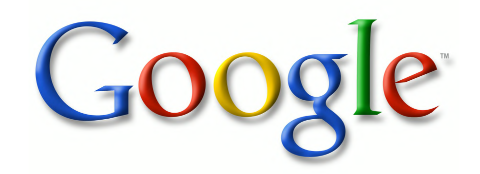










12 vols. with Index 3/10/-

out of print [illegible]

Troempel.
1849.



Kirchen-Lexikon

oder

Encyklopädie der katholischen Theologie

und ihrer Hilfswissenschaften.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Teutschlands

von

Heinrich Joseph Wetzer,
Doctor der Philosophie u. Theologie und ord. Professor der orientalischen Philologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau,

und

Benedikt Welte,
Doctor der Theologie und ord. Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Erster Band.

Aaron — Bibelübersetzungen.

Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau,
Herder'sche Verlagshandlung.
1847.



Wir Hermann von Vicari,

durch Gottes Erbarmung und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens, Inhaber des Fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen und Hohenzollern-Sigmaringen'schen Ehrenkreuzes I. Classe 2c.

Da in dem ersten Band der Schrift: „Kirchen-Lexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie," herausgegeben von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welte, 1—12. Heft, Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung, Nichts enthalten ist, was der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zuwider läuft, so ertheilen Wir diesem ersten Band Unsere Approbation, und gestatten, sie dem Werke vorzudrucken.

Freiburg, den 9. April 1847.

(L. S.) † **Hermann,**
Erzbischof von Freiburg.

vdt. Strehle.

Vorrede.

Die Nützlichkeit einer theologischen Encyklopädie, welche in alphabetischer Ordnung Alles enthält, was zur Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche gehört, oder damit in Verbindung gebracht werden kann, erhellet practisch aus der Leichtigkeit, womit man sich darin jeden Augenblick über jeden einzelnen Gegenstand dieser Wissenschaft in kürzester Zeit eine vollständige und gründliche Belehrung verschaffen kann, und daraus, daß sie in wenigen Bänden gewissermaßen eine ganze Bibliothek zu ersetzen vermag, was ebensowohl den Geistlichen, als den gebildeten Laien nicht anders als erwünscht sein kann: jenen, weil ihnen, wenn sie auch die theologischen Wissenschaften im Ganzen einheitlich und übersichtlich in ihrem Geiste tragen, doch nicht alle Einzelheiten und die tiefere Begründung derselben stets gegenwärtig sind und bleiben, die sie daher hier schnell beisammen finden können; und diesen, weil sie, wenn sie sich auch nicht in das ganze theologische Wissen einzulassen haben, dennoch viel mehr bedürfen, als ihnen beim Religionsunterricht in der Schule dargeboten werden konnte, und daher in ihr eine Fundgrube des ganzen theologischen Wissens auf kleinem Raume besitzen, aus welcher sie nach eigenem Antriebe oder nach vorkommenden Fällen Dasjenige schöpfen können, was ihr Bedürfniß erfordert. Diese Nützlichkeit wird aber in unserer Zeit zu einer Nothwendigkeit, wenn man die feindlichen Angriffe, welche namentlich in Teutschland von allen Seiten auf die katholische Kirche gerichtet werden, in's Auge faßt, weil sie außer dem einfachsten Mittel der Belehrung, zugleich auch das der Angriffsart entsprechendste der Vertheidigung an die Hand gibt. Hatte die katholische Kirche zu andern Zeiten mit dem heidnischen Aberglauben, oder dem sectirerischen Irrglauben zu kämpfen, so ist es in unserer Zeit hauptsächlich der Unglaube, welcher sie verfolgt, und mit welchem auch ihre übrigen Gegner großentheils gemeinschaftliche Sache machen, und zwar mit einer Heftigkeit, als gälte es die letzte Kraft gegen sie aufzubieten. Die Angriffe sind nicht bloß auf einen oder den andern bestimmten Punct gerichtet, sondern in bunter Mischung bald auf diesen, bald auf jenen, bald auf alle zusammen. Daher muß auch das Vertheidigungsmittel so beschaffen sein, daß es gleichfalls jedem einzelnen Angriff insbesondere, und allen insgesammt

mit Erfolg begegnen kann. Dieses aber ist am leichtesten möglich in der encyklopädischen Weise, d. h. in einem Werke, wie das am Eingang bezeichnete; weil hierin alle Puncte zusammen enthalten sind und jeder einzelne für sich an seiner Stelle vollständig abgehandelt wird. Eine solche Encyklopädie nun wollen wir geben, indem dieselbe den ganzen Kreis der am Eingang unter der allgemeinen Bezeichnung begriffenen Wissenschaften enthalten wird, nämlich:

1) **Die biblischen Wissenschaften**, als: Biblische Philologie, Einleitung in das alte und das neue Testament, biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer, Kritik und Hermeneutik.

2) **Die systematischen Wissenschaften**, als: Apologetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik, Homiletik, Pädagogik, Liturgik, kirchliche Kunst und Kirchenrecht.

3) **Die historischen Wissenschaften**, als: Kirchengeschichte, christliche Alterthümer, Dogmengeschichte, Geschichte der Spaltungen und Häresieen, Patrologie und theologische Literärgeschichte.

4) **Symbolik** oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der Akatholiken und deren Verhältniß zur Lehre der katholischen Kirche, Religionsphilosophie und Geschichte der verschiedenen nichtchristlichen Religionen und deren Cultus.

Zur näheren Erläuterung über die Aufnahme dieser Wissenschaften im Einzelnen halten wir für angemessen, noch Folgendes zu bemerken:

Wir haben die biblischen Wissenschaften aufgenommen, erstens weil dieselben unter den theologischen Hilfswissenschaften die erste Stelle einnehmen, wie Jeder weiß, welcher die Theologie nicht bloß von ferne kennt, da sie zum Verständniß der hl. Schrift und folglich mittelbar der Theologie unerläßlich sind; zweitens weil insbesondere die biblische Kritik und Hermeneutik seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis jetzt protestantischerseits in ihrer vorherrschenden Richtung darauf ausgegangen ist, die hl. Schriften ihres Ansehens und göttlichen Offenbarungsinhaltes zu berauben, da es fast kein Buch des alten und des neuen Testamentes mehr gibt, welches nicht ganz oder zum Theil als unächt oder als untergeschoben hinzustellen versucht, und worin nicht Alles, was dem Rationalismus nicht entspricht, durch zu diesem Zweck erfundene Erklärungsmethoden gewaltsam demselben entsprechend gedeutet worden wäre. Wir haben es daher für unsere Pflicht erachtet, die hierüber bestehenden, auf unerwiesenen Hypothesen beruhenden Täuschungen zu zerstreuen, die Aechtheit der heiligen Bücher zu vindiciren, die Kritik und Hermeneutik auf ihre rechtmäßigen Principien zurückzuführen und dieselben in vorkommenden Fällen anzuwenden.

Imgleichen haben wir auch die Religionsphilosophie aufgenommen, einmal weil sie stets von der katholischen Kirche geachtet und gepflegt worden ist, und dann weil sie gleichfalls seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, statt sich in der Offenbarung zu orientiren, derselben vielmehr feindselig entgegengetreten ist, und den Rationalismus erzeugt hat, welcher es seinerseits bei

den Einen zum Indifferentismus und bei den Andern in seiner letzten Instanz zur Selbstvergötterung gebracht. Daher haben bei den Einen alle Religionen gleichen Werth, und es ist ihnen gleichgültig, ob Christ, oder Jude, oder Mohammedaner, oder eine Mischung von Lehren aus allen drei Religionen, da sie nach Anweisung ihres Meisters (s. Kant, die Religion innerhalb den Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1793, S. 150) die Religionsurkunden einer jeden derselben, so deuten zu dürfen glauben, wie es den Forderungen der bloßen Vernunftreligion entspreche; während den Andern eine positive, außer und über dem Menschen stehende Religion als ein Unding erscheint, und sich dieselben mit den Indifferentisten nur insofern vertragen, als es letzteren gleichgültig sein muß, in ihr System der Alleinerlei-Religion oder der Mischung aus verschiedenen auch noch die Lehren der Selbstvergötterung aufzunehmen. Für uns aber erwächst hieraus die Nothwendigkeit, nicht bloß die Religionsphilosophie, aus deren Verirrung alle diese Verkehrtheiten hervorgegangen sind, wieder von ihrer rechten Seite kennen zu lehren, sondern auch die verschiedenen positiven Religionen, und daher die christliche der von der katholischen Kirche abgefallenen Parteien nach ihren Unterscheidungslehren, und die jüdische und mohammedanische nach ihren Grundlehren und Gebräuchen, sowie nach den Personen, von welchen sie ausgegangen sind, oder welche darauf einen entscheidenden Einfluß gehabt haben, darzustellen, einestheils um die gewöhnliche Unkenntniß in diesen Dingen zu beseitigen und den leeren abstracten Urtheilen darüber durch Vorhalten des wirklichen Sachverhaltes den Mangel der Unterlage zu zeigen, und anderntheils um durch den Gegensatz und die Vergleichung derselben mit der katholischen Religion die Wahrheit der letztern nur noch anschaulicher hervorzuheben.

Hiernach glauben wir die Aufnahme aller oben bezeichneten speciellen Wissenschaften in dieses Werk, da wir die der unter Nr. 2 und 3 begriffenen als sich von selbst verstehend betrachten können, zur Genüge gerechtfertigt zu haben. Der Kreis des Hierhergehörigen ist dadurch scharf und genau bestimmt und das Beiziehen von Ungehörigem unmöglich gemacht.

Wollte man bloß eine Auswahl der Gegenstände unter dem Namen des Wissenswürdigsten geben, so bliebe es dem subjectiven Ermessen vorbehalten, sich selbst zum Richter darüber aufzuwerfen, was Jedem wissenswürdig oder zu wissen nöthig sei, und was nicht; nach Belieben auszudehnen oder abzubrechen; Dasjenige, was mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, auf leichtem Wege zu umgehen, und auch Anderes, was weder wesentlich noch nahe mit der katholischen Religion und Kirche in Verbindung steht, aufzunehmen. Aber das Werk würde dann seinen objectiven doppelten Zweck, nämlich den der allseitigen Belehrung und Vertheidigung, nicht erfüllen können.

Das Princip, welches unserer Encyklopädie zum Grunde liegt, ist die Einheit und Einigkeit des Katholicismus, welches sich dadurch zu erweisen hat, daß die positive katholisch-theologische Wissenschaft nur nach der Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche und in vollkommener Uebereinstimmung damit dargelegt, alles Andere aber

so, wie es an sich ist, und dann im Verhältniß zur Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche betrachtet werden soll.

Wenn daher auch die einzelnen Artikel zerstreut sind, und alle nur so auf einander folgen, wie es das Alphabet verlangt, so stehen doch diejenigen, welche zu einer besonderen Wissenschaft gehören, durch jenes Princip in einem innigen Verband, so daß, wenn man sie herauslesen und zusammenstellen wollte, ein wohlorganisirtes Ganze herauskommen würde, sowie sich wiederum eben deßhalb durch alle einzelnen Wissenschaften ein lebendiger Organismus hindurchzieht und sie zu einem einigen Ganzen gestaltet.

Was die Darstellung anbelangt, so wird jeder Artikel seinen Gegenstand vollständig, mit bündiger Kürze und Klarheit enthalten, auf streng wissenschaftlichem Grunde beruhend, aber in einer jedem Gebildeten leichtverständlichen Sprache und Form zugänglich.

Ob und wie wir unsern Zweck erfüllen, darüber haben wir dem Publikum bereits seit einem Jahre durch Vorlegung von zwölf aufeinander folgenden Heften, welche den ersten Band ausmachen, Gelegenheit gegeben, selbst zu urtheilen, und wir können uns darauf schon als theilweise factische Bestätigung Dessen, was wir jetzt gesagt haben, berufen. Wir werden in derselben Weise fortfahren unser Ziel zu verfolgen, und hoffen dasselbe unter Gottes Beistand in verhältnißmäßig kurzer Frist, ohne uns jedoch einer dem Werke nur schädlichen Uebereilung hinzugeben, zu erreichen, da wir, so weit es auf menschliche Kräfte ankommt, hierbei, wie das Verzeichniß unserer verehrten Mitarbeiter auf dem Umschlag der Hefte und die Unterschriften der Artikel ausweisen, von den ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten aus ganz Teutschland, ebenso bewährt durch ihre große Gelehrsamkeit als durch ihre treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche, unterstützt werden. Diese reiche Individualität, getragen und genährt von einem und demselben Geiste, ist gleichsam ein Abbild der reichen Entfaltung der Geistesgaben, welche der Kirche verliehen sind (1 Kor. 12, 4.), und gewährt dem Werk außer seinem wissenschaftlichen Werth noch eine eigenthümliche anziehende und lebensvolle Kraft.

Möchten Gott die Anstrengungen unserer schwachen Kräfte gefallen und Er dieselben mit seinem Segen begleiten!

Freiburg, im April 1847.

Dr. H. J. Wetzer.

A.

Aaron (אהרן), ein Sohn Amrams und der Jochebed, aus dem Stamme
evi und älterer Bruder Mose's (Exod. 6, 20. 7, 7. Num. 26, 59.). Letzteren
nterstützte er bei der Befreiung der Israeliten aus Aegypten, indem er als
ewandter Redner statt seiner vor Pharao das Wort führte (Exod. 6, 30. 7, 1.)
nd denselben zugleich durch verschiedene Wunder von der göttlichen Sendung
Mose's zu überzeugen und zur Freilassung der Israeliten zu bewegen suchte (Exod.
, 9 f. 19—21. 8, 1 f. 12 f.). Später jedoch, zur Zeit der sinaitischen Gesetz-
ebung, machte sich Aaron sündhafter Nachgiebigkeit gegen die götzendienerischen
Neigungen des Volkes schuldig, indem er während der vierzigtägigen Abwesenheit
Mose's auf dem Berge ein goldenes Kalb nach Art des ägyptischen Apis verfer-
gen und als wahren Gott verehren ließ (Exod. 32, 1—6.). Daß er dabei nicht
on aller Schuld freizusprechen sei, erhellt deutlich genug aus Deut. 9, 20., wo-
ach Jehova auch gegen Aaron sehr zürnte, und Mose für ihn, wie für das Volk
lbst (Exod. 32, 11 ff.), Fürbitte einlegen mußte, weßhalb auch die Versuche
er Rabbiner und einiger christlichen Ausleger, die Schuld von ihm abzuwälzen,
icht wohl gelingen konnten. Weil er jedoch nur dem Andringen des Volkes nach-
ab, und nachher seinen Fehler anerkannte und bereute und mit der Bosheit des
olkes sich entschuldigte, das ihn dazu genöthigt habe, übertrug ihm Moses den-
och bei der Regelung des gottesdienstlichen Lebens der Israeliten die Würde des
ohenpriesters, und seinen Söhnen das Priesterthum mit der Bestimmung, daß
erblich in ihrer Familie bleiben solle (Exod. 28, 1. Num. 3, 10. 17, 5.) (Vulg.
, 40.). Die Einweihung derselben (Exod. 29, 1—37. Levit. 8, 1—6.), so
ie auch der Leviten (Num. 8, 5—22.) zu ihrem Amte, war Allem nach die
zte priesterliche Handlung Mose's, und das Priesterthum mit seinen Obliegen-
eiten sofort an die Familie Aarons abgetreten. Daß Aaron auch in der That
oßen theokratischen Eifer besaß, und ungeachtet des erwähnten Vergehens einer
lchen Bevorzugung doch werth war, erhellt, abgesehen von seiner kräftigen
Mitwirkung zur Befreiung Israels aus Aegypten, selbst aus seinem Tadel
gen Mose's Heirath mit einer Kuschitin (Num. 12, 1—13.), welcher offenbar,
wohl fehlerhaft und verkehrt, doch nur die Reinerhaltung der Theokratie und
s theokratischen Volkes von fremder Beimischung zum Zwecke hatte. Indessen
ichte diese Bevorzugung doch bald einem Theil der übrigen Mitglieder des
ammes Levi großen Verdruß und rief die korachitische Empörung hervor, welche
Ausdehnung des Priesterthums auf den ganzen Stamm Levi beabsichtigte
um. 16). Allein durch wunderbare göttliche Dazwischenkunft wurde Mose's
erdnung gutgeheißen und dem Aaron und seinen Söhnen das Priesterthum aufs
ue zugesichert, denn die Erde öffnete sich und verschlang die aufrührerische Rotte
Num. 16, 30—33.). Und als bald darauf die ganze Volksversammlung wegen
s Unterganges jener Aufrührer dem Moses und Aaron Vorwürfe machte und
mit die Bestrebungen Jener gewissermaßen billigte, war es Aaron selbst, der
it angezündetem heiligen Rauchwerk der göttlichen Strafe, die bereits über die
idersetzlichen gekommen war, Einhalt that (Num. 17, 6-13.) (Vulg. 16, 41-48.),
rauf sein Priesterthum eine neue Bestätigung erhielt, indem von den zwölf
äben, die für die zwölf Stämme Israels ins Heiligthum gebracht und vor der
undeslade niedergelegt wurden, der Stab Aarons Sproßen, Blüthen und reife

Mandeln hervortrieb (Num. 17, 17—26.) (Vulg. 17, 1—8). Nun stund die göttliche Erwählung Aaron's (vergl. Hebr. 5, 4.) und seiner Familie zum Priesterthum über allem Zweifel und wurde ferner nicht mehr angefochten. Selbst eine vorübergehende Schwäche des Gottvertrauens, die er gemeinsam mit Moses bei Kadesch bewies, wo einem Wassermangel wunderbarer Weise abgeholfen werden mußte (Num. 20, 8. 12.), hatte nur für ihn selbst die Folge, daß er, gleich seinem Bruder, das verheißene Land nicht betreten durfte. Er war verehelicht mit Elischeba (Elisabeth), der Tochter Aminadabs, die ihm vier Söhne gebar: Nadab, Abihu, Eleazar und Ithamar (Exod. 6, 23.); die beiden erstern wurden getödtet, weil sie im Heiligthum ein gesetzwidriges Rauchopfer dargebracht hatten (Levit. 10, 1. 2.), und die Art, wie Aaron dieses ertrug, zeugt von großer Charakterstärke, religiöser Fassung und Gottergebenheit (Lev. 10, 3 ff.). Von seinen noch übrigen Söhnen war jezt Eleazar der ältere und wurde sein Nachfolger im hohenpriesterlichen Amte, und zwar noch zu Mose's Lebzeiten, der selbst ihm die hohepriesterliche Kleidung anzog, als Aaron auf dem Berge Hor verschied, im vierzigsten Jahre nach dem Auszug aus Aegypten (Num. 20, 25—28. 33, 38.). Wenn dagegen Deut. 10, 6. gesagt wird, Aaron sei zu Mohera gestorben, so ist dieß nur eine minder genaue Bezeichnung der nämlichen Oertlichkeit, denn Mohera hieß der Lagerplatz, den die Israeliten damals am Berge Hor bezogen hatten. Auf dem Gipfel des genannten Berges wird noch jezt Aaron's Grab gezeigt, und schon die Kreuzfahrer fanden dort eine Kapelle (Oratorium). [Welte.]

Aas. Der Körper eines todten Thieres, gleichviel, ob schon in Verwesung übergegangen oder nicht. Die Berührung eines solchen machte nach mosaischem Gesetze levitisch unrein bis auf den Abend, und zwar bei unreinen Thieren in allen Fällen (Levit. 2, 5. 11, 8 ff.), bei reinen dagegen nur in dem Falle, wenn sie nicht ordentlich geschlachtet, sondern etwa von wilden Thieren zerrissen worden, oder an einer Krankheit gefallen waren (Levit. 1, 39 f.). Diese Unreinheit verbreitete sich dann weiter, und was der Unreingewordene anrührte, wurde ebenfalls unrein (Num. 19, 22. Hagg. 2, 14.). Auch der zur Aussaat bestimmte Same wurde unrein, wenn er bereits angefeuchtet war und etwas von einem Aas auf ihn fiel (Levit. 11, 38.). Der Hauptgrund dieser Gesetze ist derselbe, wie bei den mosaischen Reinigkeitsgesetzen überhaupt (s. d. A.); nebenbei aber hatten sie zugleich die gute Folge, daß alles Aas in möglichster Bälde beseitigt und verscharrt und dadurch dem Verderben der guten Luft durch böse Ausdünstung vorgebeugt wurde.

Ab, s. Monat.

Abaddon (אֲבַדּוֹן), eigentlich Vernichtung, Vertilgung, bezeichnet in den alttestamentlichen Schriften öfters den Aufenthaltsort der Abgeschiedenen und ist dem Scheol synonym (Job 28, 22. 31, 12. Sprüchw. 15, 11.). Im N. T. erscheint Abaddon als Name für den Engel des Abgrundes (Offenb. 9, 11.) und bezeichnet sein auf Verderben und Vernichtung ausgehendes Wirken und Streben. Deßungeachtet hat man aber das Wort nicht etwa vom Piel (אִבֵּד) abzuleiten und Abbadon zu lesen, denn es ist nur das hebräische Abaddon (Vertilgung) synekdochisch in der Bedeutung Vertilger für den Engel des Abgrundes gebraucht. Nach den meisten und angesehensten kirchlichen Auslegern ist unter demselben der Satan gemeint, der nach Offenb. 9, 1. wie ein Stern vom Himmel gestürzt und mit der Herrschaft über den Abgrund oder die Hölle versehen wird.

Abälard. Vielfach stellt man den berühmten Peter Abälard als den Vertreter der Scholastik im Gegensatze zur Mystik und der bloß positiven Theologie dar; allein diese Auffassung ist unbefugt, weil unhistorisch, denn thatsächlich haben nicht bloß die Mystiker und Praktiker (d. i. die bloß positiven Theologen), sondern auch die Scholastiker ihre Stimme gegen ihn erhoben. Deßhalb ist die Opposition gegen ihn als ein Kampf der gesammten orthodoxen Theologie, auch die orthodoxe Scholastik mit eingeschlossen, gegen Abälard's bedenkliche und

häretisirende Art der Scholastik zu betrachten. Peter Abälard wurde im Jahre 1079 unweit Nantes in dem Flecken Palais in der Bretagne (daher auch Peripateticus Palatinus genannt) von adeligen Eltern geboren, erbte wohl schon von seinem Vater, einem gebildeten Kriegsmanne, die Liebe zu den Wissenschaften, und trat, um nur diesen zu dienen, sein Erstgeburtsrecht an die Geschwister ab. Unter seinen Lehrern wird gewöhnlich auch Roscelin, der Vater des Nominalismus, genannt, aber diese Angabe ist sicherlich irrig, denn Abälard zählt selbst seine Lehrer auf, ohne Roscelins mit einer Sylbe zu gedenken (s. Cramer, Forts. v. Bossuets Gesch. Thl. V. Bd. 2. S. 410). Frühzeitig zeigte sich in ihm ein leidenschaftlicher Hang für Dialektik, und schon mit 15 Jahren machte er nach Art der fahrenden Ritter eine Irr- und Querfahrt durch sein Vaterland, um dialektische Lanzen zu brechen und jeden Gelehrten zur Disputation herauszufordern. So erblicken wir jezt schon in seinem Charakter jenen Hochmuth, dessen er sich später selbst anklagte, und den er neben der Wollust als die zweite Hauptquelle seines Unglücks bezeichnete. Nachdem er in der Bretagne nichts mehr lernen konnte, begab er sich nach Paris zu Wilhelm von Champeaux, aber bald entstand zwischen dem Lehrer und Schüler eine heftige Rivalität, und lezterer besiegte den ersteren in mehreren dialektischen Kämpfen. Um die Streitigkeiten zu endigen ging Abälard in einem Alter von 22 Jahren nach Melun, später nach Corbeil, näher bei Paris, und gründete hier einen Lehrstuhl der Philosophie, welcher schnellstens so berühmt wurde, daß die Schule des Wilhelm von Champeaux verödete. Aber Abälard hatte sich durch Anstrengungen eine Krankheit zugezogen, mußte seine Vorlesungen unterbrechen und zur Erholung in seine Heimath gehen. Nach zwei Jahren erschien er abermals in Paris, 28 Jahre alt. Champeaux war unterdessen Canonicus zu St. Victor, lehrte aber in diesem Stifte (zu Paris) noch immer Dialektik und Rhetorik. Abälard versöhnte sich jezt mit ihm und wurde, obgleich fast dreißig Jahre alt, wieder sein Schüler; aber bald entzweiten sie sich aufs Neue. Ohne Nominalist zu sein, wofür ihn Manche fälschlich ausgeben, bestritt Abälard den Realismus seines Lehrers, indem er selbst eine andere Art von Realismus aufstellte, wornach das universale nicht essentialiter sondern individualiter in den Einzeldingen wäre (vgl. Marbach, Gesch. der Phil. Bd. II. S. 270. Cramer, a. a. O. S. 411. Ritter, Gesch. der Phil. Bd. VII. S. 416 ff.). Abälard zwang den Lehrer, dieß zuzugestehen, verließ ihn hierauf wieder, und gründete ihm nun zum Verdruß an den Mauern von Paris eine eigene Schule auf dem St. Genovefaberge, der damals noch außerhalb der Stadt lag. Um den Chicanen Abälards zu entgehen, zog sich Champeaux bald gänzlich vom Lehramte zurück und wurde nach kurzer Zeit Bischof von Chalons sur Marne. Dieß erregte in Abälard den Wunsch nach gleichen kirchlichen Würden und er begab sich nun nach Laon, um unter dem berühmten Scholastikus und Archidiakon Anselm Theologie zu studiren, indem er sich bisher bloß mit Philosophie beschäftigt hatte. Nach kurzer Zeit aber fing er an, auch diesen Lehrer zu mißachten, als einen Baum, der nur Blätter, nicht Früchte trage, und als einen Mann, der sein Haus statt mit Licht nur mit Rauch vollmache. Ja er sezte ihn vor den übrigen Schülern herab, und auf deren Befragen, ob denn er ohne solchen Lehrer die heil. Schrift erklären könnte, erbot er sich, ohne längere Vorbereitung, als die eines Tages, jedes biblische Buch, welches sie wollten, zu erklären. Sie bezeichneten ihm den schwierigen Propheten Ezechiel, und sein Versuch des andern Tages sezte die Zuhörer in Staunen. Weil jedoch Alselm diese Vorlesungen verbot, kehrte Abälard nach Paris zurück und hielt hier mit solchem Beifalle theologische Vorlesungen, daß er, obgleich noch Laie, ein Canonicat erhielt und lernbegierige Jünglinge aus allen Theilen der Welt sich um ihn sammelten, z. B. Johann von Salisbury, Otto von Freisingen ꝛc. Fünf Jahre hatte er so in Ruhe gelebt, als er eines Tages von einem Mädchen hörte, die an Verstand alle andern ihres Geschlechtes,

an Schönheit die meisten übertreffe, der lateinischen, griechischen und sogar der hebräischen Sprache mächtig sei. Sie hieß Heloise und war die 18jährige Nichte eines Canonicus an der Domkirche von Paris, Namens Fulbert, der sie bei dem frühen Tode ihrer Eltern mit aller Sorgfalt erzogen hatte. Abälard suchte und machte ihre Bekanntschaft, ja er wurde von Fulbert, der die geistigen Anlagen seiner Nichte noch mehr ausbilden wollte, zu deren Lehrer bestellt und sogar ins Haus aufgenommen. Aber Abälard, in dessen Brust bis dahin nur die Leidenschaft für Studien gewohnt, ward jezt von Liebe zu Heloisen erfüllt und fand Gegenliebe. Obgleich schon 39 Jahre alt, stand Abälard noch in der Blüthe der Schönheit und war von anmuthigem Wesen und melodischer Stimme. Er dichtete jezt unter verdecktem Namen glühende Lieder der Liebe, versäumte Studien und Lehramt, und wurde von Fulbert, der dieß Verhältniß ahnete, aus dem Hause gewiesen, während Heloise dem Oheim ihre Neigung zu Abälard auch auf sein Befragen beharrlich in Abrede stellte. Bald darauf schrieb Heloise hocherfreut an Abälard, daß sie eine Frucht ihrer Liebe unter ihrem Herzen trage, und floh hierauf in die Bretagne zu einer Schwester Abälards, wo sie einen Sohn gebar und ihn Astrolabe, d. i. glänzenden Stern nannte. Abälard aber söhnte sich wieder mit Fulbert aus und erbot sich, Heloisen ingeheim zu ehelichen. Heloise dagegen wollte von dieser Ehe nichts wissen, weil Abälard dadurch in seinem Ruhmeslaufe gestört werden könnte, und nur die kräftigsten Zusprüche Abälards konnten sie endlich zur Einwilligung und zur geheimen Trauung bewegen. Abälard trat nun seine gewöhnlichen Verrichtungen wieder an, Heloise aber wohnte bei ihrem Oheim, damit die Ehe geheim bleibe. Ahnungsvoll hatte sie bei der Verheirathung gesagt: „Gebe Gott, daß diese unselige Ehe nicht den Untergang des Einen oder des Andern herbeiführe!" — Ihr Sohn war unterdessen gestorben. Fulbert aber machte die Ehe bekannt, um die Ehre seiner Nichte herzustellen, und Heloise erhielt von allen Seiten Glückwünsche; allein sie läugnete beharrlich, verheirathet zu sein, so daß man ihr glaubte und Fulbert für einen Lügner hielt. Dieser erboste nun über seine Nichte, und Abälard fand nöthig, sie seinem Zorne zu entziehen und in die Abtei Argenteuil zu bringen. In der Meinung, Abälard habe Heloisen in ein Kloster gesteckt, weil er ihrer jezt überdrüssig sei, schwur ihm Fulbert tödtliche Rache, ließ ihn durch fünf gedungene Schurken nächtlicher Weile überfallen und entmannen. Als des andern Tages die schreckliche That bekannt wurde, nahm fast ganz Paris Antheil an dem Mißhandelten, Fulbert wurde entsezt, sein Vermögen confiscirt und zwei der Thäter, welche man einfing, gleichfalls durch Entmannung und Ausstechen der Augen bestraft. Abälard aber ging nach seiner Genesung ins Kloster St. Denis, und auf seinen Wunsch that Heloise das Gleiche. Sie trat ins Kloster Argenteuil ein, ohne innern Beruf hiezu, aber aus Liebe zu dem Mann, in Betreff dessen sie in ihrer Leidenschaft sagte: charius et dignius mihi videretur tua dici meretrix, quam illius (totius mundi) imperatrix. In St. Denis eröffnete Abälard nach dem Wunsche der Obern seine theologischen Vorlesungen wieder, machte sich aber durch seinen bitteren Eifer für die Ordensregeln, den man gerade ihm am allerwenigsten verzeihen mochte, bei seinen Klostergenossen so verhaßt, daß sie ihn wieder zu entfernen gedachten. Als er Priester geworden, wies ihm sein Superior ein kleines Landhaus zur Wohnung an, weil der große Zulauf von Schülern nicht für die Stille des Klosters passe, wohl auch, um den Rigoristen auf gute Weise zu entfernen. Abälard bezog nun dieses Häuschen, und sah Schüler, wie den nachherigen Papst Cölestin II. und Petrus Lombardus um sich, und schrieb jezt auf Verlangen der Zuhörer seine indroductio ad theologiam. Der Ausdruck theologia ist hier in dem engern Sinne als „Gotteslehre" in specie genommen, und so ist diese Schrift nicht etwa eine Encyklopädie der gesammten Theologie, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, sondern sie behandelt nur die Lehre von der Einheit und Dreiheit Gottes (im Auszug bei Cramer, a. a. O.

Bd. VI. S. 336—384, bei Schröckh, K.-G. Thl. 28. S. 440 ff. Marbach, Gesch.
:. Phil. Bd. II. S. 274 ff.). Ehemalige Mitschüler Abälard's, die Professoren Alberich
ınd Lotulph von Rheims, die schon in der Schule Anselms von Laon seine Gegner
jewesen waren, traten alsbald gegen diese Schrift auf, und klagten sie bei Erz-
ıischof Rudolph von Rheims der Irrlehre an. Im Einverständnisse mit dem päpst-
ichen Legaten Conon berief nun der Erzbischof im J. 1121 die Synode von
Soissons. Abälard mußte seine Schrift im Angesichte der Versammlung verbrennen
ınd durfte dann ins Kloster St. Denis zurückkehren. Neue Stürme erregte seine
n einem Gespräche geäußerte Behauptung, Dionys der Areopagite könne nicht
 er Apostel Galliens gewesen sein. Beda Venerabilis erzähle ja, der Areopagite
ei Bischof von Korinth geworden, der Apostel Galliens dagegen werde Bischof
on Athen (nicht von Korinth) genannt. Darüber drohte der Abt Adam von St.
Denis ihn beim Könige zu belangen, und Abälard fand darum für gut, sich zum
Grafen Theobald von der Champagne zu flüchten. Von diesem Asyle aus schlichtete
er dann seinen Streit mit dem Kloster und wurde durch den neuen Abt, den
berühmten Staatsmann Suger, seines Gelübdes entbunden und von der Pflicht,
nach St. Denis zurückzukehren, befreit. Sehnsucht nach Ruhe veranlaßte ihn jezt,
ich in die Gegend von Nogent-sur-Seine zurückzuziehen. Er erbaute ein Bet-
aus und nannte es Paraklet, weil er hier Trost zu finden hoffte, und wurde
vieder von zahlreichen Schülern aufgesucht, welche nun im Umkreise seiner Hütte
uch für sich Hüttchen errichteten. Nur mit Unlust entsprach Abälard ihrem Wunsche
ach Unterricht und sah sich bald in neue Unannehmlichkeiten verwickelt, hauptsächlich
veil er seine Kapelle nach dem hl. Geiste (παράκλητος) genannt, und eine
Bildsäule der hl. Dreieinigkeit mit drei gleichen Gesichtern darin aufgestellt hatte.
Namentlich waren der hl. Bernhard und der hl. Norbert gegen ihn aufgetreten,
ınd wurden dafür von Heloise „falsche Apostel" genannt. Doch Abälard siegte
ießmal, und ward bald darauf in seiner Heimath zum Abte von St. Gildas de
Ruys erwählt 1126. Ungefähr 47 Jahre alt, nahm Abälard Besitz von seiner
lbtei und widmete sich mit allem Eifer ihrer Leitung. Doch das Unglück schien
hn überall verfolgen zu wollen, denn die Mönche wurden bald mit dem herben
ınd fast menschenfeindlichen Vorsteher in hohem Grade unzufrieden und verfolgten
hn auf jede erdenkliche Weise. Nicht viel anders hatte sich das Loos Heloisens
jestaltet. Dieselbe war unterdessen Aebtissin von Argenteuil, hatte aber so un-
jeordnete Nonnen, daß sie sammt der Aebtissin von den Klosterobern von St.
Denis verjagt wurden. In dieser Lage bot Abälard der vertriebenen Heloise eine
ieue Heimath an. Er schenkte ihr den Paraklet, welchen der Bischof von Troyes
u einer Abtei erhoben hatte, und Heloise bezog nun mit 8 bis 10 Nonnen,
vorunter sich auch zwei Nichten Abälards befanden, dieß berühmte Frauenstift,
as bis zum Jahre 1593 existirte. Einige Zeit nach diesem Ereigniß versuchten
ie Mönche von St. Gildas den lästigen Abt zu vergiften, und als Heloise dieß
rfuhr, schrieb sie zum erstenmal wieder an Abälard und veranlaßte damit jenen
ewunderungswürdigen Briefwechsel, der nichts anderes ist, als eine feurige
Schilderung des Kampfes zwischen Liebe und dem Bewußtsein übernommener
Pflichten, in welchem Kampfe leztere siegen. Abälard aber verließ im J. 1136
eine Abtei und trat wieder auf dem Genovefa als Lehrer auf. Aber jezt traten
uch seine theologischen Feinde wieder hervor, namentlich war es der Abt Wilhelm
on St. Thierry, der ihn der Ketzerei beschuldigte, und auch den hl. Bernhard
jegen ihn aufrief. Bernhard besuchte hierauf den Angeschuldigten selbst und
rmahnte ihn so freundschaftlich, daß Abälard seine irrigen Lehrsätze zu verbessern
ersprach. Aber bald gereute ihn dieß Versprechen wieder und er verlangte vom
Erzbischof von Sens eine Synode, um seine Lehre gegen Bernhard zu vertheidigen.
Die Synode trat sofort im J. 1140 zusammen, aber Abälard ließ sich wider
lles Erwarten in keine Disputation ein und appellirte einfach an den Papst.

Deßungeachtet verurtheilte die Synode seine Lehre und Bernhard schickte ein von Abt Wilhelm entworfenes Verzeichniß der Irrthümer Abälards an den Papst, worauf Innocenz II. diese Irrlehren censurirte, dem Abälard Stillschweigen auferlegte und ihn zu klösterlicher Haft verurtheilte. Um sich zu vertheidigen, wollte hierauf Abälard selber nach Rom reisen, besuchte dabei auch das berühmte Kloster Clugny, beschloß auf Zureden des berühmten dortigen Abtes Peters des Ehrwürdigen, daselbst zu bleiben, und versöhnte sich jezt unter dessen Vermittlung mit der Kirche, dem Papste und dem hl. Bernhard, wozu lezterer sehr bereitwillig die Hand bot, und zu welchem Zwecke Abälard eine Apologie für sich (seu confessio fidei) verfaßte. Um seine gebrochene Gesundheit wo möglich zu stärken, bezog Abälard die zu Clugny gehörende freundlich gelegene Abtei St. Marcel bei Chalons sur Saone, führte ein sehr ascetisches Leben und starb hier am 21. April 1142, 63 Jahre alt. Peter der Ehrwürdige ließ nach der Sitte jener Zeit die dem Abälard ertheilte Absolution von der oben bemerkten Sentenz auf sein Grab heften, lieferte aber nach dem Wunsche Heloisens den Leichnam nach Paraklet ab, wo er beigesezt wurde. Zweiundzwanzig Jahre später starb auch Heloise (17. Mai 1164) und ließ sich neben Abälard begraben. Jezt (seit 1817) ruht die Asche beider in einer Kapelle des Kirchhofes Père-Lachaise zu Paris. Außer der schon oben angeführten indroductio ad theologiam hat Abälard auch noch eine theologia christiana in 5 Büchern geschrieben, die nur eine Ueberarbeitung des ersten Werkes ist und sich bei Martine et Durand Thesaur. T. V. abgedruckt findet. Außerdem hat man von ihm eine Schrift sic et non, d. i. eine Sammlung entgegenstehender Ansichten der Kirchenväter (im J. 1836 nebst einigen kleinen Schriftchen Abälards von Victor Cousin zum erstenmale edirt), eine Art Moral in der Schrift scito te ipsum (bei Petz, Thesaur. T. III. P. II.), einen Dialogus inter philosophum, Christianum et Judaeum (im J. 1837 zum erstenmal von Rheinwald herausgegeben), endlich verschiedene Briefe, unter denen der erste die Geschichte seines Lebens enthält, Predigten und kleinere Abhandlungen, welche gleich der introductio in der Gesammtausgabe der Werke Abälards und Heloisens (Abaelardi et Heloisae Opera. Paris 1616, 4.) enthalten sind. Die von Rheinwald unter dem Titel: Abaelardi epitome theol. christ. im J. 1835 edirte Schrift ist nicht von Abälard selbst, sondern von einem seiner Schüler. — Abälards Lehre anlangend, so gereichte sie den positiven und mystischen Theologen zum Aergerniß vor allem wegen einer gewissen dialektischen Frivolität, womit er die tiefsten Geheimnisse, besonders die der hl. Trinität vollkommen demonstrirt haben wollte (vgl. Ritter, Gesch. d. Phil. Bd. VII. S. 414),* sodann aber auch deßhalb, weil Abälard den Unterschied zwischen Christenthum und Heidenthum nahezu verwischte, und das Christenthum nur zu einer Art höchsten Philosophie machen wollte (Ritter, a. a. O. S. 410). Zudem war es seine Behauptung des Optimismus, was diesen Theologen als eine Bekämpfung der göttlichen Allmacht und Beschränkung Gottes erschien. Den Scholastikern aber war der von Abälard eingeschlagene Weg, von der Erkenntniß erst zum Glauben fortzuschreiten, ein Weg, der dem Anselm'schen oder allgemein scholastischen und orthodoxen credo ut intelligam geradezu entgegengesezt war, als höchst gefährlich erschienen (Ritter hat hier l. c. S. 412 den Abälard falsch ausgelegt, wie Kuhn, Einleitung in die Dogmatik S. 238 Note 2 zeigt), und nebstdem hatte Abälard in mehreren andern Behauptungen, z. B. daß nicht das Begehren des Verbotenen, sondern nur das Einwilligen in das Begehren sündhaft sei, vielfach Anstoß erregt. Darum haben sich auch die Theologen der verschiedensten Klassen in seiner Bekämpfung vereinigt.

* Mit Unrecht wurde dagegen Abälard noch neuerdings von Tennemann in der Encykl. v. Ersch und Gruber des Sabellianismus beschuldigt. Abälard sprach sich sogar ausdrücklich gegen den Sabellianismus aus in seiner theol. christ. bei Cramer, a. a. O. S. 408.

Uebrigens hat Abälard durch die Romantiker einen weit größeren Namen bekommen, als er als Theologe und Philosoph verdient. Er hat mehr geschimmert und geblendet, als nachhaltig gewirkt. Doch übte er auf Verbreitung der dialektischen Untersuchungen und ihre Ausdehnung auf theologische Fragen einen großen Einfluß aus. (Vgl. Ritter, a. a. O. S. 401 f.) Zu vergleichen über Abälard sind bes. Schlosser, Abälard und Dulcin, 1807. Goldhorn, de summis principiis theologiae Abælardeæ, 1836. Frank, Beiträge zur Würdigung Abälard's, Tübinger Zeitsch. 1840. Heft 4. und desselben Abhandlung in den Studien und Krit. 1841. Sodann eine Abhandlung in der Freiburger Zeitschr. 1844. Heft 1: über einige neuentdeckte Hymnen Abälards. [Hefele.]

Abänderlichkeit der Religion. Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Abänderung einer Religion hängt lediglich von der innern und äußern Beschaffenheit derjenigen Religion selbst ab, in Beziehung auf welche eine Abänderung ausgesagt wird. An der Religion, so können wir uns zuerst ausdrücken, ist Alles abänderlich, was der Idee und dem Wesen der Religion nicht entspricht, das, was sich im Strome der Zeit ihr Falsches und Unwahres angehängt hat. Allein damit haben wir den Begriff der Abänderlichkeit oder vielmehr den Begriff dessen, was abgeändert werden soll, im Unterschied von dem, was zu bleiben hat, noch nicht erschöpft. Denn es wird sich erst fragen, was religiös wahr und falsch ist. Offenbar haben wir bei dieser Bestimmung nicht etwa auf Menschliches allein zu sehen, sondern auch, und zwar vor Allem auf das Göttliche, d. i. auf die Gottheit selbst, die und soferne sie sich der Menschheit offenbarte, auf daß Religion sei. Daß hier von wirklicher Offenbarung die Rede sei, und nicht von bloß vermeinter, versteht sich von selbst. Daß aber eine Offenbarung wirklich göttliche Offenbarung sei, wird vorzugsweise von drei Dingen abhängen. Erstens muß ihre Wahrheit providentiell erwiesen sein. Der ganze Welt- und Geschichtsplan muß mit ihr übereinstimmen. Zweitens muß ihr die menschliche Natur nach ihren reinsten, innersten und wesentlichsten Bedürfnissen Beifall geben. Und endlich drittens muß sie im Gegensatz zu falschen, bloß angeblichen Offenbarungen durch Wunder bestätigt werden. Die so von Gott selbst in die Welt durch positive Offenbarung eingeführte Religion ist unabänderlich, und kann nur durch Gott selbst in sofern abgeändert werden, als er der Menschheit aufs Neue und in höherer Form sich offenbaren will. In diesem Fall wird die erste Offenbarung mit ihrer Religion in der andern sich dadurch aufheben, daß sie sich in ihr erfüllt. So ging das Judenthum in das höhere Christenthum über. Innerhalb des christlichen Bekenntnisses ist nichts abänderlich, als was von dem ursprünglichen abgewichen ist. Das gilt vom Dogma, das so unabänderlich ist, wie die christliche Religion selber. Das Disciplinäre hingegen kann je nach Umständen eine Abänderung erleiden. [Staudenmaier.]

Abänderung der Frage, s. Frage.

Abarbanel (אברבנאל, was auch Abrabanel, Abarbenel und Abarbinel ausgesprochen wird), Don Isaak (abgekürzt: הרד״יא). Er wurde im J. 1437 zu Lissabon geboren und gehörte einer sehr angesehenen und wohlhabenden jüdischen Familie an. Seine Erziehung war daher auch eine sehr sorgfältige, und er wurde namentlich in den rabbinischen Wissenschaften gut unterrichtet und wegen seiner Talente und Kenntnisse schon in seiner Jugend bewundert. Später achtete ihn selbst König Alfons V. sehr hoch und bediente sich in wichtigen Angelegenheiten oft seines Rathes. Mit dem Tode dieses Königs aber begannen für ihn die Tage des Unglücks. Don Juan II. trachtete ihm nach dem Leben und nur schnelle Flucht ins Reich Kastilien rettete ihn. Hier fand er zwar für den Augenblick einen ruhigen Aufenthaltsort und schrieb seinen Commentar über die frühern Propheten; allein seine Ruhe dauerte nicht lange. Denn als Ferdinand nach dem Sieg über Granada die Vertreibung der Juden aus seinem Reiche beschloß, traf auch ihn das Schicksal der Verbannung. Er floh nach Neapel, von dort nach einem Jahre nach Corfu,

wo er seinen schon zu Lissabon geschriebenen, ihm aber entwendeten Commentar über das Deuteronomium wiederfand, von da nach Monopolis in Apulien, wo er denselben vervollständigte. Eben hier schrieb er auch seinen Commentar über Daniel unter dem Titel „Die Quellen des Heils" (Maaine Hajeschuah, Jes. 12, 3.), in welchem er die Erscheinung des Messias nach 70 Jahren voraussagte. Zu Monopolis und Venedig, in welch leztere Stadt er sich später begab, entstunden überhaupt die meisten seiner Schriften, wie die Commentare über den Pentateuch und die späteren Propheten und die Schriften über das Paschaopfer, die Werke Gottes, das Erbe der Väter, die Krone der Aeltesten, die Versammlung der Propheten u. a. Er starb 1508 zu Venedig und wurde zu Padua begraben. Seine exegetischen Schriften stehen bei den Juden in großem Ansehen und verdienen auch wirklich unter den rabbinischen Commentaren einen ehrenvollen Platz, wiewohl er fast eher den Namen eines geistreichen Scholiasten als eigentlichen Exegeten verdiente. Er entfernt sich manchmal ziemlich vom Texte, lehnt Fremdartiges an denselben an und ergeht sich in weitläufigen Excursen, beweist aber dabei immer eine große Gelehrsamkeit und feine Beobachtungsgabe, und trägt seine Ansichten in einem angenehmen, oft zierlichen hebräischen Style vor. Viele seiner Schriften sind wiederholt, zum Theil mit lateinischen Uebersetzungen zur Seite, im Druck erschienen.

Abarim, ein Gebirgszug östlich vom todten Meere. Es beginnt am nördlichen Ende desselben, Jericho gegenüber, und zieht sich bogenförmig zuerst südöstlich, dann südlich und südwestlich bis in die arabische Wüste hinab. Als ein solcher Gebirgszug, nicht als einzelner Berg, erscheint Abarim schon im Pentateuch. Denn die Israeliten kamen auf ihrem Zuge von Süden her früher an den Abarim, als an den Fluß Sared (Num. 21, 11. 12.), gingen dann über den Sared, zogen an Ar-Moab vorbei (Deut. 2, 18.), sezten über den Arnon und kamen endlich wieder an das Gebirg Abarim, nämlich in die Nähe des Nebo (Num. 21, 20.), der zu demselben gehörte (Deut. 32, 49.). Ebenso kamen sie nach Num. 33, 44—47. von Abot aus an das Gebirg Abarim, dann nach Dibon-Gad, dann nach Almon-Diblathaim, und endlich wieder an das Gebirg Abarim, wo sie den Nebo vor sich hatten. In der Zwischenzeit muß ihnen also das Gebirg Abarim östlich gelegen haben. Der nordöstliche Theil dieses Gebirges, Jericho gegenüber, hieß auch Pisga, und der Gipfel desselben Nebo, wahrscheinlich der jetzige Dschebel Attarus, welcher daher eben so wohl als Gipfel des Abarim (Deut. 32, 49.), wie als Gipfel des Pisga (Deut. 34, 1.) bezeichnet werden konnte. Von diesem Gipfel des Pisga (also dem Nebo) aus sprach Bileam wider Willen seine Segnungen statt der von Balak gewünschten Flüche über das israelitische Volk aus (Num. 23, 14-24.), und einige Zeit später überschaute Moses von dort aus das Land der Verheißung, das ihm zu betreten nicht mehr vergönnt war, und starb dann ebendort (Deut. 32, 49 ff. 34, 1 ff.).

Abba (ἀββᾶ) ist ein chaldäisches Wort (אַבָּא) und bedeutet Vater. Im N. T. wird dieser Name Gott beigelegt, und zwar von Christus Mark. 14, 36. und von Paulus Röm. 8, 15. und Gal. 4, 6., aber jedesmal durch ὁ πατὴρ (der Nominativ für den Vocativ) erklärt. Es scheint, daß dieser Name in dieser Form zur Zeit Christi von den Juden vorzugsweise von Gott gebraucht wurde, weil nicht nur Christus, welcher chaldäisch redete, sich dessen zu diesem Zweck bediente, sondern auch Paulus, der dazu eine sonstige Veranlassung von Seite derer, an welche er schrieb, nicht haben konnte.

Abbassiden, s. Kaliph.

Abbe, s. Abt.

Abbitte. Die Abbitte, als Zurücknahme des begangenen Unrechts in der Form reumüthiger Bitte um Vergebung desselben, gehört wesentlich zur christlichen Bußgesinnung, und ist daher (wenigstens als fester Vorsatz) Bedingung der Lossprechung, und nach empfangener Lossprechung ein Werk der Genugthuung. Was das in der Sünde liegende Unrecht wider Gott betrifft, so geschieht die Abbitte

durch das Sünd- und Schuldbekenntniß in der Beichte und außer derselben (offene Schuld, Confiteor in der h. Messe, Abbitte vor dem allerheiligsten Altarssacramente) (2 Sam. [Reg.] 24, 10. Luk. 15, 21.). Als Zurücknahme der Beschädigung des Mitmenschen tritt die Abbitte bald selbstständig auf, wie bei Ehren- und Pietäts-Verletzungen, bald begleitend, wie bei Entschädigungen für widerrechtlich entzogene Vortheile und Besitzthümer, bald stellvertretend und ergänzend, bei gänzlicher oder theilweiser Unmöglichkeit des sachlichen Wiedererersatzes (1 Mos. 50, 15—18. Matth. 5, 23. 24. Luk. 12, 58. 19, 8.). Die moralistischen Fragen: Ob die Abbitte in ausgedrückten Worten geschehen müsse? ob sie durch faktische Darlegungen freundlicher und achtungsvoller Gesinnung (Begrüßungen, Dienstleistungen, Einladungen ꝛc.) ersezt werden könne? vor welchen Personen sie zu vollziehen sei? ob sie gegen den wiederbeleidigenden Beleidigten unterlassen werden dürfe? ob der für die begangene Unbild gerichtlich Bestrafte sie doch noch zu leisten habe? ob der Beichtvater immer auf förmliche Abbitte zu dringen habe? sind im Allgemeinen weder mit Ja noch mit Nein zu beantworten; im vorkommenden Falle aber aus den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit leicht und sicher zu entscheiden. Vgl. übrigens Alphons de Ligori. Theol. mor. Rom. 1767.) T. III. Tract. VI. n. 986—990. Besonders aber Hirschers Moral, II. Bd. (4te Aufl.) S. 476 ff. [Mack.]

Abbo von Fleury. In diesem Manne erblicken wir eine der wichtigsten Persönlichkeiten seiner Zeit. In der zweiten Hälfte des 10ten Jahrhunderts in der Gegend von Orleans in Frankreich geboren, wurde er als Knabe von seinen nicht reichen aber frommen Eltern in das Benediktinerkloster zu Fleury geschickt. Dort zog er bald durch seine außerordentlichen Fortschritte die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich und wurde behufs seiner höhern Ausbildung nach Paris und später nach Rheims geschickt, an welchen beiden Orten er sich hauptsächlich dem Studium der Philosophie, Rhetorik, Geometrie und Astronomie widmete. Im J. 985 wurde Abbo mit einigen andern Vätern seines Ordens nach England abgeordnet, um in der Abtei Ramsey die Bildung, Frömmigkeit und Disciplin unter den dortigen Religiosen zu heben und zu befestigen. Er erreichte den Zweck seiner Mission im vollkommensten Grade und verfaßte hier mehrere Schriften. Gegen Ende des J. 987 kehrte Abbo nach Fleury zurück und wurde nach dem im J. 988 erfolgten Tode des bisherigen Abtes Oylbold zum Abte gewählt. Hier beginnt eine neue Epoche in Abbo's Leben. Ein Muster in seinem Lebenswandel und hervorleuchtend durch seine Wissenschaftlichkeit, leitete er seine Ordensbrüder auf dem Wege der christlichen Demuth, Liebe, Sittenreinheit und streng christlicher Bildung, wodurch der nachmalige große Ruf der Abtei von Fleury begründet wurde. Abbo beschäftigte sich viel und gründlich mit dem Studium der hl. Schrift und der h. Väter. Er machte sehr viele Auszüge daraus, wodurch sein bekanntes Werk: Collectio canonum ad Hugonem et Robertum reges (vide Mobillon. Annales T. II.) entstand. Dieses neue Studium führte ihn auf das schönste und wichtigste Gebiet des menschlichen Wissens, nämlich in die Tiefe der Offenbarung und zur Erkenntniß der großen Bedeutung der Kirche, ihres Wirkens und Bestehens. Auf den leztern Punkt, d. h. auf das Bestehen unserer Kirche, ihre Rechte in äußern Dingen und in allen andern Verhältnissen war seine Aufmerksamkeit hauptsächlich gerichtet. Und es mangelte ihm die Gelegenheit nicht, die Rechte der Kirche zu vertheidigen, was er mit Entschiedenheit und gutem Erfolge gethan hat, nicht aber, ohne sich dadurch Ungnade und Verfolgung zuzuziehen. Abbo war auf mehrern Kirchenversammlungen anwesend, wo er mit glühendem Eifer die Rechte seiner Kirche vertheidigte. Nicht minder besorgt war er um die Reinheit der Sitten und die Bildung seiner Religiosen. Wo er etwas Entgegengeseztes bemerkte, eilte er, mit Rath und Belehrung, mit Milde und gutem Beispiel abzuhelfen. Zu diesem Ende schrieb er viele Briefe, worin er die Bedeutung und Wichtigkeit der klösterlichen Disciplin darstellte. Sein großer Eifer führte ihn selbst in andere

Provinzen; er begab sich nach Gascogne, um in der Reole klösterliche Ordnung und strengere Wissenschaftlichkeit herzustellen. Sein gutes Bestreben fand hier aber nicht allseitige Anerkennung, und er wurde, wie sein Jünger und Biograph Aimoin erzählt, auf Anstiften eines Gascogners mit einer Lanze in die Seite gestochen, in Folge dessen er am 13. Nov. 1004 starb. In seinen zahlreichen Schriften, wovon aber ein großer Theil verloren gegangen ist, zeigt sich eben so sehr eine wahrhaft religiöse Gesinnung, wie eine allseitige und gründliche Gelehrsamkeit. Seine Briefe, die er in verschiedenen kirchlichen und administrativen Angelegenheiten geschrieben hat, sind wohl das Wichtigste. Dann die oben erwähnte Collectio canonum etc.; ferner: Prologus in libellum suum de grammaticalibus (vide Mabillon. Annales Ord. S. Benedicti. Pars IV. Append.); Epitome de vitis Romanorum Pontificum (edit. Joa. Busaeus et Luitprand. Mogunt. 1602. 4°; Passio S. Eadmundi regis in Surii vitis (Manuscript); Apologeticus adversus Arnulphum Episc. Aurelian. (in Pithöi Cod. can. et Eccles.). Unter seinen Manuscripten befinden sich viele philologischen, philosophischen, historischen, mathematischen und astronomischen Inhalts, die ein großes und weit ausgebildetes Talent verrathen (Vergl. Hist. littéraire de la France. Par des religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maur à Paris. 1746. T. VII. pag. 159-182).

Abbot, Georg, Erzbischof von Canterbury in England unter König Jakob I., war milde gegen die Puritaner, aber so voll Intoleranz gegen die Katholiken, daß er in der Sternkammer öffentlich erklärte: „Der König würde in demselben Augenblick, wo er den Katholiken Duldung bewilligte, zum Verräther werden." („Lingard, Gesch. v. Engl." Bd. IX. S. 180 Note 3.) Er starb den 4. Aug. 1633 unter König Karl I. und hatte den berühmten Laud zu seinem Nachfolger. Sein Bruder, Robert Abbot, Bischof von Salisbury († 1617), war ein heftiger Polemiker gegen das Papstthum und namentlich gegen Bellarmins Werk über die Gewalt des Papstes.

Abbreviatoren sind Notarien oder Sekretäre der päpstlichen Kanzlei, wenigstens seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden, bald darauf wegen Bestechlichkeit von Paul II. abgeschafft (1466), aber später wieder restituirt. Die vornehmsten derselben erhielten Prälatenrang. Gleichgenannte Beamte wurden auch von allgemeinen Synoden aufgestellt; so war z. B. Aeneas Sylvius (später Papst Pius II.) Abbreviator major, d. i. Kanzleivorstand der Basler Synode.

Abbuna, s. Abyssinien.

Abdankung vom Amte, s. Amt.

Abdias, s. Obadia.

Abdon. 1. Der elfte der im Buch der Richter genannten Schopheten über Israel, Nachfolger Elon's und Sohn Hillel's aus Pirathon im Lande Ephraim auf dem amalektischen Gebirge. Sein Richteramt dauerte 8 Jahre lang; er hatte „vierzig Söhne und dreißig Enkel, die auf siebenzig Eseln ritten" (Richt. 12, 13—15.), wie auch die dreißig Söhne Jairs auf dreißig Eseln ritten (Richt. 10, 4.). Das Reiten wird als Auszeichnung der Vornehmen erwähnt, um großes Ansehen und ungewöhnlichen Wohlstand anzudeuten, und weil die Hebräer damals noch keine Pferde als Reitthiere hatten, dienten Esel als solche.— 2. Ein Sohn des Abi-Gibeon und der Maacha aus dem Stamme Benjamin (1 Chron. 8, 29 f. 9, 35 f.).— 3. Ein Sohn Micha's, welchen König Josua nebst andern zur Prophetin Hulda sandte, um von ihr Auskunft über das im Tempel gefundene Gesetzbuch zu erhalten (2 Chron. 34, 20—22.).

Abdon, eine Levitenstadt im Stamme Asser, die mit ihrem Bezirke den Leviten aus der Familie Gerschom gehörte (Jos. 21, 30. 1 Chron. 6, 74.).

Abecedarier, s. Wiedertäufer.

Abel (אָבֵל, Weideplatz, Aue) bildet, mit andern Ausdrücken zusammengesetzt, mehrere Ortsnamen Palästina's: 1. Abel-Beth-Maacha, eine Stadt im Stammgebiet Naphtali, nach 1 Kön. 15, 20. 2 Kön. 15, 29. in der Nachbarschaft von Dan und Kadesch, wahrscheinlich einerlei mit dem heutigen Ebil, nördlich von

Kadesch, westlich von Dan. Sie hieß auch einfach Abel (2 Sam. 20, 18.), und auch Abel-Maim (2 Chron. 16, 4.), und lag daher wohl an einem Bache oder hatte reiche Wasserquellen. Nach 2 Sam. 20, 19., wo sie „eine Stadt und Mutter in Israel" (Metropolis) genannt wird, muß sie ziemlich bedeutend gewesen sein. Sie wurde schon unter David durch Joab belagert (2 Sam. 20, 14. 15.), später von Benhadad (1 Kön. 15, 20. 2 Chron. 16, 4.) und nachher wieder von Tiglath Pileser (2 Kön. 15, 29.) erobert. — 2. Abel-Keramim, eine Ortschaft jenseits des Jordan, nach Eusebius 7 römische Meilen von Philadelphia, dem alten Rabbath-Ammon, entfernt, berühmt durch den Sieg Jephta's über die Amoniten (Richt. 11, 32.). — 3. Abel-Mechola, eine Ortschaft im Stammgebiet Issachar, aber ohne Zweifel wie Beth-Schean, Tanach, Megiddo, in deren Nachbarschaft sie lag (1 Kön. 4, 12.), dem diesseitigen halben Stamm gehörig (Jos. 16, 11.). Sie war die Heimath des Propheten Elisa (1 Kön. 19, 16.), nach Hieronymus 10 Meilen südlich von Scythopolis, dem alten Beth-Schean, entfernt, und berühmt durch die Niederlage und Flucht der Midianiten vor Gideon (Richt. 7, 22.). — 4. Abel-Mizraim, nach Hieronymus einerlei mit der Tenne Atad und mit Bethagla (Beth-Hogla), und 3 Meilen von Jericho entfernt. Es lag im Stamme Benjamin (Jos. 18, 19. 21.), diesseits des Jordan (jenseits für die von der Ostseite des todten Meeres Kommenden), nahe an dessen Mündung ins todte Meer, und hatte den Namen Abel-Mizraim (Trauer der Aegyptier) von der siebentägigen Trauer, welche die Israeliten, mit denen Joseph die Leiche seines Vaters aus Aegypten nach Palästina gebracht hatte, an diesem Orte um denselben anstellten (Genes. 50, 10 f.). — 5. Abel-Haschittim (Num. 33, 48 f.), eine Ortschaft jenseits des Jordan, einerlei mit dem Abile des Josephus, 60 Stadien östlich vom Jordan (Antiqq. V. 1, 1.), nach Hieronymus aber (Onom. s. v. Sattim) am Berge Phogor (Peor, Num. 23, 28.) gelegen. Sie hieß auch bloß Haschittim (Num. 25, 1. Jos. 2, 1. Mich. 6, 5.) und war der lezte Lagerplatz der Israeliten vor dem Uebergang über den Jordan, und der Ort, von dem aus Josua die zwei Kundschafter nach Jericho absandte (Jos. 2, 1.). [Welte.]

Abel (הֶבֶל, Hauch, Nichtigkeit). Der zweite Sohn der Stammältern und jüngere Bruder Kains, dessen Name wohl auf sein schnelles Verschwinden hindeutet. Mit Unrecht halten ihn die Rabbiner für einen Zwillingsbruder Kains, denn dagegen sprechen die Textesworte (Genes. 4, 1. 2.). Abel widmete sich dem Hirtenleben, während sein älterer Bruder sich mit Ackerbau beschäftigte, und führte im Gegensatz zu diesem ein frommes und gottgefälliges Leben. Bei Gelegenheit von Opfern, die beide gleichzeitig darbrachten, gab Gott dem Abel sein Wohlgefallen zu erkennen, indem er sein Opfer annahm, das Opfer Kains aber verwarf. Auf welche äußerlich wahrnehmbare Weise dieses geschehen sei, sagt der Text nicht; die herrschendste Meinung der Kirchenväter aber und älteren Exegeten ist, daß Abels Opfer durch Feuer vom Himmel sei angezündet worden, wie z. B. das Opfer Aarons (Levit. 9, 24.), Gideons (Richt. 6, 21.), Davids (1 Chron. 21, 26.), Salomo's (2 Chron. 7, 1.), Elia's (1 Kön. 18, 38.), Nehemia's (2 Makk. 1, 32.). In Folge dieser göttlichen Kundgebung entstund in Kain ein tödtlicher Haß und Neid gegen seinen Bruder, und er suchte und fand bald Gelegenheit, ihn zu ermorden. Ueber die Art und Weise, wie dieses geschehen sei, sagt wiederum der Bibeltext nichts weiter, als daß er das freie Feld als den Schauplatz des Mordes bezeichnet. Die Ausleger haben darüber eine Menge von Vermuthungen aufgestellt, die jedoch von aller glaubhaften Ueberlieferung verlassen und darum ohne Werth sind. Die rabbinischen und mohammedanischen Fabeln aber, daß Kain seinen Bruder um sein schöneres Weib beneidet, und als Satan vor ihm einen Vogel mit einem Stein tödtete, auf gleiche Weise auch den Abel erschlagen, ihn dann in einer Thierhaut 40 Tage lang mit sich herumgeschleppt und endlich begraben habe, als vor ihm ein Rabe einen andern todten Raben im Sand verscharrte, verdienen

höchstens ihrer Sonderbarkeit wegen einer Erwähnung. Das Blut des unschuldig Gemordeten schrie sofort um Rache zum Himmel, die auch nicht lange ausblieb und den Brudermörder bis zu seinem ebenfalls gewaltsamen Tode verfolgte. Auf die mythische Auffassung des pentateuchischen Berichtes über Kain und Abel, daß nämlich durch sie die zwei Hauptgattungen menschlicher Lebensart (Viehzucht und Ackerbau) repräsentirt, jedoch das durch die Patriarchen geheiligte Hirtenleben in der Person Abels freundlicher gezeichnet und zugleich der frühe Ursprung der Opfer aus dem Thierreich angedeutet werden solle, gehen wir billig nicht ein. Eine mythische Auffassung in dieser oder einer andern Form verträgt sich hier nicht gut mit Stellen, wie Hebr. 11, 4., wonach Abel wegen seines Glaubens ein besseres Opfer brachte, als Kain, und durch das Zeugniß Gottes selbst für gerecht erklärt wurde, und wenngleich gestorben, durch seinen Glauben noch jezt redet; und Matth. 23, 35., wo das Blut des gerechten Abel neben jenem des Zacharia genannt und Abels Ermordung als Anfang jener Thatenreihe bezeichnet wird, deren Schluß die Ermordung Zachria's bildete. Der betreffende biblische Bericht lehrt vielmehr durch Thatsachen, wie die Sünde schon in den ersten Kindern der ersten Menschen überhand nahm, und welche Früchte sie schon damals brachte und in Zukunft noch zu bringen versprach. [Welte.]

Abeliten oder Abelonianer, Abeliten, Abeloniten. Augustin erwähnt in seinem Buche de haeresibus (cap. 87) einer ehemals in Afrika vorhandenen, aber zu seiner Zeit († 430) schon erloschenen Sekte der Abelonier. Weil nur unter dem Landvolke vorkommend, nennt sie Augustin eine bäurische (rustica) Partei. Dieselbe war höchst wahrscheinlich ein Ueberrest der alten Gnosis, und hatte mit lezterer auch die schlechthinige, auf dualistischen Grundsätzen beruhende Verwerfung des ehelichen Umgangs gemein, obgleich die Abelonianer verheirathet waren. Aber Männer und Frauen lebten nur wie Geschwister mit einander, um die Erbsünde nicht weiter zu verbreiten, adoptirten dagegen fremde Kinder, je einen Knaben und ein Mädchen, und hinterließen denselben ihr Vermögen unter der Bedingung, daß auch sie der Sekte angehören wollten. Ihren Namen hatten sie von ihrem Vorbilde Abel, dem Sohn Adams, der, wie sie sagten, auch verheirathet gewesen sei, aber sich des ehelichen Umgangs enthalten habe; eine Meinung, welche, wie Calmet in seinem biblischen Wörterbuche zeigt, vielfach unter den Alten verbreitet war. Außer Augustin spricht nur noch der anonyme Verfasser des Buches Praedestinatus cap. 87 von den Abelonianern. G. W. F. Walch in seiner Ketzergeschichte (I, 608) spricht ohne hinreichenden Grund den Verdacht aus, die Sekte möchte wohl nur eine erdichtete sein. [Haas.]

Abelly, Ludwig, ein berühmter französischer Prälat, Doctor der Theologie, Bischof und Graf von Rhodez. Er war ein Hauptgegner der Jansenisten und Verfasser mehrerer gelehrten Werke, namentlich einer ausführlichen Lebensbeschreibung des hl. Vincenz von Paul, eines Buches über die Tradition der Kirche in Betreff der Maria-Verehrung, deren großer Vertheidiger er war, und eines sehr beliebten, auch im J. 1839 bei Manz in Regensburg neu gedruckten Compendiums der Theologie unter dem Namen Medulla theologica, in 2 Bänden. Nachdem er wegen hohen Alters resignirt hatte, starb er am 4. Okt. 1691 im Kloster St. Lazarus zu Paris, 88 Jahre alt.

Abendgebet. Von jeher hat der eigenthümliche Charakter der Abendzeit den Menschen zum Gebete eingeladen. Der Lärm des Tages verstummt, das Verschwinden des Sonnenlichtes deutet eindringlich auf die Vergänglichkeit der Welt hin, die allmälig auftauchenden Sterne weisen nach oben: die sichtbare Welt geht unter, die innere auf. Die Heiden beteten am Abend, noch mehr die Juden, die ihre ausdrücklich festgesezten abendlichen Gebetstunden hatten; die Christen gaben dem Abende noch eine besondere Beziehung auf das Leiden des Herrn. Die von der katholischen Kirche angeordneten abendlichen Gebetstunden bestehen seit den

ältesten Zeiten in der Vesper und im Completorium. Für die Privatandachten er Laien am Abend sind gerade keine bestimmten Gebete vorgeschrieben; das irchlich sanctionirte Gebet des Completorium, als enthaltend die Momente der Reue, der Angelobung, des Dankes, der Anempfehlung in Gottes Schutz in den Worten der hl. Schrift, bleibt das Muster für die Privatgebete. Treffend wird n diese eine Gewissenserforschung eingeflochten.

Abendgebet der Juden. s. Thephilla.

Abendgottesdienst. Vesper und Completorium bilden streng genommen en eigentlichen und ordentlichen kirchlichen Abendgottesdienst, wenngleich diese anonischen Stunden in der Praxis etwas frühe abgehalten werden. Aber eine anz besondere Zierde der katholischen Kirche bilden ihre außerordentlichen Abend-ottesdienste, die übrigens an verschiedenen Orten verschieden an Zahl und Be-eutung sind. So wird in der Frohnleichnamsoctav in den meisten Diöcesen ein lbendgottesdienst vor ausgeseztem hochwürdigsten Gute gehalten, deßgleichen in er Octav von Allerseelen eine Abendandacht für die Verstorbenen, vom Feste Mariä Himmelfahrt bis Mariä Geburt die sog. Salveandacht u. s. w. Einen esonders lieblichen Geist athmen die Maiandachten. Mit richtigem Blicke erkannte ie Kirche, daß mit dem Abend die religiöse Empfänglichkeit der Gemüther steigt.

Abendläuten. Die Frage, wann das Abendläuten, das vorzugsweise auch is Avegeläute genannt wird, eingeführt worden sei, hängt von der allgemeinern b, wann das Gebet „Angelus Domini" überhaupt eingeführt worden, da man ahrscheinlich zu gleicher Zeit angefangen hat, am Morgen und am Abende zu iuten. Eine Synode von Paris v. J. 1346 nennt das Abendläuten ausdrücklich ne Anordnung des Papstes Johann XXII., während nach der gewöhnlichen Mei-ung Papst Urban II. sowohl das Morgen- als das Abendläuten ins Leben gerufen. Gebetet wird beim Abendläuten das Formular des „Angelus Domini." (s. d. Art.) Gewöhnlich wird zulezt noch ein besonderes Zeichen mit der Glocke gegeben, um e Gläubigen zur Fürbitte für die leidende Kirche aufzufordern. Das Läuten der vegloске, und zwar namentlich am Abende, giebt dem Leben in katholischen Ländern nen eigenthümlichen poetischen Reiz, den in neuester Zeit Dichter und Maler it Glück berücksichtiget haben. [Mast.]

Abendmahl. Steht das Sacrament des Abendmahls überhaupt unter den brigen Sacramenten mit einer gewissen eigenthümlichen Auszeichnung da (s. hier-ber Concil. Trident. Sess. XIII. cap. 3. in ea — Eucharistia — excellens et sin-ılare reperitur); so offenbart sich dieses Ausgezeichnete und Eigenthümliche auch der Art und Weise, wie sich das Abendmahl zum Christenthum und zur Kirche ı Großen verhält. Dieß wird sich von selber aus dem ergeben, was wir aus iner Bedeutung, seinem Wesen und seinem Inhalt erkennen werden. Die Ein-ßung dieses Sacraments durch den Erlöser bei der lezten Ostermahlzeit erzählt latthäus Kap. 26, 26—28. also: „Da sie nun aßen, nahm Jesus das Brod, seg-te und brach es, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset, dieses ist ein Leib! Darauf nahm er den Kelch, reichte ihnen denselben und sprach: Trinket le daraus, denn dieses ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, welches r Viele zur Vergebung der Sünden vergossen wird." Markus wiederholt ıp. 14, 22—24. dasselbe: Lukas 22, 19—22. eben so; nur sezt er noch hin-: „Thut dieß zu meinem Andenken!" Was wir bei Joh. 6, 52—61. geschrie-n finden, ist eine Hinweisung auf die erst zu geschehende Einsetzung, und ne vorbereitende Erklärung des künftigen großen Geheimnisses. Paulus aber mmt 1 Kor. 11, 23—39. auf die schon geschehene Einsetzung zurück, und er-hlt sie eben als die bereits vollzogene in ihren Grundzügen nochmals, indem B. 23 — 26 sagt: „Denn vom Herrn habe ich es empfangen, was ich euch ergeben habe, nämlich: Der Herr Jesus, nahm in der Nacht, da er verrathen urde, Brod, dankte, brach es und sprach: Nehmet hin, esset, dieß ist mein Leib,

der für euch hingegeben wird; thut dieß zu meinem Andenken. Deßgleichen nahm er auch nach der Mahlzeit den Kelch und sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute; thut dieses, so oft ihr trinket, zu meinem Andenken! Denn so oft ihr dieses Brod esset, und diesen Kelch trinket, sollet ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wieder kommt." — Inhalt des Sacraments d. A.: Im Sacrament der Eucharistie ist, wie das Concilium von Trident sich ausspricht, der Leib und das Blut sammt der Seele und Gottheit unseres Herrn Jesu Christi — wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten, nicht etwa nur wie in einem Zeichen, oder im Bilde, oder der Kraft nach (Conc. trid. sess. XIII. can. 1. cfr. cap. 1). Die katholische Kirche nimmt die Einsetzungsworte schlechthin buchstäblich, nicht figürlich. Sie hält sich an das dort klar und deutlich ausgesprochene Ist, und verdreht dieses nicht in ein Bedeutet. Mit der lezten Annahme verbindet sich in der Regel die Vorstellung, Christus habe durch das Abendmahl lediglich nur ein Andenken an ihn in der Kirche stiften wollen, und er habe die Erinnerung an ihn an den ganz natürlichen Genuß von Brod und Wein geknüpft. Allerdings ist mit dem Abendmahl die Erinnerung an Christus verbunden, wie er ja selbst sagt: Thut dieß zu meinem Andenken! Allein diese Erinnerung ist eine schlechthin eigenthümliche, mit einer jeden andern Art nicht zu vergleichende. Für eine Erinnerung im gewöhnlichen Sinne war bei Christus mehr als hinlänglich gesorgt durch seine ganze großartige, mit Nichts zu vergleichende Erscheinung, durch sein gesammtes Wirken, durch seinen Versöhnungstod, durch seine Auferstehung und Himmelfahrt, und insbesondere durch die von ihm gestiftete Kirche und das darin errichtete Lehr- und Predigtamt — ewige Zeugen seines Lebens in der Menschheit. Wenn daher Christus sagt: Thut dieß zu meinem Andenken! so soll zwar die Erinnerung an ihn allerdings auch an das Abendmahl geknüpft sein, aber nicht nur, auf daß eine einfache Erinnerung an Christus sei, sondern auf daß hier das Andenken an ihn sich aufs Innigste und Lebendigste verbinde mit dem Genusse seines Leibes und seines Blutes. Man soll sich nicht etwa erinnern, indem man Brod ißt und Wein trinkt, sondern indem man seinen Leib ißt und sein Blut trinkt. Das schlechthin Eigenthümliche und Einzigartige des Abendmahls erklärt sich hinlänglich aus der Person und dem Werke Christi. Wenn der Apostel Paulus 1 Kor. 11, 26. sagt: „So oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkündigen;" so ist in diesen Worten die innerste Beziehung des Abendmahls zum Tode Christi für Jeden ausgesprochen. Die Bedeutung des Abendmahls ist an die Bedeutung des Todes Jesu geknüpft. Der Tod Christi ist aber der Tod des Welterlösers. Aus dem Tode Christi folgte die Erlösung der Welt. Darauf deuten die Einsetzungsworte selbst hin, indem es in ihnen heißt, der Leib wird hingegeben, und das Blut wird zur Vergebung der Sünden vergossen werden. Ist nun die stete Erinnerung an Christus das lebendige Bewußtsein der Menschheit von Christo, wie es zu allen Zeiten nach ihm ist; so ist dieses selbe Bewußtsein zugleich das über den Tod Christi, durch den die Welt erlöst ist. Die wahre und eigentliche Lebendigkeit besteht aber nicht darin, die so vollbrachte Erlösung etwa nur zu wissen, sondern vielmehr darin, die Erlösung an sich selber zu erfahren. Diese Erfahrung macht aber ein Zweifaches nothwendig. Zuerst muß sich derselbe Christus, der die Welt als Gottmensch erlöst hat, in seiner wahren Lebendigkeit, d. h. in eben seiner Gottmenschheit, dem Menschen darbieten, und der Mensch muß ihn in derselben Lebendigkeit, d. i. in derselben Gottmenschheit in sich aufnehmen. Diese Vereinigung will das ganze Christenthum, sie ist sein Zweck und seine Absicht. Und so verwirklicht sich im Abendmahle, welches der würdige Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi ist, das Wesen und der Zweck des Christenthums. Damit aber wird von selbst begriffen, warum das Abendmahl mit einer bestimmten Auszeichnung unter den übrigen Sacramenten dasteht. (Vergl. über das Bisherige Staudenmaiers

heolog. Encyklopädie I. Thl. 2. Aufl. S. 784—792). Damit kommen wir nun
uf das Frühere zurück, auf die im Abendmahle festgehaltene Erinnerung. Daß
e keine leere sei, haben wir bisher dargethan. Es geht aber auch noch aus An-
erem hervor. Wäre der Inhalt des Abendmahls nur gewöhnliche Speise und
rank, und als diese wiederum nur Erinnerungszeichen; so würden die Worte
es Apostels 1 Kor. 11, 27—29. unverständlich, in jedem Falle aber bedeutungs-
os sein: „Wer demnach unwürdig dieses Brod ißt, und den Kelch des Herrn
inket, der versündigt sich an dem Leibe und Blute des Herrn. So prüfe denn
jeder sich selbst: alsdann esse er von diesem Brode und trinke aus diesem Kelche;
enn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, weil
r den Leib und das Blut des Herrn nicht unterscheidet." Klarer, deutlicher, be-
immter und mit stärkerer Hervorhebung des Unterschiedes kann man nicht sprechen.
asselbe ist der Fall bei Joh. 6, 32—35. 48—59.: „Darauf sprach Jesus zu
nen: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Nicht Moses hat euch Brod vom Himmel
egeben, sondern mein Vater giebt euch das wahre Brod vom Himmel. Denn
as ist das Gottesbrod, welches vom Himmel kommt und der Welt das Leben
ibet. Sie sagten zu ihm: Herr, so gieb uns doch für immer solches Brod! Darauf
rach Jesus zu ihnen: Ich bin das Brod des Lebens; wer zu mir kommt, der
ird nie hungern; und wer an mich glaubt, den wird nie dürsten. Ich bin das
rod des Lebens. Haben gleich eure Väter in der Wüste Manna gegessen, so
arben sie dennoch. Allein dieses ist das Brod, welches vom Himmel herab
mmt, daß keiner sterbe, der davon isset. Ich bin das lebendige Brod, das
om Himmel kommt. Wer von diesem Brode ißt, der wird ewig leben. Und
var ist das Brod, das ich geben werde, mein Fleisch für das Leben der Welt.
ierüber zankten sich die Juden mit einander und sprachen: Wie kann dieser uns
in Fleisch zu essen geben? Jesus sprach zu ihnen: Wahrlich, wahrlich, ich sage
ich, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht
inket, so habet ihr kein Leben in euch. Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt,
r hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage erwecken; denn
ein Fleisch ist wahrhaft Speise, und mein Blut ist wahrhaft Trank. Wer mein
leisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibet in mir und ich in ihm. Gleichwie
er lebendige Vater mich gesendet hat, und ich durch den Vater lebe; so wird
uch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Dieß ist das Brod, welches vom
immel herabgekommen; nicht wie eure Väter das Manna aßen und starben;
er dieses Brod isset, der wird ewig leben." — Auch in diesen so wichtigen
tellen ist das Brod und der Trank des Abendmahls von jedem andern Brod
nd Trank, selbst vom Manna, auf das Bestimmteste unterschieden; der Genuß
es Abendmahls giebt dem Genießenden ewiges Leben: die vom Manna gegessen
aben, sind gestorben. Eben so ist in dieser Stelle der Zweck des Abendmahls
it dem Zweck des Christenthums als Eins gesezt: die lebendigste und innigste
ereinigung des Menschen mit dem gottmenschlichen Erlöser. Wie wenig in dieser
ede Christi an etwas bloß Figürliches, etwa, wie man geglaubt hat, an eine
ersinnlichung des Glaubens, zu denken sei, geht schon aus dem Anstoße hervor, den
e Juden an eben diesen Reden Jesu genommen haben: „Wie kann uns dieser sein
leisch zu essen geben?" Christus jedoch hat keine andere Erklärung gegeben, um
nen etwaigen Irrthum, hergekommen aus Mißverständniß, aufzuheben; vielmehr
lieb er bei seiner Rede stehen, und ließ es, da der Glaube sich nicht gebieten
ißt, zu, daß selbst einige seiner Jünger seine Lehre für eine harte Lehre aus-
aben (Joh. 6, 61.) und von ihm zurücktraten (Joh. 6, 67.). Die buchstäbliche
uslegung ist dadurch vom Herrn selbst als die rechte und wahre bezeichnet, sonst
ätte er widersprechen müssen: und eben die wörtliche Erklärung, auf das Wesen
nd den Zweck des Christenthums hingesehen, ist Geist und Leben: „Die Worte,
e ich zu euch rede, sind Geist und Leben." (Joh. 6, 64.) Nur die geistlose und

unlebendige Anschauung vom Christenthum im Allgemeinen findet sich durch jene buchstäbliche Auslegung zurückgestoßen. Der Einwurf des Dr. Clarke: — Daß, da es in der syro-chaldäischen Sprache kein einziges Wort für „Bedeuten“ gebe, für welches sofort stets das Zeitwort Sein (Das ist, für: Das bedeutet) genommen werde, Christus aber wahrscheinlich in jener Sprache gesprochen habe; so habe auch Jesus gesagt: das ist, nur aber um auszudrücken: das bedeutet, — diesen Einwurf hat Wiseman auf das Schlagendste dadurch zurückgewiesen, indem er dargethan, daß die syrische Sprache (darin reicher als beinahe jede andere) über vierzig Wörter besitze, welche Bedeuten bezeichnen. Daß nun aber im Abendmahl der Leib und das Blut Christi genossen werde, und an keine figürliche Deutung zu denken sei, geht nach der heiligen Schrift auch aus dem hohen Alterthum hervor: es ist Lehre der frühesten Kirche. Es ist in diesem Sinne der Inhalt der Arkandisciplin, was selbst durch die Feinde des Christenthums dadurch sichtbar wird, daß sie das Abendmahl der Christen für ein Thyestes-Mahl hielten, indem sie annahmen, es werde dabei ein Kind geschlachtet, und das in das Blut desselben getauchte Brod genossen. (s. Döllingers Lehre von der Eucharistie und Wisemans Schrift über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche). Von den Vätern könnten wir für die vorhin beschriebene altkirchliche Auffassung viele Stellen anführen. Wir berufen uns für jezt nur auf Justin den Martyrer. Dieser sagt: „Nach Beendigung unserer Gebete begrüßen wir einander mit Friedensküssen. Dann wird dem, welcher den Brüdern vorsteht, Brod und mit Wasser gemischter Wein gereicht; wenn er dieses genommen hat, so lobpreiset er den Vater wegen Allem im Namen des Sohnes und des heiligen Geistes, und stattet Dank ab in vielen Gebeten, daß er dieser Gaben für würdig erachtet worden ist. Diese Nahrung nennen wir Eucharistie, woran bloß diejenigen Theil nehmen dürfen, welche die von uns vorgetragenen Lehren glauben, und, durch Wasser zur Sündenvergebung wiedergeboren, nach den Vorschriften Christi leben. Aber wir nehmen diese Gaben nicht wie gewöhnliches Brod und gewöhnlichen Trank, sondern wie Jesus Christus, unser Heiland, Mensch geworden ist, und zu unserer Erlösung Fleisch und Blut angenommen hat, so wird, laut der uns eingeprägten Lehre, die Nahrung, die durch das Gebet der Worte, die er sprach, gesegnet werden, und durch welche unser Blut und Fleisch in der Umwandlung genährt wird, das Fleisch und das Blut dieses menschgewordenen Jesus.“ Apol. I. Diese Stelle aus Justin führt uns schon von selber zur Lehre von der Transsubstantiation. Die Transsubstantiation ist die Verwandlung. Durch den Priester der katholischen Kirche wird das Brod in den Leib, der Wein aber in das Blut Christi verwandelt, durch das Aussprechen jener Worte, welche die Einsetzung des Abendmahls durch Christus nur wiederholen, wie wir diese nach Matth. 26, 26—28. Mark. 14, 22—24. Luk. 22, 19—22. schon oben in Betrachtung gezogen haben. Zwar bleiben auch nach der Verwandlung die sichtbaren Gestalten des Brodes und des Weines; allein das Brod ist nicht mehr das Brod, sondern der Leib Christi, und der Wein nicht mehr der Wein, sondern das Blut des Erlösers. So ist Christus nach der Wandlung sacramentalisch gegenwärtig in den Gestalten von Brod und Wein, die an sich der Leib und das Blut Christi sind. Das christliche Alterthum hatte dieselbe Anschauung. So sagt Cyrill von Jerusalem catech. mystag. I. 7: „Brod und Wein, was vor der Anrufung der anbetungswürdigsten Dreieinigkeit Nichts war, als Brod und Wein, wird nach dieser Anrufung der Leib und das Blut Christi.“ Eben so sagt Cyrill catech myst. IV. 3: „Nehmen wir also dasjenige, was uns gereicht wird, mit aller Ueberzeugung als den Leib und das Blut Christi an. Denn in der Gestalt des Brodes wird dir der Leib Christi, und in der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben; damit du, wenn du den Leib und das Blut Christi genommen, Einen Leib und Ein Blut mit ihm erhaltest, So werden wir auch Christuskörper, indem sein Leib und

ter unsere Glieder vertheilt wird; so werden wir, nach dem hl. Petrus, ig der göttlichen Natur." Auf gleiche Weise catech. myst. IV. 6: „Darum s Brod und den Wein nicht als bloße Elemente an, denn sie sind, nach ssage des Herrn, der Leib und das Blut Christi. Stellen sie dir gleich- ine Sinne also dar, so soll dich doch der Glaube sicher und gewiß machen. ile die Sache nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben versichert, daß du die Gabe des Leibes und Blutes Christi erhalten – Auf dieselbe Weise sprechen sich aus Gregor von Nyssa orat. catech. c. 37. ostomus homil. 1. in cap. XIV. Matth. homil. 46 (al. 45) in Joann. hom. 24 in 1 Corinth. homil. 1. de prodit. Judae. hom. 3. in cap. 1 ad Ephes. homil. 9. de Augustinus in Psalm. 14. contra Adversar. legis et prophet. l. II. c. 9. stimmen in der beschriebenen Anschauung die Liturgien der alten Kirche, und zwar der morgenländischen, griechischen und lateinischen. Sie alle vom wirklichen Leibe und Blute Christi. Die Wirkung des Sacraments endmahls ist vielfach schon in den obigen Aussprüchen der Schrift und der on bezeichnet worden. Wenn Christus sagt: „Wer mein Fleisch ißt und lut trinket, der bleibt in mir und ich in ihm." Joh. 6, 57. und mit diesem iche den andern verbindet: „Wer von diesem Brode ißt, der wird ewig Joh. 6, 52. vgl. 6, 33. 35. 48. 49. 50. 51. 54. 55. 58. 59.; so ist in zumal die Wirkung, welche das Sacrament beabsichtigt, sehr klar aus- en. Die Wirkung wie der Zweck des Sacraments des Abendmahls ist gung mit Christo, und ewiges Leben durch diese Vereinigung. In der beider Momente faßt das Abendmahl die Stelle auf: „Gleichwie der ge Vater mich gesandt hat, und ich durch den Vater lebe; so wird auch der, mich ißt, durch mich leben." Joh. 6, 58. Das ist nun auch der ganz eigent- d wahre Zweck des ganzen Christenthums. Zu diesem Ziel und Ende ist Chri- chienen. Wenn der Apostel Paulus als den höchsten Grad des christlichen tseins den Ausspruch bezeichnet: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus mir." Gal. 2, 20.; so ist das diesem Ausspruche entsprechende Bewußtsein en im Abendmahle vollzogen und verwirklichet. Das Abendmahl ist so- is große Sacrament der Vereinigung, in welchem sich das hohepriester- ebet Christi verwirklichet: „Du in mir, und ich in ihnen, damit sie voll- Eins seien." Joh. 17, 23. Diese Einheit des Menschen mit Gott ist die ntalische, die selbst wieder in der innersten Verbindung mit der ethischen Einheit somit, die weit davon entfernt ist, eine pantheistische zu sein. Die ereinigung, welche durch das Altarssacrament vollzogen wird, ist aber jene, elche nicht nur der Mensch mit Gott durch Christus vereinigt wird, son- ich der Mensch mit den Menschen, die nun alle Glieder am Einen Leibe und unter einander Brüder werden. Darum betrachtet das Concilium ient die hochheilige Eucharistie in der Kirche unter Anderm „als ein Sym- jenigen Einigkeit und Liebe, in welcher er (unser Heiland) alle Christen ich verknüpft und verbunden hat wissen wollen." Concil. Trid. Sess. XIII. Sie ist „ein Symbol desjenigen einigen Leibes, dessen Haupt er selber ist, dessen Glieder, in der festgesezten Verknüpfung des Glaubens, der Hoff- nd Liebe mit einander verbunden, er uns gewollt hat." Sess. XIII. cap. 2. Folgerung daraus für die Kirche selbst hervorgehe, sofern diese Gemein- t, ist von selber klar. Vgl. Staudenmaiers theol. Encyklopädie I. Thl. l. S. 788, 789. — Das Abendmahl als Opfer. Wie das Abendmahl ent ist, so ist es auch Opfer. Beide Ideen geben in ihrer Vereinigung heil. Messe. Wie der Messias als Hoherpriester und Opferer schon in issagung enthalten war Ps. 109, 4. Maleach. 1, 11., wie er als dieser er Erscheinung sich bethätigte (s. Hohepriesteramt Christi); so steht er als er opfernder Hoherpriester immerwährend in der Menschheit da, er hat

als solcher eine ewige Gegenwart in und durch die Kirche, durch die er für alle Zeiten und Räume als derselbe hindurchgeht. Allerdings hat der Hohepriester Christus, wie der Brief an die Hebräer sich ausdrückt, das, was er that, Ein für allemal gethan, als er sich selbst opferte (Hebr. 7, 27.): — allerdings sind wir, wie es in demselben Brief ferner heißt, durch die Aufopferung des Leibes Jesu Christi Ein für allemal gereinigt, (Heb. 10, 10.): allerdings wird in dem nämlichen Briefe mit Hinsicht auf den Alttestamentlichen Hohenpriester weiter geschrieben: „Er aber (Christus, der ewige und wahre Hohepriester), nachdem er ein einziges Sündopfer gebracht, sitzet auf ewig zur Rechten Gottes: denn mit Einem Opfer hat er die Geheiligten auf ewig vollendet“ (Heb. 10, 12. 14.); — allein dieß widerspricht der katholischen Anschauung von der steten Wiederholung oder Erneuerung des Opfers Christi in der Messe nicht; vielmehr verhält es sich hiemit eigentlich nur, wie es sich im Grunde mit allem Andern verhält. Wie nämlich das prophetische Amt Christi im Lehramte der Kirche ununterbrochen fortlebt, und wie dasselbe von seinem königlichen Amte gilt; — eben so lebt auch sein Hohepriesteramt unaufhörlich in der Kirche dadurch fort, daß er selber als der Hohepriester für die Menschheit zu allen Zeiten und an allen Orten sich bethätiget. Man wird auch hierin die katholische Anschauung nur dann recht begreifen, wenn man sie auf Alles, was Christus der Menschheit ist und was er für sie that, recht lebendig, ja wir möchten sagen, absolut lebendig denkt. Die Erlösungsthat Christi ist kein historisches Factum in dem Sinne, daß wir es nur in der Erinnerung hätten und daß sie, einmal vollbracht, außer der Erinnerung todt und unfruchtbar wären. Vielmehr ist das Leben und Werk Christi im Unterschiede von allem andern Leben und Werk so beschaffen, daß es in der Menschheit immer lebt und immer wirkt. Was Christus für das menschliche Geschlecht gethan hat, thut er fortwährend und unaufhörlich auch für die in verschiedenen Zeit- und Raumgebieten lebenden Individuen des Geschlechtes. Das ist nun insbesondere auch der Fall mit seinem versöhnenden Opfertode. Christus ist der ewige Hohepriester dadurch, daß er der Hohepriester für die Individuen aller Zeiten ist. Seine Ewigkeit ist seine unaufhörliche Lebendigkeit. So faßt auch das Concilium von Trient den Hohenpriester Christus: er ist der, der Alle, so Viele geheiligt werden sollten, vollendet und zur Vollkommenheit bringt. Sess. XXII. cap. 1. Und eben so faßt es die ewige Erlösung. Ibid. Ferner sagt das Concilium: „Es ist Ein und dasselbe Opfer, und vermittelst des Dienstes der Priester jezt noch derselbe Opfernde, welcher damals sich am Kreuze opferte; nur die Opferungsweise ist verschieden. Und zwar werden durch dieses die Früchte jenes, nämlich des blutigen Opfers, reichlich empfangen.“ Ibid. cap. 2. — Die Communion des Priesters geschieht unter den zwei Gestalten, die der Laien in der Regel unter einer Gestalt. Dadurch wird aber am Wesen des Sacraments und an der Kraft desselben nichts verändert. Die Handlung ist nach diesen Beziehungen dieselbe. Nur der des Hinzutritts würdig ist, darf hinzutreten. Nicht hinzutreten dürfen wegen Unmündigkeit die Kinder. Ausgeschlossen sind die Ungläubigen, die Häretiker, und in der alten Kirche waren es die Büßer. Nach den Kirchengesetzen soll jeder Christ wohlvorbereitet des Jahres wenigstens Einmal zum Tische des Herrn gehen. — Geschichtliches. Der Abendmahlsbegriff, wie wir ihn oben festgestellt haben, war in der katholischen Kirche von Anfang bis jezt derselbe. Abweichende Ansichten wurden stets als solche zurückgewiesen, die der Einsetzung dem Wesen und der Idee des Abendmahls nicht entsprechen. Zwischen der griechischen und lateinischen Kirche gab es dießfalls keinen Streit, als etwa den, ob beim Abendmahl gesäuertes Brod genommen werden soll. Ein anderer Streit berührt die Sache; es ist dieß der in der lateinischen Kirche ausgesprochene Streit, angefacht durch Berengar von Tours, in der Mitte des 11ten Jahrhunderts. Schon im 9ten Jahrhundert hatte Scotus Erigena sich für die figürliche Erklärung

:esprochen; seine Ansicht erhielt die gebührende Censur. (Vgl. darüber Staudenmaiers Philosophie des Christenthums I. Bd. S. 591 ff.) Berengar Tours bestritt die Verwandlung, Transsubstantiation, nicht aber eigentlich Gegenwart Christi im Abendmahle selber, obschon er sich hierüber nicht immer) aussprach, indem er zu mehreern Malen in die figürliche Deutung hineinth. Er entsagte jedoch später seinem Irrthume. Mehrere Synoden hatten ihn geurtheilt. Die vierte lateranische Synode im Jahr 1215 sprach sich umlich über die Transsubstantiation aus. Die Hussiten forderten den Kelch auch die Laien, der diesen entzogen worden war, weil zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten das heilige Blut verschüttet worden war, was dem lichen Gemüthe zu argem Anstoß wurde. Ohnehin war bei den ersten Christenlgungen oft genug allein der Leib den Verlangenden und unter diesen den ken gereicht worden, ohne den Kelch. Die kathol. Kirche hat daher in diesem ke nicht weniger die frühere Uebung für sich. Das Concilium von Constanz im : 1415 verdammte die hussitische Vorstellung, daß der Kelch schlechthin und vendig zum Wesen des Sacraments gehöre. Die Reformation des 16ten hunderts änderte, wie so Vieles, auch die frühere kirchliche Anschauung vom dmahle. Zwingli erkennt mit seinen Angehörigen im Abendmahle nur eine nerung an Christus, und erklärt das Ist für Bedeutet. (S. Möhlers Sym- 5te Aufl. S. 326 ff.). Damit hebt aber Zwingli die ganze Bedeutung Kraft des Abendmahls mit Einmal auf. Luther verwarf die Verwandlung, aber die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl fest, und vertheidigte egen Zwingli und Andere. Anfangs zwar dachte er ohngefähr wie Carl- und Zwingli, verließ sie aber später wieder. Was er in Betreff der Verlung am kathol. Dogma geläugnet hatte, glaubte er, damit Christus beim sse gegenwärtig sei, durch den Glauben ersetzen zu müssen: Alles ist Wirdes Glaubens. Der Christ genießt den Leib und das Blut Christi, weil aubt es zu genießen. Calvin lehrt: „daß der Leib Christi wirklich im Abend- gegenwärtig sei, und daß ihn der Gläubige genieße; er meinte dieß aber aß gleichzeitig mit dem mündlichen Genusse der sinnlichen Elemente, die in Beziehung bleiben, was sie seien, und lediglich den Leib und das Blut ti bedeuten, eine aus dem Leibe Christi, der nun nur im Himmel sei, ausnde Kraft dem Geiste dargeboten werde.“ Inst. l. IV. c. 17. Möhlers bolik S. 328. Haben die helvetischen Reformatoren im zürcherischen Con- die Ansicht Calvins angenommen, und die späteren reformirten Symbole aran angeschlossen (Möhler a. a. O.); so hat jedoch im Verlaufe der Zeit winglische Ansicht die Oberhand erhalten, was sich aus dem in der Schweiz in Teutschland immer mehr um sich greifenden Unglauben an das wirkliche wahre Christenthum wohl begreifen läßt. [Staudenmaier.]

Abendmahlsfeier (Communion). Der Ritus, nach welchem das hl. Abend- in der römisch-katholischen Kirche seit vielen Jahrhunderten schon gespendet ist wesentlich derselbe, ob die Spendung mit der hl. Messe in Verbindung wird oder außer derselben geschieht. Zuerst betet der Altardiener das Schuldbekenntniß, welches der Priester, im Chorrocke und in der weißen dem ambrosianischen Ritus in der rothen) Stola, oder wenn die Ausspenin der Messe vor sich geht, in der Casula, mit dem „Misereatur“ u. „Indulm“ beantwortet, um auch die lezten Reste der Sünde von den Communi- n hinwegzunehmen. Unterdessen haben sich die Communicanten dem sog. segitter genaht, das mit einem reinlichen Linnentuch bedeckt ist (nur Cleriker, ach Laienart communiciren, haben das Recht, sich am Altare speisen zu lassen, chon sehr alte Verordnungen einschärfen), und sind niedergekniet nach der erung, die schon der hl. Augustin giebt: „Niemand ißt dieses Fleisch, er es denn zuvor angebetet;“ darauf halten sie die gefalteten Hände unter das

Linnentuch. Der Priester aber spricht, zu den Communicanten gewendet, die hl. Hostie über die Patene oder den Speisekelch haltend, meistens in der Landessprache die Worte: „Sehet an das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt! Sprechet: o Herr! ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach; aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund." (dreimal.) Sodann reicht er von der Epistelseite beginnend einem Communicanten um den andern die Hostie, mit der er zuvor über der Patene oder dem Speisekelche ein Kreuz gebildet, indem er sie Jedem auf die bescheiden vorgelegte Zunge legt, mit den Worten: „Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam," d. h. Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben! Amen. Um das Verschlucken der Hostie zu erleichtern, bieten die Altardiener den Communicanten an vielen Orten unmittelbar nach der Nießung eine Purification mit Wein an. Dem Priester und den Communicanten wird die gewissenhafteste Sorgfalt empfohlen, jede Verunehrung des hl. Sacramentes durch Hinunterfallenlassen auch der kleinsten Partikel nach Kräften zu verhüten, wie denn schon der hl. Cyrill von Jerusalem die genannte Sorgfalt jener vergleicht, die man hat, vom kostbaren Goldsande nicht das Mindeste zu verlieren, oder an seinen eigenen leiblichen Gliedern nicht Schaden zu nehmen. Haben Alle die Communion empfangen, so wendet sich der Priester wieder zum Altare, und verbirgt den Speisekelch wieder im Tabernakel, indem er — übrigens nur im Falle der Communion außer der hl. Messe — einige Gebete spricht, unter andern die liebliche Antiphon des hl. Thomas von Aquin: „O heiliges Mahl, in welchem Christus genossen und das Andenken seines Leidens erneuert wird; in welchem das Herz mit Gnade erfüllt und ein Unterpfand der ewigen Seligkeit verliehen wird!" In den meisten deutschen Diöcesen herrscht die Observanz, daß vor der Reposition des Ciboriums mit diesem das Volk gesegnet wird; das römische Ritual aber kennt nur eine Segnung mit der Hand. Ist die Communion mit der Messe verbunden, so wäre jede Segnung störend; auch die Ertheilung des Segens vor der Communion, wenn solche unabhängig von der Messe stattfindet, ist nicht zu billigen. — Dieß der Ritus der Spendung der hl. Communion, wie er in der römisch-katholischen, oder genauer gesagt, in der lateinischen Kirche seit vielen Jahrhunderten schon besteht. Die Verschiedenheiten des gegenwärtigen Ritus von dem in der alten Kirche üblichen sind ziemlich zahlreich. Vor Allem war in der alten Kirche die Spendung der Communion im Zusammenhange mit der Opferhandlung Regel, während izt die Spendung außer der Messe vergleichungsweise als das Gewöhnliche erscheint. Doch ist zu bemerken, daß die Kirche die Verbindung der Communion mit der hl. Messe, wie zu allen Zeiten, so noch gegenwärtig gerne sieht und auf dem Concil von Trient ausdrücklich den Wunsch ausgedrückt hat, daß in jeder Messe Gläubige communiciren möchten. (Conc. Trident. Sess. XXII. cap. 6. de sacrificio Missae.) Was sodann die Gestalt und Größe des Opferbrodes oder der Hostie betrifft, so mag sie einige Zeit von der des gewöhnlichen Brodes wenig oder nicht verschieden gewesen sein; bald aber suchte man den Unterschied der Bestimmung auch auf eine äußerliche sinnenfällige Weise zu erkennen zu geben, besonders dadurch, daß man für das Opferbrod der runden oder scheibenförmigen Gestalt den Vorzug gab, und zwar aus dem symbolischen Grunde, weil man in der runden Form das Bild des Vollkommnen schaute. Auch Verzierungen wurden allmälig an den zum Opfern bestimmten Broden angebracht, z. B. das Bild eines Lammes, einer Siegesfahne u. s. w., oder Schriftzüge wie JHS, XPC, NIKA. So gründet sich auch der Gebrauch des ungesäuerten Brodes zur Eucharistie, wie er der wahrscheinlicheren Meinung nach in der lateinischen Kirche immer stattgefunden, nicht bloß auf das Beispiel des Herrn, der das hl. Sacrament mit ungesäuertem Brode eingesezt hat, sondern auch auf das natürliche Schicklichkeitsgefühl, das zur Feier des höchsten Geheimnisses ein besonders zubereitetes Brod vorzieht. Ein herrlicher Gebrauch

lten Kirche war es, den Communionritus mit der (durch den Diacon geschehen- Aufforderung: „sancta sanctis" (das Heilige den Heiligen) zu eröffnen, welche Volke sinnig erwiedert wurde: „unus sanctus, unus Dominus Jesus Christus in Dei Patris. Amen." (Nur Einer ist heilig, nur Einer der Herr, Jesus Christus r Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.) Weiterhin erfolgte der Friedenskuß Fasttage ausgenommen), der übrigens im Oriente vor der Consecration gegeben e. Für die Ordnung im Hinzutreten zur Communion war durch besondere hriften gesorgt; der kirchliche Rang wurde hiebei genau beobachtet; das Volk gend, kamen zuerst die Männer, dann die Frauen, endlich die Kinder. Laien en nicht im Chore (Presbyterium) speisen. In frühester Zeit communicirte stehend, mit gesenktem Haupte. Die hl. Hostie wurde lange — noch Beda hrwürdige kennt diese Sitte — den Gläubigen in die Hand gelegt und durch dem Munde zugeführt, nach Umständen wohl auch nach Hause mitgenommen. Gregor d. Gr. ist uns das erste Beispiel der neueren Praxis bekannt, die ostie dem Gläubigen in den Mund zu geben. Uebrigens bestanden genaue chriften für die Art und Weise, die hl. Hostie mit der Hand aufzunehmen. et uns mit glühender Begierde zu ihm hinzutreten," sagt der hl. Johannes Damascus, „und mit kreuzweise gelegten Händen des Gekreuzigten Leib ingen." Die Linke wurde also der Rechten unterlegt, daß beide ein Kreuz en, leztere aber überdieß hohl gehalten. Die Männer boten die nackte Hand die Frauen aber, wenigstens im Occident, bedeckten sie mit einem weißen ntuch (linteolum oder dominicale genannt). Die Formel, mit welcher der Leib errn gespendet wurde, lautete in den ältesten Zeiten ganz einfach: „Der Leib errn", worauf der Communicant, um seinen Glauben an die Transsubstantiation sprechen, mit „Amen" antwortete. Die erste Spur einer optativen, der unsrigen ähnlichen Formel findet sich im Zeitalter Gregors d. Gr. Von da an kamen ive Formeln, übrigens ziemlich verschieden lautend, immer mehr in Gebrauch. Mittelalter kannte Formeln, wie z. B. „Der Leib und das Blut Jesu Christi che dir zur Nachlassung der Sünden und zum ewigen Leben!" oder: „Der ang des Leibes unsers Herrn Jesu Christi sei dir Leben und Heil und Nach- ig aller deiner Sünden!" Der Hauptunterschied der neuen und alten Admini- onsweise des hl. Abendmahles besteht darin, daß gegenwärtig dasselbe im n Bereiche der lateinischen Kirche nur unter einer Gestalt, der des Brodes, etheilt wird, während lange die Communion unter beiden Gestalten auch für aien im Gebrauch gewesen war. So lange dieß stattfand, wurde der Kelch em hl. Blute den Communicanten entweder selbst in die Hand gegeben oder auch an den Mund gesezt. Wegen der Gefahr des Verschüttens aber kam bald auf den Gebrauch der goldenen oder silbernen Röhre (calmus, fistula, laris etc.), durch die man den Communicanten das hl. Blut schlürfen ließ, welche izt noch der hl. Vater, wenn er feierlich pontificirt, anwendet. Nicht i aber wurde einfach die hl. Hostie in das hl. Blut getaucht und so den nunicirenden gespendet. Kinder schlürften das hl. Blut wohl auch von einem nblatte oder von einem Finger. Die Formel bei der Ausspendung dieser ilt war anfangs einfach: „Das Blut Christi!" oder: „Der Kelch des Lebens!" uf der Communicirende mit „Amen" antwortete; später wurde sie etwas r und deprecatorisch. — Die Griechen haben in ihrem Communionritus noch ches, was an die alte Disciplin erinnert. Ueberall geht im Oriente der nunion der Ruf voran: „Das Heilige den Heiligen!" Noch izt empfängt man stehend die himmlische Speise. Namentlich aber ist dort die communio sub : in Gebrauch. Cleriker erhalten bei den Griechen das Abendmahl in die ; das hl. Blut trinken sie entweder aus dem Kelche oder vermittelst eines ls; den Laien wird die hl. Hostie, nachdem sie mit den hl. Blute begossen en, durch einen am Ende des Stiels mit einem Kreuze niedlich verzierten

filbernen Löffel gereicht. Ein Hauptunterschied der griechischen Disciplin endlich von der lateinischen besteht in dem Gebrauche der gesäuerten Brode. Obwohl die lateinische in Beziehung auf den Gebrauch der ungesäuerten Brode (Azyma) den Vorzug verdient, ist sie dennoch von den Griechen und zwar zuerst von dem Patriarchen Michael Cärularius (1051) heftig verketzert worden, während die lateinische Kirche den Unterschied immer als einen unwesentlichen aufgefaßt hat. Ob die Griechen von Anfang an die gesäuerten Brode gehabt haben, läßt sich nicht mehr ermitteln.— Was nun die Communion unter einer Gestalt betrifft, so bildete die vom 12. Jahrhundert an überall aufgenommene, aber auch nicht ohne Grund heftig getadelte Sitte, die hl. Hostie in das hl. Blut nur einzutauchen, einen Uebergang zu derselben, nachdem sie übrigens in keiner Zeit unbekannt gewesen, wie schon die hl. Schrift andeutet (1 Cor. 11, 27. Apg. 2, 42.) und die Communion der Kranken und Kinder klar beweist. Vom 13. Jahrhundert an wurde die Entziehung des Kelches immer allgemeiner, endlich durch die Concilien von Constanz, Basel und Trient allgemein gesetzlich, obwohl das leztere die Möglichkeit einer dießfälligen Reform durch den Papst zugiebt. Zarte Sorge, es möchte der Gebrauch des Kelches Verschüttung, also Verunehrung des Sacramentes zur Folge haben, Rücksicht auf die Abneigung Vieler gegen den Wein, aber auch auf die Gleichförmigkeit in der Liturgie und auf die Bekämpfung der Irrlehre, welche unter einer Gestalt nicht den ganzen Christus finden will, sind gewiß sehr trifftige Gründe für die Aufrechthaltung der Communion sub una. Ein Denkmal der alten Praxis besteht in der schon von Clemens V. den Königen von Frankreich für ihren Krönungstag verliehenen Erlaubniß, auch das hl. Blut zu genießen — eine in unseren Tagen wohl erloschene Prärogative. Die Entziehung des Kelches mußte oft schon Vorwand zu heftigen Schmähungen gegen die Kirche, ja sogar zur Trennung von ihr sein. Unbefangene Protestanten aber, wie ein Leibnitz, haben das Recht der Kirche anerkannt. — So groß aber auch die Verschiedenheiten des neueren Communionritus vom ältern sein mögen, so kann man sich doch sehr leicht davon überzeugen, daß der Unterschied kein wesentlicher ist, und daß der neuere wie der ältere Ritus in dem Dogma der Transsubstantiation und nur in diesem den Schlüssel der Erklärung finden. In sofern ist also der Ritus der Communion von hoher dogmatischer Wichtigkeit; denn in der That, wenn es sich im Abendmahle nur um ein Sinnbild oder Zeichen handelte, wozu dann die genauen Vorschriften für die Spendung, für die Verhütung auch der kleinsten Verunehrung? Der ganze Abendmahlsritus erinnert lebendig auf der einen Seite an das „es prüfe sich aber selbst der Mensch u. s. w.", auf der andern Seite an das: „kommt her zu mir, ihr Alle, die ihr mühselig rc.!" Uebrigens, so wundervoll manche Bestandtheile des Communionritus in seiner ältern Gestalt sind, so erscheint doch auch in der Entwicklung, die er bis auf den heutigen Tag hinter sich hat, ein Fortschritt in Beziehung auf die gleichförmige, abgerundete, decente Form. Alle ächt katholischen Ceremonien aber in all ihrer Verschiedenheit, wie sie gegenwärtig noch in der ganzen Kirche, der abendländischen und morgenländischen, zusammengenommen bestehen, bilden sie nicht die goldene Einfassung des herrlichsten Diamants, dessen sich die Braut Jesu Christi in dem hochheiligen Sacramente des Altares erfreut?

Abendmahlsfeier der Protestanten. Nachdem die Protestanten das Opfer verworfen hatten, reducirte sich ihnen die katholische Meßfeier auf die bloße Abendmahlsfeier. Obwohl aber das lebendige Herz herausgerissen war, behielten sie lange gleichsam als disjecta membra die meisten Bestandtheile der lateinischen Messe bei, wie sich aus der von Luther 1523 herausgegebenen Formula Missae ergiebt. Weiter ging dieser Reformator in seiner 1526 erschienenen „deutschen Messe", übrigens noch mit großer Vorsicht, „um der einfältigen Laien willen." Eine dritte Weise des „ächt evangelisch-lutherischen Gottesdienstes" darzustellen war ihm nicht mehr vergönnt; von Graf Zinzendorf sagt man, daß er den von

iezu selbst gegebenen Fingerzeigen gefolgt sei. Die zweite Gottesdienst-
Luthers hatte folgende Bestandtheile: 1) Zum Anfang singen wir
ich Lied oder einen deutschen Psalm. 2) Darauf Kyrie eleison dreimal.
ach liest der Priester eine Collecte. 4) Darnach die Epistel. 5) Auf die
ngt man ein deutsch Lied. 6) Darnach liest er das Evangelium. 7) Nach
ngelium singt die ganze Kirche zu deutsch: „Wir glauben All an Einen
8) Darnach geht die Predigt vom Evangelium des Sonntags oder des
9) Nach der Predigt soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des Vater-
d Vermahnung an die, so zum Sacrament gehen wollen. 10) Hierauf
der Prediger zum Altar wenden, das Amt der Benediction oder Con-
anfahen, ohne Mittel (d. h. ohne Canon) flugs anheben, die Einsetzungs-
singen: „Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verrathen
", und bei den Worten der Consecration Brod und Wein mit dem Zeichen
zes segnen. Das Aufheben des Brodes und Kelches aber ist aus guten
tigen Ursachen abgeschafft und soll auch überall abgeschafft bleiben. 11) Nun
Gang zur Communion während eines Liedes. Bei der Darreichung des
soll der Prediger sprechen: „Nehmet hin und esset, dieß ist der Leib
Herrn Jesu Christi, am Stamme des Kreuzes für euch gegeben; der stärke
wahren Glauben zum ewigen Leben", und bei der Darreichung des Weines:
hin und trinket, das ist das Blut Jesu Christi, für euch vergossen zur
ng eurer Sünden; das stärke und bewahre euch im rechten Glauben zum
eben"; der Communicant aber spricht „Amen." 12) Nach vollendeter
ion soll sich der Prediger zum Altar wenden und die Schlußcollecte (Dank-
ür das Abendmahl) sprechen. 13) Darauf soll der Prediger, zur Gemeine
wend, den Segen sprechen: „Der Herr segne dich und behüte dich ꝛc.",
Amen der leztern die Feier beschließen. — Noch mehr als Luther bewegte
r destructiven Richtung Calvin, der 1543 die Normen für den reformirten
enst festsezte. Zwingli hielt sich ziemlich genau an Luthers Formula Missae.
zösischen Reformirten drangen noch weit mehr auf Simplification als die
. Characteristisch wurde für die Abendmahlsfeier der Reformirten nament-
Brechen des Brodes, während der lutherische Ritus sich an die katholische
ielt, — eine Differenz, die viel Streitens verursacht hat. Die anglicanische
enthalten im Common-Prayer-Book, schließt viele katholische Elemente in
zeichnet sich namentlich durch eine Präfation und eine Art von Canon aus.
Spiritualisten aber, wie die Quäker, haben, zufrieden mit dem geistigen
jegliche sichtbare Abendmahlsfeier verworfen. — Das Zeitalter der Auf-
konnte sich mit dem in die Augen fallenden „päpstlichen Sauerteige", der
den protestantischen Abendmahlsliturgien stack, natürlich nicht befreunden;
dann ein katholisches Element nach dem andern eliminirt, und die Folge
solche Dürre und Nacktheit, daß sich endlich nothwendig eine Reaction
mußte, die wieder mehr auf die alten Grundlagen zurückging (preußische
. Ueber den Geist jener Aufklärungsperiode dürfte auch folgende Formel
breiten, welche von einem gewissen Lange für die Ausspendung des Abend-
vorgeschlagen worden ist: „Genießen Sie ein wenig Brod; der Geist der
ruh' auf Ihnen mit seinem vollen Segen! — Genießen Sie ein wenig
Tugendkraft liegt nicht in diesem Wein, sie liegt in Ihnen, in der Gottes-
d in Gott." [Mast.]

ndmahlsprobe, s. Gottesurtheile.

ndmette, s. Mette.

n-Esra (אבן עזרא, Anspielung auf אבן העזר 1 Sam. 7, 12., der volle
t Abraham ben Meir Aben-Esra, abgekürzt הראבע oder ראאע). Er
von einer angesehenen jüdischen Familie zu Toledo ab. Sein Geburts-
en die Rabbiner nicht an, und in Betreff seines Todesjahres stimmen ihre

Angaben nicht zusammen. Sein Commentar zum Koheleth, wie er selbst am Ende desselben sagt, wurde im J. 1140 vollendet. Er blühte daher jedenfalls um die Mitte des 12. Jahrhunderts und sein Geburtsjahr mag in den Anfang desselben fallen. Er war ein Schüler und nachheriger Schwiegersohn des berühmten Juda Hallevi, Verfassers des Buches Cosri und älterer Zeitgenosse des Maimonides, von dem er sehr hoch geachtet wurde. In den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch mehrere Länder Europa's, ging dann nach Palästina, hielt sich längere Zeit zu Tiberias auf und besprach sich mit den dortigen Gelehrten über den masorethischen Bibeltext. Nach einer vieljährigen Wanderung endete er endlich im 75sten Jahre sein Leben auf der Insel Rhodus. Er war der hebräischen und arabischen Sprache ganz mächtig und ausgezeichnet als Grammatiker, Philosoph, Dichter, Astronom, Arzt und Kabbalist, und besonders als Exeget. Seine exegetischen Schriften werden sogar jenen des Jarchi vorgezogen. Sein hebräischer Styl ist klarer und korrecter als bei Jarchi und seine Auslegung verständiger und minder freigebig mit rabbinischen Fabeln. Auch hält er sich meistens genau an den Text und läßt Fremdartiges weg, was sonst an denselben angelehnt zu werden pflegt. Dabei ist seine Erklärung, obwohl im Ganzen traditionell und rabbinisch-orthodox, doch zugleich etwas freisinnig, und er nimmt z. B. keinen Anstand, gegen mehrere Stellen des Pentateuchs den Verdacht der Unächtheit deutlich genug auszusprechen. Seine Bibelcommentare sind größtentheils wiederholt im Druck erschienen, theils in den großen rabbinischen Bibelausgaben, theils auch einzeln, mit lateinischen Uebersetzungen zur Seite. Auch von seinen übrigen zahlreichen Schriften existiren viele Abdrücke und werden immer noch neue veranstaltet. [Welte.]

Aberglaube ist die Verwirrung des denkenden und wollenden Geistes durch Vorstellungen, welche mit den Quellen, den Regeln und Schranken der religiösen Erkenntniß unverträglich sind. (Lactantius: Religio veri cultus est, superstitio falsi). Der Sitz des Aberglaubens ist allerdings im erkennenden Geiste und daher Grund desselben nicht selten Rohheit oder Ausschweifung des Verstandes; aber gleichwie derselbe unfehlbar das Wollen und Handeln des Geistes verdirbt, so ist der tiefste Grund des Aberglaubens nicht ein theoretischer, sondern ein sittlicher, der sündhafte Abfall von Gott, womit die Verdunkelung und der Irrthum des Geistes in religiösen Dingen nothwendig gegeben ist. Siehe den Beweis. (Röm. 1, 18—32.) Die vorherrschenden Arten des Aberglaubens lassen sich nach den Hauptbeziehungen des Menschen, und zwar a. zu Gott, b. zu den guten und bösen Geistern, c. zu den Heiligen, d. zu den Abgestorbenen, e. zu den Mitlebenden, f. zu der vernunftlosen Schöpfung unterscheiden, und sind hiernach folgende: a. Abtheismus, Pantheismus, Polytheismus, Deismus, grober Anthropomorphismus, Abgötterei, Götzendienst, falscher (selbsterdachter, selbstsüchtiger, mechanischer) Gottesdienst. (Gal. 5. 8—11. Phil. 3, 2—8. Kol. 2, 20—23.) b. Deisidämonie (Apostg. 17, 22.) und Theurgie; Engeldienst (*θρησκεία τῶν αγγέλων*, angelorum cultus. Kol 2, 18.), um durch stufenweis vorschreitende Gemeinschaft mit Engeln den angeblich dadurch bedingten höhern Grad der Einigung mit Gott zu erreichen; Dämonomagie (Apostg. 8, 9 ff.) Ars, qua Daemonis opoe miri effectus quaeruntur). c. Die Irrthümer und Mißbräuche in der Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder, wogegen Conc. Trid. Sess. XXV. decret de invocatione sanct. gerichtet ist. d. Gespensterglaube, Todtenbeschwörung (Nekromantie) (1 Sam. [1 Reg.] 28, 7 ff.), Taufe und Communion der Verstorbenen, wogegen Conc. Hipp. (an. 393) c. 4. e. Das grundlose Halten auf Zeichen und Zeiten; das vorwitzige Forschen in die Zukunft durch allerlei Deutereien (Traumdeuterei, Kartenschlagen, Looswerfen, Astrologie, Talismane, Haruspicie, Augurie); die einbildnerische Verwahrung gegen allerlei Uebel durch abenteuerliche oder durch mißbrauchte (Reliquien, Amulete, geweihte Sachen, Gebete) Mittel; die heidnische Geringschätzung und Mißhandlung des Körpers (Exercitatio corporea) 1 Tim. 4, 8.);

e Auswahl der Speisen u. dgl., wogegen Paulus in den Briefen an die (4, 9. 10.), Kolosser (2, 16—23.) und an Timotheus (I. 4, 7. 8.) eifert, ·es die Theologen unter dem Namen Vana observantia, observantia signorum , obs. futurorum etc. zusammenfassen. — f. Die sogen. Gottesgerichte oder (die Probe durch den Eid, durch die heil. Communion, durch die Anrufung chtstags, durch den Zweikampf, das Feuer, das Wasser); die sogen. Wunder-rch heil. Zeichen = salutatio, oder Worte = ensalmatio); die Zauberei, fas-h. (für möglich gehaltene oder beabsichtigte) Beschädigung mittelst des An-d zwar sola visione, vehementi imaginatione, diabolica; die Hexerei, Male-der die Beschädigung des Mitmenschen durch (betäubende, soporifera, be-tamatoria-philtrum, vergiftende venefica) Mittel, welche durch Bündnisse mit el erworben sein sollen; die Entzauberung und Teufelsbeschwörerei (Apostg. (dissolutio fascinationis et maleficii). — g. Die Gaukelei — Bewirkung icher Schaustücke durch Geheimkünste; die Schwarzkunst, Alchymie, die iberei, die Wünschelruthe 2c. — Ueber sämmtliche Formen des Aberglaubens n folgende Bemerkungen: 1) Wie das ganze Heidenthum die geschichtliche ng des Aberglaubens ist, so ist auch alle und jede Erscheinung desselben in stenheit zu begreifen aus dem Hineinragen oder Fortbestehen heidnischer ngen und Bestrebungen auf dem christlichen Gebiete im Größeren oder im n, im Innerlichen oder im Aeußerlichen. 2) Man wird leicht erkennen, wie e Formen des Aberglaubens ihre entsprechenden Gegensätze in der Wissen-d dem Leben der kath. Kirche haben, wovon eben jene Irrthümer, Grim-nd Carricaturen darstellen. Das Symbolum und der Cultus der Kirche, heimnisse, Sacramente, Ceremonien und Gebete, ihre Heiligenbilder quienverehrung, ihre Weihungen, Segnungen und Exorcismen — sind heiten und das Heiligthum, wovon jene die Kehrseite bilden, und woran tweilen hängen. 3) In der Kirche allein ist daher auch die Unterschei-Glaubens vom Aberglauben (Discretio spirituum 1 Kor. 12, 10.), welche en Zeiten ausgeübt hat. Eine geschichtliche Nachweisung der Aussprüche ote der Concilien s. bei Richard Analys. Concil. T. IV. p. 885 ff. Be-ind in dieser Hinsicht zu beachten das schon erwähnte Decret des Concil. sodann die Verordnungen in den Synodal-Constitutionen von Constanz 09. P. I. Tit. IV. de superstitionibus et magia) und Augsburg (ann. 1610. IV. de superstitionibus, magia, divinationibusque vetitis). Für die seel-e Praxis finden sich die umsichtigsten Instructionen in dem Rituale Ro-it. VIII. X.) und in den Diöcesan-Benedictionalien. [Mack.]

rglaube bei den Hebräern. Eine verschiedenartig abgestufte Verirrung ubens, wobei man theils aus Mangel an richtiger Einsicht durch unbe-Mittel außerordentliche Erfolge, zu denen sie in keinem Causalverhältniß ie namentlich die Kenntniß der Zukunft, erzielen zu können glaubt, theils mit Ueberlegung und Absicht mit dem tieferen Geisterreich in Verbindung sich bemüht, um, durch dasselbe unterstüzt, Dinge zu vermögen, welche r Weise nicht möglich sind. Bei den Hebräern fand der Aberglaube von zwei Hauptformen als Wahrsagerei und Zauberei bedeutenden Eingang. ngen mit Abfall und Götzendienst in ungefähr gleicher Weise zusammen, rophetische Weissagungs- und Wundergabe mit der Verehrung des wahren und wurden daher auch eben so nachdrücklich als der Götzendienst selbst und auf ihre Ausübung die Todesstrafe gesezt (Exod. 22, 18. Levit. 1. 20, 6. 27. Deut. 18, 10—12.). S. Wahrsagerei und Zauberei.

rglaube, dessen Behandlung in der Katechese. Eine besondere ngsweise erfordert der Aberglaube in der Katechese, weil bei fehler-Verhalten des Katecheten mit dem falschen Auswuchs des Aberglaubens innere gesunde Kern des Glaubens mit dem Irrthume, der sich als krank-

haftes Gewächs an die Wahrheit angesezt, auch die Wahrheit selbst aus dem Herzen der Jugend entfernt wird. Die Hauptregel ist, daß der Katechet nicht gegen abergläubische Vorstellungen eifere, die dem Kreis der betreffenden Katechumenen noch ferne liegen. Da, wo die Bekämpfung des Aberglaubens aber wirklich an der Stelle ist, trete er demselben nicht alsbald auf directem Wege entgegen, stelle vielmehr die Wahrheit z. B. von den Ablässen, dem Fasten rc. so deutlich und gründlich dar, daß die abergläubischen Irrthümer von selbst als Irrthümer erscheinen. Erst nachdem auf solche Weise der Grund des Glaubens fest gelegt ist, bringe der Katechet die abergläubischen Vorstellungen, wo er es für nothwendig hält, auch direct zur Sprache und weise ihren irrthümlichen Charakter nach. Aber auch dieß geschehe mit derjenigen Zartheit und Vorsicht, welche der kindliche Glaube und die Pietät der Katechumenen erfordert. Ein Katechet, der z. B. gegen das Lippengebet oder die abergläubischen Vorstellungen, die in Absicht auf das Fasten rc. da und dort bestehen mögen, in zu starken Ausdrücken eiferte, hätte zu gewärtigen, daß das Gebet, das Fasten rc. überhaupt in der Geltung der Katechumenen tief sinken würde. Leider ist dieses Ausreißen des Unkrauts mit dem Waizen sehr häufig und in sehr vielen Fällen eine Folge des dürftigen Glaubens der Katecheten, die sich darum mit überwiegendem Eifer mit der Polemik gegen den Aberglauben abgeben, in vielen Fällen aber auch eine Folge des Mangels an katechetischer Umsicht und Erfahrung. [Schuster.]

Abez, Stadt im Stamme Issachar (Jos. 19, 20.).

Abfall. Abfall vom Glauben, von der Kirche (Apostasie) ist 1) das offene Verlassen des religiösen Verhältnisses, auf dessen Lehren und Vorschriften man Bekenntniß abgelegt hat. Der Ausdruck *ἀποστασία* (Vulg. discessio) wird in der Bibel sowohl vom Verlassen des jüdischen Religionsverbandes (1 Maccab. 4, 15. Apostg. 21, 21.), als vom Austritt aus der christlichen Gemeinschaft gebraucht, bezeichnet übrigens heutzutage nach gemeinem Sprachgebrauch den thatsächlichen und förmlichen (im Unterschied von Unglauben und Freigeisterei) Widerruf des Bekenntnisses der Grundlehren des Christenthums (im Unterschied von Häresie und Schisma). Die ethische Würdigung ist im Allgemeinen die der Glaubensverläugnung (Luk. 12, 9. 1 Hebr. 3, 12. 6, 4—9. 10, 26—29. 2 Petr. 2, 15. 17. 21. 2 Joh. 9, 11.), und wird überdieß im einzelnen Fall durch die Motive und Umstände der That bestimmt. (Hirschers Mor. III. 232.) Die Elkesäer nahmen für ihre Apostasie die Ausflucht, sie hätten in der Person Jesu nicht Gott, sondern nur einen Menschen verläugnet. Die niederträchtige Lehre des Hobbes, daß man auf den Befehl eines Souveräns Christum äußerlich verläugnen dürfe, s. in dessen Leviathan (c. 42. p. 334). Die Ueberläufer von der christlichen Religion zum Islem heißt man Renegaten, welchen Namen man auch andern zu ihrem früheren Bekenntniß zurückkehrenden Convertiten beilegt. — 2. Da der Eintritt in einen geistlichen Orden (Religio) durch feierliches Bekenntniß zu den Ordensregeln geschieht, so wird im kirchlichen Sprachgebrauch der unerlaubte und eigenmächtige (nicht aber der von dem zuständigen Obern gebilligte) Rücktritt aus dem Ordensstande mit Ablegung der Mönchstracht Apostasie genannt. (Cap. ut periculosa. tit. Ne cler. vel Mon. in 6). Ob der Uebertritt aus einem geistlichen Orden zu einem andern Apostasie genannt werden dürfe, bezweifeln die Moralisten (z. B. Patuzzi T. III. p. 32. n. IX.). — 3. Analog hiemit wird der Name Apostasie dem Rücktritt eines in den höhern Weihen stehenden Weltgeistlichen zu weltlicher Tracht und Lebensweise gegeben, welches Vergehen kirchliche Infamität (cp. Alieni 2. qu. 7.), und, wenn Verehelichung erfolgt, die Excommunication zuzieht. (Clement. cp. un. de Consanguin. et affin.) [Mack.]

Abfall vom Islam, s. Mohammedanismus.

Abgaben bei den Häbräern. Die Hebräer hatten zweierlei Arten Abgaben zu entrichten, nämlich kirchliche und bürgerliche. 1. Die kirchlichen Abgaben

bestunden theils in der Entrichtung der Zehnten, Erstgeburten und Erstlinge an die Priester und Leviten (s. d. Art.), theils in der Entrichtung eines jährlichen halben Schekels zur Unterhaltung des Heiligthums von Seite jedes Israeliten, der das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatte. (Exod. 30, 12. 13.) Im Pentateuch wird zwar diese Steuer nicht ausdrücklich als eine jährlich zu entrichtende bezeichnet und ihre Erhebung während der Wanderungen durch die Wüste nur einmal wirklich berichtet. (Exod. 38, 25.) Daß man aber die Vorschrift doch von einer jährlich zu entrichtenden Steuer verstund, erhellt aus 2 Chron. 24, 6., wo König Joas die Tempelabgabe einfach mit Erinnerung an das mosaische Gesetz einfordert. Nach dem Exil dagegen verlangte Nehemia nur ein 1/3 Schekel als Tempelabgabe, was Einige für eine vorübergehende, durch den Drang der Umstände gebotene Erhöhung der alten Heiligthumssteuer ansahen, Andere dagegen als eine Verringerung derselben. Leztere scheinen den Buchstaben des Textes für sich zu haben, welcher von einem Hinzukommen des Drittel-Schekels zum halben Schekel, was Erstere annehmen müssen, in der That nichts sagt. Indessen scheint doch an eine Erhöhung gedacht werden zu müssen, denn eine eigenmächtige Herabsetzung der mosaischen Abgabe läßt sich von Nehemia nicht erwarten, und die obwaltenden Verhältnisse werden ohne Zweifel eher ungünstig als günstig für eine solche gewesen sein. Der Text läßt dann nur das Gesetzliche und Herkömmliche, als sich von selbst verstehend, unberührt, und erwähnt bloß, was dem Bedürfniß gemäß noch über die gesetzliche Vorschrift hinaus geleistet wurde.— 2. Bürgerliche Abgaben kamen bei den Hebräern vor Einführung des Königthums nicht vor. Erst an die Könige wurden Naturalzinse (1 Sam. 8, 15. 17, 25. 2 Kön. 3, 4.), freiwillige Geschenke (1 Sam. 10, 27. 16, 20. 1 Kön. 10, 25. 2 Chron. 17, 5.), in außerordentlichen Fällen eine Kopfsteuer (2 Kön. 15, 20. 23, 35.), auch Zölle (1 Kön. 10, 15.) und Regalien (Amos 7, 1.) und Frohndienste (1 Sam. 8, 12. 16.) geleistet, neben welchen Leistungen natürlich die kichlichen Abgaben fortbestunden. Während des Exils hatten die im Lande Zurückgebliebenen an den babylonischen König einen bestimmten, nicht näher bezeichneten Tribut (φόρον ὡρισμένον Jos. Antt. X. 9, 1.) zu entrichten. Nach dem Exil wurden den Zurückgekehrten mehrerlei Abgaben an den persischen Hof auferlegt, deren Benennungen jedoch für uns nicht mehr deutlich sind und von der Vulgata mit tributum, vectigal et reditus übersezt werden (Esra 4, 13. 20. 7, 24.), und bei deren Eintreibung die Beamten sich auch mancher Bedrückungen schuldig machten (Neh. 5, 15.). Später, wo Palästina den ägyptischen und syrischen Königen unterworfen war, forderten auch diese bedeutende Abgaben von den Juden. Der jährliche Pachtpreis derselben z. B. unter Ptolemäus Euergetes betrug 16 Silbertalente, den begreiflich die Abgabe selbst bedeutend übersteigen mußte, weil die Ober- und Unterpächter dabei noch ihren entsprechenden Gewinn suchten (Jos. Antt. XII. 4. 5.). An die syrischen Könige mußten Zölle, Kopfsteuer, Salzsteuer, Kronsteuer, der dritte Theil der Getreideärnte, die Hälfte der Baumfrüchte (1 Makk. 10, 29. 11, 35. 13, 39. Jos. Antt. XII. 3, 3. XIII. 8, 3.) entrichtet werden, die häufig auch verpachtet wurden (1 Makk. 11, 28. 13, 15.). Nachdem das syrische Joch wieder abgeschüttelt war, bestunden die an die einheimischen Fürsten zu entrichtenden Abgaben hauptsächlich in Grund- und Erwerbsteuer (Jos. Antt. XV. 9, 1. 10, 4. XVII. 2, 1. 8, 4.), Zöllen (ib. XIV. 10, 6. 22.), Accisen (ib. XVII. 8, 4.) und öfters auch Kriegssteuer (ib. XIV. 11, 12.). Diese Abgaben blieben größtentheils noch, als Judäa in die Gewalt der Römer überging, nur daß sie jezt an eben diese abgetragen werden mußten (Matth. 22, 17. Jos. Antt. XVIII. 1, 1. 4, 3.), mitunter auch in erhöhtem Maße, da z. B. die Kopfsteuer als außerordentlich drückend bezeichnet wird. Uebrigens mag der Druck auch theilweise auf Rechnung der Zoll- und Steuereinnehmer kommen, an welche die Abgaben verpachtet wurden und welche sich durch Erpressungen zu bereichern suchten.

Abgaben der Geistlichen (geistliche, klerikalische Abgaben). Diese sind

schon dem Wortlaut nach Abgaben, welche die Geistlichen zu zahlen verpflichtet sind. Da nun die Geistlichen in einem doppelten gesellschaftlichen Verband stehen, in dem der Kirche und in dem des Staats, so haben sie ihre Abgaben 1) an die Kirche und 2) an den Staat zu leisten, wenn ihnen nicht besondere Befreiungen zustehen. Wir betrachten I. die Abgaben der Geistlichen an die Kirche, sodann II. die Abgaben der Geistlichen an den Staat. Zu I. Die Abgaben der Geistlichkeit an die Kirche beruhen einmal auf dem Grundsatz, daß die Geistlichkeit vorweg verpflichtet ist, auf jeglichem Weg zu den Zwecken beizutragen, welche die Kirche zu erreichen hat, und wenn daher diese Geldmittel fordern, auch solche Beiträge zu leisten, sodann nach dem weitern Grundsatz, daß wer die meisten Vortheile von der kirchlichen Verbindung genießt, auch dafür entsprechende Lasten übernehmen soll. Nun bedarf die Kirche, welche, wenn auch nicht von dieser Welt, doch in dieser Welt ist, bestimmter Einkünfte, die vorzugsweise aus dem Grund, weil die Geistlichkeit ihr Einkommen von der Kirche bezieht, zum Theil aus dem Einkommen der Geistlichen wieder an die Kirche zurückfließen sollen, wenn diese solcher Einkommensquellen bedarf. Nach dem ganzen Charakter der Kirche als einer auf geistlichem und sittlichem Grund ruhenden Ordnung sind die klerikalischen Abgaben freiwillige Leistungen, und diese in ihrem Wesen ruhende Eigenthümlichkeit hat sich auch in ihrer äußern Form abgeprägt. Allein auf den Fall, daß der Geist dieser Hingebung an die Kirche erschwachen könnte, ist die Aufstellung der Pflicht zu diesen Leistungen als einer Zwangspflicht nothwendig, und auch eingetreten. Die Abgaben der Geistlichen werden an die kirchliche Regierung entrichtet, und da die kathol. Kirche zweierlei Regierungen hat, die allgemeine, d. h. die päpstliche, und die besondere, d. h. die bischöfliche, so giebt es A. Abgaben an den Papst, und B. Abgaben an die Bischöfe. Diese Abgaben sind entweder ordentliche, deren Leistung periodisch wiederkehrt, oder außerordentliche, welche nur bei gewissen vereinzelten Anlässen geleistet werden. Da in der Kirche aber alle Einrichtungen sich in einer organischen Analogie ausbilden, so zeigen die Abgaben an den Papst und die an die Bischöfe eine mehrfache Verwandtschaft, und eben deßwegen, weil hier eine durchgängige Ordnung verläuft, sind es gewisse Verhältnisse und Begegnisse, welche als Ansatzpunkte für dieses kirchliche Besteuerungsrecht gelten. Diese sind: 1) gewisse Zwecke der Kirche, welche unbedingt gedeckt werden müssen, und wenn das bestehende Vermögen der Kirche nicht ausreicht, durch die kirchliche Besteuerung beigebracht werden sollen; 2) die Anerkennung gewisser Abhängigkeitsverhältnisse, wo, wie im weltlichen Recht, Bekenngelder gezahlt werden; 3) gewisse Anlässe, bei welchen der zu Besteuernde eine Wohlthat von der Kirchenregierung empfangen, z. B. ein Amt mit seinem Einkommen, eine Dispensation; 4) gewisse Bemühungen der Kirchenregierung, für welche die Entrichtung von Gebühren billig ist, z. B. für die Visitation. — Betrachten wir nun zuerst die Abgaben der Kirchen und Geistlichen an den Papst. Für die wesentlichen Zwecke der allgemeinen Kirchenregierung wurden keine besondern ordentlichen Abgaben der Geistlichen erhoben, weil hiezu in der Regel das ordentliche Vermögen der römischen Kirche ausreichte. Eben aber, weil die ursprüngliche Dotation der römischen Kirche diese nur als Bisthum Rom bedacht hatte, so reichte das Einkommen aus den ursprünglichen Patrimonien, welche an die römische Kirche früh vergabt worden waren, nicht mehr aus, als das Papstthum die ganze Welt kirchlich und selbst völkerrechtlich regierte; daher wurde die Erhebung außerordentlicher Beisteuern nothwendig. So ward in außerordentlichen Fällen der Geistlichkeit von den Päpsten und Kirchenversammlungen ein Zehnte oder eine andere außerordentliche Beisteuer (exactio) auferlegt; so zur Deckung der Kosten der Kreuzzüge die decimæ Saladinæ, ferner zur Gründung und Bewidmung von Schulen und Lehrstellen, Clem. 1. de magistr. (5, 1) Conc. Trid. Sess. V. cap. 1. Sess. XXIII. c. 18. de ref. Jedoch hat die kirchliche Gesetzgebung den Mißbrauch hier untersagt.

C. 6. § 1. X. de cens. (3, 39). Ebenso forderten die Päpste im spätern Mittelalter zur Tilgung der Schulden, welche für die Deckung der allgemeinen Kirchenregierung aufgelaufen waren, ausnahmsweise von den innerhalb eines gewissen Zeitraums in einem oder mehren Ländern erledigt werdenden Pfründen die Früchte des ersten Jahres. So legte Clemens V. im J. 1305 eine solche Abgabe auf die Pfründen, welche in England im Lauf der nächsten zwei Jahre, und Johann XXII. im J. 1319 auf die Pfründen, welche während der nächsten drei Jahre erledigt werden würden. C. 11. Extr. comm. de præbendis (3, 2). Allein diese außerordentliche Besteuerung mit den Früchten des ersten Jahres hat aufgehört. Uebrigens wurde sie nach der Reformation in England und zwar noch drückender gefordert. Nämlich statt dieser milden außerordentlichen Besteuerung durch den Papst legte Heinrich VIII. im J. 1534 den Bisthümern und andern Pfründen die härtere Last auf, das volle Einkommen des ersten Jahrs und dessen zehnten Theil alljährlich an die Krone zu entrichten. 26 Henr. c. 3. § 9. Daher ward eine Abschätzung des gesammten Kircheneinkommens im ganzen Reich vorgenommen, welche uns in der von der englischen Regierung herausgegebenen Sammlung von Staatsacten erhalten ist, als s. g. Valor ecclesiasticus temp. Henr. VIII. institutus, 1810—34, 6 vol. fol. Auf diese Leistung hat später die Königin Anna zur Besserstellung der ärmeren Pfarreien verzichtet; daher diese Abgaben in einen Fond zusammenfließen, der seine eigene Verwaltung, die s. g. governors of the bounty of queen Anna hat. Zur Anerkennung der Abhängigkeit vom apostolischen Stuhl zahlten viele Kirchen und Klöster Schutzgelder, oder aber als Gabe der Erkenntlichkeit für erlangte Freiheiten, C. 8. X. de privileg. (5, 33), was ein sehr reichliches Einkommen für Rom bildete.[1] Für Wohlthaten, Weihen, Kirchenämter, Dispensen wurden zur Erkenntlichkeit gewisse Abgaben an den päpstlichen Stuhl geleistet. Allerdings galt der Grundsatz, die Ordination solle unentgeltlich ertheilt werden, Can. Apost. 28. c. 8. c. I. q. 1. c. 31. C. de episc. (1, 3) c. 22. c. I. q. 1. c. 3. D. C. c. 116, 117, c. I. q. 1. Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. de ref. Nov. Just. 123, c. 2. Allein Ehrengeschenke, herkömmliche Gaben (συνήθεια, consuetudines) wurden nach der Ordination theils dem Weihenden für seine persönliche Mühwaltung (pro inthronisticis), theils den Angestellten an seiner Kanzlei (notarii) gegeben, und schon Justinian hat ihren Betrag nach der Größe des Einkommens bestimmt. Nov. 123, c. 3.[2] Diese Taxe entrichteten schon im 6ten Jahrhundert nun auch die zu Rom bestätigten und consecrirten Bischöfe, C. 4. c. I. q. 2. Auch später leisteten an die römische Kammer die in Rom consecrirten Bischöfe oder geweihten Aebte eine Abgabe hiefür, welche oblatio oder benedictio genannt wurde, worüber im Concil. Paris. v. J. 829 Lib. I. c. 11. und bei Ivo v. Chartres Ep. 133 geklagt wird. Sie verwandelte sich allmälig in den ermäßigten Werth der Einkünfte eines Jahrs. Auf der Kirchenversammlung in Constanz sollte diese Taxe ermäßigt werden, Conc. Constant. Sess. XI.; allein da keine Entschädigung für die päpstliche Kammer ermittelt wurde, so blieb es bei dem Herkommen, Conc. Constant. Sess. XLIII. und so auch für Teutschland, Concord. Nat. Germ. a. 1418. c. 3. Die Basler Synode hob, unter vorangegangener Verheißung einer Entschädigung die Bestätigungsgebühren und Annaten auf, Concil. Basil. Sess. XII., XXI. Allein

---

1 Dieß ersieht man aus dem bei Muratori Antiq. Ital. med. aevi Tom. IV. p. 851 abgedruckten Zinsbuch der römischen Kirche v. J. 1192. M. s. darüber Hurter Papst Innocenz III. Theil III. S. 121—149.

2 Für die fünf Patriarchen betrug diese Abgabe 20 Pfund Goldes (1440 Solidi); die andern Erzbischöfe und Bischöfe zahlten, je nach ihrem Einkommen, an den Weihenden 12—100 Solidi, an die Kanzleibeamten 6—300 Solidi; nur durften für die niedere Geistlichkeit die Abgaben nie mehr als den Werth der Früchte eines Jahres betragen. Nov. 123. c. 16. Ohnehin mußte die Eintragung in die Kirchenmatrikel (ἐμφανεια, insinuatio) unentgeltlich geschehen. Nov. 56. c. 1. Nov. 131. c. 16.

die Entschädigung wollte sich nicht finden, auch in Teutschland nicht, welches, obwohl es in den Fürstenconcordaten die Beschlüsse der Basler Kirchenversammlung angenommen hatte, in den Wiener Concordaten von 1448 auf das Constanzer Uebereinkömmniß zurückging. So hat sich folgende Reihe von Taxen, die an den römischen Stuhl zu entrichten sind, gebildet:[1] Für die Verleihung des Palliums Ehrengaben, von den Bisthümern und Consistorialabteien die servitia communia, so genannt, weil sie der Papst und die Cardinäle gemeinsam beziehen. Nachdem sie früher nur vereinzelt, nämlich von jenen Prälaten getragen worden waren, welche sich in Rom hatten weihen lassen, wurden sie später, als das Recht, erwählte Bischöfe zu bestätigen und zu weihen, allgemein dem apostolischen Stuhle zuerkannt wurde, eine ständige Abgabe, die schon im 14ten Jahrhundert servitia communia heißt.[2] Diese Abgabe beträgt nach der alten sehr ermäßigten Kammertaxe den Werth der Früchte eines Jahrs, wovon nach den Bestimmungen der Constanzer und der Wiener Concordate in jedem der beiden ersten Jahre des Pfründengenusses die Hälfte zu entrichten war. Für die Unterbeamten der römischen Kanzlei waren die s. g. servitia minuta in fünf Theilen abzutragen. Ferner gehören hieher die eigentlichen Annaten von allen durch den Papst außer dem Consistorium verliehenen Pfründen, im Betrag des halben Werths der Früchte eines Jahrs (medii fructus). Diese Abgabe entstand in der Zeit der Verlegung des päpstlichen Stuhls von Rom nach Avignon, indem die Päpste sich das jus deportuum von erledigten Pfründen in dem Maße beilegten, in welchem sie es den Bischöfen eingeräumt hatten. Diese Abgabe, welche, wie das jus deportuum, Annaten hieß, wurde erst später eine ständige, war aber nicht von allen, sondern nur von den durch den apostolischen Stuhl verliehenen niedern Pfründen zu leisten. Der Constanzer Vergleich[3] bestimmte hierüber, daß von Bisthümern und Abteien die Früchte des ersten Jahres nach der römischen Kanzleitaxe in zwei halbjährigen Zielern als servitia, von den andern durch Rom verliehenen Pfründen aber die Annaten oder medii fructus geleistet werden sollten. Nur fand hierbei die starke Ermäßigung statt, daß alle Pfründen mit einem Erträgniß nicht über 24 Ducaten frei sein sollten, auf welchen Ertrag alle Pfründen in Teutschland, Belgien, Frankreich und Spanien eingeschätzt sind und daher die Befreiung anzusprechen haben.[4] Ungeachtet die Beschlüsse des Basler Concils und die Sanction diese Abgabe für aufgehoben erklärt hatten,[5] so blieb das Wiener Concordat doch bei dem frühern Verhältniß stehen;[6] jedoch wurde dieses Maß der Abgabe später nicht immer festgehalten, weil in Rom die Abtragung der Servitien (der Annaten), oft in unzertrennter Summe und selbst in höherem Betrag[7] begehrt wurde. Der Emser Congreß beantragte die Aufhebung dieser Abgabe.[8] Bei der neuen Organisation der Bisthümer in Teutschland sind die Annaten als Abgaben für die Bestätigung in einem festen Betrag

1 M. s. überhaupt hierüber: Thomassin, P. III. l. 2. c. 56 sqq. Petr. de Marca. De concordia sacerdotii et imperii. Lib. VI. c. 10 sqq. Barthel. Diss. de concordat. in Opp. Bamb. 1761. T. II. p. 252 sqq. Gregel, De juribus nat. Germ. ex accept. decret. Basil. quaesitis, bei Gratz, Cont. Thesaur. jur. eccl. T. I. p. 87 sqq.

2 So heißt die Abgabe in einer von Kleinmairn, Nachrichten von Juvavia angeführten Quittung v. J. 1317. S. 163., Du Cange, Gloss. s. v. Servitium camerae papae. Von Servitia spricht auch eine Urkunde v. J. 1372 bei Gudenus, Cod. dipl. T. III. p. 507.

3 Münch, Sammlung der Concordate Bd. I. S. 27.

4 Chokier, Comm. ad reg. canc. LXI. § 21.

5 Koch, Sanct. pragm. p. 77. 134. Conc. Basil. Sess. XII, XXI.

6 Koch l. c. p. 230.

7 M. s. die Taxrollen bei Sartori, Geistl. Staatsrecht. Bd. I. Abth. 2. S. 303 ff. 342 ff.

8 Münch, a. a. O. S. 416.

hergestellt worden.[1] Weil nun die mit kirchlichen Körperschaften unirten n nie erledigt werden, so wird zum Ersatz der hier nie fallenden Annaten Vorschrift Pauls II. v. J. 1470 eine Abgabe alle 15 Jahre gezahlt, die uindennia heißt, aber fast überall abgekommen ist. Als Gebühren, d. h. en für besondere Dienste gehören hieher die Kanzleigebühren, welche an die n der römischen Kanzlei für die Ausfertigung der Urkunden bei Dispensand ähnlichen Gesuchen zu zahlen sind, nicht aber für die Dispensationen selbst. se wurden, um Erpressungen zurückzuhalten, schon im J. 1316 fixirt: C. un. mn. XXII. de sent. excomm. (13). Es bildete sich hierüber eine ausführliche ung.[2] Das sind die kirchlichen Abgaben, die an die allgemeine Kirchenng des Papstes geleistet wurden und zum Theil noch werden.[3] Aehnisteuern erhebt die besondere Kirchenregierung der Bischöfe. Der ff dieser Abgaben heißt die Lex diœcesana. Für die wesentlichen und ordentwecke der Bisthümer besteht deren ständige Dotation. In Nothfällen und rordentliche Bedürfnisse dürfen aber die Bischöfe eine Nothsteuer, eine ge Beihilfe (subsidium charitativum) nach der Vorschrift des III. lateranischen v. J. 1179 von den Pfründnern ihres Sprengels unter Beistimmung pitel erheben; unvermögliche Beneficiaten blieben frei. C. 6. X. de censib. c. 1. de pœnit. in VI. (5, 10.). Diese freiwillige Beisteuer wurde übriten erhoben. Benedict XII. sezte im J. 1336 ein Maximum dafür fest. xtr. comm. de censib. (3, 10.). Für Italien bestimmte Innocenz XI., daß höfe nur einmal, nämlich bei dem Antritt ihres Amtes, diese Nothhilfe dürfen. In einem spätern Fall der Noth muß die päpstliche Genehmigung rhebung dieser Abgabe eingeholt werden. Devoti instit. can. lib. II. tit. XV. § 4. bgabe kömmt hie und da selbst jezt noch ausnahmsweise vor.[4] Zu ihrer Erst aber jezt in außerordentlichen Fällen, wo sie nicht schon hergebracht ist, ehmigung der Staatsregierungen erforderlich, die übrigens schon früher rbaten zwischen diesen und den Bischöfen verlangt wurde.[5] Das Subharitativum wird gegenwärtig noch als eine vorübergehende Collecte oder Abgabe auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit gefordert. Zu diesen entlichen Beisteuern gehören auch jene, wenn nicht schon durch das Herhergebrachte, welche bei dem Reichthum der Pfründen seit dem 13ten dert die Päpste den Bischöfen zur Tilgung ihrer Schulden von den inners gewissen Zeitraums zur Erledigung kommenden Pfründen ihrer Sprengel

---

risches Concordat. Art. IX. Später wurde die Abgabe für München auf 1000, berg 800, Regensburg, Augsburg und Würzburg 600, Passau, Eichstädt und Speier Kammergulden (zu 4 fl. 50 kr. rhein.) bestimmt. Die Bullen für Preußen, Haner und die oberrhein. Kirchenprovinz bestimmen die Annaten für Breslau .166²/₃, für Cöln und Gnesen Posen auf 1000, Münster, Paderborn, Trier, t, Ermland auf 666²/₃, Hildesheim auf 756, Freiburg auf 668¹/₃, Rottenburg 190, Mainz auf 348¹/₆, Fulda und Limburg auf 332 Kammergulden.

ist mehrfach gedruckt im Anfang des 16. Jahrhunderts; die v. 1616 in Rigant. mentar. in regulas Cancellar. apostol. T. IV, p. 145.

vergleiche über sie: Muratori De censibus ac reditibus olim ad Rom. eccles. tantibus in den Antiquit. Ital. T. V. p. 797 sqq. Liber censuum Rom. eccles. ncio Camerario compositus secundum antiquorum Patrum regesta et mealia diversa ann. 1192 bei Muratori l. c. p. 851 sqq. Hurter, Innocenz III. III. S. 121 ff.

esteht in Baiern das vorübergehende subsidium charitativum, in dem Bisthum burg sogar ein ständiges. In Preußen ermächtigt die Kabinetsordre v. 3. April die Bischöfe, für den Unterhalt der Domkirchen bei den Taufen, Trauungen, Bemgen eine mäßige Abgabe zu erheben.

m Vertrag zwischen Baiern und Augsburg v. J. 1648 bei Amort, Clem. jur. Tom. III. p. 434.

(jus deportuum),[1] in dem Betrag der Früchte des ersten Jahres zu erheben gestatteten, daher annalia, annalæ genannt. Aehnlich war es an vielen Stiftern Sitte, daß das Stift das Einkommen des ersten Jahres von den Stiftsstellen für den Unterhalt der Kirchenbauten bezog, daher dieses Jahr, weil es für den Pfründner leer ausging, das Carenzjahr hieß. Im 14. Jahrhundert betrug diese Abgabe die Zehntentaxe oder die Hälfte des wirklichen Einkommens, so daß der Pfründner doch zur Noth auch in dem ersten Jahr von seiner Pfründe leben konnte. C. 2. de elect. in Extr. Joann. XXII. c. 11. Extr. comm. de præbend. (3, 2). Diese Abgabe ist fast überall aufgehoben. Nur in einigen Bisthümern Baierns besteht noch jezt das jus deportus (unter dem Namen der primi fructus) in einem sehr mäßigen, dem Namen bei weitem nicht entsprechenden Betrag. Zu der außerordentlichen Besteuerung gehört auch folgende: Das Concil von Trient hat die Bischöfe ermächtigt, jedoch unter Beirath von wenigstens zwei Mitgliedern ihrer Capitel und zweier anderer Geistlichen aus der Stadt, den Pfründnern ihrer Sprengel zum Zweck der Gründung von Priester- (Knaben-) Seminarien und der Aufbringung des Gehalts des an der Domkirche zu lehren berufenen Theologen eine Auflage zu machen, welche daher Alumnaticum oder Seminaristicum, auch taxa conciliaris heißt, und noch jezt in einigen Sprengeln Teutschlands besteht, da, wenn auch in der Regel die neuern Errichtungsbullen für die Seminarien feste Dotationen auswerfen, doch die Dotation der bestehenden geistlichen Erziehungsanstalten oft unzulänglich ist.[2] — Als ein Bekenngeld zur Anerkennung der Abhängigkeit eines Amtes von dem bischöflichen Stuhl besteht das jährlich zu leistende Cathedraticum. Es kam wahrscheinlich in Spanien zuerst auf, Conc. Brac. ann. 572, c. 2. in c. 1. C. X. 9. 3. Es wird von allen Kirchen des Sprengels in Folge einer Art Huldigung, meistens in Geld (c. 1. 8. c. X. 9. 3.), ausnahmsweise auch in Naturalien entrichtet. Nach dem Vorgang der spanischen Concilien ordneten diese Abgabe auch die fränkischen Gesetze an. Conc. Tol. VII. ann. 646. c. 4. ibid. c. 8. Capit. Caroli Calvi apud Tolos. a. 844. c. 2. 3. Weil es auf der alljährlich nach Ostern gehaltenen bischöflichen Synode gewöhnlich gegeben wurde, so heißt diese Abgabe auch Synodaticum und Synodus. Ihr Betrag war anfangs 2 Solidi, später aber in den verschiedenen Sprengeln verschieden; in Teutschland gehörte sie meist den Archidiakonen, und nur im Schaltjahr (exitus episcopi) dem Bischof. Gemeinrechtlich darf sie noch jezt gefordert werden, wie ungeachtet des Beschlusses des Concils von Trient (Sess. XXIV. cap. 3. de reform.), der den Bischöfen verbietet, ihre Geistlichen mit Abgaben zu belasten, die congregatio concilii Tridentini interpretum entschieden hat. Daher ist sie auch in Italien und in andern Ländern im Gebrauch geblieben. In Teutschland ist sie fast überall abgekommen; nur in Baiern besteht sie noch, wie auch in der griechischen Kirche der Sache nach, und eben so in Großbritannien. Ueber die ganze Abgabe vergleiche man Benedict XIV. de synodo dioecesana lib. V. cap. VI, VII. Aehnliche Ehrengeschenke und daraus entstandene Taxen, wie die päpstliche Kammer für die Consecration und Ordination, bezogen die Metropoliten von den Bischöfen, die sie weihten, und für die von ihnen abhängige Verleihung von Pfründen die Bischöfe und Domcapitel. Unter die Gebühren für die Leistung besonderer Dienste gehört auch die den Bischöfen oder ihren Archidiaconen

1 M. vgl. darüber Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina circa benef. T. III. l. 2. c. 37., Du Cange, Gloss. s. v. Annalia, Annatae.

2 So besteht in Baiern regelmäßig noch das Seminaristicum; auch in Oesterreich, wo doch sonst alle Diöcesan-Clerikal-Abgaben aufgehoben sind, hat sich dieß Alumnaticum erhalten, und muß nicht nur von sämmtlichen sowohl Oekonomie- als auch organisirten Pfründnern, sondern auch von den unbepfründeten, aber aus dem Religionsfond bezahlten Cooperatoren und Localcaplänen nach der Festsetzung der betreffenden Ordinariate geleistet werden. Oesterr. Hofdecret v. 2. April 1802 § 4; Verordnung v. 1812; Hofkammerdecret v. 16. Nov. 1826 bei Barth-Barthenheim, Oesterr. geistl. Angeleg. §§ 734—749. S. 400 f.

während deren Visitation zu leistende Procuration, auch parata, circatura, circuitio, albergaria, mansionaticum, comestio, stipendium, servitium, fodrum . Thomassin l. c. P. III. l. 2. c. 32 sqq. Die Pflicht der Geistlichen zu aturalbewirthung kömmt schon in den Synoden des 6ten Jahrhund. vor,)l. III. ann. 586. c. 20 in c. 6. C. X. q. 3., Conc. Tol. VII. ann. 646. c. ib. Namentlich hat auch das 3te und 4te lateranische Concil im Jahr ıd 1216 c. 6, 23. X. de censib. (3, 39) das Maß derselben bestimmt. ·se Naturalleistung wurde, um Ueberforderungen zu verhüten, früh durch)en- und Staatsgesetzgebung festgesetzt, C. 6, 7, 8. c. X. q. 3. Capit. Caroli ud Tolos. a. 844. c. 4, 6., und herab bis zum Concil von Trient wieder- oten, C. 6. 23. X. de censib. C. un. Extr. comm. de censib. 3, 10. Conc. ss. XXIV. cap. 3. de reform. Benedict. XIV. de synodo dioecesana lib. X. . 6. Geld durfte von dem visitirenden Kirchenobern nicht angenommen C. 1. §. 5. c. 2. de censib. in VI. (3, 20.), wohl aber hat Bonifaz VIII. den Visitirten gestattet, die Naturalleistung in eine Geldabgabe vergleichs- verwandeln, C. 3. de censib. in VI. (3, 20.), und so hat Benedikt XII. 338 für verschiedene Länder eine feste Taxe bestimmt, c. un. Extr. comm. b. (3, 10.). Dieses Geldäquivalent heißt Procurationsgeld. Nur it Geld keine Befreiung von der Visitation erkauft werden, C. 6. de off. in VI. I, 16. Die Wahl zwischen der Naturalbewirthung und der Geld- g stellt auch noch das Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 3. de ref. frei, wobei :gebrachte Befreiungen von der Gebühr der Procurationen, deren Leistung nach c. 12. X. de praescr. II. 26. unverjährbar ist, besonders bestätigt. n einem Tage auch mehrere Kirchen visitirt werden, so darf doch nur ıcuratio gefordert werden, in welche sich die mehreren Kirchen zu theilen ben so darf der Bischof, wenn er auch mehrere Male im Jahr visitirt, ıal die Procuration fordern, Benedict. XIV. de synodo dioeces. lib. X. c. X. . 3. in VI. de censib. (3, 20.). Notorisch armen Kirchen ist die Abgabe zu — Jetzt sind die Procurationen meistens abgekommen;[1] die Visitations- erden von den Bischöfen aus den Tafelgeldern bestritten, und das Nacht- d die Bewirthung von der Gastfreundlichkeit der Pfründner übernommen, :e Kosten der Visitationen durch die Decane aus dem Vermögen der ein- rchen.[2] Für die bischöfliche Dispensation von der Residenz zahlten früher stlichen die s. g. Absenzgelder oder Tafelgelder, welche gleichzeitig ß mehrerer Pfründen waren, weil es Grundsatz des canonischen Rechts ein Geistlicher nicht mehrere Pfründen an verschiedenen Orten zugleich arf. Ein ähnliches Verhältniß bestand bei den einem Stift oder Kloster rten Pfarreien. Dieses entsandte zur Besorgung des Pfarramts einen ır, der einen Theil des Pfarreinkommens genoß, wegen seiner Abwesen- Stift oder Kloster aber an dieses ein Absentgeld erlegte. Diese Absenz- nd außer Uebung gekommen, weil die einfachen Pfründen größtentheils len, und bei dem veränderten Wesen der Canonicate eine Cumulation ıenämter unzulässig ist. M. s. über dieses Verhältniß Jäger, Ueber und Tafelgelder. Ingolstadt 1825. — Ist den Bischöfen auch verboten, ·rtheilung der Weihen und der Dimissorien irgend eine, selbst auch nur frei- Gabe anzunehmen, so ist doch eine Expeditionsgebühr an die bischöflichen eamten zu entrichten; Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. de ref. Jene Verbote : schon frühe zur Verhütung von Mißbräuchen. Die ehemals widerrecht-

———

[1] der Angabe von Helfert von dem Kirchenvermögen Bd. II. S. 214 muß in rreich der Visitirte den Bischof oder Dekan gebührend bewirthen.

[2] sch. Köln. Verordnung v. 22. Dec. 1827 (Sammlung der wicht. allg. Verordnungen f. Köln, 1827. S. 77 f.)

(jus deportuum),[1] in dem Betrag der Früchte des ersten Jahres zu erheben gestatteten, daher annalia, annatæ genannt. Aehnlich war es an vielen Stiftern Sitte, daß das Stift das Einkommen des ersten Jahres von den Stiftsstellen für den Unterhalt der Kirchenbauten bezog, daher dieses Jahr, weil es für den Pfründner leer ausging, das Carenzjahr hieß. Im 14. Jahrhundert betrug diese Abgabe die Zehntentaxe oder die Hälfte des wirklichen Einkommens, so daß der Pfründner doch zur Noth auch in dem ersten Jahr von seiner Pfründe leben konnte. C. 2. de elect. in Extr. Joann. XXII. c. 11. Extr. comm. de præbend. (3, 2). Diese Abgabe ist fast überall aufgehoben. Nur in einigen Bisthümern Baierns besteht noch jezt das jus deportus (unter dem Namen der primi fructus) in einem sehr mäßigen, dem Namen bei weitem nicht entsprechenden Betrag. Zu der außerordentlichen Besteuerung gehört auch folgende: Das Concil von Trient hat die Bischöfe ermächtigt, jedoch unter Beirath von wenigstens zwei Mitgliedern ihrer Capitel und zweier anderer Geistlichen aus der Stadt, den Pfründnern ihrer Sprengel zum Zweck der Gründung von Priester- (Knaben-) Seminarien und der Aufbringung des Gehalts des an der Domkirche zu lehren berufenen Theologen eine Auflage zu machen, welche daher Alumnaticum oder Seminaristicum, auch taxa conciliaris heißt, und noch jezt in einigen Sprengeln Teutschlands besteht, da, wenn auch in der Regel die neuern Errichtungsbullen für die Seminarien feste Dotationen auswerfen, doch die Dotation der bestehenden geistlichen Erziehungsanstalten oft unzulänglich ist.[2] — Als ein Bekenngeld zur Anerkennung der Abhängigkeit eines Amtes von dem bischöflichen Stuhl besteht das jährlich zu leistende Cathedraticum. Es kam wahrscheinlich in Spanien zuerst auf, Conc. Brac. ann. 572, c. 2. in c. 1. C. X. 9. 3. Es wird von allen Kirchen des Sprengels in Folge einer Art Huldigung, meistens in Geld (c. 1. 8. c. X. 9. 3.), ausnahmsweise auch in Naturalien entrichtet. Nach dem Vorgang der spanischen Concilien ordneten diese Abgabe auch die fränkischen Gesetze an. Conc. Tol. VII. ann. 646. c. 4. ibid. c. 8. Capit. Caroli Calvi apud Tolos. a. 844. c. 2. 3. Weil es auf der alljährlich nach Ostern gehaltenen bischöflichen Synode gewöhnlich gegeben wurde, so heißt diese Abgabe auch Synodaticum und Synodus. Ihr Betrag war anfangs 2 Solidi, später aber in den verschiedenen Sprengeln verschieden; in Teutschland gehörte sie meist den Archidiakonen, und nur im Schaltjahr (exitus episcopi) dem Bischof. Gemeinrechtlich darf sie noch jezt gefordert werden, wie ungeachtet des Beschlusses des Concils von Trient (Sess. XXIV. cap. 3. de reform.), der den Bischöfen verbietet, ihre Geistlichen mit Abgaben zu belasten, die congregatio concilii Tridentini interpretum entschieden hat. Daher ist sie auch in Italien und in andern Ländern im Gebrauch geblieben. In Teutschland ist sie fast überall abgekommen; nur in Baiern besteht sie noch, wie auch in der griechischen Kirche der Sache nach, und eben so in Großbritannien. Ueber die ganze Abgabe vergleiche man Benedict XIV. de synodo dioecesana lib. V. cap. VI, VII. Aehnliche Ehrengeschenke und daraus entstandene Taxen, wie die päpstliche Kammer für die Consecration und Ordination, bezogen die Metropoliten von den Bischöfen, die sie weihten, und für die von ihnen abhängige Verleihung von Pfründen die Bischöfe und Domcapitel. Unter die Gebühren für die Leistung besonderer Dienste gehört auch die den Bischöfen oder ihren Archidiaconen

---

1 M. vgl. darüber Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina circa benef. T. III. l. 2. c. 37., Du Cange, Gloss. s. v. Annalia, Annatae.

2 So besteht in Baiern regelmäßig noch das Seminaristicum; auch in Oesterreich, wo doch sonst alle Diöcesan-Clerikal-Abgaben aufgehoben sind, hat sich dieß Alumnaticum erhalten, und muß nicht nur von sämmtlichen sowohl Oekonomie- als auch organisirten Pfründnern, sondern auch von den unbepfründeten, aber aus dem Religionsfond bezahlten Cooperatoren und Localcaplänen nach der Festsetzung der betreffenden Ordinariate geleistet werden. Oesterr. Hofdecret v. 2. April 1802 § 4; Verordnung v. 1812; Hofkammerdecret v. 16. Nov. 1826 bei Barth-Barthenheim, Oesterr. geistl. Angeleg. §§ 734—749. S. 400 f.

für und während deren Visitation zu leistende Procuration, auch parata, circatura, circada, circuitio, albergaria, mansionaticum, comestio, stipendium, servitium, fodrum genannt. Thomassin l. c. P. III. l. 2. c. 32 sqq. Die Pflicht der Geistlichen zu dieser Naturalbewirthung kömmt schon in den Synoden des 6ten Jahrhund. vor, Conc. Tol. III. ann. 586. c. 20 in c. 6. C. X. q. 3., Conc. Tol. VII. ann. 646. c. 4. c. 8. ib. Namentlich hat auch das 3te und 4te lateranische Concil im Jahr 1179 und 1216 c. 6, 23. X. de censib. (3, 39) das Maß derselben bestimmt. Auch diese Naturalleistung wurde, um Ueberforderungen zu verhüten, früh durch die Kirchen- und Staatsgesetzgebung festgesezt, C. 6, 7, 8. c. X. q. 3. Capit. Caroli Calvi apud Tolos. a. 844. c. 4, 6., und herab bis zum Concil von Trient wiederholt geboten, C. 6. 23. X. de censib. C. un. Extr. comm. de censib. 3, 10. Conc. Trid, Sess. XXIV. cap. 3. de reform. Benedict. XIV. de synodo dioecesana lib. X. c. 10. n. 6. Geld durfte von dem visitirenden Kirchenobern nicht angenommen werden, C. 1. §. 5. c. 2. de censib. in VI. (3, 20.), wohl aber hat Bonifaz VIII. (1298) den Visitirten gestattet, die Naturalleistung in eine Geldabgabe vergleichsweise zu verwandeln, C. 3. de censib. in VI. (3, 20.), und so hat Benedikt XII. im J. 1338 für verschiedene Länder eine feste Taxe bestimmt, c. un. Extr. comm. de censib. (3, 10.). Dieses Geldäquivalent heißt Procurationsgeld. Nur durfte mit Geld keine Befreiung von der Visitation erkauft werden, C. 6. de off. jud. ord. in VI. I, 16. Die Wahl zwischen der Naturalbewirthung und der Geldabfindung stellt auch noch das Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 3. de ref. frei, wobei es althergebrachte Befreiungen von der Gebühr der Procurationen, deren Leistung übrigens nach c. 12. X. de praescr. II. 26. unverjährbar ist, besonders bestätigt. Wenn an einem Tage auch mehrere Kirchen visitirt werden, so darf doch nur eine procuratio gefordert werden, in welche sich die mehreren Kirchen zu theilen haben; eben so darf der Bischof, wenn er auch mehrere Male im Jahr visitirt, nur einmal die Procuration fordern, Benedict. XIV. de synodo dioeces. lib. X. c. X. n. VI., c. 3. in VI. de censib. (3, 20.). Notorisch armen Kirchen ist die Abgabe zu erlassen. — Jezt sind die Procurationen meistens abgekommen;[1] die Visitationskosten werden von den Bischöfen aus den Tafelgeldern bestritten, und das Nachtlager und die Bewirthung von der Gastfreundlichkeit der Pfründner übernommen, so wie die Kosten der Visitationen durch die Decane aus dem Vermögen der einzelnen Kirchen.[2] Für die bischöfliche Dispensation von der Residenz zahlten früher jene Geistlichen die s. g. Absenzgelder oder Tafelgelder, welche gleichzeitig im Genuß mehrerer Pfründen waren, weil es Grundsaz des canonischen Rechts ist, daß ein Geistlicher nicht mehrere Pfründen an verschiedenen Orten zugleich besitzen darf. Ein ähnliches Verhältniß bestand bei den einem Stift oder Kloster incorporirten Pfarreien. Dieses entsandte zur Besorgung des Pfarramts einen Pfarrvicar, der einen Theil des Pfarreinkommens genoß, wegen seiner Abwesenheit vom Stift oder Kloster aber an dieses ein Absentgeld erlegte. Diese Absenzgelder sind außer Uebung gekommen, weil die einfachen Pfründen größtentheils weggefallen, und bei dem veränderten Wesen der Canonicate eine Cumulation der Kirchenämter unzulässig ist. M. s. über dieses Verhältniß Jäger, Ueber Absenz- und Tafelgelder. Ingolstadt 1825. — Ist den Bischöfen auch verboten, für die Ertheilung der Weihen und der Dimissorien irgend eine, selbst auch nur freiwillige Gabe anzunehmen, so ist doch eine Expeditionsgebühr an die bischöflichen Kanzleibeamten zu entrichten; Conc. Trid. Sess. XXI. c. 1. de ref. Jene Verbote bestanden schon frühe zur Verhütung von Mißbräuchen. Die ehemals widerrecht-

1 Nach der Angabe von Helfert von dem Kirchenvermögen Bd. II. S. 214 muß in Oesterreich der Visitirte den Bischof oder Dekan gebührend bewirthen.

2 Erzbisch. Köln. Verordnung v. 22. Dec. 1827 (Sammlung der wicht. allg. Verordnungen u. s. f. Köln, 1827. S. 77 f.)

lich für die Ordination geforderte Abgabe hieß auch Cathedraticum: ist aber von dem eigentlichen Cathedraticum wohl zu unterscheiden; Benedicl. XIV. de synodo dioeces. lib. V. c. 4. n. I. II. Eben so ist eine Kanzleigebühr für die Ausfertigung anderer Urkunden, z. B. der Dispensen, zulässig; jedoch wird jezt auch hier die Genehmigung des Staats gefordert. — Diese Ordinariatstaxen und Kanzleigebühren bestehen noch jezt überall, sind jedoch nach Gewohnheit und Observanz zu erheben.[1] Eine Art von Bekenngeldern sind die Commende- oder Commissionsgelder, nämlich eine Recognition für die von Zeit zu Zeit oder alljährlich ertheilte Bestätigung im Genuß einer nach ihrer Erledigung nicht sofort ordentlich und ständig (in titulum), sondern bloß fürsorglich und widerruflich (in commendam) verliehenen Pfründe; c. 54. X. de elect. I, 6. Auch diese Abgabe ist außer Uebung gekommen, da nach den neuern Concordaten die erledigten Pfründen sofort innerhalb der canonischen Frist und endgiltig zu besetzen sind. In Folge und als eine Erinnerung an die frühere Abhängigkeit des Vermögens der einzelnen Kirchen von der bischöflichen Kirche bestehen: a) Die Quarta decimarum, d. h. ein bestimmter (in der Regel der vierte) Theil der gesammten Einkünfte, später zumal der Zehnten einer im Diöcesanverband stehenden Kirche; C. 23, 25—30. C. XII. q. 2. vergl. mit der petitio episc. (825), c. 5. Pertz, T. III. p. 238, conv. Mog. (851) c. 3. ib. p. 411, Cap. Lud. (856), c. 15. ib. p. 440. Ueber die Entwicklung dieser Abgabe s. m. Thomassin. P. III. l. 2. c. 12 sqq. b) Die Quarta legatorum, ein aliquoter, meist der vierte, Theil aller Vermächtnisse, welche einer Kirche in dem Sprengel ohne besondere Bestimmung ihres Zweckes gemacht wurden; C. 16. X. de off. jud. ord. I, 31. c. 14. 15. X. de testam. III, 26. c) Die Quarta mortuariorum ist nach der Sprache des Corpus jur. can. mit der Quarta legatorum identisch. Allein eigentlich ist Mortuarium das beste Haupt, das die Eingepfarrten bisweilen an ihre Pfarrkirchen entrichteten (Du Fresne, Gloss. s. h. v.), und das auch aus dem Nachlasse eines Geistlichen an die Kirche geleistet werden mußte.[2] Die Pflicht dieser Leistung beruht auf der mittelalterlichen Sitte, daß die Schutzpflichtigen ihrem Herrn das Sterbehaupt schulden. Daher ist die Quarta mortuariorum jezt der von dem Bischof zu beziehende Theil aus dem Nachlasse der Geistlichen. Uebrigens begegnet man in Urkunden auch dem Ausdruck Mortuarium mit der Bedeutung eines Vermächtnisses an die Kirche, so in cap. 14. X. de testam. (3, 26.). Bekanntlich war früher die von dem Einkommen einer Pfründe ersparte Verlassenschaft eines Geistlichen derjenigen Kirche zugefallen, an welcher er gedient hatte, und ein Viert- oder Fünfttheil davon, die s. g. portio canonica oder quota funeralis, war in die bischöfliche Kammer geflossen; c. 14. X. de testam. III, 26. c. 16. de off. jud. ord. Auch diese Abgabe ist in Teutschland aufgehoben: nur in Würtemberg wird noch jezt von dem Nachlaß eines Geistlichen das Mortuarium erhoben. Lang, Sammlung der würtemb. kathol. Kirchengesetze, S. 441. Später erhielten die Geistlichen die Freiheit, über den im Amt gemachten Erwerb zu testiren; jedoch war nach dem Landesrecht oft die Bestätigung des Testaments eines Geistlichen durch die kirchliche Behörde nothwendig. Für diese Bestätigung mußte ein bestimmter Theil aus dem Nachlaß des Geistlichen gegeben werden, z. B. in dem früheren Erzbisthum Köln der s. g. vigesimus nummus. War der Geistliche ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, so erbte das in der Pfründe erworbene Vermögen die Kirche und nicht die Verwandtschaft. Dieß zeigen die Beschlüsse der Kirchenversammlungen von Köln v. J. 1662 und von

---

1 M. s. für Oestreich: Helfert, Von dem Kirchenvermögen, Bd. II, S. 214; für die oberrheinische Kirchenprovinz enthält die betreffenden Bestimmungen der § 22 der (von den Bischöfen nicht angenommenen) Verordnung v. J. 1830, die Ausübung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts betr.

2 M. s. die Belege bei Haltaus. Gloss. s. v. Sendrecht.

Paderborn v. J. 1688. Endlich drang die Erbfähigkeit der Verwandten durch, und die Kirche wurde mit einem Theil des hinterlassenen Vermögens abgefunden; so in Köln mit dem zwanzigsten Theil des nicht testamentarisch vergabten Fahrnißvermögens; Binterim, Die Erzdiöcese Köln, II., S. 335, 397, 463, 472. Auch diese Abgaben sind in Teutschland außer Uebung gekommen; in Baiern wird aber noch jezt die quota funeralis oder portio canonica erhoben. Ueberhaupt sind in Baiern die meisten der aufgezählten Reichnisse den Bischöfen einstweilen auch für die Zukunft so bewilligt, daß die Einnahmen ordnungsgemäß verrechnet, den ursprünglichen Zwecken gewidmet, die Kanzlei- und Regiekosten, so wie die Kosten der Synodalfunctionen daraus getragen und die Ueberschüsse für die Priesterseminarien außer der diesen ohnehin zukommenden portio seminaristica, für die Emeritenhäuser, Kirchenfabriken u. s. w. verwendet werden sollen. So sind in Baiern in neuester Zeit den erzbischöflichen und bischöflichen Curien, beziehentlich den berechtigten kirchlichen Anstalten vielfache Einkünfte unter den Namen Cathedraticum, Seminaristicum, Portio canonica, Mortuarium, Quota funeralis, Fertum et pro authore, Quota de emeritis et demeritis, Nummus centesimus, Mariabornicus u. s. w. in hergebrachter Art bewilligt worden. [1] — Die Geistlichkeit ist aber auch gegen den Staat abgabenpflichtig. Diese Abgaben sind aber nur im uneigentlichen Sinn klerikalische; denn die Geistlichen leisten sie an den Staat und die Gemeinden als Staatsbürger für ihre Person und ihre Pfründgüter. — In früheren Zeiten genoß die Geistlichkeit eine weitgehende Befreiung von öffentlichen Abgaben, Steuern und dergleichen Lasten (immunitas personalis, realis, mixta). Schon die Constitutionen der ersten christlichen Kaiser entbanden sie rücksichtlich ihrer Güter von außerordentlichen Lasten und von den muneribus sordidis. C. 10, 14. 15. 18. Theod. Cod. de epp. et cler. XVI. 2. Auch die fränkische Gesetzgebung anerkannte diese Befreiung. Cap. Reg. Fr. L. VII. c. 195, 290. 467. Die Aufstellung dieser Immunität von Seite der Kirche als eines von Gott gegebenen Vorrechts, gemäß welchem das 3te lateranische Concil v. J. 1179 und das 4te v. J. 1216 die Besteurung durch die weltliche Obrigkeit durchaus verboten und der Geistlichkeit geboten hatte, der gemeinen Noth durch freiwillige Gaben abzuhelfen, C. 4, 7. X. de immun. eccl. III. 49. c. 1. 3. eod. in VI, III, 23. c. 4. de cens. in VI. III, 20., c. un. de immun. in Clem. III, 17., c. 3. de cens. in Clem. III, 13., fand in dem bürgerlichen Recht oft ihre Bestätigung, Auth. Frid. II. Item nulla communitas (v. 10. Nov. 1220), Cod. de epp. et cler. I, 3., und wurde im Mittelalter sehr erweitert. Dagegen haben Päpste und Concilien in Fällen gemeiner Noth die Geistlichkeit des Landes zum Vortheil des bürgerlichen Gemeinwesens besteuert. — Allein in Folge der Aenderungen der Verfassungen verlor die Geistlichkeit das nur auf nationalem Rechtsbegriff beruhende Vorrecht, nur auf ihren Beirath und ihre Bewilligung außerordentliche Steuern (die ordentlichen trug sie) zu bezahlen. Hüllmann, Finanzgeschichte d. Mittelalters, Berlin 1805. Jedoch wechselte diese Steuerbefreiung in ihrem Umfang von jeher, zumal im spätern Mittelalter. Sie hatte übrigens ihre volle Rechtfertigung darin, daß im Mittelalter an der Stelle des geschwächten Staats die Kirche eingetreten war, und Gottesdienst und Schule, Rechts- und Polizei-, Kranken- und Armenpflege mit ihren Kräften und aus ihren Mitteln besorgt hatte. — Als daher der Staat wieder zu seiner Selbstständigkeit und vollen Wirksamkeit gelangt war, ward die Geistlichkeit ihm steuerpflichtig, und so tragen jezt nach den Gesetzen der meisten Staaten die Geistlichen, jedoch meist mit Vorbehalt der den Einzelnen zustehenden Congrua, die ordentlichen Staatslasten. So ist in Oesterreich

---

1 M. s. die K. baier. Entschließung v. 5. Juli 1841; ferner v. 24. Aug. 1824, Minist. Rescr. v. 13. April 1826 und 11. Mai 1827 (Döllinger Sammlung der Verordnungen rc. Bd. VIII. § 328, 330, 334, S. 328 ff.).

die Curatgeistlichkeit die Grund- und Häuser-, die Urbarial- und Zehntsteuer unbedingt zu zahlen verpflichtet, nur nicht von der Congrua. Nebstdem leistet die Welt- und Klostergeistlichkeit von ihrem Besitzthum das nach Maßgabe des Vermögens bestimmte Erbsteuer-Aequivalent. [1] — In Preußen steuern die Geistlichen auch zu den Staatsabgaben: sie sind im Allgemeinen befreit von der Klassensteuer, von der Personalsteuer und den Bezirks- und Gemeindelasten, nicht aber von der Accise, wofür sie aber eine entsprechende Vergütung aus der Consumtionssteuer empfangen. Sonst richten sich die Befreiungen nach den Provincialgesetzen. [2] — In Baiern tragen die Geistlichen die Staatslasten mit den andern Staatsbürgern. [3] Allein denjenigen Geistlichen, deren Pfründen die gesetzliche [4] Congrua, die für Pfarrer 600 fl., für Benefiziaten 400 fl. beträgt, nicht erreichen, werden die den Minderbetrag treffenden Grund- und Dominicalsteuern aus den Rentamtskassen vorgeschossen, [5] und das vierfache Familienschutzgeld erlassen. [6] — Aehnlich ist in den andern teutschen Bundesstaaten die Steuerpflichtigkeit der Geistlichkeit, jedoch meistens mit Freilassung der Congrua und hie und da mit einzelnen Nachlässen, verfassungsmäßig festgesezt. [7] [Buß.]

Abgar. Unter den apokryphischen Schriften der Christen (s. apokryphisch) nimmt der Briefwechsel zwischen Christus und dem König Abgar einen der ersten Plätze ein. Dieser Fürst regierte, den Römern tributär, über Osrhoene, einen Theil Mesopotamiens, und hatte seine Residenz in dem berühmten Edessa. In den Archiven eben dieser Stadt aber fand der Kirchenhistoriker Eusebius, Bischof von Cäsarea, im Anfange des 4ten Jahrhunderts einige in syrischer Sprache abgefaßte Urkunden, welche den angeblichen Briefwechsel enthielten, und die er für wichtig genug erachtete, um sie ins Griechische zu übersetzen und seiner Kirchengeschichte (Buch I. Cap. 13) einzuverleiben. Mit einigen Abweichungen und Erweiterungen hat auch der armenische Historiker Moses von Chorene im 5ten Jahrhundert den fraglichen Briefwechsel in sein Geschichtswerk aufgenommen. Gewöhnlich giebt man dem Abgar (Abgar, aus avag [groß] und air [Mann] zusammengesezt, heißt: der große Mann) den Beinamen Uchamo = Uchomo = der Schwarze, von welchem Eusebius und der oben genannte armenische Geschichtschreiber nichts wissen, der ihm aber von dem jakobitischen (syrischen) Patriarchen Dionysius Telmarensis aus dem 8ten Jahrh. (bei Assemanni, Bibl. orient. Clement. T. I. p. 420) und von Gregorius Barhebräus (Abulfaradsch), einem syrischen Schriftsteller des 13ten Jahrh., beigelegt wird (Assemanni, l. c. T. III. P. II.

---

1 Oestreich. Hofkanzleidecret v. 23. März 1831 und v. 12. März 1833; ferner Hofdecret v. 21. Jänner 1824 und v. 29. März 1833, Erbsteuerpatent v. 15. Oct. 1810 § 56—58 (v. Barth-Barthenheim a. a. O. § 718, 721, 728. S. 380. f. 396).
2 Preuß. Minist. Rescr. v. 15. Juni 1820 und v. 28. Febr. 1817. Ergänzung zum Allg. Landrecht Th. V, Abth. 2. S. 6. Note 2.
3 Baier. Verf. Urk. (Gesetzbl. 1818. St. VII col. 101 ff.) Tit. IV. § 9. 13; Beil. II zur V. U. v. 26. Mai 1818 § 73, 74 (Ges. Bl. 1818. St. IV. col. 170.).
4 Landtags-Absch. v. 29. Dec. 1831 (Ges. Bl. 1831, Nr. 8. col. 99.).
5 Kön. Rescript v. 10. Juni 1810, Nr. 1. (Reg. Bl. 1810 St. XXXV. col. 585); v. 2. Jänner 1811 (Reg. Bl. 1811. St. V. col. 66.).
6 Minist. Rescr. v. 6. März und 10. April 1812 (Döllinger Verordnungen-Sammlung. Bd. VIII. S. 205.).
7 M. s. über Würtemberg die Finanz-Minist. Resol. v. 21. März und 30. Juni 1808, Decr. der Ob. Fin. Kammer v. 13. Nov. 1809; über Baden die kath. Kirchen-Commissions-Ordnung § 61. Verordnung v. 14. Mai, ferner die Gesetze und Verordnungen im Reg. Bl. 1820 Nr. 17., v. J. 1828 Nr. 7., und v. J. 1837 Nr. 21., Verord. der Steuerdirection v. 13. März 1836 Nr. 23, 470. und 471. Gesetz v. 28. Aug. 1835 Reg. Bl. Nr. 41. § 12. vergl. mit dem v. J. 1815 Nr. 18. und 1822 Nr. 12. Gem. Ord. § 72.; über Kurhessen s. m. Ledderhose. Kurhess. K. R. S. 502 § 533. Sachsen-Weimar. Gesetz v. 7. Oct. 1823 § 13. Nassau. Ed. v. 10. Febr. 1809 § 9. 27, 32 und v. 8. April 1818 § 7. (Otto Handb. des best. K. Rim Herzogthum Nassau. gr 8. Nürnb. 1828. S. 221 ff.).

), mit dem Bemerken, er sei wegen eines Aussatzes so genannt worden.
ius dagegen nennt ihn in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Euse-
einen filius Uchaniae, oder nach andern Handschriften Uchame. Uebrigens
bgar nicht bloß Name dieser einzelnen Person, sondern Collectivbenennung
ıeisten Herrscher des osrhoenischen Reiches zu Edessa, unter denen schon vor
m Abgar Uchamo vier andere denselben Titel Abgar führten. Noch häu-
kommt er bei den Nachfolgern Uchama's vor. Vgl. Assemanni, l. c. T. I.
.8 seqq., Theoph. Sigfr. Bayer, Historia Osrhoena, Petrop. 1743, und
ınike in Ersch und Gruber's Encyklopädie. — Unser Abgar nun soll, von
ähriger Krankheit (Aussatz) gequält, einen Boten und Brief an Christus
ickt haben mit der Bitte, „der Heiland möge zu ihm kommen und ihn heilen."
ius aber erwiderte ihm (nach Moses von Chorene schrieb der Apostel Tho-
im Auftrag Christi): „Selig bist du, Abgar, daß du an mich glaubst, ohne
gesehen zu haben, denn es steht von mir geschrieben: die mich sehen, werden
an mich glauben, damit jene, welche nicht sehen und doch glauben, das ewige
ı erlangen. Was aber deinen Wunsch betrifft, daß ich zu dir komme, so
ich hier (im Judenlande) Alles erfüllen, wozu ich gesandt bin, und hierauf
em zurückkehren, der mich geschickt hat. Sobald dieß aber geschehen, will
nen meiner Schüler zu dir schicken, damit er dich heile und dir und den
igen das Leben mittheile." Daß Christus dem Boten Abgars auch sein in
Schweißtuch wunderbar eingedrücktes Portrait mitgegeben habe, findet sich
nicht bei Eusebius, aber auch nicht erst bei Evagrius, wie gewöhnlich (neuer-
ı auch von Wilhelm Grimm: die Sage vom Ursprung der Christusbilder,
in 1843) behauptet wird, sondern schon bei Moses von Chorene, zu dessen
das Bild noch zu Edessa gewesen sei. Später soll es nach Constantinopel,
von da nach Rom in die Sylvesterkirche, oder nach Genua gekommen sein.
e lezteren Städte wollen das ächte besitzen. — Sofort soll nach Christi Him-
ahrt der Apostel Thomas den Thaddäus (nicht den Apostel, sondern einen
70 Jünger) an Abgar gesandt haben. Dieser sei jezt geheilt und sammt
n Unterthanen christlich geworden. Ja, Moses von Chorene bringt noch
ere Briefe Abgars bei, welche dieser eifrige Convertit im Interesse des
stenthums an Kaiser Tiberius und an den König Artaschas von Persien ge-
et haben soll. — Den fast allgemein für unächt erklärten Briefwechsel haben
r Andern Tillemont (Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique T. I.
52 u. 615), Cave (histor. eccles.) und Welte (in der Tübinger Quartal-
t 1842, S. 335 ff.) einigermaßen zu vertheidigen gesucht, namentlich auch
uptet, jene Stelle im Briefe Christi: „Selig bist du" ꝛc. und: „es steht von
geschrieben," beziehe sich nicht auf die Bibelstelle Joh. 20, 29., sondern auf
ia 52, 15. und 65, 1. 2. Ueber die Abgar-Sage vergl. auch Wilhelm
mm a. a. O., wo eine schöne Nachbildung des in der Sylvesterkirche zu
befindlichen, angeblich dem Abgar vom Herrn selbst zugeschickten Portraits
sti als Titelkupfer beigegeben ist. Dasselbe trägt sehr kenntlich den byzanti-
en Typus. Der Briefwechsel zwischen Abgar und Christus ist auch abgedruckt
abricii, Codex apocryphus Novi Test. P. I. p. 316. sqq.

Abgar Bar Maanu, ein Nachkomme des Vorhergehenden und der lezte
Abgare, seit dem Jahr 200 n. Chr. regierend, war Christ und Freund des
hmten nachmaligen Gnostikers Bardesanes (vgl. Eusebii Chronic. ad Olymp.
1, und Epiphan. haer. 56, c. 1). Daß er jedoch die spätere Häresie des
desanes nicht getheilt habe, geht daraus hervor, daß ihn der eifrig orthodore
phanius einen ἀνὴρ ὁσιώτατος, Eusebius in seinen Chroniken ihn einen
ν ἄνδρα nennt. Es finden sich Münzen, auf welche dieser Abgar das
uzeszeichen prägen ließ; auch verbot er seinen Unterthanen, sich zum Dienste
Königin Ops (Rhea) verschneiden zu lassen. Zu seiner Zeit stürzte eine christ-

liche Kirche zu Edessa ein und erschlug viele Menschen. (Bayer, hist. Osrhoena. p. 170.) Im Jahr 216 wurde Abgar von Kaiser Caracalla abgesezt und Edessa zu einer römischen Colonie gemacht.

Abgefallene, lapsi, sind im Allgemeinen solche, die einmal Christen waren, aber nachmals sich förmlich von der christlichen Kirche wieder lossagten. Näherhin bezeichnete man damit in den ersten christlichen Jahrhunderten jene Unglücklichen, welche zur Zeit der Verfolgung schwach genug waren, ihren christlichen Glauben zu verläugnen, um dem Tode oder andern Qualen und Nachtheilen zu entgehen. Man unterscheidet 4 Hauptgattungen von Lapsis: 1) die Sacrificati, welche den Göttern förmlich Opfer gebracht; 2) Thurificati, die vor den Bildern der Götter oder Kaiser zum Zeichen ihrer Verehrung Weihrauch verdampfen ließen. 3) Seit der Dezischen Verfolgung kam eine neue Klasse der Lapsi auf, die Libellatici, ein Ausdruck, der besonders bei Cyprian sehr häufig vorkommt. Wer mit dieser Bezeichnung gemeint sei, darüber sind die Gelehrten verschiedener Ansicht, namentlich Baronius ad ann. 253 n. 9 sqq., Prudentius Maran in s. vita Cypriani p. L. sqq., vor der Mauriner Ausgabe dieses Kirchenvaters, und Mosheim in s. Commentarius de rebus Christianorum etc. p. 482—489. Diese großen Gelehrten konnten aber unmöglich ins Reine kommen, weil sie von der vorgefaßten Meinung ausgingen, unter Libellatici sei nur eine und die gleiche Art von Schwächlingen zu verstehen, während die Auflösung aller Schwierigkeiten darin liegt, daß Alle, die sich eines Libellus bedienten, um auf unehrenhafte Weise der Verfolgung zu entgehen, Libellatici hießen. Die Unterarten dieser Libellatici sind nachstehende: a) Habsüchtige heidnische Beamte ließen unter der Hand manche, besonders reiche Christen wissen, sie brauchten nicht zu opfern, sie sollten nur eine ordentliche Summe Geldes bezahlen und dafür wolle ihnen der Beamte einen Schein (libellus) ausstellen, daß sie dem Befehle des Kaisers (zu opfern) nachgekommen seien. Von dieser Gelegenheit machten Manche Gebrauch und begaben sich selbst zu den Beamten, oder ließen durch Andere das Geld übergeben und den Schein abholen. Ihre Verschuldung lag nicht darin, daß sie durch Geld der Verfolgung zu entgehen suchten, denn dieß galt für erlaubt und wurde nur von den Rigoristen (Montanisten ꝛc.) verpönt; aber das war ihr Verbrechen, daß sie sich bezeugen ließen, ein Verbrechen begangen zu haben, und zugaben, öffentlich als Apostaten zu gelten. b) Eine zweite Art der Libellatici waren jene, welche einen Libellus nicht vom Richter empfingen, sondern ihm einen solchen überreichten, ihm eine Urkunde zustellten, worin sie versprachen, opfern ꝛc. zu wollen. Von diesen redet Augustin (libr. IV. de baptism. n. 6), wenn er sagt, Libellatici seien die, qui tempore persecutionis per libellos se thurificaturos professi erant. Auch die Bezeichnung χειρογραφήσαντες bei Petrus von Alex. l. c. scheint auf diese Klasse zu gehen, im Gegensatze zu den ἀπογράψαντεσ γυμνῶς, womit er die meint, welche dem Christenthum geradehin einfach abschwuren. Sie versprachen in der Absicht, es nicht zu halten. c) Libellatici dritter Gattung waren jene, welche dem Richter einen Schein übergaben des Inhalts, daß sie bereits geopfert hätten, und von diesen redet der römische Clerus in seinem Briefe an Cyprian (unter den Briefen Cyprians n. 31. p. 42, ed. Paris. 1726). In demselben Briefe ist noch d) von einer vierten Art Libellatici die Rede, qui acta fecissent, licet praesentes, quum fierent, non adfuissent. Die Acta sind hier wohl Privaturkunden, und die Stelle bezieht sich auf solche, welche, wie die Obigen, dem Richter eine Urkunde, daß sie geopfert hätten, zustellen ließen, aber ihr Gewissen dadurch zu salviren suchten, daß sie diese Urkunde nicht selbst schrieben. Gegen sie bemerkt darum der römische Clerus, es sei eins, ob wir eine solche Urkunde selber schreiben, oder ob ein guter Freund mit unserem Vorwissen sie an unserer Statt ausstellt. Man kann diese Lapsi auch Acta facientes nennen. e) Eine fünfte Art von Libellaticis scheinen mir bei Cyprian Ep. 68, p. 119

:t zu sein. Einzelne Beamte wollten den Abfall dadurch erleichtern, daß
len, Register (acta) über die Opfernden auflegten, aber nicht wirkliches
rlangten, sondern schon zufrieden waren, wenn man nur seinen Namen
lcten einzeichnete. Ein solcher Lapsus war der spanische Bischof Mar-
n welchem Cyprian in der angeführten Stelle sagt: Actis etiam publice
ud procuratorem ducenarium habe er obtemperasse idololatriae. — Daß
o vielerlei Libellatici gab, wird Niemanden befremden, welcher weiß,
an Erfindungen der Mensch ist, wenn es sich darum handelt, sein eige-
issen zu täuschen. 4) Eine neue Hauptklasse der Lapsi entstand unter
t, dessen erstes Verfolgungsedikt vom 23. Febr. 303 von den Christen
:ferung ihrer heiligen Bücher und Gefäße ꝛc. verlangte. Wer diesem
t nachkam, wurde mit dem Namen eines Traditor gebrandmarkt. Außer
uptklassen von Lapsis gab es noch viele andere, indem der natürliche
ßtrieb die Bedrängten allerlei Mittel zur Rettung aussinnen ließ. Man-
., der opfern sollte, bezahlte einen armen Heiden, damit er sich für ihn
nd statt seiner das Opfer brachte. Andere schickten statt ihrer ihre heid-
:klaven, Einige aber substituirten sogar ihre christlichen Knechte, und
ndere gingen an den Altären nur vorbei, als ob sie opferten, ohne es
u thun, wie uns B. Petrus von Alex. belehrt (Harduin l. c. p. 227 n. 6).
rstand sich von selbst, daß die Lapsi, wenn sie nach ihrem Fehltritte wie-
Kirche zurückkehren wollten, sich einer angemessenen Buße unterziehen
Die Strenge jedoch, womit sie behandelt wurden, mußte nach Maßgabe
hlung sehr verschiedene Grade haben. Manche nämlich hatten schon bei
Annäherung der Gefahr den Glauben höchst leichtsinnig verläugnet;
:ieben längere Zeit standhaft, und ließen wenigstens das Ungemach der
schaft und einige Martern über sich ergehen, ehe sie schwach wurden;
ndere aber konnten nur durch die schrecklichsten, lange fortgesetzten Qua-
em sie vielleicht jahrelangen Widerstand geleistet hatten, durch Schmerzen
gt, zum Kleinmuth verleitet werden, und wurden nach geschehener That
ittersten Reue bis zur Verzweiflung getrieben. Auf diese großen Unter-
n nahm auch die Kirche bei Bestrafung der Gefallenen stets gebührende
und eben so auf die weitere schon angeführte Differenz, ob nämlich ein
Abfall im vollen Sinne des Wortes Statt gehabt habe, oder ob sich
ingte nur durch eine List, einen Opferschein oder dergleichen, zu retten
:be. Diese Unterschiede der Strafbarkeit führt namentlich der heil. Cy-
seinem Buche De lapsis aus, wie er in seiner Epist. 52 auf den großen
d zwischen Libellaticis und Sacrificatis aufmerksam macht. Wie sehr die
r Strafbarkeit unterschieden wurden, mag daraus hervorgehen, daß nach
rdnungen der ersten allgemeinen Synode von Nicäa can. 11. derjenige,
Martern zu erdulden, gleich anfangs abfiel, eine 12jährige Buße erhielt,
nach der Synode von Ankyra minder Schuldige mit 3—4 Jahren belegt
Daß das Strafmaß auch zu verschiedenen Zeiten verschieden war, bedarf
nert zu werden. — Es war natürlich, daß, von Bruderliebe und Mitleid
manche der Standhaften oder Martyrer in ihrer Todesstunde oder kurz
:ben für ihre gefallenen Brüder Fürsprache bei dem Bischof einlegten.
hah schon am Ende des 2ten Jahrh., wie wir von Tertullian (ad Mar-
1. de pudicitia cap. 22) wissen, der in seinem Rigorismus dieß tadelte,
Dionys d. Gr., Petrus von Alex. und Andere dieser Sitte das Wort
Gewöhnlich stellten die Martyrer denen, für die sie Fürbitte einlegten,
e Friedensscheine, libellos pacis, aus, d. i. kurze Schreiben mit den Wor-
municet ille cum suis etc. Damit entstanden in der Kirche die Ablässe,
Nachlässe der für die Sünde verdienten zeitlichen Strafen. — Gegen-
iger Debatten wurde die Behandlung der Lapsi um die Mitte des 3ten

Jahrh. Während nämlich B. Cyprian von Carthago eine für die Gefallenen selbst heilsame, aber nicht übertriebene Strenge einhielt, wollte ein Theil seines Clerus und Volkes doch hierin eine zu große Härte erkennen, und die Lapsi ohne längere Bußzeit sogleich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wissen. An der Spitze dieser laxen Partei stand der Diacon Felicissimus von Carthago, und darum heißt sie das „Schisma des Felicissimus," entstanden 251. Um diese Partei mehr zu heben, reiste Novatus, ein Priester derselben, nach Rom, um wo möglich auch hier Anhänger zu finden. In Rom aber hatte sich um dieselbe Zeit das andere Extrem geltend gemacht. Wie schon am Ende des 2ten Jahrhunderts die Montanisten die Behauptung aufgestellt hatten, wer einmal nach seiner Taufe eine Todsünde begangen habe, namentlich Lapsus geworden sei, könne nie mehr, auch nach der längsten Buße nicht mehr, wieder in die Kirche aufgenommen werden, so trat jezt in Rom der Presbyter Novatian mit der rigoristischen Behauptung hervor. Aber die Extreme berühren sich, und so kam es, daß der laxe Novatus von Carthago mit dem überstrengen Novatian von Rom sich nun in eine Secte verband und so das Novatianische Schisma ins Leben gerufen wurde. Die Kirche dagegen hat den Mittelweg zwischen den Extremen eingeschlagen: sie hat den Lapsis die Wiederaufnahme nicht ganz versagt, sie hat sie aber auch nicht so gelind behandelt, wie Felicissimus wollte. Sie züchtigt, um zu bessern. [Hefele.]

Abgott. Abgötterei. Unter Abgott verstehen wir in religiöser Hinsicht Alles, was als Gott verehrt wird, ohne es in Wirklichkeit zu sein, daher welche immer fälschlich für Gott gehaltene Carricatur. Abgötterei ist sofort die thatsächliche Verehrung einer falschen Gottheit oder mehrerer solcher Gottheiten. Die Abgötterei ist in sofern vor dem Abgott, als der Abgott das Produkt der Abgötterei ist, diese aber einen Prozeß durchläuft, bis sie bei ihrem Produkte angekommen ist. Die Abgötterei sezt historisch den Abfall vom einzig wahren Gott voraus. Obschon aber der eben gedachte Abfall Geist und Herz des Menschen verdunkelt und verdüstert, so weicht doch daraus die Ahnung und das Gefühl der Gottheit nicht, und eben so wenig das Bedürfniß, in einem religiösen Verhältniß zu stehen. Die menschliche Natur will und muß einen Gott haben, ohne dieß sinkt sie zur Thierheit herunter. In diesem wesentlichen und nothwendigen Drange nun sucht der Mensch einen Gott, und da er vom Einen und alleinwahren abgefallen ist, stellt er in seiner Verkehrtheit neben Gott einen Abgott, dem er seine Liebe und Verehrung zuwendet. Ist das Creatürliche, das für Gott gehalten wird, irgend ein todter Kloz, so ist die Abgötterei Fetischismus. Ist es ein Thier, so ist sie Thierdienst. Ist es der Stern, so ist sie Sterndienst. Ist es der Mensch, so ist sie Menschenverehrung. Bei den Griechen und Römern schuf die Phantasie menschenähnliche Wesen, mit sittlichen Schwächen und Leidenschaften ausgerüstet. Wie die Abgötterei selbst schon Folge des Abfalls von Gott ist, so sezt sie auch den Abfall fort und hält ihn theoretisch und praktisch fest. In lezterer Hinsicht dadurch, daß sie der Sinnlichkeit schmeichelt und zur Sittenlosigkeit anführt. Zur Abgötterei gehört auch der Pantheismus, der das All der Dinge und die Einheit derselben für Gott hält. Noch ist zu bemerken, daß Abgötterei auch die ungeordnete übergroße Liebe zu irgend einem irdischen Wesen genannt wird, deren Gegenstand sofort der Abgott ist. [Staudenmaier.]

Abgötterei (moral.), eine Form und Wirkung des Aberglaubens (s. d. A.), ist die vom wahren Gotte auf das Geschöpf abirrende Anbetung und Unterwerfung (Coluerunt et servierunt creaturae potius, quam Creatori, Röm. 1, 25. Cum cuicunque creaturae cultus exhibetur, qui exhiberi debet soli summo Deo increato. Thom.), und verhält sich zum Götzendienst (s. d. Art.), womit sie meist verwechselt und vermischt wird, so, daß der Abgötterer das Geschöpf göttlich verehrt, der Götzendiener das Bild des Geschöpfes. Der innere Grund der

Abgötterei (äußere Veranlassungen, örtliche Entstehungen und Verbreitungen derselben werden selbst in der Schrift mehrere und verschiedene genannt, B. Weish. 13, 2 ff. 14, 15.) ist Röm. 1, 18 ff. angegeben: die Abkehr des Geistes von dem sich offenbarenden Gott aus Gleichgiltigkeit, Eitelkeit, Selbstverblendung, Lüsternheit, Selbstsucht und Ungerechtigkeit; und es wird deßhalb die Abgötterei sehr bezeichnend als Abfall des Geistes aus der in Glauben, Liebe und Gehorsam bestehenden Vermählung mit Gott in das entehrende und wüste Verhältniß mit Unheiligem und Gemeinem, als Hurerei und Ehebruch, dargestellt. Richt. 2, 17. 1. Chron. 5, 25. Jes. 1, 21. 57, 3—4. Jer. 3, 1. Ezech. 23, 3. Hos. 1, 2. 4, 12. Nah. 3, 4. Apok. 2, 14. 17, 20. Ebendaselbst ist auch die aus der abgötterischen Verfinsterung und Verwilderung des Geistes mit ethischer Nothwendigkeit sich ergebende stufenweise Zerrüttung der sittlichen Kräfte und Verhältnisse bis zur Unnatur, Bestialität, Ruchlosigkeit und Gotteslästerung mit ergreifender und geschichtstreuer Anschaulichkeit geschildert. Die Urtheile der Schrift über die Thorheit der Abgötterei s. B. d. Weish. 13, 10—19. 14, 1—8. 15, 4—6. 8, 14—19. Jes. 40, 18—20. 41, 23. 24. 44, 9—20. 46, 5—8. Jer. 2, 11. 13. 27. 28. 10, 3—5. 14, 15. Baruch 6, 7. 9—72. Habak. 2, 18. 19. Ps. 95, 5. 96, 7. 105, 20. 113, 12—16. 134, 16—18.; über die Gottlosigkeit und Strafwürdigkeit derselben 2 Mos. 20, 3—5. 23, 13. 24. 34, 14. 17. 3 Mos. 19, 4. 20, 2. 3. 26, 1. 30. 5 Mos. 4, 15—19. 23—28. 5, 7—9. 8, 19. 13, 6. 7. 27, 15. Jos. 24, 14. 2 Kön. (4. Reg.) 17, 35. 2 Chron. 21, 13. 14. Ps. 80, 10. Jes. 2, 20. 21. 42, 8. Jer. 7, 6. 7. 35, 15. 17, 2—4. Ezech. 7, 20. 21. Hos. 2, 8. 9. Apostg. 17, 29. 1 Kor. 6, 9. 8, 5. 6. 10, 7. Eph. 5, 5. 1 Joh. 5, 21. Apok. 21, 8. 22, 15. Die Argumente der Kirchenväter gegen die Abgötterei s. in den Schriften der Apologeten: Justinus, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Herminas, Minucius Felix, Tertullian, Origenes, Cyprianus, Arnobius. Die canonischen Verbote und Strafen bei Richard analys. Concil. T. IV. p. 99 ff. — Ihre Gegenstände hat die Abgötterei der Geschichte zufolge auf allen Stufen und Gebieten der wirklichen und eingebildeten Wesen: in einem oder mehreren dem höchsten Gotte gleichen Wesen (Dualisten, Polytheisten); in den guten und bösen Geistern (Gnostiker); in hervorragenden Menschen (Heroen, Königen, Gesetzgebern); in Gestirnen (Zabäismus); in Thieren (Aegyptier); in irdischen Elementen (Feuer-Anbeter); in thierischen Trieben und Functionen (Phallusdienst). — Da mit einem höheren Grade sittlicher Verirrung und Verderbniß nur noch ein todter, unwirksamer und werthloser Glaube an den wahren Gott verträglich ist, die Ergebenheit und Unterwerfung aber nicht mehr Ihm, sondern dem Gegenstande der sündhaften Anhänglichkeit gilt, so stellt die heil. Schrift eine solche Entartung der Abgötterei gleich, und bezeichnet namentlich den Geiz und die Unmäßigkeit als Verfall an die Abgötter des Reichthums (Mammon's) (Matth. 6, 24. Luk. 16, 13.) und des Bauches (Phil. 3, 18. 1 Kor. 6, 9. 10.). [Mack.]

Abgötterei bei den Hebräern. Obwohl das israelitische Volk gerade dazu berufen und auserwählt war, die Verehrung des wahren Gottes den abgöttisch gewordenen Völkern gegenüber auf Erden zu erhalten und zu verbreiten, so kam es doch dieser seiner hohen Bestimmung selten gebührend nach, sondern verfiel vielmehr auch selbst öfters in Abgötterei. Schon in der patriarchalischen Zeit zeigen sich Spuren derselben; Rahel entwendete ihrem Vater Laban seine Idole (Genes. 31, 19.) und Jakob sah sich veranlaßt, seinen Leuten die fremden Götter abzufordern, welche sie bei sich hatten, und sie unter eine Terebinthe zu Sichem zu vergraben (Genes. 35, 2 ff.). In Aegypten verfielen die Israeliten theilweise in den ägyptischen Götzendienst, wie dieß im Buch Josua ausdrücklich gesagt (24, 14.) und ihnen auch von Ezechiel (20, 7. 23, 3.) vorgeworfen wird. Selbst während der theokratischen Gesetzgebung in der Wüste beteten sie am Sinai das goldene Kalb an (Exod. 32, 1—6.), und die schwere Strafe, die sie dafür traf (Exod.

32, 27 f. 35.), hielt sie nicht ab, noch ferner Götzenbilder mit sich zu führen (Amos 5, 26.) und selbst noch am Ende ihrer Wanderungen durch die Wüste bei Mose's Lebzeiten dem Dienste des moabitischen Götzen Baal Peor sich hinzugeben (Num. 25, 2. 3. Hos. 9, 10.). Das theokratische Gesetz bedroht zwar den Abfall des Volkes im Ganzen mit Zerstreuung unter fremde Völker und Untergang (Deut. 6, 15. 8, 19 f. 11, 16 f. 28, 15 ff.) und sezt auf den Götzendienst einzelner Israeliten den Steinigungstod (Exod. 22, 20. Deut. 17, 2 ff.) und schon auf Verführung zum Götzendienst Todesstrafe (Deut. 13, 6 ff.), auch gebietet es, in Kanaan alle Götzenbilder und Götzenaltäre zu zerstören (Exod. 23, 24. 34, 13. Deut. 7, 5. 25. 12, 2 f.) und alle Götzendiener auszurotten und sie nicht unter den Israeliten zu dulden (Exod. 23, 33. Deut. 20, 16 f.). Allein wie deßungeachtet schon zu Mose's Lebzeiten Abgötterei einriß, so auch später nicht selten. Bald nach Josua's Tod ergaben sich die Israeliten dem Baal- und Astartedienst (Richt. 2, 11 f.), den die kanaanitischen Stämme übten, die sie hätten ausrotten sollen (Richt. 3, 5—7.), und wiederholten nachher diesen Abfall öfters (Richt. 6, 1. 10. 8, 33. 9, 4.) und verehrten außer den phönicischen und syrischen Göttern auch jene der Moabiten, Ammoniten und Philister (Richt. 10, 6.). Und noch Samuel knüpfte die Verheißung eines Sieges über die Philister an die Entfernung der ausländischen Götter, der Baale und Astarten (1 Sam. 7, 3. 4.). Durch Samuel aber wurde sehr viel zur Unterdrückung des Götzendienstes und Verbreitung und Befestigung der Jehovaverehrung gethan, und auch Saul scheint seinen dießfallsigen Ermahnungen Gehör gegeben zu haben (1 Sam. 28, 9.), wenn er gleich noch am Ende seines Lebens bei einer Todtenbeschwörerin Aufschluß über die Zukunft verlangte (1 Sam. 28, 7 ff.). Unter David und Salomo sodann wurde der reine Jehovadienst immer allgemeiner und herrschender und der Götzendienst immer seltener. Jedoch that Salomo selbst dem lezteren gegen das Ende seines Lebens einen nicht geringen Vorschub, indem er seinen ausländischen Weibern ihre fremden Culte einzuführen gestattete und sogar selbst sich denselben hingab (1 Kön. 11.). Damit war für die beiden Staaten, in welche sich nach seinem Tode sein Reich auflöste, ein schlimmes Beispiel gegeben, und das Reich Israel blieb wirklich während der ganzen Zeit seines Bestandes vorherrschend götzendienerisch. Außer den goldenen Kälbern, welche gleich Jeroboam zu Dan und Bethel aufgestellt hatte (1 Kön. 12, 28 f.), wurden von Zeit zu Zeit noch verschiedene andere heidnische Gottheiten verehrt (2 Kön. 17, 7. 10. 12. 16 f.), namentlich sezte sich in Folge einer Vermählung Ahabs mit der sidonischen Königstochter Isabel (1 Kön. 16, 31) der phönicische Baalsdienst auf lange Zeit fest und die Götzenaltäre wurden zahlreich wie die Steinhaufen auf den Furchen der Felder (Hos. 12, 12.). Nach Zerstörung des Reiches Israel endlich brachten die fremden Pflanzvölker ihre einheimischen Culte mit ins israelitische Gebiet und übten sie daselbst und verbanden damit auch noch einen gesetzwidrigen Jehovacult (2 Kön. 17, 29—34.), was lange Zeit fortdauerte. Auch im Reiche Juda blieb Salomo's Beispiel nicht wirkungslos. Der Götzendienst riß unter seinen schwachen Nachfolgern ziemlich stark ein, und nachdem König Asa denselben unterdrückt hatte, kam er durch Joram in Folge seiner Verbindung mit Athalja, der abgöttischen Tochter Achabs, aufs Neue in Aufnahme (2 Kön. 8, 18. 27.). Ganz allgemein und dauerhaft konnte er jedoch hier neben dem legitimen Priester- und Prophetenthum nicht werden, wenngleich von Zeit zu Zeit sich der Abfall wiederholte und unter abgöttischen Königen, wie Achas, welcher dem Moloch einen Sohn opferte (2 Kön. 16, 3.), und Manasse, welcher dem Baalsdienst ergeben war (2 Kön. 21, 3.), bedeutend überhand nahm, so daß noch in der lezten Zeit des jüdischen Staates vielfach dem Baal, Moloch, Adonis (Jerem. 19, 5. 13. Ezech. 8, 14. 23, 39.) und andern philistäischen, kanaanitischen und babylonischen Götzen gedient wurde (Ez. 16, 27—29.) und selbst das Exil der Abgötterei nur allmälig ein Ziel zu setzen vermochte. Am Ende des Exils jedoch und in der

nachexilischen Zeit erscheint das israelitische Volk im Ganzen frei von Götzendienst. Selbst die Zwangsmittel, die Antiochus Epiphanes zur Einführung des heidnischen Kultus unter den Juden anwandte, und denen allerdings viele nachgaben, beweisen durch ihren endlichen schlechten Erfolg hinlänglich, daß doch die nachexilische Zeit bei den Hebräern nicht mehr eine Zeit des Abfalles und Götzendienstes war. — Ein eigenthümlicher Nebenzweig der Abgötterei war bei den Hebräern die Verehrung Jehova's unter Bildern, die häufig als etwas nicht schlechthin Unerlaubtes, zum Theil sogar als ein Verwahrungsmittel gegen den Götzendienst angesehen werden. Solche Bilder waren namentlich die goldenen Kälber, die im Reich Israel verehrt wurden und dergleichen schon Aaron eines in der Wüste verfertigen ließ; ferner das nicht näher beschriebene, Ephod genannte Bild Gideons zu Ophra (Richt. 8, 27.), und das ebenfalls nicht genauer beschriebene Bild, welches Micha auf dem Gebirge Ephraim in seiner Heimath aufstellte und damit noch ein Ephod und Teraphim in Verbindung brachte (Richt. 17, 3-13.). Daß diese Bilder dem mosaischen Gesetze zuwider waren, erhellt deutlich genug aus der allgemeinen Fassung des Verbotes, irgend ein Bild von Jehova oder überhaupt zur religiösen Verehrung zu verfertigen (Exod. 20, 4 f. Deut. 4, 16 ff. 27, 15.). Bei einem zur Abgötterei geneigten Volke mußte auch in der That jeder Bilderdienst geradezu in dieselbe übergehen, weßwegen auch das Gesetz denselben durchweg unter dem Gesichtspunkt des Götzendienstes behandelt, und die späteren Propheten ihn geradezu als solchen verwerfen. [Welte.]

Abhängigkeit des Menschen von Gott. Wir befassen uns mit dem Begriffe der Abhängigkeit hier zunächst nur in religiöser Hinsicht. Hiebei aber bemerken wir, daß der Gegenstand sowohl seine tiefere Begründung als seine eigentliche Erledigung erst findet in der Betrachtung des Absoluten, von dem die gesammte Endlichkeit in Absicht auf ihren Ursprung, ihr Bestehen und ihr Endziel abhängig ist. Indem wir auf diese Betrachtung verweisen und insbesondere den metaphysischen Theil derselben voraussetzen, bleiben wir jezt bei dem religiösen Momente allein stehen. Unter den Kirchenlehrern ist es vorzugsweise Lactantius, der die Abhängigkeit von Gott mit der Religion in die innerste Beziehung, und zwar in eine solche gebracht hat, daß er selbst das Wort Religion (religio) daher leitet, daß wir an Gott gebunden (religati) seien. Er sagt nämlich in der Abhandlung über die wahre Weisheit, c. 28: „Das ist der Zweck unseres Daseins, daß wir Gott, unserm Schöpfer, rechtmäßigen und schuldigen Gehorsam leisten, ihn allein anerkennen und ihm folgen. Durch dieses Band der Frömmigkeit mit ihm verknüpft, sind wir an Gott gebunden (religati). Von daher hat auch die Religion (religio) ihren Namen erhalten. . . . . Ich habe mich dahin ausgesprochen, daß das Wort Religion von dem Bande der Gottesfurcht abgeleitet sei, weil Gott die Menschen mit sich verbunden und durch Frömmigkeit mit sich verknüpft hat. Denn wir müssen ihm als unserm Herr dienen und als unserm Vater gehorchen.“ Aus Allem, was Lactantius sonst noch über diesen Gegenstand bemerkt, geht hervor, daß er die Abhängigkeit von Gott, selbst hinsichtlich des Ursprünglichen, nicht etwa rein nur für das Gefühl oder in ihm auffaßt, sondern viel allgemeiner, indem er die Abhängigkeit sowohl für das Erkennen, als für das Gefühl und für das Handeln sezt. Der Mensch weiß und fühlt sich von Gott abhängig, und er handelt nach dieser Erkenntniß und nach diesem Gefühle. Der Weg zur Erkenntniß unserer Abhängigkeit von Gott ist ein zweifacher: die außerordentliche Offenbarung lehrt sie, und die ordentliche oder natürliche lehrt sie gleichfalls. In lezterer Hinsicht ist die Entwicklung des (natürlichen) Gottesbewußtseins zugleich die Entwicklung des Bewußtseins, daß wir von Gott abhängig sind, wie die Welt überhaupt, von der wir ein Theil sind. Das Ursprüngliche betreffend, haben wir schon bemerkt, daß Lactantius nicht, wie in neuester Zeit Schleiermacher, das ganze religiöse Bewußtsein vom Gefühle

der Abhängigkeit ausgehen läßt. Vielmehr sezt Lactantius zuerst die Erkenntniß Gottes, und dann erst die Religion als sich bethätigende Abhängigkeit, in den Worten: „Die Weisheit ist zuerst da, dann folgt die Religion: denn der Gottesdienst sezt die Erkenntniß Gottes voraus" (a. a. O. c. 4.). Allerdings sezt hier Lactantius die Religion vorzugsweise als Verehrung Gottes, folglich nach ihrer praktischen Seite. So ist sie die sich selber vollziehende und sich selber bethätigende Abhängigkeit. Das Gefühl ist nun hievon gewiß nicht ausgeschlossen; allein es ist nicht als das Erste und Ursprüngliche gesezt. Vielmehr muß das Bewußtsein in sofern selber ursprünglich gesezt werden, als kein Gefühl für fromm ausgegeben werden kann, wenn nicht ein Wissen von Gott mit ihm verbunden ist; wir müssen uns ursprünglich eben so abhängig wissen als fühlen, wenn von wirklicher Frömmigkeit die Rede sein soll. Eben so wenig kann, und zwar selbst wieder ursprünglich, der Wille mit seinem heiligen Gesetz ausgeschlossen sein. Auch er ist in der menschlichen Natur ein ursprüngliches Agens. Das Gefühl ist gleichsam nur in der Mitte und verbindet Erkenntniß und Willen mit einander. Das Räthsel der natürlichen Gotteserkenntniß erklärt sich nur durch eine der menschlichen Natur von Gott selber mitgegebenen Idee der Gottheit, welche den Menschen antreibt, Gott schon dadurch metaphysisch zu suchen, daß sie ihn drängt, zu einer höchsten Ursache des gesammten Seins aufzusteigen. Dieser Idee entspricht auf der Willensseite ein Gesetz der sittlichen Natur, welches nicht nur selbst zu einer innern Offenbarung wird, sondern auch dem Menschen befiehlt, sich selber in seinem sittlichen Sein nach dem göttlichen Gesetze zu bestimmen. Das Gefühl tritt in die Mitte und nimmt an dem höhern Erkennen und höhern Wollen gleich sehr Antheil. Ohne in dieser Verbindung mit der Idee Gottes und dem sittlichen Gesetze als innern Offenbarungen schon ursprünglich zu sein, könnte in der That das Gefühl sich von nichts abhängig fühlen als von der Natur und ihrem Organismus, wobei man in Betreff der Frage nach Gott sofort auch über die Welt nicht hinauskommt, sondern die Einheit der Welt für Gott hält. So ist das Verfahren Schleiermachers, der durch seine bekannte Ableitung der Frömmigkeit aus dem Gefühle die Gottheit selbst verloren hat, indem er an ihre Stelle die Welt, den Naturzusammenhang sezte. — Lactantius hingegen steigt über die Welt zur Gottheit hinauf, und ist weit davon entfernt, beide mit einander irgendwie zu verwechseln. Noch aber besteht ein anderer großer Unterschied zwischen der Betrachtungsweise des Lactantius und der Schleiermachers. Während nämlich Lactantius die Abhängigkeit des Menschen von Gott nicht so faßt, daß die Freiheit des Menschen im Mindesten darunter leidet, sondern vielmehr so, daß der religiöse Mensch sich abhängig mit Freiheit fühlt und Gott mit Freiheit sich unterwirft, nimmt Schleiermacher die Abhängigkeit im absoluten Sinne, so, daß der Mensch, eben als absolut abhängig, seine Freiheit verliert, oder besser, nie zu ihr gelangt; denn sein religiöses Erwachen ist ein Erwachen in oder mit dem Gefühle absoluter Abhängigkeit. Und dieses selber ist gleichsam nur das Gefühl, ein durch das Naturganze schlechthin bestimmtes Moment eben dieses Naturganzen zu sein. Man sieht leicht, daß diese Ansicht das Wesen des Menschen als ein von Natur freies eben so zerstört, wie die Religion, die nur als schlechthin freie Liebe sein kann und bestehen will. Die Abhängigkeit von Gott, in der sich der Mensch in Absicht auf sein Entstehen, sein Fortbestehen und Leben erkennt, fühlt und will, bezieht er auch auf die ganze Welt. Wie er selber, hängt auch sie ihrem Ursprung nach von Gott ab; wie er, besteht auch sie durch seine Allmacht, und wird, damit sie ihren Zweck erreiche, geleitet durch seine Weisheit. Ist aber er als der sittlich Freie mit Freiheit abhängig, so ist es die unfreie Natur mit Nothwendigkeit. Sie befolgt in Allem ohne Wahl und ohne Selbstbestimmung den Willen Gottes, der ihr als Gesetz vorgeschrieben ist. — Für den Menschen besteht die Abhängigkeit von Gott in Absicht auf sein Dasein ohne Freiheit, — daß er sei und existire,

Paderborn v. J. 1688. Endlich drang die Erbfähigkeit der Verwandten durch, und die Kirche wurde mit einem Theil des hinterlassenen Vermögens abgefunden; so in Köln mit dem zwanzigsten Theil des nicht testamentarisch vergabten Fahrnißvermögens; Binterim, Die Erzdiöcese Köln, II., S. 335, 397, 463, 472. Auch diese Abgaben sind in Teutschland außer Uebung gekommen; in Baiern wird aber noch jezt die quota funeralis oder portio canonica erhoben. Ueberhaupt sind in Baiern die meisten der aufgezählten Reichnisse den Bischöfen einstweilen auch für die Zukunft so bewilligt, daß die Einnahmen ordnungsgemäß verrechnet, den ursprünglichen Zwecken gewidmet, die Kanzlei- und Regiekosten, so wie die Kosten der Synodalfunctionen daraus getragen und die Ueberschüsse für die Priesterseminarien außer der diesen ohnehin zukommenden portio seminaristica, für die Emeritenhäuser, Kirchenfabriken u. s. w. verwendet werden sollen. So sind in Baiern in neuester Zeit den erzbischöflichen und bischöflichen Curien, beziehentlich den berechtigten kirchlichen Anstalten vielfache Einkünfte unter den Namen Cathedraticum, Seminaristicum, Portio canonica, Mortuarium, Quota funeralis, Fertum et pro authore, Quota de emeritis et demeritis, Nummus centesimus, Mariabornicus u. s. w. in hergebrachter Art bewilligt worden. [1] — Die Geistlichkeit ist aber auch gegen den Staat abgabenpflichtig. Diese Abgaben sind aber nur im uneigentlichen Sinn klerikalische; denn die Geistlichen leisten sie an den Staat und die Gemeinden als Staatsbürger für ihre Person und ihre Pfründgüter. — In früheren Zeiten genoß die Geistlichkeit eine weitgehende Befreiung von öffentlichen Abgaben, Steuern und dergleichen Lasten (immunitas personalis, realis, mixta). Schon die Constitutionen der ersten christlichen Kaiser entbanden sie rücksichtlich ihrer Güter von außerordentlichen Lasten und von den muneribus sordidis. C. 10, 14. 15. 18. Theod. Cod. de epp. et cler. XVI. 2. Auch die fränkische Gesetzgebung anerkannte diese Befreiung. Cap. Reg. Fr. L. VII. c. 195, 290. 467. Die Aufstellung dieser Immunität von Seite der Kirche als eines von Gott gegebenen Vorrechts, gemäß welchem das 3te lateranische Concil v. J. 1179 und das 4te v. J. 1216 die Besteurung durch die weltliche Obrigkeit durchaus verboten und der Geistlichkeit geboten hatte, der gemeinen Noth durch freiwillige Gaben abzuhelfen, C. 4, 7. X. de immun. eccl. III. 49. c. 1. 3. eod. in VI, III, 23. c. 4. de cens. in VI. III, 20., c. un. de immun. in Clem. III, 17., c. 3. de cens. in Clem. III, 13., fand in dem bürgerlichen Recht oft ihre Bestätigung, Auth. Frid. II. Item nulla communitas (v. 10. Nov. 1220), Cod. de epp. et cler. I, 3., und wurde im Mittelalter sehr erweitert. Dagegen haben Päpste und Concilien in Fällen gemeiner Noth die Geistlichkeit des Landes zum Vortheil des bürgerlichen Gemeinwesens besteuert. — Allein in Folge der Aenderungen der Verfassungen verlor die Geistlichkeit das nur auf nationalem Rechtsbegriff beruhende Vorrecht, nur auf ihren Beirath und ihre Bewilligung außerordentliche Steuern (die ordentlichen trug sie) zu bezahlen. Hüllmann, Finanzgeschichte d. Mittelalters, Berlin 1805. Jedoch wechselte diese Steuerbefreiung in ihrem Umfang von jeher, zumal im spätern Mittelalter. Sie hatte übrigens ihre volle Rechtfertigung darin, daß im Mittelalter an der Stelle des geschwächten Staats die Kirche eingetreten war, und Gottesdienst und Schule, Rechts- und Polizei-, Kranken- und Armenpflege mit ihren Kräften und aus ihren Mitteln besorgt hatte. — Als daher der Staat wieder zu seiner Selbstständigkeit und vollen Wirksamkeit gelangt war, ward die Geistlichkeit ihm steuerpflichtig, und so tragen jezt nach den Gesetzen der meisten Staaten die Geistlichen, jedoch meist mit Vorbehalt der den Einzelnen zustehenden Congrua, die ordentlichen Staatslasten. So ist in Oesterreich

---

1 M. s. die K. baier. Entschließung v. 5. Juli 1841; ferner v. 24. Aug. 1824, Minist. Rescr. v. 13. April 1826 und 11. Mai 1827 (Döllinger Sammlung der Verordnungen ꝛc. Bd. VIII. § 328, 330, 334, S. 328 ff.).

Gesetze des Herrn und nach dem Vorbilde Davids (1 Kön. 15, 3.). Mit dem König von Israel führte er, wie sein Vater, beständig Krieg, lieferte ihm auch eine große Schlacht (1 Kön. 15, 6 f.), und schlug mit einem Heere von 400,000 Mann das doppelt so große israelische Heer (2 Chron. 13, 3.). Gleichwie nämlich Gott den abgöttischen König wegen David doch auf dem Throne ließ und ihm seinen Sohn zum Nachfolger gab (1 Kön. 15, 4. 5.), so verlieh er ihm aus derselben Rücksicht auch jenen Sieg; und man hat keinen Grund, den Bericht der Chronik dem andern gegenüber, als „im Geiste des Levitismus" gehalten, zu beanstanden.— 4. Gemahlin des Königs Achas und Mutter seines Nachfolgers Hiskia (2 Chron. 29, 1.). — 5. Ein Nachfolger Eleasars, von dem die achte der 24 Priesterklassen ihren Namen hatte (2 Chron. 8, 14. 24, 10. Luk. 1, 5.). [Welte.]

Abiathar. 1. Ein Hoherpriester zu Nob aus der Linie Ithamars, Urenkel Eli's (2 Sam. 8, 17. 1 Chron. 18, 16. Mark. 2, 26.), gewöhnlicher Ahimelech genannt, den Saul tödten ließ, weil er ihm des Einverständnisses mit David verdächtig schien (s. Ahimelech). — 2. Sohn des vorigen, der ebenfalls auch Ahimelech und Abimelech genannt wurde, wenn nicht etwa 2 Sam. 8, 17. und 1 Chron. 18, 16. die beiden Namen durch ein Versehen der Abschreiber umstellt worden sind. Bei der Ermordung seines Vaters rettete er sich durch die Flucht zu David (1 Sam. 22, 20.) und wurde von ihm als Nachfolger im hohenpriesterlichen Amte anerkannt (1 Sam. 23, 9.). Später erscheint noch unter David neben ihm auch Zadok als Hoherpriester (2 Sam. 8, 17. 1 Chron. 18, 16. 29, 22.), aber es ist nicht ganz klar, in welchem Verhältniß beide zu einander stunden. Salomo endlich entfernte den Abiathar von seiner Stelle, weil er für Adonia Parthei genommen hatte (2 Kön. 1, 7. 25. 2, 26 f.) und erfüllte damit die alte Drohung gegen Eli und sein Haus (1 Sam. 2, 30 ff.).

Abib, s. Monat.

Abigail (אֲבִיגַיִל und אֲבִיגַל). Die Frau eines reichen aber eigennützigen Mannes am Karmel, der dem David auf seiner Flucht vor Saul die verlangte Unterstützung verweigerte. Abigail gewährte dieselbe (1 Sam. 25, 14 ff.) und gewann dadurch Davids Herz in solchem Grade, daß er sie nach Nabals bald erfolgtem Tode ehelichte (1 Sam. 25, 40.). Sie gebar ihm einen Sohn Namens Chileab (2 Sam. 3, 3.), auch Daniel genannt (1 Chron. 3, 1.). — 2. Eine Schwester Davids (1 Chron. 2, 16.).

Abilene wird Luk. 3, 1. neben Galiläa, Ituräa und Trachonitis als eine Landschaft genannt, über die ein gewisser Lysanias als Tetrarch herrschte und dadurch schon angedeutet, daß dieselbe im Nordosten von Palästina liegen müsse. Nun lag aber nach Josephus Abila des Lysanias (Antt. XIX. 5, 1.), also seine Residenzstadt, von welcher das Gebiet den Namen erhielt, am Libanon. Mithin ist dieses Abila verschieden von jenem der Dekapolis und einerlei mit demjenigen, welches auch Ptolemäus (V. 18.) an den östlichen Abhang des Libanon (Antilibanon), und das antoninische Reisebuch ebendorthin, nämlich 18 röm. Meilen nordwestlich von Damaskus und 38 Meilen südlich von Balbek sezt, und wo Pococke noch im J. 1737 auf einem hohen steilen Berge Trümmer eines alten Tempels fand, der von den Bewohnern der Gegend Nabi Abel genannt wurde. Abilene war somit eine Landschaft nördlich von Ituräa, Trachonitis und Damaskus an der Ostseite des Antilibanon, deren Grenzen sich jedoch nicht mehr genau angeben lassen. Sie hatte schon geraume Zeit vor Christus einen Beherrscher, Namens Lysanias, von welchem sie auch Königreich des Lysanias genannt wurde, und von welchem wahrscheinlich der von Lukas erwähnte Tetrarch Lysanias ein Abkömmling war.

Abimelech. 1. Philistäischer König zu Gerar, welcher Abrahams Gemahlin Sara einige Zeit zu sich nahm, aber, durch ein Traumgesicht erschreckt, sie wieder zurückgab (Genes. 20.). Aehnliches begegnete der Gemahlin Isaaks von Seite

eines philistäischen Königs zu Gerar, der ebenfalls Abimelech hieß, weßhalb man vermuthet, daß Abimelech ein stehender Ehrenname der philistäischen Könige gewesen sei. Und dafür spricht auch Ps. 34, 1., wo Achis, König von Gath, ebenfalls Abimelech genannt wird. — 2. Ein unehelicher Sohn Gideons von einer Sichemitin, der die übrigen 70 Söhne Gideons ermordete mit Ausnahme des jüngsten, der sich verborgen hatte, und darauf von den Sichemiten zum König gewählt wurde. Im dritten Jahre seiner Herrschaft entstund aber in Sichem selbst eine Empörung gegen ihn, worauf er zwar die Stadt eroberte und die waffenfähige Mannschaft umbrachte, dann aber zu Thebez, wo er ebenfalls eine Empörung unterdrücken wollte, von einem Weibe mit einem Mühlsteine getödtet wurde (Richt. 9). — 3. Anderer Name des Hohenpriesters Abiathar (s. d. A.).

Abisai, ein Schwestersohn Davids, und unter seinen Kriegshelden einer der ersten, der ihn bei Nacht ins Lager Sauls begleitete (1 Sam. 26, 6 ff.), den Riesen Jesbi-Benob aus dem alten Rephaitenstamme erschlug, als derselbe gerade auf David losging (2 Sam. 21, 6 f.), in der absalomischen Empörung den dritten Theil des David'schen Heeres anführte (2 Sam. 18, 2.) und sonst durch kühne Kriegsthaten sich auszeichnete (2 Sam. 23, 18.).

Abkürzungen ꝛc., s. Handschriften.

Ablaß. Der zehnte Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube einen Ablaß der Sünden," spricht den Glauben aus, daß in der wahren Kirche die durch Jesus Christus bewirkte Erlösung von der Sünde fortwährend vollzogen werde. Das in der Kirche fortwährend sich vollziehende Werk der Sündenablösung oder der Erlösung von Sünden besteht seinem Wesen nach darin, daß der Geist der Gnade das durch die Bösartigkeit (malitia) des Sündigens bewirkte Gepräge der Gottverfeindung (macula, culpa) in der Seele vertilgt (justificat) und den Menschen in die Freundschaft Gottes zurück versezt, (et sanctificat). Wie der Mensch die Bösartigkeit ablegt in der Buße, so tritt er auch aus der Gottesverfeindung und aus dem Gottesbanne. Dieser Gottesbann, da er mit der Natur der Sünde als Gottesverfeindung so wesentlich verbunden ist, als die Eigenschaft der Gerechtigkeit mit dem Wesen Gottes, und da derselbe eben durch die göttliche Gerechtigkeit ewig mit der Sünde verknüpft ist; so wird er die ewige Sündenstrafe genannt, welche, weil mit der Rechtfertigung und Heiligung vermöge der göttlichen Liebe die Gottesfreundschaft oder Gotteskindschaft unausbleiblich eintritt, und weil sonach durch die Buße der Gottesbann gelöst wird, „durch das Sacrament der Buße getilgt wird." „Denn die Liebe vertreibt die Furcht; der Geist der Kindschaft die Knechtung." (Röm. 8, 14. 15. 1 Joh. 4, 18.). Im Gegensatze zu der ewigen Sündenstrafe stehen die zeitlichen Strafen der Sünde, worunter diejenigen Uebel verstanden werden, welche aus dem zeitlich begränzten Bestand der Erde durch die göttliche Gerechtigkeit über den Sünder verhängt werden, und darum nur endliche Dauer haben. Und es wirft sich nun die Frage auf: Weichen mit der Lösung vom Gottesbanne, wie die ewige Strafe, so auch alle jene Uebel, welche durch die göttliche Gerechtigkeit auf den Sünder aus der irdischen Ordnung eingedrungen sind? Eine Frage, bei deren Lösung es sich nicht darum handelt, ob Gott dem Sünder bei der Aufnahme alle zeitlichen Strafen vergeben könne; (denn daß er dieß kann, zeigt die Sündenvergebung durch die Taufe, welche von allen selbstverschuldeten zeitlichen Strafübeln befreit); sondern ob das geschichtlich vor uns liegende Verfahren Gottes immer mit der Sünde alle Sündenstrafen, und also auch die zeitlichen nehme. Die Geschichte enthält hierüber, daß Gott den Stammältern, welche er doch durch die Verheißung des Erlösers zu Gnaden aufnahm, um ihrer Uebertretung willen mit Mühseligkeit, Schmerzen und Tod bestrafte (1 Mos. 3); daß Moses wegen des ihm von Gott übrigens verziehenen Mißtrauens vom hl. Lande ausgeschlossen wurde (2 Mos. 32, 14. 35. 4 Mos. 20, 12.); und daß Nathan

dem König David wegen des Doppelvergehens ankündigte: „Der Herr hat deine Sünden von dir genommen. Doch wird dein Sohn des Todes sterben." (2 Sam. 12, 13. 14.) (2 Reg.). Daß dieses Verfahren Gottes gegen den begnadigten Sünder keine Ausnahmsmaßregel, sondern vielmehr in einem allgemeineren Gesetze begründet sey, zeigt uns die Wahrnehmung, daß mit dem Eintritt eines Geschöpfes in eine höhere Ordnung die in der niedern Ordnung erworbenen Bestimmtheiten nicht durchaus aufgehoben sind. So z. B. regt sich zur Zeit der Traubenblüthe der durch die Gährung längst veredelte Rebensaft; das Hausthier zeigt häufig Reminiscenzen aus dem Zustande der wilden Ungebundenheit, ob es derselben auch seit vielen Generationen entnommen sey; auf dem Gebiete des Menschenlebens aber zeigt sich nur die Fortdauer der im Sündenstande erwachsenen Uebel auch nach schon eingetretener Bekehrung häufig genug, von jenem Fleischesstachel, den der hl. Paulus beklagt (2 Kor. 12, 7 f.), bis zu der körperlichen Schwäche, an welcher auch der emancipirte Knecht der Unmäßigkeit und anderer Laster noch zu leiden hat. So daß die Erklärung des Trienter Conciliums vollkommen einleuchtet: „falsum omnino esse et a verbo Dei alienum, culpam a Domino nunquam remitti, quin universa etiam poena condonetur." (Sess. XIV. pe poenit. c. VIII.) In dieser Ueberzeugung kann die Kirche, als Gottes Stellvertreterin, im Bußsacramente nicht auch alle zeitlichen Strafen erlassen; sondern muß den Sünder zugleich mit der Begnadigung darüber belehren, daß er sich auf die Fortdauer oder den Eintritt zeitlicher Strafübel gefaßt halte und sich denselben gebührend unterziehe. Noch mehr, sie hat guten Grund, den Bußwerken, welche sie auferlegt, zugleich, so viel immer thunlich ist, jenen Charakter zu geben, in welchem dieselben sich eignen, die Stelle der außer dem von Gott zu verfügenden Strafübeln zu vertreten und sonach leztere abzuwenden, weil nach des heil. Paulus Wort: „wenn wir uns selbst richten, wir nicht gerichtet werden." (1 Kor. 11, 31). Daß nun ferner in diesen von der Kirche zur Stellvertretung und Abwendung der von Gott ausgehenden zeitlichen Sündenstrafen aufgelegten mühsamen und schmerzlichen Werken von der Kirche auch eine Abänderung getroffen werden könne, liegt in der ohne Rückhalt und Einschränkung ihr übertragenen Vollmacht, zu lösen und nachzulassen. (Matth. 16, 19. Joh. 20, 23). Auf diesen Grundlagen nun ergiebt sich der Begriff des Ablasses als: „Erlassung derjenigen zeitlichen Strafen, welche nach Vergebung der Sünden noch zu erleiden sind," und ebenso die Rechtfertigung der kirchlichen Bestimmung über den Ablaß, welche (Con. Trid. Ses. XXV. Decret. de Indulg.) also lautet: „Sacrosancta Synodus indulgentiarum usum in Ecclesia retinendum esse docet et praecipit; eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi in Ecclessia potestatem esse negant." Hiebei weist die Synode auf die kirchliche Geschichte des Ablasses hin („cum hujusmodi potestate divinitus sibi tradita antiquissimis etiam temporibus illa — sc. ecclessia — usa fuerit"). Diese Weisung beachtend, wenden wir sofort unsere Aufmerksamkeit der geschichtlichen Seite unseres Gegenstandes zu. Die zeitlichen Strafen, welche die Kirche nach der oben bezeichneten Betrachtungsweise mit den Sünden verknüpfte, und welche in der Periode der öffentlichen Bußübungen mit den der Lossprechung vorangehenden Bußwerken verbunden waren, wie sie nach dieser Periode mit den der Absolution nachfolgenden Genugthuungswerken vereinigt waren, wurden nach Art und Maß dem bürgerlichen Strafwesen nachgebildet, und bildeten im Verlaufe der Zeit eine sehr ausführliche Strafordnung mit festen Strafansätzen, wie sie sich schon in den Canones Apostolorum, in den Canones der Synode von Elvira (ann. 306), von Ankyra (ann. 314) u. a. finden, später aber in den sogen. Liberi poenitentiales gesammelt wurden, worin die Dauer der Strafen für die einzelnen Sünden nach Maßgabe ihrer innern Abscheulichkeit, des durch sie gestifteten Schadens und Aergernisses, der auf ihre Schätzung Einfluß übenden Umstände ꝛc. nach Tagen, Monaten und Jahren angesezt ist. Unabänderlich durfte aber die Strafe

in der Vollziehung nicht sein, weil das Verfahren der göttlichen Gerechtigkeit selber gegen den Sünder der Schrift zufolge nicht einem Gesetze der Unabänderlichkeit, sondern dem Gange der göttlichen Barmherzigkeit und der Verfassung des Sünders sich anschließt. Diesem gemäß ließ Gott schon im A. B. das Fasten und Trauern der Niniviten statt des angedrohten Unterganges gelten (Jon. 3), und Paulus die Verdemüthigung des lasterhaften Korinthers für die über ihn verhängte Ausschließung aus der Gemeinde (1 Kor. 5, 5. cf. 2 Kor. 2, 10.). Auf diesem Grunde ließ denn auch die Kirche bei den von ihr auferlegten Strafübeln nach Maßgabe der je in Betracht kommenden Umstände jezt eine Abkürzung, jezt eine Milderung, jezt eine Verwandlung, jezt eine Aufhebung eintreten. Episcopum hanc habere licentiam oportet, spricht der fünfte Canon des Concils von Ankyra (ann. 308) aus, ut perspecta singulorum conversatione, normam regulamque conversationis attribuat, id est, ut humanius agens secundum vitae modum tempus alicui poenitentiae abbreviare. Die hier eintretende Frage nach der eine Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen begründeten Ursache war wiederum aus dem in der heil. Schrift verzeichneten Verfahren Gottes zu beantworten, und dieses zeigte einen zweifachen Grund an, nämlich einen ausnehmenden Bußeifer des Sünders, wie bei den Niniviten, und die Fürsprache erprobter Diener Gottes, wie bei Abraham, um dessen Fürbitte willen Gott die Vertilgungsstrafe gegen Sodoma zurücknehmen zu wollen erklärte. (1 Mos. 18.) Demgemäß konnte eine Nachlassung eintreten, wenn ein Büßer durch Zerknirschung, Verdemüthigung, Bußwerke und gute Handlungen eine wahre Besserung thatsächlich bewies, [1] oder auch, wenn erprobte Gläubige, wie namentlich die Martyrer, einen Büßer des Nachlasses würdig erklärten, und dazu fürbittend empfahlen, wie aus den Schriften Tertullians (z. B. ad Mart. c. 1.) und Cyprians (vgl. z. B. Ep. 9.) zu ersehen ist. [2] Hierdurch nämlich war der Büßer thätsächlich in die Gemeinschaft der Freunde Gottes zurückgekehrt, und anzunehmen, daß ihm um dieser Gemeinschaft willen Gott die noch übrigen Sündenstrafen erlasse; wie denn auf dieses Moment auch der heil. Paulus hinweist, da er den Christen zu Korinth schreibt: „Wem ihr etwas verziehen habt, dem habe auch ich verziehen" (2 Kor. 2, 10.). Wo beide Beweggründe zusammentrafen, erschien die Ertheilung des Ablasses um so mehr gerechtfertigt und wurde bereitwilliger gewährt. Die Natur der Sache, der Zweck der Abläße, die Wahrung der Kirchenzucht, die Rücksicht auf das Beste der Kirche und des Einzelnen brachte es mit sich, daß die Nachlassung bald auf sämmtliche zeitliche Sündenstrafen, bald nur auf einen Theil derselben sich erstreckte; denn wer z. B. einen Theil der canonischen Strafzeit schon erstanden hatte, bedurfte nur des Nachlasses der noch übrigen; die Größe, Innigkeit und Tiefe des Bußeifers, wie sie selbst Grade hat, begründete auch einen Unterschied bei dem Empfang der Indulgenz; der am Rande dieses Lebens Stehende erschien von Gott selbst als der Sphäre der kirchlichen Strafübung entrückt u. s. f., wie denn z. B. die Empfehlung der Martyrer nur den Lezteren volle Straferlassung, den Gesunden aber nur theilweise Nachlassung verschaffte." [3] Hieraus ging später die Unterscheidung des vollkommenen und unvollkommenen Ablasses hervor. Nachdem nämlich, die Todesgefahr ausgenommen, bis zum 11ten Jahrh. vollkommene Abläße nicht gewährt worden

---

1 Quicunque enim cum omni timore et lacrymis perseverantibus et bonis operibus conversionem suam non verbis solis, sed opere et veritate demonstrant, ... licebit episcopo humanius circa eos aliquid cogitare. Conc. Nic. can. 11.

2 S. bes. Ep. 13: Ut qui libellum a Martyribus acceperunt, et auxiliis eorum adjuvari apud Dominum in delictis suis poscunt, si premi infirmitate aliqua et periculo coeperint, Exomologesi facta, et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace a Martyribus sibi promissa ad Dominum remittantur. Vergl. Euseb. h. e. 1. v. c. 1. 2.

3 Cfr. Theodor. M. **Rupprecht** not. hist. in univ. jus. can. p. 501.

waren, wurde auf dem Concil zu Clairmont (an. 1096), welchem Papst Urban II. beiwohnte, folgender Beschluß gefaßt: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione, ad liberandam Ecclesiam Dei Hierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia ei reputetur. [1] — Um diesen Beschluß richtig zu würdigen, beachte man, daß der in diesem Canon angenommene Kreuzfahrer a. ein Büßer voller Eifer und von reiner Zerknirschung ist; b. daß er in den Beschwerden, die er übernimmt, dem Pönitenten in der alten Kirche gleichsteht; daß c. die Lebensgefährlichkeit des Unternehmens denselben als in articulo mortis constitutus darstellt; endlich d. daß die Preiswürdigkeit des Unternehmens und sein Belang für die Kirche Gottes ihn als einen Nachfolger der Martyrer und als einen Schutzempfohlenen der Heiligen erscheinen läßt, und man wird die Verheißung dieses vollkommenen Ablasses an sich für gerechtfertigt halten, neben welchem für Bußübungen und fromme Werke von untergeordneter Mühe und Bedeutung verschiedenerlei theilweise Ablässe vorkommen, als z. B. bei der Einweihung einer Kirche Ablaß von 1 Jahre, beim Jahresfest der Einweihung 40 Tage, [2] bei der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes unter Urban IV. (ann. 1264) 100 Tage. [3] — Es war nämlich in dieser Zeit eine Anschauung in der Kirche aufgegangen, welche auf die Ablaßübung einen wichtigen Einfluß übte. Die Schaar derjenigen, welche in der Nachfolge des Herrn als treue, standhafte, liebeglühende Diener desselben hienieden erwiesen und nach ihrem Tode als Freunde Gottes erklärt worden waren, die Zahl der Heiligen und damit der wirksamen Fürsprecher der Christen, war unübersehbar; in der Kirche auf Erden hatte der Geist des Guten, des Glaubens, der Liebe und Standhaftigkeit in Jesu Christo entschieden die Oberhand gewonnen, wie sich u. A. in der allgemeinen Begeisterung für seine Ehre bei den Kreuzzügen zeigte; und gleichzeitig zeigte sich eine große Anzahl von Bedürfnissen allgemeiner, besonderer und localer Art, welchen nur durch angestrengtes opferbereites Wirken der Gläubigen abgeholfen werden konnte. Auf ganz einleuchtende Weise ging aus diesen drei Umständen der Glaube hervor, daß, wer nach erlangter sacramentalischer Lossprechung sich durch anstrengende und frommen Zwecken förderliche Werke in die thätige Gemeinschaft der Heiligen setze, durch die Genugthuung Jesu Christi und durch die Verdienste der Heiligen sich der kirchlichen Ertheilung der Ablässe nicht weniger würdig erweise, als in früheren Zeiten durch Ausstehung der directen Bußwerke die zeitlichen Uebel haben gelöscht werden können; ein Glaube, dem das Wort Gottes das deutlichste Zeugniß gibt; denn nicht nur die leidende Buße hat der Herr begnadigt, wie z. B. bei der Ehebrecherin, (Joh. 8) sondern auch die thätige, wie bei Maria Magdalena (Luk. 7, 47.), der viele Sünden vergeben wurden, weil sie viel liebte; und der Apostel sagt: „die Liebe deckt der Sünden Menge.“ (1 Pet. 4, 8.) Mit Recht also ging die Kirche durch ihr Verfahren in diesem Glauben voran und knüpfte an die Vollbringung schöner, frommer und ersprießlicher Werke der verschiedensten Art ihre Indulgenzen; als z. B. an die Bestreitung der Kosten für einen Kreuzfahrer, an Beiträge zu den Kriegskosten für die Sache der Kirche, zu Erbauung einer Kirche, eines Hospitals, zur Erleichterung des Verkehrs, an Beförderung der Feierlichkeit bei Einweihung einer Kirche rc. [4] — Da diese Werke theils an sich, theils nach den Umständen von äußerst verschiedenem Werth und Belange waren; so mußte auch das Maß der an sie geknüpften Ablässe äußerst verschieden sein, welche

---

1 L. c. p. 502.

1 Decernimus, ut dum dedicatur Ecclesia, non extendatur Indulgentia ultra annum; ac deinde in anniversario dedicationis tempore, quadraginta dies de injunctis poenitentiis indulta remissio non excedat. Concil. Later. IV. (ann. 1215).

1 Rupprecht, l. c. p. 504.

1 Solches geschah besonders seit Gelasius II. (J. 1118).

Verschiedenheit ihren aus der frühern Zeit vorhandenen Ausdruck in der Zeitdauer hatte. Wie nämlich vordem Pönitenzen und Ablässe nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren gegeben wurden, so wurden auch jezt noch Ablässe in diesen genannten Zahlen ertheilt, Ablässe von Tagen ꝛc., was nunmehr den Sinn hatte: Wer nach erlangter Aussöhnung mit Gott und im Stand der Gnade dieses Werk verrichtet, der wird in den zeitlichen Strafen seiner Sünden um eben so vieles erleichtert, wie Derjenige, dem vor Zeiten so viele Pönitenz-Tage, Wochen ꝛc. erlassen worden sind. Und diese Form ist auch heutzutage noch die gebräuchliche; es wird z. B. ein Ablaß von sieben Quadragenen verkündigt. Das versteht sich so: Nach der ältern Disciplin mußte z. B., wer seine Ältern verunehrte oder gegen geistliche Vorgesezte unehrerbietig war, die in der Fastenzeit (Quadrages) üblichen Bußübungen vierzig Tage lang übernehmen, eine Quadragen halten. Die Nachlassung dieser Strafe hieß eine Quadragene, Indulgentia Quadragena. Für mehrere in dieselbe Strafklasse fallende Uebertretungen wurden eben so viele Quadragenen angesezt, als z. B. sieben. Ein Ablaß von sieben Quadragenen ist also die Erlassung so vieler zeitlichen Strafen, als vordem durch ein siebenmaliges vierzigtägiges Fasten und Büßen abgetragen werden mußten. In den alten Strafcanonen kamen Ansätze von vielen Jahren auf einzelne Vergehungen vor, z. B. sieben Jahre auf den Ehebruch, die ganze Lebenszeit auf den Majestätsverrath; daraus erwuchs bei Häufung mehrerer sehr schweren Sünden oft eine Anzahl von Strafjahren, welche selbst zu der höchsten Lebensdauer in gar keinem Verhältniß steht, z. B. von mehreren hundert und tausend Jahren. Dergleichen kommen wie in der mittleren Zeit, so auch heute noch vor, und können erlangt werden. Und nach derselben Berechnung und Verfahrungsart kann ein großer Bußeifer die Strafen von mehreren tausend Jahren in sehr abgekürzter Frist erstehen, aber auch eine große Ablaßfreigebigkeit sich in Indulgenzen aliquot mille annorum bemerkbar machen. Dieser führt wieder auf die Bedeutung des Unterschiedes der vollkommenen und unvollkommenen Ablässe. Wie früher schon bemerkt worden, empfingen in den ersten Jahrhunderten nur die in der Gnade Gottes Sterbenden den Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen — vollkommenen Ablaß,[1] den Uebrigen wurde nach Maßgabe ihres Bußeifers ein Theil der auferlegten Strafen erlassen, — unvollkommener Ablaß ertheilt. — Mit der Verleihung der Ablässe an die Kreuzfahrer v. J. 1096 an, („iter illud pro omni poenitentia reputetur“) und an die Jubiläumspilger v. J. 1300 an („plenam, largiorem et plenissimam indulgentiam largimur iis, qui vere poenitentes et confessi hoc anno Basilicas Romae visitaverint.“ Bonifac. VIII. in Extrav. Antiquorum de poenit. et remiss.), bedeutete jener Unterschied aber ohne Rücksicht auf das Lebensstadium den Nachlaß aller oder nur eines Theils der zeitlichen Sündenstrafen. — Wir haben hier noch einige bei den Ablässen vorkommende Unterschiede zu berühren. Es giebt Ablässe für die Lebendigen und für die Abgestorbenen; die ersten werden von bußfertigen Mitgliedern der streitenden Kirche erworben, die andern werden den Dahingeschiedenen durch die für sie verrichteten Werke der Lebenden zu Theil, wenn sie derselben wegen der unvollständigen Abbüßung der Sündenstrafen vor ihrem Dahingange bedürfen sollten; sie fallen in dieselbe Kategorie mit den Gebeten, Meßopfern und sonstigen guten Werken für die Abgestorbenen, und finden hierin ihre Erklärung und Rechtfertigung. Außerdem kann man die Ablaßertheilung nach Orten, Zeiten und Handlungen unterscheiden. Die ersten ruhen auf dem Glauben, daß Gott seine Heiligen an bestimmten Orten besonders verherrliche; dergleichen werden in den Gnadenorten erworben. Zeitliche Ablaßertheilungen sind z. B. die jezigen

---

1 Cyprian. ep. 15. Si qui libello a Martyribus accepto de saeculo excederent, exomologesi facta, et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace sibi a Martyribus promissa ad Dominum remitterentur.

Jubiläumsablässe, die Ablässe an Bruderschaftsfesten und andere. Zur dritten Art gehören die ursprünglichen Jubiläums- und Kreuzfahrer-Ablässe, die Ablässe für das Werk der Verbreitung des Glaubens, für Krankenbesuche und ähnliche. Auf der Grundlage der bisherigen dogmatischen und historisch-dogmatischen Untersuchung fassen wir das Wesentliche der Lehre vom Ablasse in folgende Sätze zusammen: 1) die Lossprechung im Sacrament der Buße befreit den bekehrten Sünder von der Sünde und von dem Tod der Seele (der ewigen Strafe); aber von den zeitlichen Uebeln, welche Gott nach seiner Gerechtigkeit und Weisheit über den Sünder verhängt, erledigt sie ihn nicht. 2) In der zur Behandlung des Sünders der Kirche übergebenen Vollmacht ist die Befugniß enthalten, demselben zeitliche Strafen sowohl aufzulegen, als abzunehmen. 3) Die von der Kirche vermöge ihrer höhern Ermächtigung geschehende Hinwegnahme zeitlicher Sündenstrafen ist der Ablaß. 4) Als Gründe, aus denen die Kirche Ablaß gewährt, sind zu bezeichnen: a. besondere Anstrengung des Büßers in Uebernahme und Verrichtung peinlicher Werke; b. die Fürbitte der übrigen Gläubigen, insbesondere c. der im Glauben und Werke Voranleuchtenden; d. Vollbringung von Werken, welche für die Kirche von großem Belange sind, und einen großen Eifer für Gottes Ehre und das Wohl der Christenheit beurkunden; e. Zeitpunkte, Orte und Ereignisse, in welchen einer oder mehrere der genannten Momente auf besonders kräftige Weise hervortreten, wobei jedoch die Aussöhnung mit Gott und der kräftige Bußeifer des Ausgesöhnten immer und überall als unerläßliche Bedingung vorangeht. 5) Wenn die ebengenannten Motive in hohem und ausgezeichnetem Maße vorhanden sind, tritt auch das Maß des Ablasses in großem Verhältnisse auf, und dieser heißt dann vollkommener Ablaß, während einem beschränkteren Maße der Ablaßgründe auch ein geringerer Grad des Ablasses zu Theil wird, welcher unvollkommener Ablaß heißt. 6) Der Unterschied in dem theilweisen Ablasse selber wird nach uraltem Gebrauche durch die Bezeichnung von Tagen, Monaten und Jahren versinnbildet, so daß z. B. eine Quadragene die Dauer der vierzigtägigen Fastenzeit zugleich mit den darin auszuübenden Bußwerken ausdrückt, sieben Quadragenen aber die siebenfache Dauer einer Quadragene, ohne daß jezt noch diese Zahlen in ihrem bestimmten Werthe genommen werden dürften. 7) Das Vertrauen auf die Kraft der erlangten Ablässe darf sich einer heilsamen Besorgniß und einer demuthsvollen Ergebung in den göttlichen Willen nie entschlagen. 8) Wie insgemein an heilsame Gegenstände sowohl Aberglauben und Mißbrauch, als Spott und Verkennung sich anhängen, so ist es auch den Ablässen ergangen, und geschieht ihnen noch. Der erleuchtete Christ aber läßt sich weder durch diese irre machen, noch von jenen anstecken. Die im Amte stehenden Geistlichen endlich dürfen bei diesem wichtigen Gegenstande nie die heilsame Mahnung außer Acht lassen: Quia Indulgentiarum materia gravis est, in ea caute ac discrete versentur (Parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens, aut populo sit scandalosum, proferant. (Constitt. Synod. Constant. P. I. Tit. 22. Darum stand in der Kirche der Ablaßertheilung auch fortwährend eine Controle zur Seite. Man erinnere sich, wie sehr u. A. der heil. Cyprian in seinen Briefen gegen die Unvorsichtigkeit der Martyrer in Empfehlungsschreiben für reumüthige Abgefallene und gegen die eilfertige Geneigtheit in Wiederaufnahme derselben durch die Bischöfe sich ereifert. [1] Als in der Zeit der Verwandlung der Bußwerke im 12. Jahrhundert an gar zu winzige Leistungen unverhältnißmäßig große Indulgenzen geknüpft wurden, erhoben, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller, Petrus Cantor, berichtet, Viele gegen solche Indulgenzen nachdrücklichen Widerspruch, auch allerlei Zweifel an ihrer Geltung und Wirksamkeit. [2] Das vierte lateranen-

1 Cypr. ep. 16. 30.
2 „His indulgentiis multos contradixisse, alios varie de iis, earumque effectu dubitasse.“ S. Rupprecht l. c. p. 502, unten.

[lat]ische Concil. (ann. 1215) spricht in scharfen Worten gegen die verschwenderische, [d]em Ansehen der Schlüsselgewalt und der Sittenzucht nachtheilige Freigebigkeit [d]er Bischöfe in Ablaßertheilungen. [1] Aus demselben Gesichtspunkte endlich be-[k]lagt das Concil von Trient die in das Ablaßwesen durch Gewinnsucht, Aber-[g]lauben, Unwissenheit und Leichtfertigkeit eingerissenen Mißbräuche und Verderb-[n]isse, stellt einige derselben alsbald ab und leitet Maßregeln ein, um durch Wiederaufnahme der ältern und bewährteren Normen eine fromme, heilsame und [u]nverfälschte Verwaltung des Ablaßwesens herbeizuführen. [2] Unläugbar ist auch [s]eitdem bis zum heutigen Tage durch die erleuchtete Sorgfalt der Kirchenvorsteher [i]nsbesondere der Päpste, (Pius IV. ann. 1562, Pius V. Alexander VII. ann. 1667, [C]lemens X. ann. 1675. Innocenz XI. ann. 1678) durch die historisch-dogmatischen [U]ntersuchungen und freimüthigen Bekenntnisse gutgesinnter Theologen, nebenbei [a]uch durch Anordnungen und Unterlassungen aus ganz andern Ursachen nicht We-[n]iges zur Läuterung der Begriffe und zur Entfernung der Mißbräuche und Ver-[d]erbnisse geschehen. Aber es ist auch noch zu thun übrig, um dem Sinn des Con-[c]iliums von Trient ganz zu entsprechen. Es liegt nicht im Plane dieses Artikels, [s]ich über diese Seite weiter zu verbreiten; wir verweisen dießfalls auf v. Hirscher, [d]ie katholische Lehre vom Ablasse mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Bedeutung (5te Aufl. Tüb. 1844); ferner auf J. B. Bouvier, über den Ablaß, die Bruderschaften und das Jubiläum; ins Teutsche übertragen, Aachen 1844; und von den Aeltern auf Bellarmin, de indulgentiis et jubileo libri duo. Amort, de origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum. Augustae Vindel. 1735. [Mack.]

Ablaß und dessen Gewinnung. Der Ablaß ist entweder ein vollkommener oder ein unvollkommener, je nachdem die zeitlichen Strafen ganz [o]der nur theilweise durch ihn aufgehoben werden. Er ist entweder für Lebende [o]der für Abgestorbene, oder für beide zugleich zu gewinnen. Der Dauer nach [i]st er entweder auf eine gewisse Zeit beschränkt, oder ein immer fortdauernder. [E]r ist entweder ein örtlicher oder sächlicher oder persönlicher, d. h. er kann ge-[b]unden sein an einen gewissen Ort, z. B. an diese oder jene Kirche, an diese [o]der jene Kapelle, an diesen oder jenen Altar, so daß man, um ihn zu ge-[w]innen, den bezeichneten Ort besuchen und dort die Bedingungen erfüllen muß, [a]n die der Ablaß geknüpft ist; oder als sächlicher ist er gebunden an gewisse Gegenstände, die man mit sich herumtragen kann, wie kleine Kreuze, Rosenkränze, Medaillen u. s. w.; oder als persönlicher wird er Personen verliehen, z. B. den Mitgliedern von Bruderschaften u. s. w. Die vollkommenen Ablässe haben an und [f]ür sich allerdings die Kraft, die zeitlichen Strafen, die der Sünder von der [g]öttlichen Gerechtigkeit verdient hat, bis auf den lezten Rest zu tilgen; in der Wirklichkeit aber dürften nur selten vollkommene Ablässe als solche gewonnen [w]erden, weil die Disposition in den wenigsten Fällen eine ganz entsprechende [g]enannt werden kann. So werden viele vollkommene Ablässe durch den Mangel [d]erjenigen, welche sie gewinnen wollen, in der That zu unvollkommnen, indem [s]ie troz der in ihnen vermöge der Binde- und Lösegewalt der Kirche liegenden Kraft, alle zeitliche Strafen zu tilgen, nur einen Theil derselben hinwegnehmen. Die Ablässe für Verstorbene tilgen die zeitlichen Strafen nicht per modum abso-lutionis, sondern per modum suffragii, weil die aus dem Zeitleben einmal geschie-denen Seelen nicht mehr unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit stehen, also die Tilgung der zeitlichen Strafen für sie nicht durch die Lossprechung der Kirchen-

---

2 „Per indiscretas et superfluas indulgentias, quas quidam Ecclesiarum Praelati facere non verentur, et claves Ecclesiae contemnuntur, et poenitentialis satisfactio enervatur."

1 Sess. XXV. Decret. de indulgent. Cfr. Sess. XXI. de ref. p. IX.

obern geschieht, sondern durch die göttliche Barmherzigkeit, welche den Lebenden für den Verstorbenen genugthun läßt. Die Veranlassungen, welche gewöhnlich die Kirche zur Spendung von Ablässen bestimmt, bestehen einmal in der regelmäßigen Wiederkehr bedeutender Zeitabschnitte (Jubiläum), in großen Calamitäten der Kirche oder auch in überaus freudigen kirchlichen Ereignissen, ferner in Wundern und dem Leben großer Heiligen (Portiuncula- und aloysianischer Ablaß), sodann in der Verrichtung gewisser Andachten, und endlich auch in Facten von local-kirchlicher Wichtigkeit (die Einweihung einer Kirche u. s. w.). Die nothwendigen Gesichtspunkte aber, nach denen jeder Ablaß gewürdigt werden muß, bestehen in dem Gott wohlgefälligen Zwecke (z. B. Bekehrung der Ungläubigen, Ausrottung der Ketzerei, Erhöhung der h. Kirche, der Friede und die Eintracht unter den christlichen Fürsten, dann die Vermehrung der Frömmigkeit unter den Gläubigen, ferner die Gründung kirchlicher Anstalten (ein irdischer Zweck kann nur Platz greifen, wenn er eine offenbare Beziehung auf einen höhern geistlichen enthält); und andrerseits in dem Werke, das geeignet ist, diesen Zweck zu erfüllen. Es muß demnach ein vernünftiges Verhältniß stattfinden zwischen dem guten Zwecke, aus welchem der Ablaß hervorgegangen ist, und den Werken, welche vorgeschrieben werden zur Gewinnung des Ablasses, übrigens kein mathematisch abgezirkeltes, sondern ein auf kluger moralischer Schätzung beruhendes, die natürlich den kirchlichen Obern überlassen bleiben muß. Die Bedingungen, welche von demjenigen erfüllt werden müssen, welcher der Früchte der Ablasses wirklich theilhaftig werden will, bestehen 1) in der erforderlichen Disposition, 2) in den vorgeschriebenen Werken. Die erforderliche Disposition besteht im Stande der Gnade, in welchem wenigstens das lezte der von der Kirche gefoderten Werke verrichtet werden muß (zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses gehört überdieß das Freisein von aller Anhänglichkeit an läßliche Sünden), und in der rechten Intention. Die leztere, d. h. die Intention, einen bestimmten Ablaß zu gewinnen, braucht aber nicht actual zu sein; die habituale genügt. Was die vorgeschriebenen guten Werke betrifft, so gilt als Hauptgrundsatz, sich genau an die Vorschriften in der Verleihungsurkunde des Ablasses und zwar nach dem Wortlaute (tantum verba valent, quantum sonant) zu halten. Die gewöhnlich vorgeschriebenen Werke sind die Beicht und Communion und das in der Intention des h. Vaters zu verrichtende Gebet. Die Beicht, sobald sie genannt ist, muß abgelegt werden auch von dem, der sich keiner schweren Sünde bewußt ist. Wer übrigens gewohnt ist, alle acht Tage zu beichten, bedarf keiner besondern Beicht, um alle während einer Woche einfallenden Ablässe zu gewinnen. Die Communion anlangend, ist sie besonders zur Gewinnung der vollkommenen Ablässe gewöhnlich vorgeschrieben. „Vere poenitentes, confessi et sacra communione refecti“, heißt es gewöhnlich in den Bullen oder Breven von denjenigen, welche vollkommene Ablässe erhalten sollen. Uebrigens genügt auch die Communion, welche am Vorabende des in der Urkunde genannten Festes geschieht. Endlich wird bei Verleihung der Ablässe gewöhnlich noch die Bedingung gestellt, daß man mit Andacht ein Gebet verrichte (qni pie oraverint). Oft sind die Gegenstände, um welche gebetet werden soll, ausdrücklich genannt; wo nicht, so genügt, sich vorzunehmen, um das zu beten, was derjenige, welcher den Ablaß verleiht, im Auge hatte. Besondere Gebete, die zu sprechen wären, wo es sich um die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses handelt, sind nicht genannt. Nach der gewöhnlichen Meinung genügen 5 Vater unser und Ave oder einige Psalmen, die Litanei von der seligsten Jungfrau oder vom heiligsten Namen Jesu oder ein diesen gleichkommendes beliebiges Gebet. Ist für die Gewinnung eines Ablasses ein bestimmter Tag festgesezt, so wird er gerechnet von Mitternacht bis wieder Mitternacht; hat er aber eine Vigilie, so wird er von der ersten Vesper gerechnet bis zum Abend des Tages selbst. Durch ein ohnehin schon vorgeschriebenes Werk (außer und abgesehen von dem Ablaß) läßt sich kein Ablaß gewinnen. — Der Ablaß erlischt mit dem in der Urkunde genannten Tage,

ährend er mit dem Tage der Ausfertigung wirksam wird. Ein auf unbestimmte :it verliehener Ablaß dauert fort, bis er ausdrücklich widerrufen wird. Dann lischt er übrigens erst mit der Publication der Zurücknahme. Wenn ein Ort er Gegenstand, woran ein Ablaß geknüpft ist, das zu sein aufhört, was er früher ır, so hört auch der Ablaß auf. Wenn z. B. eine Klosterkirche, die mit Ablässen rsehen war, in eine Pfarrkirche verwandelt wird, so hören die ihr verliehenen)lässe auf. Ein Rosenkranz, auf welchen ein Ablaß verliehen ist, behält ihn so nge, als er selbst Rosenkranz bleibt. Wird der Tag, auf welchen ein Ablaß rliehen ist, verlegt, so bleibt dieser an dem ursprünglichen Tage, ausgenommen :ch die Feier in foro werde transferirt, in welchem Falle an der Translocation .ch der Ablaß Theil nimmt. — Wenn man Ablässe von den Kirchenvorstehern halten will, so wendet man sich an den Papst oder an die Bischöfe, welche von n Vollmachten hiezu erhalten haben. Handelt es sich also um einen vollkom- enen Ablaß oder einen unvollkommenen von mehr als vierzig Tagen (ein Ablaß ›n 40 Tagen heißt jener, durch dessen vollkommene Gewinnung der Betreffende e Nachlassung jener zeitlichen Strafen erlangt, die er durch treue Erfüllung ner canonischen Buße von 40 Tagen nach der Disciplin der alten Kirche ver- ent hätte), so hat man sich an den hl. Vater zu wenden. Daß die Bittschrift r Beglaubigung dem Ordinariate vorgelegt werde, ist nicht nothwendig. Dagegen den Urkunden, welche von Rom kommen, die Clausel beigefügt, daß sie dem rdinarius zur Beglaubigung vorgelegt werden sollen, bevor sie vollzogen werden. 'as Concilium von Trient (21. Siz. 9. Cap.) verordnet, daß die vom hl. Stuhle rliehenen Ablässe von dem Ordinarius und zwei Mitgliedern seines Capitels glaubigt und nur so publicirt werden dürften. Demnach muß jeder Ablaß, von m nicht eine authentische Urkunde oder wenigstens eine vom Diöcesanbischof er seinem Generalvicar beglaubigte Abschrift nachgewiesen werden kann, als ›okryphisch angenommen werden. Uebrigens wenn die Päpste einen Ablaß für eganze Kirche verleihen, so genügt es, ihn im Bullarium zu finden. — Wichtig es, die wahren Ablässe von den falschen und unbeglaubigten oder apo- yphischen zu unterscheiden. Obwohl schon Clemens V. unter Strafe der Excom- unication verboten hatte, unächte Ablässe zu verkünden (Clement. lib. V. tit. c. 1.), so konnte doch das Einschwärzen derselben nicht verhindert werden. chon viele Päpste haben die Verwerfung gewisser Ablässe feierlich ausgesprochen, ›er wohl auch Ablässe, die von ihren Vorfahren verliehen worden waren, zurück- nommen. Es giebt gewisse Regeln, nach denen man die Aechtheit oder Unächt- it eines Ablasses prüfen kann. Solche Regeln sind: 1) Jeder Ablaß, dessen erleihungsurkunde nicht gehörig beigebracht werden kann, muß als falsch oder ›okryphisch angesehen werden. 2) Ablässe in Form eines Jubiläums, die vor 342 verliehen worden sein sollen, sind null und nichtig. 3) Die von den Vor- ingern Clemens VIII. an die in Form eines Jubiläums verliehenen Ablässe knüpften Privilegien sind null und nichtig. 4) Alle Ablässe, welche nach dem oncil von Trient unter der Bedingung einer zu zahlenden Geldsumme verliehen erden, sind falsch. 5) Alle vollkommenen Ablässe, die an ein kurzes Gebet oder ı ein in jedem Betracht unbedeutendes Werk geknüpft werden, sind sehr ver- ichtig. 6) Eben so sind verdächtig Ablässe, die auf eine gar zu große Anzahl on Jahren lauten, z. B. auf zehn-, zwanzigtausend Jahre. Bei mehreren Ver- anlassungen hat der apostolische Stuhl eine Menge von Ablässen für falsch erklärt. – Wenn die kirchliche Disciplin in Beziehung auf die Ablässe eine Zielscheibe :s Widerspruchs von jeher gewesen ist, so liegt die Schuld hievon einfach ent- eder in der Unwissenheit oder Bosheit der Widersprechenden. Wenn aber je inzelne Mißbräuche eingeführt haben, so hat diese auf ganz durchgreifende Weise e Synode von Trient gehoben (sess. 21. decret. de indulgent.), namentlich ırch das scharfe Verbot alles gewinnsüchtigen Strebens. Darauf aber hält der

dem König David wegen des Doppelvergehens ankündigte: „Der Herr hat deine Sünden von dir genommen. Doch wird dein Sohn des Todes sterben." (2 Sam. 12, 13. 14.) (2 Reg.). Daß dieses Verfahren Gottes gegen den begnadigten Sünder keine Ausnahmsmaßregel, sondern vielmehr in einem allgemeineren Gesetze begründet sey, zeigt uns die Wahrnehmung, daß mit dem Eintritt eines Geschöpfes in eine höhere Ordnung die in der niedern Ordnung erworbenen Bestimmtheiten nicht durchaus aufgehoben sind. So z. B. regt sich zur Zeit der Traubenblüthe der durch die Gährung längst veredelte Rebensaft; das Hausthier zeigt häufig Reminiscenzen aus dem Zustande der wilden Ungebundenheit, ob es derselben auch seit vielen Generationen entnommen sey; auf dem Gebiete des Menschenlebens aber zeigt sich nur die Fortdauer der im Sündenstande erwachsenen Uebel auch nach schon eingetretener Bekehrung häufig genug, von jenem Fleischesstachel, den der hl. Paulus beklagt (2 Kor. 12, 7 f.), bis zu der körperlichen Schwäche, an welcher auch der emancipirte Knecht der Unmäßigkeit und anderer Laster noch zu leiden hat. So daß die Erklärung des Trienter Conciliums vollkommen einleuchtet: „falsum omnino esse et a verbo Dei alienum, culpam a Domino nunquam remitti, quin universa etiam poena condonetur." (Sess. XIV. pe poenit. c. VIII.) In dieser Ueberzeugung kann die Kirche, als Gottes Stellvertreterin, im Bußsacramente nicht auch alle zeitlichen Strafen erlassen; sondern muß den Sünder zugleich mit der Begnadigung darüber belehren, daß er sich auf die Fortdauer oder den Eintritt zeitlicher Strafübel gefaßt halte und sich denselben gebührend unterziehe. Noch mehr, sie hat guten Grund, den Bußwerken, welche sie auferlegt, zugleich, so viel immer thunlich ist, jenen Charakter zu geben, in welchem dieselben sich eignen, die Stelle der außer dem von Gott zu verfügenden Strafübeln zu vertreten und sonach leztere abzuwenden, weil nach des heil. Paulus Wort: „wenn wir uns selbst richten, wir nicht gerichtet werden." (1 Kor. 11, 31). Daß nun ferner in diesen von der Kirche zur Stellvertretung und Abwendung der von Gott ausgehenden zeitlichen Sündenstrafen aufgelegten mühsamen und schmerzlichen Werken von der Kirche auch eine Abänderung getroffen werden könne, liegt in der ohne Rückhalt und Einschränkung ihr übertragenen Vollmacht, zu lösen und nachzulassen. (Matth. 16, 19. Joh. 20, 23). Auf diesen Grundlagen nun ergiebt sich der Begriff des Ablasses als: „Erlassung derjenigen zeitlichen Strafen, welche nach Vergebung der Sünden noch zu erleiden sind," und ebenso die Rechtfertigung der kirchlichen Bestimmung über den Ablaß, welche (Con. Trid. Ses. XXV. Decret. de Indulg.) also lautet: „Sacrosancta Synodus indulgentiarum usum in Ecclesia retinendum esse docet et praecipit; eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi in Ecclessia potestatem esse negant." Hiebei weist die Synode auf die kirchliche Geschichte des Ablasses hin („cum hujusmodi potestate divinitus sibi tradita antiquissimis etiam temporibus illa — sc. ecclesia — usa fuerit"). Diese Weisung beachtend, wenden wir sofort unsere Aufmerksamkeit der geschichtlichen Seite unseres Gegenstandes zu. Die zeitlichen Strafen, welche die Kirche nach der oben bezeichneten Betrachtungsweise mit den Sünden verknüpfte, und welche in der Periode der öffentlichen Bußübungen mit den der Lossprechung vorangehenden Bußwerken verbunden waren, wie sie nach dieser Periode mit den der Absolution nachfolgenden Genugthuungswerken vereinigt waren, wurden nach Art und Maß dem bürgerlichen Strafwesen nachgebildet, und bildeten im Verlaufe der Zeit eine sehr ausführliche Strafordnung mit festen Strafansätzen, wie sie sich schon in den Canones Apostolorum, in den Canones der Synode von Elvira (ann. 306), von Ankyra (ann. 314) u. a. finden, später aber in den sogen. Liberi poenitentiales gesammelt wurden, worin die Dauer der Strafen für die einzelnen Sünden nach Maßgabe ihrer innern Abscheulichkeit, des durch sie gestifteten Schadens und Aergernisses, der auf ihre Schätzung Einfluß übenden Umstände xc. nach Tagen, Monaten und Jahren angesezt ist. Unabänderlich durfte aber die Strafe

in der Vollziehung nicht sein, weil das Verfahren der göttlichen Gerechtigkeit selber gegen den Sünder der Schrift zufolge nicht einem Gesetze der Unabänderlichkeit, sondern dem Gange der göttlichen Barmherzigkeit und der Verfassung des Sünders sich anschließt. Diesem gemäß ließ Gott schon im A. B. das Fasten und Trauern der Niniviten statt des angedrohten Unterganges gelten (Jon. 3), und Paulus die Verdemüthigung des lasterhaften Korinthers für die über ihn verhängte Ausschließung aus der Gemeinde (1 Kor. 5, 5. cf. 2 Kor. 2, 10.). Auf diesem Grunde ließ denn auch die Kirche bei den von ihr auferlegten Strafübeln nach Maßgabe der je in Betracht kommenden Umstände jezt eine Abkürzung, jezt eine Milderung, jezt eine Verwandlung, jezt eine Aufhebung eintreten. Episcopum hanc habere licentiam oportet, spricht der fünfte Canon des Concils von Ankyra (ann. 308) aus, ut perspecta singulorum conversatione, normam regulamque conversationis attribuat, id est, ut humanius agens secundum vitae modum tempus alicui poenitentiae abbreviare. Die hier eintretende Frage nach der eine Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen begründeten Ursache war wiederum aus dem in der heil. Schrift verzeichneten Verfahren Gottes zu beantworten, und dieses zeigte einen zweifachen Grund an, nämlich einen ausnehmenden Bußeifer des Sünders, wie bei den Niniviten, und die Fürsprache erprobter Diener Gottes, wie bei Abraham, um dessen Fürbitte willen Gott die Vertilgungsstrafe gegen Sodoma zurücknehmen zu wollen erklärte. (1 Mos. 18.) Demgemäß konnte eine Nachlassung eintreten, wenn ein Büßer durch Zerknirschung, Verdemüthigung, Bußwerke und gute Handlungen eine wahre Besserung thatsächlich bewies, [1] oder auch, wenn erprobte Gläubige, wie namentlich die Martyrer, einen Büßer des Nachlasses würdig erklärten, und dazu fürbittend empfahlen, wie aus den Schriften Tertullians (z. B. ad Mart. c. 1.) und Cyprians (vgl. z. B. Ep. 9.) zu ersehen ist. [2] Hierdurch nämlich war der Büßer thätsächlich in die Gemeinschaft der Freunde Gottes zurückgekehrt, und anzunehmen, daß ihm um dieser Gemeinschaft willen Gott die noch übrigen Sündenstrafen erlasse; wie denn auf dieses Moment auch der heil. Paulus hinweist, da er den Christen zu Korinth schreibt: „Wem ihr etwas verziehen habt, dem habe auch ich verziehen" (2 Kor. 2, 10.). Wo beide Beweggründe zusammentrafen, erschien die Ertheilung des Ablasses um so mehr gerechtfertigt und wurde bereitwilliger gewährt. Die Natur der Sache, der Zweck der Ablässe, die Wahrung der Kirchenzucht, die Rücksicht auf das Beste der Kirche und des Einzelnen brachte es mit sich, daß die Nachlassung bald auf sämmtliche zeitliche Sündenstrafen, bald nur auf einen Theil derselben sich erstreckte; denn wer z. B. einen Theil der canonischen Strafzeit schon erstanden hatte, bedurfte nur des Nachlasses der noch übrigen; die Größe, Innigkeit und Tiefe des Bußeifers, wie sie selbst Grade hat, begründete auch einen Unterschied bei dem Empfang der Indulgenz; der am Rande dieses Lebens Stehende erschien von Gott selbst als der Sphäre der kirchlichen Strafübung entrückt u. s. f., wie denn z. B. die Empfehlung der Martyrer nur den Lezteren volle Straferlassung, den Gesunden aber nur theilweise Nachlassung verschaffte." [3] Hieraus ging später die Unterscheidung des vollkommenen und unvollkommenen Ablasses hervor. Nachdem nämlich, die Todesgefahr ausgenommen, bis zum 11ten Jahrh. vollkommene Ablässe nicht gewährt worden

1 Quicunque enim cum omni timore et lacrymis perseverantibus et bonis operibus conversionem suam non verbis solis, sed opere et veritate demonstrant, ... licebit episcopo humanius circa eos aliquid cogitare. Conc. Nic. can. 11.

2 S. bes. Ep. 13: Ut qui libellum a Martyribus acceperunt, et auxiliis eorum adjuvari apud Dominum in delictis suis poscunt, si premi infirmitate aliqua et periculo coeperint, Exomologesi facta, et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace a Martyribus sibi promissa ad Dominum remittantur. Vergl. Euseb. h. e. 1. v. c. 1. 2.

3 Cfr. Theodor. M. Rupprecht not. hist. in univ. jus. can. p. 501.

waren, wurde auf dem Concil zu Clairmont (an. 1096), welchem Papst Urban II. beiwohnte, folgender Beschluß gefaßt: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione, ad liberandam Ecclesiam Dei Hierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia ei reputetur. [1] — Um diesen Beschluß richtig zu würdigen, beachte man, daß der in diesem Canon angenommene Kreuzfahrer a. ein Büßer voller Eifer und von reiner Zerknirschung ist; b. daß er in den Beschwerden, die er übernimmt, dem Pönitenten in der alten Kirche gleichsteht; daß c. die Lebensgefährlichkeit des Unternehmens denselben als in articulo mortis constitutus darstellt; endlich d. daß die Preiswürdigkeit des Unternehmens und sein Belang für die Kirche Gottes ihn als einen Nachfolger der Martyrer und als einen Schutzempfohlenen der Heiligen erscheinen läßt, und man wird die Verheißung dieses vollkommenen Ablasses an sich für gerechtfertigt halten, neben welchem für Bußübungen und fromme Werke von untergeordneter Mühe und Bedeutung verschiedenerlei theilweise Abläße vorkommen, als z. B. bei der Einweihung einer Kirche Ablaß von 1 Jahre, beim Jahresfest der Einweihung 40 Tage, [2] bei der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes unter Urban IV. (ann. 1264) 100 Tage. [3] — Es war nämlich in dieser Zeit eine Anschauung in der Kirche aufgegangen, welche auf die Ablaßübung einen wichtigen Einfluß übte. Die Schaar derjenigen, welche in der Nachfolge des Herrn als treue, standhafte, liebeglühende Diener desselben hienieden erwiesen und nach ihrem Tode als Freunde Gottes erklärt worden waren, die Zahl der Heiligen und damit der wirksamen Fürsprecher der Christen, war unübersehbar; in der Kirche auf Erden hatte der Geist des Guten, des Glaubens, der Liebe und Standhaftigkeit in Jesu Christo entschieden die Oberhand gewonnen, wie sich u. A. in der allgemeinen Begeisterung für seine Ehre bei den Kreuzzügen zeigte; und gleichzeitig zeigte sich eine große Anzahl von Bedürfnissen allgemeiner, besonderer und localer Art, welchen nur durch angestrengtes opferbereites Wirken der Gläubigen abgeholfen werden konnte. Auf ganz einleuchtende Weise ging aus diesen drei Umständen der Glaube hervor, daß, wer nach erlangter sacramentalischer Lossprechung sich durch anstrengende und frommen Zwecken förderliche Werke in die thätige Gemeinschaft der Heiligen setze, durch die Genugthuung Jesu Christi und durch die Verdienste der Heiligen sich der kirchlichen Ertheilung der Abläße nicht weniger würdig erweise, als in früheren Zeiten durch Ausstehung der directen Bußwerke die zeitlichen Uebel haben gelöscht werden können; ein Glaube, dem das Wort Gottes das deutlichste Zeugniß gibt; denn nicht nur die leidende Buße hat der Herr begnadigt, wie z. B. bei der Ehebrecherin, (Joh. 8) sondern auch die thätige, wie bei Maria Magdalena (Luk. 7, 47.), der viele Sünden vergeben wurden, weil sie viel liebte; und der Apostel sagt: „die Liebe deckt der Sünden Menge." (1 Pet. 4, 8.) Mit Recht also ging die Kirche durch ihr Verfahren in diesem Glauben voran und knüpfte an die Vollbringung schöner, frommer und ersprießlicher Werke der verschiedensten Art ihre Indulgenzen; als z. B. an die Bestreitung der Kosten für einen Kreuzfahrer, an Beiträge zu den Kriegskosten für die Sache der Kirche, zu Erbauung einer Kirche, eines Hospitals, zur Erleichterung des Verkehrs, an Beförderung der Feierlichkeit bei Einweihung einer Kirche rc. [4] — Da diese Werke theils an sich, theils nach den Umständen von äußerst verschiedenem Werth und Belange waren; so mußte auch das Maß der an sie geknüpften Abläße äußerst verschieden sein, welche

---

1 L. c. p. 502.

1 Decernimus, ut dum dedicatur Ecclesia, non extendatur Indulgentia ultra annum; ac deinde in anniversario dedicationis tempore, quadraginta dies de injunctis poenitentiis indulta remissio non excedat. Concil. Later. IV. (ann. 1215).

1 Rupprecht, l. c. p. 504.

1 Solches geschah besonders seit Gelasius II. (J. 1118).

Verschiedenheit ihren aus der frühern Zeit vorhandenen Ausdruck in der Zeit-
mer hatte. Wie nämlich vordem Pönitenzen und Ablässe nach Tagen, Wochen,
Monaten und Jahren gegeben wurden, so wurden auch jezt noch Ablässe in diesen
enannten Zahlen ertheilt, Ablässe von Tagen &c., was nunmehr den Sinn hatte:
Der nach erlangter Aussöhnung mit Gott und im Stand der Gnade dieses Werk
errichtet, der wird in den zeitlichen Strafen seiner Sünden um eben so vieles er-
ichtert, wie Derjenige, dem vor Zeiten so viele Pönitenz-Tage, Wochen &c. er-
ssen worden sind. Und diese Form ist auch heutzutage noch die gebräuchliche; es
ird z. B. ein Ablaß von sieben Quadragenen verkündigt. Das versteht sich so:
ach der ältern Disciplin mußte z. B., wer seine Ältern verunehrte oder gegen
istliche Vorgesezte unehrerbietig war, die in der Fastenzeit (Quadrages) üb-
chen Bußübungen vierzig Tage lang übernehmen, eine Quadragen halten. Die
achlassung dieser Strafe hieß eine Quadragene, Indulgentia Quadragena. Für
ehrere in dieselbe Strafklasse fallende Uebertretungen wurden eben so viele Qua-
agenen angesezt, als z. B. sieben. Ein Ablaß von sieben Quadragenen ist also
e Erlassung so vieler zeitlichen Strafen, als vordem durch ein siebenmaliges
erzigtägiges Fasten und Büßen abgetragen werden mußten. In den alten Straf-
nonen kamen Ansätze von vielen Jahren auf einzelne Vergehungen vor, z. B.
ben Jahre auf den Ehebruch, die ganze Lebenszeit auf den Majestätsverrath;
raus erwuchs bei Häufung mehrerer sehr schweren Sünden oft eine Anzahl von
trafjahren, welche selbst zu der höchsten Lebensdauer in gar keinem Verhältniß
eht, z. B. von mehreren hundert und tauseud Jahren. Dergleichen kommen wie
der mittleren Zeit, so auch heute noch vor, und können erlangt werden. Und
ch derselben Berechnung und Verfahrungsart kann ein großer Bußeifer die
trafen von mehreren tausend Jahren in sehr abgekürzter Frist erstehen, aber
ch eine große Ablaßfreigebigkeit sich in Indulgenzen aliquot mille annorum be-
erkbar machen. Dieser führt wieder auf die Bedeutung des Unterschiedes der
llkommenen und unvollkommenen Ablässe. Wie früher schon bemerkt worden,
apfingen in den ersten Jahrhunderten nur die in der Gnade Gottes Sterbenden
n Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen — vollkommenen Ablaß,[1] den Uebrigen
urde nach Maßgabe ihres Bußeifers ein Theil der auferlegten Strafen erlassen,
- unvollkommener Ablaß ertheilt. — Mit der Verleihung der Ablässe an die
reuzfahrer v. J. 1096 an, („iter illud pro omni poenitentia reputetur") und an
e Jubiläumspilger v. J. 1300 an („plenam, largiorem et plenissimam indulgen-
m largimur iis, qui vere poenitentes et confessi hoc anno Basilicas Romae visi-
verint." Bonifac. VIII. in Extrav. Antiquorum de poenit. et remiss.), bedeutete
ner Unterschied aber ohne Rücksicht auf das Lebensstadium den Nachlaß aller
er nur eines Theils der zeitlichen Sündenstrafen. — Wir haben hier noch einige
i den Ablässen vorkommende Unterschiede zu berühren. Es giebt Ablässe für die
bendigen und für die Abgestorbenen; die ersten werden von bußfertigen Mit-
iedern der streitenden Kirche erworben, die andern werden den Dahingeschiede-
n durch die für sie verrichteten Werke der Lebenden zu Theil, wenn sie derselben
egen der unvollständigen Abbüßung der Sündenstrafen vor ihrem Dahingange be-
rfen sollten; sie fallen in dieselbe Kategorie mit den Gebeten, Meßopfern und
nstigen guten Werken für die Abgestorbenen, und finden hierin ihre Erklärung
d Rechtfertigung. Außerdem kann man die Ablaßertheilung nach Orten, Zeiten
d Handlungen unterscheiden. Die ersten ruhen auf dem Glauben, daß Gott
ine Heiligen an bestimmten Orten besonders verherrliche; dergleichen werden
den Gnadenorten erworben. Zeitliche Ablaßertheilungen sind z. B. die jetzigen

1 Cyprian. ep. 15. Si qui libello a Martyribus accepto de saeculo excederent, exomologesi facta, et manu eis in poenitentiam imposita, cum pace sibi a Martyribus promissa ad Dominum remitterentur.

ein Doppelkreuz gestalteten Zweig umgiebt. Dieses Bild stellt (nach Bellermanns Grundansicht über Abraxas) die fünf von den Basilidianern aufgestellten Grundeigenschaften Gottes dar, indem nach ägyptischer Hieroglyphik die Schlangenfüße den νᾶς (Gemüth) und λόγος (Vernunft), der Hahnenkopf die φρόνησις (Vorsicht), die Peitsche die δύναμις, der Kreis die σοφία, der menschliche Rumpf aber den ungebornen ewigen Urvater selbst bedeuten sollen. Außer dieser Hauptfigur kommen auf den eigentlichen Abraxas-Gemmen auch noch andere Dinge vor, namentlich das Wort Jao = Jehova, und das ägyptische Henkelkreuz. Auf der Rückseite hatte eine solche, bei Baronius ad. ann. 120. n. 16. in der Ausgabe des D. Mansi, und auch bei Matter, tab. 8. abgebildete Gemme das Wort Abrasar eingegraben, wie gar häufig per transpositionem geschrieben worden ist. Diese eigentlichen Abraxas-Gemmen kommen sämmtlich von den Basilidianern her, und scheinen von diesen auch als Amulette getragen worden zu sein. Die Abraxoiden, d. h. die den Abraxas ähnlichen Gemmen dagegen, waren wohl bei andern Gnostikern, namentlich den Ophiden und Valentinianern im Gebrauch, während die Abraxaster (d. i. die falschen Abraxas) mit heidnischen Bildern vielleicht den heidnischen Aegyptern angehörten. Uebrigens meint Neander (a. a. O. S. 77), daß auch die christlichen Gnostiker gemäß dem damals herrschenden Eklekticismus solche heidnische Bilder und Namen, z. B. Σέραπις, in ihre Gemmen haben eingraben lassen. Daß bei Weitem nicht alle Abraxas-Gemmen gnostischen Ursprungs seien, zeigt Gieseler in Ullmanns u. Umbreits Stud. u. Kritiken. 1830. Hft. 2. S. 403 ff. [Hefele.]

Abrona, ein Lagerplatz der Israeliten während ihrer Wanderungen durch die Wüste. Er lag am älanitischen Busen des rothen Meeres, nicht weit von Ezion-Geber (Num. 33, 34 f.), denn letzterer Ort war der unmittelbar folgende Lagerplatz, den sie bezogen.

Absalom, der dritte Sohn Davids von Maacha, der Tochter Tholmai's, Königs von Geschur, geboren zu Hebron (2 Sam. 3, 3.). Er war durch große Körperschönheit ausgezeichnet (2 Sam. 14, 25.), aber von hochfahrendem, herrschsüchtigem Wesen und bösartigem Charakter, den er bei mehreren Gelegenheiten an den Tag legte. Seinen Bruder Ammon, der seine Schwester Thamar mißbraucht hatte, ermordete er meuchlerisch bei einem Gastmahle. Darauf flüchtete er sich zu seinem mütterlichen Großvater nach Geschur und erhielt nach dreijährigem dortigen Aufenthalt durch Joabs Vermittlung von seinem Vater die Erlaubniß, wieder in seine Heimath zurückzukehren. Vor David jedoch durfte er erst zwei Jahre später erscheinen, wo ebenfalls durch Joabs Verwenden eine völlige Aussöhnung mit ihm zu Stande kam (2 Sam. 13, 14.). Jetzt schaffte sich aber Absalom viele Wagen und Rosse an, hielt zahlreiche Dienerschaft, wußte sich durch schlaues Benehmen und unbefugtes Eingreifen in die Regierungsgeschäfte die Gunst des Volkes zu erschleichen, und endlich von Hebron aus einen förmlichen Aufstand gegen David zu organisiren, um denselben vom Thron zu stürzen und sich selbst die königliche Würde zu verschaffen. Er zog mit vieler Mannschaft gegen Jerusalem, beschlief auf Ahitophels Rath die Nebenfrauen Davids, um sich dadurch als Thronfolger zu geriren, und berathschlagte sich dann mit Ahitophel und Chusai, während David über den Jordan nach Mahanaim floh, was nun gegen denselben zu thun sei. Glücklicher Weise fand Ahitophels Rath, den fliehenden David mit 12,000 Mann ohne Verzug zu verfolgen und plötzlich zu überfallen, keinen Beifall, sondern der entgegengesetzte auf Davids Rettung berechnete Rath Chusai's, daß Absalom ganz Israel von Dan bis Berseba, ein zahlloses Heer, um sich versammeln möge, um damit David und seine Anhänger in allen Fällen leicht zu bezwingen. Dadurch gewann David Zeit, sich zur Gegenwehr zu rüsten, und als darauf Absalom mit seinem Heer heranrückte, wurde dasselbe gänzlich geschlagen und er selbst blieb auf der Flucht an einer Eiche hängen, unter welcher sein Reitthier

inwegeilte, während sein Haupt zwischen den Aesten festgehalten wurde. Dieß wurde dem Joab angezeigt, der alsbald hinging, ihn mit drei Lanzen durchbohrte und dann seinen Leuten ein Zeichen zum Rückzug gab, womit der Kampf ein Ende hatte. David betrauerte eine Zeit lang seinen Sohn und wurde dann von ganz Israel wieder als König anerkannt (2 Sam. 15—18). Schon zu seinen Lebzeiten hatte sich Absalom eine Denksäule im Königsthale errichten lassen (2 Sam. 18, 18.), die noch Josephus, 2 Meilen von Jerusalem entfernt, gesehen haben will, (Antt. II. 10, 3.); was heutiges Tags dafür ausgegeben wird, ist ein späteres Monument. 2) Vater eines Makkabäerhäuptlings Namens Mattathias (1 Makk. 11, 70.). 3) Einer der Gesandten des Judas Makkabäus an Lysias nach der Schlacht bei Bethsur (2 Makk. 11, 17.).

Abscheu ist heftige Aufregung des Gemüthes wider die Erscheinungen und Zumuthungen des Bösen, also eine Bezeugung des guten Geistes (die Stimmung des Lasterhaften wider die Tugend kann bis zum Haß und Ingrimm sich steigern, Abscheu heißt sie nicht). In der Erregung des Abscheues erblicken wir den ägyptischen Joseph (1 Mos. 1, 6—12.), die keusche Susanna (Dan. 13), Johannes den Täufer (Matth. 3, 7.), den Herrn (Matth. 23, 13 ff.), den Apostel Petrus (Apostg. 8, 28 ff.), den Apostel Paulus (Phil. 3, 2.).

Abschiedsgruß, s. Gruß.

Abschiedspredigten, die Kehrseite der Antrittspredigten, theilen das allgemeine Wesen der Predigt und Casualrede, und ihre besondere Weise ergiebt sich aus der Natur des Amtes, aus dem man scheidet, aus den concreten Verhältnissen des Scheidens und der idealen und realen Verwaltung, Aufnahme und Wirksamkeit des Amtes. Da Abschiedspredigten die concrete Vergangenheit zur Grundlage haben und in denselben in der Regel das Gemüth einen so lebendigen Antheil nimmt, so sind sie theils leichter, theils schwieriger als Antrittspredigten. Unter Benützung der zahlreicheren Versammlung, der größeren Feierlichkeit, der näheren Zugewandtheit der Herzen, des Harrens auf das lezte Wort des geliebten Vaters, des sich auch in benachbarten Gemeinden erstreckenden Interesses und der eigenen höheren Gehobenheit, wird der gute Hirt beim Scheiden nach dem Drange eines vollen Herzens und dem stillschweigenden Verlangen seiner Gemeinde, deßhalb auch nach dem Geiste Christi in seiner Kirche — zu großer Erbauung und nachhaltiger Wirksamkeit, gleichsam als theures Vermächtniß und Besiegelung des bisherigen Predigens, dasjenige zum Vortrage bringen, was ihm der Rückblick auf das in ihm beim Antritt des Amtes Lebende und während des Amtes treu festgehaltene und der Blick auf seine Amtserfahrungen und Amtserlebnisse nahe legt. In ihm lebt z. B. vielseitiger Dank gegen Gott, Dank gegen die Gemeinde für Liebe, Vertrauen, Nachsicht, mehr oder weniger treues Mitwirken, Dank besonders gegen die Gemeindevorsteher, Eltern, Lehrer und seine allenfallsigen Kollegen, die Bitte um frommes Andenken, Gebet, um Verzeihung etwaiger Fehler und Versäumnisse, die Bitte zu Gott um Ergänzung des Fehlenden, die Bitte, das Gute zu behalten und zu vervollkommnen und das noch Mangelnde zu ergreifen. Er drängt das Nothwendigste und Heilsamste für die ganze Gemeinde und für gewisse Stände und Alter in prägnante, unvergeßliche Kürze zusammen, wendet besonders für die Kinder, Arme und Kranke, verspricht frommes Andenken in Liebe und Gebet, hat mannigfache Zuversicht zur Gemeinde, glaubt an einen gleich würdigen oder noch würdigern Nachfolger und bittet für diesen. Je mehr der Prediger persönlich ergriffen ist, desto mehr wird ihm das sich Vertiefen in das Objective Bedürfniß sein, und einige warme, einfache Worte der Abschied nehmenden Liebe reichen hin, das Persönliche des Casus würdig zu repräsentiren. Der Miethling aber mag beim Scheiden besser ganz, oder doch über das schweigen, was Anstoß erregte; vielleicht macht er auch Einiges gut durch die unumwundene Erklärung, daß er sich nicht an seiner Stelle fühlte, um Verzeihung bitte und

Verzeihung von Herzen gebe. — Der Abschied des sterbenden Hirten braucht nicht beschrieben zu werden. Die Fehler der Abschiedspredigten mag L. Harms schildern: „Sprich nicht zu viel davon, daß dein Weggang ein Ruf Gottes sei! man glaubt es dir nicht. Und wenn du auch gar kein Mittel angewandt hast, um von hier weg und dorthin zu kommen, sondern einen Ruf wirklich und ganz unerwartet bekommen hast: wer sagt dir, daß es ein Ruf von Gott sei? Menschliches und Göttliches unterscheiden, bist du derjenige, der dieß kann? Und wenn du auch für deine Person völlig überzeugt bist, Gott habe dich gerufen, so drücke dich wenigstens mit Behutsamkeit aus und besonders in dem Fall, wenn deine Versetzung dich zu einer größern Einnahme und Ehre führt. Ein anderer, sehr gemeiner Fehler, den Abschiedspredigten oft haben, ist der, daß man so viel, zu viel von seinen Verdiensten um die Gemeinde spricht, ganz vergessend das Wort: Wenn wir alles gethan haben, was wir zu thun schuldig gewesen, so sind wir unnütze Knechte. Es ist empörend, wie sich Mancher rühmt, der nicht einmal das Unerläßliche gethan, der nur seines Leibes gewartet hat εἰς ἐπιθυμίας, Röm. 13. Mit diesem Fehler verbindet sich oft ein anderer, dieser: daß der Valedicens bittere Klagen vorträgt über Mangel an Anerkennung, über erfahrene Widersetzlichkeit gegen seine Anordnungen, über unverdiente Vernachlässigung und Verachtung seiner Predigten, über erlittene Unbill und Kränkungen. Es sei auch etwas Wahres daran, so gehört in diese Predigt solches gewiß nicht; Ende gut, Alles gut. Beleidige auch mit deiner ausgesprochenen Vergebung nicht! Wieder, im umgekehrten Fall, sprich gemäßigt von dir erwiesener Liebe! Ist sie so sehr groß gewesen, wie hast du dich denn entschließen können, diese dich so sehr liebende Gemeinde zu verlassen? Und von deiner Betrübniß, von deinem Schmerz ob der Trennung, von deiner Noth, wie du diese schwere, bange Stunde durchkommest, und daß du Gott anflehest, er wolle dich stärken u. dgl., — echauffire dich mit solchen Phrasen nicht! Grund magst du angeben, weßhalb du gehst, zumal wenn du auf Befehl gehest, jeder andere Grund aber wird besser nur angedeutet und enumerirt müssen die Gründe durchaus nicht werden; man disputirt sonst mit dir von der Kirchenbank zur Kanzel hinauf und du bekommst Unrecht." Die Abschiedspredigt des Apostels (Apg. 20 u. 2 Tim.) mögen den Scheidenden zur Prüfung seiner Amtsführung veranlassen und für die Abschiedsrede Winke geben. Vgl. Joh. 17. 1 Kor. 1, 4—9. Phil. 1, 3—11. 27 f. Texte wären: Luk. 17, 10. Röm. 15, 33. 1 Kor. 15, 1. 2. 16, 13 f. 2 Kor. 7, 2—4. Koloss. 1. 9 ff. 1 Thess. 2, 13. 2 Thess. 2, 15—17. Hebr. 13, 7. 14. 20 f. 5 Mos. 30, 19 ff. [Graf.]

Abschwörung der Ketzerei. Die Kirche verlangt von den Häretikern, welche in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden wollen, nicht bloß die Annahme ihres Glaubensbekenntnisses (Zuschwörung zu ihr), sondern die bestimmt ausgesprochene Verwerfung des bisherigen Irrthums (Abschwörung der Häresie); daher die canonische Vorschrift: Nisi.... errorem suum ad arbitrium episcopi regionis publice consenserit abjurare etc. — C. 9. X. de haer. V. 7. Die Abjuration hat dem Taufact, oder wo diese nicht erforderlich ist, dem Glaubensbekenntniß voranzugehen; das römische Ritual verordnet darüber: haeretici vero ad catholicam ecclesiam venientes, in quorum Baptismo debita forma aut materia servata non est, rite baptizandi sunt, sed prius errorum suorum pravitatem agnoscant et detestentur. — Ähnliche Bestimmungen wurden auf verschiedenen Synoden gegeben, so befiehlt der 7. Canon der Synode von Laodicäa (um 364), daß alle, welche von der Häresie (der Novatianer und Photinianer) zurückkehren, sive baptizati sint illi, sive Catechumeni non ante suscipiantur, quam omnes haereses anathematizent et præcipue illam, qua detinebantur. Der 95. Canon des Concilii quinisexti (692) im Trullum: modo dent libellos (hoc est, ait Zonaras, scriptos a se codicillos, quibus opiniones suas, damnent ad errorem suum infamia notent), dein omnem haeresim anathematizent, quae non sentit, ut sentit sancta Dei universalis et Apostolica Ecclesia. — Vgl. Van

Espen, commentarius in canones et decreta juris vet. et nov. pag. 128 et 346. — Die hier genannte Weise der Abschwörung (libello oblato) war die allgemein übliche. — Ferraris faßt die über die Abschwörung geltenden canonischen Bestimmungen unter folgende 4 Punkte zusammen: 1) ut extemplo abjuret errorem suum, 2) ut sponte id faciat, 3) ut abjuret publice secundum arbitrium proprii episcopi, 4) ut de peccato condigne satisfaciat per poenitentiam. L. Ferraris, prompta bibliotheca canonica, juridica etc. ed. Rom. 1766. Tom. I. pag. 12. Die hier verlangte Oeffentlichkeit ist jezt nicht mehr Erforderniß. — Die neuern Rituale legen das Hauptgewicht auf die positive Seite, auf die Annahme und die Beschwörung der professio fidei; die abjuratio erscheint in allgemeinerer Fassung, so z. B. im Straßburger Ritual vom Jahr 1742 in der Frage: Persistez vous dans le dessein ... de rennoncer de coeur et d'esprit à toutes les erreurs, qu'elle (religion catholique) condamne? In jenem der Erzdiözese Freiburg S. 82. I. Thl. in der Frage: Ist es euer fester Vorsatz, eure bisherige Kirchengemeinschaft zu verlassen und in die allein seligmachende Kirche einzutreten? — Diese Formel erweist sich aber als hinreichend genügend, weil in dem für die absolutio ab haeresi kirchlich bestimmten Symbol ausführliche Rücksicht auf die jezt vorkommenden dogmatischen Gegensätze genommen ist und weil der Uebertritt erst nach der sorgfältigsten Belehrung und Prüfung gestattet wird.

Absentgelder, s. Abgaben.

Absetzung vom Amte, s. Kirchenamt.

Absicht Gottes bei der Schöpfung, s. Schöpfung.

Absicht des Redenden. Absicht ist die thätige Richtung des Willens auf die Verwirklichung eines bloß in der Idee vorhandenen Gegenstandes, oder der Wille selbst, insofern er sich in diesem doppelten Zustande befindet; ist er bloß auf einen solchen Gegenstand gerichtet, ohne dafür thätig zu sein, d. h. ohne zu dessen Verwirklichung Mittel anzuwenden, so heißt er Wunsch. Der in der Idee vorhandene Gegenstand aber, welcher verwirklicht werden soll, heißt Zweck. Zweck ist also Etwas, was außerhalb des Willens liegt, und daher von Absicht verschieden. Auch ist die Absicht bei Anwendung der Mittel immer auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet, und ist daher immer da; aber es tritt nicht immer jener bestimmte Gegenstand ein, sondern häufig ein anderer, der nicht beabsichtigt war. Der Zweck kommt also nicht immer zum Vorschein. Absicht und Zweck sind also zwei einander entgegengesezte Dinge; jene ist etwas Subjectives, dieser etwas Objectives. (Vgl. Zweck.) — Jeder auf einen Zweck gerichtete und dafür thätige Wille bringt eine Handlung hervor, und diese ist das Mittel zur Verwirklichung des Zweckes; und so ist auch das Reden eine Handlung des Willens, und die Rede ein Mittel zur Verwirklichung des Zweckes, auf welchen der Wille gerichtet ist. Gleichwie man nun annehmen muß, daß Jeder, welcher sich einen Zweck gesezt hat, die Absicht habe, nur solche Mittel zu wählen und anzuwenden, welche zur Verwirklichung seines Zweckes dienen; so hat man auch anzunehmen, daß Jeder, welcher redet, die Absicht habe, nur solche Worte und beziehungsweise solche Bedeutnngen der Worte zu wählen und anzuwenden, welche zur Verwirklichung seines Zweckes, d. h. zur Offenbarung seines Sinnes dienen. (Vgl. Wort.) Die Kenntniß der Absicht bei einer Rede ist daher ein wesentliches Mittel, den Sinn des Redenden zu finden, und folglich eine nothwendige Bedingung der Schriftauslegung, weil man durch sie unter den verschiedenen Bedeutungen, welche ein Wort hat, auf diejenige geführt wird, welche der Redende in dem einzelnen Falle daran knüpfte, und weil die verschiedenen, von dem Redenden an die Worte eines Satzes geknüpften Bedeutungen seinen Sinn bilden; ohne sie aber nicht, weil, wenn auch alle Bedeutungen der Worte bekannt und vollkommen bewiesen sind, man darunter diejenige nicht finden kann, welche er an jedes Wort knüpfte. Es läßt sich hiernach für die Schriftauslegung folgende

Regel aufstellen: Einem jeden Wort in einem Satze muß man unter den verschiedenen Bedeutungen, welche es sonst hat, diejenige beilegen, welche der Absicht des Redenden entspricht, dagegen keine solche, welche derselben nicht entspricht, oder widerspricht. Denn man kann nicht annehmen, daß er absichtlich an ein Wort eine solche Bedeutung geknüpft habe, welche zu seinem Zweck nicht führt, oder demselben widerstreitet. — Die Absicht des Redenden nun läßt sich eintheilen in die allgemeine und besondere; jene liegt seinem ganzen Buche, diese einem Theile desselben zum Grunde, und leztere verhält sich zur erstern, wie ein Theil zum Ganzen, ist ihr also untergeordnet, und es kann keine ohne die andere bestehen; ferner in Haupt- und Nebenabsicht, in sofern der Redende außer einem Hauptzweck noch einen Nebenzweck erreichen wollte. Beides ist möglich; denn gleichwie eine, einfache oder zusammengesezte, Ursache mehrere Wirkungen zugleich haben kann, so kann auch ein (einfaches oder zusammengeseztes) Mittel mehrere Zwecke zugleich realisiren; es kommt dann darauf an, daß der, welcher eine doppelte Absicht hat, ein Mittel wählt, welches beiden entspricht. Die Nebenabsicht ist jedoch kein Theil der Hauptabsicht, und ihr daher auch nicht unter-, sondern beigeordnet; diese besteht ohne jene; und es kann daher auch der Hauptzweck realisirt werden, und dagegen der Nebenzweck ausbleiben; z. B. Chusai hatte bei seinem Rath, welchen er (2 Sam. 17, 11.) dem Absalom gab, eine doppelte Absicht, nämlich: eine große Volksmenge um den Absalom zu sammeln, und zugleich den David zu retten. Beides wurde erreicht. Vgl. 2 Sam. 15—18. Pharao hatte bei den Frohnarbeiten, welche er den Israeliten auflegte, eine doppelte Absicht, nämlich: sie zu drücken und zu vermindern; aber nur das Erste wurde erreicht. Vgl. 2 Mos. 1, 9—12. — Die Absicht des Redenden wird erkannt: 1) aus seiner ausdrücklichen Angabe am Anfang oder am Ende oder in irgend einem Theile seines Buches; z. B. Luk. 1, 1—4. Joh. 20, 31. — 2) In Ermanglung ausdrücklicher Angabe aus gewissen gleichmäßig wiederkehrenden Bemerkungen, weil diese anzeigen, daß ihm diese Idee beständig vorschwebte, und er daher die Absicht hatte, dieselbe zu realisiren; z. B. Buch der Richt. 3, 7—9. 12—15. 4, 1—4. 6, 1. 7. 10, 16. — 3) Aus den logischen Schlußformeln, weil der Schluß die Idee ausdrückt, welche der Redende auszudrücken beabsichtigte. Dieses gilt vorzüglich für die besondere Absicht eines jeden Theiles der Rede bis zur einfachen Periode herab; und die Vergleichung der Hauptschlüsse der verschiedenen Theile einer Rede mit einander führt hinwiederum zu dem Punkt, worin sie alle übereinstimmen, d. h. zur allgemeinen Absicht; z. B. Matth. 7, 12. 20. Apostg. 2, 36. Röm. 10, 17. — 4) Aus der Veranlassung oder den historischen Umständen; und 5) aus dem Stoff der Rede, weil bei jedem der beiden lezten Fälle eine Absicht vorausgesetzt werden muß, welche demselben angemessen ist. [Wetzer.]

Absolute, das. Absolut. Wir fassen das Absolute in der Bedeutung, wie es die heutige Speculation nicht nur für ein Göttliches, sondern für Gott selbst nimmt. Diesem Absoluten gegenüber wird die Welt als das Relative sich erweisen. Fragt man zuerst, ob dieses lateinische Wort dem, was wir in unserer Speculation damit bezeichnen wollen, Gott nämlich, auch irgendwie entspreche, so werden wir die wenigstens theilweise Zulässigkeit in nachstehenden Derivationen finden. Zuerst bedeutet das Zeitwort absolvere, von dem es stammt, ablösen, losmachen von Etwas, befreien, und hiernach wäre das Absolute das in Anderem nicht Enthaltene, das durch die übrigen Dinge nicht Bedingte, das aus, durch und für sich selber Seiende, das Freie, ein Begriff, welcher der Gottheit ganz angemessen ist, da sie eben nicht das in und mit den Dingen Gegebene, das in und mit ihnen Gesezte, das durch sie Bedingte und Abhängige, sondern das schlechthin aus, durch und für sich selber Seiende, das schlechthin Selbstständige, Unabhängige, Weltfreie ist. Eine zweite Bedeutung des Wortes absolvere ist — vollenden, vollkommen machen. Das Absolute bezeichnet demnach das schon Vollendete, das Vollkommene,

Diese Bezeichnung paßt in sofern wiederum ganz, als Gott das ewig Vollendete, das ewig Vollkommene ist. Und zwar ist in dem Begriff von einem nach allen Theilen Absoluten — omnibus numeris absolutus — auch der andere eingeschlossen, daß es in seiner Unbedingtheit nichts außer ihm bedürfe, keiner Hilfe und Unterstützung durch Anderes und von Anderem fähig sei. Gott ist keiner Entwicklung fähig, weil er keines Dinges bedürftig, und umgekehrt. Auf die ganz entgegensezte Weise verhält es sich mit dem Relativen, welches das Außergöttliche, die Welt, die Natur, der endliche Geist und der Mensch ist. Für die Speculation ist der Ausgangspunkt am besten der Mensch selber, der die Vereinigung von Geist und Natur ist. Der Mensch beginnt seine Untersuchung, um in der Welt Gott zu finden, mit seinem Selbstbewußtsein. Wir können hier eigentlich nur den Gang und das Resultat dieser Untersuchung ins Auge fassen. Die Thätigkeit ist ein fortgehendes Unterscheiden, um durch dasselbe sich selbst, die Welt und Gott zu erkennen. Das Selbstbewußtsein ist nicht ein von Anfang an schon Fertiges, vielmehr ist es ein in der Zeit, und zwar langsam sich Entwickelndes, welche Entwicklung wir in ihren Anfängen und ersten Fortschritten an Andern zu beobachten haben, da wir es an uns selber nicht können. — Gleich von Anfang stellt sich am Menschen so recht der Charakter des Relativen im Gegensatz zum Absoluten dadurch heraus, daß er nicht, wie das Absolute, ein von den Dingen Abgelöstes, Freies, Unabhängiges, sondern umgekehrt ein mitten unter ihnen Vorkommendes, ein von ihnen Abhängiges, ein in seinem Fortbestehen so wie in seiner Entwicklung durch sie Bedingtes ist. Die Nothwendigkeit wie Wirklichkeit der Entwicklung hebt an sich schon die andere Seite des dem Absoluten entgegengesezten Relativen heraus, die Nichtvollendetheit, die Unvollkommenheit. Der Mensch ist ein der Vollendung und Vollkommenheit erst entgegengehendes Wesen, und zwar entgegengehend durch Entwicklung, womit aber gar nicht behauptet werden soll, daß der vollendete Mensch deßwegen schon, weil er vollendet ist, ein Absolutes sei. Das an sich Relative wird nie das seinem Wesen nach Absolute werden. Kehren wir zu der Abhängigkeit zurück. Diese zeigt sich für den Menschen zuerst hinsichtlich seines Leibes. Ganz hilflos an sich selber, würde der zur Welt Geborne sogleich eine Beute des Todes werden, würde ihm nicht durch Andere Nahrung und Pflege zu Theil. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich des Geistes. Der Mensch, ohne geistig erweckt und erzogen durch geistig schon Entwickelte zu werden, verkümmert auch geistig und bleibt in dieser Hinsicht ein Thier. Kräftiger und deutlicher könnte sich die Abhängigkeit des Menschen schon für den Anfang seines Daseins nicht herausstellen. Kommt man nun aber der Hilfsbedürftigkeit des Menschen nach beiden Seiten entgegen, so leitet sich eine regelmäßige Entwicklung des Leibes und des Geistes ein, und zwar in der Art, daß das Leibliche in steter Rückwirkung auf den Geist ist. Macht sich schon bei der Bewegung des Leibes und bei dem damit verbundenen Streben, die Hemmungen der freien Bewegung zu beseitigen, die Objectivität als eine Wirklichkeit geltend, und gewöhnt sich der Mensch daran, wenn auch anfänglich nur dem Gefühl und der Empfindung nach sich von der Objectivität zu unterscheiden; so sind alle spätern Sinnesthätigkeiten von solcher Beschaffenheit und von solchen Erfolgen, daß die genannte Unterscheidung seiner selbst von der Objectivität im Menschen immer weiter schreitet, immer klarer, bestimmter und deutlicher wird. Das fortgehende Unterscheiden seiner von der Objectivität ist aber ein fortgehendes Sichbefreien von ihr, wenn auch der Zusammenhang nun und nimmermehr im eigentlichen Sinne aufgehoben worden war und werden will. Diese Entwicklung reift um so früher, je mehr mit ihr der geistige Unterricht verbunden wird. Der Mensch unterscheidet sich von Dem, der ihn erziehend umgiebt; er unterscheidet sich somit nicht nur von der objectiven Natur, sondern auch von dem, welchem er gleicht, der Mensch wie er ist. Durch alle kleinern und größern Stadien hindurch die angezeigte Entwicklung zu verfolgen, ist nicht unser Zweck. Wir haben sie nach

ihrer Natur und nach ihrem Zwecke genugsam angedeutet. Durch ein immerwährend Unterscheiden gewinnt der Mensch am Ende den Gedanken des eigenen Ich als eines für sich seienden Wesens. Hat er aber, an diesem Ziele der Selbstentwicklung angekommen, in dem Worte Ich sein Selbstbewußtsein factisch ausgesprochen, und ist durch die daran sich anschließende weitere Entwicklung alles Frühere nur noch mehr bestätigt worden; so entstehen für ihn auf dem Boden der Speculation sehr ernste Fragen. Ist für ihn in der sichtbaren Welt der Mensch und die Natur oder der Geist und die Natur da, so handelt es sich im metaphysischen Interesse nicht etwa nur darum, wie sich beide zu einander verhalten, sondern vorzugsweise darum, woher sie beide sind. Das tritt bald ins klare Bewußtsein ein, daß der Mensch, der sich an der Natur, die er zu jeder Zeit als ein Anderes und als Das vorfindet, an was er sich entwickelt hat, nicht hervorgebracht habe. Der Mensch erkennt sich nicht als den Urheber der Natur. Aber umgekehrt erkennt er auch die Natur nicht als die Urheberin des Menschen. Der Geist kommt nicht von der Natur her, über welche er sich bald genug erhebt, um über sie zu herrschen. Der Mensch ist aber auch nicht der Urheber seiner selbst. Stammt auch der Mensch vom Menschen durch Zeugung ab, und weiß der Mensch, daß es sich so verhält; so ist in dieses Wissen zugleich ein anderes eingeschlossen, dieß nämlich, daß der Mensch als Mensch nicht angesehen werden könne, sein eigener Schöpfer zu sein. Im Strome der Generation kommt man nothwendig bei einem ersten Menschen an, der weder leiblich noch geistig sein eigener Urheber ist. Vielmehr tritt in die Erkenntniß, daß der Mensch seinen Ursprung nur in einem Wesen haben kann, das selbst nicht Mensch ist, sondern den Leib wie den Geist durch Schöpfung aus Nichts hervorbringt, und Beide im Menschen auf eigenthümliche Art verbindet. Was von der Schöpfung als einem für die Betrachtung Nothwendigen gilt, dasselbe gilt auch von der ersten Erziehung. Denn wie sich der Mensch nicht durch sich selber in die Existenz sezt, so erzieht er sich auch nicht selber. Ohne Erziehung durch Andere wird er aber, wie wir oben schon gesehen haben, nicht Mensch. Das einfache Dasein des Menschen als des Menschen ist somit schon von selber der Beweis, daß die Menschheit ihren wahrhaft menschlichen Anfang nur in einem höhern Wesen habe nehmen können. — Ist nun, sagen wir endlich, die Natur, die, ohne zu denken und zu wollen, dennoch sich allenthalben als ein Gedachtes und Gewolltes hinstellt, nicht aus sich selber und nicht durch des Menschen Denken und Wollen: ist eben so der Mensch nicht durch sich selber und eben so wenig nicht durch die Natur; so müssen wir über und vor der Natur und dem Menschen, also über und vor der sichtbaren Welt ein Wesen annehmen, durch welches die Welt und in ihr die Natur und der Mensch sammt der für Beide herrschenden Ordnung ist. Dieses Wesen wird aber, im Gegensatz zu aller Relativität, die wir am Menschen und der Welt wahrgenommen haben, das Absolute sein müssen, das als solches, schon seinem Begriffe nach, nothwendig hat, ewig aus und durch sich selber zu sein, keiner Entwicklung zu bedürfen, und von jedem Andern hinsichtlich des eigenen Lebens frei, überhaupt durch sich selber vollendet und nach allen Seiten vollkommen zu sein. Während so das Absolute das schlechthin Unbedingte, Unabhängige, ewig Vollendete und Vollkommene ist, trägt es zugleich in sich die Macht, alles relative Sein in die Existenz zu setzen, es in seinem Bestand zu erhalten und zu seiner Vollendung zu führen. — Schon die heidnische Philosophie war oft genug auf dem Wege, den Begriff des Absoluten zu gewinnen, besonders der Grieche, wenn er Gott als *ὁ ὀντως ὠν* oder als *το ὀντως ὀν* auffaßt. Allein der oft im Werden begriffene Gedanke kam nicht zu seiner Ausbildung, indem entweder das Göttliche stets wieder in die Welt aufgelöst, oder doch so mit dem Endlichen verbunden wurde, daß es nicht Welt-frei war, sondern mit ihr so zusammenhing, daß der Charakter des Absoluten sich tief verlezt sehen mußte. In der neueren

hilosophie hat das Geschäft der Vermengung Gottes mit der Welt der Pan-
eismus übernommen, und Jene, welche das Wort absolut am meisten im Munde
hren, haben es durch jene Vermengung gerade am meisten mißbraucht, indem
an unter dem Absoluten entweder die allgemeine unpersönliche Vernunft, oder
n allgemeines, in allem Einzelnen zur Erscheinung kommendes Leben begriff.
- Die oben mehr angedeutete als ausgeführte Entwicklung des Begriffs des
bsoluten ist umständlicher gegeben in Staudenmaiers Encyklopädie der theol.
Bissenschaft, 2te Aufl. I. Bd. S. 113—212. [Staudenmaier.]

Absolution der Lebenden, der Verstorbenen. Die Absolutionsformel in
r sacramentalischen Beicht (s. d. Art.), wie sie von Papst Eugen IV. und dem Kir-
enrathe von Trient feierlich sanctionirt worden ist, lautet für die lateinische Kirche:
go te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris & Filii & Spiritus sancti. Amen."
ndessen dürften wesentlich nur die Worte sein „absolvo te." Vor dem 13. Jahr-
undert waren die Formeln der Absolution ziemlich verschieden und meist depre-
torischer Natur. Wenn im Nothfalle z. B. vor einer Schlacht, im Angesichte
nes Schiffbruches u. s. w. mehrere Pönitenten zugleich losgesprochen werden sollen,
wird das te einfach in vos verwandelt. Bei Sterbenden, die nicht mehr materiell
ollständig beichten können, wird zu den Worten „a peccatis" hinzugefügt „ab
nnibus censuris." Ob man die bedingte Absolutionsformel („si vivis," „si capax
etc.") gebrauchen dürfe, darüber sind nicht alle Theologen einstimmig, doch bejahen
e ausgezeichnetsten Theologen die Frage. Die Absolutionsformel der Griechen ist
eitläufiger und deprecatorisch gehalten. Die gegenwärtig übliche Absolutions-
rmel der lateinischen Kirche empfiehlt sich durch ihre Kürze und durch die indi-
tive Form, welche dem Charakter des vom Priester verwalteten Richteramtes
ehr entspricht und das Gemüth des Sünders mehr zu beruhigen geeignet ist,
s die deprecatorische. — Außer der Absolution von den Sünden giebt es aber
ch eine Absolution von den Censuren, die verschieden ist, je nachdem sie im
nern oder äußern Forum geschieht. Die vollständige sacramentalische Absolutions-
rmel enthält in dem „Dominus noster Jesus Christus etc." schon eine sogenannte
solutio ad cautelam. Im äußern Forum wird die Absolution von den Censuren
hr feierlich vorgenommen, und der zu Absolvirende dabei leicht mit Ruthen ge-
hlagen. — Etwas Anderes aber wird unter der Absolution der Todten (absolutio
o defunctis) verstanden; sie bedeutet gewisse Gebete, welche nach Darbringung
s hl. Opfers für einen erst Verstorbenen an der künstlich errichteten Todtenbahre
umba) vom Priester zu seiner Erledigung aus dem Reinigungsorte gebetet werden.
assend beginnen sie mit dem ergreifenden „Libera" und schließen mit dem trösten-
n: „Herr! gieb ihm (ihr) die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm (ihr)!
ß ihn (sie) ruhen im Frieden! Amen." Der Sprachgebrauch, wonach diese Gebete
Absolution" genannt werden, ist ein mittelalterlicher.

Abstammung der Menschen, s. Adam.

Abstinentes. Die unter diesem Namen am Ende des 3ten Jahrhunderts in
allien und Spanien vorkommenden Häretiker waren nichts anderes als Enkra-
ten (s. d. A.). Uebrigens wurden auch die Priscillianisten (s. d. A.) ebenso
nannt.

Abstinenz ist eine Form der sittlichen Mäßigung (temperantia), nämlich die
elbstbeherrschung hinsichtlich des Genusses von (festen) Speisen (abstinentia mo-
ratur delectationes, quæ percipiuntur in cibo; sobrietas delectationem potus;
stitas delectationem conjunctionis carnalis, pudicitia delectationem amplexuum etc.).
ie Abstinenz wird ausgeübt a) durch zeitweise Enthaltung von jeder Speise,
ch dem Beispiele Mosis (Exod. 24, 18. 34, 28. Deut. 9, 9.), und Jesu (Matth.
2.); b) durch immerdauernde Enthaltung von gewissen Speisen, wie sie im
. T. geboten war (Lev. 20, 24 ff.), und von dem Concil zu Jerusalem (Apg. 15.)

den Heidenchristen in Betreff der erstickten Thiere, des Blutes und der Götzenopfer (V. 20.) auferlegt, von den Asceten und Anachoreten freiwillig beobachtet (Alzog, Univ.-Gesch. der christl. K. S. 132), und von Bruno von Cöln durch Verbot der Fleischspeisen dem Carthäuserorden zur Regel gemacht wurde (Ebd. S. 323); c) durch die zur kirchlichen Fastendisciplin gehörende Enthaltung von Fleischspeisen an bestimmten Tagen. — Daß die durch das Beispiel und die Empfehlung (Matth. 17, 20. Mark. 9, 28.) Jesu, sowie seiner Apostel (Apg. 13, 3.) und der besten Christen geheiligte Abstinenz als fromme Superiorität des Geistes über das Fleisch an sich eine Tugend, daß sie als Verwahrungsmittel gegen Herabsinken des Geistes zur Natur, ja selbst zur Unnatur (Matth. 17, 20.), gegen die „fleischliche Begeisterung und das Jauchzen der Sinne" (Manzoni, Bemerkungen über die kathol. Maral, deutsch von Orsbach S. 143) ein ausgezeichnetes Tugendmittel, daß sie gegen das krankhafte Gelüsten des Gaumens ein Remedium, endlich für die begangenen Fehler eine Bußübung sei (vgl. die Fastenpräfation), ist leicht zu erkennen. Daß die Kirche, so wenig als die christliche Wissenschaft, die Abstinenz als bloße körperliche Uebung empfiehlt (jene betet: ut, qui se affligendo carnem ab alimentis abstinent, sectando justitiam a culpa jejunent. Sabb. p. D. III. Quadrag.), daß sie ganz in Uebereinstimmung mit den Aussprüchen des Herrn (Matth. 15, 17.), und des hl. Paulus (Röm. 14, 3. Gal. 4, 10. Kol. 4, 16. Tit. 1, 15.), weder die Speisen für unrein, noch die Tage für verworfen erklärt, und jeden Aberglauben auch in diesem Punkte abwehrt und bestraft (Concil. Colon. ann. 1536. p. IX. art. 5. Concil. Aquisgran. ann. 816. can. 63. 65. Canon. apost. 53.), wird von denen nicht beachtet, welche über das kirchliche Fasteninstitut aburtheilen, ohne dasselbe zu prüfen. [Mack.]

Abstract. Der Verstand ist das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden. Begriffe bildet er durch **Abstrahiren**. Das Abstrahiren ist aber ein Doppeltes. Aus der Masse einzelner Vorstellungen scheidet der Verstand das, was Allen gemeinschaftlich ist, ab, und hebt es zur abgesonderten Betrachtung heraus. Dieß heißt abstrahere aliquid, Etwas abstrahiren. So hebt der Verstand, um den Begriff Mensch zu gewinnen, das, was allen Menschen gemeinschaftlich ist, wodurch alle Menschen Menschen sind, heraus, und bildet den Begriff Mensch, der die beiden Merkmale in sich hat: sinnlich und vernünftig; denn jeder Mensch ist dadurch Mensch, daß er die Synthese von Geist und Natur ist. Dadurch, daß der Verstand das Wesentliche abstrahirt, abstrahirt er zugleich vom Zufälligen; sieht von ihm ab, mit dem abstrahere aliquid ist immer das abstrahere (animum) ab aliqua re verbunden. Indem der Verstand den Begriff Mensch findet, als die zwei Merkmale: sinnlich und vernünftig in sich fassend, hat er abgesehen von allem Zufälligen. Der Mensch findet sich nirgends, sondern immer finden wir Europäer, Asiaten, Amerikaner u. s. w., oder Gelehrte, Ackerbauer, Krieger. Dieß sind jedoch lauter zufällige Bestimmungen, von denen der Verstand wegsieht, und seine Aufmerksamkeit auf das Wesentliche hinwendet, was man auch Reflectiren nennt. In der Wirklichkeit sind die wesentlichen Merkmale immer mit zufälligen verwachsen oder verschmolzen. Dieß ist das **Concrete**. Jeder Mensch hat die beiden wesentlichen Merkmale der Menschheit an sich: er ist ein sinnlich-vernünftiges Wesen. Aber er ist nicht bloß Mensch, sondern ein bestimmter Mensch, z. B. dieser Mensch — er bewohnt dieses Land, treibt dieses Gewerbe, hat diese Gesichtsfarbe u. s. w. Das Abstracte ist das unbedingt Allgemeine, das Concrete ist das Unmittelbare. Jede Regel ist eine Abstraction; sie muß aber auf besondere Fälle, d. h. in concreto, angewendet werden. Die Thätigkeit des Abstrahirens heißt Abstraction; das Abstractum ist ihr Resultat. In der Abstraction ist das abstrahere aliquid und ab aliqua re vereint gedacht. Das Resultat der Abstraction ist der Begriff. Das Abstractionsvermögen ist besonders wichtig für die Wissenschaft; denn nur durch Abstraction kommt in all unser Wissen Ueberblick, Einheit und

Klarheit. Aus den einzelnen Theilvorstellungen bildet der Verstand die Begriffe, aus diesen wieder höhere, und steigt so fort, bis er unter Einem Begriffe das ganze Gebiet des Wissens vereint, gleichsam alle Strahlen in einen Strahlenbüschel concentrirt hat. Jeder Begriff ist durch Abstraction gewonnen und also abstract; wenn man daher von abstracten Begriffen spricht, ist dieß eigentlich Tautologie. Man spricht aber besonders in der Aesthetik davon, ob der Dichter abstracte Begriffe darstellen, z. B. die Tugend, die Klugheit, Bescheidenheit als solche personificiren dürfe. Diese vielbesprochene Frage löst sich von selbst bei Betrachtung der Wirklichkeit. Alle wahrhaft großen Dichter haben nicht Abstracta dargestellt, sondern ihre Phantasie wußte das Allgemeine gleich concret im Einzelnen zu erfassen. Das Eigenthümliche des Philosophen ist es, die Idee gleich abstract und allgemein zu erfassen; der Dichter aber sieht und stellt das Unendliche im einzelnen Bild dar. Der abstracte Monotheismus steht dem concreten Monotheismus der christlichen Lehre gegenüber. Er faßt das göttliche Wesen pantisch als unbewegliches, unlebendiges Ding an sich, als abstracte, nicht vermittelte Einheit, die Attribute, wie Verstand, Willen hat, aber nicht ist. Es ist abstract an sich, weil weder als in sich lebendig, noch als geistig bestimmt gedacht; es ist abstract in Bezug auf die Attribute, die dasselbe verendlichen; es hat nicht als solches Attribute, sondern nur in seiner Relation zur Welt. Gott hat die Welt außer sich, sie steht ihm als Schranke hier gleichsam gegenüber. Gott ist hier nicht als in sich selbst frei, als die Welt begrenzendes und die Grenzen im Setzen wieder aufhebendes Princip gefaßt. Der abstracte Monotheismus führt daher consequent zum Dualismus, oder zum Emanatismus. Abstracter Monotheismus ist das System Platos, der Neuplatoniker Plotin und Proklus, ferner Philos; in der neuern Zeit Leibnitzens und der auf Schleiermacher sich stützende Monotheismus Lücke's (vgl. Sengler, die Idee Gottes). Im A. T. finden wir eine Bewegung aus dem abstracten zum concreten Monotheismus, die Idee des dreieinen Gottes tritt immer mehr hervor (vergl. Staudenmaiers Philosophie des Christenthums). Der abstracte Monotheismus erhebt sich nicht zum Begriffe des Geistes, und zum Gedanken der vermittelten Einheit; das Göttliche ist leer und ohne Bestimmungen. „Gott ist Geist," sagt dagegen das Christenthum; und die unterschiedene Einheit des göttlichen Lebens hat sich dem menschlichen Geiste geoffenbart in der Erscheinung des Dreieinen. Matth. 3, 16.

Abt. Schon in den vorchristlichen Zeiten war es Sitte, die Lehrer Väter zu nennen, als die Urheber eines neuen geistigen Lebens bei ihren Schülern. Dieser ehrwürdige Gebrauch ging auch zu den Christen über, und schon der Apostel Paulus nannte sich unerachtet des scheinbaren Widerspruchs von Matth. 23, 9. den Vater der Korinther (1 Kor. 4, 15. vergl. Galat. 4, 19. Tit. 1. 4. Philem. 10). So wurde es bald in der ganzen Kirche Praxis, die geistlichen Vorsteher Väter zu nennen. Diesen Ehrennamen erhielten natürlich auch jene großen Männer der Wüste, welche Nachahmer ihres ascetischen Lebens um sich sammelten und so die Vorsteher eines großen Kreises von Schülern geworden sind, z. B. Antonius der Aegypter ums Jahr 300 n. Chr. Um aber diese Mönchsvorsteher als Väter zu bezeichnen und wahrscheinlich zugleich doch auch von den Bischöfen, die man griechisch πατέρες nannte, zu unterscheiden, wählte man für erstere die chaldäische Fom אבא (abba, abbas, Abt) des hebräischen Wortes אב = Vater, einen Titel, den man übrigens mitunter auch andern Mönchen gab, welche zwar kein Kloster regierten, aber sich besonders durch Ehrwürdigkeit und Ansehen hervorthaten. Diese chaldäische Benennung אבא, abbas, ging jedoch aus dem Morgenlande mehr in die lateinische, als in die griechische Kirche über, denn letztere nennt bis auf den heutigen Tag ihre Klostervorsteher Archimandriten (Ἀρχιμανδρίτης) von μάνδρα, eine Hürde, eingeschlossener Raum, claustrum, Kloster) und Igumenen (ἡγούμενος, Vorsteher). Daß in späterer Zeit alle

Mönche, welche Priester waren, Väter, patres, genannt wurden, ist be
Auch die Vorsteherinnen der Nonnenklöster erhielten frühzeitig den Titel
tissae, Aebtissinnen. Beim Beginne des Mönchthums war in den g
Mönchscolonien, die oft mehrere tausend Köpfe zählten, in der Regel ni
Einziger, auch der Abt nicht, Priester; damit sie aber nicht immer zum G
dienste den weiten Weg in die Stadt gehen mußten, wurde es bald, sch
vierten Jahrhundert, einigen dieser großen Mönchscolonien gestattet, eine
zwei Priester zu haben, und es konnte sich jezt der Abt selbst die Weihe
lassen, oder einen seiner Mönche dem Bischofe zur Priesterweihe präsentiren.
diesen ersten Anfängen sehnten sich in Bälde sehr viele Mönche, die h
Weihen zu erhalten, und so treffen wir schon am Ende des vierten und A
des fünften Jahrhunderts manche, besonders abendländische Klöster, welche
zahlreiche Priester unter ihren Mönchen hatten. Die Achtung der Bischöfe
das Mönchthum machte sie zu Ertheilung der hl. Weihen sehr geneigt. Do
es noch im neunten Jahrhundert sogar Aebte, welche nur Diakonen, nicht P
waren, wie viele von ihnen unterschriebene Dokumente, z. B. im Codex di
ticus Alamanniae von Neugart, beweisen. Ja noch im eilften Jahrhunde
sich ein Concil von Poitiers im J. 1078 veranlaßt, den Aebten unter Andr
der Amtsentsetzung zu befehlen, daß sie sich die Priesterweihe geben lassen
(Harduin, Coll. Conc. T. VI. P. 1. p. 1576. can. 7). Im Gegensatze
kam es aber auch schon im achten Jahrhundert vor, daß Aebte, welche P
waren, sogar bischöfliche Rechte erhielten und ihren Mönchen die niederen W
ertheilen durften, was bereits die zweite Synode von Nycäa (die siebente
meine im J. 787), can. 14, erlaubte.[1] Dasselbe Vorrecht wurde ihnen wie
eingeräumt, zulezt durch die Trienter Synode, Sess. XXIII. c. 10 de reform. A
Aebte erhielten zudem die bischöflichen Insignien, Inful, Ring und Stab
erhielten so den Namen abbates infulati. Ja selbst manche Aebtissinnen er
diese Pontificalauszeichnungen, und machten solche Ansprüche, daß das Kap
Karls d. Gr. vom J. 789 und die Pariser Synode vom J. 829 ihnen das Pr
Beichthören, die Austheilung der Sacramente und andere angemaßte pries
Amtshandlungen verbieten mußten (Binterim, Denkw. Bd. III. S. 55
Dagegen wurde ihnen längere Zeit Siz und Stimme bei den Synoden ge
namentlich in England (Schrödl, das erste Jahrh. der engl. K. S. 120 u.
Schon früher, seit dem sechsten Jahrhundert, hatten die Aebte dieses Rec
blieben im beständigen Besitze desselben. Die Wahl der Aebte stand in alte
bald den Bischöfen, bald den Mönchen zu; aber auch die Landesherrn sch
sich dieß Recht zu und übten es vielfältig bald zum Nutzen, bald zum S
der Klöster aus. Deßwegen, und weil manche Bischöfe Willkürlichkeiten sich erl
und sich selbst oft gegen den Willen der Mönche zu Aebten reicher benach
Klöster machten (z. B. die Bischöfe von Constanz zu Aebten von St. G
bestimmte das canonische Recht die freie Wahl des Abtes durch die Mönc
Klosters. Doch behielten die Bischöfe ein Mitwirkungsrecht, so wie die Bes
die Gewählten zu benediciren (vergl. Thomassin de nova et veter. eccl.
Lib. 2. c. 39. n. 19. Lib. 3. c. 31. n. 8. und c. 32. n. 6., und an vielen
Stellen, welche Thomassin im index s. v. Abbates angezeigt hat, so wie Ha
Coll. Conc. II, 1178 A. III, 1775 B. IV, 906 E, 1214 D und 1220 C.).
Folge der landesherrlichen Besetzung der Abteien war es, daß von den Karol
seit Karl Martell, aber auch von ihren Nachfolgern, viele Abteien an Wel
liche, ja sogar an Laien, besonders alte Offiziere, zur Belohnung ihrer Ver

---

1 Harduin, Coll. Conc. T. IV. p. 496. can. 14. Irrig citirt Thomassin (de
et veteri eccl. discipl. Lib. III. cap. 17. n. 3.) den 27ten Canon statt des
Thomassin selbst aber wird falsch citirt in Ersch und Grubers Encykl. Bd. I. S

n wurde. So entstanden die Laienäbte und Abtgrafen. Ja manche Fürsten
n gerade die reichsten Abteien für sich oder ihre Familienglieder, wie
. B. Hugo Capet Abt von St. Denis und St. Martin von Tours war.
m eilften Jahrhundert verschwinden jedoch diese für die klösterliche Disciplin
nachtheilige Laienäbte wieder aus der Geschichte. Dagegen kam ein anderer
and immer mehr auf. Es war nämlich durch Conciliarbeschlüsse, z. B. von
s im J. 465, von Egaon 517, von Agde 506, von Rouen 1223, jedem
erboten, mehr als eine Abtei zu besitzen, aber deßungeachtet wurden be-
te Personen mit mehreren Abteien versorgt, und da dieß, um die canoni-
Gesetze nicht geradezu zu verletzen, in der Form geschah, daß man den
stigten die betreffende zweite oder dritte Abtei nur zur einstweiligen Ver-
g empfahl (commendare), so entstand der Titel Commendaturäbte.
em hohen Grade stieg dieser Unfug in Frankreich unter Ludwig XIV. u. XV.,
ele Aebte aus dieser Zeit, nachgeborene Söhne hoher Familien, sahen die
niemals, deren Aebte sie waren. Es wurden sogar Jünglinge, die noch
Weihe, sondern nur erst die Tonsur empfangen hatten, mit Abteien beschenkt,
kam es, daß in Frankreich die vornehmen Candidaten des geistlichen Standes
genannt wurden, welche Herrn in schwarzen Kleidern, ein höchst weltliches
führend, in den eleganten Zirkeln von Paris auf den Moment warteten,
ien durch königliche Huld eine reiche Abtei zugeworfen würde. — Aber
wirkliche Weltgeistliche wurden und werden abbés genannt. — In ähnlicher
führen auch in Italien vornehme Weltgeistliche den Titel abali. — Unter
bten unterscheidet man exempte, d. i. solche, die unter keinem Bischofe,
t unmittelbar unter dem Papste, und nichtexempte, welche dem Bischofe
iöcese, worin ihr Kloster liegt, untergeben sind. — Dem politischen Range
nterschied man in Teutschland ehemals dreierlei Aebte und Aebtissinnen:
fürstete, wie die Aebte von St. Blasien, St. Gallen, Fulda, St. Emmeran
ensburg rc., und die Aebtissinnen von Buchau, Quedlinburg, Gauersheim rc.;
ch s unmittelbare und c) solche, welche einem besondern Territorialherrn
eben waren, ähnlich dem landsäßigen Adel. — Anfangs hatte jedes Kloster
eigenen Abt, der von keinem andern Abte abhängig war. Nach Entstehung
oßen Benedictinerordens war es jedoch natürlich, daß der Abt des Stamm-
s Monte Cassino einen Vorrang vor allen andern Benedictineräbten und
tel Abbas abbatum erhielt, was Paschalis II. im Anfange des zwölften Jahr-
ts bestätigte, obgleich mit diesem Ehrentitel keine eigentliche Jurisdictions-
verbunden war. — Als aber innerhalb des großen Benedictinerordens
ere Congregationen der Reform halber entstanden, erhielten die Aebte der
rklöster Aufsicht und Gewalt über die Vorsteher der andern Cönobien,
gar häufig nicht einmal mehr Aebte, sondern Prioren betitelt wurden.
ralabt dagegen heißt derjenige, welcher dem Hauptkloster einer Congre-
vorsteht. Daß nicht in allen Mönchsorden die Klostervorsteher Aebte
t wurden, ist bekannt, z. B. nicht bei den Jesuiten und den Mendikanten.
ach der Reformation in den protestantischen Ländern die ehemaligen Klöster
ziehungsanstalten umgewandelt wurden, behielten die Rectoren derselben
iratheте Schulmänner) den alten Titel Aebte bei. Auch verdiente protestan-
Theologen erhalten mitunter diesen Ehrennamen. Auch die Vorsteherinnen
her protestantischer Damenstifte, wie z. B. Obristenfeld in Würtemberg,
Aebtissinnen. [Hefele.]

btei, s. Abt.

btheilung, a) der Worte in den Bibelhandschriften. Im hebräischen Bibel-
wurden im Alterthum die Worte ohne Zweifel nicht immer getrennt geschrieben,
spricht theils der Ums[illegible] noch alte semitische Inschriften erhalten
, in denen sich keine [illegible]eigt, theils die rabbinische Ueberlieferung,

daß das Gesetz ehemals wie ein Wort oder ein Vers (also ohne Worttrennung) geschrieben worden sei. Jedoch geschah dieß nicht ohne Ausnahme. Sehr alte syrische und arabische Handschriften, so wie auch einzelne alte semitische Inschriften sind mit Worttrennung geschrieben. Sodann der hebräische Text, den die LXX übersezten, hatte Allem nach schon Worttrennung, und was dagegen zu sprechen scheint, kann leichtlich auf Mißgriffen und Versehen derjenigen beruhen, von denen die Wortabtheilung im hebräischen Original selbst herrührte, welches sie übersezten. Ferner die schon im Talmud und von Hieronymus und Epiphanius erwähnten Finalbuchstaben können nur zum Behufe der Wortabtheilung eingeführt worden sein. Endlich die Synagogenrollen, bei deren Schreibung von jeher die größte Gleichförmigkeit beobachtet wurde, haben Worttrennung. Was den griechischen Theil des alten Testaments und die neutestamentlichen Schriften betrifft, so wurden sie häufig ohne Worttrennung geschrieben. Der Codex Vaticanus (B) und der Codex Regius (C) haben noch keine Worttrennung, wogegen der Codex Alexandrinus bereits an einigen Stellen die Worte trennt. Mit der sogenannten stichometrischen Schreibweise aber wurde bald auch die Worttrennung allgemein üblich, wiewohl z. B. noch der stichometrische Codex Cantabrigiensis keine Worttrennung hat. b) Abtheilung der biblischen Bücher in Kapitel und Verse. Die älteste kapitelartige Abtheilung der hl. Schrift war die Abtheilung des Pentateuchs in 54 Paraschen oder Abschnitte für die Sabbathvorlesungen in den Synagogen, und zum Theil auch die Bezeichnung entsprechender Abschnitte in den prophetischen Büchern zu gleichem Zwecke unter dem Namen Haphtaren (Schlußabschnitte), durch die jedoch keine durchgreifende Abtheilung dieser Bücher erzielt wurde. Ihre Entstehung fällt im Allgemeinen in die Zeit der Organisirung des Synagogengottesdienstes, im Besonderen läßt sie sich nicht mehr genau angeben. Später wurde noch eine andere durch alle Bücher des hebräischen Canons sich hindurch ziehende Abtheilung in Sedern gemacht, welche sowohl von den Paraschen und Haphtaren als von den jezigen Kapiteln verschieden waren (die Genesis z. B. hat 12 Paraschen, 43 Sedern und 50 Kapitel). Auch die neutestamentlichen Schriften wurden schon frühe zum Behufe der Vorlesung in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen in Abschnitte abgetheilt, dergleichen schon Clemens von Alex., Tertullian und Dionysius von Alex. kennen. Diese Abtheilung kann mit der Haphtarenabtheilung verglichen werden, sofern sie nicht durch sämmtliche neutestamentliche Schriften sich hindurchzog; sie blieb sich aber nicht gleich, weil in den frühern Zeiten, wo häufig neue Feste aufkamen, durch diese auch manche Aenderungen nöthig wurden. Aus dieser Abtheilung ist allmälig unsere jetzige Perikopeneintheilung entstanden. Daneben wurden aber auch schon im Alterthum von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zwecken noch andere Abtheilungen gemacht, die sich allmälig über alle neutestamentliche Bücher ausdehnten, wie z. B. die Abtheilung des Ammonius über die Evangelien, des Pamphilus über die Apostelgeschichte, des Euthalius über die katholischen Briefe rc., die aber von unserer jezigen Kapiteleintheilung ganz verschieden waren. Diese leztere rührt beim alten und neuen Testament erst aus dem 13ten Jahrhundert her, und hat nach Einigen den Erzbischof Stephan Laugthon von Canterbury († 1227), nach Andern den Cardinal Hugo von St. Caro († 1262) zum Urheber. Lezterer bediente sich derselben bei Abfassung seiner biblischen Concordanz, worauf sie bald allgemein eingeführt und im J. 1440 durch R. Isaak Nathan zum Behufe einer hebräischen Bibelconcordanz auch auf den hebräischen Bibeltext übergetragen wurde. — Die Abtheilung der Kapitel in Verse ist erheblich später und wurde erst von Robert Stephanus gemacht, im Jahr 1548 bei der Vulgata und 1551 bei einer griechischen Ausgabe des neuen Testaments, und die Verse wurden durch Zahlen bezeichnet. Im hebräischen Bibeltext dagegen ist die Versabtheilung ungleich älter; denn schon im Talmud werden die Verse (פסוקים) wiederholt genannt und bei

einzelnen Büchern sogar ihre Zahl angegeben. Solche Angaben zeigen zugleich, daß bei den prosaischen Büchern die damaligen Verse mit unsern jezigen im Ganzen einerlei waren, bei den poetischen aber die Halbverse oder Versglieder als Verse gezählt wurden. Denn der Pentateuch z. B. hatte 5888 Verse, während er gegenwärtig 5845 Verse hat, welche beide Zahlen einander wohl ganz gleich werden würden, wenn man in den Liedern Exod. 15. und Deut. 32. bei den mehrgliedrigen Versen die Halbverse als ganze zählen wollte. Die Psalmen dagegen hatten 5896 Verse, während sie gegenwärtig nur 2527 haben. Wie man aber vor Einführung der Vocale und Accente im hebräischen Texte die Verse als solche kenntlich gemacht habe, ist unbekannt. [Welte.]

Abubeker. Abubeker, der erste Kaliph oder Nachfolger Mahommeds in der geistlichen und weltlichen Macht des von lezterem gegründeten arabischen Reiches, war wie Mahommed und fast gleichzeitig mit ihm zu Mekka geboren, und wie dieser aus dem Stamme der Koraischiten. Er war einer der ersten, welche sich zur Lehre des arabischen Propheten bekannten, und zwar ehe dieselbe noch öffentlich verkündet worden, und veranlaßte mehrere angesehene Personen seines Stammes, seinem Beispiele zu folgen, während seinerseits der Prophet Abubekers Tochter Aïscha zum Weibe nahm (s. Aïscha). Abubeker hieß ursprünglich im Zustand der Unwissenheit, wie die Araber die Zeit vor der Lehre Mahommeds nennen, Abdalcaaba (عبد الكعبة) oder Diener der Caaba; nach seinem Uebertritt zum Islam gab ihm Mahommed den Namen Abdallah (عبد اللّٰه) oder Diener Gottes; und zulezt nannte er sich Abubeker (ابو بكر) oder Vater der Jungfrau, weil seine Tochter Aïscha die einzige war, welche noch als Jungfrau an Mahommed verheirathet wurde, da alle übrigen Frauen desselben vorher schon an Andere verheirathet gewesen waren. Diesen Namen behielt er hernach bei. Außerdem hat er auch den Namen Siddik (صدّيق), der Wahrhaftige, welchen ihm Mahommed beilegte, weil er seine Erzählung von seiner vorgeblichen Nachtfahrt durch die Luft von dem Tempel zu Mekka nach jenem zu Jerusalem und von da in den Himmel, und wieder in derselben Nacht nach Mekka zurück durch sein Zeugniß bestätigte (s. Nachtfahrt Mohammeds). — In Allem und zu Allem dem Mahommed blindlings ergeben, und überdieß sich auszeichnend durch Uneigennützigkeit, Besonnenheit, Umsicht und Klugheit, so wie durch einen vermittelnden Charakter, war er ein besonderer Liebling desselben, so daß dieser ihn immer bei sich hatte, und sich mehr seines Rathes als seines Dienstes in der Verwaltung, wenn nicht etwa zu religiösen Zwecken, bedient zu haben scheint. Denn als die Feindseligkeit seiner Gegner in Mekka immer mehr zunahm, so daß er weder sich noch seine Anhänger sicher halten konnte, sandte er die leztern nach Medina, wo er mehr Freunde hatte, voraus, und blieb bloß mit Abubeker und Ali zurück; und als er endlich selbst die Flucht nach Medina ergreifen mußte, nahm er den Abubeker allein mit sich, und ließ den Ali zurück. Auch erscheint Abubeker nachher, als Mahommed in Medina seine Herrschaft begründet hatte, weder mit der Statthalterschaft einer Provinz, noch in einem Kriege mit dem Oberbefehl über ein ganzes Heer betraut, noch zeichnete er sich in den Kriegen, welche er an der Seite Mahommeds mitmachte, durch glänzende Waffenthaten, als vielmehr durch Vermittlung und geschickte Wendungen aus. Dagegen übertrug ihm Mahommed einmal die Anführung eines großen Wallfahrtszuges nach Mekka, und die Oberaufsicht über die richtige Vollziehung der Wallfahrtsgebräuche während dieser Wallfahrtszeit, und ließ bei diesem Zusammenfluß vielen Volkes die Verordnung (Sur. 9) bekannt machen, wornach es den Heiden, Juden und Christen untersagt ist, sich dem Tempel zu Mekka zu nahen; und in seiner lezten

Krankheit, in welcher er starb, ließ er ihn auch statt seiner das öffentliche Gebet in der Moschee zu Medina, also die Function des Imams oder Inhabers der geistlichen Macht, verrichten. Als Mohammed gestorben war (im J. 632 n. Ch.), und sich die Nachricht davon verbreitete, entstand eine Aufregung unter dem Volk, welches nicht glauben wollte, daß er sterben werde; und es sammelte sich eine Menge vor dem Hause, und schrie: „Begrabet ihn nicht, denn der Gesandte Gottes ist nicht todt!" Omar wollte die Aufregung dadurch dämpfen, daß er dem Volke beistimmend ausrief: „Mohammed ist nicht gestorben, sondern nur weggegangen, wie einst Moses 40 Tage von seinem Volke wegging und dann wiederkehrte;" und drohte, Jedem Hände und Füße abzuhauen, der sagen würde, daß er gestorben sei. Abubeker aber redete hierauf also zum Volke: „Wer etwa den Mohammed verehrt, der wisse, daß er todt ist; wer aber den Gott Mohammeds verehrt, der wisse, daß dieser lebt und nie stirbt;" und berief sich zum Beweise der Sterblichkeit Mohammeds auf eine Stelle des Koran. Omar trat ihm bei, und das Volk war zufrieden. Hierauf und zwar noch am Todestag Mohammeds kam es zur Wahl eines Nachfolgers. Die Ansar, d. h. Helfer (eine Anzahl Medinenser) (s. Ansar) wollten einen aus ihrer Mitte wählen, und bestimmten den Saad dazu; die Mohadscherun, d. h. Flüchtlinge (Mekkaner), dagegen wollten einen der Ihrigen wählen; jene gründeten ihr Recht darauf, daß sie dem Mohammed Schutz gegeben, und diese darauf, daß sie seine ersten Anhänger gewesen. Es entstand ein heftiger Streit zwischen beiden Parteien, so daß endlich einer der Medinenser vorschlug, es möge jede Partei sich einen Gebieter wählen. Abubeker aber machte auf den Nachtheil der Trennung für die Sache der Religion aufmerksam, und schlug von jeder Seite einen vor, nämlich von Seite der Medinenser den Abuobeida, und von Seite der Mekkaner den Omar, und sagte zu den Medinensern: sie möchten von beiden wählen, welchen sie wollten. Allein der Streit erhob sich auf's Neue; da sprach endlich Omar zu Abubeker: „Strecke deine Hand aus, auf daß wir dir den Eid der Treue schwören!" Er streckte sie aus, und es schwuren ihm Alle von beiden Seiten, mit Ausnahme Ali's, des Schwiegersohnes Mohammeds, welcher, wie es scheint, sein Erbrecht berücksicht zu haben wünschte, bis er sich endlich genöthigt sah, ihn gleichfalls anzuerkennen. Abubeker wählte sich den Titel: Kalipha-ar-rasul-alla, d. h. Nachfolger oder Stellvertreter des Gesandten Gottes, und nahm, wie Mohammed gethan, seinen Sitz in Medina. Als nunmehr zur Beerdigung Mohammeds geschritten werden sollte, entstand rücksichtlich des Begräbnißortes wieder ein Streit zwischen beiden Parteien, welchen Abubeker gleichfalls vermittelte. Die Flüchtlinge wollten ihn zu Mekka begraben, weil dieses sein Geburtsort sei, die Helfer aber zu Medina, weil er da Schutz gefunden habe; einige wollten auch, daß er zu Jerusalem begraben werde, weil dort alle Propheten begraben worden seien. Abubeker aber bemerkte, daß er von dem Propheten gehört habe, ein Prophet müsse auf der Stelle begraben werden, wo er gestorben sei. Damit waren Alle zufrieden, und so begruben sie ihn in dem Hause der Aïscha unter dem Bett, in welchem er gestorben war; und dieses Haus, welches an die von Mohammed erbaute Moschee stieß, wurde nachher in dieselbe eingebaut. — Sobald die Nachricht von Mohammeds Tod sich in den Provinzen Arabiens verbreitete, gab es überall Aufstände. Mehrere von Mohammed gewaltsam zu seiner Religion bekehrten Stämme fielen wieder davon ab, und kehrten zu ihrer frühern zurück; zugleich standen auch mehrere neue Propheten auf und fanden ihren Anhang, am meisten Aswad und Moseilema. Die Hauptthätigkeit Abubekers richtete sich nun sogleich dahin, den Frieden im Innern Arabiens herzustellen und die Religion Mahommeds zu befestigen und zu erhalten, und zu Beidem trug er wesentlich bei durch Dämpfung der Bürgerkriege und durch Sammlung des Koran. Er selbst zog gegen Aswad aus, und gegen Moseilema sandte er Caled, und beide Propheten wurden sammt

ihrem Anhang überwunden; und so sandte er noch mehrere Heerhaufen nach verschiedenen Richtungen gegen die übrigen Abtrünnigen und Empörer, und brachte sie sämmtlich wieder theils durch Gewalt, theils durch Güte zu seiner Religion und unter seine Botmäßigkeit. Alles dieses geschah noch im ersten Jahre seiner Regierung. Gleich darauf gab er dem durch die Bürgerkriege aufgeregten kriegerischen Geist der Araber eine Richtung nach außen. Er entsandte nämlich im 2ten Jahre seiner Regierung ein Heer unter der Anführung Caleds, welcher sich unter seinen Feldherrn in den Bürgerkriegen am meisten ausgezeichnet hatte, gegen Irak an der persischen Grenze, und bald nachher ein zweites gegen Syrien in mehreren Abtheilungen unter den Befehlen Amru's, Jezids, Abuobeida's, Serdschils und Caleds, des Sohnes Saids; und das Kriegsglück begleitete die Waffen beider Heere. Während dieses auswärts geschah, führte er im Innern Arabiens einen ruhigen Gang der Regierung ein und erwarb sich die Zuneigung des Volkes, insbesondere auch dadurch, daß er die Ueberschüsse des Staatseinkommens und die Beute, welche von außen, namentlich von Caled, eingesandt wurde, an die Statthalter, die Soldaten, die Gelehrten und an sonstige verdiente und bedürftige Personen austheilte, da er für sich bei seiner strengen Lebensweise nur wenig bedurfte; und sammelte den Koran oder die Aussprüche Mohammeds, welche bis dahin theils auf einzelnen Palmblättern, Thierhäuten und breiten Schulterknochen von den Schreibern Mohammeds geschrieben, theils nur im Gedächtniß der nächsten Gefährten Mohammeds (s. Gefährten Moh.), die sie auswendig gelernt hatten, vorhanden waren, zu einem Ganzen, indem er jene abschreiben und diese nach dem Hersagen der betreffenden Personen aufschreiben ließ, theilte es in Abschnitte oder Suren, jedoch ohne Rücksicht auf Stoff, Zusammenhang und Zeitordnung, nannte es Moshaph (مصحف, d. h. Buch) und gab es der Haphsa (حفصة), einer der Wittwen Mohammeds, in Verwahrung, auf daß davon nur Abschriften genommen werden sollten (s. Koran). — Das Heer gegen Irak war überall und immer siegreich; nicht so jenes gegen Syrien. Sobald Abubeker davon Nachricht erhielt, rief er den Caled aus Irak ab und übertrug ihm den Oberbefehl des Heeres in Syrien. Caled ließ Mothanna als Statthalter mit einer angemessenen Kriegsmacht in dem eroberten Irak zurück und eilte mit einer Abtheilung von 9000 Mann nach Syrien, und mit ihm zog auch dorthin das Kriegsglück. Es dauerte nicht lange, so fiel Damaskus in seine Gewalt (i. J. 634 n. Chr.). Doch Abubeker erlebte den Fall von Damaskus nicht mehr, sondern starb im 13. Jahre der Hedschra (634 n. Chr.), nachdem er nur 2 Jahre und 3 Monate regiert und Omar durch Testament zu seinem Nachfolger ernannt hatte, in einem Alter von 63 Jahren, und hinterließ nur 5 Goldstücke im Vermögen. Er wurde in Medina neben Mohammed begraben. (Vgl. Elmakin pag. 3—24. Abulfeda in Pocockii Spec. hist. arab. Oxonii. 1806. pag. 13. 53. 162. 185. Abulpharagii hist. dynast. in Hirt. Anthol. arab. pag. 18. 31. Maraccii Alcoranus. Patavii 1698. pag. 39. Herbelot, Bibliotheque orientale. Mæstricht 1776. p. 16. 74. 498. Rampoldi Annali musulmani. Milano 1822. vol. I. pap. 399. II. p. 243. 248. 255. 301. 311.) [Wetzer.]

Abukara, Theodor, den man häufig irrthümlich mit Theodorus von Mopsvestia und Andern verwechselte, war ein Schüler des hl. Johannes von Damaskus und Bischof von Karä (wohl Karrhä) in Mesopotamien. Unter Mahomedanern lebend, war er ein kräftiger Apologet und Polemiker gegen den Islam, verfaßte aber auch zahlreiche Schriften gegen verschiedene Arten von Häretikern, gegen die Nestorianer, Monophysiten (Jakobiten) und Origenisten. Fabricius (Bibl. græc. Vol. 9. p. 178—183. et Harless. T. X. p. 365—371) zählt 43 Schriften Abukara's auf, welche für die Kirchen- und Dogmengeschichte des 8ten Jahrhunderts nicht unwichtig sind. Leider sind noch nicht alle gedruckt und die gedruckten an

verschiedenen Orten zerstreut; 22 derselben stehen in der Bibliotheca Patrum. Paris. 1644 T. XI.; ein Hauptwerk: de unione et incarnatione, ist bei **Gallandi**, Bibl. T. XIII. abgedruckt.

Abulpharadsch, s. Bar-Hebräus.

Abusus der Kirchengewalt, s. Mißbrauch.

Abyssinien und Aethiopien. Die weiter südlich von Aegypten gelegenen Länder führten in der alten Geographie zusammen den Titel Aethiopien. Der an Aegypten zunächst stoßende Theil erhielt später den Namen Nubien, während die mehr südlich gelegenen Strecken den besondern Namen Abyssinien erhielten. Einen dritten Theil von Aethiopien aber bildete Meroë, dieses uralte, von mehreren Flüssen eingeschlossene und darum auch „Insel" genannte Reich. Im Ganzen führte Aethiopien auch den Namen India (citerior), wie Pagi in seiner Kritik zu den Annalen des Baronius (ad ann. 327. n. 8 sqq.) unwiderleglich gezeigt hat, und dieses Indien war es wohl auch, in dessen nördlichen oder nubischen Theil der alexandrinische Katechetenlehrer Pantänus am Ende des 2ten Jahrhunderts das Christenthum zu bringen versuchte. Noch viel früher, schon in der apostolischen Zeit, soll der Kämmerer der Königin Kandace von Meroë (Apg. 8, 27.) den christlichen Glauben in diesen Ländern verbreitet haben. So behauptet wenigstens die Chronik von Axuma (so hieß die jetzt fast ganz zerstörte Hauptstadt des Landes), welche von den Abyssiniern unendlich hochverehrt und fast der Bibel gleichgehalten wird, aber erst von einem christlichen Schriftsteller des 4ten Jahrh. herrühren kann. Diese frühesten Versuche, das Land zu christianisiren, führten, wenn sie ja gemacht wurden, zu keinem Resultate, und erst unter Kaiser Constantin gelang es auf eine eigenthümliche, von Rufin (H. E. I, 9) erzählte Weise, das Kreuz in Aethiopien aufzupflanzen. Ums Jahr 316, wie Pagi gegen Valesius und Andere zeigt, unternahm der christliche Philosoph (wohl Naturforscher) Meropius von Tyrus in Phönizien eine Seereise nach dem äthiopischen Indien, um dieß noch wenig gekannte Land zu untersuchen. In seiner Begleitung hatte er unter Andern auch zwei Neffen mitgenommen, von denen der ältere Frumentius, der jüngere Aedesius hieß. Als die Reisenden in einem Hafen des rothen Meeres landeten, wurden sie von den Küstenbewohnern überfallen und sämmtliche ermordet, mit Ausnahme der beiden schönen Jünglinge, welche jezt dem Könige von Abyssinien als Sklaven zugeführt wurden. Sie gewannen bald sein Vertrauen, und er machte den Frumentius zu seinem Secretär, den Aedesius aber zu seinem Mundschenk. Als der abyssinische König nach einiger Zeit seinen Tod herankommen sah, ließ er die beiden Jünglinge frei, aber seine Wittwe bat sie inständig, im Lande zu verbleiben, ihr in der Regierung beizustehen und die Erziehung ihres unmündigen Kindes, des Thronfolgers, zu übernehmen. So wurde jezt Frumentius der Erzieher des Prinzen und faktisch der Regent von Abyssinien, und benüzte seine Stellung, um aus den in Handelsgeschäften anwesenden Römern und Griechen eine kleine christliche Gemeinde zu gründen und Gebethäuser u. dgl. zu errichten. Als der Prinz mündig geworden war, reiste Aedesius in seine Heimath zurück und wurde Priester zu Tyrus; Frumentius dagegen begab sich zu dem erst kürzlich, wie Rufin ausdrücklich sagt, auf den Patriarchalstuhl erhobenen hl. Athanasius, gab ihm von den Anfängen des Christenthums in Abyssinien Nachricht und wurde von demselben zum Bischofe dieses Landes geweiht.[1] Er kehrte zurück, sein Wirken war von den größten Erfolgen begleitet, selbst der König nahm die heil. Taufe, und Axuma wurde ein zum alexandrinischen Patriarchate gehöriges Bisthum, bald

---

1) Baronius spricht in dem Martyrologium (27. Oct.) fälschlich von zwei Frumentiis, einem äthiopischen und einem indischen. Er wußte nicht, daß Aethiopien auch Indien hieß.

Klarheit. Aus den einzelnen Theilvorstellungen bildet der Verstand die Begriffe, aus diesen wieder höhere, und steigt so fort, bis er unter Einem Begriffe das ganze Gebiet des Wissens vereint, gleichsam alle Strahlen in einen Strahlenbüschel concentrirt hat. Jeder Begriff ist durch Abstraction gewonnen und also abstract; wenn man daher von abstracten Begriffen spricht, ist dieß eigentlich Tautologie. Man spricht aber besonders in der Aesthetik davon, ob der Dichter abstracte Begriffe darstellen, z. B. die Tugend, die Klugheit, Bescheidenheit als solche personificiren dürfe. Diese vielbesprochene Frage löst sich von selbst bei Betrachtung der Wirklichkeit. Alle wahrhaft großen Dichter haben nicht Abstracta dargestellt, sondern ihre Phantasie wußte das Allgemeine gleich concret im Einzelnen zu erfassen. Das Eigenthümliche des Philosophen ist es, die Idee gleich abstract und allgemein zu erfassen; der Dichter aber sieht und stellt das Unendliche im einzelnen Bild dar. Der abstracte Monotheismus steht dem concreten Monotheismus der christlichen Lehre gegenüber. Er faßt das göttliche Wesen kantisch als unbewegliches, unlebendiges Ding an sich, als abstracte, nicht vermittelte Einheit, die Attribute, wie Verstand, Willen hat, aber nicht ist. Es ist abstract an sich, weil weder als in sich lebendig, noch als geistig bestimmt gedacht; es ist abstract in Bezug auf die Attribute, die dasselbe verendlichen; es hat nicht als solches Attribute, sondern nur in seiner Relation zur Welt. Gott hat die Welt außer sich, sie steht ihm als Schranke hier gleichsam gegenüber. Gott ist hier nicht als in sich selbst frei, als die Welt begrenzendes und die Grenzen im Setzen wieder aufhebendes Princip gefaßt. Der abstracte Monotheismus führt daher consequent zum Dualismus, oder zum Emanatismus. Abstracter Monotheismus ist das System Platos, der Neuplatoniker Plotin und Proklus, ferner Philos; in der neuern Zeit Leibnitzens und der auf Schleiermacher sich stützende Monotheismus Lücke's (vgl. Sengler, die Idee Gottes). Im A. T. finden wir eine Bewegung aus dem abstracten zum concreten Monotheismus, die Idee des dreieinen Gottes tritt immer mehr hervor (vergl. Staudenmaiers Philosophie des Christenthums). Der abstracte Monotheismus erhebt sich nicht zum Begriffe des Geistes, und zum Gedanken der vermittelten Einheit; das Göttliche ist leer und ohne Bestimmungen. „Gott ist Geist," sagt dagegen das Christenthum; und die unterschiedene Einheit des göttlichen Lebens hat sich dem menschlichen Geiste geoffenbart in der Erscheinung des Dreieinen. Matth. 3, 16.

Abt. Schon in den vorchristlichen Zeiten war es Sitte, die Lehrer Väter zu nennen, als die Urheber eines neuen geistigen Lebens bei ihren Schülern. Dieser ehrwürdige Gebrauch ging auch zu den Christen über, und schon der Apostel Paulus nannte sich unerachtet des scheinbaren Widerspruchs von Matth. 23, 9. den Vater der Korinther (1 Kor. 4, 15. vergl. Galat. 4, 19. Tit. 1. 4. Philem. 10). So wurde es bald in der ganzen Kirche Praxis, die geistlichen Vorsteher Väter zu nennen. Diesen Ehrennamen erhielten natürlich auch jene großen Männer der Wüste, welche Nachahmer ihres ascetischen Lebens um sich sammelten und so die Vorsteher eines großen Kreises von Schülern geworden sind, z. B. Antonius der Aegypter ums Jahr 300 n. Chr. Um aber diese Mönchsvorsteher als Väter zu bezeichnen und wahrscheinlich zugleich doch auch von den Bischöfen, die man griechisch πατέρες nannte, zu unterscheiden, wählte man für erstere die chaldäische Fom אבא (abba, abbas, Abt) des hebräischen Wortes אב = Vater, einen Titel, den man übrigens mitunter auch andern Mönchen gab, welche zwar kein Kloster regierten, aber sich besonders durch Ehrwürdigkeit und Ansehen hervorthaten. Diese chaldäische Benennung אבא, abbas, ging jedoch aus dem Morgenlande mehr in die lateinische, als in die griechische Kirche über, denn letztere nennt bis auf den heutigen Tag ihre Klostervorsteher Archimandriten (Ἀρχιμανδρίτης) von μάνδρα, eine Hürde, eingeschlossener Raum, claustrum, Kloster) und Igumenen (ἡγούμενος, Vorsteher). Daß in späterer Zeit alle

und stark, als der eines Nußbaumes; die Aeste breiten sich weit aus, die Rinde ist bräunlich und mit paarweis stehenden langen schwarzen Dornen besezt, durch Einschnitte in dieselbe gewinnt man das bekannte Gummi arabicum. Ihr Holz ist sehr schön und dauerhaft, nimmt nach und nach eine schwärzliche Farbe an, so daß es dem Ebenholz ähnlich wird und ist dabei von außerordentlicher specifischer Leichtigkeit. Vermöge dieser Eigenschaften war es zum Bau der mosaischen Stiftshütte, als eines wandernden Heiligthums, ganz besonders geeignet und wurde daher um so mehr zu derselben benüzt, als die Acacie fast der einzige große starke Baum ist, der in der Gegend des Sinai, wo die Stiftshütte errichtet wurde, häufig wächst. Aus Acacienholz bestunden die Bohlen der Stiftshütte, die Säulen des Abtheilungs- und Eingangsvorhauses, die Bundeslade, der Schaubrodtisch, der Rauch- und Brandopferaltar und die Säulen an der Umgränzung des Vorhofes, also überhaupt alles Holzwerk, was zu derselben gebraucht wurde. Hat man zwischen ägyptischem und arabischem Acacienbaum zu unterscheiden, so ist natürlich der leztere am Sinai wachsende in der pentateuchischen Beschreibung der Stiftshütte gemeint.

Acacius. Unter den vielen Bischöfen der alten Zeit, welche diesen Namen führten, sind folgende die berühmtesten: 1) Acacius der Einäugige, Erzbischof von Cäsarea in Palästina seit 340, Schüler und Nachfolger des Kirchenhistorikers Eusebius (nicht des Nikomedischen Eusebius, wie Fuhrmann in seinem Handwörterbuch der K.-G. fälschlich behauptet), ein strenger Arianer und Haupt einer nach seinem Namen genannten arianischen Partei. Acacius gehörte (mit Valens, Ursacius 2c.) zu jener Sippschaft, welche der Kaiser Constantius zu der Doppelsynode von Seleucia-Rimini 359 beorderte, und zu Seleucia selbst war gerade er hauptsächlich Ursache, daß das Nizänische Symbolum verworfen wurde. Dagegen verfaßte er eben auf der Synode von Seleucia ein neues die Lehre seiner Partei enthaltendes Symbolum, welches die Ausdrücke *ὁμοούσιος ὁμοιούσιος* und *ἀνόμοιος* verwarf, und sich nur ganz im Allgemeinen haltend die Aehnlichkeit des Sohnes mit dem Vater aussprach. Mündlich fügte er noch bei: nur in Beziehung auf den Willen, nicht aber auf die Wesenheit sei der Sohn dem Vater ähnlich. Durch diese Lehre trennte sich Acacius von den Anomöern, denen er bisher angehört hatte. Unter Kaiser Jovian trat Acacius 363 endlich dem Nizänischen Symbolum mit einer zweideutigen Erklärung desselben bei (als wäre *ὁμοούσιος* = im Wesen ähnlich), und starb 363. Von seinen vielen Schriften, unter denen sich auch eine Biographie des Eusebius befand, ist nur ein Fragment gegen Marcellus von Ankyra übrig geblieben. — Fast ebenso berühmt ist 2) Acacius, Patriarch von Constantinopel seit 471, der den Kaiser Zeno zu dem unglücklichen Henotikon verleitete 482. Er kam dadurch in Kampf mit Rom, wurde von P. Felix III. gebannt und starb 489. 3) Acacius, Bischof von Beroë in Syrien, war ein Hauptfeind des heil. Chrysostomus und hat zu seiner Absetzung sehr viel mitgewirkt. Später soll er hierüber große Reue gefühlt haben. Er starb im Jahr 432 in einem Alter von 110 Jahren. Noch ein Jahr vor seinem Tode wohnte er der dritten allgemeinen Synode zu Ephesus an, und verwarf die falsche Lehre des Nestorius, während er andererseits den Cyrill zugroßer Heftigkeit anklagte. 4) Acacius, Bischof zu Amida in Mesopotamien hat durch seine Wohlthätigkeit, und Barmherzigkeit sich einen Namen erworben. Im Jahr 422 kaufte er mit Aufopferung seiner Kirchenschätze 7000 gefangene Personen (Heiden) los, versorgte sie mit dem Nöthigen und schickte sie in ihre Heimath zurück. [Haas.]

Academie, s. Universität.

Accad (אַכַּד auch אַכַּר LXX: *Ἀρχάδ*). Nach Genes. 10, 10. war es eine Stadt in Babylonien, von Nimrod gegründet, die man jedoch schwerlich mit Rücksicht auf die Schreibart der LXX. an den Fluß Argades in der Landschaft Sittacene verlegen darf, weil sie nach den Andeutungen des Bibeltextes viel weiter

vergeben wurde. So entstanden die Laienäbte und Abtgrafen. Ja manche Fürsten behielten gerade die reichsten Abteien für sich oder ihre Familienglieder, wie denn z. B. Hugo Capet Abt von St. Denis und St. Martin von Tours war. Seit dem eilften Jahrhundert verschwinden jedoch diese für die klösterliche Disciplin höchst nachtheilige Laienäbte wieder aus der Geschichte. Dagegen kam ein anderer Uebelstand immer mehr auf. Es war nämlich durch Conciliarbeschlüsse, z. B. von Vannes im J. 465, von Egaon 517, von Agde 506, von Rouen 1223, jedem Abte verboten, mehr als eine Abtei zu besitzen, aber deßungeachtet wurden begünstigte Personen mit mehreren Abteien versorgt, und da dieß, um die canonischen Gesetze nicht geradezu zu verletzen, in der Form geschah, daß man den Begünstigten die betreffende zweite oder dritte Abtei nur zur einstweiligen Verwaltung empfahl (commendare), so entstand der Titel Commendaturäbte. In einem hohen Grade stieg dieser Unfug in Frankreich unter Ludwig XIV. u. XV., und viele Aebte aus dieser Zeit, nachgeborene Söhne hoher Familien, sahen die Klöster niemals, deren Aebte sie waren. Es wurden sogar Jünglinge, die noch keine Weihe, sondern nur erst die Tonsur empfangen hatten, mit Abteien beschenkt, und so kam es, daß in Frankreich die vornehmen Candidaten des geistlichen Standes abbés genannt wurden, welche Herrn in schwarzen Kleidern, ein höchst weltliches Leben führend, in den eleganten Zirkeln von Paris auf den Moment warteten, wo ihnen durch königliche Huld eine reiche Abtei zugeworfen würde. — Aber auch wirkliche Weltgeistliche wurden und werden abbés genannt. — In ähnlicher Weise führen auch in Italien vornehme Weltgeistliche den Titel abati. — Unter den Aebten unterscheidet man exempte, d. i. solche, die unter keinem Bischofe, sondern unmittelbar unter dem Papste, und nichtexempte, welche dem Bischofe der Diöcese, worin ihr Kloster liegt, untergeben sind. — Dem politischen Range nach unterschied man in Teutschland ehemals dreierlei Aebte und Aebtissinnen: a) gefürstete, wie die Aebte von St. Blasien, St. Gallen, Fulda, St. Emmeran zu Regensburg rc., und die Aebtissinnen von Buchau, Quedlinburg, Gauersheim rc.; b) reichsunmittelbare und c) solche, welche einem besondern Territorialherrn untergeben waren, ähnlich dem landsäßigen Adel. — Anfangs hatte jedes Kloster seinen eigenen Abt, der von keinem andern Abte abhängig war. Nach Entstehung des großen Benedictinerordens war es jedoch natürlich, daß der Abt des Stammklosters Monte Cassino einen Vorrang vor allen andern Benedictineräbten und den Titel Abbas abbatum erhielt, was Paschalis II. im Anfange des zwölften Jahrhunderts bestätigte, obgleich mit diesem Ehrentitel keine eigentliche Jurisdictionsgewalt verbunden war. — Als aber innerhalb des großen Benedictinerordens besondere Congregationen der Reform halber entstanden, erhielten die Aebte der Mutterklöster Aufsicht und Gewalt über die Vorsteher der andern Cönobien, die sogar häufig nicht einmal mehr Aebte, sondern Prioren betitelt wurden. Generalabt dagegen heißt derjenige, welcher dem Hauptkloster einer Congregation vorsteht. Daß nicht in allen Mönchsorden die Klostervorsteher Aebte genannt wurden, ist bekannt, z. B. nicht bei den Jesuiten und den Mendikanten. Als nach der Reformation in den protestantischen Ländern die ehemaligen Klöster in Erziehungsanstalten umgewandelt wurden, behielten die Rectoren derselben (verheirathete Schulmänner) den alten Titel Aebte bei. Auch verdiente protestantische Theologen erhalten mitunter diesen Ehrennamen. Auch die Vorsteherinnen weltlicher protestantischer Damenstifte, wie z. B. Obristenfeld in Würtemberg, heißen Aebtissinnen. [Hefele.]

Abtei, s. Abt.

Abtheilung, a) der Worte in den Bibelhandschriften. Im hebräischen Bibeltexte wurden im Alterthum die Worte ohne Zweifel nicht immer getrennt geschrieben, dafür spricht theils der Umstand, daß sich noch alte semitische Inschriften erhalten haben, in denen sich keine Worttrennung zeigt, theils die rabbinische Ueberlieferung,

daß das Gesetz ehemals wie ein Wort oder ein Vers (also ohne Worttrennung) geschrieben worden sei. Jedoch geschah dieß nicht ohne Ausnahme. Sehr alte syrische und arabische Handschriften, so wie auch einzelne alte semitische Inschriften sind mit Worttrennung geschrieben. Sodann der hebräische Text, den die LXX übersezten, hatte Allem nach schon Worttrennung, und was dagegen zu sprechen scheint, kann leichtlich auf Mißgriffen und Versehen derjenigen beruhen, von denen die Wortabtheilung im hebräischen Original selbst herrührte, welches sie übersezten. Ferner die schon im Talmud und von Hieronymus und Epiphanius erwähnten Finalbuchstaben können nur zum Behufe der Wortabtheilung eingeführt worden sein. Endlich die Synagogenrollen, bei deren Schreibung von jeher die größte Gleichförmigkeit beobachtet wurde, haben Worttrennung. Was den griechischen Theil des alten Testaments und die neutestamentlichen Schriften betrifft, so wurden sie häufig ohne Worttrennung geschrieben. Der Codex Vaticanus (B) und der Codex Regius (C) haben noch keine Worttrennung, wogegen der Codex Alexandrinus bereits an einigen Stellen die Worte trennt. Mit der sogenannten stichometrischen Schreibweise aber wurde bald auch die Worttrennung allgemein üblich, wiewohl z. B. noch der stichometrische Codex Cantabrigiensis keine Worttrennung hat. b) Abtheilung der biblischen Bücher in Kapitel und Verse. Die älteste kapitelartige Abtheilung der hl. Schrift war die Abtheilung des Pentateuchs in 54 Paraschen oder Abschnitte für die Sabbathvorlesungen in den Synagogen, und zum Theil auch die Bezeichnung entsprechender Abschnitte in den prophetischen Büchern zu gleichem Zwecke unter dem Namen Haphtaren (Schlußabschnitte), durch die jedoch keine durchgreifende Abtheilung dieser Bücher erzielt wurde. Ihre Entstehung fällt im Allgemeinen in die Zeit der Organisirung des Synagogengottesdienstes, im Besonderen läßt sie sich nicht mehr genau angeben. Später wurde noch eine andere durch alle Bücher des hebräischen Canons sich hindurch ziehende Abtheilung in Sedern gemacht, welche sowohl von den Paraschen und Haphtaren als von den jezigen Kapiteln verschieden waren (die Genesis z. B. hat 12 Paraschen, 43 Sedern und 50 Kapitel). Auch die neutestamentlichen Schriften wurden schon frühe zum Behufe der Vorlesung in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen in Abschnitte abgetheilt, dergleichen schon Clemens von Alex., Tertullian und Dionysius von Alex. kennen. Diese Abtheilung kann mit der Haphtarenabtheilung verglichen werden, sofern sie nicht durch sämmtliche neutestamentliche Schriften sich hindurchzog; sie blieb sich aber nicht gleich, weil in den frühern Zeiten, wo häufig neue Feste aufkamen, durch diese auch manche Aenderungen nöthig wurden. Aus dieser Abtheilung ist allmälig unsere jeßige Perikopeneintheilung entstanden. Daneben wurden aber auch schon im Alterthum von verschiedenen Personen und zu verschiedenen Zwecken noch andere Abtheilungen gemacht, die sich allmälig über alle neutestamentliche Bücher ausdehnten, wie z. B. die Abtheilung des Ammonius über die Evangelien, des Pamphilus über die Apostelgeschichte, des Euthalius über die katholischen Briefe 2c., die aber von unserer jezigen Kapiteleintheilung ganz verschieden waren. Diese leztere rührt beim alten und neuen Testament erst aus dem 13ten Jahrhundert her, und hat nach Einigen den Erzbischof Stephan Laugthon von Canterbury († 1227), nach Andern den Cardinal Hugo von St. Caro († 1262) zum Urheber. Lezterer bediente sich derselben bei Abfassung seiner biblischen Concordanz, worauf sie bald allgemein eingeführt und im J. 1440 durch R. Isaak Nathan zum Behufe einer hebräischen Bibelconcordanz auch auf den hebräischen Bibeltext übergetragen wurde. — Die Abtheilung der Kapitel in Verse ist erheblich später und wurde erst von Robert Stephanus gemacht, im Jahr 1548 bei der Vulgata und 1551 bei einer griechischen Ausgabe des neuen Testaments, und die Verse wurden durch Zahlen bezeichnet. Im hebräischen Bibeltext dagegen ist die Versabtheilung ungleich älter; denn schon im Talmud werden die Verse (פסוקים) wiederholt genannt und bei

einzelnen Büchern sogar ihre Zahl angegeben. Solche Angaben zeigen zugleich, daß bei den prosaischen Büchern die damaligen Verse mit unsern jezigen im Ganzen einerlei waren, bei den poetischen aber die Halbverse oder Versglieder als Verse gezählt wurden. Denn der Pentateuch z. B. hatte 5888 Verse, während er gegenwärtig 5845 Verse hat, welche beide Zahlen einander wohl ganz gleich werden würden, wenn man in den Liedern Exod. 15. und Deut. 32. bei den mehrgliedrigen Versen die Halbverse als ganze zählen wollte. Die Psalmen dagegen hatten 5896 Verse, während sie gegenwärtig nur 2527 haben. Wie man aber vor Einführung der Vocale und Accente im hebräischen Texte die Verse als solche kenntlich gemacht habe, ist unbekannt. [Welte.]

Abubeker. Abubeker, der erste Kaliph oder Nachfolger Mahommeds in der geistlichen und weltlichen Macht des von lezterem gegründeten arabischen Reiches, war wie Mahommed und fast gleichzeitig mit ihm zu Mekka geboren, und wie dieser aus dem Stamme der Koraischiten. Er war einer der ersten, welche sich zur Lehre des arabischen Propheten bekannten, und zwar ehe dieselbe noch öffentlich verkündet worden, und veranlaßte mehrere angesehene Personen seines Stammes, seinem Beispiele zu folgen, während seinerseits der Prophet Abubekers Tochter Aïscha zum Weibe nahm (s. Aïscha). Abubeker hieß ursprünglich im Zustand der Unwissenheit, wie die Araber die Zeit vor der Lehre Mahommeds nennen, Abdalcaaba (عبدالكعبة) oder Diener der Caaba; nach seinem Uebertritt zum Islam gab ihm Mahommed den Namen Abdallah (عبدالله) oder Diener Gottes; und zulezt nannte er sich Abubeker (ابوبكر) oder Vater der Jungfrau, weil seine Tochter Aïscha die einzige war, welche noch als Jungfrau an Mahommed verheirathet wurde, da alle übrigen Frauen desselben vorher schon an Andere verheirathet gewesen waren. Diesen Namen behielt er hernach bei. Außerdem hat er auch den Namen Siddik (صدّيق), der Wahrhaftige, welchen ihm Mahommed beilegte, weil er seine Erzählung von seiner vorgeblichen Nachtfahrt durch die Luft von dem Tempel zu Mekka nach jenem zu Jerusalem und von da in den Himmel, und wieder in derselben Nacht nach Mekka zurück durch sein Zeugniß bestätigte (s. Nachtfahrt Mohammeds). — In Allem und zu Allem dem Mahommed blindlings ergeben, und überdieß sich auszeichnend durch Uneigennützigkeit, Besonnenheit, Umsicht und Klugheit, so wie durch einen vermittelnden Charakter, war er ein besonderer Liebling desselben, so daß dieser ihn immer bei sich hatte, und sich mehr seines Rathes als seines Dienstes in der Verwaltung, wenn nicht etwa zu religiösen Zwecken, bedient zu haben scheint. Denn als die Feindseligkeit seiner Gegner in Mekka immer mehr zunahm, so daß er weder sich noch seine Anhänger sicher halten konnte, sandte er die leztern nach Medina, wo er mehr Freunde hatte, voraus, und blieb bloß mit Abubeker und Ali zurück; und als er endlich selbst die Flucht nach Medina ergreifen mußte, nahm er den Abubeker allein mit sich, und ließ den Ali zurück. Auch erscheint Abubeker nachher, als Mahommed in Medina seine Herrschaft begründet hatte, weder mit der Statthalterschaft einer Provinz, noch in einem Kriege mit dem Oberbefehl über ein ganzes Heer betraut, noch zeichnete er sich in den Kriegen, welche er an der Seite Mahommeds mitmachte, durch glänzende Waffenthaten, als vielmehr durch Vermittlung und geschickte Wendungen aus. Dagegen übertrug ihm Mahommed einmal die Anführung eines großen Wallfahrtszuges nach Mekka, und die Oberaufsicht über die richtige Vollziehung der Wallfahrtsgebräuche während dieser Wallfahrtszeit, und ließ bei diesem Zusammenfluß vielen Volkes die Verordnung (Sur. 9) bekannt machen, wornach es den Heiden, Juden und Christen untersagt ist, sich dem Tempel zu Mekka zu nahen; und in seiner lezten

bedurfte, vollendet. Die Lehren des alten Testamentes, und folglich die Lehren des jüdischen Volkes zur Zeit Christi, sofern sie sich auf das alte Testament stützten, gehören also auch zu dem christlichen Lehrbegriff, weil Christus und die Apostel dasselbe als Offenbarung Gottes angenommen und darauf fortgebaut haben, und können daher, so weit sie nicht von ihnen aufgehoben worden, von demselben nicht getrennt werden. Es können also auch die oben speciell bezeichneten Lehren, welche sich ganz oder zum Theil schon mit auf das alte Testament gründen, nicht als jüdische Vorurtheile aus dem Bestand der christlichen Lehre ausgeschieden werden. Ueberdieß ist die dogmatische Accommodation mit der Wahrheit sowohl, als mit der Sittlichkeit, und insbesondere mit dem sittlichen Charakter Christi und der Apostel unvereinbar. Denn die Wahrheit duldet keinen Irrthum bei sich, weil der Irrthum die Natur der Wahrheit so sehr verderbt, daß sie, mit ihm vermischt, nicht mehr Wahrheit bleibt, sondern zur Unwahrheit wird. Eine wissentliche Vermischung des Irrthums mit der Wahrheit ist also eine Sünde gegen den Geist der Wahrheit oder den heil. Geist (Joh. 16, 13.). Christus aber wird das Licht und die Wahrheit selbst genannt (Joh. 1, 9 und 14.), er war also frei von Irrthum und war nur Wahrheit; in seinem Munde fand sich kein Trug (1 Petr. 2, 22.); sein Unterricht heißt wahr und ohne Lüge (1 Joh. 2, 27.); selbst seine Feinde sagten zu ihm: „Wir wissen, daß du wahrhaftig bist, und, ohne Rücksicht auf die Person, den Weg Gottes nach der Wahrheit lehrest (Mark. 12, 14.); er selbst sprach zu den Juden: „Weil ich die Wahrheit rede, finde ich keinen Glauben bei euch. Wer von euch kann mich einer Sünde (einer Unwahrheit) beschuldigen?" (Joh. 8, 45); und ließ endlich sein Leben für seine Lehre (Matth. 26, 63—66.); die Apostel aber lehrten nur, was sie von ihm gehört und gesehen hatten (Apostg. 4, 20. 2 Kor. 4, 5. Gal. 1, 12. 2 Petr. 1, 16. 1 Joh. 1, 1—3.), und waren jeden Augenblick bereit, mit ihrem Leben dafür einzustehen (Apostg. 5, 33. 20, 24. 21, 13. 2 Kor. 4, 11. u. a.) Von einer Anbequemung Christi und der Apostel an die irrigen Meinungen ihrer Zeitgenossen kann also nicht die Rede sein. Es ist daher die s. g. dogmatische Accommodation bei Christus und den Aposteln nicht nur unerwiesen, sondern vielmehr durch deren Wort und That ausdrücklich widerlegt, und folglich ihre Berücksichtigung in der Schriftauslegung unstatthaft. [Wetzer.]

Accusation s. Strafverfahren (kanonisches).

Achab s. Ahab.

Achaja, ursprünglich der nördlichste Theil des Peloponneses von Sycion bis an das Vorgebirg Araxus mit 12 Städten. Zur Zeit aber, wo Achaja als römische Provinz erscheint, umfaßt es Hellas und den Peleponnes und macht mit der Provinz Macedonien das ganze griechische Gebiet aus. Der Gebrauch des Wortes Achaja in diesem weiteren Sinne wurde dadurch veranlaßt, daß zur Zeit, wo die Römer Griechenland eroberten, der achäische Bund eine Art Hegemonie über dasselbe führte, und daher die Besiegung dieses Bundes zugleich eine Unterwerfung Griechenlands war, welches sofort auch geradezu Achaja genannt wurde. Anfänglich war Achaja in diesem weiteren Sinne eine provincia senatoria und wurde durch Proconsuln im Namen des römischen Senates verwaltet, nachher machte es Tiberius zu einer provincia imperatoria unter Procuratoren. Claudius aber gab es dem Senat wieder zurück, weßwegen der römische Statthalter von Achaja zur Zeit des Apostels Paulus wieder als Proconsul erscheint (Apg. 18, 12.).

Achas, s. Ahas.

Achasja, s. Ahasja.

Achasverus, s. Ahasverus.

Achelab, s. Ahelab.

Achimaaz, s. Ahimaaz.

Achimelech, s. Ahimelech.

Achis, Sohn Maoch's, philistäischer König zu Gath (1 Sam. 27, 2.), bei

David während seiner Verfolgung von Saul zweimal Zuflucht suchte
, zum erstenmale zwar nur vorübergehend und für ihn selbst gefahr-
1 Sam. 21, 11—16.), zum zweitenmale aber auf längere Zeit und so,
er König sein ganzes Vertrauen schenkte, ihm die Stadt Ziklag ein-
d ihn sogar an einem Krieg gegen die Israeliten hätte Antheil nehmen
nn die übrigen Fürsten der Philister, die dem David weniger trauten,
sen hätten (1 Sam. 27, 2—6. 28, 1 ff. 29, 2 ff.). Ps. 34, 1. wird
lech genannt. (s. d. A.)

tophel, s. Ahitophel.

metha, s. Ecbatana.

r (עכור Betrübniß), ein Thal in Palästina, einige Stunden östlich
salem, nicht weit vom Jordan, in der Nähe von Jericho und Gilgal.
seinen Namen von der Bestrafung Achans, welcher nach der Eroberung
das mit dem Banne belegt war, mehrere erbeutete Kostbarkeiten für
gelegt und verheimlicht und dadurch eine schwere Niederlage über die
gebracht hatte. Auf Befehl Jehova's wurde er in diesem Thale gestei-
verbrannt und das Thal sofort Thal der Betrübniß genannt (Jos. 7,
. Jos. 15, 7. Jes. 65, 10. Hos. 2, 17.).

aph, eine Stadt im Stammgebiet Asser (Jos. 19, 25.), vor der Erobe-
Landes die Residenz eines kanaanitischen Königs (Jos. 12, 20.), den
siegte, und darauf die Stadt zu einer Grenzstadt im Stamme Asser
(Jos. 19, 25.).

b. 1) Eine Stadt im Stamme Juda (Jos. 15, 44. Mich. 1, 14.).
Stadt in Galiläa am mittelländischen Meere, die von Josua dem Stamme
wiesen (Jos. 19, 29.), aber nicht von demselben erobert wurde (Richt.
Später nannte man sie nach aramäischer Aussprache Achdib (אכדיב),
ie bei den Griechen Ekdippa heißt. Sie lag nach Eusebius und Hiero-
un römische Meilen von Acco, also ungefähr an derselben Stelle, wo
die Stadt Zib in der Nähe des Meeres sich befindet, deren Name schon
lte Achsib zurückweist.

ung. Die Achtung im Sinne der christlichen Moral ist die Würdigung
altung Alles dessen, was in sich die Heiligkeit einschließt. Hier kommen
hst die Lebenswahrheiten des Christenthums in Betracht; dann die Per-
lche die Schwere und das Gewicht jener Wahrheiten in sich empfinden
dieselben ihre Menschenwürde erkennen; endlich jeder andere Mitmensch,
er göttlichen Lebenswahrheiten noch nicht theilhaftig wurde, entweder,
e nicht annehmen wollte, oder nicht annehmen konnte. Die göttlichen
hrheiten, die nach der Bestimmung ihres Urhebers, Jesu Christi, den
Tempel Gottes, die Menschheit, zu reinigen und mit Gott wieder zu
haben (Joh. 2, 13—25.), müssen beachtet und beobachtet werden.
n beachtet werden wegen ihres erhaltenden, segnenden und heiligenden
auf die Persönlichkeit und Gemeinschaft der Menschen; sie müssen ferner
werden, damit durch sie der alte Sauerteig aus uns ausgefegt, und
euer Teig werden können, der ungesäuert d. h. der nicht voll der Bosheit
lkheit, sondern der Reinheit und Wahrheit ist (1 Kor. 5, 7—8.). Diesen
nden und zu beobachtenden göttlichen Lebenswahrheiten gebührt alle
als den höchsten Gesetzen, nach welchen der Mensch seine wahre Würde
hung zu erlangen hat. — Durch diese göttlichen Lebenswahrheiten
, geleitet und gestärkt, fühlt sich der Mensch seiner persönlichen Kraft
stständigkeit bewußt. Er fühlt und weiß, daß er Gottes Kind sei, von
seinem Bilde geschaffen; daß er mittelst dieser göttlichen Lebenswahr-
ig sei, die Rathschlüsse und Werke seines Schöpfers zu erkennen, sein
Liebe zu Gott und dem Nächsten zu erfüllen. Er sieht durch jene gött-

lichen Lebenswahrheiten, daß er durch den eingebornen Gottessohn vom Tode erkauft, von der Sünde errettet, in die Gemeinschaft der Heiligen eingeführt, und zum Miterben seines Reiches gemacht worden sei. Er sieht sich vermittelst jener Wahrheiten als Organ und Wohnstätte des heiligen Geistes, und er fühlt sich durch ihn geschützt, zum Guten geführt, und vom Bösen bewahrt. Nach allen diesen Richtungen hin fühlt und sieht der Mensch, was er in sich selber ist; wie er durch die göttlichen Lebenswahrheiten, die er in seinem Herzen und Gemüthe beachtet und beobachtet, zur Selbstachtung gekommen ist. Die Selbstachtung ist demnach nichts Anderes, als Beachtung und Beobachtung jener göttlichen Lebenswahrheiten in uns. Beachten und beobachten wir sie in uns, so gewinnen wir durch sie unsere Achtung, d. h. gelangen wir zur Beachtung und Beobachtung unserer selbst, in und vor uns selbst. Wir haben dann Acht auf uns, damit wir in unsern Aeußerungen das werden, was wir in uns durch jene göttlichen Lebenswahrheiten sind. Das Achthaben auf uns in dem angegebenen Sinne ist das Beachten und Beobachten, daß wir uns stets in das Erlösungswerk, welches eben diese Lebenswahrheiten sind, hinein vertiefen, und uns in allen Gedanken, Worten und Thaten uns so vorzustellen vermögen, wie wir in denselben uns fühlen und wissen. Dadurch sind wir uns unserer selbst und unserer Würde bewußt; dadurch achten wir uns selbst. Wie wir aber dadurch uns selbst achten, daß wir nach jenen göttlichen Lebenswahrheiten und in denselben uns fühlen, wissen und erkennen, so haben wir das gerechte Verlangen, daß wir von unsern Mitmenschen in eben dem Maaße geachtet werden, in welchem wir uns selbst beachten und beobachten. Dieses Verlangen gründet sich darauf, daß wir im Herzen und im Gemüthe unserer Mitmenschen für dasselbe gelten, zu was wir uns mittelst dieser göttlichen Lebenswahrheiten erhöht, und für was wir uns selbst gewürdiget haben. Es ist die Achtungsforderung, die wir von unsern Mitbrüdern anzusprechen das Recht haben. Die Achtungsforderung ist demnach nichts Anderes, als in Ansehung Anderer für dasselbe zu gelten, was wir kraft jener göttlichen Lebenswahrheiten in und vor uns sind. Auf diese Weise werden wir geachtet, oder, wir werden von unsern Mitmenschen so, wie wir in der Tiefe unseres Innern sind, beachtet und, wie wir in der ganzen Ausdehnung unseres Thuns und Lassens uns befinden, beobachtet. Dasselbe gilt nun von uns gegen Andere. Dieselbe Achtung, welche wir von Andern zu fordern das Recht haben, sind wir ihnen schuldig. Die in diesem Sinne verstandene Achtung ist zugleich das festeste Band, welches den Menschen an Gott fesselt, und das auch den Menschen an den Menschen bindet. Denn solche Achtung ist der deutlichste Ausdruck und die wirklichste Erfüllung und Verwirklichung jener Lebenswahrheiten im Leben der Menschen. Sie ist der höchste Beweis der Liebe und des Vertrauens des Menschen zu Gott, seiner Demuth gegen seinen Schöpfer. Sie ist die wahre Selbsterkenntniß des Menschen, und als solche bewahrt und behütet sie ihn vor Hochmuth und Stolz. Sie ist ferner die wahre Erkenntniß des Nächsten und die wahre Liebe zu ihm; denn sie ist dasselbe für den Nächsten, was sie für sich ist. Welch' glückliche Verhältnisse, wo solche Achtung herrscht! Welche Innigkeit in allen Kreisen des Lebens! Der Christ, welcher sich selbst achtet, weiß zwar sich allem Niedrigen und Unwürdigen entgegen zu stellen, doch versagt er Niemanden, auch dem Rohesten nicht, seine Achtung; denn in Jedem beachtet er die Anlagen zum Empfange und zur Verwirklichung jener göttlichen Lebenswahrheiten, und beobachtet mit Schonung und brüderlicher Liebe sein Unvermögen oder seine Unwissenheit.

Achtung des Seelsorgers als Bedingung seiner Wirksamkeit. Wie ist dieselbe zu erlangen und zu behalten? Es kommt hier zunächst nicht die von Gott dem priesterlichen Stande verliehene hohe Bedeutung und Würde, sondern mehr das in Betracht, was von Seite der einzelnen mit dem Priesterthume Begnadigten zu geschehen habe, um auch in ihrer Person gewissermaßen an

ıre Antheil nehmen zu können, welche dem Amte nach Gottes Einsetzung et. Zwar liegt zwischen dem Amte und dessen Träger ein ungeheurer Ab- dennoch aber muß es einzige und höchste Lebensaufgabe eines Priesters sein, in seinen Kräften liegt, jenen Abstand mehr und mehr auszugleichen, um, Andern predigt, nicht selbst verworfen zu werden und um eines gedeihlichen ıs mit der Gnade Gottes sich getrösten zu können. Je höher nämlich das sche Volk die Würde des Priesterstandes seiner Kirche in Anschlag zu brin- rmag, um so höher steigert es seine Anforderungen an Jene, welche es eser Würde belehnt sieht; je mehr es die Gnadenfülle erkennt, welche über en ausgegossen ist, um so strenger beurtheilt es die auf den Leuchter Ge- . Wohl wird dieser, freilich kleinere Theil des Volkes die menschliche chheit und Gebrechlichkeit nicht vergessen, aber nur da ihr die gebührende ıng tragen, wo es bei seinen Priestern einen tiefen Ernst, ein gottseliges n und unverdrossene Berufstreue wahrnehmen kann. Es ist nun aber viel- ıu keiner Zeit mehr, als in der gegenwärtigen dahin gekommen, daß bei ößeren Mehrzahl das Ansehen des geistlichen Standes im Allgemeinen von rsönlichen Würdigkeit seiner einzelnen Glieder bedingt ist. Es gilt weniger nt, als die Person, welche es verwaltet, weniger die unverletzbare ewige keit der göttlichen Sendung, als die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Ge- ı. Diese Richtung unserer Zeit, (welche wir unter dem Artikel „Ansehen Würde des geistlichen Standes" näher betrachten werden) hat gar Viele in Strömung mit hineingezogen, welche nichts weniger, als der katholischen feindselig gesinnt sind; sie sind vielmehr nur zu unfähig, auf einen höheren punkt der Betrachtung sich zu erschwingen, als der ist, wohin sie vom so- ıten Zeitgeist gewiesen sind; darum sind solche leichter wieder zu gewinnen. lich größerer Schwierigkeit aber unterliegt der priesterliche Beruf gegen- von Leuten, welche einer erlogenen Aufklärung und einer bloß auf Besitz Genuß gerichteten Gesinnung verfallen und in Folge dessen alles höheren ens baar und ledig geworden sind. An diese, als den hülfebedürftigsten , welcher trotz seines geistigen Elendes dem Seelsorger nur Haß und Bos- ntgegensezt, ist derselbe ebenso gewiesen, wie an jeden schweren Sünder ıupt. Wie nun vermag er an ihnen seine Mission zu erfüllen? Gestüzt e Worte Jesu Christi, welche er an seine Apostel gesprochen: „Ihr seid das der Erde," können wir antworten, daß ihnen auch die säuernde Kraft ver- ward, welche der Fäulniß widerstehet, und daß Jene, welche der Herr immer unter reißende Wölfe aussendet, in seinem Namen die Stärke der besitzen müssen, um die Welt durch das Kreuz zu überwinden. Es muß dem Priester im Sacrament der Weihe eine Macht und zwar eine un- techliche Macht verliehen sein: sie bestehet in der Sendung gleich der Sen- des Eingebornen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch." In r Weise nun, wie sich der Eingeborne nach seiner menschlichen Seite zu Sendung verhalten hat, um glorreich sie zu vollführen, also muß auch der er dem göttlichen Rufe entsprechen. Vom Menschgewordenen aber sagt der l, er war gehorsam bis zum Tod am Kreuze, den stellvertretenden sam als den Grundton des gottmenschlichen Lebens bezeichnend; darum uch der Gehorsam und zwar ein unbegrenzter Gehorsam die aus- ende Grundrichtung eines göttlichen Gesandten oder Priesters sein. Ein- ist bemerkt worden, daß die Persönlichkeit des Priesters auch an der Ehre hohen Sendung Antheil zu nehmen habe, und daß dieses die einzige und Achtung ist, der er theilhaft werden kann. Nun wäre nur die Frage zu vorten: auf welche Weise können sich Person und Sendung so innig berüh- daß die erstere durch die leztere verklärt wird? Im Gehorsam oder in Verzichtung auf jeden Eigenwillen entgegen der Berufung Got-

tes. Hierdurch wird der natürliche Mensch gekreuziget, Sendung und Hinnahme und Vollführung desselben treten in die innigste Harmonie, so daß der ganze Mensch nach und nach in jene höhere Ordnung eintritt, in welche er durch die Uebernahme des Sacramentes der Weihe ist gehoben worden. — Es ist nun wohl zu beachten, daß, wie das priesterliche Amt als unmittelbare Einsetzung Gottes, ein in eminentem Sinne positives und in seinem Bestande von jeder nur menschlichen Gewalt oder Vollmacht schlechthin unabhängiges ist, eben so auch die Normen, nach welchen es geführet wird, jeder menschlichen Willkür durchaus enthoben sind. Als Verwalter und Spender der Geheimnisse Gottes in Wort und Sacrament ist der Priester von Jesus Christus bestellt und kann lediglich nur in der Eigenschaft eines Stellvertreters oder Gesandten, nie aber in eigener Vollmacht handeln, darum ist seine ganze stellvertretende Wirkungsweise umschrieben und begrenzt durch die im Gewissen bindenden Bestimmungen und Vorschriften der Kirche. Ueberall tritt dem Priester die Schranke des kirchlichen Verbots und Gebots entgegen, daß er nur innerhalb des gewiesenen und wohl abgemessenen Kreises seine Sendung erfülle und immer größerer Vollkommenheit entgegen gehe. Bewegt sich nun der Priester in freudiger, demüthiger Unterwerfung innerhalb dieser von Gott gesezten Normen, dann offenbart an ihm sich die weltüberwindende Macht seiner Sendung, selbst, wenn die Person feindseliger Verfolgung unterliegen sollte. In allen heiligen Bischöfen und Priestern stellt uns die Kirche den lebendigen Beweis des Gesagten vor Augen. Wie wäre auch das Gesagte zu bezweifeln, wenn man bedenkt, daß in und mit Gott wir Alles vermögen und Er nur mit Jenen ist, die seinen Willen befolgen? Auf der Grundlage des priesterlichen Gehorsams gegen Jesus Christus und die Kirche erbauet sich das Ganze des priesterlichen Lebens, das nun vermöge seiner Grundrichtung kein anderes Ziel haben kann, als die Ehre Gottes und der Kirche. Ein solches von Gott getragenes und auf Gott gerichtetes Leben ist das wahre Ferment in unserer, wie in jeder Zeit; an ihm wird offenbar der Segen und die Macht der göttlichen Sendung, welche die Welt überwindet. Diesem priesterlichen Wandel folgt von selbst die Achtung, welche der unausbleibliche Zoll jeder wahren auf Gehorsam und Demuth ruhenden Seelengröße ist. Selbst das verboste Herz ahnt unwillkürlich, daß ein solcher Priester nie sich selbst, sondern nur das Heil des Nächsten sucht, und es erschließt sich seinen Worten. Wohl giebt es auch Gaben der Natur, die schnell sich Ehre und Anerkennung verschaffen und nicht wenig dazu beitragen, das Vertrauen zu gewinnen; fehlet ihnen aber die Weihe der Gnade und Demuth, dann werden sie bald zu einer klingenden Schelle. — Mit diesem Gehorsam sind die übrigen priesterlichen Standestugenden, von welchen an betreffendem Orte im Einzelnen die Rede ist, wie die Aeste mit dem Stamme innerlich verbunden, und müssen darum auch fehlen, wo der Gehorsam fehlt. Wie wäre z. B. Breviergebet und Virginität ohne diesen Gehorsam zu denken? nur in der Unterwerfung unter die kirchlichen Gebote sind beide möglich. So verhält es sich mit dem ganzen Leben des Priesters, wenn es nach dem Willen Gottes geführt wird, dem von Seite des Menschen nur rückhaltslose Unterwerfung entsprechen kann. — Man spricht von den Mitteln diesen Gehorsam zu erhalten und zu steigern; da tritt nun die wunderbare Weisheit der Kirche recht glänzend hervor, indem eben das, wozu sie ihre Priester verpflichtet, auf die priesterliche Fundamentaltugend zurückwirkt. Wer aus Gehorsam dem Gebet und der Meditation sich hingiebt, der wird erleben, daß das Joch des Gehorsams mehr und mehr zur wahren und vollkommenen Freiheit sich verklärt, die in der ungestörten Einigung mit dem hl. Willen Gottes bestehet. [Schuster.]

Achtzehngebet der Juden, s. Thephilla.

Ackerbau der Israeliten in Palästina. Schon die ersten Menschen verlegten sich auf Ackerbau (Genes. 4, 2 f.) und die hebräischen Patriarchen trieben

ben ebenfalls neben der Viehzucht (Genes. 26, 12. 37, 7.). In Aegypten n lernten die Israeliten die Vortheile desselben noch besser kennen, und die sche Gesetzgebung endlich suchte das Volk so viel als möglich auf den Ackernzuweisen und es namentlich auch dadurch von zu häufigem Verkehr mit n Völkern abzuhalten. Der Ackerbau war daher auch nach Moses die hauptchste Beschäftigung der Israeliten und stund bei ihnen immer in guter Geltung. on war mit Dreschen des Getraides beschäftigt, als er zum Schophet und r seines Volkes berufen wurde (Richt. 6, 11.), Saul bebaute noch als z in eigener Person das Feld (1 Sam. 11, 5.), Elisa wurde vom Pfluge weg Propheten berufen (1 Kön. 19, 19.) und Ussia begünstigte und förderte den bau so gut er konnte (2 Chron. 26, 10.). Noch nach dem Exil war derselbe hauptbeschäftigung der Hebräer, wenn gleich Viele in dieser Zeit sich auch handwerke und Handel verlegten. — Die Bearbeitung des Feldes ziemlich einfach. Die ältesten Werkzeuge dazu waren Hacken und Spaten nachher Pflüge. Leztere wurden von Ochsen oder Eseln gezogen, die mit dem l (מַלְמָד), einer lanzenähnlichen Stange, getrieben wurden. Die Furchen en wahrscheinlich in die Länge und Quere gezogen, dann mit Walzen geebnd der Same ausgesäet, endlich durch Eggen die noch vorhandenen Erdschollen ochen, die Samenkörner mit Erde bedeckt und damit das Geschäft der Ausbeendigt. Eine andere langsamere und mühevollere Art des Aussäens bestund ., daß man durch den geebneten Boden schmale Furchen zog, die Samenkörner niger Entfernung von einander in dieselben hineinlegte und sorgfältig mit zudeckte, so daß jedes Samenkorn, das ausgesät wurde, auch aufgieng. Und iese Art des Aussäens hat man wohl zu denken, wenn von sechzig- und hunrchem Ertrag der Aernte die Rede ist (Genes. 26, 12. Matth. 13, 8.). Die erfrüchte wurden im Oktober und November, die Sommerfrüchte im Januar Februar ausgesäet. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens suchte man noch verschiedene Mittel zu erhöhen. An Bergen und steilen Hügeln legte man ssen an; Niederungen, in denen Bäche waren, durchzog man mit Kanälen, bewässerte sie, wo sich keine Kanäle anbringen ließen, mittelst der Wasser-. Außerdem düngte man die Felder auch theils mit der Asche des vernten Strohes und der Stoppeln nach der Aernte, theils mit animalischem zer (2 Kön. 9, 37. Jerem. 9, 22.). — Die hauptsächlichsten Feldfrüchte, e die Hebräer in Palästina bauten, waren vor Allem der Waizen, der von glicher Güte und im Ausland gesucht war, daher auch in allen Theilen des es (Deut. 8, 8. Richt. 6, 11. 1 Sam. 6, 13. 2 Sam. 4, 6. 17, 28.) über Bedürfniß der Einwohner gebaut wurde, und ein Hauptgegenstand des Hanmit dem Auslande, namentlich Tyrus, war (Ezech. 27, 17.). Sodann die te, die ebenfalls sehr häufig gebaut (Levit. 27, 16. Deut. 8, 8. Ruth. 2, 17. m. 14, 30. Jes. 28, 25. Jerem. 41, 8.) und vorzugsweise zum Brod für re Leute (Richt. 7, 13. 2 Kön. 4, 42.) und zur Viehfütterung (1 Kön. 4, 28.) ucht wurde. Die Aegyptier bereiteten aus ihr auch einen sogenannten Gersten- (ζῦθος, im Talmud זִיתוּס מִצְרִי), der wohl auch bei den Hebräern unter Namen Schekar vorgekommen sein mag. Ferner Dinkel oder Spelt, welcher an den Rand der Aecker als Einfassung anderer Früchte gesäet und meistens Bereitung des Brodes verwendet wurde (Jes. 28, 5. Ezech. 4, 9.). Außerwurden Bohnen, Linsen, Hirsen, Kümmel, Gurken, Flachs und Baumwolle g gebaut (2 Sam. 17, 28. Jes. 1, 8. 28, 25. Ezech. 4, 9. Hos. 2, 7. 11.). Die Aernte begann im Nisan um die Zeit des Paschafestes und wurde mit Opfer der ersten Gerstengarbe am zweiten Ostertage feierlich eröffnet. Sie rte dann bis zum Pfingstfeste, wo mit dem Opfer der Erstlingsbrode vom eärnteten Waizen für ihren Ertrag gedankt wurde. Zuerst ärntete man die te, dann den Waizen und Dinkel. Das gewöhnliche Werkzeug dazu war die

Sichel, mit der man die Halmen etwa einen Fuß tief unter den Aehren abschnitt, sie auf den Armen zusammentrug und mit Bändern in Garben band. Nachher wurden die zurückgebliebenen Halme sammt den Wurzeln ausgerissen und verbrannt und die Asche auf dem Acker ausgestreut, die Garben aber zur Tenne gebracht, auf Haufen gelegt und dann gedroschen, und durch Wurfeln das reine Korn gewonnen. (S. Dreschen und Wurfeln.)

Ackerbesitz der Israeliten. Schon Moses hatte alle israelitischen Stämme und Familien mit Ausnahme des Stammes Levi (Num. 18, 20. 23 f. 26, 62.) auf Ackerbesitz und Erwerbung ihres Unterhaltes durch Ackerbau angewiesen. Die Vertheilung des Landes unter die einzelnen Stämme und Familien hatte durch's Loos, unter Rücksichtnahme auf die relative Größe der Stämme und Familien, zu geschehen (Num. 26, 53—56.). Und diese Anordnung wurde auch von Josua als eine göttliche, durch Moses gegebene, bei der Austheilung des Landes westlich vom Jordan wirklich befolgt (Jos. 14, 2. 18, 8. 10. 19, 1. 10. 17. 24. 32. 40. 51.), nachdem das Ostjordanland schon von Moses selbst an die Stämme Ruben, Gad und den halben Stamm Manasse war vertheilt worden (Num. 32.). Die Größe der Gebiete und Aecker wurde mit der Meßschnur bestimmt, weßwegen dieselbe (חֲבָלִים) auch geradezu als Bezeichnung des Erbtheils vorkommt (Jos. 17, 5. Ezech. 40, 3. Ps. 16, 6.) und die Grenzen wurden durch Steine bezeichnet, deren Verrückung streng untersagt war (Deut. 19, 24. 27, 17.). Die Aecker gehörten den Familien auf unveräußerliche Weise an, und wenn Jemand ein Landstück verkauft hatte, mußte es der Käufer wieder zurückgeben, sobald es jener einlösen wollte, und wenn keine Einlösung Statt fand, so fiel das Landstück im Jubeljahr an seinen ursprünglichen Besitzer zurück, so daß das Verkaufen eigentlich nur ein Verpachten und zwar längstens bis zum nächsten Jubeljahre war (Levit. 25, 10—16. 23—28.). Nur solche Aecker, die dem Herrn geweiht worden waren, fielen selbst im Jubeljahr nicht an ihren frühern Besitzer zurück, wenn keine Einlösung Statt fand, sondern wurden dann bleibender Besitz des Heiligthums (Levit. 16, 21—27.). Damit aber die Stammgebiete möglichst unverändert bleiben und nicht mit einander sich vermengen möchten, durften solche Töchter, die das väterliche Gut erbten, nur in ihrem eigenen Stamme und ihrer Verwandtschaft sich verehlichen (Num. 36, 6—9.); und damit der Complex der liegenden Güter auch bei jeder einzelnen Familie möglichst ungestört bleibe und nicht durch Aussterben dieser und jener Familie an andere Familien übergehe, und so das richtige Verhältniß des Ackerbesitzes bedeutend verlezt werde, wurden die Leviratsehen angeordnet (Deut. 25, 5—10.).

Acolythen (Acoluthi) nennt man jene niedern Kirchendiener, welche den Geistlichen beim Gottesdienst zu bedienen haben. Sie entstanden wohl im Anfange des 3ten Jahrhunderts, waren zur Zeit des hl. Cyprian schon erweislich vorhanden, erhielten den Namen von ἀκολουθέω, begleiten, bedienen, und werden durch eine Weihe (s. Concil. Cartag. IV. a. 398. can. 6) in ihr Amt eingeführt. Später kamen die Verrichtungen der Acoluthen in der Regel an Laien (die Ministranten), die Weihe zum Acoluthen aber ist geblieben als einer der ordines minores. Das Concil von Trient verlangte (Sess. XXIII. de Reform. cap. 17) daß die niederen Kirchendienste wieder von eigentlichen Clerikern (geweihten Männern) besorgt werden sollen, aber die Verordnung trat nicht in Wirksamkeit und damit das alte Acoluthat nicht mehr ins Leben zurück.

Acta martyrum. In der römischen Juristensprache verstand man unter acta jene Register, in welche die amtlichen Verhandlungen und Aussprüche der Richter eingetragen wurden. Schleppte man nun in den Zeiten der Verfolgungen einen Christen vor Gericht, so wurde das mit ihm veranstaltete Verhör und die richterliche Sentenz in diesen actis verzeichnet. Es war aber natürlich, daß auch die Christen sich sehnten, schriftliche Nachrichten über das heldenmüthige

ntniß und heilige Ende ihrer Martyrer zu besitzen, und da sie nicht selten,
h oft nur um große Geldsummen (s. Acta Ss. Tarachi etc. bei Ruinart, ed.
a T. III. p. 10) für diese ihre Bearbeitungen die amtlichen acta der Richter
runde legen konnten, so erhielten die betreffenden Aufzeichnungen der Chri-
ievon den Namen acta martyrum. Mitunter haben aber auch die Martyrer
ihre Leidensgeschichte niedergeschrieben, oder es wurde dieselbe von ihren
rern, in der römischen Kirche von bestehenden Beamten, Notarien, in einem
n Kirchengebrauch bestimmten Documente niedergelegt, und auch diese Ur-
en führten den Namen acta martyrii oder martyrum. Die ältesten dieser
yreracten sind die über den Tod der hl. Bischöfe Ignatius von Antiochien
17 n. Chr.) und Polykarp von Smyrna († ums J. 165), welche beide viel-
neuestens auch in meiner Ausgabe der apostolischen Väter abgedruckt worden
In der diokletianischen Verfolgung wurden, dem ersten kaiserl. Edikte vom
)3 gemäß, viele dieser Martyreracten mit den übrigen heil. Büchern der
en zerstört, aber es war natürlich, daß die Gläubigen nach dem Ende der
lgung aus dem Gedächtnisse die Urkunden wieder zu ersetzen suchten, welche
die Tyrannen geraubt hatten. So entstanden freie Bearbeitungen der alten
ichten, wobei manche Unrichtigkeit mitunterlaufen konnte. Noch viel schlim-
ber war es, daß einerseits die Häretiker frühzeitig schon falsche Martyrer-
im Interesse ihrer Secten verbreiteten, und andererseits selbst bei den
boren die Wundersucht manche Interpolation und Erweiterung der ursprüng-
ächten Acten herbeiführte. Solcher Verfälschung klagt man besonders den
benschreiber Simeon Metaphrastes, Kanzler des Kaisers Leo des Weisen
)ten Jahrhundert an, aber Leo Allatius (Diss. de Simeonis Scriptis) und An-
haben ihn von dieser Anklage frei gesprochen und den Vorwurf auf spätere
lscher gewälzt. Diese Verfälschung der Martyreracten machte nothwendig,
he Regeln zu ihrer Beurtheilung aufzustellen, welche in Kürze zu finden
bei Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. V. Thl. 1. S. 84 ff. Die älteste
mlung der Martyreracten legte der Kirchenhistoriker Eusebius im 4ten Jahr-
rt an in seinen beiden Werken de martyribus Palaestinae und Synagoge mar-
um. Letzteres ist verloren gegangen, ersteres dagegen als Anhang des 8ten
s seiner Kirchengeschichte auf uns gekommen. Eine zweite große aus zwölf
en bestehende Sammlung existirte zu Constantinopel im 9ten Jahrhundert,
vahrscheinlich liegt diese dem schon angedeuteten Werke des Simeon Meta-
es De actis Sanctorum zu Grunde. Im Abendlande veranstaltete Jakob a
jine im 13ten Jahrhundert die berühmte goldene Legende oder lombardische
ichte, eine größere Sammlung der alten Martyreracten aber nebst der Le-
eschreibung auch der übrigen nicht gemarterten Heiligen verfaßte im 16ten
undert der Karthäuser Surius, ohne jedoch Aechtes und Unächtes genau
scheiden. Dagegen wurde die Kritik in hohem Grade von dem gelehrten
iner Theoderich Ruinart in seinem berühmten Werke acta Martyrum sincera
dhabt, welches mit trefflichen Prolegomenen und Detailuntersuchungen zuerst
ris Anno 1689 in Folio erschien, i. J. 1802 aber von dem jetzigen hoch-
gen Bischofe Gallura von Brixen in drei Octavbänden nach der vollständi-
veronesischen Edition auf's Neue herausgegeben wurde. Auch Stephan
us Assemanni veranstaltete eine Sammlung von Martyreracten unter dem
: Acta sanctorum Martyrum Orientalium et Occidentalium, Romae 1748.
nde fol. Die größte Sammlung aber ist das unter dem Namen der Bol-
ten oder Acta Sanctorum bekannte Werk, wovon der folgende Artikel
lt. [Hefele.]

Acta Sanctorum. Während des 17ten und 18ten Jahrhunderts ar-
e der Jesuitenorden an einer Riesenlegende, welche den Titel Acta Sancto-
ührt. Den ersten Plan dazu, freilich in kleinerem Maßstabe, das Ganze

auf 18 Bände berechnend, entwarf der antwerpische Jesuit Heribert Rosweid, starb jedoch 1629, ohne die Ausführung begonnen zu haben. Seine hinterlassenen Sammlungen mußten nun auf Befehl des Ordens der damals 34jährige Jesuit Johann Bolland (geb. zu Tillemont in den Niederlanden 1596, † 1665) übernehmen, und zu dem Ende von Mecheln nach Antwerpen übersiedeln, welche Stadt für den tauglichsten Ort zur Herausgabe des großen Werkes erachtet wurde. Sogleich eröffnete Bolland Correspondenzen mit ganz Europa, um aus allen Bibliotheken und Archiven acta und Lebensbeschreibungen der Martyrer und aller andern Heiligen zu erhalten. Es gelang ihm auch, eine solche Masse von Urkunden und Handschriften zusammen zu bringen, daß der ursprüngliche Plan erweitert, und dem eifrigen Bolland im Jahr 1635 ein Gehülfe gegeben werden mußte in der Person seines um fünf Jahre jüngern, aber für das Werk sehr geeigneten Ordensbruders Gottfried Henschen (geb. zu Venrad in Geldern 1600, † 1681). Nach eifrigen Vorarbeiten ließen Beide im J. 1643 zwei starke Foliobände erscheinen, welche nichts mehr als die Geschichte jener Heiligen umfaßten, deren Gedächtniß wir im Monat Januar begehen. Im J. 1658 erschienen drei weitere Foliobände die Heiligen des Februar umfassend. Zwei Jahre nachher kam ein neuer Mitarbeiter, der Jesuit Daniel Papebroek (geb. zu Antwerpen 1628, † 1714) hinzu, und auf den Wunsch des Papstes Alexander VII. machte nun Henschen und Papeproek eine Reise durch Teutschland, Italien und Frankreich, in welchen Ländern sie zahlreiche Manuscripte fanden. Bald darauf starb Bolland, aber das große Werk schritt ununterbrochen fort, und wurde auch durch den Tod des Henschen's und Papeproek's nicht gestört, indem für jeden abgehenden Mitarbeiter ein neuer eintrat, der unter der Anleitung der ältern Collegen nach dem gleichen Plan fortarbeitete. — Alle diese Gelehrten miteinander nennt man die Bollandisten, ihr Werk, von dem auch zu Venedig ein nicht ganz correcter Nachdruck erschien, das Bollandistenwerk. Selbst nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Werk durch Unterstützung der Kaiserin Maria Theresia von den Jesuiten fortgesetzt, bis das Einrücken der Franzosen in die Niederlande im Jahr 1794 dem Unternehmen ein Ende machte. Es war auf 53 Folianten angewachsen, von denen der lezte, zu Tangerloo 1794 erschienen und die Heiligen des 12—15. Octbr. incl. enthaltend, sehr selten geworden ist. Fälschlich geben Manche (z. B. Alzog) an, das Werk gehe nur bis zum 6. oder 11. October. Nebst der von den Bollandisten neu gefertigten Biographie jedes Heiligen ist in diesem Werke auch alles dasjenige abgedruckt, was an alten Nachrichten über jeden Heiligen aufgefunden werden konnte, und das Mitgetheilte ist durch sehr gelehrte Abhandlungen und Anmerkungen erläutert, wie denn das Ganze nicht den Legendenstyl, sondern den Ton eines wahrhaft gelehrten Werkes hat, und durch die vielen abgedruckten alten Urkunden und Schriften eine sehr wichtige Quelle für die Kirchengeschichte bildet. — Durch die oben genannten Kriegsvorfälle aber wurden die Sammlungen zerstreut, und sehr Vieles ist gänzlich verloren gegangen; manches aber befindet sich noch in der königl. Bibliothek im Haag, und in der sogenannten burgundischen Bibliothek zu Brüssel. Vergebens wünschte Napoleon die Fortsetzung des großen Werkes. Man glaubte damals Alles verloren. Endlich 1837 übertrug die belgische Regierung dem Jesuitenorden die Fortsetzung des Werkes, und die Jesuiten Joh. Bapt. Boone, Joh. Vandermooren, Prosper Coppens und Joseph van Heike wurden zu Leitern des Geschäftes gewählt. Sogleich knüpften dieselben auf Reisen und durch Briefwechsel überall die nöthigen Verbindungen an, suchten und kauften Manuscripte und Bücher und veröffentlichten im J. 1838 ein Programm ihres Unternehmens: de prosecutione operis Bollandiani, Namur bei Donfils. Eben erfahre ich, daß endlich auch ein neuer Band, der erste des Octobers, der 54ste des Ganzen, in zwei Abtheilungen mit vielen Zeichnungen erschienen ist. [Hefele.]

Action, s. Vortrag.

Actor ecclesiae hieß ehemals ein kirchliche Einkünfte verwaltender Beamter; mit ihm ist oft identisch der Advocatus ecclesiae. (s. Defensor und Kastenvogt.)

Adada, eine Stadt im südlichen Theile des Stammgebietes Juda, nahe an der edomitischen Grenze. (Jos. 15, 22.)

Adalbert, Erzbischof von Bremen, hat in der Geschichte des deutschen Heinrich's IV. eine traurige Berühmtheit erlangt. Sohn eines sächsischen Pfalzgrafen und mit dem Kaiserhause verwandt, wurde er durch Kaiser Heinrich III. 1043 zum Erzbischof von Bremen und Hamburg erwählt, gewann bei seinen großen Talenten bald einen großen Einfluß auf Kaiser und Papst, wurde von Lezterem zu seinem Legaten für den Norden ernannt, und suchte sich nun, aber vergebens, eine ausgedehnte Kirchenherrlichkeit im Norden, ein großes nordisches Patriarchat zu gründen. Als Hanno von Cöln die Vormundschaft über den jungen König Heinrich IV. sich zugeeignet hatte im J. 1062, glaubte er dieselbe, um sich in ihrem Besitze erhalten zu können, mit Adalbert theilen zu müssen; als aber Hanno im J. 1064 nach Rom reiste, erhielt Adalbert den jungen König völlig in seine Hand, schmeichelte, um seiner Anhänglichkeit sicher zu sein, allen seinen Thorheiten, verzog ihn auf die gewissenloseste Weise, und ließ ihn schon mit 15 Jahren zu Worms für großjährig erklären, um im Namen des königlichen Knaben selber regieren zu können. Nach wenigen Jahren ward jedoch Heinrich von seinen Fürsten gezwungen, den verhaßten Günstling zu entfernen, und die Sachsen fielen verheerend in die bremischen Stiftsländer ein. Neue große Plane Adalberts vereitelte sein Tod am 17. März 1072 zu Goslar.

Adalbert, der heilige, Bischof von Prag und Apostel der Preußen, war der Sohn eines böhmischen Magnaten, wurde, als Kind schon in einer schweren Krankheit der Kirche gelobt, in der damals berühmten Domschule zu Magdeburg erzogen und im J. 983 zum Nachfolger Dithmars, des ersten Bischofs von Prag, erwählt. Schon in Magdeburg vertauschte er seinen ursprünglichen Namen Woytach mit dem des damaligen Erzbischofs von Magdeburg, Adalbert. Bittere Erfahrungen, namentlich erfolglose Kämpfe mit den wilden Sitten und Ausschweifungen seiner Böhmen, bestimmten ihn, im J. 988 die Verwaltung seiner Diöcese dem B. v. Meißen zu übertragen und sich ins Kloster des hl. Alexius zu Rom zurückzuziehen. Allein eine Deputation der Böhmen und der Befehl des Papstes nöthigten ihn, im J. 993 in seine Diöcese wieder zurückzukehren. Neue Zerwürfnisse mit den Böhmen brachten in ihm den Entschluß zur Reife, Missionär der noch heidnischen Preußen zu werden. Zuerst predigte er in Danzig, und nicht ohne Erfolg; als er aber weiter nach Osten sich wendete, wurde er von einem preußischen Götzenpfaffen, Siggo, und andern Heiden, während er predigte, den 23. April 997 mit Lanzenstichen ermordet, in der Gegend, wo jetzt die Stadt Fischhausen bei Königsberg steht. Sein Schüler Gaudentius, später Erzbischof von Gnesen, brachte die Nachricht hievon dem Polenherzog Boleslaus, worauf dieser den Leichnam von den Preußen um schweres Geld erkaufte und ihn in Gnesen beisetzte. An seinem Grabe daselbst sollen viele Wunder geschehen sein. Ausführlicheres findet sich bei den Bollandisten T. III. des Aprils.

Adalbert, ein berühmter Bischof von Augsburg und Oheim des hl. Ulrich, stammte aus dem gräflichen Hause von Dillingen und trat nach 850, mit Kenntnissen und Tugenden reich geschmückt, in das Benedictinerkloster Ellwangen ein, dessen Abt er nachmals wurde. Im J. 887 wurde er zum Bischof von Augsburg erwählt, vom teutschen König Arnulph hoch geehrt und zum Erzieher seines Sohnes, Ludwig das Kind, erwählt. Er hatte großen Einfluß auf die teutschen kirchlichen Ereignisse seiner Zeit, war ein großer Verehrer der Kirchen und Klöster, deren sittliches und finanzielles Wohl er stets zu fördern bestrebt war. Namentlich

machte er sich um die Klöster Lorsch bei Worms, St. Gallen und St. Flori
Linz, so wie um die Kirchen von Freisingen, Constanz, Salzburg, Seben
Brixen) sehr verdient. Als er im J. 908 St. Gallen als Wallfahrer be
äußerte er: „Einen Heiligen, und zwar einen todten, habe ich gesucht, und
lebende Heilige gefunden." Er starb den 9. Oct. 909, und seine Gebeine s
der Kirche von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, in einer Kapelle neben
Sakristei, zur Verehrung ausgestellt.

Adalbert oder Aldebert und Clemens, waren zwei berüchtigte epi
vagabundi, welche im achten Jahrhundert in Teutschland ihr Unwesen tri
Clemens, von Geburt ein Schotte, war ein Rationalist, läugnete die Aucto
der Kirchenväter und Concilien, hatte eine falsche Prädestinationslehre,
judaistische Irrthümer und laxe Disciplin, lebte selbst im Concubinat, erf
sich aber eines nicht so großen Anhanges wie Adalbert. Letzterer verbreitete
seltsame Mischung von Aufklärerei und Aberglauben. Auf der einen Seite ver
er die Verehrung der Heiligen und die Beicht und eiferte gewaltig gegen
Wallfahrten, auf der andern Seite aber zeigte er einen vom Himmel gefall
Brief, verschenkte seine Haare und Nägel als Reliquien und errichtete auf
Felde mit heidnischen Gebräuchen kleine Bethäuser, s. g. Adalbertskirchen. Bo
der Apostel der Teutschen, bewirkte seine Verurtheilung auf der Synode zu Soi
im J. 744. Da dieß nichts fruchtete, wurde Adalberts Irrlehre im folge
Jahre auf einem teutschen Concil abermals verworfen und der Häretiker
in kirchlichen Gewahrsam gebracht. Aus demselben entlassen oder entflohen,
Adalbert sein Unwesen aufs Neue, und zwang so den hl. Bonifacius, die S
nach Rom zu berichten, wo sofort Papst Zacharias im Oct. 745 eine Lat
synode abhielt, welche den Adalbert wie den Clemens mit dem Anathem bel
Irrig behauptet Neander, daß der Papst zwei Jahre später, über die R
mäßigkeit dieses Urtheils bedenklich geworden, eine neue Untersuchung anbef
habe (747). Allein aus den Ausdrücken des Papstes geht unzweideutig he
daß er auch nicht den leisesten Zweifel jener Art hatte, er nannte sie ja „got
lästerliche und halsstarrige Erzbischöfe", und verlangte keine neue U
suchung ihrer Schuld, sondern nur eine Untersuchung darüber, ob sie nich
Wiederversöhnung mit der Kirche geneigt seien. Da Adalbert in seiner Verir
beharrte, wurde er zu Mainz degradirt und ins Kloster Fulda gesperrt, ent
aus demselben und wurde nun an der Fulda von Schweinhirten geplündert
erschlagen; von den späteren Schicksalen des Clemens aber ist nichts bek
Vgl. Seiters (Bonifacius 2c. S. 418-431), der den protestantischen Entstellu
gegenüber die Geschichte dieser beiden Häretiker quellenmäßig und objectiv
gestellt hat. [Hefele

Adalbert oder Albert war der erste von Otto d. Gr. 968 eingesetzte
bischof von Magdeburg, ein für seine Zeit sehr gelehrter Mann und eifriger Förd
der Christianisirung in Nordteutschland und unter den Wenden. Starb 981

Adam, von אדמה die Erde (wie im Lat. homo von humus), der Erdgebo
der Mensch, 1 Mos. 2, 7. 3, 19. vgl. Job 33, 6. 1 Kor. 15, 47. Das Wort A
hat aber theils die Collectivbedeutung der Mensch überhaupt = die Menschen,
Menschengeschlecht (1 Mos. 1, 26. 27. 6, 1. Psm. 67, 19. 75, 11. Job 20,
theils ist es nom. prop. des ersten Menschen, 1 Mos. 2, 7. Tob. 8, 6. D
Sprachgebrauch beruht auf der anthropologischen Grundanschauung der hl. Sc
wornach Adam einerseits als Einzelner für sich, andrerseits als die reale Ei
und der Repräsentant der ganzen Menschheit gefaßt ist. Als solchen erweis
der erste Mensch zunächst in physischer Hinsicht, in wiefern alle Menschen
ihm abstammen und Alles, was sie der Natur nach Gemeinsames haben,
Natur ist. Daß alle Menschen von ihm abstammen, lehrt die hl. Schrift t
ausdrücklich (1 Mos. 3, 20. Apg. 17, 28.), theils sezt sie es in andern Lehrst

:immteste voraus, wie namentlich in der Lehre von der Erbsünde und
le nothwendigen Erlösung. Die dagegen aufgestellte Hypothese von Prä-
(s. d. A.) ist so wenig exegetisch begründet, als der Schluß von den
nen Menschenracen auf mehrere Urpaare naturhistorisch gerechtfertigt (s.
, Bemerkungen a. s. Reise um die Welt, S. 226 ff. Blumenbach, de
umani varietate nativa. Götting. 1776. Kant, von den verschiedenen
:racen. WW. Bd. 10 S. 25 ff. Leipz. Ausg.). Die Schöpfung des ersten
wird 1 Mos. 1. als göttliche Absicht und That einfach erwähnt, 1 Mos. 2.
der Vorgang derselben nach der physischen Seite angegeben. Diese beiden
ngen ergänzen sich sehr schön, und es ist nicht entfernt ein Grund vor-
sie als sich widersprechend aber doch von verschiedenen Ansichten aus-
u fassen. Nach der letztern Darstellung wird zuerst Adams Leib aus der
ildet und diesem hierauf der Odem des Lebens (der den Leib beseelende
ingehaucht. Dies beruht auf dem Gedanken oder führt zu ihm hin: daß
Seele specifisch verschieden und die Seele etwas nach dem Zerfall des
d seiner Rückkehr zur Erde Zurückbleibendes, unvergänglich Fortdauerndes
Bildung des Weibes aber aus einer Rippe des Mannes, aus seinem Bein
ch (1 Mos. 2, 22. 23.) versinnlicht das zartere, dem schweren irdischen Stoffe
Stufe entrückte physische Wesen desselben und ihre physische Zusammen-
:it mit dem Manne zum Zweck der Fortpflanzung, 1 Mos. 1, 28. —
den Menschen zur Krone seiner irdischen Schöpfung, zum Herrscher über
:nwesen bestimmt. Zu diesem Zweck schuf er ihn nach seinem Bilde, nach
hnlichkeit (1 Mos. 1, 26. 27.), setzte ihn nur wenig unter die Engel und
n mit Herrlichkeit und Würde (Psm. 8, 6 ff.). Die Verwandschaft des
a mit Gott begreift aber in Gemäßheit seiner ihn vor allen Erdenwesen
enden Bestimmung zweierlei in sich: 1) die ihm eigenthümlichen und
hen, daher auch unverlierbaren Vorzüge der Natur, die Vernünftigkeit,
und Unsterblichkeit seines Geistes; 2) die übernatürlichen Vorzüge oder
:n, die in jenen Naturanlagen und Vermögen des Geistes nicht einge-
und durch ihren Gebrauch allein nicht zu erlangen, sondern als zu diesen
mende Gnadengaben Gottes zu betrachten sind. Dahin gehört: die Un-
ichkeit des körperlichen Daseins, die Leiden- und Schmerzlosigkeit desselben;
nonie der natürlichen Vermögen und Triebe in der Unterordnung der
unter die höhern; die Erleuchtung der Vernunft durch das Licht der höhern
:iß und die Versetzung des Willens und Gemüthes in den Zustand der
t und Gerechtigkeit. Jene Vorzüge hat man in dem Ausdruck der Eben-
it, diese in dem der Aehnlichkeit des Menschen mit Gott zusammengefaßt.
altung dieses ursprünglichen Zustandes der Unschuld, des Friedens und
gkeit wurde von Gott an die Bedingung der Beobachtung seines Gebotes
llens geknüpft (1 Mos. 2, 17.); zugleich sollte derselbe durch die dem
Willen conforme Selbstthätigkeit des Menschen ihm immer mehr per-
eigen und so eine Stetigkeit des Gottesbewußtseins und des Gott er-
Willens herbeigeführt werden, in deren Folge der mögliche Abfall immer
h entfernte und die ersehnte Geborgenheit und Seligkeit in Gott immer
kte. — Das Gebot, von dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen
ssen, d. h. in diesen Dingen wie ein Kind lediglich dem Willen und den
:n des Vaters zu folgen, nicht zu jener Selbstständigkeit und Mündigkeit
heben, die in der Geltendmachung des eigenen Willens gegen den gött-
steht, dieses Gebot übertrat der erste Mensch und verlor damit die Unschuld,
)en und die Seligkeit, die er bis dahin im Gehorsame gegen Gott genossen
Mos. 3, 7 ff.). Nun ward er den körperlichen Leiden, den Mühseligkeiten
s und dem leiblichen Tode, so wie der Rebellion des Fleisches gegen den
nen er bisher durch Gottes Gnade enthoben war, durch Gottes Ungnade

zur Strafe unterworfen (1 Mos. 3, 16 ff.); die Heiligkeit und Gerechti
verloren und in Ansehung seiner natürlichen Fähigkeiten trat eine Verschl
ein: seine Vernunft wurde verfinstert, sein Wille als Kraft des Guten
und zum Bösen geneigt; kurz, die Gottähnlichkeit ging verloren, die Eben
aber wurde getrübt. Zurückgeführt wird der Sündenfall auf die Verfü
Schlange, des Satans (1 Mos. 3, 1 ff. Weish. 1, 13. 14. 2, 23. 24. J
1 Joh. 3, 8. Apok. 12, 9. vgl. 1 Tim. 2, 14.). Mit Recht. Denn da in des
eigenem Innern nichts war, was ihn zur Sünde anreizte, und die ihn
Natur in Ermanglung jeder fleischlichen Begierlichkeit nichts Verführe
ihn hatte (vgl. 1 Mos. 2, 25.), so mußte der Anlaß zur Sünde ein solche
ihn die Schrift darstellt, die Einsprechung des Bösen durch den bösen G
1 Mos. 3, 1 ff.). Der Sündenfall Adams ist zugleich der Fall des ganzen
geschlechts (s. Erbsünde); Adam ist auch in sittlicher Beziehung als der
Mensch gedacht, unbeschadet übrigens seiner eigenen und der Besonde
übrigen. So ist es namentlich von dieser zu verstehen, wenn, wie der hl
(Ep. 164) sagt, fast die ganze Kirche des Glaubens lebt, die ersten
hätten durch wahre Buße und tugendhaften Wandel im Hinblick auf d
Vergebung ihrer Sünde und das ewige Leben von Gott erlangt (Augus
peccator. merit. II. 34.)

Adam, eine Stadt am Jordan nahe bei Zarthan (Jos. 3, 16.),
Nachbarschaft von Beth-Schean (1 Kön. 4, 12.) und daher wohl wie
Stammgebiet Issachar, aber dem diesseitigen halben Stamm Manass
(Jos. 16, 11.)

Adam von Bremen, geb. zu Meißen, seit 1067 Domherr und
cus am Erzstifte von Bremen, ist der Verfasser einer berühmten Kirche
des europäischen Nordens unter dem Titel: Historia ecclesiastica ecclesi
burgensis et Bremensis, welche vom J. 788 bis 1076 geht. Erläuter
Berichtigungen dieses Werkes sind gegeben in N. Comm. Soc. Gött.
p. 126 sqq., in Lambeccii rer. Hamburg. T. 2. und Staphorst h
Hamburg.

Adama (אַדְמָה). 1) Eine der vier Städte in dem ehemaligen T
dim, deren jede ihren eigenen König hatte (Genes. 10, 19. 14, 2.) und
der ganzen Gegend, in der sie lagen, durch Feuer von Himmel zerst
das Salzmeer oder das sogenannte todte Meer verwandelt wurden (
20—23. Deut. 29, 22. Hos. 11, 8). — 2) Adama (אֲדָמָה), eine
Stamme Nephtali (Jos. 19, 26.).

Adamantius, Beiname des Origines. (s. d. Art.)

Adami, eine Stadt im Stammgebiete Nephtali (Jos. 9, 33.).

Adamiten. 1) Diesen Namen soll eine gnostische Secte des 2
hunderts, deren wirkliche Existenz jedoch nicht ganz zweifellos ist, gefü
Von Prodicus, dem Sohne des Karpokrates um's Jahr 120 gestiftet,
Partei ihrem Gottesdienste stets entkleidet angewohnt, und von die
tischen Nacktheit ihren Namen erhalten. Je nach dem Gottesdienste s
deste geschlechtliche Ausschweifung bei ihnen eingetreten. Nach Ande
man sie aber darum Adamiten, weil sie gleich andern Gnostikern in il
nationslehre den Aeon Adam als einen der ersten und höchsten Aeonen
und ihn zum Gegenstande ihrer schwärmerischen Speculation machten.
gleichen Namen führte auch eine mittelalterliche manichäische Secte im
15ten Jahrhundert. Ihr Richter, der sich Adam nannte, war ein Fr
Namen Picard (vielleicht aus der Picardie stammend), weßhalb sie au
den hießen. Sie verbreiteten sich von Frankreich nach Holland und
großen Theil von Teutschland, hatten aber ihre Hauptniederlassung in
gerade zur Zeit der hussitischen Unruhen, bis sie von Ziska 1421 au

[...]nte vertilgt wurden. Sie verwarfen den Cult, empfahlen das Nacktgehen, [...]ten Weibergemeinschaft ein und erlaubten jede fleischliche Ausschweifung, selbst [...]ie Blutschande zwischen Eltern und Kindern. Vergl. Walch, Ketzergesch. 1. Bd. S. 307 fg. Schröckh, Kirchengesch. B. 34. S. 689. ff. u. Ersch u. Gruber [...]s d. A. Adamiten.

Adar, s. Monat.

Adasa, ein Flecken in Judäa, nach Josephus 30 Stadien von Bethoron [ent]fernt und nach Eusebius in der Nähe von Gophna gelegen. Hier verlor der [syr]ische Feldherr Nikanor gegen Judas Makkabäus die Schlacht und das Leben. (1 Makk. 8, 40 ff.)

Adelbert, s. Adalbert.

Adeodatus, Papst, war ein geborner Römer und im J. 672 auf den hl. [St]uhl erhoben, den er vier Jahre lang inne hatte. Seine Regierung gehört [nich]t zu den merkwürdigen. Die Encyklopädie von Ersch und Gruber be[ha]uptet irrthümlich, während seines Pontificates seien die Longobarden vom Aria[nis]mus zurück und in die Kirche eingetreten. Dieß geschah jedoch zwei Menschen[alt]er früher durch Theodelinde. Hie und da nennt man diesen Papst auch Adeo[da]tus II., wenn man nämlich den des Deusdedit (615) in Adeodatus I. verwandelt.

Adiaphora, ἀδιάφορα, res mediae, indifferentes. Man verstand [unt]er ihnen gleichgültige Dinge, Mitteldinge, Dinge, welche auf gewissen Standpunkten in Absicht auf das Wahre, Gute und Zweckmäßige keinen we[s]entlichen Unterschied für das Urtheil begründen. So verstanden unter Adia[p]hora die Stoiker und Epiktet Dinge und Handlungen, die an sich weder gut noch böse sind. Es fragt sich zuerst, ob dieser Begriff überhaupt auf die christliche Theologie und ihren Inhalt irgendwie eine Anwendung finden könne, ob es auf diesem Gebiete im eigentlichen Sinne Adiaphora gebe oder nicht. Das sieht man bald, daß man sich in Hinsicht auf diesen Gegenstand vor zwei Gefahren wohl zu hüten hat, vor der Gefahr, in religiös-sittliche Gleichgültigkeit, und vor der Gefahr, in unnatürliche Strenge zu fallen, bei welcher leztern keine Freiheit [m]ehr bestehen kann. Mit dem einen oder dem andern der eben angezeigten Ex[tre]me behaftet, werden nun Adiaphora auf dem christlichen Boden nicht vorkom[m]en können. Wenn es somit in der christlichen Theologie ein Adiaphoron giebt, [...] wird es weder die Laxität noch die Rigorosität auf irgend eine Art fördern [dür]fen. Gehen wir von dem Allgemeinen auf das Besondere über. Es fragt [sic]h hier, ob es in dogmatischer, moralischer und liturgischer Hinsicht [Ad]iaphora gebe. 1) In dogmatischer Hinsicht kann es, streng genommen, kein [Ad]iaphoron geben, denn, da die Dogmen selber nur die, unter sich harmonischen [Wa]hrheiten des Christenthums sind; so sind die Adiaphora schon durch den Be[gri]ff der Wahrheit ausgeschlossen. Es ist im christlichen Lehrbegriffe nichts zu [find]en, was entweder nur halb wahr wäre, oder was zu der Wahrheit über[hau]pt sich gleichgültig verhalten könnte. Der Begriff des sogenannten nur be[zie]hungsweise Wahren hebt unsern Satz nicht auf, denn von Wahrheit wird demselben nur die Rede sein können, wenn die Beziehung, die Beschränkung [ode]r die Bedingung selbst wahr ist, d. h. wenn sie Grund hat. Will man unter Adiaphora die sogenannten Schulmeinungen zählen, welche über Dinge [...]hen, die kirchlich noch nicht festgestellt sind; so wird man sich hiebei schon in [...]ern irren, als von sich entgegengesezten Meinungen nicht angenommen werden [...]n, daß die eine der Wahrheit nicht näher stehe als die andere. An sich gleich[gült]ig aber, oder zum gesammten Kreis der Wahrheiten indifferent sich verhaltend [kön]nen sie ohnehin nicht erfunden werden. Allerdings haben wir einen Unterschied [zu m]achen zwischen wesentlich christlichen Wahrheiten, und solchen, die mehr außerwesentliche oder als solche anzusehen sind, welche dem eigentlichsten und

machte er sich um die Klöster Lorsch bei Worms, St. Gallen und St. Florian bei Linz, so wie um die Kirchen von Freisigen, Constanz, Salzburg, Seben (jetzt Brixen) sehr verdient. Als er im J. 908 St. Gallen als Wallfahrer besuchte, äußerte er: „Einen Heiligen, und zwar einen todten, habe ich gesucht, und viele lebende Heilige gefunden.“ Er starb den 9. Oct. 909, und seine Gebeine sind in der Kirche von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, in einer Kapelle neben der Sakristei, zur Verehrung ausgestellt.

Adalbert oder Aldebert und Clemens, waren zwei berüchtigte episcopi vagabundi, welche im achten Jahrhundert in Teutschland ihr Unwesen trieben. Clemens, von Geburt ein Schotte, war ein Rationalist, läugnete die Auctorität der Kirchenväter und Concilien, hatte eine falsche Prädestinationslehre, auch judaistische Irrthümer und laxe Disciplin, lebte selbst im Concubinat, erfreute sich aber eines nicht so großen Anhanges wie Adalbert. Letzterer verbreitete eine seltsame Mischung von Aufklärerei und Aberglauben. Auf der einen Seite verwarf er die Verehrung der Heiligen und die Beicht und eiferte gewaltig gegen die Wallfahrten, auf der andern Seite aber zeigte er einen vom Himmel gefallenen Brief, verschenkte seine Haare und Nägel als Reliquien und errichtete auf dem Felde mit heidnischen Gebräuchen kleine Bethäuser, s. g. Adalbertskirchen. Bonifaz, der Apostel der Teutschen, bewirkte seine Verurtheilung auf der Synode zu Soissons im J. 744. Da dieß nichts fruchtete, wurde Adalberts Irrlehre im folgenden Jahre auf einem teutschen Concil abermals verworfen und der Häretiker selbst in kirchlichen Gewahrsam gebracht. Aus demselben entlassen oder entflohen, trieb Adalbert sein Unwesen aufs Neue, und zwang so den hl. Bonifacius, die Sache nach Rom zu berichten, wo sofort Papst Zacharias im Oct. 745 eine Lateransynode abhielt, welche den Adalbert wie den Clemens mit dem Anathem belegte. Irrig behauptet Neander, daß der Papst zwei Jahre später, über die Rechtmäßigkeit dieses Urtheils bedenklich geworden, eine neue Untersuchung anbefohlen habe (747). Allein aus den Ausdrücken des Papstes geht unzweideutig hervor, daß er auch nicht den leisesten Zweifel jener Art hatte, er nannte sie ja „gotteslästerliche und halsstarrige Erzbischöfe“, und verlangte keine neue Untersuchung ihrer Schuld, sondern nur eine Untersuchung darüber, ob sie nicht zur Wiederversöhnung mit der Kirche geneigt seien. Da Adalbert in seiner Verirrung beharrte, wurde er zu Mainz degradirt und ins Kloster Fulda gesperrt, ensprang aus demselben und wurde nun an der Fulda von Schweinhirten geplündert und erschlagen; von den späteren Schicksalen des Clemens aber ist nichts bekannt. Vgl. Seiters (Bonifacius rc. S. 418-431), der den protestantischen Entstellungen gegenüber die Geschichte dieser beiden Häretiker quellenmäßig und objectiv dargestellt hat. [Hefele.]

Adalbert oder Albert war der erste von Otto d. Gr. 968 eingesetzte Erzbischof von Magdeburg, ein für seine Zeit sehr gelehrter Mann und eifriger Förderer der Christianisirung in Nordteutschland und unter den Wenden. Starb 981.

Adam, von אֲדָמָה die Erde (wie im Lat. homo von humus), der Erdgeborene, der Mensch, 1 Mos. 2, 7. 3, 19. vgl. Job 33, 6. 1 Kor. 15, 47. Das Wort Adam hat aber theils die Collectivbedeutung der Mensch überhaupt = die Menschen, das Menschengeschlecht (1 Mos. 1, 26. 27. 6, 1. Psm. 67, 19. 75, 11. Job 20, 29.), theils ist es nom. prop. des ersten Menschen, 1 Mos. 2, 7. Tob. 8, 6. Dieser Sprachgebrauch beruht auf der anthropologischen Grundanschauung der hl. Schrift, wornach Adam einerseits als Einzelner für sich, andrerseits als die reale Einheit und der Repräsentant der ganzen Menschheit gefaßt ist. Als solchen erweist sich der erste Mensch zunächst in physischer Hinsicht, in wiefern alle Menschen von ihm abstammen und Alles, was sie der Natur nach Gemeinsames haben, seine Natur ist. Daß alle Menschen von ihm abstammen, lehrt die hl. Schrift theils ausdrücklich (1 Mos. 3, 20. Apg. 17, 28.), theils setzt sie es in andern Lehrstücken

aufs Bestimmteste voraus, wie namentlich in der Lehre von der Erbsünde und der für Alle nothwendigen Erlösung. Die dagegen aufgestellte Hypothese von Präadamiten (s. d. A.) ist so wenig exegetisch begründet, als der Schluß von den verschiedenen Menschenracen auf mehrere Urpaare naturhistorisch gerechtfertigt (s. Forster, Bemerkungen a. s. Reise um die Welt, S. 226 ff. Blumenbach, de generis humani varietate nativa. Götting. 1776. Kant, von den verschiedenen Menschenracen. WW. Bd. 10 S. 25 ff. Leipz. Ausg.). Die Schöpfung des ersten Menschen wird 1 Mos. 1. als göttliche Absicht und That einfach erwähnt, 1 Mos. 2. dagegen der Vorgang derselben nach der physischen Seite angegeben. Diese beiden Darstellungen ergänzen sich sehr schön, und es ist nicht entfernt ein Grund vorhanden, sie als sich widersprechend aber doch von verschiedenen Ansichten ausgehend zu fassen. Nach der letztern Darstellung wird zuerst Adams Leib aus der Erde gebildet und diesem hierauf der Odem des Lebens (der den Leib beseelende Geist) eingehaucht. Dies beruht auf dem Gedanken oder führt zu ihm hin: daß Leib und Seele specifisch verschieden und die Seele etwas nach dem Zerfall des Leibes und seiner Rückkehr zur Erde Zurückbleibendes, unvergänglich Fortdauerndes sei. Die Bildung des Weibes aber aus einer Rippe des Mannes, aus seinem Bein und Fleisch (1 Mos. 2, 22. 23.) versinnlicht das zartere, dem schweren irdischen Stoffe um eine Stufe entrückte physische Wesen desselben und ihre physische Zusammengehörigkeit mit dem Manne zum Zweck der Fortpflanzung, 1 Mos. 1, 28. — Gott hat den Menschen zur Krone seiner irdischen Schöpfung, zum Herrscher über alle Erdenwesen bestimmt. Zu diesem Zweck schuf er ihn nach seinem Bilde, nach seiner Aehnlichkeit (1 Mos. 1, 26. 27.), setzte ihn nur wenig unter die Engel und krönte ihn mit Herrlichkeit und Würde (Psm. 8, 6 ff.). Die Verwandschaft des Menschen mit Gott begreift aber in Gemäßheit seiner ihn vor allen Erdenwesen auszeichnenden Bestimmung zweierlei in sich: 1) die ihm eigenthümlichen und wesentlichen, daher auch unverlierbaren Vorzüge der Natur, die Vernünftigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit seines Geistes; 2) die übernatürlichen Vorzüge oder diejenigen, die in jenen Naturanlagen und Vermögen des Geistes nicht eingeschlossen und durch ihren Gebrauch allein nicht zu erlangen, sondern als zu diesen hinzukommende Gnadengaben Gottes zu betrachten sind. Dahin gehört: die Unverwelklichkeit des körperlichen Daseins, die Leiden- und Schmerzlosigkeit desselben; die Harmonie der natürlichen Vermögen und Triebe in der Unterordnung der niedern unter die höhern; die Erleuchtung der Vernunft durch das Licht der höhern Erkenntniß und die Versetzung des Willens und Gemüthes in den Zustand der Heiligkeit und Gerechtigkeit. Jene Vorzüge hat man in dem Ausdruck der Ebenbildlichkeit, diese in dem der Aehnlichkeit des Menschen mit Gott zusammengefaßt. Die Erhaltung dieses ursprünglichen Zustandes der Unschuld, des Friedens und der Seligkeit wurde von Gott an die Bedingung der Beobachtung seines Gebotes oder Willens geknüpft (1 Mos. 2, 17.); zugleich sollte derselbe durch die dem göttlichen Willen conforme Selbstthätigkeit des Menschen ihm immer mehr persönlich zu eigen und so eine Stetigkeit des Gottesbewußtseins und des Gott ergebenen Willens herbeigeführt werden, in deren Folge der mögliche Abfall immer weiter sich entfernte und die ersehnte Geborgenheit und Seligkeit in Gott immer näher rückte. — Das Gebot, von dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen nicht zu essen, d. h. in diesen Dingen wie ein Kind lediglich dem Willen und den Weisungen des Vaters zu folgen, nicht zu jener Selbstständigkeit und Mündigkeit sich zu erheben, die in der Geltendmachung des eigenen Willens gegen den göttlichen besteht, dieses Gebot übertrat der erste Mensch und verlor damit die Unschuld, den Frieden und die Seligkeit, die er bis dahin im Gehorsame gegen Gott genossen hatte (1 Mos. 3, 7 ff.). Nun ward er den körperlichen Leiden, den Mühseligkeiten des Lebens und dem leiblichen Tode, so wie der Rebellion des Fleisches gegen den Geist, denen er bisher durch Gottes Gnade enthoben war, durch Gottes Ungnade

zur Strafe unterworfen (1 Mos. 3, 16 ff.); die Heiligkeit und Gerechtigkeit ging verloren und in Ansehung seiner natürlichen Fähigkeiten trat eine Verschlimmerung ein: seine Vernunft wurde verfinstert, sein Wille als Kraft des Guten geschwächt und zum Bösen geneigt; kurz, die Gottähnlichkeit ging verloren, die Ebenbildlichkeit aber wurde getrübt. Zurückgeführt wird der Sündenfall auf die Verführung der Schlange, des Satans (1 Mos. 3, 1 ff. Weish. 1, 13. 14. 2, 23. 24. Joh. 8, 44. 1 Joh. 3, 8. Apok. 12, 9. vgl. 1 Tim. 2, 14.). Mit Recht. Denn da in des Menschen eigenem Innern nichts war, was ihn zur Sünde anreizte, und die ihn umgebende Natur in Ermanglung jeder fleischlichen Begierlichkeit nichts Verführerisches für ihn hatte (vgl. 1 Mos. 2, 25.), so mußte der Anlaß zur Sünde ein solcher sein, wie ihn die Schrift darstellt, die Einsprechung des Bösen durch den bösen Geist (vgl. 1 Mos. 3, 1 ff.). Der Sündenfall Adams ist zugleich der Fall des ganzen Menschengeschlechts (s. Erbsünde); Adam ist auch in sittlicher Beziehung als der allgemeine Mensch gedacht, unbeschadet übrigens seiner eigenen und der Besonderheit aller übrigen. So ist es namentlich von dieser zu verstehen, wenn, wie der hl. Augustin (Ep. 164) sagt, fast die ganze Kirche des Glaubens lebt, die ersten Menschen hätten durch wahre Buße und tugendhaften Wandel im Hinblick auf den Erlöser Vergebung ihrer Sünde und das ewige Leben von Gott erlangt (Augustinus, de peccator. merit. II. 34.) [Kuhn.]

Adam, eine Stadt am Jordan nahe bei Zarthan (Jos. 3, 16.), also in der Nachbarschaft von Beth-Schean (1 Kön. 4, 12.) und daher wohl wie dieses im Stammgebiet Issachar, aber dem diesseitigen halben Stamm Manasse gehörig. (Jos. 16, 11.)

Adam von Bremen, geb. zu Meißen, seit 1067 Domherr und Scholasticus am Erzstifte von Bremen, ist der Verfasser einer berühmten Kirchengeschichte des europäischen Nordens unter dem Titel: Historia ecclesiastica ecclesiarum Hamburgensis et Bremensis, welche vom J. 788 bis 1076 geht. Erläuterungen und Berichtigungen dieses Werkes sind gegeben in N. Comm. Soc. Gött. T. I. P. 2. p. 126 sqq., in Lambeccii rer. Hamburg. T. 2. und Staphorst hist. eccles. Hamburg.

Adama (אַדְמָה). 1) Eine der vier Städte in dem ehemaligen Thale Siddim, deren jede ihren eigenen König hatte (Genes. 10, 19. 14, 2.) und die sammt der ganzen Gegend, in der sie lagen, durch Feuer von Himmel zerstört und in das Salzmeer oder das sogenannte todte Meer verwandelt wurden (Genes. 19, 20—23. Deut. 29, 22. Hos. 11, 8). — 2) Adama (אֲדָמָה), eine Stadt im Stamme Nephtali (Jos. 19, 26.).

Adamantius, Beiname des Origines. (s. d. Art.)

Adami, eine Stadt im Stammgebiete Nephtali (Jos. 9, 33.).

Adamiten. 1) Diesen Namen soll eine gnostische Secte des 2ten Jahrhunderts, deren wirkliche Existenz jedoch nicht ganz zweifellos ist, geführt haben. Von Prodicus, dem Sohne des Karpokrates um's Jahr 120 gestiftet, habe diese Partei ihrem Gottesdienste stets entkleidet angewohnt, und von dieser adamitischen Nacktheit ihren Namen erhalten. Je nach dem Gottesdienste sei die wildeste geschlechtliche Ausschweifung bei ihnen eingetreten. Nach Andern nannte man sie aber darum Adamiten, weil sie gleich andern Gnostikern in ihrer Emanationslehre den Aeon Adam als einen der ersten und höchsten Aeonen verehrten und ihn zum Gegenstande ihrer schwärmerischen Speculation machten. 2) Den gleichen Namen führte auch eine mittelalterliche manichäische Secte im 14ten und 15ten Jahrhundert. Ihr Richter, der sich Adam nannte, war ein Franzose mit Namen Picard (vielleicht aus der Picardie stammend), weßhalb sie auch Picarden hießen. Sie verbreiteten sich von Frankreich nach Holland und über einen großen Theil von Teutschland, hatten aber ihre Hauptniederlassung in Böhmen, gerade zur Zeit der hussitischen Unruhen, bis sie von Ziska 1421 auf's Grau-

[illegible] vertilgt warden. Sie verwarfen den Cult, empfahlen das Nacktgehen, [illegible] Weibergemeinschaft ein und erlaubten jede fleischliche Ausschweifung, selbst Blutschande zwischen Eltern und Kindern. Vergl. Walch, Ketzergesch. 1. Bd. 307 fg. Schrökh, Kirchengesch. B. 34. S. 689. ff. u. Ersch u. Gruber d. A. Adamiten.

Adar, s. Monat.

Adasa, ein Flecken in Judaa, nach Josephus 30 Stadien von Bethoron [illegible] und nach Eusebius in der Nähe von Gophna gelegen. Hier verlor der [illegible] Feldherr Nikanor gegen Judas Makkabäus die Schlacht und das Leben. Makk. 8, 40 ff.)

Adelbert, s. Adalbert.

Adeodatus, Papst, war ein geborner Römer und im J. 672 auf den hl. Stuhl erhoben, den er vier Jahre lang inne hatte. Seine Regierung gehört [illegible] zu den merkwürdigen. Die Encyklopädie von Ersch und Gruber be-[illegible] irrthümlich, während seines Pontificates seien die Longobarden vom Aria-[illegible] zurück und in die Kirche eingetreten. Dieß geschah jedoch zwei Menschen-[illegible] früher durch Theodelinde. Hie und da nennt man diesen Papst auch Adeo-datus II., wenn man nämlich den des Deusdedit (615) in Adeodatus I. [illegible]andelt.

Adiaphora, *ἀδιάφορα*, res mediae, indifferentes. Man verstand [illegible] ihnen gleichgültige Dinge, Mitteldinge, Dinge, welche auf gewissen [illegible]punkten in Absicht auf das Wahre, Gute und Zweckmäßige keinen we-sentlichen Unterschied für das Urtheil begründen. So verstanden unter Adia-[illegible] die Stoiker und Epiktet Dinge und Handlungen, die an sich weder gut [illegible] böse sind. Es fragt sich zuerst, ob dieser Begriff überhaupt auf die christ-[illegible] Theologie und ihren Inhalt irgendwie eine Anwendung finden könne, ob es [illegible] diesem Gebiete im eigentlichen Sinne Adiaphora gebe oder nicht. Das sieht [illegible] bald, daß man sich in Hinsicht auf diesen Gegenstand vor zwei Gefahren [illegible] zu hüten hat, vor der Gefahr, in religiös-sittliche Gleichgültigkeit, und vor [illegible] Gefahr, in unnatürliche Strenge zu fallen, bei welcher leztern keine Freiheit [illegible] bestehen kann. Mit dem einen oder dem andern der eben angezeigten Ex-[illegible] behaftet, werden nun Adiaphora auf dem christlichen Boden nicht vorkom-[illegible] können. Wenn es somit in der christlichen Theologie ein Adiaphoron giebt, [illegible] es weder die Larität noch die Rigorosität auf irgend eine Art fördern [illegible]. Gehen wir von dem Allgemeinen auf das Besondere über. Es fragt [illegible] hier, ob es in dogmatischer, moralischer und liturgischer Hinsicht [illegible]phora gebe. 1) In dogmatischer Hinsicht kann es, streng genommen, kein [illegible]phoron geben, denn, da die Dogmen selber nur die, unter sich harmonischen [illegible]heiten des Christenthums sind; so sind die Adiaphora schon durch den Be-[illegible] der Wahrheit ausgeschlossen. Es ist im christlichen Lehrbegriffe nichts zu [illegible], was entweder nur halb wahr wäre, oder was zu der Wahrheit über-[illegible] sich gleichgültig verhalten könnte. Der Begriff des sogenannten nur be-[illegible]ungsweise Wahren hebt unsern Satz nicht auf, denn von Wahrheit wird [illegible] demselben nur die Rede sein können, wenn die Beziehung, die [illegible]kung [illegible] die Bedingung selbst wahr ist, [illegible]e Grund hat. [illegible] [illegible] Schu[illegible] [illegible]n zählen, [illegible] [illegible]nge [illegible] [illegible]sigef[illegible] wird man [illegible] in [illegible] [illegible]ngesch[illegible] [illegible]gen nicht [illegible] [illegible]erden [illegible] nich[illegible] [illegible]ls die a[illegible] [illegible] gleich-[illegible] Kre[illegible] [illegible]ten in[illegible] [illegible]haltend [illegible] we[illegible] [illegible]s hab[illegible] [illegible]terschied [illegible] sol[illegible] [illegible]eiten [illegible] die mehr [illegible], we[illegible] [illegible]lichsten und

innersten Kreise des Christlichen nicht angehören. Aber selbst in Absicht auf diese giebt es keine eigentlichen Adiaphora, wie denn das Christenthum, wenn es sich darüber aussprechen müßte, sich nicht für das Eine wie für das Andere aussprechen würde. Schon aus dem Bisherigen wird es sich ergeben, wie schwer ein eigentliches Adiaphoron in der Glaubenslehre aufzufinden sein mag, und wie sehr man sich zu wundern hat, wenn in gewissen dogmatischen Schriften beinahe jedem Dogma mehrere Adiaphora, d. h. solche Sätze angehängt werden, die sich für das Urtheil hinsichtlich eben dieses Dogma's oder für den Glauben gleichgültig verhalten sollen, wie in dem der Regula fidei catholicae von Ph. N. Christmann angehängten Epitome collectionis dogmatum (Campidon. 1792) von Welscher. Man wird hier sogar darüber irre, was denn die Adiaphora eigentlich sein sollen, wenn z. B. unter sie die Sätze gestellt werden: „Die ersten Eltern sind in Heiligkeit und Gerechtigkeit erschaffen." „Die Engel sind Geister, die durch ihre Natur des Leibes nicht theilhaftig sind." Wenn unter die Adiaphora am eben angeführten Orte auch der Satz aufgenommen ist: „Es existirt kein Gebot, wodurch die Gläubigen zur Anrufung der Heiligen, und zur Verehrung der Bilder und Reliquien derselben verpflichtet werden;" — so ist vielleicht gerade dieser Satz am geeignetsten, die Natur des Adiaphoron ins rechte Licht zu stellen, wenn dogmatisch ein solches angenommen werden will. Giebt es auch kein Gebot, das jedem Einzelnen ausdrücklich gebietet, die Heiligen zu verehren; so setzt doch die Kirche von jedem christlichen Gemüthe schon voraus, daß es alles Heilige von selber verehre, und begeht darum durch das ganze Kirchenjahr hindurch eine Feier der Heiligen, mit welcher sich die Anrufung verbindet. Sie ist also weit von dem Urtheil entfernt, daß die Heiligen nicht zu verehren und anzurufen seien, vielmehr lehrt das Concilium von Trient in der 25ten Sitzung ausdrücklich: „daß es gut und nützlich sei, sie (die Heiligen) demüthig anzurufen, und daß diejenigen gottlos denken, welche da läugnen, daß die Heiligen angerufen werden dürfen u. s. w." Die Heiligenverehrung ist daher in der Kirche kein Adiaphoron. Ist es aber dasselbe Concilium wieder, welches in derselben Sitzung erklärt: „es sollen von dem Volksunterrichte alle schweren und spitzfindigen Fragen, welche die Erbauung nicht befördern, und aus welchen die Frömmigkeit meistens keinen Gewinn schöpft, ausgeschlossen werden;" — so mag man diese unnützen Fragen mit allem Rechte unter die eigentlichen Adiaphora zählen. — 2) In moralischer Hinsicht wird so ziemlich dasselbe zu bestimmen sein. Versteht man unter dem sittlichen Adiaphoron etwas, dem kein sittlicher Werth zukommt, das sittlich weder geboten noch verboten ist; so versteht es sich von selber, daß darüber auch kein sittliches Urtheil zu fällen ist. Es gehört an sich nicht in das Gebiet des Sittlichen. So wie man hingegen den sittlichen Boden betritt, ist man unmittelbar schon in die Region des Handelns gekommen, für welches es nun aber auch eigentlich kein Adiaphoron giebt. Adiaphora können an sich nur auf Zustände, nicht auf Handlungen bezogen werden. So kann der Mensch tugendhaft und lasterhaft sein im Reichthum und in der Armuth, die beide Zustände sind. Reichthum und Armuth verhalten sich in so fern zur Tugend und zum Laster gleichgültig. Aber ganz anders verhält es sich mit einmal, so wie es sich darum fragt, wie der Mensch bei Armuth oder Reichthum sich sittlich verhält. Denn bei beiden kann man nicht nur sowohl sittlich als unsittlich sein, sondern beide haben auch gleich sehr Ermunterungen und Anregungen zur Tugend, wie Verlockungen zum Laster. Das Handeln entscheidet und giebt den Ausschlag hier wie dort. Alles aber geht zurück auf den sittlichen Willen und die sittliche Gesinnung. Und dieß ist der Fall selbst da, wo es sich anscheinend um rein natürliche Dinge handelt. Sagt z. B. der Apostel, 1 Kor. 8, 8.: „Bei Gott giebt uns die Speise keinen Werth"; — so sagt doch derselbe Apostel wieder bald darauf 1 Kor. 10, 31.: „Ihr möget essen oder trinken, oder sonst etwas thun, thut

r Ehre Gottes.". Liegt aber nun eben hierin der Adel des Menschen
esondere des Christen, selbst aus sonst rein natürlichen Dingen einen Ge-
von höherer und ewiger Beziehung zu machen; so ist auf der andern
obald die dazu erforderliche sittlich-religiöse Gesinnung nur da ist, auch
eit für den Handelnden selbst nicht zu beschränken, der einen besondern
b von seinem unmittelbaren sittlichen Gefühle hat. Wer seinen Ueber-
Vermögen für wohlthätige Zwecke verwenden will, und zwar dazu ge-
urch das religiös-sittliche Gefühl, dem müssen wir es auch überlassen,.
ne Gabe armen Kranken oder armen Kindern besonders zuwenden will.
iturgischer Beziehung. Im Gottesdienstlichen der katholischen Kirche
: in der heiligen Messe, bei der Spendung der Sacramente, die Grund-
eile fest und bestimmt. Dagegen herrscht in Absicht auf die Formen, mit
sie umgeben sind, Freiheit, durch Freiheit aber Reichthum. So haben,
auf Weniges aufmerksam zu machen, verschiedene Länder verschiedene
en. Ja in einem und demselben Lande sind sie oft nach den verschiede-
- und Bisthümern selbst verschieden. Denselben Unterschied treffen wir
verschiedenen religiösen Orden. Nicht nur ihr Brevier, sondern selbst
ale (Meßbuch) ist verschieden. Und diese Freiheit und dieser aus ihr
Reichthum existirt gerade in jenen Zeiten vielleicht am meisten, in wel-
äußere Macht des heil. Vaters zu Rom selbst am ungebundensten und
war. Dieser Unterschied geht nicht etwa nur auf die Zahl und die Auf-
folge der Heiligen fort, sondern dieser Unterschied geht noch viel weiter.
riser Brevier hat auch sonst eine andere Einrichtung als das römische:
ationen der Augustiner sind im Missale andere als die der Benedictiner,
Benedictiner andere als die der Dominicaner. Und die Carthäuser un-
n sich in Betreff des äußern Ritus sehr abstechend von allen andern
Und doch besteht bei all dem die größte Einheit, so wie es auf das
liche und Nothwendige ankommt. Da, wo solche Freiheit bei der
und solche Einheit bei der Freiheit besteht, braucht man Agenden nicht
enstentsetzungen, Einkerkerungen und durch militärische Gewalt durchzu-
die es außerhalb der kathol. Kirche in der neuern Zeit in Teutschland
: ist. [Staudenmaier.]

aphoristen. Aus dem s. g. schmalkaldischen Krieg war Kaiser Carl V.,
ne Hilfe des „heiligen Bundes", als Sieger hervorgegangen, und wie
o auch jezt auf kirchliche und politische Eintracht bedacht, war er sehr be-
ie früher vereitelte Religionsvereinigung zu Stande zu bringen. Zwei
nnte er betreten, den der Gewalt, oder den der Güte. Wenn man bedenkt,
hon früher in seiner Hoffnung, den religiösen Streit auf einem allge-
Concil beizulegen, sich getäuscht sah, indem dieß die Protestanten beständig
r, und daß damals das Concil wegen einer Pest von Trient nach Bologna
war; so müßte man es jedenfalls für einen verzeihlichen sehr nahe lie-
Mißgriff erklären, wenn er als Sieger dieses Mal durch Gewaltsmaß-
e Religionsvereinigung angestrebt hätte; allein seine erprobte Weisheit
ihn auch jezt vor einem selbst in unserer Zeit noch nicht anerkannten
. Er beabsichtigte auf dem am 1. Sept. 1547 zu Augsburg eröffneten
ge einen einstweiligen Vergleich in den Religionssachen, bis eine dauernde
ung durch das Concil zu Stande käme. Zu diesem Zwecke hatte er den
von Pflug, Bischof von Naumburg (erst kurz vorher nach Vertreibung
dorf wieder auf den bischöflichen Sitz erhoben), Michael Helding, Weih-
on Mainz, und Johannes Agricola von Eisleben, Hofprediger des Chur-
on Brandenburg, dahin kommen lassen. Diese verfaßten nun eine Unions-
das „Augsburger Interim" genannt, welche am 15. Mai 1548 publicirt
In diesem Interim war die Glaubenslehre ganz nach katholischen Grund-

sätzen vorgetragen, freilich mit den gelindesten Bezeichnungen, nur war darin auch den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten gestattet, und den schon verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen erlaubt. Statt aber beide Parteien zufrieden zu stellen, erregte dieses als Reichsgesetz erlassene Interim vielfach böses Blut. Rom als Bewahrerin des Glaubens war nicht gut darauf zu sprechen, daß der Kaiser auf diese Weise in die internen der Kirche sich einmische, und während viele Katholiken glaubten, es sei zuviel nachgegeben, fehlte es nicht an zahlreichen Protestanten, die darin ein Werk des Teufels und ein neues Aufdringen des Papstthumes sahen, weßhalb sie sagten: „hütet euch vor dem Interim, es hat den Schalk hinter ihm." Unter den damit unzufriedenen Protestanten — viele, selbst auch protestantische weltliche Churfürsten, ließen sich das Interim übrigens gerne gefallen, und es wurde in mehreren protestantischen Ländern und Städten eingeführt — stand der 25jährige Churfürst Moriz von Sachsen an der Spitze. Dieser, einerseits von den Seinigen gereizt und bearbeitet, andererseits um als Haupt der protestantischen Partei recht orthodox zu erscheinen und jeglichen Zweifel an seine protestantische Rechtgläubigkeit niederzuschlagen, den man aus dem Umstande geschöpft, weil er im schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kaisers gestanden, hatte schon vor der Publication des „Augsburger Interims", ungeachtet aller Ermahnungen und Belehrungen, zum wiederholten Male erklärt, er könne sich damit nicht einverstehen, ohne sein Gewissen und das seinen Unterthanen gegebene Wort, keine Religionsveränderung einzuführen, zu verletzen; er müsse deßhalb zuvor das Urtheil seiner Stände und Theologen einholen. Hatte er daher schon früher ausgezeichnete Theologen zu Unterredungen über den von ihm mitgetheilten Inhalt der zu erwartenden augsburgischen Unionsformel zu Meissen, Pegau, Torgau und Celle veranlaßt; so ließ er alle Stände auf den 22. Dezember 1548 in Leipzig zusammen kommen, um das, was in Celle beschlossen worden, einstimmig bestätigen und bekannt machen zu lassen. Unter den anwesenden Theologen führten insbesondere Philipp Melanchthon, Paul Eber, Johann Bugenhagen, Georg Major, Professoren zu Wittenberg, und der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger das große Wort, und der Beschluß, von den Gegnern das „Leipziger Interim" genannt, ging dahin, daß man in Betreff der Adiaphora, d. h. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, res mediae, den Bestimmungen des Augsburger Interims beitreten und der alten Kirche sich nähern wolle, während man im Dogma strenge bei Luther beharre. Zu diesen Adiaphora rechnete man aber nicht bloß gottesdienstliche Gebräuche und kirchliche Ceremonien, wie z. B. die Beibehaltung heiliger Gefäße, der Wachskerzen, lateinischen Gesänge, Chorhemden, Meßgewänder und des Breviers, sondern auch die Sacramente der Firmung, Oelung, Buße (Privatbeicht), die Messe und Heiligenbilder und deren Verehrung. Mit diesem Leipziger Interim war nun ein mächtiger Zankapfel unter die Protestanten geworfen, der heftigste adiaphoristische Streit entstand, insbesondere trat Flacius, Doctor der lutherischen Theologie, der leidenschaftlichste und fanatischeste Schüler Luthers, gegen das Leipziger Buch auf, ein Hyperlutherthum lehrend; an ihn schlossen sich an Nicolaus Gallus, Nic. von Amsdorf, Johann Wigand zu Mansfeld, Caspar Aquila, die herzoglich sächsischen und thüringischen Theologen. Bald konnte man das Schauspiel sehen, daß sich in ganzen Ländern und Städten die Lutheraner in lauter Flacianer und melanchthonische Adiaphoristen theilten, und sich gegenseitig nicht auf die erbaulichste Weise bekämpften. Erst die Concordienformel Art. X. konnte die aufgeregten Gemüther beruhigen. [Fritz.]

Adida (Vulg.: Adiada u. Addus), eine Stadt auf einem Berge in der Schephelah (Niederung am mittelländischen Meere), westlich von Bethhoron und nordwestlich von Jerusalem. Der Makkabäer Simon befestigte sie und lagerte sich dort eine Zeit lang gegen Tryphon (1 Makk. 12, 38. 13, 13.) Wahrscheinlich

ſt dieſe Stadt einerlei mit Hadid, was nach Neh. 11, 34 f. ebenfalls in der Nähe von Lidda und Ono lag.

Adithaim, eine Stadt im Stamme Juda (Joſ. 15, 36.).

Adler, ein Vogelgeſchlecht, von dem es verſchiedene Arten giebt, unter denen edoch die Steinadler und Goldadler oben an ſtehen. Und dieſe ſind auch in der Bibel unter dem Namen Neſcher (נֶשֶׁר) wenigſtens in der Regel, wo nicht immer gemeint. Sie erſcheinen als hoch und ſchnell fliegend (2 Sam. 1, 23. Jerem. 4, 13. Job 39, 27.), auf hohen Felſenriſſen niſtend (Jerem. 49, 16. Job 39, 28.), die Beute von Ferne erſpähend (Job 39, 29.), plötzlich auf ſie herabſtürzend und blutſchlürfend (Hoſ. 8, 1. Job 9, 26.) und zärtlich für ihre Jungen ſorgend (Exod. 19, 4. Deut. 32, 11.). Zuweilen erſcheinen ſie aber auch als aasfreſſend (Job 39, 20, Matth. 24, 28.), was die Meinung veranlaßt hat, daß an ſolchen Stellen unter Neſcher oder ἀετός der Aasgeier gemeint ſei, weil der Adler das Aas verabſcheue. Allein lezteres iſt unrichig, da man Adler ſchon auf ſogenannten Luderplätzen getroffen und erlegt hat, wiewohl es immerhin möglich wäre, daß die alten Hebräer auch den Aasgeier zum Adlergeſchlecht gerechnet hätten. Das Fleiſch des Adlers war, wie das der Raubvögel und der aasfreſſenden Thiere überhaupt, den Iſraeliten verboten (Levit. 11, 13.).

Adminiſtration, ſ. Bisthums-Adminiſtration und Kirchengewalt.

Admiſſion, ſ. Poſtulation.

Adonai (אֲדֹנָי) iſt der gewöhnliche Name, deſſen ſich die Juden zur Bezeichnung Gottes bedienen, und auch dann, wenn derſelbe im alten Teſtament mit ſeinem eigenen Namen Jehova (יְהוָֹה) genannt wird, in welchem Falle ſie nicht Jehova, ſondern Adonai leſen. Sie ſprechen den Namen Jehova aus Ehrfurcht nicht aus, um ihn nicht zu entweihen, und behaupten, daß derſelbe nur einmal im Jahre, nämlich am Verſöhnungstag, von dem Hohenprieſter im Allerheiligſten ausgeſprochen worden, und daß nachher ſogar die wahre Ausſprache dieſes Namens gänzlich verloren gegangen ſei. Auch nennt ihn Philo Alex. I, 630 einen unausſprechbaren Namen; und in der Sept. iſt יְהוָֹה immer durch κύριος überſezt, ein Beweis, daß die Gewohnheit der Juden, jenen Namen nicht auszuſprechen, ſehr alt iſt. Das Wort אֲדֹנָי, deſſen Vocale unter יְהוָֹה ſtehen, da die des leztern fehlen, wird gewöhnlich von dem oft vorkommenden אָדוֹן Herr abgeleitet, und für den ſ. g. plur. majest. nach der alten Pluralsform ausgegeben, da insbeſondere auch die Sept. ſo überſezt hat. Allein אֲדֹנָי wird ausſchließlich von Jehova gebraucht, und ſcheint kein n. appellativum zu ſein, ſondern, wie יְהוָֹה ein n. proprium, und zwar 1) weil es niemals den Artikel hat, auch wo es ihn haben ſollte, während andere Namen, womit Jehova auch ſonſt bezeichnet wird, z. B. שַׁדַּי, אֱלֹהִים damit verſehen werden; 2) weil das angehängte ָי weder die alte Pluralsform, noch das pronomen poss. der erſten Perſon (mein Herr) iſt, da in beiden Fällen Patach ſtehen müßte ſtatt des Kamez; und 3) weil Jehova ſich ſelbſt Adonai nennt Jeſ. 8, 7. und Hiob 28, 28., gleichwie er ſich auch den Namen Jehova beigelegt hat 2 Moſ. 3, 14 u. 15. und 6, 2. Es ſcheint hiernach, daß die Tradition der Juden, wornach der Name Jehova practiſch nur zu heiligem Gebrauche, wenn auch nicht ausſchließlich zu dem ſpeciellen Falle, diente, nicht ganz grundlos ſei, weil ſie wahrſcheinlich mit Rückſicht auf 2 Moſ. 20, 7. aus Furcht, ſich zu verſündigen, ihn nicht auszuſprechen wagten, und daß ſie ſich daher ſtatt deſſen im gemeinen Leben des Namens Adonai bedienten. [Welzer.]

Adonia. 1) Ein Sohn Davids von der Haggith zu Hebron geboren (2 Sam. 3, 4.). Nach dem Tode Ammons und Abſaloms glaubte er ein unbeſtreitbares Recht zur Thronfolge zu haben und hielt ſich daher in den ſpäteren Jahren ſeines Vaters einen eigenen Hofſtaat (1 Kön. 1, 5.) und machte in den lezten Tagen Davids ſogar den Verſuch, ſich die Nachfolge in der Regierung gewaltſam zu

erzwingen, der jedoch mißlang. Sein Plan wurde entdeckt und durch Nathan und Bathseba vereitelt, und auf Davids Befehl Salomo zum König ausgerufen (1 Kön. 1, 7 ff.). Dieser sagte zwar dem Adonia Sicherheit zu, wenn er sich ruhig verhalten würde (1 Kön. 1, 52.), als aber derselbe die Sunamitin Abisag zur Frau verlangte und dadurch Streben nach der Krone selbst verrieth, ließ ihn Salomo durch Benaja hinrichten (1 Kön. 2, 13—25.). 2) Einer der Leviten, die König Josaphat im 3ten Jahre seiner Regierung im Lande herumsandte, um das Volk im Gesetze Gottes zu unterrichten (2 Chron. 17, 8.). 3) Ein Levit unter Nehemia (Neh. 10, 17.).

Adoptianer. Mit diesem Ausdrucke werden die Anhänger jener häretischen Lehre bezeichnet, welche Christum seiner Menschheit nach nur als einen Adoptiv-Sohn Gottes gelten läßt. Schon der Irrlehre des Nestorius gegenüber hatte die Kirche auf der allgemeinen Synode zu Ephesus (a. 431) ihr Bewußtsein über das Verhältniß der beiden Naturen in Christus dahin ausgesprochen, daß Christus zwei Naturen in Einer Person vereinige, wornach also in Bezug auf die Eine Persönlichkeit göttliche und menschliche Attribute verbunden, in Bezug aber auf die Naturen getrennt werden; noch genauer und sorgfältiger wurde die Lehre von den zwei Naturen in Christus auf dem allgemeinen Concil zu Chalcedon a. 451 dahin erklärt, daß die Vereinigung der beiden Naturen zu denken ist ohne Vermischung und ohne Verwandlung (ἀσυγχύτως und ἀτρέπτως), aber auch ohne Trennung und ohne Theilung (ἀδιαιρέτως und ἀχωρίστως). Im letzten Viertel des 8ten Jahrhunderts nun wußte der Erzbischof Elipandus von Toledo, welche Stadt damals unter maurischer Herrschaft stand, wohl aus Beschränktheit und falscher Auffassung einiger Aeußerungen des Isidor von Sevilla und einiger Stellen in der Mozarabischen Liturgie, sich die Frage nicht zu recht zu legen, ob Christus seiner Menschheit nach wahrer oder Adoptiv-Sohn Gottes sei? Felix, Bischof von Urgelis, in der spanischen aber Carln d. Gr. unterworfenen Mark, beantwortete dem Elipandus die aufgeworfene Frage also, daß Christus nach seiner göttlichen Natur wahrer Gottessohn (proprius Dei filius), nach seiner menschlichen Natur nur Adoptiv-Sohn Gottes sei, wie etwa die Gläubigen auch durch die Taufe von Gott adoptirt, an Kindes Statt angenommen werden. Erscheint nun dieser Adoptianismus offenbar als eine irrige Lehre, als ein Zurücksinken in die Nestorianische Ketzerei, was auch schon Alcuin ganz richtig begriffen hat, wenn er im ersten seiner sieben Bücher gegen Felix c. 11 also sagt: sicut Nestoriana impietas in duas Christum divisit personas propter duas naturas; — ita et vestra indocta temeritas in duos eum dividit filios, unum proprium, alterum adoptivum. Si vero Christus est proprius filius Dei Patris et adoptivus: ergo est alter et alter; so konnte es natürlich nicht an Gegnern derselben fehlen, um so mehr, als Elipandus in einem encyklischen Schreiben den Adoptianismus zur allgemeinen Glaubensnorm erheben wollte, und auch in den Gegenden auf der Nordseite der Pyrenäen die genannte Irrlehre Anhänger fand. An der Spitze dieser Gegner stand der Abt Beatus von Libana und sein Schüler Etherius, Bischof von Osma, nebst vielen spanischen und französischen Theologen und gelehrten Laien, namentlich Alcuin. Diese erklärten die adoptianische Lehre als Häresie, wogegen sie freilich von Elipandus der beatianischen Ketzerei beschuldigt wurden. Zuerst wurde Felix, aber ohne besondern Erfolg, vor eine Synode in Narbonne gerufen; er stand nämlich unter dem Metropolitanbischof von Narbonne; bald darauf wurde eine Synode zu Friaul veranstaltet und der Adoptianismus auch hier als Irrthum verworfen. Um aber der Irrlehre noch kräftiger entgegenzutreten, sollte nach dem Willen Carls d. Gr. eine Synode zu Regensburg die ganze Streitfrage noch einmal untersuchen; dieß geschah im J. 793; die Irrlehre ward abermals censurirt und Felix seines Irrthums geständig. Auch vor Papst Hadrian I. nahm er noch in demselben Jahre seine irrigen Behauptungen feierlich in Rom zurück.

kaum in seine Diöcese zurückgekehrt, suchte Felix seine früheren Ansichten
r geltend zu machen, so daß Carl d. Gr. sich veranlaßt sah, eine zahlreiche
de nach Frankfurt am Main zu berufen 794. Auch hier wurde die adoptia-
Lehre anathematisirt. Während ein Concilium zu Rom unter Papst Leo III.
eschlüsse dieser Synode 799 bestätigte, befand sich Felix in demselben Jahre
er Synode zu Aachen, wo er von Alcuin durch ein mehrere Tage dauerndes
quium seines Irrthums gründlich überführt wurde, und demselben ernstlich
zte. Weil man nun aber dem Felix, der mit einer allen Ketzern eigenthüm-
Hartnäckigkeit bisher immer wieder trotz seines Widerrufes zu seinem Irr-
zurückgekehrt, nicht volles Vertrauen schenken wollte, so durfte er nicht mehr
n Bisthum zurückkehren, sondern wurde unter die stete Aufsicht des Erzbischofs
yon, Leidrad, gestellt, unter dessen Nachfolger, Agobard, er auch rechtgläubig
. 816 starb, während Elipandus bis zu seinem Tode a. 800 in der Ketzerei
rte. Wie aber die genannten Synoden und besonders auch Alcuin der adop-
chen Irrlehre als solcher entgegenwirkten und den Felix von seinem Irrthum
n; so hatten sich der Abt Benedict von Aniane und die Erzbischöfe Leidrad
Lyon und Nefrid von Narbonne die Aufgabe gestellt, durch Verkündigung
esunden Lehre die Häresie im Volke zu vernichten, und so geschah es, daß
doptianismus den Felix nicht überlebte. Für die Kirche aber hatte die ganze
tigkeit den Vortheil, daß die französischen und spanischen Theologen sich aus
ergiebigen Fundgruben der patristischen und dogmatischen Literatur solide
ogische Bildung holten, und daß das religiöse Leben verjüngt aus dem
fe hervorgieng. [Fritz.]

Adoption, im weitern Sinne Annahme an Kindesstatt, ist jene Rechts-
ung, durch welche unter öffentlicher Auctorität eine Person an Kindes oder
ls Statt angenommen wird, die bisher nicht in der väterlichen Gewalt des
nnehmenden stand, oder aufgehört hatte, in ihr zu sein. Sie ist entweder
gation, wenn ein homo sui juris adoptirt wird, oder datio in adoptionem,
ein filius familias von Jenem, der ihn in seiner Gewalt hat, einem Andern
option gegeben wird. Die Adoption ist entweder die vollständige (adoptio
), wenn der Adoptivvater ein leiblicher Ascendent des Kindes ist, oder die
ollständige (adoptio minus plena), wenn dieses natürliche Verwandschafts-
fehlt. Die Adoption wird für das Kirchenrecht wichtig, so fern aus ihr das
inderniß der gesetzlichen Verwandtschaft entsteht. Neben der auf wirklicher
ung beruhenden Verwandtschaft bestehen nämlich mehrere dieser nachgebildete
liche Verhältnisse. Ein solches, der wirklichen Verwandschaft analoges Ver-
iß entsteht nach dem römischen Recht aus der Adoption zwischen dem Adoptiv-
und dem Adoptivkinde, so wie zwischen den letztern und den Agnaten des
n. Dieß ist die bürgerliche oder gesetzliche Verwandtschaft (cognatio
s, cognatio legalis). Das römische Recht verbietet nun die Ehe zwischen dem
tivvater und der Adoptivtochter oder der Frau des Adoptivsohnes, dem
tivsohn und der Frau oder der Mutter des Adoptivvaters, ferner zwischen
Personen, welche die Adoption in das Verhältniß von Oheim und Nichte,
Tante und Neffen gebracht hat, sofern sie zu einander Agnaten sind, und
Wahrung des Anstandes über das Agnationsverhältniß hinaus zwischen dem
tivsohn und der Schwester der Mutter des Adoptivvaters (Fr. 14. § 1. 4.,
7. § 2., fr. 55. pr. u. § 1. D. de rit. nupt. XXIII, 2. fr. 23. D. de adopt. I, 7. § 1., 5.
nupt. I, 10.), und zwar sind diese Verbindungen in der Regel nur so lang
oten, als das Adoptionsverhältniß dauert: bloß die Ehe des Adoptivvaters
der Adoptivtochter und der Frau des Adoptivsohns, so wie die des letztern
der Frau des erstern, ist auch noch nach der Auflösung der Adoption ver-
n, Fr. 14. pr. u. § 1 D. de rit. nupt. § 1. T. de nupt. Auch nach Justinians
rdnung über die Unterschiede der Adoption bildet diese überhaupt ein Ehe-

hinderniß, — Das canonische Recht hat sich hierin im Allgemeinen dem römischen Recht angeschlossen, C. 1. c. XXX. q. 3. (Nicol. I. a. 866), c. 5. eod. (Paschal. II. a. 1110), c. 6. eod. c. un. X de cognat. legal. (4. 13). Und in den Ländern des gemeinen Rechts entscheiden diese Grundsätze noch jezt: wo aber besondere Landrechte gelten, wird das Verhältniß nach diesen bestimmt. [Buß.]

Adoraim, eine Stadt im Süden des Stammgebietes Juda, welche Rehabeam (Roboam) befestigen ließ (2 Chron. 11, 9.). Grotius u. A. halten sie für einerlei mit der Stadt Adora (Ἄδωρα), die Josephus zum edomitischen Gebiete rechnet, und die somit eine jener Städte Judäa's wäre, welche in der nachexilischen Zeit an die Edomiter übergiengen. Allein in diesem Falle müßte man doch eine weit südlichere Lage derselben erwarten und 1 Makkab. 13, 20. läßt nicht eine gar weite Entfernung derselben von Adida denken.

Adoration d. Hostie, s. Anbetung.

Adrammelech. 1) Eine Hauptgottheit der Sepharvaiten, die von den dortigen Pflanzvölkern auch ins Gebiet des ehemaligen Zehenstämmereichs gebracht und daselbst neben Jehova verehrt wurde. Seine Verehrung bestund wie die des Molochs in Menschenopfern (2 Kön. 17, 31.), woraus man schließen darf, daß er mit diesem einerlei gewesen sei. Der Name bedeutet „Feuerkönig" und scheint, wie auch gewöhnlich angenommen wird, auf die Sonne hinzuweisen. 2) Einer der zwei Söhne des assyrischen Königs Sancherib, die ihn im Tempel seines Gottes Nisroch ermordeten, und dann nach Armenien flohen (2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38.).

Adramyttium, eine athenienfische Colonie in Großmysien am östlichen Ende des adramyttischen Meerbusens, Lesbos gegenüber, war eine nicht unbedeutende Handelsstadt mit einem Seehafen, die noch jezt ihren alten Namen Adramytti führt und eine ansehnliche Stadt ist. Auf einem adramittischen Schiffe wurde der Apostel Paulus als Gefangener von Cäsarea abgeführt, um nach Rom gebracht zu werden (Apg. 27, 2.).

Adrian. Den Namen Adrian (Hadrian) führten sechs Päpste: 1) Adrian I., von Geburt ein Römer, a. 772 erwählt, regierte fast 24 Jahre und war ein inniger Freund Carls d. Gr. Von dem Longobardenkönig Desiderius hart bedrängt und in Rom belagert, bat Adrian den Frankenkönig Carl um Hülfe, welcher 773 mit einem Heere erschien, das longobardische Reich umstürzte, die schon von seinem Vater Pipin dem Papste gemachten Schenkungen bestätigte und erweiterte und so den Kirchenstaat eigentlich gründete (774). Adrian und Carl schwuren sich jezt ewige Freundschaft, und zu Ehren Carls wurden große Feste in Rom veranstaltet. Zwei Jahre später (776) erschien Carl zum zweitenmal in Italien, um den Papst gegen seine Feinde, die Herzoge von Neapel und Benevent, den Erzbischof Leo von Ravenna &c., zu schützen. Zum drittenmal wurde Adrian von K. Carl im J. 781 besucht. Nicht lange darauf lud die Kaiserin Irene von Griechenland den Papst ein, in Gemeinschaft mit ihr zur Beilegung des ärgerlichen Bilderstreites die siebente allgemeine Synode zu veranstalten. Adrian bot sehr gerne die Hand dazu, schickte Legaten zu diesem Concil (Nicaenum II. a. 787) und bestätigte die Beschlüsse desselben. In demselben Jahre 787 war Carl zum viertenmale in Rom, und obgleich er nachmals mit seinen Franken gegen die von Adrian mitgetheilten Acten der zweiten Nicäner Synode protestirte (aus Mißverständniß, s. Bilderstreit), so wurde doch die Freundschaft zwischen ihm und dem Papste nicht im Geringsten gestört, ja Carl beweinte den letzteren wie einen Bruder, als er 795 starb, und verfertigte ihm eine Grabschrift in lateinischen Distichen, welche man noch jezt in Rom sehen kann. Zu bemerken ist noch, daß auch der adoptianische Streit (s. d. A.) unter Adrian Statt hatte und daß Adrian I. zu denen Päpsten gehört, denen die Selbstständigkeit Roms und der Glanz des Pontificats am meisten verdankt. — Adrian II., ein Römer, wurde 867 erwählt und regierte 4 Jahre. Schon zweimal hatte man ihm früher wegen seiner großen Tugenden,

iders wegen seiner Sittenreinheit und ans Wunderbare grenzenden Wohl-
keit die päpstliche Würde angetragen, aber er hatte sie stets zurückgewiesen,
auch dießmal (er war schon 75 Jahre alt) konnte ihn neben der Einstimmig-
er Wähler nur der gewaltige Ungestümm des Volkes zur Annahme bewegen.
er Encyklopädie von Ersch und Gruber behauptet Voigt, es seien eben-
ls Gesandte Ludwigs d. Frommen zu Rom gewesen. Daß dieß ein Anachro-
us ist, sieht Jeder ein, denn Ludwig d. Fr. starb schon im J. 840, damals
herrschte Ludwig II., der Sohn Lothars I. und Enkel Ludwigs d. Fr.
n II. war der Nachfolger des großen Papstes Nikolaus I. und hatte von
n den Kampf mit Lothar II. von Lothringen (wegen schnöder Verletzung des
lichen Eherechts) ererbt. Durch Lothar getäuscht, sprach ihn Adrian vom
e los und reichte ihm das Abendmahl, nachdem er eidlich versichert hatte,
Waldrade keinen Umgang mehr zu haben. Als aber Lothar gleich darauf
(869), hielt man dieß für eine Strafe seiner Lüge, und das Ansehen des
tes mußte durch dieses vermeintliche Gottesgericht gesteigert werden. Wahr-
päpstlich handelte Adrian auch in dem Streite der Carolinger um Lothringen,
ieses 869 durch den Tod des obengenannten Lothars II. erledigt worden war.
rhob öffentlich und kräftig seine Stimme für den rechtmäßigen Erben Kaiser
ig II., dem seine Oheime, Carl der Kahle und Ludwig der Teutsche, tückisch
gewaltsam das Erbe entrissen hatten. Auch gegen Hinkmar, Erzbischof von
ms, suchte Adrian die Papalhoheit und namentlich den Satz zu vertheidigen,
ein Bischof nicht von einer Provinzialsynode, sondern nur von dem Papste
etzt werden könne. Er erlebte aber das Ende des Streites nicht. In sein
ificat fällt auch der große Kampf Roms mit Photius von Constantinopel
hotius). Adrian † 872. — Adrian III., ein Römer, anno 884 erwählt,
rte nur 1 Jahr und 4 Monate. Der Kampf mit Photius ging während seines
ificats fort; zugleich hatte Adrian den Plan, wenn Carl der Dicke sterbe,
italienischen Großen zum König von Italien zu erheben. Aber Adrian starb
vor Carl auf dem Wege nach Teutschland zu einem Reichstag. — 4) Adrian IV.
ein Bettelknabe aus England, wurde Klosterknecht in S. Rufus bei Avignon,
f Klosterbruder, später sogar Abt des Klosters. Als ihn seine Mönche wegen
r Strenge bei Papst Eugen III. verklagten, erhob ihn dieser Schüler des hl.
hard zum Cardinal und Legaten für Norwegen. Bald darauf wurde er 1154
mmig zum Papste erwählt und führte als solcher den berühmten Kampf mit
rich Barbarossa (s. d. A.). Während desselben starb er am 1. Sept. 1159.
mit König Wilhelm I. (dem Böhmen) von Sizilien hatte Adrian zu kämpfen
nöthigte ihn, sein Reich als päpstliches Lehen, wofür es von Anfang der
ännischen Herrschaft in Italien erklärt worden war, durch feierliche Huldigung
erkennen. In Rom selbst trat damals der berüchtigte Arnold von Brescia
. A.) gegen die weltliche Herrschaft des Papstes ꝛc. auf, und fand bei den
ern großen Anhang. Aber Adrian legte das Interdict auf die Stadt und
g sie dadurch, den Demagogen zu verjagen, der sofort in die Hände Barba-
's fiel. Adrian aber gelangte wieder zum Besitze der weltlichen Macht über
. — 5) Adrian V., aus der Familie Fiesco von Genua, ein Neffe des Papstes
cenz IV., früher Legat in England, kam krank auf den hl. Stuhl (1276) und
schon nach 38 Tagen. — 6) Adrian VI., Sohn eines Handwerkers in
ht, erhielt wegen seiner Gelehrsamkeit einen Lehrstuhl an der Universität
n und wurde 1507 vom teutschen Kaiser Maximilian I. zum Lehrer seines
ls Carl, des nachmaligen Kaisers Carl V., der in den Niederlanden erzogen
e, auserwählt. Zugleich wurde Adrian Dechant der Stiftskirche zu Löwen.
gewann die Gunst seines erlauchten Zöglings in dem Grade, daß ihn dieser
Dezember 1515, als man den Tod Ferdinands des Katholischen herannahen
nach Castilien schickte. Er hatte den Auftrag, die Zustände Spaniens genau

zu erforschen und im Augenblicke, wo Ferdinand sterben würde, von dem Reich für seinen Herrn Besitz zu ergreifen. Carl war nämlich von seiner Mutter he auch Ferdinands Enkel und Erbe. Als sofort Ferdinand der Katholische a 23. Januar 1516 starb und der Cardinal Ximenes, Erzbischof von Toledo, de im Testamente Ferdinands, bis zur Ankunft Carls, zum Reichsverweser ernan worden war, die Regierung übernehmen wollte, trat Adrian mit einer von Ca unterzeichneten Urkunde hervor, kraft deren für den Fall, daß König Ferdinan sterbe, er im Namen des Erbprinzen zum Regenten Castiliens bestimmt war. Ei Streit war unvermeidlich, die Beleuchtung des Gegenstandes durch die Juriste aber für Ximenes günstig. König Ferdinand, sagten sie, war durch das Testamen Isabella's (seiner verstorbenen Frau und Erbin Castiliens) und die Zustimmun der Cortes auf so lange der alleinige rechtmäßige Regent von Castilien, bis Ca das zwanzigste Jahr erreicht haben würde. Alles demnach, was Ferdinand be seinen Lebzeiten ordnete, ist rechtskräftig und gültig, während Prinz Carl, be Lebzeiten seines Großvaters selbst ohne Regierungsvollmacht, diese auch Niemande übertragen oder abtreten konnte. Um jedoch die Sache gütlich beizulegen, mach der Cardinal seinem Gegner den Vorschlag, da Prinz Carl seit dem Tode Fer dinands selbstständig geworden sei, so möge er nun selber erklären, welchem vo beiden er bis zu seiner Ankunft in Spanien die Regentschaft übertragen wiss wolle. Bis dahin aber wollten sie die Verwaltung gemeinschaftlich führen. Ca entschied sofort dahin, Ximenes solle als Reichsverweser und Adrian als Gesandt Carls betrachtet werden. Noch in demselben Jahre (1516) wurde Adrian a Verwendung des Ximenes zum Bischofe von Tortosa (in Spanien) und Gro inquisitor von Arragonien erhoben. Deßungeachtet waren die Beziehungen d beiden großen Prälaten zu einander nicht immer freundlich, indem Adrian me Einfluß auf die Regierung wünschte, als ihm Ximenes gestattete, und als Adria im J. 1517 zum Cardinal erhoben wurde, suchte ihn Ximenes gänzlich aus Cast lien zu entfernen. Diese Spannung endete durch die Ankunft Carls und den To des Ximenes (8. Nov. 1517), und als Carl bald darauf Spanien wieder verlie um teutscher Kaiser zu werden, setzte er den Adrian zum Reichsverweser ein. I J. 1522 wurde er durch Carls Einfluß zum Papste erwählt, entschlossen, dur Abstellung mancher Mißbräuche in der Kirche und am römischen Hofe de Umsichgreifen der Reformation Einhalt zu thun, denn der alte Professor d Theologie war der Ansicht, die lutherische Dogmatik könne von Niemanden i Ernste festgehalten werden, sie werde nur vertheidigt aus Opposition wege mancher Mißbräuche, und räume man diese hinweg, so werden die Lutheran ihre Gnadenlehre alsbald aufzugeben bereit sein. Er irrte hierin, faßte überhau die ganze Sache zu äußerlich auf und würde, wenn er auch seine Reformplän die nur auf Einzelheiten gingen, hätte durchsetzen können, doch den einmal b gonnenen Sturm nicht mehr beschwichtiget haben. So wenig Ludwig XVI. dur Concessionen die politische Revolution beruhigte, so wenig hätte Adrian dur seine Reformen die kirchliche Revolution bewältigen können. So starb er, nachde er nur 1½ Jahr regiert, den 14. Sept. 1523, gelehrt, fromm und tugendhaf aber den Zeitereignissen nicht gewachsen und darum auch nicht beliebt, am wenigste bei den Römern. Vgl. Höfler, die teutschen Päpste rc., und Hefele, der Ca dinal Ximenes rc. [Hefele.]

Adriatisches Meer (Ἀδρίας, Apg. 27, 27.). Es soll von der Sta Adria in Istrien seinen Namen haben. Man begreift aber darunter nicht blo den venetianischen Meerbusen, sondern überhaupt das Meer zwischen Italie und Griechenland, in welchem auch noch Sizilien sich befindet, so daß Hesychi auch das jonische Meer durch Adrias erklären konnte, wiewohl das adriatisch und jonische Meer auch schon bei den Alten von einander unterschieden wurde

Aduffe, s. Musik der Hebräer.

Adullam, eine alte Stadt im Süden Palästina's, die schon in der patriarchalischen Geschichte vorkommt (Genes. 38, 1. 12. 20.). Zur Zeit der Eroberung des Landes unter Josua war sie der Sitz eines kanaanitischen Königs (Jos. 12, 15.). Sie lag in der Niederung und wurde von Josua dem Stamme Juda zugetheilt (Jos. 15, 34.). Nach der Theilung des Reiches wurde sie von Rehoboam (Roboam) befestigt (2 Chron. 11, 7.) und stand noch nach dem babylonischen Exil (Neh. 11, 30.). In einer der Höhlen, die sich in ihrer Nähe befanden, verbarg sich David eine Zeit lang, als er von Saul verfolgt wurde (1 Sam. 22, 1. ff.). Judas Makkabäus versammelte dort einmal sein Heer und feierte mit demselben den Sabbath (2 Makk. 12, 38.).

Adummim (Rothe oder Röthe), eine Anhöhe in der Nähe von Gilgal auf der Grenze zwischen Juda und Benjamin (Jos. 15, 7. 18, 17.), nach Eusebius und Hieronymus am Wege von Jerusalem nach Jericho. Noch heut zu Tage heißt sie das rothe Feld, und zu Hieronymus' Zeit nannte man sie Maledomim (מַעֲלֵה אֲדֻמִּים, ascensus rufórum seu rubentium) wegen der vielen Blutvergießungen durch Straßenräuber (vgl. Luc. 10, 30 ff.), welche die dortige Gegend unsicher machten (Onom. s. v. Addomim).

Advent heißt die in der occidentalischen Kirche etwa vier Wochen dauernde Vorfeier des Weihnachtfestes, von welcher man die ersten Spuren in einer Bestimmung des Concils von Saragossa im J. 380, ganz deutliche Beweise ihres hohen Alters wenigstens aus dem 5ten und 6ten Jahrhundert hat. Nach dem 9ten Canon des Conc. Matisconense vom J. 581 aber scheint diese Vorbereitungszeit auf das Geburtsfest Christi länger gedauert zu haben, vom Tage des hl. Martin nämlich bis Weihnachten, so daß hiedurch eine zweite Quadragesimalzeit, auch durch Fasten ausgezeichnet, entstand. Die Kirche unterscheidet eine dreifache Ankunft (Advent) des Herrn: einmal die historische im Fleische, da er, des Himmels Herrlichkeit verlassend, Knechtsgestalt annahm; sodann die mystische, darin bestehend, daß er in jedem einzelnen Erlösten geboren wird; endlich die künftige, da er als Weltenrichter den Guten das ewige Leben, den Bösen die Verdammung zuerkennen wird. Die erste Ankunft des Herrn bleibt wirkungslos ohne die zweite, welche übrigens nur auf den Grund der ersten möglich ist, und die zweite ist die Bedingung, unter welcher der dritten allein mit Freude und Trost entgegengesehen werden kann, wie umgekehrt die dritte einer der stärksten Beweggründe ist, Christum, da es noch Zeit ist, ins Herz aufzunehmen. Indem aber die Kirche in der Adventzeit diese dreifache Ankunft Christi uns zu Gemüthe führen will, wird diese Zeit eine Zeit der Sehnsucht, der Buße, aber in Hoffnung. Die Adventzeit versezt uns in die Jahrtausende vor Christus, ihr Elend, ihre Sündennoth, aber auch ihre heilige Sehnsucht („thauet, Himmel, den Gerechten" u. s. w.), und damit stimmt auch die äußere Natur in ihrem Winterkleide zusammen. Sie macht aber auch den Einzelnen aufmerksam, daß das Sündenelend der alten Welt sich in ihm wiederholt, sobald nicht Christus in ihm geboren ist, ruft ihn also kräftig zur Umkehr (Kapitel der 1ten Vesper des 1ten Adventsonntages: „Fratres, hora est, jam nos de somno surgere" rc.), besonders auch darauf hinweisend, daß die Verwerfung des Erlösers die volle Strenge des Richters zur Folge haben wird (daher das Evangelium des 1ten Adventsonntages vom Weltgerichte). Dieser Charakter des Advents zeigt sich nun aber auch in seinen liturgischen Eigenthümlichkeiten, im Gebrauch der blauen Kirchenfarbe, im Unterbleiben des „Gloria in excelsis Deo" (dem Amalar schon bekannt), so wie des „Te Deum laudamus", im Schweigen der Orgel wenigstens in den Temporalmessen, in den planetis plicatis, welche die Leviten, den 3ten Adventsonntag und seine Woche ausgenommen, tragen. Mehrere Fasttage durchziehen den Advent, feierliche Hochzeiten sind schon nach Synodalbeschlüssen vom 10ten und 11ten Jahrhundert untersagt, alle lärmenden Vergnügungen schweigen. Die Ferien haben die sog. preces im Brevier. Die Wahl der evange-

lischen Perikopen für die ganze heilige Zeit ist weise darauf berechnet, die Fl
der Sehnsucht nach der Ankunft Jesu im Herzen zu entzünden und auf die
wendigkeit der Wegbereitung hinzuweisen. Auf diesen Zweck zielt übrigen
ganze meisterhafte Bau des Officiums im Brevier während der Adventzeit,
zwar bis auf den kleinsten Versikel, die unbedeutendste Antiphon hinab.
Ganze drückt von subjectiver Seite die Sehnsucht nach dem Erlöser, das „k
Herr Jesu, komm'", von Seiten Gottes die immer deutlicher hervortretende
heißung Gottes und die dadurch motivirte immer dringendere Aufforderun
Sinnesänderung aus. (Die Lectionen sind aus dem Propheten Jesaias ge
men.) Von der betreffenden Meßliturgie ist dasselbe zu sagen. Ganz in die
fallend erscheint die Steigerung, welche sich in dem Ausdrucke der Sehnsucht
Christus und der von oben ertönenden Versicherung seiner Ankunft zu erk
giebt. In den lezten 8 Tagen beginnen z. B. die Antiphonen zum Magn
sämmtlich mit „O", um sie recht deutlich als Seufzer heiliger Sehnsucht z
zeichnen. Das Invitatorium für die Matutin lautet in den ersten Adventw
„regem venturum Dominum venite adoremus"; später „prope est jam Do
venite adoremus"; endlich an der Vigilie von Weihnachten „hodie scietis,
veniet Dominus, et mane videbitis gloriam ejus." Die bewunderungswürdig
leologie des Ritus der Vigilie des Weihnachtfestes, deren Feier schon de
Augustin kennt, erhellt schon aus den Antiphonen zu den laudes. In der Li
wird diese Vigilie als Doppelfest behandelt. Um aber den Blick der Gläu
auf den kommenden Erlöser allein zu concentriren, der erst aller Heiligkei
heber ist, hebt sie für den Advent die suffragia Sanctorum auf. Eine der Adve
eigenthümliche besonders holde und ansprechende Feier liegt in den sog. Ro
ämtern (von dem Anfange ihres Introitus „rorate" so benannt), d. i.
messen de Beata, welche zur Zeit, da noch mächtiges Dunkel auf der Erde
gehalten werden, wie dieß für den Gottesdienst einer die Sehnsucht der
Welt nach Christo repräsentirenden heiligen Zeit ungemein passend ist. Uebr
wenn das Weihnachtfest eine wahrhaft innere Bedeutung haben soll, so mu
Vorbereitung des Advents ihren höchsten Ausdruck im Empfange der he
Sacramente finden oder darauf hinzielen, wie es denn auch früher Kirchen
gewesen, an Weihnachten zum Abendmahl zu gehen. Zu bemerken ist, da
Griechen noch jezt, wie dieß früher zum Theil auch in der lateinischen
gewesen, sechs Wochen Vorfeier auf das Geburtsfest Christi haben. — Die
diger benützen den Advent in ähnlichem Sinne wie die Fastenzeit, um den
bigen die schreckenvollen ewigen Wahrheiten nahe zu legen. [Ma

Adventspredigten. Wie in jeder Predigt, so sollen auch in den Adv
predigten in Inhalt, Ausführung und Form bis hinaus in Diction, Actio
Declamation harmonisch wirksam sein — die Gemeinde — als katholische
andern verschiedene, aus einzelnen Gliedern bestehende —, die Persönlichke
Predigers — ihre Schranken, Rechte, ihre Bedeutung —, der Zweck der
digt überhaupt und der einzelnen insbesondere, und vor allem der Inhal
Tages, wie derselbe niedergelegt ist — in den Perikopen des Tages,
Officium im Brevier, in seiner Messe im Missale, im Gesangbuch und
ganzen liturgischen Feier. Dieser Inhalt soll erbaulich entwickelt und a
Gemeinde angewendet werden. Heben wir aus dem angedeuteten concrete
halt der Adventszeit und ihrer einzelnen Tage und Sonntage das Allgemein
die Träger des Ganzen heraus; so wird in dieser Zeit gefeiert und dem Pr
zur Darstellung vorgelegt: der Anfang eines neuen Kirchenjahres — Rü
auf das vergangene — alle Jahre kommt das ganze Christenthum gleichsam
Neue zu uns, und wir können dieses, wenn wir das Kirchenjahr recht durch
in keinem Stücke verlieren —, das Ende der Welt, das Gericht, die lezten
überhaupt, der Ernst daraus und aus dem nahenden ersten Kommen des H

des, der Sündenfall, die Sünde und das Elend der Juden und Heiden, der ganzen unerlösten Menschheit, auch der noch nicht zur Rechtfertigung oder vollen Heiligung durchgedrungenen Christen, die Verheißungen, die Sehnsucht und Vorbereitung der Heiden, Juden und Christen auf Christus, der alte und neue Bund in seinem Unterschiede und Zusammenhang, der Vorläufer, seine Person, Bedeutung, seine Tugenden, Person und Werk Jesu Christi und seine Beglaubigung, Adam und Eva (der Tag vor dem Weihnachtsfeste) gleichsam der Anfang und Schluß des Adventes, das Fest des heil. Thomas, des Vorbildes der unerlösten und erlösten Menschheit, besonders der Zweifelnden und Glaubenden, Thomas besonders das Bild unserer Zeit, die Sinnbilder des Adventsinhaltes in der Natur — der Winter, die wachsende Nacht, der abnehmende Tag, die längste Nacht, der kürzeste Tag, die Rückkehr der Sonne zu Frühling, Sommer und Herbst, die vielsagenden ergreifenden Rorate mit ihrer ganzen Feier, der Sinn der heil. Stille, die Zurüstungen auf das Weihnachtsfest, Buße und Empfang der hl. Sacramente, die innere Geburt Jesu Christi im Herzen der Gläubigen. Die ganze Adventszeit beherrschen die Schriftstellen: Röm. 1, 19. — 3, 20. 7, 8—25. Jesai. 45, 8. „Rorate coeli!" Joh. 3, 16. Jesai. 5, 9. Im Besondern hat die Kirche mit den Festzeiten, also auch mit dem Advent die Absicht, daß die Gläubigen sich auf das Fest mannigfaltig vorbereiten, das Fest schon im Voraus und wiederholt begehen, lange sich in seine reiche Dogmatik und Moral vertiefen, ja Alles mit dem ganzen Menschen ergreifen und darnach leben lernen; wozu der Prediger eben dadurch das Seinige beiträgt, daß er sich an den concreten Inhalt der Tage hält, bald diese, bald jene Seite des Festes zum Thema macht, vom Inhalt der Tage angezogene anderweitige Schriftstellen behandelt, oder sonst die Predigt mit der Feier des nahenden Festes in Verbindung bringt. Reiche Materialien findet der Prediger für die Adventszeit bei Staudenmaier, „der Geist des Christenthums"; Hirscher, „Betrachtungen über die sonntägl. Evangelien"; Rikel, „die hl. Feste und Zeiten"; Goffine. — Beispiele für den ersten Adventssonntag: Das Weltgericht kommt. Dafür bürgen 1) Christus, 2) seine Apostel, 3) seine Kirche, 4) die Natur der Sache. — Am Gerichtstage wird der Sünder gezeigt, wie er ist, 1) sich selbst, 2) der ganzen Welt. — Auf daß du dich bekehrest und nicht mehr sündigest, bedenke 1) die Qualen der Hölle, 2) die Freuden des Himmels. — Segensreich der Gedanke an den Tag der Vergeltung, denn 1) er erschüttert den Sünder, 2) erweckt den Lauen, 3) ermuthigt den Frommen, 4) tröstet den Leidenden. — Jetzt und künftig ergeht das Strafgericht über den Sünder. — Röm. 13, 12. Zur Buße ruft uns die Ankunft 1) des Heilandes, 2) des Richters. — Röm. 13, 11. ff. Die Weckstimme der Kirche an ihrem Neujahrstage ruft den Schläfern zu 1) welche Zeit es ist, 2) wozu es Zeit ist. — Unser Tagewerk im Reiche Gottes. 1) Aufstehen vom Schlafe, 2) Ablegen die Werke der Finsterniß, 3) Anziehen Jesum Christum. — Luc. 21, 28. Wir bedürfen des Trostes: eure Erlösung ist nahe! denn es liegt 1) großentheils auf uns noch Sünde und Laster, 2) wir finden oft nicht das Vollbringen und 3) seufzen vielfach unter Noth und Elend. — Das Losungswort des Christen am ersten Tage des neuen Kirchenjahres. 1) Ernst in der Bekehrung, 2) Beharrlichkeit in der Versuchung, 3) Anstrengung für das Gute, 4) Muth in Nöthen. — Beispiele für den zweiten Adventssonntag: Matth. 11, 3. Er ist es! dieß bezeugt 1) sein Wandeln und Wirken unter uns, 2) ein Blick in das Leben und die Geschichte, 3) das Zeugniß des Menschengeistes. Oder: Christus ist der Erwartete 1) durch seine Wahrheit, 2) durch seine Versöhnung, 3) durch seine Kraft und Gnade. — Christus der einzige Weg zum Vater, denn er allein ist 1) die Wahrheit und 2) das Leben. — Matth. 11, 5. Jesu Freudenbotschaft an die Armen im Geiste. Sie bringt ihnen 1) ein freundliches Licht, 2) eine kräftige Hülfe, 3) eine fröhliche Hoffnung. — Johannes der Täufer

Bild würdiger Vorbereitung auf Christus. 1) Vorbild festen Glaubens, 2) reiner Sitten, 3) ernster Berufstreue. — Beispiele für den dritten Adventssonntag: Phil. 4, 4. Auf Adventsbuße nur folgt Adventsfreude. — Phil. 4, 4—7. Des Christen Adventsfreude ist 1) eine Freude im Herrn, 2) welche zu christlichem, besonders liebevollem und erbaulichem Wandel antreibt, 3) ängstliche Sorgen vergessen läßt und 4) mit seligem Frieden erfüllt. — Joh. 1, 19. Wer bist du? 1) Sünder, 2) wenn's hoch kommt Anfänger im Guten. — Joh. 1, 27. Zur Demuth treibt uns der Blick 1) auf den Vater, 2) Sohn und 3) heil. Geist. — Beispiele für den vierten Adventssonntag. Luc. 3, 4—6. Um das Heil Gottes zu schauen, thut Buße! 1) Füllet aus die Thäler eures Herzens — irdischer, fleischlicher, kleinmüthiger, feiger, träger Sinn —! 2) traget ab die Berge und Hügel — Stolz, Hauptsünden, eines Jeden besondere Hauptsünde, die gering geachteten Hügel, sogenannten läßlichen Sünden —! 3) Machet gerade das Krumme — das Unredliche und Täuschende gegen sich, den Nächsten und Gott! 4) Machet eben das Unebene — woran ihr oder der Nebenmensch anstoßt! — Wie das Christfest gefeiert wird 1) in der Natur, 2) im Kalender, 3) in christlichen Häusern, 4) in der Kirche. Zu rechter Mitfeier ist die Buße des Evangeliums Luc. 3, 1 ff. nothwendig. — Ein von der Adventszeit angezogener Text wäre Ps. 24, 7. 8. 1) Der König der Ehren nahet sich. a. Alles ist das Seinige. Zu ihm wird man beten. In der Ewigkeit heißt es noch: er ist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum 2c. b. Mächtig und stark hat er sich erwiesen. Wunder, Wandel, Lehre, Auferstehung. c. Er nahet heran in Majestät. Die Herolde, Propheten, Aposteln voran. Er nahet in Macht, mit Reichthümern, Gerechtigkeit und Gnade. 2) Machet die Thore weit, er will einziehen a. in die Welt — was weg? — und b. in die Herzen. — Matth. 21, 1—9. Wo Christus einzieht, da beginnt es lebendig zu werden. 1) Das Herz geht auf, geweckt und durchwärmt durch die Erscheinung des Sanftmüthigen, daß es mit Liebe ihn empfängt. Innere Gemeinschaft mit Christus. Das Christo Entgegenziehen in dem Texte. 2) Der Mund wird laut, ihn zu preisen. Gottesdienst und Kirchenjahr. Hosannaruf. 3) Die Hände werden geschäftig, ihm zu dienen. Das tägliche Loben. Das Palmenstreuen. [Graf.]

Adversativer Satz, s. Satz.

Advocatie, s. Schirmvogtei.

Advocatus dei, s. Canonisation.

Advocatus diaboli, s. Canonisation.

Advocati ecclesiarum, s. Kirchen- und Klostervögte.

Aebtissin, s. Abt.

Aechtheit, s. Authentie.

Aegypten. In den alttestamentlichen Schriften wird es gewöhnlich Mizraim (מִצְרַיִם), zuweilen auch Mazor (מָצוֹר, Enge), oder Erez-Cham (אֶרֶץ חָם, Land Cham's), oder Rahab (רַהַב Uebermuth) genannt. Bei den alten Aegyptiern selbst heißt es Chämi (ΧΗΜΙ), mit Rücksicht entweder auf Cham (חָם), den Stammvater der Aegyptier (Genes. 10, 6.) oder die schwarze Farbe seines durch Nilschlamm befruchteten Bodens, indem Chämi, wie schon Plutarch bemerkt, „schwarz" bedeutet. Es ist im Norden vom mittelländischen Meere, im Osten von dem steinigen Arabien und dem rothen Meere, im Süden von Aethiopien und im Westen von Libyen begrenzt. Seiner ganzen Länge nach wird es vom Nilstrom durchschnitten, der von der äthiopischen Grenze bis zu seiner Mündung ins mittelländische Meer eine Strecke von 112 geographischen Meilen durchläuft und das Land in zwei Hälften theilt, wovon die östliche im Alterthume das asiatische, die westliche das libysche Aegypten genannt wurde. Zu beiden Seiten des Flusses ziehen sich, schon aus Aethiopien herüber kommend, zwei parallele Bergketten weit gegen Norden hinab, bald mehr bald weniger vom Nil sich entfernend und das

schmale Nilthal bildend; erst in einer Entfernung von ungefähr 20 Meilen
ttelmeer gehen sie weiter auseinander und verflachen sich allmälig in eine
Ebene, in welcher der Nil sich in mehrere Arme theilt und gegen das
eer hin das s. g. Delta bildet. Nach den vorhin genannten Grenzen, die
gegen Westen nicht genau bestimmt sind, liegt Aegypten zwischen 20° —
nördl. Breite und 46° — 52° 30′ östl. Länge, so daß sein Flächeninhalt
fähr 6000 Quadratmeilen angenommen werden kann. Die Alten verstehen
nter Aegypten nicht diese ausgedehnte Landesstrecke, sondern nur das Nil-
mt dem Delta und theilen es in drei Gebiete ab; den nördlichsten Theil
Delta nennen sie Unterägypten, den südlichsten an Aethiopien grenzenden
pten oder Thebais, und die zwischen beiden gelegene Strecke an den Seen
und Menis Mittelägypten oder Heptanomis. Sehr fruchtbar ist auch wirk-
das Nilthal sammt dem Delta, und verdankt seine Fruchtbarkeit den
wemmungen des Nil. Dieser Fluß entspringt in den äthiopischen Hoch-
nahe bei dem Dorfe Gisch, fließt nördlich gegen Aegypten hinab und
lich, nach einem langen Laufe, durch zahlreiche Nebenflüsse und Bäche
, in der Nähe von Aswan ins ägyptische Gebiet über, wo er bald, schon
Theben, mehrere Katarakten bildet, und sich dann in unzähligen Krüm-
durch das Nilthal hinabzieht. Er hat ein trübes schlammiges Wasser,
aber leicht reinigen und abklären läßt, und dann ein sehr gutes und ge-
Trinkwasser ist. Durch seine periodischen Ueberschwemmungen bedingt er
htbarkeit Aegyptens. Er beginnt nämlich im Junius in Folge der vor-
starken Regengüsse in Aethiopien zu wachsen, tritt dann in der ersten
lugust's über die Ufer und sezt das ganze Nilthal mehr als zwei Monate
er Wasser, indem er erst im September wieder abnimmt und im Oktober
Bett zurückkehrt, und läßt dann auf dem Boden einen fetten schwarzen
n zurück, worauf man sogleich in das ganz durchweichte Erdreich gewöhn-
weitere Umstände die Saat ausstreute und etwa Schafe oder Schweine
hintrieb, damit sie die Samenkörner in die Erde eintreten, die dann sehr
ufwuchs und reifte. Wenn diese Ueberschwemmung nur sparsam erfolgt
sbleibt, so ist für das folgende Jahr nur eine schlechte oder gar keine
zu hoffen, und es entsteht im ganzen Lande eine Hungersnoth, was die
nd neuere Geschichte Aegyptens mit zahlreichen Beispielen beweist, weß-
uch in den Reden des Propheten gegen Aegypten gewöhnlich das Abneh-
Nil und das Austrocknen seiner Kanäle gedroht wird. Wenn dagegen die
wemmung im erforderlichen Grade eintritt, ist Aegypten ausnehmend
r, und war schon im Alterthum die Kornkammer für Asiaten u. Europäer.
raide, namentlich Waizen und Gerste, hatte es von jeher Ueberfluß, und
Feldfrüchte, wie Bohnen, Zwiebeln, Knoblauch, Kürbisse, Gurken, Melo-
chs, Baumwolle wurden in großer Menge gebaut; dazu war es reich an
, Sycomoren, Feigenbäumen, Dattelpalmen und trefflichen Weinstöcken.
öhnlichen Hausthiere waren Rinder, Schafe und Ziegen, daneben aber
rde und Kameele von jeher häufig und geschäzt. — Das **Klima** ist sehr
ßig, aber auch sehr heiß, namentlich in Mittel- und Oberägypten, wo der
fast immer heiter ist und äußerst selten Regen fällt, der jedoch durch den
ichen starken Thau einigermaaßen ersezt wird. Angenehm sind nur die
onate, während welcher die Luft durch Seewinde und Regen abgekühlt,
ie so erkältet wird, daß nach künstlicher Wärme ein Bedürfniß entstünde;
wird in den Sommermonaten die Hitze immer sehr drückend. Eine wahre
ge ist der zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche gewöhnlich 50 Tage lang,
mit Unterbrechungen wehende heiße Wind Chamsin (fünfzig), außerdem
ckenzüge und mückenartige sehr empfindlich stechende Insekten. Herrschende
iten sind im Sommer und Herbst bösartige Fieber, Blattern und nament-

lich die Pest und die Elephantiasis; indessen erreichten doch die Aegyptier im Alterthume im Allgemeinen ein hohes Alter. Die ersten Bewohner Aegyptens waren wahrscheinlich Priestercolonien aus Aethiopien, die schon lange vor dem patriarchalischen Zeitalter eingewandert sein müssen; denn in diesem erscheint das Land schon als gut bevölkert und angebaut, und die Bewohner Palästina's suchen bei ausbrechender Hungersnoth in Aegypten Hülfe. Die Aegyptier zeichneten sich aber nicht nur durch gute Bebauung und Benützung des Erdreichs, sondern auch durch Künste und Wissenschaften, namentlich Naturkunde und Mathematik, vortheilhaft aus; von ersterer geben besonders ihre ausgedehnten Bestrebungen im Gebiete der Arzneiwissenschaft Kunde, und von lezterer ihre astronomischen Arbeiten, und als Werke ihrer Kunst sind ihre Pyramiden, Obelisken, Tempel, Kanäle rc. bekannt und berühmt. Ihre Religion war Naturdienst, jedoch in verschiedenen Theilen des Landes verschieden. Sonne und Mond, Nil und Erde wurden als Osiris und Isis göttlich verehrt, und lebendige Symbole derselben waren Stier und Kuh, auf welche sofort die göttliche Verehrung übergieng. Aber auch fast alle andere Thiere wurden in verschiedenen Gegenden aus verschiedenen Ursachen göttlich verehrt, wie Hunde und Katzen, Bären, Wölfe und Löwen, Schafe, Böcke, Ibisse, Sperber und Phönixe, Fische, Ichneumone, Krokodile, Flußpferde u. A. Wer ein solches Thier absichtlich tödtete, wurde ebenfalls getödtet, und selbst unabsichtliche Tödtung hatte bei einem Ibis oder einer Katze Todesstrafe zur Folge, während bei anderen Thieren die von den Priestern dafür aufgelegte Strafe zu erstehen war. — Die ägyptische Sprache war mit den semitischen Sprachen wahrscheinlich gar nicht oder höchstens nur in sehr entferntem Grade stammverwandt und im Ganzen einerlei mit der jezt s. g. koptischen Sprache, die erst seit 1673 ausgestorben ist, und in der sich noch manche schriftliche Denkmäler aus ziemlich alter Zeit, wie namentlich Bibelübersetzungen und Kirchenbücher (Missale, Pontificale, Rituale) erhalten haben; nur ist sie seit Alexander d. Gr. durch fremde, namentlich griechische Beimischung, vielfach entstellt worden. Ihre Einerleiheit mit der koptischen Sprache beweisen die im A. T. vorkommenden ägyptischen Wörter; wie z. B. Pharao (פַּרְעֹה) offenbar einerlei ist mit dem koptischen p-ouro d. i. ouro mit dem männlichen Artikel: der König, wie ouro mit dem weiblichen Artikel, t-ouro: die Königin bedeutet; ebenso ist Behemoth als Name des Nilpferdes (Job 40, 15.) einerlei mit dem koptischen p-ehe-emmoy = der Ochs des Wassers; ebenso abrech (אַבְרֵךְ Genes. 41, 43.) einerlei mit dem koptischen Imperativ: abork d. i. fallet nieder = huldiget! Die Schrift, deren sich die alten Aegyptier bedienten, war von doppelter Art, nämlich Hieroglyphenschrift und Buchstabenschrift. Der Schlüssel der erstern ist für uns verloren, selbst die berühmte rosettanische Inschrift mit hieroglyphischer, enchorischer und griechischer Schrift hat wohl zur Erklärung einzelner Hieroglyphen, nicht aber zur sichern Entzifferung der Hieroglyphenschrift überhaupt verholfen und die angestrengten Bemühungen zahlreicher Gelehrten zum Behufe derselben haben wohl auf schöne und anerkennenswerthe, aber noch keineswegs befriedigende Resultate geführt. — Die älteste Geschichte Aegyptens liegt sehr im Dunkeln. Daß das Land schon in der patriarchalischen Zeit eine geordnete bürgerliche Verfassung unter einem Könige hatte, zeigt der Bericht der Genesis über die Einwanderung der Israeliten in Aegypten. Ob aber schon damals die Hyksos in Aegypten, und der damalige König, von dem Joseph zum Administrator des Landes erhoben wurde, ein Hirtenkönig gewesen sei, während die frühere einheimische Dynastie nach Oberägypten hinaufgedrängt war, oder ob die Hyksos erst später ins Land gekommen seien, und der neue König, der von Joseph nichts wußte, ein Hirtenkönig gewesen sei, ist noch streitig. Jedenfalls wurden die Hyksos von den alten Einwohnern, die sich in Oberägypten festgesezt hatten, später wieder vertrieben und es entstund sofort der Staat von Diospolis unter König Sethos oder Sesostris zwischen 1500 u. 1400 vor Christi, der als

großer Eroberer charakterisirt wird, und seine Eroberungen selbst bis an den Euphrat soll ausgedehnt haben. Die Namen der ägyptischen Könige während des dortigen Aufenthaltes der Israeliten werden in der Schrift nicht angegeben, denn Pharao ist nicht Eigenname, sondern nur Königstitel und bedeutet wie schon bemerkt wurde: der König. Unter den Nachfolgern des Sesostris scheint Aegypten, mit welchem übrigens die Israeliten nach ihrem Auszuge unter Moses geraume Zeit nicht mehr in bedeutende Berührung kamen, noch lange ein ausgedehnter mächtiger Staat gewesen zu sein, denn noch Schischak, der erste im A. T. namentlich angeführte Pharao, von welchem Jeroboam gegen Salomo in Schutz genommen und Rehabeam (Roboam) mit Krieg überzogen wurde, hatte über gewaltige Streitkräfte zu gebieten (2 Chron. 12, 2—9.) Nicht gar lange nach ihm aber kam das Reich der Pharaonen wahrscheinlich in Folge innerer Unruhen so sehr herab, daß im 8ten Jahrhundert v. Chr. sogar der König von Aethiopien, Sabako, sich Oberägypten unterwerfen konnte. Sein Nachfolger So (Sevechus) schloß mit dem lezten König des israelitischen Reichs Hosea einen Bund gegen den assyrischen König Salamanassar (2 Kön. 17, 4.), und So's Nachfolger Tirhaka (Tarako), Zeitgenosse Hiskia's und Sanherib's, war so mächtig, daß lezterer von einer projectirten Expedition gegen Aegypten durch das bloße Gerücht, daß Tirhaka im Anzuge sei, sich abhalten ließ (2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9.). Einige Zeit nachher räumte jedoch Tirhaka Aegypten wieder in Folge eines ihn schreckenden Traumes und Orakelspruches. Während der äthiopischen Herrschaft in Oberägypten regierten über Mittel- und Unterägypten zwei einheimische Dynastien, die saitische und tanitische. In lezterer überlebte zwar Heth (Sethos) noch die Räumung Oberägyptens durch Tirhaka, gelangte aber doch nicht zur ruhigen Herrschaft über ganz Oberägypten; denn es stunden jezt mehrere Kronprätendenten auf, die ihm die Herrschaft streitig machten, sich auch gegenseitig bekämpften und endlich nach langen Kriegen dahin eins wurden, Aegypten unter sich zu theilen und so eine Dodekarchie zu gründen. Diese dauerte von 711—696 v. Chr. Einer der Dodekarchen war Psammetich, dessen kleiner Theil an der Seeküste durch auswärtigen Handel bald zu großem Wohlstand gelangte und daher die Eifersucht der übrigen Dodekarchen aufregte. Als sie ihn jedoch zu unterdrücken suchten, überwand er sie mit Hülfe jonischer und karischer Söldlinge sämmtlich und wurde König von ganz Aegypten. Durch Bevorzugung der Griechen brachte er aber die einheimische Kriegerkaste gegen sich auf, welche ihn sofort verließ, als er Syrien und Phönizien erobern wollte, und 200,000 Familien stark nach Aethiopien auswanderte. Jezt machte Psammetich Aegypten dem Auslande zugänglich, öffnete den fremden Nationen die Seehäfen, schloß mit ihnen vortheilhafte Handelsverbindungen, betraute Ausländer mit hohen Staatsämtern und gab seinen Kindern eine griechische Erziehung. Das Land aber gelangte unter seiner Regierung wieder zu Macht und Wohlstand. Sein Sohn und Nachfolger Necho regierte in gleichem Sinne, begünstigte ebenfalls den Handel und suchte die ägyptische Herrschaft zu erweitern, nur war er in seinen Unternehmungen weniger glücklich als sein Vater. Sein Versuch, das mittelländische und rothe Meer durch einen Canal zu verbinden, gelang nicht. Und sein Kriegszug gegen Nebukadnezar war zwar anfangs in sofern glücklich, als der jüdische König Josia, der ihn aufhalten wollte, gegen ihn in der Ebene Esdrelon Schlacht und Leben verlor (2 Kön. 23, 29. 2 Chron. 35, 20 ff.) und er dem Reiche Juda nach Gutdünken einen König setzen konnte (2 Kön. 23, 33—35. 2 Chron. 36, 3 ff.); unglücklich aber durch seinen endlichen Ausgang, denn Nebukadnezar erfocht bei Karchemisch einen vollständigen Sieg über ihn, in Folge dessen er alle in Palästina und Syrien gemachten Eroberungen wieder verlor und Aegypten nachher nie mehr verließ (2 Kön. 24, 7.). Sein Thronfolger war sein Sohn Psammis, dem wieder sein Sohn Hophra (חָפְרַע Jer. 44, 30. LXX: Οὐαφρῆ Herod.: Ἀπρίης)

folgte, mit dem sich der lezte jüdische König Zedekia gegen Nebukadnezar verband, was jedoch nur den Untergang des jüdischen Reiches beschleunigte, indem die ägyptischen Hülfstruppen von Jerusalem abzogen, als Nebukadnezar ein überlegenes Heer heranführte, und die Stadt ihrem Schicksale überließen (Jerem. 37, 5. 7.). Hophra eroberte dann Sidon und bekriegte Tyrus und Cypern und kehrte mit vieler Beute nach Aegypten zurück. Ein unglücklicher Krieg aber gegen die Cyrenaiker hatte eine Empörung seiner eigenen Leute gegen ihn und endlich seinen gewaltsamen Tod zur Folge. Sein Nachfolger wurde Amasis, dessen Regierung im Allgemeinen als eine glückliche gepriesen wird. Jedoch gegen das Ende seines Lebens entstunden zwischen ihm und dem Perserkönige Cambyses Zerwürfnisse, welche unter seinem Nachfolger Psammenit in offene Feindschaft ausbrachen. Lezterer verlor nach einer halbjährigen Regierung gegen Cambyses bei Pelusium eine entscheidende Schlacht und kam in persische Gefangenschaft, die ihn nach Kurzem das Leben kostete; Aegypten aber wurde persische Provinz (525 v. Chr.), und blieb es, ungeachtet wiederholter Versuche, das persische Joch abzuschütteln, bis es von Alexander d. Gr. erobert wurde (332 v. Chr.). Nach Alexanders Tod kam es in die Gewalt der Ptolemäer, die zum Theil, wie gleich der erste derselben (Ptolemäus Lagi) ihre Herrschaft auch über Palästina ausdehnten. Die Juden hatten sich aber im Ganzen über die Herrschaft der Ptolemäer nicht sehr zu beklagen. Sie wurden in Aegypten zum Theil bevorzugt und ihnen selbst wichtige Aemter anvertraut, und unter Ptolemäus Philopator bauten sie zu Leontopolis sogar einen Tempel nach dem Vorbilde des jerusalemischen und führten so gut es anging den dortigen Cult ein. Härten und Gewaltthaten wurden allerdings auch gegen sie verübt, wie z. B. solche im 3ten Buche der Makkabäer erzählt werden, aber von solchen blieben unter gewaltthätigen und ungerechten Regenten auch die Eingebornen nicht frei. Die Dynastie der Ptolemäer oder Lagiden dauerte bis zur Schlacht bei Actium, nach welcher Aegypten in die Gewalt der Römer überging (30 v. Chr.). Es wurde jedoch nicht wie andere römische Provinzen durch Proconsule oder Procuratoren verwaltet, sondern durch einen sogen. Praefectus Aegypti ohne die gewöhnlichen Hoheitszeichen, dem zur Verwaltung der Rechtspflege ein juridicus Alexandrinae civitatis beigegeben wurde. [Welte.]

Aegypten, Verbreitung des Christenthums daselbst, s. afrikanische Kirche.

Aehnlichkeit mit Gott. Um die Aehnlichkeit zwischen zwei Wesen nachzuweisen, muß die Natur beider Wesen erkannt sein. Da nun die sichere Gotteserkenntniß der Menschheit abhanden gekommen war, so konnte auch, bevor die Offenbarung gegeben wurde, höchstens, wie hundert andere Meinungen, auch die Behauptung, wir seien göttlichen Geschlechts, nur als eine Meinung Geltung haben. Ja, diese Meinung hatte in der Heidenwelt noch ihre Nachtheile, in sofern der Mensch durch den Sündenfall sein Wesen tief verwüstet hatte, und sonach, wenn auf der Aehnlichkeit mit der Gottheit bestanden wurde, nothwendig die Gottheit selbst sich verunstalten lassen mußte, um dem verdorbenen Menschen ähnlich zu sein, was sich auch um so leichter thun ließ, da keine geoffenbarten Wahrheiten der Phantasie Schranken sezten, wenn der Mensch, sich selbst als Miniaturportrait der Gottheit ansehend, diese selbst wieder dadurch construirte, daß er die eigenen Leidenschaften ins Groteske ausmalte und einen oder mehrere Götter damit begabte. Die Offenbarung belehrt uns mit bestimmten Worten, der Mensch sei geschaffen nach dem Ebenbilde Gottes. Diese Ebenbildlichkeit ist eine zweifache; sie besteht einmal darin, daß der Mensch Kräfte in sich hat, welche auch in Gott sind. Dahin gehören namentlich die Vernunft, das Gemüth und der freie Wille. Diese Gottähnlichkeit ist, wie die katholische Kirche und auch alle Vernunft und Erfahrung im Gegensatz des Protestantismus lehren,

ch die Erbsünde nicht zerstört, sondern nur getrübt und heruntergebracht. Sie
s durch die in Christus geschenkte Gnade und treue Mitwirkung des Menschen
r und mehr wieder hergestellt und zur hohen Vollkommenheit gebracht werden.
andere Aehnlichkeit mit Gott, welche dem Menschen ursprünglich beigegeben
de, besteht in der Heiligkeit seines Wesens. Sie ist nicht, wie die gottähnlichen
fte, seine Natur selbst, sondern wohl zur Entwicklung seiner Natur und Be-
mung unbedingt nothwendig, wie die Sonne und ihre Einwirkung auf die
e nicht ein Theil der irdischen Natur ist, wohl aber dieser zum Leben und zur
wicklung unbedingt nothwendig. Diese Heiligkeit ist eine der Menschennatur
egebene Gnade, gleichsam das Durchstrahltwerden des Menschen von dem
lichen Geist, so daß gleiches Lieben, Freuen und Wollen, obschon in unendlich
ächerm Grade, im Menschen ist wie in Gott. Diese Gottähnlichkeit ging durch
erste Sünde gänzlich verloren, der Mensch ist gleichsam aus der Atmosphäre
tes herausgetreten, hat sich für Gott verschlossen. Diese Gottähnlichkeit kann
wieder in der Wiedergeburt aus dem hl. Geist gewonnen werden und wird
chfalls fort und fort durch den Gebrauch der Heilsmittel und entsprechende
nühung des Menschen erhöht bis zum Ziel, das Jesus der Menschheit mit
Worten aufstellt: „Werdet vollkommen, wie euer himmlischer Vater voll-
men ist." — Aehnlichkeit mit Jesus. Nach dem Sündenfall ist es nicht
unmöglich geworden, daß die Gottähnlichkeit durch naturgemäße Entwicklung
Menschen gewonnen und erhöht werde, sondern es ging auch die Kenntniß
tes selbst verloren. Sollte nun der Mensch in Sein, Sinn und Wandel gleich-
eine Copie Gottes werden, so mußte ihm vor Allem Gott wieder gezeigt
den, und zwar seinem durch die Sünde getrübten Auge so nahe gestellt, daß
o zu sagen mit Händen greifen könnte, wie Gott ist und wie der Mensch
, sobald Gott in ihn eingeht. Dieses geschah in dem Gottmenschen Jesus
istus. Wie darum dem Menschen die Forderung aufgestellt ist: „Werdet voll-
men wie der Vater im Himmel vollkommen ist", so ergeht von Seiten des
nes die andere und ganz gleichbedeutende Forderung an uns: „Folget mir
". Jedoch dürfen wir uns die Aehnlichkeit mit Jesus nicht etwa darin be-
end denken, daß man etwa die und jene Handlungen seines Lebens nachahmt,
auch mehr noch, daß man ihn sich zum Ideal macht, dem man nachstrebt,
etwa der bessere Heide sich diesen oder jenen großen Mann zum Vorbild
es Strebens sezte: sondern darin, daß der Mensch mit dem Geist Christi
ndig durchdrungen werde, und der Mensch ähnlich der genossenen Nahrung
Christus mystisch assimilirt wird, so daß er ein Theil von Christus wird,
dieser aus ihm denkt, will und handelt. Diese Aehnlichkeit mit Christus haben
uns so wesenhaft zu denken, daß, wenn sie durchweg erreicht wäre, die ganze
nschheit nur ein einziger Gottmensch würde, welcher Christus ist, in den sich
Christen als unablösbare Theile verwachsen haben. Daraus läßt sich die
eutung des hl. Abendmahles, das Gleichniß von dem Weinstock und den
eigen, die Ausdrücke des Apostel Paulus vom Verhältniß des Herrn zu der
he rc. erklären. — Aehnlichkeit mit dem Teufel. Wie der Mensch eine
fe der Gottähnlichkeit erreichen kann, wo er nicht mehr zu den gewöhnlichen
nschen zu zählen ist, sondern sein ganzes Wesen etwas Uebernatürliches, Hei-
s zeigt, das manchmal selbst in die Sinnenwelt zurücktritt: so kann der Mensch
in einen Grad von Sündigkeit herabsinken, wo er gleichfalls nicht mehr ein
irlicher Mensch, sondern wie der Heilige übernatürlich ist, so kann man
in einen Zustand der Unnatürlichkeit treten. So lang der Mensch das Böse
r die Sünde nur als Mittel gebraucht, um irgend mit der Menschennatur
äße Lust, z. B. den Geschlechtstrieb oder sonst eine sinnliche Begierde u. dgl. zu
iedigen, so ist er wohl sündhaft und in so weit dem Teufel ähnlich, als er
tt ungehorsam ist. Allein durch fortgesetztes Sündigen kann der Mensch in

einen Zustand kommen, wo er das Böse um des Bösen willen thut, wo ihm die Sünde, das Unglück und die Verführung Anderer zur Gotteslästerung an und für sich Lust und Gegenstand des Bestrebens ist; dahin gekommen, ist der Mensch Teufel geworden. Dahin kann zwar jede Sünde, wenn sie ungestört und lang genug gepflegt wird, führen; jedoch gibt es Sünden, deren spezifische Natur schneller zur Teufelei führen, oder an sich schon die teuflische Ebenbildlichkeit der Menschenseele aufprägen. Hieher gehören namentlich Hochmuth, Neid, Schadenfreude, Geiz, unnatürliche Unzucht. Unter den Temperamenten neigt sich hiezu mehr der Choleriker und Melancholiker; unter den Lebensaltern der Mann und Greis; unter den Geschlechtern, besonders was innerliche teuflische Gesinnung betrifft, das Weib; unter den Nationen die südlichen; unter den Intelligenzen Verstandsmenschen. — Auch scheint in einem gewissen Grade der Versunkenheit ein mystisches wesenhaftes Eingehen des Satans in die Menschenseele Statt zu finden, wo der Mensch bewußt und mit Einwilligung sein Werkzeug wird, was wohl zu unterscheiden ist von dem vielleicht selten zu imputirenden Zustand der Besessenheit. [Alb. Stolz.]

Aelteste bei den Israeliten. Alte Personen stunden wie im Orient überhaupt, so bei den Hebräern insbesondere, in hoher Achtung, und man pflegte aus ihnen schon in den frühesten Zeiten Volksvertreter, Vorsteher und Richter zu wählen. Schon in Aegypten erscheinen sie in solcher Eigenschaft, und wo Moses mit dem Volke über dessen Befreiung sich verständigen will, versammelt er die Alten (זְקֵנִים) oder (nach dem üblichen Sprachgebrauch) Aeltesten Israels und wendet sich an sie (Exod. 3, 16. 4, 29. 12, 21.). Auch in der sinaitischen Gesetzgebung erscheinen sie gelegenheitlich als Repräsentanten oder Stellvertreter des Volkes (Levit. 4, 15. 9, 1.) und später bildet Moses für sich eine Art Rathsversammlung, die ihn bei der Leitung des Volkes und der Entscheidungen über ihre Streitsachen zu unterstützen hatten (Num. 11, 16 f.). In der Folge werden gar oft Aelteste des Volkes überhaupt oder einzelner Stämme und Städte insbesondere genannt. Die Aeltesten der Städte waren die Obrigkeiten und Richter derselben (Deut. 22, 15. 25, 7. Ruth 4, 2 f. Judith. 10, 6.); die Aeltesten der Stämme und des ganzen Volkes aber waren wiederum die Repräsentanten des Volkes und die obersten Leiter desselben, etwa neben einem außerordentlich Bevollmächtigten, wie z. B. Josua oder nachher einzelne Schophetes (Deut. 31, 28. 2 Sam. 19, 11. Jos. 7, 6. 1 Sam. 4, 3. 8, 4. 2 Sam. 3, 17. 5, 3. 17, 4. 1 Kön. 8, 13.). Von ihnen ging z. B. die Umwandlung der Schophetenregierung in eine königliche aus (1 Sam. 8, 4. ff.), von ihrer Entscheidung hieng Davids Anerkennung als König über ganz Israel ab (2 Sam. 3, 17. 5, 3.). Unter den Königen selbst bildeten sie eine Art Landstände, die sich über wichtige Staatsangelegenheiten beriethen, vom König selbst auch zu Rathe gezogen wurden (1 Kön. 12, 6.) und gegen willkürliche Ausübung seiner Gewalt ein nicht geringes Gegengewicht gebildet zu haben scheinen (1 Kön. 20, 7. 2 Kön. 23, 1.). Auch während des Exils verloren sie ihr Ansehen nicht ganz (Dan. 13, 5 ff.) und nach dem Exil erscheinen sie unter Esra wieder mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt (Esra 3, 12. 10, 8. 14.). Später wurde nach dem Vorbilde der mosaischen Rathsversammlung ein Rath der Aeltesten zusammengesezt, der unter dem Namen Sanhedrin (Synedrion), häufig vom Hohenpriester präsidirt, das oberste Gericht in religiösen und bürgerlichen Dingen bildete. Unter solchen Umständen wurde der Name Aelteste begreiflich bald nicht mehr als bloße Altersbezeichnung, sondern auch als Amts- und Ehrenname gebraucht und die Aeltesten waren keineswegs immer auch die Vorgerücktesten an Jahren. [Welte.]

Aelteste bei den Christen. Als die Apostel sich veranlaßt sahen, in den sich vergrößernden Gemeinden Gehülfen anzustellen, nahmen sie das Institut der jüdischen Gemeinde-Aeltesten (זְקֵנִים) zum Vorbilde, und wie die jüdischen Ge-

:einde-Vorsteher Aelteste hießen, so nannte man jezt die christlichen Kirchen-vorsteher πρεσβύτεροι. Ueber ihr Verhältniß zu den Bischöfen s. d. A. Bischof.

Aeneas Sylvius, s. Pius II.

Aenon, eine wasserreiche Gegend am diesseitigen oder westlichen Jordan-er (Joh. 3, 23.) mit einer Ortschaft gleiches Namens in der Nähe von Salem, ht römische Meilen südlich von Beth-Schean oder Scythopolis (Hieron. onom. v. Aenon, Salem). Hier taufte Johannes (Joh. 3, 22 ff.), nachdem er sich aus r Gegend von Bethania (Beth-Abara), seinem frühern Tauforte (Joh. 1, 28.) ıtfernt hatte.

Aeonen, s. Gnostiker.

Aera. Unter Aera versteht man die Reihenfolge der von irgend einem be-utenden Ereignisse an gezählten Jahre. Woher das Wort Aera komme, ist zeifelhaft; Einige betrachten es als den Plural von aes, so daß es Summen er Zahlen bedeuten soll. Wahrscheinlicher aber ist das Wort nicht lateinisch, ndern gothisch, wie es denn auch Anfangs nicht aera sondern era geschrieben rkommt. Era aber ist wohl identisch mit dem jera des Ulfilas = Jahr, year, ır, ar der germanischen Sprache (Ideler, Chronol. II, 430). In den ersten 3 ahrhunderten n. Chr. gebrach es dem Occident gänzlich an einer fortlaufenden Aera. Ian bezeichnete die Jahre gewöhnlich nach Consuln, auch nach dem Regierungs-ıtritt der Kaiser. Oft bezeichnete man das Jahr auch nach den abgetretenen onsuln, post consulatum, μετὰ τὴν ὑπατείαν. Diese Consularrechnung dauerte s um die Mitte des 6ten Jahrhunderts fort, und nur einige wenige Kaiser, ustinian und Carl d. Gr., nahmen wieder die Consulwürde an und datirten die ahre darnach. Neben der Aera (d. i. Jahresrechnung) nach Consuln kam gegen nde des 3ten Jahrhunderts in Aegypten die Aera Diocletiana auf, bei der man e Jahre vom Regierungsantritte Diocletians, also von 284 n. Chr. an zählte. Iarum man in Aegypten diesen Anhaltspunkt wählte, wissen wir nicht, vielleicht t sich Diocletian um dieses Land besonders verdient gemacht; dagegen ist be-nnt, daß jene Christen, welche dieselbe Aera gebrauchten, ihr den Namen Aera artyrum beilegten, wegen der ungeheuren Zahl derjenigen, die unter Diocletian n Martyrtod starben. Diese Aera ist noch jezt bei der Festrechnung der kop-chen Christen, sowie bei den christlichen Abyssiniern, in Gebrauch. Etwas später s die Aera Diocletiana entstand seit Constantin d. Gr. die Sitte, nach Indik-onen zu rechnen. So heißen die einzelnen Jahre eines 15jährigen Zeitkreises. iese im Mittelalter sehr gewöhnliche Datirungsweise ist aus der späteren Steuer-rfassung des römischen Reichs hervorgegangen, wie Savigny zeigte (Berlin. cad. Schriften 1822 u. 23). Alle 15 Jahre erfolgte nämlich eine neue Katast-rung der Grundsteuer. Die Teutschen übersezten das Wort indictio sehr gut it Römer-Zinszahl. Die Constantinische Indiktionen begannen mit dem . Septbr. des J. 313 n. Chr. Will man nun diese Römer-Zinszahl oder In-ktion eines Jahres finden, so addire man 3 zur Jahreszahl n. Chr. G. und vidire durch 15. Der Rest ist die Indiktionszahl. Bleibt kein Rest, so ist 15 lbst die Indiktion, versteht sich bis zum 1. Sept. dieses Jahres, vom 1. Sept. n aber kommt 1 mehr hinzu. — Wieder eine neue Aera kam im 5ten Jahrun-ert in Spanien in Gebrauch, die Aera Hispanica, welche vom Jahr 38 vor Chr. nfangt. Will man also die Jahre dieser Aera zurückführen auf die Jahre nach hristi Geburt, so darf man von ersteren nur 38 abziehen. Diese Zeitrechnung auerte in Spanien bis ins 14te Jahrhundert, wo sie der dionysianischen Ilatz machte. Diese, die Aera Dionysiana, wurde von Dionysius exiguus, einem bte zu Rom, im 6ten Jahrhundert (532) aufgestellt. Ihre Eigenthümlichkeit esteht darin, daß er die Jahre von der Geburt Christi an zählt, und zwar so, aß Dionys den 1. Januar desjenigen Jahres, in dessen December Christus

geboren wurde, den 1. Januar des Jahres 1 post Chr. nannte, so daß nach seiner Rechnung Christus am Schlusse des ersten Jahres post incarnationem geboren ist. Zu dieser Sonderbarkeit kam Dionys dadurch, daß er, wie Viele, unter incarnatio nicht die Geburt, sondern die Empfängniß Christi (25. März) versteht, welche also nicht so weit vom 1. Januar absteht. Er wollte also sagen: am 25. März des Jahres 1 ist Christus empfangen worden. Dieses erste Jahr nach Christus, meinte Dionysius, falle mit dem Jahre 754 der Stadt Rom zusammen; daß dieß aber nicht richtig sei, und daß Christus mehrere Jahre früher geboren worden sein müsse, ist längst anerkannt. Herodes d. Gr. starb, wie aus Josephus Flavius erhellt, schon im Frühlinge 750 der Stadt Rom; Christus aber muß, wie der Bethlehemitische Kindermord zeigt, noch bei Lebzeiten dieses Fürsten, also vor dem Frühjahre 750 geboren worden sein. Wahrscheinlich aber kam der Herr im J. 747 d. St. R. zur Welt, denn in diesem Jahre fand eine auffallende dreimalige Conjunction der Planeten Jupiter und Saturn im Sternbilde des Fisches statt, wobei diese beiden obern Planeten einander so nahe kamen, daß sie wie ein besonders großer Stern erscheinen konnten. Dieß ist wahrscheinlich der Stern der Weisen aus Morgenland, wie schon Kepler, und neuerdings Ideler (Chronol. II. S. 400 ff.) und Sepp (Leben Christi I, 30 f.) annahmen. Da auch noch andere, in den eben citirten Werken ausgeführten Wahrscheinlichkeiten für das Jahr 747 sprechen, so ist klar, daß die Aera Dionysiana seit der Geburt Christi 7 Jahre zu wenig zählt, und wir jezt statt 1846 die Zahl 1853 schreiben sollten. — Die Aera Dionysiana war nur eine Privatrechnung, und kam darum nur nach und nach in Gebrauch. In Rom geschah dieß bald nach ihrer Entstehung, schon um die Mitte des 6ten Jahrhunderts; im 7ten war sie auch außerhalb Italiens nicht mehr unbekannt; im 8ten wurde sie durch Beda den Ehrwürdigen, der in seiner Kirchengeschichte darnach rechnete, noch weiter verbreitet. Die erste öffentliche Verhandlung, welche darnach datirt wurde, ist das Concilium Germ. a. 742; der erste Regent aber, welcher sich dieser Aera, wenn auch nur sparsam, bediente, war Carl d. Gr. Im 10ten Jahrhundert war sie in Teutschland und Frankreich bereits ganz allgemein, aber erst im 11ten Jahrhundert bedienten sich ihrer auch die Päpste, seit Leo IX., und so wurde sie nach und nach ganz allgemein. — Die gewöhnlichsten Ausdrücke, deren man sich bei der Anwendung dieser Aera bediente, waren und sind theils also jezt noch: ab incarnatione, anno gratiae, anno trapeationis (trabea = Kleid, = Einkleidung in die die menschliche Natur) ꝛc. Andere Aeren gebrauchten die morgenländischen Christen, und zwar a) die seleucidische, die vom Herbste 312 vor Christus beginnt, und noch jezt bei den syrischen Christen in kirchlichem Gebrauch ist; b) die antiochenische, deren sich z. B. der Kirchenhistoriker Evagrius bedient, vom 1. Sept. 49 a. Ch. anfangend; c) die armenische, v. J. 551 p. Ch. anfangend; d) die byzantinische Welt-Aera, die lange bei Griechen und Russen in Gebrauch war, bei den Albanesern, Serviern und Neugriechen noch jezt üblich ist, und von Erschaffung der Welt an datirt, so daß 5508 Jahre bis zum Beginn der Dionysianischen Aera gezählt werden. [Hefele.]

Aera Diocletiana (martyrum), s. Aera.

Aera Dionysiana, s. Aera.

Aera Hispanica, s. Aera.

Aera der Seleuciden (Aera contractuum). Seleucus Nikator, einer der Feldherrn Alexanders d. Gr., wurde einige Zeit nach dessen Tode Statthalter von Babylonien. Als ihm aber Antigonus Rechenschaft über seine Verwaltung abforderte, floh er zu Ptolemäus Lagi in Aegypten, sammelte daselbst ein Kriegsheer und sezte sich mit dessen Hülfe im J. 312 v. Chr. gewaltsam in den Besitz Babyloniens. Zwar wurde ihm dasselbe bald wieder entrissen, aber schon im darauf folgenden Jahre eroberte er es aufs Neue. Mit dieser Eroberung Baby-

miens beginnt die seleucidische Aera und es erscheint hiernach als sehr natürlich, ß man in Betreff ihres Anfangspunktes eine Zeit lang zwischen den Jahren 11 u. 312 v. Chr. schwankte, bis endlich lezteres Jahr als das erste derselben lgemein angenommen wurde. Aus diesem Schwanken erklärt es sich auch am nfachsten und natürlichsten, daß die Jahreszahlen in den beiden Büchern der Makkabäer regelmäßig um ein Jahr von einander abweichen. Diese Zeitrechnung ißt auch die griechische und alexandrinische Aera und die Aera contractuum ei den Juden (מִנְיַן שְׁטָרוֹת), weil sie bei Verträgen stets gebraucht wurde, und ar die gewöhnliche Zeitrechnung der Juden bis in's 11te Jahrhundert, wo sie st die Jahre von der Weltschöpfung an zu zählen anfiengen.

Aergerniß. Das Leben ist ein Weg und Wandel durch die Zeit in die wigkeit; so zeigt uns dasselbe die Offenbarung 1 Mos. 15, 13. 23, 4. 47, 8. 9. Chron. 29, 15. Psm. 118, 19. 2 Kor. 5, 6. Hebr. 11, 13. 14. 1 Petr. 2, 11., und war ein schwieriger Weg und eine gefahrvolle Wanderschaft (Matth. 7, 13. 14.). ie Schwierigkeiten und Gefahren des Lebens heißen hiernach Aufhaltungen, nstöße (προσκόμματα, offensiones, offendicula), Fallen (σκανδαλα), Stricke, chlingen u. dgl. Matth. 13, 41. 16, 23. 18, 7. Luc. 17, 1. Röm. 9, 23. 11, 9. 1, 13. 16, 17. 1 Petr. 2, 7. 1 Joh. 2, 10. Apoc. 2, 14.; die Unwissenheit und horheit, die Trägheit und Bosheit, überhaupt die fehlerhafte Stimmung und eschaffenheit, vermöge welcher man den sittlichen Schwierigkeiten und Gefahren terliegt (anstößt, strauchelt, fällt), sind das Aergerniß, welches Wort übrigens ch auf die (objectiven) Ursachen und Veranlassungen ebenso bezogen wird, wie ngekehrt das griechische und lateinische scandalum nicht nur die (äußere) Ursache d den Act des Fehlens, sondern auch die sündhafte innere Verfassung bezeichnet (das andalum in homine, 1 Joh. 2, 10.). Eine reiche Klasse von Schwierigkeiten des istlichen Lebensweges besteht in der Unergründlichkeit der Geheimnisse, in der heit und Strenge seiner Anforderungen, in dem Gegensatze desselben zu beränkten Vorstellungsweisen und sinnlichen Gelüsten; in dieser Hinsicht ist oftls das Wahre und die Pflicht selber ein Aergerniß, und Christus so wie sein angelium wird ein Aergerniß genannt, Luc. 2, 34. Röm. 9, 32. 33. 1 Kor. 1, 22 ff. leuchtet ein, daß in solchen Fällen (bei dem nicht gegebenen sondern gemmenen Aergernisse, scandalum indirectum, acceptum, passivum) nicht der rkündiger der Wahrheit und Vollbringer des Guten der Fehlende ist, sondern r Geärgerte und zwar nach dem Maaßstabe der in ihm liegenden fehlerhaften sache des genommenen Anstoßes. Die andere Klasse von Schwierigkeiten und efahren des sittlichen Lebens sind die gegebenen Aergernisse (scandalum dictum, activum), die pflichtwidrigen Handlungen, durch welche Andere in ihrem lauben, ihrer Unschuld und Tugend beeinträchtigt werden. Schon die ohne böshe Absicht mit Unachtsamkeit gegebenen Anstöße sind wegen des Mangels an leuchtetem und zartem Sinn, den sie verrathen, und wegen des großen Schans, den sie verursachen können, so beklagenswerth, daß der hl. Paulus keine strengung und Entbehrung scheut, um sie zu vermeiden (Röm. 14. 1 Kor. 8, 9. Kor. 6, 3.), und der hl. Petrus wegen verfänglichen Verhaltens von Jesus ber Tadel (Matth. 16, 23.), von seinem Mitapostel aber Widerspruch erfuhr Gal. 2, 11—18.). Die durch das ansteckende Beispiel eines sündhaften Lebensndels gegebenen Aergernisse sind durch die Parabel vom Unkraut unter dem aizen (Matth. 13, 24 ff., 36 ff.) gewürdigt. Die aus boshafter Lust an der ünde und dem Verderben gestifteten Aergernisse endlich sind als wahre Werke s Teufels, als Mordthaten an Unschuld, Glauben und Tugend mit Fluch und ehe belegt, Matth. 18, 6—10. Luc. 17, 1. 2. Ueber die theologische Controverse gen der aus gegebenem Aergerniß entspringenden Pflicht zur Entschädigung Patuzzi, T. III. p. 115. n. XV.; über die Beihülfe zu fremden Sünden als einer t des Aergernisses, ebend. p. 116 ff.; casuistische Erläuterungen, ebend. p. 109 ff.

und Amort, Dictionarium Cas. Consc. Aug. V. 1762. p. 923 ff. Ueberhaupt: Hirscher, christl. Moral. B. II. S. 272. §. 312. [Mack.]

Aërius und die Aërianer. Aërius aus Pontus war früher ein Arianer und Freund des semiarianischen Bischofs Eustathius von Sebaste in Armenien, durch den er auch zum Priester und Vorsteher des Xenodochiums zu Sebaste erhoben wurde, ums Jahr 360. Aber bald trat Aërius gegen seinen Freund und Gönner feindlich auf, sammelte um sich einen beträchtlichen Theil der Stadtbewohner und gründete so eine eigene Secte, welche Epiphanius (haer. 75) beschreibt. Seine Hauptlehren waren: 1) es ist kein Unterschied zwischen Priester und Bischof; 2) die Gebete und Opfer für die Verstorbenen sind unnütz und thöricht; 3) eben so verwerflich sind die gebotenen Fasten; 4) die Feier des Osterfestes ist ein jüdischer Gebrauch und darum aufzuheben. — Die offenbare Aehnlichkeit, welche die Behauptungen des Aërius mit den Grundsätzen der Reformatoren hatten, gab Veranlassung, daß leztere öfters z. B. von Bellarmin und schon in der Confutation der Augsburger Confession der Aërianischen Häresie bezüchtigt worden sind.

Aesthetik (αἰσθητική sc. ἐπιστήμη). Bereits die griechische Philosophie hat das Schöne in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen, und besonders waren es Plato und seine Nachfolger, welche wichtige und tiefe Aufschlüsse über den Ursprung und das Wesen des Schönen gegeben haben und dasselbe hauptsächlich nach seiner idealen Seite behandelten. Eine systematische Darstellung treffen wir indessen hier noch nicht. Aristoteles nannte die Kunst Nachahmung (μίμησις), ein Satz, der später vielfach entstellt, ausgebeutet und von dem Franzosen Batteux als „Nachahmung der schönen Natur" erklärt und durchgeführt wurde. Horaz gab de arte poëtica nur gewisse praktische Schönheitsregeln besonders über die Einheit des Kunstwerks. Auch die französischen Encyklopädisten und die englischen Sensualisten haben sich mit Untersuchungen des Schönen beschäftigt, doch bei ihrer mat[illegible]hen Richtung erschien ihnen dasselbe nur als eine rein sinnliche Empfindung; zum idealen Moment vermochten sie nicht vorzudringen. Nach der Idee des Schönen an sich wurde hier überall nicht gefragt, man gab meistens nur einzelne Kunstregeln oder untersuchte die subjektive Wirkung des Schönen vom empirischen Standpunkte aus. — Erst Baumgarten, ein Schüler Wolfs, behandelte die Aesthetik als besondere Wissenschaft und gab ihr den Namen. Er suchte das Schöne in der sinnlich wahrnehmbaren Vollkommenheit eines Dinges; allein befangen in dem Formalismus seines Lehrers und eine subjektiv-psychologische Richtung verfolgend, vermochte er den Begriff der Vollkommenheit in seiner Beziehung aufs Schöne nicht durchzuführen, verwechselte ihn mit Zweckmäßigkeit und die ganze Baumgartensche Schule blieb mehr oder weniger in dieser Begriffsverwirrung befangen, bis endlich Kant durch seine tiefe Analyse des Schönen ihr ein Ende machte. Ob auch die Kant'sche Philosophie eben ihrer ganzen Richtung nach nicht sonderlich geeigenschaftet war, über das Schöne zu philosophiren: so hat doch ihr Begründer durch seine Untersuchungen über das Schöne, insbesondere auch durch seine Abhandlung über das Genie einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Fichte sprach zwar dem Schönen sehr das Wort, und die Kunst ist ihm eine Schule der Tugend, allein bei seiner Ansicht der Natur, der er Realität gänzlich abspricht, findet das Schöne eigentlich keinen Halt und Platz in seinem System. Erst Schelling brach hier Bahn und machte durch seinen Satz von der Identität des Idealen und Realen ein klares Begreifen dessen, was schön sei, und damit auch die wissenschaftliche Begründung der Aesthetik möglich. Wenn die bisherige subjektive Richtung stets über den Begriff des Schönen schwankend war und den Grund nicht anzugeben vermochte, warum man etwas schön nenne: so fand dies jezt seine Lösung, und schön hieß jezt dasjenige Ding, in welchem Ideales und Reales zur Einheit sich verbindet, und Kunst ist die vollkommene Ineinsbildung des

und Realen. Damit fand die bisher bald einseitig angestrebte ideale, bald
e Richtung ihre Versöhnung und Ruhe. Theils auf praktischem Wege,
ıf dem Wege der Kritik, haben Lessing, Winkelmann, Herder,
Schiller, die beiden Schlegel u. A. zu einer tiefern, gründlicheren
ıg des Schönen beigetragen und Vieles zum Ausbau dieser Wissenschaft
Ueber die Wissenschaft selbst schrieben später Luden, Ast, Görres,
Weiße, J. Paul, Solger u. A. Diesen Untersuchungen zufolge ist die
die Wissenschaft des Schönen, und hat als solche das Schöne
nem innern Sein und Wesen so wie nach seiner äußern Erschei-
ırch alle seine Momente als ein organisches Ganze systematisch darzu-
Hiernach zerfällt die Aesthetik in drei Theile. Der erste Theil handelt
Wesen des Schönen, von seinem Ansichsein, abgesehen von seiner äußern
ıng. Es ist dieß der metaphysische Theil oder die Metaphysik des Schönen.
eite Theil handelt von dem Schönen in seiner äußern Erscheinung, wie
age tritt in der Natur und Kunst. Dieses ist der concrete Theil des
. Endlich entfaltet sich das Schöne in verschiedene Zweige, es offenbart
erschiedenen einzelnen Künsten, daher handelt der dritte Theil von den
n Künsten (Architektur, Plastik, Malerei, Musik und Poesie): den ersten
treffend ist das Schöne die Idee in der Form begrenzter Erschei-
ıd zerfällt in zwei Momente, in die Idee und das Bild, welche sich aufs
und Tiefste, wie Leib und Seele, durchdringen müssen und nur von der
ɔaft auseinander gehalten werden. Fehlt das eine Moment, z. B. die Idee,
wir bloß Todtes, Unbelebtes, einen Leichnam vor uns, oder fehlt das
Moment, das Bild, das Sinnliche, so entsteht bloß Abstraktes, bloße Re-
Beides, das Sinnliche und das Geistige, haben sich vielmehr in dem
rke aufs Innigste zu durchdringen, und je mehr es dem Künstler gelingt,
...ellende Idee in Bild und Gestalt zu Tag zu fördern, und beide zur
zu verbinden, desto mehr wird dasselbe auf Schönheit Anspruch machen
ınd das Wesen derselben darstellen. Der Plastiker z. B. wird ein um so
Bild zu Stande bringen, je mehr er die ihn beseelende Idee mit dem
zu verweben weiß, und so auch der Maler, je mehr sein Bild von der
rchdrungen erscheint und er dieselbe so zu sagen auf die Oberfläche her-
iben weiß. Wollte dagegen z. B. der Dichter nur die eine Seite des
, das ideale Moment uns geben, ohne es in Bild und lebendiger Gestalt
n zu lassen, so hätten wir bloße abstrakte Reflexionen, im andern Falle
stalten. Beides gehört zusammen, Aeußeres und Inneres, Sinnliches und
s, Idee und Bild, wenn Schönes dasein soll. Freilich wird sich das Un-
nie in einer äußern Gestaltung erschöpfen und zur absoluten Einheit ver-
lassen, wie Endliches und Unendliches niemals Eins sein und werden
aber die Kunst hat doch dahin zu streben, so viel als möglich von dem
ɔen Inhalt der Idee im Bilde zu fassen und äußerlich darzustellen. —
Theil handelt ferner von den Begriffen des Erhabenen, Tragischen
nischen, und sucht sie als dem Schönen inhärirende Momente darzu-
So entsteht das Erhabene und Tragische durch Ueberwiegen des idealen,
ıische durch Ueberwiegen des realen Moments im Schönen. Deßgleichen
er subjektive Eindruck des Schönen zur Sprache, der, da ja das
selbst ein harmonisches Ganze ist, in dem alle Gegensätze gelöst sind,
ıonischer sein muß. Als sinnlich schmeichelt es unsern Sinnen, als geistig
es das Geistige ein und regt in ihrer Durchdringung die Seele harmo-
Zweck hat das Schöne keinen, und sucht nicht als Mittel zu diesem
etwas zu erreichen. Seine Stellung dem Wahren und Guten gegen-
r die Stellung der Aesthetik der Religion, Philosophie, Moral gegenüber
d: so ist sie insofern Eins mit diesen Wissenschaften, als sie einen Gehalt

mit ihnen hat, das Ewige, Unendliche, verschieden aber von ihnen darin, wie sie diesen Gehalt zum Bewußtsein bringt. Am nächsten ist sie mit der Religion verwandt, sofern auch diese ihre Ideen in sinnlicher Form zum Bewußtsein bringt; am entferntesten steht sie von der Philosophie, welche sich alles bildlichen Stoffes entkleidet, und das Wahre in der rein abstrakten Idee zu erfassen sucht. Was die schaffende Phantasie in der Kunst mit Einem Schlag ins Dasein ruft, findet die Philosophie auf dem Wege des abstrakten Denkens erst durch Vermittlung. Das ächte Kunstwerk wirkt endlich auch sittlich, doch ist dies sein Zweck nicht und in dieser Beziehung unterscheidet es sich wieder von der Moral. Die Kunstgeschichte betreffend, läßt sich dieselbe nie ganz von der Aesthetik trennen; diese muß vielmehr, zumal in ihrem concreten Theile, auf die historischen Erscheinungen Rücksicht nehmen. — Das Schöne tritt aus seinem innern Wesen heraus in die Erscheinung, wird concret in der Außenwelt und damit beschäftigt sich der zweite Theil der Aesthetik. Zunächst erscheint es in seiner ersten und niedrigsten Form als Naturschönheit. Wir nennen die Natur schön, doch können wir dieses von ihren Elementen nicht sagen, und so begegnet uns erst die Schönheit in ihr, wenn sich diese Grundbedingungen zur Einheit verweben. Dieses geschieht zunächst auf der Stufe der organischen Natur, auf der uns anfänglich die geologische Schönheit entgegentritt, und zwar in der Formation der Erde, den Gebilden der Mineralien ꝛc. Höher steht die vegetabilische Schönheit. Die Pflanze trägt bereits Lebenskraft in sich und tritt uns als harmonisches Gebilde von Farbe und Linie entgegen. Besonders sind es die Blumen, welche ein ästhetisches Wohlgefallen erregen. Die animalische Schönheit, welche sich in höherer Proportion an die vegetabilische anreiht, zeigt bereits eine Losgerissenheit von der Materie und das ideale Moment beginnt sich in Ton und Bewegung freier zu äußern. Doch ist auch hier noch Alles in bewußtloser Form vorhanden, und erst mit dem Reiche des Geistes in seiner natürlichen Erscheinung, mit dem Menschen, kommt die Naturschönheit zu ihrer höchsten Blüthe. Doch dieser Standpunkt ist immer noch ein mangelhafter, denn das Naturschöne hat seine Mängel; Schönes und Unschönes stehen nebeneinander; es ist der plötzlichen Vergänglichkeit und Zerstörung unterworfen, weßhalb das Schöne, da es im natürlichen Dasein seinen Begriff nicht erschöpft, in einem Höhern seine Stätte aufschlagen muß — im Geiste des Menschen. Die Aesthetik beschäftigt sich daher in ihrem weitern Verlauf mit jenen geistigen Thätigkeiten, durch welche das Schöne aufgefaßt und wiedergeboren wird mit der sinnlichen Anschauung, der Einbildungskraft und der Phantasie, welche als schöpferische Thätigkeit in ihrer ernsten und heitern Seite betrachtet wird. In letzterer Beziehung kommen Scherz, Witz, Humor zur Sprache; alsdann wird das Wesen des Talents und Genies erörtert, und das innerliche Schaffen des künstlerischen Geistes belauscht bis zu dem Punkte, wo das Kunstwerk als neue Schöpfung der schaffenden Phantasie in die Aeußerlichkeit tritt. Was noch Mangelhaftes dem bloßen Natur-Schönen anklebt, das ist in dem Kunstwerke abgestreift, und es tritt uns in ihm nicht etwa das Produkt bewußtlos schaffender Kräfte entgegen, sondern das Ergebniß bewußter, geistiger Schöpferkraft. Die Anforderungen, welche die Aesthetik an ein Kunstwerk stellt, sind, daß es Ein organisches Ganze sei und daß es Ein Gedanke durchdringe, mit Beseitigung alles Störenden und und unnöthigen Beiwerks. Alsdann muß es klar und verständlich und nach den Regeln der Kunst correct ausgeführt sein, wovon Styl und Manier keine Ausnahme begründen. — Die schaffende Phantasie tritt endlich in verschiedenen Aeußerungen in die Erscheinungswelt, je nachdem sie ihre Gestalten in Erz oder Stein, Farbe, Ton oder Wort ausprägt; es entstehen die einzelnen Künste, als: Architektur, Plastik, Malerei, Musik und Poesie, mit deren Ausführung sich der dritte und letzte Theil der Aesthetik beschäftigt. Hier muß die Wissenschaft des Schönen die Geschichte der Kunst zu Hülfe rufen, denn je nach der Bildungsstufe,

ationalität und Religion der Völker haben sich diese besondern Zweige der unst entwickelt und sind in verschiedener Geistestiefe ins Dasein getreten. Insbesondere durchdringt hier ein Gegensatz die gesammten Gebilde der Kunst, welcher der Aesthetik durchgreifend festgehalten werden muß, der Gegensatz zwischen r heidnischen (antiken, classischen) Kunst und zwischen der christlichen omantischen) Kunstanschauungsweise. Ihnen gegegenüber wird als die dritte tufe in unserer Zeit die moderne Kunstanschauungsweise aufgestellt, welche jene iden bereits ausgelebten Kunstformen in sich enthalten und zu ihrer wahren edeutung zurückgeführt haben soll, eine Ansicht, der jedoch nicht beigepflichtet erden kann. Denn die sogenannte moderne Kunstanschauungsweise ist bei allem orzüglichen, das sie enthält, doch mehr oder weniger ein Zurückgehen auf das ntike und eine Weiterbildung desselben. Das tief Innerliche des christlichen Prinzips und die noch unentwickelten Keime und Kräfte, welche in ihm liegen, sind ihr emd. Auch sie haftet gleich dem antiken Prinzip doch nur an der Oberfläche, am ißern Reize und sucht mit Verwerfung alles Transcendenten nur die höchste lüthe des transeunten Lebens und Daseins zu entwickeln. Will sie über diesen standpunkt hinausstreben, so geht sie über in die wilde, titanische Kraft, welche it Gewalt den Himmel des Göttlichen erstürmen will, oder sie versinkt in jenen hen Ernst der tragischen Schönheit, welche schwermüthig, ohne Licht der Hoffnung sich in das unvermeidliche Schicksal fügt und untergeht. Sie berührt das wige nur, begreift es aber nicht und vermag es nicht zu erreichen. Ihr gegenver steht die christliche Schönheit, in welcher jenes Licht der Hoffnung, das der ntiken und so genannten modernen Schönheit gänzlich abgeht, sehnsuchtsvoll rvorbricht, und die nicht klebend an dem bloß Aeußern, auf den Fittichen des igen Glaubens und der reinen Liebe emporstrebt und in der Verklärung des ndlichen durch das Unendliche, im Gottmenschen, ihre höchste Versöhnung und ren ewigen Gehalt findet. Das ist der große Riß, der sich in den besondern ünsten zeigt, die Kluft, welche die heidnische und christliche Schönheit wesentlich eidet, und die Aesthetik hat die Aufgabe, diesen Gegensatz an den besondern ünsten darzustellen und als die höchste vollendetste Schönheit, die vom christlichen rinzip durchdrungene und verklärte, nachzuweisen. Unter diesen besondern Künsten mmt die erste und niederste Stufe die Architektur ein, denn ihre Gestalten iben noch am wenigsten geistige Bestimmtheit: sie ist noch in das Massenhafte, aterielle verschlungen und unselbstständig, indem ihre Werke erst eine Ergänzung warten, der heidnische Tempel das Bild des Gottes, die christliche Kirche die tende Gemeinde und die gottesdienstliche Handlung. Daher ist ihre Bedeutung erhaupt mehr eine allegorische. Wie sehr das christliche Prinzip auf die Werke der rchitektur um- und neugestaltend wirkte, zeigen die herrlichen Baudenkmale in der tholischen Kirche. Hier ist nicht mehr das Gedrückte, Niedere, das sinnlich Heire des griechischen Tempels, nein, über der Kreuzesform wölbt sich im byzannischen Style, einem zweiten Himmel gleich, in die Höhe strebend, der Rundogen, und im gothischen (teutschen) Style wird dieses Streben ins Unendliche rtgeführt. Das Massenhafte wird überwunden; der Stein ist durchbrochen verristigt und der schlank aufwachsende Thurm verschwindet mit seiner Spitze im lau des Aethers. Die tiefsinnigsten Bildwerke, ganz entsprechend den Zwecken es religiösen Cultus, treten in Fülle aus den Wänden hervor, und das Licht llt gedämpft durch bunte Scheiben in das Innere, jenen ahnungsvollen, heiligen Dämmerschein verbreitend, der mit dem Unendlichen in dieser Welt der Erscheinungen stets verwoben ist (s. christliche Baukunst). In der Plastik schreitet ie Kunst von der abstrakten Linie zur Darstellung concreter Gestalten, namentlich er menschlichen vorwärts, welche sie in ihrer äußerlichen Vollendung darzustellen rebt. Dieser Standpunkt gehört vorzugsweise der antiken Welt an, doch fehlt in ren Gebilden die Geistestiefe, das Innerliche, indem das Steinbild ohne Augen-

stern starr, in sich beharrend uns entgegentritt. Auch hier hat die christliche Sculptur in ihren Statuen und Grabdenkmalen die dem christlichen Prinzip einwohnende Seelentiefe und Innerlichkeit in den spröden Marmor zu hauchen gewußt (s. christliche Sculptur). Wenn in der Plastik die Kunst noch mit der rohen Materie ringen muß und das Schöne noch zu sehr an die Realität der Masse gebunden ist, so ist in der Malerei der Stoff veredelter. Sie läßt durch das Aeußere hindurch in das Innere, durch die Gestalt in die Seele blicken, und das gesammte Reich der Natur öffnet sich ihr. Der alten Welt fremd, hat sie ihre höchste Höhe bisher im Mittelalter erreicht, wo sie sich in der Gemüthstiefe der umbrischen und altteutschen, der Zeichnung und scharfen Charakteristik der florentinischen und der Farbenglut der venetianischen Schule ausprägte. Die erste Stelle nimmt die umbrische Schule ein, welche eine Seelenschönheit, eine Innigkeit des religiösen Gemüthslebens, einen seligen Verkehr zwischen Hier und Dort in ihren Gestalten entfaltet, wie sie nur durch die christliche Religion und ihre allbelebende Kraft hervorgebracht werden können (s. christliche Malerei). Ist die Malerei noch an die erscheinende Gestalt gebunden, und kann sie nur das Nebeneinander im Raume darstellen: so versezt uns die Musik in das Gebiet des bloß Innerlichen. Sie malt das Tiefste, was die menschliche Seele bewegt, durch Töne, ohne bestimmte Gestalten zu geben — die Freude und den Schmerz, jene, ohne in wilden Taumel oder tobend bachantische Lust auszuarten, diesen, ohne sich gänzlicher Zerrissenheit und Verzweiflung hinzugeben. Die katholische Kirche hat auch dieser Kunst ihre wahre Weihe gegeben, und in der religiösen Musik wurden durch die großen Meister Akkorde geweckt, welche ohne den Einfluß des christlichen Geistes stets geschlummert hätten (s. christliche Musik). Die lezte aber auch höchste Stufe nimmt die Poesie ein, denn wenn in den bildenden Künsten und auch in der Musik die Idee durch äußere materielle Darstellungsmittel angeschaut und vernommen wird: so wird hier das Darstellungsmittel selbst innerlich und geistig: es ist das beseelte Wort. Wenn die Musik nur gestaltlose, harmonische Empfindungen versinnlichen, die bildenden Künste dagegen harmonische Gestalten nur veranschaulichen können: so vereinigt die Poesie den musikalischen Rythmus mit plastisch-malerischer Anschaulichkeit. Die Idee entäußert sich hier im beseelten Wort, und wenn der Dichter auch der technischen Schwierigkeiten überhoben ist und nicht mehr mit dem Stoffe zu ringen hat, so muß er diesen dagegen aus der Tiefe der Phantasie entfalten. Die Poesie zerfällt in die lyrische Poesie, welche mehr subjektiv ist, indem sie uns die innere Gefühlswelt des Dichters, seine Lust und seinen Schmerz versinnlicht; in die epische Poesie, deren Wesen es ist, die Welt der Objektivität zu schildern. Der Dichter tritt als solcher zurück in den Hintergrund und läßt bloß in ruhigem Fortschreiten die Welt der Gestalten dem Auge vorüberziehen; diese theilt sich dann wieder in das geschichtliche Epos, das nur nationale Bedeutung hat, und in das religiöse, das ewige Ideen und Thatsachen versinnlicht; in die dramatische Poesie, welche die Objektivität des Epos mit der Subjektivität der Lyrik vereinigt und die höchste Stufe der Poesie und Kunst bildet. In dieser Dichtungsart ist es hauptsächlich das Subjekt auf der einen Seite, das die Energie seines Willens handelnd oder leidend in conflictreicher Situation bethätigt, und die ewige sittliche Macht auf der andern Seite, welche rächend oder versöhnend über der rasch bewegten lebensvollen Handlung schwebt. Die verschiedenen einzelnen Dichtungsarten, das geistliche Lied, die Elegie, Romanze, das Epigramm, die Satyre, die Ballade, Tragödie, Komödie ꝛc., reihen sich unter diese drei Stufen. Daß auch das christliche Prinzip neu belebend auf die Poesie eingewirkt und sie erst zu ihrem wahren Werthe emporgehoben hat, hat der Artikel über christliche Poesie näher zu beleuchten (s. christliche Poesie). Wir erinnern hier nur an die herrlichen kirchlichen Hymnen, an Tasso's befreites Jerusalem und Dante's divina commoedia. Mit der

ung der besondern Künste schließt die Aesthetik ab, nachdem sie das
es Schönen an sich und in seiner äußern Entfaltung in Natur und Kunst
t hat.

hiopien, s. Abyssinien.

hiopischer Dialect, s. semitische Sprache.

ius und Aëtianer. Aus Cölesyrien gebürtig, erlernte Aëtius Anfangs das
f eines Kupferschmieds, oder, nach Philostorgius, das eines Goldarbeiters.
widmete er sich der Arzneiwissenschaft und noch später, unter arianischen
der Theologie, wobei er sich durch sophistisch-dialektische Gewandtheit her-
Im J. 350 machte ihn einer seiner Lehrer, der arianische Patriarch Leontius
ochien, zum Diacon dieser Kirche, aber Kaiser Constantius, obgleich selbst
vertrieb den des Atheismus Beschuldigten, uud Aëtius lebte von nun
lexandrien, wo er Schüler um sich sammelte und Urheber der strengsten
en Partei, der Anomöer, wurde. Sie erhielten diesen Namen von ihrem
rsatze, der Sohn sei dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος), Eunomianer
nnte man sie nach Eunomius, der eine Zeit lang Bischof von Cycikos
Hauptschüler von Aëtius war. Sie hießen auch Heterusiasten, weil
ipteten, der Sohn sei von einer andern Wesenheit (ἑτέρας ὀσίας) als
er, und Exukontianer wegen ihres Satzes, der Sohn sei aus Nichts
ὄντων) geschaffen. Die Sophismen, deren sich die Aëtianer bedienten,
den Begriffen gezeugt und ungezeugt, welche sie mit den mensch-
eschränktheiten auf die göttlichen Verhältnisse anwendeten, zu erweisen,
Sohn jünger sei, als der Vater, und demselben subordinirt, ihre an-
Behauptung, durch die Dialektik Gott eben so gut zu erkennen, als sich
re geringe Meinung von Christus, den sie zu den Geschöpfen herabsezten,
hat die Anhänger des Aëtius in sehr übeln Ruf gebracht und ihm selbst
namen ἄθεος gegeben. Die scharfen Geseze Theodosii d. Gr. und seiner
nachten dieser Secte im römischen Reich ein Ende. [Hefele.]

ecte heißen jene stärkeren Gemüthserregungen, welche durch gleichzeitige
ng der fühlenden und strebenden Kräfte entstehen. Begierde und Empfin-
en sich beim Affect so in Verbindung, daß das Gemüth thätig und leidend
ist; das Begehren wird von dem Gegenstande so hervorgerufen, daß er
ndruck macht, welchen auszufüllen die Seele eben so sich bestrebt, wie im
schen ein elastischer Körper, dem ein Druck widerfährt (Deutinger,
ehre. Regensb. 1843. S. 165). Als die gemeinsame Grundlage aller
darf man die Verwunderung oder das Staunen (Matth. 27, 14.)
welches zunächst in Bewunderung (Psm. 8, 2. 10.) oder in Entrüstung
Indignation, Matth. 20, 24.) übergeht. Nach dem Inhalt der Gefühle
übereinstimmenden Bestrebungen gibt es drei Reihen von Affecten;
nehme: 1. Wohlgefallen (Matth. 8, 10.), 2. Freude (Luc. 19, 6.),
iden (Luc. 9, 4. 5.); b. unangenehme: 1. Furcht (Marc. 16, 8.),
igkeit (Matth. 26, 36 ff.), 3. Traurigkeit (Joh. 11, 16. 21. 32—36. 38.);
schte: 1. Wehmuth (Luc. 24, 19—24.), 2. Sehnsucht (Psm. 41, 2.). —
e ethische Bedeutung der Affecte urtheilt treffend (im Widerspruch gegen
che: sapientis est, non affici.) Lactantius (Epitom. c. 4.): Non per se
t, quae Deus homini rationabiliter inseruit; sed cum utique sunt natura bona,
ad tuendam vitam sunt attributa, male utendo fiunt mala, sicut si fortissime
ia dimices, bonum est, si contra patriam, malum. Sic et affectus, si ad usus
ibeas, virtutes erunt; si ad malos, vitia dicentur. Sehen wir ja an Jesu
selber Freude (Luc. 10, 21.), Traurigkeit (Joh. 11, 33.), Mitleid (Luc.
, Bangigkeit (Luc. 22, 44. Joh. 12, 27), Zorn und Entrüstung (Marc.
oh. 2, 14. 17.). Jedoch ist durch die Erbsünde die Erregbarkeit des Ge-
theils fehlerhaft gehemmt, theils schädlich gesteigert, und die Gemüths-

bewegungen selber werden leichtlich tadelnswerth durch ihren Inhalt, ihre Form, ihren Gegenstand (s. Erbsünde). Ueber die deßhalb nöthige Bildung und Heilung des Gemüths hinsichtlich der Affecte durch Selbstbeobachtung, Wachsamkeit, Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung, Nüchternheit, s. Hirscher, Moral. Bd. II. S. 226 ff. (244 ff.); über die kirchlichen Bildungs- und Heilmittel, ebend. S. 265 ff. (92 ff.). Eine besondere Abhandlung über die Affecte ist von Descartes: de passionibus animae. [Mack.]

Affecte, ihre Behandlung in homiletischer Beziehung, s. Predigt.

Affecte Gottes, s. Anthropopathie.

Affinität, s. Schwägerschaft.

Afrikanische Kirche. Um die Zeit der Geburt Christi stand die ganze Nordküste Afrika's von der Landenge von Suez an bis zum Atlas unter römischer Herrschaft, und eben dadurch waren diese weiten Länder auch den christlichen Glaubensboten geöffnet. In der Christianisirungsgeschichte derselben ist jedoch die Ost- und Westküste wohl zu unterscheiden. Am frühesten kam das Licht des Glaubens an die ägyptische Ostküste, weil diese der Wiege des Christenthums viel näher liegt und mit den ersten christlichen Städten in vielfachem Verkehre stand. So mußte Aegypten das erste Land in Afrika sein, welches Christen in seiner Mitte zählte, und in Aegypten selbst mußte die große Handelsstadt Alexandrien die erste Christengemeinde einschließen. Nach Eusebius (H. E. II. 16.) und andern alten Schriftstellern war es der Evangelist Markus, welcher den christlichen Glauben nach Aegypten brachte und die Gemeinde von Alexandrien gründete. Das Jahr, wann dieß geschehen sei, wird verschiedentlich angegeben. In Alexandrien aber soll die Zahl der Gläubigen sehr schnell zu einer bedeutenden Größe angewachsen sein; Markus habe auch in der Umgegend, namentlich in Pentapolis gepredigt und in der Nähe von Alexandrien den Martyrertod erlitten 68 n. Chr. Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß auch Zeugen des Pfingstwunders frühzeitig Kunde von Christus nach Aegypten brachten (Apostelg. 2, 10.) und daß Alexandrien sehr bald eine bedeutende Christengemeinde und schon im 2ten Jahrhundert eine blühende christliche Schule besaß, deren erster, mit Sicherheit bekannter Vorsteher der christliche Philosoph Pantänus (180 n. Chr.) war, auf welchen Clemens von Alexandrien, Origenes und andere hochberühmte Männer folgten. Von der Ausbreitung des Christenthums in Aegypten während des 2ten Jahrhunderts geben auch die zahlreichen ägyptischen Gnostiker Zeugniß, die eine eigene Schule im weitverzweigten Gnosticismus gebildet haben. Um's Jahr 202 aber unter Kaiser Septimius Severus brach eine große Verfolgung über die ägytischen Christen aus. Doch wurde dadurch die Zahl der Gläubigen eher vermehrt als vermindert, es erhoben sich nunmehr zahlreiche bischöfliche Stühle in Aegypten, die sämmtlich in dem Bischofe von Alexandrien ihren obersten Metropoliten oder Patriarchen verehrten. Zudem wurde Aegypten jezt die Heimath des Anachoreten- und Mönchthums, dessen Hauptheroen, Paul von Theben, Antonius, Pachomius ꝛc. Aegyptier gewesen sind. — Von hier ging im Jahr 320 die arianische Häresie aus, und 130 Jahre später nahm Aegypten für den Monophysitismus Partei, so daß selbst der Patriarchalstuhl in monophysitische, später auch in monotheletische Hände gerieth, und sich im Lande zwei Religionsparteien bildeten, die monophysitische (Kopten) und die orthodoxe (Melchiten = Anhänger des Kaisers). Im 7ten Jahrhunderte (640) aber wurde Aegypten von den Mohamedanern erobert und seit dem hat sich in diesem Lande der christliche Glaube nur kümmerlich unter dem Islam erhalten. Einen verunglückten Versuch, die Mohamedaner in Aegypten zu bekehren, machte der heilige Franz von Assisi. Gegenwärtig zählt Aegypten noch ungefähr 15,000 Katholiken, die von einem apostolischen Vikar geleitet werden, freie Religionsübung und mehrere Klöster besitzen. Außer ihnen giebt es aber auch noch unirte und dis-

nirte Kopten. Erstere stehen unter dem unirten oder melchitischen Patriarchen
fiens, leztere dagegen haben einen eigenen monophysitischen Patriarchen, der
n Titel von Alexandrien führt, aber in Cairo wohnt. Zudem hat Aegypten
ich griechische und armenische Christen und Bisthümer. — Daß Sanct Markus
ich in der westlich von Aegypten gelegenen Landschaft Cyrenaica oder Penta-
lis den Glauben gepredigt habe, wurde oben gesagt, und wir fügen nur noch
i, daß auch Einwohner dieser Gegenden Zeugen des ersten Pfingstwunders
aren und wohl die ersten Keime des Christenthums in ihre Heimath verpflanz-
n. Noch weiter westlich, in Africa propria, war ohne Zweifel Carthago die
ste Stadt, welche eine christliche Gemeinde besaß, und eben so wahrscheinlich
t es, daß die Christianisirung Westafrika's von Rom und Italien ausging
Münteri primordia ecclesiae Afric. Hafn. 1829). Daß dieß sehr frühzeitig ge-
jehen sein muß, geht daraus hervor, daß die westafrikanische Kirche bei ihrem
sten Auftreten in der Geschichte gegen Ende des 2ten christlichen Jahrhunderts
jon eine ungeheure Ausdehnung besaß. Zeuge hiefür ist Tertullian, Priester
r Kirche zu Carthago vor und nach dem J. 200, welcher sagt, daß die Chri-
en fast in jeder Stadt bereits die Mehrheit bilden: pars paene major civitatis
ujusque, ad Scapul. c. 2. Hier, in Westafrika bildete sich auch die lateinische
irchensprache aus, wie denn gerade der genannte Tertullian der erste lateinische
chriftsteller ist. Zu seiner Zeit zeichnete sich die westafrikanische Kirche auch
reits durch zahlreiche Martyrer aus, unter denen die beiden Frauen Perpetua
id Felicitas unter Kaiser Septimius Severus 202 einen besondern Ruhm er-
orben haben. Kirchliche Metropole des proconsularischen Afrika's war Carthago,
id auf diesem bischöflichen Stuhle saß um die Mitte des 3ten Jahrhunderts der
oße heilige Cyprian. Zu seiner Zeit wurde die westafrikanische Kirche von der
erfolgung des Kaisers Decius und seiner Nachfolger, sowie durch Pest und
indliche Einfälle schwer heimgesucht, und um das Unglück voll zu machen, ent-
and jezt auch zu Carthago das traurige Schisma des Felicissimus, welches in
e Novatianische Spaltung überging. Noch weiter verbreitete sich das donatistische
chisma, welches im Anfange des 4ten Jahrhunderts entstand und durch ein
lles Säculum fortdauerte. Ihren größten Mann hatte die westafrikanische
irche an St. Augustin, Bischof von Hippo regius, † 430. Kurz vor seinem Tode
hlte Westafrika über 400 christliche Bisthümer, aber Anno 428 brachen die
andalen, von dem römischen Statthalter Bonifacius eingeladen, in diese Gegen-
n ein, gründeten hier ein eigenes Reich und unterdrückten mit arianischer In-
leranz die katholische Kirche. Wohl machte Belisar, der Feldherr Justinian's,
m vandalischen Reiche ein Ende und verband Afrika wieder mit dem byzanti-
ischen Reiche, was auch für die orthodoxe Kirche von den wohlthätigsten Folgen
ar. Aber im 7ten Jahrhundert eroberten die Saracenen das Land und zer-
örten die christliche Kirche, so daß in Bälde ganz Nordafrika keinen einzigen
ischöflichen Stuhl mehr besaß, bis im Mittelalter das Bisthum Ceuta, im
ahre 1838 aber das Bisthum Algier errichtet wurde. Frühere Versuche, das
hristenthum dort zu restituiren, z. B. von Raimundus Lullus im 13ten und dem
ardinal Ximenes im 16ten Jahrhundert waren theils völlig erfolglos, theils
ur von vorübergehender Wirkung. Bemerkenswerth und berühmt ist der Streit
er afrikanischen Bischöfe mit Rom in der ersten Hälfte des 5ten Jahrhunderts.
Die Synode von Sardika hatte um's Jahr 347 (can. 3 u. 7) erklärt, daß ein
Bischof, wenn er von der Provinzialsynode ungerecht abgesezt worden zu sein
laube, an den Papst appelliren könne. Auf diesen Beschluß macht Papst Zosimus
19 die Afrikaner aufmerksam, mit den Worten, daß schon die Nicäner Synode
iese Bestimmung erlassen habe. Da jedoch die afrikanischen Bischöfe unter den
Nicänischen Canones keinen fanden, der solches enthalten hätte, so stellten sie das
Recht des Papstes, Appellationen anzunehmen, völlig in Abrede. Den Papst

Zosimus aber wollten spätere Historiker und Canonisten eines absichtlichen Betrugs bezüchtigen. Mit Unrecht. Richtig bemerkt nämlich auch der Protestant Gieseler (K. G. I., 522), daß die Beschlüsse der Synode von Sardika in den alten Sammlungen gewöhnlich den Nicäner Beschlüssen angehängt worden seien, und daß darum eine solche Verwechslung sehr leicht habe geschehen können. Wir fügen bei, daß dieß um so eher möglich war, da ja das Concil von Sardika nur als eine Fortsetzung des Nicänums betrachtet wurde. — Mit völligem Unrecht haben Manche aus der obigen Protestation der Afrikaner den Schluß ableiten wollen, als hätten dieselben den Primat Rom's überhaupt nicht anerkannt. Wie unwahr dieß sei, zeigen schon die klassischen Aeußerungen Cyprian's und Augustins über diesen Gegenstand. Gewiß ist übrigens, daß die afrikanische Kirche zur Zeit ihrer Leiden unter vandalischer Herrschaft sich enger an Rom anschloß als früher, was insbesondere die Briefe Sanct Leo's beweisen, der sich der afrikanischen Kirche väterlich annahm. — Im innern Afrika entstand im 4ten Jahrhundert die bis auf den heutigen Tag dauernde abyssinische oder äthiopische Kirche (s. d. A.) — Eine ganz neue Thätigkeit in der Christianisirung Afrika's begann mit den neuen Entdeckungen afrikanischer Küsten und Inseln durch die am Ende des Mittelalters neu aufblühende Schifffahrt. Die Colonien und Schifffahrtsstationen der europäischen Staaten sowohl an der Ost- und Westküste Afrika's erhielten nunmehr christliche Gemeinden und Missionen, welche außer den europäischen Colonisten bald auch viele der heidnischen Urbewohner zu ihren Mitgliedern zählten. Ja es entstanden sogar nicht wenige Bisthümer, welche bis auf unsere Tage fortdauern. Sie sind 1) Angra auf der azorischen Insel Terceira, und 2) Funchal auf Madera, beide zu Portugal und zum Erzbisthum Lissabon gehörig; 3) Canarias und 4) Teneriffa oder Sanct Christoph, beide auf den canarischen Inseln, zu Spanien und dem Erzbisthum Sevilla gehörig; 5) Sanct Jago und 6) Sanct Nicolo auf den zu Portugal gehörenden Inseln des grünen Vorgebirgs; 7) Sanct Thomas auf der gleichnamigen portugiesischen Insel an der Küste von Guinea; 8) Ceuta, die spanischen Besitzungen auf der marokkanischen Küste umfassend und unmittelbar unter Rom stehend. Endlich wird 9) auch das Bisthum Malta zu Afrika gerechnet, und daß im J. 1838 noch 10) das Bisthum Algier gegründet wurde, ward schon berührt. Außer diesen Bisthümern bestehen in Afrika auch: 1) die apostolischen Präfecturen und Vicariate Bourbon, 2) Congo, 3) Madagaskar, 4) Guinea, 5) Marokko, 6) Senegambien, 7) Tripolis, 8) Tunis, 9) auf der Sanct Moriz-Insel und 10) auf dem Cap, zur geistlichen Pflege und Leitung der in diesen Gegenden zerstreut wohnenden Christen. Manche dieser Vikariate sind erst in neuen Zeiten errichtet worden, so das Vikariat auf dem Capland im J. 1837. [Hefele.]

Afrikanische Synoden. Schon in den ersten Jahrhunderten erfreute sich die katholische Kirche in Afrika, trotz der Verfolgungen und anderer Hindernisse, eines kräftigen Wachsthums, gleichsam als hätte sich der christlich-kirchliche Gemeingeist, im bangen Vorgefühl des kommenden Islam, beeilt, sich auf recht schöne und lebenskräftige Weise zu bethätigen. Sodann brachte es die geographische Lage Afrika's mit sich, daß nicht leicht im Orient oder Occident eine theologische, das Interesse der Kirche irgendwie berührende Frage aufgeworfen und entschieden werden konnte, ohne daß die Schwingungen auch nach Afrika sich hinüberpflanzten und jene Streitigkeiten nachtönen ließen. Dazu kommt noch, daß ausgezeichnete Kirchenfürsten auf den bischöflichen Stühlen in Afrika sehr thätig in die christlichen Verhältnisse eingriffen, Leben und Rührigkeit verbreitend; ich nenne nur einen Cyprian, einen Augustin. Aus diesen Thatsachen heraus dürfte es nun aber nicht schwer sein, sich die Erscheinung zu erklären, daß uns zumal im 3ten, 4ten und 5ten Jahrhundert so zahlreiche Concilien in den verschiedenen Provinzen der afrikanischen Kirche begegnen; eine fast unüberwindliche Schwierigkeit ist es, die

rikanischen Synoden in ihrer historischen Reihenfolge aufzuzählen, aus dem ein-
ichen Grunde, weil von den Acten und Verordnungen vieler der genannten Sy-
oden öfters nichts auf uns gekommen ist, als die Namen der Städte, in denen
: gehalten wurden, und etwa bei einigen die Veranlassung derselben; und selbst
erin diveriren die Schriftsteller noch. Das kirchliche Gebiet in Afrika war in
Provinzen eingetheilt, nämlich 1) in das proconsularische Afrika, mit der Haupt-
idt Carthago, dessen Bischof als Primas vor den übrigen Bischöfen stets einen
orrang hatte; 2) Byzacene, 3) Tripolis, 4) Numidien, 5) das sitifensische u.
) das cäsareensische Mauritanien. Es wäre nun ganz natürlich, alle in diesen
Provinzen gehaltenen Concilien als afrikanische zu bezeichnen; dieß thut jedoch
elleicht kein einziger Schriftsteller; die meisten zählen von einem gewissen Zeit-
inkt an die zu Carthago gehaltenen Versammlungen, sie bald concilia africana,
ild carthaginensia nennend, so daß eben die carthaginensischen Concilien identisch
iren mit den s. g. afrikanischen; allein auch dieser Calcul ist nicht überall an-
wandt, insofern doch wieder unter afrikanischen und carthag. Versammlungen
iterschieden wird. Wir übergehen hier die Synoden, welche zu Thusdrum,
uffetula, Macriana, Septimunica ꝛc. gehalten wurden, und von denen fast nichts
if uns gekommen; ebenso die Concilien von Mileve, Byzacene und Mauritanien,
id zählen blos an der Hand der bewährtesten Conciliensammlungen jene Syno-
'n auf, die unter dem Namen afrikanische und carthag. Concilien gewöhnlich
:rstanden werden; nur noch bemerkend, daß der Ketzertaufstreit, die donatischen
itreitigkeiten, die pelagianische Häresie und verschiedene disciplinär- und kirchen-
'chtlichen Bestimmungen die Angelpunkte bilden, um welche sich die nun zu nen-
:nden Synoden in materieller Beziehung drehen. Unter Papst Zephyrinus:
ino 217 Concilium africanum; Cornelius: 254 Concilium carthaginense I.; 255
onc. carth. II.; Stephanus I.: 257 Conc. afr. I., 258 Conc. afr. II., 258 Conc.
irth. I., 258 Conc. carth. II., 258 Conc. carth. III.; Marcellus I.: 306 Conc.
irth. I., 308 Conc. carth. II.; Julius I.: 348 Conc. carth. I.; Siricius: 397
onc. carth. II., 397 Conc. carth. III.; Anastasius I.: 398 Conc. carth. IV., 398
onc. carth. V., 399 Conc. afr. I., 401 Conc. afr. II., 401 Conc. afr. III.; Inno-
ntius I.: 403 Conc. afr. I., 404 Conc. afr. II., 405 Conc. afr. III., 407 Conc.
r. IV., 408 Conc. afr. V. & VI., 409 Conc. afr. VII., 410 Conc. afr. VIII., 414
onciliabulum afr. Donatistarum; Zosimus: 418 Concilium afr. Bonifacius I.: 419
onc. carth. VI.; Cölestinus: 419 Conc. carth. VII., 424 Conc. afr. Johannes II.:
35 Conc. afr. Theodorus: 640 Conc. carth. [Fritz.]

Afterweisheit, s. Weisheit.

Agabus, ein Prophet zur Zeit der Apostel, der nach den griechischen Kirchen-
ätern einer der 72 Jünger gewesen und zu Antiochia den Martyrtod gestorben
:in soll. In der genannten Stadt weissagte er eine große Hungersnoth, die im
anzen römischen Reiche entstehen werde und die im vierten Jahre des Kaisers
:laudius auch wirklich eintrat (Apg. 11, 28.). Mehrere Jahre später, als er den
lpostel Paulus auf seiner Reise nach Jerusalem zu Cäsarea antraf, weissagte er
hm, daß er von den Juden an die Heiden werde ausgeliefert werden (Apg. 21,
0 f.), was ebenfalls nach Kurzem eintraf.

Agapen, von dem griechischen ἀγαπή = Liebe, werden jene dem Geiste
er ersten christlichen Bruderliebe ihren Ursprung verdankenden Mahlzeiten ge-
annt, welche in der apostolischen Kirche von den Gläubigen einer Gemeinde
hne Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen reich und arm gemeinschaftlich
ingenommen wurden und zwar in Verbindung mit dem heil. Abendmahle. Es ist
Hegenstand einer Controverse, ob der Empfang des letztern in den frühesten
Zeiten nach der Agape stattgefunden habe, oder derselben vorhergegangen sei.
.eztere Annahme, obwohl die weniger vertretene, scheint die richtigere zu sein.
Jedenfalls war der entgegengesetzte Gebrauch von ganz kurzer Dauer. Wohl aber

herrschte an einigen Orten, wie z. B. in Afrika, noch unter dem heil. Augustin die Gewohnheit, am grünen Donnerstage (allein im ganzen Jahre) zum Andenken an die Einsetzung des Altarsacraments zuvor in der Kirche ein gemeinschaftliches Mahl zu halten und dann erst die Speise des ewigen Lebens zu genießen. Besonders bekannt sind die Liebesmahle, welche an den Festen der Märtyrer über ihren Grabstätten gehalten wurden. Die Agapen waren eigentliche Vereinigungspunkte der Gläubigen und hatten zur Zeit der herrschenden Idololatrie besonders auch deßwegen hohe Bedeutung, weil sie durch Stillung der leiblichen Bedürfnisse für die Armen ein Mittel waren, diese vor dem Rückfall ins Heidenthum zu bewahren, weßwegen auch Kaiser Julian ihnen besonders gram war. Die Synode von Gangra ums J. 330, can. 11 belegte die Verächter der Agapen mit dem Anathem. Mit der durch Constantin den Großen erlangten Freiheit der Kirche schwand theilweise diese hohe Bedeutung der Agapen; andrerseits machten die enormen Mißbräuche, welche sich an dieselben angesezt hatten, das Aufhören des Gebrauches selbst nothwendig. Immerhin aber erneuert ihr Andenken das Bild einer schönen Zeit, in welcher ein Familiensinn höherer Art die Glieder einer Gemeinde umschlang, und auch die Vorkommenheiten des gewöhnlichen Lebens bedeutsame Vehikel des Ewigen wurden.

Agapet I. und II., Päpste. Agapet I., ein geborner Römer, bestieg im J. 535 den päpstlichen Stuhl. Damals war Italien in den Händen der Ostgothen, deren Herrschaft übrigens seit dem Tode Theodorich's d. Gr. schnell ihrem Untergang entgegeneilte, so daß unter ihrem kraftlosen Könige Theodat sich der morgenländische Kaiser Justinian gegründete Hoffnung machen konnte, Italien mit seinem Reiche zu vereinigen. Theodat, seine Schwäche fühlend, suchte durch einen wenn auch noch so ungünstigen Vertrag die Krone zu retten, und bestimmte durch den römischen Senat den Papst Agapet zu einer Reise nach Constantinopel, um wo möglich durch dessen Vermittlung dem Frieden zwischen dem Kaiser und den Gothen eine längere Dauer zu verschaffen. Um diesen Auftrag, an dessen Nichterfüllung eine sehr schwere Drohung geknüpft war, zu vollziehen, begab sich Agapet, von 5 Bischöfen und mehreren Geistlichen begleitet, nach Constantinopel, nachdem er zuvor zur Bestreitung der Unkosten dieser Reise die heiligen Gefäße der Peterskirche hatte verpfänden müssen. Justinian hatte zwar, um den Papst gebührend zu empfangen, mehrere Bischöfe und hochgestellte Hofbeamten entgegengeschickt, aber auch schon in der ersten Unterredung mit Agapet sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß er auf keine Friedensverhandlungen eingehe. Nun suchte der Papst nur noch das heilige Interesse der Religion und das Wohl der morgenländischen Kirche zu vertreten. Anthimus nämlich, ein Eutychianer, war gegen alles kirchliche Recht von Trapezunt auf den Patriarchalstuhl nach Constantinopel versezt, und der dogmatisirende Kaiser und noch mehr seine Frau drangen sehr in den Papst, den Patriarchen in seine Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Agapet zeigte sich hierzu nur unter der Bedingung geneigt, wenn Anthimus seine Irrlehre verlasse und zu seiner bischöflichen Kirche nach Trapezunt zurückkehre, und ließ sich so wenig durch Versprechungen der Theodora und durch Drohungen des Justinian zur Nachgiebigkeit bestimmen, daß er diesem offen erklärte: „jezt bemerke ich erst, wie außerordentlich ich mich getäuscht habe. Ich glaubte bisher, vor einem christlichen Kaiser zu stehen und sehe nun, daß ich mich in Gegenwart des Kaisers Diocletianus befinde.“ Diese freimüthige Sprache verfehlte ihren Zweck beim Kaiser nicht; er gab nach, und da Anthimus, auf bessere Zeiten hoffend, es vorzog, seinen kirchlichen Würden zu entsagen, als vor einem von Agapet versammelten Concilium seinen Irrthum aufzugeben; so wurde Mennas, eben so ausgezeichnet durch Wissenschaft als durch Frömmigkeit, vom Papste selbst zum Bischofe geweiht und auf den Patriarchalstuhl erhoben. Bald darauf, ehe noch eine Untersuchung gegen mehrere eutychianische Bischöfe von ihm geführt werden konnte, starb Agapet

im J. 536 zu Constantinopel. Die römische Kirche feiert das Andenken dieses großen Papstes am 20. Sept., dem Tage, an welchem seine Gebeine im Vatikan beigesezt wurden. — Agapet II., ebenfalls von Geburt ein Römer, wurde im J. 946 zum Papste gewählt. Das 10te Jahrhundert ist bekanntlich eines der verrufensten in der Geschichte; die politischen und kirchlichen Verhältnisse waren, zumal in Italien, in den tiefsten Verfall gerathen, und namentlich erfuhr der römische Stuhl unter der Weiberherrschaft der Marozia seine tiefste Erniedrigung. Doppelt wohlthuend nun spricht es uns an, wenn in einer solchen verkommenen Zeit Männer auftreten, die für Wahrheit und Recht kräftig Zeugniß geben und als hellleuchtende Sterne ihre Zeitgenossen wieder auf den Weg des Bessern zu leiten suchen. Ein solcher Mann war Apaget II. Während der Markgraf Berengar von Ivrea mit Hugo, der sich über 20 Jahre in dem Königreiche Italien behauptete, und nachher mit dessen Sohn und Nachfolger Lothar im Streite lag, bemühte sich der Papst, die Streitigkeiten dieser Fürsten beizulegen, freilich mit so wenig Erfolg, daß Berengar den Lothar vergiften, dessen Gemahlin Adelheid aber, weil sie seinen Sohn Adalbert nicht heirathen wollte, gefangen setzen ließ. Doch was Agapet vergeblich angestrebt, das vollführte der zur Hülfe gerufene Otto d. Gr. von Teutschland. Mehr noch nahm den Papst die Beilegung eines kirchlichen Zwistes in Frankreich in Anspruch. Schon im J. 925 hatte der Graf Herbert von Vermandois sein noch nicht 5 Jahr altes Söhnchen Hugo der Kirche von Rheims als Erzbischof aufgedrungen, was der berüchtigte Papst Johann X. geschehen ließ; und als 6 Jahre später der König Rudolph den Herbert besiegt und Rheims erobert hatte, ließ er den Mönch Artold zum Erzbischof daselbst wählen, wobei es Johann XI., obgleich Hugo noch lebte, an der Anerkennung nicht fehlen ließ. Lang dauernde Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen Hugo und Artold begannen nun, und da der Sieg nicht immer auf der Seite eines und desselben war, so kam es, daß Hugo und Artold im Besitz des Erzbisthums practisch wechselten, wobei übrigens das Recht und mehrere Synoden für leztern sprachen; bald bat Artold den Papst, eine Nationalsynode zu veranstalten; Agapet schrieb eine solche nach Ingelheim am Rhein aus; Otto d. Gr. und der König Ludwig von Frankreich waren anwesend, und auch hier wurde zu Gunsten Artold's entschieden, Hugo aber excommunicirt, und der Papst ertheilte diesen Beschlüssen seine Bestätigung. — Auch die beiden Erzbischöfe, der von Lorch und der von Salzburg, hatten Streitigkeiten, weil ihre Metropolitanbezirke noch nicht ausgeschieden waren. Agapet erklärte, wie schon vor dem Einfalle der Hunnen ein Erzbisthum in Lorch bestanden habe, und auch jezt, nachdem die Kirche von Lorch vollkommene Ruhe von ihren Feinden genieße, habe ein solches daselbst fortzubestehen, und zwar in der Art, daß der Erzbischof von Lorch das östliche Pannonien mit den Ländern der Avaren, Mähren und Slaven, der von Salzburg aber das westliche Pannonien zu seiner Kirchenprovinz haben solle. Agapet starb im J. 956, nach 10jähriger, ruhmvoller Regierung. [Fritz.]

Agatho. Die nur $3\frac{1}{2}$ jährige Regierung dieses Papstes (erwählt 678) fällt in die Zeiten des Monotheletenkampfes, und ist dadurch ewig denkwürdig, daß der griechische Kaiser Constantinus Pogonites in Verbindung mit Agatho das sechste allgemeine Concilium zu Constantinopel im J. 680 veranstaltete, auf welchem die Lehre ausgesprochen wurde, daß in Christus wie zwei Naturen, so auch zwei Willen seien, ein göttlicher und ein menschlicher. Durch sein Ansehen bei dem Kaiser brachte es Agatho dahin, daß dieser die Summe von 300 Solidi nachließ, welche bisher für die Bestätigung einer neuen Papstwahl nach Constantinopel entrichtet werden mußten. Die Kirche ehrt diesen Papst als einen Heiligen (10. Januar).

Agenda, s. Rituale.

Agende, protestantische. Es war das in Folge der Befreiungskriege

wieder erwachte religiöse Bedürfniß aller Stände unter den Protestanten, welchem das frostige und ausgetrocknete Wesen der nach rationalistischen Normen zugeschnittenen modernen Agenden nicht mehr behagen wollte. Es war deßwegen Vielen aus der Seele gesprochen, wenn es in dem königl. preußischen Publicandum vom 14. Sept. 1814 hieß: „Schon lange fühlt man ziemlich allgemein in den preußischen Staaten, daß die Formen des Gottesdienstes in den meisten protestantischen Kirchen nicht das Erbauliche, Feierliche haben, was die Gemüther erregend und ergreifend, sie zu religiösen Empfindungen und frommen Gesinnungen stimmen und erheben könnte. Der Symbole giebt es wenige, und die eingeführten sind nicht immer die bedeutungsvollsten oder haben einen Theil ihrer Bedeutsamkeit verloren; die Predigt wird als der wesentlichste Theil des Gottesdienstes angesehen, da sie doch, obgleich höchst wichtig, eigentlich doch die Belehrung und Ermunterung zum Gottesdienste ist; die Liturgien sind theils so unvollständig, theils so ungleich und unvollkommen, daß Vieles der Willkür der einzelnen Geistlichen überlassen bleibt, und daß die Gleichförmigkeit der kirchlichen Gebräuche, eine der Hauptbedingungen ihrer wohlthätigen Wirkungen, beinahe ganz verloren geht. Diese Mängel sind sichtbarer geworden in der lezten Zeit, wo der durch die großen Weltbegebenheiten, durch die Drangsale, den Kampf und die Siege des Vaterlands neu belebte religiöse Sinn des Volkes das Bedürfniß, sich auf eine würdige Art auszudrücken und auszusprechen, lebthaft und tief gefühlt hat." Dieses Bedürfniß nun zu befriedigen war der Zweck der aus dem Cabinete Friedrich Wilhelms III. 1822 erlassenen Agende für die Dom- und Hofkirche zu Berlin, welche allgemein zur Annahme empfohlen wurde und wirklich auch von der großen Mehrzahl der protestantischen Kirchen angenommen wurde. Indessen war sie nicht nur aus dem Bedürfnisse wieder erwachter Frömmigkeit entsprungen, sondern vielleicht noch mehr aus dem Streben, für die Union der Lutheraner und Reformirten, welche das preußische Königshaus schon lange zu bewerkstelligen gesucht hatte, ein äußerliches Band herzustellen. Dieser Agende zufolge nun beginnt der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen mit einem von der Gemeinde vorgetragenen Gesange. Während des Schlußverses tritt der Geistliche vor den Altar und betet für sich stille knieend. Nach dem Liede wendet er sich zum Volke (das die ganze Liturgie, mit Ausnahme der Consecration, stehend anhört) und beginnt: „Im Namen des Vaters rc. Unsere Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat." Dann folgt ein allgemeines Sündenbekenntniß, ein dem Introitus unserer Messe entsprechender Bibelspruch, das kleine Gloria, das Kyrie, das große Gloria, wörtlich wie in der katholischen Kirche, übrigens nur an Festtagen gebräulich (während man sich an gewöhnlichen Sonntagen mit den biblischen Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erde und den Menschen ein Wohlgefallen!" begnügt). Nun die Collecte mit vorangeschicktem Gruß: „Der Herr sei mit Euch" u. s. w. (oder „Friede sei mit Euch!"), die Epistel mit einem unsrem Graduale entsprechenden Verse und dem Hallelujahgesange, das Evangelium mit dem Responsorium „Gelobt seist du, Christus!" Jezt folgt das Glaubensbekenntniß, entweder das apostolische, oder nicänische, oder athanasianische, ferner die Präfation (mit vorangeschicktem „Der Herr sei mit Euch!" und „Erhebet Eure Herzen!" und „Lasset uns danken dem Herrn unserm Gotte," mit den auch im katholischen Missale verzeichneten Responsorien, welche lauten: „Recht ist es und wahrhaft würdig und heilbringend, Dir, Allmächtiger, Dank zu sagen zu allen Zeiten und an allen Orten durch Jesum Christum unsern Herrn, um dessenwillen Du uns verschonet hast und unsre Sünden vergiebst, und die ewige Seligkeit verheißest, und mit allen Engeln und Erzengeln und dem ganzen Heere der himmlischen Heerschaaren singen wir Dir und Deiner unendlichen Herrlichkeit einen Lobgesang;" Sanctus ganz nach dem römischen Missale. An der Stelle des römischen Canons steht das allgemeine Kirchengebet. Dann folgt das Vaterunser; der Geistliche verläßt den Altar und es beginnt der didac-

ische Theil, mit den Hauptbestandtheilen: dem Hauptliede, der Predigt, der Publicanda und dem Segen. Den dritten Haupttheil bildet die Communion, welche mit einer Ermahnung an die Communicanten beginnt. Hierauf folgt ein kurzes Gebet und die Consecration, eingeleitet mit den Worten: „Knieet nieder und vernehmet die Einsetzungsworte!" Dem Genusse des Abendmahls geht der Friedenswunsch unmittelbar vorher. Während die Gemeinde zur Communion geht, werden Lieder gesungen. Dann folgt ein Danksagungsgebet, der Segen und ein kurzer Gesang, womit die ganze Feier sich schließt. — Indessen gibt es auch einen Auszug aus der größern Liturgie, der namentlich da im Gebrauche ist, wo sich keine Communicanten finden. — Diese preußische Agende nun bietet dem Katholiken reichhaltigen Stoff zur Betrachtung. 1) Muß ihm sehr wunderlich vorkommen, daß man eine Agende zur Grundlage der Union machen konnte. Gewohnt, in einem Ritual ein höchst bedeutsames Monument des Dogma zu finden, begreift er nicht, wie man auf den Einfall kommen konnte, eine Agende zur Verhüllung der widersprechenden dogmatischen Standpunkte zu gebrauchen; 2) freut er sich, in der Thatsache, daß die preußische Agende sich oft so ängstlich an den Ritus des römischen Missale anschließt, ein schönes Zeugniß für die Trefflichkeit der katholischen Meßliturgie zu finden; 3) aber muß es ihn um so mehr wundern, wenn nichts desto weniger die Protestanten so häufig über den geisttödtenden Mechanismus der katholischen Liturgie schmähen; 4) glaubt er den dem katholischen Cult so oft gemachten Vorwurf der Aeußerlichkeit auf jenen Cult zurückschieben zu müssen, welcher von der katholischen Messe die Schale ohne den Kern entlehnt hat. — Die Agende von 1822 entzündete heftigen Streit unter den protestantischen Theologen und die entschiedenste Reaction von Seite der streng lutherisch Gesinnten, z. B. des Pastor Scheibel zu Breslau, des feurigen Redners Claus Harms rc. [Mast.]

Agnat, s. Verwandtschaft.

Agnoëten, d. h. die Nichtwissenden; so nannte man spottweise jene Partei unter den Monophysiten, welche behauptete, Christus habe Manches nicht gewußt (ἀγνοεῖν = nichtwissen). Stifter dieser Partei war der monophysitische Diakon Themistius zu Alexandrien in der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts. Wären die Agnoëten zu der Behauptung vorgeschritten, Christus habe seiner menschlichen Natur nach Manches nicht gewußt, so hätten sie aufgehört, Monophysiten zu sein, denn sie hätten ja eben damit zwei Naturen in Christus anerkannt und dasselbe gelehrt, wie die orthodoxen Kirchenväter, indem auch diese den Satz festhalten, Christus habe seiner menschlichen Natur nach, wenn man diese allein und von der göttlichen abgesondert betrachte, Manches nicht gewußt. Aber die Agnoëten schritten nicht so weit vor, sondern blieben monophysitisch bei der Behauptung einer einzigen durch Vermischung des Göttlichen und Menschlichen entstandenen Natur in Christus stehen und prädicirten von dieser gemischten Natur das Nichtwissen. Daß aber die wahren Monophysiten sich ebenso, wie die Orthodoxen, gegen die Agnoëten erklärten, war darum nothwendig, weil sie einsahen, der Agnoëtismus führe consequent zur Annahme und Unterscheidung zweier Naturen in Christus, denn nur von der wahren menschlichen Natur könne das Nichtwissen behauptet werden. Die Secte dauerte bis ins 8te Jahrhundert.

Agnus Dei. Nach Joh. 1, 29. nannte Johannes der Täufer Christum das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Diese Worte werden seit Papst Sergius (d. 7ten Jahrhundert) auch in der hl. Messe vom Priester gesprochen und vom Chore gesungen, und gewöhnlich nennt man dieses Gebet oder diesen Gesang selbst das Agnus Dei (s. Messe). Aber dieser Ausdruck hat noch eine ganz andere Bedeutung. Man versteht nämlich darunter auch die Lammbilder, welche symbolische Abbildungen Christi sind. Vornehmlich führen diese Abbildungen aber jene wächsernen Lammbilder, welche der Papst im ersten und siebenten Jahre seiner Regierung am Osterdienstage feierlich weihet und an vor-

nehme Personen vertheilt. Sie sind aus dem übrig gebliebenen Wachse der Osterkerzen gefertigt. In der griechischen Kirche heißt Agnus das Tuch, welches über den Kelch gedeckt wird, weil häufig ein Lammbild darein gestickt ist. Auch französische Goldmünzen aus dem Mittelalter nannte man Agnus oder moutones (moutons) von dem Lammbilde, das sie im Gepräge trugen.

Agobard, Erzbischof von Lyon seit 816, gehörte zu den gelehrtesten Prälaten Frankreichs und hinterließ mehrere Schriften, in denen er besonders die Adoptianer, die Juden, die Gottesurtheile, den Aberglauben und die Bilderverehrung bekämpft. Seinen Ruhm befleckte er durch seine heftige Theilnahme an dem Kampfe der Söhne Ludwigs d. Fr. gegen ihren Vater. Er war das Hauptwerkzeug bei Absetzung Ludwigs d. Fr., wurde darum von der Synode von Thionville 835 seiner Würde für verlustig erklärt, blieb aber doch durch die Gunst Lothars I. im Besitze derselben bis zu seinem Tode im J. 840. Seine Werke sind mehrfach herausgegeben worden, am besten von Steph. Baluze, Paris 1666, 2 Bde. [Haas.]

Agricola, Johann, zu Eisleben 1492 geboren und darum auch Magister Eisleben genannt, war ein Schüler und eifriger Anhänger seines Landsmannes Luther. Im J. 1519 führte er das Protokoll bei der Leipziger Disputation, verheirathete sich im J. 1520, wurde 1525 Pfarrer in seiner Vaterstadt und trat 1527 gegen seinen alten Freund Melanchthon mit der aus der Lehre Luthers über den Glauben consequent hervorgehenden Behauptung auf, im N. T. habe das Gesetz gar keine Gültigkeit mehr, und der evangelische Prediger dürfe sich auf dasselbe nicht einmal zu dem Zwecke berufen, um die Sünder zu erschüttern und zur Buße zu bewegen. Umsonst suchte Luther zu vermitteln. Nach kurzem Waffenstillstand brach der Antinomistenstreit aus, bei welchem Luther heftig und wie ein Inquisitor gegen Agricola auftrat, so daß Letzterer nach der Mark Brandenburg zu entfliehen für gut fand. Sogar nachdem Agricola im Dezember 1540 seine antinomistischen Grundsätze widerrufen hatte, dauerte der Haß Luthers gegen ihn noch immer fort, und er verfolgte den alten Freund wenigstens noch mit Spott- und Schimpfnamen, z. B. Magister Grickel. In Brandenburg half sofort Agricola die Reformation durchführen und wurde Director des churfürstlichen Consistoriums, bald Generalsuperintendent des Landes. Im J. 1548 verfaßte er auf des Kaisers Befehl mit dem kathol. Bischof Pflug ꝛc. das berüchtigte Augsburger Interim und wurde nun als Verräther der lutherischen Kirche verschrieen. Doch blieb er in der Gunst seines Fürsten bis an seinen Tod (1566). Agricola war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und guter deutscher Prosaiker. [Haas.]

Agrippa, s. Herodes.

Aguirre, Joseph Saenz de, Cardinal, geboren 1630 zu Logrogno in Spanien, trat in den Benedictinerorden, wurde 1668 Doctor der Theologie zu Salamanca, lehrte daselbst mit großem Beifall, wurde Abt von St. Vincenz und Secretär der Inquisition, veröffentlichte eine Reihe gelehrter Schriften, vertheidigte 1683 den hl. Stuhl gegen die quatuor propositiones cleri gallicani, und erhielt dafür 1686 von Innocenz XI. den Cardinalshut. Unter seinen vielen theologischen und philosophischen Werken sind die beiden berühmtesten die Theologia s. Anselmi in 3 Fol.-Bänden, und die Collectio maxima Conciliorum omnium Hispaniae et novi Orbis in verschiedenen Ausgaben in 4 oder 6 Folianten. An Ausarbeitung eines 4ten Bandes über die Theol. s. Anselmi hinderte ihn der Tod. † 19. Aug. 1699.

Agur, ein alter Weiser Israels, der in den Sprüchwörtern Salomo's, 30, 1. als Verfasser eben dieses Kapitels bezeichnet wird. Viele Ausleger fassen daher, nach dem Vorgange des Hieronymus, den Namen als Bezeichnung Salomo's selbst. Allein dagegen ist mit Recht bemerkt worden, daß Agur als ein Sohn Jakeh's, Salomo dagegen sonst immer, auch im Koheleth, als ein Sohn David's bezeichnet werde, und daß auch die Form der Sprüche und einzelne Aeußerungen in dem fraglichen Kapitel gegen Salomo sprechen. Agur ist daher ohne Zweifel

ein sonst unbekannter israelitischer Weiser, dessen Sprüche man den salomonischen bei Sammlung der lezteren beizugeben für werth hielt.

Ahab (אחאב Vulg. Achab). 1) Ein König von Israel, Sohn und Nachfolger Omri's, regierte 22 Jahre lang, und war schlechter als alle seine Vorgänger, und mehr als sie den Abfall und Götzendienst fördernd. Er nahm Isebel (Jezabel), die Tochter des sidonischen Königs Etbaal zur Gemahlin, und ließ sich durch sie ganz für den phönizischen Baals- und Astartedienst einnehmen, der sich sofort in ganz Israel verbreitete (1 Kön. 16, 28—33.). Baalspriester und götzendienerische Lügenpropheten füllten das Land (1 Kön. 18, 22.), und wahre Propheten, wie Elias, waren verhältnißmäßig selten, wurden von dem götzendienerischen Regentenhause verfolgt und mußten sich in Höhlen und Schlupfwinkeln verbergen (1 Kön. 18, 4.). Selbst dem Elias blieb nichts anderes übrig, als er einmal eine mehrjährige Hungersnoth als Strafe für den Götzendienst gedroht hatte (1 Kön. 17, 1 ff.). Zum Abfall von Jehova gesellte sich dann auch Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit aller Art, wovon die Hinrichtung Naboth's ein schreiendes Beispiel bietet (1 Kön. 21, 1—16.). Zwar als Elias diese dem Könige verwies und ihn mit der göttlichen Strafe bedrohte, that er Buße und bewirkte dadurch eine Milderung der Drohung (1 Kön. 21, 17—29.), aber weil die Buße nicht aufrichtig war, trat der gedrohte gewaltsame Tod dennoch ein. Ahab wurde dreimal mit dem syrischen König Benhadad in Krieg verwickelt, das erste und zweite Mal, wo er nur den Angriff abwehrte, war er siegreich (1 Kön. 20.); das dritte Mal aber, wo er verbündet mit dem jüdischen König Josaphat einen Angriffskrieg gegen Syrien unternahm, wurde er in der Schlacht verwundet, so daß er nach Kurzem starb, und dann nach Samarien gebracht, wo die Hunde sein Blut aufleckten, wie es Elias vorausgesagt (1 Kön. 22, 1—38.). Bald darauf wurde durch Jehu die ganze götzendienerische Familie Ahab's ausgerottet (2 Kön. 9, 7 ff.). — 2) Ein Sohn Kolaja's und falscher Prophet im babylonischen Exil (Jerem. 29, 21.).

Ahas (אחז Vulg. Achas). Ein König von Juda, Sohn und Nachfolger Jotham's, einer der schlechtesten jüdischen Könige, der dem Götzendienst eben so ergeben war, wie die Könige von Israel, zahlreiche Baalsbilder aufstellte und denselben auf den Anhöhen und „unter allen grünen Bäumen" opferte und räucherte und sogar seine eigenen Kinder dem Moloch im Thale Ben-Hinnom zum Opfer brachte (2 Kön. 16, 2—4. 2 Chron. 28, 2—4.). Seine Regierung war eine für Juda sehr unglückliche. Schon unter seinem Vorgänger Jotham hatten sich die beiden Könige Phekach von Israel und Rezin von Syrien mit einander zum Sturze des jüdischen Königthums verständigt, und fielen unter Ahas wirklich in Juda ein, belagerten eine Zeit lang Jerusalem, ohne es jedoch zu erobern, verheerten das jüdische Gebiet und zogen endlich mit vieler Beute und zahlreichen Gefangenen wieder ab. Um dieselbe Zeit machten auch die Edomiten und Philister Einfälle ins jüdische Gebiet, plünderten und verheerten und machten viele Beute (2 Chron. 28, 17 ff.). In dieser Bedrängniß wandte sich Ahas an Tiglath-Phileser, König von Assyrien, um Hülfe und brachte ihn durch reiche Geschenke dahin, daß er einen Kriegszug gegen Syrien und Israel unternahm, Damaskus eroberte, den König Rezin tödete und die Einwohner in die Gefangenschaft abführte (2 Kön. 16, 7—9.). Ahas gieng ihm nach Damaskus entgegen, und als er den dortigen Altar sah, sandte er an den Priester Uria ein Abbild desselben, mit dem Auftrage, einen solchen im Tempel zu Jerusalem herzustellen und auf ihm die Opfer darzubringen, was er nachher auch selbst that (2 Kön. 16, 10 ff.). Der assyrische König meinte es jedoch mit dem jüdischen nicht so gut, als es scheinen mochte, sondern nachdem er die Feinde Juda's gedemüthigt hatte, richtete er seine Absichten auf dieses selbst, und Ahas konnte sich nur durch Hingabe aller königlichen Schätze und selbst des Tempelschatzes den Frieden erkaufen (2 Chron. 28, 20 f.).

Die eifrige und wohlmeinende Thätigkeit des Propheten Jesaia hatte verhältnißmäßig wenig Erfolg, denn der abgöttische König kehrte sich nicht an seine Rathschläge und Warnungen (vgl. Jes. 7, 3 ff.). Nach einer sechzehnjährigen Regierung starb Ahas, wurde aber nicht in den königlichen Gräbern beigesezt (2 Chron. 28, 27.). Die Angabe, daß Ahas bei seiner Thronbesteigung erst 20 Jahre alt gewesen sei, scheint ein Versehen der Abschreiber zu sein, denn er würde in diesem Falle nur 36 Jahre gelebt haben und Hiskia könnte nicht wohl bei seinem Tode schon 25 Jahre alt (2 Kön. 18, 2.) gewesen sein. [Welte.]

Ahasja. 1) Ein König von Israel, Sohn und Nachfolger Ahab's, und wie dieser abgöttisch und den phönizischen Baal- und Astartedienst fördernd (1 Kön. 22, 52—54.). Als der jüdische König Josaphat zu Eziongeber Schiffe bauen ließ, um den seit Salomo unterbliebenen Seehandel wieder in Gang zu bringen, wollte auch Ahasja an dieser Unternehmung Theil nehmen. Allein zur Strafe dafür, daß Josaphat mit dem abgöttischen König sich einließ, wurden die gebauten Schiffe vor ihrer Abfahrt durch einen Sturm zerstört (1 Kön. 22, 50. 2 Chron. 20, 36. f.) Unter ihm hörten die Moabiten auf, an den israelitischen König den Tribut zu entrichten (2 Kön. 1, 1.), den sie seit dem Bestande des Zehenstämmereiches bezahlten. Nach einer kaum zweijährigen Regierung, die Zeit, wo er zugleich mit seinem Vater Regent war, mitgerechnet, fiel er durch das Gitter an seinem Obergemach zu Samarien und wurde krank. Anstatt aber bei Jehova Hilfe zu suchen, sandte er zum Baal-Sebub nach Ekron und ließ fragen, ob er von seiner Krankheit wieder genesen werde. Die Boten begegneten auf dem Wege dem Propheten Elias, der das abgöttische Vertrauen des Königs tadelte und die Weissagung beifügte, daß der König an seiner Krankhheit sterben werde, die auch bald in Erfüllung gieng (2 Kön. 1, 2 ff.). — 2) König von Juda, Sohn und Nachfolger Joram's. Er war verschwägert mit dem israelitischen König Joram, dem Sohne Ahab's, und sofort auch götzendienerisch und Böses thuend wie das ganze Haus Ahab's (2 Kön. 8, 25. 2 Chron. 22, 1—4.). Mit Joram, König von Israel, unternahm er einen Krieg gegen Hasael, König von Damaskus, der aber unglücklich endete. Joram wurde verwundet und kehrte nach Israel zurück, um sich heilen zu lassen; und als ihn Ahasja daselbst später besuchte, wurden beide von Jehu überfallen, Joram sogleich getödtet, Ahasja aber entfloh, wurde jedoch zu Jibleam verwundet, dann nach Megiddo und von da todtkrank (daher 2 Kön. 9, 27.: „er starb daselbst") nach Samarien gebracht und verborgen, von Jehu aber aufgespürt und ermordet, und dann nach Jerusalem gebracht und dort begraben (2 Chron. 22, 5—9.). Wenn er 2 Chron. 21, 17. Joachas heißt, so ist dieser Name im Grund einerlei mit Ahasja (Zusammensetzung nämlich von אחז und dem abgekürzten יהוה, nur daß lezteres das eine Mal vorangesezt, das andere Mal angehängt wird), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man ihm sowohl den einen als anderen Namen gegeben habe. Wenn er dagegen 2 Chron. 22, 6. Asarja genannt wird, so ist dieß wahrscheinlich nur ein Versehen von einem spätern Abschreiber. Ebenso wenn er bei seinem Regierungsantritt nach 2 Kön. 8, 26. erst 22, nach 2 Chron. 22, 2. dagegen schon 42 Jahre alt gewesen sein soll, erscheint leztere Zahl als Schreibfehler; denn sein Vater Joram wurde im Ganzen nur 38 Jahre alt (2 Chron. 21, 5. 20.) und dessen Sohn (Achasja) kann daher bei seinem Tode nicht schon 42 Jahre gezählt haben. [Welte.]

Ahasverus (אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, LXX. Ἀσσουῆρος, Vulg. Assuerus) ist nach Maaßgabe neu entzifferter Keil- und Hieroglypheninschriften einerlei mit dem altpersischen Khsch-wersche und nur die Aussprache durch ein vorgeseztes Aleph erleichtert, also dasselbe Wort, welches die Griechen Xerxes zu schreiben pflegten. Darum ist aber keineswegs nur gerade jener Perserkönig, den sie Xerxes nennen, darunter gemeint; vielmehr scheint das Wort ein Ehrennamen für die persischen Könige gewesen zu sein, ungefähr wie Pharao für die ägyptischen. Die Bedeutung

des Wortes ist wahrscheinlich Leo rex, und im A. T. wird es von mehr als einem Perserkönig gebraucht. 1) Ahasverus bei Dan. 9, 1. ist der Vater des Darius Medus, also wahrscheinlich derselbe, den die Griechen sonst Astyages nennen und als einen gewaltthätigen, harten und grausamen Regenten schildern. 2) Im Buch Esra dagegen heißt der Nachfolger des Cyrus Ahasverus (4, 6.), also der sonst Kambyses genannte Perserkönig, der 7 Jahre und 5 Monate regierte und als ein leichtsinniger, schwelgerischer und grausamer Fürst geschildert wird, den seine eigenen Unterthanen zum Theil für wahnsinnig hielten. An ihn richteten die Samaritaner nach dem Tode des Cyrus eine Klagschrift gegen die Juden, um den bereits begonnenen jerusalemischen Tempelbau zu verdächtigen und dessen Fortsetzung und Vollendung zu hintertreiben (Esra 4, 6.). Welche Entscheidung jedoch erfolgt sei, wird nicht gesagt. 3) Bei Ahasverus im Buch Esther wird von den Exegeten fast auf alle medischen und persischen Könige von Astyages bis auf Artaxerxes Longimanus gerathen. Die Neuern jedoch denken seit Scaliger und Justi meistens an Xerxes, auf den auch allerdings die Charakterisirung des Ahasverus im B. Esther gut paßt, indem Xerxes wirklich ein schwelgerischer, launenhafter und grausamer Regent war, wiewohl andererseits manche Umstände darauf hinzudeuten scheinen, daß das im B. Esther erzählte Ereigniß während des Exils vorgefallen sei. [Welte.].

Ahava. 1) Ein Fluß, an welchem Esra die mit ihm aus dem Exil zurückkehrenden Israeliten versammelte, sich einige Zeit aufhielt, und noch anderwärts in Einladungen an seine Volksgenossen zur Rückkehr ergehen ließ (Esra 8, 17.), inzwischen ein öffentliches Fasten anordnete, um Gottes Schutz für die weite Reise zu erflehen, und auch in Betreff der Priester und hl. Geräthe verschiedene Anordnungen traf (Esra 8, 21—31.). Dieser Fluß ist wahrscheinlich einerlei mit dem Flusse Diava oder Adiava in Assyrien, wenigstens würde dieß in geographischer Hinsicht gut passen. Nach Esra 8, 15. geschah übrigens all das Gesagte an dem Flusse, welcher an Ahava vorbeifließt; demnach bezeichnet dieser Name 2) auch eine Stadt oder Ortschaft, die an diesem Flusse lag und von ihm den Namen erhalten haben mag; und wahrscheinlich hat man gerade sie als den Schauplatz der vorerwähnten Versammlung zu denken.

Ahelab, Stadt im Stammgebiete Asser (Richt. 1. 21.).

Ahimaaz. 1) Vater der Ahinoam, der Gemahlin Sauls (1 Sam. 14, 50.). — 2) Sohn des Hohenpriesters Zadok (2 Sam. 15, 27.), welcher in der Absalom'schen Empörung den David von den Planen Absalom's in Kenntniß sezte, und, obwohl lezterem als David's Kundschafter denuncirt, sein Vorhaben dennoch glücklich ausführte (2 Sam. 17, 15—19.) und später dem David auch zuerst die Nachricht von Absalom's Tod überbrachte (2 Sam. 18, 19 ff.). — 3) Einer der 12 Vorsteher unter Salamo, welche über bestimmte Bezirke gesezt waren, und je einen Monat lang die Victualien für die königliche Tafel zu liefern hatten; ihm war der Bezirk Naphthali zugetheilt, und er hatte Basmath, eine Tochter Salomo's, zur Frau (1 Kön. 4, 15.).

Ahimelech, Sohn Ahitob's und Hoherpriester zu Nobe (1 Sam. 22, 9.). Als David auf seiner Flucht von Saul erschöpft und ohne Waffen zu ihm kam, den wahren Grund seines Kommens aber verhehlte, gab ihm Ahimelech von den Schaubroden zu essen, weil er nicht gerade andere Speise hatte, und stellte ihm das Schwert Goliath's zu, womit er sofort ins philistäische Gebiet floh (1 Sam. 21, 1—10.). Diesen Vorgang denuncirte Doeg der Edomite dem Könige Saul, worauf lezterer ein heimliches Einverständniß zwischen Ahimelech und David gegen die Person des Königs vermuthete, und ohne auf die vollkommen wahre und genügende Vertheidigung des Ahimelech zu achten, ihn sammt allen Priestern zu Nobe, 85 an der Zahl, nebst allen ihren Angehörigen hinrichten ließ. Nur Abiajar, ein Sohn Ahimelech's, entkam und floh zu David, und gab ihm von dem

Vorgefallenen Nachricht (1 Sam. 22, 9—21.). Eben dieser Ahimelech wird Mark. 2, 26. Abiathar genannt und führte also wohl auch diesen Namen, der gewöhnlich seinem Sohne gegeben wird, so wie lezterer auch den Namen Ahimelech hatte, wenn nicht etwa 2 Sam. 8, 17. und 1 Chron. 8, 16. eine Umstellung beider Namen aus Versehen der Abschreiber anzunehmen ist.

Ahitophel, einer der angesehensten Räthe David's, von Gilo gebürtig, dessen Rathschläge so viel galten, als wenn Jemand Jehova befragte (2 Sam. 15, 12. 16, 23.). Beim Ausbruch der Absalom'schen Empörung trat er auf Absaloms Seite und unterstüzte ihn mit seinem Rathe (2 Sam. 16, 21 f.). Als aber Absalom seinen Rath in Betreff der Verfolgung Davids verwarf und jenen des Chusai befolgte, ging er in seine Heimath und erhängte sich in seinem Hause (2 Sam. 17, 1—4. 23.). Wenn Eliam 2 Sam. 11, 3. und 23, 34. einerlei Person ist, so war Ahitophel zugleich der Großvater der Bathseba.

Ahmed, s. Mohammed.

Ahorn (עַרְמוֹן, Platanus), ein in Syrien und Palästina einheimischer, auch in unsern Gegenden nicht selten wachsender Baum, der besonders in lockerem feuchten Boden und an Quellen und Bächen gut gedeiht. Sein Stamm wächst gerade und hoch auf, weßhalb auch die nach oben strebende Weisheit mit ihm verglichen wird (Sir. 24, 19.). Seine Aeste breiten sich weit aus und seine Blätter haben Aehnlichkeit mit denen der Weinstöcke, daher wird Ezech. 31, 8. auch die Ceder, welche das ehemalige assyrische Reich sinnbildet, in Bezug auf schöne, schattengebende Aeste mit dem Ahornbaum verglichen. Von seinen Zweigen nahm Jakob die Stäbe, die er in die Tränkrinnen legte, um bunte Lämmer zu erhalten (Genes. 30, 37.). Er hat ein feines, weißes und zähes Holz, das man gern zum Schiffbau benüzte.

Ai, (עַי, auch עַיָּא Neh. 11, 31. LXX.: *Γαὶ* und *Ἀγγαί*; Joseph. Antt. V. 1, 12.: *Αἶνα*; Vulg. vet.: Ge und Agge; Hieron.: Hai). Eine kanaanitische Königsstadt, östlich von Bethel und in dessen Nähe (Gen. 12, 8. 13, 3. Jos. 7, 2. 8, 11.), nach Jericho's Zerstörung die erste Stadt, gegen welche die Israeliten unter Josua ihren Angriff richteten. Anfänglich wurden sie zurückgeschlagen und erlitten große Verluste (Jos. 7, 1—6.), in einem zweiten Angriff aber eroberten und zerstörten sie die Stadt und tödteten ihre Einwohner (Jos. 8, 1—29.). Später wurde sie wieder aufgebaut, und zwar schon vor Josua's Zeit, wenn עַיָּת Jes. 10, 28. mit Ai einerlei ist, jedenfalls aber war sie in der nacherilischen Zeit von Benjaminiten bewohnt (Esr. 2, 28. Neh. 7, 32. 11, 31.). Verschieden von diesem Ai ist zuverläßig das Jerem. 49, 3. erwähnte, welches jenseits des Jordan in der Nähe von Hesbon gelegen haben muß, wenn das Wort Ai an dieser Stelle nicht etwa appellativ zu fassen ist.

Aichspalt oder Aßpelt, Peter, war einer der berühmtesten Erzbischöfe von Mainz. Von ganz armen Eltern um die Mitte des 13ten Jahrhunderts zu Aßpelt in der Nähe von Trier geboren, erwarb er sich durch Singen und Privatunterricht die Mittel, um studieren zu können, widmete sich der Medizin und wurde ein sehr berühmter Arzt, bald Leibarzt des Grafen von Luxemburg und sogar des Kaisers Rudolph von Habsburg. Aber er war auch in Staatsgeschäften und geistlichen Dingen wohl erfahren und wurde darum als Gesandter an den Papst abgeschickt. Weil es ihm gelang, diesen von einer Krankheit zu befreien, verlieh ihm der Papst die Dompropstei Trier. Da ihn jedoch das Capitel als einen Bürgerlichen nicht aufnahm, wurde Aichspalt durch die Dompropstei zu Prag und andere Stellen entschädigt. Im J. 1296 wurde er Bischof von Basel, anno 1305 aber Erzbischof von Mainz. Zu dieser ersten geistlichen Würde Deutschlands aber erhob ihn der Papst, nachdem er die ungültige Wahl des Domcapitels (dasselbe hatte einen Minderjährigen gewählt) verworfen hatte. Als Erzbischof hatte Aichspalt einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs; durch ihn kam insbe-

ndere der Luxemburger Heinrich VII. auf den Kaiserthron (1308); durch ihn
nnte Heinrichs Sohn, Johann, König von Böhmen werden, und nach Heinrichs
od stand er an der Spitze jener Partei, welche Ludwig den Baier zum Kaiser
ählte. Als Bischof war er streng gegen seine Geistlichkeit und selbst das Muster
nes tugendhaften Wandels. Zudem war er ein tüchtiger, besorgter und sehr
arsamer Regent der Mainzischen Stiftslande. Er starb den 5. Juni 1320.

Ailly, Pierre d', oder Petrus ab Aliaco, wurde 1350 zu Compiegne
ı der Oise geboren, studierte im navarresischen Collegium zu Paris, wurde 1380
octor der Sorbonne, vier Jahre später Vorsteher des navarresischen Collegiums
nd berühmter Lehrer an demselben. Gerson und Nicole de Clemangne waren
mals seine Schüler. Im J. 1389 wurde er Kanzler der Universität Paris,
eichvater und Almosenier des Königs, fünf Jahre später auch Schatzmeister der
. Kapelle zu Paris. Während des Schisma's wirkte er für Peter von Luna
Benedict XIII.) und brachte es dahin, daß man denselben in Frankreich als Papst
nerkannte. Im J. 1395 erhielt er das Bisthum Puy, anno 1396 das von Cambrai,
at nun die Kanzlerwürde an Gerson ab und zog sich in sein Bisthum zurück,
me daß er aufhörte, an den Weltangelegenheiten Antheil zu nehmen. Nament-
h drang er auf Berufung einer allgemeinen Synode, um der traurigen Kirchen-
altung ein Ende zu machen, und er besonders rief die Synode von Pisa ins
ben (1409), zu deren bedeutendsten Mitgliedern er gehörte. Zwei Jahre nach
rselben (1411) ertheilte ihm Johann XXIII. die Cardinalswürde, und schickte
n 1413 als seinen Legaten nach Deutschland. In den folgenden Jahren wohnte
Ailly dem Concil von Constanz bei, war hier ein heftiger Gegner Hussens und
auptvertheidiger des Grundsatzes, daß ein allgemeines Concil über dem Papste
ehe. Ueberhaupt gehörte er in der Dogmatik der streng-orthodoxen Richtung, in
sciplinarischen und Verfassungsfragen dagegen der reformatorischen Partei an.
Man nannte ihn in der ersteren Beziehung den „unermüdeten Hammer der von
r Wahrheit Abweichenden". Von Constanz ging er als Legat Martins V. nach
vignon und starb daselbst den 8. August 1419, oder nach Andern 1425. Wie
nter den Theologen und Canonisten, so nimmt d'Ailly auch unter den Philosophen
s Mittelalters eine bedeutende Stelle ein. [Hefele.]

Ain. 1) Eine kanaanitische Stadt, nach Eusebius einerlei mit Bethania,
ier Meilen südlich von Hebron. Anfänglich wurde sie von Josua dem Stamme
uda (Jos. 15, 32.), später dem Stamme Simeon (Jos. 19, 7. 1 Chron. 4, 32.)
ngewiesen und endlich zur Levitenstadt gemacht (Jos. 21, 16.). — 2) Ein anderes
in wird Num. 34, 11. genannt, was jedenfalls auf der nordöstlichen Grenze
Palästina's zu suchen ist; ob aber darunter die Quelle des Jordan bei Paneas,
der die Quelle Daphne (Vulg.), oder die Umgegend von Dan-Laisch, oder
ine Stadt gemeint sei, ist unter den Auslegern streitig.

Aïscha. Von den vielen Frauen Mohammed's muß Aïscha, die Tochter
bubekers, hier in Betrachtung gezogen werden, weil und insofern sie auf die
Bildung und Feststellung der mohammedanischen Religions- und Rechtslehre
inen wesentlichen Einfluß geübt hat. Abgesehen von dem Einfluß, welchen sie
ei Mohammed's Leben auf seine Gesetzgebung übte, wovon das in der 24. Sure
nthaltene Gesetz über die Verläumder der Frauen und über den Ehebruch ein
merkwürdiges Beispiel ist, begann ihre Wichtigkeit in dieser Hinsicht erst nach
einem Tode, welcher am 8. Juni 632 nach Chr. erfolgte. Seine abgebrochene
Redeweise, und noch mehr die ordnungslose Durcheinanderwerfung seiner Aus-
prüche in dem Koran (s. Abubeker) veranlaßte bei der Erklärung und Anwen-
ung seiner Lehren und Gesetze eine Menge von Zweifeln. Da sie nun seinen
ächsten und vertrautesten Umgang genossen hatte, so wurde sie von allen Seiten
efragt über den Sinn seiner Aussprüche, über seine andern nicht aufgeschriebe-
en Aeußerungen, über die Veranlassung einzelner Gesetze, und über sein eigenes

Thun und Lassen in moralischer, legaler und liturgischer Hinsicht. Ihre be
sigen Mittheilungen wurden sorgfältig gesammelt, und bilden einen Hauptbes
theil der Sonna oder mohammedanischen Traditionslehre; und sie selbst e
den Namen Rabia d. h. Prophetin, der ihr schon von ihrem Vater Abu
beigelegt wurde. Sie führte nämlich diesen Namen nicht, weil sie die G
des Propheten war, denn seine übrigen Frauen erhielten ihn nicht, sondern
sie als authentische Interpretin der Aussprüche Mohammed's, ja sogar m
ihrer neuen Mittheilungen von ihm oder über ihn als Vervollständigerin s
Lehre, und daher gewissermaßen selbst als Prophetin betrachtet wurde. Auc
fragte man sie über die Richtigkeit der Nachrichten und Aussprüche, welche
andern Gefährten Mohammed's über ihn oder von ihm mitgetheilt wurden,
nannte sie in dieser Beziehung Siddika d. h. die Wahrhaftige (die Bewahr
tende). Endlich hieß sie wohl aus denselben Gründen auch die Mutter der G
bigen. Ihre gleichfalls sehr folgenreiche Wirksamkeit in politischer Hinsicht l
hier nicht in Betrachtung gezogen werden. Sie starb im Jahre der Hedschra
(678 n. Chr.) zu Medina, in einem Alter von 65 Jahren. [Wetzer.

Ajalon (LXX.: *Αἰλών*.).). 1) Eine Stadt im Stammgebiete Dan (
19, 42.), in der Nähe von Bethschemesch (2 Chron. 28, 18.), die von J
den Leviten zugewiesen wurde (Jos. 21, 24. 1 Chron. 6, 69.). Diese G
sammt dem Thale in dem sie lag, ist ohne Zweifel der Ort, wo Josua in sei
siegreichen Kampf gegen die fünf kanaanitischen Könige bei Gibron dem M
stehen zu bleiben gebot (Jos. 10, 12.). Rehobeam (Roboam) befestigte sie sp
(2 Chron. 11, 10.), aber unter Ahas wurde sie von den Philistern er
(2 Chron. 28, 18.). — 2) Eine Stadt im Stammgebiete Sebulon (Richt. 12, 1

Akacius, s. Acacius.

Akatholisch, s. katholisch.

Akephaloi. Als im Jahr 482 der griechische Kaiser Zeno das berüch
Henotikon herausgab, um auf den Grund desselben Monophysiten und Ortho
wieder zu vereinigen, waren gerade die Häupter der Monophysiten, z. B. Patri
Petrus Mongus von Alexandrien bereit, diese Einigungsformel anzuneh
Aber die strengen Monophysiten widersezten sich einer solchen Halbheit, sa
sich von ihren Häuptern, die das Henotikon angenommen, los, und wurden da
spottweise die Haupt- oder Kopflosen, *ἀκέφαλοι* genannt.

Akiba. Rabbi Akiba, nach einander Vorsteher der jüdischen Schulen
Lydda, Jabne, und Bene-Berak im Norden Palästina's, lebte gegen das E
des ersten und den Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt,
gehört zu der Klasse derjenigen Rabbinen, welche die Weisen (חכמים) gen
werden. Ursprünglich Heide, dann zum Judenthum übergetreten, diente er
einem gewissen reichen Kalba Schabua in Jerusalem bis in sein 40stes Jahr
Hirt und heirathete dessen Tochter; dann erst verlegte er sich auf die Wissens
und erhielt einen ausgezeichneten Namen in der rabbinischen Gelehrsamkeit,
besondere war er zu seiner Zeit der größte Kenner der Halacha oder des n
geschriebenen mosaischen Gesetzes und reich an älteren und eigenen Hagadea
Erläuterungen dazu, so daß man von ihm sagte: „Was dem Mose nicht offen
worden, das wurde dem Akiba offenbart." Und bei Streitigkeiten rücksichtlich
Auslegung des Gesetzes trat man gern seiner Meinung bei; denn Rabbi Tarp
sein Nachfolger im Rectorat der Schule zu Lydda, pflegte zu sagen: „Wer
von Akiba trennt, ist, als wenn er sich von seinem Leben trennte." Daß ei
gefeierter Lehrer einen großen Zulauf von nah und fern hatte, ist leicht beg
lich, wenn auch die Angabe des Thalmud, daß er 12,000 Paar, also 24,
Schüler gehabt habe, übertrieben sein mag. Auch soll er nach Irenäus (adv
haeres. lib. 3. c. 24.) der Lehrer Aquila's, gleichfalls jüdischen Proselyten,

-ern, welcher zum Behufe der griechisch redenden Juden eine durch ängst-
-ortlichkeit sich auszeichnende griechische Uebersetzung des alttestamentlichen
-Textes verfaßte. In religiöser Hinsicht ist Akiba besonders deßhalb wichtig,
zur Feststellung und Erhaltung des neuen Judenthums, wie es auf dem
-d beruht, wesentlich beigetragen hat, indem er zuerst einzelne Theile des
-nellen Gesetzes, welches bis dahin nur mündlich fortgepflanzt wurde, auf-
-ben und unter gewisse Ordnungen zu bringen begann, während andere
-ine Schüler nach seinen Vorträgen und nach seiner Anleitung aufgesetzt
, aus welchen bald nachher, durch Rabbi Juda Hakkadosch zusammengestellt,
t und vereinfacht in den Ordnungen, die Mischna, beziehungsweise der
-ud erwuchs (s. Thalmud). Dieses Verdienst Akiba's wurde um so höher
-lagen, als, wie der Thalmud sagt, alle seine Schüler zur Strafe dafür,
e sich wechselseitig herabwürdigten, durch eine Seuche in einem Jahre,
-alb der Zeit vom Pascha- bis zum Pfingstfest starben, so daß fast die Er-
-ng des mündlichen Gesetzes in Gefahr gekommen wäre, wenn nicht Akiba
dem Süden Palästina's gegangen wäre und dort einige neue Schüler
-8) gefunden hätte, denen er seine Lehre mittheilte und durch welche von
an das Gesetz erhalten und weiter fortgepflanzt worden. Zur Erinnerung
jenes traurige Ereigniß, so wie an den Tod Akiba's selbst, hat nachher der
-almud diese Zeit (von Ostern bis Pfingsten) für ganz Israel zu einer
h jetzt bestehenden Trauerzeit verordnet, in welcher die Juden sich weder die
-are noch den Bart scheeren, weder neue Kleider anlegen, noch Hochzeiten
-r sonstige Lustbarkeiten halten dürfen. — Ihm werden ferner zugeschrieben
kabbalistischen Bücher Jezira (über die Weisheit und den Namen Gottes),
-ches schon im Thalmud erwähnt wird, und Othiot (über die mystische Bedeu-
-g der hebräischen Buchstaben), und Mechilta. — So bedeutsam aber auch die
-igiöse Wirksamkeit Akiba's für sein Volk im Allgemeinen geworden ist, so
-erblich wurde seine politische für ihn selbst und für seine Zeitgenossen. Er
-s sich nämlich aus Ueberspannung und falscher Berechnung über die Zeit der
-nft des Messias auf die Seite des jüdischen Demagogen Bar-Kochba
-כ בר Sohn des Sternes), nachher Bar-Choseba (בר הזיו .s Sohn der
-genannt), welcher sich für den Messias ausgab, und die Juden zur Ab-
-lung der römischen Herrschaft unter Kaiser Hadrian aufwiegelte und an-
und wurde sogar dessen Waffenträger und vermehrte so durch sein An-
-die Bethörung der Juden. Bar-Kochba war anfangs sehr glücklich gegen
-nische Besatzung; er nahm nicht nur Jerusalem, sondern auch noch sehr
-andere Städte und Plätze Palästina's ein, so daß Hadrian seinen Feld-
Julius Severus aus Britannien gegen ihn rufen mußte. Dieser nahm
einen Platz nach dem andern weg, und zulezt auch unter schrecklichem
-d die Festung Bethar, worin Bar-Kochba und Akiba waren. Jener kam
-r Erstürmung um, dieser aber wurde gefangen und in einen Kerker ge-
- Hier verwendete er das Wasser, welches ihm zum Trinken gereicht
-, lieber zum Waschen, als daß er die Reinigungsvorschriften unerfüllt ge-
hätte. Er wurde einer grausamen Todesart geweiht, indem ihm mit eiser-
-tzen die Haut abgezogen wurde. Er ertrug diese Qual mit Geduld, und
während derselben die Zeit des Schema-Betens (d. h. Höre Israel! der
unser Gott, ist Einer. 5. Mos. 6, 7.) eintrat, sprach er dasselbe und
nachdem er das Wort Einer ausgesprochen hatte (um das J. 135 n. Chr.).
seine Glaubensgenossen aber wurden die härtesten und schmachvollsten Be-
-kungen gelegt. (Vergl. J. H. Otthonis Historia doctorum Misnicorum. Am-
-dami 1699. pag. 129. 132. 145. Pinner, Compendium des Thalmud. Ber-
1832. 1. Bd. S. 4. 17. 30. 31. 35. Zunz, die gottesdienstl. Vorträge
Juden. Berlin 1832. S. 42. 46. Brück, Rabinische Ceremonialgebräuche.

Breslau 1837. S. XXVII. u. 8 ff. Mayer, das Judenthum. Regensb. 1843. S. 161. 518. und dessen: Die Juden unserer Zeit. S. 151.) [Wetzer.]

Akleph, s. Mohammedanismus.

Akoimeten, d. i. die Nichtschlafenden (κοιμάω = schlafen). So nannte man in der morgenländischen Kirche eine Gattung Mönche, welche den Gottesdienst Tag und Nacht hindurch fortsetzten, indem sie sich in drei oder mehrere Chöre theilten, welche einander ablösen mußten. (Anfang der sogenannten ewigen Anbetung). Diese Einrichtung soll zuerst Abt Alexander in einem Kloster am Euphrat, im Anfange des 5ten Jahrhunderts eingeführt haben. Bald aber breitete sich diese fromme Sitte weiter aus, und es entstanden unter andern auch in und um Constantinopel mehrere Akoimeten-Klöster, von Alexander selber eines gegründet. Das berühmteste darunter ist das Kloster Studium geworden, von dem vornehmen Römer Studius dotirt und benannt, i. J. 463. Im folgenden Jahrhunderte 533 griffen die Akoimeten den Ausdruck anderer Mönche: „Einer aus der Trinität hat im Fleische gelitten" heftig an, und verlangten sogar vom heil. Stuhle eine Verwerfung dieser Formel. Allein der Papst Johann II. billigte diese Formel und belegte die Akoimeten, nachdem alle Versuche, sie zu gewinnen, vergeblich gewesen waren, wegen ihrer nestorianisirenden, d. h. die Naturen in Christo zu sehr trennenden Richtung mit dem Banne.

Akolythen, s. Acolythen.

Akrabattine. 1) Ein Landstrich im edomitischen Gebiete, wahrscheinlich von dem dortigen Gebirge Akrabbim so genannt, deren Bewohner Judas Makkabäus mit Krieg überzog und ihnen eine große Niederlage beibrachte (1 Makk. 5, 3.). — 2) Ein Landstrich in Mittelpalästina zwischen Sichem und Jericho, der von Josephus als Toparchie bezeichnet (Bell. Jud. II. 12, 4. 22, 2. III. 3, 4), in der Bibel jedoch nicht erwähnt wird.

Akrabbim (עַקְרַבִּים Scorpionen), ein Gebirg an der Südgrenze von Palästina, das auch die Höhe Akrabbim d. h. die Scorpionenhöhe genannt wurde (Num. 34, 4. Jos. 15, 3. Richt. 1, 36.). Noch jetzt hat diese Gegend sehr viele Scorpionen von ungewöhnlicher Größe, so daß die Reisenden und besonders auch die arabischen Beduinen mit ihren Heerden sie möglichst zu meiden suchen.

Akroamatische Lehrart, s. Lehrart.

Alanus ab insulis war einer der größten Theologen in der ersten Periode der Scholastik und hat seinen Beinamen von seiner Geburtsstadt Ryssel (insulae, jetzt Lille in Frankreich) in den Niederlanden. Im J. 1114 geboren, trat er zu Clairvaux in den Cistercienserorden, wurde unter St. Bernhard gebildet, erhielt zu Paris die Doctorwürde, wurde Rector der dortigen Universität, 1151 Bischof von Auxerre, resignirte aber freiwillig und ging 1167 ins Kloster Clairvaux zurück, wo er im hohen Alter 1202 oder 1203 starb. Man hielt ihn für ein Wunder der Gelehrsamkeit und nannte ihn wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse Doctor universalis. In der Theologie versuchte er eine streng mathematische Demonstration, wie sein Werk de arte s. articulis catholicae fidei. Lib. 5. (bei Pez, thes. T. I.) zeigt. Andere Schriften von ihm hat Carl de Visch in der Biblioth. cisterc. herausgegeben. Manche aber sind jetzt noch nicht gedruckt. Vgl. Fabricii Bibl. lat. T. I. p. 89., und Ersch und Grubers Encykl.

Alanus, s. Allen.

Alba, s. Meßkleider.

Alberoni, Julius, Cardinal und Premierminister Philipps V. von Spanien, war einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit. Aus dem niedersten Stande im Gebiete von Parma 1664 geboren, zeigte er als junger Geistlicher ganz eminente diplomatische Talente und wurde darum zuerst von dem Herzoge von Parma zur Unterhandlung mit Frankreich gebraucht. Dadurch kam er selbst in französische Dienste und war außerordentlich thätig, dem französischen Prinzen

hilipp (V.) den Thron von Spanien zu sichern. Noch fester sezte er sich dadurch, aß er im J. 1714 die Verehelichung des neuen Königs Philipp V. von Spanien it der Erbprinzessin Elisabeth Farnese von Parma bewerkstelligte. Von ihm ge- itet regierte diese von nun an den König und ganz Spanien, und unter Alberoni's dministration begann Spanien durch Handel und Industrie 2c. zu blühen, wäh- nd dagegen die alten Freiheiten unterdrückt und die königliche Macht durch ihn nmer absolutistischer wurde. Zum Dank erhob ihn der König zum Granden ster Klasse und Bischof von Malaga, erzwang auch für ihn von dem Papste e Cardinalswürde 1717. Gleich darauf stieß Alberoni den Utrechter Frieden n, wollte seinen Herrn Philipp V. auch auf den Thron von Frankreich erheben nd rief so fast ganz Europa gegen Spanien in die Waffen. Natürlich mußte panien unterliegen, und da die siegenden Mächte die Entfernung Alberoni's zur sten Friedensbedingung machten, wurde dieser den 5. Dez. 1719 entlassen. apst Clemens XI. stellte ihn sofort vor Gericht, starb jedoch 1721, bevor ein chliches Urtheil über Alberoni gesprochen war. Unter Innocenz XIII. aber wurde 1723 losgesprochen. Später wurde er päpstlicher Legat von Ravenna und achte sich um diese Provinz sehr verdient, worauf ihn Benedict XIV. zum Legaten n Bologna ernannte. Die lezten Jahre seines Lebens brachte er in der Ruhe s Privatstandes zu und starb 1752, 88 Jahre alt.

Albert (Albrecht), Apostel der Liefländer. Diese Apposition ist kein will- rlicher Ehrentitel, sie ist aber auch nicht in dem Sinne zu nehmen, als wäre er r Erste gewesen, der den Samen des Evangeliums in Liefland ausgestreut und s Christenthum dort eingeführt hätte; sein Verdienst besteht vielmehr haupt- chlich darin, daß er den schwachen Anfängen desselben in Liefland kräftig zu älfe kam und durch mehrere Institutionen dessen Existenz sicherte. Schon zu den eiten Hadrians IV. (+ 1181) hatten mercantilische Interessen Kaufleute aus Bremen nd andern sächsischen Städten zu den heidnischen Völkern an der Ostsee und ch nach Liefland geführt. Nachdem diese Kaufleute zuerst durch Gewalt und eschenke ihre Zulassung erkämpft hatten, begründeten sie dort mehrere Nieder- ssungen und ein lebhafter Verkehr trat ins Leben. Diesen Kaufleuten hatte sich on im J. 1186 der Augustinermönch Meinhard angeschlossen, und in Liefland gekommen, entfaltete er, von apostolischem Geiste getrieben, bald eine segens- iche Wirksamkeit, durch Belehrung im Christenthume aber auch durch Unterricht Gewerben und Künsten viele Einwohner für die Kirche gewinnend. Zu Ykes- la an der Düna erbaute er das erste Gotteshaus, und um die neue Pflanzung it kirchlicher Autorität zu pflegen und zu überwachen, wurde er 1191 zu Bremen n dem Erzbischof Hartwig auf Geheiß des Papstes zum Bischof der neuen irche in Liefland geweiht. Bei der Wankelmüthigkeit der Liefländer, die sich t wieder den heidnischen Gebräuchen und Sitten ihrer Voreltern zuwandten, nd dadurch des Christenthums sich wieder zu entledigen suchten, daß sie die er- ltene Taufe in den Fluthen der Dwina abwuschen, war es dem Meinhard nicht gönnt, einen seinem Streben entsprechenden Erfolg zu sehen. Auch sein Nach- lger, der sächsische Eistercienser-Abt Berthold, aus dem kurz zuvor gestifteten loster Loccum, konnte sich durch Belehrung, Freundlichkeit und Gaben an Speise nd Trank bei den Liefländern nicht gar großen Eingang verschaffen und suchte fort Waffengewalt anzuwenden; aber Berthold war mit den dem Christenthum en Gebliebenen der Masse der Liefländer nicht gewachsen und wußte nur durch lucht sein Leben zu retten. Im J. 1198 mit einem durch den Ruf des Papstes rsammelten Kreuzheere zurückgekehrt, wurden zwar die Liefländer besiegt und s solche ließen sie sich taufen, um nach Abzug des Kreuzheeres ihre Taufe in r Düna (Dwina) wieder abzuwaschen; Berthold selbst aber besiegelte, durch in wild-muthiges Pferd in das Gedränge der fliehenden Feinde hineingerissen, nter deren Todesstreichen seinen Glaubensmuth mit dem Leben. Sollte nun

das Christenthum in Liefland nicht untergehen, sollten die im Lande wohnenden Christen nicht bis zur Ausrottung verfolgt werden, so mußte kräftige Hülfe dahin geschickt werden. Dieß geschah unter dem neuen Bischof Albert von Apeldern, einem sehr thätigen und gewandten Manne. Mit 23 Schiffen voll Kreuzfahrer kam er im J. 1200 nach Liefland und die Einwohner verstanden sich bald, nach einigen vergeblichen Gewaltthätigkeiten, der Uebermacht weichend, zum Frieden und zur Annahme des Christenthums. An der Düna wurde alsbald die Stadt Riga mit einigen Klöstern gegründet, insbesondere aber nach Art der Templer zur bleibenden Vertheidigung der Christen und der Kirchen in dem bereits gewonnenen Gebiete (1202) der Schwertorden (fratres militiae Christi) gestiftet, also genannt von dem rothen Schwert, womit die Ritter ihre Mäntel schmückten. Während Albert diesen Schwertbrüdern den dritten Theil der Einkünfte seiner Kirche zum Unterhalte anwies und bis zum Jahre 1229 auf seinen Reisen nach Teutschland und Rom immer wieder Cleriker und neue Kreuzfahrer für die Mission nach Liefland zu gewinnen wußte, ließ es der große, Alles wohl berechnende Papst Innocenz III. nicht ermangeln, auf die Bitte des Bischofs Albert diesen Orden zu bestätigen und zu empfehlen. So ließ z. B. Innocenz im ganzen Erzsprengel von Bremen bekannt machen, daß er allen Geistlichen, welche das Kreuz nach Jerusalem genommen hätten, es gewähre, zur Verkündung des Evangeliums nach Liefland zu gehen, und für Laien, welche zu arm oder zu schwach sich fühlten, ins heilige Land zu ziehen, das Gelübde in dasjenige verwandle, die dortigen Heiden zu bekämpfen. Auf diese Weise erlangte der Orden bald zahlreiche Mitglieder, das Land Ruhe, die Verbreitung des Christenthums gesicherten Fortgang unter den umherwohnenden heidnischen Völkern; der Versuch der noch unbekehrten Liefen mit Hilfe der Esthen, Kurländer, Semgallen und Russen die Teutschen aus dem Lande zu vertreiben und das Christenthum zu vertilgen, scheiterte an dem kräftigen Auftreten der Schwertbrüder so sehr, daß das Christenthum vielmehr rasch immer weiter fortschritt. Dadurch, daß die Schwertbrüder im heidnischen Lande vordrangen und das Gewonnene ihrer Herrschaft unterwarfen, entstanden freilich auch bald Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und Laien, zwischen dem Orden und dem Bischof von Riga über Rechte und Besitzthum. [Fritz in Tübingen.]

Albert, aus dem Hause Brandenburg, war seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, seit 1514 zugleich Erzbischof und Churfürst von Mainz, obgleich erst 24—25 Jahr alt, seit 1518 Cardinal. Daß er als päpstlicher Ablaßcommissär den Tetzel zum Ablaßprediger ernannte und so gewissermaßen die Veranlassung zur sogenannten Reformation gab, ist allbekannt. Da die Sitten des jungen Churfürsten nicht rein waren, so hofften Luther und seine Freunde, denselben für die Reformation gewinnen zu können, und legten ihm darum den Plan vor, gleich seinem Vetter, dem ehemaligen Hochmeister des teutschen Ordens, sich zu verehelichen und die Stiftslande in ein erbliches weltliches Herzogthum umzugestalten (1525). Aber nach einigem Schwanken kam der Erzbischof zur Einsicht seiner Pflichten, verbesserte seine Sitten, blieb der Kirche getreu und trat der Neuerung mit Kraft entgegen, ohne jedoch ihr Wachsthum in Magdeburg und Halle hindern zu können. Er starb 1545 zu Aschaffenburg, nachdem er wenige Jahre zuvor, zuerst unter allen teutschen Fürsten, die eben entstandenen Jesuiten in Mainz aufgenommen hatte. Vgl. Serrarii hist. Mogunt., Ersch und Gruber's Encykl. und Moreri's Lex.

Albert II., der 18te Erzbischof von Magdeburg seit 1205, von Papst Innocenz III. zum Cardinal erhoben, war ein eifriger Anhänger der Hohenstaufen und suchte vergeblich sie mit dem Papste auszusöhnen. Er ist auch der Erbauer der noch jetzt stehenden schönen Domkirche von Magdeburg, deren Bau er, nachdem die alte am Charfreitage 1207 abgebrannt war, im J. 1208 beginnen ließ. Doch erst nach 156 Jahren wurde dieser Dom vollendet. Ueberdieß hatte Albert

ı dritten Theil der Stadt Magdeburg erbaut. Nach dem Tode Philipps
hwaben trat Albert nach dem Wunsche des Papstes auf Seite des Welfen
zerfiel aber wie der Papst in Bälde mit diesem trügerischen Kaiser und
aun gleichfalls in Uebereinstimmung mit Innocenz III. der thätigste Förderer
ıgen Hohenstaufen Friedrichs II. Selbst die schreckliche Verwüstung der
burger Stiftslande durch Otto konnte ihn nicht von der Partei Friedrichs II.
ı. Er starb bevor die Spannung Friedrichs II. mit dem h. Stuhle ihre
rreichte, im J. 1233, von seinen Unterthanen hoch verehrt und geliebt.

bertus Magnus. Kaum hatten die beiden großen Bettelorden der Fran-
r und Dominicaner im Anfange des 13ten Jahrhunderts ihren Ursprung
ı, so bemächtigten sich dieselben auch sogleich der philosophischen und theo-
n Wissenschaften mit einem solchen Erfolge, daß eine neue Periode, die
ezeit der Scholastik, entstand. Diese Umwandlung trat namentlich durch
ıen Dominicaner Albertus Magnus und seinen noch größern Schüler Tho-
n Aquin, so wie durch die beiden Franziscaner Alexander von Hales und
ınaventura ein. Albertus, wegen seiner literarischen Größe Magnus bei-
:, stammte aus dem Geschlechte der Herrn von Bollstädt und wurde zu
ın an der Donau, jetzt zum Königreich Baiern gehörig, ums J. 1200 ge-
Anfangs soll er wenige Anlagen gezeigt, aber durch Hülfe der h. Jung-
)r talentvoll geworden sein. Gewiß ist, daß er seine Studien zu Padua
im J. 1223 in den eben entstandenen Dominicanerorden eintrat, an meh-
Universitäten, namentlich zu Köln und Paris Philosophie und Theologie
und in beiden Städten den h. Thomas von Aquin zuerst zum Schüler,
ıum Gehülfen und Nachfolger hatte. Von 1254 — 59 verwaltete er das
ıes Provincials seines Ordens in Teutschland, wurde 1260 von Alexan-
auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg erhoben, resignirte aber schon
ıei Jahren und zog sich wieder ins Dominicanerkloster zu Köln zurück, wo
:hr hohem Alter (1280) starb. Durch Albert insbesondere ist die aristo-
Philosophie im Mittelalter herrschend geworden, und ebenso kamen durch
h die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles in Gebrauch, obgleich
t nicht griechisch verstand, und die einen und die andern nur aus lateini-
ebersetzungen kannte. Aus ähnlichen Uebersetzungen schöpfte er auch seine
)ekanntschaft mit den arabischen und rabbinischen Gelehrten. In der Theo-
ielt er sich an Petrus Lombardus, zu dessen Sentenzen er einen sehr aus-
en Commentar schrieb. Uebrigens versuchte er auch den Aufbau eines
Systems der Theologie unter dem Titel: Summa theologiae. (Einen Aus-
t Schröckh, Kirchengesch. XXIX. 57 ff.) Neben philosophischen und theo-
n Werken aller Art verfaßte er aber auch mehrere naturhistorische Werke,
.r durch seine physikalischen Kenntnisse und künstliche Experimente seinen
.offen so sehr überlegen, daß sie ihn als einen Wundermann und Hexen-
anstaunten. Seine Werke umfassen nicht weniger als 21 Folianten und
weifel war er an Masse des Wissens allen Scholastikern weit überlegen,
d er an Genialität und Produktivität des Geistes hinter Anselm, Thomas
ain, Duns Scotus ꝛc. zurücksteht. — Dem Albertus sind viele Bücher unter-
worden, z. B. de alchymia und de secretis mulierum u. dgl. [Hefele.]

bigenser und Katharer sind nicht zwei verschiedene Parteien, sondern
ıglomerat ähnlicher Sekten, die in verschiedenen Gegenden die verschieden-
ımen führten, in Italien Pataviner oder Pateriner, in Frankreich auch
ns und Bulgaren hießen. Sie selbst nannten sich *καθαροί*, woraus das
Ketzer entstand. Da die Stadt Albi in Südfrankreich ihr Hauptsitz war,
ıte man sie gewöhnlich Albigenser. Schon ihr Beiname Bulgaren
ıuf einen Zusammenhang mit den gnostisch-manichäischen Paulicianern in
.lgarei hin, und ihre ganze Dogmatik beweist solchen Zusammenhang. Das

System der Albigenser ruht nämlich auf dem Dualismus: nicht der Gott des Lichts, sondern der Finsterniß hat nach ihnen die sichtbare Welt geschaffen und ist zugleich der Jehova des A. T. Von ihm stammt der größte Theil der Menschen ab, doch gibt es auch eine höhere Menschenklasse, deren Seelen die gefallenen Engel sind (ähnliches lehrten schon die pseudoclementinischen Homilien). Zu ihrer Befreiung aus der Gewalt des Fürsten der Welt sandte der Lichtgott seinen treugebliebenen Engel Jesus, welcher doketisch in der Welt auftrat und die höhere Menschenklasse von ihrer erhabenen Natur in Kenntniß sezte, damit sie alles Materielle verachte und sich von dem Fürsten dieser Welt emancipire. Eben darin aber besteht die Erlösung. Die gewöhnlichen Menschen dagegen sind keiner Erlösung fähig. Damit verbanden die Albigenser die Verwerfung fast aller Hauptdogmen: der Trinität, Menschwerdung, Erlösung, Auferstehung rc., und weil alles Aeußerliche von dem Fürsten dieser Welt herrühre, so verwarfen sie einerseits die Ehre und andererseits alles äußere Kirchenthum, den Cult, die Sacramente. Die Präparation zur Erlösung geschah bei ihnen durch das Consolamentum (Tröstung), eine mit Handauflegung verbundene Ceremonie, womit zugleich aus der niedern Klasse in die höhere vorgerückt wurde. Diese obere Klasse lebte in der strengsten Ascese, während die untere Klasse, die Glaubenden, große Freiheiten besaßen und sich sogar Ausschweifungen überlassen konnten, wenn sie nur die Convenensa ablegten, d. i. das Versprechen, sich später in die höhere Klasse aufnehmen lassen zu wollen. Den Empfang des Consolamentum verschoben sie aber oft auf das Todbett, und Viele haben nach dieser empfangenen Weihe sich freiwillig in die Endura versezt, d. i. keine Speise und keine Arznei genommen, um so schnell als möglich ein gutes Ende zu machen (wie sie sich ausdrückten) und sich vor Rückfall in die Sünde zu wahren. Ja der Wahn ging so weit, daß Eltern ihre Kinder und Kinder ihre Eltern in die Endura versezten, um ihr gutes Ende zu beschleunigen. — So thöricht auch diese Lehre und Praxis war, so ungeheuer verbreitete sie sich dennoch und drohte in der That der christlichen Bildung in Südfrankreich den Untergang. Um ihr zu begegnen, wandte Papst Innocenz III. zuerst das Mittel der Belehrung an, schickte Legaten zu ihnen, übertrug die Mission in ihren Gegenden dem eben in jugendlicher Kraft begeisterten Orden des h. Bernhard und sah es gerne, daß auch der fromme Bischof Diego von Osma in Spanien, sammt seinem Priester, dem nachmals so berühmten h. Dominicus, in Südfrankreich auftrat, um in apostolischer Einfachheit und Kraft den Irrenden die wahre Lehre zu bringen. Ja, um dieser Irrlehre willen gründete der h. Dominicus 1215 den Predigerorden. Aber diese friedlichen Versuche waren vergeblich, zumal der südfranzösische häretische Adel zu Gewaltthätigkeiten griff und den päpstlichen Legaten, Peter von Castelnau, ermordete (1208). Doch gerade diese blutige Gewaltthätigkeit führte das Unglück der Albigenser herbei. Innocenz III. und der König von Frankreich beschlossen jezt Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Anno 1209 rückte ein Kriegsheer, den Legaten Milo und den Grafen Simon von Montfort an der Spitze, gegen die Albigenser. Es ist unläugbar, daß sich Lezterer unentschuldbare Gewaltthaten erlaubte, und bei dem ganzen Kriege mehr seinen Privatvortheil, als die Ausrottung der gefährlichen Häresie suchte, während der päpstliche Legat zu schwach war, ihm zu widerstehen. Wohl sezte Papst Innocenz III. den Leztern ab, aber auch sein Nachfolger, der Cardinal von Benevent, machte mit Montfort gemeinsame Sache, so daß der Papst in die eigenthümliche Lage kam, das ehemalige Albigenserhaupt, Graf Raimund von Toulouse, gegen das eigene Kriegsheer beschützen zu müssen. Der Krieg, der zulezt ein politischer wurde, endete 1227. Nach ihm wurde die Inquisition eingeführt, um die Albigenser-Häresie vollends auszurotten. [Hefele.]

Albo. Rabbi Joseph Albo aus Soria in Spanien ist durch zwei Dinge merkwürdig, und für die Geschichte des Judenthums wichtig geworden, nämlich

durch seine Theilnahme an dem im J. 1413 zu Tortosa in Spanien gehaltenen jüdisch-christlichen Congreß, und durch die Zurückführung der jüdischen Glaubenslehren auf drei Fundamentalartikel. Der jüdische Proselyt Hieronymus a sancta Fide, früher als Jude Joseph Lurki genannt, in dem Thalmud und den rabbinischen Schriften wohl bewandert, und zugleich ein geschickter Arzt, veranlaßte den damals nur noch in Arragonien anerkannten Gegenpapst Benedict XIII. (Peter de Luna), dessen Leibarzt er war, die Juden zu einer theologischen Disputation einzuladen, indem er versprach, dieselben aus ihren eigenen Schriften zu widerlegen, und von der Wahrheit des Christenthums zu überführen. Benedict ging darauf ein, die Einladung fand statt, und die Juden ordneten, wiewohl ungern, mehrere gelehrte Rabbinen dazu ab, darunter auch Albo. Hieronymus a sancta Fide erhielt gleichfalls einige Theologen zu seiner Unterstützung. Der Congreß wurde am 7. Febr. 1413 zu Tortosa unter dem Vorsitz des Gegenpapstes Benedict selbst feierlich eröffnet. Hieronymus a sancta Fide suchte nachzuweisen, daß die Merkmale, welche auch nach der Meinung der Juden der Messias haben müsse, in Christus erfüllt worden seien, und sie daher keinen andern Messias mehr zu erwarten hätten, und daß auch ihre übrigen thalmudischen Lehren auf Irrthümern beruheten. Der Congreß dauerte bis zum 10. Mai 1414, während welcher Zeit 69 Sitzungen gehalten wurden, und hatte die Folge, daß sehr viele Juden zum Christenthum übertraten, auch die den Disputationen anwohnenden Rabbinen, mit Ausnahme von zweien, nämlich Ferer und Albo. Letzterer verfaßte vielmehr, mit Rücksicht auf diesen Congreß, eine Schrift unter dem Titel Sepher Ikkarim (ספר עקרים) d. h. Buch der Stamm- oder Grundlehren, zur Vertheidigung des Judenthums und Bekämpfung des Christenthums, und führte darin das von Maimonides aufgestellte und in 13 Artikeln bestehende jüdische Glaubensbekenntniß auf drei Fundamentalartikel zurück, nämlich auf den Glauben 1) an die Einheit Gottes, 2) an den göttlichen Ursprung des mosaischen Gesetzes, und 3) an die Belohnung oder Bestrafung der menschlichen Handlungen in jenem Leben. Die übrigen jüdischen Lehren stellte er als untergeordnete unter den einen oder den andern jener drei, und also auch den Glauben an die noch zu erfolgende Ankunft des Messias. So geschätzt nun im Allgemeinen jenes Buch bei den Juden ist, wegen seiner Vertheidigung des Judenthums, so hat doch sein dreiartikeliges Glaubensbekenntniß wegen seiner zu vagen Allgemeinheit, insbesondere auch, weil die Erwartung des Messias in dasselbe nicht ausdrücklich aufgenommen ist, keinen großen Beifall gefunden, denn obgleich sie sich fortwährend darauf als wesentlich gleichbedeutend mit dem Maimonischen berufen, so hat es doch keine förmliche Anerkennung erhalten, während das Maimonische von allen rechtgläubigen Juden angenommen ist, und in ihr tägliches Morgengebet eingeschlossen wird. (Vergleiche Depping, Les Juifs dans le moyen-age. Paris 1834. p. 388.) [Wetzer.]

Albrecht, Apostel der Liefländer, s. Albert.

Albrecht, Hoch- und Teutschmeister, erster Herzog von Preußen. Der teutsche Ritterorden, der seit dem 13ten Jahrhundert seinen Hauptsitz in Preußen hatte, zählte so viel verkommene und sinnliche Mitglieder, daß die Reformatoren hoffen konnten, dieselben leichtlich zur Abwerfung der Ordenspflichten und zur Annahme der Neuerung zu bestimmen. Dazu forderte sie auch Luther durch einen noch erhaltenen Brief v. J. 1523 förmlich auf, im folgenden Jahre aber gaben Luther und Melanchthon dem damaligen Großmeister Albrecht aus dem Hause Brandenburg den besondern Rath, zur Reformation überzugehen und das Ordensland Preußen als erbliches weltliches Herzogthum an sich zu reißen. Albrecht lächelte, befolgte aber 1525 diesen Rath wirklich, verheirathete sich mit Dorothea, Tochter des Königs Friedrich II. von Dänemark, beraubte den Teutschorden seines Eigenthums und verwandelte mit Polens Hülfe das Ordensgebiet in das weltliche Herzogthum Preußen. Später fühlte er hierüber heftige Ge-

wissensbisse, und die ärgerlichen Streitigkeiten der protestantischen Theologen untereinander bestimmten ihn, nach vorausgegangenen Anmahnungen des berühmten Cardinals Stanislaus Hosius, Bischofs von Ermeland, und Anderer, insgeheim wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren. Namentlich war hiebei der Abentheurer Paul Skalich thätig, welcher das Vertrauen Albrechts in hohem Grade besaß. Sobald jedoch der Plan des Herzogs ruchbar wurde, erhoben sich die preußischen Stände zu brutaler Gewalt, ließen die vertrauten Räthe des Herzogs hinrichten (Skalich entkam durch die Flucht), hielten den unglücklichen Fürsten in einer Art Gefangenschaft und hinderten ihn, seine Rückkehr zur Kirche öffentlich zu vollziehen und auch seine Unterthanen zu ihr zurückzuführen. (Vgl. Stengel, Geschichte Preußens. Thl. I. S. 338 ff. und Theiner, Herzog Albrechts Rückkehr zur kathol. Kirche. Augsburg 1846.) [Hefele.]

Alcantara-Orden, einer der berühmten spanischen geistlichen Ritterorden, wurde wahrscheinlich im 12ten Jahrhundert von zwei Brüdern Suarez und Gomez gestiftet und von Pabst Alexander III. bestätigt. Seinen Namen erhielt er von Alcantara in der Provinz Estremadura, wo er seinen Hauptsitz hatte. Am Anfange des 16ten Jahrhunderts kam die Großmeisterwürde ständig an die Krone, bald darauf (1540) erhielten die Ritter auch die Erlaubniß, sich zu verehelichen, und statt der Virginität gelobten sie seit dieser Zeit eheliche Keuschheit. Außerdem mußten sie sich anheischig machen, die unbefleckte Empfängniß Mariä zu vertheidigen. Bei der neuen politischen Umwälzung Spaniens ist dieser Orden mit den andern Ritterorden 1835 aufgehoben worden.

Alcuin, Alcwin oder Albinus, im J. 732 im Gebiete von York geboren, erhielt von der Domschule zu York eine tüchtige Bildung und wurde selbst Vorsteher derselben. Als er einige Zeit später für seinen neuerwählten Erzbischof Eanbald in Rom das Pallium holte, wurde er in der Lombardei mit Carl d. Gr. bekannt (781) und von diesem eingeladen, zu ihm ins Frankenreich zu kommen. Mit seines Erzbischofes Zustimmung folgte Alcuin diesem Rufe, wurde Vorsteher der schola palatina, Mitglied der gelehrten Akademie, welche Carl um sich gesammelt hatte, Lehrer und Freund des großen Königs selbst und einer seiner eifrigsten Gehülfen bei Ausbreitung der Gelehrsamkeit im fränkischen Reiche. Im J. 796 wurde er Abt von Tours, und erhob nun dieses Kloster zu einer in ganz Europa berühmten Schule der Wissenschaften, aus welcher große Gelehrte, wie Rabanus Maurus, Haymo von Halberstadt ꝛc. hervorgingen. Auch an dem adoptianischen Streit nahm Alcuin einen entschiedenen Antheil und war überhaupt sehr rechtgläubig, was gegen Basnage's Zweifel in dem Werke Perpétuité de la foi I., 8, c. 4. nachgewiesen ist. Nebstdem machte sich Alcuin durch seine Sorgfalt für genauern Text der heil. Schrift sehr verdient und starb 804 in seiner Abtei Tours. — Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von dem Fürstabt Froben von St. Emmeran zu Regensburg besorgte in zwei Fol. 1777.

Aldinische Ausgaben der Bibel, s. Bibelausgaben.

Aleander, Hieronymus, ein in der Reformationsgeschichte sehr berühmt gewordener päpstlicher Legat und Cardinal, wurde den 13. Febr. 1480 zu Motta bei Treviso in der Lombardei geboren. Sein Vater stammte von den Grafen von Leandri (a Leandro) ab, war aber ein armer Arzt und konnte die Studienkosten für seinen Sohn fast nicht erschwingen. Letzterer machte übrigens die auffallendsten Fortschritte, in den orientalischen wie in den klassischen Sprachen, in der Theologie und Philogie wie in der Musik und Mathematik, und erwarb sich schon als Jüngling einen ausgedehnten Ruf der Gelehrsamkeit. Nachdem er längere Zeit zu Venedig philologische Vorlesungen gehalten und hier auch mit Erasmus, während sich dieser in derselben Stadt aufhielt, eine freundschaftliche Verbindung angeknüpft hatte, berief ihn im J. 1508 König Ludwig XII. als Professor der Philologie nach Paris. Daß er zuvor in Diensten des Papstes Alexander VI.

gestanden und Lehrer des berüchtigten Cäsar Borgia gewesen sei, ist unwahr, wie schon Bayle in seinem histor. krit. Lexikon gezeigt hatte. Der Papst berief ihn wohl zu sich, aber Aleander konnte, weil krank, der Einladung nicht folgen. Somit entbehren die Verdächtigungen, welche man protestantischer Seits gegen ihn vorbrachte, als sei er von den übeln Sitten am Hofe des Papstes Alexander VI. nicht unberührt geblieben, alles Fundaments. Aleander war erst 28 Jahre alt, als er Professor zu Paris wurde, erwarb sich aber auch hier sogleich einen großen Ruhm, und empfieng vom Hofe und von der Universität verschiedene Beweise hoher Achtung und Anerkennung. Hier ließ er sich auch die hl. Weihen ertheilen. Durch eine Pest aus Paris vertrieben, hielt er einige Zeit Vorlesungen zu Orleans, begab sich aber im J. 1514 oder 1515 zu dem Fürstbischof von Lüttich, der ihn zu seinem Kanzler, so wie zum Domherrn an der Kathedrale ernannte. Als Aleander ein paar Jahre später nach Rom reiste, um für seinen Bischof den Cardinalshut zu erlangen, behielt ihn Papst Leo X. bei sich, machte ihn zum Bibliothekar des Vaticans, schickte ihn aber schon im J. 1520 als Nuntius nach Teutschland, um der Reformation entgegen zu wirken. Aleander that dieß auch mit aller ihm möglichen Kraft und mit unermüdlichem Eifer. Vor Allem suchte er den jungen Kaiser Carl V. und den Churfürsten Friedrich von Sachsen zu ernsten Schritten gegen die Neuerung zu veranlassen. Da ihm aber Erasmus in diesem Streben anfangs entgegenstand (vgl. A. Menzel, neuere Geschichte der Teutschen Bd. I. S. 78. f.), verwandelte sich ihre frühere Freundschaft in dauernde große Abneigung. Hierauf wollte Aleander, weil Luther bereits mit dem päpstlichen Banne belegt war, das Auftreten desselben vor dem Reichstage zu Worms im J. 1521 — mit Recht — verhindern, konnte jedoch nicht durchdringen; hielt dann auf dem Reichstage am 13. Februar 1521 eine dreistündige kräftige Rede gegen denselben, welche noch theilweise bei Pallavicini (Hist. Concil. Tridt. lib. I., c. 25), auch bei Seckendorff (Hist. Lutheran. p. 149) zu lesen ist. Sie ist vielfach, in neuester Zeit in eigenthümlicher Weise auch von Wessenberg (Gesch. der Kirchenversammlungen rc. Bd. III. S. 89) angegriffen, in der Tübinger Quartalschrift aber (1841 S. 648) von mir vertheidigt worden. Auch die zu Worms beschlossene Achtserklärung Luthers soll aus der Feder Aleanders geflossen sein. Daß er zu der ihm angesonnenen Disputation mit Luther sich nicht herbei ließ, war er der Würde seiner Stellung schuldig. Der Stellvertreter des Papstes kann nicht mit einem Excommunicirten de vera fide disputiren. Nach Beendigung des Wormser Reichstags begab sich Aleander sogleich in die Niederlande, um auch hier der Reformation entgegen zu wirken, und besaß dabei fortwährend das Vertrauen Leo's X. und seiner Nachfolger Hadrian VI. und Clemens VII., welcher leztere ihn zum Erzbischofe von Brindisi erhob im J. 1524, und als Nuntius zu König Franz I. von Frankreich schickte. Mit diesem Fürsten wurde Aleander im J. 1525 in der bekannten Schlacht bei Pavia von Kaiser Carl V. gefangen genommen, aber in Bälde wieder gegen Lösegeld entlassen. Nachdem er einige Zeit in seinem Bisthum zugebracht, schickte ihn der Papst im J. 1531 zum zweitenmal als Legaten nach Teutschland, wo er den Abschluß des sogenannten Nürnberger Religionsfrieden im J. 1532 vergebens zu verhindern suchte (Menzel, a. a. O. S. 449 f.), Paul III. aber erhob ihn 1538 zum Cardinal, bestimmte ihn zu einem der Präsidenten des ausgeschriebenen, aber nicht zu Stande gekommenen allgemeinen Concils, und schickte ihn 1539 zum drittenmal als Legaten nach Teutschland. Voll Gram, seine eifrigsten Bemühungen zur Unterdrückung der Reformation vielfach erfolglos zu sehen, starb Aleander bald nach seiner Rückkehr aus Teutschland zu Rom am 31. Januar 1542, in einem Alter von 62 Jahren, eben mit Ausarbeitung einer Schrift de concilio habendo beschäftigt. Die Rathschläge, die er in diesem Manuscripte ertheilte, sollen nachmals bei Abhaltung des Tridentinums von den Päpsten vielfach befolgt

worden sein. Es ist nicht zu wundern, daß dieser heftige Gegner der Reformation auch den bittersten Haß der Protestanten auf sich zog, und zahllosen Schmähungen und Verdächtigungen ausgesezt war. Namentlich wollte Luther wissen, Aleander sei gar kein Christ, sondern ein Jude, der unter dem Scheine des Eifers für die katholische Kirche nur seinen Moses groß zu machen suche u. dgl. (vgl. Bayle n. d. A. Aleander, Note G.). Als Schriftsteller machte sich Aleander durch ein zu seiner Zeit berühmtes Lexikon graeco-latinum und durch einige andere linguistische Schriften und religiöse Gedichte bemerklich. Viel berühmter als Schriftsteller wurde aber ein um hundert Jahre jüngerer Hieronymus Aleander, dessen Großvater ein Bruder unseres Cardinals war. Dieser jüngere Aleander, geboren im J. 1574, zeichnete sich als Jurist und Alterthumsforscher aus und starb schon im J. 1629. [Hefele.]

Alemannen. Gegen Ende des 3ten christlichen Jahrhunderts bemächtigte sich ein kräftiger germanischer Stamm derjenigen römischen Provinzen, welche man später Elsaß, Baden, Schwaben und die teutsche Schweiz nannte. Als sie diese Provinzen den Römern abnahmen, waren solche schon theilweise von Christen bewohnt, die sich während der römischen Herrschaft hier niedergelassen hatten, und es traten nun zwei Fälle ein: in den einen Gegenden, wo das Christenthum schon recht fest saß, ging es auch während der Herrschaft der heidnischen Alemannen nicht mehr unter, z. B. in Constanz, Arbon rc.; in andern Districten dagegen ward es völlig unterdrückt, z. B. in Bregenz, im ganzen Zehendlande (agri decumates) und anderwärts. So hausten jezt in dem weiten Alemannien Christen und Heiden untereinander, aber mit Uebergewicht der Leztern, bis die Schlacht bei Zülpich 496 eine neue Periode begründete. Durch diese Schlacht wurden die Alemannen einem andern germanischen Stamme, den Franken unterworfen, und da aber die Franken jezt in Folge dieser Schlacht in die Kirche eintraten, so war die Verbindung der Alemannen mit dem fränkischen Reiche ein Mittel, um auch sie nach und nach zum Christenthume zu leiten. Dahin wirkte jezt hauptsächlich die Verbindung der alemannischen Herzoge und Großen mit dem fränkischen Königshause und dem christlichen fränkischen Adel, so wie die Gesetzgebung der fränkischen Könige, welche durch passende Verordnungen die unterworfenen Alemannen nach und nach zu christianisiren versuchten. Insbesondere war die große lex alamannica, von König Dagobert d. Gr. im J. 630 redigirt, ein wahrer παιδαγωγὸς εἰς χριστόν. Großen Einfluß auf die Christianisirung Alemanniens hatten wohl auch die benachbarten Bisthümer, besonders Augsburg und Windonisa; als aber lezteres um die Mitte des 6ten Jahrhunderts sogar selbst in eine alemannische Stadt, Constanz, verlegt wurde, mußte der christliche Glaube in Alemannien noch größere Fortschritte machen. Wohl noch mehr Verdienst aber haben die heil. Missionäre Fridolin († c. 550), Columban und Gallus (610), Trudpert (640) und Pirminius (724) (s. diese Artikel), die in Alemannien auftraten, um die Heiden zu bekehren und die Christen zu bessern. Die Krone sezte dem Werke endlich der heil. Bonifazius, der Apostel der Teutschen auf, und zu seiner Zeit (740) scheint Alemannien bereits völlig christianisirt gewesen zu sein. (Vergl. Hefele, Einführung des Christenthums im südwestlichen Teutschland. Tübingen 1837.) [Hefele.]

Alemannen, Christianisirung dieses Volkes. Die Alemannen begegnen uns zum erstenmal in der Geschichte unter K. Caracalla, welcher von 211—218 n. Chr. regierte, und sich außer andern Ehrentiteln auch den Namen Alemannicus beilegte, weil er die Alemannen am Maine besiegt haben wollte. Von dieser Zeit an machten die Alemannen immer häufigere Einfälle ins römische Reich, bis nach dem Tode des Kaisers Probus (282) alles Land in der Ecke zwischen der Donau und dem Rhein, namentlich das sogenannte Zehntland, bleibend in ihren Besitz kam. Dies Land erhielt jezt selbst den Namen Alemannia, später auch, wenn auch

n eingeschränkterem Sinne, Schwabenland genannt, denn Schwaben und Alemannen sind nicht zweierlei Völker, sondern nur zweierlei Namen für ein Volk. Seit ihrer Eroberung der genannten Gegenden aber standen die Alemannen stets m Verkehre mit ihren römischen Nachbarn, meistens als Feinde, manchmal auch reundlich. Dabei gelang es ihnen, sich bald auch südlich der Donau auszubreiten, o daß ihnen seit dem 5ten Jahrhundert die ganze Gegend von der Donau bis um Bodensee, und noch tiefer hinein in die Schweiz, sowie weite Landstriche an eiden Ufern des Rheins, Breisgau und Elsaß gehörten. Durch diesen Verkehr nd diese Eroberungen kamen die Alemannen in manchfache Verbindung mit Christen, aber es zeigt sich auch nicht die kleinste Spur, daß damals das Evangelium chon Bekenner unter den Alemannen gehabt hätte. In manchen Distrikten der Schweiz und der Rheingegenden, welche die Alemannen eroberten, fanden sich bereits christliche Einwohner, aber nirgends scheinen hier die Sieger den Glauben er Besiegten angenommen zu haben. Solches geschah erst nach der Schlacht von Zülpich i. J. 496, welche die Alemannen der Herrschaft der Franken unterwarf. Alemannen und Franken hatten beide gleich große Ansprüche auf das Erbe der gestorbenen Roma im Westen Europa's, das Schwert war für beide das Dokument ihres Rechtes, und die Schlacht von Zülpich entschied zu Gunsten der Franken. Aber dieser blutige Tag, und das ist seine große Bedeutung in der Geschichte, brachte zweien großen Völkern das Licht des Christenthums, für welches chon in der alten heidnischen Religion der Alemannen einige Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Uebrigens suchten die fränkischen Sieger den Alemannen weder hre nationale Gesetzgebung und Verwaltung, noch ihre von den Ahnen ererbte Religion mit Gewalt zu entreißen, aber die Verbindung mit dem fränkischen Reiche mußte die Alemannen doch nach und nach zur christlichen Kirche führen, zumal da a bekanntlich ein Naturvolk die Achtung gegen seine heimischen Götter verliert, wenn es von denselben im blutigen Spiel einer Entscheidungsschlacht verlassen worden zu sein glaubt. So konnten jezt auch die Alemannen nach der Schlacht von Zülpich nicht mehr mit der alten Achtung und Liebe ihrer eigenen Götter gedenken, das Vertrauen in sie war erschüttert, die Zweifellosigkeit, womit ihre Macht bisher verehrt wurde, war verschwunden, und der Gedanke lag nahe, dem mächtigen Christengotte fortan dienen zu wollen; ein Gedanke, dessen Nothwendigkeit in dem kindlichen aber kräftigen Sinn der Naturmenschen so schön in der Legende vom hl. Christoph ausgesprochen ist. — Am frühesten wurde wohl der alemannische Adel, die Herzoge und Grafen, durch ihre viel häufigere und engere Beziehung zur fränkischen Regierung und deren christlichen Staatsmännern, in die christliche Kirche eingeführt. Sodann wurden die von den fränkischen Königen für sich behaltenen Villen und Kurten (Höfe), so wie die Mallstätte (oder Gerichtsplätze) wahrscheinlich die ersten christlichen Oasen in dem noch heidnischen Alemannien. Gleiche Villen und Kurten besaßen auch die alemannischen Großen, und waren leztere einmal für ihre Person gläubig geworden, so konnte es nicht fehlen, daß auch ihre Güter und Wohnsitze in Bälde kleine christliche Gemeinden zählten. Hiezu kommt, daß ringsum an den Gränzen Alemanniens schon aus den Zeiten der römischen Herrschaft her christliche Bisthümer bestanden, Vindonissa, Augsburg, Speier, Worms ꝛc., welche zunächst für die alten Einwohner dieser Gegenden errichtet, natürlich auch ihre alemannischen Nachbarn mit dem Segen des Christenthums zu beglücken trachten mußten. Noch viel stärker wirkte dieß Moment in der Bekehrungsgeschichte Alemanniens, seit das Bisthum Vindonissa im jetzigen Kanton Aargau, dessen erster uns bekannter Bischof Bubulcus im J. 517 uns auf der Synode zu Epaon begegnet, um die Mitte des 6ten Jahrhunderts unter Bischof Maximus nach der alemannischen Stadt Constanz verlegt wurde, in welcher schon seit den Zeiten des Constantius Chlorus, der der Stadt den Namen gab, eine christliche Gemeinde bestanden zu haben scheint. Zu dem Bisthum Constanz ge-

hörig, treffen wir um diese Zeit oder bald nachher auch mehrere Ortschaften an den Ufern des Bodensees, z. B. Arbon (Arbor felix), wo ums J. 600 ein christlicher Pfarrherr Willimar mit zwei Diakonen hausten. In anderen benachbarten Orten dagegen waren die unter der Römerherrschaft ausgestreuten Keime des Christenthums wieder untergegangen, so z. B. in Bregenz, wo St. Columban und Gallus bei'm Beginn ihrer Mission ein altes Aureliakirchlein fanden, das aber jezt von den heidnischen Alemannen gebraucht wurde. An die Stelle der Heiligenbilder waren alemannische Götzenbilder getreten und darin aufgestellt. Uebrigens ist nicht anzunehmen, daß von Constanz und seinen Pfarreien aus gar keine Ausbreitung des Christenthums unter den eingewanderten Alemannen versucht worden sei, und eben so wenig kann dieß in Betreff der andern die Gränzen Alemanniens umgebenden Bisthümer angenommen werden. Im Gegentheil ist daraus, daß große Theile Alemanniens diesen Bisthümern einverleibt wurden, auch andererseits eine große vorausgegangene Einwirkung dieser Bisthümer auf Alemannien zu erschließen. Legen wir aber diesen Canon an, so ist der ausgebreitetste Einfluß gerade auf Rechnung des Bisthums Constanz zu setzen, das sich bei weitem über den größten Theil Alemanniens erstreckte. So lebten denn im 6ten und 7ten Jahrhundert im alemannischen Lande Christen und Heiden unter einander. Die aus den Römerzeiten herstammenden Familien waren vielfach, wohl der Mehrzahl nach, christlich, ihre ehemaligen Besieger, die Alemannen dagegen, gehörten der Mehrzahl nach dem Heidenthum an. Wie sehr die fränkischen Könige bemüht gewesen sind, auch die nunmehr ihnen unterworfenen Alemannen zu christianisiren, ersehen wir aus ihren ältesten Capitularien. Das älteste derselben, die Constitution Childeberts I. vom J. 554 betrifft zwar Alemannien nicht, indem Childebert in Neustrien, sein Bruder Theodorich dagegen, beide Söhne Chlodwigs, in Austrasien regierte, wozu Alemannien gehörte. Aber dieses Capitulare ist uns dennoch ein Beweis, wie sehr die fränkischen Könige von der Wichtigkeit des Christenthums für die Bildung des Volks überzeugt gewesen seien. „Ueberzeugt," sagt der König, „daß es zum Wohle des Volkes gereiche, den heidnischen Cultus zu verlassen und dem höchsten Gott in Reinheit zu dienen, haben Wir diesen Befehl in alle Gegenden des Reichs zu schicken geboten, des Inhalts, daß alle Jene, welche auf ihrem Grund und Boden die noch vorhandenen Götzenbilder nicht sogleich vernichten, oder die Priester, die dieß thun, daran hindern, Uns persönlich vorgestellt werden sollen." Weiterhin bedroht er die Sacrilegien und die Entheiligung der christlichen Feste mit den härtesten Strafen, und es ist wohl erlaubt, anzunehmen, daß sein Bruder Theodorich in gleicher Weise auch die politische Wichtigkeit des Christenthums eingesehen und ähnliche Verordnungen auch für sein Reich, also auch für Alemannien, erlassen habe. Noch bestimmter geht die Fürsorge der austrasischen Könige für die Bekehrung der Alemannen aus einigen nur wenig spätern Capitularien hervor, so aus dem Chlotars I. v. J. 560, aus dem Chilberts II. vom J. 595, und Chlotars II. vom J. 615. Am allermeisten aber hatte das alemannische Gesetzbuch (lex alamannica), zulezt von Dagobert d. Gr. 630 redigirt, den Zweck, die Alemannen in die Kirche einzuführen, so daß es in der That παιδαγωγὸς εἰς χριστὸν genannt werden kann. (Von diesem Gesetze, wie von der ganzen Christianisirung Alemanniens habe ich ausführlich gehandelt in meiner Schrift: „Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland." Tübing. 1837.) — Nachdem so durch verschiedene Momente ein Theil der Alemannen bereits in die Kirche eingeführt war, außer ihnen aber noch die alten römisch-provinzialischen Familien, welche das Land vor der Einwanderung der Alemannen schon in Besitz hatten, dem Christenthum angehörten, und so Christen und Heiden bereits untermischt mit einander in Alemannien lebten, hatten mehrere Gauen endlich das Glück, gottbegeisterte Missionäre aus fernern Ländern zu erhalten, welche einerseits die bereits Gläubigen stärkten und im Christenthum förderten, andererseits

aber die noch in den Finsternissen des Heidenthums Befangenen zum Lichte des Glaubens führten. Der erste unter diesen alemannischen Missionären war der hl. Fridolin oder Fridoldus aus Irland, der, wie uns wahrscheinlich scheint, schon im Anfang des 6ten Jahrhunderts (Andere versetzen ihn erst in die Zeit von 640) sich am Rheine zu Seckingen niederließ, und sowohl im Schwarzwalde als in der Schweiz, bis in das Land Glarus hinein, die Lehre vom Kreuze verkündete. Zu Seckingen selbst gründete er eine Kirche zu Ehren des hl. Hilarius sammt einem Frauenkloster. Wahrscheinlich aber verdankt auch das bald darauf in Seckingen vorhandene Mannskloster ihm seine Entstehung. Nicht minder soll er das Schottenkloster in Constanz gegründet haben (vgl. d. Art. Fridolin). Ungefähr ein Jahrhundert nach Fridolins Ankunft im alemannischen Lande ließen sich zwei andere große Glaubensboten seiner Nation im Osten von Friedolin's Richtung nieder, St. Columban und St. Gallus, ersterer vorübergehend, lezterer auf immer. Sie predigten zuerst im Anfange des 7ten Jahrh. am Zürchersee, von da vertrieben, begaben sie sich im J. 610 über Arbon, wo sie den oben genannten christlichen Pfarrherrn Willimar trafen, nach Bregenz, wo das Christenthum unter den Römern geblüht, jezt aber unter den Alemannen wieder untergegangen war. Die noch vorhandene aber durch Götzenbilder entweihte Aureliakirche (an ihrer Stelle soll nachmals das Kloster Mehrerau errichtet worden sein) wurde von ihnen wieder zum christlichen Gottesdienste verwendet und ihre Zeit zwischen Predigt und Urbarmachung des Landes getheilt. Aber von dem heidnischen Theile der Bevölkerung verklagt, mußten sie nach ungefähr dreijähriger Wirksamkeit die Gegend von Bregenz auf Befehl des alemannischen Herzogs Gunzo wieder verlassen. Dieser, zu Ueberlingen (Iburningas) residirend, scheint bereits Christ gewesen zu sein, aber er fand sich von den Missionären durch die Ausrottung vieler Wälder und Wildnisse in seinem Waldrecht beeinträchtigt. Columban ging sofort (612) nach Italien, wo er in den Apeninnen das Kloster Bobbio gründete, Gallus aber, damals am Fieber krank, blieb bei dem Pfarrer von Arbon, und baute sich nach seiner Genesung im Arbonerforste eine Zelle (613), aus welcher durch des Herzogs Gunzo Unterstützung das Kloster St. Gallen entstand. Einen Maaßstab für die weite Missionswirksamkeit des St. Galler Klosters geben die alten Schenkungen, welche dasselbe erhielt, denn nach einem allgemeinen Canon darf man annehmen, daß ein Kloster in demselben Umkreise irdische Güter erhielt, in welchem es geistige Güter spendete. Auch die vielen in Alemannien verbreiteten uralten St. Gallus-Kirchen zeigen, wie weit die Missionswirksamkeit dieses Klosters sich ausgedehnt hat (vergl. d. A. Gallus). Etwas später als Gallus wirkte in einem Thale des Breisgaues, das damals schon sehr viele Christen zählte, der heil. Trutpert um's Jahr 640, und noch früher war nördlich vom Breisgau das Kloster Schuttern, nach seinem angeblichen Stifter Offo, Offonzell genannt. Es ist troz der Gegenbemerkungen Trittenheim's nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe schon im J. 603 gegründet wurde. Fast um dieselbe Zeit kam der heil. Landelin aus Irland an die westlichen Abhänge des Schwarzwaldes, und verkündete die christliche Lehre in der Gegend, wo später das Kloster Ettenheimmünster erbaut wurde. Nach Landelin wohnten hier mehrere christliche Anachoreten zerstreut, bis sie Wiggerus in ein Klösterlein sammelte, dem er den Namen Mönchszell gab (700). Von Bischof Eddo von Straßburg aber erhielt das Kloster ein Menschenalter später Schutz, Bereicherung und den Namen Ettenheimmünster. — Als sofort in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts das Kirchenthum in Alemannien bereits wieder zu sinken begann und Unordnungen aller Art einrissen, unternahm der heil. Pirminius (s. d. Art.), vorher Chorbischof zu Meaux bei Paris, eine neue Mission in den Gegenden des Bodensee's und gründete 724 das Kloster Reichenau; die Vollendung der Christianisirung Alemanniens aber ist wohl dem heil. Bonifazius zu verdanken, welcher gerade

in jener Zeit seine apostolische Sorgfalt über ganz Teutschland erstreckte, und insbesondere die Kirchenprovinz Mainz, zu welcher auch die alemannische Diözese Constanz gehörte, herstellte und ordnete. Von seiner Zeit an verschwinden alle Spuren des Heidenthums unter den Alemannen. — Zum Schlusse nennen wir noch die ältesten christlichen Kirchen und Gemeinden in demjenigen Theile Alemanniens, welcher jezt dem Königreiche Würtemberg einverleibt ist. Den ersten Platz des Alterthums nehmen Calw und Hirsau ein. Im J. 645 nämlich ließ einem im Speierer Archiv gefundenen Documente zufolge eine reiche Wittwe, Namens Helizena, aus dem Stamme der Edelknechte von Calw, eine Kirche sammt Klösterlein zu Hirsau bauen, und legte ihre zu dieser Stiftung bestimmte Kostbarkeiten in der St. Nicolauskirche zu Calw nieder. Daraus geht hervor, daß diese adelige Familie von Calw im J. 645 bereits christlich war, daß damals schon eine Kirche zu Calw bestand und eine neue im benachbarten Hirsau gegründet wurde. Den zweiten Platz unter den christlichen Orten Würtembergs nehmen die Dörfer Otterswang und Gaisbeuren O. A. Waldsee ein, indem unter König Theodorich (III.) zwischen 680—690 ein gewisser Alwinus seine Besitzungen in diesen Orten an das Kloster St. Gallen vergabte. Etwas später, im J. 708 machte Herzog Gottfried von Alemannien eine Schenkung an dasselbe Kloster und datirte die Urkunde von Canstadt am Neckar aus; so daß also diese Stadt damals die Villa eines christlichen Herzogs war. Im J. 735 vergabte sofort ein gewisser Rinulf seine Güter zu Pettinwillare, wahrscheinlich Bettensweiler, O. A. Wangen an das Kloster St. Gallen. In den Jahren 741—747 treffen wir Kirchen zu Laufen und Heilbronn. Nur um wenig jünger ist die Kirche von Ellwangen, indem hier die fränkischen Grafen Hariolph und Erlolph dem Ellwanger Chronikon zu Folge im J. 764 ein Benediktinerkloster gegründet haben sollen. Uebrigens ist die Zahl 764 nicht sicher, und während ich mich in der oben genannten Schrift für das Jahr 744 aussprach, hat Prof. Braun zu Ellwangen (jezt Dekan in Riedlingen) in einem Gymnasialprogramme die Angabe des Chronikons zu vertheidigen gesucht. Von der Mitte des 8ten Jahrhunderts an steigt die Zahl der uns in Alemannien begegnenden Kirchen auf höchst auffallende Weise. Während wir vor dem Jahre 750 kaum 7—8 derselben kennen, so trafen wir im J. 800 schon mehr als 60, und dies weist wiederum dahin, daß gerade Bonifazius, der Apostel der Teutschen, auch der Mission dieser Gegenden die Krone aufsezte. Die wichtigsten dieser seit dem J. 750 uns begegnenden Kirchen sind: Obermarchthal, im J. 750 als Benediktinerkloster von einer gräflichen Familie gestiftet, im J. 1171 aber in ein Prämonstratenserstift umgewandelt, und Neresheim, im J. 777 von Herzog Thassilo von Baiern gegründet. Im Anfange des 9ten Jahrhunderts war der heil. Einsiedler Walderich bei Murrhardt berühmt, den selbst Kaiser Ludwig der Fromme besuchte, und wenige Jahre später wurde Regiswinda, die Tochter eines christlichen alemannischen Edelmannes zu Laufen von einer boshaften Magd in den Neckar gestürzt, von den betrübten Eltern aber die berühmte Regiswinda-Kapelle gebaut im J. 837. — Das Ausführlichere siehe in meiner Schrift: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Teutschland. Tübingen 1837. [Hefele.]

Aleppo s. Helbon.

Ales s. Hales.

Alexander der Große, Sohn und Nachfolger des Königs Philipp von Macedonien, geb. 356 v. Chr., regierte von 336—323 v. Chr., 12 Jahre und acht Monate lang, wofür 1 Makk. 1, 7. mit Uebergehung der Monate nur die 12 Jahre genannt werden. Von ihm ist im Buche Daniel und im ersten Buch der Makkabäer wiederholt die Rede. Jenes weissagt die Zertrümmerung des Perserreiches durch ihn und die kurze Dauer des von ihm selbst gegründeten

es. Denn Dan. 7, 1 ff. ist unter dem starken und furchtbaren Thiere mit Hörnern, das alles frißt und zermalmt und zertritt, Alexander d. Gr. ge-, und ebenso Dan. 8, 21. unter dem Ziegenbock, welcher den Widder am d. h. das persische Reich niederstößt, und Dan. 2, 33. 40 ff. ist durch die ikel und Füße des Kolosses, den Nebukadnezar gesehen, das Reich Alexan- d. Gr. angedeutet. Sodann im ersten Buche der Makkabäer (1, 1. 6. 6, 2.) die Erfüllung jener Weissagungen, die Ueberwindung des Perserkönigs, es Codomannus, und die Zerstörung seines Reiches, so wie auch die Zer- rung des eigenen Reiches Alexanders nach seinem Tode kurz berichtet. In n Berichte hat man die Angabe, daß Alexander vor seinem Tode sein Reich seine Generale und Jugendgenossen getheilt habe, den einstimmigen Nach- n der alten Geschichtschreiber widersprechend gefunden und daher für ge- swidrig erklärt. Allein ein genügender Grund dazu lag um so weniger als abgesehen von den morgenländischen Nachrichten, welche mit dem ersten der Makkabäer übereinstimmen, schon Curtius (X. 10.) und Arrian (I. 1. 7.) viele verschiedenen Nachrichten über Alexanders lezte Reden und Hand- n kennen und ersterer unter anderem geradezu sagt: Credidere quidam, te- nto Alexandri distributas esse provincias. — Nach dem Berichte des Jo- s benahm sich Alexander auf seinem Zuge durch Palästina nach Aegypten die Juden wider alle Erwartung mild und freundlich. Zwar hatte er schon Tyrus aus an den Hohepriester Jaddu die Aufforderung ergehen lassen, n ihn als Gebieter anzuerkennen und ihm zu leisten, was bisher dem Per- nig geleistet worden, und als der Hohepriester seine dem Perserkönig gege- Eide nicht brechen zu können erklärte, gerieth Alexander in heftigen Zorn rohte, durch sein Verfahren gegen die Juden zu zeigen, wem man die Eide lten habe. Als er jedoch nach der Zerstörung von Tyrus und Gaza gegen alem zog und ihm der Hohepriester einem Traumgesichte zufolge in seinem te, begleitet von den übrigen Priestern in ihrer Amtskleidung und zahlrei- Juden in weißen Kleidern, entgegen kam, erinnerte er sich plötzlich eines ren Traumes, in welchem ihm eine eben solche Gestalt erschienen und den über Persien vorhergesagt hatte. Er gab sofort dem Hohenpriester die Hand, nach Jerusalem und brachte selbst im Tempel nach Anweisung der Priester r dar. Als man ihm darauf die Weissagungen Daniels vorwies, wo seine e über Persien vorhergesagt seien, war er sehr erfreut und gewährte den n für jedes Sabbathjahr Steuerfreiheit nebst der Erlaubniß, überall nach eigenen Gesetzen zu leben, welche Erlaubniß er auch auf diejenigen aus- e, welche etwa in seinem Heere Dienste nehmen würden, was dann auch Vielen geschah. Auch gegen die Samaritaner, die ihn übrigens nicht, wie Juden, gereizt hatten, benahm er sich sehr freundlich, gewährte ihnen jedoch die gleichen Vorrechte und Freiheiten (Antt. XI. 8. 3 ff.). [Welte.]

Alexander, Balas (בָּלַס). Antiochus IV. Epiphanes hinterließ bei sei- Tode (163 v. Chr.) seinen erst neunjährigen Sohn Antiochus V. Eupator Nachfolger und es entstund sogleich ein Streit über dessen Vormundschaft hen seinem Oheim Philippus und dem Feldherrn Lysias (1 Makk. 6, 13 ff.), en Demetrius I. Soter, Sohn des Seleucus IV. Soter oder Philopator dazu te, seine Ansprüche auf den syrischen Thron, von dem er durch Antiochus IV. rängt worden war, geltend zu machen (1 Makk. 7, 1 ff.). Er erreichte auch ich seinen Zweck und wurde sogar von den Römern als König über Syrien annt, machte sich jedoch bald in hohem Grade verhaßt, so daß man seiner schaft los zu werden wünschte. Und jezt trat (152 v. Chr.) ein gewisser nder Balas, der sich für einen Sohn Antiochus IV. ausgab, als Kronprä- nt auf (1 Makk. 10, 1.). Ob das Vorgeben seiner Abstammung wahr sei, dahin; Florus nennt ihn ignotum et incertae originis hominem (Epitom. Liv.

I. 52.) und nach Justin war er sortis extremae juvenis (XXXV. 1.). Mit einem kleinen Heere nahm er Ptolemais weg und herrschte als dessen König, gewann darauf den Makkabäer Jonathan als Bundesgenossen, um dessen Freundschaft sich Demetrius vergeblich bewarb, und brachte noch andere benachbarte Fürsten, namentlich den König Ptolemäus Philometor von Aegypten auf seine Seite, dessen Tochter Kleopatra er zur Gemahlin bekam (1 Makk. 10, 51 ff.). Demetrius, der ihm mit einem großen Heere entgegenzog, verlor gegen ihn die Schlacht und Leben (1 Makk. 10, 48—50.) und Alexander bestieg sofort den Thron von Syrien. Als König zeigte er gegen den Makkabäer Jonathan stets freundliche Gesinnungen und ließ sich selbst durch die Verläumdungen, die ihm gegen denselben hinterbracht wurden, nicht irre machen (1 Makk. 10, 61—65.). Seine Regierung dauerte jedoch nicht lange. Nach ungefähr zwei Jahren, die er in ziemlicher Unthätigkeit und Schwelgerei zugebracht, erschien (147 v. Chr.) Demetrius Nikator, der älteste Sohn des Demetrius Soter, mit einem kleinen Heere von Kretensern in Cilicien und fand bald großen Anhang. Selbst Apollonius, Statthalter von Cölesyrien, trat zu ihm über und wurde von ihm gegen Jonathan, den Bundesgenossen Alexanders gesendet, der ihm jedoch in der Nähe von Joppe eine siegreiche Schlacht lieferte, ihn eine Zeit lang verfolgte und die Städte Azotus (Asdod) und Askalon eroberte (1 Makk. 10, 67 ff.). Zur Belohnung für diese Treue sandte ihm Alexander Balas, der inzwischen aus Phönizien nach Antiochien zurückgekehrt war, eine goldne Spange und schenkte ihm die Stadt Ekron sammt ihrem Gebiete (1 Makk. 10, 88 f.). Inzwischen hatte der ägyptische König Ptolemäus Philometor, den Alexander Balas als seinen Schwiegervater um Hülfe angegangen hatte, den Plan gefaßt, das syrische Reich selbst an sich zu bringen. Er zog daher, jener Einladung folgend, mit großer Heeresmacht nach Syrien, benahm sich übrigens gegen Jonathan, den Bundesgenossen Alexanders, freundlich und ließ keine böse Absicht merken (1 Makk. 11, 1 ff.). Nachdem er aber nach Seleucia gekommen war, ließ er dem Demetrius seine Tochter Kleopatra, die Gemahlin Alexanders, zur Frau antragen, fälschlich vorgebend, Alexander habe ihm nach dem Leben getrachtet. Der Antrag wurde angenommen und ausgeführt (1 Makk. 11, 8—12.), Alexander Balas aber, der in der Zwischenzeit nach Cilicien gegen Demetrius gezogen war, kehrte zurück und lieferte dem Ptolemäus eine Schlacht, die er jedoch verlor. Sofort flüchtete er sich nach Arabien zu dem Fürsten Zabdiel, zu dem er schon vorher seine Kinder geschickt hatte, wurde aber von ihm getödtet und sein Kopf dem Ptolemäus zugesendet, der ebenfalls nach kurzer Zeit an einer Kopfwunde, die er in jener Schlacht erhalten hatte, starb. Nun wurde Demetrius König von Syrien und gab sich den Beinamen Nikator. (Vgl. außer 1 Makk. auch Diod. Sic. fragm. XXXII. Joseph. Antt. XIII. cap. 2. 4. Justin. XXXV.) [Welte.]

Alexander Natalis s. Natalis.

Alexander v. Hales s. Hales.

Alexander I., Papst, soll im J. 109 auf den päpstlichen Stuhl gekommen und im J. 119 als Martyrer gestorben sein. Genaue, sichere Nachrichten über ihn haben wir nicht. — Alexander II. war ein Mailänder von Geburt und hieß früher Anselm. Schon als Priester seiner Vaterstadt begann er um die Mitte des eilften Jahrhunderts die Laster der Geistlichkeit, namentlich Simonie und Concubinat, in öffentlichen Reden kräftig zu geißeln und wurde darum von dem Erzbischof Guido von Mailand, der den strengen Sittenrichter entfernen wollte, zum Bischof von Lucca befördert. Aber in der neuen Stellung wirkte er in dem alten Sinne fort und freute sich zu sehen, wie jezt in Mailand die Pataria den Kampf gegen den schlechten Clerus in großem Maaßstab begann. Die Gleichheit des Strebens brachte den Bischof Anselm in Verbindung mit Hildebrand und dem heil. Petrus Damiani, und als Nikolaus II. starb, gelang

es dem bereits höchst mächtigen Hildebrand, unsern Anselm als Alexander II. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben (1061). Vergebens stellte ihm die Partei des Grafen von Tusculum im Vereine mit dem schlechten Clerus den B. Cadolaus von Parma unter dem Namen Honorius II. als Gegenpapst entgegen; Alexander fand bald allgemeine Anerkennung, namentlich auch in Teutschland durch die Synode von 1062, sezte den Kampf gegen die Schlechtigkeit namentlich unter dem Clerus fort, bediente sich dabei Hildebrands und Damiani's als seiner Legaten und Rathgeber, trat auch als Sittenrichter gegen den jungen ausschweifenden K. Heinrich IV. von Teutschland auf, gestattete, als Wächter des hl. Eherechts, nicht, daß derselbe seine rechtmäßige Gemahlin Bertha verstoße, excommunicirte dessen schlechte Räthe, lud ihn selber nach Rom vor, starb aber, bevor derselbe sich hiezu entschloß, im J. 1073. Ihm folgte Hildebrand als Gregor VII. — Alexander III., früher Cardinal Roland genannt, wurde im J. 1159 erwählt und ist durch seinen Kampf gegen Kaiser Friedrich Barbarossa zu einem der berühmtesten Päpste geworden. Sein unerschütterliches, durch keine Gefahr entmuthigtes Festhalten an dem Rechte der Kirche hat ihm die Bewunderung der Mit- und Nachwelt verschafft. Er siegte, und Friedrich, der ihm vergeblich drei Gegenpäpste entgegengestellt hatte, demüthigte sich endlich vor ihm in dem Frieden von Venedig 1177. (Das Nähere s. in dem Art. Friedrich I. Vgl. auch die jüngst erschienene Schrift „Alexander III. und seine Zeit" von Hermann Reuter. Berlin 1845. 1r Bd.) Nicht minder siegte Alexander über König Heinrich II. von England, welcher die Absolution wegen seines Antheils an der Ermordung des Primas Thomas Beket (s. d. A.) nur durch Anerkennung der Papalhoheit und Kirchenfreiheit gewinnen konnte. Alexander starb 1181. — Alexander IV., im J. 1254 erwählt, stammte aus derselben Familie wie Innocenz III., und war auch mit hohen Eigenschaften geziert, bildet aber dennoch einen großen Gegensatz zu seinem mit aller Fülle päpstlicher Allgewalt ausgerüsteten Vetter. Hatte Innocenz alle weltlichen Mächte beherrscht, so war dagegen Alexander gerade von den weltlichen Fürsten und Gewaltigen von allen Seiten gehezt und verfolgt. Der für ihn stets unglückliche Kampf mit dem hohenstaufischen Bastarden Manfred, Fürsten von Tarent, der sich unrechtmäßig Siciliens bemächtigt hatte, zog sich durch sein ganzes Pontificat hin und hatte mehrfache Verwüstung und Plünderung des Kirchenstaates, namentlich durch die sarazenische Miliz Manfreds zur Folge. In Sizilien selbst war das päpstliche Ansehen unter der Herrschaft des ungläubigen und kirchenfeindlichen Mandfreds auf Null herabgesunken und Niemand achtete mehr des päpstlichen Befehles und Bannes. Nicht anders war es im übrigen Italien, wo in allen Städten, auch in Rom, der bitterste Kampf zwischen Welfen und Gibellinen entbrannt war. Alexander mußte sogar aus Rom nach Viterbo entfliehen und konnte seine Vaterstadt Anagui nur mittelst demüthiger Bitten vor der Zerstörung durch die rebellischen Römer retten. Auch in Teutschland herrschte damals nach dem Tode Friedrichs II. (1250) große Unordnung, weder Wilhelm von Holland, noch Richard von Cornwallis, noch Alphons von Castilien gelangten in unbestrittenen Besitz der Krone, und das unglückliche Interregnum trat ein. In solchen Zeiten mußten die edelsten Bestrebungen des Papstes, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern und insbesondere das Concubinat auszurotten, erfolglos bleiben. Endlich wurde Alexander im J. 1261 von seinen traurigen Mühen durch den Tod erlöst. — Alexander V., der früher Peter Philargi hieß, ward auf der griechischen Insel Candia von sehr armen Eltern geboren und hatte weder Vater noch Mutter, noch sonst einen Verwandten gekannt, so frühzeitig ward er von ihnen getrennt. Dürftig bis zum Betteln, wurde er von einem italienischen Franziscaner auf Candia aufgenommen, im Lateinischen unterrichtet und in das dortige Franziscaner- oder Minoriten-Kloster gebracht, welchem Orden er nachmals sich selbst einverleibte. Sein Wohlthäter führte ihn,

weil er gute Talente an ihm bemerkte, nach Italien, wo er in den freien Künsten Unterricht nahm und nachher nach Oxford sich begab. Er studierte hier mehrere Jahre mit Erfolg, nachmals auch zu Paris, und wurde auf lezterer Universität ein angesehener Lehrer der Philosophie und Theologie. Er soll, wie Platina erzählt (de vitis Pont. in vita Alex. V.), sehr scharfsinnige Schriften über die Sentenzen des Lombarden verfaßt und einen großen Namen als Redner und Prediger erworben haben. Deßhalb berief ihn der Herzog Johann Galeazzo, Visconti von Mailand, zu sich, der sich seines Rathes häufig bediente und dem er als Gesandter am Hofe Kaisers Wenzel sehr gute Dienste leistete. Durch des Herzogs Verwendung wurde Peter Philargi Bischof von Vicenza, nachher von Navarra, 1402 Erzbischof von Mailand und von Papst Innocenz VII. mit dem Cardinalshute geschmückt, endlich den 26. Juni 1409 von den auf dem Pisaner Concil versammelten Cardinälen einstimmig zum Papste erwählt. Er war ein Mann von den trefflichsten Eigenschaften des Herzens, namentlich außerordentlich mäßig und wohlthätig, so daß er mit Recht von sich sagen konnte: „ich war ein reicher Bischof, ein armer Cardinal und bin ein bettelarmer Papst." Daß unter seiner Leitung die Synode von Pisa keine günstigeren Resultate lieferte, davon liegt die Schuld nicht auf ihm, vielmehr konnte er nicht mehr leisten, indem eine beträchtliche Anzahl der weltlichen Fürsten ihm die Obedienz verweigerten und den vom Pisanum abgesezten Päpsten Gregor XII. und Benedict XIII. anzuhängen fortfuhren (vgl. meine Abhandlung „Blicke ins 15te Jahrhundert" in den Gießer Jahrbüchern für Theologie ꝛc. IV. Bd. S. 68 ff.). Unter diesen Fürsten zeigte sich insbesondere König Ladislaus von Neapel als der heftigste Feind Alexanders und fiel mit Waffengewalt in den Kirchenstaat ein. Aus dieser Noth rettete Alexandern der kriegsgewandte Cardinal Balthasar Cossa, Legat von Bologna, gewann aber dadurch einen mächtigen Einfluß auf den Papst und hielt diesen in Bologna eigentlich gefangen. Er starb daselbst schon am 3. Mai 1410, nachdem er kein ganzes Jahr regiert hatte, wie man glaubt an dem Gifte, das ihm Cossa beigebracht haben soll. Cossa aber folgte ihm als Johann XXIII., berüchtigt in der Geschichte. — Alexander VI., vorher Roderich Borgia, stammte aus einer angesehenen spanischen Familie. Als seiner Mutter Bruder Calixt III. Papst wurde, ging er selber nach Rom, wurde Erzbischof von Valencia in Spanien und, obgleich erst 25 Jahre alt, Cardinal. Insgeheim lebte er in ehebrecherischem Verhältniß mit einer schönen und vornehmen römischen Dame, Namens Vanozza, welche ihm 4 Söhne und eine Tochter gebar. Aeußerlich dagegen heuchelte er große Frömmigkeit, und da er zugleich ungemeine Klugheit und Geschäftsgewandtheit besaß, so gelang es ihm, im J. 1492 zum Papste erwählt zu werden, zumal da mehrere Cardinäle sich von ihm hatten bestechen lassen. Die Italiener jubelten über diese Wahl, aber der kluge König Ferdinand der Katholische von Spanien war viel scharfsichtiger und sprach von dem Unheil, das hieraus entstehen werde. Und in der That zeigte sich Alexander VI. als einer der unwürdigsten Menschen, die den päpstlichen Stuhl entehrt haben. Allerdings sind seine Verbrechen, namentlich seine fleischlichen Ausschweifungen in hohem Grade übertrieben und ihm vieles fälschlich angedichtet worden, wie z. B. die Anklage eines blutschänderischen Umgangs mit seiner eigenen Tochter Lucretia, wogegen ihn Roscoe in seiner Geschichte Leo's X. Bd. I. glänzend vertheidigte. Aber schon das erwiesen Wahre ist arg genug, um auf ewig den Fluch auf das Andenken Alexander's zu werfen. Wir erinnern z. B. nur an die frivolen und obscönen Unterhaltungen, die damals an dem päpstlichen Hofe zu Haus waren. Insbesondere mißbrauchte er seine geistliche Stellung, um seinen Bastarden Fürstenthümer zu verschaffen, trug auch kein Bedenken, zu diesem Zwecke sogar Stücke vom Kirchenstaate abzureißen und an sie zu vergeben. So verschaffte er, ohne seine andern Kinder zu vergessen, seinem ältesten Sohne zunächst den Herzogstitel von Gandia sammt vielen Gü-

ern in Neapel, später aber gab er ihm das vom Kirchenstaate losgerissene Herzogthum Benevent, während er den zweiten, den berüchtigten Cäsar Borgia zum Kardinal erhob. Als aber der Erstere ermordet worden war,* wahrscheinlich von inem eifersüchtigen Ehemann, schwerlich aber von seinem eigenen Bruder Cäsar, wie Viele behaupten (vgl. Roscoe, a. a. O. Kap. 5); so erbte Cäsar dessen Herrschaft, legte den Cardinalshut nieder, wurde von König Ludwig XII. von Frankreich zum Herzog von Valentinois, vom Papste aber zum Herzoge von Romagna rnannt, und vermählte sich mit einer Prinzessin von Frankreich. Unumschränkt errschte dieser Cäsar über seinen Vater, und beide scheuten vor keiner Gewaltthat, Grausamkeit, Perfidie, Vergiftung u. dgl. zurück, wenn solches zur Vergrößerung hrer Macht förderlich schien. War die Politik jener Zeit überhaupt unredlich und reulos, so gebührte dem Papste und seinem Sohne hierin offenbar die Palme, und es ist kein Wunder, wenn Machiavelli den leztern für den größten Staatsnann erklärte. Selbst das an sich rechtmäßigste Streben wurde von Alexander durch blutige Gewaltthaten befleckt. So stellte er z. B. mit Recht das päbstliche Ansehen im Kirchenstaate wieder her und demüthigte die stolzen aristokratischen Familien. Aber er überschritt dabei alles Maaß und scheute weder Hinterlist noch Gewalt. Uebrigens wurde Manches auf seine Rechnung gesezt, was sein übermüthiger Sohn Cäsar, der ihn selber tyrannisirte, verübt hatte. Viele aus den edelsten Familien wurden von diesem heimlich oder öffentlich ermordet, wenn sie einen Planen im Wege standen oder wenn er ihres Geldes bedurfte. Nebenbei zeigte Alexander gegen das Volk große Milde, und war darum lange nicht so unbeliebt, als er verdiente. Seine ganze Regierungszeit war mit politischen Intriguen, Bündnissen, Kriegen u. dgl. ausgefüllt, und im Vordergrund standen immer die schlauesten Unterhandlungen, um seine Kinder mit den ersten europäischen Fürstenhäusern zu verheirathen. Diesem durch und durch weltlichen Treiben des Papstes machte sein plötzlicher Tod am 18. August 1503 ein Ende. Früher glaubte man, er habe durch das Versehen oder durch die Treulosigkeit eines Bedienten selber das Gift genossen, welches er und sein Sohn für einen Cardinal bereitet gehabt hätten. Ranke (Fürsten und Völker, Bd. II. S. 51 f.) wiederholte noch vor kurzem diese Angabe, Roscoe aber bestritt sie und behauptete, auf alte Nachrichten gegründet, Alexander sei an einem bösartigen Fieber gestorben. Während seiner Regierung hatte der berühmte Hieronymus Savonarola seine Strafpredigten über das Verderben der Kirche und gegen den sündhaften Papst gehalten. — Alexander VII., früher Fabio Chigi, hatte als Legat des Papstes Innocenz X. den westphälischen Friedensunterhandlungen mit vielem Ruhme beigewohnt und wurde nach dessen Tode, am 8. April 1655 von einem sehr uneinigen Conclave zum Papste erwählt. Er zeigte Anfangs neben großer Gelehrsamkeit die strengste Lebensweise, stellte einen Sarg neben sein Bett, haßte alle Pracht und allen Nepotismus, so daß er seinen Verwandten sogar nach Rom zu kommen verbot. In seinen spätern Jahren dagegen wurde er prachtliebend und nepotisch. Unter seiner Regierung trat die Königin Christine von Schweden, Gustav Adolph's Tochter, die schon unter dem vorigen Papst heimlich convertirt hatte, feierlich und öffentlich zur katholischen Kirche zurück, und Alexander schickte ihr seinen berühmten Bibliothekar Lucas Holstenius, auch einen Convertiten, nach Insbruck entgegen, woselbst sie, von ihm noch weiter unterrichtet, in der Hauptkirche ihr Glaubensbekenntniß ablegte. Von da zog sie wie im Triumphe nach Rom, und wurde hier mit dreimonatlichen Festen begrüßt. Im Gegensatze zu dieser Freude mußte Alexander ungeheuer viel Unangenehmes von Seite Frankreichs erfahren. Nicht nur dauerten die jansenistischen Streitig-

* Als der Papst seinen Leichnam in der Tiber aufsuchen ließ, spotteten die Römer mit den Worten: „Sehet, ein zweiter Petrus, ein Menschenfischer!“

keiten fort (s. d. A.), sondern der junge König Ludwig XIV., von Cardinal Mazarin gegen den Papst aufgereizt, legte es recht eigentlich darauf an, den lezten zu verletzen, und schickte darum den brutalsten Mann Frankreichs, den Herzog von Crequi als Gesandten nach Rom. Als nun nach kurzer Zeit das Gefolge des Herzogs die corsische Leibwache des Papstes im Uebermuth angriff, und diese bei Zurücktreibung der Frevler feuerte, so erzwang sich Ludwig durch drohende Kriegsrüstungen und Beschlagnahme der Grafschaft Avignon eine Satisfaction, die für den Papst schmählich war. Seine Verwandten nämlich mußten dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Crequi eine Art Abbitte leisten und auf dem corsicanischen Wachtplatze eine Säule errichtet werden mit der Inschrift: „die Corsen seien unfähig, dem apostolischen Stuhle jemals wieder zu dienen." Später gestattete Ludwig wieder die Hinwegnahme dieser Säule, aber eine corsicanische Leibwache ward nicht mehr errichtet. Auch andere katholische Staaten, namentlich Portugal und Venedig bereiteten dem Papste viele Kränkungen, wie denn überhaupt die Politik jener Zeit und des folgenden Jahrhunderts ihre Aufgabe in Unterdrückung der Kirche erblickte. Aber die Antastung des Altars führte zur Unterwühlung und zum Umsturz der Throne. Alexander starb den 22. Mai 1667. — Alexander VIII. stammte aus dem edlen Geschlechte der Ottoboni von Venedig, und wurde nach dem Tode Innocenz XI. im J. 1689 zum Papste erwählt. Lezterer hatte das zu vielen Unordnungen führende Asylrecht der Gesandtschaftspaläste zu Rom aufgehoben, und war darüber mit König Ludwig XIV. von Frankreich in heftigen Conflikt gekommen. Aber unter Alexander fand jezt Ludwig für gut, auf das Asylrecht zu verzichten, weil der Papst ihm zur Gegengabe bei seinen Landsleuten, den Venetianern, gute Dienste leistete. Am berühmtesten machte sich Alexander durch den Ankauf der Bibliothek Christinen's von Schweden, wodurch nicht weniger als 1900 Manuscripte unter dem Spezialtitel Bibliolh. Ottobon. der vatikanischen Bibliothek einverleibt wurden. Noch am Tage vor seinem Tode verwarf Alexander die vier gallikanischen Artikel in einer besondern Bulle. Uebrigens censurirte er ebenso gut Irrthümer einzelner Jesuiten, wie die Irrlehre der Jansenisten, und starb 1691 im 81. Jahre. [Hefele.]

Alexandria (Ἀλεξάνδρεια), Stadt auf einer schmalen Landzunge zwischen dem See Mareotis und dem mittelländischen Meere gegenüber der Insel Pharus, von Alexander d. Gr. ums Jahr 332 v. Chr. erbaut und nach seinem Namen genannt. Dinokrates, welcher den durch Herostrat angezündeten Tempel der Diana zu Ephesus wieder hergestellt, soll den Plan der Stadt entworfen und den Bau geleitet haben. Wegen ihrer langgestreckten Gestalt in Folge ihrer Lage auf einer Erdzunge wird sie von den alten Schriftstellern gewöhnlich mit einem macedonischen Reitermantel verglichen. Zur Zeit der Ptolemäer war sie die Haupt- und Residenzstadt von ganz Aegypten und nach Rom die größte und angesehenste Stadt der damaligen Zeit. Ihre Länge betrug 30 Stadien oder darüber (nach Diodor von Sicilien [XVII. 52.] war ihre längste Straße 40 Stadien lang), ihre Breite an den schmalsten Stellen 7 bis 8 Stadien, und ihr Umfang nach Plinius drei geographische Meilen (V. 11.). Den dritten Theil ihres Flächenraums nahm allein die Residenz ein, die aus vielen weitläufigen Gebäuden bestund, zu denen namentlich auch das alexandrinische Museum gehörte, mit welchem die berühmte alexandrinische Bibliothek in Verbindung stund. Beide wurden schon unter Ptolemäus Lagi gegründet und Alexandrien wurde durch sie bald der Hauptsitz der Wissenschaften für die damalige Zeit überhaupt und insbesondere der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit für die griechisch redenden Juden. Das Museum war aber nicht etwa Unterrichtsanstalt, sondern nur dazu bestimmt, Gelehrten aller Wissenschaften durch eine sorgenfreie Stellung und die Reichthümer wissenschaftlicher Apparate Gelegenheit zu weiterer Selbstbildung und zur Förderung ihrer Wissenschaften zu geben; Unterrichtsanstalt wurde das Museum erst nach und nach unter den

. Die damit verbundene Bibliothek war außerordentlich reich, selbst viele
ische Schriften wurden in die griechische Sprache übersezt, um in derselben
llt zu werden, wie namentlich auch die hl. Schriften des A. T. Die Bücherzahl
n vor der Alleinherrschaft des Ptolemäus Philadelphus 50,000 überschritten
nd belief sich zur Zeit des Julius Cäsar auf 700,000. Ihr endliches Schicksal
m Chalifen Omar ist bekannt. Außer der Residenz hatte Alexandrien noch
nge anderer Prachtgebäude und Tempel und galt auch in dieser Beziehung
m als die schönste Stadt. Ihr Wohlstand wurde in kurzer Zeit außer-
h groß; denn nach der Zerstörung von Tyrus und Karthago war sie die
ldste Handelsstadt der alten Welt. Ihre Einwohnerzahl, so weit sie aus
euten bestund, giebt Diodor von Sicilien (l. c.) auf 300,000 an. Dar-
ar eine verhältnißmäßig große Anzahl von Juden, die sich freier Religions-
eigener Gerichtsbarkeit und mancher anderer Vorrechte erfreuten. Nach
nahmen sie sogar zwei Fünftheile der ganzen Stadt ein und beliefen sich
ındrien und den übrigen ägyptischen Städten auf eine volle Million (ἐκ
σι μυριάδων ἑκατόν, wofür aber Mangey lieber μυριάδων ἑπτά lesen
Vol. II. p. 523.). Das heutige Alexandrien, Skandria oder Iskandria ge-
st, obwohl noch Hauptort des ägyptischen Handels, doch im Vergleich mit
en unbedeutend, zählt nur gegen 15,000 Einw., hat meistens schmutzige
und elende Häuser und erinnert nur durch einzelne Ueberreste aus alter
seine ehemalige Größe. In der Bibel wird Alexandrien selbst nie ge-
nur das Adjectivum Ἀλεξανδρεύς und Ἀλεξανδρῖνος kommt in der
eschichte vor. Unter den fremden Juden nämlich, die sich dem Stephanus
ten, waren auch alexandrinische Juden (6, 9.), und Apollo, der zu Ephesus
ngelium verkündigte, war ebenfalls ein Alexandriner (18, 24.). Und auf
lexandrinischen Schiffe reiste der Apostel Paulus von Kleinasien nach
(27, 6.), und auf einem andern solchen mit dem Zeichen der Dioskuren
lta nach Rom (28, 11.). Im A. T. kommt zwar in der Vulgata einige
lexandria vor, aber der Urtext hat jedesmal נֹא אָמוֹן oder abgekürzt נֹא:
rem. 46, 25. Ez. 30, 14—16. Nah. 3, 8.). [Welte.]

xandriner, ihre Sittenlehre. Mit dem Namen Alexandriner
t man jene Juden, welche durch ihren Aufenthalt in Alexandrien und in
n überhaupt mit griechischer und orientalischer Weisheit bekannt und da-
ihrer religiös-sittlichen Weltanschauung und Lebensrichtung mehr oder
bestimmt wurden. Dieselben zerfallen in zwei Klassen, deren eine, welche
en canonischen Büchern des A. T. enthaltene Moral dem Wesen nach
rt erhielten und nur formell von alexandrinischer Wissenschaft berührt
das deuterocanonische Buch der Weisheit, die andere aber, in welcher
che Lehre mit griechischen und orientalischen Elementen zersezt ist, der
inische Jude Philo repräsentirt. Das Buch der Weisheit schildert
stelt die Weisheit theils allen Klassen von Menschen, theils insbesondere
sten und Königen. Weisheit und Tugend, wie Thorheit und Lasterhaftig-
er im innigsten Wechselverhältniß vor; als subjective Bedingung zur
ng der Weisheit und Tugend bezeichnet er das aufrichtige und sehnliche
n nach beiden, als übernatürliches Mittel aber die Gnade, als Lohn
er werkthätigen Weisheit oder der erleuchteten Tugend nennt er das
ben. (Vgl. besonders die treffliche Nachweisung bei Welte, Einleitung
uterocanonischen Bücher, Freib. 1844, S. 169 ff.) Philo dagegen, der
eiziehung persischer und platonischer Vorstellungen einen Dualismus so-
der Weltschöpfung und Weltregierung, als in der Seele des Menschen
nünftigen und vernunftlosen) und der Person des Menschen, ja selbst in
zen Geschlechte der Menschheit annimmt, weicht in wesentlichen Punkten
Sittenlehre des A. T. ab. Die vernünftige Seele, lehrt er, die bereits

vor der Vereinigung mit dem Körper bestanden, war nach dem vollkom Ebenbilde der Gottheit oder des Logos geschaffen; sie wurde aber mit der lichen Seele, welche im Blute ihren Sitz hat, im Leibe als in einem un Gefängnisse, worin die Leidenschaften wurzeln, verbunden. Die Menschen Philo in zwei Klassen, in solche, die der vernünftigen Seele folgen (Pneuma und in solche, welche sich von der fleischlichen Seele ziehen lassen (Hed Sarkiker). Zwar sei der ursprüngliche Zustand des ersten Menschen vollkom gewesen, als der seiner Nachkommen, aber nur in so ferne, als sein Lei feineren Theilen der Materie gebildet und demgemäß auch seine Seele go licher war; dennoch aber war die Sündhaftigkeit dem ersten Menschen ange und lezte Quelle der Sünde die Materie. Folgerecht sezte er das sittlich gottgefällige Leben in eine immer vollkommenere Lösung der Seele von Leibe. Als höchsten Lohn dieses Strebens verheißt er das Schauen der G noch in diesem Leben, am Ende desselben aber den gänzlichen Auszug a unreinen Wohnung des Körpers; während dagegen diejenigen Seelen, fleischlich gelebt haben, nach ihrem Ausscheiden von dem Körper aberma denselben zurückgezogen und in die Leiblichkeit gebannt werden. (Philonis ed. Mangey. London. 1742. T. 2. fol.) [Ma

Alexandrinische Handschrift der Bibel s. Handschriften.

Alexandrinische Schule. Das von Alexander dem Großen erbaut im Alterthum weit mehr als jezt berühmte Alexandrien in Aegypten wa Hauptsitz der griechischen Wissenschaft und Gelehrsamkeit; insbesondere war die Ptolemäer (voran Ptolomäus Lagi, der ein Musäum gründete ec.), durch Anlegung von Bibliotheken und durch freigebige Unterstützung der T und Jünger der Wissenschaft nicht wenig zu deren Flor beitrugen, und s wirkten, daß Alexandrien der Sammelplatz der Gelehrten wurde, wohin die begierige Jugend von allen Seiten her zusammenströmte. Nun waren abe Lehrer der Philosophie und der übrigen schönen Wissenschaften die erklär Feinde des Christenthums, es nicht nur in Schriften bestreitend, sondern a ihren Schulen zur Zielscheibe ihres Witzes und Spottes machend. Theils diesem, das Aufblühen des Christenthums hindernden Mißstande zu bege theils aus innerem Triebe des christlichen Geistes nach wissenschaftlicher Erken der Glaubenswahrheit, und um den Nutzen zu ziehen, den die christliche Wi schaft gewähren konnte, sahen sich die christlichen Lehrer hier und in ander deutenderen Städten (z. B. in Rom, zu Cäsarea in Palästina ec.) veranlaßt, dem Katechetenunterrichte allmählig auch gelehrte Vorträge über das Christent und endlich selbst einen umfassenden Unterricht über die allgemeinen philosoph Wissenschaften zu verbinden. Alexandrien ging mit glänzendem Beispiele Ward immerhin die christliche und theologische Bildung hauptsächlich berücks so wurde nebenbei doch auch Philosophie, nicht bloß platonische, sonder aristotelische, Geometrie, Rhetorik, Grammatik ec. docirt, wodurch nicht gebildete Heiden für den christlichen Glauben vorbereitet und gewonnen w indem eben die Anwendung der Philosophie auf die christliche Wahrheit zum der christlichen Glaubenswissenschaft das Hauptaugenmerk des ganzen Unterrichts war. Der erste Lehrer an der Katechetenschule in Alexandrie (nach Philippus Sidetes) Athenagoras, welchem der Reihe nach Pant Clemens, Origenes, Heraclas, Dionysius, Pierius, Theogn Serapion, Petrus Martyr, Didymus der Blinde und Rhodon f Uebrigens nicht blos die christliche Wahrheit war oft Gegenstand der Verf in Alexandrien, sondern die orthodoxen Christen selber; namentlich mußte leiden nicht nur von Seite der Heiden und später der Muhammedaner, so die häretischen Kaiser waren es häufig, z. B. Constantius, Valens ec., welch Orthodoxen auf verschiedene Weise bedrängten; die öfters wiederholte Ver

l. Athanasius ist schon ein hinlängliches Zeugniß hiefür. — Ein beson-
Schlag traf Alexandrien im 7ten Jahrhundert, als die Araber unter
rrn Amru diese Stadt eroberten 641; namentlich wurde da auch die
lexandrinische Bibliothek eine Beute der Flammen. Wohl suchte man
Zeit die Araber von dem Vorwurfe, daß sie genannte Bibliothek ver-
en, frei zu sprechen, allein ohne Glück; übrigens hat man sich jedoch
orstellung zu machen, als ob diese Bibliothek von den Ptolemäern an
mpfindlichen Verlust erfahren hätte, da bekannt ist, daß z. B. durch
des Julius Cäsar 400,000 Bücherrollen verbrannt wurden. Bemer-
ist noch der Grundsatz, von welchem sich der Kaliph Omar leiten ließ,
n Befehlshaber Amru die Bibliothek verbrennen hieß; er sagte: wenn
r mit dem Buche Gottes (Koran) übereinstimmen, so sind sie über-
nicht, so müssen sie vernichtet werden. Daß man übrigens mit diesen
n halbes Jahr lang 4000 Bäder habe heizen können, dürfte eine von
Uebertreibung nicht ganz freie Nachricht sein. [Fritz.]

ndrinische Synoden. Die 2 ersten alexandrinischen Synoden wurden
230 und 231 in der Angelegenheit des Origenes (s. d. A.) gehalten,
vurde Origenes besonders auf Betrieb des Bischofs Demetrius nicht
Lehramtes entsezt, sondern auch der Kirchengemeinschaft und seines
es für verlustig erklärt. Eine 3te Synode soll Bischof Heraclas im J.
den Ketzer Ammonius versammelt haben. Das 4te Jahrh. allein zählt
, die in Alexandrien gehalten wurden: auf der 1ten a. 306 wurde der
letius von Lycopolis abgesezt; auf der 2ten a. 321 wurde Arius
Anhängern) von 100 Bischöfen abgesezt und von der Kirche ausge-
ine 3te a. 324 hielt Hosius von Korduba, wo Arius, als er sich mit der
t vereinigte, und seine Lehre abermals anathematisirt wurden; eine 4te
eine 5te a. 330 sind zweifelhaft und unbedeutend. Auf einer 6ten
chen Synode a. 340 erklärten sich die ägyptischen Bischöfe für den von
nern vertriebenen Athanasius; die 7te a. 362 und die 8te a. 363 hielt
, wobei den Arianern die Aussöhnung mit der Kirche so leicht als mög-
t wurde. Am Schlusse des 4ten Jahrhunderts, a. 399 hielt der Pa-
ophilus von Alexandrien eine Synode gegen den Origenismus. Aus
ahrhundert ist nur jene Synode von Alexandrien wichtig, welche gegen
Jahres 430 Cyrillus gegen den Nestorianismus hielt, dem Synodal-
och 12 Sätze, die s. g. Anathematismen des Cyrillus beifügend, in
ohl sie nur die orthodoxe Lehre enthalten, Manche damals mit Nesto-
narismus finden wollten. Merkwürdig ist endlich die alexandrinische
m Jahr 633, veranstaltet von dem Patriarchen Cyrus, der, um die
er, eine Partei der Monophysiten, mit der Kirche zu versöhnen, eine
ormel von 9 Artikeln über die Trinitäts- und Incarnationslehre vor-
denen aber besonders der 7te Artikel dem Monotheletismus das Wort
[Fritz.]

ndrinisches Patriarchat. Da die Kirche von Alexandrien durch
gelisten, den hl. Markus, gegründet (s. d. A. afrikanische Kirche), und
n zugleich die Hauptstadt Aegyptens war, so nahm die Kirche dieser
n frühzeitig den Primat unter allen andern ägyptischen und benachbar-
ı ein, und ihr Bischof hieß zur Auszeichnung *ἀρχιεπίσκοπος*. Der
en-Titel dagegen war in den ersten Jahrhunderten unbekannt, und
Synode von Nicäa, welche die Patriarchalrechte der Bischöfe von Rom,
n und Antiochien bestätigte, nennt sie blos Metropoliten. Doch
n jezt schon den ungeheuren Unterschied zwischen diesen und den andern
en. Dem damaligen Metropoliten von Alexandrien insbesondere waren
e der 4 Provinzen: Aegypten, Thebais, Libyen und Pentapolis unter-

worfen, und damit hatte er nicht nur gewöhnliche Bischöfe, sonder
mehrere Metropoliten unter sich. Daß die Zahl der unter Alexandrien st
Bischöfe schon ums J. 300 sehr beträchtlich gewesen sei, geht daraus her
auf der Synode, welche Alexander von Alexandrien gegen Arius berief, i.
beinahe 100 Bischöfe anwesend waren. Um jene Zeit hatte der Bisc
Alexandrien den 2ten Rang in der Christenheit, und kam unmittelbar n
Bischofe von Rom, während der von Antiochien den 3ten, der von Jerusa
der Nicäner Synode den 4ten Platz einnahm. Seitdem aber die 2te all
Synode zu Constantinopel i. J. 381 und die 4te zu Chalcedon 451 dem
von Neurom (d. h. Constantinopel) seinen Rang unmittelbar hinter dem
von Altrom anwies, seitdem mußte sich Alexandrien mit dem 3ten Platze be
ungeachtet die Päpste, z. B. Leo I., wiederholt gegen jene Standeserhöh
Bischöfe von Constantinopel protestirten. Mit dem Patriarchentitel aber
es sich in folgender Weise: Schon im 4ten Jahrhundert wurden viele
Patriarchen genannt, aber nicht wegen ihres Ranges, sondern wege
persönlichen Ansehens. So nannte z. B. Gregor von Nazianz seinen Vat
Patriarchen (orat. 19 p. 312 ed. Paris 1630). Im Anfange des 5ten J
derts dagegen wurde es Sitte, diesen Ehrentitel nur den großen Metr
von Rom, Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zu geben
erstenmal wurde dieser Titel amtlich von der 4ten allgemeinen Synode g
braucht (Act. 2 und 3), aber aus den Verhandlungen derselben geht her
sie denselben schon geraume Zeit früher geführt haben müssen. Welche b
Gerechtsame diese Patriarchen hatten, wird im Artikel Patriarchen an
werden. Während der arianischen und monophysitischen Streitigkeiten
mehrmals die Häretiker den Patriarchalstuhl von Alexandrien in Besitz, a
vorübergehend; bleibend kam derselbe erst unter der sarazenischen Herrs
ihre Gewalt, um die Mitte des 7ten Jahrhunderts. Spätere Versuch
monophysitische Patriarchat Alexandrien (Sitz zu Cairo) wieder mit der
zu vereinigen, mißlangen, so noch ein Versuch i. J. 1824. Vergl. Bin
Denkw. Bd. III. S. 216 ff. Seit der Stuhl von Alexandrien in die Hä
Monophysiten (Kopten) gerieth, gab es in der katholischen Kirche nur n
larpatriarchen von Alexandrien. Da sich jedoch neuerdings das im Mitt
fast ganz zerfallene Alexandrien wieder zu heben beginnt, und auch wied
gefähr 1000 katholische Einwohner zählt, noch mehrere aber in den andern
tischen Handelsstädten unter dem Schutze der toleranten vicekönigllichen Reg
sich aufhalten, so hat Papst Gregor XVI. vor Kurzem ein apostolisches V
Alexandrien errichtet. Vergl. P. Carl v. hl. Aloys kirchl. Statistik S
Uebrigens haben auch die schismatischen Griechen bis auf den heutige
einen Patriarchen von Alexandrien, der seinen Sitz zu Cairo, aber nur
Gläubigen unter sich hat, und in einem Abhängigkeitsverhältniß zum Patr
von Constantinopel steht. Die Hauptwerke über das Patriarchat Alexa
sind: Eutychius (Patr. v. Alex. im 10ten Jahrhdt.), Alexandrinae ecc
origines etc. arabice et latine ed. Pockocke. Oxon. 1658. 3 Vol. 4. und R
dot, hist. Alexandrinorum Patriarcharum Jacobitarum. Paris 1733. 4.
überdieß die kirchl. Statistiken von Stäudlin ꝛc., und Morini diss. de P
charum etc. origine, in exercit. eccl. Paris 1669. [Hefe

Alexandrinische Uebersetzung, oder Septuaginta (LXX. οἱ ό
die unter den ersten Ptolemäern verfertigte griechische Uebersetzung des hebr
Bibeltextes. Ueber ihre Entstehung, soweit es sich zunächst um den Pent
handelt, hat man eine ausführliche Nachricht von einem Hofbedienten des
Ptolemäus Philadelphus, Namens Aristeas, der seinem Bruder Philokrate
über Nachricht gibt. Er schreibt, der alexandrinische Bibliothekar, Dem
Phalereus, habe dem ägyptischen König Ptolemäus Philadelphus gerathen

buch der Juden in's Griechische übersetzen und in der alexandrinischen
aufstellen zu lassen. Der König habe den Rath gut gefunden und
geordnete, darunter auch Aristeas selbst, mit reichen Geschenken nach
gesendet, um vom dortigen Hohenpriester ein hebräisches Exemplar
ischen Gesetzes zu verlangen. Dieser habe nicht nur das Verlangte,
auch noch 72 gelehrte Juden zum Behufe des Uebersetzens nach Alexan-
ndet, welche nach einem ehrenvollen Empfange mit Demetrius Phalereus
nsel Pharus gebracht worden seien und dort gemeinsam die Uebersetzung
und dem Bibliothekar dictirt haben. Nach andern Nachrichten wurde
Uebersetzer oder je zweien derselben eine besondere Zelle angewiesen und
Windschreiber beigegeben, dem die Uebersetzung dictirt wurde, und nach
r Arbeit zeigte es sich, daß die 72 oder 36 Uebersetzungen wörtlich mit
übereinstimmten. Letzterer Punkt, der die noch von Augustin ausgespro-
inung, daß die alexandrinische Uebersetzung inspirirt sei (de civitate dei
l. 43.), veranlaßt hat, wird schon von Hieronymus für eine lügenhafte
ählt (Præf. in Pent.). Neuere Gelehrte aber haben sogar den ganzen
s Aristeas für durchaus unwahr und erdichtet gehalten, und diese ihre
ie namentlich Humfr. Hody (Contra historiam Aristeæ de LXX. interpre-
tatio etc. Oxon 1684.) und Ant. van Dale (Dissertatio super Aristeae
interpretibus etc. Amstel. 1705), ausführlich zu begründen gesucht. Allein
Alterthum kannte man außer dem Briefe des Aristeas noch andere Be-
r den Ursprung unserer Uebersetzung, die mit den hauptsächlichsten An-
s Briefes harmoniren und namentlich dahin übereinstimmen, daß die
ng unter Ptolemäus Lagi oder Philadelphus entstanden sei. Für Phila-
pricht zwar die überwiegende Mehrzahl der alten Zeugen, allein der
eil derselben ist eben von Aristeas abhängig. Irenäus dagegen läßt die
g unter Ptolemäus Lagi entstanden sein (Advers. Haeres III, 25), und
von Alexandrien bezeichnet diese Meinung als die gewöhnliche, die an-
als die Meinung Einiger (ὥς τινες. Strom. I. 22.). Für Ptolemäus
t auch wirklich der bedeutende Antheil, der dem Demetrius Phalereus
alten Berichterstattern, auch von Aristobulus (cf. Euseb. praepar. evang.
zugeschrieben wird, und der ihm unter Philadelphus nicht zukommen
uch die Zahl der Uebersetzer erscheint in allen alten Nachrichten und
Talmud (Megilla fol. 9. a.) als dieselbe (72 oder in runder Zahl 70).
der genannte Brief über den Aufwand sagt, den der ägyptische König
glichen Angelegenheit gemacht, und über die Art und Weise, wie er ein
mplar nebst Uebersetzern desselben erhalten und wie er letztere behandelt
hält anerkannter Maßen manches Unglaubliche und zum Theil entschie-
tige, kann aber hier, weil für die Sache selbst nicht von wesentlicher
g, übergangen werden. Auf die Uebersetzung des Pentateuchs folgte die
en alttestamentlichen Bücher ohne Zweifel in kurzen Zwischenräumen,
rch einem dringenden Bedürfniß der griechisch redenden Juden abge-
rde; jedenfalls waren zur Zeit Sirachs alle alttestamentlichen Bücher
wie aus dem Prolog zu seinem Buche erhellt. — Die Beschaffen-
Uebersetzung ist bei verschiedenen Büchern verschieden. Am besten ist
teuch übersetzt. Der Urtext ist hier meistens richtig aufgefaßt und genau
t, was auch schon Hieronymus lobend hervorhebt (Praef. in Genes.), wie-
llen das Streben nach Deutlichkeit und Beseitigung oder Verhüllung
bar Anstößigem auch verschiedenartige Abweichungen vom Buchstaben
s veranlaßt hat, wohin namentlich das euphemistische Uebersetzen, die
g starker Anthropomorphismen und Anderes gehört. Daß z. B. ארנבת
vit. 11, 6. Deut. 14, 7.) nicht mit λαγώς, sondern mit δασύποδα über-
erklärt schon der Talmud aus der Rücksicht auf den Lagiden-Namen

(Megill. fol. 9. 6.). Weniger gut sind die übrigen Bücher übersetzt. schen zunächst sind im Ganzen getreu, mitunter nur gar zu wör aber daneben kommen doch in denselben gar viele Auslassungen, Z richtige Auffassungen des Textes vor. Die prophetischen Schriften si richtig und besonders durch Auflösung bildlicher Redeweisen und U abschwächend übersetzt, auch fehlt es nicht an Auslassungen Bei Daniel namentlich geht dieß so weit, daß schon in der alten Ki dotion'sche Uebersetzung dieses Propheten in die griechische Bibel wurde. Unter den poetischen Büchern gilt die Uebersetzung der lomo's als die beste, dieß insofern mit Recht, als der Verfasser, w Texte häufig abweichend, doch schön und in der Regel so übersetzt, d setzte einen guten Sinn hat. Tiefer steht schon die Uebersetzung des Bu noch tiefer jene der Psalmen, die oft schon durch das gar zu genau des Urtextes unverständlich wird. — Die Schicksale dieser Uebe für ihre unversehrte Erhaltung nicht günstig. Eben weil sie einem w Bedürfniß entgegenkam, mußte sie auch durch zahlreiche Abschrifte werden, in Folge dessen mancherlei Fehler und Entstellungen n konnten. Noch mehr war dieß der Fall als auch die ersten Christen Uebersetzung als den zuverläßigsten Text des A. T. ansahen und Verschiedenheiten, die schon durch das viele Abschreiben in die Exe wurden jezt noch vermehrt durch allerlei verkehrte Verbesserungsv würde das Verderbniß des Textes immer größer. Besonders fühlb den Christen hauptsächlich in ihren Streitigkeiten gegen die Jud Schriftbeweisen häufig die Erwiederung hören mußten, daß diese ihnen beigebrachte Schriftstelle in der That keine solche sei, oder in biblischen Texte wenigstens ganz anders laute. Endlich machte Versuch, dem Uebelstande abzuhelfen, zuerst durch seine Tetrapla u seine Hexapla. Letzteres Werk, bei weitem wichtiger als ersteres, text, die alexandrinische Uebersetzung und die übrigen dem Ori kannten griechischen Uebersetzungen neben einander, und indem er vo satze ausging, daß die Abweichungen der LXX vom Urtext in Aus Zusätzen bestehen, verglich er diese Uebersetzung mit dem Urtexte, weniger hatte als dieser, ergänzte er sie aus einer der zur Seite st setzungen oder übersetzte selbst das Fehlende aus dem Urtext, u mit einem vorgesetzten Asteriskus (※). Hatten aber die LXX einen er einen Obelus (÷) vor denselben, und machte das Ende der n zung oder des überflüssigen Zusatzes durch die Lemnisken (÷) un ken (÷) kenntlich. Dieser also revidirte und mit verschiedenen kri versehene Text der LXX, der öfters abgeschrieben, auch in andere z. B. die syrische, übersetzt wurde, hieß nun der hexaplarische Tex zum frühern, den man κοινὴ ἔκδοσις oder einfach κοινή nannte. A hexaplarische Text wurde durch die Abschreiber wieder entstellt, n die Weglassung der kritischen Zeichen und Vermengung mit dem T Die noch erhaltenen alten Handschriften geben, wie sich nach im Voraus erwarten läßt, theils den Text der κοινή, theils den jedoch keinen ganz rein. Ersteren enthält die römische auf Befe Sixtus V. nach dem berühmten Codex Vaticanus veranstalteten A 1587), letzteren die Grabische, dem alexandrinischen Codex fol (Oxon. 1707—1720). Die beiden älteren Hauptausgaben, die C (1514—1517) und die Aldinische (Venet. 1518) nach zum The gangenen Handschriften, stellen mehr den hexaplarischen Text dar, Complutensische. Von diesen vier Hauptausgaben wurden später me drücke besorgt, jedoch so, daß dabei die römische vor den andern be

ngt wurde; sie ist abgedruckt in der Londoner Polyglotte und in den Ausgaben von J. Morinus (Paris. 1628), Lamb. Bos (Franeq. 1709), Mill (Amstel. 1725), Reineccius (Lips. 1730. 1757), van Eß (Lips. 1824) und Holmes — Parsons (Oxon. 1798—1827 in 5 Foliobänden). [Welte.]

Alexianer. Als im Anfange des 14. Jahrhunderts eine schreckliche Pest, der schwarze Tod genannt, einen großen Theil Europa's verheerend durchzog, bildeten sich fromme Gesellschaften für Krankenpflege und Todtenbestattung. Man nannte sie Celliten, von cella = Grab, oder auch Alexianer, weil sie den heil. Alexius, der sich im Anfange des fünften christlichen Jahrhunderts durch seine Wohlthätigkeit und Selbstverläugnung ausgezeichnet hatte, als ihren Patron verehrten. Sie verbreiteten sich in Niederteutschland und den Niederlanden, hatten manche Aehnlichkeit mit den Begharden, wurden von Pius II. bestätigt, und von mehreren seiner Nachfolger, namentlich von Sixtus IV. und Julius II., gegen Anfeindungen der Mönche in Schutz genommen. Jetzt sind sie fast ganz erloschen, und nur ein kleiner Rest dieser Gesellschaft existirt noch in der Erzdiöcese Cöln, zu Aachen, Cöln und Düren. Man nannte sie auch Lollharden, von lollen = Todtenlieder singen, und verwechselte sie darum häufig mit den häretischen Lollharden d. i. den Wicliffianern. Um dieselbe Zeit mit den Alexianern entstanden auch Alexianerinnen oder Schwestern des heil. Alexius, auch Cellitinen und schwarze Schwestern genannt, zu gleichem Zwecke, und auch sie bestehen noch in Teutschland (Cöln, Düsseldorf), so wie in Belgien und Frankreich. Vgl. P. Carl vom heil. Aloys, kirchl. Statistik S. 501 ff. Fehr, Mönchsgesch. Bd. I. S. 413.

Alfonsus Tostatus, eigentlich Tostado ward im Anfang des 15. Jahrhunderts zu Madrigal oder Madrigalejo in Spanien geboren, studirte zu Salamanca, lehrte daselbst schon mit 22 Jahren Philosophie und Theologie, wohnte dem Basler Concil mit Auszeichnung bei, und wurde von Papst Eugen IV. zum Bischof von Avila erhoben, woselbst er 1455 starb. Seine ungeheure Gelehrsamkeit wurde so sehr bewundert, daß man ihm das Epitaphium setzte: Hic stupor est mundi, qui scibile discutit omne. Und in der That muß man staunen, wie er und während eines so kurzen Lebens so viele und verschiedenartige Kenntnisse erwerben und so ungeheuer viel schreiben konnte. Seine Werke fassen nämlich in der neuesten (Venetianer) Ausgabe vom Jahr 1728 nicht weniger als 27 Foliobänden, von denen 24 von seinen biblischen Commentarien eingenommen werden. Die 3 andern Bände enthalten seine kleinern Schriften, z. B. den Commentar über das Chronikon des Eusebius und das Werkchen gegen die concubinarischen Geistlichen, sammt den Registern. Seine Bibelcommentarien sind unendlich ausführlicher als die des ältern berühmten Nicolaus Lyranus, aber sie enthalten auch ungemein viel Ueberflüssiges. Was auch nur in die entfernteste Beziehung zu der Bibelstelle gebracht werden konnte, hat er angeführt, alle möglichen Fragen und Bedenken aufgeworfen und gelöst, und so zahllose unnöthige, wenn auch sehr gelehrte und scharfsinnige Excurse gegeben, über welchen man die Erklärung des eigentlichen Textes fast gar nicht findet. Die erste Ausgabe der Werke des Tostatus ließ der Cardinal Ximenes 1507 zu Venedig in 13 Folianten veranstalten.

Alfons I. von Portugal ist darum eine auch in der Kirchengeschichte merkwürdige Person, weil er nach der Weltanschauung des Mittelalters zur Annahme der Königswürde päpstliche Bestätigung einholen zu müssen glaubte. Sein Vater Heinrich von Burgund hatte eine Tochter des Königs Alfons VI. von Leon und Castilien geheirathet und von diesem den westlichen, den Mauren abgenommenen Landstrich unter dem Namen „Grafschaft Portugal“ als castilianisches Lehen zur Mitgabe erhalten. Im Jahr 1128 übernahm der junge Alfons, nachdem sein Vater schon im Jahr 1112 gestorben war, selbst die Regierung und machte seine Grafschaft ganz unabhängig von Castilien. Mit noch größerem Glücke schlug er am 26. Juli 1139 die viel zahlreicheren Mauren in der be-

rühmten Schlacht bei Ourique, und wurde dafür vom Heere zum König a
rufen. Er selbst betheuerte, eine himmlische Erscheinung habe ihm zu jener S
Muth gemacht und ihm die Annahme des Königstitels geboten. Vergebens
stirte Castilien gegen diese Rangeserhöhung, Papst Innocenz II. billigte dieselbe
und nun ließ sich Alfons im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Lameg
dem Erzbischofe von Braga krönen. Dem Papste gegenüber aber anerkan
Lehens- und Tributpflichtigkeit. Portugal ist durch seine vielen Eroberungen
tend vergrößert worden. Er starb 1185, war stets ein eifriger Freund der
und Gründer des Ritterordens von Avis zu Coimbra.

Alfred oder Elfred, mit dem Beinamen „der Große," aus dem säch
Stamme, der vierte Sohn Edelwulfs, folgte seinem Bruder Ethelred an
englischen Thron im Jahre 871, am 26. October. Die Uebermacht der
Normänner, ihre Räubereien und Bundbrüchigkeit nöthigten Alfred unte
Maske eines Schäfers sich vor ihnen 6 Monate verborgen zu halten. In
Verbindung aber mit seinen Getreuen, erspähte er den glücklichen Aug
überfiel die Normänner und besiegte sie so, daß sie sich ihm als König
warfen und unter ihrem bisherigen Könige Guntrum oder Gitro, der A
des Christenthums versprach, Aufenthalt in Ostangeln erhielten. Denn S
Staatsklugheit gedachte sich aus den Besiegten Bundesgenossen gegen ihre
Brüder zu ziehen und sie mit den Angelsachen zu verschmelzen. Alfre
nach Rom und ward vom Papst Adrian II. als König gekrönt. Das
Land emporzubringen, die untergegangene Verfassung herzustellen, ein
gegen die immer von Neuem gegen England im Vertrauen auf ihre
fähigen Brüder anstürmenden Normänner zu bilden und des Volkes relig
liche Bildung zu heben, war Alfreds große und glücklich vollbrachte Aufgabe
gerechte Strenge verschaffte dem Lande die möglichste Sicherheit, seine
Hebung des Handels und der Künste. Nicht weniger verdankt ihm die
schaft; denn er stiftete die Universität Oxford, legte eine Bibliothek a
ihm besonders Rom behülflich war und dotirte einige Klöster. Die wiss
liche Heranbildung des englischen Klerus lag ihm so sehr am Herzen,
selber mit gutem Beispiele voranging, indem er nicht nur im Lateinische
richt geben ließ, sondern auch selbst der Erste war, der an jenem Un
Theil nahm, während er zu gleicher Zeit neben treuester Erfüllung seiner
Regentenpflichten sich mit Geometrie, Geschichte und Poesie beschäftigte.
theilte er die 24 Stunden des Tages in drei gleiche Theile: den erste
bestimmte er für religiöse Zwecke, den zweiten für Schlaf, Lectüre und
rung, den dritten für die Sorge um sein Königreich. Beim Mangel ei
ließ er 6 Kerzen verfertigen, von denen jede 4 Stunden brannte. Sein
soll er nicht bloß zu kriegerischen Zwecken verwendet, sondern auch zu Entd
reisen nach Norwegen und Lappland, sogar nach Ostindien benützt haben
wissenschaftlichen Werken, die er verfaßt hat, verdienen genannt zu werd
Chronikenauszug, Gesetzessammlung der abendländischen Sachsen, Uebers
der Geschichtswerke eines Orosius und Beda, des Pastorale und der
gen des heil. Gregor, des Trostes der Philosophie von Boëthius u
Psalmen Davids. Wie redlich dieser fromme Sohn der Kirche seinen B
verdient hat, ergibt sich aus dem Erzählten. Tag und Jahr seines Tod
nicht genau bekannt; ersteren verlegen Einige auf den 26., Andere auf d
October; als lezteres gibt man bald 900, bald 901 an. In zwei sächsisch
einigen Privatkalendern ist er unter dem 26. October unter die Heiligen v
Wilson führt ihn als solchen auf in seinem englischen Martyrologium unt
28. October. Indessen hat ihm, wie es scheint, die Kirche nie öffentliche
ehrung zuerkannt. Jedenfalls nennt England und die Geschichte der Men
seinen Namen mit hoher Ehrfurcht. [Haa

r, Bisthum, s. Afrika.

der Schwiegersohn Mohammeds und vierte Kaliph, ist in mehrfacher
r die mohammedanische Religion und für das darauf gegründete ara-
wichtig geworden, hauptsächlich aber dadurch, daß er zur Trennung
der jener Religion in zwei große, noch jezt sich feindlich gegenüber
arteien die Veranlassung gab. Er war zu Mekka geboren, und ge-
Mohammed dem Geschlechte der Haschemiten, dem angesehensten des
der Koraischiten, an, indem er und der Prophet Geschwisterkinder
beide den Haschem, von welchem ihr Geschlecht den Namen führte,
Großvater hatten. Ali war die dritte Person, welche sich zur Lehre
s bekannte, und dieser gab ihm seine Tochter Fatima zur Gattin,
er drei Söhne zeugte, den Hassan, Hussain und Mohassan, wovon
ersten, da der lezte noch als Kind starb, allein das Geschlecht Mo-
ortpflanzten. Er zeichnete sich im Kriege durch große Tapferkeit und
enheit aus, weßhalb er auch den Beinamen Haidar d. i. der Löwe
d diente dem Mohammed zugleich in der Verwaltung als Geheim-
nd Staatsrichter. Troz dieser persönlichen Verdienste um die Begrün-
Islam und um das arabische Reich, und troz seiner doppelten Ver-
mit dem Propheten, welche ihm nach einer natürlichen Rechtsanschauung
gerecht in der Regierung zusprach, wurde er dennoch nach Mohammeds
n. Chr.), indem man, seines Einspruchs ungeachtet, das Wahlrecht
machte, bei der Kaliphenwahl dreimal übergangen, wie es scheint,
lich durch den Einfluß der Aïscha, die ihn haßte, und dann erst nach Er-
des Kaliphen Osman (656 n. Chr.) erwählt. Und kaum war dieses ge-
so pflanzte Aïscha die Fahne des Aufruhrs gegen ihn auf; sie erklärte
die Ermordung Osmans, obgleich dieselbe auf ihren Rath und von
eigenen Bruder vollzogen worden war, für ungerecht, warf die Schuld
auf Ali, forderte das Volk auf, das Blut Osmans zu rächen, und zog
mit dem empörten Volkshaufen gegen Ali in den Kampf. Sie wurde zwar
Nähe von Basra von ihm besiegt, aber ihr Racheruf verhallte damit nicht,
fand sein Echo in dem durch seine Absetzung beleidigten und übermäch-
Statthalter von Syrien, Moawia, welcher als Blutsverwandter Osmans
ieg gegen Ali fortsezte, und erklärte, davon nicht eher ablassen zu wollen,
Ali ihm die Mörder Osmans ausliefere, und das Kaliphat niederlege,
das Volk sich selbst einen Kaliphen wähle, welcher ihm gutdünke. Es ent-
un ein furchtbarer Bürgerkrieg, welcher die Bekenner des Islam nicht
itisch in zwei Parteien, in Anhänger Moawia's und in Anhänger Ali's,
sondern auch religiös, indem aus jenen die Sonniten und aus diesen die
n hervorgingen (s. d. Art.), und in welchem endlich Ali selbst durch Meuchel-
as Leben verlor (660 n. Chr.), in einem Alter von 63 Jahren, und nach-
nur 4 Jahre und 9 Monate regiert hatte. [Wetzer.]

kimus (entweder ἄλκιμος, stark, oder das gräcisirte אֶלְיָקִים, da er nach
us auch Ἰάκειμος hieß, Antt. XII. 9, 7.) war ein abtrünniger Priester in
akkabäerperiode, der ohne vom hohenpriesterlichen Geschlechte abzustammen
Antt. l. c.) doch nach dem hohenpriesterlichen Amte strebte. Um diesen Zweck
n zu erreichen, begab er sich zum syrischen König Demetrius Soter, verläum-
bei demselben den Judas Makkabäus und seine Anhänger als Empörer und
der des jüdischen Landes (1 Makk. 7, 5 f. 2 Makk. 14, 4—10.) und
te es dahin, daß der König ihn und Bacchides mit einem großen Heere gegen
Juden sandte und ihn gewaltsam in das hohepriesterliche Amt einsetzen ließ
kk. 7, 7—9.). Judas, den sie unter dem Vorwande einer Uebereinkunft in
Gewalt zu bekommen suchten, merkte die Arglist und folgte der Einladung
, dagegen einige Asidäer, die einem Sprößling Aarons keine Treulosigkeit

zutrauten, begaben sich zu Alkimus, nachdem er ihnen eidlich Sicherheit zugesag[t], wurden aber insgesammt, 60 an der Zahl, an einem Tage umgebracht (1 Makk. 7, 10—16.). Diese Eidbrüchigkeit zog ihm allgemeines Mißtrauen zu, obwo[hl] er sich alle Mühe gab, das Volk für sich zu gewinnen (Jos. Antt. XII. 10, 3.) [und] es gelang dem Judas bald, ihn so in der Ausübung seines Amtes zu hemmen, daß er wieder zum syrischen König zu fliehen und neue Klagen gegen Judas vo[r]zubringen sich genöthigt sah (1 Makk. 7, 23—25.). Der König sandte jezt de[n] Nikanor mit einem großen Heere in's jüdische Gebiet, welcher den Alkimus wie[der] in seine Würde einsezte (2 Makk. 14, 13.), den Judas aber durch List in sei[ne] Gewalt zu bekommen suchte, und als dieß nicht gelang, den offenen Kampf geg[en] ihn wagte. Er verlor aber zwei Schlachten gegen ihn und in der zweiten [auch] das Leben (1 Makk. 7, 26—50., 2 Makk. 15.). Alkimus blieb indessen in sein[em] Amte und Demetrius schickte ein neues, an Zahl weit überlegenes Heer un[ter] Anführung des Bacchides gegen Judas, welchem dieser endlich erlag und sel[bst] in der Schlacht umkam (1 Makk. 9, 1—18.), worauf sich Alkimus in sei[ner] Stellung erst recht sicher fühlte und seine bösen Plane zum Sturze der väterlich[en] Religion und zum Verderben derer, die ihr getreu blieben, verfolgte; jedoch ni[cht] mehr lange, denn als er eben damit beschäftigt war, die Mauern des innern Vo[r]hofes, „die Werke der Propheten," zerstören zu lassen, wurde er plözlich [von] einer schmerzhaften Krankheit befallen und starb nach längern heftigen Leide[n] (1 Makk. 9, 54—56. Jos. Antt. XII. 10, 6.). [Welte.]

Alkuin, s. Alcuin.

All der endlichen Dinge ist der Inbegriff des außergöttlichen, von Go[tt] aber geschaffenen und abhängigen Seins, zumal in dem Begriff Welt enthalt[en]. Gott als absolute Position seiner selbst, weder aus einem Andern entstanden, no[ch] in einem Andern enthalten, ist der Unendliche; die Welt, in dem bezeichnet[en] Verhältniß zu ihm stehend, ist die endliche, und als Gesammtheit der Din[ge] gefaßt das All der endlichen Dinge. In diesem Sinne bezeichnet d[ie] hl. Schrift die Welt als das All, als Allheit: *πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο*[1] (Joh. 1, 3.). *Ὅτι ἐξ αὐτοῦ, καὶ δι' αὐτοῦ, καὶ εἰς αὐτὸν τὰ πάντα*[2] (Röm. 11, 36.) *πάντα τὰ ἐν αὐτῷ*[3] (Apg. 17, 24; 14, 15.). Die Wel[t] als Allheit ist aber eine materielle und eine geistige und ist nach der lezten Seit[e] den Sinnen unzugänglich; darnach begreift das All in sich *τὰ ὁρατὰ καὶ τ[ὰ] ἀόρατα*[4] (Col. 1, 16.). Dem so gefaßten Begriff des All entgegen ist de[r] pantheistische; s. Pantheismus.

Allatius (Alacci), Leo, ward auf der Insel Chio i. J. 1586 in einer sch[is]matisch-griechischen Familie geboren, kam mit 9 Jahren nach Calabrien in Un[ter]italien, wo er die Gunst der Familie Spinelli gewann und seine ersten Stu[dien] machte. Wahrscheinlich trat er jezt schon zur orthodoxen Kirche über. S[päter] studirte er zu Rom im griechischen Collegium Philosophie und Theologie [und] wurde nach Beendigung seiner Studien, obgleich noch Laie, von dem [Bischof] Bernard Justiniani von Anglona in Unteritalien zu seinem Generalvikar er[nannt]. Er bekleidete dieß Amt 2 Jahre lang, und kehrte dann auf Befehl des katho[lischen] Bischofs von Chio, Marcus Justiniani, der seine Unterstüzung wünschte, [in sein] Vaterland zurück. Nach einigen Jahren begab er sich aber wieder nach [Rom] und studirte jezt mit allem Eifer die medicinischen Wissenschaften, in denen [er] den Doctorgrad erwarb. Bald darauf wählte man ihn zum Professor am g[riechi]schen Collegium zu Rom, Papst Gregor XV. aber schickte ihn i. J. 162[...]

1) Alles ist durch dasselbe erschaffen.
2) Von ihm, durch ihn und für ihn ist Alles!
3) Alles, was darin (in der Welt) ist.
4) Das Sichtbare und das Unsichtbare.

ð, um den Transport der Heidelberger Bibliothek, welche Maximilian ... dem Papste geschenkt hatte und die jezt nach Rom gebracht wurde, (Vergl. die Schenkung der Heidelberger Bibliothek ꝛc. mit Original- von Augustin Theiner, München 1844.) Nachdem er dieß Geschäft ..., entzog ihm der Tod des Papstes die dafür gebührende Belohnung, durch die Unterstützung mehrerer Cardinäle konnte Allatius sein ganz den gewidmetes Leben sichern. Endlich ernannte ihn Alexander VII. zum r vaticanischen Bibliothek, und er starb in diesem Amte 1669, 83 Jahre hatte nie eine h. Weihe empfangen, und als ihn Alexander VII. fragte, r nicht Priester werde, antwortete er: „Damit ich mich verheirathen Auf die weitere Frage aber, warum er nicht heirathe, versezte er: „Da- riester werden kann." So schwankte er stets zwischen dem geistlichen ichen Stande. Obgleich von Geburt aus schismatischer Grieche, war er ifriger Vertheidiger der katholischen Lehre, und suchte insbesondere seine e durch Wort und Schrift, so wie durch Stiftung mehrerer Collegien ı mit der lateinischen Kirche zu bestimmen. Zu dem Ende wollte er nders zeigen, daß stets zwischen den Griechen und Lateinern Ueber- ng in der Lehre bestanden habe, und so entstand sein berühmtes Werk iae occidentalis et orientalis perpetuo consensu. Colon. 1648. In einer Schrift zeigte er die Uebereinstimmung der Griechen mit den Lateinern f der Lehre vom Fegfeuer (de utriusque ecclesiae in dogmate de pur- nsensione, Romae 1655). Außerdem hat Allatius noch viele andere theils zu dem gleichen, theils zu andern Zwecken verfaßt oder heraus- ... B. eine Catena SS. Patrum in Jeremiam, die orthodoxae Graeciae scriptores, ift de octava Synodo Photiana, eine confutatio fabulae de Johanna Pa- d ein Werk zur Vertheidigung der Florentiner-Synode gegen Robert ı. Ausführlicheres über die Schriften dieses großen Gelehrten findet Dupin, nouvelle bibliotheque des auteurs ecclésiastiques etc. T. XVIII.

Als eine Sonderbarkeit dieses gelehrten Mannes erzählt man, daß er lang mit einer und derselben Feder geschrieben habe, und als sie ihm fast untröstlich gewesen sei. [Hefele.]

gation heißt die Anführung fremder Worte oder Schriftstellen in der Rede. Dieses geschieht zu einem doppelten Zweck, entweder um seiner Rede mehr Reiz oder Deutlichkeit zu geben dadurch, daß man mit den ines andern seine eigenen Gedanken ausdrückt, oder eine andere ähnliche f diejenige anwendet, von welcher man spricht, oder um das, was man t, durch die Aussage eines andern zu bestätigen. Im ersten Fall ist die t eine Application oder Accommodation, und im zweiten eine Argumen- Die Art und Weise, wie die Allegation geschieht, ist der Willkühr des überlassen, und wenn irgendwo eine feste Art besteht, z. B. beim Corpus nici (s. d. Art.), so hat sich dieselbe durch Gewohnheit gebildet. Sie daher theils durch gewisse, aus der Natur der Sache genommene For- ils auch ohne solche, und zwar lezteres gewöhnlich bei der Application, s die Worte eines andern gebraucht werden, weil hier die Berufung auf r für die Sache selbst keinen Zweck hat, dagegen können sie nicht fehlen, Sache zur Vergleichung angeführt wird, und ebenso wenig bei der Ar- on, weil man sich hier auf einen fremden Zeugen stüzt, den man daher Beurtheilung seiner Gültigkeit vorführen muß; weßhalb die Allegation Eigenschaft als Argumentation auch Citation genannt wird, da dieses h dem Sprachgebrauch des römischen Rechts die Vorladung eines Zeu- itet. Wir haben es jedoch hier blos mit der Allegation von Worten riftstellen aus dem A. T. im N. zu thun, welche in ihren beiden Arten ig statt findet, bald mit, bald ohne Formeln, je nachdem der eine oder

der andere der berührten Fälle eintritt. Die gewöhnlichen sind: Μωσῆς εἶπεν (Moses hat gesagt), ἡ γραφὴ λέγει (die Schrift sagt), γέγραπται, γέγραπται γάρ, καθὼς oder οὕτω γέγραπται, γεγραμμένον ἐστι, ὅτι γεγραμμένον ἐστι (es steht geschrieben u. s. w.), κατὰ τὸ εἰρημένον ἐν νόμῳ κυρίου (wie gesagt ist im Gesetze des Herrn), ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα (es wurde die Schrift erfüllt, die da sagt), τότε ἐπληρώθη τὸ ῥηθὲν.. (damals wurde der Ausspruch.. erfüllt), ἵνα oder ὅπως πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν.. (damit erfüllt würde der Ausspruch...), τοῦτο oder τοῦτο δὲ ὅλον γέγονεν, ἵνα πληρωθῇ (dieses oder dieses alles ist geschehen, damit erfüllt würde), auch nach dem Inhalt ἐπὶ Ἀβιάθαρ (Mark. 2, 26.) ἐπὶ τῆς βάτου (Mark. 12, 26. bei Abiathar, bei dem Dornbusch d. h. da, wo von Abiathar u. s. w. die Rede ist, 1 Sam. 21. 2 Mos. 3.). Die Allegate sind nicht immer nach den Worten, sondern häufig nach dem Sinn gegeben, und halten sich bald an den hebräischen Text, bald an die chaldäische, bald an die alexandrinische Uebersetzung. Ob nun ein Allegat eine Argumentation oder eine Application (Accommodation) sei, läßt sich aus dem Gegenstand der Rede und aus der Absicht des Redenden, des ursprünglichen sowohl als des allegirenden, erkennen, nämlich, ob der alttestamentliche Schriftsteller von dem, worauf er im N. T. angeführt wird, reden, und ob der allegirende einen Beweis führen wollte, oder ob keines von beiden der Fall ist. Das erste tritt ein, wenn in der Stelle des A. T. nach dem Zusammenhang von derselben Sache wirklich oder vorbildlich die Rede ist, worauf sie im N. T. bezogen wird; und schließt zugleich die berührte Absicht beider Redenden ein, z. B. wirklich Matth. 2, 5 und 6 aus Micha 5, 1. (2. Vulg.); und Apg. 2, 25—28 aus Ps. 16, 8—10 ([illegible] 15.); vorbildlich Joh. 3, 14 und 15 aus 4 Mos. 21, 9; und das zweite, wenn nach dem Zusammenhang nicht von derselben Sache, weder wirklich noch vorbildlich, die Rede ist, worauf sie im N. T. angeführt wird; und schließt zugleich die erwähnte Absicht beider Redenden aus, z. B. Apg. 28, 25—27 aus Jes. 6, 9 und 10. Es kann jedoch auch aus einer Sache, die nicht dieselbe ist mit der zu beweisenden, aber in eine äußere Verbindung mit ihr gebracht werden kann, ein Beweis für die Richtigkeit der leztern geführt werden, wie aus einer Thatsache, oder aus einem ähnlichen Fall vermittelst eines Schlusses nach der Analogie. In diesem Fall ist zwar die Absicht des Autors, von dem zu reden, worauf er angeführt wird, ausgeschlossen, aber nicht die des Allegirenden, einen Beweis zu führen. So vertheidigt Christus (Matth. 12, 1—4.) seine Jünger, welche aus Hunger am Sabbath Aehren abgepflückt und gegessen hatten, gegen die Behauptung der Pharisäer, daß dieses eine unerlaubte Handlung gewesen, welche am Sabbath geschehen sei, durch das Beispiel Davids (1 Sam. 21, 6.), welcher vom Hunger getrieben die Schaubrode aß, die ihm sonst zu essen nicht erlaubt gewesen. Die Absicht des Allegirenden, einen Beweis zu führen, läßt sich auch aus der Art, wie er allegirt, erkennen, aber nicht allein, wenn ihr der Gegenstand der Rede nicht noch zur Seite steht. Wir heben hier namentlich als die [illegible] bar allein hinreichende, und mehrmals (bei Matth. 10mal, bei Mark. 2mal, bei Luk. 1mal und bei Joh. 6mal) vorkommende Formel hervor: ἐπληρώθη, ἵνα πληρωθῇ, τοῦτο δὲ ὅλον γέγονεν, ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν — es wurde erfüllt, damit erfüllt würde u. s. w. Allein πληροῦμαι wird nicht blos gebraucht, wenn etwas in Erfüllung geht, was vorhergesagt worden (z. B. Luk. 1, 20), sondern auch, wenn ein ähnlicher Fall eintritt, so daß man bei diesem dasselbe sagen kann, was bei dem ersten gesagt worden. In leztem Fall heißt es soviel als: [illegible] eintreffen, sich bestätigen. Ebenso bedeutet ἵνα nicht blos die Absicht, sondern auch den Erfolg von etwas, was nicht beabsichtigt war, z. B. Röm. 5, 20. [illegible] es: νόμος δὲ παρεισῆλθεν, ἵνα πλεονάσῃ τὸ παράπτωμα. Es war nicht die Absicht des mosaischen Gesetzes, die Sünden zu vermehren, aber es war sein Erfolg. Im ersten Fall bedeutet ἵνα damit, und im zweiten so daß. In den

beiden ersten Fällen der Bedeutung des πληρῶμαι und ἵνα ist das Allegat eine Argumentation, und in den beiden lezten eine Application. Beispiele für den ersten Fall sind die Stellen Matth. 1, 22 und 23 aus Jes. 7, 14; und Joh. 19, 36 aus 2 Mos. 12, 46; weil in beiden Stellen des A. T. von dem die Rede ist, worauf sie im N. T. bezogen werden, und zwar in der ersten eigentlich, und in der zweiten vorbildlich. Beispiele für den zweiten Fall sind Matth. 13, 14 und 15; aus Jes. 6, 9 und 10 Matth. 15, 7—9 aus Jes. 29, 13. und Matth. 13, 34 und 35; aus Ps. 78, 2 (Vulg. 77.), weil in diesen Stellen des A. T. von dem nicht die Rede ist, worauf sie im N. angewendet werden, sondern in den beiden ersten Jesaias etwas von seinen Zeitgenossen sagt, was auch Christus wieder von seinen Zeitgenossen sagen konnte, und in der dritten, was der Psalmist von sich sagt, sich auch bei Christo bestätigte. In allen Fällen nun, wo das Allegat nach den angegebenen Merkmalen oder Regeln keine Argumentation ist, ist es eine Application oder Accommodation (s. d. A.). [Welzer.]

Allegorie (ἀλληγορία) ist jede Art der Rede, in welcher der Gedanke durch den Wortlaut nicht unmittelbar ausgedrückt, sondern mittelbar angedeutet wird. Die Weise der Andeutung bestimmt die Art der Allegorie. 1) Der Wortlaut kann sich zunächst auf eine Erscheinung oder Sache aus dem Kreise der den Menschen umgebenden Aeußerlichkeit beziehen, während der Sinn etwas Geistiges darstellt; z. B.: Hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer (Matth. 16, 6.), was nach der Auffassung des Evangelisten (Matth. 16, 12.) so viel ist, als: vor der Lehre der Pharisäer und Sadducäer. 2) Ein bestimmtes Ereigniß wird als Musterbild eines andern, oder vieler andern genommen; eine Person dient zum Ausdruck für die Eigenthümlichkeit einer andern. Diese Art der Allegorie findet in der Profanliteratur und in der alltäglichen Umgangssprache so gut wie in der Bibel Statt. a) Man sagt: dieser oder jener Redner ist in der That ein Cicero; die Rednergabe Cicero's ist in solchen Ausdrücken typisch geworden. b) Man sagt: auch Saul unter den Propheten? Das Ereigniß, welches 1 Sam. (Kön.) 10, 11 f. vergl. 19, 24. erzählt wird, ist hiebei zum sprüchwörtlichen Musterbild für jedes unerwartete Auftreten eines Menschen in einer Eigenschaft, die man ihm nicht zutraute, geworden. Beide Arten von Allegorie ruhen auf dem Grunde der Aehnlichkeit zwischen dem, was der Wortlaut aussagt, und was dem Sinne nach gesagt werden soll, daher beide im Hebräischen durch מָשָׁל (similitudo, Gleichniß) bezeichnet werden. Ob das Gleichniß nur kurz angedeutet, oder zur Fabel und Parabel erweitert ist, ändert im Wesentlichen nichts; Fabel und Parabel sind allegorische Wendungen der Rede. In vielen Fällen ist aus dem Zusammenhange klar, daß der Schriftsteller oder Redner nicht dem Wortlaute nach verstanden werden wollte, sondern daß er allegorisch reden wollte; dies ist in den Parabeln Christi und bei unzähligen Ausdrücken des alten und neuen Testamentes der Fall. Anders verhält es sich mit solchen Thatsachen, namentlich des alten Testamentes, welche erzählt werden, ohne daß der Schriftsteller erkennen ließe, er wolle über die Thatsache hinaus und durch sie noch etwas anderes bezeichnen (ἄλλο τι ἀγορεύειν oder σημαίνειν). Hier hat man theils aus der inneren Beschaffenheit der Erzählung, theils aus ihrem etwaigen Zusammenhang mit der Umgebung zu ermitteln, ob wirklich Allegorie vorhanden sei und die Erzählung nicht im eigentlichen Sinne genommen werden wolle. Zeigt sich, daß jenes der Fall sei, so wird sich aus der Hauptabsicht der Erzählung, die sich mehrfach verrathen, der wahre und eigentliche Gegenstand der Allegorie erkennen lassen und die Erklärung richtet sich sofort nach den bekannten dießfallsigen hermeneutischen Regeln. [Haneberg.]

Allegorische Auslegung, s. mystischer Sinn.

Alleinseligmachende Kirche, s. Kirche.

Allelujahgesang — Tractus. Nach dem Graduale in der Meßliturgie

folgt entweder der Allelujahgesang, bestehend aus einem Allelujah, einem Verse und noch einem Allelujah, oder der Tractus, bestehend aus einigen Schriftversen ohne Allelujah, so genannt von der langsamen, gedehnten Sangweise, in der er früher vorgetragen worden. Der Allelujahgesang, zur Zeit des h. Augustin nur in der Zeit von Ostern und Pfingsten üblich, ist das Gewöhnliche, der Tractus die Ausnahme, und letzterer namentlich vorgeschrieben für die Zeit von Septuagesimä bis Ostern in allen Fest-, Votiv- und Sonntagsmessen, vom Aschermittwoche an aber außerdem an allen Montagen, Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit, dann in der Messe des Quatembersonnabends, der Pfingstvigilie und des Festes der unschuldigen Kinder, wenn es nicht auf einen Sonntag fällt; endlich in allen Requiemmessen. Der Tractus wird auf verschiedene Namen als seine Urheber zurückgeführt; jedenfalls ist er aus dem Geiste der Kirche organisch hervorgewachsen. Sowohl Allelujahgesang als Tractus bilden die Erweiterung und Verlängerung des Graduale; die freudige Stimmung, die im erstern liegt, ergibt sich schon aus dem Namen. Der Tractus athmet Trauer oder Freude, je nachdem das Graduale eine Farbe trägt, gewöhnlich Bußtrauer. In der österlichen Zeit, aber erst vom weißen Sonntage an gerechnet, geht mit Recht im Allelujahgesange auch das Graduale auf. [Mast.]

Allemand, Ludwig, Erzbischof von Arles und Cardinal, gewöhnlich Cardinal von Arles genannt, war i. J. 1390 auf dem Schlosse Arbent bei Bugay aus einer adeligen französischen Familie geboren, und wohnte, ehe er noch Bischof war, dem Concil von Constanz bei. Papst Martin V. hatte von ihm eine sehr gute Meinung, machte ihn i. J. 1426 zum Cardinal, übertrug ihm auch Würden am päpstlichen Hofe, und bediente sich seiner bei mehreren wichtigen Geschäften. Als sich Eugen IV. zum Erstenmale mit dem Concil von Basel entzweite, war Allemand eben zu Rom, verließ es aber gegen den Willen des Papstes und eilte nach Basel, wo er von nun an einer der Hauptredner der antipäpstlichen Partei war. Als es sogar zu einer Spaltung zwischen der Synode von Basel und dem Papste kam (1438), stellte sich Allemand an die Spitze der schismatischen Basler, betrieb die Absetzung Eugens (1439), so wie die Erwählung des Gegenpapstes Felix V. (Amadeus von Savoien), und zeigte sich stets als einen, bei an sich guten Absichten leidenschaftlichen, dabei sehr gewandten Parteiführer, voll Kraft und Beredsamkeit. Dafür erklärte ihn Papst Eugen des Purpurs und aller seiner Würde verlustig (1440). Als sich aber die Basler sammt ihrem Gegenpapste dem rechtmäßigen Nachfolger Eugens, Papst Nicolaus V., unterwarfen, setzte ihn Nicolaus wieder in seine Würden ein, und Allemand starb bald darauf, schon im folgenden Jahre, zu Salon, einer Stadt in seiner Diöcese, voll Trauer über seine frühere Verirrung. So berichten wenigstens die besten Historiker, und dafür spricht auch der Umstand, daß Papst Clemens VII. i. J. 1527 diesen Cardinal als einen seligen zu verehren gestattete. Sein Privatleben war musterhaft und tugendreich gewesen. Vergl. Raynaldus, Continuatio Annalium Baronii ad an. 1426 n. 26; 1439 n. 19 sq.; 1440 n. 1 sq.; 1449 n. 7 und Bayle's Lexikon u. d. A. Allamandus. [Hefele.]

Allen, Wilhelm, Cardinal, hat sich um die katholische Kirche England's unsterbliche Verdienste erworben. Zu Rossal in Lancashire aus einer alten Familie i. J. 1532 (unter Heinrich VIII.) geboren, zeichnete er sich unter Maria der Katholischen von England (1553—1558) als gelehrter Priester und Professor zu Oxford aus, wurde auch 1556 Canonikus zu York; aber durch die Thronbesteigung Elisabeth's aller seiner Würden beraubt, begab er sich nach Löwen. Elisabeth's Plan war, die katholische Geistlichkeit in England aussterben zu lassen, darum durften keine neuen Theologen gebildet, keine Priester mehr geweiht werden. Bereits schien die kolossale Intoleranz dieser Fürstin triumphiren zu wollen, da faßte Allen den Gedanken, im Auslande Collegien zur Bildung

englischer Priester zu gründen, und er selbst errichtete, von Freunden unterstützt, i. J. 1568 ein solches an der eben von Philipp II. von Spanien gegründeten Universität Douay in Belgien. Bald zählte dieses Collegium 150 Mitglieder, und schon in den ersten 5 Jahren schickte Dr. Allen über 100 Missionäre nach England. Darob ergrimmte Elisabeth so sehr, daß sie der spanischen Regierung während des niederländischen Aufstandes versprach, den Insurgenten die englischen Häfen zu verschließen, wenn man spanischer Seits das Collegium des Dr. Allen aufheben wollte. Der spanische Gouverneur in den Niederlanden, Requesens, ließ sich darauf ein, und nun verlegte Allen sein Collegium nach Rheims, wo der Cardinal von Lothringen, sein Beschützer, Erzbischof war. Allen wurde hierauf Canonikus und veranlaßte die Errichtung ähnlicher Collegien zu Rom und in Spanien, und Elisabeth, unmächtig sie zu unterdrücken, machte ihrem Zorn durch Hinrichtung katholischer Priester in England Luft, namentlich derjenigen, welche Schriften Allen's in's Land gebracht hatten. Dr. Allen gehört nämlich auch zu den tüchtigsten polemischen Schriftstellern seiner Zeit. Seine Verdienste wurden mit dem Cardinalshute und dem Erzbisthum Mecheln belohnt. Er starb zu Rom 1594. [Hefele.]

Allerchristlichster König ist der Ehrentitel der Herrscher von Frankreich, welchen die Päpste Pius II. und Paul II. um die Mitte des 15ten Jahrhunderts dem Könige Ludwig XI. und seinen Nachfolgern ertheilt haben, zum Andenken daran, daß der Frankenkönig Chlodwig der erste unter den germanischen Königen gewesen ist, welcher der orthodoxen Kirche angehörte. Andere germanische Könige, z. B. die gothischen, waren Arianer. Die Sage behauptet übrigens, schon Chlodwig habe diesen Ehrentitel geführt. Sehr gelehrte Untersuchungen über diesen Gegenstand lieferten Mabillon (de re diplom. p. 22) und der Jesuit Daniel im Journal des Savants 1720. Octob. p. 270 sq. u. 536 sq.

Allergläubigster König, rex fidelissimus, ist ein Ehrentitel, welchen Papst Benedikt XIV. i. J. 1748 dem Könige Johann V. von Portugal, mit dem er in sehr gutem Einvernehmen stand, und um seinetwillen allen seinen Nachfolgern ertheilte. Aehnlich heißt der König von Frankreich rex christianissimus, der von Spanien rex catholicus, der von Ungarn: apostolische Majestät. Unrichtig haben Manche den Ausdruck fidelissimus mit allergetreuest übersetzt. Schon aus dem, diesen Titel verleihenden päpstlichen Breve (Bullarium T. XVIII.) erhellt, daß fidelis hier gläubig bedeutet, denn es ist darin von den Verdiensten der portugiesischen Könige um den katholischen Glauben die Rede.

Allerheiligenfest. Schon im 4ten Jahrhundert feierten die Griechen am 1sten Sonntage nach Pfingsten ein gemeinsames Fest aller hl. Martyrer und der übrigen Heiligen, wie wir denn von dem hl. Chrysostomus noch eine Rede auf diesen Tag haben. In der abendländischen Kirche aber hat erst Papst Bonifacius IV., nachdem er den von Kaiser Phokas ihm geschenkten heidnischen Pantheontempel in eine Kirche der seligsten Jungfrau und der heiligen Martyrer verwandelt hatte, das Allerheiligenfest eingeführt. In allgemeine Aufnahme kam es aber erst um die Mitte des 9ten Jahrhunderts, und von dieser Zeit an galt es als Fest ersten Ranges mit einer Octav. Das Officium ist von Pius V. fast ganz umgearbeitet worden. Gregor III. i. J. 731 schon verordnete die Feier am 1. November. Das Allerheiligenfest, sich gründend auf die Fruchtbarkeit der Kirche an Heiligen, gibt den Gläubigen Gelegenheit, das apostolische Gebot „Ehre, wem Ehre gebührt" in umfassendem Sinne zu erfüllen; keinem der Auserwählten soll die Verehrung entzogen werden, die ihm gebührt; dieß der eine Gedanke des Allerheiligenfestes. Sodann sollen aber auch die Gläubigen des vollen Segens, der in der Gemeinschaft der Heiligen liegt, dadurch theilhaftig gemacht werden, daß ihnen Gelegenheit und Aufforderung gegeben wird, die vereinte Fürbitte aller Verklärten anzuflehen: dieß die zweite Seite des Festes.

Endlich dient es, als ein die wahren Glanz- und Leuchtpunkte des kirchlichen Lebens zusammenfassendes Bild, zur intensivsten und extensivsten Verherrlichung der Kirche. Zum vierten ist dieser Tag, weil die auf das Haupt Unzähliger aus allen Ständen, Geschlechtern, Altern und Nationen und Zeiten gesezte Krone vor Augen führend, der accentuirteste Zuruf an den Gläubigen, da er eine solche Wolke von Zeugen vor sich hat, begierig nach dem Kampfspreise sich auszustrecken. Dieser hohen Bedeutung des Festes entspricht auch ganz seine liturgische Fülle und Schönheit. Es hat eine Vigilie, welche auf die Feier selbst vorbereitet, und deren Meßliturgie äußerst passend und schön zur 2ten Collecte die oratio de Spiritu sancto macht. Von der prächtigen Liturgie des Festes selbst heben wir die Antiphonen, Responsorien und namentlich die Lectionen der 2ten Nocturn mit dem Hymnus: „placare, Christe, servulis" hervor; aus der Messe insbesondere den Introitus, die Collecte, die Epistel und das Evangelium. Die ganze Octav zeichnet sich durch die Lectionen der 2ten und 3ten Nocturn namentlich aus. Die Stellung dieses Festes am Ende des Kirchenjahres weist auf das Ziel der Kirche hin. [Mast.]

Allerheiligenlitanei, s. Litanei.

Allerheiligstes (bei den Israeliten), s. Tempel.

Allerseelentag. Die Gedächtnißfeier aller im Verbande mit der Kirche Abgestorbenen, am 2. November, also unmittelbar nach dem Feste Allerheiligen stattfindend, verdankt ihren eigentlichen Ursprung dem Abte Odilo von Clügny, welcher sie im J. 998 für alle Klöster seiner Congregation auf den bezeichneten Monatstag festsezte. Einige wollen Spuren einer solchen Feier, wenigstens von localer Bedeutung, in Spanien und in Clügny selbst lange vor Odilo finden. Diese Feier, beruhend auf dem dogmatischen Grunde von dem Zusammenhange der leidenden und streitenden Kirche, zugleich aber auch ein entschiedenes Bedürfniß des menschlichen Herzens (weßwegen auch in neuerer Zeit selbst die Protestanten inconsequent genug eine allgemeine Todtenfeier haben), steht zu dem unmittelbar vorhergehenden erhabenen Feste in einem die tiefsten Beziehungen in sich schließenden Gegensatze. Während sie schon nach der Vesper des Allerheiligenfestes beginnt, hat sie nach der Praxis der Kirche, wenn auch die Rubriken nichts davon wissen, eine ganze Octav. Eingeleitet wird sie durch die Vesper des Todtenofficiums, welche vor dem sinnig verzierten Katafalk chorweise gebetet wird, oft auch durch eine Predigt, die passend in der Gottesackerkirche gehalten wird; dann werden die Grabhügel mit Weihwasser besprengt. Die Kirche selbst erscheint schwarz ausgeschlagen, und die Gläubigen sind in Trauergewänder gehüllt. Oft ertönt das „requiem æternam dona eis, Domine" etc. Am Tage selbst wird das feierliche Todtenamt mit der erschütternden Sequenz: „dies iræ, dies illa" etc. gehalten. Die ganze Octav hindurch aber wird in dämmernder Abendstunde eine außerordentliche Andacht für die Verstorbenen gehalten, in der das Auge eine Menge von kleinen Wachslichtern in den Händen der Gläubigen bemerkt. Da fällt dann die Scheidewand zwischen hier und dort, und es zieht den Pilger himmlische Sehnsucht nach der ewigen Heimath. — Eine rührende Sitte in dieser Zeit ist auch die Verzierung der Gräber mit den lezten Blumen, wie sie z. B. in München besteht. [Mast.]

Allgegenwart, s. Gott.

Allgemeines Gebet. Das Alter dieses mit den Worten: „Allmächtiger, ewiger Gott, Herr, himmlischer Vater! Sieh an mit den Augen" u. s. w. beginnenden, jedem katholischen Christen geläufigen und ehrwürdigen Gebetsformulares läßt sich nicht mehr genau eruiren; doch ist gewiß, daß es die Synode von Straßburg kennt v. J. 1549. Es ist ein Gebet für alle Stände (gewöhnlich werden Papst, Bischof, König ausdrücklich darin genannt) und für alle allgemeinen Anliegen, und wird gewöhnlich nach der Predigt verrichtet. Schon der Apostel

(1 Timoth. 2, 1. 2.) verlangt solches Gebet, und die Praxis aller Zeiten hat es geübt. Das übliche Gebetsformular zeichnet sich durch Körnigkeit aus.

Allgemeingültigkeit der Religion. Die Bestimmung des Begriffs der Allgemeingültigkeit der Religion will sogleich eine scharfe Unterscheidung zwischen der Religion an sich und zwischen den verschiedenen Religionen. Während die Religion an sich Allgemeingültigkeit hat, haben die verschiedenen Religionen nur Gültigkeit, sofern und soweit die wirkliche Religion in ihr mitgesezt ist. Daß die Religion für den Menschen als solchen, und darum für alle Menschen Gültigkeit hat, kommt daher, daß das menschliche Wesen innerlich so sehr zur Religion organisirt ist, daß eine wahre, wirkliche Menschheit ohne Religion geradezu als das Unmögliche erscheint. Das menschliche Wesen gründet sich in der Religion und culminirt in derselben. Soll unter den verschiedenen Religionen irgend eine gefunden werden, die nicht nur theilweise oder annähernd Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, sondern im ganzen, vollen, ja absoluten Sinne; so wird dieß diejenige Religion sein, die in ihrer zeitlichen Existenz und Erscheinung von demselben eingeführt ist, in welchem die Religion überhaupt ihren urersten Grund und Ordner erkennt. Dieß ist allein die christliche Religion, die somit auch allein Allgemeingültigkeit hat. In ihr erreicht sich erst das eigentliche wahre Wesen der Religion und stellt sich dar in ihr. Was die jüdische Religion angeht, so war sie, um des Christenthums willen, mit dem Gesetze selbst nur eingeführt, um einen Zwischenzustand zu bewirken, den Zustand, der durch die Vorbereitung bedingt war. Sie sollte daher nicht allgemein werden. Was aber die heidnischen Religionen angeht, so ist über sie Folgendes zu bestimmen. An sich kann keine einzige auch nur einigermaßen Allgemeingültigkeit in so ferne ansprechen, als der Gedanke wäre, sie in der Menschheit einzuführen. Wenn daher irgend ein Gültiges ihnen zukommen soll, so kann es nur hinsichtlich des innerlich Religiösen sein, das sich, obschon auf verkehrte Weise, äußert. Wir haben aber in allen diesen Aeußerungen am Ende nur die allgemeine religiöse Anlage und den dieser Anlage entsprechenden religiösen Trieb zu erkennen und anzuerkennen. Wenn der Fetischdiener vor dem Klotz oder Stein niederfällt wie vor einem Gott, so leuchtet daraus die aus der Sünde stammende Verkehrtheit, die Creatur göttlich zu verehren, deutlich hervor; aber auch im noch so verkehrten Streben wird dennoch der allgemein religiöse Zug und Trieb des Menschen offenbar, der dadurch als seiner Natur nach unvertilglich sich zeigt. Dasselbe ist der Fall bei allen andern heidnischen Religionen, die nur gradweise von einander unterschieden sind, und von denen keine einzige auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen kann. Die griechische Religion z. B., obschon vielleicht die höchste des Heidenthums, ist und bleibt am Ende wie jede andere an die Natur gekettet und ist physisch. Creuzer hat dieß in seiner Symbolik und Mythologie sehr gut nachgewiesen. Unterscheiden wir nun aber in den heidnischen Religionen bei allem doch ein Gemeinsames, und nennen wir dieses selbst ein Gültiges, das in ihnen sich offenbarende religiöse Ahnen, Fühlen, Denken, Wollen und Streben nämlich; so wird dieses Allgemeine in jenen Besonderheiten zugleich es sein, was in Folge eines innerlichen natürlichen Zuges jenes Besondere und Falsche immer mehr und mehr von sich abstößt, um in's wahrhaft Allgemeine aufgenommen zu werden, — in's Christliche. Der Zug zu diesem Allgemeinen lebt eben so in jeder Menschenbrust, wie er sich in der Geschichte der Welt im Großen als unbestreitbares Factum bethätiget. [Staudenmaier.]

Allgemeinheit der Kirche, s. Katholicität.

Allgemeinheit der Religion, s. Religion.

Allgenugsamkeit Gottes, s. Gott.

Allgüte, s. Gott.

Allmacht, s. Gott.
Allusion, s. Anspielung.
Allwissenheit, s. Gott.

Almon (עַלְמוֹן). 1) Eine Priesterstadt im Stamme Benjamin (Jo 18.), die in der Chronik auch Allemeth (עָלֶמֶת) genannt wird (1 Chron. 6, denn daß beiderseits einerlei Stadt gemeint sei, lehrt der Augenschein. 2 Lagerplatz der Israeliten während ihrer Wanderungen durch die W (Num. 33, 46.)

Almosen bedeutet im weiteren Sinne: jedwede dem noth den Mitmenschen aus Erbarmen gebrachte Hülfe, und faßt die leiblich geistigen Werke der Barmherzigkeit in sich (sieh' diese). Der Sprachge beschränkt aber das Wort auf die dem nothleidenden Mitmenschen materielle Mittel (Gaben und Arbeiten) geleistete Hülfe, d lichen Werke der Barmherzigkeit. Die in der vernünftigen Natur des schen und in dem wesentlichen Bedürfniß der Gesellschaft begründe pflichtung zur leiblichen Unterstützung der Bedrängten ist durch die Offe bestätigt (Js. 58, 7. Tob. 4, 16. 17. Matth. 7, 12. Luc. 6, 31 ff. Rö 8—10.). Diese stellt jedoch die Pflicht des Almosengebens auf so e Motive und gibt derselben so edle Normen, daß man das Almosen a eigenthümliche Aeußerung des religiösen, insbesondere des chr Lebens betrachten muß. In der Gesetzgebung durch Moses nämlich Gott den Israeliten das werkthätige Erbarmen mit dem Bedrängten: „ auch arm warst und ein Fremdling, und ich dich errettet und ohne dein V erhoben habe; weil mein ist das Land und ich aus reiner Güte dir wo so sollst auch du Barmherzigkeit üben an deinem Nächsten überhaupt, b aber an dem Armen, der Wittwe, den Waisen, dem Taglöhner, dem Fr ja selbst an dem Feinde (2 Mos. 22, 23. 3 Mos. 19, 25. 5 Mos. 22, Vgl. Tob. 1, 3. 4. 7—9; 12, 8. 9; 14. 11. Ps. 40, 2; 73, 21; 81, 15—17; 111, 9. Prov. 3, 9. 28; 11, 24; 14, 21. 31; 19, 17; 21, 22, 9; 28, 27. Eccl. 11, 1. Sir. 3, 33; 4, 1—8; 7, 10. 36; 12, 3; 15; 17, 18; 35, 4. Js. 58, 7. Ezech. 16, 49; 18, 7. Dan. 4, 24. Os. — Seitdem aber der Stifter des neuen Bundes freiwillig sich sein lichen Gestalt begab (Phil. 2, 7.), als Menschensohn das Leben der wählte (Matth. 8, 20.), seine Nahrung von Frauen (Matth. 27, 35.) und den (Joh. 12, 2.), ja sogar von der Aehre des Feldes (Matth. 12, 1 ff dem Baume des Weges (Matth. 21, 19.), seine sonstigen Bedürfnisse v augenblicklichen göttlichen Fügung (Matth. 17, 23 ff.) sich geben ließ; J Jesus Christus seine Apostel auf die Verpflegung der Gläubigen anwies (10, 9. 10.), und alle seine Anhänger zur Mittheilung an alle (Luc. 10, 29— Bedürftige aufforderte (Matth. 5, 42.); seitdem Er das Almosen als ein ver liches Werk und einen Weg zur Vollkommenheit (Matth. 19, 21.), als ein selber gespendete Gabe, und eine Bedingung zur Seligkeit darstellte (Matth 31—46): seitdem ist das Almosen eine Lebensthätigkeit des Christenthums, in Lehre, That und Anstalten gleich bewunderswerthe Erscheinungen her gerufen hat. Der Ausspruch des göttlichen Meisters: geben ist seliger als n (Act. 20, 35.), übersetzen die Apostel in die mannigfaltigsten Ermahnung (Röm. 12, 13. 20. 2 Cor. 9, 1. 2. 7. 42. Eph. 4, 28. 1 Tim. 6, 17— Hebr. 13, 16. Jac. 2, 15. 16. 1 Joh. 3, 7.), und die hl. Lehrer der Kir die rührendsten Sentenzen (Manus pauperis est gazophylacium Christi. Pe Ravenn.). Man kann das ganze Christenthum als ein fortlaufendes Al bezeichnen (Pauperes evangelizantur, Matth. 11, 5.), und die Geschichte weist wie von der Gütergemeinschaft der Gläubigen zu Jerusalem (Act. 2, 44. 4, 34—37) und den Sammlungen des Apostels Paulus für die dortige Gem

.2. 2 Cor. 9.) bis zu den heutigen Beisteuern für das Werk des Glau-
ter des hl. Grabes ꝛc. die Almosenreichung sich als eine ununter-
blung durch die Jahrhunderte der Kirche hinzieht; gleichwie von der
s Diaconats an (Act. 6.) sämmtliche Werke der leiblichen Barm-
:ch eine unübersehbare Anzahl von frommen Stiftungen, geistlichen
reien Verbrüderungen getragen werden. — Aus dem vorhin Be-
ı erkennen, daß bei weitem nicht jede Gabe, welche einem Bedürf-
wird, ein Almosen genannt werden darf; zu diesem gehört als
liche innere Erforderniß, als die Seele des Werkes, ohne
abe todt, taub und verdienstlos ist, der Geist der Liebe (1 Cor. 13,
Christus, die dankbare und erleuchtete Freude an Ihm und das
Birken für Ihn, und der fromme Gemeinsinn sowohl in Betreff des
;es (Act. 2, 44.), wovon der moderne Communismus die vollendete
, als in Betreff der schmerzhaften Zustände des Mitmenschen (Röm.
Der Pflichtfall zur Leistung des Almosens wird im Allgemei-
lt durch das Bedürfniß des Einen und die Hülfefähigkeit des Andern,
bedürftige und jeder vermögende Mensch sich hierin die Nächsten
, 29—37); sonach namentlich nicht die sittliche Würdigkeit entschei-
› noch viel weniger natürliches, bürgerliches oder sonst ein unter-
nteresse (Matth. 5, 42—48). Im Einzelnen sind bei dem Ver-
drei Grade des gemeinen, dringenden, äußersten Bedürf-
ergleiche mit dem Maaße des Vermögens des Angesprochenen, je
ämlich über seinen nothwendigen Lebensunterhalt, oder über die
ngen seines Standes, oder über beide hinausreicht, norm-
; Casuistische der Lehre vom Almosen findet sich bei den älteren
. B. Alphons de Ligorio Theol. Mor. L. II. n. 31 ff. L. III. n. 520 ff.
. III. cp. XIV. Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß
ern geistlicher Pfründen das Almosen eine Gerechtigkeits-
Bernard. serm. 18. in Cant.), deren Erfüllung sie ohne schwere Sünde
ihren Tod und ihr Testament verschieben dürfen (Basilius hom. 7.
). [Mack.]

ıier. Seit dem 6ten Jahrhundert begegnet uns zuerst am byzan-
, in Bälde aber auch bei allen andern ein besonderer Hofclerus,
genannt. An der Spitze stand ein archicapellanus, der im frän-
zu hohem Ansehen gelangte, eigentlich Minister der geistlichen An-
war, daher auch archicancellarius genannt wurde, und vor allen Erz-
Bischöfen des Reichs den Vorrang hatte. Nach der Reichstheilung
)nen Ludwigs d. Fr. wählte sich jeder der neuen Könige einen eige-
llan; die Erzbischöfe von Mainz waren fast immer Archicapellane
nd, der von Trier für Gallien und Arelate, die von Cöln für Ita-
blieben in diesem Amte, obgleich Italien später mit der deutschen
ereinigt wurde, und ebenso behielten die Erzbischöfe von Trier ihren
h Trier vom gallischen Reiche getrennt wurde. In Frankreich da-
it der Zeit des K. Hugo Capet der Titel eines archicapellanus oder
us ein; dafür gab es, wenigstens seit dem 13ten Jahrhundert, ca-
leemosynarii. In einer Urkunde von Philipp dem Schönen aber
werden 3 Arten von Hofgeistlichen unterschieden: capellani, confes-
eleemosynarius. Die Funktion des Leztern scheint lediglich in dem
)aben, was sein Name andeutet, nämlich in Vertheilung der könig-
n. Bald erweiterte sich jedoch sein Amt, die Zahl der eleemosynarii
en Hof wuchs und unter Carl VII. treffen wir nun um die Mitte des
:nderts den ersten Großalmosenier, Johannes de Rely, Bischof von
' Großalmosenier hatte die Aufsicht über die gesammte Hofgeistlich-

keit, er leitete und überwachte alle königlichen Wohlthätigkeitsanstalten und dem Regenten insbesondere die Vorschläge bei Besetzung aller Bisthü anderer kirchlicher Beneficien. Dadurch besaß er eine ungeheure Macht ungemeines Ansehen, so daß seine Stelle die höchste geistliche in Frankr und Solstitium honoris genannt wurde. Häufig war der Großalmosenier Cardinal, immer aber Commandeur des hohen Ordens vom hl. Geiste. es auch ob, die königlichen Kinder zu taufen, der königlichen Familie die munion zu reichen, und an den Fasten das Tischgebet bei der königlichen sprechen. Unter ihm standen der erste Almosenier, 8 andere Almosen Beichtvater des Königs und alle anderen Hofgeistlichen. In der Revol dieß Amt untergegangen und seitdem nicht mehr erstanden. Vgl. Bi Denkwürdigkeiten der christkath. Kirche. Bd. I. Thl. 2. S. 83 ff. The de nova et vet. eccl. discipl. P. I. Lib. II. c. 112. n. 9. [H

Almosenprediger. Seit dem ersten Kreuzzug wurden Ablässe De ertheilt, welche fromme Unternehmungen, zunächst den Kreuzzug selbst, u unterstützten. Die Bischöfe und Päpste stellten nun Prediger auf, we Ablässe verkünden und die frommen Gaben für Hospitäler, arme Fra und für milde und fromme Zwecke aller Art einziehen mußten. Sie hieß stores oder Almosenprediger. Um Mißbräuche zu verhüten, wurde ih 4ten allgemeinen Concil im Lateran unter Innocenz III. i. J. 1215 und allgemeinen Synode zu Vienne (1311) verboten, irgend etwas Anderes Predigten vorzubringen, als was in den bischöflichen oder päpstlichen Voll die sie hatten, enthalten sei. Andere Synoden, z. B. die von Ravenn 1311, verboten ihnen alles Predigen und gestatteten ihnen nur die Ablesu Vollmachtsschreiben. Deßungeachtet schlich sich mancher Mißbrauch ein, die Synode von Trient im Hinblick auf das Unheil, welches die Ablaßp Tetzel's gestiftet hatten, sich veranlaßt sah, in der 5ten Sitzung den 17. Ju den Quästoren das Predigen zu verbieten (Sess. V. de reform. c. 2), in de Sitzung aber den 16. Juli 1562 nach dem Wunsche des Papstes Pius Institut der Quästoren ganz aufzuheben und zu verbieten. Fortan soll Bischof der Diöcese sammt zwei seiner Domherrn dem Volke die Ablässe den und die milden Gaben einziehen. (Sess. XXI. de reform. c. 9 und P hist. concil. Trid. Lib. 17. c. 10. n. 12. 13.) Pius V. aber hat alle Abl welche Geld gegeben werden mußten, feierlich aufgehoben. Verschieden Almosenpredigern sind aber die jezt noch erlaubten Collectores eleemc für fromme Zwecke, welche im Unterschied von jenen a) nicht predigen auch den Spendern der milden Gaben keinen Ablaß versprechen dürfen. Van Espen, jus eccl. P. II. Tit. 7. c. 3 und die Declarationen der int concilii Tridentini zu Sess. XXI. de ref. c. 9. [S

Aloger, Alogianer. Durch das christliche Trinitätsdogma glau s. g. Unitarier im 2ten christlichen Jahrhundert werde dem Polytheismu einer Modification desselben, dem Tritheismus gehuldigt. Paulus von S und seine Anhänger, sowie die Theodotianer und Artemoniten suchten d nach ihrer Meinung gefährdete Monarchie Gottes dadurch zu retten, da wahre Gottheit Christi leugneten, behauptend, Christus sei ein bloßer, we auf vorzügliche Weise mit dem Geiste Gottes, etwa wie die alttestam Propheten, ausgerüsteter Mensch gewesen. Hingewiesen von den Orthodo solche Stellen der hl. Schrift, welche ihrer Lehre entgegen stehen, suchte die genannten Häretiker, statt ihren Irrthum einzusehen, durch syllogistisc meln den Sinn solcher Stellen nach ihrem Gutdünken zu verdrehen, o dieß nicht so leicht anging, den Text ganz gewaltsam zu ändern oder deren Autorität zu verwerfen. Eine solche Stelle war nun besonders im gelium des hl. Johannes das 1te Cap. V. 1—15. Weil die hier niede

…er dem Worte (ὁ λόγος), das da von Ewigkeit her bei Gott und Gott
t und in der Fülle der Zeiten Mensch ward, ihnen nicht zusagte, so ver-
te überhaupt dieses Evangelium und die Apokalypse, als dem Ketzer Ce-
angehörige Schriften. Ob dieses unvernünftigen, die Logoslehre preis-
Verfahrens nannte zuerst Epiphanius obige Häretiker bezeichnend und
λογοι. Die Ansicht, wornach die Aloger eine eigene kleinere Secte ge-
…t sich historisch nicht begründen. [Fritz.]

…sius von Gonzaga. Das Schloß Gonzaga bei Mantua in der
…ei ist das Stammhaus eines hohen italienischen Fürstengeschlechts, zu
Die Herzoge von Mantua und andere Fürsten oder Markgrafen von
a, von Sabbionetto, von Castiglione und von Novellara gehörten. Aus
…me der Fürsten von Castiglione nun entsproß der hl. Aloysius, der
Sohn Ferdinands von Gonzaga, Fürsten des römischen Reichs und Mark-
von Castiglione, geboren den 9. März 1568 auf dem Schlosse Castiglione
Diöcese Brescia. Seine äußerst fromme Mutter gab ihm gleich von An-
die sorgfältigste religiöse Erziehung, und er zeigte schon als Kind die
Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. Als er 7 Jahre alt war, nahm ihn
ter zu einer militärischen Musterung mit, und bei dieser Gelegenheit erlernte
abe von den Soldaten ein unanständiges Wort, das er, ohne es zu ver-
einigemal wiederholte, bis ihn sein Hofmeister auf die Unanständigkeit auf-
n machte. Von da an hat er es nicht blos nie mehr ausgesprochen, son-
gar sein ganzes Leben hindurch jenen Fehler bitter bereut, und von diesem
nte an datirte er selbst seine Bekehrung. Nach Hause zurückgekehrt ver-
tigte er seine religiösen Uebungen, mußte hierauf mit seinem jüngern Bruder
em Willen des Vaters 2 Jahre an dem hochgebildeten Hofe von Florenz
gen, um unter den Augen des Herzogs Franz von Medicis Kenntnisse, Bil-
und Anstand zu erwerben, und zeichnete sich hier durch seine Tugenden,
ers durch seine reine Keuschheit aus. Um aller Gefahr auszuweichen, machte
sich zum Gesetz, keiner Person des andern Geschlechts, auch nicht einer
ndten, in's Angesicht zu schauen. Er war noch nicht 12 Jahre alt, als er
z wieder verließ und in sein väterliches Schloß zurückkehrte. Die Briefe
suitenmissionäre in Indien, die er sehr gerne las, erweckten jezt in ihm
tschluß, in die Gesellschaft Jesu einzutreten; aber es mußten Jahre ver-
bis er diesen Plan ausführen durfte. Als er eben auf den Empfang der
hl. Communion sich vorbereitete, kam der hl. Carl von Borromäo 1580
stolischer Visitator nach Brescia, und der junge Aloysius hatte das Glück,
oßen Manne vorgestellt zu werden und aus seinem Munde Regeln zum
en Empfange der hl. Communion zu vernehmen. Nie vergaß Aloys diese
Stunde seines Lebens und war nach Empfang der ersten Communion noch
r und ascetischer als zuvor. Er fastete dreimal in der Woche, aß auch
rn Tagen nur das Nöthigste, schlief auf einem Brette, und stand selbst
rauhen Jahreszeit um Mitternacht zum Gebete auf. Im J. 1581 reiste
seinem Vater an den Hof von Madrid, wo derselbe ein Ehrenamt zu be-
hatte, und zeichnete sich auch hier so sehr aus, daß man von ihm sagte:
ge Marquis von Castiglione scheine keinen Körper zu haben. Hier eröffnete
seinen Eltern seinen Wunsch, Jesuit werden zu dürfen, worüber seine
r viele Freude, der Vater aber großen Aerger an den Tag legte. Im J.
nach seiner Heimath zurückgekehrt, mußte Aloysius auf Befehl seines Vaters
iber 1 Jahr lang verschiedene Reisen in Italien unternehmen. Man hoffte
adurch von seinem Vorhaben abzubringen. Da er aber fest blieb, gab der
r endlich im J. 1585 seine Einwilligung; Kaiser Rudolph II. aber genehmigte,
Aloys das Fürstenthum Castiglione an seinen Bruder Rudolph abtrat. Aloys
te nun ungesäumt nach Rom und trat hier, noch nicht 18 Jahre alt, am 21.

Nov. 1585 ins Noviziat ein. Als angehender Ordensmann übte er
im Gehorsam und in der Demuth, übernahm gerne die niedrigsten
war hoch erfreut, wenn er mit einem Quersacke in den Straßen Ro
sammeln durfte. Alle 8 Tage empfing er die hl. Communion, berei
3 Tage mit Reue und Sehnsucht auf die Beicht und den Empfang de
mahls vor, und legte sich überdem eine Reihe ascetischer Uebungen
Da er aber dadurch seine Gesundheit zu sehr schwächte, wurde ihm
bietung der Ordensregel von Seite seiner Obern verboten. An
wurde er sogar nach Neapel geschickt, um in dieser herrlichen Gege
sundheit wieder zu stärken. Nachdem er das vorgeschriebene zweijäh
durchgemacht hatte, legte er am 20. Nov. 1587 die Gelübde ab, e
Tonsur und niederen Weihen und begann die theologischen Studien.
zweite Jahr derselben beendet hatte, überbrachte ihm Pater Robe
einen Befehl des Generals, dem gemäß Aloys nach Mantua reise
die Beilegung eines unter seinen Verwandten ausgebrochenen Stre
suchen. Das Unternehmen gelang vortrefflich, indem beide Theil
Verehrung gegen den frommen Vermittler hegten. Nachdem er noch
Geschäfte in seiner Familie besorgt, auch seinen Bruder Rudolph be
die unebenbürtige Frau, mit der er in geheimer (aber kirchlich rechtm
lebte, auch öffentlich als seine Gemahlin anzuerkennen, begab er sich
1590 nach Mailand und setzte hier seine theologischen Studien for
November desselben Jahres wieder nach Rom berufen wurde, um sie
enden. Um diese Zeit brach in Rom eine ansteckende Krankheit a
Jesuiten erbauten ein eigenes Spital, um arme Kranke darin aufzune
sius aber war einer von denen, welche sich in Pflege der Kranken au
vorthaten. Mehrere Jesuiten wurden Opfer ihrer Nächstenliebe, und
ward im März 1591 von der Seuche ergriffen. Er entging zwar de
fahr, aber ein schleichendes Fieber blieb zurück, und dieses machte
vom 20. auf den 21. Juni desselben Jahres seinem heiligen Lebe
Er war nicht ganz 23 Jahre alt geworden und hatte 6 Jahre in de
Jesu zugebracht. Sein Leib ruhet in einer seinem Namen geweihten
Jesuitencollegiumskirche zu Rom. Der berühmte Bellarmin leistete
Todbette seinen geistlichen Beistand, und behauptete mit andern J
ihn genau kannten, Aloysius habe nie in seinem Leben eine Todsün
Vor allen Tugenden aber ragte seine Engelreinheit hervor, welche d
sondere Gnade Gottes niemals, auch nur durch einen unreinen Geb
worden sein soll, und um deren willen er der christlichen, zumal de
Jugend stets als Muster vorgestellt wird. Gregor XV. hat ihn 162
Benedikt XIII. 1726 für heilig erklärt. Sein Andenken wird a
seinem Todestage, verehrt. Seine ausführliche Lebensgeschichte finde
Bollandisten; ein Auszug davon bei Butler, Leben der Väter u
Räß und Weis, Bd. 8 S. 283 ff.

Alpha und Omega, der erste und lezte Buchstabe des griechisch
werden in dieser Zusammenstellung in der Offenbarung des hl. Joh
22, 13; 21, 6. gebraucht, um die göttliche Wesenheit zu bezeichnen,
ohne Anfang und Ende, Ursprung und Endziel aller Dinge ist. E
diese Worte durch die dabeistehenden: „der Erste und der Lezte, de
das Ende." Augusti glaubt, daß die Liturgie sehr bald von dies
Gebrauch gemacht habe. Das alte Testament enthält entsprech
(vgl. Jes. 41, 4; 44, 6; 48, 12.). Die syrische Uebersetzung drück
Tau und die arabische Eliph und Je aus, weil im Syrischen und Ar
die genannten beiden Buchstaben den Anfang und Schluß des Alph

... ier pflegen Anfang und Ende einer Sache durch den ersten und lezten
...des Alphabets zu bezeichnen.
...s 1) Vater des Apostels Jakobus des Jüngern (Matth. 10, 3.
...8. Luc. 6, 15. Apg. 1, 13.), der auch als Bruder des Herrn bezeichnet
... 1, 19.), also ohne Zweifel Gatte der bei Mark. 15, 40. genannten
...elche von jeher als Schwester der Mutter Jesu und sofort als jene
... Klopas betrachtet wird, welche nach Matth. 27, 56. Joh. 19, 25.
...Mutter Jesu, ihrer Schwester, unter dem Kreuze stund (cf. Bolland. 9.
...lphäus ist daher auch einerlei mit eben diesem Klopas, nur sind die
...verschiedenen Namen nicht wirklich als zwei Namen für eine Person
...sondern einfach aus einer doppelten Aussprache des Wortes חלפי zu
...bei ח das eine Mal wie in חגי='Αγγαῖος, das andere Mal wie in
...ēx behandelt und danach auch die Vocalisation modificirt ist. 2) Vater
...Matthäus) Mark. 2, 14.

...diener. Niemand durfte in der alten Kirche die geringste Function
... übernehmen, wenn er nicht durch eine Weihe in den Clerus aufgenom-
... und dieß war ja gerade der Unterschied der übrigen Weihen und der
...byterates, daß jene das Anrecht auf das ministerium gaben, während
...eigentliche Würde des Priesterthumes verleiht. Noch izt verstehen deß-
...ie Rubriken, wenn sie von ministris schlechtweg sprechen, den Diacon und
...on darunter. Obwohl nun mehrfach schon der Wunsch ausgesprochen
..., daß nur wirkliche Cleriker zum Altardienst zugelassen werden möchten,
... dieser doch gegenwärtig fast überall von Laien versehen, gewöhnlich von
..., die man Ministranten nennt. Je nach der Beschaffenheit ihres Dienstes
... sie dann Ceroferarii, Thuriferarii, Acolythi etc. Es ist Pflicht des Pfar-
...bei der Wahl dieser Subjecte mit aller Strenge auf gewisse Eigenschaften
...hen, als: Frömmigkeit, kirchlichen Anstand, Pünktlichkeit, decentes Auftreten
...ziehung auf Kleidung u. s. f.

...ltäre bei den Hebräern. Schon die Patriarchen bauten solche an verschie-
... Orten, um Gott theils für empfangene Wohlthaten und Segnungen über-
..., theils für gnadenvolle Erscheinungen und Verheißungen insbesondere durch
...ingung von Opfern zu danken. Noah errichtete nach der Sündfluth einen
...und brachte Gott ein Dankopfer dar für die gnädige Rettung aus derselben
...f. 8, 20.). Abraham that das Gleiche bei der Terebinthe Moreh unweit
..., wo ihm Jehova für seine Nachkommen den Besitz des Landes Kanaan
...en hatte (Genes. 12. 7.), ebenso nachher zwischen Bethel und Ai (Genes.
... 13, 4.) und später bei dem Terebinthenhaine Mamre in der Nähe von
... (Genes. 13, 18.), endlich auf dem Berge der Erscheinung Gottes, um
...em göttlichen Befehle gemäß seinen Sohn Isaak zu schlachten (Genes. 22,
...Lezterer selbst baute nach Abraham's Tod zu Berseba einen Altar, wo ihm
... eine erfreuliche Verheißung gegeben hatte (Genes. 26, 25.). Das näm-
...hat Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien in der Nähe von Sichem
...f. 33, 20.) und später einem göttlichen Auftrage gemäß zu Bethel (Genes.
...—7.). Diese Sitte der Patriarchen scheinen auch ihre Nachkommen beob-
...zu haben, und noch Moses errichtete nach dem Sieg über die Amalekiten
...Altar (Exod. 17, 15.). Später jedoch wurden solche nach Belieben errichtete
...e durch die theokratische Gesetzgebung untersagt (Levit. 17, 8 f. Deut. 12,
...) und die mosaische Stiftshütte, die in der Folge durch den jerusalemischen
...el ersezt wurde, allein als Ort des Opferns und des öffentlichen Gottes-
...es überhaupt bezeichnet. Ueber die Beschaffenheit jener Altäre aber, die übri-
...ungeachtet des mosaischen Verbotes mehr oder weniger häufig fast zu allen Zeiten
...rael vorkamen und ein gewöhnliches Förderungsmittel götzendienerischer

Neigungen und Bestrebungen waren, ist nichts Näheres bekannt. Wahrschei
bestunden sie nach der herrschenden Sitte des Alterthums überhaupt aus Erde
Steinen. Das hebräische Heiligthum, zunächst die Stiftshütte und nachher
Tempel, hatte zwei Altäre, den Brandopferaltar und den Rauchopferaltar.
Stiftshütte und Tempel. [Welt

Altäre bei den Christen, verschiedene Arten derselben. So gewiß
Kirche nie ohne Opfer gewesen, ebenso gewiß ist sie auch nie ohne Altar ge
(cf. Hebr. 13, 10.). Streng genommen ist er nichts Anderes, als ein T
wovon er auch wirklich im Alterthum Namen und Gestalt trug (mensa, τράπε
Jene Ausdrücke, mit welchen die Heiden ihre Opferaltäre bezeichneten (z. B.
μός), wurden Anfangs sorgfältig vermieden. Die Ausdrücke „ara" und „al
übrigens sind uralt. In der alten Kirche hatte ein Gotteshaus auch nur e
Altar, weßwegen auch: „sich einen andern Altar bauen," gleichbedeutend
mit: sich von der Kirche trennen. „Unum altare omni ecclesiæ," sagt sch
hl. Ignatius, „et unus Episcopus." Im Occident blieb es aber nicht bei ei
Altare; auch kleine und unansehnliche Gotteshäuser haben mehr als einen
— ein Gebrauch, von dem man schon im 4ten Jahrh. Spuren finden will
aber jedenfalls schon zur Zeit Gregors d. Gr. bekannt war und zur Zeit
d. Gr. an vielen Orten bis zur Uebertreibung sich steigerte. Der Grund
diese Vermehrung der Altäre lag natürlich in der sich mehrenden Anzahl
Priester und in dem Häufigwerden der Privatmessen. Die Griechen haben
izt einen einzigen Altar in jedem Gotteshause, umgeben aber dann dieses
Kapellen, welche ebenfalls mit Altären versehen sind. Anfangs waren die A
von Holz; Chrysostomus und Gregor von Nyssa jedoch kennen bereits stein
Sogar mit Silber und Gold umkleidete, oder daraus verfertigte gab es. D
daß die Altäre, wie dieß izt ausdrückliche Bestimmung ist, von Stein sind,
eine symbolische Hindeutung auf Denjenigen, welcher der wahre Eckstein ist.
griechischen Altäre haben auch izt noch so ziemlich die Form von Tischen.
der lateinischen Kirche aber stehen, die Kreuzaltäre ausgenommen, nicht
frei. Jeder Altar, auf welchem celebrirt werden will, muß consecrirt sein;
wöhnlich wird auch die Forderung gestellt, daß er Reliquien enthalte.
Haupt- oder Hochaltar (altare summum oder majus) steht in der Concha des P
byteriums in der Nähe der Wand, während die Seitenaltäre sich gewöhnlich
Schiffe hart an der Wand befinden. — Man unterscheidet den festen und
tragbaren Altar, altare fixum und altare portatile; jener macht mit der ü
Structur ein unzertrennliches Ganzes aus, dieser ist ein einfacher consecr
Stein, den man überall einsetzen und mit sich herumführen kann, wie ihn z
Missionäre brauchen. — Privilegirt heißt jener Altar, an welchen der aposto
Stuhl einen vollkommenen Ablaß geknüpft hat, wenn an einem bestimmten
oder an allen an demselben die hl. Messe für einen Verstorbenen applicirt
dem dann gerade der Ablaß zu Theil wird. Benedict XIII. hat durch seine
omnium saluti vom 20. Juli 1724 das Privilegium für einen Altar auf
Zeiten und für jeden Tag des Jahres allen Patriarchal-, Metropolitan-
Cathedralkirchen verliehen (der Altar durfte nur vom Patriarchen, Metro
oder Bischofe bestimmt werden). Sonst wird dieses Privilegium nur auf
Jahre verliehen, nach deren Abfluß es wieder erneuert werden muß. F
den Allerseelentag ist jeder Priester, an welchem Altare er immer für d
storbenen appliciren möge, privilegirt. [M

Altäre in der Stiftshütte, s. Stiftshütte und Tempel.

Altareinweihung. Wenn auch die Consecration des Altars sehr h
ein von der Consecration der ganzen Kirche getrennter Act ist, so können
doch das Zusammensein beider Acte als die Regel betrachten. Hier aber ist

er Consecration des Altars für sich die Rede. Sie kann nach den izt geltenden
Bestimmungen an jedem Tage vorgenommen werden, wenn auch Sonn- und
Festtage mit Recht berücksichtigt werden. Am Vorabende soll der weihende Bi-
schof die Reliquien bereiten, welche in den zu weihenden Altar eingeschlossen
werden sollen, zwei Leuchter mit brennenden Kerzen davor aufstellen und an
dem Aufbewahrungsorte Vigil halten lassen. Am Weihetage selbst beginnt der
Bischof den Ritus mit den Bußpsalmen, einem kurzen Gebete und der großen
Litanei, in welche der Name des Heiligen, von dem die Kirche genannt werden
soll, und die Namen der Heiligen, von denen Reliquien verwendet werden sollen,
eingeschaltet werden. Mit dieser Litanei ist auch eine dreimalige Segnung des
Altarstockes, der consecrirt werden soll, verbunden. Bald darauf segnet der Bi-
schof in einiger Entfernung vom Altare Salz, Asche und Wein, und vermischt
diese Substanzen mit einem gleichfalls gesegneten Wasser. In diese Mischung
taucht er den Finger und bezeichnet mit ihm die Mitte des Altars und die vier
Ecken mit einem Kreuze, geht sodann siebenmal, solches Wasser auf den ganzen
Altar sprengend, um diesen herum; alles mit entsprechenden Gebeten, daß Gott
diesen Schauplatz des erhabensten Wunders durch die unsichtbare Wirkung seines
Geistes heiligen wolle. Weiterhin begibt sich der Bischof in Procession zu dem
Aufbewahrungsorte der Reliquien und kehrt mit ihnen in die Kirche zurück, um
sie in der hiezu bestimmten Höhlung des Altares (sepulchrum oder confessio ge-
nannt) niederzulegen, welche mit einem unten und oben an fünf Stellen mit
Chrysam bezeichneten Deckel verschlossen wird. Das Gebet, welches während
dieses Actes gesprochen wird, erfleht die Fürbitte der Heiligen, denen die Reli-
quien angehören. Jezt beräuchert der Bischof den Altar von allen Seiten, dann
in der Mitte und an den vier Ecken, salbt ihn zweimal in der Mitte und an den
vier Ecken mit Katechumenenöl, dann mit Chrisma, geht vor und nach den Sal-
bungen räuchernd um den Altar, gießt über ihn Katechumenenöl und Chrysam
zugleich aus und salbt ihn damit. Sodann bildet er an den genannten fünf
Stellen des Altars aus je fünf Weihrauchkörnern ein Kreuz, über welchem dann
ein aus feinem Wachs gebildetes anderes Kreuz befestiget wird, damit nun beide
mit einander angezündet und verbrannt werden. Sind alle diese Kerzen ange-
zündet, so fällt der Bischof auf die Kniee nieder und stimmt die Antiphon an:
„Veni, sancte Spiritus, reple tuorum corda fidelium, et tui amoris in eis ignem
accende.“ Bald darauf aber folgt eine Präfation, die wir hier verdeutscht bei-
fügen, damit der Gesichtspunkt, aus dem die Kirche solche Ceremonienfälle für
die Consecration der Altäre angeordnet hat, einleuchten möge: „Wahrhaftig es
ist billig und recht, würdig und heilsam, dich allzeit und überall dankbar zu prei-
sen, dich, den Herrn, den allmächtigen Vater, den ewigen Gott; der du allgütig
und keinen Anfang hast noch ein Ende nehmen wirst. Deine unendlichen
Vollkommenheiten sind das Werk deines Willens, du bist der Allheilige, Wunder-
bare, unser Gott, dessen Herrlichkeit die Elemente nicht fassen; dich preisen wir,
dir flehen wir in Demuth, lasse dir diesen Altar ebenso wohlgefällig sein, wie
jenen, welchen Abel, das Vorbild des Geheimnisses im Leiden, erwürgt von sei-
nem Bruder, mit frischem Blute besprengt und geheiliget hat. Blicke, o Herr,
mit demselben Wohlgefallen auch auf diesen Altar herab, wie auf den, welchen
Abraham, unser Vater, der dich zu schauen gewürdiget war, dir errichtet
und durch Anrufung deines Namens dir geheiliget hat; auf welchem der Hohe-
priester Melchisedek das siegreiche Opfer der Versöhnung vorgebildet! Es sei dir,
o Herr, dieser Altar ebenso genehm, wie jener, auf welchem Abraham, der Sproß-
ling unsres Glaubens, Isaac seinen Sohn in lebendigem Vertrauen auf dich mit
williger Unterwerfung opfern wollte, und wodurch er das heilsame Geheimniß
des welterlösenden Todes Jesu angedeutet, wo der Sohn geopfert, das Lamm
geschlachtet wird. Dieser Altar gefalle dir nicht minder, o Herr, als jener, wel-

chen Isaac, als er einen Brunnen mit dem reichsten Wasser auffand und ihm den Namen „Wasserfülle" gab, deiner Majestät weihete. Ein solcher Altar sei dir, o Herr, der unsrige, wie der Stein, welchen Jakob unter sein Haupt legte, wobei er durch göttliches Traumgesicht auf geheimnißvoller Leiter die Engel auf- und niedersteigen sah! Unser Altar sei dir, was derjenige war, den Moses nach siebentägiger Reinigung rein erklärte und nach geheimnißvoller Unterredung mit dir das Allerheiligste nannte.... Auf diesem Altare walte also der Dienst der Unsterblichkeit, es werde ertödtet aller Stolz, es sterbe aller Zorn, es schwinde alle fleischliche Lust und böse Begierde! Statt der Turteltauben werde hier dargebracht das Opfer der Keuschheit, und statt der jungen Tauben das Opfer der Unschuld! — Durch unsern Herrn J. Chr." u. s. w. Endlich zeichnet der Bischof mit dem Chrisma ein Kreuz auf die Mitte der Vorderseite des Altares und auf die vier Eckfugen zur Verbindung des Altarsteines mit dem Behälter, worauf der Altar mit linnenen Tüchern sorgfältig abgetrocknet wird. Damit ist die Consecration des Altars zu Ende; nur die hl. Messe wird gewöhnlich noch auf dem neu consecrirten Altare gelesen. — Im Wesentlichen ist der eben beschriebene Ritus mit dem der Altarconsecration, welche mit der Consecration der Kirche verbunden ist, und mit dem der Consecration eines altare portatile identisch. — Für den Gebrauch Altäre zu consecriren, beruft sich die Kirche schon auf das Beispiel des Patriarchen Jakob; das ausdrückliche Gebot der Consecration wird auf Papst Sylvester zurückgeführt; jedenfalls spricht schon Gregor v. Nyssa davon. Jetzt ist sie nicht nur in der lateinischen, sondern auch in der griechischen Kirche und im ganzen Oriente geboten, und wird überall sehr feierlich begangen. — Die Consecration der Gotteshäuser ist die feierlichste unter allen Consecrationen von Sachen, und die Consecration der Altäre wiederum der Glanzpunkt der Tempelconsecration, wie dieß der Stellung des Altars, als des lebendigen Mittelpunktes im Gotteshause, ganz entspricht. Die Fülle und Herrlichkeit der mit der Altarconsecration verbundenen Ceremonien erklärt sich aus der Bedeutung des auf dem Altare darzubringenden Opfers, welches das Herz des ganzen Cultus genannt werden muß, und aus dem Glauben an den in der Eucharistie gegenwärtigen Gottmenschen, der auf dem Altare seinen Thron aufgeschlagen hat. In dem Altare erkennt der Glaube den Brennpunkt, in welchem alle Strahlen der Offenbarung zusammenlaufen und von welchem alle Wunder der göttlichen Gnadenökonomie auslaufen. Geheimnißvoll erscheint die Mischung aus Wasser, Wein, Asche und Salz; sie wird theils auf die Wirkungen der von den Altargeheimnissen herfließenden Gnade gedeutet, welche Reuethränen, geistige Freude, Demuth und Weisheit verleiht, theils auf die durch den Altar versinnbildete Person Jesu Christi bezogen, des Gottmenschen (Wasser und Wein), der gestorben (Asche) und auferstanden ist (Salz, Sinnbild der Unverweslichkeit). Das Bezeichnen des Altares an den vier Ecken und in der Mitte soll anzeigen, daß die Erlösungsgnade über die ganze Welt sich verbreite, das siebenmalige Umgehen des Altares die siebenfache Gabe des hl. Geistes, die durch die Altargeheimnisse verliehen wird. — Die Sitte, in dem Altare Reliquien anzubringen, welche sowohl im Orient als im Occident herrscht, stammt von der Gewohnheit der ersten Zeiten, das hl. Opfer mit besonderer Vorliebe über den Grabstätten der Martyrer zu feiern. Auch die jetzige Disciplin macht den Altar zu einer „memoria martyrum", und ist ein herrliches Denkmal der Gemeinschaft der streitenden und triumphirenden Kirche, weist auch auf die Anschauung der alten Kirche hin, wonach das blutige Zeugniß für Christus mit dem würdigen Genusse des Leibes und Blutes des Herrn in Verbindung steht. Passend wird auch zur Begründung der besprochenen Disciplin auf Offenb. 6, 9. 10. hingewiesen. — Das Beräuchern des Altares deutet auf den Wohlgeruch der auf demselben darzubringenden Opfer hin; die Salbung die

Gnadenwirkungen des hl. Geistes, welche nun in reichster Fülle (Ausgießung der hl. Oele) vom Altare aus den Gläubigen zu Theil werden sollen. [Mast.]

Altarentblößung, s. grüner Donnerstag.

Altarkerzen. Wenn auch die Sitte, Lichter in der Kirche anzuzünden, sehr alt ist, so entstand doch der Gebrauch, während des ganzen Meßopfers Lichter auf dem Altare zu brennen, erst später. In der Privatmesse sollen deren zwei brennen, im Amte vier, im Hochamte sechs, im Pontificalamte sieben. Ihre Bedeutung ist dieselbe, wie bei den Lichtern in der Liturgie überhaupt. Zur Zeit des hl. Hieronymus wurden bloß während des Evangeliums Lichter angezündet. Zu bemerken ist, daß das Volk einer gewissen Zahl von Kerzen, die während der hl. Messe brennen, abergläubisch gewisse Wirkungen zuschreibt.

Altarschmuck. Dahin gehören 1) die durch das canonische Recht geforderten drei (zur Noth versehen zwei den Dienst) Linnentücher (tobaleæ oder mappæ) zur Bedeckung der Oberfläche des Altars; 2) das bis in's hohe Alterthum hinaufreichende Crucifix, entweder aus Holz geschnitten oder aus Metall gegossen oder in Form einer Statue; 3) die Leuchter; 4) das Kissen (cussinus, pulvinar), dessen man sich oft statt des Pultes zur Unterlage des Meßbuches bedient; 5) die wenigstens seit dem 9ten Jahrh. bekannten Reliquienkästchen (ein Gebrauch, der auf derselben Grundlage beruht, wie die Beilegung der Reliquien im Altare); 6) Töpfe mit künstlichen oder natürlichen Blumen, — ein Schmuck, den schon Hieronymus und Augustinus kennen und den Venantius Fortunatus besungen hat (die holdesten Kinder der Natur sollen zur Verherrlichung des eucharistischen Gottes beitragen); 7) das im Hintergrunde des Altares sich erhebende Altarblatt, welches schon der frühesten Periode des Mittelalters bekannt ist; 8) hie und da auch ein Baldachin, der über den Altar oben ausgespannt ist, um ihn vor Staub zu schützen; 9) das Suppedaneum, d. h. ein vor dem Altare angebrachtes Gerüste, auf das man über einige Stufen aufsteigt, um bei der hl. Handlung der ganzen Kirche sichtbar zu sein; 10) das Pallium oder Antipendium, bestehend in einem Vorhange, der die Vorderseite des Altares decken soll, wenn sie nicht selbst schon dem Decorum ganz entspricht, und aus Linnen oder Seide bestehen soll (in der ersten Zeit waren die Altäre wie Tische von vorne offen); 11) die sog. Canontafeln (tabellæ secretarum) mit gewissen in der Messe vorkommenden Gebeten, zur Erleichterung des Gedächtnisses des Celebranten, erst vielleicht seit dem 16ten Jahrh. üblich, gewöhnlich drei an der Zahl; 12) der Tabernakel, — wann der Altar das Sanctissimum hat. — Strenge geboten sind nicht die Numern 4—11; übrigens ohne Canontafel, Pallium, Kissen und Crucifix zu celebriren, kann doch nur in der Noth erlaubt sein. — So vielfältiger Schmuck gebührt dem Altare, weil er der geheiligte Mittelpunkt des ganzen Gotteshauses ist. [Mast.]

Altarssakrament, s. Abendmahl.

Altartuch, s. Altarschmuck.

Alter (kanonisches). Eine Gemeinschaft, welche, wie die Kirche, ihre Mitglieder so organisch in ihre Ordnung eingliedert, muß für den reichen Kreis ihrer Berufungen, für die Betrauung mit Pflichten, für die Verleihung von Rechten ein hohes Gewicht auf die hiezu nöthigen Fähigkeiten legen, welche erst mit der vorschreitenden Entwicklung der Menschen hervortreten. Als eine objective Ordnung des Heils muß die Kirche die Menschen sich aneignen, und diese Aneignung folgt nun den Stufen der Entwicklung des menschlichen Lebens. Die Zeitberechnung des seine Stadien durchschreitenden menschlichen Lebens hat nun für die Gemeinschaften, in welcher der Mensch lebt, für dessen Stellung in denselben eine viel geltende Bedeutung. Insofern kann man ein juristisches, politisches Alter unterscheiden, da privat- oder staatsrechtliche Befugnisse oder Verpflichtungen durch die Rücksicht des Alters bestimmt werden. So ist es nun auch in der Kirche, daher man von einem kirchlichen, kanonischen Alter spricht. Ferner

setzen Kirche und Staat zugleich für kirchliche Verhältnisse, die ein bürgerliches Moment haben, übereinstimmend oder nicht übereinstimmend ein Alter fest, oder nur die Kirche oder der Staat allein. Abgesehen von einer mystischen Anschauung des menschlichen Lebens, welche dem Mittelalter eignete, und welche selbst die Physiologie jener Zeit anerkannte, liegt es in der Natur der Sache, daß die Kirche, welche einen so großen Ernst für den Eintritt in alle ihre Stellungen fordert, das gehörige Maaß leiblicher, vorzugsweise aber geistiger Zustände festsezt. Die Kirche knüpft daher den Genuß ihrer Rechte und den Anfang ihrer Pflichten an ein bestimmtes Alter, so wie sie in einem festgesezten Alter auch wieder von Pflichten und Lasten entbindet. Da aber diese Rechte und Pflichten sich in der Kirche vorzüglich nach Ständen ordnen, so ist der Eintritt in diese Stände und in die darin stehenden Aemter an ein bestimmtes Alter gebunden, wie auch die Übung kirchlicher Handlungen oder vielmehr ihre Befähigung dazu. Das Alter wird übrigens auch im Kirchenrecht vom Tag der Geburt, nicht von dem des Empfangs der Taufe berechnet, und zerfällt als in eben so viele Altersstufen in die Kindheit bis zum vollendeten 7ten Jahr, in die Unmündigkeit bis zum zurückgelegten 14ten bei Knaben und bis zum 12ten bei Mädchen, in die Minderjährigkeit bis zum Ablauf des 25ten Jahres, und in die Volljährigkeit. Der Beginn des Greisenalters ist nicht an ein bestimmtes Lebensjahr gebunden. In dieser Abfolge der Altersstufen werden nun kirchlich die s. g. Unterscheidungsjahre von Bedeutung, welche mit dem Ablauf der Kindheit beginnen, und als der Anfang der moralischen Zurechnungsfähigkeit und der Pflicht zur Beobachtung der erkannten göttlichen und kirchlichen Satzungen für den Christen gelten, so namentlich des Gebots zur Theilnahme am Gottesdienst und des Abstinenzgebots. Von diesem Alter an wird der Gläubige zum Empfang der hl. Sacramente der Firmung, des Abendmahls, der Buße und Oelung zugelassen und ihm die Uebernahme der Pathenstelle und die Ablegung eines einfachen Gelübdes gestattet. Die freie Wahl des Glaubensbekenntnisses, welche als eine rein persönliche Gewissenssache und, nur die angemessene Vorbereitung und Reife des Urtheils voraussetzend, nicht von bestimmten Jahren abhängig sein sollte, wird gleichwohl von der Staatsgesetzgebung an die Erschreitung eines bestimmten Alters gebunden, so erfordert sie in Preußen, Oldenburg und Nassau das Alter von 14, in Oesterreich, Baden und Kurhessen von 18, im Königreich Sachsen und Sachsen-Weimar von 21 Jahren, in Baiern die Volljährigkeit. Ein Beispiel der Entbindung von einer kirchlichen Pflicht in Folge der Erlangung eines bestimmten Alters ist das Fastengebot, welches, nachdem es mit der Vollendung des 21ten J. zu verpflichten beginnt, mit dem Anfang des 60ten Jahres verbindlich zu sein aufhört. Der Eintritt in Stände und Aemter kirchlicher Art ist von der Kirche mit tiefer Einsicht in die Sache an ein bestimmtes Alter geknüpft, weil die Kirche in jenen einen unerschöpflichen Kreis von Pflichten erkennt, deren Erfüllung eine Urtheilsreife und einen Ernst der Gesinnung voraussezt, welche der Regel nach die Frucht eines bestimmten Alters sind. Das ist doppelt nothwendig bei dem Eintritt in Stände, die auf die Zeit des Lebens binden und den vollen Menschen ergreifen; dahin gehört bei den Laien die Ehe. So hat die Kirche, schon das Eheverlöbniß als ein Versprechen, auf welches der Andere das ganze Schicksal seines Lebens baut, mit großem Ernst behandelnd, das unter 7 Jahren geschlossene Verlöbniß als nichtig erklärt; C. 4, 5. X. de desponsat. impub. (4. 2), was auch die griechische Kirche bestimmt hat: Nov. Leon. 109. Allein auch die Eheverlöbnisse, welche die Eltern für ihre Kinder unter 7 Jahren schließen, sind ohne jede Wirkung. C. 29 X. de sponsal. (4, 1) c. un. pr. de despons. impub. in VI (4, 2). Verlöbnisse von Kindern über 7 Jahren mußten allerdings bis zur Pubertät gehalten, konnten dann aber geradezu aufgehoben werden. C. 7, 8 X. de despons. impub. (4, 2.) c. un. § 1 eod. in VI. (4, 2). Diese Bestimmungen

:ben aber jezt nur selten anwendbar. Für die Eingehung der Ehe selbst e die Kirche ein bestimmtes Alter fest, sowohl wegen des Erfordernisses der ›erlichen Reife als der vollständigen Einsicht in das Wesen der Ehe. Sachläß hat sich das canonische Recht rücksichtlich des Termins der Mannbarkeit das römische Recht gehalten, und daher bei Jünglingen das Alter von 14, bei Mädchen von 12 Jahren gefordert. C. 10 X. de desponsat. impub. (4, Vor diesem Alter ist die versuchte Verbindung keine Ehe: es liegt das iminentum aetatis vor. Allein diese Bestimmung beruht auf einer bloßen Prä.tion, welche wegfällt, wenn die That sie widerlegt, d. h. wenn die Thatsache vollzogenen Beiwohnung vorliegt — malitia supplet aetatem. C. 3. 8. X. de pons. impuber. (4. 2.). Ebenso wird von dem Hinderniß des Alters dispensirt, in der Beweis der Frühreife erbracht wird. Auch die von den Eltern für ihre nündigen Kinder geschlossenen Ehen sind für dieselben nicht bindend, C. un. c. X. q. 2. c. 10—12. X. de desponsat. impuber. (4. 2.), außer wenn sie von selben bei erreichter Mannbarkeit oder schon früher durch Beiwohnung bindend worden sind. C. 6. 9. 14. X. de desponsat. impuber. (4. 2.) c. un. eod. in VI. . 2.). Staatsgesetze fordern jezt meist ein höheres Alter für die Schließung · Ehe, so für die verschiedenen Geschlechter in Preußen 18 und 14, in Frankh 18 und 15, im Königreich Sachsen 21 und 14, in Baden 25 und 18 Jahre; den Bräutigam in Kurhessen 20, in Oldenburg und Großherzogthum Hessen Jahre. Im Eherecht wird das Alter noch von Bedeutung bei folgenden Ver'tnissen. Für den Beweis und die Geltendmachung des Unvermögens zur eheen Beiwohnung muß die volle Mündigkeit, d. i. bei dem Gatten das 18te J. › bei der Gattin das 14te abgewartet werden. Sodann wird die Vollendung ; 24ten Lebensjahres bei einer Braut, die nicht verwittwet ist, bei vorliegenden Ehedernissen zum gesetzlichen Dispensationsgrund des vorgeschrittenen Alters :tas superadulta). Auch bei dem Eid hat sich die Kirche wie der Staat ein bestimmtes ter als Termin zur Schwurfähigkeit ausgeschieden, die s. g. Eidesmündigkeit, lche als einen der drei Begleiter der Giltigkeit des Eides, als nächste Voraussetzung, : es heißt, judicium in jurante verlangt, nämlich die Sicherheit, daß der Schwö:de ihn mit Bewußtsein zu erfassen vermöge. Deßwegen hat das canonische Recht stimmt, daß Niemand vor dem 14ten Lebensjahr zur Abschwörung eines Eides ›rängt werden solle. C. 14—16. C. XXII. qu. 2. Auf diese Grundlage hin t sodann die gemeinrechtliche Praxis und das Particularrecht den Begriff einer it diesem Alter eintretenden Eidesmündigkeit gebaut, hiebei der allgemeinen bensorfahrung nach die Befähigung zur bewußten Leistung des Eides vermu:nd, wo aber das Landrecht, wie in Preußen und Sachsen meistens im Alter ch hinauf gerückt. Noch viel sorgsamer muß die Kirche bei der Einführung in e besondern Kirchenstände, in den Weltpriesterstand, in den geistlichen rdensstand und in die Kirchenämter, verfahren. Hier, wo sie von Prüfung Prüfung schreitet, und je auf eine erschrittene höhere Würdigkeit eine höhere ürde auffezt, muß sie auch allgemeine Normen aufstellen, an welche sie Prämptionen knüpft, und so auch Altersmaaße, bei welchen sie das Maaß nöthiger insicht und Gesinnungsreife voraussezt. So fordert die Kirche für den Empfang er heiligen Weihen ein bestimmtes Alter und so für die Vorweihe, die Tonr und die niederen Weihen wenigstens ein Alter von 7 Jahren, für den Subiakonat volle 21, für den Diakonat 22, für die Priesterweihe 24, und für die onsecration zum Bischof 30 Jahre. C. 4. D. LXXVIII. c. 4. D. LXXVII. c. 2. 6. ıd. Clem. 3. de aetate et ord. praeficiend. 1. 6. Conc. Trid. Sess. XXIII. c. 12 de f. Der Mangel dieses Alters (defectus aetatis) ist ein Hinderniß für den Emang der Weihe, dessen Dispensation dem Papst zusteht; allein durch päpstliche ollmacht darf in der Regel der Bischof bei der Priesterweihe ein Jahr nachssen. Die gleichen Rücksichten einer gewissenhaften Vorbereitung der nöthigen

Befähigung haben auch die Kirche bestimmt, für die Erlangung von Pfründen ein bestimmtes Alter zu fordern. C. 7. X. de elect. I., c. Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 12 de ref. Ueber das Ganze Ferraris Prompta bibliotheca. s. v. Aetas n. 18. sqq., wo auch die hieher gehörigen Deklarationen der Congregatio concilii zu finden sind. So verlangt das Kirchenrecht für die Erlangung der einfachen Pfründen, die nicht einen höhern Ordo erfordern, das angetretene 14te Jahr, für Dignitäten und Personate in Hoch- und Collegiatstiftern das zurückgelegte 22te Jahr, für alle Pfründen, mit welchen Seelsorge und Jurisdiction verbunden ist, das angetretene 25te Jahr, für die Würde des Bischofs das vollendete 30te. Conc. Trid. Sess. XXIII. c. 6. de ref. Daß die religiösen Orden, welche eine völlige Hingabe der sinnlichen Neigungen, der Anhänglichkeit an irdische Güter und des Eigenwillens der Glieder an die höhere Regel der Gemeinschaft bleibend fordern, für die sorgsamste Selbstprüfung, für die nachhaltigste Beharrlichkeit und für den durchgängigen Ernst der Einrichtung ein Alter zur Aufnahme fordern müssen, welches die Fähigkeit dazu verbürgt, liegt im Wesen der Anstalt. Nachdem daher früher die verschiedenen geistlichen Orden ein verschiedenes Alter für die Profeßleistung gefordert hatten, so ist nach der Bestimmung des Trienter Kirchenraths für die Profeßleistung mindestens das Alter von 16 Jahren und die Bestehung mindestens eines Prüfungsjahrs nothwendig. Ein früher abgelegtes Ordensgelübde ist nichtig und zieht keinerlei Verpflichtung zur Beobachtung irgend einer Ordensregel nach sich. Conc. Trid. Sess. XXV. de regular. et monial. cap. 15. Nach c. 17 eod. soll jede Jungfrau, welche das Ordenskleid anlegen will, über 12 Jahre alt sein. Die meisten Orden fordern aber ein höheres Alter. Die Staatsgesetze, welche hier noch behutsamer sind, gehen noch weiter. So gestatten sie in Frankreich vor dem 21ten Jahr nur 1jährige, nach dessen Zurücklegung 5jährige Gelübde, in Baiern fordern sie 21 Jahre für zeitliche und 33 für lebenslängliche Gelübde, in Preußen das zurückgelegte 25te Jahr bei Männern und das 21te bei Frauen. Wie im Bereich der Weltgeistlichkeit die Kirchenämter wieder ein besonderes Alter erheischen, so im Kreis des Ordenslebens die Klosterwürden. Wie die Erlangung der Bischofswürde ein Alter von 30 Jahren fordert, so verlangt auch die Würde eines Klostervorstands, mit dessen Würde eine jurisdictio quasi episcopalis verbunden ist, das gleiche Alter. Nach Conc. Trid. Sess. XXV. de regular. et monial. cap. 7 soll zu einer Aebtissin und Priorin oder was immer für einer Klostervorsteherin keine Frau unter 40 Jahren gewählt, und wenn in demselben Kloster oder in einem andern keine solche gefunden wird, so kann mit Zustimmung des Bischofs oder des Obern eine andere Ordensschwester zur Vorsteherin erhoben werden, welche in demselben das 30te Jahr zurückgelegt hat. Mit so sicherem psychologischen Takt hat die Kirche das Erforderniß des Alters in ihrem Bereich für Rechtsgenuß und Pflichterfüllung und die in beide sich theilenden kirchlichen Handlungen für den heiligen Dienst geordnet, überall die durch das Alter in der Regel verbürgte Einsicht, Gesinnungsreife und Willensgesetztheit bedenkend. [Buß.]

Alter, hohes, der Menschen in der Urwelt. Hinsichtlich der körperlichen Größe der Menschen vor der Sündfluth gibt uns die hl. Schrift keine bestimmte Auskunft, desto mehr wissen aber oft Gelehrte darüber zu faseln, die wunderlichsten Hypothesen aufstellend, wornach z. B. Adam bei 24000 Fuß gemessen hat; und in der That, so lange man häufig schon aufgefundene Rückenwirbelbeine und Fußknochen von Elephanten und andern gewaltigen Thieren aus der Urzeit für Menschenknochen ansieht, wird man gegen Berechnungen von noch so drolligen Resultaten nicht viel sagen können. Hinsichtlich der Lebensdauer der antediluvianischen Menschen läßt uns die hl. Schrift dagegen nicht im Ungewissen. Nach dem 1ten Buch Mosis Cap. 5 lebte Adam 930, Seth 912, Enos 905, Kainan 910, Mathusala 969, Lamech 777, und Noe 950 Jahre. So deut-

h nun durch diese Skala, die, wenn bis zu Abraham fortgesezt, eine auffallende
nd besonders unmittelbar nach der Sündfluth rasche Abnahme des menschlichen
bensalters zeigen würde, wie denn Abraham nur mehr ein Alter von 175 Jah-
r erreichte, die große Lebensdauer der Menschen jener Urperiode dargethan ist;
unglaublich ist sie schon Vielen erschienen, und man suchte sich deßhalb die
iche durch die Annahme zu erklären, die obigen Jahrzahlen drücken nicht Son-
njahre, sondern Mondumläufe aus, so daß z. B. Adam's 930 Jahre nur 930
onate wären. Es ist nun außer allem Zweifel, daß man bei den alten Aegyp-
rn das ein Jahr nannte, was wir unter einem Monate verstehen, *Αἰγύπτιοι*,
gt Proclus in Timaeum, *τὸν μῆνα ἐνιαυτὸν ἐκάλουν* (vergl. Varro bei Lactant.
. 2. c. 13.); allein bei den alten Hebräern finden wir keine Spur von dieser
chnungsweise, und die obige Annahme würde zu den größten Absurditäten
hren (vergl. S. Augustin. lib. 15. de civit. Dei cap. 12. und Alex. Natal. hist.
cl. tom. I. fol.). 1) Die hl. Schrift sezt nämlich bei den Erzvätern bei, in
elchem Lebensjahr sie Söhne zeugten; so wird z. B. 1 Mos. 5, 9 von Enos
esagt, er habe mit 90 Jahren den Kainan gezeugt, und nach 1 Mos. 5, 21
eugte Henoch den Mathusala in einem Alter von 65 Jahren; nach der obigen
nnahme, welche diese Jahre blos für Monate hält, hätte nun Enos mit 7$^1/_5$
nd Henoch gar mit 5$^1/_5$ Jahr Kinder gezeugt. 2) Nach der Tradition und dem
lauben aller Völker war das Leben der Erzväter von weit größerer Dauer als
s der später Lebenden; nach der obigen Annahme wäre dieß nicht der Fall, viel-
ehr würde noch jezt öfters gerade das Gegentheil statt finden. 3) Jakob spricht
Pharao 1 Mos. 47, 9: „Die Tage meiner Pilgerschaft betragen 130 (Sonnen-)
ahre, sind wenig und schlimm und reichen nicht an die Tage meiner Väter."
iese Klage Jakob's, dem doch das Alter seiner Väter genau bekannt sein mußte,
äre bei der obigen Annahme ungerecht und sinnlos u. s. w. Bei den Chaldäern,
abyloniern, Etruskern und Römern finden wir noch eine andere, sehr übliche
ahresrechnung, nämlich die nach 10 monatlichen Zeitläufen, zu 273 Tagen 5
tunden und 11 Minuten (vergl. Schuberts Lehrb. der Sternk. S. 206—213.).
ber auch solche Mondenjahre scheinen im 1ten Buch Mosis nicht gemeint zu
in, da ja auch sonst überall in der Bibel nach Sonnenjahren gerechnet wird,
gesehen davon, daß durch Annahme von Zehnmonat-Jahren jene großen Zahlen,
e man so gerne für unglaublich findet, doch nicht gar sehr vermindert würden,
dem z. B. auch so noch Adam statt 930 Jahren 695$^{43}/_{73}$ zählte. Es liegt mithin
in Grund vor, andere als Sonnenjahre anzunehmen. Der Einwurf, es sei
nglaublich, daß die Patriarchen so lange unverheurathet gelebt, oder im Ehe-
ande so lange Enthaltsamkeit geübt, als die hl. Schrift von ihnen meldet, daß
e Kinder gezeugt haben, z. B. Seth mit 105 Jahren den Enos, hat schon Au-
ustin (lib. 15. de civit. Dei, cap. 15.) auf doppelte Weise widerlegt; einmal,
gt er, sei die Pubertät damals nach Verhältniß der längern Lebensdauer später
ngetreten, sodann müsse man durchaus nicht annehmen, die von Moses Genann-
n seien gerade die Erstgebornen gewesen. Die Kirchenväter und Exegeten
issen auch annehmbare Gründe für diese lange Lebensdauer anzugeben; Pererius
z. B. macht deren 6 namhaft; die climatischen Verhältnisse, sagt man, die noch frische
Kraft des neuen Geschlechts, die noch nicht durch erkünstelte Genüsse, Krankheiten und
ußere Einflüsse aller Art geschwächte Natur machten eine so lange Lebensdauer
möglich, und die Erweiterung und Verbreitung der dem Menschengeschlechte nö-
higen Kenntnisse und Fertigkeiten, und die schnellere Fortpflanzung des Menschen-
eschlechts und die sicherere Forterhaltung der mündlichen Ueberlieferung von dem
Ursprunge der Welt, dem verheißenen Messias u. s. w. bis auf Moses machten
e gleichsam nothwendig, der tiefste Grund aber ist der Wille Gottes. Vgl. Mutzl's
Urgesch. 2c. Gatterer, Handb. der Universalhist. Th. I. S. 155. [Fritz.]

Alter: Kindes-, Jünglings-, Mannes-, Greisen-Pflichten. Die

heilige Schrift zeigt uns die natürlichen Altersstufen in das System der Entfaltung des sittlichen Lebens aufgenommen, nämlich a) Kinder (Parvuli Matth. 18, 3; 19, 13—15), die Jesus selig preist — um ihrer Arglosigkeit und Empfänglichkeit willen. Das fehlerhafte Zurückbleiben auf dieser Stufe oder Zurücksinken zu ihr in der Form der Unmündigkeit und Verleitbarkeit ist getadelt, Hebr. 5, 12 ff. b) Knaben, denen in Gelehrigkeit, Frömmigkeit und Folgsamkeit der Knabe Jesus als Musterbild vorgehalten wird (Luc. 2, 41—52). c) Jünglinge, die zu Schwung und Idealität in sittlichen Dingen ermuntert (Mrc. 10, 21. 1. Joh. 2, 14), vor den ihrem Alter naheliegenden Gefahren zu Ausschweifungen in Wissenschaft und Leben (juvenilia desideria) gewarnt (2. Tim. 2, 22) werden. d) Das Mannesalter, welches als das der Reife in der Erkenntniß (Ephes. 3, 13), der Festigkeit im Glauben (v. 14), und der Standhaftigkeit im sittlichen Kampfe (Ephes. 6, 13—17) bezeichnet wird. Endlich e) das Greisenalter, von welchem verlangt wird, daß es sei nüchtern, ehrbar, klug, gesund im Glauben (nicht abergläubisch 1. Tim. 4, 7), in der Liebe, in der Geduld, erbaulich (Tit. 2, 2 ff.), resignirend auf das Zeitliche, verlangend nach dem Himmel (Phil. 1, 23) und anhaltend im Gebet (Luc. 2, 37).

Alteration, s. Pfründen.

Altes Testament, s. Bibel.

Alumnat, Alumnen. Die katholische Kirche geht von dem Grundsatz aus, daß der Kirchendienst ein so innerlich reicher und bei all' seiner Berufenheit zur Einwirkung auf die Welt doch ein über die Weltlichkeit so erhabener ist, daß eine eigene Erziehung des Klerus in besondern Anstalten nothwendig ist. Bei aller Uebereinstimmung im Zweck hat die Verfassung dieser geistlichen Bildungsanstalten in den verschiedenen Zeiten sehr gewechselt. M. s. Aug. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. Zuletzt hat das Concil von Trient die Bischöfe verpflichtet, in ihren Sprengeln Lehranstalten zu gründen, in welchen die zum geistlichen Stand bestimmten Knaben, die wenigstens 12 Jahre alt sein sollten, den Unterricht in den allgemeinen Wissenschaften und die besondre geistliche Bildung und vorzugsweise die geistliche Erziehung erlangen sollten. Diese Anstalten heißen Seminarien, auch Alumnate, und die Zöglinge Alumnen; daher heißt auch das Seminaristicum, welches nach dem Trienter Kirchenrath Sess. XXIII. c. 18 de ref. die Bischöfe zur Erhaltung der Seminarien zu erheben berechtigt sein sollen, wie wir oben im Art. Abgaben (geistliche) S. 32 gezeigt, auch Alumnaticum. Der Ausdruck Alumnat, Alumnen stammt daher, weil der Bischof verpflichtet war, auf Kosten der Kathedral-Metropolitankirche diese Jünglinge zu ernähren, und religiös zu erziehen, wie es im Beschluß des Kirchenraths heißt — „alere ac religiose educare.“ Obwohl nun die in Folge der Reorganisation der katholischen Kirche in den jüngsten Jahrzehnten gegründeten theologischen Convicte und Priesterseminare keineswegs dem Trienter Kirchenrath entsprechende Seminarien sind, so heißen sie doch auch Alumnate, weil die Aufgenommenen unentgeldlichen Unterhalt darin finden. [Buß.]

Alumnaticum, s. Abgaben.

Alumnus, s. Alumnat.

Amadeus VIII., Graf, später Herzog von Savoyen, ist in der Geschichte, wie durch seine persönlichen Tugenden, so auch durch den Mißgriff berühmt geworden, daß er sich von dem Basler Concil unter dem Namen Felix V. als Gegenpapst dem rechtmäßigen Eugen IV. entgegenstellen ließ. Amadeus war am 4. Dezember 1383 geboren, gab frühzeitig Beweise von Regententüchtigkeit, befestigte und erweiterte die Macht seines Hauses, regierte in schwerer Zeit gerecht und milde, und zeigte auch großen Eifer für die Kirche und die Aufhebung des Schismas durch das Constanzer Concil. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhob

iser Sigismund i. J. 1416 Savoyen zum Herzogthum. Im Jahre 1422 aber
lohnte ihn Sigismund auch mit der Grafschaft Genf. Nachdem Amadeus für
ie Staaten gehörig gesorgt zu haben glaubte, und seine Gemahlin Maria von
rgund gestorben war, stiftete er i. J. 1430 die Einsiedelei zu Ripaille für
Ritter des hl. Moriz, übergab seinem ältesten Sohn Ludwig die Verwal-
g der Staatsgeschäfte, und zog sich nun i. J. 1434 mit 5 Genossen in die
iannte Einsiedelei zurück. Sie legten das Gelübde der Keuschheit ab, sollten
r neben ihren religiösen Uebungen auch mit Staatsangelegenheiten sich beschäf-
n] und beständige Räthe des Herzogs von Savoyen sein. Er selbst wurde Decan
ser Einsiedler-Ritter, und brachte 5 glückliche Jahre in dieser philosophisch-
igiösen Einsamkeit zu; bis ihn i. J. 1439 der schismatische Theil des Concils
Basel zum Gegenpapst wählte. Obgleich bisher ein warmer Anhänger
gens IV. nahm Amadeus doch die angebotene Würde an, theils durch sein
enthümliches phantastisches Wesen, so wie durch seine nicht zu verkennende
telkeit, theils aber auch durch das Gerede der Basler: „er müsse der Kirche
lfen" u. dgl. verleitet. In dieser falschen Stellung blieb er 9 Jahre, bis er
J. 1448 freiwillig resignirte, und seine bisherigen Anhänger bestimmte, den
htmäßigen Papst Nicolaus V., den Nachfolger Eugens IV., anzuerkennen. Er
eb Cardinal und beständiger Vikar des hl. Stuhls in allen Staaten des Hau-
Savoyen, zu Basel, Straßburg, Chur ꝛc. Starb zu Genf am 7. Jan. 1451.
rgl. den Artikel Basler Concil. J. v. Müller, Schweiz. Gesch. III. Bdchn.
Abth. 9tes Kap. Ersch u. Gruber Encyclop. [Hefele.]

Amalarius oder Amalhard, Liturgist. Nachdem er längere Zeit Diacon
Metz gewesen, wurde er Abt in Hornbach, und sicherte sich das Andenken der
chwelt besonders durch sein i. J. 820 fertig gewordenes Werk: de ecclesia-
o officio libelli quatuor, dedicirt dem Kaiser Ludwig dem Frommen, abgedruckt
B. in der Lyoner Bibliothek der Kirchenväter, tom. XIV., pag. 934—1032.
Das 1ste Buch umfaßt 41 Kapitel und bespricht hauptsächlich den Ostercyclus,
Bedeutung der Sonntage Septuagesima, Sexagesima u. s. w., und erklärt
nentlich auch die Ceremonien in der Charwoche. Im 2ten Buche ist in 26 Ka-
eln die Rede von den Quatemberfasten, von der Tonsur, den Minoristen und
höheren kirchlichen Personen, von den beim Gottesdienste üblichen Orna-
nten ꝛc., woher sie ihren Ursprung genommen, was sie bedeuten. Das 3te
ch geht in seinen 45 Kapiteln näher ein auf die einzelnen Theile der hl. Messe
Allgemeinen, dann auf das Einzelne und Eigenthümliche dabei im Advent, an
ihnachten, in den Seelenmessen ꝛc. Das 4te Buch endlich handelt in 45 Ka-
eln von den canonischen Stunden bei Tag und bei Nacht, von einzelnen Festen,
i den Gebeten ꝛc., bei Beerdigungen, von einzelnen Ceremonien. Es tritt uns
diesem Werke eine allzu sehr gehäufte, nicht immer gelungene und anziehende
stische und allegorische Interpretation entgegen, die nicht mehr ganz nach un-
m Geschmacke ist. Alles, z. B. die Sandalien, die Schweiß- und Sacktücher ꝛc.
Cleriker, erhält eine tiefe Bedeutung, die nach Amalarius schon in der hl.
hrift und in den Schriften der Kirchenväter enthalten ist. Dabei ist übrigens
zuerkennen, daß Amalarius eine große Belesenheit an den Tag legt, oft sehr
öne und tiefe Auffassungen beibringt, daß er überhaupt im herrschenden Ge-
hmacke seiner Zeit schrieb, und darnach auch beurtheilt werden muß. Wer über-
upt einen Sinn für liturgische Gebräuche und mystische Auffassungen der gottes-
enstlichen Ceremonien hat, wird weit billiger und anerkennender über vorliegendes
erk urtheilen, als bloße Verstandesmenschen, die, unbekannt mit dem engen
nern Zusammenhang des Dogma und des Cultus, nur Götzendienst ꝛc. darin
blicken. [Fritz.]

Amalekiten. Amalek (עֲמָלֵק) hieß ein Sohn Eliphas und Enkel Esau's,
ner der edomitischen Häuptlinge (Genes. 36, 12. 16. 1 Chron. 1, 36.).

Stammvater der Amalekiten kann jedoch dieser Amalek nicht gewesen sein, jene sonst nicht schon in der mosaischen Zeit ein so bedeutendes Volk hätten können, wie sie im Pentateuch erscheinen (Exod. 17, 8 ff. Num. 24, 20.). I kommt, daß schon zu Abrahams Zeit, also lange vor Esau, Kedorlaomer und Bundesgenossen auch die Amalekiten bei Kadesch bekriegen (Genes. 12, 7.) Bileam sie das erste der Völker nennt (Num. 24, 20.). Endlich erscheine nie als stammverwandt mit den Israeliten oder Edomiten; von lezteren we sie ausdrücklich unterschieden (1 Chron. 18, 11.) und diese sind gleichgültig, Saul einen Vertilgungskrieg gegen die Amalekiten unternimmt. Josephus daher sicher Unrecht, wenn er sie von jenem Enkel Esau's herleitet und sie als einen edomitischen Stamm und Amalekitis als einen Theil des edomiti Gebietes ansieht (Antt. II. 1, 2.). Ihre Wohnsitze, die jedoch keine feste G gehabt zu haben scheinen, lagen südlich von Palästina (Genes. 14, 7. Num. 30.) und grenzten an das philistäische Gebiet (1 Sam. 27, 8.) und das G Seir (1 Chron. 4, 43.) und reichten von Havila bis nach Schur (1 Sam. 7.). Auch scheinen sich Amalekiten schon in früher Zeit mitten in Palästin nachmaligen ephraimitischen Gebiete niedergelassen zu haben (Richt. 5, 14; 15.). Die Amalekiten waren das erste Volk, welches die Israeliten nach d Auszug aus Aegypten bekriegte, jedoch denselben unterlag und sofort mit (wahrscheinlich auch stammverwandten) kanaanitischen Völkern auf gleiche gestellt und zur gänzlichen Vertilgung und Ausrottung bestimmt wurde (E 17, 8 ff.). Nachher zeigten sie sich immer feindselig gegen die Israeliten verbündeten sich gegen sie noch unter Moses mit den Kanaaniten (Num. 14, 43— und nachher zur Zeit der Richter mit den Ammoniten (Richt. 3, 13.) und dianiten (Richt. 6, 3; 7, 12.). Später unternahm Saul im Auftrage Sam einen siegreichen Krieg gegen sie und bekam sogar ihren König in seine Ge den Samuel tödtete (1 Sam. 14 und 15.). Auch David bekämpfte sie wie holt mit Glück (1 Sam. 27, 8; 30, 1 ff. 2 Sam. 8, 12.) und ihre lezten Ue bleibsel besiegten endlich zur Zeit Hiskia's die Söhne Simeon's und nahmen sitz von ihrem Lande (1 Chron. 4, 43.). Die amalekitischen Könige schei sämmtlich den Namen Agag geführt zu haben (Num. 24, 7. 1 Sam. 15, 8 Der Name aber ihrer Hauptstadt (1 Sam. 15, 5.) wird nirgends ausdrück genannt. Nach arabischen Ueberlieferungen sind die Amalekiten einer der älte arabischen Volksstämme, von Ham abstammend, so daß sie mit den Kanaani stammverwandt wären, wie denn auch schon Philo sie den Phöniziern beizä (cf. Reland. Palaest. illustr. p. 78—82. Rosenm., biblische Alterthumskunde 90—94.) [Welte.]

Amalrich von Chartres, geboren zu Bena, einem Dorfe der Diöc Chartres (daher er auch Amalrich von Bena genannt wird), studirte n nur zu Paris, sondern lehrte dort auch gegen das Ende des 12ten Jahrhund als Professor, insbesondere Logik und Exegese. Wegen unkirchlicher Lehren er er durch die Universität Paris eine strenge Censur. Nicht zufrieden mit appellirte er an den Papst. Dieser aber, Innocenz III., bestätigte das Verd mungsurtheil der Universität Paris. Amalrich starb, wie man sagt, aus Gr darüber, nicht lange nachher im J. 1204 zu St. Martin des Champs. Se Schüler, unter welchen David von Dinanto der ohne Vergleich bedeuten war, sezten seine kezerischen Lehren fort. Sie erfuhren jedoch nicht nur das Schicksal, sondern mehrere derselben wurden noch auf einer Synode zu Pa 1209 zum Scheiterhaufen verdammt. Merkwürdiger als seine Lebensumstä ist seine Lehre, die in der Regel mit der des David von Dinanto ganz Eins genommen wird. Als Lehrer der Philosophie hatte sich Amalrich mit d Lehre des Aristoteles und des Heidenthums überhaupt bekannt gemacht. N trug sich aber das griechische Heidenthum mit der Vorstellung von einer ewig

erie herum, die den sich entwickelnden und gestaltenden Dingen zur
age und zum Stoffe gedient habe. Aristoteles beschrieb diese Materie, die
erste nannte, als ursprünglich form- und gestaltlos. Sie sei der
der Dinge, und es sei, damit diese werde, nur noch die Bewegung
endig. Aus beiden construirt Aristoteles das gesammte Sein. Strato
rte die Lehre des Aristoteles und bildete sie weiter aus. Später nahmen
nze Vorstellung die Araber auf. So kamen sie endlich auf die Zeiten des
ich. Als nun dieser von der Philosophie, näher von der Logik, zu der Ex-
g der hl. Schrift überging, hielt er ohne Weiteres dafür, das im Buche
is vorkommende Chaos sei jene genannte Materie, jener Urstoff, dieser
aber vermittelst der Bewegung die Alles aus sich hervorbringende Ursache.
t, daß der Materie eine weltschaffende Macht zugeschrieben wurde, wurde
rabsolutirt, und Amalrich nahm mit den Seinigen keinen Anstand, sie mit
weltschaffenden Gott ganz identisch zu setzen, eine Vorstellung, die wir
verändert selbst noch in unserer Zeit bei Weiße in dessen Schrift: die
der Gottheit, u. And. antreffen. Gott ist jene Materie, die aus sich heraus
setzt, und ebenso wieder Alles in sich zurücknimmt. Sätze, die bei Amalrich
hartres und David von Dinanto als Hauptgrundsätze vorkommen, sind:
es ist Gott, und Gott ist Alles. Alles, was ist, ist Eins, und
s Gott. Gott ist das Sein und Wesen aller Creaturen. Schöpfer und Geschöpf
selbe. Nimmt man Ideen der Dinge an, so ist Gott selbst die allgemeine Idee,
ngekehrt die Idee dasselbe, was Gott ist. Siehe darüber meine Philosophie
Christenthums I. Thl. S. 633—638. Der Proceß der göttlichen Selbst-
ung und der daran geknüpften Entwicklung der Welt durchläuft, ähnlich
ei Sabellius, im Ganzen drei Perioden, zu welcher Periodisirung
rinität, aber nur symbolisch und ganz uneigentlich verwendet wird. Es
ine Periode des Vaters, in welcher das mosaische Gesetz herrscht;
Periode des Sohnes, in welcher an die Stelle des jüdischen Cultus das
ment, die Taufe und das Abendmahl tritt. Und eine Periode des heil.
tes, die mit Amalrich selbst ihren ersten Anfang nimmt. Mit dieser Pe-
haben die Sacramente rechtlich aufgehört, wie alle sonstigen Handlungen
religiösen Cultus. Der heilige Geist ist die Seele eines Jeden, er incarnirt
Jedem, und darum ist ein Jeder Gott, wie es Christus war: ja jeder Mensch
n nun an Christus und der heil. Geist. Im alten Testament hat sich der
r auf ähnliche Weise incarnirt: er ist Mensch in Abraham geworden. Dieser
Pantheismus war sittlich von dem größten Nachtheile. Wirkt der heil.
im Menschen Alles, so ist auch das, was man sonst für Sünde hält, keine
. Gott sei jezt nur noch die Liebe, und nicht mehr wie früher, die Gerechtigkeit.
der Glaube allein mache selig, und Jeder, der nur glaube, habe die Ge-
t der Seligkeit. Die Gewißheit dieser Seligkeit werde durch die Sünde
eßwegen nicht aufgehoben, weil die Sünden, die von einem Solchen be-
. werden, in dem der heil. Geist wohne, keine Sünden seien. Ein Solcher
ine Sünde, wenn er auch gleichwohl Ehebruch und Hurerei treibe: Sätze,
kanntlich auch später außerhalb der kathol. Kirche durch Wiederholung vor-
men sind. Das ganze Christenthum wurde mit seinen Lehren und Anstalten
Amalrich auf ein leeres, hohles und flaches Symbol eines crassen Pantheis-
herabgesezt, dessen Mittelpunkt die Selbstentfaltung eines Gottes ist, der
der oben beschriebenen Materie Eins ist. Die in der Periode des Sohnes
ute Transsubstantiation war nur Bild und Zeichen von der Art und Weise,
ich die Natur zu Gott verhalte. Gott ist die allgemeine Natursubstanz, alles
e sind die Accidentien dieser Substanz. Darum ist aber auch Gott schon vor der
andlung im Brode, wie nachher. Das bisherige Symbol hört, da nunmehr die
heit erkannt ist, auf: die Naturwahrheit tritt in ihr volles Recht ein. Amalrich

von Chartres wird von Protestanten, wie Flacius Illyricus, Flathe, Robert
han, Hase u. A. zu den Vorläufern der Reformation gerechnet. [Staudenm

Amana (אֲמָנָה) wird im Hohenliede (4, 8.) neben Senir und Her
nannt. Senir aber war nur ein anderer bei den Amoriten üblicher Name
Hermon (Deut. 3, 9.), wahrscheinlich von einem Hauptheil oder Gipfel
ganze Gebirg übergetragen. Es ist daher ohne Zweifel auch der „Gipfel A
ein Theil des Hermon oder Antilibanon. Wo derselbe zu suchen sei, läßt
aus ersehen, daß von ihm der Fluß Amana (2 Kön. 5, 12. k'tib: Abana
kam, welcher höchst wahrscheinlich einerlei ist mit dem Chrysorrhoas und
Baradi (بردى), welcher durch Damascus fließt und die Umgegend bewässer
nach wäre der Gipfel Amana's ein nordwestlich von Damascus gelegene
des Antilibanon.

Amandus, Apostel der Belgier. Schon im 4ten Jahrhundert fi
auch in Belgien Bisthümer vor, so zu Tongern (452 nach Mastricht verl
Tournay und Arras (seit 545 zu Cambray); aber die Völkerwanderung h
hier dem Kirchthum bedeutenden Schaden beigebracht, so daß das Christen
Belgien erst wieder hergestellt werden mußte; und Andere, die bisher d
ganz ferne standen, mußten erst der christlichen Religion gewonnen werden
doppelten Aufgabe unterzog sich außer einem Audomar, Livin und Eligius b
der hl. Amandus. In der Gegend von Nantes von sehr frommen Eltern
trat er schon mit 20 Jahren in ein Kloster, und gewann da das klösterlic
so lieb, daß ihn weder die Bitten noch die Drohungen der Seinigen b
konnten, wieder in die Welt zurückzukehren. Bald begab er sich nach
wo er in einer kleinen Zelle unter der Leitung des h. Bischofes Austregisil
lang ein sehr ascetisches Leben führte. Im J. 628 von einer Wallfahrt a
nach Frankreich zurückgekehrt ward er zum Bischof geweiht, ohne daß ihm
stimmter Kirchsprengel angewiesen wurde. Er suchte nun den Glauben i
dern, und bei den Slaven in Kärnthen, wie auch in den benachbarten P
der Donau zu verbreiten. Weil er freimüthig dem Könige Dagobert sei
schweifungen vorgehalten hatte, wurde er verbannt und in dieser Verbann
digte er das Evangelium den Gascogniern und Navarren. Bald aber vo
bert zurückgerufen, begab er sich in die Gegend von Gent, wo sich so wen
pfänglichkeit für das Evangelium zeigte, daß er mit Stöcken geschlagen u
sonst mißhandelt wurde, ja zuweilen in Todesgefahr kam. Doch sein Eifer
dadurch nicht, er verdoppelte sich vielmehr, Gefangene wurden von ihm los
unterrichtet und getauft, und das Wort Gottes unermüdet verkündet. Die
rastloses Bestreben, besonders aber der Umstand, daß ihn Gott mit der
Wunder zu wirken, ausrüstete, führte ihm zuletzt Viele entgegen, die freiwi
Götzentempel zerstörten und sich taufen ließen, und durch Schenkungen vo
des Königs und durch die vereinten Gaben frommer Menschen fand sich A
in der Lage, mehrere Klöster und Kirchen als feste Anhaltspunkte des Christe
zu gründen. Im J. 646 wurde Amandus zum Bischofe von Mastricht e
aber gegen seinen Willen; hier hatte er auch der ihm untergeordneten, zu
verkommenen Geistlichkeit gegenüber eine harte Stellung; dieß und der
den noch im Heidenthum versunkenen Völkern in Austrasien das Evange
verkünden, ließen ihn an Papst Martin I. die Bitte stellen, sein bischöfli
niederlegen zu dürfen. Der Papst rescribirte ihm, ging jedoch auf die Bi
ein, und erst später konnte Amandus in Rom selbst Erhörung finden. N
digte er eine Zeit lang, dann zog er sich in das Kloster Elnones zurück,
Zucht und heiligen Wandel in der Klostergemeinde einführend und noch e
hohes Alter erreichend. Er starb im J. 684. Der 6te Februar ist sein
denken gewidmet. [F

Amathitis (Ἀμαθῖτις χώρα), bis wohin der Makkabäer Jonath

egen ihn gesendeten Heere des Demetrius entgegen zog (1 Makk. 12, 25.), ist cher nicht mit Amathus jenseits des Jordan, 21 Meilen südlich von Pella (Hieron. nom. s. V.) zu combiniren (Reland, Palaest. illust. p. 559), sondern vielmehr mit amath, dem nachmaligen Epiphania am Orontes (s. d. A.), und bezeichnet also e Gegend, in der diese Stadt lag.

Amauri, s. Amalrich.

Amazia (אֲמַצְיָה, LXX.: Ἀμασίας, Vulg.: Amasias). 1) Sohn und Nachlger des jüdischen Königs Joasch (2 Kön. 12, 21; 14, 1. 2 Chron. 24, 27; 5, 1.). Er glich lezterem und that was Recht war in den Augen Jehova's, nur icht mit ganz ergebenem Herzen, wie sein Vater David (2 Kön. 14, 3. 2 Chron. 5, 2.); die Höhen namentlich wurden nicht abgeschafft und das Volk opferte und ucherte auf denselben (2 Kön. 14, 5.). Die Mörder seines Vaters bestrafte er m mosaischen Geseze gemäß (Deut. 24, 16.), indem er die Strafe nur an ihnen lbst vollzog und nicht auch auf ihre Angehörigen ausdehnte (2 Kön. 14, 5 f. Chron. 3, 4 f.). Gegen die Edomiten führte er einen glücklichen Krieg und roberte sogar ihre Hauptstadt Petra, stellte aber nachher ihre Götter zur Anbetung uf und räucherte vor ihnen troz der Warnung eines Propheten, den er mit Mißandlung und Schlägen bedrohte (2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 5—16.). Dadurch g er sich für die Folgezeit Jehovah's Ungnade zu und hatte in seinen nachherigen nternehmungen kein Glück mehr. Durch seinen Sieg über die Edomiten hochüthig geworden, forderte er auch bald den israelitischen König Joasch zum Krieg raus, der anfänglich die Herausforderung ablehnte, zulezt aber, als Amazia nicht achgab, ihm bei Beth-Schemesch in Juda eine Schlacht lieferte, in welcher das dische Heer besiegt und Amazia selbst gefangen, darauf ein großer Theil der Mauern Jerusalems gegen das israelitische Gebiet hin niedergerissen, alles Gold nd Silber und alle kostbaren Geräthe im Tempel und im königlichen Schatze geaubt und sogar königliche Sprößlinge als Geißeln nach Samarien abgeführt wuren (2 Kön. 14, 8—14. 2 Chron. 25, 17—24.). Amazia selbst muß jedoch bald wieder frei geworden sein, wahrscheinlich gegen die ausgelieferten Geißeln, und herrschte nach dem Tode des Joasch von Israel noch 15 Jahre. Endlich aber, m 29ten Jahre seiner Regierung, entstund zu Jerusalem eine Verschwörung gegen hn, welcher er zwar zu entfliehen suchte, aber zu Lachisch eingeholt und getödtet, und dann Asaria oder Ussia zu seinem Nachfolger gewählt wurde (1 Kön. 14, 17—21. 2 Chron. 55, 25—28.). 2) Gözenpriester zu Bethel, der den Propheten Amos beim israelitischen König Jeroboam II. denuncirte und ihn hindern wollte, seine prophetische Wirksamkeit zu Bethel fortzusezen, jedoch seinen Zweck cht erreichte (Amos 7, 10 ff.). [Welte.]

Amboise, Georg von, Cardinal, gehört zu den berühmtesten Staatsmännern, die Frankreich je gehabt hat. Aus der alten erlauchten Familie Amboise im 1460 geboren, gelangte er durch die Gunst des Hofes schon mit 24 Jahren in Besitz des Bisthums Montauban. Nicht viel später erhielt er das Erzbisthum Narbonne. Noch höher stieg sein Glückstern, als Ludwig XII. im J. 1498 den französischen Thron bestieg, denn Amboise hatte schon zu der Zeit, als Ludwig Herzog von Orleans war, sich um denselben sehr verdient gemacht. So lange lich der vorhergehende König Karl VIII. noch minderjährig war, machte der genannte Ludwig von Orleans Ansprüche auf die Regentschaft und suchte sein Anrecht durch Waffengewalt zu vertheidigen. Aber das königliche Heer besiegte ihn bei St. Aubin, und er selbst wurde gefangen (1488). Jezt war es der Bischof Amboise, der alles Mögliche für die Wiederbefreiung des Herzogs versuchte, und dafür selbst einige Zeit lang gefangen gesezt wurde. Aus Dankbarkeit und in Anerkennung seiner großen Talente erhob ihn nun Ludwig XII. gleich nach seiner Thronbesteigung auf das Erzbisthum Rouen, machte ihn zu seinem Premierminister und erwirkte ihm von Alexander VI. den Cardinalshut. Von nun an hatte Amboise

den größten Einfluß auf die Politik von Frankreich, ja von ganz Europ
suchte die Macht seiner Krone insbesondere in Italien zu erhöhen. Dar
wurden die Ansprüche Frankreichs auf Mailand geltend gemacht, und l
Herzogthum in der That für Frankreich erobert. Ebenso suchte er auch die
von Neapel für Frankreich zu gewinnen, und brachte darum einen Theilun
trag Neapels zwischen seinem Könige und Ferdinand dem Katholischen von S
zu Stande. Durch diese Vergrößerung Frankreichs in Italien wollte er z
für sich die päpstliche Krone gewinnen, und war darum äußerst unzufrieder
nach dem Tode Alexanders VI. zuerst Pius III., und nach dessen ganz kurz
gierung Julius II. gewählt wurde. Letzteren zu stürzen war nun das unauf
Streben des ehrgeizigen Cardinals; er bewirkte, daß sich Frankreich von de
dienz dieses Papstes trennte, und König Ludwig XII. in Verbindung mit
Maximilian I. das Conciliabulum von Pisa zur Absetzung Julius II. berief.
Versammlung wurde im Nov. 1511 eröffnet, aber Amboise war schon zu
25ten Mai 1510 gestorben. Montagnes, Baudier und le Gendre haben se
beschrieben. Nicht zu verwechseln mit ihm ist sein Neffe, auch Georg
genannt, der ihm im J. 1510 als Erzbischof von Rouen folgte, und a. 15
Paul III. zum Cardinal erhoben wurde. [Hef

Ambon (suggestus, exedra, pulpitum) nannten die Alten das im Sch
Kirche angebrachte Gerüste für die Lectoren und Sänger. Später, etwa vom
Jahrhundert an, bedienten sich dieser Bühne die Prediger, welche Anfangs
Presbyterium aus gesprochen halten. So wurde aus dem Ambon unsre Ka
Zu bemerken ist, daß ansehnliche Kirchen in alter Zeit mehrere Lesepulte ha
hie und da sogar 3, das 1te für das Evangelium, das 2te für die Epistel,
3te für die Prophetien.

Ambrosianischer Kirchengesang. Unter diesem versteht man den
begriff und die eigenthümliche Art der vom Bischof Ambrosius von Mailand
geführten liturgischen Gesänge. Bereits im 4ten Jahrhundert finden wir
Gesang über den ganzen christlichen Orient verbreitet, und als einen Bestand
des christlichen Cultus festgehalten. Die gewöhnlichste Unterlage desselben bild
die Psalmen nebst Hymnen; die bestimmte Weise seiner Modulationen läßt
aber beim Mangel aller näheren Documente aus jenen Zeiten unmöglich ge
bestimmen. Ohne Zweifel hatte sich ein heiliger Gesang auch in den abend
schen Gegenden schon frühzeitig geltend gemacht: Tertullian redet darum an
Stellen nicht blos von einem privaten und häuslichen, sondern geradezu von
öffentlichen, kirchlichen Psalmengesang. Eine allgemeinere Verbreitung und
ständigere Organisirung gewann er aber erst durch den hl. Ambrosius, d
ausgebildetere Psalmodie der Orientalen in seine Kirche einführte, und diese
mit eigenen Hymnen und andern geistlichen Dichtungen bereicherte, so da
mailändische Gesang so ziemlich ein vollständiges liturgisches Ganze dar
Die freudige Aufnahme, die er in kürzester Zeit im ganzen Occident gef
hat, beweist zur Genüge, daß er sich sehr vortheilhaft gegen die frühere
des abendländischen Gesanges ausgezeichnet habe. Namentlich wird die Ei
rung des Antiphonengesangs, d. h. des zwischen zwei Chören abwechselnden
trags unter den musikalischen Verdiensten des hl. Ambrosius aufgeführt
erwähnt. Ueber die musikalische Beschaffenheit dieser Melodien läßt sich
Weniges angeben. Die Alten sagen, sie seien metrisch gewesen, eine Eigen
die man sicherlich nicht einseitig blos auf die metrischen Hymnen des hl. Ambr
sondern ebenso gut auf die metrische Unterschiedenheit der Modulation zu be
hat. Ihre Töne beschreiben sie sodann als Einheit eines sanften und liebl
aber eben so würdigen und erhabenen Ausdrucks, während ihnen gegenübe
spätere gregorianische Choral als ernst, feierlich, stets streng und tief mysteriö
schildert wird. Beide, der ambrosianische und gregorianische Gesang, ruhen au

nischen Tonscala, und stimmen auch ihrem geistigen Grundcharacter nach n Zeugnissen der Alten im Wesentlichen mit einander überein. Ihre enheit läßt sich aber mit Ausnahme der rhythmischen Veränderung, welche osianischen Gesange wesentlich war, dagegen dem gregorianischen ganz ht mehr bestimmen; die fleißigsten Forschungen über diesen Punkt, die ney, Martini, Gerbert rc., sind ohne Resultat geblieben. Man schreibt mbrosius gewöhnlich die Feststellung von 4 Kirchentönen bei, welche dann r Papst Gregor zu den bekannten, noch jezt üblichen 8 modi erweitert en. Indessen befaßte die ambrosianische Liturgie nach den Monumenten, s dem 14ten Jahrhundert haben, deßgleichen 8 Psalmentöne, die sich von rianischen oder römischen nur durch ihren einfacheren, geradlinigeren Lauf en, im Uebrigen eine nahe verwandte, ja theilweise dieselbe Modulation Die ambrosianische Liturgie hatte sich kaum nach Spanien, Germanien hrer namentlich die Bischöfe von Prag und Regensburg annahmen) vers sie sammt ihren Gesängen dem gregorianischen Choral weichen mußte, zeitig mit der Einführung der römischen Liturgie im ganzen Abendlande nen Kirchengesang erhoben worden ist. Bekanntlich hat sich aber Mai- Papst Hadrian I. durch die Bemühungen des Bischofs Eugen das Vor- rben, die verehrungswürdige Stiftung seines großen Kirchenlehrers bis heutigen Tag benützen zu dürfen. Daß sich dieses verehrungswürdige iß aber in seiner ursprünglichen Reinheit erhalten habe, läßt sich um so eifeln, als sich im 12ten Jahrhundert mailändische Canoniker die Ver- ambrosianischer und gallischer Choräle erlaubt haben, und ein altes mai- Antiphonar aus dem 13ten Jahrhundert einzelne offenbar fremdartige zwischen den rechtmäßigen wirklich aufweist. [Birkler.]

rosianischer Lobgesang (Te Deum) ist eine der gefeiertsten Dich- s hl. Ambrosius, dessen musikalische Durchführung aber, wenn auch der in Werk des großen Bischofs angenommen wird, entschieden als römisch oder sch anerkannt werden muß, mithin in die Zeit nach Ambrosius fällt. Die n dieses herrlichen Lobgesanges bewegt sich auf der Grundlage des 4ten, 8ten Kirchentons, schafft sich aber aus der eigenthümlichen Verarbeitung nodi einen eigenthümlich bestimmten, sehr feierlichen und erhabenen

rosiaster oder Pseudoambrosius wird der unbekannte alte Verfasser mentars über die Paulinischen Briefe genannt, indem man früher dieß ltsreiche Kürze sich empfehlende exegetische Werk dem hl. Ambrosius von zuschrieb. Später wurde fast allgemein der Diacon Hilarius von Rom, J. 353 zugleich mit Bischof Lucifer von Cagliari päpstlicher Legat auf de von Arles war, und nachmals sich an die bald darauf entstandene e Partei des genannten Lucifer anschloß, für den Verfasser dieses Com- ehalten. Der hl. Augustin nämlich citirt im 4ten Kapitel des 4ten ntra duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium eine Stelle aus diesem r mit der Bemerkung: dieß sage Hilarius. Allein welchen Hilarius gibt er nicht an. An den Pictaviensis ist wegen der Verschiedenheit des t zu denken. Er schreibt ganz anders, als der Ambrosiaster. Allein der luci- Diacon kann auch nicht der Verfasser des fraglichen Commentars sein, denn klärte die Taufe, außerhalb der luciferianischen Gemeinschaft ertheilt, für während der Ambrosiaster die Ketzertaufe für gültig hält. Deßhalb Herausgeber der Werke des hl. Ambrosius auf einen Bischof Hilarius gerathen, während Du-Pin in seiner Nouvelle bibliothèque des auteurs ques T. II. p. 239 die Autorschaft des Diacon Hilarius vertheidigt. Ganz t wollten Einige in dem pelagianischen Bischof Julianus von Eclanum siaster entdecken. Unser Commentar ist ja offenbar vor dem Pelagia-

nismus und unter dem Pontificat des Papstes Damasus (366—384) abgefaßt, wie aus einer Stelle desselben (zu 1 Tim. 3.) deutlich hervorgeht. Neuerdings ist der Africaner Tichonius (um's J. 370), von dem wir noch 7 Regeln über Schriftauslegung haben, als Verfasser sowohl des fraglichen Commentars über die paulinischen Briefe als der quaestiones in novum Testam., (welche hinter den Werken des hl. Augustin stehen, und sonst auch dem Diacon Hilarius zugeschrieben wurden) genannt worden. Münchner Archiv für theologische Literatur. 1. Jahrgang S. 80. [Hefele.]

Ambrosius von Alexandrien war im Anfange des 3ten christlichen Jahrhunderts ein Anhänger der gnostischen Secte, wurde aber durch Origenes für die orthodoxe Lehre und Kirche gewonnen und verwendete nun sein großes Vermögen dazu, diesen Mann in seinen exegetischen Riesenarbeiten, namentlich in Bearbeitung seiner Hexapla, zu unterstützen. Er kaufte ihm Handschriften, unterhielt für ihn 14 Schreiber u. dgl. Er wurde Diacon von Alexandrien und starb im J. 251 oder 252 als Martyrer. Die Kirche ehrt ihn am 17. Merz als Confessor. Näheres über ihn findet sich bei den Bollandisten und bei Tillemont, Mémoires T. III. p. 267 (p. 117 ff. der Brüssler Ausgabe vom J. 1732). Vgl. auch den Artikel: Origenes.

Ambrosius Camaldulensis. So nennt man gewöhnlich den berühmten Generalabt Ambrosius von Camaldoli, der seinem Familiennamen nach Traversari hieß, und zur Zeit des Basler Concils eben so sehr als rüstiger Kämpfer für Eugen IV., wie als kräftiger Förderer der neuerwachten humanistischen Studien, namentlich der griechischen Literatur, sich eine große Berühmtheit erwarb. Er wurde zu Portico bei Florenz um's J. 1386 geboren, hatte den Emanuel Chrysoloras zu seinem Lehrer im Griechischen, trat mit 14 Jahren (1400) in den Orden von Camaldoli, wurde 1431 Generalabt desselben, suchte alsbald durch eine strenge Visitation diese Genossenschaft zu verbessern, wurde von Eugen IV. im J. 1435 als Bevollmächtigter zum Concil nach Basel geschickt, und zeigte hier stets den feurigsten Eifer für den Papst. In gleichem Sinne wirkte er auch zu Florenz und Ferrara, wohin Eugen in Bälde das Basler Concil verlegte, und benützte hier insbesondere seine große Gewandtheit in der griechischen Sprache zu Unionsunterhandlungen mit den Griechen. Der Kaiser Johann Paläologus von Constantinopel, der auch zu dieser Synode gekommen war, gab ihm das Zeugniß, daß Niemand unter den Lateinern besser griechisch verstehe, als er, und zugleich erhielt er den ehrenvollen Auftrag, das Unionsformular zwischen der lateinischen und griechischen Kirche zu entwerfen. Zum großen Schmerze Eugens starb Ambrosius schon im J. 1439. Derselbe hat viele Werke sowohl von profanen Autoren als Kirchenvätern aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, namentlich die Bücher des Pseudo-Dionysius Areopagita de coelesti hierarchia, das Leben des hl. Chrysostomus von Palladius, den hl. Johann Climacus, verschiedene Reden des hl. Ephräm, den Diogenes Laërtius &c., zudem verfaßte er auch eigene Werke, eine Chronik von Monte Cassino, eine Geschichte seiner Zeit, einige Heiligenbiographien, mehrere Reden und eine Abhandlung de sacramento admirabili corporis Christi, nebst einem ganzen Bande von Briefen, welche Cosmus von Medicis sammeln ließ. Vgl. Bayle, u. d. A. Camaldoli. [Haas.]

Ambrosius, Bischof von Mailand und einer der 4 großen lateinischen Kirchenlehrer, stammt aus einer angesehenen römischen Familie. Sein Vater war Oberstatthalter von Gallien (Praefectus praetorio Galliarum) und hatte seinen Sitz in Treviri (Trier). Hier wurde Ambrosius wahrscheinlich um das J. 340 geboren. Er war noch ein Knabe, als sein Vater starb. Seine Mutter zog dann mit ihren Kindern nach Rom. Hier widmete sich Ambrosius dem Rechtsstudium, erwarb sich eine außerordentliche Beredtsamkeit und führte mit vielem Glück die Rechtshändel, die ihm übertragen wurden. Um das J. 370 ernannte ihn Kaiser Valentinian I. zum

Statthalter (Consularis) von Ligurien und Aemilien (so hieß die Gegend von Mailand), in welcher Stellung er sich die Liebe aller seiner Untergebenen erwarb. ber Ambrosius sollte nicht lange im Dienste dieses Herrn bleiben, ein höherer ef ihn. Im J. 374 starb der Bischof Auxentius von Mailand, eines der Häupter der emiarianer, welche damals in Mailand sehr zahlreich und mächtig waren. Als sich lerus und Volk zur Wahl eines Bischofs versammelt hatte, drohten Gewaltthätigkei- n zwischen den Orthodoxen und Arianern auszubrechen. Ambrosius eilte herbei und chte die Ruhe wieder herzustellen. Plötzlich rief ein Kind aus der Menge: Ambrosius ist Bischof" und alle Versammelten wiederholten den Ruf des Kindes. mbrosius war noch nicht einmal getauft, besaß keine theologische Bildung und achte sich einen sehr hohen Begriff von der bischöflichen Würde, Gründe genug r ihn, die leztere auszuschlagen. Wirklich wandte er auch die sonderbarsten Mittel an (er suchte sich z. B. in den Verdacht der Grausamkeit zu bringen), um r zu entgehen. Aber hier war des Volkes Stimme wirklich Gottes Stimme, nd alle Ausflüchte des Ambrosius halfen nichts. Der Kaiser freute sich ungemein ber diese Wahl und bestätigte sie. Nun gab Ambrosius endlich nach und ver- angte von einem orthodoxen Bischof getauft zu werden. Acht Tage nach der Taufe wurde er consecrirt. Gleich beim Antritte seines Amtes schenkte er sein anzes Vermögen der Kirche und den Armen und überließ auch nachmals die Erb- haft seines Bruders Satyrus den Armen. Mit dieser Armuth verband er ein ngemein strenges Leben, er arbeitete sehr viel, schlief wenig, fastete täglich bis um Abend, die Sonn- und Festtage ausgenommen. Sein Amt verwaltete er mit ahrhaft apostolischem Eifer. Jedermann hatte Zutritt zu ihm, er leistete Hülfe, o er konnte. Vielen Verurtheilten erwirkte er Gnade und zur Loskaufung von efangenen schonte er selbst der Kirchengefäße nicht. Das Vertrauen seiner Unter- ebenen besaß er im höchsten Grade: vor ihn brachten sie ihre Angelegenheiten nd Streitsachen und er ordnete sie. Mit dieser Freundlichkeit und Herzensgüte erband er eine Charakterstärke, die sich durch kein Ansehen der Person, durch keine rohung und Gefahr von dem, was er als Recht erkannt hatte, abbringen ließ. ls im J. 385 die arianischgesinnte Kaiserin Justina für die Arianer in Mailand ne Kirche außerhalb der Stadt verlangte, weigerte sich Ambrosius dessen und wei- erte sich noch, als der Kaiser das Verlangen seiner Mutter unterstüzte und ließ m sagen: „Was hast Du mit einer Ehebrecherin zu thun? Denn eine Ehebrecherin t diejenige Gemeinde, welche mit Christus durch keine rechtmäßige Ehe verbunden t." Ebenso furchtlos und unpartheiisch bewies er sich dem Kaiser Theodosius d. Gr. gegenüber. Als dieser nämlich nach dem Blutbad von Thessalonich nach Mailand kam und in die Kirche gehen wollte, trat ihm Ambrosius entgegen, ver- wehrte es ihm und unterwarf ihn der Kirchenbuße. Ein anderes Mal wies er in aus dem Presbyterium hinaus. Trotz solcher Unhöflichkeiten stand Ambrosius n gutem Vernehmen mit den Kaisern, übernahm auch zu Gunsten des jungen Valentinian II. zweimal eine Gesandtschaft nach Gallien zum Usurpator Maximus. Ein besonderes Augenmerk richtete Ambrosius auf die Bekämpfung und Ausrottung er Ketzereien, insbesondere des Arianismus. Die Arianer dachten wohl nicht, als sie ihn mit gleichem Ungestüm wie die Orthodoxen zum Bischof wählten, daß es der bisherige Advocat und Staatsbeamte mit der Orthodoxie so streng nehmen werde. Aber seit seiner Zeit und eben durch ihn begann der Arianismus zu sinken: er bekämpfte ihn mündlich und schriftlich, und bestimmte namentlich die Kaiser Gratian und Theodosius, daß sie die Arianer durch Gesetze einschränkten. Einen ausgezeichneten Namen erwarb sich Ambrosius auch als Kanzelredner. Die Ele- ganz, Kraft und Salbung seiner Reden ergriff den hl. Augustinus so sehr, daß sie nicht geringen Einfluß auf seine Bekehrung hatten. Mit besonderm Eifer empfahl Ambrosius die Virginität, die Kraft seiner Rede wirkte über das Meer hinüber bis nach Africa und begeisterte Hunderte von Jungfrauen, so daß viele Mütter

ihren Töchtern verboten, die Predigten des Ambrosius zu hören, weil sie deren Wirkungen kannten und es nicht gern sahen, daß ihre Töchter die Virginität dem ehelichen Leben vorzogen. Ambrosius war auch ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Wir besitzen von ihm 29 unbestritten ächte größere Werke, 92 Briefe und einzelne besondere Reden. Der Mangel einer gründlichen theologischen Bildung ist zwar in allen Werken sichtbar: er ist nicht selbstständig, hat sehr Vieles von den Griechen, namentlich von Origenes geborgt, dessen allegorisirende Manier er auch angenommen hat; doch hat ihm die allgemeine Stimme einen sehr ehrenvollen Platz angewiesen, indem sie ihn neben die großen Kirchenlehrer Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr. stellte. Seine homiletischen und ascetischen Schriften sind die besten. Dahin gehören: Libri VI in Hexaëmeron, oder über die Schöpfungsgeschichte; de Paradiso, voll allegorisch-mystischer Deutungen; libri II de Cain et Abel; liber de Arca et Noë; libri II de Abrahamo; liber de Isaac et anima und noch mehrere andere. Zu seinen exegetischen Werken gehören: Enarrationes in 21 Psalmos et Expositio Psalmi 118 in 22 Predigten, und Expositio in Evang. Lucae libri X. Moralisch-ascetische Schriften sind: die berühmten libri III de officiis; libri III de virginibus ad Marcellam sororem; liber de virginitate; liber de institutione virginis und andere. Dogmatischen Inhalts sind die libri V de fide; libri III de spiritu s.; liber de mysteriis etc. Unächt sind a) die Schrift de sacramentis, b) de dignitate sacerdotali, c) die ihm zugeschriebene Auslegung einiger Alt-Testamentlichen Bücher wie auch der Paulinischen Briefe. Von seinen noch vorhandenen Schriften veranstaltete Erasmus eine Ausgabe im J. 1527 zu Basel, in 5 Theilen oder 2 Foliobänden. Er änderte wegen Mangel an Handschriften Manches ganz willkührlich. Eine bei weitem bessere Ausgabe erschien 1568 zu Paris von Johann Gillot. Diese wurde fast ganz verdrängt durch eine 1580 in Rom erschienene, vom Cardinal Montalto (Papst Sixtus V.) besorgte Ausgabe. Die neueste und beste ist die Mauriner Ausgabe, welche im J. 1686 und 1690 zu Paris in 2 großen Foliobänden erschien. Noch ist der Verdienste, welche sich Ambrosius um die Liturgie erworben, und der Hymnen, welche er selbst verfertigt hat, zu erwähnen. Daß Ambrosius wichtige Anordnungen für einen Kirchengesang und die Liturgie in seiner Diöcese gemacht hat, ist entschieden. Daher rührt es auch, daß noch jezt in Mailand eine andere Liturgie üblich ist, als sonst in der katholischen Welt, nämlich das Officium Ambrosianum. Von den vielen Kirchenliedern, welche dem Ambrosius zugeschrieben werden, sind wenigstens 12 ächt, darunter das Aeterne rerum conditor, Deus creator omnium, Veni redemtor gentium, Splendor paternae gloriae, O lux beata Trinitas. Ob der s. g. Ambrosianische Lobgesang von ihm ist, ist zweifelhaft. Das Ende seines thatenreichen Lebens erfolgte wahrscheinlich am 4. April 397. Lebensbeschreibungen dieses großen Mannes besitzen wir von einem gewissen Paulinus (wahrscheinlich ein Cleriker an der mailändischen Kirche), von Tillemont in seinen Memoires, Tome X. p. 78—306, von Godefroi Hermant: Vie de S. Ambroise, à Paris 1678, auch von Cardinal Baronius. Die Benedictiner fertigten hauptsächlich aus den Schriften des Ambrosius selbst eine Lebensbeschreibung desselben und hängten sie der Ausgabe seiner Schriften an. Sie ist mit vielem Fleiß und in einer guten chronologischen Ordnung verfertigt. [Hefele.]

Amburbalien, s. Procession.

Amelius, oder, wie er eigentlich hieß, Gentilianus, war ein platonischer Philosoph im 3ten Jahrhundert. Aus Hetrurien gebürtig, begab er sich ums J. 246 nach Rom, hatte hier 24 Jahre lang den großen Neuplatoniker Plotin zum Lehrer, und wurde (neben Porphyr) einer der angesehensten und vertrautesten Schüler desselben, auch sein Apologet. Wie alle Neuplatoniker suchte auch Amelius das sinkende Heidenthum noch zu retten, und war nicht bloß selbst ein sehr religiöser Heide, sondern griff das Christenthum, namentlich den Gnosticismus

ich durch Schriften an, während er andererseits den Anfang des Evangeliums ohannis, also die Johanneische Logoslehre, zur Bestätigung der platonischen Philosophie benützte. Seine Schriften sind sämmtlich verloren gegangen, bis auf das agment, wo er sich auf den Anfang des Johannis-Evangelium bezieht. (Bei iseb. Praepar. evang. XI. 19. Theodoret, graec. affect. lib. II. Cyrillus ex. in Julianum Lib. VIII.) Er starb zu Apamea in Syrien, wo er längere it gelebt hatte.

Amen, ein unverändert gelassenes hebräisches Wort, das der jüdische Gottesdienst schon häufig nannte, wurde von da unmittelbar in die Kirche aufgenommen, und hat im Ritus eine doppelte Bedeutung, eine affirmative und eine optave. Wenn z. B. das Symbolum mit „Amen" schließt, so ist darin die Bestägung seiner Wahrheit enthalten; wenn aber ein Gebet mit „Amen" schließt, so es mit „es geschehe!" zu übersetzen. Ganz bezeichnend und treffend ist die Weise, in welcher das Amen im Choral gesungen wird.

America. Seine denkwürdige Entdeckung, geographische Lage, physikalische Beschaffenheit und politischen Zustände dürfen wir bei den Lesern dieser Blätter voraussetzen. Unsere Aufgabe besteht in dem Nachweis, welchen Antheil die katholische Kirche an der Entdeckung dieses Landes und seiner daraus hervorgehenden Christianisirung habe. Ohne alle Uebertreibung darf behauptet werden: der katholischen Kirche allein gebührt die Ehre der Entdeckung America's; denn sie gab die Mittel, ja noch mehr, sie gab den Gedanken und Impuls dazu. Jene hatte die Kirche theils aus früheren Zeiten gerettet, theils erweitert, als da sind: Mathematik, Physik, Geographie und Nautik. Beweis hiefür ist der ganze Bildungsgang des Columbus und seiner Geschichte. Als Bettler kam dieser mit seinem mutterlosen Kinde Diego, dem nachmaligen Gatten der Nichte Alba's, nach Spanien und nichts stand ihm offen als die Pforte des Franciscanerklosters de la Rabida, eine halbe Stunde vom Hafen Palos, wo er gelandet hatte. Der treffliche Guardian des Klosters, Fray Juan Perez de Marchena nahm ihn gastlich auf, erfaßte begeistert seinen großen Gedanken, verschaffte ihm Zutritt am spanischen Hofe und blieb ihm unter allen Umständen unbeirrt treu. Während später seine Pläne geprüft wurden, fand Columbus sein Unterkommen wieder durch die Kirche allein, im Dominicanerkloster St. Estelan zu Salamanca, wo der Dominicaner Don Diego Deza, Professor der Theologie zu Salamanca, später Erzbischof von Sevilla, abermals am Hofe für ihn wirkte. Deßhalb legte später Columbus das Geständniß ab: „Als ich Allen zum Gespötte war, blieben zwei Mönche allein treu in ihrer Liebe zu mir." Wie Columbus seine Entdeckung der Kirche demüthig zuschrieb, versinnbildete er, als er im Jahre 1496 in seinem höchsten Glanze als gefeierter Entdecker einer neuen Welt, als Vicekönig und Admiral von Indien nach Spanien zurückkehrte — im armen Franciscanerhabit. Auch des Papstes gedachte er in seinem Testamente. Wie aber zur Ausführung des Ganzen der hochherzige Sinn eines Ferdinands und einer Isabella gehörte, geweckt und getragen von der Lebensanschauung, die allein die Kirche gibt, braucht bloß angedeutet zu werden. Columbus erhielt die erbetene Ausrüstung von der durch die Besiegung Granada's hocherfreuten Isabella. Vergessen wir bei den Mitteln zur Entdeckung America's endlich nicht die moralischen und religiösen; jenes unzerstörliche Gottvertrauen, jenen unleugbaren Muth, jene Weisheit und Klugheit, jene Vorsicht und Aufopferung unter allen Umständen; lauter Mittel, die nur möglich waren für Männer, die jeden Abend unter Gebeten und himmlischen Gesängen das Salve Regina sangen und welche durch die neuesten Forschungen, z. B. eines Humboldt, in ihrer Kühnheit und Frömmigkeit anerkannt, dagegen von dem Vorwurfe der Verzagtheit, Empörung und Meuterei gegen ihren Admiral gänzlich gereinigt worden sind. Größer aber als die Mittel ist der Gedanke der Entdeckung America's. Und dieser gehört noch viel unmittelbarer der Kirche an, als jene. Die Weltanschauung

eines Columbus ist das reinste Ergebniß des kirchlichen Lebens im Mittelalter. Der Grundton des letzteren, der Mittelpunkt aller seiner Kreise, der Ausgangs- und Zielpunct aller seiner großartigen Bestrebungen ist die Kirche. Zu Ende eilend sollte es einen großen Schlußstein seines Strebens haben, bevor sich die Zeit ins Zerstören des Großartigen und Schaffen des Kleinlichen verlief. Die Kirche bewahrte die Idee von der Kugelgestalt der Erde, der Verbindung des atlantischen und indischen Meeres, dem Vorhandensein großer Länderstrecken jenseits des Meeres und den Gegenfüßlern, welche Ideen Albertus Magnus, Bacon und der Cardinal Peter d'Ailly, Erzbischof von Cambray bewahrten und ausbildeten. Die Ausbreitung der christlichen Religion in Asien durch die Bemühungen der Kirche, ihre Gesandtschaften nach China und seinem Groß-Chan in den Jahren 1250—12[illegible] erweiterten den Blick und führten zum Gedanken der Ausdehnung des Festlandes. Hiemit in Verbindung standen die Seereisen der Pisaner, Genueser und Venetianer. Zugleich tauchten damals als Tagesfragen auf: die Einheit des Menschengeschlechts, die Wanderungen der Völker, ihr Verhältniß zur Erde, die Verwandtschaft der Sprachen, die Verbreitung der Thiere und Pflanzen, die regelmäßig wehenden Seewinde, die Meeresströmungen, die Vertheilung der Wärme, der Zusammenhang der Völker, der Erdmagnetismus u. s. w., welche ihre Entfaltung in der Kirche fanden und Columbus auf die Spur seiner Aufgabe leiteten. Das Reich Gottes und seine Ausbreitung begeisterte ihn. Wie aber die Kirche Mittel und Gedanken gab und weckte zur Entdeckung eines neuen Welttheiles, so erkannte auch nur sie die ganze Bedeutung derselben. Darum konnte auch nur damals dieses Weltereigniß geboren werden, als die Welt unter der Leitung der Kirche stand und somit nicht Gefahr lief, den höheren Zweck nicht zu erfassen. Dieß wird uns leider sehr klar, wenn wir darüber nachdenken, wie die spätern Jahrhunderte, namentlich aber unsere Zeit die Lösung und den obersten Zweck des großen Problems angesehen haben würden. Die reinste Freude und Begeisterung strömte durch die alte Welt nach Auffindung der neuen. Man schöpfte daraus Licht für die heilige Schrift, Begeisterung für den Missionseifer und neuen Muth zum Vordringen in so manche dunkle Punkte der Menschheit und ihrer Entwicklung. Darauf hafte zuerst der Blick, bevor er sich in die Zeit verliert, welche nur ihre irdischen Zwecke in jenem Funde suchte. Denn die Kirche zeigte den einzig richtigen Weg, jenes Ereigniß glücklich und würdig auszubeuten, nämlich durch die Christianisirung America's. Die ersten heidnischen Ankömmlinge der neuen Welt, welche Columbus 1493 nach Spanien gebracht hatte, wurden auf Ferdinand's und Isabella's Befehl sogleich im Christenthum unterrichtet und bei deren Taufe übernahmen sie sammt dem Erbprinzen die Pathenstelle und ließen sie in Sevilla zu Missionären ihres Volkes heranbilden. Aber noch vorher sandten die Herrscher im September 1493 eine Mission nach America, bestehend aus 12 Priestern, an deren Spitze der Benedictiner-Abt Bernhard Boil stand, unter dessen Leitung der Franciscaner Johann Perez de Marchena das erste christliche Kirchlein erbaut haben soll. Dem neuen Gouverneur von America, Nicolaus von Brando, schärften die Herrscher zur Christianisirung America's vor seiner Abreise besonders ein: „er solle ja alle Indianer für frei erklären, sie in Gerechtigkeit regieren und ihren Unterricht im heiligen katholischen Glauben mit Eifer betreiben, namentlich aber dürfe er sie in keiner Weise belästigen lassen, damit nicht dadurch ihre Bekehrung verzögert und zurückgehalten werde." Die Absendung der Franciscanermission fällt in das Jahr 1502. Bekannt ist, daß die Greuel der Spanier, namentlich ihr Golddurst, vor den Herrschern in Spanien geheim gehalten, die Hauptursache waren, warum die Christianisirung keinen guten Fortgang hatte. Deßhalb traten die Dominicaner ins Mittel, vor Allem Las Casas, und nahmen sich der Rechte der Indianer mit Eifer an. Diesem wurden überdieß zwölf der tüchtigsten Hieronymiten für sein Werk beigegeben (1516). In jedem Dorfe sollte ein Mönch

er Weltgeistlicher aufgestellt werden. Ueberhaupt traf der edle Cardinal Ximenes
n Spanien aus alle Anstalten für die Bekehrung und Erleichterung jener wil-
i Stämme. Auch die Franciscaner aus der Picardie, fromme und gelehrte
änner, unter ihnen ein Bruder des Königs von Schottland, ein alter Mann
r ehrwürdigem Ansehen, traten, den starken Remigius an der Spitze, die Reise
h Hispaniola an. Las Casas, der warme Freund der Indianer, suchte die
gereinfuhr von Africa nach America, zur Erleichterung der schwächlichen Stämme,
zuführen, ohne daß wir berechtigt sind, den Vorschlag auf seine Rechnung zu
en [1]), geschweige denn, daß er je die Folgen einer solchen Maaßregel geahnt
tte. Das scharfe Auge eines Ximenes sah immer weiter und widersezte sich
ts jenem Vorschlage. Die Kirche aber hat nach ihren Grundsätzen von Recht
d Freiheit nicht den entferntesten Antheil an der Mißhandlung der Indianer
d dem Sclavenhandel; unausgesezt bis auf unsere Zeit herab hat sie bittend
d mahnend ihre Stimme dagegen erhoben. Humboldt sagt deßhalb: „Indeß
n gerecht zu sein, muß man mit Anerkennung die edlen und muthigen Anstren-
ngen auszeichnen, welche am Ende des Mittelalters, wie in den ersten Zeiten des
hristenthums die Geistlichkeit in Masse gemacht hat, um die Rechte zu verthei-
gen, welche der Mensch von Natur besizt.“ Die Jesuiten traten ebenfalls in
n Kampf für die Rechte der Indianer, die sie von deren Bekehrung nicht ge-
mmt wissen wollten. Der Apostel Brasiliens, der Jesuit Antonio Vieira, kämpfte
i langes Leben hindurch für die armen Unterdrückten. Papst Paul III. erließ
ei Breve, worin er sich beklagt, daß man durch eine Erfindung des Satans
haupte, man dürfe die westlichen Indianer und andere neu entdeckte Völker in
Sclaverei zwingen, als könnte ihr Character als Menschen verkannt werden.
ter wechselnden Schicksalen kämpfte sich in der neuen Welt die kathol. Kirche
rch, aber nie siegreicher als in der neuesten Zeit, daher auch der glühende Haß
r Secten jenes Landes gegen sie, die sehen müssen, wie sie selber im Freistaate
rkümmern, während die kathol. Kirche unter jeder Zone, wie unter jeder Re-
rungsform Fortgang und Bestand hat. Ein jämmerliches Ding von englischer
chkirchenmission, bestehend in Austheilung von unzähligen Bibeln, hebt die
öße der kathol. Mission immer mehr hervor. Mit einer Bibel bekehrte der
zige Franz Xaver Millionen, während hunderte von englischen und deutschen
tholischen Missionären mit Millionen von Bibeln ein ebenso undankbares als
geblichеs Geschäft treiben. Der kathol. Missionär in America will nicht bloß
Allgemeinen von seiner Kirche, er will insbesondere von einem Orden gestützt
n, soll seine Wirksamkeit segensreich und nachhaltig sein. Aber auch nicht ein
den hat sich von dieser Mission ausgeschlossen. — Zum Schlusse einige statistische
gaben in runden Zahlen nach A. von Roon. Im ganzen spanischen America
t Ausschluß der Inseln leben auf 214,000 Quadratmeilen nur 3,000,000 Men-
en, die von Europäern abstammen, nur 380,000 freie Neger, dagegen 9,600,000
ie Indianer mit 5,000,000 freien Mischlingen. So läßt es sich voraussehen,
ß in diesen Republiken bald die rothe Menschheit die Ueberhand über die weiße
halten wird. Ihre Sprachen, ihre edlen Geschlechter, ihre Erinnerungen an
r Vorzeit sind noch nicht gestorben; sie sind nur treue Kinder der katholischen
irche geworden, erzogen in europäischen Sitten, Künsten und Einrichtungen. Sie
rden bald auftreten unter den übrigen freien Völkern; was werden sie in der
rche, in Staat, Kunst und Wissenschaft zu Tage fördern? Dieser romanischen
ildung, katholischen Religion, indianischem Volksthum gegenüber ist im schnellsten
ntwickeln begriffen die industrielle Richtung, die vorzugsweise germanische Bil-
ng und Abstammung, und vorzugsweise protestantische Religion der Vereinigten

1) Schon 1406 n. Chr. kamen Negersclaven von Africa's Küsten nach Sevilla und im J. 1500 waren sie schon in den Antillen eingeführt.

Staaten, auf 105,800 Quadratmeilen 350,000 Indianer, 2,900,000 Neger und Negermischlinge, meist Sclaven, und 14,100,000 Weiße, meist Engländer und Deutsche. In das lezte Drittel Americas stellen wir Brasilien, Guyana und Westindien. Hier leben auf ungefähr 150,000 Quadratmeilen 1,800,000 Weiße, 2,000,000 Indianer, aber 5,200,000 Neger und 2,000,000 Mischlinge. Hier herrscht also entschieden die Negerbevölkerung vor, und ebenfalls der Katholicismus und die romanische Bildung, obwohl mit Protestantismus und germanischer Bildung gemischt. Dieses Drittel vermittelt wie geographisch, so auch in Sprache, Sitte, Volksthum und Religion die beiden anderen. Wir werden es noch erleben, daß jenes Drittel 40 Millionen Menschen zählt, jenes indianische nicht viel weniger, während das Negerdrittel wohl 20 Millionen erreichen wird. Das wird dem Heidenthum in Ost-Asien und Mittel-Africa, d. i. dem Heidenthum überhaupt, den lezten Stoß geben, und der Kirche den glänzendsten Sieg, zunächst über die fast 500 Millionen zählenden Mongolen und Negervölker. Zuverlässig geht die lezte und Hauptmission von der neuen Welt auf die alte über, womit die Geschichte der Kirche ihren geographischen Kreislauf vollendet. [Haas.]

Amerpach, Vitus, war einer der gelehrtesten Männer der Reformationszeit, und namentlich einer der bedeutendsten Humanisten. In Wembingen (einem öttingischen Städtchen, jezt zum Königreich Bayern gehörig) geboren, begrüßte er, wie Erasmus und andere Humanisten, das erste Auftreten Luthers mit großer Freude, und hoffte von diesem Manne eine geordnete Entfernung mancher in die Kirche eingeschlichener Mißbräuche. Ja, um der Reformation frei beitreten zu können, verließ er sein Vaterland und schlug seine Wohnung zu Wittenberg auf. Als er aber die weitere Entwicklung der Reformation sah, kamen ihm große Bedenken gegen dieselbe, namentlich gegen die lutherische Rechtfertigungslehre, und mehrere Colloquien mit den Reformatoren konnten ihm seine Zweifel nicht nehmen. Darum verließ er Wittenberg wieder und begab sich nach Eichstädt, zulezt nach Ingolstadt, wo er Professor der Philosophie wurde, und im J. 1557 starb. Er war ein ziemlich fruchtbarer humanistischer Schriftsteller. Näheres über ihn findet sich bei Döllinger, die Reformation &c. S. 155 ff.

Amictus (Humerale) heißt das Linnentuch, welches der Priester vor dem Celebriren um Hals und Schultern schlingt, indem er betet: „Impone, Domine, capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus." Vor dem 8ten Jahrhundert erwähnt kein Schriftsteller desselben; im Mittelalter verhüllte man aber damit auch das Haupt, und nannte es auch Ephod. Es ist Sinnbild eines den Zerstreuungen der Sinne wehrenden Geistes. Bei der Subdiaconatsweihe hat es wenigstens eine ähnliche Bedeutung, wie aus den mit seiner Uebergabe verbundenen Worten hervorgeht: „accipe amictum, per quem designatur castigatio vocis." Nach dem ambrosianischen Ritus wird das Humerale über die Albe angezogen, während es nach dem römischen unmittelbar auf den Talar folgt.

Amiot, aus Toulon gebürtig, Jesuit, war Missionär in China, brachte einen großen Theil seines Lebens zu Peking zu, und starb ums J. 1794. Ihm verdankt Europa einen großen Theil seiner Kenntniß der chinesischen Sprache und Literatur. Eine große Anzahl chinesischer Werke wurde durch ihn ins Französische übersezt, auch eine Grammatik und ein Lexicon der Mandschurischen Sprache.

Ammianus Marcellinus, zu Antiochien in Syrien geboren und noch den Anfang des 5ten Jahrhunderts erlebend, suchte sich zuerst eine gelehrte Bildung anzueignen, sodann trat er unter Kaiser Constantius in Kriegsdienste, und nicht blos der Orient, namentlich Persien, wohin er den Kaiser Julian in einem Feldzuge begleitet hatte, sondern auch der Occident, zumal Gallien und Germanien, waren der Schauplatz seiner Thaten. In späteren Jahren begab er sich nach Rom, um wieder der Wissenschaft zu leben, und verfaßte daselbst in lateinischer Sprache ein an Umfang großes, an Bedeutung noch größeres Geschichtswerk, be-

telt: rerum gestarum libri XXXI. Er greift den Faden der Geschichte da auf,
o Tacitus ihn verlassen hatte, d. i. vom J. 91, und führt ihn fort bis zum
ode Valens 378 n. Chr. Leider sind die 13 ersten Bücher, welche die Geschichte
s zum J. 352 enthielten, verloren gegangen, in den übrigen 18 Büchern, die
r noch haben, ist die Geschichte von 352—378 verzeichnet. Daß Ammianus für
:sen kurzen Zeitabschnitt, für den sein Werk stets die Hauptquelle ist, so reich=
hes Material beizubringen weiß, ist aus folgender doppelten Thatsache leicht
lärlich: einmal hatte er die von ihm referirten Begebenheiten selbst erlebt oder
ran Theil genommen, sodann nahm er in sein Werk, gleichsam als wollte er
ne Gelehrsamkeit darin niederlegen, noch sehr verschiedene, z. B. geographische
id öconomische ꝛc. Notizen über Germanien auf. Ist lezteres auch gegen die
egeln der modernen Geschichtschreibung, so sind die beigebrachten Notizen doch
m höchsten Interesse namentlich für uns Deutsche. Was ihn als Historiogra-
ien besonders auszeichnet, ist seine strenge Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit,
id sein gesundes Urtheil, daher selbst ein Gibbon sich nur mit Lob und Anerken-
ung über ihn aussprechen konnte. Der Umstand, daß er auch über die Christen,
ren Glauben u. s. w. mit Mäßigkeit sprach, brachte schon Manche, z. B. Mos-
im, zu der Annahme, er sei ein Christ gewesen, allein diese Annahme, weil der
storischen Begründung ermangelnd und sehr Vieles gegen sich habend, findet nun
:hr wenige Vertreter. Es ist richtig, Ammian lobt die Christen und tadelt die
eiden, aber auch umgekehrt, wie es die Unparteilichkeit erheischte. Weniger
instig muß unser Urtheil ausfallen in Bezug auf Form und Diction. Braucht
m übrigens auch kein Philolog ex professo zu sein, um die Härte seines Styls,
: Rauhigkeit seiner Schreibart ꝛc. einzusehen; so ist es in dieser Beziehung doch
ch zu weit gegangen, wenn man nur Klagen hat, und das dem Ammian gar
ht zu gut hält, daß er von Geburt ein Grieche ist und zu einer Zeit lebte,
› die lateinische Sprache sehr heruntergekommen war. Die erste gedruckte
sgabe des Textes veranstaltete zu Rom 1474 A. Sabinus; unter den nachfol-
nden sind besonders zu nennen die von Heinrich und Hadrian Valois, Jacob
ronov, und von Wagner und Erfurdt. Vergl. Bähr's Röm. Liter. Geschichte;
hröckh, Kirchengesch. Bd. 7. Heyne in der censura ingenii et histor. Ammiani
rcellini. [Fritz.]

Ammoniten (בְּנֵי עַמּוֹן auch עַמֹּנִים Deut. 2, 21.). Als Stammvater der-
ben wird ein Sohn Lot's von dessen jüngerer Tochter bezeichnet (Genes. 19,
. 38.), der wohl Ammon hieß (cf. LXX.), wenn er gleich (a. a. O.) mit Hin-
itung auf seinen Ursprung בֶּן עַמִּי (Sohn meines Volkes) genannt wird. Ihre
ohnsitze hatten sie zur Zeit Mose's östlich vom todten Meere und Jordan, jen-
ts des Gebietes zwischen den Flüssen Arnon und Jabbok, wo sie die Samsum-
ten, ein großes starkes Riesengeschlecht gleich den Enakiten, ausgerottet und ihr
nd eingenommen hatten (Deut. 2, 19—21.). Früher besaßen sie aber auch
s Land zwischen jenen beiden Flüssen, das auch ausdrücklich die Hälfte des Lan-
s der Ammoniten genannt wird (Jos. 13, 25.), und zur Zeit der Richter for-
m sie es sogar als ihr Land von den Israeliten zurück, obwohl diese es den
moriten abgenommen hatten (Richt. 11, 13. 19—24. Num. 21, 21—26.).
ie Ammoniten wurden also aus diesem Gebiete schon vor Moses wieder durch
e Amoriten vertrieben, und dasselbe fiel daher, obwohl die Israeliten bei ihrem
uge nach Canaan den Befehl erhalten hatten, die Ammoniten nicht zu beunruhi-
n (Deut. 2, 19.), und ihnen auch wirklich kein Leid zufügten, dennoch in die
inde der Israeliten, als sie die Amoriten besiegten. Und dieses war auch augen-
einlich eine der Hauptursachen von den beständigen Feindseligkeiten der Ammo-
:en gegen die Israeliten. Schon im Anfang der Richterperiode verbündeten sie
) nach Othniels Tod mit den Moabiten zum Untergang Israels (Richt. 3, 13.)
d bedrängten einige Zeit später die transjordanischen Stämme, wurden aber

von Jephta besiegt (Richt. 10, 17 ff.). Im Anfang der Regierung Sauls bekriegte der ammonitische König Nachasch die Bewohner von Jabesch in Gilead, und bedrohte sie sogar im Falle freiwilliger Unterwerfung mit schimpflicher Mißhandlung und Verstümmelung. Saul kam aber den Bedrängten zu Hülfe und schlug die Ammoniten (1 Sam. 11, 1 ff.). David dagegen stund später mit demselben Nachasch in freundlichen Verhältnissen, wie er selbst sagt, wo er dem Sohne desselben, Hanun, zu seinem Regierungsantritte Glück wünschen läßt (2 Sam. 10, 2.). Allein Hanun beschimpfte und mißhandelte die Abgeordneten Davids, und dieß hatte einen Rachekrieg gegen die Ammoniten zur Folge, in welchem ein großer Theil des Volkes unterging (2 Sam. 10, 4 ff. 11, 14—21; 12, 26—31.). Später bekriegten die Ammoniten in Verbindung mit den Moabiten den König Josaphat von Juda, wurden aber von ihm besiegt (2 Chron. 20.). Dem König Ussia aber sandten sie Geschenke, ob freiwillig oder gezwungen, wird nicht gesagt (2 Chron. 26, 8.). Dessen Nachfolger Jotham aber, dem sie wahrscheinlich dieselben verweigerten, bekriegte sie und machte sie auf einige Jahre tributpflichtig (2 Chron. 27, 5.). Ihre Feindseligkeit gegen die Israeliten wird oft von den Propheten getadelt, namentlich ihre Unmenschlichkeiten gegen die transjordanischen Stämme (Amos 1, 13.), ihr Spott über die 10 Stämme bei deren Wegführung durch die Assyrier (Zephan. 2, 8.), ihre Besitznahme von den transjordanischen Provinzen (Jerem. 49, 1 ff.), ihr Anschluß an die Chaldäer bei Eroberung Juda's und Jerusalems (vgl. Obad. 10 f. Ez. 25, 3. 2 Kön. 24, 2.), und ihnen für dieses Benehmen der Untergang gedroht. Deßungeachtet sezten sie noch in der nacherilischen Zeit jene Feindseligkeit fort und suchten in Uebereinstimmung mit den Samaritanern die Wiedererbauung Jerusalems zu hindern (Neh. 4, 1. 7 ff.), und bekämpften zur Zeit des Antiochus Epiphanes im Interesse der syrischen Regierung die Maccabäer mit einem großen Heere unter Anführung des Timotheus, wurden jedoch in mehreren Treffen von Judas geschlagen (1 Macc. 5, 6—8. 24—44.). Noch zur Zeit des Hyrcanus ist zu Philadelphia (der alten ammonitischen Hauptstadt Rabba) ein Regent Namens Zeno mit dem Beinamen Cotylas (Jos. Antt. XIII. 8, 1.) und noch Justin der Martyrer nennt die Ammoniten ein zahlreiches Volk. (Vergl. Rosenm., biblische Alterthumskunde III. 37—42.) [Welte.]

Ammonius, mit dem Beinamen Saccas, weil er früher durch das Forttragen der Kornsäcke von den Schiffen seinen Unterhalt verdient haben soll, ist gegen das Ende des 2ten christlichen Jahrhunderts in Alexandrien von christlichen Eltern geboren und nach dem Zeugnisse des Eusebius und Porphyrius auch im Christenthume erzogen worden. Im Gefühle seiner reichen geistigen Begabung warf er sich bald mit allem Eifer auf die Philosophie und gründete eine öffentliche Schule in Alexandrien. Seine tiefe und umfassende Gelehrsamkeit, seine nicht gewöhnliche Beredsamkeit führte ihm bald eine große Anzahl wißbegieriger Jünglinge sowohl aus dem Heidenthum als Christenthum zu, und unter diesen sind als seine ausgezeichneten Schüler vornehmlich zu nennen: Heraclas, Origenes Adamantius, ein weiterer Origines, Plotinus, Longinus, Herennius und Olympius von Alexandrien. Nach der Angabe des Hierocles war er Eklektiker und strebte als solcher, ungehalten über die anstößigen Streitigkeiten zwischen den Philosophen, insbesondere zwischen den Anhängern des Plato und des Aristoteles, durch willkührliche Deutungen die Harmonie der platonischen und aristotelischen Philosophie nachzuweisen, den Grund zur s. g. neuplatonischen Philosophie legend, überzeugt, daß seine Philosophie absolute Wahrheit, höhere Einheit der in den verschiedenen philosophischen Systemen und den verschiedenen Religionen, selbst die christliche nicht ausgenommen, nur theilweise und nicht rein enthaltenen Wahrheiten sei. Ob er als Philosoph noch Christ geblieben oder nicht, darüber ist man nicht ganz einig; abgesehen nämlich davon, daß seine Philosophie, ob sie gleich

inzelne christliche Elemente in sich aufgenommen hat, im Ganzen eine unchrist-
iche ist, wie er denn das Christenthum und die heidnischen Religionen nicht als
Gegensätze, sondern nur als verschiedene Modificationen der Einen in seiner
Philosophie zur Ruhe gekommenen Wahrheit ansieht; so meldet Porphyrius von
im, er habe von da an, als er sich der Philosophie zugewandt, dem christlichen
Glauben entsagt und sei zum Götterthum zurückgekehrt. Allein diese Behauptung
Porphyrs wird von Eusebius als eine lügenhafte, bloß aus Haß gegen die christ-
iche Religion hervorgegangene hingestellt, und dagegen darauf hingewiesen, daß
Saccas treffliche Schriften als Christ herausgegeben habe; Hieronymus bezeugt
mit Eusebius das Nämliche; möglich übrigens, daß jener hierin diesem bloß nach-
schrieb; auch Gregor von Nyssa führt eine Stelle aus den Schriften Saccas an,
während Hierocles doch behauptet, er habe nichts Schriftliches hinterlassen. Die-
sen Widerspruch suchte man in neuerer Zeit dadurch zu lösen, daß man 2 gleich-
zeitige und gleichnamige alexandrinische Gelehrte annahm, den Neuplatoniker
Saccas und einen christlichen Schriftsteller mit gleichem Namen, welch' Letzterer
der Verfasser der von Eusebius und Hieronymus angegebenen Schriften sei, aber
ungeschickter Weise von diesen mit dem erstern Saccas verwechselt worden sei.
Die schon angezogenen Schriften sind: eine Abhandlung de consensu Moysis et
Jesu, die aber gänzlich verloren gegangen ist, und eine Harmonie der Evangelien.
Saccas legte nämlich das Evangelium des Matthäus zu Grunde und schaltete
das darin Fehlende aus den übrigen Evangelien, wie sich's eben traf, ein und
die bei allen übereinstimmenden Stellen sind am Rande mit Zahlen bezeichnet,
κεφαλαια, bei Hieronymus canones genannt. Eusebius wandte mit einiger Ver-
besserung diese canones auf die Eintheilung des Textes ohne Vereinigung der
Evangelien in Eines an, wie sie in unsern Handschriften und ältern Editionen
noch anzutreffen sind, während die Evangelienharmonie Saccas nur mehr in
einer Uebersetzung des Victor, Bischofs von Capua, vorhanden ist, und am besten
sich abgedruckt findet in der biblioth. max. P. P. 1677 tom. II. u. III. u. Gallandi
tom. II., wo zugleich in den Proleg. p. LIV. nähere Erläuterungen beigegeben
sind. [Fritz.]

Amon, Sohn und Nachfolger des jüdischen Königs Manasse (2. Kön. 21,
18. 2 Chron. 33, 20). Er that gleich seinem Vater, war böse in den Augen
Jehovah's und diente wie jener den Götzen und betete sie an. Dabei demüthigte
er sich aber nicht vor Gott, wie sein Vater, sondern häufte die Verschuldung.
Es entstund daher nach einer kaum zweijährigen Regierung eine Verschwörung
gegen ihn unter seinen eigenen Dienern, die ihn in seinem Hause tödteten, dafür
aber ihrerseits wieder vom Volke getödtet wurden, welches Amons Sohn Josia
zu seinem Nachfolger wählte. (2. Kön. 21,19—26. 2 Chron. 33, 21—25.)

Amonius, Mönchspatriarch. Der Uebergang von der mönchischen
Lebensweise zum klösterlichen Zusammenleben wurde, abgesehen von Antonius,
dem Vater der Mönche, hauptsächlich durch die Thätigkeit des Amonius herbei-
geführt. Dieser Amonius, aus Aegypten gebürtig und von einer reichen und an-
gesehenen Familie abstammend, hatte schon früh den Entschluß gefaßt, sich der
vollkommenen Armuth und Enthaltung zu widmen, und nur die angelegentlichsten
Bitten der Seinigen konnten ihn nach dem Tode seiner Eltern zu einer Heirath
bestimmen. Aber noch am Abende der Hochzeit wußte er unter Hinweisung auf
Matth. 19, 11. 12. u. 1 Cor. 7, 32—34 seine Gemahlin so sehr für die jung-
fräuliche Reinigkeit zu begeistern, daß sie den Entschluß faßten, auch in der Ehe
wie Bruder und Schwester zu leben. Nachdem sie 18 Jahre lang wie Geschwister
in Gottseligkeit gelebt, zog sich Amon mit Einwilligung seiner Frau in die ni-
trische Wüste in Unterägypten, 8—9 deutsche Meilen südlich von Alexandrien, zu-
rück, wo er verschiedene männliche Genossenschaften stiftete, deren Mitglieder
weder völlige Einsiedler noch auch Klosterbrüder waren, indem sie noch größten

ls in einzelnen Zellen lebten, aber am Samstag und Sonntag ... samen Kirche, in welcher 8 Priester das h. Amt versahen, zum Got... einfanden. Die Zahl dieser geistlichen Nachkommen Amons in der ... ste vermehrte sich so sehr, daß sie gegen das Ende des 4ten Jahrhun... 5000 gestiegen war. Amon war auch ein Zeitgenosse und Freund de... nius, und darum besuchten sie sich, wenn gleich 13 Tagreisen von einan... nt, gegenseitig öfters; auch seine Frau besuchte Amon jährlich zweimal, bis einem Alter von 62 Jahren sein Leben, in dem er auch manches ... irkte, endigte. Von Antonius wird erzählt, er habe des Amon Tod ... in eine... Gesichte erfahren, und dessen Seele gen Himmel fahren gesehen. Vergl. ... erg X., 44 ff. Sozomenus hist. eccl. I., 12 ff. Socrates hist. ... eccl. IV, 23 ff. [Frih.]

Amoriten (oder Emoriten אמרי, LXX.: Ἀμοῤῥαῖοι, daher auch Amorrhäer genannt). Sie stammen von Emori, dem vierten Sohne Kanaans (Genes. 10, 15 f.) und bildeten zur Zeit Mose's einen der mächtigsten kanaanitischen Stämme, wie schon daraus hervorgeht, daß ihr Name auch auf die kanaanitischen Stämme überhaupt ausgedehnt wird und die von den Israeliten zu bekriegenden Völker auch einfach nur Amoriten genannt werden (Genes. 15, 16. Jos. 24, 18. Richt. 6, 10.). Ihren Hauptsitz hatten sie westlich vom todten Meere im ... Juda (Genes. 14, 7. 13. Num. 13, 29. Deut. 1, 7. 44.) und eines Theils des Gebirges Ephraim (Genes. 48, 22.), welches daher auch das Gebirg der Amoriten genannt wird (Deut. 1, 7. 19. 20.); aber sie dehnten sich noch weiter aus (Richt. 1, 34—36), und faßten namentlich auch jenseits des Jordan festen Fuß, wo sie den Ammoniten große Länderstrecken abnahmen und zwei Reiche, das Reich Basan und das Reich Sihons gründeten. Diese Reiche hatten jedoch nur vorübergehenden Bestand, denn obwohl die Amoriten ein kräftiges und kriegerisches Volk waren (Amos 2, 9.), so wurden sie dennoch bald von den Israeliten noch zu Mose's Lebzeiten besiegt (Num. 21, 21—35.) und ihr Gebiet den Stämmen Ruben, Gad und Halbmanasse eingeräumt (Num. 32, 33.). Die Amoriten westlich vom Jordan besiegte Josua (Jos. 10.), ohne sie jedoch ganz auszurotten (Richt. 1, 34 f. 3, 5.). Indessen war doch von jezt an ihre Macht gebrochen. Wo später die Israeliten unter Samuel von den Philistern bedrängt wurden, hatten sie Ruhe vor den Amoriten (1 Sam. 7, 14.), und Salomo gebrauchte sie, wie die noch vorhandenen Reste der übrigen kanaanitischen Stämme, zu Frohnarbeiten (1 Kön. 9, 20 f.). Nach dem Exil werden sie noch (Esra 9, 1.) genannt, ohne daß jedoch daraus sicher ersichtlich wäre, daß damals von ihnen noch Ueberreste vorhanden waren. [Welte.]

Amort, Eusebius, war wohl der gelehrteste Theolog Bayerns um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auf der Bibermühle bei Tölz in Oberbayern geboren, studirte er zu München, wurde dann Augustiner-Chorherr zu Polling, im J. 1717 Priester, und bald darauf Professor der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts in seinem Stifte. Schon jezt zog er die Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß ihn der Cardinal Cercari als seinen theologischen Rathgeber zu sich mit nach Rom nahm. In Rom machte Amort weitere wissenschaftliche Forschungen und gewann die Gunst hochgestellter Personen, mehrerer Cardinäle und selbst des Papstes Clemens XII. Nachdem er 1735 in sein Stift zurückgekehrt war, wurde er 1740 Dechant desselben, 1759 Mitglied der churfürstlichen Academie der Wissenschaften zu München. Er starb den 5. Febr. 1775. Er stiftete nicht nur unter den Augustinern eine gelehrte Gesellschaft, Parnassus boicus, sondern war selbst der fruchtbarste bayerische Schriftsteller seiner Zeit, und veröffentlichte eine Menge theologischer größerer und kleinerer Werke, in denen er sich immer als einen sehr eifrigen Vertheidiger seiner Kirche und des hl. Stuhls zeigte.

Amortisation (**Amortisationsgesetze**). Es ist natürlich, daß eine

mit einer so vielseitigen Einwirkung auf die Menschen und mit einer so pflichen Aufgabe der Besorgung der öffentlichen Wohlfahrt, wie die Kirche, nern stetigen Zug zur Erwerbung, zur Vermehrung und Erhaltung ihres ens hat, in welchem sie eines der Mittel findet, ihrer geistigen Wirksam- e fördernde materielle Unterlage zu geben. Daher hat die Kirche stets , und der Staat hat im Anfang und langhin in seiner Gesetzgebung das i unterstüzt, die Erwerbung des Vermögens durch die Kirche und ihre schaften zu erleichtern. Auf diesem Weg ist der Reichthum der Kirche und Stiftungen gegenüber dem Vermögen des Staats und der weltlichen Kör- ften ein höchst bedeutender, nach der Anschauungsweise Mancher ein un- tnißmäßiger geworden. So lang nun die ganze Richtung des Zeitalters eligiöse war, der kirchliche Geist die Zeit und Gesellschaft durchdrang, so namentlich auch die Verwendung dieses Vermögens der öffentlichen Meinung ne kirchlich und gesellschaftlich rechtmäßige und heilsame erschien, fand die- ille Wachsthum des Kirchenvermögens keinen Widerstand. Alles Vermögen , das an die reiche Kirche gelangte, war dem Leben des Verkehrs bleibend ögen, einmal weil die Veräußerung des Kirchenguts rechtlich äußerst erschwert, n weil die Kirche bei ihrem Reichthum selten die Nothwendigkeit traf, zu ußern. Veräußerte sie außer dem Fall der Noth, so geschah es nach der erung des Rechts nur für einen größern Vortheil. Weil daher das an die he und andere Körperschaften gelangende Vermögen aus dem Leben des Ver- rs herausstrat, dafür abstarb, so nannte man im Mittelalter die Uebertra- ng von Gütern und Gefällen an solche Personen, welche gar nicht oder nur r erschwert veräußern durften, namentlich also Vermögensübertragung an rchen und kirchliche Anstalten, Klöster, milde Stiftungen u. a. Amortisa- ion,[1]) und die Eigenthümer dieser Güter die todte Hand (manus mortua, main morte, gens de main morte), weil sie das Erworbene nicht mehr herausgab: die Güter selbst, ihrem ewigen Zweck auf ewige Zeiten zugewandt und angeeig- net, als rechtlich unveräußerlich und als befreit von Steuern und andern Lasten, waren dem Verkehr, dem Gemeinwesen entzogen, für beide erstorben: sie waren mortisirt. Dieser Zustand erregte nothwendig die Reaction jener Mächte, lche sich der im Mittelalter allmächtigen Kirche zuerst zu entziehen strebten, sich durch diese oft maaßlose Ansammlung des liegenschaftlichen Vermögens der todten Hand verlezt erkannten, so der Lehensmacht, der Städte, der Lan- hoheit. Durch die Veräußerung von Grundstücken an geistliche und selbst weltliche Körperschaften litten mehrere Lehensverpflichtungen oder aber schul- Leistungen an das Gemeinwesen. Der Reichthum, welcher durch die Ge- blichkeit der Städte sich gehoben hatte, fand bei dieser Unveräußerlichkeit licher Güter nicht die Gelegenheit zu seiner einträglichen Anlage, und die eshoheit fand bei dieser reich begüterten Kirche keine Beisteuer, sondern nur erstand. Die Amortisationsgesetze (s. g. literæ admortizationis), durch he der früher unbedingt freie Gütererwerb der Kirche aufgehoben und mehr- beschränkt ward, die Schenkungen, Vermächtnisse und andere Veräußerungen ine fromme Stiftung nur bis zu einem gewissen Betrag gestattet, oder an Zustimmung der Regierung gebunden wurden, haben in den verschiedenen dern verschiedene Ursachen. Uebrigens fallen einige Aeußerungen des Amor- tionsrechtes schon früh vor; denn offenbar gehört dahin, wenn König Otto III. J. 988 den dänischen Bischöfen das Recht verlieh, in seinen Landen Besitzun- zu erwerben, Lappenberg Hamburger Urkundenbuch S. 56, weil ohne solche gliche Erlaubniß ein solcher Gütererwerb unzulässig war. Aehnliche Geltend- ung des Amortisationsrechts zeigt v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen

---

[1]) Du Cange s. v. Admortisatio.

Band III. S. 330, Bd. VI. S. 147. Das 13. Jahrhundert zeigt solche Amor-
tisationsgesetze schon in England, Brabant und Flandern. In England st
das erste Gesetz über die Veräußerungen an die todte Hand (mortmain)
Heinrich III. (1225) 9. Henr. III. c. 36. Noch weiter gingen dort Edward
(1279 und 1285) und Richard II. (1392) 7. Edward I. st. 2., 13. Edw. I. c.
15. Rich. II. c. 5. In Teutschland genehmigten besonders die weltlichen Gerichte
oft die leztwilligen Verfügungen nicht, in welchen der Kirche Liegenschaften oder
über einen bestimmten Betrag Geld zugewandt wurden; so nach Richter Kir-
chenrecht S. 595 Lüttich Stat. v. 1287 bei Hartzheim T. III. p. 720, Cöln
v. 1330 ib. T. IV. p. 39, Maynz. Stat. v. 1320 ib. p. 197, Salzburg. Stat.
v. 1420 ib. p. 182 u. a. Namentlich die im Aufschwung begriffenen Städte
suchten schon im 13. Jahrhundert, besonders aber seit dem 14ten, Freibriefe
erwerben, wodurch sie Gewähren gegen die Anhäufung des liegenschaftlichen Ver-
mögens in der Hand der Klöster erlangten; so z. B. Goslar schon im J. 12
(Lünig Reichsarchiv, Cont. IV. Urkunde 1, Boppard im J. 1274 (Günth
Cod. dipl. Rhen.-Mos. T. II. p. 258), Breslau im J. 1370 (Laspeyres Gesch.
und heut. Verf. der kath. K. Preußens, Bd. I. S. 343. Dieses Streben
aber nicht bloß durch Teutschland, sondern, wie solche Richtungen in
Zeit immer weiter griffen, auch durch Frankreich, Italien und Spanien,
Rußland. In Frankreich wirkte dahin schon die frühere Erstarkung der
nigsgewalt; für diese Vorgänge in Italien zeugen die ital. Statuten des
Jahrhunderts, wie Sclopis gezeigt, und den Gang der Sache in Sp
weist nach der sonst aber nicht unparteiische St. Hilaire: Mémoire sur l'orig
immunités ecclésiastiques en Espagne, in den Mémoires de l'Académie roy
sciences T. I. Savants étrangers, Paris 1841, p. 825 suiv. Für Rußla
Iwan IV. Wasiljewitsch im J. 1580 ein Amortisationsgesetz erlassen. Ein
besondern Einfluß übte auf die Amortisation innerhalb der Kirche die Erwe
und Erstarkung der Landeshoheit. Je mehr sich diese sammelte, be
schiedener wirkte sie gegen die Körperschaften, und ihre freie Bewegung
Kreise des Vermögens zurück; es war dieses eine Bekämpfung einer
neben der Landeshoheit aufstrebenden Macht selbstständiger Haltung, gegen
der Argwohn des später seine Kraft und sein Bewußtsein zusammenneh
Staates erwachte, und daher sich durch Amortisationsgesetze half. So
z. B. der Landgraf Wilhelm III. von Hessen schon im J. 1491, wie die
Nachricht v. d. Closterh. Schiffenberg, Gießen 1755, Beil. N.
zeigt: „das niemants, wer der sy, keyne werntliche Gutern, es sy an
Renthen aber Gefellen, geistlichen Personen noch Cloistern nicht mehr ver
Selbst in geistlichen Ländern überflügelte das Interesse der Landeshoheit d
Kirche. Dafür zeugen z. B. die in der Abhandlung von Hahn De eo qu
stum est circa bonorum immobilium ad manus mortuas translatione, Heidelb.
angeführten Mainzer Verordnungen aus den Jahren 1574, 1650, 1660.
waren landesherrliche vereinzelte Eingriffe in die körperschaftliche Freihei
begegnen häufiger im 16. und 17. Jahrhundert in Teutschland, Frankreich
in Italien. Die Eingriffe der protestantischen Regierungen in das Kirch
ihrer Kirche hatte auch die katholischen Landesherren zu ähnlichen Eingriff
das Vermögen der katholischen Kirche bestimmt. Erst allmälig folgten die
tisationsgesetze einer mehr systematischen Richtung; sie betrafen das gesa
Verhältniß des Kirchenvermögens zu dem Staat, die volkswirthschaftlichen
ziehungen zu der Staatsgesellschaft. Die Besteuerung des Kirchenvermö
gehört nicht hieher. Wie man nun das Recht der Erwerbung des Verm
durch anerkannte Körperschaften aus politischen und policeilichen Rücksichten
schränkt hat, so hat man dieses Recht der Beschränkung der Erwerbungsfäh
auch auf die Kirche angewendet. Die strengste Form ist ein gegen die

förmliches Verbot der Erwerbung von Vermögen über einen bestimm-
g, oder aber die Forderung der Genehmigung der Staatsregierung
rwerb von Liegenschaften, oft ohne Unterschied, und für den von Ca-
er einen gewissen Betrag. So wird aus dem Aufsichtsrecht des Staats
der Kirche abgeleitet, jede Zuwendung von Vermögen an die Kirche
sregierung anzuzeigen, und das Recht der leztern, die Giltigkeit der-
erhaupt oder über einen bestimmten Ertrag hinaus (z. B. in Preußen
Zuwendung über 1000 Thaler) zu genehmigen. So erschienen solche
ionsgesetze in Oesterreich in Betreff der Klöster schon unter Leopold I.
vom 14. Oct. 1524), Karl VI. und Maria Theresia, Rechberger En-
Jur. eccles. austriaci, P. I. § 286, Justermann österreichisches Kirchen-
en 1807, § 107 ff., Helfert die Rechte und Verfassung der Katholiken
sterr. Kaiserstaate, 3. Aufl. Wien 1843, Bd. I. S. 33, 51; Patent vom
1771; Hofd. vom 22. Juni 1781. Gewisse geistliche Institute wur-
in Oesterreich von Zeit zu Zeit von dem Amortisationsgesetz ausgenom-
durch Hofd. vom 13. Juni 1804, 16. Aug. 1805, 6. Mai und 19. Juli
3. Oct. 1806. Für Preußen hatte das Landrecht, II. Thl. 11. Tit.
bestimmt: „Keine Kirchengesellschaft kann ohne ausdrückliche Bewilligung
stlichen Departements Grundstücke an sich bringen. Bei Geschenken und
chtnissen muß bei Katholiken vom Bischof an den Oberpräsidenten und von
weiter an das geistliche Departement berichtet werden; m. s. die Instruc-
an die Consistorien vom 23. Oct. 1817, § 3; Ges. Sammlung S. 239;
Landrecht, Anhang § 125. So weit das einer Kirche gemachte Geschenk
Legat nicht genehmigt wird, fällt es an den Geber, an dessen Erben oder in
Nachlaß. Preuß. Landrecht II. Thl. 11. Tit. § 216. Vielitz Handbuch
reuß. Kirchenrechts, 2te Ausg. Leipzig 1831, S. 383. Die Beschränkung
rchlichen Erwerbsfähigkeit in Preußen, nach welcher namentlich auch Zu-
ungen bis zum Betrage von 500 Thalern erlaubt und höhere Beträge auf
Summe herabzusetzen waren, ward aufgehoben; m. s. Gesetz vom 13. Mai
Kab. O. vom 1. Febr. 1834, 10. April und 22. Mai 1836. Simon
Staatsrecht, I. 415—25. Hermes Handbuch der gesammten Staats-
gebung über den christlichen Cultus in Preußen, gr. 8. Aachen 1834. 6 Thlr.
I. S. 879 ff. Für Bayern bestimmt über diesen Gegenstand die Verf.-
de Tit. IV. § 9, Nr. 4, Beil. II. zur Verf.-Urk. § 28, 44—49, 62—73:
in dem Königreiche als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen
erechtiget, Eigenthum zu besitzen, und nach den hierüber bestehenden Ge-
auch künftig zu erwerben.“ Man vgl. damit das bayerische Concordat,
III., der bestimmt: „Ecclesia insuper jus habebit novas acquirendi posses-
et quicquid de novo adquisierit, faciet suum, et censebitur eodem jure ac
fundationes ecclesiasticæ, quarum, uti et illarum, quæ in posterum fient,
suppressio vel unio fieri poterit absque sedis Apostolicæ auctoritatis in-
, salvis facultatibus a sacro Concilio Tridentino episcopis tributis.“ In
bestand eine eigene Amortisationsabgabe, die s. g. quarta pauperum et
m; sie wurde im J. 1840 aufgehoben, es wurde aber an dem heurigen
ihre Wiedereinführung beantragt. Schenkl Instit. jur. eccles. T. II.
Von Moy bayer. Staatsrecht I. § 108. Für Würtemberg, wo
J. 1524 ein Amortisationsgesetz erschienen, s. m. Eisenlohr in der
ung zu seiner Sammlung der württ. evangel. Kirchengesetze S. 27 f., bei
her vollständige Sammlung der württ. Gesetze, worin Bd. VIII. und IX.
esetze der protest. Kirche Würtembergs enthalten. Für Baden Verord.
10. April 1833 bei Müller Lex. des Kirchenrechts Bd. III. S. 518. Dar-
rtheilen zu jeder im Ganzen den Werth von 1500 fl. nicht übersteigenden
ung an irgend eine bereits bestehende Stiftung die Kirchen-Ministerial-

Sectionen oder die Kreisregierungen, je nachdem diese Stiftungen unte
oder der andern Verwaltung stehen, die nach Landrechtsatz 910 erfor
Staatsgenehmigung ohne Unterschied, ob die Schenkungen in fahrender
liegendem Vermögen bestehen, und ob sie belastet oder nicht belastet sind
nur die Belastung die Hälfte des Ertrags der Schenkung nicht üb
Uebersteigt die Schenkung im Ganzen den Werth von 1500 fl. oder die Be
die Hälfte des Ertrags derselben, so ist die Genehmigung des Ministerin
Innern von den Kirchensectionen oder beziehungsweise von den Kreisregie
einzuholen. Zu Schenkungen, durch welche eine neue Stiftung gegründe
ertheilt das Ministerium auf Vortrag der Kirchensectionen, beziehungsw
Kreisregierungen, die Staatsgenehmigung. Uebersteigt jedoch der Wert
solchen neuen Stiftung im Ganzen den Betrag von 3000 fl., so ist die
migung des Großherzogs durch das Staatsministerium von dem Ministeri
Innern einzuholen. Für das Großh. Hessen s. m. die Verordnung vo
Juli 1832 § 39 bei Weiß Archiv des K.R. Bd. III. S. 273. Für W
Ed. vom 7ten Oct. 1823 § 23. Für S.-Altenburg Verf.Urk. § 160
S.-Meiningen Verf.Urk. § 35. Wie wir gesehen, haben politische, pol
und volkswirthschaftliche Rücksichten zur Erlassung dieser Amortisationsge
stimmt. Wir glauben, daß entgegengesezte Gründe jezt für deren Abs
immer bestimmender hervortreten. Die Politik bestimmt die Regierunge
Standpunct souveräner Allmacht zu verlassen, und körperschaftliche Selbst
keit zu begünstigen. Auch Rücksichten policeilicher Art treten ein, die dur
excentrische Vermögenstheilung sich vorbereitende Uebervölkerung, der Ma
gesammelten Unterstützungsfonds für die wachsende Armuth, zumal in Zei
Noth, die Einbuße großer Wirthschaften, welche allein die Mittel haben,
Wissenschaft und Uebung gewonnenen öconomischen Verbesserungen auszu
stellen in unsern Tagen den Nutzen der Amortisation immer dringender in Z
Die maaßlose Zersplitterung des Grundeigenthums in Folge der Reaction
die Ansammlung des Eigenthums zumal des Grundeigenthums in der Hand
licher und anderer Körperschaften führt zu einer neuen Reaction, die um so
wachsen wird, je kräftiger zum Gedeihen der Freiheit und der Wohlfahrt de
meinwesens und vor Allem des Rechts der körperschaftliche Geist erwacht.
wird eine sich vorbereitende organische Zeit auch hier bessern, was eine fr
Zeit gefehlt hat. Ueber die Amortisation überhaupt vergleiche man auße
schon angeführten Abhandlung von Hahn noch die von Friderich: De eo,
justum est circa amortisationem in Schmidt. Thesaur. jur. eccles. poliss. ge
Heidelb., Bamb., Würzb. 1772—79. Tom. V. p. 664., v. Moshamm, üb
Amortisationsgesetze, Regensburg 1798. [B

Amos (עמוס, nicht mit אמוץ Jes. 1, 1. zu verwechseln, wie sch
Clemens Alexandr. und Andern geschehen ist, weil die LXX beide Namen
schreiben), der dritte in der Reihe der zwölf kleinen Propheten, aus The
Stamme Juda südlich von Jerusalem an der Grenze der Wüste Juda ge
und wie er selbst sagt, dem dortigen Hirtenstande angehörig (Am. 1, 1. 7
Er wurde, ohne sich zum Prophetenamte eigentlich vorbereitet, oder im
Prophetenschule eine Art Vorbildung dazu erhalten zu haben, von den H
weg als Prophet in's Reich Israel gesendet, und wählte Bethel, den Ha
des ephraimitischen Bilder- und Götzendienstes, zum Mittelpunct seiner p
tischen Wirksamkeit. Diese fällt in die Regierungszeit der Könige Jerob
von Israel und Ussia von Juda (Am. 1, 1.) und war hauptsächlich geg
Ueppigkeit und Sorglosigkeit der Großen, die herrschende Ungerechtigkeit u
drückung der Armen, die Verachtung der Propheten und Geweihten, un
besonders gegen den herrschenden Abfall und Götzendienst gerichtet, von d
jenes nur die natürliche Frucht war. Sein Buch zerfällt in eine Art Einl

Hauptheile. Jene bedroht die götzendienerischen Nachbarvölker Israels
feindseligkeit gegen das auserwählte Volk und ihre Widersetzlichkeit gegen
en Gott der Reihe nach mit der göttlichen Strafe. Der erste Theil
mehreren freimüthigen und nachdrücklichen Reden gegen die schon
sittliche und religiöse Versunkenheit des Volkes, ermahnt zur Bes-
nd droht mit dem göttlichen Strafgerichte (Cap. 3 — 6). Der
heil veranschaulicht durch Beschreibung bedeutungsvoller Gesichte das
e Tiefersinken Israels und seine endliche Verwerfung von Seite Gottes,
nung jedoch einer erfreulichen Aussicht auf die Wiederbegnadigung des
n Volkes und das Heil der messianischen Zeit. — Wenn die Darstel-
e des Amos getadelt und er imperitus sermone (Hieron.) genannt wird,
as wohl nicht geschehen, wenn man nicht eben gewußt hätte, daß er vor
rufung zum Propheten ein Hirte von Thecoa gewesen. Seine Darstel-
chön und correct, zuweilen etwas ausführlich beschreibend, aber nicht
und ermattend, gewöhnlich sehr frisch, lebendig und phantasiereich. [Welte.]

tion, s. Kirchenamt.

el. Die Lichter, die in katholischen Kirchen nie fehlen, brennen oft in
gewöhnlich von Silber), welche Oel in sich schließen. Der Dichter
s Fortunatus († 600) soll durch das Oel einer vor dem Grabe des
us von Tours brennenden Ampel von einem Augenübel geheilt worden
che Ampeln hängen (mit dem ewigen Lichte) besonders vor den Altären,
die h. Eucharistie aufbewahrt wird, auch vor angesehenen Heiligen-
Oft hat im Mittelalter ein großer Reichthum in diesen Ampeln bestan-
. in der Kirche von Mainz.

hilochius, der heilige, Bischof von Iconium und Kleinasien, stammte
dozien, widmete sich Anfangs der Beredsamkeit und Advocatur, zog sich
eine Einöde Cappadoziens zurück, erwarb sich hier den Ruhm eines
eten und wurde deßhalb i. J. 375 zum Bischofe von Iconium und Metropo-
Lycaonien erwählt. Als solcher nahm er an den kirchlichen Angelegen-
er Zeit lebhaften Antheil, wohnte der 2ten allg. Synode zu Constan-
i, hielt i. J. 383 oder 384 selber eine Synode gegen die Messalianer,
en Kaiser Theodosius d. Gr. zur Unterdrückung des Arianismus, na-
n dem Verbote des arianischen Gottesdienstes auf, und stand mit dem
s d. Gr. (seinem Nachbar-Metropoliten) und dem h. Gregor von
n sehr freundschaftlicher Verbindung. Im Jahre 392 lebte er noch,
nymus seinen Catalogus scrip. eccles. schrieb. Das Jahr seines Todes
nt. Die alten Kirchenväter und Concilien citiren viele Stellen aus jezt
Werken des Amphilochius, welche Fragmente Pater Combesis sorgfäl-
nelt und in Paris i. J. 1644 mit den noch vorhandenen Werken des
ochius herausgegeben hat. Diese ganzen, noch auf uns gekommenen
d: acht Predigten, ein Gedicht an Seleucus über die h. Bücher, und
sbeschreibung des h. Basilius. Aber die Aechtheit aller dieser Schrif-
eifelhaft, und Oudin schreibt sie (in s. Commentar. de scriptor. eccles.
216) dem Metropoliten Amphilochius von Cyzicus, einem Zeitgenossen
s, zu. Andere, z. B. Billius und Du-Pin, wollen das Gedicht über
cher für eine Arbeit des h. Gregor von Nazianz, und die mit Fabeln
a Basilii für das Machwerk eines viel spätern Griechen erklären. Unter
gten aber sind besonders die 4te und 8te unächt. Aecht dagegen ist ein
rief des h. Amphilochius zur Vertheidigung der orthodoxen Trinitäts-
chen Cotelier im 2ten Bande seiner Monumenta ecclessiae graeca p. 98
cken lassen. Alle Werke des h. Amphilochius finden sich im 6ten Bande
theca Gallandii. Berühmt sind die drei canonischen Briefe des h.
an Amphilochius, deren Aechtheit Mollenbuhr und Binterim

(Denkwürdigkeiten V., 3. S. 366 ff.) ohne hinreichenden Grund verwor
haben. [Hefele.

Amphipolis. Eine Stadt zwischen Thracien und Macedonien, aber
letzterem Lande gehörig, in welche auch der Ap. Paulus auf seiner Reise
Philippi nach Thessalonich kam (Apg. 17, 1). Sie lag am Flusse Strymon,
sie von zwei Seiten einschloß, daher ihr Name (ὅτι ἐπ' ἀμφότερα περιῤῥέο
τοῦ Στρυμόνος etc. Thuc. VII. 102), war eine Colonie der Athenienser, unter
Römern Hauptstadt von Macedonia prima; später hieß sie Chrysopolis und C
stopolis, jetzt Emboli.

Amplificatio, (Erweiterung), s. Predigt.

Amsdorf, Nicolaus von, einer der eifrigsten Freunde Luthers, war
einer adeligen Familie zu Zschoppau bei Wurzen in Sachsen am 3. Decbr. 14
also nicht ganz einen Monat später als Luther geboren, wurde 1511 Prof
der Theologie zu Wittenberg und Canonicus an der Allerheiligen-Kirche.
auch Luther bald darauf von der philosophischen in die theologische Facultät
gleichen Universität versetzt wurde (1512), entspann sich zwischen ihnen eine
bleibende Freundschaft. Als Luther sofort i. J. 1417 mit seiner Neuerung
trat, schloß sich Amsdorf derselben mit aller Energie an, und beharrte bei
mit solcher Heftigkeit und Uebertreibung, daß man von ihm sagte: „er sei luth
scher als Luther" und ihn den lutherischen Eiferern beizählte. Von 1517 a
er fast immer an Luthers Seite, ist mit ihm 1519 auf der Leipziger Disputat
1521 auf dem Reichstage zu Worms, und darauf bei der Entführung Lut
nach der Wartburg. Während Luther auf der Wartburg saß, begünstigte er zu
tenberg durch sein Vorwort beim Churfürsten die Abschaffung der Messe und an
Versuche, die Reformation ins Leben einzuführen. Im Jahre 1524 wurde er
Luthers Empfehlung erster Superintendent und Pfarrer in Magdeburg, und fü
hier wie in andern Städten die Reformation ein. Im Jahre 1534 nahm er
Schmalkaldischen Convent, i. J. 1541 an dem Regensburger Religionsgespräch
theil und wurde in demselben Jahre sogar Bischof, indem der Churfürst
Sachsen seine Vogteirechte mißbrauchte, den rechtmäßig zum Bischof von Nau
burg-Zeiz erwählten Julius von Pflug verdrängte und den lutherischen Amsd
mit Beistimmung einiger Domherren intrudirte. Er ließ ihn durch Luther
20. Januar 1542 ordiniren, und dieser freute sich, daß sie einen Bischof ge
hätten „ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer,
rauch und Kohlen." (Luthers Werke, Walch'sche Ausg. Bd. XVII., S. 123.)
(Lepsius) Bericht über die Wahl und Einführung Nic. von Amsdorf. Nordh.
Nachdem jedoch Kaiser Carl V. in der Schlacht bei Mühlberg 1547 (ein
nach Luthers Tode) die Schmalkalder besiegt hatte, mußte Amsdorf dem
von Pflug wieder weichen und es blieb ihm nur der Bischofstitel, den
ganzes Leben hindurch beibehielt. Er lebte jetzt wieder in Magdeburg, und
nun in den in der protestantischen Kirche selbst ausgebrochenen Streitigkeiten
sendfache Gelegenheit, auch in seinem hohen Alter noch seinen ultraluther
Eifer zu zeigen. So bekämpfte er namentlich sowohl das Leipziger als
Augsburger Interim (1548), und war ein heftiger Gegner derjenigen prote
tischen Theologen, welche nach dem Inhalte des Leipziger Interims in den gl
gültigen Dingen der alten Kirche nachgeben wollten und daher Adiaphor
genannt wurden. Als sofort ein anderer lutherischer Eiferer Matthias Flaciu
unsinnigen Satz aufstellte, die Erbsünde sei die Substanz der menschlichen
geworden und natürlich sehr vielen Widerstand fand, so suchte Amsdorf
thörichten Lehre eine mildere Fassung zu geben in dem Ausdrucke: die Erb
sei wenigstens ein starkes Accidens unserer Seele geworden. Gegen
Georg Major aber, Professor zu Wittenberg, läugnete er im synergistischen
nicht nur die Nothwendigkeit der guten Werke, sondern behauptete sogar,

igkeit schädlich seien. Nicht weniger eiferte Amsdorf gegen alle Versuche,
erische Abendmahlsfeier durch die calvinische zu alteriren. Im J. 1552
r Kirchenrath und Superintendent zu Eisenach, war sehr dafür thätig,
paedagogium provinciale zu Jena in eine Universität umgewandelt wurde,
selber der Einweihung der neuen Universität bei (1558), und starb zu
am 14. Mai 1565, im 82. Jahre seines Lebens. Obgleich ein heftiger
der guten Werke, war Amsdorf doch mehr als andere Reformatoren zur
eneigt, er blieb z. B. unverheirathet und hatte stets einen Sarg in sei-
lafzimmer als ein memento mori stehen. Seine vielen kleinen, meistens
hen Schriften haben jezt nur mehr antiquarischen Werth. Uebrigens un-
er Luther bei seiner Bibelübersetzung und gab die Jenaische Ausgabe
en Werken heraus. [Hefele.]

t Christi, Aemter Christi. Das Eine Erlösungswerk Christi voll-
h durch drei besondere, unter sich aber aufs innigste verbundene Thätig-
durch die prophetische, hohepriesterliche und königliche. Die
on diesen drei Thätigkeiten ist die Lehre von den drei Aemtern Christi,
ophetischen, hohepriesterlichen und königlichen. Wir werden diese Aemter
s abschildern in der Lehre von Christo. Siehe d. Art. Christus.

t, geistliches, s. Kirchenamt.

t, mit Choral, figurirtes. Die Beiziehung des Gesanges zur Feier der
e fällt schon in die frühesten Jahrhunderte der Kirche. Eine vollständige
gebildete Sammlung derjenigen liturgischen Texte, welche zur Celebration
en wurden, enthielt nebst andern Bestandtheilen das von Gregor M. ver-
Antiphonarium, das für alle folgenden Zeiten Regel und Muster ge-
ist. Sobald sich nun die Musik aus ihrem innern Wesen zu den Un-
en besonderer Kunstformen entfaltet hatte, konnte auch der Unterschied
horalamtes und eines figurirten Amtes entstehen. Diese Unterscheidung
ithin auf die wesentlichen Gegensätze innerhalb der Sphäre musikalischer
urück und will hervorheben, daß entweder die eine oder die andere Gat-
r Musik zur Verherrlichung des christlichen Gottesdienstes, näherhin sei-
ittelpunctes, des h. Meßopfers verwendet werden könne. Wir haben also
bezeichnen, was die Natur des figurirten, und was die des Choralgesanges
ter Choral versteht man den von Gregor M. gegründeten, einstimmigen
thmisch indifferenten Kirchengesang, unter Figural die mehrstimmige, rhyth-
dividualisirte Harmonie. Der Choral stammt, wie schon bemerkt, von
regor her, und umfaßt so ziemlich das Ganze der kirchlichen Liturgie.
ganzen Umfange nach war er in dem Antiphonarium verzeichnet, das
gor veranstaltet, lange Zeit mit größter Hochachtung in Rom aufbewahrt
Derjenige Theil des Chorals, welcher für die Feier der Messe bestimmt
e in spätern Zeiten eigens zusammengestellt, heißt als eine solche Samm-
raduale", und ist ganz nach der Weise des Missale eingetheilt und ein-
Lange Zeit wurde der Choral ohne alle weitere musikalische Begleitung
. Später, im 13ten und 14ten Jahrhundert, trat die Orgel als unter-
s Instrument hinzu. Mit den andern üblichen Instrumenten verträgt er
chterdings nicht. Die Choralmesse umfaßt regelmäßiger Weise den In-
das Kyrie, Gloria, Graduale, den Tractus, die Sequenz, das Credo,
rium, Sanctus, Agnus Dei und die Communio. Wiewohl sich der Choral
flüssen und Gesetzen späterer musikalischer Entwicklungsstufen nicht ganz
ziehen können, so ist er doch seinem Grundcharacter nach in allen Jahr-
en sich selbst gleich geblieben, und stellt ohne Anstand die würdigste, dem
ium am meisten verwandte Sprache der Kirche in Tönen dar. — Eine
dung des Chorals entwickelte sich mit dem Aufblühen der deutschen
e und Poesie während des Mittelalters, indem sich der deutsche Volksgeist

nicht nur in erhabenen heiligen Dichtungen verherrlichte, sondern auch fromme und erhebende Tonweisen aus der Fülle seiner glaubenswarmen Begeisterung ausströmte. An die Stelle des lateinischen Chorals trat daher ziemlich häufig der geistliche Volksgesang, in musikalischer Beziehung mit dem Choral fast Eins und Dasselbe, und ein unumgängliches Vorbild für die Bestrebungen späterer Zeiten. — Der figurirte oder mensurirte Gesang bezeichnete anfänglich nichts Anderes als den Choral, so wie er in rhythmischer Beziehung während des 12ten Jahrhunderts zur Differenz von längeren und kürzeren Noten fortgebildet worden ist. Im 15ten und 16ten Jahrhundert hieß so der in diesem Zeitraum ausgebildete mehrstimmige, contrapunctische Gesang. Nachdem nun der Contrapunct seit dem 17ten und namentlich 18ten Jahrhundert in den monodischen und arienhaften Satz, verbunden mit Instrumentalbegleitung, aufgelöst worden ist, so versteht man heutigen Tags unter figurirtem Amt die Feier des Hochamtes unter Aufführung der aus dem Princip der Oper aufgefaßten und mit dem Orchester begleiteten Meßcompositionen. Wir haben somit dreierlei Arten von figurirten Aemtern. Die erste Art fällt mit dem Begriffe des Choralamtes zusammen, nur daß in Folge der oben bemerkten quantitativen Veränderung die Noten des jetzigen Chorals einen freieren Schwung erhalten. In der zweiten Gattung figurirter Messen wird die Entwicklung der kirchlichen Tonkunst zur Schönheit und zum erhabenen Schwunge harmonischer Accorde angeschaut, auf welchem Gebiete die unsterblichen Schöpfungen eines Paläſtrina ꝛc. hervorgegangen sind, die nicht nur den Ernst und das Solenne des Chorals rein bewahrt haben, sondern auch „das Liebliche und Freudige der Engelchöre im wunderbaren Laufe ihrer Harmonieen nachzuahmen streben." Dagegen ist ein figurirtes Amt nach dem heutigen Begriffe kaum mehr als ein kirchliches, gottesdienstliches Werk anzuerkennen. Der einfache, solenne Styl aller früheren Jahrhunderte ist heut zu Tage größtentheils in den opernmäßigen verwandelt, mithin ist auch der religiöse Gehalt der Empfindung zu einem rein lyrischen Spielen und Treiben herabgesetzt; und endlich nimmt auch die Instrumentalmusik, statt sich einfach begleitend, unterstützend zu verhalten, die Stelle eines für sich selbst agirenden, rauschenden, darum ganz weltlichen Orchesters ein. Es bildet dieß einen Mißstand im Umkreis der kirchlichen Disciplin, der von Seite der Kirchenobern der strengsten Beachtung werth wäre. [Birkler.]

Amulet. Wie die Sache selbst, so ist auch das Wort orientalischen Ursprungs; nach Hammer ist es abzuleiten vom arabischen hamalet = Anhängsel, die Bezeichnung scheint so von der am meisten üblichen Weise seines Gebrauchs (dem Tragen um den Hals) hergenommen; nach einer andern, aber unrichtigen Ableitung kommt es her von amoliri = vertreiben, quod amolitur malum. Die Bedeutung, welche dem Amulet inhärirend gedacht wird, ist im Allgemeinen die des Vorkehrungs- und Schutzmittels gegen Gefahr und Uebel aller Art (gewöhnlich gegen Zauberei, Vergiftung, Krankheit ꝛc.); sowie des Beförderungsmittels bei Unternehmungen u. s. w. Gestalt, Verfertigung und Gebrauch der Amulets sind sehr mannigfaltig: Figuren von Menschen und Thieren, oder einzelnen Theilen derselben; Metallstücke, die unter gewissen Constellationen gegossen und mit allerlei Characteren und mysteriösen Zeichen versehen sind; bisweilen sind sie in Münzform, um am Hals getragen zu werden; auch in der Form von Ringen, Arm- und Halsbändern, Diademen ꝛc. Auch werden Pergament- oder Papierstreifen, worauf unverständliche Worte, Geisternamen, Segenssprüche, Bilder von Göttern, Menschen und Thieren sich finden, als Amulete gebraucht. — Der Glaube an die Kraft der Amulete findet sich fast bei allen Völkern; die ältesten werden bei den Aegyptern gefunden unter der Gestalt des Käfers. Der Käfer (κάνθαρος scarabaeus) ist das höchste aller ägyptischen Symbole, er ist das Bild des männlichen Princips (sowie der hl. Vogel ἱέραξ, der Falke oder

Sperber, Symbol des weiblichen Naturprincips); ist Symbol der Zeugung und
Lebensquelle, Bild der Sonne und des Sonnenlaufs u. s. w. Ueber die Sage
einer Entstehung u. s. f. vergleiche man Creuzer, Symbolik und Mythologie,
. Aufl. I. Bd. pag. 489 ff. Außer Aegypten war der Amuletenglaube über den
anzen Orient verbreitet; die Derwische verfertigen heute noch solche und lassen
e sich von den Moslim sehr theuer bezahlen. Die Araber und Perser nennen
ie Amulete auch Talisman; Hammer (Fundgruben des Orients, IV. Bd. 2. H.
5. 155 ff.) will jedoch Namen und Gebrauch der Talismane lieber aus Indien
erleiten, wo noch heute die Umhängung des Tali, einer Art Amulet, welches der
bräutigam der Braut umhänge, die entscheidende Ceremonie der vollständigen
Vermählung sei. — Zwischen Amulet und Talisman ist nach Hammer der Unter-
schied dieser, daß bei jenem die Inschrift auf Papier, bei diesem auf Stein ge-
schrieben sei, und daß jenes von Männern und zwar meist von Soldaten, als
Scapulier oder en baudrier, dieser dagegen größtentheils nur von Frauen am
Gürtel oder Busen getragen werde. — Auch das auserwählte Volk, dem
allein das Licht der reinen Gotteserkenntniß leuchtete, konnte sich nebenbei
mannigfachen Aberglaubens nicht erwehren. — Es ist möglich, daß die Juden in
Aegypten mit dem Gebrauch des Amulets bekannt wurden, aber es möchte doch
u viel behauptet sein, wenn Münter die Verordnung des Gesetzes über die
Phylacterien geradezu als eine Verbesserung des ägyptischen Aberglaubens an-
sieht; das Gesetz nimmt allerdings stäte Rücksicht auf bestehende Verhältnisse,
der das Bestreben, Durchdringung und Beziehung des Göttlichen auf alle, auch
ie geringfügigsten Lebenserscheinungen zu erzielen, zeigt sich auch bei dieser
Verordnung als Haupttendenz; so Exod. 13, 9.: Und es sei dir ein Zeichen auf
einer Hand und ein Denkband zwischen deinen Augen, damit das Gesetz Jehovah's
i deinem Munde sei; ebenso V. 16. Num. 15, 38. .... daß ihr, wenn ihr sie
die Quasten an den Kleidern) sehet, euch erinnern sollet aller Gebote Je-
hovah's, um sie zu halten — vgl. Deut. 22, 12. — Dem „fleischlichen" Sinne
ieses Volkes lag es freilich nahe, den Geist dieses Gebotes zu verlieren und
urch das Aeußere desselben zu mancherlei Abirrungen verleitet zu werden. —
Der Erlöser deutet solches an, wenn er den Pharisäern rügend vorhält: *πλα-
τύνουσι δὲ τὰ φυλακτήρια αὐτῶν καὶ μεγαλύνουσι τὰ κράσπεδα τῶν
ἱματίων αὐτῶν* — Matth. 23, 5. Mit Bezug auf diesen Tadel findet es
Grotefend (bei Ersch und Gruber) ganz unverzeihlich, daß die Geistlichen jezt
noch den Gebrauch der Läppchen oder Pfäffchen beibehalten, obgleich Jesus so
sehr gegen diese Pharisäersitte sich ereifert habe!! — Zum Beweise, daß die Juden
ie Phylacterien als Amulete gebraucht haben, wird (bei Ersch u. Gruber) ver-
wiesen auf die Targum. zu Cantic. VIII. 3. Surenh. zum Buche der Mischna
von den Gebeten T. I. p. 9. Bartolocci in biblioth. magna Rabbinica T. I. p. 576.
ossin. spicil. Evang. c. 56. Sam. Petit. Var. Lect. 20. a. Schon der Befehl
beim Auszug aus Aegypten, Blut an die Oberschwelle und an die beiden Pfosten
u streichen (Exod. 12, 22. ff.), sei eine Art Amulet gewesen, gleich unserm
Truthenfuß oder den drei Kreuzen. — Aus Exod. 13. sei bei den Juden das
Wort Agla aufgekommen, dessen sie sich bei verschiedenen Anlässen als Amulet
edienen; es besteht aus den Anfangsbuchstaben von אתה גבור לעולם אדני
du bist mächtig in Ewigkeit, o Herr!) und wird in die sechs Ecken eines Truthen-
fußes, von den Juden Schild Davids genannt, mit kleinern, und in der Mitte
desselben, mit größern Buchstaben geschrieben, so daß das Wort Agla siebenmal
i der Figur steht. — Ein späteres jüdisch-kabalistisches Wort ist Abracalan. —
Die sonst so heitere Lebensanschauung der classischen Völker war gleichfalls
vielfach getrübt durch den bangen Glauben an das Walten und Hereingreifen
unholder Mächte, es mußte darum auch nach Vorkehrungsmitteln dagegen gesucht
werden. Die Griechen nannten diese Mittel *προβασκάνια*, da sie mit *βασκαί-*

νειν ein neidisches Behexen mit dem bösen Blick (Plin. hist. nat. VII. 2.) sowie ein Beschreien mit fatalen Worten bezeichnen, welcher Ausdruck mehr sinnreich als richtig von φάεσι καίνειν, mit dem Blicke tödten, abgeleitet wird. Beide Begriffe verbanden die Römer in ihrem, dem Griechischen nachgebildeten Worte fascinare. Sie hatten einen eigenen deus Fascinus, dessen Symbol als Amulet gebraucht wurde. Dieses Amulet hat verschiedene Namen: Fascinus, häufiger fascinum, zunächst Ausdruck für Verzauberung überhaupt, dann aber für das Schutzmittel dagegen; weiterhin werden die Amulete servatoria, φυλακτήρια, ἀποτρόπαια genannt. Die erste Stelle unter ihnen behauptet der Phallus, der vorzugsweise fascinus oder fascinum heißt; ihn trugen die Kinder um den Hals, er fand sich über den Eingängen der Häuser und Gemächer (wie die Truthenfüße). Die Alten schrieben diesem Amulet deßwegen eine schützende Kraft zu, weil sie glaubten, ein obscöner Anblick ziehe die Augen auf sich und müsse so von dem bedrohten Gegenstand ablenken, ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως, ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν (Plut. Symp. V, 7. 3.). Auch dienten gewisse Ringe, die z. B. aus Galgennägeln gefertigt waren, als Amulete, (wie noch in unserer Zeit in einigen Gegenden den aus Sargnägeln gefertigten allerlei Kräfte zugeschrieben werden); gewisse Worte und Namen wurden als Phylacterien getragen, so besonders die Ἐφέσια γράμματα, am Bilde der ephesischen Diana angeschrieben; Homer (Od. X, 305) erwähnt schon das Zauberkraut μῶλυ. Der Scarabaeus, bei den Aegyptern das höchste Symbol, galt auch den Römern als Amulet; in seinen Fühlhörnern glaubte man einen feinen, alle Gefahr verahnenden Sinn verborgen, scarabaeorum cornua grandia denticulata, adalligata infantibus amuleti naturam obtinent (Plin. XXX. 47.). Plinius zählt im XXVIII. u. folg. Büchern noch eine Menge solcher Verwahrungsmittel auf; auch an gewisse Handlungen knüpfte sich eine magische Kraft, besonders an das Ausspucken, so wurde nie unterlassen, editae urinae inspuere XXVIII. 4, 7. u. dgl. mehr. — Vgl. Pauly, Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, III. Band. S. 426 ff. — Das Christenthum trat in die Welt, vor dem himmlischen Glanz seiner Lehre mußte all' das Unheimliche entweichen, was die Nachtseite des Heidenthums mit sich führte, aber „der schwarze Faden im alten Gespinnst war nicht völlig abgerissen; durch Trümmer und Ruinen hat er sich vielmehr hindurchgewunden und auch in die christliche Zeit sich fortzusetzen gewußt. Denn die Schlechtigkeiten in der menschlichen Natur hatten seiner mit Hut wahrgenommen und Sorge getragen, daß, in Wort und That, die Ueberlieferung des Bösen der neu begonnenen Entwicklung nicht verloren gehe. So war der Faden denn auch jezt wieder in die Webe eingegangen; aber hatte er früher als Aufzug zum Grunde und zur Haltung sich ihr unterbreitet, vom goldenen Einschlag nur los durchfahren; dann war, da dieser jezt als Aufzug sich auf den Stuhl gelegt, dem andern die Rolle des Einschlags zugetheilt. Die Zeiten hatten sich gewendet, und war früher der Tag aus der Nacht hervorgegangen, so mußte jezt die Nacht der Abwesenheit des Lichtes ihr Entstehen danken.“ — Dieß gilt auch von jeder einzelnen Richtung, in welche sich die in christlicher Zeit sich noch fortsetzende heidnische Strömung ergieng. — Die Kirche erhob sich in gerechter Strenge gegen Alles, was dem Zauberwesen u. s. w. zur Grundlage gedient, sie verbreitete sich lehrend über das Verwerfliche desselben, lehrte die Kräfte der Natur in ihrem wahren Wesen schätzen und würdigen, schuf für ihren Cult neue Formen oder beseelte die beibehaltenen mit dem göttlichen Leben des Christenthums. Aber schon in der ersten Zeit ihres Bestehens zählte sie Mitglieder, die mit dem heidnischen Namen nicht auch schon heidnisches Denken und heidnisches Leben abgelegt hatten, und diesen mußten selbst die neuen Formen und Beziehungen, die sie trafen, deren inneres Wesen ihnen aber verschlossen blieb, als Substrat für heidnischen Aberglauben dienen. — Unrichtig ist es aber, wenn das Brockhaus'sche

onversations-Lexikon (8. Aufl. I. Bd. S. 248) behauptet, das Wort ἰχθὺς habe hne Weiteres gleich als Inschrift für die Amulete der christlichen Zeit dienen üssen; dieses Wort, sowie viele andere Worte und Zeichen, wie das Kreuz, as Bild des guten Hirten, Tauben, Palmen, Leier u. s. w. waren für die christ-che Frömmigkeit symbolische Erinnerungen an die vorzüglichsten Thatsachen des hristenthums. In diesem Sinne gestattete sie die Kirche, in dieser Zeit gegen ildliche Darstellung sonst so strenge, und wachte genau über deren rechten Ge-rauch; schon die Synode von Elvira (305) erhebt sich rügend gegen zu weite usdehnung (ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur). — Freilich onnten, wie schon bemerkt, da wo das Heidnische in Gesinnung und Handlung och herrschend geblieben, auch jene bedeutungsvollen Symbole nur dem alten berglauben dienen; diesem aber verdankten sie nur ihren Mißbrauch, nicht aber r Entstehen. Diese Behauptung gilt überhaupt, wo sich immer der abergläu-ische Gebrauch der Amulete innerhalb der christlichen Zeit gefunden hat und onder Zweifel da und dort noch finden mag; es ist ein heidnischer Ueberrest, venn er sich auch in christliche Formen hüllen will. Darum waren es die Gno-tiker, die auch hierin Heiden geblieben; bei den Basilidianern z. B. galten die braxassteine oder Abraxasgemmen als Amulete; von ihnen wurden sie durch ie Priscillianisten noch Spanien gebracht u. s. w. Die Kirche erließ jederzeit trenge Verordnungen gegen dieses Unwesen; so droht eine Synode von Laodi-ea (im 4. Jahrh.) allen Clerikern mit Absetzung, welche Phylacterien etc. ver-ertigen. Unter Gregor II. werden sie auf einem Concil zu Rom feierlich ver-ammt, ebenso auf einer Synode zu Constantinopel und zu Tours unter Carl . G., welcher sie auch in seinen Capitularien verbietet. Weitere hieher bezüg-iche Verordnungen sehe man bei Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten, V. Bd. 547. Dieser Aberglaube pflanzte sich aber zu jeder Zeit fort, besonders ark aber erhielt er sich immer bei den Juden. Auch den Katholiken wird er vor-eworfen und mitunter geradezu behauptet, er werde vielfach von Seite der Kirche elbst befördert, so z. B. heißt es bei Ersch und Gruber (III, 429) die sg. Gottes-immchen der katholischen Christen, welche der Papst unter allerlei Ceremonien eihe, haben einen ähnlichen Ursprung (sc. wie die Amulete). Die Kirche hat iele Segnungen und Weihungen, sie erlaubt den Gebrauch der Bildchen, Kreuze . s. w. — non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus (Conc. Trid.), ondern Alles in tief christlicher Bedeutsamkeit, werde diese nur nach ihrem Willen den Gläubigen zum Bewußtsein gebracht. Das Heiligste ist nicht gesichert or dem Mißbrauch; dieser hat sich auch bei vorliegender Sache geltend gemacht nd macht sich unläugbar noch vielfach geltend, denn noch immer wuchert neben er Saat des Hausvaters das Unkraut des Feindes, der in der Nacht säet.— leber die Amulete erschien früher eine eigene Schrift von J. F. Arpe: de pro-igiosis .... operibus, talismanes et amuleta dictis. Hamb. 1717. Sie konnte aber om Bearbeiter des Artikels nicht ausgemittelt werden. [König.]

Amulo, auch Amolo, Amulus oder Hamalus genannt, war einer der erühmtesten fränkischen Bischöfe und Theologen unter den Carolingern. Er rhielt zu Lyon in der Schule Agobard's seine Bildung, und wurde auch i. J. 340 oder 841 dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Lyon. Er ahm auch an dem Prädestinationsstreite seiner Zeit lebhaften Antheil gegen Gottschalk und für die Kirchenlehre, wie seine jezt noch erhaltene Epistola ad iothescalcum nebst dem Buche de gratia et praescientia Dei beweist. Ob eine ndere Schrift über diesen Gegenstand: responsio ad interrogationem cujusdam e praescientia vel praedestinatione divina von ihm oder vom Diaconus Florus sei, t zweifelhaft. Außerdem kam auf uns noch ein Brief Amulo's an B. Theobald on Langres gegen unautorisirte Reliquien, und wahrscheinlich hat auch eine von Sirmond zuerst edirte Sammlung — Auszüge aus den Schriften des hl. Augu-

stin (S. Augustini sententiae de praedestinatione etc.), so wie auch ein Buch adversus Judaeos, das Chifflet unter dem Namen des Rabanus Maurus herausgab, den Amulo zum Verfasser. Er starb im Jahr 852. Die Werke des Amulo finden sich in der Baluze'schen Ausgabe des Agobardus, so wie in der Bibliotheca Patrum Lugd. T. XIV. Vgl. Bähr, Gesch. der röm. Literatur im carolingischen Zeitalter, S. 406 f. und Du-Pin, Bibl. des aut. eccl. VII, 150 ff.

Amyot, Jakob, aus niedriger Familie am 30. Oct. 1513 zu Melun geboren, wurde einer der angesehensten und einflußreichsten Prälaten Frankreichs im 16ten Jahrhundert. Nachdem er 10 Jahre auf der Universität zu Bourges griechische und lateinische Literatur gelehrt und von König Franz I. die Abtei Bellosane erhalten hatte, wurde er mit der französischen Gesandtschaft nach Venedig und von da (1551) zur Kirchenversammlung von Trient geschickt, wo er den Gallicanismus vertheidigte. Hierauf lebte er einige Jahre lang in Rom, mit philologischen Arbeiten beschäftigt, bis er i. J. 1558 auf Empfehlung des Cardinals Tournon von K. Heinrich II. zum Lehrer seiner Söhne, der nachmaligen Könige Carl IX. und Heinrich III., berufen wurde. Später machte ihn eben dieser Carl IX. zum Großalmosenier von Frankreich, Bischof von Auxerre und Curator der Universität Paris. Heinrich III. erhob ihn auch zum Commenthur des hl. Geistordens. Er starb den 6. Febr. 1593 und hat sich in der Literaturgeschichte einen bleibenden Namen erworben durch seine meisterhafte, noch jetzt gelesene französische Uebersetzung des Plutarch. Seine andern Uebersetzungen sind minder berühmt.

Amyraut (Moses) oder **Amyrald** war einer der berühmtesten reformirten Theologen in Frankreich. Geboren 1596 zu Bourgeuil, wurde er 1633 Professor der Theologie an der hugenottischen Schule zu Saumur und eine Zierde dieser Universität. Schon 2 Jahre, als er noch Prediger zu Saumur war, hatte er sich auf hugenottischen Synoden von Charenton ausgezeichnet und die Beschwerden seiner Glaubensgenossen dem Könige Ludwig XIII. überreicht. Er gewann die Achtung des Cardinals Richelieu theils durch seine Gewandtheit, theils dadurch, daß er seine so sehr zur Empörung geneigten Glaubensgenossen stets zum treuesten Gehorsam gegen die Krone aufforderte. Aber dadurch, so wie durch seine Versuche, die calvinische Gnadenlehre zu mildern und vernünftiger zu machen (also der katholischen zu nähern), brachte er einen großen Theil der Hugenotten sehr gegen sich auf, so daß er allerlei Verunglimpfungen und Verfolgungen erfahren mußte. Doch gelang es den Eiferern nicht, auf den Synoden von Alençon und Charenton seine Absetzung zu bewirken; im Gegentheil fanden seine Ansichten bei vielen französischen und schweizerischen Theologen Eingang, und er starb, von den Gelehrten und Staatsmännern hochgeachtet und wegen seiner persönlichen Tugenden, wie als fruchtbarer Schriftsteller hochgeschätzt, am 8. Januar 1664. Ausführlicheres über ihn findet sich in Bayle's Lexikon.

Anabaptisten und **Anabaptismus**, s. Wiedertäufer.

Anabolagion oder **Ambolagium** ist ein griechischer, doch selten vorkommender Ausdruck für jenes priesterliche Kleidungstück, welches sonst Humerale oder Amictus genannt wird. Der Name kommt von der Art und Weise, wie dieses, durch Umwerfen nämlich, angezogen wird.

Anachoreten. Im Allgemeinen erscheinen uns die ersten Christen in Ansehung ihres sittlich-religiösen Lebens, ihrer Sitten, nicht bloß im Vergleich mit der in Sünde und Laster versunkenen Heidenwelt, sondern auch mit dem Leben der spätern Christen in einem sehr glänzenden Lichte. Wie aber auch selbst das apostolische Zeitalter in sittlicher Beziehung nicht ohne alle Schattenseite ist, so gab es dagegen wieder Andere, welche die evangelische Vollkommenheit mit besonderem Eifer anstrebten, Asceten (ἀσκηταί, continentes, σπουδαῖοι, ἐκλεκτοί, Philosophen) genannt. Weit entfernt, dem Dualismus zu huldigen und nach manichäisch-gnostischer Art die Materie und alles Körperliche als an sich Böse zu

betrachten, hatten diese Asceten doch bald die Erfahrung gemacht, daß es ihnen in dem Maaße leichter werde und besser gelinge, ein wahrhaft geistiges Leben zu führen und eine ununterbrochene Gemeinschaft mit Gott zu erhalten, als sie sich von den irdischen Dingen losgemacht und so wenig als möglich in die Außenwelt verstrickt seien. Daher zogen sie sich von dem vielbewegten Leben zurück, verkauften ihre Güter und unterstützten mit dem Erlös höhere religiöse Zwecke, z. B. Loskaufung von Gefangenen, Errichtung von Armenhäusern ꝛc.; dabei arbeiteten sie aber doch noch so fleißig und ernst, daß sie ihren Lebensunterhalt durch Händearbeit sich verdienten und etwas noch zu erübrigen suchten, um es höhern Zwecken zu widmen: sie enthielten sich freiwillig der Ehe, in beständiger Enthaltsamkeit verharrend, übten öfteres und strengeres Fasten, den Genuß des Fleisches und Weines gänzlich verschmähend. Diese ascetische Lebensweise führten sie längere Zeit, ohne gerade aus der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinschaft herauszutreten, in den Städten, oft in den Kreisen ihrer Familien. Aus diesen Asceten gingen die **Anachoreten** oder Einsiedler, Eremiten, hervor. Manche nämlich glaubten, nur in **völliger** Einsamkeit Gott und ihrem Seelenheile recht dienen zu können, verließen deßhalb die menschliche Gesellschaft gänzlich und zogen sich auf das Land, in Wüsten und Höhlen zurück. Bald trafen Umstände ein, welche die Zahl dieser Anachoreten sehr vermehrten, die Christenverfolgungen nämlich, namentlich die unter Decius und Diocletian. So irrig es zwar ist, die primitive Ursache des Anachoretenthums in diesen Verfolgungen zu suchen, — gab es doch schon Anachoreten **vor** den Verfolgungen, und auch nachdem die Kirche Ruhe erlangt, dauerten sie fort — so sicher ist es doch auch, daß die Verfolgungen eine Art von Veranlassung zum Anachoretenleben gaben. Während der decianischen Verfolgung nämlich hatten viele Christen, und darunter auch Asceten, Städte und Dörfer verlassen und sich in die Einsamkeit zurückgezogen. Vielen, da sie sich dem Gebet, der religiösen Betrachtung und den Zwecken, die sie erreichen wollten, ungestört widmen konnten, gefiel es hier so gut, daß sie nicht mehr zurückkehrten. Als der Berühmteste von diesen Anachoreten wird Paul von Theben genannt, im 3ten Jahrhundert, während im 4ten Jahrhundert der hl. Antonius, mit dem Beinamen Abt, viele Anachoreten um sich zu sammeln wußte und so der Stifter des eigentlichen Koinobitenthums oder Mönchthums wurde. [Fritz.]

Anaclet. Unter den ersten Nachfolgern Petri auf dem römischen Stuhle wird von den Alten ein **Anaclet** oder **Anenclet** (Ἀνέγκλητος) genannt, aber in der Angabe, der wievielte Papst dieser Heilige gewesen sei, weichen sie sehr von einander ab, wie denn die Reihenfolge der ersten Päpste überhaupt nicht im Reinen ist. Nach **Irenäus** (adv. haer. lib. III. c. 3), welchem **Eusebius** folgte, ergibt sich folgender Catalog: Petrus, Linus, Anencletus, Clemens; nach **Augustin** dagegen (Ep. 53 ad Generos.) wäre auf den Linus unmittelbar Clemens, und auf diesen erst Anaclet gefolgt. Andere Cataloge (und es existirt eine ziemliche Anzahl derselben, sämmtlich abgedruckt in dem Werke: Origines de l'église romaine, Paris 1836. Vgl. Tübinger theol. Quartalschrift. 1845. S. 311 ff.) haben statt des Anaclet einen Cletus, und wieder Andere kennen beide, und zählen einen Anaclet und einen Cletus als zwei verschiedene Personen auf. Letztere Meinung vertheidigte insbesondere der berühmte italienische Kirchenhistoriker Cardinal Orsi (unter Benedikt XIV.), der die Reihenfolge der ersten Päpste also ordnet: Petrus, Clemens, Cletus, Anaclet (Istoria eccl. T. I. pag. 282, 320). Ich zweifle, ob der gelehrte Mann Recht hat; mir scheint vielmehr nach dem Chronicon Damasi, nach Epiphanius und Rufinus am Wahrscheinlichsten zu sein, daß Linus und Cletus noch bei Lebzeiten Petri, als dessen Stellvertreter, die römische Kirche leiteten, ohne daß einer von ihnen zum Nachfolger Petri im vollen Sinne des Wortes bestellt worden wäre, vielleicht darum, weil möglicher Weise beide, wie Petrus, Opfer der Neronischen Verfolgung wurden. (Daß wenigstens Linus unter Nero

i. J. 67 starb, sagt ein Indiculus roman. pontificum bei den Bollandisten. Propyl. Maji.) Als nun Petrus seinen Tod herankommen sah, bestellte er den Clemens zu seinem unmittelbaren Nachfolger, und auf diesen scheint sofort Anaclet gekommen zu sein. Für die Unterscheidung von Cletus und Anaclet aber kann man außer vielen alten Papalcatalogen auch eine Notiz des Pontificalbuchs anführen, wornach Cletus ein Römer, Anaclet dagegegen ein Athenienser von Geburt gewesen sein soll. Pseudoisidor unterschob dem Papst Anaclet drei unächte Decretalbriefe. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. — Anaclet II. war Gegenpapst gegen den rechtmäßigen Papst Innocenz II. im 12ten Jahrhundert. Er starb, nachdem das Schisma durch seine Schuld 7 Jahre lang gedauert hatte, i. J. 1138, und besonders war es der hl. Bernhard, der die Fürsten und Völker für den rechtmäßigen Innocenz II. gewann.

Anagnosten, ἀναγνῶσται — Vorleser, nennt man in der griechischen Kirche seit den ersten Jahrhunderten bis heute jene niedern Kirchendiener, welche bei den Lateinern Lectores heißen. Dieß Amt ist nicht von Christus eingesetzt, sondern erst im 2ten Jahrhundert zur Erleichterung der Priester und Diaconen entstanden und gehört zu den ordines minores. Ob die in den Privathäusern der griechischen und römischen Großen angestellten Anagnosten (gebildete Sclaven, welche ihrem Herrn vorlesen mußten) Veranlassung und Vorbild zur Aufstellung dieser Kirchendiener gegeben haben, ist ungewiß. Binterim (Denkw. Thl. I, S. 285) und Andere behaupten, schon der h. Justin spreche in seiner ersten Apologie Cap. 67, also schon ums J. 138 von Anagnosten; allein er redet nur von Vorlesungen in der Kirche (ἀναγινώςκεται), und es bleibt völlig unentschieden, ob damals schon eine hiefür eigens aufgestellte Classe von Clerikern bestanden habe. Unbestreitbar dagegen ist, daß es ums J. 200 in der lateinischen Kirche schon den Stand der Lectoren gab, wie wir aus Tertullians Schrift de praescriptionibus haereticorum c. 41 ersehen. Wahrscheinlich hat auch die griechische Kirche um dieselbe Zeit dieß Kirchenamt eingeführt. Vergl. Lector.

Anagogisch, s. mystischer Sinn.

Analogie des Glaubens, der Schrift. Eine das innerste Wesen des christlichen Glaubens unmittelbar berührende Frage, die bei der großen Kirchenspaltung des 16ten Jahrhunderts erhoben wurde, war jene über die hl. Schrift und ihre Auslegung. Der constanten Lehre der Kirche, daß das geschriebene Wort Gottes in dem zu allen Zeiten lebendig durch die Kirche hindurch gehenden göttlichen Worte, als dem nie alternden Selbstbewußtsein der Kirche (Tradition), wie seine Ergänzung, so auch seine Erklärung finde; — dieser Lehre setzte bekanntlich der Protestantismus die Behauptung entgegen, daß in den apostolischen Schriften der urchristliche Lehrinhalt vollständig niedergelegt und daß dieser Inhalt aus ihnen allein, ohne die Dazwischenkunft der im Besitze der apostolischen Ueberlieferung sich befindenden Kirche, mit zureichender Sicherheit abgeleitet werden könne. Demgemäß stellt die altprotestantische Dogmatik den Satz auf: Scriptura sui ipsius infallibilis est interpres, — habet facultatem semetipsam infallibiliter interpretandi (Gerhard, loc. theol.); — omnis legitima ac solida Scripturae interpretatio vel ex immediata Spiritus Sancti inspiratione (quae hodie in ecclesia non amplius locum habet) vel ex ipsa Scriptura est petenda (Ibidem). Diese so gefaßte Beschaffenheit der hl. Schrift, wornach sie nicht nur als Quelle, sondern zugleich als höchstes Criterium für die Aushebung des Glaubensinhaltes gilt, bedingt ihren Character als regula fidei; herrschender wurde für Bezeichnung dieses Verhältnisses in der alten protest. Theologie der Ausdruck analogia fidei, entlehnt (in einem dem Texte selbst fremden Sinne) aus Röm. 12, 6. (... εἴτε προφητείαν, κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως, Vulg. richtig: secundum rationem fidei). Die hierauf gegründete weitere hermeneutische Regel lautet daher: omnis interpretatio regulae fidei sit analoga. Man berief sich zur Begründung

dieser Auffassung auf das Verfahren der alten christlichen Lehrer, welche gleichfalls die regulam fidei als Auslegungsprincip aufgestellt haben. Allerdings hielten sich die Kirchenväter bei der Schrifterklärung an die regula fidei, aber ihre Glaubensregel hat mit jener, welche protestantischerseits aufgestellt wurde, nichts Weiteres gemeinsam als den bloßen Namen; ihrem Wesen und Inhalte nach ist die regula fidei dieselbe, an welcher die Kirche heute noch festhält, — die Tradition. So ist bei Irenäus (adv. haeres. I, 9. 4.) das apostol. Symbolum als κανὼν τῆς ἀληθείας ἀκλινῆς gefaßt. Tertullian: Symbolum quod simul accepistis, et singuli hodie reddidistis, verba sunt in quibus matris Ecclesiae fides copia fundamentum stabile solidata firmatur. Serm. 215. — Das Symbol ist aber nur der kurz gefaßte Inhalt der Tradition, und da diese in der Kirche als regula fidei gilt, so sagt Augustinus: Symbolum est breviter complexa regula fidei. Serm. 213 in tradit. Symbol. Die Tradition als solche bezeichnet Tertullian als Glaubensregel an vielen Orten, so z. B. de veland. virg. cap. 37. in ea regula incedimus, quam Ecclesia ab Apostolis, Apostoli a Christo, Christus a Deo tradidit. Für den nächstliegenden Zweck mögen diese wenigen Belege genügen, wir verweisen über das Ausführlichere hierüber auf Staudenmaier, christl. Dogmatik, I. Bd. pag. 43 u. 44, 47 ff. sowie auf die später folgenden Artikel über Tradition, Schriftauslegung u. s. w. — Was das Nähere über den in Frage stehenden Punkt betrifft, so divergiren darüber die Bestimmungen der Theologen. Nach Bretschneider (Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe u. s. w. 3te Aufl. pag. 346) besteht der Unterschied darin, daß Einige, wie Chemnitz, Gerhard, Calov, die sogenannten sedes doctrinarum zu Grunde gelegt, und die dunkeln und zweideutigen Stellen darnach erklärt wissen wollen, und also die Analogie in klaren Worten der Schrift suchten; Andere dagegen, wie Hollaz, Buddeus, die Erklärungsregeln für dunkle und zweideutige Stellen in den Fundamentalartikeln, also in Sätzen der Dogmatik suchten. Nach Wegscheider sind die Begriffe: regula fidei, analogia Scripturae Sacrae und analogia fidei streng auseinander zu halten. Die regula fidei ist ein Inbegriff der christlichen Glaubenslehren nach den deutlichsten, unzweideutigsten Stellen (dicta classica et probantia); die analogia fidei stellt das Verhältniß dieser einzelnen Glaubensartikel zu einander dar, um sie, mit Beseitigung aller Widersprüche in einzelnen Lehren, wechselseitig durcheinander zu erläutern, zu bestätigen und in Uebereinstimmung zu bringen. Dieses kann nur geschehen nach vorgängiger Ausmittelung der analogia Scripturae Sacrae, Darstellung des Verhältnisses aller Aussprüche der hl. Bücher zu einander, mit Beurtheilung der minder deutlichen und dunkeln Stellen nach den deutlichsten und unzweideutigsten. Die analogia fidei bezieht sich bloß auf die dogmatischen Stellen, die analogia Scripturae Sacrae auf die sämmtlichen hl. Schriften. (Institt. theol. christian. dogm. ed. 3. pag. 55 sqq.). [König.]

Analytisch, s. Methode.

Anammelech, s. Andrammelech.

Ananias (חֲנַנְיָה, von חָנַן, gratiosus fuit, und יָהּ für יְהוָה) und Saphira (vom Syr. שְׁפַר formosus fuit, oder von σαπφειρος, Sapphir). Die Erzählung von diesen beiden Personen in der Apostelgesch. 5, 1 ff. enthält ein merkwürdiges Beispiel göttlicher Strafe. Ananias, ein Gläubiger zu Jerusalem, verkaufte ein Grundstück, und brachte von dem Erlöse einen Theil zu den Aposteln, aber mit dem Vorgeben, daß er damit die ganze Erlössumme in die Unterstützungscasse der bedürftigen Brüder lege; Saphira sein Eheweib war im Einverständniß mit ihm. Als darauf Petrus, der, wie es in der Erzählung der Apgesch. zu liegen scheint, mittelst Offenbarung des hl. Geistes den Trug erkannt, dem Ananias mit scharfer Rüge seinen Frevel vorwarf, so stürzte dieser todt zu Boden, und es traf alsbald sein Eheweib das gleiche Loos, nachdem sie auf die Anrede Petri das falsche Vorgeben wiederholte. Ihr Vergehen ist nicht das Zurückbehalten eines Theiles

der Erlössumme, denn sie waren durch kein Gesetz gehalten, das Ganze abzuliefern, vielmehr war der Verkauf ihres Grundstückes und die Verwendung alles Erlöses ganz ihrem freien Willen anheimgestellt; ihr Frevel ist die mit der theilweisen Uebergabe verbundene Heuchelei und Lüge; sie wollten den Schein einer begeisterten und zu großen Opfern bereiten Bruderliebe haben, und bedienten sich der Lüge, um für das zu gelten, was sie nicht waren. Diese Lüge erklärt Petrus als eine beabsichtigte Täuschung des hl. Geistes, inwiefern er nämlich in der christlichen Gemeinde und in den Aposteln insbesondere gegenwärtig und ihr leitendes Princip ist, und bezeichnet sie als ein Versuchen des hl. Geistes, d. i. sie hätten es darauf ankommen lassen, ob der hl. Geist ihren Frevel durchschaue und ihn strafen wolle und könne. Sie hatten die Wirksamkeit des hl. Geistes als einer göttlichen Kraft schon an sich erfahren, und in dieser, sowie an dem ganzen Leben der Gemeinde seine Heiligkeit erkannt, ebenso auch in den Wundern, welche die Apostel verrichteten, seine Macht; so hat also ihre Denkungsart und ihr Verhalten auch den Character großer Vermessenheit. Eine solche Geistesbeschaffenheit, in welcher Heuchelei und Mißachtung des göttlichen Leitungsprincips der Kirche verbunden ist, bildet den strengsten Gegensatz gegen die ideelle christliche Geistesverfassung, und würde, sich weiter in der Gemeinde verbreitend, der Untergang des lebendigen Christenthums gewesen sein. Wenn nun die harte Strafe des plötzlichen Todes über diese Sünder kommt, so ist es zugleich die göttliche Absicht, darin gleich anfangs eine ernstliche, abschreckende Warnung vorzuhalten; übrigens steht die Strafe für die betreffenden Personen nicht über dem Maaß der Gerechtigkeit, wenn überhaupt jede schwere Sünde den Tod verdient (vgl. Röm. 1, 32.). Die Erzählung der Apostelgeschichte gestattet keine natürliche Auffassung von diesem Vorfalle, als ob die starke Gemüthserschütterung über die unerwartete Entdeckung des Frevels und heftige Rüge des Petrus den Tod herbeigeführt hätte; ließe sich dieser Hergang etwa bei Ananias denken, so konnte doch Petrus auf einen solchen Erfolg hin der Saphira nicht mit der vollen Sicherheit, welche in seinen Worten liegt, ein gleiches Begegniß voraussagen, welches, als natürlicher Erfolg gedacht, wie der Tod ihres Mannes nur zufällig gewesen wäre; er würde durch eine so bestimmte Ankündigung sein Ansehen auf's Spiel gesezt haben, da das erwartete Begegniß, von einer zufälligen Wirkung abhängig, auch ausbleiben konnte. Aber diese Begebenheit ist nicht so anzusehen, als ob Petrus mit der ihm verliehenen höhern Macht den Tod bewirken wollte, wie andere Wunder ebensowohl Willensthaten der Apostel, als Werke der göttlichen Macht sind; Petrus ist hier nicht entscheidendes und bestimmendes Subject; es wird die Strafe nicht durch seinen Willen verhängt, sondern sie ist ein unmittelbares Werk Gottes oder seines Geistes, und der Apostel ist hier nur der Verkündiger des ihm mit Sicherheit bewußten göttlichen Strafgerichtes; so drückt es die Erzählung aus, welche dem Petrus kein befehlendes oder verfügendes Wort in den Mund legt. [Maier.]

Ananias, Hoherpriester. Ein Hoherpriester dieses Namens und in wirklicher Amtsfunction kommt Apg. 23, 2 ff. 24, 1 unter der Procuratur des Felix vor. Dieser ist ohne Zweifel dieselbe Person mit Ananias, dem Sohne des Nebedäus, den Herodes, Fürst von Chalcis, im 2ten Jahre der Procuratur des Tiberius Alexander, 47 n. Chr., an die Stelle des abgesezten Hohenpriesters Joseph, des Sohnes des Camydus, zu dieser Würde erhob (Joseph. Antt. XX. 5, 2.). Unter der nächstfolgenden Procuratur des Ventidius Cumanus wurde er aus Veranlassung der Gewaltthätigkeiten, welche zwischen den Juden und Samaritern vorgefallen waren, von dem Präses Syriens, Ummidius Quadratus, mit andern angesehenen Juden, worunter auch sein Sohn Ananus, Tempelvorsteher, nach Rom gesandt, um sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen (Joseph. Antt. XX. 6, 2. Bell. jud. II. 12, 6.); da Claudius unter Vermittlung des jüngern Agrippa zu Gunsten der Juden entschied (Joseph. Antt. XX. 6 3.), so läßt sich annehmen,

iß er wieder in sein Amt eingetreten ist, und es also noch unter der Procuratur
es Felix fortgeführt hat, der jezt nach Verweisung des Cumanus nach Judäa
schickt wurde, bis er dem Ismael, dem Sohne Phabi's, seine Stelle einräumen
ußte (Joseph. Antt. XX. 8, 8.). Er lebte bis zum Anfange des jüdischen Krie-
s 66 n. Chr., wo er von der Räuberschaar des Afterkönigs Menahem in der
asserleitung des königlichen Palastes getödtet wurde (Joseph. Bell. jud. II.
7, 9.); er stand auch nach seiner Absezung immer im großen Ansehen (Joseph.
ntt. XX. 9, 2.) [A. Maier.]

Anaphora, identisch mit Prosphora, bedeutet in der griechischen Liturgie
anz dasselbe, was in der lateinischen „Canon", also den in den meisten Liturgien
ehenden Theil der h. Handlung, in welchem die Opfergaben in den Leib und
as Blut des Herrn verwandelt werden. Im Alterthum war dafür ein besonderes
uch vorhanden. — Der Ausdruck ist also nicht, was man leicht vermuthen könnte,
em lateinischen „Offertorium" entsprechend.

Anastasia. Der hl. Anastasia geben wir darum einen Platz in diesem Kir-
chenlexikon, weil sie auch im Canon der h. Messe vorkommt. Aber so berühmt
uch ihr Name bei den Griechen sowohl als den Römern ist, so weiß man doch
hr wenig Näheres über sie. Die Acten ihres Martyrthums nämlich, die man
uch Acten des hl. Chrysogonus nennt, sind nicht ächt, obgleich sie nach Tillemont's
Meinung (Mémoires T. V. p. 138) alt und schon vor Beda Venerabilis verfaßt
nd. Eigentlich sind es zweierlei, aber in der Hauptsache nicht verschiedene Acten.
Die einen sind bei den Bollandisten im 1ten Bande des Monats April abgedruckt,
e andern aber, welche von Simon Metaphrastes herrühren, finden sich in dem Legen-
enwerke des Surius, unter dem 25ten Dec. Diesen Acten zufolge soll sie die Tochter
nes vornehmen Römers, des eifrigen Götzendieners Prätextatus gewesen sein,
er eine christliche Mutter, Flavia, gehabt haben, von welcher auch sie im
Glauben erzogen wurde. Nach dem frühzeitigen Tode der Mutter übernahm der hl.
hrysogonus ihren Unterricht. Auch der Name dieses Heiligen kommt in dem Meß-
anon vor, und er muß darum zu den berühmtesten alten Lehrern der römischen
irche gehört haben. Nachdem Anastasia erwachsen war, vermählte sie ihr Vater
ider ihren Willen mit einem vornehmen und ausschweifenden Heiden, Pub-
us, der sie von allem Umgang mit den übrigen Christen abschloß, und sie wie
ne Missethäterin behandelte. Doch größer wurde ihr Schmerz, als Diocletian
ren geliebten Lehrer Chrysogonus einkerkern ließ, und nur ein geheimer Brief-
echsel mit demselben soll ihr wieder Trost gegeben haben. Doch sind die 4 noch
i Suidas (in s. Lex. u. d. Buchstaben X) vorhandenen, angeblich zwischen bei-
en gewechselten Briefe nicht ächt. Auf die Fürbitte des Chrysogonus und der
brigen Martyrer befreite sie Gott bald darauf von ihrem tyrannischen Gemahl,
er auf einer Reise starb. Jezt Herrin ihrer selbst geworden, verwendete sie ihr
Vermögen für die Gläubigen, und begleitete den hl. Chrysogonus nach Aquileja,
ohin er auf Befehl Diocletians gebracht und woselbst er auch im J. 304 ent-
auptet wurde. Nachdem sie den Heiligen bis an seinen Tod gepflegt hatte, wurde
uch sie nach Erduldung verschiedener anderer Qualen noch in demselben J. 304
n Illyrien durch das Feuer der Martyrkrone theilhaftig. Ihr Leib wurde nach
Rom gebracht und in einer ihrem Andenken geweihten Kirche beigesezt. Da ihr
Todestag auf den 25ten Dcbr. fällt, so lasen ehedem die Päpste die 2te Weih-
nachtsmesse in ihrer Kirche, und noch jezt wird in unserem Missale in der 2ten
Weihnachtsmesse der hl. Anastasia gedacht. Uebrigens gab es noch mehrere Mar-
yrinen dieses Namens, was manche Confusion in die Geschichte der hl. Anastasia
ebracht hat. [Hefele.]

Anastasius, Presbyter und Bibliothekar zu Rom, Abt des Klosters der
Jungfrau Maria jenseits der Tiber, gestorben i. J. 886. Kaiser Ludwig II.
andte ihn 869 nach Constantinopel, wo er dem achten öcumenischen Concil an-

wohnte, dessen Acten und Canonen er aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte. Er verfaßte die Lebensbeschreibung der Päpste in seinem Werke „liber pontificalis", von Petrus bis auf Nicolaus I., wozu er die vorhandenen Biographieen benüzte und selbstständig nur die Geschichte der Päpste seiner Zeit bearbeitete.

Anastasius, byzantinischer Kaiser, heirathete i. J. 491 seines Vorgängers, des Kaisers Zeno Wittwe, Ariadne, wodurch ihm der Thron zufiel. Zwar empörte sich das Jahr darauf gegen ihn Zeno's Bruder Longinus; aber Anastasius wußte sich sowohl gegen diesen, als auch gegen den ostgothischen König Theoderich und später gegen die Perser durch Friedensschlüsse zu behaupten. — Golddurst und Ketzerei befleckten seine Regierung und seinen Namen. Die gerechte Forderung des Papstes (Anastasius II.), des gebannten Acacius Namen aus den Kirchenbüchern streichen zu lassen, erfüllte er nicht. Denn die falsche Politik des Kaisers hoffte in Beschützung der Ketzer mehr Unabhängigkeit zu finden. So hegte er diese und bedrückte die Rechtgläubigen. Die Strafe folgte auf dem Fuße dem Unrechte nach. Constantinopel gerieth durch den ketzerischen Patriarchen Macedonius in den heftigsten Aufstand. Der Kaiser hatte nämlich versprochen, die Beschlüsse von Chalcedon in Geltung zu erhalten, verlangte aber, diesem Versprechen entgegen, daß jeder Bischof, um die Bestätigung zu erhalten, das Henotikon seines Vorgängers unterzeichnen solle. Er verdrängte sogar viele Bischöfe, die sich bei dem Papste Symmachus um Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft und um Unterstützung verwandten. Veranlassung zum Aufstande gaben besonders die Monophysiten Xenajas, Bischof von Hierapolis und der Mönch Severus, welche beim Kaiser intriguirten und gegen die Katholiken wütheten. Als sie überdieß noch den monophysitischen Zusatz des Petrus Fullo zu dem Trisagion „der du für uns gestorben bist" in Constantinopel einschwärzten und so den Aufstand erregten, gerieth der Kaiser in Noth und stellte sich an, den Frieden mit Rom herzustellen; knüpfte sogar Unterhandlungen mit dem Papst an, bis er Zeit gewonnen hatte, die Gemüther auf andere Weise zu beruhigen. Im J. 514 bedrohte ein Oberhaupt der Gothen, Vitalian, Constantinopel, zum Schutze der Orthodoxen. Aber Anastasius wußte, wie so oft, auch dießmal durch scheinbare Nachgiebigkeit und Gold seinen wankenden Thron zu erhalten. Wahrscheinlich starb Anastasius i. J. 515. [Haas.]

Anastasius I., Papst, folgte im Jahre 398 dem Papste Siricius auf dem Stuhle St. Peter's. Die Origenistischen Streitigkeiten waren eben durch Rufinus, den Uebersetzer der Werke des Origenes ausgebrochen. Rufinus half sich mit einem orthodoxen Glaubensbekenntnisse durch und Anastasius verdammte nur die dogmatischen Irrthümer des Origenes, besonders in dessen Schrift Periarchon (περὶ ἀρχῶν). Sonst zeichnete sich Anastasius I. durch seine Sorge für Rom's Wohlstand und Ruhm rühmlich aus. Von ihm schreibt sich das Verbot der Nichtzulassung gebrechlicher Personen zu geistlichen Orden, so wie die Anordnung, daß die Verlesung des Evangeliums stehend angehört werden soll. Im Jahre 402 starb er; und ward wegen seines Eifers für die reine Lehre canonisirt. — **Anastasius II.** Papst, folgte im Jahre 496 auf Gelasius. Er nahm sich in einem amtlichen Schreiben der damals von Kaiser Anastasius (s. d. A.) verfolgten Rechtgläubigen an, zu welchem Zwecke er auch zwei Abgesandte an den Kaiser abgehen ließ. Zum Vorwurfe wollen ihm Einige machen, er sei den Eutychianern mehr als billig gewogen gewesen und habe des Ketzers Acacius (s. d. A.) (Patriarchen von Constantinopel) Namen in den Kirchentafeln erneuern wollen. Lezteres scheint irrig zu sein, da der Name des Acacius erst i. J. 519 aus den Constantinopolitanischen Kirchenbüchern gestrichen wurde, Anastasius II. aber nur 22 Monate Papst war und i. J. 498 starb. Ueberdieß hatte er an den Kaiser in Constantinopel die ausdrückliche Bitte um Delirung des Namens Aca-

s aus den Kirchenbüchern gestellt. — Anastasius III., Papst vom J. 911—913, ...te auf Sergius. III. Geschichtlich Denkwürdiges ist nichts von ihm bekannt. — ...astasius IV., auch unter dem Namen Conrad bekannt, bestieg nach Eugen III. ... Jahre 1153 den päpstlichen Thron. Bei einer Hungersnoth versah er das ...k reichlich mit Getreide; auch ließ er das Pantheon, die jetzige S. Maria ro... ...la renoviren. Ein schriftliches Denkmal von sich hinterließ er in seiner Schrift ...r die hl. Dreieinigkeit. Im J. 1154 starb er und ward in ein Grab von ...rphyr gelegt. Neun Briefe hat man noch von ihm. Das Zeugniß der Tu... ...d und Erfahrung gebührt diesem Greise. — Anastasius, um's Jahr 855 ...r Gegenpapst von Benedict III. erwählt, aber von Kaiser Ludwig, welchen das ...lk und die Geistlichkeit Roms darum gebeten hatte, durch Abgesandte zu frei... ...liger Resignation bewogen. [Haas.]

Anastasius, Priester zu Constantinopel und Freund des Patriarchen Nesto...s, geboren im J. 428, war die erste Veranlassung zur Nestorianischen Hä...ie. S. Nestorius.

Anastasius Sinaita. So sicher es ist, daß der Beiname Sinaita von ...m mönchischen Leben auf dem Berge Sinai hergekommen ist, so wenig ist es ...e unter den Gelehrten zum Abschluß gekommene Frage, ob es blos Einen ...astasius Sinaita gegeben, oder mehrere. Während nämlich die ältern Schrift...ller, nach dem Vorgange des Nicephorus, bloß Einen annehmen, dessen Leben ...nn allerdings ein vielbewegtes gewesen wäre; so unterscheiden neuere Ge...ichtsforscher, wohl mit allem Recht, folgende drei, die sich sämmtlich einige ...it als Mönche auf dem Berge Sinai aufhielten. 1) Anastasius, Patriarch ...n Antiochien. Dieser Heilige, gleich ausgezeichnet durch Frömmigkeit und ...ologische Bildung, wurde 561 zum Patriarchen von Antiochien erwählt. Weil ... sich dem Kaiser Justinian, der die häretische Lehre in Schutz nahm, als habe ...ristus während seines Lebens einen unverweslichen und des Leidens unfähigen ...rper gehabt, widersezte 563, so stand ihm eine Verbannung bevor; sie traf ...t jedoch erst unter Justinians Nachfolger, Justin d. Jüngern 572, und erst ...5 durfte er seinen Patriarchenstuhl wieder einnehmen, bis er 599 starb. Von ...n sind noch einige Reden vorhanden, andere Werke sind verloren gegangen. ...gl. Ceillier Tom. XVI. p. 638 u. ff. 2) Anastasius, der Jüngere, sein Nach...ger, der jedoch schon 609 in einem Aufstande auf sehr grausame Weise von ...t Juden umgebracht wurde. 3) Anastasius, Einsiedler, Sinaita. Er verließ ...ers seine Einsamkeit auf dem Berge Sinai, und vertheidigte, z. B. in Alexan...ien, die orthodoxe Lehre gegen die akephalische Ketzerei; auch einige Werke ...n ihm, abgedruckt unter anderen in mag. biblioth. PP. Colon. tom. 6. p. 580 ff. ...d auf uns gekommen, so 1) der Hodegos (Ὁδηγὸς, viae dux) worin er die Euty...aner und Akephalen zu widerlegen sucht, und den Orthodoxen Waffen in die ...nd gibt zur Bekämpfung derselben. 2) Anagogische Betrachtungen über das ...raëmeron oder Schöpfungswerk, worin er in der Regel den Literalsinn und ... Exegese der Väter verlassend oder voraussetzend, keineswegs aber verwerfend, ... hl. Schrift im mystischen und allegorischen Sinne erklärt. Vieles davon will ...s nicht mehr recht zusagen, immerhin aber finden sich recht schöne und tiefe ...edanken darin; dieses Werk mit Schröckh, als eine bloße „Sammlung trän...erischer Einfälle" bezeichnen wollen, ist zu weit gegangen. 3) Die 154 Fra...n. Diese wirft er auf über verschiedene Schriftsteller rc. und beantwortet sie ...enfalls mit Stellen aus der hl. Schrift, Kirchenvätern u. s. w. 4) Einige ...den. Ueber sein Todesjahr streitet man sich. Während Einige ihn vor 606 ...rben lassen, behaupten Andere, daß er 678 noch gelebt habe. Vgl. Hensche...us Tom. II. u. Ceillier Tom. XVII. [Fritz.]

Anathema. Dieses Wort verschließt in seiner Wurzel eine Doppelbedeu...ng, welche das Stammwort durch die entgegengesezte Richtung der von ihm

bezeichneten Thätigkeit erhält, die sich dann durch den verschiedenen Vocal auch äußerlich darstellt; diese gemeinsame Bedeutung von ἀνατίθημι ist zurücklegen. Was man von den übrigen Dingen absondernd für Gott zurücklegt, ihm weihen will, heißt ἀνάθημα, Weihegabe, Opfergabe. Sie wird Gott zugewandt. Allein von der Gesammtheit der Gott zugewandten Dinge kann eines oder das andere auch wieder zurückgelegt, also abgetrennt werden, und dieß heißt ἀνάθεμα, Sonderung, Ablösung, Ausscheidung von Gott. Als Mittel- und überleitenden Begriff schiebt sich der der Zerstörung, Austilgung ein, in welche eingeht, was Gott geopfert und was von der Gemeinschaft mit Gott ausgeschieden wird. Es entspricht dieser Auffassung das hebräische Cherem. Die zweite Bedeutung, d. h. die Ausscheidung vom Gottesverband (ἀνάθεμα) ist nun die biblische. Außer einer Menge Belegstellen im alten Testament bietet das neue Testament sie häufig. So sagt der heil. Paulus Röm. 9, 3.: Ηὐχόμην γὰρ αὐτὸς ἐγὼ ἀνάθεμα εἶναι ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν μου, τῶν συγγενῶν μου κατὰ σάρκα. d. h. „Ich wünschte ein Anathem von Christus zu sein für meine Brüder, meine Verwandten dem Fleische nach." Der Apostel will sagen: Ich möchte von Christus getrennt, seiner nicht theilhaftig sein, wenn ich dadurch die Juden retten könnte. Wer aber von Gott getrennt ist, der ist verflucht, er heißt ein Fluch. Daher sagt der hl. Paulus: „So Einer den Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sei ein Anathem" (ἤτω ἀνάθεμα) (1 Kor. 16, 22.). Derselbe Apostel sagt: „So Jemand ein anderes Evangelium predigt, als ich euch verkündigt und ihr empfangen habt, der sei ein Anathem" (ἀνάθεμα ἔστω). Wer aber von Gott ausgeschieden ist, der ist dem Teufel zugeschieden: daher sagt derselbe Apostel statt „mit dem Anathem belegen, verfluchen", auch „dem Satan übergeben"; so 1 Tim. 1, 20: „Ich habe den Hymenäus und Alexander dem Satan übergeben" (παρέδωκα τῷ Σατανᾷ), und in 1 Kor. 5, 5: „Ich habe beschlossen, denselben dem Satan zu übergeben (παραδοῦναι τὸν τοιοῦτον τῷ Σατανᾷ) zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn Jesu Christi." Es ist auch der volle biblische Lehrbegriff, daß, wer kein Kind Gottes ist, ein Kind des Teufels ist, und wer aufhört, jenes zu sein, dieses wird. So heißt es bei Joh. 8, 44.: „Ihr seid von euerem Vater, dem Teufel, und nach eueres Vaters Gelüsten wollet ihr thun." Dieser biblische Ausdruck ward nun in das kirchliche Strafrecht herübergenommen, im Anfang mit unbestimmter Bedeutung, daher abwechselnd mit den Ausdrücken, welche eine Trennung, Ausscheidung aus der Kirche bedeuten, die auch bei kirchlichen Vergehen eintrat, die noch nicht eine förmliche Häresie enthielten. (Conc. Eliberit. an. 303. can. 52. Conc. Laod. an. 357. can. 29.) Allein schon früh, und später immer mehr, wurde das Anathem als Strafe gegen eigentliche Häretiker ausgesprochen. So begleitete schon das erste allgemeine Concil zu Nicäa v. J. 325 das von ihm aufgestellte Symbol mit dem die Häretiker mit dem Anathem bedrohenden Canon: „Die, welche da sagen, heißt es, es gab eine Zeit, wo er (der Sohn) nicht war, und er war nicht, ehe er geboren worden, und er ist aus dem Nichts geworden; oder welche sagen, er sei aus einer andern Substanz oder Wesenheit, der Sohn Gottes sei geschaffen oder veränderlich oder wandelbar: diese anathematisirt die katholische und apostolische Kirche." (Mansi Collect. Concil. T. II. p. 667.) Immer mehr durch eine Reihe von Entwicklungen hindurch fügte sich dann die Strafe des Anathems in das System der kirchlichen Strafen ein, und als eine Unterart der unter die Censuren für alle Kirchenglieder gehörenden Excommunicationen. War nämlich schon mit den Pönitenzen die Ausschließung, wenn auch nicht von der christlichen Gemeinschaft, doch von gewissen Theilen des gemeinsamen Gottesdienstes verbunden, und hatten diese Absonderungen Excommunicationen geheißen, so mußte schon der Natur der Sache nach davon die Ausscheidung von der gesammten Gemeinde

unterschieden werden. Die Unterscheidung zwischen kleinern Excommunicationen und einer großen war daher ursprünglich. Als aber die kleinern Excommunicationen durch die Veränderungen im Bußwesen selbst eine Aenderung erfahren hatten, so blieb nur noch eine kleinere Excommunication, Gratian. ad cap. 24. c. XI. qu. 3. c. 2. X. de except. (2, 25). c. 10. X. de cler. excomm. (5, 27). c. 59. X. de sent. excomm. (5, 39), welche von den Sacramenten und auch von der Wählbarkeit zu den Kirchenämtern ausschließt. Neuere Synoden kennen noch diese excommunicatio minor, Conc. August. a. 1548 c. 19. Conc. Constant. a. 1567 P. I. Tit. X. c. 4. Conc. Camerac. a. 1604 Tit. V. c. 3. Conc. Paderborn. a. 1688 P. II. Tit. IV. c. 12. Im Gegensatz derselben besteht nun die exc. major, jene, welche den Schuldigen von der gesammten Kirchengemeinschaft und ihren Gnaden ausschließt, ihn von der Kirche als dem Leibe Christi gänzlich als Glied abschneidet. 1 Kor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20. c. 21, 32. 33. c. XI. qu. 3. Dieser Name exc. major wurde schon früh mit dem Anathem gleichbedeutend gebraucht. Später nannte man Anathem die völlige Ausstoßung, wenn sie mit besondern Feierlichkeiten ausgesprochen wurde und die besondere Strafe für die förmliche Ketzerei war. Aus diesem Grund belegt die Kirche, wenn sie definitive Entscheidungen in dogmatischen Fragen gibt, die widerstreitenden häretischen Lehren mit dem Anathem, z. B. in der Formel: „Wenn Jemand behauptet, lehrt, leugnet u. s. f., der sei ein Anathem." Die so verkündeten Lehrentscheidungen sind förmliche Glaubensnormen (canones de fide), zum Unterschied von den Glaubensbeschlüssen (decreta de fide). Das Tridentinum gibt hiefür die Belege. Werden nun Anathem und Excommunication sich entgegengesezt, so bedeutet die leztere die kleinere, c. 12. c. III. qu. 4. Gratian. ad c. 24. c. XI. qu. 3. c. 10. X. de judic. (2, 1). Stehen dagegen die Excommunication und die Ausschließung von den Sacramenten sich entgegen, so bedeutet erstere das Anathema. c. 2. X. de except. (2, 25), c. 59. X. de sentent. excomm. (5, 39). Auch jezt noch bedeutet das Wort Excommunication das Anathema, c. 59. X. de sentent. excomm. (5, 39). Die strengste Formel der Excommunication oder des Anathems heißt Maranatha, Benedict. XIV. de synodo diœcesana. Die Folge des größern Banns war nicht nur die Ausschließung aus dem kirchlichen Verband, sondern auch von dem gewöhnlichen Lebensverkehr mit den Gläubigen, so daß Jeder, der wissentlich mit dem Excommunicirten verkehrte, mit dem kleinern Bann bedroht wurde. Wer nicht in bestimmter Zeit aus dem Bann sich löste, verfiel in die Reichsacht; die Kirche aber beschränkte das Verbot des Verkehrs mit dem Gebannten auf die Fälle, wo der Bann durch den Richter ausgesprochen, und das Urtheil förmlich verkündet worden war. M. s. das Nähere in dem Art. Bann. [Buß.]

Anathoth, berühmt als Geburtsort des Propheten Jeremia (Jerem. 1, 1.), war eine Priesterstadt im Stamme Benjamin (Jos. 21, 18. Jerem. 1, 1.), lag nach Hieronymus (Onom. s. v. und Comment. in Jerem. 1, 1.) 3 Meilen, nach Josephus (Antt. X. 7, 3.) 20 Stadien nördlich von Jerusalem und hatte zu Hieronymus Zeit sogar auch den Namen Jeremiä, welchen noch heutiges Tages ein nicht damit zu verwechselnder Ort 10 Meilen westlich von Jerusalem führt. Aus Anathoth war auch Abieser einer der davidischen Helden gebürtig (2 Sam. 23, 27.), in sie verbannte Salomo den Hohenpriester Abiathar (1 Kön. 2, 26.) und Jeremia selbst begann in ihr seine prophetische Wirksamkeit, wurde aber gehaßt und tödtlich verfolgt, weil man seine ernsten Straf- und Drohreden nicht ertragen konnte (Jerem. 11, 21—23.).

Anatolius, Patriarch von Constantinopel, war früher Diacon von Alexandrien und wurde von dem monophysitisch gesinnten alexandrinischen Patriarchen Dioscur als Gesandter nach Constantinopel geschickt. Nachdem nun im J. 449 auf der sogenannten Räubersynode der Patriarch Flavian von Constantinopel ab-

gesetzt worden war und in Folge erlittener Mißhandlungen in wenigen Tagen starb, wurde durch Dioscurs Einfluß Anatolius auf den bischöflichen Stuhl von Constantinopel erhoben, in der Hoffnung, derselbe werde seine neue Stelle zu Gunsten des Monophysitismus mißbrauchen. Allein Dioscur hatte sich verrechnet, denn Anatolius zeigte sich auf der 4ten allgemeinen Synode von Chalcedon im J. 451 als einen entschiedenen Anhänger der orthodoxen Lehre, wie sie Papst Leo I. in seinem berühmten Lehrbriefe ausgesprochen hatte, und nahm Antheil an der Abfassung des berühmten chalcedonensischen Symbolums. Bisher stand Anatolius im besten Vernehmen mit Papst Leo, als aber weiterhin die Synode von Chalcedon in ihrer 15ten Sitzung, Canon 28, dem Bischofe von Constantinopel (Neu-Rom) den nächsten Rang nach dem Papste anwies, und ihn so den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, deren alte Rechte verletzend, vorzog, so protestirten die päpstlichen Legaten hiegegen, und Leo selbst verwarf diesen Canon. Anatolius suchte zwar noch einmal durch Höflichkeit und Geschmeidigkeit von Papst Leo die Bestätigung dieses Canon 28 zu erlangen, aber Leo verweigerte sie beharrlich und erst Innocenz III. anerkannte den Patriarchalrang der Bischöfe von Constantinopel. Anatolius starb im J. 458. Vgl. Schröckh, K.-G. Thl. XVII. S. 32 ff.

Anatolius, der Kirchenvater, stammte aus Alexandrien in Aegypten, und gehörte zu den größten Gelehrten seiner Zeit, wohlbewandert in der Arithmetik, Geometrie, Physik, Astronomie, Rhetorik und Philosophie. Auf den Wunsch der Alexandriner eröffnete er in ihrer Stadt eine Schule der Aristotelischen Philosophie, machte sich aber um seine Landsleute auch dadurch sehr verdient, daß er um's J. 269, als die Römer unter Kaiser Claudius den rebellischen Stadttheil Bruschium belagerten und ihn bereits ausgehungert hatten, allen denen, die sich jetzt noch freiwillig ergaben, durch Vermittlung seines Freundes Eusebius, der gleich darauf Bischof von Laodicea wurde, Verzeihung erwirkte. Euseb. Hist. Eccl. Lib. VII. c. 32. Nach dem Ende der Belagerung von Bruschium machte er eine Reise nach Syrien, und wurde jezt von dem Bischofe Theotekius von Cäsarea in Palästina zum Mit-Bischofe (Coadjutor) geweiht und zu seinem Nachfolger auf dem Stuhle von Cäsarea bestimmt. Bald darauf reiste er nach Antiochien, um der dortigen Synode gegen Paul von Samosata im J. 270 anzuwohnen. Als er aber auf dem Wege dahin nach Laodicea in Syrien kam, wo sein Freund Eusebius eben gestorben war, wurde er zum Bischofe dieser Stadt gewählt und zurückbehalten. Er blieb in dieser Stelle bis an seinen Tod, dessen Datum unbekannt ist. Die gelehrten Werke, die er fertigte, waren nicht sehr zahlreich, aber um so besser. Namentlich war er groß als Mathematiker und als Redner. Von seinem Hauptwerk *κανόνες περὶ τοῦ Πάσχα*, wodurch er den 19jährigen Cyclus behufs der Osterrechnung einführte, und sich auch gegen die asiatische Osterpraxis aussprach, hat Eusebius (l. c.) ein Fragment aufbewahrt. Im J. 1634 veröffentlichte Aegidius Bucher zu Antwerpen eine nach seiner Meinung von Rufin abgefaßte Uebersetzung des vollständigen Canon paschalis unseres Anatolius, und fast alle Gelehrte sprachen ihm hierin nach, in den neuesten Zeiten noch Permaneder in seiner Patrologia specialis T. I. p. 625. Allein schon vor ungefähr 20 Jahren hat der berühmte Ideler (Handbuch der Chronologie Bd. II. S. 266 ff. und Lehrbuch der Chronol. S. 361) und vor ihm schon Van der Hagen gezeigt, daß dieser lateinische auch bei Gallandius, Biblioth. T. III. abgedruckte Canon paschalis unmöglich von unserem Anatolius herrühren könne. In chronologischen Hauptpuncten stehe dieser lateinische Canon im Widerspruch mit dem griechischen Fragment und verrathe einen unwissenden späten Verfasser aus der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts. — Weiterhin war unser Anatolius Verfasser von 10 Büchern über Arithmetik, von denen auch nur noch Fragmente vorhanden sind, aufgezählt von Fabricius, Bibl. graeca, Vol. I. p. 274. [Hefele.]

Anbetung der Eucharistie. Weil die kathol. Kirche durch Schrift und Tradition belehrt, in der Eucharistie den Gottmenschen gegenwärtig anerkennt, so erweist sie ihm darin auch die schuldige Anbetung, den cultus latriae, wie dieß z. B. ausgesprochen ist in den Worten des hl. Ambrosius; „Das Fleisch Christi, welches die Apostel in dem Herrn Jesus angebetet haben, beten wir heutzutage in den Geheimnissen an.“ Die ganze Liturgie, sofern sie sich auf die Eucharistie bezieht, ist eine latreutische und deßwegen auch nicht in der mindesten und unscheinbarsten Rubrik zu erklären ohne den Schlüssel, welcher in dem Glauben an den gegenwärtigen Gottmenschen liegt. Weil aber diese Anbetung des eucharistischen Christus sich durch den ganzen katholischen Cultus hindurchzieht, so verleiht sie diesem eine überirdische Herrlichkeit. Die Beschimpfungen, welche der Kirche wegen des dem eucharistischen Christus erwiesenen latreutischen Cultus angethan werden, finden in dem „Deus in pyxide“ ihren schmählichsten Ausdruck, sind aber gewiß nicht im Stande, den Katholiken dahin zu bringen, daß er sein Knie nicht beuge vor dem Sanctissimum, möge es nun im Tabernakel aufbewahrt sein, oder zu den Kranken getragen werden, oder zur öffentlichen Verehrung ausgesezt sein. Das glänzendste Denkmal hat sich die Anbetung der Eucharistie im Frohnleichnamsfeste gesezt. Wir verweisen hier auch auf den Hymnus des hl. Thomas von Aquin: „adoro te devote, latens Deitas!“ In der hl. Messe dient dem Zwecke der Anbetung insbesondere die Elevation. [Mast.]

Anbetung, die ewige. In vielen Bisthümern besteht eine Bruderschaft zu dem Zwecke, die Anbetung des hl. Sacramentes in der Weise zu pflegen, daß es keine Stunde des Tages oder der Nacht gebe, in welcher nicht wenigstens eine Person vor ausgeseztem hochwürdigstem Gute ihre Andacht verrichtete. Zu diesem Behufe wird dann eine Eintheilung der betreffenden Ortschaften und Personen vorgenommen und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, in der sie in der Kirche zu stiller Andacht zu erscheinen haben. Auch in Klöstern kommt diese Uebung vielfach vor. Der Gedanke, welcher ihr zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Es liegt darin eine Nachahmung der heiligen Engel, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß anzubeten, und eine selige Anticipation der künftigen Herrlichkeit (Offenb. 7, 11.). In der That ist die ewige Anbetung ein ganz characteristisches Erzeugniß des katholischen Cultus. Ueberdieß ist sie eine Quelle des reichsten Segens für den Erdkreis, und greift ohne Zweifel tief in die Geschichte ein, wie sich einst am Gerichtstage klar herausstellen wird. — In Frankreich werden Jungfrauen, die sich zum Zwecke der ewigen Anbetung des hl. Altarsacramentes vereinigt haben, Sacramentaires genannt.

Ancyra. Unter den 10 großen Verfolgungen, welche in den 3 ersten christlichen Jahrhunderten die Kirche trafen, nimmt die unter Diocletian und Maximin wohl die erste Stelle ein; am furchtbarsten wüthete sie im Morgenlande. Die Christen wurden da hauptsächlich zur Theilnahme an gottesdienstlichen Handlungen der Heiden gezwungen, und widerstrebten sie, so harrten ihrer die martervollsten Qualen oder selbst der schmerzlichste Tod. Das Blut der Martyrer floß reichlich, die Zahl der Bekenner war sehr groß; doch Viele, und darunter nicht wenige Geistliche, hatten, von Menschenfurcht und zeitlichen Rücksichten getrieben, nicht gleichen Glaubensmuth und vermehrten bald mit größerem, bald mit sehr geringerem Widerstreben gar sehr die Zahl der Gefallenen (Lapsi). Sobald nun im J. 313 die Ruhe hergestellt war, suchten die Bischöfe die kirchlichen Verhältnisse wieder zu ordnen und sich darüber zu verständigen, wie die Gefallenen zu behandeln seien. Zu diesem Zwecke ward um's J. 314 oder 315 ein Concil veranstaltet und zwar zu Ancyra in Galatien. Diese Stadt nämlich, das heutige Angora mit dem Siz des Pascha und des Bischofs der katholischen Armenier, lag an der Heerstraße von Byzanz in das östliche Asien, bildete so ziemlich den Mittelpunct der hervorragendsten Kirchen in Cappadozien, Pontus, Armenien, Cilicien

und Syrien, und war deßhalb zu einer Synode sehr gut gelegen. 18 Bischöfe kamen hier zusammen und legten unter dem Vorsitze des Vitalis, Bischofs von Antiochien, von einer novatianischen Rigorosität wie von einem Laxismus des Diacon Felicissimus und des Priesters Novatus in Carthago sich gleich fern haltend, das Resultat ihrer Berathungen in 24 Canonen nieder, die später zu Nicäa 325 approbirt wurden. Die wichtigsten Bestimmungen sind etwa folgende: Nach Canon 1 und 2 sollten Priester und Diaconen, welche den Götzen geopfert, nachher aber diesen Schritt ernstlich bereut und bei erneuerter Verfolgung sich standhaft bewiesen hätten, ihren Sitz in der Kirche beim Bischof wieder einnehmen, jedoch die mit ihrem Amte verbundenen kirchlichen Functionen nicht ausüben. Die Canon 3—9 bestimmen die Größe der Buße, je nachdem die Gefallenen gern oder mit einigem Widerstreben rc. an dem heidnischen Cult Antheil genommen hatten, auf 2, 3, 5, 7, 10 Jahre. Nach Canon 10 dürfen Diaconen, wenn sie vor ihrer Weihe dem Bischof ihre Absicht, zu heirathen, erklärt hatten, auch noch nach dem Empfang ihrer Weihe sich verheirathen, ohne daß sie ihr Amt verlieren; heirathen sie aber als Diaconen, ohne vorher erklärt zu haben, daß sie zur Ehe schreiten wollen, so sollen sie ihres Amtes entsezt werden. Ist eine Verlobte von einem Dritten entführt und selbst mißbraucht worden, so soll sie doch nach Canon 11 ihrem Verlobten zurückgegeben werden. Canon 12 gestattet denjenigen, welche als Catechumenen vor ihrer Taufe den Götzen geopfert, den Eintritt selbst in den geistlichen Stand. Canon 13 untersagt den s. g. Landbischöfen (Chorepiscopi) die Ertheilung der Presbyterats- und Diaconats-Weihe. Wenn Priester oder Diaconen sich des Fleisches, und selbst der Fleischbrühe, etwa aus manichäischem Grundsatz, und nicht der Ascese halber enthalten, so sollen sie nach Canon 14 ihres Amtes entsezt werden. Canon 15 bestimmt die Strafe, wenn Presbyter während der Erledigung des Bischofssitzes Kirchengüter verkauft haben. Nach Canon 16 trifft diejenigen, welche sich durch unnatürliche Unzucht verfehlten, je nachdem sie unter oder über 20 Jahren stehen und verheirathet sind, eine Kirchenbuße von 20 und noch mehreren Jahren; ja manche, welche sich Gräuel solcher Art schuldig gemacht, durften erst bei ihrem Lebensende die hl. Communion empfangen. Wer die Ehe bricht, oder in den Ehebruch seiner Frau williget, wird nach Canon 20 zu 7jähriger Kirchenbuße verurtheilt. Zu Ancyra wurde auch in den arianischen Streitigkeiten eine Synode gehalten im J. 358. Während nämlich die strengen Arianer, d. h. Anomöer nicht blos die Wesensgleichheit, sondern auch die Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater leugneten, vindicirten hier die Semiarianer, an ihrer Spitze Basilius von Ancyra und Georgius von Laodicea, dem Sohne Wesensähnlichkeit. Die Canones der Synode von 314 finden sich gedruckt in den Conciliensammlungen, z. B. von Hard. Tom I., Mansi Tom [illegible] auch in der Tübinger theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1821, mit Anmerkungen. [Fritz.

Andachtsbücher. Einfluß des Seelsorgers auf die Wahl derselben. Der innere Drang der Glieder der Kirche, in den Gottesdienst der Kirche [illegible] einzuleben, den Festkreis mitzufeiern und nach den besonderen Bedürfnissen [illegible] eigenen Herzens in die Bitten mit einzustimmen, welche von der ohne Unterlaß betenden kirchlichen Gemeinschaft dem dreieinigen Gotte dargebracht werden, [illegible] die Abfassung von Andachtsbüchern hervorgerufen. Kein Zeitalter scheint [illegible] Anspruch auf schöpferischen Reichthum in diesem Gebiete machen zu dürfen, [illegible] das laufende Jahrhundert, sofern man die unübersehbare Masse des Gedruckten in Anschlag bringt. Sieht man jedoch näherhin auf den inneren Gehalt, so [illegible] man bald zu dem beschämenden Geständnisse gezwungen, der große Reichthum des Gedruckten sei nur der Beweis einer eben so großen geistigen Armuth. [illegible] Erhärtung des Gesagten brauchen wir nur an die zahllosen Fabrikate zu erinnern, welche zwischen den Aarauer Stunden der Andacht, dem deutschen Brevier

dereser und dem sog. Gebetbuch für Gebildete von Brunner bis zu den
aten des Verfassers „der Glocke der Andacht“, mitten inne liegen, und
bald in ihrem höchsten Schwunge „der Vorsehung“ eine Vorlesung halten,
urch die marklose Schönrednerei einer modrigen Sentimentalität den wirk-
ommen Sinn anwidern. Unter solchen Umständen kann es keinem Zweifel
egen, daß dem Clerus die erste und heiligste Verpflichtung obliegt, einer
Richtung die Wege zu bahnen und die Einwirkungen der eben bezeichneten
men, und zwar beruhet diese Pflicht auf dem Seelsorger- oder geistlichen
amt. Lange Zeit hindurch, und selbst jezt noch in größerer Ausdehnung als
hut, herrschte die Ansicht, als sei das Gebet etwas so rein Subjectives
ndividuelles, daß es sich jeder äußeren Einwirkung entziehe und ein maaß-
es Eingreifen von Außen her Niemanden zustehen könne. Es wäre diese
ng durchaus wahr, wenn das Gebet oder die Andacht in wahrem Sinne
ortes nicht bloß Förderungsmittel, sondern auch die Blüthe des geistlichen
s wäre, und dieses hinwiederum nicht auf der Reinheit und Tiefe des
ens beruhen würde. Nur da, wo die Macht des Glaubens sich offenbart,
h eine wahre Andacht möglich, da ja leztere im Grunde nichts Anderes ist,
s Ausleben des Glaubens; darum ist das Gebet seinem Inhalte und Wesen
ben so objectiv, als der Glaube selbst, und wie dieser bedingt durch die
nschaft der Kirche und die Theilnahme an ihren Sacramenten und ihrem
Cultus. Ein hinlänglicher Beweis des eben Gesagten sind die oben be-
n Verirrungen, die ihren Grund zum Theil in rationalistischem Unglauben,
heil in der durchgängigen Verkennung der Kirche, als des einzigen Lebens-
s des gottgeheiligten Lebens, haben. Die Kirche nun aber, als die Trä-
und Fortleiterin des hohenpriesterlichen Amtes Jesu Christi, ist als priester-
Kirche auch die betende, und zwar durch ihre unblutige Opferfeier die in
und Wahrheit betende, und wie und was sie betet, hat einen ebenso wahr-
niversalen Character, wie das Wort, das sie lehret, das Sacrament, das
ndet, kurz wie sie selbst als die Bewahrerin des von dem Eingebornen ihr
legten Schatzes von Wahrheit und Gnade. Wie darum das von ihr ver-
e Wort, als Gottes Wort, Allen auf gleiche Weise Wort des Heiles ist, so
h ihr Gebet, Gebet Aller und für Alle, im welchem die Bedürfnisse Aller
Unterschied nach allen Richtungen des auf Gott gerichteten Lebens volle Be-
ung finden. In Geist und Wahrheit Beten ist sonach nur in und mit der
in dem Einleben in ihren Gottesdienst möglich; und je inniger darum ein
tsbuch der betenden Kirche sich anschließt, je getreuer seine Gebetsweisen
iversalen Geist der Kirche wiederstrahlen, um so höher wird sein Werth
lagen sein. Große Geistesmänner haben es darum oft nicht gewagt, eigene
weisen für allgemeineren Gebrauch zu entwerfen; sie haben vielmehr dar-
esucht, in welche Worte die Heiligen der Kirche ihre Andacht gekleidet und
durch die kirchlich Praxis die Sanction erhalten haben, und was sie also
en, haben sie als einen kostbaren Schatz der Nachwelt übergeben. Nur kirch-
Beauftragung konnte die in Wahrheit productiven Geister veranlassen, was
heiliger Begeisterung zum Lobe des Dreieinigen gesungen, auch den andern
rn der Kirche, die nicht auf gleicher Höhe des geistlichen Lebens standen,
jenen Erbauung und Erhöhung der Andacht mitzutheilen; man denke nur
Blüthe des Officiums der Kirche, die Hymnen des hl. Thomas von Aquin
s heiligste Sacrament des Altars. — Wenn nun ein Seelsorger in Allem
bedacht ist, seine Heerde nur auf gute Weide zu führen und ihr gesunde
zu bereiten, so muß er seine besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß
e zu immer tieferem Verständniß des Gottesdienstes der Kirche herange-
wird, was ihm um so leichter ist, je genauer er selbst sein Missale und
r kennt, und je gewissenhafter er über die unausforschbare Schönheit und

Tiefe dieser bewunderungswürdigen Schöpfungen des kirchlichen Geistes wehü
Dadurch wird sein eigener Instinct geläutert und geschärft, er empfängt die G
des Gebetes und vermag seine Gemeinde auch zum Gebete zu erziehen. Hier
ergibt sich ja von selbst mit innerer Nothwendigkeit die Verpflichtung, alles
gehörige, den Geist der wahren Andacht Ertödtende zu entfernen und nur
solche Andachtsbücher zu bringen, die er mit dem Geiste jener zwei unüber
lichen Vorbilder in nächster Verwandtschaft erblickt. Glücklicher Weise haben
an solchen keinen Mangel, und die immer sich mehrenden neuen Auflagen
älteren Gebetbücher bewährter Geistesmänner sind ein tröstlicher Beweis,
im Volke der rechte Instinct nicht erloschen ist, sondern bei gewissenhafter P
leichtlich geweckt werden kann. [Schuster.]

Andersgläubige. Verhalten des Seelsorgers gegen sie. Unter
Artikel „Achtung des Seelsorgers" ist nachgewiesen worden, daß die wahre
tung die nothwendige Folge des priesterlichen Gehorsams sei, der in Allwege
die Ehre Gottes und der Kirche suche. Wir können nun mit gleichem Rechte
Fundamentaltugend auch als die beste Grundlage des Verhaltens eines kath
schen Priesters gegenüber von Solchen bezeichnen, die sich nicht zum Glauben
katholischen Kirche bekennen, sondern, wie es im Wesen jeder Häresie liegt,
feindlich entgegenstehen. Soll etwa ein katholischer Priester zu den gleichen Mi
greifen, womit er so häufig die Wahrheit und Institute seiner Kirche bese
sieht; soll er mit gleicher Münze vergelten, wenn Entstellungen und Verlä
dungen auf sie geschleudert werden? Das wäre seiner Person, mehr aber sei
Amte und der Heiligkeit der Sache, welche er vertritt, durchaus unange
Der Grund, auf dem er steht, ist ein zu sicherer und wohlbefestigter; das
das die Kirche zu verkünden ihn beauftragt, offenbart zu deutlich die
schneidige Macht der Wahrheit, als daß er nicht vor Allem darauf bedacht
sollte, einer nichtigen Polemik das Zeugniß der Geschichte gegenüber zu
und entgegen dem Winde der Meinungen die Tiefen und Schönheiten des
der Kirche unfehlbar bezeugten Wortes Gottes zu enthüllen. Je mehr es ein
katholischen Priester gelingt, in den ewigen Gehalt seines Glaubens einzudringen,
je tiefer sich ihm das Mysterium der Kirche durch Unterwerfung unter ihre Ge-
bote und Verordnungen durch Gebet und Meditation erschließt, um so gründ-
licher schneidet er von vornherein jeder nichtigen Polemik die Wege ab, um
so siegreicher offenbart sich die Macht der Wahrheit. Es hat der Priester
Andersgläubigen gegenüber nicht bloß durch Verkündung des Wortes Gottes
Macht der der Kirche hinterlegten Wahrheit zu offenbaren, sondern auch
seine ganze Haltung und äußeres Benehmen sich als den Diener der
wahren Kirche zu erweisen, der aus keiner irdischen Rücksicht bewogen
kann, weder der Heiligkeit seines Amtes noch dem Rechte seiner Kirche da
beste zu vergeben. Die Grenze zwischen der Kirche und dem Irrthum
strenge gezogen, beider Marken sind zu unverkennbar abgesteckt, als daß
einem gewissenhaften Priester übersehen werden könnten. Darum wird
Verletzung seines Gehorsams nie wagen dürfen, sie weiter zu dehnen oder
überspringen, um in ein sogenanntes Toleranzbündniß sich einzulassen,
eines Scheinfriedens willen die Rechte der Kirche zum Opfer bringt. Zu
solchen Verhalten ist er durch den Ernst seines Amtes angewiesen, und
läßt sich mit ihm die wahre Milde und ungeheuchelte Duldung im pers
Verhalten vereinigen, welches die Person vom Irrthume zu trennen wei
ersterer nicht aufbürdet, was Schuld des lezteren ist. Einer auf alle M
ohne Unterschied ihres Bekenntnisses ausgedehnten Wohlthätigkeit und
leistung steht der katholische Glaube nicht entgegen, im Gegentheil, er fü
ihr als seiner Blüthe, wie wir in den Schöpfungen eines Vincenz von
Johannes von Gott und anderer Heroen der aus dem Glauben stammende

ken, oder wie wir es an einem Franz von Sales sehen, der durch Glaubens- und Liebeseifer den Anfeindungen des Calvinismus begegnete und so auf ende Weise seine Kirche verherrlichte. [Schuster.]

Anderson, Lorenz, auch Laurentius Andreä genannt, war einer der rsacher, daß Schweden im 16ten Jahrhundert von der katholischen Kirche . Ungefähr ums J. 1480 geboren, wurde er bei seinen hervorstechenden aten und Kenntnissen Domherr und Archidiacon von Strengnaes, und be- , während nach dem Tode seines Bischofs die Verwaltung der Diöcese in n Händen war, die Zeit der Vacatur, um die ersten Keime des Lutherthums in eden zu begünstigen. Olaus und Lorenz Peterson (Petri) hatten dieselben i. J. 1519 von Wittenberg her, wo sie studirten, in ihr schwedisches Vater- gebracht und an Anderson alsbald ihren Beschützer gefunden. In noch viel em Grade konnte er für das Lutherthum wirken, seitdem ihn der neue König av Wasa, der selbst lutherisch gesinnt war, i. J. 1523 zum Reichskanzler . Alle wichtigen kirchlichen Stellen wurden nun mit Freunden der Neuerung gt, und jeder factische Angriff auf die alte Kirche oder Abfall von derselben den königlichen Schutz gedeckt. Ueberdieß fertigte jezt Anderson eine schwe- Bibelübersetzung nach dem Muster der lutherischen. Sie erschien i. J. 1526. erhin war er es, der dem König den Rath gab, die kirchliche Neuerung zur hung der königlichen Macht und Füllung der seit lange leeren königlichen zu verwenden. Sie beschlossen die Aufhebung des Kirchenguts und spiel- it einander die bekannte Comödie auf dem Reichstage von Westeräs i. J. . Gustav Wasa stellte sich, als ob er abdanken wolle, sein Kanzler aber te: der gute König könne nicht mehr regieren, alles Besitzthum sei ja in den en der Kirche, aber man solle ihn bitten, die Krone ja doch gnädigst zu be- n und dafür das Kirchengut einzuziehen. Damit aber der Adel beistimmte, auch ihm ein Theil der Beute in Aussicht gestellt. Der Reichstag säumte , die Einziehung des Kirchenguts zu beschließen, und von nun an arbeitete der König, Anderson und ihre Freunde offen an der Dekatholisirung Schwe- . Lorenz Peterson wurde Erzbischof von Upsala und eine königliche Prin- seine Frau. Vom J. 1538 an gerieth jedoch der König mit seinen Refor- ren in Streit. Seitdem sie in den hohen kirchlichen Stellen saßen, beklagten ch über die von ihnen selbst empfohlene Einziehung des Kirchenguts und über Einmischung des Königs in kirchliche Angelegenheiten. Ja, sie predigten öffentlich gegen den König, und Olaus Petri und Anderson ließen sich sogar e Verschwörung gegen ihn ein. Sie wurden i. J. 1539 zum Tode ver- lt, aber von dem Könige um schweres Geld wieder begnadigt. Olaus durfte wieder als Prediger auftreten; Anderson dagegen starb ohne Amt und ohne s zu Strengnaes i. J. 1552. Näheres findet sich bei Schinmeier, beschreibungen der drei schwedischen Reformatoren, Lübeck 1782, und in r's Gesch. von Schweden. Vgl. auch den Artikel: Schweden, Ein- s der Reformation.

Andreä, Jacob, als Lutherus secundus in ganz Teutschland thätig und be- wurde zu Waiblingen, einem Städtchen in Würtemberg, am 25. März eboren. Sein Vater, der aus Nicolau im Bisthum Eichstädt stammte ch Waiblingen ausgewandert war, trieb hier das Geschäft eines Schmie- eßhalb unser Andreä noch in seinen spätern Jahren häufig Dr. Schmiedlein t wurde. Erhard Schnepff, einer der Reformatoren Würtembergs und zu Stuttgart, nahm sich des jungen Andreä an und erwirkte ihm eine öf- de Unterstützung, damit er 1539 die Schule in Stuttgart besuchen konnte. - 1541, in einem Alter von 12 Jahren, kam er nach Tübingen in das herzogl. ndium, studirte hier Sprachen, Philosophie und Theologie und wurde schon 1546, als er erst 18 Jahre alt war, zum Diaconus an der Stiftskirche in

Stuttgart bestellt. In dem nämlichen Jahre verheirathete er sich auch, hat alsbald Gelegenheit, als die kaiserlichen, namentlich spanischen Truppen w des Schmakaldischen Krieges Stuttgart einnahmen und die andern Prediger seinen Muth und seine große Entschlossenheit an den Tag zu legen. Als im J. 1548 das Interim auch in Würtemberg aus Furcht vor dem Kais geführt wurde, verlor Andreä sein Kirchenamt und lebte, von Herzog Ul terstüzt, einige Zeit lang mit seiner Familie zu Tübingen. Nicht lange, so er durch Brenz zuerst Catechist, dann Diacon an der dortigen Stiftskirch zeichnete sich durch maaßloses Schmähen gegen das kaiserliche Interim, auf der Kanzel mit einer Hure verglich, aus. Um diese Zeit starb Herzog und es folgte ihm i. J. 1550 sein Sohn Christoph, der den Andreä in se sondere Gunst nahm. Derselbe wurde jezt Superintendent von Göp mußte aber nach kurzer Zeit wieder nach Tübingen kommen, um dem H über den Osiander'schen Streit ein Gutachten abzustatten. Nach dem W Christophs nahm er jezt die theologische Doctorwürde (am 19. April an, und sah sich bald, nachdem er wieder nach Göppingen zurückgekehrt wa zum Generalsuperintendenten befördert. Von Göppingen aus führte er a Wunsch des Grafen Ludwig von Oettingen die Reformation in dessen Geb Gleiches that er i. J. 1556 auf die Einladung des Grafen Ulrich von stein zu Wiesensteig, fand aber bei der Gräfin und den Chorherrn daselbs gen Widerstand. Noch in demselben Jahre berief ihn der Markgraf C Baden zu gleichem Zwecke, und es gelang ihm, die unter sich sehr uneinige schen Reformatoren mit einander zu versöhnen. Nicht minder glich er gle i. J. 1556 auf den Wunsch des Magistrats von Rottenburg a. d. Tau dortigen sehr uneinigen protestantischen Prediger wieder mit einander aus zeigte er jezt schon jene Vermittlungskraft, durch welche er nachmals so b und einflußreich geworden ist. Sofort mußte er den Herzog Christoph a Regensburger Reichstag (Januar 1557) und dann auf den Convent von furt begleiten, nahm einige Monate später an einem Colloquium mit den W täufern zu Pfedersheim bei Worms, hierauf an dem Wormser Religionsge zwischen Katholiken und Protestanten Antheil. Der bekannte B. Julius v. präsidirte dieser Versammlung, aber die Protestanten waren unter sich höc einig und verdammten sich selber gegenseitig, so daß die katholischen Colloc eine so sichtlich zu nichts führende Versammlung nicht fortsetzen wollten. Andreä's eigener Aeußerung trug Flaccius Illyricus die meiste Schuld dies einigkeit unter den Protestanten. Aber auch, wenn diese nicht statt gehabt wäre das Colloquium nutzlos gewesen, indem die Protestanten alle Tradi beweise von vorn herein verwarfen, contra principia negantem aber bek nicht disputirt werden kann. Schon vorher hatte Andreä seine Schrift de Domini gefertigt; jezt schrieb er auf den Wunsch von Brenz seine Refutatio Staphylus, welcher von der Reformation zurückgetreten war, und in einer S die Widersprüche Luthers mit sich selbst und die Uneinigkeit der Reform unter einander aufgedeckt hatte. Im J. 1559 wurde Andreä von seinem H mit andern Gesandten zum Augsburger Reichstage geschickt. Er zeigte hie schon früher zu Frankfurt, seine lutherische Heftigkeit, indem er den katho Prediger am Dom zu Augsburg während der Predigt öffentlich einen L schalt. Sein Eifer für „das reine Wort" meinte er, berechtigte ihn hiezu. Augsburg zurückgekehrt, wohnte er einer Synode der Oettingen'schen Pr an, mußte dann auf des Herzogs Befehl zu Stuttgart mit dem zwinglisch g ten würt. Pfarrer Hagen disputiren, führte hierauf zu Jebenhausen bei Gö gen mit Erlaubniß des Herrn von Liebenstein die Reformation ein. Vo Pfalzgrafen Wolfgang nach Lauingen a. d. D. abberufen, brachte er in Stadt und in der Umgegend, wo neben den Katholiken Schwenkfeldianer, Z

Wiedertäufer hausten, das Lutherthum zur Herrschaft. Im April
e ihn der Herzog mit Beurlin und Theodorich Schnepf nach Erfurt,
tel und Wege, der Einführung des Tridentinums zu widerstehen, be-
en sollten. Andreä begann hier seine heftige Schrift Recusatio con-
ni auszuarbeiten, worin für Jedermann haarscharf bewiesen werden
er Papst der Antichrist sei. Im Juni des nämlichen Jahres visitirte
n der obern Pfalz, und wurde hierauf im Spätjahre mit dem Tübin-
Beurlin und dem Hofprediger Balthasar Bidembach zum Religions-
ch Poissy bei Paris abgeschickt. Dasselbe war jedoch, als sie am
61 zu Paris ankamen, durch Beza's Schuld schon vorüber, welcher
er das Abendmahl sprach, daß die anwesenden Katholiken ihn nicht
ren wollten. Als sofort der Cardinal von Lothringen von den Prote-
angte, sie sollten die Augsburger Confession annehmen, so hielt sie
eß zu thun, und verschaffte dadurch in Frankreich dem Calvinismus
er das Lutherthum. Die würt. Theologen waren zu spät gekommen,
verhindern, und zu allem Unheil starb einer von ihnen, Kanzler
on am 9ten Tage nach ihrer Ankunft in Paris an der Pest. Andreä
i. J. 1562 sein Nachfolger als Kanzler der Universität und Propst
rche von Tübingen, und von nun an ereignete sich nichts nur irgend-
ndes unter den teutschen Protestanten, woran Andreä nicht Theil ge-
te. Convente, Colloquien, Kirchenordnungen, Lehrstreitigkeiten, na-
Flaccianische, kurz allerlei nahm seine Thätigkeit in Anspruch,
ber ging sein Streben dahin, die durch tausend theologische Streite
Innern zerrissene protestantische Kirche wieder zu einigen, in ihr das
itherthum im Gegensatze zum Cryptocalvinismus u. dgl. zu wahren
nd zu machen, sich selbst aber zum lutherischen Papst Teutschlands zu
Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie Thl. II., Buch XVI., Cap. 18.
So wollte er der Vollender der Reformation, der zweite Luther wer-
chte zahlreiche Besuche bei den teutschen Fürstenhöfen, um die Großen
theologen für seine Pläne zu gewinnen. Er stellte ihnen dabei ins-
or, wie sehr die Papisten darüber jubeln, daß es, wie sie sich aus-
ht zwei protestantische Theologen gebe, welche im Glauben mit ein-
inkämen. Diese Schadenfreude müsse den Papisten verderbt werden
es ausführliches symbolisches Buch, das den wahren, einigen lutherischen
sdrücke, und er wurde nicht müde, verschiedene Formularien hiefür zu
Eines derselben vom J. 1575, woran auch Chemnitz Theil hatte,
amen des Maulbronn'schen Buchs, weil es seine lezte Gestalt zu
in Würtemberg erhielt. Eine neue Ueberarbeitung erfuhr dieß Werk
nvente zu Torgau 1576 und heißt darum das Torgauer Buch. Es
lle Fürsten geschickt und zur Annahme vorgelegt. Da aber manche
Bedenken dagegen erhoben, so versammelten sich Andreä, Chemnitz und
m März 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg, um dieselben zu
darnach das Torgauer Buch zu verbessern. Ihnen schlossen sich bald
große lutherische Theologen an: Chyträus, Musculus und Körner,
im Mai 1577 die Kloster-Berger-Formel zu Stande. Sie heißt auch
nformel, weil sie die Concordia unter den deutschen Protestanten
ollte. Andreä hatte an ihrer Abfassung durch sein überwiegendes
ht bloß den größten Antheil gehabt, sondern er war es auch, der die
g dieser Formel von Seiten der meisten protestantischen Reichsstände
durchsezte, und damit das starrorthodoxe Lutherthum und papierne
zum Abschlusse brachte. Darum war sein Name bei allen denen,
unter die dogmatische Autorität Luthers und der symbolischen Bücher
wollten, stets sehr verhaßt, um so mehr, als Andreä seine Pläne

mit Heftigkeit und Gewaltthätigkeit durchzusetzen suchte; und dabei seinen Privatvortheil nicht im Geringsten vergaß. (Arnold a. a. O. n. 21.) Dieses sein gewaltthätiges und herrschlustiges Wesen drückt sich auch ganz gut in dem Originalporträt dieses Mannes aus, welches die Tübinger Universität noch besitzt. Andreä nahm auch Antheil an den Bemühungen des Philologen Crusius und des Magister Gerlach (1573 ff.), die Griechen zu protestantisiren, jedoch ohne Erfolg. (Vgl. Tübinger theol. Quartalschrift 1843, S. 545 ff.) Auch andere Versuche zur Lutheranisirung der Calvinisten und Katholiken mißlangen, so das Gespräch mit Beza zu Mömpelgard i. J. 1586, und das mit den Katholiken zu Baden i. J. 1589. Andreä war ein sehr rüstiger polemischer Schriftsteller und fertigte nicht weniger als 150, freilich jezt vergessene Werke und Dissertationen. Er starb zu Tübingen i. J. 1590, nach seinem Tode noch von Vielen sehr gelobt, von Andern aber, namentlich von Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie sehr verunglimpft und des Geizes, der Ehrsucht und der Gaumenlust beschuldigt. Gegen Arnold vertheidigte ihn jedoch M. Carl in f. „würt. Unschuld", in der Schaffhauser Ausgabe der Arnold'schen Kirchen-Gesch. v. J. 1742, Thl. III, S. 160—206. Eine ausführliche Lebensgeschichte dieses Mannes findet sich in dem von seinem Enkel Valentin (s. den nächsten Artikel) herausgegebenen Werke Fama Andreana reflorescens (Argentor. 1630). Ein großer Theil dieses Buches nimmt die bis zum J. 1562 reichende Selbstbiographie des Dr. Jacob Andreä ein. Eine detaillirte Geschichte seiner spätern Jahre enthalten die übrigen Beigaben. [Hefele.]

Andreä, Johann Valentin, ein Enkel des vorausgehenden, ward am 17. Aug. 1586 zu Herrenberg (in Würtemberg) geboren, wo sein Vater Andreä, ein Sohn des berühmten Tübinger Kanzlers, damals Superintendent war. Derselbe wurde später 1591 lutherischer Abt von Königsbronn, und Valentin erhielt in der dortigen Klosterschule seine erste Bildung. Nachdem er seine theologischen Studien in Tübingen beinahe vollendet hatte, gerieth er in böse Gesellschaft, verließ dann voll Reue und innerer Zerrissenheit im J. 1607 die Hochschule, um in der Welt Stärkung seiner geschwächten Gesundheit und neuen Frieden für seine Seele zu suchen. Nachdem er längere Zeit umhergeirrt, auch als Erzieher gedient hatte, faßte er den Entschluß, in sein Vaterland zurückzukehren und bat um ein geistliches Amt. Aber es kam die ungünstigste Antwort, selbst in Zukunft sollte er keines zu gewärtigen haben, und Andreä mußte sich wieder als Instructor zu Tübingen kümmerlich nähren. Sein Vater war schon lange todt, und hatte kein Vermögen hinterlassen. Als im J. 1610 Tübingen von einer Pest heimgesucht wurde, gieng er auf Reisen und fand in Genf bei dem Prediger Johann Scaron freundliche Aufnahme. Hier gefiel ihm insbesondere auch das seit Calvin bestehende städtische Sittengericht, welches alle Wochen die sittlichen Vergehen der Bürger, alles Fluchen, Spielen, Streiten, Schmausen und jegliche Ausschweifung rügte und strafte. Noch am Abende seines Lebens, als er seine Selbstbiographie niederschrieb, wünschte er lebhaft die Einrichtung dieser Sittengerichte in allen christlichen Ländern. Von Genf reiste er nach Frankreich, kam aber bald wieder nach Tübingen, wo er Hofmeister eines jungen Herrn von Gemmingen aus Rappenau (bei Wimpfen) wurde und mit ihm im Hause des Professors der Theologie, Matthias Hafenreffer wohnte, der auf den jungen Mann trefflich einwirkte. Aber bald starb der Vater seines Zöglings, er wurde entlassen, machte eine Reise durch Oesterreich nach Italien, kehrte jedoch in einigen Monaten wieder zurück und erhielt nach erstandenem theologischen Examen einen Freitisch im Stifte zu Tübingen, von wo aus er im J. 1614 Diaconus in Vaihingen, einem kleinen Städtchen Würtembergs, wurde. Seine Pastoralthätigkeit brachte ihm unter der verdorbenen Bürgerschaft viel Bitteres, dagegen fand er Trost in dem brieflichen Verkehr mit ausgezeichneten Freunden, z. B. mit dem Astronomen

pler und dem nachmals katholisch gewordenen berühmten Tübinger Juristen
ristoph Besold, sowie in der Schriftstellerei, und von den 40 Werken, die er
Ganzen herausgegeben, hat er die meisten in Vaihingen verfaßt. Seine
hriftstellerei war aber der Art, daß sie ihn bei den lutherischen Sionswächtern
ner Tage sehr verhaßt gemacht hat. Seit der Concordienformel war die
herische Theologie in einen für wärmere Gemüther sehr unerquicklichen Zu-
nd gerathen. Die sog. lutherische Scholastik, mit den Mängeln und ohne die
rzüge der alten Scholastik, war entstanden, die Symbol-Buchstaben-Gläubig-
t zur Herrschaft gelangt und drohte das protestantische Freiheitsprincip durch
nen Auctoritätsglauben, andererseits aber auch das lebendige Christenthum
rch Wortgezänk und dünkelhafte Schulklopffechtereien zu verdrängen. Manche
hr mystisch gesinnte protestantische Theologen, vor allen Johann Arndt, klagten
at über den Zerfall des thätigen Glaubens und der christlichen Gerechtigkeit,
d sahen es als die Aufgabe ihres Lebens an, dieser falschen Richtung entgegen
wirken und das lebendige Christenthum wieder ins Leben zu rufen. Zu diesen
Männern gehörte nun auch Valentin Andreä, und er verwendete seinen in der
hat nicht geringen Besitz von Geist und Witz, von Kenntnissen und Erfindungs-
be, um seine Zeitgenossen, wie er meinte, auf den Weg des wahren und thäti-
n Bibelchristenthums zurückzuführen. Zugleich wollte er auch der antik-heid-
chen Erziehung der Jugend, welche herrschend geworden war, energisch ent-
gen treten, z. B. in seinem Theophilus. Die Freimüthigkeit, womit er die
brechen seiner Zeit nannte und geißelte, zog ihm viele Feinde zu, ohne daß
dadurch sich hätte abschrecken lassen. Eine seiner bedeutendsten Schriften ist
Menippus (also genannt nach einem alten beißenden Philosophen Menippus
s der cynischen Schule), eine Sammlung von hundert Gesprächen, die er schon
Diacon zu Vaihingen verfaßte. Eine Stelle daraus (92stes Gespräch) mag
Manier Andreä's beleuchten: „ich möchte“, sagt er, „allen und jeden etwas
nehmen und etwas zulegen. Den Fürsten möchte ich geben mehr Gottseligkeit
d weniger Verschwendung; den Räthen mehr Muth und weniger Eigennutz;
n Consistorien mehr Barmherzigkeit und weniger Verkuppelung; den Edel-
uten mehr Tapferkeit, weniger Hoffart; den Theologen mehr exemplarisches
ben, weniger Ehrgeiz; den Juristen mehr Gewissen, weniger Gewinn; den
rzten mehr Erfahrung, weniger Neid; den Professoren mehr Verstand, weni-
r Einbildung; den Schulmännern mehr solide Gelehrsamkeit, weniger Schul-
hserei; den Staatsmännern mehr Aufrichtigkeit, weniger Atheismus; den
tudenten mehr Fleiß, weniger Unkosten; den Soldaten mehr Gotteswort,
eniger Rohheit; den Pfarrern mehr Wachsamkeit, weniger Einkünfte.“ Die
eie Sprache des Menippus versetzte Viele in eine Art Wuth gegen den
utor, besonders fühlten sich mehrere Tübinger Professoren tief beleidigt, be-
irkten ein Verbot des Buches und schmäheten auf's Roheste über den Verfasser,
ährend dagegen Andere, namentlich der berühmte lutherische Theolog Johann
erhard, an dieser freien Sprache Gefallen fanden. Im J. 1620, gleich nach
em Beginn des 30jährigen Krieges, wurde Andreä Superintendent in Calw,
nd hat hier 19 Jahre lang unter den Schrecken des Krieges segensreich gewirkt,
urch Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Er gründete hier eine große Stiftung, das
ärbergestift, unter den Bürgern zur Unterstützung der Armen, und schützte wohl
underte vor dem Hungertode. Im J. 1634 verlor er selbst durch die Plünderung
nd Einäscherung Calws nach der Nördlinger Schlacht sein ganzes Vermögen.
Das damalige Unglück schilderte er in einem rührenden Gedichte „threni calvenses“.
n all' dem hin wurde Andreä noch der Heterodoxie aller Art, des Weigelianis-
mus, der Rosenkreuzerei ꝛc. angeklagt und zur Verantwortung gezogen. Um sich
n rechtfertigen, veröffentlichte er ein Glaubensbekenntniß, worin er sein Fest-
alten an der Augsburger Confession so wie an der Concordienformel versicherte

und seinen Abscheu vor der Tyrannei des Papstthums, vor dem Stolze
vinismus, vor der Heuchelei der Wiedertäufer 2c. erklärte. Zum Zeug
ruft er die „allerheiligste Dreieinigkeit und ihre unbefleckte Braut, die ev
lutherische Kirche" auf (er war überhaupt ein bitterer Feind der Katholiken
vinisten, und hat beide keineswegs christlich behandelt, wohl aber mit Sch
überhäuft), betheuert auch, daß er stets über die Fabel der Rosenkreuzer
habe. Diese Erklärungen gefielen der Tübinger theologischen Facultät so
sie ihm aus freien Stücken das Doctorat ertheilte (1641). Schon vor
1639 war er als Hofprediger und Consistorialrath nach Stuttgart beri
den, fühlte sich aber in dieser Lage höchst unglücklich, weil er überall
und Unordnung finde und mit seinem Rufe nach Heilung und Abstel
Uebels nirgends Anklang sähe. Er wurde jetzt sehr mißstimmt, zog sich
allen andern Geschäften, als denen des Predigtamtes, zurück, und sah
schwärzesten Lichte. Einigen Trost gewährte ihm nur der briefliche Be
mehreren Freunden und namentlich mit dem Herzog August von Wolfe
Braunschweig, der ihn schon i. J. 1642 zu seinem (correspondirenden
rathe mit anständiger Besoldung ernannte. Dagegen schlug es Andreä
Vaterland zu verlassen und Abt und Oberhofprediger seines Freundes z
Im J. 1653 oder 1654 wurde Andreä Prälat von Betenhausen, fühlt
hier noch unglücklicher, als zuvor, zumal da die Lehrer der Klostersch
seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, und sah es darum wie eine Art Erl
als er nach wenigen Monaten Prälat und Generalsuperintendent von
wurde. Aber er starb schon in Jahresfrist (1654) zu Stuttgart. Seine z
Schriften, mit curiosen Titeln, hat sein großer Verehrer Arnold in seine
und Ketzerhistorie Thl. II. Buch XVII. Cap. 5. § 13 aufgezählt; eine ders
Hercules christianus, ist erst im vorigen Jahre von einem Nachkommen
(mit Bildniß, Wappen und Facsimile desselben) in teutscher Uebers
Frankfurt a. M. bei Zimmer herausgegeben worden. Sehr berühmt is
reipublicae christianopolitanae descriptio vom J. 1619, welche das Muster
christlichen Staates entwirft. Noch unenthüllt ist ein Punct im Leben
nämlich sein Verhältniß zur Rosenkreuzer-Gesellschaft, insbesondere ol
1614 das hierauf bezügliche Buch fama fraternitatis herausgegeben ha
nur hat Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie dieß behauptet,
neueste Biograph Andreä's, Hoßbach, findet es in hohem Grade wah
(S. 99), obgleich Andreä selbst später vielfach über die Rosenkreuzere
Natürlich, die fraternitas war von ihm ganz anders gemeint, sollte nur ein
Scherz über die herrschenden Thorheiten seiner Zeit sein, wurde aber
Schwärmern aller Art auf's Aergste mißverstanden, als ernstlich gemeinte
von einer wirklich bestehenden geheimen mystischen Verbindung. Da
Buch fama fraternitatis Veranlassung zur wirklichen Gründung schwä
rosenkreuzerischer Gesellschaften gab, so suchte er dieser übeln Wirkung
durch Spott über die Rosenkreuzer, andererseits aber dadurch entgegen
daß er einen Aufruf zur Gründung einer fraternitas Christi erließ.
wenige Freunde (Pastoren) in Würtemberg und Nürnberg thaten sich i.
zu einem solchen s. g. christlichen Bunde zusammen. Näheres über Andr
sich bei Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie a. a. O. und Thl. II.
Cap. 18. Hoßbach, Joh. Val. Andreä und seine Zeit, Berlin 1819.
Selbstbiographie, lateinisch geschrieben, blieb ungedruckt, dagegen hat D.
bold eine treue teutsche Uebersetzung davon 1799 drucken lassen („Selbstb
merkwürdiger Männer, 2ter Theil"). Einen lateinischen Auszug der la
Selbstbiographie lieferte Weismann, hist. eccl. T. II. p. 932 sqq.
Würtemb. Repert. II. S. 274 ff. findet sich eine Biographie Andreä's.
ständige Sammlung der Schriften dieses Mannes gibt es nicht. Seine T

ersezt von Pastor Sonntag in Riga, hat Herder schon im J. 1786 unter
:l: „Dichtungen zur Beherzigung unseres Zeitalters, mit einer Vorrede
S. Herder" herausgegeben. Sie finden sich auch in dessen zerstreuten
Thl. V. S. 1—74 und 95—161. In der neuen Cotta'schen Ausgabe
aber sind sie nicht mitgetheilt, mit Ausnahme einiger deutschen Gedichte
önen Liter. u. Kunst, Bd. XX. S. 219). Dagegen sind einige Abhand-
Herders über Andreä aufgenommen in Bd. XX. der genannten Ausgabe,
—270. [Hefele.]

dreä, Johann, auch Joannes de Andrea war einer der berühmtesten
ten im Anfange des 14. Jahrhunderts, seit 1301 Doctor zu Bologna,
rauf Professor des päpstlichen Rechts daselbst, Mitglied der i. J. 1328
ohann XXII. nach Avignon geschickten Gesandtschaft, hochberühmt als Schrift-
wie als Lehrer, und Verfasser zahlreicher eben so scharfsinniger als ge-
canonischer Schriften. Man nannte ihn Patrem juris canonici u. omnium
nonici interpretum facile principem. Er starb den 7. Juli 1348 an der Pest.

dreas, einer aus der Zwölfzahl der Apostel, gebürtig aus Bethsaida,
es Jona und Bruder des Apostelfürsten Petrus (Joh. 1, 30. 44.). Er
rst ein Schüler Johannes des Täufers, hingewiesen aber von diesem auf
nm Gottes (Joh. 1, 36 ff.), folgte er mit dem Evangelisten Johannes
ch. Weil die Aufforderung Jesu zur Nachfolge zuerst an ihn ergangen,
auch der „Erstberufene" (πρωτόκλητος), und weil er alsbald seinen
Petrus zu Christus führte, von Beda dem Ehrwürdigen „Einführer bei
genannt. Waren sie jezt auch mit Jesus bekannt und von ihm zur Nach-
ngeladen, so fand die eigentliche Berufung zum Apostolate doch erst etwas
tatt, damals nämlich, als der Herr (Matth. 4, 18 ff.) sie mit den Söhnen
zu Menschenfischern machte. Außer jenen Stellen, wo die Apostel na-
aufgezählt werden, z. B. Matth. 10, 2 ff., wird des hl. Andreas im N.
noch an ein paar Stellen (Joh. 6, 8; 12, 22. Marc. 13, 3.) Erwähnung
insbesondere berichtet uns die Apostelgeschichte nichts über seine Wirk-
daß er aber dem Auftrage Christi (Matth. 28, 19.) nachgekommen, läßt
arten und ist auch von der Tradition bezeugt. Nach Origenes verkündigte
Evangelium in Scythien, nach Hieronymus auch in Achaia; Sophronius
noch in Sogdiana und Colchis, der hl. Paulinus in Argos, und Gregor
zianz in Epirus predigen. Wie die Moskowiten ihn bis an die Grenzen
len hin wirken lassen, so wollen auch die Schottländer eine Reliquie von
en, ihn als Hauptpatron ihres Landes verehrend. Schriftliches hinterließ
; was ihm zugeschrieben wird, ist unächt. Seinen Tod fand er in Patras
ia an einem Kreuze von der Form X (crux decussata). Im J. 357
ein hl. Leib von Patras nach Constantinopel in die von Constantin M.
Apostelkirche gebracht, wobei Wunder geschehen seien. Als die Franken
tinopel erobert hatten, brachte der Cardinal Peter von Capua die Reliquie
Andreas nach Italien, in der Kathedralkirche von Amalfi sie beisezend,
sie noch ist, während Kirchen wie in Mailand, Nola, Brescia kleine Theile
l. Leibes besitzen. [Fritz.]

dreas I., König von Ungarn, 1046—1061, ein Verwandter K. Ste-
es Heiligen, wurde durch eine Revolution erhoben, welche von Seite der
ren gegen die Fremdlingsherrschaft unter K. Peter I. und dessen deutschen
ern K. Heinrich III. ausgebrochen war. Unter der Anführung des Vatha von
t warfen sich die Ungarn über die Bischöfe, Mönche und Priester her und
ten sie mit Genehmigung des Andreas und seines Bruders Leventa. Ste-
r Heilige hatte die Einführung des Christenthums mit Hülfe deutscher und
cher Truppen unter dem wilden Volke durchgesezt; sie zu vertreiben und
„von der Wuth der Deutschen" zu befreien, erfolgte während Heinrich III.

zur Tilgung des großen Schisma's Benedicts IX., Sylvesters III. und Greg[...]
nach Rom zog, der Aufstand, der seinen Schützling Peter das Leben kost[...]
dessen Hauptzweck die Wiederherstellung des Heidenthums und der alten [...]
rischen Barbarei war. Wirklich wurden, nebst dem Könige Peter, der [...]
Augen beraubt, an der Verstümmelung starb, 3 Bischöfe gleich anfänglich [...]
gen und die Furcht vor der Wiedererneuerung der wilden Scenen, wie sie die [...]
barländer Ungarns, besonders Deutschland 55 Jahre lang (bis zur Völker[...]
auf dem Lechfelde) gesehen hatte, schien so gegründet, daß Heinrich III. sel[...]
derholt nach Ungarn zog, und noch ein Jahr vor Heinrichs Tode Bretisl[...]
Böhmenherzog „zur Vertilgung des scythischen Heidenthums" einen Z[...]
Ungarn zu machen beschloß. Um das für den Osten Europa's so wicht[...]
garn dem Christenthum und damit dem Kaiserreiche wieder zu gewinnen [...]
sich im J. 1052 Papst Leo IX. selbst, von Andreas gerufen, dahin, ohne jed[...]
ständig die Dinge wieder auf jenen Fuß bringen zu können, wo sie unter [...]
gewesen. Allein die Hauptsache gelang: die erneute Begründung des [...]
thums in Ungarn. K. Heinrich versprach selbst seine Tochter Sophia [...]
dem Sohne des Andreas zur Gattin zu geben, und der magyarische Kö[...]
dem Tribute an den deutschen Kaiser befreit, suchte nun selbst wieder au[...]
was bei seiner Erhebung vernichtet worden war. Die vom hl. Ste[...]
gründeten Bisthümer erhielten auf's Neue Bischöfe zu Vorständen; dem [...]
tinerorden, der auf der Halbinsel Tisney ein neues Kloster erlangte, [...]
Neue die Bekehrung der noch heidnischen Ungarn zur Aufgabe gestellt. [...]
wurde als Nachfolger seines Vaters gekrönt und war bereits mit Hei[...]
Schwester vermählt, somit wie dem Stamme des Andreas die Nachfol[...]
seinen Regierungsgrundsätzen festen Bestand gesichert, als gerade selbst [...]
schluß seines Bruders Bela, dem Andreas noch kinderlos die Erbfolge [...]
chen, einen Bürgerkrieg erzeugte; Andreas suchte sich nun selbst durch [...]
Hülfe zu sichern; als er aber ohne den Beizug der Böhmen zu erwarten, [...]
kleinen deutschen Heere sich in einen Kampf mit seinen Brüdern einließ, [...]
seine Truppen zurückgetrieben und Andreas selbst vom Pferde heruntergeworfen [...]
von Fliehenden und Verfolgenden zertreten. (Vgl. Historia critica regum Hungariæ
stirpis arpadianæ ex fide domesticorum et exterorum scriptorum concinnata a S[te-]
phano Katona. T. I. et II. Pestini 1779.) [Höfler.]

Andronikus, Statthalter des Antiochus Epiphanes zu Antiochia, w[...]
dieser in Cilicien war, um die zu Tarsus und Mallus ausgebrochenen Un[...]
zu stillen. Er ließ sich durch den tempelräuberischen Hohenpriester Men[...]
der sich dessen Gunst durch reichliche Geschenke erworben, zu dem Frevel ve[...]
den durch Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ausgezeichneten abgesezten [...]
priester Onias III., welcher zu Antiochien als Verwiesener lebte, meuchlings [...]
tödten. Als Antiochus von Kleinasien zurückkam, so bestrafte er das Ver[...]
des Andronikus mit einer entehrenden Hinrichtung (2 Macc. 4, 30 ff.). Jo[...]
schweigt, indem er von Onias und Menelaus berichtet (De Bell. jud. XII. 5, [...]
über diese Begebenheiten.

Aner, eine Levitenstadt im diesseitigen Halbmanasse (1 Chron. 6, 55[...]
welche im B. Josua (21, 25.) übergangen wird.

Anerkennung, politische, einer Religion oder Secte, s. Ref[or-]
mationsrecht.

Anfang aller Dinge. Dieser Anfang aller Dinge fällt mit der Sch[öpfung]
der Welt nach christlicher Vorstellung schon insofern zusammen, als das eig[ene]
Anfangen der Dinge mit ihrem Geschaffenwerden durch Gott Eins ist. [...]
göttliche Schaffen und Hervorbringen der Dinge ist an sich schon ein Anfa[ng-]
geben, ein Anfangenlassen. Der Begriff vom Anfang der Welt-Wesen [fin-]
det daher auch seine eigentliche Erledigung erst in der Lehre von der Schöpfung

Welt. Hier mag nur nachstehendes Wenige seinen geeigneten Ort finden. wir den Begriff des Anfangs der Dinge von dem Begriffe der Schöpfung Welt insofern nicht trennen können, als die Welt gerade da ihren Anfang t, wo sie geschaffen wird; ebenso sind wiederum untrennbar die Begriffe vom ngen und Zeitlich-Sein. Das Ewige ist gerade dadurch das Ewige, s, wie kein Ende, so auch keinen Anfang hat. Das so Ewige, d. h. das e, das weder Anfang noch Ende hat, ist allein das Absolute, Gott. Was licht, wie Gott, durch die eigene Natur ewig ist, bedarf um zu sein, des Ge-nwerdens, und zwar durch das seiner Natur nach ewige Wesen, d. i. durch Von diesem Wesen nun Geschaffenwerden und Eintreten in die Zeit, so fern Eins, als das Wesen, das erschaffen wird, unmittelbar dadurch, daß schaffen wird, in die Zeit eintritt, und durch diesen Eintritt in die Zeit n st. Das Creatürliche ist als solches auch das Zeitliche. Das Geschaffen-n der Dinge ist, das mag nun leicht erkannt werden, ebenso das Beginnen Dinge in der Zeit, wie das Beginnen der Zeit selber. (Ein Näheres über Satz: Gott habe die Welt im Anfange der Zeit erschaffen, siehe in Dogmatik III. 123—128.) Denn die Zeit ist überall nur mit dem Ge-selber und nicht vor ihm. Der Beginn der Dinge durch die Schöpfung h der Beginn der Zeit, und es gibt keine Zeit vor dem Geschöpf. Zeitlich er eben darum auch alles Geschöpfliche, und es gibt nicht, wie die alten den geglaubt haben, eine ewige Materie als ein zweites Princip neben

[Staudenmaier.]

ngariae sind Frohnden, Dienste, welche schon im römischen Reich gelei-erden mußten, und welche im Mittelalter die Gutsherrn von ihren Grund-n aus verschiedenen Gründen zu fordern hatten, und so auch die Kirche als herrschaft. An die Stelle der Frohndienste traten Frohnzinse, die an immten Jahreszielern abzutragen waren, und zwar an den Quatemberfast-: diese leztern hießen auch Angariae, zumal jene, an welchen die Weihungen eistlichen verrichtet wurden.

ngariae, s. Quatemberfasten.

ngeliken. Der religiöse Frauenorden, der diesen Namen trägt, ist eine ung der frommen Gräfin Louise von Torelli von Guastalla bei Parma. In 25ten Jahre zum zweitenmal Wittwe geworden, erblickte sie in diesem sale eine Mahnung Gottes, auf die Freuden und Güter der Welt zu ver-t, und verwendete nun ihr großes Vermögen zur Stiftung einer frommen ffenschaft und zur Gründung des prachtvollen Klosters „zur Bekehrung Pauli" ailand. Paul III. gab die Erlaubniß hiezu 1534, der Stifter der Barna-aber (s. d. Art.), Zaccaria, leitete das Unternehmen und brachte es in enge ndung mit dem Orden der Barnabiten. Während nämlich leztere die Be-ng der Männer sich zur Aufgabe sezten, arbeiteten die Angeliken mit ihnen nden, bei ihren Missionen an der Bekehrung des weiblichen Geschlechtes. er wurde jedoch bei ihnen die Clausur eingeführt und sie konnten nicht mehr en Missionen Theil nehmen. Ihr Name „Angeliken", d. i. die englischen, sie an ihre Pflicht englischer Reinheit, so wie daran erinnern, daß sie die iel der Gefallenen sein sollen. Verschieden von ihnen sind die englischen, tlich engelländischen Fräulein (s. d. Art.). Die fromme Gräfin von stalla stiftete übrigens in Mailand noch eine andere religiöse Anstalt, das legium von Guastalla", oder das Kloster der Guastalinerinen", in welchem erwaiste adelige Fräulein erzogen wurden. Ist ihre Bildung vollendet, so en sie entweder Klosterfrauen werden, oder sich verheirathen, wozu sie 2000 Aussteuer erhalten.

Angelsachsen. Bekehrung derselben zum Christenthum. Seit dem ze der Römer aus dem römischen Britannien um 409 bedrohten die häufigen

Einfälle und Verheerungen der Pikten und Scoten die Selbstständigkeit be
um so mehr, als ihre Fürsten mit einander haderten und durch Kriege
waren. Da rief Vortigern, der mächtigste unter den britischen Königen,
die zwei Brüder und jütischen Häuptlinge Hengist und Horsa zum Beistan
die lästigen Feinde herbei. Aber bald kehrten die Bundesgenossen, stets d
germanische Ankömmlinge verstärkt, ihre Waffen gegen die Briten selbst,
tigten sich im Verlaufe von 150 Jahren des besten und größten Theiles
tannien, drängten die der Vernichtung und Sclaverei entgangenen Brite
westlichen Theile der Insel zurück und gründeten die sogenannte Heptarch
einem Bretwalda. Diese Besieger der Briten bestanden der großen Mehrzah
aus Sachsen und Angeln, daher der Name Angelsachsen; auch viele Jüten
darunter, und wohl auch Abenteurer aus andern germanischen Stämmen. Alle
Heiden, als Hauptgottheiten Wodan, Friga, Thor, Tiw und Eostra verehr
Von Wodan leiteten ihre sämmtlichen Könige ihre Abkunft her. Wenn nun d
mit dem Königthum auch das höchste Priesterthum vereinigten, so gab es a
sonst noch Priester, die dem Range nach nicht gleich standen. Der Götterdienst
schah in geheiligten Hainen, doch finden sich auch Altäre und Tempel; letz
waren früher Gotteshäuser der katholischen Briten gewesen. Auf das Leben
dieser Cult um so weniger einen wohlthätigen und mildernden Einfluß aus,
länger der Vernichtungskrieg der Angelsachsen gegen die Eingeborenen dau
und so darf es nicht wundern, wenn neben so vielen andern Lastern uncultivi
und grausamer Barbaren, bei ihnen die allgemeine Sitte bestand, nicht bloß
Leibeigenen, mochten es Briten oder Deutsche sein, sondern selbst ihre eige
Kinder auf allen Märkten des Continentes zu verkaufen. Ein gottbegeisterter Mö
ging eines Tages zu Rom über den Markt und sah da junge Angeln stehen,
als Sclaven verkauft zu werden; schön war ihr Antlitz, blendend ihre Haut, b
lich ihr Haupthaar. Er erkundigte sich um ihr Vaterland: es waren heidn
Angeln aus Deira; ihr König hieß Aella. Sogleich dachte der heilige Mann
die Bekehrung der Angeln: solche Engelsgesichter, sprach er laut aus, sollten
erben der Engel sein, dem Zorne Gottes (de ira, Deira) entrissen werden,
bei ihnen das freudenreiche Alleluja (Aella, Alleluja) erschallen; und schon
er sich angeschickt, als Missionär nach Britannien zu gehen, allein das rö
Volk, dessen Liebling er war, verhinderte die Abreise. Dieser Mönch wa
nachher im J. 590 auf den päpstlichen Stuhl erhobene Gregor I., mit Recht der G
genannt; er sendete im J. 596 vierzig Mönche des von ihm in seinem väterl
Hause gestifteten St. Andreasklosters, den Abt Augustin an der Spitze, als
sionäre nach England, dieselben dem Schutze und Beistande der fränkischen K
und Bischöfe empfehlend, da die Engländer großes Verlangen nach dem
lichen Glauben trügen und leider die gallischen Priester diesem Verlangen b
noch nicht entsprochen hätten. Im J. 597 landeten die Missionäre auf der
Thanet im Reiche des Königs Ethelbert von Kent; der König zeigte sich der
Religion gar nicht abgeneigt, von der er ja auch schon, wenn nicht durch die
worfenen Briten, doch durch seine christliche Gemahlin Bertha, eine fränk
Prinzessin, einige Kenntniß erhalten haben mußte, da ihm Bertha nur unte
Bedingung zur Gemahlin überlassen worden war, daß sie frei und ungestör
christliche Religion ausüben könnte; auch hatte sie den fränkischen Bischof Lud
mit sich nach England genommen. — Angelangt auf dem Schauplatze ihrer
samkeit, meldeten die Missionäre dem König Ethelbert ihre Ankunft und die
Botschaft des ewigen Lebens, um derenwillen sie weit her von Rom geko
seien. Nach einigen Tagen erschien der König selbst auf der Insel und empfin
Sendboten auf freiem Felde unter einer Eiche, um nicht etwa von ihren Za
künsten umstrickt zu werden. Sie gingen ihm in Procession, unter Vortragung
silbernen Kreuzes und einer mit dem Bilde des Erlösers bemalten Fahne,

veranstaltete schon König Ethelbert von Kent eine Gesetzsammlung in angelsächsischer Sprache mit Zuziehung seiner Großen und unter dem Einfluß der Missionäre, worin unter Anderm auch die Bußen für Raub und Diebstahl an Kirchen und Clerikern und für Bruch des Kirchen- und Klosterfriedens bestimmt sind und auch Ehegesetze vorkommen, welche jedoch keineswegs schon ganz dem christl. Gesetze entsprechen, indem für einige Fälle noch die Trennung des Ehebundes gestattet wird. (Selbst noch Theodor von Canterbury scheint für einige Fälle eine Trennung vom Bande erlaubt oder geduldet zu haben. Schrödl, S. 251 ff.) So erließ auch König Ina von Wessex seine Gesetze nicht ohne den Rath seiner Bischöfe und Geistlichen: „Ich Ina, durch Gottes Gnaden König von Wessex — heißt es im Eingang der Gesetze — berieth mich mit meinem Vater Cenred, mit meinem Bischofe Heddi, mit allen Räthen und Weisen meines Volkes und mit vielen Dienern Gottes u. s. w." — Die in den angelsächsischen Reichen zahlreich errichteten und zahlreich bevölkerten Klöster (Eddi spricht von mehreren tausend Mönchen Wilfrids; Weremouth-Jarrow zählte im J. 716 600 Mönche) erwarben sich nicht bloß um die Christianisirung, Bildung und Cultur Englands, sondern um einen großen Theil Europa's, namentlich Deutschlands, unsterbliche Verdienste. Wie fromm und streng man im Allgemeinen darin lebte, wie von diesen Stätten aus mit dem Christenthum Wissenschaften, Künste, Kirchengesang, Handwerke und Kenntnisse aller Art über England und Europa ausgingen, ist eine bekannte Sache, wobei allerdings ein sehr großer Antheil der Verdienste auf jene römischen und irischen Missionäre zurückfällt, die das Klosterwesen bei den Angelsachsen begründeten und es durch ihre Bemühung auf eine so hohe Stufe der Blüthe erhoben. S. über das Kloster Canterbury Schrödl, S. 199—200, über das von Bennet Biskop gegründete Kloster Weremouth-Jarrow v. 188—199; über das Nonnenkloster Berking bei den Ostsachsen, das mit dem vielverdienten Abt und Bischof Aldhelm v. Sherburne im Briefwechsel stand, S. 290 2c.; über Whitby, S. 101—103; über Winburn, wo die Nonnen die hl. Schrift, Väter und Concilien lasen und Grammatik und Poesie studirten, S. 342—43 2c. 2c. 2c. In den Klöstern wurde theils die Regel Benedicts, theils die des Columba entweder ganz oder theilweise beobachtet; namentlich brachte Wilfried die Regel Benedicts in Aufnahme. Merkwürdig sind die sogenannten Doppelklöster, nämlich mit weiblichen Klöstern verbundene und neben denselben errichtete; in diesen Klöstern durften aber weder die Mönche die Wohnung der Nonnen, noch diese die der Mönche betreten; die Aebtissin war die Vorsteherin der Mönche sowohl als der Nonnen (Schrödl, S. 102, 214, 304, 342), und sehen wir eine solche Aebtissin sogar an der bekannten Conferenz zu Whitby über die Osterfeier Theil nehmen. — Die angelsächsische Kirche stand von Anbeginn an und verblieb in der engsten Verbindung mit dem römischen Stuhle. Schon zwischen Ethelbert v. Kent und Pabst Gregor, und nachher zwischen andern angelsächsischen Königen und Päpsten wurden Briefe mit gegenseitigen Geschenken gewechselt. Mehrere angelsächsische Könige — wie überhaupt eine Masse von Geistlichen und Laien — pilgerten nach Rom; andere sandten wenigstens Botschafter mit Geschenken, um den päpstlichen Segen zu erhalten. Allgemein wurde das päpstliche Primat anerkannt, und die Vorschriften und Gebräuche der römischen Kirche eingeführt, namentlich der Cölibat, die römische Liturgie, der römische Kirchengesang, Bilder Christi und der Heiligen. Uebrigens muß sich jeder Kenner der angelsächsischen Kirchengeschichte überzeugen, daß der von Augustin hier zuerst ausgestreute Saame des katholischen Christenthums so viel Gutes, Heiliges, Edles, Herrliches hervorbrachte, daß wohl wenige Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung mit der ersten Zeit der englischen Kirche verglichen werden können. Wenn im 7ten und 8ten Jahrhundert über 30 englische Könige und Königinnen vom Throne stiegen, um im Kloster oder der Einsamkeit ein Gott geweihtes Leben führen zu können; wenn

Prinzen und Prinzessinnen und eine zahllose Schaar von Hofleuten und Vornehmen ebenfalls allen Lebensgenüssen entsagten, um als Mönche, Nonnen und Einsiedler zu leben: so reicht dieß allein schon hin, um den Segen und die Fruchtbarkeit des katholischen Christenthums während dieses Zeitraumes zu begreifen. Freilich fehlte es auch nicht an mancherlei Auswüchsen, wozu die beiderseitige Ueberschätzung der Differenz rücksichtlich der Osterfeier und Tonsur gehört (denn nach den Conferenzen Augustins mit den Briten ist nur immer von diesen zwei Puncten die Rede), indem die Einen sich auf den Apostel Johannes, auf Columba und auf uralte Gewohnheit überhaupt beriefen, während die Andern auf Petri Beispiel und Autorität sich stützten und oft auch ihre Gegner Quartodecimaner und Vertheidiger einer von dem Magier Simon herrührenden Tonsur nannten. Indeß wurde im südlichen Irland auf ein Mahnschreiben des Papstes Honorius der neue römische Ostercyclus schon im J. 633 eingeführt, und in Northumbrien geschah dieß im J. 664 in Folge der Conferenz zu Whitby, wo Wilfrid als Hauptvertheidiger der römischen und Bischof Colman von Lindisfarne als Hauptvertheidiger der irischen Osterfeier auftrat, und König Oswio nach Colmans Zugeständniß, daß eine solche Gewalt, wie Petrus, Columba nicht empfangen habe, sich für die römische Osterfeier erklärte. Von dieser Conferenz her datirt sich die allmälige Annahme der römischen Osterfeier in allen angelsächsischen Kirchen, so daß auf der im J. 673 von Erzbischof Theodor abgehaltenen Synode zu Herudford alle angelsächsischen Prälaten sich für den römischen Cyclus erklärten. Im J. 703 nahm auch das nördliche Irland die römische Osterfeier an, und 716 folgte endlich auch das Kloster Hy mit den ihm untergebenen Kirchen. Auch die den Angelsachsen so feindseligen Briten, vorzüglich die unter westsächsischer Herrschaft stehenden, gaben theilweise gegen Ende des 7ten Jahrhunderts ihre Osterfeier und Tonsur um die römische auf, bewogen durch eine Zuschrift des berühmten Aldhelm, B. v. Sherburne, der sie beschwor, nicht länger mehr den Decreten des seligen Petrus und der Tradition der römischen Kirche zu widerstehen, da Petrus die Himmelsschlüssel empfangen habe und die bloße Gemeinschaft des Glaubens ohne die Liebe zum Heile nicht hinreiche (Schrödl, S. 348). Die Quellen und Schriften für diesen Artikel sind: Gesch. der engl. Kirche von Beda; Wilh. v. Malmesbury, Bücher von den Thaten der engl. Könige und Bischöfe; die Schriften des britischen Mönchs Gildas; Chronik des Nennius; Wharton's Anglia sacra; Alfords Annalen der angelsächsischen Kirche; Handbuch und Lehrbuch der Kirchengeschichte von Döllinger; die Gesch. Englands von Lingard und Lappenberg; erstes Jahrhundert der angelsächsischen Kirche von Schrödl; die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen von Kunstmann. [Schrödl.]

Angelsächsische Uebersetzung der Bibel, s. Bibelübersetzung.

Angelus Domini. Darunter versteht man das Gebet des englischen Grußes, welches täglich dreimal, nämlich: am frühen Morgen, Mittags und Abends auf ein Glockenzeichen (das sog. Ave Maria-Geläute) verrichtet wird. Die Einführung dieses Gebetes geschah den verläßigsten Nachrichten zufolge durch Papst Johann XXII. (1316—1334). Beiläufig 100 Jahre früher schon pflegte man die Stunde des Feierabends (hora ignitegii) durch Glockengeläute anzukünden. Nun verordnete Papst Johann durch eine Bulle vom 7. Mai 1327, daß bei dem Läuten der Feierabendglocke das Ave Maria dreimal gebetet werde. Bald darauf schreibt das 1346 unter dem Vorsitze des Erzbischofs Wilhelm von Sens gehaltene Concilium von Paris vor, „daß die Anordnung des Papstes Johann, heiligen Andenkens, wonach zur Zeit und Stunde des Ignitegiums das Ave Maria dreimal zu beten sei, unverletzlich beobachtet werden soll.“ In der päpstlichen Verordnung, heißt es weiter, sei den Betenden schon ein bestimmter Ablaß bewilligt, dem das Concilien kraft der ihm verliehenen Vollmacht einen Ablaß von 30 Tagen u. s. w. hinzufüge. (Harduini acta Concil. Tom. VII. Ed. Par. 1714 p.

.82 Tit. 3.) Die Statuten Simons, Bischofs von Nantes (Martene, Anecd. m. IV. p. 962) befehlen den Curatgeistlichen, zur üblichen Stunde in ihren rchen zum Feierabend läuten zu lassen und die Parochianen anzuweisen, daß sie bei sem Geläute knieend den englischen Gruß beten, womit sie einen Ablaß von Tagen gewinnen. Bisher beschränken sich die Verordnungen über das Beten s englischen Grußes noch auf die Feierabendstunde. Im J. 1368 aber befiehlt s Concilium von Lavaur (Harduin l. c. p. 1856 Tit. 127) allen Rectoren und raten bei Strafe der Excommunication, um die Zeit des Sonnenaufgangs in selben Weise, wie am Abend, eine Glocke zu läuten oder läuten zu lassen. Das ebet, welches hiezu empfohlen wird, besteht in 5 Paternoster zur Ehre der 5 unden des Erlösers und in 7 Ave Maria zur Ehre der 7 Freuden Mariens. r folgenden Jahr verordnete die Synode von Besiers, „daß bei Tagesanbruch dreimaliges Zeichen mit der großen Glocke gegeben werde. Und wer es hört ßt es weiter, der bete dreimal Paternoster und Ave Maria, wofür wir ihm... Tage Ablaß... bewilligen" (Martene, Anecd. Tom. IV. p. 660). Daß auch ittags geläutet und der englische Gruß gebetet werde, soll nach Einigen Calixt III. 56, nach Fleury (Hist. eccl. l. 113. § 143) und Du Cange (Glossarium s. v. ngelus") Ludwig XI. im J. 1472 eingeführt haben. Dagegen hat Mabillon aefat. ad Saec. V. Bened. n. 122) gezeigt, daß der kirchliche Gebrauch, wonach h Mittags geläutet und ein dreimaliges „Ave Maria" gebetet werde, von ankreich ausgegangen sei und im Anfang des 16ten Jahrhunderts die apostolische nction erhalten habe. (Vgl. auch Benedict. XIV., instit. eccl. Instit. XIII. Opp. m. X. Edit. Venet. 1767). Um die Gläubigen zur genauen und freudigen Ver- tung dieses Gebetes aufzumuntern, hat Benedict XIII. durch apostolisches Send- reiben vom 14ten Sept. 1724 Allen, welche einmal im Monat nach Empfang r hl. Sacramente der Buße und des Altars dreimal den Gruß des Engels beim ockenzeichen, sei es Morgens, Mittags oder Abends, knieend verrichten und ott um die Eintracht der christlichen Fürsten, Ausrottung der Häresien und Er- hung der hl. Kirche flehentlich bitten, einen vollkommenen Ablaß für immer be- lligt. Auch verlieh er denen, die an irgendwelchem Tage im Jahre dasselbe ebet mit zerknirschtem Herzen recitiren, 100 Tage Ablaß (Bened. XIV., l. c. tit. 61. n. 1.). So verdanken wir es der Vorsorge von Päpsten und auf Sy- den versammelten Bischöfen, daß gegenwärtig in der katholischen Welt allent- lben der Morgen, Mittag und Abend eines jeden Tages durch ein Gebet ge- iligt wird, in welchem wir uns an das größte aller Geheimnisse — die Mensch- rdung Gottes — dankbar erinnern, die seligste Jungfrau verehren und um ihren chutz und Hilfe flehen, und den dreieinigen Gott um seiner unendlichen Erbar- ung willen verherrlichen. [Kössing.]

Angilram oder Ingelram, Bischof von Metz, Nachfolger Chrodegangs t 790, war einer der einflußreichsten Männer unter Carl d. Gr. Er starb 791. inkmar von Rheims sagt von ihm, er habe im J. 785 eine Decretalensamm- ng (Capitula Angilramni) von Rom mitgebracht, wo sie ihm der Papst Hadrian I. geben habe. Allein diese Angabe ist unrichtig, und die fragliche Sammlung inger als Angilram. Sie stammt aus dem 9ten Jahrhundert, und hat wahr- heinlich den nämlichen Verfasser wie die Pseudoisidor'schen Decretalen. Bevor seudoisidor die leztern fertigte, legte er, wie es scheint, unsere Capitula (Angil- mni) an. Daher die Erscheinung, daß viele der Stücke der Capitula ganz mit seudoisidor übereinstimmen, anderes dagegen in ersteren aufgenommen ist, was seudoisidor in seiner spätern größern Sammlung wegließ. (Vgl. die neuen Un- rsuchungen hierüber von Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 1846 Bd. I. nhang, und Walter, Kirchenrecht, 10te Aufl. S. 213. Eine andere Ansicht rtheidigte kürzlich Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Decre- len, 1844. Er hält Angilram für den wirklichen Verfasser der Capitula, be-

hauptet damit, daß sie älter als Pseudoisidor, und bona fide aus ältern, wenn unrichtigen Quellen geschöpft seien. Uebrigens mußte auch Wasserschleben ben, daß diese Capitula auch Pseudoisidor'schen Stoff enthalten; nur meint er, sei erst später hineingekommen.)

Anglicanische Kirche, s. England.

Angstläuten. In den meisten katholischen Gegenden wird am Don Abends zu dem „Angelus Domini" Geläute noch ein weiteres gefügt, welche das „Angstläuten" nennt, weil es den Zweck hat, an die Todesangst Jesu a Oelberg zu erinnern. Bekannt ist das alte kräftige Gebet, welches dabei g lich verrichtet wird: „O du liebster Herr Jesu Christ, traurig an Oelberg bist" u. s. w. Ueber das Alter dieses Geläutes läßt sich nichts Bestimmte

Anhalt, Rückkehr des Herzogs und der Herzogin von Anha then zur katholischen Kirche. Die Conversion der beiden genannten hohen gehört unter die merkwürdigsten der neuern Zeit. Friedrich Ferdinand, He Anhalt-Köthen, geboren am 25ten Juni 1769, gelangte im J. 1818 zur Re Zwei Jahre zuvor hatte er sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, im mit Julie, Gräfin von Brandenburg, einer natürlichen Tochter Königs Wilhelm II. von Preußen und Halb-Schwester des vorigen preußische Friedrich Wilhelm III., verheirathet. Nachdem sich der Herzog längere mit religiösen Fragen beschäftigt hatte, trat er am 24ten Oct. 1825 sam Gemahlin zu Paris in die katholische Kirche zurück. Nachdem beide in ihre Köthen zurückgekehrt waren, verkündete der Herzog seinen Unterthanen durch licandum vom 13. Jan. 1826 das Geschehene. Natürlich fehlte es nicht a welche den Herzog und die Herzogin bitter tadelten; aber auffallen mußte Reihe dieser Tadler auch den damaligen König von Preußen zu finde einem veröffentlichen Briefe an seine Schwester seine Unzufriedenheit Schritte offen an den Tag legte. Wer seine Tochter um einer Heir russisch zu werden veranlaßt, der sollte doch wohl seine Schwester um wissens willen katholisch werden lassen! Gegen das fragliche Sch preußischen Königs gab Dr. Fridolin Huber (ein † Haupt der libera lichen in Württemberg) die Schrift heraus: „Was hätte eine deutsche F das von einem Souverän an sie gerichtete Schreiben, wegen ihres Ueber katholischen Confession antworten können? Rottweil 1826, bei Herder." zog Friedrich Ferdinand im J. 1830 starb, folgte ihm zwar wieder ein sein Bruder Heinrich, aber die katholische Gemeinde und Kirche in Kö bereits fest gegründet.

Anicet. Nach dem Berichte des Vaters der Kirchengeschichte, Pamphili (Hist. eccl. Lib. IV. c. 11 und c. 19), bestieg Anicet nach dem Papstes Pius I. den römischen Stuhl. Er war nach der Rechnung des der 10te Nachfolger Petri, wurde im J. 157 erhoben, pontificirte 11 starb im 8ten Jahre des Kaisers Marc Aurel, also im J. 168. Diese gischen Data sind jedoch keineswegs außer Zweifel, und Pearson legt d ficat Anicets in die J. 142—161, Dodwell aber zwischen 142—153. minder große Abweichungen gibt Tillemont (Mémoires etc. Tom. II.) in zum Artikel Anicet an. Uebrigens ist das Pontificat dieses Papstes ni durch das, was er selbst that, als vielmehr durch das, was zu seiner Ze berühmt geworden, denn gerade eben damals hatte der Gnosticismus seine Blüthezeit erreicht, und auch Rom zum Schauplatze seiner Lehrthätigkeit erkor. So war damals außer Valentin und andern großen Gnostikern namentlich auch Marcion in Rom, und hatte hier seine denkwürdige Zusammenkunft mit seinem ehemaligen Mitschüler Polykarp. (S. den Art. Marcion und Polykarp.) Gewöhnlich gibt man an, Polykarp sei nach Rom gekommen, um die Angelegenheit der Osterfeier (s. den Art. Osterstreit) zu bereinigen, und man stützt sich hiebei

bius (Hist. eccl. IV., 14) und Hieronymus (catalog. script. eccl. n. 17).
eronymus hat dem Eusebius nachgeschrieben, Eusebius aber verdankt seine
dem hl. Irenäus, in dessen Worte er jedoch mehr hineingelegt hat, als
darin liegt. Irenäus nämlich sagt in einem uns noch von Eusebius
cl. V., 24) aufbewahrten Fragment seiner Epistola ad Victorem Papam,
sei nach Rom zu Papst Anicet gekommen, weil zwischen ihnen beiden
ifferenzen in einigen Puncten statt gehabt hätten; wegen der Osterfeier-
aber hätten sie nicht viel miteinander streiten wollen und kein Theil habe
ern von seiner Praxis abbringen können. Sie hätten sich dann im Frieden
ander getrennt, und zum Zeichen der Eintracht habe der Papst seinen Gast
, an seiner Statt in der Kirche von Rom die hl. Eucharistie darzubringen.
chem Jahre dieß geschehen sei, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden.
us verlegt es in's 5te Jahr des Kaisers Marc Aurel, oder 166. Zu den
rdigen Ereignissen im Pontificate Anicets gehören auch die Christenverfol-
des obengenannten Kaisers, und der Aufenthalt des hl. Justin (s. d. A.)
n, wo er damals zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen seine zweite
ie schrieb und dadurch seinen Tod herbeiführte. Endlich kam unter dem
cate Anicets auch der berühmte juden-christliche Gelehrte Hegesippus (s.
nach Rom, um hier längere Zeit zu verweilen (Euseb. Hist. eccl. IV, 11
). Im römischen Martyrologium sowie von Rabanus Maurus, Florus u. A.
nicet Martyr genannt, aber die Alten, wie Irenäus, Eusebius und Hie-
is geben von der Art seines Todes gar keine Nachricht. Er soll in dem
rium Callisti begraben worden sein, von wo sein Leichnam im J. 1604
und von Papst Clemens VIII. dem Fürsten Joh. Angelus von Hohenemps
t wurde, der auch eine lateinische Lebensbeschreibung des Heiligen verfaßte.
heil davon sollen schon vorher im J. 1590, wie Tillemont sagt, die Jesuiten
nchen erhalten haben. Unterschoben wurde dem hl. Anicet von Pseudoisidor
ef: „Universis ecclesiis per Galliæ provincias constitutis", worin von der
der Bischöfe, von der Würde der Primaten und Metropoliten und von der
rc. gehandelt wird. Dieser Brief ist fast aus lauter Stellen aus den
des Papstes Leo I. zusammengeflickt und findet sich bei Mansi, Collect.
'om. I. p. 683 ff. Einen Auszug davon gibt Schröckh, Kirchengesch.
2, S. 23. Den Gedächtnißtag des hl. Anicet feiert die Kirche am
lpril. [Hefele.]

im, eine Stadt im Gebirg Juda (Jos. 15, 50.) nach Eusebius (*Ἀναία*)
ronymus (Onom. s. v.) in der Nähe von Anea (einem Dorfe in dem Be-
aroma), 9 Meilen südlich von Hebron.

kyra, Synode daselbst, s. Ancyra.

na, die heilige, Mutter der seligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria,
lin des hl. Joachim, wird in der katholischen Kirche seit alten Zeiten ver-
eil sie die hohe Auszeichnung erhalten, die Gebenedeite unter den Weibern
zu nennen, eine Auszeichnung, die gewiß im Verhältniß zu ihren Tugen-
anden. Die glänzendsten Lobsprüche werden ihr von dem beredten Joan-
mascenus zu Theil (orat. 2 de nativit. beatæ Mariæ), welcher sie mit der
n Anna im A. T. vergleicht, und den Grundgedanken seines Panegyricus
ammenfaßt: „Dignum sane quidem & maxime dignum est, eam laudare, quæ
enignitate oraculum accepit, ac talem & tantum nobis fructum edidit, ex
cis Jesus prodiit." Kaiser Justinian ließ um das J. 550 in Constantinopel
rem Titel eine Kirche bauen. Im J. 710 soll der Leichnam der Heiligen
lästina nach Constantinopel gebracht worden sein, und von dieser Zeit an
mehrere Kirchen des Abendlandes Theile ihrer Reliquien besitzen. Ihr
d am 26ten Juli begangen, ihre Fürbitte vorzüglich von Eheleuten an-

gerufen. Die Kunst stellt sie gewöhnlich als eine ehrwürdige Matrone dar, sie im Begriff ist, das Kind Maria im Gesetze des Herrn zu unterrichten.

Annas, bei Josephus Ananus, Sohn eines gewissen Seth und Hoherp[riester] der Juden (Luc. 3, 2.). Zu dieser Würde war er durch Quirinus, Stat[thalter] von Syrien, im 37ten Jahr nach der Schlacht bei Aktium, etwa 760 nach Er[bauung] Roms (also im J. 6 oder 7 der aer. dionys.), erhoben worden und hatte in das 1te Jahr des Tiberius inne, wo ihn der neue Statthalter Valerius [Gra]tus seines Amtes entsezte, und Ismael, einen Sohn Phabi's, zu seinem Nach[folger] machte (Jos. Antt. XVIII. 2, 1. 2.). Dieser leztere war nur ganz kurze Zei[t Ho]herpriester; ebenso blieben auch seine 2 Nachfolger, zuerst Eleazar, ein Soh[n des] Annas, und dann Simon, ein Sohn des Camithus, jeder je nur 1 Jahr in [der Wür]de Amte. Auf sie folgte sofort Joseph, im N. T. unter dem Namen Caipha[s be]kannt, und ein Schwiegersohn des Annas (Jos. Antt. l. c.) etwa 770 oder 77[1 n.] Erbauung Rom's (16 oder 17 aer. dionys.). Dieser Caiphas nun hatte die [ho]hepriesterliche Würde ununterbrochen bis in's 788te oder 789te Jahr der Erbau[ung] Roms (35 aer. dionys.) inne, wenigstens erwähnt Josephus inzwischen keine [neue] Besetzung des Amtes, und erst in diesem Jahr erhielt Caiphas durch den [neuen] Statthalter Vitellius in einem Sohn des Annas, Namens Jonathas, einen Na[ch]folger (XVIII. 4, 3.). Sonach stimmt das N. T. ganz mit Josephus überei[n], wenn es zur Zeit des öffentlichen Auftritts Johannes des Täufers (Luc. 3, [2.]) und zur Zeit des Todes Jesu (Matth. 26, 57.) des Caiphas als Hoherpriest[ers] Erwähnung thut. Wenn aber (Luc. 3, 2.) neben Caiphas auch noch Annas [als] Hoherpriester genannt wird, so wird dieses, um mit Josephus in Einklang zu [blei]ben, von Vielen so verstanden, als ob Annas damit nicht als wirklicher fun[gi]render Hoherpriester bezeichnet werde; nach ihnen kommt ihm die Benennung [Ho]herpriester nur als Titel von seiner frühern Amtsführung zu, und die Erwähn[ung] seiner neben Caiphas rührt daher, weil er auch unter diesem großes Anse[hen und] viel Einfluß hatte (Joh. 18, 13.). Anderen dagegen macht Joh. 18, [1]3., [wo] Caiphas pontifex illius anni genannt wird, und Apg. 4, 6. wo Annas [vor Cai]phas als Hoherpriester vorangestellt wird, die Hypothese nicht unwahrsch[einlich], daß Caiphas mit seinem Schwiegervater Annas vermöge Uebereinkunft [da]s priesterliche Amt getheilt und freiwillig nach Jahren im Vorsitze mit [ei]n[ander ge]wechselt habe. (Maier, Comment. Joh. Ev. II. Bd. S. 255. Hug, [Ei]nle[itung] II. Bd. S. 218.) Daß Annas die Benennung ἀρχιερεύς als [illegible] als [Stellver]treter des Caiphas führe, wie Einige wollen, halt Winer für unwährsch[ei]nlic[h, da] der Stellvertreter mit dem wirklichen Hohenpriester nicht ganz gleiche[n] R[ang] haben könne (Bibl. Realencykl. Art. Hoherpriester). Als besonders b[e]h[erk]ens(werth) erwähnt Josephus von Annas noch, daß 5 seiner Sohne die hoherpriester[liche] Würde erlangten (Antt. XX. 9, 1.). Der lezte von diesen, mit seinem Va[ter] gleichen Namens, Annas II., war ein kuhner und heftiger Mann aus der Sa[du]cäerpartei. [Schlosser.]

Annalia, }
Annaten, } s. Abgaben.

Anni cleri (auch das Versitzen genannt). Rücksichtlich der Beziehung der Pfründnießer zur Tragung der Baulast an kirchlichen Gebäuden findet in einigen Diöcesen die Einrichtung statt, daß ein zur Bestreitung der Baulast bestimmtes Darlehen aufgenommen wird, an welchem im Pfründgenuß stehende Pfarrer und deren Nachfolger Fristenzahlungen bis zur gänzlichen Abtragung desselben leisten. Diese Zieler für die Tilgung des Capitals heißen Anni cleri. Streng genommen sollte, um eine gerechte Umlage der Baulasten zu gewinnen, zuerst geschäzt werden, wie lange der Bau dauern, und welche Kosten der regelmäßige Unterhalt erfordern wird. Könnte diese Baulastenberechnung sicher aufgestellt werden, so ließe sich dann auf die einzelnen Jahre des Pfründegenusses der [illegible]

)fründe folgenden Pfarrer die Last billig vertheilen, und aus dem Ueber-
s Pfründeinkommens würde dann ein Theil für diesen Zweck abgezogen.
'se Baulastenberechnung aber äußerst schwierig und unverlässig ist, so ist
:n Diöcesen der Ausweg getroffen, daß dem seiner Verpflichtung genü-
Pfründnießer sog. Anni cleri bewilligt werden; nämlich die von dem ge-
:gen Pfründnießer zur Reparatur vorgeschossene Summe wird als eine
ırderung angesehen, welche von ihm und seinen Amtsnachfolgern innerhalb
wissen Zeitraums in Theilzielern zu tilgen ist. Man sehe den Artikel:
t.

niversarius (sc. dies), Jahrtag, heißt das den Verstorbenen am
e ihres Todes feierlich erwiesene Andenken, bestehend insbesondere in
bringung des hl. Opfers für dieselben, hie und da auch in einer Vigil
ɪem „Libera." Die ältesten Zeugnisse für das Vorhandensein der Sitte,
ırtag durch besonders feierliches Andenken an die Verstorbenen auszu-
, finden wir bei Tertullian und in den apostolischen Constitutionen, und
:pfiehlt der erstere die Messe, die letzteren sprechen von Psalmengesang und
spenden. Das Meßbuch enthält ein eigenes Formular für die Jahrtags-
welche den Regeln der Votivmessen folgen. Uebrigens müssen solche be-
fundirt sein. Durch die Jahrtage ist die Möglichkeit gegeben, das An-
n die Verstorbenen bleibend zu machen. In vielen Ländern übrigens sind
'chlich-politische Catastrophen die gestifteten Jahrtage so hart mitgenommen
daß man für den Augenblick wenig Lust zu haben scheint wieder solche zu
Es ist Sache des betreffenden Geistlichen, sorgsam zu wachen, daß bei
ftung von Jahrtagen die rechtlichen und bürgerlichen Bedingungen und
genau beobachtet werden.

no II oder Hanno II., Erzbischof von Cöln, bekannt durch seine Ent-
des jungen K. Heinrichs IV., stammte aus dem adeligen Geschlechte der
agen. Die Nachrichten über seine Jugend sind unsicher; später, um die
'es eilften Jahrhunderts, treffen wir ihn als Geistlichen am Hofe Hein-
, ausgezeichnet durch Tugend, wie durch Beredsamkeit und Geschäfts-
heit. Im J. 1056 wurde er Erzbischof von Cöln und verwaltete seine
bis an seinen Tod im J. 1075 im Sinne der Hildebrand'schen Verbesse-
: Kirchenzucht, als eifriger Gegner der Simonie und des Concubinats.
hielt Cöln durch ihn viele Kirchenbauten und Kirchengüter. Aber die
ɪkeit Anno's blieb nicht auf seine Diöcese beschränkt, vielmehr gewann
›er Zeit an, wo er sich des jungen K. Heinrichs IV. bemächtigte (s. den
inrich IV.), 1062, den größten Einfluß auf die Angelegenheiten des
Reichs und der Kirche. Oefter wurde er nach Italien berufen, um den
Rath zu ertheilen, und auch in Teutschland war seine Stimme von höch-
'wicht. Nur kurze Zeit raubte ihm Adelbert von Bremen die Vormund-
›er den jungen König und die Verwaltung des Reichs. Nach Adelberts
ɪegen übernahm Anno auf den ausdrücklichen Wunsch des unterdessen für
erklärten Heinrichs die Reichsverwaltung wieder und zeichnete sich durch
Verordnungen, strenge Gesetze und unparteiische Handhabung der Ge-
'it aus. Insbesondere war er bemüht, stets den Kaiser mit dem Papste
:n andern Gegnern zu versöhnen und ihn von Ungerechtigkeiten und Thor-
bzuhalten. Da ihm dieß oft nicht gelang, zog er sich von 1073 an fast
en öffentlichen Geschäften zurück. Der große protestantische Historiker
agt von ihm: „Keiner unter den Reichsfürsten war an Erfahrung, Einsicht
ıtssachen, Rechtlichkeit im Wandel, Bildung des Geistes und Eifer für
ichs Wohlfahrt über ihm, wenige ihm gleich," und: „die Zeitgenossen
ıes Lobes voll; sie nennen ihn den köstlichsten Edelstein, die Blüthe und
ɪe Licht von ganz Teutschland." Auch Gregor VII. schenkte unserem Anno

besonderes Vertrauen, die Kirche aber ehrt ihn als einen Heiligen, am 4. Decbr., und schon die Alten sangen seinen Ruhm in dem sogenannten Annoliede, das sich in Schilter thesaur. antiq. teut. T. I., im teutschen Magazin 1791 findet und im J. 1816 von Goldmann zu Leipzig mit hochteutscher Uebersetzung herausgegeben wurde. Das Nähere über Anno siehe bei Lambertus Schaffn. und bei Voigt Gregor VII. S. 300 ff., so wie in Ersch und Grubers Encykl. [Hefele.]

Annunciaden. Den Titel „von der Verkündigung Mariä" oder „Annunciaden" führen ein weltlicher sardinischer hoher Ritterorden und zwei weibliche religiöse Orden, von welchen letzteren einer Frankreich, der andere dem nördlichen Italien ursprünglich angehört. 1) Die französischen Annunciaden wurden von Johanna von Valois, der Tochter K. Ludwigs XI. von Frankreich, gestiftet. Sie war mit H. Ludwig von Orleans vermählt. Als aber dieser nach dem Tode ihres Bruders Carl VIII. König von Frankreich geworden war, ließ er sich von ihr scheiden, um die Wittwe Carls VIII., die er schon lange geliebt hatte, heirathen zu können. Ludwig schwor, er sei zur Ehelichung Johanna's durch ihren Bruder, König Carl, gezwungen worden, habe sie aber niemals durch Beiwohnung als seine Gemahlin anerkannt. Auf dieß hin hob Alexander VI. die Ehe auf. Die tugendhafte Johanna aber zog sich nun nach Bourges in frommer Einsamkeit zurück und gründete hier im J. 1500 den religiösen Orden „von den 10 Tugenden unserer lieben Frau", oder „von der Verkündigung Mariä". Die 10 Tugenden Mariens, welche die neuen Nonnen, lauter tadellose adelige Fräulein, besonders nachahmen sollten, sind: Keuschheit, Klugheit, Demuth, Glauben, Andacht, Gehorsam, Armuth, Geduld, Gottesfurcht, Mitleiden. An alle diese Tugenden wurden die Nonnen durch ihre eigenthümliche Kleidung und Einrichtung erinnert, an die Demuth z. B. dadurch, daß die Ordensvorsteherin Mutter Ancilla (Magd) hieß. Alexander VI. gab im J. 1501 die provisorische, Leo X. aber im J. 1517 die definitive Bestätigung des neuen Ordens, welchen er unter die geistliche Leitung der Franciscaner stellte. Die Revolution hat die französischen Annunciaden-Klöster zerstört. Vgl. Helyot hist. des ordres monast. T. V. c. 47, und Fehr Mönchsorden Thl. II. S. 23 f. 2) Die zweite Klasse der Annunciaden haben den Beinamen „die himmlischen", und wurden von Maria Victoria Fornari aus Genua gestiftet. Schon als Mädchen (geboren im J. 1562) wollte sie den Schleier nehmen, aber aus Gehorsam gegen ihre Eltern heirathete sie den adeligen Genueser Angelo Strato, dem sie in neunjähriger Ehe mehrere Kinder gebar. Nachdem aber ihr Mann gestorben und ihre Kinder in Klöster gegangen waren, errichtete sie 1604 in Verbindung mit einer reichen Freundin, Vincentina Lomellini, ein Kloster bei Genua, welches die strengste Clausur als viertes Gelübde annahm, und den Nonnen zugleich weibliche Handarbeit, namentlich Verfertigung der Kirchentücher für arme Kirchen, zur Pflicht machte. Bald wurden ähnliche Klöster auch anderwärts gegründet, und so entstand der neue Orden, der in seiner besten Zeit ungefähr 50 Klöster, meistens in Italien, einige auch in Frankreich und Teutschland besaß. Da die meisten Kleidungsstücke dieser Nonnen himmelblau sein mußten, um sie beständig an ihren Beruf für den Himmel zu erinnern, so erhielten sie den Namen „himmlische Annunciaden". In Rom heißen sie Turchine, d. i. die Veilchenblauen. Der Orden besteht noch jetzt und hat sein Haupthaus zu Genua. Seine Klöster in Frankreich gingen zwar durch die Revolution unter, aber neuerdings ist er in diesem Lande wieder resuscitirt worden, zu Boulogne sur mer und zu Villeneuve in der Diöcese Agen. Vgl. Fehr a. a. O. S. 24—26. P. Carl v. St. Aloys Statistik 2c. S. 505.

Annullirung der Ehe, s. Ehe.

Annulus piscatoris (Fischerring) ist das kleinere päpstliche Insiegel (darstellend den heiligen Petrus in einem Kahne, wie er seine Netze einzieht)

iit welchem die päpstlichen Breven (breves epistolæ), welche auf Papier oder ergament, unter der Unterzeichnung des Cardinalsecretärs der Breven, in der egel in lateinischer Sprache ausgefertigt werden, versiegelt werden, obwohl sie sweilen auch unverschlossen verschickt werden. Der Fischerring wurde schon im 3ten Jahrhundert zu diesem Zweck gebraucht.

Annus bissextus, s. Schaltjahr.

Annus carentiae ist das Einkommen einer bestimmten Zeit, auf dessen ezug die Stiftsherren nach ihrem Eintritt in das Stift und ungeachtet ihrer erpflichtung zur Residenz zum Vortheil der Fabrik, der Präbendenmasse, des apstes oder des Bischofs verzichten mußten. Weil die Canoniker rücksichtlich eses verdienten Einkommens Entbehrung leiden mußten, so nannte man das ahr oder vielmehr die Zeit, für welche die Einkünfte nicht bezogen wurden, und lgeweise das entbehrte Einkommen selbst das Jahr der Entbehrung (annus rentiæ). M. s. über das ganze Verhältniß die Abh. von Dürr De annis rentiæ canonicorum ecclesiarum cathedr. et colleg. in Germania (1772) in hmidt thes. jur. eccl. T. VI. p. 205 sqq.

Annus claustralis. Der Stiftsherr war nach den Statuten in dem sten Jahr zu einer so strengen Residenz verpflichtet, daß sie an die strenge indung in dem Klosterleben erinnerte. Daher hieß dieses erste Jahr annus australis oder annus striclae residentiae.

Annus decretorius, Normaljahr, ist das Jahr 1624, so genannt, eil es rücksichtlich mehrerer durch die Reformation des 16ten Jahrhunderts herigeführten Rechtsverhältnisse der entscheidende Termin war. Der westphälische riede hatte nämlich das Verhältniß zwischen der katholischen Kirche und den ugsburger Confessionsverwandten, denen nun auch die Reformirten rechtlich eichgestellt wurden, sowohl für das Reich als die einzelnen Reichslande in dieser eziehung so geordnet: I. Unter den Religionsparteien im Reich soll völlige leichheit der Rechte bestehen, Instrum. Pac. Osnabrug. Art. V. §. 1. Nur der esitz der reichsunmittelbaren Prälaturen und der Pfründen in reichsunmittelbaren tiftern sollte sich nach dem unveränderlichen Besitzstand vom 1. Jänner 1624 chten, Ibid. §. 2. 14, 15, 23. II. Rücksichtlich des Verhältnisses der Religionsrwandten in den einzelnen Ländern zu den Reichsständen galt als Grundsatz, iß die letzteren kraft ihrer Landeshoheit das s. g. Reformationsrecht besitzen, veröge dessen sie den Anhängern eines andern Bekenntnisses den Aufenthalt auf rem Gebiet versagen dürfen, Ibid. §. 30, 36. Jedoch galt für die Ausübung ieses Rechts die Beschränkung, daß die Unterthanen des andern Bekenntnisses ie Religionsübung in dem Maaße fort genießen sollen, wie sie dieselbe an irgend inem Tag des J. 1624 besessen haben, und auch da, wo sie einen solchen Besitz ir sich nicht anführen konnten, sollten sie Hausandacht, den Betrieb bürgerlicher ewerbe, ehrliches Begräbniß ansprechen dürfen, so wie auf den Fall, daß sie r Auswanderung gezwungen würden, ihr Vermögen ihnen unverkürzt bleiben lte, Ibid. §. 31 sqq. Für den Besitz der mittelbaren Kirchengüter sollte wieder r Besitzstand vom 1. Jänner 1624 gelten, Ibid. §. 25, 26, 45, 46, 47. Auch in n Ländern katholischer Reichsstände sollten die Landsassen, Vasallen und Unteranen der Augsburger Confession die freie Religionsübung nach dem Besitzstand s J. 1624, und zwar zu jeder Zeit dieses Jahrs sammt den damit verbunnen Einrichtungen, z. B. der institutio consistoriorum, ministeriorum u. s. w. sitzen. [Buß.]

Annus deservitus. Nachdem sich gegen die frühere Ordnung die erbung der Geistlichen durch Testaments- oder Intestaterben geltend gemacht tte, war es eine natürliche Folge, daß den Erben eines Geistlichen auch die n diesem schon verdienten, aber noch nicht bezogenen Früchte des letzten Dienstjhres zugeschrieben werden müssen, aber nur für die Zeit, in welcher der Geist-

liche noch der Kirche gedient hat. Der Theil des Jahres, welcher noch in den Dienst des geistlichen Erblassers fällt, heißt nun annus deservitus, das abverdiente Jahr. Es muß daher zwischen den Erben des verstorbenen Pfründnießers und dem Amtsnachfolger eine Auseinandersetzung über dieses Verhältniß eintreten, das nun in der Regel durch das Particularrecht geregelt ist. Man sehe z. B. für Oesterreich Helfert a. a. O. Bd. II. S. 316 ff.; Preußen A.L.R. II. 11. §. 823 ff.; Bayern Brendel K.R. S. 1433; Sachsen Weber K.R. Bd. II. S. 555, 677 ff.; Kurhessen Ledderhose K.R. 363 ff.; Hessen-Darmstadt Schumann Sammlung der das Kirchen- und Schulwesen betreffenden landesherrlichen Verordnungen und Erlasse, Mainz 1840, S. 84 ff. Namentlich muß der Anfangstermin für die Berechnung des Deservitenjahres bestimmt sein. Enthält nun darüber das Particularrecht keine Bestimmungen, so wird der Beginn des Laufs des Dienstjahrs mit dem Tag, an welchem der Erblasser in das Kirchenamt eingetreten ist, angenommen. Es wird dann das regelmäßige Pfründeinkommen des Jahrs in eine Masse zusammengeworfen, und darnach nach der Proportion der abgelaufenen Dienstzeit des Erblassers das Betreffniß der Erben ausgeschieden. Es müssen aber ebenso auch die auf die Früchte verwendeten Auslagen umgelegt und von dem Betreffniß abgezogen werden. Man vergleiche über das ganze Verhältniß J. H. Bœhmer Dissertatio de anno deservito und dessen Jus eccl. Protest. L. III. tit. 5. §. 211 sqq. [Buß.]

Annus discretionis, Entscheidungsjahr. Obwohl der Uebertritt von einer christlichen Kirche zur andern als eine Folge der Gewissensfreiheit rechtlich gestattet ist, so besteht dennoch die Verpflichtung der Kirche und des Staats, dafür zu sorgen, daß keine Verlockung zu einem Religionswechsel unterlaufe und daß nur religiöses Bedürfniß zu diesem ernsten Schritt bestimme. Es lassen sich nun hier zwei Wege gehen: entweder berücksichtigt man die individuelle Reife des Uebertretenden, was das Richtigste wäre, was aber sehr schwierig ist, oder aber es wird der Uebertritt an ein bestimmtes Alter gebunden. Bei einer Verhandlung des Reichstags im J. 1752 über die Festsetzung eines solchen Entscheidungsjahrs wollten die katholischen Reichsstände für jeden Fall die individuelle Reife entscheiden lassen, während die evangelischen die Annahme des 14ten Jahres als Entscheidungsjahres beantragten. Also nicht das gemeine Recht, wohl aber das Particularrecht hat meistens das 14te Jahr als Entscheidungsjahr angenommen. So in Preußen A. L. R. II. 2. §. 84; Würtemberg Ed. v. 15. Oct. 1806 und Minist. Erl. v. 14. Sept. 1826 bei Eisenlohr Sammlung der würt. evangel. Kirchengesetze in Reyschers Sammlung; Hannover Gesetz v. 31. Juli 1826; Mecklenburg Verordn. v. 25. Jän. 1811; Nassau Verordn. v. 22. März 1808. In andern Staaten ist das 18te Jahr angenommen, so in Baden, Ed. v. 14. Mai 1807 im Anhang; Kurhessen Verordn. v. 18. Aug. 1823. Das 21ste Jahr bestimmen die Gesetze von Bayern Ed. v. 26. Mai 1818; S. Weimar Gesetz v. 7. Oct. 1823; Königr. Sachsen Mand. v. 20. Febr. 1827. In Oesterreich entscheidet für die Erblande noch die individuelle Reife, Hofdecret v. 28. März 1782; in Ungarn dagegen ist das 18te Jahr das Entscheidungsjahr. [Buß.]

Annus gratiae, Gnadenjahr. Diese Vergünstigung beruht darin, daß den Erben eines Pfründnießers von dem Einkommen der Pfründe selbst über die Zeit hinaus, wo der geistliche Erblasser noch im Amt gedient hat, ein Theil des Pfründeeinkommens, auf welchen also kein Rechtsanspruch vorliegt, auf dem Weg der Gnade zugewendet wird. Obwohl diese Gnadenzeit vorzüglich in der protestantischen Kirche zu Gunsten der von dem verheiratheten Geistlichen hinterlassenen Familie eingeführt ist, so hat doch auch aus andern Gründen bei katholischen Pfründen eine solche Gnadenzeit bestanden. Namentlich kömmt sie schon früh in den Capiteln vor, nach deren Statuten die fixen Einkünfte eines oder

mehrerer Jahre der Erbmasse zugewiesen wurden, sehr oft zu dem Zweck, um die Schulden des verstorbenen Stiftsherrn zu zahlen. Es lag dort aber auch ein Billigkeitsgrund für dieses Gnadenjahr vor, weil sich die Canoniker mußten das Carenzjahr abziehen lassen. M. s. den Art. annus carentiae. Ueber dieses Gnadenjahr in den Stiftern vgl. m. die Abh. von Dürr De annis gratiæ canonicorum ecclesiarum cathedr. et colleg. in Germania (1770) in Schmidt Thes. jur. eccl. T. VI. p. 167 sqq. Allein auch bei den katholischen Pfarreien bildete sich eine solche Gnadenzeit. M. s. die Statuten der Xantener und Jülicher Christianität bei Binterim. Die alte und die neue Erzdiöcese Cöln, Bd. II. S. 255 f., 472 ff. Ein Gnadenquartal und ein Sterbemonat gewährt für die Diöcese Paderborn und für die auf dem rechten Rheinufer liegenden Theile von Cöln, Trier und Münster auch eine königl. preußische Verordnung vom 31. Juli 1843. Ein Sterbemonat fällt auch in Bayern, Müller Lex. des K.R. Bd. III. S. 235, und in S. Weimar, Ed. v. 1823, §. 36 in die Erbmasse. [Buß.]

Anomöer, eine arianische Partei. Nicht Alle, welche an der arianischen Häresie participirten, entfernten sich in gleichem Grade von der orthodoxen Lehre, es treten uns vielmehr verschiedene Modificationen der arianischen Ansicht über das Verhältniß des Sohnes zur Gottheit des Vaters entgegen, so daß, während die Einen die Lehre des Arius in ihrer ganzen Strenge und Consequenz festhielten, Andere der Kirchenlehre sich ziemlich näherten (Semiarianer). Zu den Ersteren gehören die Anomäer, auch Aëtianer und Eunomianer, nach ihren zwei Häuptern Aëtius und Eunomius, genannt. Aëtius, von den Orthodoxen und Seminarianern für einen Atheisten erklärt, aus Cölesirien gebürtig, war zuerst ein Kupferschmied, dann ein Goldarbeiter, später ein Arzt und zuletzt ein Theolog. Im J. 350 wurde er von dem arianisch gesinnten Leontius zum Diacon zu Antiochien geweiht; bald jedoch dieser seiner Würde entsetzt, begab er sich nach Alexandrien und versah hier unter dem arianischen Bischof Georgius die Functionen eines Diacons, bis er im J. 370 starb. Sein treuester Schüler und Anhänger war Eunomius aus Cappadocien, und ebenfalls nicht ungewandt in der Dialektik, eine Zeit lang selbst Bischof in Cyzicus, bis er von den Semiarianern verfolgt und des Landes verwiesen wurde († 392). Während die Kirche auf der Synode zu Nicäa ihren Glauben dahin ausgesprochen hatte, daß der Sohn mit dem Vater gleiches Wesen habe (ὁμοούσιος τῷ πατρί, consubstantialis), und wahrer Gott sei, die Semiarianer aber dem Sohne wenigstens Wesensähnlichkeit mit dem Vater (ὁμοιούσιος) vindicirten, sprachen die Anomöer die wesentliche Verschiedenheit des Sohnes von dem Vater in der höchsten Schärfe aus, indem sie sagten, Christus, wenn gleich über die übrigen Geschöpfe erhaben, sei dem Wesen nach dem Vater unähnlich, nicht wesensgleich, sondern andern Wesens (ἑτέρας οὐσίας, ἀνόμοιος κατ' οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα). Bei der Bekämpfung der Orthodoxen mußte sich die aristotelische Philosophie von ihnen sehr mißbrauchen lassen, indem sie sich vorzüglich nur in sophistisch-dialectischen Formeln bewegten, über die gewöhnlichen Categorien des reflectirenden Denkens nicht hinauskommend. [Fritz.]

Anrufung der Heiligen, s. Heilige.

Ansar und **Mohadscherun** sind zwei arabische Worte, wovon das erste die Helfer, und das zweite die Flüchtlinge bedeutet, und unter beiden zusammen werden die ersten Anhänger Mohammeds aus Mekka und Medina verstanden. Während nämlich Mohammed in Mekka freiwillig nur wenige Anhänger erhielt, dagegen sehr viele und heftige Gegner, und nur durch das Ansehen seines Oheims Abuthaleb, des Hauptes der Koraischiten, dessen Sohn Ali zu ihm übergetreten war, gegen Thätlichkeiten geschützt wurde, zeigten sich die Bewohner von Jathreb, einer von Mekka nördlich gelegenen und etwa acht Tagreisen entfernten Stadt, empfänglicher für seine Lehre. Letztere wurden davon durch sechs ihrer Mitbürger, welche bei ihrer Wallfahrt nach Mekka zu Acaba, einem Orte nahe bei Mekka, eine

Predigt von Mohammed gehört hatten, in Kenntniß gesetzt und theilweise dafür gewonnen. Im nächsten Jahre kamen schon zwölf Jathreber, hielten gleichfalls zu Acaba eine Zusammenkunft mit Mohammed, und bekannten sich eidlich zu seiner Lehre, und er bestellte sie dann zu Verkündern derselben für Jathreb und dessen Umgegend. Bei der Wallfahrt des folgenden Jahres endlich befanden sich unter den jathrebischen Pilgrimen 73 Männer und 2 Frauen, welche wieder an demselben Ort mit Mohammed zusammenkamen und sich zu seiner Lehre bekannten, zugleich aber auch ein Bündniß mit ihm schlossen, ihn gegen seine Feinde zu schützen. Hiervon nun erhielten sie den Namen Ansar (أنصار, d. i. Helfer). In Folge dieses Bündnisses, und weil nach dem bereits erfolgten Tode Abuthalebs der Aufenthalt in Mekka für Mahommed und seine Anhänger immer unsicherer wurde, veranlaßte er letztere (gegen 40 an der Zahl) jetzt gleich sich insgeheim nach Jathreb zu flüchten, während er selbst mit Abubeker und Ali noch zurückblieb. Diejenigen nun, welche an dieser Flucht Theil genommen hatten, wurden Mohadscherun (مهاجرون, d. h. Flüchtlinge) genannt. Als diese Flucht in Mekka ruchbar wurde, entschlossen sich die Einwohner, den Mohammed zu ermorden, damit er nicht auch entfliehe. Er erhielt jedoch Kunde davon und floh gleichfalls ungesäumt mit Abubeker nach Jathreb und ließ den Ali zurück, um seine Verfolger zu täuschen. Dieses geschah im 14ten Jahre seiner angeblichen Berufung, den 15. Juli 622 n. Christo. Die List gelang und Ali folgte ihm einige Tage später nach. Die Mohadscherun hatten bei den Ansar in Jathreb eine sehr gute Aufnahme gefunden; dasselbe begegnete in noch weit höherem Grade dem Mohammed selbst. Um diese freundschaftliche Gesinnung dauernd zu machen, stiftete Mohammed zwischen beiden Theilen einen Bruderbund, indem er jedem Flüchtling einen Helfer als Bruder beigesellte, und beide verpflichtete, sich wechselseitig als wahre Brüder zu behandeln. Diese Auszeichnung gab dieser Partei einen gewissen Vorzug vor den übrigen Anhängern Mohammeds, und sie selbst machte sich daraus später ein sehr wichtiges Vorrecht, nämlich das: die Nachfolger des Propheten in der geistlichen und weltlichen Macht zu wählen, und übte dasselbe auch bei den vier ersten Kaliphen in der Weise aus, daß der neue Gewählte immer einer der Ihrigen war. Aber jener Bruderbund barg auch die bewegende Kraft zu dem gewaltigen Umschwung in sich, welchen die Sache Mohammeds gleich darauf nahm, indem er sich mit seinen Verbrüderten jetzt nicht mehr damit begnügte, sich gegen Angreifer zu vertheidigen, sondern selbst anzugreifen, und jene Bekehrungskriege zuerst im Kleinen, dann im Großen zu eröffnen, die nirgends einen Widerstand duldeten, in den schönsten Provinzen Asiens und Africa's die Ordnung der Dinge völlig umkehrten, denselben eine neue Religion, neue Regierung und neue Sprache gaben, und wobei die tüchtigsten Heerführer Glieder jenes Bruderbundes waren. Auch Jathreb ging dabei nicht leer aus. Es erhielt nach dem Einzuge Mohammeds den Namen Medinathannabi (مدينة النبي, d. i. Stadt des Propheten), dann kurz und mit Vorzug Medina, d. i. die Stadt, und wurde unter Mohammed und den drei ersten Kaliphen die Hauptstadt des neuen arabischen Reiches. Alles dieses waren die Folgen des Bündnisses von Acaba, welches jene 73 Männer aus Jathreb mit Mohammed im letzten Jahre vor seiner Flucht geschlossen hatten, und wovon sie den Namen Ansar erhielten. (Vgl. Abulfedæ Annales Muslemici, arabice et latine. Opera et studiis Reiskii. Hafniæ 1789. Vol. I. pag. 51 sqq. und Elmakin pag. 4.) [Wetzer.]

Anschar, s. Ansgar.

Anschauen Gottes. Die christliche Lehre von der Erkennbarkeit Gottes weist im Allgemeinen nach, daß Gott absolut nur durch sich selbst erkannt,

vom endlichen Geiste als dem selbst relativen aber selbst auch bloß relativ begriffen werde. Ist nun, wie die Schrift sagt, unsere jetzige Erkenntniß unvollkommen, schauen wir im Diesseits noch dunkel, wie durch einen Spiegel räthselhaft; so wird, wie die Schrift an derselben Stelle sich ausspricht, das Unvollkommene aufhören, wenn das Vollkommene erscheint. Dieses jenseitige Vollkommene ist das Schauen von Angesicht zu Angesicht. Dieselbe Stelle setzt noch hinzu: Jetzt noch ist mein Erkennen unvollkommen; dann aber werde ich erkennen, so wie auch ich erkannt werde (1 Cor. 13, 9. 10. 12.). Die Offenbarung spricht hier einen nicht geringen Unterschied zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Erkennen der Gottheit aus. Das jetzige ist unvollkommen, das einstige, jenseitige, vollkommen: — dieses aber ist Anschauen von Angesicht zu Angesicht, und zwar werden wir Gott schauen, wie er ist (1 Joh. 3, 2. Vgl. Col. 3, 3.). Dieses jenseitige Schauen der Gottheit wird allerdings den relativen Charakter nie verlieren, es wird nie absolutes Begreifen werden, weil das Grundverhältniß zwischen Gott und Mensch in alle Ewigkeit nicht aufgehoben wird. Wer auf absolute Weise das Absolute begreifen wollte, müßte zuvor sein creatürliches Wesen abgelegt und das absolute an sich genommen haben. Das aber ist für das creatürliche Wesen selbst eine absolute Unmöglichkeit. Das jenseitige Erkennen ist somit zwar ein viel höheres, aber in ein absolutes Begreifen geht es nicht über. Das Höhere der jenseitigen Erkenntniß hat einen zweifachen Grund. Ist schon im Diesseits das Erkennen vom religiös-sittlichen Zustande abhängig, so daß sich das Erkennen Gottes auf das Sein aus Gott gründet (Joh. 8, 47. Vgl. 1 Joh. 3, 6.; 4, 3—7. 3 Joh. 11); so wird auch das im Jenseits vollendete Sein das für den Menschen mögliche vollendete Erkennen herbeiführen. Wir sind gewiß, daß, wenn es sich enthüllen wird, wir ihm gleich sein werden, denn wir werden ihn sehen, wie er ist (1 Joh. 3, 2.). Gottähnlichkeit und Gottschauen sind Parallelen. Die reinen Herzens sind, werden Gott schauen (Matth. 5, 8.). Der andere Grund ist die Erleuchtung durch die göttliche Gnade. Der den Vollendeten einwohnende Geist verleiht aus Gnade jenes Licht, welches das Licht der Glorie genannt wird. Die Anschauung Gottes, in Betreff welcher noch zu sagen sein wird, daß, indem wir Gott schauen, wir ihn zugleich in allen Dingen, und alle Dinge in ihm erkennen, ist im jenseitigen Leben ein Theil der Seligkeit (Matth. 5, 8. Hebr. 12, 14.). Von Beidem aber, vom jenseitigen Gottschauen, wie von der damit verbundenen Seligkeit, ist im Diesseits kein adäquater Begriff zu geben: Kein Auge hat's gesehen, kein Ohr hat's gehört, und in keines Menschen Sinn ist es gekommen, was Gott Denen bereitet, die ihn lieben (1 Cor. 2, 9.). Einer im Christenthume schon früh aufgetauchten, später aber von schismatischen Griechen und auch von Calvin wiederholten Vorstellung, daß die Anschauung Gottes nicht sogleich nach dem Tode der Gerechten, sondern erst nach der allgemeinen Auferstehung erfolge, widerspricht nicht nur die Schrift (2 Cor. 5, 1.), sondern auch die Väter, wie Ignatius M., Cyprian, Clemens von Alex., Basilius, Chrysostomus, Gregor v. Nazianz, Gregor d. Gr. und Andere, so endlich das allgemeine Concil von Florenz, welches letztere sagt: „Wir bestimmen, daß die Seelen Derjenigen, die nach empfangener Taufe rein und makellos geblieben sind, so wie auch jene, welche nach geschehener Befleckung durch die Sünde entweder noch im Leibesleben oder auch nach Ablegung desselben gereinigt sind, alsbald in den Himmel aufgenommen werden und den dreieinigen und Einen Gott, wie er ist, klar schauen." Noch ausführlicher hierüber ist die Constitution Benedicts XII. Wir geben ihren Inhalt in folgender abgekürzten Uebersetzung: Diejenigen, welche durch das Bad der Taufe Glieder am Leibe Christi geworden sind und bei ihrem Tode die Welt so verlassen, daß sie der Reinigung im Reinigungsorte nicht mehr bedürfen, oder auch Diejenigen, für

welche eine solche Reinigung zwar nothwendig war, die aber durch sie schon hin-
durchgegangen sind, gehen vor der Auferstehung der Leiber und vor dem allge-
meinen Gerichte in das Reich des Himmels ein. Eben so werden auch die Seelen
der Heiligen, welche vor dem Versöhnungstode Christi gelebt haben, nach dem
Leiden desselben, nach seinem Tod und seiner Auferstehung in den Himmel auf-
genommen. Hier schauen sie das göttliche Wesen durch intuitives Schauen von
Angesicht zu Angesicht, indem das göttliche Wesen, zur Vermittlung für die Crea-
tur, rücksichtlich des von dieser zu schauenden und geschauten Objectes, unmittelbar
und unverhüllt, klar und offen der Anschauung sich hingibt. Indem aber die so
Schauenden das göttliche Wesen zugleich genießen, besteht in dieser Anschauung
und in diesem Genusse die ewige Seligkeit. (Vgl. darüber die ausführlichere Dar-
stellung in meiner **Dogmatik**. II. S. 172—201. An eben diesem Orte sind die
Verirrungen Jener dargestellt, die, um die Anschauung Gottes schon im Diesseits zu
genießen, das Problem der Gottesanschauung **pantheistisch**, und zwar so lösten,
daß sie sagten: Der Gott Schauende werde und sei Gott selbst.) [Staudenmaier.]

Anselm, Erzbischof von Canterbury, wurde geboren im J. 1033 zu Aost
(Augusta) in Piemont. Von seiner Mutter Ermenberg erhielt er eine from
Erziehung, und hing mit kindlicher Liebe an ihr. Sein Vater Gundulph,
Lombarde, wußte die Zuneigung des Sohnes sich nicht zu erwerben. Deßwe
als die Mutter frühzeitig starb, hatte Anselm keine Stütze im elterlichen H
und scheint eine Zeit lang auf falsche Wege gerathen zu sein. Von seinem
angefeindet, flüchtete er im 16ten Jahre von Haus und Vaterland, und gin
zu wissen wohin, über die Alpen nach Frankreich. Damals war der R
Klosters Bec in der Normandie weit verbreitet, den dasselbe besonders
franc, nachmaligen Erzbischofe von Canterbury, zu verdanken hatte. D
es nun auch den Anselm. Bald zeichnete er sich durch sein außerord
Talent, seinen Fleiß, und sein eifriges Streben nach Heiligung vor de
Bewohnern des Klosters aus. Dieses verschaffte ihm von der einen S
tung und Vertrauen, von der andern Neid. Als er nach Lanfranc's E
von Helluin dem Stifter und ersten Abte des Klosters zum Prior erhob
so trat dieser Neid offener hervor. Anselm aber, statt durch die ihm üb
Würde sich zu erheben, wurde nur um so demüthiger und behandelte di
der mit der größten Liebe und Schonung; er ließ sich sogar Beleidigu
Kränkungen gefallen ohne eine Abneigung zu zeigen. Vielmehr erwie
gerade gegen seine ärgsten Anfeinder mit der größten Milde und Nachsich
dieses Betragen, das zum Theil in seiner tiefen Menschenkenntniß, theil
Geiste des Christenthums, von welchem er sich hatte durchbringen lasse
Grund hatte, bewirkte er bald eine völlige Umstimmung der Gesinnung g
Als Prior war ihm besonders die Aufsicht über das sittliche Leben der
bewohner anvertraut. Als Erzieher der dem Kloster übergebenen Zöglin
ihn vorzüglich der Grundsatz, daß eine liebevolle Behandlung den größ
fluß auf junge Gemüther verschaffe, und deren Herzen zu vollstem Vertr
schließe. Den Tag widmete er den Berufsgeschäften und dem Unterri
Nacht dem Corrigiren der Bücher, dem Gebete, der Betrachtung, u
wissenschaftlichen Untersuchungen, zu denen er durch eine entschiedene
Speculation getrieben wurde, so daß er den ihm sich aufdringenden und
nem eigenen Geiste Lösung fordernden Gedanken oft viele Tage lang sic
entschlagen konnte, und von denselben zu allen andern Geschäften begleitet
Da ihm diese Gedanken auch bei dem Gottesdienste sich aufdrangen, so ma
sich hierüber Vorwürfe und hielt sie eine Zeit lang für Eingebungen einer
Macht. Um diese Zeit und auf diese Weise entstand sein monologion und pro
gion, in welch' letzterm er durch die Kraft und Realität der eingebornen Idee
Existenz Gottes erweist. Die Abhandlungen von der Wahrheit, von der Freiheit

von dem Ursprunge des Bösen fallen in diese Zeit. Neben seinen
ıd dogmatischen Arbeiten war er thätig im Gebiete der Ascetik: er
tionen und Gebete, welche eine weite Verbreitung fanden. Durch
erhielt Anselm in Kurzem einen großen Ruhm. Das Ansehen, in
and, vermehrte aber auch ungemein seine Geschäfte. Denn von
vandte man sich mit Anfragen und Bitten um Belehrung, Trost und
an ihn. Er mußte einen weit ausgedehnten Briefwechsel führen
verschiedensten Stände, von Königen und Päpsten angefangen, bis
es bürgerlichen Standes herab. Auch strömten viele junge Leute
enden, nicht nur aus der Normandie, sondern auch aus Frankreich,
den benachbarten Ländern herbei, angezogen von dem Ruhme An-
n Unterricht und ihre Erziehung im Kloster Bec zu erhalten. Nach
luins wurde Anselm einstimmig zum Abte gewählt. Mehrere Tage
sich der Uebernahme dieser Würde. Dem einstimmigen Andringen
ußte er nachgeben (1078). Indeß er die Sorge für die äußern
n bewährten Männern anvertraute, widmete er sich der Forschung,
e, und der sittlichen Bildung seiner Untergebenen. Als Abt mußte
enheiten seines Klosters eine Reise nach England machen. Dieselbe
ıphzug für ihn. Selbst auf Wilhelm den Eroberer machte er einen
: dieser schien Allen wie umgewandelt in der Gegenwart des from-
Obgleich Wilhelm ein rauher Krieger war, so befand sich dennoch
er ihm in einem leidlichen, und ziemlich geordneten Zustande, was
em großen Einfluß verdankte, den Lanfranc auf den König besaß.
Tode, als Wilhelm der Rothe auf den Thron kam, verschlimmerte
ıd der Kirche. Wilhelm wollte allein der Herr des Staates und
ı. Er wollte keinen auswärtigen Einfluß auf das Land dulden und
pste etwas wissen, den er nicht selbst anerkannt hätte; da er wegen
stets in Geldnöthen war, so nahm er zu den unerlaubtesten Mitteln
, um sich Geld zu verschaffen. Er ließ erledigte bischöfliche Stühle
esetzt, und zog deren Einkünfte an sich. Oder er verkaufte dieselben
ietenden — und da kein rechtschaffener Mann auf diesem Wege sich
mochte, eine so hohe geistliche Würde zu erlangen, so waren die
Stühle in kurzer Zeit mit Miethlingen besetzt. So blieb nach Lan-
der ihn noch einigermaßen in Schranken gehalten hatte, das Erzbis-
nterbury 4 Jahre erledigt — und Wilhelm kam es nicht in den
e zu besetzen. Anselm war auf dringendes Ansuchen eines Grafen
ale gekommen. Während seiner Anwesenheit verfiel der König in
ährliche Krankheit, und berief Anselm als Tröster und Berather zu
emüth wurde dadurch umgestimmt, und nach einigem Widerstreben
sonders auf Zureden der Großen, zum Zeichen der erzbischöflichen
Anselm den Hirtenstab in die Hand. Kaum hatte er von seiner
wieder erholt, so gereute es ihn der zu Gunsten der Kirchenfreiheit
rsprechungen. Anselm konnte Nichts, nicht einmal die Zurückgabe
ner Kirche von ihm erhalten. Gleich anfangs stellte er sich darum gegen
weil Anselm ihm ein zu geringes Geschenk als Beitrag zu einem
ten hatte, das der König förmlich zurückwies. Das Traurigste war,
ıen Mitbischöfen keine Stütze fand. Wie diese vom Könige ihre
ft hatten, so war es auch nur ihr einziges Bestreben, in der Gunst
ch zu erhalten. Anselm erschien ihnen als räthselhafte und unbe-
on, da er dem, der die Macht im Lande hatte, sich widersetzte, und
ländischen Herrn, den Papst in Rom, sich berief. Nach vielem Ver-
handeln, nachdem verschiedene Gesandtschaften zwischen Rom und
rrichteter Dinge hin- und hergegangen waren, entschloß sich endlich

Anselm, das Land zu verlassen, und seine Sache persönlich beim Papste zu
Ueberall auf seiner Reise wurde er mit größter Ehrfurcht aufgenommen
die Nachricht von den Kämpfen, die er für die Freiheit der Kirche in
führte, hatte sich überallhin verbreitet. Von Papst Urban II. wurde er mit
Liebe empfangen. Er räumte ihm in seinem Palaste eine Wohnung ein
jedoch zog er sich in die Einsamkeit zu einem seiner Schüler nach Campa
rück, wo er ganz die frühere Ruhe des klösterlichen Lebens wieder fand,
er die letzte Hand an sein berühmtes Werk: cur deus homo, das er unte
Kämpfen in England begonnen hatte, legte. Später wohnte er einer
Bari gehaltenen Synode bei, wo er die katholische Lehre vom Ausgange
Geistes vom Vater und Sohne zugleich zur allgemeinen Bewunderung g
Irrlehre der Griechen darlegte. Den Ausspruch der Excommunication üb
Wilhelm verhinderte nur sein dringendes Bitten. Nachher wohnte er einer
in Rom gehaltenen Synode bei. Unmittelbar nachher begab er sich na
In Kurzem starb Urban und schnell nach ihm König Wilhelm, der auf d
verunglückte. Auf ihn folgte sein jüngerer Bruder Heinrich. Anselm
sich, ihm den verlangten Lehenseid abzulegen, und von dem Könige sich in
zu lassen, da kurz vorher die Synode von Rom, welcher Anselm angewoh
Beschlüsse gegen die Laieninvestitur gefaßt hatte. Der König war in groß
legenheit. Einerseits wollte er von dieser Forderung nicht lassen, ande
drohte ihm ein Einfall seines älteren Bruders Robert, der ein nähere
an die Krone zu haben glaubte. Da Heer und Adel an der Treue gegen H
wankten, wußte Anselm durch seine Ansprache sie der Sache des Königs zu
ten, und Robert mußte unverrichteter Dinge aus England abziehen. Allei
entfernt, daß dem Anselm dieser große Dienst zum Verdienste gerechnet
versöhnte sich Heinrich mit seinem Bruder, und da dieser auf Anselm erbitter
so vermehrte er noch die Abneigung des Königs gegen diesen. Es wur
die Wahl gelassen, entweder sich investiren zu lassen, und alle vom Könige er
ten Bischöfe und Aebte zu consecriren, oder das Reich zu meiden. Anselm
fernte sich, nach vergeblichen Einigungsversuchen mit dem Könige, zum zwe
male aus England (1103). Er ging zu Papst Paschalis II., welcher nic
in die Investitur der Bischöfe durch die weltliche Obrigkeit, so wenig wie
Vorgänger, einwilligen konnte. Anselm blieb 2 Jahre bei dem Erzbischofe
von Lyon, und da er schon im Begriffe stand, über den König die Excomm
tion auszusprechen, vereinigten sie sich bei einer persönlichen Zusammenku
der Normandie. Anselm kehrte nach einer Abwesenheit von mehr als 3 J
(1106) in sein Bisthum zurück, zur allgemeinen Freude Englands. Von
an lebten der König und der Primas im besten Einvernehmen. Anselm wa
gar bei zeitweiliger Abwesenheit des Königs Reichsverweser. Nachdem er
theologischen Forschungen bis in die letzte Zeit fortgesetzt, vor Allem aber fü
Emporbringung der englischen Kirche thätig gewesen war, starb er 1109, im
Alter von 76 Jahren. Nicht blos hatte Anselm als Kirchenfürst einen be
menden und entscheidenden Einfluß auf seine Zeit — auch seine wissenschaft
und theologischen Untersuchungen sind epochemachend. Gewöhnlich wird e
Vater der scholastischen Theologie bezeichnet, insofern deren Hauptbestreben
geht, den Glauben als vernunftgemäß darzustellen, die Harmonie des christ
Glaubens mit der menschlichen Vernunft zu erweisen, unter der Voraussе
daß die Erkenntniß aus dem Glauben, nicht der Glaube aus der Erkenntniß
vorgeht. Bekannt sind in dieser Hinsicht Anselms Aussprüche: fides praece
tellectum, — credo ut intelligam, — negligentia mihi videtur, si postquam
firmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere — Ausdrücke,
in mannigfacher Form in seinen Schriften wiederkehren. Weniger ist A
der Form nach Vater der Scholastik. Er bedient sich des Dialogs, oder an

en fortlaufenden Darstellung. Anselm ist Urheber des ontologischen Be-
vom Dasein Gottes. Nachdem er nämlich in seinem monologion von Gott
upt, den göttlichen Eigenschaften, der Trinität, Weltschöpfung gehandelt
wollte er die Existenz Gottes aus einem kurzen und die Vernunft zwin-
Beweise unumstößlich darthun. Diesem Beweise liegt die Annahme zu
e, daß die sog. allgemeinen Begriffe — universalia — keine bloßen flatus
eien, daß sie nicht blos eine Wirklichkeit haben in re, sondern vor und außer
ncreten Dingen. Die Idee eines höchsten Wesens wurzelt in unserm Geiste.
nnen das höchste Wesen nicht nicht-denken. Das Wesen aber, größer als wel-
ichts gedacht werden kann, muß eben darum existiren. Würde es nicht exi-
so wäre ein solches denkbar, welches zugleich auch existirte und dieses wäre
adurch, daß es vor dem andern die wirkliche Existenz voraus hätte, höher
nes. Mithin ließe sich in diesem Falle ein Wesen denken, höher als jenes,
lches nichts Höheres gedacht werden könnte. Das aber ist ungereimt, und
das Wesen, als welches nichts Höheres gedacht werden kann, nicht bloß
iv, sondern objectiv wirklich. Die Begriffe des Mönchs Gaunilo in seinem
pro insipiente widerlegte Anselm in einer besondern Schrift. Das höchste
ist nach Anselm Selbstbewußtsein, Intelligenz und Liebe. Insofern der
dieselben Eigenschaften hat, ist er Gottes Ebenbild und kann Gott erkennen.
höchstes Bestreben soll sein, diese Eigenschaften in sich auszubilden, und das
Gottes in sich zu vervollkommnen. Damit er es könne, muß Gott sich zu
Menschen herablassen, er muß ihm den Glauben an ihn mittheilen, und der
ihn erfassen. Allein der Mensch ist durch den Sündenfall von Gott ge-
, unfähig aus sich sich mit Gott zu vereinigen, und in sich das göttliche
ild herzustellen. Die Erbsünde ist die Ungerechtigkeit, die wir mit der Ge-
vegen Adams Sünde empfangen. Um nun die durch Adams persönliche
in die menschliche Natur übergegangeue Sündhaftigkeit und Schuldbelastung
aufzuheben, mußte die zweite Person in der Gottheit die menschliche
mit sich vereinigen. Gott schuf den neuen Menschen, mit dem der Lo-
h in einer Person verband, aus einem Weibe ohne Mann. Wenn der
r der Welt für die Sünde der Welt Genugthuung leisten sollte, so mußte
tt sein, weil das durch die Sünde begangene unendliche Unrecht gegen Gott
rch ein unendliches Verdienst aufgewogen und aufgehoben werden konnte.
ßte der durch die Sünde der Menschheit beleidigten und verachteten gött-
Majestät und Gerechtigkeit ein unendliches, die Sündenschuld nicht bloß
gendes, sondern überwiegendes Opfer darbringen. Kaum ist eine auf dem
der Speculation versuchte Begründung einer Glaubenslehre von so durch-
dem und allbestimmenden Einfluße auf die Theologie der nachfolgenden
gewesen, wie diese Satisfactionstheorie Anselms. Anselm vereinigte in
e zwei Geistesrichtungen, in welche die spätere Theologie auseinanderging,
ionelle und die mystische; und es ist schwer zu bestimmen, in welchem dieser
Gebiete er größer und bewunderungswürdiger dasteht. In seinen Gleich-
und Homilien, besonders aber in seinen Meditationen und Gebeten offen-
ein tiefes, von der Liebe zu Christus durchdrungenes und erfülltes Ge-
bald seufzt er im Gefühle des Sündenelendes, bald erhebt er sich zum
und zu unendlicher Freude an der Erlösung. Die Darstellung ist voll
ng, Kraft und Leben, voll der erhabensten Gedanken und Bilder, und zu-
voll Süßigkeit und Zartheit. Sein reicher uns hinterlassener Briefwechsel
inerseits von seinem großen Einflusse und seiner bewunderswerthen Thä-
und gewährt andererseits ein klares Bild des sittlichen und religiösen Zu-
jener Zeit. — In dreifacher Hinsicht ragt Anselm als leuchtendes Vorbild
Kirchengeschichte hervor: 1) als Geist, der in sich das Bild seines Heilan-
prägt; 2) als Klostervorsteher und Kirchenfürst, der das christliche Leben

in weiten Kreisen gefördert, der für die Freiheit der Kirche aus weltlichem Drucke gelitten und gestritten, und eine bessere Zeit angebahnt hat; 3) als Schriftsteller, der der Theologie seiner Zeit einen neuen Aufschwung und Umschwung gegeben, und einen Samen ausgestreut hat, der Früchte trägt für jede Zeit. Das Andenken des Gerechten bleibt im Segen. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von Gerberon. [Gams.]

Anselm von Havelberg, ein Bruder Albrechts des Bären, Markgrafen von Brandenburg, seit 1126 Bischof von Havelberg (im jetzigen Brandenburgischen), that sich durch seine Kenntniß der griechischen Sprache und Theologie hervor. Daher schickte ihn sein Vetter, Kaiser Lothar II., gegen Ende seiner Regierung um's Jahr 1137, als Gesandten nach Constantinopel, und Anselm verwendete seinen Aufenthalt zu verschiedenen Religionsgesprächen mit den angesehensten griechischen Theologen. Auf den Wunsch des Papstes Eugen III. hat er den Hauptinhalt dieser Colloquia in dialogischer Form zu Papier gebracht. Das Werk ist bis auf uns gekommen und findet sich unter dem Titel Dialogorum adv. Graecos libri III. bei Dachery, Spicil. vett. Script. T. XIII. (T. I., p. 161 ff. der neuen Aufl. Paris 1723. Fol.). Einen Auszug davon gibt Schröckh, K.-G. Thl. 29, S. 383—398. Ein anderes Werk Anselms de ordine canonicorum regularium S. Augustini findet sich bei Petz, Anecdota T. IV. P. II. Im J. 1146 oder 1147 wurde er durch Gebet und Segen des hl. Bernhard von einem schweren Halsleiden befreit und machte dann den zweiten Kreuzzug mit, im J. 1147. Hierauf verwendete ihn Papst Eugen im J. 1149 als seinen Gesandten bei König Conrad III. (dem ersten Hohenstaufen), denn jener Anselmus Hamelburgensis, welchen Baronius (ad. ann. 1149 n. 3) anführt, ist kein Anderer, als unser Anselm. Baronius hat hier nämlich nur dem Otto Frising. de gestis Friderici I. Lib. I. c. 61 ungenau nachgeschrieben, bei welchem deutlich Anselmus Havelburgensis steht. Den gleichen Fehler hat Baronius auch noch öfter gemacht. Im J. 1152 nahm Anselm zu Rom Antheil an der Abschließung des Vertrags zwischen dem Papste Eugen III. und dem neuen teutschen Kaiser Friedrich Barbarossa, bekam aber bald darauf, noch in demselben Jahre, mit andern Bischöfen vom Papste einen Verweis, weil er gegen Friedrich die Rechte der Kirche nicht gehörig vertrat. (Otto Fris. l. c. Lib. II. c. 8.) Er war nämlich gleich seinem Bruder Gibellinisch gesinnt, und bei Barbarossa sehr beliebt. Als dieser um's Jahr 1154 eine griechische Prinzessin heirathen wollte, schickte er unsern Anselm wieder als Gesandten nach Byzanz, und als derselbe zurückkam, bewirkte der Kaiser, daß ihn der Clerus von Ravenna zum Erzbischofe erwählte, 1155. Papst Hadrian IV. aber bestätigte die Wahl, zumal Anselm eben die Verständigung zwischen ihm und dem Kaiser wegen der Steigbügelgeschichte zu Stande gebracht hatte (Baron. ad ann. 1155 n. 5.) Vier Jahre später starb Anselm, im J. 1159.

Anselm von Laon gehört unter die berühmteren Theologen des Mittelalters. Da die Stadt Laon sein Geburtsort war sowie der Schauplatz seiner theologischen Lehrthätigkeit, so erhielt er den Beinamen Laudunensis d. i. „von Laon"; Scholasticus aber heißt er von dem kirchlichen Lehramte, das er bekleidete. Nachdem er in dem Kloster Bec in der Normandie unter Anselmus Cantuariensis seine Studien gemacht, und durch diesen Lehrer in die neue (scholastische) theologische Methode eingeführt worden war, lehrte er seit 1076 einige Zeit lang mit ausgezeichnetem Beifalle zu Paris, und trug neben Wilhelm von Champeaux das Meiste dazu bei, daß damals schon Jünglinge aus allen Nationen nach Paris kamen, und so die dortige Universität (universitas nationum nicht studiorum) entstand. Gegen Ende des 11ten Jahrh. begab er sich von Paris wieder hinweg nach seiner Vaterstadt, wo er Scholastikus und bald darauf auch Archidiaconus (Dompropst) wurde und eine berühmte, vielbesuchte theologische Schule errichtete. Auch Abälard, damals ein Mann von fast 30 Jahren, verließ um's Jahr 1108 Paris, wo er

ilosophie gelehrt hatte, um zu Laon bei Anselm Theologie zu studiren. Das
ähere hierüber findet sich im Artikel Abälard. Anselm war seinem Lehrberufe
sehr mit ganzer Seele zugethan, daß er alle ihm angebotenen bischöflichen
ühle ausschlug, und in seiner Stellung zu Laon bis an seinen Tod am 15. Juli
17 verharrte. Obgleich der eben durch Anselmus Cantuariensis beginnenden
olastischen Theologie angehörend hatte unser Anselm doch seine Hauptstärke in
r Exegese und seine Glossa interlinearis (die Vulgata der ganzen Bibel sammt
rzen Erklärungen zwischen den Zeilen) der hl. Schrift ist neben der von Wala-
id Strabo verfaßten Glossa ordinaria das exegetische Hauptwerk des Mittel-
ters geworden. Sie wurde auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst alsbald
J. 1502 und 1508 zu Basel gedruckt; die beste Ausgabe aber ist die von
ntwerpen im J. 1634. Weniger berühmt sind seine Commentarien über einzelne
icher der hl. Schrift, welche vielfach durch Mißverständniß dem hl. Anselm von
interbury zugeschrieben wurden. Vgl. Histoire literaire de la France, T. X.
182 ff.

Anselm von Lucca. In der Kirchengeschichte haben sich zwei Männer
ses Namens bemerklich gemacht: Oheim und Neffe. Der Erstere, früher
iester zu Mailand, später Bischof von Lucca, rief durch seine Opposition gegen
Sünden des Clerus die sogenannte Pataria oder Patarea hervor, und wurde
J. 1061 Papst unter dem Namen Alexander II. (s. d. Art. und d. Art. Pa-
ria). Als er zu dieser Würde erhoben wurde, folgte ihm sein Neffe gleichen
amens auf dem bischöflichen Stuhle von Lucca. Dieser jüngere Anselm, geb.
036, führt auch den Beinamen Baduarius, weil er aus der altadeligen Mai-
nder Familie Badagio abstammte. Er ererbte die Grundsätze seines Oheims
d trat darum in dem Kampfe zwischen Gregor VII. und K. Heinrich IV. ganz
f die Seite des Papstes, dessen Sache er auch in mehreren Schriften, denn er
ar für seine Zeit sehr gelehrt, zu verfechten unternahm. So verfertigte er
mentlich eine Defensio pro Gregorio VII. und eine Streitschrift contra Guiber-
m antipapam, welche noch jetzt erhalten sind (in Roccaberti, Bibliotheca pon-
icia T. IV. Canisii, lect. antiq. ed. Basnage T. III. und Bibl. patrum Lugd.
. XVIII.) Einige andere kleine ihm zugeschriebenen Werke, nämlich die meditat.
oralionem Domin., de salutatione B. V. M. seu de Ave Maria, und super Salve
egina, so wie die metrischen meditationes de gestis Dni. nostri J. Ch., stehen im
7ten Bande der Bibliotheca Lugd.; von seiner Collectio canonum aber ist nur
in Theil gedruckt worden in Holstenii Collectio veterum aliquot. hist. eccl. mo-
umentorum. Wie sehr es ihm mit seinen Hildebrand'schen Grundsätzen Ernst
war, erhellt daraus, daß er es sich zur Sünde rechnete, früher von dem Kaiser
ie Investitur mit Ring und Stab erhalten zu haben. Zur Sühne hiefür legte
r sein Amt nieder und ging als Mönch nach Clugny. Aber Gregor VII. rief
hn zurück und befahl ihm, seine Diöcese wieder zu übernehmen. Er wurde
edoch schon im J. 1081 von der kaiserlich gesinnten Partei in Lucca, namentlich
von den Domherren, die er reformiren wollte, wieder vertrieben, lebte jetzt einige
Zeit lang bei der berühmten Markgräfin Mathilde, deren Gewissensrath er war,
wurde hierauf päpstlicher Legat in der Lombardei und starb als solcher im J. 1086
zu Mantua. Die Kirche ehrt ihn als einen Heiligen, am 18. März. Er war
ein vertrauter Freund Gregors VII. und einer von Denjenigen, welche der große
Papst bei Herannäherung seines Todes als tüchtig bezeichnete, ihm auf dem hl.
Stuhle zu folgen. Man hat mehrere Lebensbeschreibungen dieses Mannes. Eine
derselben verfaßte sein Pönitentiar Baldus. Sie findet sich bei den Bollan-
disten (18. März) und anderwärts. Eine andere lieferte Wadding, eine dritte
Andrea Rota: Notizie istoriche di S. Anselmo. Veron. 1733. Letztere enthält
drei weitere sonst nirgends gedruckte Schriften Anselms, nämlich 1) Oratio ad

consolationem dominæ Comitissæ Mathildis, und 2) Oratio ad corpus Christi, quam dicta domina dicebat, quando communicare volebat. [Hefele.]

Ansgar oder **Anschar**, der heilige, gewöhnlich der Apostel des Nordens genannt, wurde am 8. Sept. 801, wahrscheinlich in der Picardie, von angesehenen Aeltern geboren, welche zu dem fränkischen Kaiserhofe in sehr naher Beziehung standen. Er hatte das Glück, seine erste Erziehung durch eine Mutter zu genießen, welche den Müttern anderer Heiligen an die Seite gesetzt zu werden verdient; ihre liebevolle Sorge und tiefe Frömmigkeit weckte in seinem empfänglichen Gemüthe frühzeitig die zarten Keime der Gottesfurcht. Da sie ihm aber schon in seinem 5ten Jahre durch den Tod entrissen wurde, so brachte ihn der durch seine Stellung in der Erziehung gehinderte Vater in dem damals herrlich blühenden Kloster Altcorvey unweit Amiens unter, wo er an der Hand trefflicher Lehrer und Leiter die ganze damals übliche Bildungslaufbahn nicht ohne Vorzeichen seines künftigen hohen Berufes durchwandelte. Bedeutungsvolle Träume waren es insbesondere, welche ihn auf die apostolische Bahn entscheidend hinlenkten, nachdem er selbst das Kleid des hl. Benedictus angelegt und mit seinem Freunde Witmar die Stelle eines Lehrers an der Klosterschule (zu Corvey) längere Zeit bekleidet hatte. Bald darauf erscheint er als Lehrer in dem auf Kaiser Ludwigs des Frommen Betreiben gestifteten Kloster zu Neucorvey im Paderborn'schen bei Hörter, woselbst er auch die Priesterweihe erhielt. Erst im J. 826 bot sich ihm die lang ersehnte Gelegenheit dar, seinen apostolischen Entschluß auszuführen. Der dänische König Harald hatte sich, im Besitze seines Reiches bedroht, zu Kaiser Ludwig begeben, um Schutz und Hilfe zu suchen, die ihm auch zugesagt wurden, weil der Kaiser diese Berührung mit einem größtentheils noch heidnischen Volke als eine geschickte Gelegenheit zur Bekehrung desselben benützen wollte. So bereiste denn Ansgar in Begleitung Autberts und im Gefolge des Dänenkönigs dessen Reich, in welchem zwar schon mehrere Apostel, als namentlich Ebbo und Halitgar, den Saamen des Evangeliums ausgestreut hatten, aber doch nicht mit solchem Erfolge, daß nicht das bei weitem größere Stück Arbeit übrig geblieben wäre. Die Opfer und Anstrengungen, welche sich der hochherzige Mönch mit seinem Begleiter gefallen lassen mußte, und die Hindernisse, mit denen er zu kämpfen hatte, waren höchst bedeutend. Im J. 831 wurde Ansgar durch seinen Kaiser in sein Vaterland zurückgerufen, um in Verbindung mit seinem alten Jugendfreunde Witmar die erste Missionsreise nach Schweden anzutreten. Von Wikingern (Seeräubern) geplündert, kam er in Birka, einem am Mälarsee gelegenen Handelsplatze, an und gründete in kurzer Zeit eine christliche Kirche in Schweden. Auf teutschen Boden wieder zurückgekehrt, wurde er vom Kaiser, der den längst gehegten Plan seines Vaters endlich ausführte und als Mittelpunkt des zum Christenthume zu bekehrenden Nordens das Erzbisthum Hamburg gründete, zum ersten Erzbischofe von Hamburg ernannt, im J. 833 consecrirt, erhielt von Gregor IV. das Pallium und die Würde eines apostolischen Legaten bei den Dänen, Schweden, Slaven und andern nordischen Völkern. Sehr gesegnet war sein Wirken im nordelbingischen Sachsen, bis ihm etwa im J. 837 die normännischen Seeräuber eine harte Störung bereiteten, indem sie Hamburg überfielen und niederbranten. Mit genauer Noth entkam der Heilige selbst durch die Flucht, mit Zurücklassung sogar seiner bischöflichen Gewänder, sich tröstend mit dem frommen Hiob: der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; sein Name sei gelobt! Von seinem Nachbar, Bischof Leuderich von Bremen, der wegen der Aufrichtung des Erzbisthums Hamburg schon längst Eifersucht getragen hatte, trotz seiner bedrängten Lage hart behandelt, wurde er von der frommen Matrone Ikia auf ihrem Gute Ramelslohe, drei Meilen südlich von Hamburg gelegen, aufgenommen, wo er ein später von Papst Nicolaus I. bestätigtes Kloster stiftete. Von Ramelslohe aus verwaltete er neun Jahre seinen erzbischöflichen Sprengel und trug nicht minder Sorge f

nge Kirche in Schweden, für welche er schon früher in Autbert einen Bi-
consecrirt hatte. Als aber Bischof Leuderich gestorben war, wurden die Bis-
r Bremen und Hamburg im J. 848 vereinigt, und Ansgar nahm seine
höfliche Residenz zu Bremen, das sich durch seine günstigere Lage empfahl.
lechtsstreit, den er mit dem Erzbischofe Günther von Cöln wegen der Ab-
ung seines neugeschaffenen Erzbisthums zu führen hatte, wurde im J. 858
sgars Gunsten entschieden. Gleich nach der Besitzergreifung seines neuen
lichen Stuhles von Bremen bemühte sich der Heilige, eine Verbindung mit
Dänenkönige Horich d. ä. anzuknüpfen, die über bedeutende Schwierigkeiten
g zu der Gründung der Kirche von Hadeby oder Schleswig führte und all-
g die eigentliche Bekehrung der Dänen zur Folge hatte. Dabei vergaß er
ein Erzbisthum nicht, sondern suchte durch genaue Visitationen alle Ueber-
des Heidenthums sorgfältig daraus zu entfernen und gründete Klöster mit
richts- und Bildungsanstalten oder erweiterte die schon bestehenden. Im
1 unternahm er seine zweite Missionsreise nach Schweden mit so günstigem
ge, daß in einer Nationalversammlung (auf einem Ting) feierlich beschlossen
der Einführung des Christenthums kein Hinderniß entgegenzusetzen. Dem
n des schon oben genannten Autbert, Erimbert, übergab er die Leitung des
sdienstes in Schweden und ordnete den Bau einer Kirche an, zu welcher
; Olof einen passenden Platz in Birka angewiesen hatte. Zu keiner Zeit
t er dieses Land aus den Augen, indem er ihm namentlich tüchtige Missio-
zu senden bedacht war, so einen gewissen Rimbert, der mit Erfolg daselbst
eitet hat. Nachdem Ansgar die Hitze und Last der Arbeit im Weinberge des
wie Wenige getragen, starb er, reich an Tugend und Verdienst, am
br. 865, im 65sten Lebensjahre, an dem Tage, der ihm durch ein Traum-
geoffenbart worden war, mit himmlischer Ruhe und Ergebung. Sein Nach-
, Rimbert, versetzte ihn unter die Heiligen; Papst Nicolaus I. bestätigte
Canonisation. Seine Reliquien gehörten mehrere Jahrhunderte hindurch in
großen Theile Teutschlands, so wie in den nordischen Reichen, zu den
thümern der Altäre. Durch die Regel des hl. Benedict, der er auch noch
rzbischof strenge zugethan blieb, an rastlose Thätigkeit gewöhnt, trieb er
während des Psalmensingens Handarbeiten. Literarischen Beschäftigungen
er auch mitten im größten Drange seiner so weit ausgedehnten Berufsge-
nie fremd. Von seinen Schriften sind übrigens nur die „pigmenta“ (Ge-
ach den Psalmen) und eine Lebensbeschreibung Willehads, des ersten Bi-
von Bremen, auf uns gekommen. Zu seinem Muster hatte er sich den
artin, Bischof von Tours, gewählt, den er auch in der Wohlthätigkeit
z nachahmte. In seinen kräftigeren Lebensjahren waren seine gewöhlichen
ngsmittel Brod und Wasser, ein härenes Gewand deckte seinen bloßen Leib
ag und Nacht. Das hl. Opfer brachte er, wenn ihn nicht Unwohlsein ver-
te, täglich dar. Seine Gemüthsart war ungemein sanft und der Zug nach
Himmel darin so ausgesprochen, daß er durch Träume und Visionen in einem
erbrochenen Verkehr mit der jenseitigen Welt stand. Seine Erscheinung ist
er lieblichsten in der Zahl der Heiligen. Bis zur Reformation blieb er
der ersten Schutzheiligen des Nordens, und noch jetzt tragen mehrere Orte
dersachsen seinen Namen (Anschariithor in Bremen). Seine Nachfolger
ert war sein erster Biograph; unter den Neuern, die über ihn geschrieben
verdient am meisten Auszeichnung G. H. Klippel (Lebensbeschreibung des
chofs Ansgar, kritisch bearbeitet von G. H. Klippel, Bremen 1845, bei
er). [Mast.]

nstand auf der Kanzel, s. Prediger.

ntecedens decretum, s. Prädestination.

ntependium, s. Altar.

Anterus, von Geburt ein Grieche, war nach Eusebius (Hist. eccl. c. 29.) der 18te, nach Andern der 19te Papst, dem hl. Pontianus im Pon folgend. Er wurde demselben Historiker zufolge bald nach dem Regierungs des Kaisers Gordianus erwählt (238), starb aber schon nach einem Mona Baronius dagegen hätte sich Eusebius ein wenig geirrt, indem Anter bei Lebzeiten des Kaisers Maximin erwählt und unter demselben Wütheri vor dem Regierungsantritte Gordian's hingerichtet worden sei. Veranlas seiner Verfolgung gab die Verordnung des Papstes Anterus, die Martyr sorgfältig zu sammeln. (S. Baron. ad ann. 137 n. 11. 138 n. 1., und di von Pagi und Mansi zu letzterer Stelle.)

Anthropolatrie, s. Götzendienst.

Anthropomorphie und **Anthropopathie**, s. Anthropomorph

Anthropomorphiten, im 4ten Jahrhundert, nach ihrem Stifter auch Audianer, Audäaner oder Odianer genannt, eine unbedeutende Secte. ein Syrier, geboren in Mesopotamien, genoß wegen seiner mehr als gew Sittenstrenge lange große Achtung. Weil er sich jedoch als ein Ideal be hinter dem Niemand zurückbleiben dürfe, so trat er bald mit geißelnder und offenem Tadel gegen die weniger strengen, zum Theil der Sinnlich dem Geize fröhnenden Geistlichen und Bischöfe laut hervor. Viele von die wurden seine Feinde, selbst Hand an ihn anlegend; er aber nahm hiedur anlassung, mit seinem Anhange von der Kirche auszutreten, und ließ si von einem gleichgesinnten Bischofe auf ungesetzliche Weise zum Bischof Dieß und der Umstand, daß er auch Irrlehren aufbrachte, veranlaßte di boren Bischöfe, den Kaiser zu seiner Verbannung nach Scythien zu b Diese erfolgte, und Audius benützte sie nun dazu, unter den Gothen Christenthum zu wirken, Klöster erbauend, Bischöfe einsetzend u. s. w.; noch vor 372. Der Hauptirrthum des Audius und seiner Anhänger war thropomorphismus im eigentlichen und strengen Sinne, d. h. die Ueber der körperlichen und geistigen Individualität des Menschen auf Gott. W man den Begriff des göttlichen Wesens nie rein objectiv und ohne mischung subjectiver Elemente darstellen, und so finden wir denn auch ei wissen Anthropomorphismus selbst in der hl. Schrift, namentlich im A. war dieser Anthropomorphismus den hl. Schriftstellern keineswegs eine ei Beschreibung des göttlichen Wesens; die Audianer dagegen, sich stützend a Stellen der hl. Schrift, in welchen Gott Augen, Ohren, Hände 2c. werden, und insbesondere auf die Worte: „Lasset uns den Menschen mach unserm Bilde", schlossen vom Menschen auf Gott in der Art zurück, daß ihm sagten, er habe auch einen Körper, menschenähnliche Gestalt. Sodann sie sich für die Reinen, die Kirche aber, weil sie auch Sünder in ihrem dulde, perhorescirten sie, von ihren eigenen Büßern übrigens neben der nur noch das mitten Hindurchgehen zwischen zwei Reihen ihrer heiligen, apokryphischen Bücher verlangend; auch feierten sie als Quartodecimar der Sitte der alten asiatischen Gemeinden, gegen den Beschluß von Nic Ostern mit den Juden. Die unter Athanarich 372 ausgebrochene Chri folgung traf auch sie hart und nur in der Gegend von Chalkis und D wußten sie sich etwas zu halten, bis sie, auch von Kaiser Theodosius d. Valentinian III. verfolgt, gegen Ende des 5ten Jahrhunderts erloschen. Mönche in Aegypten, welche gegen Origenes eiferten, von selbst auf den pomorphismus gekommen, oder ihn von den Audianern ererbt haben, offene Frage. [

Anthropomorphismus wird entweder die Neigung überhaupt Eigenschaften, Thätigkeiten oder Zustände, die ihrer Natur nach nur dem lichen Doppelwesen zukommen können, auf Gott überzutragen, oder der

Uebertragung im Einzelnen. Die hl. Schrift, besonders des A. T.,
Anthropomorphismen; indessen finden sich in ihr selbst Stellen, in
Nothwendige hierüber bemerkt und das Mangelhafte solcher Aus-
gewissermaßen corrigirt ist, z. B. Hiob 10, 4. Mehr übrigens als
in welchen der Gottheit menschliche Gliedmaßen und körperliche
zugeschrieben werden, machen den Auslegern jene zu schaffen, welche
hen) Affecten Gottes sprechen, z. B. daß er zürne, daß ihn Etwas
Hier ist nun eine figürliche Redeweise, so daß unter dem Zorn
Anderes zu verstehen, als seine von aller Aufregung und Unord-
ch selbst gleiche Strafgerechtigkeit. Ueber das „Bereuen" Gottes
hl. Augustin so aus: „Cum pœnitere dicitur Deus, vult non esse
ecerat ut esset. Sed tamen et cum ita esset, ita debebat; et cum ita
sinitur, jam non debet ita esse perpetuo quodam et tranquillo æqui-
quo Deus cuncta mutabilia incommutabili voluntate disponit." (Lib. 2
qu. 2). — Im N. T. finden sich die Anthropomorphismen seltener,
kommenen Offenbarung entspricht. — Obwohl Hieronymus (in epist. 6
n) den systematischen Anthropomorphismus, welcher Gott eine mensch-
eilegt, mit Recht „eine überaus thörichte Irrlehre" nennt, so hat
n vielfach Tertullian im Verdachte desselben gehabt; bekannt sind
die „langen Brüder" von Alexandrien geworden. — Der Anthropo-
er hl. Schrift ist eine nothwendige Erscheinung, welche auf der
eit des göttlichen Wesens und auf dem Unvermögen des geschaffenen
t, seine eigenen Schranken zu durchbrechen. [Mast.]
st. Das Wort Antichrist hat zunächst ein zweifache Bedeutung.
mit einander wieder zu Einer vereinigen, werden wir später sehen.
et Antichrist (ἀντιχριστος) einen Solchen, der sich fälschlich
(ἀντι χριστου) ausgibt, um Andere und vielleicht sich selber
Zweitens aber bezeichnet das Wort einen Gegner Christi und
den Widerchrist. Kommt es in dieser zweiten Bedeutung im N. T.
so fehlt auch die andere in sofern nicht, als nach den Weissagungen
der Widersacher Christi sich selbst an die Stelle des Letztern und an
ttes überhaupt zu setzen gedenkt. Dahin gehen unter Anderm die
ostels: Lasset euch von Niemand irre führen auf irgend eine Weise:
aß der Abfall kommen, und offenbar werden der Mensch der Sünde,
Verderbens, der sich widersetzt, und sich erhebt über Alles, was
eilig heißt, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt, und sich für
(2 Thessal. 2, 3. 4.). Beides, sowohl dem Göttlichen widerstreben,
Stelle des Göttlichen setzen, liegt im Princip und im Gesetz der
tt daher auch in Jenem auf das Entschiedenste, ja gleichsam in ab-
edenheit hervor, indem, wiewohl in den Wenigsten, der Verderber
n Anfang als in seinem eigensten Organe wirkt, und so wirkt, daß
gleichsam als eine Incarnation des Satans erscheint. Wir unter-
Dem, was man den Antichrist im persönlichen Sinne nennt,
scheinung gegen das Ende der Welt hin erwartet wird, ein anti-
Princip. Wir verstehen unter dem antichristlichen Princip ein jedes
dem christlichen feindlich gegenübersteht und wirkt. Dieses Princip
der Sünde stammende, das mit der Sünde auch den mit ihr ver-
thum festhält. In diesem doppelten Streben ist es gegen das
n gerichtet, das als göttliches Institut die Bestimmung hat, Sünde
in der Welt zu vernichten. So genommen ist das antichristliche
eitesten Sinne, so alt als die von Gott abgefallene Welt selbst.
inne aber ist es so alt als das Christenthum, denn dieses war in
nd ganzen Position kaum vorhanden, als auch schon die Opposition

gegen dasselbe ihren Anfang nahm (1 Joh. 2, 18.: der Widerchrist wird komm ja schon jetzt gibt es viele Widerchristen). In diese Opposition theilten sich gl anfänglich das bei sich selber gebliebene Heidenthum und das Judenthu welches letztere seine Bestimmung nicht erkannt hatte, als Christenthum zu end Das Buch der Offenbarung stellt das Heidenthum mit seinem Un- und Ab glauben, so wie mit dem damit verbundenen unheiligen Leben unter dem Bi von Babylon vor; Sinnbild des starren unwahren Judenthums ist ihm das (eigentlich antiquirte) Jerusalem (Offenb. 17, 1—18.; 18, 1—24.; 11, 1— vgl. Matth. 23, 37. 38.; 24, 1. 2. 15—21. Mark. 13, 1. 2. Luk. 19, 41— Joh. 4, 21.). Sind das Heidenthum und das antiquirte Judenthum antichristl Mächte bis zu dieser Stunde geblieben, wenn auch ihre eigentliche Kraft lä gebrochen ist; so gehören zu den antichristlichen Gestalten auch jene Perso Lehrer, Systeme und Institute, welche scheinbar oft für Christo zu sein sich bärden, an sich und in Wahrheit aber gegen ihn, seine Lehre, seine Religion seine Kirche sind. Die hl. Schrift unterläßt nicht, einige Merkmale des christenthums hinsichtlich der Lehre anzugeben, und zwar in folgenden St 1 Joh. 2, 18. 22.: Wie ihr gehört habt, wird der Widerchrist kommen, ja jetzt sind viele Widerchristen . . . Wer ist der Lügner, als der, welcher läu daß Jesus der Christus sei. Der ist der Widerchrist, der den Vater und Sohn läugnet. 1 Joh. 4, 3: Jeder Geist, der Jesum nicht bekennt, ist nich Gott, und dieser ist der Widerchrist, von dem ihr gehört habt, daß er ko und er ist schon jetzt in der Welt. 2 Joh. 7.: Es sind Verführer in die Welt gegangen, welche nicht bekennen, daß Jesus Christus im Fleische gekomme Ein solcher ist der Verführer und der Widerchrist. Nehmen wir dieß zum M stabe, so ist klar, daß das Antichristenthum in unserer eigenen Zeit sehr um sich gegriffen hat. Der ganze sogenannte Rationalismus unserer Ta auch ein solches antichristliches System, von gewissen philosophischen trinen nicht zu reden, die bei ihrem Gegenstreben entweder ganz atheistisch oder, bei aller innern Negation, sich selber noch für wesentlich christlich aus wahrscheinlich, um durch die Täuschung die religiöse, und damit jede ande sie geknüpfte Gefahr noch zu erhöhen und zu vermehren. Wirkt das antichri Princip in allen Perioden der christlichen Zeitrechnung, und gibt es die Pr seiner Wirksamkeit in den mannigfaltigsten, aber stets unseligen Folgen Tag; so ist in der Schrift auf eine künftige Erscheinung hingewiesen, in der Princip gleichsam auf seinem Culminationspunkte persönlich sich offenbare Es ist dieß die Erscheinung des Antichrists, von dem es heißt, daß er vor d zweiten Ankunft Christi kommen soll (1 Joh. 2, 18.; 4, 3.), daß er si erhebe und auflehne gegen Alles, was Gott oder Gottesdienst heißt, daß er sich selber in den Tempel Gottes setze, sich darstellend, als sei er Gott (2 Thessal. 2, 4.). Der Apostel setzt diesen Worten bald darauf (V. 8—11.) die folgenden bei: „Alsdann wird der Verruchte hervortreten, welchen der Herr Jesus vertilgen wird mit dem Geiste seines Mundes, und zernichten durch das Licht seiner Ankunft. Seine Ankunft hingegen wird unter Satans Wirkungen geschehen, durch allerlei täuschende Kraft, Zeichen und Wunder, und durch gottlosen Betrug jeder Art, unter den Verlorenen, weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen zu ihrer Seligkeit. Und eben darum wird Gott über sie mächtigen Irrthum kommen lassen, so daß sie der Lüge glauben, damit das Gericht über Alle ergehe, welche der Wahrheit nicht geglaubt, sondern an der Ungerechtigkeit ihr Wohlgefallen gehabt haben.“ Auch Einiges aus dem Propheten Daniel, insbesondere 1, 25. 26.; 8, 23—25. und 12, 1. wird auf die Zeiten des Antichrists bezogen. Daß in verschiedenen traurigen Zeiten und bei besondern unglücklichen Ereignissen oder Zuständen die Ankunft des Antichrists erwartet wurde, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Als der Sache nach ganz unwichtig dürfen wir die versch

Sagen betrachten, die sich hinsichtlich des Antichrists an die Bibelworte
t und unabhängig von ihr, aber auch auf eigene Verantwortung ausge-
ıben. Eben so wenig verweilen wir bei den jeweils angestellten apo-
hen Rechnungen, die, wie auf das Weltende, so auf die Ankunft des Anti-
chen; von seinen nähern Lebensumständen, den Eltern, der Geburt ꝛc. so
on, ob in ihm eine frühere Person, wie Nero, wiedergeboren werde,
s Nemliche, wie von den Sagen selber, zu halten sein. — Hier einzig
Frage, ob der Antichrist nicht vielleicht nur Symbol eines christusfeindlichen
s sei, das gegen das Ende der Welt einen harten, zur letzten Entschei-
hrenden Kampf gegen das Christenthum eröffnen werde. Wir geben zur
t: Das christusfeindliche Princip wird allerdings als ein zu jener Zeit
breitetes angenommen werden müssen: aber die hl. Schrift scheint klar
hinzudeuten, daß die von diesem unheiligen Princip Geführten selbst von
Person geführt sein werden, in welcher jenes Princip seinen Höhepunct er-
[Staudenmaier.]

ntidikomarianiten (ἀντιδικομαριανῖται), d. i. Gegner Mariä,
h der beständigen Jungfrauschaft Mariens. Die ersten Gegner der bestän-
Virginität Mariens waren die Ebioniten mit ihrer Behauptung, Christus
r wahre Sohn Josephs und Mariä, aus ihrem ehelichen Umgange ent-
en. Aber frühzeitig zeigte sich noch eine ganz andere Klasse von Gegnern
ns, solche nämlich, welche einerseits im Unterschiede von den Ebioniten die
türliche Geburt Christi aus der Jungfrau behaupteten, andererseits aber,
heinlich durch den Ausdruck „Brüder Jesu“ in der hl. Schrift verleitet,
ten, nach der Geburt Christi habe Maria mit Joseph ehelich gelebt. Dieß
on Tertullian um's J. 200 behauptet haben, wenigstens berief sich später
ius auf ihn; aber in den jetzt noch vorhandenen Schriften Tertullians
sich kein derartiger Ausspruch, und wenn Schröckh (K.-G. Thl. 9, S. 219)
Schrift Tertullians de monogamia c. 8 eine gegen die beständige Virgi-
Mariens gerichtete Aeußerung finden wollte, so hat er mehr gesehen, als
h ist, oder auch mit Rigaltius unrichtig post partum statt ob partum gelesen
raus Consequenzen gemacht. Daß es übrigens zu seiner Zeit bereits solche
r der beständigen Virginität Mariens gegeben habe, erfahren wir von
nes (hom. 7 in Lucam, Opp. ed. Delarue, T. III. p. 940.). Zwar bezieht
Kuhn in seiner Abhandlung über die Brüder Jesu (Gießer Jahrb. Bd. III.
ff.) diese Stelle des Origenes auf die Ebioniten, aber, wie mir scheint,
nrecht, denn die Ebioniten, welche Christum für den Sohn Josephs hielten,
n nicht: Mariam nupsisse post partum (Christi), sondern ante partum.
re Gegner der beständigen Virginität Mariens treffen wie unter den Aria-
namentlich den Eudoxius und Eunomius (Philostorg. hist. eccl. Lib. VI.
. Gegen Ende des 4ten Jahrhunderts aber wurden diese Gegner Mariens
viel zahlreicher, und außer Helvidius, Jovinian und Bonosus (s. diese
gab es namentlich in Arabien nach dem Zeugnisse des Epiphanius (haer.
1033) eine ganze Secte, welche von der Bitterkeit, womit sie über Maria
lten und ihre Virginität läugneten, Antidikomarianiten genannt wur-
Epiphanius fügt bei, man leite diese Meinung von dem alten Apollinaris,
von seinen Schülern her; er jedoch sei hievon nicht überzeugt. Um diese
von ihrem Irrthum abzubringen, richtete er an sie ein sehr ausführliches,
atisch-exegetisches Sendschreiben, das er auch seiner Ketzergeschichte l. c.
leibt hat. Unrichtig ist es, wenn Augustin (de haer. c. 56 n. 84) diese
chen Antidikomarianiten mit den Helvidianern identificirt. Sie sind schon
ter von einander unterschieden. Im schneidendsten Gegensatze zu den Anti-
rianiten gab es gleichfalls in Arabien auch eine Secte der Kollyridianer,
Mariä göttliche Ehre erwiesen, und ihr kleine Kuchen (κολλυρίς) opferten.

Die Secte scheint übrigens nur aus abergläubischen Frauen bestanden zu haben. Näheres findet sich bei Epiphanius haer. 79. [Hefele.]

Antilegomena s. Kanon.

Antinomismus ist jene practische Irrlehre, welche die Verwerfung des Sittengesetzes mit dem Scheine christlicher Wahrheit zu rechtfertigen sucht. Die Anhänger dieser Irrlehre heißen Antinomisten. Der Name ist neu, die Sache alt. Zuerst wurde jene Benennung aufgebracht im Streite Luthers mit Johann Agricola von Eisleben (s. unten); im christlichen Alterthum entspricht der Bedeutung nach so ziemlich der Ausdruck: Antitakten d. i. die gegen die sittliche Ordnung sich Widersetzenden. Der etymologischen Ableitung nach ist Antinomismus zusammengesetzt aus ντι (gegen, entgegen) und νομος Sitte, Gesetz, Sittengesetz, und nach dem neutestamentlichen Sprachgebrauch besonders das alttestamentliche Gesetz; es bezeichnet demnach ein gegensätzliches Verhalten gegen das Sittengesetz, sofern es nicht blos Handeln ist — das wäre Anomismus, Ungesetzlichkeit — sondern sofern es Lebensansicht, Grundsatz oder Marime für's Handeln geworden ist. Erscheinung innerhalb der christlichen Kirche ist diese unsittliche Lebensansicht dadurch geworden, daß sie sich in ihrer Begründung auf christliche Wahrheiten bezogen hat. Subjectiv entsteht der Antinomismus da, wo die Sünde sich wissenschaftlich zu rechtfertigen sucht; objectiv aber und geschichtlich als Bekenntniß ganzer Secten ist es eine Erneuerung der alten heidnischen Ungebundenheit innerhalb des neuen christlich-sittlichen Lebensprincips; weßhalb er zu seiner Vertheidigung immer jene Seite am Christenthum hervorgehoben hat, durch welche es von dem jüdisch-gesetzlichen Standpunkte sich wesentlich unterscheidet, sei es, daß er sich an die paulinische Lehre vom Verhältniß des Evangeliums zum Gesetze unmittelbar angelehnt hat, oder aber an die gnostisch-irrthümliche Auffassung derselben. — Es gibt verschiedene Abstufungen des Antinomismus, je nachdem man unter dem Sittengesetze bloß den Decalog, oder aber selbst das natürliche Gesetz versteht; noch mehr aber treten jene hervor bei der Art und Weise, wie die Verbindlichkeit des Gesetzes in Abrede gestellt wird. Am weitesten verirrt ist die Form des Antinomismus, welche das sittliche Handeln nach dem Gesetze als etwas der höhern Natur in uns geradezu Schädliches betrachtet, wie gnostische Secten es gelehrt haben; abgeschwächt ist es, wenn das unsittliche Handeln für den physischen Theil an uns, d. h. für unsere mehr sinnliche Seite als nothwendiger Durchgangspunkt zur höhern Stufe des übersinnlichen Lebens betrachtet wird, oder ferner, wenn es als gleichgiltig für dieses höhere, „pneumatische", Leben angesehen wird. In all diesen Fällen wird die Verbindlichkeit des Gesetzes schlechtweg in Abrede gestellt. Darum wird auch bloß auf diese gewöhnlich der Ausdruck Antinomismus angewandt. Indessen gibt es noch eine feinere Art desselben oder eine Ansicht über das Verhältniß des Gesetzes zum Gerechtfertigten, welche in ihrer nächsten Consequenz zum Antinomismus erster und eigentlicher Art führen kann. Wenn nämlich zwar ein sittliches Handeln gefordert wird, aber aus einem Motiv, welches von Anfang bis zum Ende alle Rücksicht auf das Gesetz geradezu ausschließt, also hier auch die Verbindlichkeit des Gesetzes läugnet. Diese Ansicht ist es, welche in der alten Kirche mehr gnostisirend Marcion und in neuer Zeit die antinomistischen Ausläufer der Reformation vertreten haben. 1) Die erste Gestalt des Antinomismus, wie sie schon in der hl. Schrift gezeichnet ist, und wohl auch die unmittelbar daran sich anschließenden Formen, haben, wie es scheint, unmittelbar an paulinischen Aussprüchen ihre Veranlassung genommen. Darauf deutet Petrus hin (2 Pet. 3, 16.) und Clemens Alex. bezeugt es ausdrücklich, daß die Antinomisten paulinische Ausdrücke wie diese: nicht mehr unter dem Gesetze stehen; die Sünde nimmt Veranlassung am Gesetze; wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Sünde u. dgl. mißbraucht haben. Die späteren Antinomisten haben sich jedenfalls gerne auf

inische Lehre berufen. Sehen wir nun vorher diese oder den christlichen
mus ebenso im Gegensatze gegen die jüdische Gesetzlichkeit als den ethni-
Antinomismus näher an, so läßt sie sich nach der hier in Betracht kom-
Seite also zusammenfassen: das Gesetz als Ausdruck des heiligen Willens
ist ewig wie Gott selbst, hat auch für die Christen seine volle Verbind-
Wer das Gesetz beobachtet, wird durch dasselbe leben; und nach seinen
wird ihm am Tage des Gerichts vergolten werden (Röm. 2, 13. 16.
Gal. 3, 12.). Näherhin ist es das geistige Gesetz, dessen Summe die
ottes und des Nächsten ist; das Gesetz befreit von seinen äußerlichen
en, welche bloß für die Stufe der Kindheit im Judenthume, nicht aber
christliche Vollalter ihre Geltung hatten. (2 Cor. 3, 13—17.; Gal. 4,
Col. 2, 16. 17.; 1 Tim. 1, 5—7.) Also dieses Gesetz hat auch im
ium seine volle Giltigkeit; dagegen etwas Anderes ist es mit dem Ge-
ern es jene alttestamentliche Lebensordnung darstellt, in welcher das von
stellte Gesetz durch eigene Kraft erfüllt werden will; dieses „Gesetz der
ist aufgehoben; dieses Gesetz hat nicht Gesetzerfüllung, sondern um un-
ischlichen Hanges zur Sünde halber Vermehrung der Sünde und Sün-
ntniß zur Folge gehabt und ist in Rücksicht auf das letzte von Gott selbst
ssung der Vermehrung der Sünde gegeben. An die Stelle dieses Ge-
tt eine neue Lebensordnung, „das Gesetz des Glaubens", wo nicht bloß
etz, sondern auch die Gnade gegeben wird, das Gesetz zu erfüllen (Eph.
und wo uns an der Gerechtigkeit Christi ein Mittel gegeben ist, die
mmenheit unserer neuen aus dem Glauben stammenden Gerechtigkeit
tt zur vollkommenen zu machen. (2 Cor. 5, 21.; Röm. 3, 25. 26.;
13 rc.) Mit dieser neuen Lebensordnung ist also in doppelter Be-
das Gesetz aufgehoben: einerseits, sofern es bloß äußerliche Satzung
egensatze zum Moralgesetze; anderseits, sofern es sich bloß an die Kraft
schen richtet ohne göttliche Kraft, womit das stetige Sündenbewußtsein
t ist. Daraus entspringt auch die neue Freiheit der Kinder Gottes: es
reiheit, entspringend aus der Kraft, das Gesetz zu erfüllen neben der
von den bloßen Satzungen; aber nirgends eine Freiheit vom Sitten-
lbst. Diese Lehre nun, einerseits von der Freiheit vom Gesetze und
s die obige, daß das Gesetz die Sünde mehre, haben die Ungesetzlichen,
ie heidnische Unsittlichkeit mit in's Christenthum hereingebracht, zu ihrer
igung mißbraucht; und zwar schon zu Zeiten der Apostel, die biblischen
isten. Nach den Zügen, die uns in der hl. Schrift über sie aufbewahrt
Pet. 2, 1. 10—22.; Jud. 4, 8. 10—12.; Apocal. 2, 14. 15.), „ver-
sie Freiheit"; geben sich ungescheut den Gelüsten des Fleisches hin und
Andere dazu; verachten Gesetz und Obrigkeit. Auch scheinen sie schon
zu haben: „sie geben sich thörichten Träumen hin"; verwerfen alles,
Vernunft übersteigt; läugnen die Erlösung durch Christum den Herrn;
werden sie von Judas dem Kain, Balaam und der Rotte Korah gleich-
und von Johannes „Anhänger der Lehre Balaams", „Anhänger der
r Nicolaiten" genannt. Anhänger der Lehre Balaams, ohne Zweifel,
wie dieser den Midianiten rieth, durch Unzucht die Israeliten zu verführen,
e dieses Mittel, d. h. überhaupt den Antinomismus als Lockspeise für ihre
en) Lehren gebrauchten. Nicolaiten aber wurden sie genannt wohl des-
il sie nach alten Nachrichten den Diacon Nicolaus (Apg. 6, 5.) für den
heber ihrer Lehre ausgaben; sie legten ihm das Wort in den Mund:
z das Fleisch aufreiben. Darnach haben diese Antinomisten einerseits den
ß zwischen Gesetz und Gnade, anderseits zwischen Geist und Fleisch bis
erspruch erhoben: alle Verbindlichkeit des Gesetzes für die Christen in
gestellt, einen sittlichen Einfluß auf das Fleisch geläugnet und dieses als

eine physische Quelle der Sünde betrachtet. Dieses blieben auch in der folgenden Zeit die Hauptgrundsätze des Antinomismus. 2) Eine bestimmtere Gestalt und Ausbildung erlangt derselbe unter den Gnostikern. (s. d. Art.) Die ihm hier günstigen Lehren waren vor Allem der bald schroffer bald abgeschwächter hervortretende Dualismus zwischen Gott und Welt, Geist und Materie; näher, daß sie für das Gute wie für das Böse natürliche Principien aufstellten, und namentlich der hieraus unmittelbar sich ergebende Unterschied zwischen Pneumatikern (solchen, welche ebenso von Natur des göttlichen Princips theilhaftig sind), und Hylikern (solchen, welche von Natur der Materie, dem bösen Princip angehören), zwischen welche nur die bessern Gnostiker die Psychiker stellten, welche erst durch Selbstentscheidung und nach langem Processe werden können, was erstere von Haus aus sind. Auch gehört hieher die orientalisch-heidnische Geringschätzung des Ethischen mit einseitiger Hervorhebung des beschaulich-spekulativen Lebens bei Einem Theile, sowie die überspannten ethischen Forderungen mit Läugnung sittlicher Freiheit beim andern Theile. Im Uebrigen spricht sich der Ansatz zum Antinomismus bei den Gnostikern wie Manichäern in der Regel darin aus, daß sie dem Gesetzgeber des A. T. eine sehr untergeordnete oder gegen den pneumatischen Erlöser geradezu feindliche Stellung geben. In Rücksicht auf den Antinomismus nun kann man außer dem Manichäismus drei Klassen von Gnostikern unterscheiden: die gräcisirenden Gnostiker, die sich am weitesten vom Christenthume entfernt; ihnen gerade entgegen sind die schroff-dualistischen syrischen Gnostiker, welche umgekehrt den sittlichen Ernst des Christenthums auf die Spitze getrieben, und endlich die mitteninnestehenden ägyptischen Gnostiker. Zu den gräcisirenden Gnostikern, welche antinomistisch die heidnische Ungebundenheit in's Christenthum hereingebracht haben, kann schon Simon Magus mit seinem Vorgänger Dositheus und Nachfolger Menander gerechnet werden. Sie können jedenfalls als Samaritaner die heidnische Reaction gegen das jüdische Gesetz, auch so weit es im Christenthum anerkannt ist, repräsentirt haben. Die eigenthümliche Lehre Simons, daß sich die höchste Weisheit in seiner Begleiterin Helena incarnirt habe, weist ziemlich deutlich auf Griechisches in Lehre und Sitte hin, wenn man auch von den Nachrichten über sein fleischliches Verhältniß zu dieser absieht. Entschieden aber tritt solcher vom Heidenthum hereingebrachte Antinomismus bei dem platonisirenden Karpokrates und Epiphanes hervor. Es ist nicht unwahrscheinlich, was Irenäus vom ersten berichtet, daß er nämlich die Seelenwanderung so gedeutet habe, als ob damit gelehrt werde, man müsse auch im Sittlichen alle Stufen der Ungesetzlichkeit durchmachen, bevor man zur Freiheit eines Gnostikers komme. Auch Clemens Alex. identificirt seine Lehre mit der entschieden antinomistischen seines Sohnes Epiphanes. Dieser wandte sich geradezu polemisch gegen den Decalog, behauptend, es sei durch ihn das natürliche Gesetz zerstört worden. „Der Natur lernet die Satzung Gottes ab" war sein Wahlspruch, und Clemens bemerkt dazu, Epiphanes habe der Natur der Böcke und Säue, nicht aber des vernünftigen Menschen seine Gesetze abgesehen. Er fand z. B. die Polygamie durch die Natureinrichtung des Mannes geboten. Die Adamiten, von der Art und Weise, wie sie den Gottesdienst begingen, so genannt, sollen diesem Antinomisten ihren Ursprung verdanken. Auch erhielten seine Anhänger vorzüglich den Namen Antitakten. — Die Häupter der ägyptischen Gnostiker, welche ohnehin, wie namentlich Basilides, dem Judaismus günstig waren, scheinen nicht ausgesprochene Antinomisten gewesen zu sein; aber jedenfalls wurden ihre Grundsätze dazu benützt; denn Antinomisten sind die Basilidianer des Irenäus, ferner die Ophiten und ganz gewiß die Kainiten. Nach Basilides ist der Aeon, der das Gesetz gegeben, nur zu schwach, in dem großen Läuterungsproceß, als welcher die ganze Weltentwicklung hier erscheint, seine Aufgabe zu lösen, die gefangenen Lichttheile zu

befreien; darum wird ihm der oberste Aeon Nus als Erlöser zur Hilfe geschickt; d. h. das Gesetz ist hier anerkannt als wesentlich gleichartiges, nur untergeordnetes Moment der Offenbarung im Christenthum. Daher auch die Ascese dieser Schule rühmend anerkannt wird. Allein im Verlaufe betrachten die Basilidianer, dem heidnischen Zuge der Gnosis folgend, den Gesetzgeber der Juden als einen herrschsüchtigen, neidischen Aeon in seinem Verhältniß zu den Aeonen anderer Völker; mit anderen Worten: das Gesetz galt ihnen als ein drückendes Joch dem heidnisch-sittlichen Indifferentismus gegenüber, ein Joch, an das sie sich nicht gebunden glaubten. Zur weitern Rechtfertigung des letztern benützten sie dann auch die Lehre des Meisters, daß sie, von Natur Pneumatiker, durch die Sünde nach dieser Seite hin sich keinen Eintrag thun könnten. — Noch weiter gingen die Anhänger des größten Gnostikers, des Valentin; er selbst stellte sich dem Gesetze schon feindlicher gegenüber als Basilides. Der Judengott ist nach ihm ein den Pneumatikern völlig untergeordneter, beziehungsweise feindlicher psychischer Aeon, weßhalb der pneumatische Erlöser auch die Aufgabe hat, vom Joche des Gesetzes zu befreien. Dieser antinomistische Anfang klingt, so scheint es, theilweise auch bei den mildesten, den Sethianern, noch darin an, daß sie den Banden des mosaischen Gesetzes gegenüber das relativ freiere Leben der Erzväter Seth, Henoch 2c. als Ideal der Pneumatiker aufstellten. Die Ophiten, einen Schritt weiter gehend, verehrten schon die Schlange im Paradiese als einen pneumatischen Aeon, also den Sündenfall der ersten Menschen als den ersten Schritt zur Erkenntniß ihrer höhern Natur; und die Kainiten endlich zogen die horrende Consequenz, daß alle, welche im A. T. vom Judengotte als Uebertreter eines Gesetzes verfolgt wurden — wie Kain, Cham, die Rotte Korah bis auf Judas den Verräther — pneumatische Naturen gewesen. So langten diese Gnostiker, stufenweise herabsteigend, endlich bei der Umkehrung und Zertretung aller sittlichen Ordnung an. Die syrischen Gnostiker unterscheiden sich durch schroffen Dualismus, der bei den ägyptischen durch Emanatianismus mehr verdeckt ward, von den angeführten; auch durch ihre strenge Ascese, welche in den Enkratiten (s. d. A.) ihren Höhepunkt erreicht. Bei ihnen besonders tritt die Ueberspannung des Abscheu's vor der Sünde hervor, so daß sie dieselbe im Fürsten der Finsterniß als gleich ewiges Princip neben Gott setzen und mit der Materie sie confundirend zu etwas physischem machen. Saturnin, Bardesanes und besonders Tatian, der nächste Stifter der Enkratiten, gehören hieher. Da verlangte man von den Vollkommnen Enthaltung von animalischen Speisen, vom Weine und Ehelosigkeit. Zunächst scheint hier der Antinomismus keinen Boden zu haben; allein wenn das immer wiederkehrende Physische selbst als Sünde angesehen wird, so erscheint vielmehr, wenigstens bei den noch nicht Vollkommnen, die Befriedigung des Physischen, d. h. hier die Sünde selbst, als ein nothwendiger Tribut, den der Mensch dem Fürsten der Finsterniß entrichtet. Dieses findet sich denn auch in dem eigenthümlichen Antinomismus Marcions ausgesprochen. Es ist dieß eine viel edlere und ganz andere Art von Antinomismus, als der ethnisirende der übrigen Gnostiker; er lehnt sich deßhalb auch viel mehr an die paulinische Lehre von Gnade und Gesetz an, als deren gnostisch einseitige Ueberspannung er bezeichnet werden kann. Nach Marcion ist der Judengott ein Gott ohne Gnade und Erbarmen, pure Strenge, weil er dem Fleische gegenüber, das doch nichts als Sünde ist, dem Menschen ein Gesetz gab, ohne zugleich seinem Geiste die Kraft zu geben, es zu erfüllen. Dagegen ist umgekehrt der Christengott nichts als Liebe, Gnade und Erbarmen; die Aufgabe des Christen ist es, mit diesem Gotte sich in Verbindung zu setzen, und so, was der Demiurg mittelst des Fleisches wirkt, da es nun nicht zu ändern ist, geduldig zu tragen. So groß auch der sittliche Ernst Marcions und seiner Anhänger war, so sieht man doch in diesen Grundsätzen einen Antinomismus ausgesprochen, der die größte Ausschweifung des Fleisches als eine vom De-

miurgen geübte Gewaltthat mit dem Mantel klagender Geduld bedecken. (Das Nähere über das Verhältniß der Gnostiker zum Antinomismus bei der: „Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme", Berl. S. 67 ff., 229 ff.) 3) Die genannten gnostisch-antinomistischen Sekten nach einander um die Mitte des zweiten Jahrhunderts besonders aufta vermochten sich mit Ausnahme der marcionitischen nicht lange zu halten; di tere allein erstreckte sich bis ins sechste Jahrhundert fort. Aber auch sie t Rücksicht auf Ausbreitung, Dauer und Folgen zurück gegen den Manich mus, der in der Geschichte des Antinomismus gleichfalls eine bedeutende spielt. Bis in's tiefe Mittelalter hinein wußte diese den Gnosticismu schließende Sekte ihre Ableger zu erhalten. Wir finden hier den Duali zwischen einem guten und bösen Princip, wie bei den syrischen Gnostikern; die gleiche physische Anschauung vom Guten und Bösen, wie bei diesen; w Sünde als ein natürliches Verfallen in die Macht des Bösen, so ist au Sittlichkeit ein ganz natürlicher Vorgang: nichts verletzen, sich der ehelichen gung und der Fleischspeisen enthalten — das ist die manichäische Vollkomme die Sittlichkeit der Auserwählten — während die Hörenden, die Unvollkom sich vorerst noch mit der Materie und damit mit der Sünde beflecken mü Auch hier ist im Grunde eine vollkommene Umkehr der sittlichen Ordnung halten, was nicht nur in der durch und durch unsittlichen Anschauung von ehelichen Vermischung (s. d. Art. Manichäer) charakteristisch hervortritt, sonde auch im Systeme selbst deutlich ausgesprochen ist, und zwar ist hier nicht blo eine Verwerfung des göttlich geoffenbarten, sondern selbst des natürlichen Gesetzes. Zwar lobt Manes am Decalog besonders die drei Gesetze: du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht falsch schwören; aber sie erhalten bei ihm einen ganz andern heidnisch-naturalistischen Sinn, als innerhalb der Offenbarung, so daß Augustin mit Recht sagt: die Manichäer erfüllen scheinbar alle Gesetze, aber in Wahrheit übertreten sie alle. Das gegensätzliche Verhalten aber gegen das göttliche und natürliche Gesetz tritt darin am hellsten ans Licht, daß nach ihnen die natürliche Ordnung, sowie das den Stammeltern gegebene Gebot von dem Fürsten der Finsterniß kommt, und der Verführer ein guter Engel, ein Engel des Lichts ist. Mit wenigen Abweichungen kehren diese Grundsätze im Mittelalter wieder, zunächst bei den Priscillianisten in Spanien, die, unstreitig um ihres Antinomismus und seiner Ausführung halber, die erste Todesstrafe für Häretiker in der Kirche verursacht haben. Priscillian, von einem gewissen Marcus aus Memphis mit dem Manichäismus vertraut gemacht, verbreitete seinen Irrthum in reißender Schnelle in Spanien (c. 378—380); selbst Bischöfe wurden angesteckt (s. Priscillianismus). Nach den mannigfaltigsten und glaubwürdigsten Zeugnissen des Sulpicius Severus, des hl. Hieronymus, Augustinus, Leo d. Gr. und nach den gerichtlichen Verhandlungen scheint es über allen Zweifel erhoben, daß sie antinomistische Grundsätze hatten. Ausdrücklich lehrten sie nach der Synode von Toledo „einen Unterschied zwischen dem Gott des A. T. und dem Gott der Evangelien"; die Seele ist ihnen ein Ausfluß des göttlichen Wesens, also von Natur gut, wie der Leib sammt allem Sichtbaren ein Werk des bösen Feindes ist; sie trennen die rechtmäßigen Ehen, verlangen Enthaltung von Fleischspeisen und strenges mönchisches, beschauliches Leben; auf der andern Seite halten sie nächtliche Zusammenkünfte mit Frauen und gestehen einen fleischlichen Gottesdienst ein. (Das Weitere s. Walchs Ketzergeschichte III. S. 378 ff.) Priscillian und seine vornehmsten Anhänger wurden hingerichtet zu Trier 385 aber noch bis in die Mitte des 6ten Jahrhunderts erhielt sich die Sekte. — 4) Daß im Mittelalter sich Antinomismus gezeigt, läßt sich nicht läugnen; abe es ist schwer, Wahres vom Falschen zu sondern und die Grenze genau anzugebe wo die Opposition gegen bestehende Zucht und Lehre zugleich in Antinomism

3. So viel aber ist im Allgemeinen als gewiß anzunehmen, daß zwei
chtungen dem Antinomismus günstig gewesen sind: einerseits ein mystisch-
)er Drang, welcher zunächst die Fesseln des christlichen Gesetzes und
=kirchlicher Ordnung sprengend in seiner Consequenz bei dem mittelalter-
Pantheismus anlangte; anderseits die im Geheimen sich forterbenden ma-
=dualistischen Lehren. Beide Richtungen waren in ihrem Ausgangspunkte
erhalten gegen die Kirche der damaligen Zeit einig: sie verwarfen das
ußere Kirchthum mit seiner Hierarchie, seinem Cult, seinen Gnadenmit-
einer Disciplin; aber nicht so einig waren sie in dem, was sie an dessen
setzten. Während nämlich die ersten, den Marcioniten ähnlich, in ihren
Gestaltungen die Forderung christlicher Vollkommenheit und apostolischer
hheit überspannen, setzen die andern sogleich eine zur völligen Anomie und
ur verkehrte manichäische Ethik mit entsprechenden religiösen Mysterien an
telle der herrschenden christlichen Sitte. Ein gemeinsamer Zug ferner ist
gewisse Liebe zum Marterthum, jedoch noch schärfer hervortretend bei der
irenden, als der manichäischen Irrlehre. Es ist das etwas von Marcion
hntes, nach dessen Lehre die Auserwählten stets gehaßt werden vom Demiur-
und seinem Anhang; theils hat es in der eigenthümlich gewendeten dualisti-
Lehre seinen Grund, daß dem Leibe, als dem Werk und Sitze des Teufels,
die Sünden der Tod als Sühnemittel gehöre. An der Schwelle des Mittel-
s stehen beide genannte Richtungen in sich vereinigend die Paulicianer
7ten bis gegen Ende des 9ten Jahrhunderts (s. d. Art.). Sie hatten einen
nichäismus eigenthümlich zersetzt mit Mysticismus, und wenn auch nicht be-
mte ausgeprägte antinomistische Lehren bei ihnen sich finden lassen, so ist die-
sicherlich bei ihren orientalischen wie occidentalischen Ablegern der Fall. Jenes
nämlich die im 11ten Jahrhundert im Morgenland auftauchenden Bogo-
en (von Bog, Gott, und milui, erbarme dich!). Nach Euthymius Zigabenus,
n Zeitgenossen, lehrten sie: das Sichtbare am Menschen sei vom Teufel, und
dem Menschen wohne ein böser Geist. Die ganze Gesetzesanstalt sei vom
i Geiste, weil nach dem Apostel mit dem Gesetze die Sünde aufgelebt; das
z zudem eine teuflische Grausamkeit, weil es alle zur Verdammung brachte,
allein ausgenommen, welche im Geschlechtsregister Jesu aufgezählt sind.
a kommt noch verstärkend, daß auch die Teufel nach ihnen Verehrung ver-
en. Ihr ganzer Cult bestand in Beten; daß er aber auch noch mysteriöse
en enthielt, kann nach dem Ausgeführten auf mehr als bloßer Verleumdung
Zeitgenossen beruhen. Die Hierarchie war von den Manichäern entlehnt:
Oberhaupt ein gewisser Basilius. Die Sekte wurde meistens mittelst
r ausgerottet und währte bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts. Fast
leicher Zeit, eher noch etwas früher, zeigen sich wahrscheinlich versprengte
icianer theils in Frankreich zu Orleans 1017 und Toulouse, theils in Ita-
bei Mailand, deren heimlichen Gottesdienst auf Montfort Erzbischof Heribert
Mailand entdeckt, sowie in den Niederlanden. Nur die ersteren scheinen
tlich manichäische und antinomistische Grundsätze gehabt zu haben; nach ver-
)enen Berichten lehrten sie: „Himmel und Erde seien beständig da gewesen;
christliche Frömmigkeit sei überflüssige Anstrengung; die ärgsten Ausschwei-
en der Wollust würden nicht bestraft.“ So nach Glaber Radulf. Andere
it übereinstimmend berichten, daß sie, äußerlich mönchisch lebend, sonst der
chesluft gefröhnt, und legen ihnen einen Cult zur Last, dem ähnlich, welchen
)eiden den ersten Christen vorgeworfen. Die Bußanstalt ist ein ganz natürlicher
gang, wie bei den spätern gleichartigen Katharern: Händeauflegung mit Gebet
)on allen Sünden reinigen und den h. Geist ertheilen. Alles historische Christen-
i, sowie äußeres Kirchthum und Disciplin verwarfen sie mit Berufung auf
inneres Gesetz. Nur in letzterem scheinen ihnen die übrigen in Italien und

den Niederlanden sich findenden s. g. Manichäer gleich gewesen zu sein;
gen waren sie sicherlich mehr Anhänger der mystischen Richtung, die
zum Extrem fortschreitend auch noch nichts Antinomistisches zeigte. Da
was von den Letzteren gilt, gilt auch von den späteren Waldensern,
brusianern, den s. g. Apostelbrüdern u. A. Dagegen hievon wo
terscheiden sind die Katharer, als deren Ausläufer im 13ten Jahrh. d
genser erscheinen. Diese hatten entschieden manichäische Richtung. M
sie auch Paterini, Bulgari (bougre) und les bos homos; sie sind beson
breitet in Südfrankreich und Norditalien, später auch in England und
land. Man unterschied mehrere Richtungen: Albanenser (die streng
listen), Concorrenser und Bajolenser. Die ersten lehrten,
Sichtbare vom Teufel sei, die anderen betrachteten Gott als den Sch
Engel und vier Elemente; dem Teufel schrieben sie das Uebrige zu.
Eva von ihm erschaffen, nach Einigen ihre Seelen gefallene Engel,
ohne Freiheit; das A. T. Anstalt des Teufels, denn im A. T., sagen s
dem neutestamentlichen geradezu entgegengesetzter, veränderlicher, grausa
genhafter Gott; Moses, ja selbst die Patriarchen und Propheten K
Verdammniß; auch die Ehe wie der Genuß des Animalischen zieht die
niß zu. Unter ihren 4 Sakramenten ist, wie schon erwähnt, die Buße
Taufe Händeauflegung mit Gebet; Rainerius Sachoni, früher ih
später Dominicanermönch, beschreibt sie ausführlich. Reue, sagt er,
gangene Sünden habe man nicht bei ihnen gefunden, auch nicht Wie
mit dem öffentlichen Sündenbekenntniß und der Händeauflegung glaubten
abgethan. Viele von ihnen bereuten es, vor dieser Entsündigung nicht
Wollust gefröhnt zu haben; Andere schoben dieselbe auf spätere Zeiten
der Andere gaben sich dann selbst durch Versagung der Speisen den T
nach der Entsündigung (Consolamentum) wieder eine Sünde vor, so
von Neuem vorgenommen, weil dieß ein Beweis schien, daß die erste
nicht verliehen. Daß gegen solche, alle socialen wie politischen und kirchlichen
nisse untergrabende Secten, mit Feuer und Schwert und förmlichen Kreuzzüg
Inquisition eingeschritten wurde, ist an sich schon begreiflich. — Mehr wissen
bekämpft wurden sie theils von dem schon genannten Rainerius, theils
Andern, der früher auch ihr Lehrer gewesen, später zurückgekehrt, vo
corsi, theils und ganz besonders ausführlich von dem Dominicaner
Ueberhaupt waren die Dominicaner ihre Hauptfeinde und siegreichsten B
(Die Quellen zum Ausgeführten findet man, zum Theil excerpirt, bei
Kirchengeschichte XXIII. 314 ff. und XXIX. 461 ff.) Außer diesen man
Verfehlungen gegen die christlich-sittliche Substanz findet sich auch no
vorherrschend mystischen Richtung antinomistische Ausartung. Die Brü
Schwestern des freien Geistes, auch Begharden, und von ihrem g
lich-vertraulichen Umgange Schwestriones genannt, legten ihrem ausges
Antinomismus einen mystischen Pantheismus zu Grund, der vielleicht
schichtlich mit dem des Amalrich von Bena und David von Dinanto zu
hängt. Hienach sind die vollkommenen Christen so gut als Jesus Inca
der Gottheit und des Geistes voll; und eben weil dieses der Fall ist,
nur alles äußere Kirchthum für sie abgelaufen, sondern auch alles Ge
Zucht und Sitte hat für diese Kinder des freien Geistes keine Bedeutu
Die Werke des Fleisches sind gleichgiltig für den Geist, der unverwüs
unverlierbar ist. Mit den Worten des Apostels: „das Gesetz des G
Lebens in Chr. J. hat mich befreit vom Gesetze der Sünde und des
und: „die vom Geiste getrieben werden, sind Kinder Gottes" (Röm. 8
zogen sie, aller Sitte los, in verschiedenen Länderstrecken Frankreichs und
lands umher, reizten Mönche und Nonnen auf, bis sie theils vom

lle, theils von christlicher Obrigkeit unterdrückt, verschwinden. — An all die-
antinomistischen Richtungen bewährte sich die Schilderung, welche die heilige
;rift von den biblischen Antinomisten gibt. Mit der Ungebundenheit des Ver-
ides geht die des Herzens Hand in Hand; hinter der Verachtung der bestehenden
:te, der Obrigkeit, zeigt sich bald die Verachtung des Gesetzes selbst, und diese
:iheit vom Gesetze führt in der Regel zur Frechheit des Fleisches. Verwerfung
äußern Kirchthums und Verwerfung der Ehe neben einander ist mehr oder min-
das äußere charakteristische Abzeichen dieser Verirrung des menschliches Geistes.
Die Antinomisten des 16ten Jahrhunderts und späterer Zeit, die zu-
unter diesem Namen schon von ihren Zeitgenossen aufgeführt werden, sind
tläufer der Reformatoren. Der schroffe Gegensatz, den diese zwischen Gesetz
Gnade aufstellen, ihre eigenthümliche Lehre, daß durch die Rechtfertigung
Sünde nur zugedeckt werde; eine strenge Prädestinationslehre mit großem
;wanken darüber, ob der rechtfertigende Glaube verlierbar sei oder nicht; die
efe Anschauung von den guten Werken, als ob sie nothwendig mit pelagiani-
m Selbstruhme verbunden seien; dann auf praktischem Boden die Verwerfung
in der äußeren Erscheinung der Kirche repräsentirten kirchlichen Ordnung —
das mußte in dem damaligen Wogen und Schwanken aller Grundsätze An-
werden zu antinomistischen Erscheinungen, die jedoch auf der andern Seite
h zur Abklärung und Solidirung des protestantischen Lehrbegriffs wesentlich
trugen. Auf Seite des Lutherthums ward dieser Antinomismus durch Me-
ichthons „Unterricht der Visitatoren" veranlaßt. Von der Lehre vom Gesetze,
ß es zwar für den Gerechtfertigten keine verbindende und keine schreckende
:aft mehr habe, weil die guten Werke aus bloßer Liebe kommen müßten, und
Glauben an Christus Beruhigung für jedes beängstigte Gewissen gelegen sei;
ß es jedoch dazu diene, den Bußgeist, der dem Glauben vorangeht, zu wecken,
d auch bei den schon Gerechtfertigten zu erneuen — von dieser Lehre hatte
elanchthon die letzte Seite besonders stark hervorgehoben und demgemäß die
:digt des Gesetzes dringend empfohlen. Das schien dem Johannes Agri-
la, damals Prediger in Eisleben (s. d. Art.), der Lehre des Evangeliums
:ider. Er faßt die Rechtfertigung vom Anfang bis zum Ende als etwas durch-
Gleichartiges, Ganzes, als Eine Wirkung des hl. Geistes. Ist nun aber
e, die Wirkung des hl. Geistes oder die Gnade, dem Gesetze entgegengesetzt,
;at nach ihm das Gesetz innerhalb der Rechtfertigung alle Bedeutung verloren;
die Buße kann nicht vom Schrecken des Gesetzes, sondern nur von der Liebe
Gekreuzigten kommen. Darum will er, daß „die Buße nicht an den 10
boten oder aus irgend einem Gesetze Mosis, sondern aus dem Leiden des
hnes durch das Evangelium gelehrt werde; das Gesetz habe darum gar keinen
heil an der Rechtfertigung, indem der hl. Geist ohne dasselbe gegeben werde,
die Menschen allein durch das Evangelium von Christo gerecht würden, daher
Gesetz Mosis weder zum Anfange noch zur Mitte und zum Ende der Ge-
:tigkeit des Menschen gelehrt werden müsse." So sehr nun auch diese Ansicht
e theologische bleiben mochte, so sehr hatte doch Luther Grund, diese Consequenz
ier Lehre Antinomismus zu nennen, und sich bei Zeiten noch dagegen zu ver-
hren. Denn hat das Gesetz keine Bedeutung für die Gerechtfertigten, so kann
nur Eine Wirkung haben: die Sünde zu vermehren. Auch entstehen so zwei
assen von Menschen: die Einen unter dem Joche des Gesetzes; die Andern
ler der süßen Herrschaft der Gnade. Dort bloße Furcht ohne der Sünde zu
kommen — hier bloße Liebe ohne der Gnade verlustig zu werden. Und wenn
h die den Antinomisten zur Last gelegten Sätze: der Glaube könne nicht ver-
en gehen, auch wenn man Ehebruch &c. begehe; oder: die Auserwählten können
nicht sündigen; an den Galgen mit Mose &c. bloße Consequenzmacherei sind,
ist solche Consequenzmacherei jedenfalls nicht sonderlich ungerecht. Agricola

legte seine Ansicht besonders nieder in der 1537 anonym erschienenen Di
tion: positiones inter fratres sparsæ; schon 1527 trat Melanchthon gegen ih
und brachte ihn zu Torgau zum Schweigen; Luther schrieb 6 Disputationen
letzte 1540, gegen ihn; auch einen Brief „wider die Antinomer an Dr. G
Pfarrer in Eisleben", worin er eines Privatwiderrufs von Seiten Agricola'
wähnung thut; Agricola beklagt sich und wird von Neuem angegriffen in L
„Bericht von M. Joh. Eislebens falscher Lehr und schändlichen That 2c." re
und ruft endlich, da er 1562 von Neuem seine Lehre ausspricht, auch die M
felder Prediger wider sich auf. Unter seinen Anhängern werden besonders
dreas Prach und Otto von Nordhausen, die sich auch als Gegner der
joristen hervorgethan, genannt. (Die Acten zu Obigem siehe in Walchs Au
von Luth. W.W. im 20ten Bande.) Von der strengen calvinistischen Prä
nationslehre gehen englische Antinomer aus, welche, mit Cromwells Zeit
ginnend, erst in der neuesten Zeit sich verloren haben. Ein gewisser Jos. C
aus Kent soll ihr Stifter gewesen sein. Er schrieb ein Buch über die g
oder freie Rechtfertigung, worin strenger Prädestinatianismus ausgesprochen
Von hier aus läugnete man die Nothwendigkeit, das Gesetz zu predigen.
den zur Strafe Prädestinirten helfe es nichts zur Bekehrung; die Auserwä
aber werden ohnehin vom Geiste Gottes getrieben, nichts Böses zu thun;
hänge ja die Seligkeit nicht von Werken ab; und wie andere deutlicher sich
drückten: die Auserwählten können gar nicht sündigen; was die Welt für S
ansehe, das sei es nicht in den Augen Gottes. (cf. Stäudlin's Kirchenges
von Großbritannien 1819, Theil 2 S. 108 und 347. Arnold K. Hist. 2
S. 138.) In neuster Zeit hat Nitzsch die verschiedenen antinomistischen Er
nungen unter Einen Begriff zu fassen begonnen. (Stud. und Kritik. Jahrg.
H. 1 u. 2.) Es ist aber in der sonst sehr lobenswerthen Abhandlung die E
heit, daß von dem Princip der wahren Sittlichkeit, welches schöpferische Lieb
soll, die gesetzliche Sittlichkeit völlig ausgeschlossen, und ein Antinomismus
bindenden wie freilassenden Richtung angenommen wird. Dieß zieht sich
die ganze geschichtliche Betrachtung hindurch und charakterisirt die protestan
Auffassung der Sittlichkeit im Gegensatz zur katholischen, welche die Liebe
in's innigste Verhältniß zur Furcht vor dem Gesetze setzt, und zudem die sch
rische sittliche Liebe erst am Ende des sittlichen Processes als Princip der
kommenheit sich denkt. [Rie

Antiochenische Schule. Neben Alexandrien, dieser Metropole heidn
und christlicher Gelehrsamkeit, nimmt die Schule zu Antiochien, der Haup
Syriens, im 3ten und 4ten Jahrhundert eine rühmliche Stelle ein. Zwar
zu dieser Zeit jede bedeutendere Kirche ihre Schule, an der, wenn es nu
wenig zu machen möglich war, ein gelehrter Unterricht ertheilt wurde; h
theologische Bildung konnte man doch eigentlich vorzugsweise nur zu Alexand
Rom und Antiochien holen, und insbesondere wurde das kritische und exege
Bibelstudium in der lezteren Stadt fleißig betrieben, auf eine Weise, die sich e
sehr von der Allegorie als von der antropomorphistischen Auffassung fern
halten suchte, eine nüchterne, dem Wortverstande so viel als möglich treu blei
Schrifterklärung vorziehend. Ausgezeichnete Männer sind aus dieser Schule
vorgegangen, z. B.: Theophilus, bekannt durch seine 3 Bücher an den
likus; der Bischof Serapion, der ein dem Apostel Petrus unterschobenes E
gelium bekämpfte und mehrere Schriften verfaßte (Euseb. h. e. VI., 10); de
lehrte Martyr Lucianus, der Presbyter Dorotheus, Meletius, der de
Joh. Chrysostomus ein Jahr lang bei sich hatte, ihn in die Gottesgelehrtheit
führend, Bischof Flavianus, Diodor von Tarsus, Cyrill von Jerus
Theodor von Mopsvestia u. a. m. Die gelehrten Leistungen solcher M
lassen auf den Flor der antiochenischen Schule schließen.

Antiochenische Synoden. Abgesehen von jener Nachricht des Martyrers
phílus, wornach schon die Apostel eine Synode zu Antiochien gehalten haben,
en wir eine solche im J. 252 gegen die Novatianer; auch gegen Paul von
nosata (s. d. Art.) wurden im J. 265, 268 und 269 oder 270 Synoden ge-
en. Die berühmte antiochenische Synode, bei welcher sich weit mehr Euse-
ier als orthodoxe Bischöfe einfanden, und welche den hl. Athanasius absetzte,
: in das J. 341. Nach dem Vorgange des Baronius (Annal. Eccl. ad. a. 341
. ff.) hielten schon viele Schriftsteller dafür, die Synode habe aus lauter (Eu-
anern) Arianern bestanden, während Schelstraten (sacrum Antioch. Conc. Ant-
). 1681. 4.) und Pagi dem widersprechen, nur meint letzterer (in crit. Baron.
a. 341 n. 4 ff.) irrig, im J. 341 seien zu Antiochien 2 Synoden gehalten
den, eine arianische und eine orthodoxe. Mehr hat die Meinung für sich, daß
sogenannten antiochenischen Canonen, 25 an der Zahl, nicht dieser, sondern
r früheren antiochenischen Synode angehören, was die Ballerini im Anhange
hrer Ausgabe der Werke Leo's I. und Mansi in seinen Anmerkungen zur Kir-
geschichte des Alexander Natalis behaupteten. Aehnliches hatte schon Alexan-
Natalis selbst in der betreffenden Dissertation (hist. eccles. Tom. IV. p. 326.
Paris. 1730 Fol.) für das Wahrscheinlichste erkannt. Einen Auszug aus den
n dieser Synode gibt Schröckh, K.-G. Bd. 6 S. 59 ff. Zwei Jahre später,
J. 343, hielten die Eusebianer wieder eine Synode zu Antiochien, auf der sie,
strengen Arianismus abgeneigt, ein neues Glaubenssymbolum, das sogenannte
ge (μακροστιχος) abfaßten. Es lautet orthodox, vermeidet aber den Aus-
k, daß der Sohn „gleiches Wesens" (ἐξ οὐσίας) mit dem Vater, ihm
οούσιος" sei. Während des arianischen Kampfes wurde in Antiochien noch
che Synode gehalten, aber ohne besondere Bedeutung. Auf einer Synode
wurde zwischen den beiden orthodoxen Bischöfen Meletius und Paulinus von
iochien Frieden geschlossen (s. d. Art. meletianisches Schisma in Antiochien).
Umstand sofort, daß die Patriarchen von Antiochien auch an den christologi-
n Streitigkeiten Theil nahmen, anfangs auf der nestorianischen, später auf
monophysitischen Seite stehend, veranlaßte im Interesse der einen und andern
esie noch manche Synode. Die letzte berühmte antiochenische Synode endlich ist
, welche erst im J. 1806 im Kloster Carcapha in der Diöcese Beirut von dem
ochenischen melchitischen Patriarchen Agab Matar, auf Betrieb des Germanus
m, Erzbischofs von Hierapolis, abgehalten wurde. Kaum waren ihre Beschlüsse
J. 1810 in arabischer Sprache mit Approbation des apostolischen Delegaten
Libanon, Aloysius Gandulph, gedruckt, da verbreiteten sich bald allerlei nach-
lige Gerüchte über den Inhalt dieser Synodalbeschlüsse, und darum ließ Papst
gor XVI. im J. 1834 durch den gegenwärtigen melchitischen Patriarchen
zlum eine genaue italienische Uebersetzung jener arabischen Synodalbeschlüsse
ertigen. Es fand sich, daß die antiochenische Synode nicht anderes als eine
e Auflage der berüchtigten Synode von Pistoja sei, und darum verwarf sie
Gregor XVI. in einem eigenen Breve vom 16ten Sept. 1835. Dasselbe ist
edruckt in der Quartalschrift 1836. [Fritz.]

Antiochia am Orontes wurde von Seleucus Nicator erbaut und sofort Re-
nz der syrischen Könige (1 Macc. 3, 37; 7, 2; 11, 13. 44.), und später der
ischen Proconsule von Syrien, aber nicht nach römischen, sondern nach eigenen
etzen regiert, denn sie war eine freie Stadt (Plin. V., 18.). Den Namen
elt sie nicht vom Sohne (Rosenm.), sondern vom Vater ihres Erbauers (τῦ
ρὸς αὐτῦ ἐπώνυμος Strab. XVI.). Die gute Lage der Stadt und der Auf-
alt des Hofes in derselben hatte bald eine so große Zunahme ihrer Einwohner
Folge, daß sie zu klein für dieselben wurde und die Antiochener sich genöthigt
n, eine zweite Stadt neben derselben anzulegen; bald genügte auch diese nicht
r und Seleucus Kallinikus erbaute eine dritte und endlich Antiochus Epipha-

aus eine vierte. Jede dieser vier Städte war mit einer besondern und alle zusammen wieder mit einer gemeinsamen Mauer umgeben, weßhalb sie auch Tetrapolis (Strab. l. c.) genannt wurde. Nach Rom, Alexandria und Seleucia am Tigris galt sie als die größte und schönste Stadt der Welt (Strab. l. c.) und wird von Ammian. Marcell. mundo cognita civitas (XIV. 8.) genannt. In ihrer Nähe war der dem Apollo und der Diana geweihte Hain Daphne, eine Asylstätte und berüchtigter Lustort der alten Antiochener, weßhalb die Stadt auch Antiochia Epidaphnes (Plin. V. 18. Strab. l. c. Jos. Antt. XVII. 2, 1. ἐπὶ Δάφνῃ. vergl. 2 Macc. 4, 34.) genannt wurde. Viele vornehme Römer und selbst einige Kaiser wählten sie zu zeitweisem Aufenthalte. Unter den Einwohnern waren auch viele Juden (2 Macc. 4, 36. Apg. 11, 19.), welche bei der Verkündigung des Christenthums daselbst die ersten und hauptsächlichsten Anknüpfungspunkte darboten (Apg. l. c.), wiewohl sich einzelne Glaubensboten auch unmittelbar an die Griechen wandten. Das Christenthum fand hier gleich vom Anfange an bedeutenden Eingang und später erhielt die Stadt selbst, als Hauptsitz desselben, den Namen Theopolis (Gottesstadt). Gegenwärtig heißen die unbedeutenden Ueberreste der einst so berühmten und prachtvollen Stadt Antakia. 2) Eine Stadt in Phrygia major, auf der Grenze von Pisidien, ebenfalls von Seleucus Nicator erbaut, später unter Augustus römische Colonie, mit einer Synagoge, wo Paulus und Barnabas anfänglich mit gutem Erfolg das Evangelium verkündigten, dann aber den Neid der Juden erregten und auf deren Betrieb aus der Stadt verwiesen wurden (Apg. 13, 14 ff. 2 Tim. 3, 11.). Heut zu Tage ein unbedeutender Ort Namens Akschehr in Natolien. [Welte.]

Antiochien, Patriarchat. Bekanntlich bildete sich in der großen asiatischen Hauptstadt Antiochien am Orontes die erste Heidenchristen-Gemeinde, deren Leitung von den Aposteln dem hl. Barnabas und Paulus anvertraut wurde. Auch St. Petrus verweilte längere Zeit zu Antiochien (Galat. 2, 11 ff.), und hier war es auch, wo die Gläubigen zuerst den Namen „Christen, Christianer" erhielten, um's J. 40. Vgl. Apg. 11, 19—27. So wurde Antiochien die Metropole des Heiden-Christenthums, sowie der Schauplatz der Lehrthätigkeit der beiden Apostelfürsten und anderer apostolischer Männer. Da überdieß noch Antiochien auch die politische Hauptstadt des Orients war, so konnte es nicht fehlen, daß schon die ersten Bischöfe von Antiochien, von den Aposteln eingesetzt, sich eines besondern Ansehens in der Kirche erfreuten. Zeuge hievon ist Ignatius, der 2te Bischof von Antiochien, Nachfolger des Evodius, zu Rom unter Trajan gemartert. (S. d. Art. Ignatius von Antiochien.) Wie die andern großen Bischöfe, deren Gewalt sich über viele andere erstreckte, hieß auch der von Antiochien in den ersten Zeiten nur Metropolit, und war der dritte im Range. Er stand nicht nur hinter dem römischen, sondern auch hinter dem alexandrinischen Bischof zurück, weil, wie Baronius (ad. ann. 39. n. 10.) sagt, die alexandrinische Präfectur in der politischen Verfassung ansehnlicher war, als die antiochenische. Seitdem aber durch die 2te und 4te allgemeine Synode der Bischof von Constantinopel unmittelbar den Rang nach dem Bischofe von Rom erhalten hatte (s. d. Art. Alexandrinisches Patriarchat), seitdem nahm Antiochien die 4te Stelle in der Kirche ein. Schon die 1te allgemeine Synode zu Nicäa im J. 325 bestätigte die Vorrechte des antiochenischen, wie der übrigen großen Metropoliten, als aber mit dem Anfang des 5ten Jahrhunderts die Sitte aufkam, die Bischöfe der großen Metropolen Patriarchen zu nennen, so erhielt auch der Bischof von Antiochien diesen Titel, zuerst amtlich auf der 4ten allgemeinen Synode. Der Patriarchalsprengel von Antiochien dehnte sich ursprünglich auf die ganze römische Diöces Orient aus, mit den Provinzen: Syrien, Untersyrien oder Syria salutaris, Phönizien, das libanische Phönizien, das euphratensische Osrhoene, Mesopotamien, Arabien, Cypern, Cilicien, Untercilicien, Isaurien, Palästina. Allein schon im

Jahrhundert wurde einiges von Antiochien hinweggenommen. Bisher hatte Jerusalem, wie ganz Palästina, zum antiochenischen Patriarchate gehört, ja sogar nur Suffraganstuhl von Cäsarea gewesen. Durch die Synode von a can. 7. aber erhielt Jerusalem einen Ehrenrang unter den großen Metro-en, und wurde damit von der Jurisdiction des Patriarchen von Antiochien es Erzbischofs von Cäsarea befreit. Von da an gab es viele Competenzzwistig-t zwischen den Bischöfen von Jerusalem, die jezt auch Patriarchen geworden n, und denen von Antiochien, bis die 4te allgemeine Synode im J. 451 die leichung genehmigte, daß hinfort Phönizien und Arabien zu Antiochien, alle eile von Palästina aber zum Patriarchat Jerusalem gehören sollten. Har-, Coll. Conc. Tom. II. p. 492. Binterim, Denkw. 3r Bd. S. 230. Un-r um dieselbe Zeit machte sich auch die Insel Cypern von dem Patriarchate chien unabhängig, und die Synode von Ephesus (act. VII.) bestätigte dieß stens theilweise. Dagegen erstreckten sich die Patriarchalrechte Antiochiens über einen Theil Persiens. Vgl. Binterim, Denkw. 3r Bd. S. 218 ff. er Monophysitismus ausgebrochen war, entstand auch ein syrisch-jacobitisches, monophysitisches Patriarchat Antiochien (Siz: Tagrit, später Diarbekir), uch das ganze übrige Patriarchat Antiochien, seit dem 10ten Jahrhundert unter enischer Herrschaft, trennte sich im 11ten Jahrhundert von der Kirche und an dem griechischen Schisma Antheil. Noch jezt besteht das schismatisch-ische Patriarchat Antiochien, aber mit sehr kleinem Bezirke, und in Unter-ung unter den Patriarchen von Constantinopel. Nur vorübergehend hatte chien wieder einen katholischen Patriarchen während der Kreuzzüge, bis im 267 die Sarazenen sich Syriens abermals bemächtigten. Von da an wird Papste nur mehr der Titel eines Patriarchen von Constantinopel ertheilt. mit der römischen Kirche unirten morgenländischen Christen aber, welche in ntiochenischen Gegend leben, sind theils Melchiten, oder unirte Grie-, theils unirte Syrer. Erstere haben einen melchitischen Patriarchen (ge-ärtig Hr. Mazlum), leztere einen syrischen, Hr. Giarve (Siz: Aleppo), von jeder wieder mehrere Bischöfe unter sich hat. Für die lateinischen Ka-en jener Gegenden aber besteht das apostolische Vicariat Aleppo. Vgl. P. v. hl. Aloys, Statistik 2c. S. 74 f. 91 f. u. 99. Historia Patriarcharum ch. in Le Quien, Oriens christian. T. II. Boschii tract. hist. chronol. de rchis Antioch. Venet. 1748. [Hefele.]

Antiochus ist der Name von 12 oder 13 Königen Syriens (s. Petri Lamprodromus hist. lit. Lips. 1710 Tab. zu S. 218), wovon mehrere in der l vorkommen. — Antiochus I. (σωτήρ) wird zwar nicht ausdrücklich in der Schrift genannt, aber der zum Theil von den Juden errungene Sieg über die ter, an welchen Judas Maccabäus die Seinigen in einer entscheidenden ibe (2 Macc. 8, 20.) erinnert, ist, wie Serarius richtig bemerkt, kein anderer, erjenige, durch welchen Antiochus I. den Namen eines Erretters erhielt. Zwar t Antiochus vorzüglich denselben seinen 26 Elephanten zu verdanken (s. Droy-Gesch. des Hellenismus 2r Thl. 1843. S. 232), aber er schien sogar dem Lucian lapsu in salut. 9 τὴν θαυμαστὴν ἐκείνην νίκην) so sehr wunderbar, daß die ie des 2ten Buches der Macc. nur als Ergänzung, nicht als apokrypher ß zu den profanhistorischen Nachrichten über diese Thatsache gelten kann. — Antiochus II. mit dem Beinamen Θεός wird vom Propheten Daniel (2, 11, 6.) zweimal Bezug genommen, besonders insofern er Berenike, die Tochter egyptischen Königs Ptolem. Philadelph. zur Ehe nahm, um den Friedensbund hen Syrien und Aegypten zu befestigen. Seine frühere Gattin Laodike wurde die neue politische Heirath sammt ihren Kindern verdrängt. Als ein wüster, licher Trunkenbold (Phylarch bei Athenäus X. p. 438) hatte Antiochus nicht ht und Kraft genug, um die durch solche Verstoßung im Geheimen sich bil-

bende Reaction niederzuhalten. Laodike vergiftete den ihr untreu ge
Gemahl, welcher noch beim Sterben befahl, Laodike's Sohn, Seleukos
Thron zu erheben. Berenike fiel bald darauf, obwohl sie sich in das
Daphne zurückgezogen hatte, wo sie sich heldenmüthig vertheidigte. So
ägyptische Einfluß in Syrien, aber mit ihm auch der Friede aufgehoben.
mäus Philadelphus überlebte [1]) nur kurz das tragische Schicksal seine
Berenike; sein Sohn Ptolemäus Euergetes mit der cyrenäischen Bereni
Haar am Sternenhimmel verewigt ist, vermählt, eilte sogleich nach sein
besteigung, den Tod seiner Schwester Berenike zu rächen und Daniels
zeihung zu erfüllen. — Antiochus III. unter dem Beinamen des Groß
bei römischen als griechischen Schriftstellern bekannt, wird in der Bibel
nur vom Propheten Daniel 11, 10 ff. berücksichtigt. Bei seinem Re
antritte fand sich das seleucidische Reich zu gleicher Zeit von drei Seite
droht: im Osten suchten die bactrischen und parthischen Fürsten sich un
zu stellen; im Westen zeigten sich einzelne kleinasiatische Provinzen unr
in der Ferne drohten die Römer; im Süden suchen die Ptolemäer imm
vorzudringen. Der Prophet beschäftigt sich fast ausschließlich mit den
vollen Kämpfen zwischen Syrien und Aegypten, indem diese auf ganz
Weise das zwischenliegende Judenvolk in Anspruch nehmen mußten. (S
Geschichte Macedoniens rc. 2r Th. S. 300 ff.) Nach Flavius hat Anti
die Juden begünstigt und mit beträchtlichen Privilegien versehen (Antt.
ed Haverc.). — Antiochus IV. unter dem Namen Epiphanes bekannt,
Daniel (11, 21.) als despectus (vgl. 7, 8 ff.) bezeichnet, was die B
Macc., sowie die Nachrichten mehrerer Geschichtsschreiber der Griechen h
bestätigen (s. die ausführliche Sittenschilderung desselben bei Athenäus d
p. 21. ed. Tauchn. Tom. I. p. 351 f. und lib. X. p. 52 f. ed. Tauchn. Tom. III.
weßhalb Polybius den Namen Epiphanes, der Glänzende, in: ἐπιμανής,
rückte, verwandelte. Seine Regierung war sehr unruhig, indem er vier
reszüge nach Aegypten unternahm (der 1te im J. 172 v. Chr., s. Dan.
der 2te im J. 170, 1 Macc. 1, 17 ff. Dan. 11, 28. 2 Macc. 5, 1.; de
J. 169; der 4te im J. 167, Dan. 11, 29. 41 ff.) und bald da, bald
pörungen zu dämpfen hatte oder reiche Tempel zu plündern hoffte. (Ἱερ
δὲ καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἱερῶν. Athenäus 5, S. 195 ed. Tauchnit. T. I.
Eine solche Plünderung nahm er auch in Jerusalem unter vielem Blut
vor, als er von dem 2ten der oben genannten ägyptischen Feldzüge zur
(1 Macc. 1, 20 ff. 2 Macc. 5, 1 ff.) Dieß würde noch nicht hingereic
eine nachhaltige Opposition unter den Juden zu wecken, hätte er nicht, v
4ten Feldzuge gegen Aegypten unmuthig abstehend, unter Verübung groß
samkeiten Besitz von der Burg und dem Tempel in Jerusalem genom
den jüdischen Cultus auszurotten sich unterfangen (1 Macc. 1, 30 ff.
5, 24 ff.). Es erhob sich der anfangs von dem greisen Priester M
dann von seinen Söhnen, voran Judas Maccabäus, geleitete religi
heitskrieg, dessen Bedeutung Antiochus erst fühlte, als er dem Tode n
Persien heimkehrte, wo er einen reichen Tempel hatte plündern wollen,
163 v. Chr. [2]) — Antiochus V., Eupator, Sohn des Vorigen, wa

---

[1]) Flathe, Geschichte Macedoniens rc. 2r Th. 1834. S. 205. Winer, bi
1833. 1r Th. S. 71 lassen nach Niebuhr Kl. Schriften S. 273 den Kö
mäus Ph. vor der Zusammenkunft der Laodike mit Antiochus sterben,
Droysen, Gesch. des Hellenismus 2r Th. 1843. S. 341 unrichtig ist.

[2]) Es ist auffallend, wie Wernsdorf u. A. die 3 Berichte, welche in den B
Maccabäer über den Tod dieses Königs vorkommen, unvereinbar finden k
1 Macc. 6, 1 ff. wird erzählt, wie Antiochus in der Stadt Ἐλυμαΐς ἐν τ
einen Tempelschatz holen wollte, wie aber die Einwohner gegen ihn gestri

eines Vaters noch ein Kind. An seiner Stelle (1 Macc. 6, 17.) und in
Namen führte Lysias die Regierung und den Krieg gegen die Juden fort
acc. 6, 20.). Da Lysias fast die gesammte syrische Streitmacht aufbot, so
greiflich, wie die 1 Macc. 6, 20 ff. dargestellte Ueberwindung des Judas
abäus immerhin als Beweis der Heldenhaftigkeit dieses Vaterlandsbefreiers
gestellt werden konnte (2 Macc. 13, 29 f. Vgl. Joseph. Antt. XII. 9, 5.). Daß
as von den Juden abließ, hatte seinen Grund freilich vorzüglich in den feind-
jen Bewegungen des Philippus, dem der sterbende Antiochus Epiphanes die
mundschaft über den unmündigen Sohn feierlich übertragen hatte (1 Macc.
14.) und der, von Ptolemäus Philometor ermuthigt, sich der Hauptstadt An-
tia zu bemächtigen suchte. Philippus büßte zwar sein Unternehmen mit dem
n, Lysias aber erhielt dessenungeachtet nicht Ruhe genug, um den Krieg gegen
Juden fortzusetzen: denn Demetrius Soter (s. d. Art.), der Sohn des Se-
s Philopator, des Bruders von Antiochus Epiphanes, flüchtete aus Rom,
r als Geißel gelebt hatte, und trat in Syrien mit solchem Erfolge auf, daß
s sammt dem jungen Antiochus Eupator ihm ausgeliefert wurde. Demetrius
te der kurzen Regierung des Antiochus Eupator dadurch vollends ein Ende,
er ihn sammt seinem Vormünder Lysias hinrichten ließ (162 v. Chr.). —
ähnliches Schicksal hatte Antiochus VI. mit dem Beinamen Theos. Er
der Sohn des Alexander Balas (s. o.), also Enkel von Antiochus Epiphanes.
urde von Demetrius Nicanor, dem Sohne Demetrius Soter, zu dem Araber
kuel geflüchtet. Ein gewisser Tryphon glaubte bei den Unruhen, die gegen
etrius entstanden waren, seine Rechnung zu finden, wenn er den Schein an-
e, dem Enkel des Antiochus Epiphanes den Thron zu vindiciren. Der junge
chus wurde daher aus seinem arabischen Asyle herbeigeholt und als recht-
ger Regent eingeführt. Tryphon behandelte am Anfange den Antiochus
s als König. In dieser Eigenschaft schloß dieser mit dem Führer der jüdi-
Heere, Jonathan, einen Friedensvertrag, wodurch Jonathan sich feindlich
Demetrius Nicanor zu stellen veranlaßt wurde. Bald aber wurde ihm
einem vorgeblichen Freund und Helfer Tryphon das Scepter und das Leben
bt. Die heimtückische Gefangenschaft und Ermordung des Jonathan (1 Macc.
23.) war die Vorbereitung zur Tödtung des schwachen Königs selbst. Im
13 eignete sich Tryphon, mit dem Blute des Hohenpriesters Jonathan und
Königs Antiochus Theos befleckt, die syrische Krone an. — Antiochus VII.
em Beinamen Sidetes, der Bruder des eben erwähnten Demetrius Soter
ntiochus V. Eupator) übernahm es, die Verbrechen des Usurpators Tryphon
strafen. Während Tryphon im Besitze der höchsten Gewalt sich immer mehr
festigen suchte, lebte Demetrius Nicanor als Gefangener in Persien, seine
ahlin war in Seleucia eingeschlossen, und Antiochus (Soter oder Sidetes)
sich in aller Stille in Knidos, bei einem Gastfreunde seines Vaters, auf.
erhielt er von seiner getrennten Schwägerin Cleopatra den Antrag, ihre
mit der Krone von Syrien anzunehmen. Die Armee des Tryphon war
Theile sehr unzufrieden mit ihrem Chef und ging massenweise zu Antiochus
Eine Verbindung mit Simon, dem Bruder des von Tryphon meuchlerisch
deten Jonathan, verstärkte die Macht des neuen Königs noch mehr und

---

und er μετὰ λύπης von dannen gezogen und auf dem Rückzug gestorben sei. b) 2 Macc. 9, 1. nennt, wie das 2te Buch überhaupt vielfältig ausführlicher und bestimmter redet, den Ort der intendirten und durch Gegenwehr verhinderten Plünderung deutlicher Περσέπολις und belehrt uns, daß der Rückzug über Ekbatana Statt gefunden habe. c) 2 Macc. 1, 14. gibt uns einen Begriff von der Art, wie die Priester ihr Heiligthum geschützt hatten. Hiernach wurde ein Feldherr, den Antiochus bei sich hatte, an der Seite des Königs getödtet.

Tryphon sah sich genöthigt, von einem festen Punkte zum andern zu fliehen
er sich in Apamea selbst entleibte. Antiochus Sidetes regierte unter allen
leuciden seit Antiochus d. Gr. am wirksamsten und segensvollsten. Seine fr
liche Beziehung zu den Juden ist dadurch ausgezeichnet, daß er die fürstlich
abhängigkeit des jüdischen Hohenpriesters anerkannte, 143 v. Chr. Von d
Jahre an datirt sich die Unabhängigkeit des jüdischen Volkes unter eigenen
sterfürsten aus dem Hause der Maccabäer, bis die Römer Herren auch des
schen Gebietes wurden. [Haneber

Antipas (Herodes), ein Sohn Herodes d. Gr. und der Malthake aus
marien (Jos. Antt. XVII. 1, 3. Bell. Jud. I. 28, 4.), wurde anfänglich im T
mente seines Vaters zum Nachfolger in der Regierung bestimmt (Jos. Antt.
8, 1.); später aber änderte Herodes sein Testament dahin, daß er dem Arch
die Nachfolge zusicherte und Antipas zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa
einem jährlichen Einkommen von 200 Talenten bestimmte (Jos. Antt. XVII. 8
11, 4.). Antipas verwendete sofort in seinem District nach dem Vorbilde s
Vaters viel auf Erbauung, Befestigung und Verschönerung der Städte.
Ort Betharamphtha z. B. befestigte er und nannte ihn zu Ehren der Gema
des Augustus Julia, und am See Genesareth erbaute er eine Stadt, der e
Ehren des Kaisers Tiberius den Namen Tiberias gab (Jost, Geschichte der
raeliten I. 287 f. 300.). Mit einer Tochter des arabischen Königs Aretas
ehelicht, fühlte er während eines Aufenthalts in Rom Neigung zu Herodias,
Frau seines Halbbruders Herodes Philippus (Josephus nennt ihn mit dem
miliennamen Herodes (Antt. XVIII. 5, 1. 4.), Marcus dagegen mit dem Eig
namen Philippus (6, 17.)), entführte sie, schloß mit ihr eine heimliche Ehe
ging sogar die Bedingung ein, die bisherige Gemahlin zu verstoßen. Als letz
davon Kunde erhielt, war sie natürlich darauf bedacht, dem Schimpf zuvorzuk
men und kehrte zu ihrem Vater zurück (Jos. Antt. XVIII. 5, 1.). Johannes d
Täufer, der ihm wegen solcher Gesetzesübertretung Vorwürfe machte, wurde v
ihm in's Gefängniß geworfen und nachher auf Betrieb der Herodias getöd
(Matth. 14, 3—12. Marc. 6, 14—29. Luc. 3, 19 f. 9, 7—9.). Aretas ab
von Arabien wußte einige Zeit später, Allem nach im letzten Regierungsjahre d
Tiberius, von gewissen Grenzstreitigkeiten Anlaß zu nehmen, den ihm widerfahr
nen Schimpf zu rächen. Er zog mit einem feindlichen Heere gegen Antipa
brachte ihm eine große Niederlage bei und wurde von weiteren noch schlimmer
Unternehmungen gegen ihn nur durch die Dazwischenkunft der Römer abgehalt
(Jos. Antt. XVIII. 5, 1.). Einige Zeit später ging Antipas auf Andringen sein
ehrsüchtigen Gemahlin Herodias nach Rom, um sich vom Kaiser Caligula d
Königstitel zu erbitten, den auch Agrippa bereits erhalten hatte. Agrippa jed
wurde dadurch gegen ihn aufgebracht und klagte ihn beim Kaiser an, daß er
die Sejanische Verschwörung gegen Tiberius verwickelt gewesen sei und auch j
noch mit dem Partherkönig Artabanus gegen die Römer gemeinsame Sache mac
wofür der beste Beweis darin liege, daß Antipas einen Waffenvorrath besitze, d
zur vollständigen Bewaffnung von 70000 Mann hinreiche. Diese Klagsch
kam durch den Freigelassenen Fortunatus zur selben Zeit in die Hände des K
sers, als Antipas von demselben den Königstitel begehrte. Der Kaiser jed
durch die Anklage mißtrauisch geworden, fragte den Antipas, ob er wirklich
Besitze so vieler Waffen sei, und als dieser eine bejahende Antwort gab, hielt d
Kaiser die Anklage für gegründet und schickte den Antipas sogleich in die V
bannung nach Lyon in Gallien, wohin ihn Herodias begleitete (Jos. Antt. XV
7, 1. 2.). Nach Josephus starb er jedoch nicht zu Lyon, sondern in Span
(Bell. Jud. II. 9, 6.), wodurch es wahrscheinlich wird, daß ihm der Kaiser spä
einen andern Verbannungsort angewiesen habe. — Dieser Herodes Antipas w
demnach zur Zeit des Heilandes Landesherr von Galiläa (vgl. auch Luc. 3,

ch des Heilandes selbst und ist derselbe, der von ihm Wunder zu und ihn verspottete, als er zu seinen Wünschen und inquisitorischen eg, und ihn in einem Purpurgewand zu Pilatus zurückschickte (Luc. . Josephus berichtet nicht viel Gutes von ihm. Schon allein die er Frau seines Bruders, bei dem er eine liebevolle Aufnahme und den, verräth ein leichtfertiges, unbändig genußsüchtiges und charak-en, fähig zu jeder bösen That, die der Sinnlichkeit zusagt und durch den Umstände nicht unmöglich wird. Kein Wunder daher, wenn vangelien wirklich in diesem Lichte erscheint (Marc. 8, 15. Luc. 9, 31; 23, 12.) und ihm viele böse Thaten zur Last gelegt werden). [Welte.]

tris, eine Stadt an der Straße von Jerusalem nach Cäsarea, durch postel Paulus kam, als ihn Claudius Lysias zum Statthalter Felix (Apg. 23, 31.). Ihr Erbauer war Herodes d. Gr., der sie seinem ter zu Liebe Antipatris nannte. Sie lag in einer schönen, an Wasser on reichen Ebene, die nach Josephus Kapharsaba hieß (Antt. XVI. Hieronymus Zeit war sie schon halb zerstört (semirutum oppidulum. estund jedoch im 8ten Jahrhundert noch, in neuerer Zeit aber ist keine von ihr übrig.

on. Unter „cantus antiphonus" wird jene Weise die Psalmen zu nden, wobei sich die Zahl der Singenden in zwei Hälften theilt, und e Hälfte (der eine Chor) entweder den einen Theil eines Psalm-der zweite Chor sodann aber die Clausel (Amen oder etwas Aehn-t, oder der eine Psalmvers von dem ersten, der andere von dem gesungen wird. Gewöhnlich wird diese Singweise auf den hl. Ig-hof von Antiochien, den Martyrer, zurückgeführt. Aus dem Mor-chte sie zuerst der hl. Ambrosius in die lateinische Kirche. Demnach igs Antiphonen alle kirchlichen Gesänge die in der besagten Weise wurden, welche namentlich für den Psalmengesang Regel blieb, wie im alten Bunde nicht unbekannt gewesen war. Eine etwas andere t der Name „Antiphon" später erhalten, da man nämlich darunter gewisse Theile biblische Sprüche versteht, welche an die Spitze und das Ende gesetzt werden, so daß jeder Psalm seine Antiphon hat, eine Regel, r österlichen Zeit und in dem Officium de tempore eine Ausnahme e Antiphonen, welche übrigens ihren Namen nicht ohne Grund führen, r Art und Weise, wie sie intonirt werden, auch die betreffenden Psal-n werden, kennen schon Synoden aus dem 6ten Jahrhundert. Hie hen sie aus dem öfter wiederholten Allelujah (antiphonæ allelujaticæ). ng dieser Antiphonen besteht darin, daß sie den Grundton aussprechen, den folgenden Psalm sich hindurchzieht, seinen Inhalt so zu sagen agwort reduciren. Gewöhnlich geben sie deutlich den Gesichtspunkt lchem die Kirche die Psalmen nach ihrer typischen und messianischen uffaßt. Sie geben dem Geiste der Kirche, wie er im Baue des Bre-rkörpert hat, ein herrliches Zeugniß. Die Bewegung des Gebetes es aber in antiphonarischer Weise verleiht dem Officium eine Art von Haltung. [Mast.]

onarium wird in der kirchlichen Sprache jenes Buch genannt, in die im Brevier vorkommenden Antiphonen mit den Noten, wonach sie rden sollen, zusammen befinden.

tisch, s. Satz.

nitarier heißen diejenigen Irrlehrer sammt ihren Anhängern, welche Lehre von der Dreiheit der Personen in der Gottheit (der Trinität) das Eine göttliche Wesen zugleich als Einpersönlich fassen. Zunächst

versteht man darunter jene, welche in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrh
n. Chr. bis ungefähr gegen das Ende des dritten in der Kirche auftauch
christlichen Glauben nach dieser Seite hin Abbruch gethan haben. Man
auch Unitarier, sofern sie nur Eine Person in der Gottheit annehmen;
chianer seit Tertullian, weil sie den Orthodoxen Polytheismus vorwar
sich allein noch für Monotheisten hielten mit dem Stichworte: monarchia
mus, d. h. wir halten an der Einherrschaft, am Monotheismus fest. (Ter
adversus Praxeam cap. 3.) Weiter zählt man zu den Antitrinitariern di
zeitig mit den Reformatoren des 16ten Jahrhunderts auftretenden uni
Gegner des Trinitätsdogma's, die sich später theils als Secten behaupte
auch in der protestantischen Theologie Geltung verschafft haben. Ungena
steht man unter neueren Antitrinitariern überhaupt die Gegner des T
dogma's seit der Reformation. Um die objectiven Entstehungsgründe u
schiedenartige Schattirung dieser vielverzweigten Irrlehre im kirchlichen Al
sowie ihrer Repristination im 16ten Jahrhundert kennen zu lernen, ist
wendig, einen Blick in den innern Entwicklungsgang des kirchlichen Dog
werfen. Es mußte nämlich bei diesem auf der einen Seite mit den Ju
Polytheismus der Heiden gegenüber unverbrüchlich an der Lehre von
Gotte festgehalten werden; auf der andern Seite aber hatte diese Leh
die Offenbarung in Jesus Christus eine wesentlich nähere Bestimmung
Diese Offenbarung ließ durch Wort und That die Christen in ihrem Erl
göttliche Person erkennen, gleich ewig und doch unterschieden vom Vater;
lehrten die Aussprüche Jesu vom hl. Geiste. So lagen im Christenglaub
sichtlich des Gottesbegriffes zwei Seiten unvermittelt in einander: die
Gottes und die Dreiheit von göttlichen Personen. Als nun aber das W
interesse erwachte, diese Seite des Glaubens denkend zu vermitteln,
Nothwendigkeit entstand, ihn gegen seine Feinde zu vertheidigen: da muß
beiden Seiten in Einklang gebracht werden, und so begann die kirchliche
lung der Trinitätslehre. Wie nun aber alle geoffenbarten Glaubenswah
so und zwar zumeist enthält dieser christliche Glaube von drei Personen
Einen Gotte ein die Vernunft übersteigendes Geheimniß; will die Ver
begreifen, so alterirt sie den Inhalt, und dieses ist denn auch wirklich g
durch die auf die Trinitätslehre bezüglichen Sondermeinungen. Alle ge
vorneherein von der Annahme aus, daß die Selbstunterscheidung in drei P
der Einheit Gottes widerspreche, und halten somit am jüdischen Monoth
fest; aber damit kamen sie mit dem christlichen Fundamentalglauben, da
göttliche Person sei, in Widerspruch, und hatten nun die Frage zu beant
was das Göttliche oder Uebermenschliche in Jesus sei. In der Beantw
dieser Frage gehen die Irrlehrer auseinander; im Allgemeinen und zunäc
es zwei verschiedene Antworten; die eine sagt: das Uebermenschliche is
von der Einen göttlichen Person persönlich Unterschiedenes (Antitrinitarie
tarier, Monarchianer); die andere: es ist etwas von der göttlichen Pers
sönlich Unterschiedenes, aber dieser göttlichen Person dem Wesen nach
geordnet (Arianer), und je beides konnte auch auf den hl. Geist ausgedehnt
Im ersten Falle, mit dem wir's hier zu thun haben, konnte man wiederum
sagen: das Göttliche in Jesus ist eine bloß unpersönliche Kraft, von Go
gehend, die Person Jesu aber menschlich; oder umgekehrt: das Göttliche i
ist die göttliche Person, der Vater selbst, die Person Jesu göttlich; oder
beides gewissermaßen zusammenfassend: das Göttliche in Jesus ist die per
Selbstoffenbarung des Einen Gottes, der sich ebenso persönlich vorher als
und nachher als hl. Geist geoffenbart hat. Diese dritte ausgebildetste Fo
Monarchianismus, welche auch, den Nachläufer Paul von Samosata abge
geschichtlich zuletzt aufgetreten ist, versteht man gewöhnlich unter der Le

trinitarier; und hiernach bestände diese darin, daß behauptet wird: das Eine
iche Wesen unterscheidet sich nicht in sich selbst in eine Dreiheit, sondern nur
iner Offenbarung. — Der subjective Grund, zu solcher Häresie zu kommen,
vie schon angedeutet, zunächst der Rationalismus, dem von jeher die Gott-
Christi wie die Dreipersönlichkeit in Gott ein Dorn im Auge war; aber eben
it kann es ein falscher Mysticismus sein, der sich zum Pantheismus hinnei-
das göttliche Wesen nur als ein ununterschiedenes Eines denken mag.
es hat sich sowohl in der alten Kirche wie in der Neuzeit bei den Antitrini-
rn gezeigt. Nimmt man nun zu den entwickelten objectiven und subjectiven
nden ein klareres Bewußtsein über die nothwendige Consequenz der antitri-
ischen Lehre hinzu, daß sie nämlich entweder zum Dualismus oder Pantheis-
führt, so hat man auch die Erklärung für die in der neuern protestantischen
logie aufgetretene mehr wissenschaftliche Fassung dieser Sondermeinung.
Gesagten zufolge gibt es drei Klassen von Antitrinitariern; so hat sich's
geschichtlich gezeigt. Die erste Klasse läugnet an Jesus entweder geradezu
Göttliche, oder aber betrachtet dieses nur als eine höhere göttliche Einwir-
, nach ihr ist demgemäß der λογος, sonst die zweite Person in der Gottheit,
eine unpersönliche Kraft. Dahin gehörten schon die Ebioniten (s. d. A.),
hrer geringen Ansicht von Jesus willen; bestimmter zählt man hieher: Theo-
is den ältern oder Gerber, welcher, den Herrn verläugnend, sich damit
huldigt haben soll, er habe ja bloß einen Menschen verläugnet; von Kon-
inopel floh er nach Rom, wo er um seiner Irrlehre willen von Papst Victor
)0 aus der Kirchengemeinschaft gestoßen ward. Nach ihm war Christus zwar
derbar gezeugt, sonst aber Mensch, „ohne einen Vorzug vor den andern zu
n, als den der Gerechtigkeit." (Eusebius H. E. V. 28. Tertull. de præsc.
t. c. 53.) Sein Schüler Theodotus der jüngere oder der Geldwechs-
scheint diese Lehre näher begründet zu haben; jedenfalls hat er sie darin
ficirt, daß er den λογος als unpersönliche Kraft in höherem Maße in Mel-
dech wohnend dachte, als in Christus, weil jener der Vermittler zwischen
t und den Engeln, dieser aber nur zwischen Gott und den Menschen sei.
urch ward er Stifter der Melchisedechianer (Theodoret. fabulæ hæreticorum
i). Noch bedeutender als beide war Artemon; auch er nahm die über-
schliche Zeugung Jesu an; sonst sagte er von ihm, er sei ein Mensch, vor-
icher als die Propheten durch seine Tugend. Charakteristisch für diese ratio-
stische Secte ist, daß sie sich lieber mit dem Studium des Aristoteles, als
hl. Schrift abgaben, sowie die an Frechheit grenzende Behauptung Artemons:
Lehre sei die ursprünglich christliche; erst Papst Zephyrin habe die Lehre
der Gottheit Jesu in die Kirche eingeführt, da doch schon dessen Vorgänger
or den Theodotus excommunicirt hatte (Eusebius V. 28 und Theodoret. II. 6).
bedeutendste Mann aber in dieser Richtung ist der in der zweiten Hälfte
3ten Jahrh. lebende Paul von Samosata, ein wie es scheint sehr begab-
aber auch sehr eitlen und verderblichen Grundsätzen huldigender Mann.
ne Lehre, viel ausgebildeter als die angeführten, war: Jesus mit dem λογος
göttliche Kraft ausgerüstet, zugleich aber auch durch seine Tugend und den
rauch jener Kraft vor allen andern Menschen sich auszeichnend, ward der
theit theilhaftig; was er ist, ist er „von unten her", wie sich die ihn verwer-
en Väter ausdrücken, d. h. als Mensch; die Gottheit, die er erlangt, somit
eine moralische Würde, nichts ihm natürlich Eigenes; denn der λογος und
Vater bilden ausdrücklich bloß „Eine Person". Er täuschte die Bischöfe lange
rch: daß er sagte: der Vater und der Sohn seien ὁμουσιοι, d. h. gleich
lich; aber nur dem Vater legte er die Göttlichkeit als eine natürliche, dem
ne aber bloß als moralische bei (Epiphanius hæres. c. 65; Eusebius VII. 27—
. Um das Jahr 270 ward seine Irrlehre verworfen und er abgesetzt; gegen

die übrigen, die Artemoniten, schrieb besonders der römische Presbyter Cajus: „das kleine Labyrinth;“ und am Ende des 3ten Jahrh. verschwindet diese Secte. Die zweite Klasse der Unitarier glaubte das Göttliche in Christus erst dann recht verherrlicht zu haben, wenn sie ihn als den menschgewordenen Vater selbst betrachtete. Diese Lehre stellten Praxeas, ein Bekenner und als Gegner des Montanismus in Rom (c. 200) verdient, sowie Noëtus, nach Theodoret aus Smyrna, auf. Jener lehrte: „der Vater selbst habe sich in die Jungfrau herabgelassen, er selbst sei aus ihr geboren worden, habe gelitten, er selbst endlich sei Christus.“ Sofern er in Jesus Fleisch angenommen, heiße er Sohn; aber nicht sei er von diesem etwa persönlich oder sonst unterschieden, vielmehr habe „er sich selbst sich zum Sohne gemacht“ (ipse se sibi filium fecit), und habe im Fleische gelitten (pater compassus est filio); daher seine Anhänger Patripassianer hießen. Dasselbe lehrte Noët; gegen jenen stritt namentlich Tertullian in seiner Schrift: adversus Praxeam; diesen aber bekämpfte Hippolytus contra Noëtum. — War durch die erste Ansicht die Gottheit der Person Christi geläugnet, so schien durch die zweite der monotheistische Gottesbegriff gefährdet, sofern dem Vater, wie den heidnischen Göttern, Leiden zugeschrieben wurde; daher entstand nun das Streben, beides gewissermaßen zu vereinigen. Einen Uebergang bildet in dieser Hinsicht Beryllus von Bostra. Nach Eusebius VI. 33. (eine sehr verschieden ausgelegte Stelle) lehrte er, daß „unser Erlöser und Herr nicht präexistirt habe nach eigner Wesensumschreibung vor seiner Ankunft unter den Menschen, noch eine eigne Gottheit habe, sondern daß ihm bloß die des Vaters einwohne“; was am besten wohl so verstanden wird: das Göttliche in Christus, welches nicht persönlich vom Vater der Einen göttlichen Person Unterschiedenes war, sei dadurch, daß der Vater sich in ihm mit Fleisch umgeben, eine eigne Hypostase geworden, einerseits unterschieden vom Vater als der unbegrenzten göttlichen Person, anderseits eins mit dem Vater als seine persönliche Selbstoffenbarung im Fleische. Beryll, der außerdem noch, aber hiemit zusammenhängend, in Christus die menschliche Seele geläugnet zu haben scheint, ward durch Origenes auf einer Synode von Bostra 244 von der Irrigkeit seiner Meinung und der Wahrheit der orthodoxen Lehre überzeugt. Die dritte Classe, an deren Spitze Sabellius steht, führte im Grunde nur weiter aus, was Beryll begonnen. Wie dieser die Eine göttliche Person von ihrer persönlichen Selbstoffenbarung in Christus, als dem Sohne, unterschied, so Sabellius weiterhin auch von ihrer Selbstoffenbarung als Vater und als heiliger Geist. Hiernach, wenn man die verschiedenen Berichte der Väter (des Epiphanius hær. 62, Eusebius VII. 6, Theodoret II. 9, und Athanasius contra Arianos Oratio IV.) vergleicht, muß man unterscheiden das Eine göttliche Wesen, das in sich selbst ununterschieden ist, von seiner Selbstoffenbarung und den verschiedenen Arten dieser Selbstoffenbarung. Jenes Eine göttliche Wesen, das hie und da Vater genannt wird, ähnlich wie wir Gott überhaupt Vater nennen, ist noch ununterschiedene Einheit, μονας, oder auch der schweigende Gott, in welchem der λογος noch latent ist; sobald sich nun diese μονας „ausdehnt“, oder der Vater „spricht“, oder der λογος aus ihm hervorgeht, wird zugleich die Welt erschaffen; oder wenn die Sabellianer eine ewige Materie angenommen haben, so tritt mit jenem Act das Verhältniß zur Welt ein. Der λογος ist also hier mit Einem Wort nichts anders als die Selbstoffenbarung der göttlichen Person in der Welt. Die nähere Art der Selbstoffenbarung aber ist eine dreifache: als Vater offenbart sich Gott, sofern er das Gesetz gibt; als Sohn, sofern er in Christus Mensch wird, und als hl. Geist, sofern er die Herzen der Gläubigen erfüllt. Diesen drei Arten der Selbstoffenbarung Gottes, welche Sabellius προσωπα nennt, entsprechen die drei Zeitalter, welche sich wie Leib, Seele und Geist verhalten. Uebrigens denkt sich Sabellius in diesen drei „Personen“, d. h. Selbstoffenbarungsweisen die göttliche Person jedesmal

kommen gegenwärtig, weßhalb er ausdrücklich lehrt, daß, wenn der Vater ist, Sohn und der Geist noch nicht ist, und eben so, wenn der Sohn oder Geist dann der Vater oder der Vater und der Sohn nicht mehr ist. So erscheinen drei Weisen als immer höhere Selbstgestaltungen der göttlichen Person in Verhältniß zur Welt. Am Ende der ganzen Weltentwicklung aber tritt λογος wieder in Gott zurück, und das ganze Spiel, wie es Athanasius nennt, endigt. Hier tritt nun der Unterschied dieser unitarischen Lehre und ihrer ...tät von der orthodoxen Trinitätslehre erst recht hervor, sowie die entweder ...theistische oder dualistische Consequenz von jener. Nach der katholischen Lehre ...det sich die Persönlichkeit Gottes innerhalb des göttlichen Wesens selbst durch ...reifache Selbstgestaltung als Vater, Sohn und hl. Geist, und dieses noch unabhängig vom Endlichen; dagegen nach dem Sabellianismus entwickelt sich ...göttliche Persönlichkeit erst im Verhältniß zur Welt, weßhalb entweder pan...isch das Ausdehnen der Monas unmittelbar als das Setzen der Welt gefaßt, aber dualistisch der göttlichen Person eine ewige Materie zur Seite gestellt, falls aber die Unabhängigkeit Gottes von der Welt preißgegeben werden. Kirchlich bekämpft wurde der Sabellianismus eigentlich erst da, wo auch ...rianismus verworfen ward: durch die Synode von Nicäa nämlich; vorher durch den Bischof Dionysius von Alexandrien; ferner durch den Papst Dio...s von Rom, welcher den erstern um subordinatianischer Ausdrücke willen be...gte; auch von Athanasius und Anderen. Näheres s. bes. bei Dorner: Ent...ungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. In 3 Abtheilungen. Stuttg... Zweite Abtheil. S. 497 ff., 696 ff. Möhler Athanasius S. 74 ff. — ...Mittelalter finden sich keine Spuren von antitrinitarischer Lehre, wenn man etwa den Pantheismus Amalrichs von Bena und seines Schülers David von ...nto hieher zählen will, welche begreiflicherweise der Trinitätslehre höchstens sabellianische Bedeutung abzugewinnen wußten, indem sie drei hh. Namen ...usdrücke für drei verschiedene Weltalter faßten, von welchen sie jedoch das ... erst mit sich selbst beginnen ließen. Der hie und da sich zeigende Mani...mus in den Priscillianisten, Katharern ꝛc. kann jedenfalls nicht in Betracht ...en, da er alles christliche Gepräge abgestreift hat. Dagegen taucht der Anti...arianismus mit mehr Bedeutung und Folgen in jener Zeit auf, wo durch die ...rmatoren des 16ten Jahrh. am Fundamente des ganzen kirchlichen Lehrgebäu...erüttelt worden. Indem nämlich diese mit dem Princip freier Bibelforschung ...rchliche Auctorität in Glaubenssachen in Abrede stellten, und zugleich ebenso den Mysticismus als den Rationalismus entfesselten; so weckten sie eben..., ohne es selbst ganz zu überschauen, auch die gefährlichsten Feinde des Tri...dogma's. Wenn es nun auch nicht ohne Bedeutung ist, was neuere pro...tische Gelehrte, wie Baur und Strauß, schon bei den Reformatoren selbst ...ücksicht auf jenes Dogma finden wollen, daß sie es nämlich ziemlich gleich...behandelt und nur aus Inconsequenz beibehalten haben: so wäre es doch ...Ungerechtigkeit, sie für ihre Person nach dieser Seite zu verdächtigen. Sie ...annten vielmehr die kirchlich dogmatische Entwicklung der ersten 4 Jahrhun... und dahin fällt ja auch die Ausbildung der Trinitätslehre, als mit der hl. ...ft übereinstimmend. Allein wie die Anabaptisten vorzugsweise in discipli... Beziehung das Urchristenthum noch viel weiter rückwärts fanden, und ...ngestimmte Thema vom Umsturz der bestehenden kirchlichen Ordnung nach ...em Bedünken weiter verfolgten: so war es auch auf dem Gebiete der christ... Lehre mit den Antitrinitariern bewandt, welche merkwürdigerweise fast ...r zugleich Anabaptisten waren. Hatten nämlich die Reformatoren zunächst die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung aus guten Werken als Ausgeburt ...Scholastik ausgegeben: so fanden nun die Antitrinitarier auch die Lehre von ...Personen in Gott sowie der göttlichen Person in Christo nicht schriftgemäß

e übrigen, die Artemoniten, schrieb besonders der römische Presbyter Ca
das kleine Labyrinth;" und am Ende des 3ten Jahrh. verschwindet diese S
Die zweite Klasse der Unitarier glaubte das Göttliche in Christus erst
recht verherrlicht zu haben, wenn sie ihn als den menschgewordenen Vater
betrachtete. Diese Lehre stellten Praxeas, ein Bekenner und als Gegner
Montanismus in Rom (c. 200) verdient, sowie Noëtus, nach Theodoret
Smyrna, auf. Jener lehrte: „der Vater selbst habe sich in die Jungfrau h
gelassen, er selbst sei aus ihr geboren worden, habe gelitten, er selbst endli
Christus." Sofern er in Jesus Fleisch angenommen, heiße er Sohn; aber
sei er von diesem etwa persönlich oder sonst unterschieden, vielmehr habe „e
selbst sich zum Sohne gemacht" (ipse se sibi filium fecit), und habe im Fleisch
litten (pater compassus est filio); daher seine Anhänger Patripassianer h
Dasselbe lehrte Noët; gegen jenen stritt namentlich Tertullian in seiner S
adversus Praxeam; diesen aber bekämpfte Hippolytus contra Noëtum. — War
die erste Ansicht die Gottheit der Person Christi geläugnet, so schien dur
zweite der monotheistische Gottesbegriff gefährdet, sofern dem Vater, w
heidnischen Göttern, Leiden zugeschrieben wurde; daher entstand nun das
ben, beides gewissermaßen zu vereinigen. Einen Uebergang bildet in diese
sicht Beryllus von Bostra. Nach Eusebius VI. 33. (eine sehr versch
ausgelegte Stelle) lehrte er, daß „unser Erlöser und Herr nicht präexistirt
nach eigner Wesensumschreibung vor seiner Ankunft unter den Menschen,
eine eigne Gottheit habe, sondern daß ihm bloß die des Vaters einwohne";
am besten wohl so verstanden wird: das Göttliche in Christus, welches ni
persönlich vom Vater der Einen göttlichen Person Unterschiedenes war, sei
durch, daß der Vater sich in ihm mit Fleisch umgeben, eine eigne Hypostase
worden, einerseits unterschieden vom Vater als der unbegrenzten göttlich
Person, anderseits eins mit dem Vater als seine persönliche Selbstoffenbar
im Fleische. Beryll, der außerdem noch, aber hiemit zusammenhängend,
Christus die menschliche Seele geläugnet zu haben scheint, ward durch Orig
auf einer Synode von Bostra 244 von der Irrigkeit seiner Meinung und
Wahrheit der orthodoxen Lehre überzeugt. Die dritte Classe, an deren
Sabellius steht, führte im Grunde nur weiter aus, was Beryll begonnen
dieser die Eine göttliche Person von ihrer persönlichen Selbstoffenbar
Christus, als dem Sohne, unterschied, so Sabellius weiterhin auch v
Selbstoffenbarung als Vater und als heiliger Geist. Hiernach, wenn
verschiedenen Berichte der Väter (des Epiphanius hær. 62, Eusebiu
Theodoret II. 9, und Athanasius contra Arianos Oratio IV.) vergleicht,
unterscheiden das Eine göttliche Wesen, das in sich selbst ununterschiede
seiner Selbstoffenbarung und den verschiedenen Arten dieser Selbstof
Jenes Eine göttliche Wesen, das hie und da Vater genannt wird,
wir Gott überhaupt Vater nennen, ist noch ununterschiedene Einh
oder auch der schweigende Gott, in welchem der λογος noch latent ist
nun diese μονας „ausdehnt", oder der Vater „spricht", oder der λο
hervorgeht, wird zugleich die Welt erschaffen; oder wenn die Sa
ewige Materie angenommen haben, so tritt mit jenem Act das V
Welt ein. Der λογος ist also hier mit Einem Wort nichts anders
offenbarung der göttlichen Person in der Welt. Die nähere Art d
barung aber ist eine dreifache: als Vater offenbart sich Gott, sofer
gibt; als Sohn, sofern er in Christus Mensch wird, und als hl. G
die Herzen der Gläubigen erfüllt. Diesen drei Arten der Selbstof
tes, welche Sabellius προσωπα nennt, entsprechen die drei Zeita
wie Leib, Seele und Geist verhalten. Uebrigens denkt sich Sab
drei „Personen", d. h. Selbstoffenbarungsweisen die göttliche S

mmen gegenwärtig, weßhalb er ausdrücklich lehrt, daß, wenn der Vater ist,
Sohn und der Geist noch nicht ist, und eben so, wenn der Sohn oder Geist
dann der Vater oder der Vater und der Sohn nicht mehr ist. So erscheinen
drei Weisen als immer höhere Selbstgestaltungen der göttlichen Person in
m Verhältniß zur Welt. Am Ende der ganzen Weltentwicklung aber tritt
λόγος wieder in Gott zurück, und das ganze Spiel, wie es Athanasius nennt,
beendigt. Hier tritt nun der Unterschied dieser unitarischen Lehre und ihrer
initat von der orthodoxen Trinitätslehre erst recht hervor, sowie die entweder
ntheistische oder dualistische Consequenz von jener. Nach der katholischen Lehre
llendet sich die Persönlichkeit Gottes innerhalb des göttlichen Wesens selbst durch
e dreifache Selbstgestaltung als Vater, Sohn und hl. Geist, und dieses noch
nz unabhängig vom Endlichen; dagegen nach dem Sabellianismus entwickelt sich
e göttliche Persönlichkeit erst im Verhältniß zur Welt, weßhalb entweder pan-
eistisch das Ausdehnen der Monas unmittelbar als das Setzen der Welt gefaßt,
er aber dualistisch der göttlichen Person eine ewige Materie zur Seite gestellt,
enfalls aber die Unabhängigkeit Gottes von der Welt preißgegeben werden
ß. Kirchlich bekämpft wurde der Sabellianismus eigentlich erst da, wo auch
r Arianismus verworfen ward: durch die Synode von Nicäa nämlich; vorher
er durch den Bischof Dionysius von Alexandrien; ferner durch den Papst Dio-
sius von Rom, welcher den erstern um subordinatianischer Ausdrücke willen be-
htigte; auch von Athanasius und Anderen. Näheres s. bes. bei **Dorner**: Ent-
icklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. In 3 Abtheilungen. Stuttg.
845. Zweite Abtheil. S. 497 ff., 696 ff. **Möhler** Athanasius S. 74 ff. —
m Mittelalter finden sich keine Spuren von antitrinitarischer Lehre, wenn man
ht etwa den Pantheismus Amalrichs von Bena und seines Schülers David von
inanto hieher zählen will, welche begreiflicherweise der Trinitätslehre höchstens
ie sabellianische Bedeutung abzugewinnen wußten, indem sie drei hh. Namen
s Ausdrücke für drei verschiedene Weltalter faßten, von welchen sie jedoch das
itte erst mit sich selbst beginnen ließen. Der hie und da sich zeigende Mani-
iismus in den Priscillianisten, Katharern ꝛc. kann jedenfalls nicht in Betracht
mmen, da er alles christliche Gepräge abgestreift hat. Dagegen taucht der Anti-
itarianismus mit mehr Bedeutung und Folgen in jener Zeit auf, wo durch die
formatoren des 16ten Jahrh. am Fundamente des ganzen kirchlichen Lehrgebäu-
gerüttelt worden. Indem nämlich diese mit dem Princip freier Bibelforschung
kirchliche Auctorität in Glaubenssachen in Abrede stellten, und zugleich ebenso
r den Mysticismus als den Rationalismus entfesselten; so weckten sie eben
nit, ohne es selbst ganz zu überschauen, auch die gefährlichsten Feinde des Tri-
itsdogma's. Wenn es nun auch nicht ohne Bedeutung ist, was neuere pro-
antische Gelehrte, wie Baur und Strauß, schon bei den Reformatoren selbst
Rücksicht auf jenes Dogma finden wollen, daß sie es nämlich ziemlich gleich-
ig behandelt und nur aus Inconsequenz beibehalten haben: so wäre es doch
e Ungerechtigkeit, sie für ihre Person nach dieser Seite zu verdächtigen. Sie
rkannten vielmehr die kirchlich dogmatische Entwicklung der ersten 4 Jahrhun-
te, und dahin fällt ja auch die Ausbildung der Trinitätslehre, als mit der hl.
hrift übereinstimmend. Allein wie die Anabaptisten vorzugsweise in discipli-
er Beziehung das Urchristenthum noch viel weiter rückwärts fanden, und
angestimmte Thema vom Umsturz der bestehenden kirchlichen Ordnung nach
nem Bedünken weiter verfolgten: so war es auch auf dem Gebiete der christ-
en Lehre mit den Antitrinitariern bewandt, welche merkwürdigerweise fast
ner zugleich Anabaptisten waren. Hatten nämlich die Reformatoren zunächst
s die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung aus guten Werken als Ausgeburt
Scholastik ausgegeben: so fanden nun die Antitrinitarier auch die Lehre von
i Personen in Gott sowie der göttlichen Person in Christo nicht schriftgemäß,

532). Allein auf der einen Seite kommt Schleiermacher, wie einst die
niten und Paul von Samosata über die bloße Menschlichkeit Jesu nicht
auf der andern gefährdet auch er die Unabhängigkeit Gottes von der Wel
er entweder dem Pantheismus oder Dualismus anheimfällt. Das Nähe
binger theol. Quartalschr. Jahrg. 1843 S. 11 und 68.) — Eine and
der Philosophie ausgegangene, anscheinend der kirchlichen Lehre sich ansch
im Grunde aber wesentlich pantheistisch sabellianisirende Auffassung der
findet sich bei Hegel und seiner Schule. Was Sabellius einst μονας
Gott als ununterschiedene Einheit, das heißt hier Vater; das „Sichaus
dieser Einheit, das Hervorgehen des Logos, hier das Setzen der Welt heiß
und endlich die Rückkehr des Logos in den Vater, hier der Welt in G
Geist, und zwar so, daß auch hier in diesen drei verschiedenen Relati
Eine göttliche Wesen sich selbst gestaltend gedacht wird. Den Widerspru
Lehre mit der kirchlichen Dreieinigkeitslehre hat besonders Strauß in seine
lichen Glaubenslehre (I. 490 ff.) aufgezeigt. Ueber die früheren protest
Antitrinitarier ist das Nähere zu finden bei F. Trechsel „die Protest
Antitrinitarier vor Faustus Socin. 1tes Buch. Heidelb. 1839 und 2t
1844; vgl. Möhlers Symbolik. 5te Ausg. 604 ff. [S

Antitypus, s. Typus.

Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ward gebo
4ten Okt. 1633 zu Hitzacker, wo sich sein Vater damals aufhielt und
sorgfältig erziehen ließ. Sein Bruder August Rudolph erhob ihn 16
Mitregenten. Nach dem Tode seines Bruders, im J. 1704, übernahm
Regierung allein. Niemand kann ihm große Talente, vielseitige Bildung
Gelehrsamkeit und ungeheuchelte Frömmigkeit absprechen. Unter seinen
schen Produkten ragen hervor die zwei Romane Aramena und Octavia,
zu hohem Ansehen gelangten. Auch eine Anzahl geistlicher Lieder dichtete
seine Mutter in Musik setzte, nebst einer Anzahl Dramen aus der weltlich
biblischen Geschichte. Als Mitglied der sogenannten fruchtbringenden Ges
ward ihm der Name des Siegprangenden beigelegt. Sein Hauptstudiu
war der christlichen Religion und ihren Urkunden zugewendet. Früher er
Zweifel in ihm über seine Confession, wie er auch seine Nichte Elisabethe Ch
Tochter seines jüngeren Bruders Ludwig Rudolph, die katholische Religi
zunehmen bewog, als der Erzherzog Carl von Oesterreich um sie werbe
Ueber die Unterscheidungslehre hielt er viele und lange Unterredungen
berühmtesten katholischen und akatholischen Theologen seiner Zeit; wie e
haupt in dieser seiner Herzensangelegenheit mit größter Umsicht zu Werk
Er legte einzelnen großen Theologen und berühmten Universitäten seiner Con
z. B. Fabricius und Helmstädt, die Frage vor: ob man in der katholischen
selig werden könne? Helmstädt und Fabricius bejahten die Frage, der be
Thomasius antwortete ebenfalls mit Ja, setzte aber mit der ihm eigenen Ge
heit zur Besänftigung akatholischer Zeloten hinzu: „daß, wenn er auch de
nung sei, man könne in der katholischen Kirche gar wohl selig werden, so
er doch keinem Lutheraner rathen, katholisch zu werden, wie auch nach
wenigen Verstande keinem Katholiken, daß er lutherisch werden solle.“
war Anton Ulrichs Freude über diese Erklärungen und näher schloß er si
an katholische Priester an, besonders an den Domherrn von Hildesheim, F
Wilhelm May, Zögling der Propaganda zu Rom, und an Pater Amadä
milton aus dem Orden der Theatiner, Sprößling einer altgräflichen Famili
Namens. Am 10ten Jan. 1710 legte Anton Ulrich insgeheim in seinem
das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Braunschweig'schen
lichen Officials Beffel ab, was durch diesen sogleich dem Nuntius in W
durch den Convertiten selber dem Papste notificirt wurde. Clemens XI

ückwunschschreiben an ihn. Am 11ten April legte hierauf Anton Ulrich
n Wunsch des Papstes öffentlich das Glaubensbekenntniß voll Rührung
emuth ab, vor dem Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, der damals in
rg verweilte. — Glühend für die katholische Religion lag ihm natürlich
Ausbreitung vor Allem am Herzen. Er verfaßte jene denkwürdigen 50
ründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen
ehen sei. In Braunschweig und Wolfenbüttel errichtete er kathol. Kirchen,
hn Kaiser Joseph I. und der Papst mit ansehnlichen Geldbeiträgen unter-
. Wie er nach Außen für Ausbreitung seines Glaubens sorgte, so wirkte
dafür in seinem eigenen Hause, was der Herr so segnete, daß seine jüngere
, Henriette Christine, Aebtissin des lutherischen Fräuleinstifts zu Gonders-
en 10ten August 1712, und deren ältere Schwester Augusta Dorothea,
lin des Grafen Anton Günther von Schwarzburg zu Arnstadt, am 31ten
715 (sogleich nach ihres Gemahls Tod) katholisch wurden. Der kathol.
garantirte er ihre Rechte und freie Uebung ihrer Religion in seinen Staa-
sonders durch die berühmte Kirchenordination vom 27ten Januar 1710 und
rliche Urkunde seiner Söhne vom 3ten Februar 1714. Am 12ten März
ieß er zu Braunschweig jenes Diplom publiciren, worin er seine Schen-
an die kathol. Kirche und Feststellung einiger Rechte derselben niedergelegt
Nach einem überaus frommen und in Liebe thätigen langen Leben auf's
vorbereitet und mit allen Mitteln seiner Kirche versehen entschlief Anton
nach 7tägigem Krankenlager am 27ten März 1714. [Haas.]

ntoninus Pius, im J. 86 n. Chr. zu Lanuvium geboren, gelangte nach
ich zu den höchsten Staatsämtern, bis er zuletzt von Kaiser Hadrian adop-
d zum Cäsar ernannt wurde. Schon unter Hadrian zeigt sich uns sein
ter im schönsten Lichte, so z. B. war er es, der sehr viele Senatoren, deren
tung Hadrian befohlen hatte, zu retten wußte, wie er auch den Kaiser selbst,
in seiner Krankheit den Tod geben wollte, von diesem Schritte abhielt.
aiser aber von 138—161 bewährte er sich in Wahrheit als ein zweiter
Pompilius, als „ein Vater des Vaterlandes". Mit den schönsten Regenten-
n, mit Gottesfurcht, Weisheit, Gerechtigkeit, Menschenbeglückung und Liebe
rieden war er geschmückt. Seinem Ausspruch, „ich will lieber Einen Bür-
halten, als tausend Feinde tödten", kam er genau nach; während seiner
igen Regierung erfreute sich sein Reich der Ruhe, kleine Kämpfe gegen die
n, ferner gegen die Briganten in Britannien, auch gegen die Germanen
acier abgerechnet. Als dieser Friedensfürst stand er bei den benachbarten
tferntesten Königen und Völkern im größten Ansehen und wurde öfters als
srichter erwählt; alle Provinzen seines Reiches blüheten. Das schöne Wort
m, „ein Fürst muß kein eigenes Gut haben, sondern Alles dem gemeinen
widmen", wurde Wahrheit in seinem Leben; dem Einzelnen wie ganzen
nden und Provinzen, auch der Staatskasse kam er mit seinem Vermögen zu
und er selbst blieb frei von allem Prunke. Unter diesem trefflichen Kaiser
un auch das Loos der Christen ein annehmbares. Verschiedene Unglücks-
. B. die Ueberschwemmung der Tiber, das Erdbeben in Griechenland und
iechischen Inseln, Feuersbrünste 2c., schoben die Heiden der Rache der durch
risten beleidigten Götter zu, und waren deßhalb in einer sehr gereizten
ung gegen die Christen. Doch Antonius trat dieser Gereiztheit kräftig
n, er verbot allen Städten in Griechenland, und insbesondere den Ein-
n von Larissa, Tessalonich und Athen, die Christen zu verfolgen; wohl
, daß die mit Kraft und edler Freimüthigkeit abgefaßte Schutzschrift des
stin nicht wenig dazu beitrug, daß der Kaiser das angedeutete Verfahren
die Christen beobachtete. Bei Eusebius (h. eccl. IV., 13) ist uns ein
t an die Deputirtenversammlung in Kleinasien (πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας)

aufbewahrt, das von Antoninus herrühren soll. Darin heißt es unter Anderm: „sollte Jemand noch ferner einen derselben darum beunruhigen, weil er ein Christ ist, so soll der Angeklagte von der Anklage freigesprochen werden, wenn er auch offenbar als Christ erscheine; der Ankläger aber soll bestraft werden." Die Aechtheit dieses Edictes wird nun allerdings angefochten, und es mag auch in Wahrheit wo nicht gerade unterschoben, so doch durch einen frommen Betrug verfälscht worden sein, um später das Gewicht der Autorität eines so berühmten Kaisers gegen etwaige, die Kirche verfolgende Kaiser anrufen zu können. Aber auch so noch ist es ein kräftiges Zeugniß von dem milden Benehmen des Antoninus gegen die Christen, insofern man ihm nie ein für die Christen so günstiges Edict zugeschrieben hätte, wenn diese von ihm zu leiden gehabt hätten. [Fritz.]

Antonius, der heilige, Patriarch der Mönche, auch mit dem Beinamen „der Große", geboren im J. 251 n. Chr. von sehr frommen und reichen christlichen Eltern in Koman bei Heraklea in Oberägypten, war von frühster Jugend ausgerüstet für einen bis dahin den Christen ziemlich unbekannten Beruf, das Einsiedlerleben, nach einem gewissen Zusammenhange und bestimmten Ordnung. Das lebendige Wort der Kirche, Betrachtung der Natur, Reinheit der Sitten, Zurückgezogenheit von der Welt und in's innere Leben, waren so ausschließlich seine Führer, daß er den Mangel einer wissenschaftlichen Ausbildung nicht fühlte. Im 20sten Jahre verlor er seine Eltern, vernahm Jesu Worte Matth. 19, 21: „willst du vollkommen sein, so verkaufe Alles, was du hast, gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach," in einer Kirche, worauf er sie sogleich nach Buchstaben und Geist befolgte, als Ascet lebte und sich sodann in die Einsamkeit der Wüste zurückzog, mit Gebet und Handarbeit beschäftigt. Satan stürmte leiblich und geistig auf ihn ein; aber Gebet und harte Entbehrungen ließen ihn durch den Herrn siegen. Noch tiefer von der Welt zog er sich zurück und brachte zwanzig Jahre in einer alten Grabhöhle zu; bis seine Bekannten zu ihm drangen, nicht wenig erstaunt über sein inneres und äußeres Wesen voll Ruhe und Heiterkeit, so wie über seine Krankenheilungen. Bei der Christenverfolgung unter Maximin (311) suchte er nicht voreilig den Martyrtod, zeigte sich aber öffentlich als Christ, bis die Verfolgung zu Ende war (312). Noch mehr zog sich Antonius zurück auf den Berg Kolzin, nachher Antoniusberg genannt, wo er die strengste Ascese, Gebet und Arbeit unermüdet fortsetzte, wobei er solcher Erscheinungen gewürdigt ward, welche ihm das künftige Schicksal der Kirche erschlossen, z. B. die Verheerungen des Arianismus. Schön brachte seine erleuchtete Einfalt die heidnischen Philosophen zum Schweigen, indem er ihnen das richtige Verhältniß der Vernunft zum Buchstaben und des Glaubens an Gott durch Christus zu griechischen Träumereien auseinander setzte. So groß war sein Ruf, daß (337) Konstantin der Große nebst seinen beiden Söhnen Konstantius und Konstans an ihn schrieben und um seine Fürbitte bei Gott baten, was seine Demuth nicht im Geringsten außer Fassung brachte. Nach Hieronymus fand auf Eingebung Gottes Antonius im 90sten Jahre seines Lebens den hl. Paulus (s. d. Artikel) in dessen 113ten Jahre und 90sten seines Aufenthaltes in der Wüste, wo ihn Antonius beerdigte. In einem Alter von 105 Jahren (356 am 17. Januar nach den ältesten Martyrologien) nach Entbehrungen aller Art rief der Herr diesen Diener voll Einfalt zu sich, ohne daß Altersgebrechen ihn je belästigt hätten. Seiner Anordnung gemäß ward er stille beerdigt, da er sich das Einbalsamiren als eine Eitelkeit verbeten hatte. Seinen Mantel sammt dem Schafpelze vermachte er dem hl. Athanasius, das härene Gewand dem Bischof Serapion. Hiemit war das Zeitliche und Ewige geordnet. Seinen im J. 561 entdeckten Leib setzte man in Alexandrien bei, und nach der Eroberung Aegyptens durch die Sarazenen im J. 635 wurde er nach Konstantinopel gebracht. Von da kam er zu Ende des 10ten oder Anfang des 11ten Jahrhunderts in die Diöcese

ne, wo er in der Prioratkirche von la Motte-Saint-Didier, dem nachmaligen
ptorte des Ordens des hl. Antonius (s. d. Art.), beigesetzt wurde. Im J. 1491
n diese Reliquien in die Pfarrkirche St. Julien zu Arles. Unter den durch sie
rkten Wundern hat sich besonders das Aufhören des sogenannten hl. Feuers,
r schrecklichen Hautkrankheit, auch Antonius-Feuer genannt, vom J. 1089 in
e der Gebete vor jenen Reliquien um die Fürbitte des hl. Antonius im
baren Andenken erhalten. Sein unsterblichstes Werk ist aber der von ihm
mende

Antonius-Orden oder Antoniter. Es gab wohl vor dem hl. Antonius
lne Einsiedler oder Anachoreten, theils aus Veranlassung der Christenverfol-
gen, theils aus Sehnsucht nach der Einsamkeit und einem beschaulichen Leben;
er ist der erste Begründer des Mönchslebens, indem sich Schüler um ihn
nelten, Unterricht von ihm empfingen, ihm in Gehorsam, Keuschheit und Armuth
rthan waren, und sich von ihm aus jene neue Entfaltung vom Senfkorn schnell
reitete, sogar bis in's Abendland durch Athanasius (s. d. Art. und dessen
nsbeschreibung des hl. Antonius) nebst einigen Mönchen desselben, die den
hof von Alexandrien nach Rom begleiteten. Was aber den hl. Antonius ganz
nders zum Gründer des Mönchslebens macht, ist der unverkennbare Grund-
s, als den ihn die göttliche Vorsehung seiner Zeit zustellte. Das reinste Ideal
Mönchthums hatte an ihm den möglichst realen Ausdruck gefunden. Was
her zu den 3 Hauptgelübden wurde, war ihm Bedürfniß, die Kämpfe dieses
ndes drangen alle auf ihn ein, seine Siege und irdische Verherrlichung im
n und Sterben flochten sich zu einem Kranze um's Haupt dieses Heiligen.
nußte er anziehen und fesseln. Sicher gab er keine besonderen Regeln, war
, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, „jeder Zoll an ihm ein Mönch".
rühmen sich zwar mehrere schismatische Klöster der Maroniten, Kopten, Ja-
en und Armenier des ungefälschten Besitzes der ächten Regeln unsers Hei-
t, welche sie aber mit denen des hl. Basilius confundiren. Zuerst stiftete er
Kloster am Nil Phaium, anfänglich nur aus einigen zerstreuten Zellen (Lauren)
hend; in der Nähe von Aphrodite in Mittelägypten sollte die Keuschheit ihren
aufschlagen; das Kloster kommt auch unter der Benennung vor: das Kloster
em Fluß. Theils zerstreut in Höhlen, theils zusammen als Genossenschaften
ten die Einsiedler unter der Leitung des hl. Antonius, der sie fleißig besuchte
n sein Ende, sie unterrichtete und ermahnte. Rufin sagt von ihm, er sei
ehrer von 6000 Mönchen gewesen. Wie klar das Klosterleben selbst für die
n seines Verfalles vor seinem Geiste stand, beweist Folgendes. Mit Thrä-
in den Augen eröffnete er seinen Jüngern: „Es wird eine Zeit kommen, in
sich die Mönche prachtvolle Gebäude in den Städten aufrichten, Wohlleben
n und sich durch nichts mehr als durch ihr Kleid von den Weltmenschen un-
heiden werden. Dieses allgemeinen Verderbnisses ungeachtet werden sich doch
er Einige finden, welche den Geist ihres Standes behalten. Ihre Krone
dann auch desto herrlicher sein, weil ihre Tugend den vielen Aergernissen
unterliegt." Die eigentlich sogenannten Antoniter entstanden aus Veranlas-
der furchtbaren Krankheit, das Antoniusfeuer genannt. Ein französischer
mann, Namens Gaston, gründete aus Dankbarkeit für die auf Anrufung des
Antonius vor seinen Reliquien in La Motte-Saint-Didier erfolgte Heilung
s Sohnes ein Spital neben dieser Kirche und versah zuerst nebst seinem Sohne
Krankendienst darin. So entstanden die Antoniter oder Hospitaliter des hl.
onius, bestätigt auf der Kirchenversammlung zu Clermont 1096 von Papst
n II. und 1298 von Bonifacius VIII. zum förmlichen Orden erhoben nach
Chorherrnregeln vom hl. Augustin, mit schwarzem Kleide, halbem Kreuze in
em Schmelz. Mit den Malthesern 1777 verschmolzen, hörte der selbstständ-
Antoniter-Orden auf. [Haas.]

Antonius von Florenz, wegen seiner kleinen Figur auch Antoninus genannt, war ebenso durch Gelehrsamkeit wie durch Heiligkeit ausgezeichnet. Zu Florenz im J. 1389 von angesehenen Eltern geboren, zeigte er schon als Knabe großen Geschmack an frommen Uebungen, und trat mit 16 Jahren in den Dominicanerorden. Sein warmer Eifer für die klösterliche Strenge, verbunden mit einer eigenthümlichen Gabe auch Andere auf liebevolle sanfte Weise zu gleich genauer Beobachtung der Ordensregel zu bewegen, erwarb ihm bald das allgemeine Vertrauen, und kaum war er Priester geworden, so wurde er auch schon in mehrere Klöster seines Ordens hintereinander als Prior gesandt. Er wirkte für Wiederherstellung der strengern Zucht und ging überall selbst mit dem Beispiel der größten Ascese voran. Bei all dem vergaß er aber als ächter Dominicaner das Predigtamt nicht, wozu er durch seine ebengenannte Gewalt über die Gemüther besonders geeignet war, und predigte häufig mit bewunderungswürdigem Segen. Durch und durch praktisch wie er war, verband er mit den genannten Vorzügen auch eine für einen frommen Klostermann seltene Einsicht in die verwickeltsten Angelegenheiten des Kirchenregiments, wurde darum öfter zu den Sitzungen der Rota nach Rom berufen und von Papst Eugen IV. auch in der Eigenschaft als päpstlicher Theolog zum Concil von Florenz geschickt, um namentlich an den Unionsverhandlungen mit den Griechen Antheil zu nehmen. Nach Beendigung dieses Concils war er wieder als Klosterreformator thätig, bis ihn der Papst im J. 1446 auf den erzbischöflichen Stuhl von Florenz erhob. Nur der strengste Befehl des Papstes konnte den demüthigen Mönch zur Annahme dieser hohen Kirchenwürde bewegen. Aber auch im erzbischöflichen Palaste blieb er ein Mönch, lebte in apostolischer Armuth, und verwendete alle seine Einkünfte zu Gründung milder Stiftungen und zu Unterstützung der Dürftigen. Zugleich setzte er seinen Eifer im Predigtamte fort und betrat alle Sonn- und Festtage die Kanzel. Aber fast noch größeren Ruhm erwarb ihm seine bewunderungswürdige Fähigkeit in Leitung der Gewissen. Altverstockte Sünder wurden durch ihn wieder gewonnen, und von allen Seiten eilte man herbei, um von „Antonin dem Rathgeber," wie man ihn nannte, in schwierigen Fällen Rath und Belehrung zu erhalten. Auch Papst Eugen IV. berief ihn nach Rom, um ihm zu beichten und in seinen Armen zu sterben (1447). Als einen wahren Vater seiner Diöcese zeigte sich Antonius im folgenden Jahre, während der Pest und Hungersnoth, so wie im J. 1453 nach dem großen Erdbeben, welches ein Stadtviertel von Florenz fast völlig verwüstete. Sechs Jahre darauf starb der fromme Bischof, den 2. Mai 1459, von der Kirche (seit Hadrian VI.) als Heiliger verehrt. Wie durch seine Tugend, so hat sich Antonius auch durch seine Schriften ein großes Denkmal gesetzt; aber auch in seinen gelehrten Werken zeigte er sich durchaus als den vorherrschend praktischen Mann. Es ist nicht so fast die Gelehrsamkeit, die er fördern, als vielmehr das Bedürfniß des Seelsorgers, das er befriedigen will. Von diesem Standpunkte aus sind namentlich seine Summen bearbeitet: 1) die „Summa confessionalis," zuerst in Rom 1472 in einem Quartbande gedruckt, und 2) die „Summa theologica," ein großes scholastisch-theologisches Compilationswerk, vorherrschend über Moral, zusammengestellt aus den Werken der Kirchenväter und Scholastiker, aus Conciliènbeschlüssen u. dgl. Auch viele philosophische, canonistische und casuistische Erörterungen sind eingemischt. Sie wurde sehr oft gedruckt, so im J. 1740 zu Verona, herausgegeben von den Gebrüdern Ballerini, in 4 Folianten. Einen Auszug dieser „Summa" gibt Schröckh, K.G. Thl. 34, S. 207—215. 3) Das dritte große Werk des hl. Antonin ist seine „Summa historialis," die größte, besonders an kirchenhistorischen Notizen sehr reiche Chronik des Mittelalters, die von der Schöpfung der Welt beginnt und bis zum Sterbejahr des hl. Verfassers fortgeführt ist. Auch hier ist Antonin wesentlich Compilator, der sehr viel Material ohne kritische Sichtung aufnimmt

n der Geschichte Konstantins d. Gr., namentlich in Betreff der Donatio ntini, ist er von der Kritik des Laurentius Valla nicht unberührt geblieben hat selber Bedenken gegen die Wahrheit dieser Donatio geäußert. Schon öch bemerkte (K.G. Thl. 30, S. 322), daß die Summa historialis immer t und brauchbarer werde, je mehr sie sich dem Zeitalter des Verfassers selber ert. Insbesondere hat derselbe über die spätern Begebenheiten Italiens sehr erlässige Nachrichten gesammelt. Wie alle andern Werke des hl. Antonius, so rde auch diese historische Summa sehr oft gedruckt, am besten in der schönen esammtausgabe der Schriften des Heiligen, welche Mamachi und Remedelli in Foliobänden besorgten (Florenz 1741). Minder wichtig, als die drei Summen, sind dere kleinere Schriften und Abhandlungen. Auch manche Tractate seiner Summa ologica wurden einzeln und abgesondert gedruckt. Eine genaue Vita Antonini Franciscus Castilionensis mit Noten Papebrock's findet sich bei den Bollandisten ersten Bande des Monats Mai, S. 311 ff. Einige Nachträge und eine ere, aber gleichfalls alte Lebensbeschreibung gaben die Bollandisten im 7ten nde des Mai, S. 553 ff., wo sich auch ein in Kupfer gestochenes Portrait Heiligen findet. Außerdem haben die Ballerini in ihrer Ausgabe der Summa logica und P. Echard in seinem Werke Script. Ord. Præd., tom. I. pag. 818, hrichten über ihn gegeben. [Hefele.]

Antonius von Lebrija oder Nebrissensis, s. Lebrija.

Antonius von Padua erblickte zu Lissabon im J. 1195 das Licht der lt, hieß zuerst Ferdinand, von seinem Eintritt in den Franciscanerorden an onius, und der Umstand, daß in der Stadt Padua seine Reliquien aufbewahrt , gab ihm den Beinamen: von Padua. Seine Eltern, ausgezeichnet durch Adel ihres Geschlechtes und ihrer Tugend, und überzeugt von dem unschätzn Werthe einer guten Erziehung, waren sehr besorgt für seine intellectuelle religiöse Ausbildung. Kaum war er 15 Jahre alt, so trat er in der Nähe Lissabon in ein Stift der regulirten Chorherrn des hl. Augustin ein; doch t lange weilte er hier; die häufigen Besuche von Seite der Seinigen erschieihm bald als hinderlich für seine innere Sammlung, und deßhalb ging er Erlaubniß seines Obern nach Coimbra, wo sein Orden ein Kloster zum hein Kreuz hatte. Hier lag er mit unermüdlichem Fleiße seinen Studien ob, gleichem Eifer aber auch dem Gebete, der Betrachtung und dem Lesen heir Bücher, Andern ein nachahmungswürdiges Beispiel gebend und sich selber ihigend für den Eintritt in einen strengeren Orden. Schon nach acht Jahren llich hatte der Infant von Portugal, Don Pedro, die Reliquien von fünf ssionären aus dem Franciscanerorden von Marocco nach Coimbra gebracht, ihr Anblick machte einen so gewaltigen Eindruck auf unsern Heiligen, daß ein glühendes Verlangen ergriff, in den Orden des hl. Franciscus, in die ßstapfen dieser fünf Missionäre einzutreten. Wohl suchten ihn nun seine densbrüder durch Vorstellungen und Bitten, und als dieß nichts half, durch ere Vorwürfe und Spöttereien davon abzuhalten, aber vergebens; im J. 21 führte er mit Erlaubniß seines bisherigen Obern seinen Entschluß aus, nachdem er sich zum Missionswesen vorbereitet, trieb ihn sein Eifer nach ka, den Mauren das Evangelium zu verkünden. Eine Krankheit nöthigte ihn och bald zur Rückkehr nach Spanien, ein ungünstiger Wind bei der Ueberfahrt ihn aber zu Messina landen. Auf die Nachricht, daß eben jetzt Franciscus Assisi ein Generalcapitel halte, begab er sich mit aller Mühe dahin. Die anntschaft und die Unterredungen mit diesem großen Mann riefen in ihm den nsch hervor, in der Nähe dieses, in Italien, zu bleiben; aber sein Aeußeres, die Sorgfalt, womit er seine innere Tüchtigkeit verbarg, wollten ihm nirds eine Aufnahme bereiten, bis ein Guardian, Gratiani mit Namen, ihn in kleines Kloster bei Bologna schickte. Hier übte er sofort die strengsten Buß-

werke und Verdemüthigungen, seine Kenntnisse und die außerordentlich theilungen, die ihm Gott zukommen ließ, gleich sehr verbergend, bis er Zusammenkunft mit Dominicanern zu Forli von seinem Guardian an wurde, unvorbereitet eine Rede zu halten. So ungern er sich dazu vers groß war das Staunen aller Zuhörer über seine beredte, kraft- und s volle Rede. Als der hl. Franciscus diese Seite an Antonius in Erfahr bracht hatte, schickte er ihn alsbald nach Vercelli, um die Theologie zu und später solche zu dociren. Bologna, Toulouse, Montpellier und Padu die Städte, wo er seinen Lehrstuhl aufschlug, wobei er übrigens imm einige Stunden für den Volksunterricht zu erübrigen wußte; bald sog mete er sich fast ausschließlich der Seelsorge. Natur und Gnade hatten i auf eine ausgezeichnete Weise befähigt; aller Eigenschaften, die man u christlichen Prediger wünschen kann, hatte er sich zu erfreuen, und er se ein lebendiges Evangelium; daher versammelte man sich auch schaarenw ihn, so daß er in Italien, Frankreich und Spanien oft nur im Freien sein aufschlagen konnte; selbst die Fische, wird erzählt, näherten sich dem U seine Zuhörer zu sein. Auch in der Privatseelsorge war sein Eifer gle ermüdet und gesegnet. Besondere Verdienste um den Franciscanerorden sich der hl. Antonius auch noch dadurch, daß er das Unglück vom ge Orden abzuwenden suchte, welches schon unter dem zweiten Ordensgeneral, hereinzubrechen drohte. Elias trug nämlich mehr den Geist dieser Welt des hl. Franciscus in sich, ließ verschiedene Mißbräuche einschleichen, nichts weniger hinwirkten, als auf den gänzlichen Umsturz der Grundve des Ordens. Mehrere Provinziale und Guardiane waren damit einvers andere sahen es zwar ungerne, doch schwiegen sie dazu; noch andere tr Entschiedenheit dagegen auf. An der Spitze dieser letztern stand unser A und ein Engländer, mit Namen Adam; nur durch die Flucht konnten Mißhandlungen entgehen, welche Elias gerne über sie hätte kommen lass traten bei Papst Gregor IX. als Kläger gegen Elias auf. Dieser wurde schuldig erfunden und abgesetzt, wußte es aber durch Verstellung u. s. w nen Ordensbrüdern dahin zu bringen, daß sie ihn 1236 wieder zu ihren general wählten. Bei der Anwesenheit in Rom erhielt der hl. Ant Papste die Erlaubniß, sein Amt, — er war nämlich Provinzial von de — niederlegen zu dürfen, und begab sich sofort nach Padua; hier h die Fastenpredigten, aber bald sollte er dieses Leben mit einem bess schen. Nachdem er sich an einem einsamen Orte zum Tode recht vor in Padua die hl. Sterbsacramente empfangen hatte, starb er den 13. nur 36 Jahre alt. Unzählbare Wunder bezeugten die Heiligkeit d und Papst Gregor IX. ließ ihn 1232 feierlich unter die Zahl der nehmen. 32 Jahre nach seinem Tode baute man in Padua ei Kirche, in welcher seine Reliquien beigesetzt wurden. Bei dies zeigte sich alles Fleisch seines Leibes verzehrt, nur seine Zunge Verwesung noch nicht im Mindesten angegriffen.

Antrittspredigten theilen das allgemeine Wesen der Pred rede, und ihre besondere Weise ergibt sich aus der Natur d Kirchenamtes, der Individualität des neuen Hirten und seiner eigenthümlichen Umständen und Verhältnissen. — Beim Antr amtes sind in dem Seelsorger nach Christi, seiner Kirche und Geist und Willen lebendig: seine Sendung durch Christus und Stellvertretung bei der Gemeinde, seine Verbindung mit der der ehelichen Verbindung Christi mit der Kirche, Würde und trauten, Ziel, Mittel, Schönheit und Erhabenheit des Amtes, und die Stärke von Oben, seine Verbindung mit allen leb

menden Hirten und Gemeinden, das Wirken seiner unmittelbaren Vor- und Nachbarn, Amt und Mitwirken seiner allenfallsigen Gehilfen, das en der Gemeinde, Aller für Alle, besonders der Vorsteher, Eltern, Haus- id Lehrer; die vor, mit und nach ihm wirkenden Factoren des Guten sen überhaupt und in dieser Zeit und dieser Gemeinde insbesondere; ertrauen, Gehorsam, Ehrfurcht, Gebet und Nachsicht von Seite der Ge- ; Liebe, Vertrauen zur Gemeinde, Demuth, Bitten zu Gott und an die ide, besonders mit seiner Schwäche Nachsicht zu haben, das Fehlende zu :n, ihm ein Licht zu werden, gleich wie er der Gemeinde ein Licht zu sich vorsetzt; der Vorsatz, Allen Alles zu werden und das Bild Christi ler guten Hirten vor Augen zu haben, Alle zu weiden, wie Christus, Christus, durch Christus und für Christus. Besonders treten vor seine die Kinder, die Sünder, die Armen, die Kranken und Sterbenden, das othwendige für ihn und die Gemeinde, die Aufmerksamkeit, die Spannung : Segen, womit das erste Wort des neuen Hirten vernommen wird. End- :n in ihm die Feierlichkeiten des Empfanges und Amtsantritts und die der kirchlich vorgeschriebenen Worte, womit ihm der Bischof durch seinen rtreter die Gemeinde anvertraut und die Summe seiner Pflichten an's legt hat. — Alle diese Momente treiben den Geistlichen, eine Antritts- zu halten, und die Gemeinde, dieselbe stillschweigend sich zu erbitten und :eresse und Frucht zu hören, und lassen auch in Abhaltung von Antritts- :n den stillschweigenden und relativen Willen der Kirche und Christi er- — Eben jene Momente bilden zugleich den allgemeinen Inhalt solcher en, und irgend ein Bibeltext oder die Perikopen und die Feier des Tages ieses oder jenes Moment als Seele und Organisationspunkt der übrigen :eten lassen; und die ganze Predigt wird sich des Weitern nach der Indi- ät des Geistlichen und der Gemeinde und unter erbaulicher Benützung :reten Falles gestalten und modificiren. — Fehlerhaft ist Alles, was bei'm des Amtes dem Innern eines wahren Seelsorgers, der priesterlichen t, Milde und Liebe mehr oder weniger widerspricht. Fern seien z. B. den von der Liebe der frühern Gemeinde, von Gottes Fügung, von den ungen, die man zu haben berechtigt sei, übertriebene Versprechungen, älliges Rühmen, weitläufige Erörterungen über die gegenseitigen Ver- igen, Seitenblicke auf Vorgänger, wie sanft sie seien; und wenn du Col- ist, sprich nicht zu viel von deinem Bemühen um das Seelenheil der de, als wenn die Seelen ohne dich verloren wären, fahre am wenigsten ie Gebrechen der Gemeinde los. Je bescheidener dein erstes Wort, desto ird es die Herzen gewinnen. Die Schwierigkeiten der protestantischen An- :digten wegen der Vielheit der kirchlichen Parteien fallen bei der katho- Einheit hinweg. — Vicarien, Pfarrverweser und Kapläne werden keine e Antrittspredigt halten, und was sie etwa sagen, sei ihrer Stellung und vahrscheinlichen Bleiben bei der Gemeinde angemessen. — Einführungs- verden von den geistlichen Vorgesetzten gehalten, seien es nun freie, oder n Formular kirchlich vorgeschriebene, und ihr allgemeiner Inhalt ergibt dem Bisherigen; insbesondere werden sie den Hirten zu treuer Erfüllung 'flichten, und die Gemeinde zu liebevoller Aufnahme und willigem Ge- ermuntern. [Graf.]

twerper Polyglotte, s. Polyglotten.

wartschaften auf Pfründen (Exspectativen). Die einer bestimmten von dem Verleiher einer Pfründe gemachte Zusage, auf den Fall der Er- ; derselben ihr sie zu verleihen, widerspricht schon den allgemeinen Rück- welche bei Verleihungen von Kirchenämtern gelten sollen. Da diese den Würdigsten zu verleihen sind, da die Verhältnisse des Kirchenamts in der

Zwischenzeit von der Ertheilung der Anwartschaft bis zur Erledigung
selbst wechseln können, so wird durch eine solche vorausgegangene Zusa
Auswahl unter den Bewerbern, um den zur Zeit der Besetzung Würdig
wählen, unmöglich gemacht, abgesehen davon, daß bei Ertheilung einer
der Gesichtspunkt der Versorgung entschieden hervortritt. Daher wa
12ten Jahrhundert Anwartschaften auf Kirchenämter unbekannt. Nach
rung der absoluten Weihen empfahlen nämlich die Päpste so geweihte G
Bischöfen und Capiteln zur Verleihung von Pfründen, und zwar ges
der ersten Zeit durch Bitten: diese Preces verwandelten sich ab
12ten Jahrhundert in Mandata de providendo; c. 7. X. de rescr. I, 3.
wurde im Fall der Weigerung zuerst durch ein Mahnschreiben (l
toriæ), dann durch ein bestimmtes Gebot (litteræ præceptoriæ),
einen an den dafür ernannten Executor ergehenden Vollzugsbef
executoriæ) erwirkt; c. 30. 37—40. X. de rescr. (1. 3.) c. 4. X.
c. 3. 4. eod. in VI. (3. 7.). Mit der Entstehung dieser Mandata de
stand die der Anwartschaften auf Pfründen in einem natürlichen Zus
weil die päpstlichen Empfehlungen und Verleihungsgebote nicht bl
wirklich erledigte, sondern oft auf eine erst künftighin in Erledigun
Pfründe gingen. Vorzugsweise die Einrichtung und Verleihung der St
führte sie und mit ihnen im Verlauf manche Mißbräuche ein. Im An
die Anwartschaften löblichen Zwecken, nämlich den um die Seelsorge und
schaft verdienten Geistlichen, auch Gelehrten an Universitäten, eine
Versorgung zu eröffnen. Allein später dienten sie nur zu häufig zur V
minder Würdiger. In den Stiften, die schon früh leider als Versorgu
für den Stand des Adels galten, wurden die Besetzungen durch St
Familienrücksichten geleitet. (Man s. hierüber die Abh. von Schm
quod circa exspectativas ad canonicatus et statutis et observantiis Germ
est, in Mayer Thes. jur. eccl. Tom. I. pag. 249 sqq.) Auch die C
verliehen Anwartschaften auf künftig zu erledigende Stiftsstellen in d
pitulis clausis, d. h. in jenen Stiften, in welchen die Zahl der Stiftspf
die Statuten festgestellt war. (Man s. Dürr, de capitulis clausis eccl
cathedralium quam collegiatarum in Germania, in Schmidt, Thes. jur.
pag. 122 sqq.) Es mischten sich selbst die Könige bei Verleihung d
durch Empfehlungen ein. Sie erlangten durch das Herkommen das R
schon im 13ten Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, eine Anwartsch
erste nach dem Antritt der Regierung in jedem Capitel zur Erledigun
Pfründe zu ertheilen, das s. g. Recht der ersten Bitte (Jus primar
das manche Fürsten selbst auch gegen die Collegiatstifte forderten. S
Erzbischöfe und Bischöfe hatten dieses Jus primæ precis bisweilen in
geltend gemacht. (Man s. für Mainz Würdtwein, Subs. dipl. Tom.
für Regensburg Ried, Cod. diplom. Ratisb. Tom. II. p. 349.) Im
hundert hatten sich nun die von den Päpsten ertheilten Mandata de pro
Anwartschaften schon so bedeutend vermehrt, daß die Päpste selbst s
fanden, einzelnen Stiften durch Indulte Befreiung zu gewähren. I
einer würdigen Aemterbesetzung und aus Rücksicht für den öffentlich
hob das dritte lateranensische Concil alle Anwartschaften auf Kirchenp
c. 2, 13. 16. X. de concess. præbend. c. 2. eod. in VI. (3. 1.). Alle
bot wurde nicht auf die päpstlichen Anwartschaften bezogen, weil di
eine bestimmte, sondern nur unbestimmt auf die erste zur Erledigun
Pfründe gingen. Das große Schisma führte nun diese Anwartschaft
rem Mißbrauch, weil ihre Ertheilung zur Gewinnung von Parteian
sich streitenden Päpste mißbraucht wurde. Die Anwartschaften wurden
Auf dem Constanzer Concil verzichtete Martin V. auf die Verleihung

... nicht schon aus andern Gründen dem Papst vorbehaltenen Stellen. ...cil von Basel und das von Trient haben die Verleihung von päpstlichen ... und Anwartschaften ganz verboten und dadurch eine reiche Quelle von ...ten geschlossen; Concil. Basil. Sess. XXXI. Decretum de collationibus ... Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 19 de ref. Der Beschluß des Kirchenraths ... „Decernit sancta Synodus, mandata de providendo, et gratias quae expec...cuntur, nemini amplius, etiam collegiis, universitatibus, senatibus et aliis ...bus personis, etiam sub nomine indulti aut ad certam summam vel alio ...colore concedi, nec hactenus concessis cuiquam uti licere. Sed nec reser... mentales, nec aliae quaecumque gratiae ad vacatura, nec indulta ad alienas ... vel monasteria alicui, etiam ex sanctae Romanae Ecclesiae cardinalibus ...antur, et hactenus concessa, abrogata esse censeantur." Gleichwohl dauerte ...erleihung der Anwartschaften durch die Stifte bis zur Auflösung der Stifts...ung fort. Jetzt ist jene erloschen. Auch die Coadjutorien wurden von dem ...rath von Trient bei allen Pfründen verboten; Conc. Trid. Sess. XXV. c. 7, ...s heißt: „In coadjutoriis quoque cum futura successione idem posthac ob...tur, ut nemini in quibuscunque beneficiis ecclesiasticis permittantur." Nur die mit päpstlicher Genehmigung geschehenden bischöflichen und Kloster...jutorien gestattete, auf den Fall einer dringenden Nothwendigkeit oder eines ...us einer Domkirche oder eines Klosters, das Concil im angeführten Capitel Anwartschaften, wenn nämlich der mit dem Recht der Nachfolge aufzustellende ...jutor die zu einem Bischof oder Klosterobern erforderlichen canonischen Eigen...ten besitzt. (Man s. d. A. Coadjutor.) Auch hat die Observanz in den ...teln Anwartschaften bei den Stellen der s. g. Ehrencanoniker (canonicis ho...riis) fort erhalten. Sie besitzen keine Präbenden, sondern beziehen ein fixes ...kommen, oder aber nur die portio quotidiana mit der Anwartschaft auf die nächste Erledigung kommende Präbende. Allein auch bei diesen soll die bei einem Stift einmal festgesetzte Zahl nach der Erklärung der Congregatio Concilii Tridentini ...pretum nie überschritten werden. In Oesterreich haben die Ehrencanoniker das ...t auf die nächste sich erledigende Pfründe des Capitels (Hofdecret vom 23. Mai ...2). Auch in Preußen folgen die Ehrencanoniker, welche aus dem Stiftsvermögen ...estimmtes Einkommen beziehen, in der Regel in die nächste zur Erledigung kom...de Präbende. (Man s. die Umschreibungsbulle de salute animarum.) Der teutsche ...er hat sein Recht der ersten Bitte bis zum Untergang des teutschen Reichs er...en. Bei den andern Pfründen, bei welchen das Verbot des Kirchenraths von ...t unbedingt ist, haben sich gleichwohl Anwartschaften in der Uebung erhalten, ...ohl hie und da die Landesgesetze sie verbieten. In Bayern sind die Anwart...ten auf geistliche Pfründen durch Verordnung vom 16. Aug. 1776 untersagt. Kurhessen sind nach Ledderhose (kurhess. Kirchenrecht, Marb. 1821, S. 291) ...artschaften auf Kirchenpfründen in der Regel verboten. In Oesterreich ist es ...h Hofdecret vom 20., 29. Nov. und 20. Dec. 1780, durch Verordnung vom ...uni 1794 den Patronen verboten, die von ihrer Verleihung abhängigen Seel...erpfründen den Candidaten vor dem Pfarrconcurse zu verheißen. Das badische ...t über die Ausübung der Kirchen-Lehenherrlichkeit vom 24. März 1808 unter...det zwischen bestimmten Anwartschaften, die es verbietet, und zwischen ...estimmten, die es zuläßt, indem es Folgendes festsetzt: „Anwartschaften ...bestimmte Pfründen können keine gegeben werden. Werden sie doch gegeben, ...ingen sie nicht allein keine Verbindlichkeit hervor, sondern sie können der ...enobrigkeit ein rechtmäßiger Grund werden, den Beanwartschafteten, wenn er auf den verheißenen Dienst ernannt wird, ohne Angabe weiterer Gründe zu ...erfen, im Fall, da es für die Zwecke der Kirchenregierung verträglich scheint. ...eine bestimmte Anwartschaft gilt auch die, welche auf den zuerst erledigt ...enden Dienst ertheilt wird." „Unbestimmte Anwartschaften, nämlich Zu...

sagen auf einen der nächst erledigt werdenden Dienste können zur Belohnung habender Verdienste gegeben werden, welche nachmals in einem der drei zunächst nachher erscheinenden Erledigungsfällen in der Regel nach Wahl des Kirchen-Lehenherrn, sofern er nicht namentlich dem Beanwartschafteten solche verwilligt hat, in Erfüllung gehen müssen, und mithin bei Ermanglung früherer Dienst-ernennung oder Dienstwahl in dem erscheinenden dritten Fall in eine rechtsbeständige Anwartschaft verwandeln, von deren jedoch der Beanwartschaftete nicht Gebrauch machen muß, wenn er es nicht gut findet, und lieber die Wirkung seiner unbestimmten Anwartschaft verlieren, als eine ihm von dem Kirchen-Lehenherrn etwa angebotene neue dergleichen Anwartschaft annehmen will. Uebrigens gilt auch eine bestimmte Anwartschaft nur so weit, als sie schriftlich ausgefertigt ist, und nur wider den Geber, nicht wider dessen Erben oder Nachfolger." [Buß.]

Apelles und die **Apelliten.** Apelles war der berühmteste Schüler des Gnostikers Marcion. Längere Zeit lebte und lehrte er zu Rom um die Mitte des 2ten Jahrhunderts, verweilte dann längere Zeit in Alexandrien und lernte hier die ägyptische Gnosis kennen. Die Folge war, daß er den Marcionitismus verließ, und ein eigenes dem Valentin'schen ähnliches und zum Theil von diesem erborgtes System aufstellte. Namentlich suchte er, wie Valentin, den Dualismus zu überwinden. Der Weltbildner oder Demiurg ist zwar auch ihm ein niederer Aeon, aber derselbe handelt nach der Anleitung des hohen Aeon Soter oder Christus, der ihm die göttlichen Ideen angab, die in der Welt objectiv werden sollten. Die Seelen hielt er für gesunkene Wesen höherer Abkunft, wegen sinnlicher Begierde in materielle Leiber eingekerkert. Als der Demiurg bemerkte, daß die von ihm nach göttlichen Ideen gebildete Welt sich immer mehr von den göttlichen Ideen entfernte, bat er selber den höchsten Gott, er möge den Soter als Erlöser schicken, und dieser — Christus — kam nun in einem ätherischen Leibe, den er jedoch bei seiner Himmelfahrt wieder ablegte. In der Bibel, meinte Apelles, sei Einiges bloße Dichtung, Lüge; Anderes dagegen rühre von dem den Demiurgen leitenden Soter her. Endlich machte sich Apelles durch seine Behauptung berühmt; man könne in jeder Religionspartei selig werden, wenn man nur an Christus glaube und gute Werke übe. Tertullian wirft (de praescript. c. 30 u. c. 6 de carne Christ. c. 6) dem Apelles fleischliche Ausschweifungen vor, allein da ihn sein Zeitgenosse Rhodon, obgleich ein Gegner des Apelles, doch als sehr sittlich schildert (Euseb. hist. eccl. V., 13), so scheint die Anklage Tertullians auf einem Mißverständniß zu beruhen. Apelles nämlich lebte in einer nach Allem keineswegs sinnlichen Verbindung mit der Jungfrau Philumene, die er für göttlich inspirirt hielt. Tertullian aber vermuthete, es möge sich hier verhalten, wie zwischen Simon Magus und Helena. Näheres über Apelles findet sich bei Neander, genetische Entwicklung der gnostischen Systeme, S. 323 ff., und Matter, Gnosticismus, übersetzt von Dorner, I. Thl. S. 250 f.

Apharsachäer, Apharsäer und **Apharsatachäer** (אֲפַרְסְכָיֵא, אֲפָרְסָיֵא, אֲפַרְסַתְכָיֵא) sind nach Esra 4, 9.; 5, 6. einige jener Pflanzvölker, die nach Auflösung des Zehnstämmereiches aus Assyrien in das entvölkerte Gebiet des Reiches Israel versetzt wurden. Weiter ist nichts von ihnen bekannt, als daß auch sie bei den Hindernissen, welche dem Bau des serubbabelischen Tempels von Samarien aus bereitet wurden, sich eifrig betheiligten.

Aphek (אֲפֵק, auch אֲפִיק Richt. 1, 31.): 1) Eine Stadt im Stamme Aser (Jos. 19, 30.), wahrscheinlich einerlei mit Aphaka (Ἄφακα) bei Eusebius (Vit. Const. III. 55.) und Sozomenus (H. E. XI. 5.), am Libanon gelegen und durch einen Venustempel berühmt, noch heutiges Tages Affa genannt. — 2) Eine Stadt östlich vom galiläischen Meere, wo Benhadad von Syrien den Israeliten eine unglückliche Schlacht lieferte (1 Kön. 20, 26 ff.) und wo noch jetzt ein Ort

ril (فيق oder افيق) sich findet. — 3) Eine Stadt im Stamme Issachar, deren Nähe Saul gegen die Philister Schlacht und Leben verlor (1 Sam. 29, f.). Verschieden von diesem ist endlich 4) Aphek in der Nähe von Eben-Eser, wo zu Samuels Zeit die Philister gegen die Israeliten sich lagerten Sam. 4, 1.), denn Eben-Haëser war nach 1 Sam. 7, 12. im Süden Palästina's schen Mizpa und Ha-Schen. — Mit diesem Aphek ist aber Apheka (Jos. 15, 53.) t zu identificiren, denn dieses lag, nach seiner Umgebung (l. c.) zu schließen, lich von Jerusalem in der Nähe von Hebron. [Welte.]

Aphthartodoketen. Daß eine Secte immer wieder neue aus sich erzeuge, wahrheitet auch der Monophysitismus. Bald spalteten sich nämlich die Monophysiten in verschiedene Secten, von denen im 6ten Jahrhundert die Severianer d Julianisten die wichtigsten wurden. Der monophysitische Patriarch von Antiien, Severus, und der Bischof Julianus von Halikarnaß, welche unter Kaiser stin 518 einen Zufluchtsort in Alexandrien gefunden hatten, konnten sich in r Lösung der von einem Mönche im J. 519 aufgeworfenen Frage, „ob der Leib risti verweslich oder unverweslich gewesen sei," nicht einigen. Severus mit en Anhängern vertheidigte die Verweslichkeit, weßhalb die Severianer auch φαρτολατραι oder corrupticolae = Verehrer des Verweslichen, genannt wur; Julian dagegen glaubte, hiedurch werde ein Unterschied zwischen dem Fleische d dem göttlichen Worte, zwischen dem Menschen Jesus und dem göttlichen ristus statuirt und zwei Naturen in ihm angenommen, und erklärte sich sofort die Unverweslichkeit, was den Julianisten den Namen Aphthartodoketen oder ntasiasten = Lehrer eines unverweslichen, nur scheinbaren Leibes zuzog. chdem der Patriarch der Monophysiten zu Alexandrien, der sich auf die Seite Severus geneigt hatte, gestorben war, wählte sich jede Parthei einen Bischof, Severianer den Theodosius, die Julianisten den Gajanus, daher jene auch eodosianer, diese Gajaner genannt werden. Dieser Streit verbreitete sich von ypten herüber nach Syrien, Kleinasien, Konstantinopel und Persien; insbesone vermehrte sich die Parthei der Aphthartodoketen deßhalb, weil der vornehmste rer der Monophysiten, Xenajas oder Philoxenus mit Julianus behauptete, ristus sei eigentlich weder den Leiden noch andern Bedürfnissen unterworfen wesen, habe aber solche freiwillig zu unserm Heile erduldet, und weil sofort ser Justinian 563 ein die aphthartodoketische Lehre begünstigendes Edict er, in Folge dessen jeder, der sich nicht zu ihr bekannte, verbannt wurde. Der triarch von Konstantinopel, Eutychius, mußte wirklich nebst andern Bischöfen die Verbannung wandern, und noch mehrere hätte gleiches Loos getroffen, re nicht Justinian 565 gestorben, unter dessen Nachfolger Justin II. das Edict errufen wurde. [Fritz.]

Apion, aus Oasis in Aegypten gebürtig, Sohn des Posidonius, mit dem namen Plistonikes (vergl. Plinius lib. 37, c. 5 und Aulus Gellius lib. 5, 14 lib. 6, 7), wohl also genannt, weil er bei gelehrten Wettkämpfen öfters den g davon trug, und weil er unter Didymus und Apollonius zu Alexandrien e Studien machte, und später in dieser Stadt seinen Aufenthalt nahm, von en für einen gebornen Alexandriner gehalten. Unter Tiberius und Claudius rte er mit großem Beifall zu Rom Rhetorik und Grammatik; natürliche Beung und sein unermüdeter Fleiß, weßhalb ihm der Beiname *Μόχθος* gegeben de, setzten ihn in den Besitz von ausgebreiteten Kenntnissen, auf die er sich r zu viel einbildete, so daß seine ungemessene Prahlsucht und Großthuerei von nius und Gellius getadelt wird. Als er später von Rom nach Alexandrien ückgekehrt war, schickten ihn bald die heidnischen Einwohner dieser Stadt, che mit den dortigen Juden in heftige Conflicte gerathen waren, mit noch zwei dern an den Kaiser Caligula, um gegen die Juden Klage zu führen; letztern

wurde von ihm besonders zur Last gelegt, daß sie dem Kaiser zu Ehren Bildsäule aufrichten und nicht bei seinem Namen schwören. Ueber den dieser Mission sind keine Nachrichten auf uns gekommen; wohl möglich, d jüdische Gesandtschaft, an deren Spitze Philo stand, den Caligula besän Seine Schriften sind verloren gegangen, mit Ausnahme von wenigen Bruch und Anführungen bei andern Schriftstellern. Unter seinen Schriften sind z nen, eine über den Schlemmer Apicius, de luxuria Apicii, eine über die r Sprache, eine gegen die Juden, die uns durch die Gegenschrift des Joseph kannt ist, dann 5 Bücher über Aegypten, dessen Merkwürdigkeiten rc. Be studirte er den Seneca und Homer und suchte das Verständniß des letz erleichtern. In dieser Beziehung hat er durch seine Leistungen ein Ve wenn gleich gesagt werden muß, daß seine Conjecturen nicht immer glück nur Spitzereien waren. So glaubte Apion, daß die zwei ersten Buchsta Ilias M H (das erste Wort heißt bekanntlich μῆνιν, μ = 40 und η = ihrem Zahlenwerthe die Anzahl der Bücher der Iliade und der Odysse au sollen und daß deßhalb der erste Vers der Iliade zuletzt von Homer worden sei. Will man der Aussage seines Gegners, Josephus Flaviu ben schenken (contra Apionem II., 13), so ist er an den Folgen eines lie Lebens gestorben. [

Apokalypse. Nach der Wortbedeutung bezeichnet ἀποκάλυψις das entsprechende lateinische revelatio, eine Enthüllung des Verborgenen ü im biblischen Sinne aber Offenbarung irgend einer Religionswahrheit. und Vermittler einer solchen übernatürlichen Erkenntniß ist der göttlic und sie wird nur Denen zu Theil, die in der Heilsökonomie eine ausg Stelle einnehmen und insbesondere als Werkzeuge himmlischer Beleh andere Menschen ausersehen sind. So allgemein gefaßt, schließt ἀπο das Moment der Weissagung noch nicht mit Nothwendigkeit in sich, wie Apostel Paulus, Röm. 16, 25., die Mittheilung und genauere Auseinan eines bereis von Christo geoffenbarten Heilsgeheimnisses eine ἀποκάλυψ vergl. noch 1 Kor. 14, 6. 26. Speciell jedoch liegt in ἀποκάλυψις d προφητείας (Apokal. 22, 18) oder die prophetische Kunde von göttlich schlüssen, die in der Zukunft erfüllt werden sollen. Wie unterscheidet aber die Apokalypse von der Prophetie? Zum Inhalte hat sie eigenthü Kampf und Sieg des messianischen Reiches, und der Form nach ist sie die Mittheilung des Gottgeistes an den Menschengeist an sich oder das Ergreifen seiner weissagenden Aufschlüsse, sondern die objectiv schriftlich in der durchgängig festgehaltenen Form der Vision. Die Propheten de Zeit offenbarten ihre göttliche Erleuchtung durch das lebendige Wort symbolische Handlungen, die irgend eine ernste Wahrheit oder erschütter nung dem nur sinnlich erregbaren Zuhörer eindringlich machten. Sp immer mehr die Schrift an die Stelle der mündlichen Belehrung und d bol in seiner dramatischen Ausführung weicht allmählig der Vision, welch vereinzelt auftritt, und mit gewöhnlicher Sprechweise umgeben, in der Zeit der heiligen Literatur aber als die bei weitem üblichste Form der schen Verkündigung im eigenthümlich ausgeprägten Style. Ueberschw Phantasie, räthselhafte Umhüllungen, scheinbar künstliche, auf ein System Zahlen gegründete Berechnungen sind die am meisten hervorspringenden male. Man wird leicht einsehen, daß diese Charakteristik auf die gesammte sogenannte apokalyptische Literatur Bezug nimmt, zur Grundlage aber die johanneische Apokalypse hat, welche vorzugsweise in unserem Canon heiliger Bücher die bezeichnete besondere Art der Prophetie darstellt. Denn obgleich ihr das Buch Daniel am nächsten kommt, so kann es doch wegen des beschränkten alttestamentlichen Standpunktes und seiner nur in Umrissen gegebenen messianischen Hoff-

auf den Namen einer Apokalypse keinen Anspruch machen in der Weise,
letzte neutestamentliche Buch, welches ganz eigentlich die ἀποκάλυψις
ϱιστοῦ in objectiver Bedeutung darstellt, d. i. wie Christus als König
der beim Abschluß der Kampfperiode seiner heiligen Kirche, zur Erschei-
umt. Alle übrigen, zu den Apokryphen gehörigen apokalyptischen Schrift-
enthalten nur Weissagungen post eventum, es sind nicht Enthüllungen
er, sondern durchgängig räthselhafte Verhüllungen bereits geschehener
ie tragen alle den Stempel der Unächtheit an sich und können uns weder
halte noch der Form nach von der göttlichen Erleuchtung und Begeisterung
rfasser überzeugen (s. Apokryphen). Wir handeln deßhalb nur von der
pse des neuen Testamentes, legen 1) ihren Inhalt dar, sprechen 2) von
m, 3) von den sich gegenseitig bedingenden Fragen nach dem Verfasser,
und dem Orte der Abfassung und zwar a) nach innern Merkmalen, b) nach
Zeugnissen, und 4) von ihrem Zwecke.— 1) Inhalt. Die Ueberschrift meldet,
Offenbarung Jesu Christi an dessen Diener Johannes ergangen sei, „der be-
t das Wort Gottes und das Zeugniß von Jesu Christo, was er alles gesehen",
ahnt die Leser und Hörer der Weissagung, dieselbe wohl zu beherzigen.
, 1—4.) Darauf folgt unter einem Segenswunsche die Dedication an
en Gemeinden Kleinasiens mit der Nachricht, daß Johannes um des
es von Jesu Christo willen auf der Insel Patmos am Tage des Herrn
und dort eine Erscheinung von Jesu gehabt, der ihm aufgetragen, die
rungen für die sieben christlichen Gemeinden von Ephesus, Smyrna,
as, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea niederzuschreiben.
uptheil (1, 12. — 3, 22.). Johannes schaut in der Mitte von sieben
n die Gestalt eines Menschen, mit einem Talar und goldenem Gürtel,
ißen Hauptes, mit flammenden Augen, feurig glänzenden Füßen und
waltigen Stimme, vergleichbar dem Rauschen vieler Wasser. In der
hielt diese Gestalt sieben Sterne, aus ihrem Munde ging ein zweischnei-
schwert und ihr Angesicht leuchtete wie die Sonne. Der Seher fällt
n nieder, aber die Gestalt richtet ihn auf, es ist Christus der Herr, der
bte, nun aber in Ewigkeit Lebende. Jene sieben Leuchter und sieben
werden auf die sieben Gemeinden und ihre Vorsteher gedeutet, und Jo-
rhält nochmals Befehl, niederzuschreiben, was er geschaut: „sowohl was
ls was da geschehen wird", also Gegenwärtiges und Zukünftiges. Im
und dritten Capitel folgen jetzt die im Namen Christi an die vorhin-
n sieben Hauptgemeinden Kleinasiens und insbesondere an die Vorsteher
gerichteten Briefe, deren Inhalt Lob und Tadel ist über christlichen
und Wandel, Ermahnung und Tröstung, Drohung und Verheißung. —
apttheil (4, 1.—11, 19.). Anfang der eigentlichen Offenbarung. Johan-
d in den geöffneten Himmel entrückt, wo er Gott schaut auf einem
der umgeben ist von einem Regenbogen und dem Glanze des Smaragds.
Thron sitzen die 24 Aeltesten, in weißen Kleidern und goldenen Kronen
). Blitze und Donnerstimmen gehen von dem Throne aus und sieben
mmen brennen vor ihm, sinnbildend die sieben Geister Gottes, ein glä-
krystallgleiches Meer ist vor dem Throne und ihn umringen die vier
n, in deren Lobgesang die Aeltesten niederfallend einstimmen. Gott hält
Rechten das mit sieben Siegeln verschlossene Buch der Zukunft; Niemand
öffnen als nur der Messias, der Löwe vom Stamme Juda. Aus der
wischen dem Throne und den Cherubim tritt er hervor in Gestalt eines
mit sieben Hörnern, den Symbolen der Kraft, und mit sieben Augen,
nbildern des göttlichen, überall hinschauenden Geistes, und nimmt das
Da fallen die Cherubim und Aeltesten vor ihm nieder, ein neues Lied

ertönt zum Preise des Lammes und ein zweiter Lobgesang auf Gott und [illegible]
thum. Nun werden von jenen sieben Siegeln sogleich sechs der Reihe nach [illegible]
öffnet und in derselben Reihenfolge zeigen sich je nach Eröffnung eines Si[illegible]
bedeutungsvolle, die Zukunft symbolisirende Erscheinungen. Bevor aber
das siebente Siegel geöffnet wird, bezeichnet ein Engel mit einem Sieg[illegible]
Auserwählten, damit sie abgesondert würden von den Kindern des Verde[illegible]
und verschont blieben. Darauf folgt vereinigt mit den Engelshymnen ein Lobli[illegible]
144,000 Erwählten aus den Juden und der unzählbaren Menge aus den [illegible]
zur Verherrlichung Gottes des Vaters und Jesu Christi, worauf erst die Erö[illegible]
des siebenten Siegels erfolgt. Nach derselben erscheinen sieben Eng[illegible]
Posaunen, und ein anderer zündet Rauchwerk an für die Gebete aller H[illegible]
auf dem Altare vor dem Throne, füllt nachher sein Rauchfaß mit Feu[illegible]
Altare und wirft es auf die Erde, wodurch Blitz, Donner und Erdbeb[illegible]
stehen. Sofort stoßen sechs von jenen Engeln der Reihe nach in ihre
nen und nach jedem Posaunenschalle ergehen neue schreckliche Straf[illegible]
über die Erde und ihre Bewohner; dennoch bekehren sich letztere ni[illegible]
die Reihe käme an den siebenten Engel. Bevor jedoch dieser in [illegible]
saune stößt, wird ähnlich, wie nach Eröffnung des sechsten Siege[illegible]
Zwischenerscheinung vorgeführt. Ein mit Majestät umkleideter Engel g[illegible]
Johannes eine Buchrolle zu verschlingen, worin die nachfolgenden Weiss[illegible]
gungen enthalten sind. Sie ist süß in seinem Munde, aber bitter nach dem Ge[illegible]
nuß, zum Sinnbild des nur unter großen Zerstörungen siegreichen Gottesreiches.
Nach dem Befehle des nämlichen Engels wird darauf von Johannes der Tempel
gemessen mit Weglassung des äußern Vorhofes, der von den Heiden dritthalb
Monate lang zertreten werden soll. Während dieser Zeit predigen und weissa-
gen zwei Zeugen Gottes in Jerusalem (Henoch, oder dem Texte angemessener,
Moses und Elias, cf. Tertull. de anima c. 50). Sie werden vom Antichrist, dem
aus dem Abgrunde steigenden Thiere getödtet, ihre Leichen bleiben dritthalb Tage
unbegraben liegen auf den Straßen Jerusalems, aber von Gottes Kraft neu be-
lebt stehen sie wieder auf und werden in den Himmel entrückt, während zugleich
der zehnte Theil der Stadt, wo der Herr gekreuzigt worden, im Erdbeben unter-
geht und siebentausend Menschen getödtet werden, die übrigen aber sich bekehren.
Nun erschallt die siebente Posaune, Jubel wird laut im Himmel darüber, daß
Gott und seinem Gesalbten die Weltherrschaft zugefallen und die vierund-
zwanzig Aeltesten sprechen Gott dankend von dem letzten noch bevorstehenden
Kampfe des Messias mit dem Heidenthume. Es öffnet sich der himmlische
Tempel und die Bundeslade wird sichtbar unter Blitz, Erdbeben und Hagel.
3ter Haupttheil (Cap. 12, 1. — 22, 6.). Schilderung des Kampfes mit den
feindlichen Mächten. Zuerst erscheint Satan in Gestalt eines rothen Drachen,
der ein schwangeres Weib verfolgt, um das erwartete Kind zu verschlingen; das
Kind, der künftige Weltherrscher, wird aber zum Throne Gottes gerettet, und
die Mutter, d. i. das gläubig gewordene Judenthum als die Grundlage der
ersten christlichen Kirche, entflieht in die Wüste und bleibt dort vierthalb Jahre.
Satan wird von Michael überwunden, aus dem Himmel gestürzt und richtet nun
seine Tücke gegen die Bewohner der Erde. Jetzt erblickt Johannes ein aus dem
Meere aufsteigendes Ungeheuer mit sieben Köpfen und zehn mit Diademen ge-
schmückten Hörnern, das von aller Welt angebetet wird und sofort den Kampf
beginnt gegen das wahre Judenthum und dann gegen das Christenthum. Als
hülfeleistend wird ihm beigegeben ein anderes Thier mit zwei Lammeshörnern
und Drachenstimme, das durch große Zeichen und Wunder die Erdbewohner ver-
führt, jenes erstere Thier anzubeten, und seinen Namen oder die Zahl seines
Namens, die 666 ist, als Wahrzeichen zu tragen. Jenes Thier ist der Antichrist

s ihn unterstützende Thier ist das personificirte falsche Prophetenthum
s dämonische, der Magie und Theurgie zu Grunde liegende Princip. Auf
dern Seite wird zum Kampfe gegen den Antichrist und den falschen Pro-
vorbereitet. Die Auserwählten erscheinen unter der Obhut des Lammes
m Berge Zion. Ein neues Loblied wird gesungen vor Gottes Throne,
nbar den Heiligen. Ein Engel verkündet den Völkern das ewige Evan-
und mahnt zur Gottesfurcht, ein Anderer verkündet den Fall Babels
), ein Dritter warnt vor Anbetung des Antichrists und droht mit dem
en Zorne — Ursache genug zur Ausdauer für die Christen, die, wenn sie
che für ihren Meister sterben, glücklich gepriesen werden. Johannes
nn Christum selbst, den König und Weltenrichter, der eine Krone auf dem
trägt und eine Sichel in der Hand, um die bereits reife Saat der Erde
en, worauf ein Engel die Weinstöcke der Erde abschneidet, die dann in
roßen Kelter außerhalb der Gemeinde der Heiligen getreten werden. Jetzt
gen sieben Engel die sieben Schalen des göttlichen Zornes und gießen sie
nander auf die Erde aus, wodurch die schrecklichsten Plagen über die An-
enes Thieres und endlich der Untergang Babels herbeigeführt wird.
erfolgt noch ein dreifacher Entscheidungskampf. Der erste gegen Babel
om, welches vorgestellt ist als ein buhlerisches Weib auf dem Thiere mit
ben Köpfen und zehn Hörnern sitzend. Die sieben Köpfe bezeigen sieben
d. i. die sieben Hügel Roms und zugleich sieben Könige. Fünf von diesen
fallen, der sechste ist an der Regierung, der siebente wird nur kurze Zeit
und nachher kommt der leibhafte Antichrist selbst als der achte, der aus
en hervorgeht. Er vereint sich mit Bundesgenossen, den durch die zehn
vorgebildeten zehn Königen, und stürzt Rom. Ein Engel verkündet seinen
ie Christen erhalten die Mahnung, sich aus der Stadt zu retten. Als
l der gänzlichen Vernichtung wird ein großer Stein in das Meer geschleu-
Lobgesänge im Himmel über den Fall Babels, über den Anfang des gött-
Reiches und die Hochzeit des Lammes. Zweiter Kampf gegen den Anti-
en falschen Propheten und den Satan. Der Himmel öffnet sich, Christus
ervor auf weißem Rosse, zu streiten wider seine Feinde. Der Antichrist
einem Propheten wird überwunden und lebendig in den brennenden
elpfuhl geworfen, Satan selbst auf tausend Jahre in den Abgrund ver-
. Erste Auferstehung der Blutzeugen und tausendjährige Herrschaft der-
nit Christo. Dritter Kampf. Satan wird wieder freigegeben, er streitet
g und Magog wider die heilige Stadt, aber sie werden besiegt und auf
das Behältniß des Antichrist und seines Propheten geworfen. Herabkunft
en Jerusalems und Beschreibung desselben. — Der Schluß des Buches
-21 enthält die Beglaubigung der zuverlässigen Erfüllung des Geschauten
nen Engel und durch Christum selbst, ferner die Mahnung an die Leser,
u dieser Offenbarung hinzuzusetzen oder davon wegzunehmen, und endlich
ostolischen Gruß. — 2) Form. Zunächst geht aus dem dargelegten
der johanneischen Apokalypse die Einheit derselben hervor. Alle ihre
stehen unter einander und mit der Idee des Ganzen, der zukünftigen
ung des messianischen Reiches, im schönsten Einklange, so daß diejenigen
r, welche das Buch zu verschiedenen Zeiten (Grotius und Bleek) oder
schiedenen Verfassern (Vogel) geschrieben sein lassen, nur äußerst mangel-
enntniß mit dem Gegenstande ihrer Kritik verrathen. So glaubte Vogel
nlt. de apocal. Jo. Erlang. 1811—16) beweisen zu können, Cap. 12—22.
einen andern Verfasser als die vorhergehenden, aus denen er 1, 9. bis
u. Cap. 4—11. für ursprünglich getrennte Stücke ansieht und sie dem
Johannes zutheilt, während Cap. 12—22. Johannes den Presbyter
rfasser haben sollen. Die gleichmäßige Sprache und der eine Geist, der

das Ganze beherrscht, widerlegen vollkommen seine Gründe. Bleek (i theol. Zeitschr. von Schleiermacher rc. Heft 2. S. 240 ff.) hielt dafür, 1—12 seien vor der Zerstörung Jerusalems, 12 bis zu Ende nachher ge ben und der gänzliche Untergang der Stadt sei gegen Erwarten des erfolgt. Seine Hypothese zerfällt aber in Nichts, wenn man die vielen im gelium von den letzten Dingen und insbesondere von der Zerstörung Jeru handelnden Stellen näher ansieht (vgl. Matth. 22, 7. 24, 2.; Mark. 1 Luk. 19, 41—44.; 21, 6. 24.). Mit Unrecht beruft man sich zu Gunsten Trennungsversuche auf eine gewisse Abgerissenheit in der apokalyptischen stellung, auf einen Mangel an Mittelgliedern, welche die einzelnen Visio stetiger Entwickelung verknüpfen, denn man bedachte nicht, daß diese Schre gerade das unterscheidende Merkmal der apokalyptischen Prophetie von je dern sei, daß sie, wie schon Lücke (Einleit. in die Offenb. Joh. S. 441) bemerkt, aus mannigfaltigen und ungleichartigen Visionen zusammengese wendig auch verschiedene Ausgangspunkte haben müsse, und endlich Apokalypse überhaupt ungemein an Reiz verlieren würde, wenn sie nicht neuen Wendungen Ueberraschung böte, sondern vielmehr in enggeschlossen derung, wie die Perioden eines rednerischen Aufsatzes fortschritte. Lücke scheidet ganz passend in dem ersten Hauptheile zwei verschiedene Anfan Cap. 1, 9. u. 4, 1. Die erste oder einleitende Reihe der Visionen setz stens in der Conception des Schriftstellers den Abschnitt von Cap. 4 voraus, und daß Christus selbst 1, 13 ff. dem Johannes erscheint als die enthüllend, ist eben nur dadurch möglich, daß das Lamm mit den sieben und Hörnern, der Löwe vom Stamme Juda, bereits das Buch der Zukunft siegelt hat. Diese Vision aber wird erst im 5. Cap. geschildert, so daß wir Lücke durchaus beistimmen, der Verfasser das von der zukünftigen Entw lung des messianischen Reiches Erschaute gleichsam in rückwärtsschreitender O nung dem Leser vor Augen legt. In gleicher Weise wird auch zum Verständn der apokalyptischen Briefe das 20. und 21. Cap. vorausgesetzt; vgl. 2, 28. 2, 7. u. 3, 12 21. mit Cap. 20 u. 21. Diese Sachlage duldet keine Ver schiedenheit der Verfasser oder der Abfassungszeiten. — Was ist ferner von dem Styl der Apokalypse und seinen Eigenthümlichkeiten zu urtheilen? Zunächst ist das poetische Element, welches bei dem Zusammenwirken des göttlichen Geistes mit dem menschlichen zwar in den Bereich des letztern zu gehören scheint, aber doch dem Einflusse eines besondern Χάρισμα nicht entzogen werden kann, nicht nach den ästhetischen Begriffen des Occidentes zu betrachten, sondern als Erzeugniß der glühenden orientalischen Phantasie. In der Johanneischen Offenbarung finden wir nicht die anmuthigen Formen und die mit vollendeter rein menschlicher Schönheit verknüpfte plastische Erhabenheit der griechischen Dichter, auch nicht die sentimental schwärmerischen Reize der Romantiker, sondern eine über alle jene Gesetze der Schönheit, wie sie von Aristoteles bis auf die Aesthetiker unserer Tage aufgestellt worden sind, hinausragende Phantasie, zu deren vollkommener Würdigung auch wieder eine ganz besondere Phantasie-Anlage gehört, wie sie vielleicht unter allen Abendländern nur ein Dante und Michel Angelo gehabt haben. In der Apokalypse weicht die Anmuth dem Grotesken, Uebermenschlichen, das natürlich Gesetzmäßige dem maaßlos Uebernatürlichen, welches gleichwohl sein eigenes Maaß hat, wie das Unendliche seine Theorie in der Mathematik; es sind kühne, ergreifende, markerschütternde Gedanken, die aus der Seele des gotterleuchteten Propheten hervorströmen, sie müssen sich nothwendig in eben so kühnen Gestalten verkörpern. Die Umrisse der Bilder sind weniger in festen, als in beweglichen Linien gezeichnet, sie zerfließen unter dem kritischen Messer und zeigen nur, was sie zeigen sollen, dem schwunghaften Geiste, der vom Christusglauben wahrhaft belebt über dem großen Gedanken von der Vollendung des

iches auf Erden, die Begriffe und Bilder der sublunarischen Welt einen
ick vergißt. — Die briefliche Form ist nicht die wesentliche bei der Apo-
sondern eine untergeordnete; sie ist auch weder ein eigentliches, noch
ches Drama, noch viel weniger ein Epos, und es ergeht nun einmal an
hetiker die Mahnung, dem Geiste nicht zu wehren, wenn er in die aristo-
Kategorien nicht eingezwängt sein will. — Man hat der Apokalypse
lität abgesprochen. Wir geben zu, daß einige Bilder entlehnt sind aus
Jeremia, Ezechiel und Daniel, aber konnten die neutestamentlichen Weis-
n kräftiger gezeichnet werden als in der Sprache der heiligen vaterlän-
Propheten des Alterthums? und wenn es auch scheint, als habe Johannes
ng auf die Form sich kein anderes Lob erwerben wollen, als den Inhalt
gewordenen Offenbarung harmonisch und kunstgerecht zu ordnen, so ist
n die Entfaltung und Verknüpfung der Visionen ihm eigenthümlich, die
edanken als inspirirte unwidersprechlich originell und der aus dem Gan-
vorstrahlende specifisch christliche Geist eben als solcher ursprünglich
hl zur Nachahmung vielfach anregend, aber selbst nicht nachgeahmt. —
sprache des Buches und ihre charakteristischen Merkmale. Daß
kalypse ursprünglich griechisch geschrieben sei, ist leicht zu beweisen: 1)
r Bestimmung für griechische Gemeinden; 2) aus dem Gebrauch der echt
hen Edelsteinnamen im 21ten Cap., des griech. Längenmaaßes σταδιον
n und 16ten Cap., und des griechischen Getreidemaaßes 6, 6; 3) aus der
hen Uebersetzung hebräischer Wörter 9, 11; 4) aus der griechischen Buch-
mbolik 1, 8; 21, 6; 22, 12 und ganz besonders, wie später zu beweisen,
5) aus vielen griechischen Ausdrücken, wie πυῤῥός 6, 3 und 12, 3, ἡμιώριον
εσουράνημα 8, 13, ὑακίνθινος 9, 17, ποταμοφόρητος 12, 15, ταλαν-
16, 21, ξύλον θύϊνον 18, 12, τετράγωνος 21, 16, διαυγής 21, 22 u. a.;
ich aus den Anspielungen auf alttestamentliche Stellen, wobei ein Gebrauch
nicht geleugnet werden kann, vgl. 7, 9. 11, 9. mit Daniel LXX 3, 4. 7.
19. 6, 26. Ferner 5, 5. 22, 6 vgl. mit Jesaia LXX 11, 10 u. a.
n grammatischen Eigenheiten ist die Sprache der Apokalypse allerdings
nche Constructionen mußten einem an das feine Griechisch gewöhnten Ohre
mdartig klingen; allein sie erklären sich zum Theil aus der rhetorischen
ungsweise, theils aus der Nachahmung der alten Prophetensprache, wobei
äischen Wendungen an ihrer Stelle waren; auch hätte man längst zu den
men, Anakoluthien und sonstigen grammatischen Ungenauigkeiten sowohl
n neutestamentlichen Sprachkreise überhaupt, wie hauptsächlich aus dem
Evangelium und den johanneischen Briefen Parallelen aufweisen können,
an bei Vergleichung des sprachlichen Elements nicht so oberflächlich und
zu Werke gegangen. (Der Raum gestattet uns nicht, diesen Punkt
iter zu verfolgen.) — 3) Verfasser, Zeit und Ort der Ab-
g, a) nach den Daten, welche die Apokalypse selbst an die
gibt. Die Ueberschrift nennt als Empfänger und Schreiber der Offen-
Johannes, den Knecht Christi, ohne nähere Bestimmung, außer daß er als
nge und Verkündiger der Geschichte Jesu eingeführt wird. Schon dieses
ht wohl an einen andern Johannes als eben den Evangelisten denken.
e ist in noch höherem Grade mit der Zuschrift an die sieben Gemeinden
ens der Fall. Der Verfasser nennt sich zwar auch hier bloß Johannes,
h aber in den Briefen als einen Mann von sehr großem, ja wahrhaft
schem Ansehen in Kleinasien. Kein Anderer als der Apostel konnte Briefe
Inhaltes an die Gemeinden schreiben, kein Anderer ohne widerliche An-
unter dem Namen eines so großen Apostels auftreten. Aber es wird
et, daß gerade der Apostel Johannes weder im Evangelium noch in den
sich nenne, deßhalb wundere man sich über die Nennung seines Namens

in der Apokalypse. Wir antworten: bei dem Evangelium genügte es
objective Darstellung der Lehren und Thaten des Heilandes zu geben
zähler selbst kann füglich in den Hintergrund treten, wie der Dichter i
niß zu seinem Drama; war es doch zumal äußerst leicht, aus dem ga
rakter des vierten Evangeliums sofort den Verfasser zu errathen; was
Briefe betrifft, so wußten ja alsbald die Gemeinden, wer jener πρ
sei, der sie ihnen schicke. Anders verhält sich die Sache bei der Apokal
darf der Empfänger der Offenbarung nicht zurücktreten hinter den m
Gehalt derselben, hier ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, wer so ori
sionen gehabt, hier war mit einem Worte der Name unumgänglich n
da es sich nicht um vergangene, auch von vielen Andern bezeugte Beg
im Leben Jesu handelte, sondern um die auctoritative Beglaubigung v
gungen, die einzig in ihrer Art auch nur einen Einzigen zum Träger
Man vernimmt ferner den wiederholten Einwand, der Evangelist Joha
nicht Verfasser der Apokalypse sein, da sich dieser Cap. 18, 20. mit de
„Freue dich über sie, Himmel, und ihr Heiligen, und ihr Apostel un
ten u. s. w." von den Aposteln ausschließe. Allein hier ist kraft des Z
hanges nur an diejenigen Apostel gedacht, die bereits für Christo den
erlitten haben. Endlich macht man die Verschiedenheit, welche in Bezug
und Darstellungsweise zwischen der Apokalypse und den übrigen joh
Schriften obwalte, gegen Johannes geltend. Allein dieser Grund ve
Beweiskraft, sobald man bedenkt, daß eine evangelische Berichtersta
eine briefliche Paränese doch nothwendig einen ganz andern Charak
muß, als eine die ganze Zukunft des neuen Gottesreiches überscha
bildlich deutende Prophetie. — Ebenso überzeugend läßt sich die Ze
die Apokalypse geschrieben, aus ihr selbst ermitteln. Jede der fü
tischen Gemeinden hat bereits einen Vorsteher oder Bischof, ἄγγελο
Das Christenthum ist in seiner Entwicklung vorgeschritten, die Zeit
lebendigen Liebe, der Glaubens- und Sittenreinheit ist eine vergangen
christenthum sucht neben dem wahren sich zu behaupten, vor Häretikern
fach gewarnt werden. Alles dieses setzt das paulinische Wirken in de
den Kleinasiens voraus, und so weit uns die Briefe der Apokalypse e
gestatten in das Wesen der daselbst bezeichneten Irrlehren der (syn
Nikolaiten, Balaamiten und falschen Juden, so scheint darin ausschl
ebionitische Richtung bekämpft, nicht aber die doketische, die erst später si
bildete und dem Apostel Johannes im vierten Evangelium sowie in de
Anlaß zu indirecter (im Evangelium) und directer (in den Briefen) W
gegeben hat. Unser Buch muß also bald nach dem Tode des Apost
(vgl. 18, 20.) geschrieben sein. Aber was bisher nur Wahrscheinlich
erhebt sich zur Gewißheit aus den beiden höchst wichtigen Stellen Cap
und Cap. 17, 9—12. Erstere nämlich zeigt deutlich und klar, daß de
die Zerstörung Jerusalems in der Zukunft sieht, nicht als eine gänzli
Titus bereits erfolgte. Er mißt in der Vision nach dem Auftrage d
den eigentlichen Tempel und Altar mit Weglassung des äußern Vorh
den Heiden gegeben ist. Dieses Messen darf nicht, wie gewöhnlich ge
ein Symbol des Verschontbleibens betrachtet, und angenommen werden,
habe aus Liebe zum Nationalheiligthume an eine bevorstehende gänzl
nichtung desselben nicht geglaubt, sondern nur an eine theilweise, den
lichen, für die Heiden bestimmten äußern Vorhof betreffende. Schon d
gungen des Herrn über Jerusalem hatten ihn eines andern belehrt.
will jenes Ausmessen des alten Tempels nur so viel sagen, daß ein R
werfen sei für den neuen, im himmlischen Jerusalem erwarteten, denn
Bestehen des alten hofften die Juden auf das neue, und setzt auch die herr

es himmlischen Jerusalems (Cap. 21 und 22) die Zerstörung des irdi-
raus, so doch gewiß als in der nahen Zukunft erfolgend, nicht als histo-
gangen. Gemessen aber wird das Heiligthum noch vor dem Untergange,
ich ihm im vergrößerten Maaßstabe ein neues himmlisches bereitet werde.
ere Vorhof ist da nicht nothwendig, weil ja nur die äußern, absondernden
he und Satzungen verschwinden, der reine Jehovacult aber in's Christen-
nübergerettet werden und mit dem Christenthum, dem alle wahren Js-
zuströmen werden, im himmlischen Jerusalem fortdauern soll. Ganz
müßte der Inhalt des 11ten Cap. sich gestaltet haben, hätte bei seiner
ng schon Titus seine Triumphe gefeiert, und läßt man die Apokalypse
Domitian entstehen, dann wäre das 11te Cap. ein so schlecht durchdachtes
m post eventum, daß es die Leser sofort überzeugen müßte entweder von
angel aller prophetischen Begabung des Schriftstellers oder von seiner
icklichkeit, die das Gegentheil von dem schreibt, was sie meint und geglaubt
vill. Wenn dagegen andere Ausleger, weil doch im 11ten Cap. die Zer-
Jerusalems gar zu deutlich als zukünftig, im 21ten Cap. aber ein neues
m erwähnt wird, zwischen der Abfassung des 11ten und des 21ten Cap.
ge Stadt zerstört werden lassen, welchen schmerzlichen Verlust der Seher
t näher habe berühren wollen; so verstoßen sie gegen alle wahren Be-
n Prophetie und ignoriren alle Stellen des N. T., wo über eschatologi-
wartungen und namentlich vom Schicksale Jerusalems gehandelt wird, und
n den Verfasser der Apokalypse zu einem unzuverläßigen Orakeldichter
Wir gehen zur zweiten Stelle Cap. 17, 7 ff. Jenes buhlerische Weib,
auf dem Thiere mit den sieben Köpfen und zehn Hörnern sitzt, trunken
ute der Heiligen und Zeugen Jesu, ist Rom. Das Thier selbst ist der
st, die verkörperte aber noch nicht in Persönlichkeit auftretende götzendie-
Weltherrschaft. Das Thier hat sieben Häupter, die auf sieben Berge,
die sieben Hügel Roms, und auf sieben Könige gedeutet werden. Fünfe
ind gefallen, der sechste ist, der siebente ist noch nicht gekommen, und
r kommt, soll er nur eine kleine Weile bleiben. Da nun die römische
rschaft von den Cäsaren ist begründet worden, so muß die Reihenfolge
ige von ihnen anheben: 1. Cäsar, den Juden und Griechen als den ersten
betrachten (Jos. Antt. XVIII. 2, 2. Sueton.); 2. Augustus, 3. Tiberius, 4.
a, 5. Claudius. Der sechste, Nero, ist an der Regierung. Auf Grund
Christenverfolgung nach Patmos verbannt, hat Johannes daselbst die Of-
ng geschaut, aber, da ihre Abfassung nach 1, 9. nicht mit dem Zeitpunkte
auens zusammenfällt, sie erst nach dem Tode des Nero unter Galba, dessen
ng in der Vision als eine kurze geweissagt wird, schriftlich herausgegeben.
te König ist das Thier selbst, der Antichrist, nun eine persönliche Erschei-
worden und aus den sieben Vorgängern kommend. Unrichtig scheint nach
sammenhange die Uebersetzung: er ist einer von den sieben. In diesem
ätte Johannes wohl ein εἷς hinzugesetzt. Viel näher dürften wir dem
des Verfassers kommen, wenn wir uns den Antichrist schon vor seinem
chen Auftreten als in den römischen Kaisern wirksam denken und als die
age ihrer Herrschaft. Von diesem einen höllischen Geiste sind gleichsam
en bewältigt gewesen und nachdem ihre Macht mit dem Leben gebrochen,
r aus ihnen hervor, erlangt Selbstständigkeit, tritt selbsteigen handelnd
Kampfe anfangs gegen die Juden (11, 17), dann gegen die Römer
erbündet mit den zehn Königen, die noch kein Reich empfangen, d. i. mit
erjochten und von Rom abhängigen Fürsten der eroberten Länder, zuletzt
ie Gemeinde der Heiligen mit ihrem Heerführer Christus. (S. Tertull.
r. carn. c. 24. 25. — Lactant. de vita beata. VII. c. XIX. — Ambros.
dict. Patriarch. VII. p. 523 ed. Vallarsi. Comment. in ep. II. ad Thess. c.

2. — Hieron. Comment. in Jes. 14, 12; 16, 6; 26, 8. Comment. in Dan. — Augustin de civitate Dei XX. 19, 4. — Hilarius de trinitate IX. Ob Johannes aber die Meinung seiner Zeit getheilt, daß Nero, den man todt geglaubt (Tacit. annal. II. 8. Sueton. Nero. 57. Dio Cassius 6 als Antichrist wieder kommen werde (cf. Sulpit. Sever. hist. sæc. II. 29.), gewiß und wenig wahrscheinlich; denn was Tacitus über dieselbe sagt, Aeußerung Suetons (VI. 50.) gegen sich, und sie kommt auch schon dem gustin sehr befremdlich vor (de civitate Dei. XX. 19, 3.); daß aber Johan sogar in der Apokalypse niedergelegt habe, bestreiten wir 1) mit Rücksicht Zeit, in welche wir das Schauen der Offenbarung setzen; 2) auf die ob klärung von 17, 7 ff.; 3) im Hinblick auf den allgemeinen Charakter des christs, der auch nach der Schilderung des hl. Paulus im 2. Theff. nic wendig einen Eigennamen führen müßte; 4) endlich mittelst Widerlegung dem Vorgange von Fritzsche, Benary und Hitzig in neuester Zeit be worderen Deutung der Zahl 666 in Cap. 13, 18., wonach נרון קסר Kaiser" gelesen wird. Die Gegengründe sind nämlich folgende: 1) J schrieb an griechische Leser, die keine hebräischen Buchstaben kannten, mit nicht ihren Zahlenwerth; 2) die Juden hatten kein Wort für *καῖσαρ* ode als מֶלֶךְ, und würden auch jenes plene geschrieben haben, קיסר, wie ja der syrischen Uebersetzung ܩܣܪ steht; 3) daß der Antichrist noch den Kaiser beibehalten und seinen Anhängern als Wahrzeichen mitgeben werde, hat in Meinungen über den Antichrist gar keinen Halt. Ein großer Theil der dam ligen Christen und zumal die von jüdischer Herkunft glaubten auch nicht, daß ein Römer, Nero etwa, als Antichrist erscheinen würde, sondern vielmehr ein Jud aus dem Stamme Dan oder, wie aus Lactanz ersichtlich, ein König aus Syrien 4) der Name muß eine Beziehung auf das vom Antichrist zu verübende Werk enthalten, muß seinen Stolz, seinen Hochmuth und seine Herrschsucht ausdrücken muß, wie gesagt, aus dem Sinne des Antichrists selbst und seiner Anhänger genommen sein, wem er als ein Wahr- oder Erkennungszeichen dienen sollte. Ausgeschlossen sind deßhalb von vorn herein alle verächtlichen Namen, wie *Κακὸς ὁδηγός, παλαιβάσκανος, ἀληθὴς βλαβερός, Βενέδικτος* (*κατ' ἀντίφρασιν*) *ἄμνος ἄδικος* u. a., die man vorgeschlagen hat. Ganz zu verwerfen sind *Τειταν Λατεῖνος* und *λάμπετις*. Auch gegen בִּלְעָם בֶּן־בְּעוֹר קֶסֶם ist außer dem Ar. Gesagten auch alles das zu erinnern, was die Deutung נרון קסר unzulässig macht. Möge deßhalb neben den vielen Vermuthungen noch die eine stehen, daß in der Zahl 666 das Wort *ὁ νικήτης*, der Sieger *κατ' ἐξοχήν* (wie sich der Antichrist in seinem Stolz gar wohl selbst nennen könnte), verborgen liege.

ο	ν	ι	κ	η	τ	η	ς
70.	50.	10.	20.	8.	300.	8.	200.

666.

Wie verstehen wir nun aber die geheilte Todeswunde eines der Häupter des Antichrists? Am allerwenigsten von dem Wiederaufleben des Nero, wie Lü meint in seiner Einleit. zur Offenb. und die meisten Ausleger nach ihm. Jenes Thier nämlich hatte ursprünglich nicht mehr als sieben Köpfe, diese sind sieben Könige. Nach dem Hingange derselben soll das Thier erscheinen als wieder lebender Nero, natürlich also mit dem einen Kopfe des schon unter den Sieben dagewesenen Nero. Da hätten wir freilich eine geheilte Todeswunde, aber schade nur, daß zum Trotze der Ausleger das Thier schon im 13. Cap. sieben Köpfe hat, von denen einer eine Todeswunde empfangen. Wir beziehen, gewiß dem Geiste der johanneischen Apokalypse angemessener, jene Todeswunde auf den großen Verlust, den das antichristliche, götzendienerische Princip durch die immer mehr ausbreitende Herrschaft des Christenthums erlitten hat, der al

elst der wüthenden Verfolgungen und Hinrichtungen so vieler Christen ver-
erzt oder, als Wunde gedacht, geheilt schien. — Nachdem wir nun aus der
nneischen Offenbarung selbst nachgewiesen haben, daß sie unter der Regierung
Kaiser Nero geschaut, unter der des Galba schriftlich herausgegeben worden
, müssen wir noch der besondern Zeitbestimmung gedenken, welche einige Kri-
er in dem 10. Verse des 1. Capitels finden wollen. Sie verstehen nämlich
Worte: „ich war in Begeisterung am Tage des Herrn," theils vom Sonn-
ge, theils vom Osterfeste. Aber keines von beiden ist anzunehmen, sondern
er Tag des Herrn" ist hier, sowie oft in der hl. Schrift, der Gerichtstag,
welchen Johannes in der prophetischen Entzückung versetzt wird. — Als Ort,
ht der schriftlichen Abfassung, sondern des Schauens der Offenbarung wird
9. die Insel Patmos genannt, auf welche der Apostel gekommen war, „um
Wortes Gottes und des Zeugnisses von Jesu Christo willen." Es ist also
eine Verbannung zu denken, und nicht an einen Aufenthalt auf der (ohnedieß
menschenleeren) Insel der Verkündigung des Evangeliums wegen. Daß
mit obigen Worten eine von der römischen Obrigkeit verhängte Strafe ge-
sei, ergibt sich klar aus der Parallelstelle 6, 8.: — „die Seelen derer, die
achtet waren um des Wortes Gottes und des Zeugnisses willen, das sie
halten." — b) Verfasser, Zeit und Ort der Abfassung nach den
gnissen der kirchlichen Tradition. Nicht leicht kann ein neutestament-
es Buch so viele Auctoritäten für seine Aechtheit in Anspruch nehmen, als die
kalypse, und nur dogmatische Einseitigkeit oder kritische Oberflächlichkeit, ins-
ndere bei der Vergleichung mit dem vierten Evangelium, konnte die klare
chlage verwirren und die ansehnliche Reihe kirchlicher Zeugnisse übersehen, die
Gunsten der apostolisch-johanneischen Herkunft sprechen. Was nun zunächst
apostolischen Väter betrifft, so findet sich bei Polykarp, den Einige als
ugen für die johanneische Auctorschaft der Apokalypse aufgeführt haben, keine
pur einer Kenntniß derselben, und obgleich Irenäus, der Schüler des gefeier-
Johannesjüngers, oft von jener Gebrauch macht, so kann daraus doch kein
weis für Polykarp selbst gewonnen werden. Dagegen besitzen wir ein altes,
an auch nur mittelbares Zeugniß von Papias, sofern Andreas und Arethas,
ei Bischöfe von Kappadozien (gegen das Ende des 5ten Jahrh.), von ihm be-
hten, er habe die Apokalypse für ein göttlich inspirirtes Buch gehalten; beide
den Vorreden ihrer Commentare über die Apokalypse. Daß aber Papias
klich den Apostel Johannes als Verfasser angenommen, scheint nicht undeutlich
vorzugehen aus einem Scholion zu der von einem englischen Gelehrten zu
ford herausgegebenen Catena in epistolas catholicas, accedunt Oecumenii et Are-
commentarii in apocalypsin, wo es nach Behandlung von Apok. 12, 7—9 heißt:
*Οὕτο καὶ πατέρων παράδοσις καὶ Παπίου διαδόχου τοῦ εὐαγγελι-
οῦ Ἰωάννου, οὗ καὶ ἡ προκειμένη ἀποκάλυψις διαβεβαιοῖ.
πιας δὲ καὶ ἐπ' αὐτῆς λέξεως οὕτως φησὶ περὶ τοῦ πολέμου, ὅτι εἰς
δὲν συνέβη τελευτῆσαι τὴν τάξιν αὐτῶν οἱονεὶ τὴν πολεμικὴν ἐγχείρε-
... ἐβλήθη γὰρ ὁ δράκων ὁ μέγας, ὁ ὄφις ὁ ἀρχαῖος καὶ ὁ Σατανᾶς
διάβολος καλούμενος καὶ ἐβλήθη εἰς τὴν γῆν αὐτὸς καὶ οἱ ἄγγελοι
οῦ κ. τ. λ.* Befremden muß es dagegen, daß Eusebius, der doch sonst, nach
Berichten der alten Kirchenschriftsteller, so fleißig forschte, nichts erwähnt,
Papias die Apokalypse für ein apostolisches Werk gehalten. Wir können
kaum anders erklären, als Papias habe diese johanneische Schrift nur im
übergehen erwähnt, so daß Eusebius die etwaige Bemerkung übersah; denn
Meinung Lücke's, Eusebius sei dem Papias wegen seiner großen Vorliebe
das tausendjährige Reich abhold gewesen, und habe deßhalb eine auf die
okalypse Bezug nehmende Notiz nicht weiter beachtet, scheint grundlos, da der
ater der Kirchengeschichte dem Papias sonst viel Lob spendet (H. E. III. 36.)

und sein Zeugniß über den ersten johanneischen Brief ausdrücklich erwähnt. glaubwürdiger Zeuge für die Aechtheit der Offenbarung tritt auch Justin Märtyrer in seinem Dialog mit dem Juden Tryphon auf (c. 8. cf. Euseb. H. VII. 17.). Man hat freilich dieses Zeugniß vielfach verdächtigt, namentlich ha Rettig (Ueber das erweislich älteste Zeugniß für die Aechtheit der rc. Apokalypse. Leipz. 1829) die Worte, welche den Johannes, Verfasser der Apokalypse, als einen der Apostel bezeichnen, für einen spätern Zusatz erklären wollen, aber mit so auffallend ungenügenden Gründen, daß schon Lücke, dieses einsehend, das justinische Zeugniß lieber für eine Privatansicht Justins, als für herstammend aus dem kirchlichen Gesammtbewußtsein ansehen wollte. Dieß ist jedoch unrichtig. Die betreffenden Stellen in Justins Dialog und bei Eusebius (VII, 17.) lehren offenbar, daß Justin nicht allein seine Meinung, sondern die der Kirche ausspricht, er sagt deutlich und bestimmt, der Apostel Johannes sei Verfasser der Apokalypse, während er sonst niemals unterläßt, bei Privatansichten den etwaigen Gegensatz zum herrschenden Urtheile der Kirche bemerklich zu machen. Auch da Justin in jener Stelle dem Tryphon beweisen wollte, daß bei den Christen die προφητικὰ χαρίσματα noch keineswegs verschwunden wären, so konnte er sich doch unmöglich auf eine von den falschen, damals schon in Umlauf gesetzten Apokalypsen beziehen, sondern mußte eben die apostolische als Beweisquelle benützen. Es bleibt also dem Zeugnisse seine Auctorität. Wenn aber einige Theologen dem Justin auch einen Commentar über die Apokalypse zuschrieben, so beruhte dieses, wie jetzt allgemein anerkannt wird, auf einem Mißverständnisse der Stelle c. 9 in der Schrift des hl. Hieron. de viris illustribus: scripsit (Joannes) apocalypsin, quam interpretatur Justinus Martyr et Irenæus (die griech. Uebersetzung des Sophronius: ἣν μετέφρασαν Ἰουστῖνος μάρτυρ καὶ Εἰρηναῖος) und im Chronicon ad Domitianum: Apostolus Joannes in Patmos insulam relegatus apocalypsin vidit, quam Irenæus interpretatur (eine flüchtige Uebersetzung des Griechischen in der Chronik des Eusebius: ὡς δηλοῖ Εἰρηναῖος). Von Theophilus meldet Eusebius H. E. IV. 24): καὶ ἄλλην πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον (βιβλίον), ἐν ᾧ ἐκ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου κέχρηται μαρτυρίαις. Sehr erwünscht wäre es, wenn wir von Melito von Sardes eine sichere Bürgschaft für die Aechtheit der Offenbarung besäßen, zumal er einer Gemeinde vorstand, an welche der fünfte apokalyptische Brief gerichtet ist. Aber es sind von den vielen Schriften des auch wissenschaftlich sehr thätigen Mannes nur Titel übrig. Nicht zu übersehen ist jedoch die von Eusebius gegebene Notiz: Melito habe auch einen Commentar περὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου geschrieben; denn man darf mit Recht daraus schließen, er habe die Apokalypse für ein Werk des Apostel Johannes gehalten. Bedeutend vermehren sich die Zeugnisse für die Authentie der Apokalypse in der Zeit vom Ende des 2ten bis zum Ende des 3ten Jahrhunderts. Hier begegnen wir zuerst dem Apollonius von Ephesus, der unter der Regierung des Commodus und Septimius lebte und nach dem Berichte des Eusebius (H. E. V. 18.) in seinen polemischen Schriften gegen die Montanisten Beweise aus der Apokalypse entlehnte. Hippolytus, ein Schüler des Irenäus und, wie es scheint, ein vertrauter Freund des Origenes, vertheidigte im Anfange des 3ten Jahrhunderts die Apokalypse gegen die Antimontanisten. Ebed Jesu (Assemani bibl. orient. T. III. P. I. p. 15) nennt diese Schrift eine Apologie der Apokalypse, Jacob von Edessa aber (Ephræmi opera Syriaca T. I. p. 192) eine Erklärung derselben. Doch ungemein wichtiger sind die Zeugnisse des Irenäus selbst, der sehr häufig von der Apokalypse Gebrauch macht und sie unter folgenden Formeln anführt: significavit Joannes, domini discipulus, in apocalypsi (adv. hær. V, 26.), inquit in apocalypsi (IV, 37.), dicebat videns in apocalypsi (V, 30.), vidit in apocalypsi (V, 30.). Auch vertheidigt er die Aechtheit der Zahl 666 (adv. hær. V, 30.), und aus H. E. I. 8. erhellt, daß Ire-

fes, wo er (bei Eusebius H. E. VII., 10.) Apokalypse 13, 5 anführt mit den ten: καὶ τῷ Ἰωάννῃ δὲ ὁμοίως ἀποκαλύπτεται, woraus erhellt, daß ei Weglassung aller nähern Bestimmung den Apostel Johannes gemeint . Auch hat seine Ansicht selbst in der alexandrinischen Schule keinen Beifall aben und Methodius (Convivium X virginum. Oratio V. VI.), Pamphilus log. pro Orig. IV. 39 sq. ed. de la Rue), Lactantius (Epitome c. XLII. tt. VII. 14 sqq.) hielten die Aechtheit der Apokalypse fest. Auch Eusebius, eine große Vorliebe für Dionysius an den Tag legt, scheint nur in so weit der Meinung desselben anbequemt zu haben, daß er selbst noch schwankend freies Urtheil gestattete und es ihm gleich war, ob Jemand diese Schrift ter die ὁμολογούμενα oder ἀντιλεγόμενα zählte (H. E. III. 24.). Nach Eu-ius traten als Zeugen für die Apokalypse als ein apostolisches Werk im Oriente f: Ephraem der Syrer (locc. citt.), Athanasius (Epist. festal. T. I. 961 . Bened.), Basilius der Große (Adv. Eunon. T. I. p. 282), Didymus arrat. in epist. I. Joann., in epist. Judæ, de trinit. I. 15. III. 5.), Gregorius n Nyssa (Opp. T. II. p. 44) u. A. Wenn jedoch Cyrill von Jerusalem 386) den Katechumenen den Rath gab, sie möchten sich nicht mit dem Dunk- t und Zweifelhaften in den hl. Schriften beschäftigen (Catech. IV. 36.), so ge-ah dieß wohl nur deßhalb, weil Viele, die reine Quelle der Christuslehre ver-send, an abgeschmackten Fabeln Gefallen fanden; daß aber von diesem Bischofe Apokalypse sei verworfen worden, kann nicht bewiesen werden. Die Väter bem Concil zu Laodicea (362) nahmen freilich die Apokalypse in den Canon ht auf, aber, wie es scheint, aus dem einzigen Grunde, die Anschläge der Mon-isten zu vereiteln. Im Occidente zeugen um dieselbe Zeit für die Authentie Buches: Ambrosius (de virginitate XIV.), Tichonius (bei Genadius de s illustribus. 18.), Hilarius (Tractat. in Psalm. CXL.), Julius Firmicus aternus (de errore profan. relig. c. 20. 25.), Rufinus (Expos. in symb. st. c. 37.), Hieronymus (adv. Jovin. I. 26. Comment. in Ps. CXL.) und gustinus (de civit. Dei XX. 7. vgl. Epist. 118. De peccat. merit. I. 27.). sen Auctoritäten können noch viele Concilienbeschlüsse angereiht werden, nach en die Offenbarung als canonische Schrift geltend gemacht wurde. (Concil. p. can. 36. Concil. Carth. III. can. 77. Toled. can. 17. Siehe überhaupt Har-ı Acta Concil. III. 584: Apocalypsis librum multorum conciliorum auctoritas et odica sanctorum Præsulum Romanorum decreta Joannis evangelistæ esse per-bunt et inter divinos libros recipiendum constituerunt cet.) Die Zeugnisse der genden Jahrhunderte aber noch anzuführen, dünkt uns überflüssig, mit Rücksicht das befriedigende Resultat, welches wir bereits gewonnen. Ueber die Ab-fungszeit der Apokalypse jedoch ist die Tradition nicht so einstimmig, und Alten scheinen in der That selbst nichts Gewisses darüber erfahren zu haben. an Irenäus, der zuerst unter den Vätern auf diese Frage eingeht, setzt sie er Domitian (adv. haer. V. 30.). Ihm folgt Eusebius (chron. ann. 2110 Abraham.) und Hieronymus (Adv. Jov. I. 26. In Matth. 20, 23.). Clemens t Alexandrien, den Namen des Kaisers nicht erwähnend, sagt bloß: nach t Tode des Tyrannen sei Johannes von der Insel Patmos nach Ephesus ückgekehrt (cf. Euseb. H. E. III. 23.). Anders berichtet Epiphanius, der die kalypse unter Claudius geschrieben sein läßt (Adv. haer. LI. 33.). Auch ajan kommt an die Reihe in einer dem Bischof Dorotheus (6ten Jahrhun-) zugeschriebenen Synopsis de vita et morte prophetarum et discipulorum domini. die Verbannung unter Nero spricht die Ueberschrift der Apokalypse in der ischen Uebersetzung und Theophylakt (in der Vorrede zu seinem Com-tar über das Evang. Joh.). Bei diesem Schwanken der historischen Zeug-: über die wahre Abfassungszeit des Buches ist man genöthigt, nach den innern

Gründen das Resultat festzustellen, und nach dem Ergebniß einer besonnenen Kritik und vorurtheilsfreien Exegese die Berichte der Kirchenschriftsteller zu bessern. Das aber ist, wie wir hoffen, bereits in dieser Abhandlung geschehen und der Nachweis, daß die Offenbarung des Apostels Johannes der neronischen Verfolgungsperiode angehört, entbehrt, ohnedieß aus innern Gründen feststehend, auch zum Glück nicht der historischen Basis, da, wie bemerkt, die syrische Uebersetzung und Theophylakt zu unsern Gunsten sprechen, wozu noch kommt, daß das vierte, unter Domitian abgefaßte Buch Esra unsere apostolische Apokalypse nachgeahmt hat, und so ein mittelbares Zeugniß für deren frühern Ursprung an die Hand gibt. Schließlich wagen wir noch eine Vermuthung, warum wohl Irenäus, der doch ein Schüler des mit Johannes selbst vertrauten Polykarp war, in Betreff der Abfassungszeit der Apokalypse sich täuschen konnte. Ohne auf die mögliche Verwechselung des Domitius (Nero) mit Domitianus großes Gewicht zu legen, sei bemerkt, daß die Alten keinen Unterschied machten zwischen der Zeit des Exils und der schriftlichen Herausgabe der Apokalypse. Nun hatten zu Irenäus Zeiten überhaupt erst zwei Christenverfolgungen stattgefunden: die eine unter Nero, die andere unter Domitian. Nero selbst wird aber schon in der Offenbarung unter den sieben Königen als ein Gefallener angedeutet, es war also natürlich, daß man die übrigen historischen Momente im 11ten und 17ten Cap. übersehend, auf den Domitian rieth. Vielleicht war auch die Apokalypse in der ersten Zeit nur in Kleinasien im Umlauf und wurde nach Beendigung der neronischen Verfolgung weniger berücksichtigt; damals aber, als nach etwa 20 Jahren die Schrecknisse unter Domitian von Neuem über die Christen hereinbrachen, mußte die apostolische Schrift alsbald überall bekannt, begieriger gelesen, häufiger erklärt werden, um daraus so viel Trost als möglich in der schwer bedrängten Zeit schöpfen zu können. Wohl läßt sich daher denken, daß der Inhalt der Offenbarung, die ohnedieß der Hauptsache nach für jede Lebens- und Bildungsperiode der christlichen Menschheit Bedeutung hat, für neu gehalten wurde und ihre Weissagungen damals gerade in Erfüllung zu gehen schienen; so glaubten denn Viele, das Buch sei auch eben zur Zeit des Domitian abgefaßt, zumal eine Verbannung des Apostels nach Patmos der Art und Weise der Domitianischen Verfolgung angemessener schien, als der des Nero, die aber gewiß durch die Willkühr der Statthalter auch die Provinzen umfaßte. — Ueber den Ort des Schauens der Offenbarung sind alle kirchlichen Zeugnisse einig, und ihr Resultat ist eigentlich nur ein Wiederholen der im Buche selbst 1, 9. gegebenen Nachricht; nach dem oben Bemerkten verlegte man auch die Abfassung nach Patmos. — 4) Zweck der Apokalypse. Da dieselbe kein Erzeugniß der freien schriftstellerischen Muße oder gar eine Frucht der aus sich selbst thätigen Poesie ist, sondern bedingt durch ein historisches Factum, die Verbannung nach Patmos in Folge des neronischen Wüthens und die daselbst gehabten Visionen: so ist ihr Zweck auch ein ganz bestimmter und eigenthümlicher. Die Apokalypse will zunächst belehren über die Ankunft Jesu als eines Siegers über seine Feinde, als eines Richters zwischen den getreuen Anhängern und den Abtrünnigen (1, 1; 22, 6.). Sie will aber auch trösten über die irdischen Verluste, welche die Kirche durch den Tod so vieler heiligen Martyrer erlitten (2, 17. 26—28. 3, 5. 12. 21; 7, 15. 16. 17. und das ganze 21te Cap.), und zur Geduld und Ausdauer sowohl in den körperlichen Bedrängnissen durch die römische Tyrannei als auch in den geistigen durch die Häretiker herbeigeführten Störungen des christlichen Lebens ermahnen (vgl. die sieben Briefe und den Schluß des Buches). Der theoretische Zweck ist theils ein erreichter, theils ein noch fortgehender und zwar bis an den Abschluß der Weltgeschichte; der praktische gilt gleichfalls noch in seiner idealen Erweiterung für alle Zeiträume des kirchlichen Lebens, in denen

die rohe, materielle Gewalt und Zwingherrschaft, theils die dämonischen
e des Unglaubens und der Häresie seine kräftige Entfaltung zu unterdrücken
:inen weltumfassenden Segen zu vernichten suchen. [Stern.]

pokatastasis, s. Origenes.

pokrisiarius. Ueber die Apokrisiarier handelt vortrefflich und ausführlich
:lehrte Thomassin in seinem berühmten Werke: vetus et nova ecclesiæ
ina circa beneficia. Parte I. Lib. II. c. 107—111. Das Nachstehende ist
n Auszug hieraus. — Der Titel Apokrisiar stammt von dem griechischen
ἀποκρίνεσθαι, antworten, her, und kommt daher mit dem entsprechen-
:teinischen Titel Responsales ganz und gar überein. Im Allgemeinen waren
›okrisiarii der alten Kirche das nämliche, was jetzt die päpstlichen Nuntien
doch erfreuten sie sich häufig noch größerer Vorrechte, und hatten z. B. zu
rs d. Gr. Zeit sogar Privatconcilien zu berufen, und die Processe gegen
fe zu untersuchen. Solche Apokrisiarien, gewöhnlich Subdiakonen oder
nen der römischen Kirche, schickten die Päpste in verschiedene Länder und an
edene Bischöfe; die wichtigste Stelle aber nahm derjenige Apokrisiar ein,
r den Papst am Hofe zu Konstantinopel zu vertreten hatte. Seitdem die
christlich waren und nicht mehr in Rom selbst residirten, erheischte es die
›endigkeit, daß die Päpste in wichtigen Dingen Boten an dieselben nach
intinopel sandten. Aber stehende päpstliche Botschaften am Hofe von
intinopel treffen wir erst seit Papst Leo d. Gr., d. i. seit der Mitte des
Jahrhunderts, welcher den Bischof Julianus von der Insel Cos (im ägei-
Meer) wegen der nestorianischen und monophysitischen Angelegenheiten blei-
›ei Kaiser Marcian als seinen Stellvertreter accreditirte. Uebrigens hatten
al schon auch die andern alten Patriarchen und Exarchen ihre Apokrisiarien
aiserlichen Hofe; die Metropoliten dagegen und die übrigen Bischöfe
ten sich dieses Rechtes nicht, sondern mußten ihre Angelegenheiten am
durch den Apokrisiar ihres Patriarchen oder Exarchen, oder auch durch
Patriarchen von Konstantinopel selbst betreiben, wodurch das Ansehen
:tztern nicht unbedeutend stieg. Dagegen findet sich, daß die gewöhn-
Bischöfe oder Erzbischöfe das Recht hatten, an den Papst Apokrisia-
;u schicken, wenigstens begegnet uns unter Gregor d. Gr. am päpst-
Hofe ein Apokrisiar des Erzbischofes von Ravenna. Es war natürlich,
ian zu der wichtigen Stelle eines päpstlichen Apokrisiars in Konstantinopel
inz tüchtige Leute auswählte, von denen Manche, wie Gregor d. Gr., nach-
selbst den heiligen Stuhl bestiegen. Eben so natürlich ist, daß in jenen
:, wo die Päpste mit den Bischöfen von Konstantinopel entzweit waren,
eine päpstlichen Apokrisiarien zu Byzanz residirten. Den letzten päpstlichen
isiar daselbst treffen wir im J. 743 unter Kaiser Konstantin Kopronymus.
Bilderstreitigkeiten verursachten, daß dieß Amt ganz einging. Dagegen
ı die Päpste, nachdem das abendländische Kaiserthum durch Carl d. Gr.
rt worden war, auch am fränkischen Hofe Apokrisiarien auf, und zwar fin-
ir, daß unter den ersten Kaisern der kaiserliche Archicapellanus zugleich
:cher Apokrisiar war, so unter Carl d. Gr. Bischof Angilram von Metz,
Ludwig d. Fr. Bischof Drogo von Metz, ein natürlicher Sohn Carls d. Gr.
wir aber auch noch später am fränkischen Hofe Apokrisiarien treffen, so
dieß doch keine Bevollmächtigte des Papstes mehr, sondern den Archi-
inen blieb der Titel Apokrisiar mit der Umdeutung, daß sie den Kaiser in
chen Angelegenheiten zu berathen, auf seine Fragen zu antworten (ἀπο-
ϑαι) hätten. H.

pokryphen. Mit diesem Namen bezeichnet der kirchliche und wissenschaft-
Sprachgebrauch des Katholicismus, nach dem Vorgang der altchristlichen

Kirche, eine Classe schriftstellerischer Producte, welche, in Nachahmung der Bücher des Alten und Neuen Bundes, meistens zu schlechten Zwecken, und unkundige Leser zu täuschen, unter dem Namen eines in der hl. Geschichte berühmten Mannes abgefaßt waren, auch wohl von Leichtgläubigen für hl. gehalten wurden, aber niemals als solche anerkannt worden sind. Der Protestantismus dagegen hat, in Folge seiner Abweichung vom Schriftcanon der christlichen Kirche, und veranlaßt durch einige übereiltgeschriebene Stellen des hl. Hieronymus, diesen Namen auf jene Classe hl. Bücher des Alten Bundes übertragen, welche von den Katholiken deuterocanonische genannt (s. d. A. Canon), und von allen Kirchen der gesammten Christenheit, entweder nach ihrem ganzen Umfange oder doch nach einzelnen Theilen für canonisch gehalten, von keiner andern Kirche, namentlich des christlichen Alterthums, als apokryphisch bezeichnet worden sind. Von den Apokryphen unterscheidet der gewöhnliche theologische Sprachgebrauch des Protestantismus die Pseudepigraphen, wie er die Apokryphen nennt; eine Unterscheidung, welche aber dem Wortbegriffe nicht ganz angemessen (ψευδεπίγραφον bezeichnet eine Schrift, die mit einer ἐπιγραφή oder mit einem Titel versehen ist, der statt des wahren einen erlogenen Verfasser nennt, es gibt aber viele Apokryphen, die gar keinen Verfasser nennen), und in dem Sprachgebrauche des christlichen Alterthums, welches die ψευδεπίγραφα als ἀπόκρυφα ansah und beide nicht unterschied, auch nicht begründet ist. Wir werden auf diesen Punct noch später zurückkommen und versuchen nun zuvörderst den richtigen Begriff des Apokryphischen festzusetzen. Dabei muß von einem Zweige der Literatur im Heidenthum ausgegangen werden, welchen die apokryphische Literatur des Judenthums und die Häresie im Christenthum sich zum Vorbilde genommen hat. Dieses sind die ἀπόκρυφα, die libri reconditi, oder die Geheimschriften des Heidenthums. Die meisten Religionen des heidnischen Alterthums hatten priesterliche Schriften, welche (möge das nun auf Rechnung der ausbildenden Mythe kommen oder durch wohlberechneten Betrug so veranlaßt worden sein) von den Göttern oder mythologischen Personen der Vorzeit als Verfassern abgeleitet und namentlich jenen Göttern beigelegt wurden, denen man die höchste Intelligenz zuschrieb: dem Tages bei den Etruskern, dem Oannes in seinen verschiedenen Incarnationen bei den Babyloniern, dem Thoyth bei den Aegyptiern, dem Taaut bei den Phöniziern u. s. w. Diese Schriften, welche sich mit den priesterlichen Bräuchen und der dazu gehörigen geheimen Wissenschaft, mit der Mythologie und der Mythendeutung, mit der Erforschung der Natur, ihrer Erscheinungen, ihrer geheimen Kräfte und Gesetze befaßten, waren esoterischer Natur. Nur den Priestern und Eingeweihten stand der Zugang zu ihnen offen und sie wurden daher im Tempel, meistens im innern Heiligthume, im sogenannten Adyton, aufbewahrt. Sie führen aus diesem Grunde sehr häufig den Namen ἀπόκρυφα, libri reconditi, secreti u. s. w.[1]) Die Geheimhaltung dieser Schriften war in der spätern, entarteten Zeit des Heidenthums die Veranlassung, daß Magier, Theurgen und Betrüger anderer Art eine Menge

---

[1]) Hier nur einige Belege. Die Religionsschriften der Phönizier heißen Φοινίκων ἀπόκρυφα βιβλία Suid. v. Φερεκύδης Eudocia p. 425, womit zu vergleichen Sanchon. p. 6. Plutarch. de facie in orbe lunae c. 16 p. 942. Von den Religionsschriften der Römer: in libris reconditis lectum esse .. Serv. ad. Aen. I., 398 hoc scriptum in reconditis invenitur. Id. ad Aen. II., 659. Ferner: absconditum ius pontificum. Cic. pro domo c. 54; von den römischen Sibyllinen: secretaque carmina servant. Lucan. Pharsal. I., 599. Auch die Religionsschriften der Phrygier heißen: reconditi libri v. Timotheus bei Arnob. adv. Gent. I. V, p. 197.

chriften in Umlauf setzten, welche die Firma der hl. Bücher: eines Hermes
hoyth, eines Zoroaster, Sanchoniathon, der Sibyllen trugen, oder auch
ndern in den Mysterien gefeierten Namen der mythischen Vorzeit, z. B.
us, Orpheus, Dardanus, der idäischen Daktylen u. A., als Verfasser be-
ten. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der in Frage stehenden Classe
dischen Schriften. Schon in den letzten Jahrhunderten der vorchristlichen
aren jüdische Geheimschriften vorhanden, welche nach ihrem Inhalte mit
dnischen verwandt waren und auch unter ähnlicher Firma sich Geltung zu
ffen suchten. Die mystische Secte der Therapeuten besaß außer den hl.
rn des A. T. noch eine besondere Classe von Schriften, die sie jenen Män-
er israelitischen Vorzeit beilegte, von denen sie ihre geheime Weisheit ab-
(Philo, Opp. Tom. I. p. 475 edit. Mangey). Die jüdischen Magier, Theur-
d Beschwörer, welche schon in vorchristlicher Zeit in und außerhalb Palä-
r Wesen trieben, führten ihre geheimen Künste, Beschwörungen u. s. w.
hriften zurück, welche dem Salomo (vgl. Joseph. Antiq. VIII. 2, 5), Abra-
Jul. Firmic. adv. Mathem. lib. IV., p. 84. 98. 99.) und Moses (Plin. H. N.
1. Appul. de Magia c. 90) untergeschoben waren. Diesen **eigentlichen**
imschriften einzelner Secten und Parteien des Judenthums geht eine Gat-
hnlicher Machwerke zur Seite, welche gar nicht in dem obigen Sinne des
s ἀπόκρυφα waren, aber von denjenigen, die sie abgefaßt hatten oder sie
lauf setzten, dafür ausgegeben wurden. Es war nämlich schon frühzeitig
einung entstanden, daß die jüdischen Priester und Schriftgelehrten außer
üchern des A. T. noch im Besitze anderer hl. Bücher seien, die sie dem
vorenthielten und daraus eine geheime Weisheit schöpften. Auf diesen
en gründet sich die Sage, welche das vierte Buch Esra mittheilt, daß Esra
er Verbrennung des Tempels und der hl. Schriften die 24 (canonischen)
r des A. T. und außerdem, ebenfalls durch Eingebung des hl. Geistes, die 70
n, angeblich ebenfalls verlorenen hl. Schriften wieder hergestellt habe. Von
üchern der ersten Classe sagt die betreffende, für die apokryphische Literatur
e Stelle: priora, quæ scripsisti tu **palam pone** ut legant digni et **indigni**;
er zweiten Classe aber, wie wenn diese noch heiliger wäre und noch voll-
nere Leser fordere, heißt es: novissima autem septuaginta **conservabis** ut
sapientibus de populo tuo (14, 46), und wiederum: quædam **palam**
s, quædam sapientibus **absconse** trades (v. 26 [1]); von diesen letztern heißt
n noch: „in his enim est vena intellectus et sapientiæ fons et scientiæ flu-
v. 46). Auch der Talmud kennt manche derartige Sagen, nach denen ur-
chriften von den Weisen verborgen oder zurückgehalten worden sind, und
einung, auf welcher sie beruht, ist auch später von den Urhebern der Kabbala
em Interesse vielfach ausgebeutet worden. So gänzlich unbegründet sie
ch, im Lichte des biblischen Alterthums betrachtet, erscheint, so begünstigte
h den Unterschleif einer Menge von Schriften, an denen verhältnißmäßig
ratur keines Volkes so reich war, wie die des jüngern Judenthums. Schon
1ten Jahrhunderte vor und nach Chr. lernen wir viele dieser Producte
. Im N. T. wird schon des Buches Henoch gedacht; Josephus deutet auf
ten von Adam und Seth (Antt. I. 2, 3.) hin, und gibt in seiner Archäo-
ehr häufig Mittheilungen über die älteste jüdische Geschichte, welche ihren

---

e ursprüngliche Bedeutung des Namens ἀπόκρυφον, welche hier, ganz in Uebereln-
nmung mit dem oben Gesagten, klar hervortritt, war den spätern Kirchenvätern
ht mehr recht deutlich, weßwegen sie in der Erklärung mannigfach abweichen. **Au-
stin** erklärt z. B.: apocryphae nuncupantur, eo quod earum **occulta origo**
n claruit patribus. De civ. Dei XV., 13, § 4. Hieronymus: apocrypha
at non eorum esse, quorum titulis praenotatur. Epist. 7 ad Laetam. Vergl.
iph. de pond. et mens. n. 10. Tom. II, p. 167.

eines hochangesehenen Mannes einer frühern Zeit herauszugeben, wa
spätern Literatur des ganzen Alterthums eine gewöhnliche Erscheinung,
in der canonischen und deuterocanonischen Literatur des A. T. nicht ohne
ist, da z. B. Kohelet und der Verfasser des griechischen Buches der
unter dem Namen des Salomo auftreten. An dieser Einkleidung nahm
Anstoß, weder der Verfasser, welcher so eindringlicher seinen Zweck erreic
der Leser, welcher den Inhalt um so höher hielt, obschon er den angeno
Verfasser, wenigstens in vielen Fällen, recht wohl von dem wahren unte
mochte. So wurden nun auch manche Schriften unter dem Namen der b
Propheten, der Weisheitslehrer und der Psalmisten herausgegeben, vo
einzelne noch vorhanden sind, die es nur bedauern lassen, daß die meisten
dem Namen nach bekannt sind. Solche Schriften werden von den Vä
ältesten Zeit, wo der Unterschied zwischen der canonischen und apokry
Literatur dieser Gattung noch nicht so scharf war, ehrenhaft erwähnt und
den Büchern des N. T. wohl benutzt. Das Gesagte wirft zugleich a
auf den noch näher zu bezeichnenden Zweck und den Inhalt des altte
lichen Apokryphs. Im Allgemeinen haben beide oben bezeichnete Gattun
Apokryphs den Zweck, den historischen, prophetischen oder didactischen In
canonischen Bücher, sei es nun im Ganzen oder nach einzelnen Stellen,
vollständigen oder zu erläutern; nur geschieht dieses in verschiedener Art
ganz verschiedenem Interesse. Die Apokryphen der ersten Art sind, inso
zu unserer Bekanntschaft gekommen, sämmtlich apokalyptischer Art. D
heimnisse der Natur oder der Geschichte, meistens beide zugleich, werd
Patriarchen oder Propheten enthüllt, wobei immer Engel die Vermittle
denn ihre Weisheit war sprüchwörtlich (2 Sam. 14, 20.) und sie ertheile
hier über jene Dinge Unterricht, die, im Sinne des Orientalen, menschlich
heit nicht zu ergründen vermag. Insofern sich nun 1) die Apokryphen
Geheimnissen der Natur befassen — und diese bilden den bei Weitem
Theil des Inhaltes der apokalyptischen Apokryphen — so schließen sie si
unverkennbar an die alttestamentlichen Bücher an, und es ist namentlich
sung der Räthselfragen im Buche Job Cap. 38 bis 41, welche sie bes
allein sie unterscheiden sich doch in dieser Beziehung ebensosehr von den
chern des Alten Bundes, als sie mit den Geheimschriften des orientalisch
denthums ganz übereinkommen. Denn dasjenige, was in den Apokryp
Weisheit der Engel den Menschen enthüllt; was die Natur in ihrem geh
vollen Schooße verbirgt, ihre Kräfte und Gesetze; ferner die Bewegun
Gestirne, der Wechsel der Jahreszeiten und die daran sich knüpfenden Verä
gen, die Wunder der Pflanzen- und Thierwelt (man denke an die Beschre
der Bäume des Paradieses, des Behemoth und Leviatan), ferner die En
der Elemente, des Lichtes, des Donners und Blitzes, des Schnee's u
gels u. s. w.; alles dieses bildete auch den Hauptinhalt der Geheimschri
den Phrygiern, Babyloniern, Phöniziern und Aegyptern, insoweit wir d
nach den Nachrichten bei den Alten kennen, und auch die Form der Mit
kam überein, insofern die Engel, welche diese Geheimnisse mittheilen, de
heiten der Intelligenz gleichstehen, welche in den Religionsschriften des
thums die Offenbarer sind. Solche Dinge in den Kreis der geoffenbart
ren zu ziehen, liegt aber den biblischen Büchern fern. Die Weisheitsleh
A. T. behandeln dieses Hauptthema der apokryphischen Literatur von eine
entgegengesetzten Standpunkte. Sie weisen auf die Unbegreiflichkeit diese
der hin, knüpfen daran Betrachtungen über die Beschränktheit der men
Erkenntniß und nehmen davon weiter Veranlassung, zur Bescheidenheit, z
muth, zur vertrauensvollen Anerkennung der göttlichen Weisheit, die sich
licher Weise auch in den menschlichen Lebensschicksalen offenbaren, zu mahn

πρωτόγονος, Μονογενής, Phanes nennen. Dieser ist in der mythologischen Vor-
ng der vorderasiatischen Welt Schriftsteller, insofern er die Naturgesetze und
unabänderlichen Gang der Dinge in den auch den Apokryphenschreibern wohl-
nnten Himmelstafeln im Voraus aufgezeichnet hat (Nonn. Dionys. XII., 34.
. So ist nun auch der biblische Adam zum Verfasser vieler apokryphischer
ier (wir werden sie weiter unten namhaft machen) geworden, welche, ganz
rechend jenen heidnischen Vorstellungen, theils physischen, theils prophetischen
alts waren. In gleicher Anknüpfung von Namen der Patriarchen an heid-
e Gottheiten ist Cham, der angebliche Urheber der Magie, zum Verfasser
cher schon frühzeitig erwähnter Bücher geworden, die schon Pherecydes aus
os (Clem. Al. Strom. VI., 6, § 53) benutzt haben soll. Hier war der ähnliche
g eines persischen Gottesnamens Chom, welcher mit Zoroaster, dem mythi-
 Urheber der Religionsschriften bei den arischen Völkerschaften, identisch ist,
Veranlassung dem Sohne Noe's Prophetien und magische Schriften unterzu-
ben. Wie die Apokryphenschreiber in derartigen Fällen den damaligen Syn-
smus des Heidenthums zu Hülfe nahmen, das sieht man recht deutlich aus
 Charakter, den sie dem Abraham geliehen haben. Denn Abraham, der
nmvater des israelitischen Volks, fiel in der heidnischen Vorstellung zusammen
dem mythischen Urahn der übrigen semitischen Stämme, dem Bel, dem na-
lich die Chaldäer ihre priesterlichen Bücher und insbesondere die Erfindung
Astrologie zuschrieben. Die Apokryphen substituiren nun statt des babyloni-
 Gottes den israelitischen Patriarchen, machen ihn zum Buchstabenerfinder,
 ersten Astrologen und zum Vater aller babylonischen Weisheit, und es fehlte
 an zahlreichen Schriften über Astrologie u. s. w., die ihm untergeschoben
den. Derartige Kunstgriffe, die auf heidnische und jüdische Leser berechnet
en, blieben sich überall da, wo Apokryphen unter den Juden zum Vorschein
en, gleich; nur wurden die untergeschobenen Bücher denjenigen Personen
elegt, für die in der Localsage Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Dieß
t namentlich das noch vollständig erhaltene Buch Henoch. Es ist in Klein-
 abgefaßt, wahrscheinlich in Phrygien, wo Sagen an einen verwandten Na-
 Annakos (denselben, den die Griechen den phrygischen Atlas nennen und
zum ältesten Astrologen und Physiker machen, vgl. Euseb. praep. evang. IX.,
 sich anlehnen, unter dem, nach einem Orakelspruch, die große Fluth eintreffen
de. Dieß beutet nun das genannte Buch unter Combination der biblischen
jaben in apokryphischer Weise zu seinen Zwecken aus und läßt den Henoch,
er Weissagungen von der Fluth, auch die Geheimnisse der zukünftigen Zeit,
ier der Astronomie und überhaupt der Physik offenbaren. In Aegypten, wo
 Name Moses noch in der traditionellen Erinnerung fortlebte, schloß sich in
rer Zeit an ihn, wie später an Hermes Trismegistos, die apokryphische Lite-
ur, und es ist die Weisheit der Aegyptier, ihre Magie und Zauberei (vgl.
b. 7, 22.), welche er in den ihm angedichteten Schriften verkündet. — Von
r Classe apokryphischer Schriften, welche dem ganzen in Frage stehenden
eige der Literatur den Namen gab, und nach ihrem Namen wie nach ihrem
halt und Charakter auf das Heidenthum zurückzuführen ist, unterscheidet sich
 andere, welche löblichere Zwecke verfolgt und daher auch wesentlich andern
haltes ist. Zwar hat sie die Art der Einkleidung mit jener wohl gemeinsam, in-
rn die Verfasser häufig nur fingirt sind, ohne daß diese jedoch in so frivoler und
ntheuerlicher Weise aus der patriarchalischen Urwelt heraufbeschworen wären;
in der wesentliche Unterschied besteht doch darin, daß die letzteren Schriften,
t entfernt den ererbten Glauben zu beeinträchtigen und mit heidnischer Weis-
 oder mit Aberglauben zu inficiren, vielmehr zur religiösen Erbauung und zur
irkung und Belebung des Glaubens bestimmt waren. Die Form der Ein-
dung kann nicht geradezu mißbilligt werden. Schriften unter dem Namen

eines hochangesehenen Mannes einer frühern Zeit herauszugeben, war in
spätern Literatur des ganzen Alterthums eine gewöhnliche Erscheinung, die
in der canonischen und deuterocanonischen Literatur des A. T. nicht ohne Be
ist, da z. B. Kohelet und der Verfasser des griechischen Buches der Wei
unter dem Namen des Salomo auftreten. An dieser Einkleidung nahm Nie
Anstoß, weder der Verfasser, welcher so eindringlicher seinen Zweck erreichte,
der Leser, welcher den Inhalt um so höher hielt, obschon er den angenomm
Verfasser, wenigstens in vielen Fällen, recht wohl von dem wahren untersch
mochte. So wurden nun auch manche Schriften unter dem Namen der bekan
Propheten, der Weisheitslehrer und der Psalmisten herausgegeben, von
einzelne noch vorhanden sind, die es nur bedauern lassen, daß die meisten nu
dem Namen nach bekannt sind. Solche Schriften werden von den Väter
ältesten Zeit, wo der Unterschied zwischen der canonischen und apokryph
Literatur dieser Gattung noch nicht so scharf war, ehrenhaft erwähnt und sel
den Büchern des N. T. wohl benutzt. Das Gesagte wirft zugleich auch
auf den noch näher zu bezeichnenden Zweck und den Inhalt des alttesta
lichen Apokryphs. Im Allgemeinen haben beide oben bezeichnete Gattung
Apokryphs den Zweck, den historischen, prophetischen oder didactischen Inha
canonischen Bücher, sei es nun im Ganzen oder nach einzelnen Stellen, z
vollständigen oder zu erläutern; nur geschieht dieses in verschiedener Art u
ganz verschiedenem Interesse. Die Apokryphen der ersten Art sind, inso
zu unserer Bekanntschaft gekommen, sämmtlich apokalyptischer Art. Di
heimnisse der Natur oder der Geschichte, meistens beide zugleich, werde
Patriarchen oder Propheten enthüllt, wobei immer Engel die Vermittler
denn ihre Weisheit war sprüchwörtlich (2 Sam. 14, 20.) und sie ertheilen
hier über jene Dinge Unterricht, die, im Sinne des Orientalen, menschliche
heit nicht zu ergründen vermag. Insofern sich nun 1) die Apokryphen m
Geheimnissen der Natur befassen — und diese bilden den bei Weitem g
Theil des Inhaltes der apokalyptischen Apokryphen — so schließen sie sic
unverkennbar an die alttestamentlichen Bücher an, und es ist namentlich
sung der Räthselfragen im Buche Job Cap. 38 bis 41, welche sie besch
allein sie unterscheiden sich doch in dieser Beziehung ebensosehr von den b
chern des Alten Bundes, als sie mit den Geheimschriften des orientalische
denthums ganz übereinkommen. Denn dasjenige, was in den Apokryph
Weisheit der Engel den Menschen enthüllt; was die Natur in ihrem geh
vollen Schooße verbirgt, ihre Kräfte und Gesetze; ferner die Bewegung
Gestirne, der Wechsel der Jahreszeiten und die daran sich knüpfenden Verän
gen, die Wunder der Pflanzen- und Thierwelt (man denke an die Beschreib
der Bäume des Paradieses, des Behemoth und Leviatan), ferner die Entst
der Elemente, des Lichtes, des Donners und Blitzes, des Schnee's un
gels u. s. w.; alles dieses bildete auch den Hauptinhalt der Geheimschrift
den Phrygiern, Babyloniern, Phöniziern und Aegyptern, insoweit wir die
nach den Nachrichten bei den Alten kennen, und auch die Form der Mitth
kam überein, insofern die Engel, welche diese Geheimnisse mittheilen, den
heiten der Intelligenz gleichstehen, welche in den Religionsschriften des H
thums die Offenbarer sind. Solche Dinge in den Kreis der geoffenbarten
ren zu ziehen, liegt aber den biblischen Büchern fern. Die Weisheitslehrer
A. T. behandeln dieses Hauptthema der apokryphischen Literatur von einem g
entgegengesetzten Standpunkte. Sie weisen auf die Unbegreiflichkeit dieser Wu
der hin, knüpfen daran Betrachtungen über die Beschränktheit der menschlich
Erkenntniß und nehmen davon weiter Veranlassung, zur Bescheidenheit, zur De-
muth, zur vertrauensvollen Anerkennung der göttlichen Weisheit, die sich in äh-
licher Weise auch in den menschlichen Lebensschicksalen offenbaren, zu mahnen. Der

...des A. T. namentlich ist zu ernster, sittlicher Natur, als daß er
...chen physischen Curiositäten, wie sie die Apokryphen enthalten, befassen
...d hierin ist weiter auch der Grund zu suchen, warum die Prophetie
sich so wesentlich von der apokryphischen Apokalypse, insofern diese 2)
...chichte zum Gegenstand hat, unterscheidet. Denn die Prophetie des
...des hat durchaus einen sittlichen Zweck. Dieser besteht in der geistigen
zunächst derjenigen, an die der Prophet seine Sendung erhielt, und
je nachdem das göttliche Wort Eingang finden würde, Lohn oder Strafe
. Die alttestamentliche Prophetie kann daher auch nicht unbedingt sein
...r nebelhaften Ferne zukünftiger Zeiten schweben. Ganz anders aber
...phische Apokalypse. Diese Apokalyptiker theilen angebliche Offenbarun-
...ngel an die Patriarchen oder Propheten mit, in denen, meistens von der
...e ausgehend, die geschichtlichen Ereignisse der zukünftigen Zeit auf Jahr-
hinaus mehr oder weniger bestimmt vorausverkündigt werden. Sie
mit einer schauerlichen Beschreibung des Weltendes ab und stehen auch
Beziehung ganz den apokalyptischen Schriften der Babylonier, die dem
...legt wurden, gleich, in denen nach Berosus, „aller Dinge Anfang,
...d Ende" (p. 56 edit. Richter), und zuletzt der Untergang der Welt im
c. p. 83) beschrieben war. Weit entfernt, daß hierbei ein sittlicher
...tlich hervortrete, so soll vielmehr das Eintreffen der angeblichen Offen-
...it der bis dahin bekannten Geschichte nur dazu dienen, den leichtgläubi-
in dem Glauben an die Göttlichkeit der anderweitigen Offenbarungen,
...pokalyptiker mittheilt, zu bestärken. Dahin gehört aber, was 3) den
...alt dieser Classe von Apokryphen bildet, der falsche Messianismus,
...erkündigen. Der fanatische Haß, womit der heidnische Pöbel seit der
...zeit die Juden in und außerhalb Palästina um ihrer Religion willen
dann der Druck der römischen Herrschaft, welcher schwer auf dem jüdi-
...ate lastete, hatte jene glühende Sehnsucht nach dem in den Büchern des
...ndes verheißenen Messias hervorgerufen, welche uns in Büchern des
Flavius Josephus und namentlich in einem aus der herodianischen Zeit
...en Psalm des apokryphischen Psalterium Salomonis (Ps. 17) begegnen.
...gen nun die Apokryphen eine Weltherrschaft des Judenthums an, die der
Messias auf den Trümmern der sämmtlichen Staaten des Heidenthums in
...en Zukunft begründen werde. Sie gehen zwar auch hier auf alttesta-
Vorbilder zurück; allein sie haben keine Ahnung davon, daß der Eintritt
...iches, so wie es die Seher des Alten Bundes verkünden, wesentlich
...i durch die sittlich-religiöse Haltung des Bundesvolkes, und statt die
...it desselben, ebenfalls nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Prophetie,
...geistigen Seite aufzufassen, kehren sie nur die weltliche Seite des Mes-
...heraus, wobei sie die prophetische Bildersprache der alten Propheten
...brauchen, um ungereimte und abentheuerliche Schilderungen von der
...ich nahen Glorie des Judenthums zu entwerfen. Wie zahlreich die ver-
...en Schriften waren, die in diesem Geiste lehrten, das beweisen die noch
...n Bücher Henoch und der apokalyptische Esra, die schon eine bedeutende
...tur dieser Art voraussetzen; das beweisen die vielen falschen Messiasse jener
Zeit, und jener starre Glaube des jüdischen Volkes an eine Manifestation des
Messias noch über den Trümmern des rauchenden Heiligthums und der heiligen
Stadt (Joseph. B. T. VI., 5, 2.). Was endlich 4) die geschichtlichen Elemente in
dieser Classe der Apokryphen angeht, wenn man anders die Ausschmückungen der
historischen Nachrichten des A. T. also nennen darf; so sind sie meistens aus
Combinationen mit heidnischen Mythen oder, im bessern Falle, mit jüdischen Sa-
gen entstanden, welche die ungezügelte Phantasie der ungebildeten Verfasser aben-
theuerlich zugerichtet hat, ohne daß auch hier wieder ein sittlich-religiöser Zweck

sich bemerklich machte. Das Gesagte findet seine Anwendung selbst auf d
erhaltenen bessern Bücher dieser Gattung, das Buch Henoch, den apokaly
Esra, die Fragmente der kleinen Genesis, auf die Reste der apokryphisch
kalypsen und auf so viele Mittheilungen, die sich bei jüdischen und ch
Schriftstellern und den Apokryphen erhalten haben. Ein günstigeres
muß man dagegen über diejenige Classe der jüdischen Apokryphen fällen,
Charakter der ἀπόκρυφα oder der Geheimschriften in dem oben entwickelt
des Wortes nicht in Anspruch nehmen, obgleich sie, lediglich in Folge de
üblich gewordenen Weise der Einkleidung nicht selten den heiligen Pers
Alten Bundes untergeschoben sind. Bald sind es sinnige Legenden, die
durchaus volksthümlichen Charakter haben, wie z. B. die Erzählung von S
Michaels mit dem Satan über den Leichnam Moses und manches andere der
welches in abgeleiteten Quellen sich erhalten hat; bald Erzählungen, welche
benserfahrungen und allgemeine Wahrheiten im Gewande der Dichtung mitth
len (wie z. B. der Traum des Darius im griechischen Esra) oder den unschuldi
gen Zweck verfolgen, Personen des A. T. oder das israelitische Volk zu verherr
lichen. Andere mahnen zur Haltung der göttlichen Gebote, wie z. B. das syrische Buch
Baruch, oder sie legen den biblischen Personen in frommen Liedern Gedanken und
Empfindungen unter, die sie nach dem Glauben der Verfasser bei den im A. T.
angedeuteten Situationen ausgesprochen haben könnten, z. B. der schöne Psalm
im Anhange zum Psalterium der LXX., den David nach dem Siege über Goliath
gesprochen hätte, das Gebet Manasses und manche andere Gebete, welche in nicht
unglücklicher Nachahmung der Psalmen entstanden sind. Im Christenthum brachte
dieser Zweig der jüdischen Literatur neue Sprößlinge hervor. Noch fortwährend
bis in die Tage des Mittelalters sehen wir eine Menge von Schriften unter dem
Namen der alttestamentlichen Personen entstehen, während gleichzeitig eine andere
noch zahlreichere Classe der Apokryphen in Nachahmung der neutestamentlichen
Schriften und unter dem Namen der Apostel und Evangelisten sich Eingang zu
verschaffen suchte. Beide Classen, die alttestamentlichen und die neutestamentlichen
des Christenthums, sind aber wesentlich derselben Art, wie das in der vorstehenden
Darlegung näher charakterisirte Apokryph des Judenthums. Die eine Gattung
der Apokryphen, die wir auf heidnische Vorbilder zurückgeführt haben, wuchert bei
den häretischen Secten fort, während die andere unschädlichere Art in der katho-
lischen Kirche sich regenerirt. Reich an Apokryphen der ersten Art waren beson-
ders die judenchristlichen und gnostischen Secten. Bei den letztern standen Schrif-
ten von Adam und Eva, von Seth, Abraham und andern Patriarchen in hohem
Ansehen. Sie gehen ohne Zweifel auf jüdische Machwerke zurück, welche nur zu
häretischen Zwecken umgearbeitet wurden. Aehnlich verhält es sich mit den juden-
christlichen Apokryphen des A. T., die, außer der christlichen Messiaslehre, noch ganz
einen jüdischen Typus haben. Wir werden sie weiter unten namhaft machen und schicken
zuvörderst noch einige Bemerkungen zur Charakteristik der Apokryphik des N. T. voran.
Die neutestamentlichen Apokryphen sind in Nachahmung der canonischen
Bücher des N. T. entstanden, denen sie sich auch enger anschließen, als die jü-
dischen Apokryphen sich an die hl. Bücher des A. T. anlehnen. Es gibt daher,
nach den einzelnen Classen der neutest. Bücher, apokryphische Evangelien,
Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen. Die ältesten apokryphi-
schen Evangelien umfaßten den ganzen Kreis der evangelischen Geschichte und
unterscheiden sich dadurch von den spätern, welche entweder einzelne Momente
der Jugendgeschichte, nach Andeutungen in den canonischen Evangelien, oder die
Geschichte der letzten Lebenstage und der Verherrlichung Christi weiter ausführen.
Der Ursprung der erstern geht bis auf die apostolische Zeit zurück. Schon der
Prolog zum Evangelium des Lucas gedenkt der unkritischen Geschäftigkeit Vieler,
die, ohne hinlänglich unterrichtet zu sein, schriftliche Aufzeichnung über das Leben

Lehre des Herrn versucht hatten, und schon bald nachher sehen wir mit
n Secten der Judenchristen und der Gnostiker auch eine Menge apokry-
Evangelien entstehen. Sie sind sämmtlich durch das Bestreben hervor-
die abweichenden Lehransichten der betreffenden Secten auf die Geschichte
Lehrsprüche Christi zurückzuführen, und wurden zur Gewährleistung des
auf den Namen eines oder gar aller Apostel gesetzt. Der geschichtliche
aus den canonischen Evangelien und aus traditionellen Elementen, der
t zwar aus derselben Quelle, jedoch mit noch stärkerer Einmischung sub-
Auffassungen geschöpft, wie sie den Sonderinteressen der Secten zusagten.
ch war es das älteste in Palästina und in Syrien in hebräischer und
r Sprache verbreitete apostolische Evangelium des Matthäus, welches
che Umarbeitungen dieser Art erfahren hat, und dessen verschiedene Ge-
t von den Häretikern bald auf den Namen des ersten der Apostel, auf
bald auf den aller zwölf gesetzt wurden. Andere Bearbeitungen der
chen Geschichte, welche in etwas späterer Zeit, als die eben gedachten,
schein kommen, waren Compilationen, die zu ähnlichen Zwecken, theils
ebenerwähnten apokryphischen Evangelien, theils aus den canonischen
tet waren, und die den außerdem noch ergänzungsweise mitgetheilten
llen Stoff in noch mehr getrübter Gestalt wiedergaben, da sie der Zeit
der Apostel schon ferner standen. Alle diese Evangelien, die später
her bezeichnet werden sollen, tragen außer in ihrem unhistorischen und
tigen Charakter und in dem wenigstens gewöhnlich vorgeschobenen irre-
Titel auch darin das Merkzeichen des Apokryphischen, daß sie, nach Art
eratur, fast in ebenso vielen Bearbeitungen, als in Exemplaren vor-
waren, in denen auch das Häretische bald mehr, bald minder stark her-
Auch in den katholischen Gemeinden fanden, bei der hohen Ehrfurcht
les, was Geschichte und Lehre des Herrn und seiner Apostel betraf, um-
e Bearbeitungen solcher, manches ächt Traditionelle enthaltenden Evan-
Eingang, und es befremdet daher um so weniger, ihrer oft ehrenvoll bei
enlehrern gedacht zu finden. So sind sie in jüngerer Zeit, seit dem
rhunderte, die Quelle geworden, aus welcher eine ganz neue Literatur
ischer Evangelien hervorgegangen ist. Einzelne derselben haben sich noch
pokryphen erhalten, welche die Jugendgeschichte des Herrn betreffen;
se vorzüglich hatte, bei den spärlichen Mittheilungen der canonischen
en über die ersten 30 Jahre Jesu, das Interesse in Anspruch genommen.
die bisher gedachten Evangelien für christliche Leser bestimmt waren,
gen jene Nachrichten, welche sich auf die Hinrichtung Jesu, auf seinen
seine Verherrlichung beziehen, auf die draußen Stehenden, auf Heiden
n berechnet, welche gleichmäßig in diesem Theile der evangelischen Ge-
vielen Anstoß, so mannigfachen Stoff zu Verunglimpfungen oder, im
alle, zu Zweifeln an der Göttlichkeit des Erlösers fanden. So entstan-
vor der Blüthezeit der christlichen Apologetik actenmäßige Darstellungen,
der römische Landpfleger und der Imperator selbst als Apologeten der
Jesu und der Wahrheit der Nachrichten über den Tod, die Auferstehung
melfahrt des Herrn auftreten. Sie sind zwar verloren gegangen, aber
äter wieder andere Acta Pilati und mehrere Stücke ähnlicher Art ver-
Man sehe darüber die literarischen Nachweisungen weiter unten. —
h dieselbe Bewandtniß hat es mit den apokryphischen Apostelge-
t. Die ältern sind eben so wie die alten apokryphischen Evangelien im
n Interesse geschrieben, und sie bilden die Grundlage oder doch die Quelle
rn, zum Theile noch vorhandenen. Auch hier ist es der erste der Apostel,
den die Häresie, als die am meisten anerkannte Autorität, nach ihrer
d zu ihren Zwecken vorweg vor allen andern Aposteln in untergeschobe-

nen Schriften lehren läßt. Denn die älteste aller apokryphischen Apostelgeschichten ist die Prædicatio Petri, aus welcher sich in stets neuen Regenerationen eine endlose Menge anderer Apokryphen, von den pseudo-clementinischen Schriften an bis auf den späten Abdias entwickelten. Später erst kommt Paulus an die Reihe und dann, als ihre Namen schon verbraucht waren, die übrigen Apostel in untergeordneter Stellung. In der Form unterschied sich die alte apokryphische Apostelgeschichte von der canonischen durch ihren vorwiegenden didactisch-dogmatischen Gehalt, welcher sich an die Nachrichten von den apostolischen Bekehrungsreisen anschloß und — wird er ein Merkmal der Apokryphik — in der täuschenden Form von authentischen Missionsberichten gehalten waren. Die späteren Nachbildungen haben diese Form mehr verwischt und, im Geiste der damaligen Zeit, Paränesen, Legenden und Martyrgeschichten vorwalten lassen. — Am spärlichsten ist die neutestamentliche Apokryphik in pseudo-apostolischen Briefen vertreten; denn so viele Evangelien, Acten aller Art und Apokalypsen dazu in Nachahmung der neutestamentlichen Bücher schon von den ältern Kirchenlehrern auch genannt werden, so kömmt unseres Wissens bei ihnen keine Erwähnung einer apokryphischen brieflichen Lehrschrift eines der ersten Apostel nach Art der apostolischen Sendschreiben des N. T. vor, und diejenigen, welche erst später erwähnt werden und sämmtlich noch vorhanden sind, tragen auch deutlich den Stempel einer sehr späten Zeit. Was endlich die apokryphischen Apokalypsen des N. T. angeht, so waren auch deren schon frühzeitig in ansehnlicher Zahl vorhanden; indessen ist keine der älteren vollständig mehr vorhanden, so daß sich ihr Verhältniß zu den oben charakterisirten alttestamentlichen Apokryphen und zu der johanneischen Apokalypse nicht näher bestimmen läßt. Ekstase, Engelerscheinungen, Wanderungen durch die sieben Himmel, Ankündigungen des Weltendes haben sie mit den alttestamentlichen gemeinsam; aber welchen dogmatischen Zweck, der gewiß in den ältern die Hauptsache war, und wie sie denselben verfolgten, das läßt sich selbst in den noch vorhandenen alttestamentlichen Apokalypsen christlichen Ursprungs nicht mehr mit Sicherheit nachweisen, da die häretischen Hindeutungen durch die Hand rechtgläubiger Leser mit jeder spätern Abschrift mehr und mehr verwischt worden sind. — Im Hinblicke auf eine so üppig wuchernde Literatur, deren Producte Epiphanius bei den Gnostikern zu Tausenden angibt (hær. 26.) und die schon Irenäus bei einer Secte als inenarrabilis multitudo apocryphorum et perperam scripturarum bezeichnet (adv. hær. I. 17.), waren die Vorsteher der christlichen Kirche mit gerechtem Eifer darauf bedacht, die häretischen und abergläubischen Machwerke aus den Händen der Gläubigen zu entfernen, während sie in Beziehung auf die dogmatisch-unverfänglichen Producte nachsichtiger verfuhren, ja, in älterer Zeit, wo im Judenthume sowie im Christenthume die Grenzlinie zwischen canonischen und nichtcanonischen Schriften noch nicht überall scharf gezogen war, manche derselben von den canonischen Schriften kaum unterschieden. Die nächste Veranlassung, den Kreis der alttestamentlichen Schriften und so auch der Apokryphen näher zu bezeichnen, ging von polemischen Berührungen mit dem Judenthume aus, deren Canon seit der Entstehung des Christenthums eine festere Haltung angenommen und unsere sogenannten deuterocanonischen Bücher scharf ausgeschieden hatte.

[Movers.]

Apokryphen-Literatur in umfassender Uebersicht. Eine solche Uebersicht mit kurzen Bemerkungen über die wichtigern apokr. Schriften und Angabe der bedeutenderen Hilfsmittel wird dem Leser dieser Encyklopädie um so willkommener sein, da er sie anderswo, z. B. in den biblischen Einleitungsschriften, in den Handbüchern der Literaturgeschichte und in anderen Encyklopädien nicht antrifft. Wir lassen sie daher nachstehend folgen. I. Alttestamentliche Apokryphen besitzen wir nachfolgende: 1) das sogenannte dritte Buch Esra, auch der griechische Esra (in den Handschriften der LXX. meistens das erste Buch oder,

da die Bücher Esra's ὁ ἱερεύς, der Priester, heißen, ὁ ἱερεύς α') genannt, enthält eine Uebersetzung der beiden letzten Capitel der Bücher der Chronik (2 Chron. 35 und 36), des ganzen canonischen B. Esra (nur zwei Verse Esr. 5, 55. 7, 6. fehlen), einen Theil des B. Nehemia (7, 37. — 8, 13.) und außerdem einen eigenthümlichen Abschnitt, wonach Darius, auf Veranlassung eines von Zorobabel gedeuteten Traumes, die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft entlassen haben soll. Wir erwähnen diese Schrift zuerst, weil sie unter allen Apokryphen die ehrenvollste Stelle einnimmt und ursprünglich statt des canonischen Esra im Canon der LXX. stand, weßwegen dieses Buch auch später, nach Aufnahme einer andern griechischen Uebersetzung, seinen alten Platz behielt und wohl für canonisch angesehen wurde. Josephus kannte das Buch Esra, welches er den canonischen beizählt, nur in dieser Bearbeitung, auch wahrscheinlich Philo (vgl. m. Loci quidam historiæ canonis V. T. illustrati p. 30); die älteren lateinischen Kirchenväter, die griechischen bis auf die Chronographen des Mittelalters (vgl. Sync. p. 475. Niceph. p. 785 edit. Bonn.) stellen es den canonischen Büchern des A. T. ausdrücklich gleich. Es muß ein Bruchstück eines größern Werkes gewesen sein, welches in seinem ersten Theile die Bücher der Chronik umfaßte, weßwegen auch Philo (de confus. lingg. T. I. p. 427) das Buch Esra Bücher der Könige nennen kann. Bei dem compilatorischen Charakter desselben hat es vorzüglich für die Geschichte des hebräischen Textes Wichtigkeit (vgl. darüber Trendelenburg in Eichhorns allg. Biblioth. der bibl. Litt. Thl. I. S. 180 ff. und daraus abgedruckt in Eichhorns Einl. in die apokr. Schriften des A. T. S. 335—377). 2) Das vierte Buch Esra ist nicht mehr in der griechischen Originalschrift, sondern nur in Uebersetzungen vorhanden: in einer lateinischen, welche mit dem 3ten Buch Esra den älteren Ausgaben der Vulg. angehängt ist; in einer noch ungedruckten arabischen der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford, von Whiston (Primitive Christianity. Vol. IV. Lond. 1711) in's Lateinische übersetzt, und in einer äthiopischen, welche Lawrence (Oxf. 1820) mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben, die sich mit den Varianten der beiden andern Uebersetzungen in Gfrörers Prophetæ vett. pseudepigr. (Stuttg. 1840) findet. Die latein. Uebersetzung hat zu Anfang des Buches (Cap. 1. 2) und am Schluß (Cap. 15. 16) Zusätze, die sich in den beiden andern Texten nicht finden, die dagegen Cap. 7, 35. einen größern Abschnitt einschalten. Das Buch beginnt in seinem ächten Theile (in Nachahmung von Dan. 9. und Neh. 1.) mit Klagen über die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, welche 30 Jahre nachher der Priester Esra in den Trümmern der heiligen Stadt ausgesprochen haben soll. Esra erhält nun in einer Reihe von Visionen, die denen des Ezechiel und Daniel nachgebildet sind, Aufschlüsse über die Vorzeichen des nahen Gerichtes, die Erscheinung des Messias, den Untergang des römischen Staates, die Gründung des messianischen Reichs und über das Weltende. Am Schlusse wird (zur Empfehlung des Apokryphs!) erzählt, wie Esra außer den 24 mit dem ersten Tempel verbrannten heiligen Büchern noch die 70 Geheimschriften, welche die Weisen Israels bewahrt, aufgezeichnet habe. — Sein Zeitalter hat der Verf. deutlich genug bezeichnet, theils durch die Berechnung der Reihenfolge der römischen Imperatoren, welche mit Domitian abläuft (12, 14 ff.), theils dadurch, daß er in unverkennbarer Weise die Verhältnisse der esraischen Zeit als Typus der seinigen hinstellt. Das Buch ist demnach bald nach der zweiten Zerstörung Jerusalems, vielleicht 30 Jahre nachher, abgefaßt. (Vgl. jedoch die theilweise abweichenden Ansichten von Lawrence in seiner Ausgabe des äthiopischen Textes, bei Gfrörer a. a. O. S. 143 ff. Lücke Versuch einer vollst. Einl. in die Offenb. Joh. Bonn 1832. Gfrörer Gesch. des Urchristenth. Thl. I. S. 69 ff. Stuttg. 1838. van der Vlis disput. crit. de Esræ libro apocr. Amsterd. 1839. Berlin. Jahrbb. f. wissensch. Krit. Jahrg. 1841. Nr. 103—105.) Das Buch hat von christlicher

Hand einige Zusätze erhalten, welche jedoch zum Theile nur in der latein. B[illegible] sich finden. — 3) Hiezu kann man ein fünftes Buch Esra zählen, w[illegible] einige Male von spätern christlichen Schriftstellern als ἀποκάλυψις Ἔσδρα wird (vgl. Fabricius Cod. pseudepigr. V. T. p. 1162; desselben Cod. pseud[illegible] N. T. Tom. I. p. 952, Tom. II. p. 308) und welches in der Pariser Bibliot[illegible] dem Cod. C. Nr. 929 sich findet, aber noch nicht veröffentlicht ist. Dieses (nach Gfrörer Urchristenth. Thl. I. S. 70) ein späteres Machwerk. Eine a[illegible]bische Uebersetzung in der vaticanischen Bibliothek erwähnt A. Mai (Script. [illegible] nova collectio Tom. IV. p. 3. — 4) Eines der namhaftesten Apokryphen des A. T. ist das Buch Henoch, welches seine Berühmtheit zunächst einer Stelle im Briefe Judä V. 14 verdankt und häufig von den Kirchenvätern (von Tertullian sogar als hl. Buch) citirt wird. Nachdem es in neuerer Zeit nur noch aus diesen Citationen und aus einer Mittheilung über eine äthiopische Uebersetzung von dem berühmten Reisenden und Kenner der äthiopischen Sprache, Hiob Ludolf, bekannt war, hat der Engländer Bruce drei Exemplare der äthiopischen Uebersetzung nach Europa gebracht, aus welcher zuerst de Sacy einige Abschnitte (Cap. 1—3, 6—16, 22. 31) veröffentlichte (Magasin encyclopédique Tom. I p. 382. Paris 1800), und welche später der um die apokryphische Literatur und die äthiopische Sprache gleich verdiente englische Gelehrte Lawrence zuerst in einer englischen Uebersetzung (1te Ausg. Oxf. 1821, 2te Ausg. 1833), und lateinisch übersetzt in Gfrörers prophetæ pseudepigr. p. 169 sqq., dann im Originale (Oxf. 1839) vollständig bekannt gemacht hat. Vor dem Erscheinen des äthiopischen Textes hat schon A. G. Hoffmann eine deutsche Uebersetzung der englischen von Lawrence mit einem (nur zu reichlichen) Commentar in zwei Bänden herausgegeben (Das Buch Henoch in vollst. Uebers. mit fortlauf. Commentare, ausführl. Einleitung und erläut. Excursen. Jena 1833, 1838). Nach dem, was bereits oben in der Charakteristik der Apokryphen gesagt worden ist, sei hier nur bemerkt, daß in diesem nach seiner Form wie nach seinem ganzen Inhalte gleich abenteuerlichen Machwerke (dessen Bedeutsamkeit für die Kenntniß der religiösen Zustände in der letztvorchristlichen Zeit übrigens nicht verkannt werden soll) angebliche Engeloffenbarungen enthalten sind über die Geheimnisse der Engel- und der Menschengeschichte, des Himmels und der Hölle, des Paradieses und der Erde, der Wunderbäume und der Wunderthiere, alles in der buntesten Unordnung unter einander. Der griechische Text, welcher den Kirchenvätern vorlag, weicht in manchen Stücken von dem äthiopischen ab. Er enthält, bei sonst wörtlicher Uebereinstimmung, Zusätze, die im äthiopischen Texte fehlen, während auch hier manche Erweiterungen und viele heterogene Bestandtheile sich bemerklich machen, so daß man auf verschiedene Textgestaltungen schließen darf. Der äthiopische Text scheint ein Sammelsurium mehrerer apokryphischer, unter Henochs Namen gehender Machwerke zu sein. Jedoch muß auch der griechische Text einen ungefähr gleichen Umfang gehabt haben, wie der äthiopische, weil Nicephorus (l. c. p. 787) denselben schon auf 2800 Stichen angibt und die Citationen der kirchlichen Schriftsteller bis auf den 97ten Abschnitt lauten. In Beziehung auf die Abfassungszeit steht aus äußern Gründen fest, daß das Buch schon in der apostolischen Zeit allgemein in Palästina bekannt war; innere Gründe weisen auf die Regierungszeit Herodes des Gr. und zwar frühestens auf die Zeit gleich nach den (54, 9 ff. erwähnten) Partherkriegen (37 vor Chr.) hin. — 5) Nächst dem Buche Henoch nimmt unter den alttestamentlichen Apokryphen am meisten eine Schrift die Aufmerksamkeit in Anspruch, welche, nach einer flüchtigen Mittheilung eines Tübinger Gelehrten, in jüngster Zeit ebenfalls aus dem an Apokryphen reichen Habessinien zu uns herübergekommen ist, die sogen. kleine Genesis. Ewald nämlich berichtet, in der Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes, Bd. V. S. 177, Bonn 1844, daß der protestantische Missionär Krapf

anderen äthiopischen Manuscripten, auch ein Buch, betitelt Kufalie, d. i. ...ilung, und im Texte Kufalie mava el, Eintheilung der Tage, genannt, ... Tübinger Universitätsbibliothek gesandt habe, in welchem Ewald die von ...rchlichen Schriftstellern oft citirte fragliche Schrift wieder erkannt hat. ...sehen der angekündigten Herausgabe erwartungsvoll entgegen und theilen ...nach den vorhandenen Fragmenten über das interessante, noch wenig beachtete ...h Folgendes mit: Die griechischen Fragmente citiren es unter dem Namen ...τὴ γένεσις, auch λεπτογενεσις und Ἰωβηλαῖα.[1]) Syncellus (p. 5) ... nach ihm Cedrenus (p. 9) bemerken zwar, nach Ansicht Einiger sei die ...ine Genesis identisch mit der Apokalypse Mosis, und hiernach haben Bredow ... Treuenfels (an den weiter unten angeführten Stellen) ohne Weiteres ...e Identität beider Schriften angenommen. Allein die Apokalypse Mosis, ...che Syncellus selbst (p. 48, 49) deutlich unterscheidet, war christlichen ...prungs (s. w. u.) und, wie die Benutzung der LXX lehrt (vgl. bei Sync. ...19 die Berechnung nach den Lebensjahren der Patriarchen) in griechischer ...rache geschrieben, während Hieronymus (Opp. Tom. II. p. 596) auf einen ...räischen Text hinweiset, und auch die Zeitrechnung des Buchs nach Jobel...en eine Benutzung des hebräischen Bibeltextes (von Gen. 5 und 11) voraus... (vgl. Euseb. Chron. Tom. II. p. 65. 67). Eine Inhaltsanzeige haben wir ... dem Chronographen Cedrenus (p. 87). Hieraus erfahren wir, daß der ...ngel Gabriel dem Moses, als er nach der Erschlagung des Aegyptiers in ...arabische Wüste entflohen war, Offenbarung über die ganze vormosaische Ge...chte, namentlich über die Schöpfung, den Zustand der ersten Menschen, die ...dfluth u. s. w., dann weiter über die später noch zu gebende Gesetzgebung ...acht, auch ihn in der Astronomie, in der Buchstabenschrift, in der Arithmetik, ...metrie und in aller Weisheit unterrichtet habe. Die vorhandenen Fragmente ...n in der That, daß die Schrift eine die Erzählung der biblischen Genesis ...nzende, an dem Faden einer künstlich ersonnenen Chronologie fortlaufende ...hichtsfiction enthielt. Der Chronologie des Buches lagen die mosaischen ...yklen, die Sabbats-, Neumonds- und die Jahresfeste zu Grunde, und hier... wurden die biblischen und die fingirten Data eingereiht, so weit die Zahlen ...Genesis es gestatteten. Das Buch heißt daher Ἰωβηλαῖα, weil das letzte ...zum Sabbatcyklus gehörenden Feste (das fünfzigste oder das Jobeljahr) die ...ptperioden bezeichnete.[2]) Welchen Einfluß der Synkretismus auf das übri... formell schwerlich gegen die Grundsätze des Judenthums verstoßende Buch ...eübt habe, davon als Probe nur die seltsame Fabel, daß Abraham den Ra...abactor oder depulsor geführt, weil er die Krähen von den Fruchtfeldern ...heucht habe, wo, nach der gewöhnlichen heidnischen Synkresie, Abraham mit Bel, Belzebub (dem Fliegen- und Ungeziefer abwehrenden Gotte) verwech...

---

[1]) Diese beiden Namen kommen nur im Epiphan. adv. hær. l. I., hær. 39, 5 und 6. Tom. I. p. 287 vor. Fabricius citirt eine Stelle aus einer ältern Ausgabe des Hieronymus, in welcher dieses Apokryph μικρογένεσις genannt wäre, Cod. pseud...pigr. V. T. Tom. I. p. 850. Dieses ist aber, nach Martianay, willkührliche Aen...derung; die Handschriften lesen „λεπτὴ genesis". Vgl. Hieronym. Opp. Tom. II. p. 596. edit. Martianay.

[2]) Hier einige Proben von dieser Chronologie! Die 7 Tage der Schöpfungswoche sind hier ein Typus für die 7 × 1000 oder 7000 Jahre der Weltdauer (Cedren. p. 9). Die Welt war am ersten Tage des Jahres, im Monat Nisan, erschaffen, und so viel Zeit, als von einem Sabbatsjahre bis zum andern verfließt, oder 7 Jahre war Adam im Paradies. Nach 7 × 10 Jahren oder im 70ten Jahre zeugte er den Kain, nach 7 × 11 oder im 77ten Jahre den Abel, welcher am Ende der beiden ersten Jobeljahre, am Laubhüttenfeste erschlagen wurde (Sync. p. 13 sqq.). Nach 40 Jobeljahren wurde Abraham berufen (l. c. p. 185). Ueber die Zahl 40 in diesem Buche siehe Bredow l. c. p. 33.

Apokryph, welches selbst von denjenigen Gelehrten, die sich in neuerer Zeit um die Kritik der Apokryphen oder die Geschichte des Judenthums verdient gemacht haben, nicht einmal genannt wird, für eine wahre Perle unter vielem Unrath zu erklären. Wir meinen nämlich die achtzehn Psalmen, welche ohne Schuld ihrer Verfasser dem Salomo beigelegt worden sind und denen wir nachstehend mit wenigen Worten eine unparteilichere Würdigung widmen wollen, als sie bisher erfahren haben, zugleich in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit dadurch wieder auf diese werthvollen Reste des jüdischen Alterthums hinzulenken. Eine von unserem Psalterium verschiedene Psalmensammlung, welche Psalmen, die dem Salomo beigelegt wurden, enthielt, wird, unter näherer Bezeichnung mehrerer Psalmen, schon in einem Zusatze der LXX zu 1 Kön. 8, 51 citirt. Später werden den Psalmen Salomo's von Pseudoathanasius in der Synopse a. a. O. und von Nicephorus (S. 786) unter den alttestamentlichen Büchern der zweiten Classe, einmal (in dem Verzeichnisse bei Montfaucon Biblioth. Coislin. s. Seguier. p. 194. Fabricius Cod. pseudepigr. V. T. Tom. II. p. 308) in dritter Ordnung, unter den Apokryphen, erwähnt. Einige Handschriften der LXX geben ihnen jedoch einen ehrenvollern Platz, zwischen dem Buche der Weisheit und Sirach, und in dem Codex Alexandrinus standen sie ehemals gleich nach den neutestamentlichen Büchern (Cod. Alexandr. fideliter descript. cura et labore H. H. Baber. Lond. 1816, p. V prolegg.). In Europa sind sie zuerst bekannt geworden durch ein Manuscript, welches der Jesuit Andr. Schott im J. 1615 aus Constantinopel dem gelehrten Mitgliede seines Ordens, J. L. de la Cerda, übersandte. Der letztere gab die kleine Sammlung zuerst heraus (Adversaria sacra. Lugd. 1626) und begleitete sie mit einer Einleitung und mit Anmerkungen (abgedruckt bei Fabricius l. c. Tom. I. p. 917 sqq.), in denen er die salomonische Abfassung zu vertheidigen suchte, was jedoch einen verdienten, aber wenig begründeten Widerspruch bei Huet (Demonstr. evang. IV. p. 397) und Neumann (de psalterio Salomonis. Wittenb. 1687) fand. Diese Psalmen sind — um hier kurz unsere Ansicht zusammenzufassen — aus dem Hebräischen übersetzt, wie es eine oberflächliche Ansicht schon zeigt und eine sorgfältige sprachliche Würdigung außer Zweifel setzt. Nur die Ueberschriften legen sie, da es nun einmal so üblich war, anonyme Psalmen auf den Namen eines Verfassers zu setzen, dem Salomo bei, während im Texte selbst nicht die leiseste Spur auf ihn hindeutet; vielmehr nehmen sie, nach ihrem Gesammtcharakter, sowie nach den zahlreichen speciellen Beziehungen, ohne daß diese, wie das sonst bei den Apokryphen wohl der Fall ist, angekünstelt sind, ganz andere Zeitverhältnisse in Anspruch. Im Allgemeinen bemerkt man eine oft überraschende Verwandtschaft mit denjenigen Psalmen, welche von einigen Kritikern auf die Leiden Israels in der chaldäischen, von andern in der maccabäischen Periode bezogen werden. Bei genauerer Ansicht treten aber die deutlichsten Beziehungen auf die ähnlichen Zustände in der römischen Zeit, seit Pompejus Eroberung Jerusalems, unverkennbar hervor. Denn wer z. B. Ps. 8 dieser Sammlung aufmerksam mit Josephus Nachrichten vergleicht, dürfte nach unserem Dafürhalten nicht zweifeln, daß hier der Krieg des von Hyrcanus und Aretas gegen die saduzäische Partei herbeigerufenen Pompejus so geschildert wird, wie er eben damals von einem Anhänger des erstern erwartet werden kann, und daß namentlich V. 16—19 durchaus keine andere Beziehungen gestatten. Besonders interessant ist die Betrachtung, welche Ps. 2 über das unglückliche Ende des Pompejus, in Judäas Nähe am Berge Casius (vgl. V. 30 mit Dio Cass. 42, 5.) anstellt und es als Gottesgericht über den von ihm an Jerusalem und dem Tempel (V. 1. 2) begangenen Frevel ansieht. Am merkwürdigsten von allem, was die apokryphische Literatur bietet, ist aber Ps. 17, welcher mit der glühenden Sehnsucht nach dem Messias, welche diese Zeit charakterisirt, und mit der Bitte um das Kommen des göttlichen Reiches, die tiefste Entrüstung darüber

.a. O. S. 32 ff. Nitzsch in den Studien und Kritiken von Umbreit
nn, Jahrg. 1830, H. 2. Lücke Einl. in die Offenb. Joh. S. 125 ff.
rchristenth. Thl. I. S. 65 ff.) — In dieselbe Classe mit den nächst-
nten Apokryphen gehören 7) die s. g. Testamente der zwölf Pa-
αί διαθῆκαι τῶν δώδεκα Πατριαρχῶν. Die 12 Söhne Jacobs
r ihrem Lebensende hier in ebenso vielen Büchern Ermahnungen und
t an ihre Kinder, entsprechend dem biblischen, oder fingirten Charakter
en und anknüpfend an die meistens legendmäßig ausgeschmückten Ver-
es frühern Lebens. Die Belehrungen erstrecken sich theils auf die
der überirdischen Welt, theils auf die Zukunft und beschränken sich
Falle auf das Leben, Leiden, den Tod und die Auferstehung Christi
werfung des jüdischen Volkes. Der Verfasser war Judenchrist und
Zweck gehabt zu haben, durch seine Schrift auf die Bekehrung des
lkes hinzuwirken. Da schon Origenes (homil. 15 in Jos.) und Ter-
. Marcion. V. 1.) die Schrift kennen, so ist sie nicht nach dem zweiten
abgefaßt (vgl. Cave Histor. literar. P. I. p. 52. Grabe præf. ad
triarch. bei Fabricius Cod. pseudepigr. V. T. p. 501. Nitzsch de
duodecim Patriarch., libro V. T. pseudepigr. Wittenb. 1810.). —
einer syrischen Uebersetzung noch erhaltene Brief Baruchs an die
e Israels, welcher in der Pariser und Londoner Polyglotte sich
indet, ist, wie der Verfasser desselben auch nicht verhehlt, in Nach-
s deuterocanonischen Buchs Baruch geschrieben. Wie Baruch, der
es Jeremia, in dem ihm beigelegten Buch die Exulanten in Babylon
rstörung Jerusalems ermahnt und tröstet, so sucht der Verfasser dieses
nter demselben Namen angeblich die 10 Stämme Israels, denen er
ng der hl. Stadt und des Tempels meldet, über dieses Ereigniß zu
d zu trösten. Dabei verkündet er die Nähe des Gerichts und mahnt
haltung des Gesetzes. Die Schrift verräth den Verfasser als einen
bildeten Juden, und ist wahrscheinlich nach der Zerstörung des zweiten
einem aus dem Gesagten schon einleuchtenden Zwecke geschrieben.
Zweifel dasselbe Apokryph, welches als solches einige Male von kirch-
ftstellern citirt wird (Synopsis scriptt. ss. in Athanas. Opp. Tom. II.
eph. p. 787) und hier nicht mit dem deuterocanonischen Buche Baruch
werden darf, welches gemeinlich mit dem Jeremia als ein Buch ge-
n dem ganzen christlichen Alterthume als canonisch anerkannt wurde.
n apokryphischen Büchern des A. T. erscheint bei den Kirchenvätern
as dritte Buch der Maccabäer, welches diesen Namen nur in
f seine gewöhnliche Stellung gleich nach den beiden andern Büchern
äer führt, denn es enthält eine Erzählung von der angeblichen Ver-
durch Ptolemäus Philopator sich an den alexandrinischen Juden ge-
soll, weil durch ein Wunder ihm der Eintritt in das Allerheiligste
s zu Jerusalem nicht verstattet worden sei. Bei seinem unhistorischen
nd widerlichen Pathos ist es doch für die Geschichte des alexandrini-
thums nicht ohne Bedeutung. Die s. g. Canones apostt. rechnen das
erkwürdiger Ausschließung anderer deuterocanonischen Bücher, zu den
(Patres apost. edit. Cotel. T. I. p. 448). In der griechischen Kirche
on Einigen den beiden andern maccabäischen Büchern gleichgestellt
n. in der Synopse und Niceph. a. a. O.), von Andern aber ihnen
Philostorg. Hist. eccles. I. 1.); den lateinischen Kirchenvätern ist es
eblieben. Ueber ein angeblich viertes Buch der Maccabäer vgl. Eich-
in die apokr. Schriften des A. T. S. 278 ff. — 10) Wenn der Werth
ähnten Schriften nur als sehr untergeordnet bezeichnet werden kann,
vir dagegen keinen Anstand, ein either fast ganz unbeachtet gebliebenes

Apokryph, welches selbst von denjenigen Gelehrten, die sich in neuerer Zeit um die Kritik der Apokryphen oder die Geschichte des Judenthums verdient gemacht haben, nicht einmal genannt wird, für eine wahre Perle unter vielem Unrathe zu erklären. Wir meinen nämlich die achtzehn Psalmen, welche ohne Schuld ihrer Verfasser dem Salomo beigelegt worden sind und denen wir nachstehend mit wenigen Worten eine unparteilichere Würdigung widmen wollen, als sie bisher erfahren haben, zugleich in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit dadurch wieder auf diese werthvollen Reste des jüdischen Alterthums hinzulenken. Eine von unserem Psalterium verschiedene Psalmensammlung, welche Psalmen, die dem Salomo beigelegt wurden, enthielt, wird, unter näherer Bezeichnung mehrerer Psalmen, schon in einem Zusatze der LXX zu 1 Kön. 8, 51 citirt. Später werden Psalmen Salomo's von Pseudoathanasius in der Synopse a. a. O. und von Nicephorus (S. 786) unter den alttestamentlichen Büchern der zweiten Classe, einmal (in dem Verzeichnisse bei Montfaucon Biblioth. Coislin. s. Seguier. p. 194. Fabricius Cod. pseudepigr. V. T. Tom. II. p. 308) in dritter Ordnung, unter den Apokryphen, erwähnt. Einige Handschriften der LXX geben ihnen jedoch einen ehrenvollern Platz, zwischen dem Buche der Weisheit und Sirach, und in dem Codex Alexandrinus standen sie ehemals gleich nach den neutestamentlichen Büchern (Cod. Alexandr. fideliter descript. cura et labore H. H. Baber. Lond. 1816, p. V prolegg.). In Europa sind sie zuerst bekannt geworden durch ein Manuscript, welches der Jesuit Andr. Schott im J. 1615 aus Constantinopel dem gelehrten Mitgliede seines Ordens, J. L. de la Cerda, übersandte. Der letztere gab die kleine Sammlung zuerst heraus (Adversaria sacra. Lugd. 1626) und begleitete sie mit einer Einleitung und mit Anmerkungen (abgedruckt bei Fabricius l. c. Tom. I. p. 917 sqq.), in denen er die salomonische Abfassung zu vertheidigen suchte, was jedoch einen verdienten, aber wenig begründeten Widerspruch bei Huet (Demonstr. evang. IV. p. 397) und Neumann (de psalterio Salomonis. Wittenb. 1687) fand. Diese Psalmen sind — um hier kurz unsere Ansicht zusammenzufassen — aus dem Hebräischen übersetzt, wie es eine oberflächliche Ansicht schon zeigt und eine sorgfältige sprachliche Würdigung außer Zweifel setzt. Nur die Ueberschriften legen sie, da es nun einmal so üblich war, anonyme Psalmen auf den Namen eines Verfassers zu setzen, dem Salomo bei, während im Texte selbst nicht die leiseste Spur auf ihn hindeutet; vielmehr nehmen sie, nach ihrem Gesammtcharakter, sowie nach den zahlreichen speciellen Beziehungen, ohne daß diese, wie das sonst bei den Apokryphen wohl der Fall ist, angekünstelt sind, ganz andere Zeitverhältnisse in Anspruch. Im Allgemeinen bemerkt man eine oft überraschende Verwandtschaft mit denjenigen Psalmen, welche von einigen Kritikern auf die Leiden Israels in der chaldäischen, von andern in der maccabäischen Periode bezogen werden. Bei genauerer Ansicht treten aber die deutlichsten Beziehungen auf die ähnlichen Zustände in der römischen Zeit, seit Pompejus Eroberung Jerusalems, unverkennbar hervor. Denn wer z. B. Ps. 8 dieser Sammlung aufmerksam mit Josephus Nachrichten vergleicht, dürfte nach unserem Dafürhalten nicht zweifeln, daß hier der Krieg des von Hyrcanus und Aretas gegen die saduzäische Partei herbeigerufenen Pompejus so geschildert wird, wie er eben damals von einem Anhänger des erstern erwartet werden kann, und daß namentlich V. 16—19 durchaus keine andere Beziehungen gestatten. Besonders interessant ist die Betrachtung, welche Ps. 2 über das unglückliche Ende des Pompejus, in Judäas Nähe am Berge Casius (vgl. V. 30 mit Dio Cass. 42, 5.) anstellt und es als Gottesgericht über den von ihm an Jerusalem und dem Tempel (V. 1. 2) begangenen Frevel ansieht. Am merkwürdigsten von allem, was die apokryphische Literatur bietet, ist aber Ps. 17, welcher mit der glühenden Sehnsucht nach dem Messias, welche diese Zeit charakterisirt, und mit der Bitte um das Kommen des göttlichen Reiches, die tiefste Entrüstung darüber

it, daß nun auf Davids Thron ein Ausländer (V. 8. 9) sitzt, der, in
nnten Weise des Herodes, in der heiligen Stadt wie in heidnischen Städ-
tete (V. 15. 16). Bei einem solchen historischen Charakter dieser Psal-
:, übrigens nach ihrem Stile zu urtheilen, größtentheils von einem
: herrühren, sind sie für die Geschichte der nächstvorchristlichen Zeit von
Werthe und lassen zum Theil einen tiefern Blick in die innern Verhält-
Judenthums jener Zeit thun, als die bei allem Detail doch einseitigen
ungen des Josephus. Zugleich bekunden sie die für die hl. Literatur-
interessante Thatsache, daß die Psalmdichtung bis in die spätere Zeit
'chen Staates fortgedauert hat, und daß kleinere Sammlungen von Psal-
:e sie unserem biblischen Psalterium zu Grunde liegen, bis dahin noch
:n waren. — Wir erwähnen ferner 11) eine Anzahl apokryphischer
in griechischen und lateinischen Handschriften und Ausgaben des A. T.
Gebet des Königs Manasse, nach seiner Bekehrung in der Ge-
ıaft gesprochen, ist auf Veranlassung der Stelle 2 Chron. 33, 11. ent-
und scheint nach einer Stelle im J. Africanus (vgl. J. Damascen. Opp.
p. 463 edit. Le Quien), die sich auch bei den Byzantinern findet (Sync.
Suid. Tom. II. pars 1. p. 681 edit. Bernhardy), ein Fragment aus einem
Apokryphe zu sein (vgl. Fabricius Biblioth. gr. Tom. III. p. 738 sq.
ldt Einleit. in das A. und N. T. Bd. V. Thl. 2. S. 2618 ff.). —
Psalm Davids nach dem Siege über Goliath, im Anhange zu
lterium der LXX, der 151. Psalm, findet sich außerdem in einigen Töch-
nen der LXX, der arabischen, äthiopischen und syrischen, fehlt jedoch in
ı Itala und in griechischen Handschriften der LXX (vgl. Fabricius Cod.
gr. V. T. Tom. I. p. 908 sqq.). — c) Der (erste) Prolog zu Jesus
findet sich nur in der Complutenser Bibel und ist wahrscheinlich aus der
des Pseudoathanasius entlehnt, während ein Anhang zu diesem Buche
ıandschriften und (vorclementinischen) Ausgaben der Vulgata den ersten
s Gebetes Salomo's bei Einweihung des Tempels enthält (vgl. Sixtus
Biblioth. sancta p. 31). — d) Der Anhang zum Buche Job in den
'lcher von den griechischen Vätern und von den lateinischen, die sich der
schen Uebersetzung bedienten, angeführt wird, ist wahrscheinlich ein integri-
heil der LXX; er war wenigstens schon dem Aristeas bekannt (vgl. Euseb.
ang. IX, 25. Tom. II p. 392 edit. Gaisf.). Mit Uebergehung der jüdischen
stlichen Apokryphen des Mittelalters möge hier noch 12) einiger alten
n oder historisirender Erzählungen gedacht werden, welche sich an Josephs
es Aufenthalt in Aegypten anlehnen. Die Lücke, welche die alttesta-
Geschichtserzählung über den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten
ırde schon in vorchristlicher Zeit von den geschäftigen Händen apokryphi-
riftsteller durch manche recht seltsame, aber zum Theile auch wieder recht
e Erzählungen ausgefüllt. Dahin gehört die Erzählung, wie Moses zu
itischen Frau (Num. 12, 1.) kam, die hier zu einer äthiopischen Prin-
vorden ist (Antiq. II, 10.). Aehnlich ist die in einer etwas abweichenden
en und griechischen Bearbeitung noch vorhandene und von Fabricius mit-
Geschichte der Asseneth, der Tochter des heliopolitanischen Priesters
und Gemahlin Josephs (Gen. 41, 45. 50.). In einem von Abraham
is (Rom 1653) bekannt gemachten Canon der Nestorianer wird sie unter
ähnlichen Schriften als Anhang zu den alttestamentlichen Büchern er-
Die vorerwähnten alttestamentlichen apokryphischen Schriften, welche
urch den Druck veröffentlicht worden sind, bilden aber nur einen ver-
ißig kleinen Theil dieser Literatur. Manche mögen noch in dem Staube
iotheken vergraben sein, und eine noch größere Anzahl derselben wird
kirchlichen Schriftstellern namhaft gemacht, oder es werden Fragmente

daraus mitgetheilt. Wir wollen, um hier nichts von Interesse zu übergehen, sie dem Leser möglichst vollständig vorführen und hierbei die chronologische Reihenfolge der biblischen Personen befolgen: 1) Wie der Stammvater des Menschengeschlechtes zu der Ehre eines Autors gekommen ist, haben wir schon oben erwähnt. Er gilt in dem Kreise der apokryphischen Vorstellungen als der Inhaber aller Weisheit (vgl. Suidas v. Ἀδάμ), die ihm, nach einer jüdischen Sage, durch ein von dem Engel Raziel überbrachtes Buch zu Theil geworden sein soll (Eisenmenger Entdecktes Judenth. Thl. I. S. 375 f.). Eine Apokalypse Adams wird bei der gnostischen Secte der Sethianer erwähnt (Epiph. hær. 31, 8.); die mohammedanische Sage weiß von 10 Büchern Adams (Compend. theol. Mohamm. p. 73 edit. Reland.). Die Zabier, Nazaräer oder Johanneschristen besitzen eine Religionsschrift, betitelt: Buch Adams, welches Norberg in drei Bänden herausgegeben hat (Codex Nasaræus, liber Adami appellatus, syriace transscriptus. Lond. 1815. 1816). Weil es wesentlich heidnischen Charakters ist, so gedenken wir hier dessen nur im Vorübergehen, übrigens auf die Anzeige von Gesenius in der Jen. A. L. Z. Jahrg. 1817, Nr. 48—51, S. 378—408 verweisend. Auch an andern Schriften über Adam fehlte es nicht. Bruchstücke aus einem Leben Adams finden sich im Syncellus (S. 9 ff.). Bredow und Treuenfels (a. a. O.) halten es fälschlich für einen Theil der kleinen Genesis; vielmehr ergibt sich aus den theils abweichenden, theils übereinstimmenden Mittheilungen (Adam wurde nach beiden den 9. Mai, beim Aufgang der Plejaden, aus dem Paradiese vertrieben (Sync. S. 8, 13), nach der kleinen Genesis aber im 8ten Jahre (S. 13), nach dem Leben Adams (S. 8) im ersten Jahre nach Erschaffung der Welt), daß das eine Apokryph von dem andern benutzt worden ist. Auch war das Leben Adams ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben, wie man aus der Berechnung der Lebensjahre der Patriarchen und der Rechnung nach ägyptischen Monaten sieht. Außerdem wurden auch ein Liber pœnitentiæ Adæ, ferner ein Liber de filiabus Adæ (beide im decret. Gelasii Corp. Jur. can. distinct. XV. c. 3), eine Genealogia Adami oder liber de filiis et filiabus Adæ (Augustin. c. Faust. bei Sixtus Senens. l. c. p. 46; ich suche jedoch die Stelle im Augustin umsonst, und so scheint es auch Fabricius (l. c. p. 11) ergangen zu sein); dann Præcepta Adæ ad filium Seth (arabisches Manuscript der vaticanischen Bibliothek, A. Mai Collect. nova Tom. IV. p. 77), endlich Gadela Adam, oder der Kampf Adams (äthiopisches Manuscript der Tübinger Bibliothek, Ewald a. a. O. S. 179) erwähnt. Alle diese Apokryphen müssen aber schon einen alten Vorgänger gehabt haben, da Apokalypsen oder Prophetien Adams schon von Josephus (Antt. I. 3, 3. vgl. Sync. p. 18), Justin (Apol. I. 44, 52) und Clemens von Alexandrien (Strom. I. 21. §. 135) angedeutet werden. 2) Diesen Machwerken steht würdig zur Seite ein Evangelium Eva's, εὐαγγέλιον Εὔας, welches Epiphanius (hær. 26, 2.) als eine gnostische Schrift erwähnt. Fast keiner der übrigen namhaften Patriarchen entging den Apokryphenschreibern. Reichlich ist 3) Adams Sohn Seth bedacht, von dessen vor der Sündfluth errichteten Säulen, auf denen er die von Adam ererbte Weisheit verzeichnet, schon seit Josephus so häufig die Rede ist (vgl. m. Phönizier Bd. I. S. 107. Bunsen Aegypten Thl. I. S. 258 f.) und dem die von ihm benannte gnostische Secte der Sethianer nicht weniger als sieben Bücher untergeschoben hat (Epiphan. hær. 26, 8. 39, 5.). Und so waren, außer Henoch, auch 4) Methusalah, wie schon Eupolemus andeutet, welcher die menschliche Weisheit von Methusalah's Unterricht bei den Engeln ableitet; ferner 5) Lamech, dessen Schrift unter andern Apokryphen in einem von Montfaucon (Biblioth. Coislin. p. 194) bekannt gemachten Verzeichniß von Apokryphen sich findet; ja, auch 6) die Gattin Noah's, angeblich Noria genannt, welcher die Gnostiker eine Schrift beilegten (Epiphan. hær. 26, 1), und sogar 7) Noah's Sohn, Cham, wie wir oben schon nachgewiesen, trotz des

Fluches, endlich in der vorhebräischen Zeit 8) noch Kainan mit Büchern
zu Schriftstellern gestempelt. Den letztern, welcher nach biblischen
vor der Fluth lebte, lassen die Apokryphen sonderbarer Weise nach-
wenigstens nennen sie diesen Kainan einen Sohn des Arpharad, wel-
Seth auf Säulen geschriebene Weisheit zuerst in Büchern aufgezeich-
Chronograph. p. 3 edit. Bonn.), oder die von dem vorfluthigen Ge-
borgenen Bücher wieder aufgefunden und bei sich verborgen haben
p. 150). Von da an sind es die israelitischen Patriarchen und später
en, deren Namen in der apokryphischen Literatur erscheinen, vor allen
braham (s. oben). In den kirchlichen Canones erscheint nebenbei eine
apokryphisch, die schlechtweg Ἀβραάμ genannt (Constitut. apost. VI.
thanasius in der Synopse Tom. II. p. 154, vgl. über diese Stelle,
tus Senens. S. 45 u. A. von einer Assumtio Abraham reden, Fa-
c. p. 402 Anmerk.) und deren Umfang auf 1300 Stichen angegeben
ph. p. 787). Nach Epiphanius (hær. 39, 5,) führte sie außerdem
amen ἀποκάλυψις Ἀβραάμ, und war ein Product der gnostischen
Sethianer. Auch der Koran weiß von mehreren Schriften Abrahams
36 ff. 87, 16 ff.), und spätere Juden halten ihn für den Verfasser
tischen Buches Jezira (Franck, die Kabbala S. 62 ff.). Von der
Abrahams war unterschieden 10) eine ebenfalls nicht weiter bekannte
drei Patriarchen (vgl. Constitut. Apost. l. c.). Von Jacob wer-
hriften erwähnt: 11) ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου, ein ebionitisches Product
ier. 1, 30.) und 12) ein Liber, qui appellatur Testamentum Jacobi (st. Jobi
can. distinc. 15. c. 3). Näher bekannt ist 13) eine Schrift Josephs un-
el προσευχὴ Ἰωσήφ, Gebet Josephs, welche von Origenes mit
g erwähnt wird (Opp. Tom. V. p. 77). Es war, wie außer Origenes
s (Annal. p. 321) meldet, in hebräischer Sprache geschrieben, und
den a. a. O. mitgetheilten Proben ähnlichen Inhalts gewesen zu sein,
ne Genesis, so daß der Name nur von einem Hauptheil des Buches
wäre. Nicephorus a. a. O. gibt den Umfang auf 1100 Stichen an.
Pseudoathanasius a. a. O. Sixt. Senens. p. 98 sqq. Fabricius, p.
Indem wir der prophetischen Zeit näher treten, haben wir zunächst
Apokryphen zu berichten, welche auf Veranlassung der mosaischen Ge-
tanden sind, die wie bereits oben angedeutet, schon frühzeitig zu apo-
Schriften ausgebeutet wurde. So muß 14) die Schrift: Jamnes et Mam-
Origen. in Matth. tract. 35) oder historia de Jamne et Mambre resi-
ysi (l. c. tract. 26) zu den ältesten dieser Gattung gehört haben, da
2 Tim. 3, 8), ferner bei christlichen, heidnischen und jüdischen Schrift-
e Namen gleich berufen waren, und da sich schon früh ein Sagenkreis
t, welcher doch sicher eben nur auf diese Schrift zurückgeht. An der
e sind es zwei ägyptische Zauberer, die eben so hartnäckig als vergeb-
n magischen Künsten mit Moses zu wetteifern suchen. Dieser (nach
1) sehr glücklich gewählte Stoff war nun, nach einer Andeutung bei
tonifer Numenius (bei Euseb. praep. evang. IX., 8) so ausgeführt,
die für die berühmtesten Magier und Bilderschriftkenner in Aegypten-
, und daher zum Wettstreite im Wunderwirken mit Moses von den
auserſehen waren, lediglich durch das Gebet Moses mit ihren ge-
aften zu Schanden gemacht wurden. Wie alt aber dieses Apokryph
nan daraus, daß schon im 1ten Jahrhundert Spuren von einer weiten
weichenden Ausbildung dieses Stoffes vorkommen; denn Plinius meldet
n Magiern, die ihre Weisheit von „Moses, Jannes und Jotapes"
H. N. XXX., 1) und auch Apulejus (de Magia c. 90) kennt den Jan-
cher Eigenschaft. Dieses setzt aber bestimmt voraus, daß angenommen

wurde, die beiden Weisen haben durch Moses Wunder überzeugt, sich dem [illegible] thume zugewandt und so ihre geheimen Künste auf jene jüdischen Theur[illegible] Magier fortgepflanzt. Nach der andern Auffassung aber, die schon 2 T[illegible] angedeutet ist und bei den Talmudisten ausführlicher vorkommt, bl[illegible] verstockt und kamen zur Strafe dafür im rothen Meere um (vgl. die [illegible] bei Buxtorf, Lexicon Talmudic. p. 945. Fabricius, l. c. p. 810 sqq[illegible] rend dagegen die erstere Sage 15) eine Schrift (Pœnitentia Jamnae et [illegible] im Decretum Gelasii erwähnt) hervorgerufen hat. — Weniger bekannt is[illegible] Buch Eldad und Medad, welches im Pastor des Hermes (l. I. vis. 2 [illegible] der, für alttestamentliche Citate üblichen Form: scriptum est, citirt [illegible] später bei Pseudoathanasius und Nicephorus a. a. O. unter den Apokr[illegible] scheint. Es enthielt, nach der ersten Stelle, Weissagungen an das i[illegible] Volk in der Wüste, und ist auf Veranlassung von Num. 11, 26., w[illegible] 70 Aeltesten, Eldad und Medad, als Propheten bezeichnet sind, entsta[illegible] die Apokryphenschreiber so auch die untergeordneten Persönlichkeiten [illegible] in Anspruch nahmen, so ist es nicht zu verwundern, daß sie vorzüglich [illegible] viele Schriften untergeschoben haben. Außer der kleinen Genesis wisse[illegible] folgenden. 17) Die Apokalypse Moses, welche man mit Unrecht für [illegible] tisch mit der kleinen Genesis hält (s. o.), ist aus zwei Citaten bekannt, [illegible] ersteres einen, dem Apostel Paulus, auch im Ausdruck, eigenthümlichen Geda[illegible] (*ἐν γὰρ Χριστῷ Ἰησοῦ οὔτε περιτομή τι ἐστὶν, οὔτε ἀκροβυστία, ἀλ[illegible] καινὴ κτίσις* Gal. 6, 15) enthält, was spätere kirchliche Schriftsteller (Sync. [illegible] 48 u. A. bei Fabricius S. 338) zu der Ansicht verleitet hat, die betreffende Stelle sei aus dieser Schrift entnommen. Man darf indeß mit Sicherheit in umgekehrter Weise schließen und annehmen, daß die Geringschätzung der Beschneidung zur Rechtfertigung der paulinischen und zur Bekämpfung entgegenstehender juden-christlicher Ansicht schon dem Gesetzgeber unterlegt sei. In dem zweiten Citate (Sync. p. 49) wird berichtet, wie im J. 2582 nach Erschaffung der Welt (nach Rechnung der LXX.) der Erzengel Michael die Geister der in der Sündfluth umgekommenen Menschen, welche als Dämonen von da an die Menschen plagten, auf Noe's Gebet bis auf $^1/_{10}$ in den Abgrund gestürzt habe, eine Stelle, die deutlich auf Apok. 12 und 29 zurückgeht. Hiernach war die Schrift christlichen Ursprungs und wahrscheinlich, nach der chronologischen Weise und der erwähnten Verwechslung mit der kleinen Genesis zu schließen, eine Nachahmung dieses Apokryphs. Fabricius theilt Tom. II., p. 120 ein Fragment einer apokalyptischen Schrift mit, welches er ohne Grund aus der kleinen Genesis ableitet, und wonach Moses, als er 40 Tage auf dem Berge Sinai war, Offenbarungen über die Reihenfolge der Schöpfungswerke erhielt. Ferner erwähnt Lambeck eines Fragmentes aus einem apokalyptischen Werke Moses, welches sich in 2 Handschriften der Wiener Bibliothek vorfinde, und hält dieses ebenfalls für ein Stück der kleinen Genesis (Comment. de Bibl. Vindob. p. 28); allein nach dem von ihm angeführten Titel unterschied es sich von der kleinen Genesis darin, daß Moses diese Offenbarung durch den Engel Michael auf dem Sinai bei der Gesetzgebung erhielt; während die kleine Genesis ihre Apokalypse vom Engel Gabriel lange vor der Gesetzgebung ableitet. Es sind daher beide Fragmente eher aus der Apokalypse Moses entnommen. — 18) Ein Testament Moses (*διαθήκη Μωϋσέως*), welches Pseudoathanasius, Nicephorus und ein von Montfaucon a. a. O. mitgetheiltes Fragment erwähnen, ist nicht näher bekannt, als daß es 1100 Stichen umfaßt. Es scheint in Nachahmung des Segens Moses (Deut. 33) und des Testamentes der Patriarchen, Ermahnungen an die 12 Stämme Israels enthalten zu haben. — Mehr ist 19) von einer Himmelfahrt Moses (*ἀνάληψις Μωϋσέως*, assumptio oder ascensio Mosis) zu sagen. Aus dieser Schrift war nach dem Zeugniß des Origenes (de principiis III., 2) die Stelle im Briefe

) vom Streite Michaels mit dem Satan über den Leichnam Moses
. Es war darin erzählt, wie Moses in Gegenwart des Josua und
Zurücklassung seiner irdischen Hülle gen Himmel fuhr (Clem. Al. Strom.
132). Daran schloß sich der Streit Michaels, dem der Satan die
des Leichnams streitig machte, weil Moses, der einen Aegyptier er-
ein ehrenvolles Grab verdiene (Oecumen. in epist. S. Judæ p. 348).
ort Michaels theilt der Brief Judä mit. Die Schrift war ziemlich
Nicephorus a. a. O. 1400 Stichen enthaltend. 20) Noch eine fünfte
ar unter Moses Namen bekannt: *Λόγοι μυστικοὶ Μωϋσέως* (Acta
æn. II., 18. p. 28) Secreta Moysis (Augustin epist. 48 (259), n. 6.
II., p. 731 edit. Bassan.) genannt. Auch sie handelte vom Tode und
uffahrt Moses, war aber nach der zuerst vorgeführten Stelle von der
rt verschieden. — Dann knüpft sich an Salomo, den hochgefeierten
ne überaus reiche Literatur. Schon in uralten Lehrschriften nicht nur
liten, sondern auch der benachbarten Völker, bei denen sein Name hoch-
ar (1 Kön. 4, 31 ff.) erscheint der israelitische Weise, wie ähnlich im
d die Weisen Edoms. Während außer andern Sprüchen und Liedern
(1 Kön. 4, 32) auch auf ein altisraelitisches Lehrgedicht hingewiesen
em Salomo die Weisen seiner Zeit siegreich überwand (1 Kön. 4, 31),
Phönizier eine in ihren Annalen erwähnte, berühmte Schrift, in welcher
scher Weise die Palme davon trug, nachdem der phönizische König selbst
it Salomo darum gestritten (Joseph. c. Apion I., 21). Damit vergleicht
Erzbischof Wilhelm von Tyrus (hist. XIII., 1) ein mittelalterliches
historia Marcolphi, bekannt unter dem Namen „Salomo und Morolf",
) eine im Decretum Gelasianum als apokryphisch erwähnte, aber nicht
nnte Schrift: Contradictio Salomonis im Zusammenhange steht (Corp.
dist. 15. c. 3. Vgl. Eschenburg, Denkmäler altdeutscher Dichtkunst
Deutsche Gedichte des Mittelalters. Herausgegeben von J. H. v.
und T. G. Büsching. Bd. I., S. 4 (der Einl. zu Sal. u. Mor.), J.
n den Heidelb. Jahrb. für Literatur, Jahrg. 1809 S. 249 ff.). Eine
derer Schriften, die dem Salomo beigelegt wurden, und deren Titel
(S. 1050 ff.) gibt, übergehe ich hier, weil sie nicht unter den kirchlichen
erscheinen. Ueber das noch vorhandene Psalterium Salomonis s. o.
wird dann 22) unter dem Namen des Elias, welcher in späterer
Moses als der zweite Prophet des alten Bundes genannt wird, eine
sehr häufig erwähnt und namentlich werden zwei Stellen des Apostels
ämlich 1 Cor. 2, 9 vgl. Origen. homil. 35 in Matth. 27, 9 u. A. bei
s, S. 1072; und Ephes. 5, 4 vgl. Epiph. haer. 42), jedoch unter dem
h des Hieronymus (vgl. Fabricius a. a. O.) aus diesem Apokryph
Da schon Eupolemus eine Schrift über eine Prophetie des Elias
at, aus welcher Eusebius ein Bruchstück mittheilt (praep. evang. IX.,
ag auch diese Apokalypse jüdischer Herkunft sein. Sie erscheint noch in
eit in den oft angeführten Verzeichnissen in der Synopse, im Nicephorus
Montfaucon als Apokryph, ohne daß jedoch etwas Weiteres über sie be-
e, als daß sie den bedeutenden Umfang von 3016 Stichen hatte. —
n, von den kirchlichen Schriftstellern erwähnten Apokryphen des A. T.
ch an die Namen der Propheten im biblischen Canon an. 23) Hin-
auf Weissagungen des Propheten Jeremia, die sich nicht im Canon
meine den christlichen; denn die Epistel Jeremiä im Anhange zum
ird mit seltener Uebereinstimmung von allen christlichen Kirchen des
s den canonischen Büchern gleichgestellt, kommen schon in deutero-
Büchern (2 Makk. 2) und bei Eupolemus vor (Euseb. praep.
, 39). Die Secte der Nazaräer besaß eine in hebräischer Sprache ab-

gefaßte Schrift, welche diesem Propheten beigelegt wurde, in welchem sich das im Jeremia vermißte Citat bei Matth. 27, 9 vorfand. Hieronymus, welcher diese Schrift als apokryphisch bezeichnet, weiß indessen, obschon er sie gelesen, nichts weder gegen den Inhalt, noch gegen die Meinung der Nazaräer, die Stelle sei aus dieser Jeremianischen Schrift, etwas zu erinnern; denn er bemerkt in seinem Commentare zu der angeführten Stelle des Matthäus sehr bescheiden: sed tamen mihi videtur magis de Zacharia sumtum testimonium. Da nun der Kirchenvater sonst so wegwerfend über die Apokryphen und gegen die Annahme von Citationen der Schriften, die nicht im jüdischen Canon seiner Zeit standen, sich äußert, so scheint es in der That, daß Matthäus hier aus einer jeremianischen Schrift citirt habe, nicht aber, daß die Nazaräer dem Jeremia auf Veranlassung der Stelle im Matthäus eine Schrift untergeschoben haben, was dem Hieronymus kaum entgangen wäre. Außerdem mögen folgende, in den drei schon wiederholt erwähnten Verzeichnissen bei Nicephorus, Pseudoathanasius und im Montfaucon vorkommende Apokryphe genannt werden: die Propheten 24) Daniel, 25) Ezechiel, 26) Habakuk und 27) Sophonias, von denen nur die letztere aus einem Citate des Clemens Alexandrinus (Strom. V., 11 p. 692 ed. Pott.) näher bekannt ist. Darnach war dieses Apokryph dem Ἀναβατικὸν des Jesaia verwandt und beschrieb des Propheten Wanderung durch die sieben Himmel. Sie war (nach der Erwähnung des hl. Geistes als Person zu schließen) christlichen Ursprungs, und führt bei Montfaucon den Namen ἀποκάλυψις, bei Nicephorus προφητεία, so daß sich daraus ergibt, sie werde nach Analogie des Jesaijanischen Apokryphs, außer der Himmelfahrt, noch eine Apokalypse oder Prophetie über Christus enthalten haben. Den Beschluß der alttestamentlichen Apokryphen macht 28) eine Apokalypse des Zacharias (bei Montfaucon l. c.) nicht des alttestamentlichen Propheten, sondern, nach Nicephorus, des Vaters Johannes des Täufers. Veranlassung zur Abfassung war ohne Zweifel der prophetische Charakter des Zacharias bei Luc. 1, 67. II. Neutestamentliche Apokryphen. Wir erwähnen A. die apokryphischen Evangelien, welche nach dem oben näher bezeichneten Charakter, Inhalt und Alter in zwei Classen zerfallen. a) Die ältern, ungleich wichtigern sind leider nur aus den Citationen der kirchlichen Schriftsteller und aus dürftigen Fragmenten bekannt, die sich nur noch, weil sie frühzeitig durch die canonischen Evangelien verdrängt wurden, in der Literatur der ersten christlichen Jahrhunderte vorfinden. Dahin gehört 1) das Evangelium der zwölf Apostel. Die Kirchenlehrer nennen es gewöhnlich Εὐαγγέλιον καθ᾽ Ἑβραίους, Evangelium iuxta Hebræos, (d. h. das im Sinne der Judenchristen, der Nazaräer und Ebioniten, abgefaßte und von ihnen gebrauchte Evangelium), während die Secte es von der Gesammtzahl ableitete (vgl. Hieron. adv. Pelag. III., 1. Proœm. in Comment. super Matth.) und demgemäß es „das Evangelium der Zwölf" benannte (τὸ ἐπιγραφόμενον τῶν δώδεκα. Theophyl. ad Luc. 1, 1. Duodecim Apostolorum titulo.. inscriptum, sagt Beda, ad Luc. 1, 1.). In der gewöhnlichen Ansicht, die aber nicht die der Secte gewesen sein kann, galt es für die Urschrift des Matthäus (vgl. Hieron. ad Matth. 12, 13. Jren. adv. haer. I., 26, 6. III., 11, 7. Epiphan. haer. 29, 9; 30, 3 u. a. St.). In der That weisen die erhaltenen Fragmente auf eine große Verwandtschaft mit dem canonischen Evangelium des Matthäus hin; daneben enthielt es jedoch Manches, was nicht im Matthäus sich findet, Anderes, was bedeutend abweicht. Diese Zusätze und Abweichungen tragen theils den unhistorischen Charakter, welcher der apokryphischen Literatur eigenthümlich ist, oder sie sind aus den Lehransichten der Secte hervorgegangen, da z. B. Christus mit alttestamentlichen Belegstellen den hl. Geist seine Mutter (Hieron. ad. Mich. 7, 6) nennt, und von ihm sein Sohn (Hieron. ad Jes. 11, 1) genannt wird. Da jedoch auch Hieronymus nach vorgenommener Durchsicht und Uebersetzung des Hebräerevangeliums dasselbe für das Evangelium

Matthäus erklärt (de viris illustr. i. 3) und anderswo nur die vollkommene reinstimmung bezweifeln läßt (ad Matth. 12, 13 sagt er mißbilligend, unter theilung einer nicht im Matthäus vorkommenden Stelle: vocatur a plerisque hæi authenticum): so ergibt sich daraus mit unzweifelhafter Gewißheit, es eine mit traditionellen und dogmatischen Erweiterungen und Umdeutungen ehene Bearbeitung des Matthäusevangeliums war, welches die Secte im gensatze gegen die bereits vorhandenen Evangelien einzelner Apostel auf den nen aller zwölf setzte (vgl. Ambros. zu Luc. 1, 1), um so für ihre abweinden Lehrsätze möglichst zahlreiche und die besten Gewährsmänner stellen zu nen. Uebrigens waren — eine Erscheinung, die sich bei allen Apokryphen derholt — verschiedene, zu dogmatischen Zwecken unternommene Bearbeitungen es Evangeliums bei den Judenchristen in Gebrauch. Der Text, welcher von ronymus übersetzt war, hatte z. B. die beiden ersten Capitel des Matthäus eronym. de viris illustr. c. 3), welche Epiphanius in den von ihm gebrauchten mplaren nicht fand (haer. 30, 13); beide Texte lassen den hl. Geist bei der ıfe Jesu in je verschiedenen Bibelstellen aus dem A. T. reden (vgl. Epiphan. ı. O. mit Hieron. zu Jes. 11, 1). Die Abfassung fällt spätestens gegen das ɔe des 1ten Jahrhunderts; denn schon die ältesten kirchlichen Schriftsteller pias, Ignatius, ferner Cerinth, Karpokrates, Hegesippus haben es zu verschieen Zwecken, und, wenigstens die erstern, schon in einer griechischen Uebersetzung raucht. Die Fragmente sind von Fabricius, Cod. pseudepigr. N. T. Tom. I., 339—340, 346—349, 351—371 gesammelt. — In Abhängigkeit von dem genannten Evangelium oder von dessen Urschrift sind 2) das Evangelium s Cerinth und Karpokrates, wahrscheinlich eine griechische Uebersetzung s erstern, jedoch mit Weglassung (nach Epiph. haer. 28, 6; 30, 26) mancher ellen, welche der gnostischen Richtung dieser Häretiker nicht zusagte. — Für e Uebersetzung oder Bearbeitung des Evangeliums der 12 Apostel ist auch ansehen 3) das von einem hellenischen Judenchristen abgefaßte Evangelium tri (Euseb. H. E. III., 3, 25.), dessen sich im 2ten Jahrhunderte eine judenistliche Gemeinde zu Rhossus in Cilicien (Euseb. H. E. VI., 12) und nach Theoret die (griechischredenden) Nazaräer bedienten (haer. fabb. II., 2). Wahrscheinliegt es den Citationen zu Grunde, welche (außer denen der canonischen Evanien) bei Justinius d. M. und in den judenchristlichen Schriften vorkommen, die den men des römischen Clemens tragen. 4) Ein Evangelium der Aegyptier rde schon von dem römischen Clemens (epist. II., c. 12 vgl. Clem. Al. Strom. , 14, § 92 und 93) gebraucht und von seinem Namensgenossen in Alexandrien gl. l. c. III., 9, § 63) mehrere Male citirt. Später wird es als eine apokryische Schrift erwähnt, deren sich die Sabellianer bedienten (Epiph. haer. 61, 2).

5) Das sog. Εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων des Enkratiten Tatian war, wie der me ansagt, und die weitern Mittheilungen der Kirchenväter nicht zweifeln sen (vgl. Euseb. H. E. IV., 29. Theodoret hær. fabb. I., 20) eine Evangenharmonie, welche die vier Evangelien zur Grundlage hatte, vielleicht mit ısätzen aus dem Hebräerevangelium, wodurch sich erklären würde, daß Einige für dieses letztere hielten (Epiphan. hær. 46, 1). Von den Grundsätzen, die r Verfasser hierbei befolgte, ist nur so viel bekannt, daß er, im Geiste der von n ausgehenden Häresie, außer den Genealogien bei Matth. 1 und Luc. 3, alles ısjenige wegließ, was auf die menschliche Abkunft des Herrn Beziehung hatte heodoret a. a. O.). Dazu kommt noch eine Reihe anderer häretischer Evanlien, von denen im Allgemeinen nur so viel bekannt ist, daß sie im 2ten und m Jahrhundert der christlichen Kirche abgefaßt, und theils aus canonischen, eils aus apokryphischen Evangelien zu verschiedenen Zwecken, im besten Falle ter dem Namen des Verfassers, oder anonym, gewöhnlich aber als Pseudepiaphen, oder unter dem Namen eines Apostels herausgegeben worden sind. Zu

den ersten gehören, um sie hier kurz zu erwähnen, die Evangelien de
des Basilides, des Marcion, der Simoniten, der Valentinianer, der E
das lebendige Evangelium, das Evangelium der Vollkommenheit: la
ducte der an Apokryphen aller Art so reichen häretischen Gnosis; als
graphen aber werden von Origenes, Hieronymus und andern Kirchenv
wähnt: Evangelien von Johannes, Andreas, Barnabas, Philippus, T
Thomas und sogar von Judas Ischarioth! Vgl. Fabricius a. a. O.
S. 335—386. — b. Von der zweiten Classe der apokryphischen Evan
den jüngern, welche nicht die ganze evangelische Geschichte behandeln, s
sich entweder auf die Jugendgeschichte oder auf die letzten Lebenstage des
beziehen, sind noch 10 an der Zahl vorhanden. α. Ueber die Jugendgesch
Jesu besitzen wir nicht weniger als 7, nämlich folgende: 1) das Protev
lium des jüngern Jakobus, des Bruders des Herrn unter dem Titel: Διη
καὶ ἱστορία, πῶς ἐγεννήθη ἡ ὑπεραγία θεοτόκος εἰς ἡμῶν σωτηρίαν.
größere Theil des Buches (Cap. 1 bis 20) ist der Verherrlichung der
des Herrn bestimmt und enthält die Geschichte der Geburt, der Jugend, d
wählung Mariens zur Mutter des Erlösers und die Geburt zu Bethlehem
Anhang Cap. 21—22 erzählt, nach Anleitung der canonischen Evangelien
Geschichte der Weisen aus Morgenland. Die Darstellung unterscheidet sich
ihre Einfachheit und Würde noch sehr von den übrigen Schriften dieser G
und bekundet so zugleich eine frühere Abfassung, welche die Zeugnisse der
Kirchenlehrer (vgl. namentlich Origen. Tom. IX., p. 223) auch außer Z
setzen. In der orientalischen Kirche stand die Schrift in hohem Ansehe
wurde daher nicht nur in den Homilien der griechischen Väter häufig b
sondern auch an den Marienfesten zu öffentlichen Vorlesungen gebraucht.
arabische und koptische Uebersetzung bekunden, nicht minder wie der Name
evangelium selbst, die hohe Achtung, deren die Schrift von Seite der O
len sich erfreute, während jedoch Abmahnungen von Seiten der Kirchenlehr
die Verbote, welche die Schrift in der lateinischen Kirche (Decret. Gelas.
Jur. can. dist. 15, c. 3. Innocent I. epist. Exup.) trafen, sie hier in ältere
nicht aufkommen ließen, bis sie später, seit dem 6ten Jahrhunderte, mehr Ei
fand, und im Mittelalter häufig zu homiletischen Zwecken gebraucht wurde.
Thilo, Cod. apocr. N. T. p. 44 sqq. prolegg.) — 2) Evangelium de nativi
Mariæ, in lateinischer Sprache. Schon ältere Kirchenväter erwähnen Sc
ähnlichen Inhalts (Epiphan. hær. 26, 12. Augustin. c. Faustum 23, 9),
sich jedoch nicht ermitteln läßt, ob und wie weit diese zum Theile häre
Schriften mit der vorstehend genannten im Zusammenhange stehen. Der
gelist Matthäus soll nach den einleitenden Briefen, die den Bischöfen Chro
und Heliodor, und dem Hieronymus untergelegt sind, Verfasser, und Hiero
Uebersetzer sein. Die Schrift hat, wie man schon aus dem Titel sieht, den
Zweck, wie die vorhergehende, mit der sie auch im Einzelnen zusamme
Erzählungen von der Geburt Mariens und was ihr voranging, ferner di
gendgeschichte der hl. Jungfrau, ihre Vermählung mit Joseph und schließlic
kurze an die evangelische Geschichte sich anschließende Erzählung von der G
Jesu, bilden den Inhalt dieses von den wundersüchtigen Uebertreibungen äh
Schriften ziemlich freien Büchleins, welches aus ältern Apokryphen nicht u
lich zusammengesetzt ist. Es ist abgedruckt in den Werken des hl. Hieron
bei Fabricius, Bd. 1, S. 19—38, bei Thilo, Bd. 1, S. 321—336. — 3
den beiden vorstehenden ist verwandt die Historia de Joachim et Anna et de
tate Mariæ et de infantia salvatoris, wie sie denn auch für ein Werk des J
gehalten sein will. Es ist eine nach griechischen Apokryphen frei bearbeitet
handlung von Legenden und Wundererzählungen, und hat im letztern T
welcher die Flucht nach Aegypten und den Aufenthalt daselbst betrifft, da

ähnende Evangelium infantiæ zum Vorbild genommen. Abgedruckt bei
. a. O. S. 339—400. — 4) Wie die 3 vorgenannten Apokryphen der
ing der hl. Jungfrau ihre Entstehung verdanken, so ist die nur noch in
er Sprache vorhandene Historia Josephi fabri lignarii zu Ehren des Nähr-
Jesu geschrieben. Die Lebensgeschichte desselben im ersten Theile ist ein-
d schlicht, die andere, meist moralisirende und dogmatisirende Hälfte ist
ihalt arm, in Darstellung überladen und widerlich breit. Manche Gründe
darauf hin, daß dieses Apokryph eine Umarbeitung eines judenchristlichen
ls ist. Die noch vorhandene arabische Uebersetzung ist aus dem Koptischen
jen und zuerst, mit beigefügter lateinischer Uebersetzung, von G. Wallin,
1722, herausgegeben, abgedruckt bei Thilo, S. 1—61. — 5) Das ara-
Evangelium infantiæ Salvatoris" enthält wundersüchtige Ausschmückungen
en canonischen Evangelien kurz berührten Hauptmomente in der Jugend-
: Jesu, untermischt mit freien Dichtungen ähnlicher Art, ohne alle sittliche
matische Tendenz.' Der arabische Text ist aus dem Syrischen übertragen
lateinischer Uebersetzung zuerst herausgegeben von H. Sike, Trajecti 1697,
ierkungen begleitet, bei Thilo, S. 65—158. — 6) Evangelium Thomæ
. Dieses Apokryph, welches an Abentheuerlichkeit des Inhalts, an Ge-
osigkeit der Form und barbarischer Sprache alle anderen Producte dieser
erbietet, behandelt die Geschichte Jesu vom 5ten bis 12ten Jahre, und
schon dadurch als eine Ergänzung vorangegangener Apokryphen kund.
die ältern Kirchenlehrer (Origen. hom. 1 in Luc. Hiernoym. proœm. in
t. super Matth. u. A.) kennen ein Evangelium des Thomas bei den Gno-
nd Manichäern; allein es ist mehr als zweifelhaft, ob sie dieses jeden-
ite Machwerk verstanden haben. Ein Fragment des griechischen Originals
st Coteler, Patt. apost. Tom. I. p. 348, Paris 1762, später Mingarelli,
1764, einen vollständigen Text besorgt, abgedruckt bei Thilo, S. 277—
. Wesentlich anderer Art sind β. die Apokryphen, welche die Geschichte
ens, Todes und der Auferstehung des Herrn zum Gegenstande haben.
chtigste dieser Gattung, 1) das Evangelium Nicodemi, besteht aus einer
und zwei verschiedenen Theilen. In der Vorrede meldet der Verfasser,
unter der Regierung des Theodosius gelebt hätte, daß er eine Schrift
odemus über die Leidensgeschichte Jesu in hebräischer Sprache aufgefunden
Griechische übersetzt habe. Der erste Theil, Cap. 1—16, enthält einen
ßig gehaltenen Bericht über die Anklage Jesu vor Pilatus, über den
er gerichtlichen Verhandlungen, weiter über die Kreuzigung und Auf-
g, mit dem deutlich hervortretenden Zweck, die Unschuld Jesu und die
it der evangelischen Geschichte in authentischer Weise zu erhärten. Der
Theil, Cap. 17—28, enthält den Bericht von Lucius und Carinus (die Na-
d aus einem älteren Apokryph übertragen, in denen ein Lucius Carinus
, s. w. u.), die beim Tode Jesu (vgl. Matth. 27, 52) auferstanden
und von der Niederfahrt Jesu zur Vorhölle nun als Augenzeugen Mel-
an. Der Verfasser bekundet sich deutlich als einen zum Judenthume be-
Christen, welcher schwerlich zu der angegebenen Zeit gelebt hat, da die
achrichten von dem Vorhandensein seiner Schrift erst im 13ten Jahrhun-
m Vorschein kommen. Seitdem wird sie bei abendländischen Schrift-
häufig ehrenvoll erwähnt und war schon vor Erfindung der Buchdrucker-
mehreren Bearbeitungen, einer lateinischen, gälischen, angelsächsischen,
: und französischen, weit verbreitet. Der griechische Text ist zuerst her-
ben von Birch (1804); bei Thilo, S. 489—795. — Eine Anzahl klei-
ufsätze, hervorgerufen durch die im christlichen Alterthume berufenen Acta
immtlich aus jüngerer Zeit, schließt sich diesem Evangelium an. Es sind
; 2) Ein lateinischer Brief des Pilatus an den Kaiser Claudius

(Tiberius) über die Hinrichtung Jesu (Fabricius, Tom. I. p. 298—29
p. 796—800; 3) ein anderer ähnlichen Inhalts „von Pilatus an d
Tiberius in lateinischer Sprache (Fabricius, l. c. p. 300—301. Thilo, p
802). — 4) Ein Bericht des Pilatus an Tiberius über die Wunder,
richtung und die Auferstehung Jesu, nebst einer sich anschließenden
über die Bestrafung des Pilatus in griechischer Sprache unter dem Titel:
Ποντίου Πιλάτου λ., bei Thilo, S. 804—816. Eine mittelalterlich
ist der lateinische Brief des Lentulus an den römischen Senat, welche
Beifügung eines Bildnisses Christi, die Gestalt und die Persönlichkeit
charakterisirt; bei Fabricius, S. 301 f. Vgl. Gabler, de authentia epist.
P. I. 1819. P. II. 1822. Alle diese Schriften über die letzten Tage Jesu
danken ihre Entstehung einem sehr alten Apokryph von Acten des Pila
welche schon Justin (Apol. I., 35. 48) und Tertullian, später Eusebius (H. E.
2) Epiphanius (hær. 50, 1) u. A. erwähnen. Sie enthielten 1) einen Beri
des Pilatus an Tiberius über die Hinrichtung, die Auferstehung und Himmel
fahrt Jesu, nebst Mittheilungen über die Religion der Christen; 2) ein Schrei
ben des Tiberius an den römischen Senat, in welchem er mit Beziehung auf
den Bericht des Pilatus fordert, Christus unter die Götter zu versetzen, was aber
vom Senate, in einem 3) Schreiben abgelehnt wurde (vgl. Euseb. H. E. II, 2).
Außerdem enthielten diese Acta 4) ein Schreiben des Tiberius an seine Mutter,
welche das Apokryph, statt Livia Drusilla, Hemena nannte (Euseb. Chron. Tom.
II., p. 267. Venet. 1818). Diese christlichen Acta Pilati veranlaßten während
der Verfolgung des Maximin einen heidnischen Fanatiker, die lästerlichen Acta
Pilati, welcher Eusebius (H. E. IX., 5) gedenkt, abzufassen, und sie scheinen wieder
andere von christlicher Seite, von denen die obigen abstammen mögen, hervorgeruf
zu haben. — Ueber die apokryphischen Evangelien vgl. überhaupt die Einleitung
schriften in das N. T. und Thilo a. a. O. Proleg. p. 3, sqq. — B. Die apo
kryphischen Apostelgeschichten. a. Häretische Apokryphen aus älter
Zeit sind nur noch dem Namen oder einzelnen Fragmenten nach näher bekan
1) Schriften, welche, wenigstens dem Titel nach, die Geschichte der Apostel üb
haupt enthielten, werden erwähnt bei den Ebioniten (Epiph. hær. 30, 16),
den Manichäern, abgefaßt von Lucius Carinus, auch Leucius genannt (Phot. B
p. 90. edit. Bekker. Augustin. de fide contra Manich. c. 38) und von den Sec
der sog. Quartodecimaner (Theodoret. hær. fab. 3, 4). Andere gingen u
dem Namen eines der 12 Apostel, von denen als die älteste anzusehen ist 2)
prædicatio Petri, κήρυγμα Πέτρου. Der Inhalt bestand in Berichten, w
der Apostel Petrus an Jakobus, den Bruder Jesu und ersten Bischof zu Jeru
lem, über seine Wirksamkeit auf seinen apostolischen Bekehrungsreisen ges
haben soll. Am Schlusse sind Nachrichten über die gemeinschaftliche Thätig
der Apostel Petrus und Paulus in Rom. So verschieden auch die Ansi
über die häretische Richtung sind, welcher der Verfasser dieser angeblich pet
schen Schrift, aus welcher die pseudoclementinische Literatur hervorgegangen
angehörte, so ist doch die ungefähre Zeit der Abfassung nicht zweifelhaft;
schon Herakleon in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrhunderts die Prædi
erwähnt, so daß sie mit Sicherheit einige Zeit vor das J. 150 n. Chr. g
werden kann. Die Fragmente sind gesammelt von Grabe, Spicileg. Patr. To
p. 72 sqq. Credner, Beiträge zur Einl. in die bibl. Schriften, Bd. 1, S. 35
Vgl. Schliemann, die Clementinen nebst den verwandten Schriften, und
Ebionitismus, Hamburg 1844. — 3) Von der Prædicatio Petri werden u
schieden (Euseb. H. E. III., 3. Hieron. de viris illustr. c. 1. Decret. Gelas.
15, c. 3) die Actus Petri, Πράξεις Πέτρου, ohne Zweifel aber nur eine jü
Bearbeitung der Prædicatio. Sie waren namentlich bei den Manichäern im
brauch (Philastr. hær. 87). — 4) Actus Pauli, Πράξεις Παύλου schon von

(Opp. Tom. XXI., p. 298) nicht mißliebig und später öfters erwähnt (Euseb. III., 3). — 5) Acta Pauli et Theclæ gedenkt schon Tertullian (de baptism. ; Hieronymus nennt sie *Περιόδους* Pauli et Theclæ (de viris illustr. c. 5). Actus Andreæ et Johannis werden bei den Enkratiten erwähnt (Epiph. hær. · Augustin. contra adversarios Legis et Prophett. I., 20), wahrscheinlich die- deren Andere als Actus Andreæ bei den Origenisten (Epiphan. 63, 2), ḥäern (Philastr. hær. 87) und den Apostolikern (Epiphan. hær. 61, 1) gedenken, ie Eusebius, wohl mit vollständigerm Titel: *Ἀνδρέου καὶ Ἰωάννου καὶ τῶν ἀποστόλων πράξεις* (H. E. III., 25) nennt. Ferner 7) erscheint unter postеln auch Thomas als Verfasser einer Apostelgeschichte, deren sich die itiken (Epiphan. hær. 42, 1), die Apostoliker (l. c. 61, 1) und die Manichäer ıstin. de sermone Domini in monte 1, 20) bedienten, und welche als *Περίοδοι* noch in der Synopse und bei Nicephorus a. a. O. vorkommen. 8) Auch postel Matthias wird als Verfasser einer Schrift: *Παραδόσεις* schon bei ens von Alexandien (Strom. II., 9. § 45. VII., 13. § 82) bezeichnet. Sie bei mehreren gnostischen Secten in hohem Ansehen (l. c. III., 4. § 26. VII., § 108. Euseb. H. E. III., 29. Endlich 9) ist auch dem Philippus eine Apo- schichte untergeschoben worden (Decret. Gelas. l. c.) — b. Diese pseudoapo- chen Schriften bilden die Grundlage anderer apokryphischer Apostelgeschichten, in freier Bearbeitung und mit legendmäßigen Zugaben, seit dem 5ten Jahr- erte, besonders in der griechischen Kirche, in großer Anzahl entstanden sind. wichtigsten derselben machen wir nachstehend namhaft: 1) Die Apostel- ichte des Petrus und Paulus, griechisch: *Πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων ου καὶ Παύλου*. Sie besteht aus drei Theilen, deren ersterer die Reise i nach Rom, der zweite den Streit der Apostel mit dem Magier Simon und ritte die Martyrergeschichte der Apostel Petrus und Paulus enthält. Der Theil findet sich wieder in dem Liber Marcelli, quem discipulum Petri li ferunt, de mirificis rebus et artibus (!) beatorum Petri et Pauli et de ma- artibus Simonis magi (bei Fabricius, Tom. III., p. 632—653), während der Theil hier nur auszugsweise (l. c. p. 653), vollständiger aber in der, dem chen Bischofe Linus untergeschobenen Schrift: De Passione Petri et Pauli ſt gedruckt Paris 1512) in neuen apokryphischen Gestaltungen wieder zum hein kommt. Der griechische Text ist zuerst bekannt gemacht von Thilo: ss. Apostolorum Petri et Pauli. Halæ, P. I. 1837. P. II. 1838. — 2) Acta et Theclæ, ohne Zweifel eine Bearbeitung der ältern oben (a. 4) erwähnten ft, in griechischer Sprache, abgedruckt bei Grabe, l. c. p. 95 sqq. — 3) Actus Philippi sind in zwei Bearbeitungen vorhanden, die aber noch nicht ckt sind. Ein Auszug von Anastasius Sionita findet sich bei Fabricius, Tom. I., 6. — Auch 4) die Acta Andreæ et Matthæi, 5) Petri et Matthaei sind noch durch den Druck bekannt gemacht. Thilo, dem wir nähere Mittheilungen diese Apokryphen verdanken, hat schon vorläufig die 6) *Πράξεις τοῦ ἁγίου τόλου Θωμᾶ* (Halle 1823) herausgegeben. Außerdem sind handschriftlich :ta Joannis vorhanden, deren Herausgabe ebenfalls durch Thilo zu erwarten Vgl. über die vorgenannten Apokryphen dessen Schrift: Acta S. Thomae oli prolegg. p. I., II. bis LXXXIII. — Die apokryphischen Martyrologien den Tod der Apostel, die man bei Fabricius und vollständiger bei den Bol- ten findet, übergehen wir und erwähnen 8) nur noch die umfangreichste der yphischen Apostelgeschichten, zwar die jüngste von allen, da sie schwerlich vor ten Jahrhundert abgefaßt ist, aber doch darum von Wichtigkeit, weil sie die n der vorgenannten und andere uns unbekannte mit großem Fleiß ausge- hat. Dieses ist die Historia certaminis Apostolorum, welche in 10 Büchern eschichte aller Apostel enthält, zuerst von Wolfgang Lazius aus einer schrift eines Klosters in Kärnthen, zu Basel 1552 und später öfters (bei

Fabricius, Tom. I. p. 402 bis 742) wieder abgedruckt ist. Der angebliche Verfasser (Abdias) will für einen Zeitgenossen Christi und der Apostel ge... und meldet, daß die Apostel ihn zum Bischof von Babylon consecrirt h... Urschrift, so lautet die Fiction weiter, war in hebräischer Sprache abg... wurde von einem Schüler des Abdias, Namens Eutropius, in's Griech... tragen, welchen griechischen Text dann Julius Africanus, der berühmt... Chronograph, in's Lateinische übersetzt und mit einer Vorrede begleitet... in welcher er, in erster Person redend, die Geschichte des Buchs mitt... Herausgeber Lazius und der Pariser Theolog Faber nahmen die A... Machwerks in Schutz, während es durch die Censur des Papstes P... durch die Kritik der gelehrten Theologen Baronius, Bellarmin, Tillemo... der Natalis u. A. die verdiente Würdigung erhielt. Vgl. Bellarmi... opp. l. 2, c. 14. Fabricius, l. c. p. 400 sqq. Vossius, de histo... p. 243. Leipzig 1838. C. Apokryphische Briefe der Apostel sin... hältnisse zu der großen Anzahl anderer Apokryphen nur sehr wenige... Es sind folgende: 1) Ein Brief Pauli an die Laodicäer, veranlaß... Stelle Colosser 4, 16., wird zuerst von Hieronymus (de viris illustr. ... Theodoret (Comment. ad Coloss. 4, 16) erwähnt und ist nur noch in ... nischen Uebersetzung vorhanden. Es ist eine des großen Apostels ... unzusammenhängende Compilation aus andern Briefen Pauli, m... denen an die Philipper, Colosser und Epheser. Abgedruckt bei ... Bd. 1, S. 873—878. Vgl. die Commentare zu Colosser 4, 16. 2) ... Pauli an die Korinther, mit einem Briefe der letztern an den Apos... Veranlassung eines im ersten Briefe an die Korinther 5, 9 gedachten p... Schreibens entstanden; der apokryphische Charakter kann sowohl n... Gründen (der Brief paßt nicht zu den 1 Kor. 5, 9 angenommenen B... und hat kaum eine Spur paulinischen Geistes), als nach der Unbekan... christlichen Alterthum, nicht zweifelhaft sein. Beide apokryphische ... nur noch in armenischer Sprache vorhanden und einigen Handschriften ... beigefügt. (Vgl. W. F. Rink, das Sendschreiben der Korinther an d... Paulus und das dritte Sendschreiben des Apostels an die Korinther, ... und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet. Heidelberg 182... die vom Verfasser behauptete Aechtheit erschien: C. Ullmann, über d... Brief Pauli an die Korinther. Heidelberg 1823.) — 3) Der Brief... Apostels Paulus mit dem Philosophen Seneca, bestehend in 13 kleine... verdankt seine Entstehung der Sage von den freundschaftlichen Verhäl... denen beide gestanden haben sollen, und war schon dem Hieronymus ... stinus bekannt (Hieronym. de viris illustr. c. 12. Augustin. epist. 54 ... ad Macedon.). — 4) In den Clementinen sind drei Briefe enthalten, ... der erste wahrscheinlich aus der Praedicatio Petri (s. o. B., a. 2) entn... Dieser ist ein Schreiben des Apostels Petrus an Jakobus den Jünger... chem er auf eine beigefügte Schrift, κηρύγματα Πέτρου genannt, hin... deren Geheimhaltung anempfiehlt. In dem zweiten Schreiben bezeu... meinde zu Jerusalem den Empfang der Schrift. Das dritte enthält ... richt des Clemens an Jakobus, in welchem über den Martyrertod d... und dessen letztwillige Anordnungen an Jakobus Mittheilungen gemac... Coteler., Patr. apost. Tom. I., p. 597 sqq. Fabricius, Tom. I., p. 907 ... In diese Classe gehören auch, außer den schon näher charakterisirten ... des Pilatus, Lentulus u. A. noch 5) die zwei kleineren Briefe, deren e... hl. Ignatius an die Jungfrau Maria, den zweiten aber Maria an ... geschrieben haben soll. Ignatius wünscht von der Mutter des Herr... lungen über Jesus; und sie verweiset ihn, mit einer kurzen Mahnun... im Glauben zu beharren, auf seinen Lehrer, den Apostel Johannes. T...

einfacher herzlicher Weise geschrieben, daß es nicht befremdet, wenn sie im
er und auch von Petrus Canisius (De corruptelis verbi Dei V, 1.) für ächt ge-
rben. Baronius, Bellarmin, Christophorus a Castro erklären sie jedoch mit
untergeschoben. Sie werden zuerst vom hl. Bernard (Serm. VII. in Ps. 99)
und sind schon im J. 1495 zu Paris (später oft) gedruckt. Man findet sie
ltern Sammlungen der apostolischen Väter unter den Briefen des heil.
s, bei Fabricius S. 841 ff. Weniger unschuldig mögen die Briefe der
rau Maria an die Bewohner von Messina (Fabricius l. c. p. 849 sqq.
n Biblioth. gr. Tom. XIV. p. 276 sqq.), von Florenz (Fabricius p. 852), an
ominicanermönch Antonius de Villa Basilica (Thilo Acta S. Thomæ
XVII.) sein. Eine Vertheidigung der Aechtheit des erstern Machwerks,
s der Jesuit Inchofer (Messina 1622) unternahm, wurde von der Con-
ion des Index librorum prohibitorum gemißbilligt und der kühne Kritiker zu
purificirten Ausgabe seiner Schrift (Viterbo 1631) veranlaßt. Ueber den
f Christi an Abgarus s. Abgarus; über den Brief des Barnabas
rnabas. — D. Apokryphische Apokalypsen. 1) Eine pseudopetrinische
ift geht auch in dieser Classe der neutestamentlichen Apokryphen nach ihrem
und nach ihrem Ansehen allen übrigen voran. Dieses ist die Apokalypse
Petrus. Sie erfreute sich mit den übrigen diesem Apostel beigelegten
ften eines nicht geringen Ansehens. Der älteste Lehrer aus der katholischen
, welcher ihrer gedenkt, ist Clemens von Alexandrien. Er stellt sie den
egomenen des N. T., dem Briefe Judä und Barnabä, gleich (bei Euseb. H. E.
4) und hat mehrere Fragmente daraus, die einzigen, welche wir besitzen,
wahrt (Propheticae Eclogae §. 41, 48, 49). In der römischen Kirche stand
n dieselbe Zeit, im 3ten Jahrhunderte, nicht minder hoch und diente in ein-
t Kirchen auch als Vorlesebuch (Vergl. den Canon bei Muratori, Antiqq. Ital.
aevi. Tom. III., p. 854). Dieselbe Ehre genoß sie auch im 5ten Jahrhundert
igen Gemeinden Palästina's, in denen sie, ungewiß aus welchem Grunde,
ortage vor dem Passafeste vorgelesen wurde (Sozom. H. E. VII. 19). Was
lter angeht, so muß sie mindestens in's 2te Jahrhundert gesetzt werden, da
Theodotus, aus dessen Eklogen Clemens a. a. O. die Fragmente nahm, sie
t hat, und gehört wahrscheinlich demselben Zeitalter an, wo auch die übrigen
rinischen Apokryphen entstanden sind. Aus den angeführten Fragmenten ist
ziehung auf ihren Inhalt nur soviel einleuchtend, daß sie die Vorzeichen zum
hte und den Gerichtstag in den Kreis ihrer Visionen gezogen hatte. War
er Wahrscheinlichkeit nach judenchristlichen Ursprungs, so war doch der häre-
Charakter in ihr nicht scharf ausgeprägt, denn sie würde in diesem Falle kein
es Ansehen genossen haben; und der Censur des strengen Epiphanius und Euse-
der sie zwar unächt, aber nicht häretisch nennt (H. E. III. 25), schwerlich ent-
n sein. — Die sämmtlichen übrigen apokryphischen Apokalypsen sind jüngern
s und auch nie zu einigem Ansehen in der Kirche gekommen. Dahin ge-
2) die Apokalypse Pauli, welche auch ἀναβατικόν genannt wird, denn sie
ach Analogie der ἀναβατικά oder assumptiones abgefaßt und vermaß sich
Veranlassung der Stelle 2 Kor. 12, 1 ff. den Apostel in den dritten Himmel
n's Paradies zu begleiten, und jene Geheimnisse (ἄῤῥητα ῥήματα) deren
postel V. 4 gedenkt, zu enthüllen. (Epiphan. hær. 18, 38., Glycas, Annal.
6., Augustin. tract. in Johann. 98, n. 8.) Sie war, wie Augustin a. a. O.
fabulis plena und stultissima præsumtione ficta, nach Epiphanius ein Mach-
der gnostischen Secte der Kainiten und im 4ten Jahrhunderte noch nicht be-
t. (Vergl. Dionysius Alexandr. bei Euseb. H. E. VII. 25.) — 3) Eine Apo-
se des Apostels Thomas und 4) des Protomartyrs Stephanus sind aus dem
rwähnten Decrete des Gelasius nur dem Namen nach bekannt. Dagegen
en wir 5) noch eine apokryphische Apokalypse des Johannes, welche zuerst

Birch (1804) bekannt gemacht hat. Es ist eine unglückliche Nachbildun johanneischen Apokalypse, welche durch ihre schlechten Sprüche und ihren ein spätes Zeitalter bekundet und auch im christlichen Alterthume unbekann Ein späterer byzantinischer Grammatiker, Theodosius von Alexandrien, desse alter aber nicht näher bekannt ist, thut ihrer Erwähnung. (Vergl. Fabric c. p. 954 sq., Bekker, Anecdota gr. Tom. III. p. 1165, Berlin 1821. — überhaupt über die pseudoapokalyptische Literatur Lücke a. a. O. Cap. 2, ff., und über die apokryphischen Canonen, Constitutionen und Liturgien der die betreffenden Art. dieses Werkes.) Die erste Sammlung apokryphischer ten des A. T. ist von dem durch seltene Gelehrsamkeit und großen Samml berühmten Literator Joh. Alb. Fabricius unter dem Titel: Codex Pse graphus Veteris Testamenti collectus, castigatus, testimoniisque, censuris e madversionibus illustratus, zuerst Hamburg 1713 herausgegeben, dann 172 der aufgelegt und mit einer besonders gedruckten Beigabe versehen, welch Titel führt: Codicis Pseudepigraphi Veteris Testamenti, Vol. II. Accedit J veteris Christiani Hypomnesticon nunc primum in lucem editum cum versio notis. Hamburg, 1723. Der erste Theil dieses Werkes enthält 1) apokryp Nachrichten über alttestamentliche Personen von Adam an bis auf die m bäische Zeit herab, welche jedoch ungleichmäßig aus apokryphischen Schriften aus andern Quellen (aus jüdischen sehr unvollständig) gesammelt sind. Da umfaßte es 2) die Fragmente der alttestamentlichen Apokryphen von jüdische christlicher Hand, nebst den betreffenden Quellenangaben. Dieser Theil der S läßt in Beziehung auf Vollständigkeit nur Weniges vermissen, während das 3) die ebenfalls chronologisch in der Mitte des übrigen Materials eingerei apokryphischen Schriften nicht in derjenigen Vollständigkeit aufgenommen welche schon damals zu erreichen möglich war. Der zweite Band enthält in ersten Hälfte Nachträge, in der andern das Hypomnesticon des Joseph, eine gens nicht in diese Sammlung gehörende werthlose Schrift aus sehr später Z Fabricius verdienstvolle Sammlung ist die erste und letzte dieser Art, so daß, der Unvollständigkeit derselben und bei dem reichen Zuwachs, den die Literat der alttestamentlichen Apokryphen seitdem erhalten hat, eine neue Sammlung se wünschenswerth erscheint. Einstweilen kann die Schrift von Gfrörer: Prophe veteres pseudepigraphi partim ex abyssinico vel hebraico sermonibus latine ver Stuttgart 1840, als ein (übrigens unkritisch angelegtes) Supplement dazu an gesehen werden, welches die lateinischen Uebersetzungen der von Lawrence g gleich edirten äthiopischen Texte des Henoch, des IV. B. Esra und des Anabaticon des Jesaja bringt. Sie figuriren hier in der sonderbaren Gesellschaft eines Frater Hermann, des Zauberers Merlin u. a. junger Machwerke, die für Kritik, Exegese und überhaupt für die Wissenschaft auch nicht den allermindesten Werth in Anspruch nehmen können. — Mehr Fleiß ist von den Gelehrten auf die Sammlung und Herausgabe der Apokryphen des N. T. verwandt worden. Die erste Sammlung, welche sich vorzüglich auf die Evangelien erstreckte, veranstaltete M. Neander unter dem Titel: Apocrypha: hoc est, narrationes de Christo, Maria, Joseph, cognatione et familia Christi etc. Basel 1543, in anderer Aufl. 1547. In Vollständigkeit steht ihr nach die später (Hamb. 1614) erschienene Sammlung von N. Glaser: Apocrypha; parænetica, philologica etc. Reichhaltiger sind schon die von Joh. Herold (Orthodoxographa. Basel 1555), von Jac. Grynäus (Monumenta s. Patrum orthodoxographa. Basel 1569) und von Laur. de la Barre (Historia Christiana veterum Patrum. Paris 1583) veranstalteten Sammlungen, die aber sämmtlich weit zurückstehen hinter dem von Joh. Alb. Fabricius edirten Codex Apocryphus Novi Testamenti collectus, castigatus, testimoniisque censuris et animadversionibus illustratus. Hamb. 1703, in 2 Bänden, welche 1719 in neuer Auflage und mit einem dritten Bande vermehrt, erschienen. Der erste Band umfaßt

apokryphischen Evangelien, der zweite die Apostelgeschichten, Briefe und Apo- ypsen, theilweise in berichtigten Abdrücken, ohne jedoch dem bisher Bekannten das wesentlich Neues hinzuzufügen. Die vorhandenen Fragmente und die Nach- hten, welche über apokryphische Werke sich bei den kirchlichen Schriftstellern vor- den, sind dagegen mit großer Vollständigkeit zusammengestellt und mit des Her- sgebers eigenen schätzbaren bibliographischen und kritischen Bemerkungen oder t Erörterungen von der Hand anderer Gelehrten versehen. Der dritte Band fert, außer Supplementen, die Liturgien, welche das Alterthum auf den Namen : Apostel setzte und die Schrift des Hermas in einem berichtigten Abdruck. Nächst- m verdient das in drei Bänden erschienene Werk von Jer. Jones: A new and full thod of settling the canonical authority of the new Testament. Oxf. 1798. Er- hnung, welches im ersten Bande Einleitendes, im zweiten die Texte, aber nur die kannten, ohne kritische Revision liefert. A. Birch's Auctarium codicis apo- phi Novi Testamenti Fabriciani, continens plura inedita, alia ad fidem cod. emen- ius expressa. Koppenh. 1804, enthält dagegen mehrere bisher nicht herausge- ene oben näherbezeichnete Stücke, aber in sehr fehlerhaften Abdrücken. Da h die übrigen apokryphischen Texte sehr im Argen liegen, so kann sich dieser her sehr verwahrloste Zweig der theologischen Literatur Glück wünschen, daß Theologe von so gründlicher philologischer Bildung, wie J. K. Thilo, eine tische Ausgabe der neutestamentlichen Apokryphen sich zur Lebensaufgabe gemacht t. Den Plan seines Werkes hat Thilo dargelegt in der Notitia uberior novæ dicis Fabriciani editionis, welche der Schrift: Acta S. Thomæ ex codd. Pariss. pri- m edita et adnotationibus illustrata. Lips. 1823, vorangeschickt ist. Der erste and ist unter dem Titel: Codex apocryphus Nov. Testamenti Fabriciani, e libris litis et mss. collectus, recensitus notisque et prolegomenis illustratus im J. 1832 Leipzig erschienen und enthält die apokryphischen Evangelien. Die Texte sind it Sorgfalt nach Handschriften revidirt, mit einem reichhaltigen bibliographischen d literarischen Apparate und zugleich mit kritischen Einleitungen und Erörter- ngen versehen, so daß nichts zu wünschen übrig bleibt, es sei denn — eine stigere Vollendung und, neben den gelieferten vollständigen Texten, auch e Zusammenstellung aller apokryphischen Fragmente. [Movers.]

Apollinaris, Cajus Sollius Sidonius, Bischof von Clermont in uvergne. Von einer sehr angesehenen Familie in Gallien abstammend, erblickte im J. 430 zu Lyon das Licht der Welt, erfreute sich einer sehr sorgfältigen ziehung und machte seine Studien unter den damals ausgezeichnetsten Lehrern; n schönen Wissenschaften, besonders aber der Poesie, widmete er die meiste Zeit. päter heirathete er eine gewisse Papianilla, die Tochter jenes Avitus, der im 455 zu Rom auf den kaiserlichen Thron erhoben worden war, aber schon nach Monaten dem Majorian weichen mußte. Dieser verfolgte seines Vorgängers milie, und auch Apollinaris fiel bei der Einnahme von Lyon in seine Hände; in seine Kenntnisse und sein ganzer Charakter verschafften ihm selbst bei seinem nde Hochschätzung und Bewunderung — Majorian schenkte ihm sein Wohlwol- und Zutrauen im hohem Grade und gebrauchte ihn in politischen Angelegen- ten als einen Unterhändler bei Theodorich. Nach der Ermordung Majorians ch den Gothen Ricimer 461 zog sich Apollinaris ziemlich vom öffentlichen hauplatze zurück, der Wissenschaft lebend, aber schon 467 berief ihn Anthemius, nach Severus Kaiser geworden war, nach Rom und ernannte ihn zum Pa- cier und Präfecten der Stadt. Doch nicht lange sollte er diesen Posten ein- hmen, Gott hatte beschlossen, ihn in seiner Kirche auf einen Leuchter zu stellen. as Bisthum Clermont in Auvergne ward 472 durch den Tod des Eparchius ledigt, und Volk und Clerisei richteten ihre Blicke auf Apollinaris; als Laie d verehelicht wollte er sich nicht dazu verstehen, sich zum Bischofe erwählen zu ssen; um aber einem höhern Rufe Gottes sich nicht hartnäckig entgegenzusetzen,

gab er nach, trennte sich von seiner Frau mit Einwilligung dieser un
nun mit allem Eifer auf das Studium der Theologie, um sich die
neuen Stellung ihm nothwendig gewordenen Kenntnisse anzueignen.
hierin trug die schönsten Früchte; von vielen Seiten her holte man si
ihm Rath. Schon 472 z. B., als der Bischofsitz von Bourges erl
wurde er gebeten, dahin zu kommen, und einstimmig übergaben ihm
Bischöfe, die sich daselbst eingefunden hatten, die Wahl des neue
Bald hatte sich Jedermann überzeugt, daß der von ihm gewählte Pri
plicius der rechte Mann war. Apollinaris selbst war ein ausgezeichne
mit der größten Umsicht der leiblichen und geistigen Bedürfnisse sei
Rechnung tragend; häufige Visitationen seiner Diöcese wirkten sehr r
und fördernd auf das religiös-kirchliche Leben, und sein fleißiges Fa
Bußwerke, überhaupt sein einfaches mäßiges Leben setzten ihn in St
als Bischof den schon früher bewährten Wohlthätigkeitssinn zu offenbar
was er hatte, gehörte den Armen; während einer großen Hungersno
unterstützt von seinem Schwager Edicius, mehr als 4000 Bürger und
Fremde, die aus Noth ihr Vaterland verlassen hatten, auf seine Kosten
Als 475 die Stadt Clermont von den Westgothen unter Anführung d
belagert wurde, ermuthigte er das Volk zu einem kräftigen Wider
wollte durchaus nichts von einer Uebergabe der Stadt wissen; als sie
noch eingenommen worden war, wurde er als Gefangener auf das
viane bei Carcassonne abgeführt, doch nicht auf lange, Alarich gestattet
der seine Rückkehr, und nur 2 verkommene Priester wußten später na
Jahr lang seine Entfernung vom bischöflichen Amte zu bewirken. E
Mitte seiner Heerde nach einem 15jährigen höchst segensreichen Epis
21. August 487 (nach Andern 482). Sein Leib wurde anfangs in
des hl. Saturnin beigesetzt, später in die des hl. Genesius gebracht; se
ken steht in Clermont in großer Verehrung. Er schrieb mehrere klein
Prosa und in Versen; jedoch nur 9 Bücher Briefe und eine Sammlu
Gedichten sind auf uns gekommen. Die Gedichte, unter denen die Lo
die Kaiser Avitus, Majorian und Anthemius am berühmtesten sind,
verschiedene Gegenstände und sind an seine Freunde gerichtet. Un
hatte er viele Anlagen für die schönen Wissenschaften; sein Freund Cla
mertus nennt ihn den Ersten unter den Rednern seines Jahrhunderts,
wandtesten unter den Weisen, den Wiederhersteller der alten Beredtsam
wirklich sind seine Schriften voll Feuer, Geist und hohen Schwungs;
schreibungen und Schilderungen sind sehr naturgetreu, seine Gedanken
oft sehr tiefsinnig. So sehr er der lateinischen Sprache Meister ist, so
doch öfters auch eigene Ausdrücke, wenn er von seinen sprudelnden
fortgerissen wird. Dieß und seine Subtilität erschweren öfters das V
seiner Gedichte; auch an seinen Vergleichungen, Bildern und Metap
man nicht immer Gefallen finden. Seine Briefe behandeln vorzugsweis
fangeschichte und die schönen Wissenschaften, doch öfters bringt er auch
werthe Notizen bei über kirchliche Disciplin, Cultus &c. So erzählt e
17ten Brief des 5ten Buches, daß man alle Jahre das Fest der He
großer Feierlichkeit beging; oder im 14ten Briefe des 5ten Buches,
hl. Mamertus, Bischof von Vienne, die Bittgänge (dies rogationum)
habe. — Die von dem gelehrten Savaron besorgte, mit einer Biogr
mit Anmerkungen versehene Ausgabe der Werke des Apollinaris in Qu
ist zwar brauchbar, wird jedoch weit übertroffen durch die von P. Sirm
veranstaltete. (Vgl. Gregor von Tours hist. Fr. lib. 11. cap. 22, 25
I. 29. Gallia Christ. nova Tom. II. p. 231. Ceillier Tom. 15.)

Apollinaris, Claudius, Apologet und Bischof von Hierapolis

m den Kaiser Marcus Aurelius eine Schutzschrift für die Christen. Wie
andere ist aber auch diese Apologie nicht auf uns gekommen. Nach
(hist. eccl. lib. 4. c. 27 und lib. 5. c. 19) schrieb Apollinaris auch fünf
gegen die Heiden, zwei über die Wahrheit, zwei gegen die Juden, und
gen den Montanismus, lauter für uns verloren gegangene Werke.

ollinaristen, eine Secte im 4ten bis 5ten Jahrhundert nach Christus,
Bezug auf die Person Christi Irriges festhielt. Es bestand dieses
ß sie lehrte, der Logos habe in Christus die Stelle dessen eingenommen,
den übrigen Menschen der Geist (πνεῦμα, νοῦς), der höhere Theil der
, also von der Menschheit bloß einen Leib und eine animalische Seele
ωτικη) angenommen. Den Namen hat diese Secte von ihrem Stifter
aris dem Jüngern. Dieser war, wie schon sein gleichnamiger Vater
r zu Laodicäa in Syrien gewesen war, später Lector und ums J. 362
ebendaselbst. Mit seinem Vater verbunden, aber ihn überragend, war
oßer Freund der Beredtsamkeit, der Poesie und Philosophie, hatte auch
rten Heiden wie Libanius dem Redner und Epiphanius dem Sophisten
, und machte sich um die christliche Jugendbildung dadurch besonders ver-
ß er unter Julian dem Apostaten, als dieser den Christen das Studium
er Classiker verbot, biblische Stoffe nach deren Muster behandelte. Auch
e er Julian selbst in seiner Schrift „von der Wahrheit," sowie durch
dere Schriften die Manichäer, den Porphyrius, Marcellus und nament-
die Arianer, was wohl zumeist Ursache seiner Freundschaft mit dem
Athanasius wurde, als dieser (im J. 349) durch Laodicäa kam. Zu seiner
scheint Apollinaris zunächst durch schroffen Gegensatz zu dem Arianismus
n zu sein. Er betrachtete dabei denselben nicht so sehr nach seiner Stel-
Trinitätslehre, in welcher die Kirche ihn schon gerichtet hatte, als nach
ristologischen Consequenzen. Deßhalb bildet auch der Apollinarismus
auptwendepunkt in der Dogmenbildung der alten Kirche, indem er auf
nischen Errungenschaft fußend, nun das Augenmerk auf die Person Christi
und so dem christologischen Processe den Anstoß gab. Was ihm nämlich
ser Richtung am Arianismus als ganz unchristlich erschien, war die Lehre,
istus durch freien Willensentschluß unser Erlöser geworden sei, oder daß
ner überhaupt dem Logos Wahlfreiheit (τρεπτόν), womit er Sünden-
nicht vereinigen konnte, zuschrieben. Diese, glaubte er, müsse Christus
chen werden; es konnte das aber nicht geschehen, wenn nicht das höhere
Princip, das Pneuma, sofern es menschlich ist, ihm abgesprochen wurde.
tonische Trichotomie kam ihm hiebei zu Statten; auch berief er sich auf
5, 23, wo gleichfalls die Unterscheidung vom Leib, Seele und Geist am
n zu Grunde gelegt ist; so daß er nun die Lehre aufstellte: der Logos als
Hypostase habe in der Menschwerdung bloß den Leib und die Seele an-
en. Auf der andern Seite aber führte ihn ein Mißverständniß der durch
s besonders vertretenen Kirchenlehre von einer vernünftigen menschlichen
uf seine Sondermeinung. Es war dasselbe Mißverständniß, das die spä-
istologischen Häresieen auch erzeugt hat: daß die Zweiheit der Naturen
r Zweiheit der Personen führe. Er wähnte auch in der That, die Kir-
er nehmen zwei Personen in Christus an, oder hielt dieses bei ihrer Ansicht
mgänglich. „Wenn mit einem Menschen sich Gott verband, der Voll-
mit dem Vollkommnen, dann wären es zwei, Einer der von Natur Got-
n ist, und Einer der dazu bestimmt worden ist." Die Einheit solcher
rsonen sei nun aber entweder ein Monstrum, wie ein Centaur rc., oder sie
nur so denken, daß für Christus nichts Specifisches vor den übrigen
n übrig bleibe. „Wenn der, sagt er in dieser Beziehung, welcher Gott
ufnimmt, wahrhaftiger Gott ist, so sind viele Götter, denn viele nehmen
f." Es mußte nun aber leicht klar werden, daß in dieser Art, Göttliches

benannt) hat das Schicksal, daß das Unkritische und Abenteuerliche sein
und seines Wesens auch auf seine Geschichte übergegangen ist. Denn vo
ersten Biographen Flavius Philostratus bis auf das Werk Dr. Baur's in
„Christus und Apollonius von Tyana" ist man noch zu keinem definit
schlusse über Lehre, Leben und Schriften des Apollonius von Tyana g
Uebersehen wir das offenbar Mystische und Fabelhafte in seiner Gesch
scheint folgendes als historischer Niederschlag übrig zu bleiben. Er
genosse Christi, machte große Reisen im Morgen- und Abendlande, (bes
Indien) und warf sich, nachdem er mit den verschiedenen philosophischen
seiner Zeit und deren Wortführern Bekanntschaft gemacht hatte, zuletzt
Pythagoräismus in die Arme, wohl berechnend, daß dieser in seinem pha
Aufputze in jener theils harrenden, theils haltlosen Zeit sein Glück an
machen dürfte, worin er sich nicht täuschte. Kenntnisse und Berechnun
einer ausschweifenden Phantasie ließen ihn oft glücklich orakeln und ein
vollbringen, seine strenge Lebensart aber in einer durch Ueppigkeit an
Welt mußte ihm Vertrauen und Ansehen gewinnen. Sein Ruf ging
besonders als er von seinen Reisen, die mit allen Abenteuern ausgesch
den waren, nach Kleinasien zurückkehrte, wo er als strenger Sittenpr
prophetischem Gebahren auftrat. Die Priesterschaft der angesehenste
und Orakel soll er in sein Interesse zu ziehen gewußt haben. Von Gr
reiste er nach Kreta und von da nach Rom unter Nero, daher Einige i
Simon Magus erkennen wollen, jedoch ohne Wahrscheinlichkeit. Bald v
Rom, da er Mißtrauen wahrnahm. Später stellte er sich daselbst, um
schuldigung der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Kaiser D
zurückzuweisen, wobei er sich keck betragen haben und nach der Sage erst i
fängniß geworfen, plötzlich verschwunden und zu Puteoli am hellen Mittage
Jüngern Damis und Demetrius erschienen sein soll. Ueber Zeit, Art u
seines Todes hat man die verschiedensten Sagen. Jedenfalls scheint er weni
80 Jahre (nach Anderen 117) alt geworden zu sein. Philostratus schöpfte
Nachrichten aus schriftlichen Aufzeichnungen der Julia, Gemahlin des Ka
Alexander Severus, die also ebenfalls erst im 3ten Jahrhundert n. Chr. zu
mengetragen worden sind und aus denen Philostratus seine 8 Bücher über
lonius von Tyana zusammen schrieb. Mit neupythagoräischen Lehren ver
Apollonius Astrologie, Theurgie, Magie und Nekromantie. Nach Dio Cas
hat ihn der Kaiser Antonius Caracalla unter die Götter versetzt und ihm
Tempel geweiht. Auch Kaiser Alexander Severus verehrte unter seinen H
göttern — Abraham, Orpheus, Christus — auch den Apollonius von Ty
offenbar das heidnisch entstellte Nebelbild von Christus. Daß Philostr
Bücher über ihn voll Fabeln ohne alle Kritik sind, ist klar. Viel hat die Ver
thung für sich, daß jene Lebensgeschichte eine Parodie auf Christus und das
Testament ist; da eine Menge Parallelen nahe gelegt sind, z. B. wunderbare G
burt, Weltreformation, Wunder, Dämonenvertreibungen, Himmelfahrt u. s.
Wenigstens hat man sie dazu mißbraucht. Schon Hierokles von Nikomedien
Bithynien benutzte zur Zeit Diocletians die Sagen von Apollonius gegen Christ
daher der Bischof Eusebius von Cäsarea eine Gegenschrift verfaßte. — Ungef
10 Werke schreibt man unserm Apollonius zu, deren Aechtheit aber bis jetzt
erwiesen ist. [Haas.]

Apollos, durch seine apostolische Lehrthätigkeit um die Ausbreitung u
Befestigung des Evangeliums hoch verdient, kam im J. 55 nach Ephesus und
wie die Apgesch. 18, 24—27 erzählt, ein alexandrinischer Jude, der sich
Stärke in der Kenntniß und dem Vortrag der Schrift, sowie durch seine Gele
samkeit auszeichnete. Er war unterrichtet in der Lehre des Herrn, und im Ge
glühend redete und lehrte er genau vom Herrn, ob er schon die Taufe des

ite. Dieser begann nun freimüthig in der Synagoge zu Ephe-
a ihn Aquilas und Priscilla gehört, nahmen sie ihn zu sich und
enauer die Lehre Gottes auseinander. Bei seiner Ankunft in
ein Johannesjünger, dergleichen auch Paulus in dieser Stadt
gesch. 19, 1 u. ff., empfing er durch Vermittlung des Aquilas
wohl bald die christliche Taufe. „Da er nun nach Achaja
ahnten die Brüder in einem Schreiben die Jünger, ihn aufzu-
er angekommen, nützte er den Gläubigen viel durch die Gnade,
widerlegte er die Juden öffentlich, indem er darthat durch die
us der Christ sei (Apgesch. 18, 27—28)." Besonders in Ko-
längere Zeit aufhielt, setzte er das Werk des Apostels Paulus
ed, was Paulus gepflanzt hatte (1 Kor. 3, 6) und gewann da-
ehen und solche Bedeutung, daß sich auch nach seinem Namen
chen Parteien nannte (1 Kor. 1, 12), obgleich er und Paulus
n mißbilligten (1 Kor. 4, 6). Im J. 57 finden wir ihn wieder
ch eben Paulus aufhielt. Dieser ermunterte ihn nun mehrfach,
th zu gehen, wahrscheinlich um durch sein Erscheinen das Par-
zu erdrücken, allein wie Paulus den Korinthern schreibt (1 Kor.
r ihn nur zu dem Versprechen bringen, später wieder zu gele-
n zu kommen. Zum letzten Male im neuen Testament begegnet
3, 13, wo Paulus den Titus ermahnt, dem Apollos und Zänas
erbringer des Briefes an Titus waren) zu ihrer Weiterreise
ie nöthigen Mittel zu geben. Nach Hieronymus in seiner Er-
, 13 ging diese Reise des Apollos nach Korinth, in welcher
r Angabe desselben Hieronymus Bischof ward. Andere Nach-
en ihn theils zum Bischof von Dyrrachium, Menolog Canis. Tom.
zum Bischof von Kolossä in Asien, Menaea p. 134. [Klotz.]
heißen im weitern Sinne die theologischen Schriftsteller alle,
eidigung der christlichen Religion gegen die auf sie gemachten
n, im engern Sinne diejenigen, die dieß im Zeitalter der Kir-
des großen Kampfes zwischen dem Heidenthum und Christen-
en, und in dieser Beziehung eine besondere Kategorie in der
tur bilden. In der nachstehenden Aufzählung beschränken wir
en, um uns nicht über das gesammte Gebiet der theologischen
hrhunderte verbreiten zu müssen, und folgen dabei der Ordnung,
Angriffe der Gegner und die Vertheidigungsarten aufgeführt
ersten Vertheidiger von der gerichtlichen Art, und also Schutz-
enthums nennt uns die kirchliche Literatur Quadratus und
e beide dem Kaiser Hadrianus während seines längern Aufent-
Schutzschriften überreichten, welche zwar für uns verloren sind,
kung hatten, daß der Kaiser an die Statthalter eine Verfügung
Willkür in Bestrafung der Christen beschränkte, und auch die
ns vorsichtig machen mußte. Ihnen reihet sich zunächst an Ju-
mit seinen 2 Apologien, wovon er die erste und größere, voll
mit erschöpfendem Eingehen in die christlichen Vertheidigungs-
dem Frommen nicht ohne Erfolg überreichte, die andere aber
hischer Vergleichung des Heidenthums und Christenthums sich
ömischen Senat richtete, welche aber leider ohne Erfolg blieb,
fängliche Einziehung und seinen Tod im J. 167 nach sich zog.
e aber mehr Schutzschriften hervor, als die Regierung Marc
gleich in den ersten Jahren seiner Herrschaft eine Verordnung
ergehen ließ, welche in verschiedenen Theilen des Reichs blu-
veranlaßte. Außer der eben genannten zweiten Apologie des

hl. Justinus reichten nämlich Melito, Bischof von Sardes, Miltiades, ein christlicher Philosoph in Kleinasien, Claudius Apollinaris, Bischof von Hierapolis in Phrygien, und Athenagoras, ein athenischer Philosoph, wie er sich selbst nennt, Schriften bei dem Kaiser ein, von welchen die letztere allein übrig ist, und sich außer der Darlegung der hauptsächlichsten christlichen Glaubenslehren mit der Widerlegung der von dem heidnischen Pöbel begierig aufgegriffenen Mährchen von dem Atheismus, Kindermord und der Blutschande der Christen beschäftigt. Die Reihe der gerichtlichen oder politischen Schutzredner schließt Tertullianus, zunächst mit seinem nicht an den Kaiser (Septimius Severus), sondern an den römischen Senat (antistites imperii) gerichteten Apologeticus liber, unstreitig der gründlichsten und beredtesten Vertheidigung, worin der berühmte Presbyter von Carthago mit jenem Feuer und jener schlagenden Beredtsamkeit, die wir aus seinen übrigen Streitschriften kennen, alle den Christen und dem Christenthum gemachten Vorwürfe ebenso vernichtet, wie er sie dem Heidenthum in reichlichem Maaße zurückgibt. Außer diesem seinem Hauptwerke gehört auch noch in diese Kategorie die viel ruhiger gehaltene Abmahnung ad Scapulam, den Statthalter in Afrika, und die 2 Bücher ad nationes (an die Heiden), welche wegen des gleichen Inhalts und Ganges der Vertheidigung als ein Auszug aus dem Apologeticus betrachtet werden können, wie auch Rigault in seiner Ausgabe nachgewiesen hat. — Die zweite Classe bilden diejenigen Schriften, welche die Bestimmung hatten, die Heiden auf dem öffentlichen Wege mittelst des literarischen Verkehrs über das Christenthum zu belehren. Sie können aber wieder theils nach ihrer Größe und Bedeutenheit, theils nach ihrer besondern apologetischen Richtung eingetheilt werden. Der Richtung wie der Zeit nach stehen den gerichtlichen Schutzschriften am nächsten jene kleinern Werke, welche alle den gemeinsamen Typus tragen, einerseits die Irrthümer und Thorheiten des Heidenthums im Lichte der Vernunft darzulegen, anderntheils die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums gegen die Vorwürfe der Heiden zu vertheidigen. Hierher gehören abermals zwei Schriften von Justinus Martyr, wovon er die erste — oratio ad Græcos — bei Gelegenheit seines Uebertritts verfaßte, in welcher er seinen Schritt durch die Hinweisung auf die Thorheiten der Götterlehre rechtfertigte; in der zweiten — cohortatio ad gentes — zeigt er zuerst, wie die Fabeln der Dichter und die Hypothesen der Philosophen unter der Belehrung stehen, welche uns Moses und die Propheten über Gott und göttliche Dinge ertheilen, und sucht sofort zu beweisen, daß das Beste, was sich in den Schriften der Heiden finde, aus abgerissenen und entstellten Lehren der hl. Schrift bestehe. In ähnlicher Weise schrieb auch Theophilus, Bischof von Antiochien, 3 Bücher an den ihm befreundeten Autolykus, in welchen er ungefähr dieselbe apologetische Richtung nimmt, wie Justinus. Auch eine kleinere Schrift Tertullians — de idololatria — (um 205 geschrieben), ist hieher zu ziehen. Diesen reihet sich der Dialog des Minucius Felix, eines römischen Rechtsgelehrten, in welchem — Octavius betitelt — zwei Freunde über Heidenthum und Judenthum disputiren, bis der Heide sich bekehrt; mit dieser Schrift ist völlig verwandt die des Cyprianus — de idolorum vanitate —, in welcher die Argumente und ihre Ordnung so gewählt sind, daß man die letztere Schrift als eine kürzere Nachbildung oder einen Auszug aus der erstern zu betrachten hat. Einseitig, weil sie bloß auf die Verspottung des Heidenthums beschränkend, ist des Tatianus oratio ad Græcos, und des Hermias irrisio gentilium philosophorum. — Größere apologetische Werke veranlaßten die Schriften berühmter heidnischer Philosophen, worin diese das Christenthum theils mit philosophischen, theils mit historischen Gründen angriffen; gegen Celsus, einen Epikuräer, schrieb Origenes acht Bücher, in welchen er die meistens oberflächlichen, oft auf Sagen oder leeren Gerüchten beruhenden Einwürfe widerlegt; doch findet man darunter auch wesent-

apologetische Momente glücklich behandelt, wie die Glaubwürdigkeit der ...elisten, die Göttlichkeit der Wunder Christi im Gegensatz zu den dämoni... die Vernunftmäßigkeit der christlichen Lehre selbst. Gegen Porphyrius, ...wandtesten Gegner des Christenthums, schrieben Mehrere, wie Methodon Tyrus, Apollinaris der jüngere u. s. w., deren Werke jedoch ver... sind. Den durch seinen politischen Einfluß auf den Kaiser Diocletianus ...samen Hierokles widerlegte Eusebius in einer kleinen Schrift, in wel... besonders die von den Heiden oft aufgestellte Parallele zwischen Christus ...pollonius von Tyana prüft. Bedeutender ist das Werk, in welchem Cy... von Alexandrien die Einwürfe des Kaisers Julianus gegen das Christen... widerlegte. Er beginnt mit der von den christlichen Apologeten fast all... aufgestellten Behauptung, daß die Griechen, was sie an wahrer Wahrheit ... von den Hebräern gelernt hätten, geht von da zu den Entstellungen und ...sprüchen über, welche sich in den philosophischen Systemen finden, weist ... die Wahrheit der alttestamentlichen Geschichte und die Beziehungen der... auf die neue christliche Offenbarung nach und schließt endlich mit den Be... für die Gottheit Christi. — Diese Schriften sind gegen bestimmte Gegner ...eren bestimmte Einwürfe gerichtet; manche christliche Schriftsteller aber ...en ohne eine solche besondere Bezugnahme. Dahin gehören zwei Schriften ...lemens von Alexandrien, nämlich der liber protrepticus, welcher sich ...r Bestreitung der heidnischen Irrthümer befaßt und die sieben Bücher der ...mate, worin er christliche und heidnische Ideen mit einander vergleicht, ...aber auf die gemeinschaftliche Quelle, nämlich die ältere Offenbarung zurück... welche durch Christus ihre Vollendung erhalten habe. Ein ebenfalls aus...des Werk sind auch des Lactantius divinarum institutionum libri VII, in ...er die falsche Götterlehre, die Orakel und Wunder als Erfindung der Dä... darstellt, hierauf die verschiedenen Systeme der griechischen Philosophie ... alsdann erst zur wahren Religion durch Christus übergeht, und endlich ...ie Moral oder die wahre Weise, tugendhaft zu sein und Gott zu verehren, ...ie Lehren vom seligen Leben behandelt. Noch umfassender sind die zwei ... Werke des Eusebius von Cäsarea, wovon das erstere, præparatio evan... die Beweisführung für das Christenthum dadurch anbahnt, daß er zuvör...ie Irrthümer des Heidenthums sowohl nach der Mythologie, als nach der ...tonischen Deutung, und ebenso den dämonischen Ursprung der Orakel, wie ...heit des Schicksalsglaubens aufdeckt, und von da zur Geschichte und ...ie der Hebräer übergeht; das andere, die eigentliche Beweisführung für ...istenthum, demonstratio evangelica, enthält zur Einleitung den Beweis ...lichkeit des Christenthums gegen die Juden; gegen die Heiden aber zeigt ...er dreifachen Abtheilung zuerst das Göttliche in der Erscheinung der ...hen Person Christi, entwickelt sodann die höhern Lehren vom Sohne ... und führt endlich die Beweise, wie alle auf die Menschwerdung Gottes ...ehenden Weissagungen in seiner ganzen irdischen Geschichte erfüllt seien. ...ist die Beweisführung des großen Athanasius, der in seiner Schrift ...us gentes die Vertheidigung des Christenthums aus dem Mittelpunkt seiner ... Ideen, aus dem Dogma der Erlösung, ihre Nothwendigkeit und wie sie ...hen mußte, nachweist. — Eine eigene Kategorie bilden diejenigen apolo...hen Werke, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, den vom Ende des ... Jahrhunderts an immer lauter gewordenen Einwurf des Heidenthums gegen ... Christenthum, daß nämlich das letztere den Verfall des römischen Reichs und ... Unglücksfälle, die über dasselbe kamen, herbeigeführt habe, zu widerlegen. ... Erste, der eine solche Widerlegung unternahm, war Arnobius in seinen ... Büchern wider die Heiden. In diesen Büchern wälzt er zuerst den Vorwurf ..., daß die Christen durch ihren öffentlichen Atheismus und ihre geheime Laster-

haftigkeit an den Uebeln der Welt Schuld seien, sodann zeigt er zweitens, vielmehr umgekehrt die auf eine schandvolle Götter- und Mythenlehre ge[...] Religion und ein ebenso unsittlicher Cult eine durchgängige Unsittlichkeit, aber nothwendig und consequent alles Unheil, worüber man klage, herbeige[...] habe. Viel großartiger ist das zweite hieher gehörige Werk des hl. Augusti[...] de civitate Dei, angelegt. In diesem stellt er nämlich die ganze Weltgesch[...] in der Entwicklung zweier Reiche einander gegenüber, nämlich des Reiches [...] Welt und des Bösen, welches sich im Heidenthum entwickelt habe, und das [...] Gottes, welches durch das Christenthum in die Welt eingeführt worden sei, von welchem der Ursprung, der Verlauf und das Ziel weitläufig entwickelt [...]den; wie hier die höchste Ansicht vom Christenthum aufgestellt ist, so ist da[...] zugleich die ausführlichste Darstellung des Heidenthums selbst und seiner [...]ständigen theologischen Entwicklung. Den Gedanken Augustins hat Oro[...] abgekürzt, der auf dessen Anrathen seine sieben Geschichtbücher gegen die H[...] schrieb, durch welche sich der Eine Gedanke hindurchzieht, daß die Menschhei[...] jeher, und nicht erst seit dem Eintritt des Christenthums, an Uebeln alle[...] gelitten, die göttliche Vorsehung aber Diejenigen, welche sich zu ihr ge[...] auch mitten in der größten Zerrüttung zu schützen gewußt habe. — Wie[...] christlichen Apologeten sich vorzugsweise mit der Vertheidigung gegen die H[...] befaßten, so gab doch der Verkehr der Christen mit den Juden im ge[...] Leben häufig Gelegenheit zu religiösen Disputen, und diese zu öffentlichen [...]theidigungsschriften. Aus einer solchen Gelegenheit entstand die erste [...] dieser Art: der Dialog Justins mit dem Juden Tryphon, in welchem der chri[...] Philosoph die Einwürfe der Juden zuerst aus den Propheten, welche ein [...] Gesetz und einen neuen Bund verheißen, und dann aus der Messiaswürde [...] — des Gottes Logos — widerlegt, auch noch andere Beweise aus der Ge[...] beibringt. Auch dem Tertullianus gab eine solche Streitunterredung z[...] einem Christen und Juden die Veranlassung zu einer Schrift gegen die [...] die zwei Bücher des Claudius Apollinaris und des Miltiades Werk in g[...] Richtung sind verloren; unter den drei Büchern der Zeugnisse an den Qui[...] einer von Cyprianus verfaßten Sammlung von Schriftstellen, sind di[...] ersten ebenfalls gegen die Juden gerichtet. Auch spätere kirchliche Schrift[...] ließen von Zeit zu Zeit noch Schriften gegen die Juden erscheinen, wie Eu[...] von Emesa, Gregorius von Nyssa und Augustinus; aus einer besondern [...]lassung hielt Johannes Chrysostomus noch zu Antiochia sechs Reden wid[...] Juden, und schrieb Isidorus Hispalensis zwei Bücher adversus nequitiam [...]rum; gegen den Handel, welchen die Juden unter Ludwig des Frommen Sch[...] Sklaven trieben, schrieb Agobard, Erzbischof von Lyon. [v. Dr[...]

Apologetik von dem griechischen Zeitwort ἀπολογοῦμαι (sich ve[...]digen) abgeleitet — ist im Allgemeinen die Kunst oder Wissenschaft der [...]theidigung, im christlich theologischen Sinne die Kunst oder Wissenschaft der [...]theidigung der christlichen Religion gegen ihre Gegner. Da nun das Chr[...]thum gleich nach seinem Bekanntwerden mit solchen zu kämpfen hatte, so b[...] sich gleich anfangs durch die christlichen Lehrer eine Apologetik, ja man kann s[...] mit dieser habe die christliche Theologie begonnen; weil es aber in allen fo[...]den Zeiten an Angriffen auf die christliche Religion und Kirche nicht gefehlt[...] so hat auch die Apologetik ihren Platz in der Theologie immer behauptet, [...] behauptet ihn noch. Wie sie es früherhin gethan, wird am Schlusse des Ar[...] gezeigt werden, hier haben wir zunächst ihren gegenwärtigen Standpunkt [...] Auge zu fassen. Die Grundlage des gesammten Christenthums ist die [...] Wahrheit, daß in Jesus Christus Gott selbst — als Gottmensch — erschienen[...] und wie einerseits die volle göttliche Wahrheit uns geoffenbaret, so auch [...] Menschheit aus ihrem sittlichen Verderben aufgerichtet und von allen Folgen de[...]

rlöset habe; der Glaube an die Lehre und das Erlösungswerk Christi
aher auf der göttlichen Persönlichkeit und Sendung Christi, und der Of-
ng Gottes durch ihn, gegen welche Grundwahrheiten des Christenthums
n jeher die hauptsächlichsten Angriffe gerichtet worden sind. Diese Grund-
iten zu beweisen und die Angriffe dagegen zu widerlegen, ist daher die
taufgabe der Apologetik, welche sie nach dem gegenwärtigen Stand-
der Wissenschaft in folgender Weise löst. Das Erscheinen und Wirken
auf Erden ist Offenbarung Gottes im eminentesten Sinne; die wissen-
che Apologetik muß daher von der Idee der Offenbarung ausgehen und
einer ebenfalls wissenschaftlichen Theorie entwickeln. Diese Theorie hat
lem den Begriff der Offenbarung in ihrem Anfang und ihrer Fortsetzung
ängliche und historische Offenbarung), sowie ihr Verhältniß zur Religion
ren Entwicklung darzustellen, sodann die richtige Vorstellung von der gött-
Thätigkeit in ihren Offenbarungsformen, Inspiration und Wunder, und
des Zusammenhangs der historischen Offenbarungen auch in der Weissa-
ils einer besondern Art von Inspiration festzustellen. Das zweite Haupt-
t in der Theorie der Offenbarung ist die Empfänglichkeit des Menschen für
: und zwar in dreifacher Beziehung, nämlich von Seite desjenigen, der
ffenbarung von Gott unmittelbar empfängt, sodann von Seite derjenigen,
ı jener die ihm mitgetheilte Offenbarung weiter verkünden und zum Glau-
dieselbe auffordern soll, endlich von Seite derjenigen, welchen die Offen-
nicht von dem ursprünglichen Empfänger, sondern durch historische Ueber-
ig zukommt. Für die erste und zweite Classe der Empfänger muß es noth-
Merkmale geben, an welchen sie sich überzeugen können, daß der ursprüng-
mpfänger ein wahres und wirkliches Organ Gottes sei oder gewesen sei.
Merkmale müssen sich demnach an dem ursprünglichen Empfänger wirklich
und zwar theils an seiner Persönlichkeit von Seite seiner Intelligenz,
Charakters und dessen, was er als Zweck und Plan seines ganzen Werkes
, theils an seinen Werken und Thaten, vornehmlich an den Wundern,
ınder aber auch an den Weissagungen, die er zum Beweise für seine gött-
endung aus ältern Offenbarungen anführt oder selbst thut. Dieses dritte
ıt in der Theorie der Offenbarung ist die eigentliche Kritik derselben. End-
ß sich die Theorie der Offenbarung auch auf die Ueberlieferungsmittel der-
einlassen, welche theils die gewöhnlichen durch das mündliche Wort, durch
oder durch das Symbol sein können, theils aber und gerade in Beziehung
christliche Offenbarung besondere Anstalten sind, welche alle unter den
samen Begriff der Kirche fallen. Auf der Grundlage der Theorie der
arung erbaut sich nun die Beweisführung für die Göttlichkeit Christi und
ristenthums als des Gipfels und der Vollendung aller Offenbarungen.
ristliche Apologetik muß in der letztern Beziehung auf die frühern Offen-
en zurückgehen, welche im alten Testament enthalten sind und worauf
s sich selbst berufen hat. Hiemit tritt die Apologetik auf den historischen
n, und weist zuerst nach, wie die göttliche Offenbarung vom Anfange das
zur religiösen Entwicklung des Menschen gewesen sei, und nachdem sie
ch der Völkerscheidung nothwendig auf Ein Volk einschränken mußte, unter
nicht nur die Urreligion erhalten, sondern auch durch neue Mittheilungen
hrt und weiter entwickelt habe. Dieß ist die mosaische Offenbarung und
on im Judenthume. Da aber diesem gegenüber das Heidenthum sich ent-
t und bis auf die Erscheinung Christi fortbestanden hat, so muß auch von
ı, seiner Genesis, seiner Entwicklung und seinen Formen eine Darstellung
en werden, um am Schlusse der alten Zeit zum Beweise zu gelangen, wie
l das Judenthum direct als das Heidenthum indirect, auf das Christen-
vorbereitet, und die Empfänglichkeit für das letztere geweckt habe. Hierauf

folgt nun die unmittelbare Beweisführung für den göttlichen Ursprung thums, in welcher die Theorie der Offenbarung ihre volle Anwendung, ihre volle Verwirklichung findet, indem die göttliche Persönlichkeit Chr Sendung aus den Aeußerungen seiner Intelligenz in Beziehung auf sein Gott selbst und auf den Inhalt seiner Lehre, aus dem göttlichen Charakt bens, wie aus dem göttlichen Charakter seines Wirkens, nämlich aus s gungen, die er selbst gethan, und die erfüllt sind, insoweit sie es sein kön Menge und dem Uebermenschlichen seiner Wunderthaten und der für Wunderbegebenheiten dargethan wird. Den Schluß der historischen B bildet die Nachweisung, wie Christus für die Verkündung, fortdauernd und Reinerhaltung seiner Religion und Heilsanstalten in der Welt geso die Stiftung seiner Kirche. Aus dieser Nachweisung entsteht die A Kirche als zweiter Theil der Apologetik des Christenthums, welche mung hat, ebenso die Angriffe auf die Kirche abzuhalten, wie der das Christenthum selbst. Diese Apologetik der Kirche hat vor Alle sen, daß die Idee des Kirchenthums in dem socialen Charakter des C in seiner Bestimmung zur allgemeinen und dauernden Verbreitung und in seinen praktischen Zwecken gelegen, also dem Christenthu äußerlich angehängt worden sei; hierauf darzuthun, daß Christus eine Kirche gewollt und wirklich gestiftet habe; drittens die charakteris schaften der christlichen Kirche als eben dieser besondern Religionsg zugeben; viertens ihre innere Organisation in ihren Anstalten zum Mittel und Zwecke zu zeigen: fünftens ihre äußere Grundverfassun Verwaltungsorganismus dieser Grundverfassung gemäß, endlich ihre lichkeit und Unverirrbarkeit darzulegen, wo sich bei dem historische der Kirche die Frage anschließt, welche von diesen Kirchen der Id tung Christi gemäß, und also die wahre Kirche sei? Damit haben halt der Apologetik in kurzen Grundlinien dargelegt. Da jede A keine freiwillige, sondern abgenöthigte Darstellung einer Sache ist, den Angriffen und den Waffen des Angreifenden richten muß, das aber im Laufe seiner Geschichte verschiedene Gegner gehabt hat, leicht ein, daß auch die christliche Apologetik sich verschieden habe gest Anders muß die Vertheidigung des Christenthums geführt werden g griffe der Juden, anders gegen die der Heiden; und in Beziehung a der anders gegen die Vorwürfe aus dem politischen, und anders ge dem religiösen und philosophischen Standpunkt; dasselbe gilt von d gung gegen spätere Gegner, den gelehrten Muhammedanismus des und den Philosophismus der letztern Jahrhunderte. Wir geben hi Uebersicht dieser Methoden (die Literatur siehe unter dem Arti geten). Die erste Art der Vertheidigung war ihrem Inhalt na gerichtliche, weil sie gegen die politische Verdächtigung des Chris richtet war. Die Heiden hielten nämlich die Verbindung der Christ Staatsgenehmigung entstanden, für ungesetzlich, wegen ihrer Zurü und Heimlichkeit für verdächtig, wegen der Aufnahme von Menschen dersten Classen für gefährlich, und wegen ihrer geflissentlichen Theil am öffentlichen Leben und den Geschäften für feindlich gesinnt geger schaft. Zu diesem Argwohn der Staatspolitik kam dann noch der allem sichtbaren Cult, welcher für Atheismus, und die übelverstanden Verläumdung ausgestreuten Gerüchte über die Mysterien der Chr für den Inbegriff der gröbsten Laster genommen wurden. So un schuldigungen forderten eine öffentliche Rechtfertigung, keine gelehrte schaftliche, die hier nicht am Orte gewesen wäre, sondern eine aus Darlegung des Lebens, der Lehre und den Sitten der Christen gegriffen

he und juristische als theologische Richtung haben die ältesten Apologien
ristenthums. Sie beginnen mit der Versicherung des Glaubens und der
ung gegen den Einen und wahren Gott, legen dann die übrigen Haupt-
der christlichen Religion dar, denen sie eine kurze Rechtfertigung beifügen,
iben, was in den Versammlungen der Christen geschehe, wozu dort Alle er-
werden und sich gegenseitig verpflichten, verweisen auf das diesen Grund-
entsprechende Leben und die Sitten der Christen, berufen sich auf ihre ge-
hafte Erfüllung aller Bürgerpflichten, erklären ihre Treue und Ergebenheit
die Kaiser, nur daß sie dieselben nicht vergöttern, ihren Gehorsam gegen
brigkeiten, ihren Diensteifer im Herrn; endlich verlangen sie selbst die
ste Bestrafung von Verbrechen, wenn ein solches an einem Christen gefun-
ürde, nur bitten sie zugleich, daß nicht der bloße Name „Christ" für ein
echen gelten und der Schutz der Gesetze auch ihnen zu Theil werden möge,
am gewissenhaftesten beobachten. — Aber zugleich begann auch schon die
näre Vertheidigung, welche theils irenisch, theils polemisch war. Es
n hier anfangs die Einwürfe theils gegen die Lehre überhaupt, besonders
ihrer Neuheit, theils gegen einzelne Dogmen, namentlich den Gottesbe-
nd die Eschatologie widerlegt, und im Gegentheile die innern Widersprüche
ie mythologischen Thorheiten des Heidenthums dargelegt. Wissenschaftlicher
die Apologetik werden, als durch heidnische Philosophen, wie Celsus, Por-
is, Hierokles, Julianus u. A. die Angriffe mehr auf das Innere des Christen-
gerichtet, und dabei die apologetischen Grundfragen, betreffend den Offen-
gsbegriff mit Wundern und Weissagungen, sowie die kritischen, in Betreff
laubwürdigkeit der biblischen Geschichte, angeregt wurden. Die christlichen
geten mußten also in der ersten Hinsicht auf die Angriffe polemisch verfah-
in Beziehung auf die apologetischen und kritischen Grundfragen aber auf
suchungen über die Principien der christlichen Religionsphilosophie und bib-
Kritik eingehen, wodurch die Apologetik zuerst in ein System gebracht
. Mittlerweile wurde der Verfall des römischen Reichs immer sichtbarer,
ieraus erwuchs dem Christenthum der Vorwurf, daß die neue Religion an
Verfall und Untergang des Staats Schuld sei. Dem entsprechend finden
wei hauptsächliche Richtungen der Apologetik, die bereits erwähnte religiös
schaftliche, und die ethisch politische, welche den letzten Vorwurf zu wider-
suchte. Nach der Mitte des 5ten Jahrhunderts erlosch das Heidenthum
hlig in der alten römischen Welt, und damit auch die Apologetik, die es her-
rufen hatte. Nur gegen das Judenthum erschienen von Zeit zu Zeit
r noch Schriften, nicht so fast in der Erwartung eines Erfolgs, sondern weil
r eine Ehrensache galt, oder einzelne Bischöfe sich durch die Ränke der Juden
en Gemeinden oder in weitern Kreisen dazu aufgefordert fanden. Das
getische Verfahren gegen diese Gegner des Christenthums war durch das
ltniß des Judenthums zum Christenthum vorgezeichnet und der Form nach
in den Reden Christi und den Schriften der Apostel enthalten. Daß in
s der Christ oder Messias wirklich erschienen sei, ist der Grundgedanke, wel-
durch die Erfüllung der messianischen Weissagungen und Typen an seiner
n, durch die Zeit und Umstände seiner Erscheinung, durch seinen Charakter
eine Thaten, sowie durch die von ihm vorausgesagte letzte Katastrophe der
Stadt und Nation, und das Aufhören des jüdischen Cultus gerechtfertigt wird.
lne Apologeten gehen dabei auch auf die Lehren des Christenthums ein,
e erklärt werden und aus der Vergleichung mit den jüdischen die Folgerung
eitet wird, daß das alte Gesetz schon als das unvollkommene dem neuen voll-
enern habe weichen müssen. — Im 7ten Jahrhundert trat an die Stelle
eidenthums als neuer Feind des Christenthums der Muhammedanismus,
weniger gefährlich durch die Macht seiner Ideen, als seiner Waffen, welche

jedoch in dieser Periode fast einzig das Morgenland, das Abendland aber nur
seinen beiden äußersten Enden empfand. Doch hatte er jüdische Elemente in s
aufgenommen, und hielt vorzüglich den Monotheismus in seiner höchsten Abstra
tion, sowie den Glauben an Offenbarung fest, in welcher Hinsicht sein Stifter s
Moses und Christus gleich, ja über sie stellte. Aus dem Standpunkt seines ab
stracten Monotheismus griff er den Kern der christlichen Gotteslehre, die h
Trinität, und die auf dieser ruhenden Lehren von der Erlösung, den Sakramente
u. s. w. an, und stellte sich in dieser Beziehung auf die Seite des Judenthums
Gegen ihn aber konnte geltend gemacht werden: der Mangel aller Beziehunge
und Weissagungen des alten Testaments auf ihn, die moralischen Flecken in den
Charakter seines Stifters; im Gegensatze zu der tiefen Weisheit des Gesetzgeber
der Juden, das auf ein rohes Volk berechnete, aber alle Entwicklung und allen
geistigen Aufschwung hemmende religiös politische Gesetz (der Koran); statt der
hohen sittlichen Würde und der göttlichen Milde unseres Erlösers, der Charakter
eines wilden Eroberers, der Mangel der Bewährung göttlicher Sendung durch
Wunder; der starre Prädestinationsglaube, ein auf äußere Werke knechtisch ge-
bauter Gottesdienst, die Polygamie, die höchst rohen Begriffe vom Wesen und
den Freuden des ewigen Lebens. — Die Wiederbelebung der classischen Studien
im 15ten und 16ten Jahrhundert, wodurch mit den übrigen Schätzen der grie-
chischen Literatur auch sämmtliche philosophische Systeme eingewandert, gab der
Apologetik ein neues Feld und auch eine neue Methode. Denn jene Wiederbe-
lebung führte Einzelne zur Kälte gegen das Christenthum oder gar zur Gering-
schätzung desselben; es standen Männer auf, wie Jordano Bruno, Pomponati u.
A., welche durch Erweckung der alten skeptischen Systeme den christlichen Glau-
ben oder wenigstens die bisherige Beweisführung für denselben bestritten. Eine
andere und neue Beweisführung war darum Bedürfniß, und dieselbe geistige
Bewegung, welche dem Glauben wahre oder scheinbare Gegner hervorrief, er-
weckte ihm auch neue Vertheidiger, deren Richtung dahin ging, den Inhalt des
Christenthums auf Ideen zurückzuführen, diese selbst aber als positive Offenba-
rung zu begründen, und den philosophisch historischen Beweis abzuleiten: daß das
Christenthum seinem Wesen nach so alt, als die Religion und die Menschheit,
und darum nur aus der ursprünglichen Offenbarung herrühren könne. Im 16ten
Jahrhundert näherte man sich dagegen mehr der historischen Beweisführung. Die
beinahe hundertjährige Revolution in England hatte eine Religionslosigkeit er-
zeugt, welche so grell war, daß die Uebrigen, welche im Grunde in derselben
Richtung waren, darob erschracken, und die Nothwendigkeit einer Religion, deren
geschichtliches Dasein sie nicht leugnen konnten, begriffen, aber nicht die Noth-
wendigkeit einer geoffenbarten, sondern bloß natürlichen, von der Vernunft ge-
schaffenen Religion, von welcher sich in allen geschichtlichen Religionen mehr oder
weniger finde, und welche in ihrer Reinheit darzustellen, sie für ihre Aufgabe er-
klärten, wiewohl sie in der Lösung nur darin einig waren, daß ein Gott, und
dieser Weltschöpfer sei, woher die Namen dieser Partei — Naturalisten und
Deisten. Fortgebildet wurde dieses System in Frankreich bis zum Materia-
lismus, in Teutschland trat es als Rationalismus auf. Dadurch erhielt
die Apologetik eine neue Aufgabe. Es handelte sich nun vor Allem um die Be-
hauptung der Offenbarung sowohl in der Idee, als in ihren historischen Erschei-
nungen, es mußten die Fragen nach ihrer Nothwendigkeit, Möglichkeit und den
Beweisen ihrer Wirklichkeit in Anregung kommen, es mußte in der Anordnung
der allgemeinen Grundsätze auf die biblischen Offenbarungen die Glaubwürdig-
keit der biblischen Schriftsteller gegen die neuen Gegner auf eine neue Weise ge-
rechtfertigt werden. Die Art der Lösung war aber vielgestaltig, und läßt sich
am besten nach Nationen eintheilen. In England wurde die Nothwendigkeit
der Offenbarung aus dem relativen Bedürfniß, die Wirklichkeit der christlichen

arung aus ihrem Inhalt erwiesen; vorzüglich aber ist bei den Apologeten Nation die historische Beweisführung, da der Geist dieser Nation überauf das Geschichtliche und Praktische gerichtet ist. In Frankreich war es er naturalistische Deismus, innerhalb dessen sich hier die Gegner des nthums hielten, es war die aller Religion spottende Leichtfertigkeit, oder schiedener Atheismus und erklärter Materialismus, wozu die sich so nenfranzösischen Philosophen sich bekannten, der eigentliche Atheismus fand Organe in den Verfassern der Encyklopädie. Gegen diese Angriffe, gegen fe, welche häufig nicht nur des wissenschaftlichen Grundes, sondern auch ssenschaftlichen Form ermangelten, gab es auch keine bestimmte Form der jetik; wir finden daher bei den französischen Apologeten keine stehende Mewie bei den englischen, auch ist sie weniger durch wissenschaftliche Strenge, rch das, was die Franzosen esprit nennen, eingegeben. — Die deutschen gen traten gewissermaßen zuletzt in die Reihe der Apologeten, wenigstens die Apologetik hier zuletzt ein regeres Leben, aber dieß Leben war dafür nhaltender, kräftiger und fruchtbarer, als anderwärts, wie außer den aushen apologetischen Werken die Verhandlungen in Zeitschriften und Zeitn beweisen; von ihnen allein ist auch die Apologetik auf streng wissenschaftGrundlagen und in eine wissenschaftliche Form gebracht und als besondere lin behandelt worden. [v. Drey.]

pologie bezeichnet in der Literatur eine Vertheidigungsschrift, entweder e Person oder Sache. In der ersten Beziehung finden sich solche Schrifder profanen Literatur, z. B. Xenophons Apologie des Sokrates, wie in chlichen, wie die doppelte Apologie des hl. Athanasius für sich selbst; die gie des Presbyter Rufinus für die Schriften des Origenes, und so noch re. In der zweiten Beziehung fallen alle Vertheidigungsschriften für das nthum im Wesentlichen unter diesen griechischen Ausdruck, welchen Titel st auch führen mögen; doch sind einzelne derselben ausdrücklich so betitelt, e Apologia major und minor des Justinus Martyr, das (verlorene) Apoon Melitons von Sardes, die synonyme legatio pro Christianis des Athena, der liber apologeticus des Tertullianus. — Auch für besondere Bekenntgibt es besondere Apologien, wie außer verschiedenen ältern Schriften der ker die apologia Confessionis Augustanæ. [v. Drey.]

pologie der Augsburger Confession, s. symbolische Bücher.

postasie, s. Abfall.

postel (ἀποστολος von dem Verbum ἀποστελλω, ich sende, ich schicke Jen ab, davon ἀποστολη Sendung, Entsendung, missio, legatio, Apostelamt; etzteres vergl. Apostelg. 1, 25; Röm. 1, 5; 1 Kor. 9, 2; Gal. 2, 8) heißt lgemeinen der Gesandte, dessen Geschäft ist, den Willen des ihn Sena zu verkünden, zu erklären und nach diesem Willen in Allem zu handeln n. 14, 6; Joh. 13, 16; Phil. 2, 25). In diesem Sinne war selbst ChriApostel, d. i. Gesandter Gottes (Hebr 3, 1). Daß der Gesandte stets dem ihn sendenden Herrn stehe, und daher geringer als dieser sei, geht er Natur der Sache hervor, wird aber auch ausdrücklich bei Joh. 13, 16 kt. Wenn solche Gesandte Gottes im alten Bunde die Propheten, d es im Neuen jene zwölf Männer, die der Herr zur Verkündigung seiehre und zur Verbreitung seiner Religion und Kirche auserwählt, der heiGeist aber ausgerüstet hat. (Matth. 10, 2; Mark. 6, 30; Luk. 6, 13; 9, 2, 14; Apgesch. 1, 26; Jud. V. 17; Offenb. 21, 14). Die von Christo sem Zwecke Erwählten sind: Simon Petrus, Andreas, dessen Bruder, bus, Sohn des Zebedäus, Johannes, sein Bruder, Philippus, Barmäus, Thomas, Matthäus der Zöllner, Jakobus, der Sohn des

Alphäus, Lebbäus, mit dem Beinamen Thaddäus, Simon von Can
Judas Ischarioth. (Matth. 10, 2—4; Luk. 6, 14—16.) An die S
des letztern trat später durch das Loos Matthias (Apgesch. 1, 23—26).
weitere göttliche Berufung wurde Paulus Apostel und zwar, wie er sich
11, 13, vgl. 1 Tim. 2, 7 selber nennt, Apostel der Heiden. Nachd
zuerst an die Juden gesandt waren (Matth. 10, 5), wurde nach der Au
hung ihre Sendung eine Sendung an alle Völker (Matth. 28, 18—20).
sie vorher schon hinsichtlich der Erfüllung ihres Amtes durch den Erlöser a
heiligen Geist angewiesen worden (Matth. 10, 20; Mark. 13, 11; Luk. 12
21, 15; Joh. 14, 16;) so erfüllte sich das damit gegebene Versprechen am Pfin
tage, an welchem Tage sie der heilige Geist erfüllte (Apgesch. 2, 4; vgl. 4, 3
9, 17; 1 Kor. 2, 12; 2 Kor. 13, 3; 1 Theß. 4, 8; 2 Petri. 1, 21). Ihnen
ist gegeben die Gewalt zu binden und zu lösen (Matth. 18, 18; 26, 26; Mark.
14, 22; Luk. 22, 19; Joh. 20, 23; 2 Kor. 11, 23). Nachdem sie das Ihrige
verlassen und Jesu gefolgt waren (Matth. 19, 27; Mark. 10, 28; Luk. 18. 28),
wirkten sie, mitten in ihrem Amte stehend, Wunder (Apgesch. 2, 43; 5, 12), sie
trieben Teufel aus, heilten verschiedene Kranke (Matth. 10, 8; Mark. 6, 7;
Apgesch. 5, 12; 2, 43), erweckten Todte zum Leben (Apgesch. 9, 40; 20, 9. 10).
Mit dem Worte Apostel wechseln andere, die das erstere oft näher erklären. Sie
werden genannt: Botschafter an Christi Statt (2 Kor. 5, 20), Verwalter der
göttlichen Geheimnisse (1 Kor. 4, 1), Diener Gottes (2 Kor. 6, 4), Jünger,
Knechte (Matth. 10, 24; Röm. 1, 1; Apgesch. 16, 17; 2 Kor. 6, 4), Freunde
und Hausgenossen Christi (Joh. 15, 15; Matth. 10, 25), Mithelfer (2 Kor.
6, 1), Zeugen Christi (Apgesch. 1, 8). Ein ihnen beigelegter sehr bezeichnender
Name ist: Menschenfischer (Matth. 4, 19; Luk. 5, 10). Sowohl wegen des
Amtes als wegen der von dem Amte ausgehenden Wirksamkeit sind sie das Salz
der Erde, das Licht der Welt (Matth. 5, 13, 14). Die Sanftmuth ihres demü-
thigen Gemüthes und die lautere Einfalt ihres Herzens, durch welche sie hin-
sichtlich des Verständnisses Christi und seines Wesens weit über den Gelehrten
und Gebildeten der Zeit standen, läßt sie als Tauben und als Lämmer bezeich-
nen (Matth. 10, 16). Die rührende Treue und Liebe, mit der sie sich dem
Heile der Menschen widmen, macht sie den Ammen vergleichbar (1 Thessal. 2,
7). Die unerschütterliche Festigkeit ihres Glaubens stellt sie als Säulen (Gal.
2, 9) dar. Bildeten die Apostel unter ihrem Oberhaupte Christus nicht nur die
erste Kirche, sondern lag gerade in ihrem Amte, wie wir es bisher begriffen
haben, die Aufgabe, die Kirche im Großen für die ganze Welt zu vermitteln,
waren sie die ersten, aber in ihren Nachfolgern nie sterbenden Organe des kir-
chenstiftenden und kirchenerhaltenden göttlichen Princips; so ist klar, daß Christi
Lehre und Kirche mit dem in beide eingeschlossenen Heile durch die Apostel für
die Welt vermittelt hat. Ist jene Quelle christlicher Erkenntniß, die wir die
Tradition nennen, lebendiges, oder lebendig sich fortpflanzendes Be-
wußtsein, und ist die Quelle dieses Bewußtseins die lebendige Anschauung
der Person Christi; so war dieses Bewußtsein zuerst in den Aposteln und
durch sie ist es auf uns übergegangen. Sie haben seine Herrlichkeit gesehen
(Joh. 1, 14), und von ihnen heißt es weiter: Was von Anfang her war, was
wir gehört, was wir mit unsern Augen gesehen, was wir genau beobachtet und
mit unsern Händen berührt haben, in Beziehung auf das Wort des Lebens, —
ja erschienen ist das Leben, wir haben es gesehen und sind seine
Zeugen, und verkündigen euch das Leben, das ewige, das beim Vater war
und uns erschienen ist; — was wir gesehen und gehört haben, das ver-
kündigen wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habet, und unsere
Gemeinschaft eine Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu
Christo (1 Joh. 1, 2—4). Aus dieser Ursache sind wir als Christen erbaut

dem Grunde der Apostel (Ephes. 2, 20), und die wahre christliche
e ist nothwendig die apostolische. Die Apostolicität der Kirche ist
s der vier Hauptcharaktere der christlichen Kirche. Umständlicher habe ich
t diesen Gegenstand in meiner Schrift: der Geist des Christenthums,
zwar im 2. Theile von S. 954—966 unter der Aufschrift: die Idee des
ostels, gehandelt. Ueber die Apostolicität der Kirche aber in meiner
rift: das Wesen der kathol. Kirche. [Staudenmaier.]

Apostelgeschichte, s. Lucas.

Apostelorden, auch unter dem Namen Apostelerr oder Apostelbrüder be-
nt, eine Ausgeburt jenes Wahnes, der die erste christliche Kirche für das Ideal
, zu dem die mehr und mehr ausgebildete spätere Kirche zurückgeführt wer-
soll, das Hirngespenst einer Menge Schwärmer. Der Stifter dieser Secte
Gerhard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, dem die Fran-
aner Aufnahme verweigert hatten und dessen Eitelkeit sich nun berufen glaubte,
die Kirche hinauszugehen und durch einen eigenen Orden ohne Clausur sie
rmiren zu können. Zu dem Ende stiftete er im J. 1261 eine Gesellschaft,
he auf alle Art die Apostel nachäffend, unter Gebet, Gesang und Ankündi-
r der Nähe des Reiches Gottes umherzog. Man führte Weiber mit sich,
einzelne Apostel Gefährtinnen (geistliche Schwestern) in ihrem Gefolge hat-
und schimpfte tapfer auf den verwilderten Clerus. Die einzelnen Lehren
Secte selber verbarg man möglichst. Als sie sich aber sammt ihrer Ketzerei
usstellten, ward Segarelli, lange vergeblich zum Widerruf aufgefordert, im
300 mit dem Tode bestraft. Auch soll er einmal widerrufen, aber seinen
gebrochen haben. Der Unsittlichkeit im Umgange mit ihren Gefährtinnen
der Gestattung des Meineides scheinen sie sehr verdächtig zu sein, Verir-
en, die sie mit so vielen andern Secten und Sectenhäuptern, die sich zum
rmiren aufwarfen, theilten. Schon 1286 und 1290 erschienen von Papst
laus IV. Verordnungen zu ihrer Unterdrückung. Der Mailänder Dulcin,
arelli an Geist überlegen, trat an dessen Stelle und wußte besonders durch
sagungen der Secte aufzuhelfen. Er theilte das Reich Gottes in vier Pe-
n ein: 1) fromme Juden vor Christus; 2) arme und keusche Christen von
tus bis Constantin; 3) von Constantin bis Carl dem Großen, nach welchem
racht und Reichthum in die Kirche gekommen sei. In der 4ten Periode werde
ruth und Keuschheit herrschen und Rom gestürzt werden. Aber die letzte Pe-
e wollte nie eintreffen, daher Dulcin öfter verlängern mußte. Endlich ver-
melte er nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien seine An-
er zu Novara im Piemontesischen und führte vom J. 1304 an offenen Krieg
n die römische Kirche, unter Raub und Plünderung. Das Kreuzheer des
hofs von Vercelli rieb die elende Rotte im J. 1307 auf in ihrem auf dem
ge Zebello verschanzten Lager. Dulcin ward mit seiner Gefährtin Marga-
t gefangen und verbrannt und der Haufen zerstreut, dessen Wahn sich bis in's
Jahrhundert in einzelnen Secten erhielt. In Italien, Teutschland und zu-
Spanien hatte sich die Secte erhalten, bis sie spurlos verkam am Ende
14ten oder zu Anfang des 15ten Jahrhunderts. (Vgl. Schlosser, Abälard
Dulcin 1807. Krone, Fra Dolcino u. d. Patarener, Lpz. 1844 und Hahn,
Fra Dolcino, in Stirm's Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs
8, Bd. 18, Hft. 1.). [Haas.]

Apostolicae sedis gratia. So lautet ein Titel, den sich die Bi-
e beizulegen pflegen. Daß derselbe den Bischöfen vom Papste nicht ange-
gen worden sei, zeigte Binterim in seiner Abhandlung über den Titel:
et apostolicae sedis gratia, in der Zeitschrift: „der Katholik" Bd. 7, S.
und in den Denkwürdigkeiten Bd. 1, Th. 2, S. 152 ff. Schon Papst Leo
Ir. nahm eine Art Zustimmungs- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung bi-

schöflicher Stühle in Anspruch, wie aus seiner Ep. 79 an Kaiser Marcian hervorgeht. Ein paar Jahrhunderte später nannte sich Bonifacius, der Apostel der Teutschen, in seinem Brief an den Papst Zacharias einen servus apostolicæ sedis, Papst Johann XIII. aber erklärt im J. 969, der Bischof Johann von Benevent soll per apostolicæ auctoritatis concessionem die erzbischöfliche Würde erhalten. (Harduin. Collect. Concil. Tom. VI. P. I. p. 679). Im J. 1008 nannte sich Erzbischof Heribert von Cöln einen indignus Christi et Clavigeri ejus servus, Bischof Eberhard II. von Bamberg aber schreibt im J. 1152: divina et apostolica gratia. Dieser Ausdruck ist mit dem apostolicæ sedis gratia dem Sinne nach schon identisch, und letzterer selbst kommt seit dem 12ten Jahrhundert nicht selten vor, indem die Bischöfe es sich zur Ehre rechneten, ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl dadurch auszudrücken. Demnach irrt Thomassin, wenn er (De nova et veteri eccl. disciplina Parte I. Lib. I. c. 60. n. 9) behauptet, der lateinische Bischof von Cypern sei im J. 1251 der Erste gewesen, der jenen Titel gebraucht habe. Vom 12ten Jahrhunderte an ist sofort dieser Titel von allen Bischöfen angewendet worden und nur in einigen Ländern den Bischöfen von der Staatsgewalt untersagt.

Apostolicität, s. Kirche und Apostel.

Apostoliker. In seinem großen Werke über und gegen die Ketzer führt der hl. Epiphanius († 402) eine häretische Secte auf (haeres. 61), die er Apostoliker nennt. Wahrscheinlich legten sie sich selbst diesen Namen darum bei, weil sie gleich den Aposteln auf allen irdischen Besitz und Eigenthum verzichten wollten. Diese Strenge hing aber bei ihnen mit ihren gnostischen Ansichten von der absoluten Sündhaftigkeit der Materie zusammen, weßhalb sie auch die Ehe für unerlaubt erklärten. Schon Epiphanius sah, daß diese Apostoliker Abkömmlinge der Gnostiker, namentlich der Enkratiten oder Tatianer seien. Sie fanden sich noch zur Zeit des Epiphanius in Phrygien, Cilicien und Pamphilien, waren jedoch nicht zahlreich. — Eine zweite Secte gleichen Namens treffen wir im 12ten Jahrhundert am Niederrhein, in der Gegend von Cöln und auch in Frankreich zu Perigueur. Es war dieß die Zeit des mittelalterlichen Manichäismus, wo gnostisch-manichäische Ansichten mit der Sehnsucht nach apostolischer Armuth und Einfachheit in wunderlicher Weise vermischt, hundert abentheuerliche, verschiedene, in ihrem Grundtypus aber doch verwandte Secten hervortrieben. Von den Cölner Apostolikern gab der Propst Everwin von Steinfelden im Cölnischen im J. 1146 Nachricht. Sein Brief ist noch in Mabillon's Analekten (Tom. III. p. 452) aufbewahrt. Von dem hl. Bernhard aber haben wir jetzt noch zwei Predigten gegen diese Häretiker (Sermo 65 et 66 super Cantica). In ihrer Lehre waren diese Apostoliker (meist Handwerker, besonders Weber) weniger gnostisch als andere gleichzeitige Secten, namentlich die Katharer, wie Propst Everwin ausdrücklich sagt. Deßungeachtet waren sie dennoch Häretiker, sprachen der Kirche, weil sie verweltlicht sei, das Recht ab, außer der Taufe irgend ein Sacrament zu spenden, verwarfen die Lehre vom Fegfeuer, die Kindertaufe, die Heiligenanflehung, den Eid, die Nothwendigkeit der Fasten und die Satisfactionswerke, überhaupt alles, was, wie sie meinten, nicht von Christus und den Aposteln selbst eingesetzt sei, und eben, weil nur das Apostolische bei ihnen gelten sollte, hießen sie Apostoliker. Im Unterschiede von den Katharern gestatteten sie die Ehe, jedoch nur die einmalige Verehelichung, lebten übrigens meistens im Cölibate, obgleich sie Frauenspersonen wie die alten συνείσακτοι, bei sich hatten. Viele üble Nachreden sind ihnen hieraus entstanden, und die öffentliche Stimme war so sehr gegen sie, daß zu Cöln einige dieser Apostoliker ohne geistlichen Richterspruch von dem Volke ins Feuer geworfen wurden. (Vgl. Neander, der hl. Bernhard S. 242 ff. und Kirchengeschichte Bd. 5, Th. 2, S. 799 f.) — Eine dritte Classe der Apostoliker bilden die Mitglieder des sogenannten Apostelordens; siehe diesen Artikel. [Hefele.]

Apostolische Canonen, s. Canones apostolorum.

Apostolische Constitutionen, s. Constitutiones apostolorum.

Apostolisches Glaubensbekenntniß, s. Glaubensbekenntniß.

Apostolischer König. Dieser Titel des jedesmaligen Königs von Un-
rn schreibt sich von dem besondern Verhältnisse her, in welches der erste christ-
)e König Ungarns, der hl. Stephan, sein Reich und seine Krone zu dem aposto-
chen Stuhle und dessen damaligen Besitzer Papst Sylvester II. stellte. „Ich bin
ostolicus, hat nach dem Biographen des hl. Stephan Papst Sylvester (999—
03) den ungarischen Gesandten geantwortet, als sie ihn im Auftrage ihres
:rrn um eine Krone baten; aber jener (Stephan) kann mit Recht Apostel des
:ilands genannt werden, da er Christus durch seine Arbeit ein so großes Volk
varb." Die rechtmäßigen Erben und Nachfolger des hl. Stephan sollten der
ille jenes Papstes zufolge, nach ihrer Wahl durch den Adel dem römischen
:uhle die gebührende Ehrfurcht erweisen, Ausharrung in der katholischen Reli-
on und Beförderung derselben versprechen, oder, wie der hl. Stephan selbst
ch weiter sich ausdrückte, den katholischen und apostolischen Glauben so eifrig
d treu bewahren, daß sie allen ihren Unterthanen ein Muster würden und alle
ristlichen sie als wahrhafte Christen ansehen könnten. Das apostolische Amt,
n Glauben Christi auszubreiten, hatte sich der hl. Stephan zum Berufe aus-
wählt; mit besonderm Rechte wurde deßhalb auch die Krone, die er der Be-
tigung durch den apostolischen Stuhl unterwarf, die apostolische genannt. In
nerer Zeit hat Papst Clemens XIII. durch ein besonderes Breve vom 25. August
'58 diese Benennung der ungarischen Krone für das österreichisch-ungarische
önigshaus erneut und bekräftigt. [Höfler.]

Apostolische Väter heißen die Nachfolger der Apostel auf den von ihnen
gründeten bischöflichen Sitzen, oder überhaupt in dem ihnen von Christus über-
agenen Amte, in alle Welt hinzugehen, und alle Völker zu lehren. Im engern
inne verstehen wir unter den apostolischen Vätern jene Männer des eben bezeich-
ten Zeitraumes, von denen Schriften auf uns gekommen sind. Diese Schriften
d nach der gewöhnlichen Annahme 1) der Brief des Barnabas, 2) 2 Briefe Cle-
ens des Römers an die Korinthier, 3) 7 Briefe des Bischofs und Martyrers
gnatius von Antiochia, 4) ein Brief Polycarps an die Philipper, 5) der Brief
n Diognet, 6) das Buch mit dem Titel, der Hirte des Hermas. Dazu kommen
ch Bruchstücke einer Schrift des Papias, sowie die Martyracten oder Rund-
hreiben an die Gemeinden über den Martertod des hl. Ignatius und Polycar-
us. Die Schriften der apostolischen Väter sind meist Gelegenheitsschriften, her-
rgerufen durch besondere Veranlassungen, sie sind darum weit entfernt, uns
ne Anschauung des Ganzen der christlichen Religionswahrheiten geben zu wollen.
ideß leuchtet ihre ungemeine Wichtigkeit ein; der in ihnen liegende Lehrgehalt
noch lange nicht erschöpft — in neuester Zeit aber besonders durch Möhler
d Dorner an das Licht gestellt worden. Das Nähere gehört unter die ein-
nen Namen. Die wichtigsten Ausgaben sind: 1) Von Cotelerius, SS. Pa-
um, qui temporibus apostolicis floruerunt, opera. Paris 1662, 2 Fol. Eine
eite vielfach verbesserte Ausgabe erschien 1724 zu Amsterdam gleichfalls in
ei Folianten. Außer den Schriften der eigentlichen apostolischen Väter (mit
snahme des Briefs an Diognet) nahm Cotelerius auch die pseudo-clementi-
chen Schriften, die canones et constitutiones Apostolorum, so wie die berühmten
ndiciæ Ignatianæ von Pearson auf. 2) Eine andere sehr tüchtige Ausgabe aller
hriften der apostolischen Väter sowie der Pseudoclementinen rc. lieferte um die
itte des vorigen Jahrhunderts der Oratorianer Gallandius in seiner Bi-
otheca veterum Patrum. 3) Außerdem sind aus dem vorigen Jahrhundert auch
: Ausgaben von Russel (London 1746) und Frey (Basel 1741) bemerkens-
rth. Geringer ist 4) die am Schlusse des 17ten Säculums von Ittig zu

Leipzig besorgte Ausgabe. Im 19ten Jahrhdte lieferte 5) **Hornemann** zu Kopenhagen im J. 1828 eine sehr verunglückte, kaum brauchbare Ausgabe (vgl. **Ullmann** und **Umbreit**, theologische Studien und Kritiken 1830, S. 920). 6) Trefflich ist dagegen die ausnehmend schöne Ausgabe des Engländer **Jacobson**, die in zwei Octavbänden die zwei Briefe des römischen Clemens, die sieben Briefe des hl. Ignatius, den Brief des hl. Polykarp enthält. Die erste Auflage erschien 1838, die zweite 1840 zu Oxford und kostet 15 fl. Aus dem Angeführten geht hervor, daß dieser Auflage a) der Brief des hl. Barnabas, b) der Brief an Diognet und c) der Pastor Hermæ fehlt. 7) Dagegen finden sich diese Stücke nebst allen andern von Jacobson mitgetheilten in der von Professor **Hefele** zu Tübingen besorgten wohlfeilen Ausgabe, von welcher eben die dritte Auflage (mit lateinischer Uebersetzung der griechischen Texte) erschienen ist. 8) Eine kleinere Ausgabe (ohne den Brief an Diognet und den Pastor Hermæ) lieferte Professor Reithmayr in München 1844. [Gams.]

Apotheose ist derjenige öffentliche Act, durch welchen ein **Mensch** für einen **Gott** erklärt wird, oder sich selber erklärt, der Act der **Vergötterung** folglich, die einem Menschen widerfährt, oder die ein Mensch sich selbst widerfahren läßt. (Diodor. XVII. 115. LVI. 42, LXXIV. 5.) Die Apotheose ist von der religiösen Verehrung, die dem chinesischen Kaiser oder dem Dalai Lama erwiesen wird, sehr zu unterscheiden. Denn die Verehrung, die diesen erwiesen wird, bezeichnet genau jene Stufe in der an den allgemeinen Abfall sich anschließenden religiösen Entwicklung der Völker, auf welcher der Mensch, der bisher als Fetischdiener vor dem leblosen Kloß, oder als Thierverehrer vor dem unpersönlichen Thier, oder als Sterndiener vor dem eben so unpersönlichen Stern niedergefallen ist, mit einmal anfängt, Gott als ein **persönliches Wesen** zu ahnen, und in Folge dieser Ahnung auch zu suchen. Was dem Kaiser der Chinesen oder dem Dalai Lama geschieht, geschieht dem **Wesen der Persönlichkeit**, und zwar dieser als der göttlichen. Der Mensch hat sich dadurch, daß er das Göttliche als Person sucht, geistig erhoben, aber um nicht wieder zu sinken. Die Götter der Griechen sind über die Erde erhobene persönliche Gestalten, wenn sich auch der Vorstellung später viel Unwürdiges und Ungemäßes beigemischt hat. Es kann daher nur als ein ungeheures Sinken betrachtet werden, wenn der Mensch, nachdem er in Folge einer natürlichen religiösen Entwicklung zur Erkenntniß eines überweltlichen Gottes gekommen ist, nun den Menschen diesem Gotte gleichstellt! Jenes Sinken ist aber nicht etwa ein intellectuelles Zurücksinken auf einen frühern Standpunkt, es ist vielmehr ein ethisches Sinken, in welchem der furchtbarste Wahn mit dem tiefsten Hochmuth des creatürlichen Geistes zu Einem sich verbindet, wohl nur, um die **satanische** Vorspiegelung wahr zu machen: **Ihr werdet sein wie Gott** (Genes. 3, 5). Die Apotheose in diesem Sinne, welcher gegenüber die Heroenverehrung kaum als eine Vorbereitung angesehen werden kann, beginnt mit **Alexander dem Großen**, der zuerst seinem General und Freunde Hephästion, sodann aber sich selber göttliche Ehre erweisen ließ, indem er sich für einen Sohn Jupiter Ammons ausgab. Nach seinem Tode ahmten seine Generale, die nun selbst Könige und Fürsten wurden, ihm nach. In den römischen Kaisern aber erstieg der ganze sündhafte Wahn seine höchste Höhe. Ueber den gewöhnlichen Hergang bei der Apotheose berichtet uns **Herodian** in seiner **Geschichte des Kaiserthums** (übers. v. Osiander) IV, 2. Nachstehendes: „Es ist nämlich bei den Römern gebräuchlich, daß diejenigen Kaiser, die in ihren Söhnen Nachfolger hinterließen, nach ihrem Tode göttliche Ehren erhalten, und diese Handlung nennen sie „Apotheose." Durch eine besondere Trauer nimmt die ganze Stadt an der religiösen Festlichkeit Antheil. Der Leichnam des Verstorbenen selbst wird auf die gewöhnliche Art, nur mit kostbarerem Gepränge bestattet. Sodann aber wird des Verstorbenen Bild, Demselben in Allem ähnlich,

achs ausgedrückt, auf einer erhöhten elfenbeinernen Bahre unter den Thoren
Pallastes ausgestellt, und Decken, mit Gold durchwirkt, darunter ausgebreitet.
Bild des Kaisers, weil es einen Kranken vorstellen soll, hat ein bleiches
ehen. Auf beiden Seiten der Bahre sitzen den größten Theil des Tags, links
ganze Senat in schwarzen Obergewändern, rechts sämmtliche Frauen von Aus-
nung, sei es durch ihrer Gatten Rang, oder durch vornehme Abstammung.
keine von ihnen sieht man mit Gold prangend, oder im Halsschmuck; son-
in einfachen, weißen Kleidern erscheinen sie im Aufzuge von Leidtragenden.
besagte Weise geht es sieben Tage fort. Von Zeit zu Zeit treten Aerzte
und nähern sich dem Lager, und als ob sie nach dem Kranken zu sehen hätten,
en sie von Zeit zu Zeit, daß es schlechter mit ihm stehe. Sobald sie es nun
schicklich erachten, zu erklären, daß er gestorben sei, so wird die Bahre durch
Vornehmsten aus dem Ritterstande und durch auserlesene Jünglinge aus dem
atorstande aufgehoben, durch die heilige Straße getragen, und auf dem alten
rktplatze niedergesetzt, wo die Oberbeamten der Römer (bei Niederlegung
s Amtes) ihren Eid schwören. Auf beiden Seiten erhebt sich hier ein trep-
förmiges Gerüst, auf dem einerseits ein Chor der vornehmsten Knaben auf-
ellt ist, auf der entgegengesetzten Seite aber ein Chor von Frauen, die für
angesehensten gelten. Beide singen Lob- und Trauergesänge auf den Ver-
benen in feierlicher und klagender Tonweise. Hierauf wird das Lager wieder
hoben, und zur Stadt hinaus auf's sogenannte Marsfeld getragen. Da
der Platz die größte Breite hat, steht ein gleichseitiges Viereck, das aus kei-
andern Materie besteht, als aus ungeheuern Balken, die wie zu einem Ge-
de zusammengefügt sind. Der ganze inwendige Raum ist mit Reisig gefüllt,
Aeußere dagegen mit golddurchwirkten Decken, elfenbeinernen Bildnissen und
nichfaltigen Gemälden geziert. Auf diesem Viereck steht ein zweites, jenem
Gestalt und Verzierung ähnlich, nur etwas kleiner und mit Fenstern und Thü-
die offen stehen; sofort ein drittes und viertes, jedesmal etwas kleiner, als
auf dem es aufsteht: und zuletzt ein ganz kleines, als Schlußviereck. Man
te das Gerüste der Gestalt nach mit den Warten an den Seehäfen vergleichen,
bei Nacht durch Feuerzeichen das sichere Einlaufen der Schiffe erleichtern.
n nennt letztere gewöhnlich Pharus.[1] Auf das zweite Stockwerk wird nun
Bahre hinaufgeschafft, umgeben mit Weihrauch und allerlei Wohlgerüchen,
hten, Kräutern, Flüssigkeiten, welches Alles man, des lieblichen Geruchs we-
von allen Orten herbeischafft, und dort anhäuft. Denn da ist keine Stadt,
er, der in Würden und Ansehen steht, der nicht wetteiferte, dem Kaiser zu
en diese letzten Geschenke darzubringen. Ist nun ein recht großer Haufe
er Wohlgerüche beisammen, und der ganze Raum angefüllt, so beginnt der
itt um das Gerüste: die sämmtliche Ritterschaft bildet einen geordneten Zug,
in kriegerischem Takt[2]) sich im Kreise bewegt: in gleicher Ordnung folgt ein
von Wagen mit ihren Lenkern, die in Purpurgewändern und mit Masken
dem Gesichte, berühmte Römer vorstellen, die im Kriege oder durch ihre Re-
ung sich ausgezeichnet haben. Wenn nun alles Dieses vorbei ist, so ergreift
neue Kaiser eine brennende Fackel, und hält sie an das Gerüste; und auch
Uebrigen tragen von allen Seiten Feuer herbei. So wird das Ganze schnell
leicht von der Flamme ergriffen, bei der Menge von Reisig und Räucher-
k, welches dort aufgehäuft ist. Hierauf läßt man von dem obersten, kleinsten

Der Name hat seinen Ursprung von dem etwa sechshundert Fuß hohen Leuchtthurm, welchen Ptolemäus der Zweite auf der Insel Pharus bei Alexandria aus weißem Marmor errichten ließ.

Im Texte: im Pyrrhichischen Reigen. So nannte man in Griechenland einen Waffentanz, in welchem die kriegerischen Bewegungen des Angriffs und der Vertheidigung nach dem Schalle der Musik im Takte dargestellt wurden.

Stockwerk aus, wie von einer Mauerzinne, einen Adler fliegen, der mit Feuer in die Lüfte sich erheben soll, und, wie die Römer glauben, die Seele des Kaisers gen Himmel trägt. Und von nun an wird der Kaiser mit den übrigen Göttern verehrt." [Staudenmaier.]

Appellanten, s. Jansenisten.

Appellation, s. Rechtsmittel.

Appellation vom Papst an ein allgemeines Concil. Es kam namentlich gegen Ende des Mittelalters häufig vor, daß Häretiker, deren Lehre bereits vom Papste unter Zustimmung der ganzen christlichen Welt verworfen war, noch an ein künftiges allgemeines Concil appellirten, wie z. B. Wicliff. Diese Appellation verbot Papst Pius II. bei Strafe der Excommunication durch eine Bulle vom 18. Januar 1459, und mit Recht, weil unter der Firma solcher Appellation jeder Widerspenstige dem Papste zu gehorchen zögerte, und jede, auch die wohlthätigste Anordnung verhindert, alle Strafe auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde. Vgl. Ferraris, biblioth. s. v. appellatio. Dagegen vertheidigen jene Theologen und Canonisten, welche die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst behaupten, auch noch jetzt die Zulässigkeit der fraglichen Appellation.

Application, s. Accommodation.

Approbation, s. Censur.

Approbation eines Geistlichen ist die Erklärung des Bischofs oder seines Stellvertreters, durch welche einem Cleriker (in der Regel auf Grund einer bestandenen Prüfung und unter gewissen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen) die wirkliche Ausübung der Seelsorge gestattet wird. Die Fülle der von Christus den Aposteln hinterlassenen Kirchengewalt ruht nämlich in dem bischöflichen Amte. Von diesem als dem kirchlichen Mittelpunct der Gemeinde geht sowohl die Regierung derselben als die Seelsorge, d. h. die Spendung der Lehre und der Sacramente, aus. Die Gehülfen, mit deren Beistand der Bischof die Seelsorge, welche hier zunächst in Betracht kömmt, ausübt, sind die Pfarrer, ihre Hülfspriester und Stellvertreter. Sie besitzen ihre Gewalt in Folge der bischöflichen Bevollmächtigung. Diese wird ertheilt durch mehrere, wohl unterschiedene Acte. Die dauernde Fähigkeit und Bestimmung zum Dienste der Kirche im Allgemeinen wird nämlich durch die heiligen Weihen übertragen, durch welche die für den Kirchendienst Gebildeten und Geprüften die sacramentalische Gnade empfangen und in den Clerikalstand aufgenommen werden. Die dauernde Bestimmung zum Wirken innerhalb eines bestimmten Kreises des kirchlichen Lebens wird durch die Verleihung eines Kirchenamtes ertheilt, welches im Geiste der Kirchenverfassung als ein bleibender Berufskreis angesehen werden muß, und deßhalb auch nur nach einer besonderen genauen Prüfung des Bewerbers verliehen wird. Wenn nun aber durch Weihe und Amt dauernd Befähigung und Beruf zur Ausübung der Seelsorge gegeben ist, so hängt doch die fortwährende heilsame Verwirklichung der übertragenen Vollmachten von der wandelbaren Willensrichtung und Diensttreue des Betrauten, sowie von veränderlichen äußern Umständen, z. B. dem Zustande der Gemeinde oder des Geistes der Zeit ab, wonach bald eine Erweiterung, bald eine Beschränkung oder selbst Entziehung der übertragenen Vollmachten geeignet erscheinen kann. Daher hat sich der Grundsatz ausgebildet, daß außer der Weihe und dem Beruf zum Amte, noch ein besonderer Act der Bevollmächtigung zur wirklichen Ausübung der Seelsorge erforderlich ist. Diese Bevollmächtigung, abhängig von der Berufstreue und Beharrlichkeit des Seelsorgers, wird in der Regel nur auf gewisse Zeit ertheilt, und es bedarf zu ihrer Erneuerung wiederholter Prüfungen. Der Ausdruck Approbation ist daher für sie vollkommen bezeichnend. Sie dient dazu, die Gehülfen des Bischofs stets wachsam und ihrer Abhängigkeit eingedenk zu erhal-

r das Aufsichtsrecht der Bischöfe ungeachtet des fixen Charakters der Weihe
es Amtes ihrer Gehülfen die leichteste Beweglichkeit zu bringen, die räum-
t Grenzen der Amtssprengel gegen Eingriffe der benachbarten Seelsorger
cht zu erhalten, endlich neben dem ordentlichen Seelsorger ausnahmsweise
re Geistliche, z. B. Regularen, mit der Ausübung von Seelsorgefunctionen
betrauen. (Ueber die Approbation von Klostergeistlichen s. den Art. Regu-
geistliche). Die absolute Nothwendigkeit der (unentgeltlich zu ertheilenden)
robation, namentlich zur Verwaltung des Bußsacramentes, hat das Concilium
Trient, sess. XXIII. c. 15 de ref. ausdrücklich ausgesprochen und in demselben
ne lauten die einschlägigen Erlasse der Päpste. Die von einem nicht appro-
n Priester vorgenommenen Seelsorgeacte sind daher ungültig. Nur bei To-
efahr, wenn kein approbirter Priester vorhanden ist, kann auch ein nicht ap-
irter das Buß- und überhaupt die Sterbesacramente gültig administriren.
stillschweigende Approbation auswärtiger Seelsorger nimmt man an, wenn
er Diöcesangrenze Curaten des benachbarten Sprengels Aushülfe leisten,
die Bischöfe, hiemit bekannt, es billigen. (Ueber die gewöhnlichen Vorbehalte
Approbationen s. den Art. Reservatfälle.) Die Erneuerung einer auf bestimmte
ertheilten Approbation geschieht auf Ansuchen des Betheiligten, welcher vor
uf des festgesetzten Zeitraums bei dem betreffenden Ordinariate darum ein-
men hat. [Hildenbrandt.]

Apsis nannte man im altchristlichen Kirchenbau jene halbrunde Nische der
lika, worin der Bischof mit dem Presbyterium seinen Platz hatte. Im spä-
, schon im vorgothischen und noch mehr im gothischen Kirchenbau, ging diese
in den länglich gebildeten, bald halbrund, bald polygonartig geschlossenen
enchor über. Dabei trat die Aenderung ein, daß jetzt der Hauptaltar in
n Chor selbst seine Stelle erhielt, während in den alten Basiliken der Altar
in der Apsis, sondern außerhalb derselben, in der Querhalle, dem späteren
schiffe stand, an dem Platze, wo wir noch jetzt in manchen Kirchen den soge-
ten Kreuzaltar erblicken. — Das Wort ἀψίς selbst ist griechisch und bedeu-
lundung. Vgl. die Artikel: Basilika und Baukunst.

Aquarii (Enkratiten, Hydroparastaten) werden die Anhänger der von Ta-
um die Hälfte des 2ten Jahrhunderts gestifteten gnostischen Secte deßwegen
nt, weil sie die Forderung der Enthaltsamkeit vom Weine so weit trieben,
sie nicht einmal zum Abendmahle solchen nahmen, sondern sich ausschließend
as Wasser hielten.

Aquaviva (Acquaviva) Claudius, V. General der Jesuiten. — Von dem
n, 1706 von einem Erdbeben heimgesuchten Orte, Acquaviva in der Provinz
i in Neapel, als dem Stammhause, führte diesen Namen ein schon unter Kaiser
inand I. bekanntes Geschlecht, das uns in zahlreichen Stammhaltern Männer,
hmt als Krieger, als Freunde der Wissenschaft und Träger hoher geistlicher
den, aufzuweisen hat. Unter diesen führen wir hier an Andreas Matthäus
viva, Herzog von Atri und Teramo und Graf von Conversano und seinen
nüthigen Bruder Belisario Aquaviva, den Karl V. zum Herzog ernannte;
n Johannes Hieronymus Aquaviva, Herzog von Atri, Krieger und Dichter,
seine Söhne Rudolphus, einen Jesuiten, 1583 in Indien mit Pfeilen erschossen,
Octavius Aquaviva. Dieser war nicht bloß ein Beschützer der Gelehrten,
ern lag auch selbst mitten in den Geschäften seines Amtes den Wissenschaften
Seiner Aemter als Referendarius beider Signaturen und als Vicelegat unter
us V., so wie anderer gar nicht zu gedenken, ward er 1591 von Gregor XIV.
Cardinal ernannt und unter Paul V. als Erzbischof von Neapel bestätigt.
larb den 12. September 1612 in einem Alter von 52 Jahren. Endlich be-
etuns zu Anfang des 18ten Jahrhunderts außer dem im spanischen Successions-
berühmten Johannes Hieronymus Aquaviva, dessen Bruder Franziskus von

Aquaviva, geboren zu Neapolis den 14. October 1665. Anfänglich Clericus cameræ Apost., 1697 Nuntius, zuerst in der Schweiz und hernach am spanischen Hof, wurde er 1706 von Clemens XI. zum Cardinal ernannt und 1713 zum Protector der Krone Spaniens beim römischen Stuhl. Drei Jahre später ernannte ihn Philipp V., König von Spanien, zum Bischof von Cordua. Er starb als Cardinal Priester (ernannt 1724) und Bischof von Sabina 1725 zu Rom, 59 Jahre alt. (Vgl. Iselin, histor. geogr. Lexicon I. Bd. S, 222 f. und Suppl. I Tom. p. 263 ff., Ersch und Gruber, allg. Encycl. 5. Th. S. 27 f.) Aus diesem alten und berühmten Hause der Herzoge von Atri ist auch Claudius Aquaviva, General der Jesuiten, geb. den 14. September 1543. Als jüngster Sohn des Johannes Antonius von Aquaviva, des neunten Herzogs von Atri, ist er ein Enkel des zuerst genannten Andreas Matthäus, ein Bruder des obigen Johannes Hieronymus und Enkel der so eben erwähnten Rudolphus und Octavius. Nachdem er sich wie viele aus seinem Hause für den geistlichen Stand bestimmt hatte, wurde er von dem ihn sehr achtenden Pius V. zum Kammerherrn ernannt. Glänzende Würden und Ehrenstellen stellte ihm damit die Zukunft in Aussicht. Er aber zog es vor 1567 in einem Alter von 25 Jahren in den Orden der Jesuiten zu treten, der seine Talente und Kenntnisse so anerkannte, daß er Aquaviva sehr bald zum Provinzial anfänglich in Neapel und dann in Rom machte. Nachdem aber Eberhard Mercurian aus Luxemburg, der 4te General 1580 gestorben war, wurde 1581 der Neapolitaner von den Professen mit großer Stimmenmehrheit in einem Alter von 37 Jahren zum Nachfolger erwählt, so daß sich der Papst auf die Nachricht hiervon über die Erwählung eines so jungen Mannes wunderte. Weniger bekannt und berühmt nach Außen, weil nach dem Willen seiner Obern mit der innern Leitung seines Ordens beschäftigt, sollte es sich indessen bald zeigen, daß er die Hoffnungen zu befriedigen vermöge, welche die Wähler auf ihn setzten. Außer den leiblichen Vorzügen, einem schlanken und kräftigen Körper, einem klaren Auge, war er nicht bloß gelehrt, sondern auch fromm, und vereinigte die einen trefflichen Ordensobern bildenden Eigenschaften, Milde und Energie, Güte und Würde der Auctorität auf die schönste Weise. In und mit diesen Eigenschaften führte Aquaviva den von Loyola begonnenen Bau mit geschickter, kräftiger Meisterhand weiter und leitete das Ruder gegen die im Innern seines Ordens und von Außen gegen ihn sich erhebenden Stürme. Kurz die Wahl war, wie wir sehen werden, für den damals eines festen Regenten bedürfenden Orden eine sehr glückliche. — Aquaviva wollte nicht eine bloße, größere Geltung seines Ordens nach Außen, nicht bloße Vermehrung seiner Glieder des bereits über Königreiche sich erstreckenden Leibes ohne sichern innern Grund und Halt. Diesen aber erkannte er ganz richtig darin, daß dieser Leib wie in den untern, so besonders auch in den obern Gliedern in sich selbst ein gesunder, kräftiger Organismus sei. Darum war denn auch sein erstes Streben, dem Orden gute Obern zu bilden. Wenige Monate nach seiner Erwählung richtete er an alle Provinzialen und Superioren seines Ordens ein Schreiben, das in 3 Puncte zerfällt. Er spricht darin von den dem Obern nöthigen Tugenden, besonders aber am Schlusse davon, daß von den zwei verschiedenen Regierungsweisen, der politischen und religiösen, in der Gesellschaft Jesu die zweite, d. i. die, welche ihre Grundsätze aus göttlichen Quellen schöpfe, herrschen und so das Institut sich gleichsam aus sich selbst regieren müsse. Doch wollte Aquaviva nicht blos eine Reformation in den Häuptern und vornehmen obern Gliedern des Ordens, vielmehr erfolgte aus dem oben aufgestellten Grundsatz noch ein weiteres Streben mit Rücksicht auf die niedern Glieder. Er ernannte gegen Ende des Jahres 1584 eine aus 7 Vätern verschiedener Nationen bestehende Commission zur Entwerfung eines Studienplans in den Collegiathäusern. Die so zu Stande gekommene „ratio studiorum," welche den Lehrern für die verschiedenen individuellen Anlagen weise und erfahrungs-

: Vorschriften gibt, ist und bleibt ein Meisterwerk. Eine tiefe Kenntniß
nsicht in den Geist der Regeln des Ordensstifters bewies Aquaviva durch
nterpretation derselben und damit gegebene weise Entscheidung in einem
: seiner Assistenten. Zwei von diesen vertheidigten in den Bußübungen
ebeten die strenge, ascetische Richtung, welche zwei andere mit der Tendenz
rdens für nicht vereinbar erklärten. Ihr General entschied und blieb in
Entscheidung fern von beiden Extremen. Er setzte auseinander, was der
se dem Himmel, was der Jesuit der Welt schuldet und theilte es in einem
allen Provinzialen mit. — Aber wie seine Weisheit, Milde und Demuth,
nen die ungünstigen Verhältnisse seiner Zeit seine Energie, Thatkraft und
eit für sich in Anspruch, die ganz geeignet waren, uns diesen Mann in
Größe zu zeigen. Zu den innern Zerwürfnissen gesellten sich Anschuldi-
und Angriffe auf den Orden von Außen. Vor allem begegnet uns sein
nen gegen Sixtus V., in welchem Aquaviva zeigt, wie Kraft und Energie
ht verleiteten, seinem Obern zu widersprechen und die geschworene Unter-
eit zu verweigern, wie er vielmehr zu gebieten aber auch zu gehorchen ver-
In seiner Menschenkenntniß stellt er der Hitze des sonst ausgezeichneten,
m Eigensinn zugänglichen Papstes nie ein Gleiches gegenüber. Ist dieser
ch, bleibt Aquaviva ruhig, ist er heftig, so zeigt dieser Geduld. Dieses
seines Gelübdes gegenüber vom römischen Stuhle, dieses auf einen solchen
ter wie Sixtus berechnete Benehmen war es dann auch, was diesen öfters
nete und drohende Schläge von seinem Orden abzuwenden geeignet war.
Beweis dessen nur drei Fälle. Wohl erkennend, Sixtus gehe damit um,
minarien die bewilligten Subsidien zu entziehen, bringt er es auf dem so
nannten Weg dahin, daß derselbe ein weiteres, neugegründetes Colleghaus
weisung einer bedeutenden Summe zum Unterhalt der Jesuiten übergibt.
eneral kommt einfach dem Papst zuvor und ersucht ihn, den Orden, wegen
ls an Lehrern, der Besorgung der römischen Seminarien zu entheben. Ein
Benehmen beobachtete der General später, als der Papst damit umging,
narchische Verfassung des Ordens in eine democratische umzuändern und
rden einen andern Namen zu geben. In Betreff des Ersten macht er den
zwar aufmerksam, wie die Kraft des Ordens auf der Machtvollkommenheit
allerdings unter dem hl. Stuhle stehenden — Generals einerseits und
n Gehorsam der Untergebenen andererseits beruhe. Diese mit Aenderung
rfassung zu schwächen, sei um so mißlicher, je mehr der Orden dieser Kraft
in den Stürmen dieser Zeit bedürfe. Außerdem aber unterwirft sich der
l gehorsam dem Willen des hl. Vaters. In Betreff des Andern setzt er
Wunsch des Papstes selbst das betreffende Decret auf, das dieser ad acta
o es bei dem bald erfolgten Tod des Sixtus unter dessen anders gesinntem
lger liegen blieb. Sein Muth und seine Klugheit besiegte nicht minder
e eifersüchtigen Jesuiten in Spanien und ihre die so nothwendige Einheit
nden Versuche. Dieselben waren unzufrieden darüber, daß keiner aus
Mitte die höchste Gewalt im Orden begleitete. Aquaviva sandte in kurzer
rechung zwei Emissäre nach Spanien, bewirkte die Freilassung des Pro-
s Marceinius und der übrigen von der Inquisition gefangengehaltenen Je-
und verhinderte ein Schisma, das den Orden bedrohte. Gleich erfolgreich
ne Mission an den König im folgenden Jahr (1589), als dieser der Ge-
t verschiedene Modificationen vorgeschlagen und einen Visitator aller reli-
Orden in Spanien ernannt hatte, zu dem Zwecke, eine gewisse Ueberein-
ng zwischen den verschiedenen Orden zu bewerkstelligen. Aquaviva sollte,
r der Erfolg, nach einem Schreiben des Königs die Visitatoren selbst er-
. Doch die unzufriedenen Ordensmänner Spaniens gaben sich noch nicht
he. Sie machten, Henriguez und Mariana an der Spitze, wenige Jahre

Alphäus, Lebbäus, mit dem Beinamen Thaddäus, Simon von Cana Judas Ischarioth. (Matth. 10, 2—4; Luk. 6, 14—16.) An die St des letztern trat später durch das Loos Matthias (Apgesch. 1, 23—26). D weitere göttliche Berufung wurde Paulus Apostel und zwar, wie er sich R 11, 13, vgl. 1 Tim. 2, 7 selber nennt, Apostel der Heiden. Nachdem zuerst an die Juden gesandt waren (Matth. 10, 5), wurde nach der Aufer hung ihre Sendung eine Sendung an alle Völker (Matth. 28, 18—20). Wa sie vorher schon hinsichtlich der Erfüllung ihres Amtes durch den Erlöser auf heiligen Geist angewiesen worden (Matth. 10, 20; Mark. 13, 11; Luk. 12, 21, 15; Joh. 14, 16;) so erfüllte sich das damit gegebene Versprechen am Pfin tage, an welchem Tage sie der heilige Geist erfüllte (Apgesch. 2, 4; vgl. 4, 9, 17; 1 Kor. 2, 12; 2 Kor. 13, 3; 1 Theff. 4, 8; 2 Petri. 1, 21). Ih ist gegeben die Gewalt zu binden und zu lösen (Matth. 18, 18; 26, 26; M 14, 22; Luk. 22, 19; Joh. 20, 23; 2 Kor. 11, 23). Nachdem sie das Ih verlassen und Jesu gefolgt waren (Matth. 19, 27; Mark. 10, 28; Luk. 18. 2 wirkten sie, mitten in ihrem Amte stehend, Wunder (Apgesch. 2, 43; 5, 12), trieben Teufel aus, heilten verschiedene Kranke (Matth. 10, 8; Mark. 6, Apgesch. 5, 12; 2, 43), erweckten Todte zum Leben (Apgesch. 9, 40; 20, 9. 1 Mit dem Worte Apostel wechseln andere, die das erstere oft näher erklären. S werden genannt: Botschafter an Christi Statt (2 Kor. 5, 20), Verwalter d göttlichen Geheimnisse (1 Kor. 4, 1), Diener Gottes (2 Kor. 6, 4), Jüng Knechte (Matth. 10, 24; Röm. 1, 1; Apgesch. 16, 17; 2 Kor. 6, 4), Freun und Hausgenossen Christi (Joh. 15, 15; Matth. 10, 25), Mithelfer (2 Ko 6, 1), Zeugen Christi (Apgesch. 1, 8). Ein ihnen beigelegter sehr bezeichnend Name ist: Menschenfischer (Matth. 4, 19; Luk. 5, 10). Sowohl wegen de Amtes als wegen der von dem Amte ausgehenden Wirksamkeit sind sie das Sa der Erde, das Licht der Welt (Matth. 5, 13, 14). Die Sanftmuth ihres dem thigen Gemüthes und die lautere Einfalt ihres Herzens, durch welche sie hi sichtlich des Verständnisses Christi und seines Wesens weit über den Gelehrte und Gebildeten der Zeit standen, läßt sie als Tauben und als Lämmer bezeich nen (Matth. 10, 16). Die rührende Treue und Liebe, mit der sie sich dem Heile der Menschen widmen, macht sie den Ammen vergleichbar (1 Thessal. 2, 7). Die unerschütterliche Festigkeit ihres Glaubens stellt sie als Säulen (Gal. 2, 9) dar. Bildeten die Apostel unter ihrem Oberhaupte Christus nicht nur die erste Kirche, sondern lag gerade in ihrem Amte, wie wir es bisher begriffen haben, die Aufgabe, die Kirche im Großen für die ganze Welt zu vermitteln, waren sie die ersten, aber in ihren Nachfolgern nie sterbenden Organe des kir chenstiftenden und kirchenerhaltenden göttlichen Princips; so ist klar, daß Christ Lehre und Kirche mit dem in beide eingeschlossenen Heile durch die Apostel für die Welt vermittelt hat. Ist jene Quelle christlicher Erkenntniß, die wir die Tradition nennen, lebendiges, oder lebendig sich fortpflanzendes Be wußtsein, und ist die Quelle dieses Bewußtseins die lebendige Anschauung der Person Christi; so war dieses Bewußtsein zuerst in den Aposteln und durch sie ist es auf uns übergegangen. Sie haben seine Herrlichkeit gesehen (Joh. 1, 14), und von ihnen heißt es weiter: Was von Anfang her war, was wir gehört, was wir mit unsern Augen gesehen, was wir genau beobachtet und mit unsern Händen berührt haben, in Beziehung auf das Wort des Lebens, — ja erschienen ist das Leben, wir haben es gesehen und sind seine Zeugen, und verkündigen euch das Leben, das ewige, das beim Vater war und uns erschienen ist; — was wir gesehen und gehört haben, das ver kündigen wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habet, und unsere Gemeinschaft eine Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesu Christo (1 Joh. 1, 2—4). Aus dieser Ursache sind wir als Christen erbaut

m Grunde der Apostel (Ephes. 2, 20), und die wahre christliche
st nothwendig die apostolische. Die Apostolicität der Kirche ist
er vier Hauptcharaktere der christlichen Kirche. Umständlicher habe ich
esen Gegenstand in meiner Schrift: der Geist des Christenthums,
ır im 2. Theile von S. 954—966 unter der Aufschrift: die Idee des
ls, gehandelt. Ueber die Apostolicität der Kirche aber in meiner
das Wesen der kathol. Kirche. [Staudenmaier.]

ostelgeschichte, s. Lucas.

ostelorden, auch unter dem Namen Apostelер oder Apostelbrüder be-
ine Ausgeburt jenes Wahnes, der die erste christliche Kirche für das Ideal
ı dem die mehr und mehr ausgebildete spätere Kirche zurückgeführt wer-
, das Hirngespenst einer Menge Schwärmer. Der Stifter dieser Secte
hard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, dem die Fran-
r Aufnahme verweigert hatten und dessen Eitelkeit sich nun berufen glaubte,
e Kirche hinauszugehen und durch einen eigenen Orden ohne Clausur sie
ren zu können. Zu dem Ende stiftete er im J. 1261 eine Gesellschaft,
ıuf alle Art die Apostel nachäffend, unter Gebet, Gesang und Ankündi-
er Nähe des Reiches Gottes umherzog. Man führte Weiber mit sich,
jelne Apostel Gefährtinnen (geistliche Schwestern) in ihrem Gefolge hat-
d schimpfte tapfer auf den verwilderten Clerus. Die einzelnen Lehren
te selber verbarg man möglichst. Als sie sich aber sammt ihrer Ketzerei
ellten, ward Segarelli, lange vergeblich zum Widerruf aufgefordert, im
) mit dem Tode bestraft. Auch soll er einmal widerrufen, aber seinen
rochen haben. Der Unsittlichkeit im Umgange mit ihren Gefährtinnen
r Gestattung des Meineides scheinen sie sehr verdächtig zu sein, Verir-
die sie mit so vielen andern Secten und Sectenhäuptern, die sich zum
iren aufwarfen, theilten. Schon 1286 und 1290 erschienen von Papst
s IV. Verordnungen zu ihrer Unterdrückung. Der Mailänder Dulcin,
lli an Geist überlegen, trat an dessen Stelle und wußte besonders durch
ungen der Secte aufzuhelfen. Er theilte das Reich Gottes in vier Pe-
in: 1) fromme Juden vor Christus; 2) arme und keusche Christen von
s bis Constantin; 3) von Constantin bis Carl dem Großen, nach welchem
t und Reichthum in die Kirche gekommen sei. In der 4ten Periode werde
und Keuschheit herrschen und Rom gestürzt werden. Aber die letzte Pe-
ollte nie eintreffen, daher Dulcin öfter verlängern mußte. Endlich ver-
te er nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien seine An-
zu Novara im Piemontesischen und führte vom J. 1304 an offenen Krieg
ie römische Kirche, unter Raub und Plünderung. Das Kreuzheer des
s von Vercelli rieb die elende Rotte im J. 1307 auf in ihrem auf dem
Zebello verschanzten Lager. Dulcin ward mit seiner Gefährtin Marga-
efangen und verbrannt und der Haufen zerstreut, dessen Wahn sich bis in's
ahrhundert in einzelnen Secten erhielt. In Italien, Teutschland und zu-
anien hatte sich die Secte erhalten, bis sie spurlos verkam am Ende
ten oder zu Anfang des 15ten Jahrhunderts. (Vgl. Schlosser, Abälard
cin 1807. Krone, Fra Dolcino u. d. Patarener, Lpz. 1844 und Hahn,
a Dolcino, in Stirm's Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs
Bd. 18, Hft. 1.). [Haas.]

ostolicae sedis gratia. So lautet ein Titel, den sich die Bi-
eizulegen pflegen. Daß derselbe den Bischöfen vom Papste nicht ange-
ı worden sei, zeigte Binterim in seiner Abhandlung über den Titel:
apostolicae sedis gratia, in der Zeitschrift: „der Katholik" Bd. 7, S.
d in den Denkwürdigkeiten Bd. 1, Th. 2, S. 152 ff. Schon Papst Leo
nahm eine Art Zustimmungs- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung bi-

schöflicher Stühle in Anspruch, wie aus seiner Ep. 79 an Kaiser Marcian hervorgeht. Ein paar Jahrhunderte später nannte sich Bonifacius, der Apostel der Teutschen, in seinem Brief an den Papst Zacharias einen servus apostolicæ sedis, Papst Johann XIII. aber erklärt im J. 969, der Bischof Johann von Benevent soll per apostolicæ auctoritatis concessionem die erzbischöfliche Würde erhalten. (Harduin. Collect. Concil. Tom. VI. P. I. p. 679). Im J. 1008 nannte sich Erzbischof Heribert von Cöln einen indignus Christi et Clavigeri ejus servus, Bischof Eberhard II. von Bamberg aber schreibt im J. 1152: divina et apostolica gratia. Dieser Ausdruck ist mit dem apostolicæ sedis gratia dem Sinne nach schon identisch, und letzterer selbst kommt seit dem 12ten Jahrhundert nicht selten vor, indem die Bischöfe es sich zur Ehre rechneten, ihre Anhänglichkeit an den hl. Stuhl dadurch auszudrücken. Demnach irrt Thomassin, wenn er (De nova et veteri eccl. disciplina Parte I. Lib. I. c. 60. n. 9) behauptet, der lateinische Bischof von Cypern sei im J. 1251 der Erste gewesen, der jenen Titel gebraucht habe. Vom 12ten Jahrhunderte an ist sofort dieser Titel von allen Bischöfen angewendet worden und nur in einigen Ländern den Bischöfen von der Staatsgewalt untersagt.

Apostolicität, s. Kirche und Apostel.

Apostoliker. In seinem großen Werke über und gegen die Ketzer führt der hl. Epiphanius († 402) eine häretische Secte auf (haeres. 61), die er Apostoliker nennt. Wahrscheinlich legten sie sich selbst diesen Namen darum bei, weil sie gleich den Aposteln auf allen irdischen Besitz und Eigenthum verzichten wollten. Diese Strenge hing aber bei ihnen mit ihren gnostischen Ansichten von der absoluten Sündhaftigkeit der Materie zusammen, weßhalb sie auch die Ehe für unerlaubt erklärten. Schon Epiphanius sah, daß diese Apostoliker Abkömmlinge der Gnostiker, namentlich der Enkratiten oder Tatianer seien. Sie fanden sich noch zur Zeit des Epiphanius in Phrygien, Cilicien und Pamphilien, waren jedoch nicht zahlreich. — Eine zweite Secte gleichen Namens treffen wir im 12ten Jahrhundert am Niederrhein, in der Gegend von Cöln und auch in Frankreich zu Perigueur. Es war dieß die Zeit des mittelalterlichen Manichäismus, wo gnostisch-manichäische Ansichten mit der Sehnsucht nach apostolischer Armuth und Einfachheit in wunderlicher Weise vermischt, hundert abentheuerliche, verschiedene, in ihrem Grundtypus aber doch verwandte Secten hervortrieben. Von den Cölner Apostolikern gab der Propst Evervin von Steinfelden im Cölnischen im J. 1146 Nachricht. Sein Brief ist noch in Mabillon's Analekten (Tom. III. p. 452) aufbewahrt. Von dem hl. Bernhard aber haben wir jetzt noch zwei Predigten gegen diese Häretiker (Sermo 65 et 66 super Cantica). In ihrer Lehre waren diese Apostoliker (meist Handwerker, besonders Weber) weniger gnostisch als andere gleichzeitige Secten, namentlich die Katharer, wie Propst Evervin ausdrücklich sagt. Deßungeachtet waren sie dennoch Häretiker, sprachen der Kirche, weil sie verweltlicht sei, das Recht ab, außer der Taufe irgend ein Sacrament zu spenden, verwarfen die Lehre vom Fegfeuer, die Kindertaufe, die Heiligenanflehung, den Eid, die Nothwendigkeit der Fasten und die Satisfactionswerke, überhaupt alles, was, wie sie meinten, nicht von Christus und den Aposteln selbst eingesetzt sei, und eben, weil nur das Apostolische bei ihnen gelten sollte, hießen sie Apostoliker. Im Unterschiede von den Katharern gestatteten sie die Ehe, jedoch nur die einmalige Verehelichung, lebten übrigens meistens im Cölibate, obgleich sie Frauenspersonen wie die alten συνείσακτοι, bei sich hatten. Viele üble Nachreden sind ihnen hieraus entstanden, und die öffentliche Stimme war so sehr gegen sie, daß zu Cöln einige dieser Apostoliker ohne geistlichen Richterspruch von dem Volke ins Feuer geworfen wurden. (Vgl. Neander, der hl. Bernhard S. 242 ff. und Kirchengeschichte Bd. 5, Th. 2, S. 799 f.) — Eine dritte Classe der Apostoliker bilden die Mitglieder des sogenannten Apostelordens; s. diesen Artikel. [Hefele.]

Apostolische Canonen, s. Canones apostolorum.
Apostolische Constitutionen, s. Constitutiones apostolorum.
Apostolisches Glaubensbekenntniß, s. Glaubensbekenntniß.
Apostolischer König. Dieser Titel des jedesmaligen Königs von Un-
n schreibt sich von dem besondern Verhältnisse her, in welches der erste christ-
e König Ungarns, der hl. Stephan, sein Reich und seine Krone zu dem aposto-
en Stuhle und dessen damaligen Besitzer Papst Sylvester II. stellte. „Ich bin
stolicus, hat nach dem Biographen des hl. Stephan Papst Sylvester (999—
)3) den ungarischen Gesandten geantwortet, als sie ihn im Auftrage ihres
rn um eine Krone baten; aber jener (Stephan) kann mit Recht Apostel des
lands genannt werden, da er Christus durch seine Arbeit ein so großes Volk
arb." Die rechtmäßigen Erben und Nachfolger des hl. Stephan sollten der
lle jenes Papstes zufolge, nach ihrer Wahl durch den Adel dem römischen
ihle die gebührende Ehrfurcht erweisen, Ausharrung in der katholischen Reli-
n und Beförderung derselben versprechen, oder, wie der hl. Stephan selbst
weiter sich ausdrückte, den katholischen und apostolischen Glauben so eifrig
treu bewahren, daß sie allen ihren Unterthanen ein Muster würden und alle
istlichen sie als wahrhafte Christen ansehen könnten. Das apostolische Amt,
Glauben Christi auszubreiten, hatte sich der hl. Stephan zum Berufe aus-
vählt; mit besonderm Rechte wurde deßhalb auch die Krone, die er der Be-
igung durch den apostolischen Stuhl unterwarf, die apostolische genannt. In
erer Zeit hat Papst Clemens XIII. durch ein besonderes Breve vom 25. August
58 diese Benennung der ungarischen Krone für das österreichisch-ungarische
nigshaus erneut und bekräftigt. [Höfler.]
Apostolische Väter heißen die Nachfolger der Apostel auf den von ihnen
ründeten bischöflichen Sitzen, oder überhaupt in dem ihnen von Christus über-
genen Amte, in alle Welt hinzugehen, und alle Völker zu lehren. Im engern
ne verstehen wir unter den apostolischen Vätern jene Männer des eben bezeich-
en Zeitraumes, von denen Schriften auf uns gekommen sind. Diese Schriften
nach der gewöhnlichen Annahme 1) der Brief des Barnabas, 2) 2 Briefe Cle-
ns des Römers an die Korinthier, 3) 7 Briefe des Bischofs und Martyrers
natius von Antiochia, 4) ein Brief Polycarps an die Philipper, 5) der Brief
Diognet, 6) das Buch mit dem Titel, der Hirte des Hermas. Dazu kommen
h Bruchstücke einer Schrift des Papias, sowie die Martyracten oder Rund-
reiben an die Gemeinden über den Martertod des hl. Ignatius und Polycar-
. Die Schriften der apostolischen Väter sind meist Gelegenheitsschriften, her-
rgerufen durch besondere Veranlassungen, sie sind darum weit entfernt, uns
e Anschauung des Ganzen der christlichen Religionswahrheiten geben zu wollen.
deß leuchtet ihre ungemeine Wichtigkeit ein; der in ihnen liegende Lehrgehalt
noch lange nicht erschöpft — in neuester Zeit aber besonders durch Möhler
Dorner an das Licht gestellt worden. Das Nähere gehört unter die ein-
nen Namen. Die wichtigsten Ausgaben sind: 1) Von Cotelerius, SS. Pa-
m, qui temporibus apostolicis floruerunt, opera. Paris 1662, 2 Fol. Eine
eite vielfach verbesserte Ausgabe erschien 1724 zu Amsterdam gleichfalls in
ei Folianten. Außer den Schriften der eigentlichen apostolischen Väter (mit
snahme des Briefs an Diognet) nahm Cotelerius auch die pseudo-clementi-
chen Schriften, die canones et constitutiones Apostolorum, so wie die berühmten
diciæ Ignatianæ von Pearson auf. 2) Eine andere sehr tüchtige Ausgabe aller
riften der apostolischen Väter sowie der Pseudoclementinen rc. lieferte um die
tte des vorigen Jahrhunderts der Oratorianer Gallandius in seiner Bi-
theca veterum Patrum. 3) Außerdem sind aus dem vorigen Jahrhundert auch
Ausgaben von Russel (London 1746) und Frey (Basel 1741) bemerkens-
th. Geringer ist 4) die am Schlusse des 17ten Säculums von Ittig zu

Leipzig besorgte Ausgabe. Im 19ten Jahrhdte lieferte 5) **Hornemann** zu Kopenhagen im J. 1828 eine sehr verunglückte, kaum brauchbare Ausgabe (vgl. Ullmann und Umbreit, theologische Studien und Kritiken 1830, S. 920). 6) Trefflich ist dagegen die ausnehmend schöne Ausgabe des Engländer **Jacobson**, die in zwei Octavbänden die zwei Briefe des römischen Clemens, die sieben Briefe des hl. Ignatius, den Brief des hl. Polykarp enthält. Die erste Auflage erschien 1838, die zweite 1840 zu Oxford und kostet 15 fl. Aus dem Angeführten geht hervor, daß dieser Auflage a) der Brief des hl. Barnabas, b) der Brief an Diognet und c) der Pastor Hermæ fehlt. 7) Dagegen finden sich diese Stücke nebst allen andern von Jacobson mitgetheilten in der von Professor **Hefele** zu Tübingen besorgten wohlfeilen Ausgabe, von welcher eben die dritte Auflage (mit lateinischer Uebersetzung der griechischen Texte) erschienen ist. 8) Eine kleinere Ausgabe (ohne den Brief an Diognet und den Pastor Hermæ) lieferte Professor Reithmayr in München 1844. [Gams.]

Apotheose ist derjenige öffentliche Act, durch welchen ein Mensch für einen Gott erklärt wird, oder sich selber erklärt, der Act der Vergötterung folglich, die einem Menschen widerfährt, oder die ein Mensch sich selbst widerfahren läßt. (Diodor. XVII. 115. LVI. 42, LXXIV. 5.) Die Apotheose ist von der religiösen Verehrung, die dem chinesischen Kaiser oder dem Dalai Lama erwiesen wird, sehr zu unterscheiden. Denn die Verehrung, die diesen erwiesen wird, bezeichnet genau jene Stufe in der an den allgemeinen Abfall sich anschließenden religiösen Entwicklung der Völker, auf welcher der Mensch, der bisher als Fetischdiener vor dem leblosen Klotz, oder als Thierverehrer vor dem unpersönlichen Thier, oder als Sterndiener vor dem eben so unpersönlichen Stern niedergefallen ist, mit einmal anfängt, Gott als ein persönliches Wesen zu ahnen, und in Folge dieser Ahnung auch zu suchen. Was dem Kaiser der Chinesen oder dem Dalai Lama geschieht, geschieht dem Wesen der Persönlichkeit, und zwar dieser als der göttlichen. Der Mensch hat sich dadurch, daß er das Göttliche als Person sucht, geistig erhoben, aber um nicht wieder zu sinken. Die Götter der Griechen sind über die Erde erhobene persönliche Gestalten, wenn sich auch der Vorstellung später viel Unwürdiges und Ungemäßes beigemischt hat. Es kann daher nur als ein ungeheures Sinken betrachtet werden, wenn der Mensch, nachdem er in Folge einer natürlichen religiösen Entwicklung zur Erkenntniß eines überweltlichen Gottes gekommen ist, nun den Menschen diesem Gotte gleichstellt! Jenes Sinken ist aber nicht etwa ein intellectuelles Zurücksinken auf einen frühern Standpunkt, es ist vielmehr ein ethisches Sinken, in welchem der furchtbarste Wahn mit dem tiefsten Hochmuth des creatürlichen Geistes zu Einem sich verbindet, wohl nur, um die satanische Vorspiegelung wahr zu machen: Ihr werdet sein wie Gott (Genes. 3, 5). Die Apotheose in diesem Sinne, welcher gegenüber die Heroenverehrung kaum als eine Vorbereitung angesehen werden kann, beginnt mit Alexander dem Großen, der zuerst seinem General und Freunde Hephästion, sodann aber sich selber göttliche Ehre erweisen ließ, indem er sich für einen Sohn Jupiter Ammons ausgab. Nach seinem Tode ahmten seine Generale, die nun selbst Könige und Fürsten wurden, ihm nach. In den römischen Kaisern aber erstieg der ganze sündhafte Wahn seine höchste Höhe. Ueber den gewöhnlichen Hergang bei der Apotheose berichtet uns Herodian in seiner Geschichte des Kaiserthums (übers. v. Osiander) IV, 2. Nachstehendes: „Es ist nämlich bei den Römern gebräuchlich, daß diejenigen Kaiser, die in ihren Söhnen Nachfolger hinterließen, nach ihrem Tode göttliche Ehren erhalten, und diese Handlung nennen sie „Apotheose.“ Durch eine besondere Trauer nimmt die ganze Stadt an der religiösen Festlichkeit Antheil. Der Leichnam des Verstorbenen selbst wird auf die gewöhnliche Art, nur mit kostbarerem Gepränge bestattet. Sodann aber wird des Verstorbenen Bild, Demselben in Allem ähnlich

;gedrückt, auf einer erhöhten elfenbeinernen Bahre unter den Thoren ausgestellt, und Decken, mit Gold durchwirkt, darunter ausgebreitet. s Kaisers, weil es einen Kranken vorstellen soll, hat ein bleiches ıf beiden Seiten der Bahre sitzen den größten Theil des Tags, links nat in schwarzen Obergewändern, rechts sämmtliche Frauen von Aus- :i es durch ihrer Gatten Rang, oder durch vornehme Abstammung. on ihnen sieht man mit Gold prangend, oder im Halsschmuck; son- chen, weißen Kleidern erscheinen sie im Aufzuge von Leidtragenden. Weise geht es sieben Tage fort. Von Zeit zu Zeit treten Aerzte ern sich dem Lager, und als ob sie nach dem Kranken zu sehen hätten, n Zeit zu Zeit, daß es schlechter mit ihm stehe. Sobald sie es nun rachten, zu erklären, daß er gestorben sei, so wird die Bahre durch sten aus dem Ritterstande und durch auserlesene Jünglinge aus dem e aufgehoben, durch die heilige Straße getragen, und auf dem alten niedergesetzt, wo die Oberbeamten der Römer (bei Niederlegung) ihren Eid schwören. Auf beiden Seiten erhebt sich hier ein trep- Gerüst, auf dem einerseits ein Chor der vornehmsten Knaben auf- ıuf der entgegengesetzten Seite aber ein Chor von Frauen, die für sten gelten. Beide singen Lob- und Trauergesänge auf den Ver- feierlicher und klagender Tonweise. Hierauf wird das Lager wieder und zur Stadt hinaus auf's sogenannte Marsfeld getragen. Da die größte Breite hat, steht ein gleichseitiges Viereck, das aus kei- Materie besteht, als aus ungeheuern Balken, die wie zu einem Ge- mengefügt sind. Der ganze inwendige Raum ist mit Reisig gefüllt, dagegen mit golddurchwirkten Decken, elfenbeinernen Bildnissen und ;en Gemälden geziert. Auf diesem Viereck steht ein zweites, jenem ıd Verzierung ähnlich, nur etwas kleiner und mit Fenstern und Thü- ı stehen; sofort ein drittes und viertes, jedesmal etwas kleiner, als ı es aufsteht: und zuletzt ein ganz kleines, als Schlußviereck. Man erüste der Gestalt nach mit den Warten an den Seehäfen vergleichen, t durch Feuerzeichen das sichere Einlaufen der Schiffe erleichtern. letztere gewöhnlich Pharus.[1]) Auf das zweite Stockwerk wird nun inaufgeschafft, umgeben mit Weihrauch und allerlei Wohlgerüchen, äutern, Flüssigkeiten, welches Alles man, des lieblichen Geruchs we- n Orten herbeischafft, und dort anhäuft. Denn da ist keine Stadt, in Würden und Ansehen steht, der nicht wetteiferte, dem Kaiser zu letzten Geschenke darzubringen. Ist nun ein recht großer Haufe lgerüche beisammen, und der ganze Raum angefüllt, so beginnt der as Gerüste: die sämmtliche Ritterschaft bildet einen geordneten Zug, rischem Takt[2]) sich im Kreise bewegt: in gleicher Ordnung folgt ein ıgen mit ihren Lenkern, die in Purpurgewändern und mit Masken ichte, berühmte Römer vorstellen, die im Kriege oder durch ihre Re- ausgezeichnet haben. Wenn nun alles Dieses vorbei ist, so ergreift iser eine brennende Fackel, und hält sie an das Gerüste; und auch tragen von allen Seiten Feuer herbei. So wird das Ganze schnell n der Flamme ergriffen, bei der Menge von Reisig und Räucher- s dort aufgehäuft ist. Hierauf läßt man von dem obersten, kleinsten

---

ne hat seinen Ursprung von dem etwa sechshundert Fuß hohen Leuchtthurm, Ptolemäus der Zweite auf der Insel Pharus bei Alexandria aus weißem errichten ließ.

: im Pyrrhichischen Reigen. So nannte man in Griechenland einen nz, in welchem die kriegerischen Bewegungen des Angriffs und der Verthei- ach dem Schalle der Musik im Takte dargestellt wurden.

Stockwerk aus, wie von einer Mauerzinne, einen Adler fliegen, der mi
Feuer in die Lüfte sich erheben soll, und, wie die Römer glauben, die See
Kaisers gen Himmel trägt. Und von nun an wird der Kaiser mit den ü
Göttern verehrt." [Staudenmai

Appellanten, s. Jansenisten.

Appellation, s. Rechtsmittel.

Appellation vom Papst an ein allgemeines Concil. Es ka
mentlich gegen Ende des Mittelalters häufig vor, daß Häretiker, deren Leh
reits vom Papste unter Zustimmung der ganzen christlichen Welt verworfen
noch an ein künftiges allgemeines Concil appellirten, wie z. B. Wicliff.
Appellation verbot Papst Pius II. bei Strafe der Excommunication durch
Bulle vom 18. Januar 1459, und mit Recht, weil unter der Firma solche
pellation jeder Widerspenstige dem Papste zu gehorchen zögerte, und jede,
die wohlthätigste Anordnung verhindert, alle Strafe auf unbestimmte Zeit hi
geschoben wurde. Vgl. Ferraris, biblioth. s. v. appellatio. Dagegen ve
digen jene Theologen und Canonisten, welche die Superiorität eines allgem
Concils über den Papst behaupten, auch noch jetzt die Zulässigkeit der frag
Appellation.

Application, s. Accommodation.

Approbation, s. Censur.

Approbation eines Geistlichen ist die Erklärung des Bischofs ode
nes Stellvertreters, durch welche einem Cleriker (in der Regel auf Grund
bestandenen Prüfung und unter gewissen zeitlichen und räumlichen Beschränku
die wirkliche Ausübung der Seelsorge gestattet wird. Die Fülle de
Christus den Aposteln hinterlassenen Kirchengewalt ruht nämlich in dem bis
lichen Amte. Von diesem als dem kirchlichen Mittelpunct der Gemeinde
sowohl die Regierung derselben als die Seelsorge, d. h. die Spendung der
und der Sacramente, aus. Die Gehülfen, mit deren Beistand der Bisch
Seelsorge, welche hier zunachst in Betracht kömmt, ausübt, sind die Pf
ihre Hülfspriester und Stellvertreter. Sie besitzen ihre Gewalt in Folge
bischöflichen Bevollmächtigung. Diese wird ertheilt durch mehrere, wohl u
schiedene Acte. Die dauernde Fähigkeit und Bestimmung zum Dienste
Kirche im Allgemeinen wird nämlich durch die heiligen Weihen übertr
durch welche die für den Kirchendienst Gebildeten und Geprüften die sacra
talische Gnade empfangen und in den Clerikalstand aufgenommen werden.
dauernde Bestimmung zum Wirken innerhalb eines bestimmten Kreises
kirchlichen Lebens wird durch die Verleihung eines Kirchenamtes ertheilt,
ches im Geiste der Kirchenverfassung als ein bleibender Berufskreis ange
werden muß, und deßhalb auch nur nach einer besonderen genauen Prüfung
Bewerbers verliehen wird. Wenn nun aber durch Weihe und Amt da
Befähigung und Beruf zur Ausübung der Seelsorge gegeben ist, so hängt
die fortwährende heilsame Verwirklichung der übertragenen Vollmachten vo
wandelbaren Willensrichtung und Diensttreue des Betrauten, sowie vo
änderlichen äußern Umständen, z. B. dem Zustande der Gemeinde oder des G
der Zeit ab, wonach bald eine Erweiterung, bald eine Beschränkung oder selbst
ziehung der übertragenen Vollmachten geeignet erscheinen kann. Daher h
der Grundsatz ausgebildet, daß außer der Weihe und dem Beruf zum Amte, no
besonderer Act der Bevollmächtigung zur wirklichen Ausübung der
sorge erforderlich ist. Diese Bevollmächtigung, abhängig von der Beruf
und Beharrlichkeit des Seelsorgers, wird in der Regel nur auf gewisse Z
theilt, und es bedarf zu ihrer Erneuerung wiederholter Prüfungen. Der
druck Approbation ist daher für sie vollkommen bezeichnend. Sie dient da
Gehülfen des Bischofs stets wachsam und ihrer Abhängigkeit eingedenk zu

das Aufsichtsrecht der Bischöfe ungeachtet des fixen Charakters der Weihe des Amtes ihrer Gehülfen die leichteste Beweglichkeit zu bringen, die räumlichen Grenzen der Amtssprengel gegen Eingriffe der benachbarten Seelsorger aufrecht zu erhalten, endlich neben dem ordentlichen Seelsorger ausnahmsweise andere Geistliche, z. B. Regularen, mit der Ausübung von Seelsorgefunctionen zu betrauen. (Ueber die Approbation von Klostergeistlichen s. den Art. Regulargeistliche). Die absolute Nothwendigkeit der (unentgeltlich zu ertheilenden) Approbation, namentlich zur Verwaltung des Bußsacramentes, hat das Concilium von Trient, sess. XXIII. c. 15 de ref. ausdrücklich ausgesprochen und in demselben Sinne lauten die einschlägigen Erlasse der Päpste. Die von einem nicht approbirten Priester vorgenommenen Seelsorgeacte sind daher ungültig. Nur bei Todesgefahr, wenn kein approbirter Priester vorhanden ist, kann auch ein nicht approbirter das Buß- und überhaupt die Sterbesacramente gültig administriren. Die stillschweigende Approbation auswärtiger Seelsorger nimmt man an, wenn an der Diöcesangrenze Curaten des benachbarten Sprengels Aushülfe leisten, und die Bischöfe, hiemit bekannt, es billigen. (Ueber die gewöhnlichen Vorbehalte der Approbationen s. den Art. Reservatfälle.) Die Erneuerung einer auf bestimmte Zeit ertheilten Approbation geschieht auf Ansuchen des Betheiligten, welcher vor Ablauf des festgesetzten Zeitraums bei dem betreffenden Ordinariate darum einzukommen hat. [Hildenbrandt.]

Apsis nannte man im altchristlichen Kirchenbau jene halbrunde Nische der Basilika, worin der Bischof mit dem Presbyterium seinen Platz hatte. Im späteren, schon im vorgothischen und noch mehr im gothischen Kirchenbau, ging diese Apsis in den länglich gebildeten, bald halbrund, bald polygonartig geschlossenen Hochchor über. Dabei trat die Aenderung ein, daß jetzt der Hauptaltar in dem Chor selbst seine Stelle erhielt, während in den alten Basiliken der Altar nicht in der Apsis, sondern außerhalb derselben, in der Querhalle, dem späteren Querschiffe stand, an dem Platze, wo wir noch jetzt in manchen Kirchen den sogenannten Kreuzaltar erblicken. — Das Wort ἀψίς selbst ist griechisch und bedeutet Rundung. Vgl. die Artikel: Basilika und Baukunst.

Aquarii (Enkratiten, Hydroparastaten) werden die Anhänger der von Tatian um die Hälfte des 2ten Jahrhunderts gestifteten gnostischen Secte deßwegen genannt, weil sie die Forderung der Enthaltsamkeit vom Weine so weit trieben, daß sie nicht einmal zum Abendmahle solchen nahmen, sondern sich ausschließend das Wasser hielten.

Aquaviva (Acquaviva) Claudius, V. General der Jesuiten. — Von dem Orte, 1706 von einem Erdbeben heimgesuchten Orte, Acquaviva in der Provinz Bari in Neapel, als dem Stammhause, führte diesen Namen ein schon unter Kaiser Ferdinand I. bekanntes Geschlecht, das uns in zahlreichen Stammhaltern Männer, berühmt als Krieger, als Freunde der Wissenschaft und Träger hoher geistlicher Würden, aufzuweisen hat. Unter diesen führen wir hier an Andreas Matthäus Aquaviva, Herzog von Atri und Teramo und Graf von Conversano und seinen gleichnamigen Bruder Belisario Aquaviva, den Karl V. zum Herzog ernannte; ferner Johannes Hieronymus Aquaviva, Herzog von Atri, Krieger und Dichter, seine Söhne Rudolphus, einen Jesuiten, 1583 in Indien mit Pfeilen erschossen, und Octavius Aquaviva. Dieser war nicht bloß ein Beschützer der Gelehrten, sondern lag auch selbst mitten in den Geschäften seines Amtes den Wissenschaften ob. Seiner Aemter als Referendarius beider Signaturen und als Vicelegat unter Sixtus V., so wie anderer gar nicht zu gedenken, ward er 1591 von Gregor XIV. zum Cardinal ernannt und unter Paul V. als Erzbischof von Neapel bestätigt. Er starb den 12. September 1612 in einem Alter von 52 Jahren. Endlich begegnet uns zu Anfang des 18ten Jahrhunderts außer dem im spanischen Successionskriege berühmten Johannes Hieronymus Aquaviva, dessen Bruder Franziskus von

Aquaviva, geboren zu Neapolis den 14. October 1665. Anfänglich Clericus
meræ Apost., 1697 Nuntius, zuerst in der Schweiz und hernach am spanis
Hof, wurde er 1706 von Clemens XI. zum Cardinal ernannt und 1713 zum
tector der Krone Spaniens beim römischen Stuhl. Drei Jahre später erna
ihn Philipp V., König von Spanien, zum Bischof von Cordua. Er starb
Cardinal Priester (ernannt 1724) und Bischof von Sabina 1725 zu Rom
Jahre alt. (Vgl. Iselin, histor. geogr. Lexicon I. Bd. S, 222 f. und Sup
Tom. p. 263 ff., Ersch und Gruber, allg. Encycl. 5. Th. S. 27 f.) Aus diese
alten und berühmten Hause der Herzoge von Atri ist auch Claudius Aquaviva
General der Jesuiten, geb. den 14. September 1543. Als jüngster Sohn des
Johannes Antonius von Aquaviva, des neunten Herzogs von Atri, ist er ein Enkel
des zuerst genannten Andreas Matthäus, ein Bruder des obigen Johannes Hie-
ronymus und Enkel der so eben erwähnten Rudolphus und Octavius. Nachdem
er sich wie viele aus seinem Hause für den geistlichen Stand bestimmt hatte, ward
er von dem ihn sehr achtenden Pius V. zum Kammerherrn ernannt. Glänzende
Würden und Ehrenstellen stellte ihm damit die Zukunft in Aussicht. Er aber zog
es vor 1567 in einem Alter von 25 Jahren in den Orden der Jesuiten zu treten,
der seine Talente und Kenntnisse so anerkannte, daß er Aquaviva sehr bald zum Pro-
vinzial anfänglich in Neapel und dann in Rom machte. Nachdem aber Eberhard Mer-
curian aus Luxemburg, der 4te General 1580 gestorben war, wurde 1581 der
Neapolitaner von den Professen mit großer Stimmenmehrheit in einem Alter
von 37 Jahren zum Nachfolger erwählt, so daß sich der Papst auf die Nachricht
hiervon über die Erwählung eines so jungen Mannes wunderte. Weniger be-
kannt und berühmt nach Außen, weil nach dem Willen seiner Obern mit der
innern Leitung seines Ordens beschäftigt, sollte es sich indessen bald zeigen, daß
er die Hoffnungen zu befriedigen vermöge, welche die Wähler auf ihn setzten.
Außer den leiblichen Vorzügen, einem schlanken und kräftigen Körper, einem
klaren Auge, war er nicht bloß gelehrt, sondern auch fromm, und vereinigte die
einen trefflichen Ordensobern bildenden Eigenschaften, Milde und Energie, Güte
und Würde der Auctorität auf die schönste Weise. In und mit diesen Eigenschaften
führte Aquaviva den von Loyola begonnenen Bau mit geschickter, kräftiger Meister-
hand weiter und leitete das Ruder gegen die im Innern seines Ordens und von
Außen gegen ihn sich erhebenden Stürme. Kurz die Wahl war, wie wir sehen
werden, für den damals eines festen Regenten bedürfenden Orden eine sehr glück-
liche. — Aquaviva wollte nicht eine bloße, größere Geltung seines Ordens nach
Außen, nicht bloße Vermehrung seiner Glieder des bereits über Königreiche sich
erstreckenden Leibes ohne sichern innern Grund und Halt. Diesen aber erkannte
er ganz richtig darin, daß dieser Leib wie in den untern, so besonders auch
in den obern Gliedern in sich selbst ein gesunder, kräftiger Organismus sei. Da-
rum war denn auch sein erstes Streben, dem Orden gute Obern zu bilden. We-
nige Monate nach seiner Erwählung richtete er an alle Provinzialen und Supe-
rioren seines Ordens ein Schreiben, das in 3 Puncte zerfällt. Er spricht darin
von den dem Obern nöthigen Tugenden, besonders aber am Schlusse davon, daß
von den zwei verschiedenen Regierungsweisen, der politischen und religiösen, in der
Gesellschaft Jesu die zweite, d. i. die, welche ihre Grundsätze aus göttlichen
Quellen schöpfe, herrschen und so das Institut sich gleichsam aus sich selbst re-
gieren müsse. Doch wollte Aquaviva nicht blos eine Reformation in den Häuptern
und vornehmen obern Gliedern des Ordens, vielmehr erfolgte aus dem oben auf-
gestellten Grundsatz noch ein weiteres Streben mit Rücksicht auf die niedern
Glieder. Er ernannte gegen Ende des Jahres 1584 eine aus 7 Vätern ver-
schiedener Nationen bestehende Commission zur Entwerfung eines Studienplans
in den Collegiathäusern. Die so zu Stande gekommene „ratio studiorum," welche
den Lehrern für die verschiedenen individuellen Anlagen weise und erfahrungs-

: Vorschriften gibt, ist und bleibt ein Meisterwerk. Eine tiefe Kenntniß
insicht in den Geist der Regeln des Ordensstifters bewies Aquaviva durch
Interpretation derselben und damit gegebene weise Entscheidung in einem
ite seiner Assistenten. Zwei von diesen vertheidigten in den Bußübungen
Gebeten die strenge, ascetische Richtung, welche zwei andere mit der Tendenz
Ordens für nicht vereinbar erklärten. Ihr General entschied und blieb in
r Entscheidung fern von beiden Extremen. Er setzte auseinander, was der
giose dem Himmel, was der Jesuit der Welt schuldet und theilte es in einem
fe allen Provinzialen mit. — Aber wie seine Weisheit, Milde und Demuth,
ahmen die ungünstigen Verhältnisse seiner Zeit seine Energie, Thatkraft und
gkeit für sich in Anspruch, die ganz geeignet waren, uns diesen Mann in
r Größe zu zeigen. Zu den innern Zerwürfnissen gesellten sich Anschuldi-
en und Angriffe auf den Orden von Außen. Vor allem begegnet uns sein
hmen gegen Sixtus V., in welchem Aquaviva zeigt, wie Kraft und Energie
icht verleiteten, seinem Obern zu widersprechen und die geschworene Unter-
gkeit zu verweigern, wie er vielmehr zu gebieten aber auch zu gehorchen ver-
Zu seiner Menschenkenntniß stellt er der Hitze des sonst ausgezeichneten,
dem Eigensinn zugänglichen Papstes nie ein Gleiches gegenüber. Ist dieser
isch, bleibt Aquaviva ruhig, ist er heftig, so zeigt dieser Geduld. Dieses
n seines Gelübdes gegenüber vom römischen Stuhle, dieses auf einen solchen
lter wie Sixtus berechnete Benehmen war es dann auch, was diesen öfters
ffnete und drohende Schläge von seinem Orden abzuwenden geeignet war.
Beweis dessen nur drei Fälle. Wohl erkennend, Sixtus gehe damit um,
Seminarien die bewilligten Subsidien zu entziehen, bringt er es auf dem so
genannten Weg dahin, daß derselbe ein weiteres, neugegründetes Colleghaus
nweisung einer bedeutenden Summe zum Unterhalt der Jesuiten übergibt.
General kommt einfach dem Papst zuvor und ersucht ihn, den Orden, wegen
gels an Lehrern, der Besorgung der römischen Seminarien zu entheben. Ein
es Benehmen beobachtete der General später, als der Papst damit umging,
onarchische Verfassung des Ordens in eine democratische umzuändern und
Orden einen andern Namen zu geben. In Betreff des Ersten macht er den
zwar aufmerksam, wie die Kraft des Ordens auf der Machtvollkommenheit
– allerdings unter dem hl. Stuhle stehenden — Generals einerseits und
em Gehorsam der Untergebenen andererseits beruhe. Diese mit Aenderung
Verfassung zu schwächen, sei um so mißlicher, je mehr der Orden dieser Kraft
e in den Stürmen dieser Zeit bedürfe. Außerdem aber unterwirft sich der
ral gehorsam dem Willen des hl. Vaters. In Betreff des Andern setzt er
en Wunsch des Papstes selbst das betreffende Decret auf, das dieser ad acta
wo es bei dem bald erfolgten Tod des Sixtus unter dessen anders gesinntem
olger liegen blieb. Sein Muth und seine Klugheit besiegte nicht minder
die eifersüchtigen Jesuiten in Spanien und ihre die so nothwendige Einheit
henden Versuche. Dieselben waren unzufrieden darüber, daß keiner aus
Mitte die höchste Gewalt im Orden begleitete. Aquaviva sandte in kurzer
brechung zwei Emissäre nach Spanien, bewirkte die Freilassung des Pro-
ls Marcelnius und der übrigen von der Inquisition gefangengehaltenen Je-
und verhinderte ein Schisma, das den Orden bedrohte. Gleich erfolgreich
eine Mission an den König im folgenden Jahr (1589), als dieser der Ge-
ift verschiedene Modificationen vorgeschlagen und einen Visitator aller reli-
Orden in Spanien ernannt hatte, zu dem Zwecke, eine gewisse Ueberein-
ung zwischen den verschiedenen Orden zu bewerkstelligen. Aquaviva sollte,
ar der Erfolg, nach einem Schreiben des Königs die Visitatoren selbst er-
r. Doch die unzufriedenen Ordensmänner Spaniens gaben sich noch nicht
uhe. Sie machten, Henriquez und Mariana an der Spitze, wenige Jahre

später, als Clemens VIII. den hl. Stuhl bestiegen hatte (1592), einen
Versuch. Um die ihrem Streben ungünstigen Constitutionen ändern zu
sollte der General, der für sie einstand, vor dem Beginn einer zu haltend
sammlung entfernt werden. Als aber von dieser Partei König und P
die beabsichtigte Versammlung wirklich gewonnen und der General un
Vorwand einer diplomatischen Sendung entfernt war, eilt dieser schnell
Aquaviva gehorcht nun zwar wie früher dem Papste, der auf einer Zusa
rufung bestand, leitet aber die aus 163 Professen bestehende Versammlun
und trägt auf genaue Untersuchung der gegen ihn erhobenen Beschwer
Das Resultat war, daß der Papst ausruft: „Ein Schuldiger sollte befund
den, und ein Heiliger hat sich gezeigt," daß das Vorhaben der spanischen
ein eigenes Oberhaupt zu erhalten, verworfen wurde. Zudem untersag
darauf ein Decret von Aquaviva den spanischen Ordensmännern strenge j
mischung in die öffentlichen und weltlichen, auf die Staatsregierung sich bez
Geschäfte. Einer Einladung aber von Philipp III. nach Madrid kam
nach und entging so einer Schlinge, die wahrscheinlich für den Orden n
rige Folgen gehabt hätte. — Wenden wir unsern Blick von da nach Fr
so sehen wir unsern Ordensgeneral, wie wohl wenige in solchem Grade
ungünstigen Verhältnissen seines Ordens in diesem Lande gewachsen. Se
sicht verbietet das Unpassende und Beschuldigungen Erregende, sein E
sein Ansehen bewirkt die Zulassung der interimistisch Vertriebenen, verth
Seinen gegen ungerechte Anschuldigung. Er mißbilligte die Theilnahme
sellschaft an der heiligen Ligue als mit ihrem Geiste nicht vereinbar, u
sagte den Ordensmitgliedern jede politische Wirksamkeit, und die, welche
tigsten Antheil an der Ligue nahmen, Matthieu und Sammier, wußte er
fernen und fern zu halten. Ferner daß die Lehre vom Tyrannenmord
ist, als der Orden, daß derselben nur wenige gelehrte Theologen des Ord
neben zahlreichen Bekämpfern in ihren umfangreichen Schriften eine Er
terung gestatteten und diese Lehre nicht so fast in Frankreich, sondern in
schiedensten Ländern als rein theologische Frage und Doctrin der Schul
delten, hiebei aber den seine Macht mißbrauchenden, rechtmäßigen Regen
Usurpator unterschieden — nur Mariana gestattet eine Tödtung auch de
aber unter den größten Einschränkungen — das Alles haben wir hier ni
weisen. Aber das können wir nicht umgehen, daß Aquaviva auf die
hievon, so wie von den grundlosen Anschuldigungen gegen den Orden be
dung Heinrichs III. und IV. diese Lehre mißbilligt und verworfen hat, da
fohlen, Mariana's Werke in allen Exemplaren hierin zu verbessern u
(1610) ein Decret folgenden Inhalts erlassen hat: Er verbiete den Mi
des Ordens in Kraft des heil. Gehorsams unter Strafe der Excommu
der Unfähigkeit zu irgend einem Dienst, der Suspension ab officiis etc
öffentlich oder privatim, in Vorlesungen oder darüber um Rath gefragt
weniger in Schriften zu lehren, es sei erlaubt, Tyrannen, Könige und Fü
tödten. (Vgl. das Decret bei Riffel, Aufhebung des Jes. Ord. S. 29
die Zeit aber, wo der Orden unter Heinrich wieder Zutritt in Paris
hatte, erließ der General wichtige Verhaltungsmaßregeln für die Be
der Fürsten, bestehend in vierzehn Abschnitten. Darin erschwert er es
densmännern sehr, dieses zu sein. Wenn aber doch, so habe sich der Be
nur um das Gewissen des Fürsten zu kümmern, er hat es zu vermeiden
und ohne Aufforderung bei Hof zu erscheinen. Nie soll er sich für anderwe
teressen verwenden lassen. Hier mag nun auch der Ort sein, kurz des
des Ritters v. Lang zu gedenken: „Geschichte der Jesuiten in Baiern." D
mentation, die dieser Geschichtsforscher aus den Regeln des Generals
Beichtväter sich erlaubt, und die so herausgebrachte laxe Moral gründet

indige Citation und Mißverständniß. Die Verläumdung näher nachzu-
erspart uns eine vor kurzem erschienene Schrift: Die Jesuiten und der
itter von Lang v. Dr. Wittmann. — In der Controverse der Molinisten
mißten aber — der Jesuiten und Dominicaner — begonnen 1588, that
a ein Gleiches wie bei der Lehre vom Tyrannenmord. Auf Anrathen
ins verbot er den öffentlichen Vortrag der selbst von Rom nicht verwor-
hre des Molina. Wie über Spanien und Frankreich erstreckte sich Aqua-
nfassende Thätigkeit auch über andere Länder. Er sandte, ohne die An-
eiten mit England auszuführen, Mancinelli mit vier andern nach Con-
el zum Troste für die dortigen Christensclaven, andere Missionen treffen
England. In Belgien und Niederland werden unter seinem Generalat
llegien gegründet, Cornelius Deyest und Wilhelm Laon errichten eine
in Holland. Was endlich die wissenschaftliche Thätigkeit Aquaviva's be-
gedachten wir bereits gelegenheitlich einzelner Briefe und Decrete. Wir
er außer der „ratio studiorum" und dem „directorium exercitiorum S.
die beide auf sein Betreiben gedruckt wurden, noch anzuführen seine 16
welche einen Theil des corporis instituti des Ordens bilden und die
industriæ ad curandos animæ morbos. Venet. 1606. Erschöpft durch die
die ihm die innern Wirren und äußere Angriffe auf seinen Orden be-
starb Aquaviva am 31. Januar 1615. Trotz all der Ungunst seiner
r zählte der Orden am Schlusse seines 34jährigen Generalats durch
i's ausgezeichnete, ebenso weise wie milde Thätigkeit über 13,000 Jesuiten
Häusern, welche in 13 Provinzen eingetheilt waren. Wir schließen unsere
arstellung über einen Mann, der durch seine Talente und Eigenschaften
iger Nachfolger Loyola's war, mit den Worten d'Alemberts: „Die Ge-
Jesu verdankt Aquaviva mehr als jedem andern jene so trefflich durch-
eise Regierung, die man das Meisterstück der menschlichen Hervorbringung
ete der Politik nennt, und welche seit zwei Jahrhunderten zur Vergröße-
zum Ruhm des Ordens beigetragen." (Vgl. Crétineau-Joly, histoire
la Comp. de Jésus 2. u. 3. Bd.; Dallas über den Orden der Jesuiten
; Iselin, histor. geogr. Lexikon, 1. Bd. S. 222; Ersch und Gruber, allg.
Bd. S. 27 f.) [Stemmer.]

ila, s. Bibelübersetzungen.

ilas (Ἀκύλας) Im N. T. begegnet uns wiederholt das um den
Paulus und die Ausbreitung des Christenthums verdiente Ehepaar Aquilas
ca (bei Lucas das Diminutiv Priscilla). Nach Apgesch. 18, 2 war
von jüdischer Abstammung und aus Pontus gebürtig, hatte sich aber in
dergelassen und war dem Gewerbe nach ein Zelttuchmacher. Als Kaiser
im J. 52 befahl, daß alle Juden sich aus Rom entfernen sollten, ver-
er sammt seiner Frau Italien und zog nach Korinth. Als Paulus im
ach Griechenland und Korinth kam, fand er bei Aquilas und Priscilla
nahme, und nahm, da er desselben Handwerks war, bei ihnen während
ufenthalts Arbeit. Später zogen sie mit Paulus von Korinth nach Ephe-
elbst sie blieben (Apgesch. 18, 18—20) und den alexandrinischen Juden
der zwar von Jesus redete, aber vorher nur die Taufe von Johannes
zu sich nahmen und ihm die Lehre Jesu näher erklärten (Apgesch. 18,
) Als Paulus, der nach kurzer Entfernung wieder nach Ephesus zurück-
m Ende seines dritthalbjährigen Aufenthaltes daselbst den ersten Brief
orinthier schrieb, waren Aquilas und Priscilla noch in Ephesus, da Paulus
ihnen an die Korinthier Grüße schreibt und nach der Angabe der Tra-
mals auch bei ihnen wohnte (1 Kor. 6, 19). Nicht lange nach dem
oder vielleicht mit ihm und aus derselben Ursache, nämlich aus Veran-
es von Demetrius erregten Aufstandes) verlassen auch sie Ephesus und

begegnen uns schon im folgenden Jahr (58) in Rom, wie aus dem Brief an die Römer (16, 3—5) erhellt, wo sie der Apostel grüßen läßt und ihren Verdiensten um ihn und das Evangelium in wenigen Worten ein bleibendes Denkmal setzt, wenn er schreibt: „Grüßet die Prisca und den Aquilas, meine Mitarbeiter in Jesu Christo, welche für mein Leben ihren Nacken dargeboten und welchen nicht allein ich, sondern auch alle Gemeinden der Heiden danksagen." Betrachten wir diese rühmenden Worte des Apostels etwas näher, so nennt er sie seine Mitarbeiter in Jesu Christo wohl wegen ihrer regen Theilnahme, mit der sie für Ausbreitung des Evangeliums thätig waren, indem sie theils Andere, wie z. B. den Apollos, im Christenthum unterrichteten, theils die Boten des Evangeliums beherbergten und mit zeitlichen Mitteln versahen. Bei welcher Gelegenheit sie aber für das Leben des Apostels ihren Nacken dargeboten, d. h. ihn mit Gefahr des eigenen Lebens gerettet und durch diese Rettung des Völkerapostels nicht bloß diesen, sondern auch alle Gemeinden in der Heidenwelt sich zum Dank verpflichtet haben, ist nicht näher bekannt; nach Chrysostomus, der diese Worte des Apostels in einer besondern Homilie zu einer Lobrede auf Aquilas und Priscilla ausgeführt hat, (Tom. 4. Homil. in ep. ad Rom.) geschah es bei einem der Aufstände, durch die Paulus aus Korinth und Ephesus vertrieben wurde. Die letzte Erwähnung des Aquilas und der Priscilla im N. T. geschieht 2 Timoth. 4, 19, wo sie Paulus als in Ephesus wieder befindlich grüßen läßt; sie hatten Rom wahrscheinlich aus Veranlassung der Christenverfolgung unter Nero wieder verlassen. Was die spätern Erlebnisse, den Ort, die Zeit und die Art ihres Todes betrifft, so ist nach den Bollandisten (8. Juli) nichts Bestimmtes und Sicheres zu ermitteln. Nach den Acten der Jungfrau und Martyrin Prisca (verschieden von unserer Prisca) hätte sich in Rom zu ihrem Andenken eine Kirche befunden; (Bolland. 18. Jan.) Griechische Nachrichten (Chrysost. l. c., Menaea 13. Febr.) sprechen einfach von dem Martertod ohne Angabe des Orts; das römische Martyrologium, das Priscilla und Aquilas am 8. Juli aufführt, kennt weder die Art noch den Ort ihres Todes. Was Dexter, Bivarius und Tamayus über ihren Martertod in Spanien berichten, ist nach dem Bollandisten ganz und gar ungegründet (Bolland. 8. Juli). [Kloß.]

Aquileja, (Patriarchat von). Unter den oberitalienischen Kirchen nahm die von Aquileja seit uralter Zeit einen hohen Rang ein, und leitete ihre Gründung, gleich Venedig, vom Evangelisten Markus her. Schon im 4ten Jahrhundert war Aquileja eine sehr angesehene Metropolitankirche mit vielen bischöflichen Suffraganstühlen; während aber die Ostgothen in Oberitalien herrschten und Aquileja zu ihrem Königreiche gehörte, nahmen die Bischöfe dieser Stadt den stolzen Titel Patriarchen an. Dieß erhellt wenigstens aus der Erzählung des Paulus Diakonus (Hist. Longob. II. 8). Derselbe erzählt weiter: als die Lombarden Oberitalien eroberten, floh der Patriarch Paulinus mit den Kirchenschätzen nach der Insel im adriatischen Meere. Ebendaselbst hatte auch sein Nachfolger Elias seinen Sitz. Er war es, der sich im J. 479 für die drei Capitel und gegen die 5te allgemeine Synode erklärte, und mit den ihm beitretenden Bischöfen ein Schisma begründete. Als sein Nachfolger, der gleichfalls schismatische Severus wieder nach Aquileja zurückzog, stellte ihm die katholische Kirche den rechtgläubigen Bischof Candidian entgegen, welcher seinen Sitz in Grado nahm und von Rom den Patriarchentitel erhielt. Im 11ten Jahrhundert kehrte der Patriarch von Aquileja zur kirchlichen Einheit zurück, und so gab es jetzt neben einander die beiden kirchlichen Patriarchate Aquileja und Grado. Im 15ten Jahrhundert verlegte Papst Nikolaus V. das Patriarchat von Grado nach Venedig, das Patriarchat von Aquileja aber wurde im J. 1751 von Benedict XIV. auf den B[illegible] Oesterreichs aufgehoben. Dafür wurden die zwei Erzbisthümer Udine und [illegible]

ichtet. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. 3, S. 238 ff. und Thomas-
a, de nova et veteri ecclesiæ disciplina. P. I., Lib. I. c. 21 sq.

Aquino, s. Thomas von Aquino.

Ar (עָר s. v. a. עִיר) war die Hauptstadt von Moab (Num. 21, 15, Deut.
9), ihr voller Name lautete Ar Moab (Stadt Moabs Num. 21, 28, Jes.
, 1) und Rabbath Moab (die große [Stadt] Moabs), wenigstens liegt diese
nennung dem Ῥαβάθμωμα des Steph. Byz. zu Grunde. Sie lag südlich
n Arnon und hieß später bei den Griechen Areopolis. Zur Zeit des Hierony-
s wurde sie in einer Nacht durch ein Erdbeben zerstört (Comment. in Jes. c.
.) Noch jetzt sind viele zum Theil bedeutende Trümmer von ihr vorhanden,
e den Namen Rabba führen.

Araba, eine Stadt auf der Grenze zwischen Juda und Benjamin, aber
lterem zugehörig (Jos. 18, 8), ihr gewöhnlicher Name war aber Betharaba
os. 15, 6. 61. 18, 22.)

Arabien, bei den Einheimischen Halbinsel der Araber (جزيرة العرب)
nnt, heißt im A. T. etwas unbestimmt Morgenland (אֶרֶץ קֶדֶם Genes. 25, 6) und
e Bewohner Morgenländer (בְּנֵי קֶדֶם Richt. 6, 3. Jes. 11, 14. Job. 1, 3.), ähnlich
sie noch jetzt Saracenen (شرقيون Morgenländer) genannt worden. Das
entlich entsprechende Wort עֲרָב (=عرب) kommt zwar auch im A. T. vor
och nicht für ganz Arabien, sondern nur für einen kleinen Theil davon (z. B.
. 21, 13. Jerem. 25, 23. Ezech. 27, 15), wiewohl überall nicht in ganz be-
anter, sondern noch ziemlich schwankender Bedeutung. — Von den Geoprapher
d Arabien theils im weitern, theils im engern Sinne genommen. In letzterem
reift es bloß die s. g. arabische Halbinsel zwischen dem arabischen und per-
en Meerbusen, dem indischen Ocean, und einer imaginären Linie zwischen
Endpuncten jener beiden Meerbusen. Diese Halbinsel allein verstehen
die arabischen Geographen selbst unter Arabien, so daß gegen ihre Be-
nung „Halbinsel der Araber," welche für Arabien im weitern Sinne nicht
z recht paßt, sich nichts einwenden läßt. Im weitern Sinne nämlich gehört
Arabien auch noch einerseits das Land nördlich von jener Halbinsel zwischen
und Syrien, dem Euphrat und dem peräischen Palästina, und andererseits das
d westlich von jener Halbinsel zwischen ihr und Aegypten, Palästina und den
n Armen des arabischen Meerbusens. Beide Theile rechnet schon der alte
ograph Ptolemäus zu Arabien und nennt ersteren Arabia deserta und letztern
bia petræa, und theilt demgemäß Arabien in drei Hauptgebiete ab, in das
te, das peträische und das glückliche Arabien. Obwohl die einheimischen Geo-
phen diese Eintheilung nicht kennen, so halten wir uns hier doch an dieselbe,
die von Ptolemäus aufgezählten Theile Arabiens auch in den biblischen
riften dazu gerechnet werden. — Das peträische Arabien hat seinen Na-
von der alten Hauptstadt Petra, nicht von der steinigen und felsigen Be-
ffenheit seiner Oberfläche, wiewohl es mit Rücksicht auf diese ebenfalls pe-
isch genannt werden könnte. Es besteht aus mehreren Districten von verschie-
er Beschaffenheit und war schon im Alterthum von verschiedenen Volksstämmen
ohnt. Der südwestlichste District ist die sinaitische Halbinsel sammt dem Ge-
ge Tyh und der gleichnamigen Wüste, in welche dieses Gebirg ausläuft. Sie
d gebildet durch die zwei Arme oder Busen, in die das rothe Meer (arab.
erbusen) an seinem nordwestlichen Ende auseinandergeht, nämlich durch den s. g.
s heroopolitanus, der von der ehemaligen Stadt Heroopolis an seinem nörd-

lichen Ende diesen Namen hat und jetzt nach der an ihm gelegenen Stadt Su
Meerbusen von Suez heißt, und durch den sinus aelanites, der seinen Namen v
dem in der Bibel oft erwähnten Elath oder Eloth (אֵילַת, אֵילוֹת Deut. 2,
1 Kön. 9, 26., 2 Kön. 14, 22, bei den Griechen *Εἰλάνη*, *Ἀἴλανα*, *Ἔλανα*) e
halten hat und jetzt Meerbusen von Akabah heißt, nach einem sich bis dorth
ziehenden und auf einmal abschüssig endenden edomitischen Gebirgszuge; de
Akabah (عقبة) heißt: steiler Abhang. Diese Halbinsel ist eine hochgelege
Gebirgsgegend mit vielen Thälern und Schluchten, aber wenigen perennirend
Quellen und Bächen und geringer Vegetation. Die bedeutendsten Berge si
der Sinai mit dem Katharinenberg und der Horeb. Von ersterem, an dess
Fuße Israel die theokratische Gesetzgebung erhielt, hat die Halbinsel den Name
Der Boden ist größtentheils sandig und bringt nur Acacien, Tamarisken, eini
Arten von Gesträuch und an einzelnen Stellen auch Palmen hervor; nur wo
nicht an Wasser gebricht, lassen sich leicht auch andere Producte erzielen. Be
wohner der Gegend waren zur Zeit Moses hauptsächlich Midianiter und Ama
lekiten; denn Jethro, bei dem sich Moses längere Zeit in der Nähe des Hore
aufhielt, war ein midianitischer Priester (Exod. 2, 16., 3, 1.), und von den
Amalekiten hatte Israel bald nach dem Durchgang durch's rothe Meer einen hef
tigen feindlichen Angriff abzuwehren (Exod. 17, 8 ff.). Beide Volksstämme be
schränkten sich aber nicht bloß auf die sinaitische Halbinsel, sondern dehnten sich,
namentlich die Amalekiten, nordwestlich weit über dieselbe aus bis nach Pelusium
hin. Oestlich und nordöstlich von ihnen lag das edomitische Gebiet, das sich
bis an die Südgrenze von Moab, und von der Südspitze des todten Meeres
bis zum älanitischen Meerbusen erstreckte, ein hochliegendes, gebirgiges, von vielen
Thälern und Felsklüften durchschnittenes, von Natur festes und für einen aus
wärtigen Feind schwer angreifbares Land, übrigens großentheils fruchtbar, na
mentlich wo kein Wassermangel ist. Die ältesten Bewohner des Landes, von denen
sich eine Kunde erhalten hat, waren die Horiten (Höhlenbewohner); aber schon
im patriachalischen Zeitalter begab sich Esau in ihr Gebiet, breitete sich in kurzer
Zeit bedeutend aus und verdrängte mehr und mehr die Horiten, so daß seine
Nachkommen endlich die alleinigen Besitzer des Landes wurden. Da Esau auch
den Namen Edom hatte (Genes. 25, 30.), ging derselbe auch auf das Land
über, das sofort ebenfalls Edom, später Idumäa genannt wurde, so wie Esau's
Nachkommen die Edomiten oder Idumäer. Nördlich von Edom lag das
Gebiet der Moabiten und Ammoniten und machte den nördlichsten Theil
des peträischen Arabiens aus. Die Nordgrenze von Moab bildete, seitdem die
Amoriten das Gebiet zwischen den Flüssen Arnon und Jabbok eingenommen hatten,
der Fluß Arnon (Num. 21, 13. 26.); nördlich von Moab jenseits des Landes
zwischen den genannten Flüssen lag das ammonitische Gebiet. Im Ganzen war
das Land fruchtbar, namentlich an Getreide, Obst und Wein (Ruth 1, 1., Jes.
16, 8—10.) und hatte auch viele gute Weideplätze für die Heerden (2 Kön. 3, 4.).
Der Hauptfluß des Landes ist eben der Grenzfluß Arnon, denn der südlich von
demselben in's todte Meer fließende Sered ist weniger bedeutend. Das Land
ist großentheils gebirgig; das Hauptgebirge ist Abarim (s. d. A.). Ihren Namen
haben die Moabiten und Ammoniten von den beiden Söhnen Loths, von denen
sie abstammen (s. d. AA.). Zwar finden sich im Alterthume auch noch andere
Volksstämme im peträischen Arabien, wie namentlich die Keniten und die Naba
täer. Diese scheinen jedoch keine feste Wohnsitze gehabt zu haben. Die Keniten
waren anfänglich in Kanaan wohnhaft (Genes. 15, 19.); später erscheinen sie an
der Südgrenze Palästina's in Verbindung mit den Midianiten (Richt. 1, 16.,
4, 11.). Zur Zeit Moses wohnten sie in der Nähe der Moabiten und Amale
kiten (Num. 24, 21 f.) und zu Sauls Zeit lebten sie ebenfalls unter Letzteren
(1 Sam. 15, 16.). Aehnlich hielten sich Nabatäer am älanitischen Meerbusen

o sogar eine Gegend von ihnen den Namen hat, während sich ebenso auch
sten und glücklichen Arabien Nabatäer finden. — Das wüste Arabien,
h und nordwestlich von der arabischen Halbinsel gegen Syrien sich hinauf-
, ist, wie der Name sagt, eine große Steppe, etwas hochgelegen, mit vielen
n, großen Sandstrecken, wenigen Quellen mit schlechtem Wasser und ge-
Vegetation, dagegen reich an Raubthieren und Schlangen, und bei stets
losem Himmel außerordentlich heiß. Auf den großen Sandflächen zeigt
sich die s. g. Kimmung oder Luftspiegelung (שָׁרָב Jes. 35, 7., 49, 10.),
um die Mittagszeit der von der Sonnenhitze glühende Sand in einiger
nung die Gestalt einer großen Wasserfläche annimmt, so daß unkundige
de, die dem Wasser nachgehen wollen, sich leichtlich tief in die Sandwüste
n und umkommen. Eine große Plage dieser Gegend ist der heiße Wind
n (der giftige von سم Gift), der durch seine außerordentliche Hitze und die
en Schwefeldünste, die er mit sich führt, nicht selten Menschen und Thiere
erstere meistens durch Asphyrie, und die Vegetation versengt. Er weht
se, wobei mehr und weniger heiße und andauernde Stöße abwechseln. Ihre
rreicht 63 Grade Reaumur und darüber und die kürzesten Stöße währen
als ein Mensch den Athem einhalten kann (vgl. Fundgruben des Orients
6). Im A. T. heißt dieser Wind רוּחַ קָדִים (auch einfach קָדִים Ostwind)
רוּחַ מִדְ (Wind der Wüste), verliert jedoch, bis er Palästina erreicht, sehr
n seiner Heftigkeit und Schädlichkeit. Die Bewohner dieser Gegend wur-
n den Alten Arabes Scenitæ und die Gegend selbst das scenitische Arabien
ῖτις Ἀραβία) genannt, weil jene bei ihrer unsteten Lebensweise nicht in
n oder Hütten, sondern in Zelten wohnten. Heut zu Tage heißen sie Be-
(بدوي Wüstenbewohner, von Bedwun بدو Wüste). Sie be-
aus verschiedenen Volksstämmen, die nicht immer dieselben Gegen-
Besitz haben und stehen unter Familienhäuptern, (شيخ Scheich) und
nhäupter (أمير Emir), unter deren Anführung sie mit ihren Heerden
nd durchziehen, so weit es ihnen offensteht. Welches Gebiet aber einmal
amm eingenommen hat, das betrachtet er als sein Eigenthum und wehrt
Eindringen eines andern Stammes mit Gewalt ab, so wie er auch selbst
sam abgetrieben wird, wenn er im Gebiet eines andern Stammes sich nie-
en will. Ihren Unterhalt verschaffen sie sich durch Viehzucht, Krieg und
so daß für alle Zeiten von ihnen gilt, was die Schrift von ihrem Stamm-
sagt: Seine Hand gegen Jedermann und Jedermanns Hand gegen ihn
. 16, 12.) Mit schweren Arbeiten, namentlich Ackerbau, befassen sie sich
vielmehr sehen sie die Ackerbau treibenden Fellahs (s. g. von فلح pflügen)
er gewissen Geringschätzung an. Von den Reisenden aber, die ihr Gebiet
ehen wollen, namentlich auch von den nach Mekka pilgernden Muhamme-
, verlangen sie eine bestimmte Abgabe und überfallen und plündern im
gerungsfalle die Karavanen. — Was ihre Abstammung betrifft, so bezeich-
selbst sich als Nachkommen Joktans, den sie aber Kachtan nennen, und
ms. Damit stimmt im Wesentlichen auch die Genesis überein, indem sie
bischen Volksstämme theils von Joktan (10, 25—30), theils von Abraham
—6. 12—18.) herleitet. Alle Stämme jedoch, die man nach den Angaben
enesis erwarten sollte, findet man freilich weder im Alterthum noch in spä-
Zeit erwähnt, was ohne Zweifel darin seinen Grund hat, daß mancher
n, der seine Selbstständigkeit nicht zu sichern vermochte, sich an einen andern
ß und sofort in denselben sich auflöste, so daß sein Name und Andenken

allmählig unterging. Als bedeutende Beduinenstämme erscheinen noch in
testamentlichen Schriften die Nachkommen Ismaels, theils nach ihm selbst
liten, theils nach seiner Mutter Hagar Hagriten oder Hagarener genannt.
hatten ihre Wohnsitze östlich vom Stamme Ruben, wurden aber zur Zei
von den Rubeniten daraus vertrieben und weiter südöstlich zu ziehen genö
Chron. 5, 10. 19 f.) Die große, bei dieser Gelegenheit ihnen abgen
Beute (50,000 Kameele, 250,000 Schafe, 2000 Esel, 100,000 Kriegsgef
zeigt, daß sie ein volkreicher mächtiger Stamm waren; und daß diese Ni
ihren Untergang nicht herbeiführte, erhellt aus Ps. 83, 7, wo sie wied
den feindlichen Nachbarvölkern Palästina's erscheinen. Die Ismaeliten
sich, nach den zwölf Söhnen Ismaels, in ebenso viele besondere Stämm
denen sich aber einzelne schon früh in andere aufgelöst haben mögen.
bedeutendsten derselben erscheinen zunächst die Nabatäer (נְבָיוֹת) und di
rener (קֵדָר), welche, wie schon von Jesaja (60, 7), so auch noch von
(H. N. V. 11.) in Verbindung mit einander genannt werden: Erstere wa
weitverzweigter Stamm, nicht bloß im wüsten Arabien, sondern auch im
schen und glücklichen. Mit den Beduinen-Nabatäern stund Judas Ma
in friedlichem Vernehmen (1 Maccab. 5, 24 ff.). Auch die Kedarener
sich nicht bloß im wüsten, sondern auch im glücklichen Arabien niedergel
haben; denn Stephan v. Byzanz versetzt die *Κιδρανῖται* geradezu in's g
Arabien. Sie hatten großen Heerdenreichthum (Jes. 60, 7. Jerem. 4
Ezech. 27, 21) und waren sehr kriegerisch, namentlich gute Bogenschützen
21, 16 f., Ps. 120, 5—7), ihre Wohnsitze aber werden in der Bibel n
genau angegeben. Außerdem scheint noch der Stamm Duma, auf der Gr
syrischen Wüste gegen Irak hin, an den Jesaja einen prophetischen Au
richtete (21, 11 f.) nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein; und ebe
Stamm Thema, der sich besonders auf Handel verlegte (Job. 6, 19. Jes. 2
Jerem. 25, 23). Dagegen Jethur und Naphisch waren wohl weniger bed
Stämme, da sie nur als Bundesgenossen der Hagriten vorkommen (1 Chron.
Von den Söhnen der Kethura scheint nur Midian einem schon frühe sehr bede
Stamme das Dasein gegeben zu haben. Die Midianiten erscheinen sc
Jakobs Zeit mit den Ismaeliten als Handelsleute in Kanaan (Genes. 37
suchen zur Zeit Mose's in Verbindung mit den Moabiten die Israeliten au
Zuge nach Kanaan aufzuhalten (Num. 22, 3. 4. 7. 25, 1. 6. 14 ff.) u
drängen in der Richterperiode sieben Jahre lang die Israeliten, bis sie
von Gideon geschlagen werden (Richt. 6 und 7). Zuweilen wurden einzeln
Stämme auch den hebräischen Königen dienstbar (2 Chron. 17, 11), ganz
jocht aber wurden sie in älterer Zeit so wenig je als in neuerer, sondern
vielmehr auch ihrerseits zuweilen Einfälle in das israelitische Gebiet (2
21, 16 f. 26, 7). — Die arabische Halbinsel oder das eigentliche A
auch Jemen (im weitern Sinne) genannt, macht den bei weitem größten
von Arabien aus. Die Benennung Jemen, eigentlich das rechts liegend
das südlich gelegene Arabien, hat ohne Zweifel den Namen „glückliche
bien" veranlaßt, weil das Wort Jemen (يمن) auch „glücklich" bedeut
diese Bedeutung auf einen großen Theil der arabischen Halbinsel paßt.
Land ist übrigens von ungleicher Beschaffenheit. Die Küstengegenden sind u
eben und sandig, heiß und unfruchtbar; der mittlere Theil aber wird vo
Gebirgskette durchzogen, welche vom wüsten und peträischen Arabien an
bis tief in die Halbinsel hin abläuft, wo sie sich terassenförmig absenkt,
jene Gegend zu suchen ist, die schon von den Alten das glückliche Arabi
engern Sinne) genannt wurde. Die ganze Gebirgsgegend ist größt
fruchtbar, namentlich aber ist jene südliche Gegend reich an Feld- und

hten der verschiedensten Art, wie man sie namentlich in südlichen Gegenden inden pflegt, und daß insbesondere der dortige Weihrauch schon im Alterthum geschätzteste war, ist bekannt. Auch Bergbau wurde in dem gebirgigen Theile ieben, und namentlich Gold und Edelsteine gewonnen, wenngleich jetzt nur) Eisen- und Bleibergwerke dort im Gange sind. Als die ältesten Be- ner des Landes und als die eigentlichen und wahren Araber werden von diesen t, wie zum Theil auch beim wüsten Arabien, die Nachkommen Joktans (Kach-) bezeichnet, während alle andern etwa von Ismael und anderwärts her- mmenden und eingewanderten Araber (مستعربة عرب, eig. Arabes facti, stämmelt: Mozarabes) genannt werden. Im Allgemeinen stimmt damit auch Genesis überein (10, 25—31). Mit den Volksstämmen aber, die man nach r Stelle für Söhne Joktans erwarten sollte, verhält es sich ähnlich, wie mit Stämmen, die von den Söhnen Ismaels im wüsten Arabien herrührten; sie n sich kaum theilweise mehr mit Sicherheit nachweisen. Uebrigens kamen Stämme, schon etwas fern von Palästina, mit den Israeliten weniger häufig rührung als die Bewohner des peträischen und wüsten Arabiens, weßhalb auch eine muthmaßliche Angabe derselben mit Rücksicht auf die Söhne Jok- als überflüssig erscheint (vgl. Rosenmüller, bibl. Alterthumskunde III. 166 ff.). ndere Wichtigkeit für alttestamentliche Geschichte und Exegese haben nur a (שְׁבָא Genes. 26, 28.) und Ophir (אוֹפִיר Genes. 26, 29). Beide lagen rothen Meer in Jemen oder im glücklichen Arabien (im engern Sinne). Es aber dieses Saba nicht zu verwechseln mit einem andern, welches von einem l Abraham's den Namen hat; seine Bewohner stammen vielmehr von Jok- zehntem Sohne ab, nach welchem sie sich und ihr Land benannten. Eine igin dieses Landes besuchte den König Salomo, von dessen Weisheit sie ge- hatte und brachte ihm reiche Geschenke an Gold, Edelsteinen und Spece- r (1 Kön. 10, 1—10. 2 Chron. 9, 1). Die Tradition nennt sie Balkis versichert, sie sei Salomo's Gemahlin geworden (vgl. auch Koran, Sur. 27.) noch jetzt wird sie unter den alten Regenten Jemen's genannt und Ueberreste Pallastes zu Mareb gezeigt (vgl. Niebuhr, Beschreibg. von Arabien, S. 277). as äthiopische Saba (welches ohnehin nicht שבא, wie das arabische, sondern geschrieben wird) kann bei jener Königin schon wegen der viel weitern Entfer- nicht wohl gedacht werden. Dieses arabische Saba war durch den Reich- . seiner edeln Producte und den ausgebreiteten Handel, den seine Bewohner n, die reichste Provinz von Arabien. Ueber die Lage von Ophir hat man verschiedene Vermuthungen aufgestellt und es in gar verschiedenen Ländern Gegenden gesucht; da jedoch in der Völkertafel (Genes. 10, 28. 29.) mit Saba zusammengestellt und als eine Besitzung der Joktaniden bezeich- wird, so hat man es ohne Zweifel in der Nachbarschaft von Saba, mithin im glücklichen Arabien, zu suchen. Daß die Bewohner wohlhabend waren ausgebreiteten Handel trieben, und das dortige Gold bei den Hebräern als vorzüglichste galt, erhellt aus den Bibelstellen, wo Ophir erwähnt wird (s.). Außerdem erscheinen Vedan und Javan-Meusal als arabische Stämme, mit Tyrus in Handelsverkehr stunden (Ez. 27, 19.), deren Wohnsitze aber ds näher angegeben werden. Wenn jedoch statt יָוָן מְאוּזָּל ohne allen ifel יָוָן מֵאוּזָל zu lesen, und Usal mit Sanaa einerlei ist, so sind jene Wohn- bekannt, und es sind zwei Stämme in der Gegend von Sanaa, der Haupt- von Jemen, gemeint. — Die Sprache der Araber ist der reichste und aus- ldeste Dialect des semitischen Sprachstammes (s. semitische Sprache). Ihre igion war Gestirndienst, als besonderer Zweig des Naturdienstes und ohne ifel in ähnlicher Weise wie bei den Aramäern (s. d. A.) auf mythischer Per-

sonification beruhend. Fast jeder einzelne Stamm hatte ein eigenes Gestirn oder Sternbild, das er göttlich verehrte. Selbst die hl. Caaba zu Mekka war nach den eigenen Angaben der Araber zuerst ein Saturnstempel und ebenso Gomadan bei Sanaa in Jemen anfänglich ein Tempel der Venus, und in ähnlicher Weise hatten an anderen Orten andere Planeten und Gestirne ihre Tempel. Der Tempel der Venus war im Dreieck, der des Saturn im Achteck, der des Merkur wieder im Dreieck, das aber in einem Viereck stund, gebaut (Fundgruben des Orients. I. 4). Die Himjariten verehrten die Sonne, der Stamm Asad den Merkur, der Stamm Tai den Kanopus, der Stamm Kais den Sirius ꝛc. (cf. Pococke, spec. hist. Arab. p. 90 sqq.). Die alte Geschichte Arabiens liegt sehr im Dunkel. Außer den bereits gelegenheitlich erwähnten einzelnen Berührungspuncten derselben mit der Geschichte Israels ist wenig Zuverlässiges über sie bekannt und hier nur etwa noch beizufügen, daß schon Salomo mit den bedeutendsten Handelsstämmen im glücklichen Arabien in freundlichem Verkehr stund (1 Kön. 10, 15.), und ebenso noch der jüdische König Josaphat (2 Chron. 17, 11.), wogegen Joram von arabischen Stämmen bekriegt wurde (2 Chron. 21, 16.), wie auch Ussia, der sie aber besiegte (2 Chron. 26, 7.). Durch die spätern Eroberungskriege der Assyrier und Chaldäer wurden die eigentlichen Araber nicht berührt, sondern nur einzelne Stämme im peträischen und wüsten Arabien. Später zur Zeit der Maccabäer sind sie theils mit den syrischen Königen verbündet (1 Macc. 11, 39.) und dienen im syrischen Heere (1 Macc. 5, 39. 9, 35.), weßhalb auch Jonathan einmal gegen die Araber in der Nähe von Damaskus, Zebedäer genannt, einen Streifzug unternahm, und sie züchtigte (1 Macc. 12, 31.), theils stellen sie sich mit den Maccabäern in freundliche Beziehungen (1 Macc. 5, 25. 9, 35.). Noch später unter Herodes d. Gr. fielen sie in's jüdische Gebiet ein, wurden aber zurückgeschlagen (Jos. Antt. XV. 5, 2—5.). Dagegen dem Herodes Antipas zeigte sich der arabische König Aretas, dessen Tochter jener geheirathet, aber wieder zu ihrem Vater zurückzukehren veranlaßt hatte, sehr überlegen und würde ihn wohl schlimm behandelt haben, wenn nicht die Römer in's Mittel getreten wären (s. Antipas). Nach Apg. 12, 11. und Gal. 1, 17. zu schließen müssen schon in ziemlich früher Zeit viele Juden nach Arabien gekommen sein. Zur Zeit Mohammeds waren in Hedschas und Jemen nach arabischen Schriftstellern selbst ganze mächtige Stämme der jüdischen Religion zugethan, weßhalb auch im Koran so häufig Rücksicht auf sie genommen wird. Und nach Abulfeda und Hamsa sollen schon 700 Jahre vor Mohammed himjaritische (homeritische) Fürsten die jüdische Religion angenommen haben. (S. Hartmann, Aufklärungen über Asien Bd. II. — Niebuhr, Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772, und dessen Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenh. 1774—78. — Rosenmüller, biblische Alterthumsk. III. 1—188). [Welte.]

Arabien, Ausbreitung des Christenthum daselbst. Wie bald und durch wen das Christenthum zuerst nach Arabien gekommen sei, darüber fehlen uns sichere Nachrichten. Wenn man jedoch einerseits an den Eifer denkt, womit die ersten Christen ihren Glauben zu verbreiten suchten, und andererseits an den lebhaften Handelsverkehr der Bewohner des südlichen Arabiens, der dieselben nothwendig auch mit Bekennern des christlichen Namens in Verbindung bringen mußte; so erscheint die Annahme einer sehr frühen Verbreitung des Christenthums in Arabien als gerechtfertigt. Nach Gal. 1, 17 ist es sogar wahrscheinlich, daß schon der Apostel Paulus die Araber mit dem Christenthum bekannt gemacht habe. Jedenfalls fanden sich schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts viele Christen in Arabien. Nach Eusebius (H. E. VI. 19) schrieb schon ums J. 216, als Demetrius zu Alexandrien Bischof und Origenes Vorsteher der dortigen Schule war, ein arabischer Häuptling (ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας) an genannten Bischof und an den Befehlshaber in Aegypten, ihm den berühmten Origenes zu schicken, u

mit den Seinigen von diesem im Christenthum unterrichten zu lassen. Um J. 244 begegnet uns ein Bischof von Bostra im peträischen Arabien, mit ...en Beryllus, der in Betreff der Trinität und der Person Christi grobe Irr...n vortrug; seine Amtsgenossen, deren nach des Eusebius ausdrücklicher Be...ung „sehr viele" waren (H. E. VI. 35), vermochten ihn nicht zu wider...; erst dem Origenes gelang es, ihn von seinem Irrthum zu überzeugen. ... Philostorgius spricht von mehreren Kirchen in Arabien (H. E. III. 4). ...schen 247—50 wurde unter Leitung des Origenes in Arabien eine große ...ode gehalten gegen solche Häretiker, welche behaupteten, mit dem Leib sterbe ... verwese auch die Seele, werde aber einst mit diesem wieder auferweckt. (cf. ...lch's Historie der Ketzereien, Th. II. S. 167—71 und Schröckh's K.-G. IV. S. 40.) Um dieselbe Zeit schrieb auch ein arabischer Bischof Namens ...olytus eine noch erhaltene Schrift gegen den Antitrinitarier Noëtus (cf. ...per. Histor. theol. crit. de vita scriptis sanct. Patrum. VIII. 6. sqq.). Hieraus ...t von selbst, daß das Christenthum nicht nur sehr frühe nach Arabien ge...ten sei, sondern auch gute Aufnahme daselbst gefunden habe. Letzteres war ... später noch bis gegen die Entstehung des Islams hin der Fall. Auf Kosten ...kaisers Constantius z. B. wurden im südlichen Arabien zu Dhafar, Aden und ...z christliche Kirchen erbaut und schon im Anfang des 4ten Jahrhunders trat ...imjaritischer König, Namens Abdulkalal, Sohn Makub's, zum Christenthum (Schult. hist. Joctanid. p. 33 sq.). Kurz vor dem Regierungsantritte des ...rs Valens wurde durch christliche Priester und Mönche eine große Zahl ...zenen zum Christenthum bekehrt und gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts ... dasselbe sogar unter den Beduinen bedeutenden Eingang (cf. Assemani bibl. ...t. Tom. III. P. II. p. 592—98.). Im Anfang des 6ten Jahrhunderts be...te sich Almondar, König von Hira, zum christlichen Glauben und Cosmas ...copleustes traf bereits überall in Arabien christliche Kirchen an. Manche ... unbedeutende Stämme, wie die Bahriten, Taunchiten, Taglebiten &c., waren christlich, und kurz vor Mohammeds Geburt trat wieder ein anderer König ... Hira, Namens Noman, zum Christenthum über (Pococke specim. hist. Arab. ... sqq.). Im J. 522 begann ein jüdischer König in Jemen, Dsu-Nowas, eine ...gemeine und grausame Verfolgung gegen die Christen, daß selbst der dama...äthiopische König sich veranlaßt sah, mit einem mächtigen Heere in sein Land ...fallen und seinem unsinnigen Toben ein Ende zu machen (Fleury, H. E. lib. XXI.). ...dings wurde auch in Arabien, und hier fast mehr als anderwärts, die reine ...e der Kirche durch häretischen Irrthum entstellt und dadurch der christliche ...ubens- und Lebenseifer gelähmt. Nicht selten fanden anderwärts vertriebene ...tiker und Häresiarchen hier ein willkommenes Asyl, so daß schon einzelne ...chenväter Arabien als einen Hauptsitz der Ketzereien bezeichnen. Im nörd...n und nordwestlichen Theile fand besonders der Nestorianismus, im Süden ... Monophysitismus Eingang, und der Abfall nach beiden Seiten hin war ziem... allgemein. Eine derartig geschwächte, von ihrem Lebensquell abgeschnittene ...liche Kirche konnte begreiflich dem ungestüm auftretenden Islam keinen Wi...and entgegensetzen und unterlag demselben in kurzer Zeit gänzlich. Anfangs ...den zwar die Christen geduldet, jedoch ihre Religionsübung erschwert und all...lig so viel wie unmöglich gemacht, endlich ihre gewaltsame Bekehrung zum ...am zum Ziele gesetzt. So kam es, daß das Christenthum aus Arabien fast ... wieder verschwand. Spätere Bemühungen einzelner Glaubensboten hatten ... geringen und vorübergehenden Erfolg, und Arabien ist bis auf den heutigen ... dem Christenthum entfremdet. [Fritz.]

Arabische Uebersetzung der Bibel, s. Bibelübersetzungen.

Arabischer Dialekt, s. semit. Sprache.

Arad, eine Stadt im Stamme Juda (Jos. 12, 14.), westlich von der Wüste

Juda, nach Eusebius und Hieronymus 20 Meilen südlich von Hebron (Onom. v.), vier Meilen von Malatha entfernt, in der Nähe der Wüste Kadesch. Zu Moses war sie Residenz eines kanaanitischen Königs, der von den Israeliten unter Moses besiegt wurde (Num. 21, 1—3.).

Aradus (1 Macc. 15, 23.) ist höchst wahrscheinlich einerlei mit Arvad (Genes. 10, 18. Ez. 27, 8. 11.), einer Stadt auf der gleichnamigen Insel nördlich vom phönizischen Tripolis, nach Strabo von sidonischen Flüchtlingen gegründet (XVI. 2, 13.). Sie war eine ziemlich bedeutende Stadt, und ihre Einwohner galten als geschickte Seeleute (Ez. 27, 8. 11.), verlegten sich hauptsächlich auf Handel und hatten nach Arrian (Alex. II. 90.) und nach Ausweis einer alten Münze (Michael. Orient. Biblioth. VIII. 13—18.) sogar einen eigenen König. Zur Zeit der Maccabäer standen sie in römischer Bundesgenossenschaft (1 Macc. 15, 23.); gegenwärtig heißt sie Rowad (رواد) und Rowaida (رويدا).

Aram (אֲרָם) ist in den alttestamentlichen Büchern Mesopotamien und Syrien zusammen und begreift somit die Länder zwischen dem Taurus, Phönizien, Palästina, Arabien und dem Tigris. Der zwischen den Flüssen Tigris und Euphrat gelegene Theil, der von den Griechen und in den deuterocanonischen und neutestamentlichen Schriften Mesopotamien genannt wird, heißt in den hebräischen Büchern des A. T. אֲרַם נַהֲרַיִם, auch פַּדַּן אֲרָם oder bloß פַּדָּן, auch אֲרָם: Hos. 12, 13. (s. Mesopotamien). Das Aram diesseits des Euphrats, zuerst von den Griechen und dann von den Abendländern überhaupt Syrien genannt, faßte mehrere besondere Gebiete unter eigenen Königen, hat jedoch in den alttestamentlichen Schriften keine so große Ausdehnung, als später bei griechischen und römischen Schriftstellern, wo alles Land von der Landenge von Suez bis zum Taurus hinauf, und vom Mittelmeer bis zum Euphrat Syrien genannt wird, so daß auch Palästina und Phönizien noch Theile von Syrien sind. Im A. T. dagegen umfaßt das diesseitige Aram nur das Land zwischen dem Mittelmeer, Phönizien, Palästina, dem wüsten Arabien, dem Euphrat und dem Taurus. Die Beschaffenheit des Landes ist sehr ungleich, der am Mittelmeer gelegene Theil als Küstengegend zwar feucht, aber sehr fruchtbar; der östlich daranstoßende Theil ist von Gebirgen durchzogen, die eine Menge zum Theil ziemlich großer fruchtbarer Thäler einschließen; am berühmtesten davon sind der Libanon, Antilibanon und die von ihnen eingeschlossene Thalgegend Cölesyrien (s. d. A.); der östlichste und südöstlichste Theil endlich gegen den Euphrat und Arabien läuft in eine große Wüste aus, in der nur sparsam kleine Oasen sich finden. Der bedeutendste Fluß des Landes ist der Orontes, noch jetzt zuweilen Oront, gewöhnlich aber el-Asi (der Widerspenstige) genannt, weil er das Land nicht freiwillig wässert, sondern durch Schöpfräder gleichsam dazu genöthigt werden muß; er entspringt in Cölesyrien an der Ostseite des Libanon, nördlich von Baalbek, und fließt an Hamath und Antiochia vorbei in's mittelländische Meer. Minder bedeutend sind: der Eleutherus, der auf dem Libanon entspringt, ehemals die Grenze zwischen Phönizien und Syrien bildete und ebenfalls nördlich von Tripolis in's Mittelmeer sich ergießt, und der Chrysorrhoas oder Barada (der kalte Fluß), der vom Antilibanon kommend Damascus durchströmt und die Thalebene Ghuta mit seinen Nebenflüssen bewässert, die sich nachher wieder vereinigen und in einen See Merdsch auslaufen. Die Bewohner Arams werden zu den semitischen Volksstämmen gerechnet (Genes. 10, 22.), und es heißt, sie seien aus Kir eingewandert (Amos 9, 7.); dieß kann jedoch nur überhaupt in Bezug auf das Gros gemeint sein, denn die Bewohner von Hamath z. B. waren Kanaaniten (Genes. 10, 10.). Die herrschende Landessprache war die aramäische, ein semitischer Dialekt (s. semitische Sprache), die im Zeitalter Jesaja's sowohl von den assyrischen Beamten, als auch von gebildeten Israeliten verstanden wurde (

1. 2 Kön. 18, 26.). Die Religion war, wie bei den benachbarten Phö-
n und Babyloniern, Naturreligion. Die Naturkräfte und Naturgesetze wur-
vergöttlicht und mythisch personificirt, und sofort jene Gegenstände göttlich
rt, in denen sie vorzugsweise zur Anschauung kamen und besonders wirksam
ht wurden. Dabei war das siderische Element vorherrschend und die ober-
Gottheiten, wie bei den Phöniziern und Babyloniern, Baal (Bel) und
ltis (Astarte), als mythische Personificationen von Sonne und Mond (vgl.
ers, die Phönizier. Bonn 1841. S. 148 ff.). Der Dienst derselben fand
bei den Israeliten zu Zeiten ihres Abfalles von Jehova nicht selten bedeu-
n Eingang. — Die besonderen Gebiete von Aram, die in den alt-
mentlichen Schriften ausdrücklich genannt werden, sind: 1) Aram Zobah
(צ ארם). Dieses lag nach 2 Sam. 8, 3. am Euphrat, aber nicht etwa auf
Ostseite, sondern wenigstens mit seinem Hauptgebiet auf der Westseite, wie
s erhellt, daß der König von Zobah im Krieg gegen David als letztes Ret-
smittel die jenseits des Euphrats wohnenden Aramäer zur Hülfe aufbietet,
daß Hamath (Epiphania am Orontes) auch Hamath Zobah genannt wird
hron. 8, 3.). Zobah ist also nicht, wie die Syrer versichern und Michaelis
weisen sucht, einerlei mit Nisibis, östlich vom Euphrat im Norden Mesopo-
s, vielmehr ist der Euphrat als die Grenze von Aram Zobah anzusehen,
gleich zu Zeiten auch jenseitige Besitzungen dazu gehört haben mögen. Zobah
eigene Könige, die von jeher gegen die Israeliten feindlich gesinnt waren.
Saul mußte unter Anderm auch gegen den König von Zobah und seine
indeten (מַלְכֵי צוֹבָה 1 Sam. 14, 47.) das israelitische Gebiet schützen. Und
wurde David in wiederholte Kriege mit ihnen verwickelt, die jedoch immer
ich für ihn abliefen (2 Sam. 8. und 10.). Uebrigens muß die Macht des
s von Zobah, der immer den Namen Hadadeser geführt zu haben scheint
m. 8, 5. 10, 16. 1 Kön. 11, 23. 2 Kön. 11, 33.) nicht unbedeutend gewesen
denn David nahm im ersten Krieg gegen ihn 1700 Reiter und 20,000 Fuß-
r gefangen (2 Sam. 8, 4.), und dennoch war Hadadeser nicht sehr lange
r schon wieder im Stande, die Ammoniten mit einer bedeutenden Truppen-
gegen David zu verstärken (2 Sam. 10, 6.). — 2) Aram Dammesek
(ד ארם, das damascenische Aram), welches David eroberte und sich tribut-
ig machte, als es den König von Zobah gegen ihn unterstützte (2 Sam. 8,
, lag südwestlich von Aram Zobah (s. Damaskus). 3) Aram Maacha
(ארם מ), auch einfach Maacha (מַעֲכָה) genannt, wird 2 Sam. 10, 6. 8.
ron. 29, 6. mit Aram Zobah und einigen anderen Districten zusammen er-
t. Nach Deut. 3, 14. Jos. 13, 11. reichte das ostjordanische Gebiet der
alb Stämme bis nach Geschur und Maacha, so daß Aram Maacha südlich
Aram Dammesek zwischen diesem und dem israelitischen Gebiete gelegen ha-
muß. Zu Davids Zeit hatte es einen eigenen König (1 Chron. 19, 7.). Ob
it dem nachherigen Epikäros (Ἐπίκαιρος, nach Ptol. 5, 16. eine Stadt auf
Ostseite des Jordan in der Nähe von Kallirrhoe), wie die Targumisten
n, indem sie dafür אפיקירוס setzen, oder mit Harran im District Ledscha,
der Verfasser der Peschito glaubt, da er Maacha (1 Chron. 19, 6.) mit
übersetzt, einerlei Ort sei, wird sich schwerlich ausmachen lassen. Ersteres
wohl zu weit südlich, bei letzterem dagegen würde wenigstens die Lage keine
ierigkeit machen. 4) Aram Beth-Rechob (ארם בֵּית־רְחוֹב) wird 2 Sam.
. neben Aram Zobah und Maacha genannt, und lag daher ohne Zweifel in
Nachbarschaft. Nach Richt. 18, 28. stieß es an die Nordgrenze des palä-
sischen Gebietes; denn die von den Daniten eroberte Stadt Laisch, wo sie
sofort niederließen, lag in der Nähe von Beth-Rechob, welches die Hauptstadt
raglichen Districtes war und demselben auch den Namen gab. Dieser Theil

von Aram lag demnach am Fuße des Antilibanon in der Nähe der Jordanquellen, und ist wahrscheinlich, wie Rosenmüller vermuthet, einerlei mit dem spätern und jetzigen Ard-el-Hule (ارض الحولة). Nach den andern syrischen Districten zu schließen, denen er coordinirt wird, muß er ebenfalls schon im davidischen Zeitalter eigene Könige gehabt haben. — Andere in der Schrift genannte Theile von Aram, die jedoch nicht ausdrücklich wie die erwähnten durch das beigefügte Aram als solche bezeichnet werden, sind: a) **Hamath** (חֲמָת auch חֲמַת רַבָּה Amos 6, 2.) ein District (אֶרֶץ חֲמָת 2 Kön. 23, 33. 25, 21.) an der nördlichen Grenze Palästina's mit der Stadt gleiches Namens (Num. 13, 21. Jos. 13, 5. 1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 14, 25. Amos 6, 14.) gegen Damaskus hin (Jerem. 49, 23. Ezech. 47, 16.) in der Nähe des Libanon (Richt. 3, 3.). Nach Genes. 10, 18. ist Hamath von Kanaaniten gegründet und bevölkert worden. Zur Zeit Davids war es Residenz eines nicht unbedeutenden Königs, Namens Thoi, der übrigens mit David in freundlichem Vernehmen stund (2 Sam. 8, 9 f. 1 Chron. 18, 9 f.). Die Stadt scheint sich bis in die Zeit Hiskia's unabhängig erhalten zu haben, wo sie von den Assyriern erobert wurde (2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 10, 9. 36, 19.). Nur Salomo scheint eine Zeit lang auch Hamath in seiner Gewalt gehabt zu haben (2 Chron. 8, 4.). Später, zur Zeit der griechischen Herrschaft in Syrien, erhielt die Stadt den Namen Epiphania (Ἐπιφάνεια), wahrscheinlich, wie auch Hieronymus versichert (zu Amos 6. vgl. Onom. s. v. Aemath.), von Antiochus Epiphanes. b) **Arpad** (אַרְפָּד) wird in der Schrift immer mit Hamath zusammengenannt (2 Kön. 18, 34. 19, 13. Jes. 10, 9. 36, 19. 37, 13. Jerem. 49, 23.) und lag daher ohne Zweifel in dessen Nachbarschaft, hatte auch wie Hamath einen eigenen König (2 Kön. 19, 13. Jes. 37, 13.) und daher sicher auch ein nicht ganz unbedeutendes Gebiet. Daß es einerlei sei mit Aradus, oder mit Raphana in der Nähe von Hamath, oder mit einer Gegend am Euphrat und Tigris, oder mit dem Flecken Arpha auf der östlichen Grenze der Tetrarchie des Herodes Agrippa (vgl. **Winer** bibl. Realw. I. 103.), sind durch nichts begründete Vermuthungen. Ueber ihren Ursprung und ihre Lage wird nirgends etwas gesagt, und in späterer Zeit kommt auch nirgends mehr eine Spur von ihr vor. c) **Hauran** (חַוְרָן), wahrscheinlich von חוּר (Höhle) so genannt, weil die Gegend reich an Höhlen war, die besonders Räubern zum Aufenthalte dienten (Jos. Antt. XV. 10, 1.). Sie erscheint in der Angabe des künftigen Ländergebietes des wieder erneuerten theokratischen Staates bei Ezechiel als ein nordöstlicher Grenzbezirk, und ist daher ohne Zweifel im Ganzen einerlei mit dem spätern Auranitis, dessen Name eben aus Hauran entstanden ist, und das noch heutiges Tags bei den arabischen Geographen den Namen Hauran (حوران) führt. Schon die LXX übersetzen חַוְרָן Ezech. 47, 16. 18. mit Αὐρανῖτις und Ὡρανῖτις. Hauran lag demnach östlich vom galiläischen Meer, jenseits Gaulonitis und südlich von Damaskus; genauer aber lassen sich seine alten Grenzen nicht mehr angeben. Im Osten ist es gebirgig, sonst eben und fruchtbar. Nach Josephus machte es mit Batanäa und Trachonitis die Besitzung des Zenodorus aus (Antt. XV. 10, 2.) und gehörte später den Herodiern (Antt. XVII. 11, 4.). d) **Geschur** (גְּשׁוּר = جسر Brücke), ein District östlich vom Jordan, zwischen dem Berge Hermon, Maacha, Basan und der Nordgrenze des hebräischen Gebietes (Deut. 3, 14. Jos. 12, 5. 13, 13.). Zur Zeit Davids stund es unter einem eigenen Könige, Namens Thalmai, dessen Tochter Davids Frau wurde und ihm den Absalom gebahr, der sich später nach Amnons Ermordung drei Jahre lang als Flüchtling in Geschur aufhielt (2 Sam. 3, 3. 13, 37.). Als ein Theil von Aram wird Geschur 2 Sam. 15, 8. ausdrücklich bezeichnet. Ob es seinen Namen von der in jener Gegend befindlichen Jakobsbrücke über den Jordan habe, steht dahin.

lene, s. d. A. — Dem Bisherigen zufolge kann es nicht mehr befremden,
m A. T. nicht bloß von einem Könige, sondern von Königen Aram's die
st (1 Kön. 10, 29). Man wird sogar, wenn Benhadad von Damaskus
bündete Könige hatte (1 Kön. 20, 1) darunter wohl hauptsächlich nur syri-
d etwa auch mesopotamische zu denken haben. Die erste Stelle unter den-
scheint zur Zeit Sauls und Davids der König von Zobah (1 Sam. 19,
Sam. 8 und 10), später der König von Damaskus (1 Kön. 15, 18—22)
mmen zu haben. Nach der Trennung des Reiches richteten sie ihre Ab-
häufig auf den israelitischen Doppelstaat und kämpften gegen denselben mit
selndem Glück (1 Kön. 15, 18—22; 20, 1—22. 26—34; 2 Kön. 6, 24;
f.; 12, 7 f.; 13, 22—25; 14, 28; 16, 5 f.), bis endlich der jüdische
Achas gegen die verbündeten Könige von Syrien und Israel den König
syrien um Hülfe bat. Dieser gewährte die Bitte, eroberte Damaskus,
den König Rezin und machte Syrien zur assyrischen Provinz (2 Kön. 16,
Von jetzt an hatte Syriens Selbstständigkeit auf längere Zeit ein Ende.
rde später noch den Babyloniern und Persern unterthan, bis es endlich
exanders Tod unter den Seleuciden ein eigenes Königreich wurde, zu dem
Zeit auch Palästina gehörte. [Welte.]

amäischer Dialekt, s. semitische Sprache.

arat ist der Name einer armenischen Provinz (s. Moses Choren.
Armen. I. 10. 11. 15), in welcher die Stadt Ararat (im 5ten Jahr-
t königl. Residenz) in der Nähe des bekannten Berges gleiches Namens.
er allein, als der Berg, wo Noach's Arche stehen blieb und von wo sofort
völkerung des Erdkreises nach der Sündfluth ihren Ausgang nahm, kommt
Betracht. Von den Armeniern selbst wird er Masis, von den Persern
Kuch (Berg Noach's) genannt. Auch abgesehen von seiner historischen
keit ist er einer der merkwürdigsten Berge der Erde. Eine Tagreise süd-
von Eriwan und anderthalb Tagreisen südlich von Etschmiazin, ungefähr
ilen südlich vom Araxes, erhebt er sich in einer weiten von eben diesem
durchströmten Ebene, die ringsum mit Bergen begrenzt ist. Seine Gestalt
sich an manchen Stellen der konischen, an andern entfernt sie sich von der-
Sein Umfang ist so groß, daß ein Reiter 5 Tage nöthig hat, um ihn in
ene zu umkreisen. Oben theilt er sich in zwei Gipfel, den großen und
Ararat, die beständig mit Schnee und Eis bedeckt sind. Wasserquellen
sich nicht auf ihm, mit Ausnahme der Jakobsquelle, welche ungefähr an der
des Berges auf das Gebet des hl. Jakob von Nisibis entstanden sein soll.
ße des Berges ist der Flecken Agori (nicht Arguri, wie Parrot, Raumer
agen) mit einer demselben Heiligen geweihten Kirche, in dessen Umgebung
liche Weinstöcke gedeihen, und wohin noch jetzt die alte Ueberlieferung den
rten Noach's versetzt (vgl. Akoct. Kinwer, Geographie. Asien. I. 257 ff.).
1829 erstieg Prof. Parrot aus Dorpat seinen Gipfel, der bis dahin für
iglich galt, und bestimmte seine Höhe zu 16,200 Fuß. Von der schönen
des Araxes aus gesehen nimmt sich der Berg wie eine auf einander geschichtete
ure Masse von Bergen und Felsen aus, die mit dem Gipfel bis in die
reicht und fast immer von solchen umhüllt ist, von der Sonne beschienen
re Strahlen zurückwirft und weithin Glanz und Licht verbreitet (Rosen-
r, Alterthumsk. I. 260). Zum Landungsplatze der noachischen Arche und
sgangspunkt der Bevölkerung des Erdkreises läßt sich schon geographisch
tet kaum ein anderer Punct der Erde für so geeignet bezeichnen als eben
arat (vgl. Raumer, Palästina S. 453 f.), und es scheint unnöthig zu
ier noch die mythologisirende Deutung des dießfallsigen Berichtes in der
s einer nähern Prüfung zu unterwerfen. [Welte.]

ator war ein lateinischer christlicher Dichter des 6ten Jahrhunderts, an-

geblich aus Ligurien (Oberitalien) gebürtig und Subdiakonus zu Rom ums J. 550. Sein Hauptwerk Historia apostolica in 2 Büchern trägt ganz den Charakter der christlichen epischen Poesie jener Zeit. Das Epos folgt nämlich im Materiale strenge der hl. Geschichte, so daß z. B. vorliegende Historia apostolica nur eine versifizirte treue Apostelgeschichte ist. Nur in der Form und Darstellung durfte sich der Dichter mit Freiheit bewegen, und der poetische Genius der Christen suchte sich nun für die Gebundenheit in Betreff des Inhalts durch allerlei willkührlichen Schmuck der Form, durch zahlreiche Bilder und Allegorien zu entschädigen. Außer der Historia apostolica hat man von Arator noch 3 kleinere lateinische Gedichte: Epistola ad Florianum Abbatem, Epistola ad Vigilium Papam und Epistola ad Parthenium. Die beste Ausgabe ist von Arntzen. 1769. 8. Auch in der Biblioth. maxima Patrum (Lugdun.) T. X. sind die Werke Arators abgedruckt.

Arba Kanphoth, (ארבע כנפות d. i. die vier Flügel) ist der gewöhnliche Name des kleinen Tallith oder Mantels (טלית קטן), welchen jeder Jude, sobald er zur Beobachtung des Gesetzes verpflichtet ist, d. h. nachdem er ein Alter von 13 Jahren und einem Tage zurückgelegt hat, unter seinem Kleide beständig trägt und vor dem Morgengebet anlegt. Er besteht in einem länglich viereckigen Stück Tuch von Wolle oder Seide mit einer Oeffnung in der Mitte für den Kopf, und wird über denselben angelegt, so daß die eine Hälfte über die Brust und die andere über den Rücken hinunter hängt. Zuweilen besteht derselbe auch aus zwei gleichen Theilen, welche über den Schultern mit Schnüren zusammen gebunden werden. An den vier Ecken oder Flügeln dieses Mantels hängen vier Schaufäden von weißer Wolle und einer von 4 bis 12 Finger breiten Länge. Diese 4 Schaufäden, wovon ein jeder aus 4 gewöhnlichen, aber doppelt gelegten, also 8 Fäden zusammengesetzt, und mit 5 Knoten zur Versinnbildung der 5 Bücher Mosis versehen ist, heißen Zizith (ציצית), und es wird davon dieser Mantel auch Zizith genannt, gleichwie er von seinen 4 Flügeln oder Enden Arba Kanphoth heißt. Das Tragen dieses Kleides hat den Zweck, daß sich die Juden, so oft sie die Schaufäden daran sehen, an das Gesetz erinnern sollen, und beruht auf einer ausdrücklichen mosaischen Verordnung 4 Mos. 15, 38. Beim Anlegen desselben sprechen sie folgendes Gebet: „Gelobt seist du Herr, unser Gott, König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, Schaufäden zu tragen." Außer diesem kleinen Tallith haben sie noch einen großen (טלית גדול), gewöhnlich Tallis, auch Schulmantel genannt, von gleicher Gestalt und gleichem Stoffe, aber etwas länger und ohne Oeffnung in der Mitte, jedoch gleichfalls mit 4 Schaufäden an den 4 Enden versehen, welchen sie bloß in der Synagoge während des Vorlesens des Gesetzesabschnittes anhaben, und zwar so, daß sie damit den Kopf umhüllen, und die beiden Enden über die Brust herunter hängen lassen. Die Schaufäden daran, wovon er auch Zizith heißt, haben zwar denselben Zweck, wie am vorigen, aber er selbst hat einen andern, nämlich daran zu erinnern, daß Moses, wenn er von dem Sinai herunter kam, und die darauf von Gott erhaltenen Gesetze dem Volke vorlas, sein Haupt mit einer Decke umhüllte (2 Mos. 34, 32 u. 33). Daher kommt der Jude zwar niemals ohne den kleinen Tallith in die Synagoge, gewöhnlich aber ohne den großen, weil es als genügend angesehen wird, daß der Vorbeter, welcher den Gesetzesabschnitt vorzulesen hat, und daher eigentlich die Stelle Mosis vertritt, damit seinen Kopf umhüllt. Das Tragen der Schaufäden ist ohne Zweifel so alt, als die mosaische Gesetzgebung selbst, da es auf einer Verordnung derselben beruht, nur daß sie äußerlich an dem aus einem länglich viereckigen Stück Tuch bestehenden Oberkleide getragen wurden, während sie jetzt im Abendlande oder in den Gegenden, wo jenes Oberkleid nicht gebräuchlich ist, ersatzweise an einem kleinem Abbilde desselben unter den Kleidern getragen werden. Die Gewohnheit aber, den großen Tallith zu tragen, ist wohl erst mit dem Synagogengottesdienst aufgekommen, als man anfing, das mosaische

Gesetz nach Abschnitten, Paraschen genannt, vorzulesen. (s. Abtheilung.) Zur Zeit Christi hatte sie schon lange bestanden, da der Apostel Paulus, 2 Kor. 3, 15. darauf anspielt. [Welter.]

Arbeit, knechtliche, am Sonntage. Unter den knechtlichen Arbeiten, welche nach dem auf das dritte Gebot des Decalogs sich gründenden Kirchengesetze an Sonn- und Feiertagen verboten sind, versteht man jene unedleren äußerlichen, mechanischen Beschäftigungen, welche den niederen Lebensbedürfnissen dienen und also gewöhnlich von Knechten und Mägden, Handwerkern und Bauersleuten vorgenommen werden. Es begreift sich, daß es oft nicht ganz leicht ist, zu entscheiden, ob eine Beschäftigung in die Classe der knechtlichen Arbeiten eingereiht werden müsse, oder nicht. Die Kirche der ersten Jahrhunderte, sich der christlichen Freiheit gegenüber dem Buchstabendienste der Synagoge freuend, überdieß den Verhältnissen der Armuth preisgegeben und nicht geneigt, die ohnehin zahlreichen Verwicklungen mit Juden- und Heidenthum noch zu vermehren, dachte in dieser Beziehung sehr mild. Als das Christenthum jedoch Staatsreligion geworden war, änderten sich die Verhältnisse, und es bedurfte eines positiven Gebotes, um die Gemüther vor dem Versinken ins Zeitliche zu bewahren und ihnen die Beschäftigung mit den ewigen Angelegenheiten nahezulegen. Im J. 321 erließ Kaiser Constantin ein Edict, wodurch für die Sonntage die Arbeit in Werkstätten untersagt wurde, dagegen das Arbeiten in Feldern und Weinbergen erlaubt blieb. Nach einer Verordnung des Concils von Laodicea (372) war es namentlich strenge untersagt, die Sclaven an Sonn- und Feiertagen zum Arbeiten anzuhalten. Allmälig wurden genaue Aufzählungen der einzelnen knechtlichen Arbeiten gemacht, so namentlich von den Synoden zu Orleans (538), Auxerre (578), Chalons (650), durch ein Capitulare Carls d. Gr. (789) u. s. w. Die gegenwärtige Praxis hat viele Milderungen des Gesetzes eingeführt, wenn auch so Manches, was die Praxis aufweist, sich keineswegs als etwas Anderes, denn als beklagenswerther Leichtsinn geltend machen dürfte. Der Fall, daß das Verbot knechtlicher Arbeit nicht mehr bindet, wird durch Noth oder die Collision höherer Pflichten entschuldigt. Natürlich haben die Casuisten in den einzelnen Fällen hier ein weites Feld ihrer Thätigkeit. Nach einigen Theologen dürfte aber auch da, wo wirklich ein triftiger Grund von der Beobachtung des Kirchengebotes entschuldigt, die knechtliche Arbeit doch nicht ohne ausdrückliche schriftliche Dispensation der betreffenden kirchlichen Behörde vorzunehmen sein. [Mast.]

Arbela, wahrscheinlich einerlei mit Beth Arbel (בֵּית אַרְבֵאל), das vom assyrischen König Salmanassar zerstört wurde (Hos. 10, 14.). Nach 1 Macc. 9, 2. lag es in Galiläa nicht gar weit vom See Genesareth. In seiner Nähe waren Kalkfelsen, in welche Räuberhöhlen ausgehauen waren (Jos. Antt. XIV. 15, 4.).

Arcadius, Kaiser. Drei Dinge haben der Regierung des Arcadius (395-408) eine gewisse Berühmtheit verschafft. 1) Die bei seinem Regierungsantritt erfolgte Theilung des unter Theodosius d. Gr. zum letzten Male vereinigten römischen Reiches. Nach einer Linie von der illyrischen Stadt Skodra vom Norden gegen den Süden gezogen, wurde das römisch-christliche Reich in ein westliches, das dem Honorius, des Arcadius jüngerem Bruder, zugewiesen wurde, und ein östliches getheilt, das Arcadius erlangte. Das westliche dauerte bis 476, wurde im J. 800 wieder hergestellt (translatio imperii a Francis ad Germanos), kam 992 an die Deutschen und endigte 1803. Das östliche blieb bis zum Tode der Kaiserin Pulcheria, des Arcadius Tochter und Gemahlin Marcians (453), bei dem Geschlechte des Theodosius und dauerte als oströmisches, romäisches, byzantinisches Reich bis 1453. — 2) Während die Stürme des gothischen Theiles der Völkerwanderung seit 375 vorzüglich den europäischen Antheil des nachherigen oströmischen Reiches betroffen, gelang es unter Arcadius dem Eutropius und Gainas, die nach dem

Ruffinus die Zügel der Regierung im Namen des Kaisers führten, die Westgothen, welche deren Anführer Alarich zum feindlichen Auftreten gegen das Reich veranlaßt hatte, nicht nur wieder zu beruhigen, sondern selbst ihre Züge gegen das weströmische Reich hinzulenken und dadurch den Strom des teutschen Theiles der Völkerwanderung dauernd vom oströmischen Reiche abzuleiten. — 3) Die Herrschaft, welche nach dem Tode des Gainas Eudoxia über ihren Gemahl, den Kaiser, gewann, den sie wie an einer Halfter leitete, veranlaßte den Kaiser, den h. Johann Chrysostomus, Patriarchen von Constantinopel (s. Chrysostomus), der den Geiz der Kaiserin mit apostolischem Eifer gerügt hatte, von seinem Patriarchensitze zu vertreiben. Als aber das Volk von Constantinopel seinen Schmerz über diese Ungerechtigkeit unverholen zu erkennen gab, rief der Kaiser aus Furcht den Verbannten zurück und exilirte ihn auf's Neue, als alle persönliche Gefahr den unerschrockenen Bischof nicht zur Nachsicht gegen die Laster der vornehmen Welt bewegen konnte. Der h. Chrysostomus unterlag den Mühseligkeiten und Qualen des Exils und der grausamen Behandlung, die er erlitten. Nicht ganz drei Monate nach ihm starb die Anstifterin dieser Uebel, die Kaiserin Eudoxia, in Folge der Fäulniß ihres im Mutterleibe verwesten Kindes, und nicht lange Zeit später starb auch Arcadius, nachdem er, erster oströmischer Kaiser, durch Aufrichtung byzantinischer Staatsomnipotenz über die Kirche, seinen Nachfolgern ein Beispiel gegeben, dessen unheilvolle Befolgung das Reich zu keiner Ruhe und keiner wahren Entwicklung kommen ließ. [Höfler.]

Arcan-Disciplin. So lange die Verfolgungen dauerten, war es nothwendig, daß die Christen Manches von ihrer Lehre und ihrem Cultus geheim hielten. Man mußte dieß zunächst den Ungläubigen gegenüber thun, denn die Erfahrung hatte gezeigt, wie schändlich das Heiligste der Christen entstellt wurde. Die christlichen Agapen und Abendmahlsfeierlichkeiten wurden ja als thyesteische Mahlzeiten und als Orgien verlästert, wo die libido vaga, wilde Unzucht und Blutschande herrsche (vgl. Athenagoras, legatio, c. 4; Minucius Felix, c. 9; Tertull. Apologeticus, c. 7). Hier war das Wort des Herrn anzuwenden: „Werfet die Perlen nicht den Schweinen vor." (Matth. 7, 6.) Aber auch den Katechumenen gegenüber glaubten die alten Christen Manches geheim halten zu müssen, und zwar aus doppeltem Grunde. Fürs Erste nämlich war es möglich, daß mancher bitterer Christenfeind die Maske eines Katechumenen annahm, um in die Geheimnisse der Christen eindringen und ihnen um so mehr schaden zu können. In solchem Verdachte hatte bekanntlich der Bischof von Sicca anfangs, aber mit Unrecht, den Arnobius. Damit nun solche Pseudokatechumenen unschädlich würden, führte man die Katechumenen nicht gleich anfangs, sondern erst nach langer und vielfacher Prüfung in die christlichen Geheimnisse ein. Dazu kam noch ein zweiter Grund. Der Apostel Paulus hatte von sich selbst gesagt, daß er den Unmündigen nur Milch reiche, die stärkere Speise aber den Reiferen aufbewahre. (1 Cor. 3, 2. Hebr. 5, 12—14.). In diesen Worten fanden die alten Gläubigen die Weisung, die Katechumenen nur nach und nach in die christlichen Geheimlehren und in den sacramentalischen Cult einzuführen. Diese Praxis nennt man die Arcan-Disciplin. Das Geheimhalten hatte mancherlei verschiedene Formen: 1) Man ließ Heiden und Katechumenen nicht während des ganzen Gottesdienstes anwesend sein; vielmehr mußten sich dieselben nach der Predigt entfernen. So entstand die Unterscheidung von missa catechumenorum und missa fidelium, eine Unterscheidung, welche ein vollkräftiger Zeuge für die Existenz der Arcan-Disciplin ist. 2) Ueberdieß machte man die Katechumenen erst am Ende ihres in der Regel mehrjährigen Lehrkurses mit den h. Sacramenten, namentlich der Taufe und dem Abendmahl, und den dabei vorkommenden symbolischen und heiligen Ceremonien bekannt. Dieß beweisen die berühmten mystagogischen Katechesen des h. Cyrill von Jerusalem, und auch sie sind wieder ein Beweis für das Vorhandensein der Arcan-Disciplin.

) Diese bestand endlich auch darin, daß man vor dem Publikum über das h. bendmahl u. dgl. in einer Weise redete, welche nur den Ungläubigen das Geimniß nicht enthüllte, den Christen dagegen völlig verständlich war. Ein auflendes Beispiel dieser Art liefert ein im Jahr 1839 zu Autun in Frankreich fundener Denkstein (Grabstein), wahrscheinlich aus der Zeit der Christenverlgung unter Marc Aurel. Die nicht mehr ganz gut conservirte Inschrift in iechischen Distichen (erklärt von dem Jesuiten Secchi, von Prof. Franz zu Berlin id von Fr. Windischmann in München) besagt: „Das heilige Geschlecht des mmlischen Fisches verkündete mit erhabenem Herzen eine unsterbliche Quelle ıter den Sterblichen, göttlichen Wassers. Labe deine Seele, o Freund, in den vigfließenden Gewässern reichthumgebender Weisheit, nimm die honigsüße Speise s Heilands der Heiligen, iß und trink den Fisch in beiden Händen haltend" u. s. f. em Uneingeweihten mußte diese Inschrift als ein unverständlicher Bombast ereinen, der Christ aber wußte, wer unter dem Fische 2c. gemeint sei. Bekannth war der Fisch ein Symbol Christi, weil das Wort ἰχϑυς (= Fisch), wenn ın jeden Buchstaben zu einem Worre macht, die Sentenz gibt: Ἰησῦς Χριστὸς ῦ υἱὸς σωτήρ. Der christliche Leser jenes Denksteins wußte nun, daß unter m Geschlecht des himmlischen Fisches, welches eine unsterbliche Quelle göttben Wassers verkündete, die christlichen Missionäre Galliens zu verstehen en, unter dem als honigsüße Speise in beiden Händen gehaltenen Fische aber chts Anderes, als das h. Abendmahl. Ein anderes merkwürdiges Beispiel aus was späterer Zeit liefert die Geschichte des h. Chrysostomus. In einer Kirche Constantinopel war ein Tumult ausgebrochen und dabei der h. Kelch umgeßen worden. In seinem Schreiben an den Papst Innocenz I. spricht nun Chryfstomus hievon ganz offen: „Das Blut Christi sei vergossen worden." Hier, in nem Schreiben an den Papst, war kein Grund, sich verhüllt auszudrücken. Wenn er Palladius in seiner Lebensgeschichte des h. Chrysostomus desselben Vorfalls it den Worten erwähnt: „Sie verschütteten die Symbole, welche den Gläubigen kannt sind," so drückt er sich per disciplinam arcani deßhalb unverständlicher is, weil sein Buch, für die Oeffentlichkeit bestimmt, auch von den Heiden gelesen erden konnte (vgl. Döllinger, die Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderın, 1826). Weitere Beispiele finden wir bei Origenes, wenn er sagt: „Die ingeweihten wissen, was ich meine" (hom. 8 n. 4 in Exod.), und bei Epiphanius, enn er die Consecrationsformel also citirt: τῦτό μού ἐστι τόδε. Mehrere Beiiele finden sich noch in Klee's Dogmengeschichte, Bd. II S. 233 ff. Außer den . Sacramenten wurde besonders die Trinitätslehre und das Vater-Unser geheim halten. Nach dem Angeführten ist gar nicht mehr zu zweifeln, daß in der alten irche wirklich eine disciplina arcani bestanden habe, und nur Parteibefangenheit onnte in frühern Zeiten einige Protestanten zu deren Läugnung verleiten. Sie ollten damit den Katholiken (namentlich dem Emanuel von Schelstrate), welche en bei einigen Dogmen vorhandenen Mangel uralter patristischer Belege aus er Arcan-Disciplin erklärten, dieß ihr Bollwerk entreißen. Dagegen haben neuere rotestantische Gelehrte, namentlich Richard Rothe in Heidelberg (de disciplina rcani etc. Comment. acad. Heidelb. 1831) und Credner in Gießen (Jenaer Lit.Ztg. 844 Nr. 164 f.), die Existenz der Arcan-Disciplin anerkannt. — Eine weitere rage ist die nach der Entstehungszeit der disciplina arcani. Rothe behauptet, dielbe habe erst nach Justin, also erst nach der Mitte des 2ten Jahrhunderts, ren Anfang genommen, denn Justin rede noch (Apol. I. 66.) ganz offen von m h. Abendmahl. Das leztere ist richtig; allein der Schluß, den Rothe daraus zogen hat, ist zu verwerfen. Zu gleicher Zeit, nämlich mit Justin, lebte der nostiker Marcion; dieser aber bekämpfte die Arcan-Disciplin als eine dem Geiste s Christenthums fremdartige Neuerung (vgl. Neander, Kirchengesch. wohlfeilere usg. Bd. I. S. 540. Hieron. Comment. in epist. ad Galat. 6, 6. Tertullian.

de præscript. c. 41). Folglich muß die Arcan-Disciplin schon vor Marcio existirt und nicht erst nach Justin eingeführt worden sein. Justins offene Aeußerung über das Abendmahl ist also nur als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten, veranlaßt und gerechtfertigt durch den eigenthümlichen Umstand, da Justin dem Kaiser selbst gegenüber nur durch offene Erklärung über die so viel verlästerte und so schrecklich verdächtigte Abendmahlsfeierlichkeit etwas zu Gunsten der Christen wirken konnte. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Arcan-Disciplin noch über die Zeiten der Verfolgung hinaus dauerte. Die obigen Beispiele von Chrysostomus, Palladius und Epiphanius zeigten, daß dieselbe noch am Ende des 4ten und im 5ten christlichen Jahrhundert beobachtet wurde. Natürlich. So lange das römische und griechische Reich auch unter den christlichen Kaisern noch viele Heiden zählte, hatten die Gläubigen immer noch Grund, die Geheimnisse vor Profanation zu schützen. Erst als das Heidenthum ganz untergegangen war, im 6ten Jahrhundert, konnte auch die Arcan-Disciplin aufhören. Literatur. a) Von katholischer Seite: Schelstrate, diss. de disciplina arcani. Rom. 1685. Scholliner, diss. de disciplina arcani. Venet. 1756. Lienhardt, antiq. liturg. et de disciplina arcani. Argentor. 1829. Toklot, de disciplina arcani. Col. 1836. — b) Von protest. Seite: Tenzel, de discipl. arc. adv. Em. a Schelstrate. Rothe, in der oben angeführten Abhandlung, und Credner, in der Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 164 f. [Hefele.]

Archäologie, biblische. Es kann sich hier nicht darum handeln, eine biblische Archäologie in nuce zu entwerfen, sondern nur den Begriff und die Aufgabe derselben und ihre Gliederung im Allgemeinen anzugeben, und die Quellen und Hülfsmittel zu bezeichnen, die dem biblischen Archäologen für seine Zwecke zu Diensten stehen. — Unter Archäologie eines Volkes versteht man im weitesten Sinne die Kunde von all seinen Zuständen und Verhältnissen in alter Zeit, nicht bloß so weit dieselben als etwas Fortdauerndes und gewissermaßen Stationäres erscheinen, sondern auch sofern sie in einem stetigen Flusse der Umänderung und Fortentwicklung begriffen sind. Nimmt man Archäologie in diesem weiten Sinne, so gehört zu derselben begreiflich auch die Geschichte des Volkes, um das es sich handelt, und so nahmen das Wort wirklich auch die Alten. Die jüdische Archäologie des Fl. Josephus z. B. ist zugleich und vorherrschend jüdische Geschichte, und ebenso die römische Archäologie des Dionysius von Halicarnaß römische Geschichte. Sieht man jedoch, um das Verschiedenartige als solches auseinander zu halten, von der eigentlichen Geschichte ab, so wird sich nur Dasjenige als Gegenstand der Archäologie ausweisen, was im Gegensatze zu den beständig wechselnden im steten Flusse begriffenen eigentlich historischen Ereignissen als etwas Stehendes und durch Gewohnheit oder Gesetz für die Dauer Fixirtes erscheint. Und darnach bestimmt sich der Begriff und die Aufgabe der Archäologie überhaupt wie von selbst. Ist nun insbesondere von biblischer Archäologie die Rede, so ist darunter zunächst und im Ganzen eben die Archäologie jenes Volkes gemeint, aus dem die biblischen Bücher hervorgegangen sind, zu deren richtigem Verständniß sie denn auch in gar vielen Beziehungen den Schlüssel gibt. Archäologische Erscheinungen bei andern Völkern kommen nur insoweit in Betracht, als sie mit Hebräisch-Archäologischem in Beziehung stehen und in den biblischen Büchern berührt werden. Die biblische Archäologie hat demnach die gewohnheitsmäßigen und gesetzlichen Zustände, Verhältnisse und Einrichtungen des hebräischen Volkes zum Gegenstande bis zu der Zeit, wo es als selbstständige Nation zu existiren aufhörte, und ihre Aufgabe, sofern sie objectiv als exegetische und historische Hilfswissenschaft in Betracht kommt, besteht darin, eben jene Zustände, Verhältnisse und Einrichtungen wissenschaftlich darzustellen, und dabei Anderweitiges und Auswärtiges in dem eben angedeuteten Maaße zu berücksichtigen. Nun leuchtet von selbst ein, daß es verkehrt und zweckwidrig ist, in die hebräische Archäologie zugleich die alttestamentliche Einleitung

...en wie Wähner (Antiquitates Hebræorum etc. Gotting. 1743), oder die Archäologie in die biblische Einleitung einzuschieben, wie noch neulich ... Horne (An introduction to the critical study and knowledge of the holy ...es ed. 6. Lond. 1828. 4 Bände.) gethan hat. — Der richtige Weg zur ...der bezeichneten Aufgabe und zwar zunächst ihrer Gliederung im Großen ...anzen ist durch die Natur des Gegenstandes vorgezeichnet. Die Zustände, ...nheiten, Einrichtungen eines Volkes sind nämlich theils schon durch die ...iche Beschaffenheit seines Landes bedingt, theils in den Eigenthümlichkeiten ...amilienlebens, theils in den Wechselverhältnissen des Bürger- und Staats...s begründet, theils endlich durch die religiösen Ueberzeugungen und Hoffnun...und deren gemeinsame oder private Bethätigung herbeigeführt und großen...s gerade in eben dieser bestehend. Die biblische Archäologie wird daher in ... Theile zerfallen. Der erste wird die Beschaffenheit des Wohnplatzes der ...äer zum Gegenstand haben, zugleich aber auch andere Länder und Gegenden ...sichtigen müssen, die in den biblischen Schriften in Betracht kommen. Alles ...rlich in verhältnißmäßigem Maaße, nicht etwa so, daß die biblische Geogra... drei Fünftheile der ganzen Archäologie einnimmt, wie es neulich irgendwo ...hehen. Der zweite Theil sodann wird die häuslichen, der dritte die bürger...n und der vierte die religiösen Verhältnisse und Einrichtungen darzustellen ...n. Dabei muß aber, obwohl von der eigentlichen Geschichte abgesehen wird, insofern ein geschichtlicher Gang befolgt werden, als bei den einzelnen na...lich wichtigern Erscheinungen wo möglich ihre Veranlassung, ihre Entstehung, ...ortbestand, und die im Laufe der Zeit eingetretenen Modificationen in's Licht ...ellen sind. Die hohe Wichtigkeit der biblischen Archäologie für das Ver...niß der biblischen Bücher ist so einleuchtend, daß es überflüssig wäre, hier ...darüber zu reden. Die biblischen Schriften tragen gewissermaßen das Ge... des Volkes, aus dem sie hervorgegangen, und beziehen sich überall auf dessen ...sweise, Sitten, Gebräuche, Einrichtungen rc. und können eben deßhalb ohne ...ere Kenntniß der letzteren an unzähligen Stellen nicht richtig und gründlich ...anden werden. — Unter den Quellen der biblischen Archäologie nehmen ...ehr nahe liegenden Gründen die biblischen Bücher selbst, namentlich die alt...mentlichen, die erste Stelle ein. Nach ihnen sind von besonderer Wichtigkeit ...Schriften des Fl. Josephus und Philo Judäus. Von ersterem nament... die jüdische Archäologie in 20 Büchern, worin die Geschichte des jüdi... Volkes bis auf das 12te Jahr des Kaisers Nero herabgeführt wird; dann ...Geschichte des jüdischen Krieges in 7 Büchern, und endlich die Schrift ...n Apion, wo er gegen die Bestreiter seiner Archäologie zu zeigen sucht, ...auch manche Schriftsteller auswärtiger Völker die wichtigsten Begebenheiten ...lten hebräischen Geschichte ganz in Uebereinstimmung mit den heiligen Bü... seines Volkes erzählen (die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Sigbert ...rcamp. Lugdun. Batav. 1726. 2 Voll. fol., welche Oberthür, Leipzig 1782— ...nd Richter, Leipzig 1826—27 abdrucken ließen). Da Josephus der Sohn ... jüdischen Priesters war und sich zu Jerusalem, wo er im J. 37 n. Chr. ...ren wurde, auch häufig aufhielt, zugleich als ein gründlicher Geschichtsforscher ...Wahrheit liebender Mann erscheint, sind seine Schriften eine der bedeutend... und zuverläßigsten archäologischen Quellen. Daß ihm auch Verstöße begeg...hat er mit andern Geschichtschreibern gemein, und steht auch darin nicht allein, ...er besonders Das hervorhebt, was der eigenen Nation zur Ehre gereicht. ...e verschiedenartig und stark angefochtene Glaubwürdigkeit und Zuverläßigkeit ...her mit Recht von bedeutenden Gelehrten wieder in Schutz genommen wor... vgl. Warnekros, hebr. Alterthümer. Ausg. von Hoffmann S. 3). Weniger ...ig ist über Philo's Schriften, sofern sie als archäologische Quellen in Betracht ...en, zu urtheilen. Philo war ebenfalls der Sohn eines jüdischen Priesters,

und der Mensch beargwohnt Gott, als sei Gott ungerecht, lieblos, parteiisch u. s. w.; seine Auszweigung von dieser Seite nimmt dann der vollendete Argwohn in der Gotteslästerung. [Stolz.]

Arianer, s. Arius.

Arianismus, s. Arius.

Arimathäa (*Ἀριμάθαια*), Heimath Josephs, eines angesehenen Mitgliedes des Synedriums (Mark. 15, 43.), der heimlich an Jesum glaubte (Joh. 19, 38.), seiner Verurtheilung entgegen war (Luk. 23, 51.), und endlich für eine ehrenvolle Bestattung desselben sorgte (Matth. 27, 57 ff. Mark. 15, 43 ff. Luk. 23, 59 ff. Joh. 19, 38.). Der Name des Ortes ist ohne Zweifel aus Rama (רָמָה = Höhe) entstanden und wird von einigen mit dem benjaminitischen Rama unweit Gibea, von andern mit dem sog. Rama Samuels (רָמָתַיִם צוֹפִים) identificirt, während andere das Rama Samuels und Rama Gibea für einen und denselben Ort und einerlei mit Arimathäa ansehen, andere dagegen letzteren Ort in der Nähe von Diospolis (Lydda) suchen. Letztere haben den hl. Hieronymus zum Gewährsmann, welcher im Epitaph. Paulæ unter Anderm sagt: — et Lyddam versam in Diospolin Dorcadis atque Aeneæ resurrectione ac sanitate inclytam. Haud procul ab ea Arimathiam (sc. vidit) viculum Joseph, qui Dominum sepelivit. Demnach wäre Arimathäa einerlei mit Rama bei Lydda oder mit dem spätern und heutigen Ramla (Sand) in der Ebene Saron, 8 Stunden von Jerusalem. Daß Lukas (23, 51.) sie ausdrücklich eine Stadt der Juden nennt, hat seinen Grund ohne Zweifel darin, daß sie früher zum samaritanischen Gebiete gehörte, unter dem Makkabäerfürsten Jonathan aber dem jüdischen zugetheilt wurde (1 Makk. 11, 28—34.). Zur Zeit der Kreuzzüge war sie nebst Lydda der erste von den Kreuzfahrern eroberte Ort und erhielt mit Lydda einen Bischof. Philipp von Burgund erbaute das große festungsartige Franciscanerkloster, die Tempelritter die Kirche der 40 Märtyrer (jetzt Moschee). Gegenwärtig soll sie gegen 800 griechische und 2000 muhamedanische Einwohner haben. [Welte.]

Aristeas, s. alexandrinische Uebersetzung.

Aristides, Apologet. Unter Kaiser Hadrian, der von 117—138 regierte, hatten sich die Feinde des christlichen Namens alle Mühe gegeben, eine Verfolgung gegen die Christen hervorzurufen, beziehungsweise die unter Trajan begonnene fortzusetzen. Doch Männer, wie Quadratus und Aristides, traten für die Sache der Christen auf, und die Folge war, daß Hadrian befahl, der Verfolgung Einhalt zu thun. Aristides war ein Philosoph, aus Athen gebürtig, und ausgezeichnet durch seine Beredtsamkeit. Im Heidenthum vergeblich Befriedigung suchend, trat er zum Christenthum über und reichte, wie schon angedeutet, zu Gunsten der Christen eine vortreffliche Vertheidigungsschrift bei Hadrian ein. Für uns ist diese Apologie zwar verloren gegangen, aber die Nachricht des Hieronymus (Hieron. ep. 83 ad Magnum: „Aristides, philosophus vir eloquentissimus, eidem principi [Hadriano] apologeticum pro christianis obtulit contextum philosophorum sententiis") läßt uns das als einen charakteristischen Zug derselben erkennen, daß er die eigenen Schriften der Philosophen zur Rechtfertigung der christlichen Religion benützte. Nach Usuardus und Odo aus dem 8. und 9. Jahrhundert soll Aristides vor Hadrian in einer mündlich vorgetragenen Rede die Gottheit Christi vertheidigt haben.

Aristotelisch-scholastische Philosophie. Darunter versteht man dem Wortlaute nach eine Art Philosophie, welche aus einer eigenthümlichen Verbindung der Scholastik mit der aristotelischen Philosophie sich erzeugt hat. Das Wort Scholastik, worauf es beim nähern Verständniß des fraglichen Ausdrucks ankommt, hat jedoch keine scharf abgegrenzte Bedeutung. Mit Recht sagt Ritter, es sei ein erst nach dem Mittelalter aufgebrachter Parteiname für alles das, was der Schule angehört. Am besten begreift man darunter alles zur

orum mores, leges, instituta, ritus sacri et civiles illustrantur. Venet. 1744—
T. Fol. Eines der ältesten jedoch und zugleich bedeutendsten Werke dieser
ie acht Bücher des Jesuiten Menochius de republica Hebræorum. Paris.
Fol. hat Ugolini wahrscheinlich des großen Volumens wegen in seine Samm-
licht aufgenommen (cf. Gius. Brunati, dissertazioni bibliche. Milano 1838,
3), daher es auch wenig gekannt zu sein scheint und selbst in der ziemlich
en Angabe der „Hülfsmittel" in de Wette's Archäologie (3te Ausg.) nicht
it wird. Solche Werke jedoch, die das Ganze der biblischen oder wenig-
hebräischen Archäologie umfaßten, wurden erst in der 2ten Hälfte des vo-
Jahrhunderts unternommen. Es gehören dahin: J. E. Faber, Archäologie
ebräer. 1r Thl. Halle 1773. — Warnekros, Entwurf der hebräischen
hümer. Weimar 1782. 3te Ausg. von Hoffmann. Weimar 1832. —
Bauer, kurzes Lehrbuch der hebr. Alterthümer. Leipzig 1797. 2te Aufl.
Rosenm. 1835. — Jahn, biblische Archäologie. 5 Bde. Wien 1796—
. 2te Aufl. 1r Thl. 1817—18. 2r Thl. 1824—25. — Jahn, Archæol.
in comp. redact. Vindob. 1805. ed. 2. 1814. — E. F. K. Rosenmüller,
buch der biblischen Alterthumskunde, Leipzig 1823—31. 4 Bände in 7
en (enthält bloß biblische Geographie und Naturgeschichte). — de Wette,
uch der hebräisch-jüdischen Archäologie. Leipzig 1814. 2te Aufl. 1830.
842. — Ackermann, Archæol. bibl. Vind. 1826. — J. M. A. Scholz,
buch der biblischen Archäologie. Bonn 1834. — Kalthoff, Handbuch der
ischen Alterthümer. Münster 1840. — Löhnis, das Land und Volk der
Hebräer &c. Regensburg 1844. — J. F. Allioli, Handbuch der biblischen
thumskunde. Landshut 1844. — Ausgezeichnet ist unter den angeführten
en besonders das Jahn'sche durch den Reichthum des beigebrachten Materials
ie sorgfältige Behandlung desselben; vom Rosenmüller'schen Handbuch würde
eilich weit übertroffen werden, wenn dasselbe in der angefangenen Weise
det worden wäre. De Wette's Lehrbuch dagegen, obwohl in rationalistischer
ng abgefaßt, hat sich besonders durch zweckmäßige Kürze und beständige
eisung auf die Quellen und bessern Hülfsmittel brauchbar erwiesen. [Welte.]

rchäologie, christliche. Die Archäologie eines Volkes hat die Zustände des
s zu beschreiben, in denen die Eigenthümlichkeit einer Nation zu Tage trat.
g hat nun die christliche Archäologie jene Zustände des Lebens zu ihrem Ob-
in denen die Eigenthümlichkeit des christlichen Geistes (Wesens) sich offen-
Es sind also: 1) Zustände, was sie beschreibt, d. i. Einrichtungen, Ge-
heiten, nicht Begebenheiten; letztere gehören der Geschichte an. Es sind
r solche Zustände, in denen eine christliche Eigenthümlichkeit sich offenbart,
Ausschließung jener, welche die Christen mit der übrigen Menschheit gemein
. Es sind 3) Zustände, in denen die christliche Eigenthümlichkeit zu Tage
sich offenbarte, also nicht Zustände des im Innern verschlossenen, sondern
n die Erscheinung getretenen Lebens, d. h. des Lebens im Gegensatze zur
unmanifestirten Innerlichkeit. Es sind endlich 4) solche Zustände, in denen
igenthümlichkeit der christlichen Religionsgesellschaft in die Erscheinung trat,
Zustände der christlichen Vergangenheit, wie schon in dem Etymon ἀρχαῖος
drückt ist. Christliche Archäologie ist also die Darstellung derjenigen Lebenszu-
der christlichen Vorzeit, in denen und so weit sich in ihnen die christliche Eigen-
ichkeit geoffenbart hat. Die vollste und hauptsächlichste Offenbarung der
thümlichkeit der christlichen Religionsgesellschaft nach Außen vollzieht sich im
chen Leben, d. i. in der specifisch christlichen Verfassung, in Cult und Dis-
der Kirche, wozu die Grundformen von Christus selber gegeben, von dem
ichen Geiste aber weiterhin entwickelt und ausgestaltet worden sind. Die
nde des kirchlichen Lebens sind darum der hauptsächlichste Gegenstand der
ologie, wie dieß zu allen Zeiten und von allen christlichen Archäologen

Welt; wie auch hier zuerst die platonische Philosophie Anerkennung erla
erst später die peripatetische, ebenso finden wir in den beiden Hauptentw
phasen der aristotelisch-scholastischen Philosophie immer den Platonismus
Vorläufer. Darauf hatte auch der verschiedene Charakter der beiden Phil
einen wesentlichen Einfluß: die platonische eignete sich wegen ihrer über
lichen Ideenfülle mehr für die productive, die aristotelische dagegen vermi
vorherrschenden Dialektik mehr für die systematisirende Periode des ch
Geistes. Daher die Erscheinung, daß sowohl in der patristischen als scho
Philosophie der Platonismus zuerst Eingang findet; sowie die weitere,
schon deßhalb auch nie eine sklavische Anhänglichkeit an Aristoteles bilde
und es geschichtlich nie eine rein aristotelisch-christliche Philosophie ga
weiterer Punct liegt gleichfalls in der theilweise schon berührten Versch
der beiden Philosophenfürsten. Die platonische Philosophie schien ihrem
nach, wie er besonders in populärer Form im Timäus sich findet, der ch
Theologie viel günstiger, während sich in dem scharf bestimmten Systeme
giriten der dem Christenthume feindliche naturalistische Grundzug des
thums viel offener aussprach. Es konnte deßwegen Aristoteles als Di
hochgeschätzt sein, während man in der Metaphysik dem Plato anhing.
hängt zusammen, daß bei solchen, in welchen die specifisch-christliche Weltans
noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, schon ein übermäßiger G
der aristotelischen Dialektik, noch mehr aber das Studium seiner Physik un
taphysik den christlichen Glauben ganz oder theilweise gefährdete, ein U
der viel dazu beitrug, die Kirche in Rücksicht auf den Gebrauch des Ari
behutsam zu machen. Von Bedeutung ist ferner die Art, wie Aristoteles
wurde: es war nicht der reine Aristoteles, sondern der durch griechische od
platonische oder endlich arabische Commentatoren hindurchgegangene; auch
nicht auf Einmal als etwas Fertiges dem Christenthume gegenüber, sond
nach und nach, so daß das Christenthum die fremde Speise allmählig v
lernte. Im Grunde also war es nicht der individuelle Philosoph, an d
das Denken bildete, sondern die zum Gute der Menschheit gewordene Phil
welche schon die verschiedenartigsten, dem Geiste des Christenthums näher
den Elemente in sich aufgenommen hatte. Das leitet uns auf den schwi
und verwickeltsten Punct, das Verhältniß der werdenden Philosophie zu
ihr ziemlich gleichen Schritt haltenden systematischen Theologie. Die entsch
Frage hiebei ist, ob sich in der aristotelisch-scholastischen Philosophie eine
Theologie unabhängige Metaphysik als Wissenschaft zu gestalten vermocht
daß dieß bei der Dialektik, nicht minder auch bei den mathematischen, ast
schen und physikalischen Wissenschaften in ihrem jeweiligen Bestande der F
kann im Allgemeinen angenommen werden. Wenn man jene Frage so
ob eine Metaphysik als Wissenschaft erst gebildet worden sei, so ist sie en
zu verneinen; aber ebenso nach anderer Auffassung zu bejahen. Die Me
bestand schon: es war die aristotelische; diese wurde zunächst historisch und
hin auch kritisch und speculativ behandelt. Die so modificirte Metaphysi
allerdings von der Theologie bestimmt unterschieden. Aber auf der ander
ward diese Art von Philosophie doch auch in die bestimmteste innere Ein
der Theologie gebracht, an sich selbst schon hatte sie den Einfluß des ch
Glaubens erfahren, und ebenso wurde umgekehrt die Theologie als spe
Wissenschaft erst durch die Vertiefung in jene Philosophie möglich. Da
was dem Alten, der aristotelischen Philosophie gegenüber, selbstständig
bildete, war die speculative Theologie oder eine eigentlich christliche höh
losophie, welche jene als Moment in sich aufnahm und als ihre
sich vorausgehen ließ. Es wäre aber durchaus verkehrt, dieses Ve
der Einheit als ein bloß äußerliches, und das der Abhängigkeit der Ph

:s, den ihm indeß der Kaiser auch künftig zu geben versprach, sobald er ihn
r Ehre würdig erachte, sollte er vorerst bloß den Namen eines Ethnarchen
n (Antt. XVII. 11, 4.). Wenn darum Matth. 2, 22 dem Archelaus ein
λεύειν zugeschrieben wird, so ist es nicht im strengen Sinn von königlicher
schaft zu fassen. Im 10ten Jahr seiner Regierung (759 R. C.; 6 J. ær.
·s; etwa 12 J. n. Chr.) ward Archelaus in Folge einer Anklage wegen
nischer Bedrückung von Augustus nach Rom gerufen, entthront, seiner Güter
ıbt und nach Vienne in Gallien verbannt, woselbst er starb. Judäa und
aria aber wurden zur Provinz Syrien geschlagen und fortan von Procura-
: verwaltet (Antt. XVII. 13, 2. 3.). [Klotz.]

rchevåer (Vulg.: Erchuaei, אַרְכְּוָי Kri אַרְכְּוָיֵא) sind nach Esra 4, 9. ein
scher in's israelitische Gebiet verpflanzter Volksstamm; das Wort אַרְכְּוָיֵא
ne Zweifel das Gentilit. von אֶרֶךְ. Dieses (Genes. 10, 10.) wird zwar
z (schon von Hieronymus, Ephräm, dem jonathanischen und jerusalemischen
um) für Edessa erklärt, allein wahrscheinlich auf Grund einer unrichtigen
ition. Denn nach Genes. 10, 10. gehörte אֶרֶךְ zum Reiche Nimrods im
: Schinear, und auch Esra 4, 9. werden die Archevåer in Verbindung mit
loniern Elamiten u. a. genannt, so daß weder diese noch jene Stelle an
so weit nördlich gelegene Gegend, wie Edessa, denken läßt. Wahrscheinlich
her unter אֶרֶךְ das am Tigris gelegene Aracca oder Arecha gemeint (vgl.
müller, bibl. Alterth. I. 2. S. 25).

rchicapellanus, s. Almosenier.

rchidiakon und **Archidiakonate.** Amt und Würde der Archidiakonen
rweislich bis in den Anfang des 4ten Jahrhunderts zurück. Optatus von
e sagt (de schismate Donatist. Lib. I.): Lucilla habe den Verweis des Ar-
von Cäcilian (ums J. 311) nicht ertragen können; Athanasius aber wird
heodoret (Historia eccl. Lib. I. c. 26.) ἡγούμενος τοῦ χοροῦ τῶν διακόνων
nt. Dieser Archidiakonus hatte den Bischof, wo es dieser für nothwendig
:t, zu unterstützen, und es wurde darum gewöhnlich nicht der älteste, son-
er tüchtigste und geschäftsgewandteste Diakon mit diesem Amte betraut. Dieser
iakon stand zwar an Würde den Presbytern nach, aber an Macht und Ein-
bertraf er sie bei weitem, und so kam es, daß der Patriarch Anatolius von
:ntinopel, als er mit seinem Archidiakon Aetius unzufrieden war (ums J.
ihn zum Priester weihte. Er beförderte ihn, um ihn zu erniedrigen, sagte
Leo I. (dejectionem innocentis per speciem provectionis implevit). Das Amt
rchidiakon war sehr umfassend und einflußreich. Er besorgte den Unterricht
ie Erziehung der jüngern Cleriker, führte die Aufsicht über die Diakonen
lle niedern Kirchendiener, überwachte die Verpflegung und Unterstützung der
n, und unterstützte den Bischof in Angelegenheiten der Administration und
diction. Ohne sein Zeugniß wurde Niemand zu den h. Weihen zugelassen,
äufig vertrat er den Bischof auf Synoden. Mit Recht nannte man darum
rchidiakon oculus et manus episcopi. Noch mehr steigerte sich sein Ansehen
m 6ten Jahrhundert. Er erhielt jetzt sogar Strafgewalt über die Priester,
en Rang vor allen Priestern, sogar vor dem Archipresbyter, welcher den
f nur in den priesterlichen und Pontificalhandlungen zu unterstützen hatte.
Archidiakon verhielt sich zum Archipresbyter ungefähr so, wie jetzt der Ge-
ikar zum Weihbischof. In den 7 ersten Jahrhunderten hatte jede Diöcese
nen Archidiakon, aber im J. 774 theilte Bischof Heddo von Straßburg
Diöcese in mehrere (7) Archidiakonate (archidiaconatus rurales) und die
r andern Bischöfe ahmten diese Einrichtung nach, mit Ausnahme Italiens,
: Diöcesen sehr klein sind, und darum keine Theilung derselben nöthig schei-
nnte. So gab es jetzt Landarchidiakonen im Unterschied von dem archi-
us magnus an der Kathedralkirche. Letzterer war in den chrodegangischen

Canonikaten gewöhnlich zugleich der præpositus, Probst, später Domprobst dem Landarchidiakon standen wieder die Dekane (oder archipresbyteri rural unter diesen endlich die einzelnen Pfarrer. Häufig war die Stelle eine diaconus ruralis mit der des præpositus an dem Collegiatstift einer Landst knüpft, und so kam es, daß die archidiaconi rurales meistens Priester wa rend der archidiaconus magnus noch im 12ten Jahrhundert in der Regel Diakonatsweihe hatte. (Vgl. Thomassin, de nova et veteri ecclesiæ P. I. Lib. II. c. 20. n. 5.). Die Macht der Archidiakonen war im Jahrhunderte hindurch im Zunehmen. Im 11ten und 12ten Jahrhund sie ihren höchsten Punct erreicht. Anfangs bloß Vikarien des Bischofs sie nach und nach, besonders seit dem 9ten Jahrhundert, eine jurisdict weil ihre delegatio eine perpetua et ordinaria war (Thomassin, l. c. n. 12), sie visitirten und straften die Pfarrer und Dekane, legten ihr Abgaben auf, durften excommuniciren und suspendiren, selbst Synod und belästigten vielfach ihre Untergebenen einerseits ebensosehr, als dererseits unbotmäßig gegen den Bischof zeigten und Uebergriffe in rechtsame machten. Weil ihre Geschäfte jetzt zu umfassend und zahlre stellten die Archidiakonen seit dem 12ten Jahrhundert für sich eigene Offi und Vikarien auf. Gar häufig waren schon im 9ten Jahrhundert die Klage über die Gelderpressungen, welche sie sich namentlich bei Visitationen erlaubten und wodurch sie die Archidiakonatsstellen sehr einträglich machten. Aber auch außerdem und nicht bloß per nefas waren diese Aemter so wichtig und einträg lich, daß sogar hochadelige Laien selbst aus den königlichen und fürstlichen Häu sern, sich in dieselben eindrängten, ohne jedoch die Diakonatsweihe zu empfangen. Schon Carl d. Gr. verbot dieß in seinen Capitularien (Lib. I. c. 116), mehrere Synoden des 11ten und 12ten Jahrhunderts aber geboten, daß jeder Archidiakon die Diakonatsweihe haben müsse. Bei den Archidiakonen, welche zugleich Seel sorge hatten, verstand sich von selbst, daß sie die Priesterweihe empfingen, und mehrere Päpste schärften dieß ausdrücklich ein (Thomassin. l. c. cap. 20. n. 4 et 5.). Aber eben die Uebergriffe, welche sich die Archidiakonen in die Gerecht same der Bischöfe erlaubten, und wovon Thomassin (l. c. 7. 9 et 10) schlagende Beispiele anführt, brachten ihrer Macht den Untergang. Viele Synoden beschäf tigten sich im 12ten und 13ten Jahrhundert mit Beschränkung der Archidiakonen. Diese Synoden verboten ihnen jetzt, für sich Officialen oder Vikarien aufzustellen, und erklärten die Gerichtsbarkeit des Archidiakon für aufgehoben, sobald der Bi schof selbst im Archidiakonalsprengel anwesend sei. Noch mehr wurde ihre Macht dadurch gebrochen, daß die Bischöfe nunmehr anfingen, für jede Diöcese einen Generalvikar und ein Generalvikariatsgericht zu bestellen, an welches, als an die höhere Instanz, von dem Archidiakonalgericht appellirt werden konnte. Zudem wurden im 13ten und 14ten Jahrhundert durch zahlreiche Synodalbeschlüsse den Archidiakonen viele von ihnen bisher geübte Befugnisse, namentlich die eigen mächtige Visitation der Pfarreien, die Entscheidung in Ehe- und andern wichtigen Angelegenheiten, sowie die Bestrafung der größeren Vergehen der Geistlichen gänzlich entzogen und dem Bischof oder seinem Generalvikar reservirt. Diese Beschränkungen bestätigte nachmals die Trienter Synode. Sie verordnete, die causæ matrimoniales und criminales sollten künftig nicht mehr vor das Archidiako nalgericht, sondern vor den Bischof selbst gebracht werden (Sess. 24. cap. 20 de ref.). Ebenso entzog die Synode den Archidiakonen die Untersuchung und Be strafung der concubinarischen Geistlichen (Sess. 25. c. 14 de ref.), und entzog ihnen auch das Excommunicationsrecht, indem sie Niemanden, als dem Bischof selbst, einen Bann auszusprechen gestattete (Sess. 25. c. 3 de ref.). Und wenn auch die Synode den Archidiakonen das Visitationsrecht beließ, so sollten sie es doch künftig nur de consensu episcopi und unter der Bedingung ausüben dürfen

ach geschehener Visitation dem Bischof Rechenschaft ablegen müßten
cap. 3. de ref.) Ueberdieß bestimmte die Synode, die Archidiakonen
agistri in der Theologie oder Doctores, oder Licentiaten im canonischen
(Sess. 24. cap. 12. de ref.) In manchen Diöcesen waren die Rural-
nate schon vor der Trienter Synode eingegangen, in andern geschah
7. und 18. Jahrhundert; aber auch von den Kathedralarchidiakonen
nichts mehr, als der Titel und Name. Bei manchen Domcapiteln fehlt
nität gänzlich, und die dem Archidiakon sonst zukommenden, noch übrig
n Functionen (z. B. dem Bischofe beim Pontificalamte zu assistiren,
Ordinanden das Zeugniß der Würdigkeit zu geben) werden dann von
dem Domherrn vollzogen. An andern Domstiftern hat sich zwar das
nat als Dignität erhalten, aber die alten Rechte sind nicht mehr damit
. Am frühesten ging in dem Bisthum Rom die Stelle eines Archi-
ein. Es ist zwar nicht richtig, daß schon Gregor VII. dieselbe abschaffte,
ein Menschenalter später treffen wir auf der Synode zu Bari einen
n der römischen Kirche. Später dagegen begegnet uns ein solcher nicht
omassin, l. c. cap. 20. n. 3.). In der griechischen Kirche gab es nie-
alarchidiakonen; aber auch der Kathedralarchidiakon wurde vielfach durch
ophylar verdrängt, und zum bloßen primus inter diaconos herabgesetzt.
r Titel Archidiakon ging unter. In Constantinopel selbst blieb zwar der
hidiakon, aber derselbe hatte, wenigstens in den spätern Zeiten des by-
n Kaiserthums, seine Functionen nicht mehr an der Kathedralkirche,
eim Hofe, er mußte die Streitigkeiten der Hofgeistlichen u. dgl. schlich-
ffentlichen Ceremonien erscheinen u. dgl. Werfen wir noch einen Blick
rotestanten, so sehen wir, daß in der anglicanischen Kirche, wie die mit-
he Diöcesanverfassung überhaupt, so auch das Archidiakonat mit eigener
arkeit beibehalten worden ist. In der teutschen protestantischen Kirche da-
man den Oberhelfern (d. i. ersten Unterpfarrern) in großer Mißachtung
isch begründeten Sprachgebrauchs den Titel Archidiakonen verliehen.
ender wäre es gewesen, den sog. Generalsuperintendenten in Würtem-
en Titel zu verleihen, denn diese haben in der That einige Aehnlichkeit
lten Archidiakonen, und es wird sich nicht läugnen lassen, daß die sechs
uperintendenzsprengel des protestantischen Würtembergs eine Nachahmung
alterlichen Ruralarchidiakonate sind. — Näheres über die katholischen
nen findet sich bei Thomassin, l. c.; bei Binterim, Denkw. Bd. I. Th. I.
434; bei Pertsch, vom Ursprung der Archidiakone, Hildesh. 1743; Kra-
s apostol. Alter der Archidiakonalwürde. Wittbg. 1768. [Hefele.]

iepiscopus, s. Erzbischof.

iereus. Die alte christliche Kirche kennt diesen Titel nicht. Nur Christus,
Mensch, wurde ehemals ἀρχιερεύς genannt. Auch hat die lateinische
se Benennung niemals irgend einem ihrer Geistlichen gegeben; dagegen
bei den Griechen und Russen üblich, die gesammte hohe Geistlichkeit,
irchen, Erzbischöfe und Bischöfe, im Gegensatze von der niedern Geist-
nit diesem Titel auszuzeichnen. Archiereus ist darum keineswegs mit
byter zu verwechseln.

imandrit, s. Abt.

ipresbyter. Wie der Titel Archidiakon nachweislich in's 4te Jahrhun-
kreicht, so auch der eines Archipresbyter, und wie der erste unter den
Archidiakon hieß, so wurde der erste unter den Priestern bei den Latei-
ipresbyter, bei den Griechen πρωτοπρεσβυτερος, später Protopapas
άπας) genannt. Gewöhnlich führte diesen Titel der seiner Weihe nach
iester einer bischöflichen Kirche; aber Thomassin zeigt (de nova et veteri

ecclesiæ disciplina, P. II. Lib. II. c. 3.), daß oft auch nicht der älteste, sondern der tüchtigste unter den Priestern vom Bischofe zum Archipresbyter gewählt worden sei. Dieß geschah öfter in der griechischen, als in der lateinischen Kirche, ja mehrere Päpste wollten gar nicht dulden, daß ein anderer als der älteste Presbyter zum Archipresbyter erhoben werde. Die Functionen des Archipresbyter bestanden vor Allem darin, daß er, wenn der Bischof krank oder verhindert war, den Gottesdienst abzuhalten hatte. So war er Stellvertreter des Bischofs in den gottesdienstlichen Handlungen, während der Archidiakon den Bischof in Verwaltung und Regierung der Diöcese vertrat und unterstützte. Doch weist die vierte Synode von Carthago can. 17 auch dem Archipresbyter einen Antheil an der Verwaltung zu, indem sie verordnet: ut episcopus gubernationem viduarum et pupillorum et peregrinorum non per se ipsum, sed per archipresbyterum aut per archidiaconum agat. Anfangs war an jeder Kathedralkirche nur **ein** Archipresbyter; als aber das Christenthum sich auch auf die Landleute (pagani) ausdehnte, und zur Pastoration der Landleute mehrere Priester bestellt werden mußten, seitdem, also seit dem 5ten und 6ten Jahrhundert, treffen wir in vielen Diöcesen mehrere Archipresbyteri, einen in der bischöflichen Stadt, die andern auf dem Lande, namentlich in Landstädtchen. Hauptaufgabe der letztern war, die Landgeistlichen und ihren Wandel zu beaufsichtigen, und ihre Vergehen dem Bischof oder Archidiakon anzuzeigen (Thomassin, l. c. cap. 4.). Wie die Archidiakonatsstellen im fränkischen Reich öfters von Laien usurpirt wurden, so geschah es auch mit den Archipresbyteraten, was schon durch das Concil von Rheims im J. 630 (can. 19) verboten wurde. Uebrigens stand sowohl der Archipresbyter der Kathedrale, als die Ruralarchipresbyteri **unter** dem Archidiakon, wie Isidor von Sevilla (Ep. ad Ludifrid.) ausdrücklich sagt. (Thomassin, l. c. cap. 4. n. 5.) Noch fester bildete sich die Archipresbyteral-Einrichtung in der carolingischen Zeit aus. Die Diöcese wurde jetzt in Landarchidiakonate, jedes Landarchidiakonat aber in kleinere Sprengel eingetheilt, an deren Spitze der Archipresbyter stand, als Hauptpfarrer des ganzen Bezirks und als Aufseher aller darin befindlichen Landgeistlichen. Diese Bezirke nun nannte man nach ihrem Vorsteher **Archipresb**[illegible] **terate**, oder auch **Dekanien** oder **Christianitäten**. Der Name **Landcapi**[illegible]el aber entstand darum, weil die Landgeistlichen eines Dekanats zum Archipresb[illegible]yter ehemals ungefähr in dasselbe Verhältniß traten, wie die Geistlichen der [illegible] kirche zum Bischof. Wie nun der Complex der Einen **Domcapitel**, **Kathe**[illegible]dral-**capitel** hieß, so der Complex der Andern **Landcapitel**. Nicht unwahrsch[illegible]einlich, aber auch nicht völlig erwiesen ist es, daß ein Archidiakonatssprengel ein[illegible] Gau, ein Archipresbyterat einer Centene, (Hunderte, Huntare,) also die kirch[illegible]liche der bürgerlichen Eintheilung entsprochen habe. Die Geschäfte des Archi[illegible] waren: er hatte im Namen des Bischofs über die Geistlichen seines [illegible] die Aufsicht zu führen, die bischöflichen und Synodalverordnungen in [illegible] bringen, und über ihre Befolgung zu wachen; er mußte die Ordinan[illegible]en je[illegible] Dekanats dem Bischofe vorstellen, und hatte auch das Recht, die kleine[illegible] tigkeiten der niedern Geistlichen zu schlichten. Am ersten Tage jede[illegible] Mon[illegible] hatte der Archipresbyter weiterhin nach carolingischer Einrichtung m[illegible]it sei[illegible] Capitularen die sog. Calendenzusammenkünfte abzuhalten, welche unsere[illegible] jetzig[illegible] Conferenzen gleichen, und die Fortbildung der Geistlichen, sowie den [illegible] Austausch ihrer Erfahrungen und Gedanken zum Zwecke hatten. Ihm lag es üb[illegible] dieß ob, die größern Vergehen auch der Laien dem Archidiakon und durch diesen dem Bischofe anzuzeigen und dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Sünder sich einer öffentlichen, die geheimen einer geheimen Kirchenbuße sich unterzogen. Der Archipresbyter war ehemals auch der alleinige regelmäßige Spender der h[illegible] in seinem Sprengel, und nur seine Kirche hatte einen Taufstein (ecclesia

malis). Das ganze Dekanat bildete gleichsam nur *eine* Pfarrei. Die Gesammtheit eines solchen Sprengels hieß plebs, und daher der Archipresbyter selbst auch plebanus, ein Titel, der in einigen Gegenden noch jetzt gebräuchlich ist. Endlich hatte der Archipresbyter auch die Güter der erledigten Kirchenstellen zu verwalten. So haben auch manche Archipresbyteri ihre Stellung zur Befriedigung ihrer Habsucht mißbraucht, und schon im J. 855 sah sich die Synode von Ticinum (Pavia) zu dem Beschlusse veranlaßt, die Archipresbyteri sollten künftig nicht mehr wagen, die Einkünfte anderer (erledigter) Kirchen für sich einzuziehen. Im Laufe der Zeit gingen in den Befugnissen der Archipresbyteri oder Dekani manche Veränderungen vor, und fast in jedem Lande bestehen in dieser Beziehung eigenthümliche Vorschriften und Einrichtungen. Darum hat wohl das Tridentinum nur wenig über die Dekani oder Archipresbyteri gesprochen, und sich darauf beschränkt, ihnen die Art und Weise vorzuschreiben, wie sie im Namen des Bischofs die Pfarreien visitiren sollten (Sess. 24. cap. 3. de ref.). Der hl. Carl von Borromeo aber hob in seiner Diöcese die Gewalt der Dekani ganz auf, und bestellte an ihrer Statt auf seiner ersten Provincial-Synode sog. Vicarii foranei, die er ganz nach seinem Gutdünken bestellen und wieder ad nutum entlassen konnte. Endlich bemerken wir noch, daß die Functionen des archipresbyter cathedralis theils an den Weihbischof, theils an den Domdekan übergiengen. Näheres findet sich außer Thomassin l. c. bei Binterim, Denkw. Bd. I. Th. I. S. 514—529 und Bd. I. Th. II. S. 79—83. Zwei wichtige Dissertationen von Neller und Schmidt sind abgedruckt in Schmidt, Thesaurus juris ecclesiast. Tom. III. p. 290 sqq. u. p. 314 sqq. [Hefele.]

Architektur, s. Baukunst, christliche.

Arcimboldi (Joh. Angelus). Als die Reformation ausbrach, waren die drei scandinavischen Reiche Schweden, Norwegen nnd Dänemark in Folge der Calmar'schen Union vom J. 1397 und zwar in der Weise vereinigt, daß jedes Land nach eigenen Gesetzen regiert und behandelt, Krieg und Frieden aber von allen gemeinsam beschlossen und geführt werden solle. An der Spitze des Unionsstaates stand ein Unionskönig, und zwar seit dem J. 1513 Christian II. Aber ein großer Theil der Schweden war mit diesem (dänischen) Unionskönig nicht zufrieden und strebte dahin, wieder für sich einen eigenen Landeskönig zu erhalten. An der Spitze der Unzufriedenen stand die Familie Sture seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts. Die Sture wurden Reichsvorsteher, d. i. Unterkönige, und die Unionskönige mußten in den Wahlcapitulationen (Handfesten) den unzufriedenen Schweden manche Zugeständnisse machen. Bei solcher Lage der Sache wurde Johann Angelus Arcimboldi, Sohn eines Senators aus Mailand, im J. 1517 als päpstlicher Nuntius nach dem scandinavischen Norden geschickt, mit dem Auftrag, den Ablaß wegen Bau der Peterskirche auch in den drei Reichen zu verkünden. Er that dieß, nachdem er vom Unionskönige Christian II. durch 1100 rheinische Gulden die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zuerst in Dänemark, reiste aber im J. 1518 zu gleichem Zwecke auch nach Schweden. Als er hier ankam, war er ganz dänisch gesinnt, aber der schwedische Reichsvorsteher Sten Sture der jüngere gewann ihn bald durch Geschenke, wie man sagt, für seine Seite, und benützte ihn zum Sturze der dem Unionskönige geneigten Geistlichkeit. Der Erzbischof Trolle von Upsala wurde jetzt auf dem schwedischen Reichstage zu Arboga 1518, weil er den Unionskönig Christian II. bei einem Einfalle in Schweden unterstützt hatte, gewaltsam und ohne gehörige Rechtswahrung abgesetzt, und Arcimboldi bestätigte die Sentenz. Sture soll ihm dafür seine eigene Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Upsala versprochen haben. Aber Arcimboldi erndtete dafür bittere Früchte. König Christian II. nahm ihm die gesammelten Ablaßgelder, und setzte seinen Bruder gefangen. Ar-

cimboldi mußte fliehen. Aber auch Papst Leo mißbilligte das Benehmen seines Legaten, erklärte die Absetzung Trolle's für ungerecht, sprach über Sture und die schwedischen Reichsräthe den Bann und stellte den Arcimboldi vor Gericht. Er schwur, an dem Hochverrathe Sture's keinen Antheil gehabt zu haben, blieb einige Jahre in Ungnade, wurde aber im J. 1525 Bischof von Novara und im J. 1550 Erzbischof von Mailand. Starb 1555. Vgl. Ughell, Ital. sacr. Tom. IV. p. 274. 723. Schröckh, neue Kirchengesch. Bd. II. S. 11 ff. Raumer, Gesch. Europa's seit der Reform. Bd. II. S. 103. [Haas.]

Areopag (Ἄρειος πάγος, collis Martius, von Ἄρης, Mars und πάγος, Hügel), eine von der Akropolis in Athen westlich gelegene Anhöhe, wo der älteste Gerichtshof, gebildet aus Männern der angesehensten Familien und von erprobter Redlichkeit, die über die wichtigsten Criminalfälle nicht nach geschriebenem Gesetze, sondern nach dem jedesmaligen Ermessen ihrer eigenen Einsicht das Urtheil fällten, seine Sitzungen hielt (cf. Herod. VIII. 52: οἱ δὲ Πέρσαι ἱζόμενοι ἐπὶ τὸν κατάντιον τῆς ἀκροπόλιος ὄχθον, τὸν Ἀθηναῖοι καλέουσι Ἀρήιον πάγον ἐπολιόρκεον κ. τ. λ. Pausan. I. 28, 5: ἐστὶ Ἄρειος πάγος καλούμενος, ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη). Mars soll sich zuerst vor den zwölf Göttern auf diesem Hügel vertheidigt haben, als er den Halyrrothios, den Sohn des Neptun, getödtet hatte. (Pausan. Attic. c. 28. cf. Aristot. Polit. II. 10. V. 12.) Suidas sagt: Ἄρειον πάγον, ὅτι ἐν τῷ πάγῳ ἐστὶ καὶ ἐν ὕψει τὸ δικαστήριον; Valerius Maximus II. 6. 4: sanctissimum consilium, quid quisque Atheniensium ageret aut quonam quaestu sustentarentur, diligentissime inquirere solebat; ut homines honestatem vitæ rationem memores reddendam esse sequerentur (cf. Macrob. Saturn. 7, 1. Aelian. V. H. 5, 15). In der Zeit des Perikles war der Areopag durch Ephialtes beschränkt, aber nach dem Sturze der 30 Tyrannen wieder in seine vollen Rechte eingesetzt worden, und bestand noch im Zeitalter der Römer (cf. Gellius N. A. XII. 7. Lys. caed. Eratosth. 30. Meursius de Areopago, Lugd. Bat. 1624. 4. Potter: Archæol. Gr. Tom. I. p. 201. Petit. legg. attic. p. 241 sqq. Böckh de areopago. Berol. 1826. 4.) Auf diesem Hügel hielt der Apostel Paulus, um besser gehört zu werden, jene meisterhafte Rede Apg. 17, 19 ff.; keineswegs aber, um sich vor den Richtern wegen der Anklage, fremde Götter einführen zu wollen, zu vertheidigen. Von einer gerichtlichen Verhandlung ist im ganzen Berichte keine Spur. [Stern.]

Aretas war der gemeinsame Name mehrerer Könige, wahrscheinlich einer ganzen königlichen Dynastie im hebräischen Arabien (Ἀρέτας τε ὁ πετραῖος βασιλεύς Jos. Antt. XVIII. 5, 1.), die zu Petra ihre Residenz hatte (Jos. Antt. XIV. 1, 4.). Ein dortiger König, Namens Aretas, war es, der nach 2 Makk. 5, 8. den Jason eine Zeit lang gefangen hielt und dieser Stelle zufolge auch über das ammonische Gebiet geherrscht zu haben scheint. Ein anderer Aretas hatte nach 2 Cor. 11, 32. Damaskus in seiner Gewalt und einen eigenen Ethnarchen dort aufgestellt, welcher auf Anstiften der Juden die Thore der Stadt schließen ließ, um den hl. Paulus in seine Gewalt zu bekommen. Schon früher hatte derselbe Aretas seine Tochter dem Herodes Antipas zur Ehe gegeben, der aber bald die Frau seines Bruders derselben vorzog. Ueber die Folgen davon s. d. A. Antipas. Ein anderer in der Schrift nicht erwähnter Araberkönig Aretas hatte zur Zeit des Alexander Jannäus Cölesyrien in seiner Gewalt und lieferte letzterem eine siegreiche Schlacht (Jos. Antt. XIII. 15, 2.). Spätere arabische Könige desselben Namens erwähnt Assemani in seiner Biblioth. orient. I. 367. II. 331. Daß das Gebiet dieser Könige bald größer bald kleiner war, erhellt aus dem Gesagten. Unter Trajan wurde es durch Corn. Palma zur römischen Provinz gemacht. Die schon berührte Gewinnung der Stadt Damaskus durch Aretas fiel wahrscheinlich in die Zeit, wo der syrische Statthalter Vitellius sich nach

Rom begeben hatte. An eine bloße Umstellung der Stadt mit Kriegsvolk oder eine Belagerung derselben läßt Apg. 9, 24 f. und 2 Cor. 11, 32. nicht denken, weil in diesem Falle Paulus den Feinden geradezu ausgeliefert worden wäre (Winer Realw. s. v.), vor denen er doch gerettet werden sollte. [Welte.]

Argob, alttestamentlicher Name 1) eines israelitischen Häuptlings (2 Kön. 15, 25.); 2) einer transjordanischen Landschaft, welche in vorisraelitischer Zeit zu dem Königreiche Basan (Deut. 4, 4. 13.), seit Eroberung Canaans aber dem Stamme Manasse angehörte (1 Kön. 4, 13.). In Eusebius Zeit führte noch ein Ort, 15 römische Meilen von Gerasa den Namen Ergab oder Ergaba (Onomast. p. 395). Spuren des Namens haben sich in dem Namen eines dort befindlichen Berges Arkub Massalubie erhalten.

Argumentation, s. Allegation.

Argwohn besteht in dem einzelnen Act oder in der Gewohnheit, ohne genügenden Grund Böses von seinem Nächsten zu vermuthen. Der Argwohn, objectiv betrachtet, steht schroff der christlichen Liebe entgegen, von welcher der Apostel insbesondere schreibt: „sie denkt nichts Arges"; jedoch muß die Zurechnung, die Beweggründe, oder, insofern selbst physische Momente hier eingreifen, die Ursachen des Argwohnes abwägen und darnach milder oder schärfer richten. Die äußerste Grenze der Schuld bis zur äußersten Grenze der Entschuldbarkeit des Argwohns mag in folgender Weise abgesteckt werden: Eine gehässige Seele, der es wohl thut und die es freut, möglichst viel Schlimmes von Andern zu denken, theils aus Disposition zum Menschenhaß, theils um überhaupt Tugend läugnen zu können; andererseits Reizbarkeit und Verstimmung der Nerven, oder fortgesetzte bittere Erfahrungen eines langen Lebens. — Dazwischen liegen nun zahllose, nur dem Auge des Allwissenden unterscheidbare Abstufungen in Größe und Geringheit der Schuld; die nicht in jeder einzelnen Erscheinung abgewogen werden können, da auch noch die objective Veranlassung und Wahrscheinlichkeit bald größer und kleiner ist, und somit der Argwohn in Gestalt der Wahrheit sich mehr oder weniger aufdrängt, und da ferner der Argwohn hier in flüchtigen, kaum genehmigten Gedanken, dort in zäher chronischer Ausdauer erscheint. Die Aeußerungen des Argwohns geben ihm selbst wieder eine andere Gestalt; verkörpert er sich in Wort und That, so richtet er nicht selten großes Unheil an theils durch Ansteckung, wo dann ein schlimmes Feuer der Ohrenbläserei, Verdächtigung ꝛc. rasch um sich greift, theils durch schweres Unrecht und bittere Kränkung des Beargwohnten, der gewöhnlich sich durch das Erlittene gleichfalls zur Feindschaft, Rachsucht ꝛc. entzünden läßt. Der Mensch aber selbst, der dem Argwohn sich hingibt, hetzt und quält nicht nur Andere, sondern auch sich selbst und zwar nur um so mehr, je mehr er verschlossen es nicht wagt, dem Beargwohnten sich zu eröffnen. Universalmittel gegen Argwohn ist vor Allem ein wahrhaft christliches Gemüth, das freundlich und lieb von Jedem denkt, so lang es ohne Unverstand möglich ist; ferner aufrichtige und unverzügliche Mittheilung gegen den selbst, gegen welchen böse Gedanken aufsteigen wollen; das Zuredestellen des Betreffenden zerstreut meistens schnell und sicher die Nebel des Argwohns. Dann aber gehört immerhin eine gewisse Kräftigkeit des Geistes dazu, um das Gewürm der argwöhnischen Gedanken jedesmal rasch und entschieden zu zertreten. Alte Leute, Weiber, am Unterleib Leidende, Taube, sind in Folge physischer Ursachen dem Argwohn besonders unterworfen; Melancholiker, habsüchtige und zugleich bornirte Bauern und Handwerker, in irgend einem Laster verwüstete Seelen, allgemein feindselig gestimmte Gemüther, werden Seitens ihrer moralischen Disposition mehr vom Argwohn angefochten. Wo ein Mensch physisch sehr schwach ist, seine Intelligenz auf tiefer Stufe steht, und Argwohn gegen den Nebenmenschen schon viel und heftig im Innern geglüht hat, da flammt er zuletzt auch gegen Gott in die Höhe;

und der Mensch beargwohnt Gott, als sei Gott ungerecht, lieblos, parteiisch u. s. w.; seine Auszweigung von dieser Seite nimmt dann der vollendete Argwohn in der Gotteslästerung. [Stolz.]

Arianer, s. Arius.

Arianismus, s. Arius.

Arimathäa (Ἀριμάθαια), Heimath Josephs, eines angesehenen Mitgliedes des Synedriums (Mark. 15, 43.), der heimlich an Jesum glaubte (Joh. 19, 38.), seiner Verurtheilung entgegen war (Luk. 23, 51.), und endlich für eine ehrenvolle Bestattung desselben sorgte (Matth. 27, 57 ff. Mark. 15, 43 ff. Luk. 23, 59 ff. Joh. 19, 38.). Der Name des Ortes ist ohne Zweifel aus Rama (הָרָמָה = Höhe) entstanden und wird von einigen mit dem benjaminitischen Rama und Gibea, von andern mit dem sog. Rama Samuels (רָמָתַיִם צוֹפִים) identificirt, während andere das Rama Samuels und Rama Gibea für einen und denselben Ort und einerlei mit Arimathäa ansehen, andere dagegen letzteren Ort in der Nähe von Diospolis (Lydda) suchen. Letztere haben den hl. Hieronymus zum Gewährsmann, welcher im Epitaph. Paulæ unter Anderm sagt: — et Lyddam versam in Diospolin Dorcadis atque Aeneæ resurrectione ac sanitate inclytam. Haud procul ab ea Arimathiam (sc. vidit) viculum Joseph, qui Dominum sepelivit. Demnach wäre Arimathäa einerlei mit Rama bei Lydda oder mit dem späteren heutigen Ramla (Sand) in der Ebene Saron, 8 Stunden von Jerusalem. Daß Lukas (23, 51.) sie ausdrücklich eine Stadt der Juden nennt, hat seinen Grund ohne Zweifel darin, daß sie früher zum samaritanischen Gebiete gehörte, von dem Makkabäerfürsten Jonathan aber dem jüdischen zugetheilt wurde (1 Makk. 11, 28—34.). Zur Zeit der Kreuzzüge war sie nebst Lydda der erste von den Kreuzfahrern eroberte Ort und erhielt mit Lydda einen Bischof. Philipp von Burgund erbaute das große festungsartige Franciscanerkloster, die Templer die Kirche der 40 Märtyrer (jetzt Moschee). Gegenwärtig soll sie gegen ... griechische und 2000 muhamedanische Einwohner haben. [Welte.]

Aristeas, s. alexandrinische Uebersetzung.

Aristides, Apologet. Unter Kaiser Hadrian, der von 117—138 regierte, hatten sich die Feinde des christlichen Namens alle Mühe gegeben, eine Verfolgung gegen die Christen hervorzurufen, beziehungsweise die unter Trajan begonnene fortzusetzen. Doch Männer, wie Quadratus und Aristides, traten für die Sache der Christen auf, und die Folge war, daß Hadrian befahl, der Verfolgung Einhalt zu thun. Aristides war ein Philosoph, aus Athen gebürtig, und ausgezeichnet durch seine Beredtsamkeit. Im Heidenthum vergeblich Befriedigung suchend, trat er zum Christenthum über und reichte, wie schon angedeutet, zu Gunsten der Christen eine vortreffliche Vertheidigungsschrift bei Hadrian ein. Für uns ist diese Apologie zwar verloren gegangen, aber die Nachricht des Hieronymus (Hieron. ep. 83 ad Magnum: „Aristides, philosophus vir eloquentissimus, eidem principi [Hadriano] apologeticum pro christianis obtulit contextum philosophorum sententiis") läßt uns das als einen charakteristischen Zug derselben erkennen, daß er die eigenen Schriften der Philosophen zur Rechtfertigung der christlichen Religion benützte. Nach Usuardus und Odo aus dem 8. und 9. Jahrhundert soll Aristides vor Hadrian in einer mündlich vorgetragenen Rede die Gottheit Christi vertheidigt haben.

Aristotelisch-scholastische Philosophie. Darunter versteht man dem Wortlaute nach eine Art Philosophie, welche aus einer eigenthümlichen Verbindung der Scholastik mit der aristotelischen Philosophie sich erzeugt hat. Das Wort Scholastik, worauf es beim nähern Verständniß des fraglichen Ausdrucks ankommt, hat jedoch keine scharf abgegrenzte Bedeutung. Mit Recht sagt Ritter, es sei ein erst nach dem Mittelalter aufgebrachter Parteiname für alles das, was der Schule angehört. Am besten begreift man darunter alles zu

wissenschaftlichen Bildung des Mittelalters Gehörige, wo
desselben verschieden bestimmt werden können. Wenden
egenstand an, so ergibt sich außer dem Schwankenden der Ze
anderer Mißstand: dieselbe Erscheinung nämlich, welche im
ht ist, und den Namen aristotelisch-scholastische Philosophie
der Sache nach schon vor dem Mittelalter in der griechisch
patristischen Philosophie und unmittelbar nach ihr. Wir w
e halber, die der für sich ungenaue Ausdruck bezeichnen
mmung vorerst ganz absehen und sagen müssen, aristotelisch-
t jene christliche Philosophie, welche sich aus der Aufnahm
der aristotelischen Philosophie durch ein den christlichen Gr
enken erzeugt hat. Demgemäß unterscheidet sich die aristo
ilosophie ebensosehr von jeder bloßen Erneuerung des Ar
Vermittlung desselben mit der christlichen Weltanschauu
von jenen christlichen Philosophieen, welche, wie etwa das
elalters stehende System des Scotus Erigena oder der spät
originelle Weise unabhängig von außerchristlichem, w
chem Einflusse sich gestalteten; ebenso ferner von der platonis
ie, welche vorherrschend Plato sich zum Führer nahm, wie
ätern der Fall ist, bei denen sich von Philosophie reden l
nserm Bereiche ausgeschieden der mit andern Religionssy
atonischen Religionsphilosophie und noch mehr der muha
gemischte oder von ihr aus bestimmte Peripateticismus.
cher Richtung auch die scholastische Theologie zu nennen, so
t ausdrücklich von dem der Philosophie abgrenzt. Aber tr
egrenzung läßt sich das Wesen und die Geschichte unseres
ugnahme auf die genannten Gegensätze zu ihm gar nicht b
enn die aristotelisch-scholastische Philosophie ist ein organis
es all die genannten Erscheinungen einen hemmenden od
geäußert haben. Suchen wir uns vorerst im Allgemeine
twicklungsganges begreiflich zu machen, so ist es dieses:
aß der christliche Geist vor Allem auch mit seinem Denken
ar die Thatsache der christlichen Offenbarung; daher in der
die Dogmenbildung, auf welche die speculativsten Köp
nkens verwandten, und in gleicher Art im Anfange des Mi
hen Sammelwerke, so die Sentenzen des Lombarden.
ichte wie die Individuen umschaffende Christenthum dem
und dieses gleichsam davon gesättigt, so mußte nun, da
eschichtlichen Proceß eine gewisse Reife erlangt hatte, das Ver
nd Platz gewinnen; es mußte der Drang entstehen, die
aft systematisch zu verarbeiten. Der dem Menschen natürl
die Natur gerichtet, mußte gleichfalls die Hand bieten;
starkte die Vernunft in sich selbst zu einer gewissen Unabh
fenbarung, und es konnte nun im weiteren Fortgange der P
er Weg eingeschlagen werden: das Nachdenken suchte auf
ein System seines Wissens zu Stande zu bringen; oder aber
Theologie so auch hier zu vorhandenen Auctoritäten. Das
le. Die platonische und aristotelische Philosophie boten sich
denn sie waren die angesehensten und verbreitetsten; die Ch
durch ihre Erziehung und Umgang mit den Heiden, theils
Fall war, durch das Studium der Väter, oder durch Classiker
ene philosophische Schriften auf sie geführt. Indem aber das
Systeme sich aneignete, hielt es dabei denselben Gang ein, wie

Welt; wie auch hier zuerst die platonische Philosophie Anerkennung erlangte erst später die peripatetische, ebenso finden wir in den beiden Hauptentwicklu- phasen der aristotelisch-scholastischen Philosophie immer den Platonismus als Vorläufer. Darauf hatte auch der verschiedene Charakter der beiden Philoso einen wesentlichen Einfluß: die platonische eignete sich wegen ihrer übersch lichen Ideenfülle mehr für die productive, die aristotelische dagegen vermög vorherrschenden Dialektik mehr für die systematisirende Periode des chri Geistes. Daher die Erscheinung, daß sowohl in der patristischen als schol Philosophie der Platonismus zuerst Eingang findet; sowie die weitere, schon deßhalb auch nie eine sklavische Anhänglichkeit an Aristoteles bilden und es geschichtlich nie eine rein aristotelisch-christliche Philosophie ga weiterer Punct liegt gleichfalls in der theilweise schon berührten Versch der beiden Philosophenfürsten. Die platonische Philosophie schien ihrem nach, wie er besonders in populärer Form im Timäus sich findet, der christlich Theologie viel günstiger, während sich in dem scharf bestimmten Systeme des St giriten der dem Christenthume feindliche naturalistische Grundzug des Heiden- thums viel offener aussprach. Es konnte deßwegen Aristoteles als Dialektiker hochgeschätzt sein, während man in der Metaphysik dem Plato anhing. Damit hängt zusammen, daß bei solchen, in welchen die specifisch-christliche Weltanschauung noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, schon ein übermäßiger Gebrauch der aristotelischen Dialektik, noch mehr aber das Studium seiner Physik und Metaphysik den christlichen Glauben ganz oder theilweise gefährdete, ein Umstand, der viel dazu beitrug, die Kirche in Rücksicht auf den Gebrauch des Aristoteles behutsam zu machen. Von Bedeutung ist ferner die Art, wie Aristoteles bekannt wurde: es war nicht der reine Aristoteles, sondern der durch griechische oder neu- platonische oder endlich arabische Commentatoren hindurchgegangene; auch trat er nicht auf Einmal als etwas Fertiges dem Christenthume gegenüber, sondern erst nach und nach, so daß das Christenthum die fremde Speise allmählig verdauen lernte. Im Grunde also war es nicht der individuelle Philosoph, an dem sich das Denken bildete, sondern die zum Gute der Menschheit gewordene Philosophie, welche schon die verschiedenartigsten, dem Geiste des Christenthums näher liegen- den Elemente in sich aufgenommen hatte. Das leitet uns auf den schwierigsten und verwickeltsten Punct, das Verhältniß der werdenden Philosophie zu der mit ihr ziemlich gleichen Schritt haltenden systematischen Theologie. Die entscheidende Frage hiebei ist, ob sich in der aristotelisch-scholastischen Philosophie eine von der Theologie unabhängige Metaphysik als Wissenschaft zu gestalten vermochte; denn daß dieß bei der Dialektik, nicht minder auch bei den mathematischen, astronomi- schen und physikalischen Wissenschaften in ihrem jeweiligen Bestande der Fall war, kann im Allgemeinen angenommen werden. Wenn man jene Frage so versteht, ob eine Metaphysik als Wissenschaft erst gebildet worden sei, so ist sie entschieden zu verneinen; aber ebenso nach anderer Auffassung zu bejahen. Die Metaphysik bestand schon: es war die aristotelische; diese wurde zunächst historisch und weiter- hin auch kritisch und speculativ behandelt. Die so modificirte Metaphysik wurde allerdings von der Theologie bestimmt unterschieden. Aber auf der andern Seite ward diese Art von Philosophie doch auch in die bestimmteste innere Einheit mit der Theologie gebracht, an sich selbst schon hatte sie den Einfluß des christlichen Glaubens erfahren, und ebenso wurde umgekehrt die Theologie als speculative Wissenschaft erst durch die Vertiefung in jene Philosophie möglich. Das Neue, was dem Alten, der aristotelischen Philosophie gegenüber, selbstständig sich aus- bildete, war die speculative Theologie oder eine eigentlich christliche höhere Phi- losophie, welche jene als Moment in sich aufnahm und als ihre Vorstufe sich vorausgehen ließ. Es wäre aber durchaus verkehrt, dieses Verhältniß der Einheit als ein bloß äußerliches, und das der Abhängigkeit der Philosophie

Zwangsverhältniß aufzufassen: in der Blüthezeit der Scholastik war es
ganz innerliches, lebendiges und freies. Von dieser Seite aus die aristo-
holastische Philosophie betrachtet, wo sie in die Theologie einmündet, be-
weltgeschichtliche Bedeutung darin, daß sie im Elemente des Denkens
enthum überwältigt hat. Politisch social hatte die Kirche über dasselbe
denkend that dieß die aristotelisch-scholastische Philosophie; aber nicht so
ch selbst, als durch ihre Wirkung: die speculative Theologie, da hie-
innere Vernunftmäßigkeit des Christenthums, vermöge deren es auch
e Errungenschaft des Heidenthums, seine Metaphysik in sich aufnahm, an's
. Aber auch die Philosophie gewann dabei, indem sie theils an sich selbst,
in den Vernunftbegriffen erweitert und berichtigt wurde, theils und na-
n der Theologie, als ihrer höhern Ergänzung das erhielt, wornach sie bei den
geblich gestrebt: nämlich practische Lebensweisheit zu sein. Das letztere
in der Theologie in einem Umfange, wie sie dieselbe für sich als bloß
e Wissenschaft nie erreicht hat und nie erreichen kann, indem jene in
kirchliche Leben gestaltend eingriff. In der angegebenen höheren Idee
selbst auch der Maaßstab der Beurtheilung für das endliche Schicksal
telisch-scholastischen Philosophie. Es war das letztere eine geschichtlich
ige Folge ihrer Beschränktheit, daß sie nämlich an ein geschichtliches, an
nisch-aristotelische System sich anschloß, und so theils mehr eine geschicht-
senschaft wurde, theils bloß partial den Sieg des Christenthums im
nachwies. Es gilt nun den im Allgemeinen angegebenen Begriff der
ch-scholastischen Philosophie in ihrem geschichtlichen Verlaufe im Einzel-
uweisen; zur bessern Uebersicht über den reichhaltigen Stoff soll 1) von
telischen Philosophie, sowie den Schriften des Aristoteles, soweit beides
hört; 2) vom Schicksale der aristotelischen Philosophie in der älteren
d 3) von demselben in der abendländischen Kirche während des Mittel-
Rede sein. — 1) Aristoteles (geb. 384 zu Stagira in Macedonien und
v. Chr. Geb.), ein Schüler Plato's, mit dem er jedoch später zerfiel,
exanders des Großen, ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller, wie nicht
er scharfsinnigsten Denker, die gelebt haben. Selbst seine äußeren Ver-
welche ihn theils zur Anlegung einer großen Bibliothek, theils zu groß-
naturhistorischen Sammlungen, und zu anderweitigen wissenschaftlichen,
chen und politischen Forschungen befähigten, waren seinem großen Plane,
henden Wissenschaften in Ein großes Ganzes zu vereinigen, durchaus
Er blieb wenig hinter seinem Ziele zurück. Am meisten verdanken ihm
und Dialektik, und nicht minder die Naturwissenschaften. Dieß hängt
nigste mit seiner ganzen philosophischen Denkart zusammen, welche sich
chsten in seinem Gegensatze gegen die platonische Ideenlehre ausspricht.
nach Plato die Ideen oder die ewigen Musterbilder der Dinge das
esen der letztern bilden, und weiterhin ihr Sein in sich selbst unabhängig
Einzelnen haben, findet Aristoteles in dem Einzelnen das Wesen, und
Allgemeine durch das Einzelne begründet sein. Die Bedeutung, welche
es dem Schluß in der Beweisführung gibt, ist nur die andere logische
von: die Erkenntniß des Allgemeinen soll durch die des Einzelnen ver-
erden. Außer diesen in die Dialektik und Logik gehörenden Fragen erlang-
er auch Bedeutung seine metaphysischen Sätze über die relativen Principien
absolute Princip der Dinge, sowie seine physikalischen über den Welt-
enhang, die psychologischen und pneumatologischen, wie nicht minder
ge aus der Ethik über den höchsten Endzweck. Stellen wir aus ihm
her gehörige kurz zusammen, so wird es sich auf folgende Sätze beschrän-
lles Seiende besteht aus Materie und Form, dem bloßen Substrat der
en Dinge, und dem gestaltenden Principe derselben; soll es zur wirklichen

g der Materie durch die Form kommen, so muß als weiteres rel
ur erstern, die an sich indifferent ist, die Beraubung, weiter eine
sache hinzukommen. Da alles Wirkliche einer bewegenden Ursache b
wenn man nicht eine unendliche Reihe derselben annehmen will, w
haft unmöglich machte, eine erste absolute Ursache sein, die an sich
gt das Endliche bewegt. Diese erste Ursache ist zugleich absoluter
ht begehrende Begehrenswerthe; und weil Ursache und Zweck im E
rschiedene Seiten an der Form sind, so kann die erste Ursache auch
te Form, oder wie wir sagen würden, als der absolute Begriff be
n. Dieses ist Gott, das sich selbst denkende reine Denken. Gott i
pfer, sondern nur der ewige Beweger einer gleichewigen Materie; d
gleichewig mit Gott. Er bewegt aber die Welt nicht unmittelbar,
h die endlichen Ursachen; die ihm zunächst seienden sind die Himmel
deren Umkreise Gott ist, weßhalb sie sich am schnellsten bewegen, un
che er auf die Erde und was auf ihr ist, seinen Einfluß ausübt. Sch
ß ausgedrückt, so erstreckt sich die göttliche Weltregierung nur auf da
eine, nicht auf das Einzelne, insbesondere nicht auf die sublunarischen
- Die den Körper bewegende Seele hat zu ihrer Voraussetzung und
ente in sich die ernährende und empfindende Seele; an sich selbst ist
hieden in einen leidenden, auf das Sinnliche sich beziehenden, und ein
gen, dem Allgemeinen zugewandten Verstand. Der letztere ist der Inb
Ideen, ewig und unsterblich wie Gott, oder vielmehr das göttliche Denk
Hieran entzündeten sich später die Streitigkeiten über das Verhältniß des th
leidenden Verstandes, ob jener von außen zu diesem und den Dingen hinzuk
nicht rc., sowie die noch späteren über die Unsterblichkeit der Seele. Daß in
Beziehung die aristotelische Lehre keine individuelle Unsterblichkeit zuläßt, ist
ersichtlich: im Individuum nimmt der thätige Verstand individuelles Bewußt
Gedächtniß rc. vom leidenden sterblichen Verstande an; da nun beim Tode j
zu Grunde geht, so kann es auch nach Aristoteles keine individuelle Unsterblic
geben. Endlich hängt mit dem Ganzen zusammen die Unterordnung des P
tischen unter das Theoretische als den letzten Endzweck. Die Schriften des
stoteles, welche von den Scholastikern größtentheils benützt wurden, sind
Buhle's Eintheilung folgende: die **logischen Werke** unter dem gemeinsame
Organon; sie enthalten: das Buch von den Kategorieen, den Grundb
aller Erkenntniß; die Schrift de interpretatione oder von den Urtheilen; di
Analytica priora und posteriora, d. i. die Lehre von den Schlüssen und de
schaft; die Logik oder die Lehre von der Dialektik und den allgemeinen
griffen und endlich das Buch de Sophisticis elenchis von den Trugsch
Weiter ist zu nennen die **Rhetorik**, 3 Bücher: von den **physikalis
ken**: die auscultationes physicae (bei den Scholastikern de physico
Hauptwerk über die Naturprincipien; über Raum, Zeit und Be
coelo von der Bewegung der Himmelskörper; de generatione et
und Meteorologica, jenes vom Entstehen und Vergehen der Nature
dieses von den Lufterscheinungen handelnd. Theils **naturhistori
anthropologischen** und **psychologischen** Inhalts sin
Historia animalium; de animalium incessu, de communi animaliur
communi motu animalium bei den Scholast.); de anima, de s
(sensato), de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de ir
vinatione per somnum; de longitudine et brevitate vitae, de juventut
respiratione et de spiritu (de inspiratione et respiratione). Die
Werke, welche das höchste Princip behandeln, von ihm erste Phi
seine ethischen: die Ethica ad Nicomachum, und die Magna Moralia.
Oeconomica oder Staatslehre, Jurisprudenz und Finanzwissens

ige geschichtlichen ꝛc. Werke kommen hier nicht in Betracht. — 2. Die Ge-
s Aristoteles in der älteren Kirche ist eine Art kurzen Abrisses von seinem
in der Scholastik, nur darin vom letztern unterschieden, daß die Scholastik
herein die Dialektik des Aristoteles mehr begünstigte als die Patristik.
sich das Studium und die Liebe zur aristotelischen Dialektik lange vor-
bei den von der Kirche ausgestoßenen, einem gewissen Rationalismus
n Sondermeinungen. So warf man schon den Artemoniten (s. An-
er) vor, daß sie sich lieber mit dem Studium des Aristoteles als der
ften befaßten. Auf eine Vorliebe für aristotelische Dialektik weist uns
hin, wenn er von ihnen sagt: „Sie bekümmerten sich nichts darum, was
chriften von ihm (Christus) sagen; aber welche syllogistische Figur sie
äftigung ihrer gottlosen Lehre auffinden könnten, darauf waren sie mit
iße bedacht. Wenn man ihnen ein Zeugniß aus der hl. Schrift anführt,
sie, ob das unter eine kategorische (?) oder disjunctive (conjunctam
nctam) Schlußform sich bringen lasse?" Ihre ganze Denkart spricht
aß sie von dem Heiden auch in ihrem Glauben inficirt wurden; sie spre-
rt Eusebius fort, von der Erde, als ob sie von der Erde kämen (H. E.
— Aehnlich werden auch die Anomöer von der Richtung des Eunomius
Vätern „junge Aristoteliker" genannt; und darin, daß sie im Begriff des
gten eine adäquate Gotteserkenntniß zu haben wähnten, liegt mehr als
enützung der aristotelischen Dialektik. (Vergl. Katholische Dogmatik von
n, I., 2. S. 369 Anm. 2, wo die Urtheile der Kirchenväter hierüber zu-
gestellt sind. Nicht minder wichtig sind die bei Launoy de varia Aristotelis
. Par. Fortuna. Opp. omnia. Col. 1732. Tom. IV. p. 175 sqq. gesammelten
über das Verhältniß derselben zur aristotelischen Philosophie.) Auch
wußten die christlichen Philosophen der griechischen Kirche über die aristo-
Philosophie nicht in gleichem Maße Herr zu werden, als die Abendländer,
tand, der die Geltung der aristotelischen Philosophie bedeutend erschwerte.
ohl verbreitete sich das Ansehen des Aristoteles im 4ten und 5ten Jahr-
in der christlichen Philosophie; der Grund lag zum Theil darin, daß nun
as Interesse für physikalische und psychologische Untersuchungen erwachte,
ristoteles stärker ist als Plato; wohl auch in dem Umschwunge, den die
nische Philosophie genommen, indem hier Aristoteles mit Plato theils aus-
wurde, theils auch über ihn die Oberhand zu gewinnen begann. Durch
wurden namentlich viele Commentare über Aristoteles hervorgerufen, und
dieser selbst auch den christlichen Philosophen zugänglicher gemacht. Nach
eite gestaltete sich fast ein ähnliches Verhältniß wie später zwischen den
ikern und arabischen Philosophen. Der berühmteste Commentar zu Ari-
blieb Porphyrius; seine Einleitung in die Kategorieen wurde das ganze
ter hindurch gebraucht. Auch die Commentare des noch früheren Galen
xanders von Aphrodisias sind von Bedeutung geblieben. Unter den
n Aristotelikern jener Zeit aber haben sich hervorgethan: Nemesius,
von Emesa, 400 n. Chr., dessen Werk „über die Natur der Seele" sich
ristotelische Anthropologie anschließt, und auch später für die christliche
hie in Ansehen sich erhielt. Andere dagegen, wie Aeneas von Gazza
Ende des 5ten Jahrhunderts), und Zacharias Scholasticus in der
älfte des 6ten Jahrhunderts, wandten sich gegen Aristoteles, namentlich
en sie seine Lehre von der Ewigkeit der Welt, und näherten sich mehr
Plato. Der bedeutendste christliche Aristoteliker jener Zeit aber ist Jo-
Philoponus, der sich selbst Grammaticus nannte; die Zeit, in der
ist nicht genau bekannt; nach Neueren ist es die erste Hälfte des 6ten
derts. Zunächst im Gegensatze gegen die Neuplatoniker, in deren In-
lag, die Uebereinstimmung zwischen Plato und Aristoteles zu behaupten,

um der Philosophie gegen das Christenthum mehr Gewicht zu geben, bestritt
diese behauptete Uebereinstimmung wie nicht minder die platonische Philoso
und hielt sich selbst mit Gefährdung des christlichen Glaubens an Aristo
Als charakteristische Lehren werden von ihm angeführt, daß er drei Seelen
Menschen annahm, und zwar den Aristoteles mißverstehend, jede als eigene
stanz. Um nun gegen Aristoteles die Unsterblichkeit der Seele zu retten, l
auch die animalische Seele nach dem Tode fortleben, fehlt aber darin, daß
Trennung fortbestehen lassend annimmt, daß bloß die animalische Seele g
werde. Weiter war er unglücklich in der Anwendung seiner Philosophie a
Glauben an die Auferstehung der Todten; weil die alte Form zu Grund
sagt er, müsse auch die alte Materie vernichtet und ein neuer Körper g
werden. Die Ewigkeit bestreitet er; dagegen behält er den Gottesbeg
und zur Trinität fortgehend, wird er hier zum Tritheismus verleitet,
auf das Verhältniß der Personen zum Wesen die aristotelische Lehre, daß
zelwesen Substanzen seien, anwandte. Man sieht, daß hier noch nicht
culative Kraft des Mittelalters zu finden ist, welche in die Tiefen
Philosophen eindringt, ohne dem Glauben das Mindeste zu vergeben.
zeigt uns von einer andern Seite Johannes Damascenus, der s
Theolog der Griechen; er kennt und gebraucht die aristotelische Dialekti
ἔκθεσις τῆς πίστεως, seinem theologischen Systeme; aber die auf de
angewandte Philosophie tritt zu ihrem Inhalt bei weitem nicht in je
Verhältniß, wie es bei den Scholastikern der bessern Zeit der Fall war. —
reichere Entwicklung mit viel nachhaltigerer Wirkung sollte die christlich
phie bei den germanischen Stämmen in der abendländischen Kirche erla
alte classische Bildung erlag den Stürmen der Völkerwanderung. Es i
lich, daß die ersten Zeiten nach ihr dem Aufkommen der Philosophie ni
sein konnten. Die Kirche, welche diese bringen sollte, hatte noch mit de
um ihre eigene Existenz zu kämpfen, und dann galt es ein staatliches u
Leben zu bilden, bevor ein freieres geistiges Leben sich regen konnt
Gährungsproceß fällt in die vorkarolingischen Zeiten; erst mit dem Be
fränkischen Reichs zeigen sich die ersten Anfänge einer eigenthümlich
Philosophie. Die Hindernisse aber, mit denen diese zu kämpfen hatte, l
in dem Mangel an Communicationsmitteln: daher die Unkenntniß z. B.
chischen Sprache, welche sich durchs ganze Mittelalter mit wenigen A
hindurchzieht; wie nicht minder die merkwürdige Erscheinung zum Th
herzuleiten ist, daß die einzelnen Epochen der mittelalterlichen Philoso
das größere Bekanntwerden alter philosophischer, insbesondere der ar
Werke wesentlich bedingt ist. Theils und hauptsächlich lagen diese
Stufe der Bildung, auf welcher diese Völker noch standen: diese mußt
vorerst zu Lernenden machen auch in der Philosophie; mit ihr auch ist
sagen kindische Sinn in allem, was Naturforschung und die auf die ge
dürfnisse des Lebens sich beziehenden Fertigkeiten und Wissenschaften b
geben. Dagegen war auf der andern Seite all das geeignet, die
Kraft zu originellem Denken anzutreiben, wie nicht minder sie für das
liche und die Religion des Uebersinnlichen in außerordentlichem Grade e
zu machen. Von diesem letzteren Puncte aus entspringt dann weiterhin
die mittelalterliche Theologie, sondern auch seine eigenthümliche Philosophie.
theologische Interesse nämlich, das naturgemäß zuerst zur Ueberlieferung
Sammlung sich wenden mußte, forderte bald die Dialektik, weßhalb die
Periode der aristotelisch-christlichen Philosophie im Mittelalter, beginnend
am Ende des 10ten Jahrhunderts und dauernd bis zum Anfang des 13ten,
herrschend und fast einzig Dialektik ist. Dem inneren Bedürfniß kamen
Verhältnisse theilweise günstig entgegen. Die Klöster nämlich hatten

er Völkerwanderung noch manches Körnlein gerettet, aus dem bald eine
ale Bildung aufkeimen sollte: die Werke Cicero's, Lucrez's und Sene-
noch mancher anderer Classiker waren in der schon genannten Zeit viel-
nt; diese, wie das Studium der Väter, namentlich des Augustin, mußten
auf philosophische Fragen Antwort geben und auf neue hinleiten; ins-
aber war eine Uebersetzung des aristotelischen Organon's durch Boe-
breitet; und zwar zunächst des Buches von den Kategorieen und der
alytiken; später, um die Mitte des 12ten Jahrhunderts kamen, wie
hweist, die übrigen logischen Schriften des Aristoteles, sowie die Ein-
s Porphyr in die Kategorieen hinzu. Auch besaß man eine Art von
um aristotelischer Grundsätze, wahrscheinlich gleichfalls von Boethius
nicht weniger auch den Timäus des Plato. Hiezu kamen endlich ma-
e, astronomische und physikalische Kenntnisse, welche größtentheils durch
Einzelner mit den Arabern, bei denen die genannten Wissenschaften da-
großem Flor standen, erworben und vermehrt wurden. Aus all diesen
n war die Philosophie der ersten Periode zusammengesetzt: voran die
; dann eine Art platonische Metaphysik, die übrigens ganz mit der Theo-
ammenfloß, weiter Mathematik, Astronomie und Physik, die noch mit der
schen Kunst zusammenfiel. Dem Ausgeführten entspricht es, daß den
unct der philosophischen Bestrebungen der Streit zwischen den Realisten
minalisten bildet. Die Männer, die genannt zu werden verdienen, sind:
n 10ten Jahrhundert: Gerbert, bei dem sich schon Spuren der dialektischen
g finden; auch schrieb ihm seine Zeit viele physikalischen Kenntnisse zu.
nder ist aus dem 11ten Jahrhundert Roscelin, der gewöhnlich als der
ominalist aufgezählt wird. Die Frage, um die es sich in dem Kampfe des
nalismus und Realismus handelte, war: ob die Allgemeinbegriffe
ngs- und Artbegriffe) in sich selbst real seien, unabhängig vom Einzelnen
n Denken, oder aber ob bloß die Einzeldinge real und die Allgemeinbegriffe
dankendinge, Abstractionen aus dem Einzelnen, seien. Die Nominalisten
eten das Letztere, die Realisten dagegen das Erstere. Es läßt sich ge-
h nicht nachweisen, ob dieser Streit sich an der aristotelischen Lehre ent-
habe; aber jedenfalls ist anzunehmen, daß dieselbe von vornherein ein
Gewicht dabei ausübte. Bedeutend war dieser Streit nicht bloß für die
ie, z. B. in der Trinitäts- oder in der Incarnationslehre, sondern auch
Verhältniß der Theologie zur Philosophie. Denn der Nominalismus
er Philosophie, abgesehen von der Theologie, fast alle Bedeutung, weil
Realität der Vernunftbegriffe läugnet, also die ganze natürliche Erkenntniß
Erfahrung einschränken muß; während der christliche Realismus sich viel
t der Philosophie auseinanderzusetzen weiß, indem er der Vernunft ein
ndiges Erkenntnißgebiet einräumt und namentlich auch die heidnische Me-
viel eher zu würdigen vermag. Daher war der Sieg des Realismus
die mittelalterliche Philosophie entscheidend; sowie umgekehrt der spätere
s Nominalismus ihren Verfall einleitet. — Roscelin hatte seine dialek-
nsicht auf die Trinitätslehre angewandt; er ward deßhalb des Tritheismus
igt und die Synode von Soissons zwang ihn 1092 zum Widerruf. Ver-
r des Realismus war Anselm, Erzbischof von Canterbury, allgemein
als Erfinder des ontologischen Beweises; auch wegen der Wiederaufnahme
ustinischen Satzes: fides præcedit intellectum, in der neuen Form: credo
igam der Vater der Scholastik genannt. Wilhelm von Champeaux
n Realismus durch den Satz auf die Spitze, daß in jedem Individuum
gemeine ganz und wesentlich sei, so daß sich die Individuen einer Art nur
e Menge ihrer Accidentien von einander unterscheiden. Joscelin da-
äherte sich wieder dem Nominalismus, indem er das Allgemeine nur als

eine Sammlung der Individuen betrachtet wissen wollte. Nach einer an[illegible] Seite wirkte auf seine Zeit in philosophischer Beziehung ein **Adelard** von B[illegible] berühmt durch seine großen Reisen und die dadurch sich gesammelten mathe[illegible]schen, medicinischen und astronomischen Kenntnisse, die er sammt der Kenntni[illegible] arabischen Sprache von den Arabern, für deren Philosophie er eine große [illegible]liebe hatte, zu den Christen brachte. Er ist Uebersetzer des Euklid; seine [illegible] Errungenschaft legte er in der Schrift Quæstiones naturales nieder; in ein[illegible]dern de eodem et diverso gibt er uns eine Anschauung von dem, was dam[illegible] Philosophie gehalten wurde; die hier personificirte Philosophie nämlich [illegible] ihrem Gefolge die 7 im s. g. trivium und quadrivium enthaltenen freien [illegible] Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Musik Mathematik, Ast[illegible] Im Uebrigen gab er dem Plato in der Ideenlehre den Vorzug vor A[illegible] Ihm zur Seite steht in erstgenannter Richtung **Constantin** der Af[illegible] der sich durch seine Reisen gleichfalls große linguistische, mathematische [illegible]nisse erwarb, und theils durch seine Uebersetzungen aus dem Griech[illegible] Arabischen (er hat auch den Galen übersetzt), theils durch die Wissensch[illegible] welche er im Kloster auf Monte Cassino vollends heimisch machte, große [illegible] um die Verbreitung der s. g. liberalen Künste erwarb. Den größ[illegible]ten [illegible] aber erlangte **Abälard** als Dialektiker, obwohl er vielleicht mehr nur ei[illegible] mere glänzende Erscheinung seiner Zeit ist, als daß er nachhaltig auf s[illegible]e zu [illegible] vermocht hätte. Obgleich er übrigens in der Dialektik ein großer V[illegible]erel[illegible] Aristoteles war, so zog er doch sonst in der Metaphysik den Plato ihm vor. [illegible] lich wie einst in der griechischen Kirche die Anomöer, machte er, durch [illegible] sei[illegible] lektische Kunst aufgebläht, einen ungehörigen Gebrauch von ihr in der The[illegible] und zog sich dadurch viele Widerwärtigkeiten, besonders auch die V[illegible]rwür[illegible] hl. Bernhard zu. „Von allem was im Himmel oben und auf der Erde [illegible] ist, wüßte ich nichts, was er nicht zu wissen vorgäbe", schreibt dies[illegible]r übe[illegible] Den Schluß dieser ersten Periode aber bildet **Johann von Salisbur**[illegible] († 1[illegible] der in Rücksicht auf Vielseitigkeit wohl den ersten Platz unter den Ge[illegible]nnten [illegible] nimmt. Er hat die gründlichsten Kenntnisse von den alten Classiker[illegible] und [illegible]losophen, soweit sie zu seiner Zeit möglich war: die logischen Schrift[illegible]n des [illegible]stoteles wie die Einleitung des Porphyr sind ihm alle bekannt. Ch[illegible]rakteri[illegible] ist, daß er dem Aristoteles in der Dialektik vollkommen beipflichtet, se[illegible]lbst auf [illegible] Gefahr hin den Nominalismus zu begünstigen; während auch er sons[illegible] dem P[illegible]tonismus huldigt, übrigens ohne ein besonderes Gewicht auf die ph[illegible]ilosophi[illegible] Erkenntniß zu legen. Lieber folgt er der Offenbarung. Auch er sch[illegible]on geißel[illegible] die Ausartungen der Dialektik, deren Vertreter er unter dem Namen Cornificii [illegible] zum Gegenstand einer besonderen Satyre in seinem Metalogicus machte. Das Angeführte bildet sichtlich mehr nur die Anfänge der aristotelisch-scholastischen Philosophie; einen wesentlichen Aufschwung erhielt diese erst im 13ten Jahrhundert, welches als ihre eigentliche Blüthezeit betrachtet werden muß. Dieser neue Aufschwung ward äußerlich hauptsächlich durch die Bekanntschaft mit der aristotelisch-arabischen Philosophie herbeigeführt. Auch die Kreuzzüge, und insbesondere das lateinische Kaiserthum in Constantinopel, wodurch manche Schätze der alten Philosophie dem Abendlande zugeführt wurden, trugen einen Theil dazu bei. — Schon im Anfange des 9ten Jahrhunderts begannen die Araber im Morgenlande griechische Bildung von den besiegten Völkern anzunehmen; die Syrier bildeten als Uebersetzer die Mittelglieder. Einen besonderen Namen erlangte **Elkindi**. Von mathematischen und physikalischen Studien, welche sie anzogen, wurden sie von selbst auf die griechische Philosophie und namentlich auf Aristoteles geführt. Ihre bedeutendsten Aristoteliker im Morgenlande waren: **El Farabi** (bekannt unter dem Namen **Alpharabius**) aus Turkestan, blüht im Anfang des 10ten Jahrhunderts; seine Uebersetzung des Organon von Aristoteles, sowie

ncyklopädie der Wissenschaften von ihm, wurden von den Scholastikern
ucht; fast ein Jahrhundert später lebte Ibn Sina (Avicenna), der
e unter Allen; er hat fast alle aristotelischen Schriften übersetzt und
t; von ihm sind die meisten arabischen Uebersetzungen, welche das Mit-
ebrauchte. Ein Vermittler des Orients mit dem Occident war in der
hen Literatur der einige Menschenalter später lebende, um's J. 1060
El Gazali (Algazel). Durch seinen praktischen, sonst dem Neu-
s etwas verwandten Mysticismus griff er selbst in die politische Ge-
es arabischen Reiches ein: ein Schüler von ihm stürzte die der Wissen-
ünstigen Almorawiden in Spanien und Afrika und verpflanzte so die
e Philosophie ins Abendland. Die hier schon vorher blühenden mathema-
physikalischen Wissenschaften gaben der mit Vorliebe aufgenommenen
e eine mehr auf das Empirische gehende Richtung, zum Theil einen
ischen und in demselben Grade der positiven Religion feindlichen Cha-
bei Ibn Tofeil). Von diesen abendländischen Aristotelikern wußte
chd (Averroes) im 12ten Jahrhundert sich am meisten und am läng-
en christlichen Philosophen in Ansehen zu erhalten. Von hier aus nun
en Christen, besonders durch die Verwendung Raymond's, Erzbischofs
edo, welcher durch Johannes Gondisalvi, seinen Archidiakon, und
nes Hispalensis, einen convertirten Juden, die aristotelischen Schriften
m Arabischen ins Lateinische übersetzen ließ, am Ende des 12ten und An-
des 13ten Jahrhunderts alle aristotelischen Werke sammt den arabischen
entaren zugänglich gemacht. Man hatte den Streit zwischen Nominalismus
in Paris hatte sich schon eine höhere wissenschaftliche Bildung, die neuer
ung bedurfte, concentrirt; und so mußte man aus der neueröffneten Erkennt-
elle, zunächst der Physik und Metaphysik des Aristoteles begierig schöpfen.
ste Erfolg scheint, wie später bei der s. g. Wiederherstellung der Wissen-
n, ein betäubender gewesen zu sein: im Rausche der Begeisterung für den
iten verschlang sein Naturalismus die christliche Philosophie. Es ist sicher
hmen, daß die im Anfange des 13ten Jahrhunderts im Geheimen sich ver-
den naturalistisch-pantheistischen Lehren vom arabischen Aristotelismus her-
eranlassung und Nahrung erhielten. Der Pantheismus des Amalrich von
wie des David von Dinanto ist wohl nicht unabhängig davon. Es wurden
ums J. 1209 zu Paris Vorlesungen über die aristotelische Metaphysik
en, weil sie den Häresieen der beiden Genannten günstig seien und zu neuen
igen) Irrlehren Veranlassung geben könnten. Noch ausdrücklicher wurden
J. 1215 neben jenen auch die Vorlesungen über aristotelische Physik, sowie
ebrauch gewisser Compendien (Summæ) über die Lehren des David von
to, des Amalrich von Bena und eines Spaniers Mauricius untersagt,
nd der Vortrag über die aristotelische Dialektik geboten wurde (cf. Launoy
ap. 1 und 4.). Selbst im J. 1270 noch verdammte Stephan, Bischof von
folgende ganz sichtlich aus der oben genannten Quelle fließenden Sätze:
Verstand ist der Zahl nach einer und derselbe. Die Welt ist ewig. Es
ie einen ersten Menschen. Alles hängt von der Nothwendigkeit der himm-
Gestirne ab. Der Wille des Menschen will oder wählt mit Nothwendig-
Das liberum arbitrium ist bloß ein passives Vermögen. Die Seele, welche
orm des Menschen ist, sofern er Mensch ist, geht mit dem Leibe zu Grunde.
erkennt das Einzelne nicht; Gott kennt nichts, das von ihm verschieden ist.
menschlichen Handlungen werden nicht durch die göttliche Vorsehung geleitet".
Boulay Historia Paris. Univers. III. p. 420. 23.) Selbst der im 16ten Jahr-
ert, wo dieselbe Erscheinung im Großen auftaucht, so vielfach verhandelte
, daß etwas in der Philosophie wahr sein könne, was es nicht in der Theo-
sei, wird von diesen verkappten Naturalisten vorgeschoben, und von Stephan

schon verworfen. Indessen konnten solche Erfahrungen gleichwohl den christ
Geist nicht aufhalten, zu dem Ziele fortzuschreiten, das er sich in dieser Ze
steckt. Was Avicenna den Arabern, das leistete Albert der Große
eigentliche Schöpfer der aristotelisch-scholastischen Philosophie, in dieser P
den Christen. Nebstdem daß er eine in jener Zeit wunderbare und je
staunenswerthe Kenntniß in der Physik besaß, was ihn schon vorzugswei
Philosophen befähigte, commentirte er alle oben angeführten Werke des A
les, die Rhetorik vielleicht allein ausgenommen, nach lateinischen, theils a
Arabischen, theils aus dem Griechischen verfertigten Uebersetzungen. Sein
Plan war: die Christen sollten zu ihrer Offenbarung hin die gesammte n
Erkenntniß, zu welcher es schon die Heiden gebracht hatten, und nicht bl
sondern auch die späteren, durch die Commentatoren wie durch das M
gemachten Erweiterungen, sowie eine dieselbe berichtigende christliche M
besitzen. Als höchste Wissenschaft aber sollte dieselbe die Theologie a
Die Commentare Alberts sind mit außerordentlicher Genauigkeit und
haftigkeit abgefaßt (Jourdain in seinen Recherches critiques sur l'age
des traductions latines d'Aristote etc. nouvelle édition Paris 1843, der anerk
Schrift über den vorliegenden Gegenstand zunächst nach seiner literar
Seite, hat diese Commentare S. 300 ff. zusammengestellt); und nicht
einem in den Sinn des Aristoteles tief eindringenden Verständniß, so
mit Bezug auf ihn sagt: „Zur Beschämung späterer Jahrhunderte,
die Scholastiker mit Verachtung herabsahen, wird man gestehen müssen,
13ten Jahrhundert die aristotelische Philosophie zwar nicht ohne Vorurtheile
dennoch besser erkannt wurde, als noch in unserm Jahrhundert.“ (Chris
Philosophie IV., 187.) Man nannte Albert um seiner großen Vorliebe für Ari
teles willen den Affen des Aristoteles; das spätere Vorurtheil, daß die Scholasti
blinde Anhänger des letztern gewesen, scheint dadurch begründet zu sein. Allei
das Ganze ist nichts als eine Erfindung der Unwissenheit. Auch Albert ist in
vielen Stücken Platoniker, ähnlich noch wie die Philosophen der ihm voran-
gegangenen Periode: die christliche Philosophie hatte sich so erstarkt, daß sie
auf eigene Füße sich zu stellen begann. So bekämpft Albert den aristotelischen
Dualismus zwischen Gott und der Materie, die Ewigkeit der Welt sowie die
Lehre, daß es einen bloß wirklichen Verstand gebe, und dieser von außen an die
Dinge hinzukomme. Dagegen nimmt er von ihm an die Unterscheidung in Ma-
terie und Form, sowie die Vorstellung vom Weltzusammenhang, daß der Himmel
das erste Erzeugende, die erste causa secunda sei. — Die Theologie ist ihm we-
sentlich praktische Wissenschaft, die Erkenntniß Gottes hier mit dem Affecte der
Liebe gemischt. Gemeinsam aber hat sie mit der Philosophie das, daß auch sie
von der Erfahrung, nur von einer höhern, der Erfahrung des Glaubens, aus-
geht. Die Erfahrung der Gnade aber kann der natürlichen nicht widersprechen,
und darin liegt die innere Uebereinstimmung zwischen Vernunft und Offenbarung,
zwischen Philosophie und Theologie, sowie weiterhin der Grund, daß die letztere
nach ganz denselben Regeln zur Wissenschaft wird wie die erstere. Daß aber
diese Theologie über der Philosophie steht, ruht in dem Vorzug der praktisch-
religiösen, weiterhin durch die Offenbarung bestimmten Erkenntniß vor der bloß
theoretischen und aus der natürlichen Erfahrung geschöpften. — Wenn in späterer
Zeit Kant den practischen Vernunftglauben über die theoretische Vernunft gestellt
hat, so ist er von demselben Gedanken geleitet, wie diese christliche Philosophie
des Mittelalters; aber der große Unterschied ist der, daß hier die practische Ver-
nunft nicht etwas Abstractes, sondern ein weltgeschichtliches, durch die Offenbarung
gesetztes, persönliches Princip, der christliche Glaube ist; sowie weiterhin, daß die
christlichen Philosophen keine Trennung zwischen dieser practisch-religiösen Erfah-
rung und der theoretischen Vernunft annahmen, sondern glaubten und zeigten,

die aus jener geschöpfte Erkenntniß die bloße Vernunfterkenntniß
und ergänzt werde. Diese Ansicht finden wir schon bei Albert. Das
an diesem Verhältniß war nur, daß das, was der Philosophie für sich
im Unterschied von der Theologie nicht zu einer selbstständigen Wissen-
den, sondern sich nur in der Kritik einer geschichtlichen, der aristotelischen
ischen Philosophie zeigen konnte. Daher sind die philosophischen Schrif-
ßten Scholastiker, Alberts, des hl. Thomas, auch des Duns Skotus
tare zu Aristoteles. Dieß dehnte sich auch auf die untergeordneten
ophie gehörigen Wissenschaften aus: eine selbstständige wesentliche Wei-
erhielten sie nicht. In dem Genannten, sowie darin, daß später auf
hin, daß die Theologie practische und auf Offenbarung beruhende
ft sei, ihr Gegensatz zur Philosophie bis zur Trennung gesteigert
g der Hauptgrund des Verfalls der Scholastik. Bei Albert und
aber kommt diese Scheidung noch nicht vor: der letztere insbesondere
der Bahn, die sein Lehrer eingeschlagen, wo möglich noch weiter. Auch
te viele Schriften des Aristoteles in Vorlesungen und Commentarien;
ere Uebersetzungen aus dem Original fertigen und brachte überhaupt
eigenes großes Gewicht den Aristoteles zu größtem Ansehen. Er folgte
inigen Stücken noch weiter als Albert der Große, obwohl er den Plato
nnte als dieser; ein Hauptpunct, wodurch er das ausgeführte Verhältniß
Theologie und Philosophie umzustürzen scheint, ist, daß er mit Aristoteles
kennen über das Handeln setzt. Allein das Erkennen, das ihm das höchste
ist, ist von dem practisch-religiösen Momente wesentlich bestimmt: es ist
chauen der Seligen; ausdrücklich hält auch er fest, daß die theologische Er-
iß eine practische sei, und stellt diese weil vom geoffenbarten Glauben kom-
über die durch das bloß theoretische und natürliche Denken der Philosophen
te. Aber das ist nicht zu verkennen, daß so viel bestimmter die innere
it der Philosophie und der Theologie hervortritt, indem die letztere nur als
höhere Art von Philosophie erscheint; als Philosophie, weil das gläubige
n in Einer Reihe stehend mit dem natürlichen, auch gleichermaßen der Wissen-
fähig ist; als höhere Wissenschaft aber, weil jenes Wissen von einer höhern
r natürlichen Offenbarung ausgeht, und zugleich an sich selbst practisch-reli-
estimmt ist. Dieser höhern Philosophie hat Thomas vorherrschend sich ge-
t, und von ihr seinen unsterblichen Ruhm erlangt; seine philosophischen
sind nicht so zahlreich als die Alberts (Jourdain, l. c. p. 394 hat sie zu-
ngestellt). Eine Bestätigung des oben aufgestellten Verhältnisses zwischen
ophie und Theologie ist es, daß gerade in dieser Periode die großartigen
e der speculativen Theologie ihre Entstehungszeit haben. Alexander von
s, mit dem sie beginnen, kennt schon die Metaphysik des Aristoteles. —
ieser Periode sind noch anzuführen: Vincenz von Beauvais und Roger
n; Duns Skotus ist als Philosoph weniger bekannt. Der erste hat in
Speculum mundi, das in ein Speculum naturale, Sp. doctrinale und Sp. hi-
e zerfällt, eine Art Encyklopädie der philosophischen wie theologischen Wis-
aften des 13ten Jahrhunderts hinterlassen. Im ersten Theil werden bei
dlung des Schöpfungswerkes die damaligen astronomischen, naturgeschicht-
und physikalischen Ansichten berücksichtigt; wie anderseits die metaphysischen
sychologischen im Spec. doctrinale. Roger Bacon ist im Verhältniß zu seiner
dem Johannes von Salisbury in vielem gleichzustellen; nur daß er ihn weit
agt, namentlich durch seine sprachlichen Kenntnisse; er lernte griechisch, ara-
und hebräisch, um den Text der aristotelischen Schriften besser verstehen und
en zu können. Nicht minder zeichnete er sich in der Physik vor seinen Zeit-
sen aus; dazu kam eine außerordentliche Belesenheit in den ältern Philoso-
den Classikern, der arabischen Philosophie und den Schriftstellern seiner

ies alles berechtigte ihn, gegen die Ausartungen der Scholastik,
malismus, der sie vom Boden der Erfahrung losriß, gegen ar
Schwätzer, welche sich um ihrer magern Dialektik halber für G
owie gegen den Mangel positiver Kenntnisse, sprachlicher besonder
n; aber das that er, ohne deßhalb, wie spätere Eiferer, die Sc
rd zu werfen; auch er war durch und durch Scholastiker den Gru
enn den Vorzug der practischen vor der theoretischen Erkenntniß,
re Einheit der Theologie und Philosophie, wie nicht minder, daß A
Plato und allen Philosophen vorzuziehen sei, behauptet auch er.
Quis majus genannt, gibt dem schon genannten des Vincenz von B
eine Uebersicht über den Stand der ganzen damaligen Wissensch
ungegebenen Ausbildung der aristotelisch-scholastischen Philosophie
gleichermaßen steigende öffentliche Anerkennung. Paris ward vo
Hauptsitz ihrer Herrschaft. Schon 1231 wurde das oben angeführt
aristotelischen Physik und Metaphysik durch eine an die Universität
tliche Bulle dahin gemildert, daß die Vorlesungen über Physik so l
n sein sollten, bis sie geprüft und vom Verdachte des Irrthums ge
Metaphysik wurde nicht gedacht. Die Theologen wurden jedoch a
auf hingewiesen, daß sie statt des Aristoteles die hl. Schrift und
dieren sollten. Später, im J. 1366, wurde verordnet, daß keiner
rgrad erlangen solle, der nicht die vorgeschriebenen Werke des Aristo
ater Physik und Metaphysik, studiert und in Vorlesungen erklärt hä
äter, 1452, ward dieses Gebot abermals eingeschärft und das E
thik beigefügt; und 1601 noch der Studienplan für die philosophisch
so eingerichtet, daß in einem zweijährigen Cursus der ganze Aristot
werden konnte. — Es läßt sich nicht läugnen, daß gerade diese öffentl
ordentliche Begünstigung der aristotelisch-scholastischen Philosophie am
ihrem, mit dem 14ten Jahrhundert beginnenden Verfall beitrug, wie si
größern Theil in die Zeit desselben fällt. Denn zum wenigsten wur
durch bewirkt, daß sich der Reiz der Neuheit und des Außerordentlic
Seite Derer schlagen mußte, die sie bekämpften. Die Staatsphiloso
Zeiten haben immer am wenigsten das philosophische Interesse für sich
gewußt. Auch liebten es die Philosophen zu Paris, dem sinkenden
Scholastik durch anderweitige als wissenschaftliche Hilfsmittel unter
greifen. Einen Beweis dafür liefert der Streit mit Petrus Ram
gewagt hatte, die aristotelische Logik anzugreifen in seinen animadver
stotelicæ (c. 1542). Statt ihn gründlich zu widerlegen, unterdrückte
der „ungeheuern Verwirrung" die er angerichtet, zu steuern, sein We
auf angelegt sei, „die Lehre des einzigen Aristoteles, des Fürsten al
phen, gänzlich zu vertilgen;" und rief dazu noch die Hilfe des Köni
gegen den Verfasser auf (Launoy l. c. cap. 13 hat die Actenstücke dar
mengestellt). Um es kurz zu sagen: schwache, oft durch einen der
völlig fremden Einfluß emporgekommene Köpfe bemächtigten sich nun z
aristotelisch-scholastischen Philosophie; da von einer Productionskraft keine
war, so entstand jene sklavische Abhängigkeit von Aristoteles und früh
lichen Philosophen, durch welche die spätere Scholastik die Geister
Von selbst auch mußte sich, weil man sich von der neuen vorherrsche
pirische Wissenschaften gehenden Richtung der Zeit ausschloß, ein leerer
Formalismus, ein dialektisches Spielen mit den Begriffen, eine Ver
der frühern scholastischen Methode erzeugen. Zu diesen äußern Grün
Verfalls aber half als innerer eine neue Wendung, welche die Scholastik
14ten Jahrhundert nahm: der allmählige Sieg des Nominalismus über
lismus. Die Männer, welche denselben einleiteten, waren Wilhelm D

([illegible] c. 1333); und namentlich Occam († 1347); Buridan aber gibt uns ein getreues Bild der verderbten Philosophie. Die Sätze, welche diese [illegible] Nominalisten aufstellten, unterscheiden sich durch ihre größere Schärfe und [illegible]heit, sowie in ihrer Ausführung und Durchbildung specifisch von dem [illegible] Nominalismus; namentlich mischte sich eine gewisse Art von Scepticismus [illegible]. Diese Sätze waren aber: daß die allgemeinen Begriffe nur Erzeugniß von [illegible]soperationen seien; daß alle unsere wahren Erkenntnisse Einzelnes zum [illegible]nde haben; daß die Begriffe bloß Zeichen für die Dinge seien, nicht ihr [illegible] ausdrücken; daß überhaupt keine wesentliche Uebereinstimmung zwischen Denken und Sein sei. Damit wurde aber im Grunde die Philosophie selbst, [illegible] Wissenschaft des Allgemeinen sein sollte, geradezu in Frage gestellt, sowie [illegible] Brücke zwischen der Philosophie und Theologie abgebrochen. Die letztere [illegible] noch, weil auf dem Gewißheit gewährenden Glauben beruhend, und weil Gott [illegible] dem Allgemeinen sich beschäftigend, konnte auf den Namen der Wissen-[illegible] Anspruch machen; aber doch nicht auf den einer Vernunftwissenschaft. Viel-[illegible] hat sie völlig unbegreifliche Sätze, und gerade das Unbegreifliche ist das ächt [illegible]ische. Die Theologie selbst mußte also mit dieser Wendung auch zu einer empirischer Wissenschaft von übernatürlichen Dingen werden, womit im Widerspruch stand, daß die Begriffe, die sie von ihren Auctoritäten überkam, speculativen Ursprungs waren. In dem Gegensatz der gesunden Mystiker gegen die Philosophie lag kein innerer Widerspruch: denn jene hielten eben das Praktischreligiöse in seiner Unmittelbarkeit fest: ihr Mysticismus konnte von einem speculativen Denker wohl als Moment aufgenommen und so mit der Philosophie ausgesöhnt werden, wie auch der Theologie des hl. Thomas z. B. Niemand diese Seite absprechen wird; aber anders war es mit dem Gegensatz dieser Scholastiker gegen die Philosophie. Denn ihre Theologie war mit Hilfe der letztern zu Stande gekommen. Das war ein innerer tödtlicher Widerspruch. — Eine andere mißliche Erscheinung, die der neue Nominalismus mit sich führte, ist die schon berührte sclavische Abhängigkeit von Auctoritäten, die er förmlich sanctionirt. Weil er skeptisch war und die Vernunft als höhere Quelle der Wahrheit aus der Philosophie vertrieb, so mußte das Denken alles Selbstvertrauen verlieren; weil er aber bloß halber Scepticismus blieb, so hängte er sich an Auctoritäten. Die Werke dieser Art von scholastischen Philosophen, denen schon Buridanus im 14ten Jahrhundert vorangegangen, sind darum fast nichts als eine Sammlung von Aussprüchen früherer Philosophen, die man zu vereinigen oder zu widerlegen oder zu vertheidigen bemüht ist. Ob Thomas mit Aristoteles übereinstimmt oder nicht, ob er vor Duns Skotus den Vorzug verdiene u. dgl., das sind dabei Hauptfragen. Die Gränze ferner zwischen Theologischem und Philosophischem zu ziehen, darin war man vollends unsicher. Vieles verdammten die pariser Theologen, was nach unsern Begriffen die Philosophen anging: den Aristoteles anzugreifen, dahinter sah man alsbald auch einen Angriff auf den Glauben, weil Aristoteles zu sehr mit der Theologie verwachsen war. So wurde im J. 1624 die These: „die erste Materie, welche die Peripatetiker als der Veränderung zu Grunde liegendes Princip aufstellen, ist, möge sie ihr Dasein von sich selbst oder von der Form haben völlig erdichtet und ohne Grund rc.", als gewagt und irrthümlich im Glauben bezeichnet; und diejenigen, welche die gegen Aristoteles gerichteten Thesen aus der Physik gestellt hatten, mußten auf Veranlassung der theologischen Facultät, statt darüber disputiren zu dürfen, innerhalb 24 Stunden Stadt und Land verlassen. Denn, sagen die Theologen, „im christlichen Gemeinwesen sei gar nichts gefährlicher und nach einhelligem Urtheil der Väter sorgsamer zu verhüten, als eine Neuerung." (Launoy cp. 17.) Zu diesem inneren Verfall nun, den selbst die neuen Kräfte der Jesuiten nicht aufzuhalten vermochten, obwohl sie die scholastische Art zu philosophiren nicht ohne einigen Erfolg (besonders ihre Schule zu

Coimbra erlangte im 17ten Jahrhundert eine gewisse Blüthe) wieder aufnahmen, kamen noch bedeutende Schläge von außen. Von Seite der Theologie war es theils der durch das ganze Mittelalter sich hindurch ziehende Mysticismus eines Hugo v. S. Victor, Bernhard &c., der sich am Ende desselben mit erneuter Kraft gegen die scholastische Bildung erhob; besonders Gerson ist hier zu nennen — des excentrischen Mysticismus, der sich theilweise in der s. g. teutschen Theologie und später durch die Reformation Luft machte, gar nicht zu gedenken; theils war es hier das Aufkommen jener Studien, die der scholastischen Theologie auch in ihrer guten Zeit fremd geblieben waren: der sprachlichen, geschichtlichen und exegetischen Studien. Noch mehr aber gehört hieher, was von Seite der Philosophie und den mit ihr in Verbindung stehenden liberalen Wissenschaften gegen die ausgeartete aristotelisch-scholastische Philosophie geschah. Ich meine darunter die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften mit den großen Veränderungen, die sie nach sich zog; sowie auf der andern Seite die Anfänge der neuern Philosophie. Mit dem 14ten Jahrhundert begann nämlich zuerst in Italien das Studium der alten Classiker aus ihren Quellen, und in demselben Grade begann auch ein gewisser Eckel gegen die Scholastik zunächst um ihrer vernachlässigten Form willen, aufzukommen; jedoch schlich sich gar bald auch eine Vorliebe für den Geist und Inhalt des Heidenthums ein, deren Folgen insbesondere in dem später auftauchenden reinen Platonismus und reinen Peripateticismus, welcher alle christlichen Elemente ausschloß, sich zeigten. Zuerst trat der erstere gegen den aristotelischen Scholasticismus auf. Seinen Hauptvertreter fand er in Georgius Gemistus, genannt Pletho, aus Constantinopel (c. 1438). Vorbereitet war er schon durch Petrarca und Boccaccio, sowie durch Begünstigung der Mediceer, welche sogar eine platonische Academie errichteten; im Allgemeinen aber, gleich dem späteren, reinen Aristotelismus durch die vom griechischen Reich nach Italien sich flüchtenden Gelehrten und die durch sie veranstalteten Uebersetzungen, Commentarien und Vorlesungen über die beiden Philosophen Plato und Aristoteles. Gemistus verfaßte eine Schrift über den Unterschied der platonischen und aristotelischen Philosophie zu Gunsten der erstern; auch ein Werk de legibus, worin er im Gegensatz zum Christenthum einen Inbegriff von vermeintlich zoroastrischer und platonischer Theologie, von entsprechender stoischer Moral und hellenischer Politik aufstellte, kurz die heidnische Weltanschauung der christlichen gegenüber durchführte. Das veranlaßte heftige Kämpfe mit den Freunden der Scholastik insbesondere, wie mit denen des Aristoteles überhaupt. Seine Hauptgegner waren: Georg von Trapezunt, der Secretär Papst Nikolaus V., welcher letztere für Aristoteles gestimmt war; er ließ eine comparatio Platonis et Aristotelis mit theilweise unwürdigen Ausfällen gegen Plato erscheinen; ferner Theodor von Gaza und namentlich Georg Scholarius, Gennadius genannt, Patr. von Constantinopel, ein besonderer Freund der Scholastik, auf dessen Geheiß die Schrift de legibus öffentlich verbraunt wurde. Einen milderen Platonismus vertheidigte der feingebildete Cardinal Bessarion, gleichfalls ein Grieche, in seiner gegen Georg von Trapezunt gerichteten Schrift: In calumniatorem Platonis libri IV. Diese Schrift ist das beste in diesem Streit, weil darin theils die Differenzpuncte zwischen Plato und Aristoteles, theils zwischen beiden und dem Christenthume meistens treffend auseinander gesetzt sind. In ersterer Hinsicht führt er die schon durch das Mittelalter verhandelten Fragen auf: wie beide Form und Materie bestimmen; ob es abgesondert existirende Formen gebe, ob sie für sich oder bloß in der Seele vorhanden; ob die Materie unerschaffen und ewig; ob Gott Urheber bloß der Form und der Bewegung, oder auch der Materie, und was der Endzweck des Universums sei: die Tugend oder die contemplative Erkenntniß. In der zweiten Beziehung aber kann man in seiner Schrift einen Versuch christlich-platonischer Philosophie sehen. Mehr ausgeführt findet sich das Letztere bei Ficinus in dessen theologia

nica auch de immortalitate animorum libr. XVIII., wo übrigens Christenthum
Platonismus noch ziemlich unvermittelt mit Vorwiegen des letztern neben
der stehen. — Der reine Aristotelismus findet sich bei Pomponatius
1462, † 1525) und seiner Schule. Bekannt ist er durch seine Lehre von
Unsterblichkeit, von der Freiheit und der göttlichen Vorsehung, sowie von der
lichkeit der Wunder, welche er vom aristotelischen, auch stoischen und über-
t natürlichen Standpunct aus läugnete, während er sie als Christ anzunehmen
ab; auch durch den von der Sorbonne verworfenen Satz, daß etwas in der
sophie wahr sein könne, was nach der Theologie falsch sei. — Aehnlich wie
us suchte eine Vereinigung des neuen Peripateticismus mit dem Christen-
Andr. Cäsalpinus in seinen Quaestiones Peripateticae zu Stande zu brin-
aber auch mit Vorwiegen des erstern. Wie die genannten war auch ein
tgegner der Scholastik Patritius, der in den discussiones Peripateticae
sächlich die Unächtheit der meisten aristotelischen Schriften behauptend, sonst
vom Neuplatonismus ausgehend vom Papste die Unterdrückung des Aristo-
zu Gunsten Plato's verlangte. Als Anhänger einer mystischen, cabbalistisch-
nischen Philosophe schließt sich an die früheren Platoniker an: Picus von
andola (am Ende des 15ten Jahrhunders); und endlich als grundsätzlicher
des Christenthums und Erneuerer der naturalisch-pantheistischen Alleinslehre
Alten Giordano Bruno, der in Paris selbst im J. 1640 gegen die Scho-
auftrat. — Auf einer andern Seite erheben sich von einer erweiterten
rforschung aus gegen die aristotelisch-scholastische Philosophie Telesius
8—88) in seinem großen Werke: de natura rerum juxta propria prin-
; desgleichen noch umfassender Thomas Campanella (1568—1639), der
n Satz: alle Erkenntniß müsse von der Erfahrung ausgehen, ausdrücklich
auf die Offenbarung anwandte und von hier aus eine neue Art christlicher
osophie mit Glück versuchte. Durch Cartesius endlich, den Stifter des
rn philosophischen Rationalismus und Idealismus ist die Abneigung gegen
ristotelisch-scholastische Philosophie vollends befestigt worden. Er hatte ihr
erste philosophische Bildung zu verdanken, ohne ihr jedoch Geschmack abge-
n zu können; das Erste, womit er seine Philosophie begann, war ein grund-
es Aufgeben ihrer Art zu philosophiren. Das hat sich bis auf die neueste Zeit
n; ja man muß die neuere Philosophie ihrer Entstehung, wie ihrer innern
z nach als reinen Gegensatz zur aristotelisch-scholastischen Philosophie be-
: man ist von der christlichen zur alten heidnischen Philosophie zurück-
und hat auf ihr fortgebaut. Die neueste Zeit aber scheint umkehren zu
Um dieses einzusehen, darf man nur die Geschichte der christlichen Philo-
von Ritter mit der Art und Weise wie noch Tennemann und Buhle die
terliche Philosophie behandeln, vergleichen; auch Braniß (Geschichte der
hie seit Kant. Erster Theil. Einleitung, S. 396 ff.) macht eine rühmliche
ne. Der Fanatismus der bewußt und unbewußt ethnisirenden neuern Philo-
egen die aristotelisch-scholastische oder christliche des Mittelalters scheint sich in
n Grade legen zu wollen, als die Unkenntniß weicht, und auf der andern
ie Einsicht in den innern Widerspruch jener und unsrer ganzen christlichen
g zunimmt. Ihr Grundgedanke, daß das wahre Christenthum, weil es an
st durch und durch vernunftgemäß ist, auch ein freies wahrhaft vernünf-
Denken aus sich zu entlassen vermöge und mit ihm in innerer Einheit stehe,
unvergänglich, als das Christenthum selbst; und ihn thatsächlich bewiesen
ben, ist der unverlierbare innere Gehalt der aristotelisch-scholastischen
sophie, der durch ihre beschränkte Form im Wesentlichen nicht beeinträchtigt
. (Die bedeutendere Literatur ist im Verlaufe schon angegeben worden.
Ganzen ist zu empfehlen: Geschichte der christlichen Philosophie von Ritter.
burg.) [Rieß.]

Arius, Arianismus. In dem Streite mit den Monarchianern oder An-
trinitariern (s. d. A.) wurden, um den Unterschied der göttlichen Personen her-
zuheben, besonders von Dionysius von Alexandrien Ausdrücke und Bezeichnu[ngen]
gebraucht (siehe bei Athanasius de sentent. Dinonys. c. 4.), die nur premirt
den durften, um eine wesentliche Verschiedenheit des Sohnes vom Va[ter zu]
lehren. Während aber jene Ausdrücke und Vorstellungsweisen, das eine [der]
drei göttlichen Personen gemeinschaftliche Wesen voraussetzend, nicht an u[nd für]
sich und in ihrer ganzen Strenge genommen werden dürfen, sondern vi[elmehr]
als hervorgerufen durch den Gegensatz gegen den einen starren Monoth[eismus]
lehrenden Sabellianismus und als mangelhafte Versuche, die Einheit
mit dem Unterschied der Personen zu vermitteln; glaubte Arius die i[n ...]
stehenden Bezeichnungen als vollkommen adäquaten Ausdruck des eigentlic[hen]
absoluten Glaubensinhaltes nehmen zu müssen, und wurde so der Vat[er der]
Fundamentalketzerei am kirchlichen Trinitätsdogma, welche eine wesentlic[he Ver-]
schiedenheit oder eine wesentliche Unterordnung des Sohnes unter de[m Vater]
statuirt. Arius, von Geburt ein Libyer, obwohl nur ein einseitiger Ve[rstandes-]
mensch, ohne speculative Anlage, war dennoch von der Natur nicht stief[mütterlich]
ausgestattet, und erwarb sich bei seinem großen Fleiße schöne Kenntnisse, [na-]
mentlich auch eine große dialektische Gewandtheit. Daß er einen sehr
strengen Charakter gehabt habe, berichten zwar die Alten; allein a[us seinen]
Schriften, die so viel Weichliches, Geziertes und Unmännliches enthalt[en, ist]
das Gegentheil zu schließen. Schon frühe wurde er von dem hl. Petrus,
von Alexandrien, in den niedern Clerus aufgenommen, aber auch bal[d,]
weil er sich auf die Seite des Meletius (s. A.) stellte, von der Kirchenge[meinschaft]
ausgeschlossen. Zwar nahm ihn Petrus nach einiger Zeit wieder auf und
ihn zum Diakon; allein er mußte abermals, weil er die Sache des Meleti[us]
vertheidigte, excommunicirt werden. Erst unter dem Nachfolger des Petrus,
Achillas, wurde er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, zum Pres-
byter geweiht und schien auf immer für die Kirche gewonnen zu sein; im J. 31[.]
wurde ihm sogar, was damals etwas Seltenes war, die Leitung einer besondern
Kirche in Alexandrien anvertraut, und als Achillas bald starb, fehlte nicht viel,
daß er selbst auf den bischöflichen Sitz erhoben wurde. Allein Alexander wurde
ihm dießfalls vorgezogen, und unter diesem stellte er sich um das Jahr 317, wie
Einige meinen aus Rache oder beleidigtem Ehrgeiz, an die Spitze einer Bewe-
gung, welche lange Zeit den Orient und Occident mit namenlosem Jammer und
Wehe erfüllte. Nach Sokrates (H. E. I. 5.) sprach sich einmal der Bischof Alexan-
der in Gegenwart des ihm untergeordneten Clerus, vielleicht in unbestimmten
Ausdrücken, über die Trinitätslehre aus; da witterte Arius alsbald Sabellanis-
mus und trat ihm sofort mit seiner Lehre entgegen, deren Hauptpuncte folgende
sind: von der Ansicht der platonischen und alexandrinisch-jüdischen Theologie aus-
gehend ist ihm Gott in seiner Majestät und Einzigkeit viel zu erhaben, um die
Welt unmittelbar hervorzubringen und in unmittelbarer Berührung mit ihr zu
stehen; andererseits kann die Schöpfung die unmittelbare Thätigkeit Gottes auf
sie nicht ertragen (vergl. de decr. syn. Nic. c. 8); wollte nun Gott eine Welt
schaffen, so war ein Mittelwesen nothwendig, dessen er sich als eines Werkzeuges
zur Schöpfung der Dinge bediente, und dieses Mittelwesen ist dem Arius eben
der Logos oder der Sohn, dessen Wesen daher nicht dem des Vaters gleich, son-
dern ein anderes ist, weil auch sonst durch ihn die Welt nicht hätte hervorgebracht
werden können. In diesem Satze ist seine ganze Lehre gleichsam in nuce ent-
halten. Weil der Sohn nämlich nicht aus dem Wesen Gottes ist, außer Gott
aber kein Stoff, überhaupt nichts da war, wovon er hätte geschaffen werden kön-
nen, so ist er nach Arius aus Nichts, ἐξ οὐκ ὄντων ὑπέστη; sodann kommt dem
Sohn, eben weil nicht aus dem ewigen Wesen des Vaters gezeugt, nicht absolute

, sondern nur vorweltliches Sein zu, der Sohn ist nicht συναΐδιος
ι, sondern es gab vielmehr eine Zeit, wo der Sohn Gottes nicht war,
, ὅτε οὐκ ἦν. Hiemit war der Sohn, weil selbst nur ein κτίσμα und
in die Classe der Geschöpfe herabgesetzt, seine Güte ist mithin ihm auch
entlich, sondern ist eine empfangene und veränderliche; nur durch seine
bstbestimmung ist und blieb er gut, wenn er aber will, so kann auch er
wir, zum Bösen wenden; weil aber Gott vorher wußte, er werde de facto
ὀν) sein, so gab er ihm anticipationsweise die Ehre, daß er ihn Logos
n nannte und ihn über die Menge der übrigen Geschöpfe hervorhob;
αι αὐτὸν ἀπὸ πάντων μετοχῇ χάριτος, sagt Arius vom Sohn. In
er Lehre mochte Arius noch bestärkt worden sein durch die hergebrachten
: Ausdrücke und Bestimmungen, wornach der Vater ungezeugt ist und
ι zeugte; durch die unberechtigte unmittelbare Uebertragung nämlich des
Verhältnisses von Vater und Sohn auf das absolute Verhältniß in Gott
selbst gegeben, daß der Sohn als gezeugt, d. h. als nicht anfangslos
infangend nicht gleiches Wesen haben kann mit dem Vater, der ungezeugt,
) Arius unendlich, anfangslos, ewig ꝛc. ist. Vergebens suchte Alexander
:0 den Arius von seiner häretischen Ansicht abzubringen, dieser beharrte
mit der allen Ketzern eigenthümlichen Hartnäckigkeit dabei, und suchte
ß in Alexandrien und Aegypten, sondern auch in Syrien und Kleinasien
· für seine Lehre zu gewinnen, und Viele, voll von der äußersten Frivo-
oßen sich an ihn an. Auf dieses hin berief Alexander 321 eine Synode
the 100 ägyptischen und libyschen Bischöfen nach Alexandrien, und hier
rius mit seinen Anhängern excommunicirt, seine Lehre aber als irrig
ı. Nicht bloß Alexander beeiferte sich sofort, die auswärtigen Bischöfe
ganzen Sachlage bekannt zu machen und sie ins Interesse zu ziehen, son-
› Arius ruhete nicht, seiner Lehre einen immer größern Eingang zu ver-
Dieß gelang ihm (besonders auch dadurch, daß er seine Ansicht nicht in
ärfe darstellte) bei Vielen, namentlich bei den Bischöfen Eusebius von
en, Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarbe, Patrophilus von
lis und dem Kirchenhistoriker Eusebius von Cäsarea, so daß diese an
r, dessen Benehmen weit aus von der Mehrzahl anderer Bischöfe ge-
arde, das Ansinnen stellten, den Häresiarchen wieder in die Kirchengemein-
fzunehmen, und auf einer Synode in Bithynien, 323, offen für Arius
. Arius selbst, der während dieser Zeit aus Alexandrien hatte fliehen
ınd sich sofort in Nikomedien bei Eusebius aufhielt, legte hier seine Lehre
einem Briefe an Alexander, noch mehr in einer nach der weichlichen
des Dichters Sotades verfaßten Schrift „Thalia (θάλεια)" betitelt, wo-
ch nur mehr Fragmente bei Athanasius erhalten sind, deren süßliche Dar-
ıber dem verweichlichten Geschlechte sehr zusagte; auch in „Liedern für
Schiffer und Reisende" hatte er seine Lehre für das gemeine Volk mund-
emacht. Die Folge von all dem war, daß die ausgebrochene Bewegung,
s in Aegypten, Syrien und Kleinasien, immer Mehrere in ihren Kreis
› während die Christen mit der gemeinen Verstandesdialektik über das
iß des Sohnes zum Vater stritten, wobei es Weibern freilich thöricht
en mußte, an einen ewigen Sohn des Vaters zu glauben, wenn sie mit
öffentlichen Plätzen häufig aufgeworfenen Frage: „hattest du einen Sohn,
gebarst", angewiesen wurden, ihr Gebären als Maaßstab für die Zeu-
s Sohnes aus dem Vater anzulegen: wurden sie auf den Theatern von
ıen verspottet. Constantin d. Gr., der durch die Besiegung des Licinius,
leinherrscher des Reiches geworden war, strebte nun die Beilegung des
an, und schickte deßhalb seinen besondern Vertrauten, den durch Frömmig-
Weisheit ausgezeichneten 70jährigen Bischof Hosius von Corduba in

Spanien als Vermittler des Friedens und der Eintracht nach Alexandrien. dem Briefe, den ihm der Kaiser an Arius, der unterdessen wieder nach Al- drien zurückgekehrt war, und an Alexander mitgegeben hatte, erhellt deutlich Constantin nicht die rechte Einsicht in die Wichtigkeit der Sache hatte; er gl- es handle sich bloß um eine eitle und nichtige Sache, tadelte deßhalb beide- teien und legte ihnen Stillschweigen auf. Doch damit war die Sache nic- gethan; eine Synode zu Alexandrien, in Gegenwart des Hosius gehalten, er- die Verdammung der arianischen Ketzerei, und der Streit war hiemit so beigelegt, daß er immer mehr um sich griff. Nun berief Constantin die er- gemeine Kirchenversammlung nach Nicäa, 325 (s. d. A.). Diese Synod- der Kirche Ruhe und Frieden geben zu wollen; sämmtliche hier versamm- schöfe, die arianisch gesinnten, selbst ein Eusebius von Nikomedien mit e- net, unterschrieben zuletzt ein specifisch orthodoxes Symbolum, das im G- zur arianischen Häresie also lautet: *Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χρισ- υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν- οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτος, θεὸν ἀληθινὸ- ἀληθινοῦ, γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί, δἰ οὗ- ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς. κ. τ. λ.* Arius 2 Bischöfe, Theonas von Marmarika und Secundus von Ptolemais w- sie hartnäckig bei ihrem Irrthume verharrten, nach Illyrien verbannt, -ie schen Sätze aber anathematisirt. Dazu kommt noch, daß dem Bischof Alex- schon im J. 326 sein Diakon Athanasius, der rüstige Vorkämpfer der katholis- Interessen, im Amte folgte; wie auf der Synode zu Nicäa selbst, so suchte auch fortan mit dem wärmsten Eifer und dem größten Geschick die Sache der Orthodoxen mündlich und schriftlich zu vertheidigen. Allein bald trat in Con- stantins Gesinnung eine Aenderung ein. Seine Schwester Constantia war schon vorher von Eusebius von Nikomedien für den Arianismus gewonnen und suchte nun auch den Kaiser für die arianische Sache günstig zu stimmen. Schon dem Tode nahe, empfahl sie ihrem Bruder einen Presbyter mit Namen Eutokius als einen rechtgläubigen gemäßigten Mann, und von diesem ließ sich Constantin so für den Arius als einen unschuldig Leidenden gewinnen, daß er ihn nach Con- stantinopel kommen ließ. Arius und der von Alexander excommunicirte Diakon Euzojus erschienen wirklich, und hintergingen durch ein orthodox klingendes aber das Losungswort der Orthodoxen „*ὁμοούσιος*" vermeidendes Symbolum den Kaiser in der Art, daß er an Athanasius den Befehl ergehen ließ, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; auch die 2 Hofbischöfe Eusebius von Niko- medien und Theognis von Nicäa, welche für den Arianismus wieder aufgetreten und darum auch verbannt worden waren, durften wieder zurückkehren. Aber we- der die Verwendung des Eusebius von Nikomedien, noch der kaiserliche Befehl vermochte den Athanasius, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Nun schlugen die vom Hof begünstigten Arianer (weil Eusebius eine Hauptrolle spielte, fortan auch Eusebianer genannt) die Taktik ein, daß sie die orthodoxen Bi- schöfe zu verdrängen und an deren Stelle Creaturen ihrer Partei zu bringen suchten. So setzten sie im J. 330 zu Antiochien den dortigen ausgezeichneten Bischof Eustathius ab, indem sie ihn des Sabellianismus und des Umgangs mit einer Hure bezüchtigten, welche von ihnen bestochen, klagend gegen Eustathius auftreten mußte. In kurzer Zeit wurden nach einander mehrere Bischöfe abgesetzt, wie Asklepas von Gaza, Euphration von Balaneä, Kymatius von Paltus &c. und Aria- ner wurden ihre Nachfolger. Daß hiedurch eine große Gährung in verschiedenen Gemeinden hervorgerufen wurde, war eine natürliche Sache, doch dieß hielt die Arianer nicht ab, auf der eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten; Athanasius sollte jetzt ein Opfer ihrer Rache werden; darum traten sie mit den Meletianern (s. d. A.) in Verbindung und brachten mannigfaltige Verdächtigungen und Anklagen

vor; er sei, sagten sie dem Kaiser, der Urheber an allen Streitigkeiten, die Vereinigung mit der katholischen Kirche nicht &c. Athanasius ließ er Vertheidigung nicht fehlen, aber alsbald wurden neue Klagen gegen bracht, er habe neue Abgaben eingeführt, habe sich in eine Verschwörung n Kaiser eingelassen, und zu diesem Zwecke einem gewissen Philumenos Goldes zugeschickt &c. Doch auch dießmal überzeugte Athanasius den n seiner Schuldlosigkeit. Bald folgten von Seite der von den Eusebia- ochenen Meletianer neue Klagen gegen Athanasius, er habe einen Kelch r der Meletianer zerschlagen lassen, einen meletianischen Bischof Arsenius - Wohl vertheidigte sich auch dießmal Athanasius vor der Synode in 335, welche die Sache untersuchen sollte, glänzend, aber seine Ankläger ne Richter; er wurde abgesetzt, und ein von den hier versammelten Bi- lassenes Synodalschreiben an alle Bischöfe sollte die Kirchengemeinschaft nasius aufheben. Während die Eusebianer von Tyrus weg nach Jeru- begeben hatten, um die von Constantin erbaute Auferstehungskirche ein- , war Athanasius nach Constantinopel gereist, um sich bei Constantin zu n. Dieser wollte nun vor seinen Augen die Sache noch einmal unter- ssen und berief deßhalb alle jene Bischöfe zu Jerusalem, die unterdessen Arius in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatten, zu sich; doch nur es für gut, vor dem Kaiser zu erscheinen, nämlich Eusebius von Cäsarea omedien, Theognis, Patrophilus, Ursacius und Valens. Diese erhoben die früheren Klagepuncte fallen lassend, gegen Athanasius eine neue Be- ung: „er habe gedroht, wenn der Kaiser ihn beunruhige, werde er die Fuhr von Alexandrien nach Constantinopel verhindern," und die Folge ß Athanasius von Constantin ohne weitere Untersuchung und unter dem de, ihn vor seinen Feinden retten zu wollen, nach Trier in Gallien exilirt 335. Wie vorher in Jerusalem, so sollte jetzt Arius mit seinen Anhän- ch in Constantinopel feierlich in die Kirche eingeführt werden. Der dor- schof Alexander widersetzte sich, als aber seine Worte nichts halfen, nahm Zuflucht zum Gebet, daß Gott diese Schmach von seiner Kirche abwenden und siehe, schon bewegte sich der Zug durch die Hauptstraßen der Stadt, den Arius die Hand Gottes; noch unterwegs drang ihn die Leibesnoth, Abtritt zu suchen, in welchem er alsbald unmächtig niederfiel und zerborst, (Cf. Sozomenus hist. eccl. I., 29, 30. Socrates I., 37, 38. Stolberg Gesch. elig. Jesu Chr. X. Thl.) Im folgenden Jahre starb auch Constantin, nach- r noch vorher die Zurückberufung des Athanasius angeordnet hatte. Nun aber für die Orthodoxen in den oströmischen Ländern harte Zeiten. Die ne Constantins, nämlich Constantius, Constans und Constantin der Jüngere, das Reich unter sich getheilt, und während die 2 letztern, im Westen herr- , am nicänischen Symbolum festhielten, war Constantius im Osten ein Freund ianer. Allererst wurden zwar die unter Constantin d. Gr. vertriebenen fe zurückberufen und darunter befand sich auch zur unbeschreiblichen Freude exandrinischen Volkes und Clerus Athanasius; doch bald kehrten die Euse- zu ihrer alten Taktik zurück. Im J. 339 wurde auf einer Synode zu ntinopel der dortige orthodoxe Bischof Paulus seiner Würde entsetzt, und us von Nikomedien kam an seine Stelle; in andern Städten ging es nicht ; auch hier wurden arianische Bischöfe aufgestellt, so z. B. in Alexandrien; ısebianer legten dem Athanasius viele kirchliche und politische Vergehen zur ogegen dieser sich vergebens beim arianischen Constantius vertheidigte, und n auf einer Synode zu Antiochien einen gewissen Pistus neben Athanasius Bischof von Alexandrien. Wohl vertheidigten den Athanasius im J. 340 als 100 Bischöfe auf einer Synode zu Alexandrien, und auch der Papst I., an den sich die Eusebianer gewandt hatten, um ihn zur Anerkennung

des Pistus zu bewegen, erklärte sich für ihn; aber schon im folgenden Ja[illegible]
setzten die Eusebianer den Athanasius auf einer Synode zu Antiochien
wählten zu seinem Nachfolger einen gewissen Gregorius von Cappadocie[illegible]
war die Aufregung und Abneigung der Orthodoxen gegen diesen, unbes[illegible]
aber waren die Gewaltthätigkeiten, welche dem Cappadocier Anerkenn[illegible]
schaffen sollten. Noch gaben die zu Antiochien versammelten Bischöfe 4 [illegible]
heraus; der strenge Arianismus ist darin nicht ausgesprochen, aber [illegible]
Schlagwort der Orthodoxen, ὁμοούσιος, ist umgangen, und es hielt da[illegible]
schwer, einzusehen, daß es den Eusebianern nicht um einen Anschluß a[illegible]
thodoxen zu thun war; sie wollten sich vielmehr nur durch geheuchelte [illegible]
befestigen, um nachher ihrer zurückgehaltenen oder verschleierten Lehr[illegible]
Eingang verschaffen zu können. Athanasius, der sich vor dem mit W[illegible]
in sein Amt eingeführten Gregorius verborgen halten mußte, setzt[illegible]
Rundschreiben die Bischöfe in Kenntniß über den wahren Sachverha[illegible]
Cappadocier, forderte sie auf, ihm die Anerkennung zu versagen, und [illegible]ett[illegible]
mit Mühe sein Leben durch die Flucht nach Rom; auch andere Bischöfe, die
den Arianern gleiches Loos wie Athanasius erfahren hatten, waren nach R[illegible]
geflohen. Hier wurde nun 343 eine Synode gehalten, welche nach sorgfältiger
Untersuchung den Athanasius und Marcellus frei sprach; die Eusebianer, welche
vom Papst Julius besonders eingeladen worden waren, an der genannten Synode
Theil zu nehmen, hielten es für gerathener, einen leidenschaftlichen Brief an den
Papst zu schicken, als der Einladung zu folgen, wogegen Julius es nicht unter-
ließ, im Namen der Synode den Eusebianern mit eben so kraftvoller apostolischer
Freimüthigkeit als christlicher Milde zu antworten. Bei diesem Stand der Dinge
war es Constans, seit 340 Herr des ganzen Occidents, der die streitenden Par-
teien zu versöhnen und die Wiedereinsetzung des Athanasius zu bewirken suchte.
Er berief 345 eine Synode nach Mailand, auf der beschlossen wurde, die beiden
Kaiser Constans und Constantius zu bitten, eine allgemeine Synode zu versam-
meln, damit der verletzte Glaube bestätigt, die Sache der von den Eusebianern
abgesetzten Bischöfe untersucht und die den Arianern zur Last gelegten Unthaten
erörtert würden. Wirklich beriefen beide Kaiser eine Synode nach Sardica (s.
d. A.) in Illyrien im J. 347. Etwa 176 Bischöfe fanden sich hier ein; von
den 70 orientalischen waren wohl die meisten, jedoch nicht alle, arianisch, die 100
abendländischen waren dagegen bis auf 5 einig im Bekenntnisse des nicänischen
Symbolums, so daß der Sieg für die katholische Sache außer Zweifel zu sein
schien. Dieß mochten auch die Eusebianer einsehen und befürchten, und als man
vollends auf ihre ungerechte Forderung, den Athanasius und die übrigen von ihnen
gewaltsamer Weise vertriebenen Bischöfe als unwiderruflich Abgesetzte zu betrach-
ten und deßhalb auch von der Theilnahme an der Synode auszuschließen, nicht
einging, da trennten sie sich und hielten in dem nahen Philippopolis eine Winkel-
synode, auf der sie den Athanasius und seine Anhänger, namentlich auch den Papst
Julius, die Bischöfe Hosius von Corduba, Protogenes von Sardica u. a. m. ex-
communicirten; die abendländischen Bischöfe zu Sardica aber erklärten, nachdem
sie unter dem Vorsitze des Hosius die von den Eusebianern früher vorgebrachten
Klagen untersucht hatten, den Athanasius, Marcellus und Asklepas für unschuldig,
über die Eusebianer Theodor von Heraklea, Narcissus von Neronias, Akacius
von Cäsarea, Ursacius und Valens ꝛc. sprachen sie den Kirchenbann aus. Schon
war Constantius von den Eusebianern für ihre Sache bearbeitet, da kamen zu ihm
nach Antiochien die 2 Bischöfe Euphratas von Cöln und Vincentius von Capua
als Abgeordnete der Synode von Sardica mit einem Synodalschreiben; Kaiser
Constans hatte ihnen auch ein Empfehlungsschreiben mitgegeben und darin seinen
Bruder ernstlich aufgefordert, die vertriebenen Bischöfe zurückzurufen. Constantius
war hiegegen nicht abgeneigt und nahm 348 die gegen die Vertriebenen erlassenen

zurück, die Rückkehr freistellend. So kehrte nun auch Athanasius 349
randrien, wo Gregorius schon vorher in einem Volksauflaufe das Leben
hatte, zurück; Alles war höchst erfreut, Papst Julius und viele Bischöfe
ünschten den Alexandrinern, und alsbald entwickelte hier Athanasius eine
ie Thätigkeit, mancher arianische Bischof wurde abgesetzt, viele, selbst
und Valens traten wieder in Gemeinschaft mit Athanasius und dem
er des Papstes Julius, Liberius. Doch bald gestaltete sich die Sache
ers. Im J. 350 wurde Constans von dem Usurpator Magnentius er-
Constantius aber nach Besiegung dieses Thronräubers, 353, Alleinherr-
ganzen Reichs, und damit hatten die Arianer gewonnenes Spiel. Schon
51 hatten sie auf einer Synode zu Sirmium den Bischof dieser Stadt,
und seinen Freund Marcellus von Ancyra abgesetzt, durch neue Ver-
gen und falsche Anklagen gegen Athanasius, daß er z. B. mit dem Usur-
agnentius in Verbindung gestanden sei, in Alexandrien in einer noch nicht
n Kirche feierlichen Gottesdienst gehalten habe 2c., wußten sie den Kaiser
stig gegen ihn zu stimmen, daß er in Arles 353 (s. d. A.) eine Synode
elte und von ihr die Verdammung des Athanasius forderte. Die Dro-
und Gewaltsmaßregeln des Kaisers verfehlten ihren Zweck nicht; die
unterschrieben das Verdammungsurtheil des Athanasius, selbst der Stell-
des Papstes Liberius, der Bischof Vincentius von Capua, gab sich nach
Widerstreben dazu her, nur der Bischof von Trier, Paulinus, wurde nicht
räther an Athanasius und seiner Sache; dafür traf ihn aber freilich die
er Verbannung, in der er bald vor Gram und Hunger starb. Liberius,
Benehmen seines Legaten höchst unzufrieden, gab sich alle Mühe, die
e von Arles umzustoßen, und schickte deßhalb eine Gesandtschaft, an deren
er herzhafte aber übereifrige Bischof Lucifer von Cagliari stand, mit einem
n an den Kaiser zum Zwecke einer neuen Synode. Diese kam wirklich
Mailand zu Stande. Während die Orthodoxen, namentlich der Bischof
von Vercelli in Ligurien, darauf drangen, daß vor Allem das nicänische
um unterschrieben werden müsse, verlangte Constantius mit seinen ariani-
schöfen die Verdammung des Athanasius; besonders Valens und Ursacius,
er arianisch geworden waren, traten als Ankläger gegen Athanasius auf.
räubten sich die katholischen Bischöfe, in die Absetzung des Athanasius
ligen und die Kirchengemeinschaft mit den Arianern anzuerkennen, zuletzt
hen sie den Drohungen und der Gewalt, nur einige wenige blieben stand-
Lucifer, Eusebius von Vercelli, Dionysius von Mailand 2c.; dafür wurden
verbannt und Arianer kamen an ihre Stelle. Ein gewisser Georgius
unter wo möglich noch größern Greuelthaten als früher Gregorius, dem
us zum Nachfolger in Alexandrien gegeben, nach Mailand kam Auxen-
Bischof, während in Rom selbst unter blutigem Aufstande des Vol-
Mann von höchst zweideutigem Benehmen, Felix mit Namen, eingesetzt
Wie nämlich Athanasius nur mit Mühe sich noch zu den Mönchen in der
üchten konnte, 356, so wurde der Papst Liberius, weil er sich weder durch
e noch durch Drohungen für den Arianismus gewinnen ließ, nach Thra-
ie Verbannung geschickt, aus der er nur wieder zurückkehren durfte, als
er 3 zu Sirmium abgefaßten Glaubensformeln unterschrieben hatte. Auch
ürdige Greis Hosius wurde nach Sirmium, und Hilarius von Poitiers
ygien exilirt. Während aber so die Sache der Arianer den Orthodoxen
r gut stand, da entzweiten sich jene unter einander und theilten sich in
und gemäßigte Arianer. Die strengen Arianer, Anomöer (s. d. A.),
n Häuptern auch Aëtianer, Eunomianer, Eudoxianer, Ἐξουκόντιοι ge-
faßten die arianische Lehre in der schroffsten Weise: sie behaupteten, der
des Ungezeugtseins sei der absolute Begriff Gottes, der vollkommen er-

schöpfende und adäquate Ausdruck seiner Substanz. Die Ungezeugtheit sei ein persönliches sondern ein wesentliches Prädicat Gottes, der Sohn als gezeugt habe nicht gleiches Wesen (sei mithin ἀνόμοιος oder ἑτέρας οὐ[illegible] mit dem Vater, dieser wisse sich als ein ungezeugtes Wesen, der Sohn a[illegible] ein gezeugtes ꝛc. Hatte Arius vom Sohne noch behauptet (vergl. die Fra[illegible] aus der Thalia bei Athanasius or. c. Ar. I., 6), daß er den Vater ni[illegible] kommen kenne, οὐ γινώσκει τὸν πατέρα ἀκριβῶς ꝛc.; so nahmen die E[illegible] ner eine absolute Begreiflichkeit des göttlichen Wesens selbst für den gew[illegible] Menschen an, so daß z. B. Aëtius behauptete, er kenne Gott so gut [illegible] selbst, ja noch besser. (Vergl. hierüber Kuhn's Dogmatik I. Thl. S. [illegible] So weit wie die Eunomianer wollten nicht alle, die sich dem Arianism[illegible] schlossen hatten, gehen; Einige glaubten, der Sohn habe nicht Wesen[illegible] aber doch Wesensähnlichkeit mit dem Vater, sei mit ihm nicht ὁμοού[illegible] doch ὁμοιούσιος, und diese nannte man Semiarianer, auch Ἡμιάρειοι [illegible] ner und Homoiusiasten; an ihrer Spitze standen Basilius von Ancyra u[illegible] gius von Laodicea. Nun wurden mehrere Synoden gehalten, um die [illegible] die Semiarianer und Eunomianer, mit einander zu vereinigen. Au[illegible] Synode (die 1te, welche Photinus Lehre verdammte und 27 Anat[illegible] meistens gegen sabellianische Vorstellungen erließ, wurde im J. 351 g[illegible] Sirmium 357 wurde eine dem Arianismus huldigende Glaubensform [illegible] und auch Hosius wurde gezwungen, sie zu unterschreiben; vor seine[illegible] wiederrief er diesen Schritt. Die gallischen Bischöfe konnten nicht zu[illegible] dieser Formel bewogen werden, und auch im Oriente waren viele da[illegible] letztern beriefen nun, Basilius von Ancyra an der Spitze, eine [illegible] Ancyra 358, welche ein dem strengen Arianismus entgegengesetzte[illegible] bekenntniß abfaßte, für das auch Constantius gewonnen wurde, so [illegible] genannte Valens und Ursacius. Im J. 359 wurde zu Sirmium eine[illegible] gehalten, die ebenfalls ein Glaubensbekenntniß herausgab zum Zw[illegible] einigung der Anomöer und Semiarianer; noch weit mehr aber wurde [illegible] angestrebt auf den Synoden zu Seleucia in Isaurien und zu Rimini [illegible] 359. Nach Rimini kamen bei 400 Bischöfe, darunter ungefähr 80 [illegible] voran Valens, Ursacius, Auxentius; die orthodoxen Bischöfe hielten fest [illegible] cänischen Symbolum, die arianischen aber wurden excommunicirt; aber Con[illegible] tius nahm die Gesandtschaft dieser Synode sehr ungnädig auf, und behielt [illegible] lange zurück, bis sie durch seine Bearbeitung und das lange Warten [illegible] alles in Rimini Geschehene wiederriefen und eine Formel unterschrieben, in [illegible] es bloß hieß, daß der Sohn dem Vater gleich sei; nicht besser hielten sich die Bischöfe in Rimini selbst; bedroht, daß sie erst dann Rimini verlassen dürften, wenn sie diese die Wesensgleichheit ignorirende Formel unterschrieben haben, gaben sie zuletzt nach. Auch in Seleucien trugen die strengen Arianer, an deren Spitze Akacius von Cäsarea und Eudoxius standen, den Sieg über die weit zahlreichern Semiarianer davon, ein arianisches Symbolum durchsetzend, und gegen manchen semiarianischen Bischof wurden Verbrechen erdichtet, um sie so aus ihren Stellen verdrängen zu können. Doch diese Vereinigung, weil eine erzwungene, hielt nicht lange; Constantius, dieser mächtige Patron der Arianer, war im J. 361 gestorben, und sein Nachfolger, Julian Apostata, ließ, wenn gleich in der unedlen Absicht, die Verwirrungen in der Kirche noch mehr zu steigern, alle von Constantius verbannten Bischöfe zurückkehren. Auch Athanasius bestieg wieder seinen Stuhl in Alexandrien, hielt daselbst 362 eine Synode, welche den Semiarianern sehr entgegenkam. Viele Bischöfe mit ihren Heerden, zumal wenn sie nur aus [illegible] oder Irrthum das Bekenntniß von Rimini angenommen hatten, traten in die Kirchengemeinschaft zurück. Auch damit, daß diese Synode die Bedeutung der „οὐσία und ὑπόστασις," welche von den Lateinern und Griechen öfters in [illegible]

[illegible] em Sinne genommen wurden, fixirte, geschah ein großer Schritt zur Ver-
[illegible] g. Wie im Orient Athanasius, so wirkte im Occident namentlich Hila-
[illegible] n Poitiers so kräftig, daß ganz Gallien den alten orthodoxen Glauben
[illegible] euertem Muthe aufnahm; nur Lucifer von Cagliari hielt die Grundsätze
[illegible] arius und Athanasius beim Rücktritt der Semiarianer für zu lax und stif-
[illegible] ort eine eigene Secte, die Luciferianer. Schon wollte der orthodoxen
[illegible] Gefahr drohen, insofern Athanasius, ihre Hauptstütze, auch von Julian
[illegible] verbannt wurde, da starb jedoch 363 dieser Apostat und an seinem Nach-
[illegible] Jovianus erhielten die Orthodoxen einen Gönner; nun starb dieser leider
[illegible] 4 und sein Nachfolger Valentinian I. übertrug seinem Bruder Valens die
[illegible] ft im Morgenlande, und hier hatten nun, namentlich zu Antiochien und
[illegible] tinopel die Semiarianer und Orthodoxen von den Arianern, welche Va-
[illegible] 365—379 begünstigte, sehr viel zu leiden. Die bischöflichen Stühle
[illegible] rden den Orthodoxen häufig entrissen, ihre Bischöfe, Priester und Mönche
[illegible] iten in Bergwerken und Steinbrüchen verurtheilt rc., und nur heimlich
[illegible] sie noch ihren Gottesdienst halten; Athanasius wurde zum fünftenmale
[illegible], dießmal jedoch nur auf 4 Monate; die Furcht vor einem Volksaufstand
[illegible] e nämlich den Valens, daß er ihn nach Alexandrien zurückrief, woselbst
[illegible] noch bis zu seinem Todesjahre, 373, als Bischof wirkte und von den
[illegible] xen in Aegypten die Verfolgungen abwandte, unter denen die Katholiken
[illegible] brigen Ländern des Orients seufzten; freilich nach dem Tode des Atha-
[illegible] wo der Arianer Lucius auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien kam,
[illegible] auch hier die Katholiken die härtesten Gewaltthätigkeiten. Die heftigen
[illegible] ngen, welche unter Valens die Orthodoxen und die Semiarianer trafen,
[illegible] brigens vielfach das Gute zur Folge, daß sich letztere, um in die Kirchen-
[illegible] haft mit den Katholiken zurückzutreten, zum nicänischen Glauben bekann-
[illegible] die Kirchengemeinschaft mit dem Papst Liberius, 366, nachsuchten; auf
[illegible] ynode zu Tarsus sollte eine völlige Vereinigung bezweckt werden, aber
[illegible] g arianische Bischof von Constantinopel, Eudoxius, wußte durch seinen
[illegible] auf Valens die fragliche Synode zu hintertreiben. Nicht mehr lange
[illegible] h von nun an der Arianismus im römischen Reiche halten. Im J.
376 [illegible] b das damalige Haupt der Arianer, Euzojus zu Antiochien, und 2 Jahre
[illegible] verlor Valens gegen die Gothen Schlacht und Leben; im Abendland aber,
[illegible] em friedliebenden Valentinian, hatte der Arianismus bloß in Mailand
[illegible] äftigen Vertreter an dem Bischof Aurentius, der schon 374 starb und dem
[illegible] us Platz machte. Derjenige aber, der den Hauptstreich gegen den Aria-
[illegible] führte, ist Theodosius der Große. Auf Valentinian war nämlich sein Sohn
[illegible] us gefolgt, und dieser, seit dem Tode des Valens Alleinherrscher, erlaubte
noch im J. 378 den christlichen Religionsparteien, mit alleiniger Ausnahme der
Eunomianer, Manichäer und Photinianer, freie Religionsübung, alle verbannten
Bischöfe zurückrufend; noch wichtiger aber war der Act von ihm, daß er 379 den
Theodosius zum Mitregenten annahm. Bis dahin waren nämlich die Arianer,
zumal in Palästina und in Syrien, noch sehr zahlreich und hatten fast alle Kirchen
[illegible], so daß Gregorius von Nazianz, als er 379 auf den bischöflichen Stuhl der
Hauptstadt des Orients erhoben worden war, nur in einem Privathaus, und
selbst hier nicht einmal unangefochten, den Gottesdienst halten konnte; nun erließ
aber Theodosius 380 ein Edict, wonach alle den Glauben, zu dem sich der Papst
Damasus und der Bischof Petrus von Alexandrien bekannten, d. h. eben den ka-
tholischen annehmen sollten; auch nicht Eine Kirche blieb mehr den Arianern in
Constantinopel und nachdem zuvor die 2te allgemeine Synode im J. 381 das
nicänische Symbolum bestätigt und über die Arianer das Anathem ausgesprochen
hatte, wurden ihnen im nämlichen Jahre alle Versammlungen in den Städten
verboten, sämmtliche Kirchen im ganzen Orient ihnen entzogen. Nur im Abend-

land schien der Arianismus noch einmal zur Herrschaft gelangen zu wollen. D
Kaiser Gratianus war nämlich 383 ermordet worden; sein Bruder und Nachfo
ger aber, Valentinian II., war erst 13 Jahre alt, und nun führte dessen Mutte
Justina, die vormundschaftliche Regierung; gerade diese Justina war es nun ab
auch, welche aus aller Kraft dem Arianismus wieder aufzuhelfen suchte. Alle
der Bischof von Mailand, Ambrosius, trat ihr dießfalls mit einem wahrhaft ap
stolischen Muthe entgegen, und ob auch Valentinian II. von seiner Mutter in
Interesse für die Arianer gezogen war, so söhnte er sich doch bald auf die Vo
stellung des Theodosius hin mit der katholischen Kirche aus, so daß mit dem To
der Justina die letzte Hoffnung der Arianer im Abendlande verschwunden wa
im Morgenlande aber fuhr Theodosius fort, kräftige Maßregeln gegen die Ketz
überhaupt, besonders aber gegen die Eunomianer anzuwenden, und seine Söh
Arcadius und Honorius, sowie auch deren Nachfolger, traten in seine Fußstapf
ein. Hiegegen konnte sich der Arianismus nicht mehr länger im römischen Rei
halten und nur bei einigen Völkern erhielt er sich noch länger fort, so bei d
Gothen, Sueven, Burgundern, Vandalen und Longobarden. Man wür
sich übrigens sehr täuschen, wollte man den Untergang des Arianismus im röm
schen Reiche dem kräftigen Auftreten des Theodosius allein oder auch nur vo
zugsweise zuschreiben; schon längst waren ja seine Anhänger unter sich getheil
den gemeinschaftlichen Fluch jeder Häresie tragend, im Volke selbst wurde
eigentlich nie recht einheimisch, und ob auch die orthodoxen Bischöfe oft ihren Ge
meinden entrissen wurden, so unterhielten die Hirten doch von der Verbannun
aus einen lebendigen Verkehr mit ihrer Heerde, sie stärkend und kräftigend; an
den geistigen Waffen, womit ein Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz un
Nyssa, Didymus der Blinde, Ephräm der Syrer, Ambrosius, Hilarius, Eusebiu
von Vercelli und Damasus von Rom gegen den Arianismus ankämpften, konnt
dieser nicht Stand halten. Gott läßt seine Kirche drücken, aber nicht unterdrücken.
Vergl. Möhlers Athanasius der Große ꝛc. Kuhns Dogmatik. Dorners Entwick-
lungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. Baurs christliche Lehre von der
Dreieinigkeit ꝛc. Walch, Hist. der Ketzer. Schröckhs K.G. [Fritz.]

Arkiten (עַרְקִי) waren nach Genes. 10, 17 und 1 Chron. 1, 15 ein Ka-
naanitischer Volksstamm, der nach Josephus (*Ἀρουκαῖος δὲ Ἄρκην [κατῴκι*...
ἐν τῷ Λιβάνῳ Antt. I. 6, 2.) zu Arke wohnte und diesen Ort ohne Zweifel ge-
gründet hatte. Arke aber, (*τὰ Ἄρκα* bei Ptolem. V. 15., Arca bei Plin. V
lag nordöstlich vom heutigen Tripolis an der nordwestlichen Seite des Li
(Contra Tripolim in radicibus Libani situm. Hieron. quæst. in Genes. 10.)
Stadt ist bekannt als Geburtsort des Kaisers Alexander Severus und
später den Namen Cæsarea Libani. Noch jetzt sind bei Tel=Arka bedeutende
davon zu sehen (Burckhardt, Reisen in Syrien ꝛc. S. 271 f. 520 f.).

Arles, Synoden daselbst. I. Die donatistischen Streitigkeiten (s. Don
wie Optatus von Mileve sagt, „aus Zorn geboren, durch Ehrsucht genä
durch Geiz gestärkt", hatten im christlichen Afrika sehr stark um sich g
In schlauer Weise nun gingen die Donatisten gar bald den Kaiser mit de
an, durch gallische Bischöfe ihre Sache untersuchen und über sie entsch
lassen. Constantin d. Gr. veranstaltete deßhalb zu Rom im J. 313 eine Ve
sammlung, bestehend aus 3 gallischen, und 15 italienischen Bischöfen, an der
Papst Melchiades; auch Cäcilian und Donatus von Casä Nigrä mit je 10 Bi
schöfen hatte sich eingefunden. Hier wurde nun die Wahl und Ordination
Cäcilian für gültig erklärt, Donatus aber aus der Kirchengemeinschaft ausge
sen. Hiegegen protestirten die Donatisten, und appellirten an den Kaiser. Die
ließ nun die geltend gemachten Einwendungen prüfen, und um dem Streit
überhaupt ganz ein Ende zu machen, im J. 314 eine zahlreiche Versammlung
Arles zusammenkommen. Aber auch hier wurde die Sache ebenso entschie

wie im Jahre vorher. Nachdem die Sache Cäcilians abgethan war, erließ die Synode gegen Mißbräuche, die sich während der diokletianischen Verfolgung in die kirchliche Disciplin eingeschlichen hatten, 22 Canones, von denen folgende die wichtigsten sind: Can. 1. Das Osterfest soll überall an einem und demselben Tage gehalten werden; Can. 2 eifert gegen das Nichtresidenzhalten der Geistlichkeit. Nach Can. 3 sollen Ausreißer mit dem Kirchenbann bestraft werden; Can. 4 bestraft die Theilnehmer an blutigen Fechterspielen mit Kirchenbann, und die nämliche Strafe wird durch Can. 5 auch über die verhängt, welche im Theater mitwirkten. Can. 7 verpflichtet die Beamten, daß sie bei ihrer Beförderung von einer Provinz in eine andere sich bei ihrem neuen Bischofe durch ein von ihrem seitherigen Bischof schriftlich ausgestelltes Zeugniß über ihre Gemeinschaft mit der Kirche ausweisen. Can. 8 erklärt, daß Ketzer, wenn sie zur Kirche zurückkehren, nicht mehr getauft werden sollen, so sie anders auf den dreieinigen Gott getauft sind. Nach Can. 10 sollen (junge) Ehemänner, wenn ihre Frau auch die Ehe gebrochen, doch bei den Lebzeiten dieser keine andere nehmen. Mit Bezugnahme auf die Donatisten verordnete Can. 13, daß, wer aus öffentlichen Verhandlungen überwiesen wird, die hl. Schriften, oder hl. Gefässe oder seine Mitbrüder verrathen zu haben, aus dem Stande der Cleriker entfernt werden soll, ohne daß jedoch die von Solchen Ordinirten ihrer Würde entsetzt werden sollten (durch diesen Canon wurde also die Ordination Cäcilians mit Umgehung der Frage, ob Felix von Aptunga ein Traditor gewesen sei, für gültig erklärt); Can. 14 aber schließt denjenigen bis zu seinem Lebensende von der Kirchengemeinschaft aus, der seine Brüder fälschlich anklage. Can. 15 untersagt den Diakonen das angemaßte Recht zu consecriren, und Can. 18 hält insbesondere die Unterordnung der Diakonen an Stadtkirchen unter die Presbyter aufrecht. Nach Can. 16 soll einer nur da wieder seine Aufnahme finden, wo er excommunicirt worden; Can. 20 verlangt, daß bei der Ordination eines Bischofs 7 oder wenigstens 3 andere Bischöfe beigezogen werden sollen. II. Auch im J. 353 wurde zu Arles eine Kirchenversammlung gehalten; Kaiser Constantius verlangte die Aufnahme der Arianer in die Kirchengemeinschaft und die Verurtheilung des Athanasius. Auch abendländische Bischöfe, darunter Vincentius, Bischof von Capua, hatten sich im Namen des Papstes Liberius eingefunden; so sehr sie auch am Rechten festhalten wollten, so sehr setzte man ihnen mit Gewalt zu, die Verurtheilung des Athanasius auszusprechen; alle ließen sich dazu zwingen, mit Ausnahme des Bischofs von Trier, Paulinus, der aber dafür nach Phrygien in die Verbannung geschickt wurde. III. Wieder wurde eine Kirchenversammlung zu Arles im J. 452, wie die Einen sagen, oder wie Andere meinen, im J. 380 gehalten; wie viele Capitel hier erlassen wurden, ob 25, oder einige fünfzig, ist ebenfalls eine Streitfrage; jedoch ist immerhin gewiß, daß die meisten Bestimmungen nur aus den Canones der Synode von Nicäa 325 genommen sind. Das erste Cap. z. B. schließt Neophyten von den höhern Weihen aus, das zweite bestimmt, daß kein Ehemann zum Priester geweiht werden dürfe, ohne vorhergehendes Versprechen der Enthaltsamkeit (promissa conversio). Nach Cap. 5 soll ein Bischof ordinirt werden von 3 Bischöfen, mit Zustimmung des Metropoliten. Cap. 7 schließt diejenigen, welche sich selbst entmannen, vom Eintritt in den geistlichen Stand aus u. s. w. IV. Auch im J. 529 wurde in Arles ein Provincialconcilium gehalten, welches mehrere Decrete rücksichtlich dessen, was bei Ertheilung der hl. Weihen zu beobachten sei, auch sprach es sich gegen die pelagianische und prädestinatianische Irrlehre aus. [Fritz.]

Armbänder bei den Hebräern, s. Putzsachen.

Armenien. (Christenthum daselbst. Katholiken. Schisma und Häresie.) Armenien ist ein vorderasiatisches Hochland zwischen 52½°—68° östlicher Länge und 37°—41½° nödlicher Breite und ungefähr 150,000 Quadratmeilen betragend, im N. an Albanien, Iberien und das schwarze Meer, im O. an Persien

und das kaspische Meer, im S. an die gordischen Gebirge und Mesopotamien, im W. an Kleinasien gränzend. Die Luft ist im Allgemeinen angenehm und gesund, in den nördlichen und westlichen Gegenden zwar kalt, im Osten und Süden dagegen mild und warm, und das Land überhaupt sehr fruchtbar. „Von Natur unfruchtbare Gegenden hat es wenige, viele Strecken scheinen bloß unfruchtbar, weil sie nicht gehörig bewohnt und bebaut werden, auch gibt es nur wenige Producte, die in Armenien nicht fortkommen könnten." Akontius Kiuver, armenische Geographie. Asien. I. 34. Die gewöhnliche, schon im Alterthum übliche Eintheilung des Landes ist die in Groß- und Kleinarmenien; jenes wurde vorzugsweise Armenien genannt und lag östlich vom Euphrat, dieses dagegen westlich. Die Eingebornen nennen übrigens das Land nicht Armenien, sondern Hajastan, von Haig, dem Stammvater der Nation, dem Sohne Thorgom's, des Urenkels von Japhet; Armenien nannten es die Syrer und Griechen nach Aram, dem sechsten Sprößling von Haig (Mos. Choren. H. A. II. 5. 12.). Auch in der Bibel kommt Armeni[illegible] nicht unter diesem Namen vor; jedoch ist außer Zweifel, daß unter „Be[illegible] Ararats" (הָרֵי אֲרָרָט Genes. 8, 4.), wo Noah's Arche stehen blieb, eben [illegible] der noch jetzt unter diesem Namen bekannte armenische Berg (s. d. A.) und unter „Land Ararat's" (אֶרֶץ אֲרָרָט Jes. 37, 38.) eben das Land Ar[illegible]menien, etwa in beschränkterem Umfange als der oben angegebene, gemeint ist. Auch Thogarma (Genes. 10, 3. 1 Chor. 1, 6) und Haus Thogarma's (Ezech. 27, 14. 38, 6.) wird meistens und mit Recht von Armenien verstan[illegible]en; denn Thogarma erscheint mit Gomer in Magogs Heere und die Tradition bezeichn[illegible] den Stammvater der Armenier als einen Sohn Thorgom's (Θοργομ[illegible] gebrauch[illegible] die LXX. für תֹּגַרְמָה) und sie selbst nennen sich Haus Thorgoms [illegible] Whiston [illegible] Mos. Choren. S. 26), so wie auch schon ein Scholion der Sep[illegible] Θοργομ[illegible] durch Armenier und Iberer erklärt und Syncellus geradezu sagt [illegible] Θοργομ[illegible] ἐξ ὧ Ἀρμένιοι (Chron. p. 12). Es ist also, wie unter Ararat, so auch unter Thogarma Armenien oder wenigstens ein Theil davon gemeint. Bei Ezechiel 27, 14, womit Herodot (I. 149) und Strabo (XI. 558. 587) übereinstimmen, erscheint es reich an Pferden und Maulthieren und steht mit Tyrus in Handelsverbindungen. Seine sonstige vorchristliche Geschichte, weil in jene des theokratischen Volkes nicht unmittelbar eingreifend, ist hier zu übergehen und nur in Betreff der herrschenden Religion und des Cultus zu bemerken, daß Armenien hierin nach den Nachbarländern, namentlich Mesopotamien und Syrien, auch Persien und Griechenland sich richtete. Als Hauptgottheiten erscheinen Aramazd, entsprechend dem griechischen Jupiter, Anahid (= ταναΐς, ἀναΐτις) dessen Tochter, entsprechend der Diana und Venus, die noch von Tiridat als eine der ersten griechischen Gottheiten bezeichnet wird (Agathang. I. 7), ferner der babylonische und syrische Bel oder Baal (Mos. Chor. II. 27), sodann Wahagn, den Armeniern eigenthümlich, aber dem griechischen Herakles ungefähr gleich stehend, (Mos. Chor. I. 31), endlich Apollo, Vulkan und Minerva. Alle hatten besondere Bildsäulen in eigenen Tempeln, und wurden in ähnlicher Weise durch Opfer und andere Gebräuche verehrt, wie bei den Völkern, von denen sie entlehnt waren. Gelegenheitlich kommen auch noch andere Götter vor, deren Verehrung jedoch weniger häufig und allgemein gewesen sein mag. Als z. B. König Abgar (s. d. A.) seine Götzen von Nisibis in das neu erbaute Edessa überbringen ließ, waren es Beel, Nabog, Bathnikal und Tharathai (Mos. Chor. II. 27); und zur Zeit, wo Gregor der Erleuchter sein Bekehrungswerk begann, betete man zu Thortan in der Landschaft Daranalia den „weißen Götzen Barsam" an (Agathang. II. 10). Jener nämliche Abgar jedoch war auch der erste armenische Fürst, der dem Heidenthum entsagte und sich zum Christenthum bekehrte. Seine Bekehrungsgeschichte knüpft sich an den bekannten Briefwechsel zwischen Christus und Abgar, den schon Eusebius und später unabhängig von ihm Moses von Chorene aus dem ebendie[illegible]

ive mittheilt. In Folge desselben nämlich, so wird berichtet, sandte der
Thomas einen von den siebenzig Jüngern Namens Thaddäus nach Edessa,
Abgar von seinem Leiden zu befreien und ihm und seinem Volke das
um zu verkünden. Sobald Abgar von der Ankunft des Thaddäus Kunde
ieß er ihn vor sich kommen und erkannte an einer wunderbaren Erschei-
en höhere Mission, wurde sofort von seiner Krankheit geheilt, ließ sich
d glaubte dem Evangelium. Seinem Beispiele folgten bald seine An-
und allmählig das ganze Volk; die Götzenaltäre und Götzenbilder wur-
Schilf bedeckt und ihre Tempel geschlossen. Jetzt ordinirte Thaddäus zu
ellvertreter und Nachfolger den Addäus und begab sich in andere Gegen-
ar aber bethätigte auf alle Weise seinen Eifer für die Verbreitung und
ng des Christenthums in seinem Lande. So rasch und erfreulich aber
r solchen Umständen vor sich ging, so wenig konnte sie Bestand und Dauer
. Viele armenische Großen hatten weniger aus Ueberzeugung, als dem
zu gefallen, das Christenthum angenommen, und fielen nach Abgars
er von demselben ab. Die beiden Nachfolger Abgars, Ananun (Ano-
Sanatrug, waren mehrfach von denselben abhängig und thaten dasselbe.
ann eine schwere Verfolgung gegen die Christen. Ananun ließ dem
während er das Evangelium verkündigte, die Füße abhauen, worauf er
d Sanatrug, der nach Ananuns baldigem Tode auch die Herrschaft über
hielt, unter der Bedingung, daß er die Einwohner nicht zum Abfall vom
n Glauben nöthige, hielt sein Versprechen nicht, sondern ließ bald wieder
ntempel öffnen und die glaubenstreuen Christen hinrichten, darunter so-
eigene Tochter Sanducht, so wie auch den Thaddäus, der wieder nach
zurückgekommen war, weßhalb er von seinem Volke den Namen Apostel-
erhielt. (Vgl. Tübinger Quartalschrift. Jahrg. 1842. S. 336-65.)
olgten sofort lauter heidnische Herrscher über Armenien bis auf Tiridat
en, und es läßt sich denken, daß unter ihnen das Christenthum entweder
den mußte, oder im besten Falle nur ein sehr kümmerliches Leben fristen
Letzteres war jedoch immerhin noch der Fall. Eusebius (H. E. II. 1)
menus (H. E. VI. 1) bezeugen es einstimmig, und andererseits wird aus-
berichtet, daß zur Zeit Kosrov's I. (214-259) viele Christen in Armenien
gewesen seien, die derselbe theils zu harter Sklavenarbeit, theils zum
urtheilt habe (vgl. Tschamtschenanz, Gesch. Armeniens I. 359). Daß aber
e der Bevölkerung heidnisch und dem Christenthum nicht besonders ge-
:, erhellt daraus, daß Bardadsan (Bardesanes), der die Armenier be-
ollte, mit seiner Bemühung nichts ausrichtete und sie bald wieder auf-
ßte. Erst mit der Bekehrung Tiridats des Großen (im J. 302), der die
längere Zeit grausam verfolgt und blutige Edicte gegen sie erlassen hatte,
Christenthum aufs neue und allgemein festen Fuß in Armenien. Gregor
chter, aus königlichem Geblüte entsprossen, geboren zu Walarschapat
7, wurde jetzt Armeniens Apostel, nachdem er mehrere Jahre zuvor von
grausam gemartert und endlich in einen tiefen Abgrund voll Unrath und
n geworfen, aber in demselben wunderbar erhalten worden war. Dem
des Königs folgten die Vornehmen und das ganze Volk. Gregor wurde
Leontius zu Cäsarea zum Bischof und Oberhaupt der Kirche in Armenien
und leitete dieselbe mit großer Sorgfalt und Weisheit im Geiste des
ums. Die Götzen und Götzentempel wurden zerstört und statt ihrer er-
h zahlreiche Kirchen mit reichlicher Dotirung für den Clerus, in größeren
wurden Bischofssitze gegründet, an vielen Orten Klöster erbaut, überall
erforderliche Anzahl von Priestern gesorgt, und zur Bildung derselben
Seminarien, so wie zur Unterweisung des Volkes eigene Volksschulen er-
Nachdem solcher Gestalt das Christenthum in Armenien neu gepflanzt

und für seinen Fortbestand die zweckmäßigsten und weisesten Vorkehrun
troffen waren, zog Gregor sich in die Einsamkeit zurück und weihte auf Be
Tiridat's seinen Sohn Aristages zu seinem Nachfolger, welcher sofort na
Weisung und in seinem Geiste die Kirche in Armenien regierte. Unge
dieselbe Zeit erfolgte die Bekehrung Constantin's des Gr. zum Chri
Dieß veranlaßte den König Tiridat zu einer Reise nach Rom, wobei er
Gregor begleiten ließ, der auch seinen Sohn Aristages mit sich nahm.
schlossen die beiden Regenten Constantin und Tiridat und die beiden
fürsten Papst Silvester und Gregor einen Freundschaftsbund, worin sie
einer schriftlich aufgesetzten Urkunde feierlich verpflichteten, daß zwischen
den Reichen und Kirchen fortan unverbrüchliche Treue und Eintracht beste
und Papst Silvester bestätigte den Erleuchter in der Patriarchenwürde ü
Armenien mit allen Vorrechten der drei andern damaligen Patriarchen
tiochien, Jerusalem und Alexandrien. (Vgl. über diesen vielfach ange
Bericht des Agathangelus: Storia di Agathangelo versione Italiana illus
Monaci Armeni Mechitaristi etc. Venez. 1843. p. 193 sq. — Bekehrung
niens durch den hl. Gregor Illuminator. Wien 1844. S. 191-97.) Nun
selbst klar, daß die armenische Kirche im Wesen der Lehre und Diciplin v
fang an mit der römischen übereinstimmte und auch gleich andern größ
kleinern Kirchenprovinzen im organischen Kirchenverbande stund. Und dies
hältniß wurde auch nach Gregor nicht aufgehoben, sondern dauerte noch i
guten und bösen Zeiten der armenischen Kirche fort. Gut waren ihre S
noch unter dem schon genannten Sohne Gregors, Aristages, der mit
von Nisibis u. A. auch der Nicäner Synode anwohnte, so wie auch unte
Bruder und Nachfolger Warthanes. Beide wurden in ihren edlen Bem
von Tiridat kräftig unterstützt. Allein nach dem Tode dieses Fürsten wur
ter dessen Nachfolgern schon die Enkel des Erleuchters wegen ihres G
eifers hingerichtet. Zuerst Gregorius in der Provinz Phaitaragan, weil seine
Zurechtweisungen den Vornehmen lästig waren; dann dessen Bruder Husig,
weil er sich dem Befehle des Königs Tiran widersetzte, götzendienerische Bilder
nach dem Wunsche Kaiser Julians in den christlichen Kirchen aufzustellen; und
doch war Tiran gerade durch Husig's Vater Warthanes König geworden. Husig's
Enkel, Nerses, der nach ihm Patriarch wurde, konnte sein Amt nicht einmal
förmlich antreten, sondern wurde gleich nach seiner Erwählung von demselben
Tiran hingerichtet, weil er ihm wegen seiner Ungerechtigkeiten und Laster die verdiente Zurechtweisung gab. Während dieser Tiran von Julian dem Abtrünnigen
abhängig war, wurde sein Nachfolger Arschag II. vom Perserkönig Schapur
(Sapores), einem der ärgsten Christenfeinde, auf den Thron erhoben. Es läßt
sich denken, daß unter solchen Umständen die christliche Kirche in Armenien nicht
gedeihen konnte. Selbst Nerses der Große, durch den der christliche Glaube
und Lebenseifer einen neuen Aufschwung erhielt, konnte nur auf kurze Zeit wohlthätig wirken; Arschag II. zeigte sich ihm nur wohlwollend und willfährig, wenn
er in großen Bedrängnissen seiner stets erfolgreichen Hilfe bedurfte, und König
Pap, dem Nerses zum Throne verholfen, ließ ihn zum Dank dafür vergiften, als
er seiner Ermahnungen müde ward. Nach seinem Tode verschwand bald auch
die Frucht seines gesegneten Wirkens. Die vielen von ihm erbauten Wittwen-
und Waisen-, Armen- und Krankenhäuser und Klöster wurden zerstört, ihre Bewohner vertrieben und die zu ihrem Unterhalte bestimmten Stiftungen confiscirt,
und in gleicher Weise auch dem Clerus seine Einkünfte und Zehnten entzogen, ein
trauriges Vorbild für spätere Zeiten und andere Länder. Die Patriarchen
Schasag, Zawen und Aspurages, die auf Nerses folgten, waren ohne Kraft
und meistens sittenlos; die Könige, dem Christenthum mehr ab- als zu
ohne feste Gewalt, unselbstständig, von ihren eigenen Satrapen abhängig,

er zu Constantinopel und dem Perserkönig schwankend, bald dem Einen, Andern, oft beiden zugleich tributpflichtig, und sofort das Land selbst je ständen bald von persischen, bald von griechischen Truppen mit Krieg n und verheert. Dabei fehlte es auch nicht, wie es unter solchen Ver- zu geschehen pflegt, an ehrgeizigen und intriguanten armenischen Großen, rdischer Vortheile willen das Christenthum verfolgten, und die Perser in ng der Christen und Verwüstung des Vaterlandes unterstützten. Erst Patriarchate Sahag's (Isaaks) des Großen begann wieder eine eit für die Kirche in Armenien. Während seiner vieljährigen Wirksam- –440) im Sinn und Geiste seiner großen Ahnen Gregor, Husig und rachte er, vom hl. Mesrop kräftig unterstützt, die Kirche in Armenien n einer Blüthe, die in früheren Zeiten kaum ihres Gleichen hatte. orinn's Lebensbeschreibung Mesrop's, übersetzt rc. von Welte. Tübingen Die von den Abtrünnigen und Persern zerstörten Tempel (z. B. der nnerinnen) wurden wieder hergestellt, die verschwundene Disciplin wieder n zurückgeführt, Klöster errichtet und für einen mit der christlichen Lehre n und glaubenseifrigen Clerus gesorgt. Namentlich wichtig wurden aber Sahag und Mesrop gegründeten Unterrichtsanstalten, nachdem letzterer rmenier ein eigenes ihrer eigenthümlichen Sprache angemessenes Alphabet hatte, und sofort die Uebersetzungen nicht bloß der hl. Schriften (s. Bibel- ngen), sondern auch griechischer und syrischer Kirchenväter und mancher des classischen Alterthums in die armenische Sprache besorgte (cf. lelle opere di vari autori anticamente tradotte in Armeno. Venez. 1825. . Joseph und Eznich, Johann und Arzan, Leontes und Gorinn waren, ahag und Mesrop, selbst hauptsächlich dabei thätig, und der von ihren ossen ihnen gegebene Ehrenname: „die Uebersetzer" eine wohlverdiente nung. Auf einer Nationalsynode zu Walarschapat (im J. 426) suchte eine große Anzahl von Gesetzen die Verhältnisse der Priester, Chor- nd Bischöfe zu ordnen, ihre Obliegenheiten fest zu bestimmen und sie zur Erfüllung derselben und überhaupt zu einem den Forderungen des hums entsprechenden Leben anzuhalten. Auf einer spätern Synode (432) die Beschlüsse der ökumenischen Synode zu Ephesus angenommen und über s und seine Anhänger der Bann ausgesprochen, zugleich eine neue Ueber- er Bibel nach einem aus Ephesus erhaltenen zuverlässigen griechischen e beschlossen und nachher alsbald ausgeführt. Als später die Anhänger rius die Schriften des Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsweste ische, Armenische und Persische übersetzten und möglichst verbreiteten, um den Nestorianismus als offenkundig übereinstimmend mit der Lehre der rechtfertigen, versammelte Sahag eine neue Synode nach Aschtischat o jene Schriften verworfen und über die Vereinigung der zwei Naturen us die orthodoxe katholische Lehre ausgesprochen und sanctionirt wurde. hags Tod übernahm Mesrop selbst das Patriarchat, jedoch nur als Stell- bis ein Nachfolger für Sahag gewählt sein würde. Es wurde aber, so lebte, keiner gewählt. Auf ihn folgte sodann der Patriarch Joseph; rmag, Berkischo und Samuel waren nur durch Intrigue und weltliche emporgehobene Eindringlinge, die durch seltene Schlechtigkeit den Patri- hl entehrten, während Sahag eine Zeit lang gewaltsamer Weise von n entfernt war. Josephs Patriarchat, der an Glaubensfestigkeit und nen großen Vorgängern glich, ist besonders merkwürdig durch den Warda- rieg, in welchem Armenien mehr als einmal an den Rand des Verder- in die äußerste Gefahr gebracht wurde, mit dem christlichen Glauben astrismus vertauschen zu müssen. (Ein armenischer Bischof, Namens Augenzeuge der Ereignisse, hat diesen Krieg ausführlich beschrieben. Die

beste Ausgabe seiner Werke ist die venetianische vom J. 1838, armenisch.)
endliche Ausgang des langen Kampfes, während dessen, abgesehen von de
Kriege Gefallenen, zugleich zahlreiche glaubenstreue Christen grausam gem
und hingerichtet wurden, war der Sieg der katholischen Kirche in Armenien.
die Abtrünnigkeit einzelner Häuptlinge und ihres Anhanges, so waren au
schon frühern und wiederholten Versuche der Nestorianer und anderer verein
Irrlehrer nicht im Stande, ihre Orthodoxie zu erschüttern und ihren Besta
gefährden. Namentlich verdient in dieser Hinsicht der Patriarch Johannes
tacunensis (480-487) rühmliche Erwähnung, der das Gebetbuch der arme
Kirche und die Liturgie verbesserte, die zur Zeit der Verfolgung Abgefallener
der in die Kirche zurückführte, über die Erhaltung der reinen Lehre sor
wachte und namentlich die Beschlüsse der Synode von Chalcedon annahm,
welche in Armenien bereits manche Stimmen laut wurden und sie des Ne
nismus beschuldigten. — Endlich aber bemächtigte sich die Häresie sel
Oberhauptes der armenischen Kirche. Der Patriarch Nerses von Asch
in der Provinz Bagrewand wird als der erste Patriarch genannt, der
Synode zu Feyin oder Foyin, dem damaligen Patriarchensitze am Fluss
mor nördlich von Aschtaschat, die Synode von Chalcedon als nestorianisir
thematisirt und damit wenigstens indirect den Monophysitismus accept
(527). Wiederholt wurde dieses Verwerfungsurtheil auf einer ferneren
in derselben Stadt unter dem Patriarchen Abraham und jetzt über alle,
Synode annehmen würden, das Anathem ausgesprochen (596). Ein
später unter Nerses V. mit dem Beinamen Schinoch (Erbauer) wurden die
cedonensischen Beschlüsse ebenfalls für nestorianisch erklärt und anathematisirt (64
und diese Verurtheilung wenige Jahre später von einer neuen Synode unter dem
selben Patriarchen in derselben Stadt wiederholt (648). Der Philosoph David
legte zwar hier den versammelten Bischöfen und Priestern eine Aufforderung des
Kaisers vor, die Synode von Chalcedon nicht ferner zu verwerfen, und suchte
dieselbe auch seinerseits dadurch zu unterstützen, daß er die Richtigkeit der chal-
cedonensischen Lehre behauptete und nachwies; allein das Verwerfungsurtheil
wurde nur nachdrücklicher wiederholt, als es früher war ausgesprochen worden.
Und bald darauf sprach eine Synode zu Manazgert (651) unter dem Patriar-
chen Johannes, dem Nachfolger des vorerwähnten Nerses, den Bann aus nicht
bloß über die Synode von Chalcedon, sondern auch über den dogmatischen Brief
Papst Leo's I., über den Patriarchen Jezer (Esra) und die von ihm gehaltene
Synode zu Garin (629), weil sie die Bestimmungen der Chalcedonenser Synode
angenommen, und behauptete wiederholt und auf's Nachdrücklichste nur eine Natur
in Christus. — Jetzt war die armenische Kirche vom kirchlichen Gesammtkörper
und dem Mittelpunct des kirchlichen Lebens förmlich getrennt, gleichsam ein ab-
gerissenes Glied, und fristete sofort in dieser Vereinzelung nur noch kümmerlich
ihr Leben. Auf schismatisch und häretisch gesinnte Patriarchen folgten zwar auch
wieder orthodoxe, aber auch wieder umgekehrt; was sich daraus erklärt, daß die
Verwerfung der Chalcedonenser Synode bei den Einen nur Verwerfung des
Nestorianismus war und auf mangelhafter Kenntniß dieser Synode beruhte, bei
den Andern dagegen wohl überlegte und förmliche Annahme des Monophysitismus.
Die Einen wie die Andern konnten zur Patriarchenwürde gelangen, weil sie doch
in der Verwerfung der chalcedonenser Beschlüsse und in der Trennung von der
Kirche einig waren. Die Erstern aber waren natürlicher Weise immerhin ge-
neigt zur Annahme der bestrittenen Synode und zur Vereinigung mit der römi-
schen Kirche, wenn man ihnen nur den Beweis lieferte, daß sie damit nicht zu-
gleich an den Nestorianismus verfallen, sondern vielmehr in den wesentlichen
Glaubenslehren mit Rom schon im Voraus übereinstimmen und keinen Grund
haben, die Gemeinschaft mit der römischen Kirche zu fliehen. Daher machte auch

zweis stets den Anfang bei allen Vereinigungsversuchen, die in der Regel
nicht gelangen, weil die Getrennten von dieser Classe die sittlichen und
, auch die politischen Nachtheile der Trennung sehr gut einsahen und oft
lagten. Die wichtigsten dieser Versuche waren der schon erwähnte auf
de zu Garin, dann ein anderer auf der Synode zu Hromglai i. J.
besonders der berühmte Bischof Nerses von Lambron durch seine viel-
te Synodalrede Alle zur Annahme der Chalcedonenser Synode bestimmte;
ein anderer auf der Synode zu Sis, wo nach manchen vorbereitenden
ungen zwischen dem König Hetum (Hayto) und dem Papste und grie-
aiser, und nachdem bereits auf einer Synode (1251) die Lehre vom
des hl. Geistes vom Vater und Sohne angenommen worden, unter
iarchen Constantin in Gegenwart Hetum's und seines Sohnes Leo
er Einstimmigkeit gemäß der Synode von Chalcedon zwei Naturen in
behauptet und der Monophysitismus sammt dem Monotheletismus, dem
nger des erstern ebenfalls zugethan waren, verworfen wurde. Als dieser
eschluß in Armenien sogleich große Anfechtungen erfuhr, wurde er nach
uch mit großem Nachdrucke unter demselben Patriarchen auf der Synode
1316) wiederholt. Eine fernere Vereinigung zwischen der armenischen und
en Kirche fand Statt auf der Synode zu Florenz, nachdem die weitläu-
einbar erfolgreichen, in der That aber fruchtlosen Verhandlungen mit den
tanten der griechischen Kirche bereits beendigt waren (1439). Die Ab-
n der armenischen Kirche gaben, auf die Vorstellungen des Papstes Eugen,
n, fünften und sechsten ökumenischen Synode ihre Zustimmung und ver-
h auch in andern Dingen, namentlich in Betreff der Sakramentenspendung,
was der Papst verlangte. Freilich war auch diese Wiedervereinigung
keine allgemeine und dauerhafte; aber ein beträchtlicher Theil des Vol-
von jetzt an doch mit der wahren Kirche in steter Verbindung, und es
i Zeit zu Zeit nicht an großartigen Bemühungen, dieselbe immer fester
meiner zu machen. Namentlich verdient dießfalls genannt zu werden
ssenschaft der „vereinten Brüder", bald nach dem Anfang des 14ten
erts von einem Dominicaner Bartholomäus gestiftet, welche lange Zeit
vor und nach der Synode von Florenz mit großem Erfolg am Werke
ervereinigung arbeitete und nur durch zu große Schroffheit und Ver-
s armenischen Nationalgefühls ihre eigene Wirksamkeit mehrfach lähmte.
: Bedeutenderes als diese Genossenschaft leistete später eine von Mechi-
fang des 18ten Jahrhunderts nach der Regel des hl. Benedict gegrün-
regation, welche die Vorzüge der vorigen in erhöhtem Maaße besaß,
Mängeln aber frei war. Im J. 1712 bestätigte sie Papst Clemens XI.,
da an wirkte sie und wirkt bis auf diesen Tag äußerst wohlthätig für
, indem sie theils armenische Jünglinge für den katholischen Priester-
et und sie dann in die Heimath entläßt, um dort als katholische Priester
kirche zu wirken, theils durch Verbreitung guter Bücher, namentlich die
der armenischen Väter, der alten orthodoxen Lehre der Kirche wieder Eingang
fen sucht (vgl. die treffliche Abhandlung von Windischmann in der Tübinger
hrift, Jahrg. 1835 S. 2 ff.). Ein Zweigverein dieses Ordens ist die
-Congregation zu Venedig, deren Abt zugleich Erzbischof ist und die in
nten Richtung am ausgezeichnetsten wirkt und durch ihre literarische
i auch für Europa große Wichtigkeit hat. — Nun könnte es allerdings
, daß die mancherlei Vereinigungsversuche immer schnell zu gelingen
aber doch nie ganz zum Ziele führten. Der Erklärungsgrund für diese
ig liegt aber einfach darin, daß einerseits immer auch politische Hebel
ung gesetzt wurden, und andererseits die schismatisch und häretisch Ge-
mer darauf ausgingen, das Werk des Friedens zu hintertreiben, oder

so weit es etwa zu Stande gekommen war, wieder zu vereiteln. Und diese Partei war gewöhnlich der andern an Zahl weit überlegen, so daß z. B. selbst einige von den Bischöfen, welche zu Hromglai die orthodoxe Lehre und die ihr entsprechende Disciplin angenommen hatten, nach ihrer Rückkehr dieselbe nicht einmal zu publiciren und in Anwendung zu bringen wagten. Und bei dieser Partei geschah es denn auch, daß ihrem häretischen Separatismus und Subjectivismus bei beharrlicher Verschmähung der Wahrheit und ihrer Quelle verschiedenartige Irrlehren zusagten und sofort auch im Leben sich ausprägten. Mit dem Monophysitismus steht der Aphthartodoketismus (s. Aphthartodoketen) in nächster Beziehung, er fand daher auch in Armenien seine Anhänger; ebenso bietet jener leichte Anknüpfungspuncte für den Patripassianismus dar und es fehlte daher in Armenien auch nicht an diesem; selbst mit dem Trisagion wurde nach der Weise des Peter Fullo die Formel „der du für uns gekreuzigt worden bist" verbunden. Auch manichäische und anderweitige Irrlehren fanden bei den schismatischen Armeniern Eingang, so daß ihr Land schon im Mittelalter bei den Abendländern als ein Sammelplatz der meisten Häresien betrachtet wurde (Clem. Galan. historia Armena ecclesiastica et politica. Colon. 1686. p. 281). Mit den dogmatischen Irrthümern gingen natürlich auch verschiedenartige Sonderbarkeiten und Mißbräuche im Cult und in der Disciplin Hand in Hand. Schon der Mönch Isaak, der im 10ten Jahrhundert lebte, weiß viel von denselben zu erzählen. Nach seiner Angabe wurde z. B. beim hl. Opfer bloßer Wein ohne Beimischung von Wasser gebraucht, um auf die Eine Natur Christi hinzudeuten; an Fasttagen wurde nicht celebrirt, weil dadurch das Fasten gebrochen worden wäre; dem Kreuzeszeichen und den Bildern Christi und der Heiligen wurde keine Verehrung erwiesen, vielmehr das Anathem über ihre Verehrer ausgesprochen; an ein Purgatorium wurde nicht geglaubt, dagegen zum Heile der Abgeschiedenen Schafe und Rinder geschlachtet, denen zuvor gesegnetes Salz gegeben worden. Auch manches Judaisirende kam vor, wie z. B. daß das Fleisch gewisser Thiere für unrein galt, daß nur solche zu Priestern genommen wurden, die von Priestern herstammten &c. (Galanus, H. A. p. 264 sqq. 274 sqq. 344 sqq.). Im Laufe der Zeit erlitten zwar diese verkehrten Meinungen und Gebräuche wieder verschiedene Modificationen und machten auch andern Platz, wie dieß im Gebiet der Häresie und des Schisma nicht anders zu erwarten ist; aber der schlechte Baum konnte nur schlechte Frucht bringen und das Spätere war nicht weniger verkehrt als das Frühere (vgl. Wiggers, kirchliche Statistik. Hamburg u. Gotha 1842. I. 234 f., wo übrigens die Zustände und Verhältnisse der armenischen Kirche sehr oberflächlich und in den Hauptpuncten meistens unwahr dargestellt sind). Allerdings zeigen sich zwar auch bei den unirten, d. i. mit der katholischen Kirche wieder vereinten Armeniern in Cult und Disciplin manche Abweichungen von jener Kirche. Und man begreift leicht, wie dieß nicht anders sein kann, wenn man bedenkt, daß sich in Armenien in den frühern bessern Zeiten vor dem Schisma das kirchliche Leben ungeachtet der organischen Verbindung mit der allgemeinen Kirche doch ziemlich selbstständig entwickelte, etwas abhängig wohl von der griechischen, aber fast ganz unabhängig von der römischen Kirche. Es verhält sich daher schon mit ihrer Kirchensprache ähnlich wie bei den Griechen; es ist nicht die lateinische oder griechische, sondern die eigene Volkssprache und zwar die altarmenische, obwohl sie dem Volke ungefähr eben so unverständlich ist, als etwa dem Italiener die lateinische. Sodann haben die Armenier ihre eigenen Kirchenbücher, ihr eigenes Missale, Rituale, Brevier &c. in eben dieser altarmenischen Sprache abgefaßt, und von den entsprechenden Büchern der römischen Kirche mitunter beträchtlich abweichend. Die Meßliturgie namentlich ist so ziemlich die griechische des Basilius und Chrysostomus mit manchen Annäherungen zum römischen Missale (vgl. die Liturgie der kathol. Armenier &c. von F. X. Steck. Tübingen 1845); das Rituale

h reicher als das römische, wiederum mehr das griechische zum Muster
die neue schöne Venetianer Ausgabe von 1840 z. B. hat bei nicht
ßem Drucke 726 Octavseiten; das Brevier dagegen ist weit compen-
das römische und nach einem andern Plane angelegt, übrigens eben-
aß die Psalmen als das Hauptgebet erscheinen. Jedoch handelt es sich
llgemeinen und Einzelnen um formelle und außerwesentliche Abweichun-
i die Uebereinstimmung im Wesentlichen überall leicht erkennbar ist. —
Regierung der Kirche betrifft, so erhellt schon aus dem Gesagten, daß
ng an, d. h. seit Gregor dem Erleuchter, der Patriarch, gewöhnlich Ka-
enannt, an der Spitze derselben stund. Unter ihm stunden die Bischöfe,
Priester untergeordnet waren, so wie diesen wiederum die Kirchendiener
Ranges. Im Laufe der Zeit bildeten sich aber mehrere Patriarchate
nder, die zum Theil auch mit einander um den Vorrang stritten. Im
nämlich nahm zuerst der armenische Bischof von Jerusalem den Patri-
an und seine Nachfolger behielten denselben bei, waren jedoch vom
Patriarchen und seinen Nachfolgern abhängig. Im J. 1440, wo der
iarch zu Sis in Cilicien an der Grenze von Kleinarmenien residirte und
n kirchlichen Vorgängen in Großarmenien nicht einmal eine Kunde er-
h sich zu Etschmiazin, einem Kloster am Fuße des Ararat und nahe am
Großarmenien, ein eigener Patriarch für dieses Land und hatte eben-
rtlaufender Linie seine Nachfolger. Endlich wurde im J. 1461 auch
igener Patriarchenstuhl zu Constantinopel errichtet, der aber bis in die
it von jenem zu Etschmiazin abhängig war, bis er endlich vor nicht gar
it sich unabhängig von ihm zu machen wußte. — Die Zahl der unirten
sowohl in ihrem Heimathlande, als auch in auswärtigen Ländern, na-
Rußland und den österreichischen Staaten, ist bereits groß und scheint
edlen Bemühungen der Mechitaristen, namentlich der Lazaristen, immer
nehmen; eine genaue Angabe derselben ist jedoch nicht möglich. Einen
atriarchen und Primas haben sie zu Constantinopel. (Das wichtigste
el zur nähern Kenntniß unseres Gegenstandes ist außer den ältern ar-
Geschichtschreibern und einzelnen neuern Monographien die Geschichte
s von Tschamtschenanz in drei starken Quartbänden, die zahlreiche
us den frühern armenischen Schriftstellern mittheilt und dieselben theil-
zt. Venedig 1784—86.) [Welte.]

enische Bibelübersetzung, s. Bibelübersetzungen.

enpflege, christliche. Das heidnische Alterthum kannte die Charitas
ie widersprach dem Ethos desselben, und es ist einer der auffallendsten
der heidnischen Literatur, daß sie keine Kunde von eigentlichen milden
n bewahrt. Das Wesen des Christenthums führte dagegen zur reichsten
g der Wohlthätigkeit. Die christliche Lehre von der Schöpfung des Men-
Gott nach seinem Ebenbilde enthält die weitere Lehre von der Menschheit als
haft Gottes, und daher von deren allgemeiner Verbrüderung, und da nach
Anschauung die ganze Schöpfung nur um des Menschen willen da ist,
de als einem Lehen Gottes zur Erfüllung der Berufung des ganzen Ge-
Eine größere Auffassung der Wirthschaft der Menschheit gibt es nicht,
elche der katholischen Kirche eignet. Unmittelbare Folgen dieser Lehre,
Materielle zum Träger und Mittel des Geistigen, die Menschheit zu
ch der Berufe, die Arbeit wie zu einer Sühne so zu einem Beruf, und
, die ganze Natur, zur Ausstattung dieses Reiches macht, ist das Recht
schen als eines Bürgers dieses Reiches zum Miteigenthum an diesem
igenthum, zum Miterwerb und zum Mitgenuß, und daher das un-
Recht zur Ergreifung des für die Existenz des physischen Lebens noth-
Guts, und die diesem Recht entsprechende Pflicht der Besitzenden als

Vollmachtträger der verbrüderten Menschheit und ihres gemeinsamen V… Armen von ihrem Besitz mitzutheilen, nach dem großen Gebot des Chri… nämlich dem der allausgleichenden Liebe. Dem Christenthum, nach d… Christus aus seiner Herrlichkeit sich für die Erlösung der Menschheit … machte, und der nicht hatte, wohin er sein Haupt legen konnte, ist j… ein Vertreter des Erlösers. 1 Petr. 4, 8. Matth. 16, 27. 25, 3… 42. Luk. 16, 9. Nach christlicher Lehre gehören zur Rechtfertigung … Glauben die guten Werke, und zur Sühne für begangene Sünden … die Ablösung zeitlicher Strafen Werke der Barmherzigkeit. S… also die Armenpflege im innersten Wesen des Christenthums, und so e… ist, so ewig ist die Pflicht der Armenunterstützung und die Gelegenheit … dem evangelischen Wort: es wird unter euch stets Arme geben. … die Entwicklung des Christenthums eine sehr vielartige und vom Einfa… Zusammengesetzten fortschreitende ist, so auch die Armenpflege. In der … Urgemeinde bestand wirklich eine Art christlichen Communismus. … stelgeschichte zeigt uns ein rührendes Bild desselben. Nicht nur stand sie … sittlichen Gesammthaftbarkeit für den Unterhalt der Armen ein, sondern … suchte sogar den persönlichen Besitz aufzuheben und ein Gesamm… thum der Gemeinde einzuführen (Act. 2, 44). Das ist in kleinen fam… lichen und unter starken religiösen Inspirationen stehenden Gemeinden … bar, nicht aber in größern Gemeinschaften, und so dürfte auch selbst di… Urkunden über das erste Christenthum (Epist. ad Diognet. Nr. 5, 6. T… Apologet. Nr. 39. Clemens Alex. pædagog. III. Nr. 5, 5 sqq.) wiederhol… nende Nachricht: „Die Christen haben unter sich Alles gemein, … Frauen nicht", nur von der gegenseitigen materiellen Unterstützung … ihrer Unterdrückung in einen engen Bund gedrängten Christen in Noth … verstehen sein. Eine eigentliche Gemeinschaft der Güter in Körpersch… der Armuth der einzelnen Mitglieder, den wahren christlichen Communism… erst das Institut des Klosterlebens, wo inmitten des Reichthums der Co… der einzelne Mönch sich durch das Gelübde der Armuth zum ewigen Ve… das persönliche Eigenthum verpflichtete. In diesen Klöstern war der U… zwischen Reich und Arm aufgehoben. Allein in der großen Gesellschaft der … dieses unmöglich. Und so sehen wir auch in den ersten Zeiten des Chri… eine christliche Armenpflege, geleitet von Jenen, welche die ersten Gemein… in allen andern Beziehungen ihres öffentlichen Lebens leiteten. So e… in Jerusalem die Apostel die Armenspenden der Gläubigen (Act. 4, 3… bei der spätern schärfern Aussonderung der Aemter kam die Armenpfleg… Diakonat (Act. 7, 1 ff.), welcher sie auch in den spätern Zeiten au… des Bischofs besorgte. Es galt in der Kirche der Grundsatz, das gesam… mögen der Kirche sei Vermögen der Armen, nämlich vorweg für die A… stimmt, und gewissermaßen der Kirche als Pflegerin der Armen zur Ve… anvertraut, von der Kirche aber an die Pfründner übergeben, damit … Väter für die Armen sorgten. Daher sollte ein Geistlicher, der Privatverm… saß, nie das Pfründevermögen genießen; deßwegen fügten die würdigsten … und andere Geistlichen zu den Verrichtungen ihres Amtes noch Handarb… dadurch so viel zu verdienen, daß sie das Einkommen ihrer Pfründe als … gut den Armen ersparen konnten. Daher sagt vom hl. Augustin Possidi… Armen war er stets eingedenk, und gab für sie aus jener Quelle, aus w… sich und für alle bei ihm Wohnenden verausgabt wurde, d. h. entweder … Einkünften der Kirchengüter oder aus den Opfern der Gläubigen." A… Sorge für die Armen „wollte er kein Haus, keinen Acker oder eine Villa … Und als er die Einkünfte der Kirche für die Armen erschöpft hatte, „… er es dem christlichen Volk, daß er nichts mehr zum Vergeben an die Arm…

e Gefäße des Herrn ließ er (wie der hl. Ambrosius) wegen der Gefan-
d wegen sehr vieler Armen zerbrechen und einschmelzen und daraus Ver-
t an die Armen machen", und er sprach aus: „Es sei nicht Sache des
, Gold zu bewahren und die Hand des Armen abzuweisen." Wie die
[fl]ege als die Pflicht des Bischofs in jener Zeit angesehen wurde, so war
Einzelnen die Pflicht der Pfründner. So sagt der hl. Hieronymus: „Dem
: etwas rauben, ist Diebstahl. Die Kirche betrügen, ist Kirchenraub.
empfangen haben, was an die Armen zu vergaben ist, und wenn Viele
, entweder vorsichtig oder behutsam sein wollen, oder was das offenbarste
hen ist, ihnen davon etwas entziehen, das übertrifft die Grausamkeit aller
träuber. Ich werde vom Hunger geplagt, und du urtheilst, wann mein
gesättigt ist? Entweder vertheile alsbald, was du empfangen hast, oder
u ein furchtsamer Austheiler bist, so entlasse den Spender, daß er das
: selbst vertheile. Ich will nicht, daß auf meine Rechnung dein Beutel
Niemand kann besser das Meinige bewahren, als ich. Der beste Ausspen-
der, welcher Nichts für sich aufbehält." „Es ist der Ruhm eines Bischofs,"
r hl. Hieronymus, „die Armen zu unterstützen. Es ist die Schmach aller
r, nach eigenen Reichthümern zu streben." Der Canon 17 des IV. Con-
n Karthago gebietet, „der Bischof soll die Leitung der Wittwen, Waisen
emden nicht selbst, sondern durch den Erzpriester oder Archidiakon besorgen."
13 desselben Concils sagt: „daß dem wegen der Vertheidigung des Glau-
bedrückten durch den Diakon der Unterhalt verabreicht werden solle," und
31 „der Bischof soll die Habe der Kirche als anvertraute und nicht als
benützen. Nach Canon 33 sollen „die Armen und Alten der Kirche mehr
Andern zu ehren sein." Jedoch sollen nach Canon 101 „junge Wittwen,
am Körper schwächlich sind, auf Kosten der Kirche, in deren Sprengel sie
wet sind, unterhalten werden;" aber es sollen nach dem Canon 103 „die
n, welche aus dem Almosen der Kirche unterhalten werden, so emsig in
Werk sein, daß sie durch Verdienste und Gebet die Kirche unterstützen."
. Ambrosius hatte schon gesagt (Epist. 31): „Die Kirche besitzt Nichts für
s den Glauben. Diese Einkünfte gibt sie, diese Früchte. Der Besitz der
ist Unterhalt der Armen. Man möge aufzählen, welche Gefangenen die
: losgekauft, welche Nahrung sie den Armen gegeben, welchen Verbannten
Nothdurft des Lebens gereicht haben." Das ist in dem ersten halben
usend die Armenpflege der Kirche. Aber auch der Staat war nicht zurück-
en. War ihm zur Zeit des Heidenthums die Wohlthätigkeit nur ein Mittel
litik zur Niederhaltung des hungernden Pöbels gewesen: jetzt wird sie ihm
Der Arme und der Reiche sind versöhnt: die Mildthätigkeit ist Mittlerin.
entlichen Unterstützungen sind Thaten der Hingebung: die Gaben der Wohl-
it sammeln sich zu Capitalen an; dauernde Stiftungen entstehen; die
behörden schützen sie. Das bürgerliche Recht ermuntert zu Vermächtnissen
Armuth; es verleiht den Stiftungen bürgerliche Rechte; es stellt sie unter
hut, die zugleich Schutz und Aufsicht vereinigt, und indem die Gesetz-
den christlichen Gedanken ausspricht: „Et quia humanitatis nostræ est ege-
spicere ac dare operam, ut pauperibus alimenta non desint (Constit. Valent.
nan. 12. §. 2 de sacrosanct. eccles. I., 12.), folgt sie doch zugleich den In-
der polizeilichen Vorsicht, indem ein Gesetz von Gratian, Valentinian und
sius (Cod. Theodos. lib. XIV. tit. 18) vorschreibt, der öffentliche Unterstützung
nde Bettler solle untersucht werden, und zeige er sich körperlich kräftig, so
seine Freiheit verlieren. Justinian, diese Bestimmungen mildernd, verfügte
LXXX., cap. IV.): die freien, arbeitsfähigen Bettler, welche ihren Lebens-
lt nicht ehrlich erwerben können, sollen von den Unternehmern öffentlicher
n angestellt oder in verschiedenen Gewerken, zu welchen sie sich eignen,

eschäftigt und zugleich verköstigt werden. Sie sollen kein
Gesellschaft sein und gebessert werden. Ist der Bettler Skl
frühern Herrn zurückgegeben werden; wird er fremd in der
so soll er in seine Heimathprovinz zurückgeschickt werden. V
die ihm auferlegte Arbeit, so soll er ausgewiesen werden.
durch körperliche Gebrechen oder Alter gebeugten Armen in d
dürfen oder mildthätigen Personen anvertraut werden. Au
in christlichem Geist. Schon der Apostel (II. Epist. ad Thess
gesagt: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen." U
apostolicæ sprechen aus: der Müssiggänger, welcher hungert,
er ist nicht einmal würdig, ein Mitglied der Kirche zu sein
unterhalten, damit es ein Gewerb erlerne, um einst, es
bend, und sich das Geräthe dazu anschaffend, sich selbst unte
nicht die Mildthätigkeit seiner Brüder zu mißbrauchen (Lib. I
Der hl. Ambrosius rügt die scheinbaren und arbeitsfähigen
Landstreicher herumziehen, und die den wahren Armen geb
für sich wegnehmen (De offic. lib. II. c. 16). In der Kirch
Rücksicht vor der der Charitas zurück. Es zeigt sich in den
derten als leitenden Grundsatz der Armenpflege in der lat
Thomassin vet. et nova eccles. discipl. de benef. Part. III.,
gesprochen: „Unum est corpus ecclesia universa, quæ uno m
getatur charitatis spiritu. Quantacumque sit unius corporis
pedo, et condolent illa sibi et congaudent." Derselbe Geist
ländische Kirche in jener Zeit. Es wurde auf dem Conc
apostolische Canon erneuert: „Daß der Bischof die Gewalt
mögen habe, daß er es sämmtlich für alle Armen verwende.
Leistung des hl. Chrysostomus für das Armenwesen. Aus
Isidorus Pelusiota an den Bischof Cyrillus von Alexandrie
Verwaltung des kirchlichen Vermögens überhaupt, so auch
für die Armen. Das Vermögen wurde einem Oekonomen
lichen, übergeben, der unter Beizug anderer Männer die Ve
der Bischof dann prüfte und durch seine Unterschrift g
nun eine Hauptausgabe für die Armen. Sorgte der Bi
oder Mitwissenschaft schlecht für das Kirchenvermögen
wurde er entsetzt, oder ihm ein getreuer Oekonom b
aus L. 2. Ep. 88 desselben Isidorus, wie die Bischöfe di
ten. „Und auf diese Weise machen es nun die erp
wenn Jemand sagt: ich will Etwas der Kirche widmen
sie ihm, es den Armen zu geben. Wenn er aber diese
gen sie ihn nicht, sondern lassen ihn freundlich und
wenn sie dieses für besser und vortrefflicher als jenes
kam Christus, daß er die Kirche mit Gold und Silbe
nem, welcher dieses Geschenk brachte, keine Aengstli
Diese Verpflichtung der Kirche zur Armenpflege, wi
abend- und morgenländischen Kirche anerkannt war,
Zeit. Das Concilium Agathense erklärt im Canon
nisse der Kirche einbehalten, als Mörder der Arm
Ebenso verfügt das Concilium Aurelianense I.: „
recht, daß auf Ausbesserungen der Kirchen, auf den
Armen, und auf die Loskaufung der Gefangenen
gnädig verliehen hat, ausgegeben werde, und daß
des kirchlichen Werks angehalten werden. Wenn ir
Sorge minder eifrig und ergeben gewesen, so sol

rügt werden. Wenn er sich auch unter dieser Rüge nicht gebessert hat, so
, bis er den Fehler bessert, der Gemeinschaft der Brüder unwürdig gehalten
.“ Dasselbe Concil bestimmt in Canon 16: „Der Bischof solle den Ar-
er Preßhaften, welche wegen Schwäche mit ihren Händen nicht mehr arbei-
nen, Kost und Kleidung spenden, wie weit die Möglichkeit reicht.“ Das
um Turonense II. aber verfügt auf den Fall, daß die bischöflichen Einkünfte
rsorgung der Armen nicht hinreichen: „Jede Stadt soll ihre armen und
en Einwohner in der gehörigen Verköstigung nach Vermögen unterhalten,
sowohl die Landpfarrer als sämmtliche Stadtbürger ihre Armen verpflegen,
bewirkt werden wird, daß die Armen selbst in anderen Städten nicht
eben.“ Hier sehen wir also schon die öffentliche Laienarmenpflege neben
liche treten. Die Art der Unterstützung der Armen wurde von dem Bi-
m Diakon überlassen, daher hieß die Armenpflege selbst, sowie der den Ar-
stimmte Ort Diaconia. Wie in der abendländischen Kirche Gregor d. Gr.
menvater glänzt, so in der morgenländischen Johannes, Patriarch von
rien, der, nachdem er einstimmig gewählt worden war, sich nicht eher wei-
, bis ihm ein Verzeichniß sämmtlicher Armen der Stadt vorgelegt worden
obei er die Armen seine Herren nannte, indem er sagte: „Welche ihr Arme
ttler nennt, jene verkünde ich als Herren und Helfer. Denn sie werden
hrhaft helfen und das Reich der Himmel schenken können.‘ Auf dem
von Aachen vom J. 816 wurde der Geistlichkeit die Armensorge nachdrück-
eingeschärft, indem es verfügt: „Die Sachen der Kirche sind, wie von den hl.
überliefert wird, Stiftungen der Gläubigen, Ablösungen der Sünden und
gen der Armen. Denn die Gläubigen, durch die Gluth des Glaubens und
be zu Christus entzündet, machten wegen des Heils ihrer Seelen und we-
er Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterland aus ihrem eigenen Vermögen
irche reich, damit daraus die Krieger Christi ernährt, die Kirchen ausgeziert,
rmen erquickt, und die Gefangenen nach der Gelegenheit der Zeit losgekauft
en.“ Daher rügt auch das 4te Pariser Concil vom J. 829 Jene, welche
ber den wachsenden Reichthum der Kirche beschweren, da dieser für die Un-
tzung der vielen Kranken nicht ausreiche. „Es schwinde daher,“ sagt es,
Gehässigkeit, welche zu sagen pflegt, die Kirchen Christi haben zu viel, und
wäge, daß, so groß auch das Vermögen der Kirche sei, es doch, wenn ver-
wird, was auszutheilen ist, nicht zu viel ist. Denn die Begierlichkeit, ja
Nachlässigkeit einiger Austheiler, nicht der Kirche reichliche Habe ist zum Scha-
Denn sonderbar, die weltliche Ehrsucht hat nicht genug und die Kirche
i hat zu viel!“ Auch ein Generalconvent zu Aachen vom J. 817 hat be-
nt, daß von allen den Kirchen oder den Mönchen zugewandten Almosen der
ten sollte für die Armen verwendet werden — ut de omnibus in eleemosynam
tam Ecclesiæ quam fratribus decimæ pauperibus dentur.“ So hatten die
nstiftungen die Stürme der Völkerwanderung überdauert: die Geistlichkeit
als frühere Verwalterin der Almosen der Gläubigen inmitten der großen
älzung die Verwaltung der Armenanstalten beibehalten. Die Capitularien-
gebung der fränkischen Könige hatte sie in der Uebung dieser Sendung er-
n. Sie übertrug der Geistlichkeit die Armenpflege als eine Würde, eine
t: Capitularia ed. Baluz. Add. 4. c. 90, 153. Capitularia colleg. Herold. c. 18.
Vermögen der Armen ward oder blieb mit dem der Kirche zusammengewor-
Capit. lib. I. c. 77. Add. 3. c. 1. „Die Kirche ist verpflichtet, die Armen
nähren.“ Ibid., lib. VI. c. 430. „Die Geistlichen sollen Tafeln halten, an
en die Armen aufgenommen werden. Ibid. add. 4. c. 143. „Die Bischöfe
sie in der Noth unterstützen.“ Ibid., cap. V. incerti anni. cap. VIII. Tom. I.
34. „Die Klöster sollen ihnen Unterhalt bieten.“ Capitularia anni 853. c. 1.

anni 867 c. 1. Capit. Carol. Magn. l. I. c. 87. „Statutum est, quidquid tempore Imperii nostri a fidelibus ecclesiæ sponte collatum fuerit, in ditioribus locis duas partes in usus pauperum, tertiam in stipendia cedere Clericorum, aut Monachorum, in minoribus vero locis æque inter Clerum et pauperes fore dividendum. Nisi forte a datoribus, ubi specialiter dandæ sint, constitutum fuerit.“ Auch das 3te Concil von Tours vom J. 813 bestimmte, daß die Zehnten der einzelnen Kirchen zwischen den Pfarrern und den Armen getheilt werden sollten. — Ut decimæ quæ singulis dabuntur Ecclesiis per consulta Episcoporum a Presbyteris ad usum Ecclesiæ et pauperum summa diligentia dispensentur.“ In der Capitulariengesetzgebung wurden die oben erwähnten apostolischen und antiochenischen Canones erneuert; so heißt es (L. 7. c. 58): „Episcopus Ecclesiasticarum rerum potestatem habeat ad dispensandum erga omnes qui indigent cum summa reverentia et timore Dei; participet autem et ipse quibus indiget si tamen indiget,“ und ferner (Add. 3. c. 46): Licitum sit Episcopis, præsentibus Presbyteris et Diaconibus de thesauro Ecclesiæ familiæ et pauperibus ejusdem secundum canonicam institutionem juxta quod indiguerint erogare. In großen Nöthen legten die Bischöfe den Geistlichen, Aebten, Aebtissinnen, den Grafen und Laien überhaupt einen Census zur Unterstützung der Armen auf. In einer großen Mißernte schrieb Karl d. Gr. vor (Capitul. l. 6. c. 136. l. 1. c. 132), wie viele Arme Jeder zu ernähren habe, und um welchen Preis das Getreide zu verkaufen sei. Die Hauptsorge für die Armen oblag zuerst der Geistlichkeit, und nur, wenn deren Mittel nicht ausreichten, traten die Gemeinden ein, wie dies der oben angeführte Beschluß: „Suos pauperes quæque civitas alito“ zeigt. Auch sollte die weltliche Obrigkeit selbst über die Erfüllung dieser Pflichten der Geistlichen wachen. Capit. Caroli Calvi. anni 877 c. 10. So tritt also eine gemischte Armenpflege ein. In der Völkerwanderung hatte sich nämlich für die öffentliche Armenpflege ein anderes Princip, das der gegenseitigen Garantie, des Patronats erhoben, nach welchem die Armen ein Recht auf Unterstützung haben, der müßige und landfahrende Bettel verboten ist, dagegen die Gemeinden und die Leudes zur Unterstützung der Armen verpflichtet sind. Die fränkische Gesetzgebung hat so die Regel verkündet, welche bis zur Gegenwart den Unterhalt der Armen in ganz Europa den betreffenden Gemeinden auferlegt hat. Die Lex Longobardorum (lib. I. tit. V. c. 27 tit. XLIII. c. 1) gab ähnliche Bestimmungen. Die Capitularien befahlen den Fideles, die landstreicherischen Bettler zu strafen und den Bettel durch eine genügende Unterstützung zu verhüten. Capit. V. anni 806 c. 10. Collect. Capitular. lib. I. c. 30, 115. lib. V. c. 256. lib. VI. c. 28[illegible]. 388. Der Arme soll in die Xenodochien aufgenommen werden, er soll überall eine sichere Zufluchtsstätte finden. Capit. anni 793, c. 14, 19. Jeder Fidelis soll seinen Armen unterhalten. Cap. anni 813, c. 11. Collect. Capitularium lib. II. c. 10. Niemand soll es wagen, ihm das wenige ihm Bleibende zu entziehen oder seiner Freiheit ihn zu berauben. Capit. anni 809 c. 12. de pauperibus non opprimendis. Die Comites sollen für ihn sorgen. Collect. Capitular. lib. II. c. 6. Die Wittwen, Waisen, Schwachen stehen unter dem Schutze des Königs, wie unter dem Gottes selbst: sie sollen den rechten Frieden haben. Cap. anni 788 c. [illegible] Cap. anni 797 c. 1. Cap. anni 806 c. 2. Allein die Hauptsorge für die Armen verblieb dennoch der Geistlichkeit. Den Armen und Bettlern stand das Recht auf einen Antheil vom Zehnten zu, welchen der Pfarrer bezog, und zwar so bestimmt, daß er ihn wie eine Pfründe hatte. Deren Zahl war bestimmt und in die Kirchenmatrikel eingetragen, daher sie auch matricularii hießen. So spricht Hincmar (Hincmar T. I. p. 734) zu seinen Pfarrern: „Sæpe vos admonui de matriculariis quales suscipere debeatis et qualiter eis partem decimæ dispensare debeatis. Interdixi enim vobis Dei autoritate, ut nemo Presbyter pro loco matriculæ quodcumque xenium vel servitium in messe vel in quocunque suo servitio præsumat requirere vel accipere et matriculariis debitam partem decimæ quam fideles

peccatis suis redimendis Domino offerunt, nemo præsumat vendere.“ Hincmar te auch schon den richtigen Grundsatz der Armenpflege, daß das Almosen nicht Arbeitsfähigen, sondern den Armen gegeben werden solle, welche für die Ar- zu gebrechlich sind. So sagt er (Hincmar T. I. p. 717): „Ut matricularios eat juxta qualitatem loci, non bubulcos aut porcarios, sed debiles et pauperes le eodem dominio, nisi forte ipse Presbyter habeat fratrem aut aliquem propinm, debilem, aut pauperrimum, qui de eadem decima sustentetur. Reliquos au- propinquos, si juxta se habere voluerit, de sua portione vestiat atque pascat.“ s Concil von Paris vom J. 1212 sprach aus, daß, weil durch Christi Vor- ift schon die Laien zum Almosengeben verpflichtet seien, dieses Gebot noch weit nger für die Klostergeistlichen gelte: „Cum ad opera misericordiæ indigentibus ibenda, non solum Regulares, verum et sæculares ex præcepto Domini teneanReligiosis maxime præcipimus, ut curæ infirmantium et debilium adhibeant ram diligentem; et reditus assignati eleemosynæ nullatenus imminuantur, vel aliis us deputentur et subtracti restituantur. Idem de infirmariis duximus statuendum.“ wurden Ablässe für Armenspenden ertheilt. So sprach sich das Concil von enna vom J. 1311 im Canon 30 aus: da das Kirchenvermögen Habe der ten sei, so liege den Episcopaten, Capiteln und Klöstern ob, in christlicher Liebe hliches Almosen zu spenden: die Bischöfe sollen täglich eine bestimmte Anzahl ner zur Tafel ziehen, ferner sollten in allen Städten und in allen Bezirken Bisthums Almosensammler für die verschämten Armen aufgestellt werden und Almosengeber sollten einen 40tägigen Ablaß erlangen, wenn sie reumüthig Sünden einem Priester gebeichtet haben. Im J. 1566 schrieb der Cardinal us den Pfründnern in Decreto 5 vor: „Ne sumptuum moderatio avaritiæ tritur, quidquid ex fructibus Ecclesiarum, deductis eis quæ earum oneribus sustidis et ipsis atque ipsorum familiaribus necessaria sunt, supererit, id omne juxta quæ beatus Gregorius Papa Augustino de fructibus Ecclesiæ dispensandis rescripad pauperes Christi suscipiendos et alendos, ad pueros et adolescentes in schoet studiis educandos, atque in alia pia opera ad Dei gloriam et proximi utilitatem aliorum exemplum distribuant. Sint patres pauperum, sint orphanorum, viduarum oppressorum refugium et tutela.“ Der Kirchenrath von Trient, die alte Disin auch in diesem Punct als giltig anerkennend, hat indirect die frühere kirrechtliche Verpflichtung der Bischöfe und Pfründner zur Unterstützung der Arin dem Verbot erneuert, das Kirchenvermögen ihren Anverwandten zu verßern, außer wenn sie arm sind. „Omnino eis interdicit Synodus (Sess. 25 c. 1), x reditibus Ecclesiæ consanguineos familiaresve suos augere studeant. Cum et tolorum Canones prohibeant, ne res ecclesiasticas, quæ Dei sunt, consanguineis ant, sed si pauperes sint, iis ut pauperibus distribuant.“ Und wie diese Bestim- g des Trienter Kirchenraths zu verstehen sei, hat das I. Mailänder Concil J. 1565 in der folgenden Vorschrift an die Pfründner (Acta Eccl. Mediol.) ausgesprochen: „Si vero qui Ecclesias et Beneficia Ecclesiastica quæcunque ent, quorum fructus ad eos velut divinorum obsequiorum Ministros honeste ntandos proprie sunt attributi; si uberiores sint, quam ad tuendam vitam conisque suæ rationem requiratur, dubitare non debent, ad eum finem hanc coillis esse attributam, ut præter ea quæ ad victum et cultum eorum satis essuppeterent, etiam quibus divini cultus ornatus ac splendor conservaretur, et erum inopia et indigentia sublevaretur, quemadmodum etiam Deus plerosque iis cumulat, ut amicos sibi faciant, a quibus cum defecerint, in æterna taberla recipiantur. Quapropter per misericordiæ Jesu Christi viscera obtestamur, atque amus, ut meminerint ea bona non sibi esse credita ad luxum, neque ad augenconsanguineos sed ad vitam honeste, ut fidelem Dei ministrum et pietatis Christæ Magistrum decet, traducendam. Ex eo vero quod supererit, si necessaria paubus alimenta denegaverint, intelligant se, quos non paverint, occidisse: atque ob

violatam sanctissimæ charitatis legem mortale peccatum commisisse, quo si[bi]
iræ thesaurizaverunt." Der Feudalismus, dessen Wesen es war, das Gem[einwesen zu]
vereinzeln, zu zersetzen, that dieses auch rücksichtlich der Armenpflege. Der
der an die Stelle der Gemeinde getreten war, übernahm die Last der A[rmen,]
welche nach der Capitulariengesetzgebung der Gemeinde zustand: die Geistl[ichkeit]
sich aber durch den Beitritt der Armenhilfe der Laien ihrer Pflicht mehr
Daher tritt bei dem Untergang des Lehenwesens die Armuth schroffer her[vor.]
dings nehmen die im 12ten Jahrhundert entstehenden Gemeinden und Bü[rgerschaften]
einen Theil der Armen in ihren Schutz, aber nur die Mitglieder der G[emeinde.]
Daher wird der Bettel ein öffentliches Drangsal. Die Staatsgesetzgeb[ung]
sich gegen Bettel und Landstreicherei, sie sucht die Arbeit zu organis[iren.]
die sich mehrenden Freilassungen der Hörigen warfen eine Menge U[nbeschäftigter]
in die Gesellschaft; nicht alle verstanden, suchten die Arbeit. Die Ei[nkünfte der]
Geistlichkeit waren aber verschwunden. Da war die Polizei genöthi[gt, gegen]
Armen und Gewerke einzuschreiten. Bei den erstern straft sie streng [den Bettel]
und die Landstreicherei, andererseits aber gibt sie ihnen ein Recht auf [Unter-]
stützung der Gemeinde. Rücksichtlich der Gewerke bestimmt sie die
stellt sie unter die Ordnung der Zünfte. In Frankreich wirken in diese[m Sinne]
die Etablissements des hl. Ludwig, die Ordonnanz vom Februar 1350.
der Verpflichtung der Gemeinde zur Armensorge entsteht in Frankreich [die Armen-]
steuer, so nach dem Beschluß des Concils von Tours, Cap. 4, Can. 7., und
donnanz von Franz I. aus dem J. 1536. Sie wurde zu Paris 1551 fö[rmlich ein-]
geführt, und im Jahre 1560 im ganzen Königreich angenommen. Au[ch die ein-]
zelnen Innungen sollten ihre verarmten Glieder unterstützen. Und doc[h bedrückte]
der Bettel Frankreich, bis die Verordnungen Ludwigs XIV., namentlic[h des Par-]
lements vom April 1656 erschienen. Gleichwohl erregten die Bettle[r]
1659 acht bewaffnete Aufstände, worauf das Edict von 1662, auf gan[z Frankreich]
erstreckt, die Pflicht den Kirchspielen auferlegt, ihre Armen zu unter[stützen, die]
Regel des Wohnsitzes für den Armen festsetzt, die Bildung einer Arm[enliste und]
für die Eintragung in dieselbe nöthigen Bedingungen, das Recht der
nach den Fällen in die Hospitalanstalten aufgenommen oder zu Haus[e unterstützt]
zu werden, die Umlage und die Eintreibung einer Abgabe von den G[rundeigenthü-]
tigen für die Armen anordnet. Der Bettel wurde durchweg verboten[. Ein ähn-]
liches System der Armengesetzgebung entstand in England seit Heinri[ch VIII. und]
Elisabeth, und führte dort zu den gräßlichen Mißbräuchen der Armen[taxe, welche]
in Frankreich nicht erschienen, weil hier die gleichen Maßregeln eine [be-]
schränktere Ausführung fanden, da in Frankreich die Hospitalanstalten [und Almosen-]
spenden reichlichere Hilfsquellen boten, als im protestantischen England. [Später]
hat die Gesetzgebung der französischen Revolution eine Centralisation der [Armenpflege]
in der Staatsverwaltung angestrebt, welche in der Erfahrung scheitern m[ußte; wie-]
der wurde sie in England durch die Bill vom 4. August 1834 durchge[führt. In]
Teutschland hat eine berühmte Constitution Karls V. vom 9. Juli 154[0 das Ar-]
menwesen geordnet. Sie beklagt, an die alte Widmung des vierten [Theiles des]
Einkommens der Kirche für die Armen erinnernd, die Versäumung die[ser Wid-]
mung und die Nachlässigkeit, welche eine Menge milder Stiftungen [hat eingehen]
gelassen, die Entartung anderer: sie schreibt den Bischöfen, Stiftern [und Klöstern]
vor, die Hospitalasyle wieder herzustellen, in sie die Wittwen und [Waisen, die]
wahren Armen Gottes, aufzunehmen und fremde Reisende zu beherbergen[. Eine]
tiefe Zerrüttung kam durch die Reformation, wie in allen Ländern, so auch [in Teutsch-]
land in die Armenpflege. Die Säcularisation der kirchlichen Anstalten füh[rte zu]
einer Säcularisation der milden Stiftungen. Jetzt trat die Staatsverwal[tung in den]
protestantischen Ländern in die Armenpflege ein: und in den katholisch[en]
drang die Polizei der sich erweiternden Landeshoheit auch in diesen

es, daß die Stifter ihren milden Stiftungen die Geistlichkeit zur Voll-
zegeben, sei es, daß das bisherige Herkommen entschied, die Hauptsorge
Armen verblieb langehin noch der Geistlichkeit. Nur setzte die Staats-
ung die leitenden Normen für die öffentliche Armenpflege fest: so über
rüche der Armen auf die Unterstützung, über deren Pflicht zu arbeiten,
Gemeindlichkeit der Armenlast, über deren Zusammenhang mit den Ge-
anstalten, den Bürgerrechten, den Statuten der Zünfte. Die Verdrängung
istlichkeit von der socialen Wirksamkeit hat auch das Armenwesen zu einem
stand lediglicher Staatsverwaltung gemacht. Und erst die schlimmen Er-
der Staatsarmenpflege haben in der neuesten Zeit zu einem lebhaften Streit
die Betheiligung des Staats und der Kirche geführt. Nicht ganz, aber doch
weise fällt damit der Streit über die Localisation und die Centralisation der
npflege zusammen: jene ward von Dr. Chalmers und von Dr. Reche, diese
Herzog von Lincourt und J. Bentham vertheidigt. Beide Systeme bedürfen
der zur gegenseitigen Ergänzung. Wichtiger ist uns der Streit zwischen
Staatsarmenpflege und der religiösen Mildthätigkeit. Auch diese beiden sol-
ch nicht ausschließen, sondern vereint zum schweren Werk zusammen wirken.
eren gegenseitiges Verhältniß ist von Bedeutung die practische Unterschei-
der Armenpflege in private, öffentliche und körperschaftliche. Die private
r einzelne Mensch, die öffentliche der Staat, die körperschaftliche üben Vereine.
Staats- und Kirchenarmenpflege müssen zusammenwirken, weil die Privat-
hätigkeit ihre Gaben meistens an die Geistlichkeit gibt, wo dann bei einer
edenheit der kirchlichen und der staatlichen Armenpflege eine doppelte Ver-
ng zu Gunsten ränkesüchtiger Armen, zum Schaden der ehrlichen eintritt:
alls wird sonst beiderseits eine kostbare Belehrung, Controle, Concurrenz
it. Die Abweichung der Verfahrungsweisen, die Ungleichheit der Gaben,
derspruch in der Verwaltung, zerrütten die besten Entwürfe, stören ihre
e. Aus Rivalitäten entsteht Mißtrauen und aus diesem feindseliges Ent-
wirken. Ein Zusammenwirken wird aber schon von der Natur der Sache
ert. Der Staat sieht in der Armuth, wenn sie allgemeiner wird, eine Stö-
er wirthschaftlichen und selbst der socialen Ordnung und erkennt in dieser
sal einen Gegenstand polizeilicher Obsorge. Insofern die Mildthätigkeit
tliches Gebot ist, ist die Kirche bei dessen Durchführung zuständig; abge-
davon, daß der Wille der Stifter bei den meisten milden Stiftungen die
chkeit zur Vollzieherin berufen hat: die Geistlichkeit ist aber hier vorzugs-
berufen, weil es keine gezwungene (wie die Briten sagen, keine compulsory
f), sondern nur eine freie und freudige in der christlichen Liebe und in
in religiöser Ueberzeugung und Stimmung wurzelnde Wohlthätigkeit gibt.
Kirche muß aber bei der Armenpflege aus dem weitern Grund mitwirken,
er Geistliche allein mit den Mitgliedern der Gemeinde in einem so nahen
ltniß steht, daß er der berufsmäßige Mittler zwischen Reich und Arm
it Allen so vertraut ist, daß er allein die nöthige Kenntniß für die Ent-
ng einer genauen Classification der Armen und einer Statistik der Armuth hat,
aber auch aus dem Grund, weil jede Unterstützung der Armen nicht bloß
materielle Hilfe, sondern eine geistige sittliche Hebung der Lähmung seines
en Willens und seiner moralischen Kraft ist, endlich weil der Opfergeist des
enthums allein die wahre und nachhaltige Grundlage der Armenpflege gibt.
em Staat mehr nur die formelle Regelung dieses Verhältnisses zukömmt,
irche aber die wesentliche und höhere Ordnung desselben, so steht der Kirche
elbst die Suprematie zu, zu deren Wiederherstellung der Ernst der Zeit
m Annahen einer Massenarmuth mahnt. (Ueber die Anstalten, welche die
für die Armen errichtete, sehe man den Artikel: Kirchliche Wohl-
zkeitsanstalten, und über den Inhalt dieses Artikels meine Schrift:



System der gesammten Armenpflege. Stuttg. 1842—46. 3 Bd
den IV. Theil im III. Band S. 507—659.

Armenpflege bei den Hebräern. In dem hebräischen Staat
die mosaische Gesetzgebung der Armuth so viel als möglich vorgebeug
weit sie nicht ganz verhindert werden konnte, für die Armen eben so r
als zweckmäßig gesorgt, so daß der Müssiggang nicht befördert wur
einen Bettlerstand gar nicht gab. Die Gesetze über die ursprüngliche
des Landes an die einzelnen Stämme, und deren Familien, und über
äußerlichkeit des so erhaltenen Grundeigenthums (s. Ackerbesitz) hatten
daß kein Hebräer arm geboren wurde, sondern ein Grundeigenthum zu
hatte, wovon er sich ernähren konnte. Kam er in seiner Wirthschaf
war es dem Reichen zur Pflicht gemacht, ihm durch ein unverzinsliche
wieder aufzuhelfen. (3 Mos. 25, 35—37.) Wenn aber dieses nicht geli
und er sich genöthigt sah, sein Grundeigenthum zu verkaufen, so konnt
auf eine gewisse Zeit geschehen, und der neue Besitzer mußte es i
Zeit wieder zurückgeben, wenn er oder ein Verwandter es für ihn einl
(3 Mos. 25, 23 u. 24.) War er arbeitsfähig, so konnte er sich
gleichfalls nur auf eine gewisse Zeit, mit Weib und Kindern an ei
verkaufen, d. h. bei ihm in Dienst treten, sowohl um seinen Lebensu
auch den Einlösungspreis für sein Grundstück zu verdienen. Das G
dem Herrn vor, einen Hebräer, der sich an ihn verkaufe, nicht als S
dern als Taglöhner zu behandeln (3 Mos. 25, 39—41.); er verlor
bürgerlichen Rechte nicht, und konnte sich Eigenthum erwerben (3 Mo
und im nächsten Sabbathjahr, welches alle 7 Jahre einfiel, mußte
mit den Seinigen frei entlassen werden. Konnte er aber bei all Dem s
stück nicht wieder einlösen, so mußte es ihm oder seinen Erben im näch
jahr, welches alle 50 Jahre einfiel, frei zurückgestellt werden; denn
Jahre fand eine allgemeine Wiedereinsetzung eines jeden Hebräers in
thum (sowohl Acker als Haus, wenn letzteres in einem Dorfe lag),
etwa während jenes Zeitraums hatte veräußern müssen, ohne Ersatz, u
eine allgemeine Vermögensausgleichung, resp. Aufhebung der Armuth statt
25, 10. 13. 28 u. 31.) Den übrigen Armen aber, welche nicht in den Di
Andern treten konnten, gewährte das Gesetz folgende vier Privilegien
sich das Getreide abzuschneiden, welches in den Winkeln oder an den
des Ackers stand (3 Mos. 19, 9.); 2) die Nachlese zu halten sowohl
Aeckern, als in den Weinbergen und Obstgärten, wobei es dem Eig
verboten war, dem hängen gebliebenen Obste nachzuspähen, ja sel
vergessene Garbe nachzuholen. (3 Mos. 19, 9. 10.; 5 Mos. 24, 19-
3) den dritten Zehnten zu erhalten, d. h. denjenigen, welcher jedes
Jahr, mit Ausschluß des Sabbathjahres, nach Entrichtung des
Zehntens für die Priester und Leviten, von dem Eigenthümer von d
seines Jahreserträgnisses an Früchten und Vieh in der Weise
wurde, daß er ihn zu einem Gastmahl zu verwenden hatte, wozu er di
seines Wohnortes einladen mußte (5 Mos. 14, 28. 29. u. 26, 12.; Tob.
4) das ganze Erträgniß des Sabbathjahres mit dem Eigenthümer zu
Das Sabbathjahr bestand darin, daß jedes 7te Jahr der Boden ruhen
er durfte daher weder bebaut noch besäet, noch der Weinstock beschnitten
und Alles, was darin von selbst wuchs auf dem Felde, in den Gärten,
Obstbäumen, in den Weinbergen, war Gemeingut für den Armen wie
Reichen. (2 Mos. 23, 11.; 3 Mos. 25, 4—7.) Außerdem war die Pri
thätigkeit oder das Almosen durch das mosaische Gesetz nachdrücklich e
(5 Mos. 15, 11.), und wurde nachher von den Propheten eben so na
eingeschärft (Jes. 58, 6. 7. u. a.; s. Almosen). — Erst zur Zeit Christi

den Hebräern Bettler vor; aber es waren nur kranke und gebrechliche Per-
n, und sie bettelten nicht in den Häusern, sondern an öffentlichen Plätzen.
ırk. 10, 46.; Luk. 16, 20.; Apg. 3, 2.) [Wetzer.]

Arminius, Jakob, nach welchem ein Theil der holländischen Calvinisten
ıinianer genannt wird, wurde im J. 1560 in Südholland geboren, studirte in
:cht, Marburg und Leyden, und bildete sich dann unter Theodor Beza in Genf
:er aus. In Basel hielt er öffentliche Vorlesungen. Im J. 1588 wurde er
diger in Amsterdam, bald aber in Streitigkeiten hineingezogen, die sein gan-
Leben erfüllten und trübten. Calvin's strenge Lehre von der Gnadenwahl und
werfung war vielen Calvinisten längst ein Stein des Anstoßes — sie wurde
ım erst im Geheimen — dann öffentlich in Wort und Schrift bestritten.
.inius sollte sie gegen solche Angriffe vertheidigen, erklärte sich aber selbst
n sie. Die Sache erregte großes Aufsehen. Doch durch den Einfluß mäch-
: Freunde wurde er endlich Professor in Leyden (1603). In Gegenwart sei-
Gegners Gomarus mußte er sich vorher über seine Uebereinstimmung mit
Calvinischen Lehrbegriff erklären. Er scheint dieses in zweideutigen Wen-
ıgen gethan zu haben, denn bald erklärte er sich offen gegen die Lehre von der
:dingten Gnadenwahl; darüber entstand eine allgemeine Bewegung, und das
ıe Land theilte sich in zwei feindliche Hälften, die sich auf's heftigste befehde-
Er selbst wurde von den einflußreichsten Männern gegen die Angriffe seiner
ıde geschützt, bis ein blutiger Kampf ausbrach, und seine Partei völlig gestürzt
de. Diese Verfolgung erlebte Arminius nicht mehr. Er starb 1609. Seine
riften handeln meistens über die Gnadenwahl. [Gams.]

Arminianer. Die Lehre Calvin's in ihrer strengen Consequenz und ab-
ckenden Härte hatte sich vorzüglich im Westen in Frankreich, Holland und
ottland ausgebreitet, und hatte nicht wenig dazu beigetragen, jene herzlose
abstoßende Charaktere, jene unbeugsame Starrsinnigkeit und jene finstere
ısamkeit zu bilden, welche uns in der Geschichte dieser Länder entgegentreten.
: sie sich ihren Gott dachten, so wurden sie selbst. Weil aber die Lehre von
absoluten Gnadenwahl auf die Spitze getrieben wurde, und jene Verblendung,
che eine solche Lehre annehmen konnte, doch zuletzt von einem Theile der Cal-
sten weichen mußte, ja weil es der menschlichen Natur auf die Dauer unerträglich
einen solchen Gott, der ohne Grund die Einen von Ewigkeit verwirft, indeß er die
ern begnadigt, zu ertragen, so entstanden im Schooße des Calvinismus selbst
Holland verschiedene Ansichten über die Gnadenwahl, und Versuche, dem star-
Lehrsatz einen annehmbarern Sinn abzugewinnen oder zu unterlegen. Konn-
ja Calvin und sein Schüler Beza keine Unfehlbarkeit ihrer Lehren mit Recht
nspruch nehmen, da sie sich selbst von der Kirche getrennt, und für die Wahr-
ihrer Lehren bloß das Gewicht und die Geltung ihrer eigenen Person dar-
n. Damit nun war freilich ein Riß in das streng aus- und durchgeführte
:em gemacht, welcher nicht mehr verwischt werden konnte. Nothwendig rief
Angriff auf einen der Hauptsätze dieser Lehre von der andern Seite einen um
:stern und starrern Widerstand hervor, als es einleuchten mußte, daß es sich
bei einiger Nachgiebigkeit um das Sein oder Nichtsein des Lehrgebäudes handelte.
Je vor dem Auftreten des Arminius (s. d. A.) war die strenge Gnadenwahl
Gegenstand der Angriffe geworden. Unter ihm und durch ihn aber entbrannte
Streit mit aller Hitze. Arminius, seit 1603 Professor zu Leyden, behauptete,
e Lehre und was mit ihr zusammenhänge, stehe im Widerspruch mit der Ge-
tigkeit, der Weisheit und Güte Gottes, sie lasse sich mit dem Predigtamte,
Empfang der Sakramente, und den Pflichten eines Christen nicht vereinigen.
s der Schule trat der Streit in's Leben und erzeugte eine Masse von gehässi-
Streitschriften, die über die ganze Bevölkerung des Landes geworfen wurde.
s wurde Partei: Die Prediger bekriegten sich auf den Kanzeln, das Volk

stritt sich auf den öffentlichen Plätzen, im Schooße der Familie, bei Mah[illegible] und in Wirthshäusern — selbst auf den Schiffen fochten die Schiffsknec[illegible] und alle Räume widerhallten von Gnade und Gnadenwahl, ganz wie zu des[illegible] Zeit über die Gottheit Christi. Die strengen Calvinisten, welche auch vo[illegible] marus, dem Gegner und Amtsgenossen des Arminius in Leyden, Gom[illegible] hießen, waren ihrerseits in zwei Parteien zerfallen, die unter dem Namen [illegible] ralapsarier und Infralapsarier bekannt sind. Umsonst befahl man in einer [illegible] zu Rotterdam gehaltenen Synode den Arminianern, sich an die in den verei[illegible] Staaten geltenden Bekenntnißschriften zu halten. Auch der im Jahr 160[illegible] folgte Tod des Arminius minderte den Streit nicht. Die Arminianer w[illegible] daß auf ihrer Seite der Generaladvokat Barneveld und die meisten Mag[illegible] sowie die einflußreichsten Personen des Landes stünden. Sie überreichten 16[illegible] Ständen von Holland eine Vorstellung, in der sie ihren Lehrbegriff entw[illegible] mit dem Titel: Remonstrantia, woher sie auch den Namen Remonstranten [illegible] ten. Die Hauptsätze ihrer Lehre sind: 1) Gott hat von Ewigkeit beschloss[illegible] selig zu machen, von denen er voraus sah, daß sie bis an's Ende unve[illegible] Jesum glauben würden, jene aber zu verdammen, von denen er voraus [illegible] daß sie in ihrem Unglauben verharren würden; 2) Christus ist für alle [illegible] gestorben, der Wohlthaten seines Todes aber werden nur die theilhafti[illegible] an ihn glauben; 3) kein Mensch kann sich diesen Glauben durch sich se[illegible] durch seine natürliche Kräfte erringen, sondern die Menschen, die von N[illegible] dorben und unfähig sind, etwas Gutes zu denken oder zu thun, müssen durch den heiligen Geist wiedergeboren werden; 4) die Gnade Gotte[illegible] allen Menschen nothwendig und sie muß Alles, was an ihnen wahrha[illegible] nannt werden kann, anfangen, fortsetzen und vollenden. Daher sind [illegible] Werke Gott und seiner Gnade allein zuzuschreiben, doch zwingt di[illegible] Gottes den Menschen nicht wider seinen Willen und er kann durch se[illegible] Willen widerstehen; 5) wer mit Christus durch den Glauben vereini[illegible] hat hinreichende Kraft, die Versuchungen des Bösen und den Reiz zur [illegible] überwinden. Die Gnade aber, behaupteten sie später, kann der Me[illegible] seine Sünde wieder verlieren. Die Gomaristen gaben eine Gegenschr[illegible] der sie auf die Festhaltung der strengcalvinischen Lehre drangen und [illegible] her auch Contraremonstranten genannt. Es wurden verschiedene Unt[illegible] gehalten, um die Parteien zu vereinigen, zu denen die 1611 zu Haag [illegible] zu Delft gehaltenen Disputationen gehören. Die Generalstaaten erl[illegible] ein Edict, in dem sie fernere Dispute verboten. Die Arminianer aber [illegible] jetzt so ziemlich im Vortheile aus dem oben angegebenen Grunde. [illegible] nahm die Sache eine für sie schlimme Wendung. Der Graf Moritz v[illegible] der nach dem Tode seines Bruders Philipp Wilhelm Prinz von Oran[illegible] ergriff, bisher ein indifferenter Mann, dem das religiöse Moment [illegible] Streitigkeiten gleichgültig war, aus politischen Gründen entschieden [illegible] der Gomaristen. Die Stände waren auf Seite der Arminianer. Ihr[illegible] mußte er zu brechen suchen, indem er das Volk und das Heer gegen [illegible] gelte. Und nur, wenn er sich an die strenge Partei anschloß, konnte [illegible] Unterstützung des theologisirenden Königs Jakob I. von England rechne[illegible] gebietend über ein ihm blind folgendes Kriegsheer, beschloß auf den [illegible] Gomaristen, eine Nationalsynode zu halten, und auf diesem Wege d[illegible] partei zu unterdrücken. Vorher zog er durch die Städte, setzte die [illegible] die den Arminius begünstigten, ab, veranlaßte bei den Generalstaaten [illegible] fehl zur Gefangensetzung des Barneveldt, welche ohne Widerstand erfolg[illegible] der berühmte Hugo Grotius wurde in das Gefängniß geschickt. Die S[illegible] Dordrecht (1618) suchte man möglichst allgemein zu machen. Es erschienen [illegible] logen aus Holland, England, Hessen, der Pfalz, Bremen und der Schweiz [illegible]

nianer mit ihrem jetzigen Haupte Episcopius erschienen; weil sie aber Geltung kommen konnten, zogen sie sich bald zurück, und protestirten Giltigkeit der Beschlüsse der Synode, weil ihre Ankläger und Gegner Richter sein könnten. Ihr Protest wurde natürlich abgewiesen. Er laufe clien der Kirche von Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon zu- denn auch jene Bischöfe, die sich den Irrthümern des Arius, Macedo- torius und Eutyches widersetzten, seien nichtsdestoweniger deren Richter Damit hatte diese Versammlung freilich ihren eigenen Widerstand gegen lüsse der Trienter Kirchenversammlung gerichtet. Da die Synode von cht durch das Wort Gottes selbst überzeugt sei und den rechtmäßigen alter und neuer Zeit folgen wolle, so erkläre und spreche sie aus, daß he sich zu Parteiführern in der Kirche und Lehrmeistern des Irrthums fen hätten, die Religion verderbt, die christliche Einigkeit zerrissen hätten, enstand des Aergernisses seien. Darum erkläre sie die Synode aller geist- mter und auch der academischen Würden unfähig, und entsetze sie ihrer Ohne Erbarmen vollzog Moritz diese Beschlüsse. Die Arminianer wur- gt, viele verbannt, viele lange in Banden gehalten. Olden-Barnevelb les Hochverräther hingerichtet. Nicht die Fürsprache des französischen icht seine heldenmäßige Vaterlandsliebe, seine unschätzbaren Verdienste, hohes Alter konnten ihn gegen die Rache des Oraniers schützen. Den rotius rettete nur das Glück, da es ihm gelang, in einem Verschlag, in seine Frau verschlossen, zu entrinnen. Den eigenmächtig aus der Ver- Zurückkehrenden drohte ewiges Gefängniß. Alle, die im Verdacht stan- den geheimen gottesdienstlichen Versammlungen der Geächteten Theil en zu haben, wurden der Plünderung der Soldaten preis gegeben. Diese ing und die in sich selbst zerfallende Partei, deren Anhänger in ihren n immer mehr zum Socinianismus sich hinneigten, brach ihre Kraft. starb 1625, und sein Bruder Friedrich Heinrich, der ihm folgte, hatte Grundsätze. Er rief die Verbannten zurück, die an verschiedenen Orten, Rotterdam und Amsterdam, Gemeinden gründeten. Hier errichteten sie berühmtes Gymnasium, dessen Lehrer — von Simon Episcopius an — Ruhm großer Gelehrsamkeit standen. Heute ist die Secte auf einige e zusammengeschwunden — dem Namen nach — denn in der That blieb ändische Protestantismus so wenig vom Eindringen des Rationalismus der anderer Länder. [Gams.]

nuth, freiwillige, unfreiwillige. Die Begriffsbestimmung der ermittelt sich durch den Gegensatz zum Reichthum. Besteht dieser im ines Uebermaaßes an jenen Mitteln, die zur Befriedigung der Lebens- sse dienen, so ist jene der Mangel selbst an den unentbehrlichsten Bedin- zur Erhaltung der irdischen Existenz. Mit dem Heraustreten aus diesem Gegensatze gewinnt der Begriff der Armuth einen breiten Boden für die achsten Gestalten und Abstufungen, denen eine ebenso vielfältige Steige- s entgegengesetzten Begriffs zur Seite geht. Je mehr die beiderseitigen sich den absoluten Endpuncten zuneigen, desto mehr erweitert sich inzwi- Raum für den Mittelstand, der nicht nur das Zureichende für die eige- ürfnisse und Bequemlichkeiten hat, sondern von seinem Mehrbesitz auch ende Armuth zu unterstützen vermag. Schleicht sich aber in diese Sphäre ünstelte Bedürftigkeit ein, so wird das bisher Entbehrliche für die Selbst- ung in Anspruch genommen, und es bildet sich eine neue Gestalt der Ar- e Dürftigkeit, die in dem Maaße die hinreichenden Mittel verliert, als lichen Bedürfnisse wachsen und sich zu Unentbehrlichkeiten steigern. — nuth hat in all diesen Formen und Schattirungen sich in der menschlichen aft eingebürgert. Wenn in nachfolgenden Zeilen von ihr die Rede ist,

so schwebt uns jedoch nur der erstere Begriff derselben vor Augen. Es gehört keine besonders tiefe Betrachtung dazu, um einzusehen, daß dieser sociale Zustand für die sittliche Lebensidee der Menschheit nicht so gleichgültig ist, als die Oberflächlichkeit meint. Armuth sowie der Reichthum sind stehende Factoren der gegenwärtigen sittlichen Weltordnung, wie sie unter dem bestimmenden Einflusse des göttlichen Waltens sich seit der geschichtlichen Urzeit gestaltet hat. „Der Herr macht arm und reich, erniedrigt und erhöht" (1 Kön. 2, 7.). Als daher Christus in die Welt eintrat, seine erlösende Thätigkeit in ihr zu entwickeln, machte er sich's nicht zur Aufgabe, diesen socialen Gegensatz zu vernichten, so wenig er es umgehen konnte, sich in ein bestimmtes Verhältniß zu demselben zu setzen. In der Eigenthümlichkeit dieses Verhältnisses wurzelt die christliche Anschauungsweise der Armuth. — Christus war persönlich arm und seine Armuth war die Sache seiner freien Wahl (Luk. 9, 58; 2 Kor. 8, 9.). Aus dieser Thatsache kann man bei der Feststellung der Idee von der christlichen Armuth zu viel und zu wenig schließen — zu viel, wenn man die Verzichtleistung auf irdisches Besitzthum zur Bedingung der Theilnahme an Christus stempelt und die äußere Besitzlosigkeit unbedingt als Gipfel der christlichen Vollkommenheit erklärt, indem man zugleich die bezüglichen Aeußerungen des Heilandes (Matth. 19, 21; Mark. 10, 21; Luk. 12, 33; 14, 33.) mißversteht und in ihrem eigenthümlichen Sinne nicht begreift; zu wenig, wenn man in der Armuth Christi und seinen dießfallsigen Forderungen an die Jünger und Apostel das darin liegende allgemeine Princip übersieht, und in beiden nur etwas durch die damaligen Zeitverhältnisse Gebotenes erblickt, das nach veränderten Umständen seine moralische Anwendbarkeit und Nothwendigkeit verliert. Diese beiden auf irrigen Consequenzen beruhenden Auffassungen erreichen keineswegs die Idee der christlichen Armuth. Wer da glaubt, die absolute Verachtung und die Wegwerfung des irdischen Gutes mache den Christen aus und äußere Besitzlosigkeit sei die geforderte Aehnlichkeit mit Christus, der irrt sich sehr. In jenem Sinne könnte man auch einem Diogenes von Sinope die Christlichkeit nicht absprechen; eine solche Aehnlichkeit wäre offenbar eine bloß äußerliche und dieß nicht einmal, weil im Christlichen das Aeußere vom Innern nicht getrennt werden kann und nur als Frucht und Ausdruck des Geistes etwas gilt und bedeutet. Hat doch schon Platon das eitle Spiel durchschaut, das der geistlose Cynismus trieb (Diog. Lært. lib. VI. cap. II. n. 4. [26].), und dem eindringenden Scharfblick eines Sokrates entging die Eitelkeit nicht, die durch den zerrissenen Mantel des Antisthenes blickte (Diog. Lært. lib. II. cap. 5. n. 16 [36].). Wenn Stoiker die Armuth, die Verachtung zeitlicher Güter priesen, so geschah es, weil sie in der Erhebung über die irdische Bedürftigkeit das Mittel gefunden zu haben glaubten, den Launen des eisernen Schicksales Trotz bieten zu können; wenn die Ebioniten den Besitz irdischen Gutes auf die äußerste Nothdurft einschränkten, so thaten sie es in dem Wahne, als wäre der Satan Eigenthümer dieser Welt und alles weltliche Besitzthum etwas an sich Schlechtes, ein Eingriff in ein den Satansdienern angehöriges Gebiet. Mit diesen Auffassungen hat die christliche Idee der Armuth nichts gemein. Verzichtet der Christ auf den Besitz irdischer Güter, so will er durch die damit gesetzte Verzichtleistung auf eine gesicherte Existenz sich nur um so vertrauensvoller an die Vorsehung anschließen und sich von ihrem speciellen Walten nur noch abhängiger machen. Ebenso erblickt der Christ in den irdischen Gütern eine Offenbarung der göttlichen Güte, sofern sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß gebraucht werden; hat auch der spätere Mißbrauch sie den Einflüssen des Bösen geöffnet, so stellt sich der christliche Geist zunächst keine andere Aufgabe, als sie diesen in immer weiterem Umfange zu entziehen, und als Mittel zur Erlangung der höheren, himmlischen Güter auf die geeignete Weise zu gebrauchen, geschehe dieß durch Dahingabe oder durch sittliche Verwendung und Förderung derselben.

— Die Idee der christlichen Armuth begreift sich nur aus der Idee der Erlösung. [C]hristus befreit die Seinigen von aller Anhänglichkeit an den weltlichen Besitz, [d]ie mit dem Trachten nach dem Reiche Gottes unvereinbar erscheint; er erhebt [d]en durch seinen Geist geheiligten und beseligten Willen der Erlösten über den [G]egensatz von irdischem Besitz und Nichtbesitz, so daß sie Beides nach Gottes Wohl[g]efallen mit der gleichen geistigen Freiheit hinnehmen, nur bestrebt, das Eine wie [d]as Andere den höheren Interessen und der Vermittlung des ewigen Seelenheiles [d]ienstbar zu machen. Die christliche Armuth ist Armuth im Geiste (Matth. [5], 3), sie ist die durch die erlösenden Einflüsse des Geistes Christi vermittelte [g]eistige Freiheit des Willens gegenüber den irdischen Gütern; als solche macht [s]ie sich als ein allgemeines Princip der christlichen Lebensgestaltung geltend. — Es bedarf nach dem bisher Gesagten kaum mehr der Bemerkung, daß das, [w]as man gewöhnlich Armuth nennt, für den christlichen Standpunct nur unter [d]er Bedingung eine Bedeutung hat, wenn sie als Frucht und Ausdruck des innern [g]eistigen Losgelöstseins von irdischem Besitz hervortritt und der reicheren Aneig[n]ung himmlischer Güter zum fördernden Organe dient. Gehört auch die äußere [A]rmuth mit zur gegenwärtigen Weltordnung, so ist sie wie jeder irdische Gegen[s]atz nichts weniger als über alle sittlichen Gefahren erhaben; sie hat solche so [g]ut als der Reichthum. Wahrlich nicht als das sittlich Gefahrlose, nicht als wäre [s]ie schon an und für sich der Gipfel sittlicher Vollkommenheit, hat der Erlöser [d]ie äußere Armuth sich zum irdischen Gewande erkoren; er wollte vielmehr das [s]ittlich Gefährliche dieses Zustandes durch sein persönliches Eingehen in denselben [o]bjectiv überwinden und durch den geistigen Reichthum, den er in diese Lebens[f]orm hineinlegte, sie für die Seinigen zum Medium einer höheren, vollkommneren [r]eligiös-sittlichen Lebensentwicklung bereiten. Aus diesem Gesichtspuncte begreift [e]s sich nun auch, daß die äußere Armuth Christi als freigewählte etwas [m]ehr ist, als das dürftige Product gebieterischer Zeitumstände, daß sie als eine [e]wige Idee aufleuchtet in der Zeit und voranleuchtet allen Zeiten christlicher [L]ebensbildung mit dem einladenden Rufe, das arme Leben des Heilandes [i]n seinem himmlisch bereichernden Geiste um des Reiches Gottes willen zu theilen (Matth. 19, 21; Mark. 10, 29. 30; Luk. 18, 28—30; vgl. Matth. 19, 27. 28.). — Mit dieser Anschauung haben wir den Grund und Boden gewonnen, in wel[c]hem freiwillige Armuth als christliche Idee wurzelt. In diesem Zusam[m]enhange erhellt, daß die freie Wahl äußerer Besitzlosigkeit oder nothdürftigen Besitzes als That des christlichen Geistes aus dem Streben entspringt, auf diesem Wege die Interessen des Reiches Gottes, die Sache des Evangeliums Christi in einer Weise zu fördern, wie dieß auf einem andern unter bestimmten Verhält[n]issen nicht möglich erscheint. Es ändert in der Sache nichts, ob die Freiwillig[k]eit der Armuth sich als Entäußerung irdischer Güter, in deren Besitz man war, [o]der als absichtliches Beharren in ursprünglicher Besitzlosigkeit bethätigt, nur [d]arf, wie sich's aus dem bisher Entwickelten versteht, der Grund nicht faule Be[q]uemlichkeit oder die Scheue vor der zur Besitzerweiterung erforderlichen Anstren[g]ung sein, sondern als alleinige Triebfeder muß die Rücksicht auf den himmlischen Beruf und die durch irdische Sorgen ungestörte Aneignung geistiger Heilsgüter [w]irksam hervortreten. Die nähere Begründung und Entwicklung findet die Idee [d]er freiwilligen Armuth in der Lehre von den evangelischen Räthen, auf wel[c]hen Artikel hier verwiesen wird. — Von der freiwilligen Armuth unterscheidet sich die unfreiwillige; ihr Begriff ist aus dem einfachen Gegensatze klar. Sie zerfällt in eine unverschuldete und in eine verschuldete: beide Arten [b]ieten der eigenthümlichen Wirksamkeit des christlichen Geistes Anknüpfungspuncte [d]ar. Durch treues Festhalten an dem Geiste Christi vermag der Christ einerseits die sittlichen Gefahren, welche eine durch niederschlagende Unglücksfälle oder durch die Bosheit menschlicher Leidenschaften herbeigeführte Verarmung mit sich bringt,

in unerschütterter Glaubenskraft und in selbstverläugnender Liebe zu überw… andererseits weiß er eine reiche Fülle von Tugenden zu entwickeln, die, so… ihm einen überschwenglichen Ersatz irdischer Genüsse gewähren, auch geeigne… auf den Nächsten erbauend zu wirken und so das Reich Christi allseitig zu … tern. Sind Leichtsinn, Müssiggang, Verschwendung, sinnliche Ausschwei… die Ursachen der Armuth und Noth, so sucht der christliche Geist aus dieser… tigenden Sündenfolgen für den Verschuldeten ein Erweckungsmittel zur … und Bekehrung zu bereiten, und treibt ihn durch ein solches Strafgericht … die Fußstapfen des zur bußfertigen Rückkehr sich aufraffenden verlornen S… (Luk. 15, 14 ff.) einzutreten und seine Seele zu retten (1 Kor. 5, 5.). — … Schlusse verdient noch das so segensreiche Verhältniß angedeutet zu wer… welches die freiwillige Armuth sich zur unfreiwilligen auf dem … lichen Lebensgebiete stellt. Unläugbar ist das Loos der Armuth ein … des, ein hartes, nicht so fast durch die Entbehrungen, die es auferlegt, al… die eiserne Nothwendigkeit, womit es Zeit und Kraft in fortwährender Arb… Sorge um die leibliche Nothdurft verzehrt, und durch die erniedrigende … gigkeit von fremder Willkür, wodurch nur zu gewöhnlich alles menschenw… Selbstgefühl abgestumpft wird und zur niederträchtigen Gesinnung her… Aber gerade diesen beiden Momenten, den Hauptgefahren der Armuth, w… freiwillige Uebernahme jenes Looses in Kraft des christlichen Geistes nicht … sich, sondern selbst für Diejenigen, die mit Banden der Nothwendigkeit an … gekettet sind, siegreich zu begegnen. Der Christ, der mit freier Selbstbesti… in den Kreis der unfreiwilligen Armuth herabsteigt, bringt Selbstgefühl … mit, um erniedrigenden Zumuthungen gegenüber den unveräußerlichen A… Menschenwürde geltend zu machen; der bloße Anblick einer Persönlichkeit, … lebendiges Abbild der freien Armuth Christi erscheint, ist geeignet, mit … Harten und Herben dieses Lebenskreises auszusöhnen; ein Solcher wird in … starken Gottesmuthe den zagenden Armen eine unzerbrechliche Stütze, dem … Reichthume durch sein selbstverläugnendes Beispiel eine stehende Strafp… aber auch durch unwiderstehliche Geistesmacht bei der Hartherzigkeit der Be… den ein rührender Fürsprecher für die schüchterne Dürftigkeit. Die ge… Schätze, die der christliche Geist der Armuth überhaupt öffnet, das Gebet, … mit der Arbeit als von der Erdscholle lösendes und das Herz zum Himmel … bendes Mittel verbinden heißt, weiß der freiwillig Arme, der es aus christli… Liebesdrange geworden, in diesen Kreisen der Gesellschaft nur noch fließende… machen und nicht bloß zur Veredlung und moralischen Kräftigung der ar… Classen, sondern auch zum Kaufpreis der Mildthätigkeit aus den Händen der… güterten, denen das Gebet der Armen die irdischen Gaben mit himmlischen… tern aufwiegt (vgl. 2 Kor. 6, 10.), zu verwenden. — Aus diesen Ande… dürfte einleuchten, daß die Idee der freiwilligen Armuth mit zu jenen … gehört, wodurch der christliche Geist allein im Stande ist, die immer … Kluft zwischen Reich und Arm vermittelnd auszufüllen, den „Pauperi… diese in sittliche Verkommenheit und Entartung versunkene Armuth, das … terthum", das da den Menschen zur gedankenlosen Maschine macht und … loser Arbeit allen geistig-religiösen Aufschwung lähmt, und ähnliche … der modernen Gesellschaft zu heilen und zu gesunden Lebenserscheinunge… bilden. — Vgl. Fuchs, Gebrechen unserer Zeit in der Neuen Sion Jhg… S. 34 f. — Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche, … 1846, S. 100—121 (fünftes Gespräch). — Patristische Quellen in Ricke… Kehrein's Beredtsamkeit der Kirchenväter. Zweiter Bd. S. 31 f. …

Arn (**Arno**), erster Erzbischof von Salzburg. Arno, oder wie er sich … nennt, Arn, ein Sachse oder Bajoarier von Geburt, war kein Bruder be… rühmten Alkuin, wie ihn noch in neuester Zeit Pertz dafür ausgibt (s. Oper…

lita a Frobenio T. I. p. XV. und Hansiz Germ. sacra T. II. p. 102). Er im Schooße der Freisinger Kirche seine Bildung und Erziehung und wurde um das J. 765 zum Diakon, und im J. 776 zum Priester geweiht. als Diakon und Presbyter erscheint Arn öfter im Gefolge Tassilo's und weniger als 25 Urkunden der Freisinger Kirche ist er als Zeuge unter- z; auch in der Stiftungsurkunde des berühmten Klosters Kremsmünster ch sein Name unter den Zeugen aufgeführt. Im J. 778—79 trat Arn niederländische Kloster Elnon, wo er im J. 782 zur Abtswürde empor- d Viele durch sein Beispiel zur Tugend anleitete. Mit dem letztgenann- re beginnt Arn's inniges Verhältniß zu Alkuin, der damals in der Nähe sters Elnon sich aufhielt. Indeß kehrte er im J. 785 nach Bajoarien von Herzog Tassilo zum Bischof von Salzburg berufen. Da Arn das :e Vertrauen des Herzogs besaß, so wurde er sammt dem Abte Hunrich ndsee im J. 787 von Tassilo nach Rom zu Papst Hadrian geschickt, um ie Intercession des apostolischen Stuhles den Frieden zwischen Karl d. Gr. n Herzog zu vermitteln. Ein Jahr darauf fiel die Agilolfingische Dyna- Karl d. Gr. nahm zu Regensburg von Bajoarien, nun eine fränkische , Besitz. Dieses wichtige Ereigniß gab die Veranlassung zu dem sog. tum" oder „Indiculus", einer in vielfacher Beziehung höchst merkwürdigen welche Arn noch im J. 788 (nicht erst 798) durch seinen Diakon Bene- lelst genauester Nachforschungen zu Stande brachte und welche zunächst ererwerbungen der Salzburger Kirche von der Zeit ihrer Gründung durch Rupert bis auf das J. 788 enthält. Schon als eines der ältesten Ur- ücher an sich wichtig, erscheint diese Schrift überhaupt für die Bayerische te früherer und damaliger Zeit von höchster Bedeutung, denn sie ist nicht : lehrreiche Topographie über die Gauen Bajoariens vom nördlichen Fuße ernkette und von der untern Traun bis zur Donau und zum Lech: son- zeigt auch die regierende Dynastie in ihrer Succession und ihren innern und auswärtigen Verhältnissen; sie zeigt die Bevölkerung Bajoariens in stammung und ihren Bestandtheilen, wie man z. B. daraus ersieht, daß zburg und im südöstlichen Bajoarien noch viele römische Familien und dar- rlauchte, Edle, und Freie vorhanden waren; sie beweist ferner, wie sehr und genau vermessen Bajoarien schon im 7ten und 8ten Jahrhundert nd wie daselbst Dienstbarkeit und Knechtschaft in einem durchaus mildern ich gestaltet hatte, als es nach den LL. Bajuariorum annehmbar scheinen Uebrigens machten laut dieser Schrift außer den Herzogen eine Menge er aller Stände die reichlichsten Schenkungen an die Salzburger Kirche. gewährt jedoch sowie in die Menge und den Reichthum dieser Schenkungen in die große Zahl der bis zum J. 788 errichteten Kirchen und Oratorien zburger Diöcese einen richtigeren Blick, als die Aufzählung des Indiculus hr als 60 allein durch die Barschalken und ihre Knechte mit oberherrlicher igung dotirten Pfarrkirchen im Salzburg-, Chiem-, Isen- und Thälergau. em Indiculus wird noch eine andere Schrift, „Notitiae breves" auf Arns geschrieben. Sei dem wie ihm wolle, so viel ist gewiß: dieses letztere n wurde höchst wahrscheinlich noch zu Arn's Lebzeiten und unter seinen Augen fluß, oder doch sehr kurz nach seinem Tod abgefaßt, und ist eigentlich nur eiterte, umständlicher, klarer und correcter gefaßte Indiculus und daher t geringerer Bedeutung als der Indiculus selbst. Aber nicht allein durch ngestum erwarb sich Arn großes Verdienst. Er erwirkte im J. 791 ig Karl, bei dem er in hohem Ansehen stand, eine Bestätigungsurkunde henkungen des Salzburger Stiftes, die sodann während der Zeit seiner hen Verwaltung noch bedeutend zunahmen. Vom hl. Rupert her bis zum waren die Bischöfe von Salzburg zugleich Aebte des daselbst von Rupert

gestifteten Klosters zu St. Peter; als Abt von St. Peter brachte Arn dieſ
sammt der damit verbundenen Schule unter der brieflichen Einwirkung
in Disciplin und Wissenschaft zu neuem Aufschwunge. Ueberdieß ersc
schon seit dem J. 791 als Missus Dominicus in Bajoarien, und war im n
Jahre im Gefolge Karls bei dessen Zug gegen die Hunnen, wie er auc
796 Karls Sohn Pipin in der Hunnischen Expedition begleitete. Rüg
der fromme Alkuin, so gab es doch die nächste Veranlassung zu einer ruh
gen Wirksamkeit Arns in Niederpannonien, denn nach Pipins Sieg über d
nen übergab derselbe im väterlichen Auftrage einen Theil Niederpannoni
dem Plattensee jenseits der Raab bis zur Mündung der Drau in die Do
den darin zurückgebliebenen Hunnen und Slaven dem Bischof Arn von S
zur geistlichen Obsorge. Und dazu kam, daß Arn das von seinem V
Virgil begonnene Bekehrungswerk der Carantanen und benachbarten Sla
fortsetzte. Nach diesen Vorgängen machte Arn im J. 797 eine Reise n
wo er sich längere Zeit aufhielt und im J. 798 von Papst Leo III.
Wunsche König Karls und der bajoarischen Bischöfe die erzbischöflic
sammt dem Pallium erhielt. So wurden die Salzburger Bischöfe die
von Bayern, ob auch die Passauer Bischöfe im 9ten und 10ten Jahrhun
mit den Erzbischöfen von Salzburg wegen ihrer Ansprüche auf Pan
auf den erzbischöflichen Titel von Lorch Streit führten. Arn machte
im J. 799 Gebrauch von seiner neuen Gewalt durch die Abhaltung der
Reisbach (v. Pertz, Monum. T. III. p. 77 sqq.), begleitete aber noch im
nämlichen Jahres den Papst Leo III., der wider seine grausamen Fei
hilfesuchend sich zu König Karl nach Paderborn geflüchtet hatte, nach
nachdem er vorher noch bei den Slaven in Pannonien gepredigt, Kir
Priester eingesetzt, und mit Zustimmung Karls den Priester Theoderic
gigkeit von der Salzburger Kirche zum Bischof der Carantanen und
nischen Slaven eingesetzt hatte. Nach seiner Rückkehr aus Rom
langersehnte persönliche Zusammenkunft mit Alkuin, besuchte das Kl
und übertrug daselbst die Gebeine des hl. Amandus (wovon er auch
sammt dem Cultus des Heiligen nach Salzburg brachte), ging aber scho
Herbst des J. 800 im Geleite Karls nach Rom, wo er den Synodalverha
gen in Papst Leo's Angelegenheit und der Kaiserkrönung Karls beiwohnte.
mal, im J. 803 machte Arn die Reise nach Rom in Angelegenheit der sog.
oder Landbischöfe. Als sodann Karl im September — November des J. 80
Bajoarien weilte, ward unter Arn die zweite Synode zu Reisbach abgeha
wo unter Anderm im Einklang mit der päpstlichen Antwort die Chorbischöfe
geschafft, und die vorhandenen in die Reihe der Priester gesetzt wurden; un
Karl im October desselben Jahres auch Salzburg besuchte, bestätigte er für e
Zeiten die im J. 796 von Pipin geschehene Uebertragung eines Theils von N
derpannonien unter die geistliche Jurisdiction der Salzburger Kirche. Des
ungeachtet übte Bischof Urolf von Passau im J. 804—805 im Salzburgis
Antheil von Niederpannonien predigend und Priester weihend das bischöfliche
aus und verband damit Ansprüche auf den erzbischöflichen Titel von Lorch, w
halb ihn Arn absetzte und Hatto zum Bischof von Passau bestellte. Dieß ges
um 805 nach Arns Rückkehr aus Ravenna, bis wohin er den Papst Leo, der
J. 804 zum zweiten Male zu Kaiser Karl gereist war und eigens durch Baj
rien seinen Rückweg nahm, begleitet hatte; ein Jahr darauf hatte er als ka
licher Missus den Vorsitz bei dem zu Oetting abgehaltenen Landtag der bajo
schen Großen geistlichen und weltlichen Standes (Buchners Gesch. von Bay
Bd. 2. S. 25), und im J. 807 hielt er zu Salzburg mit den Bischöfen
Aebten Bajoariens abermals eine Synode, worin nebst Anderm die Theilung
Zehnten in 4 Theile entschieden wurde, wovon ein Theil dem Bischofe, der P

...chen, der dritte der Kirchenfabrik und der vierte den Armen zufallen ... nämlichen Jahre tritt Arn zum letzten Male als Missus Dominicus ... Barsch am Inn auf; in dieser Eigenschaft hatte er im J. 802 zu Re... und Freising, im J. 804 zu Aibling und Tegernsee und 807 auch zu ... andern kaiserlichen Missis Gericht gehalten. Inzwischen waren nach ... des trefflichen Patriarchen Paulin von Aquileja († 802), mit welchem ... freundschaftlichsten, auch literarischen Verkehr gestanden, Streitigkeiten ... Arn und dem neuen Patriarchen Ursus ausgebrochen, indem letzterer be... Carantanien sei schon seit alten Zeiten seinem Sprengel unterworfen ... Diese Controverse entschied Karl d. Gr. im Juni 810 auf dem Reichs... Aachen dahin, daß in Zukunft die Drau die Grenze beider Diöcesen ... der nördliche Theil von Carantanien nach Salzburg, der südliche aber nach ... gehören solle; auf Bitten Arns bestätigte Ludwig der Fromme im ... diesen Entscheid. Im J. 811 machte Karl d. Gr. über sein persönliches ... in sein Testament; unter den dabei anwesenden Bischöfen, Aebten und ... wird auch Arn genannt, wie auch im Testamente selbst die Salzburger ... bedacht wurde. Noch einmal vor Karls Ende tritt Arn in der Geschichte ... er im Concil zu Mainz im J. 813 einer der Vorsitzer dieses Kirchenrathes ... Harduin T. IV. p. 1008). Allein von 814 an bis zu seinem Tode, 24. ... scheint er sich, die Verwaltung seiner Diöcese ausgenommen, der Theil... an allen andern öffentlichen Angelegenheiten entzogen zu haben; nicht ein... der Synode zu Aachen im J. 816 war er zugegen, weßhalb ihm Ludwig ... nme die daselbst entworfene Regel für die Canoniker eigens zuschicken ließ. ...iner letzten in die Geschichte eingetragenen Handlungen war, daß er den ... Reginar von Passau, weil auch er den Lorcher Archiepiscopat für sich in ... ch nahm, nicht anerkannte. Mit dieser reichen Wirksamkeit, welcher die ...che Kirche ihre Weiterbildung und Befestigung dankt und die sich weit über ...n hinaus erstreckte, vereinte Arn einen großen Eifer für die Wissenschaft, ...es Alkuins Briefen an Arn hervorgeht. Auch mit andern bekannten und ...reichen Männern seiner Zeit, wie mit Paulin von Aquileja, Engilram &c. ...er im brieflichen Verkehr. — Hansiz Germ. sacra T. II. unter dem Titel ... Kleimayrn, Nachrichten über Juvavia und dessen Codex diplom.: Kopitar, ...ta Clozianus LXXII. etc.; Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich ...teyermark, Wien 1840, Bd. I.; die Bayerischen Geschichten von Buchner ...udhart; v. Koch-Sternfeld, Abhandlung über Arns urkundlichen Nachlaß &c. ... Band der historischen Abhandlungen der kön. bayr. Akademie der Wissen...n 1832 &c. &c. [Schrödl.]

...rnauld, s. Jansenisten.

...rnd, Johann, gehört zu den ausgezeichnetsten mystischen Theologen der ...antischen Gemeinschaft. Am 27. Dezember 1555 zu Ballenstädt im Für...m Anhalt geboren, selber Sohn eines Predigers, wandte er sich frühzeitig ...ommem Gemüthe dem Studium der Theologie zu, wurde schon 1583 Dia... seiner Vaterstadt, im folgenden Jahre Pfarrer zu Badeborn, erlebte aber ...ie in seinen späteren Stellen mehrfache Verfolgungen und starb endlich als ...schweigischer Generalsuperintendent zu Celle am 11. Mai 1621. Im Ge...e zu der lutherischen Buchstaben-Orthodoxie und Polemik seiner Zeit legte ... ohne jedoch im Glauben von seiner Kirche abzuweichen, den Hauptnachdruck ...as christliche Leben, auf die Bethätigung des Glaubens in Liebe, auf ... und Ertödtung des alten Menschen u. dgl., und beschäftigte sich am liebsten ...n Büchern der altkatholischen Mystiker St. Bernhard, Tauler, Thomas ...empen &c., wurde aber dafür von den lutherischen Zeloten und Afterschola..., namentlich von Lucas Osiander in Tübingen, als Häretiker und Schwär... verdächtigt. Andere angesehene lutherische Theologen nahmen sich jedoch

des frommen Mannes mit Kraft an, besonders J. Gerhard, Valenti
Hunnius, Quenstädt u. A. Seine „vier Bücher vom wahren Christenth
sein Gebetbuch unter dem Titel: „Paradiesgärtlein" sind in unzählige
und in böhmischen, schwedischen, dänischen, ungarischen, holländischen,
französischen und lateinischen Uebersetzungen, die Lieblingslectüre aller
Protestanten der gesammten Welt geworden. Auch katholische Uebera
„der vier Bücher vom wahren Christenthum" für Katholiken sind erschien
weniger Ruhm haben Arnd's zahlreiche gedruckte Predigten eingeernt
Richtung wurde später noch mehr von Spener, dem Stifter der Piet
folgt, und stets hat auch Arnd unter den Pietisten sehr beredte Verth
funden, z. B. an Joh. Albrecht Bengel, welcher in Arnd den Engel fa
in der Offenbarung Johannis 14, 6 die Rede ist. Vgl. die Biographie d
Johann Arnd" in Arnold's „Leben der Gläubigen" (Supplement
der unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie von Gottfr. Arnold, S
Ausgabe, S. 569 ff.), und Pahl's Abhandlung „über Arnd und seinen
Geist" in Tzschirner's Memorabilien, III., S. 1 ff.

Arnobius war zu Ende des 3ten Jahrhunderts unter Kaiser
ein berühmter Lehrer der Beredtsamkeit in seiner Vaterstadt Sicca im
larischen Afrika. Die antike Beredtsamkeit, die Tochter freier Verfa
einer durch Siege und Entfaltung der Cultur erstarkten Nationalität
der Zwingherrschaft der römischen Kaiser ihre Nahrung und ihr wah
element verloren, sie war eine feile Kunst, ein Gepränge mit Worte
listische Uebung geworden. Seitdem aber das Christenthum sich tro
folgung durch Folter und Schwert mit reißender Schnelligkeit im römi
ausbreitete und mit dem Göttercultе zugleich das römische Staatsge
mit jenem stand und fiel, allmählig, aber sicher zu untergraben droht
namentlich der Neuplatonismus den großartigen Versuch machte, sich
Mittelpunct aller höhern geistigen Interessen, die durch das Christenthu
det erschienen: der classischen Studien, der Denk- und Gewissensfreiheit,
nunftmäßigkeit der bestehenden heidnischen Culte ꝛc. hinzustellen, und
Hand mit der römischen Staatspolitik dem Christenthume die beinahe sch
gene Herrschaft über die Geister zu entreißen, seitdem öffnete sich auch
Rhetoren wieder ein großes Feld und ein reicher Stoff war ihnen gebot
dessen Bearbeitung sie auf den Beifall aller Gebildeten, aller Feinde des
rischen Christenglaubens" rechnen durften. Auch Arnobius war, was dan
Rhetor sein mußte, ein eifriger Bekämpfer des Christenthums, wobei i
sehr ausgebreitete Kenntniß der Geschichte, Literatur ꝛc. zu Gebote stand.
bei allem Aufbieten von Geist und Beredtsamkeit ließ sich die dunkle S
Heidenthums: der Mangel einer klaren Erkenntniß des persönlichen Got
die ungeheure, durch den Göttercult selbst, durch öffentliche Spiele, Th
wie zur Schau getragene Unsittlichkeit nicht hinwegdemonstriren. Män
Wahrheitssinn und hellem Blicke sahen dieß ein, und bei aller scheinbar
lebhaften Defension, bei aller Unterstützung, die ihnen aus der Staatscasse
konnten sich Manche des Gefühls nicht erwehren, sie kämpften für eine
Sache. Es hat unter solchen Umständen die Bemerkung des hl. Hier
psychologische Wahrheit, ein Traumgesicht (gleichsam die hervortretende
Wahrheit, wo das Leben ein Traum war) habe Arnobius bestimmt, zum
thum überzutreten. Niemand glaubte an die Bekehrung eines Redners
Ansichten über das Christenthum allgemein bekannt waren, am wenigsten
schof von Sicca, den Arnobius um die Aufnahme in die christliche Gem
Zum Beweise der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung schrieb daher Arnobius
Bischofs Aufforderung das apologetische Werk: Libri VII disputationum
gentes. „O der Blindheit!" sagt er I., c. 39, „noch vor Kurzem vereh

Schmiedöfen kommenden Bilder, die auf dem Ambos und durch
bereiteten Götter, wenn ich einen glatt gewordenen, mit Oel be-
…en sah, bezeugte ich meine Verehrung, redete ihn an, als wenn eine
… da wäre und ich erbat mir Wohlthaten von dem Nichts fühlenden
… selbst den Göttern, welche ich für solche hielt, fügte ich schwere
… da ich sie für Holz, Steine und Knochen hielt, oder meinte, daß sie
…ingen wohnten. Jetzt, da ich durch einen so großen Lehrer auf die
Wahrheit geführt worden bin, weiß ich, was alles Jenes ist." — Das
…nicht wohl vor 303 verfaßt worden sein, da IV, c. 36 den Heiden vorge-
…, daß sie die hl. Bücher der Christen verbrennen, Kirchen zerstören &c.,
…rstenmale in der 303 angeordneten diocletianischen Verfolgung geschah.
304 dürfte also auch die Taufe des Arnobius zu setzen sein. Von
…igen Lebensverhältnissen ist nichts Näheres bekannt. Arnobius stellt
…ner Apologie noch ganz auf den theistischen Standpunct der früheren
…, indem er die Verwerflichkeit des Göttercultes aus der allein vernünf-
…e von Einem persönlichen Gott und Vater beweist, den uns sein Sohn
… der durch Wunder als wahrer Gott Beglaubigte, bekannt gemacht hat.
…danke wird nicht so fast philosophisch, als vielmehr durch gründliches
…in die römische und griechische Mythologie und Literatur und mit schö-
…r Enthüllung der Schattenseiten des heidnischen Cultus in der eigen-
…, oft etwas breiten Manier der afrikanischen Beredtsamkeit durchgeführt.
…hen vom Ursprunge, der Zahl, Gestalt, den Affecten und Verbrechen der
…e Feste, solchen Göttern dargebracht, die Bilder und Opfer, durch die
… ehren glaubte, seien für den Christen unbegreifliche Dinge. Bemerkens-
…as Ende des 5ten Buches. Arnobius ist der Erste, der an dieser Stelle,
…ch ungenügend, die Bestrebungen des mit dem 3ten Jahrhundert auf-
Neuplatonismus, den alten Göttercult durch allegorische Deutung zu
…, als unhistorisch und im Leben unausführbar nachweist, ein Punct, dem
…an die bedeutendern Apologeten ihre Aufmerksamkeit zuwandten. Der
… Standpunct, den Arnobius einnimmt, mit Uebergehung oder doch nur
…ührung der eigentlichen christlichen Wesenlehren, die selbst unchristlichen
…aß die Seele nicht von Gott erschaffen, nicht ihrer Natur nach unsterblich
…ie Sünde aus der Schwachheit der menschlichen Natur entstehe, — dieß
…ärt sich aus der Eile, mit welcher Arnobius seine ziemlich ausführliche
… verfassen veranlaßt war, noch ehe er in das Wesen des Christenthums
…ndringen und die Unklarheit mancher Begriffe zu berichtigen Muße ge-
…, kann uns aber nicht hindern, ihn den interessantern Apologeten des
…ums beizuzählen. [Scharpff.]

…bius der jüngere. Nicht zu verwechseln mit dem im vorangehenden
…sprochenen Arnobius ist der jüngere Kirchenschriftsteller dieses Namens,
…her Bischof oder Priester um die Mitte des 5ten Jahrhunderts. Seine
…stände sind nicht bekannt, aber es ist ein lateinischer Commentar über die
…uf uns gekommen, woraus hervorgeht, daß Arnobius zu den sog. Semi-
…n gehört habe. Dieser von mystischen und allegorischen Erklärungen
…mentar findet sich in der Bibliotheca maxima Patrum, Lugdun. T. VIII:
…r Ausgabe von de la Barre. Paris 1639. Die altercatio cum serapione
… welche man auch unserem Arnobius zuschreibt, und die gleichfalls in der
…ax. abgedruckt ist, kann wegen ihres streng-augustinianischen Inhalts nicht
…errühren. Vgl. Bähr, die christl. röm. Theologie. Carlsruhe 1837
…nd Du-Pin, nouvelle Biblioth. T. III. P. II. p. 219.

…ld von Brescia hörte als Lector an der dortigen Kirche von Abä-
…nzender Gelehrsamkeit und begab sich daher zu ihm nach Frankreich.
… von, dessen kühnen Gedanken suchte Arnold sie sogleich auf die Kirche

als deren Reformator anzuwenden. Zu dem Ende führte er ein äußerlich ges Leben und trat in den Mönchsstand. Die Geschichte des freien Rom sch seinem Geiste vor, mit der sich die päpstliche Gewalt nicht zu reimen schi die er daher sammt aller clerikalischen Macht auf den Typus der Apostel ciren wollte. Die Zeit (das 12te Jahrhundert) war seinen Ideen gün ein Theil des Clerus entartet. Zuerst säete er den Saamen der Zwietr schen Laien und Geistlichkeit in Brescia, daher der dortige Bischof im bei Papst Innocenz II. Klage führte auf einem Concil in Rom. Arn Stillschweigen auferlegt, dieser aber floh zu Abälard, wodurch der hl. ihn kennen lernte, der seine Rede mit Honig und seine Lehre mit Gift, vorn mit einer Taube und hinten mit einem Scorpion verglich, kurz durchschaute. Arnold ward excommunicirt und floh nach Zürich. Bern ard ma die Züricher. Nach fünfjährigem Aufenthalte in Zürich glaubte Arnold den gün gen Zeitpunct für seine demagogischen Pläne erspäht zu haben. Im J. 114 begab er sich nach Rom, wo das Volk in unruhiger Bewegung gegen Papst Lu cius II. begriffen war. Er entflammte das Volk zum höchsten Freiheitsschwindel und als der Papst beim Angriffe auf das Capitol an einem Steinwurfe gestorben war und sein Nachfolger Eugen III. entfloh, so suchte Arnold die alte römische Republik herzustellen, wozu er die Leidenschaften des Volkes so entfesselte, daß es die Cardinäle angriff, mißhandelte und verwundete. Arnold und sein Anhang behaupteten ihre Uebermacht, bis Hadrian IV. Papst ward. Dieser verwarf die von Arnold und seinen Anhängern eingeführte Verfassung, worüber das ergrimmte Volk einen Cardinal tödtlich verwundete. Der Papst sprach das Interdict über Rom, eine Strafe, die es noch nie getroffen hatte. Bedrängt schwur das Volk und der Senat, Arnold zu verbannen, wenn das Interdict aufgehoben würde. Arnold flüchtete sich auf die Burg eines Edlen in Campanien. Indessen zog Friedrich I. zu seiner Krönung nach Rom und nahm den Schutzherrn Arnolds gefangen, bis dieser Arnold auslieferte. Der Kaiser übergab den Ketzer und Aufrührer dem Papste, der ihn hängen, seinen Leichnam verbrennen und die Asche in's Meer werfen ließ. [Haas.]

Arnold, Gottfried, ein lutherischer Geistlicher, geboren den 5. Sept. 1666 zu Annaberg in Sachsen, hat sich vorzüglich als Kirchengeschichtschreiber einen Namen erworben. Er besaß von Natur Anlage zur Mystik, und diese Anlage war durch den Pietisten Spener zu Dresden vollkommen ausgebildet worden. Gleich Spener unzufrieden mit dem Zustande der protestantischen Kirche, in manchen Puncten auch von dem dogmatischen Lehrbegriff derselben abweichend, rügte er besonders die Streitsucht, Rechthaberei und Anmaßung ihrer Theologen, den Verfall des christlichen Lebens unter denselben, ihre einseitige Verstandesrichtung, den Mangel an tief religiösem Sinn so wie an Anstalten zur Beförderung desselben, und suchte in diesen Rücksichten eine Verbesserung zu bewirken. Eine solche Tendenz und seine überspannten, oft geradezu fanatischen Ansichten zogen ihm viele Widersprüche von Seiten der lutherischen Geistlichen zu, um so mehr, als er sich im Leben un practisch und ziemlich schwach zeigte. Er wurde daher gedrückt, und wenn ihm auch bisweilen nicht Unrecht geschah, so fühlte er sich doch beleidigt, und es entwickelte sich in ihm nach und nach ein gewaltiger Haß gegen die Geistlichen, besonders gegen die vorstehenden Behörden seiner Confession. Er gelangte zuletzt zu der fixen Idee, daß die Geistlichen von Anfang an bis auf seine Zeit an allem Unheil in der Welt Schuld trügen, und daß, wenn sie nicht gewesen wären, Alles vortrefflich gegangen sein würde. In diesem Geiste schrieb er nun auch seine „Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie, vom Anfang des neuen Testaments bis auf das J. Chr. 1680" (Frankfurt a. M. 1699 f. 2 Bände Fol., wozu Supplemente zur Verbesserung der Kirchen- und Ketzerhistorie, Frankfurt 1703. 4. erschienen. Die dritte Ausgabe, Frankfurt und Leipzig

..de 4. mit diesen Supplementen, ist die vollständigste. Die Ausgabe
. 1740—42 enthält viele Zusätze von J. Fr. Cotta und auch die
.. über das Werk). Arnold, von der Behauptung ausgehend, daß alle
..chengeschichten parteiisch seien, und daß sie es vorzüglich durch die
..er jeweils herrschenden Kirche geworden seien, wollte die erste un-
..nd wahre Geschichte der Kirche liefern. Schon die ältesten Kirchen-
..ilderte er als Männer, die voll von Vorurtheilen gewesen seien, und
..ben oft absichtlich die Geschichte entstellt und verfälscht hätten. Er
..n besonders den Vorwurf, die Lehren und Sitten der Häretiker falsch
..und oft gerade die wahren und frommen Christen für Ketzer erklärt
..n Vorwurf, den er noch in größerem Maaße auf die späteren Kirchen-
..dehnte. Er behandelte deßhalb die ketzerischen Secten in seinem Werke
..rer Vorliebe und Ausführlichkeit, bemühte sich, ihre Lehrbegriffe rich-
..stellen, und sie und ihre Sitten zu vertheidigen. So ist sein Werk
..fende Apologie fast aller Häresieen gegen die Kirche, aller Minoritäten
..Majoritäten geworden. Die rechtgläubigen Theologen und Vorsteher
.. erfuhren von ihm schweren Tadel, und er beschuldigte sie geradezu,
.. besseren Christen verfolgt und bedrückt, dadurch ihre Herrschsucht und
..geiz befriedigt, und aus dem Christenthum selbst, einer Sache des
..nd Gefühls, eine trockene Schulwissenschaft, einen Gegenstand des
..ns und Disputirens, unnützer Formeln und äußerer Gebräuche ge-
..en. Die Geistlichen erscheinen in seiner Schrift gleichsam als das per-
.. böse Princip, und alle Personen, welche gegen sie aufgetreten waren,
..on ihm in Schutz genommen. Das Alles wäre ihm wohl von seinen
..verwandten nicht sehr verargt worden, wenn er sein Werk nur bis zur
..on fortgeführt hätte; allein er führte es bis in die achtziger Jahre des
..hrhunderts fort, so daß noch ein beträchtlicher Theil von der protestan-
..chengeschichte mit hineinfiel, in welchem Theile seine Confessionsgenossen
..chlimmere Beurtheilung erfuhren, als selbst die Katholiken. Am heftig-
..er nämlich die orthodoxen lutherischen Theologen an, und entwarf ein
..es Gemälde von all den Uebeln, welche durch sie gestiftet worden seien.
..eiflich, daß dieses Werk, welches auch formell seine bedeutenden Mängel
..n Schreibart und Darstellung geschmacklos, oft verworren sind, eine
..regung hervorbrachte, aber darin besteht nun sein Verdienst, daß es zu
..itigkeit auf dem Felde der Kirchengeschichte und zu sorgfältigerer Be-
..derselben den Impuls gab. Es bahnte unter den lutherischen Theologen
.. zu einer größeren Parteilosigkeit, und lehrte sie an die Möglichkeit
.. daß auch noch etwas Gutes bei denen sein könne, die nicht Luthe-
..n. Die Folge war, daß die Polemik bei den protestantischen Schrift-
..on jetzt an eine mildere Form erhielt. — Arnold war im J. 1697
..ber Geschichte in Gießen geworden, wo ihn Alles so sehr aneckelte, daß
..im J. 1698 seine Professur niederlegte. Später wurde er noch preu-
..toriograph, und starb zuletzt als Prediger zu Perleberg in der Prignitz
..Mai 1714. Seine übrigen Schriften, welche alle von seinem Hange zur
..d Schwärmerei zeugen, verdienen hier keine besondere Erwähnung.
..e Persönlichkeit betrifft, so muß man guten Willen und fromme Gesin-
..r auch übertriebene Einseitigkeit und leidenschaftliche Heftigkeit bei ihm
..n. [X.]

..ldi, Bartholomäus, in der Reformationsgeschichte bekannt unter dem
.. „Usingen“ (weil daselbst geboren), war Augustiner und berühmter
.. der Philosophie, später auch der Theologie an der Universität Erfurt,
..d anfänglicher Freund Luthers. Als letzterer mit seinen Irrthümern
.. und die Universität Erfurt sich darüber in zwei Parteien spaltete, trat

Arnoldi auf die Seite der Kirchlichgesinnten, an deren Spitze ein anderer Lehrer Luthers, der alte, hochgeehrte Jodokus Trutvetter, einer der angesehensten teutschen Theologen, stand. Umsonst suchte Luther, als er im Mai 1518 von dem allgemeinen Augustinerconvent zu Heidelberg rückkehrend, nach Erfurt kam, den Arnoldi auf seine Seite zu ziehen (vgl. de Wette, Luther's Briefe, Bd. I. S. 111 f.); dieß gelang so wenig, daß Arnoldi vielmehr in Bälde als einer der eifrigsten Gegner der Neuerung, namentlich in Predigten hervortrat. Wegen seiner Anhänglichkeit an die alte Kirche mußte er jedoch im J. 1526 Erfurt verlassen. Im J. 1530 treffen wir ihn auf dem Augsburger Reichstage. Bald darauf durfte er wieder nach Erfurt zurückkehren, starb aber daselbst schon im J. 1532. Die von ihm in großer Zahl herausgegebenen Schriften sind selten geworden. (Vgl. seine Biographie in Moschmann's gelehrt. Erfurt, 5. Fortsetzg. S. 597, und Döllinger, die Reformation, Bd. I. S. 558.

Arnon (אַרְנוֹן) war in der vormosaischen Zeit der Grenzfluß zwischen dem moabitischen und amoritischen Gebiete (Num. 21, 13. Richt. 11, 18), später zwischen ersterem und dem Stammgebiete Ruben, also der südliche Grenzfluß des ostjordanischen Gebietes der dritthalb Stämme (Jos. 13, 16). Er entspringt bei Katrane und fließt nördlich von Rabbath Moab durch ein tiefes Felsenthal, ungefähr 40 Ellen breit, in's todte Meer. Sein jetziger Name ist Mudscheb (وادي الموجب), den auch schon Abu Said in der arabischen Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs für Arnon gebraucht. Gegenwärtig ist er der Grenzfluß zwischen den Landschaften Belka und Kerek (Burckhardt S. 633 etc.). Unter Bamoth Arnon (Höhen Arnons Num. 21, 28) hat man ohne Zweifel nicht die felsigen Ufer des Flusses überhaupt (Win.), sondern den Num. 21, 19 genannten Ort Bamoth zu verstehen, der somit als ein am Arnon gelegener bezeichnet wird, wie dieß auch Eusebius (im Onom. s. v. Bamoth) versichert, und der Parallelismus in Num. 21, 28 fordert.

Arnulph, der Heilige, Bischof von Metz, ist eben so sehr durch seine hohen persönlichen Eigenschaften, wie dadurch berühmt, daß er Stammvater des carolingischen Hauses geworden ist. Schon in jungen Jahren war Arnulph Major domus am fränkischen Hofe, ausgezeichnet durch Tüchtigkeit wie durch Frömmigkeit. Im J. 614 wurde er vom Clerus und Volk zum Bischofe von Metz gewählt, und konnte den dringenden Bitten, die Wahl anzunehmen, nicht widerstehen. Damit er Cleriker werden konnte, ging seine Gemahlin Doda in ein Kloster zu Trier. Sein Sohn Ansegis aber verheirathete sich mit Begga, der Tochter Pipin's von Landen, und aus dieser Ehe ging Pipin von Heristal, der Urgroßvater Carl's d. Gr. hervor. Aber auch als Bischof blieb Arnulph unter Chlotar II. und Dagobert d. Gr. (letzteren hatte er erzogen) fortwährend neben Pipin von Landen und St. Cunibert von Cöln im königlichen Rathe, bis er endlich auf anhaltendes Bitten von K. Dagobert die Erlaubniß erhielt, die letzten Tage seines Lebens in der Einsamkeit zu beschließen. Er ließ sich bei dem Kloster Remiremont in den Vogesen nieder und starb hier am 16. August 641. Alte Biographien dieses Heiligen sind abgedruckt bei den Bollandisten, tom. IV. Julii und bei Mabillon, Acta sanctorum Ord. S. Benedicti, t. II.

Aroer (עֲרֹעֵר oder עֲרוֹעֵר Richt. 11, 26.) 1) Eine Stadt am Arnon, früher die südliche Grenzstadt der Emoriten (Jos. 12, 2), später des Stammgebietes Ruben (Jos. 13, 9. 16. Richt. 11, 26). Zu Jeremia's Zeit aber gehörte sie den Moabiten (Jerem. 48, 19). Die noch vorhandenen Ruinen derselben heißen heut zu Tage Araayr. 2) Eine von den Gaditen erbaute (Num. 32, 34) und ihnen gehörige Stadt, gegenüber dem ammonitischen Rabba (Jos. 13, 25). Sie lag an einem Thalbache (2 Sam. 24, 5), wahrscheinlich ein

Nebenbache des Jabbok. In ihrer Nähe schlug Jephta die Ammoniter ht. 11, 33). 3) Eine Stadt im Stammgebiet Juda's (1 Sam. 30, 28).

Arphachsad (אַרְפַּכְשַׁד, LXX. Ἀρφαξάδ) ist nach Genes. 10, 22 der dritte Sohn 's, von dem in gerader Linie Eber, Abraham, Jakob und sofort das israelitische abstammt. Er wurde 2 Jahre nach der Sündfluth geboren und erreichte ein Alter 438 Jahren (Genes. 11, 10—13). Da Josephus den Arphachsad zum Stamm-r der Chaldäer macht, so haben einige neuere Ausleger den Namen für zu-nengesetzt aus ארף und כשד gehalten, wovon ersteres die Bedeutung enze" haben und letzteres Bezeichnung der Chaldäer sein soll, so daß ארפכשד iel wäre als Chaldäergrenze. Tuch hat jedoch die Unstatthaftigkeit dieser tung nachgewiesen, und läßt seinerseits, wie auch Winer, von Arphachsad die ohner von Arrhapachitis, nördlich von Assyrien am südlichen Abhange der päischen Gebirge abstammen. (Comment. über die Genesis S. 256 f.) n dieses läßt sich ebenfalls nicht genügend begründen, so wie auch Bohlens rung des Namens durch Arjapakshatâ (das Arien zur Seite liegende so.) nur den Werth einer bloßen Vermuthung hat. [Welte.]

Arphad, s. Aram b.

Arrha, s. Mahlschatz.

Arrogation, s. Adoption.

Arsaces war der gemeinsame Name der Könige der Parther von Arsaces welcher um 250 v. Chr. an den Grund zu diesem Reiche legte. Hier aber loß von Arsaces VI, sonst Mithridates I. genannt, die Rede, dessen 1 Makk. 1—3 gedacht wird, und der zur Zeit des Makkabäerfürsten Simon regierte. selbe dehnte sein Reich gegen Osten bis an den Indus und gegen Westen bis den Euphrat aus, und wird deßhalb auch a. a. O. König von Persien und ien genannt. Der syrische König Demetrius (II.) Nikanor, welcher im J. v. Chr. die Unabhängigkeit des jüdischen Staates von der syrischen Ober-schaft anerkannte (1 Makk. 13, 34—42), wollte, von den Griechen jenseits Euphrats, welche unter die Herrschaft der Parther gerathen waren, wieder-eingeladen, die weggenommenen Provinzen wieder erobern, und ging deßhalb as J. 140 v. Chr. mit einem Heere über den Euphrat und Tigris, und es ihm auch viele Provinzen bei; aber sobald Arsaces Kunde davon erhielt, er einen seiner Feldherrn mit einem Heere dem Demetrius entgegen, und er wurde, unter dem Vorgeben einer Friedensunterhandlung, gefangen und eer aufgerieben. Anfangs wurde er zwar in den Provinzen, welche zu ergegangen waren, zu deren eigener Demüthigung herumgeführt, dann in seiner Gefangenschaft von Arsaces, der ihm selbst seine Tochter Rho-a zur Gattin gab, sehr gut behandelt, und endlich nach dessen Tod, in Folge anfangs siegreichen Feldzugs seines Bruders Antiochus Sidetes gegen den chen König Phraates wieder nach Syrien entlassen um das J. 130 v. Chr. s. Antt. XIII. 7. Justin. I. 36 c. 1. 38. c. 9. 41. c. 4. 5. Oros. lib. 5. c. 4.)

Arsenianer, s. Arsenius, griech. Patriarch. [Wetzer.]

Arsenius, ein römischer Diakon, wurde wegen seiner großen Gelehrsamkeit cht minder großen Frömmigkeit von dem Papst Damasus dem Kaiser Theo-als Erzieher seines Sohnes Arcadius empfohlen. Theodosius bewies ihm Achtung, daß er verlangte, der Prinz solle den Unterricht von dem hl. nur stehend empfangen. Allein der junge Arcadius, welcher bereits zum us erhoben war, sah darin eine solche Erniedrigung, daß er seinem Lehrer em Leben strebte. Dieser, von der Absicht seines kaiserlichen Zöglings un-tet, entfloh also in die ägyptische Wüste, wo er bis an sein Ende viele Jahre als frommer Einsiedler lebte. Er soll 95, nach Einigen sogar 120 Jahre worden sein. Die Kirche zählt ihn unter die Zahl der Bekenner und feiert n Gedächtnißtag am 19. Juli.

Arsenius, griechischer Patriarch, bekannt durch den unbeugsamen Willen, womit er die Herrschaft des christlichen Sittengesetzes und die Kirchendisciplin auch einem Kaiser gegenüber geltend machte. — Theodor Laskaris II. (1255—59), Kaiser von Nicäa, hatte sterbend die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn, Johann Laskaris, dem aus einem frommen Mönch und Einsiedler auf den griechischen Patriarchenstuhl erhobenen Arsenius übertragen, und dieser betrachtete es als heilige Gewissenssache, über dem Thronerben nach Kräften zu wachen, bis derselbe die Regierung übernehmen könne. Mittlerweile ergriff der mit dem kaiserlichen Hause mütterlicherseits verwandte Michael Paläologus die Leitung der Staatsgeschäfte, und der Patriarch konnte es nicht hindern, daß er bald darauf, 1260, selbst den Thron usurpirte. Als Michael zu seinem eigenen Erstaunen die Nachricht erhielt, daß sein Feldherr Alexis Strategobulus den Lateinern Constantinopel wieder entrissen habe, ließ er sich in der Sophienkirche dieser Stadt nochmals krönen, von dem erwähnten wichtigen Ereignisse eine neue Aera datirend, und nun war ihm der rechtmäßige Thronerbe, selbst als Mitkaiser, lästig. Um ihn zur Regierung unfähig zu machen, ließ er ihn nach byzantinischer Sitte blenden (1261, Dec.). Der schmerzlich ergriffene Patriarch schloß deßwegen den Michael Paläologus von der Kirchengemeinschaft aus, und war später durch Nichts zu bewegen, ihm die Absolution zu ertheilen. Verschiedene Gründe bestimmten zwar den Kaiser, sich zur Uebernahme jeder Kirchenbuße bereit zu erklären, nur dem Thron wollte er nicht entsagen; allein gerade das Letztere machte Arsenius zur Bedingung der Lossprechung, weil er des Thrones, den er durch ein so schweres Verbrechen eingenommen habe, nicht würdig sei. Selbst die Drohung des Kaisers, sich an den Papst zu wenden, erschütterte den frommen Patriarchen nicht, so daß der Kaiser zuletzt eine in Constantinopel versammelte Synode als Werkzeug gebrauchte, um ihn absetzen zu lassen. Freudig ging er in seine Verbannung auf eine Insel in der Propontis, wo er nach mehreren Jahren 1267 starb, ohne daß Verheißungen oder Drohungen ihn bewogen hätten, die Excommunication zurückzunehmen. Erst unter dem zweiten Nachfolger des Arsenius, unter dem Patriarchen Joseph, erlangte der Kaiser die Lossprechung vom Kirchenbanne (1268), allein Arsenius hatte zahlreiche Anhänger unter der griechischen Geistlichkeit — Arseniten oder Arsenianer — welche die Giltigkeit seines Verfahrens gegen den Kaiser fortwährend behaupteten, und eine ein halbes Jahrhundert andauernde Spaltung hervorriefen. In ihrem heftigen Eifer scheuten sie sich vor jeder Gemeinschaft mit den Anhängern des Patriarchen Joseph, wollten in Constantinopel eine Kirche für sich allein haben, weil sie die, in welchen die Josephiten Gottesdienst hielten, als entweiht betrachteten, ja sie machten sich anheischig, das Recht ihrer Sache durch ein Gottesurtheil zu beweisen. Michaels Nachfolger, Andronicus II., mußte darauf eingehen; zwei Schriften, welche die Grundsätze der beiden Parteien enthielten, wurden in ein Feuer geworfen, und die Arseniten erwarteten, daß ihre Schrift unversehrt bleiben und dadurch die Wahrheit ihrer Sache bewiesen werden würde. Allein es verbrannten beide Schriften, und der erste überraschende Eindruck bewirkte eine augenblickliche Versöhnung der beiden Parteien. Der Streit brach jedoch sogleich wieder aus, und endete (1312) mit dem Sieg der Arseniten. Das Verfahren des Arsenius wurde als rechtmäßig, er selbst für heilig erklärt, eine Buße des ganzen Volkes zur Sühne der Verschuldung gegen ihn angeordnet, und sein Leichnam im Sanctuarium der Hauptkirche zu Constantinopel beigesetzt. [L]

Arthachsastha (אַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא), Name zweier persischer Könige in den Büchern Esra und Nehemia; in den persepolitanischen Keilschriften Artakhsathra, im Armenischen Artasches und bei den Neupersern Ardeschir genannt. Der ältere persische König dieses Namens wird von griechischen Schriftstellern Pseudosmerdes, jedoch von Justin (I., 9, 11) mit einer dem Persischen sich mehr anschließenden

Namensform Oropastes genannt. Er war es, welcher den Juden, auf Betrieb der Samaritaner, die Fortsetzung des Tempelbaues untersagte (Esra 4, 7 ff.) und nach siebenmonatlicher Regierung sammt den Magiern, die ihn auf den Thron erhoben hatten, im J. 522 v. Chr. erschlagen wurde. — Der andere Arthachsastha regierte im Zeitalter des Esra, welcher in dessen 7tem Regierungsjahre (457 v. Chr.) aus dem Exile in Babylonien heimkehrte (Esra 7, 1 ff.) und des Nehemia, welcher im 20ten Jahre des Arthachsastha (Neh. 2, 1), 444 v. Chr. Unterstatthalter von Judäa wurde. Nach dem Synchronismus der persischen Geschichte entspricht er dem Artaxerxes mit dem Beinamen Longimanus, welcher von 464—425 v. Chr. regierte. Was die Bedeutung des Namens angeht, den Herodot (VI., 98) durch großer König (?) erklärt, so bedeutet Arta-khsathra so viel als: dessen Herrschaft ehrenvoll ist, von dem Zendischen areta, ereta, geehrt und khsathra, Herrschaft (vgl. Lassen, Zeitschr. für Kunde des Morgenlandes Bd. VI., S. 161 ff. Jahrg. 1844).

Artemon und die **Artemoniten**, s. Antitrinitarier.

Articulus fidei, s. Dogma.

Artikel, anglicanische (39), schmalkaldische, torgauische, s. symbolische Bücher.

Arubboth (אֲרֻבּוֹת), nach 1 Kön. 4, 10. ein Ort, wahrscheinlich im Stammgebiet Juda.

Aruma (אֲרוּמָה) nach Richt. 9, 41. eine Stadt in der Nähe von Sichem.

Arzneikunst bei den Juden. Die alten Hebräer haben ihre arzneilichen Kenntnisse, welche außerhalb des Gebietes der gewöhnlichen Beobachtungen und Erfahrungen liegen, von den Aegyptiern erhalten, wo die Heilkunde von einem Priesterorden cultivirt wurde. Es kommen bei den Hebräern sehr frühe Aerzte vor und es war die Arzneikunst schon zu Mose Zeit ein Erwerbszweig (2 Mos. 21, 19); später werden sie bei jeder Gelegenheit erwähnt und scheinen ziemlich zahlreich gewesen zu sein (2 Chr. 16, 12. Jer. 8, 22 a.). Auch bei ihnen befaßten sich die Priester mit dieser Wissenschaft, doch waren sie ordentlicherweise nicht ausübende Aerzte, sondern verwalteten nur bei einigen Krankheiten, wie dieß namentlich für den Aussatz gesetzlich bestimmt ist (3 Mos. 13 u. 14. 5 Mos. 28, 8 ff.), die medicinische Polizei; es war ihre Obliegenheit, die Krankheit und ihren Verlauf zu beobachten, über die Absonderung der Kranken vom Umgange und über die Wiederzulassung zu verfügen; aber nicht selten haben sich Propheten mit Heilungen beschäftigt (2 Kön. 4, 21 ff. 5, 10 ff. 8, 7 ff.). In der ältern Zeit betraf die Heilkunde vornehmlich körperliche Schäden und äußerliche Krankheiten (Jes. 1, 6. Ez. 30, 21. 2 Kön. 8, 29), und die Heilmittel waren ebenfalls hauptsächlich äußerliche, Salben, Bäder u. dergl. (2 Kön. 5, 10. 20, 7. Jer. 8, 21. 46, 11); schon im patriarchalischen Zeitalter kommen Wehmütter vor (1 Mos. 35, 17. 38, 27). Seit dem Exil wurden die ärztlichen Kenntnisse der Juden durch die mehrfache Berührung mit fremden Völkern erweitert, und namentlich haben sie in dieser Hinsicht von den Griechen gelernt. Einen wichtigen Einfluß auf das Heilverfahren übte bei den Juden die Vorstellung aus, daß die leiblichen Uebel von Gott verhängte Sündenstrafen seien (Joh. 9, 2. Nedarim fol. 4, 1), und der Glaube an Dämonenbesitzungen, von welchen ein Theil der physischen und psychischen Leiden abgeleitet wurde. Jene Vorstellung führte auf religiöse Heilmittel, Gebet und Bußübungen, und gegen die Besessenheit mit den daher abgeleiteten Uebeln wurden Beschwörungen, Amulette u. dgl. angewendet (Joseph. Antt. VIII. 2, 5. Schabbat fol. 6, 2. Joma fol. 8, 4). Vgl. Lindinger de Hebræorum vet. arte medica 1774. Sprengel de medic. Ebræor. 1789. [A. Maier.]

Asa (אָסָא, LXX. Ἀσά, Vulg. Asa), Sohn und Nachfolger des jüdischen Königs Abiam oder Abia (s. d. A.). Daß Maacha, die Mutter seines Vaters

(1 Kön. 15, 2.) auch als seine Mutter bezeichnet wird (15, 10.), ist kein Irrthum, denn אֵם (Mutter) ist im zweiten Fall die Großmutter und sie wird nur genannt wegen der wichtigen Stellung, die sie in den ersten Jahren der Regierung Asa's als גְּבִירָה einnahm (1 Kön. 15, 13.). Asa that was recht war in den Augen Jehova's und schaffte den Götzendienst mit allem Eifer ab, so daß er dabei selbst seiner Großmutter nicht schonte, weil sie demselben ergeben war, sondern sie von ihrer Stelle entfernte und den Ort ihres götzendienerischen Cultes zerstörte. Ganz vermochte er jedoch seine Absicht nicht in's Werk zu setzen und es wurde namentlich der gesetzwidrige Höhencult nicht ganz ausgerottet. Andererseits sorgte er auch für das Heiligthum und dessen Einkünfte und gab an dasselbe die Schätze ab, die sein Vater dafür geweiht hatte (1 Kön. 15, 14.). Auch für die bürgerliche Ruhe und Sicherheit seines Reiches sorgte er durch Erbauung fester Städte und Vergrößerung und gute Bewaffnung seines Heeres (2 Chron. 14, 6—8.). Als daher der äthiopische König Serach mit einem Heer von tausendmaltausend Mann heranzog, war er einigermaßen, wiewohl nicht verhältnißmäßig, zur Gegenwehr gerüstet. Gott verlieh ihm aber einen vollständigen Sieg über die Aethiopier und ungeheure Beute (2 Chron. 14, 9—15.). Als er jetzt auf's neue zum Eifer gegen die Götzen und für Jehova ermahnt wurde, folgte er der Mahnung und veranstaltete eine öffentliche gottesdienstliche Feier, wo er das ganze Volk zur Treue gegen Jehova eidlich in Pflicht nahm und jede Abgötterei mit dem Tode verpönte (2 Chron. 15, 1—9.). Nach 2 Chron. 15, 19; 16, 8. fiel der äthiopische Krieg in's 35ste Jahr Asa's und in's 36ste dann der Streit mit König Baesa von Israel; diese beiden Jahre aber sind nicht vom Regierungsantritte Asa's, sondern vom Anfang des Reiches Juda im Gegensatz zum Reich Israel gezählt; denn Baesa kam im dritten Jahr Asa's zur Regierung (1 Kön. 15, 33.) und regierte nur 24 Jahre (ebend.), erlebte also das 36ste Regierungsjahr Asa's nicht mehr. Baesa begann aber die Feindseligkeit gegen Asa damit, daß er Rama zur Festung machen wollte, um seinen Unterthanen das Wandern nach Jerusalem zu wehren (1 Kön. 15, 17. 2 Chron. 16, 1.). Asa schloß aber mit Benhadad von Syrien ein Bündniß, in Folge dessen dieser mehrere Städte im Norden des israelitischen Reiches eroberte, so daß Baesa genöthigt wurde, von der Belagerung Rama's abzulassen, worauf Asa das dazu bestimmte Material auf Geba und Mizpa verwendete (1 Kön. 15, 22.). Seit dieser Verbindung aber mit einem ausländischen Fürsten scheint Asa's Frömmigkeit und Gottvertrauen abgenommen zu haben. Den Propheten Hanani, der ihm einen Vorhalt darüber machte, daß er mehr auf den syrischen König als auf Jehova vertraue, von dem ihm doch der Sieg über die Aethiopier verliehen worden sei, ließ er ins Gefängniß werfen und bedrängte zu gleicher Zeit auch noch andere aus dem Volke. (2 Chron. 16, 7—10.) Und als er später, im 39ten Jahr seiner Regierung, an einem gefährlichen Fußübel litt, suchte er nicht bei Jehova, sondern bei den Aerzten Hülfe und starb im 41ten Jahr seiner Regierung (2 Chron. 16, 12 f.). [Welte.]

Asan (עָשָׁן auch בּוֹר עָשָׁן 1 Sam. 30, 30.) war nach 1 Chron. 6, 44. eine Levitenstadt und lag nach Jos. 19, 7. 1 Chron. 4, 32. im Gebiet des Stammes Simeon, nach Eusebius und Hieronymus 15 oder 16 römische Meilen westlich von Jerusalem. Ohne Zweifel verschieden davon ist das nach Jos. 15, 42. in der Niederung Juda's gelegene Asan.

Asaph (אָסָף, Sammler), 1) Sohn Berachja's aus dem Stamme Levi und dem Geschlechte Gerschom, war einer der ausgezeichnetsten Sangmeister Davids, der auch selbst religiöse Lieder verfaßte und in späterer Zeit sogar den Propheten beigezählt und Seher genannt wurde (1 Chron. 6, 24. [39]; 15, 17; 16, 5; 25, 1. 6. 2 Chron. 5, 12; 29, 30; Neh. 12, 45.). In unserer Psalmensamm-

lang werden ihm 12 Psalmen, nämlich Psalm 50 und 73—83 zugeschrieben, die jedoch nicht alle von ihm herrühren können, weil einige derselben Hindeutungen auf weit spätere Zeiten enthalten, wo man daher entweder annehmen muß, daß sich in die Ueberschrift eine Unrichtigkeit eingeschlichen habe, oder daß nicht der Zeitgenosse Davids, sondern ein späterer Asaph gemeint sei. Nachkommen desselben werden noch unter Josaphat (2 Chron. 20, 14 ff.) und Hiskia (2 Chron. 29, 13.) und selbst noch zur Zeit Esra's und Nehemia's (Esr. 2, 41; 3, 10. Neh. 7, 44; 11, 22.) als begeisterte Seher und Sänger beim Heiligthum erwähnt. 2) Asaph hieß auch der Vater Joach's, des Reichsannalisten unter Hiskia (Jes. 36, 3. 2 Kön. 18, 18, 37.).

Asarhaddon (אֵסַר־חַדֹּן), Name eines assyrischen Königs, den außer der hl. Schrift (2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Esra 4, 7. Tob. 1, 21) auch Berosus (Euseb. Chron. Arm. Tom. I. p. 41. 43.) und Abydenus (l. c. p. 53) erwähnen. Er war der Sohn des Sanherib und von diesem an die Stelle des rebellischen Königs Belibus (nach Berosus, im Canon Ptolemäi Elibus, — El und Bel sind Namen desselben Gottes) zu Babylon als König oder Satrap eingesetzt. In dieser Eigenschaft erscheint er im Canon Ptolemäi unter dem Namen Ἀπραανάδιος (st. Ἀσαραανάδιος) welcher 6 Jahre lang (799—794) regierte. Als Sanherib durch die Hand seiner eigenen Söhne gefallen war und einer derselben sich zum Herrscher Assyriens aufgeworfen hatte, rächte Asarhaddon den Vater, tödtete den Bruder und setzte sich statt seiner auf den väterlichen Thron, das Königthum in Babylon dem Nachfolger Regeballos überlassend. Er war der letzte assyrische König, welcher einen Heerzug nach Palästina und Aegypten unternahm und beide Länder, wenn auch nur auf kurze Zeit, noch einmal dem assyrischen Reiche einverleibte. So berichtet Abydenus, welcher a. a. O. seinen Namen in dem übrigens sehr fehlerhaften Texte der armenischen Chronik Axerdis nennt. Die biblischen Nachrichten stehen damit im vollen Einklange. Auch sie melden von einem Zuge der Assyrer in der Zeit des jüdischen Königs Manasse (regierte nach gewöhnlicher Rechnung 699—644 v. Chr.) bei welcher Gelegenheit dieser abgöttische König zur Strafe für seine Sünden nach Babel (damals in Abhängigkeit von Assyrien) gebracht worden (2 Chron. 33, 11.) und erwähnen außerdem der Uebersiedlung assyrischer Colonisten durch Asarhaddon (Esra 4, 2.). Bei eben diesem Heerzuge geschah es ohne Zweifel, daß die Hauptstadt von Oberägypten No-Amon, oder Theben, jenes harte Loos erlitt, welches der Prophet Nahum (3, 8—10) schildert, und zwar die Eroberer nicht nennt, die aber, in Betracht der politischen Verhältnisse jener Zeit, keine anderen als die nach Abydenus a. a. O. damals in Aegypten als Eroberer erscheinenden Assyrer sein können. [Movers.]

Asarja, s. Usia.

Ascendent und Descendent, s. Verwandtschaft.

Asceten unter den Christen. Um die Zeit der Geburt Christi finden wir in der Heidenwelt die Ascese oder das Bestreben weit verbreitet, durch größtmöglichste Einschränkung in Speise und Trank, gänzliche Abtödtung und Beherrschung der Triebe und Begierden, besonders durch Verzichten auf das eheliche Leben, ähnlich dem Athleten, sich für den Tugendkampf zu üben (daher ἄσκησις) und zu stärken. Hauptsächlich waren es Stoiker und jene Classe von Menschen, welche als die freilich spätgekommenen Apostel und Apologeten des sinkenden Göttercults auftreten — Goëten nannte man sie — (in Aegypten gehören die Therapeuten zum Theile hieher), die sich in dieser Ascese gefielen. Allein Beider ascetische Uebungen waren Gewächse aus einer krankhaften Wurzel, taube Blüthen, denen keine gesunde und erquickende Frucht folgte. Denn bei den „affektlosen" Stoikern war es die Affectation der Tugend, was sie bewog, nachdem sich die theoretische Philosophie im Stande der Skepsis oder im mystischen Neupythagoreis-

mus, die epikureische im Sensualismus verloren hatte, mit Verzichtung
Theoretische sich durch eine Art Appellation an das sittliche Bewußtsein
kes zur einflußreichsten Schule zu erheben. Da aber der Begriff ihrer
zu inhaltsleer war, ein reines Abstractum und ohne alle Berücksichtig
Menschenwesens gebildet, so waren sie selbst meistens das Widerspiel, d
dige Ironie ihrer mit so vielem Pathos gepredigten Ascese. Bei jenen
ten des Heidenthums aber ging die Ascese aus dem Principe des Dualis
vor, welcher alles materielle Sein und alle mit diesem gesetzten Lebensve
für das Böse an sich hält und daher Abtödtung des Körpers, Ehelosigkei
langen muß, damit durch eine Art von Naturprozeß, nicht durch Acte der
Freiheit, das Geistige im Menschen „entbunden" werde. Das Christe
auch diesen Verirrungen gegenüber die Wahrheit und hat auch das, w
ser Richtung das Heidenthum geträumt hat, zum klarsten Bewußtsein
Sobald nämlich das Christenthum die Verwirrung in den religiösen und
Begriffen aufgehoben und mit seiner Gnade die Gemüther wiedergebor
fehlte es nicht an Solchen, welche der oben genannten Ascese sich hingab
mit der bestimmten Tendenz, jener sittlichen Größe und Vollkommenhei
eifern, welche auch im Leben des geliebten Heilandes als Selbstentäußern
sagung und Hinopferung hervortrat. Alles wollten sie von sich werfen, wa
dern könnte, Christus von ganzem Herzen zu lieben. Es war die Kühnheit
die göttliche Gnade gehobenen Muthes, mit Verachtung der auch in den gew
sittlichen Verhältnissen liegenden Stützen der Tugend gerade das Herbste
den gewöhnlichen Menschen kaum Erträgliche sich zur Lebensaufgabe z
Sollte nicht zugleich die Heidenwelt belehrt werden, daß in jener Ascese
sich Viele aus der glaubenskranken Heidenwelt so sehr rühmten, das Chri
keineswegs nachstehe? Der Gipfel der Ascese war auch hier die Ehel
bei den Einen als die mühsam errungene Beherrschung des mächtigsten T
bei den Andern als die Entfaltung jener eigenthümlichen Begabung E
vermöge welcher sie, ohne Sinn selbst für die höheren und geistigen Bez
des Geschlechtlichen, hienieden schon jenen Zustand anticipiren, „da
freiet noch gefreiet wird." Vgl. Matth. 19, 10—12. Diese Eigen
— Virginität von der Kirche genannt — sollte so gut wie jede
Schöpfer verliehene Gabe in der christlichen Ascese ihre Pflege und
finden, oder vielmehr die christliche Ascese nur die Entfaltung dies
Die christlichen Asceten (auch ἀγωνισταί, Kämpfer, continentes,
genannt) trennten sich anfangs nicht von der christlichen Gemeinde
brauchten ihre geistlichen Erfahrungen zum Besten Anderer. Die
von ihnen gibt der hl. Ignatius († 106). Nachdem er in sein
Polycarp c. 5 zuerst den Eheleuten Ermahnungen ertheilt hat, fügt er
Jemand in Keuschheit (ἐν ἁγνείᾳ) zu verharren im Stande ist,
Herrn des Fleisches (d. h. zur Ehre des Herrn, der unser Fleisch
des Gerichtes wieder erweckt und dessen Glieder unsere Körper sin
es in aller Demuth. Wer sich dessen brüstet, ist verlo
Stelle setzt nicht nur die Existenz von Asceten unter den Christen v
auch das Bündigste und Wahrste, was sich über den Geist der chris
sagen läßt. Später schrieb Athenagoras in seiner (i. J. 177 verfaß
c. 28 u. A.: „Bei uns sind viele beiderlei Geschlechts zu finden, welche
losen Stand altern, voll der Hoffnung, daß sie auf diese Weise enger
verbunden würden." Tertullian († gegen 240) sagt de cultu fœmin. II
„Weihen sich nicht viele der Ehelosigkeit, einer mächtigen und an sich erl
Lust um des Reiches Gottes willen freiwillig entsagend?" Zur Zeit Tertulli
finden wir schon die gottgeweihten Jungfrauen als einen besondern St

h die Kirche in jeder Weise ausgezeichnet. Selbst Verheirathete gab es,
gegenseitiger Einwilligung Enthaltsamkeit beobachteten, ohne übrigens das
Band aufzulösen. — Unsere Auffassung erklärt eben so gut die äußere
keit als die innere wesentliche Differenz zwischen heidnischer und christlicher
sie involvirt das Urtheil der Verwerfung über jene oberflächliche, Alles
nde Ansicht, welche die christliche Ascese nur ein heidnisches Gewächs, auf
en Boden aus Mißverstand verpflanzt, sein läßt, ohne der christlichen
ine eigenthümliche Lebenswurzel zu vindiciren. Dieses Eigenthümliche liegt
widersprechlich 1) in der wesentlichen Beziehung zu Christus und dem rein
Charakter der christlichen Ascese; 2) in dem Geiste der Demuth, in welchem sie
als die ausschließlich wahre Form christlichen Lebens ausgibt, und daher na-
die Bedeutung der Ehe stets anerkennt und gebührend würdigt. Unvermeid-
es allerdings, daß Manche, die Größe dieser Selbstüberwindung anstaunend,
istigkeit nachahmten, was sie nicht fassen konnten und wozu ihnen der an-
Muth fehlte. Es bildete sich hie und da die Sitte, daß gottgeweihte
uen mit Asceten zu rein geistigem Umgange in Gebet und andern geist-
ebungen in Einem Hause beisammen wohnten (γυναῖκες συνεισάκτοι).
em weltlich gesinnten Bischof Paul von Samosata (um 260) vorgeworfen
aß er γυναῖκες συνεισάκτους in seinem Hause habe, so muß jene Sitte
d zum Mißbrauch geworden sein. Cyprian sah sich um dieselbe Zeit ver-
(in der Schrift: de disciplina et habitu virginum), die gottgeweihten Jung-
zu erinnern, wie viel schwerer sie sündigten, wenn sie ihrem Bräutigam,
, untreu würden. Ebenso war es eine allzu äußerliche Fassung des Be-
er Weltverachtung, wenn besonders seit der decischen Verfolgung (249)
Asceten sich von allem Umgange mit Menschen absonderten und in Ein-
r die Natur zur stillen Zeugin ihres geistigen Umganges mit Christus
Diese Form der Ascese, durch die Anachoreten, Eremiten ausge-
nd besonders in Aegypten durch das Beispiel des Paul von Theben
40) und Antonius (251—356) vielen Beifall, bis Pachomius, ein
des Antonius in diese separatistische Ascese wieder den Geist der christ-
lbe brachte, indem er die zerstreut lebenden Asceten Aegyptens zum ge-
en Leben, κοινόβιον, cœnobium, vereinigte, und so im Mönchthume
lichen Ascese die dauernde und im Wesentlichen stets beibehaltene Form
hat. Denn wenn nur bei einer Gemeinschaft der Asceten die Ar-
llständig durchgeführt werden kann, weil nur der ganze Verein das Noth-
besitzt, der Einzelne Nichts, wenn nur in der Gemeinschaft jene keusche
Christus volle Befriedigung findet, nur in der Gemeinschaft die Demuth,
er hl. Ignatius den Asceten empfiehlt als freudiger, unbedingter Gehor-
n den Abt hervortreten kann, so scheint in der That das Mönchthum die
e Form der christlichen Ascese zu sein. [Scharpff.]

etik. Der Begriff der Ascetik unterscheidet sich von den Begriffen der
σκησις) und der ascetischen Schrift durch seinen theoretisch-wissenschaft-
arakter. Gegenstand und Stoff hat die Ascetik mit diesen beiden gemein;
el zur Tugend und Vollkommenheit. Während aber die Ascese in der
en Anwendung dieser Mittel besteht, so beschäftigt sich die Ascetik mit der
derselben, mit der Anweisung zu einem tugendhaften, vollkommenen Le-
m Gegensatz zur ascetischen Schrift, die weder auf eine erschöpfende,
eine methodisch-systematische Darstellung Anspruch macht, gestaltet sich
etik zum wissenschaftlichen System der sämmtlichen Mittel, welche zur
ng der Vollkommenheit dienlich erscheinen. — Der Begriff der Ascese als
ebensübung und Selbstvervollkommnung durch Anwendung zweckdienlicher
hatte sich bereits im griechischen Alterthume fixirt und ist mit Zugrund-

legung des christlichen Lebensprincips in die neue Welt herübergenommen worden. Und sowie das Alterthum jenen practischen Bestrebungen durch theoretische Anweisungen in ascetischen Schriften entgegenkam, so traten auch in der christlichen Literatur bald solche Schriften hervor, die zur christlichen Ascese aufmunterten und bestimmte Regeln und Vorschriften für dieselbe mittheilten. Dieselbe bereicherte sich im Laufe der christlichen Jahrhunderte ungemein und zeigte sich keineswegs arm an solchen Hervorbringungen, die mit großer Vollständigkeit und in methodischer Form sich ihres Gegenstandes zu bemeistern wußten. In dieser Beziehung konnte die Ascetik, die als Genossin der Wissenschaft im vorigen Jahrhundert auftauchte, sich nicht rühmen, ein bisher unbefriedigtes Bedürfniß zu erfüllen; der Sache nach war es befriedigt und es blieb ihr hierin nur das eigenthümlich, daß sie mit Bestimmtheit nach Vollständigkeit strebte und mit Bewußtsein eine wissenschaftliche Tendenz verfolgte. Aber nach der materiellen Seite hin unterschied sie sich desto bestimmter von den früheren Erzeugnissen des ascetischen Gebietes; diese hatten entweder ausschließlich oder doch vorherrschend die höhere Vollkommenheit, wie sie namentlich durch das Ordensleben und die Ordensgelübde sich vermittelt, im Auge, während jene die Rücksicht auf diese specielle Form des christlichen Geistes von sich ausschloß und sich auf die christliche Vollkommenheit überhaupt ausdehnte, wie diese unter allen Lebensverhältnissen erreichbar und für jeden Christen Pflicht und Lebensaufgabe ist. Diesem in den letzten drei Jahrhunderten immer tiefer gefühlten Bedürfnisse nach einer den allgemeinen Standpunct festhaltenden ascetischen Darstellung hatten, noch ehe die Wissenschaft sich ihm zuwendete, mehrere Schriften zu entsprechen gesucht, unter denen bekanntlich die „Philothea" des hl. Franz v. Sales die Palme errang. Es lag also in den eigenthümlichen Zeitverhältnissen, wenn die Ascetik gleichzeitig mit ihrem Eintritt in den Kreis der theologischen Wissenschaft die einsame Zelle mit dem vielbewegten Markte des allgemeinen, thätigen Lebens vertauschte und hier das Panier christlicher Vollkommenheit aufpflanzte. Aber bald trat ihr und zwar ebenfalls als Wissenschaft die Mystik zur Seite, die der, wie es schien, verwaisten höhern Vollkommenheit sich annahm und, nachdem sie in der früheren engeren Begrenzung bloß die Form der Beschaulichkeit entwickelt hatte, in den nunmehr erweiterten Gesichtskreis die gesammte Lehre derselben hereinzog, all ihre Formen und Erscheinungen in sich aufnehmend. War in Folge dessen diese Aufgabe der christlichen Wissenschaft einer eigenen Pflegerin zugewiesen, so konnte die Ascetik um so unbesorgter und freier der Bearbeitung des ihr bestimmten Feldes sich unterziehen. Die nächste Frage, ob sie im theologischen Organismus als selbständige Disciplin aufzutreten oder sich einer andern anzuschließen und einzugliedern habe, entschied sich factisch in letzterem Sinne. Diese war die Moral, welche ihrerseits um die Mitte des 18ten Jahrhunderts in eine neue Entwicklungsphase eingetreten war und nach gänzlicher oder theilweiser Ausscheidung der Kasuistik auch Raum genug gewonnen hatte, die Elemente der im bezeichneten allgemeinen Begriffe fixirten Ascetik in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Was das Letztere betrifft, so räumten die einen Moralisten ihr einen größern oder kleinern besonderen Theil ein, die andern vertheilten ihren eigenthümlichen Stoff an verschiedene Puncte des Systems und verwebten ihn in die Gesammtentwicklung. Von jenem Zeitpuncte an theilte die Ascetik alle Schicksale derjenigen theologischen Disciplin, deren integrirendes Element sie geworden: die Verflachung, welche die Moraltheologie unter den Einflüssen der Aufklärungsperiode erlitt, aber auch den Aufschwung zu einer fruchtbareren, wissenschaftlichern Gestaltung, den diese innerhalb der Gegenwart zu nehmen angefangen hat. Bei dieser innigen Verschmelzung der Ascetik mit der jüngsten Entwicklung der Moralwissenschaft k[illegible] Geschichte von der der letztern nicht getrennt und hier nicht besonders da[illegible] werden, sollen anders sich keine Wiederholungen einschleichen, was unvern[illegible]

ls die Einzelerscheinungen gewürdigt und zum tiefern Verständniß gebracht
ollten. (S. Moral.) [Fuchs.]

affenburger Concordat, s. Concordate.

er, s. Aser.

ermittwoch (Feria IV. cinerum) ist der Mittwoch nach dem Sonntag
esimæ, zufolge der itzt bestehenden Ordnung der erste Tag der großen
r Ostern, daher auch „Caput jejunii" (Fastenanfang) genannt. Bis
or I. begann diese Fasten in der römischen Kirche erst mit dem Montag
inica I. Quadragesimæ. Gregor selbst sagt nämlich (Hom. XVI. in Evang.),
zeit umfasse die 6 Wochen vor Ostern, — also 42 Tage; weil aber
ntage in Abzug kommen, so bleiben nur 36 eigentliche Fasttage, die
den zehnten Theil des Jahres ausmachen, — weßhalb wir in der Absa-
sagung gleichsam Gott den Zehnten des uns verliehenen Jahres ent-
Indessen sollte nach dem Beispiele Christi, des Elias und Moses die
wirklichen Fasttage auf 40 gestellt sein, und so geschah es, daß der
ang auf den Mittwoch vor dem ersten Fastensonntag festgesetzt wurde.
hnliche Annahme, als sei Gregor I. selbst der Urheber dieser Ergänzung
zeit, ist völlig unbegründet; dagegen beweist ein Capitulare der Kirche von
om J. 714, so wie Amalarius, daß der heutige Anfang der Fasten im
hrhundert bereits eingeführt war. In der Mailändischen Kirche wurde
ige Fasten erst durch Carolus Borromäus nach dem Beispiele der römi-
he ergänzt. — Der nunmehrige erste Fastentag hat den Namen „Ascher-
von der Sitte erhalten, die Häupter der Gläubigen mit gesegneter
bestreuen. Früher wurde die religiöse Handlung der Einäscherung bloß
fentlichen Büßern vollzogen und bildete einen integrirenden Bestandtheil
, womit die feierliche Ausschließung derselben aus der Kirche vor sich
Bußkleide und mit entblößten Füßen mußten nämlich die der Kirchen-
fallenen am ersten Tage der großen Fasten vor der Kirchenthüre er-
Hier wurde ihnen zuerst ihre Strafe verkündet; — eingeführt sodann
rche, knieeten sie mit tiefgesenktem Haupte auf den Boden, und mit den
„Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris: age pœniten-
habeas vitam æternam" — streute der Bischof gesegnete Asche auf das
es Jeden. Nun folgte die Segnung und Darreichung der Bußgürtel,
r Bischof eine Anrede an die Pönitenten hielt und zulezt sie aus der
es, indem er sprach: „Euerer Sünden und Verbrechen wegen werdet ihr
dem Gotteshause vertrieben, wie Adam seiner Uebertretung wegen aus
diese vertrieben worden ist" (cfr. Pontif. Rom. P. III.). — Theils aus
nit den öffentlichen Büßern und in der Absicht, sie zu trösten und zu er-
, — theils aus Demuth und mit dem Wunsche, für die eigenen Sünden
messene Buße zu entrichten, schlossen sich zuerst einige, in der Folge
hrere Gläubige freiwillig an die eigentlichen Pönitenten an und in das
gehüllt, verlangten sie mit diesen die gesegnete Asche zu empfangen
massin. de dier. fest. celebr. L. II. c. 14.). Schon im J. 1091 verord-
Synode von Benevent: „Omnes, tam clerici quam laici, tam viri quam
lie illo cinerem super caput accipiant." Im 12ten und 13ten Jahrhun-
war dieß allgemeine Sitte. — Die Asche stellt den äußersten Zerfall
rwelt dar; sie zeigt die unendliche Zersplitterung des Körperlichen, wenn
r Gemeinschaft mit dem Lebendigen und Organischen herausgetreten ist;
er Symbol der irdischen Hinfälligkeit und Vergänglichkeit, und erinnert
h an die Auflösung des leiblichen Lebens, — an den Tod. Der Tod
Sold der Sünde, das Symbol des Todes mithin zugleich Symbol der
rafe und des Sündenelendes, und als solches geeignet, uns eindringlich

zu mahnen, daß wir durch Rückkehr zu Gott auf dem Wege einer aufrich-
Buße das wahre Leben wieder zu gewinnen suchen. Es kann uns also nic
fremden, wenn wir in den hl. Büchern des A. und N. Bundes, z. B. Job
Jos. 7, 6. Jerem. 25, 34. Matth. 11, 21. u. A., die Asche als Zeichen de
finden, während einzelne Kirchenväter mehr ein Symbol der Sündenstraf
sehen. So sagt der hl. Hieronymus (in cap. III. lament. Jerem.): „Con
in cinere per mortis sententiam subsequens justa pœna viliorum“; und der h
von Sevilla: „Per favillam cineris perpendamus mortis sententiam, ad q
cando pervenimus.“ — Die Asche, welche auf die Häupter der Gläubig
wird, ist aus den im vorhergehenden Jahr gesegneten Palmzweigen b
wird unmittelbar vor der hl. Messe am Aschermittwoch nach einem ei
benedicirt. Er besteht aus einem dem Introitus der Messe ähnlichen Eingang
sammt vier Orationen und endet mit der Incensation und Aspersion der Asche
mit Weihwasser. — Die Austheilung geschieht mit den Worten: „Gedenke, Mensch,
daß du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst!“ — Der Act ist
ein Sacramentale, dessen Wirkungen von dem fünften mailändischen Concilium in
Folgendem angegeben sind: 1) Ut fideles ... ad intimam cordis humilitatem adje-
ventur. 2) Ut in eos benedictio cœlestis descendat, qua adjuti vere intimeque
toto animo peccata doleant etc. 3) Ut detur corporis valetudo ad pœnitentiam
peccatorum peragendam. 4) Ut anima divo auxilio protegatur. 5) Ut a deo im-
petremus, quæ ad illius voluntatem petimus. 6) Ut Constanti animo in bene agendo
perseveremus. (Tom. X. Conc. Harduini col. 972.) [Kössing.]

Asdod (אַשְׁדּוֹד LXX Ἄζωτος, Vulg. Azotus) war eine der fünf philistäischen Hauptstädte, die von Josua dem Stamme Juda zugetheilt (Jos. 15, 47.), aber in der damaligen Zeit entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit erobert wurde (Jos. 13, 3. Richt. 3, 3.). Sie lag ungefähr in der Mitte zwischen Askalon und Ekron etwas landeinwärts und war eine der festesten Städte Philistäa's; sie war ein Hauptsitz des Dagonscultus und hatte einen Dagonstempel, in welchen nach der bekannten Niederlage der Israeliten unter Eli auch die Bundeslade gebracht wurde, vor der dann jener Götze in Trümmer stürzte (1 Sam. 5, 1—6.); noch zur Zeit der Makkabäer war ihr Hauptheiligthum ein Dagonstempel (1 Makk. 11, 4.). Als eine der wichtigsten Städte der Philister, dieser Erbfeinde des theokratischen Volkes, erscheint sie auch als Gegenstand mehrerer prophetischer Drohungen (Amos 1, 8. 39. Zeph. 2, 4. Jerem. 25, 20. Zach. 9, 6.). Sie hatte, als Schlüssel zu Aegypten, öfters Belagerungen auszuhalten. König Usia zerstörte ihre Mauern (2 Chron. 26, 6.); zu Jesaia's Zeit wurde sie vom assyrischen Feldherrn Tartan belagert (Jes. 20, 1.), und einige Zeit später vom ägyptischen König Psametich 29 Jahre, die längste Belagerung einer Stadt, die Herodot kennt (II. 157.). Noch in der nachexilischen Zeit zeigten sich ihre Bewohner feindselig gegen die Israeliten und zürnten über die Wiederherstellung der Mauern Jerusalems (Neh. 4, 1.), und die Makkabäer Judas und Jonathan sahen sich genöthigt, Asdod zu bekriegen (1 Makk. 5, 68. 10, 77—84.). Mit dem Christenthum scheint die Stadt früh bekannt geworden zu sein; denn nachdem Philippus den äthiopischen Kämmerer getauft hatte, führte ihn der Geist nach Asdod (Apg. 8, 39 f.). Und später sind auf den Synoden von Nicäa, Seleucia 359, Chalcedon, Jerusalem 536, auch Bischöfe von Asdod unterschrieben. Gegenwärtig ist sie ein kleines Dorf, das aber noch den alten Namen Esdud (إسدود) hat. [Welte.]

Aseka (עֲזֵקָה), eine Stadt in der Niederung des Stammes Juda (Jos. 15, 35.), ungefähr mitten zwischen Jerusalem und Eleutheropolis. Bis hierher verfolgte Josua die fünf kanaanitischen Könige (Jos. 10, 10.), und zwischen hier und Socho erlegte David den Goliath (1 Sam. 17, 1.). Von Rehabeam wurde die Stadt befestigt (2 Chron. 11, 9.), später von Nebukadnezar belagert (Jerem.

und ohne Zweifel auch erobert, nach dem Exil aber war sie wieder von Juda's bewohnt (Nehem. 11, 30.).

er (אָשֵׁר), 1) ein Sohn Jakobs von der Silpa, der Magd Lea's (Ge- 13. 35, 26.), und Vater eines israelitischen Volksstammes (Num. 26, der dessen Lebensumstände und Schicksale die Schrift nichts Näheres be- und die Angaben im Testament der 12 Patriarchen (cf. A. Fabric. cod. graph. vet. Test. I. 496 sqq.) keine Glaubwürdigkeit haben (s. Apokry- . 328, 339 (statt 239). Nach Num. 26, 44—46. hatte er drei Söhne Tochter, deren Nachkommen unter Josua der schmale, aber sehr frucht- Landstrich am Mittelmeer vom Karmel an nördlich bis über Tyrus und inaus als Stammgut zugewiesen wurde (Jos. 19, 24—31.). Auf die rkeit dieser Gegend wird Rücksicht genommen im Segen Jakobs und (Genes. 49, 20. Deut. 33, 24.). Der Stamm Aser vermochte jedoch egend nicht ganz zu erobern; Tyrus und Sidon wurde nie sein Besitz, hrscheinlich eben so wenig Acco (s. d. A.) in der Nähe des Karmel (Richt. . 2) Aser, mit dem Beisatze Hammichmethath (אָשֵׁר הַמִּכְמְתָת), war ame einer Stadt in der Nähe von Sichem (Jos. 17, 7.). Noch zu Euse- eit lag eine Stadt Namens Asser in der Nähe von Sichem, an der Straße nach Scythopolis (Onom. s. v. Ἀσήρ).

Asiarchen, Ἀσιάρχαι — von Ἀσία und ἄρχω — Apostg. 19, 31. τινὲς σιαρχῶν. — In den römisch-asiatischen Provinzen war die Alytarchia ein ches Amt, wie in Rom die Aedilität; sie hatten die Aufsicht über die den n und dem Imperator zu Ehren veranstalteten Spiele und Wettkämpfe, Kosten sie aus eigenem Vermögen bestritten. (Woher der Name, ob von oder ἀλέη, oder weil sie den ἀλιταῖς vorstanden, ist ungewiß (vgl. und Gruber unter Alytarchia). Je nach den einzelnen Provinzen hießen riarchen, Kapadocarchen, Lyciarchen. Die Asiarchen sind also die Aedilen sia, und zwar Asia propria. In jeder Stadt wurde ein angesehener Bürger t; daß es gerade ein Priester sein mußte, ist nicht anzunehmen. Zur Zeit rbstäquinoctiums kamen diese in eine der Hauptstädte: Ephesus, Smyrna sammen, und von allen wurden 10 auserwählt, die ein eigenes Collegium κοινόν — bildeten. Ihr Amt dauerte ein ganzes Jahr. Unter diesen wurde ein Vorsteher gewählt und vom Proconsul bestätigt; dieser war der ρχης κατ' ἐξοχήν; nach seinem Namen wurden die Jahre gezählt, wie in ach den Consuln (Euseb. Hist. eccl. IV. 15.). Tertullian (de spect. 2) die præsides sacerdotales; auf einer Inschrift kommen die Beinamen ἀγω- ης und στεφανηφόρος vor; Rufin bei Euseb. H. E. IV, 15. nennt sie mune- — Die Ansicht, daß unter den τινὲς δὲ ἀσιαρχῶν gewesene Asiarchen zu en seien, weil immer nur der Vorsteher den Titel Asiarch gehabt, und wie hepriester der Juden den Ehrennamen auch nach seinem Austritt vom Amt n habe, ist unwahrscheinlich und nicht zu erweisen (vgl. Wesseling iss. archis Ultraj. 1753. Salmas. Exerc. Plin. p. 805)

Asien (Ἀσία, nach Herodot (4, 45) von einem eigenen Namen, und nach rt (in Phaleg. I. 4, 33) von חֲצִי, medium, benannt) bezeichnet in der hl. nicht ganz Asien, sondern nur einen Theil davon, und von diesem nur ist e Rede, da die übrigen Theile dieses Erdtheils unter ihren besondern Na- handelt werden. Auch bei den Classikern ist unter Ἀσία nicht immer der Erdtheil zu verstehen. So bezeichnet Ἄσιος λειμών bei Homer (Il. II, einen Theil Lydiens am Kaystros (vgl. Crusius Wört. zu Homer S. 69), ichen bei Strabo XIV. p. 650; Homer hat weder einen Namen für Asien ir Kleinasien. Nach und nach nannten die Griechen alles Land, das ihnen Osten jenseits des Meeres lag, Asien. Aeschylos Prom. 412 und 734,

und Pindar Ol. VII. 33 nennen den Namen zuerst für ganz Asien. Herodot (IV. 38) versteht unter Ἀσία den ganzen Erdtheil, für Kleinasien hat er aber keinen eigenen Namen, er sieht es als Vorsprung Asiens an. Unter Alexander unterschied man ἡ κάτω und ἡ ἄνω Ἀσία, wovon das erstere alle Westländer bis zum Euphrat, das andere die Ostländer umfaßte. Unter den Römern bezeichnete Asia den ganzen Erdtheil, aber auch Asia propria (ἡ ἰδίως καλουμένη Ἀσία Strabo XIII. 626. Cicero pro Flacc. 27. Ptolem. 5, 2.), d. h. außer den Küstenstrichen und Inseln von Jonien, Aeolis und Doris die Landschaften Mysien, Lydien, Phrygien, Carien, welche August zusammen zu einer Consularprovinz machte. Der Name Kleinasien — Asia minor — kommt zum ersten Male bei Orosius (I. 2) vor (vgl. Mannert 6, 2, 15—30). — So finden wir es erklärlich, wenn unter Ἀσία in der Schrift nicht ganz Asien verstanden ist. Antiochus d. Gr. heißt als Beherrscher des größten Theils von Kleinasien (1 Makk. 8, 6.) König von Asien. Als er alle asiatischen Districte westlich vom Taurus — Asia intra Taurum — an die Römer abtreten mußte, und diese Mysien, Lydien, Phrygien an Eumenes II. von Pergamus abtraten, hieß das Pergamenische Reich Asien. „Doch legten sich auch die syrisch-seleucidischen Könige, obschon sie nur noch Cilicien besaßen, diesen Namen bei, um ihre Ansprüche an die verlorenen Provinzen fortwährend geltend zu machen" (Winer Bibl. Realw. unter Ἀσία). So 1 Makk. 12, 39. 13, 22. 2 Makk. 3, 3. Durch das Testament des Attalus III. von Pergamus kamen 133 v. Chr. Mysien, Lydien, Carien und Phrygien an die Römer und bildeten Asia propria. Dieses Asia propria ist unter Ἀσία zu verstehen in folgenden Stellen des N. T.: Apostg. 2, 9. 6, 9. 16, 6. 19, 10. 22. 20, 16. 21, 27. 24, 19. 1 Kor. 16, 19. 2 Kor. 1, 8. 1 Petr. 1, 1. Apokal. 1, 4. 11. Dagegen Apostg. 19, 26—27. und 27, 2. unter Ἀσία ganz Kleinasien.

Askalon (אַשְׁקְלוֹן, LXX Ἀσκάλων) war eine der fünf philistäischen Hauptstädte, von Josua dem Stamme Juda zugetheilt (Jos. 15, 45—47.), aber von ihm entweder gar nicht oder nur auf kurze Zeit erobert, denn sie erscheint nirgends als eine wirkliche Besitzung des Stammes. Sie lag am mittelländischen Meere, ungefähr in der Mitte zwischen Gaza und Asdod, 520 Stadien von Jerusalem entfernt (Jos. bell. Jud. III. 2, 1.). Die Umgegend war sehr fruchtbar, besonders an Gewürzpflanzen und Weinstöcken, namentlich waren die dortigen Zwiebeln unter dem Namen Ascaloniæ berühmt (Plin. XIX. 32. Strabo XVI. 2, 29.). Verehrt wurde hier besonders die Derketo, die syrische Venus, halb Weib, halb Fisch. Gegen das theokratische Volk hatte Askalon dieselbe Stellung wie Asdod (s. d. A.) und wurde daher auch aus demselben Grunde von den Propheten öfters mit der göttlichen Strafe bedroht (Amos 1, 8. Zeph. 2, 4 ff. Jerem. 25, 20. 47, 6 f. Zach. 9, 5.). Hier erschlug Simson 30 Philister (Richt. 14, 19.). Jonathan eroberte die Stadt zweimal (1 Makk. 10, 86. 11, 60.); später verschönerte sie König Herodes, indem er Bäder erbauen und Brunnen anlegen ließ (Jos. bell. Jud. III. 21, 11.). Die Feindseligkeit ihrer Bewohner gegen die Juden dehnte sich später auch auf die Christen aus, so daß sie z. B. zur Zeit Julians christliche Greise und Jungfrauen tödteten, und später als die bittersten Feinde der Kreuzfahrer sich zeigten. Deßungeachtet hatte das Christenthum schon frühe viele Anhänger zu Askalon, und auf den Synoden von Nicäa, Konstantinopel 381, Diospolis 415, Chalcedon, Jerusalem 536 sind auch Bischöfe von Askalon unterzeichnet (s. Raumer Palästina S. 172). [Welte.]

Asmodi (LXX: Ἀσμοδαῖος, Vulg.: Asmodæus), ein in der jüdischen Dämonologie berufener Name, im Talmud und in rabbinischen Schriften אשמדאי genannt, als „König der Dämonen", auch wohl als Sammael oder Satan bezeichnet und als unzüchtiger Geist charakterisirt, der Salomo's Weiber beschlafen haben soll (cf. Gittin. fol. 68. col. 1. 2.). Im Buche Tobias erscheint er als ein

eudischer, boshafter und unzüchtiger Dämon, der die Sarah liebte (6, 14: δαιμόνιον φιλεῖ αὐτήν) und aus Eifersucht 7 Männer derselben in der Brautnacht tödtete (3, 8. 6, 13. 14.), von dem jungen Tobias aber, auf den Rath des Engels Raphael, durch das angezündete Rauchwerk von dem Herzen und der Leber eines Fisches vertrieben (6, 16. 17.) und von dem Engel in der Wüste Oberägyptens gebunden wurde (8, 3). Die Schwierigkeiten, welche aus dieser ganz eigenthümlichen Charakteristik des Dämons entstehen, sind freilich für diejenigen, welche die Erzählung des Buches Tobias streng historisch nehmen, schwer zu beseitigen; indessen sind in dieser übrigens so vortrefflichen und nach ihrer didactischen Tendenz unvergleichlich ausgeführten Schrift des A. T. auch manche andere traditionelle Elemente enthalten, so daß die Ansicht, der Verfasser habe den Stoff der Erzählung so, wie er ihn vorgefunden, getreulich mitgetheilt und ihn nur zu seinem ethisch-didactischen Zwecke verarbeitet, sich auch aus andern Gründen unabweislich aufdringt. Bei dieser Ansicht schwinden aber die Schwierigkeiten, welche die obigen Angaben über den Dämon Asmodi dem Exegeten und Dogmatiker bereiten. — Die Deutungen des Namens, den Einige aus dem Hebräischen, Andere, wie Reland, Jahn und Gesenius, aus dem Neupersischen ableiten, sind unbefriedigend. Mittheilungen aus jüdischen Schriften über Asmodi findet man in Buxtorfs Lexic. Chald. Thalmud. p. 237 und in Eisenmengers Entdecktem Judenthume Thl. I. S. 351 ff. [Movers.]

Asmonäer, s. Hasmonäer.

Asna (אַשְׁנָה) heißen zwei nicht weiter bekannte Städte im Stamme Juda (Jos. 15, 33. 43.).

Asnoth Thabor (אַזְנוֹת תָּבוֹר), ein Grenzort im Stamme Naphtali; nach Eusebius in der Gegend von Diocäsarea.

A solis ortus cardine, ein Hymnus des römischen Brevirs, vom römischen Dichter Sedulius, auch „pæan alphabeticus in Christum" genannt.

Asor (חָצוֹר, LXX: Ἀσώρ, Vulg.: Asor) ist der Name mehrerer palästinensischer Städte. 1) Eine derselben wurde von Josua erobert und zerstört, ihr König Jabin getödtet (Jos. 11, 10 f.) und die Stadt dem Stamme Naphtali zugetheilt (Jos. 19, 36), der aber nicht lange im Besitze derselben blieb, denn im Anfang der Richterperiode war sie schon wieder der Sitz eines canaanitischen Königs (Richt. 4, 2.). Sie lag nordwestlich vom See Merom, wurde von Salomo vergrößert und befestigt (1 Kön. 9, 15.), später aber von Tiglath-Pileser erobert (2 Kön. 15, 29.). 2) Eine andere, weiter nicht bekannte Stadt Asor lag im Stamme Benjamin (Neh. 11, 33.). 3) Im Stamme Juda endlich lagen nach Jos. 15, 23. 25. zwei Städte dieses Namens, wovon die eine zum Unterschied von der andern „das neue Asor" (חָצוֹר חֲדַתָּה) genannt wurde. Mit dem erstgenannten galiläischen Asor ist wahrscheinlich τὸ πεδίον Νασώρ (1 Makk. 11, 67.), in der Nähe des See's Gennesaret, zu combiniren, und statt Νασώρ geradezu Ἀσώρ zu lesen, wofür die Vulgata und die syrische Uebersetzung spricht. Das ν von πεδίον konnte aus Versehen gar leicht zu ἀσώρ herüberkommen. Es ist dann unter jener Ebene eine bei dem galiläischen Asor befindliche gemeint.

Asperges me. Gewöhnlich beginnt der Gottesdienst an Sonntagen mit der Aussprengung des Weihwassers in der ganzen Kirche, vor welcher der Priester (strenge genommen derselbe, welcher das Hochamt hält) am Hochaltar knieend dreimal den Altar und dann sich selbst besprengt, indem er „asperges me" intonirt; die übrigen Worte aber: „Domine, hyssopo et mundabor; lavabis me et super nivem dealbabor" stille vor sich hin recitirt. Der Chor singt hierauf weiter, der Priester aber betet für sich, indem er die ganze Kirche der Länge nach durchschreitet und die Gläubigen mit geweihtem Wasser besprengt, den Psalm

„miserere“, kehrt sodann zum Altare zurück und singt dort stehend nach e
Versikeln die Schlußoration um den Schutz des guten Engels für alle im
Gottes Versammelten. An den Sonntagen der österlichen Zeit wird sta
„asperges me“ mit „vidi aquam“ intonirt, den Anfangsworten des Verses:
aquam egredientem de templo a latere dextro, allelujah; et omnes, ad qu
venit aqua ista, salvi facti sunt et dicent: allelujah, allelujah,“ und der
„miserere“ mit dem „confitemini“ (Ps. 117) vertauscht. — Die feierlich
sprengung des geweihten Wassers am Sonntage verlangt schon ein Can
bei Regino und Hincmar von Rheims angeführten Synode; auch Walafri
spricht ganz deutlich davon. Durch sie sollen die Herzen von den leicht
fleckungen der Sünde, welche die volle Wirkung der heiligen Geheim
schwächen würden, gereiniget werden; zugleich liegt darin eine Art vor
tion dessen, was durch den sakramentalen Gottesdienst erst gewirkt w
In der österlichen Zeit wird das „vidi aquam“ gesungen, denn die Rei
der Sünde wird als eine durch die Geheimnisse des Leidens und Ste
wirklich geschehene und vollendete geschaut. Die feierliche Austheilung
wassers geschieht am Sonntage, weil in ihm die heiligen Geheimnisse, wo
Welt entsündigen, zusammenlaufen. Das Besprengen des Altares unter
wenn auf ihm das Allerheiligste ausgesetzt ist, weil es unschicklich wäre, d
durch die Gegenwart Gottes geheiligten Ort noch mehr heiligen zu wollen. (Mos

Asphalt (mare asphalt.), s. Todtes Meer.

Assemani. Diesen Namen trägt eine berühmte unirte Maronitenfamilie, deren Glieder vom Libanon abstammend, meistens zu Rom gelebt und in der Gelehrtengeschichte einen ganz ausgezeichneten Platz errungen haben. 1) Der älteste berühmte Gelehrte dieser Familie ist Joseph Simon Assemani, im J. 1687 in Syrien geboren und im Maroniten-Collegium zu Rom gebildet. Viele Jahre arbeitete er in der vaticanischen Bibliothek, wurde dann vom Papste zu kirchlichen und wissenschaftlichen Zwecken im J. 1717 nach Aegypten und Syrien, im J. 1735 nach Syrien geschickt, und brachte aus diesen Ländern hunderte von orientalischen Handschriften, tausende von Münzen und andern Alterthümern zurück. Jetzt ernannte ihn der Papst zum Custos der vaticanischen Bibliothek, so wie zum Ehrenkammerherrn und Canonicus von St. Peter im Vatican. Hochgeehrt starb er zu Rom am 14. Januar 1768, in einem Alter von 80 Jahren. Seine berühmtesten Werke sind: a) Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana, recensens manuscriptos codices syriacos, arabicos, persicos, turcicos, hebraicos, samaritanos, armenicos, æthiopicos, græcos, ægyptios, iberios et malabaricos, de jussu et munificentia Clementis XI., Romæ 1719. 1728. Eine Menge früher unbekannter orientalischer Schriften ist hier abgedruckt worden. Einen teutschen Auszug dieses höchst wichtigen Werkes lieferte Aug. Friedr. Pfeiffer zu Erlangen 1776. b) Die prächtige syrisch-lateinische und griechisch-lateinische Ausgabe des hl. Ephräm von Edessa, welche unser Assemani mit seinem Neffen Stephan Evodius und noch einem andern Maroniten, dem Jesuiten Petrus Benedictus, in 6 Folianten zu Rom 1732—1746 herausgab. c) Calendaria ecclesiæ universæ, Romæ 1730 ff. in 6 Quartbänden, wovon besonders der dritte Band ganz ausgezeichnete Aufschlüsse über die Kirchengeschichte der Slaven, über den hl. Cyrillus und Methodius, über die Bekehrung der Chazaren, Bulgaren und Mähren enthält. d) Italic. historiæ scriptores, ex biblioth. Vatic. Romæ 1751—53 in 4 Quartbänden; e) Bibliothecæ apostol. vatic. codd. mscr. Catalogus, Romæ 1756 in 3 Bänden. Der vierte verbrannte. Andere minder wichtige Schriften zählt Adelung in seiner Fortsetzung des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons auf. 2) Etwas weniger berühmt ist sein jüngerer Bruder Joseph, Professor der syrischen Sprache zu Rom, gestorben ebendaselbst am 9. Febr. 1782. Seine Werke sind: a) Codex liturgicus ecclesiæ, 1749—1766 in 13 Quartbänden; b) Dissertatio de

..bus, 1757 in Quart; c) Commentaria de ecclesiis, earum reverentia et ..766 in Folio; d) Commentaria de Catholicis, seu patriarchis Chaldæorum ..ianorum, 1775 in Quart. 3) Ein Neffe der beiden Genannten war ..n Evodius Assemani, Erzbischof von Apamea in Syrien (in parti-.. Nachfolger seines Oheims Joseph Simon als Custos der vaticanischen ..k. Daß er mit seinem Oheim die herrliche Ausgabe der Werke des hl. ..besorgte, wurde oben erwähnt. Außerdem unterstützte er ihn in Heraus-..s Catalogus codicum mscr. bibliothecæ Vaticanæ. Selbstständig gab er a) Bibliothecæ Mediceo-Laurent. et Palatinæ codd. manusc. orientalium. ..orent. 1742 in 2 Foliobänden; b) Acta sanctorum Martyrum orientalium ..ntalium, in duas partes distributa, ubi etiam acta Simonis Stylitæ e biblioth. ..o-vaticana in lucem protraxit, chaldaicum textum recensuit etc. Romæ 1748 ..obänden, mit lateinischer Uebersetzung. 4) Der letzte berühmte Assemani ..war Simon, gleichfalls ein bedeutender Orientalist, geb. am 14. März Tripolis in Syrien, erzogen seit 1756 im Maroniten-Collegium zu Rom. ..ollendung seiner Studien brachte er wieder 12 Jahre als Missionär in Vaterlande zu, wurde dann zurückgerufen, und erhielt den Lehrstuhl der ..ischen Sprachen am Seminar zu Padua, wo er am 7. April 1821 starb. ..m verdankt man mehrere gelehrte Werke, namentlich das über den Ur- die Civilisation, Literatur und Sitten der Araber 1787 in Octav, und Dissertationen über die arabischen Denkmäler in Sicilien und ander-

[Hefele.]

..umption, s. Aufnahme in den Himmel.

..us (*Ἄσσος*), auch Apollonia genannt (Plin. V. 32.), wo der Apostel auf seiner Reise nach Milet mit Lukas und Andern zusammentraf (Apg. ..), liegt am ägeischen Meere und ist jetzt nur noch ein kleines Dorf, ..s Bairam.

..syrien. Die hl. Bücher des A. T. nennen diesen hochberühmten Namen ..ientalischen Vorzeit bald in geographischer, bald in politischer Beziehung. ..r erstern ist es der Name eines kleinen Landstrichs an dem östlichen Ufer ..igris mit seiner gewaltigen Metropole Ninive (Gen. 10, 10 ff. Hos. 9, 3. Jon. u. a. St.) In dieser Bedeutung entspricht Assyrien der persischen ..pie Athura, wie in dem Satrapienverzeichniß des Darius Hystaspis auf ..rsepolitanischen Denkmälern ein Bezirk bei Ninive heißt (Lassen, in der ..r. für Kunde des Morgenlandes, Bd. VI. S. 48), und kömmt gleichfalls ..n mit einem Landstriche, den noch spätere Geographen mit dem alten Na- ..lturia (אתור ist aramäische Aussprache statt der hebräischen אשור) be-..n und von der Landschaft Arbelitis durch den Fluß Lycus scheiden lassen ..b. XVI. 1, § 1 u. 3. Vgl. Ptolem. VI., 1 p. 387 Wilb.). Demnach um-.. das Land Assyrien einen Theil des alten Adiabene, des heutigen Kurdistan. ..ördliche Theil war gebirgig, der südliche aber eben und von kleinen Flüssen ..h bewässert, die das Land fruchtbar machen. — Im politischen Sinne des ..s ist aber das alttestamentliche Assyrien jenes große Reich, womit die clas-.. und kirchlichen Chronographen als dem ersten Weltreiche die altasiatische ..chte eröffnen, welches nach biblischen Nachrichten im Laufe des 8ten Jahr-..ts v. Chr. mit mächtigem Arme seine Geißel (Jes. 10, 24) über die von ..n bis an die Gestade des mittelländischen Meeres ihm unterworfenen Völ-.. wang, und dessen Wachsthum, Größe und Untergang die Propheten, so ..e Geschichtschreiber des alten Bundes so oft unter mannigfach verschiedenen ..len verkünden. Die Geschichte dieses so wichtigen Staates würde in dem ..aften Dunkel unverbürgter Sagen der Vorzeit unsern Blicken gänzlich ent-..den, wenn nicht die biblischen Berichte, denen wir wieder die Erhaltung er-..ider Parallelen aus jetzt verlornen altasiatischen Quellen verdanken, hier

Licht verschafften. Anderweitige Nachrichten stehen aber theilweise d
metralen Gegensatze, so daß hier, dringender als in andern Part
Geschichte, eine Kritik der Quellenberichte nothwendig wird. Für
ergibt sie ein glänzendes Resultat, während jene Nachrichten, dene
den altasiatischen Zuständen meist wenig vertrauten Geschichtschreibe
pflegen, sich als ganz oder halb unwahr beweisen. Das sind aber
ten des Ctesias, welcher (gegen 400 v. Chr.) eine persische Geschicht
chern schrieb, deren 6 erstere die assyrische Geschichte umfaßten.
— mit wenigen, gleich zu nennenden ehrenwerthen Ausnahmen — all
und lateinischen Geschichtschreiber: Diodor, dem wir die meisten Fr
Ctesias verdanken, Castor von Rhodus (die Quelle der kirchlichen Chr
Justin u. A. Wollen wir ihren Berichten Glauben beimessen, so
syrische Reich mit seiner Hauptstadt Ninive zu der Zeit, wo die biblis
beide auf dem höchsten Gipfel ihrer Blüthe nennen, ganz und gar spur
Erde verschwunden. Denn, so lauten jene Nachrichten des Ctesias,
2176 v. Chr. haben die Welteroberer Ninus und Semiramis (bei
Gottheiten, aber in der asiatischen Mythologie alte Herrscher) ihr
gründet und 1300 Jahre lang haben ihre verweichlichten Nachfolger
letzten verrufenen Sardanapal (die glaubwürdige Geschichte kennt
assyrischen Gott, den Sardan oder Herakles im Trauerkleide) aus ih
die asiatische Welt beherrscht, bis Assyrien, und mit ihm die Hauptst
schon im J. 876 durch die Meder erobert wird und gänzlich aus der
verschwindet. Ganz anders aber die hl. Schrift und mit ihr die vo
Geschichtschreiber Berosus, der nach altbabylonischen Annalen berichte
riker, und Herodot, der Vater der Geschichte bei den Griechen. Hier
leiseste Spur von einem solchen Weltreiche in alter Zeit und von
frühen Untergange desselben! Nach der Bibel ist das Reich der alt
Herrscher, deren Repräsentant, statt Ninus, hier Nimrod ist, von Bab
gegründet und umfaßte mehrere, im 8ten Jahrhundert zum Theile wied
ständig erscheinende Städte am obern Tigris und Euphrat (Gen. 10
Micha 5, 5). Alle Nachrichten des Ctesias über eine mehr als ein Jah
dauernde Herrschaft der Assyrer über Palästina, Syrien, Phönizien fa
durch die sorgfältigen, zum Theil gleichzeitigen Angaben und Andeutun
diese Länder in den biblischen Büchern. Folgen wir aber Herodot, so
sich auch nach ihm die Herrschaft der alten Assyrer nicht über diese Länd
dern sie herrschten, bis zum J. 714, wo die Meder abfielen, 520 Jah
einerseits bis ins Innere von Kleinasien, andererseits aber über einen
nördlichen und östlichen Asiens (I, 95. vgl. 72, 102). Aber auch hi
von einem so frühen Untergange des assyrischen Reichs! Hören wir e
den babylonischen Geschichtschreiber, so regierten assyrische Könige unun
über Babylon 526 Jahre lang, von 1296 bis 770 v. Chr. (Beros. E.
ter). Seitdem versuchten zwar die Babylonier, zu Zeiten nicht ohne
das assyrische Joch abzustreifen; allein sie wurden wieder unterworf
p. 62), und die Assyrier dringen unter ihren aus der biblischen Gesch
bekannten Königen „Senecharibus" und „Asordanius" im Laufe des 8te
erobernd bis nach Phönizien, Judäa und Aegypten vor (l. c. p. 62. 8
dem Weltreiche des Ctesias und seiner Nachbeter, von einem Untergang
vor dem Zeitpunct der Blüthe Assyriens nach biblischen Berichten verne
auch hier nichts; dagegen nur, wie in der Bibel, das bestimmte, ga
deutige Gegentheil. Es kann in Betracht dessen nicht dem mindeste
unterliegen, daß ein altassyrisches Reich im Sinne eines Ctesias und
sich knüpfende gewöhnliche Ausgleichung der Geschichtschreiber von
assyrischen Reiche (wovon aber die 6 Bücher der vollständigen assyrische

:Tas kein Wort meldeten) zu verwerfen ist, und wir halten uns daher in kurzen Relation über die assyrische Geschichte lediglich an die hl. Schrift weit sie zur Vervollständigung derselben dienen, an die, ihr bestätigend :e gehenden Berichte der genannten Geschichtschreiber. — Das alte assy- ‑eich, von dem früher blühenden Babylon aus gegründet, umfaßte, schon ›rher ehe seine Beherrscher mit den Israeliten in feindselige Berührung n waren, die großen und blühenden Handelsstaaten am obern Euphrat ris. Später, nach den angegebenen chronologischen Daten, gegen 1300, ssyrische Herrscher die Gränzen ihres Staates weiter ausgedehnt, südlich : Mutterstaat Babylonien hinaus, wo bis auf die Mitte des 8ten Jahrh., onischen Annalen schon 45, von Assyrien eingesetzte, Könige genannt wer- 526 Herrscherjahren (Beros. S. 61). Nördlich und östlich gehörte ihnen n und Medien, wo nach Herodots Mittheilung bis gegen Ablauf des 8ten gegen 520 Jahre lang ihre Herrschaft fortbestand. In nordwestlicher ; aber waren sie bis tief ins Innere Kleinasiens gedrungen, wie es die, n von den Alten nachgewiesenen Denkmäler der Semiramis, ferner die ; einer assyrischen Dynastie in Lydien (Herod. I., 7), und endlich die, von en Königen errichteten Siegesdenkmäler außer Zweifel setzen, die in Zeit hier wieder entdeckt worden sind (nach Lepsius jüngsten Untersuchun- ‑d zu denen auch die von Herodot (II., 106) dem Sesostris beigelegten ler in Jonien gehören. Gegen die Küste des mittelländischen Meeres ren bis in die Mitte des 8ten Jahrh. ihre Heere noch nicht gedrungen.
diese Zeit erfahren wir aus biblischen Büchern, daß sie zuerst die bis nabhängigen kleinern syrischen Staaten sich unterwarfen (Amos 6, 2. , 8 ff. 36, 12 ff. 37, 11 ff.), dann weiter über die Trümmer der bei- .elitischen Reiche hinweg, die reichen Emporien an den Gestaden des mit- chen Meeres und zugleich mit ihnen Aegypten und die Küstenländer ens zu gewinnen suchten. Wie sie diesen Eroberungsplan, der, glücklich führung gebracht, mit der Herrschaft zugleich den reichen Handel in ihre gespielt haben würde, zu verfolgen nicht müde wurden, und stets aufs t mächtigen Heerschaaren zum Schrecken der geplagten Völker und beson- r armen Israeliten, wieder erschienen: das schildern die Seher des alten , welche in diesen bedrängten Zeiten lebten. In der That waren es die en, welche diese Völkergeißel des vordern Asiens zu ihrem eigenen Unter- und zum Verderben der benachbarten Staaten heraufbeschworen hatten. :e Veranlassung, daß die Assyrer in Vorderasien erobernd auftraten, waren ndel, welche der König des nördlichen israelitischen Reiches Menahem on 771 bis 761 v. Chr.) mit seinen abtrünnigen Unterthanen im jensei- ordanland hatte. Zu ohnmächtig, um sie zu unterwerfen, rief er den en König Phul herbei, welcher nun zwar einen Theil der Abtrünnigen ins hrte (1 Chr. 5, 26), aber auch dem israelitischen König einen schweren auferlegte (2 Kön. 15, 19. 20. Hos. 8, 10). Ohne sich dadurch ab- n und von den Propheten warnen zu lassen, fuhren die beiden Parteien nit den Assyrern zugleich auch die Aegypter in ihre Händel zu ziehen, so : einen hier, die andern dort gegen ihre Widersacher daheim um Hülfe hten (Hos. 8, 9. 10, 6. 11, 5. 14, 4). Auch unter den einzelnen phöni- Staaten dauerten in jener Zeit die alten Zwistigkeiten fort (Jos. Antiq. IX., ; ja statt sich gemeinschaftlich gegen den gefährlichen Feind zu waffnen, sich die Syrer und die beiden israelitischen Staaten seit etwa 745 in mehr- n blutigen Fehden einander auf (2 Kön. 15, 37. 2 Chr. 28, 5 ff.), bis der jüdische König Ahas, von den Syrern gedrängt, die Assyrer zur Hülfe ief (Jes. 7, 1 ff. 2 Kön. 16, 7 ff.). Die Folge davon war, daß der e König Tiglatpilesar zuerst dem Reiche von Damaskus ein Ende machte

dann das nördliche Reich durch eine zweite Deportation entvölkerte; das südliche aber troß des eingegangenen Bündnisses zinsbar machte (2 Kön. 16, 7 ff. 2 Chr. 28, 20. Jes. 10, 24. 27). Jetzt, seit dem J. 742, nach dem Untergange der kleinen syrischen Staaten, nach der Schwächung der beiden israelitischen Reiche, sehen wir die Assyrer rascher ihren Eroberungsplan verfolgen, und zuerst die schwächern Puncte an der Küste des mittelländischen Meeres, die zugleich den Schlüssel zur Eroberung Aegyptens boten, besetzen, nämlich in Philistäa, wohin jetzt der Zug ihrer Heere geht und wo sie die Festung Asdod in Besitz nahmen (Jes. 14, 28 ff. 20, 1 ff.). Das so bedrohte Aegypten suchte sich durch Bündnisse mit den israelitischen Staaten, die es zum Abfall reizte (vgl. 2 Kön. 17, 4 ff. Jes. 30, 1 ff.), zu sichern. Da eilten die assyrischen Kriegsschaaren herbei, machten dem Reiche von Israel gänzlich ein Ende (720 v. Chr.), und richteten nun ihre Waffen gegen die reichen und mächtigen phönizischen Handelsstaaten (Jos. IX, 14, 2), das Hauptziel aller ihrer Eroberungen in diesen Ländern. Ganz Phönizien fiel in ihre Gewalt, mit Ausnahme der Inselstadt Tyrus, welche durch ihre Lage sicher und durch eine vortreffliche Seemacht unterstützt, allein widerstand, und vergebens 5 Jahre lang durch ein Belagerungsheer vom Lande abgeschnitten wurde. Damals befand sich das assyrische Reich auf dem höchsten Gipfel seiner Macht. Alle syrischen Staaten, vor Kurzem noch mächtig, waren unterjocht; in Babylonien herrschte ein assyrischer Statthalter, Medien, Armenien und die angränzenden Länder gehorchten ihnen schon seit langer Zeit (2 Kön. 17, 6. 18, 11. Jes. 22, 6), und das ganze palästinensische Binnenland sammt dem angränzenden Arabien und der phönizischen und philistäischen Seeküste, also die Emporienländer des alten Welthandels, waren ihnen unterworfen. Nachdem so die assyrischen Heere durch langjährige Kriege die syrischen und palästinensischen Staaten theils unterworfen und geschwächt, theils gänzlich vertilgt hatten, standen sie in der unmittelbaren Nähe des alten Pharaonenreichs und hatten nun noch, um das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht zu haben, den letzten Kampf mit diesem mächtigen Nebenbuhler zu bestehen, der längst gleiche Absichten auf die Länder zwischen dem Mittelmeer und Euphrat gehabt hatte. Ein Bündniß, welches die Aegyptier mit dem von Assyrien abgefallenen Könige Hiskia von Juda eingegangen hatten, bot dazu die Veranlassung (2 Kön. 18, 7. 21), und so erschien, wie die Bibel hier in Gemeinschaft mit Herodot (II., 141) meldet, unter Sanherib ein ungeheurer Heeresschwarm, der seinen Zug durch das wüste Arabien genommen (vgl. mit Herod. l. c. Jes. 21, 13 ff.), im südlichen Juda, sandte von da ein Belagerungsheer nach Jerusalem (2 Kön. 18, 14 ff.), während das Hauptheer sich nach Aegypten zuwandte. Der Erfolg ist bekannt. Sanheribs Heer kam, wie der Prophet Jesaja verkündet, durch die Pest um (Jes. 10, 16 ff. 29, 4 f. 37, 3 ff.), und der Ueberrest rettete sich vor dem herannahenden Heere des mächtigen Herrschers der Aethiopen Thirhaka durch schmähliche Flucht (Jes. 37, 7. 9. 36 ff. Ps. 48, 5 ff.). Durch diesen unglücklichen Heerzug (715 v. Chr.) war die Macht Assyriens gebrochen. Nicht nur waren die Länder am mittelländischen Meere nun verloren, sondern auch die übrigen seiner Herrschaft einverleibten Reiche benutzten die glücklichen Verhältnisse, um ihre Freiheit wieder zu erringen, was den Mediern unter Dejokes (714 v. Chr.) gelang, während die Babylonier zwar einen Abfall versuchten, aber wieder unterworfen wurden (Beros. S. 62. vgl. 2 Kön. 20, 12 ff.). Indessen konnten diese Unglücksfälle den noch immer mächtigen Staat nicht veranlassen, seinen so lange Zeit hindurch glücklich verfolgten Plan aufzugeben. Zunächst wurde daher die Küste von Cilicien unterworfen und Sanherib faßte den großartigen Plan, hier ein Emporium des Handels nach Art Babylons zu gründen, wovon die Folge gewesen wäre, daß der syrische Handel, statt, wie bisher in den phönizischen Handelsplätzen auszulaufen, sich dort concentrirt hätte, der Seehandel in die Hände der Assyrer gekommen und

der Untergang oder die Unterwerfung der phönizischen Handelsstaaten so vorbereitet wäre. So gründete Sanherib Tarsus und Anchiale, eine Doppelstadt, mit einem Umfange wie Babylon, nach späterer Sage von dem assyrischen Könige Sardanapal „in einem Tage" erbaut (Beros. u. Abyden. bei Eusebius Chron. Tom. I. p. 43. 53). Allein Sanheribs Tod, den er nach der übereinstimmenden Angabe der hl. Schrift und des Berosus (l. c.) durch seine eigenen Söhne fand, und die Kriege zwischen seinen Söhnen waren diesem Unternehmen nicht günstig. Zwar sehen wir dann noch einmal unter Sanheribs Sohn Asarhaddon einen glücklichen Feldzug nach Vorderasien unternehmen, auf welchem (nach Abyden bei Eusebius Chron. I. p. 53) das untere Syrien, d. h. Judäa und Philistäa, und Aegypten unterworfen, und die Hauptstadt von Oberägypten Theben eine furchtbare Zerstörung erlitt (Nah. 3, 8 ff.). Indessen scheinen diese Eroberungen nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Die Medier fingen um diese Zeit an, ihre Eroberungen auf den nördlichen und östlichen Theil der Assyrer auszudehnen und (nach den Weissagungen des Nahum) schon in der ersten Hälfte des 7ten Jahrh. selbst Ninive zu bedrohen. Ein späterer Kampf des medischen Königs Phraortes unter den Mauern von Ninive (gegen 636 v. Chr.) fiel zwar zum Vortheil der Assyrer aus (Herod. I., 102); aber sein Sohn Cyaxares (reg. von 635 bis 595) setzte den angefangenen Krieg fort, belagerte Ninive, wurde zwar durch den Einfall eines skythischen Völkerschwarmes, welche 28 Jahre lang Asien beherrschten, damals an der Eroberung gehindert, fing aber, nach Vertreibung dieser Barbaren, die Belagerung aufs neue wieder an, eroberte endlich, in Gemeinschaft mit dem Vater des Nebucadnezar, dem damals gleichfalls abgefallenen babylonischen Könige Nabopalassar, Ninive, und machte dem assyrischen Reiche ein Ende, was nach den Angaben der biblischen und profanen Schriftsteller nicht früher und nicht später als in den Jahren 606—610 geschehen sein kann (vgl. 2 Kön. 23, 29 mit Jer. 25, 17 ff. Tob. 14, 15. Herod. I., 103. 106). Der letzte König war Sarak, welcher sich bei Eroberung Ninives sammt der Königsburg verbrannte (Sync. S. 396. Eusebius Chron. Tom. I., 54). — Die Religion der Assyrer war, nach den wenigen vorkommenden Spuren wesentlich dieselbe mit der des arischen Volksstammes, ein Lichtdienst, welcher von der Verehrung des Feuers ausgehend, in mannigfach verschiedenen Formen bei allen mittelasiatischen Völkern sich wieder vorfindet. Feuer und Licht wurden nach verschiedenen Erscheinungen und Wirkungen als ebenso viele göttliche Wesen oder auch als die Symbole derselben verehrt. Damit verband sich die Verehrung des himmlischen Lichtes, vor allem der Sonne und des Mondes, dann der übrigen Planeten. Allein wie die Sprache des assyrischen Volkes und dieses selbst nur zur Hälfte und seinen ursprünglichen Bestandtheilen nach dem arischen Volksstamme angehörte, aber von dem benachbarten Babylonien und Syrien von Alters her mannigfache Elemente in sich aufgenommen hatte, so hat auch die Religion der Assyrer viele Eigenthümlichkeiten aus den semetischen und insbesondere aus den syrischen und babylonischen Culten sich angeeignet, und es finden sich daher die Gottheiten, Culte und religiösen Gebräuche des arischen und des semitischen Volkes in ihr neben einander. Ueber den Einfluß ihrer Religion auf die vorderasiatischen Culte und die Umgestaltung des Götzendienstes bei den Israeliten während der assyrischen Periode vgl. m. Phönizier B. I. S. 63 ff. [Movers.]

Astarte, eine bei den meisten semitischen Völkern, besonders aber bei den Bewohnern Canaans verehrte Göttin, deren Cult seit dem Zeitalter der Richter nicht selten bei den Israeliten in den alttestamentlichen Büchern gedacht wird. Namentlich war es die „Astarte der Sidonier", welcher die Israeliten in Folge ihrer freundschaftlichen Berührung mit den Phöniziern seit Salomo huldigten. Die Cultusstätte, welche ihr von Salomo zunächst für seine sidonischen Frauen bei Jerusalem eingeräumt war, blieb bis auf die spätere Zeit bestehen (1 Kön.

11, 5. 33. 2 Kön. 23, 13), und wurde selbst in den Tagen des Hiskia nicht weggeräumt, ohne Zweifel aber nur darum, weil sie zugleich die Cultusstätte der in Jerusalem in großer Zahl ansässigen Sidonier war. Außerdem wird des Astartencultus bei den Israeliten nur noch in dem Zeitalter der Richter gedacht, wobei ungewiß bleibt, ob sie denselben von den Sidoniern oder von andern canaanitischen Völkern sich angeeignet hatten (vgl. Richt. 2, 13. 10, 6. 2 Sam. 3, 4. 12, 10). Sollen hier in der Kürze die Vorstellungen angedeutet werden, die sich an diese Gottheit knüpften, so war die Astarte, entsprechend der Artemis oder der Diana, bei den Sidoniern als Mondgöttin, als jungfräuliches Wesen, auch als Kriegsgöttin verehrt, während bei andern, namentlich den libanesischen Völkerstämmen, wenigstens in jüngerer Zeit, sich die Vorstellungen syncretistisch mit einer andern Göttin verschmolzen hatten, die dem Begriffe der Aphrodite näher steht, und die mit der ihrem Dienste sich anschließenden Prostitution in den biblischen Büchern häufiger als die Astarte erwähnt und Aschera genannt wird. Ueber die Verschiedenheit beider und überhaupt über den Cult der Astarte und der Aschera vgl. Movers, Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönizier mit Rücksicht auf die verwandten Culte der Carthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, der Hebräer und Aegypter. Bonn 1841. S. 559—650.

Astaroth (עַשְׁתָּרוֹת auch עַשְׁתְּרוֹת קַרְנַיִם) eine Stadt jenseits des Jordan's zur Zeit Abraham's von Rephaiten bewohnt (Genes. 14, 5.) zur Zeit Moses Residenz des Königs Og (Gog) von Basan (Deut. 1, 4. Jos. 9, 10. 12, 4. 13, 12.) und wurde von Moses erobert und der transjordanischen Hälfte des Stammes Manasse zugetheilt (Jos. 13, 29—31.) von diesem aber dann an die Leviten abgetreten (1 Chron. 6, 56 [71].). Ihren Namen hatte die Stadt ohne Zweifel von dem eifrig betriebenen Dienst der Astarte, deren Bildniß einen gehörnten Stierkopf hatte, worauf sich das קַרְנַיִם bezieht. Noch zur Zeit der Maccabäer war zu Karnaïn (1 Macc. 5, 43 f.) oder Karnion, was mit Astaroth Karnaim ohne Zweifel einerlei ist, ein Ἀταργατεῖον (s. d. A.), das von Judas dem Maccabäer zerstört wurde (2 Makk. 12, 26.).

Asterius, der Heilige, Bischof von Amasea in Pontus, gehört zu den griechischen Kirchenvätern und war ein Zeitgenosse des hl. Chrysostomus und Hieronymus. Er starb ums J. 410. Seine Lebensumstände sind nicht näher bekannt, aber seine Predigten standen schon frühzeitig in großem Ansehen, so daß sie auf der 2ten allgemeinen Synode von Nicäa citirt, von Photius aber (Cod. 271) excerpirt wurden. Mehrere derselben sind auf uns gekommen. Die 11 höchst wahrscheinlich ächten gab Pater Combesis im J. 1648 in seinem Auctuarium novum. T. I. zu Paris heraus. Er fügte auch die 10 Excerpte des Photius bei, und vindicirte überdieß eine Lobrede auf den hl. Stephanus, welche man bisher dem Patriarchen Proklus von Constantinopel zugeschrieben hatte, unserm hl. Asterius. So zählte man jetzt 22 Homilien des Asterius. Ob die 8 weitern Homilien, welche Cotelier im 2ten Band seiner Monumenta eccles. gr. abdrucken ließ und unserem Asterius zuschrieb, demselben auch wirklich angehören, ist zweifelhaft. Einige Patrologen schreiben dieselben dem etwas älteren Arianer Asterius zu. S. Du-Pin, biblioth. nouv. T. III. p. 82. Oudin, Commentar. de scriptor. eccl. T. I. p. 894. Auszüge aus den obengenannten 22 Homilien, welche interessante Schilderungen der Sitten und Gebräuche jener Zeit enthalten, gab Dupin a. a. O. Eine lateinische Uebersetzung findet sich als Anhang zu der Venetianer (eigentlich Bassaner) Ausgabe der Werke des hl. Prosper vom J. 1782. Eine teutsche Uebersetzung mehrerer Homilien des Asterius endlich gab Prof. Engelhardt in Erlangen in drei Programmen vom J. 1830 an.

Astrolatrie, s. Götzendienst.

Astrologie bei den Hebräern, s. Gestirndeutung.
Astronomie bei den Hebräern, s. Gestirnkunde.
Asyl und Asylrecht. Asyl, Freiung, ist eine rechtlich anerkannte Zufluchts-
te für Verfolgte. Das Vorrecht eines Ortes, vermöge dessen er als ein Ret-
gsplatz dieser Art gilt, heißt Asylrecht. Das Institut der Asyle ist nicht aus-
ießlich der christlichen Kirche eigenthümlich, vielmehr finden wir allenthalben
den Völkern der alten und mittlern Zeit Freistätten zum Schutze der Verfolg-
eröffnet. Bestimmte Landbezirke, Städte, Inseln, Haine, Altäre, Tempel
ldsäulen gewährten den Flüchtlingen bald auf Veranstaltung weltlicher Politik,
d in Folge von Rechtsgewohnheiten oder Privilegien, bald aus religiösen Mo-
en Schutz vor Verfolgung. Was das Asylrecht zu einem höchst wichtigen Mo-
nte in den Rechtszuständen früherer Jahrhunderte machte, war besonders die
ngelhafte Ausbildung der Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege, indem das
setz hart und streng und die Geltendmachung desselben häufig dem Verletzten
st überlassen war. So stand z. B. bei den Israeliten das Asylrecht mit dem
stitut der Blutrache in Verbindnng. Im römischen Reiche, dessen Anfänge
Sage an die Eröffnung eines Asyles knüpft, finden wir viele Freistätten, so
i sich die Kaiser zu beschränkenden Maßnahmen gegen die religiösen Asyle ver-
aßt sahen (vgl. Tacitus annal. III., 61—63.). Bei den Germanen genossen
npel und Haine eines höhern Friedens, und Gewaltanwendung gegen Personen
hrend ihres Aufenthaltes an den heiligen Stätten war schwer verpönt. Das
lrecht der christlichen Kirche hat sich aus einem doppelten Gesichtspunct ent-
kelt. Der Friede der heidnischen Tempel ging auf die christlichen Kirchenge-
de über, und die Kirche als Heilsanstalt, als sühnende Macht, nahm den, wel-
r ihre Hilfe anrief, in Schutz, und suchte zu erwirken, daß die Schuld, anstatt
ch weltliche Leibes- und Lebensstrafe durch die kirchliche Buße gesühnt werden
fte. Jenes locale Asylrecht schützte für die Dauer des Aufenthaltes, dieses
hr persönliche gewährte ihm Hilfe für immer. Durch die Constitutionen der
istlichen römischen Kaiser wurde besonders das Schutzrecht der kirchlichen Räume
rkannt und determinirt. Theodosius d. Gr. legte die Strafe des Majestäts-
brechens auf die Verletzung des Asylrechts der Kirchen, und Kaiser Leo gab
t eine sehr weite Ausdehnung. Theodosius der Jüngere erließ, durch einen
mult zur Kirche geflüchteter Sklaven veranlaßt, eine ausführliche Verordnung,
ch welche er die Kirche vor Verunehrung durch die Flüchtlinge zu schützen suchte.
sollten nämlich die letzteren nur waffenlos das Asyl betreten, und ihren Auf-
halt nicht in der Kirche selbst nehmen dürfen, dagegen soll der ganze zur
che gehörige Umkreis mit allen Pertinenzen an Gebäuden, Bädern, Gärten,
Vorhöfen des Asylrechtes theilhaftig sein. Justinian schloß in Novelle 17
rder, Ehebrecher und Jungfernräuber vom Asylrechte aus. Während das rö-
che Recht vorzüglich das locale Asylrecht der Kirche sanctionirte, hat das ger-
nische hauptsächlich das Schutzrecht der Kirche als Heilsanstalt hervorgehoben.
ar findet sich auch schon im älteren Kirchenrechte und im weltlichen römischen
chte dieses Element bedacht. Namentlich bestimmt der achte Canon der Synode
t Sardica, daß die Intercession der Kirche denjenigen zu Theil werden solle,
lche ihre Fürbitte in Anspruch nähmen, und Theodosius der Jüngere und Leo
ordnen, daß auf Intercession des Clerus den zur Kirche geflüchteten Sklaven
t ihren Herrn Verzeihung zu gewähren sei. Zum Hauptgesichtspuncte des
lrechtes ist dieß aber erst im germanischen Rechte geworden. Nicht in dem
ern Aufenthalte in der Kirche allein bestand das Wesen der Freiung, wie sich
ß bei den Germanen gestaltete, sondern darin, daß der Verbrecher, der sein
en verwirkt hatte, von der Todesstrafe oder schweren Leibesstrafen verschont
rb. Von kirchlicher Seite wurde dieses Recht namentlich auf den Concilien
t Orleans (511) und Mainz (813) in Anspruch genommen, und der einschlä-

gige Canon der letztern Synode hat in Benedicts Capitulariensammlung (I. 155) und in das Decret (c. 9 c. XVII. q. 4) Aufnahme gefunden. Auch die weltliche Gesetzgebung bestätigte dieß Vorrecht mehrfach, da es besonders im Gegensatze zu der germanischen Blutrache sehr heilsam wirkte. Indeß war es auch vielfacher Mißbräuche fähig, und so begreift es sich, daß man durch mannigfache Beschränkungen dasselbe innerhalb seiner naturgemäßen, dem Strafrechte unschädlichen Grenzen zu halten suchte, z. B. durch Ausschließung des Asylschutzes für bereits Verurtheilte, Ausnahme bestimmter Verbrecher von der Wohlthat der Freiung u. dgl. Den bischöflichen Wohnungen und den Kirchhöfen wurde in Teutschland dasselbe Recht wie den Kirchen eingeräumt. Der Wendepunct in der Geschichte des Asylrechtes mußte endlich eintreten, als sich die weltliche Strafgewalt mehr ausbildete, und die kirchliche Gewalt zur Erhaltuug ihres Ansehens der Freiung als eines Ehrenvorrechtes nicht mehr bedurfte. Daher zielte seit dem 12ten Jahrhunderte die canonische und die weltliche Gesetzgebung dahin, das kirchliche Asylrecht in immer engere Grenzen zu weisen, und namentlich wurde durch eine Reihe von päpstlichen Decretalen seit Innocenz III. eine große Anzahl von Verbrechen von dem Rechte des Asyls ausgenommen. Als endlich jener Geist der Humanität und Milde, welcher durch das Asylrecht vertreten war, in der neuesten Zeit das Strafrecht und die Strafrechtspflege selbst durchdrang, und die Kirche ihre Wirksamkeit immer mehr auf das rein geistliche Gebiet zurückzog, da hatte jenes Institut seine Bestimmung erfüllt, und es wurde in den meisten Ländern theils durch ausdrückliche Bestimmung, theils stillschweigend aufgehoben. Daß indeß die Gefangennehmung eines in die Kirche geflüchteten Verbrechers auch gegenwärtig mit möglichster Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes und im Einvernehmen mit den Kirchenvorständen geschehen muß, liegt in der Natur der Sache. Im Kirchenstaate finden sich noch Reste des Asylrechtes, theils zu Gunsten einzelner Kirchen, theils für ganze Ortschaften. — Brauchbare Schriften über das Asylrecht sind die „Ahandlung von den Asylen" von Helfrecht, Hof 1801 und der Aufsatz von Dann „über den Ursprung des Asylrechts und dessen Schicksale und Ueberreste in Europa" im Bd. 3 S. 327 der Zeitschrift für teutsches Recht von Reyscher und Wilda. [Hildenbrand.]

Asylstädte (עָרֵי מִקְלָט) **bei den Hebräern.** Das hebräische מִקְלָט bezeichnet in den alttestamentlichen Schriften eine Asyl- oder Freistätte, wo unvorsätzliche Mörder gegen die Blutrache gesichert waren. Eine solche war der Brandopferaltar in der mosaischen Stiftshütte und im salomonischen Tempel (Exod. 21, 13 f. 1 Kön. 2, 28—31.), dessen Hörner der Zuflucht Suchende umfaßte (1 Kön. 1, 50. 2, 28.). Außerdem wurden noch sechs im ganzen Lande zerstreut liegende Städte, die den Priestern und Leviten gehörten, zu solchen Asylen bestimmt, nämlich im transjordanischen Gebiet: Bezer, Ramoth in Gilead und Golan (Deut. 4, 43.), im diesseitigen Gebiet: Kadesch, Sichem und Kirjath-Arba d. h. Hebron (Jos. 20, 7. 8.). Wer nun einen andern getödtet und alsbald in eine dieser Städte sich geflüchtet hatte, durfte von dem Bluträcher des Getödteten in derselben nicht angegriffen werden. Das Gericht lud ihn dann vor und untersuchte, ob der Mord geflissentlich und absichtlich oder wider den Willen des Thäters durch irgend einen Zufall oder ein Versehen erfolgt sei. Im ersten Falle wurde der Mörder dem Bluträcher übergeben und getödtet, denn einen geflissentlichen Mörder schützte weder eine Asylstadt noch der Brandopferaltar; im zweiten Falle aber wurde er in die Asylstadt zurückgebracht, in die er geflohen war, und mußte in derselben bleiben, so lange der Hohepriester am Leben blieb, unter dem der Mord geschehen war, was unter Umständen auch eine bedeutende Strafe für ihn werden konnte. Nach dem Tode des Hohenpriesters durfte er in seine Heimath zurückkehren und der Bluträcher hatte kein Recht auf ihn; verließ er aber die früher und der Bluträcher traf ihn, so durfte er ihn tödten (vgl. Num. 35,

Damit aber der Todtschläger um so sicherer in eine der Asylstädte gelangen könne, mußten die Wege zu denselben in gutem Stande erhalten werden (Deut. 19, 3.), und nach Maccoth 5, 2. wurden ihm sogar zwei Schüler der Weisen mitgegeben, damit er etwa nicht unterwegs vom Bluträcher überfallen und getödtet werde.

Atargateion (Ἀταργατεῖον) ist ein Tempel der Atargates oder Atargatis, welche einerlei ist mit der philistäischen Derketo, die, halb Weib, halb Fisch, besonders zu Askalon verehrt wurde. Wahrscheinlich verknüpfte sich mit ihrem Cult auch jener der Astarte, so daß sie da und dort auch als Astarte verehrt wurde, wie z. B. zu Astaroth (s. d. A.), wo sie noch in der Maccabäerperiode ein Heiligthum hatte.

Ataroth (עֲטָרוֹת) 1) eine Stadt im Stamme Gad (Num. 32, 3. 34.), von welcher wahrscheinlich der Berg Attarus, südlich vom Nebo, seinen Namen hat. 2) Eine Stadt auf der Grenze zwischen Benjamin und Ephraim, aber letzterem zugehörig (Jos. 16, 1 ff.), öfters mit dem Beisatze Addar (עַטְרוֹת אַדָּר) z. B. Jos. 16, 5. 18, 13. Trümmer davon sind im heutigen Atara noch vorhanden. Da Eusebius von einem Ataroth (Ἀταρώθ) vier Meilen nördlich von Samarien redet, so hat es entweder diesseits des Jordans zwei Orte dieses Namens gegeben, oder die Angabe des Eusebius beruht auf einem Versehen.

Athach (עֲתָךְ) eine nicht weiter bekannte Stadt im Stamme Juda (1 Sam. 30, 30.).

Athalia (עֲתַלְיָה oder עֲתַלְיָהוּ) war eine Tochter des israelitischen Königs Ahabs und der sidonischen Isabel (2 Kön. 8, 18.). Wenn sie 2 Kön. 8, 26. und 2 Chron. 22, 2. בַּת־עָמְרִי (Tochter Omri's) genannt wird, so ist בַּת in weiterer Bedeutung gebraucht, denn Omri war ihr Großvater. Die Abstammung von ihm aber wird eigens hervorgehoben, weil er schlechter war als alle seine Vorgänger (1 Kön. 16, 25.), und durch ihn erst jener böse Geist recht ins Leben eingeführt wurde, der auch Athalia's Wirksamkeit charakterisirte. Zum Unglück für Juda vermählte sich mit ihr der jüdische König Joram, und der Götzendienst griff nun auch in Juda mehr um sich. Nach Jorams Tode gelangte ihr Sohn Ahasja auf den Thron, wurde aber schon nach einem Jahre von Jehu, dem Vertilger des Hauses Ahabs in Israel, getödtet und 42 königliche Prinzen mit ihm. (2 Kön. 9, 27. 10, 14.) Jetzt entschloß sich Athalia, die Regierung an sich zu reißen und ließ alle noch übrigen königlichen Sprößlinge umbringen. Nur ein einziger Sohn Ahasjas wurde durch die Schwester seines Vaters, die Gemahlin des Hohenpriesters Jojada, gerettet, und sammt ihrer Amme in den Tempel gebracht und dort sechs Jahre lang verborgen gehalten (2 Kön. 11, 1—3. 2 Chron. 22, 10—12.). Im siebenten Jahre aber der usurpatorischen Regierung Athalias organisirte Jojada eine große Verschwörung gegen sie in Jerusalem und ganz Juda, ließ am bestimmten Tage die königliche Leibwache, die Stammhäupter, die Priester und Leviten und das ganze Volk im Tempel zusammenkommen, stellte ihnen den Joasch als ihren rechtmäßigen König vor und setzte ihm die Krone auf und salbte ihn unter Beifallsrufen der ganzen Versammlung. Als das Geschrei des Volkes auch die Königin Athalia in den Tempel zu kommen bewog, wurde sie auf Befehl Jojadas hinausgeführt und getödtet, dann auch ihr Baalstempel zerstört und ihr Baalspriester Mathan vor seinen Altären ermordet (2 Kön. 11, 4—18. 2 Chron. 23, 1—17.), und Joasch war nun König über Juda. — Daß im 2ten Buch der Könige bei jener Verschwörung mehr die königliche Leibwache und die Stammhäupter thätig erscheinen, in der Chronik dagegen mehr die Leviten, hat man zur Verdächtigung des chronistischen Berichtes benützen wollen. Allein die Chronik ist hier, wie sonst öfters, für den älteren Bericht nur ergänzend, und hebt mehr den Antheil des Stammes Levi an dem Unternehmen hervor, der in jenem Berichte zu sehr im Hintergrunde gelassen ist. Da der Hohepriester selbst

an der Spitze der Verschwörung stund, so läßt sich denken, daß die Priester und Leviten eine Hauptrolle bei derselben spielen mußten. [Welte.]

Athanasianisches Glaubensbekenntniß, s. Glaubensbekenntniß.

Athanasius, der Heilige, mit dem Beinamen der Große, ist beiläufig ein halbes Jahrhundert die hervorragendste Gestalt der Kirche im 4ten Jahrhundert. Er ist das Miniaturbild dieser Kirche, der Mikrokosmos des Reiches Gottes in seinem damaligen Kampfe. Eine in's Dunkel sich verlierende Kindheit, eine erst in der Ascese, dann in der Speculation herangebildete Jugend, Erduldung aller Art von Beschuldigungen bei einer menschenmöglichen Unschuld und Reinheit, scheinbares Unterliegen, stets gewisser Sieg, unermüdliche Liebe bei unerbittlicher Strenge gegen das Unrecht, gewissenhafte Treue gegen den Staat, vielfacher Undank desselben, ein Leben voll Heldenmuth, dem die starke That entspringt und doch die stillen Kinder des Geistes nicht fehlen, all' dieses macht ihn zum ächten Sohne des Weibes mit der Sonne bekleidet, das in die Wüste fliehend auch dort geborgen ist. Sein ganzes Thun und Lassen ist nur der Reflex der Kirche, in der Anerkennung ihrer Größe bestand die seinige; er war ihre Säule, weil er sie als die Säule der Wahrheit verehrte. Um die Aufgabe seines Lebens zu fassen und seinen verschlungenen Lebensweg sich zu erklären, muß er als sichtbarer Mittelpunct des arianischen Kampfes, der Aufrechthaltung der Beschlüsse der ersten Synode, welche die Kirche im christlich gewordenen Staate abhielt, und der Rettung der Kirchenfreiheit aus der Despotie dieses Staates betrachtet werden. Von diesem Standpuncte aus betrachten wir nun die einzelnen Phasen dieses bewegten Lebens. Athanasius ward in Aegypten, nahe bei Alexandrien geboren, ohne daß bis jetzt sein Geburtsort und sein Geburtsjahr ausgemittelt wären. Er scheint nicht vor 296 und nicht nach 298 n. Chr. Geb. geboren zu sein; Möhler scheint sich letzterer Zahl zuzuneigen, wobei er freilich vor dem 30. Jahre Bischof geworden wäre, daher Andere die Zahl 296 vorziehen. Die göttliche Vorsehung wollte, daß ihr Werkzeug uns weniger dem Fleische nach bekannt würde, damit wir mehr bei seinem geistigen Gehalte verweilen möchten. Arius bedurfte eines gewandten Gegners. Seine treffliche Vorschule machte Athanasius naturgemäß mit der Ascese, wobei ihm der hl. Antonius (s. d. A.) Führer und Freund ward. Nachdem ihm so das Heilige Herzenssache geworden, erfaßte er es durch das Studium, namentlich der Origenischen Schriften, dialectisch, wodurch er das Beil für die arianischen Spitzfindigkeiten ward. Im Jahre 319 wurde Athanasius Diacon der alexandrinischen Gemeinde, womit seine öffentliche Wirksamkeit gegen den Arianismus begann. Sein Bischof Alexander zog ihn zur Kirchenversammlung in Nicäa (325) bei, womit er den Kampf seines Lebens antrat. Im Gefühle seines nahen Todes bestimmte ihn der Bischof Alexander 326 zu seinem Nachfolger, eine Würde, welcher Athanasius sich nicht gewachsen glaubte, daher er die Flucht ergriff. Als er nach Alexandrien zurückgekehrt war, erfüllte des Volkes Wahl den letzten Willen des Bischofs Alexander; die Bischöfe legten dem Athanasius unter dem lauten Jubel des Volkes die Hände auf. Nun wandte sich gegen den Hochgestellten der Grimm der arianischen Partei, besonders da Athanasius die Aufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft selbst gegen den Kaiser Constantin verweigerte. Die Arianer machten mit den Meletianern gemeinschaftliche Sache und stellten den Athanasius als Unruhestifter dar, daher ihm denn auch der Kaiser befahl, Keinem den Zutritt zur Kirche zu verbieten. Auch dießmal siegten des Athanasius Gegenvorstellungen beim Kaiser. Jetzt brachten die Meletianer neue Klagepuncte gegen Athanasius vor, wobei abermals die völlige Unschuld des Angeklagten an den Tag kam. Der Mißhandlung eines Priesters Ischyras, ja sogar der Ermordung des meletianischen Bischofs Arsenius angeklagt, wurde Athanasius abermals freigesprochen, da Ischyras seine Lügen eingestand und Arsenius aus seinem Verstecke hervorging und wohl-

behalten sich zeigte. Unermüdlich aber in ihren Klagen veranlaßten die Meletianer den Kaiser zur Berufung einer Synode nach Tyrus (335), welche eine Commission auf Betreiben der Meletianer niedersetzte zu Constatirung der an Ischyras verübten Mißhandlungen, welche Katechumenen, Heiden und Juden zum falschen Zeugnisse wider Athanasius zuließ. Gegen die Protestation der ägyptischen Bischöfe wurde Athanasius seiner Würde entsetzt und mit Genehmigung Constantins, der dadurch nur Ruhe herbeiführen wollte, nach Trier verbannt, wo er (336) beim hl. Maximus und dem sich dort aufhaltenden Cäsar Constantin die ehrenvollste Aufnahme fand. Im folgenden Jahre starb Constantin, dessen drei Söhne die Zurückberufung der verbannten Bischöfe beschloßen. Nach einer Verbannung von 2 Jahren und 4 Monaten zog Athanasius zur größten Freude des Volkes wieder in Alexandrien ein. Auf's Neue erhob die Gegenpartei ihre alten Klagen, und zwar dießmal auch in Rom vor Papst Julius, wo sie gründlich widerlegt schimpflich abziehen mußten. Nun betrieb sie ihre Sache auf der Synode von Antiochien (341). Athanasius wurde wegen Antritts seines Amtes ohne vorhergegangene Erlaubniß einer Synode entsetzt und an seiner Stelle ein gewisser Cappadocier Gregorius erwählt, nachdem Eusebius von Emesa aus Gewissenhaftigkeit die Wahl abgelehnt hatte. Bewaffnet und unter Gräueln zog dieser mit den Arianern in Alexandrien ein, und Athanasius mußte fliehen, und erst nachdem er durch Rundschreiben seine Pflicht gegen die Kirche und seine Gemeinde erfüllt hatte, begab er sich nach Rom, wo ihn Papst Julius mit großer Achtung empfing und eine Synode versammelte, welche den Verfolgten freisprach. Vergeblich: Athanasius mußte 3 Jahre in Rom getrennt von seiner Gemeinde zubringen. Endlich trat (347) die Synode von Sardica in Illyrien zusammen unter dem Vorsitze des Bischofs Hosius von Corduba. Athanasius, freigesprochen von dieser großen und freien Synode, kehrte nach achtjähriger Trennung wieder zu seiner treuen Gemeinde zurück. Sein unfreiwilliger Aufenthalt im Abendlande war auch für dieses segensreich; denn er brachte dahin das dort noch unbekannte Mönchsleben aus erster Quelle, vom hl. Antonius nämlich, zumal ihn zwei Mönche nach Rom begleitet hatten, denen viele Römer nachahmten. — Bei der Empörung des Magnentius gegen den Kaiser Constantius befestigte Athanasius seine Gemeinde in der Treue gegen letzteren, und dennoch klagten die alten Feinde, sobald Magnentius besiegt war, den Athanasius der Verbindung mit diesem an und Constantius benutzte diese Anklage, weil der Mann der Kirchenfreiheit bei keinem Despoten von der Partei aufkommen kann, welche die Kirche zur Staatsreligion herabdrückt. Die Synode in Arles (353) ward durch des Kaisers Drohungen in ihrer Standhaftigkeit zu Gunsten des Athanasius wankend gemacht, mit Ausnahme des Bischofs Paulinus von Trier, welcher muthig in ein Exil wanderte, wo er den Tod fand. Der Papst Liberius gab sich alle Mühe, die Synode von Arles ungiltig zu machen und seine Gesandtschaft bestimmte den Kaiser, eine Synode nach Mailand (355) zu berufen. Der Kaiser benahm sich, persönlich anwesend, wie ein Rasender, und wer Athanasius nicht verdammte, wurde verwiesen. Selbst der Pabst Liberius theilte dieses Geschick. Aber Männer wie der beinahe 100jährige Confessor Hosius und Hilarius von Poitiers sprachen und schrieben entschieden für Athanasius. Ruhig sah dieser dem Sturme entgegen. Bei der Nachtvigilie eines Festes wurde die Kirche, in der Athanasius und seine Gemeinde versammelt waren, von 5000 Soldaten erstürmt. Athanasius floh nicht, bis die ganze Gemeinde den Tempel verlassen hatte. Dann entging er nur durch ein Wunder seinen Verfolgern. An seine Stelle trat ein arianischer Bischof Georgius, während er sich immer tiefer in die Wüste zurückziehen mußte, denn auch dorthin verfolgte ihn die Wuth des Kaisers. Der Verbannte wirkte jetzt durch seine Schriften auf seine Gemeinde und für die Wahrheit. Inzwischen hatte der Arianismus seinen Höhepunct erreicht, von wo er,

wie jede Häresie, in sich selbst zerfiel. Constantius starb (362) und Julian der Apostat wurde sein Nachfolger. Seine schlaue Toleranzpolitik sollte die Kirche innerlich aufreiben, indem er ihrer Kraft jeden Widerstand zu entziehen und sie so zu lähmen suchte. Um die Einigkeit der Christen zu brechen, durften alle verbannten Bischöfe zurückkehren und man arbeitete an einer Vereinigung mit den Arianern, wenigstens mit einer Fraction derselben. Da aber Julian an Athanasius seine Pläne scheitern sah, mußte dieser abermals in die Verbannung wandern. Dießmal that er es mit der richtigen Voraussetzung, daß Julian nur eine Wolke sei, die sich bald verlieren werde. Auf dem Nil verfolgt, ließ er geradezu gegen Alexandrien sein Schiff umwenden, entkam so den Verfolgern, die ihn bereits ausgesetzt glaubten, und hielt sich in und um Alexandrien auf bis zu Julians Tode (363) — eine vorübergehende Wolke, welcher Jovian folgte, unter welchem Athanasius zurückkehren durfte und sich großer Auszeichnung zu erfreuen hatte. Die Anfeindungen, mit denen sich auch an ihn die Feinde des Athanasius wagten, wieß Jovian zurück. Leider starb dieser weise Kaiser bereits im J. 364. Valens, der Arianer, trat im Orient an seine Stelle, welcher (367) alle von Julian zurückberufenen Bischöfe abermals verbannte. Athanasius mußte fliehen, wurde jedoch von Valens selber nach wenigen Monaten von diesem seinem fünften Exile zurückberufen, worauf er an der Reinigung der Kirche, namentlich auch der antiochenischen fortarbeitete, besonders in Verbindung mit dem hl. Basilius, Bischof von Cäsarea. Neben der Bekämpfung des Arianismus wies Athanasius auch den Apollinarismus (s. Apollinaristen) zu recht. Nur die letzten Jahre seines Lebens gönnten dem Streiter Christi einige äußere Ruhe, die er redlich im Dienste seines Herrn verwandte. Siegreich über alle seine Feinde sah er noch vor seinem Tode den Arianismus dahinwelken. Im J. 373 übergab Athanasius seinen vielgeprüften Geist in seines Vaters Hände. Er blieb durch alle Jahrhunderte ein leuchtender Stern in unbestreitbarer Größe. — Schriften hinterließ er viele, wie schon Hieronymus bezeugt, aber ihre chronologische Ordnung dürfte schwer herzustellen sein. Möhler charakterisirt sie richtig so: „Athanasius schrieb selten systematisch; oft schrieb er mitten in der Verfolgung in aller Hast, mit Lebensgefahren bedroht, wenn eben neue Gründe gegen die Arianer von selbst aufstiegen, oder durch äußere Veranlassungen hervorgerufen wurden; öfters mußte er bei einer Gelegenheit wieder sagen, was er bei einer andern schon gesagt hatte, ja er hatte den Grundsatz, daß gewisse Wahrheiten nicht oft genug gesagt, nicht oft genug angewendet werden könnten, die er denn auch bei jeder Gelegenheit und in jeder Verbindung wieder vorbringt." — Leitender Grundsatz war bei Athanasius die Identität der hl. Schrift, der Kirche und beider Lehren, ein positiver Boden, den er noch mit dialectischer Schärfe befruchtete und schmückte. Er schrieb apologetische und polemische Schriften; erstere (2 Bücher) gegen die Heiden und Juden und nothgedrungen mehrere zu seiner Rechtfertigung; letztere gegen den Arianismus und Apollinarismus hauptsächlich. Natürlich spielt die Christologie eine Hauptrolle darin, welche nach Möhler auf folgende Säße hinausläuft: Christus kam zur Wiederbringung des wahren Gottesbewußtseins, zur Vernichtung der Sünde, Wiederbelebung des Bewußtseins der Unsterblichkeit; denn durch die Sünde entstand der Götzendienst, die Macht des Satans, die knechtische Furcht des Menschen vor Gott. Deßhalb erschien Christus, um uns mit Gott zu versöhnen, zu vergöttlichen, mit dem hl. Geiste zu verbinden, Alles auf den Anfang zurückzuführen und die Menschen wie mit Gott so unter sich zu verbinden. Seine Hauptschrift ist die Lebensbeschreibung des hl. Antonius, eine musterhafte Anweisung für das Mönchswesen. — Das sog. Athanasianische Symbolum (Quicumque) hat nicht den Athanasius zum Verfasser, obwohl unter seinen Schriften sich ein Symbolum von einer Auslegung begleitet findet. — Die Schrift über die Psalmen (interpretatio Psalmorum) scheint ihm zu gehören, wenn gleich

Tillemont darüber im Zweifel ist. Mehrere seiner Schriften sind verloren gegangen, namentlich exegetische; dagegen hat man ihm mehrere untergeschoben, z. B. fünf Gespräche über die göttliche Dreiheit. Bis zum J. 1601 hatte man die Schriften des Athanasius nur in lateinischen Uebersetzungen (von Nannius, Erasmus, nebst Fleckmanns Berichtigungen). Die Commelianische Ausgabe (Heidelberg 1601) stellte zuerst nach Handschriften den Grundtext her. Unter allen später erschienenen Ausgaben verdient die von Lopin und (besonders) Montfaucon veranstaltete (Paris 1693—98) den Vorzug. — Endlich muß noch in aller Kürze den Biographen unseres Heiligen Rechnung getragen werden. Der erste ist dessen Freund, der hl. Gregor von Nazianz, durch seine Lobrede auf den großen Athanasius. Die 3 griechischen Biographien, wie die aus dem Arabischen übersetzte, haben nach Montfaucon einen geringen Werth. Wichtiger ist die des Gottfried Hermant, Doctors der Sorbonne und Canonicus zu Beauvais: Vie de S. Athanase, Patriarche d'Alexandrie, Paris 1671. und des Jesuiten Daniel Papebroch S. Athanasii vita. Antwerp. 1680. An diese reihen sich würdig Montfaucon und Tillemont, nebst den Epitomen eines Du Pin, Scultetus, des Benedictiners Ceillier, eines Schram, Semler und Rößler. Joh. Matth. Schröckh „Leben und Schriften des Athanasius" im 12. Bd. seiner christlichen Kirchengeschichte hat mit möglichster Unparteilichkeit als Protestant diesen Heros aufgefaßt. Der glücklichste Biograph aber der Neuzeit ist der sel. Joh. Ad. Möhler, der in 6 Büchern unter der Aufschrift: Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus, Mainz 1827, in der Art unsern Heiligen pragmatisch auffaßte, daß er seine Geschichte und Lehre abwechselnd nach zusammengehörigen Lehrstücken behandelte und so das klarste Bild der Zeit, der Kirche und ihres standhaften Vorkämpfers uns hinterließ. [Haas.]

Atheismus ist eine Weltanschauung ohne Gott, von dem verneinenden griechischen α, und θεος, Gott. Man versteht damit das theoretische Verkennen Gottes; während die practische Verläugnung als Gottlosigkeit bezeichnet wird. Nicht ein ewiges Wesen überhaupt stellt der Atheismus in Abrede; das ist nicht möglich, und man hat in diesem Sinne mit Recht behauptet, es gebe eigentlich gar keinen Atheismus. Aber das ewige Wesen wird mit der Welt identificirt, die Welt selbst wird als das Ewige genommen, und somit kein ewiges Wesen vor und außer der Welt erkannt. Das ist der Atheismus. Materialismus, Semipantheismus, Pantheismus sind nur Vorstufen zu demselben, niedere Stadien eines Denkprocesses, welcher nothwendig im Atheismus endet. Wenn Alles Gott ist, so ist Gott Nichts. Außer dem Alles ist Nichts. Das All ist die Welt, für Gott bleibt das Nichts. Höchstens kann in der Welt das lebendige Wesen und seine Erscheinung unterschieden und jenes Gott, dieses Welt im engern Sinne genannt werden. Allein diese Unterscheidung existirt nicht in der Wirklichkeit. Die Natur ist nicht Schale und nicht Kern; sie ist Alles zugleich. Das lebendige Wesen erscheint, und die Erscheinung ist das Leben selbst. Es gibt nur zwei in sich folgerichtige und abgeschlossene Weltanschauungen, den Atheismus und den Theismus des Christenthums. Alles Leben in uns und außer uns ist entweder selbst ewig oder es ist durch ein anderes Wesen, welches das ohne Anfang Seyende ist. Ist es das von Ewigkeit Existirende selbst, was als funkelnder Stern in mächtigem Schwunge kreist, als Krystall sich schön gestaltet, in der Pflanze vegetirt und blüht, im Thiere empfindet und fühlt, im Menschen zum Selbstbewußtsein, zur Freiheit gelangt? Oder ist all dieses Leben selbstständig, ohne ewig zu sein; ist es durch den, welcher, ohne Anfang, unbedingt ist, der eben deßwegen gar nie in den Kreis des Werdens treten kann, der vor dem Gewordenen ist, ohne dasselbe und außer demselben? Das ist die Frage. Beide Weltanschauungen stehen von jeher neben einander in dem ganzen Lebensprocesse des Menschengeschlechtes. Das Heidenthum besteht in der Vergötterung der Natur. Wenn sie die Sonne

und die Sterne anbeteten, das nützliche und das furchtbare Thier, so hielten sie die Natur, die Herrliche und Alles Spendende, die Gewaltige und Schreckliche, für das Absolute, durch welches sie selbst da zu sein glaubten. Bei den feinorganisirten Stämmen der Hellenen wurden die mächtigen Erscheinungen der Physis in den reinsten, höchsten und schönsten Gestalten, in menschlichen, personificirt und als unsterbliche Gottheiten geehrt. Das nämliche reichbegabte Volk begann jenes höhere Denkleben, welches unter dem Namen Philosophie bis zu unseren Zeiten, mit manchen äußeren Unterbrechungen, aber doch in sich selbst stätig fortgeführt worden. Im Gange dieser freien Weisheitsforschung tritt der wurzelhafte Gegensatz sogleich wieder auf. Orpheus feierte ein intelligentes Wesen als das Princip aller Dinge. Thales pries die Welt als das Schönste, weil sie das Werk Gottes sei und Sokrates wollte zu der reinen Idee des die Menschen innerlich leitenden Geistes führen. Plato lehrte die Existenz eines wissenden unkörperlichen Wesens, ganz Geist, ganz Vernunft, ganz Verstand, freiwollend und mächtig ohne Grenzen, welches Alles lenkt, erhält und bewohnt, nachdem es die ungeformte Materie gebildet. Endlich Aristoteles fand im Beginne alles Lebens, welches ihm zunächst als Bewegung erschien, den zuallererst Bewegenden, der selbst unbeweglich nur durch seinen Willen bewegt, die unveränderliche lebendige Substanz. Diese alle erkannten also ein geistiges ewiges Wesen außer und vor der Welt. Aber in der Welt sahen sie nur einen todten Stoff. Das ewige geistige Wesen mußten sie demnach als das Allbelebende sich denken oder sie mußten andere geistige Substanzen der ewigen entströmend, annehmen, welche die todte Körperwelt bewegten und belebten. Da hier überall die Idee der Schöpfung fehlte, so konnten sie nicht über den Pantheismus hinauskommen. Ihnen entgegen faßten Andere das Leben der Welt auf; Demokrit, Leukipp, Protagoras, Epikur, die jonische Schule. Der Stoff selbst lebt, sagten sie, das kleinste untheilbare Stäubchen, die Atome haben Leben, setzen sich in gewisse Ordnung, und gelangen dadurch nach und nach zur Empfindung, zur Vernunft. Stoiker blickten noch tiefer; sie gewahrten den innigen Zusammenhang des natürlichen Lebens. Nicht jedem Atome an sich schrieben sie Leben zu, wohl aber der ganzen Materie ein allgemeines, mit Nothwendigkeit, von plastisch bildender Kraft. Aber weiter dachten sie nicht, und wie sie die geistige von der Nothwendigkeit der Natur unabhängige Freiheit übersahen, so auch die Bedingtheit jenes allgemeinen materiellen Lebens, welches sie als das an sich Ewige dachten. Dieses waren die wissenschaftlichen Atheisten des Alterthums. In der christlichen Zeit unter den Gräco-Romanen findet man zuerst die niederen Formen einer halbpantheistischen Gnosis mit ihren Emanationstheorien, welchen die Art des Naturlebens als die absolute Form alles Lebens zu Grunde liegt. Das ewige Wesen strahlt aus in unendlichen Gebilden, welche sämmtlich göttlichen Wesens theilhaftig sind und die ewige Materie formen und beleben oder selbst Materie schaffen. Die platonischen Ideen, von einem todten Stoffe gegenüber geistigen Kräften, im Bunde mit den Lehren des Christenthums herrschten zu allgemein, als daß der Pantheismus zum Atheismus hätte fortschreiten können. Aehnliches gilt vom Mittelalter. Aristoteles war in der Schule und die Kirche im Staate gewaltig. Todten Stoff belebt von geistigen, geschaffenen Formen sahen sie in den Dingen; Begriffe, welche das Product einer engen Verbindung aristotelischer Philosophie mit der christlichen Offenbarung waren. Eine ihnen entgegengesetzte Weltanschauung durfte sich nicht öffentlich bemerklich machen. Nur in häretischen Sekten brach krampfhaft die alte halbpantheistische Gnosis wieder hervor, und in der Schule tauchte hie und da die Behauptung auf, den einzelnen Formen der Materie liege eine allgemeine Form zu Grunde, das Leben (die Seelen) sei eines und ein gemeinsames, wobei die weiteren Fragen über das Absolute im Hintergrunde bleiben. Männer wie Giordano Bruno hätten eine lebendigere tiefere Naturanschauung gehabt, waren schon kühne Pantheisten

: gehören bereits der neueren Zeit an, und ihre Ideen scheinen noch
if genug gewesen zu sein, um eine dauernde Wirkung zu haben. In dieser
: Zeit beginnt eigentlich mit Spinoza ein Denkprozeß, welcher entschieden
ls alle bisherigen das Leben erfaßte, aber auch entschiedener als je zum
ms führte. Während der zwei großen Perioden, der griechisch-römischen
: mittelalterlichen, hatte man allgemein die Materie als Wesen, und zwar
todtes, genommen. Spinoza erklärte sie für Erscheinung wie das Denken.
nung und Denken erkannte er als Attribute der Substanz, der einen, ewi-
gegenwärtigen. Doch ist das Wesen noch unterschieden von der Erschei-
„Attribut sein" drückt eine ziemlich äußerliche Verbindung aus. Schelling
e, daß nicht nur Denken und materielle Bildung Thätigkeiten desselben
sind, sondern daß auch Wesen und Erscheinung in der Natur identisch sind.
esen ist nirgends als in den einzelnen Dingen, und es ist nicht und Nichts
iesen. Eine solche vitale Anschauung der Natur entzückte die Geister mit
urch ihre Neuheit, durch ihre Tiefe, durch ihre Lebendigkeit. Sie ver-
sich selbst, ihre Selbstständigkeit gegenüber der großen Lebendigen; diese
ihnen als das Absolute, Ewige. Hegel lebte ganz in dieser Weltanschauung,
m allgemeinsten Begriffe ausgehend, in welchem vom Anfange an Alles
engefaßt ist, konnte er nicht anders, als ein Wesen, ein Leben in Allem
und dieses mußte er denn freilich als das Absolute gelten lassen. Dieß
existirt nur in seinen Erscheinungen; das Allgemeine ist nur als Einzelnes;
gibt es nur als Lebendes. Was daher in der Natur zum Leben und im
en zum Selbstbewußtsein kommt, muß in jener Weltanschauung als das
Wesen selbst erkannt werden; die Physis war im Anfange; sie ist nicht ge-
; außer ihr und vor ihr ist kein Ewiger, kein Schöpfer. Das ohne An-
eiende selbst lebt in den Dingen, denkt und liebt in uns; die Theologie ist
m höchsten Begriffe Anthropologie. Das ist der Pantheismus, consequent
heismus durchgeführt, mit vollem Bewußtsein, in wissenschaftlicher Form,
er Klarheit, wie sie noch nicht da gewesen. Doch steht in demselben klaren
uch der Gegensatz, und allgemein, entschieden, wie zu keiner Zeit, wird
Mal die Menschheit zur Einsicht kommen, daß jene Weltanschauung nicht
re ist. Denn offener, vernichtender als je wird ihr Widerspruch nicht
it ein Paar Syllogismen, sondern mit der ganzen Wirklichkeit, mit der
mit der Geschichte, mit unserem innersten Leben und Selbstbewußtsein
reten. [G. C. Mayer.]

hen, (Ἀθῆναι), die bekannte Hauptstadt Attika's, war in der Blüthezeit
lenenthums weltberühmt als Hauptsitz der griechischen Cultur, Wissenschaft
nst, so daß selbst Antiochus Epiphanes am Ende seines Lebens den Juden
rößere Auszeichnung zuzudenken wußte, als sie den Athenern gleich zu
(2 Macc. 9, 15.). Hier kommt jedoch nur ihr anfängliches Verhalten dem
nthum gegenüber in Betracht. Der Apostel Paulus war der erste, der sie
ekannt machte. Als er die Stadt voll Götzenbildern und den auch von
scribenten bezeugten (vgl. Winer, Realw. I. 128) großen Eifer ihrer Be-
in Verehrung derselben sah, wünschte er sie um so mehr für die Verehrung
hren Gottes zu gewinnen und zum Christenthum zu bekehren. Er wandte
rst in den Synagogen an die Juden und Neubekehrten und dann auf öffent-
Straße an Jedermann, ließ sich namentlich auch mit epikuräischen und stoi-
Philosophen in Wortwechsel ein, von denen er auf den Areopag (s. d. A.)
wurde und dort seine bekannte merkwürdige Rede hielt (Apg. 17, 22—31),
ar aufmerksam angehört wurde, weil die Athener sehr neugierig waren
17, 21. vgl. Winer a. a. O.), aber durch die Erwähnung einer Auferstehung
bten die Zuhörer abstieß und bei einigen Spott bei anderen die Erklärung

zur Folge hatte, den Apostel ein anderes Mal hören zu wollen, was a
nach nicht mehr geschah. Der Erfolg seiner Bemühung scheint hier nicht
gewesen zu sein (Apg. 17, 33 f. 18, 1.). Die Frage, wie ein Altar
leicht mehrere Altäre in Athen zu der Aufschrift: dem unbekannten
unbekannten Gott (ἀγνώστῳ θεῷ) gekommen seien, von welcher di
Apostels auf dem Areopag ihren Ausgang nimmt, hat eine Menge v
thungen und Monographieen hervorgerufen (vgl. Winer a. a. O.), der
nicht hieher gehören kann. Schon Chrysostomus erklärt diese Erschein
aus der Natur des Pantheismus, wo man alle, auch die fremden und u
Gottheiten sich geneigt zu machen wünschte und daher auch sie vere
aber Paulus den Gott, den die Athener verehrten, ohne ihn zu kenne
als den allein wahren Gott bezeichnet, ist nicht eine pia fraus, sonder
ein Zeichen seiner bewundernswürdigen Lehrweisheit, fern von jeder fal
position, da ja auch im Gebiet des Polytheismus das Verlangen nach
ren Gott und seiner Kenntniß und Verehrung immer noch vorhanden w
gelegenheitlich auch ziemlich klar aussprach. Ohnehin wäre es leic
wenn gleich nicht erweislich, daß bei jener Inschrift geradezu an den
Israeliten gedacht worden wäre, von dem die Athenienser wohl Kund
konnten, ohne seinen Namen zu erfahren (cf. Calmet, dissert. de epig
Atheniensis Ignoto Deo. — Estius, annotationes in scripturam sacram. D
p. 609 sq.). [

Athenagoras gehört zu den Apologeten des zweiten Jahrhunde
seinen Lebensverhältnissen ist uns aber durchaus nichts Zuverlässiges
Damals waren die stehenden Vorwürfe, die man den Christen macht
Atheisten, feierten thyestische Mahlzeiten und begingen Blutschande. A
goras unternimmt eine Widerlegung dieser schändlichen Vorwürfe in ein
dem Kaiser Marc Aurel und seinem Sohne Commodus übergebenen A
dem Titel: πρεσβεία περὶ χριστιανῶν (legatio pro christianis). M
heit, Ruhe und Mäßigung bemerkt Athenagoras im Eingange: bei der
Freiheit des Cultus, bei der Herrschaft des Gesetzes in allen Pro
auffallend, daß die sonst so gerechten als humanen Cäsaren die Chri
ganz richtig von der kaiserlichen Gewalt denken, um des bloßen verha
willen, ohne gerichtliche Untersuchung, verfolgen lassen, während
Götter verachtenden Philosophen nicht als Verächter der Götter,
wenn sie als Verbrecher überwiesen sind, bestraft. In der Widerle
geführten Beschuldigungen gibt dem Athenagoras die Beleuchtung de
wurfs Gelegenheit, ausführlich die Lehre von Einem Gotte, Schöpf
und der Erde, zu begründen, und dabei in der christlichen Literat
Versuch zu einer speculativen Auffassung der Trinität zu wagen (c
andern zwei Beschuldigungen widerlegt nach Athenagoras schon der
Christen an einen allwissenden und gerechten Vergelter und die streng
der Christen, die nicht einmal einen unkeuschen Blick erlaube. Athen
c. 36 eine eigene Abhandlung über die Auferstehung der Leiber ver
Styl und Geist der Abhandlung, die wir mit diesem Titel versehen be
ganz für Athenagoras als Verfasser der Schrift. Mit der Lehre v
erstehung, dem Gericht und Wiedererscheinen Christi fingen die Apostel d
des Heils in der Heidenwelt an, denn der Grundsatz des leichtfertig dah
Heidenthums war: dieses Fleisch wird nicht gerichtet. Daran schloß sich
Belehrung über die Persönlichkeit des einstigen Weltrichters an. Daher
die Apologeten besonders die der Heidenwelt so widersinnige Lehre von d
erstehung behandeln. Athenagoras will den Zweiflern zeigen, daß sie
beweisen im Stande seien, weder daß Gott die schon aufgelösten Körper z
menschlichen Wesen nicht wiederherstellen könne, noch, daß er dieses nicht

jene Lehre aber auch positiv aus der Erschaffung des Menschen
...e und Weisheit Gottes, wodurch er Zweck an sich ist, so daß seine
... auch über dieses irdische Leben hinaus leuchtet; sodann aus dem
menschlichen Natur als dieser Synthese von Geist und Körper,
...rch Auferweckung des Leibes ewig fortleben kann; endlich aus dem
...chten Gerichte, welches nicht die Seele allein für die durch den
...übten Handlungen belohnt oder bestraft. Athenagoras zeigt unter
...ten des zweiten Jahrhunderts das meiste speculative Talent, große
...ogische Ordnung, Klarheit und Uebersichtlichkeit seiner ganzen Dar-
...r hat daher sicher auf den philosophisch gebildeten Theil seiner Leser
...e Sache des Christenthums sehr günstigen Eindruck gemacht. — Die
...be hat uns der Mauriner Maranus geliefert, in seiner Ausgabe des
Paris 1742, Venedig 1747. Lindner hat die Apologie abgesondert
...lichem Commentare herausgegeben. Langensalza 1774. [Scharpff.]

...m, s. Kirchhof.

...h (עֲטָרוֹת) mit dem Beisatze Sophan (שׁוֹפָן) war eine Stadt im
...d (Num. 32, 35.); mit dem Beisatze Beth-Joab (בֵּית יוֹאָב) aber
im Stamme Juda (1 Chron. 2, 54.).

...a (Ἀττάλεια) eine Stadt in Pamphilien, vom pergamenischen König
...ladelphus erbaut, an der Mündung des Flusses Katarrhaktes ins Mit-
...e an der Grenze von Lycien, wurde von Paulus und Barnabas auf
...issionsreise besucht (Apg. 14, 24.).

..., König der Hunnen vor Papst Leo dem Großen. Nicht der Einbruch
...hen, der Sueven, Alanen und Vandalen in das abendländische Römer-
dasselbe zu vernichten vermocht. Obwohl im Innersten erschüttert,
...t Preisgebung einiger Provinzen das Stammland Italien behauptet
...ie Aussicht gewonnen, das übrige sich in der einen oder andern Weise
...nterwerfen. Erst als die Vandalen Spanien verließen und seit 429
Provinz des weströmischen Reiches, Afrika, erobert, die Herrschaft des
... erstrebt und mit den Westgothen in Spanien ein Bündniß geschlossen,
... so sehr den Haß der Arianer gegen die Katholiken, als die Abnei-
...eutschen gegen die Römer besiegelte, drohten die letzten Tage Roms
Zwar zerriß die Gewaltthätigkeit Geiserichs gegen seine Schwie-
...eine westgothische Königstochter, diesen Bund schnell wieder und die
...schlossen sich an die Römer an. Allein Geiserich, hiedurch um seinen
... bange, verband sich mit dem Hunnenkönig Attila, der Arianer mit
..., zum Umsturz der alten römischen und der neuen teutschen Ordnung
Der Einbruch Attila's, der ohne Unterschied der Abstammung teutsche,
...vische und finnische Völker mit sich schleppte, in Gallien fand hierauf
...er enge Anschluß der Westgothen an die Römer, der Opfertod der
die sich dem mongolischen Wütherich am Einflusse der Aar in den
...genwarfen, der Widerstand der celtischrömischen Städte in Gallien,
...ölkerschlacht in den catalaunischen Gefilden 451, rettete die Unabhän-
...hristlichen Völker vor mongolischer Barbarei für Jahrtausende. Aber
...glückliche Versuch Attila's, der seinen Beruf, die Völker zu morden,
...hwert des Kriegsgottes gründete, welches ihm zu Theil geworden
...it der Ermordung des eigenen Bruders die Rolle als „Gottesgeißel"
...itte, hielt den kühnen Eroberer nicht von einem zweiten ab. Von der
Chalons, wo es ihm ehrlichen Schlachtentod zu sterben vergönnt ge-
nach Pannonien zurückgekehrt, verstärkte er die zusammengeschmolzenen
...rch neue und drang im nächstfolgenden Jahre gegen den eigentlichen
...endländischen Reiches vor. Er zog nach Aquileja, der Vormauer

Italiens gegen Einbrüche vom Norden. Lange hielt sich die Stadt, und der Hunnenkönig dachte bereits wieder abzuziehen, als er sah, wie Störche ihre Jungen aus der Stadt in sein Lager brachten. Dieß galt ihm als glückliche Vorbedeutung. Er befahl noch einmal zu stürmen und das einzige Bollwerk Italiens bis Ravenna und Rom, Aquileja, fiel nun in seine Gewalt, und wurde dem Erdboden gleich gemacht. Jetzt ging der Vertilgungszug den reichen und fruchtbaren Gefilden Oberitaliens zu. Was fliehen konnte, floh; die Laguneninseln zwischen dem Festlande und dem adriatischen Meere erhielten von da ihre Bewohner. Was nicht floh, wurde ermordet und wie auf dem Zuge nach Gallien verkündete ein feuriger Streif verbrannter Städte die Richtung, welche der Hunnenkönig auf seinem Zuge nach Rom genommen. Die letzten Tage des Römerreichs schienen unaufhaltsam angebrochen; weder die alte Cultur noch die christliche Religion im Stande zu sein, das Verderben aufzuhalten. Padua mit allen Städten von der Etsch bis zum Ticin waren gefallen; Mailand, die Residenz der Kaiser aus dem Stamm Constantins und Valentinians I., wurde verbrannt. Schon fiel auch Pavia und das siegreiche Heer lagerte sich am Einflusse des Ticins in den Po und dachte die Drohungen Alarichs und Hradagus (Radagais) an Rom wahr zu machen. Da geschah es, daß plötzlich eine Gesandtschaft friedlicher Männer in dem hunnischen Lager erschien und den furchtbaren König zu sprechen verlangte. Es waren edle Römer, an ihrer Spitze ein Etrurier, Papst Leo d. Gr., im Morgen- wie im Abendlande hochverehrt als Besieger hartnäckiger Secten, die die Kirche nicht minder bedrohten, als Attila das Römerreich. Als Alles die unglücklichen Völker Italiens verließ, Kaiser Valentinian III. hinter den festen Mauern Ravenna's in Angst und Schrecken weilte und — nicht ohne Fügung Gottes — Aëtius der Sieger auf den catalaunischen Gefilden mit den römischen Legionen an der Vertheidigung des Stammlandes 1200jähriger Römerherrschaft verzweifelte, kein Heer, keine Festung, keine weltliche Macht Schutz und Rettung verliehen, machte der oberste Hirte der Christenheit sich auf, sein Leben für seine Heerde zu wagen und den Hunnenkönig mitten in seinem Lager von seinem Unternehmen abwendig zu machen. Er sprach mit Attila, bat für Rom, drohte ihm mit der Rache der Apostelfürsten, der Beschützer der Metropole der Christenheit, und was den Barbaren kaum auf den catalaunischen Gefilden angewandelt, der Schrecken des Todes befiel jetzt Attila bei den Worten des unbewaffneten Priesters. Nicht daß Alarich, weil er Rom erobert, mitten in seiner Siegeslaufbahn umgekommen, vermochte den Attila umzukehren; denn was zwei Jahre später Geiserich nicht bewog, hätte den Attila rühren sollen? Es war der Schrecken des augenblicklichen Todes, der Ananias und Sapphira vor dem Hauche des Apostelfürsten niedergestreckt hatte, welcher nun den Trotz des blutdürstigen Königs in Furcht und Zagen umwandelte. Er gestand, durch eine Erscheinung bedroht gewesen zu sein, die dem Papste zur Seite gestanden und kehrte um mit all den Seinigen. Zwar reute es ihn später; er bedrohte nochmal Italien, wandte sich aber plötzlich vom verhängnißvollen Orte seiner moralischen Niederlage hinweg nach Gallien, wurde hier von dem Westgothen Thorismund geschlagen, kehrte heim in seinen hölzernen Pallast an der Theiß und starb, nachdem er seine blutige Mission vollendet, als er vollberauscht mit der schönen Ildico das Hochzeitfest begehen wollte, ohne Zeichen des Schmerzes, freudig in Mitte seiner Gelüste (inter gaudia lætus sine sensu doloris), oder nach Andern, durch das Messer des teutschen Mädchens, deren Vater er ermordet hatte, die er selbst gezwungen, das Lager mit ihm zu theilen, ein Holofernes des neuen Bundes. Papst Leo aber, nachdem er so den schönsten Sieg des Christenthums über das Heidenthum erfochten, rettete nun Rom auch vor Geiserich, als dieser auszuführen gedachte, was Attila nicht zu Ende gebracht. Er erflehte und erhielt von den arianischen Barbaren Rettung und Schonung des **christlichen Theiles** von Rom der Kirchen, Gräber und sonstigen heiligen Orte. [Höfler.]

Atto oder Hatto, Bischof von Vercelli. Sind wir auch weit entfern
ebrechen und Fehler zumal Italiens im 9ten und 10ten Jahrhundert irgen
Abrede stellen zu wollen, so können wir doch denen nicht beistimmen, w
se Zeit alles Guten und aller Guten für bar und ledig erklären. Wir fi
ihr neben Anderem eine Anzahl von Männern, die sich nicht bloß von der
losigkeit ihrer Zeit rein erhalten hatten, sondern auch den Muth besaßen, ge
se mit aller Kraft sich zu erheben und sie durch Wort und Schrift zu bekämpf
ter diesen verdient neben Ratherius von Verona auch der etwas ruhigere und
re Atto von Vercelli genannt zu werden. — Atto II. war der 44te Bischof von V
lli vom J. 945 bis gegen das J. 960, der Sohn des Vicomten Aldegarius. Zeu
ß von seinem Talent und seiner Gelehrsamkeit geben mehrere Schriften, die u
zwei Handschriften, wovon die eine in der vaticanischen Bibliothek zu Ro
andere im Archiv von Vercelli sich befindet, erhalten worden sind. Leider abe
besonders die erstere Handschrift bei einigen Schriften des Bischofes sehr un
serlich und lückenhaft (Nat. Alexandri histor. eccl. Tom. VI. p. 195; Oudin,
ppl. script. eccl. p. 305.). Im J. 1664 ließ der berühmte Bernhardiner, Jo-
nnes Bona, einige lesbarere und nicht so lückenhafte Schriften unseres Atto aus
r Handschrift im Vatican abschreiben und an den Benedictiner, Lucas Dacherius
ermachen, welche dieser im 8ten Band seiner Aehrenlese S. 1—138 heraus-
geben hat. Eine Ergänzung aber des Lückenhaften durch Vergleichung der
ndschrift zu Vercelli, was besonders beim Perpendiculum und den Predigten
thig gewesen wäre, war deßhalb nicht möglich, weil die Canonici zu Vercelli
tz alles Bittens die Herausgabe desselben verweigerten (s. Nat. Alexander und
din a. a. St. und Nouvelle Bibliotheque par Du-Pin Bd. 8 S. 25 und 27).
ieses Verweigern veranlaßte Dupin, das Dasein dieser Handschrift etwas in
eifel zu ziehen. Es kann aber auch in Anderem seine Ursache haben. Später
d die Werke unseres Bischofs von Carl, Graf Buronti de Signore, Canonicus
n Vercelli in einer prächtigen Ausgabe — Vercellis 1768, 2 Tom. Fol. — ge-
mmelt worden (Schröckhs Kirchengesch. 23r Bd. S. 302). Unter diesen führen
vor Allem an die statuta ecclesiæ Vercellensis, collectio canonum, 100 Arti-
deren Hauptbestandtheil Beschlüsse verschiedener Concilien und päpstliche De-
alen sind. Wir finden darin Ermahnungen und Ermunterungen zum Fest-
en am katholischen Glauben, zur treuen Pflichterfüllung der Geistlichen, Ver-
ungen über den Unterricht der Katechumenen, die Taufe der Stummen und
flichten der Taufpathen, Einschärfung der an den Calenden zu haltenden Con-
zen der Geistlichen u. s. w. Ferner ist von ihm ein Werkchen über die Be-
ung der Geistlichen, de pressuris ecclesiasticis, das in drei Theile zerfällt.
em er zu Anfang dieser Schrift ausgesprochen hat, daß die Kirche zu allen
Verfolgung und Bedrückung zu erdulden habe, aber dennoch feststehe im
en an und in der Liebe zu Christus, schließt er den Eingang mit folgender
Stelle: „Glückliches Haus! durch keine Stürme bewältigt, durch keine
wemmung verwüstet, durch keinen Windstoß entwurzelt; gegen welches die
der Hölle, wenn sie auch immer auf es einstürmen, nichts vermochten;
weder geheimer Verführung, noch offener Verfolguug weicht, weder den
n böser Geister noch der Schlechtigkeit der Laster und Verbrechen.“ Von
er zum Thema des ersten Theils über. Eine der gewöhnlichen Verfol-
einer Zeit sei es, daß man ungerechter Weise die Cleriker vor weltliche
ziehe, wo sie ihre Unschuld nur dadurch beweisen können, daß Zeugen
eschwören, oder daß ein Kämpfer für sie im Zweikampf seinen Gegner
Diese beiden Wege aber zur Ermittlung der Unschuld seien ebenso un-
ls ungerecht und zumal bei Clerikern angewendet in den Augen der Kirche
erflich. Die competenten Untersuchungsrichter in Sachen der Bischöfe
Erzbischöfe oder die Bischöfe einer Provinz, die Entscheidung habe der

Papst. Cleriker sollen nicht durch Laien gerichtet werden. Dem weltlichen Gericht stehe nur eine Gerichtsbarkeit zu, wenn die Sache vom geistlichen an den weltlichen Arm übergeben werde. Im zweiten Theil führt er aus, wie durch den Einfluß der Fürsten auf die Erwählung der Bischöfe mehr Rücksicht genommen werde auf Reichthum, Verwandtschaft, auf die dem Fürsten geleisteten Dienste, als auf die von den Canonen geforderten Eigenschaften, wirkliches Verdienst, Tugend und Frömmigkeit. Durch Simonie und Ahnen, sagt er, gelangen sogar Kinder auf den bischöflichen Stuhl. Im dritten Theile rügt er, daß man die Einkünfte eines erledigten bischöflichen Stuhles, die doch Eigenthum der Kirche seien, dieser raube. — Seine Briefe sodann sind von verschiedenem Inhalt. Endlich müssen wir noch 17 Predigten und einer Schrift erwähnen mit dem Titel Polyptikus oder πολύπτυχος, ohne Zweifel wegen ihres vielgestaltigen Inhalts. Der Verfasser selbst nennt sie auch perpendiculum, quo noxia redarguere et honesta sancire debet. Es ist dieß eine Art von Tugend und Lasterverzeichniß (s. über all diese Werke Nouvelle Biblioth. par Du-Pin Tom. 8. p. 27 f. und Nat. Alexand. hist. eccl. Tom. VI. p. 195.). [Stemmer.]

Attribut, s. Subject.

Attribute Gottes, s. Gott.

Attrition, s. Reue.

Auctorität, s. Gewalt.

Auctoritätsglaube. Glaube ist das von der Wahrheit geforderte Verhalten des creatürlichen Geistes zu ihr, und zwar ist er in dem Grade nicht bloß Sache des Erkennens, sondern zugleich des Willens und Gemüthes, als die Wahrheit eine concrete ist. Durch die That bewährt er sich. Zur religiösen Wahrheit, als zu Gott und seiner Offenbarung, steht der Mensch außerdem im Verhältniß der Unterordnung, so daß er sie nur zu gewinnen und zu besitzen vermag, sofern sie, ihn von innen und außen erleuchtend, erregend und bestimmend, sich selbsten ihm gibt. Indem nun endlich die Stellung des Menschen zu Gott einerseits zwar eine unmittelbare, andererseits aber eine durch die Objectivität vermittelte ist: wird sein Glaube oder seine Hingabe an den ihn allseitig bestimmenden Gott nicht bloß durch sein subjectives, selbsteigenes Verhalten zu ihm, sondern zugleich durch die That des ganzen religiösen Organismus, die Kirche, vermittelt. Der Glaube des Einzelnen hat seine Bewährung daran, daß er glaubt, was ihm die Kirche zu glauben vorstellt. Der Katholik glaubt, was und weil es Gott, die schlechthinige Wahrheit geoffenbart hat; was Gott aber so geoffenbart habe, weiß er von der Kirche, welcher Gott seine Offenbarung und seinen (sie verstehenden) hl. Geist gegeben hat. Er glaubt also auf das Ansehen der Kirche hin, und sein Glaube ist Auctoritätsglaube, keineswegs aber deßhalb blind oder unfrei. Ist Gott der absolute und die Kirche der objective, so ist der Gläubige der subjective Grund seines Glaubens. Klar ist nur, was sich allseitig bewährt, und von dem bloßen Abstractum der Freiheit, welches auch in sein Gegentheil umschlägt, unterscheidet sich die concrete Freiheit dadurch, daß hier das Thun durch die göttliche und objective Ordnung der Dinge normirt ist. Die wahre Auctorität knechtet und verfinstert nicht, sondern erleuchtet und befreit. Dem Protestanten ist die Auctorität für seinen Glauben die hl. Schrift, deren Sinn nach den Grundsätzen des Katholicismus der hl. Geist den Einzelnen zugleich unmittelbar und mittelst der Kirche erklärt, so daß der Gläubige die Richtschnur für seinen Glauben an dieser hat, dagegen den Sinn der Schrift nach der Lehre des alten Protestantismus der hl. Geist dem Einzelnen für sich, nach derjenigen des neuen das Gefühl, der Verstand, die Gelehrsamkeit, ohne specielle göttliche Hilfe oder auch mit ihr, auslegt. Ob oder inwiefern die symbolischen Bücher eine Auctorität für den Glauben des Protestanten seien, darüber streiten die ältern und neuern Protestanten. Dem Einen sind die symbolischen Schriften eine Auctoritat, weil, dem

'n sie ihm mit den hl. Schriften übereinstimmen, so daß das Urtheil
: wieder über diese Auctorität entscheidet. Der Auctoritäts- und
'e schließen sich nur dann und so weit aus, wenn und inwiefern die
r die Vernunftthätigkeit ihrer Idee oder dem göttlichen Willen un-
d. Der Rationalismus verwirft den Auctoritätsglauben überhaupt,
ernunft, welche ihm angeblich der Maaßstab für Alles ist, zu be-
nbestimmt faßt; der Auctoritätsglaube der sog. positiven nichtchrist-
ıen, so der heidnischen und der muhammedanischen, besteht weder
ıen noch der historischen und Gesammtvernunft, weil hier die Auc-
wie die der katholischen Kirche, vom wahren Gotte selbst stammt.
glaube auf dem religiösen Gebiete ist ebenso natürliche Gewißheit
e unmittelbare Gewißheit der gegenständlichen Welt und des eignen
nftglaube ist. Man versteht aber auch unter Vernunftglaube im
ie Erkenntniß Gottes, wie er sich durch die Natur, den menschlichen
Geschichte offenbart, im Unterschied zu seiner übernatürlichen Offen-
Christus und seinen Geist in der Kirche. [L. Schmid.]

r, s. Anthropomorphiten.

tes, s. Katechumenen.

tia episcopalis nannte die römische Rechtssprache die schieds-
walt der Bischöfe in Rechtsstreitigkeiten der Gläubigen. Falls
streit sich nicht durch die aufopfernde Liebe ganz vermeiden ließ,
stens nicht vor die heidnischen Gerichte gebracht, sondern nach der
s Apostels (1 Kor. 6, 1 ff.) durch christliche Schiedsrichter geschlichtet
bildete sich die schöne Sitte, daß die Gläubigen ihre Streitigkeiten
ter vertrauensvoll denjenigen anheim gaben, welchen die Sorge für
vertraut war, und die Bischöfe ein stehendes Schiedsrichteramt er-
der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion fiel aller-
otgrund der früheren Abschließung der Gläubigen gegen die ordent-
weg, gleichwohl hatte dieß aber nicht das Aufhören der bischöflichen
, sondern vielmehr ihre gesetzliche Autorisirung zur Folge, indem
ordnete, daß jeder Spruch des Bischofs unumstößlich sein solle, und
dem weltlichen Richter begonnener Proceß von den Parteien vor
Schiedsgericht gezogen werden könne. Ja noch weiter geht eine
ıtion desselben Kaisers, welche zwar von Vielen für unächt gehalten
der neuesten Zeit wieder gründlich und mit vielfacher Zustimmung
ıdigt worden ist. (Vgl. G. Hænel de constitutionibus, quas Jaco-
Parisiis a. MDXXXI. edidit, dissertatio. Lipsiæ 1840. 4.) Dieselbe
ich, es solle auch auf einseitiges Verlangen der einen oder andern
che an das Schiedsgericht des Bischofs gezogen werden können, sein
tößlich sein und von jedem Richter vollzogen werden können. Spä-
derten indeß wieder Uebereinstimmung beider Theile zur Begrün-
öflichen Competenz. In dieser Gestalt dauerte das Schiedsamt der
hl im spätern römischen als im germanischen Rechte fort, bis es end-
aien außer Gewohnheit kam. Bei Streitigkeiten der Geistlichen
:, für welche fortwährend das bischöfliche Schiedsgericht exclusiv
, hat es noch bis in späte Zeit Anwendung gefunden. [Hildenbrand.]

ıung Christi. Die Besiegelung der Offenbarung, der Höhen-
en Kunde, die Sonne der christlichen Hoffnung ist die Thatsache,
aus dem Grabe lebendig wieder hervorgegangen ist, das kör-
sche Fortleben desselben nach dem Tode in unvergänglicher Herr-
Auferstehung gehört zu jenen außerordentlichen Begebenheiten mit
zareth, welche uns überzeugen, daß er der Sohn des Weltenschö-
e gehört also nach einer Seite zu den Gründen unseres Glaubens;

aber sie ist noch vielmehr Gegenstand, Inhalt des Glaubens. Unsere
gung von Christus umfaßt auch diesen Punct, wie seine höhere Abs
seine welterlösende That. Die Auferstehung muß daher nicht bloß als
für sich allein, sondern zugleich im Zusammenhange mit allen übrigen
werden, wodurch sie auf einer großen angemessenen Grundlage ersche
geschichtliche Wahrheit beruht zunächst auf den mündlichen und schriftli
sagen der Augenzeugen. Die schriftlichen sind die Berichte der vier E
deren Wahrhaftigkeit sich besonders auch durch die Verschiedenheit ihrer
Angaben beurkundet, und deren Aechtheit durch die rücksichtslosesten An
Kritik glänzender als je bewährt worden ist; und dann die Apostelgesc
Lukas und die unbezweifelt ächten Briefe des Paulus. Die mündlichen
haben sich, ein breiter Strom, in weniger Zeit als ein Menschenalter
damals bekannte Welt verbreitet, und sie haben sich mit Donnerhall
Jahrhunderte in stets wachsender Verstärkung ununterbrochen dahingewä
ununterbrochene lebendige Strömung nimmt unabweisbare geschichtliche
in Anspruch. Beide dann, die freie Kunde und das urkundlich niedergel
geben in ihrer Zusammenstimmung eine historische Sicherheit, die nur
schränktes, unwissenschaftliches Fallenlassen des Einen erschüttert wer
Aber nicht bloß auf dieß große Doppelzeugniß gründet sich unsere Ueb
Sie wird getragen von allen jenen Creditiven, welche der Ewige für se
in die Geschichte niedergelegt hat; eine Beglaubigung, welche die gesa
Menschengedenkens umfaßt, welche in welthistorischen Geschicken ganz
in unvergleichlichen Thatsachen der eigenthümlichsten Art besteht, wel
millionenfach sich wiederholende Erfahrungen im innern Leben des Einzeln
Jeden nahe gelegt ist. — Es ist nicht vernünftig, Thatsachen in Abred
len, weil man ihre Möglichkeit nicht einsieht. So wenig etwas wirklich
dessen Möglichkeit wir erkannt haben, so wenig folgt, daß etwas nicht
ist, dessen Möglichkeit wir nicht erkannt haben. Aber auf dem gegen
Standpuncte der Wissenschaft, bei einer tiefern Anschauung des Naturleb
auch selbst die Möglichkeit nicht mehr verkannt werden. [G. E. Ma

Auferstehung der Todten (ἀναστασις των νεκρων, resurrectio m
rum, resurrectio carnis). Das apostolische Glaubensbekenntniß spricht in
letzten Artikeln den Glauben an die Auferstehung des Fleisches aus.
Artikel kommt seinem Inhalte nach in allen jenen Bekenntnissen wieder vor,
in ihr Bereich, wenn auch stets nur übersichtlich den ganzen und vollen Gl
der Christen gezogen haben. Und zwar gehören hieher die Privatbekennt
eben so, wie die allgemeinen. Zu den Symbolen, welche ausdrücklich den
von der Auferstehung des Fleisches oder des Leibes aufgenommen haben,
das Bekenntniß des Irenäus (adv. hær. I. 10), des Tertullian (præscr
des Origenes (in der Vorrede zum Periarchon), der apostolischen Con
(VII. 42), der Gemeinde von Jerusalem, der Kirche von Alexandria, d
Konstantinopolitanische Symbolum vom J. 381, das Symbolum Qui
das Athanasische genannt), endlich das Bekenntniß des allgemeinen
Concils, sowie desjenigen von Trient. Die Lehre der Bekenntnißschri
eben so auch Lehre der heiligen Schrift. Schon das Alte Testament
Auferstehung des Leibes aus (Hiob 19, 25—27. Jes. 26, 19. 66,
37, 1—14. Daniel 12, 2. 2 Makk. 7, 9. 14. 23.). Haben Man
Testament den Glauben an die Unsterblichkeit des Geistes schwer fin
so ist es offenbar daher zu erklären, daß sie eben bloß und allein ein
lichkeit des Geistes, ohne allen und jeden Zusammenhang mit der Au
des Leibes gesucht haben, da doch die göttliche Offenbarung den Men
andern Leben nicht etwa nur zur Hälfte, sondern ganz fortexistiren läßt,
nem andern Leben nämlich, das dereinst auf die Vollendung der Dinge

[illegible] Glauben an die Auferstehung des Fleisches setzt sel[illegible] Berufung Pauli auf die Ueberzeugung der Pharisäer Apostg. 23, 6 [illegible] welcher die seinige in dem betreffenden Puncte Eins ist, außer Zweifel. B[illegible] die alttestamentliche Auferstehungslehre auch nur irgendwie eine klarere un[illegible] [illegible]ichere Bestimmung, so ertheilt diese gewiß die Lehre Jesu (Matth. 2[illegible] Luk. 14, 13. 20, 36. Joh. 5, 25—29. 6, 38—55. 11, 23—25.) An die Jesu schließt sich die mit ihr ganz identische der Apostel an (Apostg. 1[illegible] [illegible]1—34. 23, 6. 24, 15. 26, 8. Röm. 8, 11. 1 Kor. 6, 14. 15, 12. 22. 2 [illegible], 14. 5, 1. Phil. 3, 21. 1 Thessal. 4, 12—16. 2 Thim. 2, 11. Hebr. [illegible] Offenb. 20, 12.). Was Glaube der Schrift und der Kirche ist, war stets Glaube der Kirchenlehrer. Schon im patristischen Zeitalter schrieben mehrere [illegible] [illegible]zeichnete Theologen eigene Abhandlungen über die Auferstehung des Fleisch[illegible] [illegible]nter sie gehören: Justin der Martyr, Athenagoras, Clemens Alex., Tertull[illegible] Origenes, Methodius, Eusebius, Gregor v. Nyssa, Ambrosius, Ephrem, Z[illegible] v. Verona, Aeneas v. Gaza, Joh. Philoponus u. A. Die spätere Zeit erma[illegible] [illegible]elt solcher Arbeiten nicht. Insbesondere aber enthält jede auch nur etw[illegible] [illegible]mfassende, den christlichen Lehrbegriff betreffende Schrift die Lehre von der Au[illegible] [illegible]rstehung des Fleisches, in welcher Zeit und an welchem Ort sie auch verfa[illegible] worden sein mag. Ist die Lehre von der Auferstehung Fundamentallehre de[illegible] Christenthums (Apostg. 4, 2. 23, 6 ff. Hebr. 6, 2. Justin. dial. c. Tryph. c. 80 Tat. Græc. 6. Orig. c. Cels. V, 18. in Lev. hom. 5. n. 10. Tertull. de resurr [illegible]arn. 1. Basil. epist. 261. n. 3. Ephr. de res. mort. August. de civ. Dei. XX. 20. Theodor. in Ezech. 29, 29. Zen. Veron. l. I. tract. XVI. de resurr. n. 1.); so beobachten diejenigen Vorstellungen, die ihre Wurzeln nicht im Boden der Offenbarung haben, ein feindseliges Verhalten gegen sie. Schon im Judenthume läugnete die Secte der Sadducäer die Auferstehung (Matth. 22, 23. Mark. 12, 18. Luk. 20, 27. vgl. Apostg. 23, 8.). Führt der Heiland den sadducäischen Unglauben auf die Unkenntniß der Schrift und auf die Nichterkenntniß der Kraft Gottes zurück (Matth. 22, 29.), so geht aus Apostg. 23, 8. hervor, daß die Sadducäer in den Engeln und Geistern, die sie in Abrede stellten, eigentlich nur [illegible]en Geist selbst geläugnet haben. Dieß stimmt auch ganz mit Josephus über[illegible] [illegible], der bemerkt, die Sadducäer lehren, die Seele des Menschen sterbe mit dem [illegible]be, es gebe keine Auferstehung, und nach dem Tode sei weder Belohnung noch [illegible]rafe (Joseph. Antiq. XVIII. 1. 4. Bell. Judaic. II. 8. 14. Vgl. Tanchum. fol. 3. 1. [illegible]hna Berach. 9, 5.). Die Sadducäer läugneten, das ist nunmehr klar, als [illegible] Materialisten, selbst den Geist, als den persönlich unsterblichen, womit die [illegible]stehung allerdings ganz zwecklos erscheinen muß. Die Auferstehung läug[illegible] ferner die Essäer. Durch Vorstellungen, wie wir sie bei den Pythagoräern [illegible]latonikern finden, als sei der Leib an sich nur der Kerker der Seele, und [illegible]stritt aus ihm der Eintritt in die wahre Freiheit und Seligkeit, befangen, [illegible] die Essäer die Auferstehung des Leibes schon deßwegen in Abrede, weil [illegible]edervereinigung mit dem Leibe für den Geist nur der Eintritt in einen Kerker sein müßte. Auch die Samaritaner läugneten die Auferstehung des (Philastr. catalog. hær. Joann. Damasc. hær. IX. et XIII.). Den vor[illegible]eichneten pythagoräisch-platonischen Vorstellungen ist es zuzuschreiben, warum [illegible]ostel Paulus mit der Predigt von der Auferstehung zu Athen Anstoß fand [illegible]. 17, 18. 32.). Daß diese Lehre überhaupt viel Widerspruch gefunden, [illegible]s Apostg. 26, 24. und 1 Kor. 15, 12. hervor. Aus Augustinus (de civ. [illegible]. 16) aber leuchtet ein, wie lange die pythagoräisch-platonischen Ansichten [illegible]falls feindlich gegen die christlichen verhielten. Auch an symbolisirenden [illegible]hisirenden Vorstellungen fehlte es schon zu dieser Zeit nicht, indem Hy[illegible] und Philetus behaupteten, die Auferstehung sei schon geschehen (2 Tim. [illegible]), durch den vermittelst der Taufe bewirkten Eintritt in das Christenthum

nämlich, welches letztere an sich schon die längst erwartete religiös-sittliche Wiederherstellung der Menschheit sei, eine Vorstellung, die wir auch bei Menander wiederfinden (Iren. adv. hær. II. 20). Die heidnische Lehre, die Materie sei ewig, und ihrer Natur nach das Böse, wurde vom Gnosticismus adoptirt, deßwegen aber die Auferstehung schon aus dem Grunde geläugnet, weil die Wiederverbindung des Geistes mit dem Leibe eben so eine Verschlimmerung und eine neue Unseligkeit wäre, wie sie es damals gewesen, als die Seelen zur Strafe für den Abfall in die Leiber als in Kerker verbannt worden waren. Eine derartige Läugnung finden wir bei Simon Magus (Iren. I. 28. Pseudo-Clem. hom. II. n. 22. August. de hær. 1. Gregor Naz. laud. Heron.), Saturnin (Iren. I. 24. n. 1. Tert. de anim. 23. de præscr. 46. Theodor. Hist. eccl. I. 13.), Markus (Tert. de præscr. c. 50), Basilides (Iren. I. 23. Clem. Alex. Strom. IV. 12. Tert. præscr. 46. Theod. hist. eccl. I. 3.), Karpokrates (Iren. I. 25. Epiph. hær. XXVII. Theod. H. E. I. 5.), Marcion (Iren. I. 27. n. 2.), Cerdon (Tert. de præs. 49 und 51.). Die Ophiten (Tert. præs. 47.), Valentinus und Apelles machten keine Ausnahme (Hieron. ad Pamach.). Wie Menander, nahmen die genannten Gnostiker die Auferstehung, die sie verwarfen, nur symbolisch für etwas Anderes, wie sie denn unter Anderm auch das Eingeweihtwerden in ihre Geheimnisse eine Auferstehung nannten (Tert. præs. 19. Hieron. ad Pamach.). Feinde der Auferstehungslehre waren aus gleichen Gründen, wie die Gnostiker, die Manichäer (August. c. Faust. XI. 3. Contr. Adimant. 12. Chrys. in Genes. Serm. VII. n. 4. Epiph. hær. LVI. n. 86.). Eben so waren es jene mittelalterlichen Secten, in denen sich der Gnosticismus und Manichäismus nur fortgesetzt hat. So die Secten der Katharer (Moneta adv. Cathar. et Waldens. IV. 8. 1. Rayner. summ. adv. Cath.) und Begharden (Joann. Ep. Argent. contra Beghard.) Im Reformationszeitalter läugneten die Auferstehung die sogenannten Libertiner (Calvin. br. inst. adv. Libert. c. 11.). Später auch Swedenborg. In der neuern Zeit die Encyklopädisten, Rationalisten, Materialisten und Pantheisten. Die Lehre von der Auferstehung wurde nie umfassend dargestellt, ohne daß die Gründe für ihre innere Wahrheit und Vernünftigkeit zugleich angegeben wurden. Indem wir auf diese uns jetzt einlassen, fassen wir dieses sowohl als alles Uebrige in nachstehende Nummern. 1) Wenn die heilige Schrift die Auferstehung bespricht, legt sie den Anschauungen, die sie gibt, gleichsam wie einen Beweis, den Satz unter: Gott ist kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen (Matth. 22, 31. 32. Mark. 12, 26. 27. Luk. 20, 37. 38.). Hiemit ist aber der Gedanke ausgedrückt, die Auferstehung sei, auf Gott hingesehen, ein Mögliches schon deßwegen, weil dieser die Urquelle des Lebens, als welche er sich bei der Schöpfung erwiesen, auch fortwährend bleibe und als solche stets aufs Neue sich bethätige. Insbesondere geht nicht verloren, was entweder eine Person selbst ist, oder einer Person anvertraut wird, wie der Leib. Während die Person, der Geist, nie stirbt, wird der Leib, wenn er gestorben, für die Person wieder erweckt. Wo keine Person ist, erhält sich die Gattung, während das unpersönliche Individuum stirbt. Wo somit eine Person ist, ist diese für sich unsterblich, während der sterbliche Leib, mit dem sie einstens verbunden war, für die Wiedererneuerung dieser Verbindung erweckt wird. Der Gott der Lebendigen kann und will Auferstehung des Fleisches bewirken. Auf den Standpunct des absoluten Lebens von Seite Gottes, und der Wiederbelebungsfähigkeit von Seite des Leibes stellen sich die Väter, wie Irenäus (V. 3. n. 2. 3. 4. n. 1. V. 5, n. 2.), Tertullian (de res. carn. c. 11.) u. A. Beides, die Kraft und der Wille Gottes, so wie die Wiederbelebungsfähigkeit des Leibes, zeigt sich in den verschiedenen factischen Todtenerweckungen (Iren. V. 13. n. 1. Tert. res. c. 17. Orig. in Psalm. I. 5. Constit. Apost. V. 7. Jacob. Nisib. serm. 8 de res. mort. n. 6.). 2) Die Auferstehung des Leibes ergibt sich ferner aus der Idee des Menschen,

nn nach dieser Idee ist der Leib ein integrirender Bestandtheil desselben (Tert. s. carn. c. 16. Weitläufig und erschöpfend Athenagoras de res.). Der Mensch ist im Universum jenes höchst bedeutungsvolle dritte Glied, in welchem die beiden andern, Geist und Natur, in einander laufen und zu Einem sich verbinden, wodurch das Universum selbst seine Vollkommenheit erhält. Soll nun dereinst das Universum sich erneuern, so fordert diese Erneuerung, durch welche die ursprüngliche Vollkommenheit sich wiederherstellen soll, die Ergänzung durch den Leib, damit aber die Auferstehung des Fleisches, durch welche allein der Mensch in seiner Integrität dereinst wieder dastehen wird. Daraus ist von selber klar, daß der Leib nicht ein bloßes Instrument oder Organ des Geistes in dem Sinne ist, daß er nur vorübergehend angenommen, dann aber für immer weggeworfen werden könnte. Das allen menschlichen Individuen eingepflanzte Verlangen nach Unsterblichkeit (Cyrill. Hieros. Cat. XVIII. n. 5) ist zugleich Sehnsucht der Seele nach Wiedervereinigung mit dem Leibe, und die Stillung dieser Sehnsucht nach Integrirung ist ein Bestandtheil der Seligkeit, wie ein Theil der Todesschrecken beim Sterbenden in der Trennung der Seele vom Leibe seinen Grund hat (Thom. Aqu. Summ. I. 2. qu. 4. art. 5. Suppl. P. III. qu. 59. art. 1. Sent. IV. dist. 43. qu. 1. art. 1. Duns Scot. Sent. IV. dist. 43. qu. 1. Bonavent. Sent. IV. dist. 43. art. 1. qu. 1. Richard de S. Vict. Sent. IV. dist. 43. qu. 1.). 3) Ein weiterer Grund liegt in der göttlichen Gerechtigkeit. Die sittlichen Handlungen des Menschen waren Handlungen des ganzen, vollen und ungetheilten Menschen, des Menschen folglich, wie er als sinnlich-vernünftiges Wesen aus Leib und Seele besteht. Die göttliche Gerechtigkeit muß daher auch dem Leibe zu Theil werden lassen, was dem Geiste widerfährt (Iren. II. 29. n. 1. 2. Athenag. res. c. 18 sq. Tert. c. 14. 15. 16. testim. anim. c. 4. Cyrill. Hier. cat. XVIII. 4. Chrys. gen. serm. VII. n. 4.). 4) Eben so will die Totalität der Erlösung, die dem Menschen gilt, wie er die realisirte göttliche Idee, also der ganze Mensch ist, eine Auferstehung des Leibes, da sie ohne diese nur eine theilweise, damit aber unvollständige wäre (Justin. Mart. de res. fragm. Iren. V. 6. n. 1. Ambros. res. II. n. 128. Dazu die oben aus Thomas v. A., Duns Scotus und Bonaventura angeführten Stellen). 5) Vor Allem wird aber auf dem Boden der Offenbarung Gewicht auf die Auferstehung Christi selbst gelegt. Nicht nur wird die Auferstehung der Todten mit der Auferstehung Christi allenthalben dadurch in Verbindung gebracht, daß gesagt wird: „Derjenige, der Christum den Herrn erweckt habe, werde auch uns auferwecken" (Röm. 8, 11. 1 Kor. 6, 14. 15, 12—22. 2 Kor. 4, 14.), sondern dieser Gedanke und Ausdruck wurzelt selbst wieder tiefer darin, daß dieselbe heilige Schrift lehrt: „Wenn wir glauben, daß Jesus gestorben und auferstanden ist, so wird Gott auch die in Jesu Entschlafenen mit ihm hervorführen" (1 Thessal. 4, 13.). Und anderwärts: „Zuverlässig ist das Wort: Sterben wir mit ihm (mit Christo Jesu), so werden wir mit ihm auch leben" (2 Tim. 2, 11. vgl. 1 Kor. 6, 14.). Ferner: „Christus ist von den Todten auferstanden als Erstling der Entschlafenen. Denn wie durch einen Menschen der Tod kam, so auch durch einen Menschen die Auferstehung der Todten. Wie nämlich durch Adam Alle sterben, so werden auch durch Christum Alle wieder in's Leben gebracht. Doch Jeder in seiner Ordnung: zuerst Christus, dann die, welche Christo anhangen, und an seine Wiederkunft glauben. Darnach die Vollendung" (1 Kor. 15, 20—24.). Diese Gedanken sind nur Momente einer größern umfassenderen Gedankenreihe in der Bibel, die wir anderwärts (in Aschbach's Encyklop. d. theol. Wissenschaften 2. Aufl. I. Bd. S. 720—728) dargestellt haben, wovon die Grundbestimmung ist: daß die Acte unseres (zu erlösenden) Lebens nachbildliche Acte des (erlösenden) Lebens Christi sind. War nun in die Acte des Lebens Jesu die Auferstehung verflochten, und war dieser Act ein Sieges- und Vollendungsact; so wird der biblische Grundgedanke selbst vernichtet, würde nicht auch der

Mensch von den Todten auferstehen. Was sich am Erlöser eben so factisch als urbildlich begeben hat, das muß und wird sich auch factisch und nachbildlich am Menschen begeben. Es gehört dieß mit zur Vollständigkeit des Erlösungsbegriffs und des Erlösungsprocesses. Und die Bibel spricht dieß mit solchem Nachdrucke, ja wir möchten sagen, mit solcher Kühnheit aus, daß sie die Ordnung gewissermaßen umkehrt und sagt: „Wenn die Todten nicht auferstehen, so ist auch Christus nicht auferstanden" (1 Kor. 15, 16). Der Ausdruck erklärt sich hinlänglich durch die zunächst vorausgegangenen Worte: Wenn von Christus verkündet wird, daß er von den Todten auferstanden sei, wie können Einige unter Euch sagen, es sei keine Auferstehung der Todten? Ist keine Auferstehung der Todten, so ist auch Christus nicht auferstanden. Ist aber Christus nicht auferstanden, so ist unsere Lehre falsch und euer Glaube ohne Grund (1 Kor. 15, 12—14). Das will aber heißen: die Auferstehung Christi ist eine geschichtliche Thatsache. Diese erste Thatsache führt aber so gewiß eine zweite nach sich, die Auferstehung nämlich der Todten, daß, wenn keine Auferstehung der Todten sein sollte, dieß nur dann möglich wäre, wenn die Auferstehung Christi nicht vorausgegangen. Die Negation der zweiten Thatsache könnte nur gedacht werden, wenn die Negation der ersten in Wirklichkeit bereits vollzogen wäre. Aber eine geschichtliche Thatsache kann keiner Negation unterliegen. Auf dem Grund der Auferstehung Christi argumentirten Ignatius (ad Smyrn. 1. ad Trall. 9), Justinus M. (dial. c. Tryph. 69), die Apostolischen Constitutionen (l. 7), Novatian (trinit. c. 10), Cyprian (ep. 13), Gregor von Nyssa (de anima et res.), Chrysostomus (in act. Apostol. tom. II. n. 4), Augustinus (de civ. D. XXII. 5), Thomas von Aq. (Summa th.: „Christus ist die wirkende Ursache und das Vorbild der Auferstehung"). 6) Hat die Sünde das naturgemäße und der zeitlichen Idee entsprechende Verhältniß zwischen Seele und Leib nicht nur gestört, sondern gänzlich verkehrt, und war der Tod nothwendig, um diese Verkehrung aufzuheben (worüber uns. Encyklopädie S. 823—826); so stellt sich auf die objectiv und subjectiv vollzogene Erlösung hin das wahre ursprüngliche Verhältniß wieder her, und diese Wiederherstellung geschieht durch die Auferstehung, die somit, als ein integrirender Theil der Folgen der Erlösung des ganzen und vollen Menschen gar nicht ausbleiben kann. 7) Die Kirchenväter haben für die Auferstehung Bilder, Gleichnisse und Analogien in der Natur gesucht, und diese bald im Saamenkorn, das in [illegible]er Erde erstirbt und wieder aufersteht (Clem. Rom. 1 Cor. c. 24. Theophilus. ad. Antolyc. T. 17. Origen. contra Celsum V. 18. 19. Cyrill. Hier. cat. XVIII. n. [illegible]. Hippolyt. adv. Græc. n. 11. Tert. apol. c. 48.), bald in den wechselnden Perio[illegible]den des Jahres, in welche die Natur so mit verflochten ist, daß sie selber jährl[illegible]ich stirbt und jährlich aufersteht (Theoph. ad Antol. T. 13. Cyrill. Cat. IV. 30. [illegible]. XVIII. 6. 7. Tert. res. car. c. 12. Apolog. 48. Min. Fel. Oct. 34.), bald in dem Niedersteigen und Wiedererstehen des Tages (Tert. Apol. 49. Min. Fel. Oct. 34. Zeno de res. 8. Theoph. ad Ant. T. 13. Epiph. Ancor. 84) gefunden. 8) Bei a[illegible]ll diesen Analogien und Gleichnissen aber ist doch die Auferstehung kein Naturpr[illegible]ceß, sondern die Wirkung der göttlichen Macht und Kraft (Ezech. 37, 12. [illegible]sea 13, 14. Joh. 5, 21. 28. Röm. 8, 11. 1 Kor. 6, 14. 2 Kor. 1, 9. 4, 14. 1 Thessal. 4, 13. Iren. V. 6. n. 2. V. 13. n. 3. Thom. Summa P. III. qu. 75. art. 3. Sent. IV. dist. 43. qu. 1. art. 1. art. 2. Bonavent. sent. IV. dist. 43. art. 1. qu. 5). Gott erweckt die Todten, und zwar er als der Dreieinige, weßwegen bald der Vater (Ignat. ad Trall. n. 9), bald der Sohn (Justin. apol. T. 42. Constit. apost. V. 7. Tert. præs. 13), bald der Geist (Iren. T. 7. 4. 2. Ephr. Paræn. ad Pœn. 54), jedoch Keiner mit Ausschluß des Andern, genannt wird. 9) Die Auferstehung ist eine allgemeine: Alle, die gestorben sind, werden auferstehen, (Joh. 5, 28, 29. Matth. 13, 41. 49. 50. 24, 30. Apg. 24, 15. 1 Kor. 15, 22. 51. Clem. rom. in I. ad Cor. n. 24. Justin. Apolog. I. 18. 52. dial. c. Tryph. 117. Theoph. ad

13. Origen. in Math. T. XIII. n. 17. In Psalm. 36. hom. III. n. 10. Tert.
. Athanas. de inc. Verb. 10. Cyrill. Cat. IV. 30. Ephræm. in I. Reg.
Chrysost. in Heb. hom. XIX. n. 1. August. serm. 127. de Verb. Evang.
8. Theodor. in I. Cor. 15, 30. Thom. Aq. Sent. IV. dist. 43. qu. 1. art. 2.
. Sent. IV. dist. 43. art. 1. qu. 2. Duns. Scot. sent. IV. dist. 43. qu. 1).
hellig ist die Lehre über die Identität des jetzigen und des dereinst wieder
en Leibes. Der bei Hiob 19, 25—27 ausgesprochene Gedanke, in mei-
sche werde ich Gott schauen, hat sich durch alle Zeiten hindurchgetragen,
der Tradition der Kirchenväter hervorgeht, die sich dahin aussprechen,
r jetziger, zeitlicher Leib am jüngsten Tage erstehen werde (Justin. res.
n. II. 39. n. 5. V. 13. n. 3—5. (nach Iren. V. 33 auch Papias:) Theo-
Ant. I. 12. II. 36. Orig. Princip. III. 6. n. 5. Cyrill. H. Cat. IV. n. 3. 31.
18. Hippol. adv. Græc. et Plat. 2. Method. res. c. 12. 13. Tert. res. 52.
56. Gregor. Nyssen. de anima et res. Epiphan. Ancor. 92. 100. hær.
64. Theodor. in 1 Cor. 15, 53. Hieron. adv. Jovin. l. I. epist. 38.
adv. Faust. XI., 3. Serm. 256. n. 2. serm. 224. n. 6.). Hat Gregor von
der Vorstellung hingegeben, alles zu unserer Substanz Gehörige erkenne
: sich bei der Auferstehung unschwer zusammen (de hominis opif. 27);
s gar nicht unvereinbar mit der, der Leib werde aus den Elementen der
stanz eben so bei der Auferstehung wieder hergestellt, wie er nach seinem
eben diese selben Elemente sich auflöse, eine Vorstellung, die wir bei
s Felix im Octavius c. 34 also ausgedrückt finden: „Wer ist so thöricht
erständig, daß er zu widerstreiten wagen sollte, es könne der Mensch, wie
gs von Gott gebildet werden konnte, so aufs Neue umgestaltet werden?
chts nach dem Tode und sei vor der Geburt Nichts gewesen? er könne,
us Nichts entstehen konnte, so auch aus Nichts wieder hergestellt werden?
n ist es schwerer, das, was nicht ist, anzufangen, als das, was gewesen
iederholen. Glaubst du, es gehe auch für Gott verloren, was unsern
en Blicken entzogen wird? Jeder Körper, er mag nun vertrocknen zu
oder sich auflösen in Feuchtigkeit, oder in Asche zerstoßen werden, oder
sich verdünnen, wird uns entzogen, aber vor Gott, dem Behüter der
, aufbewahrt" (sed Deo elementorum custodia reservatur). Diejenigen
, die den Leib des Menschen bilden, gibt ungefähr die Chemie an. Diese
ements werden auch den auferstandenen Leib bilden, und so besteht aller-
ie vollkommene Identität. Was aber die Gestalt angeht, so wird diese,
übrige Endliche, durch die Idee, also durch die Idee des Leibes be-
wie diese Idee, obschon von Gott ausgehend, doch ohne Zweifel auch
e eines Jeden gegenwärtig ist. Man hat von dem Chemiker Stahl ge-
ei der Erste gewesen, der sich dahin ausgesprochen, daß die Seele ihren
:. Es ist unwahr, weil schon Scotus Erigena dieß gelehrt hat (Anima
um creat., de divis. natur. l, I. c. 24.; dieser Ausdruck wechselt mit dem
anima corpus sibi creat.). Stimmen wir nun unsrerseits diesem Aus-
icht bei, weil der Leib nicht weniger von Gott geschaffen ist, wie die
ist für uns das, was für Erigena die Seele ist, die Idee, und zwar
che Idee, die Idee nämlich, nach welcher Gott den Leib je im Einzelnen
ohne Zweifel angemessen dem individuellen Wesen des Menschen,
ich nicht ohne Zusammenhang mit der Seele. 11) Die Leiber der in
ntschlafenen werden bei ihrer Auferstehung verwandelt werden. Die
ibt 1 Kor. 15, 42—44 diese Verwandlung so an, daß an die Stelle des
hen Leibes ein unverweslicher, an die Stelle des unansehnlichen ein herr-
n die Stelle des gebrechlichen ein kraftvoller, und an die Stelle des
ein geistiger Körper tritt. Die Schrift drückt sich weiter nicht aus;
Gesagte ist hinreichend, den Schluß bilden zu lassen: der wiedererstan-

dene Leib ist ein nach allen Seiten dem vollendeten Geiste vollendet ange[...] Organ, ein Organ somit, das dem Geiste entspricht, wie dieser selbst sei[...]lichen Idee adäquat ist. [Staudenm[...]

Auferstehungsfeier. Der Abend des Charsamstages wird heut[...] sehr vielen Orten durch einen Gottesdienst, die Auferstehung genannt, [...]licht, von welchem zwar nur einzelne Ritualien wissen, der aber doch [...]sprung in einer sehr frühen schönen Sitte hat, wonach die Gläubigen [...]morgen sich mit den Worten „surrexit Dominus de sepulcro“ (Antwort: „[...] Simoni“) begrüßten. Obwohl die Auferstehungsfeier an verschiedenen [...] verschieden ist, so besteht sie doch der Hauptsache nach gewöhnlich darin[...] Allerheiligste vom hl. Grabe erhoben wird unter Allelujahgesang oder [...] Christus ist erstanden, sodann in Procession durch die Kirche getragen [...] auf den Hochaltar gebracht wird, so daß das Ganze etwa mit dem [...] und dem Segen schließt. Interessant ist eine entsprechende Feierlichk[...]chischen Kirche. Am frühen Ostermorgen nämlich, nachdem vor [...] Gemeinde die Matutin verrichtet worden, stellt sich der Priester, ei[...] Kreuze geschmücktes Evangelienbuch vor der Brust haltend, an den [...] Presbyteriums. Dann wird öfter die Antiphon gesungen: „Χρι[...]τὸς [...] ἐκ νεκρῶν θανάτῳ θάνατον πατήσας καὶ τοῖς ἐν μνήμασι ζωὴν χ[...]ρισάμενος“, und während des Gesanges reichen sich die Gläubigen, Männer [...]n Männern, Weiber den Weibern, Kinder einander ohne Berücksichtigung des Ge[...]schlechtes den Friedenskuß, wobei der Küssende sagt: „Χριστὸς ἀνέστη“, und der Geküßte: „ἀληθῶς ἀνέστη“. — Der außerordentliche Gottesdienst der Auferstehungsfeierlichkeit wird an vielen Orten mit großem Aufwand von Glanz und Pracht begangen, so daß sie an die Feier der Osternacht in der alten Kirche erinnert, von deren Herrlichkeit die Geschichtschreiber nicht genug zu erzählen wissen. [Maß.]

Auffahrtstag. Das Andenken an die Auffahrt des Herrn in den Himmel, in Folge deren er sich zur Rechten seines Vaters für ewige Zeiten gesetzt hat, wird seit den ältesten Zeiten festlich begangen. Das Fest der Himmelfahrt des Herrn, am 40sten Tage nach Ostern gefeiert, hat eine Vigil, die sich namentlich durch ihre herrliche evangelische Perikope auszeichnet, übrigens kein Jejunaltag ist, und eine Nachfeier, welche erst mit der Vigil von Pfingsten schließt, also über die Octav hinausgeht. Vieles in der Liturgie dieses Festes ist geschichtlich, z. B. die Antiphonen in den Laudes; Anderes, wie die Hymnen, ist eine Variation über das Thema Col. 3, 1. An einigen Orten ist noch jetzt Sitte, was früher gewöhnlich gewesen, daß die Thatsache der Himmelfahrt des Herrn dem Volke durch eine Statue des Erlösers veranschaulichet wird, welche unter entsprechenden Cerimonien in die Decke des Gotteshauses hinaufgezogen wird. Während des Hochamtes wird zum letztenmal die Osterkerze angezündet, jedoch nach gelesenem Evangelium vom Diacon ausgelöscht, um den Hingang des Auferstandenen von dieser Erde anzudeuten. Die tiefere Bedeutung des Himmelfahrtfestes ist in den Worten der treffenden Präfation ausgesprochen: „Qui post resurrectionem suam omnibus discipulis manifestus apparuit et ipsis cernentibus est elevatus in coelum, ut nos divinitatis suæ tribueret esse participes.“ Wenn die Kirche an Ostern den Sieg des Erlösers feiert, so feiert sie an Himmelfahrt seinen Triumph und zugleich die Verherrlichung und Verklärung der menschlichen Natur. Im weitern Sinne gehört die Auffahrtsfeier noch zur österlichen Zeit, obwohl der losere Zusammenhang mit dieser sich in der Rubrik ausspricht, daß vom Tage der Auffahrt an wie sonst jedes Officium für jede Nocturn wieder drei Antiphonen hat. [Maß.]

Aufgebot der Verlobten, s. Ausrufung.

Aufklärung, wahre, falsche. Die Aufklärung ist ein Zustand des Geistes, welcher zwei wesentliche Momente in sich schließt, ein formales und materiales. Nach ihrer formalen Seite besteht sie in der Kenntniß und Erkenntniß als

solcher und steht der Unwissenheit, Unkenntniß, überhaupt der Gedankenlosigkeit entgegen. Ueber irgend einen Gegenstand durch Unterricht, Belehrung und Nachdenken Kenntniß und Erkenntniß sich erwerben, heißt: Aufklärung anstreben, und der daraus hervorgehende Zustand ist die Aufgeklärtheit. — Nach dieser formalen Seite hat die Aufklärung Grade, jenachdem der Geist entweder eine bloße Kenntniß, oder auch eine allseitig begründete Erkenntniß in irgend einem Gegenstande besitzt. — Nach ihrer materialen Seite besteht die Aufklärung darin, daß die Kenntnisse und Erkenntnisse vollständig, wahr und in rechter Weise geordnet, kurz: daß die erkannten Gegenstände vom Geiste nach ihrem ganzen Umfange und Wesen, mit genauer Uebereinstimmung, Unterscheidung und Bestimmtheit und genau nach den Gesetzen des Denkens erfaßt sind, so daß das Denken und Erkennen derselben der treue Reflex der Gegenstände ist und mit diesen zusammenstimmt. Auch in dieser Beziehung kann man sagen, daß die Aufklärung Grade habe. Je vollständiger, wahrer und richtiger geordnet die Erkenntnisse sind, desto größer ist die Aufgeklärtheit. Wer ferner in Bezug auf einen Gegenstand eine vollständige, wahre und gehörig geordnete Erkenntniß besitzt, der ist in diesem Gegenstande aufgeklärt, während er es in einem andern vielleicht nicht ist. Wer in mancherlei Gegenständen eine solche Erkenntniß besitzt, dem kommt die Aufgeklärtheit in höherm Maaße zu; und wer außer in seinem Berufsgegenstande auch in den übrigen Gebieten menschlichen Wissens eine möglichst vollständige, wahre und geordnete Erkenntniß besitzt, der ist allseitig aufgeklärt. — Nach dieser ihrer materialen Seite steht die Aufklärung der unwahren, irrthümlichen und verworrenen Erkenntniß entgegen. Lüge, Irrthum und Verworrenheit sind Widersprüche der Aufklärung, mag der Gedankenreichthum an sich auch noch so groß sein. — Jemanden aufklären heißt daher in dieser Hinsicht: durch richtige Belehrung ihn von der falschen Erkenntniß, von Irrthum und Verworrenheit befreien. Die Wahrheit ist allein das Licht, und sie ists, die frei macht. — Die wahre Aufklärung schließt nun diese beiden Momente in sich. Abgesehen davon, daß das zweite ohne das erste nicht denkbar ist, daß man also keine vollständige, wahre und geordnete Erkenntniß besitzen kann, ohne wahre denkende und erkennende Thätigkeit des Geistes, so macht aber auch das bloße formale Denken als solches noch nicht aufgeklärt. Jede wahre Erkenntniß ist das Product zweier Factoren: des denkenden Geistes und der zu erkennenden Gegenstände. Es kann also Jemand wohl gerne und viel denken und dennoch ohne wahre Aufklärung sein. Sein Denken ist in vieler Beziehung ohne den wahren Inhalt und dreht sich bloß um formale Denkbestimmungen. Man nennt dieses das leere, abstracte Denken, ein Denken ohne Erkennen, d. h. ohne mit der formalen Denkthätigkeit die Gegenstände zu ergreifen und zu begreifen. — Ebensowenig macht das bloße Erkennen des Objectiven als solchen, ohne höhere selbstständige Thätigkeit wahrhaft aufgeklärt. Dieses ist ein bloßes Aufnehmen in das Wissen, ein Lernen ohne eigentliche Einsicht. Es kann zu vielen Kenntnissen führen, die aber alle gleichsam unverdaut im Geist liegen, ohne daß derselbe sie mit Bewußtsein und höherer Reflexion erfaßt hat und besitzt. Vielwisserei ist noch nicht immer Aufklärung, wenigstens nur ein untergeordneter Grad derselben. — Aber auch nicht jedes Erkennen des Objectiven, nicht jedes höhere Erfassen und Begreifen desselben hat wahre Aufklärung zur Folge, sondern das wahre Erkennen allein, wobei die Gegenstände als das, was sie sind, auch erkannt werden. Die wahre Aufklärung besteht nur in der wahren Erkenntniß. Auch die in formaler Beziehung scheinbar durchgebildetste Erkenntniß, die scheinbar höchste Wissenschaft, ist oft noch sehr weit von der wahren Aufklärung entfernt, und unter den scheinbar größten Vertretern derselben kann es sehr unaufgeklärte Männer geben, sowie mancher, welcher in einem Puncte der Wissenschaft obenansteht, in einem andern, was das eigentlich wahre Aufklärung betrifft, eine große Bornirtheit verrathen kann. —

Blickt man nun auf das religiöse Gebiet, in Beziehung auf welches man heutzutage vorherrschend von Aufklärung spricht, so gilt auch hier mutatis mutandis das Gesagte. Die wahre religiöse Aufklärung steht dem Zustande der religiösen Gedankenlosigkeit und Unwissenheit, sowie dem einer unwahren, irrthümlichen und verworrenen religiösen Erkenntniß gleich sehr entgegen und schließt ebenfalls die genannten zwei wesentlichen Momente aller wahren Aufklärung in ihrer Anwendung auf die Religion in sich. Nur gediegenes Nachdenken und Erkennen, allseitiger Unterricht und Belehrung über die Religion machen in derselben aufgeklärt; oberflächliches Denken, Raisonniren und Schwatzen kann nur mißbräuchlich Aufklärung genannt werden, sei es nun, daß dasselbe im Interesse der Religion oder gegen dieselbe geführt wird. Oberflächlichkeit ist das Grab aller wahren Aufklärung. — Ebenso gehört zur wahren religiösen Aufklärung Vollständigkeit, Allseitigkeit, Wahrheit und Ordnung der religiösen Erkenntniß. Falsche religiöse Ansichten und Meinungen, seien sie auch noch so geistreich und scheinbar, Frivolität wie religiöse Vorurtheile sind nur Zeichen des Mangels wahrer religiöser Aufklärung. — Jemanden in der Religion aufklären heißt daher: ihn von religiöser Gedankenlosigkeit und Unwissenheit, ihn von oberflächlicher Auffassung religiöser Dinge durch gründlichen, klaren und umfassenden Unterricht und durch gute Leitung darin befreien; und es heißt, ihm seine falschen Meinungen und Ansichten, seine Frivolität wie seine Vorurtheile, durch wahre, allseitige und wohlgeordnete Belehrung benehmen; kurz, es heißt: von halbem und ganzem Unglauben, von falscher und irreligiöser Erkenntniß sowohl, als von Aberglauben und Irrglauben befreien und ihn zur gründlichen und wahren Erkenntniß der Religion führen. Die einzig wahre Religion liegt aber im Christenthume begründet und nur eine gediegene, allseitige, wahre und klare Erkenntniß desselben führt zur wahren religiösen Aufklärung. — Noch ist zu bemerken, daß diese wahre religiöse Aufklärung ohne wahrhaft christliches Leben undenkbar ist. Wie der Mensch lebt, so denkt er; Leben und Denken ruhen auf denselben geistigen Grundkräften; alles Erkennen und Wissen beruht auf dem Leben des Geistes. Wenn daher derselbe eine falsche Lebensrichtung verfolgt, so wird sich diese in seinem Denken und Erkennen wiederfinden. Wenn ihr meine Lehren beobachtet, sagt Christus, so werdet ihr erkennen, daß sie wahr sind und die Wahrheit wird euch frei machen, und schon die Alten hatten den Grundsatz, daß nur der Tugendhafte ein Weiser sei. Die christliche Tugend, das christliche Leben ist daher eine unerläßliche Grundbedingung wahrer religiöser, d. h. christlicher Aufklärung. — Falsche Aufklärung. Alle wahre Erkenntniß erwächst aus dem Zusammenwirken zweier Factoren: des subjectiven Geistes und des objectiv Wirklichen, und beruht in jedem ihrer Momente auf der richtigen Unterscheidung dieser beiden und auf dem organischen Zusammenwirken derselben. Der Antheil, den aber je einer dieser beiden Factoren hat, ist nicht immer und im ganzen Erkenntnißprocesse der gleiche und nämliche; vielmehr wechseln die Factoren in ihrer Vorherrschaft, ohne daß es aber zur ausschließlichen Herrschaft des einen mit Unterdrückung des andern kommen darf. Beim Beginne des Erkenntnißprocesses herrscht der objective Factor vor, vermögen der Organisation der geistigen Grundkräfte, wornach die Spontaneität in ihren Wirkungen an die Receptivität angewiesen und diese voraussetzt, was weiterhin in der Creatürlichkeit des Geistes seinen Grund hat. Der Geist erkennt unter der Obmacht des objectiven Factors, der mit ihm in Wechselwirkung tritt, die aber als solche die Mitwirkung des Geistes in sich schließt; er ist thätig, aber an die Autorität des Objectes hingegeben. Diese Erkenntniß ist der Glaube in ganz allgemeinem Sinne. — Nach und nach aber erhebt sich der Geist in jenem Wechselverkehr; er gewinnt sich als ein ebenso Wirkliches, wie jenes Aeußere und Objective und sucht sich auch als solches diesem gegenüber geltend zu machen, nicht zwar um jenes zu negiren, wohl aber um sich, ihm gegenüber, gebührend

niren. Hat sich nun aber der Geist als Wirkliches, als Sein und reales
Princip gefunden, so muß er, da er sich als Princip der Erkenntniß aner-
n muß, seine eigene subjective Autorität in der weitern Fortsetzung des Er-
nißprocesses ebenfalls gebührend geltend machen, ohne sich jedoch zum Prinzip
ur Quelle aller Wahrheit zu machen und den objectiven Factor als solchen
rwerfen; kurz: der Geist statuirt sich als Princip der Erkenntniß und zugleich
em objectiven Factor als Mitquelle der Wahrheit. Hier ist der Geist vor-
lend und waltet mit vorherrschender eigner Autorität, ohne jedoch die fremde
ugnen und zu absorbiren und sich als einzige hinzustellen und zu verabsolu-
Diese Erkenntniß ist das Wissen, wissenschaftliche Erkenntniß überhaupt.
nter Beziehung auf das eben Gesagte läßt sich nun die falsche Aufklärung
eigentlichen und tiefsten Wesen nach auffassen und in ihrer Verkehrtheit
ifen. — Alle Erkenntniß muß nothwendig eine einseitige und falsche werden,
einer der genannten beiden Factoren ungebührlich hintangesetzt oder gar
ner Bedeutung für die Erkenntniß verworfen wird. Die Erkenntniß kann
auf doppeltem Wege eine falsche werden: durch Hintansetzung und Unter-
ng des subjectiven Factors und seiner Autorität zugleich mit Verabsolutirung
bjectiven, und durch Hintansetzung und Verwerfung des objectiven und sei-
Autorität zugleich mit Verabsolutirung des subjectiven. Im ersten Falle
es höchstens zu einem Kennen, Wissen um Etwas kommen, nicht aber zu
eigentlichen Erkenntniß als höherm Wissen und tieferer Einsicht. Da heißt
nn, daß der Geist gar nichts aus sich wissen und über nichts zu einem höhern
lichen Wissen gelangen könne. — Im andern Falle, wenn die Autorität des
ects der Erkenntniß über Gebühr ausgedehnt und zur alleinigen Herrschaft
en, die des Objects aber folgerecht damit verworfen wird, kommt es ent-
zu gar keiner eigentlichen Erkenntniß des äußern und objectiven Seins und
ns, sondern nur zu formalen Denkbestimmungen darüber, weil der Geist
alles Sein und Dasein selbst ist und daher auch nicht alles dieses aus und
sich allein zu erkennen vermag; oder zur falschen Erkenntniß, weil und wenn
rabsolutirte Geist alsdann sein eignes Sein zu allem Sein erhebt und in
t der Erkenntniß desselben die Erkenntniß alles Seins zu besitzen glaubt.
ßt es nun, daß der Geist die alleinige Quelle aller Wahrheit sei und die
Erkenntniß nur dadurch zu Stande komme und nur darin bestehe, daß er
jeder äußern Autorität lossage und alles auf diesem Wege Gewonnene
abthue. Es ist leicht einzusehen, daß diese Richtung in die Läugnung
torischen Autorität ausläuft. — Auf dem Boden dieser zweiten falschen
g erwächst nun die falsche Aufklärung und das eben Gesagte bezeichnet
ihr tiefstes Wesen. Sie charakterisirt sich also zunächst und ihrem Princip
s alleinige und einseitige und deßhalb falsche Geltendmachung und Herr-
Es Verabsolutirung des subjectiven Momentes in der Erkenntniß mit Ge-
tzung oder auch gänzlicher Negation des objectiven und seiner Autorität,
terhin als Verabsolutirung des subjectiven Denkgeistes selbst: sei es nun,
selbe eine bewußte und systematisch durchgeführte ist, wie in der falschen
schaft, oder eine mehr unbewußte, bloß factische, wie in dem gewöhnlichen
und auf populärem Standpuncte. In dem gewöhnlichen Leben und bei
r Geistesbildung wird sie sich daher bloß als oberflächliches, seichtes Denken
einen nach subjectiver Willkühr und bloß eignem Belieben, verbunden mit
rtigem Absprechen und Hinwegraisonniren, mit Verwerfung alles Historischen
egebnen, sowie aller fremden Geltung außer dem Subjecte zeigen. Auf
schaftlichem Standpuncte wird sie dagegen auftreten als System bloßer
tiver Geistesautorität und der auf dieser beruhenden Vernunfterkenntnisse
eringschätzung, willkührlicher Behandlung und Ausdeutung der auf objectivem

und historischem Wege uns zukommenden Erkenntnisse, oder auch mit negativer Richtung gegen den ganzen historischen Boden des Erkennes und Lebens. So in formaler Beziehung; in materialer Beziehung wird dieselbe darnach sich richten, wie und als was der Geist in ihr sich selbst aufgefaßt hat, so daß sie entweder als Spiritualismus oder als Naturalismus oder als Pantheismus sich darstellt. — Die falsche Aufklärung ist eine Richtung des Geistes überhaupt und macht sich daher auch in allen Gebieten des objectiven Lebens und Erkennens geltend: in Bezug auf die Natur und Naturerkenntniß als Geringschätzung, Mißkennung und Verflüchtigung der realen Naturerscheinungen und ihrer Bedeutung im organischen Leben der Natur; in historischer Beziehung, als Mißhandlung und willkührliche Auffassung und Deutung der Personen und Facta und Verdrehung des ganzen Causalnexus der Geschichte; in politischer Beziehung als Verkennung und Negation der regierenden Autoritäten und Würden und des historischen Rechtes überhaupt u. s. w. Alles dieses zeigt die Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart leider zur Genüge. — Im religiösen christlichen Gebiete hat sie sich aber vorherrschend niedergelassen, und muß sie in diesem hier noch besonders betrachtet werden. Hier tritt sie namentlich im Widerspruch mit dem objectiven Christenthum und seinen Autoritäten, der Person und Würde Christi, der hl. Schrift und der Repräsentation Christi, der Kirche auf. Jenachdem sie durchgebildet ist, verflacht und negirt sie mehr oder weniger die objectiven Lehren und Thatsachen des Christenthums und setzt an ihre Stelle die bloßen Vernunftlehren, bis sie in consequenter Durchbildung ihre Negation gegen das ganze historische Christenthum wendet. Ein Blick in die Geschichte beweiset dieses. — Wie die wahre christliche Aufklärung nicht ohne das wahre christliche Leben denkbar ist, so hat die falsche Aufklärung im Gebiete der christlichen Religion immer einen Abfall vom wahren christlichen Leben zur Voraussetzung und zum Grunde. Der Verabsolutirung des subjectiven Geistes in theoretischer Hinsicht geht in der Regel der ethische Absolutismus desselben voran, und jener ist nur die narkotische Blüthe von diesem. Dieser ist es auch, der in der neuern Periode des Christenthums die falsche Aufklärung ausgeboren hat. Mit der Wiederaufnahme der alten heidnischen Geistesproducte in das Leben der neuern europäischen Menschheit, und mit den Eroberungen im Gebiete des Naturlebens, wodurch die ganze Erde mit allen Herrlichkeiten und Genüssen dem Geschlechte sich zu unterwerfen schien, trat eine Betäubung der Menschheit ein; alle Begierden wurden rege und sättigten sich in der neu eröffneten Welt; der Weltgeist gelangte wieder auf den Thron, ähnlich, wie ehedem in der heidnischen Vorwelt; die schönen Formen in der heidnischen Literatur und die reizenden Genüsse des heidnischen Lebens, erhöhet durch die neuen Fortschritte in der Naturkunde, ließen die jüngstvergangene christliche Zeit als Zeit der Finsterniß und Barbarei erblicken; sogar der Lebensegoismus und der Geistesstolz des alten Heidenthums wurden als die wahre Tugend gepriesen. Dieser krankhafte Lebensproceß der europäischen Menschheit endete mit dem Abfalle von der Kirche und Autorität Christi in ihr, und mußte es, da diese jenem neuen Heidenthum gegenüber, wie ehemals dem alten, stets die Anerkenntniß der Sünde und des Todes und die Rückkehr durch Buße verkündigen und unerschütterlich geltend machen mußte und wirklich geltend machte, und da sie überhaupt mit sacramentaler Zucht und Ordnung die Menschheit vor dem Versinken in das heidnische Naturleben zu bewahren und auf der lichten Höhe geistiger Freiheit und Freithätigkeit zu erhalten suchte. Mit diesem Abfalle des Lebens von Kirche und Christenthum in der Reformation war auch das christliche Erkennen auf Seite der Abgefallenen außerhalb jener gestellt und dem subjectiven Geiste ausschließlich anheimgegeben. — Das Erste, was nun erfolgte, war, daß der außer dem objectiven Christenthume und seiner Autorität stehende Geist und dessen Erkenntniß in sich zerfiel und in zwei widersprechende Richtungen sich spaltete. Zwar hat auch

k die Behauptung einer doppelten Wahrheit, wornach etwas zugleich
ihr und philosophisch unwahr und umgekehrt eine philosophische Wahrheit
logisch falsch sein konnte, aufgestellt; aber für die Kirche und ihre Wis-
: diese Spaltung ohne Gefahr und obschon auch dadurch die Scho-
so ging doch die christliche Erkenntniß inner der Kirche unter ihrer
Gang weiterer gesunder Entwicklung ruhig fort und löste die starren
Formen ohne gewaltsame Explosion, weil das Leben gesund war.
hier zunächst der Grundsatz einer positiven Unterordnung und nega-
rdnung als gangbare Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glau-
en, Vernunft und Offenbarung fest, worin der Anfang gesunder Ver-
er liegt. — Auf Seite der von der Kirche Getrennten ging es anders.
)ie Erkenntniß auf zwei Factoren beruht, denen im subjectiven Geiste,
cip aller Erkenntnißthätigkeit ist, ein Dualismus von Grundkräften,
ind Spontaneität, entspricht, so mußten sich, ungeachtet der factischen
ich hier der subjective Geist als solcher durch die erste dieser beiden
doch stets an eine Objectivität außer dem Geiste für die Erkenntniß
hen. Diese bot sich den Getrennten auch in der hl. Schrift dar,
eformatoren als einzige Glaubensquelle mitnahmen. Da nun die
der Geister aus dem alten Kirchenverbande auch eine aus der in
ngbaren Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen
es denn, daß sich die christliche Erkenntniß hier in zwei extreme Rich-
te, die widersprechend einander gegenübertraten, indem Glauben und
rer sich anschließend an die hl. Schriften, und letzteres bloß an den
eist sich haltend, in verschiedenen Gebieten ausschließlich sich beweg-
einseitigen subjectiven Supernaturalismus und einseitigen Rationa-
rriefen. — Bei den Reformatoren waren beide Richtungen unver-
nander. Luther lehrte einerseits den Widerstreit des „Gnadenlichts"
rnunftlichte" und die Verwerfung des letztern und tadelte, daß „die
issen Gottes Willen und Werk messen mit der Vernunft", und an-
lte er dem todten Buchstaben der Schrift die lebendige Vernunft zur
: aber beide in einen absoluten Separatismus auseinander gegangen
irrte sich einerseits die Theologie im Glauben und zog gegen die
mit der hl. Schrift in der Hand, jeden Gedanken perhorrescirend,
dererseits erhob sich die Wissenschaft mit ihrem einseitigen absolu-
)ismus und Rationalismus, und segelte ohne Steuerruder, allen
gegeben, durch das offene Weltmeer, Alles wissend, Alles könnend
jen das objective Christenthum in und außer der Kirche sich erlau-
sogar das Herz des Christenthums, das eigentliche christliche Object,
:ern christlichen Objectivität und Autorität zu Grunde liegt, den
nämlich, in der Mythe verflüchtigt und verloren hatte. Diese letztere
welche sich des Denkens rühmte und als Aufklärung sich gebährdete.
t mehr um sich, als ihre Zwillingsschwester, die alte lutherische Or-
erzeugte die Gottlosigkeit des sog. Philosophismus in England und
idisten in Frankreich, sowie alle ähnliche Bestrebungen der spätern
Zeit. Da jedoch ihre Bestrebungen gegen das Christenthum erfolg-
o zog sie oft die Segel etwas ein, begnügte sich damit, vom christ-
n keine Notiz zu nehmen, die Kirche als alte morsche Reliquie, die
ng sei, zu behandeln, und das Christenthum als Sache der niedern
das gut und nöthig sei, diese in Ordnung zu halten, darzustellen;
:r den Denkenden und Gebildeten ihr höheres Ziel und verfolgte
om Glauben und im dünkelhaften Selbstvertrauen auf die Omnipo-
bsolutirten Geistes die Bahn des ausschließlich positiven Denkens.
icht geläugnet werden, daß in ihr die Abneigung gegen das Christen-

thum nur deßhalb einen so hohen Grad erreichte, weil die Parteien so schroff einander entgegenstanden. Was die während dessen herrschende Philosophie im Besondern angeht, so nahm sie im Allgemeinen ganz dieselbe Stellung ein. Sie trat mit jenem Abfalle der Geister ebenfalls aus der leitenden Obhut des Christenthums heraus und verlor sich in die Creatur, Geist und Natur, zeigte sich bald tolerant, bald freundlich, bald feindselig gegen das Christenthum, suchte jedoch, auch bei aller Zuneigung zu ihm, eine Sequestrirung an ihm zu Stande zu bringen, kurz: sie steht auf dem Standpuncte falscher Aufklärung in religiös-christlicher, ja in Hinsicht auf alle Gebiete des Wissens. Ungeachtet ihr in Cartesius ein rettender Führer mitten in der Verwirrung und Rathlosigkeit erschien, der aus dem Kreise der Kirche heraus der verirrten Philosophie den rechten Weg zeigte zum Lichte und zur Rückkehr, hat sie doch die Weisungen desselben nicht tiefer verfolgt, sondern wieder verlassen und von Spinoza bis Hegel in alter Weise und in den verschiedensten Richtungen den begonnenen Thurmbau des geistigen Hochmuths zu vollenden gesucht. Da aber die Welt diesen geistigen Hochmuth so oft zu Schanden werden sah, und sich wieder um guten Trost und würdiges Geistesbrod umsah, da sie dem Evangelium sich wieder zuwendete und auch ernste Denker dadurch ermuthigt für dasselbe ihr Wort wiedererhoben, da wollte die Philosophie nicht zurückbleiben, so daß jetzt alle Philosophie den Namen „christlich" tragen will, aber nicht vermöge ihrer Wiedergeburt aus dem Wasser und dem hl. Geiste, sondern nur durch einen christlichen Firniß. Aber auch dieser Handel scheitert an der Bestimmtheit der christlichen Lehren und Thatsachen, und so muß sich abermals die Philosophie, wie Herkules, an den Scheideweg gestellt sehen. Die falsche Aufklärung ist also in Bezug auf das Christenthum jene Denkart, welche, unter mehr oder weniger durchgeführter einseitiger Verabsolutirung des subjectiven Momentes in der christlichen Erkenntniß, die mehr oder weniger durchgebildete Negation des objectiven Christenthums, der Kirche, der Schrift und des Gottmenschen, sowie des auf diese basirten Glaubens ist; sie bildet das entgegengesetzte Extrem von dem unerleuchteten gedankenlosen Glauben; sie negirt ebenso einseitig und falsch das objective Christenthum, wie dieser das Denken und Wissen in demselben. Es ist nun aber leicht einzusehen, daß sie, wie jedes Extrem durch das ihm widersprechende nur genährt und gefristet wird. Die ebenso starre Negation des Denkens und Wissens in der christlichen Offenbarung vermag sie nicht nur nicht aufzuhalten, sondern arbeitet ihr in die Hände und verleihet ihr wenigstens eine negative Berechtigung. Soll also der falschen Aufklärung mit Erfolg entgegengearbeitet werden, so kann dieses gewiß nicht dadurch geschehen, daß man den Geist mit seinem Denken und Wissen und mit der ihm gebührenden Autorität überhaupt bekämpft und den Gedanken aus der christlichen Erkenntniß verbannt, sondern nur dadurch, daß der organische Dualismus der Erkenntnißfactoren unabhängig von aller Parteistellung tiefer untersucht, jedem von beiden das ihm gebührende Recht vindicirt und in der Anwendung nicht geschmälert wird. Nur die wahre Aufklärung ist das Gegengift gegen die falsche; in ihr widerfährt dem Geiste wie dem Christenthum das gebührende Recht. Die tiefere Wissenschaft des Geistes in organischer Verbindung mit dem objectiven Christenthum muß daher als die Aufgabe der Gegenwart erkannt werden, welche abermals die Aufklärung in ihren falschen und verderblichen Productionen kennen zu lernen und sich zu orientiren Gelegenheit gehabt hat, wobei aber nicht zu vergessen, daß solche ohne Furcht des Herrn nicht gelöset werden kann, die ja aller Weisheit Anfang ist. [Hartnagel.]

Aufnahme in den Himmel (Assumption). In der Kirche und in den hl. Schriften ist als Lehre des Herrn von den Aposteln übereinstimmend niedergelegt, daß die Geister der Gerechten, welche in der alten Zeit gestorben sind, nach vollbr[illegible] lösung mit Christus in den Himmel aufgestiegen sind, und daß von da a[illegible]

ibe der Rechtfertigung und Gerechtigkeit das irdische Leben verlassenden
lichen Geister sogleich dahin gelangen, wo Christus ist, zur Rechten des
i Vaters (1 Petr. 3, 14. 18—21; 4, 4. 7; Joh. 5, 24; 12, 26; 17, 24;
, 59; 2 Kor. 5, 6. 8; Phil. 1, 23.). In der ganzen christlichen Kirche
sich, soweit wir Nachrichten haben, die Hoffnung, unmittelbar nach wohl-
dener Probezeit dieses Lebens von dem Herrn im Hause des Vaters auf-
men zu werden. Diese Hoffnung stärkte die Blutzeugen; auf diese
Erwartung gründet es sich, die vollendeten Gerechten um ihre Für-
anzurufen. Was so gleichmäßig in allen Gemeinden vom Anfange an
halten ist, war sicher Lehre der Apostel; wie dieß denn auch mit Entschieden-
nter der Einwirkung des verheißenen göttlichen Geistes bezeugt ist: „Die
en regieren mit Christus;" „sie genießen im Himmel ewigen Glückes."
il zu Trient, 25te Sitzung.) — Aus diesem Glaubenssatze folgt vor Allem,
e Gepriesene und Gesegnete, die den Sohn des Allerhöchsten geboren, im
el bei demselben ist. Dieß wird denn auch allgemein von der christlichen
geglaubt und mit einem Feste (15. Aug.) gefeiert. Daß die hochbegnadigte
r des Erlösers wieder mit ihrer Körperlichkeit vereint ist, wird in den von
lgemeinen Kirche gebilligten und gebrauchten Formeln nirgends ausgespro-
Doch liegt es sehr nahe, der geheimnißvollen Werkstätte des hl. Geistes,
hysischen Gebilde, von welchem aus der schöpferische Logos mit der Physis
rbunden, jenen Vorzug einzuräumen, daß diese Leiblichkeit nicht in die all-
nen Formen des Naturlebens zurückgekehrt ist, sondern daß die Auferstehung
ei dem Sohne anticipirt worden. [G. C. Mayer.]

ufnahme eines Akatholiken in die Kirche. Das römische Pontifi-
nthält einen eigenen Ritus, nach welchem Apostaten, Schismatiker und Ketzer
ch in den Schooß der Kirche aufgenommen werden sollen. Der Bischof
ingt den Reconcilianden vor der Kirchenthüre und fragt ihn, ob er den In-
es apostolischen Glaubensbekenntnisses annehme. Hat der Reconciliand alle
n mit „Credo" beantwortet, so spricht der Bischof einen Exorcismus über
ezeichnet ihn mit dem Kreuze und führt ihn in die Kirche bis zum Hochaltare.
ischof steigt zu dessen Mitte auf, der Reconciliand aber kniet auf die unterste
desselben. Noch einmal werden dem letztern Fragen vorgelegt und zwar sechs,
auf die Abschwörung der Irrlehre und die Vereinigung mit der Kirche Bezug
f. Abschwörung). Sind diese bejaht, so fleht der Bischof unter Handauflegung,
göttliche Geist an dem eben Reconciliirten die Wirkung seiner siebenfachen
ngabe zeigen wolle, und bezeichnet ihn noch mit dem hl. Kreuze. War aber
onciliirte ein besonderer Gönner des Schisma oder einer Häresie, so muß
st noch dem Schisma oder der Häresie feierlich abschwören. In der Regel
eschieht wenigstens in Teutschland die Aufnahme der Protestanten durch
ezu vom Ordinarius ermächtigten einfachen Priester, und zwar entweder
schluß fast jeder Solennität so, daß der Protestant vor einigen Zeugen
enter Glaubensbekenntniß ablegt, sodann zur sacramentalen Beicht zuge-
und vor der Absolution von der censura propter hæresin in foro interno
rochen wird; oder mit einiger Solennität so, daß der Aufzuneh-
welcher schon vorher vor zwei Zeugen das Glaubensbekenntniß abge-
t und a censuris et peccatis absolvirt worden ist, in der Kirche vor ver-
ter Gemeinde die Beschwörung des Symbolums wiederholt, wobei gewöhn-
hl. Messe gelesen, dem Reconciliirten die Eucharistie gereicht und eine
t gehalten wird. In den meisten Diöcesen fehlen nähere Anweisungen. Zu
en ist, daß die Diöcesanbischöfe die Facultät, ab hæresi zu absolviren, ge-
ich mit den Quinquennalen erhalten. Die Ceremonie der Handauflegung
r feierlichen Aufnahme durch den Bischof ist uralt; sie hat viele Aehnlichkeit
r Firmung. Es liegt im Interesse der Kirche, daß ein so wichtiger Act,

wie die Aufnahme eines Protestanten in die Kirche, feierlich vorgenommen werde; doch kann es auch Fälle geben, in welchen die Unterlassung aller Solennität wünschenswerth erscheint. [Mast.]

Aufrichtigkeit, s. Wahrhaftigkeit.

Aufsichtsrecht des Staats, s. Kirchenstaatsrecht.

Auge, canonisches. Hiemit wird das linke Auge des Priesters bezeichnet, weil er desselben besonders zum Lesen des Meßcanon, bei welchem sich das Missale zu seiner linken Seite befindet, bedarf. Der Mangel desselben kann nach Umständen Irregularität zur Folge haben. (S. d. A. Irregularität.)

Augsburg, Entstehung des Bisthums. Die Gründung des Bisthums Augsburg verliert sich ins Dunkel der ersten christlichen Jahrhunderte, und es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß in der angesehenen römischen Municipalstadt Augusta Vindelicorum frühe schon das Christenthum bekannt geworden sei und Eingang gefunden habe. Es wäre wirklich Ausnahme von der allgemeinen Regel, wenn die beträchtliche römische Colonie Augsburg nicht frühe schon, wenigstens im 4ten Jahrhundert, auch eine christliche Colonie geworden wäre. Den Anfang des Christenthums in Augsburg versetzte die Legende von der hl. Afra und ihren Genossen in den Anfang des 4ten Jahrhunderts, und läßt damit auch die Reihe der Bischöfe von Augsburg beginnen. Die noch vorhandenen und bei den Bollandisten (T. II. Augusti) abgedruckten Martyracten der hl. Afra zerfallen in zwei Theile, in die acta conversionis (Bekehrungsgeschichte) und in die acta passionis. Letztere sind entschieden glaubwürdiger und älter, als erstere, darum hat Ruinart auch sie und nur sie in seine acta martyrum sincera aufgenommen. Die Conversionsacten sind sichtlich eine zu den Passionsacten erst hinzugefügte angeblich historische Einleitung. Diesen Conversionsacten nun zu Folge lebte in Augsburg zur Zeit Diocletians eine gewisse Afra, deren Großeltern aus Cypern gekommen waren, und den Cyprischen Venusdienst nach Augsburg verpflanzten. Auch Afra wurde der Venus zu Ehren von ihrer eigenen Mutter Hilaria zur Buhlerei angeleitet, und unterhielt zu Augsburg ein öffentliches Haus. In einer Beigabe zu den Acten der hl. Afra findet sich die weitere Ausschmückung, Afra's Vater sei König von Cypern gewesen, aber in einem Kriege gegen den König von Attika umgekommen, worauf seine Wittwe Hilaria mit ihrer Tochter Afra aus Cypern nach Rom geflohen und zuletzt nach Augsburg gekommen sei. Diese Angabe widerspricht aber nicht bloß aller Geschichte, denn damals gab es keinen König von Cypern und keinen von Attika, sondern sie steht auch im Widerspruch mit den actis conversionis, denen zu Folge schon die Großeltern Afra's aus Cypern ausgewandert sein sollen. Die Conversionsacten berichten weiter: während der diocletianischen Verfolgung sei Bischof Narcissus von Gerundum (jetzt Girona) in Spanien mit seinem Diakon Felix nach Augsburg als Flüchtling gekommen. Der Zufall oder das Bedürfniß nach Nahrung und Obdach führte ihn in die Herberge der Hilaria und Afra. Er ward freundlich aufgenommen und erregte die Aufmerksamkeit der Hausbewohner durch das andächtige Tischgebet, das er nebst seinem Diakon verrichtete. Die Frömmigkeit des hl. Mannes und seine ernsten, heiligen und tröstenden Worte machten solchen Eindruck auf Afra und ihre Familie, daß ihre Herzen von nun an sich kräftig für's Christenthum entschieden. Narcissus blieb noch neun Monate, um die kleine Gemeinde zu ordnen, taufte die Neubekehrten, und weihete den Oheim Afra's, den Bruder ihrer Mutter, Dionysius, zum ersten Bischof (die Acten sagen übrigens bloß presbyterum) von Augsburg. Darauf kehrte er nach Gerundum zurück, wirkte auch hier noch drei Jahre und starb dann als Martyrer. So weit berichten die Conversionsacten, an welche sich anschließend die Passionsacten berichten, wie die hl. Afra von dem Richter Gajus zum Feuertode verurtheilt worden sei. Aber ihr Leib

Flamme nicht verzehrt, und von ihren Angehörigen in ihrer Familiengruft esetzt. Bald darauf wurde auch die Mutter Afra's sammt ihren drei Mäg- Digna, Eunomia und Eutropia durch Feuer erstickt. Es geschah dieß im J. . Daß diese Martyracten, namentlich die acta conversionis, manches Unrich- und Unglaubwürdige enthalten, haben schon Tillemont (Mémoires pour servir istoire ecclésiastique T. V. p. 261), Winter (Vorarbeiten) und Andere bemerkt, es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Acten jung sind und wohl erst dem : Jahrhundert angehören (s. Rettberg, Kirchengeschichte Teutschlands, Bd. I. 145 ff.). Aber diesen späteren und legendenartigen Acten liegt unverkennbar ächter historischer Stoff zu Grunde. Sicherlich hat eine hl. Afra im Anfange 4ten Jahrhunders zu den ersten Gläubigen Augsburgs gehört und sicherlich dieselbe unter Diocletian die Martyrkrone errungen. Das bezeugt der christ- : Dichter Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers, im 6ten Jahrhundert, in seinem Gedichte auf den hl. Martin, im 4ten Buche also singt:

Pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentat,
Illic ossa sacræ venerabere virginis Afræ.

) andere alte Nachrichten, namentlich in Martyrologien (s. Rettberg a. a. S. 146) bezeugen die Existenz der hl. Afra. Dagegen ist in allen diesen n Quellen keine Hinweisung auf jenes unehrenhafte Gewerbe Afra's zu finden, welchem ihre Martyracten, sowohl die conversionis als passionis sprechen. Ja antius Fortnnatus nennt in jenen Versen die hl. Afra noch ausdrücklich virgo, wenn auch manche Codices und Editionen statt virginis Afræ die Worte mar- s Afræ lesen, so ist dieß offenbar nur eine spätere Correctur, zu dem Zwecke, die Aeußerung Venantius mit den Martyracten in Einklang zu bringen (Rett- g a. a. S. 146). Erst im 9ten Jahrhundert, in den Martyrologien von Ado Usuard kommt die den Martyracten conforme Nachricht zu Tage, Afra sei meretrix gewesen. Demnach scheint die Afralegende erst im Laufe der Zeit :n falschen Beisatz erhalten zu haben, welcher von Legendenschreibern sehr be- villig aufgenommen wurde, weil er Gelegenheit gab, Afra mit der alttesta- tlichen Rahab zu parallelisiren. Das Andenken der hl. Afra wird jährlich 7. August gefeiert und ihr Leichnam noch jetzt zu Augsburg in der Kirche von Ulrich und Afra aufbewahrt. Da derselbe schon im 6ten Jahrhundert nach obigen Zeugnisse des Venantius Gegenstand der frommen Verehrung war, ſt auch an seiner Aechtheit nicht zu zweifeln. — Uebrigens beginnt die un- :ifelhafte Reihenfolge der Augsburgischen Bischöfe erst mit Sosimus am e des 6ten Jahrhunderts. Vgl. Placidus Braun, Geschichte der Bekeh- 3, Leiden 2c. der hl. Martyrin Afra. Augsburg 1805, und desselben chichte der Bischöfe von Augsburg. 1813. Kham hierarchia Augustana. 9. [Hefele.]

Augsburg (Augusta Vindelicorum). Reichstage daselbst in den Jahren 0 und 1547. Am 21. Januar 1530 kündigte Kaiser Carl V. den Reichs- den den Reichstag an, den er im nämlichen Jahre im April zu Augsburg en wollte. Im friedlichsten und freundlichsten Tone legt jenes kaiserliche schreiben die Hauptgegenstände der Berathungen des künftigen Reichstages , unter denen obenan standen der Türkenkrieg, da die Türken im J. 1529 bis Wien vorgedrungen waren und es belagert hatten; und die Uneinigkeit im uben, wobei bemerkt ist, daß bei der stattzuhabenden Versammlung aller erwille gegen einander abgelegt, die bisherigen Irrsale Christo überlassen, s Jeden Meinung gütlich angehört und erwogen, ein Vergleich über eine ige christliche Wahrheit getroffen; was von beiden Seiten nicht recht sei, ab- hafft werden soll, damit, wie es schlüßlich heißt, „Alle eine einige und wahre igion annehmen, und wie wir Alle unter Einem Christo sein und streiten, Alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben mögen.“ Aber

diese Sprache machte keinen Eindruck auf die Herzen der Reichsstände, die von Mißtrauen gegen den Kaiser erfüllt waren (wie sie z. B. glaubten, der Kaiser komme mit einem Heere), ihre eigenen Unabhängigkeitsplane hatten, oder in der Hand ihrer Theologen von blindem Religionshaß und Eifer erfüllt waren. Des Kaisers Noth auszubeuten und einem Glauben Geltung zu verschaffen, der ihrer Macht nur förderlich sein konnte, war der gemeinschaftliche Einigungspunct Aller, namentlich der Protestantischen. Im Mai kamen nach und nach die Stände nach Augsburg, mit den Theologen Spalatin, Melanchthon, Jonas und Agricola. Doch hatte man so viel Tact, den geächteten Luther auf halbem Wege zurückzulassen. Langsam zog der Kaiser von Italien herauf, vielleicht um die Stimmung zu erfahren, oder um den Reichsständen Zeit zu ruhiger Berathung zu verschaffen. Am 15. Juni kam er in Augsburg an. Rathlosigkeit und Schwäche war unter den verbündeten protestantischen Häuptern; nur der entschlossene Canzler Brück brachte es dahin, daß man von der Forderung wegen der Prediger (die während des Reichstags ihr sogenanntes Evangelium vortragen sollten) nicht abstand, wofür sich der Churfürst von Sachsen, zum großen Verdrusse seines Sohnes, der Nachgiebigkeit wünschte, entschied und so zu dem Beinamen des Standhaften kam. Den Tag nach dem Einzuge des Kaisers fand das Frohnleichnamsfest statt, zu dessen Theilnahme, wie zur Einstellung der Predigten, der Kaiser seine Stände auffordern ließ. Aber schriftlich und mündlich verweigerten sie namentlich die Theilnahme am Feste, und zwar mit harten Worten gegen letzteres. Der Kaiser mußte nachgeben, und in Beziehung auf das Predigen wurde dahin vermittelt, daß den Theologen beider Theile das Predigen in Augsburg untersagt sei und Niemand dieses Geschäft übernehmen dürfe, als den der Kaiser ausdrücklich dazu verordne. Am 25. Juni 1530 fand die Vorlesung der augsburgischen Confession (s. d. A.) statt. Nach langen Verhandlungen über die Confession, die ihr entgegengestellte Confutation der katholischen Theologen und die der Confutation entgegengestellte Apologie der Protestanten, da sich der engere Ausschuß der Vierzehn aus beiden Parteien so wenig vereinigen konnte, als der nachher gewählte von den Sechs, sah Carl seine Noth bei solchem Geschäfte immer mehr. Seine Verlegenheit vermehrte der Churfürst von Sachsen, den es sehr nach Hause verlangte. Daher suchte der Kaiser möglichst nachzugeben, was die sich fühlenden Protestanten noch hartnäckiger machte. So blieb dem Kaiser nichts übrig, als in Uebereinstimmung mit seinen katholischen Ständen einen Reichsabschied zu entwerfen und ihn den Protestanten, zu Abschneidung jeder Klage, mitzutheilen, was am 22. September geschah. Der wesentliche Inhalt des Entwurfs ist folgender: Das Bekenntniß der Protestanten ist angehört und gehörig widerlegt worden; man läßt ihnen Zeit bis zum 15. April des künftigen Jahres, sich zu bedenken, ob sie sich mit der christlichen Kirche, dem Papste und Kaiser wegen der streitigen Artikel, bis zur Erörterung durch ein nächstkünftiges Concil, wieder vereinigen wollen; bis wohin auch der Kaiser seinen Entschluß fassen werde. Bis dahin sollte aber jede Neuerung unterbleiben, die Katholiken nirgends bedrängt, und vereint die Sacramentirer und Wiedertäufer unterdrückt werden. Auch hiegegen protestirten die lutherischen Reichsstände; der Kaiser aber blieb fest auf seinem Reichsabschiede. Hiemit, sagt C. A. Menzel, endigte sich diese Unterhandlung, in welcher des Kaisers Geduld auf eine so harte Probe gestellt worden war. Dennoch reichte er beim Weggehen dem Churfürsten von Sachsen die Hand, und sagte ihm dabei leise die Worte: „Ohem, Ohem, das hätt' ich mich zu Euer Lieb nicht versehen." Dieser aber erwiderte nichts, sondern nahm stumm seinen Abschied. — Im October 1530 ging die Versammlung auseinander. — Der Kaiser war schmählich in seiner besten Absicht, wie in seiner Sorge um das Reich verlassen; die Ehre der teutschen Nation geschändet. Am 1. September 1547 eröffnete Kaiser Carl V. den sogenannten bewaffneten Reichstag, weil er ihn von einem Feldzuge her mit einiger

Macht und als Sieger über Churfürst Johann Friedrich von Sachsen bezog, so daß das Mißtrauen der Protestanten groß war. Aber mit größter Mäßigung beschämte er dieses in einer Zeit, in der ihm zu Ausführung herrschsüchtiger Plane so Vieles zu Gebot gestanden wäre. Schon im Eingange der Verhandlungen ward natürlich der Religion erwähnt. Am Schlusse dieses Reichstages, am 14. Juni 1548, ließ der Kaiser den geistlichen Reichsständen den Entwurf der Kirchen-Reformation vorlegen, die er in der Eröffnungsrede zum Interim angekündigt hatte. Dieser Entwurf beschäftigt sich in 22 Capiteln mit der Wahl und Ordination der Geistlichen, den Pflichten der Ordenspersonen, Stiftsherren, Klöstern, Universitäten, Schulen, Hospitälern, Verwaltung der Sacramente, kirchlichen Gebräuchen, Disciplin, Bann u. s. w. In jedem Bisthumssprengel sollte jährlich zweimal eine Synode, in jeder erzbischöflichen Provinz aber von 3 zu 3 Jahren ein Provincialconcil gehalten werden. Mit Recht, sagt C. A. Menzel, ist von diesem Entwurfe geurtheilt worden, daß noch nie eine Reformationsformel mit so vieler Mäßigung, Billigkeit und Weisheit abgefaßt worden sei. Auch gesteht selbst der Wortführer der römischen Curie, daß dieselbe viel Gutes enthalte, fügt aber hinzu, daß sie als ein todtgeborenes Kind habe betrachtet werden müssen, weil ihr rechtmäßige Gewalt, die Seele der kirchlichen, wie jeder andern Gesetzgebung, gefehlt habe, indem ein weltlicher Fürst niemals das Geistliche zu richten befugt sei. Die Bischöfe begnügten sich mit den meisten Artikeln zufrieden, baten aber um Einholung der Genehmigung des Papstes für einige dessen Rechte berührende Puncte. Der Reichsabschied, der diesen langwierigen Reichstag schloß, erfolgte am 30. Juni 1548. Der Kaiser verpflichtete sich darin, zu helfen, daß das Trienter Concil fortgesetzt und durch sämmtliche geistliche und weltliche Vertreter teutscher Nation stattlich besucht, für sicheres Geleit gesorgt und auf Abschaffung unrechter Lehren und Mißbräuche, wie auf Reformation der Geistlichen und Weltlichen gedrungen werde. [Haas.]

Augsburger Confession (Confessio augustana) ist das dem Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 von den Lutheranern übergebene Glaubensbekenntniß. Die Nördlinger Handschrift ist überschrieben: Confessio fidei der Lutherischen Stennd zu Augspurg vbergeben. 1530. Nach einer Vorrede, an den Kaiser gerichtet, kommen die einzelnen Theile nach folgenden Ueberschriften: „Articul des Glaubens vnd der ler. Vom glauben vnnd werckhen. Articul von wöhlen zwispalt ist, da erzellet werden die mißbrauch so geänndert sind. Von baider gestalt des Sacramennts. Vom eestanndt der briester. Von der Meß. Von der Beicht (in andern Ausgaben: opfermeß, pfarrmeß). Von vnnderschaid der Speis. Von closter gelubten. Von der bischoffen gewalt (in anderen Ausgaben: von der rechte bischoffen gewalt). Beschlus. Notariats-Instrument und Unterschriften. Dise schrift ist nach mittage gen abents, nach Johannis Baptiste. 1530 vmb drey vrr von den hohe bedachte Churfursten vnd Fursten, vnd anderen jn gegenwirtigkait Romischer Kay: Kon: wirde zu Vngern vnd Behem ꝛc. Churfursten, Fursten vnd der abwessenden, botschafft, auch aler anderer stende Offentlich verlesenn, vnnd volgend kay. Mt. jn latein vnd teusch zu Irer Mt. selbs handen vber antwurt worden. Actum Augspurg vt sup. eodem die et anno vff der pfalz da kay. Mt. jr residenz gehabt. Vnderthenigste: Johannes Hertzog zu Sachsenn Churfürst. Georg Margraff zu Brandenburg. Ernnst Hertzog zu Lindenburg. Philips Landgraff zu Hessenn. Johannes Friedrich Hertzog zu Sachsen. Frantziscus Hertzog zu Lindenburg. Wolffgang Furst zu Anhalt. Rathe vnnd Burgermaister zu Niernberg. Rathe zu Reytlingen." Die vier Zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Memmingen und Constanz hatten die Confession nicht unterschrieben. Sie übergaben dem Kaiser ihre Confessio tetrapolitana. — Die Augsburger Confession sollte auf dem apostolischen und nicänischen Glaubensbekenntnisse beruhen und nahm alle Bestimmungen der vier

ersten oecumenischen Concilien an, obgleich diese über die Schrift hinaus gehen, und ein Hauptgrundsatz der Lutheraner (ihr formales Princip) auf der ausschließlichen Geltung der Bibel als alleiniger Glaubensquelle beruht. Neben dieser Inconsequenz treffen wir aber in der ganzen Fassung und Haltung besagter Confession eine auffallende Zweideutigkeit, welche die neue Lehre der alten möglichst anbequemen wollte, mit den scharfen Gegensätzen ganz zurückhielt und durchaus keine offene, vollständige Darlegung der specifisch-lutherischen Lehren von sich gab. Sie erregte daher selbst unter ihren Anhängern Verdacht und erhielt so viele Abänderungen, daß der lange Streit, was ursprünglich zur ersten teutschen und lateinischen Abfassung gehört habe und was nicht, noch nicht entschieden ist, da man das Original nicht zur Hand hat und nicht eine der vielen Abschriften mit der andern übereinstimmt. Am wahrscheinlichsten ist, daß das Original in Rom oder in Madrid liegt. Sämmtliche Handschriften, wie die Augsburger, Mainzer, Ansbacher Nördlinger, Nürnberger und deren Copien sind alle erst nach der Verlesung des Originals ausgefertigt worden. Unser Staunen hierüber aber steigert sich, wenn wir sehen, daß sogar die beiden Arbeiten Melanchthons, seine teutsche und lateinische Confession, nicht einmal zusammenstimmen. Bekanntlich soll Melanchthon in seine Ausgabe von 1530 seine Verbesserungen und Erweiterungen aufgenommen haben; allein dieß muß offenbar später geschehen und jene Einschaltungen in die Ausgaben von 1530 spätere Interpolationen sein; denn in allen bekannten vollständigen Archivexemplaren findet sich keine Spur von jenen Verbesserungen und Erweiterungen. Sicher ist Melanchthons teutsche Ausgabe nicht das Original, ja nicht die treue Copie dieses Originals, wie es dem Kaiser zugestellt worden ist, und dasselbe Urtheil muß auch über die frühere lateinische Ausgabe, von der ein Exemplar sich auf der Augsburger Stadtbibliothek befindet, gesagt werden, die offenbar unächte Stellen hat, z. B. eine größere in dem Artikel von der bischöflichen Gewalt. Im J. 1540 änderte Melanchthon im 10ten Artikel vom Abendmahl so wesentlich ab, daß auch die Schweizer sich nun mit dieser Lehre in solcher Fassung einverstanden erklären konnten. Es ist daher ein sehr schwacher Einwurf der Protestanten gegen den Vorwurf der Unächtheit aller bekannten Handschriften und Ausgaben ihrer Hauptbekenntnißschriften, daß die Abweichungen unbedeutend seien, denn sie sind nach Zahl und Gehalt von Bedeutung. Eine sehr mißliche Sache; denn auf dieser Urkunde beruht der Religionsfriede. So hatten also die Protestanten ihre Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt, aber nur scheinbar; denn Melanchthon berief sich im Eingange seiner Confession auf ein allgemeines Concil, wenn kein Vergleich zu Stande kommen sollte, und Luther auf die alte Hinterthüre: man könne sich, meinte er, den Ausspruch des Kaisers mit der Freudigkeit gefallen lassen, unter der einzigen Bedingung, „daß Seine Kaiserliche Majestät nicht wider die helle Schrift oder Gottes Wort richte. Damit sei derselben Ehre genug erzeigt, weil nichts, denn allein Gott, der doch über Alles sei, ihr vorgezogen werde.“ Hiezu bemerkt aber selbst der Protestant Carl Adolph Menzel (Neuere Geschichte der Teutschen I. S. 385) ganz richtig: „Das aber stand eben in Frage, was helle Schrift und Gottes Wort sei; denn was den Protestanten als solches erschien, war, nach der Mittelbarkeit des menschlichen Erkennens, immer nur bedingte Auslegungs- und Verständnißform, nicht unbedingt gültige Anschauung höherer Wahrheit.“ — Der chursächsische Canzler Beyer hatte die Confession in teutscher Sprache am 25. Juni 1530 vor Kaiser und Reichsständen laut verlesen in der sogenannten Pfalz.[1])

---

[1]) Die Ueberreichung sollte am 24. Juni geschehen, da aber der Kaiser durch eine [illegible] verhindert war, geschah es Tags darauf. Auch die öffentliche Vorlesung nöthigten die Protestanten dem Kaiser ab und ließen nicht einmal den Aufsatz in seinen Händen, sondern erbaten ihn so lange zurück, bis der Kaiser einwilligte.

wobei der Kaiser aufmerksam zuhörte, ohne ein Wort zu sprechen, und das lateinische und teutsche Exemplar zu Handen nahm. Darauf erfolgte die Confutation seiner Theologen. — Sämmtliche Secten der Protestanten, die orthodoxen oder altlutherischen ausgenommen, haben diese und andere Bekenntnißschriften antiquirt, als mit dem fortschreitenden Principe des Protestantismus unverträglich. Die Acten darüber sind noch nicht geschlossen. Will der Protestantismus consequent sein, so muß er symbolische Bücher, als feste Glaubensnormen, verwerfen; will er aber ein historisches und noch mehr ein Staatsrecht, so muß er sie gelten lassen; eine unausgleichbare Alternative, die seine Inconsequenz und Haltlosigkeit aufdeckt. [Haas.]

Augsburger Interim. Trotz der bittersten Erfahrungen gab Kaiser Carl V. den Gedanken einer Religionseinigung in Teutschland auf friedlichem Wege nicht auf; um so mehr, als die Reichsstände ihm solches anheimgegeben hatten und er die Einleitung zur Beschickung des Trienter Concils von Seiten der Protestanten treffen wollte. Zu einer vorläufigen Ausgleichung wurden mehrere Theologen gewählt, und als diese sich nicht vereinigen konnten, die ganze Sache dem Kaiser überlassen, welcher sofort das Geschäft dem naumburgischen Bischofe Julius Pflug, dem mainzischen Weihbischofe Michael Helding und dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola (s. Agricola) übertrug. So entstand das Augsburger Interim (zum Unterschiede von dem früheren in Regensburg und dem späteren in Leipzig) im J. 1548, auf dem Augsburger Reichstage promulgirt. Es besteht aus 26 Artikeln. Im Artikel vom Sündenfalle ist den Protestanten sehr nachgegeben, denn er läßt nur einen schwachen Rest von Freiheit zu den ehrlichen Tugenden und Thaten der Heiden, aber nicht zur Gnade und Gerechtigkeit vor Gott zu, und macht den Menschen zum Knecht der Sünde, Eigenthum des Teufels und Feind Gottes. Auch im Artikel von der Rechtfertigung hatte man sich der protestantischen Anschauungsweise anbequemt, doch war festgehalten an der unerläßlichen Bedingung der Erneuerung und Besserung des innern Menschen; also keine Rechtfertigung ohne Liebe, d. h. ohne thätigen Glauben. Selbst die Werke über die Gebote Gottes hinaus sind anerkannt, als zu loben und nicht dem hl. Geiste widerstreitend. Hiemit aber war man in einen Gegensatz zum ersten Artikel vom Sündenfalle gerathen. — Die Kirche sei das Haus des lebendigen Gottes, erbaut auf dem Fundamente der Propheten und Apostel, und der Leib, dessen Haupt Christus sei. Sie sei unsichtbar nach ihren Heiligen, sichtbar nach ihren Dienern und dem Volke. Zu ihr gehören: Wort Gottes, Sacramente, Binde- und Löseschlüssel, Gewalt zu ordiniren, Berufung zum Kirchendienste, die Macht, Canones einzusetzen. Sie enthalte auch Böse, Schismatiker u. s. w. Ihre Merkmale seien: heilsame wahre Lehre, rechter Gebrauch der Sacramente, Einigkeit und Allgemeinheit. — Die Ehe sei das Sacrament, welches die Eheleute ermahne, daß sie nicht aus menschlicher, sondern aus göttlicher Gewalt zusammengekommen seien. — Von der Messe wird gelehrt, daß, obgleich Christi Opfer die alleinige Gültigkeit zur Versöhnung Gottes habe, so sei doch die Neigung zu opfern allen Menschen eingepflanzt, und so habe Gott zuletzt seiner Kirche dieses reine und heilsame Opfer befohlen unter Gestalt des Brodes und Weines; dabei sollen die Gläubigen nach Gewissensforschung, Beicht und Absolution communiciren. — Die Ceremonien bei den Sacramenten sollen alle bleiben. — In jeder Stadt und Kirche, die eigene Priester hat, sollen alle Tage wenigstens zwei Messen, und in den Dörfern wenigstens alle Sonn- und Feiertage eine gehalten werden, mit passenden Betrachtungen, welche die Priester dem Volke vortragen sollen. — Altäre, Priesterkleider, kurz, der ganze kirchliche Apparat soll beibehalten werden, mit der Erinnerung, daß ihm keine göttliche Ehre gebühre. So soll auch zu den Bildern und Gemälden der Heiligen kein abergläubischer Zulauf geschehen. — Die Horæ canonicæ und Psalmengesänge sollen beibehalten werden;

ebenso die Vigilien und Todtenbegräbniß nach altem Kirchenbrauche; deßglei die vornehmsten Kirchenfeste, worunter das Frohnleichnamsfest, die Tage de Jungfrau, der Apostel und mehrerer Heiligen, auch Allerheiligen. — An tagen, auch Freitag und Sonnabend, soll man sich herkömmlicher Weise des sches enthalten zur Zähmung des Fleisches. Man soll auch nicht verachten Benedeiung der Dinge mit Vermeidung des Mißbrauchs zu Zauberei und glauben. Die Priesterehe und die zwei Gestalten beim Abendmahle sollen gegeben sein und die Aergernisse an Volk und Geistlichkeit abgethan werden. Gewiß hätten sich die Protestanten begnügen können; allein die Hartnäcki derselben ward durch eine halbe Maßregel, wie die des Interim ist, nur mehr bestärkt. Man tobte gegen dasselbe und verläumdete es von Seite der testantischen Theologen, und das dem Volke beigebrachte Mißtrauen sprach sic dem Verslein aus:

„Habt Acht vor dem Interim:
Es hat den Schalck hinter ihm."

Am 15. Mai 1549 ließ es Carl den Reichsständen vorlesen, worauf der C fürst von Mainz, als Canzler und Präses des Churfürsten-Collegiums, im Na der Reichsstände dem Kaiser Dank abstattete und Gehorsam zusagte, was C da Niemand Einsprache that, als allgemeine Zustimmung ansehen mußte. die Zustimmung der Theologen fehlte, die dann protestantischer Seits nicht fehlten, dagegen zu operiren, so daß Churfürst Moritz schon Tags darauf se Protestation gegen das Interim dem Kaiser übergab und zwei Tage darauf reiste. Die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg nahmen das Interim dagegen gingen Markgraf Johann von Küstrin und Pfalzgraf Wolfgang von Zwe brücken nicht darauf ein. Die beiden Bürgermeister von Augsburg zögerten und erklärten sich endlich am 15. Juni zweideutig und, gedrängt zur Entscheidung, nahmen sie es den 26. Juni endlich an, und am 8. Juli ward das Interim von den Canzeln Augsburgs verlesen. Am 20. Juli ließ es auch Herzog Ulrich in ganz Würtemberg bekannt machen, mit dem Befehle, sich bis zu einem allgemeinen Concil darnach zu richten. Straßburg, Constanz und der Churfürst Johann Friedrich waren nicht in Güte zur Annahme des Interim zu bewegen. Constanz ward aber endlich dazu genöthigt, und so folgten die übrigen Reichsstädte, namentlich auch Straßburg, nach, wie auch die Churpfalz. — Gut hatte es Carl gemeint, aber übersehen, daß Fürsten nicht berufen sind, geistliche Angelegenheiten zu lenken. [Haas.]

Augsburger Religionsfriede. Der römische König Ferdinand hatte auf den 16. August 1553 einen Reichstag nach Ulm ausgeschrieben, denselben auf den 6. October verschoben, sodann denselben auf den 6. Januar 1554 nach Augsburg verlegt und ihn abermals wegen der Saumseligkeit der Reichsfürsten auf den 3. April verschoben. Dennoch fand sich Niemand. Der fortdauernde Türkenkrieg nöthigte zur Beilegung der Reichsunruhen und nach vielfacher Anstrengung konnte Ferdinand den Reichstag in Augsburg endlich eröffnen am 5. Febr. 1555. Die Verhandlungen über den Reichstag begannen; aber unter beständigen Erklärungen und Gegenerklärungen der protestantischen und katholischen Stände; so daß keine Aussicht zum Frieden da war und Ferdinand nach achtmonatlichen vergeblichen Verhandlungen auch zu gehen sich entschloß. Allein das Fürstencollegium Augsburgischer Confession bat ihn, zu bleiben und das Resultat eines Colloquiums abzuwarten, zu dessen Präses jenes Collegium ihn als einen verständigen, berühmten und friedliebenden König wählte. Die Vereinbarung kam zu Stand am 21. September 1555 und am 26ten desselben Monats wurde der Religionsfriede sammt dem Reichsabschiede bekannt gemacht. Der Hauptinhalt desselben ist folgender: der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reiches wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre, Re-

ligion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten, und soll die streitige Religion nicht anders, denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstande und Vergleichung gebracht werden. Dagegen sollen die der Augsburgischen Confession verwandten Stände den Kaiser und die Stände der alten Religion geistliche und weltliche, gleicher Gestalt bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten unbeschwert bleiben lassen. Doch sollen alle Anderen, die den obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein. Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, werden ihrer Aemter und Pfründen verlustig. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags und seitdem nicht gewesen, sollen in diesem Friedstande mitbegriffen sein, und die Inhaber davon weder in noch außer den Rechten darum angesprochen werden. Die geistliche Jurisdiction soll wider der Augsburgischen Confession, Religion, Glauben, Bestellung und Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, sondern bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion ruhen und eingestellt bleiben. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, hingegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug, nach Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, freistehen. Dieser Friede ist deßhalb bewilligt worden, um der löblichen Nation endlichen, bevorstehenden Untergang zu verhüten, und damit man desto eher zu freundlicher christlicher Vergleichung der spaltigen Religion gelangen möge; er soll aber auch fortdauern, wenngleich die gedachte Vergleichung durch die Wege des Generalconcils, der Nationalversammlung und des Colloquiums, nicht zu Stande gebracht werden sollte. In demselben sollen auch die freien Ritterschaften, welche ohne Mittel dem Kaiser unterworfen sind, begriffen sein. In den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen zeither im Gang und Gebrauch gewesen, soll es auch hinfüro so bleiben. Beide Theile verbinden sich für sich, ihre Nachkommen und Erben, nicht nur denen, die hierwider handeln möchten, keine Hilfe zu leisten, sondern auch dem andern Theile oder Stande, der wider diesen Frieden überzogen würde, wider den Vergewaltiger beizustehen. Der Streit wegen des geistlichen Vorbehaltes ward auf diese Art beseitigt; aber Ferdinand mußte zugeben, daß eben in Beziehung auf diesen Vorbehalt die Protestanten ihre Protestation diesem Frieden einverleiben ließen und damit die Keime zum blutigen Bruche dieses Friedens legten. Ihre Kirche aber von jeder geistlichen Obrigkeit jetzt emancipirt, verfiel der Macht ihrer Fürsten; denn es war nicht bestimmt, auf wen die den Bischöfen entzogene Jurisdiction bei den Protestanten übergehe, aber die Protestanten stellten factisch und wissenschaftlich das Territorialsystem auf, was sie mit Bibelstellen zu begründen suchten und gegen das jetzt sie selber am stärksten protestiren. (Vgl. Lehemann, Acta publica et orig. de pace relig. Ffk. 1640.) [Haas.]

August (Friedrich) II. Churfürst von Sachsen und König von Polen. Schon der Vater dieses Fürsten, Churfürst Johann Georg III., war entschlossen, zur katholischen Kirche zurückzutreten und hatte diesen Entschluß in einem rührenden Briefe bereits dem Kaiser Leopold I. gemeldet, als ihn der Tod im Feldlager von Tübingen am 12. September 1691 ereilte. Das Glück, das der Vater nicht mehr erreichen konnte, sollte dem Sohne Friedrich August zu Theil werden. Er folgte im J. 1694 seinem verstorbenen Bruder Johann Georg IV. in der Regierung der sächsischen Erblande, trat, wie sein Vater, frühzeitig in österreichische Dienste und erwarb großen Ruhm unter Prinz Eugen. Der Aufenthalt am kai-

serlichen Hofe, besonders aber der fromme Bischof von Raab, Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz, sein Verwandter, übten ihren Einfluß auf sein religiöses Gemüth. Besonders ergriff ihn der Brief seines Vaters an Leopold I, von dem oben die Rede war. Er ließ sich genau unterrichten und seine Sehnsucht nach der Mutterkirche wuchs nun von Tag zu Tag. Aber sein weiser Führer, der genannte Bischof von Raab prüfte erst diese Sehnsucht und als sie die Prüfung glücklich bestanden hatte, nahm er Friedrich August das Glaubensbekenntniß im Stillen ab, am Dreifaltigkeitsfeste 1697 in der Kapelle der hl. Jungfrau von Loretto auf dem kaiserlichen Lustschlosse zu Baden bei Wien und ertheilte ihm zugleich das Sacrament des Altars und der Firmung. Am 27. September desselben Jahres ward er zu Krakau als König von Polen gekrönt. Seinen Thron zierte er mit ausnehmender Frömmigkeit, wofür der hl. Vater am 18. Januar 1698 ein allgemeines Dankgebet verrichten ließ. — Im Herbste 1699 kehrte er in seine Erbstaaten zurück, worauf bald der päpstliche Nuntius an den Hof zu Dresden sich begab, welcher auf seiner Reise nicht nur von den Bewohnern des Reichs mit großer Auszeichnung empfangen wurde, sondern sogar vom gesammten lutherischen-Magistrat in Görlitz den Ausdruck der Freude vernahm über das Erscheinen eines päpstlichen Nuntius in den Staaten von Sachsen. Nur mit großer Vorsicht mußte der König bei seinem Vorhaben, den Katholiken die Freiheit der Ausübung ihrer Religion zu geben, zu Werk gehen, da Polens Behauptung für ihn zum Theil von Sachsens Geldbewilligungen abhing. Im Residenzschlosse zu Dresden ließ er sich die Messe lesen, wozu alle hohe Standespersonen Zutritt hatten, die sich sämmtlich an des Herrschers Frömmigkeit erbauten, selbst seine Gemahlin und die Churfürstin Mutter, so streng auch beide an ihrer Confession hielten. Das königliche Jagdschloß zu Morizburg bei Dresden besaß eine herrliche Kirche, die der König zu Weihnachten dem katholischen Cultus schenkte. Hiemit war der Anfang der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Sachsen gemacht und zwar auf die sanfteste, versöhnlichste Weise. Das prachtvolle Theater in Dresden, das wegen seiner Größe seinem Zwecke nicht entsprach, schuf der König zu einem Tempel des wahren Glaubens um, stattete ihn reich aus und gab die Statuten zu seiner Verwaltung. Desgleichen sorgte er auch für die Kirche in Leipzig. Das Originalexemplar der Bestimmungen über die Besoldung des Clerus (vom J. 1710) haben die Jesuiten glücklich durch alle Stürme gerettet. Friedrich Augusts II. nächste Sorge betraf die Erziehung seines Erbprinzen in der katholischen Religion; dieser war

August (Friedrich) III., geboren den 7. October 1696. Dem genannten Vorhaben seines Vaters arbeitete der lutherische Hof von Sachsen, besonders in des Königs Abwesenheit, stark entgegen und die Mutter und Gemahlin des Königs trugen das Ihrige bei. Als vollends der Entschluß des Fürsten rücksichtlich der Erziehung seines Sohnes in der katholischen Kirche in Teutschland bekannt wurde, entstand Bestürzung und Entrüstung unter den protestantischen Fürsten, so daß die Mutter gestattete, daß der Erbprinz die Communion nach lutherischem Ritus empfing, zu großer Betrübniß des abwesenden Vaters und Papst Clemens XI. Im J. 1711 kam der Erbprinz nach Frankfurt, zur Vertretung der Interessen des Kaiserhauses. Diese Abwesenheit von Sachsen benützte sein Vater, um seines Sohnes Neigung für die katholische Kirche nachzuhelfen und den Prinzen nach Italien zu senden, wo der Jüngling mit Eifer in die katholischen Lehren eindrang und mit Sehnsucht seine Aufnahme in die katholische Kirche erwartete, die endlich am 27. November 1711 in tiefster Stille erfolgte. Der Protestanten Verschwörung gegen den Prinzen und seine bewachende Umgebung ward entdeckt und der Prinz nach Paris gesandt. Aber auch dahin drangen die Intriguen der Protestanten, deren Lockungen der Prinz verabscheute. Am 1. Juli 1717 starb seine Großmutter Anna Sophia und nun konnte er seine Bekehrung bekannt machen

nd seine Vermählung mit einer Erzherzogin den 20. August 1718 feiern; nach-
em alle Kunstgriffe der Protestanten fehlgeschlagen hatten. [Haas.]

Augustiner-Eremiten oder **Augustinermönche** und **Augustiner-Chor-
erren.** Wie die Augustiner-Chorherren (canonici regulares S. Augustini), auf
ie wir weiter unten etwas zu sprechen kommen werden, so führen auch die Au-
stiner-Eremiten in gerader ununterbrochener Linie ihre Stiftung und ihre Regel
uf den großen Kirchenvater Augustinus, Bischof von Hippo, zurück; allein die
Gründe, welche von Letzteren für ihre Sache im Streite mit den Chorherren vor-
ebracht worden (vgl. Ordres monastiques T. IV. p. 117 sq. und pragmatische
Geschichte der vornehmsten Mönchsorden Th. V. S. 319—34), sind selbst nach
er Ansicht Helyot's (vgl. Geschichte der geistlichen und weltlichen Klöster und
Ritterorden III. 7.) keineswegs so stichhaltig, daß die in Anspruch genommene
Abstammung nicht mehr als höchst unwahrscheinlich erschiene. Es ist zwar histo-
isch richtig (vgl. Possidius de vita Augustini c. 5. 25 und Augustin. serm. 355 p. 962
[. T. V. opp.), Augustinus zog sich, im J. 388 von Italien nach Karthago heim-
ekehrt, mit einigen Freunden auf sein Landgütchen bei Tagaste zurück und führte
er unter Gebet, Fasten und eifrigem Studium der Theologie ein ernstes,
scetisches Leben, und als er im J. 391 Priester zu Hippo geworden war, errichtete
in einem Garten, den ihm der Bischof Valerius geschenkt hatte, eine Art von
loster, um in Gemeinschaft mit mehreren gleichgesinnten Brüdern ein höheres
eben anzustreben; aber aus all dem schließen wollen, Augustinus sei ein Mönch
er Eremit gewesen, und habe für Eremiten, die sich um ihn gesammelt, eine
egel abgefaßt, hiezu hat man keine historische Berechtigung. Hätte Augu-
inus wirklich für die Eremiten eine Regel angefertigt, und hätten sich die nord-
rikanischen Mönche mit ihr vor den wilden Vandalen nach Italien, Spanien,
allien zc. geflüchtet und sich hier forterhalten; so ließe sich nicht recht begreifen,
ie die Geschichte hierüber mehr als 700 Jahre schweigen konnte, und warum
e Päpste, wie Helyot richtig bemerkt, den Dominicanern und Franciscanern, die
st im 13ten Jahrhundert entstanden, den Vorrang über sie ertheilt haben. Es soll
war nicht geläugnet werden, daß im J. 1256 mehrere Genossenschaften unter die
egel des hl. Augustin zu einem einzigen Orden vereinigt wurden, doch unter
eser Regel hat man sich bloß Statuten zu denken, die man seit einiger Zeit dem
ugustinus zugeschrieben hatte, sei es, daß man dieser Regel dadurch ein größeres
nsehen und eine gewissenhaftere Befolgung sichern wollte, oder weil sich einige
rundzüge davon in Augustins Reden über die Sitten der Geistlichen und in
inem 109ten an die Nonnen von Hippo gerichteten Briefe finden. Mit der
gentlichen Constituirung des Ordens der Augustiner-Eremiten im J. 1256 ver-
ält es sich aber näherhin also: Außer und neben den schon vorhandenen, vom
mischen Stuhl approbirten Orden bildeten sich im 11ten, 12ten und 13ten Jahr-
undert, besonders in Italien, mehrere neue Genossenschaften, Eremitencongrega-
onen, ohne daß sie anfänglich eine besondere und feste Regel gehabt hätten. Die
deutendsten Eremitencongregationen sind: 1) Die Johann-Boniten, also
nannt von ihrem Stifter Johann Bon, der 1168 zu Mantua geboren wurde,
ngere Zeit ein ascetisches Leben führte, bis er 1209 in sich ging und von da
in der Nähe der Stadt Cesena als strenger Einsiedler seine übrigen Lebenstage
bringen wollte. Aber bald führte ihm sein Ruf mehrere Genossen zu, Papst
nnocenz IV. gab ihnen die Regel des hl. Augustinus 1244, bestätigte sie als
ne Eremitencongregation und Johann Bon blieb ihr General, bis er 1249
einer Einöde bei Mantua starb, wohin er sich 3 Jahre vorher zurückgezogen
itte. Sein Leichnam wurde zu Mantua in der Kirche zur hl. Agnes beigesetzt.
) Die Brittinianer. Diesen Namen erhielten sie von ihrem ersten Aufent-
iltsorte zu Brittini, einer Einöde in der Mark Ancona, ihre Regel aber von
apst Gregor IX. Etwas früher bildete sich eine ähnliche Genossenschaft zu Tos-

cana, 3) toscanische Eremiten genannt; auch diese lebten anfangs ohne Regel und Gelübde gemeinschaftlich zusammen, bis Papst Innocenz IV. auch ihnen die Regel des hl. Augustinus gab, 1243; 4) eine vierte Congregation bildeten die Bußbrüder Christi, auch Sackträger-Mönche genannt, weil ihre Kleidung mit Säcken Aehnlichkeit gehabt haben soll. Außer diesen vier größeren Eremitencongregationen gab es noch viele kleinere Genossenschaften, die unabhängig von einander lebten und wegen ihrer verschiedenen Observanzen, Kleidungen &c. nicht selten in Streit mit einander geriethen. So hatten z. B. die Johann-Boniten eine ähnliche Kleidung wie die Franciscaner, so daß sie bei dem Betteln oft mit diesen verwechselt wurden und deßhalb auch mit ihnen in Streitigkeiten geriethen, über die Papst Gregor IX. 1241 entscheiden mußte. Die Eremiten mußten von nun an schwarze oder weiße Kutten, mit langen weiten Aermeln und ledernen Gürtel, Schuhe und fünf Spannen lange Stäbe in Gestalt von Krücken tragen und Jedem, den sie anbettelten, erklären, welcher Congregation sie angehören. Um ähnlichen Streitigkeiten und der zu großen Vervielfältigung dieser Eremitencongregationen zu begegnen, ließ Papst Alexander IV. die Superioren der einzelnen Congregationen nach Rom kommen (1265), und hier mußten sie sofort unter Leitung des Cardinals Richard von St. Angeli in dem Kloster St. Maria del Popolo einen Ordensgeneral wählen. Die Wahl fiel auf den Prior der Johann-Boniten, Lanfranc Septala aus Mailand, und die durch eine besondere Bulle (cf. Bullarium Magn. Rom. I. 135 sqq. ed. Lugd.) des Papstes in einen Orden mit der Regel des hl. Augustinus vereinigten Congregationen erhielten nun den Namen: Orden der Eremiten des Augustinus. Waren die Mitglieder dieses Ordens noch vor der besprochenen Vereinigung großen Theils keine eigentliche Eremiten, dann noch weit weniger nachher; gleichwohl blieb ihnen der Name „Eremiten". Die Ordenskleidung muß gemäß der angezogenen Bulle durchaus von Wolle sein und besteht, wenn sie im Chor sind oder ausgehen, in einer schwarzen Kutte mit langen weiten Aermeln und hinten abwärts bis zum schwarzen ledernen Gürtel spitz zulaufender Kapuze; die gewöhnliche Hauskleidung aber bestand außer den Unterkleidern in einem Rock und einem Skapulier von weißer Farbe; seit der Vereinigung hörte auch die Verpflichtung, krückenartige Stäbe zu tragen, auf. Der Orden erfreute sich von Anfang an großer Vorrechte, so der Exemption von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, einem Cardinal liegt stets die Beschützung desselben ob, und das so wichtige Amt eines Sacristans in der päpstlichen Capelle (vgl. Helyot a. a. O. S. 20 ff.) wurde fortwährend einem Mitgliede aus diesem Orden übertragen. Im J. 1567 nahm Papst Pius V. die Augustinermönche unter die Mendicantenorden auf, wies ihnen jedoch die Stelle nach den Dominicanern, Franciscanern und Carmelitern an, ohne ihnen übrigens zu verbieten, Einkünfte und Güter zu haben. Die Verfassung des Ordens ist mehr aristokratisch als monarchisch; an der Spitze steht der General, dessen Wahl und Absetzung dem Generalcapitel, das sich alle sechs Jahre versammeln muß, zukommt; auch durch Definitoren ist der General sehr beschränkt; jedem Kloster ist ein Prior, jeder Provinz ein Provincial mit vier Definitoren und einem oder mehreren Visitatoren vorgesetzt. Die Regel der Augustiner-Eremiten ist im Vergleich mit andern Ordensregeln nicht streng; dennoch kamen schon vom 14ten Jahrhunderte an mannigfache Uebertretungen derselben vor und die gute Zucht wurde vielfach hintangesetzt. Eine Folge hievon war, daß sich innerhalb des Ordens, um die verfallene Zucht und Ordnung wieder herzustellen, besondere Congregationen bildeten, die ihre eigenen Generalvicare erhielten, sonst aber dem General des ganzen Ordens unterworfen und unter dem Namen der regulirten Observanten mit den alten Observanten verbunden blieben. Eine solche Congregation regulirter Observanten ist auch die von Sachsen, gestiftet 1493; sie hatte den Johann Staupitz, den anfänglichen Freund Luthers als Generalvicar, und Luther

: als Mitglied, in Folge der sog. Reformation aber verlor sie ihre meisten
[e]er und vereinigte sich deßhalb zuletzt mit der Congregation der Lombardei.
[D]en Augustinern der strengeren Observanz gehören auch die Mitglieder der
[…] zu Bourges in Frankreich gestifteten Communität, die sich auch durch engere
[…]ung auszeichneten, unter dem Namen „kleinere Augustiner" bekannt sind,
ohne besonderen Generalvicar, mit ihrer Provinz St. Wilhelm die 42te der
[Obse]rvanten ausmachten. Unter allen regulirten Observanten aber thaten sich
[d]rei Congregationen der unbeschuheten Augustiner-Eremiten oder der Augu-
[stine]r-Barfüßer durch Strenge sehr vortheilhaft hervor. Diese drei Congregationen
[…]n: 1) Die spanischen Barfüßer, oder Recollecten. Die portugiesi-
Augustiner Luis von Montoya und Thomas von Jesus hatten schon um das
[1]530 auf dem Grund der Augustiner Regel strengere Statuten entworfen,
[…]a die Gefangenschaft des Pater Thomas von Jesus in dem Königreiche Ma-
, wohin er den König Sebastian in einem Feldzuge begleitet hatte, hinderte
sie ins Leben einzuführen; der ausgezeichnete spanische Dichter und Theologe
Ponce de Leon revidirte im Geist und Sinne des Thomas von Jesus die
[Stat]uten, die sofort 1588 in Spanien, nicht ohne Einfluß des Königs Philipp II.,
[…] Errichtung des Observantenklosters Talavera in Wirksamkeit traten. Bald
[dara]uf erstanden auch zu Postillo, Nava, Toboso, Saragossa &c. Klöster dieser
[Barf]üßer, und 1622 bildeten sie unter einem eigenen Generalvicar eine selbst-
[ständ]ige Congregation mit fünf Provinzen, drei spanischen nämlich und zwei über-
[seeisc]hen; in Japan konnten die Barfüßer nur auf kurze Zeit sich halten. In
[jeder] Provinz haben sie in einsamer Gegend ein Kloster und nahe dabei einzelne
[Ein]edeleien (Recollectenhäuser), wohin diejenigen Mönche, die einen höheren
[Gra]d von Vollkommenheit ersteigen wollen, sich zurückziehen und da, neben Beob-
[achtu]ng der Regel ihrer Congregation, den strengsten Bußübungen &c. obliegen;
die gewöhnlichen Barfüßer beobachten das Stillschweigen in hohem Grade;
Ordenstracht besteht in einer engen schwarzen Kutte mit stumpfer Kapuze,
[ei]nem Gürtel, einem langen schwarzen Mantel und Sandalen von Stricken
[…]chtschuhen). 2) Die italienischen Barfüßer. Der spanische Barfüßer-
[mön]ch, Andreas Diaz, wußte 1592 zu Neapel und bald auch zu Rom je ein Au-
[gust]inerkloster für die neue Reform zu gewinnen; fortan vermehrten sich die ita-
[lieni]schen Barfüßer schnell, so daß Papst Urban VIII. im J. 1624 ihre Klöster in
[…] Provinzen theilte; 1626 errichteten sie auch ein Kloster zu Prag, und Kaiser
[Ferdi]nand III. ließ ihnen eines zu Wien bauen; auch im südlichen Teutschland
[fande]n sie Eingang, bekanntlich gehörte ihnen der in seiner Art ausgezeichnete Abra-
[ham a] St. Clara an. Im Unterschiede von den spanischen Barfüßern war ihr
[…] etwas weniger streng, ihre Mäntel waren kürzer und ihre Sandalen von
[…] 3) Die französischen Barfüßer. Nach Frankreich wurde die neue
[…]n 1596 auf Geheiß des Papstes Clemens VIII. von den Vätern Franz Amet
[und M]atthäus von St. Francisca gebracht, und sie wurde so gut aufgenommen,
[di]e französischen Barfüßer unter einem eigenen Generalvicar bald drei Pro-
bildeten; im Fasten befolgten sie die leichte Regel der Observanten, in der
[…]ng ahmten sie die italienischen Barfüßer nach, nur trugen sie im Unterschiede
[…]en spanischen und italienischen Barfüßern lange Bärte und unterschieden sich
[…]b auch von den Kapuzinern fast nur durch die schwarze Farbe ihres Habits
[…]n ledernen Gürtel. Allen drei Arten von Augustiner-Barfüßern ist eigen-
[…]ich, daß sie in der Kirche nie ein Amt singen, sich dreimal wöchentlich
[…]n &c.; auch ihre Generalvicare stehen unter dem General des ganzen Or-
[…] ferner haben sie zweierlei Arten von Laienbrüdern gemeinsam: die Einen
[…]en fratres conversi genannt und tragen eine Kapuze, die Andern fratres com-
[…] und haben große runde Hüte. Will auch nicht behauptet werden, daß jene
[…]lbe sehr übertrieben sei, wornach der Orden der Augustiner-Eremiten im 16ten

Jahrhundert 2000 Klöster, 30,000 Mönche und 300 Frauenklöster
so bleibt auf der andern Seite doch auch wahr, daß er an Größe und
dem Mendicantenorden der Dominicaner und Franciscaner überflüg
gleichwohl gingen auch aus seinem Schooße einige ausgezeichnete Gele
so: Onuphrio Panvini, Christian Lupus, der Cardinal Heinrich Nor
Auch um das Schulwesen haben sich die Augustiner-Eremiten Verdienst
zumal in den Niederlanden und österreichischen Staaten, wo sie seit
Jahrhundert in den öffentlichen lateinischen Schulen Rühmliches leis
rend früher in ihren Klosterschulen nur die Bildung der eigenen Glieder
wurde. Verschiedene harte Schläge trafen den Augustinerorden, in
es sich leicht begreift, warum er in der Gegenwart im Verhältniß
Jahrhunderten gleichsam nur ein kümmerliches Dasein dahinschleppt.
Stoß in Teutschland gab ihm die sog. Reformation, deren Haupturheb
Luther, ein Augustinermönch, dem Orden gerade nicht zur Ehre ge
dessen leichtfertiges, klösterliche Zucht und Gelübde bei Seite setzend
gar viele Mönche nach sich zog; die französische Republik raubte den
alle Klöster in Frankreich, gar viele auch in Teutschland und Italien;
wurde der Orden durch die Cortes im Herbst 1820 aufgehoben; auch
cularisation im Anfange des 19ten Jahrhunderts wurden die Aug
nicht zuletzt berücksichtigt. Gegenwärtig mögen die Augustiner-Ere
über 100 Klöster in den verschiedenen Ländern zählen, ihr Haupthaus
gegenwärtiger General des Ordens ist P. Philipp Angielucci; die
Barfüßer haben ebenfalls ihr Haupthaus zu Rom, zählen aber noch
ster. (Vgl. Helyot a. a. O. 3r Bd. S. 3—57; Fehr, allgemeine
der Mönchsorden 1r Bd. S. 379—389; Schröckh, christl. Kirch.
27r Thl. S. 504 ff.; Secoli Agostiniani o vero histori generali del S. O
d. S. Agostino per il Padre Luigi Torelli. Bologna 1659. 8 vol. fol. Pra
Geschichte der vorn. Mönchsorden V. 313—364. VI. 1—58. 67—81.)
den Augustiner-Eremiten sind verschieden die Augustiner-Chorherren, can
gulares St. Augustini, z. B. die canonici vom Lateran, von St. Victor zu
von dem hl. Kreuz zu Coimbra in Portugal ꝛc. Zunächst wollten sie ih
sprung bis in die apostolischen Zeiten zurückdatiren; schon die Apostel, sag
verstanden sich zur Entsagung des Eigenthums und zum gemeinschaftlichen
vita communis. Weil sich jedoch Vieles dagegen sagen ließ, weil insbeson
den ersten drei Jahrhunderten das gemeinsame Zusammenleben der Cleri
nicht findet (vgl. Thomassin, vetus et nova ecclesiæ disciplina. Pars I. li
39 sq.), ein hohes Alter aber von den regulirten Chorherren um jeden P
Anspruch genommen werden wollte, so beriefen sie sich auf den hl. Augustin
ihren eigentlichen Stifter. Abgesehen davon, daß wir die vita communis sch
Eusebius, Bischof von Vercelli in der Mitte des 4ten Jahrhunderts finden
Tillemont, histor. eccl. T. VII. p. 532); so ist allerdings richtig, daß Au
sobald er 395 Bischof von Hippo geworden war, alle seine Cleriker in
bischöflichen Wohnung versammelte und ihnen das gemeinschaftliche Zusa
leben und die Entsagung des Eigenthums zur Pflicht machte; daß er abe
eigentliche Regel für die Lebensweise seiner Cleriker abgefaßt, läßt sich
erweisen, vielmehr dürfte die Annahme, welche auch Thomassin (l. c. Pars
III. c. XI. 7. 8. 9. 10) vertritt, der Wahrheit gemäß sein, daß sich Aug
begnügt habe, das Beispiel und die Regel der Apostel bei seinem Clerus
den eingeführt zu haben. Obige Annahme wird auch durch Folgendes
heitet: in den nachfolgenden Zeiten wurde von vielen Bischöfen die sog.
nonica eingeführt, mit großer Sorgfalt sahen sie sich nach Statuten hi
nirgends aber geschieht dabei Erwähnung einer regula St. Augustini, was
daraus erklären läßt, daß dieser Kirchenlehrer nie welche verfaßte. Er

e Jahrhundert hin ist die Rede von einer regula St. Augustini, und von regular. S. Aug. Dieses findet seine Erklärung in Folgendem. Kaiser der Fromme ließ sich die sittliche Hebung der Cleriker sehr angelegen sein uftragte deßhalb den Diakon Amalarius mit der Abfassung einer Regel, n auch 816 von der Kirchenversammlung zu Aachen gutgeheißen wurde. ld blieben die Canonici hinter dem, was die Regel wollte, bedeutend zurück, ıg Peter Damiani den Päpsten Nikolaus II. und Alexander II. sehr in den den im Clerus eingerissenen Unordnungen zu steuern, insbesondere auch enthum unter den Chorherren, welches die aachener Regel nicht positiv verzlich abzuschaffen. Genannte Päpste hielten wirklich 1059 und 1063 irchenversammlungen, welche den Geistlichen Entsagung des Eigenthumes s gemeinschaftliche Leben auflegten. Die Bestimmungen nun obiger Kirammlungen nannte man sehr bald, theils um ihr Ansehen zu heben und n, theils um der aachener Regel eine andere entgegenzusetzen, Regel des ustin, eine Benennung, zu der auch der Umstand sehr viel beitrug, daß Bestimmungen ausgesprochen ist, was der hl. Augustin durch sein Beiseinen zwei Reden de moribus clericorum, und in seinem 109ten Briefe, die Nonnen gerichtet ist, verlangt. Nicht alle Chorherren nannten sich von jetzt an nach dem Orden des hl. Augustinus, es gab vielmehr viele, sich nach dem Orden des hl. Papstes Sylvesters, des hl. Urbanus &c. – Gegen unsere Behauptung, der Orden der canonici regulares S. Aug. gegen das 12te Jahrhundert hin entstanden, scheint die Thatsache zu spre- ß schon früher von Chorherren die Rede ist, die sich zur Regel des hl. Aukannt haben. Gervasius, Erzbischof zu Rheims, schreibt z. B. im J. anonicos ibidem (zu Rheims, um die Abtei zu St. Dionysius wiederher-) ad honorem et laudem Dei constitui, Beati Augustini regulam ordie profitentes. Allein Chaponel, regulirter Chorherr von der französingregation, gesteht (cf. Chaponel, hist. des Chanoines L. I. c. 10. 11.) Erzbischof nur von der Lebensweise des hl. Augustin und seiner Clerie diese der seiner Canoniker gleichförmig sei, oder auch nur von einigen, t Werken dieses Kirchenvaters gezogenen Verordnungen, habe reden [Fritz.]

gustinus, Aurelius. Wenn es die höchste, durch das Christenthum en Evidenz gebrachte Auffassung der Geschichte ist, daß sie sei die unter lichen Providenz vor sich gehende Entwicklung der Menschheit zur wahren , so haben gewiß ungleich mehr, als die Treiber und Stürmer der Menschselbst als manche „große" Feldherren und Könige solche Männer histobeutung, deren Leben uns einen Blick gleichsam in die innere Werkstätte, Heiligthum der Geschichte werfen läßt, wo sich das Ineinandersein von r Providenz und menschlicher Freiheit nicht in dem über Länder und durch derte sich ausbreitenden Gange der Ereignisse, sondern in der Innerlich- Tiefe einer reichbegabten und wie zu einem lebendigen Zeugen der Vorauserwählten Individualität wiederholet. Es dürfte wohl nicht zu weit lt sein, wenn wir diese Erwägung der gedrängten Biographie eines Mananschicken, der durch die von Gott erhaltenen Gaben und Anlagen, durch , Schicksale und den ganzen Lebensgang dazu berufen war, das höchste ı der Geschichte, das Verhältniß von Gnade und Freiheit nicht etwa aus sen Abstractionen, sondern aus dem Reichthume eines unter vielen Schmer- d bald bittern, bald freudigen Erlebnissen errungenen Wissens sich und klar zu machen und überhaupt, was tieferes, wissenschaftliches Verständ- Christenthums betrifft, die christliche Literatur vor ihm zum Abschlusse zu und der Nachwelt ein helles Licht zu sein. Aurelius Augustinus wurde Nov. 353 zu Tagaste in Numidien geboren. Die Ehe, aus der er ent-

sproßte, war ein Bild der Zustände, in welche damals das römische R[illegible]eich in religiöser Hinsicht noch getheilt war: der Vater, Patricius, war ein He[illegible]de, di[illegible] Mutter, Monica, eine Christin, und bei jedem der Ehegatten fand [illegible] man di[illegible] Eigenschaften, welche im Heidenthume und Christenthume als charakterist[illegible]ische hervortreten. Patricius war heftig, aufbrausend, ohne Sinn für eheliche K[illegible]euschhei[illegible] für sein Hauswesen jedoch besorgt, im Religiösen aus Einsicht in das [illegible] Ungenügende des Göttercultes und Unfähigkeit, die absolute Gültigkeit des [illegible] Christenthumes anzuerkennen, indifferent, desto mehr aber, schon durch seine [illegible] distinguirte Stellung — er war Decurio (Gemeinderathsmitglied) — auf Wür[illegible]de, Reichthum und Ansehen bedacht. Monica war eine Zierde der christlichen [illegible] Frauenwelt, nicht durch jene passive Frömmigkeit, die sich vom Leben mit einem g[illegible]ewissen Widerwillen ganz in die Stille der Contemplation und des Gebetes zur[illegible]ückzieht, — Monica hatte einen sehr regen, lebhaften Geist, der aber frühzeiti[illegible] durch eine sorgfältige christliche Erziehung zu einer solchen Energie im Dienste [illegible]es Christenthums veredelt war, daß es ihr nicht nur gelang, ihren Mann für d[illegible]en Glauben, dem sie mit ganzer Seele zugethan war, zu gewinnen, sondern auch zu der Versöhnung des so lange innerlich entzweiten Sohnes mit seinem bessern Selbst durch die überragende Kraft des Glaubens, die sie duldend, betend, warnend, aufmunternd bewährte, wesentlich beizutragen. Sie hatte in das noch zarte Gemüth des Sohnes das Samenkorn des christlichen Glaubens gepflanzt, das in dem Sohne von ungewöhnlicher Empfänglichkeit für das Religiöse zu jener tiefgehenden Sehnsucht nach Gott sich entfaltete, die auch bei den größten Verirrungen das Band war, das ihn mit dem Schöpfer noch verband und deren Bedeutung Augustin selbst in den Worten ausspricht, die den Schlüssel zum Verständnisse seines ganzen Lebens und Denkens bilden: „Du hast uns zu Dir hin geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in Dir" (Confess. I. 1.). Das Knabenalter Augustins war, die religiösen Uebungen ausgenommen, zu welchen die Mutter ihn anhielt, in solchem Grade der Außenwelt und ihrem bunten Wechsel hingegeben, daß er durch Züchtigungen zum Lernen angehalten werden mußte. Mit den reifern Jahren aber erwachte auch das Interesse für den Unterricht; rasch entfaltete sich sein Talent, und in der Grammatik (classischen Philologie) fesselte ihn beides: die Beispiele von Vaterlandsliebe, Heroismus ꝛc., die ihm vorgeführt wurden, und die schöne Form, in der es geschah, so daß er nicht nur eine große Gewandtheit der Rede und Darstellung erlangte, sondern auch die schöne Form immer mehr der Maßstab wurde, mit dem er das Geistige zu messen pflegte. Mit Freude gewahrte der Vater das erwachende Rednertalent des Sohnes; er baute darauf die Hoffnung, den Sohn einst auf dem Wege zu den höchsten Würden im Staate zu sehen, und sandte ihn, das sittliche Moment weniger berücksichtigend, nach Madaura zum Besuche der dortigen gelehrten Anstalt. Der Aufenthalt in dieser größtentheils heidnischen Stadt mit ihren heitern Götterfesten und lasciven Festzügen war für den 16jährigen Jüngling keineswegs ein Gewinn, und auch als er in's elterliche Haus zurückgekehrt war, war es nicht pädagogisch, daß der Vater so manche Ausgelassenheiten und leichtfertige Aeußerungen des kräftig aufblühenden Jünglings, an dem er sein Wohlgefallen hatte, ungerügt ließ, indeß die besorgte Mutter den jugendlichen Ungestüm durch Ermahnungen und Warnungen fortwährend zügelte. Doch war die jetzt durch den Einfluß der Mutter erfolgte Taufe des Vaters ein Familienfest, das von der religiösen Ueberlegenheit der frommen Mutter zeugte und auf den tieffühlenden Sohn gewiß seinen Eindruck nicht verfehlte. Durch einen reichen Verwandten seit dem bald nach der Taufe erfolgten Tode des Vaters unterstützt, kam nun Augustin zur Fortsetzung seiner Studien, besonders in der Rhetorik, nach Carthago, dem Sitze der Gelehrsamkeit für Nordafrika, aber auch dem Sammelplatze aller [illegible] Ausschweifungen, daher voll Gefahren für einen blühenden Jüngling [illegible]

ebendigem Gefühle und reicher Phantasie. Augustin konnte den schlim-
drücken, welche die schamlosen Festspiele und Festzüge, das Theater mit
sciven Tone, der Umgang mit ausgelassenen Genossen auf ihn ausübten,
erstehen: er gab sich dem größten Leichtsinne hin. Nach dem Beispiele
tersgenossen wählte er sich eine Concubine, die ihm schon in seinem
hre einen Sohn gebar. Vor sich selbst rechtfertigte Augustin diese Ver-
mit der Sophistik eines leichtfertigen, aber talentvollen Jünglings durch
:, mit dem er sich, nicht so fast von reinem Wahrheitssinne, als unge-
Ehrgeize und dem Bestreben, zu glänzen, getrieben, auch jetzt den
aften widmete. Freilich fehlte es nicht an Vorwürfen des Gewissens,
innere Zwiespalt war bei Augustin, trotz allem Wissensschimmer und
ter Anerkennung seiner Kenntnisse, um so peinlicher und tieferdringend,
noch ein wahrer Fond von Religiosität aus der ersten Erziehung durch
iubungen hindurch seine Rechte geltend machte und ihn zu den seligen
er Unschuld und Sittenreinheit zurückrief. Er griff, nachdem ihn schon
re des Hortensius von Cicero wohlthätig angesprochen hatte, zur heiligen
deren Lectüre ihm seine Mutter stets so dringend anempfohlen hatte;
vermißte die schöne Form, und ihren Anforderungen zu folgen, fehlte
Muth und die Kraft. In dem lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer Ver-
seines dermaligen intellectuellen und sittlichen Zustandes mit dem Glau-
ı ihm seine Mutter mitgetheilt — denn so weit hatte es Monica, wie
selbst versichert, gebracht, daß ihn auch später nichts, was ohne den
des Erlösers gewesen, ganz zu sich hinreißen konnte — und in der Un-
, den dornigen, obwohl einzig wahren Weg der christlichen Gebote ein-
n, ergriff er, was nur eine falsche Befriedigung gewährte: er suchte und
ihm zusagende Deutung des Christenthums bei den Manichäern. Der
ismus ist die Form, in welcher der Gnosticismus, wenn gleich mit Mo-
ien in Hinsicht auf das Sachliche, doch in völliger Gleichheit der formel-
cipien in's Abendland verpflanzt worden ist. Die Manichäer führten mit
stikern das Böse nicht auf den freien Willen, sondern auf eine die Gott-
:indende, von ihr völlig unabhängige böse Macht zurück, welche in jeden
n zu der vom guten Gott ihm gegebenen guten Seele eine böse Seele
n hat, woraus der fortwährende Widerstreit im Menschen zwischen gutem
und sündhafter That hervorgeht. Daher sehnt sich der Mensch, ja die
atur nach Erlösung, Befreiung und Rückkehr zum guten Gotte, eine
freilich auf ganz pantheistischer Grundlage ruhende Ascese sollte diese
befördern, während sie doch durch ihr Umschlagen in die größte Sitten-
von dem ersehnten Ziele immer weiter abführte. Noch größer aber war
ichung, in welcher die Manichäer durch das Versprechen vollständigster
sse über die göttlichen Dinge, höchster Vernunfteinsicht und freiester For-
n der Stelle des blinden katholischen Auctoritätsglaubens, sodann durch
ntasiereiche Gewand, in das sie, wie alle Gnostiker, die Lehrsätze ein-
ihre Anhänger hinzuhalten wußten. Welches System war für einen
Mann, wie Augustin, der damals mit dem Glanze des Wissens zufrieden,
ht in das Wesen und die Wahrheit der Dinge geblickt hatte, bestechender,
s? Da ihm überall im manichäischen Systeme die christlichen Namen
en, glaubte er auch nur Christenthum, und zwar in einer eines Gebil-
d Vernünftigen würdigen Form zu erhalten. Der sehr einfache von den
iern angewandte Kunstgriff, Fragen nur aufzuwerfen, statt sie zu lösen
eine Frage aufwerfen — Wissen sei — de duabus animabus contra Ma-
8) dünkte ihm Tiefe und Gründlichkeit, ihre Angriffe auf die katholische
ihr angebliches Aufdecken von Widersprüchen zwischen dem alten und neuen
nte, ihr ganzes destructives Verfahren mit Geheimhaltung ihrer eigenen

phantastischen Weisheit bewunderte er als Scharfsinn und freie Forschung.
was ihm bei der Einweihung in die Secte mitgetheilt wurde von den Fürst
Lichts und der Finsterniß, von dem Kampfe beider Principien in der Wel
dem Urmenschen und dem Lebensgeiste, von den Geistern der Gewächse
erschien ihm phantastisch genug und war für seinen nach Wahrheit dür
Geist wenig befriedigend, es war die erste Enttäuschung; aber das mit so
Hoffnungen ergriffene Religionssystem mußte wahr sein, weil es einmal d
geiz und die gelehrte Eitelkeit Augustins als ein wahres vorausgesetzt
Mit solchem Glaubenszwange bannt die schimmernde, falsche Weisheit ihr
ten. — Als Augustin in seine Vaterstadt zurückkehrte, um hier als Lehr
Beredtsamkeit aufzutreten, zog das Bestreben, gleich anfangs in seiner
Stellung zu imponiren, seinen Geist von den religiösen Fragen mehr zu
Fache und Berufe hin. Allenthalben ward der talentvolle, kenntnißreiche,
same und in Mittheilung seiner eigenthümlichen Ideen höchst redselige
Mann zuvorkommend und mit Auszeichnung aufgenommen; bei Manchen w
Manichäismus noch eine besondere Empfehlung. Nur Eine konnte diese
kennungen nicht theilen — seine Mutter. Nichts von Allem, was ihr
Sohne mißfiel, bekümmerte sie so sehr, als ihn von dem Reiche Christ
ihrem gläubigen Gemüthe die Quelle alles Heils war, ausgeschlossen u
Kindern des Unglaubens beigesellt zu sehen. Viele Thränen weinte sie u
geliebten Sohn und täglich stieg ihr Gebet um Erleuchtung desselben zum
mel empor. Dafür wurden ihr aber auch Andeutungen zu Theil, die sie
Zukunft Frohes hoffen ließen. Einst träumte sie, sie stehe niedergebeug
Kummer auf einem Richtscheite und von einer hehren Gestalt, die sie fre
anredete, vernehme sie die beruhigenden Worte, sie möge nur um sich seh
werde sehen, daß ihr Sohn auch da stehe, wo sie sei, und um sich blickend
sie wirklich den Sohn auf demselben Richtscheite gesehen. Als sie nun hoch
ihrem Sohn den Traum erzählte und dieser, den Traum zu seinen Gunsten
legend, bemerkte, sie sehe daraus, daß auch sie einst noch seinen Glauben a
men werde, erwiederte Monica, schnell besonnen, zu nicht geringer Verwunde
Augustins: „Nein, es ist mir nicht gesagt worden, wo er ist, da wirst auc
sein, sondern: wo du bist, da wird auch er sein. Ein Bischof, früher eben
Manichäer, den Monica bat, er möchte doch ihren Sohn eines Bessern bel
wies die Bitte Monica's zurück, aus dem sehr vernünftigen Grunde, ein
wie Augustin werde unfehlbar, wie er selbst, noch zur Einsicht der Ni
des Manichäismus gelangen, sprach aber, um die unablässig in ihn d
Frau zu beruhigen, das trostvolle Wort ihr in das bekümmerte Gemüth:
unmöglich, daß der Sohn solcher Thränen verloren gehe!" — Das
Bestreben nach einem größern Wirkungskreise, zahlreichern Zuhörern,
auch der stille Wunsch, der unablässigen Klagen und Vorwürfe der Mu
hoben zu sein, welche allerdings nicht ausreichten, um die Richtung zu
die bei einem Augustin dialectisch vermittelt sein mußte, herbeizuführen,
ten ihn, Tagaste zu verlassen und zu Carthago als Lehrer der Rhetorik
ten. Für sein inneres Leben war diese Uebersiedelung von der größten
keit. Sie befreite ihn, was die Mutter gewiß am wenigsten erwartet
Manichäismus. Wiederholt hatte er von grauenvoll unzüchtigen H
mehrerer „Vollkommenen" unter den Manichäern gehört; gründliche
den Naturwissenschaften, die er hier zu machen Gelegenheit hatte,
das Alberne der manichäischen Lehren vom Naturleben auf, und endlich
eine Unterredung mit dem manichäischen Bischofe Faustus, einem gro
Schwätzer, auf welchen Augustin mit seinen Zweifeln und Bedenken als
untrügliche Stimme der Wahrheit längst verwiesen worden war, zu der
freilich schmerzlichen Gewißheit, daß er seit Jahren schmählich betrogen

nd daß die Manichäer nichts von allem Dem bieten können, wornach sein Wahrheit dürstender Geist sich sehnte. Die Folge dieser Enttäuschung war Verzweifeln an aller Gewißheit und Zuverlässigkeit menschlicher Erkenntniß, stens bezüglich des Religiösen, eine Stimmung, die ihn denn auch der trost- en Philosophie, der Skepsis der Academie, in die Arme warf. 29 Jahre jetzt Augustin alt, und was ihm Weisheit und Wahrheit geschienen, lag in mmern vor seinen Augen. Allein bei diesem Bankerut seiner Speculation r noch voll hochfahrender Gedanken, zugleich mißvergnügt über die Rohheit den Undank seiner bisherigen Zuhörer, wandte er seine Blicke nach der Welt- Rom, als wollte er in ihrem Geräusch und Gewühle sich selbst entfliehen n den Strudel ihres Lebens die Erinnerung an alle seine bisherigen Schick- wie in den Lethe versenken. Kaum ein halbes Jahr hatte er sich in Rom halten, als er im J. 384 den ehrenvollen Ruf als öffentlicher Lehrer der dtsamkeit nach Mailand erhielt. Damit beginnt der Wendepunct seines Le- Das Leben der Natur hatte sich in ihm ausgeboren, das Leben aus der e war jetzt eingeleitet. Augustin ahnete es nicht, wie erbarmungsvoll die hung sich ihm erwies, indem sie seine Schritte nach Mailand lenkte. Bischof Mailand war damals der hl. Ambrosius, unstreitig der einflußreichste Bischof amaligen Zeit in der abendländischen Kirche. Die Berührung, in welche stin mit ihm kam, war zunächst Convenienz. Er stattete dem gefeierten ofe einen Besuch ab. Erfüllte ihn aber vorher Hochachtung und Verehrung den allgeliebten und verehrten Kirchenfürsten, so flößte ihm die wohlwol- Aufnahme Vertrauen und Zuneigung ein. Häufig besuchte er von nun an Predigten desselben, zunächst nur um des rhetorischen Werthes willen, allein ählig, sagt Augustin in seinen Selbstbekenntnissen, kamen mit den Worten die Sachen, die ich vernachlässigte, in meinen Geist, und indem ich auf- sam war, zu vernehmen, wie beredt er spreche, prägte es sich mir allmählig ein, wie wahr er spreche." Die Mutter war ihm den weiten Weg bis land gefolgt; ihre Einwirkung war jetzt erfolgreicher, weil der innere Ent- ungsgang des Sohnes und die Predigten des hl. Ambrosius jenen Moment bedeutend näher herangerückt hatten, da der Sohn wieder stehen sollte, wo Mutter stand. Schon bewegten sich die Unterredungen mit den intimsten den, Alypius und Nebridius, oft um jene ernsten Wahrheiten, welche dem e der Religion eben so sehr, als dem der Philosophie angehören: persön- ortdauer nach dem Tode, einstiges Gericht rc.; schon tauchte zuweilen der uß auf, allen Verbindungen mit der Welt ganz zu entsagen und mit den en, deren Seelenzustand ungefähr der gleiche war, in der Abgeschiedenheit Pythagoräischen Bundes den geistigen Genüssen der Speculation sich hinzu- Augustin verdankte es besonders der platonischen Philosophie, mit sich seit 386 näher bekannt machte, daß er mit der Philosophie wieder söhnt wurde, den Muth des Forschens wieder erlangte und besonders seine Gidee von der Knechtschaft unter höchst niedrigen Kategorien des Raumes, bstanz rc. befreite. Oft und gerne erging sich nun Augustin in den Unter- en mit den Freunden in den erwärmenden Strahlen, die aus der Idee als eines rein geistigen, darum geistig mit all seiner Fülle allen Wesen genwärtigen, liebevollen, Alles weise leitenden Wesens hervorbrachen, die de frostiger Kategorien zerschmolzen, und besonders über die Frage vom ng des Bösen, die ihn jetzt auf's Neue viel beschäftigte, das hellste Licht iteten. Indem aber so Augustin zum Zweitenmale auf dem Wege war, rheit des Denkens und den Frieden des Herzens ausschließlich durch Ver- ng der Philosophie, wenn gleich einer bessern, als früher, zu suchen, wollte nade dem redlichen Forscher mit stets offenem Sinn für die Wahrheit den erz einer zweiten Täuschung ersparen und lenkte ihn in mächtigem Zuge zu

lich Erhebende und Beruhigende, das in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche liegt. Fühlend die freimachende Kraft der christlichen Wahrheit, glaubte er auch der Welt es enthüllen zu müssen, in welche Fesseln der Manichäismus den Menschen werfe und wie er die größte Gabe des Schöpfers, die Freiheit, gänzlich aufhebe. Dieß zeigte er in der Schrift de libero arbitrio, von welcher das erste Buch 388 zu Rom, die beiden übrigen erst 395 in Afrika geschrieben sind. Gegen Ende des Jahres 388 zog er sich auf ein kleines Landgut bei Tagaste zurück, entschlossen, hier mit seinen Freunden in stiller Zurückgezogenheit sich literarischer Thätigkeit zu widmen. Mehrere Schriften verdanken dieser Muße ihre Entstehung, unter denen besonders zu erwähnen sind: de vera religione, welche zunächst die Trinitätslehre gegen den manichäischen Dualismus um ihrer hohen practischen Bedeutung willen vertheidigt, und: de utilitate credendi, welche den Vorwurf eines durch die katholische Kirche ausgeübten Glaubenszwangs in seiner Nichtigkeit aufweist und das Ungenügende des subjectiven Wissens in religiösen Dingen darlegt. „Gott würde eine so große Verbreitung der hl. Schrift nicht zugelassen haben, wenn er dieß nicht zur Erleuchtung der menschlichen Vernunft für nothwendig gehalten hätte. Allein woher haben wir die hl. Schrift? Was gibt mir die Bürgschaft, daß es ein Buch ist, das göttliche Offenbarung enthält? Nur das Zeugniß und die Auctorität der Kirche, von der wir die hl. Schrift erhalten haben. Ich glaube, das sind seine treffenden Worte, nicht der Kirche wegen der Schrift, sondern der Schrift wegen der Kirche, und ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Auctorität der katholischen Kirche dazu bestimmte" cf. ep. Manich. 6. „Christus kann Niemand zu seinem Haupte haben, wer nicht zu seinem Körper, der Kirche, gehört" de unitate ecclesiæ. c. 49. — Den Glauben hatte Augustin anfangs als Vernunftglauben gefaßt: „Ohne Vernunft können wir nicht glauben, denn die Auctorität, welcher wir glauben, muß von uns geprüft werden. Die Vernunft ist Quell der Wahrheit und einziger Grund der Seligkeit" (de ordine II. 26. contra Acad. II. 43.) Jetzt aber war ihm der Glaube das von Sünden Reinigende, das, was die Trübung der Wahrheit in uns hinwegnimmt, die Wahrheit in unser Herz aufnimmt und dieses zugleich mit Liebe zu Gott entzündet. Das Herz ist der Mensch. Ohne Liebe kein Glaube. Wissenschaft ohne Liebe bläht auf, Liebe ohne Wissenschaft verirrt, Wissenschaft mit Liebe erbaut. So war sich Augustin nun auch der Quelle und Principien seiner nunmehr christlichen Erkenntniß klar geworden, und verstand es ausnehmend, auch viele Andere für das Christenthum zu gewinnen. Der Ruf seiner Frömmigkeit und theologischen Wissenschaft verbreitete sich weithin und bewirkte, daß er, als er 391 in einer Angelegenheit nach Hippo kam, von dem Volke genöthigt wurde, die Priesterweihe zu empfangen und Gehülfe des alten Bischofes zu werden, nach dessen Tode er 395 einstimmig zum Bischofe gewählt wurde. Diese hohe Würde war ihm eine Aufforderung, sein speculatives Talent nun ausschließlich theologischen Fragen zuzuwenden, und es verdient Beachtung, was gewöhnlich übersehen wird, wie Augustin jetzt schon, um 397, veranlaßt durch Anfragen des jetzigen Bischofes von Mailand, Simplicianus, dessen wir oben erwähnt haben, bei Erklärung von Röm. 9, 10—29. die Frage, mit deren Lösung sein Geist sich vorzugsweise beschäftigte, die Prädestination beleuchtet, wenn er in den 2 Büchern: de diversis quæstionibus ad Simplicianum die Erwählung Jacobs und die Zurücksetzung Esau's einzig auf eine den Menschen unerforschliche ewige Gleichheit (æquitas), die ganz durch den Willen Gottes gesetzt ist, zurückführt. Wenn Augustin in den früheren Schriften gesagt hatte: daß wir glauben, ist unsere Sache; daß wir aber Gutes vollbringen, die Sache Dessen, der den an ihn Glaubenden den hl. Geist mittheilt, so lehrte er jetzt offenbar richtiger und im Einklange mit der hl. Schrift: auch der Anfang des Glaubens und das erste gute Wollen ist das Werk der

animæ. Mit diesen Schriften beginnt jene in ihren weitern Entwicklungen so überaus fruchtbare literarische Thätigkeit Augustins, welche, wenn gleich jetzt noch vorwiegend philosophischen Gegenständen zugewendet, doch schon die Anfänge einer Speculation erkennen läßt, welche zuerst durch das siegreiche Ueberwinden früherer unwahrer Standpuncte und Fortschreiten von einer Stufe höherer Erkenntniß zur andern, später, theologischen Materien zugewandt, durch tiefe und geistreiche Reconstruction des Erlebten den Leser anzieht und fesselt. Gegen die Academiker vindicirt er der Vernunft ihr Recht auf Erkenntniß der Wahrheit und Begründung eines glückseligen Lebens. Das Höchste für den Skeptiker, die Wahrscheinlichkeit, sei nicht denkbar ohne Kenntniß der Wahrheit; denn das Wahrscheinliche ist ja das, was dem Wahren ähnlich gefunden wird; wahre Glückseligkeit aber ist bei ewigem Zweifel nicht denkbar. Dieß wird in der Schrift: de beata vita weiter ausgeführt, in welcher Augustin das Resultat der Unterredung in folgende Worte zusammenfaßt, die seine christliche Anschauungsweise deutlich erkennen lassen: „Dieses also ist die volle Befriedigung der Geister, dieses das selige Leben: fromm und vollkommen zu erkennen, von wem wir zur Wahrheit geführt werden, auf welchem Wege wir zur Wahrheit emporbringen, wodurch wir der höchsten Ordnung geeinigt werden. Diese dreifache Erkenntniß offenbart Denen, die zu erkennen vermögen, Einen Gott und Eine Substanz." Monica gab der christlichen Anschauung des Sohnes die bestimmtere kirchliche Fassung, indem sie den Schlußvers des ambrosianischen Sabbathhymnus recitirte: Hilf heilige Dreinigkeit! (Fove precantes trinitas etc.) Seinen tiefdringenden Geist und solide Construction beurkundet Augustin, indem er in der letzterwähnten Schrift an die Spitze seiner Argumentation die durch keine Skepsis zu entgründende Thatsache stellt: ich lebe (c. 7), was er in den Soliloquien näher also ausführt: „Du, der du dich selbst kennen lernen willst, weißt du, daß du bist? Ja. — Woher weißt du es? — Ich weiß es nicht. — Weißt du dich als ein Einfaches oder Vielfaches? — Ich weiß es nicht. — Weißt du, daß du bewegt wirst? — Ich weiß es nicht. — Weißt du, daß du denkst? — Ja, das weiß ich." — Nachdem in den Soliloquien die subjectiven Bedingungen der Erkenntniß der Wahrheit untersucht sind, wird der Umfang der Philosophie auf Erkenntniß Gottes und der Seele eingeschränkt. So nahm Augustin schon jetzt den theologisch-anthropologischen Standpunct ein, den er stets beibehalten hat. Von der Seele beweist Augustin, daß sie unsterblich sei, aus den Universalien, die ihm etwas ewig real Existirendes sind, und führt dieß Thema in einer besondern Schrift: de immortalitate animæ weiter aus. Ueber der Abfassung der genannten Schriften war der Spätherbst und Winter seit seiner Bekehrung verflossen. Nun nahte die hl. Taufnacht vor dem Auferstehungsfeste. Immer war es Augustin als Manichäer schmerzlich gewesen, daß er für die erhebende Osterfeier der katholischen Kirche an dem Bemafeste zum Andenken Mani's einen so schlechten Ersatz erhalten hatte; immer war dann in ihm ein Heimweh nach der Kirche und ihrem ergreifenden Cultus erwacht. Wie konnte er jetzt, nachdem der Herr so Großes an ihm gethan, zaudern, auch äußerlich zu der hl. Kirche Gottes sich zu bekennen und durch die Taufe des ihr allein anvertrauten göttlichen Gnadenreichthums theilhaftig zu werden. Er empfing im J. 387 die hl. Taufe. Heilige Klänge der bessern ersten Jugendzeit glaubte er zu vernehmen, als die Loblieder und Psalmen in den herrlichen, durch Ambrosius eingeführten Weisen die Reminiscenzen an die erste christliche Periode seines Lebens erweckten. Monica hatte diesen heiligen Act noch erlebt; nun, da der Wunsch ihres Herzens erfüllt war und es für die treue, sorgende Mutter keine Sorge mehr gab, nahm Gott sie zu sich. Augustin aber, der beseligenden Wohlthaten der katholischen Kirche theilhaftig geworden, richtete nun seine Polemik gegen die Manichäer und beleuchtete in den Schriften: de moribus ecclesiæ catholicæ und de moribus Manichæorum das sitt-

lich Erhebende und Beruhigende, das in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche liegt. Fühlend die freimachende Kraft der christlichen Wahrheit, glaubte er auch der Welt es enthüllen zu müssen, in welche Fesseln der Manichäismus den Menschen werfe und wie er die größte Gabe des Schöpfers, die Freiheit, gänzlich aufhebe. Dieß zeigte er in der Schrift de libero arbitrio, von welcher das erste Buch 388 zu Rom, die beiden übrigen erst 395 in Afrika geschrieben sind. Gegen Ende des Jahres 388 zog er sich auf ein kleines Landgut bei Tagaste zurück, entschlossen, hier mit seinen Freunden in stiller Zurückgezogenheit sich literarischer Thätigkeit zu widmen. Mehrere Schriften verdanken dieser Muße ihre Entstehung, unter denen besonders zu erwähnen sind: de vera religione, welche zunächst die Trinitätslehre gegen den manichäischen Dualismus um ihrer hohen practischen Bedeutung willen vertheidigt, und: de utilitate credendi, welche den Vorwurf eines durch die katholische Kirche ausgeübten Glaubenszwangs in seiner Nichtigkeit aufweist und das Ungenügende des subjectiven Wissens in religiösen Dingen darlegt. „Gott würde eine so große Verbreitung der hl. Schrift nicht zugelassen haben, wenn er dieß nicht zur Erleuchtung der menschlichen Vernunft für nothwendig gehalten hätte. Allein woher haben wir die hl. Schrift? Was gibt mir die Bürgschaft, daß es ein Buch ist, das göttliche Offenbarung enthält? Nur das Zeugniß und die Auctorität der Kirche, von der wir die hl. Schrift erhalten haben. Ich glaube, das sind seine treffenden Worte, nicht der Kirche wegen der Schrift, sondern der Schrift wegen der Kirche, und ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Auctorität der katholischen Kirche dazu bestimmte" cf. ep. Manich. 6. „Christus kann Niemand zu seinem Haupte haben, wer nicht zu seinem Körper, der Kirche, gehört" de unitate ecclesiæ. c. 49. — Den Glauben hatte Augustin anfangs als Vernunftglauben gefaßt: „Ohne Vernunft können wir nicht glauben, denn die Auctorität, welcher wir glauben, muß von uns geprüft werden. Die Vernunft ist Quell der Wahrheit und einziger Grund der Seligkeit" (de ordine II. 26. contra Acad. II. 43.) Jetzt aber war ihm der Glaube das von Sünden Reinigende, das, was die Trübung der Wahrheit in uns hinwegnimmt, die Wahrheit in unser Herz aufnimmt und dieses zugleich mit Liebe zu Gott entzündet. Das Herz ist der Mensch. Ohne Liebe kein Glaube. Wissenschaft ohne Liebe bläht auf, Liebe ohne Wissenschaft verirrt, Wissenschaft mit Liebe erbaut. So war sich Augustin nun auch der Quelle und Principien seiner nunmehr christlichen Erkenntniß klar geworden, und verstand es ausnehmend, auch viele Andere für das Christenthum zu gewinnen. Der Ruf seiner Frömmigkeit und theologischen Wissenschaft verbreitete sich weithin und bewirkte, daß er, als er 391 in einer Angelegenheit nach Hippo kam, von dem Volke genöthigt wurde, die Priesterweihe zu empfangen und Gehülfe des alten Bischofes zu werden, nach dessen Tode er 395 einstimmig zum Bischofe gewählt wurde. Diese hohe Würde war ihm eine Aufforderung, sein speculatives Talent nun ausschließlich theologischen Fragen zuzuwenden, und es verdient Beachtung, was gewöhnlich übersehen wird, wie Augustin jetzt schon, um 397, veranlaßt durch Anfragen des jetzigen Bischofes von Mailand, Simplicianus, dessen wir oben erwähnt haben, bei Erklärung von Röm. 9, 10—29. die Frage, mit deren Lösung sein Geist sich vorzugsweise beschäftigte, die Prädestination beleuchtet, wenn er in den 2 Büchern: de diversis quæstionibus ad Simplicianum die Erwählung Jacobs und die Zurücksetzung Esau's einzig auf eine den Menschen unerforschliche ewige Gleichheit (æquitas), die ganz durch den Willen Gottes gesetzt ist, zurückführt. Wenn Augustin in den frühern Schriften gesagt hatte: daß wir glauben, ist unsere Sache; daß wir aber Gutes vollbringen, die Sache Dessen, der den an ihn Glaubenden den hl. Geist mittheilt, so lehrte er jetzt offenbar richtiger und im Einklange mit der hl. Schrift: auch der Anfang des Glaubens und das erste gute Wollen ist das Werk der

göttlichen Gnade. Wer in der Verstocktheit beharrt, den hat Gott nicht verstoßen, wohl aber hat er ihn aus dem allgemeinen Verderben, in das sich die Menschheit durch die Sünde selbst gestürzt hat, nicht befreit; hat ihm aus einem uns unbegreiflichen Grunde nicht die Mittel und Gelegenheit zum Besserwerden, wie Andern, verliehen. Uebrigens verfolgte Augustin für jetzt diesen Gegenstand nicht weiter, sondern wandte sein Nachdenken dem Ganzen des christlichen Glaubens in den 4 Büchern de doctrina christiana, und der Fundamentallehre des Christenthums, der Trinität, in den 15 Büchern de trinitate zu. Beide Schriften sind um das Jahr 400 begonnen, die letztere wurde erst 416 vollendet. Aus der erstern hat Peter der Lombarde, den man gewöhnlich als den ersten Sententiarier anführt, Auffassung und Eintheilung der christlichen Dogmatik beinahe wörtlich entlehnt, so daß also eigentlich Augustin es war, der das Compendium der Dogmatik dem ganzen Mittelalter geliefert hat. Die Schrift über die Trinität gehört zu den besten und geistreichsten Schriften Augustins, und hat bedeutenden speculativen Gehalt; sie ist ein entschiedener Fortschritt in der speculativen Behandlung der Trinitätslehre. Während die früheren abendländischen Theologen sich gewöhnlich mit Analogien aus dem Natur- oder Geistesleben behalfen (nach Tertullian verhalten sich Vater, Sohn und hl. Geist wie Wurzel, Stamm und Frucht; Andere dachten sich den Vater als den Geist, den Sohn als das vom Geiste ausgesprochene Wort), faßt Augustin Vater, Sohn und Geist — jeden als absolute Persönlichkeit mit eigenem Erkennen und Wollen. Alles, was von Gott substantialiter ausgesagt wird, gilt von jeder Person einzeln und von der ganzen Dreieinigkeit. Jede der göttlichen Personen ist der Anfang von Allem, aber jede in ihrer Weise. — Vom Jahre 400 an drängen sich in rascher Folge Augustins Streitschriften gegen die ungestümen Donatisten, und unterstützen das umsichtige und schonende Verfahren Augustins gegen diese Schismatiker, von denen er zu sagen pflegte, ihre Augen seien entzündet, sie könnten daher nur durch Milde und Schonung gewonnen werden. Die hieher gehörigen Schriften sind: de baptismo, in welcher Augustin zugleich die Frage wegen der Ketzertaufe gegen Cyprians Auffassung, auf welche sich die Donatisten berufen zu können glaubten, mit dogmatischer Schärfe dahin erledigte, die Taufe wirke nicht, wie die Donatisten von allen hl. Sacramenten irriger Weise glaubten, in Folge des moralischen Werthes der Ausspender, sondern einzig durch das Verdienst Dessen, von dem geschrieben steht: „Dieser ist es, der mit dem Wasser und hl. Geiste taufet"; ferner: im Betreff der Taufe hätten sich die meisten Häretiker nicht von der Kirche getrennt, sie bewahreten also das von der Kirche Ueberkommene so, wie es die Kirche selbst spendet. Dann ist zu erwähnen: de unitate ecclesiæ; contra Cresconium Donatistam, 4 B.; de unico baptismo contra Petilianum und eine Reihe von Briefen. — Kaum waren durch das Religionsgespräch zu Carthago 411, dessen Seele Augustin war, die Donatisten endlich beschwichtigt und die Mehrzahl der Kirche wieder gewonnen, als im folgenden Jahre ein bedeutenderer Gegner Augustin auf den theologischen Kampfplatz rief — Pelagius, in dessen Bekämpfung er die ganze Eigenthümlichkeit seiner Theologie entfaltete. Pelagius und Cölestius hielten an dem aus dem syrischen Theologen Theodor von Mopsuestia entlehnten Satze fest, der Tod sei nicht eine Folge der Sünde, sondern eine nothwendige Folge der menschlichen Natur; nicht durch Fortpflanzung, wie schon Tertullian lehrte, sondern durch Nachahmung verbreite sich die Sünde. Es liegen in der höhern menschlichen Natur die Keime der Tugend, und dieß ist die dem Menschen verliehene Gnade; daneben hat aber allerdings die Menschheit in Christus noch eine besondere Gnade erhalten, indem durch sein erhabenes Beispiel die Keime der Tugend schneller entwickelt und entfaltet werden. Es ist daher immer das Verdienst des freien Willens, wenn er das Gute vollbringt. — So sehr nun Augustin die Freiheit des Willens gegen die Manichäer vertheidigt

hatte, so war doch schon die Geschichte seines innern Lebens eine zu laut sprechende Widerlegung dieser pelagianischen Theorie, als daß er nicht mit der größten Entschiedenheit sie hätte bekämpfen sollen. So leicht, wie es Pelagius lehrte, war ihm das sich Emporschwingen zur Gottgefälligkeit nicht geworden und lange hatte der alte Mensch ihn beherrscht. Daher lehrte Augustin: die menschliche Natur kam rein und gut aus der Hand des Schöpfers. Durch die Sünde aber, das Werk der Freiheit, ist der Tod in die Welt gekommen (davon handelt die erste, 412 gegen Cölestius und Pelagius erschienene Schrift: de peccatorum meritis et remissione 3 B.), die Harmonie der Seelenkräfte gestört, Erkenntniß und Wille geschwächt und alles Streben und Ringen nach Wahrheit und Tugend unzulänglich, wenn nicht Gott auf übernatürliche Weise die Wahrheit und Gnade dem Menschen thatsächlich mittheilt, die der Mensch sofort als Princip eines neuen Lebens, einer geistigen Wiedergeburt glaubend ergreifen soll. Alle Menschen bedürfen dieser Gnade, weil die Sünde Adams durch den geschlechtlichen Charakter des Menschen auch ein Erbübel des ganzen Geschlechts geworden ist, das nur der neue Adam und Stammvater des Geschlechts, Christus, vernichten kann, indem er auf demselben Wege des Gattungslebens, in das er als Mensch eintrat, das von ihm ausgehende neue Leben der ganzen Menschheit zuwendet. Es ist nicht zu läugnen, daß die Hervorhebung des Moments der Gnade Augustin zu einer sehr trüben Ansicht von dem Heidenthume hinführte, dessen edelste Blüthen der Sittlichkeit, weil sie nicht aus der in Christo erschienenen Gnade hervorsproßten, ihm keinen wahren sittlichen Werth hatten. So meinte er, bei einer Vergleichung zwischen Fabricius und Catilina sei nicht zu fragen, welcher besser, sondern nur, welcher weniger schlecht gewesen sei. — Da Pelagius durch Verheimlichung seiner wahren Lehre von der Gnade sich eine günstige Entscheidung einer palästinensischen Synode zu verschaffen wußte, so deckte Augustin in der Schrift: de gestis Pelagii den Betrug auf und orientirte die Theologen in Palästina. In der Schrift vom J. 415: de natura et gratia contra Pelagium, noch einläßlicher in: de gratia Christi et peccato originali, sowie in den 421 erschienenen sechs Büchern contra Julianum, entwickelt er die oben kurz angegebenen Ideen über das Verhältniß von Natur und Gnade, mitunter in einer Weise, welche damals schon die Meinung erregte, als sei durch seine Auffassung der Gnade die menschliche Freiheit aufgehoben. Die Mönche des Klosters Adrumet waren es zuerst, welche bei der augustinischen Ansicht das Verdienstliche ihrer auf freiester Entsagung beruhenden Ascese aufgehoben glaubten. Sie suchte Augustin zu belehren und zu beruhigen in den zwei Schriften vom J. 427: de gratia et libero arbitrio, und: de correptione et gratia. Allein die Ansicht dieser Mönche verbreitete sich besonders auch im südlichen Gallien bei den in den Klöstern Cassian's zu Marseille und in St. Honoret auf der Insel Lerin gebildeten Theologen, den später sog. Semipelagianern (s. d. A.) weiter aus. Augustin bekämpfte auch dieses Mißverständniß und Entstellung seines Systems in den Schriften vom J. 429: de prædestinatione sanctorum und de dono perseverantiæ. Das göttliche Vorherwissen, sagt Augustin, das auch diese seine Gegner zugeben, ist, weil das Vorherwissen der göttlichen Allmacht, wesentlich ein Zubereiten des Einzelnen durch Versetzen in bestimmte günstige Lebensverhältnisse &c. für die ewige Seligkeit und es wäre der göttliche Wille ein Phantom, wenn Diejenigen, die er auserwählt hat, nicht auch unfehlbar selig werden, wenn sie auch eine Zeitlang von den Wegen Gottes abgeirrt sind. Augustin bekämpfte den Einwurf: der Wille erlahme, wenn man lehre, Einige würden unfehlbar selig, wenn sie auch eine Zeitlang sündigen, Andere seien verworfen, wenn sie auch noch so großen sittlichen Eifer entfalteten, indem er gegen diese Verdrehung, was sie auch in der That ist, protestirend, sagte: man solle die Prädestinationslehre practisch so vortragen: laufe auf der Bahn zur Tugend mit größtem Eifer, auf daß du im Laufen inne werdest, du seiest unter

der Zahl der Auserwählten. Einer sporne also den Andern an, denn von den Menschen weiß es ja Keiner von Anfang an mit unfehlbarer Gewißheit, daß er auserwählt ist. Daß dieß Gott weiß, kann dem Eifer der Menschen so wenig schaden, als es den Eifer zweier Schüler hemmt, daß ihr Lehrer von dem Einen versichert ist, daß er die Prüfung mit Erfolg bestehe, während ihm von dem Andern das Gegentheil ebenso ausgemacht ist. — Es sind nun noch drei Schriften Augustins zu erwähnen, die zwar nicht wesentliche Momente seiner theologischen Entwicklung, wie die bisherigen bilden, gleichwohl aber mit zu den herrlichsten Geistesfrüchten dieses tiefen Denkers gehören. Es gehört hieher vor Allem das Werk: de civitate Dei, 22 B., die umfassendste, originellste und gründlichste Apologie des Christenthums unter allen die bisher erschienen waren. Augustin arbeitete an diesem Werke von dem J. 413 bis 426. Veranlaßt war er durch den zu seiner Zeit wegen der wiederholten Einfälle der Germanen mit erneuter Erbitterung vorgebrachten alten Vorwurf: der christliche Glaube bringe alle diese Leiden über den römischen Staat. Augustin faßt daher das ganze Römerthum in politischer und religiöser Hinsicht ins Auge und zeigt, daß das Römerthum durch sich selbst untergehen mußte. Der Gründer des römischen Staats, Romulus, der seine Hände in das Blut seines Bruders getaucht, stehe als ein böses Omen am Anfange der römischen Geschichte. Selbstsucht sei der Charakter der Römer, Selbstsucht ihr Heldenmuth, ihr Patriotismus, Tugenden, die nützlich waren für diese Welt, ohne Werth für jene. Eine bittere Frucht ihres Strebens war die harte Zwingherrschaft ihrer Kaiser, Rom mußte fallen. Vom religiösen Standpunct betrachtet waren die Römer in der Hand der Vorsehung ein Polizeistaat für die damalige Welt, zur Herbeiführung einer gewissen Einheit und Handhabung einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Aber mit diesem irdischen Lohne hatten sie den höhern dahin, den ihnen Gott nach seiner Gerechtigkeit nicht geben konnte. Als es aber zum Sturze der römischen Verfassung kam, was haben da ihre Götter ihnen geholfen? sie beförderten nur durch den entsittlichenden Cult den Fall des Reichs und fielen zuletzt mit dem Reiche. Das Christenthum aber ist allein nicht destructiv, es ist das Erhaltende, Conservative, Auferbauende in der Welt. Hatten nicht die Gothen die christlichen Tempel geschont? Waren diese nicht das einzige Asyl gegen die Barbaren? — In höchster und universellster Auffassung ist daher für Augustin das Römerthum im weitesten Sinne des Worts der Weltstaat, das Christenthum der Gottesstaat. Beide schildert er nun in dem genannten Werke, theils principiell, theils historisch. So geht die Apologie in eine Dogmatik über. Der Grund des Gottesstaates ist Christus, der Sohn Gottes, sein Princip die Liebe, sein Umfang das Diesseits und Jenseits in geistigem Verkehre; seine Ordnung, der göttliche Wille, sein Streben, den Weltstaat, mit dem er hienieden noch in vielfacher Berührung ist, zu überwinden. Grund und Anfang des Weltstaats ist der Teufel, sein Princip — Selbstsucht und Gottesverachtung, sein Streben — Auflösung der durch Gott gesetzten Ordnung, aber auch sein Ende — die ewige Qual, indeß der Gottesstaat der ewigen Seligkeit entgegengeht. Mit diesem großen Sabbathe ist die wahre Ruhe errungen und auch alle Apologie hat ein Ende. Große, fruchtbare Gedanken! — Um das J. 427 nahm Augustin eine Revision seiner Werke, besonders seiner ersten philosophischen Schriften vor, die noch manches Unreife, Einseitige enthielten. So entstanden seine zwei Bücher retractationes. Wir schließen mit der Erwähnung derjenigen Schrift, in der sich uns Augustin als Mensch und Christ von der anziehendsten, liebenswürdigsten Seite zeigt, nämlich der 13 Bücher confessiones, Selbstbekenntnisse, die um das J. 400 niedergeschrieben sind. Mit der größten Selbstverläugnung durchgeht er hier besonders die Periode seiner Verirrung, unter stetem Aufblicke zu Gott und mit Bemerkungen von dem Standpuncte seines wiedergefundenen Friedens. Die Schrift ist unstreitig die anziehendste und auch für einen

weitern Leserkreis zu empfehlen, dabei aber nicht zu übersehen, daß die Demuth Augustin's Manches vielleicht greller darstellt, als es wirklich war. Aus der bischöflichen Wirksamkeit Augustin's, der ja auch diese ganze reiche Literatur angehört, ist noch zu erwähnen, daß er der Erste war, der von dem eben im Abendlande sich verbreitenden Mönchsthum angezogen (es trug ja wesentlich zu seiner Bekehrung bei) unter den Clerikern zu Hippo dieses ascetische Leben einführte; sie lebten gemeinsam, unter religiösen, von Augustin geleiteten Uebungen. Da Mehrere aus der Schule Augustin's zur bischöflichen Würde gelangten, so verbreitete sich dieses gemeinsame Leben bald über die nordafrikanische Kirchenprovinz. Auch als Prediger war Augustin ausgezeichnet; er unterscheidet sich von Ambrosius dadurch, daß in seinen Predigten weit mehr Dialektik ist; er hatte in vielen Predigten ein gelehrtes Publicum im Auge. Das vierte Buch der Schrift: de doctrina christiana enthält eine Homiletik. Der Redner soll überzeugen, rühren und den Willen zum Handeln bewegen. Dieses umfassende kirchliche und literarische Wirken endete der Tod den 28. August 430; aber Augustins Geist hat in der Kirche fortgelebt und lebt fort durch die Macht seiner Ideen. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die der Mauriner in 11 Foliobänden, Paris 1679—1700, welche auch die Werke gibt, die als Hauptquellen für die Biographie zu benützen sind, nämlich das Leben Augustins von Possidius, einem Freunde Augustins; ferner eine aus den Schriften Augustins verfaßte Biographie, die eine Uebersetzung aus den Memoires Tillemonts ist. Sein Leben hat dargestellt Cellier im 11ten und 12ten Bande seiner histoire des auteurs sacrés et ecclesiastiques. Paris 1744. Neuere Biographien sind: der hl. Aurelius Augustinus, von Dr. Kloth. Zwei Theile. Aachen 1840 und: das Leben des hl. Augustin. Von Bindemann. 1r Thl. Berlin 1844. [Scharpff.]

Augustinus, Erzbischof von Dorovernum (Canterbury) nimmt in der Geschichte der Christianisirung germanischer Völker besonders darum eine bedeutende Stellung ein, weil seine auf den britischen Inseln schnell aufblühenden Pflanzungen auch auf dem Continente zur Begründung des Christenthums so einflußreich mitgewirkt haben. Er war in dem von dem nachmaligen Papst Gregor d. Gr. zu Rom gestifteten und dem hl. Apostel Andreas gewidmeten Benedictinerkloster Abt, als er von diesem großen Kirchenoberhaupte den Auftrag erhielt, den Angeln das Evangelium zu predigen. Bekanntlich hatten die drei Völkerschaften des mächtigen Sachsenbundes, die Sachsen, Angeln und Jüten, welche im J. 449 n. Chr. als Bundesgenossen nach Britannien gezogen waren, sich dann in einem 150jährigen Kriege mit den Briten das Land unterwarfen, welches von da häufig Saxonia transmarina genannt wurde. Obschon die Angeln nur einen kleinen Stamm bildeten, der von dem ältesten britischen Geschichtsschreiber Gildas gar nicht erwähnt wird, und die eigentlichen Sachsen das Hauptvolk waren, so gab man doch schon im 6ten Jahrhundert dem britannischen Sachsen, zum Unterschiede von dem alten Sachsenlande den Namen Anglia, England, und den Bewohnern Angeln, später Angelsachsen. Von diesem Volke sah Gregor d. Gr., als er noch in seinem Kloster Gott diente, auf dem Markte in Rom mehrere durch besondere Schönheit ausgezeichnete Jünglinge als Sclaven zum Kaufe ausgeboten. Von dem ansprechenden Aeußern angezogen knüpfte er mit ihnen folgendes merkwürdige Gespräch an. Gregor: Weß Landes seid ihr? Antw.: Angli. Gregor: Ganz wohl, denn sie haben ein englisches Ansehen, und solchen geziemt es, Miterben der Engel zu werden (bene, nam angelicam habent faciem et tales angelorum decet esse cohæredes). Aus welcher Landschaft? Antw.: Deira. Gregor: Ganz recht, vom Zorne Gottes befreit (de ira Dei eruti). Wie heißt euer König? Antw.: Elle. Gregor: Ja Alleluja soll gesungen werden (alleluja oportet cantari). Und hiemit hatte Gregor sogleich seinen festen Entschluß ausgesprochen, die schönen Angeln durch das Christenthum zu Engeln und Mitbürgern des Himmelreiches

heranzubilden. Als das römische Volk ihn von dem Vorsatze, selbst als Missionär zu den Angeln zu reisen, zurückhielt, vergaß er seines hl. Entschlusses nicht. Zum Oberhaupte der Kirche erhoben ließ er, die Ausführung seines Planes vorbereitend, mehrere gefangene angelsächsische Knaben und Jünglinge unter 17—18 Jahren aufkaufen und in Klöstern christlich erziehen. Bald darauf sandte er im J. 596 aus dem von ihm gegründeten Kloster den Abt Augustinus mit 40 andern Mönchen als Glaubensboten zu den Angeln. Als diese Apostel des Evangeliums aber unterwegs vielfach von der Rohheit und Grausamkeit der Angeln erzählen hörten, verloren sie den Muth und schickten von dem gallischen Lerins den Augustinus an den Papst Gregor mit der Bitte, ihnen die Rückkehr nach Rom gestatten zu wollen. Gregor willigte nicht ein, sondern ermuthigte sie, in dem unternommenen Werke zu beharren, und schickte ihnen zugleich Empfehlungen an fränkische Fürsten und Bischöfe. Hierdurch mit neuem Eifer belebt, setzten sie ihre Reise fort und landeten 597 auf der Insel Thanet. Sie wandten sich alsbald in der angelsächsischen Heptarchie an den König Ethelbert von Kent, welcher mit der bereits zum Christenthume bekehrten fränkischen Prinzessin Bertha verehelicht war, mit der Ankündigung, daß sie von dem fernen Rom mit der Botschaft des Evangeliums Jesu Christi gekommen wären. In feierlicher Procession unter Vortragung eines Krucifixes und Bildes Christi, abwechselnd singend und betend verkündeten sie die christliche Lehre einfach und unerschrocken. Der König erwiederte: „Eure Verheißungen klingen zwar schön, allein, da sie neu und ungewiß sind, kann ich ihnen meine Zustimmung nicht gewähren und um ihretwegen dem alten Glauben meines Volkes entsagen. Weil ihr jedoch aus so weiter Ferne in der Absicht gekommen seid, das uns mitzutheilen, was ihr für wahr und das Beste haltet, so wollen wir euch nicht beunruhigen, vielmehr euch gütig aufnehmen, euern nothwendigen Lebensbedarf herbeischaffen und euch die Verkündigung der neuen Religion erlauben." Von heiliger Freude erfüllt, zogen die Glaubensboten mit dem Gesange: „Wir bitten Dich, o Herr, wende Deinen Zorn von dieser Stadt und deinem hl. Tempel ab, denn wir sind Sünder. Alleluja!" in Canterbury ein. Besonders noch durch die Königin Bertha, welche schon vorher in einer aus der römischen Zeit bei Canterbury übrig gebliebenen Kirche von dem fränkischen Bischof Luidhart hatte Gottesdienst halten lassen, liebreich unterstützt, arbeiteten Augustinus und seine Gefährten mit apostolischem Eifer an der Bekehrung der Angeln. Von ihrem reinen Wandel und ihrer aufopfernden Thätigkeit im Dienste der hl. Lehre des Christenthums angezogen, ließ sich König Ethelbert taufen und am Pfingstfeste des J. 597 folgten 10,000 Unterthanen seinem Beispiele, was der davon benachrichtigte Papst Gregor d. Gr. im freudigen Dankgefühle dem Patriarchen Eulogius von Alexandrien verkündete. Noch in demselben Jahre verordnete Papst Gregor, daß Augustinus von dem Erzbischofe von Arles und päpstlichem Vicare zum Bischof geweiht werde, worauf dieser Canterbury zu seiner Metropole machte, welche König Ethelbert noch durch Erbauung einer den hl. Aposteln Petrus und Paulus geweihten und zur Begräbnißstätte der Könige und Erzbischöfe von Kent bestimmten Kirche auszeichnete. Als Augustin in Folge dieser Auszeichnung seinen apostolischen Eifer verdoppelte, und bis zu Anfang des 7ten Jahrhunderts den größten Theil von Kent dem Christenthume zugewendet hatte, sandte ihm Papst Gregor d. Gr. wie als Auszeichnung so als Symbol seiner Vereinigung mit der römischen Kirche das erzbischöfliche Pallium. In der festen Erwartung, es werde von Kent aus das ganze heidnische Britannien durch das Christenthum wiedergeboren werden, ertheilte ihm der Papst zugleich den Auftrag: für die südlichen Gegenden der Insel allmälig 12 Suffraganbischöfe zu ordiniren; auch solle Augustin einen Bischof nach Eboracum (York) senden, der in der Folge zum Metropoliten der nördlichen Länder erhoben und in gleicher Weise über 12 zu ordinirende Suffraganbischöfe gesetzt werden solle, wofern auch

der Quelle hin, aus der allein den Sterblichen auf Erden Licht, Heil und Friede zu Theil wird. Der ehrwürdige Senior des mailändischen Clerus und vertraute Rathgeber des hl. Ambrosius, Simplicianus, welchem Augustin mit der Offenheit und dem Vertrauen eines Erlösung Suchenden seinen innern Zustand entdeckt hatte, unterließ nicht, ihm zu zeigen, was nach den Geboten des Christenthumes ihm zum Frieden diene. Aber noch sträubte sich der alte Mensch gewaltig entgegen, wenn es zu einem Verzichten auf alle Plane des Ehrgeizes, zu einem Entsagen von allen Werken der Unlauterkeit kommen sollte. Da hörte er einmal einen der Freunde von dem hl. Antonius und andern Asceten erzählen, wie sie, als sie den Ruf Gottes an sie ergangen glaubten, mit Einem durchgreifenden Entschlusse die Welt und Alles verlassen, hörte von hochgestellten Staatsmännern, die durch das Beispiel der älteren Asceten aufgemuntert, allen Würden entsagt und den Purpur mit dem rauhen Mönchsgewande freudig, aus Liebe zu Gott, der sie gerufen, vertauscht hätten. Augustin war durch diese Erzählung tief ergriffen, seine zum Guten noch so schwache Willenskraft ward mächtig angeregt; er fühlte, daß ihn Alles in und außer ihm immer mächtiger zu einer durchgreifenden, entscheidenden That hindränge. Nach einer Pause der heftigsten innern Aufregung erhob er sich, und mit den Worten: „Was geschieht? was ist das? was hast du gehört? Die Ungelehrten stehen auf und reißen das Himmelreich an sich, und wir mit unserm kalten Wissen wälzen uns in Fleisch und Blut!" — verließ er seinen Freund Alypius, um in der Einsamkeit des nahen Gartens den innern Sturm zu bewältigen. Unter einem Feigenbaume saß er, in bittere Thränen zerfließend, und zu seinem Gotte flehte er: „Herr, wirst du wohl ewig zürnen? O gedenke nicht meiner alten Uebertretungen! Wie lange werd' ich noch sprechen: Morgen! Morgen! Warum nicht jetzt? Warum soll nicht in dieser Stunde meine Schmach endigen?" In dieser tiefsten Zerknirschung seines Herzens hört er eine liebliche Stimme von Oben rufen: „Nimm und lies! Nimm und lies!" Er eilt zu Alypius zurück, bei dem er die hl. Schrift zurückgelassen hatte, schlägt sie auf und seinem ersten Blicke begegnet die Stelle: „Nicht in Eß- und Trinkgelagen, nicht in den Gemächern der Unzucht, nicht in Hader und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum und pfleget des Leibes nicht in Lüsten!" Er sah darin die unmittelbare Sprache Gottes zu ihm, dessen erschütternde und zugleich väterlich andringende Nähe dem Entschlusse, zu dessen Vollzug er seit geraumer Zeit seinen Willen vergebens aufgeboten hatte, Kraft und Bestand verlieh durch die ganze Dauer seines von nun an dem Dienste Gottes geweihten Lebens. Unbeschreiblich war die Freude der Mutter, als sie von diesen Vorfällen hörte und die unverkennbar hervortretende gänzliche Veränderung im Leben des Sohnes gewahrte. Ihr Gebet, ihr Vertrauen ward erhört und durch die Wonne belohnt, die Wiedergeburt dessen, den sie geboren, durch die Innigkeit und Wärme ihres Glaubens befestigen zu helfen. Mit der Mutter und den oben genannten Freunden zog sich nun Augustin auf das Landhaus eines Freundes, Cassiciacum bei Mailand, zurück und genoß hier im Kreise theilnehmender Seelen nach so heftigen Gemüthsbewegungen Stunden des seligsten Friedens. Die Unterredungen waren zwar auch jetzt wieder vorherrschend philosophischer Natur, aber der Mutter, die an denselben Theil nahm, ward gestattet, das christliche Princip dabei geltend zu machen, und ihre auch über philosophische Materien oft treffenden Bemerkungen wurden stets gebührend berücksichtigt. Es verlangte sie einst bei einer Unterredung über die Academiker eine populäre Erklärung über die Lehrsätze derselben und sprach, nachdem sie dieselbe erhalten, sogleich ihre Ansicht über sie dahin aus: „Diese Leute haben die Fallsucht!" Alle stimmten ihr bei, und damit endete die Unterredung. Die Frucht dieser Gespräche sind die philosophischen Schriften Augustins: contra Academicos, 2 B., de beata vita, de ordine, 2 B., und vom J. 387: Soliloquia, 2 B., de immortalitate

ragen"; — so verweigerten die Briten doch hartnäckig ihre Zustim-
rauf soll Augustin mit prophetischem Blicke die Zukunft enthüllend
iben: „Weil ihr mir nicht beistehet, den Sachsen den Weg des Lebens
so werden sie durch Gottes gerechtes Urtheil an euch zu Werkzeugen
verden." Nach fruchtlosen und unerquicklichen Bemühungen wandte
ermals seinen wiedergebornen Kindern unter den Sachsen seine ganze
iit neuer Freude zu, und begründete sich vollständig das Verdienst
ihm eines Apostels der Angelsachsen. Im Vorgefühle seines
ertheilte er dem treuen Mitarbeiter Laurentius die bischöfliche Weihe
te ihn zugleich zum Nachfolger auf dem Metropolitansitze zu Canter-
seinem Tode (604 oder 610) verherrlichten die dankbaren Kinder
n und Verdienste dieses wahrhaften Heiligen durch nachstehende be-
e Grabschrift: „Hier ruhet Augustinus, erster Erzbischof von Canter-
n dem gottseligen Gregor, Bischof von Rom, in dieses Land geschickt
tt durch die Wundergabe gestärkt, den König Ethelbert und sein Volk
n an Jesum bekehrte, und nach friedlich vollendeten Tagen seines
iebenten vor den Kalenden des Junius (26. Mai) unter der Regie-
sagten Königs starb." Die zu Cloveshove im J. 747 unter dem
thbert gehaltene Synode verordnete, daß das Fest des hl. Augustinus
stlichen und Mönchen gefeiert und sein Name in den Litaneien un-
ch jenem des hl. Gregor genannt werden solle. Vgl. Gregorii M.
rs lib. XI. Bedae Venerab. († 735) hist. eccles. gent. Anglor. lib. I.
. II. c. 2—4. Vita St. August. bei Bolland. acta SS. die 26. Maji,
, Leben der Väter und Märtyrer teutsch von Räß und Weis Bd. 7.
13. — J. Lingard S. J., antiquities of the Anglo-Saxon church. New-
(franz. Paris 1828). Schrödl, Einführung und Befestigung des
is bei den Angelsachsen. Passau 1840. [Alzog.]

us, der erste römische Kaiser, unter dessen Regierung der Heiland
de (Luk. 2, 1.). Er gehörte zur gens Octavia, war der Sohn
Octavius, eines Prätors, und geboren zu Rom 691 nach Gründung
der 62 v. Chr. (nach der Dionysischen Aera). Von Julius Cäsar,
oheim, wurde er an Kindesstatt angenommen und zum Universal-
tzt, weßhalb er sich zur dankbaren Erinnerung Cajus Julius Cäsar
nannte. Hervorragend durch große Eigenschaften des Geistes und
ug, auch unerlaubte Mittel in den Schein der Tugend zu hüllen,
t Aufnahme in den Bund des Antonius und Lepidus 43 v. Chr.
terer abgesetzt worden war, beherrschte Octavian den Occident,
Orient. Allein gegenseitige Eifersucht und persönliche Abneigung
friedliches Zusammenwirken, und als Antonius in unwürdiger
Gattin Octavia, der Schwester seines Mitregenten, den Scheide-
ickt hatte, brach der versteckte Haß in offene Feindseligkeiten aus.
Seeschlacht in dem Ambracischen Meerbusen bei dem Vorgebirge
2. September 31 entschied über das Schicksal des römischen Reichs.
eb Sieger, wurde bald darauf als Imperator oder Alleinherrscher
weil er die Dictatur ausgeschlagen und sich den königlichen Ehren-
alus verbeten hatte, auf den Vorschlag des Munatius Plancus
(bei den Griechen Σεβαστός), d. i. der Ehrwürdige, Unverletz-
t (27 v. Chr.). Durch Mäßigung gegenüber dem Senate, durch
enden an das Heer, durch Freundlichkeit gegen das Volk sicherte
rschaft, die nacheinander alle wichtigen Aemter der Republik: die
, tribunicische, sittenrichterliche ꝛc. Gewalt umfaßte. Da es diesem
liegt, eine genaue Schilderung seiner Thaten und seines Charak-

lich Erhebende und Beruhigende, das in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche liegt. Fühlend die freimachende Kraft der christlichen Wahrheit, glaubte er auch der Welt es enthüllen zu müssen, in welche Fesseln der Manichäismus den Menschen werfe und wie er die größte Gabe des Schöpfers, die Freiheit, gänzlich aufhebe. Dieß zeigte er in der Schrift de libero arbitrio, von welcher das erste Buch 388 zu Rom, die beiden übrigen erst 395 in Afrika geschrieben sind. Gegen Ende des Jahres 388 zog er sich auf ein kleines Landgut bei Tagaste zurück, entschlossen, hier mit seinen Freunden in stiller Zurückgezogenheit sich literarischer Thätigkeit zu widmen. Mehrere Schriften verdanken dieser Muße ihre Entstehung, unter denen besonders zu erwähnen sind: de vera religione, welche zunächst die Trinitätslehre gegen den manichäischen Dualismus um ihrer hohen practischen Bedeutung willen vertheidigt, und: de utilitate credendi, welche den Vorwurf eines durch die katholische Kirche ausgeübten Glaubenszwangs in seiner Nichtigkeit aufweist und das Ungenügende des subjectiven Wissens in religiösen Dingen darlegt. „Gott würde eine so große Verbreitung der hl. Schrift nicht zugelassen haben, wenn er dieß nicht zur Erleuchtung der menschlichen Vernunft für nothwendig gehalten hätte. Allein woher haben wir die hl. Schrift? Was gibt mir die Bürgschaft, daß es ein Buch ist, das göttliche Offenbarung enthält? Nur das Zeugniß und die Auctorität der Kirche, von der wir die hl. Schrift erhalten haben. Ich glaube, das sind seine treffenden Worte, nicht der Kirche wegen der Schrift, sondern der Schrift wegen der Kirche, und ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Auctorität der katholischen Kirche dazu bestimmte" cf. ep. Manich. 6. „Christus kann Niemand zu seinem Haupte haben, wer nicht zu seinem Körper, der Kirche, gehört" de unitate ecclesiæ. c. 49. — Den Glauben hatte Augustin anfangs als Vernunftglauben gefaßt: „Ohne Vernunft können wir nicht glauben, denn die Auctorität, welcher wir glauben, muß von uns geprüft werden. Die Vernunft ist Quell der Wahrheit und einziger Grund der Seligkeit" (de ordine II. 26. contra Acad. II. 43.) Jetzt aber war ihm der Glaube das von Sünden Reinigende, das, was die Trübung der Wahrheit in uns hinwegnimmt, die Wahrheit in unser Herz aufnimmt und dieses zugleich mit Liebe zu Gott entzündet. Das Herz ist der Mensch. Ohne Liebe kein Glaube. Wissenschaft ohne Liebe bläht auf, Liebe ohne Wissenschaft verirrt, Wissenschaft mit Liebe erbaut. So war sich Augustin nun auch der Quelle und Principien seiner nunmehr christlichen Erkenntniß klar geworden, und verstand es ausnehmend, auch viele Andere für das Christenthum zu gewinnen. Der Ruf seiner Frömmigkeit und theologischen Wissenschaft verbreitete sich weithin und bewirkte, daß er, als er 391 in einer Angelegenheit nach Hippo kam, von dem Volke genöthigt wurde, die Priesterweihe zu empfangen und Gehülfe des alten Bischofes zu werden, nach dessen Tode er 395 einstimmig zum Bischofe gewählt wurde. Diese hohe Würde war ihm eine Aufforderung, sein speculatives Talent nun ausschließlich theologischen Fragen zuzuwenden, und es verdient Beachtung, was gewöhnlich übersehen wird, wie Augustin jetzt schon, um 397, veranlaßt durch Anfragen des jetzigen Bischofes von Mailand, Simplicianus, dessen wir oben erwähnt haben, bei Erklärung von Röm. 9, 10—29. die Frage, mit deren Lösung sein Geist sich vorzugsweise beschäftigte, die Prädestination beleuchtet, wenn er in den 2 Büchern: de diversis quæstionibus ad Simplicianum die Erwählung Jacobs und die Zurücksetzung Esau's einzig auf eine den Menschen unerforschliche ewige Gleichheit (æquitas), die ganz durch den Willen Gottes gesetzt ist, zurückführt. Wenn Augustin in den früheren Schriften gesagt hatte: daß wir glauben, ist unsere Sache; daß wir aber Gutes vollbringen, die Sache Dessen, der den an ihn Glaubenden den hl. Geist mittheilt, so lehrte er jetzt offenbar richtiger und im Einklange mit der hl. Schrift: auch der Anfang des Glaubens und das erste gute Wollen ist das Werk der

ebrechen des Despotismus, der Vielweiberei, der Sclaverei verfallen,
hat auch aufgehört, anders als zerstörend auf die übrigen Erdtheile ein-
: Afrika, dem durch die Bekehrung von Aegypten, Abyssinien und der
Nordküste eine neue Zukunft zu leuchten begann, ist durch gleichen Fehler
dem, wenn nicht noch größerem Maaße der Barbarei anheimgefallen.
eits aber hat Europa sich durch das Christenthum wieder erneut und eine
rige Periode der Weltgeschichte hat keinen andern Inhalt, als die Bil-
ner christlichen (katholischen) Staatenrepublik und die Entfaltung eines
ebens auf den Grundlagen des Christenthums einerseits, veredelter Na-
ten andererseits. Und als dann durch die Grundsätze der Glaubensspal-
r Anfang gemacht wurde, das Band der innern Einheit zu lösen, welche
Untergange des römischen Reiches sich um germanische, romanische, fin-
lavische und celtische Nationen gewoben hatte; als der Krieg gegen Alles
was das Mittelalter geschaffen hatte, feierte das christliche (katholische)
noch am Abende seiner ersten Entwicklungsphase einen solchen Triumph,
neuentdeckte Erdtheil eine Provinz eines katholischen Hauptlandes und
n Anstalten bedeckt wurde, welche christliche Blüthen in der alten Welt
etrieben hatten; daß selbst die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht der Be-
r von Portugal in Südasien ein neues, christliches Kaiserthum begründen
Allein die merkantilischen und übrigen, dem Genusse irdischer Güter zu-
ten Ideen verdrängten seit der Glaubensspaltung die höhern, auf Berei-
vergänglicher Güter gerichteten Bestrebungen. Der Kampf, welcher auf
uncten wider katholisches Leben und katholischen Glauben geführt wurde,
ttels der Güter geführt wurde, deren Endzweck die Sicherung und Förde-
r Heilsanstalten gewesen; die gänzliche Rücksichtslosigkeit in Betreff aller
die maßlose Thorheit, mit welcher selbst sog. katholische Staaten die Zwecke
otestantismus, den Untergang alles kirchlichen Lebens förderten, trieben zu-
Merkantilismus, Absolutismus und Protestantismus auf die Spitze und be-
t der Revolution ein fruchtbares Feld der Zerstörung, den christlichen Ideen
eite Arena des Kampfes und des Wiederaufbaues, — vielleicht auch den
ang für die gesammte christliche Welt, damit den Eintritt einer neuen
rei und der letzten Dinge der altersschwachen Welt. — Was wir besser
d Höheres besitzen, das ist Folge des Christenthums, und wer dieses zer-
zerstört mit ihrer Grundlage auch die gesammte europäische Bildung, den
des bisherigen Uebergewichts Europa's über die andern Erdtheile. Das
s Revolutionszeitalter allen Verständigen anschaulich gemacht. Will man
ssen, was das Christenthum hervorgebracht hat, so genügt eine Verglei-
der Völker in ihrer vorchristlichen Periode mit ihrer christlichen, mit welcher
e wahre Geschichte beginnt und die Nacht der Barbarei sich abschließt. Ja
cht kann man sagen, daß in dem Maße das politische und geistige Leben
Nation sich erhob, in welchem die christlichen Ideen Geltung fanden. Er-
so viele Völker, erst nachdem sie katholisch geworden, feste Wohnsitze, eine
Heimath, die Grundlagen einer Staatenordnung, welche, auf der Ausein-
altung des weltlichen und geistlichen Elementes beruhend, die Rechte Aller
rn und damit die wahre Freiheit zu begründen strebt, so ist die Barbarei
t Maße geblieben, als sich die Völker nur halb oder noch weniger der Ein-
g des Christenthums unterwarfen. Wie treffend führt dieses z. B. einer
chtigsten Kenner historischer Materien, Spittler, in Bezug auf Rußland
„Ein großes Unglück war es, daß nicht die römische, sondern die griechische
on Nationalreligion wurde. Denn das occidentalische Mönchswesen war
ndes- und Nationalcultur viel günstiger als das orientalische, und selbst
ominat des Papstes, je mehr er alle Länder zu einer recht innig verbunde-

hatte, so war doch schon die Geschichte seines innern Lebens eine zu laut sprechende Widerlegung dieser pelagianischen Theorie, als daß er nicht mit der größten Entschiedenheit sie hätte bekämpfen sollen. So leicht, wie es Pelagius lehrte, war ihm das sich Emporschwingen zur Gottgefälligkeit nicht geworden und lange hatte der alte Mensch ihn beherrscht. Daher lehrte Augustin: die menschliche Natur kam rein und gut aus der Hand des Schöpfers. Durch die Sünde aber, das Werk der Freiheit, ist der Tod in die Welt gekommen (davon handelt die erste, 412 gegen Cölestius und Pelagius erschienene Schrift: de peccatorum meritis et remissione 3 B.), die Harmonie der Seelenkräfte gestört, Erkenntniß und Wille geschwächt und alles Streben und Ringen nach Wahrheit und Tugend unzulänglich, wenn nicht Gott auf übernatürliche Weise die Wahrheit und Gnade dem Menschen thatsächlich mittheilt, die der Mensch sofort als Princip eines neuen Lebens, einer geistigen Wiedergeburt glaubend ergreifen soll. Alle Menschen bedürfen dieser Gnade, weil die Sünde Adams durch den geschlechtlichen Charakter des Menschen auch ein Erbübel des ganzen Geschlechts geworden ist, das nur der neue Adam und Stammvater des Geschlechts, Christus, vernichten kann, indem er auf demselben Wege des Gattungslebens, in das er als Mensch eintrat, das von ihm ausgehende neue Leben der ganzen Menschheit zuwendet. Es ist nicht zu läugnen, daß die Hervorhebung des Moments der Gnade Augustin zu einer sehr trüben Ansicht von dem Heidenthume hinführte, dessen edelste Blüthen der Sittlichkeit, weil sie nicht aus der in Christo erschienenen Gnade hervorsproßten, ihm keinen wahren sittlichen Werth hatten. So meinte er, bei einer Vergleichung zwischen Fabricius und Catilina sei nicht zu fragen, welcher besser, sondern nur, welcher weniger schlecht gewesen sei. — Da Pelagius durch Verheimlichung seiner wahren Lehre von der Gnade sich eine günstige Entscheidung einer palästinensischen Synode zu verschaffen wußte, so deckte Augustin in der Schrift: de gestis Pelagii den Betrug auf und orientirte die Theologen in Palästina. In der Schrift vom J. 415: de natura et gratia contra Pelagium, noch einläßlicher in: de gratia Christi et peccato originali, sowie in den 421 erschienenen sechs Büchern contra Julianum, entwickelt er die oben kurz angegebenen Ideen über das Verhältniß von Natur und Gnade, mitunter in einer Weise, welche damals schon die Meinung erregte, als sei durch seine Auffassung der Gnade die menschliche Freiheit aufgehoben. Die Mönche des Klosters Adrumet waren es zuerst, welche bei der augustinischen Ansicht das Verdienstliche ihrer auf freiester Entsagung beruhenden Ascese aufgehoben glaubten. Sie suchte Augustin zu belehren und zu beruhigen in den zwei Schriften vom J. 427: de gratia et libero arbitrio, und: de correptione et gratia. Allein die Ansicht dieser Mönche verbreitete sich besonders auch im südlichen Gallien bei den in den Klöstern Cassian's zu Marseille und in St. Honoret auf der Insel Lerin gebildeten Theologen, den später sog. Semipelagianern (s. d. A.) weiter aus. Augustin bekämpfte auch dieses Mißverständniß und Entstellung seines Systems in den Schriften vom J. 429: de prædestinatione sanctorum und de dono perseverantiæ. Das göttliche Vorherwissen, sagt Augustin, das auch diese seine Gegner zugeben, ist, weil das Vorherwissen der göttlichen Allmacht, wesentlich ein Zubereiten des Einzelnen durch Versetzen in bestimmte günstige Lebensverhältnisse ꝛc. für die ewige Seligkeit und es wäre der göttliche Wille ein Phantom, wenn Diejenigen, die er auserwählt hat, nicht auch unfehlbar selig werden, wenn sie auch eine Zeitlang von den Wegen Gottes abgeirrt sind. Augustin bekämpfte den Einwurf: der Wille erlahme, wenn man lehre, Einige würden unfehlbar selig, wenn sie auch eine Zeitlang sündigen, Andere seien verworfen, wenn sie auch noch so großen sittlichen Eifer entfalteten, indem er gegen diese Verdrehung, was sie auch in der That ist, protestirend, sagte: man solle die Prädestinationslehre practisch so vortragen: laufe auf der B[illegible] Tugend mit größtem Eifer, auf daß du im Laufen inne werdest, du seiest aus-

der Auserwählten. Einer sporne also den Andern an, denn von den
t weiß es ja Keiner von Anfang an mit unfehlbarer Gewißheit, daß er
ılt ist. Daß dieß Gott weiß, kann dem Eifer der Menschen so wenig scha-
es den Eifer zweier Schüler hemmt, daß ihr Lehrer von dem Einen ver-
, daß er die Prüfung mit Erfolg bestehe, während ihm von dem Andern
entheil ebenso ausgemacht ist. — Es sind nun noch drei Schriften Au-
u erwähnen, die zwar nicht wesentliche Momente seiner theologischen Ent-
, wie die bisherigen bilden, gleichwohl aber mit zu den herrlichsten Gei-
en dieses tiefen Denkers gehören. Es gehört hieher vor Allem das
e civitate Dei, 22 B., die umfassendste, originellste und gründlichste
des Christenthums unter allen die bisher erschienen waren. Augustin
an diesem Werke von dem J. 413 bis 426. Veranlaßt war er durch den
Zeit wegen der wiederholten Einfälle der Germanen mit erneuter Er-
vorgebrachten alten Vorwurf: der christliche Glaube bringe alle diese
ber den römischen Staat. Augustin faßt daher das ganze Römerthum
cher und religiöser Hinsicht ins Auge und zeigt, daß das Römerthum
ich selbst untergehen mußte. Der Gründer des römischen Staats,
, der seine Hände in das Blut seines Bruders getaucht, stehe als ein
men am Anfange der römischen Geschichte. Selbstsucht sei der Charakter
er, Selbstsucht ihr Heldenmuth, ihr Patriotismus, Tugenden, die nützlich
r diese Welt, ohne Werth für jene. Eine bittere Frucht ihres Strebens
harte Zwingherrschaft ihrer Kaiser, Rom mußte fallen. Vom religiösen
nct betrachtet waren die Römer in der Hand der Vorsehung ein Polizei-
die damalige Welt, zur Herbeiführung einer gewissen Einheit und Hand-
iner gewissen Gesetzmäßigkeit. Aber mit diesem irdischen Lohne hatten
höhern dahin, den ihnen Gott nach seiner Gerechtigkeit nicht geben
Als es aber zum Sturze der römischen Verfassung kam, was haben da
ter ihnen geholfen? sie beförderten nur durch den entsittlichenden Cult
des Reichs und fielen zuletzt mit dem Reiche. Das Christenthum aber
nicht destructiv, es ist das Erhaltende, Conservative, Auferbauende in
t. Hatten nicht die Gothen die christlichen Tempel geschont? Waren
ht das einzige Asyl gegen die Barbaren? — In höchster und universell-
assung ist daher für Augustin das Römerthum im weitesten Sinne des
er Weltstaat, das Christenthum der Gottesstaat. Beide schildert er
em genannten Werke, theils principiell, theils historisch. So geht
ogie in eine Dogmatik über. Der Grund des Gottesstaates ist Christus,
n Gottes, sein Princip die Liebe, sein Umfang das Diesseits und Jenseits
em Verkehre; seine Ordnung, der göttliche Wille, sein Streben, den Weltstaat,
er hienieden noch in vielfacher Berührung ist, zu überwinden. Grund und
des Weltstaats ist der Teufel, sein Princip — Selbstsucht und Gottesver-
sein Streben — Auflösung der durch Gott gesetzten Ordnung, aber auch
e — die ewige Qual, indeß der Gottesstaat der ewigen Seligkeit ent-
t. Mit diesem großen Sabbathe ist die wahre Ruhe errungen und auch
logie hat ein Ende. Große, fruchtbare Gedanken! — Um das J. 427
ugustin eine Revision seiner Werke, besonders seiner ersten philosophischen
ı vor, die noch manches Unreife, Einseitige enthielten. So entstanden
ei Bücher retractationes. Wir schließen mit der Erwähnung derjeni-
ift, in der sich uns Augustin als Mensch und Christ von der anziehendsten,
ürdigsten Seite zeigt, nämlich der 13 Bücher confessiones, Selbstbe-
e, die um das J. 400 niedergeschrieben sind. Mit der größten Selbst-
ung durchgeht er hier besonders die Periode seiner Verirrung, unter stetem
zu Gott und mit Bemerkungen von dem Standpuncte seines wiederge-
Friedens. Die Schrift ist unstreitig die anziehendste und auch für einen

weitern Leserkreis zu empfehlen, dabei aber nicht zu übersehen, daß die Demuth Augustin's Manches vielleicht greller darstellt, als es wirklich war. Aus der bischöflichen Wirksamkeit Augustin's, der ja auch diese ganze reiche Literatur angehört, ist noch zu erwähnen, daß er der Erste war, der von dem eben im Abendlande sich verbreitenden Mönchsthum angezogen (es trug ja wesentlich zu seiner Bekehrung bei) unter den Clerikern zu Hippo dieses ascetische Leben einführte; sie lebten gemeinsam, unter religiösen, von Augustin geleiteten Uebungen. Da Mehrere aus der Schule Augustin's zur bischöflichen Würde gelangten, so verbreitete sich dieses gemeinsame Leben bald über die nordafrikanische Kirchenprovinz. Auch als **Prediger** war Augustin ausgezeichnet; er unterscheidet sich von Ambrosius dadurch, daß in seinen Predigten weit mehr Dialektik ist; er hatte in vielen Predigten ein gelehrtes Publicum im Auge. Das vierte Buch der Schrift: de doctrina christiana enthält eine Homiletik. Der Redner soll **überzeugen**, rühren und den **Willen zum Handeln bewegen**. Dieses umfassende kirchliche und literarische Wirken endete der Tod den 28. August 430; aber Augustins Geist hat in der Kirche fortgelebt und lebt fort durch die Macht seiner Ideen. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die der **Mauriner** in 11 Foliobänden, Paris 1679—1700, welche auch die Werke gibt, die als Hauptquellen für die Biographie zu benützen sind, nämlich das Leben Augustins von Possidius, einem Freunde Augustins; ferner eine aus den Schriften Augustins verfaßte Biographie, die eine Uebersetzung aus den Memoires Tillemonts ist. Sein Leben hat dargestellt Ceillier im 11ten und 12ten Bande seiner histoire des auteurs sacrés et ecclesiastiques. Paris 1744. Neuere Biographien sind: der hl. Aurelius Augustinus, von Dr. Kloth. Zwei Theile. Aachen 1840 und: das Leben des hl. Augustin. Von **Bindemann**. 1r Thl. Berlin 1844. [Scharpff.]

Augustinus, Erzbischof von Dorovernum (Canterbury) nimmt in der Geschichte der Christianisirung germanischer Völker besonders darum eine bedeutende Stellung ein, weil seine auf den britischen Inseln schnell aufblühenden Pflanzungen auch auf dem Continente zur Begründung des Christenthums so einflußreich mitgewirkt haben. Er war in dem von dem nachmaligen Papst Gregor d. Gr. zu Rom gestifteten und dem hl. Apostel Andreas gewidmeten Benedictinerkloster Abt, als er von diesem großen Kirchenoberhaupte den Auftrag erhielt, den Angeln das Evangelium zu predigen. Bekanntlich hatten die drei Völkerschaften des mächtigen Sachsenbundes, die Sachsen, Angeln und Jüten, welche im J. 449 n. Chr. als Bundesgenossen nach Britannien gezogen waren, sich dann in einem 150jährigen Kriege mit den Briten das Land unterwarfen, welches von da häufig Saxonia transmarina genannt wurde. Obschon die Angeln nur einen kleinen Stamm bildeten, der von dem ältesten britischen Geschichtsschreiber Gildas gar nicht erwähnt wird, und die eigentlichen Sachsen das Hauptvolk waren, so gab man doch schon im 6ten Jahrhundert dem britannischen Sachsen, zum Unterschiede von dem alten Sachsenlande den Namen Anglia, England, und den Bewohnern Angeln, später Angelsachsen. Von diesem Volke sah Gregor d. Gr., als er noch in seinem Kloster Gott diente, auf dem Markte in Rom mehrere durch besondere Schönheit ausgezeichnete Jünglinge als Sclaven zum Kaufe ausgeboten. Von dem ansprechenden Aeußern angezogen knüpfte er mit ihnen folgendes merkwürdige Gespräch an. Gregor: Weß Landes seid ihr? Antw.: Angli. Gregor: Ganz wohl, denn sie haben ein englisches Ansehen, und solchen geziemt es, Miterben der Engel zu werden (bene, nam angelicam habent faciem et tales angelorum decet esse cohæredes). Aus welcher Landschaft? Antw.: Deira. Gregor: Ganz recht, vom Zorne Gottes befreit (de ira Dei eruti). Wie heißt euer König? Antw.: Elle. Gregor: Ja Alleluja soll gesungen werden (alleluja oportet cantari). Und hiemit hatte Gregor sogleich seinen festen Entschluß ausgesprochen, die den Angeln durch das Christenthum zu Engeln und Mitbürgern des Himmels

schwülste, die Nägel werden grindig und fallen ab, die Haare gehen
die äußern Sinne werden stumpf, die Augen matt und triefend, die
eiser und schwach, und aus der Nase sondert sich jauchiger Schleim ab,
der Tod an Auszehrung mit Wassersucht verbunden, oder an Erstickung
ein Ende macht. Einen andern Verlauf nimmt dieser Aussatz, wenn
mal, wie mit Gewalt am ganzen Körper ausbricht und derselbe „vom
zu den Füßen" weiß und so der Krankheitsstoff rasch ausgestoßen wird;
Falle hebt das Uebel gleichsam sich selbst auf, und es tritt baldige
esung ein, weßwegen auch diese Art des Aussatzes vom Priester als
für rein erklärt werden mußte (Levit. 13, 12 f.) — Der knollige
שְׁחִין מִצְרַ Deut. 28, 27. 35. oder שְׁחִין רָע Job 2, 7.), gewöhn-
ntiasis genannt, entsteht, ähnlich wie der weiße Aussatz, aus Flecken
enmälern, zu denen bald im Gesicht und an den Gliedern Knoten und
zukommen, anfänglich ungefähr so groß wie Linsen, später wie Tau-
Hühnereier, durch welche allmählig selbst die Gelenke und sogar der
fer aus der natürlichen Lage gerückt werden. Zwischen denselben bil-
arke Vertiefungen und später Risse, die in eiternde Geschwüre über-
dessen wird das Gesicht aufgedunsen und wie mit Talg überzogen, der
, die Oeffnung der Augenlieder rund, letztere auswärts gebogen und
unaufhörlich triefend, die Stimme wird schwach und die Reden unver-
wenn nicht völlige Stummheit eintritt. Dazu kommt der höchste Grad
sinn und Melancholie, häufige Schlaflosigkeit, und, wenn Schlaf ein-
were, schreckliche Träume. Während dabei die Eßlust immerfort groß
durch den faulen, stinkenden Athem jede Speise vor ihrem Genuß ekel-
ungenießbar. Allmählig geht dann unter großen Schmerzen die Zer-
des Organismus so weit, daß die äußeren Gelenke an Händen und Füßen
t diese selbst abfaulen und wegfallen, wenn nicht der Tod, was jedoch
geschieht, diesem Zustande zuvorkommt. Der Kranke stirbt gewöhnlich
her an Auszehrung und Erstickung. Bisweilen wirft sich das Uebel allein
Füße; diese schwellen dann zu einer außerordentlichen Dicke an, werden
all und schuppenartig und widerstehen jedem Fingerdrucke. Im Uebrigen
aber der Kranke in diesem Zustande wohl, und kann in demselben noch
Jahre leben. — Als Ursachen des Aussatzes betrachtet man hauptsächlich
und feuchtes Küstenklima, wie er denn auch wirklich in warmen Küsten-
mehr als anderwärts vorkommt, sodann Fischnahrung, schlechte, fette
nige Speisen, unreine nasse Kleidung und unreinliche Lebensweise. Si-
ittel dagegen hat die Heilkunde bis jetzt nicht ausfindig zu machen ge-
— Da die Krankheit bei den Hebräern häufig war, fand sie auch im mo-
Gesetze eine ziemlich ausgedehnte Berücksichtigung. Im Levit. Cap. 13
e Diagnose ihres ersten Erscheinens sehr genau angegeben, dann den Prie-
Untersuchung der Aussätzigen oder des Aussatzes Verdächtigen zur Pflicht
Wen sie mit der Krankheit wirklich behaftet fanden, der wurde für un-
klärt und vom Umgang mit andern Menschen ausgeschlossen; er mußte
t der Trauernden seine Kleider zerreißen, sein Kinn einhüllen und, wenn
e Nähe von Menschen kam, unrein! ausrufen. Zur Zeit Mose's mußten
außerhalb des Lagers, später außerhalb der Städte und Dörfer an beson-
r sie bestimmten Plätzen aufhalten, wo sie jedoch nicht irgendwie einge-
waren, sondern frei umhergehen (2 Kön. 15, 5. vgl. 7. 3. Luc. 17, 12.)
on aus einiger Entfernung gesehen werden konnten (Job 2, 12.). Wer
ussatze frei wurde, mußte sich bestimmten Reinigungsceremonien unter
t und Leitung der Priester unterziehen. Zuerst mußten zwei Vögel ge-
, der eine in ein Gefäß über lebendigem Wasser geschlachtet, der andere

aber in das Blut getaucht und entlassen werden, dann mußte der Geheilte mittelst eines Büschels von Cedernholz, Carmesin und Ysop mit demselben Blute siebenmal besprengt werden, darauf seine Kleider waschen, seine Haare scheeren und sich baden, und nun durfte er in's Lager oder in seinen Wohnort zurückkehren, jedoch sein Haus noch sieben Tage lang nicht betreten (Levit. 14, 4—8.). Am siebenten Tage mußte das Scheeren der Haare und die Waschungen wiederholt, und am achten ein Schuld-, Sünd- und Brandopfer unter eigenthümlichen Ceremonien dargebracht werden (Levit. 14, 9—31.). — Der **Häuseraussatz**, in Betreff dessen der Pentateuch ebenfalls bestimmte Vorschriften enthält (Levit. 14, 33—53.), ist wahrscheinlich der in Aegypten häufig vorkommende Salpeterfraß, der sich an Kalk und Steinen ansetzt, anfangs in grünlichen und röthlichen Flecken besteht, allmählig aber weiter und tiefer frißt und nicht bloß den Mörtel, sondern auch die Steine mürbe macht und, wenn nicht zeitig genug Vorkehrungen getroffen werden, sogar leichtlich den Einsturz eines Hauses herbeiführt, jedenfalls aber die Luft verdirbt und der Gesundheit schadet (Winer, Realw.). Auch hier hatten die Priester in zweifelhaften Fällen zu entscheiden, und wo wirklich ein solcher Aussatz vorhanden war, das nöthige Verfahren vorzuschreiben und zu leiten. — Was unter dem **Kleideraussatz** gemeint sei, den die mosaische Gesetzgebung ebenfalls berücksichtigt (Levit. 13, 47—58.), ist nicht ausgemacht. Er bestund ebenfalls in grünlichen und röthlichen Flecken an Leder und Zeugen von Linnen und Wolle, die immer weiter um sich fraßen, ob durch gewisse Insecten bleibt noch dahin gestellt, ist jedoch nicht unwahrscheinlich. Auch hier hatten die Priester die Aufsicht zu führen und das erforderliche Verfahren zu bestimmen und zu leiten. [Welte.]

Aussegnung der Wöchnerinnen. Nach dem mosaischen Gesetze blieb die Wöchnerin, wenn sie ein Knäblein geboren hatte, 40, wenn sie ein Mädchen geboren hatte, 80 Tage unrein, so daß sie das Heiligthum nicht betreten durfte. Nach Verfluß dieser Zeit aber kam sie in den Tempel und brachte ein Opfer dar, wobei sie zugleich das Kind, wenn es der Erstgeborne war, Gott aufopferte. Obwohl nun der natürliche Proceß der Geburt nach der Anschauung des Christenthums keineswegs verunreinigt, und es sonach dem Weibe frei steht, alsogleich nach der Entbindung den Tempel zu betreten, so besteht doch in der Kirche seit alten Zeiten (man will die erste Nachricht von einer Segnung der Wöchnerinnen schon in einem arabischen Canon der Synode von Nicäa finden) die Sitte, daß fromme Wöchnerinnen einige Wochen nach der Geburt (die Griechen scheinen die bei ihnen gebotene Aussegnung strenge am 40sten Tage vorzunehmen), gewöhnlich beim ersten Kirchgange eine in den verschiedenen Ritualien verschieden formulirte Benediction empfangen, durch welche sie zeitlichen und ewigen Segen für sich und das Kind erhalten sollen. Gewöhnlich empfängt sie der Priester am Kirchenportal und besprengt sie mit Weihwasser; nach einigen Gebeten reicht er ihnen das Ende der Stola und führt sie, die brennende Kerzen in der Hand tragen, vor den Altar, um ihnen hier den eigentlichen Segen zu ertheilen. Die Wöchnerinnen selbst drücken in diesem feierlichen Kirchgange ihren Dank gegen Denjenigen aus, welcher die Schmerzen der Gebärerin in die Freuden der Mutter verwandeln wollte, und ahmen damit die seligste Jungfrau nach, welche, obgleich die Reinheit selbst, dem Gesetze der Unreinen sich unterwerfen wollte. Die Frage, ob die ganze Ceremonie gar keine Hinweisung auf ein in den ehelichen Verhältnissen wegen der Concupiscenz (nicht an sich) liegendes unreines Etwas enthalte, scheint uns bejaht werden zu müssen. Aussegnungen im Hause sollen nur aus wichtigen Gründen vorgenommen werden. Was im Oriente Regel ist, daß der Säugling mit in die Kirche gebracht wird, kommt oft auch im Occident vor. Die Aussegnung gehört zwar streng genommen nicht zu den Pfarrechten,

doch soll sie in der Regel vom Pfarrer oder seinem Stellvertreter vorgenommen werden. Die Aussegnung gebührt nur ehelichen Müttern; doch kennt die Praxis Ausnahmen, die zum Theil durch einige Ritualien legitimirt sind. [Mast.]

Ausspannen der Hände beim Gebet, s. Gebet.

Ausstellung des Hochwürdigsten. Die Verehrung des hl. Altarssacramentes ist so alt, als der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi in demselben, mithin so alt, als das Sacrament selbst. Der Gebrauch der feierlichen Ausstellung dagegen ist spätern Ursprungs und reicht über das 13. Jahrhundert nicht hinauf. Unter andern war gerade die tiefe Ehrfurcht vor dem hl. Sacramente ein gewichtiger Grund, warum man es in den frühern Jahrhunderten bei den gottesdienstlichen Versammlungen nicht ausstellte. Da nämlich bei diesen Versammlungen auch den Katechumenen, den Juden und Heiden theilweise der Zutritt verstattet war, so besorgte man, es möchte das Mysterium des Glaubens durch öffentliche Ausstellung irgendwelcher Profanation preisgegeben werden. Es läßt sich historisch zwar nachweisen, daß frühe schon einzelne Gläubige in schweren Anliegen zu dem hl. Sacramente ihre Zuflucht nahmen, auf ihren Hausaltären es ausstellten und ihre Gebete davor verrichteten (Gregorius Naz. orat. in laudem. soror. Gorgoniæ); was aber Derartiges immer geschah, war nur Privatübung. Christian Lupus (Dissert. de Ss. sacram. publ. expos. et de sacris processionibus cap. IX.) glaubte aus Ambrosius und Augustinus darthun zu können, daß es in den Tagen dieser großen Lehrer gebräuchlich gewesen, das Sanctissimum vor den Neophyten acht Tage nacheinander vom Tauftag an zu exponiren; allein seine Behauptung, da sie sich lediglich auf eine oratorische Figur stützt, muß als unbegründet von der Hand gewiesen werden. Eben so wenig erwiesen ist es, daß eine Ausstellung des Hochwürdigsten am Grünendonnerstag und Charfreitag im sogenannten hl. Grab statt gehabt habe. Eine Spur der nachmaligen Ausstellung des hl. Sacramentes ließe sich eher noch in dem Gebrauch, von dem der Ordo Rom. I, n. 8 und 22 und Ordo II, n. 4 redet, erkennen; er bestand darin, daß bei der Feier des hl. Opfers jedesmal eine Partikel von der vorigen Consecration vor dem celebrirenden Papst oder Bischofe, wenn er an den Altar ging, hergetragen, dann auf den Altar hingelegt, vor der hl. Communion aber in den Kelch gethan wurde. Der Zweck dieser Institution war, die Einheit des je gegenwärtigen Opfers mit dem vorangegangenen sichtbar zu machen. Da der Zweck unserer Ausstellung des Hochwürdigsten ein ganz anderer ist, so bleibt zwischen beiden Institutionen bloß einige äußere Aehnlichkeit, mit der es nicht viel auf sich hat. — Erst mit der Einsetzung des Frohnleichnamsfestes oder vielmehr mit der etwas später erfolgten Einführung der feierlichen Procession mit dem Sanctissimum sehen wir auch die öffentliche Ausstellung des letztern in's Leben treten. Sie gehört in den Kreis jener Institutionen, durch welche die Kirche ihren Sieg über den Irrthum und Unglauben feiert, den unter sichtbaren Gestalten geheimnißvoll gegenwärtigen Erlöser verherrlicht und die Gläubigen auffordert, in Lobliedern und Gesängen seine überschwengliche Barmherzigkeit zu preisen, — ihre Huldigungen, ihren Dank und ihre Bitten ihm darzubringen. — Ursprünglich scheint die Ausstellung des Hochwürdigsten, wie die theophoristische Procession, eine Auszeichnung des Frohnleichnamsfestes gewesen zu sein; bald wurde sie aber auch auf andere hohe Feste ausgedehnt, und es ist dahin gekommen, daß sie in einigen Kirchen nicht nur an jedem Fest- und Sonntage, sondern auch an allen Donnerstagen stattfand. — Die Frage, ob die öftere Ausstellung des hl. Sacramentes von der Kirche begünstigt werde, hat in den Verordnungen über diesen Gegenstand ihre Lösung gefunden. Das Concilium von Trient beschränkt sich darauf, daß es das Anathema ausspricht über die, welche die Processionen mit dem Hochwürdigsten und den Gebrauch, dasselbe dem Volke zur Anbetung vorzustellen, verwerfen, sess. XIII. de euchar. can. VI. — Die Congregatio sacr. Rituum, welche

das Nähere bestimmt, unterscheidet vor Allem zwischen der öffentlichen und nicht öffentlichen Exposition. Die leztere, wobei das Sacrament verhüllt bleibt und nicht aus dem Tabernakel genommen, sondern bloß das Thürchen geöffnet wird, kann in jedem Privatanliegen und ohne besondere bischöfliche Genehmigung veranstaltet werden. Decr. Cong. Episc. 1. Sept. 1598, 10. Dec. 1602 und 17. Aug. 1630. cfr. J. M. Cavalieri, opp. omn. liturg. Tom. IV. cap 7. — Zur öffentlichen Ausstellung aber, bei welcher die Gestalten des Sacramentes unverhüllt, also sichtbar sind, bedarf es immer der Erlaubniß des Bischofs. Weder den religiösen Orden und Bruderschaften, noch den Pfarrern und Abbatial-Vicarien ist es ohne Gutheißung des Ordinarius gestattet, das Sanctissimum feierlich zu exponiren. Congr. Episc. 10. Dec. 1602, 17. Aug. 1630. Congr. Concil. 16. Mart. 1743, 30. Maji 1699, 4. Febr. 1702. Congr. Episc. 20. Aug. 1601, 2. Aug. 1652, 13. Apr. 1726. S. R. C. 10. Dec. 1703 etc. Auch die Licenz-Ertheilung der Bischöfe ist einigermaßen gebunden, indem die S. R. C. unterm 6. März 1606 verordnete, daß die feierliche Exposition nicht an jedem beliebigen Tage, sondern bloß an einigen höhern Festen, und außerdem nur wegen einer causa publica und gravis (Congr. Episc. 1. Sept. 1598) zulässig sei. — Um den sacramentalisch gegenwärtigen Erlöser gebührend zu ehren und die Andacht der Gläubigen zu befördern, wurde ferner vorgeschrieben, daß bei der Ausstellung des Hochwürdigsten 1) eine entsprechende Anzahl Lichter brennen, S. R. C. 17. Mart. 1698; 2) keine Reliquien und Heiligenbilder auf dem Expositionsaltar ausgestellt seien; 3) nicht mit bedecktem Haupte geprebigt; 4) mit Ausnahme des feierlichen Amtes zur Exposition und Reposition keine Messe auf demselben Altare celebrirt und 5) den sonst vorgeschriebenen Commemorationen die de Ss. Sacramento beigefügt werden. Mehreres s. bei Prosper Lambertinus (Bened. XIV.) Instit. eccles. inst. XXX. n. 17. Opp. Tom. X. ed. Venet. 1767. — Conc. Mediol. IV. Acta P. II. cap. 3. J. Bapt. Thiers, de expos. Venerabilis Dissertatio. [Rössing].

Australien. Wie in der einförmigen Welt Australiens europäische Culturpflanzen und Hausthiere erst spät am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt worden, nachdem doch schon am Anfang des 17ten Jahrhunderts das niederländische Schiff de Duyfchen (das Täubchen) Neuholland entdeckt, und Abel Tasmann zum Theil seine Küste untersucht hatte, also kam auch erst mit diesem Jahrhundert das Christenthum dort zu einiger Ausbreitung. Wie das Land in seiner ersten Gestaltung noch begriffen, also fand sich auch die Religion der Bewohner noch in der Kindheit; für ihre meisten Gottheiten wußten sie keine Namen, und nur bestimmte Orte und Gegenstände waren ihnen tabu, d. h. heilig und verboten. Wenn wir bei Neuholland beginnen, so ist von den scheuen, verkümmerten Eingebornen wenig zu sagen; es scheint seit der Ankunft der englischen Colonien ein Fluch über denselben zu walten, der sie allgemach aussterben macht, und nicht gerade ob der Berührung mit den Weißen und ihren Lastern, sondern eigentlicher durch zunehmende Sterilität. Civilisationsfähig sind diese Wilden immerhin, wie manche Beispiele troz aller gegentheiligen Behauptungen gezeigt haben, aber sie sind im Ganzen so unstät und unzugänglich, daß man, um sie zu gewinnen, sich ganz zu ihnen herablassen muß; ein paar katholische Priester, geborne Irländer, haben dieß versucht, der Geistlichen sind aber dort zu wenige, als daß man damit unausgesezt fortfahren könnte. Diese Geistlichen waren besonders von einer anderen Classe unglücklicher Menschen in Anspruch genommen, den nach Botanibay, Vandiemensland und auf die Insel Norfolk deportirten englischen Sträflingen. Seit Phillip, ein Teutscher aus Frankfurt, als erster Gouverneur von Port Jackson abgetreten war, rissen in den Colonien immer mehr Mißbräuche und Unordnungen ein, denen selbst der tüchtige und wohlwollende Gouverneur Macquarie nicht steuern konnte. Die Officiere des Neusüdwalesregimentes behandelten die Deportirten ganz und gar willkührlich; die Emanci-

hirten der letztern hingegen bekämpften nach Kräften die Alleinherrschaft der Officiere, und erhielten öfters bei der englischen Regierung Recht. Unter den Gefangenen aber wurden mehr und minder schwere Verbrecher mit gleicher Härte behandelt, die verbunden mit den gegenseitigen Quälereien der Verurtheilten namentlich in den besondern Penalstationen wie auf Norfolk so arg war, daß manche derselben neue Verbrechen begingen, um nur auf wenige Wochen von dort zum Verhöre entfernt zu werden. Die raffinirtesten Bösewichter waren bald so glücklich, Dienste bei einem Colonisten zu erlangen; arme Irländer aber, die in Hungersnoth vielleicht um ein paar Penny gestohlen hatten, wurden fühllosen Aufsehern zu den härtesten Arbeiten überwiesen; hier in Gesellschaft von Auswürflingen, ohne Trost und Erhebung durch Freundes Wort, fielen sie bald der Verzweiflung anheim, und es ist nicht sehr zu verwundern, daß unter den Deportirten wahre Höllen des Lasters sich bildeten, genährt noch durch die Erlaubniß, geistige Getränke zu kaufen, mit denen die Officiere einträglichen Handel trieben. Für die angestellten hochkirchlichen Geistlichen wäre es zu gemein gewesen, sich viel mit diesen Unglücklichen zu beschäftigen; nur die katholischen Geistlichen, die dorthin kamen, suchten alsbald der gränzenlosen Verwahrlosung zu steuern, richteten Gottesdienst ein, gründeten Freischulen, besuchten und trösteten die Gefangenen, und wurden ob der schönen Erfolge zuletzt von der Regierung belobt und einigermaßen unterstützt. Besonders lebt noch der selige P. Flinn in gesegnetem Andenken. Der jetzige Erzbischof von Sidney mit seinem wenig zahlreichem Clerus leistet in dieser Beziehung gleichfalls Ausgezeichnetes, eingedenk der Worte Christi: „Ich bin gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren war." Barmherzige Schwestern wirken in der weiblichen Strafanstalt zu Paramatta äußerst segensvoll. Auf den Denwichinseln haben italienische Passionisten eine Mission eröffnet. Doch eine Kathedrale, ein Collegium, eine Druckerei, einige dürftige Kirchen und Capellen und mehrere Schulen sind Alles, was neben nicht unbedeutenden Schulden den dortigen Katholiken zu Gebote steht; sie vertrauen aber auf den Höchsten und die Hülfe der europäischen Mitchristen. — Thätiger als auf Neuholland haben sich die Protestanten auf einigen australischen Inselgruppen gezeigt, wo ein im Ganzen gutmüthiger und geweckter Menschenschlag eher der Belehrung zugänglich schien. Die ersten protestantischen Prediger, die 1797 auf den Societätsinseln, zunächst auf Tahiti, landeten, waren 18 Abgesandte der Londoner Missionsgesellschaft; sie kannten aber die Sprache und die Sitten des Volkes wenig, und da sie dem König Otu in den Kämpfen mit seinen Gegnern nicht behülflich sein konnten, behandelte er sie weit gleichgültiger als die meuterischen Matrosen der Bounty, die sich bei ihm niedergelassen hatten (Meinike, die Südseevölker und das Christenthum.). Doch wurden sie von den Gegnern des Königs ebenfalls feindselig behandelt, die Mehrzahl der Prädicanten zog von dannen, und zuletzt blieben nur zwei, der eine davon, Nott, ein Maurer, ein fähiger, entschlossener Mann. Gerade jetzt aber (1812) bekannte sich der König Pomare, von seinen Gegnern hart bedrängt, wenigstens äußerlich zum Christenthum, das seinen monarchisch-politischen Absichten zu entsprechen schien, während an einzelnen Puncten auch andere Insulaner sich dem Christenthum zuneigten, und als Pomare durch die Schlacht von Narii wieder die Oberherrschaft errang, konnte sich dieses ungehinderter ausbreiten, auch in den westlichen weniger abhängigen Inseln. Die Annahme des Christenthums bei der Mehrzahl des Volkes war indeß nur durch die Befehle des Königs erzwungen, und es frägt sich überhaupt, in wie weit die Methodisten an des letztern Kämpfen direct oder indirect Theil nahmen. Im J. 1817 langten neue Prediger aus Europa und eine Druckerpresse an; Schulen wurden allenthalben gegründet, und es machte sich eine ausgedehnte geistige Erregung bemerkbar, welche aber später ziemlich erschlaffte. Durch den Einfluß der Prediger, welche die Willkührlichkeit des Königs zu beschränken gedachten, kam auch ein Ge-

nen geistlichen Monarchie zu vereinigen suchte, war dem Völkerverkehr und der Cultur und bessern Staatenorganisation viel vortheilhafter als die loser[illegible] chische Hierarchie. Was entbehrten nicht überdieß die Länder griechischer R[illegible] daß kein römisches Recht bei ihnen eindrang oder einzudringen suchte [illegible] nicht das canonische Recht, wie es sich im Mittelalter vom cultivirten Ita[illegible] bildete, auch auf ihre Verfassungen und ihren Nationalzustand wirken konn[te] [illegible] scheint es, als ob eben daher ihr Culturgang in seiner Individualität un[illegible] geblieben und vielleicht nur langsamer zu seinem Ziele gekommen; allein [illegible] es irgend einen Maßstab der Cultur gibt, so zeigt die ganze Geschichte des eu-ropäischen Mittelalters fast unverkennbar, daß, wo Hilfsmittel jener Art nicht wirkten, da blieb der ganze Nationalzustand in einem unglücklichen Zustande von Vegetirung." Aber auch seit dem Ende des Mittelalters hat die Ausbreitung des Christenthums noch zu den großartigsten Folgen geführt. Abgesehen von den geistigen Wohlthaten, welche in allen Zeiten für die Betheiligten dieselben blei-ben, ist der außerordentliche Aufschwung, den die Linguistik in unsern Tagen [illegible] und der über den Anfang der Geschichte, die Glaubwürdigkeit der mosaischen Ur-kunde, die Kenntniß der Literatur ferner Länder und fremder Völker so große Aufschlüsse gewährt, eine der nächsten und wesentlichsten Folgen. Die Geographie und Ethnographie haben dadurch erst einen Rang als Wissenschaften erhalten kön-nen. Missionäre sind es, durch welche die Handelsverbindungen der Russen mit China angeknüpft und dem Welthandel neue Bahnen bereitet wurden; Missionäre haben dem Sclavenhandel, der Unzucht wilder Völker, der Antropophagie sich wirksam entgegengesetzt und Anstalten getroffen, daß eine ganze Race, die ame-rikanische, nicht dem Andrange der europäischen erlag. Noch immer wird dadurch das apostolische Leben neben apostolischer Doctrin erhalten, ein Bund werkthätiger Liebe durch alle Welttheile geschlossen und eine stete Wiedererneuerung des christ-lichen Lebens neben dem äußern kirchlichen Wachsthume befördert und unter-halten. [Höfler.]

Ausgaben der Bibel, s. Bibelausgaben.

Ausgehen des hl. Geistes, s. Trinität.

Ausgießung des hl. Geistes. Der Mensch, als die Schöpfung voraus-setzender Geist und göttliches Ebenbild, entspricht seiner Idee nur, wenn er im lebendigen Verkehr mit dem Urgeiste, mit Gott, steht. Gott ist Urgeist als das schlechthin sich als solches bestimmende Wesen. Diese schlechthinige Selbstbestim-mung vollzieht er, indem er ewig und ungetheilt, sich als Vater setzend, im Sohne sich gegenständlich ist und im Geiste sich selbsten erkennt und liebt, und in dieser Selbstbewegung im unendlichen Reichthum seiner Vollkommenheiten sich besitzt. Aber auch in seinem Thun nach Außen verliert und theilt er sich nicht. Bringt er auch nach außen durch den Sohn das Gegenständliche, in der Schöpfung die natürliche, in der Erlösung die wiedergeborne Welt hervor, so handelt hier doch der Sohn nicht allein, sondern die ganze Gottheit; und ergreift er durch seinen Geist den menschlichen Geist, so ist es die ganze Gottheit, die, in ihrer Fülle und Macht, den Menschen hier auf freie Weise geistig bestimmt. Daß nur Gott so die Menschheit und die Einzelnen wahrhaft geistig bestimmt, mit dem wahren Le-ben erfüllt, ist einerseits unmittelbar aus der göttlichen Lebenstiefe hervorgehende, andererseits durch die besonderen Momente des göttlichen nnd die einzelnen Pe-rioden und Momente des geschöpflichen Geistes sich bestimmende That. Die all-gemeine Ausgießung des hl. Geistes am Pfingstfeste setzt die allgemeine Erlösung, diese den allgemeinen Fall, dieser die Schöpfung der Menschheit voraus. Zu dieser umfassenden Ausgießung des hl. Geistes wird durch die alttestamentlichen Geistesergüsse hindurchgegangen, und im neuen Bunde ist sie nicht eine verschwin-dende, sondern für die Kirche und in ihr in fortwährender Lebendigkeit verblei-

ser schloß sich ihnen wieder an und von da ab vermehrte sich die Heftigkeit Kampfes mit den Fremden, die ihn hauptsächlich in der Sandwichsislandette darlegten. — Auf den Tongainseln hatten sich Agenten von der oner-Gesellschaft schon mit Beginn dieses Jahrhunderts eingefunden, von Einwohnern um ihre Habe bestohlen und von desertirten Matrosen verläumzogen sie bald wieder ab; spätere Versuche der Methodisten oder Wesleyaner ngen bei den fortwährenden Kriegen der Insulaner gleichfalls nicht; erst im 1830 zeigte sich eine entschiedene Neigung für das Christenthum wenigstens Hapai und Vavao; auf Tongatabu und auf den Fidschiinseln dagegen vertten sich die Methodisten nicht zu halten; doch bekriegten bereits auf jener protestantischen Eingebornen die heidnischen, um, wie sie sagten, den Teylo ufel) zu vertreiben. — Nach Neuseeland führte im J. 1814 Samuel Marsden, schon in Paramatta eine Erziehungsanstalt für Neuseeländer gegründet hatte, ersten hochkirchlichen Geistlichen, welche auch Landbau und Gewerbe lehren en; die Neuseeländer lernten zwar, was ihnen nützlich schien, ließen aber von n Raubzügen nicht ab, und suchten von den Europäern vorzüglich Flinten zu lten. Die Wesleyaner, die sich im J. 1823 auf der Westküste der Nordinsel ergelassen, hatten selbst viele Beleidigungen zu erdulden, vielleicht nicht ohne Schuld, da sie den Eingebornen listigerweise wohlfeil Land abmäkelten. Der gang mit den Europäern und namentlich den vielen Wallfischfängern hatte insbesonders was Menschenfresserei betrifft, die Sitten der Neuseeländer ziemgemildert, und das Christenthum faßte Wurzel namentlich in der im Innern ündete Colonie Waimate, auch im nördlichen Theile der Nordinsel. Die rn Kriege haben fast aufgehört, dagegen jene mit den Engländern begonnen, man aus öffentlichen Blättern weiß. Haben nun bei all diesen Bemühungen protestantischen Agenten ihre Bibelübersetzungen nur relativen Nutzen get, so muß man wenigstens die Dienste, die sie dabei der Sprachforschung get, gerne anerkennen; die Veränderungen, welche die protestantischen Agenten und da in Wohnung und Kleidung der Insulaner hervorgebracht haben, sind hfalls dankenswerth; die Vorwürfe ferner, die ihnen über ihren Eigennutz, Beschränktheit, ihre Saumseligkeit 2c. von manchen, und darunter den angensten Seefahrern übermäßig gemacht worden sind, entbehren nicht allen Grunlassen aber zur Zeit noch kein reifes Urtheil zu. Von Handelsgeschäften, Verfolgungssucht, von unsinniger Strenge, von persönlicher Einmischung in ische Händel u. dgl. scheinen dagegen die katholischen Missionäre auf den seeinseln sich ganz frei gehalten zu haben; sehen wir, was sie geleistet. Die kathon Missionäre sind fast durchgängig französischer Abkunft und gehören theils der usgesellschaft, theils dem Maristenverein an; nur in viel früherer Zeit scheinen ische Priester, z. B. unter Torres und Quiros, auch einige australische Inselpen vorübergehend besucht zu haben. Jener Eifer der Franzosen für die Misn ist eine der Bürgschaften einer religiösen Zukunft ihres Vaterlandes; möchte ihre übertriebene Nationaleitelkeit dabei gänzlich aus dem Spiele bleiben. delsunternehmungen, wie eine solche neuestens in Havre zugleich mit dem ck die Südseemissionäre zu unterstützen gegründet wurde, und schon über Missionäre über den Ocean geführt hat, mangeln darum unsers Lobes keines, nur haben auch sie sich bei diesen Aeußerungen eines edlen und regen ns vor Mißgriffen zu wahren. Die erste ordentliche Mission ward im J. 1834 den zu den niedrigen Inseln gehörigen Gambierinseln unternommen und sie underbar emporgeblüht, ein zweites Paraguay geworden. Eine alte Priesterin e mehrmals die Ankunft der Missionäre prophezeit; diese hatten anfangs einige vierigkeiten zu bekämpfen, namentlich von Seiten der Priester, aber Singen, en von Bildern, kleine Geschenke und ihr frommer Wandel siegten bald über Gemüther der früher selbst zum Menschenfressen geneigten Insulaner. Der

Ausrufung der Verlobten. Die Schließung einer Ehe ist eine Angelegenheit, welche die gesammte Kirche interessirt. Ueberdieß muß Gelegenheit und Aufforderung gegeben werden, die Ehehindernisse anzuzeigen. So kommt es, daß seit dem Concil im Lateran im J. 1215 das vom Kirchenrathe von Trient neu eingeschärfte Gebot besteht, wonach das Vorhaben eines Paares sich zu ehelichen feierlich bekannt gemacht werden soll, nachdem übrigens eine Spur des jetzt geltenden Rechtes sich schon in den Synodalstatuten des Bischofs Odo von Paris vom J. 1198 findet. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Tridentinum hat diese Verkündigung „tribus continuis festivis diebus“ zu geschehen, worunter man drei Sonn- oder gebotene Festtage versteht, die unmittelbar oder in einem Termine von 14 Tagen aufeinander folgen können, wobei übrigens zu bemerken ist, daß in verschiedenen Diöcesen diese Verordnung sehr verschieden interpretirt wird. Als Gottesdienst, bei welchem zu proclamiren ist, hat das Tridentinum „Missarum solennia“ bezeichnet, woraus hervorgeht, daß die Proclamation in einer Frühmesse oder etwa gar nach der Mittagsandacht Mißbrauch ist, während die Proclamation nach der Predigt ganz gebilligt werden muß. Wenn Braut und Bräutigam verschiedenen Pfarreien angehören oder ein neues Domicil wählen, so muß die Proclamation an diesen verschiedenen Orten geschehen. In gemischten Ehen gelten die Diöcesanverordnungen. Am Tage der letzten Proclamation darf in sehr vielen Diöcesen die Trauung noch nicht vorgenommen werden. Wenn eine Ehe nach vollendeter dreimaliger Proclamation innerhalb zwei Monaten nicht geschlossen wird, so sind die Proclamationen in der Regel von Neuem vorzunehmen. Der Bischof hat die Vollmacht, von der Proclamation ganz oder theilweise zu dispensiren; wenn dieß aber geschieht, so haben die Nupturienten gewöhnlich einen Eid abzulegen, daß sie frei von Ehehindernissen seien (juramentum libertatis). Wenn in Folge der Proclamation Ehehindernisse bekannt werden, so ist mit derselben innezuhalten und bis auf die Hebung derselben zu verschieben, ausgenommen es ließe sich mit gutem Grunde alsbaldige Dispens von diesen Hindernissen durch die bischöfliche Stelle erwarten. [Mast.]

Aussatz bei den Hebräern. Der Aussatz ist eine sehr bösartige und verheerende, in Aegypten und Vorderasien einheimische Krankheit, die aber auch schon bei dem Zendvolke (Rhode, die hl. Sage ꝛc. S. 501 ff.) vorkam und selbst den Indianern nicht fremd blieb. Es kann daher nicht sehr auffallen, zumal bei ihrem contagiösen Charakter, daß auch die alten Hebräer in Palästina von ihr heimgesucht wurden und das mosaische Gesetz mehrere Vorschriften in Bezug auf sie enthält. Sie ist nicht, wie es beim ersten Anblick scheinen könnte, eine bloße Hautkrankheit, sondern besteht in einer langsam fortschreitenden, aber vollständigen Entartung und Zerstörung der Blutbereitungsgefäße und des Drüsensystems, wovon sich nur die Folgen zunächst auf der Haut bemerklich machen, ohne daß die Krankheit gerade in dieser ihren eigentlichen Sitz hat. — Von den vier Arten des Aussatzes, dem weißen, rothen, schwarzen und knolligen, kommen bei den Hebräern in Palästina und sofort auch in biblischen Schriften nur die erste und letzte vor, mit denen wir uns daher hier allein zu befassen haben. — Der weiße Aussatz (צָרַעַת, λέπρα) beginnt mit Linsenflecken (שְׂאֵת) und Schorf- und Grindmälern (סַפַּחַת, בַּהֶרֶת), von den Arabern im Alterthum und noch jetzt Barras genannt, wobei die Haut sich etwas vertieft und an behaarten Stellen die Haare weiß oder gelb werden (Levit. 13, 3. 20. 25. 30.); diese Flecken und Mäler fressen dann schnell um sich, werden etwas höher als die übrige Haut und brechen auf, so daß sich rohes Fleisch zeigt (Levit. 13, 8. 10. 14.). Jetzt verbreitet sich das Uebel mit Schnelligkeit weiter und dehnt sich allmählig über den ganzen Körper aus. Die Haut wird weißlich, schmierig und glänzend, aufgedunsen und dürr wie Leder, bricht auch an manchen Stellen auf, und es entstehen eiternde Geschwüre, an den Gelenken

die protestantischen Anstalten angeordnet haben; wie weit es aber die Protestanten dort in ihrer Bildung gebracht haben, mag unter anderm daraus hervorgehen, daß sie auf Fieberkranke geschossen haben, wenn diese die Häuser verlassen wollten, und den katholischen Geistlichen durchaus verwehrten, dieselben zu besuchen. Gegenwärtig ist auch bereits unter der weniger gesitteten, dunkelfarbigen Bevölkerung Australiens, zu der die Protestanten sich noch nicht gewagt haben, eine Mission begonnen, nämlich auf Neucaledonien, und bisher fanden die dorthin gegangenen Missionäre noch gute Aufnahme; möge Gottes Segen das Unternehmen begünstigen. — Eine der blühendsten Missionen verspricht jene auf Neuseeland zu werden. Anfangs bereiteten die protestantischen Prediger den katholischen Missionären große Schwierigkeiten, und sie wären in der Inselbai immer größeren Verfolgungen ausgesetzt gewesen, hätte nicht damals die Ankunft des französischen Kriegsschiffes Heroine ihnen Schutz und Ansehen verschafft. Allmählig legten sich die Vorurtheile der Wallfischfänger und anderer Fremden, das englische Gouvernement sah die katholischen Missionäre mit günstigen Augen, und bald bekehrten sich über 12,000 Maoris und einige Europäer zum katholischen Glauben. Nur die protestantischen Agenten setzten ihre alten Verläumdungen vom katholischen Götzendienst u. dgl. fort, während der Unterricht ihrer bisherigen Schüler so seltsam und mangelhaft war, daß einige davon aus der Bibel beweisen wollten, Christus sei besonders durch die Erfindung des Schießgewehres ausgezeichnet; jetzt verlangen die Neuseeländer mit Sehnsucht nach katholischen Priestern. In den Kriegen zwischen den Engländern und den Eingebornen hielt sich der Bischof Pompallier von aller Einmischung ferne, und seine Briefe an den Häuptling Heki und an den englischen Befehlshaber sind Muster apostolischer Klugheit. Dafür ward ihm auch die Hochachtung beider Partheien im vollsten Maaße zu Theil, und der jetzt eingetretene Friede läßt das rasche Fortschreiten des Missionswerkes auf Neuseeland mit gutem Grunde hoffen, insofern die Predigt des wahren Glaubens auch an der Gunst äußerer Umstände Antheil nehmen kann. — Wie schon erwähnt, wurden durch einen Priester von Freycinets Expedition zwei Häuptlinge auf den Sandwichsinseln getauft. Erst nach mehreren Jahren konnten daselbst wieder Priester erscheinen, das angefangene Werk fortzusetzen; aber mittlerweile hatten protestantische Agenten nach unserem obigen Bericht unter verschiedenen Wechselfällen ihre Ansichten dortselbst eingeführt und sich in aller Bequemlichkeit festgesetzt. Als daher die neuen katholischen Priester anlangten, widersetzten sich die protestantischen Agenten mit allen Mitteln und mit Hülfe verschiedener eingeschüchterter Häuptlinge der Niederlassung derselben; ja trotz aller Protestation wurden die katholischen Missionäre auf ein Schiff gesetzt und nach Californien gebracht. Das Schreiben, welches bei dieser Gelegenheit der Missionär Alexis Bachelot erließ, und das im 23sten Heft der Missionsannalen sich findet, zeigt von der tiefsten Auffassung der katholischen Wahrheit, von edler Begeisterung, von hoher Beredtsamkeit, von völliger Unbefangenheit und von gereiftem Weltblick, und führt besonders den Gedanken von der wahren Berufung des Missionärs, von der Nothwendigkeit des wahren Glaubens und von dem Anspruch, den die Kirche Christi auf alle Länder und alle Gemüther hat, aufs trefflichste aus; jene, welche in ihrer übergroßen Klugheit immer es tadeln, daß sich Missionäre in die von andern Confessionen eingenommenen Gegenden begeben, könnten hier ihre volle Belehrung finden, vielleicht auch das Benehmen protestantischer Agenten unter katholischen Indianern, Orientalen und Chinesen würdigen lernen. Als die Missionäre auf einem andern Schiffe zurückkehrten, wurde dieses mit Beschießung bedroht, und der Capitän desselben sah sich genöthigt, seine beschimpfte Flagge einzuziehen und das Schiff aus der Gefangenschaft zu reclamiren. Die mittlerweile katholisch gewordenen Insulaner aber wurden einer Behandlung unterworfen, wie man sie heutzutage in Rußland und in Cochinchina kaum ärger finden kann, ja einige

gaben unter der härtesten, niedrigsten Arbeit, unter Streichen, im bittersten Mangel und mit schweren Ketten belastet den Geist auf, die Mehrzahl aber zeigte sich durch ihre Geduld, ihr herrliches Benehmen und die erbauendsten Züge der christlichen Marterkrone vollkommen würdig. Die Prädicanten und die dortigen Schullehrer oder Kumus ließen von diesen Peinigungen nicht ab, bis der englische Commodore, Lord Russel, dieselben mit dem vollen Gewicht seines Zornes bedrohte. Als er jedoch sich entfernt hatte, begannen die Verfolgungen von neuem, und erst 1839 brachte der französische Fregattencapitän Laplace einen Contract zu Stande, wodurch 1) die katholische Religion im ganzen Reiche des Königs der Sandwichsinseln für frei erklärt und sämmtlichen Gliedern derselben die nämlichen Vorrechte wie den Protestanten bewilligt wurden; 2) die Regierung zu Honolulu dem besuchtesten Hafen ein Grundstück zu Erbauung einer katholischen Kirche anweist; 3) alle Katholiken, welche ihrer Religion wegen eingekerkert waren, unmittelbar in Freiheit gesetzt wurden, und 4) der König über sein künftiges Betragen Bürgschaft leistete. Bachelot war leider unterdeß auf der Auffahrtsinsel gestorben. Unter welchen Umständen Laplace auch eine Zurücknahme des Verbotes der Einführung von geistigen Getränken durchsetzte, ist uns nicht hinlänglich bekannt; jedenfalls steht diese Maßnahme mit dem Schutz der Katholiken in keinerlei Wechselwirkung, die Methodisten haben aber allerdings Ursache sich darüber zu beklagen, nachdem die unter lächerlichen Aufzügen eingeführten Mäßigkeitsvereine bei den Insulanern doch nicht viel gefruchtet haben. Das äußere Elend der Bewohner der Sandwichsinseln hat sich seit Ankunft der Methodisten keineswegs gemindert, man redet diesen vielmehr Eigennutz und theures Bezahlenlassen ihrer Dienste nach; auch sind der äußerlich Gläubigen, innerlich aber noch am Heidenthum Hangenden nicht wenige. Die katholische Mission machte seit 1840 gute Fortschritte und man zählt unter den Eingeborenen bereits mehr als ein Zehntheil Katholiken, so wenig Missionäre sich auch zur Zeit dort befinden; neuestens haben jedoch die alten Neckereien von Seite der Protestanten, wenn gleich, in niederem Grade wieder begonnen. Statt des Bischofs Rouchouze ist in evenlum Hr. Duboize zum apostolischen Vicar der Sandwichsinseln ernannt und zum Bischof in partibus geweiht worden, und Hr. Baudichon in gleicher Weise für die Markesas-, Gambier- und Gesellschaftsinseln. Diese Missionen bedürfen noch bedeutender Unterstützung; unter anderem ist es durchaus nöthig, daß für dieselben eine eigene Goelette zu den Zwischenreisen der Missionäre und Bischöfe gehalten wird; Kirchen, Geräthe, Bücher, Lebensunterhalt sind alles für dieselben beizuschaffen; sie gewähren aber auch die tröstlichsten Früchte. Anders hat das Christenthum auf den Philippinen und den Marianen Fuß gefaßt; zahlreiche Insulaner bekennen dasselbe, und der äußere Bestand des dortigen Clerus ist ein wohlhabender. Dagegen bedürfen die Katholiken in den holländischen Colonien auch sehr der Unterstützung. Die Zahl der Katholiken in den australischen Missionen mag jetzt 100,000 bis 150,000 betragen (ohne die Bewohner der notorsischen Philippinen, wo mehr als zwei Millionen Christen sind). Sie sind in folgenden Diöcesen vertheilt: Apostolisches Vicariat von Batavia, Bischof Groof, bekannt durch seine Hingebung auf Surinam und seine neuliche Vertreibung von Java; Vicariat von Ostoceanien (Mission der Picpusgesellschaft), Duboize und Baudichon, apostolische Präfecten; Vicariat von Neuseeland (Mission der Maristen), Bischof Pompallier; Vicariat von Melanesien und Mikronesien (Maristen), Bischof Epalle; Vicariat von Centraloceanien (Maristen), Bischof Bataillon; Mission der Maristen in Neucaledonien, Bischof Douarre; Metropole Sidney, Erzbischof Polding; Diöcese Adelaide, Bischof Humphry; Diöcese Perth, Bischof Brady, letztere drei auf Neuholland, und Diöcese Hobarttown auf Vandiemensland, Bischof Willson. Was sollen nun neben solchen Thatsachen die ungeschickten Verläumdungen eines Meinicke, Lauterroth und Anderer besagen, was die Declamationen eines Pritchard in London,

ieuestens wieder auf den Schifferinseln den katholischen Missionären Verlegen-
n zu bereiten beginnt, und die Einwohner beredet, ihnen die nöthigsten Le-
bedürfnisse zu entziehen? [Merz.]

Authentie und authentisch wird von Büchern und schriftlichen Urkunden in
erlei Bedeutungen genommen, nämlich entweder synonym und gleichbedeu-
mit Aechtheit, oder nach juristischem Sprachgebrauche zur Bezeichnung der
erlässigkeit und Beweiskräftigkeit. Im letztern Sinne gebraucht es z. B. die
nter Synode, wenn sie die übliche lateinische Uebersetzung für authentisch
authentica habeatur) erklärt (s. Vulgata), im erstern Sinne wird das
t gebraucht, wenn überhaupt von Authentie oder Authenticität der Bibel oder
elner biblischer Bücher die Rede ist. Hier besagt dann der Ausdruck streng
mmen, daß das betreffende Buch von demjenigen Verfasser wirklich herrühre,
essen Werk es sich ausgebe, oder dem es durch uralte, unvordenkliche und
einstimmende Ueberlieferung zugeschrieben werde. Weil aber manche biblische
iften ihren Urheber nicht selbst nennen, oft nicht einmal andeuten und die
rlieferung dann in Betreff desselben manchmal kein einstimmiges Zeugniß gibt,
ern nur wie schwankende Vermuthung sich ausnimmt, so bezeichnet man mit
entie und authentisch zuweilen im weiteren Sinne auch nur so viel, daß ein
wenigstens aus derjenigen Zeit und demjenigen Volke herrühre, auf welche
leberlieferung und etwa auch sein Inhalt hindeute. Es begreift sich von selbst,
bloß in diesem allgemeinen Sinne von Authentie die Rede sein kann, wenn
ch um die Bibel im Ganzen handelt, sowie auch, daß sich durch die Nach-
ung dieser, bei der man doch immer nur im Allgemeinen stehen bleiben muß,
die wirkliche exegetische Einsicht in die Schrift nicht viel gewinnen läßt. Da-
n ist im Einzelnen die Beantwortung der Frage nach der Aechtheit eines
es oft von hoher Wichtigkeit; wer z. B. den Pentateuch schlechthin für ein
entisches Werk Mose's ansieht, wird denselben in Folge dieser Ansicht durch-
anders auffassen und auslegen, als wer ihn für das allmählige oder plötz-
Product späterer Zeiten hält. Die Entscheidung über diese Frage ist bei
schen Schriften wie bei andern alten Documenten theils von äußeren, theils
inneren Gründen abhängig. Beide sind bei jedem einzelnen biblischen Buche
er anders, weßhalb auch nur bei Besprechung dieser, nicht aber hier, näher
ie eingegangen werden kann. Sofort bedarf es kaum mehr der Bemerkung,
Authenticität und Canonicität zwei ganz verschiedene, von einander völlig
hängige Dinge sind, und z. B. Canonicität einem Buche zukommen kann,
dessen Verfasser und Zeitalter man ganz im Ungewissen ist, oder auch in
e falscher Traditionen oder irrthümlicher Forschungen ganz verkehrte Ansichten
nnen hat. [Welte.]

Auto da fe, s. Inquisition.

Autokephaler oder Akephaler (αὐτοκέφαλοι). Diese Benennung hat
relative Bedeutung; sie bezeichnet nämlich im Allgemeinen Bischöfe, die ein
nmtes kirchliches Oberhaupt, dem andere unterworfen sind, nicht über sich
ennen. So hießen bei den Griechen namentlich die Erzbischöfe von Cypern
Bulgarien und einige andere Metropoliten Autokephaler, weil sie dem Pa-
chen von Constantinopel nicht untergeben waren, und Balsamon nennt alle
r dem genannten Patriarchen unterworfenen Bischöfe in Beziehung auf ihre
re Unabhängigkeit ehemalige Autokephaler. Das Unabhängigkeitsverhältniß
hieß Autokephalie, welcher Ausdruck z. B. von Anastasius bezüglich der
e von Ravenna gebraucht wird: Ecclesia Ravennatum, quæ se ab ecclesia
ma segregaverat causa autocephaliae denuo se pristinæ sedi apostolicæ
gavit.

das Nähere bestimmt, unterscheidet vor Allem zwischen der öffentlichen und nicht öffentlichen Exposition. Die leztere, wobei das Sacrament verhüllt bleibt und nicht aus dem Tabernakel genommen, sondern bloß das Thürchen geöffnet wird, kann in jedem Privatanliegen und ohne besondere bischöfliche Genehmigung veranstaltet werden. Decr. Cong. Episc. 1. Sept. 1598, 10. Dec. 1602 und 17. Aug. 1630. cfr. J. M. Cavalieri, opp. omn. liturg. Tom. IV. cap 7. — Zur öffentlichen Ausstellung aber, bei welcher die Gestalten des Sacramentes unverhüllt, also sichtbar sind, bedarf es immer der Erlaubniß des Bischofs. Weder den religiösen Orden und Bruderschaften, noch den Pfarrern und Abbatial-Vicarien ist es ohne Gutheißung des Ordinarius gestattet, das Sanctissimum feierlich zu exponiren. Congr. Episc. 10. Dec. 1602, 17. Aug. 1630. Congr. Concil. 16. Mart. 1743, 30. Maji 1699, 4. Febr. 1702. Congr. Episc. 20. Aug. 1601, 2. Aug. 1652, 13. Apr. 1726. S. R. C. 10. Dec. 1703 etc. Auch die Licenz-Ertheilung der Bischöfe ist einigermaßen gebunden, indem die S. R. C. unterm 6. März 1606 verordnete, daß die feierliche Exposition nicht an jedem beliebigen Tage, sondern bloß an einigen höhern Festen, und außerdem nur wegen einer causa publica und gravis (Congr. Episc. 1. Sept. 1598) zulässig sei. — Um den sacramentalisch gegenwärtigen Erlöser gebührend zu ehren und die Andacht der Gläubigen zu befördern, wurde ferner vorgeschrieben, daß bei der Ausstellung des Hochwürdigsten 1) eine entsprechende Anzahl Lichter brennen, S. R. C. 17. Mart. 1698; 2) keine Reliquien und Heiligenbilder auf dem Expositionsaltar ausgestellt seien; 3) nicht mit bedecktem Haupte geprebigt; 4) mit Ausnahme des feierlichen Amtes zur Exposition und Reposition keine Messe auf demselben Altare celebrirt und 5) den sonst vorgeschriebenen Commemorationen die de Ss. Sacramento beigefügt werden. Mehreres s. bei Prosper Lambertinus (Bened. XIV.) Instit. eccles. inst. XXX. n. 17. Opp. Tom. X. ed. Venet. 1767. — Conc. Mediol. IV. Acta P. II. cap. 3. J. Bapt. Thiers, de expos. Venerabilis Dissertatio. [Rössing].

Australien. Wie in der einförmigen Welt Australiens europäische Culturpflanzen und Hausthiere erst spät am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt worden, nachdem doch schon am Anfang des 17ten Jahrhunderts das niederländische Schiff de Duyschen (das Täubchen) Neuholland entdeckt, und Abel Tasmann zum Theil seine Küste untersucht hatte, also kam auch erst mit diesem Jahrhundert das Christenthum dort zu einiger Ausbreitung. Wie das Land in seiner ersten Gestaltung noch begriffen, also fand sich auch die Religion der Bewohner noch in der Kindheit; für ihre meisten Gottheiten wußten sie keine Namen, und nur bestimmte Orte und Gegenstände waren ihnen tabu, d. h. heilig und verboten. Wenn wir bei Neuholland beginnen, so ist von den scheuen, verkümmerten Eingebornen wenig zu sagen; es scheint seit der Ankunft der englischen Colonien ein Fluch über denselben zu walten, der sie allgemach aussterben macht, und nicht gerade ob der Berührung mit den Weißen und ihren Lastern, sondern eigentlicher durch zunehmende Sterilität. Civilisationsfähig sind diese Wilden immerhin, wie manche Beispiele troß aller gegentheiligen Behauptungen gezeigt haben, aber sie sind im Ganzen so unstät und unzugänglich, daß man, um sie zu gewinnen, sich ganz zu ihnen herablassen muß; ein paar katholische Priester, geborne Irländer, haben dieß versucht, der Geistlichen sind aber dort zu wenige, als daß man damit unausgesetzt fortfahren könnte. Diese Geistlichen waren besonders von einer anderen Classe unglücklicher Menschen in Anspruch genommen, den nach Botanibay, Vandiemensland und auf die Insel Norfolk deportirten englischen Sträflingen. Seit Phillip, ein Teutscher aus Frankfurt, als erster Gouverneur von Port Jackson abgetreten war, rissen in den Colonien immer mehr Mißbräuche und Unordnungen ein, denen selbst der tüchtige und wohlwollende Gouverneur Macquarie nicht steuern konnte. Die Officiere des Neusüdwalesregimentes behandelten die Deportirten ganz und gar willkührlich; die Emanci-

yzantinische Reich. Als aber Justin II. den Frieden mit Geld erkaufte, wurde
73—587 Waffenruhe, der jedoch seit Mauritius eine Reihe von Kämpfen folgte,
is in den Zeiten des griechischen Kaisers Heraclius Bajan den Versuch machte,
n Verbindung mit dem persischen Kosroes Constantinopel zu belagern. Nur die
Schnelligkeit seines Pferdes rettete damals den Kaiser vor den Avaren, die ihn listig
m Hippodrom überfielen. Im J. 619 und 626 war Constantinopel von ihnen auf
as Aeußerste bedroht. Allein nun machten sich in ihrem Rücken die Czechen und
Mähren unter Samo von ihrem Joche frei, die Bulgaren gewannen die Unab-
ängigkeit, im Gebirgslande von den Drauquellen an wurde das slavische Ele-
ment das vorherrschende und die Avaren, auf das alte Dacien und Pannonien be-
chränkt, bekamen an den Bajoaren nicht bloß ritterliche Grenzhüter christlich ger-
manischer Civilisation gegen den heidnischen Osten, sondern es wurde auch bereits
on dem letzten agilolfingischen Herzoge Thassilo II. der großartige Versuch ge-
macht, mittels der Anlage von Klöstern auf den alten Kreuzstraßen des Handels
uf die Bekehrung der Avaren (und Slaven) einzuwirken. Der Versuch desselben
Fürsten, durch ein Bündniß mit den Avaren an Carl d. Gr. Rache zu nehmen
ber den Umsturz des longobardischen Reiches führte erst zu der Entthronung
Thassilo's II. 788, dann zu den Kriegszügen Carls und seines Sohnes Pipin ge-
gen die Avaren 751—757, auf denen der große avarische Hring an der Theiß
mit allen Schätzen erobert und eine östliche Königsmark (Austria) gebildet
wurde. Seit der Zeit hörten die Avaren auf, eine Rolle in der Geschichte zu
pielen. [Höfler.]

Ave Maria wird das bekannteste und am öftersten gebrauchte Gebetsformular
genannt, welches die katholische Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau betet.
Die Benennung kommt von den Anfangsworten des Formulars; sonst heißt es
auch von Demjenigen, der einst mit dem ersten Theile desselben Maria begrüßt
hat, der englische Gruß. Er besteht aus drei Theilen, dem Gruße des Erzengels
Gabriel, den Worten der hl. Elisabeth („benedicta tu etc. bis ventris tui"), und
dem spätern Zusatze: „sancta Maria, mater Dei" etc. Zwar glauben viele Theo-
logen, dieser sei durch die Väter des Ephesinerconcils hinzugefügt worden; wahr-
scheinlicher aber ist, daß die Worte bis zu „nunc et in hora" etc. erst 1508
eigesetzt worden und die Schlußworte „nunc et in hora" etc. als noch späteren
Ursprungs von den Franciscanern herrühren. Die Liturgie des hl. Jakobus
hat anstatt unsrer Formel: „Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, benedicta
u in mulieribus et benedictus fructus ventris tui, quia Salvatorem peperisti anima-
rum nostrarum." Aus dem Mittelalter haben wir noch viele Zeugnisse, wie häufig
r dazumal abgebetet wurde. Heutzutage wird kaum ein Vaterunser ohne den
nglischen Gruß gebetet. Tiefsinnige und wahrhaft fromme Auslegungen dieses
em größeren Theile nach in strengem Sinne inspirirten, durch Einfachheit und
Lieblichkeit sich auszeichnenden Gebetformulars finden wir sowohl bei den heiligen
Vätern als Neuern von großer Heiligkeit, wie Franz v. Sales, Bernhard u. s. w.
Die homiletische Bearbeitung des „Ave Maria" durch den geistreichen Veith ist
usgezeichnet (s. Angelus Domini). [Mast.]

Aven oder Thal Aven (בִּקְעַת־אָוֶן) ist nach Amos 1, 3—5. jedenfalls ein
um damascenischen Reich gehöriger District, also ohne Zweifel das Thal oder
ie Ebene des Libanon (בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן Jos. 11, 17.), die sich vom südlichen Fuße
es Libanon und Hermon bis zu den Quellen des Jordans hin erstreckte. Ob
iese Thalebene auch wirklich den Namen Aven geführt habe, oder Amos denselben
loß gebrauche, um den dort üblichen Götzendienst (אָוֶן = Eitles, Nichtiges,
Götze) tadelnd zu bezeichnen, ist ungewiß, letzteres aber wohl wahrscheinlicher,
weil das Thal sonst nicht unter diesem Namen vorkommt, und eine solche Namen-

setzbuch für die Societätsinseln, ja als nach Pomare's Tode bei der Minderjä
rigkeit seines Sohnes die Willkühr und Unzufriedenheit fortdauerte, eine Na
äffung des englischen Parlamentes zu Stande. Der junge König starb und
folgte ihm seine Schwester unter dem Namen Pomare. Diese und ihre Freun
begünstigten die wieder eingerissene Lauheit und Sittenlosigkeit, da ohnedem vo
12,000 Einwohnern vielleicht nur der 6te Theil sich ernstlich bekehrt hatte. Di
Prediger ließen Strafen verhängen, und es kam fast zum Kampfe; die Königi
jedoch söhnte sich mit den Predigern aus und gab selbst im J. 1834 ein Verb
gegen die Einfuhr von Branntwein. Auch auf den westlichen Inseln kam da
Christenthum wieder in Verfall, wie auf Rajetea, Huahim rc. Auf Tahiti hatte
indeß die Willführlichkeiten der Königin und die Feindseligkeiten der protestanti
schen Agenten gegen die erst angekommenen katholischen Missionäre die Unzufrie
denheit mehrerer Großen der Inseln gereizt, die sich an den französischen Admira
Dupetit-Thouars unter Vermittlung des Consuls Mörenhout um Schutz wandten
Was daraus erfolgte, und die beiderseitigen Fehler sind zur Genüge aus den
Zeitungen bekannt. Im Uebrigen hat außer der Bemühung der Prediger an der
Umwandlung der Tahitier im Guten und Schlechten ihr häufiger Umgang mit
fremden Seefahrern vielen Einfluß geübt. Auf den Herveyinseln fand in Rar-
tonga das protestantische Christenthum allgemeinen Anklang und wurde durch Williams
auch auf der Samoagruppe verbreitet, auf den Hebriden und den Markesas aber
ward es nicht zugelassen. — Auf der Hawaigruppe oder den Sandwichinseln hatte
im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Kamehameha mit Hülfe der ame-
rikanischen Pelzhändler und des Engländers Vancouver, der damals mit Auf-
nahme der Küste des nordwestlichen Amerika beschäftigt war, die Oberherrschaft
errungen und sich Einiges von der europäischen Bildung angeeignet. Er selbst
war jedoch dem Christenthum abgeneigt und erst unter seinem Sohne wagten es
Kalaimoku und Poki, zwei der angesehensten Häuptlinge, sich im J. 1817 durch
einen Priester von Freycinets Expedition taufen zu lassen, und im J. 1819
hob der junge König das Heidenthum durch förmlichen Befehl auf, nicht ohne Wider-
stand einer zahlreichen Partei, die jedoch besiegt ward. Im J. 1820 landeten
7 amerikanische Bibelagenten mit 3 Eingebornen, die in Boston erzogen worden
waren; sie fanden indeß in der ersten Zeit nur in soweit Zugang, als sich die Vor-
nehmen gern im Lesen und Schreiben unterrichten ließen; im J. 1822 kamen ihnen
aber Ellis und zwei andere englische Prädicanten mit tahitischen Lehrern zu Hülfe,
welche, alle der Sprache von Hawai bald mächtig, leichter auf die Insulaner ein-
zuwirken und ihnen den Nutzen des Christenthums zu zeigen vermochten. Das
Christenthum ward jetzt Mode, zum Theil auch mit Zwang eingeführt. Kame-
hameha II. war nach London gereist und dort gestorben; ihm folgte sein Bruder
Kamehameha III., dessen Räthe die Prediger sehr begünstigten. Zu gleicher Zeit
begann der Kampf der letztern und der ansässigen Fremden. Es läßt sich nicht
läugnen, daß diese durch ihre Laster dem Bekehrungswerk öfters hinderlich wur-
den; allein die Prediger und besonders Bingham scheinen gleichfalls Vieles durch
Ränke, Eigensinn und Rücksichtslosigkeit verschuldet zu haben, und damit Hand in
Hand ging auch der Streit zwischen einer Wittwe des ersten Kamehameha, einer
mit den Prädicanten verbündeten, verschlagenen und ehrgeizigen Frau, und dem
unzufriedenen Häuptling Poki, der an und für sich keineswegs dem Christenthum
abgeneigt war. Die Partei der protestantischen Geistlichen gewann zuletzt die
Oberhand, und es wurde im J. 1827 ein strenges Gesetzbuch verfaßt, dem auch
die Fremden soweit möglich unterworfen waren. Als hierauf im J. 1832 der
junge König die Regierung selbst übernahm, verfiel das schroffe Gebäude der
Prediger wieder, und selbst in ihre besten Gemeinden drang Lauheit und Unsitt-
lichkeit ein, da sie sich zu sehr auf die weltliche Macht verlassen hatten, was sie
nun zu verbessern trachteten, ja selbst gegen den König zu wirken begannen

großer noch ein heiliger Mann. Nepotismus, Anhäufung großer Geldsummen durch Annaten, Commenden, Reservationen, Vacanzen, Confirmationsgebühren, Zehnten für Kreuzzüge, die nicht zu Stande kamen, erreichten erst in Avignon eine Ausdehnung, daß, während bisher das reformatorische Bemühen von dem Haupte der Kirche abwärts zu den Gliedern sich erstreckt hatte, jetzt eine Bewegung in umgekehrter Richtung von den Gliedern gegen das Haupt zu statt fand. Die große kirchliche Canonensammlung schloß sich durch die Decretalen Clemens V., denen nachher die Extravaganten Johanns XX. angereiht wurden; allein der Unterschied zwischen dem Leben und dem Gesetze, dem was war und was sein sollte, ward dadurch nur um so fühlbarer. Mag Petrarca in seiner Schilderung der Sittenlosigkeit von Avignon übertrieben haben; der römische Stuhl verlor in Avignon die Zügel der Herrschaft, das eingerissene Verderben zu bändigen war unmöglich und als vollends sich der Mangel eines gewaltigen weltlichen Hauptes der Christenheit bei der Schwäche Ludwigs des Bayern und dem nur äußeren Glanze Carls IV. zu der trotzigen Gewaltthätigkeit der neapolitanischen, ungarischen, englischen, spanischen :c. Könige gesellte, war das Vorwalten des französischen Einflusses auf das Papstthum ein klägliches, selbst ein folgenschweres Surrogat für die so nothwendige Advocatie durch einen wirklich mächtigen und redlichen Kaiser. Der eine Versuch Franzosen zu Päpsten zu machen, hatte schon bei Papst Martin IV. 1281—1285 sich nicht ganz glücklich erwiesen; die sieben französischen Päpste, welche jetzt folgten, rechtfertigten trotz der Tugenden Innocenz VI. und Urban's V. den Ausspruch Bossuets: Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge und daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Persönlichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen würden. Und da gerade jene letzten besseren Päpste nebst Gregor XI., indem sie die Kirche mit französischen Cardinälen überschwemmten, Ursache des lange dauernden und die Kirche zerrüttenden Schisma wurden, so war zugleich der Grund, warum der apostolische Stuhl unter allen Nationen den mit Vorzug nun universellen Charakter besitzenden Römern zukam, auch den Franzosen (und übrigen Romanen) gegenüber historisch gerechtfertigt. Von der Stillung des großen Schisma, das die avignonesische Periode hervorrief, bis auf unsere Zeiten ward es seitdem nicht mehr nothwendig, einen Franzosen auf den Stuhl Petri zu berufen. [Höfler.]

Avis-Orden. Wie Spanien die drei großen geistlichen Ritterorden von Calatrava, Alcantara und S. Jago besaß, so erfreute sich Portugal des geistlichen Ritterordens von Avis oder Aviz. Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens gaben die Kriege gegen die Mauren. Ums J. 1100 war Portugal nur eine zum Königreich Castilien und Leon gehörige Grafschaft. König Alfons VI. aber gab jetzt diese Grafschaft an seinen Tochtermann, Heinrich von Burgund (aus dem capetingischen Hause), und dieser Graf von Portugal bemühte sich nun nicht ohne Glück, sein Besitzthum durch Kriege gegen die Mauren, welche den Süden der pyrenäischen Halbinsel inne hatten, zu vergrößern. Noch mehr gelang dieß seinem Nachfolger, Alfons I. (s. d. A.), welcher zu diesem Behufe ums J. 1145 einen Ritterbund unter dem Namen: neue Miliz (nova militia) gründete. Im J. 1162 gab der Cistercienserabt Johannes Civita der Genossenschaft eine geistliche Organisation, indem er die Regel des hl. Benedict mit den Modificationen des Cistercienserordens zu Grunde legte. Papst Innocenz III. bestätigte diese Statuten im J. 1204. Als der Orden im J. 1166 die Stadt Evora eroberte, überließ König Alfons dieselbe den Rittern, und diese führten nun den Namen: Brüder der hl. Maria von Evora. Im J. 1211 erhielten die Ritter von König Alfons II. die Stadt Avis, und änderten nun hiernach ihren Namen. Noch im 13ten Jahrhundert wurden die Avisritter vom Calatravaorden in Spanien abhängig, aber

gaben unter der härtesten, niedrigsten Arbeit, unter Streichen, im bittersten Mangel und mit schweren Ketten belastet den Geist auf, die Mehrzahl aber zeigte sich durch ihre Geduld, ihr herrliches Benehmen und die erbauendsten Züge der christlichen Marterkrone vollkommen würdig. Die Prädicanten und die dortigen Schullehrer oder Kumus ließen von diesen Peinigungen nicht ab, bis der englische Commodore, Lord Russel, dieselben mit dem vollen Gewicht seines Zornes bedrohte. Als er jedoch sich entfernt hatte, begannen die Verfolgungen von neuem, und erst 1839 brachte der französische Fregattencapitän Laplace einen Contract zu Stande, wodurch 1) die katholische Religion im ganzen Reiche des Königs der Sandwichsinseln für frei erklärt und sämmtlichen Gliedern derselben die nämlichen Vorrechte wie den Protestanten bewilligt wurden; 2) die Regierung zu Honolulu dem besuchtesten Hafen ein Grundstück zu Erbauung einer katholischen Kirche anweist; 3) alle Katholiken, welche ihrer Religion wegen eingekerkert waren, unmittelbar in Freiheit gesetzt wurden, und 4) der König über sein künftiges Betragen Bürgschaft leistete. Bachelot war leider unterdeß auf der Auffahrtsinsel gestorben. Unter welchen Umständen Laplace auch eine Zurücknahme des Verbotes der Einführung von geistigen Getränken durchsetzte, ist uns nicht hinlänglich bekannt; jedenfalls steht diese Maßnahme mit dem Schutz der Katholiken in keinerlei Wechselwirkung, die Methodisten haben aber allerdings Ursache sich darüber zu beklagen, nachdem die unter lächerlichen Aufzügen eingeführten Mäßigkeitsvereine bei den Insulanern doch nicht viel gefruchtet haben. Das äußere Elend der Bewohner der Sandwichsinseln hat sich seit Ankunft der Methodisten keineswegs gemindert, man redet diesen vielmehr Eigennutz und theures Bezahlenlassen ihrer Dienste nach; auch sind der äußerlich Gläubigen, innerlich aber noch am Heidenthum Hangenden nicht wenige. Die katholische Mission machte seit 1840 gute Fortschritte und man zählt unter den Eingeborenen bereits mehr als ein Zehntheil Katholiken, so wenig Missionäre sich auch zur Zeit dort befinden; neuestens haben jedoch die alten Neckereien von Seite der Protestanten, wenn gleich, in niederem Grade wieder begonnen. Statt des Bischofs Rouchouze ist in eventum Hr. Duboize zum apostolischen Vicar der Sandwichsinseln ernannt und zum Bischof in partibus geweiht worden, und Hr. Baudichon in gleicher Weise für die Markesas-, Gambier- und Gesellschaftsinseln. Diese Missionen bedürfen noch bedeutender Unterstützung; unter anderem ist es durchaus nöthig, daß für dieselben eine eigene Goelette zu den Zwischenreisen der Missionäre und Bischöfe gehalten wird; Kirchen, Geräthe, Bücher, Lebensunterhalt sind alles für dieselben beizuschaffen; sie gewähren aber auch die tröstlichsten Früchte. Anders hat das Christenthum auf den Philippinen und den Marianen Fuß gefaßt; zahlreiche Insulaner bekennen dasselbe, und der äußere Bestand des dortigen Clerus ist ein wohlhabender. Dagegen bedürfen die Katholiken in den holländischen Colonien auch sehr der Unterstützung. Die Zahl der Katholiken in den australischen Missionen mag jetzt 100,000 bis 150,000 betragen (ohne die Bewohner der notorsischen Philippinen, wo mehr als zwei Millionen Christen sind). Sie sind in folgenden Diöcesen vertheilt: Apostolisches Vicariat von Batavia, Bischof Groof, bekannt durch seine Hingebung auf Surinam und seine neuliche Vertreibung von Java; Vicariat von Ostoceanien (Mission der Picpusgesellschaft), Duboize und Baudichon, apostolische Präfecten; Vicariat von Neuseeland (Mission der Maristen), Bischof Pompallier; Vicariat von Melanesien und Mikronesien (Maristen), Bischof Epalle; Vicariat von Centraloceanien (Maristen), Bischof Bataillon; Mission der Maristen in Neucaledonien, Bischof Douarre; Metropole Sidney, Erzbischof Polding; Diöcese Adelaide, Bischof Humphry; Diöcese Perth, Bischof Brady, letztere drei auf Neuholland, und Diöcese Hobarttown auf Vandiemensland, Bischof Willson. Was sollen nun neben solchen Thatsachen die ungeschickten Verläumdungen eines Meinicke, Lutteroth und Anderer besagen, was die Declamationen eines Pritchard in London,

on Lund und Primas von Schweden. Er erwarb sich ungemeine Verdienste um ie Christianisirung und Civilisirung des skandinavischen Nordens. Namentlich t die Bekehrung der Insel Rügen (s. d. A.) sein Werk. Zur Belohnung seiner Verdienste erhob ihn der Papst zum apostolischen Legaten im skandinavischen Noren. Mit seiner geistlichen Wirksamkeit verband Axel auch die politische, und atte unter den dänischen Königen Waldemar I. oder d. Gr. (1155—1181) und einem Sohne Knut VI. den größten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Sein eben beschloß er unter ascetischen Uebungen in dem von ihm gegründeten Benedictinerkloster Soröe (Sora), wo er am 21. Merz 1201, im 73ten Jahre seines llters starb. Auf sein Verlangen unternahm der mittelalterliche dänische Historier Saxo Grammatikus seine berühmte schön lateinisch geschriebene historia danica, ibri XVI., worin auch (Lib. XIV.) über Axel ziemlich ausführliche Nachrichten nthalten sind. Näheres findet sich in dem Werke: Estrup, Absalon, Bischof on Roeskilde und Erzbischof von Lund. Aus dem Dänischen übersetzt von Mohike. Leipzig 1832.

Azazel oder Asasel (עֲזָאזֵל) wird nur im Ritual für den großen Versöhnungstag genannt, wo es heißt: „Aaron ziehe für die zwei Böcke Loose, ein oos für Jehova und ein Loos für Azazel" (Levit. 16, 8.). „Und der Bock uf welchen herausgekommen das Loos für Azazel soll lebendig vor Jehova geellt werden, ihn zu versöhnen, ihn zu entlassen für Azazel in die Wüste" (Levit. 6, 10.). „Und wer den Bock für Azazel fortführt, soll waschen seine Kleider &c. Levit. 16, 26.). Wer oder was nun unter Azazel gemeint sei, darüber sind die leberſetzer und Ausleger von jeher uneinig. Ihre verschiedenen Ansichten reduiren sich aber der Hauptsache nach auf vier, indem 1) einige unter Azazel den Bock selbst verstehen; 2) andere den Ort wohin er gebracht; 3) andere dasWeen, dem er zugesendet werden soll; 4) andere endlich das Wort für ein Abstracam halten, welches die nächste Bestimmung des wegzuschaffenden Bockes anzeige. Erstere Deutung findet sich schon bei Symmachus (τράγος ἀπερχόμενος) und in er Vulgata (hircus emissarius). Ihr steht aber entgegen, daß im Urtext mögchst klar und augenfällig dem לַיהוָה das לַעֲזָאזֵל als Gegensatz entspricht, und viederum der eine Bock in ganz ähnlicher Weise dem Azazel, wie der andere dem Jehova gegenübersteht. Daraus geht allerwenigstens so viel hervor, daß unter Azazel nicht der zu entlassende Bock selbst gemeint sein kann. Die zweite Deuung hat hauptsächlich die alten Rabbiner zu Urhebern und Vertheidigern. Bei Pseudojonathan zu Levit. 16, 8. 10. 26. ist es zwar noch etwas unklar, ob Azazel virklich als ein abschüssiger Berg in der Wüste betrachtet, oder was V. 10. über olchen gesagt wird, nur als Erweiterung des Textes anzusehen sei. Ganz beimmt bezeichnet aber schon Saadia den Azazel als solchen Berg (vgl. L. Dukes, iteraturhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten &c. S. 66), benso Jarchi zu Levit. 16, 8., auf talmudische Traditionen sich stützend, und Abenesra, der das Wort als eine Zusammensetzung von عَزَز (rauher wüster Ort) nd אֵל betrachtet, obwohl dieß eine analogiewidrige Wortbildung ist. Nachher ehlte es dieser Deutung nicht an Beifall; allein es spricht gegen sie, daß sie einerseits den schon erwähnten Gegensatz verwischt, und andererseits eine höchst widerliche Tautologie in V. 10. bringt. Und eben dieses spricht auch gegen die vierte Deutung, welche עֲזָאזֵל mit عَزَل (Trennung, Entfernung) combinirt, so daß as Ende von V. 10. hieße: „um ihn zu entlassen zur Entlassung (oder Wegschaffung) in die Wüste", wobei die Deutung des Wortes ganz unsicher und das: zur Entlassung" höchst überflüssig wäre. Die dritte Deutung hat zunächst die lteste exegetische Auctorität für sich. Denn die alexandrinische Uebersetzung hat tatt לַעֲזָאזֵל Levit. 16, 8. τῷ ἀποπομπαίῳ, daneben allerdings auch εἰς

ἀποπομπὴν V. 10. und εἰς ἄφεσιν V. 26., aber ersteres zeigt, wie letzteres gemeint sei. Ἀποπομπαῖος ist nämlich so viel als ἀποτρόπαιος oder ἀλεξίκακος (cf. Pollux, V. 26.: οἱ δὲ δαίμονες οἱ μὲν λύοντες τὰς ἀρὰς ἀλεξίκακοι λέγονται, ἀποπομπαῖοι, ἀποτρόπαιοι κτλ.) und es ist somit an ein Wesen gedacht, durch das dem Volke die Sünde abgenommen wurde, aber ein Wesen zugleich, das dem Volke nicht etwa freundlich gesinnt war und ihm helfen wollte nach Art eines averruncus oder averruncator im Sinne der griechischen und römischen Götterlehre, sondern an ein böses, dem Jehova sich entgegensetzendes Wesen. Schon manche ältere Rabbiner haben den Asasel für einen gefallenen Engelfürsten erklärt (vgl. Eisenmenger, entdecktes Judenthum II. 157 f.), sowie er auch im Buche Henoch als solcher erscheint (VIII. 1. XII. 2.); sodann die Gnostiker nannten den Satan auch Asasel (Epiphan. Hær. 34.), und Origenes erklärt letzteren sehr bestimmt für den Satan und für einerlei mit der verführenden Schlange im Paradiese (ἔτι δὲ ὁ ἐν τῷ Λευϊτικῷ ἀποπομπαῖος, ὃν ἡ Ἑβραϊκὴ γραφὴ ὠνόμασεν ἀζαζὴλ, οὐδεὶς ἕτερος ἦν. Orig. adv. Cels. VI. 43.). Mag es sein, daß dieser Dämon Azazel eben aus unserer Stelle in die spätere Dämonologie gekommen, die Deutung des Wortes auf einen Dämon und geradezu auf den Satan erscheint jedenfalls als eine uralte, und um so beachtenswerther, als schon Origenes sie mit der größten Entschiedenheit ausspricht. Sie allein paßt auch wie zu den Textesworten, so zu dem ganzen Versöhnungsritus am besten. Durch die List des Satans ist nämlich die Sünde in die Menschheit gekommen, freilich mit strafwürdiger Zustimmung der letztern und freiwilliger Uebertretung des göttlichen Gebotes. Indem nun das auserwählte Volk am Versöhnungstage seine Sünde vor Gott sühnen will durch Darbringung des vorgeschriebenen Sündopfers, gibt es dieselbe zugleich, sie verabscheuend und wegwerfend, demjenigen symbolisch zurück, von dem sie ursprünglich ausgegangen ist. Durch das Sündenbekenntniß des Hohenpriesters nämlich im Namen des Volkes auf den Kopf des zu entlassenden Bockes (Levit. 16, 21.) wird diesem die Sünde des Volkes symbolisch aufgeladen. In die Wüste aber wird er entlassen für Azazel, weil dieselbe der Aufenthaltsort der bösen Geister ist (Tob. 8, 3.). Cf. Spencer, de legibus Hebræorum ritualibus. Tubing. 1732 p. 1039—1085. — Gesen. Thesaur. s. v. [Welte.]

Azmon (עַצְמוֹן) war nach Mose's Bestimmung eine südliche Grenzstadt des israelitischen Gebietes (Num. 34, 4 f.), und diese Bestimmung wurde von Josua wiederholt (Jos. 15, 4.).

Azot, s. Asdod.

Azymiten (ἀζυμῖται). So werden die Angehörigen der römischen Kirche von den Griechen genannt, weil sie sich beim hl. Abendmahl des ungesäuerten Brodes bedienen, wogegen die Griechen als Vertheidiger des gesäuerten Brodes Fermentarii genannt werden. Die Griechen suchen ihre Ansicht hauptsächlich durch folgende Gründe zu rechtfertigen: 1) In der hl. Schrift stehe kein ausdrücklicher Befehl, ungesäuertes Brod zu gebrauchen. 2) Christus habe das Abendmahl am 13. Nisan, also einen Tag vor der Feier des Passafestes, und mithin in gesäuertem Brode gehalten. 3) Die Etymologie des Wortes ἄρτος spreche für gesäuertes Brod, denn ἄρτος von αἴρω bedeute ein von Sauerteig und Salz in die Höhe getriebenes Brod. 4) Nur das gesäuerte sei wahres, ernährendes und stärkendes Brod. 5) Bei allen Stellen, wo in der hl. Schrift vom „Brodbrechen" die Rede ist, sei nur an gesäuertes Brod zu denken, da man nur zur Osterzeit ungesäuertes gehabt habe. 6) Die Oblationen der Gläubigen, aus gewöhnlichem (gesäuertem) Brode bestehend seien ohne Unterschied theilweise zum eucharistischen Opfer verwendet worden. 7) Ambrosius spreche in seinem Buche deutlich von gemeinem Brode (panis usitatus), welches consecrirt werde. 8) Weder Photius noch ein anderer griechischer Polemiker des 9ten und 10ten Jahrhunderts mache den Lateinern einen Vorwurf wegen des ungesäuerten Brodes, was sicherlich geschehen

wäre, wenn ein verschiedener Gebrauch bei den Griechen und Lateinern bestanden hätte. 9) In dem Leben der Päpste Melchiades und Siricius und in einem Briefe Innocenz I. werde die Eucharistie „Sauerteig" (Fermentum) genannt. Die Gründe unter Nr. 6—9 machte insbesondere auch der gelehrte Jesuit Sirmond 1651 geltend, indem er die Behauptung vertheidigte, die katholische Kirche habe sich vor dem Schisma ausschließlich des gesäuerten Brodes bedient. Der Cardinal Johannes Bona ist der Ansicht, die katholische Kirche habe bis ins 9te Jahrhundert gesäuertes und ungesäuertes Brod gebraucht; die strengen Lateiner, besonders der fromme und gelehrte Benedictiner Mabillon behaupten im Gegensatz zu Sirmond, der beständige Gebrauch des ungesäuerten Brodes habe in der Kirche bis zu den apostolischen Zeiten hinauf bestanden, und sie suchen die obigen neun Gründe für die griechische Praxis also zu entkräften. 1) In der hl. Schrift sei das ungesäuerte Brod allerdings nicht ausdrücklich verlangt, aber ebensowenig das gesäuerte. 2) Die Behauptung, Christus habe das hl. Abendmahl vor dem Passafest eingesetzt, sei ohne allen Beweis und aus der Luft gegriffen; dagegen nach den bedeutendsten Exegeten falle die Einsetzung desselben in die Tage der ungesäuerten Brode, und weil man da nach Exod. 12, 8. 15. 17—20. Levit. 23, 5 ff. nur ungesäuertes Brod haben durfte, so habe auch Christus in ihm das Abendmahl gefeiert. 3) Die Etymologie des Wortes ἄρτος anlangend, so bedeute es im orientalisch-griechischen Sprachgebrauche wie das hebräische לחם jede Art von Brod. 4) Daß das ungesäuerte Brod wahres ernährendes Brod sei, beweisen ganze Völker im Orient, die nur ungesäuertes Brod hatten. 5) Ob die Apostel z. B. act. 2, 40. 20, 7. da die Zeit der Azymen vorüber war, sich derselben oder des gesäuerten Brodes bedient haben, lasse sich nicht bestimmen. 6) Rücksichtlich der Oblationen bemerkt Mabillon, der in etwas späterer Zeit außer allem Zweifel stehende Gebrauch des ungesäuerten Brodes würde nicht Eingang gefunden haben, wenn die kirchliche Praxis gesäuertes verlangt hätte; in der Kirche sei vielmehr von Alters her eine doppelte Opferung üblich gewesen, die eine habe vor der Messe oder dem Evangelium, die andere nach dem Evangelium statt gefunden; bei der letzteren seien (ungesäuertes) Brod und Wein zur Consecration dargebracht worden, bei der ersteren Wein, Obst, Wachs, (etwa gesäuertes) Brod ꝛc. für den Lebensbedarf der Priester, Wittwen und Armen. 7) Die Stelle des Ambrosius bezeichnet das Brod vor der Consecration als ein gewöhnliches im Gegensatz zu dem Brode, das nach der Consecration nicht mehr ein gewöhnliches, sondern der Leib Christi ist. 8) Photius habe klüglich geschwiegen, um gegenüber den Lateinern, die das Beispiel Christi für sich hatten, keine Blöße zu geben. 9) Fermentum bezeichne bloß die Eulogien, oder es sei dieser Name der Eucharistie beigelegt worden, um weder den Heiden das Geheimniß zu verrathen, noch die Christen in Zweifel zu lassen, was die Benennung eigentlich wolle. Erst der Patriarch Michael Cärularius griff die lateinische Kirche 1051 wegen des ungesäuerten Brodes so heftig an, daß seitdem die lateinische Kirche von der griechischen auch wegen des Gebrauchs der Azymen der Ketzerei beschuldigt wird; die lateinische Kirche befiehlt zwar unter einer schweren Sünde den Gebrauch des ungesäuerten Brodes zur Feier der heiligsten Geheimnisse, ohne deßhalb die Griechen zu verdammen, wie denn auf der Kirchenversammlung von Florenz 1439 ausgesprochen wurde, daß im gesäuerten und ungesäuerten Brode der Leib Christi nach der Consecration wahrhaftig vorhanden sei (veraciter confici). Bekanntlich wurden aber diese Vereinigungsversuche in Constantinopel nicht gut aufgenommen und so steht diese Artomachie noch als ein Trennungsgrund beider Kirchen da. (Vgl. Klee's Dogmatik Bd. III. S. 190. Augusti's Archäologie Bd. VIII. S. 257 ff. Liturgische Vorlesung über die hl. Messe von Kössing S. 294 ff.) [Fritz.]

B.

Baal, Name eines Gottes, welcher unter mannigfach verschiedenen Modificationen von den meisten semitischen Völkern, namentlich den alten Canaanitern, Phöniziern, Carthagern und Babyloniern verehrt wurde und dessen Cult die Israeliten zuerst im Zeitalter der Richter von den zurückgebliebenen Landesbewohnern (Richt. 2, 11. 13. 3, 7. 8, 33. 10, 10) dann nach Ausrottung desselben unter Samuel (2 Sam. 7, 3. 4.) aufs Neue in Folge verwandtschaftlicher Verbindung der beiden israelitischen Königshäuser mit Tyrus (1 Kön. 16, 31. 2 Kön. 8, 7. 27.) seit der Regierung des Königs Ahab sich angeeignet hatten. Von da an dauerte sein Cult in der Masse des Volkes, meistens in synkretistischer Verschmelzung mit dem Jehovadienst (vgl. Hos. 2, 18.) mit wenigen Unterbrechungen bis zum Exile fort. In seiner höchsten Beziehung war Baal (hebr. בַּעַל, chald. בֵּל, d. h. der Herr schlechthin) der erste und ursprünglich, ehe ein pantheistischer Polytheismus sich der semitischen Religionen bemächtigt hatte, der einzige Gott, dessen Name in dieser letztern Eigenschaft auch bei den Israeliten in alter Zeit üblich war und sich später auch bei ihnen in Eigennamen (z. B. Esbaal, Sohn Sauls) erhalten hat. Als höchster Herr und Gott führte Baal den Namen Baalsamim, בַּעַל שָׁמַיִם, d. h. Himmelsherr, Himmelsgott, auch Baal Meon, בַּעַל מְעוֹן, auf punischen Münzen: בעל מן (mit Elision des ע) d. h. Herr der (himmlischen) Wohnung, und wird in dieser Eigenschaft gewöhnlich von Griechen und Römern dem Zeus oder Jupiter Olympius gleichgestellt. In dieser Potenz galt er für das ewige und unveränderliche Urwesen, wie ihn sein Name Belitan, בַּעַל אֵיתָן, der alte Baal, oder auch die Bezeichnung der Alte, wie ihn die Carthager nannten, dann auch die gewöhnliche Vergleichung mit dem Zeitgott Kronos oder Saturnus charakterisirt. Andererseits fällt er der Sphäre der Naturreligion anheim und wurde als Princip des physischen und animalischen Lebens in der Sonne verehrt, die Licht und Wärme, und daher Leben und Wachsthum in die Natur ausströmt. In dieser Eigenschaft verehrten ihn die alten Israeliten, weßwegen sein Name oder seine Symbole so häufig neben der Aschera dem weiblichen Naturprincip oder ihren Sinnbildern in den biblischen Büchern erwähnt werden und er für den Spender der Baum- und Feldfrüchte (Hos. 2, 7.) galt. Daneben wurde er nach einer Doppelseitigkeit, die den Naturgöttern des Alterthums eigenthümlich ist, für eine zerstörende Naturmacht gehalten, wo dann die Begriffe des Moloch, des im Feuer verehrten, durch Kinderopfer gesühnten naturfeindlichen Wesens sich ihm anschließen (Jer. 32, 35.). Außerdem erlitt er je nach den verschiedenen Localitäten seines Cultus auch manche abweichende Auffassungen, auf welche der alttestamentliche Ausdruck Baalim hinweiset. Dahin gehören 1) Baal-Zebub (בַּעַל זְבוּב, d. h. der Fliegenbaal), vergleichbar dem *Ζεὺς Ἀπόμυιος*, der Fliegen und anderes Ungeziefer abwehrende Gott, mit einem auch bei abgöttischen Israeliten in hohem Ansehen stehenden Orakel in der Philistäerstadt Ekron (vgl. 2 Kön. 1, 2 ff.) 2) Baal-Peor (בַּעַל פְּעוֹר, Num. 25, 3. 5.) auch Peor, (Num. 31, 16. Jos. 22, 17.) genannt, hat seinen Namen von dem Berge Peor (Num. 23, 28.), welcher, weil der Gott in ihm verehrt

wurde, selbst auch Baal-Peor genannt wird (Hos. 9, 10.). Er wurde (nach traditioneller Exegese als phallische Gottheit) von den Moabitern durch Preisgabe der Jungfrauen verehrt (vgl. Num. a. a. O.). 3) Baal=Berit (בַּעַל בְּרִית, d. h. Bundesgott), mit einem in Sichem von den Israeliten vorgefundenen und von ihnen adoptirten Culte, was die Veranlassung zu der Benennung gab (Richt. 8, 33. 9, 46.). Vgl. überhaupt meine Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönizier. Bonn 1841. [Movers.]

Baalah (בַּעֲלָה). Der Name zweier Städte und eines Berges im Gebiete des Stammes Juda. 1) Die eine der beiden Städte lag nach Jos. 15, 9. 1 Chron. 13, 6. an der nördlichen Grenze dieses Stammes gegen Benjamin und ist dieselbe, welche sonst auch Kirjath jearim (קִרְיַת יְעָרִים d. i. Waldstadt), Kirjath Baala (קִרְיַת בַּעֲלָה d. i. Baalsstadt), Kirjath Baal Jos. 15, 60. und Baale Jehuda (בַּעֲלֵי יְהוּדָה) 2 Sam. 6, 2. genannt ward. Sie war neun römische Meilen von Jerusalem in der Richtung nach Lydda entfernt (Onom.). In diese Stadt brachte man die Bundeslade (1 Sam. 7, 1.) als die Philister sie bis in die Gegend von Bethschemesch zurückgeschickt hatten und sie blieb daselbst im Hause des Abinadab, das auf der Anhöhe lag, bis David sie nach Sion überbringen ließ (1 Chron. 13, 6. 8.). Drei Stunden nordwestlich von Jerusalem fand Robinson (II. 589) Kuryet el Enab, das er für obige Stadt hält (vgl. Hamelsveld III. 266). — Die andere Stadt Baalah lag im südlichen Theile von Juda Jos. 15, 29. und scheint dieselbe, welche Jos. 19, 3. Balah und 1 Chron. 4, 29. Bilhah heißt, und den Simeoniten zugetheilt war. — 2) Gelegenheitlich der nordwestlichen Grenzbezeichnung des Stammes Juda wird auch ein Berg Baalah genannt, welcher mehr westlich gegen das mittelländische Meer zu lag, und vielleicht von der Stadt den Namen hatte (Jos. 15, 11.). [Scheiner.]

Baalath (בַּעֲלָת), nach Jos. 19, 44. eine Stadt im Gebiete des Stammes Dan, verschieden von Baalah (בַּעֲלָה) Jos. 15, 9. als nördliche Grenzstadt des Stammes Juda. Nach Josephus (Antt. VIII. 6, 1.) lag Baalath (*Βαλέθ*) in der Nähe von Gazer und Bethchoron, mithin im nordöstlichen Theile des Stammes Dan. König Salomo befestigte mit jenen beiden Städten auch diese (1 Kön. 9, 18. 2 Chron. 8, 6.), wahrscheinlich als Korn- und Schutzstädte. Gegen die Verwechslung von Baalath und Baalgad bei Iken, Michaelis und Rosenmüller spricht deutlich die Unterscheidung der Lage beider nach Jos. 19, 41—44. vgl. 15, 10. und Jos. 11, 17. 12, 7. 13, 5. Gegen 1 Kön. 9, 18. aber, wo Baalath mit Tadmor zusammengestellt wird, woraus man auf Baalgad schloß, zeuget 2 Chron. 8, 6., wo Baalath mit Bethoron steht. [Scheiner.]

Baal=Gad (בַּעַל גָּד, Ort des Gad, des Glücksgottes, der dort verehrt wurde). Nach den Angaben Jos. 11, 17. und 12, 7. vgl. 13, 5. lag dieser Ort (Stadt) an der nördlichen Grenze, bis zu welcher Josua die Eroberung des Landes Canaan ausgedehnt hatte. Diese Lage wird dadurch noch genauer bestimmt, daß es daselbst heißt: Baalgad in der Thalebene des Libanon, unter dem Berge Hermon, diesseits des Jordan. Diese ziemlich genauen Bestimmungen haben beinahe die meisten Ausleger und biblischen Geographen vermocht, diese Stadt dort zu suchen, wo heutzutage noch die Ruinen jener Stadt gefunden werden, welche die Griechen Heliopolis (Plin. 5, 22.) und die Eingebornen Baalbek (Asseman. II. 341) genannt haben. Gegen diese Annahme trat nach dem Vorgange des Le Clerk und Bonfrere, Gesenius auf, welchem auch andere folgten (Thesaur. L. H. s. b. v.) und versetzte Baalgad an die Quellen des Jordan. Für erstere Annahme sprechen einige nicht leicht zu verwerfende Gründe, während die letztere einer hinreichenden Unterstützung ermangelt. Die Versetzung von Baalgad in die Thalebene des Libanon (בִּבְקְעַת הַלְּבָנוֹן) (Jos. 11, 17.) führt offen-

bar in das von den beiden Libanonsketten gebildete Thal, welches bei Strabo Cölesyrien, und bei den Arabern Ard el Bekaa (البقاع) heißt und heute noch el Boka genannt wird. Die Ruinen von Baalbek liegen nun aber in der nördlichen Ausdehnung dieses durch den geographischen Sprachgebrauch gesicherten Libanonsthales, und die gemachte Einwendung, daß Josua seine Waffen nicht so weit nördlich getragen habe, kann um so weniger entscheiden, als es aus Jos. 11 und 12 nicht ganz klar wird, wie weit er nach Norden vorgedrungen ist, wogegen jedoch feststeht, daß die Gegend um die Quellen des Jordan sonst nicht unter dem Namen Bikaa erscheint. Was von einiger Bedeutung erscheint, ist, daß die Lage von Baalgad unter den Hermon versetzt wird (תַּחַת הַר־חֶרְמוֹן) Jos. 11, 17. 13, 5., dieser aber als südlicher Antilibanonsvorsprung von jenen Ruinen Baalbeks viel zu entfernt liege, um diese an den Fuß von jenen zu stellen; allein spielt bei der Localfixirung von Baalgad die wahre Lage des Bikaa eine so wichtige Rolle, und zieht diese vom eigentlichen Hermon (dem jetzigen Dschebl Scheikh) ab und führt in das alte Cölesyrien, so dürfte es, da die Ruinen von Baalbek wirklich am Fuße (dem westlichen) der Antilibanonskette liegen, nicht gar so unwahrscheinlich sein, daß hier der Name der höchsten Spitze dieser Kette auch etwas nördlicher ausgedehnt werde, oder daß die Bezeichnung: „unter dem Hermon" als eine allgemeinere und etwas ungenauere, da Hermon nur als das Bekanntere genommen wird, angesehen werden könne. Als eine Verdrehung des Sinnes aber zu Gunsten einer beliebigen Annahme muß es angesehen werden, wenn einmal zu Jos. 12, 7. angenommen wird, daß die Lage von Baalgad als eine jenseitige des Jordan durch בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן bestimmt werde, da doch das gleich folgende יָמָּה (westwärts) als entscheidend auftritt; und zu Jos. 13, 5. behauptet wird, daß dort Baalgad als Südgrenze von Syrien und des Libanon angesetzt werde, während Baalbek im mittleren Libanonszuge sich finde, da es doch offenbar ist, daß in dieser Stelle mit Baalgad nicht die südliche Begrenzung des Libanon, sondern der südliche Punct im Libanon angegeben werde (der nördliche der bereits erfolgten Eroberung durch Josua), von welchem aus nordwärts bis Hamath noch vieles zu erobern sei. Sieht man endlich noch auf das Verhältniß der beiden Namen Baalgad und Baalbek, als der bezeichneten Sache nach identisch, und durch das griechische Heliopolis = Sonnenstadt = Stadt des Baal (Sonnencultus) bezeichnet, so dürfte die Identität beider Orte so ziemlich gesichert sein. Die Trümmer liegen am westlichen Fuße des Antilibanon, und sind noch ziemlich zahlreich und ansehnlich, besonders jene des Jupiter Tempels. Vgl. O. v. Richters Wallfahrten. 86. Wood Ruins of Balbek. Burkhardts Reis. I. 53. Schuberts Reis. Robinson, Palästina III. 526. 602. 724. [Scheiner.]

Baal-Hermon (בַּעַל חֶרְמוֹן) wird von den Meisten für identisch genommen mit Baalgad; jedoch scheint mit diesem Namen mehr der ganze südliche Strich des Antilibanon bezeichnet zu sein, wie die Stellen Richt. 3, 3. und 1 Chron. 5, 23. andeuten, wo ausdrücklich in ersterer von einem Berge dieses Namens die Rede ist, in letzterer aber damit die nördliche Grenze des transjordanischen halben Stammes Manasse bestimmt wird.

Baal-Meon (בַּעַל מְעוֹן) Num. 32, 37. auch Beth-Baal-Meon, Jos. 13, 17., bei Jerem. 48, 23. abgekürzt Beth-Meon (LXX. *Βεελμαων*), eine Stadt im Stamme Ruben und zur Zeit Ezechiels im Besitz der Moabiter (Ezech. 25, 9.). Nach Eusebius, der sie *Βεελμαούς* nennt, lag sie südlich von Hesebon, wo auch Seetzen und Burkhardt (Reis. II. 624) Ruinen unter den Namen Myun, Maein fanden, zur Bestätigung von Jerem. 48, 23. Ezech. 25, 9. Aus Num. 32, 38. wird es wahrscheinlich, daß die Num. 32, 3. erwähnte Stadt Beon (בְּעֹן)

nach gemachter Namensumänderung beim Wiederaufbaue des zerstörten Baal Meon mit dieser identisch ist. [Scheiner.]

Baal=Peor (בַּעַל פְּעוֹר) Num. 25, 3., auch bloß Peor (Num. 25, 18.) genannt (LXX. *φεγωρ*), ein moabitischer Götze zum vorderasiatischen vielverzweigten Baalcultus gehörend, dem zu Ehren die moabitischen Jungfrauen ihre Unschuld preisgaben, daher Hieronymus zu Hos. 4, 14. bemerkt; „colentibus maxime feminis Beelphegor ob obscœni magnitudinem, quem nos Priapum possumus appellare.“ Zu Jesaia 15, 2. bemerkt derselbe, daß dieser Götze identisch sei mit Chamos. Es ist der allgemeine Naturcultus des Baal in der besonders hervortretenden Function der Zeugung mit Ausartung in alle Schändlichkeiten des Priapismus (vgl. Creuzer, Symbol. II. 976. Rosenbaum, die Lustseuche im Alterthume, S. 74 f.). — Die rabbinisch-etymologischen Ableitungen dieses Götzennamens von פער aperire hymenem virgineum oder von פער = כרה die Scham entblößen (Sanhed. fol. 60) oder auch von צַיִר = כרה Esel, als der in allem priapischen Cultus vorkommenden Eselsgestalt sind unsicher. Wahrscheinlicher ist es, daß dieser ganz spezielle Baalscultus sowie sein Götzenbild den Namen von dem Berge Peor (Num. 23, 28.) hatte, auf welchem dasselbe ausgestellt war. [Scheiner.]

Baal=Perazim (בַּעַל פְּרָצִים) bezeichnet in der Bibel (2 Sam. 5, 20. 1 Chron. 14, 11.) den Ort oder die Gegend, wo David die Philister schlug, von welcher Thatsache dieser Name erst veranlaßt wurde, daher auch Jes. 28, 21., wo von derselben die Rede ist, ein Berg Namens Perazim erwähnt wird. Gegend und Berg dürften in der südwestlichen Richtung von Jerusalem gegen das Thal Rephaim zu suchen sein.

Baal=Thamar (בַּעַל תָּמָר). Aus Richt. 20, 33. wird ersichtlich, daß dieser Ort im Stamme Benjamin und zwar in der Nähe der Stadt Gibea lag, wie schon Eusebius (*Βηθαμάρ*) und Hieronymus (Bethamar) bestimmen; denn im Kampfe mit den Benjaminiten gebraucht Israel die Kriegslist einer scheinbaren Flucht bis Baal-Thamar, um dann von Gibea abzuziehen, und dem hinter dieser Stadt aufgestellten Hinterhalte freien Einbruch zu bereiten. Da Gibea nach Richt. 19, 11—15. nicht gar ferne von Jerusalem nordwärts gesucht werden muß, also im südlichen Theile des Stammes Benjamin lag, so wird auch Baal Thamar in dieser Richtung, jedoch von Gibea westwärts gegen Mizpa zu bestimmen sein. [Scheiner.]

Babylas, auch Babyllus und Babila genannt, Bischof von Antiochien, und Martyrer. Nach dem Tode des Zebinus bestieg er den bischöflichen Stuhl von Antiochien ums J. 237 und stand dieser Kirche mit wahrhaft apostolischem Eifer und glänzender Tugend, während der Regierung der beiden Gordiane, des Philippus Arabs und Decius 13 Jahre lang vor, bis er im J. 250 mit der Palme des Martyrerthums gekrönt wurde (Euseb. H. E. VI. 39.). Specielles aus seinem Leben wissen wir nicht, nur Eine Thatsache referiren uns die Alten, übrigens in abweichender Weise. Er habe nämlich mit dem Ernste eines Johannes des Täufers am Vorabende vor Ostern, einem Kaiser, der dem Gottesdienste der Christen beiwohnen wollte, wegen schwerer Vergehen den Eintritt in die Kirche verweigert. So weit stimmen die Nachrichten überein. Chrysostomus, der sich (cf. homil. de S. Hieromatyre Babyla p. 639 sq. opp. Tom. I. edit. Front. Ducæi, Francof. ad Mœn. 1698 Fol. et lib. contra gentes, ibid. p. 657 sq.) im Lobe des Babylas fast erschöpft, nennt den Kaiser nicht mit Namen, gibt aber mit den von den Bollandisten aufgenommenen unächten Acten, wornach es der Kaiser Numerianus gewesen wäre, zu verstehen, daß derselbe, aufgebracht über ein solches Benehmen, den Babylas habe in ein Gefängniß werfen lassen, woselbst er in Folge von Mißhandlungen nach einiger Zeit gestorben sei. Nach Eusebius wäre dieser Kaiser Philippus Arabs gewesen, nur sei dieser an der Kirchenthüre stehen geblieben und

habe öffentliche Buße gethan. Wie es aber mehr als unwahrscheinlich ist, daß Philippus der erste christliche Kaiser gewesen, wie Eusebius und nach ihm Hieronymus, Vincenz von Lerins, Orosius u. A. berichten; so dürfte die Erzählung des hl. Hieronymus, wornach Babylas auf Befehl des Kaisers Decius in das Gefängniß geschleppt worden und an den erlittenen Mißhandlungen gestorben ist, der Wahrheit gemäß sein. Eben dieser Decius wäre es dann auch, wie Einige glauben, dem Babylas den Eintritt in die Kirche verboten hat. Noch vor seinem Tode verlangte Babylas, daß die Ketten, mit denen er beladen war, als ein Ehrendenkmal mit ihm sollten begraben werden. Später erbauten die Christen über seinem Grabe eine Kirche. In der Mitte des 4ten Jahrhunderts ließ der Cäsar Gallus die irdischen Ueberreste des hl. Babylas nach Daphne, in der Nähe von Antiochien, bringen und zugleich daselbst eine christliche Kirche bauen. Schon seit längerer Zeit hatte dort Apollo einen Tempel und wurde auf ausgelassene Weise verehrt; von nun an verlor aber sein Orakel das bisherige Ansehen und verstummte (cf. Theodoret. H. E. III. 10.). Als jedoch im J. 362 Julian der Abtrünnige von Apollo den Ausgang des Feldzuges, den er gegen die Perser vorhatte, zu erfahren wünschte, aber die Erklärung erhielt, daß der Gott nur dann antworten könne, wenn des Babylas Gebeine entfernt würden, befahl Julian alsbald diese Entfernung. Die Christen, welche hierin einen Sieg des Martyrers über den Dämon erblickten, trugen nun in feierlicher Procession die Reliquien desselben nach Antiochien, sangen dabei Psalmen und wiederholten nach jedem Verse: „Zu Schanden werden sollen Alle, die Götzenbilder anbeten". Schon in der folgenden Nacht brannte der Apollotempel nieder, und Julian glaubte alsbald, daß dieser Brand durch die Christen veranlaßt worden sei, allein die Priester und Diener des Apollotempels behaupteten, daß Feuer vom Himmel gefallen sei und Landleute der Umgegend bezeugten, daß sie den Blitz haben sehen herabfahren. Gleichwohl ließ Julian zur Strafe die große christliche Kirche zu Antiochien schließen und die kostbarsten Gefäße derselben in den kaiserlichen Schatz bringen; von weitern Verfolgungen hielt ihn aber der Feldzug gegen die Perser ab, aus dem er nicht mehr zurückkehrte. Während der Kreuzzüge wurde der Leib des hl. Babylas nach Cremona gebracht, sein Andenken aber wird in der römischen Kirche am 24. Januar, in der griechischen am 4. Septb. gefeiert. [Fritz.]

Babylon (im A. T. בָּבֶל, griechisch *Βαβυλών*), eine Stadt uralter Gründung in einer Ebene am untern Euphrat, der Stammsitz der Cultur des vorderen und mittleren Asiens, berühmt nicht minder durch die historischen und prophetischen Schriften des A. T., als durch die Nachrichten der classischen Schriftsteller des Alterthums. Die Gründung legt eine einheimische Sage dem Nationalgott der Babylonier und mythischen Herrscher der Vorzeit Bel bei (Abyden. bei Euseb. Præp. evang. IX, 41. Philo Bybl. bei Steph. v. *Βαβυλών*), dem jüngere jüdische Schriftsteller den biblischen Nimrod substituiren, während eine andere persische Sage, in Combination der späteren politischen Verbindung Assyriens und Babyloniens, die Semiramis, die Göttin und (mythisch) die älteste Königin Assyriens als Erbauerin bezeichnet (Ctes. bei Diod. II, 7), die hl. Schrift aber mit besserem historischem Grunde Babylon als ein Werk der in der Urzeit hier concentrirten Völkerstämme kennt, schon nach der Sündfluth gebaut (Genes. 11, 1 ff.) später aber durch Nebukadnezar, den auch einheimische Nachrichten als den zweiten Erbauer nennen (Beros. S. 66), theilweise neugebaut und erweitert (Dan. 4, 7.). In dieser erweiterten Gestalt, in der sie Neubabylon auf der Westseite des Euphrat einschließt, wird die berühmte Stadt mit ihren großartigen Palastbauten, Tempeln, Ringmauern und andern Anlagen von den Alten häufig beschrieben, jedoch unter mannichfachen Abweichungen, die hier nicht weiter verfolgt werden können. Die Stadt war in einem Viereck gebaut, dessen jede Seite 120 Stadien oder drei teutsche Meilen betrug, so daß der Umfang die ungeheure Strecke von

tadien oder 12 teutschen Meilen betrug (Herod. I. 178. Philost. Vita Apollon.
und sie nach dem Ausdrucke des Aristoteles (Polit. III. 2, 12) nicht sowohl
tadt als vielmehr ein Volk einzuschließen schien. Villen, Gärten, Haine
ı, außer den Wohnungen für Götter und Menschen, diesen großen Raum
n die berühmte Mauer, aus gebrannten Ziegeln mit Asphalt gekittet (Gen.
. Her. I, 179), eines der sieben Wunderwerke der Welt, einschloß; ihre
etrug 200, ihre Dicke 30 Ellen (Herod. I. 178. Plin. VI, 30); und sie
it 250 erzbedeckten Thürmen, jeder 60 Ellen hoch (Strab. 16, 1, 5.), be-
gl. Jer. 51, 12. 58.). Im alten Babylon, auf der Westseite des Euphrat,
: Burg des Bel, oder die ältere Königsburg, und der Tempel des Bel,
m berühmten Thurme, beides Bauwerke, die in ihrer gigantischen Anlage
ihres Gleichen finden. Die ältere Königsburg war von einer dreifachen
: umschlossen, deren erste 1½ teutsche Meilen, die zweite eine teutsche Meile,
tte eine halbe teutsche Meile im Umfang hatte, bedeckt mit Bildwerken und
:, deren Reste auf den babylonischen Ziegeln verewigt sind, und mit eher-
horen versehen (Diod. II, 8.). Mitten in der Altstadt, wo die religiöse
ktonik der Alten den Schutzgöttern ihre Tempel anwies, lag, 1½ teutsche
ı vom Euphrat entfernt, der Tempel des Bel mit dem Thurm, dessen Rui-
ich unter dem Namen Birs Nimrod vorhanden und oft von den Reisenden
eben sind; unten war das Heiligthum mit seinen Vorhöfen, darin der Tem-
s Bel, den der runde Thurm einschloß, welcher unten 600 Fuß im Durch-
hatte und sich in acht Terrassen 600 Fuß hoch erhob. Im obersten Stock-
var der heiligste Tempel, ohne Bild, nur mit einem goldenen Tisch und
ett für den Gott (Herod. I, 181. Strab. XVI, 1, 5.). Die Neustadt an
stlichen Ufer des Euphrat, von Nebukadnezar zum Schutz gegen die Medier
, war durch eine Brücke aus Steinquadern (Herod. I, 186) und (nach einer
nicht hinlänglich verbürgten späteren Angabe Diod. II, 9. Philost. l. c.)
einen Tunnel mit der Altstadt verbunden. Gegenüber der alten Königsburg,
stlichen Ufer erhob sich an der andern Seite die Burg des Nebukadnezar
s. S. 66. Diod. II, 8) mit den sog. hängenden Gärten der Semiramis in
ihe, ebenfalls, nach Berosus, von Nebukadnezar für seine medische Gemah-
aut. Was die spätern Schicksale Babylons angeht, so wurde es durch die
igten Meder und Perser, wie die Propheten des Alten Bundes den in Ba-
en ihrer Erlösung entgegenharrenden Israeliten verkündet (Jes. 13, 14.
)—66. Jer. 50, 51), erobert. Schon von Cyrus theilweise zerstört (Beros.
), ging die Stadt dem verkündeten Strafgerichte mit schnellen Schritten
en. Zwar wählten die Perserkönige sie wegen ihres milden Klimas zur
ıerresidenz (Dio Chrysost. Orat. Tom. I. p. 197); dieß verhinderte jedoch
daß, zur Strafe wiederholten Abfalls, die Altstadt, namentlich der Tempel
el, schon damals theilweise zerstört und entvölkert wurde. Alexander der
, welcher in richtiger Würdigung der wichtigen Lage Babylons, sie zur
pole seines Weltreichs und zum Centralpuncte des asiatischen Handels zu
n gedachte, wurde in der Ausführung seiner großartigen Plane durch früh-
n Tod gehindert, und nach ihm zerfiel die Stadt bald, besonders durch die
: des naheliegenden, mit den Baumaterialien Babylons gebauten und mit
Einwohnern bevölkerten Seleucia, so daß Strabo (XVI., 1, 5.) das Wort
ichters „eine große Wüstenei die große Stadt" auf sie anwendet und zu
ymus Zeit hier nur noch ein Park für die Jagden der Partherkönige
Ueber die Ruinen vergleiche Heeren, Ideen über die Politik, den Ver-
nd den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 4te Auflage,
I., Abtheilung 2, S. 158 ff. O. Müller, Handbuch der Archäo-
S. 284 ff. Ritter, Erdkunde von Asien, Band VII., Abtheilung 1,
5 ff. [Movers.]

Babylonien (im A. T. in frühern Büchern und archaistisch Sinear שִׁנְעָר, später gewöhnlich Land der Chaldäer אֶרֶץ כַּשְׂדִּים genannt) ist das Land mit der Hauptstadt Babylon im untern Flußgebiet des Euphrat und Tigris, nördlich in alter Zeit bis zur medischen Mauer reichend, die es von Mesopotamien schied, südlich bis zum Persergolf, nach Westen und Osten aber mit genau nicht mehr zu bezeichnenden Grenzen. Das Land war den Strömen, die, wenn der Schnee auf den Hochgebirgen Armeniens schmilzt, es überfluthen und in einen Sumpf verwandeln, durch der alten Bewohner Kunst und Ausdauer mühsam abgerungen. Sie wußten durch Kanalbauten die Gegend trocken zu legen, durch künstliche Bewässerung den hier seltenen Regen zu ersetzen und eine Fruchtbarkeit zu erzielen, von welcher alte Schriftsteller mit Bewunderung reden (Herod. I, 193 u. A.). Die glückliche Lage Babyloniens in dem Centralpuncte des ältesten Welthandels, die leichte Verbindung auf den großen Wasserstraßen des Euphrat und Tigris, die, in der südlichen Fortsetzung nach dem persischen Meerbusen und weiterhin, die ersten Handelsländer der alten Welt, Indien einer-, Arabien und Aethiopien andererseits berühren, endlich aber der Zusammenfluß verschiedener Nationalitäten, die hier, an der Grenzscheide der semitischen und arischen Welt, schon in frühster Zeit nach wohlorganisirten Classen und Innungen neben einander ihre geistige Thätigkeit in verschiedenen Richtungen entfalteten: dieß sind die Factoren der frühen Bildung der Bewohner Babyloniens, von der schon die älteste Geschichte (Genes. 11.) Kunde gibt. Wie nach der biblischen Erzählung die Völker der Urwelt hier zusammen wohnten und dann nach verschiedenen Seiten sich zerstreuten, so war auch nach allen Resultaten historischer Forschung, die hier nur angedeutet werden können, in Babylonien der Ausgangspunct der ältesten Cultur, sowohl für die semitische Welt im Westen als für die arischen Völker im Osten. Die priesterlichen Formen in den religiösen Instituten der letzteren, die eigenthümlichen Schriftzüge derselben, die mannichfach verschiedenen Keilschriften, ferner die Kunst und die religiöse Symbolik dieser Völker gehen in ihren Ursprüngen auf Babylonien zurück, wie andererseits die ersten Elemente der Bildung bei allen semitischen Völkern, die Buchstabenschrift, die in mannichfachen Abstufungen durch die phönizische, etruskische und lateinische Schrift bis zu den modernen Schriftarten sich verläuft, ferner die in der ganzen alten Westwelt gangbaren Maaße und Gewichte, die Anfänge der Astronomie und der Zeiteintheilungen des Jahres, der Monde, der Tage und Wochen, alles Dieses ist der uralten Cultur Babyloniens zu verdanken. Die Geschichte des merkwürdigen Landes, zuverlässig nur durch die hl. Schrift, durch Reste alter einheimischer Annalen (Berosus, Abydenus) und theilweise auch durch Herodot bezeugt, liegt sehr im Dunkeln, und läßt sich nur noch nach einzelnen großen Perioden bestimmen und in allgemeinen Umrissen zeichnen. Zuerst die mythische Periode mit endlosen (astronomischen) Jahren, einem großen Sonnenjahre von 432,000 Jahren, vor und ebenso nach der Fluth. Geschichtlich läßt sich aus dieser Periode nur so viel constatiren, daß schon damals Völker verschiedenen Stammes in scharf geschiedenen Classen und Ständen in Babylonien zusammen wohnten. Die zweite Periode, welche jedoch in ihrem ersten Theile auch mythische Zahlen einschließt, umfaßt die Herrscherjahre von 86 einheimischen Königen und zugleich die Blüthezeit des alten Babyloniens. Dann folgen Fremdherrschaften in der dritten Periode zuerst der Meder, dann der Araber und endlich der Assyrer, die letztern nach den biblischen Nachrichten im 7ten Jahrhundert v. Chr. als Beherrscher Babyloniens bekannt (2 Chron. 33, 11. 2 Kön. 17, 24.) und ihnen schließt sich die letzte auf die Jahre von 608—538 v. Chr. kommende Periode an, in deren erster Hälfte der alternde Staat noch einmal frischen Aufschwung nahm und seine kurze, aber für die Isra[illegible] alle Völker Vorderasiens so furchtbare Herrschaft unter Nebukadnezar w[illegible]

die Grenzen des alten Reichs hinaus ausbreitete (s. d. Chaldäer), der aber Cyrus nach Ablauf der von Jeremia (25, 11. 27, 7.) verkündeten siebenzigjährigen Dauer schon im J. 538 ein Ende machte (Esra 1, 1 ff.). Babylonien wurde nun persische Satrapie, die größte und reichste im Perserreiche. Die Cultur seiner Bewohner erhielt sich aber trotz der politischen Unfälle während der Dauer der persischen Herrschaft und der sich anschließenden Regierung der Macedonier bis auf die Zeit der Sassaniden und Chalifen, bis erst die gänzliche Umgestaltung der Handelsverhältnisse Asiens am Ende des Mittelalters die letzten Reste derselben ausgetilgt hat. Was die Sprache und die Religion der alten Babylonier angeht, so hatten beide nach den Bestandtheilen der Bevölkerung einen gemischten Charakter, wobei jedoch, wie man aus den Ideen und Namen der alten Localgottheiten des Bel, der Beltis und Mylitta schon sieht, das semitische Element die Grundlage bildete, obschon anderer Seits nicht zu verkennen ist, daß die arische Bildung schon sehr früh sich geltend machte und auf die ganze Entwicklung der Babylonier einflußreich gewesen ist. Schließlich dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß durch die günstigen Handelsverhältnisse, deren sich Babylonien erfreute, veranlaßt, viele, nach der Sage die wohlhabendsten, Juden nach dem Exile hier zurückgeblieben waren, ohne von der durch Cyrus ihnen verstatteten Erlaubniß, der Heimath sich wieder zuzuwenden, Gebrauch zu machen (Esra 7, 7. 2 Macc. 8, 20.). Sie erhielten sich in einem religiösen und commerciellen Verbande mit ihren palästinensischen Brüdern und haben einen nicht unwichtigen Einfluß auf die Entwicklung des jüngern Judenthums ausgeübt. Aus ihrer Mitte ist in der babylonischen (chaldäischen) Landessprache der babylonische Thalmud, beziehungsweise die babylonische Gemara hervorgegangen. S. Thalmud. [Movers.]

Babylonisches Exil der Päpste, so wird häufig ihr Aufenthalt zu Avignon genannt. S. Avignon.

Baccalaurei, s. Grade, gelehrte.

Baccanaristen (Paccanaristen) oder regulirte Cleriker des Glaubens Jesu. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu kraft kirchlicher Auctorität (21. Juni 1773) zeigte es sich bald deutlich, daß dieselbe in der öffentlichen Meinung unschuldig war und die Achtung des Volkes trotz aller Cabalen der Großen noch nicht verloren hatte. Denn während, namentlich in Teutschland, die Väter dieses Ordens bei vielen Privaten eine treffliche Versorgung fanden und in Preußen und Rußland sich sogar des allerhöchsten Schutzes zu erfreuen hatten, suchte man in andern Ländern ihr Institut unter neuen Formen, aber im alten Geist wiederherzustellen. So erhob sich gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts in Italien „die Gesellschaft des Glaubens Jesu", deren Mitglieder von ihrem Stifter Nicolao Baccanari (Paccanari) gewöhnlich Baccanaristen genannt werden. Baccanari selbst war der Sohn einer armen, aber tugendhaften Familie in Val Sugana bei Trient und hatte von seinen Eltern außer dem schönsten Erbe einer christlichen Erziehung nichts erhalten. Anfänglich für den Handelsstand bestimmt, wählte er bald den Soldatenstand und wurde Sergeant bei der Besatzung der Engelsburg in Rom, ging später wieder zu dem Handelsgeschäft über, wurde aber von seinem Associé so betrogen, daß er von Stadt zu Stadt Seltenheiten zeigen mußte, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Nach Rom zurückgekehrt, besuchte er häufig das Oratorium des Jesuiten Caravita, der aus den verschiedenen Ständen eine Bruderschaft gegründet hatte. Von dieser hatten einige Mitglieder, um die Jesuiten nachzuahmen, Katechesen und Volksunterricht auf dem Lande übernommen und den Plan gefaßt, die Gesellschaft Jesu unter einem andern Namen wiederherzustellen. Hiezu fühlte sich Baccanari berufen. Einige Priester vereinigten sich mit ihm zu gleichem Zwecke und Alle erkannten ihn als ihr Oberhaupt an. Nach einer Wallfahrt nach Loretto und einer Reise nach Assisi, um den Rath des Franciscanergenerals einzuholen, wollte er sein Unternehmen ins

Reine bringen. Und in der That bezog er 1798 mit 12 Genossen in der Kleidung der Jesuiten bei Spoleto ein Landhaus, das ihm zu diesem Zwecke ein frommer Edelmann geliehen hatte. Hier nun ordnete er Alles nach den Regeln eines Jesuitennoviciats an, legte mit seinen Genossen die drei einfachen Gelübde ab, besuchte dann Papst Pius VI., der damals als Gefangener Frankreichs die Karthause bei Florenz bewohnte, und erhielt von ihm mehrere Privilegien mit dem Auftrag, die Zöglinge der Propaganda, welche die weltliche Regierung der römischen Republik aus ihrem Collegium vertrieben hatte, zu schützen. Baccanari reiste daher 1799 selbst nach Rom, wurde aber sammt seinen Genossen auf die Engelsburg gesperrt. Allein die Verfolgung vermehrte den Zudrang zu seiner Gesellschaft, die sich jetzt durch ein viertes Gelübde verpflichtete, sich in Allem dem Willen und der Entscheidung des Papstes zu unterwerfen. Endlich erhielten die Gefangenen unter der Bedingung, daß sie das römische Gebiet verließen, die Freiheit, und nahmen einige Zöglinge der Propaganda mit sich. Die Mehrzahl derselben begab sich nach Parma; Baccanari aber reiste nach Florenz, und erhielt vom Papste den Befehl, nach Wien zu gehen, um daselbst eine Vereinigung der regulirten Cleriker des hl. Herzens Jesu (s. Gesellschaft des hl. Herzens Jesu) zu erwirken, was ihm sofort durch Vermittlung des Erzbischofs von Wien, Cardinal Migazzi und des päpstlichen Nuntius am k. k. östreichischen Hofe leicht gelang. Die Gesellschaft des Herzens Jesu entsagte ihrem Namen, verschmolz sich mit der des Glaubens und erkannte Baccanari als Superior an, alle Professen erneuerten ihre Gelübde in die Hände desselben und leisteten das Versprechen des Gehorsams (18. April 1799). Baccanari gründete sofort ein neues Haus seiner Gesellschaft zu Dillingen, in der Diöcese Augsburg, und zu Cremona ein Noviciat, das jedoch schon 1800 bei der Ankunft des französischen Heeres nach Este verlegt werden mußte. In demselben Jahre sandte das Collegium zu Hagenbrunn, ursprünglich der Gesellschaft des hl. Herzens gehörig, zwei Colonien nach Frankreich und England. In London vereinigten sich mehrere französische Priester mit der Gesellschaft und in Frankreich wurde ein Pensionat errichtet, das aber schon 1804 auf Befehl der Regierung aufgelöst werden sollte, sich jedoch bis 1807 zu erhalten wußte. Auch in Holland machte die Gesellschaft gute Fortschritte, in Oestreich konnte sie jedoch nicht gedeihen, indem sich die Collegien zu Hagenbrunn und Prag zerstreuten. Baccanari selbst hatte 1800 die Priesterweihe empfangen und von der Erzherzogin Maria Anna Mittel erhalten, zu Rom ein Haus (St. Silvester auf dem Monte Cavallo) zu gründen, in dem bald dreißig Mitglieder die Satzungen des hl. Ignatius befolgten. Im J. 1803 traten viele Baccanaristen der Collegien in England, Holland und Teutschland in die russischen Jesuitencollegien über oder versagten ihrem Superior den Gehorsam und unterwarfen sich fortan den Diöcesanbischöfen, ein Beispiel, das schon 1804 in Frankreich und zu Sion in Wallis Nachahmung fand. In demselben Jahre erfolgten auch nach Wiederherstellung der Jesuiten im Königreich Neapel neue Verluste und Pius VII. befahl zu gleicher Zeit den Priestern von St. Silvester die Ablegung der Jesuitenkleidung. Baccanari selbst wurde vor das geistliche Gericht gezogen und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, jedoch bei dem zweiten Einfall der Franzosen befreit. Allein jetzt sagten sich auch die Priester von St. Silvester von ihm los. Die Gesellschaft des Glaubens Jesu hatte sich schnell durchlebt und 1814 baten ihre letzten Mitglieder um Vereinigung mit dem in demselben Jahre wieder allgemein hergestellten Jesuitenorden. Vergl. Henrion-Fehr, allgemeine Geschichte der Mönchsorden. Bd. II. S. 65 f. Biedenfeld, Geschichte der Mönchs- und Klosterfrauenorden u. s. w. Weimar bei Voigt. Supplem. 1839. S. 54 f. [Fehr.]

Bacchides (Βακχίδης) hat sich als Feldherr des syrischen Kön-
trius Soter im Kampfe mit den Maccabäern einen Namen erworben.

zuerst mit dem höfischen, zu allen Forderungen des heidnischen Königs bereitwilligen Hohenpriester Alkimus (s. d. Art.) nach Palästina um den Maccabäern einen toleranten Frieden anzubieten. Als diese von einer Ausgleichung auf Kosten der alten Satzungen nichts wissen wollten, tödtete er eine Reihe von Eiferern für das jüdische Gesetz und kehrte nach Antiochien zurück, nachdem er den elenden Hohenpriester Alkimus mit einem Corps syrischer Soldaten zur Garnison gegen die Maccabäer aufgestellt hatte. Als er einige Monate später mit verstärkter Macht wieder kam, begegnete er sogleich in Obergaliläa der mehr als sechsmal kleinern Schaar der Juden, welche Judas führte. Obwohl Judas heldenmüthig focht und im Einzelnen siegte, behielt Bacchides doch die Oberhand und das ganze Land kam vollends unter syrische Botmäßigkeit. Zwar streifte Jonathan, der Bruder des Judas, nachdem dieser vom Schauplatz des Krieges verschwunden war (s. d. A.) mit Freischaaren im gebirgigen Süden und ließ den Syrern keine Ruhe, aber der Uebermacht des Bacchides konnte er nichts anhaben, ja er konnte ihr nur durch ungewöhnliche Kühnheit, z. B. indem er mit den Seinigen vor den Feinden durch den Jordan schwamm (1 Macc. 9, 45.) entgehen. Judäa seufzte unter heidnischer Herrschaft, deren Druck um so fühlbarer war, da sie abtrünnige Juden zu ihren Werkzeugen machte. Bacchides befestigte durch Aufstellung von geschützten Besatzungen in sichern Burgen, namentlich in der von Jerusalem, die syrische Macht der Art (1 Macc. 9, 50.), daß er nach einer ungefähr zweijährigen Thätigkeit im Lande abziehen konnte. (Im J. 159 v. Chr. s. 1 Macc. 9, 57.) — Da auch der entartete Alkimus unterdessen gestorben war, so war einigermaßen Ruhe im Lande, indem die syrische Oberherrschaft ohne Erbitterung ausgeübt wurde. Diese Ruhe wurde aber wieder gestört, da etwa um 157 v. Chr. entartete Juden, welchen die Erhebung der Maccabäer Zelotismus schien, den Bacchides von Neuem herbeiriefen. Er kam mit einem bedeutenden Heere, fand aber den Helden Jonathan so erstarkt, daß er nach einem kurzen Kampfe sich mit ihm vergleichen mußte (1 Macc. 9, 57 ff.). Die in der Stelle 2 Macc. 8, 30. erwähnten Siege des Judas über Bacchides lassen sich nicht genauer bestimmen. Nach 1 Macc. 7, 8. war Bacchides auch Statthalter von Mesopotamien und genoß das Vertrauen des Königs Demetrius in hohem Grade. [Haneberg.]

Backen war in der patriarchalischen Zeit Arbeit der Frauen; Sara backt Brod für die drei Fremden (Gen. 18, 6.). In der Regel buck man täglich, weil die sehr dünnen Brodschichten äußerst schnell trocken und dürr wurden. Das Mehl wurde von Waizen oder Spelt genommen, bei Armen und zur Zeit einer Theurung von Gerste, Bohnen und Hirsen, in einer hölzernen Schüssel geknetet, gesäuert und in Gestalt länglicher Kuchen zubereitet. Das Säuern unterblieb öfter, namentlich wenn man eilig backen wollte, oder auch aus religiösen Gründen, wie z. B. bei den Schaubroden und den ungesäuerten Broden des Paschafestes, denn nur ungesäuerte Brode galten für heilige. Zu Hause bediente man sich in der Regel eines steinernen Kruges zum Backen, der von innen geheizt wurde, während man außen herum den Teig legte; in der Wüste, auf Reisen 2c. gebrauchte man eiserne Platten. Obwohl in der Regel jede Familie sich ihr Brod selbst bereitete, so gab es doch schon zu Hosea's Zeit eigene Bäcker, אֹפִים (Hos. 7, 4. 6.) und zu Jeremia's Zeit sogar eine eigene Bäckerstraße zu Jerusalem (Jerem. 37, 21.). Noch besondere Erwähnung verdienen die Aschkuchen (עֻגוֹת), welche auf heißgemachten Steinen oder Sand mittelst darüber gelegten Kohlen oder auch zwischen zwei heißen Kohlschichten von Kuh- oder Kameelmist gebacken wurden. Ezechiel (4, 12.) mußte gar Menschenkoth nehmen zum Zeichen der höchsten Noth in Jerusalem, in dem nicht einmal mehr Viehdünger zur Feuerung vorhanden sein werde.

Backenstreich, s. Firmung.

Bacon, Roger (Robert) gehörte zu den merkwürdigsten, wahrhaft originellen Schriftstellern des Mittelalters, und war in seinem ganzen wissenschaftlichen Streben eine Weissagung für spätere Jahrhunderte. Bei Ilchester in der Grafschaft Somersetshire 1214 aus einer angesehenen Familie geboren, legte er zu Oxford und Paris den Grund zu seiner nachmaligen wissenschaftlichen Bedeutung. An letzterem Orte ertheilte ihm die in jener Zeit berühmteste theologische Facultät die Doctorwürde, um sein kundgewordenes Talent zu ehren und ihn für weitere wissenschaftliche Bestrebungen zu ermuntern. Als er um 1240 nach seinem Vaterlande zurückkehrte, trat er in den Franciscanerorden, wahrscheinlich in der Absicht, um sich ungestörter seiner Liebe zu den Wissenschaften hingeben zu können, und begann auch alsbald zu Oxford Vorlesungen zu halten. Obschon seine Studien in die Blüthezeit der Scholastik des Alexander von Hales († 1245), Albertus Magnus († 1280), Thomas von Aquin und Bonaventura († 1274) fielen, so entdeckte er doch bei dem hehren Streben dieser Scholastiker: die von der Kirche verkündeten Dogmen dem menschlichen Geiste als wahr zu erweisen, dieselben in ein System zu bringen, überhaupt eine Glaubens**wissenschaft** zu begründen, nicht unbedeutende Mängel und die noch größere Gefahr, bei der bestimmt vorherrschenden, oft bis ins Kleinliche grübelnden Speculation von der Wahrheit und von dem Leben zu einem inhaltslosen Wissen abzuirren und in leeren Gedankenformalismus auszuarten. Je bestimmter er aus eigener Erfahrung die Einseitigkeit und die Gefahren der speculirenden Scholastik kennen gelernt hatte, um so entschiedener drang er für eine allseitige harmonische Geistesbildung auf das bis lang ungebührlich vernachläßigte Studium der Sprachen, der Geschichte, der Mathematik, wie noch insbesondere der durch sorgfältige **Beobachtung** und **Erfahrung** zu erringenden Kenntniß der Natur. Diese Erweiterung widerstrebe ja auch so wenig den **Principien** der Scholastik, daß ein durch gründliche Kenntniß des Griechischen erworbenes Verständniß namentlich der **Aristotelischen** Schriften die Scholastik vielmehr vor vielen Irrthümern und unnützen Streitigkeiten bewahren, und die Hinweisung auf die Erfahrung in der Geschichte sie nicht vom Leben entfremden werde. Und diese in Folge scharfer, sorgfältiger Beobachtung aufgestellten Grundsätze war Bacon eifrigst bemüht auch zu verwirklichen, den Umfang der damaligen Wissenschaft zu erweitern. Reihte er sich dabei in dem Tadel der Einseitigkeit der Scholastik an **Johannis von Salisbury** († 1182) an, so trat er durch sein tiefes Eindringen in die Geheimnisse der Natur in die Fußstapfen des frühern **Gerbert**, nachmaligen Papstes Sylvester II. († 1003), und des ihm gleichzeitigen **Albertus Magnus**, und mit welcher Genialität und welchem Erfolge! — Nach beiden Beziehungen ragte Bacon durch seine ungewöhnliche Kenntniß der lateinischen, griechischen, hebräischen und arabischen Sprache und Literatur, gründliche und richtige Würdigung des damaligen Zustandes der Wissenschaften einerseits, wie namentlich noch durch seine vielseitigen Kenntnisse in den mathematischen, physikalischen, astronomischen Wissenschaften, in der Mechanik und Chemie andererseits, weit über seine Zeit hinaus. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden ihm die Erfindungen der Vergrößerungs- und Ferngläser wie der Brennspiegel zugeschrieben; ein in der Oxforder Bibliothek noch aufbewahrtes Manuscript beweist, daß er schon die Fehler des **Julianischen Kalenders** erkannt und die nöthigen Verbesserungsvorschläge gemacht hat. Durch solchen Umfang der Kenntnisse, wie noch besonders durch seine Staunen erregenden, überraschenden Experimente erschien er seinen Zeitgenossen **wunderbar**, weßwegen man ihn auch Doctor mirabilis nannte. Manche, in den Vorurtheilen der Zeit Befangene, wollten ihn einer Verbindung mit finstern Mächten zeihen, womit seine spätern sogleich anzudeutenden Schicksale zusammen hängen. War er ja auch selbst, obschon er in vielen Beziehungen seiner Zeit vorausgeeilt war, nicht

in allweg über deren Vorurtheile erhaben, wie seine Hinneigung zur Astrologie und Alchymie bewies. Seine Ueberzeugungen von der Unzulänglichkeit der damaligen Wissenschaft und der nothwendigen Erweiterung derselben in der angedeuteten Weise, wie von der Dringlichkeit einer einfachen, fruchtbarern Methode hat er in dem an den Papst Clemens IV. gesandten sog. Opus majus niedergelegt, wodurch er wahrscheinlich zugleich manche üble Gerüchte und Anklagen gegen seine Person entkräften wollte. Dasselbe ist mit großer Sorgfalt edirt von Dr. Sam. Jebb Lond. 1733 fol. und enthält folgende Abhandlungen: de impedimentis scientiæ; de causis ignorantiæ humanæ; de utilitate scientiarum; de utilitate linguarum; de centris gravium; de ponderibus; de valore musices; de judiciis astrologiæ; de cosmographia; de situ orbis; de regionibus mundi; de situ Palæstinæ; de locis sacris; descriptiones locorum mundi; de utilitate astronomiæ, prognostica ex siderum cursu; de perspectiva; de specierum multiplicatione; de arte experimentali; de radiis solaribus; de coloribus per artem fiendis. Das große Talent, die glücklichen Erfindungen wie seine Freimüthigkeit und Schärfe im Tadel gegen mancherlei Uebelstände in der Wissenschaft und im kirchlichen Leben zogen ihm Neid und Haß zu, was in Verbindung mit mancherlei Besorgnissen vor Mißbrauch solcher Anlagen und Kenntnisse auch Argwohn bei seinen Ordernsobern erweckte. Er wurde darum zunächst in seinen Vorlesungen unterbrochen, und gerieth selbst in eine kürzere und eine längere, 10 Jahre dauernde, strengere Haft. Aus der letztern hoffte Bacon befreit zu werden, als der Franciscanergeneral Hieronymus ab Ascoli (Bischof von Palästina) als Nikolaus IV. den päpstlichen Stuhl bestieg (1288—92), indem er ihm die Abhandlung: de retardandis senectutis accidentibus et sensibus confirmandis (gedruckt Oxon. 1590; 8.) übersandte, worin er zur Verlängerung des Lebens diätetische und chemische Mittel vorschlägt. Doch erst lange nachher erhielt er von diesem Papste auf die Verwendung mehrerer Adeligen seine Freiheit und starb nicht lange darauf 1292 oder 1294. Außer den beiden genannten Schriften sind noch im Drucke erschienen: Perspectiva, in qua quæ ab aliis fuse traduntur, succincte, nervose et ita pertractantur, ut omnium intellectui facile pateant ed. Joh. Combachius Frcf. 1614. 4. (oft angeführt: specula mathematica et perspectiva); de mirabili potestate artis et naturæ, ubi de philosophorum lapide (in Claudii Caelestini opusc. de his quæ mundo mirabiliter eveniunt. Par. 1542. 4.); epistola de secretis operibus artis et naturæ et de nullitate magiæ ed. Joannis Dee. Hamb. (1617) 8.; speculum alchimiæ, septem capitibus. Norimbergæ 1614. 4. (die beiden letztern auch in Magneti bibliotheca chemica T. I.) Die nur in Handschriften vorhandenen anderweitigen zahlreichen Werke und Abhandlungen theologischen, philosophischen, naturhistorischen u. s. w. Inhaltes sind unter der Ueberschrift „inedita“ verzeichnet von Cave, scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Zur Geschichte des originellen Roger Bacon ist zu vergleichen: Wadding, bibliotheca ordin. Minorum; Jebb in der præfatio zum opus majus; Baumgarten, Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen aus der britan. Biographie, Theil IV. S. 616—709; Hamberger, zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, Theil IV. S. 458—464. [Alzog.]

Baden, Religionsgespräch daselbst im Jahre 1526. Das Religionsgespräch zu Baden nimmt in der Reformationsgeschichte der teutschen Schweiz eine nicht unbedeutende Stelle ein. Nachdem sich der Canton Zürch von seinem Pfarrer Hulderich Zwingli zum entschiedenen Abfall von der alten Kirche hatte fortreißen lassen, suchten die übrigen Cantone, die Gefahr für das gemeinsame Vaterland richtig erkennend, den weitern Fortgang der Neuerung zu hindern und wo möglich die Zürcher selbst wieder zur Kirche zurückzuführen. Zwei Mittel, glaubten sie, könnten zu diesem Ziele führen: nämlich 1) Reformen in der katholischen Kirche selbst und 2) Bekämpfung der Zwinglischen und Vertheidigung der katholischen Lehre durch eine öffentliche, vor den Augen der ganzen Schweiz abzuhaltende

Disputation. Behufs des ersten Punctes erließen die Cantonsabgeordneten auf dem Tage zu Luzern im J. 1524 ein Reformdecret, wodurch mehrere Mißbräuche in der Kirche abgeschafft wurden. Aber alsbald zeigte sich wieder die Uneinigkeit der Schweizer; den Einen schien das Reformdecret zu weit zu gehen, den Andern nicht weit genug. Ihre Uneinigkeit machte die Zürcher noch stolzer und unnachgiebiger. Sie zeigten dieß alsbald dem Cantone Bern gegenüber, als dieser an sie das Ansinnen stellte, in ihrem Gebiete denjenigen, welche noch freiwillig eine Messe hören wollten, das Anwohnen bei einer solchen nicht zu verbieten. Die Zürcher lehnten dieß Ansinnen unbedingt ab und thaten damit kund, wie weit sie schon in der Religionsfreiheit (!) vorgeschritten waren. Um dieselbe Zeit bewährten sie ihre Unnachgiebigkeit auch in Betreff des zweiten von der Eidgenossenschaft beantragten Punctes. Das proponirte Religionsgespräch nämlich, oder die Disputation, war ihnen zuwider, und wenn ihnen auch nicht die völlige Vereitlung desselben gelang, so wußten sie es doch möglichst lange hinauszuschieben. Namentlich wollten sie nichts davon wissen, daß dieß Gespräch in einer mehreren Cantonen gemeinsam zugehörigen Stadt, Baden an der Limmat, abgehalten werden solle, obgleich auch sie selbst Mitbesitzer derselben waren. Nur in Zürich, verlangten sie, dürfe die Disputation gehalten werden. Vergebens wurden dem Zwingli Geleitsbriefe und Sicherheitszusicherungen aller Art gegeben, er affectirte wenigstens die Besorgniß, in Baden für sein Leben fürchten zu müssen, und der Zürcher Magistrat war so gefällig, ihm die Reise nach Baden ausdrücklich von Obrigkeitswegen zu verbieten. Dagegen rieth der berühmte Dr. Eck den Eidgenossen, auf ihrem Vorhaben zu beharren. Er scheint es auch gewesen zu sein, der ihnen den Gedanken an die fragliche Disputation eingegeben hat. Zugleich erbot er sich nach dem Wunsche der baierischen Herzoge selbst auf dem Religionsgespräche zu erscheinen und die katholische Lehre gegen Zwingli zu vertheidigen, nicht weil er hoffe, diesen zurechtzubringen, denn „Ketzer waren immer verstockt," sondern damit die Eidgenossen nicht noch weiter durch „geblümte falsche Ketzerei" verführt würden. Das Ansinnen der Zürcher, in ihre Stadt zu kommen und hier mit Zwingli zu disputiren, wies er ab, erklärend: er werde sich an den Ort begeben, welchen die Eidgenossenschaft bestimmen würde. Sein Eifer für die Disputation aber wurde zum Voraus von den Zwinglianern mit allerlei Schmähungen belohnt. Neben Eck war besonders der Franciscaner Thomas Murner, Lector (d. i. Professor) der Theologie zu Luzern, Doctor der Rechte, für das Zustandekommen des Colloquiums thätig, und nach vielen fruchtlosen Verhandlungen wurde dasselbe endlich von der Gesammt-Eidgenossenschaft auf den 16. Mai 1526 nach Baden ausgeschrieben und die Theologen beider Theile wurden dazu eingeladen. Außer den Abgeordneten der zwölf Cantone erschienen die Stellvertreter der Bischöfe von Constanz, Basel, Lausanne und Chur, zu deren Diöcesen die Schweiz gehörte. Die Haupttheologen unter den Katholiken waren: Eck, Joh. Faber, Generalvicar von Constanz, der genannte Murner, der Professor Jakob Lempp von Tübingen und der gelehrte Dr. Ludwig Ber von Basel (Vgl. über Letztern Döllinger, Reformation Bd. I. S. 561.). Erasmus, der ebenfalls eingeladen worden war, erschien nicht, weil ihn kurz vorher die Freunde Zwingli's, namentlich Leo Judä, durch eine anonyme Schrift beleidigt hatten. Von Zwinglischer Seite kamen Oekolampadius aus Basel, Berthold Haller aus Bern, Link von Schaffhausen, Joh. Heß von Appenzell, überdieß Jakob Immeli von Basel, Haldrik Studer und andere Prädicanten. Zwingli selbst erschien nicht. Daß seine angeblichen Befürchtungen grundlos waren, erhellt daraus, daß seinen Freunden, z. B. dem Oekolampad, nicht das geringste Leid widerfuhr. Uebrigens war auch Letzterer einige Zeit zweifelhaft, ob er sich zu Baden einfinden wolle. Im Namen der Eidgenossen begrüßte der Abt Barnabas von Engelberg die Angekommenen; er, Dr. Ber, und zwei Weltliche, nämlich der Ritter Stapfer von

St. Gallen und der Schultheiß Joh. Honnecker von Bremgarten wurden zu Präsidenten des Colloquiums gewählt. Gleich am Eröffnungstage desselben schlug Eck folgende sieben Thesen an: 1) Christi Leib und Blut seien im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig; 2) sie werden in der Messe als Opfer dargebracht für Lebendige und Verstorbene; 3) Maria und die Heiligen seien als Fürbitter anzurufen; 4) die Bilder nicht abzuschaffen; 5) es gebe ein Fegfeuer; 6) eine Erbsünde, und diese werde 7) nur durch die christliche Taufe weggenommen. Murner fügte noch zwei weitere Thesen bei: 1) es sei kein Götzendienst, das Altarsacrament anzubeten, und die Entziehung des Abendmahlskelches kein Sacrilegium; 2) aber sacrilegisch sei es, die Kirchengüter zu rauben. Am meisten und gleich von Anfang an wurde die erste These Ecks bekämpft von Oekolampad, Immeli und Ulrich Studer. Die Angriffe gegen sie dauerten bis zum 27. Mai inclusive. Am 28. darauf opponirte Berthold Haller gegen die zweite These; Oekolampad löste ihn ab und bestritt sofort den dritten Satz Ecks. Gegen die vierte These opponirte Link, Heß, Zilli aus St. Gallen und Oekolampad; gegen die fünfte Mathias Keßler von Appenzell, Heß, Benedict Burgauer aus St. Gallen und Oekolampad. Die zwei letzten Thesen Ecks wurden nicht angegriffen; er aber widerstand allen diesen Gegnern mit gewohnter Gewandheit. Nach ihm sprachen noch Faber und Murner, ohne daß ihnen Jemand widersprochen hätte. Am Schlusse der Disputation, welche 18 Tage gedauert hatte, erklärten alle Katholiken ihre Uebereinstimmung mit den Eck'schen Thesen, die Zwinglianer dagegen konnten auch unter sich keine Vereinigung finden und zeigten, daß sie selbst in den wichtigen Glaubenspuncten uneinig seien. Die Abgeordneten der Cantone endlich erklärten (neun an der Zahl) als höchste eidgenossische Behörde: Zwingli und sein Anhang solle aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, jede kirchliche Neuerung strengstens verboten, Druck und Verkauf aller Lutherischen und Zwinglischen Bücher schärfstens untersagt sein. So war die zwinglische Neuerung auf dem Papiere vernichtet, in Wirklichkeit jedoch blieb es, wie nach so manchen Schweizer Tagsatzungen, beim Alten; ja die Kirchentrennung dehnte sich immer weiter aus. Näheres über das Colloquium zu Baden findet sich in Ruchat (Professor in Lausanne), hist. de la reformation de la Suisse. 1727 T. I. H. Bullinger (Antistes zu Zürich), Reformationsgesch. Bd. I. Hottinger, Fortsetzung von J. v. Müllers Schweizergesch. Bd. VII. Hottinger, helvetische Kirchengesch. Bd. 3. Vorzüglich zu vergleichen ist die sehr schöne Abhandlung über Dr. Joh. Eck von Meuser in Dieringers Zeitschrift, dritter Jahrg. 4 Bd. 1 Hft. S. 55—73. [Hefele.]

Baesa (בַּעְשָׁא LXX *Βαασά*), ein Sohn Achias aus dem Stamme Issachar, war ein Feldherr Nadab's des Sohnes und Nachfolgers Jeroboams I. Königs in Israel. Bei Belagerung der philistäischen Stadt Gibethon brachte er den König meuchlerisch um und bemächtigte sich des Thrones (1 Kön. 15, 27. f.). Zu seiner Residenz machte er Thirza (1 Kön. 15, 33.). Die Angehörigen der Familie Jeroboams I. und Nadab's ließ er sämmtlich tödten, ohne auch nur Einen zu verschonen (1 Kön. 15, 29. f.) und erfüllte damit die Drohung Achia's des Siloniten (1 Kön. 14, 10.). Mit König Asa von Juda wurde er wegen der versuchten Befestigung der Stadt Rama (s. Asa) in einen Krieg verwickelt, der durch die Dazwischenkunft des syrischen Königs Benhadad zu Gunsten Asa's unglücklich für ihn ablief (1 Kön. 15, 18 ff. 2 Chron. 16, 1 ff.). Baesa war schlecht und götzendienerisch, wandelte die Wege Jeroboams I. und verleitete Israel zum Abfalle. Jehova sandte daher den Propheten Jehu, den Sohn Hanani's an ihn und bedrohte ihn mit dem Untergange seines ganzen Hauses, Baesa aber ließ den Propheten hinrichten (1 Kön. 16, 1—7.), dessen Drohung schon zwei Jahre nach Baesa's Tod an dessen Sohn und Nachfolger Ela und seinem ganzen Hause in Erfüllung ging (2 Kön. 16, 9 ff.).

Bahrdt (Karl Friedrich, Dr. der Theologie und Philosophie), geboren den 25. August 1741 zu Bischofswerda in der Lausitz, Sohn des Dr. und Professors

der Theologie und Superintendenten zu Leipzig Johann Friedrich Bahrdt. Leichtsinn, Lebhaftigkeit und Muthwillen zeigten frühe, was aus ihm werden würde. Nach zwei Jahren des Besuches von der Schulpforte verwiesen, bezog er die Universität Leipzig, beschäftigte sich eine Zeitlang mit der Mystik des Crusius, ohne seinem Muthwillen und seinen Liebeshändeln zu entsagen. Er erlangte die philosophische Doctorwürde, hielt Vorlesungen über Dogmatik, als unwissender Lehrer, wie er sich nannte. Von 1762 bis 1768 war er Adjunct seines Vaters und außerordentlicher Professor der christlichen Philologie zu Leipzig, konnte aber seine Stellung wegen seines unsittlichen Wandels nicht behaupten. Auf Empfehlung des sittenlosen Klotz ward er als Professor der biblischen Philologie an die churmainzische Universität Erfurt berufen und begann theologische Vorlesungen zu halten, gestützt auf das zu Erlangen erkaufte theologische Doctordiplom, wobei er Wissenschaft und religiöses Gemüth gleich sehr verletzte und nur auf die Rohheit einiger Studenten speculirte, die er sich dadurch gewann. In heftige Collisionen gerathen mit seinen Collegen mußte Bahrdt, nachdem er zur Verbesserung seiner Umstände, wie er wähnte, aber sich täuschte, sich mit der Wittwe Kühn gebornen Volland verehlicht hatte, Erfurt, dem er sehr geschadet hatte, verlassen. Auf Semler's Empfehlung ward er 1771 Prediger und Professor zu Gießen. Seine daselbst verfaßten Schriften entzogen ihn abermals seinem Wirkungskreise. Auf Basedow's Empfehlung stellte ihn Herr von Salis 1775 als Director seines Philanthropins zu Marschlins in Graubünden an, und da er sich mit Herrn von Salis nicht vertragen konnte, nahm er nach kaum einem Jahre die Generalsuperintendenten- und erste Predigerstelle zu Dürkheim an, die ihm der Graf von Leiningen-Dachsburg anbot. Auch hier konnte er sich durch eigene Schuld nicht halten. Sein Patron überließ ihm das unbewohnte Schloß Heidesheim, wo er ein Philanthropin errichtete. Er bereiste Holland und England und brachte 1779 vom Auslande 13 Zöglinge für sein Institut. In Heidesheim angekommen traf er auf den Grund seiner verbreiteten Irrthümer den Befehl, entweder diese zurückzunehmen, oder das Reich zu meiden. Statt des Widerrufs hatte er die Stirne, sein ganz rationalistisches Glaubensbekenntniß im Druck herauszugeben; eine Schrift voll Irrthümer und Leidenschaftlichkeit. Preußen gestattete ihm den Aufenthalt in Halle unter der Bedingung, daß er sich ruhig verhalte und keine theologische Collegien lese. Er hielt nun philosophische und philologische Vorlesungen und bezog sogar unter der Hand ein Jahrgeld von Preußen. Zum Danke für solche Vergünstigung kaufte er in der Nähe von Halle sich ein Gütchen (Weinberg genannt) und richtete eine liederliche Studentenwirthschaft ein, setzte, da ihm seine Frau nicht dahin folgte, die Magd in deren Rechte ein (so daß sich erstere scheiden ließ) und verfaßte ein Pasquill auf König Friedrich Wilhelm II. unter dem Titel: das Religionsedict, ein Lustspiel 1788. Dazu kam, daß er eine staatsgefährliche Gesellschaft gründete und leitete, die Union oder die Gesellschaft der 22 verbündeten Männer genannt, und so sein Wort an Preußen gegeben schändlich brach. Beschämt waren alle seine Freunde, besonders Semler, und ein Jahr Festungsstrafe in Magdeburg war gewiß eine sehr gnädige Strafe. Nachdem er diese erstanden hatte, führte er sein ärgerliches Leben auf seiner Wirthschaft fort, bis ihn ein früher Tod nach leidenvoller Krankheit, die ihn nicht zur Buße führte, wegnahm am 23. April 1792. Bahrdt war ein maßloser Gegner der protestantischen orthodoxen Theologie. Solide Bildung und gründliches Wissen gingen ihm unläugbar ab. Er wußte aber diese Mängel schlau zu verdecken vermittelst guter natürlicher Gaben, denen er einen sehr gefälligen Anstrich zu geben und so seine Sache glücklich an den Mann zu bringen wußte. Der Unglaube seiner seichten Zeit kam ihm zu statten, er schmeichelte ihm durch practische Frivolität und Sittenlosigkeit, und suchte ihm Halt und Stütze durch den vulgärsten Nationalismus zu geben. Von Seite seiner politischen Gesinnung ist er der Vorläufer des jungen Teutsch-

landes und des Communismus unserer Zeit, in welchem er selbst jämmerlich unterging. Von seinen Schriften bemerken wir folgende: „Vorschläge zur Aufklärung und Berichtigung des Lehrbegriffs unserer Kirche" (Riga 1771); „Neueste Offenbarung Gottes" (Riga 1773. 1774. 4 Thle.); „Briefe über systematische Theologie" (Eisenach 1770—72); „System der Moraltheologie" (Eisenach 1779); „die kleine Bibel" (ebendas. 1780. 2 Bde.); „Briefe über die Bibel im Volkstone" (ebendas. 1782—83. 6 Thle.); „Das neue Testament, oder Belehrungen Gottes durch Jesum und seine Apostel" (Berlin 1783. 2 Thle.); „Ausführung des Plans und Zwecks Jesu" (ebendas. 1784—93. 12 Thle.); „System der Dogmatik" (Eisenach 1785. 2 Bde.); „Moral für alle Stände," 3. Auflage mit Zusätzen von W. A. Teller (Berlin 1793. 3 Bde.); „Rhetorik für geistliche Redner" (Halle 1798.). Außerdem gab er Predigten und kleinere Schriften in Menge heraus und übersetzte den Juvenal und Tacitus. Sein von ihm selbst verfaßtes Leben kam in 4 Theilen heraus. Berlin 1790. Seine sämmtlichen Schriften haben längst Werth und Credit verloren und bei allem Haschen nach Popularität ward er vom Volk vergessen. So gewandt und geschmackvoll er für seine Zeit zu schreiben verstand, so abgeschmackt und trivial behandelte er das Heilige; als Beispiel genügt, wie er Jesu Worte αμην αμην λεγω ὑμιν übersetzte, nämlich: „Auf Ehre, meine Herrn, ich versichere Sie!" Seine Moral für Bürger schrieb der Unsittliche im wohlverdienten Gefängnisse und mit Verletzung der ersten Moralgesetze prostituirte er sich und Andere darin. [Haas.]

Bahre, s. Tumba.

Bahrgericht, s. Gottesurtheile.

Bajazid II., Padischah der Osmanen schreibt an Papst Alexander VI. Der päpstliche Ceremonienmeister Burchard enthält in seinem Tagebuche mehrere Briefe Papst Alexanders VI. und des Osmanensultans Bajazid II., die sich theils auf den bekannten Dschem, Bajazids nach dem Abendlande geflüchteten Bruder, theils auf „eine gute und gegenseitige Freundschaft" beziehen, die schon unter dem Vorgänger Alexanders VI., Innocenz VIII. an die Stelle der eifrigen Feindschaft gegen die Türken getreten war, welche einen Pius II. und überhaupt die Päpste seit den Kreuzzügen beseelt hatte. In dem einen Briefe empfiehlt der Sultan sogar dem Papste den Neffen Innocenz VIII. Nikolaus Cibo zur Cardinalswürde; in einem andern bittet er Alexander VI., wenn Dschem von dem Könige Carl VIII. von Frankreich, der nach der Eroberung Neapels gegen die Osmanen zu ziehen beabsichtigte, aus Rom weggebracht werden sollte, ihn auf irgend eine Weise zum Tode zu bringen, damit er nicht als Kronprätendent aufgestellt werde. Dafür versprach er dem Papste und den christlichen Staaten beständigen Frieden. Wurde wegen der Unwahrscheinlichkeit des Inhaltes, sowie wegen des Umstandes, daß diese Briefe durch einen Feind Alexanders, den Bruder des Cardinals von Rovere, Johann von Rovere, in Umlauf gesetzt wurden, die Aechtheit dieser Correspondenz von du Boulay in Zweifel gezogen, so möchte auch mehr als ein Grund vorhanden sein, die aus der Correspondenz gefolgerte Theilnahme Alexanders VI. an Dschems Vergiftung gleichfalls in Abrede zu stellen. Man thut wohl am besten, in Bezug auf Letzteres der Erzählung Burchards beizupflichten, Dschem sei ein Opfer der ungewohnten Lebensart geworden (ex esu seu potu slalui suo non convenienti vila est functus); in Bezug auf die Aechtheit jener Briefe muß jedoch erwähnt werden, daß der, erst vor Kurzem im archivio storico italiano abgedruckte, venetianische Geschichtschreiber Malipiero ausdrücklich erwähnt, Hr. Ludovico Moro von Mailand habe 1498 den Papst Alexander VI. bewogen, einen Gesandten an den Padischah abzuschicken, um denselben zu veranlassen, Venedig anzugreifen, was so ziemlich mit dem Inhalte des einen der Burchardischen Briefe übereinstimmen würde. (Vgl. auch J. v. Hammers osmanische Geschichte, Bd. I. S. 620. Pesth 1840. Roscoe, Leben Papst Leo's X. Teutsch von Glaser und Henke.

Bd. I. S. 214 ꝛc. Burchard selbst ist in Eccardi corpus historicum 2r Bd. abgedruckt.) [Höfler.]

Bajus, s. Bay.

Balaam oder Bileam (בִּלְעָם, LXX. *Βαλαάμ*, Volksverderber, von בלע und עם wahrscheinlich von den verderblichen Verwünschungen so genannt) ist jener zweideutige Prophet, welchen der moabitische König Balak aus Phethor in Mesopotamien herbeikommen ließ, um die Israeliten zu verfluchen, die bereits Basan und das Reich des Königs Sihon erobert hatten und denen bald auch Moab unterliegen zu müssen schien. Ueber seinen Charakter sind schon die Kirchenväter und ältern Exegeten nicht einig. Manche halten ihn für einen Propheten des wahren Gottes, andere für einen satanischen mit Zauberei sich abgebenden Lügenpropheten. (Cf. J. F. Buddei historia ecclesiastica veteris testamenti. Halæ Magdeb. 1715 p. 752. — Rosenmüller, Scholia. Excursus I. ad libr. Numer.) Erstere stützen sich darauf, daß Bileam Jehova's Willen zu erfahren suche und denselben befolge (Num. 22, 8—21.), daß er nichts Anderes reden zu können versichere, als was Jehova gebiete (Num. 22, 38. 23, 12. 25. 24, 13.), daß er wirklich das Volk Israel nicht verfluche, sondern segne (Num. 23, 8—10. 18—24.; 24, 5—9. 17—19.), daß Jehova sein Wort in Bileams Mund lege (Num. 23, 5.) und der Geist Gottes über ihn komme (Num. 24, 2.) und seine Weissagungen, namentlich das bekannte: Orietur stella ex Jacob etc. (Num. 24, 17.) als göttlich inspirirte anerkannt seien, und daß ihm sogar der Name Prophet gegeben werde (2 Petr. 2, 16.); Letztere dagegen heben hervor, daß er Wahrsager (קֹסֵם ariolus) genannt werde (Jos. 13, 22.), daß er Götzenaltäre errichte und Götzenopfer schlachte (Num. 22, 41. 23, 1. 28 f.), daß er überall die Absicht verrathe, Israel wirklich zu verfluchen (Num. 23, 13 f. 28 f.), mithin als Widersacher Jehova's und seines Volkes erscheine, daß er letzteres zum Dienst des Baal Peor verführen helfe (Num. 31, 16.) und sogar mit den Midianiten gegen sie kämpfe (Num. 31, 8.). Demnach sprechen für jede der beiden Ansichten und somit auch gegen jede derselben sehr bedeutende Gründe und man wird wohl mit Estius (Annotationes in præcipua ac difficiliora s. script. loca. Duaci. 1621. p. 69) u. A. sagen müssen, daß Bileam zwar den wahren Gott gekannt und auch prophetische Offenbarungen von ihm erhalten habe, daß er aber deßungeachtet ein gewinnsüchtiger, durch Bestechung käuflicher, den Israeliten feindlich gesinnter, zu schlechten Mitteln greifender und bösartiger Mann gewesen sei, wie ja bekanntlich die Gabe der Weissagung im alten Bunde nicht immer unbedingte Charakterreinheit zur Voraussetzung hat. In der That bezeichnet auch schon die alte jüdische Tradition im Talmud und den Targumim den Bileam als einen verworfenen Menschen (Winer, Realw. I. 215.). Wie er zur Kenntniß und theilweisen Anerkennung des wahren Gottes gekommen sein möge, läßt sich leicht denken. Die Kunde von dem, was in Aegypten und in der Wüste mit dem auserwählten Volke unter der Leitung seines Gottes geschehen, und wie es die mächtigen transjordanischen Könige Og und Sihon besiegt habe, mußte wohl auch nach Mesopotamien gekommen sein, abgesehen davon, daß sich dort noch Ueberreste von der wahren Kenntniß und Verehrung Gottes seit Abrahams und Jakobs Zeit erhalten haben konnten. Wenn nun Bileam auf die Schicksale des auserwählten Volkes und seine wunderbaren Führungen achtete, so mußte Israels Gott in seinen Augen wohl einen unendlichen Vorzug vor allen andern vorgeblichen Göttern erhalten, wenn er sich auch noch nicht gerade unbedingt für seine ausschließliche Anerkennung und Verehrung entscheiden konnte. Sofort erscheint die Einladung des moabitischen Königs, sich diesem Gott zu widersetzen und sein Volk zu verfluchen, für Bileam selbst gerade als ein Mittel in der Hand der Vorsehung, ihn zur endlichen Entscheidung zu bringen. Diese erfolgte aber nach der schlimmen Seite hin, die Habsucht und

ßlichkeit siegte über die bessere Einsicht. Obwohl von Jehovas Macht und
ımöglichkeit, ihm zu widerstehen, überzeugt, wollte er letzteres dennoch ver-
, und daß es nicht gelang, sondern Jehova den beabsichtigten Fluch in sei-
Runde in Segen verwandelte (Deut. 23, 6. Nehem. 13, 2.), war nicht sein
ınst. Die Fügung, die ihm zum Heile hätte gereichen sollen, hat er zu sei-
Verderben mißbraucht, und selbst durch die auffallendste warnende Dazwi-
ıunft Gottes sich auf seinem verkehrten Wege nicht aufhalten lassen. Der
Gottes versperrte ihm diesen, sichtbar selbst dem Thiere, auf welchem er
ber von ihm selbst nicht beachtet, so sehr hatte sein Ehrgeiz und seine Ge-
ıcht ihn bereits verblendet, und das unvernünftige Thier mußte dießmal
ophеten belehren und zurechtweisen. Auf der andern Seite war, was durch
n geschah, für das theokratische Volk von hoher Wichtigkeit. Der Prophet
bringt es demselben als eine der ausgezeichnetsten Gnadenerweisungen
l in Erinnerung, um es zur Treue gegen Jehova und Befolgung seines
es zu bewegen (Micha 6, 5.). Schon die erfreuliche Verheißung für Is-
n sich, im Angesichte des moabitischen Königs ausgesprochen, konnte nur zur
a Entmuthigung der Moabiten führen, die schon vorher der israelitischen
unterliegen zu müssen fürchteten, und mußte andererseits das Gottvertrauen
sraeliten und ihre Begeisterung zum theokratischen Kampfe, den sie bereits
:berwindung mächtiger Könige glücklich begonnen hatten, bis zum höchsten
steigern; beides um so mehr, als der Prophet dießmal nicht ein Mitglied,
n eher ein Gegner der Theokratie war, und dieselbe, wenn auch nur aus
Gewinnsucht, gleich im Keime zu vernichten den Versuch machte; und bei-
m so mehr, je herrlicher und je glänzender die Zukunft des theokratischen
erschien, die der Seher vor dem Moabitenkönige enthüllte. Von Uebertrei-
:er Verheißung aus nationalem Selbstgefühl und Stolz konnte nicht die Rede
ı sich auf solche Weise im Munde eines solchen ausländischen Sehers die beab-
en Fluchworte gegen seinen Willen in Segenssprüche verwandelten. Hier
ielmehr der Finger Gottes sichtbar, nicht weniger als in den ägyptischen
ern, wo selbst die Zeichendeuter Pharao's ihn erblickten (Exod. 8, 19.).
Höhepunct erreicht die Verheißung am Schlusse, wo von dem Stern aus
und dem Scepter aus Israel die Rede ist, unter welchem zwar einige
nen, wie Aben-Esra und manche protestantische Ausleger, denen auch Heng-
rg früher beistimmte (Christologie I. 78—83), den David, aber schon die
mißten Onkelos und Jonathan und viele Rabbinen (cf. Jos. de Voisin,
ı. in Pug. fidei ed. Karpz. p. 81) und die bewährten kirchlichen Ausleger ins-
nt (omnes Christiani Doctores sagt Estius), den Messias oder David und
Messias zugleich verstehen, so nämlich daß die Verheißung durch ersteren und
Siege über die Moabiten nur anfangsweise, vollständig aber erst durch den
ıs erfüllt worden wäre. Für die Beziehung „auf das personificirte israe-
Königthum", und damit auf David und den Messias zugleich, hat sich neu-
ıch Hengstenberg mit Verwerfung seiner frühern Deutung entschieden (die
ichte Bileams und seine Weissagungen 2c. Berlin 1842. S. 172 ff.).
gegen die messianische Beziehung vorgebracht worden ist, läßt sich auch in der
leicht beseitigen (vgl. F. Herd, Erklärung der messian. Weissagungen im A.
hl. I. Lief. II. S. 141 ff.). — Viele Noth hat den Exegeten besonders der
ı Zeit das Reden der Eselin gemacht; als äußere historische Thatsache nach
ächsten Wortlaut der Schrift durfte es einmal nicht Statt gefunden haben,
ı nahm man zu Träumen, Visionen, Allegorien, Fictionen, zweitem Gesichte
ıd sight), Selbstgespräch u. dgl. seine Zuflucht. Allein da so bestimmt ge-
wird, die Eselin habe den Engel gesehen und ihm auszuweichen gesucht
. 22, 23.), Jehova habe den Mund der Eselin geöffnet und dieselbe sofort
leam geredet (ebend. 28, 30.), und der Apostel Petrus ausdrücklich schreibt,

Bd. I. S. 214 rc. Burchard selbst ist in Eccardi corpus historicum 2r Bd. abgedruckt.) [Hößler.]

Bajus, s. Bay.

Balaam oder Bileam (בִּלְעָם, LXX. *Βαλαάμ*, Volksverderber, von בלע und עם wahrscheinlich von den verderblichen Verwünschungen so genannt) ist jener zweideutige Prophet, welchen der moabitische König Balak aus Phethor in Mesopotamien herbeikommen ließ, um die Israeliten zu verfluchen, die bereits Basan und das Reich des Königs Sihon erobert hatten und denen bald auch Moab unterliegen zu müssen schien. Ueber seinen Charakter sind schon die Kirchenväter und ältern Exegeten nicht einig. Manche halten ihn für einen Propheten des wahren Gottes, andere für einen satanischen mit Zauberei sich abgebenden Lügenpropheten. (Cf. J. F. Buddei historia ecclesiastica veteris testamenti. Halæ Magdeb. 1715 p. 752. — Rosenmüller, Scholia. Excursus I. ad libr. Numer.) Erstere stützen sich darauf, daß Bileam Jehova's Willen zu erfahren suche und denselben befolge (Num. 22, 8—21.), daß er nichts Anderes reden zu können versichere, als was Jehova gebiete (Num. 22, 38. 23, 12. 25. 24, 13.), daß er wirklich das Volk Israel nicht verfluche, sondern segne (Num. 23, 8—10. 18—24.; 24, 5—9. 17—19.), daß Jehova sein Wort in Bileams Mund lege (Num. 23, 5.) und der Geist Gottes über ihn komme (Num. 24, 2.) und seine Weissagungen, namentlich das bekannte: Orietur stella ex Jacob etc. (Num. 24, 17.) als göttlich inspirirte anerkannt seien, und daß ihm sogar der Name Prophet gegeben werde (2 Petr. 2, 16.); Letztere dagegen heben hervor, daß er Wahrsager (קֹסֵם ariolus) genannt werde (Jos. 13, 22.), daß er Götzenaltäre errichte und Götzenopfer schlachte (Num. 22, 41. 23, 1. 28 f.), daß er überall die Absicht verrathe, Israel wirklich zu verfluchen (Num. 23, 13 f. 28 f.), mithin als Widersacher Jehova's und seines Volkes erscheine, daß er letzteres zum Dienst des Baal Peor verführen helfe (Num. 31, 16.) und sogar mit den Midianiten gegen sie kämpfe (Num. 31, 8.). Demnach sprechen für jede der beiden Ansichten und somit auch gegen jede derselben sehr bedeutende Gründe und man wird wohl mit Estius (Annotationes in præcipua ac difficiliora s. script. loca. Duaci. 1621. p. 69) u. A. sagen müssen, daß Bileam zwar den wahren Gott gekannt und auch prophetische Offenbarungen von ihm erhalten habe, daß er aber deßungeachtet ein gewinnsüchtiger, durch Bestechung käuflicher, den Israeliten feindlich gesinnter, zu schlechten Mitteln greifender und bösartiger Mann gewesen sei, wie ja bekanntlich die Gabe der Weissagung im alten Bunde nicht immer unbedingte Charakterreinheit zur Voraussetzung hat. In der That bezeichnet auch schon die alte jüdische Tradition im Talmud und den Targumim den Bileam als einen verworfenen Menschen (Winer, Realw. I. 215.). Wie er zur Kenntniß und theilweisen Anerkennung des wahren Gottes gekommen sein möge, läßt sich leicht denken. Die Kunde von dem, was in Aegypten und in der Wüste mit dem auserwählten Volke unter der Leitung seines Gottes geschehen, und wie es die mächtigen transjordanischen Könige Og und Sihon besiegt habe, mußte wohl auch nach Mesopotamien gekommen sein, abgesehen davon, daß sich dort noch Ueberreste von der wahren Kenntniß und Verehrung Gottes seit Abrahams und Jakobs Zeit erhalten haben konnten. Wenn nun Bileam auf die Schicksale des auserwählten Volkes und seine wunderbaren Führungen achtete, so mußte Israels Gott in seinen Augen wohl einen unendlichen Vorzug vor allen andern vorgeblichen Göttern erhalten, wenn er sich auch noch nicht gerade unbedingt für seine ausschließliche Anerkennung und Verehrung entscheiden konnte. Sofort erscheint die Einladung des moabitischen Königs, sich diesem Gott zu widersetzen und sein Volk zu verfluchen, für Bileam selbst gerade als ein Mittel in der Hand der Vorsehung, ihn zur endlichen Entschei bringen. Diese erfolgte aber nach der schlimmen Seite hin, die Habs

nannten Zeuge von da, als dem frühern Haupthandelsplatz darin für Europa, bezogen wurden. Die gewöhnliche liturgistische Benennung ist umbella, auch cœlum. — Durch den Gebrauch dieser Altarbaldachine wurden die meistens quadratförmigen, seiden-, sammt- oder damaststoffige gewöhnlich reichverzierte Baldachine, gewöhnlich Traghimmel, Himmel genannt, veranlaßt, die zur schützenden und ehrenden Bedeckung des hochwürdigsten Sacramentes bei feierlichen Prozessionen mitgetragen werden. Sie begegnen uns namentlich seit dem 13ten Jahrhundert. Die vornehmsten Glieder der Gemeinde rechneten es sich früher zur Ehre, zu den Trägern dieser Baldachine zu gehören. — Auch bei der öffentlichen Versehung der Kranken werden sehr vielfach solche Traghimmel in kleiner Form angewendet. — Der Thronsitz des Bischofs bei feierlichen Gottesdiensten auf der Seite des Altars ist gewöhnlich ebenfalls mit einem Baldachin geziert. Faldistorium, Thronsitz. [Lüft.]

Balde, Jakob, das große Dichtergenie des 17ten Jahrhunderts, geboren zu Ensisheim bei Colmar im Elsaß im J. 1603, studirte zu Ingolstadt, wurde Doctor der Philosophie, ging von der Rechtswissenschaft zur Theologie über und trat 1624 in den Jesuitenorden, lehrte einige Jahre zu Ingolstadt die schönen Wissenschaften zu allgemeinster Zufriedenheit, die er sich auch am bayerischen Hofe in München als Hofprediger 1638 zu erhalten wußte. Vollkommen mächtig der lateinischen Sprache, vertraut mit allem Classischen legte er seine Dichtererzeugnisse in lateinischer Sprache, mit geringer Ausnahme, nieder, denn seine Muttersprache war damals keine dichterische; daher seine wenigen teutschen Gedichte weit hinter den lateinischen zurückstehen, wovon seine teutsche Dichtung jedoch „der Ehrenpreis Mariä" eine große Ausnahme macht, denn hier erhob ihn die reinste Begeisterung über die Schwierigkeit der Form. Balde bewegte sich in allen Gattungen und Formen der Poesie glücklich, denn wir besitzen von ihm lyrische, heroische, elegische, idyllische, epigrammatische, satyrische und dramatische Dichtungen (unter letzteren namentlich den schönen Stoff: die Tochter Jephta's). Das Lyrische war aber offenbar das vorherrschende Element in Balde, daher man ihn auch den teutschen Horaz genannt hat und es ist nicht zu läugnen, daß er sich nach Horaz gebildet, aber auch, daß er ihn an Feinheit, Würde, hohem Schwung weit übertroffen und sich nie wie jener im Hofpoeten verloren hat. Ueberhaupt kann Balde nur mit seiner Zeit, seiner Umgebung und seinen Lebensverhältnissen richtig aufgefaßt werden, d. h. als Jesuit und Zeitgenosse des 30jährigen Krieges. Als Mitglied jenes Ordens war er getragen von einer großen Genossenschaft voll Begeisterung und wissenschaftlicher Kräfte; als Teutscher jener Zeit mußte ihm das Herz bluten, die Religion, seinen einzigen Ruhepunct, mißhandelt zu sehen, und das Ausland, besonders Schweden und Frankreich in ihrer Politik, mußte ihm tief verhaßt sein. Die katholischen Helden des Kriegsschauplatzes standen vor ihm in dem Lichte, das jetzt erst die Geschichte, in ihr Recht eingesetzt, allgemeiner auf sie wirft. Mit frommer und glühender Begeisterung folgte er der Liga, verherrlichte er den Kaiser Ferdinand II. von Oesterreich, Maximilian von Bayern, Tilly, Pappenheim, Wallenstein u. A. Kein Wunder, daß die Protestanten gleichgiltig an ihm vorübergingen (haben ja selbst die Katholiken ihre Schuld noch nicht vollständig an ihn abgetragen). Doch war es ein Protestant, der den großen Dichter zu würdigen verstand und ihn seiner Zeit und seinen Glaubensgenossen empfahl. Herder hat dieses Verdienst um Balde in seinem Kenotaphium auf Jakob Balde (Terpsichore Bd. 3). August Wilhelm Schlegel (in seinen Charakteristiken und Kritiken, Königsberg 1801. 1r Bd. S. 342—348) fällt ein scharfes Urtheil über unsern Dichter, hebt sein Gefühl, seine Phantasie und deren Bilderreichthum, seinen Witz und Verstand, eine sittliche Schnellkraft und Selbstständigkeit und die kühne Sicherheit seines Geistes hervor und verschweigt als Tadel nicht den oft gesuchten und verworrenen Ausdruck, die Uebertreibung in der Darstellung, einen oft ermüdenden Reichthum,

das sprachlose Thier habe mit Menschenstimme geredet und der Tho
pheten gewehrt (2 Petr. 2, 16.); so wird man immerhin den älte
Exegeten beipflichten müssen, welche an einen wirklichen äußern Vor
wirkliches Reden der Eselin dachten. Der Widerspruch zwischen d
die Bileam erhalten hatte (Num. 22, 20.), und dem Hindernisse,
der Reise durch den Engel Jehovas und die redende Eselin begeg
scheinbar. Denn jene Erlaubniß war mehr nur eine erprobende a
bezweckende, und daß diese dem göttlichen Willen zuwider sei, ist dem
vorher gesagt worden (Num. 22, 12.), weßhalb er nicht zum zweit
anfragen sollen. Da er nun aber doch von der gegebenen Erlaubniß
Absicht Gebrauch machte, wurde er unterwegs noch einmal in der
Weise auf das Bedenkliche und Gefährliche seines Vorhabens aufmerk
ihm aber dennoch das Weiterziehen gestattet, zu welchem er sich auch
entschloß. — Die außerbiblischen Nachrichten über **Bileam**, z. B.
der Räthe Pharaos gewesen sei, später eine Reise nach Aethiopien
gegen den König Cicanus eine Empörung angestiftet habe, in Folge
aus dem Lande getrieben worden sei; oder daß er einerlei mit Laba
Elihu im B. Job, oder der Vater des Jannes und Mambres gewesen
verdienen als völlig grundlos hier höchstens nur eine Erwähnung, so
apokryphische *διδαχὴ Βαλαάμ* (J. A. Fabric. codex pseudepigrap
807—13.).

Baladan, s. Merodach-Baladan.

Balak (בָּלָק) hieß jener König von Moab, welcher den Balaam
aus Mesopotamien kommen ließ, um die Israeliten, von denen er s
werden fürchtete, zu verfluchen (Num. 22, 24.), nachher aber auf Bala
dieselben zur Unzucht mit den Töchtern Moabs und zum Dienst des B
zu verführen suchte und dadurch bewirkte, daß Gottes Zorn und eine schwe
der Tod von 24,000 Menschen, über sie kam (Num. 25, 1—9.).

Baldachin. In den ältesten Kirchen erhob sich über dem Altar ge
auf vier, bisweilen auch auf zwei kleinen Säulen ein meist halbkreis
Dach, welches von den Lateinern, weil es den Altar beschattete, umb
von den Griechen, wegen seiner thurmähnlichen Gestalt *πύργος* genann
Es diente in seiner tempel- oder baldachinartigen Form zur Decorirung
deckung des Altars, um ihn gegen den herabfallenden Staub zu schützen
auch zur Aufbewahrung der Eucharistie, indem von der Wölbung dessel
Gefäß herabhing, in welchem dieselbe eingeschlossen war, weßwegen es
borium genannt wurde. Es war gewöhnlich so umfangreich, daß es den
bei der hl. Handlung überragte. Als etwa mit dem 12ten Jahrhunder
Stelle dieser alten Altarthronhimmel die Tabernakel in unserer Weise
wurden dieselben dennoch sehr vielfach beibehalten. Es wurde sogar von
den, namentlich des 13ten Jahrhunderts, auf ihre Beibehaltung gedrung
von den Synoden zu Münster im J. 1279, zu Cöln 1281, zu Lüttich 128
Ehrfurcht gegen das hl. Sacrament und das hl. Opfer hatte außer dem
men an diesen Bestimmungen den vorzüglichsten Antheil. Dennoch verl
sich allmälig, besonders da der Altarbau selbst sehr oft eine thronartige F
nahm. Jetzt und namentlich bei uns sind diese Altarbaldachine äußerst
Nur ist in manchen Kirchen der Gebrauch geblieben, daß man mit ähnlich
dachinen in kleinerer Form an hohen Festen den Tabernakel verziert. D
sind oft von Gold und Silber, meistens von Sammt- oder von gold- un
durchwirkten Seidenstoffen. Aus diesem letztern Stoffe bestanden auch die
Altarthronhimmel; daher auch ihre Benennung Baldachin (baldachinum,
chinum), die sie im Mittelalter erhielten, nach der gewöhnlichen Anna

Baalbak, seit den Kreuzzügen der neuere Name für **Babylon**, weil

Robert in Gram und Schwäche dem Grabe entgegeneilte († 1228), soll nach **Matthäus** von Paris Balduin aus der Gefangenschaft nach Hause zurückgekehrt **und nun** auf Befehl seiner Tochter Johanna, die den Prinzen Ferdinand von **Portugal** geheirathet hatte, in Flandern zwischen zwei Hunden aufgehängt worden **sein** (1224). Es war dieß ein gewisser Bertrand von Raig, der Balduin ähnlich sah. Der ächte Balduin war bereits 1208 von dem Bulgarenfürsten Johannitius, seinem siegreichen Gegner, aller Verwendungen der Lateiner und des Papstes ungeachtet auf das Grausamste verstümmelt, mit abgehauenen Armen und Beinen in einem Graben den Raubvögeln vorgeworfen worden und hatte so unter furchtbaren Qualen sein Leben geendigt. (Vergl. Hurter, Papst Innocenz III. Buch VIII. und X.) [Höfler.]

Balduin, Könige von Jerusalem. Vier Könige dieses Namens trugen die Krone des durch den ersten Kreuzzug (1096—1099) begründeten sog. allerheiligsten Königreiches. Der erste Balduin I. Graf von Edessa, Bruder des Herzogs Gottfried von Bouillon, der die Krone von Jerusalem verschmäht und sich mit dem Herzogstitel begnügt hatte, folgte diesem nicht ohne Widerspruch des Patriarchen Dagobert und mehrerer Fürsten nach. 1100—1118. Nachdem er das neue Reich, das wie aus dem Stegreife begründet war, durch den Sieg bei Ascalon über die Aegypter vordersam gesichert hatte, suchte er es durch Anlage fester Schlösser zur Sicherung der Handelsstraßen, durch Eroberung von Cäsarea, Arsuf 2c., insbesondere aber dadurch zu schützen, daß er die Eroberung der wichtigen phönicischen Seestädte begann, ohne welche Jerusalem von der Unterstützung des Abendlandes soviel als abgeschnitten war. Das wichtige Akko (Ptolemais), Sidon, Beyrut, Tripolis fielen von 1104—1110 in seine Hände. Die Verbindung mit dem Abendlande ward hergestellt und dadurch der Besitz der christlichen Eroberungen im Oriente nicht bloß von der zweifelhaften Hilfe von Landarmeen abhängig. Die Seestädte des Occidents Venedig, Genua, Pisa nahmen von nun an einen directen Antheil an den Angelegenheiten des „sacrosancten Königreichs." Aber die Spaltungen im Innern, die Opposition, welche von Seiten der Patriarchen, wie der großen Lehensträger, bald auch von Seite der orientalischen Christen gegen die neuen Kreuzfahrer statt fand, und der Untergang von 3 Pilgerheeren, die Bagdad zu erobern gehofft hatten (1101), bereiteten seiner Regierung vielfaches Wehe, während seine eigene Ehescheidung Anlaß zu gegründeten Streitigkeiten gab und ein schlimmes Beispiel für seine Nachfolger wurde. Er starb, nachdem er von Arabien aus einen kühnen Kriegszug nach Aegypten unternommen hatte und bereits Babylon bedrohte, auf der Rückkehr zu Elarisch 1118. — Balduin II. Graf von Edessa, König von Jerusalem 1118—1131. Hochbetagt folgte dieser seinem Vetter auf dem Throne nach. Wurde seine Regierung schon durch die fortwährende Sorge um Antiochia wegen der Abwesenheit Boemunds in Anspruch genommen, so erlitt dieselbe einen noch ungünstigern Charakter durch die Gefangenschaft seines Neffen Joscelin, dem Balduin Edessa übergeben hatte, und endlich durch die Gefangenschaft des Königs selbst (1122) bei Balak, während welcher ein großes ägyptisches Heer Joppe zu erobern suchte. Allein mit Hilfe der Venetianer wurden die Aegypter zurückgeschlagen und selbst Tyrus 1124 erobert. Als Balduin nach 18monatlicher Gefangenschaft befreit wurde, war eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen das Loos, das ihm die Krone brachte. Zugleich aber nahmen auch die theils unter seinem Vorgänger, theils unter ihm gegründeten geistlichen Ritterorden einen Aufschwung, der Morgen- und Abendland mit Bewunderung erfüllte, während von saracenischer Seite das erste Auftreten des nachher so furchtbaren Christenfeindes Emad eddin Zenki gleichfalls in seine Regierung fällt, indem derselbe schon damals sich Halebs bemächtigte und von dem Chalifen die Belehnung mit Syrien, Mesopotamien und den übrigen westlichen Provinzen erlangte. Noch traf es Balduin II. an dem

Ende seiner Tage auf's Neue, Antiochia zu schützen, da Boemund II. 1131 erschlagen worden war; kaum aber hatte er Boemunds Tochter das Fürstenthum ihres Vaters gesichert, so wurde er tödtlich krank, übergab das Reich seinem Eidam Fulco und dessen Sohn Balduin III. und starb, nachdem er das Mönchskleid empfangen, am 21. August 1131. — **Balduin III. 1148—1162.** Bis Balduin III., Enkel Balduins II., zur Regierung kam, war während seiner Minderjährigkeit Edessa von Zenki erobert und von Nureddin zerstört worden, er selbst wurde von diesem geschlagen, und der große Kreuzzug, den der hl. Bernhard anregte, kam nun gleichfalls zu seinem so unglücklichen Ende. Balduin III. war um so weniger im Stande, die Eroberungen Nureddins aufzuhalten, als in Antiochia und Tyrus Frauen regierten, Balduin mit seiner Mutter Melisenda die Herrschaft theilen mußte, die Hospitaliter und Templer Streitigkeiten erregten, und während Damascus in die Hände Nureddins fiel, von Aegypten aus Heerhaufen gegen Palästina vordrangen. Die Streitigkeiten, welche im Abendlande Kaiser Friedrich Barbarossa gegen Papst Alexander III. erhob, fanden ihren Nachhall auch unter den Christen im Oriente. Balduin, welcher sich mit einer Nichte des griechischen Kaisers Manuel vermählte, suchte unter diesen Verhältnissen dem Reiche durch große kriegerische Thätigkeit aufzuhelfen, wurde aber durch einen moslemischen Arzt vergiftet und starb im 33ten Jahre seines Lebens den 10. Februar 1162. — **Balduin IV. 1173—1185.** Balduin III. war sein Bruder Amalrich nachgefolgt, unter welchem nach vergeblichen Versuchen der Christen Aegypten zu erobern, in diesem Lande Saladin die Herrschaft erlangte, und Nureddin starb, als er seine Waffen wider diesen kehren wollte. Während nun in Jerusalem der 13jährige Balduin, Amalrichs Sohn, unter der Vormundschaft des Grafen Raymund von Tripolis stand, vereinigte Saladin die Herrschaft Nureddins mit der seinigen, umspannte so die Christen im Orient und brach derselbe zugleich, wo er konnte, in das Königreich ein. Balduin, welcher, um sich zu befestigen, die Vermählung seiner Schwester mit dem Ritter Veit von Lusignan betrieb und diesen dadurch zum Grafen von Joppe und Ascalon erhob, selbst aber vom Aussatze gequält war, übertrug diesem die Regierung, nahm sie ihm aber bald wieder ab, ließ seinen Neffen Balduin V., ein Sohn aus der ersten Ehe seiner Schwester Sibylle mit dem Markgrafen von Montferrat krönen und ernannte den Grafen Raymund von Tripolis zum Reichsverweser. Unter diesen Verhältnissen wurde von Einsichtsvollen der Untergang des Reichs bereits als nahebevorstehend angesehen. Balduin IV. erlebte ihn nicht mehr, da er bereits 1185 starb. Schon 1188 folgte ihm der junge Balduin V. in das Grab nach und Veit von Lusignan wurde nun König von Jerusalem, das bereits 1187 Saladin nach der großen Schlacht bei Hittin (am 5. Juli) Freitags den 20. October eroberte. [Höfler.]

Balduin (Baudouin) Franz, zu Arras am 1. Januar 1520 in der katholischen Kirche geboren, machte sich als wahrer Wechselbalg auf religiösem und politischem Gebiete bemerkbar, wobei ihm Gewandtheit und Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden kann. Er studierte Jurisprudenz und beschäftigte sich viel mit Theologie, daher er sich mit Glück auch als theologischer Schriftsteller auszeichnete. Im Jahre 1544 trat er in Genf zur calvinischen Confession über, 1545 ward er in Paris wieder katholisch. Im Jahre 1547, zum zweitenmale in Genf, ward er wieder calvinisch, hierauf in Paris wieder katholisch. Nachdem er auf seiner Lehrstelle in Bourges alles in Verwirrung gebracht hatte, floh er 1555 zu Calvin und trat abermals zu den Calvinisten über, erhielt eine Gymnasialprofessur in Straßburg, konnte sich abermals wegen seines zänkischen Wesens nicht halten, ward in Heidelberg 1557 lutherisch, begab sich 1561 nach Frankreich und ward wieder katholisch. Kein Wunder, daß er die Beinamen Tritapostata und Ecebolius (von jenem Sophisten, der unter Constantius Christ und unter Julian Götzendiener ward) sich zuzog. Dennoch wurden dem gewandten Hofmanne zwei wichtige

[A]ufträge anvertraut, nämlich den König Anton von Navarra zum Rücktritte [z]ur katholischen Kirche zu bewegen, welcher aber starb, bevor Balduin seine Plane [e]ntwickeln konnte; und im Jahre 1564 von dem Prinzen Wilhelm von Oranien [n]ach Brüssel berufen, einen Religionsvergleich zu Stande zu bringen. Bereits [h]atte er hier einen glücklichen Fortgang seiner Bemühungen, als er sich im Jahre [1]567 auf die Seite Herzog Alba's schlug, worauf er nach Paris reiste und [u]nter großem Beifall Vorlesungen hielt. Zwei Jahre darauf treffen wir den un[r]uhigen Kopf als Professor in Angers und 1573 wieder in Paris, wo er einen [R]uf nach Krakau erhielt und annahm, ein Wechsel, von dem ihn nur der Tod ab[b]ringen konnte, der ihn am 11. November 1573 zu Paris ereilte. Er hinterließ [e]ine Menge juristischer, historischer und theologischer Schriften. Von beiden letz[t]ern führen wir nur an: Historia Collationis Carthaginiensis. Paris 1566. Histoire [d]es rois et princes de Pologne. Paris 1573. Oratio de legatione Polonica. Paris [1]573. Optati libri VI. de schismate Donatistarum. Paris 1563. Ein besonderes [V]erdienst erwarb sich Balduin in seiner Schrift: Minucii Felicis Octavius restitutus [c]um prolegomenis. Heidelberg. 1560, worin er den wahren Verfasser der Schrift, [w]elche man bis dahin dem Arnobius Africanus zugeschrieben hatte, ausmittelte. [E]rsch's und Gruber's Encyklopädie zählt unter dem betreffenden Artikel 29 Werke [v]on Balduin auf. [Haas.]

Ballei, s. Ritterorden.

Ballerini, Peter und Hieronymus, ein gelehrtes geistliches Brüderpaar [a]us Verona, der erstere geboren am 7. September 1698, der letztere am 29. [J]änner 1702. Es werden sich in der Literärgeschichte wenige Beispiele eines [s]olchen Zusammentreffens von Bluts- und Geistesverwandtschaft finden, wie bei [d]iesen berühmten Gebrüdern. Ihr Zeitgenosse Mazzuchelli (gli scrittori d'Italia [V]ol. II. p. 179) beschreibt ihre untrennbare Studiengemeinschaft und behauptet, [m]an könne eigentlich sagen, daß jedes Werk, das aus ihrer Feder floß, eine Ar[b]eit beider sei, nur mit dem Unterschiede, daß da, wo der Stoff theologisch oder [c]anonistisch ist, der größere Antheil dem Peter, wo er hingegen geschichtlich oder [k]ritisch, dem Hieronymus zukomme. Der erstere begann seine Schriftstellerbahn [m]it der Schrift: „Il methodo di S. Agostino negli studi. Veron. 1742, Rom. 1757, [w]odurch er in eine heftige Controverse über den Probabilismus verwickelt wurde. [S]päter bestand er einen Streit über die Rechtlichkeit der Zinsen und verfaßte die [S]chrift: De jure divino et naturali circa usuram Bonon. 1747, Tom. II.; ferner [v]eranstaltete er die Ausgaben der Sermonen des hl. Zeno (Verona 1739), der [S]umma theologica des hl. Antoninus (Verona 1740), der Summe des hl. Raymund [v]on Pennaforte (Verona 1744) und gab die Schrift de vi ac ratione primatus [R]omanorum pontificum. Veron. 1776 heraus, alles Dieses mehr oder minder mit [B]eihilfe des Hieronymus, der seinerseits unter Mitwirkung seines Bruders die [W]erke des Cardinal Noris (Verona 1729—34) edirte, von welchen besonders [d]er vierte Band verdienstvolle eigene Arbeiten des Herausgebers enthält, und [g]leichzeitig J. M. Giberti episcopi Veronensis opera Veron. 1732 erscheinen ließ. [D]as berühmteste Werk der Ballerini ist jedoch die Ausgabe der Schriften Leo [d]. Gr., welche sie im Gegensatze zu der durch den Jansenisten Paschasius Ques[n]ell (1675) veranstalteten Edition in Folge einer Aufforderung des Papstes Be[n]edict XIV. besorgten, und zu deren Vorbereitung Peter 18 Monate hindurch nicht [n]ur den freiesten Zutritt zur Vaticana und den übrigen römischen Bibliotheken [g]enoß, sondern sich auch der Vergünstigung erfreute, die Handschriften derselben [i]n seiner eigenen Wohnung benützen zu dürfen. Die Ausgabe erschien 1755—57 [i]n Venedig in drei Bänden, wovon besonders der dritte, welcher sich auf die [ä]ltern canonischen Rechtssammlungen bis Gratian bezieht, in der Literärgeschichte [d]es canonischen Rechts Epoche macht. [Hildenbrand.]

Balsam ist das wohlriechende, ölartige Harz der kostbaren Balsamstaude

(בֹּשֶׂם und בָּשָׂם), welche nach dem Berichte der Alten vorzugsweise in Palästina heimisch war, und in der Gegend von Jericho, auch in dem Thale von Engedi sorgfältig gepflegt wurde. Er wird dadurch gewonnen, daß man feine Einschnitte in die Rinde macht, aus denen er dann in kleinen Tropfen abfließt und in irdene Gefäße gebracht wird. Für den kostbarsten gilt jener, den die Staude vor dem Ansetzen der Frucht selbst ausschwizt. Eine schlechtere Art pflegte man aus der Rinde und den Saamenkörnern der Balsamstaude zu pressen. Heut zu Tage findet man sie vorzugsweise in der Umgegend von Mekka, ihrer ursprünglichen Heimath; aus Palästina ist sie fast ganz verschwunden. Die Balsamstaude kommt ihrer äußern Gestalt nach dem Weinstocke am nächsten; die Blätter sind das ganze Jahr grün, ihre Höhe nicht über zwei Ellen. Balsam gehörte unter die vorzüglichsten Handelsartikel der alten Juden mit den Tyriern. Man gebrauchte ihn theils zum Luxus, theils zu Heilungen (Jer. 8, 22. 46, 11.). Wenn in unsern Tagen Letzteres oft bestritten wird, so kommt dieß wahrscheinlich daher, daß wir den ächten Balsam nur dem Namen nach kennen; denn er ist äußerst kostbar und selten, indem aus jedem Strauche nur ein ganz geringes Quantum gewonnen wird.

Balsamon (Theodor), ein angesehener kirchenrechtlicher Schriftsteller der Griechen aus der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, geboren zu Constantinopel, bekleidete an der Kirche seiner Vaterstadt verschiedene Würden (Diakon, Nomophylax, Chartophylax) und wurde zuletzt zum Patriarchen von Antiochia ernannt, obwohl sich dieß Patriarchat schon längere Zeit in den Händen der Lateiner befand. Sein berühmtestes Werk sind die Scholien zum Nomocanon des Photius, welche er aus Auftrag des Kaisers Manuel Comnenus und des Patriarchen Michael Anchialus noch als Diakon begann, später als Patriarch fortsetzte und dem Patriarchen von Constantinopel Georgius Xiphilinus dedicirte. Herausgegeben wurde es zuerst lateinisch von Hervet (Paris 1561) und von Agyläus (Basel 1562), dann in der Ursprache mit der lateinischen Uebersetzung des Hervet von Fronto Ducäus (ebend. 1620), mit der des Agyläus von H. Justeau (Paris 1615) und verbessert in der bibliotheca juris canonici veteris von Justeau, am besten endlich in dem Synodicon von Beveridge. Daß dem Balsamon die früher unter seinem Namen bekannte collectio constitutionum ecclesiasticarum (bei Justeau bibl. j. c. II., p. 1225) nicht zugeschrieben werden könne, ist in neuester Zeit über allen Zweifel erhoben worden. Biener setzt sie an das Ende der Regierung des Heraclius, während Heimbach und Bickel sie zu Ende der Herrschaft Justins II. verfaßt glauben. Das Todesjahr des Balsamon ist ungewiß, es fällt wahrscheinlich zu Anfang des 13ten Jahrhunderts.

Baluzius, Stephan, von seiner Geburtsstadt Tulle Tutelensis beigenannt, gehört wenn auch nicht in die erste, so doch als einer der ersten in die zweite Reihe der ausgezeichneten Männer, welche das Zeitalter König Ludwig XIV. durch Kunst und Wissenschaft verherrlichten. Es ist nicht die Kraft und Fülle des schöpferischen Genius der großen Dichter, Philosophen und Kanzelredner jener Zeit, welche Baluze auszeichnete, es ist vielmehr die massenhafte und doch tiefe Gelehrsamkeit, der unermüdliche, vor keiner Arbeit zurückschreckende Fleiß und die ausnehmende Gabe, alte Handschriften zu entdecken und zu benutzen, welche uns in Staunen setzen und durch welche so viele kostbare Schätze ans Tageslicht gebracht, so viele bis dahin ungekannte Fundgruben des menschlichen Wissens eröffnet worden sind. Er war geboren am 25. November 1630 und legte, wie damals gewöhnlich, den Grund seiner Bildung in dem Jesuitencollegium seiner Vaterstadt. Am 2. Januar 1646 ging er nach Toulouse, wo er acht Jahre hindurch eine Freistelle in dem Collegio des hl. Martialis hatte, um seine humanistischen und philosophischen Studien zu vollenden. Dem Willen seines Vaters gemäß, der in Tulle als Rechtsgelehrter in hohem Ansehen stand, studierte er dann

in Toulouse Jurisprudenz, quia pater ita volebat, sed parum proficiebam, so sagt er selbst. Seine Neigung zog ihn vor allem zu dem Studium der Kirchengeschichte und des canonischen Rechtes, und die Bibliothek des Erzbischofs von Toulouse, Carl von Montchal, bot ihm Gelegenheit, seine Neigung zu befriedigen; die Liebenswürdigkeit seines Charakters aber sowie die Strebsamkeit seines Geistes gewannen ihm das Wohlwollen und die Achtung der bedeutendsten Professoren in Toulouse. Im J. 1652 schrieb er sein erstes Werk, Anti-Frizonius, in welchem er dem Petrus Frizonius seine Irrthümer in der von demselben verfaßten Geschichte der französischen Cardinäle (Gallia purpurata) nachwies. Der Sitte jener Zeit gemäß, nach welcher junge Gelehrte sich unter den Schutz eines Mäcenas begaben, um durch dessen Ansehen und Vermögen die sonst unmöglich zu erlangenden Hilfsmittel zu gewinnen, war auch Baluze darauf bedacht, einen gelehrten Bischof für sich zu gewinnen. Nachdem er kurze Zeit (1654—1656) zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit sich in seiner Vaterstadt aufgehalten hatte, wurde er von dem berühmten Petrus de Marca, der damals Erzbischof von Toulouse und nach dem Cardinal v. Retz Erzbischof von Paris wurde, in den freundlichsten Ausdrücken eingeladen, bei ihm zu wohnen und Theil zu nehmen an seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Bis zu dem Tode de Marca's († 1662) blieb er bei demselben, und förderte dessen vielseitige Arbeiten, insbesondere das berühmte Werk: De concordia sacerdotii et imperii, welches er wiederholt (Paris 1663, 1669 und 1704) herausgab und vermehrte. Die erste teutsche Ausgabe cum observatt. Bœhmeri erschien in Frankfurt (Leipzig) 1708 in Fol. Auch besorgte er nach dem handschriftlichen Nachlasse desselben die Ausgabe der Marca Hispanica, h. e. geographica et historica descriptio Cataloniæ etc. Paris 1688 in Fol. und schrieb, als ein Denkmal seiner Pietät, das Leben de Marca's (Paris 1663 in 8.). Nach dem Tode seines Gönners suchten mehrere Bischöfe und Erzbischöfe ihn für ihr Haus und ihre Arbeiten zu gewinnen; er nahm aber im J. 1667 die ihm von dem berühmten Minister Colbert angetragene Stelle als Bibliothekar seiner werthvollen, aus Europa, Asien und Afrika zusammengebrachten Bibliothek an, welche durch ihn geordnet und mit vielen Handschriften vermehrt nachmals durch Vermächtniß an König Ludwig XIV. kam. Nach einigen Nachrichten (Diction. des Auteurs Ecclés. und Eloge de Baluze par l'Abbé de Vitrac p. 50) soll er schon im J. 1670 von Ludwig XIV. zum Professor des canonischen Rechts auf den eigens für ihn errichteten Lehrstuhl am königl. Collegio ernannt worden sein und außerdem eine jährliche Pension bezogen haben; er selbst sagt aber in seiner Selbstbiographie nichts davon, sondern erzählt, wie er nach Colberts Tode (1683) in ländlicher Zurückgezogenheit in einem dem Schottencollegio vor Paris gehörigen Hause wohnte, vielfach kränkelte, und im J. 1707 Director des königl. Collegiums wurde. Er hatte nur die Tonsur empfangen, war aber dennoch nach einander Rector mehrerer Pfarreien, Canonicus in Tulle und andern Stiftern, zuletzt auch an der Metropolitankirche in Rheims. Durch seine Histoire généalogique de la Maison d'Auvergne. Paris 1708. 2 Bde. in Fol., welche er auf das Ansuchen des Cardinal Emmanuel Theodosius von Bouillon geschrieben hatte, zog er sich die Ungnade des Hofes und Verbannung von Paris zu. Er ging nach Rouen, dann nach Blois, von da nach Tours, endlich nach Orleans, aller Orten seine reiche Sammlung von Handschriften mehrend, und die Wissenschaften mit seinen schätzbaren Producten bereichernd. Im J. 1713 wurde er zwar nach Paris zurückgerufen, erhielt indessen seine Stelle nicht wieder. Er starb am 28. Januar 1718 in dem Alter von 88 Jahren und wurde in der Kirche St. Sulpice begraben. In seinem Testamente hatte er verordnet, daß seine Bibliothek einzeln versteigert werden solle, damit Vielen Gelegenheit geboten würde, seltene Schätze zu erwerben; sie wurde indessen doch von dem Könige angekauft, um der königl. Bibliothek einverleibt zu werden, und bestand aus

10,799 gedruckten Büchern und mehr als 1500 Handschriften. Das Verzeichniß seiner Werke, welche sich auf 45 belaufen, findet sich mit seiner, von dem Buchhändler Martin vollendeten Selbstbiographie am vollständigsten in der Ausgabe der Capitularia Reg. Franc. von Chiniac Tom. I. p. 66—74. Sie zerfallen nach ihrem Inhalte in vier Classen. Das Hauptwerk geschichtlichen Inhalts sind die Vitæ Paparum Avenionensium h. e. Historia Pont. Rom. qui in Gallia sederunt ab a. 1305 usque ad a. 1394. Paris 1693 2 voll. in 4. Dann außer den schon angeführten und den Lebensbeschreibungen mehrerer Heiligen, die Historia Tutelensis libr. III. Paris 1717 in 4. Für das canonische Recht erwarb er sich ein unsterbliches Verdienst durch die Capitularia Regum Francor. Paris 1677 2 voll. in fol. Nova ed. cur. Petro de Chiniac Paris 1780 beste Ausgabe. Ferner durch die Concilia Galliæ Narbon. Paris 1669 und die Nova Collectio Concilior. Paris 1683 in fol., welche unvollendet geblieben ist, weil er fürchtete, eine ihm durch Colberts Vermittlung auf das Bisthum Auxerre angewiesene Pension von 1000 Livers zu verlieren. Die dritte Classe seiner Werke bilden die höchst schätzbaren nach den Handschriften bearbeiteten und mit reichhaltigem, gelehrtem Apparate versehenen Ausgaben vieler Kirchenväter, unter welchen folgende die vorzüglichsten sind: Salviani Massiliensis et Vincentii Lirinensis opera. Par. 1663, 1669, 1684 in 8. B. Servati Lupi Presb. et Abb. Ferrar. opera. Paris 1664 und 1710 in 8. S. Agobardi etc. Opera. Paris 1666 2 voll. in 8. Reginonis Abb. Prum. libri II. Paris 1671 in 8. Antonii Augustini archiep. Tarracon. Dialogorum lib. II. Paris 1672 in 8. Lucii Cæcilii Firm. Lactantii liber de mortibus persecutorum. zum ersten Male gedruckt, Paris 1679, Ultraj. 1692 in 8. Epistolarum Innocentii III. R. P. libri XI. Paris 1682 2 voll. in fol. Die im Vatican befindlichen Briefe konnte er nicht erhalten. Marii Mercatoris Opera. Paris 1684 in 8. S. Cæcilii Cypriani Ep. et M. Opera, nach seinem Tode von einem Mauriner vollendet und herausgegeben, Paris 1726. Zu der vierten Classe seiner Schriften rechnen wir die vielen zuerst von ihm aus alten Handschriften ans Licht gezogenen Documente, welche er unter dem Titel Miscellaneorum libri VII. Paris 1677—1715 in sieben Bänden in 8. herausgab, und von welchen Mansi eine neue Ausgabe in vier Bänden in Fol. Lucca 1761 veranstaltete. Ferner die Bibliotheca Baluziana, welche der gelehrte Buchhändler Gabriel Martin Paris 1719 in zwei Bänden in 8. herausgab. Außerdem hat er eine Menge verschiedener Werke mit den ältesten Handschriften verglichen, erläutert und mit Randbemerkungen versehen. Auch hat er in Verbindung mit Edm. Martene die neue Ausgabe des Spicilegium von Lucas d'Achery, Paris 1724, drei Bände in Fol. besorgt. (Vgl. L'Europe savante du mois d'Aoust 1718, art. VI. Dupin biblioth. des auteurs eccles. Tom. XIX. p. I. ed. Amst. und Journal des Savants 1663 sq.) [Seiters.]

Baltasar, s. Belsazar.

Bamberg, Erzbisthum. Das Gebiet, welches um Main und Regnitz im Norden des jetzigen Königreichs Bayern, einst das souveräne Hoch- und Erzstift Bamberg in einem Flächenraum von 65 Quadratmeilen umfaßte, war in vorchristlicher Zeit von slavischen Völkerstämmen bewohnt. Ueberreste slavischen Göttercultes haben sich in den Alterthümern erhalten, welche auf dem Platze der Cathedrale und unter den Crypten derselben in den J. 1771 und 1834 aufgefunden worden. Die ersten Bekehrungsversuche dieser Völkerstämme fallen in die Zeit Carls d. Gr. Urkunden der carolingischen Periode erwähnen fünfzehn Kirchen, am Main und an der Regnitz erbaut; unter diesen auch eine Kapelle auf der einstigen Opferstätte der Göttin Zlota Baba, dem jetzigen Domberge, von welchem Opferhügel der Zlota Baba — Bamberg seinen Namen geschöpft haben soll. Während des 9ten Jahrhunderts erscheint Bamberg als Burgveste der Grafen von Babenberg, nach deren Aussterben mit Otto III. Burg und Gemarkung an Herzog Heinrich von Bayern überging und von diesem als Erbe an dessen Sohn Heinrich VI. von Bayern, als Kaiser nachmals Heinrich II., der Heilige, genannt.

(Cf. Ludwig Scriptt. Bamberg. Tom. I. p. 430.) Bald nach seiner Vermählung mit Kunegunde, der Tochter des Grafen Siegfried von Ardenne und Luxemburg, verschrieb Heinrich das väterliche Erbe der frommen Ehegenossin und verwendete von da an einen großen Theil seiner Sorge wie seiner Reichthümer zur Erhebung und Ausschmückung dieses hochbevorzugten Besitzthums. Zwei Jahre nach seiner Erwählung zum römischen Könige feierte Heinrich mit Kunegunden das Fest Mariä Geburt zu Bamberg (1004) und faßte hier den Entschluß, an diesem Orte ein Bisthum zu gründen und eine des erhabenen Stifters würdige Cathedrale zu erbauen. Bis zum J. 1007 dauerten der Dombau wie die Unterhandlungen mit den Bischöfen von Eichstädt und Würzburg zur Ausmittlung des Umfangs der neuen Diöcese. Die ursprünglichen Grenzen des Bisthums sind bei Ussermann Germ. s. episc. Bamberg. 1802. 4. ed. S. Blas. und Schultes Heneberg. Geschichte Bd. I. 77 verzeichnet. Es umfaßte der neue Sprengel vier Archidiakonate, Bamberg, Kronach, Hollfeld und Ikolsheim (Eggelsheim). Vgl. Würdtwein Nov. Subs. VII. 195. Als erster Bischof ward der Kanzler Eberhard instituirt, dem eine Hofhaltung mit vier fürstlichen Ministerialen zur Erhöhung des Glanzes der neuen Stiftung beigegeben ward. In kirchlicher Beziehung erschien das Bisthum unter die Oberhoheit des päpstlichen Stuhles unmittelbar gestellt; eine schwache Spur des Metropolitanverbandes bewahrte sich in der Befugniß des Mainzer Erzbischofes, den Bamberger Bischof zur Provincialsynode einzuberufen. Heinrich II. blieb bis an sein Ende dem heiligen Werke dieser Stiftung mit ungeschwächter Liebe zugethan; Freibriefe, neue Schenkungen an Gütern und Gefällen, kostbare Gaben von Ornamenten, Evangeliarien rc., letztere noch bis heute die Bewunderung der Kunstfreunde, zeugen von dem frommen Eifer des heiligen Kaisers und seiner jungfräulichen Gemahlin, Bambergs Ruhm und Einfluß unter allen Kirchen des Reiches hervorleuchten zu lassen. Kaiser Heinrich der Heilige hatte den Dom zu seiner Ruhestätte erwählt (vgl. J. Gretseri S. J. Sanctt. Bamberg. Ingolst. 1611. 4. Vit. S. Henrici Imp. aut. Adelbold. in Actt. SS. Jul. Tom. III. p. 711—793), wohin er auch am 17. October 1024 feierlich zu Grabe getragen wurde; am 10. März 1040 folgte ihm auch Kunegunde, die Heilige, in die Gruft. Das Bisthum Bamberg zählt vom J. 1007—1803 eine Reihenfolge von 62 Bischöfen. Die ersten Anfänge der Reichsunmittelbarkeit gestalteten sich unter Bischof Heinrich von Schmiedefelden reg. 1242—1257; als die weltlichen Besitzungen der bischöflichen Cathedrale durch den Anfall der reichen Güter Herzogs Otto II von Meran sich beträchtlich vergrößerten. — Die Wahl der ersten acht Bischöfe des neuen Sprengels war von den Kaisern, als Patronen der Bamberger Kirche, ausgegangen, wobei der Einfluß des Investiturstreites in Berücksichtigung zu bringen ist. Von dem Austrag des Investiturstreites bis zur Säcularisation genoß das Hochstift freie, nur selten durch Gewalt oder Trug rc. gestörte, canonische Wahl. — Die Reihenfolge der Bischöfe hat Jäck in Ersch und Grubers Encyklopädie unter Bamberg aufgezählt. Unter die ausgezeichneten Kirchenfürsten dieser Diöcese gehören: Suidger von Mayendorff, als Papst Clemens II. († 1047, s. Clemens II. Papst), Stifter der berühmten Abtei Theres am Main; Bischof Günther, der 1064 den Kreuzzug begleitete und auf der Rückkehr im Juli 1065 in Weißenburg starb. Sein Leichnam wurde in einen kostbaren Teppich gehüllt, nach Bamberg gebracht und im Georgenchor des Doms bestattet Otto I. von Meran, glänzt als Wiedererbauer des 1081 verbrannten Doms (s. unten) wie als Bekehrer der Slaven und Wenden unter den Heiligen der Kirche, † 30. Juni 1139. Andere ruhmreiche Namen wie Otto II. von Andechs, Bischof Berthold von Leiningen, Friedrich von Hohenlohe rc. gehören der Specialgeschichte des Fürstenthums Bamberg an. — Die Reformation ging nicht spurlos an der herrlichen Schöpfung des hl. Heinrich vorüber. Bischof Georg III., Erbschenk von Limburg († 1522), öffnete, bethört von

den Lockungen der Neuerer, häretischen Predigern und Büchern die Thüre der ihm anvertrauten Hürde. Unter seinem Nachfolger, Bischof Weigand von Redwitz (✝ 1556), brach der Bauernkrieg auch über diese Gegend herein, und ein Theil der Diöcese verfiel der Häresie und fremder Herrschaft. Erst die Bemühungen und Kämpfe der Bischöfe Neithart von Thüngen und Gottfried von Aschhausen gewannen wieder den größern Theil des Verlorenen, unterstützt von dem kräftigen Schutze der bayerischen Herzoge und Fürsten. Der dreißigjährige Krieg zog im Ganzen milde an Bambergs Dom und Gebiet vorbei. Das Verwüstete stellten der Fürstbischof Melchior Otto, vereint mit den Domherrn Hier von Würzburg, Schenk von Stauffenberg, M. von Seckendorf u. A. aufs Glänzendste wieder her. Melchior Otto ✝ 1653, gründete auch die einst angesehene Universität Bamberg, jetzt nur noch Lyceum. Im Laufe des 18ten Jahrhunderts treten die Namen Lothar von Schönborn (✝ 1729), der seinen Neffen Philipp Franz von Schönborn zum Bischofe von Würzburg weihte, von welchem Zeitpuncte an die beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg meist unter einem Haupte vereinigt blieben; ferner Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn, der teutsche Fleury genannt (✝ 1746), Ludwig von Erchthal, einer der weisesten Kirchenfürsten ꝛc. mit hohem Ruhme hervor. Die Säcularisation traf auch dieses Bisthum im J. 1804, unter dem Fürstbischof Christian Franz von Buseck und seinem Neffen und Coadjutor Georg Karl von Fechenbach. Beide Fürsten wurden mit einer Pension abgefunden und beschlossen ihre Tage im Anblick untergegangener Herrlichkeit; nur die Grabesstätte im hohen Dome war ihnen noch vergönnt. — Das mit dem hl. Stuhle von der Krone Bayern abgeschlossene Concordat von 1817 erhob Bamberg zum Erzbisthum. Joseph Maria von Frauenberg (✝ 21. Januar 1842), trug als der Erste diese Würde, dem im genannten Jahre der vormalige Weihbischof von Regensburg, Kaspar Urban, zum Nachfolger gegeben wurde. — Bamberg, Dom und Stadt. Gründung und Ausbau des Domes fällt, wie gesagt, in die ersten Regierungsjahre Kaiser Heinrich des Heiligen. Die feierliche Einweihung der Cathedrale vollzog am 6. Mai 1012 der Patriarch Johannes von Aquileja. Am Ostersonntag 1081 zerstörte ein Brand die Domkirche bis auf die Steinmauern. Bischof Rupert (✝ 1101), und sein Nachfolger, Otto der Heilige, stellten sie in früherer Pracht wieder her, so daß die zweite Einweihung am 3. April 1111 erfolgen konnte. Der Dom zu Bamberg ist eines der großartigsten Bauwerke byzantinischen Styles, welche das frühere Mittelalter errichtet hat. Die Grundzahl des Baues ist 5:10. Das Schiff der Kirche ruht auf 10 Pfeilern, in der Länge von 335 Schuhen; umschlossen von zwei Absiden und zwei Chören mit fünfseitiger Grundform und gleich umgrenzten Radfenstern, das Mauerwerk besteht aus gehauenen Quadern. Die Umfassungsmauern sind mit halbkreisrunden Fenstern und dem gothischen Bande geziert. Zu beiden Seiten der Chöre streben die vier Thürme empor, in Vierecke und in Stockwerke abgetheilt. Die beiden Thürme am Georgenchor verbindet, wie am Dome zu Speier, in der Höhe ein offener, kleiner Säulengang. Die vier Haupteingänge sind auch hier nach der Kreuzesform gestellt, mit dem Hauptportale gegen Mitternacht. — Fast jeder der einander folgenden Fürstbischöfe war darauf bedacht, der Cathedrale eine neue Zierde durch Denkmale, Gemälde und Restaurationen, und damit sich selbst ein bleibendes Gedächtniß zu sichern. Schlimmes drohte der Versuch des Bamberger Domcapitels im J. 1780, den alten Dom in den modernen französischen Roccocostyl im Innern umzubauen; jedoch wegen der unermeßlichen Kosten unterblieb die Ausführung. Gleichwohl hatte das ehrwürdige Gebäude durch fremdartige Zusätze und Renovationen Manches gelitten, so daß der große Förderer und Freund altteutscher Kunst, König Ludwig von Bayern, eine vollständige Wiederherstellung des Domes zu ursprünglicher Reinheit anordnete und vom J. 1828—1836 durch die Meister K. Rupprecht, Heideloff und von Gärtner vollendete. Die

ritte und neueste Einweihung des Domes ward daher am 21. December 1841 mit Jubel gefeiert. Der höchste Schmuck der Cathedrale besteht außer den Altären n einer Anzahl von Grabdenkmälern, an deren Schöpfung sich fast alle denkwürdigen Künstlernamen des Mittelalters bis zur neuesten Zeit betheiligt und verewigt aben. (Vgl. Beschreibung der bischöflichen Grabdenkmäler im Dom zu Bamberg. Bamberg 1827. Jäck, Bamberg, wie es war ꝛc. Bamberg 1818. G. Heller, Bericht über den Kunstwerth zu Bamberg. Bamberg 1843. Die kostbaren Zeichnungen des im J. 1831 verstorbenen Malers Rupprecht besitzt das Domcapitel zu Bamberg, vgl. Fränk. Merc. 12. Febr. 1831.) Die Stadt Bamberg st in vier Pfarrsprengel getheilt, die Dompfarrei, die alte Pfarrkirche zu U. L. Frau (erbaut 1387), St. Martin (Jesuitenkirche, erbaut 1690) und St. Gangolph (erbaut 1200). Das alte Bamberg war nicht minder reich an Klöstern und Stiften als die übrigen, ihm gleichbürtigen Reichsstädte; am berühmteten ist das Kloster zu St. Michael zu nennen. (S. Andreas Goldmayer, historische Beschreibung der bischöflichen Residenz Bamberg. Nürnberg 1644.) — Zur Zeit besitzt Bamberg an dem königl. Lyceum noch eine vollständige theologische Lehranstalt mit einer reichhaltigen, auch durch Handschriften wichtigen Bibliothek. [Reischl.]

Bandellus (Matteo Bandello), geboren zu Castelnuovo im Piemontesischen ums J. 1480, studierte Theologie und trat in den Dominicanerorden, wo er Maria's unbefleckte Empfängniß bestritt. Seine Gaben und Gelehrsamkeit zogen die Aufmerksamkeit auf ihn, daher ihm die Fürstentochter Lucretia aus dem Hause Gonzaga zum Unterricht anvertraut ward. Lucretia zeichnete sich als berühmte Schriftstellerin aus. Bei den Unruhen in Mailand nahm er die französische Partei und als diese in der Schlacht bei Pavia 1525 eine Niederlage durch die Spanier erlitten, begab er sich nach Frankreich, wo er 1550 oder 1551 Bischof von Agen ward. Nach fünf Jahren soll er sein bischöfliches Amt freiwillig niedergelegt haben. Wahrscheinlich starb er 1562. Eine Reihe von Novellen schrieb Bandellus in Boccaccio's Manier, die großen Beifall in Italien und Frankreich fanden nach dem damaligen Geschmacke jener Länder; in Teutschland fand man sie anstößig. Mit der ihm eigenen lieblichen Manier ist er sich treu geblieben, so bestimmt ihm auch Boccaccio als Muster vorschwebte, das er aber durch den leichten Gang seiner Erzählungen noch übertrifft. Die drei ersten Bände seiner Novellen kamen 1554 zu Lucca heraus, der vierte Band erschien nach seinem Tode zu Lyon 1573. Es wurden mehrere Ausgaben veranstaltet, in welchen das Anstößige vermieden worden. Im 18ten Jahrhundert wurde der unverstümmelte Text wiederholt edirt. Seine Gedichte gab 1816 Costa heraus unter dem Titel: „Rime di Matteo Bandello“, deren schlüpfrige Stellen Adrians teutsche Uebersetzung (drei Bände, Frankfurt 1818—19) weggelassen hat. Zu seiner Entschuldigung darf man seine Zeit nicht außer Rechnung bringen, welcher Witz über strenge Sittlichkeit zu gehen pflegte. [Haas.]

Bann (חֵרֶם, ἀνάθεμα). Der Bann hat, vom biblisch-archäologischen Standpuncte aus betrachtet, eine doppelte Bedeutung; er bezeichnet entweder eine Art Gelübde, oder eine Kirchenstrafe. Ursprünglich war er nur ein Gelöbniß und bestand in der Ausscheidung einer Sache oder einer Person, um von nun an unwiderrufliches Eigenthum Gottes zu sein; aber der Art, daß nicht bloß der Mensch dieses Gelöbniß freiwillig machen, sondern daß es auch Gott von ihm fordern konnte. Eine solche Weihung bestand nach einem allgemeinen Canon, den man auf Lev. 27, 29. reducirt, in der Tödtung und Vernichtung des geweihten Gegenstandes, jedoch wie man aus einzelnen Andeutungen mit Sicherheit schließen darf, nicht ohne Ausnahme; denn an der Tochter des Jephta haben wir höchst wahrscheinlich ein solches Beispiel, indem sie als Jungfrau dem Diensten des Herrn geweiht wurde. Gerade weil der Bann zum Theil vom freien Willen

des Menschen abhing, mochte die mildere Form nicht so gar selten sein; es gab aber Fälle, in welchen die Verbannung durch das Gesetz geboten wurde (Exod. 22, 20.), und dann bestand sie immer im Tode. Wer an einer verbannten Sache sich vergriff, war selbst dem Tode verfallen (Jos. 7, 10 ff.). Im Ganzen hatte also der Bann einen Strafcharakter, und zwar einen kirchlichen, daher ist die spätere Form nur eine weitere Ausdehnung des ursprünglichen Bannes und seinem Prinzipe nach in ihm begründet. Die allmählige Entwicklung der sehr ausgebildeten Lehre vom israelitischen Kirchenbanne können wir nicht nachweisen, nur so viel ist gewiß, daß wir eine sichere Spur davon bei Esra 10, 8. finden, und daß die einzelnen Grade desselben auch zur Zeit Christi noch nicht so ausgebildet waren, wie wir sie bei den Rabbinen finden. Denn diese haben drei Grade der Excommunication oder des Bannes. Der erste heißt Niddui (נִדּוּי) der kleine Bann, und besteht darin, daß der also Bestrafte dreißig Tage abgesondert leben mußte, indem er mit Ausnahme von Weib und Kind Niemanden näher als auf vier Ellen Entfernung treten durfte; doch konnte er den Tempel oder die Synagoge besuchen, Dienste annehmen und leisten, Unterricht geben und anhören, wenn nur die vorgeschriebene Entfernung beobachtet wurde. Besserte sich der Gestrafte nicht, dann wurde die Excommunication auf 60 bis 90 Tage verlängert, und endlich in den zweiten größern Bann (חֵרֶם) umgewandelt. Dieser begriff eine vollkommene Abschließung von aller menschlichen Gesellschaft in sich. Man mußte in einer eigens aufgerichteten Hütte leben, und durfte Dienste weder annehmen noch machen. Ob man auch vom Tempelbesuche ausgeschlossen war, ist ungewiß, doch nicht wahrscheinlich, da ein eigenes Thor erwähnt wird (Tract. Middoth.), durch welches die Excommunicirten ein- und ausgingen. 3) Einen höchsten Grad des Bannes kennen nur neuere Rabbinen (Elias Levita), wonach ein verstockter Sünder unter den greulichsten Verwünschungen auf die ganze Lebenszeit gebannt wurde (שַׁמַּתָּא). Den niedersten Grad des Bannes konnte jeder Privatmann über einen Andern aussprechen; er sagte bloß: „Du sollst im Banne sein!" War die Ursache gegründet, so war auch der Bann kräftig. Doch konnte dieselbe Person ihn auch wieder lösen, und es geschah oft im nämlichen Augenblicke, wenn der Gebannte Reue bezeigte. Die Rabbinen zählen 24 Ursachen auf, wegen deren man dem Banne verfallen könne, doch sind sie nicht überall dieselben. Der größere Bann wurde nur öffentlich von einer Gemeinde mit großen Feierlichkeiten ausgesprochen und immer mit Verwünschungen begleitet, bisweilen wurden auch die Güter eingezogen. Wer sich besserte, wurde feierlich reconciliirt. Starb einer im Banne, so wurde ein Stein auf seinen Sarg gelegt, zum Zeichen, daß er die Steinigung verdient hätte, und Niemand durfte die Leiche begleiten, oder um sie trauern (Otho, Lex. rabb. p. 212. Ugolin. thesaur. XXVI.). [Schegg.]

Bann (excommunicatio). Die Kirche hat ganz in ihrem Geist, d. h. als ein Verband der Liebe und als eine selbst in ihren Strafen den Sünder noch liebende Anstalt zum Hauptzweck ihrer Strafen die Besserung, Heilung. Die Strafen sind ihr daher geistige Heilmittel, pœnæ medicinales, oder weil der in der Kirche lebende Geist der Gemeinschaft unwürdige Glieder rügt, von kirchlicher Würde und kirchlichem Stand ausschließt, wie der altrömische Staat in seiner Censur, Censuræ. Sie werden mit der Besserung des Gestraften aufgehoben. Dahin gehören die Excommunication, das Interdict, die Suspension der Geistlichen und nach dem ältern Recht die Pönitenzen. Gegenüber diesem Kreis bessernder Strafen bestehen aber in der Kirche als einem Verband göttlicher Gerechtigkeit auch ahndende Strafen (pœnæ vindicativæ), als bleibende Sühnen für den Bruch des kirchlichen Gesetzes, als Genugthuung für begangene Schuld. Dahin gehören Gefängnißstrafe, körperliche Züchtigung, Geldbußen, Entziehung des kirchlichen Begräbnisses, für Geistliche die Deposition, Degradation, und unter Ver-

nissen die Suspension. Die Excommunication gehört nun zu den Censuren: sie
ie schwerste derselben. Im Allgemeinen ist die Excommunication entweder völlige
schließung aus der kirchlichen Gemeinschaft oder aber Ausschließung von ein-
en Gnaden der Kirche. Die Ausschließung ist schon nach natürlichem Recht
jeder Gemeinschaft zustehende Befugniß. So schlossen die Hebräer schwere
brecher von der Synagoge und die Druiden Galliens die gegen Göttergebote
ehorsamen von den Opfern aus. Cæsar de bello Gall. lib. VI. c. 13. Dieses
)t hat aber Christus noch ausdrücklich seiner Kirche gegeben, Matth. 8, 7.
hl. Paulus spricht es aus in 1 Kor. 5, 11. und 2 Theff. 3, 14. Und so
die Kirche die Excommunicirten nicht bloß vom Gottesdienst ausgeschlossen,
ern selbst den Gläubigen den Umgang mit ihnen verboten, 1 Kor. 5, 4. Röm.
17. 2 Theff. 3, 14. Joh. 2. 10, 11. Can. 8. Apost. Concil. Tolet. I. Can. 715,
18, Conc. Carthag. IV. Can. 73, Arelat. II. Can. 8, Conc. Venet. Can. 3, Ilerd.
4, Turon. I. Can. 8, Aurel. I. Can. 3. Die Kirchenväter bestätigen diese Sitte.
. contr. hæres. lib. 3. c. 3. Basilii Ep. 61 ad Athanas. Leon. M. Ep. 32 ad
stum. Ambros. Ep. 40 ad Theodos. Die Disciplin der ältern Kirche unter-
d eine doppelte Excommunication, eine mortalis und eine medicinalis, ἀφορίς–
, d. h. Abtrennung. Augustin. Serm. 351 de Pœnit. Die letztere wurde für
ngere Verschuldungen gegen Solche ausgesprochen, welche ihre Schuld aner-
nten und die Kirche um Buße und Frieden baten. Auch sie hatte zwei Stu-
denn einige wurden bloß von der Theilnahme am Abendmahl, andere aber
von der Gemeinschaft des Gebets mit den Gläubigen ausgeschlossen und
mit den Katechumenen zum Gebet zugelassen. Theodoret. Epist. 77 ad Eu-
Gregor. Thaum. Epist. Can. c. 5. 8. Basil. Ep. Can. 1 ad Amphiloch. Can. 4.
c. Ilerd. c. 4. Conc. Eliber. c. 21. Diese Excommunication hing mit den
ntlichen Büßungen zusammen, durch welche der Ausgeschlossene in die volle
meinschaft mit der Kirche zurückzutreten sich bestrebte. Diese Bußen hatten
Stufen, in welchen sich der Sünder allmälig der gottesdienstlichen Gemein-
t wieder annäherte, bis er von dem Bischof wieder aufgenommen wurde.
προσκλαυσις (fletus), wo der Sünder im Bußgewand außen vor der Kirche
en mußte; 2) ἀκρόασις (auditio), wo der Büßer zwar in der Kirche aber an
m abgesonderten Ort stand, zum Anhören der heiligen Schriften zugelassen;
ὑπόπτωσις (genuflexio, substratio), wo der Büßer auf die Erde hingebeugt
sich beten ließ; 4) σύστασις (consistentia), wo der Büßer sich mit den
ubigen zum gemeinsamen Gebet um den Altar stellen durfte, aber von den
ationen und dem Abendmahl ausgeschlossen blieb. Alle diese vier Arten von
ntlichen Büßungen, welche auch in der Beichtdisciplin der germanischen Kirche
ndert oder doch in ähnlicher Art auftraten, z. B. in Capit. Reg. Franc. V. c.
hießen auch Excommunicationen; jedoch fiel die öffentliche Buße mit der
mmunicatio medicinalis nicht zusammen; denn, wenn auch alle öffentliche
en eine excommunicatio medicinalis enthalten, so ist doch nicht jede excommuni-
medicinalis eine öffentliche Buße, oder bringt eine solche mit sich, welches
ere übrigens nur ausnahmsweise ist. Die excommunicatio mortalis wurde
en schwerer Verbrechen und gegen Solche ausgesprochen, welche die Ueber-
ne der Buße für ihre Verschuldung hartnäckig verweigerten. Weil sie die
ge Ausschließung des Sünders aus der Kirche enthielt, so hieß sie auch παν-
ς ἀφορισμός, d. h. völlige Trennung, so daß er nicht bloß vom hl. Abend-
l, sondern auch von den Gebeten der Gläubigen und von der Anhörung der
Bücher ausgeschlossen war. Aus diesem Unterschied hat sich, als an die Stelle
öffentlichen Bußen die Redemtionen durch Gebet und Geld, und auch in
Sendgerichten die Geldbußen getreten waren, und so die Excommunication,
he früher nur ausnahmsweise ohne die Buße verhängt worden war, sich von
r letztern geschieden hatte, auf die Grundlage der frühern excommunicatio

medicinalis und mortalis nun folgendes System der Excommunicationen gebildet. I. Die Excommunication ist entweder minor oder major. Die excommunicatio minor ist die Ausschließung eines Mitglieds der Kirche von dem Empfang der Sacramente und von der Erlangung von Kirchenämtern. Die excommunicatio major ist dagegen jene kirchliche Censur, welche von aller Gemeinschaft der Gläubigen und von der Theilnahme an allen in der Kirche hinterlegten Gnaden ausschließt. Jedoch kann die Kirche noch für den im größern Bann liegenden Sünder zum Zweck seiner Besserung beten, weil dieses eine Pflicht der Barmherzigkeit, aber keine Handlung gottesdienstlicher Gemeinschaft ist. Ueber diese beiden Arten der Excommunication, ihre technische Bezeichnungen in den Quellen des canonischen Rechts und über das Verhältniß des Anathema zu der excommunicatio major sehe man den Art. Anathema. Früher wurden nämlich die Ausdrücke excommunicatio und Anathema gleichbedeutend gebraucht, später aber ward wegen der bei der Erklärung des Anathema's üblichen Feierlichkeit, das letztere von der excommunicatio major unterschieden, C. 106, 107. c. XI. q. 3., da die Strafe nicht durch die Bedeutung der Trennung, sondern durch den Schauder der Feierlichkeit, unter welcher sie verhängt wird, geschärft wird. So unterscheidet z. B. das Pontificale Romanum par. 3. tit. 17 § 1 drei Arten der Excommunication, die minor, die major, das anathema. Die Ausschließung durch den größern Bann war so streng, daß nach den Worten der Apostel Matth. 18, 17. 2 Joh. 9—11. 2 Tim. 4, 15. 2 Theff. 3, 14. 1 Kor. 5, 11. die Christen selbst den Verkehr des gewöhnlichen Lebens mit dem Gebannten meiden sollten. Früher ward, wer mit einem im größeren Bann Liegenden wissentlich verkehrte, ebenfalls mit dem großen Bann belegt. Can. Apost. 10. c. 6. 18. 19. 26. C. XI. qu. 3. Später aber trat in einem solchen Fall nur die kleinere Excommunication ein. c. 2. X. de except. (II, 25) c. 29 X. de sent. exc. (V, 39) c. 3. h. t. in VIto (V, 11). Im Mittelalter erkannten sich die Staaten als christliche Staaten verpflichtet, überhaupt die Vollziehung der geistlichen Strafen durch den weltlichen Arm zu unterstützen, so schon in der Decretio Childeberti (596) c. 2. bei Pertz Monum. Tom. III p. 9. Pipin. Cap. Vern. (755) c. 9. ibid. p. 25. Const. Loth. (825) c. 1. ibid. p. 248 und so verband auch das damalige Staatsrecht mit dem Kirchenbann die Reichsacht. Nach diesem Grundsatz sprach die Constit. Friderici II. (1220) c. 7. ibid. T. IV. p. 236 aus: „Et quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis, excommunicationem, si excommunicatos in ea ultra sex septimanas perstitisse prædictorum modorum aliquo nobis constiterit, nostra proscriptio subsequatur, non revocanda, nisi prius excommunicatio revocetur." Sollte jedoch der größere Kirchenbann alle diese bürgerlichen Wirkungen, also neben der Reichsacht auch die Unfähigkeit des Gebannten zu der Rechtsverfolgung, zu der gerichtlichen Zeugenschaft und zum Richteramt haben, so mußte er durch einen öffentlichen Richterspruch verhängt worden sein, c. 5. X. de exc. (II, 25) c. 7. X. de judic. (II, 1) c. 38. X. de test. (II, 20), daher auch die obenerwähnte Constitution sagt: „Item sicut justum est, excommunicatos eorum, dum tamen ab ipsis viva voce vel per litteras eorum, vel per honestos nuncios fide dignos nobis denunciati fuerint, vitabimus, et nisi prius absolvantur, non concedemus eis personam standi in judicio, sic distinguentes, quod excommunicatio non eximat eos a respondendo impetentibus sed sine advocatis; perimat autem in eis jus et potestatem ferendi sententias et testimonia, et alios impetendi." Allein, wie sich von selbst versteht, durfte die Kirche von ihren eigenen Gerichten Gebannte als Ankläger, Zeugen und Procuratoren ausschließen, sowie sie als unfähig zum Testiren erklären, weil zur Errichtung und Vollstreckung der Testamente der geistliche Arm nothwendig war. Die Verbindung der Reichsacht mit dem Kirchenbann war aber im Mittelalter so sehr Regel, daß Concilien bei der Verhängung des Banns zugleich se die Strafe der bürgerlichen Acht aussprachen, als im stillschweigenden Anhang

der weltlichen Gewalt. Conc. Trid. Sess. XXV. c. 19 de ref. Uebrigens hatte schon die Kirche das von ihr gegebene Verbot des wissentlichen Verkehrs mit einem Gebannten, das vielfach störend in das bürgerliche Leben eingriff, für eine Reihe von Fällen aufgehoben, c. 103, 110. C. XI. qu. 3. c. 29, 31, 43, 54 X. de sent. exc. (V, 39) welche die Glosse unter die Worte des Gedächtnißverses eintheilte: „Utile, lex, humile, res ignorata, necesse." Und Martin V. hatte durch eine besondere Constitution auf dem Concil von Constanz, welche auch in das provisorische Concordat für die teutsche Nation als § 21 aufgenommen worden, v. d. Hardt T. I. p. 1055. Hartzheim T. V. p. 127, 142 sqq. das Verbot des Verkehrs mit den Gebannten auf die Fälle beschränkt, in welchem der Bann durch den Richter ausgesprochen und das Urtheil öffentlich verkündet worden war. Die Constitution lautet: „Insuper ad vitandum scandala et multa pericula, subveniendumque conscientiis timoratis, omnibus Christi fidelibus tenore præsentium indulgemus, quod nemo deinceps a communione alicujus in sacrorum administratione vel receptione aut aliis quibuscunque divinis, vel ex prætextu cujuscunque sententiæ aut censuræ ecclesiasticæ a jure vel homine generaliter promulgatæ teneatur abstinere vel aliquem vitare, aut interdictum ecclesiasticum observare, nisi sententia vel censura hujusmodi fuerit in vel contra personam, collegium, universitatem, ecclesiam, communitatem aut locum certam vel certum a judice publicata vel denunciata specialiter et expresse; constitutionibus apostolicis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Salvo si quem pro sacrilega manuum injectione in Clericum sententiam latam a Canone adeo notorie constiterit incidisse, quod factum non possit aliqua tergiversatione celari, nec aliquo juris suffragio excusari. Nam a communione illius licet denunciatus non fuerit volumus abstineri, juxta canonicas sanctiones." Auf diese Constitution wird von Einigen der Unterschied zwischen excommunicati vitandi und tolerati gegründet. Devoti Instit. can. Tom. IV. ed. Rom. 1816 p. 223. Kirchenrechtlich gilt daher in dieser Hinsicht von da an nur noch die excommunicatio ferendæ sententiæ, während die excommunicatio latæ sententiæ nur noch im Gewissen verpflichtet. Sonach ist der bürgerliche Verkehr mit Häretikern, Schismatikern und Solchen, welche ausdrücklich und besonders nicht gebannt sind, wegen des Bannes nicht mehr verboten. II. Das Recht, mit dem Bann zu strafen, hat als giltig für die ganze Kirche der Papst, bloß für ihre Bisthümer die Bischöfe, da hier die Competenz entscheidet; gleichwohl sollen nach alter Sitte den für einen Sprengel ausgesprochenen Bann auch die andern Bischöfe anerkennen und aufrecht erhalten. c. 73. (Conc. Nicæn. 325), c. 8. (Conc. Agath. 506), c. 20. (Conc. Rav. 877), C. XI. qu. 3. c. 1. X. de treuga et pace (I, 34), c. 8. X. de off. jud. ord. (I, 31). Daher ward es Sitte, daß die Kirche durch encyklische Briefe andere Kirchen in Kenntniß setzte, wenn sie eine Excommunication ausgesprochen. Cyprian Ep. 59, Augustin Ep. 235, Socrates Histor. lib. I. c. 6. Und das soll noch jetzt geschehen. Pontificale Rom. tit. 17 par. 3 § 12. Die Excommunication kann nur gegen Mitglieder der Kirche ausgesprochen werden, weil Ungläubige als Solche, die schon außer der Kirche sind, nicht aus ihr ausgeschlossen werden können. Soll der Bann auch bürgerliche Wirkungen äußern, sonach als bürgerliche Strafe gelten, so muß er mit Vorwissen und Genehmigung der Staatsgewalt ausgesprochen werden; so in Oesterreich nach Helfert, von den Rechten der Bischöfe, S. 248; in Bayern nach dem bayrischen Edict von 1818 § 11; in Kurhessen nach dem Regulativ über das Censur- und Strafrecht des Bischofs von Fulda vom 31. Aug. 1829. In Baden darf der Bann jedoch ohne Zustimmung der Staatsgewalt verhängt werden. Kirchl. Constitutionsedict für das Großherzogthum Baden von 1807 § 11. III. Weil der Bann die schwerste der Kirchenstrafen ist, so darf er nur wegen großer Verschuldungen und nach ernster Erwägung, C. 41, 42 C. XI. qu. 3. Capit. Carol. M. (803) c. 2. bei Pertz p. 115. Cap. Reg. Fran. I, 136, VI. 217, mit Maaß und gehöriger Begründung ver-

hängt, Benedict. XIV. de synodo diœces. lib. X. c. 1—3, und nur nach vorgängiger wiederholter Aufforderung zur Besserung ausgesprochen werden. C. 48. X. h. t. Diese monitio competens et canonica soll nach c. 5, 9, h. t. in VIto dreimal wiederholt werden: jedoch kann die Kirchengewalt, wie im bürgerlichen Verfahren der Richter die erste Ladung peremtorisch erläßt, die Zahl der Mahnungen beschränken. Der Kirchenrath von Trient hat in Sess. XXV. c. 3 de ref. die Erlassung zweier monitiones gefordert. Um die mit dem Bann verbundenen bürgerlichen Strafen abzuwenden, fand nach der Gesetzgebung einzelner Länder ein Recurs an die weltliche Gerichte um eine wiederholte Untersuchung statt. IV. Die Absolution vom Bann bewirkt der Bischof, der sie ausgesprochen hat, c. 2. 40. C. XI. qu. 3. Conc. Carthag. II. c. 7. Conc. Lugd. II. c. 4., für die ganze Kirche und unbeschränkt aber der Papst, Leo M. ep. 32; bei den ipso jure eingetretenen Excommunicationen absolvirt außer den päpstlichen Reservatfällen der Bischof und in foro conscientiæ der approbirte Beichtiger. In päpstlichen Reservatfällen wegen geheimer Vergehen absolviren die Bischöfe kraft allgemeiner Ermächtigung pro foro interno, Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 6 de ref., auf dem Todbett aber absolvirt ohne Rücksicht auf Reservatrechte jeder Priester, c. 29. X. de sent. exc. V, 39. V. Als eine Censur dauert der Bann nur bis zur Besserung fort, c. 11. X de constit. (I, 2), c. 1. de sentent. excomm. in VI. (V, 11). Die Reconciliation findet dann umgekehrt in ähnlicher Art statt, wie die Excommunication, also unter Umständen auch feierlich. C. 108. c. XI. q. 3. [Buß.]

Baptisten, s. Wiedertäufer, Taufgesinnte.

Baptisterium. Nachdem die Kirche den äußern Frieden erlangt hatte, wurden für den Vollzug der Taufhandlung entweder separate Gebäude neben den Hauptkirchen errichtet, oder doch eigene Gemächer dafür bestimmt und zubereitet. Dieß sind die „Baptisteria“, bei den Griechen „φωτιστήρια“ = illuminatoria, loca illuminationis genannt. Einerseits forderte nämlich der Geist des Katholicismus mit aller Entschiedenheit, daß eine so wichtige Handlung, wie die hl. Taufe, auch an einem passenden und würdigen, — an einem Ort, der ihre Größe und Heiligkeit kund zu geben geeignet wäre, gespendet werde; — anderseits konnte die Taufe, so lange die meisten Täuflinge Erwachsene waren und der ritus immersionis als Regel bestand, nicht in der eigentlichen Kirche vollzogen werden. — Daß die Baptisterien häufig abgesonderte Gebäude neben den Hauptkirchen waren, ersieht man z. B. aus Eusebius (H. E. X. 4.). In einer Beschreibung des neuerbauten Tempels von Tyrus redet er von großen Gemächern und Anbäuen zu beiden Seiten „für Diejenigen, die noch der Reinigung und Abwaschung durch das Wasser und den hl. Geist bedürfen.“ Dasselbe sieht man aus Cyrill von Jerusalem, Paulinus von Nola, Sidonius Apollinaris, Augustinus u. A. m. Cyrill (Catech. myst. I, n. 2. und II, n. 1.) unterscheidet in dem Baptisterium zwischen der Vorhalle, προαύλιον οἶκον, wo die Katechumenen dem Satan entsagen und den Glauben bekennen mußten, — und zwischen dem Innern des Gebäudes, ἐσώτερον οἶκον, wo die Taufhandlung selbst vor sich ging. — Mitunter waren die Taufkirchen oder Taufkapellen sehr geräumig, so daß Concilien darin abgehalten wurden; sie waren meistens mit Malereien geschmückt und bisweilen wenigstens mit einem Altare versehen. Der Form nach waren sie entweder Rotunden, oder auch acht- und zwölfeckig, denn da das Gebäude sich wie ein über dem Wasserbecken errichtetes Monument erhob, so war seine Grundform durch dieses bedingt. Weil übrigens das Baptisterium bei der Kirche des hl. Johannes im Lateran (auch das „Baptisterium Konstantins“ oder „ecclesia Sti Joannis Baptistæ in fonte“ genannt) nicht nur eine der zuerst erbauten und jedenfalls die älteste der noch existirenden Taufkirchen ist, sondern auch vielen andern Baptisterien, die in verschiedenen Städten Italiens errichtet wurden, zum Muster diente, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, eine kurze Beschreibung desselben hier aufzunehmen:

„Das Baptisterium enthält noch heute die wesentlichen Theile seiner ursprünglichen Anlage und blos seine Ausschmückungen sind nicht mehr die nämlichen. Es ist ein kleines achteckiges Gebäude, über dem sich ein Kuppelthürmchen von gleicher Form erhebt. Sein Haupteingang ist gegen den Lateransplatz hin angebracht; innerhalb sind die Wände al fresco bemalt. Die Gemälde stellen die Geschichte der Siege und der Bekehrung Konstantins dar. Das Pflaster ist von Marmor, man steigt auf drei Stufen zum Taufbrunnen hinab, welcher die Mitte des Gebäudes einnimmt. Ein stattliches Geländer umgibt ihn und trägt acht Porphyrsäulen, von denen vier korinthische und vier jonische Capitäler haben. Hierauf kommt ein Kranz und dann eine zweite Reihe von acht Säulen — aus weißem Marmor. Das Kuppelthürmchen dient zur Beleuchtung des Heiligthums und ist mit Malereien aus dem Leben des Vorläufers geziert. Außer dem Haupteingang zählt man in dem Baptisterium noch vier Pforten; sie führen zu den Kapellen des hl. Evangelisten Johannes und des hl. Johannes des Täufers, zur Vorhalle des hl. Venantius und dem Kirchlein St. Mariæ ad fontes." (v. Les sept Basiliques de Rome etc. par le Baron M. Th. de Bussierre etc. Tom. I. p. 140. Paris 1845.) Selvaggio (Antiq. christ. inst. III. c. 3.) macht mit Recht darauf aufmerksam, daß das Baptisterium nicht mit der Tausquelle (Fons baptismalis, — κολυμβήθρα oder piscina) verwechselt werden sollte; indessen wird selbst im römischen Rituale (Tit. IX. de temp. et loc. etc.) der Taufstein Baptisterium genannt. In früherer Zeit hatten nur die Hauptkirchen Baptisterien und Luigi Nardi (bei Seitz, Amt des Pfarrers II Thl.) bemerkt, daß selbst itzt noch fast alle Städte Italiens, Florenz und Bologna nicht ausgenommen, nur ein Baptisterium haben, wo die Taufe allein gespendet werde. Da jedoch im Laufe der Zeit die Parochial-Verfassung sich ausbildete und die ordentliche Administration des Taufsacramentes an die Pfarrer überging (Seitz a. a. O. S. 202.), so erhielt jede Pfarrkirche ein Baptisterium; dieses bestand aber und besteht seit die Aufgießungstaufe an die Stelle der Untertauchungstaufe getreten ist, in der Regel nicht mehr in einer eigenen Kirche oder in einem eigenen Saal, sondern in einer Art von Urne, die in der Kirche an einem schicklichen Orte angebracht, wohl verschlossen, mit einem Gitter umzäunt und passend verziert sein soll, wie das römische Rituale a. a. O. vorschreibt. (Ueber einige höchst selten vorkommende Bedeutungen von Baptisterium s. Du Cange, Glossarium s. v. Baptisterium.) — Wie ehedem die Taufkirchen- oder Kapellen, so sind itzt die Pfarrkirchen der ordentliche Ort für die Spendung des hl. Sacramentes der Taufe, und es ist kirchengesetzlich u. A. durch das 1312 unter Clemens V. gehaltene Concilium verordnet, „daß nur in den Kirchen, in welchen zu diesem Zweck besondere Taufbrunnen sich befinden, nicht aber in Sälen oder Zimmern oder sonstigen Privatwohnungen getauft werden soll." [Kössing.]

Bär ist in Arabien und Palästina nicht selten, und den großen Viehheerden (1 Sam. 17, 34.), aber auch den Menschen (2 Kön. 2, 24), wenn er hungrig ist, sehr gefährlich. Im ganzen Alterthume ist er das Bild der Wildheit und grimmigen Wuth, besonders wenn ihm seine Jungen geraubt werden (Plin. VIII, c. 36. Jer. 3, 10.). Außerdem ist auch seine Verschlagenheit so bekannt, daß Adamantius ihm den Charakternamen δόλιος (der Hinterlistige) beilegt. Daniel vergleicht in seinem Weltmonarchieenbilde Persien mit einem Bären; die medisch-persische Monarchie war auch durch die vereinigte Kraft der Schlauheit und des wilden Angriffes zu ihrer Macht gelangt.

Bar-Hebräus, dessen wahrer und vollständiger Name: Gregorius Abulfaradsch (Abulfaragius) ben-Aaron lautet, war der Sohn eines Arztes zu Melitine in Kleinarmenien, geboren im J. 1226 n. Chr. und hat den Beinamen Bar-Hebräus (Sohn des Hebräers), unter dem er bei uns fast bekannter ist, als unter seinem wahren Namen, wahrscheinlich von dem Umstande erhalten, daß sein Vater Aaron ein geborener Jude war und sich nachher zum Christenthum bekehrte. Bar-

Hebräus verlegte sich von früher Jugend an auf die griechische, syrische und arabische Sprache, studierte dann Philosophie und Theologie und unter väterlicher Leitung besonders Arzneikunde und zeichnete sich in all diesen verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten auf's Glänzendste aus. Er gehörte der syrisch-jakobitischen Kirchengemeinschaft an und wurde vom Patriarchen derselben, Ignatius, schon in seinem 20ten Jahre (1246 n. Chr.), nachdem er bereits einige Zeit in einer Höhle bei Antiochien als Eremit gelebt hatte, zum Bischof von Guba ordinirt, und im folgenden Jahre ihm das Bisthum Lacabena übertragen. Zwanzig Jahre nach seiner Ordination zum Bischofe wurde er zum Maphrian (Weihbischof) oder Primas der syrischen Jakobiten erwählt (1266 n. Chr.), und hatte jetzt nach dem Patriarchen die höchste kirchliche Würde, in welcher er bis zu seinem Tode, ebenfalls 20 Jahre lang, verblieb. Während dieser Zeit entfaltete er eine ungemein reiche und vielseitige Wirksamkeit. Es war gerade die Zeit, wo der Mongolenfürst Hulachu, Enkel Tschengischan's und Bruder Kubilai's, des Eroberers von China, sich das persische Reich unterwarf und die Dynastie der Ilchane gründete, aber noch weit über die Grenzen dieses Reiches hinaus die Schrecken und Verwüstungen des Kriegs verbreitete. Armenien, Syrien und Mesopotamien namentlich wurden hart bedrängt, Bagdad und Aleppo zerstört, und fast überall die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet, so daß z. B. in den sieben Diöcesen des Metropolitansprengels Melitine auch nicht ein einziges Haus mehr zu sehen war (Bar-Hebr. bei Assemani Biblioth. II. 260). Bar-Hebräus wußte jedoch durch kluge Verwendung am mongolischen Hofe, wo er selbst wiederholt erschien, das Loos der Christen in seiner Diöcese erträglich zu machen, was ihm auch dadurch erleichtert wurde, daß Hulachu dem Christenthum nicht abgeneigt war, und selbst seine Mutter Sijurkukteni und die erste seiner Gemahlinnen Tokus Christinnen und in ihrer Religionsübung auf keinerlei Weise beschränkt waren (vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der Ilchane. I. 82.). Seine Diöcese blieb daher im Ganzen ziemlich frei von den Verwüstungen des Krieges, und während dieselben anderwärts und selbst in der Nachbarschaft sich ausbreiteten, sorgte Bar-Hebräus für Wiederherstellung zerfallener und Erbauung neuer Kirchen, und war darauf bedacht, die kirchlichen Stellen, namentlich die bischöflichen Stühle, mit tüchtigen Männern zu besetzen. Zu diesem Behufe erscheint er auch fast immer auf Reisen begriffen, und nennt selbst nicht weniger als 12 bischöfliche Kirchen, denen er, zum Theil wiederholt, Bischöfe gegeben habe. Die gewissenhafte Unparteilichkeit, mit welcher er dabei zu Werke ging, und nur Diejenigen bevorzugte, die es vermöge ihrer Kenntnisse und guten Sitten verdienten, setzt er selbst zufälliger Weise ins schönste Licht, wo er von der Einsetzung eines Bischofs zu Trabis und der Abweisung einiger Mönche redet, die sich um diese Würde beworben hatten (Assemani Biblioth. orient. II. 253). Mit dieser ruhmwürdigen Primatialwirksamkeit verband er eine ebenso außerordentliche literarische Thätigkeit. Er verfaßte eine Menge zum Theil sehr umfassender Werke historischen, philosophischen, theologischen, philologischen und medicinischen Inhaltes, von denen schon sein Bruder Barsuma 31 nennt und drei übergeht. Bei alle Dem war er mild und bescheiden, wiewohl mit Kraft und Nachdruck handelnd, wo es nöthig war, fern von Selbstsucht und Eigennutz, freigebig und wohlthätig in hohem Grade, rathend und helfend, wo er immer konnte, namentlich auch durch ärztlichen Beistand, der mit dem größten Zutrauen aus weiten Fernen gesucht wurde. Von großem Geiste, unbescholtenem, edlem Charakter voll Eifer für seinen Beruf, mit seltenem Rednertalente begabt, konnte er nicht verfehlen, die Hochachtung seiner Zeitgenossen in höchstem Grade zu gewinnen. Und es ist nicht zu verwundern, wenn er von ihnen den Ehrennamen: „Zierde seiner Zeit" erhielt, und wenn die Muhammedaner einen solchen Mann den Christen streitig zu machen suchten und nach seinem Tode noch die falsche Behauptung verbreiteten, er sei in seinen letzten Tagen zum Islam über-

getreten. Zu bedauern ist nur, daß er im monophysitischen Irrthum erzogen wurde und selbst die Mittel zur Kenntniß der Wahrheit ihm gewissermaßen vorenthalten waren, indem die ihm zu Gebote stehende kirchliche Literatur schon längst nach altháretischer Weise zu Gunsten der Secte verfälscht war (cf. Assemani Biblioth. orient. II. 289). Indessen entging seinem scharfen Geiste die Verkehrtheit des Monophysitismus doch nicht ganz, und er spricht sich mitunter über die zwei Naturen in Christus auch in fast ganz katholischem Sinne aus (cf. Assemani l. c. 297). Sein Todesjahr hatte er, auf astrologische Gründe gestützt, geraume Zeit voraus gesagt. Seine Geburt, sagte er nämlich, sei in das Jahr gefallen, wo sich Saturn und Jupiter im Zeichen des Wassermannes begegneten, 20 Jahre später, wo sie im Zeichen der Wage zusammengekommen, sei er zum Bischofe geweiht worden, wiederum 20 Jahre später, wo sie sich im Zeichen der Zwillinge vereinigt, sei er Maphrian geworden, und nach 20 Jahren von da an werden sie sich wieder im Wassermanne begegnen, und dieß werde sein Todesjahr sein. Obgleich er den größten Theil dieses Jahres noch rüstiger war als je früher, „gesund und kräftig wie ein Löwe", so ging die Voraussagung doch in Erfüllung. — Von seinen vielen Schriften sind erst die wenigsten durch den Druck veröffentlicht, die meisten finden sich nur handschriftlich in großen Bibliotheken. Unter die wichtigsten derselben gehört seine Weltchronik von Adam bis auf seine Zeit in syrischer Sprache geschrieben. Sie zerfällt in drei Theile. Der erste, die Chronik der Väter und Könige, hat die politische Geschichte zum Gegenstande, die in 11 Dynastien abgetheilt wird, und handelt zuerst von den Patriarchen der Hebräer, dann von ihren Richtern und Königen bis zur Zerstörung Jerusalems, dann von den Chaldäern, Medern, Persern, Griechen &c. und endlich besonders ausführlich von den Arabern und Mongolen. Der zweite Theil, die Chronik der Patriarchen, beschäftigt sich zuerst mit den Hohenpriestern des alten Bundes, von Aaron bis auf Annas und Kaiphas; dann mit dem christlichen Pontificat, an dessen Spitze der Apostel Petrus steht, beschränkt sich aber alsbald auf die Geschichte des antiochenischen und jakobitischen Patriarchates, die Bar-Hebräus bis auf seine Zeit, und ein Fortsetzer seines Werkes bis zum J. 1493 herabführt. Der dritte Theil, die Chronik der Patriarchen und Maphriane des Orients, ist eine Art Kirchengeschichte der orthodoxen Chaldäer, und der Nestorianer und Jakobiten, vom Apostel Thomas und seinem Schüler Addäus an bis zum J. 1282 n. Chr., von einem Fortsetzer bis zum J. 1469 herabgeführt. Der erste Theil ist von Bruns und Kirsch, mit einer lateinischen Uebersetzung zur Seite, herausgegeben worden (Leipzig 1789. 4. 2 Bde.), nachdem schon früher Pococke einen arabischen von Bar-Hebräus selbst verfaßten Auszug des ganzen Werkes mit beigefügter lateinischer Uebersetzung veröffentlicht hatte (Oxford 1663. 4.). Aus den beiden andern für die morgenländische Kirchengeschichte sehr wichtigen Theilen hat Assemani (Biblioth. orient. II.) viele Auszüge mitgetheilt. — Unter den theologischen Schriften des Bar-Hebräus sind besonders seine Bibelcommentarien unter dem Titel: „Schatz der Geheimnisse", und sein: „Leuchter der Heiligen, über die kirchlichen Grundlehren (Fundamente)" von Wichtigkeit. Beide sind noch ungedruckt und eine gründliche Charakterisirung derselben nach den wenigen daraus veröffentlichten Bruchstücken nicht möglich. In ersterem Werke ist besonders bemerkenswerth, was Bar-Hebräus über die Entstehung und den Werth der syrischen Bibelübersetzung sagt, die unter dem Namen „Peschito" bekannt ist, wie er eine Menge Fehler derselben nachweist und ihr die griechische Uebersetzung der LXX weit vorzieht. Der „Leuchter der Heiligen" ist eine Art Dogmatik, wo gelegenheitlich auch der irrthümliche Standpunct des Verfassers sich geltend macht, wie wenn er z. B. vom Brod und Wein der Eucharistie behauptet, sie werden der Leib und das Blut Christi genannt, nicht weil sie wahrhaft solches seien, sondern bloß weil sich Christus damit vereinige (— non quia sint verum corpus et

der Jesu, wie es Pilatus beabsichtigte, am Osterfeste begehrten (Matth. 27,
Origenes (in Matth. tract. 35.) sagt, daß er Jesus Barabbas geheiß
und nicht wenige Handschriften, so wie auch die armenische Uebersetzung h
sen Zusatz, doch ist er kritisch nicht so begründet, daß Gewicht darauf zu le

Baradäus, Jakob (Al-Baradai = der mit Lumpen Bedeckte, bei d
chen: Zanzalus) war Mönch und Presbyter in dem Kloster Phasitla bei
und als Schüler des Severus, der Partei der Monophysiten ergeben
hatten, die Vereinigung mit der rechtgläubigen Kirche beharrlich verschm
Aegypten, Armenien und Syrien allmälig ein selbstständiges Kirchenth
strebt. Aber die Spaltungen in ihrer Mitte, und der orthodoxe Eifer de
Justinian schien diesem Vorhaben wenig günstig. Vor Allem litten sie i
und Mesopotamien Mangel an Geistlichen. Darum einigten sich meh
ihren Bischöfen, welche auf einem Schlosse gefangen saßen, und weihte
Entbehrung und Mühseligkeiten gewöhnten, ebenso eifrigen als standhafte
Jakob im J. 541 zum Bischofe von Edessa, mit den Rechten eines öku
Metropoliten der Monophysiten. Der Neuordinirte durchreiste mit große
ligkeit und nicht ohne viele Gefahren, als Bettler verkleidet, — daher
name, — die syrischen und die an Syrien angrenzenden Provinzen, um
Zureden die verschiedenen Parteien zu einigen und ein gemeinsames Kir
der Secte zu begründen. Er ordinirte zu diesem Zwecke viele Bischöfe,
spätern übertriebenen Angaben, eine Unzahl von Priestern und Diakone
gab er, zur Erzielung beständiger Einheit, der Secte ein Oberhaupt,
an die Stelle des (539) verstorbenen Severus den Sergius zum P
von Antiochien weihte. Aus Achtung vor dem 33 Jahre lang für ih
thätigen Manne nannten sich die Monophysiten Syriens von nun an Ja
ein Name, der später auch auf die übrigen Monophysiten überging. [

Barak (בָּרָק), der Sohn Abinoams von Kedes-Naphthali, war n
bora's Leitung Israels Retter aus der Knechtschaft der Canaaniten. Na

von dem nachsetzenden Heere Baraks völlig aufgerieben; Sisara selbst floh in das Zelt Jaels, des Weibes Hebers, des Keniten, die ihm, während er schlief, einen Zeltpflock durch die Schläfe schlug. Jetzt war Jabins Macht gebrochen und Israel frei von seinem Drucke (Richt. 4.). Ein Triumphlied Baraks und Deboras erhielt das Ereigniß in bleibendem Andenken; Israel aber hatte Ruhe vor seinen Feinden 40 Jahre lang.

Barasa (im griech. Texte *Βόσσορα*) eine von Judas Maccabäus eroberte Stadt (1 Macc. 5, 26.) jenseits des Jordan gelegen, groß und befestigt, wahrscheinlich einerlei mit dem bei Jerem. 48, 24. erwähnten Bozra (בָּצְרָה LXX.: *Βοσόῤ*) im Gebiete Moab, nördlich vom Arnon, und verschieden von Bostra im Hauran und von Bozra in Edom, womit die Angaben in 1 Macc. 5, 24—28. übereinstimmen. Auch ist es nicht mit Bezer (LXX. *Βοσόῤ*) zu verwechseln, von welchem es 1 Macc. 5, 26. 28. unterschieden wird.

Barbara, die hl. Jungfrau und Martyrin, soll von heidnischen Eltern abstammen, die Mutter frühe verloren und Dioscuros zum Vater gehabt haben. Ueber ihre Zeit ist man nicht im Reinen und auch die über sie bekannt gewordenen Acten verdunkeln ihre Geschichte nur noch mehr. Nach Einigen soll sie unter Maximin (235—239) zu Nicomedien den Martyrtod erlitten haben, nachdem sie eine Schülerin des Origenes gewesen. Hiefür entschied sich Baronius. Nach Joseph Assemani (in Calend. univ. Tom. V. p. 408) hätte sie unter Galerius (um 306) zu Heliopolis in Cölesyrien oder wahrscheinlich zu Heliopolis in Aegypten gelitten. Assemani stützt sich dabei auf Metaphrast und Montbritius. Darin stimmen die Legenden über diese Heilige überein, daß sie ihr Vater wegen ihrer Schönheit in einen Thurm, der auch gewöhnlich ihrem Bilde beigegeben ist, eingeschlossen habe, in welchem sich ein Bad mit zwei Fenstern befand. Diesen zwei Fenstern habe Barbara ein drittes beigefügt und den Fußboden mit dem Zeichen des Kreuzes versehen, dem sich darüber erkundigenden Vater ihren Glauben an die hl. Dreieinigkeit entdeckt und ihn zur Annahme des Christenthums ermahnt. Darüber, sowie über ihre Weigerung, sich zu irgend einer Heirath zu verstehen, erbittert, habe sie der Vater als Christin vor den Richterstuhl des Statthalters selbst geführt und als die ausgesuchtesten Qualen ihre Standhaftigkeit nicht zu erschüttern vermochten, habe der entmenschte Vater mit eigener Hand die Tochter enthauptet, für welche ruchlose That er vom Blitze erschlagen worden sei. Dazu kam das Wunder, welches sich 1448 zutrug. Ein Mann, Namens Heinrich Stock zu Girkum in Holland, war in jenem Jahre vom Feuer beinahe ganz verbrannt und blieb nach Anrufung der hl. Barbara noch so lange am Leben, bis er die hl. Sacramente empfangen hatte, daher sie besonders angerufen wird um ihre Fürbitte bei Gewitter- und Feuersgefahr, sowie zur Erlangung der hl. Wegzehrung vor dem Tode. Sie gehört zu den 14 Nothhelfern. Ihr Gedächtnißtag ist der 4. December. S. Surius 4. December S. 123 und Alban Buttler, Leben der Väter und Martyrer, bearbeitet und vermehrt von Dr. Räß und Dr. Weis, Mainz 1825. Bd. 17 S. 537 und 538. Bei Edessa stand ein altes Kloster, das den Namen der hl. Barbara trug. [Haas.]

Barbarossa ist der gemeinschaftliche Beiname zweier Söhne eines griechischen Töpfers zu Mitylene, welcher zum Islam abgefallen ist. Der erste seiner Söhne war Horuk (Aruk), der zweite Hayradin (Chair-eddin). Den Jünglingen gelang es, ein geringes Schiff mit nur zwei Ruderbänken zu stehlen und so ihrer Neigung zur Seeräuberei zu folgen. Daher sie unter dem Beinamen Seeräuber bekannt sind. Sie schufen sich eine Seemacht. Ums J. 1517 vom Könige Selim Eutemi in Algier zu Hilfe gerufen, ermordete Horuk den König und setzte sich immer mehr in den Besitz von Nordafrika, bis er der vereinten Macht der Mauren und Spanier unterlag, indem er am Flusse Huexda Reich und Leben verlor. Sein jüngerer Bruder Hayradin, noch grausamer und einsichtsvoller als

Horuk, trat an seine Stelle. Er trieb die Seeräuberei systematisch, so daß er in die Politik seiner Zeit tief eingriff, wie er z. B. mit König Franz I. von Frankreich verbündet die Küsten Neapels gegen Carl V. plündern half. Die Bekämpfung Spaniens in Afrika war hierauf seine Aufgabe. Er eroberte Tunis und Soliman II. ernannte ihn zu seinem Pascha; er selber nannte sich dessen Statthalter. Auch Tripolis fiel in seine Hände. Nun rüstete Carl V. eine große Flotte aus, welche Andreas Doria, der Genuese und erste Seeheld seiner Zeit, befehligte. Hayradin ward 1535 gänzlich geschlagen und 22,000 gefangene Christen befreite Carl. Hayradin floh zu Soliman nach Constantinopel, ward dessen Admiral, als welcher er nochmals 1543 dem Könige Franz zu Hilfe gesandt Nizza mit Ausschluß der Citadelle eroberte. Hayradin starb in Constantinopel im 88. Jahre seines Alters im J. 1547. Er ist der Haupturheber der afrikanischen Raub- oder Barbareskenstaaten auf der Nordküste von Afrika, der Meister der Seeräuberschule und der Begründer eines Colonisationssystemes, welches von den Franzosen eben jetzt mit Glück aufgefaßt zu werden scheint. [Haas.]

Barclay, Robert, von einem alten und berühmten Geschlechte abstammend, wurde zu Edinburgh in Schottland im J. 1648 geboren. Sein Vater, David Barclay, berühmt durch seine Kriegsdienste in Teutschland und in Schweden, sowie durch seine politische Wirksamkeit während der bürgerlichen Unruhen in seinem Vaterlande, war sehr besorgt für eine allseitige und tüchtige Ausbildung des Sohnes und schickte ihn deßhalb zuletzt auch nach Frankreich. In Paris wurde Robert Barclay in dem Umgange mit katholischen Theologen, namentlich mit dem Bruder seiner Mutter, der daselbst ein ansehnliches Amt bekleidete (als præpositus collegio Scotorum papali), von der Göttlichkeit und Wahrheit der katholischen Kirche so sehr überzeugt, daß er der Reformatoren Religion mit dem katholischen Glauben vertauschte. Kaum hatte sein Vater, der sich unterdessen zu der Religionspartei der Quäcker bekannt hatte, dieses erfahren, da rief er ihn zurück und machte seinen ganzen Einfluß bei ihm geltend, um ihn ebenfalls für die Sache der Quäcker zu gewinnen. Längere Zeit widerstand der Sohn, bis er endlich 1667 einem quäckerschen Gottesdienste anwohnte und von demselben begeistert und ergriffen dem Quäckerthume sich zuwandte. Dieses hatte von nun an auch an ihm seinen kräftigsten und intelligentesten Sachwalter. Einmal machte sich Barclay schon dadurch um das Quäckerthum sehr verdient, daß er unablässig bemüht war, selbst weite und opferreiche Reisen nicht scheuend, recht viele Anhänger für seine Partei zu gewinnen; sein Hauptverdienst besteht jedoch darin, daß er, als der berühmteste Schriftsteller der Quäcker, mit allem Aufwand von Scharfsinn und ausgebreiteten Kenntnissen ihre Lehre in ein System zu bringen und wissenschaftlich festzustellen suchte. Für sein fruchtbares schriftstellerisches Talent zeugen mehrere Werke. Zu seinen frühesten Arbeiten gehört: „Katechismus oder Glaubenslehre, so von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel, in und unter welchen Christus das Wort geführt, gutgeheißen ist 1673“. In dieser Schrift ist die Lehre der Quäcker in Fragen und Antworten dargestellt. Im J. 1675 verfaßte er XV. theses theologicæ, welche als Quintessenz der Quäckerlehre zu betrachten sind, auch eine: animadversio ad Nicolai Arnoldi exercitationem de Quakerismo ejusque refutationem; seine Hauptschrift aber, der er eigentlich seine Celebrität verdankt, ist die theologiæ vere christianæ apologia, welche 1676 in 4. erschien. Diese Apologie, eigentlich nur eine weitere Ausführung und nähere Begründung jener XV. theses theologicæ, genießt unter den Quäckern, die eine eigentliche Bekenntnißschrift nicht aufgesetzt haben, ein beinahe symbolisches Ansehen, und wurde bald nach ihrem Erscheinen in lateinischer Sprache auch in die englische 1678, in die französische 1702 und in die teutsche Sprache 1684 übersetzt. Wie Nikolaus Arnold so traten bald auch andere gelehrte Männer wie Anton Reiser zu Hamburg, Barthold Holzfuß, damals zu Frankfurt an der Oder,

Benedict Figken, besonders auch Johann Wilhelm Baier zu Jena in seiner disputatio de principio theologiæ revelatæ, gegen Barclay auf; dieser aber, von der Feder G. Keiths unterstützt, kam nicht in Verlegenheit, in verschiedenen Streitschriften ihnen Red und Antwort zu geben. Im J. 1692 veranstaltete Wilhelm Penn eine höchst schätzbare Sammlung wohl sämmtlicher Schriften Barclay's, betitelt: Truth triumphant through etc. = siegende Wahrheit durch die geistliche Wallfahrt, christlichen Arbeiten und Schriften des geschickten und treuen Dieners Jesu Christi, Robert Barclay. Zu Ury bei Aberdeen in Schottland starb Barclay den 3. October 1690. Eine Darstellung und Beurtheilung der Lehre rc. der Quäcker (s. d. A.) und damit auch Barclay's findet sich in Möhler's Symbolik, 5te Aufl. S. 494—541; vgl. Schröckh, christl. Kirchengesch. seit der Reformation. IX. Theil S. 378—88. Crœsii hist. Quakeriana p. 192. 94. Chausepré, dict. hist. et crit. T. I. lit. B. p. 67 sq. Sewel's Geschichte der Quäcker. [Fritz.]

Bardesanes ein syrischer Gnostiker. Er war um die Mitte des 2ten Jahrhunderts in Mesopotamien von christlichen Eltern geboren und lebte 172 zu Edessa. Eusebius (præparat. evang. l. VI. c. 10.) und Hieronymus (de vir. illustr. c. 33.) rühmen seine ausgebreitete, selbst von heidnischen Philosophen geschätzte Gelehrsamkeit, seine Fruchtbarkeit als Schriftsteller, seine Rednergabe und sein Dichtertalent. Er schrieb in syrischer Sprache gegen mehrere Ketzereien, z. B. gegen Marcion; gegen die Christenverfolgungen, und ein Buch gegen das Fatum (περὶ εἱμαρμένης), wahrscheinlich an Kaiser Antoninus Verus gerichtet. Von diesem findet sich ein großes Bruchstück bei Eusebius (l. c.). Nach Epiphanius (hæres. 56.) wurde Bardesanes nach dem Tode seines Gönners, König Abgar Bar Maanu von Edessa (s. d. A.), aus einem rechtgläubigen Christen ein Anhänger des Valentinus. Hingegen nach Eusebius (H. E. IV. 30.) und nach Theodoret (Fabul. hæretic. l. I. c. 22.) trat er von der Gnosis des Valentinus zur katholischen Kirche über, behielt aber dennoch Manches von den Irrlehren jener Schule bei, und wurde dadurch der Stifter einer neuen Secte. Von seiner Lehre finden sich nur Bruchstücke in den Homilien des Ephräm Syrus und in dem Dialog gegen die Marcioniten, welcher dem Origenes zugeschrieben wird. Zufolge dieser Bruchstücke hatte er wohl manche Ideen mit dem Valentinus (s. d. A.), andere aber mit den Ophiten (s. d. A.) gemein. — Der unbekannte Vater und die Materie stehen sich gleich ewig gegenüber, und während sich aus letzterer das Böse, der Satan, entwickelt, bildet der unbekannte Vater mit sieben theils männlichen, theils weiblichen Aeonen die heilige Achtzahl. Diese emaniren auf folgende Weise. Aus dem Urvater geht die Mutter und Ursache aller Lebensentwicklung in den himmlischen und irdischen Räumen, die Ennoia hervor. Diese schwebt über dem Chaos, und wird von dem Urvater in das himmlische Paradies erhoben; dort von ihm befruchtet, gebiert sie den Sohn des Lebendigen, den himmlischen Christus. Von der Lichtfülle, welche sie empfing, fällt ein Funken in das Chaos hinab, und gibt der Achamoth, auch Rucho d'Kudscho genannt, das Dasein. Diese ihrer Abkunft nach Schwester, dann Gattin des himmlischen Christus, wird mit diesem zur eigentlichen Weltschöpferin, indem sie ihm die zwei Töchter, Jabscho und Majo, die Bildungskreise der Elemente der Erde und des Wassers gebiert. Auf diese folgen ohne nachweislichen Zusammenhang der Aeon: Nouro = Feuer, und der Aeon: Roucho = Luft. Als Antitypen des Urvaters und der Ennoia gelten die Sonne und der Mond, und als die der übrigen Aeonen die Vorsteher der Planeten und des Zodiakus. — Der Geist des Menschen war ursprünglich in einem höheren und verklärten Zustande, und damals bloß mit einem ätherischen Leibe (σῶμα) umkleidet. Aber vom Satan verführt, fiel er in die geschaffene materielle Welt, und wurde sofort von einem neuen grobsinnlichen Leibe (σάρξ) umschlossen. Von diesem verstand Bardesanes 1 Mos. 3, 21. Um den gefallenen Menschen zu erlösen, erscheint der himmlische Christus, wohl von (διά) der Jungfrau Ma-

en, aber bloß in einem himmlischen, reinätherischen Körper. Dies Menschen den grobsinnlichen Leib bezähmen, und sich selbst durch En it, Betrachtung und Fasten von den Fesseln der bösartigen Materie b damit er, nach dem Tode des Fleisches in seinem ätherischen Leibe zu zurückkehren könne. Dahin bezog er 1 Kor. 15. — Wir finden in diese enstellung der Lehre des Bardesanes, um mit Theodoret zu sprechen, da des Valentinus allerdings bedeutend „zugeschnitten"; auch ist hier, w Dialoge gegen das Fatum, der menschlichen Freiheit hinlänglich Rechnun en; endlich liegt in dem Gesagten die Anerkennung des A. und N. T., so in hoher, sittlicher Ernst. Aber der Grundirrthum von einem doppelte en und von der darauf fußenden Bösartigkeit alles Körperlichen zwang d esanes zur weitern Läugnung zweier christlichen Grundwahrheiten, nämli ncarnation des göttlichen Wortes und der Auferstehung des Fleisches, diese rdigen Kerkers des Geistes. Uebrigens scheint sich Bardesanes nie gan der Kirche getrennt, und seine Irrthümer nur als Geheimlehre verbreitet z n; doch wirkte schon er, und noch mehr sein phantasiereicher Sohn, Harmonius die Verbreitung derselben unter dem syrischen Volke durch schöne geistliche er und Hymnen, in welche gnostische Ideen verwebt waren. So kam es, daß Secte der Bardesanisten, nach Sozomenus (l. III. c. 16.) über das 4te hrhdt. hinaus dauerte, und Ephräm durch neue katholische Hymnen die alten ostischen Lieder verdrängen mußte. Cf. Strunz, hist. Bardesanis. Wittebergæ 1710. - Bardesanes, Gnosticus, Syrorum primus hymnologus. scrips. Aug. Hahn. Lips 819. — Car. Kühner: Astronomiæ et Astrologiæ in doctrina gnosticorum vestigia articula I. Bardesanis Gnostici numina. Hildburghusæ 1833. [Häusle.]

Baret, s. Birret.

Barfüßer-Mönche. Schon viel früher als es Barfüßer-Mönche gab, war das Barfußgehen als ein Zeichen besonderer Reue und Zerknirschung im Gebrauche, und selbst Fürsten, wie z. B. Kaiser Heinrich IV. erschienen barfuß vor dem Oberhaupte der Kirche, um vom Banne losgesprochen zu werden. Im Mönchthum nun, das der Ascese ihre Vollendung gab, erhielt das Barfußgehen eine höhere Weihe. Da nämlich der Geist der Demuth und Selbstverläugnung erfinderisch in den Mitteln ist, durch die er erprobt werden kann, und da er sich in seinen Uebungen so gerne nach den Gebräuchen der Geringsten in der menschlichen Gesellschaft richtet, so konnte es nicht fehlen, daß das Barfußgehen zuerst in jenem Orden eingeführt wurde, dessen Stifter die verdemüthigende Verrichtung des Bettlers und das Gewand des Armen zur unbeschreiblichen Wonne gereichten. In der That waren die Franciscaner die ersten Barfüßer-Mönche. Indeß wurden theils durch die Verpflanzung des Ordens in Gegenden mit rauherem Clima — ein Umstand, der in den Satzungen der meisten in Italien entstandenen Orden Milderungen und Veränderungen nöthig machte — theils durch laxere Beobachtung der Regel die Sandalen eingeführt. Gleichwohl gab es innerhalb des Franciscanerordens manche Verbesserungen, die das Barfußgehen im buchstäblichen Sinne des Wortes beibehielten, z. B. die Minoriten-Clareniner, die Mönche v der strengsten Observanz des Johann von Guadeloupe (wenigstens zu Hause) u des Peter von Alcantara. Nachdem aber einmal das Barfußgehen in einem Or eingeführt war, fand es auch bald in andern strengen Orden Aufnahme, z. B. be Einsiedlern des hl. Hieronymus, bei den Barfüßern U. L. F. von der Gnade u. (s. Augustiner-Eremiten). Erst nach der Mitte des 16ten Jahrh. wur der hl. Theresia von Cepeda die Annahme von ledernen oder hölzernen S mit oder ohne Socken in den Verbesserungen der meisten Orden allgemein werden die Religiosen derselben füglicher Unbeschuhte (Discalceati) Nur die Benedictiner hatten keine Barfüßer (Unbeschuhte) und selbst nicaner wußten in der von Antonius le Quien gestifteten Congregati

Sacramentes die Einführung des Barfußgehens zu verhindern, indem durch diese Eigenthümlichkeit die genannte Congregation ihres Ordens das Ansehen eines neuen Ordens hätte gewinnen können. Daraus wird nun zur Genüge hervorgehen, daß man unter Barfüßer-Mönchen nicht einen einzigen, bestimmten Orden zu verstehen hat. [Fehr.]

Barklai, s. Barclay.

Bar-Kochba, s. Akiba.

Barlaam und die Hesychasten. Bei den zwei wichtigsten Angelegenheiten, welche die griechische Kirche des 14ten Jahrhunderts bewegten, ich meine die Sache der Union mit den Lateinern und den Streit mit den Hesychasten, war der gelehrte Mönch Barlaam in so hohem Grade betheiligt, daß sein Name zu den berühmtesten jener Zeit gehört. Er stammte aus einer griechischen Familie Unteritaliens (des ehemaligen Großgriechenlands) und wurde in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 13ten Jahrhunderts zu Seminaria in Calabrien geboren. Nach einer Aeußerung des byzantinischen Historikers Cantakuzenus (hist. lib. II. c. 39 p. 543 ed. Bonn.) wäre er in der katholischen Religion erzogen worden (*τοῖς Λατίνων ἤθεσι καὶ νόμοις ἐντραφεὶς*); minder bestimmt drückt sich ein zweiter byzantinischer Geschichtschreiber jener Zeit, Nicephorus Gregoras (hist. lib. XI. c. 10 p. 555 ed. Bonn.) dahin aus: *ἤσκητο καὶ τὴν Λατίνων δογματικὴν σοφίαν*, d. i. er habe auch die Dogmatik der Lateiner studirt. Diese letztere Angabe scheint auch die richtigere zu sein. In Unteritalien (Græcia magna) gab es damals zahlreiche griechische Familien und griechische Klöster, welche im strengen Gegensatze zur lateinischen Kirche an den griechischen Eigenthümlichkeiten in Dogmatik und Ritus festhielten, wie Leo Allatius bezeugt (de ecclesiæ occidentalis et orientalis perpetua consensione, Lib. II. c. 17 p. 828), aber doch sowohl der Localität als der Polemik wegen auch die Theologie der Lateiner studirten. Dieß war nun auch bei Barlaam der Fall, und offenbar hat Cantakuzenus nur aus Abneigung gegen ihn, und um seinen spätern Uebertritt zur katholischen Kirche leichter erklären zu können, mehr behauptet. Barlaam aber trat frühzeitig in eines der Basilianerklöster seines Vaterlandes ein (s. Basilianer), und zeichnete sich bald durch tüchtige Fortschritte in den Wissenschaften aus. Auch seine Gegner gestehen, daß er viel Scharfsinn gehabt, und nicht nur in der Theologie, sondern auch in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften wohl bewandert gewesen sei. Um sich in der aristotelischen Philosophie und in der griechischen Literatur überhaupt weiter auszubilden, ging er nach Thessalonich, wo um jene Zeit die Wissenschaften blühten, und im J. 1327 nach Constantinopel. Durch die Gunst des obengenannten Johannes Cantakuzenus, welcher damals die erste Person am kaiserlichen Hofe war und die Gelehrten beschützte, wurde er Abt zu St. Salvator in Constantinopel, und zeigte jetzt großen polemischen Eifer gegen die römische Kirche, welche er in verschiedenen Streitschriften, namentlich in dem Buche contra Primatum Papæ zu bekämpfen unternahm. Salmasius (de primatu) und Goldast (Monarchia imp. T. I.) haben diese Schrift abdrucken lassen. So sehr diese Polemik Barlaam's den Griechen gefiel, so machte er sich doch andererseits dadurch viele Feinde unter ihnen, daß er seine Verachtung gegen die unwissenden Griechen, namentlich ihre Mönche, unverhüllt an den Tag legte, sie überall critisirte und tadelte. Er soll dadurch solche Erbitterung hervorgerufen haben, daß er in Constantinopel seines Lebens nicht mehr sicher, auf einige Zeit wieder nach Thessalonich habe gehen müssen. Im J. 1339 schickte ihn der griechische Kaiser Andronikus III. sammt dem Ritter Stephan von Dandulo aus Venedig nach Avignon zu Papst Benedict XII., welcher, obgleich selbst in der sog. Babylonischen Gefangenschaft befindlich, doch den Gedanken an die Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche nicht aufgegeben hatte. Barlaam hatte zwar keine ostensibeln Vollmachten weder von dem griechischen Kaiser noch von dem Patriarchen von Constantinopel mitgebracht, dagegen war er von den Königen Philipp von Frankreich und Robert

von Sicilien dem Papste empfohlen worden, und darum gestattete ihm der letztere, seine Anträge vorzubringen. Er that dieß in zwei nicht ohne Kunst ausgearbeiteten Reden, welche Raynald in seiner Fortsetzung der Annalen des Baronius mitgetheilt hat (ad. ann. 1339. n. 20). Schon in der ersten sprach er, was für die Kirchengeschichte sehr wichtig ist, seine Ueberzeugung aus, daß nicht sowohl die dogmatische Verschiedenheit als der Nationalhaß der Griechen gegen die Lateiner Ursache sei, warum das traurige Schisma fortdaure, sowie daß die vornehmen und gebildeten Griechen (Geistliche und Laien) mit der lateinischen Kirche in Union zu treten geneigt wären, aber aus Furcht vor dem Volke und vor unruhigen Köpfen von einem solchen Schritte abgehalten würden. Ja selbst der Kaiser dürfe nicht kecklich mit seinen Unionsplanen hervortreten, wenn er seines Lebens sicher sein wolle. Dagegen meinte Barlaam, ein großes ökumenisches Concil, auf welchem nicht bloß der griechische Clerus und zwar aus allen Patriarchaten, sondern auch die Nation selbst durch ihre Abgeordneten erscheine, sei der geeignetste Weg zur Union. Das Concil von Lyon aber, fügte er bei, welches schon im J. 1275 über eine Union verhandelt habe, könne von den Griechen nicht als ein wahres ökumenisches betrachtet werden, weil nur von Seite des griechischen Kaisers, nicht aber von den morgenländischen Patriarchen 2c. Bevollmächtigte anwesend gewesen seien. Bevor jedoch eine solche große Unionssynode berufen werde, müßten die Lateiner den Griechen bewaffneten Beistand gegen die Türken leisten; diese thätige Hilfe müsse vorausgehen, damit sich der Haß der Griechen gegen die Lateiner zuvor lege. — Der Papst war jedoch nicht geneigt, diesen Ansinnen Barlaams zu entsprechen, vielmehr meinte er, das katholische Dogma vom Ausgange des hl. Geistes aus dem Sohne stehe bereits fest und dürfe nicht mehr wie eine theologische Streitfrage zum Gegenstand der Disputation auf einer Synode gemacht werden. Die Griechen sollen also nicht en masse kommen, um zu disputiren, sondern sie sollen nur ihre Bevollmächtigten schicken, damit diese die katholische Glaubenslehre näher kennen lernen, und dann auch ihre Landsleute darin unterrichten könnten. Eine weitere charakteristische Bemerkung Barlaams, beide Kirchen könnten ja eine Union eingehen, und dabei doch jede bei ihrem eigenen Dogma bleiben, wies der Papst mit Entschiedenheit und Entrüstung zurück. Barlaam versuchte es noch in einer zweiten Rede, den Papst für seine Plane zu gewinnen, aber vergebens; Benedict erkannte, daß es den Griechen mit der Union nicht Ernst war, und sie nur militärische Unterstützung durch falsche Vorspiegelungen zu erhalten suchten. Dieß erklärte der Papst auch schriftlich den beiden Fürsten, welche ihm den Barlaam empfohlen hatten. Sein Schreiben findet sich bei Leo Allatius l. c. p. 781 sqq. und Raynald l. c. n. 32 sqq. — Nachdem Barlaam nach Griechenland zurückgekehrt, begann er den großen Streit mit den Hesychasten. Mehrere Mönche auf dem sog. heiligen Berge Athos in Macedonien waren unter Anführung des Abtes Simeon in eine besondere Art schwärmerischer Contemplation verfallen. In einsamer verschlossener Zelle, in tiefer Ruhe im Gebete sitzend, das Kinn auf die Brust gelegt, die Augen stier auf den Nabel geheftet, geriethen sie anfangs in Trübsinn, aber bald, durch beharrliche Fortsetzung in einen Zustand der wonnigsten Freude und größten Erleuchtung, so daß nicht bloß das innere Licht ihnen aufging, sondern auch die leiblichen Augen den sie umstrahlenden Glanz bemerken konnten. Man nannte sie von ihrer Gebetsruhe (Quietismus, s. d. A.) die Ruhenden, Hesychasten, vom griechischen Zeitworte ἡσυχάζω = ruhen. Sie hatten schon vor Barlaams Ankunft in Griechenland ihr Unwesen begonnen, und waren sogleich von mehreren, namentlich dem berühmten griechischen Gelehrten Nicephorus Gregoras bekämpft worden, wie dieser selbst in seiner byzantinischen Geschichte erzählt (Nicephor. Greg. Lib. XIX. c. 1. p. 918 sq. ed. Bonn.). Ihr heftigster Gegner aber wurde Barlaam. Während seines Aufenthaltes in Macedonien (Thessalonich) hatte er sie kennen gelernt, und einen aus ihnen, gerade einen der einfältigsten, über ihre Eigenthümlichkeiten ausgefragt. Dieser hatte

eiflicher Weise noch größere Thorheiten ausgesagt, als die Hesychasten wirklich
ngen, Barlaam aber nahm keinen Anstand, alles Dieß zu veröffentlichen und
Mönche als Nabelschauer, Nabelseelen, ὀμφαλοψύχοι, sowie als eine
Auflage der alten ketzerischen Messallianer dem Gespötte preis zu geben.
gebens bat ihn Palamas, das Haupt der Hesychasten und später Erzbischof
Thessalonich (Näheres über ihn bei Cantakuzenus l. c. p. 545) er möge doch
Ruhenden näher kennen zu lernen suchen und mit seinen Verfolgungen gegen
ufhören. Was aber das die Hesychasten umstrahlende Licht anlange, so stehe
s nicht einzeln da in der Geschichte; auch viele alte Martyrer habe ein himm-
es Licht umstrahlt, und Christus selber sei bei der Verklärung auf Tabor von
m solchen göttlichen, unerschaffenen Lichte umflossen gewesen. Diese
ern Ausdrücke bestimmten jetzt den Barlaam, die Hesychasten förmlich bei dem
iarchen Johannes von Constantinopel als Ketzer (Ditheisten) zu denunciren (im
341), weil sie nämlich zwei Götter, den wahren Gott und das von ihm unter-
dene unerschaffene Licht, das also auch ein ewiges Princip (d. i. Gott) sei,
upteten. Vergebens suchte Kaiser Andronikus die Streitigkeit beizulegen; der
iarch berief die Mönche zur Verantwortung nach Constantinopel und es mußte
Synode in der Sophienkirche unter dem Vorsitze des Kaisers und des Patriarchen
halten werden (im J. 1341). Die Acten derselben sind uns nicht erhalten, die
hrichten aber, welche die beiden byzantinischen Historiker Cantakuzenus und Nice-
us Gregoras über sie geben, stimmen weder unter sich, noch mit den zwei
ftlichen Erklärungen des Patriarchen Johannes, welche Leo Allatius (l. c.
17 sqq. 830 sqq.) hat abdrucken lassen, völlig überein. Cantakuzenus berichtet
. cap. 40): auf der Synode habe zuerst Barlaam seine Klagen gegen die He-
asten vorgebracht, darauf habe Palamas ihre Sache, namentlich ihre Lehre vom
rschaffenen Lichte vertheidigt und eine Denkschrift der Mönche vom Berge
os zu ihrer weitern Rechtfertigung vorgelegt. Als aber Barlaam merkte, daß die
ychasten siegten und seine Anklagen nur als Verleumdungen daständen, habe er
Furcht vor Strafe und auf Zureden des kaiserlichen δομέστικος μέγας (d. i.
Cantakuzenus selbst) sein Unrecht eingestanden: wenn auch nicht böslich, so habe
doch irrthümlich Klage gegen die hl. Mönche erhoben und auch er anerkenne
: das ewige unerschaffene Licht. Darauf habe Palamas mit den übrigen Hesy-
ken den Barlaam umarmt. Hierauf hätten der Kaiser und der Patriarch beide
ile zum Frieden ermahnt und die Synode geschlossen. Dieser einseitige Bericht
großen Hesychastenfreundes wird durch den ihres Gegners Nicephorus Grego-
ergänzt. Von ihm erfahren wir namentlich, daß die Hesychasten doch nicht so
ig gesiegt haben. Gerade die Hauptanklagen gegen sie habe der Kaiser, um
sehen zu vermeiden, durch die Synode nicht untersuchen lassen, dagegen habe er
Absicht gehabt, in der Stille diese Ketzerei zu unterdrücken. Der Tod habe
jedoch daran gehindert, denn er sei in der kürzesten Zeit nach der Synode ge-
ben. Barlaam aber sei, zumal man ihn seine Anklage nicht habe beweisen
en, mit Schimpf und Schande dagestanden (Lib. XI. c. 10 p. 557 sq.). Dieser
ite Bericht bildet das Mittelglied zwischen dem des Cantakuzenus und den zwei
Allatius mitgetheilten Erklärungen des Patriarchen. Er hat dieselben einige Zeit
der Synode amtlich veröffentlicht, um den Prahlereien der Palamiten (d. i. He-
asten), als seien alle ihre Lehren und ihr ganzes Wesen von der Synode gebil-
worden, zu widersprechen. Nur in zwei Puncten, sagt der Patriarch, nämlich
Betreff des unerschaffenen Lichtes, welches den Herrn bei der Verklärung um-
en habe, und in Betreff des Gebetes: κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, υἱὲ τοῦ Θεοῦ,
ησον ἡμᾶς, habe man den Palamiten beigestimmt. Zugleich sei Barlaam gerade
Betreff dieser zwei Puncte als ein böswilliger Ankläger verurtheilt und unfähig
ärt worden, weitere Anschuldigungen vorzubringen. Die Palamiten aber anlan-
d, so habe man das Urtheil über ihre weitere Lehre und Praxis auf eine spätere

Zeit verschoben, ihnen aber einstweilen untersagt, ihre eigenthümlichen Ansichten ferner öffentlich vorzutragen. Palamas habe jedoch dieß Verbot nicht beachtet, seine Rechtgläubigkeit sei immer bedenklicher geworden, und er habe den canonischen Gehorsam ganz vergessen, weßhalb er sammt Hypopsephius von Monembasia aus der Kirche ausgeschlossen worden sei. Der Patriarch Johannes hatte diese Excommunication selbst verhängt, und warnte nun alle Gläubigen vor Verführung durch die Excommunicirten. Daß in der That über Palamas eine Sentenz des Patriarchen ergangen sei, bezeugt auch Nicephorus Gregoras in seiner Rede auf der Synode des J. 1351 (Niceph. Greg. hist. Byzant. Lib. XIX. c. 1. p. 926 et 928. Bonnæ 1830). Wir sehen nun, daß die drei vorliegenden Berichte über die Synode des J. 1341 sich gegenseitig ergänzen, und es darum ein Fehler war, wenn sogar angesehene Kirchenhistoriker, wie Schröckh (Theil 34) selbe nicht zur Einheit zu verbinden versuchten. Auf Barlaam aber machte die Entscheidung dieser Synode einen so niederschlagenden Eindruck, daß er Griechenland für immer verließ, nach Italien zurückkehrte und hier zur lateinischen Kirche übertrat. Er wurde königlicher Bibliothekar zu Neapel, später Bischof von Geraci im Neapolitanischen und starb ums J. 1348. Hatte er früher in mehreren Schriften die katholische Kirche bekämpft, so verfaßte er jetzt eine Reihe von Werken zu ihrer Vertheidigung den Angriffen der Griechen gegenüber, und führte die Sache der Lateiner mit solchem Eifer, daß Heinrich Canisius und andere Gelehrte die Vermuthung aufstellten, es habe zwei verschiedene Männer mit Namen Barlaam gegeben. Leo Allatius dagegen (l. c. p. 824 sq. 839 sq.) und nach ihm Casimir Oudin durch eine besondere Dissertation de Barlaamo (in seinem Commentarius de scriptoribus eccl. T. III. p. 814—828) wiesen nach, daß ein und derselbe Mann zu verschiedenen Zeiten eine so verschiedene Rolle gespielt habe. Die Schriften Barlaams sind theilweise abgedruckt in des eben genannten Henrici Canisii Lectiones antiq. T. IV. ed. Basnage. Auszüge daraus gab Raynald in seiner Fortsetzung der Annalen des Baronius ad. ann. 1339 n. 38 sqq. Ein Verzeichniß derselben findet sich bei Leo Allatius (l c. p. 825 sqq. und 840) und Casimir Oudin (l. c. p. 824 sqq.). Aber auch die Entfernung Barlaams aus Griechenland machte dem Hesychastenstreite kein Ende. Gleich nach der vielbesprochenen Synode des J. 1341 starb Kaiser Andronikus, und vererbte die Krone an seinen 9jährigen Sohn Johann Paläologus; die Zügel des Reichs aber führte die Kaiserin Wittwe Anna und Cantakuzenus, zunächst als Vormund des minderjährigen Kaisers. Cantakuzenus nun war ein entschiedener Freund der Hesychasten und stimmte auch die Kaiserin zu ihren Gunsten. Als nun ein Mönch, Namens Acindynus, Barlaams Schüler, in vielen Puncten zwar seinem Lehrer widersprechend, in der Hauptsache aber doch seine Opposition gegen die Hesychasten fortsetzte, versuchten diese nun unter dem Schutze des Hofes durch eine zweite Synode einen völligen Sieg zu erringen. Das vorige Concil hatte ihre Lehre nicht bestätigt, das neue aber sollte sie vollständig autorisiren. Wider den Willen des Patriarchen Johannes berief Cantakuzenus wenige Wochen nach jener ersten Synode eine Anzahl Bischöfe zu einer zweiten in der Sophienkirche. Diese verurtheilte die Gegner der Hesychasten und drohte dem Acindynus mit dem Banne, wenn er nicht zu bessern Einsichten komme. Wie Cantakuzenus selbst die Sache darstellt (lib. II. c. 40 p. 556), hätte auch der Patriarch diesem Synodalbeschlusse beigestimmt; allein letzterer sagt ausdrücklich (bei Leo Allatius l. c. p. 831), er habe keine Verhandlung über die dogmatischen Puncte gestattet, und nur die Beschlüsse der ersten Sitzung erneuert. Deßungeachtet gaben die Hesychasten vor, sie seien völlig Sieger geworden, und nahmen auf das Verbot, ihre Lehren ferner zu publiciren, keine Rücksicht, so daß der Patriarch sie zu bestrafen für gut fand. Cantakuzenus (Lib. III. c. 98) beschuldigte denselben, dieß aus Haß gegen ihn und aus Eifersucht gegen Palamas, durch den er von seinem Stuhle verdrängt zu werden befürchtete, gethan zu haben. Allein dieser Bericht ist doppelt

verdächtig, indem Cantakuzenus nicht nur ein Hesychastenfreund, sondern zugleich ein erbitterter politischer Gegner des Patriarchen war. Bald nach dieser zweiten Synode wurde Cantakuzenus durch den Patriarchen und den Protovestiarius Apocauchus gestürzt, und von der Kaiserin exilirt. Er erregte mehrjährigen Bürgerkrieg, während dessen Patriarch Johannes die Hesychasten zu unterdrücken suchte. Natürlich schließen sich diese jetzt um so enger auch politisch an Cantakuzenus an, und mit seinem Siege im J. 1347 war auch der ihrige entschieden. Die Kaiserin Wittwe und der junge Kaiser Johann mußten im J. 1347 den Cantakuzenus als Mitregenten und Mitkaiser anerkennen, Patriarch Johannes aber wurde auf einer dritten Synode (1347) wegen irrthümlicher, d. i. antihesychastischer Lehren abgesetzt (Cantacuc. lib. IV. c. 3) und ein gleiches Loos einem Jeden gedroht, der die Palamiten angreifen würde (Harduin, collect. Conc. T. XI. p. 286 E). Auf den Patriarchen Johannes folgte Isidor und bald darauf Callistus. Unter letzterem endlich wurde der Sieg der Hesychasten vollendet durch die Synode im blachernischen Palaste zu Constantinopel im J. 1351, welche Cantakuzenus ins Leben rief und wobei er auch selbst den Vorsitz führte. Die Acten derselben finden sich in der Conciliensammlung Harduins T. XI. p. 283—346. Gegen Palamas und seinen Anhang wurde wiederum die Klage vorgebracht, er lehre zwei Gottheiten, indem er außer dem dreieinigen Gott noch ein zweites ewiges Princip, das unerschaffene Licht behaupte und annehme. Palamas wies diese Anschuldigung zurück: er verstehe unter jenem Lichte ja nicht einen zweiten Gott, sondern nur einen ewigen in der Natur Gottes liegenden Ausfluß aus Gott, eine göttliche Wirkung, nicht aber ein göttliches Wesen. Diese seine Erklärung befriedigte die Synode so sehr, daß sie die entgegenstehende Ansicht, die ewige unerschaffene Wirkung Gottes könne von seinem Wesen nicht real (sondern nur im Gedanken) verschieden sein und die von seinem Wesen verschiedenen Wirkungen Gottes aber seien nicht ewig, nicht unerschaffen, sondern zeitlich und erschaffen, für häretisch erklärte. Stellen aus Kirchenvätern und der sechsten allgemeinen Synode wurden zur Unterstützung der Hesychastenlehre vom unerschaffenen Lichte verlesen, und dann die Gegner zur Ablegung ihres Irrthums aufgefordert. Als dieß nichts fruchtete, wurden die Barlaamiten aus der Kirche ausgeschlossen, und die ihnen anhängenden Bischöfe abgesetzt. Bis anher hatten die Verhandlungen vier Tage gedauert; sie wurden jetzt auf einige Tage unterbrochen, dann aber in Abwesenheit der Barlaamiten fortgesetzt und die Fragen: ob man Wirkung und Wesen Gottes unterscheiden, ob eine Wirkung Gottes unerschaffen genannt und doch der Ditheismus vermieden werden könne u. dgl. untersucht und unter Anführung vieler patristischer Stellen erörtert. Die Folge war, daß die entgegenstehende Behauptung des Acindynus für häretisch, und zwar für eine Erneuerung der Ketzerei des Marcellus von Ancyra und des Photinus erklärt, Barlaam, Acindynus und ihre Anhänger aber mit dem Anathema belegt wurden. Dieß Resultat war nicht auffallend, denn die wenigen bischöflichen Stühle, welche das griechische Reich damals noch sein nannte, waren durch die Gewaltthätigkeit des Cantakuzenus fast mit lauter Hesychasten, meistens ganz rohen und unwissenden Menschen besetzt worden (Niceph. Greg. Lib. XVIII. c. 3 am Ende und c. 5 am Anfang). Mit der eben gegebenen Darstellung der Concilienacten stimmt in der Hauptsache natürlich Cantakuzenus (Lib. IV. c. 23) überein, da er selbst die Seele dieser Synode gewesen war. Er fügt noch bei, daß er jene Feinde der Hesychasten, welche nach dieser Synode sich noch nicht zur Ruhe begaben und ihre Angriffe gegen jene fortsetzten, namentlich seinen alten Freund Nicephorus Gregoras, ins Gefängniß habe bringen lassen. Dieser hochangesehene griechische Gelehrte war ein Feind des Barlaam von Anfang an gewesen, aber er glaubte im Interesse des Christenthums auch die Schwärmerei der Hesychasten bekämpfen zu müssen, und machte zunächst zu diesem Zwecke allen seinen Einfluß auf Cantakuzenus in vertraulichem Wege geltend. Wie wenig er ausrichtete,

und wie sehr Palamas den Kaiser umstrickt habe, erzählt er selbst Lib. XVIII. c. 3 und 4. Unzufrieden hierüber verließ er den Hof, wurde Mönch. An ihn schlossen sich nun alle von Cantakuzenus vertriebenen und verfolgten antihesychastischen Bischöfe und Priester, sowie sehr viele Laien, namentlich die ehemaligen Schüler des Nicephorus an, welche der neuen Schwärmerei nicht huldigen wollten (l. c. cap. 5). Als nun im J. 1351 die genannte Synode zusammentrat, suchte Nicephorus in einer schön gearbeiteten aber etwas weitschweifigen Rede und Disputation das Unrecht der Hesychasten und die Parteilichkeit des Cantakuzenus an den Tag zu legen (Lib. XIX. c. 1. Lib. XX. c. 4). Das Volk nahm für ihn Partei gegen Palamas, aber der Kaiser wurde gegen ihn erbittert. Deßungeachtet ergriff Nicephorus in einer spätern Sitzung noch einmal das Wort (Lib. XX. c. 4. 6.), bis ihm und den Seinigen das Sprechen verboten wurde, und er unter Thränen die unsinnigen Behauptungen des Palamas und die nicht viel klügeren Beschlüsse der Synode anhören mußte. Letztere wagte zwar nicht, die Nabelschauerei und andere Schwärmereien der Hesychasten zu approbiren, aber sie war mit Palamas einverstanden, wenn er thörichterweise von göttlichen Wirkungen sprach, welche von Gott real verschieden, ewig und unerschaffen, aber doch geringer seien als das Wesen Gottes, und von Gott ausgehen, um die Creaturen hervorzubringen, zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Aber es geschah noch mehr, die Hesychasten fielen in der Sitzung gewaltsam über zwei Bischöfe, welche ihre Gegner waren, her, rissen ihnen die Pontifikalkleider vom Leibe und rauften ihnen die Barthaare aus (Lib. XXI. c. 3). So weit war die Leidenschaft gekommen, und der Kaiser duldete sie. Nicephorus aber und viele seiner Schüler wurden, wie wir oben von Cantakuzenus selber gehört haben, ins Gefängniß geworfen. — So hatte die Schwärmerei der Hesychasten gesiegt, da sie aber keinen Halt bei dem Volke hatte, so konnte sie auch ihre Herrschaft nicht dauernd behaupten, und nachdem ihr Hauptgönner Cantakuzenus im J. 1355 Mönch geworden war, haben fortan nur mehr einzelne griechische Theologen jene Ansicht vertheidigt. Die dogmatische Irrthümlichkeit derselben hat Dionysius Petavius in seinem berühmten Werke de theol. dogmatibus T. I. lib. I. c. 12 und 13 untersucht. Eine besondere Dissertation de Hesychastis schrieb Rechenberg, Exercitation. p. 378 sqq. [Hefele.]

Barletta, (auch Barelete) Gabriel, blühte in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts als berühmter neapolitanischer Dominicaner-Mönch. Er predigte in der Manier eines Gailer von Kaisersberg, Olivier Maillard, Michael Menot und Abraham a St. Clara, die er aber durch Derbheiten und Unschicklichkeiten hinter sich läßt. Seine Absicht war gut; er wollte mit Witz und Spott die Gebrechen seiner Zeit bekämpfen, ließ sich aber dabei nicht nur zu sehr ergehen, sondern fand auch in seiner Zeit den Geschmack für seine Darstellung, statt des Zügels und Taktes, den wir unserer Zeit verdanken. Dazu kommt, daß es noch unentschieden ist, ob alle Verirrungen der Darstellung, die wir in seinen hinterlassenen Schriften antreffen, auf seine Rechnung geschrieben werden dürfen; denn er hielt seine Vorträge in der Volkssprache jener Zeit, und wir haben sie nur noch in lateinischer Sprache, also in einer Uebertragung, wobei Zusätze und Entstellungen so leicht möglich sind. Seine Sermones, nach dem Festcyclus eines Jahres eingetheilt, erschienen zuerst in Brixen 1498, worauf mehrere Auflagen und Nachdrücke im 16ten Jahrhundert erschienen. Für uns bleibt Barletta eine Mahnung zur Mäßigung in populärer Darstellung, aber auch eine Hinweisung auf die möglichen Leistungen glücklich getroffenen Volkstones. [Haas.]

Barmherzige Brüder, s. Brüder.

Barmherzige Schwestern, s. Schwestern.

Barmherzigkeit Gottes, s. Gott.

Barmherzigkeit (Moral) heißt die Liebe in der Richtung auf die Nothleidenden als herzlicher und kräftiger Wille ihren Bedrängnissen abzuhelfen, ihre

Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Gefahren zu begegnen. (1 Joh. 3, 17.) **Grund** der Barmherzigkeit ist das Erbarmen, welches Gott an uns selber erweist (1 Joh. 4, 11.); **Zweck** ist die dankbare Erwiederung des göttlichen Erbarmens (Matth. 6, 12. 18, 35.); die sittliche **Kraft** des Erbarmens gibt der Geist der Wiedergeburt (Col. 3, 12.), sein **Lohn** ist die ewige Seligkeit (Matth. 25, 34.). Als werkthätige Erweise der Barmherzigkeit werden in der hl. Schrift gewisse Handlungen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, in der Kirche mit Eifer und Aufopferung geübt, und in der Pflichtenlehre herkömmlich als eine ausgezeichnete Abtheilung der guten Werke aufgeführt — die sieben leiblichen und sieben geistlichen Werke der Barmherzigkeit (opera misericordiæ corporalis et spiritualis). Jene: die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Nackten bekleiden, die Gefangenen erledigen, die Kranken besuchen, die Fremden beherbergen (aufgezählt von dem Herrn bei Matth. 25, 35. 36.), die Todten begraben (Tob. 12, 12. Matth. 26, 12.), begreift der Denkvers in sich: Visito, poto, cibo, redimo, tego, colligo, condo. Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit: die Sünder bekehren (Jak. 5, 20.), die Unwissenden belehren (Eccl. 18, 13.), den Zweiflern recht rathen (Eccl. 5, 14.), die Betrübten trösten (7, 38.), den Beleidigern verzeihen (28, 2.), Fehler geduldig ertragen (1 Thess. 5, 14.), für die Lebendigen und Todten Gott bitten (Eccl. 28, 2.), sind in den Hexameter gebracht: Consule, carpe, doce, solare, remitte, fer, ora. Vergl. die Art. **Almosen**, **Brüderschaften**, **Orden**, **Stiftungen**. [Mack.]

Barnabas. Unter denjenigen Männern, welche wir Apostel zweiten Ranges nennen, und die im christlichen Alterthum unbedenklich den Ehrentitel ἀπόστολος trugen, nimmt der hl. Barnabas eine der ersten Stellen ein. Daß er ein **unmittelbarer Schüler** des Herrn, einer der 70 Jünger gewesen sei, behaupten Clemens von Alexandrien (Strom. II., 20) und andere alte Kirchenschriftsteller. In der hl. Schrift begegnet er uns zum Erstenmal Apg. 4, 36 u. 37. Wir erfahren hier: a) daß die Insel Cypern im Mittelmeer seine Heimath war. Hier hatte sich, wahrscheinlich wegen der günstigen Lage dieser Insel für Handel und Schifffahrt eine Menge Juden niedergelassen und unter ihnen auch die Voreltern des Barnabas. Dieser war demnach ein Helleniste, der vielleicht schon in seinem Vaterlande den starr-jüdischen Bigottismus abgestreift und die Grundlagen jener freien Richtung gewonnen hat, die ihn für Aufnahme des Christenthums empfänglich und zur Verbreitung desselben unter den Heiden besonders tauglich machte. b) Weiterhin erfahren wir aus jener Stelle der Apostelgeschichte, daß Barnabas dem Stamme Levi angehörte und einer von denjenigen Christen war, welche gleich in den ersten Monaten nach dem Tode des Herrn ihr Besitzthum verkauften und den Erlös zu den Füßen der Apostel, d. i. in die Gemeindecasse der Gläubigen niederlegten. Wann aber und wie Barnabas Christ geworden sei, darüber schweigt die Apostelgeschichte. Der cyprische Mönch Alexander dagegen aus dem 6ten oder 9ten Jahrhundert will wissen, er sei aus seinem Vaterlande nach Jerusalem geschickt worden, um bei Gamaliel rabbinische Theologie zu studieren. Hier habe er den Paulus zum Mitschüler gehabt. Auf Christus sei er durch die Wunder aufmerksam geworden, die man demselben zuschrieb; als er aber mit eigenen Augen sah, wie der Herr den 38jährigen Kranken am Teiche Bethesda heilte, da habe er sich ihm zu Füßen geworfen, und von Stund an seine Gesellschaft nicht mehr verlassen. Die Apostelgeschichte belehrt uns ferner c) daß der eigentliche Name des Barnabas Joses gewesen sei, daß ihm aber die Apostel den Namen Barnabas beigelegt hätten, was griechisch so viel als υἱὸς παρακλήσεως bedeute. Barnabas ist die gräcisirte Form des hebräischen בַּר נְבוּאָה, welches zunächst Sohn der Prophezeihung bedeutet. Aber auch abgesehen davon, daß im Leben Barnabä uns keine eigentlich prophetische Thätigkeit entgegentritt, muß uns schon die vom Verfasser der Apostelgeschichte gegebene griechische Uebersetzung jenes Beinamens mit

υἱὸς παρακλήσεως auf eine andere Eigenschaft Barnabä hinweisen. Es ist uns aber unzweifelhaft, daß das hebräische Wort נְבִיא eine engere und eine weitere Bedeutung hat. In der erstern versteht man darunter den Propheten im eigentlichen Sinne, in der zweiten dagegen Jedweden, der gottbegeistert spricht oder Gottes Ausspruch verkündet, beziehe sich dieser auf die Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Darum ist בַּר נְבוּאָה auch so viel, als „Sohn der gottbegeisterten Rede", d. i. „gottbegeisterter Redner", und in dieser Bedeutung ist der Name Barnabas aufzufassen. Mehrere, in der neuen Zeit besonders Ullmann (Studien und Krit. 1828. S. 377) haben die Vermuthung aufgestellt, unser Joses Barnabas sei eine und dieselbe Person mit jenem Joseph Barsabas, welcher neben Matthias, der durch den Verrath und Tod Judä erledigten Apostelstelle würdig erachtet wurde (Apg. 1, 23). Allein wenn auch die beiden Namen Joseph und Joses nicht verschieden sind, so haben doch die Beinamen Barnabas und Barsabas so verschiedene Bedeutungen, daß eine Verwechslung für Jeden, der den Sinn derselben kannte, nicht möglich war. Barsabas bedeutet nämlich Sohn des Sabbats. — Ueber die apostolische Thätigkeit des Barnabas, welcher selbst in der h. Schrift mehrmals Apostel genannt wird (Apg. 14, 4. Gal. 2, 9. 1 Cor. 9, 5. 6), finden wir theils in der Apostelgeschichte, theils in den paulinischen Briefen einige, leider unvollständige Nachrichten. Als Paulus zum Erstenmal nach seiner Bekehrung wieder nach Jerusalem kam (ums J. 40), und die Jünger die Furcht vor dem einst so schrecklichen Mann, sowie das Mißtrauen gegen ihn noch nicht abgelegt hatten; da nahm sich Barnabas des Neubekehrten an, führte ihn zu den Aposteln und erzählte, wie der Herr den Saulus zum Glauben gerufen habe (Apg. 9, 26. 27). Bald darauf wurde Barnabas von den Aposteln nach Antiochien geschickt, um die hier entstandene erste heiden-christliche Gemeinde zu leiten (Apg. 11, 22). Sie wuchs unter seiner weisen Führung so bedeutend (Apg. 11, 24), daß Barnabas den eben in seiner Vaterstadt Tarsus wohnenden Paulus als Gehülfen herbeiholte. Er hatte die Bedeutung Pauli für die Sache des Evangeliums zuerst erkannt. Beide wirkten nun mit einander ein Jahr lang ununterbrochen in der Metropole des Heiden-Christenthums (Apg. 11, 25. 26). Von da begaben sie sich um die Zeit, als Jakobus d. ä. enthauptet ward (J. 44), nach Jerusalem, und überbrachten die auf die Prophezeihung des Agabus hin gesammelte Beisteuer der Antiochener für ihre von einer Hungersnoth heimgesuchten christlichen Brüder in Judäa (Apg. 11, 30. 12, 25). Der christliche Gemeingeist, den Barnabas und Paulus zu nähren verstanden, hielt Heiden- und Judenchristen zusammen, und jene Beisteuer war ein Zeichen dieser Gemeinschaft. Nach vollendetem Armengeschäfte kehrten beide wieder nach Antiochien zurück, wohin sie den Johannes Markus, den Vetter des Barnabas mitnahmen, und traten wieder in den Verein der christlichen Lehrer zu Antiochien ein (Apg. 12, 25). Bald darauf traten sie in göttlichem Auftrage ihre erste große Missionsreise an (J. 45—46). In Begleitung des Johannes Markus segelten sie nach Cypern, dem Vaterlande des Barnabas, landeten in Salamis, einer der Hauptstädte der Insel, traten zuerst in den jüdischen Synagogen mit der Verkündigung des Evangeliums auf, und durchreisten die ganze Insel von Osten nach Westen bis Paphos. Hier verlangte der römische Statthalter Sergius Paulus von ihnen das Wort Gottes zu hören, und als sich Barjesu Elymas, d. h. der Magier, diesem widersetzte, und den Statthalter vom Glauben abzuhalten suchte, strafte ihn Paulus mit kräftigen Worten und schlug ihn mit Blindheit. Der Statthalter aber nahm den Glauben an. Schon hier auf Cypern begann die Ueberlegenheit Pauli über Barnabas sich zu zeigen, gegen welch Letzteren der Erstere bisher eine Art von untergeordneter Stellung eingenommen hatte. Die nunmehrige Veränderung aber deutet auch der Referent in der Apostelgeschichte an. Bisher hatte er immer, wenn er beide zugleich nannte, den Bar-

ıs vorangestellt, jetzt plötzlich greift er einen andern Ton und sagt: „Paulus seine Gefährten" (Apg. 13, 13). Von Paphos schifften sie nach Perge in ıphylien, einem kleinasiatischen Küstenlande, wo sie Markus verließ und nach ısalem zurückkehrte. Barnabas und Paulus aber gingen höher hinauf in das Kleinasiens nach Antiochien in Pisidien, und traten hier an zwei Sabbaten in Synagoge auf. Von den Juden gelästert, wandten sie sich sofort zu den Heifanden freundliche Aufnahme und gewannen viele derselben in der Stadt und Umgegend (Apg. 13, 48. 49). Doch die Juden bewirkten die Verweisung beiden Missionäre, und diese wendeten sich nun östlich nach Ikonium in Lykao-. Schon stand ihnen hier Steinigung durch die Juden bevor; sie aber erfuhren flüchteten in das benachbarte Lystra und verkündeten hier und in der Umgegend Christenthum. In Lystra heilte Paulus einen Lahmen, und kam dafür in Ge-, mit seinen Gefährten göttlich verehrt zu werden. Den Barnabas, welcher hl. Chrysostomus und allen Alten zufolge ein Mann von ehrwürdigem Ausn und majestätischer Schönheit war, nannten sie Jupiter, den Paulus aber, er das Wort führte, Merkur. Kaum der Vergötterung entgangen, wurden Missionäre von den Juden verfolgt und Paulus fast zu Tode gesteinigt. Deßverließen beide Lystra und begaben sich in das nahe gelegene Derbe, gewanhier viele für's Christenthum, traten dann ihre Rückreise über Lystra, Iko-ı u. s. f. an, stärkten die Neubekehrten und stellten in den Gemeinden Priester Von Attalia in Pamphylien schifften sie endlich nach Antiochien zurück, von sie ausgezogen waren (Apg. 14, 25. 26). Barnabas war somit der Begleiter li auf seiner ersten großen Missionsreise gewesen, die hin und her einen Weg etwa 600 teutschen Stunden umfaßte. — Nach ihrer Rückkehr hielten sich lus und Barnabas geraume Zeit bei den Jüngern zu Antiochien auf (Apg. 14, Als sich aber der judaisirende Geist auf's Neue geltend machen wollte und antiochenische Gemeinde dadurch beunruhigt wurde, schickte diese ihre beiden en Lehrer Paulus und Barnabas nach Jerusalem, auf daß sie mit den Aposteln den Presbytern daselbst die obschwebende Streitfrage ausgleichen sollten. Sie den von den Aposteln und Aeltesten freundlich aufgenommen und scheinen diesen zuerst Privatverhandlungen gehabt zu haben. Sofort ward das sogente Apostelconcil gehalten (J. 50—52), welchem Paulus und Barnabas beinten, und wo sie die Zeichen und Wunder erzählten, welche Gott durch sie r den Heiden gewirkt hatte. Barnabas erwarb sich hier das Verdienst, mitirkt zu haben, daß die Last des jüdischen Gesetzes den Heidenchristen nicht auf-3t, und darum dem Christenthum seine Bestimmung zum Universalismus bert wurde (Apg. 15, 1—30). — Ungefähr ein bis zwei Jahre hatten Paulus und nabas nach dem Apostelconcil wieder zu Antiochien zugebracht, da machte jener m den Vorschlag zu einer neuen gemeinsamen Missionsreise. Barnabas, geneigt zu begleiten, wollte seinen Vetter Markus wieder mitnehmen, und als Paulus haus nicht darein willigte, weil Markus sie auf der ersten Missionsreise vern hätte, so trennten sich beide und schlugen verschiedene Wege ein, Barnabas Markus, Paulus von Silas begleitet. Barnabas begab sich zuerst wieder nach ern (Apg. 15, 39); von seiner weitern apostolischen Thätigkeit aber schweigt hl. Schrift, wie denn von nun an des Barnabas nur noch ein paarmal in ihr ähnung geschieht. Aus 1 Cor. 9, 5. 6 erfahren wir, daß Barnabas ebenso Paulus sich durch Händearbeit ernährt habe. Nach der Leseart der Vulgata sagt diese Stelle, er habe sich ebensowenig als Paulus von einer christlichen n begleiten lassen. Eine weitere Nachricht über Barnabas findet sich im Gaebriefe 2, 13, daß nämlich auch er durch die Ankunft judaisirender Eiferer in ochien sich zu demselben Fehltritte habe verleiten lassen, wie Petrus. Es muß entweder unmittelbar nach dem Apostelconcil (J. 52), oder erst nach der kkunft Pauli von seiner zweiten Missionsreise (J. 55) geschehen sein. Wann,

ligen dem B. Anthemius von Salamis durch eine nächtliche Vision wiede
wurde. Auf der Brust des Leichnams soll dann das von Barnabas m
Hand geschriebene Evangelium Matthäi gefunden worden sein. Der M
Tradition zufolge soll Barnabas die dortige christliche Gemeinde gegrün
und der erste Bischof von Mailand gewesen sein. Sein Schüler Anatal
habe die Kirche von Brescia gestiftet. Allein diese Mailänder Tradition
hl. Ambrosius und dem ganzen christlichen Alterthum unbekannt und
ebensowenig Glauben, als die Angabe der pseudoclementinischen Recog
Barnabas habe schon zu Lebzeiten Christi das Evangelium in Rom verkü
den römischen Clemens für den Glauben gewonnen. — Unter dem Na
Barnabas ist aus dem christlichen Alterthum ein griechischer Brief in 20
auf uns gekommen. Diesen Brief kannte und citirte bereits Clemens von
drien ums J. 200, nach ihm Origenes, Eusebius und Andere. Im 9t
hundert scheint er wieder verloren gegangen zu sein, und galt als verlo
im 17ten Jahrhundert der Jesuit Sirmond einen alten Coder dieses Bri
fand. Bald darauf wurden noch weitere Handschriften gefunden, aber
jetzt vorhandenen gehören einer Familie an, und darum fehlt bei allen der
des Briefes, nämlich die 4½ ersten Capitel. Eine uralte lateinische Ueb
des Briefes fand der Mauriner Hugo Menardus, und diese Uebersetzun
auch die 4½ ersten Capitel. Die erste Ausgabe besorgte der genann
Menardus, aber sie erschien erst nach seinem Tode, im J. 1645. E
bessere Ausgabe veröffentlichte schon im nächstfolgenden Jahre Isaak Voß zu
dam 1646. Die neueste Ausgabe findet sich in meiner Edition der Schr
apostolischen Väter, 3te Aufl. 1847. Eine teutsche Uebersetzung des Brie
Commentar und kritischen Untersuchungen rc. gab ich in einer besondern
„Das Sendschreiben des Apostels Barnabas. 1840." Ob der fraglic
ächt sei, ist wohl schon in der alten Kirche, ganz besonders aber seit der
auffindung des Briefes Gegenstand der Controverse geworden. Das Res
von mir in den Prolegomenis zu der editio Patrum apostol. und in der obe

faden Allegorien und Typologien des Briefes passen nicht für einen בַּר נְבוּאָה, wohl aber für einen alexandrinischen Allegoriker des 2ten Jahrhunderts; 4) im Briefe wird über die jüdischen Religionsgebräuche und Ceremonien manches Falsche gesagt, was der Levit Barnabas besser wissen mußte; 5) im 9ten Capitel wird behauptet, alle Syrer und Götzenpriester seien beschnitten; ein Mann aber, der, wie Barnabas, so lange in Syrien lebte, konnte diese Unrichtigkeit kaum behaupten; 6) was aber die Hauptsache ist: es wird in diesem Briefe auf eine so ungerechte Art über das Judenthum gesprochen, daß ein Mann mit solchen Ansichten nicht zum Gefährten Pauli und am wenigsten zum Vorsteher der ersten heiden-christlichen Gemeinde gepaßt hätte, wozu die Apostel doch den Barnabas wählten. Hätte Barnabas vom Judenthum so gedacht, wie der Verfasser des Briefes, so hätte er keineswegs das vermittelnde Band zwischen Juden- und Heidenchristen abgeben können. Der Verfasser unsers Briefes sieht im Judenthum lauter Thorheit und Mißverstand. Niemals, meint er, hat Moses die Beschneidung des Fleisches verlangt, sondern er hat figürlich gesprochen, er meinte die Beschneidung des Herzens rc., die Juden aber haben ihn plump mißverstanden. Ja, die Beschneidung ist auch nicht einmal Bundeszeichen, denn auch heidnische Völker, z. B. die Syrer sind beschnitten. Die erste Beschneidung aber, welche Abraham vornahm, hatte gar keinen Selbstzweck, sie sollte nur ein Typus Christi sein. Er beschnitt 318 Personen. Die Zahl 300 wird (im griechischen) ausgedrückt durch ein *T*, d. i. ein Kreuzeszeichen, 18 durch *Iη*, die Anfangsbuchstaben des Wortes Ἰησοῦς, also bedeuten die 318 die Kreuzigung Christi. Dieß ist zugleich ein Musterstück der geschmacklosen Typologie unseres Verfassers. In seiner Verwerfung der Beschneidung geht er dann so weit, daß er Cap. 9 sagt: „Ein böser Engel habe die Juden getäuscht", und so hätten sie die Beschneidung buchstäblich verstanden. In ähnlicher Weise urtheilt er über die jüdischen Speisegebote. Auch hier hätten die Juden den Moses beständig mißverstanden. Wenn er ihnen z. B. das Schwein verbot, so habe er sagen wollen: „Ihr sollt nicht sein, wie die Schweine"; aber sie haben ihn ganz buchstäblich aufgefaßt. Kurz, unser Brief tritt überall dem Judenthum zu nahe, er läugnet, daß seine Gesetze, Opfer, Beschneidung, Ceremonien rc. göttliche Institutionen seien; alles das erscheint ihm vielmehr als Thorheit und Mißverstand. So kann aber der apostolische Barnabas nicht geurtheilt haben, so dachte überhaupt kein Christ zu den Lebzeiten der Apostel, sondern diese entschiedenere Feindschaft gegen das Judenthum trat erst im Anfange des 2ten Jahrhunderts hervor, als das semijüdische Christenthum, der Ebionitismus, das wahre Christenthum in große Gefahr brachte. Damals, ums J. 110, urtheilte der Verfasser des Briefes an Diognet in ähnlicher harter und ungerechter Weise über das Judenthum, und damals fand auch der hl. Ignatius im J. 107 für nöthig, wiederholt in den strengsten Ausdrücken vor den Judaisten zu warnen. — Dieß richtig erwogen, scheint uns zu nöthigen, den angeblichen Brief Barnabä dem Apostel Barnabas abzusprechen. — Haben wir uns so gegen die Authentie des Briefes erklärt, so müssen wir dagegen die Integrität desselben vertheidigen. Es war ein verunglückter Gedanke Schenkel's (Stud. und Krit. 1837), den Streit über die Aechtheit des Briefes dadurch ausgleichen zu wollen, daß er eine Anzahl Capitel als unächt und interpolirt verdächtigte. Ich habe seine Hypothese in der Tübinger theologischen Quartalschrift 1839, Heft 1, und in dem Werkchen: „Das Sendschreiben des Apostels Barnabas" S. 196 ff. ausführlich widerlegt. Fast die ganze zahlreiche Literatur über den Brief Barnabä ist in den Prolegomenen meiner Editio Patrum ap. angegeben. [Hefele.]

Barnabiten. Die Congregation der regulirten Cleriker des hl. Paulus (wie sie nach ihrem Schutzpatron genannt wurde), deren Mitglieder von der ihnen zu Mailand eingeräumten Kirche zum hl. Barnabas gewöhnlich Barnabiten hießen, trat zu jenen Zeiten zu Mailand ins Leben, als dieses Herzogthum zum Schauplatz

der Kriege zwischen Karl V. und Franz I. geworden war. Durch fortwährende Kriege riß nämlich große Unsittlichkeit ein, eine ansteckende Krankheit raffte innerhalb weniger Jahre mehr als den dritten Theil der Bevölkerung hin und die teutschen Soldaten hatten mit der neuen Irrlehre Verachtung der hl. Sacramente und der kirchlichen Gebräuche verbreitet. Es konnte daher für den hl. Stuhl nichts erwünschter sein, als die Begründung einer Congregation von regulirten Clerikern, „die, so viel als möglich, die Liebe zum Gottesdienst und das wahrhaft christliche Leben durch Predigen und häufiges Ausspenden der hl. Sacramente wieder herstellen und weiter verbreiten sollte" (Constitut. cleric. regul. S. Pauli Decoll. c. 1). Obwohl nun diese Congregation erst im 16ten Jahrh. entstand, so hat man sich doch schon ernstlich darüber gestritten, ob sie unter der Regel des hl. Augustin oder des hl. Benedictus errichtet worden sei. Allein sie hatten gleich anfangs mit Zustimmung des apostolischen Stuhles ihre eigenen Regeln, die bei dem glücklichen Gedeihen des Institutes bald vermehrt und vervollständigt wurden. Ebenso waren auch darüber, wer eigentlich ihre Stifter gewesen seien, die irrthümlichsten Ansichten verbreitet (vergl. De Clericorum regularium S. Pauli congregatione et parentibus synopsis. Auct. R. P. D. Anacleto Sicco Cremonensi, etc. p. 12 sqq.). Die entscheidende Auskunft hierüber aber ertheilt das Zeugniß sämmtlicher Mitglieder dieser Congregation auf einer der ersten Generalversammlungen zu Mailand, demgemäß Antonius Maria Zacharias, Bartholomäus Ferrari und Jakob Antonius Morigia nach sorgfältig gepflogener Berathung dieses Institut gegründet haben. Zwei gleichgesinnte Männer vereinigten sich mit ihnen und Papst Clemens VII. erlaubte ihnen, Mitglieder aufzunehmen, die feierlichen Gelübde in die Hände des Erzbischofes von Mailand abzulegen, und nach eigens entworfenen Statuten unter dem Gehorsam des Ordinarius in Gemeinschaft zu leben (18. Febr. 1533), was sie unter dem Superioriate des Zacharias alsbald thaten. 1535 befreite Paul III. die aufkeimende Congregation von der Gerichtsbarkeit der Diöcesanbischöfe, unterwarf sie unmittelbar dem hl. Stuhle und ertheilte ihr nebst den Privilegien der lateranensischen Chorherrn den Namen: Congregation der regulirten Cleriker des hl. Paulus (woher ihre Mitglieder auch Pauliner und Paulaner genannt werden); 1543 gab ihr derselbe Pabst noch weitere Vorrechte und ertheilte ihr 1549 aufs Neue die kirchliche Bestätigung, die auch sein Nachfolger Julius III. bekräftigte. Die jugendlich frische Genossenschaft leistete der Kirche wesentliche Dienste durch eifriges Predigen und Katechisiren, durch Ausspendung der hl. Sacramente, überhaupt durch gewissenhafte Seelsorge und durch Missionen, die sie auf besonderes Verlangen der Bischöfe in Mailand, Ticino, Cremona, Vicenza, Verona und Venedig hielt; ja selbst in dem französischen Béarn wirkte sie unter dem Schutz Heinrichs IV. nachmals segensreich, und Kaiser Ferdinand II. gab ihr viele Beweise seiner Gunst. Bald übernahmen die Barnabiten auch den Gymnasialunterricht. Auch fanden fromme Laien und Weltgeistliche unter der Leitung eines Priesters bei ihnen Aufnahme und Anweisung zu einem wahrhaft christlichen Leben. Schon 1552 wurden ihre Constitutionen unter päpstlicher Billigung geändert und 1579 auf dem Generalcapitel zu Mailand vollständig geordnet. Carolus Borromäus, Erzbischof von Mailand und Protector der Barnabiten, sah die Regeln durch, billigte sie und erwirkte ihnen den 7. Nov. desselben Jahrs die päpstliche Bestätigung. — Was die Ausbreitung dieser Congregation anlangt, so schien sie anfangs nur in Mailand festen Fuß fassen zu wollen und sah es daher bei ihren Missionen nicht so fast auf Erwerbung von Collegien, als auf Belehrung der Lasterhaften und Irrgläubigen ab. Indeß errichtete sie gelegentlich auch in andern Gegenden Häuser und verbreitete sich allmählig über Italien, Böhmen und Österreich, indem ihr Ferdinand II. 1626 in Wien ein Collegium gründete, das 1660 in derselben Stadt noch ein zweites errichtete, die beide noch bestehen. In Frankreich wurde sie 1608 durch Zacharia Colombo, einen frühern Protestanten und nachmaligen Bar-

nabiten zu Mailand, in Béarn eingeführt und erhielt 1622 auch ein Haus zu Paris, Anstalten, die jedoch heute nicht mehr bestehen. Das Haupthaus dieser Congregation ist heutzutage zu Rom, ausser welchem sie noch etwa 20 Collegien in den italienischen und östreichischen Staaten zählt. Die Verfassung derselben ist constitutionell-monarchisch. Der General steht der Congregation, der Provincial der Provinz, der Präpositus dem einzelnen Hause vor, und der General muß in wichtigen Dingen diese Vorsteher, denen wieder die Consultoren zur Seite stehen, zu Rathe ziehen. Der General wird auf dem Generalcapitel auf drei Jahre gewählt; ausser ihm haben noch zwei gleichfalls auf dem Capitel gewählte Väter jährlich zweimal die einzelnen Collegien zu visitiren. Das Noviziat dauert ein Jahr, das der Laienbrüder fünf Jahre. Die Kleidung besteht in dem gewöhnlichen, vom Concilium von Trient vorgeschriebenen Talar. In einem vierten Gelübde verpflichtet man sich, nicht nach kirchlichen Würden ausserhalb des Ordens streben und keine angebotenen ohne päpstliche Bewilligung annehmen zu wollen. Vergl. ausser der angeführten Synopsis: Constitutiones Clericorum regularium S. Pauli Decollati, libris IV. distinctæ; Helyot, ausführliche Geschichte der Kloster- und Ritterorden rc. Bd. IV. Kap. 15. S. 119 ff. — Die Veranlassung zu dem Streite, wer die Stifter der Barnabiten gewesen und welcher Regel sie gefolgt seien, war unstreitig die Verwechslung älterer Barnabiten mit den jüngern. Stifter und Zeit der Stiftung dieser ältern Barnabiten sind nicht genau bekannt; indeß scheinen sie unter dem Pontificat Gregors XI. (1370-1378) entstanden zu sein; wenigstens gestattete ihnen dieser Papst in einer Bulle der Regel des hl. Augustin zu folgen, das ambrosianische Officium zu beten, den Namen des hl. Ambrosius ad nemus zu führen und einen Prior zu wählen; zugleich schrieb er ihnen Schnitt und Farbe ihrer Kleidung vor. Vielleicht dürfte meine Vermuthung, daß dieser Papst nur Einsiedler, die sich nach dem hl. Ambrosius, dem großen Bischof von Mailand nannten, zu einer Genossenschaft vereinigte, nicht ganz ungegründet erscheinen, indem es sich gerade hieraus erklären würde, wie diese Mönche bei dem unbestimmten Alter ihrer Stiftung den hl. Kirchenlehrer Ambrosius als ihren Vater anerkannt wissen wollten. Auch der Umstand, daß ihre Häuser, die sich bald vermehrten, in keiner Verbindung zu einander standen, scheint ganz die Freiheit eines frühern Eremitenlebens zu verrathen. Erst Eugenius IV. vereinigte 1441 ihre Anstalten zu einer Congregation mit dem Hauptharse zu St. Ambrosius bei Mailand, von dem sie dann Ambrosianer genannt worden sein sollen, während sie von ihrem Patron, dem hl. Barnabas, auch Barnabiten hießen. Ihre Vereinigung mit den jüngern Barnabiten kam durch den hl. Carl Borromäus den 15. August 1589 zu Stande und wurde von Papst Paul V. 1606 bestätigt. — Im J. 1474 ertheilte Papst Sixtus IV. den Einsiedlerinnen, die sich seit 1452 um die Katharina Morigia auf dem Gebirge bei dem See von Varese gesammelt hatten, die Erlaubniß, sich in einem Kloster zu vereinigen, unter der Regel des hl. Augustin die feierlichen Gelübde abzulegen und die Kleidung der Ambrosianer zu tragen. So nun war der weibliche Zweig der ältern Barnabiten entstanden. Aus der Profeßformel dieser Schwestern geht hervor, daß sie nicht dem Generale der Ambrosianer, sondern einem Priester vom Berge Varese untergeben waren. Helyot IV. S. 62 ff. 68 ff. Paolo Morigia, hist. di Milano, l. III. c. 3. [Fehr.]

Barnes (Barns), Robert, hatte seit 1514 zu Cambridge Theologie studirt und die theologische Doctorwürde erhalten, als er durch Lesung lutherischer Schriften sich berufen meinte, deren Irrthümer zu verbreiten, wozu er sogar die Kanzel mißbrauchte. Heinrich VIII. von England, damals noch heftiger Gegner der Reformation, ließ ihn verhaften, bis er seine Irrthümer abschwur. Dennoch verbreitete er abermals seine früheren Lehren, floh und kam 1530 nach Wittenberg, wo er mit offenen Armen von Luther aufgenommen und sogleich lutherisch wurde. Nach Heinrichs Zerfall mit dem Papste kehrte Barnes nach England zurück, ward 1535 zu des Königs Hofkapellan erhoben und zu einer Gesandtschaft an die teutschen pro-

testantischen Reichsstände verwendet zu Abschließung eines Bündnisses zwischen ihnen und England, welche Gesandtschaft aber den gewünschten Erfolg nicht hatte. Doch erhielt er sich in Heinrichs Gunst, bis dieser an der Verbindung mit Anna v. Cleve, wobei Barnes Unterhändler gewesen war, satt hatte und auch auf das Werkzeug jener Verbindung seinen Haß warf. Veranlassung zum Sturze des Hofkapellans fand sich in dessen, in lutherischem Sinne vorgetragener Rechtfertigungslehre, welche Heinrich für ketzerisch erklärt hatte, worauf das servile Parlament ohne gerichtliche Procedur dem Angeschuldigten 1540 den Feuertod zuerkannte, welchen der Unglückliche am 30. Juli erlitt. Unter seinen theologischen Schriften ist die berühmteste geworden „Vitæ romanorum pontificum, quos papas vocamus,“ von der selbst die Besonnenen unter den protestantischen Gelehrten zugeben, daß sie in polemischer Leidenschaftlichkeit verfaßt sei, während andere ihre Angaben noch jetzt für wahr halten; wenigstens fand Barnes auf dieser von ihm zuerst betretenen Bahn bis in die neueste Zeit eine Menge blinder Nachbeter. Dieses sogenannte Leben der Päpste umfaßt die Päpste vom hl. Petrus bis Alexander III. [Haas.]

Barneveldt (Jan van Olden, auch Oldenbarneveldt), geboren ums Jahr 1549, bekleidete 30 Jahre die Stelle eines Generaladvokaten und sodann eines Großpensionärs von Holland. Er unterlag seinem Kampfe mit dem schlauen Moritz, Prinzen von Nassau, wozu sein Antheil an den damaligen theologischen Streitigkeiten Hollands den Grund legte. Barneveldt nahm entschieden Partei für Arminius, Moritz für Gomarus. Die Generalsynode von Dortrecht verdammte die arminianische Partei und Barneveldt ward als Verräther des Vaterlandes an Spanien verurtheilt und am 13. Mai 1619 enthauptet, nachdem er noch einen denkwürdigen Brief an seinem Todestage seiner Gattin geschrieben hatte voll Seelengröße und Edelmuth. Unerschütterliche Standhaftigkeit zeigte er auch im Angesichte seines blutigen Todes. Er fiel als Opfer seines republikanischen Sinnes und der Politik Moritz's, welcher sich der calvinischen Partei angeschlossen hatte, um die republikanische und deren Häupter, Barneveldt und Hugo Grotius, zu stürzen, welche sein Gelüste nach der höchsten Gewalt durchschauten. Vergeblich hatten die verwittwete Prinzessin von Oranien und der französische Gesandte Barneveldt zu retten versucht. [Haas.]

Baronius (Baronio), Cäsar, einer jener leuchtenden Sterne, die Gott am trüben Himmel des 16ten Jahrhunderts heraufführte, dessen Gelehrsamkeit und Thätigkeit nur von seiner Frömmigkeit überboten wurde, ward geboren zu Sora, der uralten Stadt Campaniens (nachheriger bischöflichen Stadt in Neapel), den 31. October 1538. Seine Eltern gehörten einem alten Baronengeschlechte an, der Vater: Camillus Baronius (auch Baronus), die Mutter: Portia Phöbonia. Diese opferte das noch ungeborene Kind der Gottesmutter Maria auf, zu deren Fürbitte sie auch ihre glaubensvolle Zuflucht nahm, als der Knabe in seinem dritten Jahre durch eine Krankheit dem Tode verfallen schien. Der Knabe genas wieder, und als er später von seiner Rettung hörte, weihte er sich ganz dem Dienste Maria's und nannte sich „Cäsar, Maria's Knecht“. Zur Ausbildung seiner hohen Geistesgaben sandte ihn sein Vater in das nahe Verulana, von wo aus er mit 18 Jahren nach Neapel ging, welches er aber schon nach einem Jahre wegen ausgebrochener Kriegsunruhen wieder verlassen mußte und, nach seines Vaters Willen, mit Rom vertauschte, wo er mit gewohntem Fleiße unter Cäsar Costa, dem nachmaligen Erzbischofe von Capua, seine Studien des bürgerlichen und kirchlichen Rechtes fortsetzte. Durch seinen Freund Marcus Soranus bekam Baronius Zutritt zu Philipp Neri, dem Stifter des Oratoriums in Rom, und nun war seine Laufbahn entschieden, so sehr ihn auch Neri von einem schnellen Entschlusse zurückzuhalten suchte. Er schloß sich Neri's Congregation an und diente neben angestrengten Studien im Spitale. Diese ganz geistliche Richtung war seinem Vater so zuwider, daß er dem Sohne sogar alle Sustentationsmittel entzog,

daher ihn auf Neri's Empfehlung ein vornehmer Mann, Johann Michael Paravicini, sieben Jahre bei sich aufnahm, ihn wie einen Sohn hielt, aber auch reichen Segen davon erntete. Nach langer Prüfung trat Baronius im Alter von 25 Jahren in den Priesterstand, und wußte endlich die weltliche Würden im Auge habenden Eltern zu begütigen. Auch das Gelübde der Armuth übernahm er, unterwarf sich den geringsten Diensten und schrieb an den Kamin mit großen Buchstaben: „Cäsar Baronius, immerwährender Koch." Seine Wirksamkeit in der Kirche der Florentiner und im Oratorium des hl. Hieronymus war ungemein gesegnet und wendete die Aufmerksamkeit Carl Borromäus, Cardinals und Erzbischofs von Mailand, auf ihn, der ihn als Rathgeber wünschte, was er so ernstlich ablehnte als ein Canonicat seiner Vaterstadt und die ihm von drei Päpsten (Gregor XIII., Sixtus V. und Gregor XIV.) angebotenen Bisthümer. Angestrengte Arbeiten und die Härte selbsterwählter Buße warfen Baronius mehrmal aufs Krankenlager; Neri flehte für sein Leben, und Baronius mußte dessen Nachfolger als Superior der Congregation werden, als Neri diese Würde im J. 1593 niederlegte. Ebensowenig konnte er die Aemter und Würden eines päpstlichen Beichtvaters und apostolischen Protonotars 1595, und ein Jahr darauf die Cardinalswürde nebst der Stelle eines Bibliothekars ablehnen. Sogar zur päpstlichen Würde hätte er nach Clemens VIII. und Leo XI. gegründete Aussicht gehabt, wobei ihm nichts im Wege stand, als der spanische Hof, den er durch Freimüthigkeit in seiner Abhandlung de monarchia Siciliæ beleidigt hatte. Er selbst aber wußte durch Klugheit und Beharrlichkeit die Wahl von sich abzulenken; denn sein höchster Wunsch war, aller Würden sich zu entschlagen, seinem Berufe und seinen Studien ungestört zu leben. Aber er erlag seinen Anstrengungen; denn sein Magen war ganz entkräftet. Er starb am 30. Juni 1607, weit und breit geliebt und geehrt; denn unzählige Züge edelster Christenliebe, Demuth und Aufopferung waren von ihm bekannt und ließen auf ein großes verborgenes Leben in Gott schließen. Aber Baronius lebte auch für spätere Zeiten. — Wir betrachten noch seine literarische Thätigkeit. Außer einigen Briefen haben wir zwei wichtige Werke von Baronius, nämlich seine kirchlichen Annalen und seine Ausgabe des römischen Martyrologiums, welch' letzteres ebenfalls wichtige Aufschlüsse für die ältere Kirchengeschichte bietet. Diese Ausgabe erschien zuerst in Rom 1566, hierauf in Venedig 1587 u. 1597 in 4., in Antwerpen 1589 in Fol. unter dem Titel: Martyrologium roman. restitutum. Greg. XII. jussu editum, cum notis Cæs. Baronii. Aber sein berühmtestes Werk sind seine Annalen. Bekanntlich suchten einige lutherische Theologen, Matthias Flacius an der Spitze, sowohl die lutherische Lehre in Zusammenhang mit der Vorzeit zu bringen, als auch in diesem Sinne die katholische Kirchengeschichte zu entstellen, wobei sie in ihrem Werke, unter dem Namen „Magdeburger Centurien" bekannt, die Kirchengeschichte auf alle Art zu fälschen und alles Katholische bis ins Unkenntliche zu entstellen bemüht waren. Philipp Neri erkannte, daß diesem Unternehmen ein anderes auf Quellenstudium basirtes Geschichtswerk entgegengesetzt werden müsse. Er übertrug dieses Werk dem Baronius, der sich in seiner Demuth nicht daran wagen wollte, sondern auf den Gelehrten Onuphrius Panvinus verwies. Als aber Neri auf seinem Wunsch beharrte, so unterzog sich Baronius der Arbeit mit unbegreiflichem Fleiße, studirte die Concilienacten, die wichtigsten älteren Geschichtswerke, die griechischen und lateinischen Kirchenväter, alle Bibliotheken Roms und besonders die vaticanische. Als ein Bischof die ungeheuere Materialiensammlung sah, fragte er voll Erstaunen: „Wie viele Schreiber er dabei beschäftigt habe." Baronius antwortete lächelnd: „Ich habe die Kelter allein getreten." Diesen Stoff verarbeitete er in Form von Annalen, wobei er den Centuriatoren folgte und je mit einem Jahrhundert einen Folioband abschloß, deren er zwölf hinterließ. Ueberdieß schrieb er dieses Werk mehrmals eigenhändig ab. Von einer dieser Abschriften besitzt die vaticanische Bibliothek noch ein vollständiges Exemplar. Und

doch versäumte er dabei weder Ascese noch die Berufspflichten im Geringsten. Daß er den immensen Stoff nicht durchweg beherrschen konnte, ist begreiflich; war doch die Kritik noch weit zurück, Chronologie und Geographie voll Irrthümer. Er ließ sich von Jedermann zurechtweisen, berichtigte, wo er es für nöthig fand, und sagte oft mit dem hl. Augustin: „Einen, der mich wahrhaft und mit Strenge zurechtweist, liebe ich;" oder: „Es tadle mich der Gerechte, wenn nur gerecht." Zu seiner Entschuldigung für Mängel führt Baronius mit Recht an: „Das also wünschte ich, wenn vielleicht irgend Einer einmal finden sollte, daß ich nicht alle Puncte in den Annalen gleich tüchtig ausgeführt hätte, daß man zu meiner Entschuldigung erwägen möge, wie ich auch nicht einen einzigen Tag von Unterbrechungen und andern Sorgen und Beschwerden frei hatte, und als einen in dieser Hinsicht ganz glücklichen mit einem weißen Steine bezeichnet zubringen konnte." Dennoch versuchten die Protestanten ihre Speere an diesem Werke, wie z. B. Isaak Casaubonus, Basnage, Kortholdt, Blondell, Krebs u. A. Aber Anton Pagi, der Franciscaner, wies sie kräftig zurück in seinem Werke: Critica historico-chronologica in universos annales eccles. Cæs. Baronii, in qua rerum narratio defenditur, illustratur, suppletur, ordo temporum corrigitur, innovatur et periodo græco-romana, nunc primum concinnata munitur auctore Ant. Pagi, opus posth. Antv. 1705. IV Vol. und ab auctoris nepote (Franc. Pagi) emendata ibid. 1724. IV Tom. Fol. Des Baronius großes kirchenhistorisches Werk erschien in seiner ersten Ausgabe unter dem Titel: Annales ecclesiastici a Chr. nato ad annum 1198 auctore Cæsare Baronio. Romæ 1588—1607. XII Tom. Fol., der mehrere Ausgaben von Antwerpen 1589 und Paris 1609 folgten. Die in Mainz 1601—1605 in 12 Folio-Bänden erschienene hat Baronius noch selbst durchgesehen, verbessert und für die beste der bisher erschienenen erklärt. Hierauf erschien eine Ausgabe in Rom 1607, in Cöln 1609, Antwerpen 1610, Venedig 1738, der Ant. Pagi's kritische Noten beigegeben sind. Als Fortsetzungen der Annalen des Baronius sind zu bemerken: 1) Annalium eccles. post Cæsarem Baronium. Tom. XIII—XX. auctore Abr. Bzovio (von dem polnischen Dominicaner Abraham Bzovius in Krakau), Rom. 1616; vermehrt Colon. 1621-1640, VIII Tom.; der letzte Band (Rom 1672) geht bis zum J. 1572. 2) Annal. eccles. Card. Cæs. Baron. Continuatio per Henr. Spondanum (Bischof von Pamiers), Par. 1640-1641. II Tom. Fol. Lugd. 1678. III Tom. Fol. 3) Annal. eccles. ab anno 1198 ubi Card. Baronius desiit, auctore Odorico Raynaldo. Tom. XIII-XX. Rom. 1646-1663. Fol., eine des Baronius würdige Fortsetzung, der nach Raynalds Tode noch Tomus XXI. Rom. 1676-1677 folgte. 4) Annal. eccles. ab a. 1566 ubi Od. Raynaldus desinit, auctore Jacobo de Laderchio. Tom. XXII-XXIV. Rom. 1728-1737. III Tom. Fol. — Die umfassendste Ausgabe der Annalen des Baronius ist die 21ste mit der eingeschalteten Kritik Pagi's, der Raynaldschen Fortsetzung und sonstigem Apparate, unter dem Titel: Baronii annales eccles. cum continuatione Raynaldi, critica Pagi; accedunt animadversiones in Pagium et apparatus ad eosdem annales cura Dom. Georgi et Jo. Dom. Mansi. Lucæ, 1738-1759. XXXVIII. Tom. Fol. — Auszüge der Baronius'schen Annalen sind folgende: 1) In lateinischer Sprache: Henrici Spondani annales eccles. ex XII Tomis Cæs. Baronii in epitomen redacti et ejus auctoritate editi. Par. 1612-1622. Fol. 2) In arabischer Sprache sammt der Fortsetzung des Spondanus: Labore P. Britii. Pars I-II. Rom. 1653. 4. Pars III. Rom. 1671. Deßgleichen in italienischer, französischer und polnischer Sprache. — Wichtige literär-historische Notizen zu den Annalen des Baronius findet man in dem Werke: Cæs. Baronii epistolæ nunc primum ex archetypis in lucem editæ; novam Baronii vitam præposuit, recens. not. illustr. Raim. Albericus; accessit vita St. Gregr. Naz. ab eodem cardinali scripta et Pauli Benii, Eugubini, disputatio de eccles. Baronii annalibus. Rom. 1670. 4. — Ein Leben unseres Baronius schrieb der Oratorianer-Priester Hieronymus Barnabeus in lateinischer Sprache, wovon Georg Fritz, Priester des Oratoriums in Wien, im J. 1718 eine neue Auflage

besorgte in drei Büchern und wovon ein gedrängter Auszug erschien unter dem Titel: „Leben des Cardinals und Kirchengeschichtschreibers Cäsar Baronius; nach dem Lateinischen bearbeitet von einem katholischen Priester der Diöcese Würzburg.“ Augsburg 1845, bei Kollmann. 12. S. 140. [Haas.]

Barret, s. Birret.

Barsabas ist der Beiname von zwei Zeugen des Evangeliums in der apostolischen Zeit. Der volle Name des ersten ist Jose(ph) Bar Sabas, mit dem Zunamen: der Gerechte. Dieser Zuname und der Umstand, daß er für würdig erachtet wurde, die durch den Abfall des Judas entstandene Lücke im Apostelkreis auszufüllen, beweist seine hohe sittliche Würde (s. Apg. 1, 21 f.), obschon Matthias an seiner Seite durch das Loos ihm vorgezogen wurde. Die Art, wie er von der christlichen Geschichte und Sage geschildert wird (s. Acta Sanctorum 20. Julius, und Martyrologium Adonis ed. Georgius. Rom. 1745. 20. Julius), stimmt mit den biblischen Daten überein. Die Behauptung Ullmanns, daß Joseph Barsabas identisch mit Jose Barnabas, dem Begleiter des hl. Paulus, sei, ist ein unbegründeter Einfall, da sowohl der Name als die geschichtlichen Daten eine Personenverschiedenheit beurkunden. — Der zweite hieß vollständig Judas Bar Saba und ist in der Apostelgeschichte als Begleiter des hl. Paulus und Barnabas bei ihrer Rückkehr vom Apostelconcilium neben Silas aufgeführt. Da er in einer so wichtigen Angelegenheit als Abgesandter der Gemeinde von Jerusalem auftritt, muß er ein Mann von Bedeutung gewesen sein (Apg. 15, 22.). Möglich ist, daß er ein Bruder des Vorhergehenden und daß der Vater von Beiden Saba war. [Haneberg.]

Barsillai (בַּרְזִלַּי). Unter diesem Namen kommen drei Personen im A. T. vor, wovon sich eine als bestimmter Charakter auszeichnet. Ein hochbejahrter Mann, Namens Barsillai, kam nämlich dem König David, als derselbe vor seinem Sohne Absalom floh, jenseits des Jordan aufs Freundlichste entgegen und unterstützte ihn mit Lebensmitteln aufs Edelste, ließ sichs auch nicht nehmen, den König über den Jordan herüber zu begleiten, als sich der Krieg gegen Absalom entschieden hatte; wies aber das Anerbieten, mit an den Hof zu ziehen, mit patriarchalischer Freiheitsliebe ab. 2 Kön. (Sam.) 19, 33 f. — Die beiden andern s. 2 Sam. 21, 8. und Nehem. 7, 63.

Barsumas, Thomas, Bischof von Nisibis (435—489), Verbreiter der Irrlehre des Nestorius (s. d. A.) in Persien. Er war zur Zeit des dritten ökumenischen Concils Lehrer an der berühmten Bildungsschule für den persischen Clerus zu Edessa in Mesopotamien, und mit Ibas, nachmaligem Bischofe von Edessa (s. d. A.) und mehreren andern Amtsgenossen ein Gegner des Bischofes Rabulas ebendaselbst, weil dieser die Verdammung der Schriften des Diodor von Tarsus und des Theodor von Mopsvestia, als der Vorläufer des Nestorius mit Heftigkeit durchzusetzen suchte. Aber Rabulas vertrieb (432) die persischen Lehrer aus Edessa, und unter diesen auch den Barsumas, der, nach einigen Jahren zum Bischofe von Nisibis befördert, nun während einer fünfzigjährigen Wirksamkeit dem Nestorianismus bei den Chaldäern und Persern kirchliche Grundlage und Gestaltung zu geben suchte. Sein vorzüglichster Gehülfe war Maanes, Bischof von Ardaschir. Zuvörderst gründete er zu Nisibis eine neue theologische Schule, welche bald zu großem Ansehen gelangte. Sie war in Classen eingetheilt, befolgte einen bestimmten Studienplan, und Lehrer und Schüler erhielten besondere Vorrechte in der nestorianischen Kirche. Als nach dem Tode des Ibas (457) sein Nachfolger Mar Cyrus die wiedererrichtete persische Schule zu Edessa neuerdings auflöste, fanden die vertriebenen Nestorianer bei Barsumas gastliche Aufnahme. Nun verband dieser sich mit mehreren gleichgesinnten Bischöfen und setzte auf der von ihm veranstalteten Synode zu Adri einen Canon durch, in welchem, mit Berufung auf die Aussprüche Christi und des hl. Paulus über die Unenthaltsamen, den Bischöfen aufgetragen wurde, ihre Priester und Diaconen heirathen zu lassen und ihnen selbst die zweite

Ehe zu gestatten. Dadurch gewannen die nestorianischen Bischöfe großen Anhang; auch hatten sie die Sitte der Perser für sich, denen der Cölibat ein Gräuel war. Barsumas heirathete selbst die Nonne Mammäa. Die griechischen Bischöfe machten dem Metropoliten Babu von Seleucia Vorwürfe, daß er solche Mißbräuche in der persischen Kirche dulde, und Babu entschuldigte sich mit seiner Machtlosigkeit „unter einer gottlosen Regierung"; excommunicirte aber den Barsumas. Dieser wußte einen hierauf bezüglichen Brief des Metropoliten aufzufangen, und denselben bei dem persischen Könige Phiruz als Kundschafter der Römer zu verdächtigen. Babu wurde sofort an einem Finger aufgehangen und zu Tode gegeißelt (485). Nun bezeichnete Barsumas dem Könige ein Mittel zur Verstärkung seiner Macht in der Lostrennung der persischen Christen von der Kirchengemeinschaft mit den Griechen, und erhielt, auf diesen Vorschlag, freie Hand in der Ausbreitung des Nestorianismus. Er zog, von persischen Soldaten begleitet, in den Provinzen umher, zwang die Geistlichen zum Heirathen, und drang ihnen und den Gemeinden die Lehre des Nestorius auf. Die Widerspenstigen ließ er tödten, und so sollen 7700 Christen um ihr Leben gekommen sein; in dem Kloster Bizuith allein ließ er 90 Priester ermorden. Babu's Nachfolger, Acacius, selbst ein Zögling der Schule von Edessa, und überhaupt schwach und haltungslos, faßte erst, nachdem ihm auf seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel die Griechen mit der Excommunication gedroht hatten, den Entschluß, den Mörder seines Vorgängers und Urheber der zuchtlosen Canonen über die Priesterehe zu bannen. Aber er fand ihn bei seiner Rückkehr nicht mehr am Leben. Die Nonnen des Berges Abdin sollen den Tyrannen mit Schlüsseln erschlagen haben. Acacius erhielt (498) in dem verheiratheten Laien Babäus einen Nachfolger und die Nestorianer des Orients einen Katholikus oder Patriarchen. Auf einer nestorianischen Synode im J. 605 wurde das Andenken des selbst in Nisibis verhaßt gewordenen Barsumas rehabilitirt, sein Name in die Kirchengebete aufgenommen und über alle Gegner seiner Person und Schriften der Bann gesprochen. Ueber Barsumas, als Schriftsteller, berichtet Ebedjesu in catalogo librorum Syrorum, über seine sonstige Wirksamkeit Simeon, Bischof von Betharsama, in epistola de Barsuma episcopo Nesibeno deque hæresi Nestorianorum und Abulpharadsch. Alle drei bei Assemani: Bibliotheca Orientalis. Rom. 1726. Tom. I. p. 346 et sqq. — Tom. II. 403. — Tom. III. p. I. 66. 390 sqq. 429. p. II. 77. [Häusle.]

Barsumas, Archimandrit, Freund des Eutyches (s. d. A.) und seiner Lehre. Der ehrgeizige Nachfolger Cyrills im Patriarchate zu Alexandrien, Dioskurus (s. d. A.), seit 444, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den in den Anathematismen des Cyrillus entwickelten Lehrbegriff über den Gottmenschen zum herrschenden in der orientalischen Kirche zu machen, und so seinem Stuhle das Uebergewicht über die Patriarchalsitze von Antiochia und Constantinopel zu verschaffen. Er griff deßhalb die antiochenische, von der Unterscheidung der beiden Naturen in concreto ausgehende Richtung als nestorianisch an, und benützte als Werkzeuge zu seinem Zwecke die aller wissenschaftlichen Bildung ermangelnden, höchst zahlreichen Mönche von Syrien, Constantinopel und Aegypten. An der Spitze dieser Mönche in Syrien hatte sich der gewaltthätige Archimandrit, Barsumas, hervorgethan. Auf einer Synode zu Constantinopel war (448) die Irrlehre des Archimandriten, Eutyches, verdammt worden; aber Dioskurus nahm sich des gesinnungsverwandten Mönches an, und brachte den Kaiser Theodosius II. durch den Eunuchen Chrysaphius dahin, daß auf den August 449 eine neue Synode in Ephesus gehalten werden sollte. Alle Vorbereitungen und der ganze Gang der Verhandlungen auf dieser mit dem Namen: Räuber-Synode (s. Ephesus) belegten Versammlung zeigten deutlich, wie man einseitig zu Gunsten des Eutyches und seiner Irrlehre verfuhr. Ein doppeltes kaiserliches Schreiben an Dioskurus und Barsumas vom 14. und 15. Mai 449 (Mansi T. VI. 593. 617) bestimmte letztern, wegen seiner Tugenden und orthodoxen Bemühungen, zum Stellvertreter der orientalischen

lebte auf der Synode, und zwar mit entscheidendem Stimmrechte, von dem er uch, sowohl der Lehre des Eutyches beipflichtend (Mansi VI. 861), als die Abetzungsurkunde Flavians von Constantinopel unterzeichnend (Mansi VI. 927), Gebrauch machte. Dioskurus erschien zu Ephesus mit einer Leibwache, die er sich aus den Parabolanen Alexandriens gebildet hatte, der Kaiser bestellte einen eigenen Comes S. Consistorii mit Truppen zum Schutze der Synode und Barsumas hatte .000 fausttüchtige Mönche mit sich gebracht. Als Dioskurus gegen die flehentichen Bitten vieler Bischöfe die Absetzung Flavians von Constantinopel durchsetzte, drangen auf seinen Ruf die Soldateska und die Mönche des Barsumas mit Waffen und Prügeln in die Synodalkirche; Barsumas rief: „Schlagt ihn todt!" und nun fielen die Mönche über Flavian her und mißhandelten ihn so, daß er drei Tage nachher sterben mußte. Auf diesen schändlichen Ausgang der Synode durchschwärmte Barsumas mit seinen Mönchen ganz Syrien, und erschien am 17. October 451 wieder in der vierten Sitzung der Synode von Chalcedon (s. d. A.), mehreren Archimandriten sich anschließend, welche eine Bittschrift zu Gunsten des Patriarchen Dioskurus überreichten (Mansi VII. 67). Seine Anwesenheit erregte heftigen Unwillen, er wurde laut der Mörder Flavians und der Verderber Syriens gescholten. Barsumas fügte sich ebensowenig, als die Ueberreicher der Bittschrift in die Anerkennung der Synode von Chalcedon, selbst die Ermahnung des Kaisers fruchtete nichts, er zog, der Kaiserin Pulcheria fluchend, von Chalcedon ab, und nach Syrien zurück, wo er für die Ausbreitung der Irrlehre des Eutyches noch bis zu seinem Tode (458) wirkte, und durch seinen Schüler Samuel selbst die Armenier auf seine Seite brachte. Die Jakobiten verehren ihn als Wunderthäter und Heiligen. Cf. Assemani B. O. Tom. II. cap. I. et seqq. [Häusle.]

Bart (זָקָן). Der Bart wurde als Zeichen der Mannheit und Freiheit in hohen Ehren gehalten, sorgfältig gekämmt, gesalbt (Ps. 132, 2.) und mit wohlriechendem Wasser begossen; das abgöttische Zuschneiden der Enden des Bartes war aber durch das Gesetz verboten (Lev. 19, 27.). Zur Zeit der Trauer wurde er vernachläßigt, seine Haare ausgerauft oder ganz abgeschnitten, daher man zwischen abschneiden und jenem verbotenen Zuschneiden des Bartes wohl unterscheiden muß. Der Bart wurde auch geküßt, indem man ihn mit einer Hand anfaßte; für die größte Schmach galt es, wenn er einem Israeliten gewaltsam weggeschoren, oder sonst verunstaltet wurde; darum wird die Schmach und das Unglück, welches dem Lande Juda von Seite der Assyrier her drohte, unter dem Symbole des Abscheerens der Bart- und Haupthaare dargestellt (Jes. 7, 20.). So hoch aber der Israelite seinen Bart hielt, von jener lächerlich übertriebenen Verehrung, welche die Araber noch heut zu Tage dafür haben (Arvieux Nachrichten III, 183. 2c.), finden wir doch nichts in den hl. Urkunden. Im Levit 19, 27. wird es ausdrücklich verboten, den Bart zu scheeren; nur zwei Fälle einer gesetzlichen Ausnahme finden wir, indem die Leviten bei ihrer Einweihung und die Aussätzigen bei ihrer Reinigung sich ganz scheeren mußten. Beide Vorschriften haben einen religiös-symbolischen Grund, denn der Geheilte wie der Levit sollte bei seinem Erscheinen vor dem Herrn gar nichts an sich haben, was auch nur im Geringsten an die vorige Unreinigkeit erinnern könnte, was beim Haar, wo sich Unreinigkeit so leicht festsetzt, am ehesten geschah (Bähr, Symb. d. mos. Kult. II. S. 521.).

Bartholomäus (d. i. Sohn des Tholomäus oder Tholmai), Apostel. Der Umstand, daß die Synoptiker (Matth. 10, 3. Mark. 3, 18. und Luk. 6, 14.) den Bartholomäus ausdrücklich einen Apostel nennen und ihn stets neben den hl. Philippus setzen, dagegen nichts von einem Nathanael sagen, während der Evangelist Johannes von Bartholomäus schweigt, und den Nathanael als denjenigen nennt, der von Philippus zu Jesus geführt worden (1, 45.), hat sehr ausgezeichnete Exegeten, namentlich aus neuerer Zeit, für die jedenfalls sehr wahrscheinliche Meinung gewonnen, daß unter Bartholomäus und Nathanael eine und dieselbe Person

gemeint sei; der volle Name ist dann Nathanael Sohn des Tholmai (נתנאל בר־תלמי). Nach den außerbiblischen Nachrichten des Alterthums verkündete Bartholomäus das Evangelium in verschiedenen Gegenden des Orients und kam nach Eusebius (H. E. V. 10.) sogar bis an die äußersten Grenzen Indiens; doch ist unter diesem Indien höchst wahrscheinlich nur das glückliche Arabien oder Jemen zu verstehen; denn als 100 Jahre später Pantänus, der berühmte Lehrer und Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, nach Indien, d. h. Arabien (cf. Socrat. H. E. I. 19) gekommen war, fand er daselbst noch Spuren des Christenthums, und eine Abschrift des Evangeliums des hl. Matthäus, welches Bartholomäus in hebräischer Schrift dahin gebracht haben soll. Von Arabien begab sich Bartholomäus in das nordwestliche Asien und traf zu Hierapolis in Phrygien mit dem hl. Philippus zusammen. Auch Lykaonien und zuletzt selbst Großarmenien wurde der Schauplatz seiner Wirksamkeit. Hier jedoch fand er auch seinen Tod. Das Götzenbild Astaroth hatte in der Hauptstadt dieses Landes einen Tempel, gab Orakelsprüche und stand im Rufe, Krankheiten heilen zu können; als aber Bartholomäus angekommen, war es aus mit seiner trügerischen Macht, und die Götzenpfaffen hatten deßhalb nichts eiliger zu thun, als des Apostels Sturz herbeizuführen. Vorher jedoch wurde derselbe vom Könige Polimeus in den Palast gerufen, trieb mit Gebet aus einer königlichen Prinzessin den Teufel aus und entdeckte die Betrügereien in dem Götzentempel; die Folge davon war, daß der ganze Hof und die Einwohner von 12 Städten zum Christenthum sich bekehrt haben sollen. Astyages aber, der Bruder des Königs, ein blinder Eiferer für die Götzen, fand bald Gelegenheit, den Bartholomäus als einen Feind der Götter und Verführer des Volks hinrichten zu lassen. Die gewöhnliche Meinung ist, daß er zu Albanopolis geschunden und dann in verkehrter Stellung gekreuzigt worden sei. Nach Theodorus Lector schenkte der Kaiser Anastasius die Reliquien des Heiligen der Stadt Duras in Mesopotamien; noch vor dem Ende des 6ten Jahrhunderts kamen sie nach Gregor von Tours auf die Insel Lipari, von da im J. 809 nach Benevent, und im J. 983 endlich, wie Baronius meldet, nach Rom. Hier sind sie seit dieser Zeit in einem porphyrnen Grabmal, das unter dem Hochaltare der berühmten Kirche steht, die den Namen des Heiligen führt und auf der Tiberinsel liegt. Die Domkirche von Canterbury erhielt einen Arm des Apostels; sein Andenken wird in der römischen Kirche am 24. August gefeiert. [Fritz.]

Bartholomäus von Brescia, Lehrer des canonischen Rechts an der Universität Bologna und Glossator von Gratians Decret, war ein Schüler des Laurentius Hispanus und blühte zur Zeit des Papstes Gregor IX. Seinem gegen das J. 1236 bearbeiteten Apparate zum Decrete, der die regelmäßige Glosse desselben geblieben ist, liegt besonders der ältere Commentar des Johannes Teutonicus zu Grunde. Außerdem schrieb er mehrere Werke über canonisches Recht.

Bartholomäus de Martyribus geboren im Mai 1514 zu Lissabon von frommen Eltern aus dem Mittelstande, erhielt den Beinamen de Martyribus von seiner Taufe in der Martyrerkirche. Mit 14 Jahren trat er in den Dominicanerorden und zeichnete sich in jeder Hinsicht so vortheilhaft aus, daß er trotz aller Demuth von einer Würde zur andern, und im J. 1558 zum erledigten erzbischöflichen Stuhl von Braga erhoben wurde, eine Würde, die er mit großem Widerstreben und nur aus Gehorsam annahm. Nachdem er aber sein Erzbisthum endlich angetreten hatte, verwaltete er es mit aller Energie. Mit dem Neffen des Papstes Pius IV., dem hl. Carl Borromäus, stand er in innigster Freundschaft. Groß und anerkannt ist seine reformatorische Thätigkeit auf dem Concile zu Trient. Seine freimüthige Sprache gegen die Gebrechen des römischen Hofes und vieler seiner Großen fand großen Anklang und Eingang bei Papst Pius IV., denn sein sittenreiner Wandel unterstützte die Bestrebungen seines edeln Herzens.

von Trient heimgekehrt, vollzog er eifrigst die Reformationsdecrete des Trienter
irchenrathes in seinem Erzbisthum. Nur seinem Wunsche, die erzbischöfliche
Würde niederlegen zu dürfen, entsprach der Papst nicht. — Bartholomäus stiftete
n Braga das erste Priesterseminar in Portugal, hielt zu Braga 1566 eine ein-
ußreiche Provinzialsynode und war in allen Sphären seines Amtes unermüdet,
iftete in Braga Krankenhäuser und Armenhospitien. In den Zeiten (1567 bis
575) großer Theurung im nördlichen Portugal war er ein leuchtendes Vorbild
hristlicher Wohlthätigkeit und bei der Pest 1568 priesterlicher Aufopferung. In
olge des Aussterbens des Mannsstammes in der Dynastie entstanden Wirren, vor
enen sich Bartholomäus nach Gallizien zurückzog, ging aber nach Braga zurück,
achdem Philipp II. König von Spanien den portugiesischen Thron bestiegen hatte.
Anfeindungen und Verdächtigungen ertrug er mit stiller Gelassenheit. Im J. 1582
rfüllte endlich Papst Gregor XIII. seinen sehnlichsten Wunsch, indem er ihn seiner
rzbischöflichen Würde und Bürde enthob. Nun lebte er wieder ganz als Mönch
n tiefster Demuth, bezog mit einer geringen Pension das früher von ihm gestiftete
Kloster zu Viana, seine Tage mit dem Unterrichte des Landvolkes und Werken der
Wohlthätigkeit ausfüllend, bis sie ein frommer Tod am 16. Juli 1590 beschloß
nd den betagten Greis im 77. Lebensjahr zu seinem Herrn eingehen ließ. Auf
einen Leichnam machte Braga Anspruch, aber sein Kloster Viana behielt ihn und
mit Recht. Luiz de Granada versichert, daß er noch zu seinen Lebzeiten Wunder
ethan habe. Er hat zahlreiche Schriften hinterlassen, meistentheils theologischen
Inhaltes, Anmerkungen zu mehreren Büchern der hl. Schrift, einen portugiesischen
Katechismus. Bedeutender ist sein Stimulus pastorum, eine Anleitung zu Führung
es geistlichen Amts, das bedeutendste seiner Werke ist aber sein Compendium vitæ
spiritualis, ein Erbauungsbuch. Malachias d'Inguimbert gab seine Werke in la-
einischer Sprache heraus, Rom 1727 in zwei Folianten. [Haas.]

Bartholomäusnacht, s. Bluthochzeit.

Bartholomiten, a) Armenische Mönche zu Genua. Unter den häufig
wiederholten Christenverfolgungen der ägyptischen Herrscher wanderten viele Arme-
ier aus. So kamen auch im J. 1307 Basilianermönche des Klosters Monte-Nigro,
Schutz und Obdach suchend, nach einer mühevollen Reise zu Genua an. Sie erhielten
ald daselbst ein Haus, und im folgenden Jahre wurde schon der Grundstein zu
hrer Kirche gelegt, welche der hl. Jungfrau und dem hl. Bartholomäus geweiht
ward, und von der sie den Namen Bartholomiten erhielten. Pater Martin
war ihr Vorsteher. Bald kamen auch noch andere Mönche ihres Ordens aus
Armenien an und Papst Clemens V. erlaubte ihnen in einer Bulle — Dilectis
filiis Martino et aliis fratribus dudum in monasterio de Montanea Nigra ordinis S.
Basilii in partibus Armeniæ constitutis —, den Gottesdienst nach ihrem Ritus zu
alten. Im J. 1318 erhielten sie ein anderes Kloster zu Parma und bald neue
Häuser zu Siena, Pisa, Florenz, Rom u. s. w., denen Pater Martin als General
vorstand, obgleich die Mönche Gehorsam gegen ihre Obern im Oriente gelobten.
Allein nach dem Tode Martins wichen sie immer mehr und mehr von ihrer Regel
ab, nahmen die Kleidung der Laienbrüder des Dominicanerordens und die Regel
des hl. Augustin an, richteten sich in ihrem Gottesdienst nach der abendländischen
Kirche und lasen die hl. Messe nach dem Ritus der Dominicaner. Papst Inno-
cenz VI. bestätigte 1356 alle diese Veränderungen und erlaubte ihnen sogar, einen
General zu wählen. Mit einer weitern Ausbreitung des Ordens schlichen sich
neue Mißbräuche ein; namentlich traten viele Mitglieder zu andern Orden über,
was natürlich zu bedeutenden Störungen Veranlassung gab, so daß Papst Boni-
facius IX. dieß verbot und ihnen bloß noch den Uebertritt in den strengen Karthäu-
serorden gestattete; gleichwohl machte er sie aller Privilegien des Predigerordens
theilhaftig. Papst Urban VII. stellte sie unter die Protection des Cardinals Du-
razzo und Innocenz X. hob endlich den bis auf einige wenige Klöster herabgesun-

fenen Orden 1650 auf. Die Würde eines Generals war seit 1474 auf drei Jahre beschränkt. Der Orden hatte einige berühmte Prediger und geschätzte Schriftsteller, unter Andern seinen Geschichtschreiber Gregor Bitio (vgl. Helyot Bd. I. S. 300 ff.). — b) In Gemeinschaft lebende Weltpriester. Der Stifter dieses Vereines ist Bartholomäus Holzhauser, aus dem nun württembergischen Dorfe Langenau, Oberamts Ulm, geboren 1613. Nachdem er 1639 die Priesterweihe empfangen hatte, erhielt er zu Salzburg ein Canonicat, wurde aber, nachdem er sein neues Institut daselbst gegründet hatte, 1642 zum Generalvicar des Bischofs von Chiemsee in Bayern ernannt. Eine gewissenhafte kluge Verwaltung seines ehrenvollen Amtes erwarb ihm bei allen Gutgesinnten noch größere Achtung und Holzhauser hatte die Freude, zu vernehmen, daß 1644 der Bischof von Chur an alle Decane seiner Diöcese die Aufforderung, sich seiner Stiftung anzuschließen, habe ergehen lassen. Auch die Bischöfe von Regensburg, Osnabrück (1653) und Mainz (1654) beriefen Priester aus seiner Anstalt, und geboten ihrer Seminarsgeistlichkeit, sich nach deren Vorschriften zu richten; der Churfürst von Bayern aber gab 1655 dem frommen Holzhauser, nachdem er ihn schon 1646 dem Papst Innocenz X. empfohlen hatte, das Decanat und die Pfarrei Bingen, wo er aber schon 1658 selig im Herrn entschlief. Die von ihm entworfenen Satzungen fanden allgemeinen Beifall, und San-Felice, päpstlicher Nuntius zu Cöln, nannte sie das Mark der Canonen — medulla canonum —; sie wurden von Innocenz XI. (1680) bestätigt und vier Jahre später erweitert und mit päpstlicher Billigung in Rom gedruckt. Es konnte der neuen Stiftung eine schnelle Verbreitung nicht fehlen; sie fand 1676 in Ungarn (in dem Bisthum Gran), 1682 in Spanien und 1683 in Polen Eingang und ihre Priester wurden allenthalben bei Besetzung von Aemtern bevorzugt. — Um aber den Zweck der Stiftung, Heranbildung guter Seelsorger und Prediger für Stadt und Land, zu erreichen, hatten die Priester die Aufsicht über die Seminarien und mußten sich außer der Pastoration allen Werken christlicher Liebe widmen. Durch einen Eid, Conventional genannt, verpflichteten sie sich, den Verein nicht aus eigenem Antrieb zu verlassen. Ihre Anstalt zerfiel in jeder Diöcese in drei Häuser. Das erste enthielt junge Aspiranten des geistlichen Standes, welche entweder in die öffentlichen Schulen geschickt, oder, wenn diese zu weit entfernt waren, von den Institutspriestern unterrichtet wurden. Diese Zöglinge konnten aus besondern Gründen, ehe sie die Priesterweihe empfangen hatten, mit Erlaubniß ihrer Vorsteher in die Welt zurückkehren; neben der wissenschaftlichen Bildung wurde auch ihre geistliche Erziehung sorgfältig geleitet. Das zweite Haus enthielt besondere Wohnungen für die Geistlichen; diese übergaben die Einkünfte von ihren geistlichen Stellen zu gemeinschaftlichem Genusse; jedoch konnte der Einzelne eine beliebige Summe zu Werken der Liebe und für seine Verwandten verwenden, und mußte nur Etwas zum Besten der Stiftung beisteuern und zur Sustentation des dritten Hauses beitragen. Dieses enthielt nämlich solche Priester, die Alters oder Krankheits halber Ruhe und Erholung bedurften. Dem Ordinarius stand das Aufsichtsrecht über die Stiftung und die beliebige Verwendung ihrer Priester zu; der Anstalt selbst stand der Präsident (in einer Erzdiöcese Archidiöcesanpräsident genannt) vor, der dem hl. Stuhle besondern Gehorsam versprechen mußte. Jährlich visitirte er einmal die ihm untergebenen Institute und gab hievon seinem Bischof Bericht; auch hielt er jedes Jahr mit dem Ruraldechanten — als dem Vorsteher der Priester eines gewissen Kreises — eine Zusammenkunft, um sich über die Angelegenheiten der Anstalt zu berathen. Die hier gefaßten Beschlüsse bedurften zu ihrer Giltigkeit der bischöflichen Bestätigung. — Eine solche Anstalt muß in der That in jener Zeit von großem Nutzen gewesen sein, in der die Gräuel und die Folgen des dreißigjährigen Krieges die Sittlichkeit und die wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit am allerwenigsten befördern konnten; allein schon gegen das Ende des 17ten Jahr-

hunderts erkaltete der Eifer der Bartholomiten (Bartholomäer) und ihr Verfall war um so bedauernswürdiger, da sie sich eine bleibende Achtung gesichert zu haben schienen. Gleichwohl finden wir sie auch noch im 18ten Jahrhundert namentlich in Schwaben und Bayern mit der Leitung der Seminarien beauftragt. Indeß bleibt Holzhausers Stiftung immer denkwürdig und es erinnern die in neuster Zeit errichteten Seminaria puerorum und das Institut der Weltpriester zu Altötting in Bayern vielfach an dieselbe. Vgl. **Helyot**, Bd. VIII. S. 138 ff. und **Valauri**, Abregé de l'institut de Clergé vivant en commun. [Fehr.]

Barthon (**Barton**), Elisabeth, lebte zu der Zeit Heinrichs des VIII., in welcher allzugroße Liebe für Anna Boleyn dem Könige von England Gewissensscrupel bereitete, ob er die Ehe mit Catharina noch fortsetzen könne. Geboren zu Aldington in der Grafschaft Kent, wird sie in der Regel die hl. Maid oder die Nonne von Kent genannt. Anfangs (1525) diente das junge, körperlich und, wie es mir scheint, in Folge davon auch geistig kranke Mädchen bei Thom. Knob von Aldington. Bald (ungefähr 1532) verfiel sie in Beängstigungen, Krämpfe, Verzuckungen und bewußtlose Zustände des Geistes, die von Zeit zu Zeit wiederkehrten. Ihre Umgebung und bald auch sie selbst schrieben diese Contorsionen einer übernatürlichen Ursache zu und hielten ihre in diesen Zuständen körperlicher und geistiger Steigerung gesprochenen Reden, von denen einige eintrafen, für Weissagungen. Den Glauben des Volkes theilte auch ihr Pfarrer, Richard Masters, und Dr. Bocking, Canonicus zu Canterbury, während andere hochgestellte Männer, der edle Lordkanzler, Thomas More, ebenso der gelehrte wie fromme Fisher, Bischof von Rochester, nach Briefen von beiden sie zwar für keine Prophetin hielten, aber als eine tugendhafte und fromme Person achteten und schätzten, und Warham, Erzbischof von Canterbury, ihre in und nach den Convulsionen gesprochenen Worte genau aufschreiben hieß. Die Verzuckungen der Jungfrau vermehrten sich und wie diese so ihre Offenbarungen, welche ihr jetzt den Namen der hl. Maid von Kent erwarben. Inzwischen war sie — von ihren körperlichen Leiden zu den Füßen eines Marienbildes in einer Kapelle ihrer Pfarrei geheilt — in ein Kloster getreten und Nonne geworden. Aber auch als solche setzte sie ihre Offenbarungen fort und, was ihr trauriges Ende herbeiführte, in denselben beschränkte sie sich nicht auf unbedeutende Gegenstände, wozu sie Thomas More einmal in einem Briefe ermahnt hatte. Sie eiferte gegen herrschende Sünden, die Einführung der neuen Religion, vor allem aber drohte sie in ihren Weissagungen dem König Unheil und Schmach, so er auf seinem Vorhaben beharre. Denn abgesehen von einem in goldenen Buchstaben geschriebenen Brief, den ihr Maria Magdalena vom Himmel gebracht haben sollte, abgesehen von gehörten, himmlischen Harmonien und vorgeblichen Visionen schrieb sie einen Brief an Wolseyn, worin sie diesen zum guten Gebrauch der ihm vom Allmächtigen übergebenen Gewalt ernstlich ermahnte, einen andern an den König selbst folgenden Inhalts: Wenn er Catharina verstoße und eine andere zur Frau nehme, werde er binnen sieben Monaten eines schmählichen Todes sterben und Maria ihm auf dem Throne folgen. Der Fürst, seit kurzer Zeit mit Anna verheirathet, horchte damals ängstlich auf jedes Gericht der Mißbilligung und gerne stempelte er jede Aeußerung zum Staatsverbrechen. Solche und ähnliche Aeußerungen machten ihn natürlich auf Barthon aufmerksam. Er brachte die Sache 1533 vors Gericht. Sie und ihre Mitschuldigen wurden eingezogen und die Sternkammer verurtheilte die Betreffenden, ihren Betrug in der Paulskirche zu London auf einem dazu erbauten Gerüste im November 1533 öffentlich zu bekennen. Als darauf der König die Zeit der Weissagung überlebte so begnügte er sich nicht mit der dadurch erwiesenen Nichtigkeit derselben. Die gefangene Prophetin wurde abermals vors Parlament gerufen und strenge untersucht. Das Gericht erklärte sie und Richard Masters,

Dr. Bocking, Deering, den Sammler und Verbreiter ihrer Offenbarungen, Heinrich Gold, Pfarrer zu London, Rich und Risby des Hochverrathes schuldig. Den 21. April 1534 fielen zu Tyburn die ersten jener unschuldigen Opfer, welche mit ihrem Blute fortan die Regierungsjahre Heinrichs befleckten. Die Uebrigen, welche um die Weissagung wußten und dem Könige nicht anzeigten, verurtheilte das Gericht wegen Verheimlichung des Hochverraths zu Gefängniß und Confiscation ihrer Güter. Nur Th. More entging damals noch durch einen Brief, in welchem er seine Unschuld darthat, und der Bischof Warham durch seinen 1532 erfolgten Tod der genannten Strafe. (Saunders, de origine et progressu Schismatis Aglic. Col. 1628 p. 80 f., John Lingard, Geschichte von England VI. Bd. S. 230 ff. und Iselin's histor.-geogr. Lexikon I. Bd. S. 382.) — Dieß das Schicksal unserer Barthon und ihrer Mitschuldigen. Aber was sie gewesen sei, darüber sind die Ansichten getheilt. Die einen, wie Saunders, halten sie für eine fromme Person, welche die Gabe hatte, die Zukunft vorauszusagen; die andern, wie Burnet und ihm nach viele für eine Schwärmerin, Närrin, Betrügerin und Heuchlerin, für ein gemeines Werkzeug der eigennützigen und papistisch gesinnten Geistlichen und der Partei von Catharina. Masters, ihr Pfarrer, meint Burnet, habe durch die vorgebliche Heilung bei einem Marienbild seiner Kirche nur seinen Eigennutz zu befriedigen gesucht, sie bestimmt, die Verzuckungen nachzumachen, und sie mit den übrigen Geistlichen seiner Partei durch die eingegebenen Aussagen für den Papst und Catharina gegen den König gebraucht. Die Unglückliche habe selbst nachher vor ihrem Tode die Schuld auf ihre Verführer geworfen, die ihre Aussagen für göttliche Offenbarung ausgegeben hätten. Dr. Bocking, der Beichtvater der Nonne, sei sogar im Geruch gestanden, einen fleischlichen Umgang mit seiner geistlichen Tochter gepflogen zu haben. Dieses Verhältniß schmückt Fuhrmann durch die ins Einzelne gehende und darum sehr unwahrscheinliche Bemerkung weiter aus: „Masters und Bocking hätten durch eine geheime Thüre zum Schlafzimmer der Barthon den Weg gefunden. Dieß habe sich später ergeben.“ Mag sein, wie sich Manches erst später ergeben hat. (Gilbert, Burnets Reformationsgesch. von England, teutsch, Braunschweig 1765, I. Bd. S. 123 ff., Schröckhs Kirchengeschichte st. d. Reform. II. Bd. S. 551 f., Handwörterbuch der christl. Religion und Kirchengeschichte von Fuhrmann, I. Bd. S. 217 und allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber, VII. Bd. S. 458.) — Was dieses Urtheil Burnets über den Hergang der Sache betrifft, so theilen wir dasselbe aus folgenden Gründen nicht: seine Erzählung stützt sich auf die Proceßacten der Angeschuldigten, also auf Acten eines dem König und seinen Wünschen willfährigen Gerichts, eines Gerichts, das Mittel und Wege gefunden hat, einem Thomas More und Fisher den Proceß zu machen und sie zu verurtheilen. Eben darum hat uns dieses Zeugniß nicht viel Gewicht. Dazu kommt, daß Saunders, der in demselben Jahrhundert lebte, nichts von diesen Umtrieben und dieser Gemeinheit der Geistlichen weiß. Von Barthon sagt er, daß sie, die wegen ihrer Heiligkeit berühmt war, wie die sechs andern den Vollzug ihres Urtheils mit Standhaftigkeit ertragen habe. Jedenfalls müßte man den Betrügern nicht viel Schlauheit zutrauen, wenn sie dem Könige im Falle der Ehescheidung und Trauung mit Anna einen so gar baldigen Untergang (nach einem oder sieben Monat) durch ihr Werkzeug prophezeien ließen. Endlich weiß Thomas More und Fisher in den von Burnet selbst angeführten Briefen, obschon sie nach der Untersuchung ihr günstiges Urtheil über Barthon änderten, dennoch nichts davon, daß sie ein unwissendes, willenloses Werkzeug der Papisten und der Partei von Catharina gewesen sei. Doch abgesehen von den Mitschuldigen, scheint mir Burnet auch die unglückliche Jungfrau zu hart zu beurtheilen. Ich halte sie für ein an Körper und Geist krankes, nervöses Mädchen, das in seiner Schwärmerei sich selbst und Andere täuschte, was

um so leichter und schneller erfolgte, als auch ohne ihre Offenbarungen und schon vor denselben ein großer Theil des höhern und niedern Volks die von Heinrich mit aller Anstrengung betriebene Ehescheidung und das damit zusammenhängende Streben, sich zum Oberhaupt seiner Landeskirche zu machen, für ungerecht gehalten und seines liebetrunkenen Fürsten Triebfedern durchschaut hatte. Dem mag es zuzuschreiben sein, daß hochgestellte Männer dem Mädchen Aufmerksamkeit schenkten, daß Mönche und Geistliche ihre vermeintlichen, aus der eigenen Seele gesprochenen Offenbarungen sammelten und darüber gegen den König und Angesichts seiner predigten, um ihn so für ein Besseres zu stimmen. [Stemmer.]

Baruch, (בָּרוּךְ) ein treuer Gefährte und Leidensgenosse des Propheten Jeremia (Jerem. 32, 12), war nach Jerem. 32, 12. ein Sohn Neria's des Sohnes Maasejas (בָּרוּךְ בֶּן־נֵרִיָּה בֶּן־מַחְסֵיָה). Er schrieb Jeremia's Weissagungen auf (Jerem. 36, 4. 17. 27. 32), wurde während Jerusalems Belagerung durch die Chaldäer gleich ihm in engem Gefängnisse gehalten und nach Eroberung der Stadt ebenfalls frei gelassen (Jos. Antt. X. 9, 1), blieb nachher bei dem Propheten in Palästina (Jerem. 43, 3), und begleitete denselben später nach Aegypten (Jerem. 43, 6). — Als ein Werk von ihm bezeichnet sich sehr klar und bestimmt das deuterokanonische Buch Baruch. Sein Verfasser ist Baruch, ein Sohn Neria's, des Sohnes Maasaja's 2c. (Bar. 1, 1), der im 5ten Jahre nach Jerusalems Zerstörung das nach ihm genannte Buch schrieb (1, 2), dasselbe dann in Babylonien dem gefangenen König Jechonia und vielen dortigen jüdischen Exulanten vorlas (1, 3. 4), und darauf mit einigen Tempelgeräthen und Geld zum Ankauf von Opferthieren, so wie auch mit jener Schrift, die er vorgelesen, an den Priester Joachim zu Jerusalem und die dortigen Juden abgesandt wurde (1, 6—8. 10), um sie zur Verrichtung von Opfern und Gebeten für den babylonischen König und seinen Sohn und für die jüdischen Exulanten und zur Befolgung des göttlichen Gesetzes zu ermahnen (1, 11—13). Diese Uebereinstimmung in Name, Abstammung und Zeitverhältnissen läßt gegen die Identität jenes Gefährten Jeremia's und des Verfassers unsers deuterokanonischen Buches Baruch keinen Zweifel aufkommen, und die berührten Angaben enthalten zugleich einigen Aufschluß über Baruchs spätere Thaten und Schicksale. Nur die Frage entsteht noch und wird verschieden beantwortet, ob bloß die Schrift, welche Baruch in Babylonien vorlas und nach Jerusalem mitbrachte, oder das ganze Buch in seiner jetzigen Gestalt als ein Werk Baruch's bezeichnet werden wolle. Die Entscheidung scheint jedoch nicht sehr schwer zu sein. Der Eingang der angekündigten Schrift Baruch's ist auf solche Weise mit dieser selbst verflochten, daß man nicht einmal sicher sagen kann, wo letztere beginne, und daß eben dadurch das Buch eine Gestalt gewinnt, die es füglich nur von demjenigen erhalten haben kann, der auch jene Schrift verfaßt hat. — Ist dieses richtig, so ist auch das Zeitalter des Buches bekannt, es ist das 5te oder vielleicht 6te Jahr nach der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar (1, 2 f.). Was sodann den Inhalt jener Schrift betrifft, so sucht Baruch die Juden vor Allem zu überzeugen, daß das babylonische Exil nur die gerechte Strafe Gottes für den Abfall des Volkes sei und daß nur Bekehrung und Besserung sein Ende herbeiführen können, wie dieß Moses und die Propheten oft genug vorhergesagt, und verbindet damit zugleich im Namen des Volkes Schuldbekenntnisse und Bitten um Abkürzung der Strafe (1, 15 — 3, 8). Dann ermahnt er zum Streben nach wahrer Weisheit, die eben in Befolgung des göttlichen Gesetzes bestehe und deren Verschmähung all das jetzige Elend über das israelitische Volk gebracht habe (3, 9 — 4, 8), läßt darauf Jerusalem ihr Elend beklagen, zugleich aber auch die Hoffnung auf die Erfüllung der alten Verheißungen aussprechen (4, 9—29) und verheißt endlich selbst diese Erfüllung, die Rückkehr der zerstreuten Israeliten aus allen

Weltgegenden und eine glorreiche Segenszeit, wo die Stadt Gottes als Mittelpunct des auserwählten Volkes nur Gnade und Erbarmung von Gott erfahren werde (4, 30 — 5, 9). — In den gewöhnlichen Ausgaben der Vulgata ist mit dem Buch Baruch noch ein Brief Jeremia's an die babylonischen Exulanten verbunden, der mit demselben nicht zusammengehört (s. Jeremia). — Die Ursprache des Buches Baruch ist nicht, wie man wiederholt behauptet hat, die griechische, sondern wie schon das eben Bemerkte über dessen Verfasser und Zeitalter erwarten läßt, die hebräische. Schon die große Menge auffallender Hebraismen, die in dem Buche vorkommen, weisen auf ein hebräisches Original, wie z. B. gleich der Anfang des Buches mit καί (= וְ), die Redensarten λαλεῖν ἐν ὠσί τινος (1, 3 דִּבֵּר בְּאָזְנֵי פ׳) und λαλεῖν ἐν χειρί τινος (2, 20. 24 דִּבֶּר בְּיַד פ׳) und ὡς ἡ ἡμέρα αὕτη, wie an diesem Tage (1, 15. 20. 2, 6. 11. 26. כַּיּוֹם הַזֶּה); ebenso der Gebrauch des ἐργάζεσθαι für religiöse Verehrung einer Gottheit (1, 22), gleich dem hebräischen עָבַד, und die reinsemitische Ergänzung des Relativums durch das Demonstrativum, z. B. οὗ διέσπειρεν αὐτοὺς Κύριος ἐκεῖ (2, 4 vgl. 2, 13. 17. 29. 3, 8). Ganz unzweifelhaft weist sich aber das griechische Buch Baruch als Uebersetzung eines hebräischen dadurch aus, daß manche Stellen als ungenaue und fehlerhafte Uebertragungen aus dem Hebräischen erscheinen. So ist z. B. bei ὧν ἡμάρτομεν ἔναντι κυρίου (1, 17) das auf nichts Vorausgehendes oder Nachfolgendes bezügliche ὧν nur unrichtige Uebersetzung des unbestimmten אֲשֶׁר; ebenso ist ἡ βόμβησις in der Bedeutung Volksmenge (2, 29) nur unpassende Uebersetzung von הֶהָמוֹן. und in dem Ausdrucke προσευχὴ τῶν τεθνηκότων Ἰσραήλ (3, 4) ist bei τεθνηκότων augenfällig מְתֵי (Männer) mit מֵתֵי (Todte) verwechselt, auch ὅτι (4, 15) ist ohne Zweifel unrichtige Uebersetzung von אֲשֶׁר. Es kann daher nicht befremden, sondern ist vielmehr nur ein neuer Beweis für das bereits Gesagte, daß Origenes unser Buch zum hebräischen Kanon rechnet, und es somit von einigen Juden seiner Zeit für kanonisch gehalten wurde. — Mit vielem Nachdruck ist in neuester Zeit die Aechtheit und damit zugleich die historische Zuverlässigkeit des Buches Baruch bekämpft worden. Unter den Gegengründen steht die Behauptung oben an, daß das Buch Baruch eine fragmentarische Zusammensetzung von verschiedenartigen Bestandtheilen sei. Wenn man sich aber dabei hauptsächlich nur auf die Verschiedenheit der Darstellung beruft, so ist dagegen einfach an die Verschiedenheit der Gegenstände zu erinnern, die in dem Buche zur Sprache kommen; es enthält in rascher Aufeinanderfolge einfache Berichte, Klagen und Zurechtweisungen, Ermahnungen und Bitten, Tröstungen und Verheißungen, und es ist klar, daß hiernach auch die Darstellung in entsprechender Weise sich ändern muß. Daß aber die Gegenstände in unrichtiger oder unnatürlicher Reihenfolge vorkommen, namentlich „die Klagen" im dritten Capitel nach den schönen Hoffnungen am Ende des zweiten nicht an ihrem Platze seien, beruht nur auf einem Mißverständniß; an die prophetische Aussicht auf etwas Besseres schließt sich hier nur die Bitte an, daß das Gehoffte sich erfüllen möge, und dann die Belehrung, wie die Erfüllung zu beschleunigen sei. — Als zweiten Gegengrund macht man das Verhältniß des Buches zu andern kanonischen Büchern geltend, und folgert daraus eine nachnehemianische Entstehung desselben. Allein all das Viele, was man hierüber gesagt hat, reducirt sich einfach darauf, daß das Buch Baruch drei Stellen mit dem Buch Daniel gemein hat. Die eine derselben (Bar. 2, 12) kommt aber schon im Gebete Solomos vor (1 Kön. 8, 47. 2 Chron. 6, 37) und braucht daher nicht aus Daniel (9, 5) entlehnt zu sein; zwei andere (Bar. 1, 15. 2, 16) haben mit Dan. 9, 4—19 etwas Aehnlichkeit, jedoch nicht so viel, daß dadurch die Abhängigkeit auf der einen Seite, die dann überdieß noch auf Seite Daniels sein könnte, unzweifelhaft würde. Als dritten Gegengrund

machte man geltend, daß der Verfasser zuweilen unwillkührlich die nachexilische Zeit verrathe, namentlich in den Stellen 1, 10. 14. 2, 6. 24. 33. 3, 16—21. Allein Niemand, der diese Stellen liest, wird Hindeutungen auf die nachexilische Zeit finden. Am ehesten möchte dieß noch bei 1, 10. 14 geschehen, wonach zu Jerusalem geopfert wird, und im Haus des Herrn die Schrift Baruchs gelesen werden soll; allein auch nach Jerem. 41, 5 kommen nach Zerstörung des Tempels noch manche Juden nach Jerusalem, um im Tempel Jehova's Opfer darzubringen, und nach Esra 2, 68 kamen die zurückgekehrten Familienhäupter vor Wiedererbauung des Tempels zum Hause Jehova's in Jerusalem; der Platz des Tempels behielt also die alte ehrwürdige Benennung auch zur Zeit, wo der Tempel zerstört war. — Einen vierten Gegengrund bildet die Behauptung, das Buch wimmle von historischen Irrthümern, wie sie dem Baruch nicht hätten begegnen können. Allein wenn man die einzelnen namhaft gemachten Fälle näher ansieht, so zeigt sich sogleich, daß man es nicht mit unrichtigen Angaben Baruch's, sondern nur mit Mißdeutungen seiner Schrift und unbegründeten Annahmen und Behauptungen in Betreff seiner Aussagen zu thun hat. Ohne in eine erschöpfende Erörterung der Specialitäten uns einzulassen, wollen wir dieses Urtheil nur durch ein paar einzelne Fälle rechtfertigen. Eine Hauptunrichtigkeit soll darin liegen, daß nach Bar. 1, 11 für Nebukadnezar und dessen Sohn Baltasar gebetet werden soll, da doch Nebukadnezar keinen Sohn dieses Namens hatte. Hier ist einfach nur das υἱός, wie häufig das entsprechende בֵּן, im weitern Sinne gebraucht. Eine fernere bedeutende Unrichtigkeit soll die Zeitangabe (1, 2) sein; denn Jeremia habe im 5ten Jahre nach Jerusalem's Zerstörung noch gelebt, und so lange er lebte, sei Baruch bei ihm in Aegypten geblieben, mithin in diesem 5ten Jahre nicht zu Babylon gewesen. Hier ist aber beides ganz unerwiesen und willkührlich behauptet, sowohl daß Jeremia damals noch gelebt habe, als auch daß Baruch bis zu seinem Tode bei ihm geblieben sei. Ein fünfter Gegengrund endlich ist kaum der Rede werth. Der Verfasser unseres Buches soll nämlich die alexandrinische Uebersetzung benützt haben, weil er 1, 9 δεσμώτης gerade so wie die genannte Uebersetzung bei Jerem. 24, 1 u. 29, 1 in der Bedeutung Schlosser gebrauche, gleich als ob nicht dort wie hier der Uebersetzer dasselbe Wort auf dieselbe Weise habe übersetzen können. — Mithin haben wir keinen Grund, die Aechtheit und sofort die historische und didaktische Zuverläßigkeit des Buches Baruch zu beanstanden (vgl. Herbst, Einleitung ins A. T. II. 3. S. 133—158). [Welte.]

Basan (בָּשָׁן, LXX. Βασάν, Euseb. Βασανῖτις) kann sowohl als Landschaft, als auch als Gebirge und auch als Königreich genommen werden. 1) Als Königreich umfaßte Basan nach den Bestimmungen Num. 21, 33. 32, 33. Deut. 3, 8—10. 13. Jos. 13, 8—12 (vgl. Jos. 12, 2—5) ganz Basan und das halbe Gilead, also die größere und nördlichere Hälfte des alten Gilead im weiteren Sinne als des ganzen ostjordanischen Palästina. Sein König, zur Zeit Mosis der amoritische Fürst Og, regierte in den Residenzstädten Astaroth und Edrei (Deut. 1, 4. Jos. 9, 10. 12, 4), wurde von den Israeliten geschlagen und sein Land dem halben Stamm Manasse zugetheilt. 2) Als Landschaft oder Landstrich erstreckte sich Basan nach alttestamentlichen Angaben nordwärts bis an den Hermon (Deut 3. Ps. 68, 16) und die Gränze Gessuri und Maachat (Deut. 3, 10. Jos. 12, 4. 5), welche beide (Jos. 13, 11) mit Hermon, dem südlichen Vorberg des Antilibanon, zusammen genannt werden, südlich lief dieselbe bis nicht ganz an den Fluß Jabbok (Wady Zerka) (Deut. 3, 12), westlich war sie vom Fuße des Hermon, südwärts an die Jordansquellen und an das Ostufer des See's Genezareth bis an die Südspitze desselben ausgedehnt, und lief von dort, mit Ausschluß der Jordansaue unterhalb des See's Genezareth, ostwärts bis Salcha im Hauran (Deut. 3, 8—10), von wo sie um den östlichen Abfall des Hauran-

gebirges herum gegen Norden zog und gegen den Hermon wieder westwärts herüberbog. So gehörte wohl Basan zu Gilead (Galaad), wenn es im weiteren Sinne genommen ist (s. Gilead), wurde aber doch von demselben in engerem Sinne unterschieden (Deut. 21, 33. Jos. 17, 1. 5. 20, 8. 2 Kön. 10, 33. Mich. 7, 14). Von diesem Basan des A. T. ist das spätere nacherilische Batanäa (Jos. Antt. IX. 8, 1. *Βαταναία* nach aram. Aussprache) dem Umfange nach zu unterscheiden, obwohl beide dasselbe Kernland bezeichnen. Der oben bezeichnete große Gebietsdistrict Basan umfaßte nämlich zur Zeit Christi folgende kleinere Districte, welche zur Tetrarchie des Philippus (Jos. Antt. XV. 10, 1. Bell. Jud. II. 6, 3) und später des Herodes Agrippa II. gehörten (Jos. Antt. XX. 7, 1.): Gaulonitis, Iturea, Trachonitis, Auranitis, Batanäa. Offenbar unterscheidet hier Josephus ein Batanäa von andern Districten, die doch das alte Gebiet von Basan einnahmen, wie denn Gaulonitis (jetzt Dscholan) an der Ostseite des See's Genezareth und des oberen Jordan, Iturea (Dschedur) östlich von dem vom Hermon nach Süden zu gehenden Ausläufer Heisch, Trachonitis in der nach Nordosten ausgedehnten Provinz Ledscha und Auranitis in der Fläche zwischen Gaulonitis und dem Haurangebirge, welche ebenfalls Hauran heißt, zu suchen sind. Batanäa als einzelner District muß daher auch im alten Basangebiete zu finden und kleiner an Umfang als jenes selbst sein, und es erübriget kaum etwas Anderes, als sein beschränkteres Gebiet im Gebirge Hauran, östlich von Auranitis, oder vielleicht südlich von Gaulonitis in dem dortigen Gebirge zu suchen, wohin auch der Name der heutigen Provinz el Bottein weiset, welche zwischen dem Jabbok und dem Mandhur liegt und sehr gebirgig ist (Dschebl Adschlun); da es immer ungewiß bleibt, ob el Bottein, wie Burkhardt (449) will, bloß Name der vornehmsten Landesfamilie, oder nicht vielmehr Abklang des alten Batanäa ist, wofür auch 1 Chron. 5, 16. 23 zu sprechen scheint, wo von einer Stadt Batanäa im südlichen Theile die Rede ist. — Durch die neueren Bereisungen dieses alten Basangebietes sind die biblischen Aussagen über dasselbe in geologischer Hinsicht vielfach bestätiget worden. Die große Anzahl fester mit Mauern und Thoren versehener Städte, welche Moses bei Eroberung dieses Gebietes findet (Deut. 3, 4. 5. vgl. 1 Kön. 4, 13), gewinnt ihre Erklärung in dem Gebirgscharakter des Landes, das großentheils eine Basaltregion mit mannigfaltigen Kuppen und Höhenzügen ist, von Thälern und Päßen durchkreuzt wird, und viele fruchtbare Hochebenen hat. Die Bergkuppen und Hochebenen sind nach Berggren (Reis. II. 58) mit Ruinen von Städten, Burgen u. s. w. bedeckt. Von der Fruchtbarkeit des Landes schreibt sich wahrscheinlich auch der Name desselben (בָּשָׁן die Fettigkeit des Bodens andeutend) her. Es hatte große Eichenwaldungen (Jes. 2, 13. Ez. 27, 6. Zach. 11, 2), aber auch herrliche fette Triften (Mich. 7, 14. Jer. 50, 19) und deßhalb berühmte Schaf- und Rindviehzucht (Deut. 32, 14. Ps. 22, 13. Ez. 39, 18. Amos 4, 1). 3) Als Gebirge. Das ganze Land Basan war gebirgig, besonders aber treten hervor der vom Hermon nach Süden sich ziehende Ausläufer Heisch, der gebirgige Theil von Hauran an der östlichen Gränze des Landes, und insbesondere jener Theil, der an der Nordseite des Flußes Jabbok bis an den Mandhur sich ausdehnte, und sehr reich an Eichenwäldern und Viehweiden war, welchem auch gewiß und besonders Jes. 2, 13. Ez. 27, 6. 39, 18. Jer. 50, 19. Mich. 7, 14. Ps. 22, 13. Amos 4, 1. Deut. 32, 14. Zach. 11, 2 gelten, und von welchen auch neuere Reisende (Burkhardt 419. 599. Buckingham 1, 346. 280) bezeugen, daß er reich an Eichenwäldern war. Deut. 33, 22 erwähnt auch wilder Thiere. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Theil, jetzt el Bottein, ganz besonders Basan geheißen habe, und das später Batanäa ausmachte. [Scheiner.]

Baschi, Matth., s. Kapuziner.

Basel, Bisthum. — Der Ursprung des Bisthums Basel verliert sich im grauen Alterthume. Anfänglich sollen die Bischöfe der Provincia Sequanorum Maxima (Besançon) die Aufsicht über die christlichen Gemeinden in den Thalschluchten des Juragebirgs, dem Rheine zu, im Lande der Rauracher geführt haben. Nach der Zerstörung des Hauptsitzes (Augst) hätte der Hirt mit seinen Schafen sich in Basel angesiedelt, und bis zur Glaubenstrennung im 16ten Jahrhundert da die Kirche und die Heerde geweidet. Die Marken der alten Kirche von Basel waren folgende: südlich wurde der Sprengel von dem Bisthume Lausanne und der Aar bis zu ihrem Einflusse in den Rhein begrenzt; ostwärts von dem Rhein bis an den Landgraben im Elsaß; nördlich von der Diöcese Straßburg; westwärts von den Kirchensprengeln Toul und Besançon (Metropolit). Die Diöcese Basel war in 12 Landcapitel (mit 430 Pfarreien) abgetheilt: 1) Das Capitel d'Ajoye. 2) Ultra colles. 3) Citra colles. 4) Inter colles. 5) Rhein-Capitel. 6) Masmünster. 7) Sundgau. 8) Sis- und Frickgau. 9) Leimenthal. 10) Buchsgau. 11) Salzgau. 12) Elsgau. Bis zum Reichsdeputationsschlusse von Regensburg (25. Februar 1803) trug der Bischof auch den Titel eines Fürsten des hl. römischen Reichs. Ihn zu erwählen war das Recht des Domcapitels, und dessen Bestätigung das des römischen Stuhls. Vor der Reformation bestand das Domstift aus 24, später aus 18 Capitularen, welche wechselweise vom Papst oder von dem Capitel selbst ernannt wurden. Würdeträger waren: der Dompropst, Decan, Cantor, Archidiacon, Custos und Scholast. Der Weihbischof oder Suffragan besorgte die Pontificalia, und der Vicarius generalis oder officialis die übrigen geistlichen Geschäfte mit der Vertheilung der Beneficien. Nach der Glaubenstrennung wohnte der Bischof in Pruntrut, das geistliche Gericht ward nach Altkirch versetzt, und das Domcapitel zog nach Freiburg im Breisgau, bis es 1678 seinen Sitz änderte, und sich 13 schöne Wohnungen in Arlesheim erbauen ließ. Die französische Revolution vertrieb aufs Neue (1792) den Fürstbischof wie die Domherren aus ihrem Hochstifte, und die Diöcese wurde als aufgelöst betrachtet. Doch die zerstörende Zeit alles Historischen, und ganz vorzüglich aller religiösen Begründungen, vermochte dennoch nicht das vielhundertjährige Leben des Bisthums Basel ganz zu ertödten, wohl aber auf lange Jahre einzuschlummern. Schon im J. 1817 sprachen die Tagherren der schweizerischen Eidgenossenschaft (zu Bern) den Fortbestand der Diöcese aus; er erfolgte jedoch erst durch ein Concordat, abgeschlossen unterm 26. März 1828 zwischen dem damaligen päpstlichen Abgesandten (nunmehrigen Staatssecretär) Pascal Gizzi, und den Cantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug; unter der Bedingung, daß Solothurn zum Sitze des Bischofs erhoben werde, und daß den Cantonen Aargau, Thurgau und Basel der Zutritt offen stehe. Am 13. Juli 1828 wurde sodann die Umschreibungsbulle Leo's X. vom 7. Mai gleichen Jahres öffentlich und feierlich verkündet, und die Stiftskirche von St. Urs und Victor zu Solothurn als künftige Domkirche bestimmt. Aargau trat am 2. Dezember 1828, Thurgau am 11. April und Basel am 6. October 1829 durch Vertrag dem Concordate bei. In den neuesten Zeiten schloß Schaffhausen sich an. Gegenwärtig besteht das Domcapitel aus 21 Domherren, worunter zwei Würdeträger (Propst und Decan) und 14 Senatoren, welche 14 das bischöfliche Wahlcollegium bilden. Die Wahl der Domherren geschieht theils durch die betreffenden Staatsbehörden, theils durch den Bischof nach erfolgtem Vorschlage mittelst des bischöflichen Wahlcapitels und Sichtung durch die Regierungen. Die Ernennung eines Weihbischofs, falls ein solcher nöthig erachtet wird, ist dem Bischofe überlassen; die Wahl des Decans dem Papste allezeit vorbehalten. Das Bisthum Basel umfaßt auf den heutigen Tag 350 Pfarreien (ohne die Curatcaplaneien), 9 Stifte, 15 Mannsklöster, und 22 Frauenklöster, welche sich auf die einzelnen Diöcesancantone folgendermaßen vertheilen: a) Luzern 72 Pfarreien;

Benedictus annahmen. Allein gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts muß die Disciplin in den in Calabrien, Sicilien und dem Kirchenstaat noch bestehenden Basilianerklöstern sehr in Verfall gerathen sein, indem Gregor XIII. 1573 zur Wiederherstellung derselben ernste Maßregeln ergriff. In diesen Provinzen haben die Mönche Manches vom lateinischen Ritus angenommen und fügen sogar im Credo die Worte hinzu: „qui ex patre filioque procedit", während sie in andern Klöstern bald ganz dem lateinischen Ritus folgten. Nach einem Breve Paul's V. vom 5. Mai 1620 sollte der General ohne eine besondere päpstliche Weisung sein Amt nicht über 6 Jahre bekleiden. Die Kleidung dieser Mönche ist von der Benedictinertracht nicht mehr viel verschieden. — Auch nach Spanien war die Regel des hl. Basilius sehr früh gebracht, jedoch durch die des hl. Isidor, des hl. Fructuosus und später durch die des hl. Benedictus verdrängt worden. Erst unter dem Pontificate Paul's IV. gab sie der Bischof von Jaen einigen Religiosen seiner Diöcese, die sich in der Einöde von Sta. Maria d'Oviedo niedergelassen hatten, und Papst Pius IV. brachte sie 1561 durch einen Generalvicar mit den italienischen Mitgliedern dieses Ordens in einen Verband. Unter dem letztern Papste wählten mit Matthäus della Fuente zu Tardon in der Diöcese Cordova einige Einsiedler die Regel des hl. Basilius, um sie bei Händearbeit in ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, bildeten später unter Gregor XIII. mit den Religiosen zu Oviedo eine Congregation und wurden von diesem Papste dem italienischen General unterworfen. Nach diesen strengern Bestimmungen wurden bald mehrere Klöster errichtet, in denen aber in Kurzem ein so erschlafftes Leben einriß, daß Clemens VIII. schon 1602 auf Einführung und Beobachtung neuer Satzungen dringen mußte (Bullæ Gregorii XIII. et Clementis VIII. sup. reductione Monast. Ord. S. B. Romæ 1579 et 1593). Allein bald entstanden über deren zu große Strenge zwischen den verschiedenen Klöstern Mißhelligkeiten, die der Papst nicht anders beizulegen wußte, als daß er 1603 die Annahme derselben freistellte, so daß jetzt in Spanien auch reformirte Basilianer bestanden. Diese erhielten in der Folge abermals neue Bestimmungen, die von Clemens VIII. und Paul V. gebilligt wurden. Sie konnten sich in Spanien bis 1835 erhalten, in welchem Jahre sie aber ein Opfer der Gewaltthätigkeit wurden. — In Asien hat die melchitische Kirche in den Gegenden des Libanon etwa 200 Mitglieder dieses Ordens, deren Haupthaus bei dem alten Sidon (jetzt Said), in dessen Umgebung noch 6 andere Häuser nach der Regel des hl. Basilius bestehen. Ein Abt führt über alle die Oberaufsicht (S. P. Carl vom hl. Aloys, die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung u. s. w. S. 514). Leider gehört der bei weitem größte Theil der Basilianer der schismatischen Kirche an, so zahlreich sie sich auch in Rußland, in der Türkei und in andern morgenländischen Gegenden ausgebreitet haben (Helyot, ausführliche Geschichte aller Kloster- und Ritterorden, Bd. I., 215 ff. Kalendarium Ordinis S. Basilii, authore D. Petro Menniti. Velitris 1695. Constitutiones Monachorum Ordinis S. B. Congregationis Italiæ. Romæ 1598). — Der weibliche Zweig des weitverbreiteten Basiliusorden ist, wie wir bereits oben angedeutet haben, etwas früher als der männliche entstanden, und hat die hl. Macrina, die Schwester des hl. Basilius, zu seiner Stifterin. Auf ihre Bitte nämlich richtete ihre fromme Mutter ihr Haus bei Ibora in Pontus zu einem Frauenkloster ein, dem sonach Macrina, wenigstens nach dem Tode ihrer Mutter, der 373 erfolgte, bis zu ihrem Tode (sie starb 379) als Superiorin vorstand. Ihr Bruder hatte die Oberaufsicht über das Haus, sowie über alle weibliche Klöster, welche sich bald in großer Anzahl erhoben, übernommen und ihnen eine eigene Regel gegeben. Die Verfolgung des Kaisers Constantin Copronymus entriß ihnen jedoch später viele Anstalten, und endlich nahmen die meisten derselben nach dem Beispiele der Mönche das Schisma und die Häresie an; auch wurden viele derselben von den Türken zerstört. Im Abendlande hatten diese Nonnen viele Klöster, be-

:n Concils gestalten. Zu Pisa und Constanz war man trotz der größten
ngungen nicht weiter gekommen, als zur Aufhebung des Schisma und Wahl
rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche; was der wohlgesinnte, redliche Mar-
in seinen „Kanzleiregeln" für Abschaffung mehrerer Mißbräuche an der
hen Curie that, war dankenswerth, aber die „Reformation in Haupt und
ern", wie sie von den Bessern längst verlangt war, war immer noch ein
ıer Wunsch geblieben. Ihre Hoffnung war der Beschluß des constanzer
ls, daß alle fünf Jahre ein allgemeines Concil gehalten werden solle, weil
so sehr, als die allgemeinen, die ganze Kirche repräsentirenden Concilien
ıet sei, die Einheit zu bewahren, Mißbräuche abzuschaffen und die Willkühr
üchtiger Prälaten im Zaume zu halten. Gewissenhaft hatte auch Martin V.
ıeues allgemeines Concil auf das Jahr 1423 nach Pavia berufen; es mußte
t einer in dieser Stadt ausgebrochenen Krankheit nach Siena verlegt wer-
hatte aber auch hier in Folge äußerer Hindernisse keinen gedeihlichen Fort-
und wurde abermals vertagt. Es war einer der letzten amtlichen Acte
ins V., ein allgemeines Concil nach Basel auf das J. 1431 einzuberufen und
ardinal Julian Cäsarini, einen ebensosehr durch seine Sitten als theologische
hilosophische Bildung ausgezeichneten Prälaten, zu seinem Legaten und zum
'enten der Versammlung zu ernennen. Anfangs schien die Theilnahme für
oncil sehr lau zu sein; zwar waren mehrere Doctoren der Theologie und
rdnete von Klöstern erschienen, aber noch fehlten bei der eröffnenden Sitzung
Juli 1431 die Bischöfe. Bedenkt man aber die Schwierigkeiten, mit denen
ndig die Abreise zu einer — längere Zeit dauernden — Versammlung für
r verbunden ist, von denen Jeder einer größern Diöcese vorsteht, erwägt
ner, daß nach dem inzwischen (20. Februar 1431) erfolgten Tode Mar-
eine Vertagung oder Verlegung des Concils durch den zu wählenden Papst
möglich war, daß vielleicht auch die Abwesenheit des Präsidenten selbst,
in Böhmen mit der hussitischen Angelegenheit beschäftigt, Stellvertreter
el geschickt hatte, bekannt geworden war, so erklärt sich die anfangs schein-
ngere Theilnahme auf eine ganz ungezwungene Weise. Es war auch be-
gegründete Hoffnung gegeben, daß in Bälde eine beträchtliche Anzahl
sich einfinden werde, da der inzwischen angelangte Legat Cäsarini nach
eiten Einladungen an die Bischöfe ergehen ließ und überhaupt die hoch-
Angelegenheit mit Ernst und Nachdruck betrieb. Alles berechtigte zu den
Erwartungen, als plötzlich und wider Aller Erwarten, wie ein Blitz aus
Himmel, die Aufhebung des Concils durch den Nachfolger Martins, Eu-
erfolgte. Wie kam das? Cäsarini hatte durch den Canonicus von Be-
Johann Pulchripatris (Beaupère) dem Papste über die Thätigkeit des
Bericht erstattet; dieser Gesandte aber, sei es aus Gefallsucht gegen den
oder in einem, kleinen und eine große, bewegte Zeit nicht begreifenden Gei-
igenen Dünkel, als liege es in ihrer Hand, die Ereignisse zu lenken, hatte
Auftrag weit überschritten, indem er von einem in der Gegend von Basel
rochenen Kriege sprach, der die Stadt und Umgegend unsicher mache, von
haten, gegen Geistliche in der Stadt selbst verübt, und wie die Hussiten in
Basel sich verbreitet hätten. Läugnen läßt es sich nun nicht, daß Eugen,
Uebrigen wohlgesinnter, in seinen Vorsätzen fester und seine Würde fühlen-
'apst dem Berichte, der die Kennzeichen der Uebertreibung an der Stirne
nicht ungerne mehr Glauben schenkte, als derselbe verdiente. Denn schon
ardinal hatte er die traurige Lage der griechischen Kirche ins Auge gefaßt
hre Vereinigung mit dem Abendlande als ihre einzige Rettung vor dem Un-
nge eifrigst betrieben. Jetzt, nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte,
en sich die von den Türken hart bedrängten Christen, ihrem bisherigen Gönner ihre

Concils an, nicht nur, daß es ohne Unterbrechung fortbestehe, sonder
noch mehr, daß es gerade in Basel und nicht anderswo seine Thätigke
Auf alle Anwesenden wirkte die befohlene Auflösung elektrisch, aufrege
Legat Julian selbst zögerte nicht, in einem ebenso freimüthigen als g
auf seine genaue Kenntniß der teutschen Zustände basirten Berichte an
Nichtige und völlig Grundlose der Angaben Beaupère's aufzudecken. Z
war nur, daß durch diese unerwartete Wendung der Dinge von Anf
Geist des Mißtrauens herrschend wurde, der wie ein böser Genius übe
handlungen, die so wichtige Dinge betrafen, schwebte, zuletzt Ruhe und
heit raubte und Diejenigen entzweite, die nur durch Eintracht ihr gr
vollenden konnten. Uebrigens mehrte sich die Zahl der Mitglieder d
mit jedem Tage, zum sprechenden Beweise, daß die Theilnahme für
sammlungen noch nicht erloschen war. Neben dem allgemeinen Verl
Reform der Kirche war es bei dem französischen Clerus noch das Bes
Grundsätze über Kirchenverwaltung gesichert zu wissen, bei dem teutsc
Sigmund aber der Wunsch, Böhmen durch das Concil endlich einmal be
zum religiösen Frieden gebracht zu sehen, was Beide die Sache des
ihre eigene erscheinen ließ. Sigmund übernahm es, durch alle erdenkl
stellungen den Papst umzustimmen, allein Eugen blieb unbeweglich und
dadurch die Väter in der zweiten und dritten Sitzung (15. Februar un
1432) zur Wiederaufnahme der Grundsätze über die Macht allgemeiner C
welche zu Constanz feierlich ausgesprochen worden waren. Nichts hal
der Papst jetzt Legaten sandte, seine Verehrung gegen allgemeine Conci
Eifer für Reform der Kirche betheuerte, den Vätern die Wahl irgend ein
schen Stadt freiließ, dabei aber zugleich sie erinnerte, daß die von dem
zweckte Vereinigung der Hussiten nur in Einheit mit dem Oberhaupte
ausgeführt, dieses selbst nicht von den Gliedern vorgefordert, nicht in G
sachen vom Concil gerichtet werden könne. Alle diese Vorbringen wu

:s daß sie an Consequenzen der genannten Art auch nur gedacht, viel
ie Gieseler (Kirchengesch. II. 4. Abth. S. 61, 62) behauptet, Grund-
stellt hätte, welche das Papstthum in seinen innersten Grundlagen be-
Wir können den schlagendsten Gegenbeweis aus einer höchst interessan-
: eines der geistreichsten und gelehrtesten Mitglieder des Concils führen,
s von S. Florin in Coblenz, Nicolaus von Cusa, die von ihm als
tische Stütze des so sehr bedrohten Concils verfaßt wurde und an Ge-
einern, früher zu ähnlichem Zwecke geschriebenen Tractatus eines Gerson
'Ailly (s. d. A.) bei Weitem übertrifft. Die innern und äußern Momente des
christlichen Lebens: Glaube, Priesterthum und römisch-teutsches Reich,
n wie Geist, Seele und Leib verhalten, in ihrer organischen Einheit und
inklange (concordantia catholica — dieß ist der Titel der Schrift) er-
winnt er, stets am Faden der Geschichte fortschreitend, das Ideal, nach
r die schlecht gewordene Wirklichkeit reformirt wissen will. Er erkennt
I, 6. 11. 14. 15.) die unmittelbar göttliche Einsetzung des Primates
rn sucht sogar am Schlusse des zweiten Buches eine Vermittlung der
Kirchenverfassungstheorie mit den Bestimmungen des ältern Kirchenrechts.
er Schrift war es der überaus günstige Erfolg, von welchem die Ver-
t mit den Hussiten begleitet waren, was den Muth der Väter zu Basel zu
hnheit steigerte. Es bleibt ein großes Verdienst der baseler Synode, an
der immer mehr fanatisirenden Expeditionen gegen die Hussiten — Cä-
t hatte kurz vor seiner Ankunft in Basel gesehen, was religiöser Fana-
zen noch so ansehnliche Truppenmacht vermöge — den mildern und ver-
Geist der Belehrung gesetzt zu haben. Auf die Einladung der Synode
Versprechen, die Vorträge der Hussiten anzuhören, erschien am 6. Januar
aus dreihundert Mitgliedern bestehende Deputation derselben, Proco-
er Spitze, vor den Schranken des Concils, welches sofort aus seiner
Männer auswählte, die mit vier hussitischen Theologen über die vier
: Gemäßigtern, der Calixtiner, sich besprachen. Führten nun auch diese
ngen nicht sogleich zu einem günstigen Resultate, so machten sie doch
ussiten einen wohlthätigen, zur Versöhnung stimmenden Eindruck und
ls die Synode 1433 eine Gesandtschaft, in der sich namentlich Aegidius
uszeichnete, nach Prag abfertigte, zu den sog. Compactaten, — einer
on jener vier Artikel im Sinne der katholischen Kirche (1435) — welche
lage der später erfolgten Vereinigung mit der Kirche bildeten. Unter
ständen bequemte sich endlich Eugen, sich dem Concil etwas zu nähern;
Instruction an die vier Legaten, welche er schickte, wurde genau erwogen
and es bedenklich, daß die Legaten alles nach dem Rathe der Väter be-
ollten, als sei das Concil nur eine berathende, nicht eine entscheidende
Die Stimmung im Concil wurde so gereizt, daß der eben in Rom ge-
er Sigmund, König Carl VII. von Frankreich und andere Fürsten die Väter
, doch ja nicht durch hartnäckige Opposition den Jammer eines neuen
über die noch an den Nachwehen des vorigen Schisma leidende Kirche
. Auf der andern Seite war auch Eugen durch die abermalige Cita-
rüstet, daß er alle bisherigen Beschlüsse des Concils für nichtig erklärte.
lich durch den in Rom anwesenden Kaiser milder gestimmt, am 1. Au-
erklärte: er wolle und sei es zufrieden, daß das Concil seit der
gleichwohl seine Thätigkeit fortgesetzt habe, wogen auch jetzt die Baseler
te genau ab, fanden sie unbefriedigend und wollten dafür gesetzt wissen:
me und erkläre. Eugen entschloß sich, von drei ihm vorgelegten
ngsformeln eine zu unterzeichnen, und so nach dem Verluste einer kost-
, nach herbeigeführter Mißstimmung endlich zu gewähren, was, anfangs
twilligkeit gewährt, einen bessern Geist erweckt hätte, während es jetzt,

Nische, in welche das Viereck an seinem obern Theile dem Eingange gege
ausmündete, sie hieß die Tribunalnische (hemicyclium, apsis); den andern H
raum bildete das Langhaus und beide, Tribunalnische und Langhaus, waren
ein Querschiff, das zwischen ihnen lag, von einander gesondert, ohne daß j
dadurch die Einheit des Gebäudes wäre aufgehoben worden. Tribunalnische
Querschiffe waren ausschließlich der Gerichtspflege gewidmet. Zu diesem Z
erhob sich mitten in der Tribunalnische über Mannshöhe das Tribunal, auf
der Sessel für den Richter stand, der von hier aus die Verhandlungen leitete
das Urtheil sprach. Um das Tribunal her waren im Halbkreis niedrigere S
für die Geschwornen und andere obrigkeitliche Personen angebracht; vor demsel
standen die streitenden Parteien. Unter dem Fußboden der Tribunalnische befa
sich eine Art Gefängnisse, worin die Angeschuldigten aufbewahrt wurden. I
dem Querschiffe, das unmittelbar an die Nische stieß und von derselben durch
Schranken getrennt war, fanden die Zuhörer und Zuschauer, welche an der Ver-
handlung Antheil nehmen wollten, gehörigen Raum. Ueberdieß waren in der
Regel an den Hallen, welche das Querschiff der nothwendigen Stille wegen
vom Langhause zu trennen pflegten, sowie zu beiden Seiten des Querschiffes,
Emporbühnen angebracht, von denen aus man die Verhandlungen noch deutlicher
vernehmen konnte. Eine andere Bestimmung hatte das Langhaus oder der zweite
Hauptraum, in den man vom Querschiffe aus auf Stufen hinabstieg. Hier wurde
Handel getrieben; Wechsler, Kaufleute, Lustwandelnde befanden sich da; es ging
geräuschvoll zu. Des großen Verkehrs wegen namentlich in Rom war das Lang-
haus sehr geräumig. Es bestand aus einem Mittelschiffe und mehreren Seiten-
schiffen, welche durch Säulenreihen getrennt waren. So gab es fünf-, drei-,
doch auch nur einschiffige Basiliken. Das Mittelschiff, in der Regel von der
Breite der Tribunalnische, war über die Seitenschiffe erhaben und mit Empor-
hallen versehen; die Seitenschiffe waren von bedeutend geringerer Breite als das
Mittelschiff und betrugen etwa ein Drittel desselben. Die Bedachung bestand aus
getäfeltem Balkenwerk; jedes Schiff hatte eine eigene, und die Seitenschiffe lehnten
sich mit ihren Dächern so an das höhere Mittelschiff an, daß der ganze Raum
zeltförmig überspannt erschien. Das Licht fiel durch gewölbte, auch viereckigte
symmetrisch angebrachte Fenster ein, bei den Nebenschiffen von den Seitenmauern
her, bei dem erhöhteren Mittelschiffe schräg von Oben. Durch fünf Eingänge,
drei für das Mittelschiff, je einen für die Seitenschiffe, trat man aus dem Gebäude
in eine Vorhalle, durch welche die Basilike mit dem öffentlichen Platze zusammen-
hing. Von Außen angesehen, boten diese Bauten ein einfaches aber großartiges
Ganzes dar. Basiliken wurden sie ohne Zweifel deßhalb genannt, weil die ersten
Könige der Griechen und Römer in ähnlichen Hallen Gericht zu halten pflegten.
Von den erstern gingen sie auf die letztern über und Rom besaß deren viele,
unter denen die Aemilische, Ulpische und Julische für die Forschung besonders von
Interesse sind; deßgleichen auch die zu Pompeji und Herkulanum ausgegrabenen.
Als das Christenthum im 4ten Jahrhundert den Geist der alten Welt überwunden
hatte, und im Römerreiche Staatsreligion geworden war, also sein inneres Lebens-
prinzip frei und ungehindert entfalten konnte, entstand das Bedürfniß nach geeig-
neten und würdigeren Gotteshäusern; denn bis dahin mußten Privathäuser, Höh-
len, die Katakomben rc. diese Stelle vertreten. Ein eigener Kirchenbaustyl hatte
sich indessen während der Zeit der Verfolgungen nicht entwickeln können, und so
blieb nichts übrig, als an die von den Heiden überlieferten Baudenkmale anzu-
knüpfen und dieselben nach den Bedürfnissen der neuen Religion umzugestalten.
Hier bot sich zunächst der verlassene antike Tempel dar. Abgesehen jedoch davon,
daß es dem Gefühle der Christen widerstrebte, da anzubeten, wo kurz vorher noch
den Götzen geopfert worden war, eignete sich derselbe seiner ganzen Constructions-
weise nach nicht zu diesem Zwecke. Für eine kleine Anzahl Bevorzugter bestimmt,

Verhältnissen, in seiner concordantia catholica geschrieben hatte: „Das Ende des Conciliums muß der Hauptbeweis seiner Wahrheit und Gültigkeit sein; denn hat es sich auch rechtmäßig versammelt und eine Zeit lang auf gesetzlichem Wege bewegt, so kann doch, wenn es nicht friedlich endet, nicht in Wahrheit behauptet werden, Christus sei immer in seiner Mitte gewesen; denn er ist nicht Urheber der Zwietracht, sondern des Friedens." (II, p. 754 ed. Basil.) Besteht aber kein wahrhaft allgemeines Concil, so ist nach ihm (l. c. II, 7.) unter den Particular-Synoden diejenige die zuverlässigste, die den Papst in ihrer Mitte hat. Sobald die Majorität diese Wendung der Dinge gewahrte, kehrte, wie natürlich, der frühere Widerwille gegen Eugen in größerer Gereiztheit wieder und steigerte sich, trotz der vernünftigsten Vorstellungen des Legaten Julian, des Kaisers, der Betheurungen Eugen's selbst, bis zur Bedrohung mit Absetzung, woferne Eugen nicht das Decret zur Einberufung eines Concils nach Ferrara zurücknehme, erreichte aber den höchsten Grad der Erbitterung und Leidenschaft als ihnen die traurige Gewißheit geworden, daß die Gesandten des Papstes vor denen des Concils nach Constantinopel gekommen und die Griechen mit Verwerfung der Deductionen der Synodalabgeordneten über Unterordnung des Papsts unter ein allgemeines Concil ꝛc. nur mit Eugen verhandeln zu wollen erklärt hätten, womit der letzte Hoffnungsstrahl verschwand, daß die Sache des Concils über die des Papstes (denn nur von diesem Gesichtspuncte aus wurde in Basel die griechische Frage betrachtet) siegen werde. Das beklagenswerthe Erzeugniß der Leidenschaft war die in der 31ten Sitzung (24. Januar 1438) ausgesprochene Suspension Eugens als eines schismatischen Papstes. In der That aber hatte die Synode mit diesem Beschlusse nur über sich selbst das Urtheil einer schismatischen Versammlung ausgesprochen. Denn nachdem in Folge dieses Beschlusses der Majorität auch der Legat Julian, an aller Hoffnung einer Vermittlung und Versöhnung verzweifelnd, mit dem Reste der Minorität Basel verlassen und sich nach Ferrara zu dem dortigen Concil begeben hatte, war da die Versammlung in Basel noch ein allgemeines Concil? Wenn sie nun gleichwohl Acte vornahm die nach ihrer eigenen Ansicht nur ein allgemeines, die ganze Kirche repräsentirendes Concil vornehmen kann, war dann ihre Gewalt nicht eine usurpirte, schismatische? In den Augen der Welt aber war die Versammlung zu Basel immer noch von dem Nimbus ihrer frühern Größe und Bedeutung umstrahlt und das nicht geringe Verdienst der Reformdecrete nahm der Rest des frühern allgemeinen Concils, der in Basel zurückblieb, für sich ausschließlich in Anspruch, obgleich derselbe als der erweisbar weniger intelligente und größtentheils nicht stimmfähige Theil wohl nicht das Bedeutendste für die Abfassung derselben geleistet hatte. So erklärt es sich, warum die teutschen Fürsten sich auf dem Reichstage zu Mainz 1439 für neutral erklärten. Die Beschlüsse des baseler Concils, mit Ausnahme jener Decrete, welche die Suspension des Papstes betrafen, nahmen sie feierlich an, eifrigst bemüht, beide Theile durch das freilich ungenügende Mittel eines in eine teutsche Stadt einzuberufenden Concils zu versöhnen. Auch eine französische Synode hatte das Jahr zuvor mit derselben Einschränkung die baseler Decrete angenommen. Die köstlichste Frucht des Concils wurde so für die Kirchen der einzelnen Länder der Keim einer segensreichen Entwicklung, verlieh aber zugleich den jetzt noch zu Basel Versammelten eine Glorie, die mit dem Leben und Treiben, wie es sich jetzt zu Basel gestaltete, in grellem Contraste stand. Denn noch während des Reichstags zu Mainz (1439) ging derjenige Theil der Baseler, welcher um jeden Preis den Sturz Eugen's wollte, in der Leidenschaft und Verblendung so weit, daß er nicht nur die Principien der Reformconcilien: eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste; sie kann ohne ihre Einwilligung vom Papste nicht verlegt, vertagt, aufgehoben werden ꝛc., sondern sogar die Anwendung dieser Sätze auf Eugen und die Behauptung seines gesetzwidrigen Verfahrens, seiner Hartnäckigkeit ꝛc.

in acht Artikeln als Glaubenswahrheiten (octo veritates fidei) erklärte, die also von nun an als eine wesentliche Ergänzung des apostolischen Symbolums gelten sollten!? Dieß führte nicht nur eine abermalige Entzweiung unter den zu Basel Gebliebenen sondern auch so stürmische Scenen und solche Verletzung aller Rechtsformen herbei, daß die den Baselern noch so günstige Stimmung sich wohl viel bälder geändert haben würde, hätten ihre Lobredner in das Innere und den Geist jener Versammlung Blicke zu werfen Gelegenheit gehabt. In der Mitte derselben hatte Eugen Vertheidiger; der Erzbischof von Palermo bot Alles auf, die grundlose Anklage der Häresie, die sich stützte auf die acht neuen Glaubenswahrheiten, von Eugen abzuhalten; es handle sich jetzt, bemerkte er richtig, um Bewahrung oder gänzliche Auflösung der kirchlichen Ordnung; er tadelte es mit dem Erzbischofe von Mailand, daß eine Schaar „Schreiber und Schulmeister in Glaubenssachen Beschlüsse fasse", bestand darauf, daß nur die Bischöfe in der Versammlung Beschlüsse fassen könnten und daß man die Ansichten der Fürsten hören und berücksichtigen möge. Allein der starrsinnige und beredte Cardinal und Erzbischof von Arles, Ludwig d'Allemand (s. d. A.), der seit dem Abgange des Legaten Julian Cäsarini zum Präsidenten gewählt worden war, riß Alles mit sich fort: „Bei Abstimmung über Glaubenssachen (?) habe man die Fürsten nicht um ihre Ansichten zu fragen; einige derselben wollten durch Abwesenheit ihrer Gesandten drohen; diesen sei Gott gnädig!! Alle Bischöfe sind eingeladen, folglich haben, die da sind, das Recht, gültige Beschlüsse zu fassen. Gewiß hat noch kein Concil so sehr, als das gegenwärtige, den so herabgekommenen Episcopat wieder zu Ehren gebracht. Aber leider! sind noch immer die Bischöfe selten, welche Gott mehr fürchten, als ihre Fürsten und die Entziehung der Temporalien. Die auf deiner Seite sind, Erzbischof von Palermo, sprechen deßhalb in vertraulicher Unterredung anders, als in öffentlicher Sitzung! Die wahre Ansicht eines armen Presbyters ist mir lieber, als die unwahre Sentenz eines reichen Bischofs. Nichts ziert, wie Cicero sagt, den Weisen so sehr, als Armuth." Dabei wies er darauf hin, wie die Gesandten Eugen's Gallien bearbeiten, und zur Vermehrung der Rührung und Beschwichtigung der wegen der geringen Anzahl von Bischöfen Beunruhigten, ließ er in der 34ten Sitzung (25. Mai 1439) als das Decret der Absetzung Eugen's verlesen wurde, — Reliquien von Bischöfen auf die leeren Bischofssitze bringen, da von lebenden Bischöfen nur sieben bei der Abfassung jenes Decretes mitgewirkt hatten. Die Absetzung Eugen's war aber nur ein halbes Werk, wenn nicht das „allgemeine Concil" in einem aus seiner Mitte hervorgegangenen Oberhaupte der Christenheit seine absolute Machtfülle concret anschaute. Zu dem Ende wurde das in Basel anwesende „Cardinalscollegium", bestehend aus zwei Cardinälen, durch eine Wahlcommission von 32 Bischöfen, Aebten und Doctoren der Theologie „verstärkt". d'Allemand leitete Alles; als es zur Wahl kam, schauten seine Freunde ängstlich auf seine umwölkte Stirne. Die Wahl fiel auf einen Laien, den Herzog Amadeus (s. d. A.) von Savoyen (17. Novbr. 1439), der seit 1434 die Regierung niedergelegt und am Genfersee ein ascetisches Leben zu führen begonnen hatte. Er nannte sich Felix V. Mit dieser Wahl hatte sich das Unwahre, der Widerspruch, der in den seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts festgehaltenen Principien lag, völlig ausgeboren. Die Welt staunte ob dieser ungewöhnlichen Erscheinung, da nicht, wie früher öfter, zwei Päpste, sondern zwei allgemeine Concilien, jedes mit einem Oberhaupte, einander gegenüber standen; sie wollte helfen in ihrer Weise durch rein äußerliche Mittel, eine dritte Stadt, ein Fürstencongreß sollte die Getrennten wie durch Zauberkraft versöhnen. Die wahre Hülfe konnte nur kommen durch vernünftige Belehrung und Aufklärung der bewegten und durch die Bewegung hinsichtlich derjenigen Begriffe verwirrt gewordenen Zeit, welche die Grundprincipien katholischer Kirchenverfassung enthalten. Ward hier die gehörige Aufhellung

gegeben, so mußte es sich von selbst herausstellen, welches der zwei factisch bestehenden Concilien das wahre sei. Zu dieser Verständigung dienten die Reichstage vom Jahre 1439 und 1441 zu Mainz, besonders der vom Jahre 1442 zu Frankfurt, nach teutscher Weise als Sprechsaal, das tiefere Verständniß aber vermittelte vor Allem der inzwischen zum päpstlichen Legaten ernannte Nicolaus von Cusa, ohne die Verläumdungen und die ganze Last gehässiger Deutungen zu scheuen, die mit diesem Auftreten verbunden waren. Seine Bemühungen waren übrigens von dem besten Erfolge begleitet; die Versammlung zu Basel verlor einen ihrer Gönner und Beschützer um den andern. Felix V. selbst zog sich zu Ende des Jahres 1442 „aus Gesundheitsrücksichten" nach Lausanne zurück, und das Concil stellte im Mai 1443 seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit ein. So schien der kirchliche Friede gesichert, die Auctorität des rechtmäßigen Kirchenoberhauptes wieder anerkannt, als Eugen durch eine rasche Maßregel, ähnlich derjenigen beim Beginne des Concils, das vor Allem durch teutsche Pietät Behauptete beinahe wieder verlor und aufs Neue eine höchst schwierige Stimmung der teutschen Reichsfürsten hervorrief. Unerwartet erfolgte im Jahre 1445 die Absetzung der Churfürsten und Erzbischöfe von Trier und Cöln, welche beide Vertheidiger des baseler Concils gewesen waren. Erbittert hierüber verlangten die teutschen Churfürsten von Eugen (im März des Jahres 1446) die Genehmigung einiger Artikel, namentlich die Zurücknahme jener Absetzung, widrigenfalls sie Felix als Papst anerkennen würden. Da beeilte sich der Kaiser Friedrich III., Eugen durch seinen geheimen Secretär, Aeneas Sylvius, von der äußerst schwierigen Stimmung zu benachrichtigen. Der diplomatischen Kunst dieses Aeneas Sylvius blieb es dann auf der Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt im Septbr. 1446 vorbehalten, zuerst die Räthe des Churfürsten von Mainz durch Geld zu gewinnen, und sodann, wie er uns erzählt, aus den Artikeln der Churfürsten das Gift auszuscheiden und ihnen eine Fassung zu geben, wodurch die Beschwerden der Nation gehoben, das Ansehen der allgemeinen Concilien bestätigt und die Wiedereinsetzung der zwei Churfürsten erwartet werden konnte. Die päpstlichen Legaten, unter denen Thomas Sarzano, Bischof von Bologna (nachher Papst Nicolaus V.) und Nicolaus von Cusa, thaten gleichfalls das Ihrige, indem sie dem Papste Milde und Versöhnung und einen freundlichen Empfang der Gesandten der Churfürsten dringend empfahlen. Sie nahmen die Erklärung zu Frankfurt entgegen, daß die teutsche Nation Eugen als rechtmäßigen Papst anerkenne, worauf sie im Namen des Papstes die Concilien von Constanz und Basel, letzteres bis zu seiner Verlegung nach Ferrara bestätigten, die Absetzung der Churfürsten zurücknahmen und Entschädigung wegen der Entziehung der Annaten 2c. verlangten. Mit diesem Vergleiche, den die Churfürsten unterzeichneten, ging sofort die Gesandtschaft der Letztern nach Rom ab. Eugen genehmigte auf dem Todbette in vier Bullen den Vertrag, der unter dem Namen des Fürstenconcordates bekannt ist (5. Febr. 1447) und die Gesandten leisteten ihm die Obedienz. Da alle weltlichen Fürsten nunmehr der Versammlung in Basel ihren Schutz entzogen, entsagte Felix 1449 dem Papstthume und unterwarf sich dem Nachfolger Eugens, Nicolaus V. Die in Basel noch Uebriggebliebenen aber wählten gleichfalls Nicolaus V. zum Oberhaupte der Kirche, womit sie selbst anerkannten, daß durchaus kein Grund mehr zu ihrer oppositionellen Stellung vorhanden sei. Die Quellen für die Geschichte des baseler Concils sind vor Allem die Concilien-Sammlungen von Mansi, Harduin, Harzheim; sodann Martene et Durand: Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio. Tom. VIII.; die Vorrede zu diesem Bande enthält eine sehr objectiv gehaltene, aus Quellen geschöpfte Geschichte des Concils und der mit ihm zusammenhängenden Ereignisse. Weitere Quellen sind Raynaldi und die Geschichte des Concils von Aeneas Sylvius, welche sich aber nur mit der Geschichte desselben vom Jahre 1439 bis

zur Wahl Felix V. beschäftigt. Da Aeneas Sylvius, als er diese Geschichte schrieb, noch Anhänger des Concils war, so ist seine von uns benützte Relation über den genannten Zeitabschnitt, die nicht zu Gunsten des Concils ausfällt, um so glaubwürdiger. Besondere Berücksichtigung verdient des gleichzeitigen Augustinus Patricius summa conciliorum Basiliensis, Florentini, Lateranensis, Lausannensis etc. Eine von dem Protestanten Lenfant beabsichtigte Geschichte der Synode kam nicht zur Ausführung. Edmund Richer hat das Concil in seiner Hist. concil. generalium l. III. vom gallicanischen Standpunkte aus dargestellt, Wessenberg in seinem Werke über die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts „vom Standpunkte der Aufklärung des 19ten Jahrhunderts", wodurch es unvermeidlich war, daß er wider seine eigene Tendenz, das Verdienst jener Concilien (man vergl. Bd. I. S. 180. Bd. II. S. 462. Bd. IV. S. 18. 286. 310. 311.) bedeutend schmälerte und herabsetzte. Vergl. die Recension dieses Werkes in der Tübinger Quartalschrift 1841. Heft 4, und meine Biographie des Cardinals und Bischofs Nicolaus von Cusa. I. Thl. Mainz 1843. § 5—14 und die Anmerkung 2 zu § 14. [Scharpff.]

Basilianer. Als Basilius (s. d. A.), der große Erzbischof von Cäsarea, der Patriarch der orientalischen Mönche, von seinen Reisen durch Aegypten, Syrien, Palästina und Mesopotamien voll Bewunderung über die Lebensweise, die er bei den Mönchen dieser Länder gefunden hatte, in seine Heimath zurückgekehrt war, sehnte sich seine gotterfüllte Seele hinaus in die Einsamkeit, um fern von dem Getreibe der Welt nur Gott leben zu können. Er zog sich daher in eine Einöde der Provinz Pontus zurück, wo bereits seine Schwester Macrina mit seiner Mutter Emmelia in der Nähe des Flüßchens Iris und des Städtchens Ibora in einem von ihr gestifteten und geleiteten Kloster lebte. Bald besuchte ihn Gregorius von Nazianz, und der Ruf seiner Heiligkeit zog eine Menge Menschen in seine Nähe: diesen nun stiftete er ein Kloster, welches dem seiner Schwester gegenüber lag. Hier lebten seine Mönche in bewundernswürdiger Einheit ganz der Ausübung der Tugend, während Basilius durch eifriges Lehren und Predigen den Bewohnern von Pontus eine solche Liebe zu dem Gekreuzigten einzuflößen wußte, daß viele derselben auf die Freuden der Welt verzichteten, Klöster bauten, und da in Gemeinschaft der Tugendübung oblagen. So nun erhob sich hier bald eine Menge Klöster beiderlei Geschlechts, and die kaum noch öde Provinz war durch ihren Fleiß und ihre Arbeitsamkeit bald in eine fruchtbare, lachende Landschaft umgewandelt. Basilius aber schrieb ihnen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Erleichterung der Tugendübung Satzungen vor, von denen 55 die große und 313 die kleine Regel bilden. Die s. g. große Regel enthält bloß Anweisungen an die Mönche, während die kleine voll der erhabensten Sittengesetze ist, und Einheit der Uebungen und äußerliche Ordnung bezweckt. Aus der Vorrede zu der letztern sieht man, daß sie in einer Zeit verfaßt wurde, als Basilius bereits Priester war, weßwegen das J. 361 gewöhnlich als ihre Abfassungszeit angenommen wird. Papst Liberius bestätigte beide Regeln 363, Damasus 366 und Leo 456. Sie sind aber von besonderer Wichtigkeit, weil sie als Grundlage aller übrigen Klosterregeln betrachtet werden müssen, indem in ihnen offenbar jene Dinge ausgesprochen sind, die den wahren Geist des Klosterlebens bedingen, nämlich Armuth, bei gemeinsamem Genuß der nöthigen Lebensbedürfnisse, Arbeitsamkeit zur Erwerbung der Lebensmittel, Keuschheit, die den Adel der Seele ausmacht, und Gehorsam, der eine unerläßliche Bedingung zu einem gemeinschaftlichen Leben ist. Ein weiteres Verdienst um das Mönchthum aber hat sich dieser Heilige dadurch erworben, daß er für jedes Kloster einige Priester bestimmte, denen er die Laienbrüder unterordnete, während Pachomius seinen Mönchen ausdrücklich verboten hatte, sich die Priesterweihe geben zu lassen. Alle diese Bestimmungen nun fanden bei den Mönchen des Orients, die andern, zum Theil schon geschriebenen Regeln folgten,

einen so großen Beifall, daß sie die ihrer Stifter mit denen des hl. Basilius vertauschten. So kam es, daß der Orden des hl. Basilius sich einer außerordentlich glücklichen Verbreitung zu erfreuen hatte und noch zu Lebzeiten seines Gründers († 379) allein im Orient über 80,000 Mönche zählte. Durch die in Folge des Bilderstreites 741 ausgebrochene Verfolgung des Kaisers Copronymus verlor er jedoch eine beträchtliche Anzahl Klöster; allein noch immer hatte er sich einer schönen Blüthe zu erfreuen, bis er endlich nach dem unseligen Schisma, vom Lebensbaume der Kirche abgeschnitten, an allen Mißbräuchen kränkelte und so sich selbst tiefe Wunden schlug. Die Mönche der griechischen Kirche betrachteten von jeher diesen großen Bischof als ihren Vater und Stifter. Die geistlichen Mönche werden bei ihnen Hieromachen und die Laienbrüder Kalogier genannt. Außerdem zerfallen die Ordensmitglieder in Novizen, Professen und Vollkommene, und diese zwei letzten Arten in Cönobiten, welche bei gemeinschaftlichem Leben die Regel befolgen, Anachoreten, die in nahe bei den Klöstern errichteten Einsiedeleien leben, von ihrer Handarbeit sich nähren, und nur an Sonn- und Festtagen in dem nächstgelegenen Kloster die ihnen vorgeschriebene Andacht verrichten, und in Eremiten, die in Grotten oder Höhlen wohnen, von dem nächsten Kloster ihre Nahrung erhalten und hie und da von einem Priester desselben besucht werden. Den Laienbrüdern liegt die Anbauung der dem Kloster gehörigen Ländereien ob; auch werden ebensoviele Laienbrüder zum Chordienste verwendet, als das Kloster Geistliche zählt. Die Vorsteher der Klöster wurden anfangs Archimandriten gegenannt; später jedoch als die Klöster sich sehr vervielfältiget hatten, standen den einzelnen Häusern die Hegumenen (ἡγούμενοι) vor, und die Archimandriten hatten die Aufsicht über mehrere Klöster (Morin. de sacror. ordinat. p. 201), die von der Jurisdiction des Patriarchen befreit waren. Die unter dem Patriarchen stehenden Klöster werden von einem von diesem bevollmächtigten Exarchen (ἔξαρχος, dem Generalobern) visitirt (Habert, Pontif. græc. observ. I. ad Eddicti pro Archimandrit. p. 587). Viele Klöster sind dem Erzbischofe oder Bischofe unterworfen. Auch bei den schismatischen Syriern, Kopten und andern Nationen der orientalischen Kirche folgen die Mönche der Regel des hl. Basilius. Ebenso fand dieser Orden nach Christianisirung Rußlands durch griechische Mönche auch in diesem Reiche Eingang, obwohl seine Regel hier mannigfache Veränderungen erlitten zu haben scheint. Dieß gilt besonders von den im Gebiete von Moskowien lebenden Mönchen, die eine unglaubliche Menge Klöster besaßen. So plünderte z. B. der Czaar Johann Basilius, als er 1569 die angeblich treulose Stadt Nowgorod eingenommen hatte, in deren Gebiet über 175 Klöster, und ließ sie dann in Brand aufgehen. Nach einer alten Praxis der Griechen werden Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aus den Mönchen gewählt, bei denen fast immer große Unwissenheit und beziehungsweise crasser Aberglaube herrschten. Uebertretung der Regel hat lebenslängliche Haft zur Folge; am strengsten wird das Gelübde der Keuschheit gehalten. Auch in Weiß- und Rothrußland hatten sich die Basilianer zahlreich verbreitet, und 1595 einen ernstlichen Versuch zu einer Vereinigung mit Rom gewagt, wodurch Verfolgungen der Schismatiker gegen die katholisch Gesinnten entstanden. Als aber in den mit Lithauen an Polen gekommenen Provinzen die Vereinigung mit dem hl. Stuhle wirklich zu Stande gekommen war, behielten sie den griechischen Ritus bei, gebrauchen jedoch bei dem Gottesdienste nicht die lateinische, sondern die slavische Sprache. Dieser Basilianer, die man gewöhnlich die ruthenischen nennt, waren 1843 in Oesterreich über 400, wovon 166 katholische mit 22 Klöstern. — Schon frühzeitig war die Regel des hl. Basilius auch nach dem Abendlande verbreitet worden, und soll schon zu Lebzeiten dieses Heiligen bei dem Kloster zum hl. Marcian in Neapel befolgt worden sein. Und gerade in diesem Königreiche zählten die Basilianer zur Zeit ihrer schönsten Blüthe über 500 Klöster, von denen die meisten in der Folge die Regel des hl.

Benedictus annahmen. Allein gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts muß die Disciplin in den in Calabrien, Sicilien und dem Kirchenstaat noch bestehenden Basilianerklöstern sehr in Verfall gerathen sein, indem Gregor XIII. 1573 zur Wiederherstellung derselben ernste Maßregeln ergriff. In diesen Provinzen haben sie Manches vom lateinischen Ritus angenommen und fügen sogar im Credo die Worte hinzu: „qui ex patre filioque procedit", während sie in andern Klöstern bald ganz dem lateinischen Ritus folgten. Nach einem Breve Paul's V. vom 5. Mai 1620 sollte der General ohne eine besondere päpstliche Weisung sein Amt nicht über 6 Jahre bekleiden. Die Kleidung dieser Mönche ist von der Benedictinertracht nicht mehr viel verschieden. — Auch nach Spanien war die Regel des hl. Basilius sehr früh gebracht, jedoch durch die des hl. Isidor, des hl. Fructuosus und später durch die des hl. Benedictus verdrängt worden. Erst unter dem Pontificate Paul's IV. gab sie der Bischof von Jaen einigen Religiosen seiner Diöcese, die sich in der Einöde von Sta. Maria d'Oviedo niedergelassen hatten, und Papst Pius IV. brachte sie 1561 durch einen Generalvicar mit den italienischen Mitgliedern dieses Ordens in einen Verband. Unter dem letztern Papste wählten mit Matthäus della Fuente zu Tardon in der Diöcese Cordova einige Einsiedler die Regel des hl. Basilius, um sie bei Händearbeit in ihrer ganzen Strenge zu vollziehen, bildeten später unter Gregor XIII. mit den Religiosen zu Oviedo eine Congregation und wurden von diesem Papste dem italienischen General unterworfen. Nach diesen strengern Bestimmungen wurden bald mehrere Klöster errichtet, in denen aber in Kurzem ein so erschlafftes Leben einriß, daß Clemens VIII. schon 1602 auf Einführung und Beobachtung neuer Satzungen dringen mußte (Bullæ Gregorii XIII. et Clementis VIII. sup. reductione Monast. Ord. S. B. Romæ 1579 et 1593). Allein bald entstanden über deren zu große Strenge zwischen den verschiedenen Klöstern Mißhelligkeiten, die der Papst nicht anders beizulegen wußte, als daß er 1603 die Annahme derselben freistellte, so daß jetzt in Spanien auch reformirte Basilianer bestanden. Diese erhielten in der Folge abermals neue Bestimmungen, die von Clemens VIII. und Paul V. gebilligt wurden. Sie konnten sich in Spanien bis 1835 erhalten, in welchem Jahre sie aber ein Opfer der Gewaltthätigkeit wurden. — In Asien hat die melchitische Kirche in den Gegenden des Libanon etwa 200 Mitglieder dieses Ordens, deren Haupthaus bei dem alten Sidon (jetzt Saïd), in dessen Umgebung noch 6 andere Häuser nach der Regel des hl. Basilius bestehen. Ein Abt führt über alle die Oberaufsicht (S. P. Carl vom hl. Aloys, die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung u. s. w. S. 514). Leider gehört der bei weitem größte Theil der Basilianer der schismatischen Kirche an, so zahlreich sie sich auch in Rußland, in der Türkei und in andern morgenländischen Gegenden ausgebreitet haben (Helyot, ausführliche Geschichte aller Kloster- und Ritterorden, Bd. I., 215 ff. Kalendarium Ordinis S. Basilii, authore D. Petro Menniti. Velitris 1695. Constitutiones Monachorum Ordinis S. B. Congregationis Italiæ. Romæ 1598). — Der weibliche Zweig des weitverbreiteten Basiliusorden ist, wie wir bereits oben angedeutet haben, etwas früher als der männliche entstanden, und hat die hl. Macrina, die Schwester des hl. Basilius, zu seiner Stifterin. Auf ihre Bitte nämlich richtete ihre fromme Mutter ihr Haus bei Ibora in Pontus zu einem Frauenkloster ein, dem sonach Macrina, wenigstens nach dem Tode ihrer Mutter, der 373 erfolgte, bis zu ihrem Tode (sie starb 379) als Superiorin vorstand. Ihr Bruder hatte die Oberaufsicht über das Haus, sowie über alle weibliche Klöster, welche sich bald in großer Anzahl erhoben, übernommen und ihnen eine eigene Regel gegeben. Die Verfolgung des Kaisers Constantin Copronymus entriß ihnen jedoch später viele Anstalten, und endlich nahmen die meisten derselben nach dem Beispiele der Mönche das Schisma und die Häresie an; auch wurden viele derselben von den Türken zerstört. Im Abendlande hatten diese Nonnen viele Klöster, be-

onders in den Königreichen Neapel und Sicilien, wo sie anfangs den Gottes-
ienst griechisch hielten, bis ihnen Papst Alexander VI. mit dem lateinischen Ritus
uch die Tagzeiten der Dominicanerinnen zu beten erlaubte, welch' letztere Be-
ünstigung ihnen jedoch Innocenz XI. wieder entzog, ihnen aber erlaubte, alle
este des Ordens des hl. Basilius zu feiern. Nur zu Messina haben diese
lonnen den griechischen Ritus beibehalten. [Fehr.]

Basilides, ägyptischer Gnostiker. Er war vermuthlich aus Syrien gebür-
ig, und lebte unter Kaiser Hadrian, folglich in der ersten Hälfte des zweiten
ahrhunderts in Alexandrien. Zum Lehrer hatte er einen vorgeblichen Dolmet-
her des hl. Petrus, mit Namen Glaukias; von diesem wollte er eine Geheim-
hre erhalten haben, die sich auf ein Buch des Noachiden Cham, und auf in ihrem
rsprunge ebenso verdächtige Schriften gewisser Propheten, die Barkabas, Bar-
oph und Parchoor geheißen, stützen sollte, und in einem vielleicht dem Apostel
Matthias zugeschriebenen Evangelium abgeschlossen sei. Zu diesem Evangelium,
essen Abfassung ihm von Einigen zugemuthet wird, schrieb er 24 Bücher Com-
entarien, und vielleicht dichtete er selbst die vorgenannten prophetischen Schriften,
enigstens zum Theile; aber von allen seinen Schriften haben sich nur Bruchstücke
halten (Grabe Spicileg. patr. sec. II. Vol. II. p. 39 et seqq.). Basilides ver-
eitete seine Irrthümer in Aegypten und vielleicht auch in Persien; wenigstens
at der spätere Manichäismus viele Aehnlichkeit mit seinem Systeme. Sein
ohn, Isidor, suchte die Lehre des Vaters ebenfalls durch Schriften, z. B.
„Ἠθικά“, „περὶ προσφυοῦς ψυχῆς“, „Erklärungen zu Parchoor“ weiter zu bil-
n und zu verbreiten, und wir finden eine bis an das Ende des vierten Jahr-
nderts bestehende, nach Basilides genannte Secte der Basilidianer, welche
er sowohl im Lehrbegriffe als in der Moral mehrseitig von ihrem Stifter sich
tfernten. Der zuverläßigste Zeuge für das System des Basilides wäre un-
eitig Clemens von Alexandrien, denn er hatte die Schriften des Basilides und
idor gelesen; aber seine Nachrichten (stromatum a. m. O.) sind nur gelegen-
itlich und dürftig. Ausführlicher finden wir diese Irrlehre von Irenäus (adv.
er. I. 24.) und nach ihm von Epiphanius (hæres. 24.) behandelt; jedoch in
annigfachem Widerspruche mit Clemens; deßhalb wird es immer schwierig blei-
n, die ursprüngliche Lehre des Basilides überhaupt, und gegenüber den Erwei-
rungen und Abweichungen seiner Anhänger festzustellen. — Das Jenseitige und
öttliche bildet bei Basilides eine großartige Emanationswelt, an deren Spitze
n ungezeugtes und unerschaffenes, darum auch verborgenes und unaussprech-
ares Urwesen (θεὸς ἄῤῥητος, ἀκατονόμαστος) steht. Dieses entfaltet sich in
ne Siebenzahl hypostasirter und sich allmälig zeugender Kräfte (δυνάμεις),
elche mit dem Urwesen selbst die erste heilige Achtzahl, oder den ersten Himmel
lden. Die von der lebendigen Einbildungskraft des Orientalen personificirten
räfte sind fünf intellectuelle: νοῦς, der Verstand oder Geist; λόγος, das Wort
er die Vernunft; φρόνησις, die Denkkraft oder Vorsicht; σοφία, die Weisheit
nd δύναμις, die Macht; dann zwei moralische: δικαιοσύνη, die Gerechtigkeit
= Heiligkeit, und deren Tochter; εἰρήνη, der Friede = innere Ruhe des gött-
chen Lebens. Diesem ersten Himmel oder Geisterreich entströmt der zweite,
enfalls aus sieben Kräften bestehende, als Gegenbild (ἀντίτυπος) und Abdruck
es ersten; aus diesem emanirt ein dritter nach demselben Gesetze, und so gehen
e Emanationen fort, indem jede folgende das weniger vollkommene Nachbild
s nächst höhern ist, bis 365 Himmel oder Geisterreiche sind. Diese Entwick-
ngsstufen des Urwesens mit ihrer Siebenzahl in jedem einzelnen Reiche [illegible]
den Tagen der Woche und des Jahres wohl nicht in zufälliger Beziehung [illegible]
eser Umstand dürfte auch die arithmetische Deutung des Wortes: Abr[illegible]
. d. A.) rechtfertigen, mit welchem die Basilidianer entweder die Gesamm[illegible]
r Himmel und Geisterreiche, oder das also entwickelte Urwesen im [illegible]

zu seiner anfänglichen Verborgenheit und Unaussprechlichkeit bezeichneten (Iren. adv. hær. I. 24. § 7.). — Dieser Licht-, Geister- und Emanationswelt gegenüber steht, nach Basilides, von Ewigkeit her das Chaos, oder die an sich dunkle und finstere Materie. Ob er sich diese als absolut böse gedacht und so dem offenen Dualismus gehuldigt habe, bleibt ungewiß; gewiß aber ist es, daß er eine Vermischung des Lichtes mit der Finsterniß annahm, durch welche die Weltbildung nothwendig wurde; denn er betrachtete die ganze Weltentfaltung als einen großen Läuterungsproceß, durch welchen das Licht von der Finsterniß wieder ausgeschieden und zur ursprünglichen Heimath zurückgeführt werden sollte. Diese Zurückführung oder Zurückentwicklung der Lichtnatur aus dem Chaos dachte sich Basilides auf den untern Stufen als eine physikalische, in wiefern ihm Alles vom göttlichen Lichtfunken durchdrungen schien, von der Menschenseele an aber als eine ethische, d. h. von der Freiheit des Menschen selbst theilweise abhängige. Die Gliederung dieser Stufen oder die Weltbildung als Grundlage der Rückbildung der Lichtnatur aus dem Chaos, war dem Archon oder Vorstande des letzten Geisterhimmels, einem minder vollkommenen, aber nicht bösen Wesen, anvertraut. Dieser vollzog unbewußt die Ideen des höchsten Gottes, welche in die Substanzen der Dinge selbst gelegt schienen. In dem Menschen nimmt Basilides den Lichtkeim der höhern Welt, eine vernünftige Seele (ἡ λογικὴ ψυχή) und die Materie, den Leib (ὕλη) an. Neben diesen dachte er sich noch eine sinnliche und unvernünftige, an den Lichtkeim gleichsam angewachsene Seele (ψυχὴ προσφυής, ἄλογος) als den Inbegriff der Anhängsel (προσαρτήματα), welche sich dem Lichtkeime gleich anfänglich bei der Vermischung mit dem Chaos und in Folge der physikalischen Rückbildung aufdrangen, und durch die in ihnen enthaltenen sinnlichen Bilder, Eigenschaften, Begierden und Affectionen die vernünftige Seele zum Bösen verleiteten. Durch diese Anhängsel von Bildern aus der belebten und unbelebten Natur kommen in die vernünftige Seele die Mordlust des Wolfes, die Geilheit des Bockes u. s. w. Doch faßt er diese προσαρτήματα bald wieder als eigentliche Dämonen (πνεύματα κατ᾽ οὐσίαν), so daß es schwierig bleibt, ihre eigentliche Stellung im Systeme des Basilides zu erklären. (Vgl. Walch, Ketzerhistorie IX. 297.) Diese προσαρτήματα soll der Mensch freithätig überwinden, und da es ihm nicht immer gelingt, so ist die λογικὴ ψυχή genöthigt, durch mehrere Menschenkörper zu wandern, ja, sie wird, bei der Ohnmacht des Archon, ihre Rückentwicklung in das Lichtreich zu fördern, geradezu unfähig, ihr Ziel zu erreichen. Zur Erlösung der Lichtnaturen sandte also der ewige Gott eine δύναμις (πνεῦμα διακονούμενον nennt sie Basilides), vielleicht die σοφία, oder nach Irenäus den Erstgebornen Geist νοῦς, welcher auch Christus genannt wird. Diese δύναμις verband sich mit dem Menschen Jesus bei der Taufe am Jordan, gab weise Lehren, that Wunder, und brachte selbst den Archon zum Bewußtsein und zur Anerkennung der höhern Natur in den Menschen. Die Aufgabe dieser δύναμις den Menschen gegenüber war also ein Scheidungs- und Läuterungsproceß, indem sie die Menschen zum Bewußtsein und zur Anerkennung einer höhern Weltordnung und ihrer Abstammung aus dieser führen und so ihre Rückkehr in das Lichtreich vorbereiten sollte. Vom Menschen aber wurde, neben dem Kampfe gegen die προσαρτήματα, vorzüglich der Glaube verlangt, d. h. das innige Ergreifen des höhern Seins, und der Wahrheit dessen, was von der übersinnlichen Welt geoffenbart war. Dieser Glaube, an sich unmittelbar und unabhängig von aller Beweisführung, ist, nach Basilides, nur Eigenthum der Erwählten und von der Welt Gesonderten oder Erlösten. Wer einmal in die Geheimnisse der erlösenden δύναμις gläubig eingedrungen ist, der bedarf der Seelenwanderung nicht mehr, und tritt mittelst des Erlösers schon auf Erden mit dem Lichtreiche in unmittelbare Verbindung, bis er nach dem Tode vollkommen in selbes aufgenommen wird; der Leib aber, als Theil der todten Hyle, hat keine Hoffnung der Auferstehung. In dieser Erlösungstheorie

hat der Tod Jesu keine Bedeutung; ja, da Basilides mit seiner Seelenwanderung auch die Idee einer Verschuldung festhielt und in Folge dieser alle Leiden, welche den Menschen auf Erden begegnen, selbst die den Christen widerfahrenen Verfolgungen für Strafen ansah, so nahm er zugleich an, daß der Mensch Jesus keineswegs schuldlos gelitten, und daß sich die himmlische *δύναμις* vor seinem Tode von ihm getrennt habe. — In der Moral des Basilides wird, wie wir bereits oben bemerkten, auf die Freiheit des Willens ein großes Gewicht gelegt, und dieser sowohl die Ueberwindung der *προςαρτήματα*, als der Eintritt in den Stand der Gläubigen und Auserwählten (*ἐκλογή*), von welchem Basilides mehrere Grade (*διαστήματα*) annahm, übertragen. Von der Ehe und der Virginität scheint er ebenfalls orthodox gedacht zu haben. Bei seinen Schülern drang er auf eine strenge Lebensweise, und unterwarf sie dem fünfjährigen Stillschweigen der Pythagoräer. Aber nichtsdestoweniger liegen schon in seinen Lehren die Keime zur nachmaligen Liederlichkeit seiner Anhänger. Denn aus seiner Lehre von der Ekloge schlossen sie auf eine unabänderliche Bestimmung der Auserwählten zur Seligkeit, und zufolge der von ihm gelehrten absoluten Gutartigkeit der Lichtnatur hielten sie dafür, daß sie auch der Sündendienst an der Erreichung ihrer Bestimmung nicht hindern könne. — Wenn anders Irenäus mehr den Lehrbegriff der Basilidianer, als den des Basilides selbst darzustellen scheint, so wichen jene von ihrem Meister noch in folgenden Puncten ab: nach den fünf intellectuellen Kräften in der ersten Achtzahl schoben sie Potenzen dreier Classen unter den Namen: *ἀρχαί*, *ἐξουσίαι* und *ἄγγελοι* ein, und den Geistern des letzten Himmels räumten sie, neben dem Archon, einen größern Antheil an der Weltschöpfung ein, so daß sie im eigentlichen Sinne als *δημιουργοί* erscheinen. Diese Demiurgen theilten sich in die verschiedenen Reiche der Welt, und da bekam der Archon das Judenvolk, gab diesem durch Moses Gesetze, und wirkte Wunder. Aber in seiner Herrschsucht warf er sich zum Judengotte auf, und suchte die übrigen Demiurgen und ihre Völker in seine Botmäßigkeit zu bringen. Dadurch entstanden Zwiespalt und Krieg unter den Demiurgen selbst und ihren Völkern, Elend und Verderben nahmen so überhand, daß der höchste Gott den Nus herabsenden mußte. Dieser kam aus einer über alle Geisterregionen erhabenen Welt, Cavlacav = höchste Geisterwelt genannt, erschien in einem bloßen Scheinleibe, und als die Juden ihn kreuzigen wollten, lieh er dem Simon von Cyrene seine bisher getragene Truggestalt, während er die Gestalt des Simon annahm. Simon wurde an das Kreuz geschlagen, der Nus aber, die Thorheit der Juden verlachend, kehrte in sein früheres Reich zurück. Aus dieser Fabel leiteten sie die Pflicht ab, den Gekreuzigten auf jede thunliche Weise zu verläugnen, da ja nicht Christus gekreuzigt worden sei. Die Bekenner des Gekreuzigten hielten sie für Knechte des Demiurgos, und aus demselben Grunde verachteten sie auch die Märtyrer oder Blutzeugen für den Gekreuzigten; darum erschien ihnen auch Heuchelei und Verstellung überhaupt als erlaubt, und es wurde bei ihnen bald der Satz zur Lebensregel: „Erkenne Du Alle, doch Keiner erkenne Dich." Bei der Ansicht, daß der Archon als König und Gott der Juden ein bösartiges Wesen sei, das selbst den vermeintlichen Kreuztod des Erlösers veranlaßt habe, hielten sie natürlich nicht viel auf die Schriften des A. T. und wegen der häufig aufgefundenen Abraxassteine werden sie auch der Magie beschuldigt. Ihr Hauptfest war das Tauffest Jesu, das sie am 10. Januar feierten. Vgl. Hilgers Kritische Darstellung der Häresen. Bonn 1837. 1. Bd. 1. Abth. S. 208—233. [Häusle.]

Basilidianer, s. Basilides.

Basiliken wurden bei den alten Griechen und Römern jene großen, öffentlichen Gebäude genannt, welche zum Handel und zur Gerichtspflege dienten. Eine solche Basilike bildete ein längliches Viereck, das in zwei Haupträume abgetheilt war. Der eine dieser Haupträume bestand in einer halbkreisförmigen

Nische, in welche das Viereck an seinem obern Theile dem Eingange gegenüber ausmündete, sie hieß die Tribunalnische (hemicyclium, apsis); den andern Hauptraum bildete das Langhaus und beide, Tribunalnische und Langhaus, waren durch ein Querschiff, das zwischen ihnen lag, von einander gesondert, ohne daß jedoch dadurch die Einheit des Gebäudes wäre aufgehoben worden. Tribunalnische und Querschiffe waren ausschließlich der Gerichtspflege gewidmet. Zu diesem Zwecke erhob sich mitten in der Tribunalnische über Mannshöhe das Tribunal, auf dem der Sessel für den Richter stand, der von hier aus die Verhandlungen leitete und das Urtheil sprach. Um das Tribunal her waren im Halbkreis niedrigere Sitze für die Geschwornen und andere obrigkeitliche Personen angebracht; vor demselben standen die streitenden Parteien. Unter dem Fußboden der Tribunalnische befand sich eine Art Gefängnisse, worin die Angeschuldigten aufbewahrt wurden. In dem Querschiffe, das unmittelbar an die Nische stieß und von derselben durch Schranken getrennt war, fanden die Zuhörer und Zuschauer, welche an der Verhandlung Antheil nehmen wollten, gehörigen Raum. Ueberdieß waren in der Regel an den Hallen, welche das Querschiff der nothwendigen Stille wegen vom Langhause zu trennen pflegten, sowie zu beiden Seiten des Querschiffes, Emporbühnen angebracht, von denen aus man die Verhandlungen noch deutlicher vernehmen konnte. Eine andere Bestimmung hatte das Langhaus oder der zweite Hauptraum, in den man vom Querschiffe aus auf Stufen hinabstieg. Hier wurde Handel getrieben; Wechsler, Kaufleute, Lustwandelnde befanden sich da; es ging geräuschvoll zu. Des großen Verkehrs wegen namentlich in Rom war das Langhaus sehr geräumig. Es bestand aus einem Mittelschiffe und mehreren Seitenschiffen, welche durch Säulenreihen getrennt waren. So gab es fünf-, drei-, doch auch nur einschiffige Basiliken. Das Mittelschiff, in der Regel von der Breite der Tribunalnische, war über die Seitenschiffe erhaben und mit Emporhallen versehen; die Seitenschiffe waren von bedeutend geringerer Breite als das Mittelschiff und betrugen etwa ein Drittel desselben. Die Bedachung bestand aus getäfeltem Balkenwerk; jedes Schiff hatte eine eigene, und die Seitenschiffe lehnten sich mit ihren Dächern so an das höhere Mittelschiff an, daß der ganze Raum zeltförmig überspannt erschien. Das Licht fiel durch gewölbte, auch viereckige symmetrisch angebrachte Fenster ein, bei den Nebenschiffen von den Seitenmauern her, bei dem erhöhteren Mittelschiffe schräg von Oben. Durch fünf Eingänge, drei für das Mittelschiff, je einen für die Seitenschiffe, trat man aus dem Gebäude in eine Vorhalle, durch welche die Basilike mit dem öffentlichen Platze zusammenhing. Von Außen angesehen, boten diese Bauten ein einfaches aber großartiges Ganzes dar. Basiliken wurden sie ohne Zweifel deßhalb genannt, weil die ersten Könige der Griechen und Römer in ähnlichen Hallen Gericht zu halten pflegten. Von den erstern gingen sie auf die letztern über und Rom besaß deren viele, unter denen die Aemilische, Ulpische und Julische für die Forschung besonders von Interesse sind; deßgleichen auch die zu Pompeji und Herkulanum ausgegrabenen. Als das Christenthum im 4ten Jahrhundert den Geist der alten Welt überwunden hatte, und im Römerreiche Staatsreligion geworden war, also sein inneres Lebensprinzip frei und ungebindert entfalten konnte, entstand das Bedürfniß nach geeigneten und würdigeren Gotteshäusern; denn bis dahin mußten Privathäuser, Höhlen, die Katakomben &c. diese Stelle vertreten. Ein eigener Kirchenbaustyl hatte sich indessen während der Zeit der Verfolgungen nicht entwickeln können, und es blieb nichts übrig, als an die von den Heiden überlieferten Baudenkmale anzuknüpfen und dieselben nach den Bedürfnissen der neuen Religion umzugestalten. Hier bot sich zunächst der verlassene antike Tempel dar. Abgesehen jedoch davon, daß es dem Gefühle der Christen widerstrebte, da anzubeten, wo kurz vorher noch den Götzen geopfert worden war, eignete sich derselbe seiner ganzen Constructionsweise nach nicht zu diesem Zwecke. Für eine kleine Anzahl Bevorzugter bestimmt,

er nicht Raum genug dar, Priester und Volk zugleich in sich aufzunehmen.
t näher lagen den Bedürfnissen des christlichen Cultus die oben gedachten
ichtsbasiliken der Alten. Ihr Doppelbau entsprach der in der neuen
e festgehaltenen Sonderung zwischen Clerus und Laien. In dem Langhause
ten die letztern gehörigen Platz finden; für den erstern bot sich die Tribunal-
e dar. Die erhöhte Stelle, die bisher der Richter inne gehabt hatte, konnte
Bischof einnehmen; die im Halbkreis umher angebrachten Sitze der Geschwore-
:c. dienten der Geistlichkeit. Die unter der Tribunalnische befindlichen Ge-
nisse konnten sich zu Krypten, unterirdischen Grabkapellen gestalten, welche
theils an die Zeit erinnerten, in der die Christen ihren Gottesdienst noch in
en und den Katakomben hatten abhalten müssen, anderntheils für die stille Pri-
ıdacht dienliche Räume waren. Im Querschiffe endlich konnte man den Altar
ellen, der nun auf geeignete Weise den Mittelpunct zwischen Clerus und Volk
te. Dieß geschah; es vermählte sich in den alten Basiliken der christliche
ıs auf höchst glückliche Weise mit dem antiken und es gingen aus dieser Um-
ltung im Morgen- und Abendlande die ersten christlichen Kirchen hervor, die
gleicher Weise mit dem Namen Basiliken bezeichnet wurden, eine Benen-
, welche übergetragen auf den König der Könige um so geeigneter schien.
oo früher das Geschrei der Käufer und Verkäufer ertönt hatte, herrschte jetzt ehr-
tsvolles Schweigen oder es stiegen heilige Lieder und Gebete empor; an der
e, wo früher die Satzungen der Menschen verkündigt worden waren, wurden
die ewigen Gesetze des Einen Gottes verkündigt, und da, wo sonst Hader
Parteien trennte, vollbrachte man jetzt das große Opfer der Liebe und Ver-
ıng. Zu den ältesten solcher Basiliken gehörten im Oriente die von Bischof
inus 313—322 erbaute zu Tyrus und die von Constantin d. Gr. über der
höhle des Erlösers zu Jerusalem errichtete im J. 325. Beide hat Eusebius
rieben. Im Occidente bietet Rom die ältesten, großartigsten und reinsten
er und zwar aus dem 4ten Jahrhundert die alte St. Peters- und St. Pauls-
(letztere brannte 1823 ab); aus dem 5ten Jahrhundert S. Sabina, S. Maria
iore; San Pietro ad Vincula; aus dem 6ten Jahrhundert S. Lorenzo fuori le
, S. Balbina; aus dem 7ten und der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts S.
se fuori le mura, S. quattro Coronati, S. Gregorio in Velabro, S. Crisogono.
Typus ist in diesem Zeitraume im Wesentlichen dieser: zuerst trat man durch
Vorhalle (antiporticus), welche die Kirche vom Geräusche der Welt abschloß,
n Vorhof (paradisus), der ein länglichtes, von Säulenlauben umschlossenes
ck bildete. In seiner Mitte stand ein Springbrunnen (cantharus) zur
ion vor dem Eintritte in das Heiligthum. Hierher mußten sich die Kate-
nen bei derjenigen hl. Handlung zurückziehen, der sie nicht beiwohnen durften.
dem Vorhof trat man in die Vorhalle (narthex, pronaos) dem Orte für
üßenden, welche auch je nach den Graden der Kirchenzucht im Vorhofe ver-
ı mußten. Von hier aus öffnete sich dem Blicke das Mittelschiff mit sei-
(meist zweien) Seitenschiffen. Rechts hatten die Männer, links die
n ihre Stelle. Säulenreihen schieden die Schiffe von einander und das
iltniß war so, daß das Mittelschiff ungefähr um zwei Dritttheile der Höhe
Säulen über die Seitenschiffe emporragte. Auf den Säulen des Mittel-
s ruhte, um eine größere Höhe anzustreben, eine hohe Mauer, welche an
lächen mit Mosaikbildern geschmückt war und in deren obersten Theilen die
r angebracht waren. Im Oriente liefen oberhalb auch Emporhallen hin,
rengern Absonderung des weiblichen Geschlechtes wegen. Die Decke des
lschiffes war mit einer flachen, reich in viereckigen Feldern verzierten Holz-
ng bedeckt, die schrägen Bedachungen der Seitenschiffe konnten erst unterhalb
enster des Hauptschiffes beginnen. Der Fußboden war abwechselnd mit
ıor und eingelegten Mosaikfiguren belegt. Am Ende des Langhauses befand

sentliche Umgestaltung. Im Aeußern geschah dieß durch den im 9t
dert herrschend werdenden Gebrauch der Glocken. Man baute
Glockenthürme an die Westseite der Basiliken an, welche als für si
keine organische Verbindung mit dem Innern hatten. Das zwischen T
Langhaus befindliche Querschiff wurde nach beiden Seiten hin verläng
die Kreuzesform hervortrat; der Fenster wurden es weniger; sie
den byzantinischen, wie denn überhaupt die in Byzanz begonnene Ric
Einfluß mehr oder minder geltend machte. Im Innern war es haupt
Raum um den Altar her, der einer Veränderung unterlag. Er wurd
die Sänger und Vorleser dienend, um mehr Platz zu gewinnen gegen
des Hauptschiffes hin verlängert und mit Schranken abgeschlossen. So
dem Tribunal gegenüber ein zweiter, umhegter Raum, den man den Ch
während das Tribunal die Benennung Presbyterium erhielt. Es
mehrere Altäre, die in Kapellen eingebaut wurden, und der Altar, um de
bekommt, um ihn bedeutungsvoller hervorzuheben, ein hohes Taberna
vier prächtigen Säulen getragen. Die Ornamentik gestaltete sich and
nischen entstehen und um die Tribüne her zieht sich als Fortsetzung der
schiffe ein Gang. Besonders wesentlichen Einfluß übte endlich die A
des Pfeiler- und Gewölbebaues auf die Basiliken, der allmälig in
kam. Unter die Basiliken Roms, in denen sich mehr oder weniger die
staltung geltend machte, gehören: S. Maria in Cosmedin, S. Vincenzo al
tane, S. Nereo ed Achilleo, S. Prassede, S. Giovanni in Laterano, S. Mari
stevece. Eine noch größere Umgestaltung erlitten die Basiliken im 14
hundert, in dem die germanische Baukunst nach Italien drang und der
herrschend wurde. Erst erschien dieses neue Element an den Tab
(S. Paul und S. Laterano), alsdann gegen Ende des Jahrhunderts an
Die bisherige Tribunalnische ändert ihre Gestalt und verlängert sich
Vierecke, an das sich hinterhalb ein Halbkreis anschließt. Der alte Chor
det und wird in diesen neuen Anbau verlegt, und in dem so geschaffen

Basiliken des christlichen Roms nach ihrem Zusammenhang mit der Idee und Geschichte der Kirchenbaukunst dargestellt von Ch. K. J. Bunsen. München. !. a. A." [Werfer.]

Basiliken, τὰ βασιλικά (sc. νόμιμα), ὁ βασιλικός (sc. νόμος) auch ἑξακοντάβιβλον oder ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων). Diesen Namen, abgeleitet von βασιλεύς, nicht, wie Manche glauben, von Kaiser Basilius, führt eine Rechtssammlung, welche unter Leo dem Weisen (886—911) für das oströmische Reich verfaßt wurde. Sie ist nichts Anderes, als eine Umarbeitung der justinianischen Rechtssammlungen in griechischer Sprache. Die Bestimmtheit und Uebersichtlichkeit der geltenden Rechtsnormen, welche Justinians Sammlungen bezielt hatten, war nämlich bis zum 9ten Jahrhunderte im oströmischen Reiche wieder bedeutend getrübt worden. Zahlreiche erläuternde, ergänzende und aufhebende Novellen späterer Kaiser, mannigfache von einander abweichende Bearbeitungen und Commentare, Uebersetzungen aus dem erstorbenen Latein in die griechische Sprache, welche oft frei und bloß auszugsweise gearbeitet und wegen vieler in denselben eingestreuter lateinischer Ausdrücke schwer verständlich waren, hatten in die Auffassung und Anwendung des Rechts wieder eine solche Unsicherheit und Verwirrung gebracht, daß eine neue Klärung dringend erforderlich schien. Kaiser Basilius Macedo leitete diese ein durch Anfertigung eines Handbuches des römisch-griechischen Rechts (πρόχειρον τῶν νόμων) und durch ein größeres Werk (ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων), dessen Beschaffenheit und Geschichte jedoch sehr im Dunkeln liegt. Diese Zusammenstellungen hatten jedoch nicht den Zweck, den alten Rechtsquellen zu derogiren, sondern um zur Erleichterung der Uebersicht des gesetzlichen Materials zu dienen. An die Stelle der erwähnten ἀνακάθαρσις setzte dann Leo der Weise das große Werk der Basiliken. Dasselbe ist aus den griechischen Uebersetzungen und Commentaren der justinianischen Rechtsbücher, der Novellen und dem Prochiron des Basilius in der Weise gefertigt, daß dasjenige, was in diesen Quellen über eine und dieselbe Materie bestimmt ist, unter je einem Titel der Basiliken zusammengestellt wurde. Es zerfällt in sechzig Bücher mit Unterabtheilung in Titel, Kapitel und Paragraphe. Die auf eine Notiz des Balsamon sich gründende Annahme einer spätern Umarbeitung der Basiliken durch Constantinus Porphyrogeneta ist in neuerer Zeit aufgegeben worden. Auch neben den Basiliken galten die justinianischen Sammlungen fort, und erst im 12ten Jahrhunderte bildete sich in der Praxis die Ansicht aus, daß nur dasjenige von den letztern anwendbar sei, was in die Basiliken aufgenommen wurde. Es begreift sich, daß, so weit das römische Recht sich auf kirchliche Verhältnisse bezog, auch diese Gräcisirung desselben auf die Kirche im oströmischen Reiche von Einfluß sein mußte. Allein gerade bezüglich des Kirchenrechts hat sich der Umstand, daß das justinianische Recht neben den Basiliken bei Geltung blieb, noch geraume Zeit erst als wirksam erwiesen, indem in den später veranstalteten Sammlungen der weltlichen das Kirchenrecht betreffenden Gesetze noch lange das reine justinianische Recht gebraucht wurde. Sehr werthvoll sind die Basiliken auch jetzt noch als kritisches und auch, obwohl in geringerem Maaße, als exegetisches Hülfsmittel beim Studium des römischen Rechts. Höchst wichtig erscheinen ferner die den Basiliken beigefügten Scholien, Bruchstücke nämlich aus ältern Uebersetzungen und Commentaren des justinianischen Rechts. Von wem sie beigefügt wurden, ist bestritten; Zachariä nimmt an, sie seien erst später auf Befehl des Constantinus Porphyrogeneta oder wenigstens während seiner Regierung angefügt worden, während Heimbach eine gleichzeitige Entstehung des Textes und der Scholien behauptet. Durch das spätere Hinzukommen neuer Bemerkungen bildete sich endlich eine Art von Glossa ordinaria aus. Die Basiliken sind nur unvollständig auf unsere Zeit gekommen. Den griechischen Text sämmtlicher zu seiner Zeit bekannten Fragmente gab erst Hannibal Fabrot mit lateinischer Uebersetzung 1647 zu Paris heraus,

wozu ein Supplement von Otto Reitz kam (Leyden 1765). Eine neue vort-
liche Ausgabe ist die von C. W. Heimbach, welche seit 1833 zu Leipzig ersch
und durch ein Supplement von Zachariä-Lingenthal (1846) vervollstän
worden ist. [Hildenbrand

Basiliscus, byzantinischer Kaiser. Als K. Marcian, der Gemahl Pulcher
der klugen Tochter des ersten oströmischen Kaisers, gestorben war (457), fol
diesem auf dem byzantinischen Throne, erst durch den Arianer Aspar, Leo I.,
dessen Enkel Leo II. und, nachdem derselbe kaum ein Jahr als Kaiser gelebt,
Knaben Vater, Zeno, Gemahl der Ariadne, Leo's I. Tochter, ein Isaurer, nach
Diesen vertrieb Basiliscus, Bruder der Verina, Gemahlin Leo's I. und von die
dem Heere vorgesetzt. Kaum war er Kaiser geworden, so ließ er sich durch s
Gemahlin, der Eutychianerin Zenonis, bewegen, den Umsturz der Beschlüsse
chalcedonischen Concils gegen Eutyches und Dioscurus (451) zu versuchen.
diesem Endzwecke wurde durch kaiserliches Dekret die Ungültigkeit dieser Synoda
beschlüsse ausgesprochen und der Patriarch Acacius aufgefordert, dieses durch ein
neue Synode zu bekräftigen. Ehe jedoch Basiliscus im Stande war, seinem Unter-
fangen den gehörigen Nachdruck zu geben, erfolgte der Abfall des Heeres zu
Zeno, der sich nach Isaurien geflüchtet hatte, und Basiliscus sah sich nach diesem
kläglichen Versuche, die geistliche und weltliche Allgewalt zu behaupten, genöthigt,
sich vor seinem Gegner mit Weib und Kind in eine Kirche zu flüchten, worauf er
entweder durch Hunger oder Gewaltthätigkeit sein Leben verlor — somit selbst
einen Beitrag liefernd zu der in alten wie in neuen Zeiten sich immer gleich blei-
benden Geschichte de mortibus persecutorum. Unter seiner zweijährigen Regierung
fand der große Brand in Constantinopel statt, durch welchen mit einem Bücher-
schatze von 120,000 Bänden auch die drei herrlichen Bildwerke der Alten, die
Juno von Samos, die Minerva von Lindos, die Venus von Cnidos zerstört
wurden. [Höfler.]

Basilius, Bischof von Ancyra, Anführer der Semiarianer, s. Arius.

Basilius, der Große, Erzbischof von Cäsarea in Cappadocien (330—379).
Dieser Mann gehört unter die königlichen Gestalten in der Kirche; wie sein
Name (βασίλειος) klang, so war sein Geist und Herz, und seine kirchliche Stel-
lung und Wirksamkeit: königlich. Er ward geboren in der Hauptstadt Cappado-
ciens Cäsarea ums J. 330, der älteste Sohn eben so reicher und angesehener als
durch christliche Tugend ausgezeichneter Eltern. Mit der Milch seiner Mutter
Emmelia strömten die sanften Gefühle der Frömmigkeit, Demuth und Keuschheit
in die Brust des Kindes, das später die fromme Großmutter Macrina in weise
Zucht nahm. Auch in späteren Jahren vergaß Basilius niemals die tiefen Ein-
drücke, welche die Reden und Beispiele dieser ehrwürdigen Frau auf seine zarte
Seele gemacht hatten. Den ersten Unterricht ertheilte ihm sein Vater, der Rhetor
zu Neucäsarea in Pontus war, nnd nachdem er sich an Kenntnissen erworben, was
die Vaterstadt Cäsarea bot, suchte er höhere Bildung in Constantinopel, und
endlich die Schätze der Wissenschaft in Athen. Hier traf er Gregor von Nazianz,
den er schon von Cäsarea her kannte, und in Athen schmolzen ihre gleichgestimmten
Seelen in einen ewigen Bund zusammen, dessen drittes Glied in späterer Zeit
des Basilius Bruder wurde: Gregorius, Bischof von Nyssa. Dieß ist das kirch-
liche Kleeblatt der „drei Cappadocier!“ Basilius und Gregorius, diese christlichen
Hochschüler, kannten in Athen nur zwei Straßen: die Eine zur Kirche und zu den
Dienern des Altars, die Andere, die sie jedoch der ersteren nicht gleich achteten,
zu den öffentlichen Schulen und den Lehrern der Wissenschaften. Basilius machte
ausgezeichnete Fortschritte in Grammatik, Rhetorik und Philosophie, und wußte
aus den Blüthen der heidnischen Literatur gleich einer Biene mit christlichem In-
stinct nur Honig zu ziehen. Als 30jähriger Mann kehrte Basilius heim nach

ıd man bemühte sich in Cäsarea wie in Neucäsarea, ihn zur Uebernahme
tlichen Lehramtes zu bewegen. Aber — wie sehr er sich auch in das
ıer griechischen Philosophie in Athen vertieft hatte, nun versenkte er sich
e Tiefen der christlichen Philosophie: er weihte sich der ascetischen
e. Um diese Wissenschaft des Lebens aus lebendiger Anschauung ken-
nen, besuchte er im Laufe eines Jahres (360—361) die Mönchscolonien
Palästina's und Aegyptens, und verschenkte nach seiner Rückkehr sein
rmögen an die Armen, um ledig der Welt an einem zurückgezogenen
ontus allein Christo zu leben — unweit vom Dorfe Amesi, wo die
nmelia mit der Schwester Macrina in einem klösterlichen Jungfrauen-
ten. Hier führte er das strenge und doch selige Leben eines Asceten
ner) bis zum J. 364, wo er, dem Rufe des Bischofs Eusebius von
lgend, die Einsamkeit verließ, um das Presbyteramt an der Metropole
ens zu übernehmen. Bald aber zog er sich wieder vom Schauplatze
itlichen Wirksamkeit zurück — aus Liebe zum Frieden, der gestört zu
ıhte ob der Eifersucht, wie es scheint — des Bischofs, der sich von sei-
ıpter in Schatten gestellt zu werden fürchtete. Doch als das Wohl
die Rückkehr des Basilius erheischte, zeigte sich der Bischof wie der
groß: die Liebe zur Kirche verband diejenigen aufs innigste, welche die
getrennt hatte. Der wüthende Arianer Valens war zur Herrschaft
rient (364—378) gekommen, und der Arianismus sollte nun durch
l der Staatsgewalt ebenfalls zur Herrschaft gebracht werden. Der
kaiser bereiste alle Provinzen, um durch sein persönliches Eingreifen
ürzesten Wege der Irrlehre das Uebergewicht zu verschaffen. Der
anstuhl von Cäsarea war eine Hauptstellung im Gebiete der Kirche,
ıiser mußte Alles daran setzen, sie für die Häresie zu erobern, wollte
den Sieg in der cappadocischen Provinz verschaffen. Diese Gefahr
hieß alles Persönliche vergessen — Basilius trat wieder ein in den
Kirche, und ward dem Bischofe Alles in Allem, der hinwiederum sich
Basilius leiten ließ. Der ebenso gewandte als glaubenskräftige Basi-
die Angriffe der Arianer siegreich zurück und machte Cäsarea zu einem
Bollwerke des Kirchenglaubens. — Der Geist der Kirche hatte den
ı dieser drangvollen Zeit zu seinem Vorkämpfer gesalbt; darum machte
ch den Weltgeist zu Schanden, der sich nach dem Tode des Eusebius
all' seiner Macht der Wahl des Basilius auf den Stuhl von Cäsarea
Basilius ward Bischof und Metropolit von der Hauptstadt Cap-
und als solcher Eparch der großen Diöcese von Pontus. Durch die
Weihe ward Basilius gestählt zum unüberwindlichen Streiter der Kirche.
ihm durch seine ebenso liebe- als würdevolle Haltung nach und nach
ıer zu gewinnen und seine Diöcese einig und stark zu machen. Bald
die Häresie gewaltthätigen Geistes an den Bischof persönlich heran.
ckte den Präfect Modestus nach Cappadocien (372), um dort wie in Bithy-
Galatien den Arianismus herrschen zu machen. Man mußte sich an die
bensſäule, den Basilius, machen. Der Präfect fuhr ihn an, wie er es wa-
anders als der Kaiser glauben zu wollen, und drohte mit Confiscation,
ter und Tod. Dieser Sprache des byzantinischen Despotismus ant-
ısilius mit der Ruhe göttlicher Glaubenskraft: Sonst nichts? Von all'
t mich nicht Eines. Wer nichts besitzt, dessen Güter können nicht ein-
rden. Verbannung kenne ich nicht, denn ich bin überall zu Hause auf
iter Erde. Marter kann an mir nicht haften, der ich keinen Körper
r Tod aber ist mir willkommen, denn er bringt mich schneller zu Gott;
h größtentheils schon gestorben und eile seit lange zum Grabe. Solch'
ınung mußte Achtung erzwingen, und auch der Kaiser, der bald darauf

nach Cäsarea kam, fühlte sich entwaffnet durch die unerschütterliche Ruhe des Bischofs. Und als die Arianer nicht abließen, Valens zu Gewaltmaßregeln gegen Basilius zu drängen — da ward in der Nacht, gerade als Basilius ins Exil abgeführt werden sollte, der Sohn des Kaisers plötzlich zum Tode krank und keine Hilfe gefunden. Valens, die strafende Hand Gottes hierin erblickend, ließ Basilius kommen und sogleich ward es mit dem Knaben besser. So blieb Basilius in Cäsarea, von da an unangefochten von der Staatsgewalt. Unter beständigem Kampfe gegen den Arianismus, insbesondere von der Farbe des Eunomius (s. Arius), suchte Basilius die ganze orientalische Kirche zusammenzuhalten und sie besonders zu stärken durch die Verbindung mit Rom. So waltete dieser Held auf dem Glaubensgebiete der Kirche. — Basilius war aber auch ein Heros in der Liebe, welche der hl. Geist in so reichem Maße in sein Herz gegossen hatte. Die Sorge um das geistige und leibliche Wohl Aller, die der weite Gesichtskreis des Basilius umfaßte, bestimmte sein ganzes Leben. Alle Schätze seines reichen Geistes und Herzens, sowie all' seine irdische Habe betrachtete Basilius als ein Gemeingut aller Bedürftigen. Das J. 368 stellte Basilius als Priester der Liebe in das schönste Licht. Hungersnoth wüthete damals durch die ganze Provinz, und das große Elend ward noch durch Wucherer gesteigert. Da legte das Feuer der Liebe in der Brust des Basilius solch' warme, heiße und brennende Worte auf die Zunge des Predigers, daß Jedermann die Noth als göttliche Prüfung mit Ergebung ansah, die Hungernden ermuthigt, die Reichen zum Geben gestimmt und die Wucherer erweicht wurden. Er aber leuchtete Allen voran mit Dahingabe seines ganzen ihm um diese Zeit zugefallenen mütterlichen Erbes. Täglich speiste Basilius die Armen nicht nur Cäsarea's, sondern auch die vom Lande haufenweise nach der Hauptstadt strömenden, — Christen sowohl als Juden. Schuf die Liebe des Presbyters schon so Großes, so war dem Bischofe noch Größeres zu schaffen vorbehalten. Die Metropole von Cäsarea hatte sehr große Besitzungen, und den größten Theil ihrer Erträgnisse verwendete Basilius im Geiste der Kirchengesetze für die Armen. Die großartigste Schöpfung seiner Liebe war das ungeheure Hospital, das Basilius in Cäsarea baute und erhielt, und das eine kleine Stadt in der großen nach seinem Stifter die „Basilias" genannt wurde. — So war Basilius eine brennende Leuchte des lebendigen Glaubens und der guten Werke; aber indem dieß Licht die Welt erleuchtete und erwärmte, verzehrte es sich selbst. Die strenge Ascese, der er sich geweiht, übte er fort als Presbyter und Bischof, und unter derselben schwand in dem Maße, als sein Geist zum Riesen ward, der Leib also zusammen, daß er schon dem Modestus (372) in Wahrheit sagen konnte: er habe keinen Körper. Diese abgestorbene Hülle verließ der Riesengeist des Basilius am 1. Januar 379. Der Geist des Basilius hat Großes geleistet auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens; denn er war wie sein Freund Gregor von Nazianz nicht nur ein großer Theologe (Buch über den hl. Geist und drei Bücher gegen Eunomius) und durch hohe Beredsamkeit ausgezeichneter Prediger (37 Homilien: 13 über die Psalmen, 24 moralischen Inhalts), sondern er war auch ascetischer Schriftsteller und Vater der einzigen Mönchsregel, die noch bis auf den heutigen Tag in allen orientalischen Klöstern (der Basilianer) befolgt wird, sowie Reformator der Liturgie (Liturgie des hl. Basilius). Ueberdieß sind seine Briefe (336) ein treuer Spiegel seiner selbst und seiner vielbewegten Zeit. — Ebenso wahr als schön hat in neuester Zeit den hl. Basilius, den die morgenländische wie abendländische Kirche als „Kirchenlehrer" verehrt, F. Böhringer geschildert (die Kirche Christi und ihre Zeugen. 1. Bandes 2te Abth. Zürich 1842); eine bessere Ausgabe der Werke des Basilius mit lateinischer Uebersetzung des griechischen Textes und mit Noten veranstalteten die gelehrten Jesuiten Fronton le Duc und Morel (Paris 1618, 2 Bde. Fol. — 1638, 3 Bde. Fol.). Der gelehrte Dominicaner François Combefis machte darauf treffliche Collationen

und Verbesserungsvorschläge bekannt in seinem Werke: Basilius M. ex integro recensitus, textus fide optimorum codicum ubique castigatus, auctus, illustratus. Paris. 1679. 2 Tom. 8. Nach diesen Vorarbeiten erschien die beste kritische Ausgabe aller Schriften des Basilius durch den gelehrten Fleiß des Mauriners Dom Julian Garnier, in herrlicher Ausstattung unter dem Titel: S. Patris nostri Basilii, Cæsareæ Cappadociæ archiepiscopi opera omnia quæ extant, vel quæ ejus nomine circumferuntur, ad ms. codices Gallicanos, Vaticanos, Florentinos et Anglicos, nec non ad antiquiores editiones castigata, multis aucta: nova interpretatione, criticis præfationibus, variis lectionibus illustrata, nova s. Doctoris vita et copiosissimis indicibus locupletata. Paris. 1721—30. 3 Tom. Fol. Die Vollendung des dritten Bandes besorgte nach dem Tode Garniers Dom Maran; er überarbeitete die Uebersetzung der Briefe, trug viele Verbesserungen des griechischen Textes der ersten zwei Bände nach und bereicherte das Werk mit den nöthigen Registern. [Ginzel.]

Basilius, Haupt der Bogomilen. Im Anfange des 12ten Jahrhunderts hatte der griechische Kaiser Alexius Comnenus die Entdeckung gemacht, daß in seiner Kirche eine neue Secte unter dem Namen Bogomilen entstanden sei und sich selbst in seiner Hauptstadt verbreite. Ihre Benennung, sei es, daß sie sich dieselbe selbst beilegte, oder von Andern erhielt, leitet Euthymius Zigabenus in seiner Panoplia (P. II. Tit. 23) von den zwei bulgarischen Worten: *Βὸγ*, Gott, und *μίλουι*, erbarme dich, die ihre Anhänger öfter gebrauchten, ab. (*Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον.*) Das Haupt dieser Secte war ein gewisser Arzt Basilius, der unter dem Gewande eines Mönches 52 Jahre seine Irrlehre ausgebreitet haben soll. Ebenso wie Manes hatte auch er 12 Apostel aufgestellt. Als nun das Dasein dieser Secte ruchbar geworden war, ließ der Kaiser einige ihrer Anhänger aufgreifen und wußte ihnen dann durch Folter die Namen der Apostel und den Aufenthaltsort ihres Meisters zu erpressen. Als auch dieser letztere zu ihm gebracht worden war, spielte Alexius die Rolle eines Freundes und wißbegierigen Schülers, bis er ihm alle Geheimnisse seiner Lehre entlockt hatte. Da öffnete sich auf einmal ein Vorhang und ein Schreiber saß da, der alle Angaben des Basilius aufgezeichnet hatte. Alsbald erschien bewaffnete Macht und endlich auch der Patriarch Nicolaus Grammaticus mit seinen Bischöfen. Basilius wagte es, seine Lehre zu vertheidigen und konnte weder durch Güte noch durch Folter zur Abschwörung seiner Irrlehre gebracht werden (Anna Comnena Alexiad. L. XV. p. 384 edit. Venet. 1729; Johannis Zonaræ Annales, Lutetiæ 1567 p. 171. 1.). Hierauf wurden seine Schüler und alle seiner Lehre verdächtigen Leute eingezogen und verhört. Da aber Einige ihre Theilnahme daran bekannten, Andere läugneten, so erklärte der Kaiser, er werde Alle verbrennen lassen, und diejenigen unter ihnen, welche wahre Christen seien, sollen sich zu dem mit dem Zeichen des hl. Kreuzes gezierten Scheiterhaufen verfügen, die Anhänger des Basilius aber sich zu dem andern begeben. Dieß war jedoch nur eine List und diejenigen, welche sich an den mit dem Kreuzeszeichen geschmückten Scheiterhaufen begeben hatten, wurden mit einer Ermahnung entlassen, die andern in Gefängnisse vertheilt, wo sie lebenslänglich bleiben mußten. Nur Basilius wurde endlich verbrannt (Anna Comnena l. c. p. 586 sq.). — Die Lehren der Bogomilen sind vielfach verwandt mit denen der Paulicianer und Manichäer, aus denen sie sich auch entwickelt haben. Zigabenus stellt sie a. a. O., gestützt auf die Aussagen des Basilius, folgendermaßen dar: die Bücher Mosis und die ganze Oeconomie des A. T. seien ein Werk des Sathanael (so heißen sie den Satan), weil nach dem Apostel Paulus mit dem Gesetze die Sünde aufgelebt sei. Von den hl. Schriften nahmen sie folgende an und theilten sie in sieben Theile: 1) Psalmen, 2) die 16 Propheten, 3—6) die vier Evangelien und 7) die Apostelgeschichte mit sämmtlichen Briefen und der Apokalypse.

Zu dieser Eintheilung gab Prov. 9, 1. Veranlassung. Gott dachten sie sich in menschlicher Gestalt, jedoch unkörperlich. Der Vater zeugte den Sohn im J. 5500, dieser den hl. Geist und dieser wieder den Judas (und alle Apostel Christi nach Matth. 1, 2.). Sohn und Geist seien wieder in den Vater zurückgekehrt. Nach ihrer Schöpfungstheorie war Sathanael der eigentliche Erstgeborne des Vaters und mächtiger als der *Λόγος*, aber Gott stürzte ihn wegen seines Uebermuthes nebst den andern Genossen seiner Schuld auf die unsichtbare Erde herab; allein ausgerüstet mit Herrlichkeit und Schöpferkraft schuf er einen zweiten Himmel und sonderte das Wasser von der Erde ab (nach Matth. 4, 8; denn unmöglich hätte Satan dem Herrn alle Schätze der Erde anbieten können, wenn sie nicht ihm gehört hätten!). Hierauf bildete Sathanael den Menschen aus Wasser und Erde und suchte das Gebilde zu beleben; da ihm aber dieses nicht gelang, so bat er Gott, demselben das Leben einzuhauchen. Da ihm Gott diese seine Bitte erfüllte, so wurde der Mensch das Geschöpf zweier Schöpfer. In der Folge habe, so erklären sie den Sündenfall, Sathanael der Eva in Gestalt einer Schlange beigewohnt und den Kain und seine Zwillingsschwester Kalomena gezeugt. Deßwegen habe ihm Gott seine Schöpferkraft, nicht aber die Macht über seine Geschöpfe genommen. Zur Rettung des Menschengeschlechtes habe dann Gott den Logos — Jesus Christus oder auch Erzengel Michaël genannt — gezeugt. Dieser sei durch das rechte Ohr der Jungfrau Maria hineingegangen, mit einem Scheinleib von ihr herausgekommen und habe Alles vollbracht, was in den vier Evangelien von ihm erzählt sei. Seine Leiden seien nur scheinbar gewesen. Nach seiner Auferstehung habe er den Sathanael gefangen genommen und ihn festgebunden in den Tartarus geworfen; er selbst aber sei wiederum in den Vater zurückgekehrt, und durch ihn erhalten die Menschen Beistand, wieder zum Vater zu gelangen. Die bösen Geister müsse man verehren; in jedem Menschen wohne einer derselben und bleibe auch nach seinem Tode in dessen Ueberresten, bis er an dem Tage der Auferstehung mit den Bösen Strafe erleiden werde. Ferner glaubten die Bogomilen, den hl. Geist in sich zu haben und durch Unterweisung Anderer den Logos zu zeugen, im Tode die irdische Hülle mit dem unvergänglichen göttlichen Gewande Christi zu vertauschen und in Begleitung der Engel in das Reich des Vaters versetzt zu werden. Die Wassertaufe hielten diese Ketzer für die Taufe des Johannes; die ihrige geschah als die wahre ohne Wasser mit Auflegung des Evangeliums Johannis, Anrufung des hl. Geistes und Absingung des Vater unser. Das hl. Abendmahl, sagten sie, sei ein Opfer der bösen Geister, weßwegen sie an seine Stelle die vierte Bitte im Vater unser setzten; die Religionslehrer der Katholiken seien Pharisäer und Sadducäer; ferner verwarfen sie die Verehrung des Kreuzes, der Bilder und selbst die Anbetung Gottes in Kirchen, weil er nicht in Tempeln, von Menschenhänden erbaut, wohne. Was ihr sittliches Verhalten anlangt, so wird ihnen Heuchelei, Stolz, Verachtung der Wissenschaft und Ausschweifung vorgeworfen. Uebrigens legten sie großen Werth auf das Fasten, das sie wöchentlich drei Mal beobachteten, und auf das Gebet des Herrn, verwarfen aber alle übrigen Gebetsformeln; endlich enthielten sie sich der Ehe und des Fleischessens. Vgl. außer den bereits angeführten Quellen: Mich. Pselli *Περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος*. ed. Hasenmüller, Kil. 1688. Die Bearbeitungen von J. Ch. Wolf, Hist. Bogomil. diss. III. Vit. 1712. — Engelhardt, die Bogomilen, kirchengeschichtliche Abhandlung. Erlangen 1832. Num. 2. — J. L. Oederus in Prodromo Histor. Bogomilorum. Gœttingæ 1743. [Fehr.]

Baskama (*Βασκαμά*) Stadt, nach 1 Macc. 13, 22. 23. in Gilead gelegen, wo Jonathan sammt seinen Söhnen getödtet und begraben wurde. Josephus (Antt. XIII. 6, 5.) nennt diesen Ort Baska.

Basnage, eine gelehrte Prediger- und Juristenfamilie, welche länger als ein Jahrhundert hindurch sowohl durch ihre practische Thätigkeit als durch ihre schrift-

stellerischen Leistungen zu den Hauptstützen und tüchtigsten Vertheidigern des Calvinismus in Frankreich und Holland gehörte. Der Stammvater derselben war anfangs Prediger zu Norwich in England und dann zu Charenton in der Normandie, wo ihm in derselben Eigenschaft sein Sohn Benjamin (geb. 1580) folgte. Dieser wurde auf mehreren Synoden als Vorkämpfer zur Vertheidigung der calvinischen Ansicht von der Gnade und den andern abweichenden Lehrmeinungen gebraucht, schrieb einen damals von den Reformirten sehr geschätzten Traité de l'Eglise und starb im J. 1652, nachdem er 51 Jahre seiner Gemeinde in Charenton als Prediger vorgestanden hatte. Sein ältester Sohn Antoine (geb. 1610) war Prediger in Bayeux, floh nach der Aufhebung des Edicts von Nantes nach Holland, und starb 1691 als Prediger in Zütphen. Der jüngere Sohn Henri du Franquenai, geboren am 16. October 1615 zu Sainte-Mère-Eglise bei Charenton, war einer der tüchtigsten Advocaten bei dem Parlamente in Rouen, und schrieb das sehr geschätzte Werk: Coutumes du pays et duchè de Normandie avec commentaires, 2 voll. in Fol. 1678, 1681 und 1694; überdieß einen Traité des hypothèques 1687 und 1724. 4. Er starb am 20. October 1695, und seine Oeuvres complètes kamen wiederholt in Rouen 1709 und 1776, 2 voll. in Fol. heraus. Er hatte zwei Söhne, von welchen der jüngere Henri de Beauval (geboren in Rouen am 7. August 1656) seinem Vater als Advocat bei dem Parlamente in Rouen folgte, und außer vielen andern geschätzten Werken, unter denen insbesondere die Histoire des ouvrages des Savants, 24 voll. in 8., als Fortsetzung der von Bayle unterbrochenen Nouvelles de la république des lettres, und die vermehrte und verbesserte Ausgabe des Dictionnaire universel, recueilli et compilé par feu M. Antoine Furetière, Rotterd. 1701. 3 voll. in Fol. auszuzeichnen sind, auch ein Werkchen: Tolérance des Religions 1684 in 12. schrieb. Der ältere Sohn Jacques Basnage de Beauval wurde das bedeutendste Glied der ganzen Familie. Er war zu Rouen am 8. August 1653 geboren, studirte in Saumur, Genf und Sedan Theologie und wurde schon im J. 1676 als Prediger in seine Vaterstadt Rouen berufen. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes begab er sich nach Holland, wurde Prediger der wallonischen Gemeinde in Rotterdam, und seit 1709 im Haag, wo man ihn als Historiographen der Staaten von Holland auch in Staatssachen gebrauchte. Selbst am französischen Hofe stand er seiner Mäßigung und Beredsamkeit wegen in hohem Ansehen. Auf Veranlassung desselben schrieb er die Instructions pastorales aux Réformés de France sur l'obéissance due au Souverain 1720; und als der Abbé, nachmals Cardinal, Dubois im J. 1716 nach dem Haag gesandt wurde, erhielt er von dem Herzoge von Orleans die Weisung, den Rathschlägen Basnage's bei seinem Pacificationsgeschäfte zu folgen, was denn auch geschah, und den Vertrag vom 14. Januar 1717 herbeiführte. Als Anerkennung seiner Verdienste erhielt Basnage seine sämmtlichen, in Frankreich eingezogenen Güter zurück, wie er denn auch nach seiner Entfernung stets seinem Vaterlande patriotische Liebe bewahrte. Er starb am 22. December 1723, auch von Katholiken seiner Gelehrsamkeit und seines tadellosen Charakters wegen desto höher geschätzt, je mehr sie die in seiner Familie gewissermaßen aufgeerbten Irrthümer beklagen mußten. Von protestantischer Seite sind Basnage's Verdienste um die Wissenschaft oft überschätzt worden, und Voltaire glaubt sogar, er sei eher zum Staatsminister als zum Diener des Worts bei einer Gemeinde geboren. Wir lassen seinen Verdiensten als Kirchenhistoriker, seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und seinem Charakter gern die vollkommenste Anerkennung zu Theil werden und stellen ihn allerdings unter den französischen Protestanten, welche sich Verdienste um die Kirchengeschichte erworben haben, oben an, doch können wir ihn weder in Rücksicht auf die Darstellung und noch weniger was die Tiefe und Fülle des Geistes und die Hoheit der Gesinnung anlangt, mit seinem Gegner Bossuet vergleichen. Die bedeutendsten unter seinen vielen Schriften sind: Histoire de l'Eglise

depuis J. C. jusqu'à présent. Rotterd. 1699, 2 voll. in Fol. Schon vorher hatte er gegen Bossuet's Histoire des variations des églises protestantes, eine Histoire de la religion des églises reformées. Rotterd. 1690, 2 voll. in 12. geschrieben, wogegen Bossuet die Defense des variations contre la reponse de Mr. Basnage, Paris 1690 in 12. und vermehrt in mehreren folgenden Ausgaben erscheinen ließ. Basnage verschmolz deßhalb seine Geschichte der reformirten Religion mit seinem zuerst genannten Hauptwerke, welches dann in mehreren Ausgaben zu Rotterdam 1721, 5 voll. in 8. und am vollständigsten 1725, 2 voll. in 4. erschien. Der Hauptzweck des Werkes geht dahin, durch die Geschichte der Kirchenregierung die Lehre von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche zu bekämpfen, und nachzuweisen, daß einerseits die Lehre der Reformirten durch alle Jahrhunderte ihre Bekenner gehabt, und daß andererseits der Lehrbegriff der Protestanten seit der Reformation keine wesentlichen Veränderungen erlitten habe, während in der Lehre der katholischen Kirche sehr häufige Veränderungen vorgegangen sein sollen. Konnte Basnage schon damals seinen Hauptzweck nur schlecht erreichen, so würde er schwerlich Muth haben, denselben zu verfolgen, wenn er die seitdem vollendete Auflösung des protestantischen Lehrbegriffs hätte erleben können. Die Geschichte des Protestantismus seit jener Zeit hat den Glauben an seine Unwandelbarkeit vollends vernichtet und somit die treffendste Widerlegung dieser in anderer Beziehung verdienstvollen Arbeit geliefert. Das andere Hauptwerk Basnage's ist die Histoire des Juifs depuis J. C. jusqu'à présent, pour servir de supplément à l'histoire de Josephe 1706, 5 voll. in 12. und à la Haye 1716, 15 voll. in 12. Das Werk wurde von Dupin mit Zusätzen und Aenderungen Paris 1710, 7 voll. in 12. wieder abgedruckt, von L. M. Boissy durch seine Dissertations critiques pour servir d'éclaircissements à l'histoire des Juifs avant et depuis J. C. et de suite à l'histoire de Basnage 1785, 2 voll. in 12. erweitert, von Taylor ins Englische, und sonst mehrfach übersetzt, und ist voll tiefer Gelehrsamkeit und gründlicher Forschung. Für die ältere Geschichte des jüdischen Volkes ist dasselbe sehr zu empfehlen, während es für die neuere Zeit vieles zu wünschen übrig läßt. Die Antiquités judaiques, ou Remarques critiques sur la Republique des Hebreux 1713, 2 voll. in 8. sind als Ergänzung zu Cunæi Respublica Hebræorum noch immer von Bedeutung. Auch in der Profangeschichte versuchte sich Basnage nicht ohne Glück durch seine Annales des Provinces-Unies, depuis les négociations pour la paix de Munster 1719 und 1726, 2 voll. in Fol. Er erzählt darin die Geschichte von 1646—1678 jedoch nicht frei von Parteilichkeit für Frankreich; die Fortsetzung bis zum J. 1684 und ein Entwurf bis zum J. 1720 fand sich unter seinem handschriftlichen Nachlasse. Ueberdieß schrieb er eine interessante Dissertation historique sur les duels et les ordres de chevalerie, 1720 in 8.; ferner das oft aufgelegte und wunderlicher Weise fast in katholischem Geiste gehaltene Buch, La Communion sainte, ebenso eine Histoire de l'Ancien et du Nouveau Testament mit 139 geschätzten Kupfern von Romain de Hoogue, Amsterdam 1704, wieder abgedruckt unter dem Titel: Le grand tableau de l'univers Amst. 1714 und mehrere Predigten und Streitschriften. Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften findet sich bei Niceron Tom. IV. p. 294 und Tom. X. p. 147., das Leben desselben in der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Canisii lect. antiq. 1725 und in dem zweiten Bande seiner Annales des Provinces-Unies. — Noch verdient ein anderes Glied dieser Familie Samuel Basnage de Flottemanville unsere Aufmerksamkeit, wenn auch geringere Auszeichnung als der vorige. Er war der Sohn des oben genannten Antoine, wurde 1638 in Bayeux geboren, wo er anfangs seinem Vater im Predigtamte zur Seite stand, bis er mit demselben im J. 1685 nach Holland floh. Nach seines Vaters Tode folgte er demselben als Prediger in Zütphen und starb daselbst im J. 1721. Wie sein Vetter Jacob gegen Bossuet, so richtete Samuel seine kirchenhistorischen Schriften gegen Baro-

nius, jedoch mit noch weniger Glück als jener. Es fehlte ihm zwar nicht an Gelehrsamkeit und Scharfsinn, wohl aber an ächt historischem Sinne, der es verschmäht, Muthmaßungen, auch wenn sie noch so scharfsinnig ausgedacht sind, in das Gewand der Geschichte zu kleiden. In seiner ersten Schrift: De rebus sacris et ecclesiasticis exercitationes historico-criticæ, in quibus Cardinalis Baronii annales ab a. C. XXXV. in quo Casaubonus desiit, expenduntur, 1692 in 4., führte er die Untersuchungen und Bemerkungen des Casaubonus über Baronius nur um ein Decennium bis zum J. 44 weiter. Seine Annales politico-ecclesiastici annorum DCXLV a Cæsare Augusto usque ad Phocam, Rotterd. 1706. 3 voll. in Fol. umfassen neben der kirchlichen auch die politische Geschichte, gehen aber nicht über das J. 602 hinaus, und können ihrem innern Gehalte nach mit den Annalen des Baronius, gegen welche sie gerichtet waren, nicht entfernt verglichen werden; sie stehen sogar mehreren schon vorher erschienenen Erläuterungen und Berichtigungen des Baronius, namentlich den Arbeiten des scharfsinnigen und niemals wie Basnage in Muthmaßungen sich ergehenden Franciscaners Anton Pagi, weit nach. Außer diesen kirchenhistorischen Werken schrieb er eine Morale theologique et politique sur les vertus et les vices de l'homme. Amst. 1703, 2 voll., durch welche er indessen der christlichen und wissenschaftlichen Behandlung der Moral eher hinderlich als förderlich wurde, indem er sich bemühte, dieselbe unabhängiger von der Dogmatik zu machen, als dieß bis dahin geschehen war, und sie somit in jene flach rationalistische Bahn drängte, in welcher sie sich nach ihm lange Zeit verlaufen hat. (Vgl. Biogr. univers. Tom. 3 p. 493 und Journal des Savants vom J. 1693 p. 35, 1695 p. 474 und 1707 p. 769—776.) [Seiters.]

Bath, s. Maaß.

Bath-Kol (בַּת קֹל d. h. Tochter der Stimme) ist nach der Meinung der Juden der vierte und niederste Grad der Offenbarung. Sie theilen nämlich letztere nach der Form der Mittheilung in vier Grade, und diese sind: 1) die נְבוּאָה oder die Gabe der Weissagung, 2) der רוּחַ הַקֹּדֶשׁ oder die Gabe des hl. Geistes, 3) das Urim und Thummim (אוּרִים וְתֻמִּים), und 4) die Bath-Kol; und behaupten, daß der erste der höchste, und jeder folgende niederer sei, als der ihm zunächst vorhergehende. Scito autem, sagt Bechai zu 5 Mos. 33, 8., quod quatuor in prophetia existent gradus: filia vocis, urim et thummim, spiritus sanctus, et prophetia. Omnium vero istorum graduum subsequens superior est proxime præcedente. Cf. Danz de inauguratione Christi p. 80. — Als ersten Grad oder Prophetie im engen Sinne bezeichnen sie den Fall, wenn die Offenbarung einem Menschen in einer Erscheinung oder in einem Traume mitgetheilt werde, und stützen sich dabei auf 4 Mos. 12, 6. wo es heißt: „Wenn unter euch ein Prophet sein wird, so werde ich mich ihm in einer Erscheinung kund thun, im Traume werde ich zu ihm reden." Wenn er auch im ersten Fall die Offenbarung wachend erhalte, so geschehe es doch unter Aufhören der Sinnesthätigkeit, und gänzlicher Abgezogenheit von dieser Welt, wobei sie sich auf Dan. 8, 17. und 18. 10, 8. und 9. berufen. Cf. David Kimchi præf. in psalmos in Raym. Martini Pug. fidei. ed. Carpzov. p. 121 et Maimonides in More Nebuchim ed. Buxtorf p. 307. In beiden Fällen aber sehe er entweder ein Bild, welches ihm ein Engel sogleich erkläre, wie Zachar. 1, 8. und 9. oder Jehova, wie Jes. 6, 8. oder einen Engel, wie Zachar. 1, 14. oder einen Heiligen, wie Dan. 8, 13. oder einen Menschen, wie Dan. 10, 5. und 18. und Ezech. 40, 3. und 4. die mit ihm reden, oder er höre eine Stimme, ohne Jemanden zu sehen, wie 1 Sam. 3, 4. Ezech. 1, 28. Dan. 8, 16; überall aber sei es hier ein Engel, unter welcher Gestalt er auch erscheine, der ihm im Auftrage Jehova's die Offenbarung mittheile, da nur Moses seine Offenbarungen unmittelbar von Gott, und im Zustand des Wachens erhalten habe, weil es 4 Mos. 12, 8. von ihm heißt: „Mit ihm aber rede ich von Mund zu Mund." Wer nun in der obi-

gen Form eine Offenbarung erhalten hat, heißt bei ihnen ein Prophet im engen Sinne. Die Ausnahme von Moses bildet den Hauptvorzug, welchen er vor den übrigen Propheten hatte. Cf. Maimonides l. c. p. 307. 308. 312. 314. und Albo (s. d. A.) im Sepher Ikkarim bei Danz l. c. p. 100. — Als zweiten Grad oder Gabe des hl. Geistes bezeichnen sie den Fall, wenn ein Mensch im Zustand des Wachens und beim vollen Gebrauch seiner Sinne etwas in sich fühle, was ihn zum Reden antreibe, und ihm die Worte eingebe, so daß er Worte des Bekenntnisses und des Lobes Gottes, der Lehre und der Zucht rede, auch Zukünftiges vorhersage. Das, was ihn zum Reden antreibt, und ihm die Worte eingibt, nennen sie den Geist Gottes (רוּחַ יְהוָה), oder den hl. Geist (רוּחַ הַקֹּדֶשׁ), sich berufend auf 2 Sam. 23, 2. wo David sagt: „Der Geist Jehova's hat durch mich geredet, und sein Wort durch meine Zunge" und Ps. 51, 13.: „Nimm deinen hl. Geist nicht von mir!" u. a. Und von demjenigen, welcher so redet, sagen sie, daß er durch den hl. Geist rede; und die Bücher, welche von solchen verfaßt sind, nennen sie geschrieben durch den hl. Geist (כְּתוּבִים בְּרוּחַ הַקֹּדֶשׁ). Hierzu zählen sie die Bücher, welche im A. T. in der Classe der כְּתוּבִים oder Hagiographa begriffen sind. Cf. David Kimchi præf. in psalm. in Raym. Martini Pug. fidei p. 122 et Maimon. in More Nebuchim p. 317. Sie legen jedoch nicht bloß den Verfassern dieser Schriften, sondern auch den Propheten, und zwar dem ersten wie dem letzten, den hl. Geist bei, folglich beiden das gleiche Princip der Offenbarung. Denn Maimonides führt unter den Vorzügen des Moses vor den übrigen Propheten auch diesen an: Omni tempore, quo volebat, spiritu sancto induebatur, et residebat super eum prophetia. Cf. Raym. Mart. Pug. fidei p. 123 und im Thalmud (Sanhedrin) heißt es von den letzten Propheten: Tradunt magistri: Ex quo mortui sunt prophetæ posteriores Haggæus, Zacharias et Malachias, ablatus est spiritus sanctus ab Israele. Cf. Coch, Duo Tituli Thalmudici etc. p. 156. Der Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Grad der Offenbarung bestand also nach ihnen nicht in der Materie, sondern nur in der Form derselben. Daher nennen sie auch die Verfasser der Hagiographa: Propheten im weiteren Sinn. Generaliter tamen, sagt Maimonides im More Nebuchim S. 319 von ihnen, etiam prophetæ vocantur. Dieses liegt auch in der Natur der Sache, denn Gott hat sich allerdings auf verschiedene Weise geoffenbart (Hebr. 1, 1.), aber das, was von ihm kommt, ist gleich wahr, und läßt hierin keine Grade zu. — Auffallend ist nur, daß die Juden den Daniel zu den Hagiographa zählen, und nicht zu den Propheten im engen Sinn, obgleich er die von ihnen verlangten Merkmale eines solchen besitzt, ja dieselben zum Theil von ihm entnommen sind. Als Grund geben sie an, weil Daniel die Träume, worin er seine Offenbarung erhalten, auch nach seinem Erwachen noch Träume genannt habe, wie 2, 19. 7, 1. 2. 15. 8, 27. ebenso wie Salomo gethan 1 Kön. 3, 5. und 15. während die andern Propheten nach ihrem Erwachen aus einem solchen Traum denselben nicht mehr Traum, sondern Prophetie nenneten. Cf. Maimonides More Neb. p. 319. Allein diese rabbinische Spitzfindigkeit ist weder in der von ihnen angeführten Stelle 4 Mos. 12, 6. gegründet, noch dem alten Judenthum bekannt, und kann daher auch dem prophetischen Ansehen Daniels keinen Eintrag thun. Denn derselbe befand sich ursprünglich in der Classe der Propheten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Eintheilung der alttestamentlichen Bücher in drei Classen: Gesetz, Propheten, und Hagiographa, von den Sammlern derselben (Esra und Nehemia, s. Thalmud Boba Bathra Fol. 15, 1. und 2 Macc. 2, 23.) selbst herrühre, da sie schon von Jesus Sirach in seiner Vorrede erwähnt wird; aber es befanden sich in der Classe der Hagiographa, wie aus Flavius Josephus contra Apionem lib. I. c. 8. hervorgeht, nur die vier Bücher, welche sie von den Königen David und Salomo ableiteten (die Psalmen, Sprüche, hohe Lied und Prediger), alle übrigen aber, mit Ausnahme des Pentateuchs, in

er Classe der Propheten. Der Eintheilungsgrund für die Sammler mag darin elegen haben, daß sie einen Unterschied machten zwischen Propheten von Amts-)egen, und solchen, die dieses nicht waren, daß sie daher zwar den Büchern Mosis ine eigene und die erste Classe einräumten, weil er der Prophet mit Vorzug war, a die zweite dagegen alle übrigen Bücher setzten, weil sie dieselben alle, wenn sie uch zum Theil bloß historischen Inhalts waren, als von Propheten dem Amte ach verfaßt hielten. Zur Zeit des Flavius Josephus, d. h. in der zweiten Hälfte es ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, stand also Daniel noch unter den Propheten; auch wird er im N. T. Matth. 24, 15. ausdrücklich ein Prophet ge- annt. Aber zur Zeit des Hieronymus, also im vierten Jahrhundert, war er, wie us dessen Prolog. gal. erhellt, schon unter den Hagiographa, ist also erst in der Zeit vom zweiten bis vierten Jahrhundert n. Chr. von den Rabbinen in dieselbe esetzt worden. — Der dritte Grad oder das Urim und Thummim war die ge- etzlich bestimmte Art, Gott zu fragen, und daher die erfolgte Antwort gleichfalls ine Offenbarung Gottes. Es war nämlich vorgeschrieben, daß in zweifelhaften nd wichtigen Fällen des israelitischen Volkes der hohe Priester mit dem Urim nd Thummim vor Jehova treten, und ihn um seinen Rath fragen solle, und daß an die alsdann erfolgte Antwort des hohen Priesters zu befolgen habe. 4 Mos. 7, 21. Das Urim und Thummim lag in dem Brustschild des hohen Priesters Mos. 8, 8., welches von buntgewirktem Zeug gemacht, eine Spanne lang und reit, und doppelt gelegt, also inwendig hohl, und mit 12 Edelsteinen, worauf die Namen der 12 Stämme standen, in vier Reihen äußerlich besetzt war. Der hohe Priester ußte dasselbe über dem Ephod (dem Schulterkleid) tragen, wenn er seinen Dienst errichtete, oder Gott fragen sollte. In letzterer Hinsicht hieß es auch das Schild es Urtheils (חֹשֶׁן הַמִּשְׁפָּט) 2 Mos. 28, 29. und 30. und die Antwort das Ur- heil des Urim (מִשְׁפַּט הָאוּרִים) 4 Mos. 27, 21. Das Urim und Thummim waren zwei sichtbare Zeichen (Sirach 45, 10.) von nicht näher beschriebener Ma- erie und Form, welche das, was bei der Handlung beabsichtigt wurde, sinnbilden ollten. Ihre Deutung liegt in ihrem Namen und in dem Zweck der Handlung; Urim (אוּרִים) bedeutet Licht, und Thummim (תֻּמִּים) Wahrheit, und der Zweck er Handlung war, den Zweifel zu lösen und die Wahrheit zu erfahren. Ihre Bedeutung ist also: daß durch die Befragung Gottes das Dunkele der Sache auf- ehellt werde, und die Wahrheit hervorkomme. Die gewöhnliche Meinung ist war, daß das Urim und Thummim zwei Steine gewesen seien, der eine von be- ahender und der andere von verneinender Bedeutung, und daß der hohe Priester ach Art des Loosens einen davon gezogen, und nach der Bedeutung desselben ntschieden habe. Allein hiervon findet sich in den betreffenden Gesetzesstellen eine Spur, und es ist daher eine leere Vermuthung. Wäre noch etwas anderes, ls was der Text angibt, bei dieser Befragung nöthig gewesen, so würde dieses, ach der sonstigen Art der mosaischen Gesetzgebung, genauer vorgezeichnet worden ein; da dieses aber nicht der Fall ist, so hat man auch keinen Grund, über den Text hinaus zu gehen, und zwar um so weniger, als derselbe nichts weiter zu wünschen übrig läßt. Der hohe Priester trat also, wenn man ihm die Frage orgelegt hatte, mit dem Ephod und dem Urim und Thummim im Brust- hild angethan, vor Jehova (vor die Bundeslade oder wo immer sonst); und s wurde ihm unter dieser Form die Antwort von Gott eingegeben, die er lsdann verkündete. Daher betrachten auch die Juden den hohen Priester in die- 'm Zustande als inspirirt; und das Urim und Thummim, wovon die ganze Hand- ung ihren Namen trägt, eigentlich nicht als einen besondern Grad der Offen- arung, sondern vielmehr als eine Art des zweiten Grades derselben. Denn Raimonides sagt: Talis (i. e. secundi gradus) erat omnis summus pontifex, a quo esponsa petebantur per Urim et Thummim, sicut sapientes nostri dicunt: „maje-

stas divina habitat super eum, et loquitur per spiritum sanctum." Cf. Raym. Mart. Pug. fid. p. 124. Fälle dieser Art oder Verweisungen darauf kommen mehrere im A. T. vor, z. B. 1 Sam. 14, 18. und 19. 22, 10. 23, 2 ff. 30, 7. 2 Sam. 2, 1. Esra 2, 63. Neh. 7, 65. Aber auch die Propheten wurden angegangen, in zweifelhaften Dingen Gott zu fragen, z. B. 1 Sam. 9, 6. und 9. 28, 6. Das Urim und Thummim dauerte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels; es wurde jedoch, wie die Juden sagen, dadurch nur unter dem ersten, und nicht mehr unter dem zweiten Tempel Gott gefragt, weil damals der hl. Geist nicht mehr in Israel gewesen sei. Maimonides sagt (Raym. Mart. Pug. fidei p. 124): Urim et Thummim fiebant in domo secunda, ut perficerentur octo vestes; etsi per illa non ederentur responsa. Cur vero per illa (in domo secunda) nemo consulebat? Quia ibi non erat spiritus sanctus. Ob wirklich während des zweiten Tempels durch das Urim und Thummim Gott nicht mehr gefragt wurde, mag dahin gestellt sein, getragen wurde es noch von dem hohen Priester, wie nicht nur aus der eben angeführten Stelle des Maimonides hervorgeht, sondern sich auch aus Sirach 50, 11. schließen läßt, wo nicht bloß von dem Kleide des hohen Priesters, sondern auch dem ganzen Schmuck, wozu auch das Brustschild mit dem Urim und Thummim gehörte, die Rede ist, welchen Simon der Gerechte angelegt habe; und aus Esra 2, 63., wo dasselbe als noch vorhanden vorausgesetzt wird. Dagegen stimmt die Behauptung der Rabbinen, daß seit Esra oder nach dem Tode der Propheten Haggäus, Zacharias und Malachias der hl. Geist oder die prophetische Gabe von Israel weggenommen worden sei, nicht mit dem alten Judenthum überein; denn hätten die damaligen Juden dieses geglaubt, so hätten sie weder auf das Urim und Thummim verweisen, noch Propheten erwarten können; aber Esra 2, 63. wird die Entscheidung einer Sache verschoben, bis ein Priester mit dem Urim und Thummim aufstehe, ebenso 1 Macc. 4, 46. und 14, 41. bis ein glaubhafter Prophet auftrete; und so wurden auch noch Johannes der Täufer Matth. 14, 5. und Christus Matth. 25, 11. von manchen Juden für Propheten gehalten. Sie glaubten also nicht, daß mit Malachias der hl. Geist oder die Prophetengabe in Israel erloschen sei, und es ist daher die gegentheilige jüngere Lehre der Rabbinen ohne positiven Grund. — Die als der vierte Grad bezeichnete Bath-Kol trat nach der Angabe der Rabbinen an die Stelle des Urim und Thummim. Im A. T. ist von der Bath-Kol nicht die Rede, sondern nur im Thalmud und bei den Rabbinen, und sie bedeutet daselbst eine Stimme vom Himmel (קֹל מִן הַשָּׁמַיִם). In der Gemara zu Sanhedrin (s. Coch l. c. p. 156) heißt es: „Unsere Lehrer überliefern, daß, seitdem die letzten Propheten Haggäus, Zacharias und Malachias gestorben, der hl. Geist von Israel weggenommen worden sei. Aber nichtsdestoweniger bedienten sie sich der Bath-Kol." Und Bechai sagt zu 5 Mos. 33, 1.: „Die Frommen, welche zur Zeit des zweiten Tempels lebten, bedienten sich der Bath-Kol, als die Prophetengabe und das Urim und Thummim aufgehört hatten." Cf. Pug. fidei p. 124. Endlich im Buche Cosri Thl. 3 C. 41 heißt es: „Niemals hat sich ihnen (den Frommen) die Prophetengabe, oder das, was ihre Stelle einnahm, die Bath-Kol, entzogen." Danz, l. c. p. 81. Ueber die Natur dieser Stimme drückt sich die Thasiphtha (s. Coch, l. c. p. 158) so aus: „Einige sagen, daß nicht die vom Himmel gegebene Stimme selbst gehört worden sei, sondern eine andere aus ihr hervorgegangene, gleichwie man, wenn Jemand hart auf etwas schlage, in der Ferne einen zweiten Schall vernehme; und deßhalb werde jene Art Offenbarung die Tochter der Stimme (בַּת קֹל) genannt." Hieraus hat man irrig geschlossen, daß die Juden unter Bath-Kol das Echo verstanden hätten. Denn wäre dieses, wie hätten sie dieselbe damit vergleichen können? Es sollte dadurch bloß ihre Mittelbarkeit angezeigt werden. Ebenso irrig ist die Meinung, daß die Juden darunter den Donner oder den Wiederhall des Donners verstanden hätten. Denn davon ist in den betreffenden Stellen nirgends die Rede. Diese Stimme

wurde nach Maimonides innerlich vernommen, nicht von außen (קל מִשְׁכַּב רַבָּא קל מִבַּחוּץ), s. Tholuk, Commentar zu Joh. 12, 28. Als Personen, welche sich dieses Grades der Offenbarung zu erfreuen gehabt hätten, werden von dem Thalmud und den Rabbinen die Weisen oder Frommen bezeichnet. Im Buch Cosri Thl. 3. C. 11 heißt es: Præstantiores Sapientum durante templo secundo videbant figuras, et audiebant filiam vocis (Bath-Kol), qui gradus est piorum, quo gradus prophetarum est superior. Cf. Danz l. c. p. 80. Die Weisen aber sind bei den Juden die Rabbinen der ersten Classe, welche die Tradition mündlich fortpflanzten, und daher Thannaim (Ueberlieferer) heißen; und diese beginnen mit Esra und schließen sich mit Juda Hakkadosch (c. 220 n. Chr.), welcher die Mischna verfaßte und darin die Tradition schriftlich niederlegte. Vgl. Dessauer, Leschon Rabbanan S. 215 und Othonis Hist. doct. misnic. p. 155. Die Bath-Kol dauerte also nach Angabe der Rabbinen von c. 450 vor Christo bis c. 220 nach Christo, folglich noch eine Zeitlang neben dem Urim und Thummim, da dasselbe, wie sie sagen, nicht mehr gefragt wurde. Was die Abstammung der Bath-Kol betrifft, so kann es fast keinem Zweifel unterliegen, daß die Juden dieselbe nicht von Gott, sondern bloß von den Engeln, oder selbst von Elias ableiteten, und folglich die Stimme vom Himmel als unmittelbar von letzteren ausgegangen, und daher den Ausspruch des Weisen oder Frommen als die Tochter derselben betrachteten. Denn Rabbi Sam. Eliezer sagt von ihr in Kothnoth Or Tract. Sota f. 42. c. 2 ausdrücklich: Non ex ore ipsius majestatis divinæ fuit. Quia si sic esset, foret prophetia. Istæ vero historiæ durante templo secundo contigere, quum dudum perierat prophetia; aut saltem ex quo Haggæus, Sacharias, et Malachias mortui fuerant. Verum filia vocis (Bath-Kol), juxta conclusum, utebantur etiam post domum secundam vastatam, prout evincitur capite 1. Jebamoth. Atque ita dicendum est, quod angelis usi fuerint; aut, secundum conclusum, Gabriel erat. Danz, l. c. p. 95. Und Jacob Ben Chabib sagt im En Israel col. 4. l. 6. von R. Jose: Supervenit eidem (inter preces) apprehensio ad similitudinem prophetiæ exiguæ; quæ nequidem per manus angeli cujusdam contigit, sed adhuc inferius, per manus Eliae, corpore atque anima adhuc superstitis. Danz, l. c. p. 80. Hieraus läßt es sich auch erklären, warum sie dieselbe an Wahrheit geringer hielten, als den Grad des hl. Geistes, wie derselbe Verfasser des En Israel f. 1. c. 3 sagt: Filia vocis in rei veritate (לְפִי הָאֱמֶת) gradus minor est eo, quem spiritum sanctum dicimus (cf. Danz ibidem); ja warum sie ihr dieselbe zuweilen gänzlich absprachen. So wird im Thalmud (Baba Mezia Fol. 59, 2) erzählt, daß R. Eliezer, der Lehrer Akiba's (s. d. A.) von der Versammlung der Weisen, obgleich er seine Lehre der Entscheidung einer Bath-Kol unterwarf, und dieselbe zu seinen Gunsten ausfiel, dennoch in Bann gethan und seine Lehre verworfen wurde. Cf. Ligthfooti Horæ hebr. et thalm. ad Marcum 8, 12. Otho l. c. p. 122 et Danz l. c. p. 131. Andere Stellen aus dem Thalmud, worin von der Bath-Kol sehr geringschätzig gesprochen und geradezu behauptet wird, daß man nirgends auf sie Rücksicht zu nehmen habe, finden sich bei Danz l. c. p. 221. Dieses alles läßt sich nicht denken, wenn die Juden die Bath-Kol auch nur mittelbar von Gott abgeleitet hätten, weil ein Ausspruch Gottes, durch welches Medium er auch mitgetheilt werden mag, nicht als Unwahrheit verworfen werden kann, und weil sie der Prophetie, obgleich sie dieselbe durch Engel mitgetheilt werden ließen, vollen Glauben schenkten, da sie hier die Engel als im Auftrage Gottes handelnd betrachteten. Noch muß bemerkt werden, daß es irrig ist, wenn man die Stimme, welche Samuel hörte (1 Sam. 3, 4.), als Bath-Kol bezeichnet, denn diese wird von den Juden zum ersten Grad oder zur Prophetie gerechnet. S. Maimonides More Neb. S. 315. Die Bath-Kol war also eigentlich ein Institut, welches aber nicht auf einer positiven göttlichen Anordnung des A. T. ruhete, wie jenes, an dessen Stelle es trat, sondern, wie es scheint, von den Rabbinen in Subsidium

eingeführt, und auf einen allgemein-moralischen Grund gestützt wurde. Denn im Buche Cosri Thl. 3. C. 11 heißt es: Vir pius (חסיד) semper est, ac si majestas divina adesset sibi, et angeli sua se virtute cum ipso associarent. Quodsi in pietate confirmetur, et in locis fuerit recipiendæ divinæ majestati aptis; associarent se ipsi actu, ut oculariter eos videat, infra prophetiæ gradum. Quemadmodum optimi sapientum in templo secundo videbant hujusmodi figuras, et audiebant filiam vocis, quæ gradus est piorum. Cf. Danz l. c. p. 95. Hierauf weisen auch die Ausdrücke „die Weisen (Rabbinen) bedienten sich der Bath-Kol", sie provocirten also dieselbe; ferner ihre Beschränkung auf eine gewisse Zeit, und auf eine bestimmte Classe von Menschen, und endlich ihre Geringschätzung von Seite der Rabbinen selbst. Da die Bath-Kol an die Stelle des Urim und Thummim trat, so läßt sich daraus auch schließen, daß ihre Bestimmung dieselbe gewesen sei, welche dieses hatte, nämlich über zweifelhafte Fälle zu entscheiden, oder über künftige Dinge Aufschluß zu geben. Dieses wird auch durch die Beispiele bestätigt, von denen wir einige, auch um eine deutlichere Vorstellung davon zu geben, anführen wollen. So wurde der Streit zwischen der Schule Schammai's und Hillels durch die Bath-Kol entschieden, und zwar zu Gunsten des letztern und in folgender auffallenden Weise: „Die Lehrsätze Schammai's und Hillels sind zwar Worte Gottes; aber die Worte Hillels sind im Fall eines Streites, selbst bei Todesstrafe, zu befolgen", womit jedoch die Schammaiten nicht ganz zufrieden waren. Cf. Tract. Beracholh fol. 3, 2. et Otho l. c. p. 82 et 86. Im Tract. Schabbath Fol. 8, 3. wird erzählt: „R. Simeon Ben Lachisch und R. Jochanan wünschten den R. Samuel in Babylon zu sehen. Sie sagten: wir wollen der Bath-Kol folgen. Sie gingen daher an einer Schule vorbei, und hörten die Stimme eines Knaben, welcher die Worte 1 Sam. 25, 1. las: Und Samuel starb. Dieses merkten sie sich, und es traf ein, denn Samuel in Babylon starb. Ebenso setzten sich R. Jona und R. Jose, als sie abreisten, um den kranken R. Acha zu besuchen, vor, der Bath-Kol zu folgen. Unterwegs hörten sie die Stimme einer Frau, welche zu ihrer Nachbarin sagte: Die Leuchte lischt aus; worauf diese erwiderte: Möchte die Leuchte Israels nicht auslöschen! Diese Worte deuteten sie so, daß Acha sterben werde." Cf. Otho l. c. p. 87. Aus demselben Grund läßt sich auch schließen, daß die Art und Weise der Befragung der Bath-Kol dieselbe war, wie bei dem Urim und Thummim, daß folglich, da die Vorzüglichsten der Weisen oder Frommen als diejenigen bezeichnet werden, welche diesen Grad der Offenbarung genossen hätten, diese ebenso gefragt wurden, wie früher der hohe Priester mit dem Urim und Thummim, oder die Propheten, und daß man das, was dieselben antworteten, oder vielleicht manchmal auch ungefragt aussprachen, die Bath-Kol nannte. Dieses erhält eine thatsächliche Bestätigung aus den obigen zwei Beispielen von dem Knaben und den zwei Frauen, welche zwar nicht direct aber doch indirect und insofern gefragt wurden, als sich die Fragenden in Bezug auf einen bestimmten Fall vorgenommen hatten, das, was sie zuerst und zufällig von einem Menschen hören würden, als Bath-Kol anzunehmen. Wie grundlos es hiernach ist, wenn manche Exegeten bei Matth. 3, 17. 17, 5. u. Joh. 12, 28., wo von einer unmittelbaren Stimme Gottes die Rede ist, eine rabbinische Bath-Kol finden wollen, liegt am Tage. [Welzer.]

Bauernkrieg des J. 1525. Aus einer zweifachen Wurzel hat sich jener furchtbare Aufstand der teutschen Bauern wider ihre geistlichen und weltlichen Gebieter erhoben, der unter dem Namen des Bauernkrieges den Anfängen der Glaubensspaltung eine so blutige Färbung verleiht und mit zu den Erstlingen der Früchte gehört, die das Reich von dem religiösen Zwiespalt der Seinigen zog. Erst war er eine politische Bewegung, welche seit dem J. 1493 zuerst unter den Bauern des Elsaß, dann 1503 in Untergrumbach, 1512 zu Lehen, 1514 unter dem Namen des armen Conrads in Württemberg zu spucken anfing und ein in der politischen Entwicklung der teutschen Stände gegründeter Versuch war, auch dem

Bauernstande zu einer größern Freiheit zu verhelfen. Wie denn 1512 die Bauern von Lehen in einem ihrer Bundesartikel aussprachen, in Zukunft nur den römischen König, d. h. das allgemeine Haupt des teutschen Reiches als Herrn anerkennen zu wollen. Allmählig gesellte sich bei den Bauern durch ihren Antheil an den Soldkriegen Bekanntschaft mit den Waffen, die Liebe zum Waffenrechte und jener Zustand, welcher später den kriegssüchtigen, in Ruhe langweilenden belgischen Adel zum Aufstande gegen Philipp II. brachte, den französischen Adel zu den Hugenottenkriegen veranlaßte, als 1559 der allgemeine Friede von Chateau Cambresis die schartigen Schwerter in die Scheide stieß. „Zu dem wüthigen Gemüthe der teutschen Bauerschaft", worüber 1517 der Reichstag zu Mainz klagte, kam nun noch in demselben Jahre die große Aufruhrpredigt des wittenbergischen Mönches, der zwar vorerst nicht die Bauern, sondern den Kaiser und den teutschen Adel aufgefordert hatte, ihre Hände im römischen Blute zu baden, dessen Worte aber schnell in Hunderttausenden von Bauernherzen einen Wiederhall fanden, als die Fürsten ihnen von demselben „Manne des Volkes" als „tolle, trunkene Männer" geschildert worden, von denen befreit zu werden, Luther selbst Gott bitten zu wollen erklärte. Man hat den Einfluß lutherischer Doctrinen auf den Bauernaufstand zu läugnen gesucht, bis die große Anzahl lutherischer Prädicanten in den Bauernheeren, den Inhalt ihrer Bundesartikel und die Verwirklichung dessen, was Luther in Bezug auf Behandlung der Kirche dem teutschen Adel in der berühmten, an diesen gerichteten Schrift zur Aufgabe gestellt hatte, unwiderleglich zeigte, daß die blutige Frucht vom Wittenberger Samen stamme. Schon hatte Franz von Sickingen versucht, die neue Bewegung im Interesse der teutschen Reichsritterschaft auszubeuten; jetzt traf es die Bauern, von der evangelischen Freiheit und der Befreiung „vom schweren Joche der Pfaffheit" Gebrauch und Auslegung zu machen, wie sie es für genehm und dem Worte Gottes angemessen erachteten. Im Sommer 1524 begann der Aufstand in Schwaben und Franken, die Zerstörung der Klöster und Burgen, die furchtbare Mißhandlung der Geistlichen und Mönche, die Ermordung der Adeligen, die Begründung eines neuen Bauernstaates unter dem Namen einer christlichen Einigung. Nur ein teutscher Gustav Wasa fehlte, wie Gfrörer sagt, um den zu Heilbronn entworfenen Plan einer Umgestaltung des teutschen Reiches theils nach den unter Friedrich III. gefaßten Reformplänen, theils nach Sinn und Lehre Luthers in Ausführung zu bringen. Wendel Hipler gedachte bereits alle Bauernaufstände vom Elsaß bis zum Odenwalde, von Schwaben und dem Rhein in Einen zusammenzubringen und suchte auch den Adel in sein Interesse zu ziehen; allein dazu war er nicht der geeignete Mann und zum Glücke Teutschlands Sickingen bereits todt (7. Mai 1523). Die Gefahr für Teutschland war ungemein, da auch Tyrol sich an den Aufstand angeschlossen hatte, Thomas Münzer denselben über Niederteutschland verbreitete und nur die Kriegserfahrenheit Georgs Truchseß von Waldburg, der in einer Reihe von Schlachten die Bauern zusammen trieb und die ruhige Haltung der bayrischen Bauern retteten, nachdem etwa 100,000 Bauern gefallen waren, das Reich vor einer vollständigen Umwälzung durch den niedersten der Stände. Allein gerade die Unterdrückung des Bauernaufstandes brachte nun jene unheilvolle Wendung in der Geschichte der Glaubensspaltung hervor, die den Cäsareopapismus, die scheußlichste aller Regierungsformen, welche sich bisher nur im byzantinischen Reiche alles Leben ertödtend fortgeschleppt hatte, gebar. Luther, der zuerst die Sache des aufrührerischen Adels zur seinigen gemacht und den Bund durch die Brandschrift an den christlichen Adel teutscher Nation besiegelt hatte, schloß sich, als es mit den Bauern schief ging, nun ganz an die Fürsten an und forderte diese zur blutigen Vertilgung derjenigen auf, deren Sache er zuerst in Schutz genommen hatte. In Folge dessen hatte Landgraf Philipp von Hessen Hunderte von Bauern verhungern, Markgraf Casimir ihnen die Augen ausstechen lassen und wurde nun die Lehre laut, christ-

Baukunst (christliche). Es läßt sich die christliche Baukunst ... chitektur, wie sie sich im Verlaufe der Geschichte, vom christlichen Ge... drungen, entwickelt hat, im Allgemeinen in vier Perioden theilen. In ... Periode herrscht die eigentlich römische Bauart (Säulenbau). Sie ... 4ten Jahrhundert bis ins achte. Die zweite charakterisirt der romani... styl (Pfeilerbau); sie währt bis ins 13te Jahrhundert. In der dritte... erreicht die christliche Architektur in dem teutschen oder germanisch... ihre höchste Blüthe. Sie währt bis ins 15te und 16te Jahrhundert. ... Periode, welche man mit dem Namen die romanische Wiederherstel... zeichnen kann, ist die Periode des Verfalls. Der ursprünglich ernst... Geist verliert sich; die kirchliche Architektur nimmt mehr und mehr einen ... Charakter an. Die erste Periode anlangend, konnte das Christenthum ... liegende Fülle des Schönen nicht sogleich künstlerisch entfalten, ja es ... gegen die antike Kunst auf, welche so sehr und so lange der heidnischen G... gedient hatte; anderntheils mußte die junge Kirche gegen die Angriffe ... nischen Philosophie und die großen Systeme des orientalischen Gnosticism... dogmatischen Gehalt behaupten und sichern; auch erlaubten die blutigen ... gungen von Seite der römischen Politik in den ersten drei Jahrhunde... Kunstentfaltung überhaupt nicht. In Privatwohnungen, im Freien, ... versammelten sich die ersten Christen zur Feier ihres Gottesdienstes. ... waren es die Katakomben, welche ihnen zu diesem Zwecke dienten, und ... unterirdischen Steinbrüchen trifft man die ersten leisen Anfänge christlich... regung, die sich indessen nur in sinnvoll allegorischen Figuren und Zeich... zuprägen wagten. Erst als Constantin d. Gr. die Kreuzesfahne ergriffen, ... die Zeichen der Zeit erkennend, die neue Religion zur Staatsreligion erklär... war es dem Christenthume möglich, die tiefen, in ihm grundgelegten Ke... entwickeln und auch nach dieser Seite hin Blüthen zu treiben. Es ... der Kunstdenkmale der Heidenwelt, zog sie in seinen Kreis und befruchtet... belebte die antiken Formen mit neu lebendigem Geiste. Mit Benu...

bauten erheben, welche die erste Periode charakterisiren und die Grundform folgenden Kirchenbauten gegeben haben (s. d. A. Basiliken). Bei diesen Denkmalen christlicher Architektur blieb indessen der christliche Geist nicht Sein innerstes Lebenselement entwickelnd, das auf ein Fortschreiten zum en, zur Höhe hin strebt, beugte es, sich stützend auf den römischen Gewölbe- e gerade Linie und schritt zum Rundbogen fort. Die flachen Bedachungen silikeu wurden verdrängt; man suchte, nach der Höhe strebend, die Formen mmelsgewölbes nachzubilden. In dieser Gestaltung fand der romanische der diese Periode charakterisirt, seinen Ausdruck. Der Säulenbau wurde feilerbau verdrängt; letztern forderten die großen, lastenden Massen. Die wurden durch kühne Bogen verbunden, über denen sich der Raum zu einer Kuppel wölbte. Byzanz bildete in rascher Entwicklung und mit Aufbie- ller seiner Kräfte, als wolle es das politisch von ihm geschiedene Rom über- , bereits im Laufe der ersten Periode diese Richtung auf eigenthümliche aus. Den vollsten Ausdruck findet diese byzantinisch-romanische ıg in der Sophienkirche zu Constantinopel. Ueber der Grundform des s, dessen Keim bereits in den Basiliken vorgebildet lag, wölbt sich da, wo r Arme in Mitte des Gebäudes sich kreuzen, die Hauptkuppel in gewaltigen sionen und verliert sich in Halb- und Nebenkuppeln, die sich harmonisch n. Die verschiedensten Marmorarten, Gold, Edelgestein, reich geschmückte le, Teppiche aus Seidenstoffen und Purpur mußten die Pracht des Ganzen , in dem sein Gründer sich rühmte, Salomo besiegt zu haben. In Italien u Ravenna in der Kirche von S. Vitale dieser Bau nachgeahmt und S. in Venedig und S. Antonio in Padua sind entferntere Ausläufer dessel- Der romanische Styl mit byzantinischer Färbung brach sich in diesem Zeit- mehr und mehr im Abendlande Bahn, gab den alten Basiliken seine Gestalt anderte über die Alpen nach Teutschland. Hier war es hauptsächlich das r Natur so glücklich gesegnete Stromgebiet des Rheins, das in den Domen peier, Worms und Mainz rc. solche Kunstblüthen trieb. Indessen genügte im Rundbogen gethane Fortschritt dem sich mehr und mehr entwickelnden hen Kunstprinzipe noch nicht. Bei aller Pracht und Großartigkeit, die den schen Styl schmücken, fehlte der organische Zusammenhang des Baues; die wuchs nicht aus den Bögen, auf denen sie ruhte, naturgemäß hervor, war r durch den Gesimskranz von ihnen getrennt; jeder Theil machte sich ohne lebendige Verbindung mit dem Ganzen für sich geltend. Es war nur schränkte Höhe gestattet, indem die Kreislinie durch den Radius gebunden Die großen Massen drückten lastend auf die gleich schwerfälligen Pfeiler- , je höher man zu bringen suchte. Deßgleichen trug dieser Styl noch sehr n den orientalisirend antiken Elementen an sich. Die orientalische Kirche nichts mehr, sie war nach schönen und großen Anstrengungen in Starrheit thätigkeit zurückgesunken und seit ihrer Trennung vom Abendlande jedem gen Einflusse verschlossen. Nur bei den ruthenischen Völkern fristete ihre Kunstentwicklung in starr überlieferter Form ein Scheinleben. Auch im t war Stillstand eingetreten. An der Stelle der christlichen Völker schen und griechischen Ursprungs sollte jetzt eine jüngere, lebenskräftigere Träger einer neuen heiligen Kunst werden und das auf dem Gebiete der hen Architektur leisten, was die früheren Generationen zwar angestrebt hat- er nicht zu erreichen im Stande waren. Es ist dieses die germanische Na- wie sie nach mannigfachen Mischungen aus den Strömungen der Völker- ung hervorgegangen war und sich zu einem Ganzen gestaltet hatte. Erst ebend dem romanischen Style, dann ringend mit byzantinisch-römischen n und sich in schwer zu entziffernden Uebergängen versuchend, gestalteten die u den Rundbogen in den streng nach Gesetzen construirten, leichter getra-

Baukunst (christliche). Es läßt sich die christliche Baukunst od
chitektur, wie sie sich im Verlaufe der Geschichte, vom christlichen Ge
drungen, entwickelt hat, im Allgemeinen in vier Perioden theilen. In d
Periode herrscht die eigentlich römische Bauart (Säulenbau). Sie w
4ten Jahrhundert bis ins achte. Die zweite charakterisirt der romanisch
styl (Pfeilerbau); sie währt bis ins 13te Jahrhundert. In der dritten
erreicht die christliche Architektur in dem teutschen oder germanischen
ihre höchste Blüthe. Sie währt bis ins 15te und 16te Jahrhundert. Di
Periode, welche man mit dem Namen die romanische Wiederherstellu
zeichnen kann, ist die Periode des Verfalls. Der ursprünglich ernst u
Geist verliert sich; die kirchliche Architektur nimmt mehr und mehr einen w
Charakter an. Die erste Periode anlangend, konnte das Christenthum die
liegende Fülle des Schönen nicht sogleich künstlerisch entfalten, ja es trat
gegen die antike Kunst auf, welche so sehr und so lange der heidnischen Götte
gedient hatte; anderntheils mußte die junge Kirche gegen die Angriffe der
nischen Philosophie und die großen Systeme des orientalischen Gnosticismus
dogmatischen Gehalt behaupten und sichern; auch erlaubten die blutigen V
gungen von Seite der römischen Politik in den ersten drei Jahrhunderten
Kunstentfaltung überhaupt nicht. In Privatwohnungen, im Freien, in
versammelten sich die ersten Christen zur Feier ihres Gottesdienstes. I
waren es die Katakomben, welche ihnen zu diesem Zwecke dienten, und in
unterirdischen Steinbrüchen trifft man die ersten leisen Anfänge christlicher
regung, die sich indessen nur in sinnvoll allegorischen Figuren und Zeichen
zuprägen wagten. Erst als Constantin d. Gr. die Kreuzesfahne ergriffen,
die Zeichen der Zeit erkennend, die neue Religion zur Staatsreligion erklärt
war es dem Christenthume möglich, die tiefen, in ihm grundgelegten Kei
entwickeln und auch nach dieser Seite hin Blüthen zu treiben. Es wurde
der Kunstdenkmale der Heidenwelt, zog sie in seinen Kreis und befruchtet
belebte die antiken Formen mit neu lebendigem Geiste. Mit Verwerfung

nengestalten. Doch erscheint es nur als dem Reiche des Guten dienend, indem diese Gebilde meist dazu angebracht sind, Postamente und Pfeiler zu tragen oder als Wasserrinnen zu dienen. So stellt sich uns in einem solchen Bau der geistige Bau der Kirche in einem steinernen Abbilde dar. Wie in der Kirche Alles aus Einem Geiste entsprungen und von Einem Geiste getragen ist, durch die Einheit hin dann wieder die lebendigste Mannigfaltigkeit geht, das eine dem andern in frei sich entwickelnder Dienstbarkeit untergeordnet ist: so auch hier. Ein solcher Bau steht da selbstständig und dienend, Mittel und Zweck zugleich. Nächst der Idee, welche in ihm zum adäquaten Ausdruck kommt, ist auch den übrigen technischen Forderungen, der Akustik ꝛc. gehörige Rechnung getragen. Ueber die Entstehung des teutschen Styles sind die Ansichten getheilt, jedenfalls ist er im Nordwesten Europa's entstanden und die germanische Nation war es, die ihm seine höchste Ausbildung gegeben hat. Er verdrängte in diesem Zeitraume nach und nach den romanischen und verbreitete sich über das ganze Abendland und zwar je nach den climatischen und nationalen Einflüssen. In Teutschland war es hinwiederum die Pulsader des teutschen Lebens, der Rhein, an dem die Münster zu Straßburg und Cöln entstanden; alsdann sind zu nennen der Münster von Freiburg, die Stephanskirche zu Wien, die Sebalduskirche zu Nürnberg. In Frankreich Notre Dame zu Paris, die Cathedralen von Soissons, Bourges, Rheims, Laon, Amiens ꝛc. In Italien, wo die antiken Formen nie ganz ausstarben, gestaltete sich der teutsche Styl je nach Verhältnissen eigenthümlich. Vorzugsweise anzuführen sind: der Mailänder Dom 1386 unter Johann Gelezzo Visconti und dem Baumeister Heinrich Arler von Gmünd begonnen. Er ist ganz von weißem Marmor aufgeführt und bietet von Außen mit seinem Wald von Thürmchen ꝛc. und von Innen mit seinen fünf Schiffen, Säulen und gemalten Fenstern einen imposanten Anblick, in dem sich romanische und germanische Baukunst begegnen. Alsdann der Dom von Orvieto 1290 begonnen, durch drei Jahrhunderte fortgeführt und je nach äußern Verhältnissen und Einflüssen geändert und umgestaltet. Nur zu einer Zeit, in der die Religion alle Verhältnisse des Lebens durchdrungen hatte und Ein Glaube ungetheiltes Erbgut der Nation war, konnten solche Denkmale entstehen, welche die spätern, ideenarmen Jahrhunderte nicht weiter fortzuführen vermochten. Der Orient, welchen die Kreuzzüge aufschlossen, die Bauhütten des Mittelalters, das Ordensleben und das in die Gegensätze der Scholastik und Mystik damals sich ausprägende wissenschaftliche Leben machten deßgleichen ihre Einflüsse auf die Gestaltung dieser Baurichtung geltend. Mit dem 15ten, insbesondere 16ten Jahrhundert beginnt die vierte Periode, die der romanischen Wiederherstellung, im Grunde aber die des Verfalls der christlichen Architektur. Von der Basilika ausgehend, welche die Grundform für die folgenden Kirchenbauten hergab, hatte sie sich, die angestrebte Richtung nach Oben verfolgend, naturgemäß entwickelt und, den romanischen Styl im Rundbogen zum Durchgangsmoment nehmend, zum germanischen im Spitzbogen fortgebildet, indem sie ihren vollen Ausdruck fand und ihre Blüthe erreichte; nun aber strebt der hochgetragene Geist wieder in die Tiefe. Zwar wirkte die alte Tüchtigkeit noch lange nach und Baumeister, wie Brunelleschi, Bramante, Michel Angelo ꝛc., wußten noch Großartiges zu schaffen, wovon die Peterskirche zu Rom, zu der 1506 der Grundstein gelegt wurde, Zeugniß gibt. Indeß machte sich von nun an allmählig der Zerfall geltend. Das Wiederaufleben der Antike in Italien, die Glaubensspaltung des 16ten Jahrhunderts, welche die religiöse und politische Einheit der teutschen Nation zerstörte, sowie die dadurch hervorgerufenen Zerwürfnisse übten wie auf die Kunst überhaupt, so auf die christliche Baukunst einen höchst nachtheiligen Einfluß aus. Aehnlich wie die christliche Malerei einen weltlichen, sensualistischen Charakter annahm und ausartete: so auch die christliche Architektur. In der Sucht befangen, altheidnische Kunst mit mittelalterlich christlicher

gen Form eine Offenbarung erhalten hat, heißt bei ihnen ein Prophet im engen Sinne. Die Ausnahme von Moses bildet den Hauptvorzug, welchen er vor den übrigen Propheten hatte. Cf. Maimonides l. c. p. 307. 308. 312. 314. und Albo (s. d. A.) im Sepher Ikkarim bei Danz l. c. p. 100. — Als **zweiten** Grad oder Gabe des hl. Geistes bezeichnen sie den Fall, wenn ein Mensch im Zustand des Wachens und beim vollen Gebrauch seiner Sinne etwas in sich fühle, was ihn zum Reden antreibe, und ihm die Worte eingebe, so daß er Worte des Bekenntnisses und des Lobes Gottes, der Lehre und der Zucht rede, auch Zukünftiges vorhersage. Das, was ihn zum Reden antreibt, und ihm die Worte eingibt, nennen sie den Geist Gottes (רוּחַ יְהוָה), oder den hl. Geist (רוּחַ הַקֹּדֶשׁ), sich berufend auf 2 Sam. 23, 2. wo David sagt: „Der Geist Jehova's hat durch mich geredet, und sein Wort durch meine Zunge" und Ps. 51, 13.: „Nimm deinen hl. Geist nicht von mir!" u. a. Und von demjenigen, welcher so redet, sagen sie, daß er durch den hl. Geist rede; und die Bücher, welche von solchen verfaßt sind, nennen sie geschrieben durch den hl. Geist (כְּתוּבִים בְּרוּחַ הַקֹּדֶשׁ). Hierzu zählen sie die Bücher, welche im A. T. in der Classe der כְּתוּבִים oder Hagiographa begriffen sind. Cf. David Kimchi præf. in psalm. in Raym. Martini Pug. fidei p. 122 et Maimon. in More Nebuchim p. 317. Sie legen jedoch nicht bloß den Verfassern dieser Schriften, sondern auch den Propheten, und zwar dem ersten wie dem letzten, den hl. Geist bei, folglich beiden das gleiche Princip der Offenbarung. Denn Maimonides führt unter den Vorzügen des Moses vor den übrigen Propheten auch diesen an: Omni tempore, quo volebat, spiritu sancto induebatur, et residebat super eum prophetia. Cf. Raym. Mart. Pug. fidei p. 123 und im Thalmud (Sanhedrin) heißt es von den letzten Propheten: Tradunt magistri: Ex quo mortui sunt prophetæ posteriores Haggæus, Zacharias et Malachias, ablatus est spiritus sanctus ab Israele. Cf. Coch, Duo Tituli Thalmudici etc. p. 156. Der Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Grad der Offenbarung bestand also nach ihnen nicht in der **Materie**, sondern nur in der **Form** derselben. Daher nennen sie auch die Verfasser der Hagiographa: Propheten im weiteren Sinn. Generaliter tamen, sagt Maimonides im More Nebuchim S. 319 von ihnen, etiam prophetæ vocantur. Dieses liegt auch in der Natur der Sache, denn Gott hat sich allerdings auf verschiedene Weise geoffenbart (Hebr. 1, 1.), aber das, was von ihm kommt, ist gleich wahr, und läßt hierin keine Grade zu. — Auffallend ist nur, daß die Juden den Daniel zu den Hagiographa zählen, und nicht zu den Propheten im engen Sinn, obgleich er die von ihnen verlangten Merkmale eines solchen besitzt, ja dieselben zum Theil von ihm entnommen sind. Als Grund geben sie an, weil Daniel die Träume, worin er seine Offenbarung erhalten, auch nach seinem Erwachen noch Träume genannt habe, wie 2, 19. 7, 1. 2. 15. 8, 27. ebenso wie Salomo gethan 1 Kön. 3, 5. und 15. während die andern Propheten nach ihrem Erwachen aus einem solchen Traum denselben nicht mehr Traum, sondern Prophetie nenneten. Cf. Maimonides More Neb. p. 319. Allein diese rabbinische Spitzfindigkeit ist weder in der von ihnen angeführten Stelle 4 Mos. 12, 6. gegründet, noch dem alten Judenthum bekannt, und kann daher auch dem prophetischen Ansehen Daniels keinen Eintrag thun. Denn derselbe befand sich ursprünglich in der Classe der Propheten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Eintheilung der alttestamentlichen Bücher in drei Classen: Gesetz, Propheten, und Hagiographa, von den Sammlern derselben (Esra und Nehemia, s. Thalmud Boba Bathra Fol. 15, 1. und 2 Macc. 2, 23.) selbst herrühre, da sie schon von Jesus Sirach in seiner Vorrede erwähnt wird; aber es befanden sich in der Classe der Hagiographa, wie aus Flavius Josephus contra Apionem lib. I. c. 8. hervorgeht, nur die vier Bücher, welche sie von den Königen David und Salomo ableiteten (die Psalmen, Sprüche, hohe Lied und Prediger), alle übrigen aber, mit Ausnahme des Pentateuchs, in

Vermögens für Cultus und Bauten noch einige Zeit fortbestehen, kam aber allmählig ab, als ein großer Theil der Kirchengüter zur Dotirung der Kirchenämter, als Beneficien, gebraucht wurde, und ein anderer sehr bedeutender Theil schon seit den Merovingern in weltliche Hände kam. Es war daher nicht mehr als billig, daß diejenigen, welche auf diese Weise in den Besitz der Kirchengüter kamen, auch bei Kirchenbauten Beiträge leisteten, falls die geschmälerten Kirchenfabriken nicht ausreichten, und diesen Billigkeitsgrund haben die Kirchengesetze und namentlich die erörterte Bestimmung des Concils von Trient zur rechtlichen Nothwendigkeit erhoben. — Die Frage, ob die Kirchenbaulast ihrer rechtlichen Natur nach persönlich oder Reallast sei, ist immer eine Thatfrage, und muß durch Beweis hergestellt werden. Einen allgemeinen rechtlichen Charakter als Reallast oder als persönliche Verbindlichkeit hat sie nicht, und es müssen daher, falls die gemeinrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichen, Statuten, Gewohnheiten oder unvordenklicher Zustand als Entscheidungsnormen gebraucht werden. — Ueberhaupt bestehen hinsichtlich der Kirchenbaulast sehr mannigfache Gewohnheiten und Particulargesetzgebungen, ergänzend, erläuternd und modificirend, neben den gemeinrechtlichen Normen. Es sei hier nur der allgemeinen kirchlichen Gewohnheit, die überdieß in den teutschen Gesetzgebungen durchgängig bestätigt worden ist, gedacht, nach welcher die Pfarrgemeinde die nöthigen Hand- und Spanndienste leistet, ferner der von der Theorie mit Recht bekämpften Richtung vieler teutschen Gesetzgebungen, die Baulast vornehmlich der Gemeinde aufzulegen, so daß diese entweder zugleich mit der Kirchenfabrik oder doch in erster Stufe nach ihr für baupflichtig erklärt wird. — Die nämlichen Grundsätze, welche über die Baupflicht an Kirchen bestehen, werden analog auf die Wohn- und Oeconomiegebäude der Pfarrer und andern Bepfründeten angewendet. Den Pfründnern selbst, soweit sie hiebei zu concurriren haben, ist bei bedeutenderen Bauten particularrechtlich nicht selten die Aufnahme eines Capitals ad onus successorum gestattet, d. h. in der Weise, daß die Tilgung der Schuld in bestimmten Fristenzahlungen, welche auch auf die Nachfolger übergehen, zu geschehen hat (sog. anni cleri (s. d. A.), Aussitzen, Versitzen). — Die bauliche Unterhaltung der Schloß- und Hauskapellen fällt ihren Besitzern, die der Orts- und Feldkapellen den Gründern und den Gemeinden zur Last. Einfache, bei einer verfallenen Nebenkirche bestehende Beneficien sollen nach der Bestimmung des Concils von Trient auf die Mutter- oder eine andere benachbarte Kirche übertragen werden. [Hildenbrand.]

Baum des Lebens und Baum der Erkenntniß. Welche Bewandtniß es mit diesen zwei Bäumen des mosaischen Paradieses (Gen. 2, 9. 16. 3, 1—7. 22—24.) habe, ist ein Gegenstand vielfacher Verhandlung gewesen, da dieselben wegen des damit in so naher Beziehung stehenden Sündenfalles und seiner Folgen, wie nicht minder auch der gesammten christlichen Erlösungstheorie von jeher ganz besonders das Interesse der Theologen und Philosophen auf sich gezogen haben. Wir glauben die rationalistischen Auf- und Ausklärungsversuche, die alle Schwierigkeiten mit seichten Allegorien höchst unexegetisch beseitigen möchten, und ebenso die mythischen Deutungen, die mit den drei ersten Kapiteln der Genesis allerdings die Grundlage der ganzen Offenbarung und des Christenthums selbst ins Reich der Fabel verweisen, hier, wenigstens was das Einzelne betrifft, mit Fug übergehen zu können, indem wir uns statt dessen vielmehr strenge und einfach an die Worte der Bibel sammt deren kirchlicher Auslegung und die Principien einer gesunden christlichen Philosophie halten. — Daß Moses bei dem Baum des Lebens, ez hachajim, und dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, ez hadaath tob wara, an zwei wirkliche Bäume übernatürlicher Art gedacht habe, die beide in der Mitte des Gartens Eden standen und deren Früchte dem Genießenden einestheils ewiges Leben, anderntheils mit der Erkenntniß des Guten und Bösen zugleich Sünde und Tod brachten, kann nach dem klaren Wortver-

stande und dem ganzen Zusammenhang aller Stellen, wo er sich darüber ausspricht, exegetisch nicht bezweifelt werden, mag man auch sonst über die Wahrheit seiner Angaben denken wie man will. Die Ausflucht, daß er in seiner ganz historischen Darstellungsweise ein (subjektives) Philosophumenon über den glücklichen Urzustand der Menschheit und den Ursprung des moralischen und physischen Uebels in der Welt habe verbergen wollen, ist durch nichts begründet, und wir haben wissenschaftlich kein Recht, weder seine Worte minder reell zu fassen, als er selbst sie offenbar verstanden hat, noch auch sie des geistigen Gehaltes zu entleeren, welchen er selbst oder vielmehr ein Höherer als er deutlich genug in sie hineingelegt hat. Darum hat dann auch die gesammte jüdische und christliche Theologie, in sofern sie an dem Geist und dem Buchstaben der Bibel gläubig festhielt und noch festhält, Beides, die Wirklichkeit und die Uebernatürlichkeit jener Bäume, allezeit anerkannt, und jeden Erklärungsversuch, wodurch man entweder ihre Wirklichkeit bis zur krassen Materialität herabzog und so alle Uebernatürlichkeit davon abstreifte, oder aber ihre Uebernatürlichkeit bis zum dünnsten, metaphorischen Spiritualismus verflüchtigte und dagegen alle leibhaftige Wirklichkeit derselben in Fabel und Mythos aufgehen ließ, mit Unwillen von sich gewiesen. Das also muß auch für unsern Versuch, das Wesen beider Bäume den Begriffen der Gegenwart näher zu bringen, der höchste, leitende Grundsatz sein. — Gehen wir nun hiernach sogleich zum Einzelnen über, so ist ohne Frage die Erklärung des Lebensbaumes die im Ganzen minder schwierige, weil seine Natur an sich einfacher und auch mit dem sonst uns Bekannten analoger ist, als die des Erkenntnißbaumes. Freilich sagt Moses über ihn noch viel weniger als über letztern; er nennt uns nur seinen Namen und Standort (Gen. 2, 9.), und sagt dann, Gott habe nach dem Sündenfall den Menschen aus dem Paradiese vertrieben, „damit er nicht ausstrecke seine Hand und breche auch vom Baume des Lebens, und esse und lebe ewiglich" (Gen. 3, 22.), sowie, er habe vor den Garten Eden die Cherubim gestellt mit dem blitzenden Feuerschwert, „zu bewahren den Weg zum Baume des Lebens" (V. 24.). Bei diesem Wenigen, was Moses über den Lebensbaum sagt, drängten sich den gläubigen Forschern eine Menge Fragen auf, die im Grunde doch alle ziemlich unerheblich sind; z. B. ob der einmalige oder der wiederholte Genuß seiner Früchte dem Adam das ewige Leben gegeben haben würde; ob dem Baume die Kraft dazu auf übernatürliche oder auf natürliche Weise innegewohnt habe; ob er in seiner äußern Erscheinung als ein einzelner Fruchtbaum, z. B. als Brodbaum oder Palme, als Apfelbaum, Feigenbaum, Balsamstaude rc., oder als Collectivum für alle Bäume des Paradieses, von denen der Mensch nach Gottes Gebot essen sollte (Gen. 2, 16.), zu denken sei u. dgl. Die Erörterung darüber lassen wir auf sich beruhen und bemerken im Allgemeinen nur noch, daß sichtlich in der Genesis vorzugsweise die physische Wirklichkeit des Baumes betont worden ist. Nun treffen wir aber ferner im Buche der Sprüchwörter auf eine Partie Stellen, wo bildlich oder allegorisch vom Baume des Lebens gesprochen und ganz besonders dessen sittliche Bedeutung hervorgehoben wird. Denn wenn hier die Weisheit, die Werke des Gerechten, die Hoffnung und die heilsame Wahrhaftigkeit, jedes für sich, ein Baum des Lebens heißen (Sprüchw. 3, 18. 11, 30. 13, 12. 15, 4.): so wird Niemand die Bildlichkeit dieses Ausdrucks in solcher Verbindung mißkennen, dabei aber doch jeder zugestehen müssen, daß hier überall der Begriff des Sittlich-Guten keineswegs abstrakt, sondern vielmehr in unmittelbarster Beziehung zu dem der Glückseligkeit gefaßt sei, also auch in diesen Stellen vom Begriff jenes Baumes trotz der Vorherrschaft des Geistigen dennoch selbst das Natürliche nicht ganz ausgeschlossen werde. Treten aber so allerdings in den genannten zwei Büchern die beiden Seiten des Lebensbaumes stark genug auseinander, so werden dagegen in dem dritten Buche, wo davon die Rede ist, in der Offenbarung Johannis, dieselben aufs innigste miteinander verbunden, eben darum

aber hier auch das Wesen des Lebensbaumes selbst in einem höhern Sinne, wie dort, genommen. Es wird hier nämlich denen, welche überwunden haben und durch das Blut des Lammes rein geworden sind, gewissermaßen als Inbegriff aller himmlischen Seligkeit der Genuß der Früchte vom Holze des Lebens verheißen, welches im Paradiese der Zukunft am Ufer des vom Wasser des Lebens getränkten Stromes in reicher Fülle wachse und allmonatlich neue Früchte hervorbringe. (Apoc. 2, 7. 22, 1—3. 14.). Da hier überall nicht von reinen Geistern, sondern von leiblich auferstandenen gesprochen wird, so kann der Verfasser auch unter dem Genusse, dem Holze des Lebens und dessen Früchten nicht etwas rein Geistiges, sondern gewiß nur etwas geistig Verklärtes, die volle Herstellung nämlich und Vollendung des paradiesischen Lebensbaumes, verstanden haben. Zugleich aber ist Alles, was Johannes vom ewigen Leben im Himmelreiche sagt, nicht ins absolut Jenseitige zu verlegen; ihm zufolge beginnt vielmehr das ewige Leben für den Christen schon hier auf Erden; darum muß diesem auch schon hier die Frucht vom Lebensbaume als Speise mitgetheilt werden. Wirklich geschieht dieses nun in den Sacramenten der Kirche und vor allen im hl. Abendmahl, das uns daher auch allein den vollständigsten Aufschluß über den paradiesischen Lebensbaum zu geben vermag. Kann sich in solchem Betracht, gemäß dem allgemeinen Verhältniß des ursprünglichen Paradieses zu dem durch Christus herbeigeführten Himmelreich, jener Baum zu diesem Sacrament freilich nicht anders wie die keimende Blüthe zur ausgewachsenen Frucht verhalten haben, und ist deßhalb ihr Unterschied immer noch bedeutend genug: so möchte doch dieses aus der Vergleichung beider wohl als sicheres Resultat hervorgehen, daß in ersterem die Verbindung des natürlichen Elementes (der Species) mit der geistigen Gnadenwirkung (dem substanziellen Gehalt seiner Früchte) durch einen Akt heiliger Magie von Gott selbst vollzogen gewesen ist, was dann zugleich der Grund war, weßhalb dem gefallenen und noch nicht wiederhergestellten Menschen der Genuß der Früchte dieses Baumes entzogen und so mit ihm bis zum Moment der Erlösung eine Art Excommunication von Gott vorgenommen werden mußte, die für denselben ebensowohl eine Gnade, wie eine Strafe war. — Weit schwieriger ist es, vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen eine richtige Vorstellung zu gewinnen, obwohl Moses ausführlicher davon redet und der Baum selbst durch die Versuchung und den Sündenfall des ersten Menschen, wozu er die Veranlassung gab, weit verhängnißvoller für unser Geschlecht geworden ist, wie der vorhin betrachtete. (Gen. 3, 1—7.) Zuerst muß, was seinen Namen betrifft, darauf aufmerksam gemacht werden, daß er nicht in gleicher Unmittelbarkeit ein Baum der Erkenntniß, wie der andere ein Baum des Lebens genannt gewesen sein kann, weil die Frucht eines Baumes dem Genießenden an und für sich wohl Leben oder Tod, aber nicht ohne die Dazwischenkunft der eigenen Geistesthätigkeit des Genießenden auch Erkenntniß zu geben vermag; und sodann, daß hier keineswegs von Erkenntniß überhaupt, wie dort von Leben und gar von ewigem Leben, sondern bestimmt nur von Erkenntniß des Guten und Bösen die Rede ist, wodurch sogleich jene thörichten Hypothesen einiger namhaften Philosophen der jüngstvergangenen Zeit und ihrer noch lebenden Schüler zurückgewiesen werden, als ob nach biblischer Vorstellung Gott dem Menschen die Erkenntniß als solche habe verbieten oder vorenthalten wollen, damit er nicht frei und ihm gleich werde, dann aber jener Baum dem Menschen das Beste, was er habe, gegeben, nämlich sein Selbstbewußtsein, seine Vernunft und Freiheit geradezu vermittelt, d. h. aus der Möglichkeit zur Wirklichkeit hinüber geführt habe. Um dieses Mißverständniß völlig abzuschneiden, bemerken wir hier noch, daß es eine Erkenntniß gibt, die dem Menschen gut ist, und diese soll er gerade nach Gottes Willen haben, weil Gott ihm ja die Anlage dazu verliehen hat! — daß es aber auch eine Erkenntniß gibt, die nur durch ein Verbrechen gewonnen werden kann, die Erkenntniß des bösen

Gewissens nämlich, die den Menschen zwar das Gute und Böse unterscheiden lehrt, aber keineswegs ihn frei macht, sondern vielmehr ihn vor sich selbst als schuldbeladen und als Knecht der Sünde erscheinen läßt, ihm zugleich die Ruhe seines Bewußtseins trübend und seine Willenskraft lähmend. Daß diese Erkenntniß, die an sich nichts Gutes noch Wünschenswerthes und Beseligendes hat, und die dem Menschen vermöge der ihm anerschaffenen Wahlfreiheit von Gott zwar nicht unmöglich gemacht, wohl aber im Wege eines sittlichen Gesetzes verboten werden konnte, bei dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen allein gemeint war, folgt schon aus dem Begriffe der Heiligkeit und Liebe Gottes von selbst; und wenn dagegen die Schlange behauptet, Gott habe mit Nichten aus Liebe, um dem Menschen das Leben zu erhalten, sondern blos aus Neid und Eifersucht, um ihm nicht jene Erkenntniß, die er selbst habe, zukommen zu lassen, den Genuß der Frucht jenes Baumes verboten: so war gerade dieses ihre Lüge, der man noch bis auf den heutigen Tag keinen Glauben beimessen kann, ohne neuerdings den Sündenfall der ersten Menschen zu begehen. Andererseits aber gewinnt allerdings auch der Gute, der die Prüfung bestanden hat, eine Erkenntniß des Guten und Bösen, die er vorher, im Stande der Kinderunschuld (vgl. Deuteron. 1, 39. 2 Sam. 19, 36. Jes. 7, 15 ꝛc.), noch nicht besessen hatte, und wenn hierzu jener Baum ebenfalls die Gelegenheit bot und freilich auch so ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen genannt werden konnte: so ist klar, daß diese Erkenntniß eben nur durch Nicht-Essen gewonnen werden konnte, daß Gott diese Erkenntniß dem Menschen nicht vorenthalten wollte, und daß der Mensch nur durch diese Erkenntniß, die er nach wohlbestandener Prüfung erhalten hatte, in der That Gott ähnlich geworden wäre, nicht aber durch die Erkenntniß nach schlecht bestandener Prüfung. — Nun aber kommen wir erst zur Hauptfrage — zur Frage nach der Qualität jenes Baumes, da mit deren Beantwortung die Entscheidung über die weitere, wie das Essen von den Früchten dieses Baumes eine Sünde, und zwar eine unter Todesstrafe verbotene Sünde (Gen. 2, 17.) sein konnte, aufs innigste zusammenhängt. Da Alles, was Gott erschaffen hatte, vollkommen gut war (Gen. 1, 31.) und dieses namentlich von den Bäumen, und zwar ohne Unterschied galt (Gen. 1, 12.): so kann auch der Baum der Erkenntniß und dessen Früchte wenigstens nicht von vornherein und an sich etwas Böses oder Bösemachendes, und eben so wenig etwas Schädliches oder Todbringendes gewesen sein. Denn hier etwa an einen gewöhnlichen Giftbaum denken zu wollen, wie Einige gethan, ist darum unstatthaft, weil der Begriff eines Giftes den eines von Krankheitsstoff bereits innerlich inficirten, irgendwie ungesunden und der Außenwelt unterworfenen Körpers voraussetzt, der Mensch aber vor dem Fall noch ganz gesund, noch in jeder Beziehung naturbeherrschend, und keineswegs schon so, wie jetzt, mit dem non posse non mori behaftet war, vermöge dessen allein ihm das Gift jetzt etwas anhaben kann. Da ferner Gott den Tod nicht gemacht hat, dieser vielmehr lediglich der Sold der Sünde und nur durch die Sünde in die Welt gekommen ist, so kann vor der Sünde auch kein Gift in der Welt gewesen sein, und zu sagen, Gott habe letzteres erschaffen, hieße demnach dasselbe, wie: er habe auch dessen einzige Ursache, die Sünde, erschaffen! So ging also der Erkenntnißbaum in jeder Beziehung gut aus der Hand Gottes hervor. Nehmen wir nun an, daß er diese Qualität auch später noch, als Gott seine Früchte zu genießen dem Menschen verbot, behalten hatte: so kann der Grund jenes Verbotes allein in der Willkür Gottes gelegen haben; er hätte dann eben so gut auch jedes Andere an sich Erlaubte dem Menschen verbieten können, bloß um so den Gehorsam des Menschen zu prüfen — eine Ansicht, die allerdings eine sehr gewöhnliche unter den Theologen ist und die schon Augustinus (de Genesi ad litteram VIII, 6. 13. XI. 31.) hauptsächlich deßhalb aufgestellt und kräftigst zu vertheidigen gesucht hat, um der gnostisch-manichäischen Irrlehre von der Materie

als Quelle und Sitz des Bösen jeden Zugang zu versperren. Daß man sich dabei Gott ganz wie einen menschlichen Erzieher und die ersten Menschen wie Kinder denkt, versteht sich von selbst. Hiergegen aber läßt sich sagen, daß erstlich die kirchliche Lehre von der Vollkommenheit des menschlichen Urzustandes keineswegs gestattet, Adam und Eva wie Kinder, sondern nur als völlig erwachsene oder große, und dazu noch mit hoher Erkenntniß ausgerüstete, sowie mit heiligem und gerechtem Willen durch Gottes Gnade begabte Menschen zu denken; daß ferner kein anderes der uns bekannten göttlichen Gebote oder Verbote rein willkürlich, sondern alle zwar in Gottes Willen als höchstem Pflichtprincip gegründet, aber nicht minder doch auch mit der gesammten Natur Gottes und seiner Schöpfung innerlichst harmonirend und so als Manifestationen der göttlichen Liebe, Weisheit und Heiligkeit im vollen Sinne frei und nothwendig zugleich sind, d. h. über diesen bloß menschlichen Kategorien stehen. Erscheint aus diesen Gründen der Augustinische Erklärungsversuch als unzulänglich, so dürfte dagegen folgender jenen Anständen keineswegs unterliegen, und auch an der Klippe, die Augustinus vermeiden wollte, glücklich vorbeifahren, während er sich genau an die Worte der Genesis und den Geist der christlich-positiven Doctrin hält. Beachtet man nämlich, daß ja auch von den Thieren durchaus dasselbe, was von den Bäumen galt, daß nämlich auch sie gut aus der Hand Gottes hervorgingen (Gen. 1, 25.), und daß es dennoch dem Teufel durch Gottes Zulassung gestattet war, sich der Schlange bei der Verführung des Menschen zu bedienen, sie förmlich zu besitzen, zu bewegen und selbst sprechen zu lassen: so wird sich — vorausgesetzt, daß diese durch die kirchliche Interpretation aller Zeiten gesicherte Erklärung der Schlange (Gen. 3, 1 fg. vgl. Offb. 12, 9. 20, 2.) die richtige ist — wohl nichts Gegründetes gegen die Annahme einwenden lassen, daß dem Teufel ebenso zum Baume der Erkenntniß der Weg offen stand, um in analoger Weise auch ihn in Besitz zu nehmen, durch die böse Magie seines Willens seine Lebenssäfte und Früchte sich gleichsam anzueignen und letztere innerlich solcher Weise zu inficiren, daß wer dieselben aß, dadurch mit ihm selbst in Rapport und geistige Lebensgemeinschaft trat, ganz wie auf der andern Seite derjenige, der vom Baum des Lebens aß, in Rapport und Lebensgemeinschaft mit Gott versetzt wurde. Daß die Natur dem Bösen nicht ganz unzugänglich ist, zeigt ja außer vielem Andern schon das Phänomen der Concupiscenz in unserer eigenen Natur oder Leiblichkeit, und wenn der Segen, d. i. der Wille des guten, gottgeeinigten Geistes, die Natur über sich zu erheben vermag, so muß nach demselben Gesetz auch der Wille des bösen Geistes sie unter sich herabziehen und verderben, sie innerlich zersetzen, mit falschen oder bösen Trieben erfüllen und so, in einem tiefern Sinne des Wortes, allerdings (magisch) vergiften können. Man wird die Ansicht, welche dem Teufel, besonders vor seiner Besiegung durch Christus — und eine ähnliche Aufgabe war ja dem Menschen überhaupt, war namentlich Adam vor dem Falle in Bezug auf das Weltganze (Gen. 1, 26.) und insbesondere das Paradies (Gen. 2, 15.) durch Gottes Bestimmung zugefallen — eine reelle Macht in der Welt zuschreibt, nach der jetzt geltenden Schwachgläubigkeit, vielleicht des Aberglaubens bezüchtigen; aber diesen Aberglauben theilt die Bibel, die Kirche, der Volksglaube aller Zeiten, und daß es, worauf es hier vor Allem ankommt, wie eine heilige Communion, so nicht minder auch eine Communion des Bösen gibt, Solches möchte durch die mysteria iniquitatis in den verschiedensten Ländern und den verschiedensten Geschichtsepochen wohl sehr unzweideutig herausgestellt werden. Darnach dürfte dann jener infernale Zauber, der sich bei dem Baume der Erkenntniß in der Lustigkeit seines Anblicks sowie in dem lieblichen Aussehen seiner Früchte, ihrer klugmachenden Kraft und ihrer so einladenden Schmackhaftigkeit zeigte (Gen. 2, 6.), immerhin wohl noch etwas mehr wie eine bloße Selbsttäuschung der Eva gewesen sein, und wenn man hier uns fragt, weßhalb Gott es zugelassen, daß gerade die

zwei edelsten Naturprodukte, das klügste Thier des Feldes (Gen. 3, 1.) und der Baum, der in der Mitte des Paradieses (Gen. 3, 3.), also unweit des Lebensbaumes (Gen. 2, 9.) stand, vom Widersacher Gottes und des Menschengeschlechts so gebraucht oder vielmehr mißbraucht werden durften, um dadurch den Menschen zu versuchen, so wissen wir dafür bloß dieses als Grund anzuführen, daß, abgesehen von der Freiheitsprobe, welcher der Mensch als freies Geschöpf nothwendig ausgesetzt werden mußte, das Böse nun einmal durch die Sünde eines Theils der Geisterwelt da war, und Gott jetzt nicht allein, sondern nur unter Mitwirkung der Geschöpfe und insbesondere des Menschen dasselbe in den Abgrund stürzen wollte, wohin es gehörte. Hatte es nun aber diese Bewandtniß mit dem Baume der Erkenntniß, so war es im eigentlichen Sinne ein Baum der Sünde und des Todes, ein Gegenstück zum Baume der Gnade und des Lebens, ein Mittel, den Menschen in die Gewalt seines Feindes zu verlocken, und es war nicht Willkür, es war durch Liebe geforderte Nothwendigkeit, daß der Genuß seiner Früchte von Gott dem Menschen selbst unter der Strafe des Todes verboten wurde; da ja von solcher Sünde des Abfalls an den Geist der Finsterniß selbst zunächst der innere geistige Tod und bald auch die Zersetzung aller constituirenden Elemente des Menschen die ganz unausbleibliche Folge sein mußte. [Lutterbeck.]

Baumgarten, Sigmund Jakob, berühmter lutherischer Theolog, geboren zu Wollmirstädt im Magdeburgischen am 14. März 1706, Professor der Theologie zu Halle bis zu seinem Tod am 4. Juli 1757. Ausgebreitete Gelehrsamkeit in der Theologie, Geschichte und Literatur läßt sich ihm nicht absprechen. Originalität besaß er nicht durchaus; denn seine Aufgabe war, die Wolf'sche Philosophie consequent auf die lutherische Theologie anzuwenden, wobei es nicht fehlen konnte, daß das Formelle auf Unkosten des Inhaltes hervortrat. Diese von ihm festgehaltene Aufgabe findet ihren Erklärungsgrund in dem Umstande, daß er die Spener-Francke'sche Schule vorfand, welche allem Speculativen in der Theologie abhold ganz und gar auf biblische, practische und Herzenstheologie drang, worunter alsbald der Ernst des Denkens und der Studien zu leiden anfing und sich die bekannte, noch bestehende, fehlerhafte, weil einseitige, pietistische Theologie bildete. Wie also Spener und Francke einer zu exclusiven Speculation in der Theologie entgegentraten, so fühlte sich Baumgarten, gläubiger als Michaelis und Semler, berufen, der zu exclusiven Pectoraltheologie durch streng logische Behandlung der Theologie entgegenzutreten, und er ist insofern ein bedeutendes Entwicklungsglied in dem raschen Kreislauf der lutherischen Theologie und Vorläufer Hegels. Er genoß eine ins Lächerliche, ja ins Abergläubische gehende Verehrung von Seite seiner Schüler, in denen er Sinn für Wissenschaftlichkeit weckte. Er bearbeitete Dogmatik, Hermeneutik, Moral, Polemik und Geschichte und gab eine große Anzahl theologischer Bedenken bei besonderen Veranlassungen heraus. Einer seiner innigsten Freunde war der bekannte J. S. Semler, welcher einige Schriften Baumgartens theils herausgab, theils fortsetzte, theils mit Abhandlungen versah, z. B. die Kirchengeschichte, Glaubenslehre und Moral seines verstorbenen Freundes. [Haas.]

Bautain, Ludwig, Abbé, seit 1819 Professor in Straßburg, versuchte in mehreren von Geist und Gelehrsamkeit zeugenden Schriften den Materialismus und Atheismus besonders der französischen Philosophie des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts zu widerlegen, z. B. die christliche, im Vergleich mit der philosophischen Moral — Philosophie des Christenthums — über den Unterricht in der Philosophie in Frankreich u. s. w. Weil er aber, um die Unzulänglichkeit der menschlichen Kraft gegenüber der göttlichen Offenbarung zu zeigen, behauptete, die Vernunft vermöge aus sich selbst weder an Gott zu glauben, noch das Dasein Gottes zu beweisen, so gerieth er darüber mit dem Bischofe von Straßburg, de Trevern, in Collision, welcher ihn auch suspendirte. Auch Rom sprach sich gegen ihn aus, worauf er selbst in seiner Angelegenheit dorthin reiste (1838), sich aber

nterwarf. Seit seinen Conflikten hat er sich aus dem öffentlichen Leben zurückge-
gen, und wohnt in einer berühmten Erziehungsanstalt in der Nähe von Paris.
Derselbe steht beim französischen Clerus in hoher Achtung. Bekannt ist das treff-
che Sendschreiben (1835), welches Möhler an ihn richtete, und in dem er aus Ver-
nunft und Tradition beweist, (ges. Schriften II. 141), daß auch der gefallene Mensch
e Kraft habe, an Gott zu glauben und sein Dasein zu beweisen. [Gams.]

Baxter, Richard, ein presbyterianischer Geistlicher Englands. Er ist geboren
n Rawton in der Grafschaft Shropshire den 12. November 1615, woselbst sein
Vater ein reicher Gutsbesitzer war; doch waren die öconomischen Verhältnisse des-
lben wegen fortgesetzten leidenschaftlichen Spielens bald in einen sehr zerrütteten
ustand gerathen; dieß, so wie des Sohnes eigene Kränklichkeit und der schlechte
ustand, in welchem damals die Bildungsanstalten in England waren, ließen nur
enig Hoffnung auf eine tüchtige Bildung und segensreiche Wirksamkeit unseres
Baxter übrig. Die Lecture eines Buches von Bunny rief in ihm zuerst den Ent-
hluß hervor, Theologie zu studiren, und was ihn in diesem Vorhaben stärkte,
ar besonders der Tod seiner Mutter und eine fast wunderbare Rettung aus
gener Lebensgefahr; schon im Jahre 1638 wurde er von dem Bischofe von Wor-
ster ordinirt. Bald nahm er Anstoß an der Lebensweise der benachbarten in
nwissenheit und Unsittlichkeit versunkenen Geistlichen der englischen Hochkirche,
mal wenn er sie mit den gottesfürchtigen nonconformistischen Geistlichen verglich,
daß er sich bald zur Sache der Presbyterianer hingezogen fühlte. Zuerst wurde
Vicar in Kidderminster. Der dortige Pfarrer nämlich, der nur alle Vierteljahre
en Predigtstuhl betrat, desto fleißiger aber das Wirthshaus besuchte, war mit
iner Gemeinde sehr zerfallen; um sich nun noch länger halten zu können, mußte
: diese zufrieden stellen, und gab ihr deßhalb die Wahl eines neuen Vicars frei.
Diese fiel auf Baxter. Hier hatte er aber einen harten Standpunkt, die Gemeinde
war nämlich großen Theils sehr herabgekommen, weitaus die meisten Glieder hatten
as unrühmliche Beispiel ihres Pfarrers zur Richtschnur gewählt, die wenigen
Bessergesinnten wurden aber von jenen verspottet und als Frömmler (Puritaner)
ehaßt, was zur Folge hatte, daß sich diese mit den Nonconformisten vereinigten.
Bald verließ er diese Stelle und versah, in die politischen Unruhen mit hineingezogen,
wei Jahr lang im Heere Cromwell's, dieses abgefeimtesten Heuchlers, das Amt
nes Feldpredigers — möglich übrigens, daß Baxter nicht einmal wußte, daß es
uf den Umsturz des Königthums abgesehen war. Eine Krankheit nöthigte ihn,
ch zurückzuziehen, und in dieser Zurückgezogenheit schrieb er das Buch: „die ewige
Ruhe der Heiligen.“ Sobald später der Pfarrer von Kidderminster in Ruhestand
ersetzt worden war, folgte ihm Baxter im Amte nach und entwickelte in dieser
Stellung eine recht segensreiche Thätigkeit. Jeden Sonn- und Donnerstag predigte
r, von seinen zahlreichen Schriften verschenkte er sehr viele Exemplare in seiner
Gemeinde, bei regelmäßig wiederkehrenden Hausbesuchen wurden in den betref-
nden Familien der Katechismus besprochen; seine Kirche war stets gedrängt voll,
ie fast ganz in Abgang gekommene Hausandacht lebte wieder frisch auf und die
uten Sitten erstarkten. Doch nicht blos auf seine nächste Umgebung suchte Baxter
egensreich einzuwirken, sondern auch auf seine benachbarten Amtsbrüder; durch
Zusammenkünfte mit ihnen, durch Besprechungen &c. suchte er sie nicht weniger zu
eben als durch sein musterhaftes Beispiel, und durch Aufstellung von vier Hülfs-
eistlichen wußte er selbst in fremden, schlecht pastorirten Gemeinden, übrigens mit
ustimmung der betreffenden Wortsdiener, ein neues christliches Leben zu wecken.
r selbst lebte sehr einfach und unterstützte mit dem Ersparten Arme, Kranke, be-
nders dürftige Studenten; auch die Missionssache fand an ihm einen eifrigen
Beförderer, und bekannt ist, daß er in den politischen Wirren einen für die nord-
merikanischen Indianer bestimmten Fond, der jährlich gegen 9000 Gulden ab-
warf, rettete. Das Ende des englischen Protectorats unter den beiden Cromwells,

und der Republik unter Monk war auch das Ende der amtlichen Thätigkeit Barters in Kidderminster. Als Carl II. am 8. Mai 1660 zum König ausgerufen worden war und sich kaum auf dem Throne befestigt hatte, suchte er die bischöfliche Kirche wieder in Flor zu bringen, fand aber bei den Presbyterianern als Feinden des englischen Episcopats den hartnäckigsten Widerstand; weil jedoch die Royalisten im Parlament die Oberhand bildeten, so kam die Corporationsacte zu Stande, wornach nur jene zu den Staatsdiensten zugelassen wurden, die sich zur englischen Hochkirche bekannten; auch das schon oft abgeänderte Kirchengebetbuch wurde neuen Modificationen und Zusätzen unterworfen und ein Gesetz erlassen, welches alle diejenigen Pfarrer ihrer Stelle verlustig erklärte, welche jenes Gebetbuch nicht annahmen. Unter den Vielen, welche diese Annahme verweigerten, war auch Barter. Kaum hatte aber dieser sein Amt verloren, so verheirathete er sich in einem Alter von 47 Jahren mit Miß Charlton, die ihm eine Mitgift von 24,000 Gulden beibrachte. Mit ihr lebte er 19 Jahre in kinderloser aber glücklicher Ehe. Die Verwirrung der kirchlich-politischen Verhältnisse schmerzten ihn sehr, überall suchte er Frieden zu stiften, freilich oft auf ungeeignete Weise, so daß er mehreremal ins Gefängniß geworfen wurde. Im Jahre 1684 zog er sich wegen einer Schrift eine zweijährige Freiheitsstrafe zu. Unter König Jacob II. blieben die Verhältnisse der Presbyterianer so ziemlich die alten; als aber Wilhelm III. 1689 den Thron an sich gerissen hatte, erließ er bald, um die Mehrheit des Volkes in England und Schottland für sich zu gewinnen, eine Duldungsacte für alle Dissenters mit Ausnahme der wenigen Socinianer und der Katholiken; und von nun an konnte Barter sein Tagewerk ruhig vollenden; wie er seine schriftstellerischen Arbeiten fortsetzte, so war er auch ein unermüdlicher Verkündiger des Evangeliums bis an seinen Tod, der ihn am 8. December 1691 von sehr schweren Körperleiden befreite. Unter seinen vielen Schriften, die bis heute in England und Amerika zu den gelesensten gehören, zeichnet sich am meisten aus „die ewige Ruhe der Heiligen." Diese Schrift erschien zuerst im J. 1650, weil sie aber Vieles enthielt, was sich auf die damaligen Verhältnisse und Religionsstreitigkeiten bezog, so machte 1758 Benjamin in Fawcett einen Auszug aus derselben, und dieser verdrängte so ziemlich das Original. Vergl. Christenbote, 1834, Nr. 49. Barters Ruhe der Heiligen übersetzt von Carl Eb. Geschichte der Reformation und Revolution in England von J. A. Boost. [Fritz.]

Bay, Michael de, gewöhnlich Bajus, ein berühmter Theologe des 16ten Jahrhunderts auf der Universität Löwen, Vorläufer des Jansen (s. d. A.). Geboren 1513 zu Melin in Belgien, kam er frühzeitig nach Löwen, um sich für den geistlichen Stand auszubilden. Nach Durchlaufung der Gymnasialclassen wurde er in seinem 20ten Lebensjahr (1533) zum Studium der Philosophie zugelassen, und nach rühmlicher Beendigung desselben, 1535, zum Magister Artium promovirt. Hierauf in das päpstliche Alumnat aufgenommen, absolvirte er in fünf Jahren die Theologie und erwarb sich nicht nur durch sein Talent und seine Kenntnisse, sondern besonders auch durch ein bescheidenes und würdevolles Betragen ein solches Ansehen, daß ihm 1541 die Leitung des Collegiums Standenk anvertraut wurde. In dieser Stelle blieb er drei Jahre, 1544 trat er als Docent in der Philosophie auf und lehrte bis 1550 mit großem Beifall. Inzwischen wurde er 1545 Licentiat, 1550 Doctor der Theologie und im folgenden Jahr Professor der hl. Schrift an der theologischen Facultät. Hier lehrte er, unter vielen Kämpfen, bis an sein Lebensende (16. September 1589). Ausgezeichnet durch tiefe theologische Kenntnisse und untadelhaften Wandel, fand er, ungeachtet seiner Irrung in der Lehre, auch äußerliche Anerkennung; er wurde 1575 zum Decan der Collegiatkirche zu St. Peter, 1578 zum Kanzler der Universität, 1578 zum Conservator ihrer Privilegien, nnd endlich selbst zum königlichen Generalinquisitor der Niederlande erhoben. — Die Streitigkeiten, zu denen er und Johann Heßels, sein

engenosse und College (der aber schon 1566 im 44ten Lebensjahre starb) die
lassung gaben, hatten ihren Grund zunächst in der von diesen aufgestellten
Lehrart, dann aber vorzüglich in den neuen Lehren, zu denen die neue
de bald führte. An der scholastischen Methode mißfiel ihnen, daß sie sich
gründung der katholischen Lehre aus der hl. Schrift zu wenig angelegen sein
uch selbst noch zu ihrer Zeit, da doch das Pochen auf die Schrift von Sei-
r Reformatoren und ihrer Anhänger eine sorgfältigere Berücksichtigung der
en Lehre so dringend nahe legte. Aber auch die patristische Basis der scho-
en Theologie ihrer Zeit schien ihnen nicht breit genug. Statt des vielen
en und dialectischen Zeuges wünschten sie eine umfassendere Benutzung der
Väter, eines Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders des
gustinus, auch deßhalb weil die Reformatoren und ihre Anhänger auf diese
mentlich den letztern als ihrer Lehre günstig sich häufig beriefen. So weit
die beiden Theologen ganz recht; sie wiesen hier auf einen wunden Fleck der
stik hin, der wohl vielfach gefühlt, dessen Heilung aber nicht so leicht zu
stelligen, und wie sie selbst mit der That bewiesen haben, nicht ohne Gefahr
Daher erklärt sich auch der große Beifall, den beide bei ihrem Hervortreten
esen Ansichten und bei ihrer Verbesserung der Theologie nach denselben ge-
haben. Sie waren aber, und dieß ist der Hauptpunct, nicht bloß der Ueber-
g, daß das patristische Fundament der scholastischen Theologie nicht breit
sondern auch, daß es nicht solid genug sei. Insbesondere meinte Bajus
zu sein, von der scholastischen Theologie Uebersehenes, ihr Verborgenes in
Vätern, besonders Augustin, ans Licht zu bringen: in lucem proferre, quæ in
lebantur abdita contineri, wie er sich in seinem Schreiben an den Cardinal
eta ausdrückt (Baii opp. P. II. p. 125). Es ist hier die christliche Anthro-
gemeint, die nach der Ueberzeugung des Bajus und seines Freundes Heßels
elen Theologen ihrer Zeit nicht mehr in der frühern, altkirchlichen Strenge
agen wurde. Auch darin hatten sie nicht ganz unrecht. Albert Pighius,
lomäus Camerarius, Franciscus Horantius und andere Theologen waren
ur von der strengen Augustinischen Lehre entschieden zurück-, sondern auch
e pelagianisirende Richtung ungescheut eingetreten. Wie weit hierin 30
später besonders die Jesuiten gingen, zeigt die Geschichte der durch Leßius
A.) und Molina (s. d. A.) erregten Streitigkeiten, die noch zu Lebzeiten
ajus begannen und in deren erstere er an der Spitze seiner Facultät noch
eingriff. Diese pelagianisirende Richtung verschaffte sich unter dem Prätexte,
ttelst des strengen Augustinismus und Thomismus die Irrlehre der Refor-
n nur mit großer Schwierigkeit bekämpft werden könne (s. Kuhn, Einlei-
die k. Dogmatik S. 292), leichten Eingang bei denen, die dem Gegen-
nicht auf den Grund sahen. Andere dagegen sahen das Gefährliche dieser
chen Taktik deutlich genug ein, unter ihnen namentlich auch die Löwener
t (s. meine Einleitung a. a. O.) und selbst Männer wie Baronius. Videant,
ser (ad an. 490. n. 36) quanto periculo quidam ex recentioribus, dum in
es insurgunt, ut eos confutent, a sancti Augustini sententia de prædestina-
cedant (Baii opp. P. II. p. 192). Es bestanden aber zwei sich entgegen-
Richtungen in der Auffassung des Verhältnisses der göttlichen Gnade zur
ichen Freiheit ganz unabhängig von dieser Polemik schon viel früher, noch
Scholastik, durch die sie nur befestigt wurden. In der Scholastik war es
Scotus, der gegen den streng augustinischen Thomas eine freiere Auffassung
machte, die dann von seinen Anhängern, den Franciscanern, fortgepflanzt
n den Jesuiten aufgenommen und unterstützt wurde. Deßhalb fand auch
seine Gegner hauptsächlich in diesen beiden Orden. Das ist die Sachlage
r Standpunct, von dem aus die Bay'schen Streitigkeiten zunächst müssen
ilt werden. Die ersten Erscheinungen dieses Streites bewegen sich noch auf

der Oberfläche des Gegenstandes, und sind mehr äußerlicher Art. Bajus hatte sein Lehramt angetreten, als seine ältern Collegen Stuard Tapper, Jodocus Ravesteyn, Tileto und Johann Leonard Heßels im Auftrag des Königs von Spanien auf das Concil zu Trient reisten. Bei ihrer Rückkehr, 1552, hörten die beiden erstern (Heßels war zu Trient gestorben) nicht sobald von der neuen Methode des Bajus und seines Genossen, als sie sich, Anhänger und geachtete Repräsentanten der alten, dadurch verletzt fühlten und mit Unwillen dagegen erklärten. Stuard Tapper hatte schon, während jene noch seine Zuhörer waren, eine kühne, neuerungsüchtige Geistesrichtung an ihnen bemerkt, und seine Besorgnisse deßhalb laut werden lassen (Pallavic. Hist. Concil. Trid. lib. XV. c. 7, n. 9); aber ihr heftigster Gegner in der Facultät war von jetzt an doch Ravesteyn, indem jener schon 1559 starb. Auch brach der Streit erst 1560 förmlich aus. In den Franciscanerklöstern der Niederlande beschäftigten sich die Mönche mit den Ansichten des Bajus, wie sie dieselben theils bei ihm selbst gehört, theils durch anderweite Ueberlieferung überkommen hatten. Zwei Guardiane, Petrus de Quercue und Aegidius de Querceto stellten 18 Sätze zusammen, schickten sie an die theologische Facultät zu Paris und baten um Censur derselben. Die Sorbonne ging darauf ein und verwarf 15 als häretisch, die übrigen als falsch und der hl. Schrift zuwider (D'Argentre collect. judic. de nov. errorib. Tom. II. P. 1. p. 202 seqq.). Zu dieser Censur schrieb Bajus Anmerkungen (Baii opp. P. II. p. 8 seqq.) und schickte sie mit einem Schreiben an den Pater Provincial der Franciscaner, Anton Sablonius, mit dem Ersuchen, dieselben, wenn sie seinen Beifall hätten, mitzutheilen, wem er für gut fände (Baii opp. l. c. p. 9). Auch gingen seine Anhänger, um zu zeigen, daß die von der Sorbonne verworfenen Sätze nicht seine Erfindung, sondern augustinische Lehren seien, damit um, die Werke des hl. Prosper in Frankreich drucken zu lassen, was jedoch der Erzbischof von Mecheln, Cardinal Granvella, durch seinen Bruder, den damaligen päpstlichen Legaten in Frankreich, zu hintertreiben wußte. Granvella schrieb zu gleicher Zeit nach Rom um Vollmacht, beiden Theilen das zu befehlen, was den Umständen am gemäßesten wäre. Diese ließ nicht lange auf sich warten; aber bevor Granvella davon Gebrauch machte, suchte er Heßels und Bajus zur Annahme reichlich dotirter Stellen in seinem Rathe zu bewegen, worauf diese nicht eingingen. Die Franciscaner veranstalteten eine neue Sammlung von Sätzen und überreichten sie dem Cardinal Granvella 1561. Dieser theilte dieselben dem Bajus mit, der darauf mit einer Schrift antwortete, die jedoch von dem Herausgeber seiner Werke nicht aufgefunden werden konnte. In dem schon erwähnten Schreiben an den Cardinal Simoneta in Rom äußert sich Bajus über jene Sätze: daß einige derselben weit von seiner Ansicht abgehen, andere weder in dem einen noch in dem andern Sinne je von ihm gelehrt worden, alle aber oder doch die meisten mit solcher Arglist ausgedacht und ausgedrückt seien, daß sie schon um des Ausdrucks willen Verdacht erregten, besonders bei solchen, die mit dergleichen wissenschaftlichen Fragen nicht hinlänglich vertraut seien. Einerseits durch Bajus' Schrift, andererseits durch das von dem Cardinal beiden Theilen auf päpstlichen Befehl auferlegte Stillschweigen trat auf längere Zeit Ruhe ein. Bajus gab zu Anfang des J. 1563 seine ersten kleinen Schriften: de libero arbitrio; de justitia; de justificatione und de sacrificio heraus; dann reiste er zugleich mit Heßels und Cornelius Jansen (nachmaligem Bischof von Gent) im Auftrage des Königs von Spanien nach Trient zum Concil. (Näheres über diese Sendung und den Erfolg bei Pallavic. Hist. Conc. Trid. lib. XV. c. 7, n. 7 seqq.) Nach seiner Rückkehr 1564 veröffentlichte Bajus die weitern Tractate: de meritis operum; de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere und de forma baptismi, ließ zwei Jahre später die erst genannten Abhandlungen zum zweitenmal abdrucken und fügte aufs neue bei: de peccato originis; de charitate; de indulgentiis; de oratione pro defunctis. Während dieß von Seiten des Bajus geschah, waren auch seine Gegner

unthätig. Ravesteyn setzte die spanischen Facultäten gegen ihn in Bewegung;
schickte er durch Vermittlung eines Franciscaners mehrere aus Bajus Schriften
gezogene Sätze nach Rom und drang auf ihre Verwerfung. Die Franciscaner,
r denen mehrere heftige Streitigkeiten aufs neue ausgebrochen waren, bei denen
Schriften und Lehren des Bajus eine Rolle spielten, blieben ihrerseits auch
unthätig. Man ergänzte die frühere Sammlung der nach Rom denuncirten
e durch neue, die man aus den spätern Schriften des Bajus ausgezogen, und
eb, nachdem Pius IV. inzwischen gestorben war, bei dessen Nachfolger Pius V.
Verwerfung der auf 76 angewachsenen Sammlung. Um desto sicherer und
ller zum Ziele zu kommen, schickten die Franciscaner unter dem Schutze des
zogs Alba eine Gesandtschaft an den König von Spanien, der nun seiner-
in Rom auf die Beilegung dieser Händel drang. Auch wurde um diese Zeit
in sich gespaltene Löwener Facultät wegen einer andern Sache von den Jesuiten
ängt. So erschien im J. 1567 die Bulle Pius V.: Ex omnibus afflictionibus,
n die 76 Sätze tanquam hæreticæ, erroneæ, suspectæ, temerariæ, scandalosæ
pias aures offensionem immittentes verworfen sind in globo et respective, d. h.
im Allgemeinen und ohne nähere Bestimmung, welche von diesen Censuren
n Satze gebühre. Auch wurde auf Anrathen des eben in Rom anwesenden
ischofs von Mecheln, Cardinal von Granvella, der Name des Bajus in der
verschwiegen, und sodann noch ausdrücklich gesagt, daß einige derselben an
erträglich, und nur in der Schärfe und im Sinne ihrer Urheber verwerflich
ein Satz, dem die Anhänger des Bajus durch eine, wie mir scheint, falsche
punction den Sinn unterschoben, daß einige der in der Bulle aufgeführten
ositionen in der Schärfe und dem Sinne ihrer Urheber erträglich, und folglich
n ihrer Unbestimmtheit und in jedem andern als dem Bay'schen Sinne ver-
ch seien, was die Bulle gewiß nicht hat sagen wollen. Diese Bulle wurde
m nicht angeschlagen und promulgirt, sondern sollte theils aus Schonung für
hre des Bajus und seiner Facultät, theils um alle Weiterungen abzuschneiden,
ch dieser Facultät privatim eröffnet werden. Cardinal Granvella ward mit
usführung derselben beauftragt. Dieser delegirte hiezu seinen Generalvicar,
milian Morillon, welcher gleich nach Empfang des erzbischöflichen Schreibens
Dr. Bajus zu sich nach Brüssel beschied und wenige Tage darauf selbst nach
n reiste, wo er der in der Privatwohnung des Dr. Ravesteyn versammel-
ngern Facultät die Bulle eröffnete, eine Abschrift derselben aber verwei-
dagegen einen von ihm selbst gemachten und unterzeichneten Auszug,
erworfenen Sätze enthaltend, ihr gewährte. Die Facultät nahm das apo-
e Schreiben mit der gebührenden Ehrfurcht auf und versprach demselben
horchen. Da aber die Lehren des Bajus die Franciscaner, deren einige sie
rücklich vertheidigten, in fortwährender Aufregung erhielten, so handelte es sich
hauptsächlich darum, diese letztern durch den päpstlichen Ausspruch zum Still-
gen zu bringen. Zu diesem Behufe war die Bulle nunmehr den Vorstehern
erschiedenen Convente dieses Ordens in den Niederlanden zu eröffnen und
diese das Weitere zu verfügen. Dieß geschah durch denselben Morillon mit
so viel Umsicht als Nachdruck (das Nähere in Baii opp. P. II. p. 197 seqq.).
s richtete am 8. Januar 1569 ein Schreiben an den Papst und fügte eine
eidigungsschrift seiner Person und Lehre bei. In jenem bemerkt er zuerst,
r weder in Löwen noch in Rom eine Abschrift der päpstlichen Bulle habe er-
n können, während inzwischen die verworfenen Sätze in den Niederlanden da
dort circulirten. Er fürchte, daß dieselben dem Ansehen des apostolischen
les Eintrag thue, da sie offenbare Calumnien zu enthalten und gewisse Sätze
hl. Väter nicht bloß dem Wort, sondern auch dem Sinne nach zu verdammen
ne; denn in den Niederlanden fänden sich, wegen des Ungestüms der Häre-
gar Viele, die weit mehr an die hl. Schrift und die Lehren der Väter sich

hielten als an die scholastischen Theologen; solche müßten, wenn sie sähen, daß offenbar patristische Lehren den Anhängern der hergebrachten scholastischen Vorstellungsweise zum Opfer gebracht werden sollten, großen Anstoß daran nehmen. Schließlich gibt er, was kein Beweis seiner gerühmten Bescheidenheit ist, dem Papste zu erwägen, ob er unter diesen Umständen die besagte Bulle aufrecht erhalten, oder als erschlichen zurücknehmen wolle. In der beigefügten Apologie sucht er für die Sätze, die er als die seinigen anerkennt, den Beweis zu führen, daß es vielmehr Sätze des hl. Augustin und anderer Väter seien, die übrigen aber als ihm fälschlich beigelegt zu umgehen (Baii opp. l. c. p. 79 seqq.). Der Papst antwortete durch Breve vom 3. Mai 1569 dem Bajus auf eine für diesen beschämende Weise: daß jenes Verwerfungsurtheil, wie es die Wichtigkeit der Sache und die billige Rücksicht für sonst um die Kirche wohlverdiente Männer erfordert hätten, reiflich erwogen worden sei, daß er aber dennoch zu seiner (des Bajus) Genugthuung, nochmals sowohl seine Schriften als auch die Sätze und die eingesandte Apologie habe prüfen lassen. Aber es habe sich nur wieder Dasselbe ergeben; weßhalb er ihn und die übrigen Vertheidiger der Sätze wiederholt auffordern müßte, in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen zu beobachten. Darüber war Bajus um so mehr betroffen, je stärker der Cardinal Granvella in dem Begleitungsschreiben an seinen Generalvicar Morillon den üblen Eindruck schilderte, den seine an Widerspenstigkeit grenzende (pertinaciæ vicina) Apologie in Rom hervorgerufen habe; und zeigte sich zu allem bereit, was seinen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl bezeugen konnte. Dennoch wurde er, weil das, was zwischen ihm und Morillon vorgegangen, ein Geheimniß, und ein öffentliches Zeichen seiner Unterwerfung von ihm nicht gegeben, wie auch nicht verlangt war, von seinen Gegnern der Widerspenstigkeit und der fortgesetzten Verfechtung der verworfenen Artikel selbst auf der Kanzel angeklagt. Um diesen ärgerlichen Nachreden ein Ende zu machen, erklärte er sich endlich, auf Andringen dreier ihm befreundeten Bischöfe, in seinen Vorlesungen öffentlich über die Artikel der Bulle: daß einige derselben falsch und mit Recht verworfen, andere anders verstanden als sie gemeint; wieder einige von den Sammlern nicht getreu ausgehoben, und andere nur deßhalb anstößig seien, weil sie sich nicht in der hergebrachten scholastischen Ausdrucksweise bewegen, dagegen aber bei mehreren Vätern gerade so ausgedrückt sich fänden. (Baii opp. P. II. p. 141.) Die bloß private Verkündigung der Bulle Pius V. in dem Hause des Dr. Ravesteyn erwies sich immer mehr als unzureichend: den einen diente sie zum Vorwand, sich über die Aussprüche derselben hinwegzusetzen, den andern schien sie eine halbe Maßregel. Die letztern brachten die Sache bei dem Herzog Alba an und vermochten ihn, an die eben (1570) zu Mecheln versammelten belgischen Bischöfe das Ansinnen zu stellen, die päpstliche Bulle in Löwen öffentlich zu verkünden und von Bajus und den übrigen Lehrern der Theologie unterschreiben zu lassen. Die Bischöfe ließen sich dazu bereit finden und beauftragten Morillon mit dem Acte, von dem zwei derselben, Mart. Richovius, Bischof von Ypern und Cornel. Jansenius, Bischof von Gent, den Bajus, der damals Senior der theologischen Facultät war, zuvor persönlich in Kenntniß gesetzt und sich seiner Bereitwilligkeit zur Unterwerfung versichert hatten. Die Verkündigung geschah in feierlicher Weise, und alle Lehrer erklärten der Bulle Folge leisten zu wollen; aber die Unterschrift wurde nicht erlangt. Statt dessen kam, nach langen Erwägungen in der theologischen Facultät, endlich 1572 der Beschluß zu Stande: 1) die Sätze der Bulle seien für verworfen und verdächtig zu halten, und es sollen sich alle Lehrer der Theologie derselben enthalten; 2) die Bücher und Tractate, in denen sie vertheidigt würden, seien den Candidaten der Theologie zu entziehen; 3) die Facultät nehme die Erklärung entgegen, welche Bajus kürzlich in seinen Vorlesungen abgegeben habe: er sei bereit, dem Urtheil der Facultät sich zu fügen; auch solle über einige der besagten Sätze eine Verständigung unter den Doctoren eingeleitet

werden. Hiermit trat ein wenigstens äußerlicher Stillstand des Streites ein, und Bajus konnte sich wieder freier bewegen. Er führte 1577 und 1578 einen (später gleichfalls angefochtenen) gelehrten Briefwechsel mit dem Calvinisten Marnixius über die Auctorität der Kirche bei Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten und über das Sacrament des Altars; auch beschäftigte ihn eine politische Frage. Inzwischen glaubten die Gegner des Bajus und berichteten in diesem Sinne sowohl an den König als an den Papst: derselbe halte die verworfenen Sätze noch immer fest und vertheidige sie. Zugleich spann sich der Streit über die Bulle Pius V. fort, indem einige sie geradezu für unächt erklärten, oder doch für erschlichen, so daß Hoffnung auf ihre baldige Zurücknahme vorhanden wäre; wogegen andere ihre Aechtheit und bleibende Gültigkeit vertheidigten. Dieß gab die Veranlassung zu der Bulle Gregors XIII. Provisionis nostræ, vom 28. Januar 1579, worin dieser Papst die Bulle seines Vorgängers, „wie er sie in dessen Register gefunden", vollständig aufnahm, und befahl, daß man dieser Copie denselben Glauben schenke, den die Originalurkunde verdiente. Mit der öffentlichen Verkündigung dieser Bulle in Löwen, der Untersuchung obiger, gegen Bajus vorgebrachter Beschuldigung und endlicher Beilegung der schon so lange andauernden Streitigkeit beauftragte der Papst einen seiner Prediger, den Jesuiten Franz Tolet, nachmaligen Cardinal. Dieser ließ, zu Anfang des J. 1580 in Löwen angekommen, nach vorausgegangener Anmeldung der Bulle und Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben, in frequentissimo totius Academiæ consessu die päpstliche Bulle laut und vernehmlich durch den Notar der Universität verlesen; dann richtete er an den Dr. Michael de Bay, Kanzler der Universität, die feierliche Frage: ob er anerkenne, daß in der Bulle viele Artikel verurtheilt würden, die in einigen seiner Schriften enthalten seien, auch in dem Sinne, in welchem sie in ihr verworfen werden? Als Bajus dieß bejahte, fragte er weiter: ob er diese und die übrigen Artikel der Bulle verwerfe? Darauf Bajus: damno, inquit, secundum Bullæ ipsius intentionem et sicut Bulla damnat. Dann wandte sich Tolet zu den übrigen Doctoren, Licentiaten, Baccalaureen und Studenten, die auf die entsprechende Frage zusammen ausriefen: Articulos damnamus, Bullam reverenter suscipimus atque obedientiam pollicemur. Einen noch viel ausdrücklichern Revers unterzeichnet Bajus auf Andringen des päpstlichen Abgeordneten in seiner Wohnung, wogegen dieser sowohl an den König als an den Papst die günstigsten Berichte über seine Bescheidenheit und seinen Gehorsam abzugeben versprach. Bajus schrieb sofort selbst an Gregor XIII., klagte über die Verläumdungen, die man gegen ihn seit 12 Jahren wegen dieser Sätze ausgestreut und bat abermals um eine vollständige Abschrift der Bulle Pius V. Der Papst rescribirte väterlich und gewährte sein Gesuch. So endeten diese Händel. Man muß noch beifügen, daß Urban VIII. in seiner Bulle: In eminenti gegen Jansen auf die Constitutionen Pius V. und Gregor XIII. sich beruft, indem er die Lehren des Jansen als eine Erneuerung der von diesen seinen Vorgängern verworfenen Lehren (des Bajus) erklärt. Da aber Gregor XIII. über die Sätze des Bajus sich ausdrücklich nicht aussprach, sondern einfach nur die Bulle seines Vorgängers beglaubigte; so hat man aus diesem geringfügigen Umstande viel Aufhebens gemacht. Mit Unrecht. Die Bulle Urbans VIII. hält sich an die Sache, die sie in einen allgemeinen und so ganz richtigen Ausdruck faßt. Die Bay'sche Lehre stellt sich nicht als ein zusammenhängendes Ganze dar, das von einem oder mehreren Hauptgedanken getragen ist; es sind vielmehr verschiedene hauptsächlich in dem Gebiet der christlichen Anthropologie aufgestellte eigenthümliche Ansichten, worin sie besteht. Es geht aber durch alle ein charakteristischer Zug, der bloß formell genommen sie sehr empfiehlt, und wenn er vom Irrthume frei geblieben wäre, ihrem Urheber einen hohen Rang in der Geschichte der Dogmatik hätte verschaffen müssen. Hatte die spätere Scholastik die tiefern Momente der christlichen Anthropologie vielfach sehr verflacht oder auch ganz umgangen; so suchte dagegen Bajus gerade sie mit einer gewissen Vorliebe auf und

ansicht, die Behauptung auf, daß während das ewige Leben dem gefallenen, aber durch Christus wieder hergestellten Menschen zugleich als Verdienst und Gnade zukomme, dasselbe dem nicht gefallenen lediglich zum Lohne wäre ertheilt worden (de merit. opp. lib. I. c. 1). Und sicherlich würde hier bloß das Gesetz der Gerechtigkeit walten können, wenn die justitia originalis, auf deren Grund der Mensch (ex hypothesi) das ewige Leben erlangt, keine Gnaden-, sondern eine bloße Naturgabe wäre. Aber eben so gewiß wird umgekehrt das ewige Leben zunächst als Gnadengabe und erst hernach auch als Verdienst zu betrachten sein, wenn die ursprüngliche Gerechtigkeit eine Gnadengabe, die wirkliche, actuelle und persönliche Gerechtigkeit aber das Werk der menschlichen Freithätigkeit ist. Es tritt jedoch diese Ansicht von dem ewigen Leben als bloßem Verdienst der Werke im Falle der Ausdauer des ersten Menschen in der empfangenen Gerechtigkeit nicht als eine bloße Consequenz aus der zuerst angeführten Betrachtung des ursprünglichen Zustandes bei Bajus auf, sondern er macht dafür eigene, von dieser Betrachtung unabhängige Gründe geltend; ja wir finden hier erst den tiefern Grund für diese Betrachtung selbst aufgedeckt. Der Unterschied zwischen dem Zustand des ursprünglichen und dem des durch Christus wiederhergestellten Menschen, der ein sehr durchgreifender ist, erscheint schon bei Bajus, ganz deutlich aber erst bei Jansen, als die eigentliche Quelle des von beiden aufgestellten übertriebenen Augustinismus. Bei Darlegung des Jansen'schen Systems kann und muß auch nachgewiesen werden, wie eine äußerlich buchstäbliche und einseitige Auslegung mehrerer Aeußerungen des hl. Augustin, besonders aber einer Stelle in dessen Schrift de correptione et gratia geraden Weges zu der falschen Auffassung des ursprünglichen Zustandes in seinem Verhältniß zu dem des wiederhergestellten Menschen geführt hat. Hier genüge die Bemerkung, daß Bajus dieses Verhältniß allwärts auf jene Weise nach Augustin behandelt und zugleich sich dafür auf die Schrift beruft. Nach der Schrift meint er (de merit. opp. lib. I. c. 2) heißen nur diejenigen Gaben, quæ per Jesum Christum indignis et male merentibus conferuntur, Gnadengaben; folglich seien weder die dem ersten Menschen zu Theil gewordenen Gaben, noch das ewige Leben, das ihm im Falle der Ausdauer zu Theil geworden wäre, als Gnade zu begreifen. Daraus folgte die Lehre des Bajus von der ursprünglichen Gerechtigkeit als einer natürlichen ganz von selbst. Ueberhaupt, meinte Bajus, setze das Verdienst nicht nothwendig den Gnadenstand der Person voraus, sondern sei an und für sich lediglich aus dem vollkommenen Gehorsame gegen das göttliche Gesetz, also aus der Natur der Werke abzuleiten (de merit. opp. lib. II.). Das evangelische Wort (Luk. 17, 10.): wenn ihr auch alles gethan, was euch befohlen ist, so saget: wir sind unnütze Knechte; denn wir haben nur gethan, was unsre Schuldigkeit war — versteht Bajus (de merit. opp. lib. I. c. 7) lediglich von dem gefallenen Menschen, der wenn er auch auf dem Grunde der Wiedergeburt in Christo in der Erfüllung der göttlichen Gebote von Tag zu Tag fortschreitet, doch im Hinblick auf seine fleischliche Geburt sich sagen müsse, er sei ein unnützer Knecht, untauglich zu guten Werken. Die Kirche dagegen hat diesen Ausspruch des Herrn stets ganz allgemein dahin verstanden, daß wenn die Werke des Menschen auch ausreichen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit oder Schuldigkeit gegen Gott, sie doch zur Begründung einer Forderung, einer Gegengabe oder eines Verdienstes bei Gott nicht hinreichen, und deßhalb erklärt, daß auch der unverdorbene Mensch, wenn er im Gehorsame gegen Gott verblieben wäre, das ewige Leben nur auf dem Grund der Gnade erlangt haben würde. — Sieht man aus dem Bisherigen, daß Bajus die Grundanschauung, von der die christliche Anthropologie schon gleich von vorneherein ausgeht, verfehlt hat durch Beseitigung ihres übernatürlichen Momentes; so wird man sich nicht wundern, daß ein so consequenter Denker, wie er war, im weitern Verfolg der theologischen Anthropologie auf neue Irrthümer gerathen ist. Die Auffassung der ursprünglichen Gerechtigkeit, als einer dem Menschen wesentlichen und nothwendigen Gabe,

hatte zur unausbleiblichen Folge nicht bloß eine Ueberschätzung der verderblichen Folge der Sünde, sondern auch die Zerstörung des Begriffs der sittlichen Freiheit. Wir unterscheiden das letztere von dem erstern, weil nach der Grundansicht des Bajus die sittliche Freiheit nicht bloß für den Zustand des gefallenen Menschen wegfällt, sondern auch im Zustande der unverdorbenen Natur nicht anerkannt ist. Dieß ist ihm freilich nicht zu klarem Bewußtsein gekommen, sondern nur jenes; aber es liegt ebenso unzweideutig im Sinne seiner Auffassung. Mit demselben Grunde, als er sagt, der durch die Sünde verdorbene Wille sei nur zum Sündigen fähig, muß er auch behaupten, der unverdorbene Wille sei nur des Guten fähig und der Sündenfall daher nicht im eigentlichen Sinne sein freies, Werk als vielmehr göttliche Verordnung, wie diese Consequenz bekanntlich die Reformatoren, am schärfsten Calvin, gezogen haben. Lassen wir indessen diese, von ihm jedenfalls nicht gezogene, Folgerung bei Seite liegen, so wird es sich fragen: wie versteht er den Satz: liberum arbitrium sine Dei adjutorio non nisi ad peccandum valet (de virtut. impior. c. 8)? Denn es ist dieß nicht eine ihm eigenthümliche Behauptung, sondern die ausdrückliche Lehre des hl. Augustin und der Kirche seiner Zeit, worauf er sich auch, zu seiner Vertheidigung, fortwährend berufen hat. Diese Frage aber läßt sich nur beantworten, wenn wir wissen, wie Bajus über die Freiheit des menschlichen Willens dachte. Zum Wesen des Willens gehört es nicht, sagt er, daß der Wille das, was er will, auch nicht wollen oder etwas anderes wollen kann; denn wir wollen, nach dem gemeinen Sprachgebrauch, glücklich sein, obwohl wir nicht das Gegentheil wollen können. Ebenso heiße es vom Vater, er liebe den Sohn, er habe an ihm sein Wohlgefallen, und doch sei dieß ein Wille, den der Vater nicht ablegen, der nicht in das Nichtwollen umschlagen könne. Ferner: die seligen Geister lieben die Gerechtigkeit, die unseligen hassen sie, und doch können weder jene noch diese anders (de lib. arbit. c. 3). Ob aber dieser Wille, der sich nicht zum Gegentheil wenden kann, auch ein freier genannt werden dürfe? Allerdings, meint Bajus, und beruft sich hiefür auf Augustin, der an verschiedenen Orten die Freiheit des Willens bloß darein setze, daß der Wille dem äußeren Zwang (violentia) nicht unterworfen sei, und ihn für desto freier erkläre, je mehr er mit einer gewissen innern Nothwendigkeit der Gerechtigkeit zugethan sei und je weniger er von ihr abzufallen oder zu sündigen vermöge, eine beata necessitas, der sich bekanntlich die seligen Geister erfreuen (de lib. arbit. c. 8; ferner in annott. ad Censur. Sorbon. Opp. P. II. p. 11). In eine solche Nothwendigkeit ist nun nach Bajus der Mensch durch die Sünde verstrickt: er kann nur sündigen, ohne darum, wie er meint, aufzuhören frei zu sein. Auf die Einwendung, daß wenn der Mensch sündigen müsse, dieß ihm nicht angerechnet werden dürfe, antwortete er, daß eine Zurechnung dennoch stattfinde, weil ja in jener Nothwendigkeit die Freiheit mitgesetzt sei, und weil der Mensch vermöge seines Antheils an der Erbsünde sich selbst diese Nothwendigkeit zu sündigen zuzuschreiben habe. Der mit der Erbsünde behaftete Mensch unterscheidet sich nach ihm von den verworfenen Geistern in dieser Beziehung nur darin, daß er mit Gottes Hilfe für das Gute wieder gewonnen werden kann, wogegen jenen jede Hoffnung auf diese Hilfe versagt ist (de lib. arbit. c. 4). Dieser moralische Determinismus, den wir hier nicht weiter verfolgen dürfen, ist weder der augustinische, noch überhaupt der kirchliche; er bewegt sich wohl in den augustinischen Formeln, aber sein Geist ist ein anderer, schroff und finster, wie wir ihn bei Augustin nicht finden. Bajus lehnt sich, wie die Reformatoren, deren wesentliche, nur noch vernunftfeindseliger ausgedrückte Lehre er mit der ihm eigenen Klarheit und mit einem Aufwand patristischer Gelehrsamkeit, die jenen fremd war, repristinirt hat, hauptsächlich an die unter Augustins Werken stehende Schrift: hypognosticon an, die er für augustinisch hält, die es aber so wenig ist, als das gleichfalls öfter von ihm gebrauchte Buch de vocatione gentium. Beide enthalten, besonders aber jene,

ansicht, die Behauptung auf, daß während das ewige Leben dem gefallenen, aber durch Christus wieder hergestellten Menschen zugleich als Verdienst und Gnade zukomme, dasselbe dem nicht gefallenen lediglich zum Lohne wäre ertheilt worden (de merit. opp. lib. I. c. 1). Und sicherlich würde hier bloß das Gesetz der Gerechtigkeit walten können, wenn die justitia originalis, auf deren Grund der Mensch (ex hypothesi) das ewige Leben erlangt, keine Gnaden-, sondern eine bloße Naturgabe wäre. Aber eben so gewiß wird umgekehrt das ewige Leben zunächst als Gnadengabe und erst hernach auch als Verdienst zu betrachten sein, wenn die ursprüngliche Gerechtigkeit eine Gnadengabe, die wirkliche, actuelle und persönliche Gerechtigkeit aber das Werk der menschlichen Freithätigkeit ist. Es tritt jedoch diese Ansicht von dem ewigen Leben als bloßem Verdienst der Werke im Falle der Ausdauer des ersten Menschen in der empfangenen Gerechtigkeit nicht als eine bloße Consequenz aus der zuerst angeführten Betrachtung des ursprünglichen Zustandes bei Bajus auf, sondern er macht dafür eigene, von dieser Betrachtung unabhängige Gründe geltend; ja wir finden hier erst den tiefern Grund für diese Betrachtung selbst aufgedeckt. Der Unterschied zwischen dem Zustand des ursprünglichen und dem des durch Christus wiederhergestellten Menschen, der ein sehr durchgreifender ist, erscheint schon bei Bajus, ganz deutlich aber erst bei Jansen, als die eigentliche Quelle des von beiden aufgestellten übertriebenen Augustinismus. Bei Darlegung des Jansen'schen Systems kann und muß auch nachgewiesen werden, wie eine äußerlich buchstäbliche und einseitige Auslegung mehrerer Aeußerungen des hl. Augustin, besonders aber einer Stelle in dessen Schrift de correptione et gratia geraden Weges zu der falschen Auffassung des ursprünglichen Zustandes in seinem Verhältniß zu dem des wiederhergestellten Menschen geführt hat. Hier genüge die Bemerkung, daß Bajus dieses Verhältniß allwärts auf jene Weise nach Augustin behandelt und zugleich sich dafür auf die Schrift beruft. Nach der Schrift meint er (de merit. opp. lib. I. c. 2) heißen nur diejenigen Gaben, quæ per Jesum Christum indignis et male merentibus conferuntur, Gnadengaben; folglich seien weder die dem ersten Menschen zu Theil gewordenen Gaben, noch das ewige Leben, das ihm im Falle der Ausdauer zu Theil geworden wäre, als Gnade zu begreifen. Daraus folgte die Lehre des Bajus von der ursprünglichen Gerechtigkeit als einer natürlichen ganz von selbst. Ueberhaupt, meinte Bajus, setze das Verdienst nicht nothwendig den Gnadenstand der Person voraus, sondern sei an und für sich lediglich aus dem vollkommenen Gehorsame gegen das göttliche Gesetz, also aus der Natur der Werke abzuleiten (de merit. opp. lib. II.). Das evangelische Wort (Luk. 17, 10.): wenn ihr auch alles gethan, was euch befohlen ist, so saget: wir sind unnütze Knechte; denn wir haben nur gethan, was unsre Schuldigkeit war — versteht Bajus (de merit. opp. lib. I. c. 7) lediglich von dem gefallenen Menschen, der wenn er auch auf dem Grunde der Wiedergeburt in Christo in der Erfüllung der göttlichen Gebote von Tag zu Tag fortschreitet, doch im Hinblick auf seine fleischliche Geburt sich sagen müsse, er sei ein unnützer Knecht, untauglich zu guten Werken. Die Kirche dagegen hat diesen Ausspruch des Herrn stets ganz allgemein dahin verstanden, daß wenn die Werke des Menschen auch ausreichen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit oder Schuldigkeit gegen Gott, sie doch zur Begründung einer Forderung, einer Gegengabe oder eines Verdienstes bei Gott nicht hinreichen, und deßhalb erklärt, daß auch der unverdorbene Mensch, wenn er im Gehorsame gegen Gott verblieben wäre, das ewige Leben nur auf dem Grund der Gnade erlangt haben würde. — Sieht man aus dem Bisherigen, daß Bajus die Grundanschauung, von der die christliche Anthropologie schon gleich von vorneherein ausgeht, verfehlt hat durch Beseitigung ihres übernatürlichen Momentes; so wird man sich nicht wundern, daß ein so consequenter Denker, wie er war, im weitern Verfolg der theologischen Anthropologie auf neue Irrthümer gerathen ist. Die Auffassung der ursprünglichen Gerechtigkeit, als einer dem Menschen wesentlichen und nothwendigen Gabe,

3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. spricht der Martyrtod der hl. Afra (s. Augsburg, Bisth.) zu Augsburg um 304; aus dem Onkel Afra's, Dionysius, macht man gemeiniglich den ersten Bischof von Augsburg, obwohl hinreichende Gründe für diese Annahme fehlen; keinenfalls war er Bischof mit festem Sitz daselbst. Unter der Herrschaft der christlichen Kaiser gelangte das Christenthum in beiden Rhätien zu überwiegender Ausbreitung; jedoch finden sich selbst noch in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts Heiden, theils aus Eingebornen, vorzüglich aber aus Trümmern der an der Völkerwanderung theilnehmenden Germanen bestehend; auch aus Italien versprengte oder teutsche Arianer trifft man. So erklärt sich die Nachricht in einem Briefe des hl. Ambrosius an den Bischof Vigilius von Trient, daß in des letztern Diöcese noch viele Heiden waren, mit denen die Katholischen oft Ehen eingingen; ja, drei Cleriker des Bischofes Vigilius, der Diakon Sisinnius, der Lector Martyrius und der Ostiar Alexander, von ihm zur Bekehrung der Heiden nach Anagnis bei Trient gesendet, wurden von diesen im J. 397 getödtet und im J. 400 Vigilius selbst gemartert, da er im Thale Randena eine Statue des Saturn zerschlug. Gleichzeitig mit Vigilius soll auch der hl. Einsiedler Romedius in der Gegend von Anagnis für Verbreitung des Glaubens gewirkt haben. Wenn sich aber hierüber nichts Gegründetes berichten läßt, so sind die Nachrichten über den hl. Valentin um so zuverlässiger: er war Wanderbischof in beiden Rhätien, predigte zu Passau, wurde von den damals hier hausenden, wahrscheinlich teutschen Heiden und Arianern verjagt, und wendete sich zuletzt in die Gebirge des ersten Rhätiens nach Südtyrol, wo er Christen, Häretikern und Heiden das Wort Gottes verkündete und 470 zu Mais starb. Als Severin (454—82) zu Künzing und Passau an der äußersten Grenze Rhätiens predigte, fand er hier wie im Ufernorikum alle Romanen katholisch. Mit dem gänzlichen Sturze der Römerherrschaft erhielt auch das Christenthum in Rhätien einen tödtlichen Stoß, allein gänzlich getilgt wurde es nicht und bildete ein nicht unbedeutendes Samenkorn zu neuer Saat. (Eichhorn, episc. Cur.: Pl. Braun, Gesch. der BB. von Augsburg; Resch, Annalen von Seben; Hansiz, Germ. sacra. Tom. I.; die einschlägigen Leben oder Martyrien der HH. bei Bolland, und Ruinart 2c.; Rettberg, Kirchengeschichte Teutschlands. — Auch die römische Provinz Norikum stand im engsten Verbande mit Italien, vorzüglich mit Aquileja; von daher also und aus Pannonien, wo das Christenthum schon sehr frühe blühete, kam die christliche Religion nach Norikum. Lorch an der Enns hat also von Aquileja her das Christenthum empfangen; nur wird es sicherer sein, nicht schon zu Apostel-Zeiten hier eine christliche Gemeinde finden zu wollen. Der erste bekannte Verkünder des göttlichen Wortes zu Lorch war der hl. Maximilian, den man gewöhnlich für den ersten Bischof daselbst hält; gewiß scheint nur zu sein, daß Maximilian im 3ten Jahrhundert sich längere Zeit im Ufernorikum aufgehalten und geprediget habe, worauf auch die uralte Verehrung dieses Heiligen in diesen Gegenden hindeutet; und war er auch nicht eigentlicher Bischof von Lorch mit festem Sitz, so hat es doch alle Wahrscheinlichkeit, daß er als Regionarbischof daselbst gewirkt habe; er starb, ob auch in alten Kalendarien nur Confessor genannt, um 288 des Martyrtodes. Für das Christenthum in und um Lorch am Ende des 3ten und Anfang des 4ten Jahrhunderts liefern außerdem die Akten des hl. Florian, eines römischen Offiziers zur Zeit des Kaisers Diokletian, Zeugniß. Aquilin nämlich, der römische Präses von Ufernorikum, ließ zu Lorch die Christen aufsuchen und 40 derselben gefangen setzen. Auf diese Kunde eilte Florian nach Lorch, die Christen im Kampfe zu stärken und sich selbst die Marterkrone zu holen; er ward um 304 mit einem Steine am Halse in der Enns ertränkt. Später, unter der Regierung der christlichen Kaiser, ging auch im Norikum die Christianisirung äußerst rasch vor sich. Sogar über die Donau hinüber zu den Markomannen, von denen Einige die Bayern abstammen oder doch

Innstadt bei Passau, Lorch und Tiburnia (nicht Regensburg). Ueb
wo Priester und Abt Severin, der von Osten her gekommen und vie
Afrikaner war, auftrat zwischen den J. 454—482, war die katholisch
mit ihren Lehren und Gebräuchen, mit ihrem Cult und ihrer Hierarch
gemein geltende. Nur zu Kuhl bei Salzburg entdeckte er eine geheime Da
heidnischer Opfer, und nur die seit Attila's (s. d. A.) Tod die römischen Do
durchtummelnden und verwüstenden Alemannen (s. d. A.), Rugier, Scyre
und Thurcelinger waren theils Heiden, theis Arianer, wie die Rugier
hegten selbst diese wilden Haufen die tiefste Ehrfurcht vor Severin;
von ihnen wie ein himmlisches Orakel verehrt und befragt; auf seine
und Fürbitte ließen sie die gefangenen Römer frei oder behandelten sie
der; auf ihre Häuptlinge übte er den wohlthätigsten Einfluß. So
einst der Heilige den Alemannen-König Gibold dergestalt, daß er am ga
zitterte und die gefangenen Römer freigab; Flacitheus, der arianisch
König, und sein Sohn Faba suchten seinen Rath nach; Faba's Gattin,
same Arianerin, enthielt sich zuweilen aus Scheue vor Severin, die K
zur Wiedertaufe zu zwingen oder sonst zu belästigen. Und als Od
nachherige König von Italien, ein Christ arianischen Bekenntnisses, m
Barbaren nach Italien zog, besuchte er den Severin in seiner Zelle un
von ihm segnen, Severin aber sagte ihm seine künftige Erhebung vora
nach scheint es nicht unmöglich, daß Einzelne dieser Barbaren in Folge
samkeit des Heiligen auch das katholische Christenthum annahmen, obglei
im Leben Severins nichts bemerkt wird. Für die katholischen Noriker wa
ein wahrer Schutzengel. Durch seine äußerst strenge Lebensweise —
strengsten Winter ging er unbeschuht und war an wochenlanges Fasten
— durch wunderbare Heilungen und Voraussagungen, die theilweise
in seinem Verhältnisse zu den Barbaren ihre Erklärung finden können, d
Bußpredigten und Ermahnungen zu Gebet und Fasten, und namentlich
unglaubliche Fürsorge für die Armen, Gefangenen und alle Bedrängten

stilis florentissimi" auszeichnet (op. Sirmondi Tom. I. p. 1025. Venetiis) flüchtete nach Lorchs Zerstörung in das Land der Rugier, wo er auch starb. Lorch scheint demnach zur Römer-Zeit, selbst nicht nach Sirmium's Fall im J. 440, keine erzbischöfliche Kirche gewesen zu sein; der Brief des Papstes Symmachus an Theodor von Lorch, welchen man für den Archiepiscopat anführt, ist wahrscheinlich unächt, und die drei päpstlichen Schreiben aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert, welche man gleichfalls als Beweis aufstellt, haben, weil zu jung, zu wenig Beweiskraft. (Hansiz, h. Teutschland Tom. I.; Pez, scriptores rer. Austriac. Tom. I.; das Leben des hl. Severin bei den Bolland. u.A.; Muchar, Norikum II.; Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns; Kirchengeschichte Teutschlands von Dr. Rettberg, 1—3. Lieferung &c.) — Den hieher gehörigen Theil der römischen Rheinlande betreffend, steht fest, daß, gleichwie die christliche Religion schon im 2ten und 3ten, besonders aber im 4ten Jahrhundert unter der Herrschaft der christlichen Kaiser, im ersten Belgien und den beiden Germanien sich allmählig bis zur Allgemeinheit ausbreitete, dieß auch rücksichtlich der Stadt und dem Sitze der Nemeter (Speyer) der Fall gewesen sey. Sowie es nun bereits im 4ten Jahrhundert in mehrern Rheinstädten Bischöfe gab, so hat daher auch die Stiftung eines bischöflichen Stuhles zu Speyer in dieser Zeit alle Wahrscheinlichkeit für sich. Als ersten bekannten Bischof dieser Stadt nennt man Jesse, dessen Name, freilich ohne Angabe des Sitzes, in den Unterschriften der Synode von Sardika steht. Am Ende des 4ten und zu Anfang des 5ten Jahrhunderts wurde Speyer mit den übrigen Rheinstädten von den Germanen zerstört. Seitdem und seit der Niederlassung der heidnischen Alemannen in Obergermanien erlosch die Kirche von Speyer, obgleich anzunehmen ist, daß auch hier Ueberreste von katholischen Christen sich erhalten haben. — II. Agilolfingische Zeit. Die Bajoarier, wie sie um die Mitte des 6ten Jahrhunderts im theilweisen Besitze Rhätiens und Norikums auftreten, gehörten der Hauptmasse nach dem Heidenthume an. Mag man auch annehmen, daß sie ein eigener eingewanderter Stamm seien, so läßt sich doch wenigstens das nicht läugnen, daß ihnen bedeutende Bruchstücke verschiedener germanischer, namentlich gothischer Stämme beigemischt waren, theils aus Trümmern von den zu Severins Zeiten in den Donauländern umherschwärmenden Germanen, theils aus andern Bruchtheilen teutscher Stämme und namentlich Gothen bestehend, die in Folge der Völkerwanderung und der Aufrichtung und des Falles der ostgothischen Herrschaft über Rhätien und Norikum in Bajoarien ihre Heimath erlangten. Daraus erscheint die Annahme von Arianern und Heidenchristen schon bei dem ersten Auftreten der Bajoarier, um so mehr gerechtfertiget, als in dem Leben der hl. Salaberga (Boll. ad 22. Sept.) dieselben als Anhänger des Häretikers Bonosus (s. d. A.) bezeichnet werden, was in dieser Allgemeinheit gewiß falsch ist; vielleicht hängt auch damit zusammen, daß in dem Leben der zwei ersten bekannten Missionäre in Bayern, der HH. Eustasius und Agil, auf Irrlehren unter den Bajoariern hingedeutet ist, (Boll. ad 29. März und 30. Aug.), und daß bis auf die Befestigung des Christenthums in Bayern durch den hl. Bonifazius dieses Land als von Häretikern und Schismatikern und allerlei Unordnung sehr belästiget geschildert wird, wozu später allerdings noch mancherlei andere Einflüsse hinzutraten: die Nachbarschaft und der Verkehr mit den stammverwandten arianischen Longobarden; das istrische Dreikapitel-Schisma, dem selbst der hl. Ingenuin, Bischof von Seben, anhieng; häretisch- oder schismatisch- oder doch lax-gesinnte Missionäre, wie z. B. Agrestius (vita Eustasii 29. März), oder Britonen mit ihren schismatischen Gebräuchen, oder Franken vom Gelichter eines Aldebert und Clemens (ep. 45. Würdtwein); selbst die verschiedene Heimath der sonst würdigen Missionäre konnte Unordnung veranlassen; am meisten aber trugen zur Verwirrung der lange dauernde Mangel einer festen Hierarchie in Bayern und die sich selbst überlassene unwissende und zuchtlose Geistlichkeit bei. Indeß gab es

schon im 6ten Jahrhundert unter den Bajoaren auch einige katholische Christen. Der erste geschichtlich bekannte Herzog Garibald I. von Bajoarien hatte eine Christin, Waltrada mit Namen, zur Gattin (Greg. Tur. hist. Fr. IV. 9), und seine Tochter Theodelinde erwarb sich als Königin der Langobarden um die Verbreitung der katholischen Religion unter denselben große Verdienste, wie sie auch mit Papst Gregor I. im Briefwechsel stand. Garibald wird also wohl auch ein Christ, und zwar ein katholischer gewesen sein, und man kann füglich annehmen, daß es auch sonst noch am Hofe und unter den Vornehmen und hie und da auch im Volke bereits katholische Christen gab. Und bis zur Mitte des 7ten Jahrhunderts muß die christliche Religion schon von dem größern Theil der Bajoarier angenommen gewesen sein. Für Regensburg gibt Arnold von Vohburg unter der Regierung des Agilolfingers Theodo I. gegen die Mitte des 7ten Jahrhunderts einen gewissen Lupus als Hirten der Schafe Christi an (Basnage-Canisius T. I. p. 1. S. 133). Als unter demselben Herzog im J. 649 der hl. Emmeran nach Regensburg kam, hatte daselbst der hl. Georg schon eine Kirche, es gab hier Priester, der Hof war christlich, ja die Bajoarier überhaupt werden Neulinge im Glauben genannt, die freilich zum Theil auch Heidnisches mit dem Christlichen vermischten (Boll. vita S. Emmer. ad 6. Sept.). Als sodann Emmeran, im Begriffe nach Rom zu pilgern, durch Oberbayern reiste, und in der Villa Helphindorf (nicht weit von München) vom Sohne des Herzogs schrecklich gemartert wurde, ward er in diesem Zustande nach der herzoglichen Villa Aschheim gebracht, wo sich bereits eine Kirche des hl. Petrus befand (ibid.); ingleichen weist das Leben des hl. Corbinian, ersten Bischofes von Freising († vor 730), auf schon langes Bestehen des Christenthums in Oberbayern hin; ja, einzelne zerstreute katholische Christen und Familien und kleinere Gemeinden waren namentlich in der Umgegend von Salzburg noch aus römischer Zeit übrig, wie wir dieß aus dem indiculus und den brev. not. des Erzbischofs Arno (s. Arn) von Salzburg wissen, und es war daher der Abzug der Römer aus Norikum im J. 488 kein ganz allgemeiner. Für Sabiona oder Seben wird als erster Bischof etwa um 570—610 von dem anonymen Regensburger Poeten des 9ten Jahrhunderts der hl. Ingenuin genannt, welcher längere Zeit in das Dreikapitel-Schisma verflochten war, und zu Mais hatte damals der hl. Valentin seinen Tempel; indeß scheint keine ununterbrochene Reihe von Nachfolgern nach Ingenuin succedirt zu haben, indem der genannte Poet ihm bis gegen Ende des 8ten Jahrhunderts nur den Majalo, Johannes und Alim nachfolgen läßt (Mabill. Analect. Vet. in einem Bande S. 347; Boll. ad. 5 Febr.; Resch's Annalen T. I. an verschiedenen Orten). Endlich finden sich zu Lorch (abwechselnd mit Passau) schon wieder seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts Bischöfe. Der ältere unter diesen (wenigstens theilweise Wanderbischöfen) ist Erchanfried im J. 606—623, unter welchem der Priester Sigirikus eine Schankung erneuerte, die er schon zur Zeit der vorhergehenden Bischöfe entweder an die Stephanskirche zu Lorch oder an die andere Stephanskirche zu Passau gemacht hatte. Als Erchanfried's Nachfolger erscheint urkundlich Bischof Otgar 625—39, vor welchem im Orte Puoche, der Ruhestätte des hl. Florian, wo er sich mit seinen Getreuen aufhielt, der Priester Reginolf gleichfalls eine Stiftung erneuerte. Nach Otgars Tod soll Bruno im J. 639—89 Bischof von Lorch gewesen sein, aber, da damals alle Städte an der Enns zerstört waren, zu Passau sich aufgehalten haben (Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns B. I. S. 220 ff. *Hansiz, B. I.) Es war also das Christenthum bis zur Mitte des 7ten Jahrhunderts in Bajoarien schon sehr verbreitet. Den Agilolfingischen Herzogen gebührt daran das größte Verdienst. Aber auch die fränkischen Könige waren bei diesem großen Werke nicht unthätig geblieben. Denn gleich die ersten zwei bekannten auswärtigen Missionäre, der hl. Abt Eustasius von Lüxeu und dessen Schüler Agil oder Eigil, beide des hl. Columban Jünger, denen der Meister

die Predigt bei den benachbarten Völkern aufgetragen hatte, gingen einige Jahre nach Columbans Tod († 615) auf Geheiß des Frankenkönigs Chlotar II. und durch einen bischöflichen Convent dazu auserſehen, nach Bajoarien, bekehrten unter großer Arbeit ſehr Viele zum Glauben und hinterließen daſelbſt bei ihrer Abreiſe einſichtsvolle Männer (Vita ss. Eust. et Agili Boll. ad 29 Martii et 30 Aug.; Mabill. Acta ss. ad a. 625 und 650). Und auch dadurch machten ſich die fränkiſchen Könige um Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums und milderer Sitte bei den Bajoariern verdient, daß die nach Vorarbeiten früherer Könige von Dagobert I. um 630 publizirten Geſetze der Bajoarier theils auf den ſchon vorhandenen Beſtand der chriſtlichen Religion, theils auf die zukünftige allgemeine Verbreitung derſelben berechnet waren und einwirkten (ſ. Hefele, Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Teutſchland. S. 211 ꝛc.); freilich will man einen Theil dieſer Geſetze, namentlich die auf die Kirche, kirchlichen Perſonen und Inſtitute ſich beziehenden, auf eine ſpätere Zeit anſetzen, was jedoch rückſichtlich der kirchlichen Beſtimmungen nach dem Geſagten gar nicht Noth thut, wie auch von Dagobert nicht angenommen werden kann, daß er in den bayeriſchen Geſetzen die zum Theil ſchon eingeführte und eben durch die Miſſion des Euſtaſius und Eigil im Wachsthum begriffene Kirche ganz umgangen habe (die Gründe für Zurückſchiebung der kirchlichen Geſetze auf eine ſpätere Zeit ſ. bei Mederer, LL. Bajuv.; Rudhart, älteſte Geſchichte Bayerns S. 617 ꝛc.; Freyberg, Erzählung aus der bayeriſchen Geſchichte B. 1. S. 240 ꝛc.). — In der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts bis an die Zeit der Wirkſamkeit des hl. Bonifaz in Bayern traten nach einander ausgezeichnete Miſſionäre auf, deren Bemühungen es vorzüglich zuzuſchreiben iſt, daß, wenn ſie auch vielen Unordnungen und Verwirrungen auf die Dauer nicht zu ſteuern und namentlich auch viele heidniſche Ueberreſte nicht auszurotten vermochten, um die Todeszeit des hl. Rupert von Salzburg kaum noch Heiden unter den Bajoariern zu finden waren. Der erſte unter dieſen Männern iſt der ſchon erwähnte hl. Emmeran, in Aquitanien geboren, vermuthlich Wanderbiſchof, welcher, auf einer Miſſionsreiſe zu den Avaren begriffen, im J. 649 nach Regensburg in die zum Theil noch aus der Römer-Zeit erhaltene, feſt und ſchön gebaute Hauptſtadt Bayerns kam, wo ihn der rüſtige und fromme Herzog Theodo I. bat, den Episcopat ſeines Volkes anzunehmen oder doch die Vorſtandſchaft der Klöſter zu führen. Emmeran ließ ſich nur auf einen zeitweiligen Aufenthalt in Bayern ein, und predigte drei Jahre, Städte und Flecken durchwandernd, den ſchlanken, kräftigen, wohlwollenden und menſchlichen Bajoariern, welche Neulinge im Glauben, theilweiſe auch Heidenchriſten oder Heiden waren. Indem er aber vor ſeiner Abreiſe nach Rom die Verirrung der Prinzeſſin Otta, der Tochter des Herzogs, auf ſich nahm, fand er durch deren Bruder Lantpert zu Helfendorf den grauſamſten Tod, und ward zuerſt zu Aſchheim in der Peterskirche begraben, ſodann zwei Monate darauf nach Regensburg gebracht, wo der hl. Leichnam vom Herzog, den Vornehmen, der Prieſterſchaft und dem Volke feierlich empfangen und in der Georgskirche begraben wurde (Bolland. vita s. Emer. ad 6 Sept.). Noch bei Lebzeiten Herzogs Theodo I. mag mit der Begräbnißſtätte des Heiligen ein Kloſter, das nachher ſo berühmte St. Emmeransſtift, verbunden worden ſein; jedoch eines ordentlichen Biſchofes mit feſtem Sitz entbehrte Regensburg noch immer, wenn auch mit Hanſiz (in prodromo de episc. Ratisb.) gerne zugegeben wird, daß unter den angeblichen Biſchöfen, die ſich ohne feſten Sitz und ordentliche Einſetzung bis zum Ende des 7ten Jahrhunderts in Regensburg aufgehalten haben ſollen, der hl. Erhard der bewährteſte und berühmteſte ſei; dieſes hl. Erhard's gedenkt auch der Biograph der hl. Odilia von Hohenburg (Mabill. Acta ss. saec. 3. p. 2. S. 489). Etwa vier Decennien nach Emmerans Tod, ſeit welchem, wie es ſcheint, das Chriſtenthum in Bayern wieder Rückſchritte gemacht und theilweiſe mit allerlei Unkraut überwachſen worden war, erſchien auf

Einladung Herzog Theodo's II. ein anderer ausgezeichneter Missionär, der auf Bayern im Allgemeinen, insbesondere auf die Gebiete am Inn, der Salzach und Traun, wo es noch viel Heidnisches auszurotten gab, segensvoll einwirkte. Es war der hl. Rupert, Bischof zu Worms, aus fränkischem Königsgeschlecht. Er kam im J. 696 nach Regensburg, wo er den zwar noch ungetauften, jedoch christlichen Herzog Theodo II. sammt vielen adeligen und andern Bajoariern zum rechten Glauben bekehrte, taufte und in der hl. Religion unterrichtete. Nun scheint endlich, oder vielmehr später, aber doch noch zur Zeit des hl. Rupert und durch seinen Einfluß beim Herzoge, ein ordentlicher Bischof mit festen Sitz zu Regensburg in der Person des Agilolfingers Wicterp, den auch der Regensburger Poet als den ersten Bischof von Regensburg bezeichnet (Vet. Analect. Mabill. S. 347), aufgestellt worden, und wenn nicht die Errichtung, doch die Restauration des St. Emmeranklosters und die Verbindung des bischöflichen Sitzes mit diesem Kloster geschehen zu sein (Hansiz in prodromo). Hierauf unternahm Rupert mit Theodo's Erlaubniß eine Missionsreise längs der Donau bis an die Grenzen Niederpannoniens. Ueber Lorch, das sich wieder aus den Ruinen erhoben hatte, zurückreisend, errichtete er am Wallersee (Seekirchen) ein Peterskirchlein, und wollte hier zuerst seinen bischöflichen Sitz aufschlagen, zog aber das in Trümmern liegende Juvavum vor, errichtete hier die Peterskirche sammt Kloster und Klosterschule, holte nach einiger Zeit zwölf neue Genossen sammt seiner Nichte Erentrud von Worms her, und baute für letztere und andere Jungfrauen das Nonnenkloster auf dem Nonnberge. Er errichtete auch andere Klöster und Zellen, wie zu Pongau zu Ehren des hl. Maximilian, dessen Cult er hier bereits vorfand. Zugleich reiste er umher, die Christen stärkend, Kirchen bauend und Geistliche weihend. Auch geschah es wohl nicht ohne Ruperts Antheil, daß Herzog Theodo im J. 716 nach Rom pilgerte, der erste bayerische Fürst, der dieß that, wo er sich mit Papst Gregor II. über den Zustand der bayerischen Kirche besprach. Noch vor seinem Tode weihte Rupert seinen Schüler Vital, den Apostel der Pinzgauer, zu seinem Nachfolger und starb um 718 (Kleimayrn, Nachrichten von Juvavia und dessen cod. dipl.; Hansiz, h. Teutschland Bd. II.; Boll. v. S. Rup. ad 27. Martii; Mabill. Act. ss. saec. 3. p. 1. S. 339 ff.; Buchner's und Rudhart's bayerische Geschichten; Rudhart's Kritik in den Münchner gelehrten Anzeigen 1837. 3ten October, 8ten November: „Ueber den Ursprung der Kirche von Lorch rc. von Filz). Das Resultat der erwähnten Unterredung des Herzogs mit dem Papste war, daß der Papst drei Legaten nach Bayern schickte, zum Behufe der Abhaltung einer Synode, Ausrottung der Ketzerei und Superstition, Entfernung der Irrlehrer und falschen Priester, Regelung der Eheangelegenheiten und Errichtung von drei oder vier Bisthümern unter einem Erzbischofe i. e. Bestätigung der schon errichteten und Errichtung neuer Bisthümer (Harduin, Acta Conc. Tom. 3. S. 1861 rc.). Allein in Folge von allerlei Hindernissen, besonders durch Theodo's und Ruperts Tod kam diese päpstliche Instruktion größtentheils nicht zur Ausführung. Nur scheint einerseits die päpstliche Bestätigung der Bisthümer Regensburg und Salzburg und ihrer Inhaber erfolgt zu sein; anderseits trachtete noch Theodo in der Person des zum zweitenmale nach Rom pilgernden Regionarbischofes Corbinian von Chartres einen neuen Bischof für Bayern zu gewinnen. Da ihm dieß nicht gelang, übernahm es sein zu Freising regierender Sohn Grimoald, den Heiligen auf seiner Rückreise aus Rom zu Mais aufzufangen und nach Freising bringen zu lassen. Hier schlug nun Corbinian in der Kirche der hl. Maria den bischöflichen Sitz auf, und errichtete ein Kloster. So ward durch Corbinian das Bisthum Freising gegründet, und ob er auch in Folge der Nachstellungen Pilitrud's, der Gemahlin des Herzogs Grimoald, deren Ehe mit dem Herzoge er für unerlaubt erklärt hatte, einige Zeit nach Mais (im Südtyrol) flüchten mußte, so rief ihn doch der neue Herzog Hucbert nach Freising zurück, wo er um 730 starb (Meichelbeck, hist. Fris. Tom. I.; Boll.

vita s. Corb. ad 8. Sept.). — Bereits waren also außer Seben bischöfliche Stähle zu Lorch, Regensburg, Freising und Salzburg errichtet worden. Allein nicht bloß fehlte eine genaue Diöcesanbegrenzung, sondern es ermangelte auch überall an einer ordentlichen Succession der Bischöfe. In Bezug auf Seben ist schon oben hievon Meldung geschehen. Regensburg hatte keinen Bischof, als Bonifaz die Reorganisirung der bayerischen Kirchen unternahm, indem Wicterp aus uns unbekannten Gründen in das Kloster zu Tours zurückkehrte, wo er im J. 756 in hohem Alter starb (Hansiz, in prodromo; Pertz, Monum. I. p. 18), und der Bischof Ratharius, von welchem Arnold v. Vohburg redet (de mir. s. Emmerani, in Basnage-Canisio Tom. III. p. 1, S. 105 und 133), von ihm selber nur episcopus adventitius genannt wird, und vielleicht bei des hl. Bonifaz Ankunft gar nicht mehr lebte. Auch zu Freising hatte der hl. Corbinian keinen Bischof zum Nachfolger erhalten. Zu Salzburg blieb nach Rupert und Vital der bischöfliche Stuhl längere Zeit erledigt, wurde sodann mit Flobargisus besetzt und blieb dann wieder unbesetzt. Nur zu Passau traf Bonifaz einen Bischof, den Vivilo, welchen Papst Gregor III. selbst geweiht und nach Lorch gesetzt hatte, der aber zwischen 737—738 mit Canonikern und Mönchen vor den Avaren nach Passau flüchtete, daselbst in der Stephanskirche die Cathedrale aufschlug und noch 738 die neuerbaute Frauenkirche der Niedernburger Nonnen weihte (Ep. 46 Bonif. Würdtwein; Arnoldi Vochburg. de mir. s. Emm. l. cit. p. 105; Meichelbeck, Kleimayrn, Hansiz, Bd. II.; Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns S. 225—26). Dieser Mangel einer geordneten bischöflichen Succession, wenn auch die Aebte der Klöster zu St. Emmeran, Freising und Salzburg, mit denen ursprünglich die bischöflichen Sitze verbunden worden waren, während der Sedisvacanz gleichsam die Stelle der Bischöfe vertraten, mußte in Bayern höchst nachtheilig wirken. Wirklich traf hier Bonifaz Alles, auch das Gute, vereinzelt; zuchtlose und häretische Geistliche verführten das Volk; es gab solche, die sich für Bischöfe und Geistliche ausgaben, ohne es zu sein; eine Menge Mißstände und Unordnungen hatten Platz gewonnen (Vita s. Bonif. bei Pertz Bd. 2; ep. Bonif. Würdtw. 46). Da unterzog sich der hl. Bonifaz, zuerst im J. 735 kürzere und dann im J. 739 längere Zeit, aufgemuntert von Papst Gregor III., eingeladen von den Herzogen Hucbert und Odilo und vom eigenen Feuereifer getrieben, der schweren Arbeit, das bayerische Kirchenwesen zu ordnen. Er reiste im Lande umher, besuchte viele Kirchen, entsetzte und beseitigte die Häretiker, Schismatiker, Volksbetrüger und unkeuschen Geistlichen, predigte die Geheimnisse des wahren Glaubens und theilte mit Herzog Odilo's Gutheißung und nachfolgender päpstlicher Bestätigung Bayern in vier Bisthümer ein, die er mit von ihm selbst geweihten Bischöfen besetzte: Salzburg mit Johannes, Freising mit Corbinians Bruder Erembercht, Regensburg mit Gaibald; für Passau blieb der Bischof Vivilo (Ibid.). Jetzt erst war dem katholischen Christenthum in Bayern eine dauernde und lebensreiche Grundlage gegeben und die bayerische Kirche in festen Zusammenhang mit dem päpstlichen Stuhle gebracht. Es begann nun ein neues Leben. An der Spitze die edlen, eifrigen Herzoge Odilo und Tassilo II. vereinigte sich Adel und Volk, Kirchen und kirchliche Anstalten zu gründen und reichlich zu dotiren. Nirgends in Teutschland wurden so viele Klöster gestiftet, wie in Bayern, namentlich im bayerischen Hochlande, und kein Fürstenhaus hat damals den Eifer des Agilolfingischen, sowohl rücksichtlich solcher Stiftungen wie auch der Fürsorge für die Kirche überhaupt, überflügelt. Unter den damals errichteten Klöstern ragten hervor: Altaich, Mondsee, Benedictbeuern, Tegernsee, Schliersee, Chiemsee, Wessobrunn, Kremsmünster rc. Bei der Stiftung einiger bayerischer Klöster betheiligte sich auch der hl. Pirmin (Mabill. Acta III, II, 136 etc.); der hl. Alto aus Irland gründete Altomünster. Wenn nicht überall gleich anfänglich, so entstanden doch schon sehr frühzeitig an den Klöstern auch Schulen, z. B. zu Chiemsee; die in den freien Künsten bewanderte Chunidrut aus England wurde

Uebrigens glänzten selbst außerhalb Bayerns edle Bajoarier als S
Klasse, z. B. des hl. Bonifaz Schüler Sturm als Abt zu Fulda. U
war es mittelst des hl. Bischofes Virgilius von Salzburg und seiner
das den Slaven in Carantanien und Niederpannonien die Leuchte des E
brachte. (Ueber Virgilius und dessen Controversen mit Bonifaz, s. d. A.
— Venantius Fortunatus gibt in einer Anrede an sein Buch demselbe
Wege von Gallien über den Rhein und die Donau nach Italien auf,
burg die Gebeine der hl. Afra zu verehren. Dieß ist nach der römische
früheste Spur der Geschichte des Christenthumes in Augsburg (s. d. A.), d
der Mitte des 6ten Jahrhunderts im J. 565 liegt (Rettberg, Kirch
Teutschlands Bd. I. S. 146). Es mag sein, daß, weil damals Aug
keinen Bischof hatte, der Bischof Ingenuin von Seben, der in mehrer
als Bischof „secundae Rhaetiae“ unterschrieben steht, auch die Aufsicht ü
burg führte (Resch, Annalen I, S. 374, 414). Als erster Bischof vo
bestieg noch vor dem J. 591 Sosimus oder Zozimus den bischöfl
nachdem sich bald nach 550 die Reihenfolge der Bischöfe von Constan
hatte (Pl. Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. I. S.
Die Geschichte berichtet nicht, in wie weit diese Bischöfe sich um die
der noch heidnischen Alemannen und um die geistige Wiederaufweckung
diesen zerstreuten Christen verdient gemacht haben. Dagegen wissen wi
Irische Abt Columban mit seinem Schüler Gallus und andern Ge
Zürcher- und Bodensee und der Umgegend im J. 610—612 Christen u
das Evangelium predigte, und Gallus nach dem Abzuge des Meisters das
werk fortsetzte und das Kloster St. Gallen gründete, eine Glaubensburg
Südteutschland (s. d. A. Alemannen, Columban, Gallus). Einige Zeit nac
Tod verließen Mang und Theodor, zwei der vorzüglichsten Jünger desse
St. Gallenzelle und begaben sich, von dem Augsburger Geistlichen T
gleitet, in die Augsburger Diöcese, wo Theodor zu Kempten an der
Apostel der Umgegend blieb und Kirche und Zelle erbaute, während M

Diöcese erstreckte (diese Schrift enthält kurz und nervig die katholische Glaubens- und Sittenlehre, dringt auf Sittenreformation mittelst der Beicht, einer ehrlichen Ehe ꝛc. und gibt merkwürdige Aufschlüsse über die noch vorhandenen heidnischen Ueberreste, Mabill. V. Analecta S. 65—73): wirkte andrerseits auch der hl. Bonifaz namentlich in den zu Bajoarien gehörigen Theilen auf die Augsburger Diöcese ein; so gehörte die vorzugsweise durch die Thätigkeit des hl. Bonifaz hervorgerufene Stiftung der Bajoarischen Klöster Benedictbeuern, Wessobrunn, Polling und Thierhaupten zur Augsburger Diöcese. Die Abtei Elwangen ward im J. 764 und um dieselbe Zeit auch das Kloster Ottenbeuern gestiftet. Diese Stiftungen geschahen unter dem Episcopate des Bischofes Wicterp von Augsburg, der in dem Mahnbriefe des Papstes Gregor III. an die Bischöfe Bayerns und Alemanniens unter den übrigen Bischöfen aufgeführt wird (ep. 45. Würdtw.). Uebrigens scheinen die zu Neuburg an der Donau vorkommenden Bischöfe keine andern zu sein als eben die Augsburger Bischöfe (Pl. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. I. S. 114 sqq.). — Das heutige Rheinbayern wurde nach Besiegung der Alemannen durch die Franken im J. 496 dem fränkischen Reiche einverleibt, und größtentheils von fränkischen Colonisten in Besitz genommen. Demnach fällt die Wiedereinführung des von den Alemannen großentheils niedergetretenen Christenthumes in diesen Gegenden mit der Bekehrung der Franken der Hauptsache nach zusammen, nur daß hier am Rheine die Entwicklung langsamer vor sich ging. Das sogenannte St. Remigiland, eine Schenkung Chlodwigs an den hl. Remigius, die rheinbayerischen Orte Cusel, Altenglan und Umgegend umfassend, gehört zu den ersten neuen Pflanzstätten des Christenthumes. Unter der Regierung Chlotar's II. (613—628) findet man das Bisthum Speyer schon wieder hergestellt, da im Leben des hl. Gallus, sowohl in dem von Walafrid Strabo, als in dem von einem ältern Biographen geschriebenen (Pertz Tom. 2.; Mabill. Acta Ss. saec. 2. ad a. 646) der Bischof von Speyer als Theilnehmer der im J. 615 oder 616 zu Constanz abgehaltenen Synode bezeichnet wird, worin auf den Vorschlag des hl. Gallus sein Schüler Johannes zum Bischof von Constanz gewählt wurde. Diesem ersten Bischof von Speyer gab man später den Namen Athanasius. Große Wohlthäter der Kirche von Speyer waren die KK. Dagobert I., Siegbert III., Childerich II., Dagobert II. Unter ihnen und den Bischöfen Principius und Dragobod, der zu Ende des 7ten Jahrhunderts das nachher so berühmte Kloster Weißenburg stiftete, entstanden mehrere Klöster, wie Germansberg, Disibodenberg, Klingenmünster; der hl. Pirmin errichtete mit den Schenkungen eines vornehmen Franken das Kloster Hornbach, wo Bonifaz den Pirmin besuchte. In dem Mahnbriefe an die Bajoarischen und Alemannischen Bischöfe, welchen Papst Gregor III. durch den hl. Bonifaz im J. 739 nach Teutschland schickte, wird auch der Bischof Luido von Speyer genannt. Ohne Zweifel ist also auch Speyer von dem wohlthätigen Einfluß des hl. Bonifaz nicht unberührt geblieben (ep. 45. Würdtw. Ueber Speyer und Rheinbayern von Rettberg l. cit. S. 587—89 und 639—45; Rudhart, älteste Geschichte Bayerns S. 350—75; Remling, Geschichte der Klöster in Rheinbayern, Thl. I.). — In Südthüringen finden sich schon vor der Ankunft des hl. Kilian in Folge des Verhältnisses zu den Franken einzelne Spuren des Christenthumes. Nachdem unter K. Dagobert I. wieder ein thüringischer Herzog in der Person Radulfs aufgestellt worden war, erhielt die christliche Religion zuerst in der herzoglichen Familie durch die Heirath des Herzogs Hedan I. mit der Christin Bilihidis Zutritt, welche für eine Tochter einer vornehmen christlichen Familie zu Veits-Höchheim bei Würzburg gehalten wird. Hedan's Sohn, Herzog Gosbert, vermählt mit seines Bruders Wittwe Gailane, war noch sammt seinem Volke heidnisch, als im J. 687 der Irländische Missionär Kilian, vom Papst Conon bevollmächtiget, zu Würzburg erschien, den Herzog bekehrte und taufte und zugleich Viele seines Volkes. Gerne hätte Kilian in der

trefflichen Gegend und den Menschen voll Anmuth sein großes Werk fortgesetzt, allein da er den Herzog nach seiner Bekehrung zur Trennung der unerlaubten Ehe mit Gailane ermahnt hatte, ließ ihn diese heimlich tödten sammt seinen Genossen, dem Priester Colonat und dem Diakon Totnan im J. 689. Jedoch blieb Gosbert Christ, wie auch sein Sohn und Nachfolger Hedan II.: letzterer machte an den hl. Willibrord im J. 704 und 716 zwei bedeutende Schenkungen, darunter alle Güter um Hamelburg, in der Absicht da ein Kloster zu stiften. Damals soll auch der fränkische Graf Rudhart dem hl. Pirmin eine Zelle zu Amorbach erbaut haben, woraus schon unter Bonifaz das Kloster gleichen Namens erwuchs. Allein nach dem Tode dieser eifrig christlichen Fürsten, die aber bei dem Volke gerade deßhalb oder weil sie das Christenthum vielleicht mit Gewalt einführen wollten, nicht beliebt waren und eine Empörung gegen sich aufregten (S. Seiters, Bonifazius S. 106), wurde der christliche Saame, vorzüglich auch durch die Einfälle der Sachsen und Soraben und nicht minder durch zuchtlose Geistliche, größtentheils zerstört. In diesem Zustand traf Bonifaz Thüringen, als er daselbst im J. 719 zum ersten Male kurz verweilte, und die Vornehmen des Landes mahnte, den rechten Glauben, den sie durch Verführer verloren hätten, wieder anzunehmen; auch die schlechten Priester forderte er zur Besserung auf, fand aber auch würdige vor. Außer diesen würdigen Priestern gab es auch noch würdige Christen unter den Vornehmen, weßhalb Papst Gregor II. dem hl. Bonifaz bei seiner zweiten Anwesenheit zu Rom im J. 723 einen eigenen Brief an vier derselben mitgab, worin sie belobt werden, daß sie eher zu sterben sich bereit gezeigt hätten, als sich von den Heiden zum Götzendienst zwingen zu lassen. Bald nach der Rückkehr aus Rom um 724 widmete sich nun Bonifaz mit ganzer Seele der Bekehrung Thüringens und betrachtete dieses Werk als eine Hauptaufgabe seines Lebens: in Hunger und Armuth, Lebensunterhalt und Kleidung sich durch Handarbeit verschaffend, und mitten unter den Einfällen der Sachsen hielt er aus, bis das Werk vollendet war. Unter den zuchtlosen Häretikern, die ihm einen großen Widerstand leisteten, werden Trohtwine, Berhtere, Eanbrecht und Hundräd hervorgehoben. Die Verführer wurden vertrieben, die Zahl der Gläubigen wuchs, die Kirchen wurden erneuert; schon zwischen 724—727 konnte er das Kloster Ordruf errichten, wo die Mönche durch Handarbeit sich den Unterhalt erwarben. Noch vor der dritten Römerreise konnte Bonifaz, nachdem er würdige Geistliche aus England erhalten, jeder Kirche in Thüringen einen Geistlichen vorsetzen. Aus demselben Lande gekommene hl. Frauen und Jungfrauen übernahmen unter seiner Obhut die Bildung und Christianisirung des weiblichen Geschlechtes, so Chunihilt und Berathgit; Tecla wurde Vorsteherin der Klöster Kitzingen und Ochsenfurt, Lioba (die in der Grammatik, den schönen Künsten, der hl. Schrift und den Werken der Väter bewandert war) Abtissin von Bischofsheim. Endlich errichtete Bonifaz im J. 741 vier Bisthümer, i. e. außer Buraburg für Hessen und Erfurt für Thüringen nördlich des Waldes, das Bisthum Würzburg für Ostfranken, das er mit seinem aus England gekommenen Mitarbeiter Burghard besetzte, und das Bisthum Eichstädt für den bayerischen Nordgau, wofür Willibald ordinirt wurde, der aber, wie es scheint, wegen der damaligen Verhältnisse des Nordgaues das Bisthum erst 745 antrat; unterdeß hatte Willibald, ein Verwandter des hl. Bonifaz (der sieben Jahre im Oriente und 10 Jahre auf Monte Cassino zugebracht), Kloster und Cathedrale zu Eichstädt erbaut, wo noch im J. 740 eine ganz verwüstete Gegend mit einem kleinen Marienkirchlein gewesen war. Willibalds Bruder Wunibald gründete ein Mönchs- und beider Schwester Walburga ein Nonnenkloster zu Heidenheim, der Einsiedler Sola († 790) eine Einsiedelei zu Solenhofen; ein hl. Sebald soll damals um Nürnberg gepredigt haben. Später hat überall namentlich Karl der Große für die Befestigung der teutschen Kirchen Wesentliches geleistet. (Vgl. Leben der einschlägigen Heiligen; Ufferman, Bisthum Würz-

urg; Seiters, Bonifaz; Rudhart, Geschichte von Bayern; Rettberg, Kirchen-
eschichte.) [Schrödl.]

Bayle, Peter, geboren zu Carla in der Grafschaft Foix am 18. November
.647 und gestorben zu Rotterdam am 28. December 1706, Sohn eines refor-
nirten Pfarrers, studierte auf der Akademie zu Puylaurens und trat in seinem
:1. Jahre nach Lesung mehrerer theologischer, besonders Controversschriften zur
atholischen Kirche zurück, wozu ihn mehr die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit
ewisser reformirter Lehren, als von der durchgängigen Wahrheit der katholischen
irche bewogen zu haben scheint, denn der Grundzug seines Geistes war Skep-
cismus, mit dem sich katholischer Glaube nicht in die Länge verträgt. Daher
erließ er diesen nach 18 Monaten und begab sich heimlich nach Genf, wo er sich
it Eifer auf cartesianische Philosophie legte, worauf er im Jahre 1677 Professor
er Philosophie in Sedan wurde, von wo er 1681 nach Rotterdam kam auf die
leiche Lehrstelle. Theils sein offenbarer Skepticismus, der immer schonungsloser
nd frivoler wurde, theils die Unduldsamkeit der reformirten Prädicanten, theils
r Verdacht gefährlicher Verbindungen gegen den Staat brachten Bayle 1693
n seine Stelle, worauf er alle seine Zeit seinen wissenschaftlichen Werken widmete.
n Frivolität näherte er sich den späteren Encyclopädisten und Deisten in Frank-
ich und England, in Gelehrsamkeit übertraf er sie; was aber sein Meister Car-
sius mit wissenschaftlichem Ernste betrieb, behandelte Bayle mit Hohn und Spott,
nd mag so den Grund zum nachmaligen Erscheinen der Encyclopädisten zum
heil mit gelegt haben. Doch muß zu seiner Ehre gesagt werden, daß er in con-
ssioneller Beziehung über die Engherzigkeit seiner Zeit erhaben war, ja noch
ele Theologen und Historiker protestantischer Confession bis in die neueste Zeit
urch Schärfe der Critik und Unparteilichkeit hinter sich zurückläßt. Seine Schriften
reiteten sich nach seinem Tode besonders in Frankreich und England aus, und
ugen jene Früchte, von denen sich die Teutschen schleunigst Saamen und Ableger
rschafften, und an deren Folgen jetzt noch Staat und Kirche laboriren. Im
ahre 1697 erschien zu Rotterdam sein Hauptwerk in zwei Foliobänden: Dictionnaire
storique et critique, welches bereits um zwei Foliobände vermehrt zum zweiten-
ale herauskam 1702. In mehreren kleineren Schriften, z. B. seiner Critique
nérale de l'histoire du Calvinisme du P. Maimbourg, seinen Pensées diverses
r la Comète, Commentaire philosophique sur les paroles de Jésus-Christ u. s. w.
rletzte und bekämpfte er den orthodoxen Calvinismus stark. Gottsched übersetzte
740—44 seine Werke ins Teutsche. Seine Lebensbeschreibung hat er selber in
inem obengenannten Lexicon ausführlich niedergelegt. Scharfsinn und Gelehrsam-
it ohne höhere Leitung und Demuth verfehlen ihre große Bestimmung. [Haas.]

Bdellium, ein durchsichtiges, wohlriechendes, wachsähnliches Harz, welches
is einer in Arabien nicht seltenen Palmenart (borassus flabelliformis) heraus-
äufelt. Sein Geschmack ist scharf und bitter, sein Geruch stark; sein Aroma er-
öht sich, und wird äußerst angenehm, wenn es verbrannt wird. Im Oriente wird
amit in Form eines Gummi starker Handel getrieben. Neuere Erklärer haben
ach dem Vorgange des gelehrten Bochart gegen die Uebersetzungen der Alten
nter dem hebräischen Worte בדלח bald Perlen, bald Krystall, bald Beryll
. s. w. verstanden, allein ohne hinreichenden Grund, indem gewiß auf die Aehn-
chkeit des Wortlautes großes Gewicht zu legen ist (Winer, bibl. Real-Lex. I, 168).

Beaten nannte man in Spanien jene Tertiarierinnen, welche über die Pflichten
es dritten Ordens hinaus (s. d. A. Franciscaner und Tertiarier) freiwillig
och die drei klösterlichen Gelübde beobachteten.

Beatification (Seligsprechung) ist die vom Papste gegebene vorläufige Er-
ärung, daß Jemand um seiner heroischen Tugenden und der durch ihn gewirkten
Wunder willen für selig gehalten und als solcher öffentlich angerufen und zum
Gegenstande einer besondern Verehrung gemacht werden dürfe oder solle. Sie

Congregatio Rituum delegirten Richter ein auf vorgängigen gehörig instruirten Proceß gegründeter Ausspruch gefaßt worden sei, und dieser die Bestätigung der Congregatio Rituum erhalten habe. Daher ist das Verfahren in Beatificationssachen überhaupt ein doppeltes, je nachdem es von der Voraussetzung ausgeht, daß dem zu Beatificirenden bisher gar keine öffentliche Verehrung erwiesen worden sei (per viam non cultus), oder von der Voraussetzung, daß der ihm wirklich erwiesene Cultus ein durch die Ausnahmsgesetze Urbans VIII. gebilligter, also gesetzlich erlaubter gewesen sei. Die Unterscheidung dieser beiden Fälle greift auch dann Platz, wenn von einer Beatification die Rede ist, die schon vor den Decreten Urbans VIII. in Rom eingeleitet war, und worüber der Proceß, nachdem er lange geruht, nunmehr reassumirt werden soll. In beiden Fällen ist zwar das Urtheil des Papstes, wodurch Jemand für selig erklärt wird, nicht nothwendig als ein unfehlbares zuzuerkennen; dennoch aber würde derjenige, der den Papst hierin eines Irrthums zeihen würde, in die Note der Temerität oder wohl auch in noch schwerere theologische Censur verfallen. Der Fall, wo einem Verstorbenen ohne die bisher erörterten gesetzlichen Voraussetzungen eine öffentliche Verehrung erwiesen worden ist oder noch wird, gehört nicht hieher; doch mag es nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ein solcher Cultus nicht bloß eine offene und strafbare Verachtung der päpstlichen Autorität, sondern auch ein Act des Aberglaubens (superstitio) ist, worauf die Strafe der Excommunication steht, und daß überdieß die Geistlichen, die sich dessen schuldig machen, in die Strafe der Suspension verfallen. Zuweilen beschränkt sich der päpstliche Stuhl, um nicht Aufregung im Volke hervorzurufen, darauf, gegen einen solchen Cultus bloß zu protestiren. Diese Zulassung ist aber nicht als eine Genehmigung anzusehen und kann nicht als Grundlage einer eigentlichen Beatification später benutzt werden. Die umständlichste Belehrung über alles, was die Beatification betrifft, ist zu finden in dem Werke Prospers de Lambertinis, nachmaligen Papstes Benedict XIV., de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione, Bon. 1734—38. und Edit. II. Patav. 1743. 4 voll. fol. [v. Moy.]

Beatus, Abt von Libana, Hauptgegner des Adoptianismus, s. Adoptianer.

Beausobre, Isaak von, (latein. Bellesobrius,) geboren zu Niort in Poitou am 8. März 1659, berühmter reformirter Theologe, war zuerst Erzieher zweier natürlicher Kinder Ludwigs XIV., hierauf Prediger in Chatillon, sodann Cabinetsprediger der Fürstin von Dessau, zuletzt Prediger und Oberconsistorialrath in Berlin, wo er die französische Gemeinde leitete, bis zu seinem Tode am 6. Juli 1738. In Verbindung mit seinem Freunde Lenfant gab er eine französische Uebersetzung des Neuen Testaments heraus, Amsterdam 1718, welche später mehrere Auflagen mit Zusätzen und Verbesserungen (Lausanne 1735 u. 36 und Amsterdam 1741) erlebte. Im Fache der Kirchengeschichte schrieb er Histoire critique de Manichée et du Manichéisme, Amsterdam 1734 u. 1739, zwei Bände in 4, nicht ohne historischen Werth, aber in der irrigen Voraussetzung, es sei der Manichäismus ein Vorläufer des Protestantismus, d. h. des Bestrebens, die Kirche von menschlichen Bestandtheilen und Zusätzen zu befreien. Eine ähnliche Tendenz hat auch seine Reformationsgeschichte, welche nach seinem Tode zu Berlin 1785 in 4 voll. 8. erschien und die Geschichte des Lutherthums von 1517 bis 1530 umfaßt, welche kein Glück machte und überdieß größtentheils nur eine Uebersetzung des Werkes v[illegible]endorf ist. Auch eine Abhandlung mit Zusätzen gab er zu Lenfants G[illegible]er Hussiten, (Lausanne 1745, 4.) heraus. 1744—55 erschienen in 4 [illegible]ausanne nach seinem Tode seine Reden über Röm. 12. u. Joh. 11. von [illegible]eutscht, (Lübeck 1760—62, 4 Bd. 8.) in Gestalt von Homilien [illegible]seine Kanzelreden, so großes Aufsehen sie auch in Berlin [illegible], weil trocken. Sein Vortrag und seine glückliche äußere [illegible]oben haben. [Haas.]

[illegible]ietisten.

Beccus (Beccus), als Johannes X. Patriarch von Constantinopel. Dieser [durch] Geist und Weisheit, Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichnete Mann [wurde] unter dem Kaiser Michael Paläologus, der ihn so sehr schätzte, daß er ihn [zu] einer Gesandtschaft an Ludwig IX. von Frankreich verwendete. Zum Danke [für] gute Dienste und weil er ihn für sich zu gewinnen wünschte, machte ihn der [Kai]ser zum Archivar und bald zum Großkanzler der Patriarchalkirche und Richter [übe]r alle Kirchensachen. So zu Ehren gebracht, hielt Beccus anfangs am griechi[sche]n Schisma fest und widersetzte sich bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst allen [Ver]suchen des Kaisers, eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen [auf] dem 1274 zu Lyon abzuhaltenden Concilium zu bewerkstelligen. Wegen dieser [Wid]ersetzlichkeit ließ ihn der Kaiser ins Gefängniß werfen, wo er durch das Lesen [der] Schriften des Nicephorus Blemmida seine Ansichten in dem Grade änderte, [daß] er jetzt nach seiner Freigebung Alles aufopferte, um eine Vereinigung mit der [Kirc]he zu erwirken. Diese seine Bemühungen nun wußte Michael so sehr zu schätzen, [daß] er ihn 1275 zum Nachfolger des abgesetzten Josephus Galesius im Patriarchat [von] Constantinopel machte. In dieser seiner einflußreichen Stellung ließ es Johan[nes] X. an nichts fehlen, um eine Vereinigung mit Rom zu Stande zu bringen, [zog] sich aber eben dadurch den Haß der Schismatiker zu, die ihn endlich anklagten, [er h]abe sich Schmähungen gegen den Kaiser erlaubt, weil dieser ihm die Bitte um [Be]gnadigung eines Verbrechers abgeschlagen. Johannes legte seine Würde nieder, [und] zog sich in ein Kloster zurück, das er jedoch bald auf Befehl des Kaisers ver[lass]en mußte, um in der genannten Angelegenheit mit den päpstlichen Legaten zu [verk]ehren. Der große Eifer, den er hiebei zeigte, entflammte den Haß seiner [Fei]nde noch mehr; dieser aber konnte sich erst nach dem Tode Michaels ungescheut [Luft] machen. Auch ward Andronicus, Sohn und Nachfolger Michaels, ein junger [schwa]cher Regent, von seiner Tante, der Prinzessin Eulogia, die dem Schisma mit [alle]n Kräften anhing und unter dem vorigen Kaiser vom Hof entfernt worden, [aber] nach seinem Tode schnell zurückgekehrt war, so sehr gegen Beccus eingenom[men,] daß er ihn, hauptsächlich auf Betreiben des neuen Patriarchen Georg, an den [Fuß] Olymp verwies. Es wurde ihm zwar erlaubt, vor dem Consistorium hier[über] Klage zu führen, was er in der Schrift *Περὶ ἀδικίας ἧς ὑπέστη τοῦ [ἰδ]ίου θρόνου ἀπελαθεὶς* und in seiner *Ἀπολογία* mit geübter Feder that; [gleic]hwohl wurde er, weil er nicht nachließ, für die katholische Kirche das Wort [zu f]ühren, auf das St. Georgs-Castell in Bythinien verwiesen, wo er im März [129]3 im Elend starb. Einige von seinen Schriften hat Leo Allatius in seiner [Grae]cia orthodoxa ganz oder theilweise erhalten, z. B. *Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ [εἰρή]νης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν.* — *Περὶ τῆς ἐκπο[ρεύ]σεως τοῦ ἁγίου πνεύματος.* — *Κεφάλαιά τινα περὶ τοῦ ἁγίου πνεύ[ματ]ος.* — *Ἐπισημείωσις τῶν αὐτοῦ βίβλων καὶ γραφῶν συμφωνίας.* Vgl. Allatius a. a. O. Bd. I. S. 61 ff. Joan. Francisci Buddei Isagoge historico-[theo]logica ad theologiam universalem singulasque ejus partes, novis supplementis [auct]ior. Lipsiæ 1730. p. 978, 998 seq. Guilielmi Cave etc. scriptorum ecclesiasti[coru]m historia litteraria. Genevæ 1644; sæculum scholasticum, p. 510. [Fehr.]

Becket, Thomas, Erzbischof von Canterbury, ist in der Kirchengeschichte [berü]hmt geworden durch den Kampf, in den er mit seinem Könige, Heinrich II. [verw]ickelt wurde, weil er das von Gregor VII. ausgesprochene Princip der Kirchen[verw]altung gegen die Ansprüche der weltlichen Gewalt durchzuführen bemüht war. [Beck]et war der Sohn eines Londoner Bürgers, eines Normannen, Gilbert Becket, [und] der Tochter eines sarazenischen Fürsten, welche Gilbert nach dem freilich [rom]anhaft ausgeschmückten Berichte eines englischen Chronisten auf einer Pilger[fahr]t nach Jerusalem hatte kennen lernen. Nach seiner Abreise aus dem Morgen[land]e war sie aus Liebe ihm nach England gefolgt, hatte nach langem Umherirren [end]lich durch einen glücklichen Zufall ihn aufgefunden und ward [illegible]

unterscheidet sich von der Canonisation, welche in dem definitiven, feierlichen Ausspruche des Papstes besteht, daß Jemand in die Zahl der Heiligen zu setzen und als solcher in der ganzen Kirche zu verehren sei. Die Beatification kann auch nur für einen Theil der Kirche, eine Diöcese, ein Land oder einen Orden erfolgen, und sich auf die bloße Erlaubniß der öffentlichen Verehrung des selig Gesprochenen beschränken. Die dem selig Gesprochenen hienach zukommende Verehrung ist beschränkter, als die, welche den Heiligen gebührt. Diese umfaßt siebenerlei: 1) ihre Anerkennung als Heilige allenthalben, in der ganzen Kirche; 2) ihre Anrufung in den öffentlichen Kirchengebeten; 3) die Errichtung von Kirchen und Altären ihnen zu Ehren; 4) die Anrufung derselben bei Darbringung der hl. Messe und Abhaltung der canonischen Tagszeiten; 5) die Feier von Festtagen ihnen zu Ehren; 6) die Ausstellung ihrer Bildnisse, mit einem Schmuck oder einer Krone um das Haupt u. dgl., zum Zeichen der Heiligkeit; 7) die öffentliche Ausstellung und Verehrung ihrer Körper und Reliquien. Den Seligen darf an den Orten, wo ihre Verehrung gestattet oder angeordnet ist, immer nur in einigen dieser Stücke, und in diesen gerade nur so viel Ehre erwiesen werden, als entweder von unvordenklicher Zeit hergebracht oder in dem päpstlichen Indult ausdrücklich bestimmt ist. Ihre Bildnisse dürfen daher ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles in den Kirchen nicht aufgestellt, oder, ist auch ihre Aufstellung gestattet, doch nicht über den Altären angebracht werden. Ist die Errichtung von Altären zu Ehren derselben gestattet, so folgt daraus nicht, daß sie auch in der hl. Messe und in den canonischen Tagszeiten angerufen werden dürfen. Die für einen Ort gegebene Erlaubniß ihrer Verehrung darf nicht auf andere Orte ausgedehnt werden. Die Gestattung ihrer allgemeinen Verehrung an einem Orte bringt noch nicht die Befugniß zur öffentlichen Abhaltung der canonischen Tagszeiten zu Ehren derselben mit sich. Die gewissen Personen gegebene Erlaubniß zur Darbringung der hl. Messe unter Anrufung derselben darf auf andere Personen nicht ausgedehnt werden. Feste dürfen ihnen zu Ehren nur in Folge besonderer apostolischer Erlaubniß gefeiert werden. Ihre Namen dürfen nur in den Kalendern derjenigen Orte oder Classen von Personen eingereiht werden, für welche deren Verehrung mit Darbringung der Messe und Abhaltung der Tagszeiten gestattet ist. In den kirchlichen Gebeten darf keine besondere Anrufung derselben eingerückt werden. Sie dürfen nur in den vom päpstlichen Stuhle genehmigten Gebeten angerufen werden. Ihre Reliquien dürfen nicht processualisch herumgetragen werden. Die Beatification geht jetzt immer der Canonisation vorher. Sie setzt, wie im Eingange bemerkt worden, auf Seite desjenigen, der dadurch zum Gegenstande öffentlicher Verehrung erhoben werden soll, heroische Tugenden und bewährte Wunderkraft voraus. Heroisch nennt man die Tugend dann, wenn sie, die Anforderungen der Natur überschreitend, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht und den damit Gezierten weit über die anderen Gerechten, die langsameren Schrittes der christlichen Vollkommenheit entgegenstreben, erhebt. In solchem heroischen Grade müssen bei den zu Beatificirenden besonders die drei theologischen, auf Gott sich beziehenden Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und die vier Cardinaltugenden der Klugheit, der Gerechtigkeit, des Starkmuthes und der Mäßigung mit allen ihren Voraussetzungen und Wirkungen vorhanden gewesen sein, und es genügt nicht, daß sie dieselben in einigen wenigen Fällen heroisch geübt haben; es werden häufige und vielfältige Acte, besonders der Liebe, bezüglich der Cardinaltugenden aber besonders derjenigen erfordert, zu welchen jeder zu Beatificirende durch seinen Stand vorzüglich aufgefordert war, z. B. bei Männern, die mit Kirchen- oder Staatswürden bekleidet waren, die Gerechtigkeit und die Mäßigung, so daß sie diese Würden auch nicht einmal gewünscht, geschweige denn gesucht haben dürfen; bei Päpsten der Eifer für die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens, die Herstellung der Disciplin, die Behauptung der Rechte des apostolischen Stuhles,

Königen der Eifer für die christliche Religion, die Willfährigkeit gegen das
erhaupt der Kirche, die Gerechtigkeit, sowohl im Verhältnisse zum Auslande
in der innern Verwaltung, das den Unterthanen zu gebende gute Beispiel;
Ehefrauen die Sanftmuth gegen den Mann und dessen Familie, die Ach-
g für den Mann, die Sorge für die Erziehung der Kinder in der Furcht
ttes, die Erhaltung der Dienstboten im Dienste Gottes u. s. w. Außerdem,
: die fraglichen Tugenden häufig geübt werden, müssen sie auch stets bereit-
lig, leicht und mit Freudigkeit geübt worden sein, und die Tugendhelden müssen
in sich immer gleich geblieben, d. h. sie dürfen von der Bahn der Tugend nie
ewichen sein. Das Martyrthum gilt übrigens als der höchste Beweis der
orderlichen heroischen Tugenden. Ein Martyrer aber ist derjenige, der um des
stlichen Glaubens willen auf Veranstaltung eines Feindes dieses Glaubens
willig den Tod erlitten hat, oder demselben doch nur durch ein Wunder ent-
en worden ist. Außer den heroischen Tugenden ist zur Beatification erforder-
, daß durch den zu Beatificirenden, besonders nach seinem Tode, auch Wunder
virkt worden seien. Unter einem Wunder versteht man ein außerordentliches
eigniß in der äußeren, sichtbaren Welt, welches die Kräfte der Natur übersteigt,
r gegen die Gesetze derselben, oder doch gegen die ordentliche und gewöhnliche
rkungsweise der Naturkräfte eintritt. Da aber unter Natur die Gesammtheit
geschaffenen Kräfte, sowohl der sichtbaren als der unsichtbaren Welt, verstan-
, und durch die Einwirkung der letzteren auf erstere manches, aus den natür-
en Gesetzen und Kräften der unserer Beobachtung unterliegenden sichtbaren
lt nicht zu erklärende Ereigniß herbeigeführt werden kann; so unterscheidet man
wahren Wunder von den scheinbaren und falschen durch ihre Wirksamkeit, Be-
idigkeit, Nützlichkeit, Beschaffenheit und ihren Endzweck, und erkennt als wahre
inder nur diejenigen, die Kräfte der sichtbaren Natur übersteigenden oder ihren
setzen oder ihrer ordentlichen Wirkungsweise widerstreitenden Ereignisse, welche
Anrufen und durch die Fürbitte guter Menschen zur Verherrlichung Gottes, zur
kräftigung der Wahrheit, zum Besten der Menschen, nicht bloß in vorübergehen-
Erscheinungen, sondern in bleibender, wirksamer und Gottes würdiger Weise
reten. Denn es läßt sich z. B. nicht annehmen, daß Gott kleinliche, lächer-
e oder unnütze Wunder wirke; daß er etwas an sich oder in seinen Wirkungen
stößiges, Unsittliches wirke; daß er sich der Vernunft beraubter Menschen zu
en Wundern bediene u. dgl. Man unterscheidet, wie schon aus dem Gesagten
vorgeht, dreierlei Arten von Wundern: 1) diejenigen, welche im Wesentlichen
Thatsache selbst die Kräfte der Natur übersteigen, z. B. die Erweckung eines
oten; von diesen sagt man, sie seien supra naturam; 2) diejenigen, welche die
fte der Natur nicht in dem, was geschieht, sondern in dem, worin es geschieht,
rsteigen, z. B. die Theilung des rothen Meeres bei der Flucht der Israeliten
Aegypten (Exod. c. 14); von diesen sagt man, sie seien contra naturam;
diejenigen, welche die Kräfte der Natur nur bezüglich der Art und Ordnung
: Wirkungen übersteigen, d. h. die von der Natur an sich hervorgebracht werden
ten, aber in der Art und Weise nicht, wie sie erfolgen, z. B. die Reinigung
Naaman vom Aussatze auf siebenmaliges Baden im Jordan nach dem Geheiße
Elisäus (4 Kön. 5.); von diesen sagt man, sie seien praeter naturam. Die
der der ersten Art gelten für die größten, die der letzten für die geringsten,
rlich nicht in Rücksicht auf Gott, sondern nur in Rücksicht auf die Kräfte der
ar zu deren Hervorbringung. Zur Beatification genügt es, wenn nur zwei
der der letzten Art als auf die Fürbitte des selig zu Sprechenden erfolgt nach-
esen werden können. Da übrigens, wie die Namen Martyr und Confessor,
it die Diener Gottes bezeichnet werden, schon aussagen, die Seligen und Hei-
durch ihre Tugenden und Wunder Zeugen der Wahrheit sind, durch deren
ehrung und Anrufung die Gläubigen sich zu eben dem bekennen, was jene durch

ihren Wandel und ihre Wunder bekräftigt haben, und dessen Bekräftigung durch abermalige Bethätigung der göttlichen Allmacht die Gläubigen bei Anrufung der Seligen und Heiligen hoffen und verlangen; so leuchtet von selbst ein, wie wichtig es für die Kirche ist, daß nicht solchen, die es nicht verdienen, derlei Ehre widerfahre, und wie nahe die Frage: ob Jemand für selig oder heilig zu achten, mit der Frage zusammenhängt, was zu glauben oder nicht zu glauben, was als der kirchlichen Lehre entsprechend oder nicht entsprechend zu erachten sei. Erwägt man vollends, welche verderbliche Grundsätze und Gebräuche durch Mißdeutung und einseitige Uebertreibung der evangelischen Lehren und Rathschläge unter dem Scheine des Religionseifers bereits zu Tage gefördert worden sind; wie in den Parteiungen, die durch solche Mißdeutungen und Uebertreibungen entstehen, gerade diejenigen, in welchen die verkehrte Richtung einer Partei am entschiedensten hervortritt, so leicht zu einem unverdienten, Alles überwältigenden Ansehen erhoben werden; wie leicht andererseits durch die Vorliebe der Menge für Personen, die ihren Neigungen und Vorurtheilen schmeicheln, Parteien sich bilden; wie nahe es liegt, daß die Parteien ihre Helden als gotterfüllte Wesen höherer Art verehren und verehrt wissen wollen, auch einander in der Zahl und Größe solcher, ihre Sache erhebenden Zeugen wechselseitig zu überbieten trachten; wie leicht es endlich ist, in dergleichen Dingen Betrug zu spielen und die Menge zu blenden; so begreift man, daß die Angelegenheiten der Selig- oder Heiligsprechung nicht nur von jeher mit der größten Sorgfalt und der umsichtigsten Strenge in der Kirche behandelt, sondern zuletzt auch, wie andere causæ majores, der ausschließlichen Entscheidung des päpstlichen Stuhles vorbehalten werden mußten. Anfänglich waren es die Bischöfe, dann die Metropoliten, welchen die Untersuchung solcher Angelegenheiten zukam; nicht selten jedoch wurde die Entscheidung einem Concilium überlassen. Die päpstliche Autorität wurde aber gleichfalls von früher Zeit her nicht selten dabei angerufen. Auf Anordnung der Päpste und der Bischöfe wurden in den ersten Jahrhunderten die Thaten der Martyrer entweder durch eigens aufgestellte christliche Notare und Berichterstatter auf der Stelle aufgezeichnet, oder es wurden die gerichtlichen Acten selbst oder Abschriften derselben von den Gerichtsnotaren gekauft, oder es wurden die Aussagen und Berichte der Augenzeugen nach der Hand gesammelt. Von Papst Clemens erzählt das Buch de Romanis Pontificibus, welches aller gegen seine Aechtheit erhobenen Zweifel ungeachtet die größte Beachtung verdient, daß er die Stadt Rom zu dem Zwecke in sieben Regionen getheilt und für jede besondere Notare aufgestellt habe. Antherus hat nach demselben Buche wegen Einsammlung solcher Notariatsberichte und deren Aufbewahrung in der Kirche den Martyrertod erlitten. Fabian aber hat die sieben Regionen sieben Diaconen übergeben und, unter diesen, sieben Subdiacone zur Beaufsichtigung der Notare aufgestellt. Aus den Briefen des hl. Cyprian sehen wir, wie er gleichfalls seinem Clerus zur Pflicht machte, die Thaten der Martyrer sorgfältig aufzuzeichnen; wie er aber auch besorgt war, daß nicht alle, die in den Verfolgungen den Tod erlitten, sondern nur die, die es verdienten, als Martyrer verehrt würden. Viele Berichte der Art sind noch vorhanden. Wie die Briefe des hl. Cyprian, so bezeugen die hinterlassenen Schriften der hl. Hieronymus, Augustinus und Epiphanius, daß die Bischöfe in gleicher Absicht die Prüfung der eingehenden Berichte sich angelegen sein ließen. Die richtig befundenen wurden in den Kirchen am Gedächtnißtage des Todes der fraglichen Martyrer öffentlich vorgelesen und an die anderen Kirchen versendet, damit auch dort das Andenken der bewährten Glaubenshelden gefeiert werde. Ein Decret des Papstes Gelasius I. bezeugt, daß in Rom von Alters her nur diejenigen Berichte der Art vorgelesen werden durften, deren Aechtheit sowohl durch die bekannten Namen ihrer Verfasser, als durch die Beschaffenheit ihres Inhalts verbürgt war. Viele Umstände geben zu erkennen, daß vom Anbeginn an das römische Martyrologium

vollständigste galt. Seit dem 4ten Jahrhundert kommen aber Bei-
r, daß man sich nach Rom wandte, um die Anerkennung eines Mar-
der Bekenners und die Zustimmung des Papstes zu dessen Verehrung zu
Dahin gehört das Beispiel des hl. Vigilius, Bischofs von Trient, in
lartyracten diese Anrufung der päpstlichen Autorität bereits als etwas
liches bezeichnet wird. Bedeutsam in Bezug auf das päpstliche Ansehen
ichen Angelegenheiten ist besonders das Beispiel des hl. Johann Chry-
, der zuerst vom Papste als heilig gepriesen und endlich in der ganzen
ls solcher verehrt wurde, nachdem lange Zeit hindurch die Bischöfe des
sich sogar geweigert hatten, seinen Namen, als den eines rechtmäßig Ab-
auch nur in den kirchlichen Verzeichnissen der Bischöfe zu dulden. Eigent-
stliche Canonisationen lassen sich indessen vor Johann XV., d. h. vor dem
s 10ten Jahrhunderts, mit Sicherheit nicht anführen. Unter Johann XV.
wurde die Canonisation des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, auf dem
isischen Concilium im J. 993 feierlich vollzogen, und die Acten dieser
ition liegen uns vollständig vor, sowohl im römischen Bullarium, als in
cilienſammlungen (Hardouin VI, P. I, p. 727) und anderwärts. Von
äufen sich die Acten der Art und es leuchtet aus den Umständen hervor,
t nur die Meinung von der Nothwendigkeit der päpstlichen Zustimmung
hrung eines Heiligen allgemein verbreitet war, sondern die Päpste selbst
iahmsweise solchen Gesuchen anders als mit Zuziehung eines Conciliums
rechen pflegten. Dagegen dauerte der Gebrauch fort, daß die Bischöfe
elnen Diöcesen, theils mit, theils ohne Genehmigung des päpstlichen
, für ihre Diöcesen die öffentliche Verehrung der daselbst verstorbenen,
re Tugenden und durch Wunderkraft ausgezeichneten Diener Gottes ge-
oder anordneten, und deren Körper zu dem Ende öffentlich ausstellen
ilso Beatificationen aus eigener Autorität vornahmen. Nachdem aber unter
lexander III. der Fall sich ereignet, daß die Mönche eines Klosters in der
Lirinur einen im Zustande der Trunkenheit von zweien der Ihrigen im
ium erschlagenen Präfecten wie einen Heiligen verehrten, so erließ der
i J. 1170 dagegen einen scharfen Befehl, worin er den allgemeinen Grund-
prach, daß ohne die Genehmigung der römischen Kirche Niemand, selbst
rch ihn noch so viele Wunder bewirkt worden wären, als Heiliger öffent-
ehrt werden dürfe. Dieser in der Decretaliensammlung Gregors IX.
. c. 1 aufgenommene Beschluß Alexanders III., welcher mit dem Worte
is beginnt, bildet die Grundlage des heutigen practischen Rechtes in An-
der Beatificationen und Canonisationen. Es kam zwar, wie es scheint,
h dieser Decretale noch vor, daß unter bischöflicher Autorität Einzelne da
in den Diöcesen, wo sie gestorben waren, zu öffentlicher Verehrung ge-
aber die Päpste erklärten fortan die Autorisation eines solchen Cultus
ausschließliches Reservatrecht des apostolischen Stuhles zu Rom, und Ur-
. verbot denselben im J. 1634 ausdrücklich und bei Strafe, ausgenommen
iung derjenigen, deren öffentliche Verehrung damals schon entweder seit
ιklicher Zeit oder seit mindestens hundert Jahren mit Wissen und Zulassung
stes oder des betreffenden Bischofs in Uebung war, oder deren öffentliche
ng sich auf ein päpstliches Indult, oder auf eine Erlaubniß der Congre-
uum, oder auf die Schriften der Väter und heiliger Männer gründete.
n gilt die Macht und Befugniß, Beatificationen sowohl als Canonisationen
imen, dergestalt als ein ausschließliches Reservatrecht des Papstes, daß
r kein Bischof, Erzbischof, Metropolit, Primas oder Patriarch sich dessen
i darf, sondern auch kein Legat dazu bevollmächtigt werden, und das Col-
der Cardinäle so wenig während der Erledigung des päpstlichen Stuhles,
Concilium ohne Zustimmung des Papstes eine solche vornehmen kann.

trefflichen Gegend und den Menschen voll Anmuth sein großes Werk fortgesetzt, allein da er den Herzog nach seiner Bekehrung zur Trennung der unerlaubten Ehe mit Gailane ermahnt hatte, ließ ihn diese heimlich tödten sammt seinen Genossen, dem Priester Colonat und dem Diakon Totnan im J. 689. Jedoch blieb Gosbert Christ, wie auch sein Sohn und Nachfolger Hedan II.: letzterer machte an den hl. Willibrord im J. 704 und 716 zwei bedeutende Schenkungen, darunter alle Güter um Hamelburg, in der Absicht da ein Kloster zu stiften. Damals soll auch der fränkische Graf Rudhart dem hl. Pirmin eine Zelle zu Amorbach erbaut haben, woraus schon unter Bonifaz das Kloster gleichen Namens erwuchs. Allein nach dem Tode dieser eifrig christlichen Fürsten, die aber bei dem Volke gerade deßhalb oder weil sie das Christenthum vielleicht mit Gewalt einführen wollten, nicht beliebt waren und eine Empörung gegen sich aufregten (S. Seiters, Bonifazius S. 106), wurde der christliche Saame, vorzüglich auch durch die Einfälle der Sachsen und Soraben und nicht minder durch zuchtlose Geistliche, größtentheils zerstört. In diesem Zustand traf Bonifaz Thüringen, als er daselbst im J. 719 zum ersten Male kurz verweilte, und die Vornehmen des Landes mahnte, den rechten Glauben, den sie durch Verführer verloren hätten, wieder anzunehmen; auch die schlechten Priester forderte er zur Besserung auf, fand aber auch würdige vor. Außer diesen würdigen Priestern gab es auch noch würdige Christen unter den Vornehmen, weßhalb Papst Gregor II. dem hl. Bonifaz bei seiner zweiten Anwesenheit zu Rom im J. 723 einen eigenen Brief an vier derselben mitgab, worin sie belobt werden, daß sie eher zu sterben sich bereit gezeigt hätten, als sich von den Heiden zum Götzendienst zwingen zu lassen. Bald nach der Rückkehr aus Rom um 724 widmete sich nun Bonifaz mit ganzer Seele der Bekehrung Thüringens und betrachtete dieses Werk als eine Hauptaufgabe seines Lebens: in Hunger und Armuth, Lebensunterhalt und Kleidung sich durch Handarbeit verschaffend, und mitten unter den Einfällen der Sachsen hielt er aus, bis das Werk vollendet war. Unter den zuchtlosen Häretikern, die ihm einen großen Widerstand leisteten, werden Trohtwine, Berhtere, Eanbrecht und Hundräd hervorgehoben. Die Verführer wurden vertrieben, die Zahl der Gläubigen wuchs, die Kirchen wurden erneuert; schon zwischen 724—727 konnte er das Kloster Ordruf errichten, wo die Mönche durch Handarbeit sich den Unterhalt erwarben. Noch vor der dritten Römerreise konnte Bonifaz, nachdem er würdige Geistliche aus England erhalten, jeder Kirche in Thüringen einen Geistlichen vorsetzen. Aus demselben Lande gekommene hl. Frauen und Jungfrauen übernahmen unter seiner Obhut die Bildung und Christianisirung des weiblichen Geschlechtes, so Chunihilt und Berathgit; Tecla wurde Vorsteherin der Klöster Kitzingen und Ochsenfurt, Lioba (die in der Grammatik, den schönen Künsten, der hl. Schrift und den Werken der Väter bewandert war) Abtissin von Bischofsheim. Endlich errichtete Bonifaz im J. 741 vier Bisthümer, i. e. außer Buraburg für Hessen und Erfurt für Thüringen nördlich des Waldes, das Bisthum Würzburg für Ostfranken, das er mit seinem aus England gekommenen Mitarbeiter Burghard besetzte, und das Bisthum Eichstädt für den bayerischen Nordgau, wofür Willibald ordinirt wurde, der aber, wie es scheint, wegen der damaligen Verhältnisse des Nordgaues das Bisthum erst 745 antrat; unterdeß hatte Willibald, ein Verwandter des hl. Bonifaz (der sieben Jahre im Oriente und 10 Jahre auf Monte Cassino zugebracht), Kloster und Cathedrale zu Eichstädt erbaut, wo noch im J. 740 eine ganz verwüstete Gegend mit einem kleinen Marienkirchlein gewesen war. Willibalds Bruder Wunibald gründete ein Mönchs- und beider Schwester Walburga ein Nonnenkloster zu Heidenheim, der Einsiedler Sola († 790) eine Einsiedelei zu Solenhofen; ein hl. Sebald soll damals um Nürnberg gepredigt haben. Später hat überall namentlich Karl der Große für die Befestigung der teutschen Kirchen Wesentliches geleistet. (Vgl. Leben der einschlägigen Heiligen; Ufferman, Bisthum Würz-

burg; Seiters, Bonifaz; Rudhart, Geschichte von Bayern; Rettberg, Kirchengeschichte.) [Schrödl.]

Bayle, Peter, geboren zu Carla in der Grafschaft Foix am 18. November 1647 und gestorben zu Rotterdam am 28. December 1706, Sohn eines reformirten Pfarrers, studierte auf der Akademie zu Puylaurens und trat in seinem 21. Jahre nach Lesung mehrerer theologischer, besonders Controversschriften zur katholischen Kirche zurück, wozu ihn mehr die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit gewisser reformirter Lehren, als von der durchgängigen Wahrheit der katholischen Kirche bewogen zu haben scheint, denn der Grundzug seines Geistes war Skepticismus, mit dem sich katholischer Glaube nicht in die Länge verträgt. Daher verließ er diesen nach 18 Monaten und begab sich heimlich nach Genf, wo er sich mit Eifer auf cartesianische Philosophie legte, worauf er im Jahre 1677 Professor der Philosophie in Sedan wurde, von wo er 1681 nach Rotterdam kam auf die gleiche Lehrstelle. Theils sein offenbarer Skepticismus, der immer schonungsloser und frivoler wurde, theils die Unduldsamkeit der reformirten Prädicanten, theils der Verdacht gefährlicher Verbindungen gegen den Staat brachten Bayle 1693 um seine Stelle, worauf er alle seine Zeit seinen wissenschaftlichen Werken widmete. In Frivolität näherte er sich den späteren Encyclopädisten und Deisten in Frankreich und England, in Gelehrsamkeit übertraf er sie; was aber sein Meister Cartesius mit wissenschaftlichem Ernste betrieb, behandelte Bayle mit Hohn und Spott, und mag so den Grund zum nachmaligen Erscheinen der Encyclopädisten zum Theil mit gelegt haben. Doch muß zu seiner Ehre gesagt werden, daß er in confessioneller Beziehung über die Engherzigkeit seiner Zeit erhaben war, ja noch viele Theologen und Historiker protestantischer Confession bis in die neueste Zeit durch Schärfe der Critik und Unparteilichkeit hinter sich zurückläßt. Seine Schriften breiteten sich nach seinem Tode besonders in Frankreich und England aus, und trugen jene Früchte, von denen sich die Teutschen schleunigst Saamen und Ableger verschafften, und an deren Folgen jetzt noch Staat und Kirche laboriren. Im Jahre 1697 erschien zu Rotterdam sein Hauptwerk in zwei Foliobänden: Dictionnaire historique et critique, welches bereits um zwei Foliobände vermehrt zum zweitenmale herauskam 1702. In mehreren kleineren Schriften, z. B. seiner Critique générale de l'histoire du Calvinisme du P. Maimbourg, seinen Pensées diverses sur la Comète, Commentaire philosophique sur les paroles de Jésus-Christ u. s. w. verletzte und bekämpfte er den orthodoxen Calvinismus stark. Gottsched übersetzte 1740—44 seine Werke ins Teutsche. Seine Lebensbeschreibung hat er selber in seinem obengenannten Lexicon ausführlich niedergelegt. Scharfsinn und Gelehrsamkeit ohne höhere Leitung und Demuth verfehlen ihre große Bestimmung. [Haas.]

Bdellium, ein durchsichtiges, wohlriechendes, wachsähnliches Harz, welches aus einer in Arabien nicht seltenen Palmenart (borassus flabelliformis) herausträufelt. Sein Geschmack ist scharf und bitter, sein Geruch stark; sein Aroma erhöht sich, und wird äußerst angenehm, wenn es verbrannt wird. Im Oriente wird damit in Form eines Gummi starker Handel getrieben. Neuere Erklärer haben nach dem Vorgange des gelehrten Bochart gegen die Uebersetzungen der Alten unter dem hebräischen Worte בְּדֹלַח bald Perlen, bald Krystall, bald Beryll u. s. w. verstanden, allein ohne hinreichenden Grund, indem gewiß auf die Aehnlichkeit des Wortlautes großes Gewicht zu legen ist (Winer, bibl. Real-Lex. I, 168).

Beaten nannte man in Spanien jene Tertiarierinnen, welche über die Pflichten des dritten Ordens hinaus (s. d. A. Franciscaner und Tertiarier) freiwillig noch die drei klösterlichen Gelübde beobachteten.

Beatification (Seligsprechung) ist die vom Papste gegebene vorläufige Erklärung, daß Jemand um seiner heroischen Tugenden und der durch ihn gewirkten Wunder willen für selig gehalten und als solcher öffentlich angerufen und zum Gegenstande einer besondern Verehrung gemacht werden dürfe oder solle. Sie

von dem hl. Bonifaz zur Lehrerin in Bajoarien aufgestellt. In der zweiten Hälfte des 8ten Jahrhunderts wurden mehrere Synoden gehalten, unter welchen die von Aschheim, Dingolfing und Neuching, die zugleich Landtage für weltliche Angelegenheiten waren und denen Tassilo selbst mit den geistlichen und weltlichen Großen Bayerns anwohnte, sowie auch die unter dem ersten Erzbischof von Bayern, Arno, im J. 799 zu Reisbach abgehaltene, durch ihre Beschlüsse zur Stabilirung der Kirchen-, Clerikal- und Klosterdisciplin besonders merkwürdig sind (Froben. Forster Concil. Aschaimense; Winter, die drei großen Synoden der agilolfingischen Periode in den historischen Abhandlungen der kön. bayer. Academie der Wissenschaften I.; Westenrieders Beiträge I.; Pertz, Monum. III. p. 77 etc.; Rudhart, Bayr. Gesch. S. 299 ꝛc.). Außerdem wurde der Verkehr mit dem römischen Stuhle sehr lebendig; bei seiner Anwesenheit zu Rom im J. 738 fand Bonifaz daselbst schon Bajoarier (vita s. Bonif.); diese Pilgerfahrten mehrten sich seitdem sehr, sowie auch der römische Stuhl schon frühzeitig Patrimonien in Bayern erhielt (Pertz I, 469). Uebrigens glänzten selbst außerhalb Bayerns edle Bajoarier als Sterne erster Klasse, z. B. des hl. Bonifaz Schüler Sturm als Abt zu Fulda. Und Bayern war es mittelst des hl. Bischofes Virgilius von Salzburg und seiner Nachfolger, das den Slaven in Carantanien und Niederpannonien die Leuchte des Evangeliums brachte. (Ueber Virgilius und dessen Controversen mit Bonifaz, s. d. A. Virgilius). — Venantius Fortunatus gibt in einer Anrede an sein Buch demselben auf dem Wege von Gallien über den Rhein und die Donau nach Italien auf, in Augsburg die Gebeine der hl. Afra zu verehren. Dieß ist nach der römischen Zeit die früheste Spur der Geschichte des Christenthumes in Augsburg (s. d. A.), die also nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts im J. 565 liegt (Rettberg, Kirchengeschichte Teutschlands Bd. I. S. 146). Es mag sein, daß, weil damals Augsburg noch keinen Bischof hatte, der Bischof Ingenuin von Seben, der in mehrern Synoden als Bischof „secundae Rhaetiae“ unterschrieben steht, auch die Aufsicht über Augsburg führte (Resch, Annalen I, S. 374, 414). Als erster Bischof von Augsburg bestieg noch vor dem J. 591 Sosimus oder Zozimus den bischöflichen Stuhl, nachdem sich bald nach 550 die Reihenfolge der Bischöfe von Constanz eröffnet hatte (Pl. Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. I. S. 59—75). Die Geschichte berichtet nicht, in wie weit diese Bischöfe sich um die Bekehrung der noch heidnischen Alemannen und um die geistige Wiederaufweckung der unter diesen zerstreuten Christen verdient gemacht haben. Dagegen wissen wir, daß der Irische Abt Columban mit seinem Schüler Gallus und andern Genossen am Zürcher- und Bodensee und der Umgegend im J. 610—612 Christen und Heiden das Evangelium predigte, und Gallus nach dem Abzuge des Meisters das Missionswerk fortsetzte und das Kloster St. Gallen gründete, eine Glaubensburg für ganz Südteutschland (s. d. A. Alemannen, Columban, Gallus). Einige Zeit nach Gallus Tod verließen Mang und Theodor, zwei der vorzüglichsten Jünger desselben, die St. Gallenzelle und begaben sich, von dem Augsburger Geistlichen Tozzo begleitet, in die Augsburger Diöcese, wo Theodor zu Kempten an der Iller als Apostel der Umgegend blieb und Kirche und Zelle erbaute, während Mang mit Tozzo über Epfach, wo sie gerade den Bischof Wicho von Augsburg fanden, und Roßhaupten nach Waltenhofen zogen, wo Mang ein Bethaus errichtete und den Tozzo zurückließ. Mang selbst ging nach Füßen, erbaute hier eine Kirche sammt Zelle und wirkte als Apostel von Algäu (s. A. Mang). Unterdessen hatte die Eintheilung der Diöcesen Augsburg, Constanz, Basel, Lausanne, Chur und Speyer durch K. Dagobert I. stattgefunden, was für das Aufblühen des Christenthums nicht nutzlos bleiben konnte. Während später einerseits die Wirksamkeit des hl. Pirminius (vita s. Pirminii l. cit.), Chorbischof von Meaux, schon in Folge der Gründung des Klosters Reichenau im J. 724 und dann durch eine für den gesammten Clerus Alemanniens verfaßte Schrift sich auch auf die Augsburger

:önigen der Eifer für die christliche Religion, die Willfährigkeit gegen das
haupt der Kirche, die Gerechtigkeit, sowohl im Verhältnisse zum Auslande
n der innern Verwaltung, das den Unterthanen zu gebende gute Beispiel;
:hefrauen die Sanftmuth gegen den Mann und dessen Familie, die Ach-
für den Mann, die Sorge für die Erziehung der Kinder in der Furcht
:s, die Erhaltung der Dienstboten im Dienste Gottes u. s. w. Außerdem,
die fraglichen Tugenden häufig geübt werden, müssen sie auch stets bereit-
, leicht und mit Freudigkeit geübt worden sein, und die Tugendhelden müssen
sich immer gleich geblieben, d. h. sie dürfen von der Bahn der Tugend nie
vichen sein. Das Martyrthum gilt übrigens als der höchste Beweis der
derlichen heroischen Tugenden. Ein Martyrer aber ist derjenige, der um des
lichen Glaubens willen auf Veranstaltung eines Feindes dieses Glaubens
illig den Tod erlitten hat, oder demselben doch nur durch ein Wunder ent-
worden ist. Außer den heroischen Tugenden ist zur Beatification erforder-
daß durch den zu Beatificirenden, besonders nach seinem Tode, auch Wunder
:kt worden seien. Unter einem Wunder versteht man ein außerordentliches
niß in der äußeren, sichtbaren Welt, welches die Kräfte der Natur übersteigt,
gegen die Gesetze derselben, oder doch gegen die ordentliche und gewöhnliche
ungsweise der Naturkräfte eintritt. Da aber unter Natur die Gesammtheit
eschaffenen Kräfte, sowohl der sichtbaren als der unsichtbaren Welt, verstan-
und durch die Einwirkung der letzteren auf erstere manches, aus den natür-
Gesetzen und Kräften der unserer Beobachtung unterliegenden sichtbaren
nicht zu erklärende Ereigniß herbeigeführt werden kann; so unterscheidet man
vahren Wunder von den scheinbaren und falschen durch ihre Wirksamkeit, Be-
:gkeit, Nützlichkeit, Beschaffenheit und ihren Endzweck, und erkennt als wahre
der nur diejenigen, die Kräfte der sichtbaren Natur übersteigenden oder ihren
zen oder ihrer ordentlichen Wirkungsweise widerstreitenden Ereignisse, welche
lrufen und durch die Fürbitte guter Menschen zur Verherrlichung Gottes, zur
iftigung der Wahrheit, zum Besten der Menschen, nicht bloß in vorübergehen-
Erscheinungen, sondern in bleibender, wirksamer und Gottes würdiger Weise
:ten. Denn es läßt sich z. B. nicht annehmen, daß Gott kleinliche, lächer-
oder unnütze Wunder wirke; daß er etwas an sich oder in seinen Wirkungen
ßiges, Unsittliches wirke; daß er sich der Vernunft beraubter Menschen zu
Wundern bediene u. dgl. Man unterscheidet, wie schon aus dem Gesagten
rgeht, dreierlei Arten von Wundern: 1) diejenigen, welche im Wesentlichen
:hatsache selbst die Kräfte der Natur übersteigen, z. B. die Erweckung eines
:n; von diesen sagt man, sie seien supra naturam; 2) diejenigen, welche die
e der Natur nicht in dem, was geschieht, sondern in dem, worin es geschieht,
:eigen, z. B. die Theilung des rothen Meeres bei der Flucht der Israeliten
Aegypten (Exod. c. 14); von diesen sagt man, sie seien contra naturam;
ejenigen, welche die Kräfte der Natur nur bezüglich der Art und Ordnung
Wirkungen übersteigen, d. h. die von der Natur an sich hervorgebracht werden
en, aber in der Art und Weise nicht, wie sie erfolgen, z. B. die Reinigung
laaman vom Aussatze auf siebenmaliges Baden im Jordan nach dem Geheiße
Elisäus (4 Kön. 5.); von diesen sagt man, sie seien praeter naturam. Die
der der ersten Art gelten für die größten, die der letzten für die geringsten,
lich nicht in Rücksicht auf Gott, sondern nur in Rücksicht auf die Kräfte der
r zu deren Hervorbringung. Zur Beatification genügt es, wenn nur zwei
der der letzten Art als auf die Fürbitte des selig zu Sprechenden erfolgt nach-
:sen werden können. Da übrigens, wie die Namen Martyr und Confessor,
t die Diener Gottes bezeichnet werden, schon aussagen, die Seligen und Hei-
durch ihre Tugenden und Wunder Zeugen der Wahrheit sind, durch deren
hrung und Anrufung die Gläubigen sich zu eben dem bekennen, was jene durch

trefflichen Gegend und den Menschen voll Anmuth sein großes Werk fortgesetzt, allein da er den Herzog nach seiner Bekehrung zur Trennung der unerlaubten Ehe mit Gailane ermahnt hatte, ließ ihn diese heimlich tödten sammt seinen Genossen, dem Priester Colonat und dem Diakon Totnan im J. 689. Jedoch blieb Gosbert Christ, wie auch sein Sohn und Nachfolger Hedan II.: letzterer machte an den hl. Willibrord im J. 704 und 716 zwei bedeutende Schenkungen, darunter alle Güter um Hamelburg, in der Absicht da ein Kloster zu stiften. Damals soll auch der fränkische Graf Rudhart dem hl. Pirmin eine Zelle zu Amorbach erbaut haben, woraus schon unter Bonifaz das Kloster gleichen Namens erwuchs. Allein nach dem Tode dieser eifrig christlichen Fürsten, die aber bei dem Volke gerade deßhalb oder weil sie das Christenthum vielleicht mit Gewalt einführen wollten, nicht beliebt waren und eine Empörung gegen sich aufregten (S. Seiters, Bonifazius S. 106), wurde der christliche Saame, vorzüglich auch durch die Einfälle der Sachsen und Soraben und nicht minder durch zuchtlose Geistliche, größtentheils zerstört. In diesem Zustand traf Bonifaz Thüringen, als er daselbst im J. 719 zum ersten Male kurz verweilte, und die Vornehmen des Landes mahnte, den rechten Glauben, den sie durch Verführer verloren hätten, wieder anzunehmen; auch die schlechten Priester forderte er zur Besserung auf, fand aber auch würdige vor. Außer diesen würdigen Priestern gab es auch noch würdige Christen unter den Vornehmen, weßhalb Papst Gregor II. dem hl. Bonifaz bei seiner zweiten Anwesenheit zu Rom im J. 723 einen eigenen Brief an vier derselben mitgab, worin sie belobt werden, daß sie eher zu sterben sich bereit gezeigt hätten, als sich von den Heiden zum Götzendienst zwingen zu lassen. Bald nach der Rückkehr aus Rom um 724 widmete sich nun Bonifaz mit ganzer Seele der Bekehrung Thüringens und betrachtete dieses Werk als eine Hauptaufgabe seines Lebens: in Hunger und Armuth, Lebensunterhalt und Kleidung sich durch Handarbeit verschaffend, und mitten unter den Einfällen der Sachsen hielt er aus, bis das Werk vollendet war. Unter den zuchtlosen Häretikern, die ihm einen großen Widerstand leisteten, werden Trohtwine, Berhtere, Eanbrecht und Hundräd hervorgehoben. Die Verführer wurden vertrieben, die Zahl der Gläubigen wuchs, die Kirchen wurden erneuert; schon zwischen 724—727 konnte er das Kloster Ordruf errichten, wo die Mönche durch Handarbeit sich den Unterhalt erwarben. Noch vor der dritten Römerreise konnte Bonifaz, nachdem er würdige Geistliche aus England erhalten, jeder Kirche in Thüringen einen Geistlichen vorsetzen. Aus demselben Lande gekommene hl. Frauen und Jungfrauen übernahmen unter seiner Obhut die Bildung und Christianisirung des weiblichen Geschlechtes, so Chunihilt und Berathgit; Tecla wurde Vorsteherin der Klöster Kitzingen und Ochsenfurt, Lioba (die in der Grammatik, den schönen Künsten, der hl. Schrift und den Werken der Väter bewandert war) Abtissin von Bischofsheim. Endlich errichtete Bonifaz im J. 741 vier Bisthümer, i. e. außer Buraburg für Hessen und Erfurt für Thüringen nördlich des Waldes, das Bisthum Würzburg für Ostfranken, das er mit seinem aus England gekommenen Mitarbeiter Burghard besetzte, und das Bisthum Eichstädt für den bayerischen Nordgau, wofür Willibald ordinirt wurde, der aber, wie es scheint, wegen der damaligen Verhältnisse des Nordgaues das Bisthum erst 745 antrat; unterdeß hatte Willibald, ein Verwandter des hl. Bonifaz (der sieben Jahre im Oriente und 10 Jahre auf Monte Cassino zugebracht), Kloster und Cathedrale zu Eichstädt erbaut, wo noch im J. 740 eine ganz verwüstete Gegend mit einem kleinen Marienkirchlein gewesen war. Willibalds Bruder Wunibald gründete ein Mönchs- und beider Schwester Walburga ein Nonnenkloster zu Heidenheim, der Einsiedler Sola († 790) eine Einsiedelei zu Solenhofen; ein hl. Sebald soll damals um Nürnberg gepredigt haben. Später hat überall namentlich Karl der Große für die Befestigung der teutschen Kirchen Wesentliches geleistet. (Vgl. Leben der einschlägigen Heiligen; Ussermann, Bisthum Würz-

für das vollständigste galt. Seit dem 4ten Jahrhundert kommen aber Beispiele vor, daß man sich nach Rom wandte, um die Anerkennung eines Martyrers oder Bekenners und die Zustimmung des Papstes zu dessen Verehrung zu erlangen. Dahin gehört das Beispiel des hl. Vigilius, Bischofs von Trient, in dessen Martyracten diese Anrufung der päpstlichen Autorität bereits als etwas Herkömmliches bezeichnet wird. Bedeutsam in Bezug auf das päpstliche Ansehen in dergleichen Angelegenheiten ist besonders das Beispiel des hl. Johann Chrysostomus, der zuerst vom Papste als heilig gepriesen und endlich in der ganzen Kirche als solcher verehrt wurde, nachdem lange Zeit hindurch die Bischöfe des Orients sich sogar geweigert hatten, seinen Namen, als den eines rechtmäßig Abgesetzten, auch nur in den kirchlichen Verzeichnissen der Bischöfe zu dulden. Eigentliche päpstliche Canonisationen lassen sich indessen vor Johann XV., d. h. vor dem Ende des 10ten Jahrhunderts, mit Sicherheit nicht anführen. Unter Johann XV. dagegen wurde die Canonisation des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, auf dem Lateranensischen Concilium im J. 993 feierlich vollzogen, und die Acten dieser Canonisation liegen uns vollständig vor, sowohl im römischen Bullarium, als in den Conciliensammlungen (Hardouin VI. P. I, p. 727) und anderwärts. Von da an häufen sich die Acten der Art und es leuchtet aus den Umständen hervor, daß nicht nur die Meinung von der Nothwendigkeit der päpstlichen Zustimmung zur Verehrung eines Heiligen allgemein verbreitet war, sondern die Päpste selbst nur ausnahmsweise solchen Gesuchen anders als mit Zuziehung eines Conciliums zu entsprechen pflegten. Dagegen dauerte der Gebrauch fort, daß die Bischöfe der einzelnen Diöcesen, theils mit, theils ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles, für ihre Diöcesen die öffentliche Verehrung der daselbst verstorbenen, durch ihre Tugenden und durch Wunderkraft ausgezeichneten Diener Gottes gestatteten oder anordneten, und deren Körper zu dem Ende öffentlich ausstellen ließen, also Beatificationen aus eigener Autorität vornahmen. Nachdem aber unter Papst Alexander III. der Fall sich ereignet, daß die Mönche eines Klosters in der Diöcese Lixinux einen im Zustande der Trunkenheit von zweien der Ihrigen im Refectorium erschlagenen Präfecten wie einen Heiligen verehrten, so erließ der Papst im J. 1170 dagegen einen scharfen Befehl, worin er den allgemeinen Grundsatz aussprach, daß ohne die Genehmigung der römischen Kirche Niemand, selbst wenn durch ihn noch so viele Wunder bewirkt worden wären, als Heiliger öffentlich verehrt werden dürfe. Dieser in der Decretaliensammlung Gregors IX. Tit. XLV. c. 1 aufgenommene Beschluß Alexanders III., welcher mit dem Worte Audivimus beginnt, bildet die Grundlage des heutigen practischen Rechtes in Ansehung der Beatificationen und Canonisationen. Es kam zwar, wie es scheint, auch nach dieser Decretale noch vor, daß unter bischöflicher Autorität Einzelne da und dort in den Diöcesen, wo sie gestorben waren, zu öffentlicher Verehrung gelangten; aber die Päpste erklärten fortan die Autorisation eines solchen Cultus für ein ausschließliches Reservatrecht des apostolischen Stuhles zu Rom, und Urban VIII. verbot denselben im J. 1634 ausdrücklich und bei Strafe, ausgenommen in Ansehung derjenigen, deren öffentliche Verehrung damals schon entweder seit unvordenklicher Zeit oder seit mindestens hundert Jahren mit Wissen und Zulassung des Papstes oder des betreffenden Bischofs in Uebung war, oder deren öffentliche Verehrung sich auf ein päpstliches Indult, oder auf eine Erlaubniß der Congregatio Rituum, oder auf die Schriften der Väter und heiliger Männer gründete. Seit dem gilt die Macht und Befugniß, Beatificationen sowohl als Canonisationen vorzunehmen, dergestalt als ein ausschließliches Reservatrecht des Papstes, daß nicht nur kein Bischof, Erzbischof, Metropolit, Primas oder Patriarch sich dessen anmaßen darf, sondern auch kein Legat dazu bevollmächtigt werden, und das Collegium der Cardinäle so wenig während der Erledigung des päpstlichen Stuhles, als ein Concilium ohne Zustimmung des Papstes eine solche vornehmen kann.

ihren Wandel und ihre Wunder bekräftigt haben, und dessen Bekräftigung durch abermalige Bethätigung der göttlichen Allmacht die Gläubigen bei Anrufung der Seligen und Heiligen hoffen und verlangen; so leuchtet von selbst ein, wie wichtig es für die Kirche ist, daß nicht solchen, die es nicht verdienen, derlei Ehre widerfahre, und wie nahe die Frage: ob Jemand für selig oder heilig zu achten, mit der Frage zusammenhängt, was zu glauben oder nicht zu glauben, was als der kirchlichen Lehre entsprechend oder nicht entsprechend zu erachten sei. Erwägt man vollends, welche verderbliche Grundsätze und Gebräuche durch Mißdeutung und einseitige Uebertreibung der evangelischen Lehren und Rathschläge unter dem Scheine des Religionseifers bereits zu Tage gefördert worden sind; wie in den Parteiungen, die durch solche Mißdeutungen und Uebertreibungen entstehen, gerade diejenigen, in welchen die verkehrte Richtung einer Partei am entschiedensten hervortritt, so leicht zu einem unverdienten, Alles überwältigenden Ansehen erhoben werden; wie leicht andererseits durch die Vorliebe der Menge für Personen, die ihren Neigungen und Vorurtheilen schmeicheln, Parteien sich bilden; wie nahe es liegt, daß die Parteien ihre Helden als gotterfüllte Wesen höherer Art verehren und verehrt wissen wollen, auch einander in der Zahl und Größe solcher, ihre Sache erhebenden Zeugen wechselseitig zu überbieten trachten; wie leicht es endlich ist, in dergleichen Dingen Betrug zu spielen und die Menge zu blenden; so begreift man, daß die Angelegenheiten der Selig- oder Heiligsprechung nicht nur von jeher mit der größten Sorgfalt und der umsichtigsten Strenge in der Kirche behandelt, sondern zuletzt auch, wie andere causæ majores, der ausschließlichen Entscheidung des päpstlichen Stuhles vorbehalten werden mußten. Anfänglich waren es die Bischöfe, dann die Metropoliten, welchen die Untersuchung solcher Angelegenheiten zukam; nicht selten jedoch wurde die Entscheidung einem Concilium überlassen. Die päpstliche Autorität wurde aber gleichfalls von früher Zeit her nicht selten dabei angerufen. Auf Anordnung der Päpste und der Bischöfe wurden in den ersten Jahrhunderten die Thaten der Martyrer entweder durch eigens aufgestellte christliche Notare und Berichterstatter auf der Stelle aufgezeichnet, oder es wurden die gerichtlichen Acten selbst oder Abschriften derselben von den Gerichtsnotaren gekauft, oder es wurden die Aussagen und Berichte der Augenzeugen nach der Hand gesammelt. Von Papst Clemens erzählt das Buch de Romanis Pontificibus, welches aller gegen seine Aechtheit erhobenen Zweifel ungeachtet die größte Beachtung verdient, daß er die Stadt Rom zu dem Zwecke in sieben Regionen getheilt und für jede besondere Notare aufgestellt habe. Antherus hat nach demselben Buche wegen Einsammlung solcher Notariatsberichte und deren Aufbewahrung in der Kirche den Martyrertod erlitten. Fabian aber hat die sieben Regionen sieben Diaconen übergeben und, unter diesen, sieben Subdiacone zur Beaufsichtigung der Notare aufgestellt. Aus den Briefen des hl. Cyprian sehen wir, wie er gleichfalls seinem Clerus zur Pflicht machte, die Thaten der Martyrer sorgfältig aufzuzeichnen; wie er aber auch besorgt war, daß nicht alle, die in den Verfolgungen den Tod erlitten, sondern nur die, die es verdienten, als Martyrer verehrt würden. Viele Berichte der Art sind noch vorhanden. Wie die Briefe des hl. Cyprian, so bezeugen die hinterlassenen Schriften der hl. Hieronymus, Augustinus und Epiphanius, daß die Bischöfe in gleicher Absicht die Prüfung der eingehenden Berichte sich angelegen sein ließen. Die richtig befundenen wurden in den Kirchen am Gedächtnißtage des Todes der fraglichen Martyrer öffentlich vorgelesen und an die anderen Kirchen versendet, damit auch dort das Andenken der bewährten Glaubenshelden gefeiert werde. Ein Decret des Papstes Gelasius I. bezeugt, daß in Rom von Alters her nur diejenigen Berichte der Art vorgelesen werden durften, deren Aechtheit sowohl durch die bekannten Namen ihrer Verfasser, als durch die Beschaffenheit ihres Inhalts verbürgt war. Viele Umstände geben zu erkennen, daß vom Anbeginn an das römische Martyrologium

rselben vorgenommen werden kann. Es kann aber, den Fall einer beson-
päpstlichen Dispens ausgenommen, die Signatura Commissionis nicht früher
ehn Jahre nach der oben geschilderten Uebergabe der von dem Ordinarius
irten Acten an den Secretär der Congregatio Rituum nachgesucht werden.
dieß gehört dazu, daß nicht bloß die von dem Ordinarius instruirten Acten
ändig vorliegen und in denselben keine offenbare Nullität vorkomme, sondern
uch aus denselben der Ruf der Tugenden und Wunder des zu Beatificiren-
ls vollständig bewiesen hervorgehe; neuere bischöfliche Briefe bekräftigen, daß
Umfluß der zehn Jahre dieser Ruf nicht bloß fortbestehe, sondern sogar sich
irkt habe; kein offenbarer, nicht etwa durch die spätere Untersuchung zu besei-
er peremtorischer Einwand gegen die Beatification vorliege, und endlich in
g auf diese, wiederholte freiwillige Bitten des betreffenden Landesfürsten oder
er angesehener, als Organe der Volksgesinnung zu achtender Personen bei-
cht werden. Sind diese Erfordernisse alle vorhanden, so haben die Postu-
n ihr Gesuch um die Signatura Commissionis bei der Generalcongregation
Ritus oder, mit päpstlicher Erlaubniß, bei der Congregatio Rituum ordinaria
bergeben. Erfolgt auf den Bericht dieser Congregation von Seite des hl.
es ein willfähriger Bescheid, so kommt es zunächst auf die Bereinigung der
e an, ob nicht demjenigen, dessen Beatification nachgesucht wird, bereits ein
widriger öffentlicher Cultus erwiesen worden sei. Hierüber hat die Congre-
Rituum die Acten und den Ausspruch des Ordinarius oder des von ihr erst
dieser Untersuchung beauftragten delegirten Richters zu prüfen. Findet sie
zufolge, daß dem Gesetze genügt sei, und ertheilt nach dem Ausspruche des ersten
ers die Bestätigung, so können die Postulatoren von ihr die literae remissoria-
d. h. den an drei Bischöfe oder an einen Bischof und zwei Dignitare u. s. w.
lassenden Auftrag erbitten, über den Ruf des zu Beatificirenden hinsichtlich
heroischen Tugenden und seiner Wunderthätigkeit einen förmlichen Proceß
nschaftlich zu instruiren. Bei diesem Proceß kommt es auf die Herstellung
Beweises an, daß der zu Beatificirende, wo nicht bei dem ganzen Volke, doch
er Mehrheit des Volkes, zumal am Orte seines Ablebens, oder wo sein Kör-
egraben liegt, im Rufe eines heiligen Wandels und der Wunderkraft stehe;
dieser Ruf aus glaubhaften Ursachen und nicht bloß aus unbestimmtem Volks-
e entstanden, von achtbaren und glaubwürdigen, nicht von leichtfertigen, allzu-
baren, unwissenden oder etwa wegen des eigenen Interesses bei der Sache
chtigen Personen ausgegangen sei, und sich lange Zeit hindurch erhalten, ja
vermehrt als vermindert habe; auch nirgend etwas erhebliches Widersprechendes
ege; weßhalb denn der zu Beatificirende von den Meisten in ihren Anliegen
ufen und nach dem Urtheile urtheilsfähiger, achtbarer Männer für würdig
ten werde, von dem päpstlichen Stuhle der Zahl der Seligen beigezählt zu
en. Der Beweis wird durch Zeugen, durch Geschichtschreiber und durch Ur-
n, wie z. B. Schenkungen und Votivtafeln, geführt; die zwei letzteren Be-
mittel kommen aber nie für sich allein, sondern nur im Zusammenhalt mit den
enaussagen in Betracht. Von diesen werden immer sechs oder acht erfordert;
nicht so, als ob sie alle über dieselben Thatsachen übereinstimmend aussagen
en, wofern sie nur darin übereinstimmen, daß sie heroische Tugenden oder
der von dem Seligen haben rühmen hören. Sie müssen auch, wenn nicht
Geschichte desselben schon so alt ist, daß darauf nichts mehr ankommen kann,
en, von wem sie das, was sie aussagen, vernommen haben. Die auf solche
e gesammelten Acten werden dann von den delegirten Richtern mit einem
htlichen, besonders über die Glaubwürdigkeit der Zeugen sich verbreitenden
hte eingesendet, und nach deren feierlicher Eröffnung in Anwesenheit des
notars nach der oben beschriebenen Weise von der Congregatio Rituum sowohl
sehung der formellen Gültigkeit des Verfahrens, als des daraus zu ersehenden

Beweises geprüft. Spricht sich die Congregation, nach contradictorischer Verhandlung zwischen den Postulatoren und dem fidei promotor, in beiden Beziehungen günstig aus, so ist es Sache der Postulatoren, nunmehr neue Remissorialbriefe nachzusuchen, damit zur Untersuchung der dem Seligen nachgerühmten Tugenden und Wunder selbst geschritten werde. Der Auftrag dazu ergeht von der Congregatio Rituum in ähnlicher Weise wie das erste Mal. Das Verfahren aber ist darauf gerichtet, in überzeugender Weise auszumitteln, ob der im Rufe der Heiligkeit Stehende wirklich die erforderlichen Tugenden im heroischen Grade besessen und ausgeübt, und wirklich wahre Wunder gewirkt habe. Der Beweis muß durch Zeugen hergestellt werden, über deren Vernehmung die umsichtigsten Vorschriften, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, gegeben sind, deren Aussagen aber nach denselben Grundsätzen geprüft und gewürdigt werden, als ob es sich um den Beweis eines Verbrechens und die Verhängung einer schweren Criminalstrafe handelte. Handelt es sich von wunderbaren Heilungen, so wird über die Frage, ob die Heilung in der Weise, wie sie vorgefallen, auf natürlichem Wege habe erfolgen können, das Gutachten competenter Aerzte, besonders des- oder derjenigen, welche den Geheilten vorher behandelten, eingeholt, und nur höchst selten und unter Anwendung aller möglichen Vorsichtsmaaßregeln wird von diesem letzteren Gutachten, wenn es nicht zu haben ist, Umgang genommen. Ueber die Tugenden des Seligen wird zuweilen auch dessen Beichtvater vernommen; doch ist dessen Aussage nicht nothwendig. Ist dieser zweite Proceß über die Tugenden und Wunder in specie gehörig vollendet, so werden die Acten an die Congregatio Rituum eingesendet und dort in der schon beschriebenen feierlichen Weise eröffnet. Darauf wird vor Allem die Gültigkeit des Verfahrens geprüft. Es ist Sache des Promotor fidei, die allenfallsigen Mängel zu urgiren, und die geringste Abweichung von den umständlichen Instructionsvorschriften kann die Nichtigkeitserklärung des ganzen Processes zur Folge haben. Wird aber der Proceß für gültig erkannt, so kann nunmehr zur Erörterung des Inhalts, und zwar zuerst der Tugenden, dann erst der Wunder geschritten werden. Diese Erörterung darf jedoch, den Fall einer päpstlichen Dispense ausgenommen, früher nicht, als mindestens 50 Jahre nach dem Tode des zu Beatificirenden angestellt werden. Sie geschieht, und zwar in Ansehung der Tugenden sowohl als der Wunder, jedesmal besonders in drei verschiedenen Congregationen. Zuerst in einer Congregatio antepræparatoria, d. h. in einer Versammlung der Consultoren und Ceremonienmeister der Congregatio Rituum, welche der zum Referenten bestellte Cardinal zu seiner eigenen Aufklärung in seine Wohnung beruft; dann in einer Congregatio præparatoria in der päpstlichen Residenz, wozu auf Antrag des Referenten sämmtliche zur Congregatio Rituum gehörige Cardinäle, dann die Consultoren der Congregation und die Ceremonienmeister berufen werden, und in welcher, weil sie eigentlich zur Aufklärung der Cardinäle bestimmt ist, nicht diese, sondern nur die Consultoren ihre Stimmen geben; endlich in einer Congregatio generalis, wozu in Anwesenheit und unter dem Vorsitze des Papstes eben dieselben Personen versammelt werden, und worin zuerst die Consultoren, dann die Cardinäle ihre Stimmen geben. Nach Anhörung und Aufnahme sämmtlicher Abstimmungen pflegt der Papst, unter Danksagung an die Anwesenden wegen der gehabten Mühe und Empfehlung in ihr Gebet um göttliche Erleuchtung, seinen Ausspruch sich vorzubehalten. Er eröffnet diesen später, nachdem er selbst durch Gebet sich dazu vorbereitet, dem Secretär der Congregatio Rituum und dem Promotor fidei, die er zu dem Ende zu sich rufen läßt, und ersterer hat ihn in Form eines Decretes auszufertigen. Dieser Ausspruch fällt nie zu Gunsten der Anerkennung der Tugenden oder der Wunder des Hingeschiedenen aus, wenn nicht mindestens zwei Drittheile der Stimmen in der Congregatio generalis sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. Ist aber endlich anerkannt und ausgesprochen, daß derjenige, dessen Beatification betrieben wird, die erforderlichen Tugenden wirklich in heroischem Grade

fessen und wahre Wunder gewirkt habe, dann wird noch eine Congregatio ge-
ralis zur Erledigung der Frage gehalten, ob nach diesen Voraussetzungen ohne
edenken zur Beatification selbst geschritten werden könne. Auch in dieser spricht
r Papst sich selbst nicht aus, sondern eröffnet seine Meinung erst später in der-
lben Weise wie früher bezüglich der Tugenden und der Wunder. Dann be-
immt er den Tag zur Begehung der Beatificationsfeierlichkeit und trägt dem
ecretär der Breven auf, das apostolische Schreiben hierüber in Brevesform mit
n gewöhnlichen Clauseln und Indulten auszufertigen. Dieses wird den Postu-
toren zugestellt. Die Beatificationsfeierlichkeit selbst aber wird in der Kirche des
aticans vorgenommen und besteht in Folgendem: 1) Verkündung eines Ablasses
r alle diejenigen, welche nach abgelegter Beichte und empfangener heiliger Com-
union dem zur Beatification zu haltenden Hochamte beiwohnen, oder an dem
eatificationstage die Kirche des Apostelfürsten besuchen; 2) Anwesenheit aller zur
ngregatio Rituum gehörigen Cardinäle und Consultoren, sowie des Cardinal-
rzpriesters, der Canoniker und des gesammten Clerus der vaticanischen Kirche;
) Darreichung des apostolischen Breve von Seite des Postulators an den Car-
nal-Präfecten der Congregatio Rituum, der ihn damit an den Cardinal-Erzpriester
r vaticanischen Kirche weiset, um die Erlaubniß zur Veröffentlichung desselben
der Kirche zu erbitten; 4) öffentliche Vorlesung des Breve; 5) feierliche Ab-
igung des Te Deum durch den Bischof, der das Hochamt zu halten hat; 6) Ent-
llung des früher bedeckt auf dem Altar gelegenen Bildnisses des Seligen; 7) Ver-
rung desselben von Seite der Anwesenden; 8) Ablesung der Collecte durch den
ischof, der das Hochamt hält; 9) dreimalige Anräucherung des Bildnisses durch
nselben; 10) feierliches Hochamt; 11) Besuch der Kirche durch den Papst am
chmittag nach der Vesper zur Verehrung des Bildnisses. — Etwas verschieden
n dem bisher beschriebenen Verfahren bei der Beatification der Bekenner ist das
i der Beatification der Martyrer. Hier ist zuerst von Seite des Ordinarius der
oceß über den Ruf des Martyriums, der Ursache des Martyriums und der
under des Martyrers zu instruiren. Die Tugenden desselben kommen dabei nur
sofern in Betracht, als sich in Erwägung derselben leichter über das Martyrium
bst und dessen wahre Ursache urtheilen läßt. Der zweite, durch den Ordinarius
er aus apostolischem Auftrage zu instruirende Proceß betrifft auch hier die Frage,
dem vermeintlichen Martyrer nicht bereits ein gesetzwidriger öffentlicher Cultus
wiesen worden sei. Darauf wird, mit Umgehung eines neuen apostolischen Pro-
ses, über den Ruf des Martyriums und der Wunder, zugleich über die wirkliche
eschaffenheit des Martyriums und seiner Ursache, dann der Wunder des Mar-
rers die Specialuntersuchung eingeleitet. Auch werden in den Congregationen
ht nothwendig die zwei Fragen a) des Martyriums und seiner Ursache und b) der
under gesondert, sondern gewöhnlich gleichzeitig erörtert und entschieden. Außer-
dentlicherweise wird, wie oben erwähnt, nach den Bestimmungen Urbans VIII,
ch ohne die bisher beschriebene formelle Beatification, die öffentliche Verehrung
es Bekenners oder Martyrers von Seite des Papstes anerkannt und, so wie
eben besteht, genehmigt oder auch wohl erweitert, wenn der Ruf der Tugenden
er des Martyrthums und der Wunder des Verehrten, oder das mindestens
undertjährige Alter dieser Verehrung (aus der Zeit vor 1634) zugleich mit der
ldung des Ortsbischofs oder des Papstes erwiesen ist, oder ein vorgängiges
dult des Papstes oder der Congregatio Rituum dafür vorliegt. Diese außeror-
ntliche, auf den Erweis der in den Decreten Urbans VIII. aufgestellten Ausnahms-
le gegründete päpstliche Genehmigung der öffentlichen Verehrung eines Bekenners
er Martyrers heißt beatificatio æquipollens. Sie setzt voraus, daß über den
uf der Tugenden oder des Martyrthums und der Wunder des Verehrten von
ite des Ordinarius, und über das wirkliche Vorhandensein der von Urban VIII.
setzten Ausnahmsbedingungen von dem Ordinarius selbst oder einem durch die

Congregatio Rituum delegirten Richter ein auf vorgängigen gehörig instruirten Proceß gegründeter Ausspruch gefaßt worden sei, und dieser die Bestätigung der Congregatio Rituum erhalten habe. Daher ist das Verfahren in Beatificationssachen überhaupt ein doppeltes, je nachdem es von der Voraussetzung ausgeht, daß dem zu Beatificirenden bisher gar keine öffentliche Verehrung erwiesen worden sei (per viam non cultus), oder von der Voraussetzung, daß der ihm wirklich erwiesene Cultus ein durch die Ausnahmsgesetze Urbans VIII. gebilligter, also gesetzlich erlaubter gewesen sei. Die Unterscheidung dieser beiden Fälle greift auch dann Platz, wenn von einer Beatification die Rede ist, die schon vor den Decreten Urbans VIII. in Rom eingeleitet war, und worüber der Proceß, nachdem er lange geruht, nun mehr reassumirt werden soll. In beiden Fällen ist zwar das Urtheil des Papstes, wodurch Jemand für selig erklärt wird, nicht nothwendig als ein unfehlbares anzuerkennen; dennoch aber würde derjenige, der den Papst hierin eines Irrthums zeihen würde, in die Note der Temerität oder wohl auch in noch schwerere theologische Censur verfallen. Der Fall, wo einem Verstorbenen ohne die bisher erörterten gesetzlichen Voraussetzungen eine öffentliche Verehrung erwiesen worden ist oder noch wird, gehört nicht hieher; doch mag es nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ein solcher Cultus nicht bloß eine offene und strafbare Verachtung der päpstlichen Autorität, sondern auch ein Act des Aberglaubens (superstitio) ist, worauf die Strafe der Excommunication steht, und daß überdieß die Geistlichen, die sich dessen schuldig machen, in die Strafe der Suspension verfallen. Zuweilen beschränkt sich der päpstliche Stuhl, um nicht Aufregung im Volke hervorzurufen, darauf, gegen einen solchen Cultus bloß zu protestiren. Diese Zulassung ist aber nicht als eine Genehmigung anzusehen und kann nicht als Grundlage einer eigentlichen Beatification später benutzt werden. Die umständlichste Belehrung über alles, was die Beatification betrifft, ist zu finden in dem Werke Prospers de Lambertinis, nachmaligen Papstes Benedict XIV., de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione, Bon. 1734—38. und Edit. II. Patav. 1743. 4 voll. fol. [v. Moy.]

Beatus, Abt von Libana, Hauptgegner des Adoptianismus, s. Adoptianer.

Beausobre, Isaak von, (latein. Bellesobrius,) geboren zu Niort in Poitou am 8. März 1659, berühmter reformirter Theologe, war zuerst Erzieher zweier natürlicher Kinder Ludwigs XIV., hierauf Prediger in Chatillon, sodann Cabinetsprediger der Fürstin von Dessau, zuletzt Prediger und Oberconsistorialrath in Berlin, wo er die französische Gemeinde leitete, bis zu seinem Tode am 6. Juli 1738. In Verbindung mit seinem Freunde Lenfant gab er eine französische Uebersetzung des Neuen Testaments heraus, Amsterdam 1718, welche später mehrere Auflagen mit Zusätzen und Verbesserungen (Lausanne 1735 u. 36 und Amsterdam 1741) erlebte. Im Fache der Kirchengeschichte schrieb er Histoire critique de Manichée et du Manichéisme, Amsterdam 1734 u. 1739, zwei Bände in 4., nicht ohne historischen Werth, aber in der irrigen Voraussetzung, es sei der Manichäismus ein Vorläufer des Protestantismus, d. h. des Bestrebens, die Kirche von menschlichen Bestandtheilen und Zusätzen zu befreien. Eine ähnliche Tendenz hat auch seine Reformationsgeschichte, welche nach seinem Tode zu Berlin 1785 in 4 voll. 8. erschien und die Geschichte des Lutherthums von 1517 bis 1530 umfaßt, welche kein Glück machte und überdieß größtentheils nur eine Uebersetzung des Werkes von Seckendorf ist. Auch eine Abhandlung mit Zusätzen gab er zu Lenfants Geschichte der Hussiten, (Lausanne 1745, 4.) heraus. 1744—55 erschienen in 4 voll. 8. zu Lausanne nach seinem Tode seine Reden über Röm. 12. u. Joh. 11., von Wichmann verteutscht, (Lübeck 1760—62, 4 Bd. 8.) in Gestalt von Homilien. Im Ganzen sind seine Kanzelreden, so großes Aufsehen sie auch in Berlin machten, wenig ergreifend, weil trocken. Sein Vortrag und seine glückliche äußere Erscheinung mag sie gehoben haben. [Haas.]

Beccarelli, s. Quietisten.

Beccus (Beccus), als Johannes X. Patriarch von Constantinopel. Dieser urch Geist und Weisheit, Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichnete Mann irkte unter dem Kaiser Michael Paläologus, der ihn so sehr schätzte, daß er ihn n einer Gesandtschaft an Ludwig IX. von Frankreich verwendete. Zum Danke ür gute Dienste und weil er ihn für sich zu gewinnen wünschte, machte ihn der aiser zum Archivar und bald zum Großkanzler der Patriarchalkirche und Richter ber alle Kirchensachen. So zu Ehren gebracht, hielt Beccus anfangs am griechischen Schisma fest und widersetzte sich bei jeder Gelegenheit nachdrücklichst allen ersuchen des Kaisers, eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen uf dem 1274 zu Lyon abzuhaltenden Concilium zu bewerkstelligen. Wegen dieser Widersetzlichkeit ließ ihn der Kaiser ins Gefängniß werfen, wo er durch das Lesen er Schriften des Nicephorus Blemmida seine Ansichten in dem Grade änderte, aß er jetzt nach seiner Freigebung Alles aufopferte, um eine Vereinigung mit der irche zu erwirken. Diese seine Bemühungen nun wußte Michael so sehr zu schätzen, aß er ihn 1275 zum Nachfolger des abgesetzten Josephus Galesius im Patriarchat on Constantinopel machte. In dieser seiner einflußreichen Stellung ließ es Johanes X. an nichts fehlen, um eine Vereinigung mit Rom zu Stande zu bringen, og sich aber eben dadurch den Haß der Schismatiker zu, die ihn endlich anklagten, r habe sich Schmähungen gegen den Kaiser erlaubt, weil dieser ihm die Bitte um Begnadigung eines Verbrechers abgeschlagen. Johannes legte seine Würde nieder nd zog sich in ein Kloster zurück, das er jedoch bald auf Befehl des Kaisers verassen mußte, um in der genannten Angelegenheit mit den päpstlichen Legaten zu erkehren. Der große Eifer, den er hiebei zeigte, entflammte den Haß seiner einde noch mehr; dieser aber konnte sich erst nach dem Tode Michaels ungescheut uft machen. Auch ward Andronicus, Sohn und Nachfolger Michaels, ein junger hwacher Regent, von seiner Tante, der Prinzessin Eulogia, die dem Schisma mit llen Kräften anhing und unter dem vorigen Kaiser vom Hof entfernt worden, ber nach seinem Tode schnell zurückgekehrt war, so sehr gegen Beccus eingenommen, daß er ihn, hauptsächlich auf Betreiben des neuen Patriarchen Georg, an den Berg Olymp verwies. Es wurde ihm zwar erlaubt, vor dem Consistorium hierber Klage zu führen, was er in der Schrift *Περὶ ἀδικίας ἧς ὑπέστη τοῦ ἰκείου θρόνου ἀπελαθεὶς* und in seiner *Ἀπολογία* mit geübter Feder that; leichwohl wurde er, weil er nicht nachließ, für die katholische Kirche das Wort u führen, auf das St. Georgs-Castell in Bythinien verwiesen, wo er im März 298 im Elend starb. Einige von seinen Schriften hat Leo Allatius in seiner ræcia orthodoxa ganz oder theilweise erhalten, z. B. *Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ ἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν.* — *Περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος.* — *Κεφάλαιά τινα περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος.* — *Ἐπισημείωσις τῶν αὐτοῦ βίβλων καὶ γραφῶν συμφωνίας.* Vgl. eo Allatius a. a. O. Bd. I. S. 61 ff. Joan. Francisci Buddei Isagoge historicoeologica ad theologiam universalem singulasque ejus partes, novis supplementis ctior. Lipsiæ 1730. p. 978, 998 seq. Guilielmi Cave etc. scriptorum ecclesiastirum historia litteraria. Genevæ 1644; sæculum scholasticum, p. 510. [Fehr.]

Becket, Thomas, Erzbischof von Canterbury, ist in der Kirchengeschichte rühmt geworden durch den Kampf, in den er mit seinem Könige, Heinrich II. rwickelt wurde, weil er das von Gregor VII. ausgesprochene Princip der Kirchenrwaltung gegen die Ansprüche der weltlichen Gewalt durchzuführen bemüht war. ecket war der Sohn eines Londoner Bürgers, eines Normannen, Gilbert Becket, nd der Tochter eines sarazenischen Fürsten, welche Gilbert nach dem freilich manhaft ausgeschmückten Berichte eines englischen Chronisten auf einer Pilgerhrt nach Jerusalem hatte kennen lernen. Nach seiner Abreise aus dem Morgennde war sie aus Liebe ihm nach England gefolgt, hatte nach langem Umherirren dlich durch einen glücklichen Zufall ihn aufgefunden und ward ihm vermählt,

den königlichen Dienst zur Wahrung der Rechte der königlichen Gew
seit Gregor VII. so kritisch gewordenen Zeit gewonnen zu werden.
zu der Idee, der er in seinem Pontificate folgte, hingetrieben, wollte
die drückenden Fesseln des Lehnsstaates sprengen und der Kirche ihre
Freiheit wieder geben. Aber der Lehnsstaat des Mittelalters war nicht
an sich, und was dem Lehnsstaate gegenüber von Gregor mit Recht gelte
wurde, das verletzte, wie nicht zu läugnen, mehr oder weniger die S
der fürstlichen Gewalt. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, auch dieser
Omnipotenz des Papstthums zu ihrem eigenthümlichen Rechte zu verh
durch das ganze Mittelalter hindurch bemerken wir neben einer streng
Partei auch in den Reihen des Clerus eine andere, welche die Rücksich
der Hierarchie zu mildern und der fürstlichen Gewalt zur Anerkennung ih
zu verhelfen geneigt war. Selbst im Cardinalscollegium hatte diese P
ihre Vertreter. Wie sie es aber bei der überwiegend religiösen Anschauung
Mittelalters zu keinem klaren Begriff des Staats und seiner Rechte bring
so wußte sie auch in der Regel nicht mit dem Eifer und der Hingabe, wie die
liche Partei, die höhern Bedürfnisse der religiösen Zeit zu befriedigen,
rend ein kräftiger Verein aller weltlichen Fürsten zur Wahrung ihrer Re
die Idee Friedrichs II. war, die Macht der Nationalität vereitelte, wä
römische Reich oft an innerer Entzweiung litt, rückte das Papstthum,
erfaßten und allgemein begeisternden Ideen geleitet, in der wohlgeschlosse
laux der hierarchischen Ordnung gegen die Ansprüche der weltlichen Gewa
Weil aber eine Menge von Beziehungen zwischen der geistlichen und
Gewalt durch keine Gesetze normirt waren, so war unendlich Vieles in
der Persönlichkeit gelegt, welche da in hoher Stellung waltete, wo G
und Weltliches sich nahe berührten, und es lag dem Gesagten zufolg
sächlich im Interesse der weltlichen Macht, sich der Persönlichkeiten vo
und Einfluß zu versichern. Reflexionen dieser Art bestimmten sicher H

und Würdigen gegeben, nicht durch lange Erledigung für die Staats-
ebeutet. Gelehrte Mönche erhielten ehrenvolle Stellungen, die Interessen
und des Staats waren in richtiger, weiser Abwägung der Forderungen
wahrt. Der Kanzler war der intimste Freund des Königs und in das
seiner Plane eingeweiht. Was ihn aber am meisten empfahl, war die
weltliche Lebensweise, die Becket sogleich von seiner Erhebung an
d, ohne sich durch die Rücksicht auf seine Priesterpflichten abhalten zu
it der ganzen Geschmeidigkeit und Hingebung eines Hofmannes unver-
ibehielt. Sein Haus war ein Abbild des Hofes: kostbare Einrichtung,
Dienerschaft, große Tafel in beinahe täglicher Umgebung von Großen
s, bisweilen durch die Ankunft des Königs selbst verherrlicht; doch wur-
die Armen und Dürftigen nicht vergessen. Als daher durch den Tod
s der erzbischöfliche Stuhl von Canterbury erledigt war, schien dem Könige
geeigneter zur Nachfolge, als Becket, und zu nicht geringem Erstaunen
els erging auch alsbald der gemessene Befehl (!) an dasselbe, Becket
as der englischen Kirche zu wählen. Ein kleiner Theil meinte auch hier,
seine Wahl der Kirche zum Wohle gereichen und ihr die Gunst des
wenden. Die Mehrzahl aber sah in ihm nur den Höfling, der die Kirche
önig verrathen werde. Gleichwohl wagte sie keinen offenen Widerspruch
beim Ausbruche seines Zorns gefürchteten König. Obwohl mit innerem
ben beugten sie sich unter das Machtwort desselben und Becket wurde
nstimmig gewählt (1162). Unwillkürlich dringt sich uns hier die Frage
würde es um die freie Bischofswahl, diese Lebensbedingung der katholi-
he, gestanden sein, wenn kein Gregor VII. für sie mit solcher Kühnheit
mpf getreten wäre, da sie noch jetzt, nachdem sie im teutschen Reiche
s vertragsmäßig anerkannt war, solche Beeinträchtigung erfuhr? Zum
ngen wider Erwarten die Befürchtungen, die sich an Beckets Erwählung
hatten, nicht in Erfüllung; denn kaum hatte er von seinem Amte Besitz
, als er auch auf einmal in seinem äußern Leben das Bild eines Bischofes
Beziehungen hin darstellte. Verschwunden war plötzlich die Pracht in
hnung; die kostbare Kleidung mußte dem rauhen Mönchsgewande wei-
die Stelle der ausgesuchten Mahlzeiten trat die dürftige Nahrung eines
die lärmenden Festlichkeiten waren hinfort durch die Stille des Gebets
Contemplation verdrängt, die nur durch Unterredungen mit frommen
n und die Besorgung der Amtsgeschäfte unterbrochen wurde. Die Welt
ürlich und denkt noch über einen so plötzlichen Wechsel sehr verschieden,
önnen nicht läugnen: ein Charakter wie sein großer Vorgänger Anselm
s Becket nicht. Aber zwei Bemerkungen müssen wir beifügen, die viel-
scheinbar so Räthselhafte in dem Leben dieses Mannes aufzuhellen ge-
d. Die Quellen enthalten nicht den mindesten Grund zu der Annahme,
s Benehmen als Kanzler sei der bloße Lebensgenuß das Höchste gewesen,
jagt; vielmehr sehen wir diese Feinheit des Hoflebens überall von höhe-
igen Motiven und Tendenzen getragen; wenn auch dem Interesse des
ienend, erweiterte der Kanzler doch dessen Rechte nie „auf Kosten der
sondern es war seine Klugheit, welche die Collisionsfälle zu vermeiden
Eine solche Richtung schließt aber, wenn sie gleich nie anders, als mit der
Miene des Weltmannes erscheint, doch eine gewisse tiefere Betrachtungs-
einen unter dem fröhlichen Antlitze verborgenen Ernst des Lebens keines-
, der dann scheinbar unvermittelt hervortritt, sobald Amt und Beruf es
h fordern. Es war daher wohl mehr als Scherz, wenn Becket dem
uf dessen Worte: „es ist mein Wille, daß du Erzbischof werdest" —
e: „Welch frommen Mann willst Du auf den heiligen Stuhl, über eine
Schaar von Mönchen setzen! Sicherlich weiß ich, wenn dieß geschähe,

lige Band zu zerreißen, welches zwischen Christus und der Kirche geknü
Freiheit zu unterdrücken, welche des Herrn eigenes Blut geweiht ha
beunruhigt über die Art seiner Einsetzung, legte seine erzbischöfliche Wü
Hände des Papstes zurück und erhielt sie von diesem auf's Neue. — Di
forderung einiger der Kirche entzogener Güter, mehr noch die nach
Jurisdiction ungleich mildere Bestrafung mehrerer Geistlichen, die a
schändliche Verbrechen begangen hatten, gab den ersten Anlaß zum Zer
mit dem Könige, welcher auf einer Versammlung in der Westminster
Jurisdiction über die Geistlichen in Anspruch nahm, indem er geltend ma
die zunehmende Verwilderung des Clerus ihren Grund einzig in der
Beurtheilung ihrer Vergehungen habe. Alle Bischöfe waren auch jet
feige und furchtsam, daß sie zum Aufgeben eines von jeher dem geistlic
eingeräumten Rechtes riethen; nur Becket wahrte dieses Recht, wo
seine Absicht dadurch zu erreichen hoffte, daß er von der Versamml
erkennung der von seinen Vorfahren ererbten Rechte (avitæ co
forderte. Nachdem auch hier die Bischöfe bald zugestimmt hatten, ge
Könige endlich durch Drohungen und flehentliche Bitten der Bisch
Erzbischof zur Anerkennung zu bewegen. Jetzt erst wurden diese bis
bezeichneten ererbten Rechte in 16 Artikeln näher bestimmt — d
tionen von Clarendon. Die Artikel entziehen dem Clerus de
Gerichtsstand, verpflichten ihn zum Gehorsam gegen den Landesher
diesem die letzte Entscheidung bei Streitigkeiten über das Patronatsre
andern Angelegenheiten, bei denen die geistliche und weltliche Gewalt
untersagen die Reisen der Prälaten ins Ausland ohne vorherige Erlau
Königs, ertheilen dem Könige die Einkünfte der vacanten Bisthümer un
der auch für die Wiederbesetzung Sorge tragen werde, indem er den höhe
in seine Capelle berufe und sich mit ihm darüber berathe ꝛc. Becket sah
mit Schrecken, was er eingeräumt; er verweigerte die Unterschrift, legte
der an. bekannte Alexander III. seinen Fehler und übernahm erst dann

et mußte den über den König ausgesprochenen Bann zurücknehmen, der König rach, die Artikel zurückzunehmen, wenn sich ergebe, daß sie nicht in dem Ge- h der englischen Kirche begründet seien. Wirklich nahm er auch durch Ver- ung der päpstlichen Legaten und einiger französischen Prälaten mehrere Artikel k und erlaubte die Rückkehr des Erzbischofs (1170). Allein Becket erklärte der Rückkehr, nur aus Gehorsam habe er sich dem Willen des Papstes gefügt, die Rechte der Kirche aber könne keine Vereinbarung geschlossen werden; er e in Nichts einwilligen, bis er vollständige Restitution aller Rechte der e erlangt habe. Er weigerte sich, die Bischöfe, welche bisher auf Seite des gs gestanden hatten, von dem über sie ausgesprochenen Banne zu befreien. hielt sich auch der König an seine Zugeständnisse nicht mehr gebunden. Der it erneute sich mit täglich steigender Bitterkeit. Da äußerte sich einmal der g in einer Stunde höchster Aufgeregtheit zu seinem Gefolge: „Wäre ich doch diesem Manne befreit!" Vier Ritter sahen darin eine Aufforderung zur Ge- that; sie eilen nach Canterbury, überfallen den Erzbischof in der Cathedrale end des Abendgottesdienstes, und wie er ihr Gesuch um Lossprechung der nnten Bischöfe ablehnt, erschlagen sie ihn am Altare, 29. Decbr. 1170. nder erklärte ihn feierlich als einen Märtyrer für die kirchliche Freiheit; der aber, voll aufrichtigen Schmerzes über die schwarze That, betheuerte dem e seine Schuldlosigkeit an dem Morde, unterzog sich jeglicher Buße, pilgerte r Knirschung zu dem Grabe seines frühern Gegners, nahm die Artikel zurück erzichtete auf alle die Ansprüche, welche er nach dem Vorgange Wilhelm des rers und Wilhelm Rothhaar (Rufus) bisher erhoben hatte. Von da an pil- jährlich viele Tausende zum Grabe Beckets, an dem sich eine Menge von Geschenken aufhäuften. Beckets Andenken blieb gesegnet, bis Heinrich VIII. iner Lostrennung von Rom ihn aufs Neue für einen Majestätsverbrecher und die Masse der aufgehäuften kostbaren Weihegeschenke in seine Schatz- r bringen ließ. — Quellen für die Biographie Beckets sind die Vita quadri- s. Thomæ Cantuarensis, herausgegeben von dem Augustinermönche Christ. Bruxell. 1682; dann Wilelm. Stephanides, historia Thomæ Cantuar. in histor. anglic. scriptores varii e Codd. manuscr. edit. London. 1723. T. I. Benützung dieser Quellen hat Reuter in seiner Geschichte Alexanders III. r Kirche seiner Zeit, Bd. I. Berlin 1845, eine gelungene Biographie Th. gegeben. Die Briefe Th. Beckets werden nächstens in einer neuen Aus- rscheinen, als 3ter und 4ter Theil eines Werkes, von dem bereits zwei erschienen sind, mit dem Titel: Vita Thomæ Cantuarensis Archiep. et Mar- b auctoribus contemporaneis scripta. Oxon. 1845. [Scharpff.]

Beda, der Ehrwürdige, (Venerabilis, 671—735) aus angelsächsischem Ge- e, ward in dem Flecken Jarow in Northumberland im J. 671, nach Andern und nach dem Prior von Dunholm 676 geboren. Beda selbst sagt, er sei m Gebiete des Klosters der hh. Peter und Paul zu Wirmuth (am Einflusse re in den Tyne — ad Wirimudam et Ingiroum. Histor. eccl. gentis Angl. edæ, ed. Colon. 1686. tom. 3. p. 151) geboren worden. In einem Alter ben Jahren ward der Knabe von seinen Verwandten dem Abte des genann- sters, Benedict und später Coelfrid, zur Erziehung übergeben. In der Stille Klosters verbrachte er sein ganzes Leben; nahm auf Befehl des Abtes Coel- seinem 19ten Jahre die Weihe des Diakonates, und im 30sten die Weihe resbyterates, beide durch die Hand des Bischofs Johannes von Hagulstades- und starb am 26. Mai 735 nach dem Prior von Dunholm, nach Tritheim nach Baronius 776 (wornach Beda 105 Jahre alt geworden wäre). Ist die ome oder das Breviarium seiner englischen Kirchengeschichte (l. c. p. 148 sqq.) Beda selbst, so müßte er wenigstens das J. 766 erreicht haben. — So still einförmig das Leben dieses Mönchs und Priesters äußerlich verlief, so rastlos

thätig, reich und fruchtbar war das geistige Leben desselben. Seine geistige Thätigkeit zeichnete Beda mit den wenigen anspruchslosen und schönen Worten: „Alle Mühe gab ich mir mit Erforschung und Betrachtung der hl. Schriften, und neben Beobachtung der klösterlichen Zucht und dem täglichen Chorgesang in der Kirche war es mir immer ein süßer Genuß zu lernen, zu lehren oder zu schreiben" (aut discere, aut docere, aut scribere dulce habui). Ungemein reich müssen die geistigen Anlagen Beda's gewesen sein, und ebenso eisern sein Fleiß, denn Beda wurde ein Universalgenie. Er war Meister in der Grammatik, Rhetorik und Poesie, tief und weit bewandert auf dem Felde der Naturwissenschaften, besonders in Mathematik, Physik und Astronomie; er war ausgezeichnet als Chronolog und Historiker, wie als Philosoph und Theologe. Wie in der Neuzeit J. Kant nicht eine Tagreise weit von seiner Geburtsstadt Königsberg gekommen und doch in der ganzen Welt wie daheim bewandert war, so umfaßte Beda, im äußersten Winkel der Welt geboren und durch sein ganzes Leben auf die Celle von Wirmuth beschränkt, mit seinem Geiste alle Wissenschaft seiner Zeit. Der Ruf seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines ausgebreiteten Wissens verbreitete sich bald über das ganze gebildete Abendland, und wie Papst Sergius die gelehrten Kenntnisse Beda's für das Beste der Kirche in Anspruch nehmen wollte, so begehrte der teutsche Apostel **Bonifacius** von Abt Cudberth und dem Erzbischofe Egbert von York inständig: ihm doch nur Etwas von den Leistungen Beda's, dieses tiefen Schriftforschers und Kirchenlichtes, zu schicken — zum Troste seiner Wanderschaft und zum Gebrauche bei seinen Predigten. Nebst seinen Commentaren über die meisten Bücher des A. und N. T. hat sich Beda als Schriftsteller um das Leben und die Wissenschaft der Kirche besonders berühmt und verdient gemacht durch seine **Zeitberechnung**, indem er den 19jährigen Ostercyklus des Cyrill von Alexandrien, den **Dionysius** der Kleine bis zum J. 627 geführt hatte, bis zum J. 1595 fortsetzte (cf. decennovennales circuli. Opp. Tom. I. p. 275 sqq.) und durch seinen Vorgang sehr viel dazu beitrug, daß man sich der christlichen Zeitrechnung bediente. Nach der Dionysischen Aera berechnete Beda die Zeit vorzüglich in seiner **Kirchengeschichte des engländischen Volkes** (histor. eccles. gentis Angl. libri V. Opp. Tom. III. p. 1 sqq.), durch welche allein er sich einen unsterblichen Namen errungen hätte. Sie beginnt 60 Jahre v. Chr. mit dem Auftreten J. Cäsars in Britannien und schließt mit dem Jahre der Menschwerdung Christi 731, da Beda im 59ten Jahr seines Alters war. — Die vollständigste ältere Ausgabe der Werke Beda's erschien zu Cöln 1688 in Folio unter dem Titel: „Venerabilis Bedae Presbyteri Anglosaxonis, Doct. Eccles. vere illuminati Opera theol. mor. hist. phil. mathem. et rhetor. quotquot hucusque haberi potuerunt omnia etc. divisa in tomos VIII., enthält aber Manches, was offenbar Erzeugniß Beda's nicht ist. Eine minder vollständige Ausgabe Beda's veranstaltete Henry Wharton zu London 1693, eine vollständigere aber als die vorgenannte **Giles** ebenfalls zu London 1843. Die historia eccl. gentis Anglorum mit den andern historischen Schriften gab John **Smith** zu Cambridge 1722 und die historia eccles. gentis Anglorum allein Stevenson in London 1838 heraus. Das Leben Beda's findet sich beschrieben bei Surius unterm 10. Mai, und den Actis Ss. der Bollandisten unterm 27. Mai (Monat Mai Bd. VI.), sowie in der angeführten Cölner Ausgabe der Werke Beda's. — Das gelehrte England sollte nicht vergessen, dem „Lehrer Englands" ein würdiges Denkmal zu setzen durch eine vollständige und kritische Ausgabe sämmtlicher Werke Beda's, welcher Katholiken wie Protestanten der „Ehrwürdige" bleiben soll und wird. [Ginzel.]

Bedingung heißt bei Verträgen und vertragähnlichen Verpflichtungen ein Umstand, von dessen Vorhandensein die verbindende Kraft des Vertrags oder Versprechens 2c. abhängen soll (conditio de futuro). Da bei jedem Uebereinkommniß über gegenseitige Leistungen angenommen werden muß, daß dasselbe ernst gemeint,

vernünftig und sittlich sein solle; so verwirft die christliche Sitten- und Rechtslehre jeden Vertrag mit Bedingungen, welche nach den über jeder freiwilligen Verpflichtung stehenden Gesetzen der Natur oder des Sittengebotes nicht eintreten können (conditiones impossibiles, illicitæ, turpes), und zwar mit der näheren Bestimmung, daß sie mit Ausnahme des Testaments- und Ehevertrags das Uebereinkommniß selber ungültig machen. Bei Vermächtnissen wird die an sich selber statthafte Leistung des Erblassers aufrecht erhalten, und in Ergänzung des vernünftigen Willens desselben die unmögliche oder unerlaubte Bedingung als nicht gemacht angenommen; bei der Ehe wird der Vertrag aufrecht erhalten und die Bedingung umgeworfen, wenn diese zwar an sich unmöglich oder schändlich, aber nicht wider das Wesen (das bonum prolis, fidei et sacramenti) der Ehe ist. Ist sie aber mit diesem unverträglich, wie wenn zur Bedingung gemacht würde, daß die Kindererzeugung vermieden, oder nicht Treue bewahrt, oder daß das Zusammenleben nur eine Zeitlang dauern solle, so wird der Ehevertrag selber als nichtig betrachtet. Das Nähere im Decretum Gregors IX.: si conditiones. [Mack.]

Bedingung, die Religion zu ändern oder nicht zu ändern (privatrechtlich). Ob von dieser Bedingung ein Vermögensgewinn oder Verlust abhängig gemacht werden dürfe, darüber enthält das gemeine teutsche Recht keine ausdrückliche Bestimmung, und unter den Rechtslehrern besteht deßhalb eine große Meinungsverschiedenheit. Viele rechnen sie zu den moralisch unzulässigen Bedingungen, und erklären deßhalb Verträge, denen sie beigefügt ist, für ungültig, letztwillige Bestimmungen, die von ihr abhängig gemacht sind, für unbedingt, z. B. Sell, Versuche, Bd. 2, S. 143, v. Savigny, System, Bd. 3, S. 184, Jäger in Linde's Zeitschrift Bd. 3, S. 310, während Andere sie durchaus zulässig finden, z. B. Vangerow, Pandecten, Bd. 1, S. 310, Thibaut, System, § 803, Wenning-Ingenheim, Lehrbuch § 136, Seuffert, Lehrbuch Bd. 3, § 536; eine dritte Ansicht endlich, die die Bedingung der Religionsänderung als unzulässig, die der Beibehaltung der Religion aber als erlaubt erklärt, z. B. Eichhorn, Einleitung in das teutsche Privatrecht § 79. Nach dem Geiste des römischen Rechtes muß sich eine unbefangene Betrachtung gewiß für die zweite Meinung entscheiden, welche diese Bedingung für zulässig hält. An sich nämlich erscheint dieselbe keineswegs als unsittlich. Allerdings kann sie auch zu unsittlichen Zwecken gebraucht werden, wenn sie durch Eigennutz auf den Willen einzuwirken bezielt; allein sie kann auch völlig tadellos sein, wenn durch sie z. B. einer Person die Ausführung des aus reinen Motiven gefaßten Entschlusses der Beibehaltung oder des Wechsels der Confession erleichtert werden soll. Nach römischem Rechte werden aber nur diejenigen Bedingungen im Allgemeinen zu den moralisch unzulässigen gezählt, welche schon an sich das Sittengesetz verletzen; bezüglich derjenigen aber, welche erst durch die dabei zu Grunde liegende Gesinnung zu unsittlichen werden können, enthält es kein allgemeines Verbot, berührt vielmehr nur einzelne Fälle, von denen es allerdings einige für unerlaubt erklärt, z. B. nicht zu heirathen, conditio jurisjurandi bei letztem Willen, andere aber, zum deutlichen Beweise, daß aus diesen speziellen Verboten keine Folgerung gezogen werden dürfe, für zulässig erachtet, z. B. Heirath einer bestimmten Person, conditio jurisjurandi bei Verträgen. Nach dem bestehenden Rechte muß sonach die Bedingung der Religionsänderung oder Nichtänderung als gültig anerkannt werden. Ob jedoch, wenn de lege ferenda die Rede ist, nicht das Gegentheil den Vorzug verdiene, ist allerdings noch eine Frage, indem jene Bedingung jedenfalls vielfachen Mißbräuchen ausgesetzt und dem ethischen Gefühle überhaupt wenig zusagend ist, auch eine wohlgemeinte Unterstützung eines bereits wirklich gefaßten Entschlusses in der Regel durch sofortige unbedingte Vergabung wird ausgeführt werden können. [Hildenbrand.]

Bedingungen bei Eheverlöbnissen und Ehen, s. Eheverlöbnisse und Ehe.

Beerdigung, s. Begräbniß.

Befugniß, s. Recht.

Beghinen und Begharden. Neben den vielen Mönchsorden des Mittelalters gab es auch freiere religiöse Vereine, welche sich darin von den eigentlichen Mönchen und Nonnen unterschieden, daß sie keine ewigen Gelübde ablegten, nicht gänzlich auf das Eigenthum verzichteten, und nicht so strenge von der Welt abgeschlossen waren, oder, wie man sagt, keine strenge Clausur hatten. Diese Art von Vereinen reicht bis in die ersten Zeiten der christlichen Kirche hinauf, und bekanntlich ist diese Form des ascetischen Lebens noch älter als das Cönobitenleben oder eigentliche Mönchthum. Ja selbst die Cönobiten hatten im Anfange ihrer Existenz, d. i. im 4ten Jahrhundert, noch keine ewigen Gelübde. Die fragliche freiere Form nun machte sich auch im Mittelalter neben der strengeren Form noch geltend, und zwar war es das freiheitsliebende Belgien, wo nach dem Urtheile eines seiner eigenen Bischöfe naturgemäß diese freiere Form zuerst wieder entstand. Der Bischof Malderus von Antwerpen nämlich sagt: „das Institut der Beghinen ist freilich kein geistlicher Orden, aber doch eine fromme Genossenschaft, und in Beziehung auf jenen vollkommenen Stand (das Mönchthum) als eine Vorschule zu betrachten, in welcher das zur Andacht geneigte weibliche Geschlecht in Belgien auf eine der Sinnesart und dem Charakter des Volkes sehr angemessene Weise lebt. Denn dieß Volk ist eifersüchtig auf seine Freiheit, und will sich lieber leiten als zwingen lassen. Obgleich es ohne Frage verdienstlicher ist, sich durch die feierlichen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth dem Himmel zu weihen, und es auch sehr viele Frauen in Belgien gibt, die diese Gelübde zu halten geneigt sind: so scheuen doch die meisten das unwiderrufliche Versprechen. Sie wollen lieber unverbrüchlich keusch sein, als unverbrüchliche Keuschheit geloben; sie wollen gerne gehorchen, aber ohne sich zum Gehorsam förmlich zu verbinden; lieber in mäßigem Genuß ihres Vermögens der Armuth sich befleißigen, als ihr Eigenthum auf einmal aufgeben." (Dr. Hallmann, Gesch. des Ursprungs der belgischen Beghinen. Berlin 1843, S. 22 f.). In den angeführten Worten ist schon nahezu eine Begriffsbestimmung von Beghinen (auch Beguinen und Begutten genannt) gegeben. Man versteht darunter Wittwen und Jungfrauen, welche, um den Gefahren der Welt zu entgehen, zwar nicht in ein Kloster eintreten, aber doch in einem religiösen Vereine gemeinsam, zurückgezogen und ascetisch leben, auch ohne eigentliche klösterliche und ewige Gelübde, doch für die Zeit ihres Aufenthaltes in dem Vereine sich zum Gehorsam gegen den Pfarrer und die Oberin, zur Keuschheit und zu einem armen Leben verpflichten. Dabei haben sie keine strenge Clausur, sondern dürfen mit Erlaubniß der Oberin auf bestimmte Zeit ausgehen, und stehen mit der Welt noch in manchfachem Verkehr, indem sie für die Städter Näh- und Wascharbeiten besorgen, der weiblichen Jugend Unterricht ertheilen, die Krankenpflege in den Häusern der Bürger übernehmen. u. dgl. Wollen sie nicht mehr länger im Vereine bleiben, so steht ihnen der Austritt völlig offen, sie können in die Welt zurückkehren und sich verehelichen. In solchem Falle erhalten sie auch ihr Besitzthum wieder zurück, welches sie in die Communität eingelegt hatten. Sie verzichteten ja, wie angedeutet wurde, nicht völlig auf das Eigenthum. Auch ihre vita communis ist von der der Nonnen verschieden. Sie leben nämlich nicht in einem Kloster, sondern in einem sogenannten Beghinenhofe (beginagium, begginasium, curtis Beguinarum), sei es in der Stadt oder außerhalb deren Mauern. Ein solcher Beghinenhof besteht aus einer oft sehr großen Anzahl kleiner Häuschen, die von einer gemeinsamen Mauer umschlossen sind, und gleichsam eine eigene Stadt bilden, ähnlich der Fuggerei in Augsburg. In der Regel hat darum jeder Beghinenhof seinen eigenen Pfarrer. In jedem Häuschen wohnt eine Beghine oder auch zwei zusammen; jede führt ihre eigene Haushaltung und ihren eigenen Heerd. Sie leben von dem Besitzthume der Communität, dem Ertrage der eigenen Hand-

arbeit oder des Unterrichts, und von den Schenkungen, die sie erhalten. Bleibt etwas übrig, so wird es zu Werken der Wohlthätigkeit verwendet. Als freier Verein haben die Beghinengenossenschaften auch keine allgemeine Regel und keine allgemeine Ordenstracht. Jeder Beghinenhof hat seine eigenen Statuten und Observanzen, welche milder sind als die Klosterregeln, sowie seine eigene Kleidung, conform der Kleidung bescheidener, züchtig verhüllter Frauen in jener Zeit, als der Beghinenhof entstand. Der eine Hof hat der blauen, der andere der braunen Farbe den Vorzug gegeben. Eine deutliche Vorstellung dieser Kleidung geben die illuminirten Abbildungen in Hallmanns oben angeführtem Buche. — Nicht ohne Schwierigkeit ist die Frage nach der Entstehung und dem Alter der Beghinengenossenschaften. Im ganzen Mittelalter galt es als eine ausgemachte Sache, und die besten und ältesten Quellen erzählen es, daß in den achtziger Jahren des 12ten Jahrhunderts der Priester Lambert le Begues oder le Beghe zu Lüttich den ersten Beghinenhof gegründet habe, und seine Stiftung die älteste dieser Art in der Christenheit und das Vorbild aller andern Beghinenhöfe gewesen sei. Gerade in Lüttich herrschte damals ums J. 1180 eine arge Entartung der Sitten. Bischof Rudolph war eine wahre Pest seiner Diöcese, und ging ihr nicht bloß selbst mit dem schlimmsten Beispiel voran, sondern bestellte auch die nichtswürdigsten Subjecte zu Geistlichen, wenn sie ihn nur dafür tüchtig bezahlten. Auf offenem Markte ließ er die geistlichen Stellen durch seinen Scharfrichter versteigern. So kam es, daß durch den Clerus die Unsittlichkeit des Volkes noch gesteigert und vermehrt wurde. Dieß Verderben erkennend, begnügte sich der seeleneifrige Prediger Lambert nicht, seine Zuhörer, und namentlich das weibliche Geschlecht, vor den Verführungen der Welt zu warnen, sondern er verwendete auch sein nicht unbeträchtliches Vermögen zu einer Stiftung neuer und eigener Art, zu dem ersten Beghinenhofe, worin er im J. 1184 ehrbare Jungfrauen und Wittwen zu einem gottgefälligen Leben vereinigte. Aus Dankbarkeit gegen ihn, den Lambert le Beghe, nannten sich diese nun Beghinen. Dieser Bericht über die Entstehung der Beghinen blieb bis ins 17te Jahrhundert der Hauptsache nach unangefochten. Schon früher war zwar hie und da die Sage aufgetaucht, die Beghinen seien schon von der hl. Begga, einer Tochter des fränkischen Hausmeiers Pipin von Landen im 7ten Jahrhundert, und Mutter Pipins von Heristal, gegründet worden, und ihr Name sei von dieser „Herzogin von Brabant" abzuleiten (Vgl. über Begga Rettberg's Kirchengesch. Teutschl. I. S. 306). Diese Sage, offenbar durch die Paronomasie entstanden und von Etymologisirern ausgedacht, suchte sich jedoch erst seit dem 17ten Jahrhundert mit aller Energie geltend zu machen. Hauptwortführer der Beggahypothese waren der Professor Erycius Puteanus zu Löwen und der Abt J. G. von Ryckel im St. Gertrudenkloster ebendaselbst. Im J. 1630 wollte der Erstere durch sein Schriftchen: de Beguinarum apud Belgas instituto et nomine die h. Begga als Stifterin der fraglichen Genossenschaften darstellen; weit ausführlicher aber versuchte im folgenden Jahre Abt Ryckel in seinem ziemlich dickleibigen Werke: vita s. Beggæ cum historia Begginasiorum den gleichen Beweis zu führen. Beide berufen sich auf die drei sogenannten Vilvorder Urkunden, aus welchen hervorgeht, daß der Beghinenhof zu Vilvorde bei Brüssel schon im 11ten Jahrhundert, also schon 100 Jahre vor Lambert, bestanden habe. Einen Abdruck dieser Vilvorder Urkunden sammt einem Facsimile der ersten unter denselben hat Dr. Hallmann gegeben. Seit Puteanus und Ryckel mit genannten Urkunden hervortraten, gewann die Beggahypothese bei Gelehrten und Ungelehrten fast ausschließliche Geltung, die wackere Opposition des Canonicus Coens von Antwerpen, welcher ein Zeitgenosse Ryckels war, wurde mißachtet, und selbst Männer wie Mosheim hielten jetzt, auf die Vilvorder Urkunden gestützt, die Beghinen für älter als den eifrigen Lambert von Lüttich; wenn sie auch das fragliche Institut nicht bis auf die hl. Begga zurückführen wollten. Dieß ist das Resultat der nicht unberühmten Schrift

Mosheims: de Beghardis, et Beguinabus commentarius. Lips. 1790. Eine neue Wendung erhielt die Frage nach dem Ursprung der Beghinen erst im J. 1843 durch das Buch des Herrn Dr. Hallmann, eines practischen Arztes, welcher in Belgien im J. 1841 verschiedene Beghinenhöfe kennen gelernt hatte, und sich, durch einen Freund veranlaßt, mit ihrer Geschichte beschäftigte. Ihm gelang es, den Knoten zu lösen. Unwidersprechlich weist er nämlich nach, daß die Vilvorder Urkunden in der Chronologie wenigstens unächt seien und nicht dem 11ten, sondern dem 13ten Jahrhundert angehören. Aus ächten Urkunden, ja aus dem Originalstiftungsbriefe des Vilvorder Beghinenhofes zeigt er, daß dieser erst im J. 1239 gegründet worden sei, und noch im J. 1294 von dem B. Wilhelm von Cambrai eine novella plantatio genannt werde. Dazu kommt, anderer Gründe gar nicht zu gedenken, daß jene unächten Vilvorder Urkunden keineswegs die Schriftzüge des 11ten, sondern die des 14ten Jahrhunderts an sich tragen. Sie sind also im 14ten Jahrhundert entweder ganz und gar neu geschmiedet worden, oder es wurden ältere, ächte Urkunden mit verändertem, d. h. verfälschtem Datum abgeschrieben. Indem nun aber Dr. Hallmann die Unächtheit dieser Vilvorder Urkunden dargethan hat, so ist damit aller Grund hinweggenommen, dem edlen Lambert die Ehre der Stiftung, die ihm durch so viele alte Zeugnisse zugeschrieben ist, irgendwie noch streitig zu machen. Ist aber Lambert le Beghe der Stifter der Beghinen, so ist klar, daß sie ihren Namen von dem seinigen erhalten haben, daß Beghinen, nicht Beguinen zu schreiben, und dieses Wort keineswegs, wie Mosheim und die Bollandisten meinten, von dem sächsischen Worte Beggen = Bitten oder Beten (= Betschwestern) abzuleiten sei. Lambert aber hieß le Beghe, d. i. Stammler, nicht darum, weil er etwa selbst gestammelt hätte, (er war ja ein sehr berühmter Prediger), sondern es war dieß ein Beiname seiner Familie, wie denn auch der Name de Begghe jetzt noch in Belgien vorkommt. — Das Institut der Beghinen verbreitete sich sogleich nach seiner Entstehung in ganz ungewöhnlichem Grade. Die Kreuzzüge machten viele Frauen zu Wittwen und nahmen vielen Mädchen die Eltern oder den Bräutigam. Tausende von diesen wurden nun Beghinen, zumal es in jener Zeit noch wenige Frauenklöster gab, in welche sie hätten eintreten können. Natürlich waren es die Niederlande, welche am meisten Beghinenhöfe zählten, häufig mehrere in einer und derselben Stadt, und von so ungeheurer Ausdehnung, daß oft mehrere hundert Frauen in einem einzigen wohnten. In Bälde hatten auch Frankreich, Italien und Teutschland ihre Beghinenhöfe. Ja, nach zwei Stellen in Petri Suevia ecclesiastica p. 455 u. 851, hätte Teutschland schon früher als Belgien und schon vor Lambert le Beghe zwei Beghinenhöfe gehabt, einen zu Waldsee (im Königreich Würtemberg) im J. 1100, der andere zu Kaufbeuern in Bayern im J. 893. Was aber den Beghinenhof zu Kaufbeuern anlangt, so hat schon Crusius in seiner schwäbischen Chronik (P. III. Lib. IV. c. 6) gezeigt, daß derselbe nicht schon im 9ten, sondern erst im 14ten Jahrhundert gegründet wurde, in Betreff der Waldsee'er Beghinen dagegen ist klar, daß Petri nach dem herrschenden Sprachgebrauche seiner Zeit eine den Beghinen nur ähnliche Stiftung des 11ten Jahrhunderts anticipando mit dem Namen Beghinen belegt hat. Es bleibt darum den Niederlanden der Ruhm, die ersten Beghinenhöfe gehabt zu haben, unverkümmert. — Ungefähr 100 Jahre nach ihrer Entstehung wurden viele Beghinen von den Schwärmereien der Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Fratricellen und anderer spiritualistischen Ketzer des 13ten und 14ten Jahrhunderts angesteckt. Da überdieß manche Secten und häretische Genossenschaften jener Zeit sich unter dem Namen der Beghinen und Begharden versteckten, so war es natürlich, daß die Beghinen überhaupt verdächtig erschienen und da und dort von der neuentstandenen Inquisition verfolgt wurden. Viele von ihnen wurden hingerichtet, namentlich in Südfrankreich, wo die spiritualistische Schwärmerei gerade ihren Hauptheerd hatte (vgl. Schröckh, Kirchengesch. Thl. 33.

S. 107). So kam es, daß eine Synode zu Cöln im J. 1306, und sogar die 15te allgemeine Synode zu Vienne im J. 1311 acht häretische Sätze der Beghinen und Begharden anathematisirten (Harduin. Collectio Concil. Tom. VII. p. 1358 sq. Raynald. Contin. Annal. Baron. ad a. 1306. n. 18. 1312. n. 17.). Viele Beghinenhöfe wurden jetzt aufgehoben, andere retteten nur dadurch ihre Existenz, daß sie zu den Tertiariern des Franciscaner- oder Dominicanerordens übertraten. Bessere Tage kamen wieder unter dem folgenden Papste Johann XXII. (nicht mit Johann XXIII. zu verwechseln), welcher alle Beghinen, die sich von häretischer Ansteckung frei erhalten hatten, in Schutz nahm. Von da an vermehrte sich ihre Zahl wieder; aber in den meisten Ländern gelangten sie doch nicht mehr zur alten Blüthe. In Teutschland insbesondere verfielen sie häufig in sinnliche Ausschweifungen, und lebten mit Begharden oder auch mit Weltgeistlichen im Concubinate. In der Regel waren die Beghinen auf den Dörfern tiefer gesunken, als die in den Städten, indem letztere, unter den Augen der Bürgerschaft lebend, sich weniger frei den Gelüsten ergaben, als erstere. Viele ihrer Höfe wurden nun nach und nach von der geistlichen Obrigkeit aufgehoben. So hat z. B. ums J. 1470 der Abt Bernhard von Hirsau (bei Calw im Königreich Würtemberg) mehrere Beghinen- und Beghardenhäuser in päpstlichem Auftrage aufgehoben (vgl. Claß, Landes- und Culturgesch. von Würtemberg, Bd. II. Abth. 2. S. 187. 198, wo ein mehreres über die Beghinen in Schwaben zu finden ist). Einige Decennien später hat natürlich die Reformation unzählige Beghinenhöfe secularisirt. Gegenwärtig gibt es, so viel wir wissen, nur noch in Belgien Beghinen, hier aber sind sie bis auf den heutigen Tag thätig, angesehen und zahlreich. So hat z. B. der große Beghinenhof in Gent jetzt noch 600 Frauen. — Jünger als die Beghinen sind die Begharden oder Beggarden, jene Männer- (Laien-) Vereine, welche sich nach dem Muster der Beghinen in den Niederlanden, Teutschland und Frankreich bildeten, und selber hie und da auch Beguinen genannt wurden. Sie haben keinen eigentlichen Stifter, sondern entstanden da und dort bloß durch Nachahmung der Beghinen. Abt Ryckel will übrigens auch sie von der hl. Begga ableiten, nur thut er dieß mit etwas weniger Muth als bei den Beghinen. Gieseler (Kirchengesch. Bd. II. Thl. 2. S. 370 Not. c.) führt an, daß es in der vita Joannis II. Episcopi Magalonensis (Gallia christ. Tom. V, p. 755) heiße: Petro Beguino ejusque asseclis anno 1176 impia dogmata spargentibus etc. Dieser Stelle gemäß wären die männlichen Beguinen (wie der hier angeführte Peter) älter als Lambert le Beghe und seine Beghinen. Allein die Worte, welche hier Gieseler anführt, gehören nicht einer alten historischen Urkunde, sondern den Verfassern der Gallia christiana an, und sind somit keineswegs ein Beweis, daß es schon im J. 1176 Begharden gegeben habe, vielmehr verhält sich die Sache nur so, daß Schwärmer jener Zeit von den Maurinern, welche die Gallia christiana verfaßten, mit einem späteren Namen belegt worden sind. (Vgl. die Bethmann'sche Recension von Hallmanns Geschichte des Ursprunges der belgischen Beghinen, in Schmidt's Zeitschrift der Geschichtswissenschaft, Bd. II. S. 78.) Die frühesten Begharden begegnen uns im J. 1215. Sie nährten sich mit Handarbeit, besonders mit Weberei, leisteten auch die niedern Dienste in den Kirchen und hatten eine ganz ähnliche vita communis wie die Beghinen. Uebrigens schlich sich Verderben, Unsittlichkeit und Häresie unter sie noch früher und ärger ein, als unter die Frauenvereine. Dazu kam, daß viele Fratricellen und Brüder des freien Geistes sich unter dem Namen der Begharden versteckten. So wurden denn letztere von der Inquisition, sowie von vielen Päpsten und Kaisern, namentlich Carl IV. noch strenger verfolgt als die Beghinen, und gingen darum in Bälde, in manchen Gegenden schon gegen Ende des 14ten Jahrhunderts, in andern, z. B. in Schwaben, hundert Jahre später wieder unter. Die meisten traten zu den Tertiariern der Bettelorden über. Die letzten Reste der Begharden vertilgte

Innocenz X. im J. 1650. — Außer den bereits angeführten Schriften von Mosheim und Hallmann ꝛc., ist zu vergleichen Fehr, allgem. Gesch. der Mönchsorden, Bd. I. S. 303—308; Rost, die Beguinen im ehemaligen Fürstenthum Würzburg. Würzburg 1846. (Besonderer Abdruck aus dem Archiv des historischen Vereins für Unterfranken, Bd. IX. Hft. 1.) und Tübinger theologische Quartalschrift 1844, S. 504—513. [Hefele.]

Begierde. Die Begierde gehört der thätigen Seite des Seelenlebens an; sie bestimmt sich ihrem allgemeinen Begriffe nach als dasjenige Streben der Seele, welches dahin gerichtet ist, etwas ihr Aeußerliches zu erlangen oder abzuwenden. Entspricht dieses Object dem innern Verlangen, so sucht die begehrende Thätigkeit dasselbe an sich zu ziehen; spricht es dagegen die subjective Gemüthsstimmung widrig an, so erfolgt von ihrer Seite eine abstoßende Rückwirkung. Lust oder Unlust erscheinen mithin als die innere Bewegkraft der Begierde. Nach der negativen Seite geht das Begehren in das Element des Verabscheuens (fuga, odium) über; nach der positiven hin bildet sich unter dem Einflusse der Lust der spezielle Begriff der Begierde (desiderium in seiner Verwandtschaft mit amor; ἐπιθυμία, vgl. Aristot. de anim. II. 2, 3). Das Reich der Begierde dehnt sich in mannigfacher Abstufung seiner Formen weithin aus; wir fassen es hier bloß vom moralischen Standpunct aus ins Auge. Eine moralische Qualität gewinnt die Begierde erst durch ein sittliches Object, worauf sie sich bezieht; an und für sich, in ihrer substantialen Sphäre, ist sie indifferent. Tritt sie aus dieser heraus, so kommt es darauf an, ob das Object, worauf sie geht, ein sittlich-gutes oder ein sittlich-böses ist: in der erstern Richtung erzeugt sich die gute Begierde, in der letztern die böse. Desiderium specificatur ab objecto: sagt die Schule. Vgl. Alph. Ligorio Theol. moral. Par. 1834, Tom. IV. p. 328 (Rom. 1757 Tom. I. p. 68). Zur vollen Bestimmung der sittlichen Qualität der Begierde muß noch auf den Endzweck und die individuellen Verhältnisse des Subjects Rücksicht genommen werden; überdieß kommt der Grad der Intensität in Anschlag. Die sittliche Güte einer Begierde vollendet sich sonach dadurch, daß das an und für sich sittlich-gute Object, worauf sie gerichtet ist, unter den obwaltenden besondern Umständen sich als sittlich-erlaubt darstellt, und nicht nur in der rechten Absicht, sondern auch mit dem entsprechenden Maße von Intensität angestrebt wird. In Ermangelung des einen oder andern Momentes verliert die Begierde den sittlich-guten Charakter und sinkt in das Gebiet des sittlich-bösen herab. — Die Verwerflichkeit der bösen Begierde spricht die hl. Schrift aufs bestimmteste aus in den Stellen 2 Mos. 20, 17. 5 Mos. 5, 21. Matth. 5, 28. Kol. 3, 5. Gal. 5, 24. Das Nähere über die böse Begierde entwickelt der Artikel über die Begierlichkeit, sofern diese nach ihrer sündhaften Richtung hin betrachtet wird. — Die Begierde erscheint auch als Vermittlungsglied im sittlichen Lebensprozeß; sie ist, wie bemerkt, von der Lust (oder Unlust) bestimmt; diese selbst hängt aber in sittlicher Beziehung mit dem Willen zusammen. Ob sich die begehrende Seele einem sittlich-guten oder sittlich-bösen Object zuneige, ob sie Lust an dem einen oder andern habe und es sich anzueignen strebe, darüber entscheidet in letzter Instanz der Wille. So erscheint die Begierde nach dieser Seite hin als innere That des Willens und im Zusammenhange mit der vorausgehenden Lust und der nachfolgenden äußern That als integrirendes Moment in der Entwicklung des sittlichen Lebens. Aus dem ersten Moment begreift es sich, daß die Begierde von derselben Gattung und sittlichen Beschaffenheit ist, wie die äußerlich vollbrachte Handlung. Je nachdem sie dieser näher oder ferner steht, ergibt sich die wirksame oder unwirksame Begierde (desid. efficax et inefficax), was für die sittliche Werthung einen graduellen Unterschied begründet, indem dadurch eine größere oder geringere Hinneigung des Willens an das Gute oder Böse indicirt ist. [Fuchs.]

Begierdtaufe, s. Taufe.

Begierlichkeit. Unter **Begierlichkeit** (concupiscentia) versteht man im llgemeinen das Verlangen und Streben nach einem lusterregenden Gut. In iesem Sinne bestimmt der römische Katechismus (P. III. de decal. c. 10. qu. 5) ie Begierlichkeit als commotio quædam ac vis animi, qua impulsi homines, quas on habent, res jucundas appetunt. Thomas von Aquin definirt in seiner theol. umme (I. P. II. qu. 33. art. 3) die Begierlichkeit als appetitus boni delectabilis. ndem er aber (l. c. art. 1) zwischen einem geistigen und sinnlichen Gut (bonum tionis et bonum secundum sensum), und einer auf dieses oder jenes bezüglichen ust unterscheidet, beschränkt er den Begriff der Begierlichkeit auf die Lust an einem nnlichen Gut, die nicht ausschließlich, wie jene, die Seele afficirt, sondern auch ie leibliche Sinnlichkeit, ja diese zunächst. Er bestimmt darum die Begierlichkeit äher als appetitus sensitivus, und, indem er sie (ebendaselbst art. 2) als passio ecialis geltend macht, so erwächst der engere Begriff derselben zur passio appetitus nsitivus, von der er in der Lehre von den Ursachen der Sünde (l. c. qu. 77) ndelt. Es erscheint sonach die Begierlichkeit im engern Sinne als die durch stgefühle erregte Sinnlichkeit. — Gehen wir nach dieser Begriffsbestimmung r Begierlichkeit zur sittlichen Würdigung derselben über, so müssen wir die nnlichen Regungen und Strebungen, worin sie besteht, für etwas sittlich Indiffe- ntes erklären, sofern sie in der naturgemäßen Stimmung und Richtung verharren. gl. Catechism. ex decret. Conc. Trid. l. c. qu. 8. Sobald sie aber die Grenzen s natürlichen Gleichgewichts überschreiten und sich dem beherrschenden Einflusse r Vernunft entziehen, so gewinnen sie eine sittliche Bedeutung und erhalten nen sittlich-bösen Charakter. Was das Erstere betrifft, so übt die Be- erlichkeit, aus ihrer gleichmäßigen Ruhe zu Affecten und Leidenschaften aufgeregt, af die sittliche Willensthätigkeit einen entschiedenen Einfluß aus, der aber zu den wei Seiten derselben, der Freiwilligkeit (voluntarium) und der Freithätigkeit liberum) im verkehrten Verhältnisse steht. Concupiscentia auget voluntarium, mi- uit liberum: formulirt die Schule dieses Verhältniß. Die Lebhaftigkeit der Affecte, s Feuer der Leidenschaften steigern die Intensität, die Geneigtheit des Willens; e rufen eine leichtere Beweglichkeit desselben hervor. Die daraus erfolgende andlung geschieht nicht nur ohne alles innere Widerstreben des Willens, sondern it seiner vollen Einstimmung (complacentia). Vgl. Thomas l. c. qu. 77. art. 6. agegen stören lebhafte, stürmische Affecte die Freithätigkeit des Willens, die rerseits ruhige Ueberlegung, mithin das Gleichgewicht der Gemüthsstimmung oraussetzt. Die unter dem Einfluß derselben geschehende Handlung erscheint icht als das Resultat der freien Selbstbestimmung und ist sittlich um so weniger rechenbar, je mehr diese sich beschränkt und gestört findet. Zur nähern Bestim- ung dieses Punctes müssen wir auf die Schuldistinction der concupiscentia ante- edens und consequens zurückgehen. Die Regungen (motus) der Begierlichkeit nnen so plötzlich auftauchen, daß sie der Beachtung der Vernunft gänzlich ent- ehen; sie können in momentaner Betäubung unwiderstehlich dahinreißen und der eien Selbstbestimmung vorgreifen. Dieser Fall wird concupiscentia antecedens enannt; die ihr entsprechenden Regungen heißen motus primo-primi. Da sie icht von der Willensfreiheit ausgehen, sondern sich unwillkürlich und mit betäu- nder, hinreißender Gewalt aufdrängen, so unterliegen sie der sittlichen Zurech- ng nicht und sind als schuldlos zu betrachten. Bereits Origenes stellt diesen ehrsatz auf, daß nämlich die ohne die Willenszustimmung erfolgenden Begierlich- iten nicht zur Sünde gerechnet werden (de princ. III. 2. 2. Opp. ed. Car. de la ue, Par. 1733. Tom. I. p. 139). Anders steht es aber mit der concupiscentia nsequens. Sobald nämlich jene Regungen zum Bewußtsein gekommen und der eie Wille sich seiner Selbstmacht bemeistert hat, so tritt der Fall der concupis- ntia consequens ein, wenn dieser, statt sich zur Reaction gegen ihren Andrang erheben, vielmehr den erregten Lustgefühlen folgt und sich von ihnen zur Lust-

befriedigung fortreißen läßt. Die Zurechenbarkeit und die Schuld verstehen sich hier von selbst, was auch Origenes (a. a. O.) ausspricht. Die hieher gehörigen sinnlichen Regungen werden zum Unterschiede von den obigen und den vom Willen direct ausgehenden, welche motus secundi heißen, motus secundo-primi genannt. Das Nähere in Betreff der Zurechnung s. beim Artikel: **Zurechnung**. Vgl. **Thomas** l. c. art. 7 und Comment. in l. II. sent. dist. 24, qu. 3, art. 2. **Liguori** Theol. moral. l. V. tract. praeamb. de artibus hum. art. 1, § 3 und tract. de peccat. c. I. dub. 1. Par. 1834. Tom. IV. p. 298 sq. et 314. — Das **Letztere**, den sittlich-bösen Charakter anlangend, so hat diesen die Begierlichkeit seit der Sünde Adams (s. d. A.) in allen Menschen erhalten, sofern sie dieselbe in der angestammten selbstsüchtigen Richtung entwickeln. Die prava concupiscentia, identisch mit dem Begriff der σάρξ, wie ihn der Apostel Röm. 7 als das dem Gesetze der Vernunft widerstreitende Gesetz der Glieder darstellt, ist keineswegs als etwas in der ursprünglichen Naturanlage des Menschen Gegründetes anzusehen; sie stammt aus der Sünde, aus einer freien Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung, und ist in der gegenwärtigen verdorbenen Menschennatur eine Quelle der Sünde. Concil. Trident. sess. V. decret. de pecc. orig. 5. Uebereinstimmend mit Paulus, der 1 Tim. 6, 10. die Begierde nach Besitzthum (φιλαργυρία, cupiditas nach der Vulg.) die Wurzel aller Uebel nennt, schildert Jakobus die Begierde (ἐπιθυμία, concupiscentia Vulg.), Jak. 1, 14. 15. und die Lüste (ἡδοναί, concupiscentiae Vulg.) Jak. 4, 1. als die Ursache des sündhaften Wesens und Treibens. Ebenso führt Johannes Alles, was in der argen Welt ist, nebst der Hoffart des Lebens auf die Begierlichkeit (ἐπιθυμία) zurück, die er in doppelter Gestalt: als Begierlichkeit des Fleisches und als Begierlichkeit der Augen erscheinen läßt. 1 Joh. 2, 16. Die Begierlichkeit kann nämlich in ihrer sündhaften Richtung entweder auf einen unerlaubten **Genuß** oder auf einen unerlaubten **Besitz** gehen. Dieser doppelten Beziehung der prava cupiditas tritt schon der Dekalog in seinen letzten zwei Bestimmungen verbietend entgegen: IX. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus; X. Du sollst nicht begehren deines Nächsten **Weib**. 2 Mos. 20, 17. Was die Gesetzestafel in concreter Bestimmtheit ausspricht, das stellt der Apostel in allgemeinerer Fassung dar. Treffend entwickelt der römische Katechismus (l. c. qu. 2) den Unterschied der in den beiden Geboten (und in der Stelle 1 Joh. 2, 16.) bezeichneten Gestalten der Begierlichkeit: „Die eine von beiden hat ausschließlich das im Auge, was nützlich und fruchtbringend ist; der andern schweben Lüste und Vergnügungen vor. Wer ein Grundstück oder ein Haus begehrt, der strebt mehr den Gewinn und den Nutzen, als das Vergnügen an; wer dagegen nach einem fremden Weibe gelüstet, glüht von dem Verlangen nach Genuß, nicht nach Nutzen.“ Vgl. **Augustin**, Opp. Antv. 1700. Tom. III. P. I. in Exod. qu. 71. p. 331 sq. — Auch die Väter erklären die böse Begierlichkeit als Wurzel und Same der Sünde: so Augustin an vielen Stellen, z. B. serm. 155. c. 1. Tom. V. p. 516; de nupt. et concup. I, 24. Tom. X. p. 196; c. Julian. V. 3. Tom. X. p. 416; Gregor d. Gr. Moral. IV, 26. Opp. Par. 1696. Tom. I. p. 123 u. A. — So sehr nun auch die Regungen und Strebungen der Begierlichkeit seit der Katastrophe den verderblichen Einflüssen des sinnlich-selbstsüchtigen Princips sich preisgegeben finden, so folgt daraus doch keineswegs, daß sie der Substanz nach verdorben sind und in allen Fällen mit einem sittlich-bösen Charakter auftreten: sie tragen diesen vielmehr, nach der Bemerkung des römischen Katechismus (l. c. qu. 5), nur insofern an sich, als sie die Grenzen ihrer natürlichen Bestimmungen überschreiten und eine dem Geist und der Vernunft widerstrebende Richtung nehmen; ja, die Begierden und Affecte, sofern sie innerhalb der naturgemäßen Schranken sich bewegen, sind sogar geeignet, das höhere geistige Leben in seinen religiös-sittlichen Beziehungen vielfach zu unterstützen und zu fördern, wie dieß der römische Katechismus (l. c. qu. 6, vgl. qu. 8) im Einzelnen nachweist. Es sind darum vom

Gebiete des Sittlich-Guten nur jene Strebungen der Begierlichkeit ausgeschlossen, die da die gottgesetzten Schranken und Zwecke verletzen und gegen das göttliche Gesetz in selbstsüchtiger Verkehrtheit gelüsten. — Von der eben entwickelten, dem katholischen Principe gemäßen Anschauung aus begreift es sich, daß die Begierlichkeit in den Nachkommen Adams nicht schlechthin als Sünde betrachtet werden kann, wie dieß akatholischerseits mit Mißverständniß der paulinischen Stellen Röm. 7, 7 ff. geschehen ist. S. Apolog. Conf. Aug. de pecc. orig. 39. in Hase's Libri symbolici eccl. evang. ed. II. Lips. 1837 p. 57. In den Wiedergebornen verschwindet vollends das ihr in der erbsündlich-inficirten Gestalt anhaftende Gottmißfällige, da diese, die verkehrte Sinnlichkeit nämlich, durch die siegreiche Kraft des christlichen Lebensprincips bis auf die letzten Reste überwindbar erscheint. Bleibt auch in den Getauften die Begierlichkeit in der Eigenschaft eines Zunders der Sünde (fomes peccati) zurück, so vermag sie doch denen, die ihre Einwilligung versagen und durch die Gnade Christi siegreichen Widerstand leisten, nicht zu schaden; sie veranlaßt vielmehr nur die Bethätigung im Kampfe, „wer aber recht kämpft, wird gekrönt," 2 Tim. 2, 5. In dieser Weise bestimmt die Synode von Trient unsern Lehrpunct. Conc. Trident. l. c. Vgl. Bellarmin. de amiss. grat. et statu pecc. l. V. c. 5. Tom. IV. p. 278. Im Einklange mit der tridentinischen Bestimmung wird von der katholischen Moral die Lehre ausgesprochen, daß die unwillkürlichen Erregungen und Reizungen der bösen Begierlichkeit, sofern sie ohne directe oder indirecte Einwilligung aufsteigen, nicht als sündlich erklärt werden dürfen. — Die gegentheilige Annahme führt zur Läugnung der individuellen Freiheit und zu einem System der Nothwendigkeit. Mit Recht haben die Päpste Pius V. und Gregor XIII. folgende Sätze (propositiones vulgo Bajanæ) verurtheilt: Art. L. Prava desideria, quibus ratio non consentit et quæ homo invitus patitur, sunt prohibita præcepto: Non concupisces. Art. LI. Concupiscentia sive lex membrorum et prava ejus desideria, quæ inviti sentiunt homines, sunt vera legis inobedientia. Art. LXXIV. Concupiscentia in renatis relapsis in peccatum mortale, in quibus jam dominatur, peccatum est, sicut et alii habitus pravi. Art. LXXV. Motus pravi concupiscentiæ sunt pro statu hominis vitiati prohibiti: Non concupisces. Unde homo eos sentiens et non consentiens transgreditur præceptum: Non concupisces; quamvis transgressio in peccatum non deputetur. — Die irrthümliche Auffassung der Begierlichkeit sowohl im gefallenen als im wiedergebornen Menschen beruht auf einer Mißkennung des eigentlichen Princips und Wesens der Sünde. Voluntas, sagt Thomas in seinem Commentar über die Sentenzen des Lombarden (II. sent. dist. 24. qu. 3. art. 2), est principium moralium: et ideo ibi incipit genus moris, ubi primum dominium voluntatis invenitur. Daraus zieht er mit Recht die Folge, daß keine (sinnliche) Bewegung Sünde sei und dem sittlichen Gebiete angehöre, wenn nicht der Wille dabei betheiligt werde. Von diesem Gesichtspuncte aus begreift es sich, daß die Begehrungen der gefallenen Menschennatur in demselben Augenblick ihren sündlichen Charakter (die vera et propria peccati ratio, C. Trid.) verlieren, in welchem der geistige Wille durch die Wiedergeburt von der Wunde der Erbsünde (s. d. A.) geheilt (vgl. Bellarm. a. a. O.) und in die Richtung auf Gott wieder zurückgelenkt worden ist. Was ihnen früher ein sündliches Gepräge aufdrückte, war der in ihnen wirkende gottentfremdete Wille, der sie in seine eigene Verkehrtheit und Zerrüttung hineingezogen. Ist nun der entsündigt und geheiligt, so hören die Nachwirkungen des frühern Zustandes auf, sündlich zu sein; es bleibt von nun an dem geheiligten Geisteswillen nur die Aufgabe, die noch unerlöste Leiblichkeit mehr und mehr von den Ueberresten des alten Menschen zu befreien und dem verklärten Zustande des neuen reinigend zuzubilden. In dem Maße, als er dieser sich entledigt, wird die Natur mit ihren Begierden und Affecten (die concupiscentia) den geistigen Interessen nicht nur dienstbar, sondern, wie das ihre ursprüngliche Bestimmung ist, sogar förderlich. [Fuchs.]

Begräbniß bei den Hebräern. Das Begraben der Leichen war die einzig gesetzliche Art der Bestattung bei den Hebräern. Dem Sohne oder den nächsten Anverwandten lag dieß als eine heilige Pflicht ob; sogar von Ferne kamen sie, die Leiche ihrer Angehörigen abzuholen, oder sie daselbst zu bestatten. In der Regel wurde man gleich nach dem Verscheiden beerdigt, wenn nicht die Einbalsamirung Verzögerung nothwendig machte. Zum Theile war diese Eile durch das mosaische Gesetz selbst bedingt, zum Theil durch die große Hitze geboten. Die Leiche wurde auf einer oben offenen, oft schön verzierten Bahre zu Grab getragen, hinter derselben gingen die Verwandten, bei Vornehmen eine zahlreiche Begleitung; Trauergesänge waren nicht selten, wir haben selbst ein solches unübertrefflich schönes Klagelied von David auf Sauls und Jonathans Tod. Die Trauer-Flöten scheinen römische Sitte zu sein, dagegen werden eigens gedungene Klageweiber schon von Jeremias (9, 17.) erwähnt. Das Begraben verlassener Leichname galt für eines der größten Liebeswerke, denn unbegraben liegen zu bleiben, war eine so große Schmach, daß in der Regel selbst Verbrecher bestattet wurden; nur in der ältesten Zeit wurden ihre Leichname verbrannt. Die Leichname zu verbrennen, statt sie zu begraben, bezeichnet der Thalmud geradezu als heidnische Gewohnheit. Man führt zwar gerne an, daß die Leichen der Könige mehrmals mit großer Feierlichkeit verbrannt wurden (2 Par. 16, 14.), z. B. des Königs Asa, Joram und des Saul (1 Kön. 31, 12.); allein letzteres war durch die besondern Umstände geboten (vgl. V. 10); bei erstern entsteht die Frage, ob die gewöhnliche Erklärung richtig sei, „denn einem einen Brand anzünden" kann man recht wohl von Spezereien verstehen, welche bei fürstlichen Begräbnissen (Jos. bell. jud. I. 33, 9.) verbrannt wurden, worauf die ganze Stelle nicht undeutlich hinweisen dürfte: „Und sie begruben ihn in seinem Begräbnisse, das er sich bereitet hatte in der Stadt Davids, und legten ihn auf ein Lager, das gefüllt war mit Gewürz und Spezereien nach Art der Salbenmischung, und zündeten ihm ein Feuer an, groß über die Maßen" (2 Par. 16, 14.). Auch ist nicht zu übersehen, daß die LXX. dafür den allgemeinen Ausdruck ἐκφορὰ (Hinaustragen der Leichen) haben, also keine Sitte des Verbrennens anerkennen. [Schegg.]

Begräbniß (christliches). Den Menschen auch noch in seinen verblichenen Ueberresten zu ehren, gebietet schon ein natürliches Gefühl der Pietät, und es begegnet uns daher eine religiöse Todtenfeier zu allen Zeiten und bei allen, auch nichtchristlichen, namentlich gebildeten Völkern, wenn dieselbe auch nach der Verschiedenheit der religiösen Begriffe noch so verschieden ist, und nicht selten von den abenteuerlichsten Formen des Aberglaubens begleitet war. Aegypter, Griechen und Römer widmeten den Verstorbenen eine achtungsvolle Pflege, und bei den Juden galt schon in der ältesten Zeit ein ehrenvolles Begräbniß für ein besonderes Werk der Menschlichkeit und Liebe (2 Kön. 2, 5.), sowie die Verweigerung desselben für eine Strafe und große Schande (Jerem. 16, 4—6.) Auch wurden bei ihnen gottesdienstliche Gebete für die Verstorbenen verrichtet, und die Begräbnißörter bezeichnend Haus der Lebenden genannt. Ausgezeichnet steht jedoch in dieser Beziehung das Christenthum da. Hier hat der entschiedene und lebendige Glaube an Unsterblichkeit und ein ewiges Leben, der Glaube an den künftigen Reinigungsort und die Auferstehung, die erhabene Lehre von der Würde des Menschen und die christliche Auffassung des Leibes nicht bloß als des Trägers des unsterblichen Geistes, sondern als eines Tempels des heiligen Geistes, endlich zugleich das christliche Bewußtsein der fortdauernden Gemeinschaft auch noch nach dem Tode, gleich anfangs jene fromme Sorgfalt für die Entschlafenen hervorgerufen, durch welche sich auch hierin das Christenthum als Pflegerin einer höhern Humanität darstellte, und die sogar seine entschiedensten Gegner, wie den Kaiser Julian (Ep. 49) zur Bewunderung hinriß. Das höhere und erleuchtete christliche Bewußtsein, wie es oben in seiner Beziehung zu dem Verstorbenen und zum jen-

seitigen Leben angedeutet worden ist, und wie es schon eine ganz andere und höhere Auffassung des Todes selbst hervorrief, liegt denn auch allen Gebeten, Gesängen, Symbolen und Gebräuchen des christlichen Begräbnisses zum Grunde. — Die liebende und ehrende Sorgfalt für die Verstorbenen gleich bei den ersten Christen offenbarte sich schon gleich nach dem Hinscheiden. Man wusch den Leichnam, salbte ihn auch häufig, und schloß den Verstorbenen die Augen und den Mund, theils um ihnen das Grauenhafte zu benehmen, weßwegen diese Sitte auch schon im vorchristlichen Alterthum gefunden wird (Gen. 46, 4. 50, 1.), theils wohl auch, um nach der biblischen Auffassungsweise den Tod als Sinnbild des Schlafes fühlbarer zu bezeichnen. Das Schließen der Augen geschah schon damals von den nächsten Angehörigen. Der Leichnam wurde hierauf in feine Leinwand, wie dieß auch mit dem vom Kreuze genommenen Heiland geschehen war, und dann in einen Sarg gelegt. Uebrigens war der Gebrauch hierin doch auch wieder verschieden, so daß man auch, namentlich Verstorbenen von Rang, Kleider, oft die kostbarsten, anlegte, welchen Aufwand Väter, wie Chrysostomus und Hieronymus, scharf rügen. Namentlich bildete sich solcher Weise früher die Sitte, die Geistlichen in ihren liturgischen Kleidern zu beerdigen. Der Gebrauch des Sarges und der Bahre war schon Sitte bei den Juden (2 Kön. 3, 31. Luc. 7, 14.). Dagegen trat das Christenthum dem jüdischen Gebrauche, die Todten so schnell als möglich zu beerdigen, bald entschieden entgegen; man stellte sie einige Tage im Hause oder und namentlich schon im 4ten Jahrhundert in der Kirche aus, wobei eine Todtenwache (nocturna pervigilatio) zugegen war, und Psalmen gebetet oder gesungen wurden, woran besonders Nachbarn und Freunde Antheil nahmen. Der Gebrauch der Lichter bei der Ausstellung der Leiche ist uralt, wie wir ihn denn unter Andern bei der Ausstellung der Leiche Constantins d. Gr. finden. — Was zunächst die Beerdigung selbst betrifft, so erklärte sich das Christenthum entschieden gegen die heidnisch-römische Sitte, die Todten zu verbrennen; der Leichnam wurde begraben, wobei vor Allem der Glaube an die Auferstehung maßgebend war. Derselbe wurde dann unter Psalmen- und Hymnengesang und mit brennenden Lichtern zum Grabe getragen, was theils von Clerikern geschah, besonders aber von Verwandten, Freunden und Nachbarn, wobei kein Stand eine Ausnahme machte, so daß sich unter den Leichenträgern oft Bischöfe, selbst Päpste und überhaupt Personen vom höchsten Range befanden. Unter Psalmengesang und dem abwechselnden Gebete des Priesters und der Gläubigen wurde die Leiche zur Erde bestattet, und dann das heilige Opfer dargebracht, wenn es nicht schon bei der Ausstellung der Leiche in der Kirche geschehen war. Es wurden Almosen gespendet, und bei Leichenbegängnissen von Reichen Liebesmahle gehalten, wo die Armen gespeist wurden. Diese Leichenmahlzeiten wurden aber später wegen ihrer Ausartung untersagt. Personen von ausgezeichneter Wirksamkeit wurden auch Trauerreden gehalten. Nicht selten wurde das Grab mit Blumen bestreut. Der Gebrauch, den Verstorbenen vor der Beerdigung den Friedenskuß zu geben, wurde aus naheliegenden Gründen frühe untersagt (Conc. Antissidor. a. 578 c. 12). Die Begräbnißstätten selbst wurden heilig gehalten (s. Kirchhof). Nach einer ins höchste Alterthum hinaufreichenden Disciplin wurde theils der dritte (wie nach Evodius), theils der siebente (wie nach Ambrosius), theils der dritte und dreißigste (wie nach Ephräm), theils (wie nach den apostolischen Constitutionen) der dritte, neunte und vierzigste Tag nach dem Tode durch Darbringung des heiligen Opfers gefeiert. Am allgemeinsten scheint sich bald die Begehung dieser Leichen- oder Trauergottesdienste auf den dritten, siebenten und dreißigsten Tag nach dem Hinscheiden zugleich festgestellt zu haben, wie wir dieselbe wenigstens als etwas allgemein Bekanntes von Schriftstellern des 9ten Jahrhunderts erwähnt, und auch noch im römischen Meßbuche verzeichnet finden, obschon sie in der Wirklichkeit nicht mehr so statt findet. Die Feier des Jahrgedächtnisses des Sterbtages fand

erſten ſchwarze Kleider, bei den letzten das Zerreißen der Kleider, Sack und
und Anderes mehr, mißbilligt. Dennoch wurde ſpäter die ſchwarze Farbe
Trauerfarbe, zunächſt in der griechiſchen Kirche, Sitte. — Der Be-
gräbnißritus der katholiſchen Kirche iſt dem Geiſte und Weſen nach noch
derſelbe, wie der oben beſchriebene der alten Kirche, wofür man das
Ritual vergleichen möge, und wobei vor Allem das bemerkt werden muß,
ganze Anlage des Officiums für die Verſtorbenen und der ganze Begräb-
der katholiſchen Kirche eine der ſinnvollſten und erhabenſten Partieen ihrer
iſt. Sehen wir zunächſt auf den Gebrauch, wie er ſich bei andern Confeſ-
in der neuern Zeit gebildet hat, ſo iſt ſchon das hier bemerkenswerth,
Beerdigung bei den Katholiken eine religiöſe Handlung geblieben iſt.
Religion den Menſchen ins Leben einweihet, ſo verläßt ſie ihn auch nicht
Kampfe; ſie geleitet ihn auch noch zu ſeiner letzten irdiſchen Ruheſtätte,
Heroldin der Unſterblichkeit und des ewigen Lebens, verſöhnend zwiſchen
Ewigkeit am Grabe, und ruft dem hinübergegangenen Bruder durch ihre
den letzten kirchlichen Segenswunſch zu: „Herr gib ihm die ewige Ruhe!"
Beerdigung geſchieht unter dem Geſange von Liedern und Pſalmen,
und erhebenden Bibelſprüchen, worauf die Darbringung des heiligen Opfers
findet. Die äußern Zeichen, welche bei der Beerdigung angewendet werden,
das Glockengeläute, die Vorantragung des Crucifixes, der Gebrauch des
des geſegneten Waſſers und des Weihrauchs, ſind alle ſinnvoll und paſſend.
Glockengeläute gleich nach dem Tode und bei der Beerdigung iſt ſo alt
Gebrauch der Glocken ſelbſt. Es ſoll der Gemeinde anzeigen, daß eines
Glieder aus ihrer Mitte geſchieden iſt; ferner ſoll daſſelbe theils an die
Sterblichkeit erinnern und zum Gebete für den Verſtorbenen auffordern,
mit ein Mittel ſein, dieſem die letzte Ehre zu erweiſen. Das Mittragen
der Kerzen geſchieht theils ebenfalls aus dem letzten Grunde, theils und
um als Sinnbild des höhern Lichtes zu dienen, das nun dem Verblichenen

ie Schließung des Grabes begleitet die Kirche mit einem erhebenden Gebrauche; er Priester wirft selbst die erste Schaufel Erde auf das Grab, und erinnert dabei, aß nur, was vom Staube genommen ist, wieder zu Staub wird, der Geist aber n Gott seinem Schöpfer hinaufgeht. Die Beisetzung der Leiche in der Kirche ist :it undenklichen Zeiten, einzelne ausgezeichnete Fälle an manchen Orten ausgeommen, ganz unüblich. Dieselbe wird indessen noch repräsentirt durch die sogeannte Tumba (auch Castrum doloris, Katafalk). — Die Feierlichkeit des christ:chen Begräbnisses ist ein Ehrenrecht, welches nur Jene in Anspruch nehmen önnen, die in der Gemeinschaft der Kirche leben. Dieser kirchliche Grundsatz, der ich aus einem richtigen Begriff der Kirche von selbst ergibt, ist so alt als die Kirche selbst. Er wird schon von Leo d. Gr. so ausgesprochen: „Wir können mit enjenigen Verstorbenen keine Gemeinschaft haben, mit welchen wir keine Gemeinhaft im Leben hatten (Nos, quibus viventibus non communicavimus, mortuis communicare non possumus. Ep. ad Rust. narb. episc.). Nach diesem Grundsatze vereigerte man schon in der ersten Kirche das kirchliche Begräbniß den Ungetauften Chrysost. hom. 69. III. ad Phil.), den Häretikern (Optat. Milev. de Schism. Donat.), en Verächtern der Kirchensatzungen (Cypr. ep. 66); auch Selbstmördern (Conc. racar. II. Can. 16, 19). Das canonische Recht nennt jetzt als Solche, denen die Ehre des kirchlichen Begräbnisses verweigert werden soll, besonders die Ungläubigen, ie Häretiker und deren Begünstiger, die Schismatiker, Excommunicirten, Selbstörder und die im Duell Gebliebenen. Bei Jenen, die der Kirche angehörten, ch aber durch grobe Verbrechen der Ehre des kirchlichen Begräbnisses unwürdig emacht haben, empfiehlt die Kirche, wie überhaupt in dieser Beziehung, alle milernden Umstände genau und gewissenhaft zu berücksichtigen. Durch die Verweierung des kirchlichen Begräbnisses spricht übrigens die Kirche keineswegs ein Verdammungsurtheil über den Verstorbenen aus, ebensowenig, als die Gestattung es feierlichen Begräbnisses eine Seligpreisung des Verstorbenen ist. Es wäre agegen in der That schon eine Verletzung ihrer Würde und eine Beeinträchtigung hrer Bestimmung, wenn sie sich denen im Tode aufdringen wollte, die im Leben hre Lehren verworfen, ihre Gemeinschaft verschmäht, oder sich derselben gänzlich nwürdig gemacht haben. [Lüft.]

Begräbnißplatz, s. Kirchhof.

Beguinen und Begutten, s. Beghinen und Begharden.

Beham, Albert von, auch Albert der Böhme, der von Aventin so ehr mißhandelte Legat Papst Gregors IX., stammte aus einer sehr angesehenen Familie ab, so daß der Oheim Herzog Otto's von Bayern, der Graf Conrad von Wasserburg, zu seinen consanguineis gezählt wurde, der Herzog selbst ihn zu seinem Gevatter machte. Er begab sich früh nach Rom, wurde unter Papst Innocenz III. und dessen Nachfolger Honorius III. einer der bedeutendsten Anwälte der Curie, dann Archidiaconus von Passau, und soll den dortigen Bischof Rüdiger auf einem Zuge nach Oestreich und in die Gefangenschaft unter Herzog Friedrich egleitet haben. Seine eigentliche Wirksamkeit beginnt aber mit dem J. 1239, wo er von Papst Gregor IX. zum Nuntius in Teutschland mit den ausgedehnesten Vollmachten ernannt, theils in Landshut bei Herzog Otto, theils in Böhmen nd Mähren den Bann gegen Kaiser Friedrich II. verkündete, die widerstrebenden üdteutschen Bischöfe, Aebte, Priester und weltlichen Herren in Masse excommunicirte und dadurch den allgemeinen Haß des Episcopates auf sich lud. So lange r in Bayern verweilte, konnte König Conrad der Hohenstaufe keinen festen Fuß n südlichen und östlichen Teutschland fassen, so rege betrieb er den Plan, durch ie Herzoge von Bayern und Oestreich, den König von Böhmen und andere Fürsten den gebannten Kaiser wie dessen Sohn um die teutsche Krone zu bringen. Allein indem Albert, um die Fürstbischöfe auf die päpstliche Seite zu nöthigen,

die Capitel wider diese in Schutz nahm, vernichtete er die Stützen der eigenen Macht und veranlaßte zugleich, daß die Bischöfe nicht eher abließen, als bis Herzog Otto sich auf Conrads Seite wandte und diesem seine eigene Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab. Albert mußte sich 1245 oder 1246 von dem herzoglichen Hofe hinweg auf die Schlösser seiner Anverwandten, endlich zu Papst Innocenz IV. nach Lyon flüchten, von wo er nun durch Briefe auf den Herzog, den Erzbischof von Salzburg und andere Fürsten zu wirken suchte, um sie für das große „negotium ecclesiasticæ libertatis" zu interessiren und dem römischen Stuhle, für welchen das Lyoner Concil gegen Friedrich II. entschieden hatte, und so Stützen in Teutschland zu bereiten. Allein den mächtigen Herzog Otto, der nun gegen die Bischöfe die Sache des abgesetzten Kaisers vertrat, auch als diese ihren Frieden mit der Kirche schlossen, konnte er nicht wieder von dem einmal gefaßten Entschluß abwendig machen. Im J. 1250 war Albert, von dem Papste geschützt, wieder in Passau und setzte (nach Schrikovinus) nach Bischof Rüdigers Absetzung die Wahl Conrads, eines Sohnes des Böhmen-Königs, als Bischof durch. Allein der neue Bischof vertauschte bald nachher die Mitra mit der polnischen Krone, und Albert selbst soll nun unter dem Bischofe Berthold lebendig geschunden worden sein. Diese ghibellinische Sage widerlegt sich jedoch am besten durch das in der königlichen Hofbibliothek zu München befindliche registrum literarum Alberti, aus welchem hervorgeht, daß er auch noch unter dem Bischof Otto 1254—1265 lebte. Aventin hatte noch die, seitdem nur in seinen verstümmelten Excerpten vorhandenen Acta Alberti 1239—1244 vor sich, die nachher Oefele rerum boicarum scriptores I. p. 787 herausgab. Das Nähere über ihn siehe bei Hansiz Germania sacra Tom. I. und insbesondere Höflers Kaiser Friedrich II. Das wichtige registrum literarum wird von dem literarischen Vereine zu Stuttgart zum Drucke vorbereitet. [Höfler.]

Beicht ist gleichbedeutend mit Sündenbekenntniß und nimmt unter den Erfordernissen zu einem wirksamen Empfange des Bußsacramentes die zweite Stelle ein. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist nämlich das Bekenntniß aller nach der Taufe begangenen Todsünden, deren sich der Sünder nach sorgfältiger Gewissenserforschung bewußt wird (Trid. sess. 14. cap. 8), eine von Gott angeordnete Bedingung zur Nachlassung der Sünden (Trid. l. c. can. 6—8). Ob nun dieses Bekenntniß öffentlich oder im Geheimen, vor dem Priester allein (Ohrenbeicht) geschehen solle, ist lediglich eine in das Gebiet der Disciplin gehörige Frage, welche das Concil von Trient dahin entschieden hat, daß es nicht rathsam sei, die Büßer durch ein menschliches Gesetz zur öffentlichen Beichte anzuhalten (sess. 14. cap. 5), während in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche unter andern Zeitverhältnissen ein öffentliches Bekenntniß öffentlicher Sünden von dem Beichtvater in der geheimen Beichte dem Büßer sogar als Bußübung anbefohlen werden konnte (Massuet, diss. in Iren. III. 7). Der Erste, welcher die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses bestritt, war Wiclef, von dessen auf dem Concil zu Kostnitz verworfenen Artikeln der siebente lautet: Si homo debite fuerit contritus, omnis Confessio exterior est sibi superflua et inutilis. Die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts adoptirten diese Lehre. Was nun zunächst die lutherisch-protestantische Richtung betrifft, so scheint in Beziehung auf die Beichte, wenn man sich an einzelne Stellen in Luthers Schriften hält, keine Differenz obzuwalten; allein auch dieser Schein verschwindet, wenn man erwägt, daß das lutherische System gerade dasjenige, was in der katholischen Lehre von der Beichte die Hauptsache ist, nämlich die göttliche Einsetzung und Nothwendigkeit derselben, in Abrede stellte und sie nur als eine „feine Zucht" begründende menschliche Einrichtung bestehen ließ und empfahl. In dem Sendbriefe an die zu Frankfurt (Wittenb. teutsche Ausg. Thl. 2. S. 2526) rühmt sich Luther, „daß er, noch ehe die Schwärmer es sich hätten träumen lassen, die Gewissen von der unerträglichen

:s bepstlichen Gesetzes erlöset und frei gemacht habe, darinnen geboten ist,
ünde zu erzelen, und solche Angst angerichtet wird in den blöden Ge-
, daß sie verzweifeln, so daß also die Beichte eine große, ewige Marter
Man sieht, wie energisch Luther gegen die Annahme protestirt, als ob er die
ische" Beichte beibehalten habe. Die Metamorphose, welche diese Institution
eine „reformirende" Thätigkeit erfahren hatte, beschreibt er in der ange-
: Stelle mit folgenden Worten: „Wir behalten diese Weise, daß ein Beicht-
tliche Sünden erzele, die ihn am meisten drücken, was wir aber nicht
: Verständigen willen thun, und also von unsern Pfarrhern und Leuten,
l wissent was Sünde ist, kein Sündenbekenntniß fordern; weil aber die
) teglich daher wechst und der gemeine Mann wenig versteht, um derselben
halten wir diese Weise, auf daß sie zu christlicher Zucht und Verstand er-
werden: denn auch solch Beichden nicht allein darum geschieht, daß sie
erzelen, sondern, daß man sie verhöre, ob sie das Vaterunser, Glauben,
Gebote kennen, denn wir wol erfaren haben, wie der Pöbel und die
t aus der Predigt wenig lernt!" Im Grunde genommen war also die
abgeschafft; das, was man Beicht nannte, war Nichts weiter als eine
:smusprüfung; das dem Belieben des Beichtkindes anheimgegebene Be-
:ß einiger Sünden, „die am meisten drücken", war Nebensache. Es verstand
n wohl die von Luther ausgesprochene Exemtion der „Verständigen" von
Die Willfährigkeit, dieser „Marter" sich zu unterziehen, scheint aber sich
fig geäußert zu haben, daß es nothwendig war, die Visitatoren dahin zu
:en, daß sie das Volk zu belehren hätten, „daß verständige Personen, so
hl zu berichten wissen, ohne Beicht zum Sacrament gehen könnten, damit
vieder ein neuer Papstzank oder nöthige Gewohnheit aus solcher Beichte
" (Unterricht für die Visitatoren d. a. Jena, Thl. 7. S. 10.) Die reformirt-
antische Fraction hielt dieses Katechismusverhör für überflüssig und ent-
auch den Schein des Fortbestehens der Ohrenbeicht (cf. Calvin. Instit. III.
19), was wenigstens den Ruhm der Consequenz für sich hat, was Luther
nicht einsah und deßhalb den reformirten Radicalismus in ziemlich scharfen
n mißbilligte (vgl. Wittenb. teutsche Ausg. Thl. II. S. 253, a). In Luthers
wird auch in den symbolischen Büchern gelehrt, daß die Aufzählung der
en Sünden nicht nöthig sei, und die Verhörung nur um der Unwissenden
usgelassenen willen beizubehalten sei (cf. Conf. Aug. art. 11. Rechb. p. 12).
Ansichten sich genau anschließend hat die lutherische Theologie sich bemüht,
beutende Differenz, die, trotz der Identität des Namens, zwischen der lu-
en und katholischen Beicht obwaltet, hervorzuheben (cf. Bened. Carpzov.
ud. consist. lib. II. def. 275. § 4). Die von den protestantischen Fürsten
berbischöfen erlassenen Kirchenordnungen beschränken die Wirkungen der
: auf den pädagogischen Nutzen der dabei angewendeten Ansprache und
jede Beschränkung der Freiheit von derselben fern zu halten. Wie aber,
e Chursächsische Kirchenordnung (vgl. die Stellen bei Carpzov a. a. O.),
ite zur papistischen Erzählung der Sünden nicht gezwungen werden sollen;
en auch die Kirchendiener nicht vorwitzigerweise von ihren Beichtkindern
was ihnen nicht gebeichtet worden, da diese Beicht nicht zu einer Inqui-
der heimlichen und verborgenen Sünden, sondern vornehmlich und allein
)re der Unverständigen und zum Trost der angefochtenen Gewissen ver-
.... Man soll von wegen der christlichen Zucht und besonders um der
ländigen willen die Ohrenbeicht nicht fallen lassen, sondern männiglich er-
t, daß sie solche lieben, dieweil der gemeine Pöbel allein um alter
nheit willen zum hl. Sacrament laufet, und nicht weiß, was Sacrament
billig zum Gebrauch des hl. Abendmahls nicht zugelassen werden sollen,
genugsam unterrichtet sind." Dedecken führt aus der Niedersächsischen

die Capitel wider diese in Schutz nahm, vernichtete er die Stützen der eigenen Macht und veranlaßte zugleich, daß die Bischöfe nicht eher abließen, als bis Herzog Otto sich auf Conrads Seite wandte und diesem seine eigene Tochter Elisabeth zur Gemahlin gab. Albert mußte sich 1245 oder 1246 von dem herzoglichen Hofe hinweg auf die Schlösser seiner Anverwandten, endlich zu Papst Innocenz IV. nach Lyon flüchten, von wo er nun durch Briefe auf den Herzog, den Erzbischof von Salzburg und andere Fürsten zu wirken suchte, um sie für das große „negotium ecclesiasticæ libertatis" zu interessiren und dem römischen Stuhle, für welchen das Lyoner Concil gegen Friedrich II. entschieden hatte, auch so Stützen in Teutschland zu bereiten. Allein den mächtigen Herzog Otto, der nun gegen die Bischöfe die Sache des abgesetzten Kaisers vertrat, auch als diese ihren Frieden mit der Kirche schlossen, konnte er nicht wieder von dem einmal gefaßten Entschluß abwendig machen. Im J. 1250 war Albert, von dem Papste geschützt, wieder in Passau und setzte (nach Schrikovinus) nach Bischof Rüdigers Absetzung die Wahl Conrads, eines Sohnes des Böhmen-Königs, als Bischof durch. Allein der neue Bischof vertauschte bald nachher die Mitra mit der polnischen Krone, und Albert selbst soll nun unter dem Bischofe Berthold lebendig geschunden worden sein. Diese ghibellinische Sage widerlegt sich jedoch am besten durch das in der königlichen Hofbibliothek zu München befindliche registrum literarum Alberti, aus welchem hervorgeht, daß er auch noch unter dem Bischof Otto 1254—1265 lebte. Aventin hatte noch die, seitdem nur in seinen verstümmelten Excerpten vorhandenen Acta Alberti 1239—1244 vor sich, die nachher Oefele rerum boicarum scriptores I. p. 787 herausgab. Das Nähere über ihn siehe bei Hansiz Germania sacra Tom. I. und insbesondere Höflers Kaiser Friedrich II. Das wichtige registrum literarum wird von dem literarischen Vereine zu Stuttgart zum Drucke vorbereitet. [Höfler.]

Beicht ist gleichbedeutend mit Sündenbekenntniß und nimmt unter den Erfordernissen zu einem wirksamen Empfange des Bußsacramentes die zweite Stelle ein. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist nämlich das Bekenntniß aller nach der Taufe begangenen Todsünden, deren sich der Sünder nach sorgfältiger Gewissenserforschung bewußt wird (Trid. sess. 14. cap. 8), eine von Gott angeordnete Bedingung zur Nachlassung der Sünden (Trid. l. c. can. 6—8). Ob nun dieses Bekenntniß öffentlich oder im Geheimen, vor dem Priester allein (Ohrenbeicht) geschehen solle, ist lediglich eine in das Gebiet der Disciplin gehörige Frage, welche das Concil von Trient dahin entschieden hat, daß es nicht rathsam sei, die Büßer durch ein menschliches Gesetz zur öffentlichen Beichte anzuhalten (sess. 14. cap. 5), während in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche unter andern Zeitverhältnissen ein öffentliches Bekenntniß öffentlicher Sünden von dem Beichtvater in der geheimen Beichte dem Büßer sogar als Bußübung anbefohlen werden konnte (Massuet, diss. in Iren. III. 7). Der Erste, welcher die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses bestritt, war Wiclef, von dessen auf dem Concil zu Kostnitz verworfenen Artikeln der siebente lautet: Si homo debite fuerit contritus, omnis Confessio exterior est sibi superflua et inutilis. Die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts adoptirten diese Lehre. Was nun zunächst die lutherisch-protestantische Richtung betrifft, so scheint in Beziehung auf die Beichte, wenn man sich an einzelne Stellen in Luthers Schriften hält, keine Differenz obzuwalten; allein auch dieser Schein verschwindet, wenn man erwägt, daß das lutherische System gerade dasjenige, was in der katholischen Lehre von der Beichte die Hauptsache ist, nämlich die göttliche Einsetzung und Nothwendigkeit derselben, in Abrede stellte und sie nur als eine „feine Zucht" begründende menschliche Einrichtung bestehen ließ und empfahl. In dem Sendbriefe an die zu Frankfurt (Wittenb. teutsche Ausg. Thl. 2. S. 2526) rühmt sich Luther, „daß er, noch ehe die Schwärmer es sich hätten träumen lassen, die Gewissen von der unerträglichen

...atoren" vorfanden, durch Menschen nicht habe
... sagt er (a. a. O. lib. 3. c. 12) profecto hujus
... credibile sit, aut Ecclesiæ Præsides ausuros fuisse
... persuaderi potuisse, ut ejusmodi legem acciperent
... nisi divinum imperium, divina institutio, divina pro-
... also auch dem Apostel Johannes nicht gefallen, uns
... rühmten Worte des Erlösers zu überliefern, durch
... erliche Gewalt, welche ohne das Sündenbekenntniß,
... verlangt, nur nach Willkür und nicht zum Heile der
... ante, zu überliefern; so würde schon die eigenthümliche
... dem Schlusse berechtigen, daß es mit dem Christen-
... darum göttlichen Ursprungs sein müsse. Hätte die pro-
... ein halbes Jahrhundert Geltung gehabt, so würde keine
... sein, die christlichen Gemeinden zu der entgegengesetzten
... ich die Beichte zur Sündenerlassung nöthig sei, hinzu-
... de es gelungen sein, die Sünder zum speciellen Sünden-
... Jedes an sie gerichtete Ansinnen dieser Art würde mit
... frühere Praxis abgewiesen worden sein. Am wenigsten
... nige zu bewegen gewesen sein, diesem, jedem Menschen
... unterwerfen, wenn zu irgend einer Zeit die Beicht als ein
... die leichtfertige Jugend berechneter Kappzaum bezeichnet
... rhen ist auch nicht, daß die Beicht, wenn sie schon für die
... chen Ausdruck zu gebrauchen, eine carnificina ist, sie dieses
... doppelter Beziehung ist. Zu erwähnen ist noch, daß die
... orgenländischen Secten der Armenier, Kopten, Monophy-
... in der Lehre von der Nothwendigkeit und göttlichen Ein-
... it der katholischen Kirche übereinstimmen (Perpetuité de la
... Damit die Beicht gültig sei, wird von Seiten des Beichtvaters
... approbirt und jurisdictionirt sei (s. Beichtvater), und nicht
... rche, welche die Jurisdiction hindert. Von Seiten des Beich-
... t, daß die Beicht reumüthig, vollständig und mündlich (vocalis)
... chte nicht reumüthig (s. Reue) ist, so ist sie ungültig, so zwar,
... werden muß. Als sichere Beweise des Mangels an Reue kann
... wenn der Büßer geflissentlich einen schwerhörigen Beichtvater
... Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, den durch sie angerichteten
... gen, oder eine Sünde nicht unterlassen will. Die Absolution ist
... d, wenn sie von dem Priester, obwohl ihm diese Mängel bekannt
... o, sacrilegisch. Die Vollständigkeit (integritas) ist eine doppelte,
... male und eine materiale. Die Fälle, in welchen erstere genügt,
... Liguori vollständig verzeichnet (Theol. Moral. § 479 sqq. Tom. VI).
... allgemeine Regel hiefür aufstellen, so möchte sie also lauten: Die
... ndigkeit genügt in allen den Fällen, in welchen die materiale ent-
... unmöglich oder moralisch unzulässig ist. Die moralis impotentia ist
... (a. a. O. § 487) vorhanden, quando ex confessione certi peccati
... ntiæ timetur merito grave damnum proprium vel alienum, sive con-
... alterius, corporale vel spirituale, quia præceptum divinum de integri-
... at cum tanto incommodo, quod tantum esse posset, ut peccares con-
... häufigsten ist ... damnum famæ, was hier eintreten kann. Obwohl
... en Beichtvä... drücklich untersagt ist, nach dem nomen complicis
... Liguori a. a. ... 491), so können doch ohne diese sträflichen Nach-
... die Sünden ... bekannt werden. Dann ist aber der Büßer ver-
... einen Beich... aufzusuchen, dem die mitschuldige Person unbekannt
... a. a. O. § 4... n allen Fällen, in welchen die formale In...

geführte Neuerung der späteren Zeit sei, ihr Heil finden könnte.
Neuerung entstanden sei, darüber sprachen sich die Lutheraner
Calvin dagegen tritt offen mit der Behauptung hervor, daß
früher der Willkür überlassene Beichte zuerst als nothwendig erklä
instit. III. 4, 7). Ihm folgte Dalläus sammt den übrigen protest
lemikern bis auf den heutigen Tag. Es sagt aber der betreffende
vierten lateranensischen Concils keineswegs, daß von nun an ein
kenntniß abgelegt werden müsse, sondern er bezeichnet nur die Pers
und die Zeit, innerhalb welcher das Sündenbekenntniß abzulegen sei,
daher, wenn es nöthig wäre, zum Beweise dafür angeführt werden, daß
vorher schon bestanden haben müsse. Um zu beweisen, daß man im
die göttliche Einsetzung des Sündenbekenntnisses nicht geglaubt habe,
die Geschichte an, welche in Constantinopel unter dem Patriarchen Nec
ereignet hat, und fügt dann hinzu: Ob id facinus Nectarius vir et
eruditione clarus, confitendi ritum abrogavit. Hic, hic aures mihi
Si lex Dei erat auricularis confessio, qui ausus esset Nectarius eam
convellere? Nectarium sanctum Dei hominem, omnibus veterum suffragiis
hæreseos et schismatis accusabunt? Man mag nun aber die Geschichte be
(Hist. Eccl. V. 19) oder bei Sozomenus (H. E. VII. 17) nachlesen;
den Calvin einer Verfälschung derselben beschuldigen: denn keiner di
Schriftsteller sagt, daß Nectarius die Beicht abgeschafft habe, da
nur von der Abschaffung der öffentlichen Buße und des für bewah
priesters reden, Sozomenus überdieß noch die Nothwendigkeit der Bei
bekannte Sache voraussetzt (l. c. cap. 16), so daß diese Geschichte,
aufgefaßt wird, wie sie sich zugetragen, und nicht, wie sie der Partei
staltet hat (Musculus überschrieb sogar jenes 16te Cap. mit: quomod
fuerit privata confessio), als factischer Beweis betrachtet werden muß
man von der Nothwendigkeit der Beichte überzeugt war (cf. Bellar
poenit. III. 14. — Perrone praelect. theol. de poenit. cap. 3. § 149

Beicht ist, welche die „Reformatoren" vorfanden, durch Menschen nicht habe
eführt werden können. Tanta, sagt er (a. a. O. lib. 3. c. 12) profecto hujus
difficultas est, ut nullo modo credibile sit, aut Ecclesiæ Præsides ausuros fuisse
m ejusmodi ferre, aut populis persuaderi potuisse, ut ejusmodi legem acciperent
ot jam sæculis observarent, nisi divinum imperium, divina institutio, divina pro-
io accessissent. Hätte es also auch dem Apostel Johannes nicht gefallen, uns
h. 20, 21—23.) jene berühmten Worte des Erlösers zu überliefern, durch
he den Aposteln die richterliche Gewalt, welche ohne das Sündenbekenntniß,
es die katholische Kirche verlangt, nur nach Willkür und nicht zum Heile der
len ausgeübt werden könnte, zu überliefern; so würde schon die eigenthümliche
ar dieses Institutes zu dem Schlusse berechtigen, daß es mit dem Christen-
ne begonnen habe und darum göttlichen Ursprungs sein müsse. Hätte die pro-
ntische Lehre auch nur ein halbes Jahrhundert Geltung gehabt, so würde keine
ht im Stande gewesen sein, die christlichen Gemeinden zu der entgegengesetzten
erzeugung, daß nämlich die Beichte zur Sündenerlassung nöthig sei, hinzu-
en; noch weniger würde es gelungen sein, die Sünder zum speciellen Sünden-
nntniß zu bewegen. Jedes an sie gerichtete Ansinnen dieser Art würde mit
r Hinweisung auf die frühere Praxis abgewiesen worden sein. Am wenigsten
den Fürsten und Könige zu bewegen gewesen sein, diesem, jedem Menschen
gen Gesetze sich zu unterwerfen, wenn zu irgend einer Zeit die Beicht als ein
für den Pöbel und die leichtfertige Jugend berechneter Kappzaum bezeichnet
den wäre. Zu übersehen ist auch nicht, daß die Beicht, wenn sie schon für die
n, um den calvinischen Ausdruck zu gebrauchen, eine carnificina ist, sie dieses
die Geistlichen in doppelter Beziehung ist. Zu erwähnen ist noch, daß die
echen sammt den morgenländischen Secten der Armenier, Kopten, Monophy-
n und Nestorianer in der Lehre von der Nothwendigkeit und göttlichen Ein-
ng der Beicht mit der katholischen Kirche übereinstimmen (Perpetuité de la
lc. III. 823.). — Damit die Beicht gültig sei, wird von Seiten des Beichtvaters
dert, daß er approbirt und jurisdictionirt sei (s. Beichtvater), und nicht
r einer Censur stehe, welche die Jurisdiction hindert. Von Seiten des Beich-
en wird erfordert, daß die Beicht reumüthig, vollständig und mündlich (vocalis)
Wenn die Beichte nicht reumüthig (s. Reue) ist, so ist sie ungültig, so zwar,
sie wiederholt werden muß. Als sichere Beweise des Mangels an Reue kann
es ansehen, wenn der Büßer geflissentlich einen schwerhörigen Beichtvater
acht, oder die Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, den durch sie angerichteten
aden nicht ersetzen, oder eine Sünde nicht unterlassen will. Die Absolution ist
n ungültig und, wenn sie von dem Priester, obwohl ihm diese Mängel bekannt
, ertheilt wird, sacrilegisch. Die Vollständigkeit (integritas) ist eine doppelte,
lich eine formale und eine materiale. Die Fälle, in welchen erstere genügt,
en sich bei Liguori vollständig verzeichnet (Theol. Moral. § 479 sqq. Tom. VI).
l man eine allgemeine Regel hiefür aufstellen, so möchte sie also lauten: Die
nale Vollständigkeit genügt in allen den Fällen, in welchen die materiale ent-
er physisch unmöglich oder moralisch unzulässig ist. Die moralis impotentia ist
i Liguori (a. a. O. § 487) vorhanden, quando ex confessione certi peccati
circumstantiæ timetur merito grave damnum proprium vel alienum, sive con-
arii, sive alterius, corporale vel spirituale, quia præceptum divinum de integri-
non obligat cum tanto incommodo, quod tantum esse posset, ut peccares con-
ido. Am häufigsten ist es das damnum famæ, was hier eintreten kann. Obwohl
nämlich den Beichtvätern ausdrücklich untersagt ist, nach dem nomen complicis
orschen (Liguori a. a. O. § 491), so können doch ohne diese sträflichen Nach-
hungen die Sünden Dritter bekannt werden. Dann ist aber der Büßer ver-
htet, sich einen Beichtvater aufzusuchen, dem die mitschuldige Person unbekannt
Liguori a. a. O. § 489). In allen Fällen, in welchen die formale Integrität

Absetzung die Wahl Conrads, eines Sohnes des Böhmen-Königs, d
durch. Allein der neue Bischof vertauschte bald nachher die Mitra mi
nischen Krone, und Albert selbst soll nun unter dem Bischofe Berth
geschunden worden sein. Diese ghibellinische Sage widerlegt sich jedoch
durch das in der königlichen Hofbibliothek zu München befindliche registrum
Alberti, aus welchem hervorgeht, daß er auch noch unter dem Bischof
—1265 lebte. Aventin hatte noch die, seitdem nur in seinen verstüm
cerpten vorhandenen Acta Alberti 1239—1244 vor sich, die nachher De
boicarum scriptores I. p. 787 herausgab. Das Nähere über ihn siehe
Germania sacra Tom. I. und insbesondere Höflers Kaiser Friedrich II.
tige registrum literarum wird von dem literarischen Vereine zu Stutt
Drucke vorbereitet. [

Beicht ist gleichbedeutend mit Sündenbekenntniß und nimmt
Erforderniſſen zu einem wirksamen Empfange des Bußsacramentes
Stelle ein. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist nämlich das
niß aller nach der Taufe begangenen Todsünden, deren sich der Sü
sorgfältiger Gewissenserforschung bewußt wird (Trid. sess. 14. cap. 8);
Gott angeordnete Bedingung zur Nachlassung der Sünden (Trid. l. c. ca
Ob nun dieses Bekenntniß öffentlich oder im Geheimen, vor dem
allein (Ohrenbeicht) geschehen solle, ist lediglich eine in das Gebiet der
gehörige Frage, welche das Concil von Trient dahin entschieden hat, da
rathsam sei, die Büßer durch ein menschliches Gesetz zur öffentlichen B
zuhalten (sess. 14. cap. 5), während in den frühesten Zeiten der christlic
unter andern Zeitverhältnissen ein öffentliches Bekenntniß öffentlicher S
dem Beichtvater in der geheimen Beichte dem Büßer sogar als Buß
befohlen werden konnte (Massuet, diss. in Iren. III. 7). Der Erste, w
Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses bestritt, war Wiclef, von dessen
Concil zu Kostnitz verworfenen Artikeln der siebente lautet: Si homo d

s bepstlichen Gesetzes erlöset und frei gemacht habe, darinnen geboten ist,
nde zu erzelen, und solche Angst angerichtet wird in den blöden Ge-
daß sie verzweifeln, so daß also die Beichte eine große, ewige Marter
Man sieht, wie energisch Luther gegen die Annahme protestirt, als ob er die
ische" Beichte beibehalten habe. Die Metamorphose, welche diese Institution
eine „reformirende" Thätigkeit erfahren hatte, beschreibt er in der ange-
Stelle mit folgenden Worten: „Wir behalten diese Weise, daß ein Beicht-
tliche Sünden erzele, die ihn am meisten drücken, was wir aber nicht
r Verständigen willen thun, und also von unsern Pfarrhern und Leuten,
l wissent was Sünde ist, kein Sündenbekenntniß fordern; weil aber die
d teglich daher wechst und der gemeine Mann wenig versteht, um derselben
halten wir diese Weise, auf daß sie zu christlicher Zucht und Verstand er-
werden: denn auch solch Beichden nicht allein darum geschieht, daß sie
e erzelen, sondern, daß man sie verhöre, ob sie das Vaterunser, Glauben,
Gebote kennen, denn wir wol erfaren haben, wie der Pöbel und die
t aus der Predigt wenig lernt!" Im Grunde genommen war also die
abgeschafft; das, was man Beicht nannte, war Nichts weiter als eine
ismusprüfung; das dem Belieben des Beichtkindes anheimgegebene Be-
niß einiger Sünden, „die am meisten drücken", war Nebensache. Es verstand
n wohl die von Luther ausgesprochene Exemtion der „Verständigen" von
Die Willfährigkeit, dieser „Marter" sich zu unterziehen, scheint aber sich
fig geäußert zu haben, daß es nothwendig war, die Visitatoren dahin zu
ren, daß sie das Volk zu belehren hätten, „daß verständige Personen, so
ohl zu berichten wissen, ohne Beicht zum Sacrament gehen könnten, damit
wieder ein neuer Papstzank oder nöthige Gewohnheit aus solcher Beichte
" (Unterricht für die Visitatoren d. a. Jena, Thl. 7. S. 10.) Die reformirt-
tantische Fraction hielt dieses Katechismusverhör für überflüssig und ent-
auch den Schein des Fortbestehens der Ohrenbeicht (cf. Calvin. Instit. III.
19), was wenigstens den Ruhm der Consequenz für sich hat, was Luther
nicht einsah und deßhalb den reformirten Radicalismus in ziemlich scharfen
n mißbilligte (vgl. Wittenb. teutsche Ausg. Thl. II. S. 253, a). In Luthers
wird auch in den symbolischen Büchern gelehrt, daß die Aufzählung der
en Sünden nicht nöthig sei, und die Verhörung nur um der Unwissenden
usgelassenen willen beizubehalten sei (cf. Conf. Aug. art. 11. Rechb. p. 12).
Ansichten sich genau anschließend hat die lutherische Theologie sich bemüht,
deutende Differenz, die, trotz der Identität des Namens, zwischen der lu-
en und katholischen Beicht obwaltet, hervorzuheben (cf. Bened. Carpzov.
d. consist. lib. II. def. 275. § 4). Die von den protestantischen Fürsten
erbischöfen erlassenen Kirchenordnungen beschränken die Wirkungen der
auf den pädagogischen Nutzen der dabei angewendeten Ansprache und
jede Beschränkung der Freiheit von derselben fern zu halten. Wie aber,
e Chursächsische Kirchenordnung (vgl. die Stellen bei Carpzov a. a. O.),
te zur papistischen Erzählung der Sünden nicht gezwungen werden sollen;
en auch die Kirchendiener nicht vorwitzigerweise von ihren Beichtkindern
was ihnen nicht gebeichtet worden, da diese Beicht nicht zu einer Inqui-
der heimlichen und verborgenen Sünden, sondern vornehmlich und allein
re der Unverständigen und zum Trost der angefochtenen Gewissen ver-
.... Man soll von wegen der christlichen Zucht und besonders um der
ändigen willen die Ohrenbeicht nicht fallen lassen, sondern männiglich er-
n, daß sie solche lieben, dieweil der gemeine Pöbel allein um alter
hnheit willen zum hl. Sacrament laufet, und nicht weiß, was Sacrament
billig zum Gebrauch des hl. Abendmahls nicht zugelassen werden sollen,
genugsam unterrichtet sind." Dedecken führt aus der Niedersächsischen

Kirchenordnung das Verbot der Abschaffung der Privatbeichte und die Gründe an, auf die es sich stützt (cf. Thesaurus constit. theol. lib. I. memb. 3. sect. 3. Num. 35. Tom. I. p. 904). Es sind dieselben rein pädagogischer Natur. Am Schlusse heißt es: „Wir wollen aber auch dieß hiemit bezeugt haben, daß wir die pabstische Tyranney und Mißbräuche mit nichten hiemit wollen gebilligt haben, da man unmenschlicher Weise die armen Hertzen der Leute geängstiget und gemartert hat und gezwungen, alle ihre Sünden namhaft zu machen und dem Beichtvater anzuzeigen mit Beredung, so solches nicht geschehe, daß denn die verschwiegene Sünde nicht könnte vergeben werden, welches Alles ohne Befehl und Exempel von den verblendeten papistischen Blindenleitern ist eingeführt worden.“ Diese letzte Aeußerung, daß nämlich das specielle Sündenbekenntniß ohne Befehl und Exempel eingeführt worden sei, ist der lutherischen Theologie entlehnt, welche für ihre Behauptung, daß die Beichte nicht nothwendig sei, nur in dem verzweifelten Satze, daß sie dem christlichen Alterthume fremd, mithin eine durch Menschen eingeführte Neuerung der späteren Zeit sei, ihr Heil finden konnte. Wann diese Neuerung entstanden sei, darüber sprachen sich die Lutheraner nicht genau aus; Calvin dagegen tritt offen mit der Behauptung hervor, daß Innocenz III. die früher der Willkür überlassene Beichte zuerst als nothwendig erklärt habe (cf. Instit. III. 4, 7). Ihm folgte Dalläus sammt den übrigen protestantischen Polemikern bis auf den heutigen Tag. Es sagt aber der betreffende Canon des vierten lateranensischen Concils keineswegs, daß von nun an ein Sündenbekenntniß abgelegt werden müsse, sondern er bezeichnet nur die Person, welcher, und die Zeit, innerhalb welcher das Sündenbekenntniß abzulegen sei, und könnte daher, wenn es nöthig wäre, zum Beweise dafür angeführt werden, daß die Beichte vorher schon bestanden haben müsse. Um zu beweisen, daß man im Alterthume an die göttliche Einsetzung des Sündenbekenntnisses nicht geglaubt habe, führt Calvin die Geschichte an, welche in Constantinopel unter dem Patriarchen Nectarius sich ereignet hat, und fügt dann hinzu: Ob id facinus Nectarius vir et sanctitate et eruditione clarus, confitendi ritum abrogavit. Hic, hic aures asini isti arrigant. Si lex Dei erat auricularis confessio, qui ausus esset Nectarius eam refigere et convellere? Nectarium sanctum Dei hominem, omnibus veterum suffragiis probatum, hæreseos et schismatis accusabunt? Man mag nun aber die Geschichte bei Socrates (Hist. Eccl. V. 19) oder bei Sozomenus (H. E. VII. 17) nachlesen; so muß man den Calvin einer Verfälschung derselben beschuldigen: denn keiner dieser beiden Schriftsteller sagt, daß Nectarius die Beicht abgeschafft habe, da sie vielmehr nur von der Abschaffung der öffentlichen Buße und des sie bewachenden Bußpriesters reden, Sozomenus überdieß noch die Nothwendigkeit der Beichte als eine bekannte Sache voraussetzt (l. c. cap. 16), so daß diese Geschichte, wenn sie aufgefaßt wird, wie sie sich zugetragen, und nicht, wie sie der Parteigeist verunstaltet hat (Musculus überschrieb sogar jenes 16te Cap. mit: quomodo abrogata fuerit privata confessio), als factischer Beweis betrachtet werden muß dafür, daß man von der Nothwendigkeit der Beichte überzeugt war (cf. Bellarm. de sacr. pœnit. III. 14. — Perrone, prælect. theol. de pœnit. cap. 3. § 149 sqq. — Denis de Sainte-Marthe, traité de la confession etc. im 4. Bd. der perpetuité etc. v. Migne. Paris 1841. p. 333 sqq. 904 sqq.). Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den Beweisen aus dem Tractate de pœnitentia, welcher die quæstio III. der Causa XXXIII. bildet (cf. Natal. Alex. dissert. ad saec. XIII. et XIV. — Denis de Sainte-Marthe l. c. lib. I. c. 29). Daß übrigens dem gesammten christlichen Alterthume die protestantische Ansicht, daß nämlich die Beichte zur Nachlassung der Sünden nicht nothwendig sei, unbekannt gewesen, kann für den keinem Zweifel unterliegen, der überhaupt noch für geschichtliche Beweise zugänglich ist (vgl. Buchmann, Populärsymbolik, 2te Aufl. Mainz 1845. Bd. 2. S. 306, und die perpetuité etc. von Migne.). Mit Recht macht Bellarmin darauf aufmerksam, daß ein Institut, wie

die Beicht ist, welche die „Reformatoren" vorfanden, durch Menschen nicht habe eingeführt werden können. Tanta, sagt er (a. a. O. lib. 3. c. 12) profecto hujus rei difficultas est, ut nullo modo credibile sit, aut Ecclesiæ Præsides ausuros fuisse legem ejusmodi ferre, aut populis persuaderi potuisse, ut ejusmodi legem acciperent et tot jam sæculis observarent, nisi divinum imperium, divina institutio, divina promissio accessissent. Hätte es also auch dem Apostel Johannes nicht gefallen, uns (Joh. 20, 21—23.) jene berühmten Worte des Erlösers zu überliefern, durch welche den Aposteln die richterliche Gewalt, welche ohne das Sündenbekenntniß, wie es die katholische Kirche verlangt, nur nach Willkür und nicht zum Heile der Seelen ausgeübt werden könnte, zu überliefern; so würde schon die eigenthümliche Natur dieses Institutes zu dem Schlusse berechtigen, daß es mit dem Christenthume begonnen habe und darum göttlichen Ursprungs sein müsse. Hätte die protestantische Lehre auch nur ein halbes Jahrhundert Geltung gehabt, so würde keine Macht im Stande gewesen sein, die christlichen Gemeinden zu der entgegengesetzten Ueberzeugung, daß nämlich die Beichte zur Sündenerlassung nöthig sei, hinzuführen; noch weniger würde es gelungen sein, die Sünder zum speciellen Sündenbekenntniß zu bewegen. Jedes an sie gerichtete Ansinnen dieser Art würde mit einer Hinweisung auf die frühere Praxis abgewiesen worden sein. Am wenigsten würden Fürsten und Könige zu bewegen gewesen sein, diesem, jedem Menschen lästigen Gesetze sich zu unterwerfen, wenn zu irgend einer Zeit die Beicht als ein bloß für den Pöbel und die leichtfertige Jugend berechneter Kappzaum bezeichnet worden wäre. Zu übersehen ist auch nicht, daß die Beicht, wenn sie schon für die Laien, um den calvinischen Ausdruck zu gebrauchen, eine carnificina ist, sie dieses für die Geistlichen in doppelter Beziehung ist. Zu erwähnen ist noch, daß die Griechen sammt den morgenländischen Secten der Armenier, Kopten, Monophysiten und Nestorianer in der Lehre von der Nothwendigkeit und göttlichen Einsetzung der Beicht mit der katholischen Kirche übereinstimmen (Perpetuité de la foi etc. III. 823.). — Damit die Beicht gültig sei, wird von Seiten des Beichtvaters erfordert, daß er approbirt und jurisdictionirt sei (s. Beichtvater), und nicht unter einer Censur stehe, welche die Jurisdiction hindert. Von Seiten des Beichtenden wird erfordert, daß die Beicht reumüthig, vollständig und mündlich (vocalis) sei. Wenn die Beichte nicht reumüthig (s. Reue) ist, so ist sie ungültig, so zwar, daß sie wiederholt werden muß. Als sichere Beweise des Mangels an Reue kann man es ansehen, wenn der Büßer geflissentlich einen schwerhörigen Beichtvater aufsucht, oder die Gelegenheit zur Sünde nicht meiden, den durch sie angerichteten Schaden nicht ersetzen, oder eine Sünde nicht unterlassen will. Die Absolution ist dann ungültig und, wenn sie von dem Priester, obwohl ihm diese Mängel bekannt sind, ertheilt wird, sacrilegisch. Die Vollständigkeit (integritas) ist eine doppelte, nämlich eine formale und eine materiale. Die Fälle, in welchen erstere genügt, finden sich bei Liguori vollständig verzeichnet (Theol. Moral. § 479 sqq. Tom. VI). Soll man eine allgemeine Regel hiefür aufstellen, so möchte sie also lauten: Die formale Vollständigkeit genügt in allen den Fällen, in welchen die materiale entweder physisch unmöglich oder moralisch unzulässig ist. Die moralis impotentia ist nach Liguori (a. a. O. § 487) vorhanden, quando ex confessione certi peccati vel circumstantiæ timetur merito grave damnum proprium vel alienum, sive confessarii, sive alterius, corporale vel spirituale, quia præceptum divinum de integritate non obligat cum tanto incommodo, quod tantum esse posset, ut peccares confitendo. Am häufigsten ist es das damnum famæ, was hier eintreten kann. Obwohl es nämlich den Beichtvätern ausdrücklich untersagt ist, nach dem nomen complicis zu forschen (Liguori a. a. O. § 491), so können doch ohne diese sträflichen Nachforschungen die Sünden Dritter bekannt werden. Dann ist aber der Büßer verpflichtet, sich einen Beichtvater aufzusuchen, dem die mitschuldige Person unbekannt ist (Liguori a. a. O. § 489). In allen Fällen, in welchen die formale Integrität

nicht genügt, ist die materiale unerläßlich. Sie besteht darin, daß alle jene Todsünden nach Zahl und Umständen, welche die Sünde ändern, gebeichtet werden, deren der Mensch nach sorgfältiger Gewissenserforschung sich bewußt wird (Trid. sess. 14. cap. 5). Die läßlichen Sünden zu beichten, ist zwar nicht geboten, doch aber zu empfehlen (Trid. l. c. Perrone, de pœnit. cap. 3. prop. 3). Von dem Grundsatze, daß die Beicht mündlich sein müsse, kann nur aus physischen oder moralischen Gründen abgewichen werden. (Liguori a. a. O. § 493). Von der schriftlichen Beichte ist das Aufschreiben der Sünden behufs möglichster Vollständigkeit zu unterscheiden. Es ist dieses aber nicht von allen Asceten gebilligt, und auch nicht nöthig, da die lapsus memoriæ die Beicht nicht ungültig machen. [Buchmann.]

Beichtbücher (Pönitentialbücher) waren Handbücher für die Priester zum Gebrauche bei der Verwaltung des Bußsacramentes. Sie hatten hauptsächlich den Zweck, den Bußrichtern einen genauen Maßstab hinsichtlich der aufzulegenden Büßungen an die Hand zu geben, und enthielten deßhalb größtentheils Bestimmungen über die verschiedenen Bußgrade, die je nach Beschaffenheit der Schuld aufgelegt werden sollten. Man muß in dieser Beziehung aber zwei Arten von Pönitentialbüchern unterscheiden. Die eine Art derselben enthielt nämlich Zusammenstellungen von Canonen und von Stellen aus den Kirchenvätern, in welchen sich Bußsätze vorfanden. Die Anzahl solcher Stellen war indeß verhältnißmäßig gering, so daß die Zumessung der Bußen in sehr vielen Fällen dem bußrichterlichen Arbitrium überlassen blieb. Ein möglichst vollständiger Leitfaden für das letztere war daher Bedürfniß, und so ergab sich die Veranlassung zur Abfassung der zweiten Art von Pönitentialbüchern. Es wurden nämlich von kirchlichen Autoren umfassende Bußregister entworfen, in denen die Sünden und die ihnen je nach der Persönlichkeit des Büßenden entsprechenden Bußwerke, theils auf Grund kirchenrechtlicher Normen, theils nach dem Herkommen, theils nach eigenem Ermessen der Verfasser, jedoch ohne ausdrückliche Angabe der Quelle jedes Bußsatzes zusammengestellt waren. Neben den Bußcanonensammlungen und Bußregistern entstanden endlich noch gemischte Sammlungen aus Canonen und Fragmenten von Registern. — Die morgenländische Kirche hatte schon früh ihre Bußlibelle, reichhaltiger aber finden sie sich später im Abendlande. Hier bildete die Hauptgrundlage der Bußregister das Pönitentialbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury. Die Satzungen dieses Registers verbreiteten sich durch die ganze abendländische Kirche, aber nicht durch Abschriften, sondern, wie uns Alles vermuthen läßt, nach germanischer Sitte durch Weisthümer. Nach germanischem Gebrauche wandten sich nämlich diejenigen, welche bestimmte Kenntniß von dem bestehenden Rechte zu erlangen wünschten, mit Anfragen über einzelne Puncte und ganze Partieen an solche Personen, welche im Rufe besonderer Rechtskenntniß standen. Die hier erhaltenen Rechtsbelehrungen (Weisthümer) wurden aufgezeichnet, und so das Recht von einem Stammsitze auf große Bezirke verbreitet. Auf diesem Wege ist unverkennbar auch das von Theodor aufgezeichnete Bußrecht fortgepflanzt worden, indem er nämlich aus seinem Register, dessen hohes Ansehen Paulus Diaconus bezeugt, auf Anfragen das Recht wies. Da diese Rechtsbelehrungen, welche für den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury eine Quelle von Ansehen und Vortheilen sein mußten, begreiflich aufgehört hätten, wenn man das Pönitentiale nach Belieben durch Abschriften hätte vervielfältigen lassen, so ist es natürlich, daß man, um diese Rechtskenntniß als eine Eigenthümlichkeit der Diöcese zu erhalten, dasselbe nicht oder höchst selten abschreiben ließ. Dagegen entstanden durch Sammlung der fragmentarischen Weisthümer nach Theodor bei den Angelsachsen viele neue Pönitentialbücher, welche natürlich an Ordnung und Vollständigkeit auf einer viel tiefern Stufe standen, als Theodors Buch, das auch in der Folge immer verborgen blieb, bis es endlich im J. 1840 auf Veranlassung der englischen Re-

gierung der Oeffentlichkeit übergeben wurde (in den ancient laws and institutes of England). Die angelsächsischen Fragmentensammlungen des theodorischen Bußrechts haben sich im 8ten und 9ten Jahrhunderte auf dem Continente mit mannigfachen Interpolationen und zum Theil unter dem Namen anderer angelsächsischer oder britischer Autoren, namentlich des Cumean, Egbert von York und Beda Venerabilis verbreitet. Unbekannt mit der Genesis dieser Sammlungen, wußte man sich hier geraume Zeit nicht damit zurecht zu finden. Die Dunkelheit, welche über der ganzen Erscheinung schwebte, veranlaßte einerseits selbst Concilienschlüsse gegen die Bußregister, z. B. Synod. Cabilon. (a. 813) c. 38. Modus autem pœnitentiæ peccata sua confitentibus aut per antiquorum canonum institutionem aut per sanctarum scripturarum auctoritatem aut per ecclesiasticam consuetudinem imponi debet, repudiatis ac penitus eliminatis libellis, quos poenitentiales vocant, quorum sunt certi errores, incerti auctores; während man sich andererseits den bequemen Gebrauch derselben dadurch gerechtfertigt zu haben scheint, daß man den Ursprung derselben (wie überhaupt jene Zeit nie verlegen war, für das Bestehende bestimmte Urheber und Quellen anzugeben) auf den Mittelpunct der Kirche zurückführte, und das in ihnen enthaltene Bußrecht pœnitentiale Romanum nannte, als Seitenstück zu dem ebenfalls in verschiedenen Libellen verbreiteten ordo Romanus, und im Gegensatze zu den Bußcanonensammlungen, welche die Kirchengesetze wörtlich mit Bezeichnung der Quelle zusammenstellten. Gleichwohl kamen die angelsächsischen Bußregister überall auf dem Festlande in Gebrauch, Excerpte aus denselben wurden von den Verfassern der allgemeinen Canonensammlungen in großer Anzahl aufgenommen und viele neue Pönitentialien nach dem Muster der alten abgefaßt. Ueber die Urverhältnisse der Bußregister ist man sich freilich nie klar geworden, wenn man gleich mit der erwähnten kritischen Leichtfertigkeit das eine dem Theodor, ein anderes dem Beda zuversichtlich zuschrieb, ein drittes pœnitentiale Romanum nannte. — Als sich seit dem 13ten Jahrhunderte das alte System der Pönitenzen verlor, mußten natürlich die Pönitentialbücher ihre frühere Wichtigkeit verlieren. Sie wurden indeß auch noch in späterer Zeit, wenigstens als Anhaltspuncte zur Beförderung heilsamer Bußstrenge und zur Beseitigung der Willkür bei der Bußauflegung gebraucht, und noch Carolus Borromäus hat zu diesem Behufe seinen Priestern ein eigenes Bußbuch aus den ältern Pönitentialien verfaßt. (Acta ecclesiæ Mediolanensis, Bergam. 1738. Tom. I. p. 523 sqq.) Auch der Catechismus Romanus will das alte Bußrecht zur Aneiferung beachtet wissen, und weist daher die Priester an, es manchmal in Erinnerung zu bringen. P. II. c. 5. quæst. 74. — Die hier kurz angedeuteten Ansichten über die Entwicklung der Pönitentialbücher finden sich weiter ausgeführt in einem Aufsatze von Hildenbrand in Richters und Schneiders kritischen Jahrbüchern für teutsche Rechtswissenschaft, Jahrg. 1845, S. 502. Sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte dieses Gegenstandes geben H. Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen, Lpz. 1839, S. 78 ff. und F. Kunstmann, die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen, Mainz 1844. [Hildenbrand.]

Beichtconcurs wird in der Beichtstuhlpraxis jener Tag genannt, an welchem nach alter Gewohnheit oder auf besondere Aufforderung des Seelsorgers ein ungewöhnlicher Zudrang zum Beichtstuhle stattfindet. Solche Beichtconcurse sind namentlich an den bedeutenderen Wallfahrtsorten häufig. Es gibt Seelsorger, welche ihrer Pflicht im Beichtstuhle genügt zu haben wähnen, wenn sie etliche, vier oder fünf solcher Beichtconcurse jährlich verkünden, und dann einen oder den andern Cleriker aus der Nachbarschaft in ihre Kirche zum Beichthören einladen. Leider aber wird dann bei solcher Gelegenheit das Geschäft oft sehr handwerksmäßig betrieben. Der gewissenhafte Seelsorger erscheint unaufgefordert wenigstens an jedem Sonnabende oder Vorabende eines Festes im Beichtstuhle, um jedem seiner Schafe nach Bedürfniß seine Sorgfalt widmen zu können. So groß

und gut sein; besonders, wenn ihn noch die eben so nöthige als besonnene Rücksicht auf die jeweiligen Bedürfnisse seiner Zuhörer bei der Auswahl des Stoffes leitet. Die dem Wahren, Guten und Zweckmäßigen entsprechende Form aber liegt in der kunst- und absichtslosen Schönheit und Würde der Darstellung und des Vortrages beschlossen, welche in der Natur der Sache selbst gegeben und sich von selbst zu machen scheint, und welche gerade desto mehr und desto allgemeiner gefällt, je ungesuchter und je ungekünstelter sie erscheint. Falscher Schmuck der Rede, gesuchter Witz und Künstelei in Rede und Vortrag mißfallen, sobald sie bemerkt werden, nicht weniger, als Verstöße gegen das natürliche Schönheitsgefühl des Zuhörers und gegen die Würde des Kanzelvortrages, von welcher selbst der ungebildete Zuhörer eine Ahnung hat, wenn er sich auch darüber keine Rechenschaft zu geben weiß. — Aber die Erfahrung lehrt, daß vielfältig Prediger großen Beifall finden, deren Predigten, objectiv betrachtet, weder dem Inhalte noch der Darstellung und dem Vortrage nach des allgemeinen Beifalls würdig scheinen. Das kommt daher, weil der Beifall — auf dem Urtheile der Zuhörer beruht, und weil dieses nach der jedesmaligen intellectuellen und moralischen Bildungsstufe, nach den oft ganz individuellen Ansichten und Bedürfnissen der Zuhörer sich richtet. Oft ist es bloß die persönliche Erscheinung des Predigers, welche ihm Beifall erwirbt. Jugendlichkeit und schöne äußere Rednergaben werden immer einen großen Theil der Zuhörer für sich gewinnen, und die Erfahrung des greisen Seelsorgers, die Würde seiner Erscheinung, der fleckenlose Wandel des Priesters und die ernste äußere Haltung des Missionärs predigen gleichsam von selbst. Die unterhaltungssüchtige Menge will oft von der Kanzel gerade so unterhalten sein, wie von der Bühne; witzige Einfälle und Histörchen aller Art sind es, welche den Beifall machen. Andere suchen im Prediger den Schauspieler und Declamator, und ahnen nicht, daß dadurch die Würde des christlichen Lehrvortrages leidet, und daß der Prediger auf ganz andere Weise mit seiner Predigt Eins sein muß, als der Schauspieler mit seiner Rolle, daß diese letztere, noch so tüchtig erfaßt und durchgeführt, eine Maske (persona) bleibt, hinter welcher der Schauspieler als ein ganz Anderer steckt. Nicht so der Prediger, dessen Predigt immer nur das treue Abbild der innersten Ueberzeugung und der Gradmesser des innern geistlichen Lebens sein kann und sein soll. Nicht so der Prediger, der da reden soll als Botschafter Christi, wie Einer, der Macht hat. — Vielfältig ist es unächte Sentimentalität, die fortwährend gerührt oder über blumige Auen der Rede geführt sein will; oft ist es der pharisäische Hochmuth und die lieblose Klatschsucht, welche an Strafreden gegen fremde Fehler und Laster sich erbauen. — Solche Thatsachen können und sollen den Prediger frühzeitig zwischen dem ächten und unächten Beifalle unterscheiden lehren; sie müssen seine Abhängigkeit vom Beifalle der Zuhörer bedeutend mindern, und ihn auffordern, einen höhern Maßstab für den ächten Beifall aufzufinden. Es gilt auch hier, vor Allem das Reich und die Sache Gottes zu suchen. Wenn der Prediger sich mit dem Ernste, mit der heiligen Scheu und Gewissenhaftigkeit auf seine Predigt vorbereitet, als wenn er selbe vor Christus und den hl. Aposteln selbst zu halten hätte, so wird er dieselbe gewiß gut ausarbeiten, und wenn er, sowie er auf die Kanzel tritt, einen Blick in sein Inneres, einen auf die des göttlichen Wortes bedürftige Menge des Volkes und einen auf den gekreuzigten Heiland wirft, so wird seinen Worten der richtige Aus- und Nachdruck niemals fehlen. Frömmigkeit und Gebetsliebe, vor Allem aber ein reines Herz, lebendiger Glaube und glühende Liebe zu Gott und dem Nächsten werden seiner Predigt das Feuersiegel ächter Beredtsamkeit aufdrücken, und ihr eine Weihe, Salbung und Kraft geben, welche weder Gelehrsamkeit, noch Kunst, noch alle übrigen Mittel zu ersetzen im Stande sind. Und einer solchen Predigt wird der wahre, der ächte Beifall niemals fehlen. — Sehr schön spricht hierüber der hl. Augustin (de doctrina christiana l. IV. n. 32): „Eloquens agit,

Kloster verwiesen werden. Dieses sind die ausdrücklichen Bestimmungen des canonischen Rechtes. Sacerdos, heißt es c. 2. D. VI. de poenit. Ante omnia caveat, ne de his, qui ei confitentur peccata, alicui recitet, non propinquis, non extraneis, neque, quod absit, pro aliquo scandalo. Nam si hoc feccrit, deponatur et omnibus diebus vitae suae ignominiosus peregrinando pergat. C. 12. X. de poenit. (5, 38) heißt es: Caveat omnino (sacerdos) ne verbo aut signo aut alio quovis modo aliquatenus prodat peccatorem. Sed si prudentiori consilio indiguerit illud absque ulla expressione personae caute requirat: quoniam qui peccatum in pœnitentiali judicio sibi detectum præsumpserit revelare, non solum a sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam pœnitentiam in arctum monasterium detrudendum. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist es ganz gleich, auf welche Weise, ob durch Worte, Mienen oder Zeichen, der Verrath geschieht. Es ist daher sowohl während als nach der Beichte Alles dasjenige streng zu vermeiden, was einen Schluß auf die Vorgänge im Beichtstuhle veranlassen könnte. Es muß daher der Beichtvater im Beichtstuhle aller Bewegungen und Mienen, durch welche, wie durch tiefes Seufzen, der Büßer verrathen werden könnte, sich enthalten. Dieselbe Sorgfalt ist nach der Beicht zu beobachten (c. 2. X. de offic. jud. ordin. [1, 31] Vgl. zu dieser Stelle Gonzalez Tellez Comment. Lib. I. Tit. 31. c. 2). Ob es erlaubt sei, in Verwaltungssachen von der im Beichtstuhle erhaltenen Kenntniß Gebrauch zu machen, einen Beamten, von dessen Unredlichkeit der Obere nur durch die Beichte Kenntniß erlangt hat, seines Amtes zu entsetzen, wurde von den Moralisten bald bejahend, bald verneinend beantwortet, bis Clemens VIII. unter dem 26. Mai 1594 die verneinende Antwort als die richtige erklärte (Liguori Theologia moralis Lib. VI. Tract. 4. § 656). In gleicher Weise ist unter dem 18. November 1682 entschieden worden, daß der Vorgesetzte bei der Wahl zu einem Beneficium demjenigen seine Stimme zu versagen nicht berechtigt sei, den er nur aus der Beicht als einen Unwürdigen kennt (Liguori a. a. O. § 657). Liguori schließt sich auch denen an, welche der Meinung sind, daß der Priester nicht berechtigt sei, Nachstellungen zu entfliehen, von denen er nur aus der Beichte Kenntniß hat (a. a. O. § 659). Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß auch darüber, ob die Absolution ertheilt worden sei oder nicht, das strengste Stillschweigen beobachtet werden müsse; ja, es kann sogar ein Bruch des Beichtsiegels sein, wenn ein Geistlicher auch nur darüber Auskunft gibt, ob Jemand bei ihm gebeichtet habe, vgl. Seitz: Zeitschrift für Kirchenrecht, Regensburg bei Manz 1842. Bd. 1. Hft. 2. S. 3 ff., wo ein specieller Fall, der sich in Trier ereignet hat, gründlich erörtert wird. Von der Bewahrung des Beichtsiegels entbindet selbst die Gefahr nicht, das eigene Leben zu verlieren; dagegen ist es bekannt, daß die Kirche den heldenmüthigen Bewahrer des Beichtgeheimnisses, Johann von Nepomuck, als Heiligen verehrt. In neuerer Zeit haben weltliche Gesetze in verschiedenen Fällen den Geistlichen verpflichten wollen, das ihm im Vertrauen auf seine Verschwiegenheit Mitgetheilte zu offenbaren; von Seiten der Kirche ist aber die Unverletzbarkeit des Beichtsiegels vertheidigt worden. Wie viel confuse Ansichten über den katholischen Lehrbegriff im Umlauf sind, hat sich bei den Landtagsverhandlungen über diesen Gegenstand gezeigt. Es kam derselbe unter anderen auch auf dem Weimarschen Landtage 1836 zur Sprache; die Treulosigkeit, zu der man die Geistlichen verpflichten wollte, fand indeß Anstoß, so daß endlich einer der Abgeordneten, welche den Bruch des Beichtsiegels gesetzlich hatten machen wollen, zu der begütigenden Erklärung sich herbeiließ, daß der katholische Geistliche zu einer Anzeige bei der Staatsbehörde nur dann zu verpflichten sein solle, wenn der Beichtende die drei Erforderisse, die Reue, Bekenntniß und Buße nicht erfülle (Darmst. Allgem. K. Ztg. 1836. Nr. 100). Hiernach sollten also die Geistlichen gehalten sein, das Nichtgebeichtete zur Anzeige zu bringen. Vorbereitet waren übrigens die

Sache, daß sie dem christlichen Alterthume fremd, mithin eine durch
geführte Neuerung der späteren Zeit sei, ihr Heil finden konnte.
Neuerung entstanden sei, darüber sprachen sich die Lutheraner ni
Calvin dagegen tritt offen mit der Behauptung hervor, daß J
früher der Willkür überlassene Beichte zuerst als nothwendig er
Instit. III. 4, 7). Ihm folgte Dalläus sammt den übrigen prote
lemikern bis auf den heutigen Tag. Es sagt aber der betreffen
vierten lateranensischen Concils keineswegs, daß von nun an
kenntniß abgelegt werden müsse, sondern er bezeichnet nur die P
und die Zeit, innerhalb welcher das Sündenbekenntniß abzulegen
daher, wenn es nöthig wäre, zum Beweise dafür angeführt werden,
vorher schon bestanden haben müsse. Um zu beweisen, daß man im
die göttliche Einsetzung des Sündenbekenntnisses nicht geglaubt habe
die Geschichte an, welche in Constantinopel unter dem Patriarchen
ereignet hat, und fügt dann hinzu: Ob id facinus Nectarius vir
eruditione clarus, confitendi ritum abrogavit. Hic, hic aures asi
Si lex Dei erat auricularis confessio, qui ausus esset Nectarius e
convellere? Nectarium sanctum Dei hominem, omnibus veterum suffra
hæreseos et schismatis accusabunt? Man mag nun aber die Geschichte
(Hist. Eccl. V. 19) oder bei Sozomenus (H. E. VII. 17) nachlesen
den Calvin einer Verfälschung derselben beschuldigen: denn keiner
Schriftsteller sagt, daß Nectarius die Beicht abgeschafft habe, b
nur von der Abschaffung der öffentlichen Buße und des sie bew
priesters reden, Sozomenus überdieß noch die Nothwendigkeit der B
bekannte Sache voraussetzt (l. c. cap. 16), so daß diese Geschichte
aufgefaßt wird, wie sie sich zugetragen, und nicht, wie sie der Po
staltet hat (Musculus überschrieb sogar jenes 16te [illegible]
fuerit privata confessio), als factischer Beweis [illegible]
man von der Nothwendigkeit der Beichte übe

ter Sitz zur Ausspendung des Bußsacramentes. Das Rituale Romanum sagt
ber die Stellung desselben: Habeat (sacerdos) in ecclesia sedem confessionalem,
ı qua sacras confessiones excipiat, quæ sedes patenti, conspicuo et apto ecclesiæ
ıco posita, crate perforata inter pœnitentem et sacerdotem sit instructa.

Beichtvater heißt der Ausspender des Bußsacramentes, weil er zu dem
Gläubigen, dem er dieses Sacrament ausspendet, in ein geistliches Verwandt-
schaftsverhältniß tritt, welches dem des Vaters zum Kinde gleicht (can. 8. c. XXX.
u. 2 et qu. 10 ibid.), woher auch die Bezeichnung Beichtkind seinen Ursprung
at. Beichtväter können nur Priester sein (Conc. Trid. sess. XIV. can. 10),
nd zwar nur solche Priester, die vom Bischofe hiezu für fähig erklärt (Trident.
ess. XXIII. cap. 15). — approbatio- und besonders jurisdictionirt worden sind.
Trid. sess. XIV. cap. 7.) Ob die approbatio vom Ordinarius pœnitentis, oder
om Ordin. sacerdotis, oder endlich vom Ordin. loci, ubi confessiones excipiuntur,
inzuholen sei, darüber vgl. Liguori theol. moralis lib. VI. Tract. 4. § 548, wo durch
äpstliche Entscheidungen nachgewiesen wird, daß der Ordinarius loci die approbatio
ı ertheilen habe. Die ohne Jurisdiction ertheilte Absolution ist ungültig. Dem
Beichtenden steht es übrigens frei, aus der Zahl der qualificirten Geistlichen
ch einen Beichtvater nach Belieben zu wählen. Es wurde zwar c. 12. X. de
œnit. (5, 38) bestimmt, daß zur Osterzeit die Beichte bei dem proprius sacer-
os, dem Pfarrer, abgelegt werden sollte; allein es wurden verschiedenen Orden
usgedehnte Privilegien in dieser Beziehung ertheilt. Gegenwärtig haben die
Gläubigen auch bei dem Säcularclerus völlig freie Wahl. Vgl. Liguori: theolog.
ıoralis lib. 6. Tract. 4. § 564. 574. Bei den Protestanten dagegen, wurden
ie Beschränkungen in der Wahl des Beichtvaters aufrecht erhalten. Nur mit
Mühe konnten Fürsten die Freiheit erlangen, welche der geringste Katholik genießt.
Böhmer: jus eccl. protest. lib. 5. Tit. 38. § 61.) Bei Privatleuten zog der
Wechsel des Beichtvaters, auch wenn der Neugewählte in derselben Parochie
ıngirte, nicht selten die Ausschließung vom Abendmahle von Seiten des früheren
Beichtvaters zu (Böhmer l. c. § 65), so daß also der Canonist Böhmer a. a. O.
ıit Recht sagen konnte: Liquet majori libertate pollere pœnitentes in Ecclesiis Ro-
ıano-Catholicis, quam in plerisque protestantium. Um einem preußischen Rathe
ie freie Wahl eines Beichtvaters zu sichern, bedurfte es noch 1696 einer eige-
en Cabinetsordre und der Versicherung einer Abfindung des Beamten wegen
es Beichtgeldes mit dem Prediger (Böhmer: jus parochiale sect. IV. cap. I. § 13).
Es ist also wohl klar, daß der Grund dieser Strenge in dem Beichtgelde liegt,
ıelches bei den Protestanten dem Prediger gezahlt wird. [Buchmann.]

Beichtzettel (schedula confessionis) ist ein Zeugniß, welches in der öster-
lichen Zeit der Beichtvater dem Beichtkinde über die geschehene Beicht ertheilt,
nd welches den Zweck hat, daß dasselbe, wenn etwa vor der Ausspendung des hl.
Abendmahls Zweifel entstehen sollte, ob es wirklich gebeichtet habe, sich dadurch
usweisen könne. Cf. Synod. Colon. anni 1549 in Harduini Collect. Concil. Tom.
X. p. 2108.

Beifall des Predigers ist das günstige Urtheil, welches der Zuhörer über
en Prediger wegen seiner Predigt fällt; ein Urtheil, an welchem das Gemüth des
Zuhörers gewöhnlich noch mehr Antheil nimmt, als der Verstand. Denn der Zu-
hörer fällt dem Prediger gleichsam mit seinem ganzen innern Menschen, mit Ueber-
zeugung, Herz und Willen zu oder bei. Aller Beifall setzt ein Gefallen voraus.
Der Prediger muß also nicht nur nicht mißfallen, sondern eigentlich anziehen und
efallen, um Beifall zu erlangen. Objectiv gefallen kann aber nur das Wahre,
Gute und Zweckmäßige in entsprechender Form. Um das Wahre und Gute, als
toffliche Bedingung des Beifalls, kann der katholische Prediger nie verlegen sein.
Wenn er im Geiste seiner Kirche predigt, wenn er aus dem überreichen Borne
atholisch-christlichen Glaubens und Lebens schöpft, so wird seine Predigt immer wahr

und gut sein; besonders, wenn ihn noch die eben so nöthige als besonnene Rücksicht auf die jeweiligen Bedürfnisse seiner Zuhörer bei der Auswahl des Stoffes leitet. Die dem Wahren, Guten und Zweckmäßigen entsprechende Form aber liegt in der kunst- und absichtslosen Schönheit und Würde der Darstellung und des Vortrages beschlossen, welche in der Natur der Sache selbst gegeben und sich von selbst zu machen scheint, und welche gerade desto mehr und desto allgemeiner gefällt, je ungesuchter und je ungekünstelter sie erscheint. Falscher Schmuck der Rede, gesuchter Witz und Künstelei in Rede und Vortrag mißfallen, sobald sie bemerkt werden, nicht weniger, als Verstöße gegen das natürliche Schönheitsgefühl des Zuhörers und gegen die Würde des Kanzelvortrages, von welcher selbst der ungebildete Zuhörer eine Ahnung hat, wenn er sich auch darüber keine Rechenschaft zu geben weiß. — Aber die Erfahrung lehrt, daß vielfältig Prediger großen Beifall finden, deren Predigten, objectiv betrachtet, weder dem Inhalte noch der Darstellung und dem Vortrage nach des allgemeinen Beifalls würdig scheinen. Das kommt daher, weil der Beifall — auf dem Urtheile der Zuhörer beruht, und weil dieses nach der jedesmaligen intellectuellen und moralischen Bildungsstufe, nach den oft ganz individuellen Ansichten und Bedürfnissen der Zuhörer sich richtet. Oft ist es bloß die persönliche Erscheinung des Predigers, welche ihm Beifall erwirbt. Jugendlichkeit und schöne äußere Rednergaben werden immer einen großen Theil der Zuhörer für sich gewinnen, und die Erfahrung des greisen Seelsorgers, die Würde seiner Erscheinung, der fleckenlose Wandel des Priesters und die ernste äußere Haltung des Missionärs predigen gleichsam von selbst. Die unterhaltungssüchtige Menge will oft von der Kanzel gerade so unterhalten sein, wie von der Bühne; witzige Einfälle und Histörchen aller Art sind es, welche den Beifall machen. Andere suchen im Prediger den Schauspieler und Declamator, und ahnen nicht, daß dadurch die Würde des christlichen Lehrvortrages leidet, und daß der Prediger auf ganz andere Weise mit seiner Predigt Eins sein muß, als der Schauspieler mit seiner Rolle, daß diese letztere, noch so tüchtig erfaßt und durchgeführt, eine Maske (persona) bleibt, hinter welcher der Schauspieler als ein ganz Anderer steckt. Nicht so der Prediger, dessen Predigt immer nur das treue Abbild der innersten Ueberzeugung und der Gradmesser des innern geistlichen Lebens sein kann und sein soll. Nicht so der Prediger, der da reden soll als Botschafter Christi, wie Einer, der Macht hat. — Vielfältig ist es unächte Sentimentalität, die fortwährend gerührt oder über blumige Auen der Rede geführt sein will; oft ist es der pharisäische Hochmuth und die lieblose Klatschsucht, welche an Strafreden gegen fremde Fehler und Laster sich erbauen. — Solche Thatsachen können und sollen den Prediger frühzeitig zwischen dem ächten und unächten Beifalle unterscheiden lehren; sie müssen seine Abhängigkeit vom Beifalle der Zuhörer bedeutend mindern, und ihn auffordern, einen höhern Maßstab für den ächten Beifall aufzufinden. Es gilt auch hier, vor Allem das Reich und die Sache Gottes zu suchen. Wenn der Prediger sich mit dem Ernste, mit der heiligen Scheu und Gewissenhaftigkeit auf seine Predigt vorbereitet, als wenn er selbe vor Christus und den hl. Aposteln selbst zu halten hätte, so wird er dieselbe gewiß gut ausarbeiten, und wenn er, sowie er auf die Kanzel tritt, einen Blick in sein Inneres, einen auf die des göttlichen Wortes bedürftige Menge des Volkes und einen auf den gekreuzigten Heiland wirft, so wird seinen Worten der richtige Aus- und Nachdruck niemals fehlen. Frömmigkeit und Gebetsliebe, vor Allem aber ein reines Herz, lebendiger Glaube und glühende Liebe zu Gott und dem Nächsten werden seiner Predigt das Feuersiegel ächter Beredtsamkeit aufdrücken, und ihr eine Weihe, Salbung und Kraft geben, welche weder Gelehrsamkeit, noch Kunst, noch alle übrigen Mittel zu ersetzen im Stande sind. Und einer solchen Predigt wird der wahre, der ächte Beifall niemals fehlen. — Sehr schön spricht hierüber der hl. Augustin (de doctrina christiana l. IV. n. 32): „Eloquens agit,

quantum potest, ut intelligenter, ut libenter, ut obedienter audiatur, et hoc se posse magis pietate orationum, quam sermonis facultate non dubitet, ut orando pro se ac pro illis, quos est allocuturus, sit prius orator, antequam dictor et ipsa hora accedens, priusquam exserat proferentem linguam, ad deum levet animam sitientem, ut ructet, quod biberit, vel, quod impleverit, effundat." — Aber man erfährt den wahren, den ächten Beifall meistens auf ganz andern Wegen, als auf denen, welche gewöhnlich dafür angenommen sind. Eine mit Zuhörern überfüllte Kirche ist noch keineswegs ein sicheres Zeichen, daß der Prediger des ächten Beifalls würdig sei; auch nicht der nur zu oft gefährliche Ruf, weit und breit der gesuchteste Kanzelredner zu sein. Wie der denkende und feinfühlende Schauspielkünstler die richtige Durchführung seiner Rolle nicht nach dem Zuklatschen und Toben der Menge, sondern nach der Stille und Aufmerksamkeit, nach der steigenden Theilnahme der Zuschauer bemißt, so kann der Prediger, nach Massillons Bemerkung, den ächten Beifall, den er findet, nur daran erkennen, daß der Zuhörer vergißt, den Prediger zu loben, um desto schärfer sich selbst zu tadeln, daß er reuig an die Brust schlägt, und mit dem Zöllner ausruft: „O Gott! sei mir armen Sünder gnädig!" dabei aber nicht zufrieden, in den Beichtstuhl eilt und sich wahrhaft bekehrt. Da haben zwei gepredigt: die Stimme des Rufenden von Außen, und die Gnade Jesu von Innen. — Aus dem bisher Gesagten erhellt auch, was von dem Beifalle des Predigers zu halten sei. Der Prediger darf nicht gleichgültig bleiben, ob er Beifall finde, oder nicht, er darf sich aber nie um den Beifall der Zuhörer bekümmern, und wird immer darauf bedacht sein, den wirklich erhaltenen auf seinen wahren Werth zurückzuführen. Wer als Prediger gar wenig oder keinen Beifall findet, der hat alle Ursache, den Grund hievon bei sich selbst zu suchen. Es fehlt da, eine fleißige und gewissenhafte Vorbereitung vorausgesetzt, gewöhnlich, wenn nicht an der Wahrheit und Güte, doch an der Zweckmäßigkeit des Inhaltes, oder an der Darstellung, oder endlich im Vortrage der Predigt. Sehr häufig findet die Predigt von der Kanzel auch darum keinen Beifall, weil ihr die Predigt im Wandel des Predigers widerspricht. Den Grund des Mangels an Beifall aufzusuchen und, so viel es thunlich ist, aufzuheben, ist Gewissenspflicht für den Seelsorger, der Allen Alles werden soll, um selbe Christo zu gewinnen. Davon ist aber weit entfernt das eitle Haschen und das bekümmerte Streben nach dem Beifalle der Menge. Dieses wird leider! häufig geradezu zur schweren Sünde für den Prediger, als eine Versündigung an dem Worte Gottes, an der göttlichen Sendung des Predigers und an der Heilsbedürftigkeit des christlichen Volkes, dem angenehmer Ohrenkitzel für das Wort der Wahrheit, süßeinschläferndes Opium statt der wahren und ächten Fuß- und Augensalbe, eine schöngeistige Declamationsübung statt des einfachen Wortes vom Kreuze geboten wird. Wehe dem Prediger, der Sich selbst, und nicht Christum predigt! Die Heilsgefahr, welche dem Prediger aus dem Beifalle der Zuhörer erwachsen kann, muß ihn schon an und für sich darauf leiten, den bereits errungenen Beifall nach seinem wahren Werthe zu beurtheilen, und wenn er sich auch in keiner Rücksicht Etwas vorzuwerfen hat, dennoch stets vor Augen zu behalten, daß wir, wenn wir auch Alles gethan haben, doch nur unwürdige Diener des göttlichen Wortes sind, daß weder der, der pflanzt, noch der, welcher begießt, Etwas ist, sondern Gott, welcher das Wachsthum gibt (1 Kor. 3, 7.). — Lob und Tadel des Geistlichen überhaupt beruhen, wie der Beifall des Predigers, auf dem Urtheile der Menschen, und wollen ebenso nach ihrem ächten und objectiven Werthe oder Unwerthe beurtheilt sein; Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Berufspflichten, weise Rücksicht auf die oft ganz individuellen Bedürfnisse der Gemeinde bringen die dem Lobe und Tadel schuldige Aufmerksamkeit von selbst mit sich, ohne jene höhere und heilige Gleichgültigkeit gegen alle erschaffenen Dinge zu gefährden, welche der große Ascete Ignaz von Lojola unter die Fundamente des geistlichen Lebens

zählt (Exercitia spiritualia de Principio seu fundamento). Wer seine eig... sucht, der wird sie nicht finden (Luk. 17, 33.), oder, wenn er sie fand, ... seinen Lohn schon empfangen (Matth. 6, 2.); wer aber in allem Got... sucht, wird dabei auch seine Ehre finden, und am sichersten für seine Ehr... denn es ist Einer, welcher sie für ihn suchen, und in seiner Sache rich... (Joh. 8, 50.). [Bruno S...

Beiram (بيرام), ein türkisches Wort, welches Fest bedeutet, ist be... der beiden jährlich wiederkehrenden religiösen Feste der Mohammedaner, ... chen allein sie von aller Arbeit ruhen, und sich der Freude oder Erholung ... lassen. Das erste fällt auf den ersten Tag des Monats Schewwal, welch... 10te ihres Jahres ist, und endigt das Fasten, welches sie während des ... gehenden Monats Ramadan halten, und wird daher im Arabischen Id al-Fitr... Fest des Brechens der Fasten genannt; und das zweite 70 Tage nachher am 10ten des Monats Dsul-Hidscha, welches der 12te und zugleich der Wallfa... monat ist, und heißt im Arabischen Id al-Korban, d. i. Fest des Opfers, we... ihm das gesetzliche Opfer geschlachtet wird. Jenes dauert drei Tage, und di... vier, weßhalb auch das erste das kleine und das zweite das große Beiram ... nannt wird. Die religiöse Feier ist, mit Ausnahme des Opfers, an beiden Fe... gleich, und findet nur am ersten Tage eines jeden Statt; sie besteht darin, ... das gewöhnliche täglich fünfmal zu verrichtende Gebet noch einmal, und zw... eine Stunde nach Sonnenaufgang, in der Moschee verrichtet und unmittelbar na... diesem das Kotba, ein allgemeines Gebet, worin insbesondere der regierende K... liph oder Sultan eingeschlossen ist, vorgetragen wird. (Dasselbe findet sich vo... ständig in Ohsson, Tableau gén. de l'empire Othoman. Tom. II. p. 214.) D... übrigen Tage des ersten Festes dienen bloß zur Erholung. Das Opfer an de... zweiten Fest besteht in einem Hammel oder Ochsen oder Kameel, welches jede... freie und ansässige Muselmann, wenn es sein Vermögen erlaubt, am ersten Tag gleich nach dem Beiramsgebet in seinem Hause schlachtet, davon einen Theil für sich behält, und den Rest — nicht unter einem Dritttheil — an die Armen ver... theilt. Dasselbe geschieht auch von den Pilgern zu Mekka, wo überdieß ein Hammel als gemeinsames Opfer für alle Muselmänner geschlachtet wird. Es kann ab... auch noch am zweiten und dritten Tag geschlachtet werden, aber nicht mehr a... vierten. Die Feier dieser Feste unterscheidet sich von der des Freitags, als de... wöchentlich wiederkehrenden, zum gemeinsamen Gottesdienst der Mohammedaner bestimmten, Feiertages dadurch, daß an letzterem das Kotba unmittelbar vor de... Mittagsgebet gesprochen, und nur während dieser Zeit keine Arbeit verricht... wird. Da das Beiram beweglich ist, so kann es auf jeden Tag fallen; fällt ... daher auf den Freitag, so wird an demselben sowohl das Beirams- als das Fr... tagsgebet, jedes zu seiner Zeit, in der Moschee verrichtet; und da das mohammed... nische Jahr ein Mondjahr ist, und nur 354 Tage dauert, so kommt das Beira... innerhalb 33 Jahren in jeder Jahreszeit vor. [Wetzer.]

Beispiele nehmen im katechetischen und homiletischen Unterrichte eine Haupt... stelle ein. Sie erläutern die abstracten religiösen Begriffe, wecken das Interess... und stärken die Willenskraft zur Nachahmung. Darum hat namentlich der Orden... welcher die Erziehung der Jugend zu seiner Hauptaufgabe gewählt, von jeher eine... umfassenden Gebrauch von ihnen gemacht und zu gewissen Zeiten des Jahre... eigene sog. Exempelpredigten zum Vortrag gebracht. Sie verfehlen indeß ihren Zweck, wenn der Unterricht damit zu überladen ist, oder wenn sie nicht einfach und treffend sind. Der erste Rang gebührt den biblischen Beispielen, wie schon Fe... lon sagt: „Man suche den Kindern mehr Geschmack für die biblischen Geschichten als für andere beizubringen; nicht, indem man ihnen sagt, sie seien schöner, son... dern, indem man ihnen ihre Schönheiten fühlbar macht, ohne darüber zu sprechen..

Sie reizen die Neugierde der Kinder nicht nur, sondern sie offenbaren ihnen zugleich die Grundlagen der Religion, und prägen dieselbe ihrem Geiste ein. Man müßte das Wahre der Religion schlechterdings nicht kennen, wenn man nicht sähe, daß sie durchaus historisch ist. In einer Reihe wunderbarer Thatsachen finden wir ihre Gründung, ihre Dauer, alles dasjenige, was sie uns ausüben und an sie glauben lehren kann ꝛc." (Sur l'education des filles. p. 62.) An die biblischen Beispiele schließen sich die aus der Geschichte der Kirche und aus der Legende der Heiligen an. Auch geeignete Beispiele aus der Profangeschichte sind mit Nutzen zu gebrauchen. Erfundene Beispiele dagegen können in Predigtvorträgen niemals und im katechetischen Unterricht höchstens bei den untern Schulclassen zur Anwendung kommen, weil das Vertrauen, das die Worte des Predigers oder Katecheten mit unbedingtem Glauben hinnimmt, von diesem auch unbedingte Wahrheit verlangt, und weil durch den Mißbrauch dieses Vertrauens leicht auch die Zartheit des Glaubens an die religiösen Wahrheiten selbst gefährdet würde. [Schuster.]

Bekehrung. Die Sünde, in welcher der Mensch geboren wird, entwickelt sich ungehindert mit den Jahren und zweigt sich in mannigfache Aeste mit ihren Früchten aus; oder sie wird durch die Taufe in der Kindheit schon aufgehoben, kann aber dann an der zurückgebliebenen bösen Neigung sich wieder erzeugen und neuen Bestand und Fortgang haben. Sobald aber schwere Sünde vorhanden ist, ist die heiligmachende Gnade, das Einstrahlen des hl. Geistes in die Seele, von dem Menschen gewichen, er ist mit seinen Kräften und seinem Thun eigensüchtig sich selbst zugekehrt; er kann in diesem Zustand nichts Gottgefälliges wirken; deßhalb ist er ein Gegenstand des Mißfallens vor Gott und kann in diesem Zustande nie zur seligen Gemeinschaft mit Gott gelangen. Zugleich aber liegt die Sündenschuld auf dem Menschen, in Folge deren der Mensch zugleich nach Maßgabe der Größe und Menge seiner Sünden der Strafgerechtigkeit Gottes respective der ewigen Verdammung verfallen ist. Bekehrung nennt man nun die gänzliche Umkehr und Erneuung des Sünders, worin derselbe Furcht und Liebe Gottes faßt, in Folge davon reumüthig seine sündhafte Richtung aufgibt, in Allem seinen Willen Gott unterwirft, und anderseits von Gott Vergebung der Sünden und Heiligung der Seele empfängt. Jede Bekehrung kommt nur zu Stande in Folge der Thätigkeit Gottes und des Menschen zugleich, jedoch in der Weise, daß Gott es zuerst ist, welcher die Bekehrung einleitet. Es ist nämlich in keiner Weise denkbar, daß aus dem Menschen selbst ohne besonderes und zwar ungewöhnlich starkes Einwirken Gottes, Gedanke, Wille und Kraft der Bekehrung sich erzeuge, so wenig in dem Leichnam Leben und Gesundheit sich von selbst erzeugen kann; sondern wie es dem Leichnam natürlich ist, mehr und mehr in Verwesung sich zu zersetzen, so ist es auch dem Sünder natürlich, daß das natürlich Gute an ihm allmälig absterbe und moralische Verwesung sein ganzes Wesen verzehre. Gott, welcher nicht will, daß der Sünder verloren gehe, sondern daß er sich bekehre und gerettet werde, erweckt den Sünder durch die sogenannte zuvorkommende Gnade, indem Gott das Gewissen des Menschen entweder bloß innerlich anregt, oder indem Er dem Menschen äußerliche Begegnisse und Mahnungen zukommen läßt und zugleich die Seele zur Aufnahme derselben disponirt. Die Wege, auf welchen Gott den Menschen äußerlich und innerlich zur Bekehrung anregt, sind unendlich mannigfaltig, und wir dürfen annehmen, daß Gott keinen Sünder verloren gehen lasse, ohne ihm auf verschiedene Weise Bekehrung angeboten und nahe gelegt zu haben. Ob es wirklich dazu komme oder nicht, liegt im freien Willen des Menschen. Die erweckende Gnade, wenn der Mensch nicht mitwirkt, macht ihn einige Zeit unruhig und plagt ihn, ohne daß es zu einem heilbringenden Erfolg kommt, wie etwa ein Brechmittel, in ungenügender Dosis genommen, üble Empfindungen verursacht, ohne seine Wirkung zu thun. Im Ganzen verhält es sich mit der Aufnahme der erweckenden Gnade

Gottes von Seite der Sünder, wie mit der Aufnahme des Wortes Gottes, dessen verschiedenartige Aufnahme und Wirksamkeit Christus in der Parabel vom ausgestreuten Samen darlegt. Im günstigen Fall hält der Sünder die erweckenden Gedanken und Stimmungen fest, sucht sie durch freies Nachdenken, Lesen, Berathen, Gebet zu erweitern und zu verstärken. Namentlich ist das Thema, dem er forschend seine Betrachtung hauptsächlich zuwendet, die Menge und Größe seiner Sünde, die Majestät, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes, gegen die er sich verfeindet hat; so erwacht dann ein tiefes Schuldgefühl und ein Schrecken vor den ewigen Folgen seiner Sünde. Hiemit steht nun der Sünder vor der Thüre zur Bekehrung; Bekehrung selbst ist dieser Seelenzustand noch nicht, weil wohl auch mit festgehaltener Selbstsucht und ohne alle Liebe Gottes diese Sündenangst sich verträgt; darum gibt es von hier aus auch noch einen andern Weg, der statt zur Bekehrung in Verzweiflung führt. Zur Bekehrung gelangt der Sünder nur, wenn er nun im Glauben an die Verdienste Jesu Christi die Hoffnung faßt, daß ihm Gott dieser wegen verzeihen könne und wolle. Je heller nun die Einsicht in die eigene Strafwürdigkeit und je lebendiger andererseits die frohe Hoffnung ist, daß Gott dennoch um Jesu willen vergeben wolle, desto wahrer und inniger erwacht auch Liebe Gottes und Jesu Christi, Reue aus Liebe und der entschiedene Wille, von nun an in Allem und für immer Gott zu dienen. So weit gelangt, ist der Mensch befähigt in die Kindschaft Gottes wieder aufgenommen zu werden; gewissermaßen ist er hiemit schon aufgenommen, seine Bekehrung ist eingetreten. Es mag nun, obschon nicht im engern Sinne streng unter den Begriff „Bekehrung" gehörig, noch kurz angegeben werden, worin dieselbe sich kirchlich vollendet. Gott hat nämlich einen äußern Act angeordnet, in welchem das, was unter Vermittlung der Gnade Gottes und der eigenen Bemühung des Menschen begonnen und geworden ist, seine vollständige Ausgeburt findet, das Sacrament der Buße (bei bisherigen Nichtchristen die Taufe). Die Vorbedingung, oder vielmehr das wesentlichste Element derselben, besteht in der inneren Umkehr des Sünders, wie sie bisher bezeichnet ist; hiezu kommt nun durch positive Anordnung des Christenthums die Beicht und Lossprechung. Es liegt schon im Wesen jeder Bekehrung, daß sie den Sünder drängt, die Sünde im Bekenntniß gewissermaßen auszuspeien, und die Kirche bringt dem Sünder diese Aeußerung jeder wahren Bekehrung zum Bewußtsein, indem sie im Auftrag des Herrn dieses Bekenntniß fordert. Findet der von der Kirche gesetzte Priester aus diesem Bekenntnisse, daß Reue und Besserungsernst im Sünder ist, und fordern pädagogische Zwecke nicht Verschub der Lossprechung, so spricht der Priester im Auftrag und Kraft Christi den Sünder los. Durch diese Lossprechung findet das göttliche Element der Bekehrung seine Vollendung. Ist keine Gelegenheit hiezu da, so gibt Gott auch ohne Vermittlung der Kirche, was in der Regel durch die sacramentalische Lossprechung gegeben wird. Ist die Bekehrung die Rückkehr des verlorenen Sohnes, so erscheint in der Lossprechung das Entgegenkommen und die Aufnahme von Seite des Vaters. Man könnte gewissermaßen dieselbe die der Bekehrung des Sünders entsprechende Bekehrung Gottes nennen, indem sich Gott demselben Individuum, dessen Seele ihm ein Gegenstand des Mißfallens sein mußte, in Liebe und Wohlgefallen zuwendet, allerdings nicht in Folge einer Umänderung in Gott, sondern einer Umänderung im Sünder. Es ist in und mit der Lossprechung nun der Erlaß der Sünde, die Wiederkehr der heiligmachenden Gnade und die Aufnahme in die Kindschaft Gottes ausgesprochen, realisirt und von Seite Gottes garantirt. Die Genugthuung, welche hierauf zu folgen hat, ist theils natürlich, theils positiv. Natürlich ist sie, insofern jeder Mensch, in welchem Bekehrung vor sich gegangen ist, schon von selbst in Folge davon sich getrieben fühlt, alles Böse, welches seine Sünde gestiftet, möglichst aufzuheben, wie das Beispiel des Zachäus zeigt. Positiv ist sie, indem ungeachtet Christus die Sündenschuld des Bekehrten tilgt, dennoch derselbe einige Strafe zu

entsprechenden Bußwerken auf sich zu nehmen hat. In der Bekehrung ist übrigens wohl zu unterscheiden ihr Eintritt und ihre Vollendung. Schon in ihrem Beginn ist zwar die Umkehr des Willens zu Gott vorhanden, die Vergebung und Heiligung. Allein dieser Wille leidet noch an großer Schwäche, die Neigung zum Bösen ist oft noch sehr heftig, woher dann die Erscheinung kommt, daß äußerst häufig begonnene Bekehrungen in Kurzem wieder scheitern, daß aber auch im günstigsten Fall langer und schwerer Kampf nothwendig ist, in dem Maaße als der Sünder tief und lang gesunken war. Die Bekehrung vollendet sich in der Heiligkeit, wenn nämlich der Glaube, die Liebe und das Wirken für Gott in der Weise stetig und kräftig geworden ist, daß selbst jede böse Neigung hiedurch versengt und abgestorben ist. — Es mag nun hier noch eines Widerspruchs der protestantischen Confession gegen die katholische Lehre vom Zustand der Bekehrung erwähnt werden. Im Gegensatz mit dieser behauptet jene nämlich, die Sünde und Sündigkeit des Menschen werde in Folge der Bekehrung nicht ausgetilgt, sondern nur zugedeckt. Darauf dient zur Antwort, daß es vernünftiger Weise wohl denkbar ist, daß der *Allmächtige*, wie den übelriechenden Leichnam des Lazarus zum Leben und zur Frische, so auch die sündigtodte Seele zur Heiligkeit erwecken könne, nicht aber, daß der *Allwissende* sich gleichsam selbst die Augen zuhalte und etwas vor sich zudecken könne, was in Wahrheit vorhanden ist. Will man aber die rückbleibende böse Neigung als Beweis annehmen, daß die Sünde ungeachtet der Vergebung doch noch vorhanden, somit nur zugedeckt sei, so gilt zur Antwort: Es ist bekannt, daß Blut, Galle und manche körperliche Zustände ohne alle Betheiligung des Willens in verschiedener Richtung böse Neigungen erwecken und erhöhen können; deßgleichen können gewisse Getränke und Arzneimittel bewirken, daß manche Stimmungen, worin der Mensch höchst reizbar ist, sich legen und in Ruhe und Freundlichkeit sich verkehren. Wäre nun die Neigung schon die Sünde, so müßte der Arznei und dem Getränk das seltsame Verdienst beigelegt werden, einigermaßen von der Sünde erlöst zu haben. Die böse Neigung, welche auch nach der Sünde noch im Menschen zurückbleibt, ist, so lange ihr der Wille standhaft widerstrebt, so wenig Sünde, als eine von Außen kommende Versuchung, wenn der Mensch ihr widerstrebt; und jede unbefangene Lehre von der Zurechnung spricht sogar dem Menschen, welcher schwer gegen seine Neigungen zu kämpfen hat und Gott treu bleibt, noch einen höhern moralischen Werth zu, als dem schon von Natur gutgemütheten Menschen bei gleicher Treue. [A. Stolz.]

Bekenner (Confessores). Nach einem in die älteste Zeit der Kirche hinaufreichenden Sprachgebrauche unterscheidet man zwei Hauptclassen von *Heiligen*, *Martyrer* (s. d. A.) und *Bekenner* (oft auch *Apostel*, *Martyrer* und *Bekenner*). Unter den letztern verstand man anfangs nur solche Heilige, die zur Zeit der Verfolgung den christlichen Glauben vor den Richtern muthvoll *bekannten*, ohne wirklich durch leibliche Mißhandlung verfolgt, namentlich aber ohne getödtet zu werden. Bald hat sich jedoch der Begriff des Wortes erweitert, und man bezeichnete, namentlich nachdem die Christenverfolgungen aufhörten, mit dem Worte Bekenner diejenigen männlichen Heiligen, welche sich durch hohe Glaubenskraft, durch hohe Frömmigkeit und hohe sittliche Vollendung, dann zum Theil auch *zugleich* durch hohe Verdienste um Kirche und Religion im Leben ausgezeichnet hatten. In diesem Sinn ist dann das Wort *Bekenner* in der Kirchensprache herrschend geworden, und man begreift daher unter diesem Namen alle männlichen Heiligen außer den Martyrern. Der Name *Bekenner* selbst, obschon er ohnehin auch aus der Natur der Sache erklärt werden kann, lehnt sich offenbar an Matth. 10, 32. an. In den Bekennern sucht demnach die Kirche heiligen Vollendeten aus allen Jahrhunderten und aus allen Kreisen des kirchlichen Lebens ein ehrendes Andenken zu erhalten. Es gehören dahin Vollendete, die entweder, wie die Apologeten und Kirchenväter, dem Christenthum durch die Waffen der Intelligenz und

Wissenschaft sein Dasein und seine Herrschaft auf Erden erhalten und gründen halfen; oder solche, die theils als begeisterte Glaubensboten auch in spätern Zeiten das Licht und den Samen des Evangeliums unter heidnische Völker trugen, theils als Säulen der Kirche dieselbe unter allen Stürmen aufrecht erhielten und das Christenthum durch die Nacht und Barbarei der Jahrhunderte retteten; endlich Männer und Jünglinge, die durch das ideale Beispiel ihres gottbegeisterten Glaubens und Sinnes, ihrer großen Tugenden, ihres reinen Wandels, ihrer hohen Selbstverläugnung, ihrer glühenden Andacht und innigen Frömmigkeit unendlich viel dazu beitrugen, das Bewußtsein und den Geist des christlichen Glaubens und Lebens, die Begeisterung für Gott und Christus in der Kirche und in der Menschheit zu erhalten, fester zu gründen und in weitern Kreisen zu verbreiten. — Wenn in der kirchlichen Liturgie unter den verschiedenen Bekennern verschiedene Unterscheidungen zugelassen werden (Pontifices, non Pontifices, Doctores), so geschieht dieß theils wegen der verschiedenen Fassung der Gebete und Gesänge und des Officiums überhaupt mit Beziehung auf die verschiedene Wirksamkeit der Bekenner, theils auch wegen des verschiedenen Grades der Verehrung selbst, die ihnen gewidmet ist. Diese letztere Verschiedenheit beruht aber keineswegs auf dem höhern oder geringern äußern Range, den diese Heiligen im Leben einnahmen, sondern in dem größern Verdienste um Kirche und Religion, das etwa zur innern Vollendung noch hinzukam. Durch jene Unterscheidungen soll daher keineswegs ein äußeres Rangverhältniß bezeichnet werden. Im Gegentheil tritt gerade in der kirchlichen Verehrung der Bekenner recht fühlbar der innere Grund hervor, um deßwillen die Kirche ihr Gedächtniß ausgezeichnet hat. Denn neben den Päpsten und Prälaten, den Fürsten, Königen und Kaisern erscheinen in gleicher Linie arme Bürger, schlichte Landleute, demüthige, zu ihrer Zeit der Welt unbekannte Mönche, von allem weltlichen Glanze verlassene Einsiedler, Bettler. Es ist also bloß der innere Werth und das höhere Verdienst, das hier Geltung erhält, warum ihr Gedächtniß der Vergangenheit entrissen und von der Nachwelt gefeiert wird. Die Verehrung der Bekenner trat, wenigstens nach den uns vorliegenden Zeugnissen, nicht so frühe in den kirchlichen Cultus ein als die Verehrung der Martyrer, die mit der der Apostel den ersten Zeiten des Christenthums angehört, eine Erscheinung, die uns nicht befremden kann. Die Verehrung der Bekenner mußte schon darum in der ersten Zeit zurücktreten, weil der Schmuck der Heiligkeit ohne das Martyrium in der ersten Kirche keine Auszeichnung Einzelner, sondern der ganzen Kirche oder doch der Mehrzahl ihrer Glieder war. Nur in den Martyrern offenbarte sich in jenen Jahrhunderten die Heiligkeit in eminentem Grade. Auf ihrem Heldenmuthe ruhete die Erhaltung des Christenthums, und ihre begeisterte Verehrung selbst hatte eine große moralische Kraft zur Erweckung gleicher heroischer Begeisterung für den Glauben in den übrigen Gläubigen. Dennoch begegnen uns schon frühe Spuren auch von der liturgischen Verehrung der Bekenner. Ganz abgesehen davon, daß schon theilweise die Apostel selbst hierher bezogen werden müssen — denn gewiß wendete sich ihnen die liturgische Verehrung schon der ersten Kirche nicht bloß als Martyrern, sondern eben als Aposteln zu — wird von den kirchlichen Schriftstellern und namentlich von den kirchlichen Rednern der ersten Jahrhunderte schon die Aufforderung zur Nachahmung der Martyrer keineswegs auf das bloße Martyrium selbst beschränkt, sondern dieselben werden von ihnen als Ideale der frommen Begeisterung und christlichen Selbstverläugnung überhaupt dargestellt. So war schon in der Verehrung der Martyrer die Verehrung der Bekenner selbst gegeben oder nahe gelegt. Es finden sich aber auch vom dritten Jahrhundert an für das Dasein dieser Verehrung ausdrückliche Zeugnisse. Schon Origenes spricht von einer Fürbitte aller Heiligen Gottes (De orat. c. 11. In Cantic. 4, 4. Contr. Cels. l. 8.) In demselben Jahrhundert ist Cyprian bemüht, den Bekennern gleiche Verehrung mit den Martyrern zu vindiciren (Ep. 37

ad Presbyt. et Diac. de zel. et liv.). Mehr Spuren begegnen uns indessen vom vierten Jahrhundert an (Hieron. ep. 108 ad Eust. — Vit. s. Hilar. Sozom. 3, 14). Besonders tritt die Verehrung der hl. Jungfrau in dieser Zeit bestimmt hervor. Im Abendlande wissen wir namentlich vom hl. Martinus, Bischofe von Tours, der um das J. 400 starb, daß ihm bald nach seinem Tode eine hohe kirchliche Verehrung, zunächst im fränkischen Reiche, zu Theil ward, das ihn zu seinem Patron erhob und seinen Sterbetag als allgemeinen Feiertag beging. Von jetzt an wurde die Verehrung der Bekenner allgemeiner und floß bald mit der der Martyrer zusammen. Uebrigens erscheint die größere Theilnahme für die Verehrung der Bekenner gerade vom vierten Jahrhundert an an ihrer geeigneten historischen Stelle, indem sich gerade jetzt ein ruhigeres kirchliches Leben zu bilden anfing, und das Beispiel stiller Tugenden daher jetzt besondere Bedeutung gewann. Auch die Aufnahme alttestamentlicher Personen zur kirchlichen Verehrung gehört den ersten Jahrhunderten an. — Die wirkliche kirchliche Verehrung der Bekenner ist übrigens erst von der kirchlichen Ermächtigung dazu abhängig (s. Beatification und Canonisation). Vielen Bekennern wird nur in gewissen Ländern und Kirchen, andern in der ganzen Kirche die kirchliche Verehrung zu Theil. Zu den letzteren gehören fast ohne Ausnahme diejenigen, welche durch die Aufnahme in die römische Liturgie eines universellen Gedächtnisses gewürdigt worden sind. Vgl. J. B. Lüft, Liturgik (s. Heilige). [Lüft.]

Bekenntniß, s. Beicht.

Bekenntnißschriften, s. symbolische Bücher.

Bel, s. Baal.

Bel und der Drache. Das 14te Capitel des Buches Daniel nach der Vulgata und LXX enthält zwei Berichte über Daniels spätere Wirksamkeit und Schicksale am babylonischen Hofe, die im hebräisch-chaldäischen Daniel nicht vorhanden sind und zu den deuterocanonischen Abschnitten des Buches gehören. — I. Der erste bezieht sich auf den babylonischen Götzen Bel und seinen Tempel. Daniel nämlich wurde vom babylonischen Könige gefragt, warum er den Bel nicht verehre, und erwiederte, daß er nur den lebendigen Gott, nicht aber von Menschenhänden verfertigte Bilder anbete. Auf die Bemerkung, daß auch Bel ein lebendiger Gott sei, da er ja täglich eine große Menge von Speisen und Getränken zu sich nehme, antwortete Daniel, daß nicht Bel selbst dieses thue, sondern seine Priester dießfalls für ihn einstehen. Die sofort zur Rede gestellten Priester läugneten dieses, und es wurde auf ihren Wunsch der Altar Bels mit Speisen und Getränken beladen, dann die Thüre des Tempels verschlossen und mit dem königlichen Siegel versehen. Am folgenden Morgen fand man das Siegel unversehrt, nach Oeffnung der Thüre aber doch keine Speisen und Getränke mehr auf dem Altare, und Daniel schien Unrecht zu haben. Er hatte aber am Abend zuvor den Boden des Tempels mit Asche bestreuen lassen, und nun zeigte er dem Könige die in der Asche sichtbaren Fußtritte von Männern, Weibern und Kindern. Die Priester, wiederum zur Rede gestellt, entdeckten jetzt ihren geheimen Gang in den Tempel und wurden sofort hingerichtet, und Daniel, dem der Tempel zur Verfügung gestellt wurde, ließ denselben zerstören. — II. Der zweite jener Abschnitte bezieht sich auf den zu Babylon verehrten Drachen. Als Daniel gefragt wurde, warum er diesen nicht anbete, der doch offenbar ein lebendiger Gott sei, erbat er sich die Erlaubniß, beweisen zu dürfen, daß er kein Gott sei, und als ihm dieses gestattet wurde, machte er Kuchen aus Pech, Fett und Haaren und gab sie dem Drachen zu fressen, worauf derselbe zerbarst. Die Babylonier, hierüber erzürnt, forderten die Auslieferung Daniels und warfen ihn in eine Grube, in der sieben hungrige Löwen waren, die ihn jedoch nicht beschädigten. Bis zum sechsten Tage war er ohne Speise, jetzt erhielt er solche durch den Propheten Habakuk, den ein Engel aus Palästina nach Babylonien und wieder zurück brachte. Am siebenten Tage kam

der König selbst zur Löwengrube, ließ den Daniel herausnehmen und seine Verfolger hineinwerfen, die sogleich von den Löwen zerrissen wurden. — Als Urtext unseres Capitels betrachten die neuern Gelehrten meistens den noch erhaltenen griechischen Text, die älteren dagegen halten ihn größtentheils für die Uebersetzung eines hebräischen Originals. Für diese Ansicht hat sich auch Eichhorn wieder entschieden, und ohne Zweifel mit Recht. Denn es zeigen sich in dem verhältnißmäßig kleinen Abschnitte wirklich Spuren eines hebräischen oder chaldäischen Urtextes, wie z. B. daß der ganze Bericht mit καὶ beginnt, ohne damit an etwas Vorausgehendes anzuknüpfen, daß καὶ im Anfang des Nachsatzes steht (V. 14) und die Redensarten πάσης σαρκὸς κύρεια (V. 5), δός μοι ἐξουσίαν καὶ ἀποκτενῶ (V. 26) als Hebraismen oder Chaldaismen erscheinen. Sodann hat auch Theodotion, der sich sonst nach dem hebräischen Texte richtet, dieses Capitel ebenfalls und zwar in einer von der alexandrinischen Uebersetzung etwas abweichenden Gestalt. Endlich findet sich ein Theil desselben in einem alten rabbinischen Buche (Bereschit rabba) in chaldäischer Sprache und solcher Gestalt, daß es sich nicht wohl als Uebersetzung des alexandrinischen oder Theodotion'schen Textes ansehen läßt und mithin wahrscheinlich noch ein Ueberrest des ursprünglichen Textes ist, vielleicht zu Gunsten rabbinischer Ansichten etwas entstellt. Und es ist bemerkenswerth, daß der Theodotion'sche Text diesem etwas näher steht als der alexandrinische; jener wird daher auch hier wie überhaupt beim ganzen Daniel den Vorzug vor diesem verdienen. — Ueber den Verfasser der fraglichen Berichte sind die Gelehrten nicht einig. Daß sie von Daniel selbst herrühren, war im Alterthum die herrschende Ansicht (cf. Goldhagen, introductio. II. 476); weil jedoch im alexandrinischen Texte die Aufschrift: Ἐκ προφητείας Ἀμβακοὺμ υἱοῦ Ἰησοῦ ἐκ τῆς φυλῆς Λευί vorangeht, so haben Manche auch den Propheten Habakuk für den Verfasser gehalten. Da jedoch diese Aufschrift in dem zuverlässigeren Theodotion'schen Texte fehlt, so kann sie nicht wohl für mehr als eine bloße Vermuthung über den Verfasser gehalten werden. Von ihr aber abgesehen kommt nichts in dem Abschnitt vor, was in eine nachdanielische Zeit führte oder entscheidend gegen Daniels Auctorschaft spräche, wiewohl sich dieselbe durch positive Gründe allerdings auch nicht ausreichend beweisen läßt. Der historische Charakter der beiden Berichte wird von den meisten neuern Gelehrten nachdrücklich angefochten und dabei auf einige historische Verstöße, Unglaublichkeiten und Wunder aufmerksam gemacht. Zu jenen Verstößen rechnet man, daß Daniel als Priester bezeichnet werde, da er doch vom königlichen Hause abstammte, daß den Babyloniern Schlangencult zugeschrieben werde, dem sie doch nie ergeben waren, und daß Daniel den Belustempel zerstört haben soll, was doch erst weit später durch Xerxes geschehen sei. Allein die königliche Abstammung Daniels ist unerwiesen und unerweislich; gewiß ist nur, daß er von vornehmer Abkunft war, das konnte er aber auch als Priester sein; zudem ist ἱερεύς eben Uebersetzung von כֹּהֵן, was auch höhere Staatsbeamten bezeichnet. Sodann daß die Babylonier keinen Schlangencult gekannt haben, ist unwahr; schon die Verehrung einer Belschlange ([illegible]) bei den Phöniziern deutet auf den engen Zusammenhang des Bel- und Schlangencultes auch bei den Babyloniern, und die Bildsäule der Rhea im Belustempel zu Babylon hatte ja wirklich silberne Schlangen neben sich (Diod. Sic., Biblioth. II. 9). Endlich daß Daniel den Belustempel dem Erdboden gleich gemacht habe, wird nicht gesagt, wenigstens liegt dieß nicht nothwendig in dem κατέστρεψεν V. 22; wenn aber auch, so war dessen Wiederherstellung lange vor Xerxes für die Babylonier ein Leichtes. Als unglaublich bezeichnet man, daß der Perser Cyrus als Polytheist erscheine, und den Priestern gegenüber die größte Leichtgläubigkeit, sowie dem stürmischen Volke gegenüber die größte Schwäche zeige. Allein mag man von den persischen Religionsbegriffen des Cyrus sagen, was man will, Polytheist war er wirklich, wenigstens benahm er sich als solchen, wie Xenophon ausdrücklich bezeugt (Cyrop.

VII. 5, 57). War er aber Polytheist, so kann seine Leichtgläubigkeit den Priestern gegenüber nicht mehr befremden. Mit dem Glauben an die Göttlichkeit der Götzen war die Neigung, dem falschen Vorgeben der Priester zu glauben, natürlich mitgegeben. Endlich dem stürmischen Volke nachzugeben, konnte Cyrus leichtlich durch seine augenblickliche Lage sich genöthigt sehen. Von den auffallenden Wundern kommt das eine, die Erhaltung Daniels in der Löwengrube, auch im hebräisch-chaldäischen Daniel vor (Cap. 6), und kann hier so wenig wie dort gegen historischen Gehalt etwas beweisen; das andere, die Speisung Daniels durch Habakuk, ist unserm Berichte allerdings eigenthümlich, kann aber nicht mit Recht für unhistorisch erklärt werden, so lange nicht die Unmöglichkeit der Wunder überhaupt bewiesen ist (vgl. Herbst, Einleitung in's A. T. II. 3. S. 255—263). [Welte.]

Beleidigung ist eine durch Worte oder Handlungen vollbrachte Verletzung der dem Nächsten gebührenden Achtung (s. d. A.). Geschieht sie in Gegenwart des Nächsten namentlich durch entehrende Aeußerungen, so heißt sie Beschimpfung. Indessen ist die Beleidigung oder Beschimpfung vom gerechten Vorhalt, welcher für den Zweck der Besserung (Matth. 8, 26.) oder zur Beschämung der verstockten Bosheit (Matth. 23; Apg. 7) gemacht wird, wohl zu unterscheiden. Sie ist gleich der Verleumdung oder Ehrabschneidung (s. d. A.) Ungerechtigkeit in Betreff der Sache, unterscheidet sich aber von dieser wieder durch die Heftigkeit oder Leidenschaftlichkeit ihrer Weise, und wird von der göttlichen Offenbarung (Matth. 5, 22; Röm. 12, 44; Eph. 4, 31) aufs Strengste verworfen. Ihre Würdigung im Einzelnen hängt von dem Grade der Verletzung, der Größe des Affectes und den begleitenden Umständen ab. Gleich der Ehrabschneidung fordert sie Restitution in der Form der Abbitte (s. d. A.), des Widerrufs, der Ehrenerklärung 2c. [Schuster.]

Belial, s. Teufel.

Beliten. Unter den verschiedenen Ketzereien, welche Philastrius vor den Zeiten Christi findet, nennt er auch die der Beliten. Sie soll darin bestanden haben, daß ihre Anhänger, wie schon der Name andeutet, den in der vorderasiatischen Mythologie berühmten König Belus abgöttisch verehrten.

Bellarmin, Franz Romulus Robert, wurde am 4. Oct. 1542 in dem Städtchen Monte Pulciano im Gebiete von Florenz geboren, und war ein Neffe des Cardinals Cervino, der im J. 1555, während des Trienter Concils, unter dem Namen Marcell II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Doch starb dieser schon am 21sten Tage nach seiner Erhebung, also viel zu frühe, um auf das Geschick seines Neffen Einfluß haben zu können. Bellarmin war damals erst 13—14 Jahre alt und hatte die höheren Studien noch nicht begonnen. Seine erste Bildung erhielt er in seiner Vaterstadt und zeichnete sich schon als Knabe durch außerordentliche Talente aus. Als Jüngling von 18 Jahren trat er im Jahre 1560 in den eben unter Jacob Lainez, dem Freunde und Nachfolger des hl. Ignatius, blühenden Jesuitenorden und machte als angehender Jesuite zu Rom seine philosophischen Studien. Nach Beendigung derselben (1563) schickten ihn seine Obern nach Florenz, damit er hier auf einige Zeit ein Gymnasiallehramt übernehme, wie es denn bekanntlich Sitte der Jesuiten war, ihre jungen Mitglieder in der Zwischenzeit zwischen den philosophischen und theologischen Studien einige Jahre lang für den Gymnasialunterricht zu verwenden. Nicht lange, so wurde Bellarmin von Florenz nach der Stadt Mondovi in Piemont versetzt, um hier im Jesuitencollegium drei Jahre lang (von 1564—1567) Rhetorik zu lehren und die großen griechischen Redner zu erklären. Im J. 1567 begann er sofort das Studium der Theologie und widmete sich derselben zwei Jahre lang zu Padua und hierauf noch ein Jahr lang zu Löwen in den Niederlanden, wohin ihn der Ordensgeneral um höherer Rücksichten willen geschickt hatte. Der Gesellschaft Jesu stand nämlich nach dem Tode des Lainez der hl. Franz Borgia vor, welcher früher einer der höchsten

Granden Spaniens, Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien gewesen war, aber nach dem Tode seiner Frau aus religiösem Eifer in den Jesuitenorden trat, alle ihm angetragenen Bisthümer und Erzbisthümer, selbst den Cardinalpurpur zurückwies, dagegen im J. 1564 nach dem Tode des Jacob Lainez das Amt eines Jesuitengenerals übernahm und bis zu seinem seligen Ende im J. 1572 die berühmte Gesellschaft mit frommem Eifer leitete. Dieser heilige Mann hatte den jungen Bellarmin ausersehen, daß er gegen die in den Niederlanden sich ausbreitende Reformation einen festen Damm bilden sollte, und schickte ihn darum schon im letzten Jahre seiner theologischen Studien nach Löwen. Gleich nach Beendigung derselben beauftragte er ihn (im J. 1570), an der gleichen Universität Theologie zu lehren, und Bellarmin war der erste Jesuite, der eine Lehrkanzel der Gottesgelehrsamkeit zu Löwen bestieg. Während seiner sechs- bis siebenjährigen Wirksamkeit daselbst nahm er an dem Streite seines Ordens mit Michael Bajus Antheil und verfaßte zwei gelehrte Werke, nämlich eine sehr oft gedruckte hebräische Grammatik und eine Art Literärgeschichte oder Patrologie, mit dem Titel: de scriptoribus ecclesiasticis. Letzteres Buch wird noch heutigen Tags von den Theologen gebraucht. Die hebräische Grammatik dagegen ist nunmehr veraltet und vergessen. Im J. 1576 von dem vierten Jesuitengeneral, Eberhard Mercurian, nach Italien zurückberufen, hielt Bellarmin im Jesuitencollegium zu Rom unter außerordentlichem Zulaufe 12 Jahre lang (von 1576—1589) jene berühmten polemischen Vorlesungen, aus welchen sein Hauptwerk: Disputationes de controversiis christianæ fidei adversus hujus temporis hæreticos erwuchs, das in der ersten Ausgabe zu Rom im J. 1581 in drei Foliobänden erschien, seither aber unendlich oft in den verschiedensten Ländern und Städten und in allerlei Format, wieder abgedruckt wurde. Es ist dieß das ausführlichste Werk, welches zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, namentlich gegen die Angriffe der Protestanten, bis auf den heutigen Tag erschien, und hat sowohl durch die ungeheure Erudition, die darin zu Tage tritt, als durch die würdige, von aller Schmähung der Gegner freie Polemik dem Verfasser unvergänglichen Ruhm gebracht. — Bald darauf veröffentlichte Bellarmin auch seine Schrift: de translatione imperii Romani a Græcis ad Francos, gegen den Protestanten Flacius Illyricus gerichtet, sowie sein Schriftchen über den Ablaß (de indulgentiis et jubilæo). — Derselbe genoß jetzt schon in Rom solcher Achtung, daß ihn der Papst und mehrere Cardinäle bei wichtigen Angelegenheiten zu Rath zogen; Sixtus V. aber, der ein besonderer Verehrer Bellarmin's war und sich seiner auch bei Herausgabe der Vulgata bedient hatte, schickte ihn im Januar 1590 als Gehilfen des Legaten Cajetan nach Frankreich, damit er dem Umsichgreifen des Protestantismus in diesem Lande durch Colloquien mit den huguenottischen Theologen steure und die Interessen der katholischen Kirche in dieser eben für Frankreich sehr stürmischen Zeit schütze und bewahre. Es war nämlich Jahrs zuvor König Heinrich III. von Frankreich durch Jacob Clement am 1. August 1589 ermordet und von den Liguisten der Cardinal von Bourbon zum Könige von Frankreich ausgerufen werden, im Gegensatze gegen den huguenottischen Heinrich (IV.) von Navarra, welcher den französischen Thron als sein rechtmäßiges Erbe beanspruchte. Den Liguisten lag Alles daran, unsern Bellarmin und durch ihn den Papst zur Theilnahme an der Ligue und zur Opposition gegen Heinrich IV. zu bewegen; aber der kluge Jesuite widerstand allen diesen Versuchen, hielt sich von der Politik gänzlich ferne und beschränkte sich einzig auf seine religiöse und theologische Mission. Während Bellarmin sich in Paris aufhielt, wurde diese Stadt von Heinrich IV. (im Mai 1590 und den folgenden Monaten) belagert, und Ersterer hatte alle Bedrängnisse dieser, namentlich durch Hungersnoth so furchtbaren Begebenheit zu ertragen. Um diese Zeit starb der große Sixtus V. (den 24. August 1590), und da seine Nachfolger, namentlich Gregor XIV., in Betreff Frankreichs einer andern Politik

huldigten, d. h. die Ligue unterstützten, so war dieß wohl der Grund, daß Bellarmin so schnell von Paris abgerufen wurde. Uebrigens blieb er auch bei Gregor XIV. und Clemens VIII. in hohen Ehren und wurde von ihnen zur Verbesserung der Sixtinischen Vulgata verwendet. Bald darauf, 1592, erhielt Bellarmin das Amt eines Rectors am Jesuitencollegium zu Rom und wurde drei Jahre später, 1595, zum Provincial seines Ordens im Königreiche Neapel erhoben. Aber im J. 1597 rief ihn Clemens VIII. nach Rom zurück, erhob ihn an der Stelle des Cardinals Franz von Toledo zu seinem Theologen, zum Rathe an der Inquisition, sowie zum Examinator der Bischöfe, und schmückte ihn im J. 1599 trotz seines Sträubens mit dem Purpur des Cardinalats. Aber auch in dieser hohen Stellung blieb Bellarmin der einfache Mönch, wie zuvor, lebte in strengster Erfüllung seiner Ordenspflichten, mied sogar den mit seiner Kirchenwürde fast nothwendigst verbundenen höheren Aufwand, befleißigte sich einer wahrhaft apostolischen Armuth und legte stets die größte Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung an den Tag. Dabei bewies er zugleich auch eine edle Freimüthigkeit, und trug kein Bedenken, den Papst Clemens auf alle Mißbräuche und Fehler, welche er in der Regierung der Kirche und des Kirchenstaats entdeckte, aufmerksam zu machen. Der Papst aber nahm alle diese Rügen freundlich auf und war so wenig beleidigt, daß er hie und da in aller Güte gegen den Tadel des allzustrengen Censors Einwendungen machte. Dagegen scheint Bellarmin durch etwas Anderes doch die Gunst dieses Papstes einigermaßen eingebüßt zu haben, wenigstens entfernte ihn Clemens im J. 1602 aus Rom, indem er ihm das Erzbisthum Capua ertheilte. Der Schlüssel zur Erklärung dieser Erscheinung liegt wohl in Folgendem: Bellarmin hatte sich zwar für seine Person, namentlich in seinen Disputationen adversus hæreticos, der strengern Gnadenlehre zugewandt, wie dieselbe von den Thomisten vertheidigt wurde. Als aber jetzt der Kampf zwischen den Jesuiten und Dominicanern (Thomisten) über die Gnade ausbrach, stellte er sich doch auf die Seite seines Ordens und suchte seinen Einfluß auf den Papst zu dessen Gunsten zu verwenden. Als darum die öffentlichen Sitzungen der Congregatio de auxiliis zu Rom begannen, wurde Bellarmin, wie es scheint, auf Verlangen der Dominicaner entfernt, denen der Papst wohl darum entsprach, weil er selbst ein thomistischer Theologe war und weil ihn Bellarmin hatte hindern wollen, in dieser Sache eine Entscheidung zu geben. Während dieser Art von Exil verfaßte Bellarmin im J. 1603 einen Katechismus, dem die Ehre zu Theil geworden ist, in äußerst viele Sprachen der Welt übersetzt zu werden. Ursprünglich italienisch geschrieben, ward er bald ins Lateinische (christianæ doctrinæ explicatio), dann ins Arabische, Slavonische, Armenische, Syrische, Neugriechische, Albanische und in alle neue europäische Sprachen übertragen. Nach dem Tode des Papstes, 1605, erschien Bellarmin wieder in Rom, nahm Antheil an der Wahl Leo's XI., erhielt schon dießmal viele Stimmen und wäre nach Leo's schnellem Tode selbst zum Papste gewählt worden, wenn er sich nicht entschieden hiegegen erklärt und wenn nicht Cardinal Aldobrandini gegen die Erhebung eines Jesuiten allerlei politische Bedenken vorgebracht hätte. So kam jetzt die Tiare an Paul V., welcher den Bellarmin wieder in Rom festhielt und ihm auf seinen dringenden Wunsch auch das Erzbisthum abnahm. Der fromme Cardinal wollte keine kirchliche Stelle besitzen, der er nicht in persönlicher Anwesenheit vorstehen könnte. Ja er schlug sogar ein Jahrgeld aus, welches der Papst ihm auf jenes Erzbisthum anweisen wollte. Die weitern 15 Jahre seines Lebens widmete er ganz seiner kirchlich-politischen und literarischen Thätigkeit, und übernahm namentlich auch die Aufsicht über das teutsche Collegium zu Rom. Besondere Erwähnung verdient es, daß Bellarmin als Mitglied der römischen Inquisition auch beim ersten Processe Galiläi's betheiligt war. Ein merkwürdiges hieher gehöriges Actenstück, von der Hand Bellarmin's selbst geschrieben, ist erst im J. 1811 in Frankreich veröffentlicht worden (in der Biographie universelle Tom. IV,

p. 92), scheint aber bis auf den heutigen Tag in Teutschland wenig bekannt zu sein, weßhalb wir uns erlauben, die Hauptstelle daraus mitzutheilen. „Da wir Robert Cardinal Bellarmin in Erfahrung gebracht haben, daß Herr Galiläi verläumdet und ihm nachgesagt worden ist, er habe in unsere Hände seine Lehre abgeschworen und sei zu einer Buße verurtheilt worden, so erklären wir anmit wahrheitsgemäß, daß der genannte Herr Galiläi nicht abgeschworen hat, weder in unsere Hände, noch in die eines Andern, weder zu Rom, noch anderswo, und daß er auch zu keiner Buße, sei sie was immer für eine, verurtheilt worden sei." Dieses Actenstück ist vom 26. Mai 1616 datirt und enthält zugleich die weitere Nachricht, daß dem Galiläi bedeutet worden sei, die copernikanische Lehre dürfe nicht förmlich behauptet, sondern nur als Hypothese dargestellt werden. Der weitere Verlauf der Galiläischen Angelegenheit aber, namentlich seine zweite Processirung im J. 1633, ist aus den Münchner historisch-politischen Blättern (Bd. VII.) bekannt. Bellarmin war damals schon über 10 Jahre todt. In die letzte Periode seines Lebens fällt auch seine Theilnahme an den Kämpfen des heil. Stuhles mit Venedig. Diese stolze Republik hatte um die Mitte des 16ten Jahrhunderts jene Politik einzuhalten begonnen, deren höchster Triumph in Vernichtung der kirchlichen Freiheiten besteht. Alte Privilegien der Kirche und des Clerus wurden ohne Achtung des historischen Rechtes und Besitzstandes auf wahrhaft revolutionäre Weise vernichtet; so z. B. wurde der seit Jahrhunderten bestehende und durch die ältesten bürgerlichen Gesetze von den Zeiten des Kaisers Constantin an bestätigte und anerkannte privilegirte Gerichtsstand des Clerus auf einmal für aufgehoben erklärt, die Geistlichen ihren geistlichen Richtern entzogen und den weltlichen unterstellt. Eine zweite drückende Neuerung bestand darin, daß der Kirche das Recht genommen wurde, unbewegliche Güter, Aecker, Wiesen, Wälder u. dgl. zu erwerben, zu kaufen, als Pfand oder als Geschenk anzunehmen. Das Kirchenvermögen sollte nur in dem wandelbaren und unsichern Geldbesitz bestehen, und der Kirche jene solide und sichere Grundlage genommen werden, welche, wie Jedermann weiß, in dem Grundbesitze besteht. Dazu kamen noch einige andere Beeinträchtigungen der kirchlichen Freiheiten, und es war darum kein Wunder, daß Papst Paul V. (Camillo Borghese), in welchem der Geist seiner großen Vorfahren lebte, und der mit seltener juristischer Bildung die Energie eines Sixtus V. verband, als Vertheidiger der Kirche gegen die übermüthig gewordenen Kaufleute auftrat. Auf eine trotzige Antwort der Republick drohte Paul mit dem Bann und Interdicte, der venetianische Senat aber nahm jetzt den berüchtigten Servitenmönch Paul Sarpi, diesen geheimen Calvinisten, als Staatsrath (consultore di stato) in seine Dienste, welcher seinem bittern Hasse gegen Rom nunmehr alle Befriedigung zu verschaffen vermochte und das Möglichste that, um die Kluft zwischen Venedig und dem hl. Stuhl stets offen zu erhalten. Ich kann mich nicht enthalten, über diesen Mönch die Worte des großen Johannes von Müller anzuführen: „Er war der Reformation fast günstiger, als ihm erlaubt sein mochte. Denn Venedig wollte katholisch bleiben, und man hat von ihm einen ungedruckten Brief an einen Genfer Geistlichen, worin er meldet, er arbeite schon seit mehreren Jahren an Vereinigung der beiden Seen (des Genfersee's und der See von Venedig, d. h. er wolle Venedig calvinisch machen) und glücklicher Weise habe es Niemand gemerkt." (Johannes von Müller, sämmtliche Werke. Thl. 32. S. 8. Cotta'sche Ausgabe 1831). Wahrscheinlich auf seinen freisinnigen(!) Antrag geschah es, daß jedem Geistlichen, der dem Papste in Betreff des Interdictes gehorche, mit Lebensstrafe gedroht wurde. Aus dem Venetianischen wanderten nun fast alle Klostergeistlichen aus, um dem ernstlich drohenden Tode zu entgehen. Man ließ sie unbehindert ziehen, und verbannte zugleich die Jesuiten aus dem ganzen Umfang des Staates. Sarpi war ja ihr Todfeind. Unter den vielen

Streitschriften nun, welche dieser Kampf hervorrief, nehmen die Bellarmin'schen eine Hauptstelle ein. Der neapolitanische Priester Dr. Johann Marsilli, der in Venedig lebte, hatte in einer Schrift die Republik gegen den Papst zu vertheidigen gesucht. Bellarmin antwortete ihm sogleich, im J. 1606, und brachte seinen Gegner zum Schweigen. Diese Schrift Bellarmin's führt den Titel: Risposta del Card. Bellarm. ad un libr. intit. Risposta di un dottore ad una lettera. In Roma 1606. 4. In dem gleichen Jahre publicirte er eine zweite gegen Sarpi selbst gerichtete Schrift: Risposta ad un libr. intit. Trattato e resoluzione sopra la validita della scommuniche di Giov. Gersone. in Roma 1606. 4. (Diese und die obige Schrift erschienen auch zusammen lateinisch: Responsio ad duos libellos in favorem reipublicæ Venetæ conscriptos), dadurch veranlaßt, daß der Servite ein Büchlein des alten Pariser Kanzlers Gerson über die Excommunication herausgegeben und in der Vorrede die päpstliche Straffentenz gegen Venedig als ungerecht und ungültig darzustellen gesucht hatte. Es wird Niemand, der den Sarpi einigermaßen kennt, vermuthen, daß Bellarmin's Schrift einen wohlthätigen Eindruck auf ihn hätte machen können; dieß gelang auch dem großen Baronius nicht, der gleichfalls an dem Streite Theil nahm; im Gegentheil wurde Sarpi's Feder immer giftiger, und eine Vorladung desselben nach Rom blieb natürlich ohne Erfolg. Der weitere Verlauf dieses venetianischen Kampfes berührt den Cardinal Bellarmin nicht, und ich beschränke mich darum auf die Bemerkung, daß im J. 1607 durch den französischen Gesandten Cardinal Joyeuse ein Vergleich zu Stande kam, in Folge dessen die päpstlichen Censuren gegen Venedig aufgehoben, von der Republik aber sehr wenig nachgegeben und die vom Papste verworfenen Gesetze beibehalten wurden. Die Unterstützung Heinrichs IV. von Frankreich hatte Venedig so unnachgiebig und trotzig gemacht. Die neue Politik, eine würdige Tochter Machiavelli's, hatte also gesiegt. — Ein zweiter kirchlich-politischer Streit, an welchem Cardinal Bellarmin um diese Zeit Theil nahm, betraf England und die Verhältnisse der Katholiken in diesem Lande. König Jakob I. hatte von seinen katholischen Unterthanen, welche er bekanntlich ungeheuer bedrückte und ihres Glaubens wegen mit schweren Geldstrafen belastete (wer den König nicht auch als Kirchenhaupt anerkennen, also nicht von der katholischen Kirche abfallen wollte, mußte monatlich 20 Pfund Sterling, also über 200 Gulden in jedem Monat bezahlen; jeder Protestant aber, der einen Katholiken in Dienst nahm, wurde monatlich um 10 Pfund Sterling bestraft. Lingard, Geschichte von England Bd. IX. S. 34 u. 80), auch einen neuen Eid verlangt, und die Eidweigernden mit ewigem Gefängnisse bedroht, so daß der französische Gesandte sagte, diese Strafen scheinen eher von Barbaren als von Christen dictirt zu sein. Den englischen Katholiken aber schien es zweifelhaft, ob sie den verlangten Eid mit gutem Gewissen leisten könnten, und sie wandten sich darum nach Rom, um eine Entscheidung zu erhalten. Als hierauf Papst Paul V. den Eid für unerlaubt erklärte, begann König Jakob die ganze Grausamkeit seiner Gesetze zu entfalten und ließ mehrere katholische Priester sogar auf dem Schaffote verbluten, war aber bei seiner bekannten und von Walter Scott herrlich geschilderten Eitelkeit abgeschmackt genug, auch als Schriftsteller und Theologaster aufzutreten (von seinem Lehrer Buchanan hatte Jakob gelernt: „der Souverain müsse der größte Gelehrte seines Landes sein"), und in einer besondern Piece: „Apologie des Eides der Treue," die von ihm vorgeschriebene Eidesformel zu vertheidigen. Lange hatte er alle Reichsgeschäfte gänzlich verabsäumt, keinen Minister mehr vor sich gelassen und sich mit seinen Lieblingstheologen so lange eingeschlossen, bis sein Büchlein zur Welt geboren war, 1607. König Jakob hatte in demselben den Cardinal Bellarmin insbesondere angegriffen, weil letzterer in einem Schreiben an den englischen katholischen Erzpriester Blackwell den Eid als unerlaubt bezeichnet hatte. Darum glaubte Bellarmin dem königlichen Polemiker antworten zu müssen, wollte

es aber doch, aus einer höflichen Rücksicht, nicht mit Vorsetzung seines Namens thun, und veröffentlichte so nun das pseudonyme Werkchen: Matth. Torti responsio ad librum, cui titulus: Triplici nodo triplex cuneus sive apologia pro juramento fidelitatis etc. Wiederum schloß sich König Jakob mit seinen Theologen ein und arbeitete eine neue dickleibigere Ausgabe seiner Apologie aus, um zugleich mit vielen Beweisen zu zeigen, daß der Papst der Antichrist sei. Auch sollte das Werk gelehrte Dissertationen über die Offenbarung Johannis enthalten, weßhalb es der französische Gesandte für den größten Narrenstreich unter der Sonne erklärte. Nach Monate langer Arbeit strich jedoch Jakob das Meiste wieder aus und publicirte wieder seine alte Apologie mit neuer Vorrede, während auch Bellarmin in einem zweiten Schriftchen zu antworten für gut fand: Pro responsione sua ad librum Jacobi, Britanniæ regis. Er hätte vielleicht bedenken sollen, was Jesus Sirach (22, 7) sagt: „wer einen Thoren belehren will, leimt Scherben zusammen.“ Eine Folge des Streites mit König Jakob war die weitere Schrift Bellarmins: „über die Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen gegen Wilhelm Barclay“ — „De potestate summi Pontificis in rebus temporalibus contra Guil. Barclaium. Romæ 1610.“ Dieser damals nicht unberühmte Jurist, der, aus Schottland geboren, wegen seines katholischen Glaubens in seinem Vaterlande kein Amt erhalten konnte, war Professor der Jurisprudenz zu Angers in Frankreich geworden und hatte hier vor Kurzem ein Werk: de potestate papæ veröffentlicht, worin er den Papalrechten engere Grenzen anzuweisen suchte. Diese Schrift wurde erst fünf Jahre nach seinem Tode († 1605) von seinem Sohne Johann herausgegeben, gerade zu der Zeit, als Bellarmin mit König Jakob in Fehde lag. Darum beeilte sich der Cardinal, auch auf diese Schrift, welche, weil von einem angesehenen katholischen Juristen verfaßt, in diesem Streite von Bedeutung war, sogleich zu antworten; überschritt aber auch seinerseits, wie uns scheint, die rechten Schranken der Mäßigung und wollte dem Papste Rechte über die Fürsten vindiciren, welche demselben nicht zustehen und nur zur Zeit einer ganz andern, der mittelalterlichen Weltanschauung geltend gemacht werden konnten. So kam es, daß das Pariser Parlament die fragliche Schrift Bellarmin's am 26. November 1610 feierlich verbot, und bei Strafe des Majestätsverbrechens den Kauf, Verkauf oder Druck derselben untersagte. — Von weiteren Werken Bellarmin's sind noch zu nennen sein Tractat von den Pflichten eines christlichen Fürsten: De officio principis christiani. Rom. 1609; sein schönes Ermahnungsschreiben über das, was einem Bischofe noth thut, wenn er selig werden will, an seinen Neffen, den Bischof von Theana gerichtet: Admonitio ad episcopum Theanensem, nepotem suum, quæ necessaria sint episcopo, salutem æternam in tuto ponere volenti. Paris. 1618, namentlich aber sein für jene Zeit trefflicher, lateinisch geschriebener Commentar über die Psalmen, welcher sich durch präcise und accurate Fassung der Gedanken, sowie durch ernstes und tieferes Eingehen in den Sinn der heiligen Gesänge auszeichnet und vor gar vielen neuen Psalmencommentarien den Vorzug verdient, was sicher noch mehr der Fall sein würde, wenn er nicht an gar vielen Stellen, wo die Vulgata vom hebräischen Urtext abweicht und sich mit ihm nicht ohne Zwang vereinigen läßt, der ersteren den Vorzug geben würde. Weiterhin sind die Predigten Bellarmin's sehr unterrichtend und methodisch, wenn auch weniger feurig, so daß sie sich eher der Manier theologischer Abhandlungen nähern. Seine kleineren ascetischen Abhandlungen sind betitel: a) De ascensione mentis in Deum per scalas rerum creatarum Par. 1606; b) De æterna felicitate Sanctorum, Antv. 1616; c) De gemitu columbæ s. de bono lacrymarum, Antv. 1617. Diese Schrift hat nach seinem Tode einen Federkrieg unter den Mönchen verursacht, weil darin Mißbräuche und Unordnungen der Mönche gerügt sind. d) De septem verbis Domini in cruce prolatis, Antv. 1618; e) De arte bene moriendi. Antv. 1620. Er hatte diese Schriften

im Noviziathause der Jesuiten zu Rom ausgearbeitet, wohin er sich alljährlich auf vier Wochen zurückzog, um eine Retraite zu halten, und hier starb er auch am 17. September 1621 in einem Alter von 79 Jahren. Da er ebenso durch Frömmigkeit wie durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet war, so gedachte man wiederholt, ihn unter die Heiligen zu versetzen. Man stieß jedoch jedesmal auf Hindernisse; namentlich soll die Aeußerung Bellarmin's in der von ihm gefertigten Vorrede zur Clementinischen Ausgabe der Vulgata: „die Fehler der Sixtinischen Ausgabe seien nur Druckfehler," sowie der Umstand, daß er die Clementinische Edition auf dem zweiten Titelblatt als eine jussu Sixiti V. recognita atque edita bezeichnete, Veranlassung zur Nichtcanonisirung geworden sein. Zum Letztenmal kam die Sache unter Papst Benedict XIV. zur Sprache, der sich schon als Cardinal eifrigst dafür interessirt hatte; aber der Sturm, der eben damals von den bourbonischen Höfen gegen die Jesuiten ausbrach, erlaubte nicht, einen Jesuiten zu canonisiren, weil dieß die fraglichen Höfe als eine absichtliche, gegen sie gerichtete Kränkung angesehen hätten. Uebrigens bleibt Bellarmin jedem Katholiken, auch ohne canonisirt zu sein, in hohem Grade verehrungswürdig, und diejenigen, die ihn besudeln wollten, haben nur sich selbst eine Schandsäule errichtet. Noch bei Bellarmin's Lebzeiten nämlich erschien im protestantischen Teutschland ein Buch mit dem Titel: „Zuverlässige und wahrhafte Geschichte des verzweiflungsvollen Todes Rob. Bellarmin's." Wir glauben gerne, daß sie diesen Mann längst lieber unter den Todten als unter den Lebenden gesehen hätten; aber es gehörte wahrlich eine große Verzichtleistung auf alles Ehrgefühl dazu, um eine Schrift zu veröffentlichen, von der jetzt die Protestanten selbst sagen, daß sie ein Buch sei „voll grober Lügen und Verläumdungen, das die Verehrung der katholischen Zeitgenossen gegen den Cardinal nur erhöhen konnte." (Ersch und Gruber, Encyclopädie Bd. 8. S. 434.) Wer noch ausführlichere Nachrichten über Bellarmin wünscht, wird sie in der Biographie des großen Mannes finden, welche der Jesuit Jakob Fuligatti im J. 1624 zu Rom in italienischer Sprache erscheinen ließ. Eine lateinische Uebersetzung davon lieferte der Jesuit Sylvester Petra Sancta, Lüttich 1626, ins Französische aber wurde das Buch übertragen von Jean und Pierre Morin. Auch das Werk von Daniel Bartoli „de vita Bellarmini, Rom 1677," gibt über unsern Cardinal nähere Auskunft; ebenso die imago virtutum Rob. Card. Bellarmini a Marcello Cervino ejus nepote (Ingolst. 1625 u. Solisbaci 1843). Die neueste Biographie Bellarmin's erschien 1846 zu Augsburg bei Kollmann, nach dem Werke des Petra Sancta von einem Geistlichen in Franken bearbeitet. Eine Gesammtausgabe der Werke Bellarmin's erschien zu Cöln im J. 1619 in 7 Foliobänden. [Hefele.]

Belsazar, בֵּלְשַׁאצַּר oder בֵּלְאשַׁצַּר (LXX. *Βαλτάσαρ*, vulg. Baltasar oder Balthasar) ist nach dem Buche Daniel der Name des letzten babylonischen Königs. Er wird in diesem Buche als schwelgerischer, übermüthiger Tyrann gezeichnet (siehe Daniel 5.) — (der Name kommt außer diesem Capitel noch Dan. 7, 1. u. 8, 1. und Baruch 1, 11. 12. vor), dem mitten im Taumel des Genusses eine geheimnißvolle Schrift das Todesurtheil ansagt, das gleich darauf der Prophet Daniel deutet und die Heldenmacht des Cyrus vollstreckt. In dieser biblischen Nachricht ist ohne Zweifel der Nabonnedos des Berosus (Jos. c. Ap. 1, 10) und der Labynetos des Herodot (I. 77. 188) zu verstehen. Die Nachricht Xenophons von der Eroberung Babylons (Cyrop. VII. 5, 30) stimmt mit der biblischen hinsichtlich der Todesart und des Charakters dieses Königs ganz überein. Die Mutter Nitokris steht dem Labynetos (Herod. I. 188) auf ähnliche Weise als eigentliche Königin zur Seite, wie dem Belsazar eine Königin rathgebend zu Hilfe kommt. Es hat daher längst schon der hl. Hieronymus nach dem Vorgange des Fl. Josephus (Antt. X. 11, 2) mit andern Vätern den Belsazar für identisch mit Labynet gehalten. Ueber die einzelnen Schwierigkeiten siehe Calmet zu Daniel 5, 1.,



trägt weder die eine noch die andere einen sittlich-bösen Charakter an
tritt nur in dem Falle ein, wenn die Belustigung als freiwillige auf etw
Böses geht (siehe Thomas a. a. O. qu. 34. art. 1). Mit dieser
sind wir zum moralistischen Begriff der „delectatio morosa" gekommen
man zunächst das freiwillige Wohlgefallen an einer sittlich-unerlaubten
steht; im Gegensatze zur Begierde (s. d. A.) aber, die als „unwirksame"
eine thatsächliche, sündliche Lustbefriedigung begehrt, falls sich Gelegenhe
böte, und als „wirksame" die entsprechenden Mittel zu jener ergreif
der Belustigung der Wunsch und das Streben nach wirklicher Thath
ausgeschlossen betrachtet. Den Ausdruck morosa erklärt Thomas (a. a.
art. 6. resp. ad 3) in folgender Weise: Delectatio dicitur morosa nc
temporis, sed ex eo, quod ratio deliberans circa eam immoratur,
eam repellit. In den weitern Context verwebt derselbe fragmentarisch ei
Augustin (de trinit. l. 12. c. 12), das im Zusammenhange also lautet:
quum sola cogitatione mens oblectatur illicitis, non quidem decernens es
tenens tamen et volvens libenter, quae statim, ut attigerun
respui debuerunt, negandum est esse peccatum, sed longe minus,
opere statuatur implendum. Weiterhin bestimmt Augustin an derselben
man durch eine freiwillige Belustigung an Sittlich-Bösem eine ver
würdige Sünde begehe. Totus quippe homo — sagt er — damnabitu
quae sine voluntate operandi, sed tamen cum voluntate animum talibus
solius cogitationis sentiuntur esse peccata, per Mediatoris gratiam
Diesen Lehrsatz begründet Thomas (qu. 15 de verit. art. 4) durch
Argumentation: Quandocumque ratio se subjicit peccato mortali per
nem, tunc est peccatum mortale. . . . Tunc autem ratio se subjicit pecc
per approbationem, quando se subjicit hinc delectationi perversae. Tun
subjicit hinc delectationi perversae, quando in eam consentit. An dems
spricht er sich auch über die sittliche Beschaffenheit der delectatio morosa
der Gattung und Schwere aus. Delectatio — heißt es dort (ad 8) —

Antequam ratio delectationem perpendat vel nocumentum ipsius, non habet (voluntas) interpretativum consensum, etiamsi non resistat. Sed quando jam perpendit ratio de delectatione insurgente et de nocumento consequente, nisi expresse resistat, videtur consentire. Was das gegen die aufgetauchte und zum Bewußtsein gekommene Belustigung zu beobachtende Verhalten betrifft, so unterscheiden die Moralisten ein negatives Verhalten (negative s. permissive se habere) und einen positiven Widerstand des Willens. Ueber die Frage, ob und welche Sünde ein bloß negatives Verhalten des Willens nach bewußtgewordener sinnlicher Lusterregung begründe, führt Liguori (Theol. moral. Par. 1834. T. IV. 324 seqq.) drei Entscheidungen (sententiæ) an, die die ganze moralische Scala: keine Sünde, läßliche Sünde und Todsünde, durchlaufen, mithin in schroffe Gegensätze auseinander gehen. — Faßt man die Gründe und Standpuncte dieser Entscheidungen näher ins Auge, so wird sich zeigen, daß eine Versöhnung derselben möglich ist. In Folge der Tridentinischen Bestimmung (Sess. V. decret. de pecc. orig.) steht dogmatisch fest, daß die Begierlichkeit (s. d. A.), die sinnlichen Lustgefühle und Bewegungen, auch wenn sie auf ein sittlich-böses Object gehen, in der Form unwillkürlicher Erregungen Denjenigen nicht zu schaden vermögen, welche nicht einwilligen und männlich widerstehen (non consentientibus, viriliter repugnantibus). Wenn die Vertreter der bezeichneten drei divergirenden Entscheidungen mit Anerkennung dieses Glaubenssatzes auch — wie Liguori bemerkt — in der Voraussetzung übereinkommen, daß in dem vorliegenden Fall keine Gefahr der Einwilligung in die unwillkürliche Lusterregung vorhanden ist, so kann das punctum saliens der Differenz nirgend anders liegen, als in dem Sinne, den man mit dem Ausdrucke „negatives Verhalten" verbindet. Eine Verständigung über diesen Punct schließt nothwendig die Lösung der Gegensätze in sich. Jene liegt aber darin, daß man einerseits den schwankenden, arbiträren Charakter der Grenzbestimmung, wie sie die fraglichen divergirenden Moralisten, jeder in seinem Interesse, vornahmen, sich zum Bewußtsein bringt, und daß man andererseits die Thatsache anerkennt, daß in manchen Fällen ein negatives Verhalten sogar zweckdienlicher und rathsamer ist, als eine positive Resistenz. Diesen Begriff beschränkten die Einen auf Gebet, erbauliche Lectüre, Betrachtung, Gespräch, Zerstreuung u. dgl., während die Andern schon den Act einfachen Mißfallens, die Wegwendung des Gedankens von dem unerlaubten, obscönen Gegenstande, die Verachtung der lockenden Reizungen u. dgl. hieher rechneten (siehe Concina, Theol. christ. T. IV. p. 442, ed. Rom. 1749. lib. 3 in decal. diss. 2 de meretr. qu. 17). Dehnt man den Begriff der positiven Resistenz so weit aus, so ist nicht abzusehen, welcher Inhalt dem Begriffe des negativen Verhaltens übrig bleibt. In dieser Leerheit muß er zur bloßen Indifferenz zusammenschrumpfen; damit hört aber seine ganze practische Anwendbarkeit auf, da ein indifferentes Verhalten des Willens, ein absolutes Gleichgewicht desselben als eine bloße Abstraction erscheint. Je mehr man aber die Grenzen der „positiven Resistenz" verengt, desto öfter wird man in den Fall kommen, zugestehen zu müssen, daß sie in concreto nicht möglich sei; und so wird man die vorhin zugeschärfte Spitze für die concrete Beurtheilung selbst wieder abstumpfen müssen. Aus diesen Andeutungen leuchtet ein, daß jene starren Gegensätze abstracter Schulentscheidungen, auf dem Grunde und im Flusse des concreten Lebens betrachtet, nicht Stand zu halten vermögen. Was übrigens die dritte Meinung, die ein negatives Verhalten im gesetzten Falle für eine Todsünde erklärt, noch insbesondere anlangt, so steht sie mit sich selbst im offenbaren Widerspruch, da sie trotz der Voraussetzung: „cessante periculo consensus" von einer förmlichen Sünde spricht. Setzt doch jede formelle Sünde eine Einwilligung voraus; wie soll nun da eine Sünde begründet sein, wo zugestandenermaßen keine Gefahr der Einwilligung vorhanden ist? — Es müßte nur mit jenem cessans periculum consensus eine ähnliche Bewandtniß haben, wie mit dem Gewehr, das nach der Befürchtung

jenes israelitischen Rekruten losgehen kann, wenn es auch nicht geladen ist. — Findet dagegen die Gefahr der Einwilligung statt, so ist es ohne Zweifel strenge Pflicht, die Verwahrungsmittel der negativen oder positiven Resistenz nach Möglichkeit zu ergreifen und anzuwenden. Es wird darauf ankommen, ob die negative oder die positive Resistenz für den concreten Fall zweckdienlicher sei. Es gibt eine Classe von Versuchungen, denen man, wie der hl. Franz v. Sales in seiner Philothea (l. 4. c. 9) versichert, kein besseres Mittel entgegensetzen kann, als daß man sich nicht sonderlich darum kümmert. Solche solle man, nach dem Rathe dieses großen Lehrers der christlichen Lebensführung, der Verachtung preisgeben und sie gleich Mücken um die Ohren sumsen und um sich herumlaufen lassen, so lange sie wollten; gewahre man aber, daß sie sich in das Herz einnisten möchten, so verjage man sie ganz einfach, ohne mit ihnen zu streiten, und bestehe nicht etwa hartnäckig darauf, derartigen Versuchungen eine entgegengesetzte Tugend mit Gewalt entgegen zu stämmen (vgl. Concina a. a. O.). Kann man sonach dieser Gattung von Erregungen gegenüber sich auf ein negatives Verhalten beschränken, so gibt es wieder eine andere, bei der eine positive Resistenz als das einzig zureichende Mittel geltend gemacht werden muß. Papst Innocenz XI. hat darum mit Recht den (17) Satz des Michael Molinos verurtheilt: Tradito Deo libero arbitrio et eidem relicta cura et cogitatione animæ nostræ, non est amplius habenda ratio tentationum, nec eis alia resistentia fieri debet, nisi negativa, nulla adhibita industria; et si natura commoveatur, oportet sinere, ut commoveatur, quia est natura. — Für die strenge Pflicht der erforderlichen Widerstandsleistung gegenüber den aufsteigenden und ins Bewußtsein eingetretenen bösen Lüsten und Begierlichkeiten spricht das Schriftwort 1 Petr. 5, 8. 9. (resistite fortes in fide); Kol. 3, 5.; dafür erklärt sich der römische Katechismus (P. III. c. 10. de 9 et 10 decal. præc. qu. 10) mit den Worten: Tum peccatum natura existit, cum post malorum cupiditatum impulsum animus rebus pravis delectatur, atque his vel assentitur, vel non repugnat; und Thomas Summ. theol. I. II. qu. 74. art. 6. resp. — Noch müssen wir in Betreff der delectatio morosa auf einen andern Punct hinweisen, der in seinen ersten zwei Bestimmungsmomenten an die Thomistische Unterscheidung zwischen res cogitata und cogitatio (a. a. O. Art. 8), im dritten an den modus des Th. Cajetan (Summula ad v. delectatio morosa) sich anschließt. Dieselbe kann nämlich auf den Inhalt eines vorgestellten sittlich-bösen Objects als solchen gehen (delectatio practica); oder sie beschäftigt sich mit dem abstracten Gedanken, mit der theoretischen Erkenntniß desselben (delect. speculativa), oder auch mit der Form und Wirkung eines solchen. Im ersten Falle ist sie durchweg sündhaft; der Grad der Sündhaftigkeit steigert sich nach Maßgabe des sittlich-bösen Inhalts (siehe Thomas ebendaselbst). Den zweiten Fall betreffend, muß unterschieden werden, ob die Kenntnißnahme von unsittlichen Dingen eine pflichtmäßige (ex justa causa) ist, oder nicht: die erstere ist sittlich-gut; die letztere, weil aus bloßer Neugier, müßigem Fantasiespiel u. s. f. entsprungen, erscheint in dem Maße sündhaft, als die Gefahr der Einwilligung eintritt und wächst (vgl. Liguori a. a. O. S. 333 ff.). Im dritten Falle wird keine Sünde begründet, sofern die Belustigung eine sittlich-böse und unerlaubte Handlung lediglich unter dem Gesichtspuncte der List, Gewandtheit, Klugheit, Kunstfertigkeit, womit sie ausgeführt wurde, oder von Seite des Vortheils, den sie zur Folge hatte (sub ratione effectus boni secuti), betrachtet, ohne sich auf selbe als solche zu beziehen (vgl. Liguori ebendaselbst S. 333 ff.). Würde aber die Belustigung auf die Sache selbst übergehen, so müßte sie unter den ersten Fall subsumirt, mithin zur Sünde angerechnet werden: was aus den von Papst Innocenz XI. verworfenen Sätzen hervorgeht: Prop. 13: Si cum debita moderatione facias, potes absque peccato mortali de vita alicujus tristari et de illius morte naturali gaudere, illam inefficaci effectu petere et desiderare, non quidem ex displicentia personæ, sed ob aliquod temporale emolu-

mentum. Prop. 15: Licitum est filio gaudere de parricidio parentis a se in ebrietate perpetrato, propter ingentes divitias inde ex hereditate consecutas. Ueber die casuistischen Fragen, die sich nach verschiedenen Richtungen noch mit der delectatio morosa verknüpfen, gibt Liguori a. a. O. S. 337 ff. die erforderlichen Aufschlüsse. [Fuchs.]

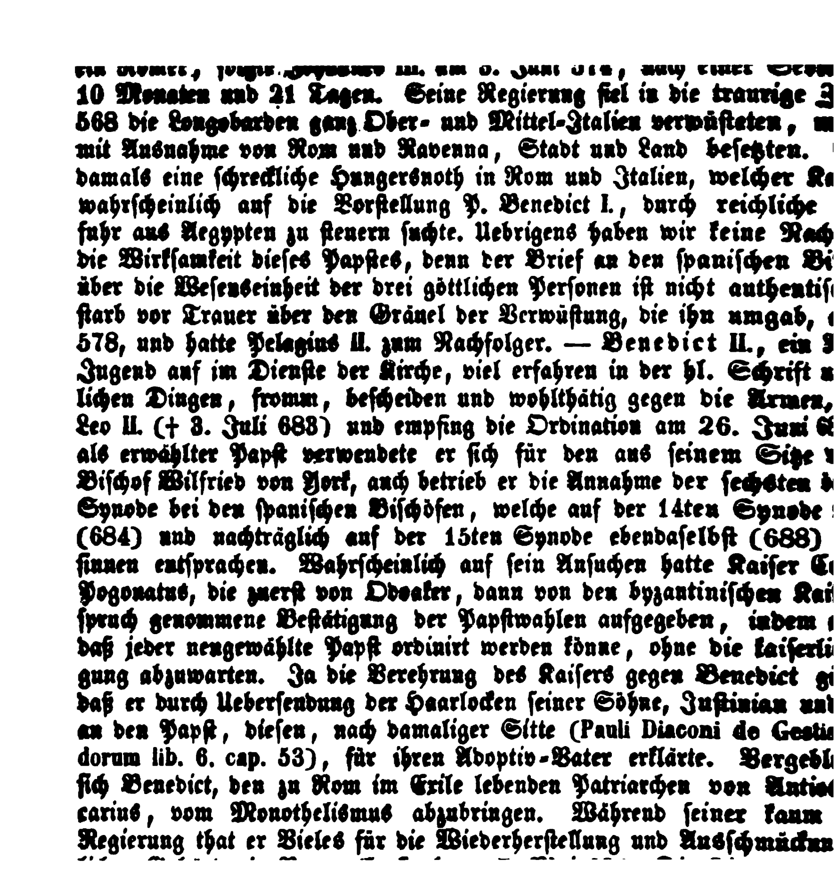
Belzebub, s. Baal und Teufel.

Bembus, Petrus, ein Sprößling der alten venetianischen Familie Bembo, welche der Republik Venedig so viele ausgezeichnete Staatsmänner geliefert hat, war am 20. Mai 1470 daselbst geboren und von Natur nicht zwar mit bedeutender schöpferischer Kraft des Geistes, wohl aber mit einem ausnehmend feinen Gefühle für Eleganz und Schönheit der Form und einem tiefen Sinne für vollendete Reinheit und Richtigkeit der Sprache ausgestattet. Sein Vater, Bernardo Bembo, der ein eben so eifriger Freund der Wissenschaften als verdienter Staatsmann war, und seinen Namen allein schon durch das schöne Denkmal verewigt haben würde, welches er auf Dante's Grabe in Ferrara auf seine Kosten errichten ließ, während er die Stelle eines Podesta daselbst bekleidete, nahm seinen kaum 8 Jahre alten Sohn mit sich nach Florenz, als er dorthin von Seiten der Republik Venedig als Botschafter gesandt wurde, und ließ ihm während seines zweijährigen Aufenthaltes daselbst den sorgfältigsten Unterricht in der toscanischen und lateinischen Sprache ertheilen, während er selbst im freundschaftlichsten Verkehre mit den Mitgliedern der damals aufblühenden Academie des Lorenzo Medici stand. Nach Venedig zurückgekehrt, setzte Petrus das angefangene Sprachstudium unter trefflichen Lehrern eifrig fort, und als er gar geläufig und zierlich lateinisch zu schreiben verstand, ging er im J. 1492 nach Messina, um unter Constantin Laskaris die griechische Sprache zu studiren. Zwei Jahre blieb er dort, und nach seiner Rückkunft in Venedig legte er die erste Probe seines Talentes ab, indem er, um den vielen Fragen seiner Freunde über den Aetna mit einem Male zu genügen, eine in dialogische Form gekleidete Beschreibung desselben gab (de Aetna liber), welche aus der Aldinischen Officin eben so zierlich auch äußerlich ausgestattet hervorging (1495 in 4. u. 1504), wie sie aus Bembo's Feder geflossen war. Dem Wunsche seines Vaters, sich um ein Staatsamt zu bewerben, wollte er sich zwar anfangs fügen, allein gar bald gab er den Gedanken wieder auf, und um ungestört den schönen Wissenschaften zu leben, beschloß er, Priester zu werden, was jedoch erst viel später in seinem hohen Alter wirklich geschah. Er ging nach Padua, um schöne Literatur, dann nach Ferrara, um unter seinem Landsmann, dem berühmten Arzte und Philosophen Nic. Leoniceno Philosophie zu studiren. Hier schloß er ein inniges Freundschaftsbündniß mit Herkules Strozzi, mit Tibaldeo und insbesondere mit Sadoletus, der ihm stets der liebste Freund blieb. Durch seine Gedichte (Carmina, darunter Benacus, carm. heroic.), welche zum Theil einzeln gedruckt, nachmals aber unzählige Male allein oder in Sammlungen mit andern, z. B. Venedig. 1553, 8.; Carm. quinque illustr. poet. ital. (Bembi, Naugerii, Castilionei, Cottae, Flaminii). Venedig. 1548. 8. Florenz 1549. 8. Carm. Bembi, Naugerii, Casae, Politiani et Castilionei, Bergamo 1753. 8. erschienen sind, und größtentheils dieser seiner frivolen Jugendzeit angehören, durch seine hohe weltmännische Bildung und seine heitre Anmuth im Umgange wurde er an dem glänzenden herzoglichen Hofe von Ferrara äußerst beliebt, und trat 1502 auch in vertraute, freundschaftliche Verhältnisse mit der geistreichen und schönen Lucrezia Borgia, der Gemahlin des Erbprinzen Alphonso d'Este. Ueber dieses Verhältniß ist verschieden geurtheilt (s. Balthazar Oltrocchi sopra i primi amori di Msgr. Pietro Bembo in der neuen Sammlung der Werke des P. Calogera B. IV.); uns scheint so viel unzweifelhaft, daß dasselbe den Anlaß zu dem Buche gab, welches gar bald die Lieblingslectüre der galanten Welt in Italien wurde und Bembo's Namen auch über Italien hinaus berühmt machte, indem dasselbe ins Französische

und Spanische übersetzt und in unglaublich vielen italienischen Ausgaben verbreitet wurde. Nach dem Vorbilde der Tusculanen des Cicero hatte Bembus dieses Buch, welches philosophische Gespräche über die Liebe enthält, von Asolo im Trevisanischen, wo die Handlung spielt, Asolanen (Gli Asolani lib. III.) genannt, und der Herzogin Lucrezia Borgia den 1. August 1504 zugeeignet. Die Zueignung ist in den meisten Exemplaren der ersten Ausgabe unterdrückt. Außer diesen Producten der eignen Muse besorgte er noch während seines Aufenthaltes in Ferrara eine kritische Ausgabe der italienischen Gedichte des Petrarca (Vened. bei Aldus 1501. 8.) und der terze rime des Dante (1502. 8.) für die Officin des Aldus Manutius, und als er im J. 1503 nach Venedig zurückkehrte, trat er der drei Jahre vorher gestifteten Aldinischen Academie bei, wurde eines der eifrigsten Mitglieder derselben, und erwarb sich große Verdienste um die schönen Ausgaben der Classiker, welche aus der berühmten Aldinischen Druckerei hervorgingen. Von einer Reise nach Rom zurückgekehrt, begab er sich 1506 an den Hof von Urbino, der Heimath der schönen Künste und Wissenschaften, und blieb daselbst, bis er 1512 mit Julius von Medici, dem Bruder des Cardinals Johann, der bald darauf Papst Leo X. wurde, wieder nach Rom ging. Von dieser Zeit an stieg der Ruhm seines Namens rasch höher und der Glanz seines äußeren Lebens mehrte sich von Tag zu Tag. Eben um die Zeit seiner Ankunft in Rom hatte Papst Julius II. eine in tironischen Noten geschriebene Handschrift des Hyginus de sideribus aus Dacien zugesandt erhalten, und Bembus gelang die von Andern vergebens versuchte Entzifferung derselben. Der Papst Julius II. verlieh ihm die reiche Johanniter-Commenthurei in Bologna; sein Nachfolger Leo X. ernannte ihn, noch ehe er das Conclave verließ, nebst seinem Freunde Sadoletus 1513 zum Secretär der Breven, zeichnete ihn durch mehrere ehrenvolle und bedeutende Aufträge aus, und überhäufte ihn mit Würden und Ehren. Sein sittlicher Wandel war auch um diese Zeit, und überhaupt ehe er Priester wurde, nichts weniger als musterhaft, und seine Verbindung mit der Morosina, welche ihm zwei Söhne, Lucilio (starb jung 1531) und Torquato (Canonicus in Padua, Erbe des väterlichen Vermögens), und eine Tochter Helena (mit reicher Ausstattung an den Venetianer Petro Gradenigo verheirathet), gebar, bleibt ein nicht zu tilgender Fleck in seinem Leben. Um die Reinheit und Richtigkeit der italienischen Büchersprache, in welcher er Petrarca und Bocaccio als die einzigen Muster gelten ließ, und um die Förderung eines reinen lateinischen Styls, in welchem er Cicero und Virgilius, vielleicht oft zu knechtisch, nachahmte, erwarb er sich unsterbliche Verdienste. Um seine Nachahmung des Cicero zu rechtfertigen, schrieb er in dieser Zeit De imitatione sermonis, an Picus de Mirandola gerichtet (in dessen Opusc. Basel 1518. 4.); und um die Regeln und Gesetze seiner Muttersprache wissenschaftlich zu begründen, verfaßte er die Prose, nelle quali si ragiona della volgar lingua, lib. III., eines der bedeutendsten unter seinen Werken, welches zuerst in Venedig 1525. fol., am besten von B. Varchi durchgesehen, in Florenz 1548. 4., colle giunte di L. Castelvetro, Neapel 1714, 2 vol. 4. und sonst unzählige Male erschienen ist, viele Kritiken und Antikritiken hervorgerufen hat und von dauerndem Einflusse auf die Bildung der italienischen Sprache geblieben ist. Auch seine Rime, eine Sammlung von Sonetten und Canzonen, welche als Nachbildungen classischer Vorgänger sich mehr durch Correctheit und Schönheit der Sprache als durch hohe Begeisterung und Innigkeit des Gefühls empfehlen, dennoch aber in mehr als 50 Ausgaben erschienen, ferner die Schrift De Virgilii Culice et Terentii fabulis Ven. 1530. 4.; De Guido Ubaldo Feretrio deque Elisabetha Gonzaga Urbini ducibus libr. Ven. 1530. 4., gehören zum Theil in diese Zeit. — Noch während der Regierung Leo's X. hatte sich Bembus zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder von Padua begeben, und als er dort die Nachricht von Leo's Tode (1. December 1521) erhielt, beschloß er, sich von Geschäften ganz

...ueren. Er lebte in Padua und des Sommers auf der seiner Familie ... Villa Bozza mit fürstlichem Aufwande, sammelte um sich Künstler und ... und legte eine reiche Bibliothek, ein sehr geschätztes Münzcabinet, eine ...g von Alterthümern (von Fiorillo kl. Schr. 7. Aufl. beschrieben) und ...nischen Garten an. Nur mit Widerstreben nahm er die ihm von der Venedig nach Navagero's Tode im J. 1529 übertragene Stelle als ...aph seiner Vaterstadt und Bibliothekar bei St. Marcus an, und bezog ...ichleistung auf den Gehalt die ihm vom Staate eingeräumte Wohnung. ...m Venetarum historiæ libri XII. (Venet. ap. Fil. Aldi 1551 fol., mit der ...selbst 1544 verfertigten italienischen Uebersetzung. Venedig 1552. 4. am ... J. Morelli Venedig 1790. 2 voll. 4.) waren die Frucht dieses neuen ... Sie umfassen die Geschichte Venedigs von 1487 bis 1513, dem Tode ... und zeichnen sich durch Reinheit und künstlerische Schönheit des Styls, ...rch klare Anordnung des Stoffes aus. — Auch in dieser Stellung sollte ...icht bleiben. Als Paul III. im J. 1534 den päpstlichen Stuhl bestiegen ...htete er schon bei der ersten Cardinalspromotion sein Augenmerk auch ...uns; allein das frühere Leben desselben und die Frivolität mehrerer seiner ...hinderten anfangs die Ausführung seiner Absicht. Am 24. März 1539 ... Papst ihn indessen dennoch zur Cardinalswürde. Wiewohl dieß ohne ...n und wider die Wünsche Bembo's geschah, so änderte er doch von ... sein bisheriges Leben. Morosina war bereits am 13. August 1535 ... er aber entsagte jetzt der Dichtkunst und profanen Gelehrsamkeit, und ...e sich nur noch mit dem Studium der hl. Schrift und der Kirchenväter. ...nachtstage desselben Jahres empfing er die Priesterweihe, wurde dann Bischof von Gubbio und bald nachher von Bergamo, lebte aber bis zu ...ten Jahre in Rom, wo er am 18. Januar 1547 starb, und in der ... Maria sopra Minerva zwischen Leo X. und Clemens VII. begraben wurde. ...er Kirche des hl. Antonius in Padua ist ihm ein herrliches Denkmal er... Außer den genannten Werken sind noch seine vielen Briefe in italienischer ...ischer Sprache zu merken. Die Lettere volgari, erst nach seinem Tode ... Bänden gedruckt, gehören zu seinen am meisten geschätzten Schriften, die ... Bücher der Epistolarum Leonis X. nomine scriptarum. Venedig 1535 fol. ... Theil von hohem Werthe für die Geschichte jener Zeit, und die Episto... ...miliarium lib. VI. zeichnen sich durch vollendete Schönheit des lateinischen ...aus. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, Opere del Cardinale Pietro ...ora per la prima volta tutte in un corpo unite Venezia 1729, 4. voll. fol. ...e Ant. Fed. Segghezi. Dieser Ausgabe ist das Leben des Bembus von ...uzzi vorgedruckt; besser als diese und die von Beccadelli und Th. Porcacchi ...n Lebensbeschreibungen ist die von G. la Casa, welche sich in Battesii vit. ...140 sq. und in andern Ausgaben der einzelnen Werke findet. [Seiters.]

...enaja (בְּנָיָהוּ oder בְּנָיָה LXX. *Bavaías*, Vulg. Banajas) 1) ein Sohn ...a's, einer der ersten Helden Davids und Oberster seiner Leibwache, der ... und Plethi (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 23, 20.). Er schlug zwei Löwen Got... ...s Moab, d. h. entweder zwei moabitische Helden, oder nach den LXX, mit Josephus übereinstimmt (Antt. VII. 12, 4.), die zwei Söhne des Moabiten ...; ob das eine oder das andere richtig sei, es ist jedenfalls als Beweis seines ...nmuthes erwähnt. Ferner erschlug er selbst unbewaffnet einen bewaffneten ...ptier mit dessen eigenem Wurfspieße, und stieg in eine Zisterne hinab, in ...er ein Löwe war, und tödtete denselben (2 Sam. 33, 20—22.). In den ...n Tagen Davids, wo Adonia (s. d. A.) sich gewaltsam des Thrones bemäch... ...wollte, war Benaja auf Salomo's Seite (1 Kön. 1, 36. ff.), von dem er ... der Hinrichtung Joabs beauftragt und dann an dessen Stelle dem gan... ...als Oberfeldherr vorgesetzt wurde (1 Kön. 2, 29—35.). — 2) ...


10 Monaten und 21 Tagen. Seine Regierung fiel in die traurige Z
568 die Longobarden ganz Ober- und Mittel-Italien verwüsteten, u
mit Ausnahme von Rom und Ravenna, Stadt und Land besetzten.
damals eine schreckliche Hungersnoth in Rom und Italien, welcher Ka
wahrscheinlich auf die Vorstellung P. Benedict I., durch reichliche
fuhr aus Aegypten zu steuern suchte. Uebrigens haben wir keine Nach
die Wirksamkeit dieses Papstes, denn der Brief an den spanischen Bi
über die Wesenseinheit der drei göttlichen Personen ist nicht authentis
starb vor Trauer über den Gräuel der Verwüstung, die ihn umgab,
578, und hatte Pelagius II. zum Nachfolger. — Benedict II., ein R
Jugend auf im Dienste der Kirche, viel erfahren in der hl. Schrift u
lichen Dingen, fromm, bescheiden und wohlthätig gegen die Armen,
Leo II. († 3. Juli 683) und empfing die Ordination am 26. Juni 6
als erwählter Papst verwendete er sich für den aus seinem Sitze v
Bischof Wilfried von York, auch betrieb er die Annahme der sechsten
Synode bei den spanischen Bischöfen, welche auf der 14ten Synode
(684) und nachträglich auf der 15ten Synode ebendaselbst (688)
sinnen entsprachen. Wahrscheinlich auf sein Ansuchen hatte Kaiser C
Pogonatus, die zuerst von Odoaker, dann von den byzantinischen Kai
spruch genommene Bestätigung der Papstwahlen aufgegeben, indem
daß jeder neugewählte Papst ordinirt werden könne, ohne die kaiserli
gung abzuwarten. Ja die Verehrung des Kaisers gegen Benedict gi
daß er durch Uebersendung der Haarlocken seiner Söhne, Justinian un
an den Papst, diesen, nach damaliger Sitte (Pauli Diaconi de Gestis
dorum lib. 6. cap. 53), für ihren Adoptiv-Vater erklärte. Vergebl
sich Benedict, den zu Rom im Exile lebenden Patriarchen von Antio
carius, vom Monotheletismus abzubringen. Während seiner kaum
Regierung that er Vieles für die Wiederherstellung und Ausschmückun

überredet, von Benedict III. abzufallen, und als es dieser Partei gelungen war, auch die in Rom anlangenden kaiserlichen Gesandten für Anastasius zu gewinnen, so wurde Benedict aus dem Lateran vertrieben und sein Gegner mit Gewalt auf den Thron gesetzt. Aber Clerus und Volk erklärte sich fortwährend für Benedict, und zwar mit dem Erfolge, daß die kaiserlichen Gesandten, nach einem dreitägigen Fasten und Beten der Anhänger Benedicts, den Anastasius fallen ließen, den mittlerweile eingekerkerten Benedict im Lateran wieder einsetzten und seiner Bischofsweihe am 29. September 855 anwohnten. Rührend war es, wie nach den vorgenannten Bußtagen fast alle Anhänger des Anastasius zu den Füßen des rechtmäßigen Papstes Verzeihung erflehten und erhielten. Sein vorzüglichstes Augenmerk richtete Benedict III. auf die Ausschmückung der kirchlichen Gebäude in Rom; Anastasius (de vitis Rom. Pontif. Editio Vaticana 1718. Tom. I. p. 400—403) zählt in langer Reihe die Geschenke auf, welche Benedict den verschiedenen Kirchen widmete. Diesen Eifer unterstützten auch weltliche Fürsten. Kaiser Michael III. schickte eine eigene Gesandtschaft mit reichen Geschenken, und Ethelwolf, König der Angelsachsen, kam wahrscheinlich noch unter Leo IV. persönlich nach Rom, nachdem er schon früher seinen Sohn Alfred dahin entsendet hatte. Während seines längern Aufenthaltes stellte er die von Engländern in Rom errichtete Schule wieder her, und bestätigte gewisse, angeblich schon früher an den Papst entrichtete Abgaben aus England auch für die Zukunft. Bald nach seinem Regierungsantritte bestätigte Benedict die auf einer Synode zu Constantinopel (854) vom Patriarchen Ignatius verfügte Absetzung des unwürdigen Bischofes Gregorius von Syracus, der dann die Vertreibung des Ignatius erwirkte, an dessen Stelle den Photius zum Patriarchen weihte, und so zum griechischen Schisma Veranlassung gab. Wir haben vier Schreiben Benedicts III. (Mansi Tom. XV. p. 110—120). Das Erste an Hinkmar von Rheims, worin er, jedoch unter der Voraussetzung wahrhafter Relation, die von Leo IV. verweigerte Bestätigung der Synode von Soissons (853) ertheilt, auf welcher Hinkmar die Bestrafung mehrerer von dem abgesetzten Erzbischofe Ebo geweihter Cleriker mit vieler Härte durchgesetzt hatte. Das Zweite, in welchem er den sittenlosen und kirchenräuberischen Subdiacon Hubert, einen Sohn des Grafen Boso, nach Rom citirt, ist an die Bischöfe im Reiche Karls des Kahlen gerichtet. Das dritte und vierte Schreiben bestätigen die Privilegien der Abteien Corbie und St. Denis. Benedict III. starb am 8. April 858 und hatte Nicolaus I. zum Nachfolger. Zwischen Leo IV. und Benedict III. setzt die Fabel die Päpstin Johanna (s. d. A.), deren Existenz und Regierung von katholischer und protestantischer Kritik längst verurtheilt wurde, und, wie Döllinger treffend bemerkt, nur noch als „Paradoxie" in Schutz genommen werden kann. — Benedict IV., ein Römer, wegen seiner Liebe zu den Armen gerühmt, und einer der bessern Päpste im traurigen 10ten Jahrhunderte, folgte auf Johannes IX. († im August 900) nach wenigen Tagen. Gleich beim Antritte seines Pontificates hielt er in Rom eine Synode und erließ zwei Schreiben: das erste an die Bischöfe und Fürsten in Gallien, das zweite an den Clerus und das Volk von Langres (Mansi XVIII. S. 233—236) zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Bischofes Argrinus von Langres. Unterdessen kam Ludwig, König der Provence, mit Berengar um die Kaiserkrone kämpfend, siegreich nach Rom, und wurde von Benedict IV. am Anfange des Jahres 901 als Ludwig III. zum Kaiser gekrönt, bald aber von seinem Gegner geblendet. In die Zeit Benedicts IV. fallen zum Theil auch die glücklichen Feldzüge Alfons III. von Leon gegen die Mauren, mit welchen die allmälige Befreiung Spaniens von der Herrschaft der Saracenen beginnt. Benedict starb Anfangs October 903, und hatte Leo V. zum Nachfolger. — Benedict V., ein Römer, mit dem Beinamen Grammaticus, und Cardinaldiacon, folgte dem lasterhaften Johannes XII. († 14. Mai 964) durch einmüthige Wahl der Römer, aber gegen den Willen Kaiser Otto's I., der schon 963 Johannes XII.

Granden Spaniens, Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien gewesen war, aber nach dem Tode seiner Frau aus religiösem Eifer in den Jesuitenorden trat, alle ihm angetragenen Bisthümer und Erzbisthümer, selbst den Cardinalpurpur zurückwies, dagegen im J. 1564 nach dem Tode des Jacob Lainez das Amt eines Jesuitengenerals übernahm und bis zu seinem seligen Ende im J. 1572 die berühmte Gesellschaft mit frommem Eifer leitete. Dieser heilige Mann hatte den jungen Bellarmin ausersehen, daß er gegen die in den Niederlanden sich ausbreitende Reformation einen festen Damm bilden sollte, und schickte ihn darum schon im letzten Jahre seiner theologischen Studien nach Löwen. Gleich nach Beendigung derselben beauftragte er ihn (im J. 1570), an der gleichen Universität Theologie zu lehren, und Bellarmin war der erste Jesuite, der eine Lehrkanzel der Gottesgelehrsamkeit zu Löwen bestieg. Während seiner sechs- bis siebenjährigen Wirksamkeit daselbst nahm er an dem Streite seines Ordens mit Michael Bajus Antheil und verfaßte zwei gelehrte Werke, nämlich eine sehr oft gedruckte hebräische Grammatik und eine Art Literärgeschichte oder Patrologie, mit dem Titel: de scriptoribus ecclesiasticis. Letzteres Buch wird noch heutigen Tags von den Theologen gebraucht. Die hebräische Grammatik dagegen ist nunmehr veraltet und vergessen. Im J. 1576 von dem vierten Jesuitengeneral, Eberhard Mercurian, nach Italien zurückberufen, hielt Bellarmin im Jesuitencollegium zu Rom unter außerordentlichem Zulaufe 12 Jahre lang (von 1576—1589) jene berühmten polemischen Vorlesungen, aus welchen sein Hauptwerk: Disputationes de controversiis christianæ fidei adversus hujus temporis hæreticos erwuchs, das in der ersten Ausgabe zu Rom im J. 1581 in drei Foliobänden erschien, seither aber unendlich oft in den verschiedensten Ländern und Städten und in allerlei Format, wieder abgedruckt wurde. Es ist dieß das ausführlichste Werk, welches zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, namentlich gegen die Angriffe der Protestanten, bis auf den heutigen Tag erschien, und hat sowohl durch die ungeheure Erudition, die darin zu Tage tritt, als durch die würdige, von aller Schmähung der Gegner freie Polemik dem Verfasser unvergänglichen Ruhm gebracht. — Bald darauf veröffentlichte Bellarmin auch seine Schrift: de translatione imperii Romani a Græcis ad Francos, gegen den Protestanten Flacius Illyricus gerichtet, sowie sein Schriftchen über den Ablaß (de indulgentiis et jubilæo). — Derselbe genoß jetzt schon in Rom solcher Achtung, daß ihn der Papst und mehrere Cardinäle bei wichtigen Angelegenheiten zu Rath zogen; Sixtus V. aber, der ein besonderer Verehrer Bellarmin's war und sich seiner auch bei Herausgabe der Vulgata bedient hatte, schickte ihn im Januar 1590 als Gehilfen des Legaten Cajetan nach Frankreich, damit er dem Umsichgreifen des Protestantismus in diesem Lande durch Colloquien mit den huguenottischen Theologen steure und die Interessen der katholischen Kirche in dieser eben für Frankreich sehr stürmischen Zeit schütze und bewahre. Es war nämlich Jahrs zuvor König Heinrich III. von Frankreich durch Jacob Clement am 1. August 1589 ermordet und von den Liguisten der Cardinal von Bourbon zum Könige von Frankreich ausgerufen worden, im Gegensatze gegen den huguenottischen Heinrich (IV.) von Navarra, welcher den französischen Thron als sein rechtmäßiges Erbe beanspruchte. Den Liguisten lag Alles daran, unsern Bellarmin und durch ihn den Papst zur Theilnahme an der Ligue und zur Opposition gegen Heinrich IV. zu bewegen; aber der kluge Jesuite widerstand allen diesen Versuchen, hielt sich von der Politik gänzlich ferne und beschränkte sich einzig auf seine religiöse und theologische Mission. Während Bellarmin sich in Paris aufhielt, wurde diese Stadt von Heinrich IV. (im Mai 1590 und den folgenden Monaten) belagert, und Ersterer hatte alle Bedrängnisse dieser, namentlich durch Hungersnoth so furchtbaren Begebenheit zu ertragen. Um diese Zeit starb der große Sixtus V. (den 24. August 1590), und da seine Nachfolger, namentlich Gregor XIV., in Betreff Frankreichs einer andern Politik

;em durch den Erzbischof von Salzburg beeinträchtigt schienen, und begründete
›ie ehemaligen Diöcesanrechte von Passau über das heutige Ober- und Nieder-
sterreich (Lambecii biblioth. cæs. lib. 2. p. 641 et sqq.). Durch eine eigene
lle (Mansi XIX. 57) bestätigte er die Rechte der Erzbischöfe von Trier, und
einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Synode (im J. 983) übersetzte er den
rdigen Bischof Giseler von Merseburg auf den erzbischöflichen Sitz von Magde-
:g (Mansi XIX. 77). Ebenso eiferte er für die Kirchenzucht, indem er 983 eine
nobe gegen die Simonie hielt (Mansi XIX. 77). Während Benedicts Pontificate
te Kaiser Otto II. den unglücklichen Feldzug gegen die Griechen und Saracenen
ernommen, und nach der unglücklichen Schlacht bei Basentello sich furchtbar an
: Beneventanern und Römern gerächt, weil sie ihn im Treffen verlassen hatten.
n Benevent brachte er die Reliquien des hl. Apostels Bartholomäus nach Rom
› ließ sie auf der Tiberinsel beisetzen. Von düsterer Schwermuth ergriffen, starb
aber bald darauf (983). Unter den Zeitgenossen Benedicts kommen zu er-
hnen: Roßwitha von Gandersheim und Bischof Ulrich von Augsburg. Einen
reulichen Gegensatz zu den Händeln in Italien bilden um diese Zeit die Be-
hungen englischer Könige, wie Edgar und Eduard, gegen die Zuchtlosigkeit des
'rus (Mansi XIX. 61 et sqq.). Benedict VII. starb nach rühmlicher fast neun-
riger Regierung im J. 983 und hatte Johannes XIV. zum Nachfolger. —
nedict VIII., früher Johannes, Cardinalbischof von Porto, wie Benedict VII.
ı der Familie der Grafen von Tusculum, folgte auf Sergius IV. um die Mitte
ı J. 1012. Ein guter Papst, der sein Amt mit Kraft und Selbstständigkeit ver-
ltete. Ein gewisser Gregorius, der ihm die Wahl streitig gemacht hatte, ver-
:b ihn mit Hilfe einer mächtigen Partei noch im J. 1012 aus Rom. Benedict
) zum teutschen König Heinrich II. nach Sachsen, und rief seinen Beistand an.
:r König, gerade damals gegen Polen im Kriege, trat den Zug nach Italien
: im September 1013 an und kam im Februar 1014 vor Rom. Bei der An-
ꞁerung des Königs flüchtete sich der schismatische Papst Gregor aus der Stadt,
› Benedict hatte seinen Sitz schon wieder inne, als der König anlangte. Gleich-
tigen Nachrichten zufolge ging der Papst dem Könige vor die Stadt entgegen,
› übergab ihm einen goldenen, mit zwei Edelsteinreifen und mit einem Kreuze
ierten Apfel zum Geschenke, den Heinrich nach der Krönung dem Kloster Clugny
bete. Einen solchen Apfel hatte schon Kaiser Otto I. im Wappen geführt, und wenn
n aus diesem Geschenke Benedicts auch nicht den Ursprung des spätern Reichs-
els herleiten mag, so kann man doch nicht die symbolische Bedeutung des Ge-
nkes verkennen. Am 14. Februar erfolgte die kaiserliche Krönung Heinrichs
› seiner Gemahlin Kunigunde im Vatican, nachdem Heinrich vorher gelobt hatte,
wahrer Vertheidiger der Kirche zu sein, und dem Papste und seinen Nach-
zern in Allem treu zu bleiben: Nach der gewöhnlichen Annahme bestätigte der
ımehrige Kaiser Heinrich II. gleich nach der Krönung die Privilegien und Schen-
gen seiner Vorfahren an den hl. Stuhl, und erweiterte selbe durch Zugabe
ꞁrerer Kirchen und Klöster in Teutschland. Auch soll er damals schon die Wahl
römischen Papstes unter dem Vorbehalte freigegeben haben, daß die Conse-
tion desselben in Anwesenheit kaiserlicher Gesandten geschehe. Das hierauf be-
liche Diplom bei Mansi XIX. 331. scheint aber erst zu Bamberg, wahrscheinlich
ꞁrend der zweiten Anwesenheit des Papstes in Teutschland um 1020, abgefaßt
:den zu sein. Nachdem der Kaiser nach Teutschland zurückgekehrt war, kamen
Saracenen aus Sardinien nach Toscana herüber, und bedrohten die Gränzen
Kirchenstaates. P. Benedict aber vertrieb sie nach einer dreitägigen und blu-
n, aber siege- und beute-reichen Schlacht (1016), und die Pisaner vertrieben sie
.ends aus Sardinien, weßhalb sie vom Papste mit dieser Insel belehnt wurden.
'r troß dieser äußern Kämpfe war Benedict doch fortwährend für das Wohl der
che bedacht. In Ravenna hatte er schon früher die Rechte des Erzbischofs Ar-



Male (1020) nach Teutschland zu gehen; der Kaiser empfing ihn mit
und machte ihm die Stadt Bamberg zum Geschenke, die unter Le
Benevent vertauscht wurde. Auch für die Feier des Gottesdienstes
Ausschmückung der Gotteshäuser sorgte Benedict VIII. Auf die Vor
frommen Kaisers Heinrich II. hatte er den Gebrauch, bei der Messe da
Symbolum abzusingen, in Rom eingeführt; das Kloster von Monte
bachte er mit vielen hl. Reliquien, und zur Förderung des kirchliche
berief er den Benedictinermönch Guido von Arezzo nach Rom, damit
riker die von ihm erfundene Gesangsmethode lehren sollte. So wie wä
Regierung manichäischen Grundsätzen huldigende Cleriker auf einer Sy
leans zum Feuertode verdammt wurden (Mansi XIX. 373), so erlitten
frevelnde Juden in Rom eine harte Bestrafung. Unter Benedict VI
der Camaldulenserorden, gestiftet vom hl. Romuald, in Aufnahme. B
endigte sein thätiges Leben in der ersten Hälfte des J. 1024, und
leiblichen Bruder, unter dem Namen Johannes XIX., zum Nachfolger.
bei Petrus Damiani (in vita s. Odilonis und in epist. ad Nicolaum II.
Vision mußte Benedict VIII. im Fegefeuer büßen, bis er durch das G
Odilo und seiner Mönche, so wie durch das Almosen seines Bruders
folgers befreit wurde. — Benedict IX., früher Theophylactus, ein
richs, des Grafen von Tusculum, und Neffe Benedicts VIII. und Joh
folgte dem letztern in der zweiten Hälfte des J. 1033, als Jüngling
Jahren, und als der siebente Papst aus der tusculanischen Familie.
durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl gelangt war, indem ihn sein
reichliche Geldspenden auf denselben zu erheben wußte, und obwohl
durch den lasterhaftesten Lebenswandel beschimpfte, so wurde er doch b
Abdankung im J. 1044 für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche ge
hielt als solches 1036 eine Synode zu Rom, auf welcher Bischof A
Perugia drei Klöster an ihn abtrat, ertheilte drei Erzbischöfen das Pal
venirte in den Streitigkeiten wegen der Patriarchate Grado und Aqui

Verwandten. Weil er aber als Privatmann freier und bequemer zu leben hoffte, und weil er nebenbei den steigenden Haß des Volkes fürchtete, so resignirte er seine Würde zu Gunsten des Erzpriesters Johannes, eines frommen, sittlich unbescholtenen und wohlgesinnten Mannes, nachdem dieser ihm theils eine Summe geboten, theils die Einkünfte, welche der päpstliche Stuhl aus England bezog, überlassen und durch Geldgeschenke die Einflußreichsten im Volke für sich gewonnen hatte. Zu solchen Mitteln mußte Johannes, der den Namen Gregor VI. annahm, greifen, um nach seiner Ueberzeugung die Kirche vor noch ärgerer Schmach zu bewahren. Benedict aber bereute seine Resignation in Bälde, und trat unter dem Schutze seiner Verwandten neuerdings als Papst auf. So standen sich also drei Päpste gegenüber, die Kirche sah sich am tiefsten entwürdigt, ihre Güter waren größtentheils in fremden Händen und Gregor mußte Almosen von fremden Fürsten sammeln, um die Kirche der Apostel ausbessern zu können. Rom und seine Umgebungen waren so voll von Räubern, daß selbst die Oblationen auf dem Altare vor ihnen nicht sicher waren, und Gregor an der Spitze gewaffneter Mannschaft die Sicherheit herstellen mußte. Um das Schisma zu heben, war der teutsche König Heinrich III. (1046) nach Italien gekommen, und vermochte auf einer Synode zu Sutri Gregor VI. zur Abdankung, Sylvester III. aber ließ er absetzen und in ein Kloster sperren. Sodann bezeichnete er den Bischof Suidger von Bamberg als geeignet für die päpstliche Würde, und ließ sich von diesem, als Papst Clemens II. genannt, zum Kaiser krönen. Aber der ernste und fromme Clemens starb zu bald für das Wohl der Kirche, und Benedict IX., welcher auf der Synode zu Sutri gar nicht mehr berücksichtigt wurde, weil er schon früher resignirt habe, bemächtigte sich zum dritten Male des eben erledigten päpstlichen Stuhles und behauptete denselben neuerdings durch acht Monate unter dem Schutze der tusculanischen Partei. Erst an dem Tage, als der neugewählte Papst Damasus II. inthronisirt wurde (17. Juli 1048), verließ Benedict die heilige Stadt, und zog sich, nach der Meinung Einiger, von Reue über seine Unthaten ergriffen, und auf den Rath des frommen Abtes Bartholomäus in das Kloster Grotta Ferrata bei Frascati zurück, und starb daselbst im J. 1056. Nach der Erzählung des Petrus Damiani aber (epist. ad fratres Eremi.) scheint er in Unbußfertigkeit gestorben zu sein. Mittlerweile hatten Leo IX. (1048—1054), Victor II. (1055—1057) und Stephan IX. (1057—1058) die Kirche mit kräftiger Hand geleitet, als es nach dem Tode Stephans († zu Florenz 29. März 1058) der tusculanischen Partei noch einmal gelang, mit bewaffneter Hand und durch Bestechung den Cardinalbischof Johannes Mincius von Velletri, aus dem gräflichen Hause von Tusculum, unter dem Namen — Benedict X. — auf den päpstlichen Thron zu setzen. Dieser wußte sich aber nur etwas über neun Monate im Pontificate zu behaupten. Denn die Römer hatten dem Papst Stephan IX. kurz vor seinem Tode eidlich versprochen, nicht eher zu der Wahl eines neuen Papstes zu schreiten, bis Hildebrand, der Archidiacon der römischen Kirche (nachmals Papst Gregor VII.), von der ihm aufgetragenen Gesandtschaft aus Teutschland zurückgekehrt wäre. Als nun doch die tusculanische Partei des römischen Adels und der schlechtere Theil des Clerus, leichtsinnige Cardinäle an der Spitze, die Abwesenheit Hildebrands benützten, um Benedict X. der Kirche aufzudringen, so protestirten die ernster gesinnten Cardinäle, und unter diesen vorzüglich Petrus Damiani, der Cardinalbischof von Ostia, gegen die tumultuarische Einsetzung des Tusculaners, der, wie aus einem Schreiben desselben Petrus hervorzugehen scheint, sich von dem Erzpriester von Ostia ordiniren ließ. Damiani und die gleichgesinnten Cardinäle mußten sich flüchten. Entschlossen, lieber noch einmal vom teutschen Hofe sich einen Papst vorschlagen zu lassen, als sich einem von den nichtswürdigen Adelsfactionen Aufgedrungenen zu unterwerfen, ordneten sie noch von Rom aus eine Gesandtschaft an die Kaiserin Agnes, Mutter und Vormünderin des sechsjährigen Königs Heinrich IV. ab, mit



weitere Schrift Bellarmins: „über die Gewalt des Papstes in weltlichen ... gegen Wilhelm Barclay“ — „De potestate summi Pontificis in rebus te[mporali]bus contra Guil. Barclaium. Romæ 1610.“ Dieser damals nicht unberühmte [Ju]rist, der, aus Schottland geboren, wegen seines katholischen Glaubens i[m] Vaterlande kein Amt erhalten konnte, war Professor der Jurisprudenz ...gers in Frankreich geworden und hatte hier vor Kurzem ein Werk: de p... papæ veröffentlicht, worin er den Papalrechten engere Grenzen anzuweisen ... Diese Schrift wurde erst fünf Jahre nach seinem Tode († 1605) von ... Sohne Johann herausgegeben, gerade zu der Zeit, als Bellarmin mi[t] Jakob in Fehde lag. Darum beeilte sich der Cardinal, auch auf diese ... welche, weil von einem angesehenen katholischen Juristen verfaßt, i[m] Streite von Bedeutung war, sogleich zu antworten; überschritt aber auch ...seits, wie uns scheint, die rechten Schranken der Mäßigung und wollte dem ... Rechte über die Fürsten vindiciren, welche demselben nicht zustehen und ... Zeit einer ganz andern, der mittelalterlichen Weltanschauung geltend g... werden konnten. So kam es, daß das Pariser Parlament die fragliche ... Bellarmin's am 26. November 1610 feierlich verbot, und bei Strafe des ...stätsverbrechens den Kauf, Verkauf oder Druck derselben untersagte. — ... weiteren Werken Bellarmin's sind noch zu nennen sein Tractat von den ... eines christlichen Fürsten: De officio principis christiani. Rom. 1609; sein ... Ermahnungsschreiben über das, was einem Bischofe noth thut, wenn ... werden will, an seinen Neffen, den Bischof von Theana gerichtet: Admo[nitio ad] episcopum Theanensem, nepotem suum, quæ necessaria sint episcopo, ... æternam in tuto ponere volenti. Paris. 1618, namentlich aber sein für j... trefflicher, lateinisch geschriebener Commentar über die Psalmen, welcher s... präcise und accurate Fassung der Gedanken, sowie durch ernstes und tiefe[s Ein]gehen in den Sinn der heiligen Gesänge auszeichnet und vor gar vielen ... Psalmencommentarien den Vorzug verdient, was sicher noch mehr der F[all sein] würde, wenn er nicht an gar vielen Stellen, wo die Vulgata vom heb[räischen]

in Gnaden auf, ohne ihnen jedoch ihre Würden oder kirchlichen Güter zurückzugeben. Dieselbe friedfertige Gesinnung, welche Benedict XI. gegen Frankreich so glänzend bethätiget hatte, legte er auch in dem Streben dar, die Streitigkeiten zwischen den Factionen in Florenz, und zwischen Kaiser Albrecht und dem Erzbischofe von Mainz beizulegen. Auch schien er den Gedanken an die Wiedereroberung des heiligen Landes neuerdings aufzugreifen, aber es war ihm nur eine kurze Regierung beschieden, da er schon am 6. Juli 1304 zu Perugia, wo er mit seinem Hofe verweilte, wahrscheinlich durch Vergiftung, starb. Benedict war ein frommer, milder und demüthiger Mann, und wurde nach seinem Tode von Gott durch Wunder verherrlicht, weßhalb er seit 1733 in der Zahl der Seligen steht. Seine Demuth zeigte er nach der Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in rührender Weise. Als nämlich seine noch lebende Mutter im vornehmen Anzuge zu ihm kommen wollte, um dadurch seine hohe Würde zu ehren, so ließ er sie nicht vor, indem er sagte, seine Mutter sei weder adelig, noch so vornehm gekleidet. Und erst als sie in ihrem vorigen standesgemäßen Kleide wieder kam, schloß er sie freudig in seine Arme und erwies ihr große Ehre. Wir haben von ihm Commentarien über einen Theil der Psalmen und über das Evangelium Matthäi, ein Werklein über die kirchlichen Gebräuche, und mehrere Festreden. Im Bullarium Magnum (Lugduni 1692. Tom. I. p. 207 u. 208) finden sich zwei Bullen zu Gunsten der Serviten und Cölestinermönche. Unter den von ihm ernannten Cardinälen that sich später zu Gunsten der französischen Partei besonders sein Ordensbruder Nicolaus Martini von Prato, Cardinalbischof von Ostia, hervor, den Benedict auch zur Beilegung der Streitigkeiten in Florenz, jedoch mit minderem Glücke, ersehen hatte. Nach einer Sedisvacanz von fast einem Jahre folgte auf Benedict XI. Clemens V., welcher die päpstliche Residenz nach Avignon (s. d. A.) verlegte. — Benedict XII., vorher Jakob de Nouveau, genannt Fournier, geboren zu Saverdün an dem Arriègeflusse, von niedriger Herkunft. Er trat in den Cistercienserorden, wurde Abt, darauf Bischof von Pamiers, und später von Mirepoix. Am 18. December 1327 ernannte ihn sein Vorgänger Johann XXII. († 4. Dec. 1334) zum Cardinalpriester, und als solcher hieß er von seinem weißen Ordenshabite allgemein „der weiße Cardinal." Seine theologische und canonistische Gelehrsamkeit, so wie seine Thätigkeit als Bischof, brachte ihn in große Achtung. Er war der dritte Papst, welcher zu Avignon residirte, und wurde am 20. December 1334 einmüthig erwählt, nachdem der Cardinalbischof von Porto, Johann von Comminge, das Pontificat abgelehnt hatte, weil er die Bedingungen der französischen Partei, welche die Rückkehr des Papstes nach Italien zu verhindern suchte, nicht annehmen wollte. Auch Benedict XII. gab kein solches Versprechen, und war ein wohlgesinnter und thätiger Papst, der die Gebrechen der Kirche klar einsah und nach Kräften zu bessern suchte. Einer seiner acht Biographen bei Baluze erhebt ihn über alle Vorgänger seines Namens, und rühmt seine vorzügliche Frömmigkeit, seinen Pflichteifer und seine Demuth. Am Tage nach seiner Wahl vertheilte er 100,000 Gulden unter die Cardinäle zu ihrer Nothdurft, und am 8. Januar 1335 ließ er sich im Dominicanerkloster zu Avignon krönen. Am darauffolgenden Tage erließ er eine Encyclica an alle Bischöfe und Fürsten, und einen Brief an die Aebte des Cistercienserordens. Am 10. Januar verwies er die Schaar geistlicher Höflinge, die, nach neuen Beneficien lüstern, den Hof zu Avignon umlagerten, in ihre Kirchen zurück, und zwar sollten sie schon bis Lichtmeß bei ihren Pfründen sein, wenn sie nicht einen gesetzlichen, dem Papste selbst zu eröffnenden Grund hätten, noch länger am Hofe zu verweilen. Vom 24. bis 30. Januar war er mit Prüfung der Bittschriften der Cardinäle beschäftigt, und am 31. Mai widerrief er alle Commenden auf Cathedralen und Abteien, so wie alle Exspectativen, welche die letzten Päpste ertheilt hatten; nur die an Cardinäle und Patriarchen verliehenen sollten davon ausgenommen bleiben. Zur

Verhütung von Mißbräuchen befahl er ferner die Einregistrirung der von ihm signirten Gesuche, und durch eine eigene Constitution vom 18. December 1335 (Mansi XXV. 987) beschränkte er die Gebühren der Visitatoren; endlich durch eine andere vom 19. December 1339 verpönte er den Unfug, die für die Erlangung von Beneficien vorgeschriebene Prüfung durch Andere bestehen zu lassen (Bullar. Magn. T. I. p. 274. Lugduni 1692). Gleichzeitig mit diesen eben so nöthigen als wichtigen Reformen beschäftigte ihn auch die durch Johann XXII. angeregte Frage über den Zustand der Seligen im Himmel und der Verdammten in der Hölle vor der Auferstehung des Fleisches. Schon am 2. Februar 1335 hatte er in öffentlicher Predigt den Seligen im Himmel für die Zeit vor dem jüngsten Gerichte die klare Anschauung Gottes vindicirt, und am 4. Februar berief er alle Anhänger der Meinung seines Vorgängers, um ihre Gründe zu hören. Am 6. Juli ließ er seine eigene Schrift (er schrieb zwei Tomos de statu animarum ante generale judicium und zwölf quæstiones desselben Inhaltes) in einer Versammlung von Theologen und Cardinälen vorlesen und prüfen; endlich am 29. Januar 1336 erließ er die Constitution: Benedictus Deus (Mansi XXV. 985), welche diesen, später auf dem Concil zu Florenz (Sess. ultim.), und zu Trient (Sess. 25) noch ausführlicher behandelten Gegenstand entscheidet. — Noch im ersten Pontificatsjahre, in welches die vorberührten Acte größtentheils fallen, nämlich am 6. Juli 1335, erschienen Gesandte aus Rom vor Benedict, welchen dieser nach Italien zurückzukehren versprach, ohne jedoch die Zeit seiner Rückkehr zu bestimmen. Auch sprach er in einem eigenen öffentlichen Consistorium den Entschluß aus, seine Residenz nach Bologna zu verlegen, wofern die Bürger dieser Stadt dazu willig wären, ihm Gehorsam und Treue zu halten. Aber die zur Erforschung der Gesinnung der Bologneser abgesendeten Boten konnten über Bologna's und des Kirchenstaates rebellischen Zustand keinen günstigen Bericht abstatten. Ja die Widerspenstigkeit der Bologneser dauerte fort bis zum J. 1340. Benedict baute daher für sich und seinen Hof einen neuen Palast in Avignon an der Stelle des bischöflichen mit großem Aufwande. Raynald und die meisten Kirchenhistoriker nehmen an, daß vorzüglich König Philipp VI. von Frankreich und die französischen Cardinäle die Rückkehr des Papstes nach Italien zu hintertreiben gewußt hätten, so wie sie auch die Vereitelung einer Aussöhnung des Papstes mit dem von Johann XXII. excommunicirten Kaiser Ludwig dem Bayer, eben jenem Könige und den ihm ergebenen Cardinälen zuzuschreiben pflegen. Wohl mag die Wankelmüthigkeit Ludwigs eben so große Schuld tragen; aber so viel bleibt gewiß, daß der Papst sich zu dieser Versöhnung sehr geneigt zeigte, und bald nach dem Antritte des Pontificates Gesandte an den Kaiser abordnete, welche ihm günstige Vorschläge thun sollten; auch hat er die gegen Ludwig geschleuderten Anatheme niemals erneuert. Und eben so gewiß ist es, daß Ludwig von 1335 an zu wiederholten Malen sich zu Allem erbot, was nur billiger Weise von ihm gefordert werden konnte, und daß eine eigene Gesandschaft teutscher Bischofe im J. 1338 den Papst um die Lossprechung des bußfertigen Kaisers ersuchte, ohne daß diese erlangt werden konnte. Und so wurde die Verwirrung in Teutschland nur um so größer, indem ein großer Theil von Mönchen und Geistlichen das Interdict fortwährend für verbindlich erachtete, während die Fursten auf dem Reichstage zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdicte freisprachen, und jene Geistlichen, die es noch für bindend halten wollten, als Ruhestörer erklärten. Und nachdem am 16. Juli desselben Jahres die Churfürsten zu Rhense ihre Wahlrechte auf eine Weise erklärt hatten, die den Rechten des Papstes Eintrag machen mußte, so erneuerte sich auch der leidenschaftliche Schriftwechsel für und gegen Papst und Kaiser, wie er bereits unter Johann XXII. begonnen hatte; besonders brachte Wilhelm von Occam das Ansehen des Papstes vollends herab. Kurz vor dem Tode Benedicts verwendete sich selbst der Erzfeind des Kaisers, König Philipp VI., für den-

selben, weil er wichtige Zugeständnisse von ihm erhalten hatte. Aber der Papst widerstand dem Ansinnen des Königs, weil er wohl einsehen mochte, daß die Verwendung nur zum Schein geschehe. Besser sorgte Benedict für die politischen Verhältnisse Italiens, indem er zur Abwehr größerer Verwirrung den Häuptern der mächtigsten Familien in verschiedenen oberitalischen Städten eine Art Reichsvicariat übertrug. Obwohl man Benedict XII. gegenüber dem Könige von Frankreich, vornehmlich in der Angelegenheit des Kaisers, hie und da Schwäche vorwerfen möchte, so verdient doch folgender Zug apostolischen Freimuthes rühmende Erwähnung. König Philipp VI. hatte unter Vorspiegelung eines Kreuzzuges in das gelobte Land von Johann XXII. den Genuß der Zehnten in seinem Königreiche überlassen erhalten, Benedict aber widerrief diesen Gnadenact, als er sah, daß der König mit dem Kreuzzuge nicht Ernst mache. Als nun Philipp im März 1336 persönlich nach Avignon kam, um den Papst zur Zurücknahme seines Widerrufs zu bewegen, so verwahrte sich dieser gegen die Zumuthung des Königs mit den Worten: „Wenn ich zwei Seelen hätte, so wollte ich gerne eine aufopfern, um in Euer Begehren einzuwilligen; da ich aber nur Eine habe, und diese zu retten wünsche, so möget Ihr Euere Bitten also beschränken, daß Nichts in denselben vorkomme, was Gott beleidigt und meine Seele gefährdet." — Ebenso rühmliche Erwähnung verdient seine Abneigung vor allem Nepotismus. Er konnte nur mit Mühe bewogen werden, einen seiner Neffen, einen überdieß hiezu ganz würdigen Mann, zum Erzbischofe von Arles zu ernennen, weigerte sich aber standhaft, denselben zur Cardinalswürde zu erheben. Seine Nichte, um deren Hand bedeutende Große angesucht hatten, gab er einem wenig bemittelten Kaufmanne in Toulouse zur Ehe; auch pflegte er zu sagen, daß der Priester nach der Ordnung Melchisedeks ohne Vater, ohne Mutter und ohne Stammbaum sein müsse. In der Besetzung erledigter und ihm reservirter Beneficien ging er so vorsichtig und bedacht zu Werke, daß viele lange Zeit leer stehen blieben. Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Reformation der religiösen Orden, sowohl der Benedictiner, Cistercienser und regulirten Chorherren des hl. Augustinus (s. Augustiner), als der Bettelorden. Die hierauf bezüglichen Constitutionen: für die Cistercienser vom 12. Juli 1335, für die Benedictiner vom 20. Juni 1336, für die regulirten Chorherren des hl. Augustinus (s. Augustiner-Eremiten) vom 15. Mai 1339 finden sich im Bullarium Magnum Tom. I. p. 233 et seqq. Eine Constitution vom 28. November 1336 zur Reformation der Minoriten und Clarisserinnen erwähnt Pagi (Breviarium Tom. IV. p. 93). Die Fortschritte der Türken schreckten den griechischen Kaiser Andronikus, er schickte daher Abgeordnete an den päpstlichen Hof nach Avignon und drang auf ein allgemeines Concilium zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern; allein die Unterhandlung blieb ebenso ohne Erfolg, wie unter Johann XXII. Ein merkwürdiges Actenstück bildet der Brief, welchen ein mongolischer Chan durch Andreas Frank im J. 1338 an Benedict XII. sandte (Jo. Palatii gesta Pontif. Venet. 1688. Tom. III. p. 262). Im J. 1341 suchte Benedict durch ein Schreiben an den König und den Patriarchen der unirten Armenier mehrere Irrthümer zu berichtigen, welche sich in ihren Schriften vorfanden. — Unter den Schriften, welche Benedict XII. hinterließ, sind vorzüglich zu nennen die obenerwähnten de statu animarum ante generale judicium; Reden auf die Feste des Jahres; dann mehrere kirchenrechtliche Schriften, die Reformation religiöser Orden betreffend, darunter besonders seine commentaria adversus Fratricellos, deren Grundsätze er bald nach Antritt des Pontificats verdammte; Psalmenerklärungen und einige Gedichte. Zahlreiche Briefe und Constitutionen finden sich bei Waddingus (Annal. Minor. Tom. III. 424—477. Regesta 241—262). Er starb am 25. April 1342 und hatte Clemens VI. zum Nachfolger. Die Erzählung des Squarciaficus und Mornäus von einem Liebesantrage, welchen Benedict XII. der schönen Schwester des (1338) in Rom gekrönten Dichters Petrarca gemacht haben soll, wird schon durch das Stillschweigen des Letztern, der dem Hofe zu

Avignon gar nicht gewogen war, hinlänglich widerlegt. — Benedict XIII. Petrus Franciscus, aus dem herzoglichen Hause Orsini-Gravina, geboren zu Gravina im Königreich Neapel am 2. Februar 1649, trat gegen den Willen seiner Eltern und Verwandten am 12. August 1667 in den Dominicanerorden und erhielt in demselben den Namen Vincenz Maria. Papst Clemens IX. prüfte selbst seinen Beruf zum Ordensstande, und beschwichtigte sofort seine Angehörigen. Bruder Vincenz Maria verlegte sich nun mit größtem Eifer auf die Wissenschaften, und wurde von dem mit seinem Hause verschwägerten Papst Clemens X. den 22. Februar 1672 mit dem Cardinalshute beehrt, den der demüthige Ordensmann erst nach langem Weigern annahm. Etwas später erhielt er das Erzbisthum Manfredonia. Nach dem Tode Clemens X. († 1676) stand er auf der Seite jener Cardinäle, welche man Zelanten nennt, weil sie sich verbunden hatten, keinen Cardinal zum Papste zu erwählen, den nicht das ganze hl. Collegium ohne alle Rücksicht auf weltliche oder irdische Interessen für den würdigsten halte. Papst Innocenz XI. verlieh ihm 1680 das Bisthum Cesena in der Romagna, und 1686 das Erzbisthum Benevent, wo er sich bis zu seiner Erwählung als Papst fast beständig aufhielt, und als ächter Bischof lehrte, lebte und wirkte. Zeugniß davon geben die zwei Provincialconcilien, welche er 1693 und 1698 hielt, sein Eifer im Predigen, seine Sorge für die Rechte seines Erzbisthums und besonders seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, die sich bei dem Erdbeben im J. 1688, wobei sein eigenes Leben wunderbar erhalten wurde, auf das Glänzendste bewies. Obwohl Cardinal und Erzbischof, lebte er doch stets als einfacher Ordensmann, die freie Zeit mit gottseligen Uebungen und mit der Abfassung von Schriften theologisch-practischen Inhaltes redlich ausfüllend (opp. theol. Rom. 1728. 3 Tom. f.). Mittlerweile war der päpstliche Stuhl noch viermal erledigt worden, und Cardinal Orsini wirkte bei den vorkommenden Papstwahlen stets im Sinne und Geiste der Zelanten. Als aber Innocenz XIII. am 8. Mai 1724 gestorben war, so fiel, nach längern Verhandlungen der Cardinäle unter einander, am 29. Mai desselben Jahres die Wahl auf Orsini, der jedoch die päpstliche Würde erst unter vielen Thränen und auf den Obedienzbefehl des Dominicanerordensgeneral, Pater Pipin, annahm. Er wählte anfänglich den Namen Benedict XIV.; da er sich aber besann, daß Peter de Luna (s. d. A.) unter dem Namen Benedict XIII., nur ein schismatischer Papst gewesen, so ließ er sich Benedict XIII. nennen. Seine Wahl zum Papste hatte große Freude erregt, denn er genoß wegen seiner ungeheuchelten Demuth, wegen seiner Strenge in Erfüllung der Ordenspflichten, und wegen seines Eifers im bischöflichen Hirtenamte eine hohe Verehrung. Seine ersten Bemühungen als Oberhaupt der Kirche galten der Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin. Er erließ deßhalb mehrere Vorschriften gegen den Prunk der Cardinäle und rücksichtlich der Kleidung der Geistlichen. (Seine Constitutionen, 80 an der Zahl, finden sich in der Continuatio magni Bullarii Romani. Edit. Luxemburg. Tom. II. (1727) p. 472—507. Tom. IV. (1730) p. 226—412.) Bei dem auf 1725 ausgeschriebenen Jubiläum verwaltete er in eigener Person das Amt eines Großpönitentiarius. Auch dachte er ernstlich daran, die öffentliche Bußdisciplin wieder einzuführen. Zur Förderung der bischöflichen Seminarien errichtete er eine eigene Congregatio Seminariorum. Auf der 1725 im Lateran versammelten Synode drang er mit aller Kraft auf die Anerkennung der Constitution: Unigenitus, für deren Annahme er (1728) endlich auch den Cardinal-Erzbischof von Paris, L. A. Noailles, zu bewegen wußte. Auf den Vorschlag des Cardinals Prosper Lambertini setzte er in der Allerheiligenlitanei nach Johannes dem Täufer den Namen des hl. Joseph, und die andächtige Abbetung des englischen Grußes (s. Ave Maria) bei dem dreimaligen Glockenzeichen beschenkte er mit verschiedenen Ablässen. Unter den von ihm canonisirten Heiligen sind die bekannteren: Peregrinus Latiosus, Johann vom Kreuze, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka und Johannes von Nepomuk. Das ihm theuer gewordene

Erzbisthum Benevent behielt er auch als Papst noch bei, und ließ es durch einen Vicarius verwalten; ja er besuchte dasselbe während seines Pontificats noch zweimal, im Frühlinge 1727 und 1729. Die unter seinen Vorgängern restaurirte Kirche St. Johann im Lateran weihte er 1726 feierlichst ein, auch ließ er den Dichter Perfetti aus Siena mit dem Lorbeerkranze krönen, was man seit Petrarca in Rom nicht mehr gesehen hatte. In seiner großen Liebe zum Frieden ordnete er die seit Clemens XI. schwebende Angelegenheit wegen der Privilegien der sicilischen Monarchie, indem er die Constitution Clemens des XI. aufhob und dem Kaiser Carl VI., als König von Neapel und Sicilien, so wie dessen Nachfolgern die Einsetzung eines geistlichen Richters in dritter Instanz bewilligte, jedoch unter Vorbehalt der wichtigern Angelegenheiten für den hl. Stuhl. Von eben diesem Kaiser erwirkte er die Zurückgabe von Comachio, das die Kaiserlichen seit 1708 besetzt gehalten hatten. Die mit Victor Amadeus von Savoyen und Sardinien entstandenen Streitigkeiten legte er dadurch bei, daß er dem Könige das Patronat über alle Kirchen und Klöster seiner Länder, nicht aber über die Einkünfte der erledigten Stellen einräumte, und dem von Turin zurückkehrenden päpstlichen Nuntius die Cardinalswürde ertheilte. Minder glücklich aber war er gegenüber dem Könige von Portugal, Johann V., der nach dem Vorrechte anderer katholischer Mächte, sogenannte Kroncardinäle vorzuschlagen, strebend, mit Ungestüm für den wegen zweideutiger Haltung von Lissabon abberufenen Nuntius Vincenz Bichi den rothen Hut verlangt hatte, und als der Papst, zufolge einer Protestation des Cardinalcollegiums, in dieses Begehren sich nicht fügte, alle Portugiesen von Rom abrief, alle Gemeinschaft mit dem römischen Hofe verbot, und die Absendung der gewöhnlichen Almosen aus den portugiesischen Klöstern, so wie der Dispensgesuche in gewissen Ehehindernissen nach Rom zu verhindern suchte. Nicht minder bereitete ihm das Officium Gregors VII., dessen Name längst im römischen Martyrologium stand, an mehreren Höfen Verdrießlichkeiten, weil in der Lection die Excommunication und Absetzung Heinrichs IV. vorkam. Benedict XIII. regierte nur fünf Jahre, acht Monate und drei Tage, und starb am 21. Februar 1730. Er hatte während seines Pontificates 29 Cardinäle ernannt. Obwohl man seinen persönlichen Tugenden und seinen väterlichen Gesinnungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so hatte seine kurze Regierung dennoch mehrere Schattenseiten, und die Trauer bei seinem Hintritte war keineswegs so groß, als die Freude bei seiner Erwählung zum Papste. Denn er hatte sein ganzes Vertrauen dem scheinheiligen und habsüchtigen Nicolaus Coscia geschenkt, den er schon in Benevent beständig um sich und sogar zum Cardinal und Coadjutor von Benevent ernannt hatte. Die Habsucht dieses nichtswürdigen Günstlings hatte der apostolischen Kammer den größten Schaden zugefügt und den hl. Stuhl mannigfach um sein Ansehen gebracht, indem man einzelne Vergünstigungen desselben bei Coscia erkaufen konnte und bisweilen auch mußte. Auf Benedict XIII. folgte Clemens XII. — **Benedict XIV.**, vorher Prosper Lorenz Lambertini, geboren zu Bologna am 31. März 1675, aus einem alten Geschlechte. In einem Alter von 13 Jahren kam er nach Rom in das Collegium Clementinum, wo er den schon zu Bologna bewiesenen Eifer in Erlernung der Wissenschaften fortsetzte, und sich besonders in der Theologie und in dem canonischen Rechte auszeichnete. Mit dieser fleißigen Ausbildung seiner glücklichen Anlagen verband er fortwährend ein mildes und heiteres Benehmen, unbescholtene Sitten und kindliche Frömmigkeit. Nach beendeten Studien wurde er nacheinander Consistorialadvocat, Promotor Fidei, Canonicus Theologus bei St. Peter im Vatican, päpstlicher Hausprälat, Consultor des hl. Officiums und Beisitzer in den Congregationen der Kirchengebräuche, der Immunitäten, der Residenz der Bischöfe und bei der Signatura gratiæ. Später ernannte ihn Clemens XI. zum Secretär der Congregatio Concilii, auch stand er der römischen Universität als Rector vor. Trotz der Ermüdung bei so vielen Geschäften,

richtshof errichtet wurde, wo, unter dem Vorsitze eines Geistlichen, vier Assessoren, zwei Geistliche, nach der Wahl des Papstes, und zwei Laien, nach der Wahl des Königs, die Aufrechthaltung der Convention besorgten. Auch wurde dem Könige beider Sicilien zu 26 Bisthümern das Ernennungsrecht zuerkannt. Um die unter seinem Vorgänger mit dem Könige von Sardinien entstandenen Streitigkeiten beizulegen, gab er diesem 1741 das Ernennungsrecht zu allen Beneficien, und überließ ihm, unter dem Titel eines Vicars des hl. Stuhles, alle päpstlichen Lehen in seinen Staaten gegen die jährliche Abgabe eines goldenen Kelches von 1000 Ducaten im Werthe an die apostolische Kammer. Aber die Bezeichnung eines sogenannten Kroncardinales bewilligte er dem Könige nicht. Der spanischen Krone überließ er im J. 1753 das Ernennungsrecht zu allen Bisthümern und Pfründen, und behielt dem apostolischen Stuhle im Ganzen nur 52 Stifte und Pfründen vor. Die zwischen den Maltheserrittern und dem Könige von Neapel wegen des Rechtes, die Kirchen von Malta zu visitiren, entstandenen Mißhelligkeiten legte er 1754 durch ein höchst väterliches Schreiben an den König glücklich bei, und auch die Streitigkeiten zwischen Venedig und Oesterreich rücksichtlich des Patriarchates von Aquileja suchte er dadurch zu beschwichtigen, daß er das Patriarchat aufhob und für den österreichischen Antheil desselben das Erzbisthum Görz, für den Venetianischen aber das Erzbisthum Udine errichtete. Aber die stolze Republik schien damit nicht zufrieden, und führte 1754, dem Papste gleichsam zum Trotze, das Placetum regium ein, und verbot die fernere Einholung von Ablässen, Privilegien und Dispensationen aus Rom, mit wenigen Ausnahmen. Der Papst konnte die Venetianer nicht zum Widerruf dieser Anordnungen bereden, und mußte sich damit begnügen, die Handelsverbindungen seiner Staaten mit Venedig abzubrechen und einen höhern Zoll auf venetianische Waaren zu legen. Der Pariser Erzbischof, Christoph von Beaumont, hatte die hl. Sacramente nur jenen Sterbenden zu spenden erlaubt, welche sich durch ein schriftliches Zeugniß ausweisen konnten, daß sie die Bulle Unigenitus angenommen haben. Es kam deßhalb zu großen Zwistigkeiten, und der Erzbischof wurde aus Paris verbannt. Benedict aber schlichtete diese Angelegenheit durch die Encyclica an die französischen Bischöfe: „Ex omnibus christiani orbis regionibus“ d. d. 16. October 1756, worin er die hl. Sacramente nur öffentlichen und notorischen Gegnern der Bulle Unigenitus zu verweigern, die einfach Verdächtigen hingegen bloß zu ermahnen befahl, und die Abforderung schriftlicher Zeugnisse ganz untersagte. An die Schismatiker von Utrecht schickte er einen eigenen Abgeordneten; da sie aber die Annahme der Bulle Unigenitus beharrlich verweigerten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen. — Für das Wohl der Unterthanen des Kirchenstaates sorgte er durch strenge Wuchergesetze, durch Verminderung der Abgaben, durch Abschaffung mehrerer Monopole, und durch Begünstigung der Handelsfreiheit. Den Wissenschaften half er auf durch Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer, für Kirchen- und Conciliengeschichte, und für Liturgik, durch Bereicherung der Vaticanischen Bibliothek, deren Handschriftenverzeichniß er drucken ließ, durch Veranstaltung von Uebersetzungen guter französischer und englischer Werke. Im J. 1748 ließ er einen Grad des Meridians messen, und den berühmten Obelisken der Zeitmessung ausgraben und aufrichten. Die Academie seiner Vaterstadt bereicherte er durch Gemälde, Gypsabdrücke und Bücher. Er sah jeden Abend Gelehrte um sich, und hielt jeden Montag eine academische Zusammenkunft, in welcher kirchengeschichtliche, kirchenrechtliche und liturgische Fragen behandelt wurden. Seine Werke gab auf seinen Befehl der gelehrte Jesuit Emmanuel de Azevedo zu Rom (1747—1751) in 12 Quartbänden heraus. Eine vollständigere Ausgabe erschien zu Venedig 1767 in 15 Foliobänden. Seine Bullen und Constitutionen erschienen zuerst gesammelt in der Continuatio Bullarii Magni. Luxemburgi

om. XVI. bis XIX. (1752—1758). Benedict XIV. starb am 2. Mai 1758 und atte Clemens XIII. zum Nachfolger. [Häusle.]

Benedict Levita, Diacon von Mainz. Er lebte um die Mitte des 9ten ahrhunderts. Von ihm ist eine Rechtssammlung vorhanden, welche er 840—847 erausgab und die mit den vier Büchern Capitularien des Abtes Ansegisus als ünftes bis siebentes Buch verbunden ist. Er soll sie auf Geheiß des Bischofs ntgarius (Otgar) von Mainz aus den Archiven der dasigen Kirche gezogen haben. Die Capitulariensammlung des Ansegisus enthält die Capitularien Carls d. Gr. nd seines Sohnes Ludwig d. Fr. In der Sammlung des Benedict sind aber icht nur viele Capitularien, welche vor Carl d. Gr. erlassen waren, sondern auch lche Gesetze enthalten, welche Ansegisus übergangen hatte. Sie kann daher auch ls Fortsetzung der Sammlung dieses angesehen werden. Außerdem enthält Benedicts Sammlung Stücke aus allen damals gangbaren Rechtsquellen: den teutchen Rechtsbüchern, vorzüglich den bayerischen, dem westgothischen Breviar, dem uszug Julians, der hl. Schrift, den Kirchenvätern, der hadrianischen Sammlung, wie ächte und unächte päpstliche Decrete. Das Ganze ist planlos zusammenestellt. — Die erwähnten unächten päpstlichen Decrete, die ersten, welche sich in ner Rechtssammlung finden, enthält auch die pseudoisidorische Sammlung. Darus hat man gefolgert, Benedict sei der Verfasser dieser letztern. Aber Benedict eruft sich ganz im Allgemeinen hinsichtlich seiner Quellen auf den Vorgänger des ntgarius, den Mainzer Erzbischof Rikulf, der die von ihm benützten Materialien den besagten Mainzer Archiven aufbewahrt habe. Daraus läßt sich doch noch icht schließen, daß er jene unächten Decrete aus der pseudoisidorischen Sammlung nommen, wenn man nicht ohne allen Grund annehmen will, daß diese Sammung sich auch in jenen Archiven befunden habe, was man aber nicht kann, da sich r Benedicts Sammlung keine sichere Spur von dieser falschen Sammlung findet. m Gegentheil macht sich eine andere nicht unwahrscheinliche Annahme geltend, elche erklärt, wie Benedict, ohne alle Kenntniß von der pseudoisidorischen Sammung, jene unächten Decrete erhalten konnte. Es ist bekannt, daß die päpstlichen ecrete vor ihrer Aufnahme in Sammlungen einzeln circulirten. Vielleicht nun rculirten jene unächten Decretale Benedicts ebenso im Einzelnen schon vor ihrer ufnahme in die pseudoisidorische Sammlung und vor Verfertigung dieser überupt, und kamen so in Benedicts Hände. Endlich stellt sich der Verfasser dieser s einen fähigen Mann dar, der seinen umfassenden Stoff mit großer Gewandtit beherrscht hat, während die Planlosigkeit in Benedicts Sammlung bei diesem gleich geringere Fähigkeit voraussetzen läßt. — Die Annahme, Benedict sei der erfasser der falschen Decretalensammlung, gehört daher wohl ins Reich willkürher Hypothesen. [Hartnagel.]

Benedict, Patriarch der abendländischen Mönche, Abt von Monte-Casino. iefer große Heilige war in Nursia, dem heutigen Norcia, in Umbrien 480 geren. Schon von zarter Jugend auf fand er an den Spielen gewöhnlicher Kinder ine Freude. Bei reifern Jahren wurde er von seinen Eltern nach Rom geschickt, n dort die öffentlichen Schulen zu besuchen; allein die Sünden und Laster seiner itschüler machten auf seine unschuldsvolle Seele einen so tiefen, wehmüthigen indruck, daß er sich entschloß, in der Einsamkeit nur ganz dem Dienste Gottes leben. Er verließ daher, von seiner Wärterin begleitet, Rom, und gelangte, s er auch dieser entflohen war, in die Einsamkeit Subiaco zwischen Tivoli und ora (Gregorius Magnus, Vita S. Benedicti C. I. n. 1. Acta Sanctorum, 21. Mart. g. ad l. c.). Hier nun begegnete er einem Mönch, Namens Romanus, der ihm s Klosterkleid und Unterricht über die Pflichten eines Religiosen gab, und ihm itten in dem Gebirge in einer fast unzugänglichen Lage eine Höhle zur Wohnung wies, wo er ihn während drei Jahren mit Speise und Trank versah. Endlich 97 von einem Priester aufgefunden, wurde Benedict bald auch Hirten bekannt,

die ihn, da er mit Thierfellen bekleidet war, anfangs für ein wildes Thier hielten, jedoch bald in ihm einen Heiligen verehrten. In kurzer Zeit verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit weithin, und nun strömte von Nah und Fern eine Menge Menschen zu ihm und Viele verließen, durch das Beispiel seiner Tugenden und durch seine eindringlichen Worte tief ergriffen, die Welt, um sich in seiner Nähe den strengsten Bußübungen hinzugeben. Benedict selbst jedoch hatte mitten unter diesen Uebungen gegen die Versuchungen des bösen Feindes und seines eigenen Herzens zu kämpfen, und nur durch die härteste Selbstbeherrschung, durch innerliche Gebete und Betrachtungen, durch das Zeichen des hl. Kreuzes und durch fast unglaubliche Kasteiungen wußte er den Sieg zu erringen (Gregorius Magnus l. c. n. 2). Bald nachdem er in seinem Aufenthaltsorte aufgefunden worden war, wurde er von den Mönchen zu Vicovaro, einem Dorfe zwischen Subiaco und Tivoli, bei den Alten Vicus Varronis genannt, zum Abte ihres Klosters erwählt. Allein die ausschweifenden Mönche bereuten es bald, einen so strengen Wächter über Zucht und Ordnung in ihre Mauern aufgenommen zu haben, und einige Bösewichter unter ihnen mischten den Wein, den der Diener Gottes trinken sollte, mit Gift; als aber Benedict, seiner Gewohnheit gemäß, noch ehe er das Getränk kostete, das Zeichen des hl. Kreuzes über das Gefäß machte, sprang dieses in Stücken. Von Herzen dieß Unrecht verzeihend, verließ er nun die Mönche, deren Sitten sich mit den seinigen gar nicht vertrugen, und kehrte nach Subiaco zurück. Hier gesellte sich bald eine Menge Jünger zu ihm, und er baute daher nach einiger Zeit in der Provinz Valeria 12 Klöster und besetzte jedes derselben mit 12 Religiosen und einem Vorsteher (die Namen dieser Klöster, welche ziemlich weit von einander entfernt lagen, sind angeführt bei Dom Joseph le Mège, de la Congrégation de s. Maur, „Vie de St. Benoit et un abrégé de l'histoire de son ordre." Paris 1690). Jetzt strömten von allen Seiten heilsbegierige Menschen zu ihm, und Einige übergaben ihm sogar ihre Kinder, um diese zu erziehen und zur Uebung der Tugend heranzubilden. Während nun Benedict so nach allen Seiten hin Gutes wirkte und Gott seine Frömmigkeit und Demuth durch mannigfaltige Wunder bekräftigte, streute Florentius, ein neidischer Priester der Umgegend, verschiedene Verläumdungen gegen ihn aus, so daß er jene Gegend verließ und auf Monte-Casino an die Stelle eines Apollotempels, in welchem noch zuweilen benachbarte Einwohner anbeteten, ein Kloster baute. Den aufs Neue um ihn sich sammelnden Mönchen schrieb er hier eine Regel (s. Benedictinerorden), in der, nach dem Ausdrucke des hl. Gregorius, der Geist der Weisheit weht. War auch Benedict weniger in den menschlichen Wissenschaften erfahren, so war er es um so mehr in denen des Heils; daher stellt ihn auch sein Biograph Gregorius als einen Menschen dar, dessen Unwissenheit von wahrer Erleuchtung, von wahrer Weisheit begleitet gewesen sei. („Scienter nesciens et sapienter indoctus." l. 1.) Die Heiligkeit seines Lebens hat er durch viele Wunder bestätiget (Gregorius Magnus c. II. seqq.), sich allenthalben als ein würdiges Werkzeug der Gnade Gottes erwiesen, und glänzte selbst durch die Gabe der Weissagung, die ihm der hl. Geist verliehen hatte. Vierzehn Jahre war er dem Kloster Monte-Casino als Abt vorgestanden, als ihn den 21. März 543 der Tod ereilte. Sechs Tage vor seinem Ende, das er seinen Jüngern vorhersagte, ließ er sich seine Ruhestätte graben, und kaum war diese vollendet, als ihn ein Fieber ergriff. Am sechsten Tage seiner Krankheit ließ er sich zum Empfange der hl. Sterbsacramente in die Kirche tragen, gab hier seinen Jüngern noch Ermahnungen, betete mit gefalteten Händen und verschied aufrecht stehend, auf einen seiner Jünger gelehnt, in einem Alter von 63 Jahren. Viele Wunder sind auf die Fürbitte des Heiligen an seiner Ruhestätte im Kloster zu Monte-Casino geschehen (cf. Historica Relatio de corpore s. Benedicti Casini auctore Petro Diacono Casinensi, und die Acta Sanct. 21. März), bis 653 die theuern Reliquien in das französische Kloster Fleury übergesetzt wurden und diesem den Namen Saint Benoît

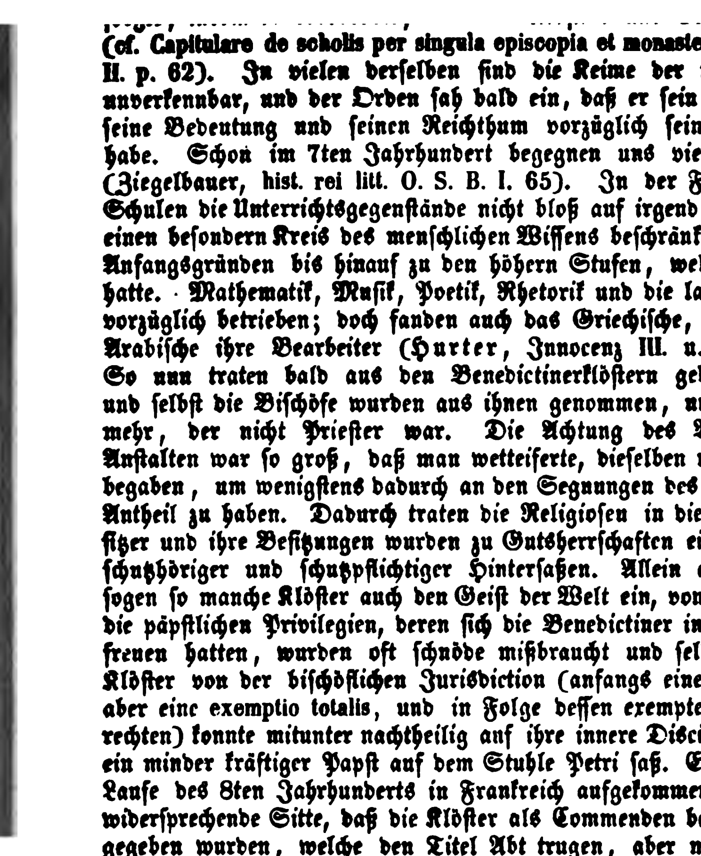
ur Loire gab. Vgl. hierüber und über die Wunder, die am Grabe dieses Heiligen u Fleury geschahen, Acta Sanctorum; 21. Mart. — De translatione corporis s. Benedicti in Gallias ad Floriacense monasterium. Auctore Adalberto. — Vita s. Benedicti Abbatis, auctore Gregorio Magno Papa, commentario illustrata a Philippo acobo Abbate Benedictino Monasterii s. Petri in Silva nigra. Augustæ Vindel. et Friburgi Brisgoiæ 1782. [Fehr.]

Benedict von Aniane stammte aus einer gräflichen Familie im narbonne-schen Gallien, und trat, nachdem er eine Zeit lang im Dienste Pipins des Kleinen estanden, in das Kloster des hl. Sequanus in Burgund. Bald jedoch veranlaßten n die in diesem Kloster herrschenden Mißbräuche, dasselbe wieder zu verlassen. Er begab sich in sein Vaterland zurück und gründete auf seinem eigenen Gebiete as Kloster von Aniane. Durch den Ruf, den er sich erwarb, wurde ihm die Reform vieler Klöster in Gallien und Aquitanien übergeben. Er versuchte es, ie Klöster von Gallien und Teutschland zu einer gleichen Lebensweise unter der Regel des hl. Benedict zu vereinigen. König Ludwig d. Fr. berief ihn (817) zu er berühmten Synode nach Aachen, wo sich die Aebte von ganz Teutschland und Frankreich versammelt hatten (s. Benedictinerorden). Ludwig stiftete in der Nähe on Aachen das Kloster Cornelimünster oder Corneliusmünster, welchem er den Benedict als Abt vorsetzte, um sich seines Rathes in der Nähe zu bedienen. Benedict gründete unter dem Schutze und mit Unterstützung dieses Königs zunächst 2 Klöster, welche den übrigen als Muster vorleuchten sollten. Er hatte vorher lle Klöster besucht, deren Regeln und Gesetze erforscht, — aus allen zusammen ildete er eine Regel, welche alle diese Gesetze umfassen sollte, und die er den von m gegründeten Klöstern vorschrieb. So wurden mit der ursprünglichen Regel Benedicts alle ältern Regeln verbunden, so weit dieselben tauglich waren, und die concordantia regularum“ unsers Benedicts wurde nachher nicht minder berühmt, s die ursprüngliche Regel des hl. Benedict. Er starb im J. 821. [Gams.]

Benedictinerorden (Ordo Sancti Benedicti). Schon längere Zeit vor Entehung dieses Ordens hatte sich das Mönchthum im Abendland ausgebreitet. Als imlich der hl. Athanasius, Erzbischof von Alexandrien, bei seinem zweiten Exil 40 nach Rom kam, befanden sich unter seinen Begleitern die ägyptischen Mönche mmon und Isidor, und durch sie lernte das Abendland voll Bewunderung das losterleben kennen. Nach Gallien verbannt, hatte der große Vertheidiger der öttlichkeit Christi auch hier Gelegenheit, gläubige Seelen für das Mönchsleben begeistern, was ihm am meisten durch die Lebensbeschreibung des hl. Antonius, s Patriarchen der Mönche, gelang. Bald machte die Schilderung dieser Lebenseise im Oriente überall, wo man sie vernahm, in den Gemüthern der Abendländer n Wunsch rege, dieselbe nachahmen zu können. Selbst die höchsten Stände nnten ihr die Achtung nicht versagen. Und in der That konnte man Anstalten ht gering achten, die nach dem 373 erfolgten Tode des hl. Athanasius auch nbrosius und Hieronymus so eifrig pflegten und zu verbreiten suchten. Augunus wirkte für deren Gedeihen in Afrika, Martinus, Bischof von Tours, führte s Klosterleben im nördlichen und Cassian im südlichen Gallien ein, und die Leiche s Erstern geleiteten ums J. 400 bereits 2000 Mönche zu Grabe. In Dacien aute ums J. 400 der hl. Nicetas ein Kloster, um durch die Tugenden seiner wohner die neuen Christen zu stärken; in Oestreich und Bayern erhoben sich die Mitte des 5ten Jahrhunderts durch die Bemühungen des hl. Severin längs Donau einige Klöster (Lucillus presbyter S. Valentini etc. p. 489 seqq.) und Irland machte das Mönchthum glückliche Fortschritte. So nun war das Klorleben auch im Occident zu Ehren gekommen und hatte sich einer großen Ausitung zu erfreuen. Indeß waren für dessen glückliches Gedeihen bei seiner rbreitung vom Morgen- ins Abendland manche Gefahren entstanden, indem hier gen des rauhen Clima und des Volkscharakters die strengen Regeln des Orients

Verhütung von Mißbräuchen befahl er ferner die Einregistrirung der von ihm signirten Gesuche, und durch eine eigene Constitution vom 18. December 1335 (Mansi XXV. 987) beschränkte er die Gebühren der Visitatoren; endlich durch eine andere vom 19. December 1339 verpönte er den Unfug, die für die Erlangung von Beneficien vorgeschriebene Prüfung durch Andere bestehen zu lassen (Bullar. Magn. T. I. p. 274. Lugduni 1692). Gleichzeitig mit diesen eben so nöthigen als wichtigen Reformen beschäftigte ihn auch die durch Johann XXII. angeregte Frage über den Zustand der Seligen im Himmel und der Verdammten in der Hölle vor der Auferstehung des Fleisches. Schon am 2. Februar 1335 hatte er in öffentlicher Predigt den Seligen im Himmel für die Zeit vor dem jüngsten Gerichte die klare Anschauung Gottes vindicirt, und am 4. Februar berief er alle Anhänger der Meinung seines Vorgängers, um ihre Gründe zu hören. Am 6. Juli ließ er seine eigene Schrift (er schrieb zwei Tomos de statu animarum ante generale judicium und zwölf quaestiones desselben Inhaltes) in einer Versammlung von Theologen und Cardinälen vorlesen und prüfen; endlich am 29. Januar 1336 erließ er die Constitution: Benedictus Deus (Mansi XXV. 985), welche diesen, später auf dem Concil zu Florenz (Sess. ultim.), und zu Trient (Sess. 25) noch ausführlicher behandelten Gegenstand entscheidet. — Noch im ersten Pontificatsjahre, in welches die vorberührten Acte größtentheils fallen, nämlich am 6. Juli 1335, erschienen Gesandte aus Rom vor Benedict, welchen dieser nach Italien zurückzukehren versprach, ohne jedoch die Zeit seiner Rückkehr zu bestimmen. Auch sprach er in einem eigenen öffentlichen Consistorium den Entschluß aus, seine Residenz nach Bologna zu verlegen, wofern die Bürger dieser Stadt dazu willig wären, ihm Gehorsam und Treue zu halten. Aber die zur Erforschung der Gesinnung der Bologneser abgesendeten Boten konnten über Bologna's und des Kirchenstaates rebellischen Zustand keinen günstigen Bericht abstatten. Ja die Widerspenstigkeit der Bologneser dauerte fort bis zum J. 1340. Benedict baute daher für sich und seinen Hof einen neuen Palast in Avignon an der Stelle des bischöflichen mit großem Aufwande. Raynald und die meisten Kirchenhistoriker nehmen an, daß vorzüglich König Philipp VI. von Frankreich und die französischen Cardinäle die Rückkehr des Papstes nach Italien zu hintertreiben gewußt hätten, so wie sie auch die Bereitelung einer Aussöhnung des Papstes mit dem von Johann XXII. excommunicirten Kaiser Ludwig dem Bayer, eben jenem Könige und den ihm ergebenen Cardinälen zuzuschreiben pflegen. Wohl mag die Wankelmüthigkeit Ludwigs eben so große Schuld tragen; aber so viel bleibt gewiß, daß der Papst sich zu dieser Versöhnung sehr geneigt zeigte, und bald nach dem Antritte des Pontificates Gesandte an den Kaiser abordnete, welche ihm günstige Vorschläge thun sollten; auch hat er die gegen Ludwig geschleuderten Anatheme niemals erneuert. Und eben so gewiß ist es, daß Ludwig von 1335 an zu wiederholten Malen sich zu Allem erbot, was nur billiger Weise von ihm gefordert werden konnte, und daß eine eigene Gesandschaft teutscher Bischofe im J. 1338 den Papst um die Lossprechung des bußfertigen Kaisers ersuchte, ohne daß diese erlangt werden konnte. Und so wurde die Verwirrung in Teutschland nur um so größer, indem ein großer Theil von Mönchen und Geistlichen das Interdict fortwährend für verbindlich erachtete, während die Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdicte freisprachen, und jene Geistlichen, die es noch für bindend halten wollten, als Ruhestörer erklärten. Und nachdem am 16. Juli desselben Jahres die Churfürsten zu Rhense ihre Wahlrechte auf eine Weise erklärt hatten, die den Rechten des Papstes Eintrag machen mußte, so erneuerte sich auch der leidenschaftliche Schriftwechsel für und gegen Papst und Kaiser, wie er bereits unter Johann XXII. begonnen hatte; besonders brachte Wilhelm von Occam das Ansehen des Papstes vollends herab. Kurz vor dem Tode Benedicts verwendete sich selbst der Erzfeind des Kaisers, König Philipp VI., für den

selben, weil er wichtige Zugeständnisse von ihm erhalten hatte. Aber der Papst widerstand dem Ansinnen des Königs, weil er wohl einsehen mochte, daß die Verwendung nur zum Schein geschehe. Besser sorgte Benedict für die politischen Verhältnisse Italiens, indem er zur Abwehr größerer Verwirrung den Häuptern der mächtigsten Familien in verschiedenen oberitalischen Städten eine Art Reichsvicariat übertrug. Obwohl man Benedict XII. gegenüber dem Könige von Frankreich, vornehmlich in der Angelegenheit des Kaisers, hie und da Schwäche vorwerfen möchte, so verdient doch folgender Zug apostolischen Freimuthes rühmende Erwähnung. König Philipp VI. hatte unter Vorspiegelung eines Kreuzzuges in das gelobte Land von Johann XXII. den Genuß der Zehnten in seinem Königreiche überlassen erhalten, Benedict aber widerrief diesen Gnadenact, als er sah, daß der König mit dem Kreuzzuge nicht Ernst mache. Als nun Philipp im März 1336 persönlich nach Avignon kam, um den Papst zur Zurücknahme seines Widerrufs zu bewegen, so verwahrte sich dieser gegen die Zumuthung des Königs mit den Worten: „Wenn ich zwei Seelen hätte, so wollte ich gerne eine aufopfern, um in Euer Begehren einzuwilligen; da ich aber nur Eine habe, und diese zu retten wünsche, so möget Ihr Euere Bitten also beschränken, daß Nichts in denselben vorkomme, was Gott beleidigt und meine Seele gefährdet.“ — Ebenso rühmliche Erwähnung verdient seine Abneigung vor allem Nepotismus. Er konnte nur mit Mühe bewogen werden, einen seiner Neffen, einen überdieß hiezu ganz würdigen Mann, zum Erzbischofe von Arles zu ernennen, weigerte sich aber standhaft, denselben zur Cardinalswürde zu erheben. Seine Nichte, um deren Hand bedeutende Große angesucht hatten, gab er einem wenig bemittelten Kaufmanne in Toulouse zur Ehe; auch pflegte er zu sagen, daß der Priester nach der Ordnung Melchisedeks ohne Vater, ohne Mutter und ohne Stammbaum sein müsse. In der Besetzung erledigter und ihm reservirter Beneficien ging er so vorsichtig und bedacht zu Werke, daß viele lange Zeit leer stehen blieben. Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Reformation der religiösen Orden, sowohl der Benedictiner, Cistercienser und regulirten Chorherren des hl. Augustinus (s. Augustiner), als der Bettelorden. Die hierauf bezüglichen Constitutionen: für die Cistercienser vom 12. Juli 1335, für die Benedictiner vom 20. Juni 1336, für die regulirten Chorherren des hl. Augustinus (s. Augustiner-Eremiten) vom 15. Mai 1339 finden sich im Bullarium Magnum Tom. I. p. 233 et seqq. Eine Constitution vom 28. November 1336 zur Reformation der Minoriten und Clarisserinnen erwähnt Pagi (Breviarium Tom. IV. p. 93). Die Fortschritte der Türken schreckten den griechischen Kaiser Andronikus, er schickte daher Abgeordnete an den päpstlichen Hof nach Avignon und drang auf ein allgemeines Concilium zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern; allein die Unterhandlung blieb ebenso ohne Erfolg, wie unter Johann XXII. Ein merkwürdiges Actenstück bildet der Brief, welchen ein mongolischer Chan durch Andreas Frank im J. 1338 an Benedict XII. sandte (Jo. Palatii gesta Pontif. Venet. 1688. Tom. III. p. 262). Im J. 1341 suchte Benedict durch ein Schreiben an den König und den Patriarchen der unirten Armenier mehrere Irrthümer zu berichtigen, welche sich in ihren Schriften vorfanden. — Unter den Schriften, welche Benedict XII. hinterließ, sind vorzüglich zu nennen die obenerwähnten de statu animarum ante generale judicium; Reden auf die Feste des Jahres; dann mehrere kirchenrechtliche Schriften, die Reformation religiöser Orden betreffend, darunter besonders seine commentaria adversus Fratricellos, deren Grundsätze er bald nach Antritt des Pontificats verdammte; Psalmenerklärungen und einige Gedichte. Zahlreiche Briefe und Constitutionen finden sich bei Wadbingus (Annal. Minor. Tom. III. 424—477. Regesta 241—262). Er starb am 25. April 1342 und hatte Clemens VI. zum Nachfolger. Die Erzählung des Squarciaficus und Mornäus von einem Liebesantrage, welchen Benedict XII. der schönen Schwester des (1338) in Rom gekrönten Dichters Petrarca gemacht haben soll, wird schon durch das Stillschweigen des Letztern, der dem Hofe zu



(cf. Capitulare de scholis per singula episcopia et monasteria instituen
II. p. 62). In vielen derselben sind die Keime der nachmaligen
unverkennbar, und der Orden sah bald ein, daß er sein Ansehen, s
seine Bedeutung und seinen Reichthum vorzüglich seinen Schulen
habe. Schon im 7ten Jahrhundert begegnen uns viele treffliche
(Ziegelbauer, hist. rei litt. O. S. B. I. 65). In der Folge fand
Schulen die Unterrichtsgegenstände nicht bloß auf irgend ein Alter o
einen besondern Kreis des menschlichen Wissens beschränkt, sondern
Anfangsgründen bis hinauf zu den höhern Stufen, welche jenes b
hatte. Mathematik, Musik, Poetik, Rhetorik und die lateinische S
vorzüglich betrieben; doch fanden auch das Griechische, Hebräische
Arabische ihre Bearbeiter (Hurter, Innocenz III. u. s. w. Bd
So nun traten bald aus den Benedictinerklöstern gebildete Gei
und selbst die Bischöfe wurden aus ihnen genommen, und es gab
mehr, der nicht Priester war. Die Achtung des Volkes aber
Anstalten war so groß, daß man wetteiferte, dieselben mit reichen
begaben, um wenigstens dadurch an den Segnungen des Religiosens
Antheil zu haben. Dadurch traten die Religiosen in die Rechte and
sitzer und ihre Besitzungen wurden zu Gutsherrschaften einer großen
schutzhöriger und schutzpflichtiger Hintersaßen. Allein eben mit d
sogen so manche Klöster auch den Geist der Welt ein, von der dieser
die päpstlichen Privilegien, deren sich die Benedictiner in so großer
freuen hatten, wurden oft schnöde mißbraucht und selbst die Entz
Klöster von der bischöflichen Jurisdiction (anfangs eine exemptio p
aber eine exemptio totalis, und in Folge dessen exempte Prälaten m
rechten) konnte mitunter nachtheilig auf ihre innere Disciplin wirken,
ein minder kräftiger Papst auf dem Stuhle Petri saß. Ebenso wirkte
Laufe des 8ten Jahrhunderts in Frankreich aufgekommene, der Re
widersprechende Sitte, daß die Klöster als Commenden betrachtet und
gegeben wurden, welche den Titel Abt trugen, aber mit dem Klo

Erinnerung an die Regel des hl. Benedictus (Concil. Rhem. a. 813 c. 9 und 25), und die Synode von Mainz verordnete in demselben Jahre, auf die Besserung der Mönche zu wirken, und die anwesenden Aebte versprachen, für die Beobachtung der Regel wachen zu wollen, insoweit es die Rücksicht auf die menschliche Schwachheit erlaube (Concil. Mogunt. a. 813 can. 11). Unter solchen Umständen trat endlich Benedict von Aniane (s. d. A.) als Verbesserer seines Ordens in Frankreich auf. Dieser durch hohe Geburt und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Mann hatte auf seinem Erbgut an dem Flüßchen Aniane in der nachmaligen Languedoc 780 ein Kloster erbaut und bei seinen Mönchen auf Beobachtung der Regel gedrungen. Bald befolgten in seinem Kloster über 360 Mönche dieselbe, und einige von ihnen wurden auch in andere Klöster geschickt, um auch in diesen die gute Zucht wieder herzustellen, ein Unternehmen, das besonders Carl d. Gr. und Ludwig der Fromme kräftig unterstützten. Auf der Synode von Aachen endlich (817) führte Benedict den Vorsitz unter den Aebten und wußte manche Verbesserung durchzusetzen. Die von ihm erklärte und ergänzte Benedictinerregel besteht aus 72 oder 80 Artikeln (Mabill. Annal. Bened. Tom. II, p. 435. Mansi Tom. XIV. p. 394 sqq.). Schon Kaiser Carl d. Gr. hatte in sämmtliche Klöster seines Reiches Visitatoren geschickt, um auf Beobachtung der neuen Bestimmungen zu bringen und den hl. Benedict zum Oberhaupt aller Klöster gemacht. In dieser Reform nun hat sich der Benedictinerorden um die Erweckung und Hebung des christlichen Lebens und um die Pflege der Wissenschaft ausgezeichnete Verdienste erworben; allein leider drang diese Verbesserung des „zweiten Benedict" nicht überall durch oder kam nach dem Tode desselben († 821) gänzlich in Vergessenheit. So kam es, daß schon in der nächsten Zukunft die Verbesserung des Mönchslebens eine der wichtigsten Fragen auf den Synoden bildete. Namentlich scheinen die Laienäbte auf den Geist dieser Institute besonders verderblich gewirkt zu haben, indem 827 auf der Synode zu Rom die Verordnung gegeben wurde, keine solche mehr zu wählen; leider wurde sie nicht immer beobachtet, und die Klöster versuchten es vergebens, sich ihrem Drucke zu entziehen. Außerdem wurden im 9ten Jahrhundert die Abteien zum Kriegsdienst verpflichtet, und nur besondere Privilegien konnten ihnen diesen erlassen und ihre Verpflichtungen auf bloße Abgaben beschränken; von den ärmern wurden sogar diese nicht gefordert, sondern ihr Gebet für das Beste des Königs und Reichs sollte auch die Stelle des Dienstes von ihren Gütern vertreten. Der persönliche Heerdienst war allen Geistlichen, welche Güter auch ihre Institute besitzen mochten, nicht nur erlassen, sondern sogar verboten, und sie durften dem Heerzug nur als Seelsorger beiwohnen. Unter dem Vorwande dieses Berufes mochten es daher die Geistlichen mit den Vorschriften der Kirchengesetze vereinigen, daß sie im Felde erschienen. Alle nur denkbare Umstände sollten zum tiefern Falle des so weit verbreiteten Benedictinerordens beitragen. Es wurden nämlich bei den Parteikämpfen im fränkischen Reiche und den verheerenden Einfällen der Normannen im Westen und der Ungarn im Osten die Klöster oft geplündert und die Mönche vertrieben, und jetzt brachten diese bei ihrer Rückkehr das Verderben der Welt mit in ihre Klöster; andrerseits richtete der gefährlichste Feind des Klosterlebens, der Reichthum, seine furchtbaren Verheerungen an; schauervoll ist die Schilderung der Synoden zu Metz und Trosly (909) vom Mönchsleben (Mansi Tom. XVIII, p. 270. Harduin Tom. VI. P. 1. p. 510), und Peter der Ehrwürdige konnte, auf diese Zeit zurückblickend, schreiben: Beinahe durch ganz Europa habe der Ordensmann einzig durch Platte und Gewand sich ausgezeichnet (Pet. Venerab. Ep. VI. 17). Gleichwohl dürfen wir bei diesem so düstern Bilde vom Klosterleben jener Zeit nicht vergessen, daß es immer noch Klöster gab, in denen Zucht und Ordnung herrschte. Auf der andern Seite ist es ein erfreuliches Zeichen von Ernst und Eifer, wenn man beachtet, wie willig bald die Verbesserungsversuche von den meisten Klöstern angenommen und unter-

stützt wurden. Diesem Eifer verdanken wir eine dem Mönchswesen bis jetzt fremde, aber dasselbe außerordentlich fördernde Einrichtung. Hatte nämlich bis jetzt im Benedictinerorden jedes Kloster für sich eine Familie gebildet und auf diese Weise Gelegenheit gehabt, seine Regel nach Willkür zu ändern oder zu beschränken, so entstanden in dieser Zeit Congregationen, indem irgend ein Mutterkloster einer Menge anderer Klöster Zusätze, Erweiterungen und Erklärungen der Regel gab und die Aufsicht über sie übernahm. Diese Maaßregel schien wirksam, und so entstanden zuerst in Frankreich die Congregation Clugny 910 (s. Clugny), in Italien die Congregation Camaldoli 1018 (s. Camaldoli), im Toscanischen die Congregation Valombrosa 1038 (s. Valombrosa), und in Teutschland gründete Wilhelm nach dem Muster von Clugny die so einflußreiche Congregation Hirsau 1069 (s. Hirsau). Außer den bereits genannten entstanden nach und nach viele andere, minder wichtige Congregationen. Selbst neue Orden gingen aus der Lebenskraft des Benedictinerordens hervor, so 1073 der Orden von Grammont (s. Grammont), wiewohl schon gestritten worden ist, ob die Grammontenser eine Verzweigung des Benedictiner- oder des Augustinerordens seien, oder ob sie keinem von beiden, sondern den Eremiten angehören; der Orden von Cisteaux 1119 (s. Cistercienser), Fontévraud, die Guilbertiner, Humiliaten, Cölestiner, Feuillanten und Trappisten (s. diese A.). Diese Zweige des großen Baumes, den der hl. Benedict der Kirche gepflanzt hatte, verdunkelten selbst den Stamm, dem sie entwachsen waren, und manche derselben gestalteten sich durch Annahme verschiedener Uebungen und durch die Wahl einer andern Ordenstracht so eigenthümlich, daß sie ihre Abkommenschaft zu verläugnen schienen (z. B. die Cistercienser und Carthäuser), während die alten Benedictiner (und unter diesem Namen begreift man alle diejenigen, welche keine Reform annahmen und sich an keine Congregation anschlossen), im Besitze ungeheurer Reichthümer, noch immer ein weltliches Leben führten, und in den Laienbrüdern, deren Anzahl bei ihnen sich erhöhte, nur noch Diener ihrer Bequemlichkeit fanden. Gleichwohl bleibt auch ihnen der Ruhm wissenschaftlichen Strebens, das, weit entfernt, zu verschwinden, sich mit den feinern Formen eines fast weltlichen Lebens vertrug, und in den reichen Bibliotheken treffliche Unterstützung fand. Es ist nämlich die Anlegung von Bibliotheken eines der Hauptverdienste der Benedictiner um die Wissenschaft und ein rühmliches Zeugniß ihres Fleißes. So reiste schon im 7ten Jahrhundert Benedict, mit dem Zunamen Bischof, Abt des Klosters Weremouth in England, nie nach Rom (er war fünf Mal daselbst), ohne mit einem großen Büchervorrath zurückzukommen, und erwarb sich aus Frankreich und Italien manche schätzbare Bücher (Ziegelbauer a. a. O. I. 454). Dasselbe fleißige Sammeln von Büchern, nebst der Anlegung von Archiven, finden wir in den meisten Klöstern dieses Ordens (s. Hurter a. a. O. 57 f.). Auch standen diese Mönche jetzt noch dem Amte des Lehrers und Erziehers, in welchem sie zu allen Zeiten unendlich viel Gutes wirkten, mit unverkennbarer Wärme vor, wiewohl die Wohlthaten des Unterrichtes allmälig dem Volke entzogen und fast ganz den adeligen Jünglingen zugewendet wurden. Möchten aber diese Klöster noch so sehr erschlaffen, so war in ihnen doch stets ein Keim zu Besserem enthalten, und jeder Versuch, die Zucht wieder herzustellen, ward, mit wenigen Ausnahmen, mit reger Theilnahme begrüßt. In Italien stiftete Johannes Tolomei (Ptolomäus) von Siena die Congregation der allerheiligsten Jungfrau von Monte-Oliveto — vom Oelberge. Johannes, später im Kloster Bernard genannt, war 1272 zu Siena geboren, lehrte nachmals mit großem Ruhme in seiner Vaterstadt die Philosophie, hatte aber das Unglück, bei der Vorbereitung über schwere Fragen zu erblinden. Die Wiedererlangung des Augenlichtes glaubte er der Fürbitte der heiligsten Jungfrau verdanken zu müssen und wollte daher besonders für ihre würdige Verehrung arbeiten. Auch hielt er, als er zum ersten Male wieder den Katheder bestieg, statt des erwarteten philosophi-

schen Vortrages, an seine zahlreich versammelten Zuhörer eine so eindringliche Rede über die Verachtung der Welt und über die ewige Glückseligkeit, daß zwei anwesende Senatoren, Patricio Patrici und Ambrosio Piccolomini, mit ihm der Welt entsagten und sich in eine fünfzehn Meilen von Siena gelegene Gebirgsgegend zurückzogen (1313). Sie heiligten die Einsamkeit durch Uebung der christlichen Vollkommenheit, und es strömten bald Jünger und Schüler zu ihnen. Papst Johann XXII. rieth ihrem Stifter, eine bereits approbirte Regel anzunehmen. Dieser wählte die des hl. Benedictus, und Guido, Erzbischof von Arezzo, bestätigte 1319 seine Wahl und die beigefügten Bestimmungen, und nannte ihren Aufenthaltsort Monte-Oliveto, welchen Namen auch die neue Congregation, die sich die Verehrung Maria's besonders angelegen sein ließ, erhielt. Die Wahl eines Superiors des Klosters von Monte-Oliveto und des Generals der Congregation fiel 1320 auf Tolomei, der aber lieber gehorchen als befehlen wollte, und sie daher nicht annahm. So ward Patrici der erste General; er hatte Piccolomini und Simon von Thure zum Nachfolger. Endlich mußte Tolomei bei der vierten Wahl eines Generals (1322) den Bitten seiner Brüder nachgeben, und bekleidete nun diese Würde bis zum J. 1348, in welchem er und viele seiner Brüder am Bette der Pestkranken ein Opfer der Liebe wurden. Die Kirche hat ihn für würdig erfunden, in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden. Die neue Congregation zeichnete sich durch ein strenges, enthaltsames Leben ihrer Glieder aus. Bald erhoben sich Klöster ihrer Observanz zu Siena, Arezzo, Florenz (1334), Camprena, Volteria (1339), St. Geminian, Eugubio, Foligni u. s. w. Die Päpste Johann XXII. und Clemens VI. bestätigten die neue Stiftung. Der General wurde anfangs auf ein Jahr, später auf drei und seit 1570 auf vier Jahre gewählt. Zur Zeit ihrer Blüthe zählte die Congregation 80 Klöster und war in sechs Provinzen eingetheilt. Die Vorsteher der einzelnen Klöster haben den Titel Aebte, und werden, so wie die Visitatoren, auf drei Jahre gewählt. Der General hat während seiner Amtszeit sämmtliche Klöster zu visitiren. Die Congregation schenkte der Kirche mehrere Heilige und viele Bischöfe. Die Mönche sollten wöchentlich eine Conferenz halten, und darin Casus oder theologische Schwierigkeiten erörtert werden. Einzelne Klöster erwarben sich besondere Verdienste durch Errichtung eigener Lehrstühle der schönen Wissenschaften, sowie der Philosophie und Theologie. Die Kleidung dieser Religiosen ist die der Benedictiner, die Farbe derselben weiß. Im Königreich Neapel bestanden auch einige Frauenklöster dieser Observanz. Die Kleidung der Religiosinnen bestand in einem weißen Rock, einem Scapuliere von derselben Farbe und einem schwarzen Weihel. Im Chore trugen sie dazu eine sehr weite weiße Kutte. Die Olivetaner zählen heutzutage bloß vier Klöster: Monte-Oliveto, das Mutterkloster, St. Francisca zu Rom, eines bei Genua und eines bei Palermo. — Im J. 1582 vereinigte Papst Gregor XIII. die Congregation vom hl. Frohnleichnam mit den Olivetanern. Diese war 1328 von dem Weltpriester Andreas von Paolo von Assisi mit Erlaubniß des Bischofs von Nocera in Umbrien nach der Regel des hl. Benedictus und den Observanzen von Cisteaux zur Anbetung und Verehrung Christi im heiligsten Altarssacrament gestiftet, und von den Päpsten Gregor XI. (1377) und Bonifacius IX. (1393) bestätigt und mit den Privilegien des Cistercienserordens beehrt worden. Sie hatte sich 15 Klöster erworben, als deren Haupt seit 1397 St. Maria in Campis bei Foligni galt; allein im J. 1582 war sie auf wenige Klöster mit einer geringen Anzahl Religiosen heruntergekommen, weßwegen sie Gregor XIII. auf die Bitte ihres Generals Johann Baptist Vallati mit der Congregation von Monte-Oliveto vereinigte. — Waren aber im 13ten Jahrhundert selbst die blüthereichen Zweige des Benedictinerordens durch die Bettelorden (s. d. A.) in ihrem Wirken verdunkelt worden, so wird es nicht befremden, wenn die alten Benedictiner immer mehr vom Schauplatze abtraten. Der Orden hatte sich jetzt über alle Länder ausgebrei-

tet, war im Besitz großer Reichthümer, und an vielen Orten zu fürstlicher Macht und Würde gelangt, aber auch eben dadurch dem Volke immer mehr entfremdet worden, und zehrte jetzt an dem Ruhme der Vergangenheit. Die reichen Benedictinerstifte wurden bald als Versorgungsanstalten nachgeborener Adeliger betrachtet, und daher meistens mit Menschen bevölkert, welche ein ungebundenes, ausschweifendes Leben gewöhnt waren, und nichts gelernt und für nichts Sinn hatten, als die Waffen kunstgerecht zu führen und Hunde und Falken abzurichten, und, durch mächtige Verwandte geschützt, sich durch Ordensgelübde nicht bestimmen ließen, das auf der väterlichen Burg Erlernte aufzugeben. Ernstlich und energisch wirkte Rom gegen solche Gräuel; die Bulle von Clemens V. (1311), genannt Clementina, und von Benedict XII. (1336), genannt Benedictina, enthalten gegen die Excesse energische Maaßregeln. Man drang durch Visitationen und Provincialcapitel auf genauere Beobachtung der Regel, zügelte den Luxus, setzte der Verschwendung der Klostergüter durch Gesetze Schranken, steuerte durch Einsetzung fähiger Lehrer der allmälig um sich greifenden Unwissenheit, beschränkte die Willkür der Aebte u. s. w. Zugleich ist aus der Benedictina ersichtlich, daß der Orden damals in 36 Provinzen getheilt war, von denen mehrere ganze Königreiche, wie England, Schweden, Sicilien, Polen umfaßten. Allein gerade diese weite Ausdehnung des Ordens hinderte das Gedeihen der unternommenen Besserung, wiewohl sie durch den guten Willen und den Eifer mancher Aebte bedeutende Fortschritte machte. In England hatte Lanfranc eine neue Congregation, die der Kirche wesentliche Dienste leistete und allen Verfolgungen entschlossen trotzte, gestiftet. Diese nahm 1335 neue Uebungen und ein strengeres Leben an. Auch wurden später auf den Grund der Bulle Benedicts XII. in vielen Klöstern, z. B. Sta. Justina zu Padua, auf Monte-Casino 1409, zu Mölk in Oestreich 1418, zu Bursfeld bei Göttingen 1461 und in andern Verbesserungen angenommen; allein es verlor sich jetzt ob den für jedes Haus eigenthümlichen Verordnungen mehr oder weniger die Gleichheit der Klöster untereinander. Aufs Neue gab sich vielfach ein Aufschwung nach Besserem kund, und was Wunder also, wenn sich eine Menge Congregationen erhoben, mochten sie auch theilweise noch so unbedeutend sein. Eine der wichtigsten ist die Congregation von St. Vanne und St. Hidulph. Diese nahm ihren Ursprung zu St. Vanne (monasterium sancti Vitonis) zu Verdun in Lothringen durch Didier de la Cour (geb. 1550, gest. 1623), dem es gelang, dem sittenlosen Leben seiner Mitbrüder Einhalt zu thun und der Regel Benedicts Eingang und Achtung zu verschaffen. Das Kloster St. Hidulph oder Moyen-Moutier im Wasgau schloß sich der Verbesserung an, und so kamen diese beiden Klöster in nähere Verbindung und wurden von Clemens VIII. unter der angegebenen Benennung bestätigt. Jetzt traten ihr nach und nach alle Benedictinerklöster in Lothringen und im Elsaß, so wie einige in Burgund bei. Dom Didiers Reform bezog sich zwar zunächst nur auf Ascese, dennoch erhielt die Congregation bald auch treffliche Schulanstalten, und es gingen einige angesehene Schriftsteller, z. B. Calmet, Ceillier, aus ihr hervor (cf. Chron. générale de l'Ordre de St. Benoît T. IV., centur. 4, ch. 6 suiv.). Die wichtigste und einflußreichste Congregation neuerer Zeit ist unbestritten die Congregation von St. Maur, deren Mitglieder unter dem Namen die Mauriner (s. Maurus) bekannt sind. In den jüngsten Zeiten hat auch die Säcularisation dem Benedictinerorden tiefe Wunden geschlagen, nachdem er so unaussprechlich viel Gutes geleistet hatte. Ueber sechs Jahrhunderte bedeckte dieser herrliche Baum mit seinen Zweigen den ganzen Occident, zählte in seiner Blüthezeit über 37,000 Häuser, schenkte der Kirche 24 Päpste und mehr als 50,000 Heilige (cf. Fuxhoffer, Monasteriologia Hungariæ. Veszprimii 1803. L. I. p. 14). Noch in unsern Tagen ist der Benedictinerorden mit zahlreichen Klöstern in den christlichen Ländern ausgebreitet und dürfte über 1600 Mitglieder zählen. Das Hauptkloster und der Sitz des

Präsidenten über sämmtliche Klöster ist annoch Monte-Casino (P. Karl vom hl. Aloys a. a. O. S. 515). Nach einem königlichen Rescript vom 20. Dec. 1834 ist dieser Orden auch in Bayern eingeführt. Die Actenstücke, welche die Errichtung von Benedictiner-Etablissements im Bisthum Augsburg betreffen, siehe bei Rheinwald: Acta historico-ecclesiastica. Jahrgang 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift, Heft 14, S. 238 ff., Heft 18, S. 202 ff. Ueber die Begründung dieses Ordens in der Erzdiöcese München, siehe Sion 1839, Nr. 64, Beilage; und die Ordensstatuten ebendaselbst 1840, Nr. 134, Beilage. Außer den genannten Quellen vergleiche Helyot, histoire des ordres monastiques, religieux et militaires etc. X. Paris 1734. Uebersetzung, Leipzig 1755. Bd. V. S. 1 ff. Biedenfeld, Ursprung, Aufleben u. s. w. sämmtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden im Orient und Occident. Weimar 1837. Zwei Bände und Supplm. 1840. Allgemeine Geschichte der Mönchsorden. Nach Baron Herion frei bearbeitet und beträchtlich vermehrt von Jos. Fehr. Mit einer Vorrede von Professor Dr. Hefele. Tübingen bei Laupp, 1845. Zwei Bände. Bd. I. S. 37 ff. 182 ff. Abrégé de l'histoire de l'Ordre de St. Benoit etc. Paris.... de la congrég. de St. Maur. 2 Tomes. Paris 1584. — Der Benedictinerorden hatte auch Frauenklöster. Dieselben verehren die hl. Scholastica, die Schwester des hl. Benedict von Nursia, als ihre Stifterin und Schutzheilige. Indeß läßt sich die Zeit ihrer Stiftung nicht leicht bestimmt angeben. Nach Einigen hätte es schon zu Lebzeiten des hl. Benedictus wohleingerichtete Frauenklöster seiner Regel gegeben, nach Andern aber wären sie erst lange nach seinem Tode entstanden. Es berichtet uns auch der hl. Gregorius in seiner Lebensbeschreibung des hl. Benedictus, es haben sich einige Religiosinnen, die unweit von Monte-Casino wohnten, der Leitung und Führung dieses Heiligen anvertraut, und Mabillon (Præfat. ad Acta S. S. Secul. et Annal. Bened. T. I. l. 3) hält es für wahrscheinlich, daß die hl. Scholastica hier in einem klösterlichen Verbande gelebt und einem Vereine vorgestanden sei, während uns Anton Yepés (Chron. générale de l'Ordre de St. Benoit T. I.) geradezu versichert, die hl. Scholastica habe im J. 532 in dem Flecken Piambarole ein Kloster nach der Regel ihres Bruders gestiftet. Gewiß ist, daß hier die hl. Scholastica einige Zeit gelebt hat. Allein ich glaube auch mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß es zu Lebzeiten des hl. Benedicts kein Frauenkloster seiner Regel gegeben habe, weil er in seiner Regel einer solchen Stiftung gar nicht gedenkt, wobei jedoch die Vermuthung, daß seine Schwester von ihm Anweisungen zu einem klösterlichen Leben erhalten habe, nicht ganz grundlos sein dürfte. Selbst in denjenigen fränkischen Frauenklöstern (z. B. in Poitiers, gegründet 544), welche für die ältesten Benedictinerinnenklöster gehalten werden, mögen lange andere Regeln beobachtet worden sein, bis die immer allgemeiner gewordene Annahme der Benedictinerregel von Seite der Mönche auch die Religiosinnen veranlaßte, den Satzungen des hl. Benedict zu folgen. So wurden diese ohne Zweifel schon frühe in vielen Frauenklöstern theilweise befolgt, und schon in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts wurde auf der teutschen Nationalsynode verordnet, Religiosen und Religiosinnen sollen die Regel des hl. Benedict annehmen. Laxe Observanz und eingeschlichene Milderungen aber machten auf der Synode von Aachen (817) die Herstellung einförmiger Klosterzucht und eine Erklärung der Regel nöthig. Allein bald hatten auch die Benedictinerinnen verschiedene Observanzen. Derselbe Geist, der bei den Religiosen dieses Ordens so viele Reformen nöthig machte, richtete auch hier seine Verheerungen an. So finden wir Frauenklöster, deren Religiosinnen sehr milden Satzungen folgen, während andere nie Fleisch aßen, Nachts zur Mette aufstanden und zu besondern Zeiten strenge fasteten. Wie nämlich die Benedictiner dadurch, daß jedes ihrer Häuser für sich eine selbstständige Familie ausmachte, völlige Ungebundenheit in Bestimmung und Modification ihrer Satzungen hatten, so finden wir aus demselben Grunde auch fast in jedem Kloster der Benedictine-

rinnen eine verschiedene Observanz und selbst verschiedene Kleidung. In einigen Klöstern trugen sie eine weiße Kleidung ohne Rochet, in andern schwarze mit Scapulier von schwarzer Leinwand. Dem Hause selbst stand die Aebtissin vor und die Religiosinnen verpflichteten sich durch die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams zu einem tugendhaften Leben. In der Folge fügten sie sich auch in die Verbesserungen der Benedictiner, und so finden wir fast bei allen Zweigen des Benedictinerordens auch Frauenklöster. Im Verlaufe des Mittelalters entstanden in Teutschland, Lothringen, Frankreich, Italien und Flandern viele Häuser der Benedictinerinnen, in welche nur Adelige aufgenommen wurden; in den meisten derselben verließ man die Regel des hl. Benedicts, die Mitglieder legten keine Gelübde mehr ab, lebten als weltliche Canonissinnen, durften sogar wieder austreten und sich verehelichen. In diesen adeligen Stiften nun fanden Erziehung und Unterricht der Jugend eine besondere Pflege, und es darf daher nicht befremden, wenn ihnen viele Kaiserinnen und Königinnen angehörten. Außerdem aber gab es eine Menge Frauenklöster benedictinischer Regel, in welchen oft eifrige Aebtissinnen oder Nonnen Verbesserungen versuchten und durchsetzten. So kam es, daß der Orden sich spaltete in eine strenge und eine gemäßigte Observanz. Und gerade diese zahlreichen Verbesserungsversuche sind ein factischer Beweis, daß zu keiner Zeit von einem allgemeinen Verfall der Klosterdisciplin die Rede sein kann. Jener Eifer für Klosterzucht und Sittenreinheit aber wurde nachmals besonders durch Reaction gegen die sogenannte Reformation des 16ten Jahrhunderts geweckt. Während nämlich die Reformatoren glaubten, jede Aeußerung des kirchlichen Lebens unterdrücken zu können und zu müssen, und während die Fürsten aus Geldgier sie hierin unterstützten, erhoben sich gerade die Klöster zu neuem Leben und zu frischer Blüthe; der kirchliche Geist, der durch die Trägheit der Zeit eingeschläfert zu sein schien, erwachte mit einem solchen Glanze, daß selbst die Feinde der Kirche der Triebkraft des von ihnen verworfenen Lebensbaumes ihre Achtung nicht versagen konnten. Auch die Benedictinerinnen verstanden und benützten die ernsten Winke der Zeit und ertrotzten ihrem Orden durch zahlreiche Verbesserungen die verdiente Achtung. Indeß bieten diese Verbesserungen gerade nichts Interessantes dar, und wir begnügen uns daher hier mit der Geschichte der Benedictinerinnen U. L. F. von Calvaria und von der beständigen Anbetung des heiligen Sacramentes. Die erste Verbesserung ging hier von der frommen Aebtissin Antoinette von Orleans aus. Dieselbe wurde als die Tochter des Leonars von Orleans, Herzogs von Longueville, 1571 geboren. Mit dem Marquis von Belle-Isle verehelicht, hatte sie den Schmerz, 1596 ihren Gemahl durch den Tod zu verlieren. Nunmehr konnte sie die Welt nicht mehr fesseln und sie trat nach drei Jahren in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse, wo sie den Namen Antoinette von Sta. Scholastica erhielt (1599). Nachdem sie daselbst 1601 Profeß gethan, wurde sie Coadjutrix der Aebtissin von Fontévraud. Hier nun lernte sie den berühmten Kapuziner Joseph le Clerc de Tremblay kennen, und legte auf seinen Rath die Kleidung der Feuillantinnen ab und nahm den Habit von Fontévraud. Sie erwarb sich um Verbesserung dieses Ordens große Verdienste und erhielt sogar von Papst Paul V. die Weisung, zur Hebung und Förderung des regulirten Lebens ein Seminar zu errichten. Hierzu wurde das Kloster l'Encloitre gewählt und war bald mit Novizen und Klosterfrauen angefüllt. Mehrere derselben nun wünschten die Regel des hl. Benedicts in ihrer ganzen Strenge zu erfüllen, und erhielten zu diesem Zwecke in Poitiers ein Kloster, genannt U. L. F. von Calvaria, das sie mit päpstlicher Bewilligung den 25. Sept. 1617 unter der Leitung Antoinette's bezogen. Allein die Aebtissin von Fontévraud wollte diese Trennung nicht zugeben und Antoinette starb den 25. April 1618, ohne die Verhältnisse ihrer Stiftung geordnet zu haben. Erst im folgenden Jahre konnte Joseph le Clerc unter königlichem Schutze die Unabhängigkeit des neuen

klosters zu Poitiers von Fontevraud erwirken und ihm Satzungen geben. Jetzt egten die Klosterfrauen in seine Hände die Gelübde ab; es fand diese Verbesserung Aufnahme in einem Kloster zu Paris und Angers, und Papst Gregor XV. erhob die neue Stiftung zu einer Congregation, welche bald 20 Häuser zählte. Beständige Clausur, Armuth, Keuschheit und Gehorsam wurden feierlich gelobt. Die Congregation stand unter einer Generaläbtissin, die von drei Superioren, von denen einer der General der Mauriner war, in ihrem Amte unterstützt wurde. Die Kleidung dieser Klosterfrauen war von brauner Farbe, das Scapulier schwarz. Im Chore trugen sie einen schwarzen Mantel und gingen vom 1. Mai bis Kreuzerhöhung unbeschuht (cf. Helyot, Bd. VI. S. 416 ff.). Ihre sämmtliche Klöster erlagen dem Sturm der französischen Revolution. Indeß wurde zu Paris ein Haus wieder hergestellt und zählt zur Zeit 50 Individuen. Zudem sind bereits auch einige andere Niederlassungen in Frankreich errichtet worden. — Die **Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heiligen Sacramentes** verehren die fromme **Mechthildis vom heiligen Sacrament** als ihre Stifterin. Diese war die Tochter des Johann Barrd und hieß ihrem Taufnamen nach Catharina. Geboren den 31. Dec. 1614, zeigte sie von ihrer frühesten Jugend besondere Empfänglichkeit für die Tugend. Den größten Schmerz verursachte ihr die Nachricht von der frevelhaften Entweihung des hl. Sacramentes durch die Protestanten. Im J. 1631 trat sie in das Kloster der Annunciaden (s. d. A.) zu Bruyères und erhielt hier den Namen der Schwester des hl. Johannes des Täufers, wurde aber schon 1635 von den Stürmen des Krieges aus demselben vertrieben und lebte nun drei Jahre in der Welt, bis sie in ein Kloster zu Commerci treten konnte, wo sie bald zur Superiorin gewählt wurde. Hier aber verlor sie die meisten ihrer Töchter durch eine pestartige Krankheit, und das Kloster selbst verarmte so sehr, daß sie auswandern mußte. Sie fand mit ihren wenigen Töchtern eine freundschaftliche Aufnahme bei den Benedictinerinnen zu Rambervilliers und nahm hier unter dem Namen **Mechthilde vom heiligen Sacrament** den Habit. Aber auch aus diesem Hause und überall, wo sie Zuflucht gefunden hatte, vertrieben, flüchtete sie sich 1651 nach Paris. Hier mußte sie nach Absperrung der Stadt mit ihren lothringischen Klosterfrauen die bitterste Noth erdulden, und ihre Genossenschaft war so unbedeutend, daß sie nur den Namen der **kleinen lothringischen Klosterfrauen** erhielt. Allein die verachtete Gemeinde gewann besonderes Ansehen, als die Gräfin von Chateauvieux und die Königin Anna von Oesteeich (Mutter Ludwigs XIV.) 1653 im Kloster zur beständigen Anbetung des hl. Sacramentes ihre Wohnung nahmen und Papst Innocenz XI. diese neue Congregation bestätigte. Noch vor dem am 6. April 1698 erfolgten Tode der Mutter Mechthildis zählte sie bereits 9 Klöster, welche sich bis auf 30 in Frankreich vermehrten, und annoch bestehen einige ihrer Häuser in Frankreich, in der Schweiz, in Italien und Oestreich. Die Kleidung besteht in einem schwarzen Schleier, einem Oberkleide und einem Scapulier von derselben Farbe, und auf das Scapulier ist eine kleine Sonne von vergoldetem Leder, als Abzeichen der hl. Hostie, mit einem schwarzen Band geheftet (cf. Helyot, Bd. VI. S. 443 ff.). — Eine ähnliche Anstalt stiftete **Henriette von Chauvirey**, Aebtissin des alten Klosters U. L. F. von Valdosne in der Champagne, 1701 auf den Trümmern der calvinischen Kirche von Charenton bei Paris. Die Klosterfrauen derselben befolgten auch die Regel des hl. Benedict, jedoch mit mannigfachen Milderungen, und halten nur dieß einzige Kloster (cf. Helyot, Bd. VI. S. 457 ff.). [Fehr.]

Benediction der Aebte und Aebtissinnen. Wenn unter **kirchlicher Segnung** die religiöse Handlung verstanden wird, durch welche, vermöge heiliger Gebräuche und Gebete, die von der Kirche vorgeschrieben oder gebilligt sind, Sachen oder Personen dem göttlichen Dienste bestimmt werden, oder entweder auf Sachen oder Personen die göttliche Hilfe herab erfleht wird, und

wenn die Segnungen entweder Benedictiones constitutivæ, sacrativæ, destinativæ, d. h. solche sind, durch welche Personen oder Sachen dem göttlichen Dienst auf immer zugeeignet werden, oder aber invocativæ, d. h. bloße Anrufungen ohne die beständige Zueignung der gesegneten Personen und Sachen für Gottes heiligen Dienst sind, so gehört sicher unter die ersteren die Einsegnung der Vorstände geistlicher Orden. Da das Wesen der Würde eines Abtes lediglich in der Jurisdiction, keineswegs aber in der Weihegewalt liegt, daher es in der Zeit der Entwicklung des klösterlichen Lebens Aebte von mehrere Tausende umfassenden Mönchscolonieen gab, die nicht einmal Priester waren, so muß der Abt rücksichtlich der Weihegewalt Priester oder Bischof sein; seit dem 8ten Jahrhundert erhielten Aebte, welche Priester waren, neben andern bischöflichen Rechten, auch das, ihren Mönchen die niedern Weihen zu ertheilen, was schon die zweite Synode von Nicäa oder die siebente allgemeine, can. 14 gestattete (Harduin Coll. Conc. Tom. IV. p. 496), und was neben vielen andern Synoden zuletzt noch der Trienter Kirchenrath, Sess. XXIII. c. 10 de ref. gestattete. Weil nun das Amt des Abtes nur in die Jurisdiction fällt, nicht aber in die Weihegewalt, so kann der Abt nicht consecrirt, nicht ordinirt, sondern nur benedicirt werden, und zwar nach der Regel, daß der Niedere von dem Höhern gesegnet werde, Constitut. apostol. l. VIII. c. 34: „Episcopus benedicit et non benedicitur, benedictionem ab episcopis accipit, a presbytero non accipit," von dem Bischof. Mit Unrecht wollte man diese Einsegnung schon aus der Vorschrift des 14. Canon des zweiten Concils von Nicäa ableiten, welche aber von der Priesterweihe spricht.*) Die Sitte der Einsegnung der Aebte entstand daher nach der gemeinen Meinung erst im 12ten Jahrhundert, scheint aber damals für die Ausübung des Rechtes der Aebte, die Tonsur und die niedern Weihen ihren Mönchen zu ertheilen, so wesentlich gewesen zu sein, daß Alexander III. den Cistercienseräbten das Vorrecht ertheilte, daß sie, wenn sie den Bischof vergebens zu ihrer Einsegnung drei Male aufgefordert, dennoch diese Rechte ausüben durften. Cap. 1. X. de supplenda neglig. prælat. II. 10. Die Aebte und Aebtissinnen sind verpflichtet, die Benediction von dem Bischof, in dessen Sprengel ihr Kloster liegt, innerhalb eines Jahres vom Tage ihrer Bestätigung zu erlangen, widrigenfalls sie ihre Recht verlieren. C. 2. de statu monach. in Clem. (III. 10). Das Recht, die Aebte an der römischen Curie und die der exempten Klöster einzusegnen, ist ein päpstliches Reservatrecht, und der Bischof erlangt es nur durch päpstliche Delegation. Uebrigens werden die nicht lebenslänglich erwählten Klostervorsteher nicht eingesegnet. Nach dem Ausspruch Cyprians**) und mehrer africanischer, spanischer und italiänischer Synoden gehört das Recht der Einsegnung der Aebtissinnen dem Bischof; jedoch kann es auch an einen Priester delegirt werden. Die Segnung geschieht nach dem römischen Pontificale ohne Salbung mit dem Chrisam, durch Ueberreichung der Ordensregel, der Pontificalgewänder, des Hirtenstabs, der Infel und des Pectorale's. Die Wirkungen der Einsegnung sind die Erwerbung von Rechten des Amtes und der Ehre: 1) des Rechts, die Tonsur und die niedern Weihen den Novizen des Klo-

---

*) Concil. Nicaen. II. Can. 14, welchen Gratian in Can, 1. § 1. Dist. 69 aufgenommen: „Quod ordo in sacerdotio versatur, est omnibus manifestum, et sacerdotii munera exacte servare Deo gratum est. Quoniam ergo videmus nonnullos a pueris cleri tonsuram accipientes, nondum vero accepta Episcopi manuum impositione, in congregatione in suggestu legentes, et id non canonice facientes, hoc a præsenti canone fieri non permittimus, hoc ipsum autem etiam in monacho servari. Lectoris autem manuum impositionem licet in proprio monasterio tantum unicuique monasterii præfecto facere, si ipsi praefecto scilicet ab Episcopo manus est imposita ad præfecturam plegumeni, dum sit et ipse Presbyter. Similiter ex antiqua consuetudine Chorepiscopos Episcopi permissu oportet lectores ordinare.

**) Ep. 33, 66. Collect, Concil. Harduin. Tom. 1 Col. 964.

ers zu ertheilen; 2) mehre sonst dem Bischof vorbehaltene Segnungen zu er-
heilen, 3) die Pontificalinsignien zu gebrauchen, 4) des Rangs nach dem Bischof.
Auch in der Gegenwart darf in Teutschland die Einsegnung der Aebte erst nach
erlangter landesherrlicher Bestätigung erfolgen. In Oesterreich darf sie übrigens
schon nach erlangter vorläufiger Bestätigung der landesherrlichen Wahlcommission
geschehen, und der eingesegnete Abt die Verwaltung in spiritualibus und in tem-
poralibus übernehmen. K. K. Hofdecret vom 9. Oct. 1806. [Buß.]

Benediction s. Segnungen.

Benedictionale heißt in der katholischen Kirche jenes liturgische Buch,
welches die von Oben genehmigten Benedictionen und Exorcismen enthält. An
der Spitze stehen gewöhnlich Unterweisungen über das Wesen, die Arten, die
Kraft, die liturgische Form der Benediction, und wie das Volk darüber zu be-
lehren sei. Besondere Beachtung verdient der in jedem Benedictionale scharf her-
vorgehobene Unterschied zwischen den Benedictionen, welche den Bischof, und jenen
welche den Priester angehen. Ein Theil der kirchlichen Benedictionen und Exor-
cismen findet sich häufig auch in den Ritualen und im Meßbuche ad calcem. Ein
Benedictionale kann nur mit bischöflicher Approbation erscheinen. Die Diöcesan-
benedictionalbücher haben auf dem Titelblatte gewöhnlich: juxta normam Ritualis
Romani reformatum, approbatum et editum, oder wenigstens Aehnliches. [Mast.]

Beneficiat, s. Beneficium ecclesiasticum.

Beneficium, auch privilegium competentiæ, die Rechtswohlthat
der Competenz, d. h. Beneficium ejus, quod competit ad vivendum, ist das
Vorrecht der Geistlichen, daß sie nur auf so viel von dem Ertrag ihrer Pfründe
ausgeklagt werden dürfen, als sie neben ihrem standesgemäßen und nothdürf-
tigen Unterhalt entbehren können, womit auch die Befreiung von der Vollstreckung
für den gleichen Betrag verbunden ist. Dieser Rechtswohlthat liegt einerseits
eine Rücksicht der Billigkeit, andererseits eine Sorge für die Erhaltung der
Autorität des Amtes, des geistlichen Standes und der Ermöglichung der Fort-
übung der Pflicht des Geistlichen zur Wohlthätigkeit zu Grund. Im gemeinen
Recht wurzelt der Anspruch der Geistlichkeit auf diese Rechtswohlthat nicht, son-
dern sie ist das Erzeugniß der Rechtsübung. Vergebens hat die Glosse und
haben mit ihr die meisten älteren Schriftsteller das Anerkenntniß dieser Rechts-
wohlthat in c. 3. X. de solut. III, 23. gesucht.*) Eben so hat z. B. Grol-
man sich auf diese nach römischem Recht fr. 6, 18. D. de rejud. (XLII. 1) dem
Soldaten allerdings zustehende Rechtswohlthat berufen, nur zu zahlen „eatenus
ua facere potest," weil keine Analogie zwischen Soldaten und Geistlichen be-
steht, und wenn auch, wie in c. 19. C. XXIII. qu. VIII. die Priester milites Christi
genannt werden, so werden gerade in dieser Stelle die milites Christi von den
milites sæculi streng geschieden und auf diese Scheidung wird ein Verbot gegrün-
det. Es liegen also für die Gestattung dieser Rechtswohlthat an die Geistlichen

---

*) Die Stelle lautet: Odoardus clericus proposuit, quod cum P. clericus, D. laicus et quidam alii ipsum coram officiali archidiaconi Remensis super quibusdam debitis convenissent, idem in eum recognoscentem hujusmodi debita, sed propter rerum inopiam solvere non valentem, excommunicationis sententiam promulgavit. (Et infra:) Mandamus, quatenus si constiterit, quod praedictus Odoardus in totum vel pro parte non possit solvere debita supra dicta, sententiam ipsam sine difficultate qualibet relaxetis, recepta prius ab eo idonea cautione, ut, si ad pinguiorem fortunam devenerit, debita praedicta persolvat." Allein hier ist nicht entfernt von einem Standesrecht der Geistlichkeit die Rede, sondern lediglich von einer Rücksicht gewöhnlicher Billigkeit für diesen einzelnen Schuldner, und nur auf den Fall, wenn er hinreichende Caution stellt, zu zahlen, wenn er wieder zu Vermögen gelangt. Man siehe auch Böhmer Jus eccles. Protest. Tom II. p. 938 sqq. und Eck (J. H. Böhmer), Diss. de clerico debitore. Hal. 1715.

dieselben Rücksichten vor, welche die Staatsregierungen bestimmt haben, für ihre eigenen Beamten, nachdem diese in Folge der neuern Verwaltungsgrundsätze zu einem eigenen Stand sich erhoben hatten, ähnlich wie für die Geistlichkeit die sogenannte Congrua, so einen bestimmten Theil ihres Amtseinkommens von dem gerichtlichen Beschlag frei zu erklären. Die meisten der neuern Staatsgesetzgebungen haben daher aus diesem Grund und zum Theil auch in Folge des nicht zu rechtfertigenden Strebens, die Geistlichen in die Stellung von Staatsbeamten zu drängen, rücksichtlich des Genusses dieser Rechtswohlthat die Geistlichen und die Staatsbeamten zusammengestellt. Bei der Berechnung des vom gerichtlichen Zugriff befreiten Amtseinkommens kömmt noch die besondere Stellung der auf den Titel des Vermögens Ordinirten insofern in Berücksichtigung, als dieß Vermögen einzurechnen ist, wenn das von der kirchlichen Obrigkeit ausgesprochene Verbot der Veräußerung desselben von der Staatsregierung anerkannt ist. In Oesterreich beträgt die Congrua, welche dem präbendirten Geistlichen, so weit er selbst im Genuß und in der Verwaltung seiner Pfründe steht, im Fall seiner Ueberschuldung freigelassen werden muß, 300 Gulden Conventionsmünze oder 360 Gulden rheinisch. Unbepfründete Geistlichen haben die Befreiung ihres Pfründeinkommens von gerichtlichem Zugriff ganz in dem Maaße, wie sie den Staatsbeamten zusteht, anzusprechen. Auch das preußische Recht anerkennt dieses Vorrecht der Geistlichen, wie der Staatsbeamten, A. L.R. II. 11. § 19. „Die bei solchen (privilegirten) Kirchengesellschaften zur Feier des Gottesdienstes und zum Religionsunterricht bestellten Personen haben mit andern Beamten des Staats gleiche Rechte.“ Man vgl. Verord. v. 3. Mai 1804, R. v. 28. Febr. u. 26. April 1806. Die Geistlichen haben in Preußen diese Wohlthat ipso jure; sie bedarf einer besondern richterlichen Zuerkennung nicht, sobald das Zahlungsunvermögen nicht durch eigene Schuld oder in der Absicht, die Gläubiger zu hintergehen, entstanden ist; eine Folge derselben ist die Befreiung von der Execution, auf welche nicht einmal verzichtet werden darf. (Allgemeine Gerichtsordnung § 163 des Anh.) Cession des Amtseinkommens zum Voraus ist ungültig. Publ. v. 18. Nov. 1802. V. v. 3. Mai 1804. § 9. Bei Forderungen aus unerlaubten Handlungen, wobei der Beschlag den ganzen Gehalt ergreifen kann, (Allgemeine Gerichtsordnung § 169 des Anh.) und bei Disciplinarstrafen, weil diese von der Kirchenobrigkeit verhängt werden, fällt der Anspruch auf Befreiung von der Execution weg. Regbl. vom 14. Nov. 1801. Nach § 160 des Anh. der preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung darf auf Besoldungen und Emolumente der Civilbeamten wie der Geistlichen ein Beschlag nur in der Art stattfinden, daß ein Jeder 400 Thaler frei behält: bei einem Gehalt über 400 Thaler kann der Ueberschuß der Besoldung und der Emolumente nur bis zur Hälfte mit Beschlag belegt werden. (Hermen's Handbuch der gesammten Staatsgesetzgebung über den Cultus rc. Bd. II. S. 784.) In Bayern steht die Rechtswohlthat der Competenz gesetzlich dem Geistlichen nicht zu; jedoch darf der Richter auf Antrag des Schuldners und mit Genehmigung des Gläubigers oder auch von Amtswegen statt der Pfändung die Beschlagnahme eines Theils des Diensteinkommens verfügen, aber nach den neuesten Bestimmungen, wenn jenes nicht über 500 fl. beträgt, höchstens auf einen Fünftheil; wenn es nicht über 1000 fl. beträgt, nur auf einen Viertheil, und bei höherem Ertrag nur auf einen Dritttheil, auf mehr aber selbst nicht mit Zustimmung des Schuldners. *) Auch für Baden hat eine Verordnung im Regbl. v. J. 1804 Nr. 31 der Geistlichkeit den Genuß dieser Rechtswohlthat gesichert. [Buß.]

*) K. Bayer. Minist. Resc. v. 29. Jan. 1834 (Döllinger's Verordnungensammlung Bd. VIII. S. 125 ff.); Gesetz, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend v. 17. Nov. 1837 (Ges. Bl. 1837 St. II. col. 41 ff.) § 73.

Beneficium ecclesiasticum (Pfründe). Es ist ein schon vom Evangelium verkündeter 1 Cor. 9, 14.: Ita et Dominus ordinavit iis, qui evangelium annuntiant, de evangelio vivere, und Luc. 10, 7.: Dignus est enim operarius mercede sua, und zugleich ein die Unabhängigkeit des geistlichen Standes und dessen ergiebige Wirksamkeit sichernder Grundsatz, daß jedes Kirchenamt mit Gütern bewidmet sein müsse, deren Ertrag dem Geistlichen, der es bekleidet, einen anständigen Lebensunterhalt gewähren kann. Wie nun in der Particularkirche ursprünglich die kirchliche Verwaltung in dem bischöflichen Amt centralisirt war, so war es auch die Verwaltung und der Bezug des kirchlichen Vermögens. Das in den ersten Jahrhunderten aus den Opfergaben von Brod, Wein, Weihrauch und Oel, aus Geldspenden und den Erstlingen der Feldfrüchte bestehende Einkommen der bischöflichen Kirche wurde zum Unterhalt des Gottesdienstes, des Bischofs und seiner Geistlichkeit, zur Unterstützung der Armen, Wittwen und Waisen verwendet theils in monatlichen, theils in gelegentlichen Spenden. Als sich im Verlauf der Zeit das Vermögen der Kirche durch Erwerbung von Grundbesitz bedeutend gemehrt hatte, wurde die althergebrachte Verwendung der kirchlichen Einkünfte nach vier Theilen rechtlich geordnet, indem den einen Theil der Bischof für seinen eigenen Unterhalt behielt, den andern Theil an die Geistlichen, den dritten an die Armen, und den vierten zum Unterhalt des Gottesdienstes und der Kirchengebäude abgab c. 23, 25—30. c. XII. qu. 2. Bestand der Grundsatz, daß das kirchliche Vermögen eines Bisthums eine einzige Masse bilde, auch noch fort, so entstanden dennoch wenn auch seltene Ausnahmen davon, Concil. Agath. Can. 7 und 22, Aurelian. I. Can. 23. Symmachus P. Epist. 5 ad Cæsar. Arelaten. c. 1., in welchen sich der Trieb zur Sonderung des kirchlichen Vermögens nach den einzelnen Kirchen, zumal den Pfarreien, immer entschiedener regte. Und diese Aenderung wirkte selbst auf die Art des Bezugs des kirchlichen Einkommens. Wenn auch das Pachtgeld von den verpachteten Grundstücken an den Bischof abgeliefert wurde c. 23, 25. c. XII. qu. 2., so flossen doch die auswärtigen Oblationen nicht mehr in das bischöfliche Kirchenvermögen, sondern sie verblieben dem Geistlichen der Kirche, in welcher sie gegeben wurden, und nur in der Ablieferung des für den Unterhalt der Kirche bestimmten Theils an den Bischof, welche sich noch eine Zeit lang erhielt, blieb eine Erinnerung an den frühern Zustand: c. 7, 10. c. X. qu. 1. c. 1—3. c. X. qu. 3. Capit. Aquisgran. a. 816. c. 4. Bald wurden den Kirchen auf dem Lande auch gewisse Einkünfte aus den Grundstücken zugewiesen. Concil. Aurelian. III. Can. 5. Immer schärfer trat mit der Gründung der Pfarreien eine Specification des kirchlichen Vermögens ein, und siegte der Grundsatz der besondern Bewidmung der Kirchen. In dieser Richtung wurde gegen das frühere Verbot, den auswärtigen Geistlichen statt des Bezugs eines bei dem Bischof zu erhebenden Antheils an den jährlichen Einkünften der bischöflichen Kirche den Ertrag eines bestimmten Kirchenguts zuzuwenden, c. 23. c. XXII. qu. 2. für einzelne Fälle dieses gestattet, c. 61. c. XVI. qu. 1. c. 32, 35, 36. c. XII. qu. 2. c. 12. c. XVI. qu. 3. Diese im 6ten Jahrhundert sich mehrenden Verleihungen der Verwaltung und der Benützung der auswärtigen Kirchengüter an die Landgeistlichen hingen aber stets noch von dem Willen des Bischofs ab, und hießen deßwegen Precarien. c. 11. c. XVI. qu. 3. c. 72. c. XII. qu. 2. Gegen das 9te Jahrhundert hatte sich die Regel als eine allgemeine befestigt, daß jedes bleibende Kirchenamt auf einer aus Grundstücken und Grundgefällen bestehenden Bewidmung ruhen sollte. So hatte das Capit. Ludov. a. 816 c. 10, und das Capit. Wormat. a. 829 c. 4 bestimmt, daß jede Kirche einen vollen, von öffentlichen Lasten völlig freien Mansus besitzen sollte. Vom 9ten Jahrhundert an hatte jede Landkirche ihre eigenen Zehnten und Grundstücke. Auch die städtischen Pfarreien befolgten diese Ordnung, und nach eingeführter Theilung des Vermögens wurden auch hier den Geistlichen Güter gegeben, welche sie selbst verwalteten und aus denen sie ihren Lebensunterhalt bezogen. Das Recht, kirchliche



Als nun Laien der Kirche Güter entzogen, und König und Kirche den
ihnen gestattete unter der Verbindlichkeit, zum Schutze des Reichs m
Kriegsdienste zu leisten, erhielten diese Güter auch den Namen
Und als endlich Kaiser und Könige diese Güter den Laien wieder
der Welt- und Klostergeistlichkeit zurückgaben, so verblieb ihnen der
ficien, und gewann sogar eine weitere Bedeutung, indem sämmt
ämter Beneficien genannt wurden. Du Cange Glossar. med. et infim.
Beneficium, Baronius ad an. 502. t. 9. § 23 p. 20 ed. Lucæ. S
ficium von Præbenda doppelt unterschieden werden, einmal weil Præb
mit einem Kirchenamt verbundenen Einkünfte bedeutet, während Be
kirchliche Amt und dessen Einkommen zugleich bezeichnet; sodann ab
beide selbst auch in der Bedeutung des kirchlichen Amtseinkommens
terscheiden, daß die Präbenden in monatlichen oder jährlichen Reichn
neficien aber in Grundstücken bestehen, obwohl die Präbende als
einen gewissen Theil der kirchlichen Einkünfte und das Benefici
Recht auf gewisse Güter und ihren Ertrag rechtlich gleichgestellt si
§ 3. I. qu. 3. Cap. 17, 27. de Præbend. Cap. 32. de v. s. Sonach
cium das durch die Kirchengewalt errichtete und einem Geistlichen a
zeit für die Verwaltung eines ständigen Kirchenamts zustehende be
auf den Bezug des Ertrags der ein Kirchenamt bewidmenden Kirch
Amt und die Pfründe gehören unzertrennlich zusammen: jedoch ist
Hauptsache: beneficium datur propter officium. C. ult. de rescript.
Fehlt das Kirchenamt, so fehlt auch das Beneficium; denn ein Ein
ein Geistlicher aus welchem Grund immer, nur nicht wegen Ver
Kirchenamts bezieht, ist eben so wenig ein Beneficium, als ein Eink
eines Laien, wenn auch auf den Grund der Verwaltung eines K
Nach dieser Regel müssen einige den Beneficien anscheinend äh
nur uneigentlich als solche geltende Verhältnisse beurtheilt werden.
nicht zum Zweck der Verwaltung des Amts, sondern bloß des Bez
künfte außerordentlicherweise übertragene Verwaltung eines erledigten

neficium genannt; dieses hat aber ein vicarius perpetuus. Cap. 27 de rescript. Cap. 3 de Offic. vicar. Cap. un. eod. in Clem. Eben so wenig bildet der Lebensunterhalt, den die Ordensleute aus dem Vermögen ihres Klosters beziehen, ein Beneficium. Weil nun Beneficium im weitern Sinn das Kirchenamt und dessen Einkommen bedeutet, so umfaßt sein Inhalt einmal Amtsrechte und Amtspflichten (spiritualia), sodann Rechte auf das Einkommen (temporalia). Die erstern Rechte sind das Bestimmende. Daraus ergeben sich als Folgerungen die Sätze: Es besteht kein Beneficium ohne ein Kirchenamt, wohl aber kann letzteres ohne das erstere bestehen, obwohl die Regel gilt, daß der Bischof kein neues Amt errichten solle, wenn nicht eine feste, genügende Dotation für dasselbe ermittelt ist. Eine Folge dieses Grundsatzes ist, daß die Pfründe wie das Amt nur lebenslang verliehen werden kann. Weil das Kirchenamt das bestimmende und hauptsächlichste Moment, das Beneficium aber das beiläufige und folgeweise ist, so wird das Wesen eines Beneficiums vom Amt, nicht vom Einkommen bestimmt; daher gehen auch die rechtlichen Eintheilungen der Beneficien in beneficia majora und minora, in duplicia und simplicia, in residentiaria und non residentiaria, compatibilia und incompatibilia u. s. w. eigentlich auf die Aemter, und nicht auf die Pfründen. Daraus folgt endlich, daß Jener, welcher das Amt und die damit verbundenen Rechte verleiht, nicht aber Jener, welcher die Einkünfte gibt, der Verleiher des Beneficiums ist. (Wir handeln hier nur von dem Beneficium im engern Sinn, da die Bestimmungen, welche den weitern Begriff betreffen, unter den Art. Kirchenamt fallen.) Die Errichtung eines Beneficiums (fundatio beneficii) im engern Sinn ist diejenige Rechtshandlung, durch welche mit einem neuerrichteten Kirchenamt ein dauerndes und hinreichendes Einkommen als feste Dotation von der zuständigen Kirchengewalt verbunden wird. Die Dotation kann die Kirche selbst, oder ein Private, oder die Staatsregierung freiwillig oder in Folge einer besondern rechtlichen Verbindlichkeit oder zuletzt in Gemäßheit ihrer allgemeinen Pflicht zum Schutze und zur Förderung der Religion liefern. Einer freiwilligen Fundation darf der Stifter alle Bedingungen beifügen, welche nicht den Kirchengesetzen oder der Natur des Beneficiums widerstreiten. Die Erwerbung einer Pfründe fällt mit der Erwerbung des Kirchenamts zusammen (s. d. Art. Kirchenamt, Verleihung des Kirchenamts). Der Pfründner hat von dem Zeitpunct, an welchem er die Verleihung des Amts angenommen, das Recht auf den vollen Genuß der mit jenem verbundenen Einkünfte. Das Wesen dieses Genusses wurde, da die Dotation meist in liegenden Gründen besteht, bald nach der Analogie des Lehens, bald nach der des Nießbrauchs, bald nach der der Emphyteose in der Lehre aufgefaßt. Richtiger ist es, dieses Recht nach der Art der verschiedenen Einkünfte, welche die Dotation bilden, zu specificiren, und die einzelnen Rechte nach ihrem besondern Wesen aufzufassen. Sie sind bald dingliche Rechte, bald Forderungsrechte. An den Grundstücken besteht ein sehr ausgedehntes Benutzungsrecht, das zwischen dem Nießbrauch des römischen Rechtes und dem Recht des Vasallen am Lehengut steht. Der Pfründner kann daher die Güter selbst bestellen, oder sie an Andere verleihen oder verpachten, ebenso die Pfründgebäude vermiethen. Allein da der Pründegenuß auf die Zeit der Verwaltung des Kirchenamtes beschränkt ist, so darf ein solcher Pacht- oder Miethvertrag nie über die Dauer des Amtes, also nie zum Nachtheil des Nachfolgers geschlossen werden, welcher dann den Vertrag aufzuheben befugt ist, selbst auch, wenn er auf bestimmte Jahre und sogar mit Vorausbezahlung des Pachtzinses geschlossen worden war; der Pächter kann sich daher wegen seiner Rechte aus dem Vertrage bloß an den Verpächter und dessen Erben halten. Conc. Trid. Sess. XXV. c. 11 de ref. Soll ein solcher Vertrag den Nachfolger binden, so muß er von der höhern Kirchenbehörde genehmigt sein. Aenderungen an der Oberfläche der Grundstücke darf der Pfründner vornehmen, wenn sie das Gut nur nicht

deterioriren c. 5, X. de pecul. cler. (3, 25). Er muß die Güter in ordentlichem Anbau und die Gebäude im baulichen Stand erhalten, daher die laufenden Unterhaltskosten tragen, und er oder sein Erbe kann deßwegen auf Entschädigung belangt werden. Ueber die Verbesserungen bestimmt das canonische Recht nichts; daher entscheidet das Recht der einzelnen Staaten und hilfsweise gelten die Bestimmungen des römischen Rechtes über die impensæ. Größere und außerordentliche Reparaturen, die über die Zeit des Pfründgenusses hinaus wirken, darf der Pfründner nicht tragen. Da aber ihm nur das Recht des Nießbrauchs zusteht, so darf er von der Hauptsache Nichts veräußern. C. 18, 51. C. XXII. qu. 2. Die vielen einzelnen hiebei sich darstellenden Rechtsverhältnisse werden meist noch durch besondere Gesetze der einzelnen Staaten näher bestimmt. Rücksichtlich der Zehnten hat der Pfründner überhaupt die Berechtigung, welche gegenüber den teutschen Reallasten besteht (s. d. Art. **Zehnten**). In Beziehung auf die **Oblationen** und **Stolgebühren** hat der Pfarrer ein Forderungsrecht (s. d. Art. **Oblationen und Stolgebühren**). Im Verbrauch der Einkünfte ist der Pfründner rechtlich frei; nur soll die Verwendung eine nothwendige sein, und die Ueberschüsse des Pfründeinkommens sollen nach der allgemeinen Bestimmung des Kirchenguts zu guten Werken verwendet werden. Ev. Matth. 10, 8. C. 22, 28. c. XII. qu. 1. Concil. Trid. Sess. XXV. c. 1. de ref. Benedictus XIV. de synodo diœces. lib. VII. c. 2. Ist eine Pfründe verfassungsmäßig errichtet, so soll sie in ihrem Vollbestand erhalten werden. Allein Beides, das **Amt** und das **Einkommen**, kann Veränderungen erleiden. Die Veränderungen des **Amtes** s. m. i. Art. **Kirchenamt**. Hieher gehören nur die Veränderungen an der **Pfründe**. Dahin gehört zunächst die **Diminution** einer Pfründe, wodurch ihr Ertrag geschmälert wird. Dieß geschieht 1) durch die **Dismembration**, wenn ein Theil der bisherigen Einkünfte von der Dotation des Amtes abgetrennt und einem andern Kirchenamt oder einer frommen Stiftung zugewiesen wird. Unter den Gesichtspunct einer Dismembration gehört auch die bloß die Temporalien ergreifende **Incorporation**. Hiebei muß aber stets dem Pfründner die sogenannnte **Congrua** verbleiben; ferner gehört dazu, wenn es eine Patronatspfründe ist, die Zustimmung des Laienpatrons und bei Pfründen jeder Art jetzt auch die Genehmigung der Staatsregierung. C. 9. X. de his quæ fiunt a prælat. (III, 10.) 2) Die Auferlegung der ständig wiederkehrenden Zahlung eines **Zins- oder Bekenngeldes** (census) C. 7, 13. X. de censib. (III, 39). Ein solches wurde nach germanischem Recht meistens zur Anerkennung der Unterwürfigkeit oder eines erworbenen Vorrechtes, z. B. der Exemption entrichtet, C. 6. X. de relig. dom. (3, 36) c. 8. X. de privileg, (5, 33). Die Pflicht zur Zahlung fundationsmäßiger Zinse oder solcher Bekenntnißgelder ist durch ein wohlerworbenes Recht begründet; sie würden nur dann eine Schmälerung der Pfründe sein, wenn sie erhöht werden dürften, was aber verboten ist, C. 23. X. de jus. patr. (3, 38) c. 7. X. de censib. (3, 29). Neu dürfen Zinse nicht auferlegt werden, außer für eine neue Wohlthat, wodurch aber die Schmälerung der Pfründe wieder fern gehalten wird, C. 4, 7. 8. 13. 21. X. de censib. (3, 39). 3) Die Auflegung einer **Pension**, d. h. eines an einen Dritten auf dessen Lebenszeit zu zahlenden Jahrgeldes, jetzt noch nach Beseitigung mancher mißbräuchlicher Belastungen im Mittelalter in der Art, daß einem zur Amtsführung unfähig gewordenen und deßhalb resignirenden Geistlichen ein Theil seines seither bezogenen Amtseinkommens als Ruhegehalt belassen wird. Conc. Trid. sess. XXV. c. 13. de ref. 4) Die Auflegung einer einmal oder einige Male zu entrichtenden Abgabe (exactio). Sie ist jetzt überall erloschen. — Soll aber eine Aenderung der Pfründe gesetzlich eintreten, so hat sie dieselben Erfordernisse, wie die Errichtung einer Pfründe. 1) Es muß eine gerechte und dringende Ursache vorliegen, die zugleich zeigt, daß das Wohl der Kirche die Aenderung der Pfründe erfordere; 2) die zuständige Kirchenbehörde muß die Verhältnisse untersuchen

und die Aenderung beschließen; 3) alle dabei Betheiligten müssen aber vorher gehört werden; 4) nach den jetzigen Verhältnissen muß auch die Staatsgewalt die Aenderuug genehmigen. Daher ist die sogenannte Säcularisation, (s. d. Art.) durch welche die Dotationen von Kirchenämtern bloß auf Befehl der Staatsregierung zum Staatsschatz eingezogen werden, keine rechtliche Art der Aenderung der Pfründen, sondern unter Umständen eine vom Staat ausgehende Ausübung des Nothrechts oder aber in der Regel ein Gewaltstreich. — Aufgehoben wird ein Beneficium durch die gänzliche Aufhebung des Kirchenamtes (suppressio, extinctio), da, wie gezeigt, das Einkommen des Amtes durch das kirchliche Amt so wesentlich bestimmt ist, daß mit dem Wegfallen des Amtes auch die Pfründe als dessen Bewidmung wegfällt. [Buß.]

Bengel, Johannn Albrecht, geboren am 24. Juni 1687 zu Winnenden in Würtemberg, studierte lutherische Theologie, die bei ihm frühe durch Lesung der Schriften eines Arnd, Gerhard, Franke u. A. die pietistische Richtung der hallisch-spener'schen Schule nahm. Diese Richtung herrscht vor in seiner nicht sehr gelungenen Uebersetzung des neuen Testamentes ins Teutsche (Stuttgart 8. 1738), noch mehr in seinem Gnomon Novi Testament. 4. Tübingen 1742 u. 1759, bestehend aus Scholien über das neue Testament, am meisten aber in seiner Deutung der Offenbarung des Apostels Johannes, welche er in folgenden zwei Schriften niederlegte: 1) Erklärte Offenbarung Johannes oder vielmehr Jesu Christi, 8. Stuttgart 1740, und 2te Auflage 1748. 2) Sechzig erbauliche Reden über die Offenbarung Johannis oder vielmehr Jesu Christi, 8. Stuttgart 1748, und 2te Ausgabe 1758. Hiemit in Verbindung stehen seine chronologischen Werke: Ordo temporum a principio per periodos œconomiæ divinæ historicus atque propheticus ad finem deductus. Stuttgart 1741 u. 1753. Cyclus, sive de anno magno solis, lunæ, stellarum consideratio. 8. Ulm 1745. Chiliasmus ist der leitende Gedanke dieser Schriften, der seine Nahrung aus jener reformirten Schule des 17ten Jahrhunderts sog, welche in der hl. Schrift durchweg zusammenhängende Typen als Schlüssel der Prophetie und Zukunft fand und an deren Spitze Coccejus einst stand. Bengel verschwendete Zeit, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Combinationsgabe auf dieses sein Lieblingsthema, und brachte heraus, daß die Welt 7777 7/9 Jahre alt und im Sommer 1836 untergehen und das 1000jährige Reich beginnen werde! Dennoch wurde er durch dieses Werk am berühmtesten, ja noch viele pietistische Lutheraner glauben an seine Deutungen, so stark der Erfolg auch dagegen spricht. Ein weit größeres Verdienst hat sich Bengel durch seine kritischen Arbeiten über den Text des neuen Testaments, unter dem Titel: „Apparatus criticus“ erworben, worin er gute Aufschlüsse über die Handschriften und Lesearten gab, aber vor lauter Aengstlichkeit zuweilen unkritisch wurde, wie er z. B. keine Leseart recipirte, die er nicht in gedruckten Ausgaben vorfand; daher alsbald starke Gegner unter den Protestanten gegen ihn auftraten, wie Michaelis, Baumgarten, Wetstein. Bengel starb als Consistorialrath und Prälat zu Alpirsbach in Würtemberg 1752. Mayer's Geschichte der Schrifterklärung und besonders Schröckh's Kirchengeschichte nach der Reformation, VII. S. 587. 592. 604. beleuchten Bengels Verdienste um neutestamentliche Kritik und Exegese. [Haas.]

Benhadad (בֶּן־הֲדַד, LXX *υἱὸς Ἄδερ*, Vulg. Benadad), 1) ein Sohn Tabrimmon's, Königs von Syrien, welcher dem jüdischen König Asa für bedeutende Geschenke gegen den israelitischen König Baesa (s. d. A.) Hilfe leistete, indem er verheerend in dessen Gebiet einfiel und bewirkte, daß die Befestigung der Stadt Rama aufgegeben werden mußte (1 Kön. 15, 18—21. 2 Chron. 16, 2—5). — 2) Ein Sohn des vorigen und sein Nachfolger auf dem syrischen Throne (1 Kön. 20, 34). Er führte Krieg gegen Israel und belagerte Samarien in den ersten Jahren der Regierung des Königs Achab, wurde aber von Achab in die Flucht geschlagen (1 Kön. 20, 1—21). Im folgenden Jahre wiederholte er den Feld-

zug gegen Israel und zog bis nach Aphek, wurde aber hier wiederum in die Flucht geschlagen und sah sich genöthigt, dem Achab auf Gnade und Ungnade sich selbst auszuliefern; von ihm begnadigt, versprach er die Herausgabe der Städte, die sein Vater den Israeliten abgenommen hatte (2 Kön. 20, 26—34). Da er aber sein Versprechen nicht hielt, suchte sich Achab mit Gewalt in den Besitz jener Städte zu setzen und zog, mit König Josaphat von Juda verbündet, gegen Ramoth in Gilead; die Syrer rückten aber mit einem großen Heere gegen die beiden Könige an und siegten, Achab selbst wurde tödtlich verwundet und starb bald darauf (1 Kön. 22, 1—37). Mehrere Jahre später, als Joram König über Israel war, unternahm Benhadad einen neuen Kriegszug gegen das Land, der aber durch den Propheten Elisäus gänzlich vereitelt wurde (2 Kön. 6, 8—23). Deßungeachtet zog derselbe Benhadad bald wieder gegen Samarien und belagerte es längere Zeit, so daß die furchtbarste Hungersnoth in der Stadt entstund und Weiber sogar ihre Kinder schlachteten und verzehrten (2 Kön. 6, 24—31), zog aber dann auf einmal ab von plötzlichem Schrecken ergriffen, indem der Herr ihn ein Getös von vielen Rossen und Streitwagen und einem großen Kriegsheere vernehmen ließ, und hinterließ das ganze reiche Lager den Israeliten (2 Kön. 7, 3—20). Als er krank wurde, ließ er durch Hasael den Propheten Elisäus fragen, ob er wieder gesund werden würde; der Prophet verneinte es und Hasael brachte ihn am folgenden Tage ums Leben und wurde König an seiner Statt (2 Kön. 7, 7—15). 3) Sohn und Nachfolger des syrischen Königs Hasael. Gegen ihn unternahm Joas, König von Israel, drei glückliche Kriegszüge und eroberte alle die Städte wieder, welche unter Hasael und früher vom israelitischen Gebiete an die Syrer verloren gegangen waren (2 Kön. 13, 3. 22—25). [Welte.]

Benignus, der heilige, soll ein Schüler des h. Polykarp gewesen und zuerst in Autun, später in Langres und Dijon, überhaupt in dem nachmaligen Burgund den christlichen Glauben verkündet haben. Er gehört also zu den Aposteln Galliens im 2ten christlichen Jahrhundert, und wird insbesondere der Apostel von Burgund genannt. Seiner und seines unendlich qualvollen Martyrtodes gedenkt Gregor von Tours (de gloria Martyr. c. 55); daß aber um die Mitte des 2ten Jahrhunderts bereits eine chrichstliche, vielleicht von ihm gestiftete Gemeinde zu Autun bestanden habe, geht aus dem alten Denksteine hervor, welcher daselbst im J. 1839 gefunden und oben unter dem Artikel Arcandisciplin besprochen worden ist. Ueber dem Grabe des hl. Benignus ist die nachmals berühmte Abtei St. Benignus in Dijon erbaut worden. Die Kirche ehrt das Andenken dieses Martyrers am 1. Nov. [C. J.]

Benjamin (בִּנְיָמִין) war der jüngste Sohn Jakobs von der Rachel, die ihn Benoni (Sohn meines Schmerzens) nannte, weil sie in Folge seiner Geburt sterben mußte (Genes. 35, 17 f.). Sein Vater nannte ihn Benjamin und liebte ihn nächst Joseph am meisten, weßhalb er ihn auch nicht mit seinen Brüdern nach Aegypten ziehen ließ, um Getreide zu holen (Genes. 42, 4.), und als Joseph selbst verlangte, daß man ihn nach Aegypten bringe, denselben nur ungern und nach langem Zögern fortließ (Genes. 42, 36—43, 14.). Auch Joseph bevorzugte ihn, als seinen einzigen Bruder von der Rachel, vor den übrigen Brüdern (Genes. 43, 16. 34.), und setzte die Gesinnung der letztern gegen ihn auf eine nicht ganz leichte Probe (Genes. 44). Von Benjamin rührt einer der zwölf Stämme Israels her, der sich nach seinem Namen nannte und schon in der Wüste 35,400 Personen über 20 Jahre zählte (Num. 1, 36 f.) und bei einer spätern Zählung 45,600 (Num. 26, 41.). Moses sprach einen bedeutungsvollen Segen über ihn aus (Deut. 33, 12.), und bei der Vertheilung des Landes unter Josua erhielt er seinen Antheil zwischen den Gebieten Ephraim, Dan und Juda (Jos. 18, 11 ff.). Zur Zeit der Richter wurde er in Folge einer Gräuelthat der Gibeiten mit den übrigen Stämmen in einen Krieg verwickelt, der nahezu seine völlige Ausrottung

zur Folge hatte (Richt. 19—21). Später jedoch wurde der erste israelitische König Saul aus dem Stamme Benjamin gewählt (1 Sam. 9, 1. 2. 17. 10, 1. 20 ff.), und nach dessen Tode blieben seinem Sohne Ischboschet noch längere Zeit zehn Stämme ergeben (2 Sam. 2, 9 ff.), bis endlich David nach Ischboschets Ermordung zum König über ganz Israel gewählt wurde (2 Sam. 5, 1—5.). Als nach Salomo's Tod zehn Stämme von dessen Sohn und Nachfolger abfielen, blieb ihm außer Juda auch noch Benjamin getreu, und diese beiden machten sofort das Reich Juda aus (1 Kön. 12, 21), und bildeten auch nach dem Exil noch den Kern der wiederhergestellten Nation (Esr. 4, 1. 10, 9.). — 2) Ein Sohn Bilhans und Urenkel Benjamins, des Sohnes Jakobs (1 Chron. 7, 10.). — 3) Einer jener Israeliten, die unter Esra ausländische Frauen hatten und sie entlassen mußten (Esr. 10, 32.). [Welte.]

Benno, der heilige, Bischof von Meißen und Apostel der Slaven. Unter den vielen in der Kirchengeschichte Norddeutschlands hervorragenden Männern, welche den Namen Benno geführt haben (z. B. Benno, Bischof von Osnabrück; Benno, Bischof von Utrecht; Benno, Bischof von Oldenburg), nimmt der hl. Benno von Meißen einen der ersten Plätze ein, berühmt durch seine Anhänglichkeit an Papst Gregor VII. in dessen Kampfe mit Kaiser Heinrich IV., so wie durch seine langjährige und segensreiche Missionsthätigkeit unter den Slaven. Aus dem gräflich Bultenburg'schen Hause zu Hildesheim im J. 1010 geboren, ward er schon als Knabe unter der Aufsicht und größtentheils im Hause seines Verwandten, des hl. Bischofs Bernward von Hildesheim, erzogen (s. Bernward). Von ihm lernte er die Tugenden, von dem Prior Wiger zu St. Michael in Hildesheim die Wissenschaften. Mit herrlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgerüstet, wurde er nach dem Tode seines Vaters und Bernwards in seinem 21ten Jahre Mönch in Hildesheim, von seinen Ordensbrüdern bewundert und im J. 1042 zum Abte erwählt. Aber schon nach drei Monaten legte er diese Stelle wieder nieder, und blieb einfacher Mönch wie zuvor. Bald kamen seine Vorzüge auch zu Ohren des Kaisers Heinrich III., und dieser ernannte unsern Benno zum Stiftsherrn an der kaiserlichen Kapelle zu Goslar. Es war dieß die nächste Stufe zu einem Bisthum, wie denn in der That das Goslarer Stift recht eigentlich zur Bildungsschule für künftige Bischöfe bestimmt war. Ungemein viele Prälaten jener Zeit gingen aus demselben hervor, aber leider wurden schon ein paar Decennien später, unter Heinrich IV. die Stiftsherren von Goslar die Genossen der Orgien des jungen ausschweifenden Fürsten. Hier in Goslar schloß Benno eine innige Freundschaft mit dem damaligen Propste des Stiftes, dem später berühmten Erzbischof Anno von Cöln (s. Anno II.), und wurde durch seine Verwendung während Heinrichs IV. Minderjährigkeit im J. 1066 zum Bischofe von Meißen gewählt. Er hatte diesen Stuhl 40 Jahre lang inne, verbesserte den Cultus überhaupt und insbesondere den Kirchengesang, predigte sehr häufig und sehr kräftig, hielt alljährlich Visitationen über seine ganze Diöcese, wachte mit Eifer und Ernst über die Sitten seines Clerus, ging selbst mit dem Beispiel eines wahrhaft ascetischen Lebens voran und zeigte sich überall als einen wohlwollenden Vater der Armen. Aber Benno wollte auch den an den Grenzen seiner Diöcese in der Lausitz und Vorderböhmen hausenden slavischen Völkern den Segen des Evangeliums bringen. Vorderhand war jedoch eine derartige Mission durch den Krieg zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Volke der Sachsen verhindert. Benno stellte sich, wenn auch mehr passiv als activ, auf Seite seiner Stammgenossen, und mußte darum, als Heinrich siegte und Meißen eroberte, harte Strafen und längere Gefangenschaft erleiden. Nach einiger Zeit gab ihn Heinrich wieder frei, berief ihn aber auch im J. 1076 nach Worms, wo der Kaiser eben durch ein Conciliabulum der ihm ergebenen teutschen Bischöfe die Absetzung Gregors VII. aussprechen ließ. Statt jedoch an dem Frevel Antheil zu nehmen, reiste Benno nach Rom und schloß sich hier aufs engste an Gregor VII.

an, der ihn mit vieler Auszeichnung behandelte. Nach einigen Monaten kehrte Benno wieder aus Rom zurück, hielt sich fortan von den kirchlich-politischen Kämpfen ferne, und opferte die 20 Jahre seines weiteren Lebens der Mission unter den Slaven mit dem glücklichsten Erfolg. Zahlreiche Wunder sollen seine apostolische Thätigkeit begleitet und Tausende von ihm die hl. Taufe empfangen haben. Er starb am 16. Juni 1106 in seinem 96ten Jahre. Schon im 13ten Jahrhundert wurde sein Grab in der Domkirche zu Meißen fromm verehrt, am 31. Mai 1523 aber nahm ihn Papst Adrian VI. feierlich unter die Heiligen auf, zum großen Aerger Luthers, der deßhalb sein Buch: **Wider den newen abgott und allen Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden**, herausgab. Einige Decennien später, im J. 1576, wurde Benno's Leichnam dem Herzog von Bayern überlassen und von diesem in der Haupt- jetzigen Domkirche zu München feierlich beigesetzt. Seitdem wird St. Benno zu den Schutzpatronen von München gerechnet. Gewöhnlich stellt man ihn in bischöflicher Kleidung dar, mit einem Fische und Schlüssel. Als er nämlich nach Rom reiste, habe er den Schlüssel der Domkirche zu Meißen einigen Canonikern mit der Weisung übergeben, denselben in die Elbe zu werfen, sobald Kaiser Heinrich IV. excommunicirt sei und sein Anhang doch die Kirche von Meißen benützen wolle. Dieß geschah. Als aber Benno bald darauf von Rom zurückkehrte, sei in der Elbe ein ungewöhnlich großer Fisch gefangen worden, an dessen Flossen jener Schlüssel hing. So erzählt **Hieronymus Emser** in seiner vita S. Bennonis, die er im J. 1512 in der Absicht schrieb, dadurch die Canonisation Benno's zu befördern. Sein Werk, mit vielen andern die Geschichte und Wunder des hl. Benno betreffenden Piecen und sehr gelehrten Annotationen, ist bei den Bollandisten Tom. III. Junii p. 150 sqq. abgedruckt. Nicht unwichtig ist auch die Schrift **Seyffart**, Ossilegium Bennonis, seu vita et acta ipsius, veterum monumentis ac diplomatum reliquiis illustrata. Monachii 1765. [Hefele.]

Beobachtung, geistliche. Als Quelle alles Wirkens besitzt der gute Hirt, wie heiligen Geist (Liebe, 1 Kor. 13, 1—7.), **Kenntniß** des Zieles und der Mittel (Theologie), und der eigenen Individualität (Selbstkenntniß), so auch Kenntniß der Gemeinde und ihrer Glieder. „Proprias oves vocat nominatim. — Ego sum pastor bonus; et cognosco meas.“ Joh. 10, 3. 14. Ohne diese Kenntniß wäre rechte Verwaltung des Wortes, der Sacramente und Disciplin, rechtes priesterliches Beten und Beispiel, rechtes Entfernen und Fernehalten, rechtes allseitiges amtliches und außeramtliches Vorkehren, rechtes Walten im Hause Gottes überhaupt und besonders gute Privatseelsorge, Alles angemessen den Bedürfnissen der Anvertrauten, nur durch Zufall möglich; und was zu bester Verwaltung des Hirtenamtes verpflichtet, verpflichtet auch zu Gewinnung möglichst wahrer, allseitiger und tiefer Gemeindekenntniß und sofort zu **geistlicher Beobachtung** (ἐπίσκοπος). Der gute Hirt beobachtet die Gemeinde als Ganzes und die Einzelnen nach ihrer äußern Lage, z. B. Nachbarschaft, Landes- und Gemeindeverfassung, frühere und jetzige Schicksale, Nahrungsquellen, Reichthum, Armuth, Lebensweise, Gebräuche, Belustigungen; nach ihrem Charakter, z. B. ob roh, verschlagen, stolz, halsstarrig, leichtsinnig, träg, oder gemüthlich, aufrichtig, bescheiden, leitbar, ernst, arbeitsam, Tit. 1, 12.; nach ihren Anlagen und Fassungskräften; nach ihrer Bildung, z. B. die frühere und jetzige Schulbildung, die Lectüre, die Gespräche, die Bildung der Tonangebenden, die Sprüchwörter und Maximen; nach den Wirkungen der geistlichen Thätigkeiten, nach ihren Religionskenntnissen, nach ihrem Glauben, nach den herrschenden Tugenden und Fehlern, den guten und bösen Gewohnheiten, z. B. Habsucht, Geiz, Verschwendung, Kleiderpracht, Spielen, Trinken; nach den Gelegenheiten und Quellen der Fehler, z. B. Schenken, Zusammenkünfte beider Geschlechter, unglücklich und unwürdig geschlossene Ehen, Mangel häuslicher Zucht und Ordnung, schlechtes Beispiel, schlechte Bücher und Journale, nahe Städte, Armuth, Trägheit, Genußsucht, Reisende, fremde Dienst-

boten, zurückkehrende Soldaten, Mangel an Gebet, an Besuch des Gottesdienstes und Empfang der Sacramente, Untergraben des geistlichen Ansehens und Wirkens. (Vgl. die 36 Menschenclassen mit ihren Gegensätzen in Gregor d. Gr. Buch: De cura pastorali, 3. Theil.) Die Beobachtung sei unablässig, denn nie wird ihr Resultat ganz vollkommen sein, und stets gibt es Veränderungen im Ganzen oder Einzelnen. Vorbereitet, unterstützt und geleitet wird die Beobachtung durch heiligen Geist, der überall nur die Ehre Gottes und das Wohl der Brüder sucht, durch Taubeneinfalt und Schlangenklugheit, durch priesterliche Leutseligkeit, Milde, Musterhaftigkeit, Verschwiegenheit, durch begründetes Vertrauen, durch Selbstkenntniß, durch Kenntniß der Menschen, der Welt und Zeit, und sofort durch Alles, was zu dieser doppelten Erkenntniß verhilft, hl. Schrift, Geschichte, Psychologie und Anthropologie, classische Werke der Dichter, durch vieljährige Erfahrung, durch angemessenes Nachfragen, z. B. bei rechtschaffenen Männern, Hausvätern, Nachbarn, durch Verwaltung der Amtes selbst, besonders durch den Beichtstuhl, Krankenbesuch und die Katechese, durch dem Priester erlaubte Gesellschaften und Gespräche, durch das Benehmen der Anvertrauten in unbewachten Augenblicken, z. B. bei Belustigungen und besonders freudigen oder traurigen Begegnissen, durch die Kirchenbücher und die Aufzeichnungen früherer Seelsorger, durch Nachfragen bei diesen, bei Nachbarn und erfahrenen Seelsorgern, durch gute Biographien ausgezeichneter Priester, durch längeres Verweilen bei einer Gemeinde, durch vorsichtiges Folgerungenziehen und stete Bereitwilligkeit zu Aenderung des Urtheiles, durch Entfernung auch des Scheines bloßer Neugierde, des Auflauerns, der Zuträgereien und des sich Eindringens in Familiengeheimnisse. Ueberall „summa cautio, prudentia et charitas, ne majora et maxima sequantur incommoda!" Zur Unterstützung des Gedächtnisses, zu besserer Einsicht und Uebersicht und für künftige Hirten mag man Beobachtetes auch angemessen aufzeichnen. [Graf.]

Berea (*Βερέα*). Eine Stadt, nicht zu verwechseln mit Beröa (2 Macc. 13, 4.), was die lat. Vulg. auch Berea schreibt, und in Syrien liegt. Nach 1 Macc. 9, 4. liegt ersteres in Judäa; denn das syrische Heer bewegt sich von Jerusalem nach Berea, und Judas stellt demselben ein jüdisches Heer zu Laisa (1 Macc. 9, 5.) entgegen, welches jedenfalls, ob man nun statt des Griech. *Ἐλεασά* mit Reland *Ἀδασά* lese, das ein Flecken in Judäa ist, oder Jes. 10, 30. vergleiche, wo לַיְשָׁה in die Nähe von Bethania und Anathoth gesetzt wird, im Gebiet von Judäa lag. [Scheiner.]

Beredtsamkeit überhaupt ist die Fertigkeit, eine im Bewußtsein erfaßte Idee dem Zuhörer durch Worte zweckmäßig mitzutheilen, um ihn zu überzeugen und zu bewegen. Wird der angegebene Begriff zergliedert, so finden sich drei wesentliche Merkmale, nämlich das Was oder die Idee, das Wozu oder der Zweck, und das Wie oder das Mittel. 1) Das Was enthält die Idee als eine Gedankenreihe, und zwar zum Bewußtsein erfaßt, somit klar und deutlich; klar, um sie von allen andern außer ihr unterscheiden zu können; deutlich, um die Merkmale der Einen Idee in ihr und unter sich zu unterscheiden. Damit ist aber das Was noch nicht hinlänglich bestimmt; denn die Idee, als Gedankenreihe, entwickelt sich stets an einem oder über einen Gegenstand, und dieser bildet das ursprüngliche, materiale Was oder den Stoff, im Gegensatze zu dem an und für sich sehr wichtigen, aber bloß formalen Was der Idee. 2) Das Wozu bestimmt den Zweck, welcher Ueberzeugung und Bewegung des Zuhörers ist. Dieses spricht der hl. Augustin sehr scharf mit den Worten aus: ut veritas pateat, ut veritas placeat, ut veritas moveat (de doct. christ. IV. 61); und schon vor ihm bemerkt Virgil (Aeneid. I. 152): Regit dictis animos et pectora mulcet. Die Beredtsamkeit nimmt also den ganzen Zuhörer, seine Erkenntniß- und Willenskraft gefangen; deßhalb schließt das teutsche Wort „Bereden" das Doppelmoment der Ueberzeugung durch Gründe und der Bewegung des Willens durch Motive in sich, und

unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem bloßen „Reden“ = seine Gedanken, Gefühle und Entschlüsse Andern mittheilen, und nicht minder von „Ausreden“ = schädliche Begriffe, Empfindungen, Entschlüsse oder Handlungen bei Andern beseitigen, so wie von „Ueber-, Ein- und Zureden“, wobei auf stichhaltige Gründe nicht gehörige Rücksicht statt findet, wofern nur der Zweck erreicht wird. 3) Das Wie schließt das oder die Mittel ein, durch welche dem Zuhörer die Idee mitgetheilt wird. Das Hauptmittel ist hier ohne Zweifel das Wort, als die gleichsam verkörperte Darstellung der Idee. Da aber der Zuhörer durch das Wort überzeugt und bewegt werden soll, so muß das Wort oder Mittel auch zweckmäßig sein. Diese Zweckmäßigkeit der Mittheilung oder der Uebermittelung fordert zuerst Ordnung und Wohlgefälligkeit der Rede, oder nach dem Ausdrucke des hl. Augustin (l. c.) das Sapienter et eloquenter dicere. Zur Darstellung der Ordnung und Wohlgefälligkeit der Rede müssen also nicht nur die Denkkraft, als eigentliche Geburtsstätte des Wortes, sondern auch alle übrigen geistigen Kräfte des Menschen, z. B. Phantasie, Gemüth u. s. w. harmonisch mitwirken; ja, inwiefern das Wort selbst eine nach Außen tretende und gleichsam verkörperte Darstellung der Idee ist, und inwiefern der Mensch, als Vereinswesen aus Geist und Natur, überall mittelst letzterer nach Außen wirkt, muß auch der äußere Mensch, z. B. in Mimik und Gesten, bei der Uebermittelung der Idee sich betheiligen. — Nach der Qualität der oben angegebenen Merkmale des Was, besonders des Materialen, des Wozu und des Wie, zerfällt die Beredtsamkeit in eine weltliche und geistliche. Tritt nämlich der Redner für das wirkliche oder vermeintliche Wohl, für die Interessen des Einzelnen oder der menschlichen Gesellschaft in zeitlichen und irdischen oder weltlichen Dingen, somit als Sachwalter des alten Adams auf, wie z. B. Demosthenes, Cicero, die Parlamentsredner u. s. w., so ist auch die Beredtsamkeit eine weltliche. Tritt hingegen der Redner als Sachwalter des ewigen Wohles der unsterblichen Seele, somit als Wortführer des neuen Adams auf, und vertheidigt er die religiös-moralischen oder die geistlichen Interessen des Menschen, so ist auch seine Beredtsamkeit eine geistliche und christliche, inwieferne sie Christum, den Träger und Restaurator des Menschengeschlechtes, zum Centrum hat. Es offenbart sich also schon in dem Stoffe ein Unterschied zwischen der weltlichen und geistlichen, näher: christlichen Beredtsamkeit. Hier sind es die religiös-moralischen, die ewigen, dort sind es die weltlichen und zeitlichen Interessen des Menschen, welche auf eine überzeugende und bewegende Weise gefördert werden sollen. Ja, der Unterschied der weltlichen und geistlichen Beredtsamkeit ist um so bedeutsamer, je innerlicher der Unterschied zwischen den geistlichen und weltlichen Interessen des Menschen überhaupt ist. Nun haben aber die zeitlichen oder weltlichen Interessen meistens nur einen relativen Werth, und deßhalb nur eine relative Wahrheit; sie sind ihrer Natur nach verschieden und mannigfaltig, wie das zeitliche Leben des Menschen selbst; sie beschäftigen mehr den äußern als den innern Menschen, und so sehr sie auch alle seine Kräfte in Anspruch nehmen mögen, so sind sie doch nicht im Stande, das eigentlich geistige und sittliche Streben wahrhaft zu befriedigen. Hingegen die religiös-moralischen, die ewigen Angelegenheiten des Menschen haben einen absoluten Werth für jedes vernünftige und freie Wesen, und deßhalb eine innere, absolute Wahrheit; sie sind in Bezug auf ihr Endziel nur von einerlei Art, und ganz und gar geeignet, das Höchste im Menschen zu befriedigen. Ihr absoluter Werth, ihre innere Wahrheit, ihre eben so einfache als naturgemäße Beziehung zu dem höhern geistigen und sittlichen Leben des Menschen vereinfacht, wie von sich selbst, sowohl den Zweck als das Mittel der geistlichen Rede, während die Probabilität, die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit, der oft bloß momentane und ephemere Bestand der weltlichen Interessen für die weltliche Rede einen meistens höchst particulären Zweck setzen, und eine ebenso individuelle Unterstützung

Hauptmittels der Rede durch allerlei Nebenmittel fordern. Die weltliche
redtsamkeit steht darum ihrer Natur nach dem bloßen „Aus-, Ueber-, Ein-
) Zureden" oft viel näher als dem eigentlichen „Bereden" durch ächte Ueber-
gung und Motivirung. Deßhalb ist die weltliche Beredtsamkeit meistens schim-
rnd, glänzend und bestechend durch Gelehrsamkeit, Kunst, Witz, Bilder und
ecte, mehr überredend als überzeugend, meistens mehr künstlich als natürlich, und
entliche Rede-Kunst, so sehr sie auch das Künstliche zu verbergen sucht; während
geistliche Beredtsamkeit, wenn sie auch die Schönheit und den Schmuck der
de nicht verschmäht, alle ihre Kraft aus dem natürlichen und innern Wesen
Wahrheit hervorholt, und nur für eine geordnete und wohlgefällige Entwicke-
g dieser sorgen darf, um ihren, an und für sich allgemeinen, fortwährend sich
ichen Zweck, nämlich den der geistlichen Erbauung und Wiederherstellung des
nern Menschen, zu erreichen (Matth. 7, 24.). Den verschiedenen Arten der
ltlichen Beredtsamkeit liegt neben der Particularität des Zweckes vornehmlich
Verschiedenartigkeit des Stoffes, z. B. der öffentlichen und Privat-, der
itischen, forensischen, academischen und andern Interessen zu Grunde, während
Arten der geistlichen Beredtsamkeit auf bloßen Unterschieden in der Form be-
ien. — Durch die Sendung, welche der geistliche Redner nach der Anordnung
risti (Matth. 10, 7. 28, 19.) und der Apostel (2 Timoth. 2, 2. 4, 2.
. 1, 5. Vgl. Apg. 1, 8. 2 Kor. 5, 20. Gal. 1, 1. 1 Timoth. 4, 14.
:im. 1, 6.) von der Kirche empfängt („Vis ea, quæ ex divinis scripturis intel-
s, plebem, cui ordinandus es, et verbis docere et exemplis. — Accipe Evan-
um et vade, prædica populo tibi commisso; potens est enim deus, ut augeat
gratiam suam. — Sacerdotem oportet . . . . prædicare." — Pontificale Roma-
n), und durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe im Auftrage der
che ihre Glaubens- und Sittenlehre, ihre Disciplin und ihr Leben berücksich-
und darlegt, wird die geistliche Beredtsamkeit zur kirchlichen. — Nach der
alogie der weltlichen Beredtsamkeit, welche ihrer Natur nach fast stets eine
ntliche ist, weil es sich bei ihr größtentheils bloß um gesellschaftliche Interes-
handelt, pflegt man auch die kirchliche und geistliche Beredtsamkeit fast aus-
ießlich auf den öffentlichen Religionsunterricht zu beziehen, und da dieser in
: homiletischen und katechetischen zerfällt, von homiletischer und kate-
tischer Beredtsamkeit zu sprechen. Wenn aber selbst in weltlichen Dingen die
redtsamkeit auf Privatverhältnisse, z. B. in der Stellung eines Inquirenten
ı Inculpaten, oder eines Vorstehers dem einzelnen Gliede der Gesellschaft
enüber, ihre volle Anwendung finden kann, so ist dieses noch weit mehr bei der
vatseelsorge der Fall. Denn der Seelsorger, wenigstens der katholische, ist
ner und überall in seinem Amte der Stellvertreter und Botschafter Christi,
es bedarf z. B. im Beichtstuhle, am Krankenbette, bei ehelichen Zerwürf-
en, bei großen Unglücksfällen, welche Einzelne betroffen haben, bei der Bekeh-
g eines öffentlichen oder geheimen Sünders, bei der Vorbereitung eines zum
de verurtheilten Verbrechers, und in hundert andern Fällen der geistlichen
redtsamkeit im formalsten Sinne des Wortes oft noch weit mehr, als auf der
ızel; die Rede will in solchen Fällen eben so gewissenhaft meditirt, wohl gesetzt
mit der sorgfältigsten Auswahl der Mittel durchgeführt sein. Wenn wir
ch bei der hergebrachten Beschränkung der geistlichen Beredtsamkeit auf den
ntlichen Religionsunterricht stehen bleiben, und, mit Ausscheidung der katecheti-
n, bloß die homiletische berücksichtigen, so begegnet uns diese unter dem Namen
Kanzelberedtsamkeit. Diese bewegt sich in und um einen nach den Ge-
:n der Rhetorik, oder näher: der Theorie der geistlichen Beredtsamkeit abge-
ten religiösen Vortrag, der entweder zur Gattung der Paränesen, oder der
milien, oder der Predigten gehört. — Factisch kann man zuvörderst die
holische und protestantische Kanzelberedtsamkeit unterscheiden; ihr Unter-

schied wird hauptsächlich aus dem Grundunterschiede zwischen katholischer und protestantischer Glaubens- und Sittenlehre, und zwischen katholischem und protestantischem Kirchenwesen begriffen, und sie nähern sich einander nur in dem Maße wieder, als der Protestantismus mehr oder weniger christliche Elemente beibehalten hat, und diese in gläubiger und ehrfurchtsvoller Auffassung des Schriftwortes zu erhalten strebt. Nach katholischer Anschauung ist nur die Sendung des katholischen Priesters eine wahre und sacramentale, und die katholische Predigt und Katechese erhält, als sacramentale Handlung, selbst einen sacramentalen Charakter schon durch ihre Stellung zum hl. Meßopfer und zu dem übrigen Gottesdienste, dann insbesondere als Bethätigung des kirchlichen Lehramtes, das mit dem Priester- und Hirtenamte zugleich das dreifache Amt des Erlösers reflectirt und vertritt. Das lebendige Bewußtsein der kirchlichen Sendung beim geistlichen Redner, das feste und sichere Gepräge der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, und das allseitig nach Außen tretende katholisch-kirchliche Leben verleihen der katholischen Beredtsamkeit auch einen eigenthümlich bestimmten Charakter, und bewahren sie vor den Fluctuationen des Rationalismus, der sich so häufig an den Erzeugnissen protestantischer Kanzelberedtsamkeit offenbart. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß bei den Protestanten auf den äußern Schmuck der Rede und auf den körperlichen Vortrag vielfältig eine große Sorgfalt verwendet wird, weil bei ihnen die Predigt fast ausschließlich das Centrum ihres Gottesdienstes bildet, und weil sie sich in ihrer religiösen Erbauung großentheils an die Persönlichkeit ihres Geistlichen gewiesen fühlen, und deßhalb an ihn, als Prediger, höhere Forderungen stellen; doch sind sie darum den Katholiken an der Zahl tüchtiger Kanzelredner keineswegs überlegen, und die innere Armuth und Unsicherheit ihrer Predigten wird jedenfalls von der geistlichen Fülle und der autoritativen Kraft des katholischen Wortes weit überboten. Der Protestantismus hat den Kanzelvortrag nicht erst eingeführt, sondern bei seiner Ausscheidung aus der katholischen Kirche mitgenommen und beibehalten; deßhalb liegt der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Kanzelberedtsamkeit weniger in der Form als in der Sache; er ist ein eigentlich confessioneller, und aus diesem confessionellen Unterschiede ist auch eine neue Art von Predigten, die Controverspredigt (s. d. A.) abzuleiten. — Neben diesem, erst drei Jahrhunderte alten und nur auf bestimmte Länder Bezug habenden Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Kanzelberedtsamkeit, kommen an der geistlichen Beredtsamkeit überhaupt und an der Kanzelberedtsamkeit insbesondere noch gewisse Eigenthümlichkeiten nach Zeiten und Ländern in Betracht, die hier nur kurz angedeutet werden sollen; denn eine vollständige Darstellung dieser Eigenthümlichkeiten geistlicher Beredtsamkeit müßte bei dem feurigen und bilderreichen Worte der Propheten beginnen, dann die unübertreffliche Redeweise des göttlichen Meisters (Matth. 7, 29.), vornehmlich aus Matth. 5; Luk. 12. 16. 21; Joh. 7. 8. 10. 14. 15. 16. 17 entwickeln, und eben so auf das beredte Zeugniß der vom hl. Geiste geleiteten Apostel (Matth. 10, 13. 1 Kor. 2, 13.) Rücksicht nehmen. Wieder ganz eigenthümlich böte sich unter den zwölf Zeugen der hl. Paulus dar; seine Rede gleicht einer Feuersäule in finsterer Mitternacht, weit umher Alles erleuchtend (vgl. Apg. 17. 20. 26). Wenn wir aber, von diesem absehend, die Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Beredtsamkeit nach Zeiten und Ländern ins Auge fassen, so ergibt sich zuvörderst, daß diese nicht aus dem Stoffe und Zwecke der geistlichen Rede abzuleiten sind, denn beide bleiben in der Hauptsache überall dieselben; sondern diese Eigenthümlichkeiten kommen der geistlichen Rede von Außen, von der Persönlichkeit des Redners, von dem Charakter der Zeiten und von dem Typus der Länder selbst. Der auf eigenthümlichen physischen Grundlagen und unter besondern geschichtlichen Verhältnissen sich bildende und ausprägende Charakter ganzer Völker, wie einzelner Männer, der Genius intellectueller und moralischer Bildung in irgend

einer Zeit, häusliche und öffentliche Erziehung, Sprachidiom, politische Zustände, öffentlicher und allgemeiner Friede, oder unruhige, von Calamitäten aller Art bedrohte Zeiten modificiren auch die kirchliche Beredtsamkeit. Wenn wir dem Faden der Geschichte folgen, so begegnen uns vor allem die griechischen und lateinischen Kirchenväter als geistliche Redner. Ihr Vortrag ist durchweg homiletisch, und wo sie uns mit eigentlichen Reden entgegentreten, haben diese eine fast noch antike Bedeutung, ganz verschieden von der späteren Kanzelrede. Tiefe und Fülle der Gedanken finden wir bei Lateinern und Griechen, bei den letztern auch Schwung und Zierlichkeit der Rede. So sehr sie sich des Unterschiedes zwischen christlichen und heidnischen Interessen bewußt sind, so verschmähen sie es doch nicht, von antiken Denkmälern umgeben, unter theilweise noch antiken bürgerlichen Verhältnissen lebend, vielseitig von heidnischen Rhetoren unterrichtet, nach alten Mustern sich zu bilden. Unerreicht steht Johannes Chrysostomus, der Riese unter den christlichen Rednern, da. Dieser Glanz geistlicher Beredtsamkeit ging mit den beiden größten Völkern der alten Welt unter, und bei den neu in das Christenthum eintretenden Nationen des Abendlandes begegnet uns zuerst wieder die Homilie, aber ohne die Tiefe und den Schwung der Väter (Beda Venerabilis); ja diese wird allmälig zur Postille oder zum Homilarium. Etwas später üben zwar Scholastik und Mystik einen unverkennbaren und vielfältig günstigen Einfluß auf den geistlichen Vortrag; jene weckt den Verstand, diese erhebt das Gemüth des Zuhörers. Es hatte sich den in Verirrungen des religiösen Gemüthes sich abwickelnden Ketzereien des Abendlandes gegenüber ein eigener Predigerorden gebildet, und St. Bernard, ein Gemüth voll feuriger Liebe, durchwanderte ganze Provinzen als Prediger. Aber leider! zu bald kamen auch die Streitfragen und Meinungen der Schule auf die Kanzel, und die seit Gregor d. Gr. beliebte allegorische und tropologische Auffassung des Bibeltextes grenzt an das Ueberschwängliche. Selbst die Würde der geistlichen Rede wird beeinträchtigt durch den Vortrag von Mährchen, witzigen und Lachen erregenden Einfällen, durch das Herüberziehen philosophischer und poetischer Citate aus profanen Schriftstellern. Doch thun sich Gerson, Vincentius Ferrerius, Tauler und Gailer von Keysersberg hervor. Jemehr sich im Verlaufe von Jahrhunderten die Völker des Abendlandes geschichtlich von einander abschieden, je eigenthümlicher und nationaler sich Italiener, Franzosen, Spanier und Teutsche gegenübertraten, desto mehr gestaltete sich auch die geistliche Beredtsamkeit in den verschiedenen Ländern zur nationalen. Und die nationalen Eigenthümlichkeiten bleiben noch dann, als mit dem Aufleben des kräftigen Jesuitenordens die geistliche Beredtsamkeit einen neuen Aufschwung nahm, und jene Redner in Frankreich auftraten, welche an die Zeiten des Johannes Chrysostomus und Ambrosius gemahnten. Jedes der genannten Völker hat ausgezeichnete Kanzelredner. Italien hat: Paul Segneri und Bordoni; Frankreich: Flechier, Bourdaloue, Bossuet, Fenelon und Massillon; Spanien: Ludwig von Granada, Johann von Avila, Ludwig de Puente, Alphons Lobo, Rodriguez. Bei den Teutschen, unter welchen die geistliche Beredtsamkeit erst mit der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, nachdem die Controvers- und Türkenpredigten allmälig verhallt waren, aufblühen konnte, zählen die Namen: Wurz, Sailer, Jeanjean, Colmar, Schneider, Moser, Gügler, Veith. — Gründlichkeit in der Beweisführung und logische Anordnung der Gedanken, dann Gemüthlichkeit der Darstellung sind die Vorzüge der teutschen Kanzelredner; dagegen fehlt ihnen nicht selten der Schwung der Rede, Feinheit und Schönheit des Ausdruckes, so wie Lebendigkeit der Phantasie. Hierin stehen die Franzosen oben an; eine so lebenskräftige Phantasie, diese Schönheit, Feinheit und Zierlichkeit des Ausdruckes findet sich bei den Predigern anderer Nationen nie in einem solchen Grade. Was die Gründlichkeit betrifft, so gehen die Franzosen, besonders Bourdaloue, den Italienern und Spaniern weit voran, und kommen den Teutschen

darin am nächsten; doch vermißt man bei ihnen die strenglogische Ordnung fast gänzlich, da sie eben durch die blühende und sprudelnde Phantasie bald aufgehoben, aber auch aufgewogen wird. Den italienischen Kanzelrednern stehen Wortreichthum, eine blühende Bildersprache, schimmernde Gleichnisse, Sinnbilder und Wortspiele, dann ein besonderer Schwung der Redefiguren zu Gebote; ihre Reden reißen hin wie im Sturmwinde, und die Phantasie ist fast ganz an die Stelle des abwägenden Verstandes getreten. Eine eigenthümliche Glut und Färbung, zu brennend und versengend für unser teutsches Gefühl und Gemüth, haftet auf den Erzeugnissen spanischer Kalzelberedtsamkeit. Wohl gesellt sich zu dieser Glut nicht selten kräftiger Witz und schlagfertiger Ausdruck, die eigenthümliche spanische Steifheit und Grandezza erstreckt sich selbst über die Redeconstruction und macht diese oft unübersetzbar; aber die Motive sind immer düster und sentimental, und Gründlichkeit pflegt zu mangeln. [Bruno Schön.]

Berengar. Ein eigenthümliches Verhängniß wollte, daß der männliche Stamm Kaiser Carl d. Gr. beinahe in allen Ländern der carolingischen Herrschaft frühe und selbst tragisch erlosch, und gerade die Wiedervereinigung der carolingischen Reiche unter Ludwig des Teutschen Sohne, Carl dem Dicken, das Signal zur Auflösung der Gesammtherrschaft in fünf Staaten: Teutschland, Frankreich, Hoch-Burgund, Nieder-Burgund und Italien wurde. Nachdem schon um's J. 888 der ächte und männliche Stamm der Carolinger, Frankreich ausgenommen, untergegangen war, suchten die italienischen Fürsten sich in den Besitz des schönsten Theiles der erledigten Herrschaft zu setzen. Berengar, Herzog von Friaul, und Guido, Herzog von Spoleto, stammten beide mütterlicher Seits von Carl d. Gr. ab; Guido von einer Tochter Pipins, des im J. 810 verstorbenen Sohnes Carls d. Gr., Berengar von einer Tochter Ludwigs d. Fr., Gisla, die den Herzog Eberhard von Friaul geheirathet hatte. Während Guido die französische Krone zu erlangen suchte, wurde Berengar von den lombardischen Baronen 888 zum Könige erwählt und von dem Erzbischofe Anselm von Mailand dazu in Pavia gekrönt. (Vgl. carmen panegyricum de laudibus Berengarii bei Muratori S. R. It. II.) Allein schon in demselben Jahre kehrte Guido, dessen Aussichten auf die französische Krone der Bischof von Metz und die Wahl Odo's zum französischen Könige vereitelt hatten, nach Italien zurück, und suchte nun Berengar mit Gewalt der Waffen aus dem Besitze des Königreiches zu verdrängen. Durch diesen Kampf begann die Verwirrung, welche durch die Kämpfe der Söhne Ludwigs d. Fr. und den Einbruch der Normannen und Saracenen im fränkischen Reiche schon so groß geworden war, sich auch nach Italien zu ziehen. Berengar stützte sich auf den teutschen König Arnulf, Ludwig des Teutschen Enkel; Guido auf französische Hilfstruppen, mit deren Hilfe er Berengar schlug, auf die Bischöfe, durch deren Beistand er 889 König Italiens wurde, auf den Papst Stephanus V., welcher ihn am 31. Febr. 891 selbst zum Kaiser krönte. Dadurch wurde der teutsche König, welchen zuerst Papst Stephan V. aufgefordert hatte, nach Italien zu kommen, der Kaiserkrone beraubt und die „renovatio regni Francorum", die Erneuung des carolingischen Reiches, schien somit von Italien auszugehen. Um seine Macht zu bestärken, bewirkte Guido die Krönung seines Sohnes Lambert durch Papst Formosus 892. Ein Einfall Zwentibolds, Arnulfs Sohnes, in Italien vermochte Guido's Ansehen nicht zu erschüttern (893), und Berengar, welcher von dem Einbruche der Teutschen sein Heil erwartet hatte, sah sich nun, gleich dem Papst, welcher den einheimischen Herrn mehr fürchtete als den fremden, genöthigt, Arnulfs persönlichen Beistand anzuflehen. Er versprach Arnulfs Lehensmann zu werden und unterstützte auch dessen italienischen Zug im J. 893. Als Guido 894 starb, Arnulf, ohne nach Mittelitalien vorgedrungen zu sein, in demselben Jahre wieder umgekehrt war, erlangte Berengar aufs Neue die königliche Würde in Mailand. Aber schon 895 kehrte Arnulf zum zweiten Male nach Italien zurück und erlangte

896 von Papst Formosus, welcher selbst von den Römern vielfach bedrängt worden war und Arnulfs Ankunft betrieben hatte, die Kaiserkrone. Als er aber schnell wieder nach Teutschland zurückkehrte, erfolgte eine allgemeine Empörung der Italiener und ein allgemeiner Umsturz der Dinge. Papst Formosus starb, kaum daß Arnulf Rom verlassen hatte; Bonifacius VI. regierte nur 14 Tage und Stephan VI., welcher jetzt Papst wurde, wüthete gegen das Andenken und die Leiche des Formosus, während Lambert, oder vielmehr dessen Mutter, sich in den Besitz Italiens zu setzen suchte. Dadurch wurde Rom den Parteien übergeben, welche das Aufkommen jenes Doppelgeschlechtes veranlaßten, das, von den Schwestern Marozia und Theodora ausgehend, als Grafen von Tusculum und als Crescentier länger als 150 Jahre das Papstthum vergab und durch seine Gräuelthaten einen traurigen Gegensatz zu der bisherigen neunhundertjährigen Blüthe des Papstthums bildete. Schon 898 starb König Lambert, im nächstfolgenden Jahr Kaiser Arnulf, und Berengar, dem es bisher beschieden war, allen Wechsel des Glücks zu ertragen, sah sich aufs Neue als König anerkannt. Allein das politische System, welches damals, wie in späterer Zeit, Italien den heftigsten Zerrüttungen preisgab (semper Italienses geminis uti Dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coerceant), mußte vollends in einer Zeit die Oberhand gewinnen, wo so viele Sprossen des carolingischen Stammes Ansprüche auf die italienische Krone machten, die ja selbst die nächste Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnete. Nachdem Berengar auf Kosten zweier Klöster mit Angilberta, Lamberts Mutter, Friede gemacht, brach Ludwig, König von Burgund, ein Sohn Boso's und Neffe Carls des Kahlen, in Italien ein. Anfänglich von Berengar zur Rückkehr gezwungen, gelang es ihm, sei es in Folge eines furchtbaren Einbruchs der Ungarn in Italien, sei es in Folge eines Zwistes Berengars mit seinen Bundesgenossen Adalbert II. Markgrafen von Toscana, Berengar zu schlagen, Italien zu erobern und am 12. Febr. 901 selbst die Kaiserkrone von Papst Benedict IV. zu erlangen. Bis zum J. 905 dauerte nun die Herrschaft Kaiser Ludwigs III., der von Berengar in Verona überfallen, und weil er seinem Eid, nach dem ersten unglücklichen Zuge nicht mehr nach Italien zurückkehren zu wollen, verletzt hatte, geblendet und so nach Hause entlassen wurde, wo er 917 starb. Dieses Schicksal des unglücklichen Kaisers schreckte lange Zeit von weitern Versuchen, nach Italien zu ziehen, ab. Unterdessen dauerte aber der Streit um das Papstthum, welcher mit Formosus begonnen hatte, fort; der Usurpator Christoph wurde 904 vertrieben und Sergius III., welcher 898 vor Papst Johann IX. hatte entweichen müssen, Papst. Während dieser nochmals gegen die Leiche des Formosus auftrat, brachen die Ungarn, welche später bis vor Rom drangen, wieder in Italien ein, bemächtigten sich die Saracenen des Schlosses Fraxinetum an der Grenze zwischen Italien und der Provence, und erbauten diese auch ihr Raubschloß am Garigliano, durch welches sie Unteritalien in Schrecken setzten. Schon wandten sich die von allen Seiten geängstigten Italiener an Leo den Philosophen, Kaiser von Constantinopel, um durch griechische Hilfe sich der Ungläubigen zu erwehren. Aber erst als Johannes X. Papst geworden war (914), besserte sich das Schicksal Italiens. Dieser, nach dem schnellen Tode des Anastasius III. (913), und Lando's, dritter Nachfolger des Papstes Sergius, vermochten endlich den Parteiungen der italienischen Fürsten und Städte, durch welche vorzüglich den Barbaren ihre Siege gelungen waren, ein Ende zu machen. Bemüht, durch große Eigenschaften die unrechtliche Art wieder gut zu machen, durch die er zum Papstthum gekommen war (vgl. Höfler, teutsche Päpste I. S. 18, 19), entbot er den lombardischen König Berengar zu sich, und in Verbindung mit ihm und dem mächtigen Markgrafen Alberich von Comerino und den Einwohnern von Benevent zerstörte er die saracenische Raubburg am Garigliano, dann aber krönte er an Ostern des J. 915 (nach Muratori) den siegreichen König zum weströmischen Kaiser und sicherte dadurch Italien vor der Wiederherstellung der griechischen

Herrschaft wie den Bestand des weströmischen Kaiserthums. So groß jedoch diese Verdienste waren, so reichten sie doch nicht hin, die Lust der Italiener nach Veränderungen zu ersticken. Papst Johann fiel wenige Jahre später als ein Opfer der Marozia (928), deren Anhang, seit der Markgraf Alberich sich mit ihr verbunden, der Markgraf Peter, des Papstes Bruder, vergeblich bekämpft hatte. Berengar hatte 919 mit Glück den Herzog Guido von Toscana, dessen Mutter Berta, eine Tochter des Königs Lothars II. und der berüchtigten Waldrada, auch Mutter des Königs Hugo von Burgund, nachher von Italien, war, bekämpft, aber seine eigene Gemahlin Bertila durch Gift verloren. Schon 521 bildete sich eine neue Verschwörung gegen ihn, an deren Spitze sein eigener Schwiegersohn Adelbert, Markgraf von Jvrea, sich befand, und in deren Folge Rudolph II., König von Hoch-Burgund, Schwiegersohn des mächtigen Herzogs Burkard von Schwaben, in Italien einrückte, Berengar die Krone zu rauben. Dieser bezwang jedoch mit Hilfe der Ungarn die empörten Großen; als er aber einen derselben, den Grafen Gilbert, wieder freiließ, verband sich derselbe aufs Neue mit König Rudolph und nur mit Hilfe der Ungarn vermochte sich Berengar noch in Verona zu erhalten, während Rudolph in Pavia 922 als König Lombardiens gekrönt wurde. Bald gewann Berengar wieder Anhänger und wagte nun die Schlacht bei Fiorenzuola zwischen Piacenza und Borgo San Donnino 29. Juli 923. Schon waren Rudolphs Schaaren, unter denen selbst Berengar von Jvrea, des Kaisers Enkel, focht, geschlagen, als der Graf Bonifacius, nachher Markgraf von Spoleto und Comerino, durch raschen Ueberfall dem Sieger den Sieg entriß. Berengar entfloh der Niederlage, die für Italien wurde, was die Schlacht bei Fontenay 841 für Francien gewesen war, enteilte mit dem Reste der Seinigen nach Verona, und gedachte, während Rudolph nach Burgund zurückgekehrt war, nun seine zusammengeschmolzenen Schaaren durch neue zu verstärken und die Ungarn zu Hilfe zu rufen. Ehe jedoch diese auf dem Kampfplatz erschienen, wurde der Kaiser, als er der Morgenandacht in der Kirche pflegen wollte, durch einen seiner Diener, welchem er erst das Leben geschenkt hatte, ermordet (März 924). Er war der letzte carolingische Kaiser, der letzte der italienischen Carolinger, der einzige, welcher das Kaiserthum in Italien hätte aufrecht erhalten können. Seitdem hat Italien sich nie mehr an die Spitze des europäischen Staatensystemes emporschwingen können. [Höfler.]

Berengar II., ein Enkel des vorigen von Berengar's Tochter Gisela, die den Markgrafen Adelbert von Jvrea geheirathet hatte. Bald nach Kaiser Berengar's Tode erlangte 926 König Hugo von Burgund, Stiefbruder des Herzogs Guido von Toscana, die Königskrone, später durch die Hand Marozia's (932) auch die nahe Aussicht, die Herrschaft über Rom zu behaupten, als ihm der jüngere Alberich, Marozia's unehelicher Sohn von dem Markgrafen Alberich von Comerino, zuvorkam, und Mutter und Stiefvater zugleich stürzte. Doch behauptete sich Hugo noch bis 946 im Besitze Lombardiens, mußte aber das königliche Ansehen dem Markgrafen von Jvrea überlassen, und war zuletzt froh, daß er seinem Sohne Lothar, den er seit 931 zum Mitregenten erhoben hatte, die Krone überlassen und sich selbst außerhalb Italiens in Sicherheit bringen konnte. Aber auch Lothar erhielt sich nur noch vier Jahre, erkrankte dann plötzlich und starb am 22. Nov. 950. Die vielfach verbreitete Meinung, Berengar habe ihn durch Gift aus dem Wege geräumt, erhielt noch dadurch Bestand, daß nach 24 Tagen Berengar II. und dessen ältester Sohn Adelbert zu italischen Königen erwählt wurden. Als aber Berengar die Königin Adelheid, Lothar's jugendliche Wittwe, gefangen nahm und seine Gemahlin Willa dieselbe aufs schmählichste mißhandelte, gelang es dieser, zu dem Markgrafen Azzo nach Canossa zu entkommen; und ehe noch Berengar den Aufenthaltsort der unglücklichen Frau ausgekundschaftet hatte, war auf ihr und Azzo's Betreiben auch schon ein teutsches Heer unter Liudolf, König Otto's Sohne, im Anzuge wider ihn. Es war hohe Zeit, daß mit dem

Königthum Italiens eine Veränderung vor sich ging. Längst hatte die Krone nur dazu gedient, jeglichem Uebermuthe zum Deckmantel zu dienen. Alle kirchlichen Würden waren käuflich geworden, und insbesondere wurden die bischöflichen Stellen, statt vom Clerus und dem Volke dem Würdigsten, nun von den Königen an die Creaturen des Hofes gegeben; die Disciplin in den Klöstern wie bei dem Weltclerus war verfallen, aller höhere Sinn bei den Weltlichen der Habsucht und der Befriedigung der wildesten Leidenschaftlichkeit erlegen. Die Priesterweihe war wie zur Comödie, die Salbung und Krönung der Könige eine Posse geworden, seitdem beide Stände mit einander wetteiferten, die Pflichten ihres Standes nicht zu erfüllen. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Italiener mit allem Sinne für Freiheit zu wenig Sinn für Recht besäßen, sich selbst nicht zu regieren verständen, die Herrschaft der Ausländer für sie eine Nothwendigkeit sei. Dem Königssohne Liudolf folgte im J. 952 Otto selbst nach, bemächtigte sich der Königsstadt Pavia und vermählte sich daselbst mit der 21jährigen Königin Adelheid. Schon gedachte Otto selbst einen Römerzug zu unternehmen; aber zu mächtig war daselbst der Patricier Alberich, als daß Papst Agapit seiner Bitte zu willfahren vermocht hätte. Als dann Otto wieder nach Teutschland zurückgekehrt war, hielt es König Berengar für das Beste, mit dem Herzog Conrad von Lothringen, den Otto in Italien zurückgelassen hatte, in Unterhandlungen zu treten, um in den ruhigen Besitz der Krone wieder zu gelangen. Er kam selbst nach Augsburg, leistete Otto Vasallenhuldigung und kehrte sodann nach Italien zurück, wo er sich bemühte, während Otto im Streite mit seinem Sohne Liudolf und dann im Kampfe mit den Ungarn 955 neue Beschäftigung gefunden hatte, das gesunkene Ansehen wieder aufzurichten. Er verfolgte alle Bischöfe und weltliche Großen, die ihn verlassen hatten, oder in denen er die Ursache seines Sturzes erblickte; bekriegte den Markgrafen Azzo, suchte (955) dem Markgrafen Teobald Spoleto zu entreißen, um es seinem jüngeren Sohne Guido zu geben, und kam gerade dadurch in Streit mit dem Papste Johann XII., dem Sohne des 954 verstorbenen Patriciers Alberich. Dadurch veranlaßte Berengar einen neuen Zug Liudolfs nach Italien und Berengar ärndtete nun die gewöhnliche Frucht der Tyrannenpolitik. Von den Seinigen verlassen, entfloh er in eine Festung an dem See von Orta bei Novara; aber auch diese hätte ihn kaum vor der Macht der Teutschen geschützt, würde nicht Liudolf, nachdem er den König Adelbert besiegt hatte, 957 gestorben sein. Berengar, auf dessen Anstiften auch dieser Tod erfolgt sein soll, bemächtigte sich nun leicht des Verlorenen und behauptete es bis zu dem Römerzuge Otto's I. In dieser Zwischenzeit schrieb Bischof Azzo von Vercelli das berühmte Buch über die Unterdrückung der Kirche, deren Zerstörung durch die Eingriffe der weltlichen Macht er mit starken Zügen schilderte, und dessen Inhalt auch noch für viele spätere Zeiten zur Warnung und Belehrung dienen mag. Alle Vereinigung der Bischöfe war verboten; alle kirchlichen Acte von Spähern belauert, und dem Eide der Treue, den der Bischof schwor, eine Ausdehnung gegeben, welche alle freie Bewegung vernichtete. So gestaltete sich in Berengar II. das Muster eines Territorialfürsten jener glänzenden Jahrhunderte, die von Licht und geistiger Freiheit desto mehr zu erzählen wissen, je mehr sie dieselbe im Schooße der Kirche zu unterdrücken bemüht sind. Doch ließ der Rächer nicht lange warten. Von dem Erzbischofe von Mailand, wie von Papst Johann XII. gerufen, unternahm Otto einen neuen Zug nach Italien, aus dem nun durch den Sohn jenes Alberichs, welcher den ersten Römerzug verhindert hatte, Johann XII., ein Römerzug werden sollte. Vergeblich hatte Berengar selbst zu dem gewöhnlichen Hebel moderner Staatskunst gegriffen, und die Absendung von Briefen an den teutschen König und den griechischen Kaiser zu verhindern gesucht. Er hatte sich bereits so verhaßt gemacht, daß die Italiener, als er seinen Sohn nach den Tyrolerpässen sandte, um mit einem Heere von 60,000 Mann Otto's Einbruch in Italien zu verhindern, von

Adelbert verlangten, er solle seinen Vater zur Abdankung vermögen. Schon war Berengar bereit, sich in die Nothwendigkeit zu fügen, als seine Gemahlin, die lasterhafte Willa, ihn davon wieder abbrachte, und da darüber die Italiener den Gehorsam verweigerten, drang Otto ohne Schwertstreich nach Pavia vor und erlangte nun hier von den lombardischen Großen Wahl und Krönung als König Italiens. Dann zog er nach Rom und empfing hier 962 die Krone des weströmischen (carolingischen) Kaiserthums. Berengar, welcher sich bei Otto's Ankunft in Italien, von den Seinigen verlassen, nach dem festen Monte San Leo (im Bezirke von Monte Feltro), geflüchtet hatte, wurde hier von den Teutschen belagert; seine beiden Söhne Adelbert und Guido irrten flüchtig umher; seine Gemahlin Willa wurde in ihrem Schlosse am Ortasee nach zweimonatlicher Belagerung zur Uebergabe gezwungen, und als sie von Otto die Freiheit erhielt, begab sie sich zu Berengar nach San Leo, seinen Widerstand zu entflammen. Otto selbst mußte sich zum Belagerungsheere begeben, und während sich nun die Belagerung in eine Blokade verwandelte, hatte König Adelbert Verbindungen mit Papst Johann XII. angeknüpft, ja war selbst unter großer Freude der Römer in Rom eingezogen. Otto eilte zurück, zersprengte die angestiftete Verschwörung und ließ durch das bekannte Concil zu Rom (teutsche Päpste I. S. 44) an Johann's XII. Stelle den Gegenpapst Leo wählen, und als dann die Anhänger Johanns einen Aufstand gegen die Teutschen erregten, unterdrückte Otto auch diesen und zwang dadurch den König Adelbert, sich von Rom hinweg nach Spoleto zu flüchten. So zog sich der Kampf mit Berengar und Adelbert bis in das J. 964 hinaus; in diesem aber mußte sich das feste Schloß von San Leo mit Berengar, Willa und ihren Töchtern ergeben. Die Gefangenen wurden nach Teutschland gebracht und ihnen Bamberg zum Aufenthaltsorte angewiesen. Adelbert flüchtete sich nach Corsica, von wo aus er eine Empörung der Italiener anstiftete, die seinem Bruder Guido das Leben kostete (965). Berengar starb 966 und wurde in Bamberg begraben. Willa wurde daselbst Nonne. Adelbert und sein Bruder Conrad suchten nun Hilfe im byzantinischen Reiche bei Kaiser Nicephorus, und Adelbert blieb auch, so lange er lebte, Feind der Teutschen, ohne mehr einen ruhigen Sitz erlangen zu können; Conrad unterwarf sich der Uebermacht. Ein anderer Bruder, Otto Wilhelm, kam zuletzt nach Burgund und wurde der Stammvater der Grafen von Burgund. Aus seinem Stamme sind dann die Könige von Castilien wie die von Sardinien hervorgegangen; aus seinem Geschlechte war auch jener Guido (Calixtus II.), welcher durch das Wormser Concordat (1122) den ersten Act des großen Streites zwischen dem Priesterthum und Königthum (sacerdotium et regnum) weise und glücklich beendigte. [Höfler.]

Berengar von Tours. Dieser Mann hat in der Geschichte eine zweifache traurige Berühmtheit erlangt: die erste durch seine unkirchliche Abendmahlstheorie, die andere durch die Art und Weise, wie er sich zu dieser seiner häretischen Agitation aller Wahrscheinlichkeit nach durch die politische Gewalt hat mißbrauchen lassen. Er wurde zu Anfang des 11ten Jahrhunderts, wahrscheinlich zu Tours, geboren, obschon er seine Beibenennung auch daher haben könnte, daß er nicht nur zu Tours in den Priesterstand trat, sondern in dieser Stadt auch Canonicus an der Kirche Sanct Martin, und Scholasticus an der Domschule wurde. Ungefähr um's J. 1040 wurde er Archidiaconus zu Angers, erhielt aber die Erlaubniß, in Tours wohnhaft zu bleiben. Gegen das J. 1045 zeigen sich die ersten Spuren seiner Häresie in Betreff des Abendmahls. Zwei seiner frühern Studiengenossen, Adelmann (De veritate corp. et sang. Dom. ad Berengar. epistol.), Scholasticus zu Lüttich, später Bischof von Brescia, und Hugo (De corpore et sanguine Dom.), Bischof von Langres, der Letztere noch ein guter Freund von Berengar, machten ihm über seine der Kirchenlehre widersprechende Anschauung sehr nachdrückliche und ernstliche Vorstellungen. Adelmann wiederholte sogar seine

Anstrengung, den frühern Bekannten von seinem Irrthum zurückzuführen. Vergebens. Seine Lehre angehend, ist es nicht so leicht, die wahre Ansicht Berengars aus dem herauszufinden, was er zu verschiedenen Zeiten über das Abendmahl gesagt hat. Sein wankelmüthiger und veränderlicher Sinn läßt ihn stets Anderes sagen und bekennen, und bestätigt nur zu sehr die Vorstellung, daß er zu seiner Häresie lediglich von Außen her gekommen sei. Seine Schule ist eben so widerspruchsvoll, wie wir später sehen werden. Lehre und Charakter sind in der Regel enge mit einander verbunden. Das Eine läßt auf das Andere schließen. Zwei gleichzeitige Männer, Guitmund, Erzbischof von Aversa, und Bertholdus, machen von ihm keine vortheilhafte Schilderung. Aufgeblasen und leichtsinnig, achtete er wenig auf den eigentlichen Sinn von Sätzen und Wörtern, ohne Liebe zur Philosophie und ohne tiefere Erfahrung im philosophischen Denken, ging er allenthalben darauf hinaus, neue, bisher unerhörte Vorstellungen zu erjagen, und diese nicht durch in sich zusammenhängende ernste Betrachtung, sondern durch absonderliche Interpretationen einzelner Wörter zu gewinnen. Und dieß Geschäft betrieb er um so leichter, je weniger Scharfsinn ihm zu Gebote stand. (Guitmund. de corp. et sang. Christi verit. in Eucharist. Cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, ut ajunt, qui eum tunc noverant, elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, libros insuper artium contemnebat. Cum per se attingere philosophiæ altioris secreta non posset, neque enim homo ita acutus erat, sed ut tunc temporis liberales artes intra Gallias pene absolverat, novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc nimium gaudet, singularis scientiæ sibi laudem arrogare et cujusdam excellentiæ gloriam venari qualitercunque poterat affectabat.) Mit der Oberflächlichkeit und Seichtigkeit eines hohlen Wissens paarte er die Keckheit eines leeren Gemüthes, mit der er an die Stelle des männlichen Beweises seiner Sache den Schimpf des Gegners setzte, wobei er eine seltene Rücksichtslosigkeit an den Tag legte. Rom und den Papst überhäufte er mit unwürdigen Schmähungen, obschon ihm von dieser Seite her stets eine eben so freundliche als milde und großmüthige Behandlung zu Theil wurde. Den Papst nannte er statt Pontifex — Pompifex und Pulpifex, die römische Kirche aber bald den Rath der Eitelkeit, bald die Kirche der Bösewichter, bald den Sitz des Satan. Man wird dadurch unmittelbar an das 16te Jahrhundert erinnert. Ueber die eben genannte Seite am Charakter des Berengar berichtet Bertholdus (Berthold. [Bernaldus] Constant. [1088] de Berengarii multiplici condemnatione): Sed Berengarius more suo ad proprium vomitum redire non timuit, et ultra omnes hæreticos Romanos Pontifices et s. Rom. Ecclesiam verbis et scriptis blasphemare præsumsit. Nempe s. Leonem P. non pontificem, sed pompificem et pulpificem appellavit, s. Romanam Ecclesiam vanitatis concilium et ecclesiam malignantium, Romanam sedem non apostolicam, sed sedem Satanæ dictis et scriptis non timuit appellare. Unde venerabilis P. Alexander — litteris eum satis amice præmonuit, ut a secta sua cessaret, nec amplius s. Ecclesiam scandalizaret. Ille autem ab incepto desistere noluit, hocque ipsum eidem Apostolico litteris suis remandare non timuit. Ein Mann von diesen intellectuellen und ethischen Eigenschaften konnte von der politischen Gewalt leicht zu Agitationen gegen die Kirche mißbraucht werden, wenn der Staat sich nur selbst entschloß, eines solchen Organs sich zu bedienen. An diesem Willen schien es aber zur Zeit Berengars dem Könige von Frankreich nicht zu fehlen. Professor Gfrörer hat das Verdienst, in diese dunkle Partie Licht gebracht zu haben (vgl. dessen Allgem. Kirchengeschichte, IV. Bd. I. Abthlg.). Hat die katholische Kirche eben so das Interesse als die Aufgabe, auf die Freiheit der Völker bedacht zu sein (ich verweise dießfalls auf meine Schrift über das Wesen der kathol. Kirche, und in ihr auf den Abschnitt S. 130—157 2te Aufl. „die kathol. Kirche und ihr Verhältniß zur Freiheit und Civilisation der Völker"), weil nur der



zu schmälern und zu beschränken. Es ist gar kein Zufall, daß es
Ludwig XIV. war, der die sog. vier Gallicanischen Artikel al
Wächter und Beschützer der sog. Freiheit der französischen Kirche a
eben derselbe Ludwig XIV. war es, welcher der corporativen Be
den an die Stände geknüpften Freiheiten und Rechten in seinem La
stoß versetzte (Rache hiefür hat die französische Revolution in Ueberfü
Man verspricht kirchliche Freiheit, um den strengen Wächter der
socialen ferne zu halten, die man untergraben will. Der Wille, d
französischen Königen lebte, hat manchem teutschen Kaiser des Mi
gemangelt. — Sie suchten, wie schon Otto I., das Papstthum in i
bringen, nicht nur um von Außen ungestört durch dasselbe zu sein, so
vermittelst desselben die Freiheit anderer Länder zu untergraben.
dasselbe Gelüste zeigte, faßte der König von Frankreich mit vielen
striens (Gfrörer a. a. O. III. 457. 460 ff. IV. 508) den Plan,
ehe zu gestatten, die Fastenverbote aufzuheben, die verbotene
schaftsgrade abzuschaffen und aus dem römisch-katholischen
bande zu treten, — „weil Rom, durch einen Barbaren un
Herrscherlaunen desselben fröhnen müsse, und weil be
fürchten stehe, daß die geistliche Gewalt des Stuhles Pet
drückung freier Völker mißbraucht werde“ (Worte des Bi
von Orleans auf der 991 zu Rheims gehaltenen Synode). Eine
schien zu der Zeit, in der Berengar lebte, dem französischen König
kommen zu sein, als Kaiser Heinrich III. nicht nur den Stuhl Petri b
neben dem auch noch Alles aufbot, um auf die Angelegenheiten R
wiegendsten Einfluß zu gewinnen und das Papstthum in seine B
bringen. Um Frankreich dem Einflusse der teutsch-römischen Mach
zu entziehen, bedurfte es nur, den alten Streit über das Abendm
Neustrien schon ein paar Jahrhunderte lang Nahrung zu verschaffen
wieder zu erwecken, und mit Rom sofort als einer „ketzerischen“

Streit einen, so zu sagen, französischen Boden zu haben. Hatte doch noch vor nicht gar langer Zeit unter König Robert, Heinrichs I. Vater und Vorgänger, der Erzbischof Leutherich von Sens die Lehre des Paschasius Radbertus bekämpft (Helgaldi vita Roberti regis c. 4. bei Bouquet X. 100. und in Boulai hist. univers. Paris. I. 355). Was den engeren Zusammenhang Berengars mit dem französischen Hofe angeht, so wollen wir darauf nicht einmal ein starkes Gewicht legen, daß Jener Canonicus an einem Stifte war, als dessen Abt der König selbst dastand (vgl. Berengar. de sacra cœna ed. Vischer p. 42. Ueber die Abtswürde des Königs von Frankreich in Angers s. Thomassin. discipl. eccles. Part. I. l. III. c. 64. n. 4. Gfrörer IV. 510), obschon nicht vorauszusetzen ist, der Abtkönig werde einem Manne das Canonicat gegeben haben, der nicht zu seinen Günstlingen gehörte. Von viel größerer Bedeutung aber ist, daß der König, nachdem Berengars Lehre schon seit ein paar Jahren verderblich um sich gegriffen, den erledigten bischöflichen Stuhl von Angers im Dec. 1047 mit Eusebius Bruno besetzte, einem Manne, über welchen Theotwin von Lüttich dem Könige selbst sagen durfte, daß er (Bischof Bruno von Angers) in Gemeinschaft mit Berengar alte Ketzereien erneuert, die Wandlung geläugnet, die Ehegesetze und die Kindertaufe angegriffen (Biblioth. Patr. max. XVIII. 531. Gfrörer IV. 512). Aber Bischof Bruno war nicht der einzige unter den Bischöfen, der zu Berengar hielt. Waren einige, wie Bischof Frollant von Senlis (Epistol. Froll. op. d'Achery III. 399) u. A. geradezu offen für die Sache Berengars; so hielten Andere mehr im Stillen zu ihm, und dürften wir dießfalls der Versicherung des Berengar selber trauen (Berengar de cœna Dom. ed. Vischer p. 54), so waren die meisten Bischöfe Frankreichs auf seiner Seite. Nicht minder war dieß bei dem niederen Clerus der Fall. Wie sehr aber die französische Politik in der ganzen Angelegenheit ihr Spiel getrieben, geht aus der reichen Unterstützung der Berengar'schen Sache durch Geldmittel hervor, die der Canonicus von Angers und der Scholasticus von Tours nicht aus sich selber haben konnte. Wenn Lanfrank sagt: „Berengar habe durch Silber und Gold, sowie durch Pfründen, die er Gleichgesinnten zu verschaffen wußte, eine Menge Leute verführt" (Lanfr. de corp. et sang. Dom. c. 2. p. 233 opp. und c. 20. p. 247), und wenn Wilhelm von Malmesbury hinzusetzt: „Ganz Gallien sei hauptsächlich durch arme Schüler oder Studenten, welchen Berengar täglichen Sold bezahlte, von der neuen Ketzerei angesteckt worden" (De gestis regum Anglor. l. III. op. Savile p. 113. Gfrörer IV. 513); so ist im Grunde alle Frage überflüssig, woher das Geld gekommen sei, und was den König bewogen, Berengars Freunde und Anhänger mit Pfründen zu beschenken. Wir haben nur noch zu bemerken, daß, als später der König von Frankreich sich hinlänglich überzeugt hatte, der Papst sei seiner Bestimmung und wahren Wirklichkeit nach Vater aller Gläubigen, so wie freies, selbstständiges Oberhaupt der ganzen Kirche, und als damit das Interesse, gegen Rom zu sein, aufgehört hatte, die Berengar'sche Sache auch ihre tiefsten Wurzeln auf dem französischen Boden als solchem verlor und, herausgerissen aus diesem Boden, bald in sich selber erstarb. Der französische Episcopat hatte aufgehört, für sie zu sein, und selbst der Bischof Bruno von Angers fand es der Klugheit angemessen, nicht nur von Berengar gänzlich abzustehen, sondern auch, als wäre er nie mit ihm durch gleiche Gesinnung verbunden gewesen, im J. 1064 an ihn eine tadelnde und seine Sache als leeren Fürwitz bezeichnende Epistel zu erlassen (Roye vita, hæresis et pœnitentia Berengarii, Andegavi 1656). Berengar stand von nun an allein und verlassen da, ohne einen andern Freund zu haben, als die Kirche, die ihn bei all seinen Verirrungen dennoch stets milde behandelte und ihn auf den rechten Weg zurückzubringen strebte. — — Was nun die Lehre Berengars vom Abendmahle selbst angeht, so haben wir schon oben die Gründe angegeben, warum sie aus ihren Unbestimmtheiten und verschiedenartigen Bekenntnissen heraus so leicht nicht zu



Paschasius aufgefaßt, welche letztere Berengar eben verwarf. I
bemerkten Briefe drückt Berengar den Wunsch aus, mit Lanfrank, dem
Vorstande des Klosters Bec, über das Abendmahl zu disputiren. I
an Lanfrank kam jedoch nicht in die Hände des Letztern, da er berei
Synode nach Rom abgereist war, sondern er gerieth in die Hände ein
lichen, denen jedoch sein Inhalt höchlich mißfiel. Ein Cleriker von R
es der Sache angemessen, das Schreiben Berengars mit nach Rom
Auf der Synode daselbst wurde sofort Cognition von ihm genommen un
verurtheilt, aus der Kirchengemeinschaft zu treten, bis er sich vor ein
Vercelli abzuhaltenden Synode gestellt und widerrufen haben würd
Zwischenzeit that Berengar Alles, um seine Lehre zu verbreiten. S
aber, Wilhelm von der Normandie für sich zu gewinnen, schlug für ih
sofern sehr zum Unheil aus, als dieser junge Fürst eine Disputation
veranstaltete, in welcher Berengar von zwei Beccer Mönchen besiegt wu
würdig ist der Trost, mit dem Berengar sich und seine Freunde tröstete.
sich nämlich (im Briefe an Ascelin) dahin aus, auf einer vom König
nach Paris zu berufenden Synode werde es für seine Angelegenheit g
und besser gehen. Inzwischen aber wurde die Verurtheilung, welche sei
zu Rom erfahren hatte, bekannt, und sein sofort an den Clerus zu C
schriebener, den Papst Leo IX. und die römische Synode verunglimpfe
hob die für ihn nachtheilige Wirkung dessen, was zu Rom geschehen
auf. Auf der Synode von Vercelli (1050), zu welcher Berengar ge
erschien er nicht. Zwei Cleriker von Tours, die seine Sache führen sollt
bald. Mit seiner Lehre wurde auch die des Johannes Scotus verdam
so wenig erschien er auf der Synode zu Paris, die in demselben Jah
gehalten wurde, und von welcher er sich so viel Gutes versprochen h
der Bischof Bruno von Angers, sein früherer Meinungsgenosse, blieb
Synode hinweg. Die Pariser Synode, welche mit Johannes Scotu
vornahm, was die zu Vercelli mit ihm schon vorgenommen hatte, ben
Vorstellung des Berengar über den obschwebenden Punct nach der bishe
trin, wozu noch ein Brief kam, den Berengar an den Primicerius Pa

zu wehen schien, desto mehr lag der Kirche daran, ihn selbst nun einmal vor eine Synode zu bringen. Wenn als der Ort hiefür Tours (1054) selbst gewählt wurde, konnte sich Berengar nicht beklagen. Von dem päpstlichen Legaten Hildebrand (dem spätern großen Gregor VII.) wurde hier dem Berengar volle Gelegenheit gegeben, sich auszusprechen und zu vertheidigen. Allein statt dessen bekannte er lieber, wie es schien, einfach, offen und aufrichtig den christlichen Glauben, und bekräftigte sein Bekenntniß mit dem Eide, bei demselben fortan zu verharren. Das Bekenntniß lautete: Brod und Wein sind nach der Consecration der Leib und das Blut Christi („Panis atque vinum Altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis"; hæc me sicut ore proferrem, juramento confirmavi corde tenere). Aber wer, wie Hildebrand und Andere, wirklich an die Aufrichtigkeit der Gesinnung des Berengar geglaubt hatte, sah sich bald getäuscht. Denn Berengar sprach nach wie vor offen seinen Irrthum aus; aber ebenso wiederholte auch der Papst, nunmehr Victor II., im J. 1055 die auf der Synode zu Vercelli ausgesprochene Verdammung. Eine neue Synode schien jedoch nothwendig geworden: Nicolaus II. berief sie 1059 nach Rom. Auf ihr, bei der 113 Bischöfe anwesend waren, widerrief Berengar seinen Irrthum und bekannte sich zu einer Formel, die der Cardinalbischof Humbert verfaßt hatte. Diese Formel lautet, so weit sie zugleich eine Abschwörung des Irrthums sein sollte, also: „Ich Berengar .... der ich nunmehr den wahren, katholischen und apostolischen Glauben erkenne, verwerfe jede Häresie, vorzugsweise aber jene, durch welche ich bisher verunehrt worden bin, und die darzuthun wagt, Brod und Wein, die auf den Altar gebracht werden, seien nach der Wandlung nicht der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi." Damit verbindet sich im Bekenntnisse das positive Moment: „Ich stimme aber jetzt der heil. römischen Kirche bei, daß nämlich Brod und Wein, die auf den Altar gebracht werden, nach der Consecration nicht allein ein Sacrament, sondern auch der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christ sei." Der Umstand, daß Berengar auf den Synoden ohne Disputation und insbesondere ohne eine nähere und umfassende Erklärung seiner Vorstellung ebensobald bei dem Bekenntnisse, als nach den Synoden bei der Läugnung dessen, was er bekannt und beschworen hatte, war, brachte es mit sich, daß die Formel Humberts hinsichtlich der Häresie des Berengar nicht weiter ging, als bis zur Umwandlung des Brodes und des Weines in den Leib und in das Blut Jesu Christi. Aber eben deßwegen war für einen weitern Rückfall in die alte Sache nichts vorausgenommen, als nur die Wandlung selbst, die Transsubstantiation. Hätte Berengar seinen Irrthum nach allen Seiten bekannt und ausgelegt, so würde sich die kirchliche Entgegnung darnach gerichtet haben. Und so geschah es, daß die Formel des Humbert die Häresie des Berengar weder negativ noch positiv erschöpfte. Für sich selber war sie eben so kräftig als verständlich. Kaum von Rom nach Hause zurückgekehrt, verfiel Berengar dem alten Irrthum wieder, und erklärte selbst dem freundlich zuredenden und ernstlich warnenden Papst Alexander II., er werde bei seinen Vorstellungen in Zukunft verbleiben, womit er jene Beschimpfungen des hl. Vaters und der römischen Kirche verband, auf die wir schon oben hingewiesen haben. Auch suchte er seine Lehre möglichst zu verbreiten. Vier Synoden verdammten aber hinter einander diese falsche Lehre, die von Angers 1062, die von Rouen 1063, die von St. Mairent 1075 und die von Poitiers 1076. Dem Papste jedoch, jetzt Gregor VII., schien nothwendig, den Wiederabgefallenen vor ein neues Concil zu Rom zu stellen, was 1078 geschah. Es ward Berengarn gestattet, die Formel des Bekenntnisses selbst aufzusetzen, und er sprach in ihr sich dahin aus, Brod und Wein sei nach der Consecration der wahre Leib Christi (Mansi XIX. 761: Profiteor panem altaris post consecrationem esse verum corpus Christi, quod natum est de virgine, quod passum est in cruce, quod sedet ad dexteram Patris; et vinum altaris, postquam consecratum est, esse verum

sanguinem, qui manavit de latere Christi. Et sicut ore pronuncio, ita me corde habere confirmo, sic me adjuvet Deus et hæc sacra). Aber diese selbstgewählte Formel diente dem Berengar nur dazu, sie zur Maske seines Irrthums zu machen, und unter dieser Maske den Irrthum selbst weiter zu verbreiten. Daher gebot die Nothwendigkeit, eine noch bestimmtere Formel aufzustellen und den Berengar beschwören zu lassen. Dieß geschah auf der Synode zu Rom im J. 1079. Die Formel lautete: „Ich Berengarius glaube mit dem Herzen und bekenne mit dem Munde, daß Brod und Wein, die auf dem Altare befindlich sind, durch das Geheimniß des hl. Gebets und durch die Worte unseres Erlösers, substantiell in das wahre, eigentliche und lebendigmachende Fleisch, so wie in das Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandelt werden, daß nach der Consecration vorhanden sei der wahre Leib Christi, der aus der Jungfrau geboren, der, für das Heil der Welt dargebracht, am Kreuze hing, der zu der Rechten des Vaters sitzt, — und das wahre Blut Christi, das aus seiner Seite geflossen ist, — und dieß nicht allein durch das Zeichen und die Kraft des Sacraments, sondern nach der Eigenthümlichkeit der Natur und der Wahrheit der Substanz. So glaube ich, und nie werde ich gegen diesen Glauben je lehren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ — Das ist die letzte Formel, die Berengar bekanntlich beschwor: aber die an ihm schon oftmals bemerkte restrictio mentalis half ihm auch jetzt wieder aus der Verlegenheit. Er legte sie in seinem Sinne aus und kümmerte sich nicht um das durch den feierlichsten Act vor Andern ausgesprochene an sich unzweideutige Bewußtsein. Und dieß that er sogar, nachdem er auf den Knieen bekannt, er habe bisher geirrt, da er die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi nicht angenommen. Noch eine Synode wurde nothwendig, die von Bordeaux im J. 1080. Nochmals legte Berengar ein Glaubensbekenntniß ab. Dann erfolgte, acht Jahre darauf (1088), der Tod desselben auf der Insel Côme bei Tours. Er starb, ausgesöhnt mit der Kirche, nach längerer Buße, am Feste Epiphanie. Tief erseufzend soll er ausgerufen haben: Heute, am Tage seiner Erscheinung, wird mir mein Herr Jesus Christus erscheinen, entweder meiner Buße wegen, wie ich hoffe, zur Glorie, oder wegen Anderer (die er zum Irrthum geleitet), wie ich fürchte, zur Strafe (Guilielm. Malmesb.). — Nunmehr haben wir die Aufgabe, die eigentliche Lehre Berengars über das Abendmahl hervorzuheben. Daß dieß bei dem fortwährenden Bekennen und Widerrufen des Bekannten von Seite Berengars nichts Leichtes sei, darauf haben wir schon mehrmals hingewiesen. Sicher steht vor der Hand allein dieß, daß er die Wandlung, die Transsubstantiation des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi vermöge der Consecration in Abrede gestellt habe. Das ist nach dem Berichte des Guitmund auch dasjenige, worin alle Anhänger des Berengar unter sich übereinstimmen (Guitmund. de corp. et sang. Christi l. I. Nam Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis et vinum essentialiter non mutantur). Im Uebrigen herrschten unter ihnen zwei verschiedene Ansichten. Die Einen ließen vom Leibe und Blute Christi nichts dem Sacramente einwohnen, d. i. sie schlossen schlechthin und für immer jedes Sichverbinden des Leibes und Blutes Christi mit dem Brode und Weine aus, und sahen Brod und Wein nur als Schatten und Figur (des Leibes und Blutes Christi) an. Die Andern hielten dafür, der Leib und das Blut Jesu Christi seien zwar der That nach, jedoch verborgen, in Brod und Wein, und werden, um genossen werden zu können, gleichsam impanirt. Und dieß Letztere soll die subtilere Ansicht des Berengar selbst gewesen sein (Guitmund. loc. cit. Multum in hoc differunt [Berengariani], quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras hæc et figuras esse dicunt. Alii vero dicunt, ibi corpus et sanguinem Domini revera, sed latenter contineri, et ut sumi possint, quodammodo [ut ita dixerim] impanari. Et hanc ipsius Berengarii substiliorem esse sententiam ajunt). Noch

zwei weitere Ansichten führt Guitmund aus der Zeit des Berengarischen Streites und veranlaßt durch ihn an. Die Einen hielten dafür, daß Brod und Wein theilweise verändert werden, theilweise aber bleiben. Die Andern aber nahmen an, Brod und Wein werde gänzlich verwandelt, wenn jedoch Unwürdige zum Genusse hinzuschreiten, wandeln sich Leib und Blut des Herrn wieder in Brod und Wein zurück (Guitm. loc. cit. Alii vero, non quidem jam Berengariani, sed acerrime Berengario repugnantes, argumentis tamen ejus, et quibusdam verbis Domini paulisper offensi, solebant olim putare, quod panis et vinum ex parte mutentur, et ex parte remaneant. Aliis vero videbatur panem et vinum ex toto quidem mutari, sed cum indigni accedunt ad communicandum, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti). Soll nun das Obige wirklich die subtilere Vorstellung des Berengar gewesen sein, so hätte dieser eine Impanationstheorie vorgetragen. Dadurch werden wir an die lutherische Lehre erinnert, die ihrem Wesen nach auch Impanationstheorie ist, mit gleicher Verwerfung der Verwandlung durch die Worte des Priesters. Allein wenn Luther annahm, der Glaube des Einzelnen bewirke, daß in Brod und Wein Christus gegenwärtig sei, so finden wir bei Berengar die Vorstellung nirgends, daß der Glaube des Genießenden die Impanation (Einbrodung) bewirke, wobei wir freilich, Luther angehend, zu bemerken nicht unterlassen, daß er die Impanation ohne Zweifel auch abhängig mache von der Allmacht Gottes, wenn er schon in gar vielen und selbst den maaßgebendsten Stellen obenhin nur annimmt, das Brod und der Leib sei für den gläubig Genießenden der Leib und das Blut Christi, ohne darnach zu fragen, wie beides geworden. — Die vorhin genannte Abweichung hinsichtlich des Glaubens verhindert aber nicht eine andere Aehnlichkeit und selbst Gleichheit mit der lutherischen Abendmahlslehre. Dieß ist eben die Annahme der Gegenwart Christi in Brod und Wein, wenn dieß, wie Guitmund sagt, die subtilere Vorstellung von Berengar war. Die Lehre Berengars stimmt also mit der lutherischen dadurch überein, daß für sie der Ausdruck: Impanation zulässig ist, die Sache zu bezeichnen, und daß sie die Gegenwart Christi in Brod und Wein annimmt ohne Transsubstantiation. Aber Berengar geht noch weiter als Luther, indem er nach der Weise der Verwirklichung der Impanation fragt, und dadurch mehr gründlichern Sinn an den Tag legt, als Luther. Es ist aber merkwürdig, daß Berengar, während er seine weitern Gedanken entwickelt, zu der Anschauung des Calvin kommt. Denn wenn, wie wir oben schon im Artikel Abendmahl gesehen, Calvin lehrt: „Daß der Leib Christi wirklich im Abendmahl gegenwärtig sei, daß ihn der Gläubige genieße, daß (wie sich die Ansicht weiter ausspricht) gleichzeitig mit dem mündlichen Genusse der sinnlichen Elemente, die in jeder Beziehung bleiben, was sie sind, und lediglich den Leib und das Blut Christi bedeuten, eine aus dem Leibe Christi, der im Himmel ist, ausfließende Kraft dem Geiste dargeboten werde" (Calv. instit. IV. 17. Möhlers Symbol. 328); — so ist der Lehrer Calvins der um mehrere Jahrhunderte ältere Berengar. Nach einem Ausdrucke in der Schrift de sacra cœna verliert das consecrirte Brod die Eigenthümlichkeit seiner Natur nicht, es bleibt unverwandelt (Panis consecratus in altari non amisit naturæ proprietatem). Im Brief an Adelmann, Fragm. I. sind ihm die Sacramenta nur Zeichen, Figuren, Aehnlichkeiten, Unterpfänder, signa, figuræ, similitudines, pignora. Aber unter diesen Zeichen, Figuren und Bildern ist der Leib Christi verborgen, jedoch nur für den geistigen Menschen; der wahre Leib Christi ist vorhanden, und er wird von denen, die zum Leibe Christi gehören, geistig genossen (Epist. ad Adelm. Fragm. I. Cum constat nihilominus, verum Christi corpus in ipsa mensa proponi, sed spiritualiter interiori homini: verum in ea Christi corpus ab his dumtaxat, qui Christi membra sunt, incorruptum, intaminatum, inattritumque spiritualiter manducari). Wenn das Brod nach der Consecration der Leib Christi genannt wird, so ist dieß nur eine uneigentliche Redensart, ein Tropus, wie man auch von Christus sagt, er sei ein Lamm,

ein Eckstein (Bereng. De sacra coena: Non minus tropica locutione dicitur: panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi, et vinum sanguis, quam dicitur: Christus est Leo, Christus est Agnus, Christus et summus angularis lapis). Das dritte Fragment aber, Berengar. epist. ad Adelm. sagt mit Rücksicht auf de sacra coena deutlich aus: da der Leib Christi beim Abendmahl im Himmel verbleibe, mit ihm nichts Sinnliches vorgehe, er in seiner ungetrennten Einheit fortbestehe; so sei der Genuß ein rein geistiger, und bethätige sich dadurch, daß der Geist des Genießenden zu dem im Himmel befindlichen Leibe Christi sich erhebe. Bleibt Christi Leib und Blut bis zum Ende der Welt, so ist der Gedanke für den Gläubigen unzulässig, daß er etwas Anderes als den ganzen Leib Christi empfange, nicht aber den vom Himmel herabgekommenen, sondern den im Himmel verbleibenden (se ad refectionem animæ suæ accipere nisi totam et integram Dei sui carnem, non autem cœlo devocatam, sed in cœlo manentem, quod ore corporis fieri ratio nulla permittit, cordis, ad videndum Deum mundati, devotione spatiosissima, nulla indignitate, nullis fieri prohibetur angustiis). Nur auf diese von Calvin wiederholte Ansicht Berengars geht auch eine Bemerkung Lanfranks (de Eucharistia c. 18). So bestätigt sich auch hier auf auffallende Weise die Wahrheit des Sprüchworts, daß es nichts Neues unter der Sonne gebe. Nimmt man endlich aus der Theorie Berengars den Satz heraus, daß Brod und Wein, selbst nach der Consecration, den Leib und das Blut Christi nur bedeuten, es aber nicht sind, und bleibt man hiebei, so wie bei einer leeren Erinnerung stehen, ohne zur wirklichen Gegenwart Christi im Sacrament zu kommen; so hat man bei Berengar auch noch die Lehre Zwingli's vor sich. [Staudenmaier.]

Berengarianer, s. Berengar von Tours.

Berenice ist der Name von mehreren in der Geschichte bekannten Frauen; uns beschäftigt nur jene, welche Act. 25, 13. 23. 26, 30. erwähnt wird, und sowohl wegen ihrer Schönheit als ihres ausgelassenen Lebens ziemlich berühmt wurde. Sie war die älteste Tochter des Herodes Agrippa I. und Enkelin jener Berenice, welche mit Aristobulus, dem Sohne Herodes d. Gr. und der Mariamne, vermählt war. Zuerst heirathete sie Markus, den Sohn des Alexander Lysimachus, dann ihren Onkel, den Fürsten von Chalcis, Herodes; als dieser gestorben war, bewog sie Polemon, König von Pontus, zur Beschneidung, um ihn heirathen zu können, von dem sie sich jedoch bald wieder trennte, und zu ihrem Bruder Agrippa II. zurückkehrte, mit dem sie in blutschänderischem Umgang gelebt haben soll. Zu Cäsarea hörte sie den Apostel Paulus. Bald brachen die bedenklichsten Unruhen in Palästina aus; Berenice, die wohl einsah, daß Jerusalem nicht zu retten sei, vertraute unter den Römern ihrem savoir faire, und nicht vergeblich; sie wurde Geliebte des Titus und wäre dessen Gemahlin und Kaiserin geworden, wenn sich nicht öffentlicher Unwille dagegen ausgesprochen hätte. [Schegg.]

Bergbau wurde, wenn auch vielleicht nicht von den alten Israeliten, deren Land im Norden an Eisen und Erz reich war (Deut. 8, 9.), doch in der unmittelbaren Nähe im Lande Edom, wo Phinon (Gen. 36, 41.) ein berühmtes Bergwerk war (Euseb. Onomast. p. 442), besonders aber auf der Halbinsel des Berges Sinai betrieben. Hier hatten die Aegypter schon in der ältesten Pharaonenzeit bedeutende Kupferbergwerke, deren Dasein, nach den jüngsten Untersuchungen von Lepsius (Reise von Theben nach der Halbinsel des Sinai. Berlin 1846, S. 9 ff.) die vorhandenen ägyptischen Gedächtnißstellen bekunden. Sie nennen in hieroglyphischer Sprache einen District Mafkat, d. h. das Kupferland, welches mit seinen zahlreichen Bergwerken, seinen Heiligthümern und Anlagen unter dem Schutze der Göttin Hathor, „der Herrin von Mafkat" stand. — Dabei erinnern wir an die Schilderung des Bergbaues im Buche Job Cap. 28, aus der man bald auf ein sehr spätes Alter, bald, weil man vom Bergbau in Jobs Heimath, in

Edom, nichts wußte, und in Arabien ohne Grund ihn läugnete, auf eine Abfassung dieses Buches in Aegypten geschlossen hat. [Movers.]

Bergen, Klosterbergen, Bergerbuch, s. Concordienformel, u. Andreä, Jak.

Berichte der Bischöfe an den apostolischen Stuhl, Berichte der Decane und Pfarrer an den Bischof. Zum Zweck der Führung der Oberaufsicht in der Kirche ist eine Communication zwischen den Beaufsichtigenden und den zu Beaufsichtigenden nothwendig, welche entweder mündlich oder schriftlich geführt wird, indem der Obere entweder selbst Einsicht nimmt oder durch Abgeordnete sie nehmen läßt, oder der Untergebene zu dem Obern persönlich sich verfügt oder Abgeordnete sendet zur Berichterstattung, oder aber der Obere schriftlichen Bericht fordert und der Untergebene ihn erstattet. Der persönliche Verkehr entspricht dem Wesen der Kirche mehr. Das zeigt uns schon die Apostelgeschichte. Allein wegen der weiten Entlegenheit kirchlicher Gemeinden und wegen persönlicher Behinderung der Kirchenobern drang sich schon früh die Schriftlichkeit des amtlichen Verkehrs auf, schon in der apostolischen Zeit, wie uns die Lehrschreiben der Apostel und später die ἐπιστολαι κοινωνικαι zeigen. Allein die Persönlichkeit der Verhandlung blieb die Regel, die Schriftlichkeit die Ausnahme. Wir sprechen hier nun nicht von den Berichten über einzelne kirchliche Geschäfte, sondern von jenen, die mit der Ausübung der Oberaufsicht über Sprengel Untergeordneter zusammenhängen, die Visitation ersetzen sollen oder doch sich auf diese beziehen. Schon im 4ten Jahrhundert bereisten die Bischöfe im Morgenlande die ihnen anvertrauten Diöcesen, um eine eigene Anschauung der kirchlichen Zustände zu gewinnen, und im Abendlande war schon im 6ten Jahrhundert die jährliche bischöfliche Visitation des Sprengels eine alte Sitte. Nach einer natürlichen Entwickelung (s. d. Art. Visitationen) zersplitterte sich das bischöfliche Visitationsrecht in die Visitationen für einzelne Bezirke des Sprengels, in den Archidiaconaten hielt sie der Archidiacon, in den Christianitäten der Archipresbyter, wodurch die bischöflichen Visitationen eingingen; allein vom 13ten Jahrhundert an erhob sich eine Reaction gegen diese Zersplitterung der bischöflichen Visitation und der Kirchenrath von Trient stellte in Sess. XXIV. c. 3 de ref. die bischöfliche Visitation wieder her, die dann der Bischof selbst oder durch besondere Abgeordnete halten soll. Dem Vorgang der Staatsregierungen, welche für die Ausübung der aufsehenden Gewalt in neuerer Zeit die persönliche Visitation und Untersuchung in die Schriftlichkeit der Berichterstattung verwandelt haben, so daß erstere nur als Ausnahme besteht, sind die Kirchenregierungen gefolgt. Es traten an die Stelle der bischöflichen Visitationen die sogenannten Pfarrrelationen. In neuester Zeit hat, wie z. B. im Erzbisthum Freiburg, der Erzbischof selbst die Visitation der Pfarreien wieder übernommen, womit er zugleich die Spendung der hl. Firmung verbindet; in andern Sprengeln tritt ungenügend die Visitation der Pfarreien durch die Decane und der Decanate durch Mitglieder der bischöflichen Ordinariate ein. Selbst aber auch bei dieser Einrichtung bleibt die Erstattung der Pfarrrelationen nothwendig als Grundlage für die vorzunehmende bischöfliche Visitation, daher sie innerhalb einer bestimmten Frist vor dem Visitationstermin eingereicht werden müssen. Obgleich die Visitationen und so auch die Pfarrrelationen in allen Zeiten die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die religiösen und sittlichen Zustände der Pfarrgemeinden betroffen haben, so hat bei der großen Verschiedenheit der Stellung des Pfarramts, bei der Abgabe vieler Zweige der frühern Kirchenverwaltung, z. B. der Armenpflege, an die Staatsverwaltung, bei der in neuerer Zeit eingetretenen Hineinziehung der Geistlichkeit in die Stellung einer Staatsbeamtung der Inhalt und die Fassung dieser Pfarrrelationen sehr gewechselt. Die frühern Pfarrrelationen richteten sich nach den Synodalstatuten der einzelnen Bisthümer, als der Gesetzgebung für die Verwaltung des Bisthumes und als der In-

struction für die geistliche Amtsführung, wo die obere Kirchenbehörde aus der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Amtsführung mit der Instruction jene am sichersten würdigen konnte. Diese Synodalstatuten enthielten nämlich den Inbegriff der Kirchengesetze in ihrer Anwendung auf einen einzelnen Sprengel. So enthalten z. B. die von dem Bischof Jakob im J. 1609 für das Bisthum Constanz verkündeten Synodalstatuten in vier Theilen folgende Titel: Im ersten Theil: von der Religion und dem katholischen Glauben; von dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens; von den verbotenen Büchern; von Aberglauben und Zauberei; von den Sacramenten der Kirche; von der Taufe; von der Firmung; von dem Sacrament des Altars; von dem Meßopfer und der Feier der heiligen Messen; von dem Sacrament der Buße; von den Beichtigern und den vorbehaltenen Fällen; von der letzten Oelung; von der Priesterweihe; von den Eigenschaften der zu Ordinirenden; von den Cheverlöbnissen; von der Ehe und den Ehehindernissen; von den heiligen Lesungen; von der Predigt des Wortes Gottes; von dem Katechismus oder der christlichen Lehre der Jugend; von dem Gottesdienst und den kirchlichen Ceremonien; von den Reliquien, Bildern, dem Dienste und der Verehrung der Heiligen; von den Ablässen und dem Fegfeuer; von den Feiertagen; von dem Fasten und der Auswahl der Speisen; von den Privatschulen; von dem Seminar. Im zweiten Theil: von dem Leben und der Ehrbarkeit der Geistlichen; von den Prälaten und den Canonikern der Dom- und der Stiftskirchen; von dem Amt des Landdechanten; von den Kamerern; von den Pfarrern und Rectoren der Pfarrkirchen; von den Vicarien der incorporirten Kirchen und der canonischen Portion; von den Sacristanen und andern Clerikern der niederen Weihen; von den fremden Geistlichen; von der Residenz der Cleriker; von den canonischen Horen; von den Büchern der Geistlichen; von den Verleihungen der Pfründen und dem Patronatrecht; von den Institutionen; von den Resignationen auf Pfründen; von der Pluralität der Pfründen; von der Simonie; von dem Concubinat; von den Wucherzinsen und andern unerlaubten Verträgen; von den Kirchen, Kapellen, Oratorien und Altären; von den heiligen und geweihten Sachen; von der Erhaltung und Nichtveräußerung der Güter und Rechte der Kirchen; von den Zehnten und Opfern; von den Fabriken und den Procuratoren der Fabriken; von dem Erbrechte und den Testamenten der Cleriker; von den Begräbnissen und Exequien; von der kirchlichen Immunität. Im dritten Theil: von den Ordensleuten; von der Wahl und Bestätigung der Prälaten; von den Klosterfrauen; von den milden Stiftungen; von den Sodalitäten und Bruderschaften. Im vierten Theil: von der Jurisdiction und dem kirchlichen Gericht; von den Rechtssachen, welche nach Recht unvordenklicher Zeit und nach Gewohnheit an das bischöfliche Gericht des Sprengels gehören; von den Personen des kirchlichen Gerichts; von der Vollziehung der Processe; von den kirchlichen Censuren und andern gerichtlichen Strafen; von den Absolutionen; von den Appellationen; von den Visitationen; von der Abhaltung der Synoden und der Vollziehung der Synodalstatuten. Man sieht, diese Synodalstatuten bewegen sich in dem vollen Bewußtsein der Autonomie der kirchlichen Verwaltung. Wie ganz anders stellt sich die Sache heraus, wenn wir die Instructionen der gegenwärtigen bischöflichen Behörden für die Fassung der Pfarrelationen zum Zwecke der Abhaltung der bischöflichen Visitationen betrachten. Hier ist die Geistlichkeit ohne Feststellung der kirchlichen und der staatspolizeilichen Grenzen der gegenseitigen Competenz vielfach in die Abhängigkeit von einer weltlichen Beamtung hineingedrängt. Wir haben drei solcher neuerschienenen Instructionen für die Entwerfung solcher Pfarrelationen vor uns liegen, die Instruction für die Decane in der Erzdiöcese Freiburg,*) die Statuten für die Diöcese Mainz und

*) Abgedruckt im Archiv für die oberrheinische Kirchenprovinz, Bd. I. Heft 3. S. 287 f.

die Visitations-Instruction für die functionirende Geistlichkeit in Würtemberg in dem Erlaß des königl. kathol. Kirchenrathes vom 13. Sept. 1817, 23. Mai 1820 und 21. März 1825. *) Die würtembergische Visitations-Instruction, welche sehr ins Einzelne eingeht, fordert, daß die wenigstens acht Tage vor der Visitation an den Decan einzusendende Pfarrrelation nach folgenden 12 Abschnitten entworfen werde. Erster Aschnitt: Verzeichniß der Kirchen- und Schuldiener. — Zweiter Abschnitt: Verzeichniß der Staats- und Gemeindebeamten. — Dritter Abschnitt: Zustand der Pfarrei. Angabe, wer die Kirchen- und Schuldiener zu erneunen habe; Angabe der Zehnt- und Gutsherren, der Filiale, Weiler, Höfe, welchem Oberamt und welcher Gemeinde sie zugetheilt seien, ob sie eigene Kirchen oder Kapellen, Kirchhöfe, eigene Caplaneien, eigenen Gottesdienst und welchen sie haben? — Vierter Abschnitt: Seelenzahl, im Pfarrort, in den Filialen, nach der Confession, ob abwesend, Inländer, Ausländer; Angabe der im letzten Jahr Geborenen nach dem Geschlecht, Eheliche, Uneheliche; Angabe der im letzten Jahr Gestorbenen, ihres Alters, der Ursache ihres Todes; Angabe der im letzten Jahr Getrauten. — Fünfter Abschnitt: Gottesdienstordnung. Angabe des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen, an Werktagen, Predigtamt, Katechesen, Bruderschaften, Processionen, Betstunden, Gottesdienst in der Charwoche, Abläße, Weihungen, Pfarrhandlungen für Mitglieder eines andern Bekenntnisses, Patrocinien, Kirchweihe, abgestellte Feiertage, teutsche Formulare bei Spendung der Sacramente, teutscher Kirchengesang, Gottesdienstordnung in den Filialen; Angabe außerordentlicher Gottesdienste und Andachten; Angabe des Beifalls oder der Abneigung der Gemeinde gegen die bestehende Gottesdienstordnung, Einführung neuer Andachten, Aushilfe von Ordensgeistlichen und anderer Geistlichen für den Pfarrer, Wallfahrten. — Sechster Abschnitt: Von der Pfarrkirche, den Filialkirchen und Capellen. Zustand der Kirchengebäude und Kirchenzugehörden, Inventar über die Kirchensachen, Sorgfalt des Meßners, Orgel, Opferstöcke, Lage und Einrichtung des Kirchhofs, Begräbniß, Kirchen- und Capellenfonds, Schulstiftungen, Stiftungsrath und Kirchenconvent, Sorge für die Stiftungen, Jahresrechnungen, Dienstführung der Stiftungs- und Heiligenpfleger, Mehrung der Kirchenfonds, Gründung neuer Stiftungen seit der letzten Visitation; Angabe der Verwaltungskosten bei der Fabrik. — Siebenter Abschnitt: Von den Kirchen- und Pfarrbüchern und der Pfarrregistratur. Beschreibung der Tauf-, Trauungs- und Todtenregister, Duplicate, Aufbewahrung und Führung der Familienregister, Sammlungen für das Waisenhaus, Sammlung und Aufbewahrung der königlichen und bischöflichen Verordnungen, Verkündung mit dem Placetum regium nicht versehener kirchlichen Verordnungen, Führung eines Buches für die wöchentlichen Predigten, Kirchen- und Schulkatechesen, eines Verkündbuches, einer Gottesdienstordnung, eines Buches für die Ortschronik mit Bemerkung aller kirchlich, moralisch, bürgerlich und wirthschaftlich wichtigen statistischen Angaben, für die Real- und Personalsschuldigkeiten des Pfarrers, für die Gerechtsame der Pfarrei, für die Liste der Jahrtage und anderer gestifteten Functionen, für die Angabe der üblichen Stolgebühren und Opfer, der Competenz des Pfarrers, der Cooperaturen, Caplaneien, der Dotation des ständigen Vicars, der kirchlich und politisch merkwürdigen Ereignisse im Ort auf jedes Jahr, Aufbewahrung der ältern Pfarrverkünd- und anderer Kirchenbücher, Führung und Erneuerung einer Pfarrbeschreibung, Haltung eines Pfarrkastens für die Aufbewahrung der Pfarracten und Führung eines Generalkatalogs über diese. — Achter Abschnitt: Von dem Pfarreinkommen und den Pfarreigebäuden. Angabe des richtigen Empfangs der Pfarrcompetenz, des Zehnten von dem Pfarrer, Aufzeichnung sämmtlicher Einnahmen, Bezug der bür-

*) In Lang's Sammlung S. 533 ff.

gerlichen Ortsnutzungen durch den Pfarrer; Angabe der im letzten Jahre durch ihn gezahlten Steuern für Besoldungsgüter und Gefälle, ob ihm die Congrue von 500 fl. freigeblieben sei, ob liegende Güter, Waldungen u. s. f. bei der Pfarrei seien, und welche, ob in Selbstverwaltung oder verpachtet, im welchem Zustand, ob ein Garten beim Pfarrhaus sei und in welchem Zustand, ob die Pfründe Capitalien habe, zu wie viel Procenten und ob gerichtlich versichert, ob ein Pfarrurbar vorliege und von welchem Jahr, ob das Pfarrhaus mit allen seinen Nebengebäuden in gutem baulichen Zustand sei, ob der Pfarrer den jährlichen Bauschilling verwende und die Bauschuldigkeiten an den Pfarrgebäuden besorge, welche jedem Miether obliegen, wie Weißen rc.; Angabe der Baupflichtigkeit. — Neunter Abschnitt: Von dem Pfarrer (Pfarreaplan). Rechenschaft über dessen Studien, Bibliothek; besteht eine für die Pfründe gestiftete Bibliothek? Zustand der Landcapitels-Lesegesellschaft, liefert der Pfarrer Aufsätze zu den Conferenzen, Klagen oder Wünsche über diese; lebt der Pfarrer im Frieden mit den übrigen Geistlichen des Orts, mit den Ortsvorstehern der Gemeinde, Klagen über sie, über den Privatpatron oder Gutsbesitzer; hält der Pfarrer unter seinen Hausgenossen gute Zucht und führt er eine musterhafte Haushaltung? Hat er Schulden, und welche Verfügungen sind deßhalb getroffen? Steht er nicht mit einem ausländischen Geistlichen in Verbindung und zu welchem Zweck? Wie steht der Pfarrer mit dem Geistlichen einer andern Confession im Ort selbst oder in der Nachbarschaft? — Zehnter Abschnitt: Von den Hilfspriestern und den unangestellten in- und ausländischen Geistlichen. a) Capläne. Welche Geschäfte hat der Caplan in der Kirche und in der Schule, und wie besorgt er sie? Welches sind seine Gaben, zumal zu predigen, zu katechisiren; trägt er das Christenthum rein, ohne Aberglauben, Mystik und Aufklärerei vor; hat er wissenschaftliche Bildung? Welches ist sein moralisch-religiöser Charakter und Wandel? Zeigt er im Umgang mit Andern Gefälligkeit, Anstand und Würde, auch in der Kleidung? Gewöhnt er sich nicht an ein unzeitiges Auslaufen und Wirthshäuserbesuch? Lebt er mit dem Pfarrer, mit den übrigen Geistlichen der Gemeinde im Frieden, trachtet er auf unedeln Wegen nach Volksgunst, erbettelt er Geschenke, gibt er ohne pfarramtliche Erlaubniß Benedictionen und hält er religiöse Zusammenkünfte? u. s. w. b) Vicarien. Wie verhält sich der Vicar in allen unter a) bei dem Caplan erwähnten Verhältnissen, was erhält er an Verpflegung, an Besoldung, Accidentien? Nimmt er ohne Genehmigung des Pfarrers keine Aenderung an der Gotttesdienstordnung vor? Fügt er sich in die Hausordnung und ist er gehorsam? c) Unangestellte inländische Geistliche. Im welcher Absicht hält er sich im Ort auf, welches ist sein und seiner Hausgenossen sittlicher Wandel? Welche Kenntnisse besitzt er vorzugsweise und wozu könnte er noch verwendet werden? Wirken seine Grundsätze nicht nachtheilig auf das Pfarramt, auf liturgische Verbesserungen, auf die Ehrfurcht gegen landesherrliche und bischöfliche Verordnungen? Unterhält er keine auswärtige ordnungswidrige Verbindungen? Wird er zum Gottesdienst gebraucht? Nimmt er ohne pfarramtliche Erlaubniß Benedictionen oder andere kirchliche Handlungen vor, veranstaltet er religiöse Zusammenkünfte? Woraus bezieht er seinen Unterhalt? Reichen seine rechtmäßigen Einkünfte zu seiner standesmäßigen Unterhaltung zu? Nimmt er zu abergläubischen und sonst unedeln Erwerbsquellen seine Zuflucht? d) Ausländische unangestellte Geistliche. Wie verhält sich ein solcher Geistlicher in allen unter c) angeführten Verhältnissen? Hat er zu seinem Aufenthalt Polizeierlaubniß und kann er sich durch genügende Zeugnisse über seine früheren Verhältnisse ausweisen? — Eilfter Abschnitt: Von der Schule. Besorgen der Pfarrer und die Hilfspriester den Religionsunterricht in der Schule des Orts und der Filiale unter der Woche? Ob er die Schule beaufsichtige, ob er für den Unterricht der Schulincipienten sorge, ob die Sonntagsschule gehörig gehalten werde? Ob die Schulmeister fleißig

und den Religionsunterricht verstehen, ob sie sittlich und folgsam seien, ob
chulkinder erst nach dem 14ten Jahr und nach einem zweimaligen vollen
ionscurse zur Communion zugelassen und aus der Schule entlassen werden?
ine Schulbüchersammlung, und von wem benützt, bestehe? — Zwölfter Ab-
t: Von der Gemeinde. Wie der sittliche und religiöse Zustand der Ge-
e im Allgemeinen sei? Welche Ausschweifungen hier vorzugsweise bestehen,
lchen Zeiten, aus welchen Quellen, mit welchen Mitteln der Pfarrer sie
npfe? Was für Sittlichkeit und gute Polizei zu beseitigen und einzuführen
Wie viele Kinder seit der letzten Visitation geboren worden, ob die Ehen
der abgenommen, ob die Eheleute ihre Pflichten erfüllen, wie die Kinderzucht
Hausordnung sei, wie viele Trennungen von Tisch und Bett seit der letzten
ition vorgekommen? Wie viele Selbstmorde, ob aus Krankheiten oder Un-
keit, ob der Gottesdienst fleißig besucht werde und auch von aus der Sonn-
chule Entlassenen? Ob eine vernünftige Hausandacht zu- oder abgenommen,
e Gebetbücher vorzüglich in der Gemeinde verbreitet seien? Ob an Sonn-
Feiertagen öffentliche Lustbarkeiten, zumal Tänze, gestattet werden, und wie
n Jahr? Ob Privathäuser zur Verführung zur Unzucht geduldet werden?
ie Dorfwache den Unordnungen, zumal während des Gottesdienstes, begegne,
ssen Zeit keine Zusammenkünfte in Wirthshäusern dulde, ob auch die Hirten
Schäfer den Gottesdienst besuchen? Ob die Polizeiverordnungen über Nacht-
rmerei, Wirthshausbesuch, Gassenbettel 2c. gehandhabt werden? Ob bei
erichten der Pfarrer über Interessen der Ordnung gehört werde? Ob die
iche Obrigkeit mit der Geistlichkeit zur Erhaltung der Ordnung und für das
der Kirche und Schule zusammenwirke? Ob gegenwärtig keine auffal-
Unordnung bestehe, und ob und mit welchem Erfolg Abhilfe gesucht worden
Ob die Kirchenconvente alle Monate gehalten und fleißig besucht, ob die
colle ordentlich geführt werden; was hier noch zu wünschen sei? Ob der
lthätigkeitsverein vorschriftmäßig wirksam sei, ob eine Industrieschule errichtet
für die verschiedenen Armen gesorgt sei? Ob und welche merkwürdigen Un-
sfälle, schwere Verbrechen, ausgezeichnete gute Handlungen, Stiftungen und
ichtungen ausgeführt worden? Ob in der Pfarrei andere Religionsverwandte
en und die Pfarrkinder im confessionellen Frieden mit einander leben; ob
keine Eingriffe in die Rechte der Katholiken machen; ob im Ort keine Se-
isten, die den Gottesdienst versäumen oder verachten, erklärte Verächter der
ion, der Sittlichkeit und der Kirchenzucht wohnen? Ob sich keine neuen, der
ischen Religion nachtheilige, irrige, schwärmerische oder ungläubige Meinungen
r Gemeinde zeigten; wie der Pfarrer hier zu belehren sucht? Mit wel-
Erfolg? Ob und wann die Anhänger Zusammenkünfte halten, was sie darin
welche Schriften sie gebrauchen? Ob auf die letzte Visitationsrelation ein
eingekommen und befolgt worden sei, oder ob sich deßwegen Hindernisse
en und welche? — Wir erkennen in diesem würtembergischen Formular für
Pfarrrelation kein Muster. Wir finden darin eine zu große Aeußerlichkeit,
welcher die Kunde des innerlichen Lebens der Pfarrgeistlichkeit und der
einde großentheils verschwindet; in Manchem mehr eine staatspolizeiliche
hterstattung als eine kirchliche; die hier zu beantwortenden Fragen mahnen
jar zu oft an ein Verhör, in welches der katholische Glaube mit seinen tief-
innersten Kundgebungen im Gottesdienst und in der Seelsorge genommen
; einen äußerlichen formalistischen Materialismus, der schon der staatlichen
stik als ungenügend gelten muß, der aber vollends dem Leben der Kirche un-
ß ist. Man erkennt hier die Anschließung der Kirchenverwaltung an den
lichen Formalismus einer büreaucratischen Staatsverwaltung, welche in dem
nischen Tabellen- und Controlewesen sich dem wirklichen Leben des Volkes
r mehr entfremdet. Wenn dadurch der Zweck der Oberaufsicht in dem

doch mehr in der äußern Anordnung des gesellschaftlichen Lebens waltenden Staat schon nicht erreicht wird, wie viel weniger muß dieses der Fall sein bei der Leitung der Kirche, die doch ein wahres Regiment der Seelen ist. Steht hier schon an sich die schriftliche Berichterstattung weit hinter der mündlichen zurück, so müssen vor Allem diese schriftlichen Berichte dem kirchlichen Leben angemessen, treu, lebendig sein; neben den materiellen Seiten des kirchlichen Lebens aber auch die geistigen und geistlichen, und zwar, wie billig, vorzugsweise behandeln. Selbst wenn eine solche Pfarrrelation sich treu an das wirkliche Wesen und Leben einer christlichen Gemeinde anschließt, wird sie noch manche Kunde vermissen lassen, welche eine mündliche Communication erschließen würde. Daß den Pfarrbericht noch ein Decanatsbericht einbegleitet, das hilft wenig; dadurch, daß er sich noch allgemeiner hält und halten muß, wird das Bild des Zustandes der zu beschreibenden Pfarrei noch unbestimmter und blasser. Unter diesen Umständen erwacht die Sehnsucht nach der Wiederherstellung jener Versammlungen wieder, welche früher die Erzpriester auf dem Lande meist am Anfang jedes Monats mit den Priestern ihrer Christianität gehalten, an deren Stelle später, sie aber nicht ersetzend, die Pastoralconverenzen getreten sind; es erwacht ferner auch in dieser Hinsicht das Verlangen nach Wiedereinführung der Diöcesansynoden, auf welchen früher die Pfarrer Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Pfarrei abgelegt haben. Daß auch bei der Ausübung der höhern und höchsten Aufsicht in der Kirche die mündliche Berichterstattung der schriftlichen vorgezogen wird, zeigt der Umstand, daß einmal die Bischöfe auf der Provincialsynode Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Sprengel ablegen mußten, und dann auch deren Pflicht, zu bestimmten Zeiten in Rom selbst zu erscheinen und Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen — eine Pflicht, die sich im Anfang allerdings nur auf die Bischöfe des römischen Metropolitansprengels bezog, später aber in ihrem Eid allen Bischöfen auferlegt wurde, da es dort heißt: „Limina Apostolorum singulis annis aut per me, aut per certum nuncium visitabo, nisi eorum absolvar licentia.“ Später wurden die Fristen für diese sogenannte visitatio liminum je nach der Entfernung erweitert; sie selbst aber von Sixtus V. in der Constitution Romanus pontifex und noch von Benedict XIV. durch die Constition Quod sancta vom 23. Nov. 1740 eingeschärft. Nachdem aber die Praxis nachgegeben hat, daß der Bischof, wenn er verhindert ist, persönlich zu erscheinen, sich durch ein Mitglied seines Capitels oder einen andern Priester vertreten lassen darf, so ist auch hier später die Schriftlichkeit eingetreten, indem außer der Pflicht zur Visitatio liminum zu festgesetzten Zeiten von den Bischöfen eine sogenannte Relatio status an den apostolischen Stuhl erstattet werden muß, worin der Bischof über sein oberhirtliches Amt, über sämmtliche Verhältnisse, welche sich auf den Zustand ihrer Kirchen, auf die Disciplin der Geistlichkeit und des Volkes, und das Heil der ihrer Sorge anvertrauten Seelen beziehen, dem Papst Rechenschaft ablegen soll; abgesehen davon, daß jeder Bischof an den apostolischen Stuhl noch außerdem über eintretende Verhältnisse an den Papst berichten soll, wenn sie zur Zuständigkeit des apostolischen Stuhls gehören. Den besten Begriff, welchen Inhalt und welche Fassung eine bischöfliche Relatio status Ecclesiæ haben soll, gibt die von Prosper Lambertini, dem spätern Papst Benedict XIV., verfaßte Instruction, welche auf Veranlassung der im J. 1725 von Benedict XIII. im Lateran gehaltenen römischen Synode von der heiligen Congregation des Conciliums erlassen wurde, an welche sich die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen bei der Entwerfung ihrer Relation zu halten haben, obgleich, wie die Instruction selbst bemerkt, auf den Fall, daß diese Prälaten noch etwas Mehres für den Bedarf ihrer Kirchen und Sprengel beizufügen haben, dieser Zusatz ihnen völlig freistehe. Diese Instruction theilen wir hier wörtlich mit; sie zerfällt in 9 §§. — § I. Von dem ersten Hauptstück der Relation, welches den materiellen Zustand der Kirche betrifft. In diesem ersten

Hauptstück der Relation ist Folgendes darzustellen: 1) Einsetzung, 2) Grenzen, 3) Privilegien und Prärogativen des Bisthums, Erzbisthums oder Patriarchats. 4) Zahl der Städte und Ortschaften, welche dem Bisthum, Erzbisthum oder Patriarchat unterworfen sind. 5) Zustand der Dom-, Metropolitan- oder Patriarchalkirche, zugleich mit Angabe der Zahl der Domherren und der andern dem Chordienst bestimmten Geistlichen, ob errichtet worden seien die Pfründen eines Pönitentiars und Theologen. 6) Zustand der Collegiatkirchen, ebenfalls mit Angabe der Zahl der Stiftsherren und jener, welche dem Chordienst in denselben anwohnen, und ob in den Collegiatkirchen eine Präbende für einen Theologen errichtet ist. 7) Zustand und Zahl der Pfarrkirchen und anderer Kirchen und Oratorien im Bisthum, Erzbisthum oder Patriarchat; wobei besonders anzugeben ist, ob die Dom-, Metropolitan- oder Patriarchalkirche und die Collegiatkirchen, die Oratorien, ferner die Pfarrkirchen und übrigen Kirchen mit den heiligen Geräthschaften versehen seien, und welche von ihnen besondere Baufonds (Fabriken) haben. 8) Die Zahl der Manns- und Frauenklöster, wobei darzustellen ist, ob einige der Mannsklöster seiner Jurisdiction, und ob und welche Frauenklöster ihm oder Regularprälaten unterworfen seien. 9) Ob in dem Bisthum ein Priesterseminar bestehe, wie viele Cleriker darin unterhalten werden, ob eine Taxe und in welchem Betrag festgesetzt sei, ob irgend welche Pfründen mit demselben vereinigt und überhaupt welche und wie groß die Einkünfte des besagten Seminars seien. 10) Zahl der Hospitäler, Collegien, Brüderschaften und anderer milden Stiftungen, welche im Bisthum, Erzbisthum oder Patriarchat sind, und welche ihre Einkünfte seien. 11) Ob Leihhäuser und wie viele vorhanden seien, zugleich neben andern, den materiellen Zustand der Kirche betreffenden Anstalten und Verhältnissen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß ein vollständiger Bericht über den materiellen Zustand nur in der ersten Relation gegeben werden darf, welche von dem Bischof, Erzbischof oder Patriarchen erstattet wird; denn in den spätern Berichten wird es hinreichen, daß sie sich auf den ersten beziehen, wenn nicht etwas Neues, was sich auf den besagten materiellen Zustand bezieht, sich ereignet hat, welches der Berichterstatter der heiligen Congregation mittheilen zu müssen glaubte. — § II. Von dem zweiten Hauptstück der Relation, welches den Bischof, Erzbischof, Primas und Patriarchen selbst betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Ob er das Gebot der Residenz, welches von den heiligen Satzungen, dem Trienter Kirchenrath und durch die Constitution Urbans VIII. vorgeschrieben worden, erfüllt habe, und ob er einige und welche Zeit er abwesend gewesen, und ob über die Conciliennmonate hinaus, und ob mit oder ohne Erlaubniß des hl. Stuhls. 2) Ob und wie oft er die Visitation der ihm anvertrauten Diöcese vorgenommen habe. 3) Ob er selbst oder durch einen andern Bischof die heiligen Weihungen ertheilt und das Sacrament der Firmung gespendet habe. 4) Ob und wie oft er die Diöcesansynode versammelt, und wenn der Bischof keinem Erzbischof unterworfen ist, ob er der Provincialsynode jenes Erzbischofs, welchen er nach der Anleitung des Tridentinums zu wählen gehalten ist, um dessen Provincialsynode anzuwohnen, beigetreten sei, und wenn es ein Erzbischof ist, ob er die Provincialsynode gehalten habe, und welche Suffragane ihr angewohnt haben. 5) Ob er das Wort Gottes selbst gepredigt oder bei rechtmäßiger Verhinderung taugliche Männer zur heilsamen Besorgung dieses Predigtamtes aufgestellt habe. 6) Ob er ein Depositar der Strafen und Geldbußen habe, und ob dieselben frommen Zwecken zugewendet worden. 7) Welche Taxe und ob die von Innocenz in seiner Kanzlei eingehalten werde. 8) Ob er Etwas habe, was ihm in Handhabung des bischöflichen Amtes, der kirchlichen Jurisdiction, sowie des Schutzes der Freiheit und Immunität der Kirchen entgegenstehe. 9) Ob er irgend ein frommes Werk für die Kirche, für das Volk oder für die Geistlichkeit ausgeführt habe. — § III. Von dem dritten Hauptstück, das die Weltgeistlichkeit betrifft. In diesem

Hauptstück ist darzustellen: 1) Ob die Domherren und die übrigen zum Chor der Dom-, Metropolitan- oder Patriarchalkirche, sowie der Collegiatkirchen bestimmten Geistlichen im Chor fleißig seien. 2) Ob sie außer der Matutine, den Laudes und den andern canonischen Horen an jedem Tag die Conventsmesse feiern. 3) Ob an jedem Tag sie dieselbe für die Wohlthäter bestimmen. 4) Ob sie ihre Constitutionen haben und sie pünctlich beobachten. 5) Ob Jene, welche die Präbende des Pönitentiars oder Theologen haben, das erfüllen, was zu erfüllen ist, und wie. 6) Ob die Pfarrer in ihren Pfarreien Residenz halten. 7) Ob sie das Ehe- und Taufbuch, und die andern Bücher, welche sie nach Vorschrift des römischen Rituals halten sollen, wirklich halten. 8) Ob einige derselben der Hilfe anderer Priester bedürfen, um die Sacramente dem Volk zu spenden. 9) Ob dieselben selbst oder, falls sie rechtmäßig behindert sind, durch andere Fähige, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen die ihnen vertrauten Gemeinden nach ihrer und deren Fähigkeit mit heilsamen Worten weiden, indem sie dieselben lehren, was zu wissen Allen zum Heil nothwendig ist, nach der Mahnung des Tridentinums und des vorerwähnten römischen Concils. 10) Ob sie wenigstens an den Sonn- und andern Festtagen in ihren Pfarreien die Anfangsgründe des Glaubens und den Gehorsam gegen Gott und die Eltern, die Kinder und die andern dieser Hilfe Bedürftigen lehren, und ob und welche ihnen in der Vollbringung dieses Werks Hilfe leisten, und ob sie mit Frucht dieses so nöthige Werk in den einzelnen Pfarreien vollbringen. 11) Ob die einzelnen Pfarrer und die übrigen, die Seelsorge übenden Geistlichen an den einzelnen Sonn- und gebotenen Festtagen die Messe für das ihrer Sorge anvertraute Volk lesen. 12) Ob und was vorausgeschickt werde, ehe Jemand zur ersten Tonsur und zu den niedern Weihen zugelassen werde, und ob die in die heiligen Weihen Einzuführenden vor dem Empfange einer jeden heiligen Weihe frommen Betrachtungen, sogenannten geistlichen Uebungen, einige Tage hindurch in irgend einem Kloster sich hingeben. 13) Ob alle Vorgenannten stets clerikalische Kleidung tragen, und ob rücksichtlich des Vorrechts des Gerichtsstandes die Anordnungen des heiligen Kirchenraths von Trient Sess. 23. cap. 6 de ref. und der Constitution unseres heiligsten Papstes Benedicts XIII., welche auf demselben römischen Concil ergangen, beobachtet werden. 14) Ob Conferenzen über die Moraltheologie oder über Gewissensfälle und auch über die heiligen Gebräuche und wie viele Male gehalten werden, und welche ihnen anwohnen und welcher Erfolg von ihnen erzielt werde. 15) Welches die Sitten der Weltgeistlichkeit seien und ob einiges Aergerniß in ihr sei, welches einer stärkern Abhilfe bedürfe. — § IV. Vom vierten Hauptstück, das die Klostergeistlichkeit betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Ob die Klostergeistlichen, welche die Seelsorge üben, und der bischöflichen Jurisdiction, Visitation und Correction in Betreff dessen unterworfen sind, was die Seelsorge und die Verwaltung der Sacramente betrifft, das ihnen vertraute Amt treu erfüllen in Gemäßheit dessen, was in dem vorigen Hauptstück über die Pfarreien der Weltgeistlichen gesagt worden ist. 2) Ob irgend ein Mönch außer dem Kloster lebe; ob Einige in der Diöcese seien, welche von ihren Obern, unter Beobachtung des Erforderlichen, aus dem Kloster gewiesen worden, oder ob irgend ein Mönch innerhalb des Klosters lebe, welcher aber außerhalb desselben gemeinkundig sich so verfehlt habe, daß er dem Volk zum Aergerniß gereichte, und wie er in diesen Fällen gegen die so sich Verfehlenden ahndend einschreite. 3) Ob er von seiner ihm delegirten Gewalt bei der Vornahme der Visitation der Klöster und der Mönchshöfe Gebrauch gemacht habe, auf welchen Mönche nicht in der von den heiligen Constitutionen vorausbestimmten Zahl unterhalten werden, und welches die Sitten der Mönche seien, die in den besagten Conventen und auf den Mönchshöfen leben. 4) Ob er endlich irgend ein Hinderniß bei den Ordensleuten in der Ausübung der in jenen Fällen delegirten Jurisdiction finde, welche ihnen übertragen

ist von dem heiligen Trienter Kirchenrathe oder von den Constitutionen der Päpste und namentlich von der Bulle des Papstes Clemens X., welche anfängt Superna. — § V. Von dem fünften Hauptstück der Relation, welches die Klosterfrauen betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Ob die dem Bischof unterworfenen Klosterfrauen ihre Constitutionen beobachten. 2) Ob die Clausur in deren Klöstern unverletzlich beobachtet werde. 3) Ob einige Mißbräuche in derselben Klöstern eingeschlichen seien, welche des Rathes, der Hilfe der heiligen Congregation bedürfen. 4) Ob außer dem ordentlichen Beichtiger ein anderer außerordentlicher von ihm zwei oder drei Mal im Jahre angetragen worden sei. 5) Ob die Einkünfte der besagten Klöster getreulich verwaltet werden, und ob die Aussteuer der Klosterfrauen entrichtet, und wie sie bezahlt worden sei. 6) Ob er in den Frauenklöstern, welche Klosterprälaten unterworfen sind, gesorgt habe, daß die Clausur der besagten Nonnen genau eingehalten worden sei, und ob er gegen die Ungehorsamen und gegen die Widersprechenden mit kirchlichen Censuren und andern Rechtsmitteln eingeschritten sei. 7) Ob die Klosterbeichtiger, ob ordentliche oder außerordentliche, dieser Klosterfrauen von ihm genehmigt worden seien, ehe er deren Beichten abgenommen habe. 8) Ob er unter Beiziehung der Klosterobern alljährlich Rechenschaft über die Verwaltung von Jenen gefordert habe, welche die Güter verwaltet haben, die zu diesen, den Regularen unterworfenen Frauenklöstern gehören, und ob deren Einkünfte getreulich verwaltet worden, und ob Anderes erfüllt worden, was in der Bulle Gregors XV. vorgeschrieben wird, welche beginnt: Inscrutabili. — § VI. Von dem sechsten Hauptstück, welches das Seminar betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Wie viele Alumnen sind im Seminar? 2) Werden sie gehörig in der kirchlichen Disciplin herangebildet? 3) Welchen Studien widmen sie sich und mit welchem Erfolg? 4) Dienen sie an Festtagen in der Domkirche und an andern Orten der Kirche? 5) Hat er mit Beirath der beiden ältern Domherren, die er erwählt hat, das für die rechte Verwaltung Nöthige angeordnet? 6) Visitirt er es bisweilen, und gibt er sich Mühe, daß die Constitutionen erfüllt werden? 7) Ist nach der Vorschrift des Trienter Kirchenraths eine Taxe festgesetzt, und wird sie gefordert, und sind einige in der Bezahlung derselben säumig? — § VII. Von dem siebenten Hauptstück, welches die Kirchen, Brüderschaften und milden Stiftungen betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Ist in den Sacristeien aller und jeder Kirchen eine Tabelle der Meßlasten und der Jahrzeiten nach der Vorschrift der Decrete des Papsts Urbans VIII. heiligen Andenkens aufgehängt, und ist denselben pünctlich genügt worden? 2) Werden in den Bruderschaften, Schulen und andern milden Stiftungen die frommen Werke, welche von den Stiftern auferlegt worden, pünctlich in Vollzug gebracht? 3) Hat er in jedem Jahr sich von den Verwaltern dieser Stiftungen Rechnungen stellen lassen? 4) Hat er das Leihhaus visitirt, und hat dasselbe Einkünfte, welche über die Unterhaltung der Bediensteten und andere nöthige Ausgaben hinaus noch einen Ueberschuß abwerfen, und zu welchen Zwecken werden jene Einkünfte verwendet, und wenn Etwas von ihnen begehrt wird, ob Geld oder Getreide, wenn es sich um das Getreideleihhaus handelt, empfangen die Leute es von ihm? 5) Hat er die Krankenhäuser visitirt, Ablegung der Rechnungen von den Verwaltern gefordert, und nachgesehen, ob den Kranken die Nothdurft für Seele und Leib in ihnen gespendet werde? — § VIII. Vom achten Hauptstück der Relation, welches das Volk betrifft. In diesem Hauptstück soll dargestellt werden: 1) Welches sind die Sitten des Volkes und gedeiht es in Frömmigkeit? 2) Ist bei ihm irgend ein Mißbrauch eingeschlichen oder irgend welche schlimme Gewohnheit in demselben entstanden, welche des Rathes und der Abhilfe des apostolischen Stuhles bedarf? — § XI. Vom letzten Hauptstück, welches die Postulate betrifft. Zuletzt können die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen, welche die Berichte

über ihre Kirchen an die heilige Congregation übersenden, wenn sie einige Postulate in Betreff der Regierung ihrer Kirche vorzutragen haben, dieselben vortragen mit einer klaren Darlegung der Thatsache und aller Verhältnisse, und sofern die Postulate gerichtliche Geschäfte betreffen, sollen sie angeben, ob sie bei andern Gerichten schon eingebracht sind, oder ob über dieselben Entscheidungen anderer Gerichte schon vorliegen, damit, nach reiflicher Erwägung von Allem, die heilige Congregation die entsprechende Antwort auf die vorerwähnten Postulaten geben könne. — Das sind nun die Gegenstände, welche als zur Aufnahme in diese Instruction geeignet erachtet worden. Findet sich noch Etwas, was die Bischöfe, Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen nach dem Bedarf ihrer Kirchen und Sprengel hinzufügen zu müssen glauben, so mögen sie wissen, daß ihnen frei stehe, hinzufügen, was sie hinzufügen und zur Kenntniß der heiligen Congregation zu bringen für nöthig erachten werden, welche nach Norm der Liebe und Gerechtigkeit selbst erledigen wird, was sie erledigen kann, und das Wichtigere dem Papst vortragen wird, welcher immer wünschen wird, so weit es mit dem Herrn zulässig ist, seinen Brüdern, den Bischöfen zu willfahren. Diese Instruction hält sich in strengem kirchlichen Geist auf dem Gebiet, welches der Kirchenrath von Trient der Kirchengewalt angewiesen hat, und gibt ein treues Bild von der päpstlichen Aufsicht über die bischöfliche Verwaltung, wie sie das Tridentinum begrenzt hat. Diese bischöflichen Relationes status ecclesiæ halten sich an die Schlüsse der letzten allgemeinen Kirchenversammlungen, wie sich die Pfarrrelationen an die Statuten der Diöcesansynoden gehalten haben. Es ist kein Zweifel, daß sowohl diese bischöflichen als die pfarrlichen Berichte über den Zustand der Kirche, wenn sie nach den kirchlichen Vorschriften entworfen werden, der höhern Kirchengewalt jenes volle Maaß der Information gewähren, deren sie zu ihrer Wirksamkeit bedarf, und es ist nur zu wünschen, daß sie gehörig und periodisch erstattet werden. Die segenreichen Folgen werden nicht ausbleiben. [Buß.]

Bernard, Claude, der arme Priester oder Pater Bernard genannt, machte im 17ten Jahrhundert in Paris, ja in ganz Frankreich nicht geringes Aufsehen, und wurde von Vielen für einen Heiligen gehalten. Seine Geschichte hat einige Aehnlichkeit mit der des hl. Franz von Assisi. Geboren am 26. Dec. 1588 zu Dijon, Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten, studirte Bernard die Jurisprudenz und war bald wegen seiner Lebenslust und seines Humors der Liebling aller Gesellschaften. Aber plötzlich verwandelte sich der Lebemann in einen Bußprediger und Asceten. Sein verstorbener Vater war ihm in einer Vision erschienen und hatte ihn gewarnt. Von nun an lebte Bernard zu Paris als ein Vater der Armen, denen er Alles, auch eine Erbschaft von 400,000 Franken schenkte und für die er überdieß selbst bettelte. Seine feurigen Predigten wurden mit Enthusiasmus und großem Erfolge gehört. Seine übrige Zeit brachte er in Spitälern und Gefängnissen zu, um wo möglich jede Seele zu retten. Aber er pflegte auch die Leiber der Kranken und leistete ihnen die niedrigsten und eckelhaftesten Dienste. Endlich erlag er seinen Mühen. Er hatte einen verstockten Sünder zum Galgen begleitet und sich dabei so stark angegriffen, daß er ein heftiges Fieber bekam, welches seinem Leben am 23. März 1641 ein Ende machte. Sein Leben ist öfters beschrieben worden, z. B. vom Jesuiten Lempereur, und wiederholt wurde der Wunsch nach Heiligsprechung dieses frommen Mannes laut. Aber auch ohne Canonisation ist sein Andenken in Frankreich sehr geehrt. [J. C.]

Bernardus, Abt von Clairvaux, einer der großen Lehrer der abendländischen Kirche wurde zu Fontaine in Burgund im J. 1091 geboren. Sein Vater Tecelin oder Tesselin, aus altem adeligen Geschlechte, war meistens im Kriege, und seine Mutter Aletha, von frommer stiller Gemüthsart, besorgte die Erziehung des Knaben. Sie bestimmte ihn zum geistlichen Stande. In der Klosterschule der Kirche von Chatillon erhielt er den ersten zum Mönchstand vorbereitenden Unter-

t. Bald zeigte sich ein lebendiger feuriger Geist in seinen Fortschritten und
: große Liebe zur Einsamkeit. Als er aber seine Mutter frühe verlor, suchten
e Freunde ihn der Zurückgezogenheit zu entreißen. Er übte sich mit großem
er in den Studien und der Dialectik. Einst als er in das Lager zu seinen
üdern im burgundischen Heere ging, ergriff ihn der Gedanke an seine ver-
bene Mutter mit großer Lebhaftigkeit. Er begab sich in eine am Wege stehende
che und betete, entschlossen Mönch zu werden, daß Gott ihn in seinem heiligen
rsatze bestärken möge. Sogleich eilte er, sein Vorhaben auszuführen und das-
e auch seinen Verwandten und Freunden mitzutheilen. Der erste, den seine
erredungskraft fortriß, war ein Onkel Bernards, ein begüterter ruhmvoller
eger. Seine erwachsenen Brüder, mit Ausnahme eines Einzigen, der indeß
ter demselben Rufe der Gnade folgte, schlossen sich an. Sechs Monate lebte
nit seinen Genossen in einem Hause zu Chatillon zur Ordnung ihrer Angelegen-
en und damit er noch mehrere gewinne. Bernard zählte damals 23 Jahre.
ꞁ er und seine Brüder von dem väterlichen Hause Abschied nahmen, sagte der
ste zu dem jüngsten: „Sieh einmal, unser ganzes Erbtheil gehört nun dir;"
rauf dieser: „also euch der Himmel, und mir die Erde, das ist doch keine gleiche
eilung." Bernard und seine Genossen wählten das arme Kloster Cisteaux (Ci-
cium) in einer Einöde des Bisthums Chalons-sur-Saone, gegründet im J. 1098
ı Robert, dem Stifter des berühmten Cistercienserordens. Eben stand Stephan
rding aus England, Roberts Nachfolger, diesem Kloster vor, als Bernard
30 Gefährten im J. 1113 um Aufnahme bat. Schon im Anfange seines
fenthaltes zog er die Bewunderung auf sich durch seine mit großer Zurückge-
enheit verbundene ungemeine Thätigkeit, sowie durch die Gewalt, womit er seine
liche Natur beherrschte. Auf dem Felde arbeitend, erhob er frei seinen Geist
Betrachtung, gestehend: „was er in der Erklärung der heiligen Schrift ver-
ge, und in der Erkenntniß der göttlichen Dinge, habe er besonders in Wäldern
auf Feldern durch innere Betrachtung und Gebet erlangt, und keinen andern
rmeister gehabt, als die Buchen und die Eichen." Sein Ruf zog Viele herbei
schon in den ersten zwei Jahren wurden zwei neue Klöster gestiftet, nach diesen
Kloster Clara vallis (Clairvaux), das berühmteste des Ordens, wozu der
ter Hugo von Champagne dem Abte Harding ein wildes ödes Thal, ehemals
ehrmuthsthal genannt, im Bisthum Langres geschenkt hatte. Bernard, erst
en drei Jahre Mönch, wurde Abt desselben (1115). Mit abgezehrtem Körper,
em Todten ähnlicher denn einem Lebenden, erschien er vor dem Bischof von
alons, Wilhelm von Champeaux, um zum Abte ordinirt zu werden. Das
ng-ascetische Leben drohte seine Gesundheit ganz zu zerstören. Der Bischof,
über betrübt, behielt ihn ein Jahr lang unter seiner besondern Aufsicht, und
ihm eine Wohnung außer dem Kloster bauen, wo er, ohne sich um dessen An-
egenheiten zu bekümmern, bleiben mußte. Kaum hatte er aber seine Abtsstelle
der übernommen, so kehrte er zu der alten Lebensweise zurück. Dadurch wurde
e Gesundheit vernichtet, er konnte nicht mehr genau die Vorschriften der Regel
bachten, mußte sich von dem Convent der Brüder zurückziehen und eine be-
dere Wohnung einnehmen. Er klagte sich später selbst an, daß er in unge-
ßigter Hitze der Jugend seinen Körper geschwächt und ihn dem Dienste der
üder entzogen habe. Die allgemeine Verehrung, in der er stand, zog bereits
le aus allen Ständen zu ihm herbei, und er hatte jetzt schon an allen wichtigen
gelegenheiten der Zeit lebhaften Antheil, wozu ihn besonders eine große Ueber-
ungskraft befähigte. Dabei blieb sein inneres Leben ungestört. Seine damalige
ntliche Wirksamkeit erhellt aus den Briefen dieser Epoche, z. B. an den Erz-
hof Heinrich von Sens, „über die Sitten und den Beruf der Bischöfe." Er
m sich der Geistlichen an, welchen die Verbesserung ihrer Sitten den Haß der
ichtigen zuzog. Im Jahre 1128 wurde er zu dem Concil zu Troyes beigezogen,

und legte eine besonders thätige Hand an die dem Templerorden, auf den er auch eine Lobrede verfaßte, zu gebende Regel. Auch mit Peter dem Ehrwürdigen von Clugny trat er in vielfache Berührung, und während die Cluniacenser und Cistercienser einander mit eifersüchtigem Blicke anschauten, standen die zwei bedeutendsten Männer der beiden Orden in bestem Einvernehmen. Sowohl Bernard wie Peter stellten das Ideal einer klösterlichen Lebensweise dar und hielten die Realisirung desselben in jedem der beiden Orden für möglich. Im J. 1130 starb Papst Honorius II. Seinem Nachfolger Innocenz II. trat ein Gegenpapst in der Person des Cardinals Petrus Leonis, Anaclet II. (s. d. A.), entgegen. Da die Anhänger des Letztern in Rom die materielle Gewalt besaßen, so entschloß sich Innocenz, über die Alpen nach Frankreich zu gehen, um dort um so eher durch sein persönliches Erscheinen sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen. In einer Versammlung der Prälaten des Reichs zu Estampes wurde er besonders auf die Verwendung des hl. Bernard hin einstimmig als der rechtmäßige Papst anerkannt. Auch Peter von Clugny entschied sich für ihn, obschon Anaclet in diesem Kloster Mönch gewesen war. Ebenso hatten sich in Teutschland die angesehensten Bischöfe für Innocenz II. erklärt. Zu Lüttich kam derselbe, von Bernard begleitet, mit Kaiser Lothar zusammen, welcher dem Papste versprach, ihn im folgenden Jahre mit bewaffneter Hand nach Italien zu geleiten. Eine drohende Mißhelligkeit beschwichtigte das Dazwischentreten Bernards. Auch die Großen und Bischöfe Aquitaniens, die sich dem Anaclet zuneigten, suchte Bernard durch Briefe und Zureden für Innocenz zu gewinnen. Von Lüttich zurückgekehrt, hielt der Papst (1131) eine große Versammlung zu Rheims. Bernard war stets um ihn und wohnte den Berathungen der Cardinäle bei. Im J. 1133 zog der Papst, von Lothar mit geringer Macht begleitet, nach Italien; der Letztere ließ sich in Rom von Ersterem zum Kaiser krönen. Doch behauptete sich Anaclet, dessen Stütze besonders der normännische König Roger und die Partei des Gegenkaisers Konrad war, fortwährend in der Stadt Rom. Deßhalb zog sich Innocenz wieder von da zurück und nahm seinen Aufenthalt in Pisa, einer wegen der Verbindung mit Frankreich bequem gelegenen Stadt. An dem (1134) daselbst gehaltenen Concil nahm auch Bernard lebhaften Antheil, weilte nach dessen Beendigung noch eine Zeit lang in Italien, und erwirkte besonders die Versöhnung der Mailänder mit dem Papste. Auf die Nachricht von den Wundern, welche er hier wirkte, wurden Kranke von allen Seiten herbeigeführt. Nach einjähriger Abwesenheit kehrte er (1135) nach Frankreich zurück. Als er über die Alpen zog, kamen ihm Hirten und Bauern von ihren Felsen herab entgegen, und kehrten, nachdem sie seinen Segen empfangen, froh zu ihren Wohnsitzen zurück. Kurze Zeit nur genoß er der Ruhe; er mußte bald wieder in Frankreich für die Sache Innocenz's II. kämpfen. Der Fürst Wilhelm von Aquitanien, der sich zwar für die Anerkennung des Papstes hatte gewinnen lassen, wollte doch die Bischöfe, die er vorher wegen ihrer Anhänglichkeit an diesen von ihren Sitzen vertrieben hatte, nicht wieder einsetzen, weil sie ihn unversöhnlich beleidiget hatten. Durch Vorhaltung des Leibes des Herrn und Ankündigung der göttlichen Strafgerichte wußte ihn Bernard zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Heilige zog sich sodann in eine einsame Hütte bei seinem Kloster zurück und widmete sich der Betrachtung. Innocenz, von Rogers Waffen bedrängt, rief den Kaiser Lothar aufs Neue zu Hilfe, den auch Bernard dringend zum zweiten Römerzuge ermahnte. Im J. 1136 zog der Kaiser siegreich durch Italien und führte den Papst Innocenz aufs Neue in Rom ein. Wieder kam auch Bernard nach Italien. Nachdem er in Rom dem Anaclet viele Anhänger abwendig gemacht, versuchte er auch den König Roger auf andere Gesinnungen zu bringen. Dieser wagte zuerst eine für ihn ungünstige Schlacht gegen die Truppen des Kaisers, sodann ließ er die beiden Parteien in seiner Gegenwart disputiren. Der Sprecher für die Sache Anaclets war der Cardinal Peter von Pisa, welcher sich von Bernard für überwunden erklärte. Mit

dem Tode Anaclets (1138) schwächte sich das Schisma beinahe ab; denn obgleich diese Partei einen Nachfolger wählte, so entsagte derselbe doch in Bälde, besonders auf Zureden Bernards, freiwillig seinen Ansprüchen. Bernard aber wurde als Urheber des Friedens geehrt und gepriesen, überall vom Jubel des Volkes aufgenommen und in Procession begleitet. Nach beendigtem Friedenswerke kehrte er in sein Kloster zurück. In dieselbe Periode seines Lebens fällt auch die Beilegung anderer Streitigkeiten, welche besonders durch die ungestüme Hitze des jungen Königs Ludwig VII. von Frankreich veranlaßt worden waren. Schon lange vorher hatte Petrus Abälard (s. d. A.) eine allgemeine Bewegung auf dem Gebiete der christlichen Wissenschaft hervorgerufen, und Bernard wurde vermöge seines überwiegenden Ansehens und seiner einflußreichen Stellung in einen offenen Kampf gegen den kühnen Mann hineingedrängt. Als Bernard von seiner letzten Reise nach Rom zurückkehrte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die bedenkliche Richtung, welche besonders der Anhang Abälards der Auctorität der Kirche gegenüber einschlug. Bernard mahnte den Abälard zuerst in mehreren Privatunterredungen. Als nun 1140 eine zahlreiche Synode nach Sens zusammengerufen wurde, erklärte er sich der Letztern bereit, mit Bernard öffentlich über seine Lehre zu disputiren, was er allen seinen Schülern ankündigte und sie aufforderte, Zeugen seines Triumphs zu sein. Solchen Unterredungen, die in alter und neuer Zeit ohne Erfolg geblieben, war Bernard aus Grundsatz abgeneigt; darüber triumphirten die Anhänger Abälards, und Bernard sah sich darum genöthigt, die Herausforderung anzunehmen. Vor allem legte er dem Concil, zu dem sich außerdem eine sehr zahlreiche und glänzende Gesellschaft zusammengefunden hatte, die von ihm ausgezogenen Stellen aus den Schriften Abälards vor, und stellte zur Widerlegung viele von ihm gesammelte Stellen aus den Kirchenvätern daneben. Abälard, aufgefordert zu erklären, ob er sich zu jenen Stellen bekenne, schwieg, und das Concil verdammte dieselben als häretisch. Tags darauf appellirte Abälard an den Papst. Die Bischöfe stellten also ihr Verfahren ein, und berichteten den Hergang nach Rom, wobei sie nicht verfehlten, die gefährlichen, den geoffenbarten Glauben untergrabenden Consequenzen in der Lehre Abälards herauszustellen. Sie sagen z. B.: „indem er bereit ist Alles durch die Vernunft zu erklären, streitet er sowohl gegen den Glauben als die Vernunft; denn was ist der Vernunft mehr entgegen, als durch die Vernunft über die Vernunft hinausgehen zu wollen, und was ist mehr gegen den Glauben, als das nicht glauben zu wollen, was man durch die Vernunft nicht zu erreichen vermag." Von Rom aus erfolgte die Verwerfung der bezeichneten Lehrsätze, dem Abälard wurde beständiges Stillschweigen geboten und über seine hartnäckigen Anhänger die Excommunication ausgesprochen. Abälard sollte in ein Kloster verwiesen werden. Auf der Reise nach Rom begriffen, fand er freundliche Aufnahme bei Peter von Clugny, welcher sich für ihn beim Papste verwendete, um ihn in seinem Kloster zum Unterrichte der Mönche behalten zu dürfen. Bernard versöhnte sich mit ihm und Abälard genoß an diesem Orte die erwünschte Ruhe in den letzten drei Jahren seines Lebens. Um diese Zeit war auch der revolutionäre und schwärmerische Arnold von Brescia (s. d. A.) nach Frankreich gekommen. Bernard klagte ihn beim Papste an, er wurde excommunicirt und zur Verwahrung in ein Kloster gesperrt, aus dem er jedoch nach Zürich entfloh. In Rom aber waren Unruhen ausgebrochen, unter denen Innocenz (1144) starb, und die wenigstens indirect durch die Predigten und Bestrebungen Arnolds veranlaßt waren. Innocenz's Nachfolger, Cölestin II., wußte während seiner kurzen Regierung sich den Frieden zu erhalten. Nach seinem Tode aber — der neugewählte Papst war Lucius II. — erschien Arnold wieder selbst in Rom. Von ihm aufgeregt, besetzten die Römer das Capitol und suchten die altrömische Verfassung wieder herzustellen. Sie forderten auch den Kaiser Konrad auf, nach Rom zu kommen und daselbst den Sitz seiner Herrschaft aufzuschlagen, — was dieser na-

türlich ablehnte. Lucius wollte die Römer mit Gewalt zum Gehorsame bringen, drang bewaffnet auf das Capitol, wurde aber von den Römern zurückgeschlagen und durch einen Steinwurf schwer verwundet, an dessen Folgen er starb, ehe er ein Jahr regiert hatte (1145). Nach ihm wurde der Abt eines römischen Klosters, Schüler und Freund Bernards, zum Papste gewählt. Er nannte sich Eugen III., entzog sich dem Ungestüm der Römer und wurde in einem benachbarten Kloster consecrirt. Dann verlegte er seinen Sitz nach Viterbo, überwand aber später die Römer und gab ihnen auf ihre Bitten den Frieden, so daß er das Weihnachtsfest ruhig in Rom feierte. Da er aber im J. 1146 aufs Neue wegen ausgebrochener Unruhen Rom verlassen mußte, so begab er sich nach Frankreich, wo er eine sehr ehrenvolle Aufnahme fand. Bernard sofort wandte sich an die Römer und hielt ihnen ihren unbändigen Sinn vor, sowie er auch wegen ihrer Unnachgiebigkeit den Kaiser Konrad zur Rache und Hilfe für den Papst aufforderte. — Schon vorher war die Nachricht von der Einnahme Edessa's durch die Saracenen, und daß Jerusalem und Antiochien von ihnen bedroht sei, in das Abendland gekommen und hatte die christlichen Völker erschüttert. Ludwig VII. von Frankreich erklärte sich sogleich zu einem Kreuzzuge bereit. Papst Eugen aber, der sich noch zu Viterbo aufhielt und durch eine Gesandtschaft aufgefordert wurde, die abendländische Christenheit zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufzurufen, beauftragte den hl. Bernard, in seinem Namen das Kreuz zu predigen. Am Ostertage 1146 predigte nun Bernard zu Vezelai vor einer überaus großen Menge. Auf seine eindringende Rede erscholl die ganze Versammlung von dem Rufe: „Gott will es!“ Alle wollten aus Bernards Händen das Kreuz empfangen, und er mußte seine eigenen Kleider zu Kreuzeszeichen zerschneiden. Bald konnte er über den Erfolg seiner Reden an den Papst also schreiben: „Die Städte und Schlösser werden leer und kaum können sieben Weiber einen Mann finden (Jes. 4, 1.) — bei Lebzeiten ihrer Männer werden die Weiber verwittwet.“ In Teutschland fand sein Wort im Anfange wenig Anklang. Vielmehr hatte sich in der Gegend des Rheins die Wuth des Volkes gegen die Juden gewandt und die Wehrlosen ermordet. Natürlich erhob sich Bernard mit aller Macht gegen einen solchen Kreuzzug. Er selbst wurde, wohin er kam, mit Begeisterung aufgenommen; aus allen Städten strömten ihm die Menschen entgegen, man brachte ihm Kranke, sie zu heilen, und weithin erscholl der Ruf seiner Wunder. Da der Kaiser Konrad jetzt durchaus keine Lust zu einem Kreuzzuge bezeugte, so hielt Bernard zu Speyer unerwartet unter der Messe eine Predigt, an deren Schluß er sich an den Kaiser wandte und freimüthig zu ihm redete. Er hielt ihm die göttlichen Gerichte so wie das große Verdienst vor die Seele, das er sich durch Theilnahme an diesem christlichen Werke erwerben könne, so daß der Kaiser zu Thränen gerührt ausrief: „Ich erkenne die Geschenke der göttlichen Gnade und will mich fernerhin nicht undankbar erweisen; ich bin bereit ihm zu dienen, da er selbst mich dazu ermahnt hat.“ Sogleich ließ er sich mit dem Kreuz bezeichnen, und seinem Beispiele folgten viele Große. Indeß war, wie oben gesagt, Eugen nach Frankreich gekommen, und nachdem Bernard die Fortsetzung des Werkes in Teutschland dem Abte Adam von Ebrach übergeben hatte, eilte er nach Frankreich zurück. Gleich nach seiner Rückkehr — Frühjahr 1147 — mußte er einer feierlichen Versammlung der Großen des Reichs in Estampes anwohnen, und am Osterfeste der Versammlung in St. Denys, wohin auch der Papst kam. Der Letztere führte den König zum Altar, gab ihm die geweihte Fahne, die Pilgertasche und seinen Segen. Nach Beendigung dieser Angelegenheiten reiste Bernard mit dem Papste auf die Einladung des dortigen Erzbischofes Adalbero nach Trier, wo besonders die Weissagungen der Aebtissin Hildegard von Bingen geprüft wurden. Eugen selbst schrieb ihr anerkennend, wodurch natürlich ihr Ansehen ungemein stieg. Nach drei Monaten kehrte der Papst (im Anfang des Jahres 1148) nach Frankreich zurück, wo er auf den Monat März nach Rheims ein Concil ausgeschrieben hatte.

›nders kämpfte hier Bernard gegen die ihm gefährlich scheinende Lehre des
hofs Gilbert von Poitiers (s. d. A.). Gilbert unterwarf sich dem Urtheile,
kehrte ungekränkt in seine Diöcese zurück. — Bei allen entschiedenen Kämpfen,
Bernard führte, und in denen er oft in die entschiedenste Opposition gegen
höchstgestellten kirchlichen und weltlichen Würdeträger treten mußte, leitete und
ihn immer die seinem Geiste vorschwebende höchste Idee von der Einheit und
ennbarkeit der Kirche, ihrer Herrschaft über alle Wissenschaft, über alles ma-
lle und geistige Leben, so wie die Idee des Papstthums, als der äußern und
baren Darstellung jener Einheit, als des Schlußsteins, durch welchen das große
äude der Kirche zusammengehalten werden sollte. Wie er darum mit unab-
gem Eifer an der Befriedigung und Beruhigung der im Schooße der Kirche
gebrochenen Streitigkeiten, an der Hebung und Anerkennung der dem Primate
mmenden Macht, an der Niederhaltung der die Auctorität der Kirchenlehre
hrdenden Wissenschaft, an der Gründung und Pflege eines wahrhaft christlichen
ns im Volke, besonders aber im Clerus und den Mönchen, wirkte und hiefür
te; so erhob er sich mit derselben Kraft und Energie gegen jene Secten, die
vom großen Leibe der Kirche abgeschnitten, und, indem sie vorgaben, das wahre
istenthum sei in ihr untergegangen, sich als die allein Auserwählten betrachteten.
waren um diese Zeit die mit dem allgemeinen Namen Katharer, die Reinen,
ichneten Secten. Vom Morgenlande hatten sie sich als Bogomilen in die Bul-
i und nach Italien verbreitet; nach diesem tauchen sie am Niederrhein auf und
nders im südlichen Frankreich, der reichen Geburtsstätte hartnäckiger Häresieen.
gaben vor, die evangelischen Gesetze buchstäblich zu erfüllen und die Kirche zur
tolischen Einfachheit zurückzuführen. Die Sacramente ließen sie nur als äußere
hen gelten, welche der Geist als Vehikel seiner Einströmung nicht brauche, und
he zudem von den entarteten Priestern nicht einmal würdig gespendet werden
ten. Wenn sie sich auch äußerlich an den kirchlichen Gottesdienst hielten, so
n sie doch ihre eigenen Versammlungen, und zwar besonders zur Nachtzeit.
Probst Evervin von Steinfeld forderte zuerst den hl. Bernard auf, gegen
Ketzer zu schreiben, welche in der Gegend von Cöln entdeckt wurden. Sie
den vor ein Concil geführt, wo sie ihre Lehre lange mit biblischen Beweisen
heidigten. Drei Tage suchte man sie zu bekehren, da ergriff sie das wüthende
und führte sie zum Scheiterhaufen, welche Hinrichtung Bernard sehr tadelte.
Im südlichen Frankreich hatte Peter von Bruis 20 Jahre lang sein Unwesen
eben, und mit und nach ihm sein Schüler Heinrich. Diesen ergriff 1134
Bischof von Arles, und führte ihn vor das Concil von Pisa. Er sollte dem
Bernard zur Verwahrung übergeben werden, aber bald findet er sich wieder
r Gegend von Toulouse und Albigeois, und sein Anhang war bald so stark,
Bernard sagen konnte: „Die Kirchen sind ohne Gemeinden, die Gemeinden
Priester, den Priestern wird die schuldige Ehrerbietung nicht erwiesen, die
en werden wie Synagogen verabscheut, die Sacramente werden nicht mehr
rt, die Feste des Herrn werden nicht mehr gefeiert." Eugen schickte darum den
inal Alberich von Ostia mit einigen Bischöfen in diese Gegend, welche sich
hl. Bernard beigesellten. Dieser wurde mit Ehrfurcht aufgenommen; der Ruf
r Wunder wirkte Wunder der Umänderung; Heinrich mit seinen Anhängern
te entfliehen; Bernard brachte es dahin, daß die Gutgesinnten jeglichen Ver-
mit den Hartnäckigen aufhoben. Heinrich wurde gefesselt vor das Concil in
ms geführt und auf Bernards Verwenden bloß zeitlebens in ein Kloster ge-
t, wo er bald darauf starb. Auch alle Beschützer der Secte wurden mit dem
rdicte belegt. Im J. 1148 kehrte Eugen nach Italien zurück; zu Bernard
kam sein theurer Freund Malachias aus Irland und starb im Kloster zu
rvaux. Bernard beschrieb sein Leben. Im folgenden Jahre traf den hl. Bernard
große Schlag der Vereitlung des letzten Kreuzzugs, welchen besonders seine



Feldzug als Werk Gottes unternommen worden, aber wegen der Las
gehungen der Fürsten und Ritter habe Gott sie nicht für würdig era
dienen. Er habe auf Befehl des Papstes oder vielmehr Gottes den
predigt. Aber jene Menschen sagen vielleicht: woher wissen wir, daß
Gott gekommen ist? welche Zeichen gibst du uns, daß wir dir gla
Ich brauche darauf nicht zu antworten, man möge meine Bescheiden
schämen! Er deutet hier auf die Wunder, die Gott durch ihn gew
letzten Jahren seines Lebens vollendete Bernard, vielfach unterbro
rühmtes Buch „de consideratione sui" an den Papst; dieses war sein
Sein schwacher Leib, dessen innere Lebenskraft schon in früher Juge
und der schon mehrfach am Rand des Grabes gestanden war, den ab
des von Gott geweihten und durchdrungenen Geistes bisher belebt
hatte, ging seiner Auflösung entgegen. Indeß die irdische Hülle, d
umschlossen, zu brechen und in Trümmer zu gehen begann, blieb
Heiterkeit des Geistes ungeschwächt. Eugen ging ihm im Tode voran
selbst sagt: „Ich scheide schon hin, und glaube nicht, daß ich noch lange
auf dieser Erde. Ich bin tödtlich krank gewesen, aber leider zurü
Tode dieses Lebens, und das, soviel ich empfinde, nicht auf lange
bin unglaublich schwach." Noch einmal erhob er sich von seinem To
blutiger Streit war zwischen den Bürgern von Metz und den benachb
ausgebrochen, da eilte der Erzbischof Hillin von Metz zu Bernard
um seine Vermittlung. Es gelang ihm, Frieden zu stiften, und er
Freunden: „Seht das ist die Vorbereitung zu dem Liede, das wir n
haben: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede unter den Menschen."
nach Clairvaux zurück und starb 1153, 63 Jahre alt. Zwanzig Ja
folgte seine Heiligsprechung durch Papst Alexander III.; die Kirche e
dem Namen Doctor mellifluus, oder der honigfließende Lehrer.
stellerische Thätigkeit erschöpft sich beinahe in den Zeitinteressen. Da
Hintergrunde jeder christlichen Periode die ewigen Wahrheiten des
stehen, da es Aufgabe jeder Zeit ist, in den wandelnden Verhältnisse

cessen, mit denen der Papst überhäuft ist, da doch die Frömmigkeit und die Betrachtung der ewigen Wahrheiten die Hauptsache ist; von der Größe der päpstlichen Würde und von der Niedrigkeit des Menschen als ihres Trägers; von den Mißbräuchen der Appellationen und den päpstlichen Legaten; von den Räthen und der Umgebung des Papstes; endlich von den übernatürlichen Dingen, in deren Betrachtung die Seele sich versenken und erheben soll; von dem Wesen und der Herrlichkeit Gottes; von der Hoheit und Seligkeit des Himmels und der Engel. Die Abhandlung „de officio episcoporum" zeigt ihren Inhalt durch die Ueberschrift an. Der Tractat „de conversione ad clericos" handelt von den Tugenden und Lastern der Cleriker. Die Abhandlung „de præcepto et dispensatione" behandelt das Mönchswesen. Die Abhandlung mit dem Titel: „apologia ad Guilielmum abbatem" bezweckt, den Verfasser und die Seinigen gegen den Vorwurf der Verkleinerung des Benedictinerordens zu rechtfertigen, stellt das gegenseitige Verhältniß der geistlichen Orden dar und tadelt deren Auswüchse. Das Buch „de laude novæ militiæ" empfiehlt den Tempelherrnorden und dessen Pflichten. Das Buch „de gradibus humilitatis et superbiæ" ist eine moralische Abhandlung, wie man zur Demuth gelange, und welches die verschiedenen Stufen der Hoffart seien. Der Tractat „de diligendo Deo" handelt von dem Grunde, der Art und den Stufen der göttlichen Liebe. Noch folgen die Abhandlungen „de gratia et libero arbitrio, de baptismo, de erroribus Abælardi." Ferner schrieb er das bekannte Buch „de vita et rebus gestis s. Malachiæ." Die genannten Abhandlungen bilden den zweiten Band der Mauriner Ausgabe. In dem dritten Bande stehen die Predigten „de tempore et de sanctis ac de diversis." Der vierte Band enthält die 86 Reden des Heiligen „in cantica canticorum" über das hohe Lied, in denen besonders das Verhältniß des Geschöpfes zum Schöpfer dargelegt ist, und wie es auf den Stufen der Betrachtung und Liebe sich zu ihm erschwingen möge. Der II. Theil der Werke der Mabillon'schen Ausgabe enthält die unächten, dem Heiligen zugeschriebenen Werke, so wie dessen zahlreiche Lebensbeschreibungen. Solche wurden schon von seinen Zeitgenossen, z. B. von Abt Wilhelm von Thierry bei Rheims, dem Abt Ernald von Bonneval und von Gaufrid, Bernards eigenem Secretär, und noch von vielen Andern verfaßt. In der neuesten Zeit hat der hl. Bernard zwei tüchtige Biographen gefunden an Neander (der hl. Bernard und sein Zeitalter, Berlin 1813) und an Ratisbonne (histoire de St. Bernard, éd. II. 1843, ins Teutsche übersetzt nach der ersten Auflage von Reiching, Tübingen 1843). Eine neue Lebensbeschreibung hat Montalembert schon vor ein paar Jahren versprochen, und zugleich ist von der Hurter'schen Buchhandlung eine teutsche Uebersetzung davon zum voraus angekündet worden. Von Protestanten und Katholiken gleichmäßig mißachtet ist Ellendorf's Buch über den hl. Bernhard und die Hierarchie seiner Zeit, 1837. Die beste Ausgabe der Werke des hl. Bernard ist die von Merlo Horst, verbessert von dem Mauriner Johann Mabillon, Paris 1667 in 6 Thl. (2 Fol.-Bd.), mit weitern Briefen Bernards vermehrt Venedig 1726. Ein neuer, sehr schöner Abdruck der Mabillon'schen Ausgabe ist in den Jahren 1839 und 1840 zu Paris bei den Frères de Gaume erschienen. Eine teutsche Uebersetzung der Schriften des hl. Bernard lieferte J. P. Silbert 1820 in 2 Bd. mit einer Vorrede von Sailer. Die Reden Bernards über Geburt, Leiden rc. Christi übersetzte J. Bapt. Mayer, Salzburg 1840, sämmtliche ächte Reden Math. Sautner, Regensburg 1845. Ein Curiosum ist die Schrift von G. H. Götze, de Lutheranismo D. Bernhardi. Dresd. 1701. Ueber die weitere Literatur ist zu vergleichen: Walch, Biblioth. patrist. ed. Danz, p. 97—100. [Gams.]

Bernhard, ein spanischer Priester, welcher vom Papste Paschalis II. zum Bischofe der Pommern geweiht worden war, unternahm es im J. 1122 in Begleitung seines Caplans und in dem ärmlichen Aufzuge eines Einsiedlers den Pommern das Christenthum zu verkünden. Wie ihm der polnische Herzog Boles-



zu St. Marcel de l'Ardèche, und widmete sich, wie viele arme fra
lige jener Zeit, ohne innern Beruf dem geistlichen Stande. Nac
zeitig einige geistliche Pfründen erhalten, trat er nach der Sitte j
junger Abbé in Paris auf, um Verbindungen und Gönner zu such
Glück zu machen. Seine mehr glänzenden als tiefen Talente, eine
zur Poesie und lebenslustige Theilnahme an tausend, mitunter auch
gnügungen machten ihn bald zu einem Liebling der vornehmen G
die Prinzessin Rohan empfahl ihn der Marquise de Pompadour.
noch längere Zeit warten, bis ihm ein Glücksstern aufging. Endlic
schickte ihn Ludwig XV. als seinen Gesandten an die Republik Venedi
hatte jetzt Gelegenheit, sich als gewandten Diplomaten zu zeigen. E
Vertrauen seines Hofes und zugleich die Achtung der Republik. Als
im J. 1755 zu Ende war, wurde er 1756 als Vermittler zwischen
dem Parlamente von Paris wegen des lit de justice gebraucht, glei
als Vermittler zwischen Papst Benedict XIV. und der Republik Ven
Monate später schloß er das von Maria Theresia und der Pompad
wünschte Bündniß zwischen Oestreich und Frankreich ab, und wu
Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung erh
1758 den Cardinalshut, kam jedoch noch in demselben Jahre, weil
padour gegenüber seine eigene Selbstständigkeit nicht völlig aufgebe
Hof in Ungnade und wurde am 1. Nov. in seine Abtei St. Medard
fünf Jahren aber schenkte ihm der König seine Huld wieder und erho
zum Erzbischof von Albi. Bernis hatte sich während seiner Verbannu
durch ein seinem geistlichen Stande gemäßes Leben die allgemeine Acht
seitdem er aber wieder in Gunst stand, sehen wir ihn in einer Weise
ihm eben nicht sehr zur Ehre gereichen kann. Obgleich Bernis se
Meinung von den Jesuiten hatte, ließ er sich doch durch den Ministe
Werkzeug gegen diesen Orden gebrauchen. Choiseul versprach ihm
eines Botschafters zu Rom, und dafür machte sich Bernis verbindli
Jesuiten feindlichen Cardinal nach dem Tode des Papstes Clemens XII
den päpstlichen Stuhl zu erheben und die Aufhebung des Jesuitenordens b

der Preis, um den er die Tiare erhielt. Aber er wünschte jetzt sein Versprechen nicht halten zu dürfen, und überschüttete darum den Bernis mit Höflichkeiten und Freundschaftsbezeugungen, damit er nicht auf Aufhebung jenes Ordens dringe, vielmehr den unglücklichen Papst sogar gegen das ungestüme Drängen der Spanier in Schutz nehme. In der That hatte der gutmüthige Bernis Mitleiden mit dem Papste, aber der König von Spanien verlangte vom französischen Hofe, daß Bernis von Rom abberufen werde, wenn er nicht alsbald mit der Jesuitenangelegenheit Ernst mache. Jetzt nahm auch Bernis dem Papste gegenüber einen andern Ton an, und es erfolgte endlich das Breve vom 21. Juli 1773. Bernis blieb nun in seiner Stellung zu Rom bis an seinen Tod am 2. Nov. 1794, und zeichnete sich durch Wohlthätigkeit und Gefälligkeit gegen Jedermann aus. In seinen jüngern Jahren hatte er viele sehr blumenreiche, beliebte und öfters gedruckte Gedichte gemacht und dafür einen Platz in der Academie erhalten. Ueber seinen Antheil an der Jesuitenaufhebung findet sich ein sehr ausführlicher Bericht in der Abhandlung des Grafen Alexis von Saint-Priest in der Revue de deux mondes. Avril 1844; ein Auszug bei Henrion, Geschichte der Mönchsorden, übers. von Fehr, Bd. II. S. 144 ff. [Hefele.]

Berno, Abt, Stifter des Klosters und der berühmten Congregation von Clugny, s. Clugny.

Berno, auch Bern und Bernard genannt, war ein Teutscher von Geburt und Benedictinermönch zu Prüm bei Trier. Im J. 1008 bestellte ihn Kaiser Heinrich II. (der Heilige) zum Abte von Reichenau (Augia dives) im Bodensee. Diesem damals so berühmten, blühenden und hochverdienten Kloster hatte eben der rohe und wilde Abt Immo tiefe Wunden geschlagen. Die gelehrtesten und besten unter den Mönchen waren vertrieben, Schule und Bibliothek ganz vernachlässigt, theilweise verwüstet. Damals hat der Mönch Rupert von Reichenau, ein Oheim des nachmals so berühmten Hermannus Contractus, den Ruin seines Klosters in einem jetzt verlornen Trauerliede geschildert. Zum Glück für das Kloster wurde dieser rohe Tyrann schon nach zwei Jahren abgesetzt, und es gelang unserem Berno, in seiner 40jährigen trefflichen Amtsverwaltung den Glanz Reichenau's und seiner Schule wieder herzustellen. Er war selbst nach dem Zeugnisse Egon's (de viris illustribus Augiæ in Pezii, Thes. T. I. P. III. p. 687) einer der vorzüglichsten Gelehrten, welche Reichenau je gehabt hat, ausgezeichnet unter den Dichtern seiner Zeit, berühmt als Redner und Denker, in der Musik practisch und theoretisch gebildet, und mit so vielen Kenntnissen ausgerüstet, daß er die Bewunderung seiner Zeitgenossen auf sich zog. Die Verluste, welche die Reichenauer Bibliothek unter Immo erfahren, suchte er wieder zu ersetzen durch Ankauf von Büchern, durch Abschriften, die seine Mönche besorgten, und durch neue literarische Werke, welche er und die Gelehrtesten derselben verfaßten. Die Reichenauer Schule aber hatte unter ihm eine in ganz Europa berühmte Zierde, nämlich den Hermannus Contractus (s. d. A.), und wurde von Jünglingen aller Gegenden besucht. Auch Hermann's Bruder Werinhar war damals ein gelehrter Mönch in Reichenau, den seine Wißbegierde und Frömmigkeit nach Palästina trieb, der aber dort seinen Tod und auf dem Blutacker (Hakeldama) sein Begräbniß fand. Ein Hauptverdienst Berno's besteht auch in den Verbesserungen, welche durch ihn in der Kirchenmusik des teutschen Reichs eingeführt wurden. Er hatte im J. 1014 den Kaiser Heinrich II., als sich derselbe von Papst Benedict VIII. krönen ließ, nach Rom begleitet, und suchte nun das Bessere, was er dort in Betreff der Kirchenmusik kennen gelernt hatte, auch in seinem Vaterlande einzuführen. Weiterhin benützte er die Gunst, die er bei Papst, Kaiser und Fürsten genoß, um seinem Kloster manche Vortheile zuzuwenden. Namentlich ließ er die Privilegien Reichenau's im J. 1016 durch den Kaiser, im J. 1032 durch Papst Johann XX. aufs Neue bestätigen. Auch die Markuskirche von Reichenau wurde durch ihn erbaut. Nach 40jähriger Amtsfüh-

rung starb Berno am 7. Juni 1048 (nicht 1045, wie da und dort angegeben ist). Seine noch vorhandenen Schriften sind: 1) de officio missæ, seu de rebus ad officium missæ spectantibus (öfters einzeln, aber auch in der Bibliotheca max. Patrum Tom. XVIII. abgedruckt); 2) Qualiter adventus Domini celebretur, quando nativitas Domini feria secunda evenerit (bei Pezii, Anecdota Tom. IV. P. II.); 3) Dialogus cum Gerungo monacho, qualiter quatuor temporum jejunia per sua sabbata sint observanda (Pez. l. c.); 4) Vita s. Ulrici, des Bischofs von Augsburg, (abgedruckt bei Surius ad 4. Julii, und besonders herausgegeben von dem Augsburger Gelehrten Marcus Welser. Neuestens erschien: Berno von Reichenau, St. Ulrichs Leben, latein beschrieben und um das Jahr 1200 in deutsche Reime gebracht von Albertus. (Herausgegeben von J. A. Schmeller. München, lit. artist. Anstalt 1844); 5) Vita s. Meginradi, eines im J. 861 von Räubern ermordeten Einsiedlers zu Einsiedeln in der Schweiz, öfters herausgegeben von Ch. Hartmann mit Annales eremi Deiparæ 1612; von Mabillon Sæc. IV. Benedict. P. II. und von den Bollandisten ad 21. Januarii; 6) Epistola XI. (bei Pez. l. c. Tom. VI.); 7) De varia psalmorum atque cantuum modulatione; 8) Officium de s. Uldarico nebst vielen Hymnen; 9) Prologus in Tonarium; 10) Tonarius; 11) De consona tonorum. Alle diese musikalischen Werke sind abgedruckt bei Gerbert, scriptores eccles. de Musica. Tom. II. Eine nicht mehr vorhandene historia Alemannorum, die man unserem Berno zuschrieb, gehört nicht ihm, sondern einem Benno an. Vgl. über Berno meine Abhandlung über den wissenschaftlichen Zustand Alemanniens im 9ten, 10ten und 11ten Jahrh., Tüb. theol. Quartalschr. 1838, S. 206, 224, 249 ff. [Hefele.]

Bernward, der dreizehnte Bischof von Hildesheim, wurde in der Mitte des 10ten Jahrhunderts auf der Sommerschenburg im Herzen des Sachsenlandes geboren. Es waren anderthalbhundert Jahre verflossen, seit Carl d. Gr. alle Reiche des Abendlandes, die der Sturm der Völkerwanderung durchzogen hatte und in denen nur der ausgestreute Same germanischer Stämme aufgeschossen war, zu einem christlichen Gesammtstaate oder doch Staatenbunde unter der Kaiserkrone vereinigt hatte. Der römische Papst, der Vater der Christenheit, hatte die providentielle Bedeutung, den prophetischen Sinn des alten römischen Weltreichs begriffen, und das Erbe der Imperatoren und des römischen Volkes mit eben so sicherem Scharfblick den kraftvollen Händen des Königs der teutschen Stämme anvertraut. Das große kirchlich-politische Band, welches von nun an die abendländischen Völker umschlang, hatte sich bereits nicht bloß als ein starkes Fundament des Christenthums und des neuen Staates, als einen mächtigen Damm gegen die immer noch nicht beruhigten Wellen der Völkerwanderung, sondern auch als höchst fördersam für alle Cultur und Gesittung bewiesen. So weit im Norden die Völker dem Kreuze Roms und dem Schwerte oder der Krone des Kaisers sich neigten, so weit drang auch jegliche Wissenschaft und Kunst aus dem classischen Süden, sowohl um die neue Welt zu bilden, als auch um frischen, jungfräulichen Boden zu einem neuen Leben und Wachsthum zu gewinnen, So war's auch in dem durch Carl dem Christenthume gewonnenen Sachsenlande, und so wurde es dort immer mehr, seit der Principat der teutschen Stämme von den Franken an das mächtige edle Volk der Sachsen, die teutsche Krone von den abgeschwächten, entarteten Carolingern auf die herzoglichen Nachfolger Wittekinds überging. Gerade um die Zeit von Bernwards Geburt begannen Otto d. Gr. ritterliche Züge nach Italien (951), auf denen er sich bald die abendländische Kaiserkrone holte (962), die dem sächsischen Hause, seinem Stamme, bis zum Aussterben desselben verbleiben und der teutschen Nation fürderhin nicht mehr entrissen werden sollte. In diese gehobenen Verhältnisse und diese Zeit der engern Verbindung seines Stammlandes mit der Metropole der Christenheit und dem Lande tausendjähriger Bildung fällt unseres Bernwards erste Jugend; ein Prognosticon, welches sich in seinem ganzen Leben und Wirken glänzend erfüllt hat. Sein

mütterlicher Großvater war Pfalzgraf Athelbero, sein Oheim Volkmar, nachmaliger Bischof von Utrecht; sein Vater ist, vielleicht seines frühen Todes oder einer kaiserlichen Ungnade wegen, ungenannt geblieben (Graf Dietrich?); seine Geschwister waren Graf Tammo, Otto's III. späterer Günstling, Thietburg und Judith, nachmalige Aebtissin von Ringelheim. Er kam nach Hildesheim in die Pflege des Bischofs Osdag, eines frühern Benedictiners in der Pflanzschule teutscher Bildung, dem berühmten Kloster Reichenau, und genoß seine Erziehung an der dortigen Domschule, die trefflich in Kunst und Wissenschaft blühete und wo um dieselbe Zeit der große Bischof Meinwerk von Paderborn und Kaiser Heinrich der Heilige erzogen wurden. Thangmar, sein nachheriger Biograph, ward hier sein Lehrer, und entwirft ein lebendiges Bild von seiner Begabtheit und seinen Fortschritten nicht nur in den Wissenschaften der Schule damaliger Zeit, sondern auch in allen Künsten, die noch keine andere Pflege, als in dem Gottesfrieden der Münster, und keine andere Bestimmung, als Verherrlichung des christlichen Cultus hatten, und die gewissermaßen noch wie dankbare Kinder an ihrer liebenden Mutter, der Kirche, hingen. Dazu entwickelte der Jüngling außerordentliche practische Tüchtigkeit und Gewandtheit in allen Staatsgeschäften, wozu es ihm an einem Orte, wie damals Hildesheim, keineswegs an Schule und Unterweisung fehlte. Dieses, in Verbindung mit seinen übrigen trefflichen Eigenschaften, machte ihn bald seinem Großvater, dem Pfalzgrafen, so werth, daß dieser ihn bis zu seinem Ende nicht von sich ließ und in allen seinen Angelegenheiten ihn wie seine rechte Hand gebrauchte. Nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Vorbereitung empfing Bernward von Willegis, Erzbischof von Mainz, die heiligen Weihen und wurde durch sie, das war die hohe, umfassende Bedeutung des Priesterstandes für jene Jahrhunderte, nicht bloß für die Kirche, sondern auch für den Staat, die Wissenschaft und die Kunst geweiht. Zur Erfüllung dieser vielseitigen Mission bahnte ihm die Vorsehung bald den Weg. Um 987 starb Pfalzgraf Athelbero, und Bernward, der schon einen Ruf seines Oheims Volkmar als Vorstand des Cönobiums zu Deventer aus kindlicher Liebe zu seinem Großvater ausgeschlagen hatte, trat nun sofort in die Dienste Otto's III., als Palastcaplan, als Erzieher des jungen Fürsten, bald als Kanzler des Reichs. An diesem Hofe nun trat Bernward mit Allem, was die damalige Zeit Ausgezeichnetes und Bildendes hatte, in unmittelbare Berührung und Verbindung. Italien und seine Cultur fand dort Vertretung durch Otto's Großmutter, die hochbegabte Adelheid; Byzanz und das Morgenland durch Otto's Mutter, die stolze griechische Kaisertochter Theophano. Hier wirkten als Freunde, Rathgeber des Hofs und Lehrer des jungen Königs der kunstgebildete und staatskluge Willegis von Mainz und Gerbert, der spätere Papst Sylvester II., in griechischer Sprache und Kunst wohlerfahren, in Philosophie und Naturkunde seine Zeit und fast die Fassungskraft seiner Zeit überragend, der Vermittler arabischer Wissenschaft und Bildung für das christliche Abendland. Diesem edlen Paare reihete sich Bernward als würdiger Genosse an, und löste seine schwierige Aufgabe als Haupterzieher und Hauptlehrer, wie sein Biograph berichtet, so, daß er den von Schmeichlern umschwärmten, unter der nachsichtigen Zucht der eifersüchtig um seine Liebe sich streitenden Mütter vielfach verwöhnten königlichen Knaben mit Strenge in seinen Launen beschränkte, und doch seine Achtung und Liebe gewann. Vom kaiserlichen Hofe kam Bernward zu früh für Otto und seine Ausbildung durch die Wahl des Clerus von Hildesheim auf den dort durch Gerdag's Tod erledigten Bischofssitz und wurde 993 vom Erzbischof Willegis dazu eingeweiht. Von nun an begann sein in mannigfachster Hinsicht überaus segensreiches Wirken für sein Bisthum und seine Kirche, für Kunst und Wissenschaft, zu Zeiten auch in weitern Kreisen für Kaiser und Reich. Kaum hatte er seine neue Würde angetreten, als er, um den Boden seiner spätern Wirksamkeit

zu sichern, im Kleinen das Beispiel befolgte, was unter ähnlichen Verhältnissen der Stammherr der sächsischen Dynastie, Heinrich der Finkler, im Großen gegeben. Um gegen die räuberischen Einfälle der Normannen und der benachbarten, noch zum Theil heidnischen, wilden Stämme das aufblühende Christenthum und die aufblühende Bildung dauernd zu schützen, legte er an den Marken seines Sprengels an geeigneten Stätten feste Burgen an, bevölkerte die wüsten Orte seines Stiftes, lehrte zuerst Ziegel brennen zu feuerfester Bedachung, und umzog seinen Bischofssitz Hildesheim mit Mauern und Thürmen, daß „seines Gleichen an Schönheit und Sicherheit im ganzen Sachsenlande nicht zu finden war." Um die schützende, feste Bischofsstadt siedelte sich nun bald friedliche Bürgerschaft in weitern und weitern Kreisen an, und Hildesheim verehrt mit Recht in Bernward „seinen zweiten Gründer," wie die alten Chronisten ihn nennen. Wie besorgt er aber war um das leibliche Wohl der von der Vorsehung seinem Hirtenstabe Anvertrauten, so eifersüchtig hielt er auf die mit demselben Stabe ihm übertragene geistliche Macht. Sieben Jahre lang (1000—1007) widerstand er kräftig den Eingriffen des Erzbischofs Willegis in Betreff des Klosters Gandersheim, und der mächtige Churfürst sowohl, wie die stolze Aebtissin des Klosters, die Königstochter Sophia, mußten sich endlich dem im Bewußtsein seines Rechtes unerschütterlichen Manne beugen. In dieser Angelegenheit war Bernward im J. 1001 in Rom beim Kaiser und beim Papst Sylvester II., und hatte damals Gelegenheit, sowohl die aufrührerischen Tiburtiner mit dem Kaiser zu versöhnen, als durch sein heroisches Auftreten, welches sehr mit dem kraftlosen Reden und Handeln des unreifen Kaisers bei dieser Gelegenheit contrastirte, einen bedenklichen Aufstand der Römer zu dämpfen. Wie hier, so zeigte sich Bernward als entschiedenen Charakter im öffentlichen Leben auch Jahrs darauf bei der vielangefochtenen Wahl Heinrichs II., den dann auch er und Willegis zum Könige salbten. Aber nicht die politische und kampfbewegte Seite des Lebens ist es, der Bernward seinen unsterblichen Ruhm verdankt; er war überall nur Streiter der heiligen Kirche wegen, und sein frommes, gotterfülltes Walten als geistlicher Vater der Seinen, so wie die eifrige Pflege der Künste des Friedens haben ihn der Zahl der Heiligen unserer Kirche und den Heroen der teutschen Culturgeschichte angereiht. Durch ihn befördert, entstand in der Hildesheimer Münsterschule eine erhöhte wissenschaftliche Thätigkeit; seine Bibliothek war „reich an philosophischen und theologischen Handschriften", deren Vervielfachung und künstlerische Ausstattung er sich eifrig angelegen sein ließ, und von denen einige die mannigfache Ungunst der Zeiten überdauert haben, um noch heutzutage für Bernward als einen Pfleger der Wissenschaft glänzendes Zeugniß zu geben. Er selbst schrieb über Mathematik (der noch vorhandene liber mathematicalis) und ein Buch über Alchymie, und es ist ein unersetzlicher Verlust, daß dieß Werk des größten Meisters, den das Mittelalter in dieser Wissenschaft gekannt hat, verloren ist. Denn er selbst übte das Geheimniß, die Metalle zu scheiden und zu mischen, praktisch aus, und war überhaupt Künstler und Förderer der Kunst in dem ausgedehntesten Sinne des Wortes. Was von den vielen Metallarbeiten, die aus seiner kunstgeübten Hand hervorgegangen, noch übrig ist, dem hat sein Jahrhundert und noch manches spätere nichts gleich Vollendetes an die Seite zu stellen. Besonders genannt seien nur sein goldenes Kreuz, seine beiden reichverzierten Leuchter aus wunderbar gemischtem Erzgusse, seine eherne Säule und die bronzenen Flügelthüren, erstere mit Basreliefs aus dem Leben des Erlösers, letztere mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente geschmückt; alles Arbeiten, die noch heute im Dome, auf dem Domplatze und in der Magdalenenkirche zu Hildesheim die Bewunderung jedes Kenners und Verehrers der Kunst auf sich ziehen. Der Gemmenschmuck des Kreuzes, wie die ganze Form und Anlage der ehernen Säule weisen auf Bernwards Bekanntschaft mit Italien und seinen classischen Wundern hin. Von den

Malereien und Mosaiken, womit er die Domkirche zierte, ist leider außer der Nachricht darüber nichts auf uns gekommen. Eine großartige Stiftung und ein prachtvolles Bauwerk aber beschäftigte Bernward die größte Zeit seines Episcopats hindurch. Er begann damit bald nach dem Jahre 1000, mit welchem im ganzen Abendlande nach überstandener Befürchtung vor dem prophezeihten Weltende ein frisches Leben und Arbeiten für das nun gesichert scheinende neue Weltalter begann, und er vollendete es in demselben Jahre, womit er sein thatenreiches Leben beschloß. Er gründete nämlich aus seinem väterlichen Erbe eine große Benedictinerabtei und erbaute für sie die herrliche Kirche zu Ehren St. Michaels im Norden der alten Bischofsstadt, jetzt innerhalb der Ringmauern Hildesheims belegen. So wetteiferte Bernward mit seinen hochgebildeten Zeitgenossen, Notker von Lüttich, Willegis von Mainz, Meinwerk von Paderborn, Sigebert von Minden, Hildeward und Arnulf von Halberstadt, Gero von Magdeburg, Wiger von Verden, Hildeward von Naumburg (in denen allen durch gleichen Einfluß der Zeit derselbe Geist sich regte), wie in allen übrigen schönen Künsten, so in dem Ruhme der Architectur. Dieses Kloster war seine Lieblingsstiftung; in ihm wohnte und arbeitete er die letzten Lebensjahre; auf ihm sollte sein Geist in Zukunft ruhen. Wenige Wochen nach erfolgter Einweihung der mit sechs Thürmen gezierten Basilica ging er zum bessern Dasein über. Sein Leib wurde in der Krypta dieser Kirche, in dem von ihm selbst dazu gearbeiteten Sarkophage bestattet, und ruhte dort, der Gegenstand liebender Verehrung seiner hinterlassenen Gemeinde, bald durch leuchtende Wunder in den weitesten Kreisen verherrlicht, bis nach geschehener Canonisation 1192 seine feierliche Erhebung erfolgte. Sein Andenken begeht die Hildesheimische Diöcese alljährlich in großer Feier am 20. Nov.; es ist das Andenken an ihre goldene Zeit. (Vgl. die Artikel Godehard, Bischof von Hildesheim, Hildesheim, Bisthum, und über Bernward Ausführlicheres sehe man bei Kratz „der Dom zu Hildesheim," Fiorillo Gesch. d. zeichn. Künste I. u. II.; Quellen bei Pertz (Monumenta Scriptorum. Tom. III. IV.) [Jos. God. Müller.]

Beröa (*Βέροια* und *Βέῤῥοια*), 1) Stadt in Syrien zwischen Antiochia und Hierapolis (Plin. 5, 19. Strabo 16, 751), von Seleukus erbaut und nach einer gleichnamigen Stadt in Macedonien benannt. Hier ließ Antiochus den abtrünnigen Menelaus hinrichten (2 Macc. 13, 4. in der Vulg. Berea geschrieben). Einige versetzten dieses Beröa an die Stelle des heutigen Aleppo (Niceph. Call. H. 14, 39. Mannert VI. 1. 514.) — 2) Das Apg. 17, 10—15. erwähnte Beröa lag in Macedonien am Fuße des Berges Bermios, 5 t. M. südwestlich von Thessalonich, unweit Pella (Plin. 4, 17), wo sich viele Juden ansäßig gemacht hatten. Von dorther war auch Pauli Reisegefährte Sosipater (Apg. 20, 4.). Später hieß es Irenopolis, jetzt Veria, und ist Sitz eines Erzbischofs. [Scheiner.]

Berothai (בֵּרֹתַי und בֵּרוֹתָה, von den LXX in 2 Sam. 8, 8. appellative genommen: *ἐκ τῶν ἐκλεκτῶν πόλεων*, vgl. ברה) nach 2 Sam. 8, 8. vgl. Ezech. 47, 16. eine Stadt an der Nordgrenze von Palästina, in Syrien und zwar im Gebiete des Reiches Zoba, das von Hamath und Damascus ostwärts bis an den Euphrat sich erstreckte, und dessen König Hadadeser von David besiegt wurde. Gewöhnlich wird Berothai für Berytus (*Βηρυτός*, später Felix Julia, Plin. 5, 17), das heutige Bairuth (بيروت) am mittelländischen Meere, etwa $8^1/_2$ M. nördlich von Sidon (Saide) gelegen (Strabo 16, 755. Josephus B. J. 7, 3. 1), gehalten; allein es dürfte mehr als zweifelhaft erscheinen, ob das Reich Aram Zoba, in dessen Gebiete Berothai gelegen, sich westwärts bis an das mittelländische Meer erstreckt habe, wozu noch kömmt, daß Ezech. 47, 16. die Stadt Berothai geradezu als benachbart mit Hamath und Damascus angibt. Nimmt man hiezu noch den Umstand, daß 2 Sam. 8, 8. neben Berothai auch die Stadt Betach (בֶּטַח, LXX



judöstlich von Damascus oder dem 33° der Breite an (O. Thenius, ...
muels S. 163). Irrig setzt Josephus (Antt. V, 8) Berothai zwische...
den See Merom.

Berruyer, Joseph Isaak, ein französischer Jesuit, geboren ...
1681 zu Rouen, ist der Abkömmling einer adeligen Familie daselbst ...
seine Bildung von den Jesuiten, besonders von dem sonst bekannten ...
Hardouin, dessen paradore Ansichten bei diesem Schüler Anklang ...
später von demselben nicht bloß weiter verbreitet, sondern auch no...
gesponnen wurden. Der Schüler lehrte nachher bei seinem Orde...
Anerkennung längere Zeit Humaniora, zog sich aber in späterer Zeit in...
haus zu Paris zurück und starb daselbst im Febr. 1758. — Dieser u...
mann verfiel auf den seltsamen Gedanken, die hl. Schrift als ein...
modernes Lesebuch für die Welt herauszugeben, das auch wirklich in ...
Theil 1728 zu Paris erschienen ist unter dem Titel: Histoire du Pe...
depuis son origine jusqu'à la naissance du Messie, tirée des seuls ...
ou le texte sacré des livres de l'ancien Testament reduit en un co...
7 voll. 4. oder 10 voll. 12. In diesem Werk verkürzte Berruyer g...
eines Romanschreibers bald den gegebenen Text, bald erweiterte ...
durch unpassende, anstößige, eingeschobene Schilderungen und schlüpfr...
Zum wenigsten sehr unangenehm berühren muß es den religiösen Le...
die Patriarchen als Céladons, ihre Frauen als Astrées dargestellt si...
die ungezügelte Leidenschaft der Frau von Putiphar, die moderne K...
Judith u. s. w. liest. Kurz gesagt, die Bibel ist zu einem schlüpfri...
Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des grundgelegten, aber verletzten un...
Stoffes grell abstechenden Roman umgeschaffen. Dazu kommt, daß d...
noch in anderer Beziehung unschickliche und verschraubte Reflexionen ...
Gott habe nach einer ganzen Ewigkeit die Welt geschaffen; das Ueb...
ständig zur Schande des Erlösers u. s. w. Wäre darum dieses W...
Feder eines Lucian oder Encyclopädisten hervorgegangen, derselbe ...
Verwirklichung seiner Ansichten auf dem rechten Wege angebahnt, und ...
dieser Art wäre uns alsdann keine seltsame Erscheinung. Indessen ...

die völlige Vernichtung dieses bösen Buches forderten. Der General des Ordens verordnete, nachdem er das Aergerniß gebende Buch hatte untersuchen lassen, eine andere Ausgabe desselben, in welcher manches Anstößige verbessert, anderes ganz weggelassen werden sollte. Wirklich fehlen in der zweiten Ausgabe, erschienen 1733, wie in allen folgenden, die anstößigsten Stellen, aber auch nur diese. Das Buch blieb seinem Wesen und Geiste nach dasselbe. Obschon indeß zu dem Genannten das Verdammungsurtheil über Schrift und Verfasser von Seite mehrerer französischen Bischöfe kam, Berruyer setzte sein Werk in einem zweiten Theile fort, welcher im J. 1753 die Presse mit dem Titel verließ: Histoire du Peuple de Dieu, depuis la naissance du Messie jusqu'à la fin de la Synagoge; 4 voll. 4. Diese Fortsetzung ist in demselben Geiste geschrieben, wie der erste Theil, ist reich an breiten, verschrobenen Reflexionen, an einem frostigen Geschwätz, steht demselben an Feuer der Sprache und Anmuth des Vortrags nach. 1757 kam noch ein dritter Theil des Werkes in Druck, der aber erst nach dem Tode des Verfassers (1758) ausgegeben wurde. Derselbe ist betitelt: Paraphrase littérale des épitres des Apôtres, d'après le commentaire latin du P. Hardouin etc. 2 voll. 4., und enthält eine paraphrastische Erklärung der apostolischen Briefe, wobei die lateinische Auslegung des Hardouins zu Grund gelegt ist. Auch in diesem Schluß fehlt es nicht an verdammungswürdigen, sonderbaren Ideen, die der Verfasser aus der Schule seines Mitbruders geschöpft hatte. — Berruyer ward zu einer Retractation gezwungen; sein Werk kam in den index proh. libr. Benedict XIV. verdammte es 1758 als ein Buch, das falsche, verwegene, ärgerliche und der Ketzerei ähnliche und günstige Sätze enthalte. Unter Clemens XIII. aber verdammte die Congregation der römischen Inquisition noch zwei Schriften, die zu Gunsten Berruyer's erschienen waren. Allein trotz dem, daß das Buch von den höchsten kirchlichen Behörden verdammt ward, daß Erzbischöfe es ein impium et scelestum opus nannten, es fand — wie nicht anders zu erwarten — dennoch seine häufigen Leser und konnte nicht mehr völlig unterdrückt werden. Der Verfasser aber hatte sich durch dasselbe eine zwar in die Ferne gehende, allein traurige Berühmtheit erworben, eine Berühmtheit, die seinem Orden nur zum Schaden ausschlagen konnte, mochte er das Werk eines seiner Glieder auch noch so sehr perhorresciren. (Schröckh's Kircheng. seit d. Reform. Bd. VII. S. 181 ff.; Biogr. univers. Bd. IV. S. 340; Ersch u. Gruber's Encycl. Bd. IX. S. 226 f.) [Stemmer.]

Bersaba, Beerscheba, Bersabee, Bersaba, (בְּאֵר שֶׁבַע *Βηρσαβεέ*, *Βηρσουβεέ*). Der Ursprung dieses Namens einer bestimmten Oertlichkeit an der südlichen Grenze des Landes Canaan gegen die arabische Halbinsel reicht bis in die Zeiten der Patriarchen. Von dem Bündnisse Abrahams mit Abimelech, geheiligt durch ein Bundesopfer an dem Brunnen, den er gegraben (Genes. 21, 27 ff.), erhielt zuerst diese Oertlichkeit ihre Wichtigkeit und ihren Namen: Brunnen der sieben, nämlich der sieben Lämmer, Brunnen des Bundesopfers, des Eidschwures. Durch diese Thatsache geheiliget, behielt auch späterhin dieser Ort in den Augen Abrahams, Isaaks und Jakobs seine Bedeutung (Genes. 21, 31. 22, 19. 26, 23. 28, 10. 46, 1.). Während der langen Abwesenheit der Nachkommen Jakobs von Canaan war allmälig Beerscheba in die Reihe der bedeutendern Orte getreten, und fiel bei Josua's Landesvertheilung zuerst ins Gebiet des Stammes Juda (Jos. 15, 28.), dann aber unter die Städte, welche Juda an Simeon abtreten mußte (Jos. 19, 2. 2 Sam. 24, 7.), und war (nach Euseb. und Hieron.) 20 Meilen südlich von Hebron entfernt. Samuels Söhne waren Richter in Beerscheba, dorthin floh Elias der Thisbiter vor Jezabel (1 Sam. 8, 2. 1 Chr. 6, 28. 1 Kön. 19, 1.), unter Usias war sie des Götzendienstes wegen berüchtigt (Amos 5, 5. 8, 13. 14.), und nach dem Exil kehrten viele Juden dahin zurück (Neh. 11, 27. 30.). Auch in noch späterer Zeit bezeugen Eusebius und Hieronymus ihre ehemalige Existenz und Lage durch Erwähnung eines Fleckens (*κωμη*, oppidum) Bersabee, und Rei-



likin, begünstigte sie den Abt Augustin (s. d. A.), welchen Papst Greg
mit 40 Priestern zur Bekehrung der heidnischen Angelsachsen abgesa
bewog ihren Gemahl, dem Missionäre die Erlaubniß zu ertheilen, da
zu verkündigen, veranlaßte ihn sodann im nächstfolgenden Jahre 59
edlen Sachsen die heilige Taufe zu empfangen und wurde so, glei
disch-fränkischen Chlothilde, der fränkisch-bajoarischen Theodolinde,
an dem großen Werke der Bekehrung germanischer Völker und de
christlicher Civilisation.

Berthier (Bertier), Wilhelm Franz, ein berühmter Jesu
Issoudin in Berri den 7. April 1704, trat 1722 in den Orden der
lehrte die Humaniora zu Blois, die Philosophie zu Rennes und Rou
logie zu Paris. Den Namen eines nicht unbedeutenden Schriftstelle
Berthier in der gelehrten Welt vor Allem durch seine Geschichte de
Kirche. Dieses berühmte Werk — Histoire de l'église gallicane —
1730 von Longueval begonnen, von Fontenay und Brumoy fortgese
bereits zwölf Bände zählte, erhielt an unserem Jesuiten einen weite
in sechs ferneren Bänden, welche die französische Kirchengeschichte b
1529 fortführen und im J. 1749 zu Paris erschienen. Der Ver
darin verschiedene Disciplinarpuncte seiner Kirche mit großem Flei
Gelehrsamkeit. Mit gesunder Kritik, gemäßigtem Ton, einfachem
Style gibt und entwickelt er die Thatsachen. Im J. 1745 aber wiese
obern dem Talente unseres Berthier ein anderes Feld der Wirksam
wurde und blieb 17 Jahre hindurch bis zur Auflösung des Ordens
Director des vom Jesuiten Tournemine gegründeten Journals de T
Tendenz desselben — Bestreitung des Unglaubens und Vertheidigu
— brachte ihn in minder angenehme Berührung mit den das Chri
dessen Wahrheiten begeifernden und bespottenden Encyclopädisten.
der Wahrheit, legte er deren Fehler und Irrthümer offen dar und st
gegenüber die Wahrheit in ruhigem Tone auf. Dabei konnten ihn w
gramme des Diderot, noch die Bitterkeiten des d'Alembert, noch d

Tage beschließen. An der Ausführung dieses Gedankens hinderte ihn aber der Abt derselben mit Hinweisung auf seine Talente, deren Dienst die Religion fordere. Berthier wurde nun, nachdem er die Fortführung gedachten Journals ernstlich ausgeschlagen, auf das Verlangen des Königs Erzieher des Prinzen, des nachmaligen Ludwigs XVI., welche Stelle er bis zur Entfernung der Jesuiten vom königlichen Hofe im J. 1764 bekleidete. Jetzt zog er sich an den Rhein zurück und lebte in Offenburg. Zehn Jahre darauf erbat er sich die Erlaubniß, seinen Wohnort mit Bourges vertauschen zu dürfen, woselbst er den Rest seines Lebens unter Gebet und Studium verlebte, und am 15. Dec. 1782 im Alter von 78 Jahren starb. Seit seiner Entfernung vom Hofe hatte er sich viel mit dem Studium der hl. Schrift beschäftigt. Diesem Studium verdanken wir einen uns noch erhaltenen, trefflichen Commentar über die Psalmen und den Isaias, so wie die Oeuvres spirituelles, von welch' letzterem Werk eine verbesserte Ausgabe 1811 zu Paris erschienen ist. In diesen Schriften, besonders in den gelehrten, dogmatischen und moralischen Anmerkungen und Reflexionen zu den Psalmen und zum Isaias, beurkundet der Verfasser eine tiefe Erfassung der christlichen Wahrheiten, eine genaue Kenntniß des menschlichen Herzens. Deutlich schaute der nicht bloß gelehrte, sondern auch tiefreligiöse Ordensmann die Gefahren des Unglaubens seiner Zeit. Muthig und beredt erhob er seine Stimme, um das zu verhüten, was nicht mehr zu verhüten war. (Biogr. univ. Bd. IV. S. 354 f.; Ersch und Grubers Encycl. Bd. IX. S. 235.) [Stemmer.]

Berthold, Apostel der Liven und zweiter Bischof derselben. Bremer Kauffahrer waren auf ihren Handelswegen um's J. 1157 zuerst bis an die Mündung der Düna gekommen und hatten, dort landend, Livland gewissermaßen als ein neu entdecktes Land begrüßt. Der Handelsverkehr der Lübecker, Hamburger und besonders der Bremer Kauffahrer mit Livland wurde von Jahr zu Jahr lebhafter und um das J. 1184 ging der Augustinermönch Meinhard aus dem holsteinischen Kloster Regeberg auf einem Handelsschiffe dorthin, um das Christenthum zu verkünden. Er taufte mehrere Liven, gründete die Kirche und Burg Ykeskola, nachher Uexküll genannt, wurde von Hartwich II., dem Erzbischofe von Bremen, zum Bischofe geweiht, gründete dann noch die Kirche und Burg Holm, nachher Kirchholm genannt, und wurde so der erste Apostel unter den Liven. Nach seinem Tode, um's J. 1196, wurde Berthold, sei es nun durch die Wahl der Liven, zu denen er schon unter Meinhard einmal gekommen sein soll (Arnoldus Lubecensis Chron. Slavor. lib. VII. cap. 9), oder des Erzbischofs Hartwich II. von Bremen, zu seinem Nachfolger ausersehen. Berthold war Abt in dem Cistercienserkloster Lockum im Hannöver'schen, und scheute sich anfangs, eine so gefahrvolle Mission zu übernehmen, gab aber den Bitten des Erzbischofs nach, wurde von demselben zum Bischofe geweiht und begab sich alsbald auf die Reise. In Ykeskola glücklich angelangt, sammelte er die wenigen Christen um sich und suchte auch die Heiden, so viel er konnte, durch Leutseligkeit zu gewinnen. Anfangs wurde er auch freundlich aufgenommen; als er aber in Holm einen Kirchhof einweihen wollte, machten sie einen Anschlag wider sein Leben, und indem sie ihm vorwarfen, er sei um seiner Armuth willen zu ihnen gekommen, sannen sie darauf, wie sie ihn entweder in der Kirche verbrennen oder in der Düna ertränken wollten. Er ging deßhalb heimlich zu Schiffe, um nach Gothland und Niedersachsen zurückzukehren, um, was uns in dieser Zeit der Kreuzzüge am wenigsten befremden kann, einen Kreuzzug nach Livland zu predigen. Bei seinem Aufenthalte in Sachsen weihte er im J. 1197 die erste Kirche in Hefede, jetzt Heisede, zwischen Hannover und Hildesheim ein (s. d. Urk. in Gruberi Origg. Livon. p. 204). Daß die Ermunterung zu einem Kreuzzuge nach Livland schon damals vom Papste ausgegangen sei, ist wegen der Kürze der Zeit, binnen welcher Berthold wieder nach Livland zurückkehrte, und der Unbekanntschaft mit Livland unwahrscheinlich, wohl aber mag der Erzbischof von Bremen dazu aufgerufen haben.

Gewiß ist, daß Berthold mit mehreren Geistlichen und Laien und beschützt von einer bewaffneten Mannschaft um das J. 1198 wieder in Livland ankam, und daß der Erzbischof von Bremen ihm eine jährliche Hilfe von 20 Mark Silber bewilligte. Er landete bei Holm und fragte die Liven, ob sie entschlossen wären, den christlichen Glauben anzunehmen und zu bewahren. Sie zeigten sich dazu nicht geneigt, und Berthold kehrte mit den Seinigen nach einem Orte zurück, der Rige hieß, um zu überlegen, was er weiter beginnen wolle. Die Heiden folgten ihm dorthin, kampfgerüstet und erbittert über die streitbare Macht, mit welcher er zu ihnen gekommen war. Sie verlangten, daß er seine Bemühungen auf die bereits gewonnenen Christen beschränken sollte. Der Bischof wollte dagegen, daß sie ihm zur Sicherheit in seinem Bisthume ihre Söhne als Geißel übergeben sollten. Die Liven weigerten sich dessen, doch gingen sie, um indessen mehr Streitkräfte zu sammeln, einen Stillstand ein, und nach livländischer Sitte wurden von beiden Seiten die Lanzen gewechselt. Bald brachen die Heiden diesen Stillstand und erschlagen mehrere Teutsche. Der Bischof sandte ihnen deßhalb die Lanzen zurück und forderte Genugthuung. Es kam zu einem Treffen. Die Liven flohen, der Bischof aber gerieth durch die Unbändigkeit seines Pferdes mitten unter die fliehenden Feinde, wurde von zweien ergriffen und von einem dritten, Namens Ymant, rückwärts mit einer Lanze durchstochen. Dieß geschah am 24. Juli 1198. Sein Leichnam wurde, wie der seines Vorgängers Meinhard, zu Ykeskola begraben und unter seinem Nachfolger nach Riga gebracht. So wenig auch Berthold ausgerichtet zu haben scheinen könnte, so war doch mit seinem Tode die Annahme des Christenthums in Livland gesichert. Es wurde alsbald Frieden zwischen den Teutschen und Liven geschlossen, und zu Kirchholm ließen sich an einem Tage fünfzig und am folgenden zu Ykeskola hundert Liven taufen. Die Christen sandten nach Bremen, um einen neuen Bischof zu erhalten, und unter dem Nachfolger Bertholds, dem ruhmwürdigen Bischof Albert von Apeldern (s. d. A.), wurde mit Hilfe des livländischen Ritterordens der Schwertträger die Christianisirung Livlands vollendet. (Vgl. Origines Livoniæ sacræ et civilis, e cod. ms. recensuit Joan. Dan. Gruber. Frf. et Lips. 1740, fol., und livländische Jahrbücher von Fr. C. Gadebusch. Riga 1780.) [Seiters.]

Berthold, Churfürst und Erzbischof von Mainz (1485—1504). Berthold, Graf von Henneberg, zu Römhild geboren 1442, trat, nachdem er sich dem geistlichen Stand gewidmet hatte, früh in die Dienste Kaiser Friedrichs III., und die Gunst, welche der Vater ihm erwiesen, wurde ihm dann auch von dem Sohne, Max I., zu Theil. Es hatte sich damals bei den Besseren unter den Teutschen die Ansicht verbreitet, daß eine wirksame Reform der allgemeinen Zustände, woran das Constanzer und Basler Concil gearbeitet, nicht ohne eine Reform des teutschen Reichskörpers stattfinden könne, an welchen ja die Kirche mit unauflöslichen Fäden gekettet zu sein schien. Berthold, im J. 1485 Erzbischof von Mainz und Churerzkanzler des Reiches, suchte diese seine einflußreiche Stellung zu benützen, um den Reichsstädten einen größeren Einfluß an den Berathungen bei den Reichstagen, dem obersten Reichsgerichte eine größere Unabhängigkeit, dem teutschen Reiche gegen Außen durch Einführung einer Reichssteuer zur Bezahlung eines stehenden Heeres eine angemessene Stellung zu verschaffen. Noch war unter Friedrich III. Zeit zu Reformen im teutschen Reiche, deren Durchführung dieses vor schmalkaldischen und schwedischen Kriegen zu bewahren vermocht hätte. Allein Friedrich III. wollte nicht und als Maximilian zur Regierung kam, mit dessen Namen eine Anzahl von heilsamen Einrichtungen im Reiche verknüpft wurden, so wußte er, selbst in Hunderte von Dinge verwickelt und nur mit denen nicht beschäftigt, die ihm als Kaiser zukamen, die wichtigsten und umfassendsten Reformen zu illudiren. Dachte die Nation bei dem berühmten Reichstage zu Worms 1495, dessen Seele Berthold von Mainz war, an die Aufrichtung einer bessern Reichsverfassung, so dachte Maximilian an den Franzosenkrieg und die Behauptung der Kaiserkrone gegen den unfähigen Carl VIII.,

welcher sich in Italien bereits Kaiser genannt hatte, in seinem Schreiben an Berthold jedoch selbst den Verdacht deßhalb abzulehnen suchte. Berthold setzte die Reichssteuer (den gemeinen Pfenning), das Reichskammergericht durch; allein die Hauptsache, die jährliche Einberufung der Reichsversammlung auf den 1. Febr. und die Bewilligung für denselben, als oberster Reichsrath über die Verwendung der Reichssteuer zu entscheiden, wurde nicht ausgeführt. Es ist in seinem Wirken das Bestreben vorleuchtend, in den Verhältnissen der Stände zu einander und zu dem Kaiser, wie des Reiches zu dem römischen Stuhle, einen festen Rechtszustand zu begründen, dessen Einführung die Schilderhebung der Reichsritter unter Sickingens Panner, den großen Bauernkrieg, die Säcularisation des Clerus durch die Reichsfürsten, kurz den ganzen gewaltsamen Zustand, den die Versäumniß solcher Dinge unter dem Nachfolger Maximilians hervorrief, in der Geburt erstickt haben würde. Allein Maximilian verstand es wohl, eine große spanisch-burgundisch-östreichische Hausmacht zu begründen; vom ächten Kaiserblut aber war wenig oder gar nichts in ihm. Zu früh für das Heil des Reiches starb Berthold, ein würdiger Zeitgenosse des Cardinals Ximenes, als die Thatsache sich bereits feststellte, es sei nicht bloß der Versuch, eine haltbare Verfassung für Krieg und Frieden zu gründen, gescheitert, es gebe auch kein allgemein anerkanntes Gericht mehr, während die Autorität des Reiches bei der Unordnung im Innern auch gegen Außen auf den möglichst tiefen Grad gesunken war. Ein Einziges konnte helfen, ein anderer Kaiser. Daß Berthold und die mit ihm haltenden Fürsten nicht bloß daran gedacht haben, ist sicher. Da starb 20 Tage nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen von Bayern-Landshut, womit Maximilians widerwärtigste Periode beginnt, der Churerzkanzler am 21. Dec. 1504. Sein Tod bewirkte, daß, während das drohende Schicksal K. Wenzels an Maximilian vorüberging, die innere Zwiespalt der Nation nach allen Seiten hin zum Ausbruche kam. (Vgl. Ranke, teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I. S. 4. Gfrörers Gustav Adolph, zweite Aufl. S. 224—228.) [Höfler.]

Berthold, Franciscaner zu Regensburg, bekannt unter dem Namen Bertholdus Ratisbonensis. Kurz nachdem der neue Orden des hl. Franciscus eine Niederlassung zu Regensburg gewonnen hatte, wurde die junge Gründung daselbst durch einen frommen Mönch verherrlichet, der unter den großen Predigern seines damals im Predigt- und Beichtvateramte glorreich strahlenden Ordens als eine der ersten Erscheinungen hervorragte. Es war Berthold, zu Regensburg geboren, ein Zeitgenosse und Freund eines andern berühmten Franciscaners, des als Prediger und Mystiker ausgezeichneten David von Augsburg. Wenn Berthold predigte, schien sich Himmel und Hölle vor seinen Zuhörern zu öffnen; man glaubte den Elias zu hören und nannte ihn auch den Elias seiner Zeit; Sünder sanken vor Schmerz über ihr Vergehen in Ohnmacht zusammen; vornehme Räuber gaben das ungerechte Gut heraus; Religionsspötter wurden eines andern Sinnes; Vornehm und Niedrig drängte sich in ungeheuern Massen herbei, ihn zu hören. So waren bei seinen Predigten zu Regensburg und auf seinen Zügen durch Bayern, Oestreich, Sachsen, Böhmen und Mähren oft 40,000, 60,000 und 100,000 Menschen anwesend; stundenlang wartete das Volk vor der Predigt; man stieß, wenn sie in der Kirche gehalten wurde, einander hinaus, um sich einen Platz zu erobern, oder Berthold predigte, da die Kirche die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte, von einer Anhöhe herab auf Feldern und Wiesen. Dadurch gewann er auch Zutritt und Einfluß bei den Großen; der Papst bevollmächtigte ihn, nach seinen Reden Ablässe von einigen Tagen zu ertheilen, und wie das Volk ihn hochzuschätzen wußte und allen gewinnsüchtigen Marktschreiern (Berthold nennt sie in seinen Predigten Pfenningprediger) unendlich vorzog, geht unter Andern daraus hervor, daß die Volkssage dem gefeierten Herolde eine Menge Wunder zuschrieb. Berthold starb im J. 1272, wurde in der Franciscanerkirche zu Regensburg begraben und bald

als Heiliger verehrt, zu dessen Grabstätte noch bis auf die neuere Zeit von fernen Landen her Pilger wallfahrteten, deren Ahnen einst von seinen Lippen das Lebenswort gehört hatten. Die göttliche Fürsehung hat uns Bertholds Predigten, wenigstens einen Theil derselben, aufbewahrt: s. Berthold des Franciscaners teutsche Predigten, herausgegeben von Kling, ein kostbares Kleinod des mittelalterlich-teutschen Predigt- und Sprachschatzes. Eine andere Schrift führt den Titel: De religiosæ vitæ institutione. V. Annales Minorum v. Wadding, Lugduni 1628, tom. I. p. 362—365; Aventini hist. l. 7; Oefele, scriptores rer. Boic. tom. I. etc. [Schrödl.]

Berthold von Norbach, Vorläufer Calvin's. Unter den Begharden (s. d. A.) treffen wir in der Mitte des 14ten Jahrhunderts einen Mann, der von Gott neue Lehren und den Auftrag, dieselben andern Menschen mitzutheilen, erhalten haben wollte. Es ist dieß Berthold, geboren zu Norbach. Die Gabe, Andere zu überreden und für sich zu gewinnen, besaß er in hohem Grade; sonst jedoch war er, wie ohne kirchliche Mission, so auch ohne alle Bildung, so daß es sich hieraus leicht begreift, wie er auf Irrthümer fallen konnte, die ihm den Namen „Vorläufer Calvin's“ erwarben. Seine Hauptirrthümer sind in folgenden acht Sätzen enthalten: 1) Jesus Christus fühlte sich in seinem Leiden so sehr von seinem Vater verlassen, daß er sehr zweifelte, ob seine Seele gerettet oder verdammt werden würde; 2) Jesus Christus hat in seinen Leiden vor zu großen Schmerzen seiner keuschesten Mutter, der Jungfrau Maria geflucht. 3) Christus hat in seinen Leiden der Erde geflucht, weil sie sein vergossenes Blut aufgenommen. (Die Annahme, als habe man dem Berthold diese drei auf Christus sich beziehenden Irrthümer nur zugeschrieben, um die an ihm vollzogene Todesstrafe nachher rechtfertigen zu können, ist eine bloße Hypothese und ermangelt alles historischen Grundes.) 4) Der Mensch, obwohl während seines sterblichen Lebens noch den Leiden und der Vergänglichkeit unterworfen, kann zu einer so großen Vollkommenheit im geistlichen Leben gelangen, daß er nachher weder zu beten noch zu fasten mehr braucht und daß ihm sofort Nichts zur Sünde gereicht. 5) Das mündliche Beten ist dem Menschen weder nützlich noch nothwendig und hilft ihm zu seinem Heile nichts; es ist genug, im Geiste (aus dem Herzen) ohne Stimme und Lippenbewegung zu beten. 6) Ein ungelehrter und unwissender Laie, wenngleich ohne Kenntniß der hl. Schrift, aber vom göttlichen Geiste erleuchtet, kann durch Lehren sich und Andern weit mehr nützen als der gelehrteste Priester, bei einer noch so tiefen Erkenntniß der hl. Schrift. 7) Den Predigten und Lehren eines solchen erleuchteten Laien ist mehr zu glauben und zu gehorchen, als dem hl. Evangelium, als allen andern Schriften und Aussprüchen aller Lehrer. 8) Ein frommer (devoter) Mensch kann durch den Genuß von Speise und Trank sich eine solche Gnade erwerben, daß Beides eben so gültig ist, als ob er das Sacrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi empfangen. — Diese Irrthümer suchte Berthold im östlichen Franken, vor Allem in der Stadt Würzburg, heimlich zu verbreiten, und einige Zeit hindurch stieß er auf keine sonderlichen Hindernisse; nach und nach jedoch wurde die Sache bekannt und die Inquisition (s. d. A.) zog ihn 1356 zur Verantwortung. Wohl wissend, daß er mit dem Tode bestraft würde, falls er seine irrigen Ansichten nicht aufgebe, schwor Berthold seine Irrthümer ab, übrigens, wie sich bald zeigte, nur zum Schein; denn kaum war er seiner Haft entlassen, da floh er heimlich aus Würzburg und begab sich nach Speyer, in der Hoffnung, mit größerer Sicherheit daselbst seine Lehre verbreiten zu können. Doch er täuschte sich hierin; bald wurde auch hier sein Streben und Treiben offenkundig, die Inquisition bemächtigte sich seiner, überführte ihn seiner Irrthümer, und weil er hartnäckig dabei verharrte, wurde er dem weltlichen Arme übergeben und sofort 1359 auf einem Scheiterhaufen lebendig verbrannt. Auf die Frage: ob er einer so verderblichen Ketzerei nicht entsagen und im Glauben der hl. Mutter, der Kirche, verharren wolle bis zu seinem Tod, erklärte er: „Mein Glaube ist eine Gabe Gottes, und deßhalb darf

ann und will ich die mir zu Theil gewordene Gnade nicht hintansetzen." Jeder
leser wird von selbst einsehen, wie weit sich Berthold vom Kirchenglauben entfernt,
em protestantischen Princip dagegen sich genähert hatte; mögen ihn akatholische
Schriftsteller, z. B. Mosheim, noch so sehr in Schutz nehmen; wir können's nicht;
er allen Glaubensneuerern eigenthümliche geistige Hochmuth und Eigensinn hielt
uch ihn gefangen. Vgl. Mosheim de Beghardis et Beguinabus ed. Martini p. 325—29.
oan. Trithemii annal. Hirsaug. tom. II. p. 231 sq. Michael Eisenharts continuatio
hronici universalis Hermanni Gigantis, ed. Joan. Gerh. Meuschenius, Lugd. Batavor.
1713 in 4. p. 140. Joan. Naucleri chronicon, tom. II. p. 401. [Fritz.]

Berthold, Stifter des Carmeliterordens, s. Carmeliter.

Berti, Laurentius (Giovanni Lorenzo), war einer der berühmtesten katho-
ischen Theologen des vorigen Jahrhunderts, besonders Dogmatiker. Auch sein
ilterer Bruder, Alessandro Pompejo, ein regulirter Chorherr († zu Rom
1752), zeichnete sich als Gelehrter, namentlich als Geschichtsforscher aus. Aber
inen weit größeren Namen erwarb sich der um mehrere Jahre jüngere Lorenz,
velcher am 28. Mai 1696 im Dorfe Sarravezza im Toscanischen geboren, früh-
eitig in den Augustiner-Eremitenorden (s. d. A.) trat, verschiedene Aemter in dem
elben bekleidete, namentlich lange Zeit Professor der Theologie zu Pisa war, mit
em Ehrentitel eines „kaiserlichen Theologen." Er starb daselbst am 26. Mai 1766.
Auf Befehl seines Ordensgenerals gab Berti in den Jahren 1739—1747 sein
großes System der katholischen Dogmatik zu Rom in 10 Foliobänden heraus
(Theologia historico-dogmatico-scholastica; seu libri de theologicis disciplinis).
Dasselbe gewann hohes Ansehen in ganz Europa, und wurde wiederholt in ver-
chiedenen Ländern, meistens unter dem kürzeren Titel: De theologicis disciplinis ab-
gedruckt. Die neueste, mit einigen Beigaben bereicherte, Ausgabe ist die nea-
olitanische vom Jahre 1792 in 10 Quartbänden. Ein Auszug in 5 Octavbänden
rschien zu Bamberg im J. 1770. Aber neben den Bewunderern dieses in der That
refflichen und nicht ohne Geschmack geschriebenen Werkes fehlte es auch nicht an an-
esehenen Tadlern, welche dem Verfasser (einem strengen Augustinianer) Hinnei-
ung zu den Irrthümern des Bajus und Jansenius (s. d. A.) in Betreff der Gnaden-
ehre zum Vorwurfe machten. Berti vertheidigte sich gegen diese Anklagen in zwei
Apologien, welche seinem Werke angehängt sind, und erfuhr nun keine weitere Be-
ästigung. Unter den teutschen Theologen hat besonders P. Stephan Wiest, Pro-
essor in Ingolstadt, bei seinen 6 Octavbänden Institutionum theologicarum (Ingol-
adt 1786—89) das Werk Berti's zum Muster genommen. Viel unbedeutender
t Berti's Kirchengeschichte der 5 ersten Jahrhunderte: Dissertationum historicarum,
uas habuit in Archigymnasio Pisano. Florent. 1753—56, in 3 Quartbänden,
achgedruckt zu Augsburg in 4 Octavbänden. Ueberdieß verfaßte Berti auch ein
rchenhistorisches Compendium, Breviarium hist. eccl., welches in 2 Octavbänden
is ins 18te Jahrhundert geht, und wegen seiner reichhaltigen Tabellen noch jetzt
inigermaßen benutzt werden kann. Kleinere Schriften Berti's, Dissertationen u. dgl.
urden zu Venedig in einem Foliobande zusammengedruckt. [J. C.]

Bertin, der Heilige, Abt in St. Omer, wurde um das Ende des 6ten
der in den ersten Jahren des 7ten Jahrhunderts im Gebiete der Stadt Constanz
us einer angesehenen Familie geboren, und widmete sich in dem von dem heil.
olumban gestifteten Kloster Lüxeuil dem Benedictinerorden. Sein Landsmann
nd Verwandter, der hl. Audomar, gewöhnlich Saint-Omer genannt, wie die
Stadt, welche von ihm den Namen führt, war auch aus diesem Kloster hervor-
egangen, und wirkte um diese Zeit, als Bischof von Terouanne, einer von Carl V.
n J. 1553 zerstörten Stadt in dem Gebiete der alten Moriner, dem jetzigen
rtois, mit glücklichem Erfolge an der Bekehrung des dortigen, zwar schon viel
ir das Christenthum gewonnenen, aber zum Götzendienste wieder hinabgesunkenen
Volkes (S. dessen vita bei Mabillon Act. Ss. saec. II. pag. 535—541). Um ihn



Stelle, wo nachmals die Stadt St. Omer erwuchs, ein Kloster gegr
er ebenfalls Sithin nannte, nach ihm aber St. Bertin genannt wurde.
bald eine so große Anzahl Geistlicher gebildet, daß Bertin, als Abt
150 Mönche nach der strengen Regel des hl. Benedict regierte u
das ganze Land vollends für das Christenthum gewann. Viele Heil
diesem Kloster hervor (einige Chroniken zählen deren 22, andere
andere wurden dort zu Bischöfen gebildet, und viele Mächtige und
dasselbe als Ruhestätte ihres Lebens, auch der letzte Merovinger Ch
dort seine Lebenstage beschließen. Noch zu Bertin's Lebzeiten w
einem Doppelkloster erweitert, und durch reiche Schenkungen kamen
Worimholt, wo ebenfalls ein Kloster gebaut wurde, dann die nachm
Namen Berg St. Winnoc's berühmte Abtei und vieles andere G
dazu, so daß vierzehn Klöster ihm ihren Ursprung verdankten. Als
hohem Alter stand und sich der Regierung des Klosters nicht mehr ge
wählte er einen tüchtigen Geistlichen desselben, Namens Rigobert, zu
folger; er selbst brachte die letzten Jahre seines langen Lebens in
schiedenheit und der Vorbereitung auf den Tod zu und starb um
wenn wir den Chroniken glauben dürfen, 112 Jahre alt. Der R
keit, in welchem er gelebt, wurde größer noch nach seinem Tode; e
die Zahl der Heiligen versetzt und am 5. Sept. wird sein Gedäch
(Vgl. Mabillon Act. Ss. saec. III. P. I. p. 93—150.)

Bertrade, eine Tochter des Grafen Simon von Montfort, wa
fen Fulco von Anjou vermählt. Weil aber dieser bereits alt war, h
Gefallen an ihm und trat im J. 1092 in ein unerlaubtes, von ihr
tes Verhältniß zu König Philipp I. von Frankreich, der sie dem
entführte, seine eigene Gemahlin Bertha verstieß und sich nun
trauen ließ. Der Papst protestirte nicht bloß gegen solche Verletzu
lichen Eherechtes, sondern belegte den König zweimal mit dem Bann
versprach, allen Umgang mit Bertrade aufzugeben. Sie starb als N
ster Fontévraud.

Bertram, s. Ratramnus.

halte, erfülle deinen Beruf (Berufstreue, Fleiß und Arbeitsamkeit = pünctliche, freudige, vollständige Erfüllung der mit Anstrengung verknüpften Berufsanforderungen 1 Theff. 4, 11.). Der außerordentliche Beruf zu Leistungen, welche nach dem göttlichen Rathschlusse für gewisse Zeiten und Bedürfnisse Einzelnen aufgelegt werden, wie dem hl. Paulus (Apg. 9, 15. 16.), kündigt sich durch ungewöhnliche Begabungen und Erscheinungen an (1 Cor. 15, 10. 2 Cor. 11, 12.). Vgl. Hirscher, christl. Moral (4. Ausg.) III. Bd. S. 383—391. Sailer, christl. Moral II. Bd. S. 232—236. [Mack.]

Berülle (Pierre de Berulle), Cardinal und Stifter der Oratorianer in Frankreich, geb. 1575, stammte aus einer hochangesehenen französischen Familie ab. Aeltester Sohn des Parlamentsraths Claudius von Berülle und in Paris unter den Augen einer eben so gebildeten als frommen Mutter, Louise Seguier, Tante des berühmten Kanzlers Seguier, erzogen, gelobte er schon als Knabe, in den geistlichen Stand zu treten. Nach Vollendung seiner Vorbereitungsstudien meldete er sich bei den Carthäusern, Kapuzinern und Jesuiten zur Aufnahme, wurde aber überall abgewiesen, weil man seine Verwandten fürchtete, die ihm in der Magistratur eine glänzende Laufbahn zu eröffnen gedachten. Er trat also in den Weltpriesterstand, und empfing den 4. Juni 1599, nach Beseitigung mancher Hindernisse von Seiten seiner Oheime, die Priesterweihe. Jetzt wären ihm durch den Einfluß seiner Verwandten die ansehnlichsten Kirchenämter zugänglich gewesen, allein er verbat sich jede deßfallsige Verwendung, und als einfacher Priester, ohne eigentliches Amt zu Paris lebend, arbeitete er zunächst an der Bekehrung der Calvinisten in Frankreich nicht ohne Erfolg, besonders bei Frauen aus den höheren Ständen. Wegen der seit einem halben Jahrhundert in Frankreich herrschenden bürgerlichen Unruhen war die Klosterdisciplin sehr lax geworden, und es wurde daher der Wunsch ausgesprochen, die in Spanien aufblühende Congregation der Theresianerinnen oder Carmeliterbarfüßerinnen nach Frankreich zu verpflanzen. Begierig ergriff der Abbé Berülle dieses Project, reiste 1604 selbst nach Spanien, brachte nach Ueberwindung sehr großer Hindernisse, die zum Theil selbst politischer Art waren, einige Nonnen der Congregation nach Frankreich, und hatte die Freude, ein Jahr darauf das erste Kloster dieses Ordens in Paris errichtet zu sehen. Noch verwilderter als die Ordensleute waren damals sowohl in wissenschaftlicher als sittlicher Beziehung die französischen Weltgeistlichen, und von den Bischöfen, die noch unclerikalischer lebten als ihre Untergebenen, stand keine Abhilfe zu erwarten. Nur von einer Societät frommer und wohlunterrichteter Männer, die dem ihnen gesteckten Ziele mit aller Aufopferung sich hingäben, hoffte man die sittliche Hebung des Volkes und die Reform des Säcularclerus. Zur Gründung einer solchen Societät hielt man abermals den Abbé Berülle wegen seiner großen Frömmigkeit, seiner Unabhängigkeit und seines bedeutenden, zu einer derartigen Unternehmung nöthigen Privatvermögens, für den geeignetsten Mann, und freudig unterzog er sich der Verwirklichung dieser schönen Aufgabe. Er miethete 1611 ein Haus in Paris, bezog es mit 4 Mitgliedern, wovon 3 Professoren an der Sorbonne waren, und gab so der Societät, die er ganz nach dem Muster des von dem hl. Philipp Neri zu Rom gestifteten Oratoriums regelte und auch darnach benannte, den Anfang. Die Mitglieder, welche weder durch feierliche noch einfache Gelübde an die Gesellschaft gebunden waren, führten, was Gebet, Gottesdienst und Speisung betrifft, ein gemeinschaftliches Leben; nach dem Essen wurden, wie in Rom, wissenschaftliche Besprechungen vorgenommen, die nächste Veranlassung zu so vielen ausgezeichneten Werken, welche die französischen Oratorianer später lieferten; und die übrige Zeit brachten die Mitglieder auf dem Lande zu, wo sie Unterricht ertheilten und Beicht hörten, wenn die Pfarrer es gestatteten. Als die Societät den 10. Mai 1613 durch Paul V. die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, breitete sie sich, segensreich wirkend, schnell in Frankreich aus, so daß noch zu Lebzeiten ihres Stifters

über 50 Ordenshäuser errichtet wurden, und es später fast in allen bedeutendern Städten Oratorianer gab. Berülle wurde auch als Staatsmann gebraucht, namentlich in den Streitigkeiten zwischen Maria von Medici und ihrem Sohne Ludwig XIII. Urban VIII. ernannte ihn wegen seiner großen Verdienste 1627 zum Cardinal. Zwei Jahre darauf, den 2. Oct. 1629, traf ihn am Altar ein Schlagfluß und er starb noch desselben Tages. — Berülle's Schriften, ascetischen und polemischen Inhalts, haben die PP. Bourgoing und Gibieuf 1644 und 1657 herausgegeben. Von den Biographieen Berülle's ist die von dem Oratorianer M. Tabaraud verfaßte (Paris 1817 in 2 Bd. 8. wieder edirt) die beste, zwar sehr weitschweifig, aber doch gründlich nach Quellen bearbeitet. Da sie ausführlich über Berülle als Staatsmann handelt, so bietet sie auch für die politische Geschichte Frankreichs in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts kein geringes Interesse dar. [T]

Beryllus, Bischof von Bostra, s. Antitrinitarier.

Besançon (Vesontio, Visontio, Besuntium, Bisuntium, im Mittelalter auch Chrysopolis, teutsch Bisanz), Erzbisthum im südöstlichen Frankreich, dessen Gründung in's 3te oder 4te Jahrhundert fällt. Besançon war damals die weltliche Metropole der Provincia Maxima Sequanorum Galliens, welche aus den Gebieten der Sequaner, Helvetier und Rauraker bestand. In ihr lagen, nach den Verzeichnissen des 4ten Jahrhunderts, die Bezirksorte: Aventicum (Avenche, Wifflisburg), Noiodunum (Nyon im Waadtlande), Ebrodunum (Yverdon, Ifferten), Vindonissa (Windisch) und Portus Abucini (wahrscheinlich Bussigni am Genfersee). (Schoepfl. Als. illust. Vol. 1. p. 130.) Die Grenzen des Verwaltungsbezirkes bildeten der Rhein, die Vogesen, die Saone, der Rhone und die Gebirge, welche Rhätien und die Schweiz scheiden. Von gleichem Umfange scheint die geistliche Herrschaft des Metropoliten von Besançon gewesen zu sein. Avenche, das im 6ten Jahrhundert den Annalisten Marius Aventicus zum Bischof hatte, Basel, welches das verödete Augst aufgenommen, Nyon mit civitas equestris früh vereint, Yverdon und Windisch werden in verschiedenen Concilienbeschlüssen als dessen Suffragansprengel aufgeführt. Windisch trennte sich zwischen 553 und 561 von Besançon und vereinte sich mit Constanz. Der Sitz von Avenche, vermehrt mit dem Sprengel von Yverdon, ward zu derselben Zeit nach Lausanne und von da später nach Freiburg (in der Schweiz) verlegt; der Sitz von Nyon ging auf Belley über. Freiburg und Belley blieben nebst Basel unter dem Metropoliten von Besançon, bis die französische Revolution die alten Verhältnisse umstürzte. Der unmittelbare Sprengel Besançons, der 500 Pfarrer zählte und ursprünglich in 6 Archidiaconate abgetheilt war, begriff die Grafschaft Hochburgund nebst einigen unbedeutenden Angrenzungen. Im J. 1742 erlitt derselbe eine Einbuße durch die Umformung der altberühmten Abtei St. Claude am Jura zu einem Bisthum, dessen Sprengel auf Kosten Lyons und Besançons vergrößert wurde. Dagen trat Basel im J. 1780 einen Theil seines Sprengels auf den Vorbergen der Vogesen im obern Elsaß an Besançon ab. — Zufolge des Concordats von 1801 wurden dem Metropoliten von Besançon die Bischöfe von Autun, Dijon, Nancy, Metz und Straßburg unterstellt; Basel, Freiburg und Belley fielen weg. Das Concordat von 1817 hat Autun und Dijon aus dem Verbande mit Besançon wieder gelöst, dagegen Verdun, St. Dié und Belley in denselben gebracht. Straßburg, Metz und Nancy blieben, gleichwie durch das Concordat von 1801, so auch durch jenes von 1817 mit Besançon verbunden. Der unmittelbare Sprengel der Erzdiöcese umfaßt dermalen die zwei Departemente Doubs und Ober-Saone mit einer Bevölkerung von 582,000 Seelen. Ihre Grenzen erstrecken sich nördlich an die Diöcese von St. Dié, westlich an jene von Dijon und Langres, südlich an die von St. Claude und Freiburg, östlich an jene von Basel und Straßburg. — Unter den zu Besançon gehaltenen Concilien werden vier namhaft gemacht: das von 444, auf welchem der hl. Hilarius von Arles den Vorsitz führte, und ein gewisser Chelidonius, Erz-

bischof, wie man glaubt, von Besançon, abgesetzt wurde; das von 1495, unter dem Metropoliten Charles de Neuchatel; das von 1573, unter Claude de la Baume, und das von 1648, unter Claude d'Achéi. Kaiser Friedrich I. hielt daselbst drei Afterconcilien in den Jahren 1157, 1161 und 1162. — Nach dem Untergange des carolingischen Hauses war die Stadt Besançon sammt ihrem Gebiete an das Königreich Burgund und mit diesem an das teutsche Reich gekommen. Der Erzbischof von Besançon wurde Erzkanzler Burgunds und Besançon selbst eine unmittelbare freie Reichsstadt. Der Friede von Nymwegen, wodurch Spanien Hochburgund an Frankreich abtrat, änderte diese Verhältnisse. Doch dauerte bis zur französischen Revolution die leere Ceremonie fort, daß auf den teutschen Reichstagen auch der Erzbischof von Besançon als Reichsfürst aufgerufen wurde, der aber als nunmehriger Unterthan des Königs von Frankreich begreiflich nicht mehr erscheinen konnte. Jetzt sind die Erinnerungen Besançons an den einstigen Verband mit dem teutschen Reiche fast bis auf die letzte Spur verschwunden. [Dietrich.]

Beschneidung (מוּלָה, περιτομή) ist jener liturgische Act, durch welchen jeder männliche Israelit in die Gemeinschaft des Volkes Gottes aufgenommen und aller seiner Rechte theilhaftig gemacht wurde. Der Ursprung dieser Institution reducirt sich nach dem Berichte der hl. Urkunde auf unmittelbar göttliche Anordnung; denn als Abram 99 Jahre alt war, erschien ihm der Ewige und sprach: „Ich bin Gott der Allmächtige, wandle vor mir und sei vollkommen: und ich werde einen Bund einsetzen zwischen mir und dir, und dich vermehren über die Maßen. Und Abram fiel auf sein Angesicht, und Gott redete zu ihm also: Ich — siehe, mein Bund ist mit dir, daß du werdest zum Vater einer Menge von Völkern. Und nicht soll fortan dein Name Abram genannt werden, sondern dein Name sei Abraham; denn zum Vater vieler Völker mache ich dich .... Und ich gebe dir und deinem Samen nach dir das Land deiner Ansiedelungen, das ganze Land Canaan zum ewigen Eigenthum, und ich werde ihr Gott sein.“ Und Gott sprach zu Abraham: „Auch du sollst meinen Bund bewahren, du und dein Same nach dir für ihre Geschlechter. Und das ist mein Bund, den ihr bewahren sollt: Beschnitten werde bei euch jegliches Männliche; und ihr sollt beschnitten werden an eurem Gliede der Vorhaut, und das sei zum Zeichen des Bundes zwischen mir und euch. Und acht Tage alt soll beschnitten werden bei euch jegliches Männliche, Eingeborner des Hauses wie Gekaufter für Geld von jedem Fremden. Und ein vorhäutiger Mann, der sich nicht beschneiden läßt, diese Seele werde ausgerottet aus ihrem Volke: meinen Bund hat er gebrochen.“ (Gen. 17.) Von diesem Tage an finden wir die Beschneidung als Kennzeichen der Familie Abrahams, Isaaks und Jakobs, bis sie herangewachsen war zu einem mächtigen Volke, aber noch in der freieren Weise, daß sie zwar nicht unterlassen, jedoch oft verschoben wurde. Moses selbst hatte die Beschneidung seines Sohnes verzögert, und auf dem ganzen Wege durch die Wüste wurde kein Israelit beschnitten. Erst vor Besitznahme des verheißenen Landes wurde dieser Ritus an Allen vorgenommen, und von nun an ununterbrochen beobachtet, wie man aus dem vollkommenen Stillschweigen der hl. Urkunde mit Recht schließt. Schon den Rabbinen fiel diese Unterlassung eines so heiligen, streng verbindenden Ritus auf, und sie haben dafür manchen Grund angegeben, oder vielmehr daraus einen Canon abgeleitet, nach dem die Beschneidung verschoben werden durfte, nämlich eine Reise; allein diese Unterlassung hat zuversichtlich denselben Grund, wie die der Paschafeier, und beruht auf ihr, indem das mosaische Gesetz über die Beschneidung gar keine Bestimmung trifft, sondern sie in unmittelbaren Causalzusammenhang mit der Paschafeier bringt und einfach sagt: kein Unbeschnittener dürfe am Paschalamme Theil nehmen (Exod. 12, 44. 48.). Der ganze Aufenthalt in der Wüste war nämlich eine Zeit der Vorbereitung; in ihr sollte Israel zum Volke Gottes äußerlich herangebildet werden, und darum durften jene Acte, die es als Volk Gottes schon darstellten, unterlassen werden. Die Ursache



erhalten. Das Blut ist nämlich bei allen alten Völkern Zeichen de
haben die verschiedensten Ceremonien, wonach zur Besiegelung ei
um ihn recht heilig zu machen, zwischen den Paciscirenden Blut ve
2) Diese Blutvergießung ist a. örtlich genau bestimmt und
gebunden, weil die Kraft des Bundes sich auf den Segen der Absta
und im Messias, der aus der Mitte des Volkes Gottes hervorgehe
centrirt. Sie ist b. eine sehr schmerzliche, weil sie ein Act de
Genugthuung sein soll: das sehen wir an der sonst so räthselh
dung des Kindes der Ziporah, wodurch sie Moses von dem Tode
dieser Bedeutung bildet sie eine Parallele zur Blutvergießung des
Als Sühne wird sie darum an dem Theile vorgenommen, welcher da
ἐξοχήν und das Centrum aller Begierlichkeit ist, und als Repräsenta
betrachtet wird. 3) Dieser Ritus ist als Beschneidung vollko
nahme der Vorhaut. Die Vorhaut gilt nach biblischer Anschauung (c
als etwas Unreines und darum Unheiliges. Wegnahme der Vorhaut
der Entfernung und Wegnahme des Unreinen und Unheiligen, dar
fälligen im Menschen. Daß die Beschneidung diesen Charakter hab
dem allgemeinen Sprachgebrauche, nach dem „unbeschnitten" und „G
dagegen „beschnitten" und „Gott wohlgefällig" als Synonyme für e
und aus der Uebertragung in das ethische Gebiet als „Beschneidung
von selbst ein; denn sein Herz beschneiden, heißt: das Böse und G
von seinem Herzen wegnehmen. Es fragt sich also hier nur, inwie
nahme der Vorhaut als Symbol der Reinigung dienen könne? Wir
auf ein gar viel behandeltes Capitel, nämlich über den medicini
der Beschneidung. Nach dem einstimmigen Zeugnisse orientalischer
hat sie unläugbar eine medicinische Wirkung. Das Viel oder We
außer aller Frage, ebenso das bloß Zufällige; uns berührt nur da
und Allgemeine, und dieses ist zuversichtlich physische Reinigkeit
derung einer Ansammlung von unreinen und auch schädlichen Säfte
äußere Unreinigkeit dem Israeliten zu allen Zeiten Zeichen anhaft
die äußere Reinigung Symbol der Sündenwegnahme. Unter der

er Mann wurde beschnitten, weil er das Haupt und Repräsentant des ganzen Geschlechtes ist, und durch ihn das Weib geheiligt wird, aber nicht umgekehrt; aher Söhne, welche von heidnischen Vätern mit jüdischen Müttern erzeugt wurden, icht nothwendig beschnitten werden mußten. Ob die Beschneidung eine ursprünglich hebräische Sitte gewesen und von diesen erst auf andere Völker (Aegyptier, Phönizier, Kolcher) übergegangen sei, oder umgekehrt, können wir als ganz außerwesentlich dahingestellt sein lassen. Bewiesen ist keine Annahme. Allein auch das zweite zugegeben, daß Abraham die Beschneidung schon als eine Sitte der Aegyptier gekannt habe, konnte Gott recht wohl eine schon vorhandene Sache zu einer höhern Bedeutung erheben und ihr eine religiöse, wenn wir so sagen dürfen, sacramentale Würde verleihen. Wahrscheinlich hatte sie unter den Aegyptiern, zumal die Beschneidung bei ihnen nicht allgemein, vielleicht nur auf die Priester beschränkt war, eine heilige Bedeutung, an welche Gott bei seiner Institution als eine bereits bekannte Idee anknüpfen mochte. Es wäre jedenfalls ein verkehrtes Streben, alle Analogieen der mosaischen Institutionen mit jenen verwandter Völkerstamme, besonders der Aegyptier, läugnen zu wollen. Das Heilige verliert dadurch nichts an seinem Werthe, wenn man nur innerhalb der von der Geschichte gegebenen Schranken bleibt. — Heutzutage haben die Juden sehr ausführliche Bestimmungen über das Ritual der Beschneidung; da sie aber für das Verständniß der heil. Bücher ohne Bedeutung sind, können wir uns mit einer Hinweisung auf jene Schriften begnügen, wo dasselbe ausführlich aufgeführt wird. Vgl. Winer, bibl. Realler. I. 184; Bibl. Alterthümer von Allioli rc. II. Abth. religiöse Alterth. S. 9 f. und Andere. [Schegg.]

Beschwörung des Teufels, s. Exorcismus.

Besessene, Besessenheit. Einer der schrecklichsten Zustände, in die Adam's Nachkommen gerathen können, seitdem der Stammvater einmal mit dem Fürsten der Finsterniß angebunden, ist der der Besessenheit. Man versteht unter Besessenen nach biblischem und kirchlichem Begriff solche Personen, in deren Leibern der Satan vermöge einer geheimnißvollen Innewohnung und tyrannischen Gewalt wirkt, so daß er auch ihre Sinne zu seinen Absichten zu mißbrauchen, und sowohl die natürlichen Verrichtungen des Körpers als auch die geistigen Handlungen der Seele zu verwirren und zu verhindern, überhaupt wunderliche und seltsame Wirkungen in denselben hervorzubringen vermag. Man müßte der hl. Schrift offene Gewalt anthun, wenn man behaupten wollte, daß sie die Besessenen (Energumenen) irgendwie mit den andern Kranken confundire, oder nicht von dem angegebenen Begriff der Besessenheit ausgehe, da sie das, was die unreinen Geister in den Besessenen und durch sie thun, unterscheidend hervorhebt, und z. B. ausdrücklich sagt, daß dieselben (nicht die Besessenen) Jesum bekannt, mit ihm geredet, sich über ihn beklagt hätten, daß er sie zu quälen gekommen sei. Die Erklärung, daß in diesem Puncte der Erlöser sich den Zeitvorstellungen accommodirt habe, verdient vom Standpuncte des Glaubens aus gar keine Widerlegung, zumal da Christus seine Gewalt, böse Geister auszutreiben, ausdrücklich als Beweis seiner göttlichen Sendung gebraucht (Matth. 12, 28. Luk. 11, 20.). Die Kirche aber bezeugt ihren Glauben an die Realität der Obsession durch alle Jahrhunderte durch die Anwendung der Exorcismen und den Stand der Exorcisten; auch gibt es keinen angesehenen katholischen Theologen, der nicht die Möglichkeit und Wirklichkeit solchen Zustandes behauptete. Daß aber viele Aerzte über die bei den Theologen constante Erklärungsweise der betreffenden Erscheinungen vornehm lächeln, kann den Gläubigen um so weniger irre machen, als dieselben gar nichts Genügendes darüber zu sagen wissen oder vielleicht gar von materialistischen Principien ausgehen. — Es wird nun aber Alles darauf ankommen, die richtige Einsicht in das Wesen der diabolischen Besitzergreifung zu gewinnen, so weit dieselbe bei einem der grauenvollen Nachtseite des menschlichen Lebens angehörenden Gebiete möglich ist. Sub-



zum Ausgangs- und Strebepunct ihres Wirkens macht, so strebt er
Vermögen zu beherrschen, und sich selbst ihnen als Anfang oder E
Thuns zu setzen und vicarirend an ihrer Stelle sich unterzuschieben, ja
Richtung der Kräfte eine verkehrte entgegenzusetzen. Der Dämon
nicht in seiner Substanz der Substanz der Seele, sondern nur in seine
denen der ihrigen ein. — Die Grade, in welchen die Verschlingung
lichen und diabolischen Geistes stattfindet, stellen natürlich eine große
dar. Als das erste Stadium der Besessenheit ist die Umsessenheit
deren Wesen darin besteht, daß die satanischen Mächte den Mensch
Seiten neckend und im gewöhnlichen und noch mehr im geistlichen Th
umlagern, ihm gefährliche Versuchungen bereiten, und durch blend
schreckendes, bald schmeichelndes Gaukelspiel seine Einwillung zu seelem
Bunde zu gewinnen suchen. Noch auffallendere Erscheinungen treten zu
es zur eigentlichen Besessenheit (obsessio) kommt, in welcher das D
den äußern Umkreis der physischen und psychischen Kräfte des Mensch
chen ist und sich derselben als seiner eigenen bald in höherem bald i
Grade bedient. Da offenbart sich dann eine so merkwürdige dualistisch
heit im Menschen, daß man glauben sollte, es sei nicht mehr eine Per
deren zwei, die eine die in harter Gefangenschaft schmachtende, unter
andere die übermächtige und über das Maaß der natürlichen Kräfte
hebende Herrscherin. Obwohl dieser schreckliche Zustand schon häufi
geringste sittliche Verschuldung stattfand (davon spricht schon Chryso
findet er doch in den meisten Fällen gewisse, natürliche und sittliche An
puncte vor; wie z. B. besonders das melancholische Temperament in
artung demselben den Weg bahnt, oder Affecte und Leidenschaften, ja fe
physische Dispositionen (Epilepsie, zerrüttetes Nervensystem) demselben
ständen aussetzen können. Die Erscheinungen, welche diesen fürchterlich
offenbaren, sind im höchsten Grade unnatürlich, gleichsam die Contr
Erscheinungen, in welchen die vollendete Heiligkeit als Union mit d
Gotte zu Tage tritt, wie z. B. den Visionen der Heiligen das Hellseh
monischen, der Gabe der Sprachen in den apostolischen Männern dies

entfernten Orten vorgehen, namentlich das Eindringen in die Gedankenwelt Anderer, Kraftäußerungen, die über alle menschlichen und natürlichen Kräfte offenbar hinausgehen u. s. w. Man könnte noch einen Unterschied zwischen der Obsession und Possession machen, sofern in letzterer eine beinahe totale Gebundenheit der menschlichen Thätigkeit erscheint; doch dauert dieser Zustand in der Regel nicht lange, und es macht sich wieder das dualistisch zerrissene Bewußtsein geltend. — Die Heilung der Besessenheit ist nur der Kirche möglich; natürliche Mittel können nur die als Basis derselben dienende physische und psychische Verkehrtheit aufheben. — Warum zur Zeit Christi so viele Besessene erscheinen, erklärt sich daraus, daß die Hölle dem Schlangenzertreter gegenüber sich noch einmal zusammennehmen und alle ihre Kraft aufbieten mußte; auch ziemte es sich, daß derjenige, welcher gekommen war, um die Werke Satans zu zerstören, als solchen factisch dadurch sich darstellte, daß er seine glänzendsten Trophäen, die schauderhaftesten Denkmale seiner Herrschaft zu nichte machte. Aus einem ähnlichen Grunde erklärt sich, daß der hier besprochene Zustand auch nicht selten wahrzunehmen ist, sobald das Christenthum bei einem heidnischen Volke eingeführt zu werden beginnt. — Die alte Kirche hatte in ihre Katechumenenmesse auch das Gebet für die Besessenen aufgenommen. Die Gewalt über die Dämonen war in den ersten Zeiten des Christenthums vielfach ein Charisma, jetzt erscheint sie an das kirchliche Organ des Exorcistats gebunden, der übrigens nur mit Genehmigung der Ordinarien ausgeübt werden soll. Da die Vornahme des Exorcismus eine äußerst delicate Sache ist, so hat das römische Ritual die trefflichsten Vorsichtsmaßregeln dafür angegeben, auch die Eigenschaften und Dispositionen genannt, welche von dem Exorcisten verlangt werden müssen. Von dem eigentlichen Exorcismus der strengern Form, dessen Ritus kirchlich vorgeschrieben ist, unterscheidet sich der einer willkürlichen Form folgende exorcismus probativus, der mehr dazu dienen soll, zu erfahren, ob ein Individuum wirklich für besessen zu erachten sei. Man vgl. Görres, christl. Mystik, IV. Bd. 1. Abtheil. [Mast.]

Besitz (Possessio) ist derjenige Zustand eines unmittelbaren Verhältnisses einer Sache zu einer Person, welcher es dieser ermöglicht, auf jene nach Belieben physisch einzuwirken. Der Besitz ist sonach ein factisches Innehaben einer körperlichen Sache oder einer Sache im eigentlichen Sinn, ein thatsächliches Gewalthaben über dieselbe, so daß man auf sie einwirken und Andere von der Einwirkung darauf ausschließen kann. An dieses factische Gewalthaben, welches die römische Rechtssprache mit „detentio“, mit „naturalis possessio“, mit „civiliter non possidere“ bezeichnet, haben die Gesetze rechtliche Wirkungen geknüpft, durch deren Anerkennung es selbst juristisch wird. Diese rechtlichen Wirkungen sind folgende: 1) das Recht der Selbstvertheidigung des Besitzes; 2) das Recht, daß der Besitzer gegen die Angriffe Aller, die er nicht als zu dem Besitz mehr berechtigt anerkennt, selbst gerichtlichen Schutz, nur nicht durch besondere Klagen erfährt, so lang nicht der Angreifer sein besseres Recht erwiesen hat. Der angegriffene Besitzer kann sich nämlich durch Einreden vertheidigen, und er bleibt von der Verpflichtung, seinen Besitz zu rechtfertigen, so lang frei, als der Gegner nicht sein besseres Recht erhärtet hat. 3) Gesetzliche Retorsionsrechte, nämlich die Befugniß des Besitzers, sein bestehendes, thatsächliches Verhältniß zur Sache selbst gegen den anerkannten Eigenthümer so lang fortzusetzen, bis dieser durch Befriedigung aller rücksichtlich der Sache selbst begründeten rechtlichen Ansprüche auch in dieser Beziehung seinen Anspruch zur völligen Aufhebung des bisherigen Besitzes der Sache rechtlich vollständig gerechtfertigt hat. 4) Das Recht hat rücksichtlich neuer besonderer Wirkungen jenen allgemeinen Begriff noch besonders juristisch modificirt, und zwar beschränkend, indem es denselben, ohne ihn aufzuheben, rücksichtlich des Rechts der Interdicte oder besonderer gerichtlicher Klagen zum Schutz des Besitzes dadurch beschränkt, daß es außer dem Detentionsbesitz noch den animus,



dieser weitern Rechte des Besitzes sind noch justus titulus und bona f
Dieser berechtigendste Besitz heißt nun vorzugsweise possessio civ
einerseits zum Detentionsbesitz, andererseits zum Interdictenbesitz,
diesem Gegensatz possessio naturalis heißen. Unter eine dieser drei
Besitzes fallen als Arten Ausdehnungen des Begriffs des Besitz
quasi possessio, d. h. die factische Ausübung einzelner Sachenrec
aliena im römischen Sinn und nach canonischem und teutschem Recht
persönlicher Rechte, z. B. der auf einen bestimmten Bezirk begrenzten
liegt eine doppelte Ausdehnung des Besitzes vor, nämlich einmal anal
Besitz im eigentlichen Sinn als eine Gewalthabung über eine k
zum Besitz im uneigentlichen Sinn, d. h. zur Gewalthabung
perliche Sache ausgedehnt wird; sodann geschichtlich, indem in
des römischen Rechtslebens das Besitzrecht nur in Beziehung auf
chen ausgebildet war, und erst später auch auf unkörperliche Sach
erweitert wurde. 2) Die sog. possessio mediata, wenn Jem
sondern durch Mittelspersonen Besitz erwirbt und fortsetzt, sei es
die in der rechtlichen Gewalt des mittelbaren Besitzers stehen, wie
und Hauskinder, oder wenn die Mittelsperson beabsichtigt, im Na
baren Besitzers den Besitz der Sache zu erwerben und fortzusetzen.
sessio ficta im eigentlichen Sinn, wenn durch eine Rechtsdichtu
Besitzer einer Sache gilt, der nach den Erfordernissen des eigentlic
nicht ist. Wir übergehen die ebenfalls zu den drei Gattungen des
rigen Arten der possessio justa, injusta, bonæ und malæ fidei und de
und bemerken bloß, daß das Wesentliche des Besitzes in der Anna
der Wille der Persönlichkeit in die Sache gelegt, die körperliche S
die Willenssphäre der Persönlichkeit aufgenommen ist, daß also jede
körperlichen Sache eine Verletzung des Willens der besitzenden Per
also bei gleichen Umständen die Persönlichkeit, als zu gleichem S
andern berechtigt, wenn sie eine Sache besitzt, als in diesem Besitz
ansprechen darf, und wegen dieses Vorausshabens des Besitzes der S
lich des Anspruches darauf jedem Andern vorgezogen zu werden

in den gewaltsam entrissenen Besitz gewähren. Das sind im römischen Recht die possessorischen Interdicte, die unmittelbaren rechtlichen Wirkungen des Besitzes, und eigentlich die einzigen, weil der Eigenthumserwerb durch Verjährung eigentlich die Folge des Ablaufs der Zeit ist, in welcher ein bestimmt gearteter Besitz einer Sache gedauert haben muß, um sich aus dem Besitz in das Eigenthum zu verwandeln. Weil nun der Besitz eigentlich die factische Unterlage der gesammten Rechtsordnung ist, so kann auch kein weltgeschichtlicher Wechsel der Auffassung der Rechtsidee verlaufen, ohne auf das Recht des Besitzes einzuwirken. Das zeigt auch das canonische Recht. Es hat in der Lehre vom Besitz im Wesentlichen auf den Grundlagen des römischen Rechts fortgebaut, wie diese in langsamer Umwandlung der Lehre durch die Rechtsschulen des Mittelalters sich gestaltet hatten. Nur in drei großen Lücken des überlieferten römischen Rechts hat es ergänzend, weiterführend eingegriffen, und zwar ganz in seinem eigenthümlichen Geist. 1) Es hat vor Allem den Begriff des Besitzes in objectiver Beziehung erweitert. Im Begriff des Rechts liegt das Merkmal einer factischen Ausübung. Liegt nun in dem eigentlichen Besitz, d. h. in dem an einer körperlichen Sache schon eine mächtige Distanz zwischen dem Willen der Persönlichkeit, deren Verfügung sich regen will, und dem Körper, an welchem sie sich bethätigen will, so bietet sich neben der Körperlichkeit der Sache auch eine Sphäre der Unkörperlichkeit, in welchem der Wille der Persönlichkeit sich geltend machen kann; mit andern Worten: es gibt neben dem Besitz an einer körperlichen Sache auch ein Besitz an unkörperlichen Sachen, d. h. an Rechten, mit andern Worten eine factische Ausübung von Rechten. Diese analoge Erweiterung des Rechtsbegriffs des Besitzes von der strengen possessio in die sog. quasi possessio fällt noch in die römische Rechtsentwicklung, aber verkümmert, weil die Wissenschaft nur ängstlich sich dieser analogen Erweiterung hingab, und nicht von der körperlichen Grundlage lassen wollte. So war im römischen Recht die quasi possessio auf einige Arten von dinglichen Rechten, nämlich auf die Dienstbarkeiten und die Superficies beschränkt geblieben. Das canonische Recht dagegen hat sie auf eine Reihe anderer Rechte analog erweitert, z. B. auf das Zehntrecht, auf die Ausübung der Rechte der bischöflichen Gewalt, auf die Kirchenämter. Diese quasi possessio stellt sich z. B. in dem Grundsatz heraus, daß, wenn eine Pfründe de jure tantum erledigt ist, welche also mit Recht als erledigt verliehen werden darf, der Besitz derselben erst dann dem neuen Beliehenen gestattet werden darf, wenn der frühere Besitzer vorher gehört worden ist. c. 28 de præbend. in VI. (3, 4.). 2) Eine fernere Erweiterung eines im römischen Recht beschränkt gebliebenen Grundsatzes bewirkte bei der actio spolii das canonische Recht. Nach dem römischen Recht hatte der mit Gewalt aus dem Besitz Gesetzte die Besitzklage auf Restitution nur gegen den Besitzstörer selbst erheben können. Innocenz III. dagegen bestimmte in der strengern Durchführung des sittlichen Princips, daß diese Klage auch gegen den dritten im bösen Glauben befindlichen, d. h. das Spolium kennenden Besitzer der Sache angestellt werden dürfe, weil dieser durch dieses Wissen die Schuld des Spoliators gewissermaßen theilt. c. 18 X. de restit. spoliat. (3, 13.). 3) Nach dem Grundsatz des canonischen Rechts: Spoliatus ante omnia est restituendus, darf der gewaltthätig eines Besitzes Entsetzte einer jeden von dem Spolianten gegen ihn erhobenen Klage die dem römischen Recht unbekannte Einrede des Spoliums entgegensetzen, und wenn er sie innerhalb der vom Richter anberaumten Frist bewiesen hat, bewirkt er dadurch, daß der Kläger mit seinem Klagbegehren nicht früher angehört werden darf, bis er die vollständige Restitution des Spoliums geleistet hat. c. 2. 4 de ord. cognit. (2, 10.). c. 1 de rest. spol. in VI. (2, 5.). In diesen drei Modificationen hat das canonische Recht objectiven Bedürfnissen der Gesellschaft und Grundsätzen der Gesetzgebung Rechnung getragen: durch die Erweiterung der quasi possessio den Schutz des Besitzes mehren dessen bedürftigen Gerechtsamen angedeihen lassen; durch die Bestimmungen über die

Klage und die Einrede des Spoliums aber Forderungen der objectiven Gerechtigkeit in hohem sittlichen Ernste gehuldigt. [Buß.]

Besoldus, Christoph. Dieser merkwürdige Jurist und gelehrte Convertit wurde 1577 zu Tübingen geboren. Sein Vater, Ulrich Besoldus, anfänglich Advocat allda, nachher Secretär der freien Reichsstadt Eßlingen, legte diese Stelle bald nieder und ging nach Tübingen zurück, um die Erziehung seines geliebten Sohnes, den er frühzeitig daselbst studiren ließ, besser besorgen zu können. Der fleißige Schüler hatte von früher Jugend Thomas Lansius u. a., in späterer Zeit besonders Valentin Andreä (s. d. A.) und Wilhelm Schickard zu Freunden, Keppler aber zum Freund und Lehrer. Nach dem Vorgang seines Vaters widmete sich der Jüngling der Rechtswissenschaft und studirte dieselbe in den Jahren 1595—1597 an der genannten Universität unter den Lehrern Johann Hochmann, Heinrich Bocer, Johann Harpprecht u. a. Der Studiosus lag zwar der Ausbildung für seinen Beruf mit allem Fleiße ob, erhielt schon im J. 1598 die Doctorwürde, aber ein bloßes Fachstudium genügte seinem wißbegierigen Geiste so wenig, als die Trockenheit desselben das zartfühlende und reiche Gemüth des sittenreinen Jünglings befriedigte. Die intellectuelle Seite seines Geistes forderte Erweiterung seiner Kenntnisse und sein Herz suchte Nahrung. Besoldus studirte Hebräisch und Griechisch, um die hl. Schrift in der Ursprache lesen zu können. Mit dem Studium dieser verband er das der Kirchenväter und beschäftigte sich viel mit Geschichte und Mathematik. Er bemerkte, wie Sittenlosigkeit und Ausschweifung selbst an den Höfen der Großen damaliger Zeit herrschte. Diese seinen frommen Sinn übel berührende Erfahrung veranlaßte ihn noch mehr, von der Welt sich zurückzuziehen und den genannten Wissenschaften zu leben. Er fühlte in ihnen sich glücklich, erweiterte aber dadurch zugleich seine Kenntnisse so sehr, daß er nach dem Zeugniß seiner Zeitgenossen außer mehreren orientalischen Sprachen die lateinische, griechische, spanische, italienische und französische recht gut verstand, daß Wilhelm Schickard ihn infinitæ lectionis hominem doctrinæque multiplicis, linquarum non minus octo peritissimum nennt. Bei dieser schüchternen Zurückgezogenheit ist es erklärlich, wie der kenntnißreiche junge Mann 32 Jahre alt werden konnte, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, während die meisten seiner Jugendgenossen bereits in Rang und Amt standen. Erst mit dem Tode Valentin Neuffers wurde er 1610 Professor der Rechte zu Tübingen. Aber auch als Lehrer der Rechte verwendete Besoldus alle Zeit, die er erübrigen konnte, auf das fortgesetzte Studium theologischer, historischer und mathematischer Schriften. Die Richtung seines Geistes war damals eine schon völlig entschiedene. Sein Herz zeigte bald Neigung für Ascese, hing an Bruderschaften und Rosenkränzen, fand Gefallen am katholischen Gottesdienst — eine Richtung und Neigung, welche Spittler sehr nett eine Irre und Krankheit nennt, aus welcher der Unglückliche vielleicht noch durch einen treuen Freund hätte zurückgebracht und geheilt werden können. Dabei ist nur merkwürdig, daß auch andere berühmte Gelehrte jener Zeit von dieser Krankheit ergriffen waren. — Eine um diese Zeit erschienene, von Besoldus gelesene Schrift Johann Arnd's (s. d. A.) über das wahre Christenthum scheint nicht ohne einen die genannte Richtung fördernden Einfluß gewesen zu sein. Der Professor las nunmehr den Tauler, Kempis, Ruysbroeck und ähnliche, edirte 1623 die Nachfolge des armen Lebens Christi von Tauler und gewann den Prior der Carmeliten zu Rottenburg am Neckar zum Freunde. Wer will sich wundern, wenn darum das Gerücht in der Nähe und Ferne Besoldus einen Katholiken nannte, wenn Keppler im J. 1626 von Linz ihm schreibt, man wolle wissen, er sei katholisch geworden, wenn man Bedenken trug, ob er also noch Lehrer des Staatsrechts bleiben könne? In Folge von all dem wurde derselbe auf Veranlassung der Theologen Osiander und Theodor Thummius inquirirt, doch blieb er damals noch in Amt und Ehre, sei es, weil man ihn wo möglich zu halten suchte, oder, was wahrscheinlich ist, bloß deßhalb, weil seine damals noch zweifelnde

Ueberzeugung dem Schüchternen um so weniger in einem so wichtigen Augenblick den Muth verlieh, seine Hinneigung zum Katholicismus offen auszusprechen. Man beruhigte sich. Besoldus ging ja noch in seine Kirche und zum Abendmahl. Wirklich zeigen auch seine Briefe aus jener Zeit an Keppler noch einige Unentschiedenheit. Mochte er auch diese aufstoßenden Zweifel durch sein im J. 1620 begonnenes und nach der obigen Inquisition fortgeführtes Studium der ältesten Kirchenväter vollends überwinden, dennoch schauderte der fünfzigjährige, darum bedächtige Mann vor einem offenen Schritt und Bekenntniß zurück, so sehr ihm auch sein Gewissen dieses als Pflicht auferlegte. Wohl durfte zu diesem Benehmen ein Grund für ihn sein, daß er die Verhältnisse als sehr ungünstige erkannte und recht wohl einsah, auf einem Act dieser Art ruhe für ihn der Verlust von Amt und Ehre, von Vaterland und Freunden. Um diese Zeit des Kampfes (1629) wohnte er in Scheer einem katholischen Feste zu Ehren des hl. Wunibald und Wilibald an. Die Andacht der Anwesenden, die Feier des Gottesdienstes wirkte mächtig auf das Gemüth des frommen Mannes. Er gelobte während des Gottesdienstes dem auf dem Altar angebeteten Gotteslamm, wenn er aus seiner bereits 29 Jahre unfruchtbaren Ehe innerhalb eines Jahres einen Erben bekomme, sich feierlich zur katholischen Religion zu bekennen. Als zudem die erflehte neugeborne Tochter auf Anrufung der obigen Heiligen aus sichtbarer Gefahr ihm erhalten wurde, legte der beglückte Vater am 1. Aug. 1630 zu Heilbronn vor dem Provincial der Franciscaner, Wolfgang Högner, in der Stille das katholische Glaubensbekenntniß ab. Während der Convertit mit dem öffentlichen Bekenntniß seines Uebertritts aus Schüchternheit an sich hielt und wahrscheinlich im Sinne hatte, nach dem Verluste seines Amtes in Rottenburg sich niederzulassen, brachen Unruhen aus, die Schweden nahmen Rottenburg. Unter solchen Umständen schwieg Besoldus und blieb so noch vier Jahre Professor der Rechte zu Tübingen. Erst als die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Nördlingen von den würtembergischen Landen Besitz genommen hatten, verließ er seine Stelle und trat öffentlich zur katholischen Kirche über (1635). Unter der östreichisch-würtembergischen Regierung wurde der von seinen frühern Glaubensbrüdern Gehaßte und Angefeindete würtembergischer Geheimerrath und regierte als solcher mit einigen aus Wien geschickten Reichshofräthen das ganze Land. Jedoch schon im J. 1637 wurde er wieder Professor zu Ingolstadt, um daselbst Pandecten zu lesen. Seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seinem dadurch erworbenen Ansehen verdankte er es, daß ihm verschiedene Reichsstände, Städte und Höfe Dienste anboten. Bevor er sich entschließen konnte, einer Vocation des Papstes als Professor zu Bologna mit einem Gehalt von 4000 Scudi und der Exspectanz auf die Probstei Stuttgart Folge zu leisten, ereilte ihn der Tod am 15. September 1638 im 61sten Lebensjahr. Wenige Monate nach seinem Tode trat auch seine Frau, eine geborne Braitschwert, zur katholischen Religion über. — Besoldus hat die Gründe seines Uebertritts veröffentlicht. (Christliche und erhebliche Motive, warum Christ. Besoldus rc. Ingolstadt 1637 u. 1639.) Darin führt er durch, daß der alleinseligmachende Glaube allein in der katholischen Kirche zu treffen sei, weßhalb er aus eigenem Antrieb seines Gewissens zu dieser Kirche sich begeben habe. Gegen diese Bekenntnißschrift schrieb Dr. Tobias Wagner, nachmaliger Kanzler zu Tübingen, eine über 700 Seiten enthaltende Widerlegung. Der Superintendent — doch theilen diese Ansicht nur sehr Wenige — nennt darin Besoldus ein beweglich und schwankend Rohr. Als ein solches habe er überall gesucht und geforscht, zu viel mit Scholastikern, Fanatikern und deren Schriften sich abgegeben. Dabei sei's ihm nur um etwas Neues und Auffallendes, nicht um einen bestimmten religiösen Glauben weder im Protestantismus noch im Katholicismus zu thun gewesen. Mit der Nördlinger Schlacht habe er gewähnt, das Ende des Lutherthums sei gekommen und des Papstthums Macht arg gefürchtet. Als ein Mann ohne bestimmte Ueberzeugung, von mittlerer Religion, als Libertiner habe

der furchtsame Hase und listige Fuchs, verlassen von Gottes Gnad, ohne Kampf mit sich den Rock nach der Mode geändert. Kurz Besoldus ist ihm nicht aus theologischer Ueberzeugung, sondern aus politischen und zeitlichen Gründen Katholik geworden. Er versprach sich durch diesen Wechsel bei veränderten Verhältnissen zeitlichen Vortheil. (Evangelische Censur oder Widlegung der Motive Besoldus, von Tob. Wagner. Tübingen 1640.) Es unterhielt uns, zu lesen, wie weit Gehässigkeit für Wahrheit blind machen kann. Heißt das nicht unverzeihlich vergessen, daß Besoldus vier Jahre vor der Nördlinger Schlacht zur katholischen Religion sich bekannt und noch viel früher (circa 20 Jahre) den Grund zu diesem Uebertritt gelegt hat? Konnte er damals auch nur den mindesten zeitlichen Vortheil erwarten? Sicher stand ihm das Gegentheil von all dem in Aussicht. Darum möchte nur so viel sicher sein, daß er unter andern Verhältnissen und Zeiten bälder als Katholik sich bekannt hätte. Besoldus wurde nach seinem Uebertritt allerdings Geheimerrath. Wie wenig er aber zu hoffende und zu verlierende zeitliche Güter mit seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen markten ließ, sondern die erkannte Wahrheit offen bekannte, dafür Folgendes: die zu Würtemberg damals gehörenden Klostergüter machten ein Viertheil, wo nicht ein Dritttheil des Landes aus. Besoldus führt den Beweis, daß dieses Dritttheil von Würtemberg weggerissen und in das alte gesetzmäßige Verhältniß seiner Reichsunmittelbarkeit gesetzt werden müsse, obschon er wissen mußte, daß er damit nicht allein dem würtembergischen, sondern auch dem östreichischen Hause, das mit dem Aussterben der männlichen Linie in Würtemberg succedirte, keinen Gefallen erweise, sich aber keine Verdienste erwerbe. Und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß das mit ein Grund war, warum Besoldus mit dem Titel eines churbayerischen Raths als Professor nach Ingolstadt kam, was sicherlich für den alten Mann keine Beförderung und Auszeichnung war. Aber, sagt Wagner, Besoldus hatte keine bestimmte religiöse Ueberzeugung. Und dennoch äußerte er in früherer Zeit offen, was ihm am Katholicismus mißfalle, und tadelte nach seinem Uebertritt eben so offen den Protestantismus. Dazu kommt, das ganze Leben dieses Mannes, seine Schriften beurkunden ein zartes Gewissen, ein frommes Gemüth. Vor und nach seinem Religionswechsel hat er von seinen Zeitgenossen das Zeugniß nicht bloß eines gelehrten Professors, sondern eines Feindes der Eitelkeit, eines Freundes der Andacht und Gottseligkeit, kurz eines unsträflichen Wandels. (Arnolds Ketzergesch. 2ter Theil, Bd. XVII. Cap. III. § 1. S. 479.) Valentin Andreä, der mit ihm in Tübingen vertraut geworden war, schreibt von ihm: „Vir supra omnes mortales de me præclare meritus." Und dieser Mann sollte keine entschiedene religiöse Ueberzeugung gehabt haben, auch nicht in der Zeit seines Uebertritts! Mag die Geschichte Beispiele der Menge haben, wo Unterthanen groß und klein so viel Gefälligkeit und Geschmeidigkeit hatten, die Religion mehr denn einmal mit ihrem Landesherrn zu wechseln, wir desavouiren obige Ansicht über Besoldus. Besäßen wir das gegentheilige offene Bekenntniß von Besoldns auch nicht, dennoch führte uns sein Thun und Treiben zu einer andern Behauptung. Lange mag er allerdings gerungen und sich abgemüht haben, bis er eine bestimmte, zweifellose Ueberzeugung hatte. Diese war nicht das Werk des Augenblicks. Aber der erfolgte Uebertritt ergibt sich mit innerer Nothwendigkeit aus den Geistesanlagen dieses Mannes und seinem von diesen geforderten Studium. Der Convertit that, wozu ihn sein Gewissen trieb. Die geschickte Wendung der damaligen Dinge aber hat mit seinem Schritte nichts gemein, als daß sie ihm Gelegenheit bot, zu thun, wozu es ihn schon lange drängte. Allerdings, der Böswillige kann diesen Umstand für sich zum Nachtheil Besoldus ausbeuten wollen. Auch dürfen wir es nicht vergessen, daß die Erfüllung des in seinem Gelübde ausgesprochenen Wunsches großen Eindruck auf das Gemüth eines Mannes haben mußte, der nach seinem Herzen bereits dem Katholicismus angehörte. Im Hinblick auf das Gesagte denken auch die meisten Protestanten seiner und un-

serer Zeit über Besoldus viel billiger und edler. Nur Gehässigkeit, ist ihr Urtheil, könne demselben niedrige Motive unterschieben. (Allgem. Encycl. von Ersch und Gruber, Bd. IX. S. 288.) Ein bemerkenswerthes Motiv führt Spittler an. Das fromme Gemüth Besoldus sei durch das schlechte Leben einzelner Protestanten damaliger Zeit am Protestantismus selbst irre geworden. Er habe während mehr denn zehn Jahren einen Fond von Bitterkeit und Säure gegen denselben gesammelt, und dieser Fond habe alle seine Kenntnisse und Empfindungen durchsäuert. Daraus sei sein schwerer Fall zu erklären, daraus alles das, was er nachher gegen den Protestantismus gethan habe. Besoldus habe in Allem seinem allerdings irrigen Gewissen gefolgt und aus Ueberzeugung gehandelt. — Wir wissen es zu würdigen — das unsere Antwort — wenn ein redlicher Protestant einen Uebertritt zur katholischen Kirche einen schweren Fall nennt, läugnen auch nicht, daß die schlimmen Früchte, welche die noch junge Aussaat der Reformation in den Herzen so vieler Bekenner trug, mit beigetragen haben kann, daß Besoldus katholisch geworden ist. Bei so umfangreichem Wissen läßt es sich schon zum Voraus erwarten, daß Besoldus auch als Schriftsteller thätig gewesen ist. Von seinen circa 90, größtentheils von ihm selbst verfaßten theologischen, politischen, historischen und juristischen Schriften führen wir nur einige an und verweisen des Nähern auf Jngler. (Joh. Fr. Jnglers Beitrag zur jurist. Biographie, I. Theil, Nr. VII. S. 85 ff.) Die Edition eines Werkes von Tauler berührten wir bereits; dazu noch aus seinen theologischen Werken eine von ihm besorgte neue Auflage: Hieron. Savonarolæ de simplicitate vitæ christ. libri V. und seinen Heraklit oder Spiegel der weltlichen Eitelkeiten (1627). Von seinen politischen Werken sind die wichtigsten: seine Synopsis politicæ doctrinæ (1623), sein opus politicum (1641); von seinen historischen: Synopsis rerum ab orbe conditio gestarum (1626), historia orientis, Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum Würtemb. (1636), documenta rediviva monasteriorum præcipuorum in ducatu Würtemb. sitorum und Virginum sacrarum momimenta in principum Würtemb. ergastulo literario, injuste detenta 1636, welches letztere Werk ganz wichtige Urkunden enthält, deren Veröffentlichung man höhern Orts sehr ungerne sah. Wir scheiden nunmehr von einem Manne, der allgemein und weithin den Ruf einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit und eines schönen Charakters hatte, bis er es über sich gewann, seiner Ueberzeugung zu folgen. Und wenn nach diesem Schritt der größte Theil seiner Zeit in ihm denselben erkannte, wenige aber an seinem Charakter nagten, so kann dieß unsere Achtung gegen ihn nur vermehren, nicht aber vermindern. (s. Mosers patriot. Archiv für Teutschland, Bd. VIII. Nr. 6. S. 430—472; Fischlini memoriæ theol. Würtemb. suppl. p. 173 sq.; Jselin's histor. Lexicon, Bd. I. S. 477 und Supplem. Bd. I. S. 460 ff.) [Stemmer.]

Besor (בְּשׂוֹר, LXX. *Βοσόρ*), der Name eines Baches, bekannt durch den Zug Davids gegen die Amalekiter (1 Sam. 30, 9. 10. 21.). Der Beisatz Nachal (נַחַל הַבְּשׂוֹר) verleitete Einige, hier keinen Bach, sondern ein Thal anzunehmen, wogegen jedoch 1 Sam. 30, 10. Jm Falle auch wirklich von einem Thale die Rede wäre, so ist doch eben dieser Bezeichnung wegen an ein Bachthal zu denken, wofür auch das *χειμαῤῥος* der LXX. spricht. Den Ursprung nimmt nach d'Anville dieser kleine Fluß bei Debir im östlichen Gebirge, und fließt südlich von Gaza ins mittelländische Meer. Wahrscheinlichst der heutige Wady Scheriah. [Scheiner.]

Besprengung mit Weihwasser ist eine liturgische Handlung, welche entweder für sich besteht, oder als begleitende, d. i. vorbereitende oder nachfolgende Ceremonie in Verbindung mit anderweitigen liturgischen Functionen erscheint. Erstere Art hat die katholische Kirche an jedem Sonntage des Jahrs unmittelbar vor dem feierlichen Hochamte. Der Ritus ist folgender: Derjenige, welcher celebriren wird, singt, angethan mit dem blauen Pluvial, wohl auch im bloßen Chorhemde, vor dem Altare stehend, entweder „asperges me“ (s. d. A.) oder „vidi aquam“ je nach der herrschenden Festzeit, und besprengt zuerst den Altar, ausgenommen den

Fall, daß das Allerheiligste ausgesetzt ist, in Kreuzesform, sodann berührt er mit dem Aspergill seine eigene Stirne, wendet sich sodann zu jedem einzelnen Cleriker im Presbyterium, um ihm das Aspergill (Aspersorium) anzubieten, und sprengt links und rechts von dem geweihten Wasser über die Gläubigen hin. Während er durch die Mitte des Schiffes dahinschreitet, betet er den Psalm „miserere" (resp. „confitemini") vor sich hin. Zum Altare zurückgekehrt, singt er die bekannte Oration, in welcher gefleht wird, daß Gott seinen schützenden Engel zum Besten aller im heiligen Hause Versammelten herabsenden möge. Am Ende des Gottesdienstes wird dann Clerus und Volk noch einmal besprengt, was an vielen Orten auch am Werktage nach der sog. Pfarrmesse geschieht. Als begleitende Ceremonie finden wir die Besprengung mit geweihtem Wasser verflochten in den Ritus der hl. Taufe und in den der hl. Sterbsacramente; bei der Einsegnung der Ehe macht sie den Schluß. Bei den Sacramentalien wird nach gesprochenen Gebeten die zu segnende oder weihende Sache gewöhnlich auch mit Weihwasser besprengt. Außer den liturgischen Functionen kommt die Besprengung mit geweihtem Wasser bei den Gläubigen noch vor beim Eingang in und Ausgang aus der Kirche, auch wenn man ein Zimmer verläßt oder betritt, wenn Kinder von ihren Eltern gesegnet werden. Letzterer mehr private Gebrauch des geweihten Wassers ist wesentlich identisch mit der von Tertullian ausdrücklich bezeugten Sitte der alten Christen, beim Ein- und Ausgang die Hände zu waschen; die feierliche Besprengung mit geweihtem Wasser will von Einigen auf Papst Alexander I. zurückgeführt werden; deutliche Belege dafür aber haben wir in den Acten einer alten Synode von Nantes, in einem Canon des Erzbischofs Hincmar von Rheims und bei Walafrid Strabo. Immer hat die Besprengung mit Weihwasser die Bedeutung, daß die Gläubigen dadurch 1) erinnert werden an die Pflicht, sündenrein zu leben und die heiligen Geheimnisse heilig zu begehen; 2) von den geringeren Befleckungen der Seele, wenn sie es an reumüthiger Gesinnung nicht fehlen lassen, durch die Kraft des kirchlichen Segens wirklich gereinigt werden. [Mast.]

Bessarion, Cardinal, war 1395 zu Trapezunt geboren und von niederer Herkunft, obwohl ihn Einige mit den Comnenen in verwandtschaftliche Verbindung setzen. Er hieß ursprünglich Johannes, oder, nach der gewöhnlichern Annahme, Basilius, kam 1410 nach Constantinopel und hatte daselbst den Chrysokokkes zum Lehrer. Es wurde damals noch Erkleckliches für griechische Literatur in Constantinopel geleistet, und es kamen selbst Abendländer dahin, um sich fort- und auszubilden. Am 20. Jan. 1423 trat Johannes oder Basilius in den Basilianerorden (s. d. A.) und nannte sich nach einem ägyptischen Mönchsheiligen Bessarion. Noch in demselben Jahre finden wir ihn im Peloponnes in der Schule des Gemistus Pletho, wo er mit solchem Eifer Philosophie und Mathematik betrieb, daß er darüber erkrankte. Unterdessen wurden die Griechen von den Türken immer härter bedrängt, und Johannes VII. Paläologus suchte ängstlich Hilfe beim Abendlande. Er trug deßhalb auf die kirchliche Wiedervereinigung mit den Lateinern an, und brachte 1438 unter den gelehrten Griechen zu dem Concil in Ferrara (s. d. A. und Florenz) auch den Bessarion mit, welcher rasch durch alle kirchliche Würden bis zum Erzbischof von Nicäa (1437) emporgestiegen war. Am 8. Oct. 1438 wurde die erste feierliche Sitzung gehalten, und Bessarion stand unter den sechs Griechen, welche mit eben so viel Lateinern die Streitigkeiten über den von den Letztern gemachten Zusatz: „filioque" im Symbolum erörtern und beilegen sollten. Er hielt auch die erste Rede in dieser Versammlung, unter Anrufung der allerheiligsten Dreieinigkeit und unter reichlichen Lobsprüchen auf Kaiser und Papst, „de unione ineunda" (Harduin IX. 27—36, vgl. 756—760). Unter den Griechen that sich besonders Markus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus, als heftiger Gegner der Lateiner hervor, und auch Bessarion stand ihm anfangs zur Seite (vgl. Sess. 4. 8. 9.); doch trat er stets versöhnlich und milde auf, ja, er wurde in dem Maaße der

n günstiger, als die Heftigkeit des Markus zunahm. Das Concil war nach
.6ten Sitzung nach Florenz verlegt worden, und als man sich, trotz der glän-
n Beweisführung der Lateiner, über das Hervorgehen des hl. Geistes aus
Vater und dem Sohne und über den Zusatz „filioque" fortwährend nicht
en konnte, so hielten die Griechen nach der 25ten Sitzung Separatversammlun-
in welchen mit Ausschluß alles Disputirens bloß die Unionsfrage berathen
en sollte. In diesen Separatversammlungen war vornehmlich Bessarion mit
gelehrten Georg Scholarius für die Union thätig. Er trennte sich zuvörderst
Markus Eugenikus, hielt mehrere Reden zu Gunsten der Union, unter welchen
esonders die in 10 Capitel zerfallende sog. dogmatische Rede auszeichnete,
e sich bei Harduin (IX. 319—372) griechisch und in freier, von Bessarion
gemachter, lateinischer Uebersetzung findet. Er wies in dieser Rede die Wahr-
des Dogmas vom hl. Geiste, wie es die Lateiner lehrten, aus griechischen
lateinischen Vätern nach, und forderte seine Landsleute dringend auf, die von
gebotene Gelegenheit zur Vereinigung mit der abendländischen Kirche ja nicht
bergehen zu lassen. Sein Wort und Beispiel wirkte; schon hatte sich der Pa-
ch Joseph von Constantinopel sterbend († 9. Juni 1439) zur römisch-katho-
n Kirche bekannt, und am 6. Juli 1439 kam die Union wirklich zu Stande.
Griechen, den einzigen Markus ausgenommen, hatten die Unionsurkunde un-
chnet, und diese wurde nach dem Hochamte des Papstes lateinisch und von
rion griechisch vor allen Vätern des Concils verlesen. Als nach vollzogener
n die Griechen das Concil verliessen, zog auch Bessarion nach Griechenland,
gstens nach Kandia. Er kehrte aber bald wieder nach Italien zurück und
ing am 18. Dec. 1439 von dem noch in Florenz weilenden Papst Eugen IV.
ich mit dem Erzbischof Isidor von Kiew den Cardinalshut, als Cardinalpriester
12 Apostolorum. Er hieß aber gewöhnlich Cardinal Nicänus, wie Isidor
inal Ruthenus. Von nun an nahm Bessarion seinen beständigen Wohnsitz in
ien und widmete seine ganze Thätigkeit theils den ihm von mehreren aufein-
r folgenden Päpsten übertragenen kirchlichen Geschäften, theils der altgriechi-
Literatur und den Angelegenheiten seines unglücklichen Vaterlandes. Er lernte
rderst die lateinische Sprache, machte sein Haus zum Vereinigungspuncte für
usgezeichnetsten Gelehrten Griechenlands und Italiens, und wußte sein Pa-
it diesen Männern gegenüber mit solcher Umsicht und Klugheit zu führen, daß
h Alle verbindlich und Keinen auf den Andern eifersüchtig machte. Seinen regen
cil an dem Wiederaufleben des classischen Studiums bethätigte er durch mehrere
iche Uebersetzungen griechischer Autoren in die lateinische Sprache, durch seine
rte Vertheidigung des Platon gegen den Aristoteliker Georg von Trapezunt
tra calumniatorem Platonis lib. IV.), besonders aber durch die Gründung einer
en Bibliothek griechischer Handschriften, welche er mit vieler Mühe und großen
en theils in Griechenland, theils im Abendlande, besonders in Unteritalien
Sicilien, sammeln ließ. Am Abende seines Lebens schenkte er diese Bibliothek
Venetianern, welche ihn als päpstlichen Legaten mit hohen Ehren überhäuft
zu ihrem Patrizier ernannt hatten. Der Bücherschatz sollte nach seiner Anord-
g bei St. Marco zur öffentlichen Benützung aufgestellt werden, und Markus
nius Sabellicus der erste dabei angestellte Bibliothekar sein. Als ihm 1446
Aufsicht über die basilianischen Klöster in Italien übergeben wurde, so benützte
iese Gelegenheit vorzüglich zum Frommen der griechischen Sprache und Lite-
r in Italien; er ließ viele Bücher abschreiben und befeuerte die Mönche zu
gem Studium, zu fortwährendem Sammeln von Handschriften und zur Grün-
g gelehrter Schulen. So erblühte unter seinen Auspicien selbst in Sicilien in
Kloster St. Salvator bei Messina um 1456 eine berühmte Schule. Nicht
der bethätigte Bessarion seinen Eifer für Aufrechthaltung der Union; er be-
itete in eigenen Schriften mehrere, zwischen den Griechen und Lateinern strei-

tige Puncte. Dahin gehören: Liber de Ss. Eucharistia, et quibus verbis Christi conficiatur; Epistola ad Alexium Lascarin, Philanthropinum, antidotus dicta, de successu Synodi Florentinæ et de processione Spiritus sancti, in 10 Capitel abgetheilt, ursprünglich griechisch und lateinisch von Bessarion selbst (Harduin IX. 1043—1077); Responsio ad quatuor argumenta Maximi Planudis de processione Spiritus sancti ex solo Patre; Epistola catholica sive generalis ad omnes, qui sedi Patriarchali Constantinopolitanæ subsunt; die von Gennadius angefangene: Apologia pro Latinis de processione Spiritus sancti, sive refutatio capitum Marci Ephesii contra Latinos setzte Bessarion im Auftrage des Patriarchen von Constantinopel, Gregorius, fort; und unter seine theologischen Arbeiten gehört auch: de S. Joannis Evangelistæ obitu über Johannes 21, 22, 23. — Leider vermochte Bessarions und anderer ihm gleichgesinnter Griechen Thätigkeit die abermalige Lösung der Union nicht zu verhindern. — Auch für die Rettung seines Vaterlandes war Bessarion eifrig besorgt, theils aus eigenem Antriebe, theils im Auftrage des Papstes. Als er den Fall Constantinopels (29. Mai 1453) vernommen hatte, forderte er den Dogen von Venedig, Franz Foscaris, zu einem Zuge gegen die Türken auf. Eindringlich und eindrucksvoll war seine Rede auf dem Convente zu Mantua, welchen Pius II. 1459 angeordnet hatte, um die Fürsten des Abendlandes zu einer Kreuzfahrt gegen die Türken zu bewegen. Bessarion rüstete aus eigenen Mitteln eine Trireme und stieß mit derselben zu der päpstlichen Flotte in Ancona. Im J. 1463 hatte seine feurige Rede auf dem Markusplatze in Venedig endlich den Erfolg, daß die Republik wirklich gegen die Erzfeinde des Christenthums zog, und noch 1470 erließ der greise Cardinal einen Aufruf an alle Fürsten Italiens zu Gunsten der unglücklichen Griechen. Die Päpste, welche auf Eugen IV. folgten, betrauten den klugen und geschäftsgewandten Cardinal mit verschiedenen wichtigen Gesandtschaften. Calixt III. sandte ihn 1456 an Alphons, König von Neapel; im J. 1459 war er in Teutschland und Wien, theils um verschiedene Irrungen zwischen den Fürsten beizulegen, theils einen Zug gegen die Türken zu erwirken, und unter Sixtus IV. (1472) finden wir ihn zu Paris, wo er Ludwig XI. mit dem Herzoge von Burgund aussöhnen sollte. Der eifrige Beschützer der Wissenschaften, Nicolaus V. (seit 1447 Papst) ernannte Bessarion zum Legaten von Bologna, wo der gelehrte Cardinal von 1451—1455 mit allem Eifer zum Frommen seiner Legation wirkte. Er legte die Bologna zerrüttenden Familienfehden der Canetolo's und Bentivoglio's glücklich bei, gab 1451 eine Kleiderordnung, und brachte besonders das Gymnasium und die Universität in Aufnahme. Den Dominicanern und Franciscanern zeigte er sich so gefällig, daß sie sich sein Patronat erbaten. Er hatte mittlerweile das Bisthum Sabina und schon 1449 vom Könige von Neapel das Bisthum Mazzara, später von Nicolaus V. das Bisthum von Tusculum (Frascati) erhalten; im J. 1456 ernannte ihn König Alphons zum Archimandriten von Messina und zum Protector der Basilianer, dann verlieh er ihm drei Abteien in Sicilien. Nach dem Tode des Cardinals Ruthenus (1463) erhielt er von Pius II. den Titel eines Patriarchen von Constantinopel und eines Bischofes von Euböa; ja er war selbst zweimal nahe daran, Papst zu werden. Nach dem Tode Nicolaus V. (1455) konnte nur der Spott des Cardinals von Avignon seine Mitbrüder abhalten, daß sie „dem Griechen" nicht alle ihre Stimmen gaben, und nach dem Tode Pauls II. (1471) soll nur das rauhe Benehmen seines Conclavisten, Anton Perotto, die Cardinäle von seiner Erwählung abgelenkt haben. Seine letzte Gesandtschaftsreise nach Frankreich und das unwürdige Benehmen Ludwigs XI. beugte den greisen Kirchenfürsten so sehr, daß er auf dem Rückweg in Turin erkrankte und am 19. Nov. 1472 zu Ravenna starb. Er wurde zu Rom in der Zwölf-Apostelkirche begraben. Bessarion war unstreitig der Tüchtigste unter den Griechen, welche nach dem Falle Constantinopels nach dem Abendlande geflüchtet waren; feingebildet, klug und milde, war er der Union mit der abendländischen Kirche aus

leberzeugung ergeben, was auch die unionsfeindlichen Griechen und später manche
Protestanten von seinem Ehrgeize und seinen verrätherischen Planen erdichten und
berichten mochten. Seine bisher noch mehrfach ungedruckten Schriften harren des
Sammlers. (Vgl. unter Andern epp. et comm. Jacobi Piccolomini Card. Papiensis.
Mediolani 1506 und Aloysii Bandini de vita et rebus gestis Bessarionis Cardinalis
Nicæni commentar. Romæ 1777.) [Häusle.]

Bessel, Gottfried von, ist der gelehrten Welt durch das von ihm bearbeitete Chronicon Gottvicense bekannt. Zu Buchheim bei Mainz, wo sein Vater als Hauptmann der Landmiliz lebte, am 5. Sept. 1672 geboren, trat er 1692 in das berühmte Benedictinerkloster Göttweih in Oestreich ein, erhielt in Wien den theologischen Doctorhut, lehrte im Mainzischen Kloster Seligenstadt Philosophie und Theologie, wurde von dem Churfürsten Lothar Franz Schönborn von Mainz zu einem Official ernannt und vielfach als Gesandter gebraucht, endlich 1714 von Kaiser Carl VI. zum Abt von Göttweih erhoben und mit noch andern Würden beehrt. Während er noch in Schönborn's Diensten stand, nahm er auch regen Antheil an der Rückkehr des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur katholischen Kirche, und in seiner Anwesenheit legte dieser Fürst am 10. Jan. 1710 zum erstenmal insgeheim das katholische Glaubensbekenntniß ab, wie dieß bereits in dem Artikel Anton Ulrich erzählt ist (nur wird dort Bessel unrichtig Braunschweig'scher statt Mainz'scher Official genannt). Von Bessel sollen auch die gewöhnlich dem Herzog Anton Ulrich zugeschriebenen und von Pater Augustin Theiner neu herausgegebenen Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis præferendi motiva oder 50 Beweggründe &c. verfaßt sein. (Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig &c. in den Schooß der katholischen Kirche, S. 51 ff. Soldan, dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig 1845, S. 249 ff. bes. 257.) Unter Bessel wurde das Kloster Göttweih ein Sitz der Wissenschaften und ein Sammelplatz literarischer Schätze. Er selbst bearbeitete eine Chronik des Klosters von ungeheurem Umfange, aber von dem im Manuscript ganz fertigen und noch jetzt erhaltenen Werke wurde nur der erste Theil: Chronicon Gottvicense etc. Tom. I. sive Prodomus 1732 in zwei prächtigen Foliobänden gedruckt. Das Werk ist jetzt für die mittelalterliche Geographie und Topographie Teutschlands von dem höchsten Werthe und eine Menge alter Diplome ist darin abgedruckt. Außerdem edirte Bessel 1733 einen bisher unbekannten Brief des hl. Augustin an Optatus von Mileve über das Loos der ohne Taufe verstorbenen Kinder. Er selbst starb den 20. Jan. 1749 in einem Alter von mehr als 76 Jahren. [Hefele.]

Besserung, s. Bekehrung.

Bestätigung, s. confirmatio.

Besteuerungsrecht der Kirche, s. Abgaben, clericalische.

Bestimmung des Menschen, s. Mensch.

Beten, s. Gebet.

Bethabara (*Βηθαβαρά*, *Βηθεβαρά*, nach dem Hebräischen בֵּית עֲבָרָה, Ort der Fuhrt, Fuhrthausen, Euseb. *Βεθααβαρά*) ist nach Joh. 1, 28. der Ort, wo Johannes an der Ostseite des Jordans taufte (vgl. Joh. 10, 40.). Bethabara trans Jordanem, ubi Joannes in pœnitentiam baptizabat (Onom. Euseb. et Hieron.). Man bestimmt seine Lage nicht ferne von den Klosterruinen Kusr el Jehud, oder auch südlich von der Ausmündung des Wady Seir. Statt des Namens Bethabara, welchen fast alle Kirchenväter haben, findet sich in Handschriften, und zwar in den ältesten, der andere *Βηθανια*. Origenes, dem es nicht einleuchten wollte, daß neben dem Bethania bei Jerusalem noch ein zweites am Jordan bestehe (Opp. VI. 24), corrigirte dafür Bethabara, als den Namen eines Ortes, von dem er gehört hatte, daß Johannes dort getauft habe, und dieser Name wurde nun allgemein. Man vermuthet zur Ausgleichung dieser beiden Lesarten ein Doppeltes. Einige glauben

(Possin specileg. evang. 32), daß der Ort, wo Johannes getauft hatte, zweinamig gewesen sei, oder zwei verwandte Namen gehabt habe, nämlich: Bethabara und Bethania, von denen Ersterer einen Ort der Fuhrt, der andere einen Schiffsort (בית אניה) bezeichnete, und daß Letzterer zu Origenes Zeit ungebräuchlich gewesen sei. Andere vermuthen, daß Bethabara identisch sei mit dem Richt. 7, 24. erwähnten Bethbara, daß zur Zeit Christi dieser Ort Bethania geheißen habe, und daß zu Origenes Zeit der alte Name wieder geltend geworden sei. Will man gegen diese Identitätshypothese von Bethabara und Bethbara auch nicht das Ungewöhnliche der Aphäresis des Buchstabens ע geltend machen, so streitet doch dagegen das Umständliche, unter welchem Richt. 7, 24. Bethbara und Joh. 1, 28. Bethabara erwähnt werden. Das Bethbara in Richt. 7, 24. muß der erwähnten Umstände wegen nördlicher und in nicht so naher Lage am Jordan gesucht werden, während Johannis Taufort südlicher, jenseits und hart am Jordan liegen muß. Nicht unwahrscheinlich dürfte es sein, daß allerdings der authentische Name des Taufortes Bethania ist, sofern damit die Lage eines Ortes dieses Namens am jenseitigen Jordan bezeichnet wird, daß jedoch Bethabara bloße Benennung der Jordansfuhrt ist, welche Origenes als die bekanntere vorzog, und welche sich auch schon in Handschriften von ihm fand. [Scheiner.]

Bethanien, *Βηθανία*, nach Simonis onom. = בֵּית עֲנִיָּה, Ort der Niederung von seiner Lage, nach Reland = בֵּית הִינֵי, Ort der **Datteln** (talm. אהינא, eine unreife Dattel), ein Flecken am östlichen Abhange des Oelbergs in einer Thalvertiefung der dort befindlichen abschüssigen Felsen in der Richtung OSO., kaum 15 Stadien (Joh. 11, 18.) d. i. eine kleine Stunde von Jerusalem entfernt. Ein durch die Gegenwart und Wunderkraft des göttlichen Erlösers geheiligter Ort, der Ort, an welchem Er so gerne im häuslich stillen Kreise der Freundschaft verweilte, und den bereits der Verwesung nahen Lazarus ins Leben zurückrief (Matth. 21, 17. 26, 6. Marc. 11, 1. 11. 12. Luc. 19, 29. 24, 50. 10, 38.). Nicht zu wundern, daß dieser Ort dem Andenken der Verehrer Christi stets theuer blieb. Schon im 4ten Jahrhundert stand (wahrscheinlich von Helena erbaut) eine Kirche über dem Grabe des Lazarus, und im 7ten Jahrhundert nebenbei ein Kloster (Itin. Hieros. Hieron. Onom. Adamnanus 1, 24). Im J. 1102 wählte Melisinda, Gemahlin des Königs Fulco von Jerusalem, Bethania zur Stiftung eines Klosters für Nonnen nach der Regel des hl. Benedict (Willerm. Tyr. XV. 26. Jac. de Vitr. c. 58). Rudolph von Suchem (Reyßbuch S. 151) erwähnt im 14ten Jahrhundert drei Kirchen in Bethania. Die oben angegebene Lage sichert das noch heutzutage an dieser Oertlichkeit befindliche Dorf el-Azarijeh (von el-Azar, der arabischen Namensform von Lazarus). Obwohl die Benennung Bethanien den Eingebornen ganz unbekannt ist, so ist doch an der Ortsidentität gar nicht zu zweifeln, da die Entfernung von Jerusalem, die Lage am Wege nach Jericho und die Sicherheit der Tradition hinlängliche Bürgen sind. Das heutige el-Azarijeh ist ein ärmliches Dorf, in welchem man viele Spuren des Alterthums gewahrt und mehrere Orte zeigt, welche an Matth. 26, 6. Marc. 14, 3. Joh. 11, 20. 28—30. 31. 38. erinnern sollen (vgl. Robinson II. 309—12. Geramb II. 7). Ein anderes Bethania am Jordan (s. d. A.) Bethabara. [Scheiner.]

Bethaus (*Εὐκτήριον*, Oratorium, Kapelle) ist eine der Pflege der Privatandacht oder aber auch dem ausnahmeweisen öffentlichen, jedoch nicht pfarrlichen Gottesdienst der Christen gewidmetes Gebäude oder Theil eines Gebäudes. In der Sprache des römischen Rechts wird das Wort Oratorium bald gleichbedeutend mit Ecclesia oder Basilica gebraucht, Nov. 123 c. 18 und Nov. 131 c. 7, bald aber auch im Gegensatz zu diesen angewandt, Const. 10 de Hæret. Manich. et Samarit.; bei dieser letztern eigentlichen Bedeutung muß zwischen Martyrien, Eukterien oder Oratorien und Kapellen im eigentlichen Sinn unterschieden

werden. In dem Begriff aller dieser letztern tritt neben dem positiven Merkmal ihrer Bestimmung das negative Gemeinsame hervor, daß es Stätten zur Privatandacht oder zum öffentlichen Gottesdienst sind, die aber von den Kirchen wesentlich sich dadurch unterscheiden, daß sie in keiner rechtlichen Beziehung zu einer Gemeinde stehen, sondern einen Gegensatz zu dem rechtmäßigen und ordentlichen kirchlichen Versammlungsort (legitimus ordinariusque conventus, can. 35 de consecr. D. I.) bilden. Auf einer Ausnahme von dem ordentlichen Gottesdienst in den eigentlichen Kirchen beruhen alle diese Gründungen. Man unterscheidet öffentliche Kapellen, in welchen zu bestimmten Zeiten öffentlicher Gottesdienst gehalten, namentlich die Messe gelesen wird, und Privatkapellen, eigentliche Oratorien, welche für den Privatgottesdienst einer bestimmten Person oder Familie errichtet sind. Nur der Privatandacht sind die Feldweg- und Landkapellen (capellæ vulgares) gewidmet. Ueber das Geschichtliche des Gegenstandes, zumal der Capellæ regiæ, palatinæ und villaticæ vergleiche man Thomassin, vetus et nova disc. P. I. L. 11. c. 92 sq. van Espen, jus. eccl. univ. II. 16. 2. § 7. II. 18. 4. § 11 und die archäologischen Werke von Binterim und Andern. Betrachten wir es kurz! Vor den Zeiten der Stiftung der Pfarreien war aller Gottesdienst auf die Bischofskirche beschränkt. Von dieser gottesdienstlichen Centralisation bildeten die frühste Ausnahme die sog. *Μαρτυρια*, d. h. Bethäuser, welche über den Gräbern der von den ersten Christen so hoch verehrten Martyrer errichtet wurden, an welchen ein eigener Priester, ein sog. *Μεμοροφυλαξ*, *Μεμοριτης*, Custos Martyris, Cubicularius angestellt wurde. Concil. Rom. sub Sylvestro I. Als man später den Gottesdienst in diesen Martyrerkapellen zu mißachten begann, bestimmte das Conc. Gangrense can. 20: „Si quis superbo affectu utens et abhorrens conventus Martyrum et sacra, quæ in eis celebrantur, et eorum memorias, anathema sit", während das fünfte Concil von Karthago im J. 401 gegen die Mißbräuche an diesen Kapellen einzuschreiten sich genöthigt sah. C. 26 de consecr. D. I. Ein anderer Grund begünstigte in früher Zeit die Gründung von Kapellen. Weil der Hauptgottesdienst nur in der bischöflichen Stadt gehalten wurde, so gründeten die großen Gutsbesitzer, um die Beschwerde einer weitern Reise zum Zweck der Befriedigung ihrer gottesdienstlichen Bedürfnisse zu vermeiden, für sich und ihre Gutshörigen auf ihren Herrenhöfen Kapellen, zu deren Gründung, Erbauung, Bewidmung sie die Kosten aus ihrem Vermögen gaben, und in welchen sie den Gottesdienst periodisch durch den Sprengel bereisende Priester oder aber an diesen Kapellen ständig angestellte Geistlichen (Kapellane) besorgen ließen. Die Kirche hat in den Anfängen der Organisation der Pfarreien bei dem großen Mangel an öffentlichen Kirchen die Gründung von Kapellen auf allen Wegen begünstigt, und namentlich der hl. Chrysostomus hat begeistert dazu aufgefordert, Homil. 18 in Act. Mit dem Bedürfniß der Parochialverfassung gingen die Martyrer- und die Landkapellen in kleinere Pfarreien (tituli minores) über: es bildete sich zwischen den Martyrien und der sie umwohnenden Bevölkerung, so wie an der Landkapelle des Gutsherrn und zwischen den Gutshörigen ein Pfarrverband. Der das Martyrergrab hütende Priester und der Kaplan des Gutsherrn wurden Pfarrer, und der Gutsherr ward Patron, der dann die Präsentation des Pfarrers hatte. Von den Martyrien und den capellæ villaticæ sind zu unterscheiden die Kapellen im eigentlichen Sinn. Solche hatten Geistliche und Laien, und zwar unter jenen Bischöfe und die Klostergeistlichkeit. Schon frühe hatten Bischöfe in ihren Wohnungen besondere von den öffentlichen Kirchen geschiedene Kapellen, in welchem sie das hl. Meßopfer feierten. Ein frühes Beispiel bietet die Kapelle des hl. Cassius, von welchem der hl. Gregor in Homilia 37 super Evangelia erzählt, daß, obwohl er mit einer schweren Krankheit behaftet war, „in Oratorio Episcopi sui Missas fecit." Ein zweites Beispiel ist das des hl. Johannes, des Almosenspenders, Bischofs von Alexandrien, von welchem es heißt: „In Oratorio cubiculi perfectam fecit Synaxin," welcher Jene rügend, die vor Vollen-

dung der Messe weggingen, zu deren Feier er in die öffentliche Kirche ging, zu sagen pflegte: „Ego propter vos descendo in Sanctam Ecclesiam, nam poteram nihilominus facere Missas in Episcopio.“ Und dieses Recht der Bischöfe, solche Hauskapellen zu haben, damit sie darin die hl. Messe lesen oder durch Andere sich lesen lassen und jede andere hl. Function ihres Amtes oder ihrer Würde dort vollziehen, besteht noch gegenwärtig, da die Bestimmungen des Trienter Kirchenraths in Sess. 22 de Observandis et Evitandis in celebratione Missæ, welche von der Meßfeier in den Oratorien der Privathäuser handeln, die bischöflichen Kapellen nicht betreffen, indem die Wohnungen der Bischöfe nicht zu den Privathäusern gehören. Nur konnte dieses Vorrecht der Bischöfe, in ihrer Wohnung die hl. Messe zu lesen oder sich lesen zu lassen, weil es auf die Kapelle in der bischöflichen Wohnung beschränkt war, ihnen dann nicht zu gut kommen, wenn sie außerhalb ihrer eigenen Häuser verweilten, z. B. auf Visitationen oder andern Reisen begriffen waren: dann mußten sie in den öffentlichen Kirchen die Messe lesen oder sich lesen lassen, oder von den Ordinarien der Orte diese Erlaubniß für jene Wohnung, in welcher sie sich eben aufhielten, sich erbitten. Um nun von der Einholung dieser Erlaubniß die Bischöfe zu entbinden, gestattete ihnen der Papst Bonifaz VIII. in seiner Decretale: Quoniam Episcopi, de Privilegiis in VIto auf ihren Reisen auch außerhalb ihres Sprengels den Gebrauch eines tragbaren Altars: „Præsenti Constitutione indulgemus iisdem, ut Altare possint habere viaticum, et in eo celebrare aut facere celebrari, **ubicumque** absque interdicti transgressione illis permittitur celebrare vel audire divina.“ Zu diesem Gebrauch ist die Erlaubniß des Bischofs des Orts keineswegs nothwendig; nicht aber dürfen die Bischöfe innerhalb oder außerhalb ihrer Diöcese in die Wohnungen von Laien sich begeben, außerhalb ihres Sprengels selbst nicht mit Zustimmung des Diöcesanbischofs, dort einen Altar errichten und darauf die hl. Messe lesen oder sich lesen lassen: jedoch bestimmt eine amtliche Erläuterung dieses Verbots: „hujusmodi prohibitio intelligenda non sit de domibus *etiam Laicis*, in quibus ipsi Episcopi forte occasione visitationis vel itineris, hospitio excipiantur, ut nec etiam quando Episcopi in casibus a jure permissis, vel de speciali sedis apostolicæ licentia, absentes a Domo propriæ ordinariæ habitationis, moram idcirco faciant in aliena domo per modum similis habitationis; his enim casibus licita iis erit erectio Altaris ad effectum prædictæ celebrationis, non secus ac in domo propriæ ordinariæ habitationis.“ Dieses Vorrecht der Bischöfe ist weder durch den Kirchenrath von Trient, noch durch ein späteres Decret aufgehoben oder beschränkt, „da durch den Trienter Kirchenrath und durch das Decret Pauls V. den Bischöfen allerdings die Gewalt, Andern die Erlaubniß zur Feier der Messe in Privathäusern zu ertheilen, entzogen, jene Rechte aber, welche ihren eigenen Personen eigenthümlich sind, keineswegs beeinträchtigt worden seien.“ Constit. Magno § 5. Auch die **Klöster** hatten ihre eigenen Kapellen (capellæ monasteriales), welche dann in der Regel später Pfarrkirchen für die Klosterangehörigen wurden. Tit. de capellis monach. et alior. religios. C. un. de excess. prælat. in Clem. Concil. Trid. Sess. VII. c. 7 Sess. XXV. c. 12 de regular. Die Klosterkapellen wurden oft in Pfarrkirchen umgewandelt, sie wurden Hauptkirchen, in welchen die umwohnende Bevölkerung den Mittelpunct ihres ordentlichen Gottesdienstes fand. Es entstanden auch aus Nebenkirchen, welche außerhalb des Klosters aus dem Klostervermögen gestiftet worden waren, Seelsorgerstationen, welche ursprünglich von der Klostergeistlichkeit besorgt wurden: jedoch sollen nach c. 1 X. de cap. mon. und c. un. h. t. in VIto dieselben von Weltgeistlichen als ständigen Vicarien verwaltet werden, welche der Klosterconvent präsentirt und der Bischof instituirt. Berardi comm. in jus eccl. univ. ed. Ven. 1778. Tom. II. p. 40. Privatoratorien in den Häusern von **Laien** hatten schon in der ersten Zeit der Kirche bestanden. Haben doch die Apostel selbst die hl. Mysterien in Häusern von Privaten gefeiert. Diese Sitte hat die ganze Zeit der Christenverfolgungen hindurch bestanden. Sie dauerte auch

später fort. So spricht für den häufigern Bestand solcher Privatoratorien in den Häusern der Laien die in einem bei Mabillon Musæum Italicum Tom. I. abgedruckten gallischen Sacramentarium enthaltene Collecte, welche in einer Messe vorgelesen werden sollte, die in domo cujuslibet gelesen wird, und andere Beweise lieferte Benedict XIV. in seiner Schrift de Sacrificio Missae sect. 1, § 10. Das waren ursprünglich eigentliche Oratorien gewesen, in welche sich die Großen in der Stadt und auf dem Land zur einsamen Privatandacht zurückzogen: nicht geweiht, waren sie bloß zu frommen Betrachtungen und Büßungen bestimmt. Auf ihren Kriegszügen hatten sie auf einem tragbaren Altar mit den Reliquien eines Heiligen und einem vollständigen Meßapparat sich Messe lesen lassen: im Frieden hatten sie diese in einem Kasten (capa, capella) in ihren Gebetkammern aufstellen lassen, und ließen sich jetzt aus Bequemlichkeit hier Gottesdienst halten. Dagegen erhob sich nach der Organisation der Pfarrverbände die Kirche, und um so mehr, da diese Herren ihre Kapellane neben dem Messelesen zu den gemeinsten Diensten mißbrauchten. Als daher die Kirchen sich gemehrt hatten, hielt man es für zweckmäßig, die Gläubigen zum Gottesdienst in der Hauptkirche zu versammeln, und so verbot Justinian in Novelle 58 alle Oratorien in den Privathäusern, wo das hl. Meßopfer gefeiert würde: sie sollten nur noch zur Pflege der Privatandacht dienen, die Meßfeier sollte den Kirchen vorbehalten sein: „Orationis solius gratia, et nullo celebrando penitus eorum, quæ sacri sunt mysterii, hoc eis permittimus.“ Jedoch verbietet er besondere häusliche Oratorien nicht; nur sollen dafür keine eigenen Geistlichen ordinirt werden, wohl aber dürfen von dem zuständigen Bischof solche zur Feier des Gottesdienstes in denselben erbeten werden. Nov. 131 c. 8. „Invidia enim nulla est, si velint citra haec habere habitacula quaedam et in eis tanquam in sacris orare, aliis autem omnibus abstinere, nisi tamen eis voluerint aliquos invitare Clericos, hic quidem sanctissimae majoris Ecclesiae, et sub ea sanctissimarum domuum, voluntate ac probatione sanctissimi Archiepiscopi ad hoc deputatos: in Provincia vero Deo amabilium Episcoporum.“ Dennoch finden sich damals Oratorien, deren Ländereien und Einkünfte von ihrer eigenen Geistlichkeit verwaltet wurden: „Si quidem venerabilia esse contigerit Oratoria, cum voluntate majoris partis ibidem divina celebrantium Clericorum vel Oeconomi.“ Nov. 120 c. 6. Aus den Beschlüssen der Trullanischen Synode erhellt, daß die Verordnung Justinian's über die Aufhebung der Privatoratorien nicht mehr in der Uebung bestand; denn es waren damals solche Oratorien in den Häusern der Großen, welche ihre eigenen Priester hatten, die dort die Messe lasen und mit Zustimmung des Bischofs auch tauften. Cap. 31. „Clericos qui in Oratoriis, quae sunt intra domos, sacra faciunt, vel baptizant, hoc illius loci Episcopi sententia facere debere decernimus,“ obwohl später dieselbe Synode die Vornahme der Taufe in denselben verboten. Can. 59. Diese Oratorien in den Privathäusern, welche den Laien bloß zur Verrichtung ihres Gebets dienten oder in welchen durch vom Bischof abgeordnete Priester Messe gelesen wurde, waren keine Pfründen; solche waren aber jene Privatoratorien, an welchen eigene Geistliche angestellt waren, denen durch die Trullanische Synode nur die Taufe verboten war: Pfründen bestanden auch an den Oratorien in den Palästen der Herrscher, wie Heraklius mit seiner Gemahlin die kaiserliche Krone in der Kapelle des Palastes empfing, wo auch die Trauung Statt fand: ἐν τῳ εὐκτηρίῳ τῦ ἁγιου στεφανου ἐν τῳ παλατιῳ Was nun diese Oratorien im Abendland betrifft, so finden wir in Bezug auf Italien in den Briefen Gregor's d. Gr. mehre Formeln der Grundung solcher Kapellen ohne Anstellung von Geistlichen, wenigstens nicht von einem Priester, wenn nicht der Stifter einen solchen verlangte. Es stand dann dem Bischof frei, die Dotation der Kapellen entweder für die Geistlichen, die er dahin sandte, oder für die Armen zu verwenden. Aehnlich waren auch die Verhältnisse dieser Oratorien in Gallien und Spanien. Das Concilium Agathense can. 21 hat dem Adel gestattet, auf dem Land Oratorien



constitutæ sint, ubi observantes Clerici ab Archidiacono civitatis adh
lange die Kirchen in den Häusern der Großen nur von wenigen Gl
waren, blieben sie Oratorien, sobald aber das umwohnende Volk
zum Gottesdienst kam, so bewirkte dieses deren Erhebung zu Pfa
gens waren auch von Anfang an von den Großen in ihren Häuser
angrenzenden Land förmliche Pfarrkirchen bewidmet worden, wi
das IV. Concil von Orleans can. 33 zeigt: „Si quis in agro suo au
stulat habere diœcesin, primus et terras ei deputet sufficientes et (
dem sua Officia impleant, ut sacratis locis condigna reverentia t
Oratorien waren damals um so häufiger, weil in jener Zeit auf ei
leicht zwei Messen gelesen wurden, und wahrscheinlich war in der
Kirche nur ein einziger Altar gewesen. Auch die Klöster hatten nac
von Frankfurt can. 15 ihre Hausoratorien: „De Monasterio, ubi corp
sunt, ut habeat Oratorium inter claustrum, ubi peculiare Officium et
namentlich die Frauenklöster hatten nur Oratorien, da Karl der Groß
tularien can. 5 ausdrücklich vorschreibt: „Ut nullus in Monasterio
ancillarum Dei intrare præsumat, nec Presbyter, nec Diaconus, ne
vel Clericus aut Laicus, nisi tantum Presbyter ad Missam celebrand
celebrata statim exeat," wie denn auch eine Mainzer Synode vom
ordnet: „Ut Presbyteris per Monasteria puellarum opportuno temp
sarum solemnia celebrare, et iterum ad proprias Ecclesias redire."
später nach und nach den Geistlichen Kirchen und Häuser in der Näh
klöster gegeben, in welche dann die Feier der Messe und der canonis
aus der Hauskapelle des Klosters übertragen wurde, und so sind auc
und Pfarreien entstanden. Was die Kapellen und Oratorien in de
Laien betrifft, so wollte Karl der Große nicht einmal in seinen eig
Privatoratorien für den Gottesdienst (einfache Bethäuser zu haben,
Jeden Ermessen) haben ohne Zustimmung des Bischofs, Capit. Ca
c. 182, L. 5. c. 230: „Placuit nobis, ut sicut ab Episcopis admon
Capellæ in nostro Palatio, vel alicubi, sine permissu Episcopi, in cujus
fiant;" jedoch sollte an den Sonn- und Festtagen nie der Gottesdi

der hl. Messe, und dann war die Ermächtigung des Bischofs und die Ausmittelung einer Dotation nothwendig. In der morgenländischen Kirche hatten sich zu dieser Zeit die Privatoratorien außerordentlich vermehrt, so daß nicht nur die Großen, sondern auch Leute des Mittelstandes solche hatten: Leo der Weise hatte sogar den Priestern gestattet, in solchen Hausoratorien zu taufen und Messen zu lesen. Nov. 4 und 15, und zwar brauchte die Zustimmung des Bischofs dazu nicht eingeholt zu werden, und es genügte für die Annahme der stillschweigenden Erlaubniß der Gebrauch der vom Bischof geweihten Altardecken, des Ersatzes für den tragbaren Altar der abendländischen Bischöfe. Und so mehrte sich im Morgenland die Zahl der Oratorien durch Bischöfe und Synoden. Dazu wirkte vorzugsweise das Verbot, mehre Altäre in einer Kirche zu haben und auf demselben Altar mehre Messen zu lesen. Die Disciplin rücksichtlich des Kapellenwesens hatte sich daher im Morgenland und im Abendland ganz verschieden gestaltet. Bis zur Gegenwart konnte sich darum in der morgenländischen Kirche ein strenger Pfarrverband weniger gestalten, wornach der Gläubige an seine Pfarrkirche und an den öffentlichen Pfarrgottesdienst gebunden worden wäre; sondern das eine gesegnete Seelsorge störende Privatoratorienwesen hat schädlich fortgewuchert, während im Abendland die Kirche diesen Schaden, der auch in den Burgen der Mächtigen und an den Höfen der Fürsten eine Zeitlang gewaltet hatte, gründlich und nachhaltig überwältigt hat. Der Grundsatz setzte sich hier bleibend fest, daß nur an der vom Bischof bestimmten und geweihten Stätte die Messe gefeiert werden darf, und daß Kapellen und Kapellane unter dessen strenger Aufsicht stehen sollen, wie in Nov. 58 so in den Capitular. Carol. M. L. I. c. 182. Ib. L. V. c. 230. Dieser Grundsatz führte mit dem Trienter Kirchenrath zu immer größerer Beschränkung des Rechts zur Errichtung von Privatkapellen nicht bloß zur Privatandacht, sondern zur Feier der Messe. Die gegenwärtige Disciplin hat folgende Bestimmungen: 1) Das Recht, Oratorien in Privathäusern von Laien zu gestatten, ist ein päpstliches Reservatrecht, nach dem Trienter Kirchenrath sess. XXII. in Decret. de observ. et evit. in celebr. Miss. nach den Anordnungen Pauls V. in Epist. Encycl. d. a. 1615, Urban VIII., Clemens XI., Decret. circa celebr. in Oratoriis priv. de 15. Dec. 1703, und Benedict XIV. in Const. Magno § 11, und der apostolische Stuhl gibt diese Concession nur mit der größten Vorsicht und Mäßigung. Const. Benedicti XIV. Magno § 12. 2) Sie darf nur gewährt werden in Verleihungsbreven nach folgenden Voraussetzungen, welche die erwähnte Constitution Magno in § 12 aufzählt: a) Das Oratorium muß aus Wänden aufgebaut sein, durch welche es von allen andern häuslichen Benützungen abgeschieden wird. b) Dasselbe muß vorher von dem Bischof oder von einem Andern, den der Bischof mit seiner Stellvertretung betraut hat, untersucht werden, ob es anständig und zweckgemaß eingerichtet sei. c) Der Bischof muß die Erlaubniß, die Messe hier zu feiern, ertheilen, und nur nach dessen vernünftigem Ermessen soll sich die Dauer dieser Erlaubniß bestimmen. d) An einem Tag sollen nicht mehre, sondern es soll nur eine Messe im Oratorium gefeiert werden. e) Diese Messe kann von einem Welt- oder Klostergeistlichen gelesen werden; nur muß der erstere vom Bischof approbirt, der letztere von seinem Klosterobern ermächtigt sein. f) Die Messe darf im Oratorium nicht gelesen werden an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, und an andern höhern Festtagen, unter welchen auch aufgezählt werden die Feste der Erscheinung und der Himmelfahrt des Herrn, der Verkündigung und Himmelfahrt der seligen Jungfrau Mariä, aller Heiligen, und der Apostel Petrus und Paulus und des Titularen der Ortskirche. g) Es werden die Personen angegeben, deren Anwesenheit nöthig ist, damit in dem Privatoratorium die Messe gefeiert werden darf; ferner die andern, welche einer solchen Messe in Abwesenheit der Vorgenannten anwohnen und dem Gebot der Kirche genügen können. h) Es wird endlich erklärt, daß Alles unbeschadet der Pfarrechte geschehen müsse. 3) Nach der angeführten Constitutio Magno darf die Messe in einem solchen Privat-

oratorium nur in Gegenwart der Indultarien d. h. derjenigen, denen ein solches Vorrecht vom apostolischen Stuhl bewilligt worden ist, gefeiert werden. Solche Indultarien sind aber nur diejenigen, an welche das Breve gerichtet ist und deren Namen in der Aufschrift desselben genannt sind. Auch die Verwandten und Hausgenossen der Indultarien dürfen der Messe in der Hauskapelle beiwohnen und können so dem Kirchengebot Genüge leisten; jedoch muß dann eine der im Breve als Indultarien bezeichneten Personen dieser Messe beiwohnen, wenn auch keine derjenigen Personen anwesend ist, welche in dem Eingang oder in der Aufschrift des Breve's genannt werden, wenn nur jene anwesend ist, welcher in dem Breve selbst ausdrücklich die Erlaubniß gegeben wird, daß sie in einem Privatoratorium dann, wenn sie selber anwohnt, sich die Messe lesen lassen kann. In den gewöhnlichen Breven werden die Festtage ausgenommen, unter welchen besonders Weihnachten genannt wird, an welchem Fest jeder Priester drei Messen liest; bisweilen wird Jenem, welcher ein Breve für ein Privatoratorium hat, ein außerordentliches Breve gewährt, in welchem ihm Kränklichkeit wegen gestattet wird, die Messe auch an den ausgenommenen Festtagen in dem Privatoratorium zu hören, und dann kann sich der Indultar auch drei Messen lesen lassen. In dieser Beschränkung hat sich auch die neuere Gesetzgebung der Staaten namentlich in Oestreich, Bayern und Sachsen bewegt. Eigene Vorrechte haben die Kapellen an den Höfen der Fürsten. Die fränkischen Könige hatten solche Oratorien in allen ihren Palatien: jedoch standen sie und die Geistlichen daran unter der Gewalt der Bischöfe. So war es auch in andern Reichen. Sie erhielten aber immer mehr Befreiungen von der bischöflichen Jurisdiction, die sie auch im spätern Recht beibehalten haben. C. 16. X. de privileg. (5, 33.) Conc. Trid. Sess. XXIV. c. 11. de ref. Die Hofkapellen bilden jetzt in der Regel die Pfarrkirchen für das Hofpersonal. Die öffentlichen Kapellen gelten als zur Hauptkirche gehörig, und der daran angestellte Geistliche ist von dem Pfarrer abhängig. Er darf in der Kapelle gewisse Pfarrverrichtungen, z. B. die Taufe, nicht vornehmen, außer wenn sie die Stelle einer Filialkirche vertritt, und der Pfarrer selbst oder dessen Hilfspriester sie besorgt. Auch darf der Gottesdienst an bestimmten Tagen hier nicht zur Zeit des Pfarrgottesdienstes gehalten werden. In der Regel wird sonach in diesen Kapellen gemäß einer Stiftung an den Festen gewisser Heiligen die Messe gelesen oder für die Einwohner eines gewissen Orts der Gottesdienst durch einen Kaplan gehalten. Zur Errichtung der öffentlichen Kapellen, über welche die kirchlichen Bestimmungen sich sehr denen über die Kirchen nähern, ist die Genehmigung des Bischofs nothwendig, welche nur gegeben wird, wenn ein zur Unterhaltung hinreichender Fond und eine genügende Ursache nachgewiesen wird. Zur Errichtung einer Privatkapelle, in welcher die Meßfeier begangen werden darf, ist, wie oben nachgewiesen wurde, die päpstliche Erlaubniß erforderlich; zur Errichtung der capellæ vulgares genügt in der Regel das Vorwissen des Pfarrers und der Orts- und Bezirkspolizeibehörde. Die Einweihung der öffentlichen und der Privatkapellen geschieht durch den Bischof, der auch das Recht hat, sie zu visitiren. Die Kosten der baulichen Unterhaltung der öffentlichen Kapellen trägt das Stiftungsvermögen; jedoch muß unter gewissen Verhältnissen die Gemeinde hier eintreten, wenn die Kapelle unter vorliegenden Umständen für dieselbe nöthig ist, Van Espen l. c. P. II. t. 16, wodurch freilich der kirchenrechtliche Charakter einer Kapelle verschwindet. Reicht das Stiftungsvermögen zur Deckung der Kosten der Reparatur einer verfallenen Nebenkirche nicht aus, so darf nach den Beschlüssen des Kirchenraths von Trient Sess. XXI. c. 7. de ref. der Bischof die Kapelle und das mit ihr verbundene einfache Beneficium mit einer Kirche desselben oder einer des Nachbarorts vereinigen. Die Kosten der Widerherstellung der Privatkapellen trägt der Gründer oder Jene, welche den Privatgottesdienst darin sich halten lassen. [Buß.]

Bethbasi (*Βαιϑβασί*, Vulg. Bethbessen) wird 1 Macc. 9, 62. 64. als ein

Ort in der Wüste bezeichnet, welcher von Jonathan und Simon befestiget und vertheidiget wurde. Wahrscheinlich ist hier die Wüste Juda zu denken, zwischen dem todten Meere und dem Gebirge Juda, in welche sich Jonathan zurückgezogen und einen dort passenden Ort zur Vertheidigung eingerichtet hatte.

Bethel (בֵּית אֵל, *Βαιθήλ*, Joseph. *Βηθῆλα*), eine durch hohes Alterthum und Geschichte merkwürdig gewordene Stadt. Schon zur Zeit, als noch die Patriarchen das Land Canaan durchzogen, bestand dieselbe, wurde aber von den canaanitischen Bewohnern Lus (לוּז, Mandelbaum) genannt. Abraham schlug sein Hirtenlager östlich von Bethel (durch Prolepsis für Lus) auf (Genes. 12, 8.). Jacob kam auf der Rückreise aus Mesopotamien gen Lus (Genes. 35, 6.), nachdem er auf seiner Hinreise (Genes. 28, 19.) in der Nähe von Lus einer Erscheinung Gottes gewürdiget worden war. Auf welche Weise die Umwandlung des Namens Lus in Bethel geschehen war, berichten eben die Erzählungen (Genes. 28, 16. ff. 35, 6. ff.) von der Hin- und Herreise des Jacob, bei welcher dieser der wundervollen Gotteserscheinung wegen den Ort, an welchem sie ihm zu Theil geworden war, und welcher nahe an Lus sich befand, den Namen Bethel gab, indem er sagte: Heilig ist diese Stätte, hier ist Gottes Haus (בֵּית אֵל), und ihn durch den aufgerichteten Stein, welchen er zu einem Denkmale salbte, verewigte. Von diesem Orte nun ging allmälig (zu Josua's Zeit war noch Lus gebräuchlich, Jos. 18, 13.) dieser Name auch auf das nahe Lus über, woraus die sonst so schwierige Stelle Jos. 16, 2. zu erklären ist. Zur Zeit Josua's war Bethel (Lus) eine canaanitische Königsstadt (Jos. 12, 16.) und fiel (Jos. 18, 22.) dem Stamme Benjamin zu, an dessen Stelle sie jedoch (Richt. 1, 23.) die Ephraimiten durch List eroberten und auch fortwährend im Besitz behielten, woraus erklärlich wird, wie Bethel, obwohl Benjaminitischer Antheil, dennoch bei der Reichstheilung unter Jeroboam dem Reiche Ephraim zufallen konnte. Weniger sichergestellt ist es durch Richt. 20, 26. 27., daß die Stiftshütte einige Zeit in Bethel war, als durch 1 Sam. 10, 3., wofür auch eine Vergleichung dieser Stelle mit Genes. 35, 8. spricht. Samuel hielt hier jährliche Gerichtstage (1 Sam. 7, 16.), unter Jeroboam aber, nach der Reichstheilung, wurde Bethel nicht ohne Bezug auf die Heiligkeit des Ortes der Hauptsitz des Bilderdienstes (1 Kön. 12, 28. 29.), weßhalb die jüdischen Propheten nur mit Verachtung von ihr reden und durch ein Wortspiel Bethel mit Bethaven (Götzenhaus) verwechseln (Amos 4, 4. 5, 4. Hos. 4, 15. 5, 8. 10, 5. 8.). Josias zerstörte auch diese Götzenstätte (2 Kön. 23, 15. 19.). Nach dem Exil nahm Benjamin Besitz von seinem Eigenthume und wohnte auch in Bethel (Esr. 2, 28. Neh. 7, 32.). Die Syrer befestigten sie (1 Macc. 9, 50.). Von Vespasian erobert (Joseph. B. J. I. 11, 2. III. 3, 5), verfiel der Ort immer mehr. Ihre Lage bezeichnet Eusebius mit 12 Meil. nördlich von Jerusalem in der Richtung gegen Sichem. Sie war eine Gebirgsstadt (Jos. 16, 1. 1 Sam. 13, 2. vgl. Genes. 35, 1. Richt. 1, 22. 1 Sam. 10, 3.). Robinson (II. 334) glaubt in den Ruinen bei dem Dorfe Beitin auf dem Südende eines langen niedrigen Hügels, der zwischen zwei Wadys ausläuft, das alte Bethel gefunden zu haben, wofür Name und Lage sprechen, da die arabische Endung in für el zu stehen pflegt. [Scheiner.]

Bethesda (*Βηθεσδά*, Vulg. Bethsaida nach der Lesart *Βηθζαθα*, *Βηθσαϊδα*, Euseb. *Βηζαθά*, nach dem Hebr. בֵּית חֶסְדָּה, Haus der Gnade, Heilort, Gnadenstätte, nicht von בית אשדא, Ort der Ausgießung, wie Bochart, Reland, Michaelis und Andere wollen, vgl. Pfeiffer dub. vex. 928), ein am Schafthore Neh. 3, 1. an der Ostseite Jerusalems zu Jesu Zeiten gelegener, mit fünf Hallen umgebener und durch wundersame Heilungen berühmter Teich. Joh. 5, 2—4. Bei der Aufsuchung der Lage dieses Gnadenteiches leitet offenbar zunächst die Erwähnung seiner Lage bei dem Schafthore, welches bei Neh. 3, 1. ein östliches Thor ist, und jetzt das Stephansthor sein soll. Diese Lage nun am Thore führt zu einem an der Nordseite der Area der heutigen Moschee Sukhrah, welche den alten Tempel-



vid Luc. 2, 4.), der Geburtsort des Erlösers (Luc. 2, 11.), um de
der Mund des Propheten nannte (Mich. 5, 1.) und um dessen will
sonst unbedeutend an Größe, in die Reihe der großen Städte der We
als die Patriarchen das Land Canaan bewohnten, stand an der Stel
ter die Stadt Bethlehem einnahm, ein Ort, Namens Ephrata (
16. 19. 48, 7.), weßhalb sie auch späterhin Bethlehem Ephrata hieſ
und weil sie bei der Vertheilung des Landes unter Josua dem Stam
(Jos. 15, 59. LXX. Richt. 17, 7—9. 1 Sam. 17, 12. Matth. 2, 1. 5
lehem Juda, zum Unterschiede von Bethlehem in Zabulon (Jos. 19
wurde. In der Geschichte des Reiches Gottes tritt Bethlehem nu
der unangenehmen Erinnerung an Richt. 17, 7—9. in der im Buche
Gründung des Davidischen Hauses durch Boas und Ruth zuerst herv
Davids Geburt daselbst und durch die von Samuel dort an ihm v
bung zum künftigen Könige (1 Sam. 16, 13.) gehoben (deßhalb S
tritt durch das prophetische Wort (Mich. 5, 1.) als Mitglied in de
der Erlösungsthätigkeit Gottes, und, obwohl auch nach dem Exile u
bedeutendheit wegen, kaum genannt, erhält durch die Erfüllung d
von der Geburt des Erlösers in ihr die große welthistorische Bede
1—10. Joh. 10, 11.). Eusebius und Hieronymus bestimmen ihr
von Jerusalem in einer Entfernung von 6 röm. Meilen, womit a
berichte der neuesten Reisenden und Topographen, welche das noch be
lehem in eine Entfernung von 2 Stunden von Jerusalem setzen, ü
Da die Identität des heutigen Beit Lachm (Fleischhaus, Speiseort)
Bethlehem hinlänglich sicher ist, so kann die topographische Lage de
genauern Orientirung über letzteres dienen, wornach Bethlehem als
anzusehen ist, gelegen auf einer felsigen, gegen Osten hin jäh abschieß
(Korte, 96), jedoch umgeben von einer sehr fruchtbaren Gegend (Vo
woher denn auch die Namen Ephrata (die Fruchtbare) und Bethlehem
welche beide auf die Fruchtbarkeit hindeuten, zu erklären sind. Da
Lachm liegt terrassenmäßig an einem Berge in zwei Partien gethe
christl. Einwohnern, welche sich mit Ackerbau und Verfertigung von

Alterthums die Heiligkeit solch eines Ortes stets im Auge und seine Lage in stets frischem Gedächtnisse hielt (vgl. Siebers Reise S. 50, Schuberts Reise III. 17 ff.), wie auch das schon zu Hieronymus Zeit dort erbaute Kloster beweiset. Die Kirche St. Mariæ de præsepio dürfte wohl eine der ältesten des Orients sein. Sie ist in Kreuzesform erbaut und das Schiff vom höher liegenden Chore durch eine Scheidewand getrennt. Das Schiff enthält in 4 Colonnaden 48 Säulen, auf welchen der Dachstuhl ohne Decke ruht. Unter dem Hochaltare befindet sich die Geburtshöhle, zu welcher gewundene Stiegen führen. Die Grotte selbst ist 30 Fuß lang, 12 Fuß breit und 9 Fuß hoch. Ein in Marmor gefaßter Serpentinstein und ein ehedem mit Edelsteinen besetzter Stern mit der Aufschrift: Hic de virgine Maria Jesus Christus natus est, bezeichnen die Geburtsstätte. Aus der Hauptthöhle führt ein Gang in mehrere besondere Grotten, von denen die größte die ist, welche einst der hl. Hieronymus bewohnte, und von der aus er die hl. Schrift mit den Werken seines Geistes beleuchtete. Andere Grotten enthalten die Begräbnißstätten der hl. Paula und Eustachium, welche hier den Abend ihres Lebens zubrachten. Das Kloster selbst ist von Vätern aus dem Orden des hl. Franciscus besetzt, doch halten sich in zwei Abtheilungen desselben auch Griechen und Armenier auf. Bethlehem war 1110 n. Chr. zu einem Bisthum erhoben. Unter den Umgebungen Bethlehems treten in biblischer Beziehung hervor: a) das Grab der Rachel, dessen schon Genes. 35, 16—20. gedacht wird und das schon Jacob durch ein Denkmal der Vergessenheit entriß. Der hl. Hieronymus gedenkt desselben (Ep. 86 ad Eust. Epitaph. Paulæ) und im 7ten Jahrhundert war es durch eine Pyramide bezeichnet. Beiläufig 1/2 Stunde von Bethlehem gegen Nordwest, am Wege nach Jerusalem, verehren Juden, Christen und Muhammedaner ein kleines viereckiges Kuppelgebäude unter dem Namen Kubbet Rachel als Rachels Grabesstätte. Die Worte Genes. 35, 16. 19. 20. im Vereine mit uralter Tradition scheinen doch dieser Lage des Grabmales der Rachel die Aechtheit zu sichern gegen die Versetzung desselben in die Nähe von Rama unter Bezugnahme auf 1 Sam. 10, 2. (vgl. Winer, B. Realw. v. Bohlen, Comment. z. Genes. S. 335. Groß, Beiträge z. bibl. Geogr. in Tholuks lit. Anzeiger J. 1846. 54. 55.) — b) Südwestlich von Bethlehem, in Entfernung einer Stunde, gelangt man auf steinigtem Pfade zu den Teichen Salomon's, bei den Arabern el Burak. Es sind dieß drei ungeheure Wasserbehälter im steilen Theile des Thales westlich von Ertas, welche von quadrirten Steinen erbaut sind und Spuren des Alterthums tragen. Sie liegen übereinander, obgleich nicht in gerader Linie (s. die Messungen bei Robinson II. 386). Vielleicht ist hier an die versiegelte Quelle des Hohenliedes zu denken (4, 13. vgl. Pred. 2, 6.). In dem südwestlich von Bethlehem und 1/2 Stunde östlich von den Teichen gelegenen Ertas im gleichnamigen Wady glaubt Robinson das alte Etam (1 Chr. 4, 3. 32.) und die Gärten Salomons gefunden zu haben (vgl. Joseph. Antt. VIII. 7, 3). Aus obigen Teichen führte in alter Zeit eine Wasserleitung, von der noch Spuren übrig, nach Jerusalem. Mehreres noch über Bethlehem und das Kloster s. bei Geramb I. 188. Schubert III. 22. Robinson II. 284. [Scheiner.]

Bethlehemiten, Mönche. 1) in England. Ueber die Bethlehemiten in England haben wir nur sehr unvollkommene Nachrichten. Nach Math. Paris (Hist. Anglic. p. 639) hätten sie im J. 1257 zu Cambridge eine Wohnung erhalten und gleiche Kleidung wie die Dominicaner getragen, nur daß ihre Brust ein rother Stern mit fünf Strahlen und einer kleinen runden Scheibe von blauer Farbe in der Mitte schmückte, zur Erinnerung an jenen Stern, der nach der hl. Urkunde die Magier aus dem Morgenlande nach Bethlehem geleitete. Die Zeit ihre Stiftung, die Geschichte ihrer Entfaltung und ihre Tendenz sind nicht bekannt. Alle Schriftsteller, die uns Etwas von ihnen berichten, begnügen sich mit der Beschreibung ihrer Kleidung und weichen sogar hierin von einander ab, indem diese nach Schoonebeck (Hist. des Ordres rel.) schwarz war. Hadrian Dammand nennt diese

Sternträgerritter (Equites stellati, prout ipsis videtur, vestitum gerunt varii coloris et crucis loco stellam ostentant), wiewohl Abraham Bruin (Imperat. et sacerdot. ornatus cum comment.) unter ihre Abbildung die Worte setzt: Stelliferorum ordo Monachorum astratus. Es wird sich demnach wohl schwerlich entscheiden lassen, ob die Sternträger und die Bethlehemiten in England einen und denselben Orden (jedoch mit verschiedener Kleidung) oder zwei von einander verschiedene Genossenschaften bildeten; sei dem, wie ihm wolle, so viel scheint gewiß zu sein, daß ihre Institute nie zu einer Bedeutung gelangen konnten. Bekannter sind 2) Die Bethlehemiten in Amerika, deren Stifter Peter von Betencourt ist. Dieser wurde 1619 in dem Dorfe Villaflore auf Teneriffa, einem der canarischen Eilande, als der Sohn adeliger Eltern geboren, die es sofort bei seiner Erziehung nicht auf wissenschaftliche Bildung, sondern auf Tugend und Frömmigkeit absahen. So kam es, daß Peter schon in zarter Jugend entschiedene Vorliebe zur Ascese zeigte. Im J. 1650 unternahm er endlich auf innern Antrieb eine Reise nach Guatemala, der Hauptstadt der damals spanischen Provinz gleichen Namens. Hier nun faßte er den Entschluß, ein Geistlicher zu werden, um auf Japan das Evangelium verkündigen zu können. Zu diesem Ende studirte er in dem dortigen Jesuitencollegium während drei Jahren die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, machte aber bei allem Fleiße so geringe Fortschritte, daß er endlich die Studien verließ und sich nach Petapa begab, um in der Einsamkeit zu leben. Gleichwohl kehrte er bald nach Guatemala zurück, verzichtete auf den Rath seines Beichtvaters auf das Studiren und arbeitete, um den Gefahren des Müssigganges zu entgehen, fleißig als Flickschneider, bis er an der Marienkirche als Kirchner angestellt wurde. Im J. 1655 verschenkte er seine ersparten 20 Piaster und alle seine Habseligkeiten an die Armen, trat in den dritten Orden des hl. Franciscus, begab sich in das entlegenste Viertel der Stadt, Golgatha genannt, ertheilte hier den Kindern der Armen Unterricht im Lesen und im Katechismus, und errichtete für dieselben bald eine Schule, zu der ihm eine alte Wittwe, in deren Haus er wohnte, ein Local einräumte. Seinen Vorsatz, ein Hospital für die Armen zu errichten, konnte er leicht ausführen, als nach dem Ableben der Wittwe einige Bürger das Haus derselben kauften und es ihm für diesen Zweck schenkten. Nach Einholung der nöthigen kirchlichen und bürgerlichen Gutheißung flossen zum Besten der neuen Anstalt so reichliche Almosen, daß die Gebäulichkeiten erweitert und zu einem Kloster und Spitale mit allen Erfordernissen eingerichtet werden konnten; auch wurden neue Schulen gegründet und das Institut unter den Schutz U. L. F. von Bethlehem gestellt. Jetzt fing Peter an, Genossen aufzunehmen und gab seiner Stiftung den Namen Congregation von Bethlehem. Außerdem stiftete Betencourt an beiden Hauptthoren der Stadt zwei Einsiedeleien, in denen Brüder seiner Genossenschaft Almosen sammeln mußten, für die er für die armen Seelen im Fegfeuer Messen lesen ließ. Aus Verehrung gegen den Nährvater Christi nannte er sich vom hl. Joseph; allgemein geliebt und betrauert starb er den 25. April 1667 (cf. Dom Francisco Antonio de Montalvo, Vida del venerabile Hermano Pedro de S. Joseph Betancour, Fundador de la compagnia Bethlehemitica en las Indes occidentales). Am 2. Mai desselben Jahres brachte der Bruder Anton vom Kreuz aus Spanien die Bestätigung der neuen Anstalt durch Maria Anna von Oestreich, Königin von Spanien, nach Guatemala, mit der Clausel, der Präsident der königl. Audienza solle diese Stiftung beschützen und ihre Verbreitung befördern. Jetzt zögerte auch der Bischof mit der Bestätigung nicht mehr. Der Nachfolger Betencourt's in der Leitung der Congregation wurde der genannte Anton vom Kreuz. Bald entwarf er, dem letzten Willen ihres Stifters gemäß, Satzungen für sie; allein die Franciscaner gaben nicht zu, daß Religiosen ihres dritten Ordens neuen Regeln folgten, und so konnte Anton die bischöfliche Bestätigung derselben erst erlangen, als er auf den Rath des Provincials der Franciscaner auch die Kleidung seiner Genossen verändert hatte. Im

Pflege der weiblichen Kranken wurden sofort 1668 auch weibliche Individuen in den Orden aufgenommen und erhielten neben dem Spitale eine kleine Wohnung, die jedoch bald erweitert werden konnte. Die erste Schwester und so zu sagen die Stifterin dieses weiblichen Zweiges war Maria Anna del Galdo, eine adelige Wittwe und Tertiarierin des Franciscanerordens. Die Kleidung der Schwestern war von gleichem Stoff und gleicher Farbe wie die der Brüder. Bald wurden jetzt unter dem Schutze der spanischen Regierung solche Anstalten der Liebe zu Lima (1669), Mexico, Chachapoja, Caramarca und Truxillo gegründet und nach der Absicht des Stifters mit Schulen versehen. Papst Innocenz XI. erhob diese Congregation durch eine Bulle vom 26. März 1687 zu einem Orden, erlaubte den Mitgliedern, unter der Regel des hl. Augustin feierliche Gelübde abzulegen und einen General zu wählen; zugleich ertheilte er ihr alle Privilegien des Augustinerordens und 1707 ertheilte ihr Clemens XI. mit einer neuen Bestätigung auch neue Vorrechte. Mönche und Klosterfrauen dieses Ordens haben ähnliche Kleidung wie die Kapuziner, nur mit dem Unterschiede, daß sie statt des Strickes einen ledernen Gürtel und am Halse eine Medaille tragen, auf der die Geburt Christi zu Bethlehem dargestellt ist. Der Orden verbreitete sich auf den meisten canarischen Inseln, hat sein Haupthaus mit dem Sitze des Generals zu Guatemala und zählt außer den genannten Anstalten wohl noch vierzig andere. Cf. Helyot Bd. III. S. 415 ff. P. Karl vom hl. Aloys, über kirchliche Statistik, S. 518. Henrion-Fehr, allgem. Geschichte der Mönchsorden, Bd. II. S. 81 f. [Fehr.]

Bethhoron, Bethchoron (בֵּית חֹרוֹן, Hohlstätte, Engpaß, LXX. *Βαιθωρων*, Joseph. *Βαιθωρω*, *Βαιθωρα*, *Βεθωρον*). Dieser Name umfaßte eine Doppelstadt auf der Grenze zwischen Ephraim und Benjamin (Jos. 16, 3. 5. 18, 13.), erbaut von Scheera, einer Tochter Ephraims (1 Chron. 7, 24.), und befestiget von Salomo (1 Kön. 9, 17. 2 Chron. 8, 5.), später von Bacchides (1 Macc. 9, 50.), und getheilt in das obere (עֶלְיוֹן Jos. 16, 5.), welches südlicher auf einer schwer zu ersteigenden Höhe lag (Jos. 10, 10. 11. 1 Macc. 3, 15—24. cf. Sanhedr. fol. 32, 2.) und in das untere (תַּחְתּוֹן Jos. 16, 3. 18, 13.), nördlicher an einer Bergschlucht im Thale gelegen (Joseph. B. J. II. 19, 8.), und von jenem durch einen Paß geschieden, der nicht unwahrscheinlich Jos. 10, 10. 11. unter den Namen Maaleh (מַעֲלֵה) und Morad (מוֹרַד) von Bethhoron (*αναβασις*, *καταβασις Βαιθωρων* 1 Macc. 3, 16. 24.) erwähnt wird (vgl. 2 Chron. 25, 15.). Ohne allen Zusatz findet sich Bethhoron genannt 2 Chron. 25, 13. 1 Macc. 7, 39. 9, 50. 2 Macc. 15, 25., und ohne diese Zusätze (Jos. 21, 22.) waren Beide den Leviten zugewiesen, was Eusebius bloß von Unterbethhoron versteht. Die Lage auf der Grenze zwischen Ephraim und Benjamin wird von Eusebius zwischen Jerusalem und Nicopolis, der sonst Emaus hieß, 12 Meilen nordwestlich von Jerusalem gesetzt (vgl. Hieron. Epitaph. Paulä 3), womit auch die Angabe des Josephus (B. J. II. 12, 3. und Antt. XX. 4, 4.), 100 Stadien, übereinstimmt. Die Wichtigkeit der militärischen Lage dieser Doppelstadt ist aus mehreren Schlachten ersichtlich, die hier geliefert wurden (Jos. 10, 11. 1 Macc. 7, 39—43.). Hier schlugen auch die Juden den Römer Cestius (Jos. B. J. II. 19, 8.). Zu Hieronymus Zeit waren beide Städte kleine Dörfer. Jetzt wollen Reisende (Robinson III. 233. Scholz 269) in den vier bis fünf Stunden nordwestlich von Jerusalem auf einem höheren und niederen Bergrücken liegenden Dörfern Beit Ur el Foka und Beit Ur el Tachta, wo starke Grundmauern und große Steine sichtbar sind, die Lage der beiden Bethhoron erkennen. [Scheiner.]

Bethphage (*Βηθφαγή* oder *Βηθφαγῆ* = בֵּית פַּגָּא d. i. Feigenort, Feigenhaus, wahrscheinlich von den Feigenpflanzungen so benannt, die sich nach Rauwolf (R. 439) noch in der dortigen Gegend finden sollen), ein Flecken (Euseb. *κωμη*, Hieron. villula) am östlichen Abhange des Oelberges nahe bei Jerusalem (Matth. 21, 1.

Marc. 11, 1. Luc. 19, 29.). Nach Marc. 11, 1. und Luc. 19, 29. lagen Bethphage und Bethanien nahe aneinander; denn sie werden Beide zugleich genannt; aus Matth. 21, 1. scheint jedoch hervorzugehen, daß, weil Jesus, von Jericho kommend, Bethphage eher betrat, dieses etwas östlicher als Bethanien gelegen sein müsse; woraus hervorgeht, daß, da sonst keine Spuren von diesem Orte übrig sind, weder die gewöhnlich zwischen der Spitze des Oelbergs und Bethanien für Bethphage gehaltene Oertlichkeit (Cotovicus 274, Richardson 370) noch das südöstlicher als Bethanien gelegene Dorf Abu Dis die ehemalige Lage desselben bezeichnen können. Ganz irrig, durch jüdische Angaben verleitet, versetzen Einige (Lightfoot p. 73. Othon. lex. rabb. p. 101) Bethphage und sein Gebiet an die westliche Fußseite des Oelbergs bis an die Stadtmauer Jerusalems. Siehe dagegen Hug Einleitung ins N. T. I. 18 ff. Zu Joh. 12, 1. 14. würde jedoch besser die Lage von Bethphage zwischen Bethanien und der Spitze des Oelbergs passen (Cornel. a Lapid. zu Matth. 21, 1.), wenn es nicht etwa rathsamer ist, mit Ebrard (wissenschaftl. Kritik der evang. Geschichte 584) den Flecken, in welchen Jesus die zwei Jünger vorausschickt, als ungenannt, in die Gegend zwischen Bethanien und Jerusalem zu setzen (vgl. Wieseler S. 390).

Bethsabee, s. Uria.

Bethsaida (*Βηθσαϊδά*, Fischort, Fischhausen nach dem Hebräischen בית ציד) ist im N. T. sowohl Städtename als auch Bezeichnung einer bestimmten Wüste. 1) Als Städtename bezeichnet es a) eine Stadt (πόλις Joh. 1, 45., κώμη Marc. 8, 23.) in Galiläa (Joh. 12, 21.) am westlichen Ufer des Sees Genezareth, unweit Capernaum (vgl. Epiphan. adv. hæres. II. 437), so ziemlich gegen die Mitte der westlichen Länge des Sees von Norden nach Süden (Marc. 6, 45. 8, 22.). Oefterer Aufenthalt des Erlösers, Geburtsstätte der Apostel Petrus, Andreas und Philippus (Joh. 1, 44. 12, 21.), mußte es doch, da es die Zeit seines Heiles nicht würdigte, das Wehe des Herrn vernehmen (Matth. 11, 21. Luc. 10, 13.). Die Spuren, welche Pococke (II. 99) in den Trümmern des zwei engl. M. vom See westwärts liegenden Dorfes Baitsida endeckt haben will, verwirft Robinson (III. 498. 544. 549). b) Ein zweiter Ort dieses Namens lag in geringer Entfernung vom Nordostende des Sees Genezareth im Gaulonitis, der Tetrarchie des Philippus, und zu Ehren der Tochter des Kaisers Augustus Julias genannt (Jos. Antt. XVIII. 4, 6. B. J. II. 9, 1. und III. 10, 7. Plin. V. 15. Hieron. zu Matth. 16). Dieß östliche Bethsaida ist ganz offenbar Luc. 9, 10. gemeint, da sich Jesus nach der Enthauptung Johannis aus dem Gebiete des Herodes Antipas in jenes des Philippus zurückzieht und in der jener Stadt nahe gelegenen Wüste Sicherheit sucht, wohin Ihm aber vieles Volk nachzieht, welches Er dann dort speiset, und wohin auch Matth. 14, 13. 22. 34. Marc. 6, 32. 45. verweisen. Mit weniger Sicherheit kann die Heilung des Blinden bei Marc. 8, 22. hierher versetzt werden, obwohl Marc. 8, 27. dafür zu sprechen scheint. Die Lage dieses östlichen Bethsaida glaubt Robinson in dem 1¼ Stunden nordöstlich vom Einflusse des Jordan in den See Genezareth gelegenen Trümmerhaufen, von den Arabern et-Tell genannt, angezeigt (III. 565). Ueber die Unterscheidung dieser beiden Orte, westlich und östlich vom See Genezareth, welche zum Theil schon durch die Umstände und den Beisatz *Βηθσαϊδὰ τῆς Γαλιλαίας* gegen Hug (Einl. I. 27) sicher gestellt ist, vgl. Reland S. 654, Bachiene II. 4, 172. von Raumer S. 100. Robinson III. 565. — 2) Die Wüste Bethsaida Luc. 9, 10. ist östlich von der nördlichen Seite des Sees Genezareth gelegen und hat ihre Benennung von der gleichnamigen Stadt. (S. auch Bethesda). [Scheiner.]

Bethsames, s. Bethsemes.

Bethsean (בֵּית שְׁאָן, בֵּית שָׁן, LXX. *Βαιθσάν*, *Βαιθσάμ*, Joseph. *Βηθσάνη*, *Βεθσάνη*) eine canaanitische Königsstadt, bei Vertheilung des Landes unter Josua dem westlichen halben Stamme Manasse zugewiesen (Jos. 17, 11.), obwohl im

Stammgebiete Issaschar gelegen (Jos. 17, 11.). Sie scheint jedoch von den Manassiten vor David nicht in Besitz genommen worden zu sein (Jos. 17, 12. Richt. 1, 27. 1 Sam. 31, 10. vgl. 1 Kön. 4, 12.). Nach dem Exile erhielt sie den Namen Scythopolis, Βηθσάνη, καλουμένη πρὸς Ἑλλήνων Σκυθόπολις. (Josephus Antt. XII. 8, 5. vgl. 1 Macc. 5, 52. 2 Macc. 12, 29.) Ob dieser Name aus Verkürzung von Succothpolis, weil Succoth Genes. 33, 17. vgl. Ps. 60, 8. gegenüber am östlichen Ufer des Jordan lag (Reland S. 992. Gesenius thes. L. H. s. v.), oder daher entstanden sei, weil sie (Herod. I. 205) um das Jahr 631 v. Chr., zur Zeit des Josias, von nach Egypten ziehenden Scythen besetzt worden ist, wofür auch die LXX. zu Richt. 1, 23. (Βαιθσὰν ἥ ἐστι Σκυθῶν πόλις) und 2 Macc. 12, 30. sprechen, bleibt unentschieden. Sie war eine der südlichen Grenzstädte von Galiläa (Jos. B. J. III. 3, 1. Strabo 16, 763), und gehörte, die einzige Stadt auf der Westjordanseite gelegen, zum Gebiete der auf der Ostjordanseite befindlichen Decapolis (Jos. B. J. III. 9, 7. Plin. 5, 16). Gabinius hatte sie befestiget (Jos. Antt. XIV. 5, 3). Im 4ten und 5ten christlichen Jahrhundert hatte sie einen Bischofsitz und später sogar einen Erzbischof. Von Saladin im J. 1183 zerstört, konnte diese Stadt nie mehr zu voriger Größe kommen. In der Nähe des heutigen Beysan (das Talmudische und Rabbinische ביסן), welches sowohl Name als Lage des alten Bethsean bezeichnet und am Ausgang des Thales von Jesreel nach dem Jordan zu, 4 Stunden von Tiberias, 8 von Nazareth, 2 vom Jordan an der Straße von Jerusalem nach Damascus liegt, finden sich die Ruinen von Jenem in bedeutendem Umfange längs dem Ufer eines Flüßchens Mojet Beysan. Das Dorf selbst zählt 70—80 elende Häuser mit einem räuberischen fanatischen Völkchen. [Scheiner.]

Bethsemes, Bethschemesch, Bethsames (בֵּית שֶׁמֶשׁ, Sonnenstadt, Jos. Antt. VI. 1, 3. Βηθσάμη), Stadt im Stammbezirke Juda, nordwestliche Grenzstadt an Dan (Jos. 15, 10.) und das Philisterland (1 Sam. 6, 12.), den Priestern zugewiesen (Jos. 21, 16. 1 Chron. 6, 59. 1 Sam. 6, 15.). Ob das Jos. 19, 41. erwähnte und als Grenzstadt Dan's bestimmte Irsemes (עִיר שֶׁמֶשׁ), was dem Namen nach wohl dasselbe bedeutet, identisch sei mit Bethsemes, dürfte zweifelhaft bleiben, außer man nähme an, daß das judäische Bethsemes später an den Stamm Dan abgetreten worden sei, da die Jos. 19, 41. aufgezählten Städte als Gebietsstädte des Stammes Dan angesehen werden müssen. Da jedoch Bethsemes (Jos. 21, 16.) Priesterstadt ist, so könnte sie leicht identisch mit Irsemes als Grenzstadt zwischen Juda und Dan erwähnt werden. Ihre Lage bestimmt Eusebius als 10 Meilen von Eleutheropolis in der Richtung nach Nicopolis. Nach 2 Kön. 14, 11. lag sie in einer Thalebene und war nach 1 Sam. 6, 19. 1 Kön. 4, 9. 2 Kön. 14, 11. groß und stark bevölkert. In Samuels Tagen wurde die von den Philistern zurückgegebene Bundeslade zuerst in diese Priesterstadt gebracht (1 Sam. 6, 14.). Unter Ahas fiel sie jedoch in die Hände der Philister (2 Chron. 28, 18.). In der Nähe von Bethsemes besiegte Joas, der König von Israel, den jüdischen König Amasias (1 Kön. 4, 9. 2 Kön. 14, 11.). Ueberreste dieser alten Stadt fanden Reisende im Thale des Wady Szurar in den Ruinen von Ain Schems. Viele alte Baumaterialien, Grundmauern und Ueberreste von gehauenen Steinen sind Anzeichen einer früheren ausgedehnteren Stadt (vgl. Robinson III. 224). Nebst der Stadt dieses Namens im Stamme Juda finden sich gleichnamige auch im Stamme Naphtali (Jos. 19, 38.), welche längere Zeit noch die Canaaniter besaßen (Richt. 1, 33.), dann auch im Stamme Issaschar (Jos. 19, 22.). Das ägyptische אֹן wird auch Jer. 43, 13. als Heliopolis mit dem Namen Bethsemes benannt. [Scheiner.]

Bethsur, Bethzur, Bessur (בֵּית צוּר, LXX. Βηθσούρ, Βαιθσούρ, 1 Macc. 6, 7. Βαιθσουρα), eine Stadt im Gebiete des Stammes Juda (Jos. 15, 58.) auf dem Gebirge gleichen Namens. Nach 2 Chron. 11, 7. wurde sie von Rehabeam befestiget, und spielte später zur Zeit der Maccabäer, wo sie als wichtige

Grenzstadt gegen das weit heraufgerückte Idumäa galt (Reland 659. 1 Macc. 4, 29. 61. 14, 33.) und stark befestiget ward (1 Macc. 4, 61. 6, 7. 26. 14, 33. 2 Macc. 13, 19.), eine große Rolle (1 Macc. 4, 29. 9, 52. 10, 14. 11, 65. 66. 14, 7. 33. 2 Macc. 11, 5.). Nach der Rückkehr aus dem Exil bauen ihre Einwohner mit an Jerusalems Mauern (Neh. 3, 16.). Im 5ten christlichen Jahrhundert erscheint sie als unbedeutender Flecken unter dem Namen Bethsoron, dessen Trümmer jetzt Luar oder Iluel von den Eingebornen genannt werden. Ihre Lage auf dem Gebirge Juda bestimmen Eusebius und Hieronymus als 20 römische Meilen von Jerusalem in südlicher Richtung nach Hebron (vgl. 2 Macc. 11, 5. als ungenaue Angabe), nahe einem Brunnen. Diese Angabe fanden auch neuere Reisende (Berggren III. 125 und Robinson I. 360, III. 219) auf dem Wege von Hebron nach Jerusalem bestätigt, wo sie auf eine Quelle mit vielen Ruinen stießen, welche unter dem Namen Ed-Dirweh das alte Bethsur zu bezeichnen scheint, so wie auch jetzt noch dieser Ort von den Arabern Bördj Beit Zur, Beit Szur genannt wird (Wolcott Bibl. sacr. p. 56). Die alte Tradition, daß bei Bethsur der äthiopische Kämmerling von Philippus getauft worden sei (Apstg. 8, 26. ff.), wird von v. Raumer (Beiträge z. bibl. Geogr. S. 49) gegen Robinson (Palästina I. 360, II. 748) in Schutz genommen. Vgl. Schubert (Reis. III. 488). [Scheiner.]

Bethulia (Vulg. die VXX. *Βετυλούα*), ein kleiner Ort auf einem Berge am Eingange der Ebene Esdrelon bei Dotain, an der großen Heerstraße, die von Syrien nach Aegypten führt, wie außer den Angaben des Buches Judith noch die mittelalterlichen Schriftsteller melden (vgl. Judith 7, 3. Brocard, Terræ s. descriptio, in Grynaeus Novus orbis p. 319: per hunc locum transit iter a Syria in Aegyptum, juxta montes Betuliæ per campum Esdrelon procedens sub monte Thabor ad sinistram et inde per campum Magedo ascendit in montem Ephraim etc., genau die alte Caravanenstraße), während es den neueren Reisenden bisher nicht gelungen ist, die Stätte des alten Bethulia wieder zu entdecken. Da die Etymologie des Namens in die Frage nach der Richtigkeit der geographischen Angaben des Buches Judith gezogen und sogar für Fiction ausgegeben worden ist, so sei hier, mit Umgehung früherer Deutungen, nur bemerkt, daß ein gleichnamiger Ort bei Gaza (Reland, Palästina p. 639), eine alte heidnische Cultusstätte, von Sozom. H. E. V. 15. aus dem Syrischen durch *θεῶν οἰκητήριον*, also בֵּית אֱלָהַיָּא, Götterhaus gedeutet wird, was ohne Zweifel auch bei dem biblischen Bethulia der einheimische Name war. Er deutet auf das hohe, vorisraelitische Alter des Ortes hin und wird dem Culte der auf den Höhen verehrten Götter Canaans seine Entstehung verdanken. [Ms.]

Bethzecha, Bezeth (*Βηζεθ*). 1 Macc. 7, 19. zieht der syrische Feldherr von Jerusalem aus und kömmt nach Bethzecha, das er belagert. Daß dieß nicht Bezetha, die sogenannte Neustadt Jerusalems, sein kann, wie Einige wollen, liegt am Tage. Andere denken deßhalb an Bezek, und schon der lateinische Uebersetzer dachte an dieses, da er für *Βηζεθ* setzte Bethzecha. Bezek war eine feste Stadt zwischen Sichem und Bethsean (Eusebius). Der Zug wäre also nordwärts gegangen.

Bethzur, s. Bethsur.

Betrachtung oder Meditation ist jener Act der Seele, vermöge dessen dieselbe eine durch das Gedächtniß vorgeführte Wahrheit des Glaubens tief erwägt, sie auf den eigenen Zustand anwendet und sich dadurch zur Erweckung frommer Affecte und heiliger Vorsätze bestimmt. Sie ist zu einem innigen Glauben, zu einer tiefen Selbstkenntniß und zur Vervollkommnung dem Christen, namentlich aber dem Priester so unerläßlich, wie das Gebet, weßhalb die Kirche sie oft unter Verleihung verschiedener Ablässe überhaupt (z. B. Benedict. XIV. Bulla: Quemadmodum nihil est), besonders aber den Geistlichen sehr eindringlich empfohlen und, wie z. B. auf dem fünften Concil zu Mailand (p. 3 tit. de examinandi ratione), eine genaue

Prüfung der zu ordinirenden Cleriker hinsichtlich ihrer Uebung in dieser geistigen Betrachtung verlangt hat. Man unterscheidet bei der Betrachtung die theils entferntere, theils nähere Vorbereitung, die Betrachtung selbst und die Erwägung, die im Examen und in der Recapitulation besteht (s. über diesen und weitere Puncte die Regul. Sti. Ignatii, Praxis fructuose meditandi, Monachii 1702; der Priester rc. von Kugler, Regensburg 1844, S. 1 ff.). [Schuster.]

Betrug ist jene schwerere Versündigung gegen das siebente Gebot des Decalogs, welche unter einem Scheine von Recht, unter Vorgabe von Betriebsamkeit und Erwerbsfleiß, auf dem Wege der Täuschung, Lüge und Härte, gesetz- und ordnungslos nach den zeitlichen Gütern Anderer greift. Betrug ist absichtliche Irreleitung des Nächsten, um sein Besitzthum an sich zu bringen. Der Betrug kann so vielfach sein, als die Gegenstände vielfältig, in denen man ihn anwenden kann; man kann sagen: er ist, bei der Verfeinerung des Lebens und der industriellen Thätigkeit, bei dem ungeheuern Streben nach neuen Bereitungsarten der Lebensbedürfnisse und nach Auffindung von Surrogatstoffen auch ins Ungeheure ausgedehnt. Seine Vervielfältigung ist in der großen Krankheit der gegenwärtigen Zeit zu suchen, welche da ist: die Großgeschäftmacherei oder das Bestreben nach größtmöglicher Bereicherung durch die leichteste Anstrengung. Der Betrug zeigt sich hauptsächlich im Kaufen und Verkaufen, z. B. indem unächte, schlechte, verdorbene Waare für gute, ächte verkauft, oder die gute mit verdorbener vermischt und Unerfahrenen mit lügenhaften Anpreisungen eingeschwätzt wird (Betrug hinsichtlich der Qualität); oder indem falsches Gewicht, unächtes Maaß gehalten, oder die fehlende Quantität und Schwere künstlicher Weise ersetzt wird; ferner: durch Ansatz unmäßiger Preise, Verfälschung der Speisen und Getränke, durch Fertigung schlechter Arbeit und Anwendung von sog. Handwerksvortheilen, durch Auszahlung mit falschem Gelde, Ausstellung falscher Rechnungen, Unterschlagung wahrer Urkunden oder falsche Anfertigung solcher, Unterschlagung fremder Gelder, gewissenlose oder künstliche Bankerotte, unnöthige, ungerechte oder betrüglich fortgesponnene Processe rc. Die Schändlichkeit und Strafwürdigkeit des Betruges ist daraus zu erkennen, als demselben zu Grunde liegt: ein schon großer Fortschritt in der Unredlichkeit, eine tief boshafte Ueberlegtheit, Gefühllosigkeit, Unbilligkeit, Rücksichtslosigkeit und Unterdrückung ärmerer Mitmenschen, eine große Frechheit, Lügenhaftigkeit, Verdrehung und boshafte List, eine große Härte gegen den Nächsten (Abstumpfung des Gewissens), Gleichgültigkeit gegen die eigene Ehre (Wegwerfung) und Verwegenheit in Uebertretung göttlicher und menschlicher Gebote — kurz: Glaubens-, Liebe- und Vertrauenslosigkeit. Betrug ist gleichsam Götzendienst. Wie der Betrug Gott verhaßt und für denselben Fluch verhängt sei, davon zeugen die Aussprüche der hl. Schrift, vorzüglich in den Sprüchwörtern 11, 1. 12, 27. 20, 23.; sodann in 3 Mos. 19, 35. 5 Mos. 25, 13—17.; und weiter Amos 8, 4—8.; im N. T. in 1 Cor. 6, 8. 1 Thess. 4, 6. Und es ist keine Verzeihung, kein Segen und keine Seligkeit zu erwarten, es würde denn das betrüglich Erworbene wieder erstattet mit all dem durch dasselbe gemachten Gewinne und der zugefügte Schaden allseitig nach Kräften aufgehoben. [Mast.]

Bettelorden (Ordines mendicantium). Diese Orden, als deren Stifter der hl. Franciscus von Assisi und der hl. Dominicus betrachtet werden müssen, sind so wie viele andere kirchliche Institute aus dem Geiste der Zeit hervorgegangen. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts drohten nämlich der Kirche manche harte Schläge, indem bei dem natürlichen Sinne des Volkes für apostelähnliche, ascetische Führer viele Sectirer, wie die Katharer und Waldenser, gar Manche zur Untreue gegen die Braut Christi verleiteten. Der kaum noch herrschende Benedictinerorden hatte alle mögliche Reformen erlebt, ohne ein Gegenmittel gegen die Uebel der Zeit gefunden zu haben, und dennoch erforderte der drohende Abfall von der Kirche, die in der Erfahrung erwiesene Unzulänglichkeit der Weltgeistlichen und

das schon üblich gewordene Eingreifen der Mönche in Volksunterricht und Seelsorge einen Orden, der unter der Auctorität und im Dienste der Kirche die Sectirer an sittlicher Strenge, Armuth und Entbehrung übertreffen und die Vorwürfe der Ketzer gegen die katholische Kirche entkräften könnte, der mit Erfüllung der geistlichen Pflichten strenge Ascese üben sollte. Unter solchen Umständen nun entstanden die zwei großen Bettelorden, von denen der des hl. Franciscus 1210 und der des hl. Dominicus 1216 die päpstliche Bestätigung erhielt (s. Franciscaner und Dominicaner). Ganz der göttlichen Vorsehung vertrauend, wollten diese Mönche ihre große Demuth besonders im Betteln üben, wodurch die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen des Mönchswesens, die ebenso einen Vorzug wie eine Zierde der Kirche bildet, und die Ascese überhaupt ihre Vollendung erreichten. So nun mit geistlichen Mitteln reichlich ausgerüstet und durch päpstliche Privilegien geschützt, erwarben sie sich bald die Verehrung der Gläubigen, deren Seelsorger sie wurden (Matth. Paris., bes. ad 1243 u. 1246), und wurden die Säulen des heiligen Stuhles. Dieses Letztere aber waren sie in einem so höheren Grade, als sie die eifrigsten Pfleger der Wissenschaft geworden waren und als Universitätslehrer die öffentliche Achtung gewonnen hatten. Zuerst erhielten nämlich die Dominicaner einen Lehrstuhl auf der Universität zu Paris (1230), und wußten es durch Unterstützung des Bischofs und des Kanzlers der Universität durchzusetzen, daß an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theologie an der dortigen Universität die Dominicaner Roland und Johannes von St. Aegydius treten konnten. Sogleich erhoben jetzt auch die Franciscaner ihre Ansprüche und Alexander von Hales, eine der schönsten Zierden des Franciscanerordens, erhielt unter seinen Ordensbrüdern zuerst eine Lehrstelle. Die größten Theologen des 13ten und 14ten Jahrhunderts waren Bettelmönche, und die Namen Thomas von Aquin, Bonaventura und Duns Scotus reichen allein schon hin, dem wissenschaftlichen Streben dieser Orden Anerkennung zu verschaffen. Außerdem zeichneten sich besonders die Dominicaner als Missionäre rühmlichst aus. Den Bulgaren, Griechen, Armeniern, Persern, Tartaren, Indiern, Aethiopiern, Irländern, Schottländern, Dänen, Schweden, Polen, Preußen und Russen verkündigten sie das Wort Gottes, und selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die an seine Küsten gelangten, Dominicaner, und Nicolaus Hani meldete im Anfange des 17ten Jahrhunderts den dort gelandeten Holländern, daß das dortige Dominicanerkloster schon 1280 bestanden habe. Natürlich ward bald auch der Neid des Säcularclerus und der Universitäten gegen die Bettelorden rege, und Wilhelm von St. Amour zog in seinem 1256 erschienenen Werke: De periculis novissimorum temporum mit großer Leidenschaftlichkeit gegen sie zu Felde, indem er ihre Mitglieder mit den Pharisäern verglich, mußte jedoch von Thomas von Aquin und Bonaventura die beschämendsten Widerlegungen lesen. Gleichwohl gaben leider beide Orden durch ihre gegenseitige Eifersucht, durch ihre heftigen Streitigkeiten über die Priorität, über die Erfindung des Rosenkranzes und die hartnäckige Vertheidigung der bereits beginnenden Schulmeinungen, wobei sie manchmal Maaß und Ziel vergaßen, Veranlassung zu gerechten Klagen. Diese Reibungen verloren sich jedoch, als später beide Orden ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit gewählt hatten, und die Dominicaner hauptsächlich für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens gegen die Häretiker stritten, während sich die Franciscaner fast ausschließlich den niedern Volksclassen zuwandten. Beide wußten noch lange die erworbene Achtung sich zu erhalten, bis sie durch ihr zu strenges Festhalten an der scholastischen Form (bekanntlich fand die Scholastik bei ihnen die vorzüglichste Pflege) und durch ihre übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts geliebten classisch-humanistischen Studien oft die Geißel der Satyre über sich geschwungen sahen. Gewöhnlich versteht man unter den Bettelorden die zwei genannten großen Orden; gleichwohl wurden auch die Karmeliter von Innocenz IV. 1245, die Augustinereremiten von Alexander IV. 1256

und die Serviten von den Päpsten Martin V. und Innocenz VIII. den Mendicantenorden beigezählt. Später bildeten oft die großen Reichthümer der einzelnen Klöster einen sonderbaren Contrast zu dem Gelübde der Armuth und dem demüthigen Act des Bettelns. Allein der Ruhm, daß sie in den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes für ihre Zeit, für deren Geist und Verhältnisse sie ganz geeignet waren, unendlich viel Gutes wirkten, muß ihnen bleiben, wenn sie sich auch zur Zeit der Reformation — mit Ausnahme der Franciscaner und Dominicaner — vielfach verführen ließen, Luther's Irrlehre anhingen, seinen Ansichten über die Nichtigkeit der Gelübde beipflichteten, und deßwegen ihre Klöster verließen und sich verehelichten. [Fehr.]

Beurlin, Jacob, Kanzler der Universität Tübingen, war im J. 1520 zu Dornstetten bei Freudenstadt auf dem würtembergischen Schwarzwalde geboren, studirte zu Tübingen, wurde 1546 Pfarrer zu Derendingen, 1551 Doctor und Professor der Theologie zu Tübingen. In demselben Jahre noch schickte ihn der Herzog Christoph von Würtemberg sammt dem Reformator Johann Brenz, dem Decan Heerbrand von Herrenberg (nachmals Professor der Theologie in Tübingen) und zwei adeligen Gesandten auf das Concil nach Trient. Aber ihre Mission war ohne Erfolg. Nach seiner Rückkehr mußte er verschiedenen Conventen der Protestanten in Preußen, Sachsen, Worms und Erfurt anwohnen, um durch seine Klugheit und Gewandtheit die Religionsstreitigkeiten, besonders den Osiander'schen Streit, unter seinen eigenen Glaubensgenossen zu vermitteln. Zur Belohnung seiner Dienste wurde er 1561 Kanzler der Universität und Probst der Stiftskirche zu Tübingen, starb aber schon am 28. Oct. desselben Jahres an der Pest zu Paris, wohin er sich mit Jacob Andreä und Bidembach begeben hatte, um dem Religionsgespräche von Poissy anzuwohnen. Jacob Andreä wurde sein Nachfolger im Kanzleramte (s. d. A. Andreä, Jacob). Seine Schriften sind: Enarratio epistolæ canonicæ Joannis; liber contra Petrum a Soto; oratio de mysteriis incarnationis. Vgl. Eisenbach, Geschichte der Universität und Stadt Tübingen, S. 108—112. Bök, Geschichte von Tübingen, S. 75 ff. [Hefele.]

Beute. Bei den Israeliten galt es, wie bei den orientalischen Völkern überhaupt, als Recht des Krieges, bewegliches Gut jeder Art zur Beute zu machen, und auch die Gefangenen, Männer, Frauen und Kinder, wurden als erbeutetes Eigenthum angesehen. So war es im höchsten Alterthum (Genes. 49, 27.), und Moses hat diesen Kriegsgebrauch nicht aufgehoben, sondern deßfalls nur einige besondere Verordnungen gegeben. Die Kriegsbeute an Menschen und Vieh sollte im Ganzen zusammengenommen und in zwei Hälften getheilt werden; die eine Hälfte, nach Ausscheidung des 500sten Theiles für die Priester, den Soldaten zufallen, und die andere aber, nach Ausscheidung des 50sten Theiles für die Leviten, denjenigen, welche zu Hause geblieben (4 Mos. 31, 25—47. vgl. Jos. 22, 8. 1 Sam. 30, 21—24.). Für die übrigen Gegenstände der Beute wurde keine gemeinsame Vertheilung bestimmt, sondern es durfte jeder Soldat die Habseligkeiten, die er erbeutet, für sich behalten, wenn er sie nicht freiwillig an das Heiligthum abgeben wollte (4 Mos. 31, 48—54.). In der spätern Zeit zog jedoch zuweilen ein Heerführer die von seiner Mannschaft erbeuteten Kostbarkeiten an sich (Richt. 8, 24—26.), und unter den Königen fiel der größere Theil der Kriegsbeute in den königlichen Schatz (2 Sam. 8, 7. ff.). Von einer Stadt, auf welche der חֵרֶם, der Vertilgungsbann (s. Bann), gelegt war, durfte nichts in Privathände kommen; was von werthvollen Gegenständen nicht vertilgt werden konnte, wie goldene und silberne Geräthschaften u. dgl., wurde an das Heiligthum übergeben (Jos. 6, 21. 24.). Wenn zuweilen ausnahmsweise das Vieh nicht getödtet und als Beute weggeführt wurde, so geschah die Theilung wie in andern Fällen (5 Mos. 2, 34. f. 3, 6. f. Jos. 8, 26. f.). Der Jubel bei der Beutevertheilung wurde unter den Juden zu einem üblichen Bilde großer Freude (vgl. Jes. 9, 3. Joel 4, 11. Ps. 119, 162.). [A. Maier.]

Beveridge, William, ward im J. 1638 zu Barrow in der englischen Grafschaft Leicester geboren, zeichnete sich schon auf der Universität Cambridge durch gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen aus, und schrieb bereits in einem Alter von 18 Jahren ein damals geschätztes Werk de linguarum orientalium præstantia et usu, cum grammatica Syriaca. Nachdem er seine Studien beendigt und zu Cambridge die theologische Doctorwürde erlangt hatte, trat er in den Kirchendienst ein, wurde Pfarrer, erhielt bald höhere geistliche Stellen, wurde 1681 Hofprediger des Königs Wilhelm III. und 1704 unter Königin Anna anglicanischer Bischof von St. Asaph. Schon vier Jahre nachher starb er am 5. März 1708 (nach Iselin Supplem. 1707) in einem Alter von 71 Jahren, mit dem Ruhme, einer der frömmsten, wohlthätigsten und gelehrtesten Männer Englands gewesen zu sein. In der gelehrten Welt machte er sich besonders berühmt durch sein Συνοδικόν sive Pandectæ Canonum Ss. Apostolorum et Conciliorum ab Ecclesia græca receptorum, necnon canonicarum Ss. Patrum epistolarum, una cum scholiis antiquorum singulis annexis, et scriptis aliis huc spectantibus, quorum plurimae Bibliothecæ Bodlejanæ aliarumque manuscr. codicibus nunc primum edita; reliqua cum iisdem manuscr. summa fide et diligentia collata. Totum opus in duos tomos divisum Gulielmus Beveregius Ecclesiæ Anglicanæ presbyter recensuit, Prolegominis munivit et Annotationibus auxit. Oxonii 1672 in fol. Dieses Werk enthält, wie schon der Titel andeutet, die ältesten Quellen des christlichen Kirchenrechts, die s. g. Canones der Apostel und die der ältesten Concilien, so wie die canonischen, d. h. auf die Kirchendisciplin sich beziehenden Briefe der alten Kirchenväter. Ebendamals hatte Dalläus die Behauptung aufgestellt, die Canones Apostolorum seien erst im 5ten Jahrhundert und zwar von einem Betrüger gefertigt worden. Ihm gegenüber suchte nun Beveridge, der damals noch Pfarrer war, in dem kritischen Apparate, welchen er im angeführten Werke dem Texte dieser Canones beigab und den auch Cotelier in seiner Ausgabe der Opp. Patrum apostolicorum ed. II. Tom. I. p. 432—441 und p. 455—482 abdrucken ließ, nachzuweisen, daß dieselben zwar nicht von den Aposteln selbst, aber von apostolischen Männern herrühren, zu Ende des 2ten oder Anfang des 3ten Jahrhunderts auf Concilien bekannt gemacht und dann wahrscheinlich von Clemens Alexandrinus gesammelt worden seien als Codex canonum ecclesiæ primitivæ. Aber nicht lange, so erschienen in Frankreich von einem Ungenannten (de la Roque) Observationes in Annotationes Guil. Bever. in Canones Ss. Apostolorum, worin Beveridge's Ansicht mit neuen Argumenten angegriffen und die Dalläische vertheidigt wurde. Dieß bewog Beveridge, den Gegenstand einer neuen Untersuchung zu unterwerfen, welche er in seinem Codex canonum ecclesiæ primitivæ vindicatus et illustratus (London 1678) bekannt machte. Dieses Werk ist auch abgedruckt bei Cotelier l. c. Tom. II. Appendix p. 1—169. In diesen Werken hat Beveridge trefflich bewiesen, daß die Canones Apostolorum viel älter sind, als Dalläus behaupte, aber seine Hauptsentenz, daß sie von apostolischen Vätern herrühren und von Clemens Alexandrinus gesammelt seien, sowie viele seiner einzelnen Behauptungen bestehen vor der strengeren Kritik nicht, wie dieß Professor Dr. von Drey in Tübingen in seinem trefflichen Werke: „Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel" S. 218 ff. und 378 ff. bis ins Einzelste hinaus nachgewiesen hat. Außerdem verfaßte Beveridge auch ein ehemals berühmtes und öfter gedrucktes Werk über Chronologie: Institutionum chronologicarum libri duo una cum totidem Arithmetices chronologicæ libellis, in 4., wovon zu Nürnberg 1718 ein Auszug von J. D. Köler erschien. Aus Beveridge's Nachlasse gab Gregory einen Thesaurus theologicus in 4 Octavbänden, zwei Foliobände Predigten und einige kleinere Schriften, religiöse Gedanken &c. heraus, welche keinen bedeutenden Werth haben. [Hefele.]

Beweggrund. Um den Begriff, den das Wort „Beweggrund" ausdrückt, bestimmen und ins rechte Licht setzen zu können, muß auf die Principien zurückgegangen

werden, die es voraussetzt und aus denen es sich ableitet. Der innerste Grund, auf dem das christliche Moralsystem sich erbaut, ist der persönliche Gotteswille als die absolute Quelle und Norm alles sittlich Guten. Dem göttlichen Willen eignet es als solchem, daß sein Wollen das Gute ist. So fällt die Idee des Guten mit dem Inhalte des göttlichen Willens in Eins zusammen. Aber auch der menschliche Wille, ist der Mensch anders „göttlichen Geschlechts" Apg. 17, 28. 29., hat das Gute zu seinem Wesen. Sein gottebenbildlicher Charakter liegt in der geistigen Persönlichkeit, vermöge welcher er ein Princip freier Selbstbestimmung ist, was nur auf dem Grund einer sittlichen Natur möglich erscheint. Sittliche Natur besitzt der Mensch im Gewissen, dem substantialen Willen; das Gewissen ist die Substanz des Guten im Menschen, und in organischer Lebenseinheit mit dem Gewissen gewinnt der menschliche Wille sein Wesen, das Gute. Das Gewissen ist in der einen seiner Erscheinungsformen sittlich-religiöses Bewußtsein, als das Wissen, daß das inwohnende Gute dem Inhalte des göttlichen Willens und der göttlichen Forderung an den Menschen, dem Gesetze, entspricht; in der andern derselben ist es moralische Triebkraft als diejenige sittliche Macht, welche die Verwirklichung des Guten in ihrem eigenen Interesse gelegen findet. Mit diesem Begriffe ist der Grund aufgezeigt, aus dem alle sittliche Bewegung hervorgeht: der Beweggrund. Löst sich dieser in seine besondern Elemente, so treten die einzelnen Beweggründe hervor. Ehe wir aber zur Charakteristik und Würdigung dieser fortgehen, müssen wir noch den allgemeinen Begriff sowohl nach innen als im Verhältniß zu den verwandten Begriffen etwas näher bestimmen. Was die innere Seite betrifft, so haben bereits Bonaventura und Duns Scotus unter dem Begriffe der Synderesis (Syntheresis) das Gleiche verstanden, was wir unter „Beweggrund" verstehen. Im Gegensatze zu Thomas, der (Summ. theol. I. qu. 79, art. 12) die Synderesis zur ratio rechnet und als ratio practica bestimmt, weisen sie die beiden andern Scholastiker dem Gebiete des Willens zu. Bonaventura erklärt sich (Comment. in lib. II. Sent. dist. 39, art. 2, qu. 1) in folgender Weise: Synderesis cum stimulet ad bonum, se tenet ex parte affectus; nam Synderesis nominat potentiam voluntatis, in quantum habet inclinare ad bonum honestum. Scotus beantwortet (II. Sent. dist. 39, qu. 1 (die Frage, ob die Synderesis zum Willen gehöre, bejahend und führt zur Begründung seiner Entscheidung an, daß das Gute (justitia) die Natur des menschlichen Willens ausmache, und daß dieser nach dem Guten in seinem eigenen Interesse strebe, weil er nur im Elemente des Guten die angemessene Vollkommenheit (perfectio æque conveniens sibi) und die Seligkeit finde. Sonach ist das Gute, durch dessen Verwirklichung der Mensch der Forderung des göttlichen Willens Genüge leistet, zugleich die Entfaltung seiner eigenen Natur und die Vermittlung seiner wahrhaften Selbstbefriedigung. Von dem hiermit gewonnenen Standpunct aus leuchtet ein, daß im Sinne der christlichen Ethik das sittlich Gute für den menschlichen Willen ebensowenig Sache äußerlicher Heteronomie als abstract innerlicher Autonomie ist: beide Instanzen, auf die man pro und contra sich zu berufen pflegt, zeigen sich der ganz eigenthümlichen Bestimmtheit der christlichen Idee des Guten gegenüber als unzulänglich und sind in ihrer unlebendigen, starren Abstractheit nichts weniger als geeignet, zu der lebensvollen Concretheit einer Anschauung hinanzureichen, worin das Göttliche und das Menschliche weder dualistisch sich ausschließen, noch monistisch ineinander überfließen. Wenden wir uns nach dieser Bemerkung der äußern Seite unseres Begriffes zu, so tritt uns der Unterschied entgegen, in welchem sich der Beweggrund (das Motiv) von den Elementen des Endzweckes und der Absicht sondert. Die Bewegung der moralischen Thätigkeit geht, wie bemerkt, von der Subjectivität des sittlichen Motives aus, aber sie kann in demselben ihren Ruhepunct, ihre völlige, dauernde Befriedigung nicht finden, ihren Sabbath nicht feiern; dieser wird ihr nur in Gott zu Theil, in der lebendigen Einigung mit dem absoluten Principe alles Guten. Es liegt mithin das

letzte Ziel der sittlichen Lebensbewegung außer dem subjectiven Bereiche: Gott ist der Endzweck der ethischen Lebensentfaltung des Menschen. Das Bindeglied aber, wodurch das subjective Motiv und der objective Zweck ihre Vermittlung erhalten, ist die (subjectiv-objective) Absicht (intentio). Mittelst dieser unterwirft der subjective Wille sich der objectiven sittlichen Macht der höhern Weltordnung und gelangt durch die ihre negative Seite bildende Selbstverläugnung und Ueberwindung aller selbstsüchtigen Leidenschaft auf jenen Punct, wo das Subject in der heiligenden Liebe zur göttlichen Persönlichkeit und zur creatürlichen Mitpersönlichkeit seine eigene persönliche Existenz positiv begründet und sittlich vollendet. Vgl. Thomas Summ. theol. I. II. P. qu. 12, art. 4; Bonaventura II. Sent. dist. 39, art. 2, qu. 2; Scotus II. Sent. dist. 38, qu. 2. Am treffendsten bestimmt der Letztere den Begriff der intentio, indem er ihren eigenthümlichen Sitz in die Willensfreiheit hineinlegt und ihr als formellen Act das Anstreben des sittlichen Endzweckes, als materiellen Act das Ergreifen und Anwenden der hiezu dienlichen Mittel zuweist. Durch diese Bestimmung grenzt er sie aufs Schärfste von dem Motive ab, durch das der Wille einerseits bestimmt wird, nämlich aus der anerschaffenen sittlichen Natur (potentia naturalis) heraus, während er in der Intention sich aus sich selbst bestimmt (a se movet se), andererseits bloß auf das sittliche Object (das quid des Anselm), nicht aber schon auf den sittlichen Endzweck (das cur desselben) geht, was erst durch die Intention geschieht. Schreiten wir nach schärferer Fixirung des allgemeinen Begriffes zur speciellen Betrachtung fort, so werden wir bei der Ueberschau der reichen Fülle von Beweggründen uns zunächst zur Classification derselben gedrungen finden. Hierbei müssen wir uns von der Einsicht leiten lassen, daß die einzelnen Motive in ihrer Besonderheit nicht bloß als einfache Auflösung ihres Allgemeinbegriffes betrachtet werden wollen, sondern daß sie nach der Natur alles Besondern sich vermittelst der Elemente, mit denen sie auf dem Weg ihrer Besonderung zusammentreffen und sich verbinden, sich sowohl unter sich, als auch von dem gemeinsamen Grunde unterscheiden, ohne jedoch hiedurch den Charakter des letztern je verläugnen und verwischen zu können. Die Motive, obgleich fortwährend ihrem Grundcharakter nach an der subjectiven sittlichen Natur des Menschen haftend und so in dem substantialen Willen und dem Principe seiner anfangenden Bewegung (causa movens) wurzelnd, verflechten sich in ihrer Einzelheit nothwendig mit der gesammten sittlichen Willensbewegung und müssen hierdurch ebenso nothwendig je nach den einzelnen fortschreitenden Stufen des sittlichen Lebensprocesses eine specifische, in sich gegliederte Bestimmtheit gewinnen. Auf diese Weise gehen die sittlichen Motive mit den Momenten der sittlichen Lebensentwicklung in Eins zusammen und sind für die concrete Anschauung unzertrennlich von ihnen. Bewegt sich nun die sittliche Lebensentwicklung durch ein subjectives, objectives und subjectiv-objectives Moment hindurch, indem sie zunächst als Pflichterfüllung und Gehorsam, weiterhin als Wohlwollen und Liebe, und endlich als Vollkommenheit und Seligkeit sich gestaltet, so werden auch die Motive diesem dreigegliederten Fortschritt sich anschließen und sich demgemäß in drei Classen ausscheiden. Der ersten Classe fallen sonach die Motive der Pflichttreue und des Gehorsams zu. Der sittliche Mensch findet in seiner Unmittelbarkeit als bestimmendes Motiv die Macht der ihm inwohnenden sittlichen Natur, des Gewissens. Ist mit dem menschlichen Wesen das Sittliche, das Gute nicht substantial verflochten, so kann es für den Menschen keine Verpflichtung geben; das Sittliche findet in ihm keinen Anknüpfungspunct. So aber fühlt der Mensch in seinem innersten Wesen sich mit dem sittlichen Principe ([illegible]) verflochten; er hat eine sittliche Natur, und damit unmittelbares Pflichtgefühl. Was also den sittlichen Menschen in seiner Thätigkeit zunächst bestimmt und bewegt, das ist seine innere sittliche Gebundenheit, der Einklang mit seiner sittlichen Natur, die Sichselbstgleichheit, die Pflichttreue. Mit diesem Motive hängt das des Gehorsams aufs Innigste zusammen, das seinerseits in dem socialen Verhältnisse

wurzelt. Die sittliche Natur, die der Einzelne in der Tiefe seines Wesens gewahrt, tritt ihm in der Societät als objective Macht entgegen, der er den Gehorsam nicht versagen kann. Wenn aber der Mensch in seiner eigenen sittlichen Natur, seinem Gewissen eine nicht nur sittlich bestimmende, sondern sogar auctoritativ bindende Macht erblickt, und wenn er den Gesetzen und Ordnungen des socialen Verhältnisses sich zu unterwerfen moralisch genöthigt ist, so geschieht dieß in letzter Instanz nur darum, weil er in seinem Gewissen sich von Gott gewußt und gebunden weiß und weil ihm das sociale Gesetz, das Sittengesetz, als Ausdruck der göttlichen Weltordnung erscheint. So zeigt es sich, daß das sittliche Motiv sogleich im ersten Moment auf seine religiöse Wurzel zurückgehen muß, wenn es anders wahren Gehalt und absolut bestimmende und bindende Autorität gewinnen und behaupten will. Moral und Religion sind sonach von Haus aus Eins und unzertrennlich. Aber dieser Recurs, indem er zunächst und unmittelbar eine verstärkte Bindung und eine gesteigerte Bestimmtheit zur Folge hat, dient mittelbar in demselben Maaße zur Lösung und Befreiung, als das Subject sich in freier Selbstentäußerung an das Object hingibt. Mit dieser Hingabe betritt der sittliche Mensch eine neue Stufe der sittlichen Entwicklung, mit der eo ipso eine neue Classe sittlicher Motive auftaucht. Der zweiten Classe gehören, wie oben angedeutet, die Motive des Wohlwollens und der Liebe an. Sobald in dem Menschen die subjective Willensfreiheit zum Bewußtsein kommt, so fängt die sittliche Natur, die er in sich als bindende Macht (Gewissen) findet, ihm als etwas mitten in seinem eigensten Wesen Frembartiges (Heteronomes) zu erscheinen an, und nur durch das religiöse Bewußtsein klärt sich ihm diese befremdliche Erscheinung auf, indem sie sich als das in das menschliche Wesen hereinragende Göttliche offenbart. Dadurch wird jedoch zunächst nach der einen Seite hin die bisherige Gebundenheit durch die Pflicht nur noch stärker. Aber durch das damit verknüpfte Bewußtsein, daß die ihn verpflichtende Macht nicht blinde Naturnothwendigkeit, sondern die Natur der göttlichen Freiheit sei, sieht er sich sofort nach der andern Seite hin von der unmittelbaren Selbstheit und dem abstract pflichtmäßigen Wollen gelöst; sein Wollen, nicht mehr bloßes selbstisches Naturwollen, sondern ein in die objective Natur der göttlichen Freiheit getauchtes Wollen, steigert sich und wird in zweiter Potenz Wohlwollen (benevolentia), formell sittliches, wahrhaft gutes und gut-(wohl-)thätiges Wollen. Ein Gleiches geschieht mit dem Gehorsam. Erst wenn das sociale Gesetz, das Sittengesetz, sich dem Bewußtsein als Gesetz der göttlichen Weltordnung kundgibt, also in seiner absoluten Unabhängigkeit, fühlt sich das sittliche Bewußtsein ihm gegenüber frei und dadurch in Stand gesetzt, das bisher aus passivem Gehorsam Vollbrachte nunmehr aus activem Gehorsam zu vollbringen, mit welchem die Liebe ihrer substantialen Seite nach bereits gegeben ist. Aus dem schwellenden Keime des gesteigerten Gehorsams bricht sofort die Liebe um so lebensfrischer hervor, je mehr das Subject sich in freier Selbstbestimmung an das Object hingibt, das seinerseits auf gegenwärtiger Stufe ihm nicht mehr als unpersönliche Totalität, sondern gelöst in einzelne Persönlichkeiten gegenübertritt. In dem Motive der Liebe, das an diesem Punct der fortschreitenden sittlichen Entwicklung seine Triebkraft zu bethätigen anhebt, finden die bisher wirksamen Motive ihren Gipfel- und Brennpunct. Es könnte scheinen, daß die ganze sittliche Bewegung hiermit ihren Abschluß erreicht habe; allein man braucht nur den Schein zu durchdringen und man wird auf dem Grunde der Betrachtung gewahr werden, daß die bezeichnete Liebe trotz ihrer äußern Hingegebenheit an das Object doch wieder nur etwas Subjectives ist, worin mithin das Subject seine wahre, befriedigende Vollendung nicht erreichen kann. So ergibt sich die Nothwendigkeit eines erneuten Fortschrittes, der zur höchsten und letzten Stufe der sittlichen Lebensgestaltung führt und die dritte Classe sittlicher Motive in Wirksamkeit setzt. Diese Classe schließt die Motive der Vollkommenheit und Seligkeit in sich.

Wird zunächst das Motiv der Vollkommenheit ins Aug gefaßt, so ist der Rückblick auf die ihm seinerseits vorausgegangenen Entwicklungsmomente die Einsicht zu vermitteln geeignet, daß die auf der zweiten Stufe gelöste Freithätigkeit doch insofern noch gebunden bleibt, als sie in ihrem Wohlwollen sich auf ein objectives Gutsein beschränkt und es nicht auch auf ein objectives Bösesein ausdehnt. Besteht nun aber die Vollkommenheit des Vaters im Himmel nach dem Ausspruche Christi Matth. 5, 44—48. darin, daß er seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse, und hat sich die sittliche Freiheit Gottes darin am entschiedensten geoffenbart, daß der vom Vater in die Welt dahingegebene Sohn für Sünder, für Gottesfeinde starb, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Wirkungskreis des Wohlwollens über jene engherzige Schranke hinaus sich zu erweitern hat, und daß mit dem Eintritt des Motivs der Vollkommenheit, das die christliche Ethik charakterisirt und in ihrer göttlichen Höhe erscheinen läßt, die menschliche Freithätigkeit einen solchen Aufschwung nimmt, der sie in ihrer vollendeten innern Freiheit über das ihr äußerlich gegenübertretende Uebel- und Bösewollen hinwegträgt und sie durch gesteigerte eigene Güte befähigt, das fremde Böse durch die siegreiche Macht des Guten zu überwinden und die Starrheit alles Feindseligen durch die glühenden Kohlen des ihm bezeigten Wohlwollens (Röm. 12, 20.) zu brechen und liebend seiner Unseligkeit zu entreißen. Was das Motiv der Seligkeit betrifft, das noch zu erörtern steht, so bildet es sich, gestützt auf die nunmehr gewonnene Grundlage der subjectiv-vollendeten sittlichen Freiheit, nothwendig aus dem Motive der Liebe heraus. So weit nämlich die durch die Freiheit des Geistes, die Selbstsuchtlosigkeit, bedingte Liebe in ihrer Hingebung an das Object fortgeht, so kommt sie doch so lange nicht wahrhaft von sich los, als ihr nicht vergönnt wird, eines objectiven Geliebtseins inne zu werden und in ihm ruhen zu können. Nun erst kann die subjective Liebe den letzten Rest der Selbstheit freudig hinopfern, weil sie im Schooße der objectiven Liebe sich geborgen weiß und des Preises versichert ist, den alle Liebe in letzter Beziehung nothwendig anstreben muß, das Geliebtwerden, was als Vollendetheit der Liebe die Seligkeit begründet. Es besteht sonach das höchste Gut in dem Geliebtwerden des Menschen von Gott, in der objectiven Gottesliebe, deren Bewußtsein und Genuß die Seligkeit des Menschen, den Himmel des Himmels ausmacht. In diesem Sinne ist das Motiv der Seligkeit das höchste sittliche Motiv, die causa finalis aller sittlichen Lebensentwicklung. Bekanntlich hat man dieses Motiv das eudämonistische genannt, und indem man mit dieser Bezeichnung einen dem unsrigen fremden, brandmarkenden Sinn verband, der christlichen Moral den Vorwurf machen zu können geglaubt, sie habe durch Einmischung des Eudämonismus die sittliche Reinheit getrübt. Zu diesem Vorwurfe hat sich noch ein anderer gesellt, der nämlich, daß sie sogenannte materiale, sich auf das Persönliche beziehende Motive in ihren Umkreis mit aufgenommen habe. Diese Vorwürfe, sowie sie aus Mißverständniß oder Ignoranz hervorgegangen sind, lassen sich nicht durch künstliche Umdeutung noch durch halbes Zugeständniß entkräften, sondern einzig und allein durch das rechte Verständniß der christlichen Lebenstiefen und durch volle Geltendmachung ihrer ganzen Wahrheit. So hat man den Gegnern der christlichen Moral gegenüber die eudämonistischen Formeln des Evangeliums mit der Nothwendigkeit der Accommodation an die jüdische Vorstellungsweise zu entschuldigen gesucht, und durch dieses Zugeständniß sich für die neben und hinter diesen liegenden „rein sittlichen“ Motive Anerkennung verschaffen wollen. Ebenso hat man die persönlichen Motive durch eine Distinction geglaubt einigermaßen salviren zu können; man unterschied nämlich zwischen Beweggründen und Bestimmungsgründen; sollten nun jene zur Auszeichnung, Beweggründe, d. h. „absolute Motive der Sittlichkeit“ zu sein sich nicht qualificiren, so blieb ihnen dafür die Ehre, vorbereitende Dienste zu leisten, d. h. die „reine Pflichterfüllung“ anzubahnen und ihr in ihrem ernsten Geschäfte unter

die Arme zu greifen, um so ungestörter und unverkümmerter überlassen. Wenn man zu dergleichen apologetischen Nothbehelfen seine Zuflucht nimmt, so stellt man sich dadurch immer nur selbst ein Testimonium paupertatis hinsichtlich des christlichen Verständnisses aus und thut dar, daß man am Glauben Schiffbruch gelitten. Der Kern des tiefern christlichen Verständnisses, was gerade von diesen Apologeten ignorirt wird, liegt in der Einsicht, daß das Princip der Persönlichkeit in allem sittlichen Leben den schlagenden Herzpunct bildet, und daß dieses keineswegs sich in die Abstraction einer Idee oder in eine starre Gesetzesnorm auflösen läßt. Anerkennt man dieses Princip, das den Schlüssel zum Verständniß alles specifisch Christlichen enthält, so ist leicht einzusehen, daß Seligkeit und persönliche Liebe wesentlich zur Sittlichkeit gehören. Jede Persönlichkeit, das bewegende und bestimmende Centrum des geistigen Lebens in sich tragend, ist Selbstzweck; ihr eigentlichstes Thun ist somit unzertrennlich von dem Streben nach Selbstbefriedigung, was die Wurzel des seligen Lebens ausmacht. Die Seligkeit ihrerseits kann nun aber nicht selbst wieder von dem persönlichen Thun, von der Sittlichkeit getrennt sein; sie kann nicht außer ihr liegen, etwa in der Form eines Lohnes. Ein solcher Lohn wäre immerhin etwas bloß Zufälliges, und würde die Absicht nur auf ihn gerichtet sein, so ginge die sittliche That als solche leer aus, ohne für sich ein Interesse in Anspruch zu nehmen, wodurch sie nachgerade zum bloßen Mittel herabsinken müßte. Die wahre Sittlichkeit trägt ihren besten Lohn in sich selbst. Lohndienerei darf nicht mit dem christlichen Streben nach Seligkeit verwechselt werden; sie ist der Tod aller Sittlichkeit, eben weil etwas ganz Abstractes und Aeußerliches anstrebend; und man sagt nicht zu viel, wenn man von einer Tugend, die bezahlt sein will, behauptet, „sie sei keinen Pfennig werth.“ Beruht alle Sittlichkeit auf persönlichem Willen, so ist ihr Liebe gleich wesentlich. „Person“ ist so sehr ein correlater Begriff, an ein Wechselverhältniß gebunden, daß selbst Gott keine andere als eine Dreipersönlichkeit zukömmt, es also weiter nichts als eine hohle Phrase ist, wenn die moderne Speculation von absoluter Persönlichkeit spricht. Das Wechselverhältniß der Personen begründet die Liebe, ein ganz concreter Begriff; eine Liebe ohne persönliche Unterlage verflüchtet sich in ein leeres Abstractum. Persönlichkeit und Liebe sind ihrem Wesen nach unzertrennlich. Ausschluß, Nichtanerkennung der Mitpersönlichkeit ist indirecte Selbstnegation. Die vom christlichen Principe gebotene Selbstentäußerung würde sich von der pantheistischen Aufhebung alles individuellen Lebens durch Nichts unterscheiden, wäre sie nicht von der Tendenz begleitet, hierdurch der Mitpersönlichkeit im eigenen Ich Raum zu schaffen und das Ineinanderleben persönlicher Existenzen zu vermitteln. Aber gerade hierin gewinnt die Einzelpersönlichkeit ihre wahre Selbstbefriedigung. Die That der liebenden, theilnahmsvollen Hingabe an die Mitpersönlichkeit und das Bewußtsein des Aufgenommenseins in ihren Liebewillen sind Sittlichkeit und Seligkeit in Einem, was sie auch in Wahrheit sind, da nur die abstracte Betrachtung sie getrennt schaut. Gott ist das höchste Gut (der Selige), weil er der absolut Gute (der Heilige) ist; Beides aber auf dem Grunde seiner dreipersönlichen Existenz, woraus die ewige, heilige, selige Liebe quillt. Was von der Unzertrennbarkeit der Sittlichkeit und Seligkeit gesagt wurde, gilt allerdings in absoluter Weise nur für die göttliche Sphäre; im creatürlichen Leben bringt es die von der individuellen Wahlfreiheit unablösbare Möglichkeit einer eintretenden Katastrophe mit sich, daß beide in den Gegensatz der Gegenwart und der Zukunft, des Dießseits und des Jenseits auseinandertreten, wie dieß im dermaligen Zustande der Menschheit wirklich der Fall ist. Die Kluft, welche die Sünde in der gegenwärtigen Menschheit zwischen dem Sollen und Wollen, dem Ideal und der Wirklichkeit gerissen, besteht auch für das Verhältniß, in welchem Tugend und Glückseligkeit zu einander stehen. Dieses ist auf der irdischen Stufe in Folge des mühseligen Ringens mit der Macht des Bösen, der das gegenwärtige

sittliche Streben sich nicht zu entziehen vermag, ein vielfach verkümmertes und ungleiches, so daß der volle, adäquate Genuß der mit der Sittlichkeit verbundenen Seligkeit sich in das Jenseits hinübergerückt findet, jedoch keineswegs in einer der Art ausschließenden Weise, daß nicht dießseits schon in dem das sittliche Bewußtsein begleitenden Gefühle geistigen Friedens der Vorgeschmack des künftigen, seligen Lebens gegeben wäre. Die vorstehend angedeuteten Ideen enthalten die innere Widerlegung der angeführten Vorwürfe, die übrigens schon durch das geschichtlich vorliegende Mißlingen der puristischen Gegenversuche verurtheilt und gerichtet sind. [Fuchs.]

Beweismittel, s. Gerichtsverfahren.

Beweisverfahren, s. Gerichtsverfahren.

Beza (de Bèze), Theodor, einer der bedeutendsten Männer des Calvinismus, wurde den 24. Juni 1519 in dem zum ehemaligen Herzogthum Burgund gehörigen Städtchen Vezelai von adeligen Eltern geboren. Den kaum der Amme entwöhnten Knaben nahm sein Oheim nach Paris, wo derselbe Mitglied des dortigen Parlamentes war. In seinem 10ten Lebensjahre wurde Beza einem gewissen Wolmar, welcher aus der damaligen schwäbischen freien Reichsstadt Rottweil gebürtig, an der Universität zu Orleans als Professor der griechischen Sprache lehrte, zum Unterrichte und zur Erziehung übergeben. Hier, so wie in Bourges, wohin Wolmar bald darauf gezogen war, widmete sich Beza den schönen Wissenschaften; doch wurde zugleich auch hier von seinem Lehrer in denselben der Keim der neuen Lehre gelegt, welcher später so reichliche Früchte in ihm tragen sollte. Als Wolmar im J. 1535, um seine Sicherheit besorgt, nach Teutschland zurückkehrte, um in Tübingen eine Lehrstelle anzutreten, begab sich auch der 16jährige Beza nach Orleans zurück, um daselbst, dem Willen seines Vaters gemäß, unter den dortigen berühmten Lehrern das Civilrecht zu studiren und sich auf eine Stelle in der Magistratur vorzubereiten. Obgleich die Rechtswissenschaft seiner Neigung nicht zusagte, und er daher den größten Theil seiner Studien schönwissenschaftlichen Arbeiten zuwendete, so erhielt er dennoch im J. 1539 den Grad eines Licentiaten der Jurisprudenz. In Paris, wohin er sich jetzt begab, erwarteten ihn zwei ziemlich fette Pfründen, welche ihm der Einfluß seiner Verwandten verschafft hatte. Diese, so wie das ihm durch den Tod seines Bruders zugefallene Erbe setzten ihn in den Stand, sich einem leichtsinnigen und üppigen Leben hinzugeben. Nachher verlobte er sich, um, wie er sagte, von den bösen Lüsten nicht überwältigt zu werden, mit einer gewissen, dem niedrigen Stande angehörigen, Claude Desnoz, und zwar heimlich, theils um Andern keinen Anstoß zu geben, hauptsächlich aber um seine geistlichen Pfründen nicht zu verlieren. So, mit dem alten Glauben innerlich zerfallen, den er äußerlich heuchelte, lebte er längere Zeit in einem unsittlichen Verhältnisse, bis ihn eine gefährliche Krankheit „durch das vorgehaltene Bild des Todes" bestimmte, sein früher gemachtes Gelübde, zur Partei der Reformirten überzutreten, zu erfüllen, so daß er seine Pfründen aufgab und im J. 1548 mit seiner angeblichen Frau nach Genf sich zurückzog. In die Zeit seines Aufenthaltes zu Orleans und zu Paris fällt die Abfassung seiner unter dem Titel „Juvenilia" bekannten Jugendgedichte, welche 1548 im Drucke erschienen und später öfters aufgelegt wurden. Die seinem ehemaligen Lehrer Wolmar dedicirte Originalausgabe enthält vier Sylven, 12 Elegien, mehrere Epitaphien und sehr viele Epigramme, welche fast die Hälfte des Buches einnehmen. Diese Erzeugnisse einer wollüstigen und schlüpfrigen Phantasie, deren Veröffentlichung der spätere sittenstrenge Calvinist höchlich bereute, — in der von ihm im J. 1597 veranstalteten neuen Ausgabe wurden die anstößigsten Stellen ausgeschieden — gaben seinen zahlreichen Gegnern, sowohl Katholiken als Protestanten, reichliche Gelegenheit, denselben an seinen frühern wüsten Lebenswandel zu erinnern. Im J. 1549 verließ Beza Genf, um Wolmar in Tübingen zu besuchen und denselben über seinen weitern Lebensplan

zu befragen. In demselben Jahre wurde er von der Regierung zu Bern zum Professor der griechischen Sprache an der Academie zu Lausanne ernannt, welche Stadt damals, wie auch Genf, der Sammelplatz von fremden, nicht französischen Flüchtlingen war. Doch beschränkte sich seine Thätigkeit nicht auf die Ertheilung philologischer Lehrstunden, vielmehr sah er als seinen Hauptberuf an, auf die theologische Gesinnung seiner Umgebung einzuwirken, und dadurch den Samen der neuen Lehre immer weiter verbreiten zu helfen. In dieser Absicht erklärte er den Brief an die Römer und die beiden Sendschreiben des hl. Petrus, wobei er die Commentare Calvins zu Grund legte. Um diese Zeit verfaßte er das Drama „le sacrifice d'Abraham", welches ihm unter den Reformirten in Frankreich großen Beifall erwarb, so wie er auch die von Marot begonnene Psalmenübersetzung vollendete. Deßgleichen schrieb er damals das in burleskem Tone abgefaßte Spottgedicht: „Passavantius" gegen den ehemaligen Präsidenten des Pariser Parlaments, Peter Lizet, welcher ihn in einer neun Tractate umfassenden Schrift „die pseudoevangelische Ketzerei" angegriffen hatte. Von größerer Bedeutung war der Streit, welcher sich zwischen Beza und Castalio und den Freunden des letztern wegen der Hinrichtung des unglücklichen Servet entspann. Castalio hatte nämlich im J. 1554 eine dem Herzog Christoph von Würtemberg dedicirte Schrift: „de hæreticis an sint persequendi, et omnino quomodo sit cum iis agendum, doctorum virorum tum veterum tum recentiorum sententiæ. Liber hoc tam turbulento tempore pernecessarius et omnibus tum potissimum principibus et magistratibus utilissimus ad discendum, quodnam sit eorum in re tam contraversa tamque periculosa officium 1554" unter dem fingirten Namen Martinus Bellius gegen die Genfer Theologen veröffentlicht. Noch in demselben Jahre folgte die Erwiderung Beza's in der Schrift „de haereticis a civile magistratu puniendis adversus Martini Bellii faraginem et novorum academicorum sectam," in deren erstem Theile er die Grundsätze „des Indifferentismus seiner Gegner" widerlegte, während er in seinem zweiten Theile die Genfer Praxis theoretisch begründete. Mit Recht bemerkt Bayle von dieser Schrift, diejenigen, welche die Ketzerstrafe anwenden, hätten zwar den Vortheil, welchen die Erfinder des Pulvers, der Bomben u. s. w. gehabt hätten; wenn aber einmal der Gegner diese Kunst auch gelernt habe, so wende sich die Erfindung zu ihrem eigenen Nachtheile. An die unglaubige Inconsequenz aber, welche in der Verfolgung der Ketzer von Seite der Protestanten liegt, die doch auch von dem Forum der alten Kirche, von der sie abgefallen, nur als Häretiker betrachtet werden können und daher nach ihren eigenen Grundsätzen dasselbe Schicksal verdienen, das sie Andern bereiten, braucht hier kaum erinnert zu werden. Im J. 1557 reiste Beza in Begleitung Farels in die übrigen reformirten Schweizercantone, so wie nach Straßburg, Mömpelgard und Göppingen, um die protestantischen Stände und Fürsten zu einer Gesandtschaft nach Frankreich zu vermögen, welche bei dem französischen Hofe für die Waldenser, die zur katholischen Kirche mit Gewalt zurückgeführt werden sollten, sich verwenden möchten. Einen ähnlichen Zweck hatte eine zweite Gesandtschaftsreise, welche Beza mit einigen andern Abgeordneten zu mehreren teutschen Fürsten machte, damit die letzteren, da ihre Verwendung bei der die religiösen Zerwürfnisse des teutschen Reiches zu ihrem Vortheile benützenden französischen Politik von Gewicht sein konnte, für die damals bei einer verbotenen nächtlichen Zusammenkunft in Paris überfallenen und gefangenen Hugenotten ihre Fürsprache einlegten. Auf der Rückreise von Straßburg nahm Beza seinen Weg über Worms, wo so eben das bekannte Colloquium zwischen den Katholiken und Lutheranern gehalten worden war, um sich mit den noch daselbst gebliebenen Theologen Melanchthon, Brenz und Andern zu besprechen und eine gegenseitige Annäherung zu versuchen. Doch hatten weder dieser noch die frühern und spätern Unionspläne Beza's einen Erfolg, da dieselben bald an der Hartnäckigkeit der Lutheraner, bald au dem Eigensinn und dem Mißtrauen der Zürcher Theologen

scheiterten. Da die Gesuche der Protestanten für ihre Glaubensgenossen in Frankreich keinen Erfolg hatten und im Gegentheile die Sache der Hugenotten, welche besonders politisch verdächtig waren, immer mehr bedroht war, so wurde Beza, dessen schmiegsames Wesen und feine Manieren ihn zu Unterhandlungen ganz besonders eigneten, zu einer dritten Gesandtschaftsreise nach Teutschland bestimmt. Er traf die teutschen Fürsten in Frankfurt, wo sie gerade wegen der Kaiserwahl Ferdinands I. versammelt waren, und vermochte sie zu einem gemeinschaftlich von Allen unterschriebenen und besiegelten Briefe an den König von Frankreich. — Nach einem Aufenthalte von neun Jahren verließ Beza Lausanne und begab sich nach Genf. Die Gründe hievon sind nicht hinlänglich bekannt: er selbst sagt, er habe es gethan, theils weil er sich ganz der Theologie zu widmen gedacht habe, theils anderer Ursachen halber, deren Auseinandersetzung nicht hieher gehöre. Die Gegner Beza's geben für denselben nicht sehr ehrenvolle Gründe hievon an, und selbst Bayle, sein eifriger Lobpreiser, meint, es müßten unter diesen Ursachen allerlei interessante und sonderbare Histörchen verborgen sein. Beza erhielt auf Betreiben Calvins das Bürgerrecht zu Genf, ward Professor der Theologie und Rector der neu errichteten Academie, welche nun von Studirenden aus fast allen Ländern besucht wurde, so daß Genf lange Zeit hindurch die bedeutendste Pflanzschule des Calvinismus ward. Außerdem übernahm derselbe auch noch eine Predigerstelle. Die ersten schriftstellerischen Arbeiten, welchen er sich in Genf unterzog, waren seine Streitschriften gegen die Lutheraner Westphal und Heßhus (siehe hierüber auch Plank: Geschichte der Entstehung, Veränderung und Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs V. 2, S. 74. 383), von welchen der Biograph Beza's, Schlosser, sagt, sie seien leider des Passavantius nur zu würdig gewesen; seine Laune habe Beza doch zu oft statt eines Witzes einen gemeinen Spaß in einer heiligen Sache gebrauchen lassen, und schon die Titel der Schriften hätten die Bessern unter seinen Freunden geärgert. In der Schrift gegen Heßhus — „κρεωφαγια sive cyclops, und ὀνος συλλογιζομενος sive sophista, Dialogi duo de vera communicatione corporis et sanguinis Domini adversus Til: Hesshusii somnia. His accessit abstersio aliarum calumniarum, quibus aspersus est Joh. Calvinus ab eodem Hesshusio: perspicua explicatio controversiae de coena Domini per Theod. Bezam." Genf 1561 — wird der genannte lutherische Theolog als ein redender Esel mit langen Ohren abgebildet und auch Doctor Esel genannt. In der Schrift gegen Westphal aber — „de cœna Domini plana et perspicua tractatio, in qua Joachimi Westphali calumniæ refelluntur" — nennt Beza die Lehre der manducationis oralis et indignorum duos pilos caudæ equinæ, die Ubiquität excrementum Satanæ u. s. w. Von nun an galt Beza als eine Hauptstütze der calvinistischen Partei, wie er denn auch wirklich nach dem Tode Calvins in die Fußstapfen des letztern trat. So kam er, besonders auf die Aufforderung des Prinzen von Condé hin, nach Nerac, um den Bruder des letzteren, den schwachen und willenlosen König Anton von Navarra, dessen Gemahlin eine eifrige Anhängerin der reformirten Lehre war, zum Uebertritte zu den Calvinisten zu bewegen und dadurch die den Guisen gegenüberstehende Partei zu verstärken. So wenig nun auch diese Sendung von Erfolg war, so wurde er dennoch abermals nach Frankreich berufen, um an dem von der Königin Catharina hauptsächlich zur Erreichung politischer Zwecke vorgeschlagenen Religionsgespräche zu Poissy Theil zu nehmen. Die katholische Kirche war von sechs Cardinälen, unter welchen die Cardinäle von Lothringen und von Guise die berühmtesten waren, von 36 Bischöfen und Erzbischöfen und von vielen Doctoren der Sorbonne vertreten. Außerdem waren der König, dessen Mutter Catharina und alle Prinzen von Geblüt anwesend. Die bedeutendsten unter den katholischen Theologen waren Claude d'Espence (s. über denselben Schröckh christl. Kirchengesch. seit der Reformation II. 275 f.) und der Jesuitengeneral Lainez, während unter den Protestanten, von welchen 12 Prediger und 22 Deputirte anwesend

waren, Beza das Wort führte. Derselbe eröffnete die Verhandlung nach einem Gebete mit einer gewinnenden Anrede an den König, die Königin und an die Prälaten. Er setzte sowohl die beiden Parteien gemeinschaftlichen, als auch die streitigen Puncte auseinander, wobei er besonders lange bei der Besprechung der Lehre vom Abendmahle verweilte und die katholische Lehre von der Transsubstantiation, so wie die lutherische Lehre von der Consubstantitation, wie er sie nannte, angriff. Die ganze Versammlung hörte ihm aufmerksam zu, bis er, die calvinistische Lehre vom Abendmahl darstellend, in der Hitze des Vortrages sich zu den Worten fortreißen ließ: „Fraget ihr uns, ob wir Christus vom Abendmahle ausschließen, so antworten wir: Nein. Ist aber dabei vom Orte und von der Entfernung des menschlichen und göttlichen Christus die Rede, so behaupten wir, daß sein Leib so weit von Brod und Wein entfernt sei, als der Himmel von der Erde." Auf dieses hin erhob sich der Cardinal von Tournon, welcher Präsident der Versammlung war, mit den Worten: „Er hat Gott gelästert!" nebst den meisten übrigen Prälaten von seinem Sitze, so daß Beza kaum noch seinen Vortrag zu Ende führen konnte. Nachdem er geendigt, überreichte er dem König die von Calvin verfaßte Confession der französischen Kirche, welche der König nachher den Prälaten einhändigen ließ. Daß das Religionsgespräch ebensowenig, wie die ähnlichen, in Teutschland abgehaltenen, zu einem Ziele führen konnte, war nicht anders zu erwarten. Bald darauf kamen auch die würtembergischen und pfälzischen Theologen, welche an dem Colloquium zu Poissy hätten Antheil nehmen sollen, an den königlichen Hof, doch reisten dieselben, unzufrieden mit Beza, welcher sich geweigert hatte, die augsburgische Confession zu unterschreiben, unverrichteter Sache wieder nach Teutschland zurück. Beza hielt sich noch längere Zeit am Hofe auf, indem er öfters vor der Königin von Navarra, vor dem Prinzen von Condé und in den Vorstädten von Paris predigte; auch wußte er es bei der Regentin mit dahin zu bringen, daß die Calvinisten sich in einer beschränkten Anzahl in Privathäusern zum Gottesdienste versammeln durften. Uebrigens suchte er den unruhigen Schwindelgeist der Hugenotten niederzuhalten; doch entblödete er sich nicht, über das von der protestantischen Geschichtschreibung fälschlich so genannte Blutbad von Bassy, welches in Wirklichkeit bloß in einem zufällig eingetretenen Handgemenge zwischen dem Gefolge des Herzogs von Guise mit den zum Gottesdienste in einer Scheune versammelten Hugenotten bestand (s. hierüber Leo's Universalgesch. III. 230 f.), sich bei dem Könige zu beklagen. Als bald darauf die Regentin, welche bisher zwischen beiden Parteien geschwankt hatte, sich an das Triumvirat der Guisen anschloß, entfloh Beza aus Paris und begab sich zum Prinzen von Condé, welcher alle Reformirten zu den Waffen rief, nach Orleans, veranstaltete unter den dortigen Reformirten eine Versammlung und bewog die Geistlichen, einen Brief an alle calvinistischen Prediger des Reiches zu erlassen, worin sie den Prinzen von Condé als ihren Beschützer erklärten. An diesem Ausschreiben, so wie an dem Hilferufe Condé's an die teutschen Fürsten hatte Beza am meisten mitgewirkt. Sofort nahm er an dem französischen Bürgerkrieg lebhaften Antheil; er entwarf die Manifeste, predigte vor den Schlachten und tröstete die Verwundeten. Als im Verlaufe des Krieges der Herzog Franz von Guise, das Haupt der Katholiken, von einem gewissen Poltrot meuchlings ermordet worden war, gab derselbe Beza anfänglich als Hauptanstifter dieser That an. Zwar nahm der Mörder diese Beschuldigung später zurück, doch gesteht Beza in einer Streitschrift selbst, daß er, als der Herzog von Guise Orleans mit einer engen Belagerung eingeschlossen hatte, öffentlich gesagt habe, es würde eine große Heldenthat sein, wenn ein Gläubiger den Herzog im offenen Kampfe erschlage. Nach dem Tode des genannten Herzogs wurde zwischen den beiden Parteien in Frankreich Friede geschlossen, in Folge dessen Beza wieder nach Genf zurückkehrte. Bald nachher erhob er einen Streit mit Bernhard Ochino, gegen den er, wie Schlosser sagt,

eine Härte zeigte, und den er noch im Exil mit einer Heftigkeit verfolgte und nach dessen Tode mit einer Bitterkeit schmähte, die ihm selbst mehr schadete, als dem unglücklichen Greise. Eben so befleckte Beza seinen Namen durch sein Benehmen gegen Castalio, den er ebenfalls, besonders wegen dessen Bibelübersetzung, nicht bloß bis in den Tod verfolgte, indem er dem Gelehrten, welcher so sehr verarmt war, daß er selbst mit einem eisernen Haken aus dem Rheine Holz fischen mußte, um seine Wohnung zu heizen, und welcher später beinahe des Hungertodes starb, nirgends eine ruhige Stätte gönnte, und den er nach dem Vorgange Calvin's seiner Ehre beraubte (siehe Audin, Leben Calvin's II. 163 ff.). Wie Beza an den französischen Wirren großen Antheil nahm, so stand er auch mit den Protestanten Polens, welches damals der Heerd der verschiedensten Häresieen war, und das bei dem unruhigen Geiste seiner Bewohner einen fruchtbaren Boden für religiöse Neuerungen darbot, in vielfacher Verbindung. Als in den Jahren 1571 und 72 zu la Rochelle und Nimes von den Hugenotten Synoden gehalten wurden, um die unter denselben besonders in Betreff der Kirchenverfassung und Disciplin ausgebrochenen Zwistigkeiten zu schlichten, wußte Beza durch sein Ansehen gegen den berühmten Calvinisten Ramus es durchzusetzen, daß die alte Kirchenordnung bestätiget wurde. Einige Jahre später (1574) wurde er von dem Prinzen von Condé, mit dem er einen beständigen Briefwechsel unterhielt, nach Straßburg berufen, um mit ihm zu überlegen, wie man den Hugenotten am besten beistehen könne, und da man von dem Administrator der Pfalz, Johann Casimir, wußte, daß er geneigt sei, die ersteren zu unterstützen, so erhielt Beza den Auftrag, den genannten Fürsten zu einem Einfalle in Frankreich zu bewegen. Im Jahre 1586 wohnte Beza einem Colloquium zu Mömpelgard zwischen den Schweizer Theologen und den Würtembergern, Jacob Andreä und Lucas Osiander, bei, welches übrigens so wenig zu einer Vereinigung, ja auch nur zu einer Annäherung der beiden protestantischen Religionsparteien führte, daß Beza beim Abschiede den Würtembergern, welche ihm nach teutscher Sitte die Hand reichten, die seinige verweigerte mit den Worten: er und seine Glaubensgenossen hätten oft genug erklärt, daß sie das Zeichen nicht setzen, wo die Sache selbst nicht sei. Charakteristisch für den Geist jener Theologen ist die von Beza selbst erzählte Anekdote: Da der Gesandte des Königs von Navarra, welcher für die Reformirten die Hilfe der Teutschen erbitten sollte, dem Herzoge von Würtemberg gerathen hätte, eine Synode zu berufen und dem Ganzen das Ansehen einer von beiden Seiten vollständigen Versammlung zu geben, weil wohl beide Parteien nicht annehmen würden, was zwei oder drei Theologen beschlossen hätten, habe der Tübinger Kanzler (Andreä) erwidert: „Wissen Sie denn nicht, daß man mich den teutschen Papst, Beza aber den französischen nennt? Wenn diese beiden erst übereinkommen, folgen die andern Bischöfe gern nach." Die Würtemberger verbreiteten nach dem Colloquium die Nachricht, daß sie die Reformirten des Irrthums überwiesen hätten, während ein Reformirter einen Bericht über das Colloquium drucken ließ, worin die Sache zu Gunsten des Beza erzählt wurde. Auf dieses hin wurden die Acten des Colloquiums von dem Mömpelgarder Grafen nach der Redaction des Andreä herausgegeben; Beza aber fügte zu denselben Bemerkungen in einer teutschen, lateinischen und französischen Ausgabe bei. — Im J. 1588 verlor Beza seine Frau, doch verehelichte er sich noch in demselben Jahre wieder. Um dieselbe Zeit präsidirte er einer Synode zu Bern, welche in der Streitsache mit dem Prediger Samuel Huber gehalten wurde. Dieser war nämlich gegen Beza mit der Behauptung aufgetreten, daß die Prädestinationslehre, wie sie von jenem auf dem Colloquium zu Mömpelgard vorgetragen worden sei, sich nicht halten lasse, indem er die vier Sätze tadelte, 1) daß Christus nicht für alle Menschen gestorben sei, 2) daß die meisten Menschen von der Gnade ausgeschlossen seien, 3) daß die Ursache der Verdammung der Verworfenen bloß das Wohlgefallen Gottes sei, der sie geschaffen habe, um die Macht

seines Zornes an ihnen zu zeigen, 4) daß Niemand wissen könne, ob die Taufe die Wiedergeburt bewirke. Huber, welcher von der Synode verdammt wurde, beharrte hartnäckig auf seinen Sätzen, legte sein Amt nieder, erhielt eine Stelle im Würtembergischen, und wurde später als Professor nach Wittenberg berufen. — Im J. 1597 mußte Beza aus Altersschwäche einen Theil seiner Amtsgeschäfte niederlegen. Da jedoch in dem folgenden Jahre das Gerücht ausgesprengt worden war, er sei gestorben und habe vor seinem Tode die katholische Lehre bekannt, so verfaßte er ein Spottgedicht gegen die Jesuiten, denen man die Verbreitung jener falschen Nachricht zuschrieb, obgleich sie einen Antheil an derselben läugneten und im Gegentheile zu beweisen suchten, Beza und die Reformirten hätten jenen Handel angestiftet, um nachher über sie herfallen zu können. Im folgenden Jahre trat Beza an der Spitze einer Gesandtschaft vor Heinrich IV. von Frankreich, welcher in einen Krieg mit dem Herzoge von Savoyen verwickelt war und gerade in der Nähe von Genf sich aufhielt. Die Hauptabsicht dieser Gesandtschaft war, den König um die Niederreißung der von dem Herzoge von Savoyen nahe bei den Thoren der Stadt errichteten Feste St. Catharina, welche die Sicherheit der letztern bedrohte, zu erlangen. Aus Dankbarkeit gegen den König, welcher in das Begehren der Genfer einwilligte, richtete er nach seiner Rückkehr nach Genf an denselben seine „votiva gratulatio,“ mit welchem Gedichte er seine poetische Thätigkeit beschloß. Den 13. Oct. 1605 starb derselbe in einem Alter von 86 Jahren, nachdem noch einige Jahre zuvor (1597) der hl. Franz von Sales, welcher in dieser Absicht dreimal nach Genf gereist war (s. Schröckh a. a. O. III. 512 ff.), alle Kraft seiner liebevollen Beredtsamkeit, welche 70,000 Reformirte bezwang, aufgewandt hatte, um denselben mit der Kirche wieder auszusöhnen. Beza stand in einem ähnlichen Verhältnisse zu Calvin, dessen Leben er beschrieb in der „histoire de la vie et mort de Jean Calvin par Théod. de Bèze, Gen. 1564; augmentée de nouveau et deduite selon l'ordre du temps, quasi d'an en an. Gen. 1565“ (s. Henry, das Leben Joh. Calvins, des großen Reformators, I. Beilage S. 12), wie Melanchthon zu Luther, indem beide weniger großartige und selbstständige, als an den Geist ihrer Lehrer sich anschmiegende Charaktere waren. Doch unterscheidet sich Beza von Melanchthon dadurch, daß er dem Genfer Reformator bis an dessen Lebensende mit gleicher Treue anhing, und auch nach dessen Tode von seiner Partei fast ohne Widerspruch als ihr Haupt anerkannt wurde, während Melanchthon in seinen spätern Lebensjahren von Luther, dessen rücksichtlos dominirende Macht ihm überlästig ward, sich immer mehr entfernte und dem Lehrbegriffe Calvins, besonders nach dem Tode seines Meisters, sich näherte, weßhalb auch seine Auctorität bei dem größten Theile seiner Glaubensgenossen immer mehr dahin schwand und er sich mannigfaltigen Verdächtigungen und Mißhandlungen preisgegeben sah. Was den Lehrbegriff Beza's betrifft, so unterscheidet sich derselbe in keiner Beziehung von dem Calvins; doch geht aus den Unionsversuchen desselben mit den Lutheranern hervor, daß er öfters geneigt war, die Lehre seiner Partei, besonders hinsichtlich des Abendmahls, milder zu fassen, wenn er nicht fürchtete, deßhalb von den Seinigen und besonders von den Zürcher und Berner Theologen verdächtiget zu werden. Außer den schon angeführten Schriften verdienen noch besonders genannt zu werden seine „Confessio christianæ fidei et ejusdem collatio cum papisticis hæresibus,“ welche in dem im J. 1570 zu Genf herausgegebenen „volumen tractationum theologicarum, in quibus pleraque christianæ religionis dogmata adversus hæreses nostris temporibus renovatas, solide ex verbo dei defenduntur,“ welchem im J. 1573 ein zweiter Band nachfolgte, die erste Stelle einnimmt. Diese seinem Lehrer Wolmar dedicirte Schrift hatte er im J. 1560 verfaßt, um sich vor seinem Vater über seinen Uebertritt zu den Calvinisten zu rechtfertigen. Dupin, welcher (in seiner bibliothèque des auteurs séparés de la communion de l'église romaine du XVI. et XVII. siècle, Paris 1718. Tom. I. p. 173 sqq.) einen ziemlich

umfassenden Auszug aus dieser Schrift mittheilt, bemerkt von derselben, es gebe nicht leicht ein gegen die katholische Kirche gehässigeres Werk als dieses, da in demselben ihre Lehren verfälscht und grobe Injurien gegen sie vorgebracht würden. Ferner die Streitschriften gegen Castalio: „ad Seb. Castallionis calumnias, quibus unicum nostrum fundamentum i. e. æternam dei prædestinationem evertere nititur, responsio" und „responsio ad defensiones et reprehensiones Seb. Castallionis, quibus suam N. T. interpretationem adversus Bezam et ejus versionem vicissim reprehendere conatus est." Gegen Ochino hatte er die Abhandlungen „de polygamia et divortiis" und „de repudiis et divortiis" gerichtet, in welchen er die Behauptung des genannten Häretikers, daß die in dem alten Bunde erlaubte Polygamie auch jetzt noch erlaubt sei, widerlegte und die verschiedenen Ursachen der Ehescheidung angab. Die Schrift „de pace christianarum ecclesiarum constituenda consilium ad S. Cæs. Majestatem et R. J. status Augustæ congregatos" sollte zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens beitragen, konnte aber die Verwirrung nur noch vergrößern. Zu den genannten Abhandlungen kommen noch mehrere andere Streitschriften gegen Brenz, Selneccer, Andreä, Claudius de Xaintes, Franz Balduin, mit welchen Beza in einen längern Streit verwickelt war (s. d. Art. Baudouin bei Bayle, Hoffmann und Andern). Zu erwähnen sind auch die „Comédie du pape malade par Trasybule Phénice." Gen. 1561, und die Spottschrift gegen Cochläus: „brevis et utilis Zoographia Cochlaei," welche er im J. 1549, gereizt durch die Streitschrift des genannten katholischen Polemikers: „de sacris reliquiis Christi et Sanctorum ejus contra Calvini calumnias et blasphemias responsio per Joh. Cochlaeum," herausgegeben hatte. Ferner seine historischen Schriften: „l'histoire ecclésiastique des églises reformées au royaume de France depuis 1521 — 63." Anv. 1580. 3 Vol. und „Icones virorum illustrium cum emblematibus." Genev. 1580. Den meisten Ruf verschaffte sich übrigens Beza durch seine Uebersetzung des neuen Testaments aus dem Griechischen in das Lateinische. Diese mit Anmerkungen versehene Uebertragung stand bei den Calvinisten in größerer Achtung, als jede andere. Doch finden sich in derselben sehr viele Fehler, in welche, wie Richard Simon sagt, solche Leute gewöhnlich verfallen, die sich für eine Partei erklärt haben, weßhalb auch der genannte Kritiker dieser Arbeit nur einen mittelmäßigen Werth zuschreibt (s. Richard Simons kritische Schriften über das neue Testament, aus dem Französischen übersetzt von Cramer mit Anmerkungen von Semler, II. Thl. S. 543—77., wo die Uebersetzung Beza's einer genaueren Prüfung unterworfen wird). Größeres Verdienst um die Bibel hat sich Beza erworben durch die genauere und sorgfältigere Revision des neutestamentlichen Textes. Er verschaffte sich die schriftlichen Vergleichungen, welche Heinrich Stephanus ausgearbeitet hatte, so wie mehrere Handschriften und Uebersetzungen, und suchte so den in den bisherigen Bibelausgaben enthaltenen Text, besonders den des Erasmus, zu emendiren (s. Bibelausgaben, griechische, des neuen Testaments). In der ersten, der Königin Elisabeth von England dedicirten Ausgabe stehen dem griechischen Texte zwei lateinische Uebersetzungen, namlich seine eigene und die Vulgata zur Seite, auch ist derselbe mit kritischen und exegetischen Anmerkungen begleitet. Durch diese kritische Revision erhielt nun der neutestamentliche Text eine andere Gestalt, so daß Beza dadurch der eigentliche Urheber des textus receptus wurde (s. Hug, Einl. in die Schriften des neuen Testaments, 3te Aufl. I. Thl. 324 ff.). Was die Biographien Beza's betrifft, so sind außer den ältern von Fayus, dem Collegen und Schüler Beza's, und Bayle, von Bedeutung die von Fr. Chr. Schlosser (Leben des Theod. de Beza und des Petrus Martyr Vermili, ein Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchenreformation, Heidelberg 1809) und von J. W. Baum (Theod. Beza, nach handschriftlichen Quellen dargestellt, I. Thl. Leipzig 1843). Ersteres Werk behandelt vorzugsweise die politische Thätigkeit Beza's, während dasselbe in der

Darstellung seiner kirchlichen und literarischen Wirksamkeit sehr Vieles zu wünschen übrig läßt; letzteres aber, dessen bis jetzt erschienener erster Theil bloß bis zur Uebersiedelung Beza's nach Genf reicht, zieht die ganze vielseitige Thätigkeit des Reformators in den Kreis seiner Untersuchung herein (s. Tübinger Quartalschrift, Jahrg. 1845. S. 454 ff.). [Brischar.]

Bezek (בֶּזֶק). Es ist zweifelhaft, ob diese Richt. 1, 3. ff. und 1 Sam. 11, 8. genannte Stadt eine und dieselbe sei. Erstere Stelle, welche die Eroberung des Antheiles des Stammes Juda erzählt, und die mit Simeon vereinten Judäer den canaanitischen König Adoni-Bezek (Herr zu Bezek) im Gebiete und in der Stadt Bezek schlagen läßt, scheint ins Gebiet des Stammes Juda, und, weil sie den gefangenen König nach Jerusalem abführen, in die Nähe dieser Stadt zu führen, weßhalb es Einige in die Nähe von Gedor setzen. Sand (Itin. p. 182) erwähnt eines Ortes Bezek, westlich von Bethsur, und Schubert (Reis. III. 39) will es in Beit Dsuhala gefunden haben. In der andern Stelle will Bezek, weil Saul dort die zum Entsatze der jenseits des Jordan belagerten Stadt Jabes Gilead zusammenberufenen Israeliten ordnete, nördlicher, in der Gegend der Heimath Sauls und in der Nähe des an der jenseitigen Jordansseite gelegenen Jabes wegen 1 Sam. 11, 9—11. gesucht werden, wohin auch Eusebius zwei Orte dieses Namens zwischen Sichem und Scythopolis, 17 Meil. von ersterer entfernt, versetzt. Unwahrscheinlich ist es geradezu nicht, daß auch diese letztere Lage von Bezek für Richt. 1, 3. angenommen werden könne, da der Ausgangspunct der beiden vereinigten Stämme nicht näher bezeichnet ist, und Sichem, als gemeinschaftlicher Sammelplatz der geeinigten Gemeinde, sehr leicht als solcher angenommen werden kann, um von dort den Eroberungszug nach Süden anzutreten, auf welchem sie vor allen den mächtigen Adoni-Bezek (Richt. 1, 7.), um auf diesem Zuge gesichert zu sein, auf seinem nordöstlichen Gebiete aufsuchen und schlagen, und den auf der Flucht Gefangenen mit sich nach Jerusalem führen. Daß aber auf diesem Zuge die beiden Stämme nicht von Süden her nach Jerusalem, sondern von Norden oder Nordosten herkamen, lehrt sehr deutlich Richt. 1, 9. 10., wo erst der von Jerusalem aus erfolgte Zug nach Süden und Westen des Gebietes Juda geschildert wird. [Scheiner.]

Bezer (בֶּצֶר, LXX. *Βοσόρ*), eine Stadt jenseits des Jordan im Stamme Ruben und zur Leviten- und Freistadt erhoben (Deut. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 36.). Nach 1 Macc. 5, 26. 28. wurde sie (Bosor) von Judas erobert und verwüstet. Zu unterscheiden von Barasa und Bozra (1 Macc. 5, 26. Jer. 48, 29.), dann von Bostra im Hauran und Bozra in Edom.

Bianchini, Francesco, als Alterthumsforscher und Astronom bekannt, geb. in Verona 1662, studirte zuerst bei den Jesuiten, dann auf der Universität Padua. Alexander VIII. gab ihm eine einträgliche Pfründe, und zu der mit Vollendung der Kalenderverbesserung beauftragten Commission ward er als Secretär beigezogen. In der Kirche S. Maria degli Angeli zog er eine Mittagslinie und errichtete einen Gnomon. Er wollte ähnlicherweise, wie Cassini in Frankreich, auch durch Italien eine Mittagslinie ziehen, kam aber damit nicht mehr zum Ende, da er 1729 starb. Sein Grabmal befindet sich in der Cathedrale St. Zeno in Verona. Er schrieb unter anderm: Storia universale provata co' i monumenti (Roma 1694) und veranstaltete die Ausgabe von des Anastasius Werke de vitis rom. pontificum, welche sein Neffe Giuseppe Bianchini vollendete. Ein früherer Gelehrter und Geistlicher dieses Namens, Joh. Bianchini aus Ferrara, verfaßte zusammen mit Peurbach astronomische Tabellen, welche die Alphonsinischen ausführten, und in Basel 1553 herauskamen, gewidmet dem Pfalzgrafen Otto. [D. M.]

Bibel (von *βιβλία*, kleine Bücher) nennt man die Sammlung derjenigen Bücher, welche die Kirche als vom hl. Geiste eingegebene betrachtet. Da Bücher, die einen solchen Ursprung haben, den Menschen im Glauben und Handeln als

Norm dienen müssen, dieselben überdieß in den gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesen werden, so wurde die Sammlung dieser Bücher seit dem 3ten christlichen Jahrhunderte Kanon, von dem griechischen Worte κανών, genannt, welches sowohl Regel, als auch Verzeichniß der kirchlichen Personen und Sachen bezeichnet. Die Bücher, welche in den Kanon aufgenommen worden sind, nennt man kanonische, normirende, zum öffentlichen Vorlesen bestimmte, zum Unterschiede von den apokryphischen (verborgenen) Schriften, als welche man solche Schriften bezeichnete, die zwar durch ihren Titel Anspruch auf kanonisches Ansehen machten, die man aber zum öffentlichen Vorlesen nicht geeignet fand, weil man entweder über ihren Ursprung von einem inspirirten Verfasser keinerlei Gewißheit hatte, oder dieselben zum Theil wirklich von Ketzern untergeschoben waren. Die kanonischen Schriften theilt man in proto- und deuterokanonische; und die ganze Sammlung in zwei Haupttheile, in das alte und das neue Testament (vetus testamentum, ἡ παλαιὰ διαθήκη, und novum testamentum, ἡ καινὴ διαθήκη). Unter den protokanonischen versteht man insbesondere die hebräisch und theilweise chaldäisch vorhandenen Bücher des alten Testaments, welche in dem jüdisch-palästinensischen Kanon enthalten waren, die sich in der hebräischen Bibel befinden, und unter den deuterokanonischen diejenigen, welche nach dem Schlusse desselben noch verfaßt wurden, in der Septuaginta stehen und von der christlichen Kirche zu jenen in den Kanon aufgenommen wurden. Unter dem alten Testament versteht man die hl. Schriften, welche vor Christus von den Propheten, und unter dem neuen diejenigen, welche nach Christus von den Aposteln und deren Begleitern verfaßt worden sind. Das Concil von Trient hat (Sess. 4) diesen Kanon der alten Kirche aufs neue bekräftigt, indem es die ganzen Bücher des alten und neuen Testaments mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen zu werden pflegten und in der lateinischen Vulgata enthalten sind, für heilig und kanonisch erklärte, ohne einen Unterschied des Ansehens unter ihnen zu machen, und hat dieselben einzeln namentlich aufgeführt, nämlich: vom alten Testament die fünf Bücher Mosis, Josue, Richter, Ruth, die vier Bücher der Könige, die zwei Bücher der Chronik (Paralipomenon), das erste und zweite Buch Esdras, wovon das letztere Nehemias genannt wird, Tobias, Judith, Esther, Job, das Psalterium Davids von 150 Psalmen, die Sprüchwörter Salomons, Ecclesiastes, das hohe Lied, das Buch der Weisheit, Ecclesiasticus (Jesus Sirach), Isaias, Jeremias mit Baruch, Ezechiel, Daniel, die 12 kleinen Propheten und das erste und zweite Buch der Maccabäer; und vom neuen Testament die vier Evangelien, nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, die Apostelgeschichte, von Lukas verfaßt, die 14 Briefe des Apostels Paulus, die zwei Briefe des Apostels Petrus, die drei Briefe des Apostels Johannes, der Brief des Apostels Jakobus, der Brief des Apostels Judas und die Offenbarung des Apostels Johannes. Die Schlußworte des Decretes des Concils von Trient lauten: Siquis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit; et tradiones praedictas sciens, et prudens contempserit, anathema sit. Die Protestanten nehmen die deuterokanonischen Bücher des alten Testaments, nämlich: 1) das Buch Ecclesiasticus (Jesus Sirach), 2) das Buch der Weisheit, 3) das Buch Tobiä, 4) das Buch Judith, 5) das 1te und 2te Buch der Maccabäer, 6) im Buche Esther die Stücke Cap. 10, 4. bis Cap. 16, 1—24., 7) das Buch Baruch, 8) im Daniel das Lied der drei Männer im Feuerofen (Cap. 3, 24—90.), die Geschichte der Susanna (Cap. 13) und die Geschichte vom Bel und Drachen, nicht als kanonisch an, und gestehen ihnen nicht gleiches Ansehen mit den protokanonischen zu, sondern halten sie fur Apokryphen. Zwar enthalten nur die reformirten Symbole genauere Bestimmungen über den Kanon des alten Testaments, während die lutherischen sich mit der Versicherung begnügen, daß sie die prophetischen Schriften annehmen (Buchmann, Populärsymbolik. 2. A. Thl. 1. S. 231 ff.); gleichwohl

aber unterliegt es keinem Zweifel, daß die Lutheraner hierin mit den Reformirten übereinstimmen (Gerhard, loci theol. loc. 1, cap. 6, ed. Cotta. Tom. II. § 65, p. 54. Thiersch, Vorles. üb. Katholicismus u. Protestantismus. Erlangen bei Heyder 1846, Abth. I. S. 234), und, wie diese, lediglich die im jüdisch-palästinensischen Kanon befindlich gewesenen Schriften als kanonische annehmen, die deuterokanonischen aber unter die Apokryphen zählen. Das Ausführlichere hierüber siehe jedoch in dem Art. Kanon. Auch von einigen Schriften des neuen Testaments urtheilte Luther sehr ungünstig; es können aber seine Aeußerungen um so weniger ein Gewicht haben, als seine Urtheile über die Kanonicität der einzelnen Theile nicht sowohl die Resultate kritischer Studien, als vielmehr dogmatischer Irrthümer waren, nach denen er das den hl. Schriften zukommende Ansehen abzumessen pflegte. Der neueste protestantische Bearbeiter der Symbolik gesteht auch (Vorlesf. von Thiersch, Erlangen 1846, Abth. I. S. 334), daß diese Urtheile als überstimmt und zurückgedrängt zu betrachten seien. Und in der That haben die wissenschaftlichen Forschungen nur dazu gedient, den Ausspruch des Concils von Trient zu bestätigen (s. Kanon). — In Betreff der apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments vgl. den Art. Apokryphen und Apokryphen-Literatur. — Da nun dasjenige, was von Gott geoffenbart worden ist, von den Menschen, wenn anders der Zweck der Offenbarung durch sie nicht vereitelt werden soll, geglaubt und befolgt werden muß, so folgt von selbst, daß dasjenige, was sich nach zuverlässiger Erklärungsweise als von Gott geoffenbarter Inhalt der hl. Bücher ergibt, geglaubt werden muß, wie geheimnißvoll und unbegreiflich es auch erscheinen mag. Da überhaupt Alles, was Gott den Menschen zu offenbaren sich gewürdigt hat, von den Menschen (Matth. 28, 20.) geglaubt werden muß, überdieß auch nicht geläugnet werden kann, daß die den Menschen von Gott gegebenen Offenbarungen nur theilweise in den hl. Büchern niedergelegt sind, so lehrt die katholische Kirche (Conc. Trid. Sess. IV. de script. can.), daß das durch die Propheten verheißene, von Christo verkündigte Evangelium, welches durch seine Apostel als die Quelle der gesammten beseligenden Glaubens- und Sittenlehre allen Creaturen verkündigt werden sollte, in den hl. Büchern sowohl als durch mündliche Ueberlieferungen sich fortgepflanzt habe, daß mithin die hl. Bücher und die dogmatischen und moralischen Ueberlieferungen, als von Christo oder dem hl. Geiste herrührend, mit gleicher Ehrerbietigkeit angenommen werden müssen. Diese Lehre hatte allezeit in der katholischen Kirche als die rechtgläubige gegolten (Bellarmin: de verbo Dei lib. 4); ihre Erneuerung durch das Concil von Trient wurde veranlaßt durch die von verschiedenen Neuerern ausgesprochene Behauptung, daß die Ueberlieferungen alle ohne Unterschied zu verwerfen seien. Luther und Melanchthon erklärten (Buchmann, Populärsymbolik 2te Aufl. Bd. I. S. 220 ff.) kurzweg Alles, was nicht in der hl. Schrift enthalten ist, für Teufelslehre. Sie mäßigten zwar, als sie „vor Kaiser und Reich" zu Augsburg ihr Bekenntniß abzulegen hatten, nicht nur ihre Sprache, sondern machten auch in dieser Beziehung manche Zugeständnisse, die man nicht erwartet hatte; doch verließen sie den vorher betretenen Weg nicht, wiederholten vielmehr ihre Erklärung, daß Alles, was nicht in der Schrift stehe, zu verwerfen sei, worin ihnen auch die Reformirten beistimmten (Buchmann a. a. O. S. 220). Die Praxis widersprach freilich dieser Theorie, indem man nicht nur Einrichtungen, welche, wie die Feier des ersten Tages in der Woche statt des Sabbathes, die Kindertaufe, lediglich auf der Ueberlieferung beruhen, beibehielt und gegen radicalgesinnte Reformers vertheidigte, sondern auch Schriften, die rein menschlichen Ursprungs sind, ein normatives Ansehen beilegte. So wurden in der Schweiz zu derselben Zeit, wo man die Festhaltung der alten Ueberlieferung untersagte, die Schlußreden Zwingli's als Norm aufgestellt mit der Androhung, daß Geistliche, die etwas denselben Zuwiderlaufendes predigen würden, des Amtes würden entsetzt werden (Buchmann a. a. O. S. 224). Um wenigstens in diesem

Puncte den zwischen der Theorie und der Praxis obwaltenden Widerspruch zu beseitigen, wurde der Versuch gemacht, den symbolischen Büchern den Charakter inspirirter Schriften zu vindiciren (Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte. Thl. II Buch 16, Cap. 18, § 3. 32 ff. Walch, introd. in lib. symb. eccl. luth. Jena 1722, p. 925 seqq. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche. Jena 1733, Thl. 2. S. 144 ff.), welchen die Katholiken lediglich der hl. Schrift beilegten, keineswegs aber auf ihre Kirchenväter auszudehnen wagten. In diesen Bestrebungen thaten sich besonders die Wittenberger Theologen hervor. Sie limitirten freilich ihre Angabe auf eine mittelbare Inspiration, „indem die Sachen in den symbolischen Büchern das Wort Gottes selbst wären, auch Gott einer Kirche, wenn sie Glaubensbekenntnisse aufsetze, mit einer besonderen Gnade beistehe und ihr durch die Schrift dasjenige eingebe, was sie schreiben solle" (Walch, Einleitung a. a. O. S. 147). Es stießen sich nun zwar andere Theologen an die Uebertragung der Theopneustie auf die symbolischen Bücher; allein in der Sache, daß nämlich die Verfasser der symbolischen Bücher durch besondere göttliche Gnade vor Irrthümern bewahrt worden seien, waren diese mit jenen, wie Walch (a. a. O.) bemerkt, einverstanden, wie denn auch in der That unter Anderen Carpzov, obwohl er meint, daß die ministri, quorum opera libri symb. scripti sunt, nicht mit den hominibus sanctis ἀπὸ τοῦ πνεύματος ἁγίου φερομένοις (2 Petri 1, 21.) zu confundiren seien, erklärt (Introd. in lib. symb. Dresd. 1725, p. 3), daß die symbolischen Bücher ex illuminatione mediata hervorgegangen und ratione objecti als sacri et divini zu betrachten seien. Wie sehr diese Ansicht sich innerhalb des Protestantismus festgesetzt hatte, zeigt der Umstand, daß man eine bedingte Annahme der symbolischen Bücher (mit quatenus) für unzulässig erklärte und nur die unbedingte (quia) gelten ließ (Carpzov. l. c. p. 6. Walch. introd. p. 962. Walch, Einleit. in die Religionsstreitigkeiten, Thl. II. S. 154. Schmid, Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten, Erlangen 1846, S. 106). In neuerer Zeit ist man von dieser Ueberschwenglichkeit abgekommen, dabei aber allerdings den Beweis schuldig geblieben, daß die göttlichen Offenbarungen vollständig in der hl. Schrift niedergelegt seien. (Buchmann, Populärsymbolik a. a. O. S. 234 ff. Eberhard, Was ist die Bibel? München 1846, S. 107 ff.) — Es scheint vielmehr Sitte geworden zu sein, den locus de sufficientia sacrae scripturæ als ein keines Beweises bedürfendes Axiom vorauszusetzen. Diejenigen Theologen, welche sich auf einen Beweis einlassen, scheinen über die sehr leichten Argumente der älteren Dogmatik, die man am vollständigsten bei Gerhard (loc. I. cap. 18 de perfect. s. scripturæ, ed. Cotta. Tom. II. p. 286) findet, nicht hinausgekommen zu sein. Um nun nicht genöthigt zu werden, Stellen, wie: das Gesetz des Herrn ist vollkommen (Ps. 19, 8.), nach welchen das N. T. sogar als überflüssig erscheinen könnte, für die Sufficienz der hl. Schrift anzuführen, hat man es vorgezogen, offen zu gestehen, daß es sich mit demonstrativer Nothwendigkeit nicht darthun lasse, „daß keine einzige zum Wohle der Kirche nothwendige Wahrheit in der Bibel übergangen sei," wie der neueste protestantische Bearbeiter der Symbolik, Thiersch (Vorlesungen Thl. I. S. 320) gethan hat. Um jedoch das Princip, mit welchem der Protestantismus steht und fällt, zu retten, appellirt Thiersch einerseits an den Inhalt der Schriften des N. T., andererseits aber an die Tugend der Genügsamkeit. In ersterer Beziehung sagt er, aus den Briefen gehe hervor, daß sie die ganze zur Seligkeit führende Wahrheit enthalten, und nicht ohne das Walten einer höhern Leitung in ein ergänzendes Verhältniß zu einander treten, vermöge der fast alle Fälle und Richtungen erschöpfenden Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse, auf welche sie sich beziehen, so wie es auch in Beziehung auf die Evangelien eine genauere Forschung bis zur Evidenz erheben könne, daß sie eigentlich bestimmt seien, eine vollständige Recapitulation der apostolischen Verkündigung von Reden und Thaten des Herrn zu geben, mit welchen die Apostel den Grund der ganzen Heils-

kenntniß zu legen gehabt hätten, und mit der Bestimmung für kommende Zeiten geschrieben seien, in denen der Kirche das Zeugniß der Apostel fehlen würde. Dieses Alles aber sind Behauptungen, die sich nicht nur nicht erweisen lassen, sondern sogar theilweise durch die genauere Forschung, die selbe bestätigen soll, widerlegt werden. Die Schriften des N. T. sind Gelegenheitsschriften, hervorgerufen durch bestimmte Zeitverhältnisse; in den apostolischen Briefen wird mehrfach (2 Theff. 2, 14. 1 Tim. 6, 20.) auf den mündlich ertheilten Unterricht hingewiesen. Die göttliche Providenz hat allerdings das Christenthum beschützt; um aber behaupten zu können, daß sie es so gefügt habe, daß diese Gelegenheitsschriften einen vollständigen Unterricht enthalten, müßte man anders woher bereits eine vollständige Kenntniß der göttlichen Offenbarungen erlangt haben, um zu wissen, daß Nichts übergangen worden sei. Es enthalten übrigens diese Briefe selbst den Beweis, daß diese Annahme unrichtig ist. So verspricht Paulus (1 Cor. 11, 34.), daß er in Betreff des Abendmahls bei seiner Anwesenheit Anordnungen treffen werde. Wo finden sich dieselben aufgezeichnet? Was die Evangelien betrifft, so geben sich dieselben nirgends als vollständige Berichte über die Lehren und Thaten Jesu zu erkennen, vielmehr sagen sie das Gegentheil, Joh. 21, 25. Um also deßungeachtet sagen zu können, daß sie vollständig die Lehren und Thaten Jesu aufgezeichnet haben, müßte man gleichfalls anderweitig eine vollständige Kenntniß derselben erlangt haben. Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß (Apstg. 20, 35.) ein Ausspruch Jesu angeführt wird, der sich in keinem der Evangelien findet; das aber verdient hervorgehoben zu werden, daß in den Evangelien über den Unterricht, den Jesus nach seiner Auferstehung (Apstg. 1, 3.) den Aposteln ertheilt hat, keine Mittheilungen sich vorfinden, obwohl sich mit Sicherheit behaupten läßt, daß derselbe jedenfalls sehr wichtig gewesen sein müsse, da die erschütternden Ereignisse die Apostel zur Annahme desselben besonders geneigt gemacht haben mußten. Ob wir in den Schriften des Neuen Testamentes vollständige Relationen besitzen, mußte man übrigens zu der Zeit, welche dem Hintritte der Apostel sich unmittelbar anschloß, besser wissen, als gegenwärtig. Wenn nun aber berichtet wird, daß nicht nur Männer, wie Eusebius, Basilius, Chrysostomus, auf die schriftlichen Urkunden und auf die Ueberlieferung hingewiesen (Buchmann, Populärsymbolik a. a. O. S. 243), sondern auch Männer, wie Ignatius und Hegesippus, welche noch dem apostolischen Zeitalter angehören, mit der Sammlung von Ueberlieferungen sich befaßt haben (Euseb. hist. eccl. l. III. c. 36 und IV. c. 8); so scheint damals die Ansicht festgestanden zu haben, daß es sich der Mühe lohne, eine Nachlese zu den in den neutestamentlichen Schriften enthaltenen Berichten zu veranstalten, daß diese mithin nicht diejenige Vollständigkeit gehabt haben, die ihnen dermalen protestantischerseits beigelegt wird. Wenn Thiersch ferner, um dem protestantischen Princip Halt zu geben, eine Art Appellation an die Tugend der Genügsamkeit veranstaltet, indem er erklärt, daß derjenige, „welcher erkannt hat, welche kleine Summe von Wahrheiten genügen kann, um einem Einzelnen Kräfte des ewigen Lebens mitzutheilen und ihn zum Ziele zu führen, im Hinblick auf den herrlichen Reichthum der heiligen Schriften bekennen müsse, daß in der hl. Schrift der Kirche nicht nur ein genügendes Maaß, sondern eine überschwengliche Fülle von Wahrheitsgehalt gegeben worden sei, diese mithin keine Ursache zu der Befürchtung habe, daß jemals, so lange sie aus diesem Born zu schöpfen wisse, ein Gefühl des Mangels sie anwandeln und bei den unsichern Quellen der Tradition Wahrheit zu suchen nöthigen werden;" so hat er die Sache auf ein Gebiet gezogen, auf welchem sich nicht mehr mit Gründen kämpfen läßt. Mögen wir noch so deutlich und klar nachweisen, daß die hl. Schrift nicht alle göttlichen Offenbarungen enthalte, so tritt er uns mit der Versicherung entgegen, er fühle sich durch dasjenige, was sie enthalte, befriedigt und spüre kein Verlangen nach dem, was nicht in derselben enthalten ist. Dieser Subjectivismus, der sich hinter subjective Gefühle verbirgt, um vor objectiven Gründen geschützt zu sein, hat allerdings im Pro-



sich daher nie versucht fühlen, Bücher, die ihm das Alterthum als
liefert hat, aus der Reihe der kanonischen auszustreichen und in
versetzen, wo, um Luthers starken Ausdruck von den nichtbiblischen
brauchen, nur der Teufel sein Spiel treibt, eine Versuchung, der pr
lehrte nur zu häufig unterliegen, so daß von dem hl. Buche, wenn
tischen Forschungen eingerichtet worden wäre, kaum mehr als de
sein würde. Je weniger übrigens gegen die katholische Lehre etwa
vorgebracht werden konnte, desto mehr ist man bemüht gewesen,
Die Ansicht, die man mit vorzüglicher Sorgfalt zu verbreiten su
die katholische Kirche eine Unvollständigkeit der göttlichen Offenb
Nothwendigkeit, dieselbe durch von ihr erfundene armselige Lapp
lehre (Buchmann, Populärsymbolik a. a. O. S. 193 ff. in den A
gabe, die lediglich schon durch die scharfe Scheidung zwischen gö
lischen und kirchlichen Ueberlieferungen (Bellarmin de verbo Dei l.
lich widerlegt werden kann. Wenn aber nur die richtige Erklärun
uns in den Besitz der göttlichen Offenbarungen setzt, so entsteht die
die Norm des Glaubens sei, mittelst welcher man mit Zuverl
kann, ob die Schrift richtig erklärt worden sei oder nicht. Wei
Kirche die Gläubigen an die Entscheidungen der Kirche (Conc. Tr
ed. et usu libror. sacror.), so bezeichnen die protestantischen Symbo
Populärsymbolik 2. A. B. 1. S. 259) die hl. Schrift als die
Glaubensnorm, und meinen damit dem „Worte Gottes" die ihm vo
Kirche geraubte Ehre wiedergegeben zu haben. Indessen ist es
wenn man glaubt, das Wort Gottes richte über menschliche Erklärun
ist die, daß eine Erklärung die andere richtet; das aber, was die E
ducirt, ist im besten Falle die Vernunft, jedenfalls aber eine rein m
Noch größer aber ist die Täuschung, wenn man glaubt (Guerike, Sy
S. 153), durch das protestantische Princip allein werde die zur
Menschen verkürzte Freiheit gerettet. Die Geschichte der protestant
keiten von Karlstadt bis Wislicenus herab verweist diese Ansicht in

zu bezeichnen, durch welches die „Kirche" ihre Entscheidungen kund werden lasse. Es standen Prediger gegen Prediger auf, die einander Anmaßung vorwarfen, wenn sie sich als dieses Organ gerirten. Da griffen die Fürsten zu und entschieden in letzter Instanz. Gegenwärtig bemüht man sich, das „Wesen" des Christenthums zu retten; darüber aber, worin dieses Wesen bestehe und welche Lehren zu demselben gehören, entscheidet das „Kirchenregiment," ohne jedoch auf die Befähigung irrthumsloser Entscheidung Anspruch zu machen. Daß diese dem Lehramte der katholischen Kirche zukomme, dessen Entscheidungen mithin eine wirkliche Norm bilden, darüber s. d. A. Unfehlbarkeit. [Buchmann.]

Bibelausgaben. a) Die hebräischen des alten Testaments. Die hebräischen Bibelausgaben lassen sich in drei Classen abtheilen: in die sog. Incunabeln, die ersten Hauptausgaben mit ihren zahlreichen, bald mehr bald weniger verbesserten Abdrücken, und die kritischen Ausgaben. — I. Was zur ersten Classe gehört, verdankt seine Entstehung der Betriebsamkeit der Juden in Italien und Portugal im letzten Viertel des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts. Das erste durch den Druck veröffentlichte Buch der hebräischen Bibel waren die Psalmen. Sie erschienen im J. 1477 wahrscheinlich zu Bologna (de Rossi, Hebr. typograph. orig. etc. Erlang. p. 13), in klein Folio, ohne Vocale und Accente, die ersten vier Blätter ausgenommen, mit Kimchi's Commentar ohne weitere Zuthat, nicht sehr correct mit vielen Abbreviaturen und Auslassungen. Fünf Jahre später erschien zu Bologna der Pentateuch, vocalisirt und accentuirt, mit dem Targum des Onkelos und dem Commentar Jarchi's, weit schöner und correcter als die ebengenannte Psalmenausgabe. Vier Jahre später (1486) erschienen zu Soncino die frühern Propheten: Josua, Richter, Samuel und Könige ohne Vocale und Accente mit Kimchi's Commentar unter dem Texte; und bald darauf als Fortsetzung davon die spätern Propheten: Jesaia, Jeremia, Ezechiel und die 12 kleinen Propheten in derselben Weise, weniger schön ausgestattet und nicht so correct als der Pentateuch von Bologna. Ein Jahr später endlich wurden zu Neapel im J. 1487 die Hagiographa gedruckt in drei Quartbänden, vocalisirt, aber nicht accentuirt und mit verschiedenen rabbinischen Commentaren versehen. Bald nach diesen Versuchen mit einzelnen Theilen der Bibel erschien die erste vollständige hebräische Bibel zu Soncino im J. 1488 mit Vocalen und Accenten, aber ohne Targum und Commentare, und einen nicht sehr correcten Text gebend. Weit schöner und correcter ist eine wahrscheinlich drei Jahre später in derselben Stadt erschienene hebräische Bibel, gleich der vorigen vocalisirt und accentuirt und an einigen Stellen mit Holzschnitten geziert. Wichtiger als beide aber ist die dritte vollständige Ausgabe der hebräischen Bibel, nämlich die zu Brescia im J. 1494 erschienene. Der Text ist überall vocalisirt und accentuirt (de Rossi l. c. p. 65), und hat viele eigenthümliche Lesearten, die sich weder in frühern noch spätern Ausgaben finden; die Typen aber sind klein und undeutlich, die Correctur ist nachlässig besorgt und die Ausgabe im Ganzen ziemlich fehlerhaft; sie ist das Original der lutherischen Bibelübersetzung (vgl. über diese Ausgaben: Herbst, Einleitung in's A. T. I. 128 ff. de Rossi, Annales Hebræo-typographici sec. XV. — Ejusd. de hebraicæ typographiæ origine etc.). Da alle diese Ausgaben nur Abdrücke alter Handschriften sind, die sich nicht mehr erhalten haben und sofort die Stelle derselben vertreten, so sind sie immerhin, obwohl noch mit vielen Mängeln behaftet, für die Kritik des hebräischen Bibeltextes von großer Wichtigkeit. — II. Während bisher bloß die Juden sich die Verbreitung des hebräischen Bibeltextes durch den Druck angelegen sein ließen, wollten seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts auch die Christen nicht länger zurückbleiben; und bald erschienen zwei Ausgaben, deren Text für die Folgezeit fast durchaus maaßgebend geworden ist, nämlich die Polyglotte des Cardinals Ximenes und die rabbinische Bibelausgabe Daniel Bombergs. Schon seit dem J. 1502 beschäftigte Ximenes mehrere Gelehrte mit Herausgabe einer Bibel, die unter dem Namen

Bibel von Alcala oder Complutenser Polyglotte bekannt ist (s. Polyglotten). Der hebräische Text wurde von gelehrten, zum Christenthum übergetretenen Juden besorgt und ihnen alte Handschriften, die auf 4000 Goldgulden zu stehen kamen, und ohne Zweifel auch die besten bereits vorhandenen Ausgaben zur Benützung gegeben. Der Text, den sie mit diesen Mitteln erzielten, vocalisirt, aber nicht accentuirt, hat wirklich manche Eigenthümlichkeiten und weicht von andern damals bereits gedruckten hebräischen Bibeltexten, namentlich auch dem Bombergischen vom J. 1518 mehrfach ab. Vollendet wurde die Polyglotte im J. 1517, aber erst im J. 1522 ausgegeben. Dagegen gab Daniel Bomberg von Antwerpen, der zu Venedig eine eigene Officin für hebräische und rabbinische Literatur errichtet hatte, schon im J. 1518 zwei hebräische Bibelausgaben heraus, eine in Quart für die Christen und eine in Folio für die Juden; letztere wurde von einem bekehrten Juden, Felix Pratensis, besorgt und mit den Targumim, der Masora und vielen jüdischen Commentaren versehen. Diese Ausgabe gefiel jedoch den Juden nicht, und Bomberg sah sich veranlaßt, eine zweite zu veranstalten, und übertrug die Besorgung derselben dem berühmtesten jüdischen Gelehrten der damaligen Zeit, R. Jakob Ben Chajim. Besser als Felix Pratensis mit der Masora vertraut, brachte er den hebräischen Text mehr mit ihr in Uebereinstimmung und bereicherte das Werk noch mit einigen andern angesehenen Commentaren. Diese Ausgabe kann als die erste eigentlich masorethische Bibelausgabe betrachtet werden, und erhielt ohne Zweifel eben deßhalb den ungetheilten Beifall der Juden und sofort auch der christlichen Gelehrten. Aber von bedeutenden Mängeln ist sie deßungeachtet nicht frei. Ein großer Fehler Ben Chajim's besteht darin, daß er auf die ungeordnete disharmonische Masora zu viel und auf alte gute Handschriften zu wenig Gewicht legte. Seine Haupthandschrift, an die er sich fast einzig hielt, kam später in de Rossi's Hände und erwies sich bei genauerer Besichtigung als eine ziemlich fehlerhafte, die nicht einmal eine sorgfältige Revision erhalten hatte, und Chajim wagte nicht einmal die offenbarsten Fehler, deren Anzahl groß war, zu verbessern, sondern ließ sie geradezu abdrucken (de Rossi, variæ lectiones etc. IV. p. XI. seqq.). Deßungeachtet ist diese Ausgabe, neben dem hebräischen Text der Complutenser Polyglotte, aber in weit höherem Grade als dieser, die Grundlage der folgenden hebräischen Bibelausgaben geworden. Der Complutenser Text wurde nur einmal geradezu abgedruckt in den sog. Biblia Polyglotta Vatabli, oder Polyglotte Bertram's (Heidelberg 1586, 1599 und 1616); dem Chajim'schen Texte dagegen widerfuhr diese Ehre öfters. Er findet sich in den rabbinischen Bibelausgaben von Johann de Gara (Venedig 1568) und Bragadin (Venedig 1617), in der Ausgabe von Corn. Baruch (Venedig 1528) und Rob. Stephanus (Paris 1544—46); etwas geändert in den Bibeln von Justiniani (Venedig 1551, 1552, 1563, 1573), in der Bibel von Genf (1618), in drei Ausgaben von Johann de Gara (Venedig 1566, 1568, 1582), in der ersten Ausgabe von Plantin (Antwerpen 1566) und in den Ausgaben von Hartmann (Frankfurt a. O. 1595, 1598. Wittenberg 1586). Endlich ließ Johann Buxtorf zu Basel, nachdem er schon im J. 1612 eine Handausgabe besorgt hatte, die ganze rabbinische Bibel Chajim's abdrucken, beabsichtigte jedoch einen wesentlich verbesserten Abdruck, der in vier Folianten zu Basel 1618 und 1619 erschien. Manche Fehler der Chajim'schen Ausgabe wurden allerdings wirklich vermieden, manche aber, namentlich in den rabbinischen Commentaren, blieben stehen und wurden auch noch mit neuen vermehrt. Fehlerhaft war es auch, daß Buxtorf die Vocalisation der Targumim nach jener der biblisch-chaldäischen Abschnitte regelte, und wenigstens inconsequent, daß er die Masora nach Maaßgabe des hebräischen Textes änderte, da doch Chajim, dessen Text er acceptirt hatte, gerade umgekehrt verfahren war. — Während in den bisher genannten Ausgaben die beiden Haupttexte (der complutensische und bombergische) noch ungemischt erscheinen, zeigt sich eine Mi-

schung von beiden, eine wenigstens beabsichtigte Berichtigung je des einen durch den andern, zuerst in der Antwerper Polyglotte (1569—72), deren hebräischer Text dann die Plantinischen Ausgaben (Antwerpen 1571, 1581. Burgos 1581. Leyden 1673), die Ausgabe Knoch's (Frankfurt a. M. 1616), die Bibel von Genf (1618) und Wien (1743) wiederholen, ferner in den Polyglotten von Paris (1629—1645) und London (1657), endlich in der Polyglotte von Reineccius (Leipzig 1750—51) und in der Bibel Hutters (Hamburg 1587). Befriedigen konnte jedoch die bloße Verbreitung und Vervielfältigung des Chajim'schen Textes, mit etwaigen Verbesserungen aus der complutensischen Bibel, nicht auf die Dauer, wenn man gleich von den Mängeln und dem unzuverlässigen Fundamente jenes vielgepriesenen Textes und dem tadelhaften Verfahren bei Erzielung desselben keine nähere Kenntniß hatte. Jede Vergleichung irgend einer alten guten Handschrift mit dem allgemein verbreiteten Texte mußte durch ihre verschiedenartigen Abweichungen von demselben wenigstens die Vermuthung erwecken, daß sich mit Hilfe der Handschriften wohl ein richtigerer Text erzielen lassen möchte, als der übliche. — III. Den ersten nicht unbedeutenden Versuch, den vorhandenen hebräischen Bibeltext nach Handschriften kritisch zu verbessern, machte Jo. Leusden in der bekannten und geschätzten Athianischen Ausgabe (Amsterdam 1661 und 1667). Er legte den Chajim'schen Text zu Grunde und verbesserte ihn mit Hilfe zweier Handschriften, deren einer er ein Alter von 900 Jahren zuschreibt. Die große Genauigkeit und Sorgfalt, die auf diese Ausgabe verwendet wurde, und ihre schöne Ausstattung haben ihr allgemeinen Beifall erworben. Die etwas später erschienene Ausgabe von Georg Nissel (Leyden 1662) kann kaum hieher gerechnet werden, da sie bloß auf vorhandenen Ausgaben, namentlich der Hutter'schen vom J. 1587 und der Athianischen ruht, ohne Vergleichung von Handschriften, und „also bloß in sofern schätzbar ist, weil sie sich rar gemacht hat" (Hirt). Aehnlich ist über die drei Ausgaben von Clodius (Frankfurt a. M. 1677, 1712, 1716) zu urtheilen; die Athianische Ausgabe wurde zu Grunde gelegt und ohne Rücksicht auf Handschriften und Masora bloß mit Hilfe älterer Editionen zu verbessern gesucht, mitunter aber auch verschlechtert, und Jablonski will in ihr ungleich mehr Fehler gefunden haben, als in der Athianischen. Seinerseits hat sich Jablonski bei seiner hebräischen Bibelausgabe (Berlin 1699, 1712) an die zweite Athianische Ausgabe vom J. 1667 gehalten, jedoch nicht sclavisch, sondern andere gute Editionen und einige Handschriften zu Rathe gezogen und den Athianischen Text nach Maaßgabe derselben verbessert. Namentlich hat er auf die Vocalisation und Accentuation großen Fleiß verwendet und seine Ausgabe wird allgemein für eine der correctesten und richtigsten gehalten, jedoch nur die erste vom J. 1699.. Wenige Jahre später gab van der Hooght eine hebräische Bibel heraus (Amsterdam und Utrecht 1705), die nach kurzer Zeit eine weite Verbreitung erlangte. Er legte ebenfalls die zweite Athianische Ausgabe zu Grunde und verbesserte sie mit Hilfe der Masora und der vorhandenen Ausgaben, ohne jedoch Handschriften beizuziehen. Die große Sorgfalt, womit der hebräische Text bis ins Kleinlichste behandelt ist, und die Schärfe, Deutlichkeit und Correctheit des Druckes, wodurch sich diese Ausgabe vor allen frühern auszeichnet, waren die Ursache des allgemeinen Beifalls, der ihr zu Theil geworden ist. Die nur vier Jahre später erschienene treffliche Ausgabe von Opitz (Kiel 1709) konnte sie nicht um ihr Ansehen bringen. Opitz legte übrigens ebenfalls die Athianische Ausgabe zu Grunde, zog aber nicht bloß 17 der besten vorhandenen Ausgaben, sondern auch mehrere Handschriften zu Rathe und verbesserte nach Maaßgabe derselben den Athianischen Text. Die Correctur besorgte er selbst mit ungewöhnlichem Fleiße und erzielte dadurch eine Ausgabe, die an Correctheit alle frühern übertraf, so wie sie auch durch die Größe und Deutlichkeit der Lettern sich vortheilhaft auszeichnete. Ein Jahrzehnt später erschien endlich die erste hebräische Bibelausgabe mit Varianten von J. H. Michaelis (Halle 1720). Er legte den

Jablonski'schen Text zu Grunde, verglich vierundzwanzig gedruckte Ausgaben und fünf Erfurter Handschriften, und fügte die wichtigsten der gefundenen Varianten am untern Rande bei. Eine genauere Untersuchung hat jedoch gezeigt, daß die Handschriften nur äußerst flüchtig verglichen wurden; bei der sehr wichtigen Variante z. B. Ps. 16, 10. ist חסידיך aufgenommen und gar nicht einmal angemerkt, daß sämmtliche Erfurter Handschriften חסידך haben; ebenso wird nichts davon gesagt, daß Zach. 12, 10. eine Erfurter Handschrift אליו statt אלי hat. Da die Handschriften so flüchtig verglichen wurden, so wird bei den gedruckten Ausgaben dieselbe Flüchtigkeit um so mehr Statt gefunden haben. Immerhin bleibt aber diese Ausgabe schätzbar als erster Versuch einer eigentlich kritischen Ausgabe, und erste, wenn auch sehr ungenügende, Sammlung von Varianten, von denen auch jetzt noch, wo man ungleich reichere und vollständigere Sammlungen hat, manche der Beachtung werth sind. Die hierauf erschienenen Handausgaben von Reineccius (Leipzig 1725, 1739, 1756) und Simonis (Halle 1752, 1767) sind hier bloß zu erwähnen; erstere enthalten, wie mehrere schon genannte Ausgaben, einen aus der complutenser Polyglotte und der Chajim'schen Ausgabe gemischten Text, und obwohl der Titel auch von Codices redet, so zeigt sich doch nirgends eine sichere Spur von Vergleichung derselben; letztere aber beabsichtiget bloß einen correcten und wohlfeilen Abdruck der van der Hooght'schen Bibel. Einen neuen bedeutenden Versuch einer kritischen Ausgabe des hebräischen Bibeltextes machte einige Decennien nach Michaelis der Oratorianer Houbigant (Paris 1753). Er wollte mit Hilfe der alten Uebersetzungen und ihm zu Gebote stehenden Handschriften, unter sorgfältiger Beachtung des Zusammenhanges, einen ganz neuen, den recipirten Text an Richtigkeit weit übertreffenden hebräischen Bibeltext liefern; und es läßt sich nicht läugnen, daß er dabei besser als seine Vorgänger den richtigen Weg erkannte, der zum gewünschten Ziele führen konnte. Houbigant fehlte nur darin und erregte sogar gegen die Richtigkeit seines Verfahrens Verdacht, daß er meistens viel zu vorschnell entschied und auf gewagte unsichere Conjecturen viel zu viel baute. Dadurch haben aber mit Recht competente Richter sich nicht hindern lassen, das Verdienstliche seiner Arbeit gebührend anzuerkennen und zu rühmen (vgl. Haneberg, Einleitung. S. 313). Houbigant legte übrigens den van der Hooght'schen Text zu Grunde und fügte in kritischen Anmerkungen (notæ criticæ) seine Ansichten und Verbesserungen bei, welche letztere auch besonders abgedruckt sind (Frankfurt 1777). Schon ungefähr ein Jahrhundert früher als Michaelis und Houbigant hat ein gelehrter Jude in Italien, Namens Salomo Norzi von Mantua, eine kritische Bibelausgabe zu Stande gebracht, in der er auf seinem Standpunct und für seinen Zweck unvergleichlich mehr leistete, als die beiden genannten. Norzi verglich seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts die besten gedruckten Ausgaben und eine Menge alter guter Handschriften des hebräischen Bibeltextes sowohl als der Masora, dazu die vielen in den Thalmuden, den Midraschim und andern alten rabbinischen Schriften vorkommenden Bibelcitate, so wie auch die kritischen Bemerkungen angesehener jüdischer Commentatoren, und faßte das Ergebniß seiner vieljährigen mühsamen Vergleichung in den masorethisch-kritischen Commentar zusammen, welcher den mehrfach, jedoch mit Schüchternheit verbesserten hebräischen Text begleiten sollte. Sein verdienstliches Werk, das er גדר פרץ (Ausbesserer der Risse, Jes. 58, 12.) nannte, durch den Druck zu veröffentlichen, war ihm nicht vergönnt; es blieb beinahe ein Jahrhundert unbeachtet liegen, bis endlich ein jüdischer Arzt, Namens Raphael Chajim Italia, es auf eigene Kosten unter dem Titel מנחת שי (Darbringung des Geschenks) drucken ließ, denn der von Norzi selbst beabsichtigte Titel גדר פרץ wurde übersehen (Mantua 1742 bis 44). Aber auch nach seiner Veröffentlichung blieb dieses Werk, wenigstens von Seite der Christen, noch lange unbeachtet, und Bruns und Dresde scheinen die ersten gewesen zu sein, welche die Aufmerksamkeit auf es lenkten (vgl. Rosenmüller,

Handbuch der Literatur der biblischen Kritik und Exegese. I. 263). Der zu Grund gelegte Text ist der Bomberg'sche und unter demselben ist mit kleinen rabbinischen Lettern der Commentar gedruckt, der vor einiger Zeit auch abgesondert herausgegeben wurde (Wien, bei Georg Holzinger, 1813). So sehr aber die Arbeit zu loben ist, so hat sie doch auch ihre bedeutenden Mängel. Norzi selbst wußte sich manchmal nicht zu helfen, und jammert gelegenheitlich über seine Rathlosigkeit, wie wenn er z. B. zu 2 Kön. 18, 29. schreibt: „Wer kann verbessern, was die Abschreiber verderbt haben und die Drucker seit alten Tagen," oder zu Jes. 54, 1.: „Ich sitze voll Entsetzen da, wenn ich die großen Verschiedenheiten sehe, die in den Bibelexemplaren vorkommen, und daß sie täglich zunehmen und die Herausgeber ohne Licht im Finstern wandeln, und Niemand nachforscht, sie zu beseitigen," oder zu Sprüchw. 7, 25.: „Wir alle irren wie Schaafe, jeder seinen Weg gehen wir und Niemand lehrt die richtige Einsicht." Norzi hat zwar am lebhaftesten die Nothwendigkeit gefühlt, dem recipirten hebräischen Bibeltext nachzuhelfen, aber die rabbinische Eingenommenheit für die Masora ließ ihn nicht immer unbefangen den richtigen Weg gehen. Seine vermeintlichen Verbesserungen sind mitunter sogar Verschlechterungen des Textes, und auffallender Weise legt er zuweilen auf das übereinstimmende Zeugniß guter Handschriften viel zu wenig Gewicht (cf. de Rossi, var. lect. P. I. p. XI. P. IV. p. XV.). Indessen ist die Bedeutsamkeit eines solchen Zeugnisses und damit die Nothwendigkeit einer sorgfältigen und umfassenden Vergleichung von Handschriften gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts immer einleuchtender geworden, und Benjamin Kennikott, Professor zu Oxford, faßte sofort den Entschluß, eine solche vorzunehmen. Vom J. 1759 an verglich er theils selbst, theils durch Andere über 400 hebräische Handschriften und gedruckte Ausgaben in und außer England, und wurde dabei namentlich von P. J. Bruns, nachherigem Professor in Helmstädt, unterstützt, welcher in den Niederlanden, Teutschland und Italien die Vergleichung der Handschriften für ihn vornahm. Die Vorbereitungen dauerten bis zum J. 1773, wo erst der Druck des Werkes selbst begann, das bereits viele und große Erwartungen rege gemacht hatte. Der erste Band erschien zu Oxford 1776, der zweite ebendaselbst 1780. Der hebräische Text ist der van der Hooght'sche nach der Ausgabe von Simonis. Unter dem Text sind die Varianten beigefügt mit Angabe der Handschriften und Ausgaben, in denen sie sich finden. In einer ausführlichen Dissertation, die dem zweiten Bande vorangeht, wird die Geschichte des Unternehmens beschrieben und dasselbe zu rechtfertigen gesucht, denn der erste Band hatte den Erwartungen so wenig entsprochen, daß schon vor dem Erscheinen des zweiten verschiedene Stimmen gegen dasselbe sich erhoben. Es wurde ihm hauptsächlich, und nicht mit Unrecht, vorgeworfen, daß er in der Auswahl der zu vergleichenden Handschriften, so wie auch der aufzunehmenden Varianten nicht sorgfältig und kritisch genug verfahren sei, und überdieß auf die Vocalisation, den Unterschied von Keri und Kethib und die Masora überhaupt keine Rücksicht genommen habe. Abgesehen also von dem Resultate, das den gehegten Erwartungen ohnehin nicht entsprach, erregte schon die Verfahrungsweise Kennikott's manche Bedenklichkeiten gegen seine Arbeit. Ein italienischer Gelehrter, Bernard de Rossi, Professor in Parma, der die Mängel und Fehler des Kennikott'schen Werkes am besten erkannte, unternahm es daher, wirklich zu leisten, was Kennikott nur angestrebt hatte. Er besaß selbst gegen 500 Handschriften, theils der ganzen hebräischen Bibel, theils einzelner Bücher und Abschnitte derselben, und war in der Lage, außerdem noch gegen 110 auswärtige Handschriften zu vergleichen oder vergleichen zu lassen, die bei Kennikott's Ausgabe unberücksichtigt geblieben; dazu war er im Besitze der besten vorhandenen Editionen, und wiederum in der Lage, die ihm noch mangelnden in auswärtigen Bibliotheken vergleichen zu lassen. Aus der Unzahl von Varianten, die sich aus der Vergleichung dieser zahlreichen und seltenen Hilfsmittel ergab, traf er eine zweckmäßige Auswahl der wich-

tigeren und wichtigsten und begleitete dieselben mit einer kurzen Beurtheilung ihrer Quellen und ihres Werthes, und berücksichtigte dabei auch die Vocale und die Masora in erforderlichem Grade. Der Text, den er zu Grunde legte, war der van der Hooght'sche, den er aber nicht abdrucken ließ, sondern als bekannt voraussetzte und mit Rücksicht auf ihn die Varianten behandelte. Das Werk erschien in vier Quartbänden zu Parma (1784—88), und 10 Jahre später ein Supplementband (1798). Schon unter den gleichzeitigen Beurtheilern, namentlich auch im protestantischen Teutschland, ist über den ausharrenden Fleiß und die staunenswerthe Leistung eines einzigen Mannes in so kurzer Zeit nur eine Stimme; der Werth der Leistung aber scheint von de Rossi selbst, der ihn in der Dissertatio praeliminaris zum vierten Band ohne alle Ruhmredigkeit ins Licht zu setzen sucht, besser als von seinen Richtern erkannt worden zu sein, welche zum Theil nicht ohne Engherzigkeit seine Arbeit möglichst herabzusetzen suchen (vgl. z. B. Döderlein, auserlesene theologische Bibliothek, Bd. IV. St. 1. S. 1 ff.). Erst durch de Rossi's Arbeit, durch die Kennikott'sche keineswegs, wurde es einigermaßen klar, was sich aus vorhandenen Handschriften und alten Ausgaben für die Berichtigung des recipirten hebräischen Bibeltextes gewinnen lasse; und ein unbefangenes Urtheil kann nicht läugnen, daß die geräuschlos und schnell entstandene de Rossi'sche Arbeit die ruhmredig angekündigte und eine Reihe von Jahren ausfüllende Kennikott'sche weit hinter sich zurückgelassen hat. Auf Grund aber nun der bereits vorhandenen Leistungen mit umfassenderer Benützung der de Rossi'schen Hilfsmittel und gewissenhafter Zuratheziehung der alten Uebersetzungen, wobei die Masora weder unbedingt maaßgebend, wie bei Chajim, noch völlig ignorirt werden dürfte, wie bei Kennikott, ließe sich jetzt immerhin ein fehlerfreierer hebräischer Bibeltext erzielen, als der allgemein recipirte. Die Ausgaben jedoch von Döderlein-Meisner (Leipzig 1793) und Jahn (Wien 1807) sind nur insofern verdienstlich und dankenswerth, als sie die Kennikott'schen und de Rossi'schen Varianten in einer ziemlich reichen Auswahl gemeinnützlicher gemacht haben. [Welte.]

b) Die griechischen des neuen Testamentes. Längst gab es Abdrücke lateinischer und griechischer Classiker, der Vulgata (bis 1500 bereits 80 vollständ. Ausgaben), der teutschen Bibel und durch den Fleiß der Juden auch des hebräischen Urtextes vom A. T., da noch immer eine Ausgabe des griechischen N. T. fehlte. Schon das hergebrachte, wohlbegründete, später zu Trient nur kirchlich explicirte und sanctionirte Ansehen der Vulgata, aber auch das erst wieder erwachende philologische und biblische Studium ließ dessen Bedürfniß damals weniger hervortreten. Das Erste, was vom N. T. gedruckt wurde, sind die Lobgesänge Luc. 1, 42—56. 5, 68—80., angehängt an eine venetianische Ausgabe der Psalmen vom J. 1486. 4., die sechs ersten Cap. Johannis, Anhang zu den Gedichten Gregors von Nazianz, Venedig 1504. 4., und der Prolog Joh. 1, 1—14., besonders abgedruckt zu Tübingen 1514. Der Ruhm, zuerst (im J. 1502) den Plan zu einer biblischen Polyglotte und Gesammtausgabe des griechischen N. T. „zum Wiederaufleben der erstorbenen biblischen Studien" gefaßt zu haben, gebührt dem berühmten spanischen Minister, Erzbischof und Cardinal Ximenes. Er berief mehrere ausgezeichnete Sprachgelehrte nach Alcala (Complutum) und arbeitete unter den wichtigsten Staatsgeschäften selbst mit. Das N. T., der fünfte Theil der Complutensia biblia oder der Bibel von Alcala, war nach der Unterschrift hinter der Apokalypse schon am 10. Januar 1514 gedruckt, das ganze, auch das A. T. umfassende Werk aber, das den Cardinal 15,000 Ducaten (nach dem damaligen Geldwerth geschätzt!) kostete, wurde erst den 10. Juli 1517, vier Monate vor dessen Tod, vollendet. Die Ausgabe verzögerte sich, bis den 22. März 1520 Leo X. die nachgesuchte Erlaubniß zur Veröffentlichung unter großen Lobsprüchen ertheilte. Wie viele und welche Handschriften gebraucht wurden, wie alt und werthvoll sie waren, nach welchen Grundsätzen ihre Lesearten in den Text gewählt wurden, läßt sich nicht entscheiden, da

die Herausgeber gänzlich schweigen und die alten Papiere sammt dem von dem Mitarbeiter Stunika gerühmten Codex Rhodiensis theils vielleicht verschickt oder verloren gegangen, theils von dem Universitätsbibliothekar zu Alcala an einen Feuerwerker verkauft worden sind. Nach den Lesearten zu schließen, hatten die Herausgeber weder den berühmten Codex Vaticanus B. noch andere unserer ältesten Handschriften, sondern jüngere (höchstens 10) aus dem 9ten bis 13ten Jahrhundert, wenn sie auch in der Vorrede relativ und subjectiv „exemplaria vetustissima et emendatissima“ genannt werden. Der Vorwurf, sie hätten den Text zuweilen nach der Vulgata geändert, ist nach gründlichen Vertheidigungen und seit jede ihrer Lesearten aus Handschriften belegt werden kann, wenigstens in Bezug auf das N. T. weggefallen, wie denn auch der Complutenser Text mehr von der Vulgata abweicht (in 900 Stell.), als der Erasmische und die neuesten Editionen. Doch mögen sie zuweilen die mit der Vulgata mehr übereinstimmende Leseart vorgezogen und höchstens 1 Joh. 5, 7. aus dem Lateinischen übersetzt haben (vgl. Hefele, Ximenes. S. 120 ff.). Als man zu Basel erfuhr, zu Alcala werde ein wichtiges Werk, wahrscheinlich das griechische N. T. zum Drucke vorbereitet, wollte der Buchdrucker Joh. Frobenius diesem Gewinn versprechenden Unternehmen zuvorkommen, wendete sich etwa im April 1515 an den berühmten Des. Erasmus, und den 16. März 1516 war, nach etwa sechsmonatlicher Arbeit, der Druck bereits beendigt. Diese zweite Fundamentalausgabe, die nach dem Complutenser N. T. fertig, aber vor demselben ausgegeben wurde, und gleichfalls von Leo X. gutgeheißen ist, wurde unter stellenweiser Zuziehung einiger Kirchenväter aus etwa acht jüngern, meist Baseler Handschriften ohne die nöthige Sorgfalt und Genauigkeit übereilt gefertigt, obwohl Erasmus an Gelehrsamkeit und kritischem Blick vielleicht Alle übertraf. Er folgte auch Conjecturen, änderte und ergänzte aus der Vulgata, besonders den Schluß der Apokalypse, da in seinem einzigen Codex für dieselbe das letzte Blatt fehlte, und übersah viele Fehler seiner Gehilfen Capito und Oecolampadius. In den vier folgenden Ausgaben benützte Erasmus weitere Handschriften und Kirchenväter. In der zweiten (1519), aus der Luther das N. T. übersetzte, verbesserte er etwa 330, in der dritten (1522) etwa 118 Stellen und nahm erst jetzt 1 Joh. 5, 7. aus einem britannischen Codex auf. Bei der vierten (1527) konnte er auch die Complutenser Ausgabe benützen, aus der er vorzüglich in der Offenbarung gegen 90 Stellen änderte. Von der vierten weicht die fünfte (1535) nur an vier Stellen ab. Im Uebrigen stellte Erasmus neben den Urtext eine von ihm bearbeitete lateinische Uebersetzung, zugleich gab er Varianten, Einleitungen, Anmerkungen, Vertheidigungen nebst der Dedication an Leo X. und dessen Antwort. — Die neutestamentliche Grund- oder Fundamentalausgabe (editio princeps) ist demnach eine doppelte, die Complutenser und die Erasmische. Nachdem so der Anfang gemacht war, erschienen, meist in buchhändlerischem Interesse und bald von der ungebührlich auf den Urtext pochenden Reformation begünstigt, rasch eine ganze Legion Ausgaben. Sie folgten aber einer der beiden Grundausgaben, oder beiden zugleich, höchstens mit einigen Aenderungen nach Handschriften. Der Erasmischen folgen über 20 Baseler Ausgaben von 1523 bis 1586, der Complutenser die sieben Ausgaben von Plantin zu Antwerpen von 1564 bis 1612, die fünf Genfer von 1609 bis 1632 u. a., besonders auch die Pariser Polyglotte und die früher unter Katholiken viel verbreitete Edition von Goldhagen mit Varianten, Mainz 1753. Der Erasmischen und Complutenser folgen die Hagenauer Ausgabe 1521, 4., und deren Straßburger Nachdrücke 1524, 1534 bei W. Köpfel (Cephalaus) und die Antwerper Polyglotte. Etwas selbstständiger sind: das N. T. des Andreas Asulanus (der dritte Theil einer griechischen Bibel) aus der Aldinischen Officin zu Venedig 1518 fol. mit einigen Aenderungen des Erasmischen Textes aus unbekannter Quelle („multis vetustiss. exempl. collatis“), besonders in der Apokalypse; die Ausgabe des Sim. Colinäus, Paris 1534, 8., die

bald mit den Complutensern, bald mit Erasmus stimmt und 750 wohl nach Handschriften geänderte Stellen enthält, wobei aber fast immer die leichtere Leseart der schwereren vorgezogen ist, und die griechisch-lateinische Ausgabe des Verlegers Jac. Bogardus, Paris 1543, 8., mit Erasmischem Text und 130 Abweichungen. Bedeutender an sich und wegen spätern Gebrauchs sind die **Stephanischen** Ausgaben. Der gelehrte Pariser Buchhändler Robert Stephanus, dem die Schätze der königlichen Bibliothek zu Gebote standen, folgte in seiner ersten und zweiten Edition, Paris 1546 und 1549 in 16. (editio mirifica), bis auf einige Stellen dem Complutenser Text, der ihn nebst andern Editionen bei seiner Arbeit unterstützt habe und „miro consensu" meist mit seinen Codices übereinstimme. Die wichtigste aber ist die sehr schöne dritte, Paris 1550, fol. (editio regia), das Orginal vieler folgenden Ausgaben und der eigentliche Stephanische Text der Kritiker. Sie enthält den Text der fünf Erasmischen mit Aenderungen, und gibt am Rande unter Bezeichnung mit griechischen Buchstaben die hauptsächlichsten Abweichungen der Complutenser und der 15 von dem Sohne Heinrich St. excerpirten Handschriften. Die vierte Ausgabe, 1551, 8., wahrscheinlich in Genf gedruckt (R. St. war Calvinist geworden) mit der Vulgata und der lateinischen Erasmischen Uebersetzung ist im Griechischen nur ein Abdruck der dritten und enthält zuerst unsere Versabtheilung. Eine fünfte erschien nach des Vaters Tod bei Robert Stephanus jun., Paris 1569, 16. Der einen oder andern Stephanischen Ausgabe folgen: ed. Oporin. Bas. 1552, 16.; ed. Wechel. Franc. a. M. 1597, fol. 1600, 1616, 1661, fol.; Beyling. Bas. 8.; Crispin. Gen. 1553, 16. 1563, 12. 1604, 16.; Froschower. Turic. 1559, 1566, 8. — Eine neue, freilich nicht glückliche Recension des Textes gab aber Calvin's Schüler Theodor **Beza** (s. d. A.). Er hatte die bisherigen Editionen und Varianten, die schriftlichen Vergleichungen vieler Handschriften und Ausgaben durch Heinrich Stephanus, treffliche Codices, darunter den codex Cantabrig. und Claramontanus, die syrische Peschito und eine arabische Uebersetzung, also weit mehrere Hilfsmittel, als seine Vorgänger. Daraus und aus mehreren Citaten der Väter bearbeitete er nun unter Zugrundlegung der dritten Stephanischen Ausgabe, von der er indeß seltener und nicht immer glücklich abwich, vier Editionen in Folio, die erste 1565 (der englischen Elisabeth dedicirt), die zweite 1582, die dritte 1589, die vierte 1598, neben denen sechs Handausgaben in 8. hergingen. Neben den griechischen Text stellte Beza die Vulgata und seine eigene lateinische Uebersetzung, und fügte unten kritische und exegetische Noten bei. Er wird der Nachlässigkeit, Ungenauigkeit und Inconsequenz beschuldigt und mit seiner Zeit, die weder die Handschriften genau verglich, noch gute und feste kritische Grundsätze hatte, entschuldigt. Seine Gelehrsamkeit indeß und daß er Calvin's Schüler war, gab seinem Texte unter seinen Glaubensgenossen, besonders in England, Holland und der Schweiz, großes Ansehen. — Im Anfang des 17ten Jahrhunderts entstand aus den bisherigen Leistungen der gemeinübliche, der **textus receptus**. Die speculirenden Buchhändler, Gebrüder **Elzevir** in Leyden, verbreiteten in vielen sehr starken, schönen und niedlichen Auflagen (die erste von 1624 in 16. und die zweite von 1633 in 12. u. s. w.) eine von unbekannter Hand gefertigte Textesrecension, welche die dritte Stephanische Ausgabe zur Grundlage hat und, wo sie (etwa 100 Stellen) von dieser abweicht, in der Regel dem unkritischen Beza folgt (vgl. Griesbachs Vorrede zu seiner Ausgabe des N. T.). Die willkürliche Mischung der Lesearten in den vielen bisherigen verwirrenden Ausgaben, die einen festen Text sehr wünschenswerth machten, die schöne, bequeme Ausstattung, der correcte Druck, die emsige Betriebsamkeit der Verleger in allen Ländern und unter allen Confessionen, die glückliche oder unglückliche Keckheit, womit sie ihren Text schon in der zweiten Auflage als „textus ab omnibus receptus" ankündigten, sowie der Umstand, daß selbst gelehrte Männer, z. B. der Oratorianer Morinus, für den französischen Clerus Elzevirische Abdrücke besorgten, auch die unzähligen folgenden Ausgaben durch Beifügung der Varianten

„aus allen Hauptausgaben und Handschriften" oder durch Beigebung freilich sehr unvollkommener kritischer Grundsätze stets den Reiz der Neuheit für sich gewann: all dieß, aber keineswegs eine kirchliche oder sonstige Auctorität, noch auch innere Güte bewirkte, daß dieser Elzevirische oder Beza-Stephanische Text in der That „im Allgemeinen fast für zwei Jahrhunderte textus receptus und fast unantastbar wurde." Jetzt ist ihm nur mehr der Name geblieben und daß ihn die Kritiker in der Regel zum Ausgangspunct ihrer Bemühungen machen. — So großen Werth die bisherigen Leistungen haben, so sind sie doch nur Anfänge. Man griff nach den nächsten Codices, ohne ihren Werth zu beurtheilen, oder sie ganz und diplomatisch zu vergleichen, oder an den Reichthum im Dunkel der Bibliotheken unter allen Nationen zu denken, wußte die Uebersetzungen und alten Citate nicht allseitig zu schätzen und zu gebrauchen, und hatte so wenig ächt kritische Grundsätze, als frühere Abschreiber. Von nun an aber erhalten wir zuerst durch englischen, hernach durch teutschen Fleiß und Scharfsinn reichere und kritischere Variantensammlungen und Ausgaben. Brian Walton ließ im fünften Theile der Londoner Polyglotte 1657 die dritte Stephanische Ausgabe abdrucken, setzte die Abweichungen des berühmten Codex Alexandrinus darunter, fügte auch die syrische, arabische, äthiopische und persische Uebersetzung, je mit einer Uebertragung ins Lateinische, und die Vulgata bei, und gab im sechsten Theile neben dem kritischen Apparat für das A. T. nach trefflichen Prolegomenen einen großen Reichthum Lesearten aus frühern Ausgaben und Sammlungen und 16 größtentheils noch nicht verglichenen Handschriften, darunter freilich auch die Velezischen Varianten, ein Werk des Betrugs. John Fell, nachmals Bischof von Oxford, gibt in seiner anonymen Ausgabe des N. T., Oxford 1675 in 8., den textus receptus, aber mit einer reichen Variantensammlung aus dem Walton'schen und Curcelläischen Apparat und 18 fast sämmtlich neu verglichenen Handschriften und der gothischen und memphitisch-koptischen Uebersetzung; auch sind die Caryophilischen oder Barberinischen Lesearten beigefügt, welche Caryophilus, ein Cretenser, auf Befehl Papst Urban's VIII. in der Mitte des 17ten Jahrhunderts aus 22 römischen Handschriften gesammelt, Possinus in der Catena in ev. Marci, Rom. 1673, aus des Cardinals Barberini Bibliothek herausgegeben und protestantischer Eifer erfolglos für Betrug erklärt hat. John Mill aber, von Fell aufgemuntert und unterstützt, leistete durch dreißigjährige Arbeit, während welcher er mit Richard Simon's Ansichten bekannt wurde, ungleich mehr als seine Vorgänger. Er schickte in seiner nur 14 Tage vor seinem Tode erschienenen Ausgabe des N. T., Oxford 1707, fol., reiche Prolegomena voraus, und theilte unter dem Texte der drei Stephanischen Editionen über 30,000 Varianten aus noch gar nicht oder nicht genau verglichenen Handschriften und den meisten alten Uebersetzungen und Kirchenschriftstellern mit. Besonders verdienstlich aber ist, daß er die Documente nicht bloß an einzelnen Stellen, sondern meist ganz und genau verglich, und angab, in welchem jede Leseart sich finde, wo, wie beschaffen, wie alt und werthvoll es sei. So erst erhielt die Kritik eine sichere Basis. — Jetzt treten die Teutschen auf, zuerst der Tübinger Professor Johann Albrecht Bengel (s. d. Art.). Schon als Jüngling wurde er durch die Varianten von ängstlichen Zweifeln an der Bibel, der einzigen Quelle seines Glaubens, gequält, brütete, furchtsam schweigend, um sich zu helfen, lange über dem Mill'schen Werk und kam so zu eigenen Forschungen. In seiner Ausgabe des N. T. Tübingen 1734, 4., gab er eine neue Textesrecension, aber nicht direct. Er ließ nämlich wegen des immer noch fast unantastbaren Ansehens des textus receptus ängstlich vorsichtig diesen abdrucken, nur nahm er solche von ihm gebilligte Lesearten in denselben auf, die schon früher in einer Ausgabe gestanden hatten, und wich von diesem Grundsatze bloß in der Apokalypse ab. Unten fügte er die auserlesensten Varianten mit Beurtheilung ihres Werthes durch Buchstaben bei. In der zweiten Hälfte gibt er seine kritischen Grundsätze, einen reichen kritischen Apparat,



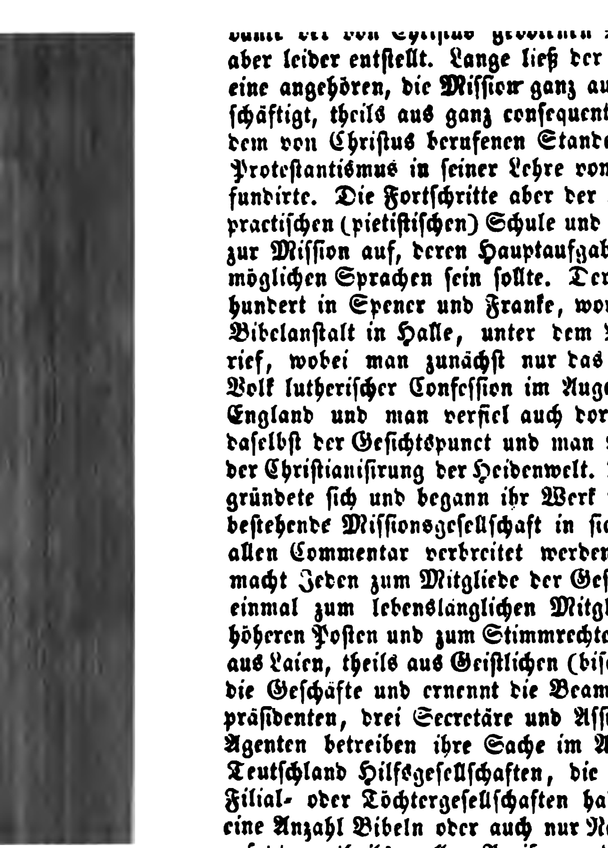
Frankreichs, Englands, Deutschlands und der Niederlande, beschrie
und verglich mit bewunderungswürdigem Fleiße eine Menge gebrau
gebrauchter Handschriften, gab jeder ihr eigenes Zeichen, enträthse
Mühe und Glück, jedoch nicht genügend, den berühmten Codex rescri
Syri (C.), benützte zuerst die syrische Philoxeniana, und brachte m
Ordnung in den kritischen Vorrath. Er hatte ungefähr mit Benge
aber theologische Streitigkeiten ließen seine Ausgabe des N. T., Am
1752, 2 Bde. fol., erst 17 Jahre später, in Bengels Todesjahr ers
trefflichen Prolegomenen, die schon 1730, 4., anonym edirt worden
er, durch obrigkeitlichen Befehl gezwungen, den textus receptus, unter
mit kurzer Beurtheilung durch Zeichen die von ihm für richtiger gel
arten, die indeß mit Ausnahme der Apokalypse meist unwesentliche sind
wie er ihn hatte herstellen wollen, ließ Wilh. Bowyer abdrucken, Lond. 17
Hierauf folgt auf jeder Seite der kritische Apparat und den übrigen
ein aus lateinischen und griechischen Classikern, Rabbinen und Kirc
sammengetragener eigenthümlicher, dem Rationalismus dienender hi
logischer Commentar zur Erklärung biblischer Geschichte, Wörter, Bil
sprüche ein. Wetstein steht durch Genauigkeit, Reichthum und lichtv
des Apparates weit über Bengel, bekämpfte aber mit Heftigkeit deff
wandtschaften und darauf gebaute kritische Grundsätze, zählte nach al
Zeugen, hatte ein ungerechtes Vorurtheil gegen die lateinische Ver
höchstens einigen alten Codices Gerechtigkeit widerfahren. — Die Vo
herigen, besonders der beiden letzten Leistungen wußte in der zweit
18ten Jahrhunderts, da alle äußern Fesseln gefallen waren, Joh. .
bach, Professor der Theologie zuerst in Halle, dann in Jena, zu ver
Bengel adoptirte er den von seinem Lehrer Semler gebilligten unt
Weg, die Zeugen nach ihrer Verwandtschaft in Familien (eigentliche c
liche „Recensionen") einzutheilen und nach ihren eigenthümlichen Fehl
zügen gegen einander abzuwägen, wobei er auch Ton und Diction der
lichen Schriftsteller scharfsinnig in Berechnung zog; mit Wetstein theil
dienst, den kritischen Apparat durch eigene Vergleichungen und die Arbeit

der recipirte Text nach dem Cod. Cantabr. und Claramont. verbessert ist. Nun wuchs aber der Apparat noch mehr. Chr. Fr. Mathäi lieferte in seiner Ausgabe des N. T., Riga 1788. 8. (vorher einzeln erschienen vom Jahr 1782—88) die Resultate seiner sorgfältigen und vollständigen Vergleichung von über 100 meist Moskauer Handschriften, die ohne ihn wohl noch lange verborgen geblieben wären, gab gute Beschreibungen und gestochene Schriftproben derselben, und eine dem textus receptus nahe kommende Textesgestaltung unter Beifügung der Vulgata und einer Auswahl alter und neuerer Scholien. Er hält die alten alexandrinischen und occidentalischen Handschriften, die Citate der Väter und die alten Uebersetzungen für unzuverlässig, verwirft mit Heftigkeit das ganze Recensionensystem Bengels und Griesbachs und findet den ächten Text allein in seinen jüngern Moskauer Handschriften. Eine andere Bereicherung erhielt die Kritik durch das N. T. von Fr. C. Alter, Wien 1786. 2 Bde., worin der Text eines Wiener Codex mit Varianten aus 21 andern Wiener Handschriften und der slavischen, koptischen und lateinischen Version geliefert wird. Besonders aber zeichnete sich in diesem allgemeinen Wetteifer And. Birch, Professor in Kopenhagen, aus. Er verglich für die ihm übertragene königlich dänische Ausgabe des N. T. mit Adler und Moldenhauer in Rom, Venedig, Florenz, Wien, Spanien und Kopenhagen mehr als 100 Handschriften, darunter den berühmten Codex Vaticanus (B.) — diesen freilich nur flüchtig —, und erhielt auch mehrere sehr wichtige Vergleichungen. So erschienen zuerst die Evangelien, Hafn. 1788, mit Stephanischem Text und der reichen Variantensammlung. Der große Brand in Kopenhagen aber vernichtete nicht nur eine große Zahl der Abdrücke dieses I. Theiles, sondern auch die Vorräthe für den II., und Birch gab nun 1800 seine Collationen für die Apostelgeschichte, die Briefe und Apokalypse besonders heraus. Den bisherigen Zuwachs vermehrte Griesbach durch neue Auszüge und Verbesserungen aus Uebersetzungen und Vätern, und verarbeitete am Abende seines thätigen Lebens den ganzen Reichthum zu seiner zweiten Ausgabe des N. T., Halle und London 1796 und 1806. II. Theile, ein Werk, mit dem die Kritik ihren Culminationspunct erreicht zu haben schien, und das auch bis in die neueste Zeit ein unentbehrliches, aber nicht mehr genügendes Handbuch für den Kritiker geblieben ist. Die Entscheidungsgründe seines Verfahrens hat Griesbach ausführlicher dargelegt in seinem Commentarius crit. in text. N. T. 2. Partic. Jen. 1802. Eine viel verbreitete Handausgabe erschien in Leipzig 1805. 2 Voll. 8. und eine Prachtausgabe ebendas. 1803—7. 4 Voll. fol. nur der Text cum selecta lect. var. — Schon haben durch Vergleichung und Beschreibung mehrerer Handschriften Wilh. Fr. Rink in seiner Lucubratio critica, Basel 1830, und Joh. Mart. Aug. Scholz den kritischen Vorrath vermehrt, letzterer besonders in seiner neuen Ausgabe des N. T., Leipzig 1830. 36. 4., mit ausführlichen Prolegomenen, einem formal neuen, material aber meist mit Griesbach stimmenden Text und sehr reichem kritischen Apparat. Scholz hält den constantinpolitanischen jüngern Text für den ächten und unverdorbenen, dagegen den von Griesbach sogenannten occidentalischen und alexandrinischen für das Erzeugniß der in den ersten drei Jahrhunderten herrschenden Ungebundenheit ägyptischer Grammatiker. Jenen leitet er von dem in Griechenland, Kleinasien und Syrien verbreiteten ursprünglichen Texte ab, welcher vermöge der mit dem 4ten Jahrhundert herrschend gewordenen Gewissenhaftigkeit gegen die hl. Schriften sorgfältig fortgepflanzt worden. Allein in diesem System ist Alles hypothetisch, ja dasselbe von Tischendorf (Prolegg. ad edit. N. T. p. V. sqq.) und Lachmann (vgl. seine Praefatio zu seinem N. T.), unter anderm zu Gunsten unserer Vulgata, widerlegt. Die bedeutendste neuere Erscheinung aber ist die formal völlig neue, material aber gegen die bisherigen ganz unverfängliche Textesrecension von dem Berliner Philologen und Kritiker Karl Lachmann. Zuerst erschien sie in einer Handausgabe des N. T., Berlin 1831, in kl. 8. ohne allen Apparat, nur mit Angabe der Abweichungen vom textus receptus



den äußern Zeugen die etwaige Emendation hervor. Darum brauch
Exeget jene innere Begründung und Verbesserung auf die Seite
so weniger, als die rein objective Kritik ihre Aufgabe noch lange n
gelöst haben wird. Da Lachmann die innern Gründe bei Seite leg
unsern Documenten gemäß nicht unmittelbar den ächten, sondern nur
ältesten, vom 2ten bis 4ten Jahrhundert in den verschiedenen Lände
Text geben wollen. Sofort war nach Vätern, Handschriften und Ue
ermitteln, wie die hl. Schriften in jener ältesten Zeit im Orient
gelautet haben. Hiebei hat er wenige, aber die ältesten und besten Zeu
andere waren nach seinem Plane zu jung, z. B. Chrysostomus oder
z. B. des Athanasius und Eusebius, lagen nicht vollständig und sic
Die Uebersetzungen hat Lachmann mit Ausnahme der Itala und Hier
läufig ganz bei Seite gelassen, da ja, „in tam immenso labore“ vor
schen und ältesten Documente besser zu benützen seien. Von den jünger
Handschriften sagt er: sie können wohl einen alten Text haben, n
Documenten abgeschrieben sein, sind es aber nicht, und man sieht nic
den alten Handschriften schlechte Codices zu Grunde liegen sollen, d
dem mit den ältesten Vätern stimmen, die gewiß keine schlechte wähl
Orientalischen habe er die Palästinenser, Syrer und Alexandriner
behandelt; wer es besser mache, möge ihn tadeln; die aber Nichts t
nur „in cassum“ meinen und befehlen, bittet er zu schweigen. Zur
orientalischen ältesten Textes gebraucht er nur den Origenes, der mit
Zeugnissen“ sicher und vollständig vorlag und von Buttmann genau
und die ältesten und glaubwürdigsten Uncialhandschriften, die ehrwür
A. (Alexandrinus), B. (Vaticanus) und C. (Ephraemi Syri), von d
längst von Woide, der letztere jüngst von Tischendorf edirt worde
Angelo Mai an einer Ausgabe des Cod. B. eben arbeitet. Zur
occidentalischen ältesten Textes gebraucht Lachmann den Irenäus (Ue
prian, Hilarius Pictav. und Lucifer Calaritanus, so wie die best
der uralten lateinischen Uebersetzung. Hätten wir noch die ältest
Codices, die vor dem Ende des 2ten Jahrhunderts nach dem

nicht im Grammatischen corrumpirten alten occidentalischen griechischen Exemplar abgeschrieben ist. Eine andere Gefahr wendet die kritisch hergestellte Hieronymiana ab. Da nämlich das Alter des Textes der oben genannten drei Hauptcodices noch nicht ganz sicher bestimmt werden konnte, so könnten ihre von den ältesten lateinischen abweichenden Lesearten mitunter jünger als das 4te Jahrhundert sein. Allein mit diesen stimmt allemal jene von Hieronymus nach guten Handschriften vorgenommene Verbesserung der ältesten lateinischen Uebersetzung, „ut in illa graeca exemplaria vix quicquam novicii ascitum esse appareat." Dem Gesagten zufolge bezeichnet Lachmann einen neuen Abschnitt in der neutestamentlichen Kritik. Zudem hat er durch sein Beispiel gezeigt, wie der kritische Apparat zu verbessern ist, hat den Kritikern manche wohlthätige, wenn auch bittere Wahrheit gesagt, uns, was schon Bentley beabsichtiget, „ab insana variarum lectionum mole" befreit und die Vulgata zu verdienten Ehren gebracht, während Andere aus Unkenntniß, aus Ueberschätzung der gewöhnlichen jungen griechischen Handschriften und „cœca quadam ac stulta superstitione" die lateinischen Uebersetzungen ohne Unterschied verachten. Seine Mängel, die er offen gesteht, bestehen nur darin, daß er erst den Anfang gemacht hat und seine Arbeit junge Kräfte wecken soll. Bei vollständigerer und zahlreicherer Vergleichung möge sich Manches anders gestalten, und später könne man auch zu jüngern Documenten herabsteigen. — Unmittelbar vor der 2ten Lachmann'schen Edition erschien eine Ausgabe mit einer neuen, nicht mit Lachmann stimmenden Textesrecension, ausführlichen Prolegg. und kurzem kritischen Apparat von A. F. L. Tischendorf, Leipzig 1841 in gr. 12. Sie wird als zu rasch, in ihrem Apparat nicht vollständig, deutlich und bequem von Lachmann bezeichnet, wie denn der Verfasser alsbald in seiner 2ten Pariser Ausgabe, 1842, Verbesserungen vornehmen und noch mehrere für die noch nicht verkauften Exemplare seiner 1ten Ausgabe seinem Verleger zusenden mußte. Uebrigens ist sein dem Erzbischof Affre von Paris gewidmetes N. T. graece et latine, Paris 1842 in 4., besonders für Katholiken interessant. Er hat darin neben die kirchliche Vulgata den ihr möglichst entsprechenden griechischen Text nach den griechischen Documenten gestellt, und ist in allen das Lateinische der Vulgata nicht berührenden Puncten seiner griechischen Ausgabe des N. T. gefolgt. Hinten gibt er die Abweichungen Griesbach's und der dritten Stephanischen Edition und die Zeugen für die nach der Vulgata recipirte Leseart, nur an ganz wichtigen Stellen sind die dieser entgegenstehenden Zeugen ausdrücklich, nicht bloß durch Griesbach mittelbar angezeigt. Seine Absicht war übrigens, das Studium des Griechischen bei den Katholiken (!) zu fördern und ein besonderes Document über die Beschaffenheit der alten Zeugen und den Charakter der Vulgata zu geben. — Handausgaben, die den Text nach einer der bisherigen kritischen Ausgaben, besonders Griesbach's, enthalten, zum Theil mit kritischem Apparat, sind erschienen: von H. A. Schott „secundum editiones probatissimas", mit einer exegetisirenden lateinischen Uebersetzung und kurzem kritischen und exegetischen Apparat, zuletzt Leipzig 1839 in 8.; von G. C. Knapp nach selbstständiger Recognition Griesbach's, zuletzt, ed. 5., 1840; von J. A. H. Tittmann mit mehr Annäherung an den text. recept. Leipzig 1828. in 12., neu recognoscirt von A. Hahn, Leipzig 1840; von J. S. Vater nach einer Recognition Griesbach's und Knapp's 1824; eine andere Recognition Knapps mit Rücksicht auf Griesbach und Lachmann gab A. Göschen, Leipzig 1832; noch eine andere Knapp's mit noch ausgedehnterer, aber durchaus präciser Bezugnahme auf neueste Erscheinungen C. G. G. Theile, Leipzig 1844 in 16.; auch von F. A. A. Näbe erschien eine Ausgabe „ad optimas recensiones" mit einer lateinischen Uebersetzung und ausgewähltem Apparat. Als eigentliche Handausgabe gefällt besonders Theile durch das bequeme niedliche Format, den guten und correcten Druck, die Trennung der Verse, die kurzgefaßten lateinischen Ueberschriften, die Angabe der Capitel und Verse oben auf jedem Blatte, die Bezeichnung neuer Abschnitte, die



aber leider entstellt. Lange ließ der Protestantismus, dem ausschließl
eine angehören, die Mission ganz aus dem Auge, theils mit sich selbe
schäftigt, theils aus ganz consequenter Nichtbeachtung dieser Idee, w
dem von Christus berufenen Stande getragen werden kann und d
Protestantismus in seiner Lehre vom allgemeinen Priesterthum mit d
fundirte. Die Fortschritte aber der katholischen Kirche in Asien, das
practischen (pietistischen) Schule und englisches Handelsinteresse forde
zur Mission auf, deren Hauptaufgabe allgemeinste Verbreitung der B
möglichen Sprachen sein sollte. Der erste Gedanke hiezu erwachte im
hundert in Spener und Franke, worauf der Baron Hildebrand von
Bibelanstalt in Halle, unter dem Namen der Canstein'schen bekann
rief, wobei man zunächst nur das seit der Reformation anerkannt
Volk lutherischer Confession im Auge hatte. Derselbe Mißstand zeigte
England und man verfiel auch dort auf dasselbe Mittel. Schnell e
daselbst der Gesichtspunct und man verband mit dem nächsten Zwecke
der Christianisirung der Heidenwelt. Die britische und ausländische Bi
gründete sich und begann ihr Werk mit dem J. 1804, nachdem sie d
bestehende Missionsgesellschaft in sich aufgenommen hatte. Die Bib
allen Commentar verbreitet werden. Der jährliche Beitrag von e
macht Jeden zum Mitgliede der Gesellschaft, die Entrichtung von 10
einmal zum lebenslänglichen Mitgliede. Noch größere Beiträge b
höheren Posten und zum Stimmrechte in den Versammlungen. Ein Com
aus Laien, theils aus Geistlichen (bischöflichen wie dissentirenden) beste
die Geschäfte und ernennt die Beamten, welche sind: ein Präsident,
präsidenten, drei Secretäre und Assistenten. Auf Kosten der Gesellsc
Agenten betreiben ihre Sache im Auslande. Es bildeten sich in E
Teutschland Hilfsgesellschaften, die wieder in allen protestantischen L
Filial- oder Töchtergesellschaften haben. Diese bekommen jährlich na
eine Anzahl Bibeln oder auch nur Neue Testamente theils gratis, thei
gesetzten, theils vollen Preisen, und stellen Kirchen- und in manchen

nicht im Grammatischen corrumpirten alten occidentalischen griechischen Exemplar abgeschrieben ist. Eine andere Gefahr wendet die kritisch hergestellte Hieronymiana ab. Da nämlich das Alter des Textes der oben genannten drei Hauptcodices noch nicht ganz sicher bestimmt werden konnte, so könnten ihre von den ältesten lateinischen abweichenden Lesearten mitunter jünger als das 4te Jahrhundert sein. Allein mit diesen stimmt allemal jene von Hieronymus nach guten Handschriften vorgenommene Verbesserung der ältesten lateinischen Uebersetzung, „ut in illa graeca exemplaria vix quicquam novicii ascitum esse appareat.“ Dem Gesagten zufolge bezeichnet Lachmann einen neuen Abschnitt in der neutestamentlichen Kritik. Zudem hat er durch sein Beispiel gezeigt, wie der kritische Apparat zu verbessern ist, hat den Kritikern manche wohlthätige, wenn auch bittere Wahrheit gesagt, uns, was schon Bentley beabsichtiget, „ab insana variarum lectionum mole“ befreit und die Vulgata zu verdienten Ehren gebracht, während Andere aus Unkenntniß, aus Ueberschätzung der gewöhnlichen jungen griechischen Handschriften und „cœca quadam ac stulta superstitione“ die lateinischen Uebersetzungen ohne Unterschied verachten. Seine Mängel, die er offen gesteht, bestehen nur darin, daß er erst den Anfang gemacht hat und seine Arbeit junge Kräfte wecken soll. Bei vollständigerer und zahlreicherer Vergleichung möge sich Manches anders gestalten, und später könne man auch zu jüngern Documenten herabsteigen. — Unmittelbar vor der 2ten Lachmann'schen Edition erschien eine Ausgabe mit einer neuen, nicht mit Lachmann stimmenden Textesrecension, ausführlichen Prolegg. und kurzem kritischen Apparat von A. F. L. Tischendorf, Leipzig 1841 in gr. 12. Sie wird als zu rasch, in ihrem Apparat nicht vollständig, deutlich und bequem von Lachmann bezeichnet, wie denn der Verfasser alsbald in seiner 2ten Pariser Ausgabe, 1842, Verbesserungen vornehmen und noch mehrere für die noch nicht verkauften Exemplare seiner 1ten Ausgabe seinem Verleger zusenden mußte. Uebrigens ist sein dem Erzbischof Affre von Paris gewidmetes N. T. graece et latine, Paris 1842 in 4., besonders für Katholiken interessant. Er hat darin neben die kirchliche Vulgata den ihr möglichst entsprechenden griechischen Text nach den griechischen Documenten gestellt, und ist in allen das Lateinische der Vulgata nicht berührenden Puncten seiner griechischen Ausgabe des N. T. gefolgt. Hinten gibt er die Abweichungen Griesbach's und der dritten Stephanischen Edition und die Zeugen für die nach der Vulgata recipirte Leseart, nur an ganz wichtigen Stellen sind die dieser entgegenstehenden Zeugen ausdrücklich, nicht bloß durch Griesbach mittelbar angezeigt. Seine Absicht war übrigens, das Studium des Griechischen bei den Katholiken (!) zu fördern und ein besonderes Document über die Beschaffenheit der alten Zeugen und den Charakter der Vulgata zu geben. — Handausgaben, die den Text nach einer der bisherigen kritischen Ausgaben, besonders Griesbach's, enthalten, zum Theil mit kritischem Apparat, sind erschienen: von H. A. Schott „secundum editiones probatissimas“, mit einer exegetisirenden lateinischen Uebersetzung und kurzem kritischen und exegetischen Apparat, zuletzt Leipzig 1839 in 8.; von G. C. Knapp nach selbstständiger Recognition Griesbach's, zuletzt, ed. 5., 1840; von J. A. H. Tittmann mit mehr Annäherung an den text. recept. Leipzig 1828. in 12., neu recognoscirt von A. Hahn, Leipzig 1840; von J. S. Vater nach einer Recognition Griesbach's und Knapp's 1824; eine andere Recognition Knapps mit Rücksicht auf Griesbach und Lachmann gab A. Göschen, Leipzig 1832; noch eine andere Knapp's mit noch ausgedehnterer, aber durchaus präciser Bezugnahme auf neueste Erscheinungen C. G. G. Theile, Leipzig 1844 in 16.; auch von F. A. A. Näbe erschien eine Ausgabe „ad optimas recensiones“ mit einer lateinischen Uebersetzung und ausgewähltem Apparat. Als eigentliche Handausgabe gefällt besonders Theile durch das bequeme niedliche Format, den guten und correcten Druck, die Trennung der Verse, die kurzgefaßten lateinischen Ueberschriften, die Angabe der Capitel und Verse oben auf jedem Blatte, die Bezeichnung neuer Abschnitte, die



vorgebeugt wird. Aus dieser Verpflichtung sind die Beschränkun
in Bibelübersetzungen hervorgegangen, die man auch Bibelverbot
Eigentlich gebührt ihnen dieser Name nicht, da die Bibel nie ver
Verbote sich vielmehr auf Uebersetzungen bezogen, nur gewisse Cl
angingen, und wenn sie allgemein gehalten waren, nur auf best
setzungen oder Landstriche eingeschränkt waren. Ein allgemeines V
war das auf dem Concil zu Toulouse 1229 gegebene, nach welche
untersagt war, hl. Bücher in vulgari translatos zu haben. Dieses
durch die in jener Gegend sehr zahlreichen Umtriebe der Albigenser
welche sich zur Verbreitung ihrer Ansichten und Bestrebungen ein
bedienten, über deren Beschaffenheit uns schon der Umstand genüge
gibt, daß es ungelehrte Haufen waren, welche sich der schwierigste
es gibt, unterzogen hatten. Es ging aber dasselbe nur die Bewohn
von Toulouse an. Da viele von den im 16ten Jahrhundert herausge
setzungen den Sinn nicht treu wiedergaben, so wurde von Pius IV. i
reg. IV. indicis verordnet, daß die Bischöfe nur denen die Erlaubni
schen Verfassern veranstaltete Bibelübersetzungen zu lesen, ertheile
denen ihre Beichtväter oder Pfarrer überzeugt wären, daß ihnen di
zum Verderben, sondern zur Befestigung im Glauben und in d
dienen würde. Als Grund wird angeführt, daß die Erfahrung gel
mehr Schaden als Nutzen entstehe, wenn die Bibel in vulgari ling
discrimine gelesen würde. Verboten waren demnach allgemein nur
lischen Verfassern herrührenden Uebersetzungen. Unter Clemens V
den Bischöfen ertheilte Facultät wegen des Bibellesens etwas besc
Quesnell, welcher in seinen Schriften mehrfach gegen diese Disciplin
verstoßen hatte, wurde dieser Gegenstand von Neuem angeregt. Da
schaften meist verfälschte Bibeln colportiren, nebenbei auch mit Tr
sich befassen, so ergingen in neuester Zeit von dem apostolischen S
welche den Zweck hatten, diese Waare von der katholischen Heerde
Obwohl der Zweck dieser Maaßregeln deutlich ausgesprochen war,
selben, wie sich erwarten läßt, bei den Protestanten, deren Re

sein, nicht auf biblischem Grund und Boden zu stehen, durchdrungen sei. Wie wenig aber diese letztere Angabe der Wahrheit gemäß ist, geht schon zur Genüge aus der Thatsache hervor, daß gerade die kirchlichen Auctoritäten es waren, welche auf die Verbreitung der Bibel durch Abschriften des Textes und durch Anfertigung von Uebersetzungen den größten Fleiß verwendet haben. Die Geschichte nennt uns mehrere zum Christenthum bekehrte Völkerstämme, die gar keine Schriftsprache besaßen, bei denen also erst unter unbeschreiblichen Bemühungen behufs der Einführung einer Bibelübersetzung eine Schriftsprache gegründet werden mußte. Kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, als man sich ihrer bediente, um den biblischen Originaltext sowohl, als auch Uebersetzungen zu vervielfältigen (Scholz, Einleit. in die hl. Schriften, Thl. I. Köln 1845, S. 432 ff. Voigt, Catol. librorum sacrorum. Hamburgi 1738, s. v. Biblia. Nast, historische Nachricht von den ersten sechs teutschen Bibelausgaben. Stuttgart 1767. 8. Göze, Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln. Halle 1775. Buchmann, des Consistorialrath Falk zweites Sendschreiben. Leipzig 1844, S. 31. Derselbe, Populärsymbolik. 2te Aufl. Thl. I. S. 203 ff.). Mehrere der teutschen Ausgaben erlebten zahlreiche Auflagen, ein Beweis, daß sie doch zahlreiche Leser gefunden haben müssen. Daß dieses aber von der kirchlichen Auctorität als Mißbrauch erklärt worden sei, darüber berichtet die Geschichte Nichts; wohl aber sagt sie uns, daß in der Vorrede zu einer in Köln, wo ein Inquisitionsgericht bestand, das, wie der Reuchlinische Streit beweist, eben nicht sehr liberal war, erschienenen teutschen Bibelausgabe zum fleißigen Lesen der hl. Schrift aufgefordert werden konnte. Die Bischöfe sind instruirt, frommen und gelehrten Leuten das Lesen der Bibel zu verstatten. Wenn aber die katholische Hierarchie sich vor der Bibel fürchtete, so sollte man meinen, daß sie dieselbe allgemein, vor Allen aber gerade gelehrten und frommen Leuten hätte verbieten müssen, als welche vorzüglich geeignet sind, den vorgeblichen hierarchischen Schlichen auf die Spur zu kommen und den vorgeblichen Widerspruch zwischen dem Inhalte der Bibel und dem katholischen Lehrsysteme zu entdecken. Daß es nicht Furcht vor dem Bekanntwerden des Inhaltes der Bibel, sondern Furcht vor dem Mißverstehen der Bibel ist, was die Anordnungen der katholischen Kirche hervorgerufen hat, ist in der oben angeführten reg. IV. indicis deutlich ausgesprochen. Es ist freilich unter den Protestanten gewöhnlich geworden, zu behaupten, daß dieses nur eine Ausflucht sei, um den eigentlichen Grund zu verhüllen; allein es läßt sich doch wohl fragen, ob denn Mißverständnisse nicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich seien. Die Macht des protestantischen Systems hat die Behauptung, daß die Bibel deutlich und klar sei, erzeugt, die aber durch die Wirklichkeit vollständig widerlegt wird. Wie hätte, wenn die Bibel klar wäre, auch nur eine jener vielen Differenzen entstehen können, auf welchen das Sectenwesen beruht. Von Protestanten selbst ist es anerkannt, daß ihre Bibelübersetzungen nicht fehlerfrei sind. Schon Emser fand in der lutherischen Uebersetzung 1400 Fehler; die englische Bibelübersetzung wurde für so fehlerhaft gefunden, daß unter Jakob I. eine neue angefertigt werden mußte. Sie wurde zwar für die authentische erklärt; doch wurde sie bald gerügt. Und nehmen wir auch an, daß die Uebersetzung richtig sei, muß dann nicht noch immer zugegeben werden, daß Mißverständnisse sehr nahe liegen. Daß aber eine Kirche, wenn sie anders ihrer Aufgabe sich bewußt ist, und nicht die platteste Indifferenz der religiösen Ansichten und Handlungen proclamiren will, jedes Mißverständniß des hl. Buches für verderblich ansehen muß, liegt wohl am Tage. Hieraus folgt nun von selbst, daß sie Mißverständnissen dieser Art vorbeugen und Vorkehrungen treffen muß, damit das hl. Buch, das nun einmal als Lesebuch für Jedermann ohne Rücksicht auf seine religiöse Bildung sich nicht eignet (vgl. Die Bibel kein Lesebuch für Jedermann, nach Nic. Le Maires Sanctuarium profanis occlusum, vom Verfasser der Schrift: Die Berliner Gewerbausstellung und die Ausstellung des hl. Rockes in Trier,

die Annual Reports und deren Auszüge (Summaries), die History of the british and foreing Bible-Society von Owen, 3 Thle. und die Analysis of the system of the Bible-Society u. s. w. by C. S. Dudley. London 1821, vgl. auch Malou, la lecture de la sainte Bible en langue vulgaire. Louvain 1846. Ihre jährlichen Beiträge berechnet die Bibelgesellschaft auf 372,877 Pfund Sterling, die hauptsächlich aus einer Menge kleiner Beiträge gewonnen werden. [Haas.]

Bibellesen der Laien. Die katholische Kirche betrachtet die Bibel (s. Bibel) als ein von Gott eingegebenes Buch, ihren Inhalt also als Rede Gottes an die Menschen. Bei einer solchen Lehre von dem Ursprunge der Bibel kann jedes Mißverständniß hinsichtlich ihres Inhaltes sehr gefährlich werden, indem der von der Wahrheit dieser Lehre überzeugte Leser dasjenige, was er für den Inhalt der Bibel hält, als Gottes Wort ansieht. Das in der Kirche durch Christi Anordnung bestehende, mit der Verwaltung der von Christo den Menschen gebrachten Wahrheit beauftragte mündliche Lehramt hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Veranstaltungen zu treffen, durch welche nach Möglichkeit derlei Mißverständnissen vorgebeugt wird. Aus dieser Verpflichtung sind die Beschränkungen des Lesens in Bibelübersetzungen hervorgegangen, die man auch Bibelverbote genannt hat. Eigentlich gebührt ihnen dieser Name nicht, da die Bibel nie verboten war, die Verbote sich vielmehr auf Uebersetzungen bezogen, nur gewisse Classen von Laien angingen, und wenn sie allgemein gehalten waren, nur auf bestimmte Uebersetzungen oder Landstriche eingeschränkt waren. Ein allgemeines Verbot dieser Art war das auf dem Concil zu Toulouse 1229 gegebene, nach welchem es den Laien untersagt war, hl. Bücher in vulgari translatos zu haben. Dieses Verbot wurde durch die in jener Gegend sehr zahlreichen Umtriebe der Albigenser hervorgerufen, welche sich zur Verbreitung ihrer Ansichten und Bestrebungen einer Uebersetzung bedienten, über deren Beschaffenheit uns schon der Umstand genügenden Aufschluß gibt, daß es ungelehrte Haufen waren, welche sich der schwierigsten Aufgabe, die es gibt, unterzogen hatten. Es ging aber dasselbe nur die Bewohner der Synode von Toulouse an. Da viele von den im 16ten Jahrhundert herausgegebenen Uebersetzungen den Sinn nicht treu wiedergaben, so wurde von Pius IV. in der bekannten reg. IV. indicis verordnet, daß die Bischöfe nur denen die Erlaubniß, von katholischen Verfassern veranstaltete Bibelübersetzungen zu lesen, ertheilen sollten, von denen ihre Beichtväter oder Pfarrer überzeugt wären, daß ihnen diese Lectüre nicht zum Verderben, sondern zur Befestigung im Glauben und in der Frömmigkeit dienen würde. Als Grund wird angeführt, daß die Erfahrung gelehrt habe, daß mehr Schaden als Nutzen entstehe, wenn die Bibel in vulgari lingua passim sine discrimine gelesen würde. Verboten waren demnach allgemein nur die von akatholischen Verfassern herrührenden Uebersetzungen. Unter Clemens VIII. wurde die den Bischöfen ertheilte Facultät wegen des Bibellesens etwas beschränkt. Durch Quesnell, welcher in seinen Schriften mehrfach gegen diese Disciplinarverfügungen verstoßen hatte, wurde dieser Gegenstand von Neuem angeregt. Da die Bibelgesellschaften meist verfälschte Bibeln colportiren, nebenbei auch mit Tractätchenhandel sich befassen, so ergingen in neuester Zeit von dem apostolischen Stuhle Verbote, welche den Zweck hatten, diese Waare von der katholischen Heerde fern zu halten. Obwohl der Zweck dieser Maaßregeln deutlich ausgesprochen war, so haben dieselben, wie sich erwarten läßt, bei den Protestanten, deren Bestrebungen dadurch entgegengearbeitet wurde, scharfen Tadel gefunden. Statt aber einfach zu gestehen, was sie eigentlich zu dem Tadel bewogen habe, zogen sie es vor, sich in das Gewand der Frömmigkeit zu hüllen, und die katholische Kirche zu bezüchtigen, daß sie aus Furcht vor dem Bekanntwerden des mit ihren Satzungen im Widerstreit stehenden Inhaltes der Bibel dem Worte Gottes eine Injurie zugefügt, durch die „Bibelverbote" aller Welt zu verstehen gegeben habe, daß sie von dem Bess-

sein, nicht auf biblischem Grund und Boden zu stehen, durchdrungen sei. Wie wenig aber diese letztere Angabe der Wahrheit gemäß ist, geht schon zur Genüge aus der Thatsache hervor, daß gerade die kirchlichen Auctoritäten es waren, welche auf die Verbreitung der Bibel durch Abschriften des Textes und durch Anfertigung von Uebersetzungen den größten Fleiß verwendet haben. Die Geschichte nennt uns mehrere zum Christenthum bekehrte Völkerstämme, die gar keine Schriftsprache besaßen, bei denen also erst unter unbeschreiblichen Bemühungen behufs der Einführung einer Bibelübersetzung eine Schriftsprache gegründet werden mußte. Kaum war die Buchdruckerkunst erfunden, als man sich ihrer bediente, um den biblischen Originaltext sowohl, als auch Uebersetzungen zu vervielfältigen (Scholz, Einleit. in die hl. Schriften, Thl. I. Köln 1845, S. 432 ff. Voigt, Catol. librorum sacrorum. Hamburgi 1738, s. v. Biblia. Nast, historische Nachricht von den ersten sechs teutschen Bibelausgaben. Stuttgart 1767. 8. Göze, Versuch einer Historie der gedruckten Niedersächsischen Bibeln. Halle 1775. Buchmann, des Consistorialrath Falk zweites Sendschreiben. Leipzig 1844, S. 31. Derselbe, Populärsymbolik. 2te Aufl. Thl. I. S. 203 ff.). Mehrere der teutschen Ausgaben erlebten zahlreiche Auflagen, ein Beweis, daß sie doch zahlreiche Leser gefunden haben müssen. Daß dieses aber von der kirchlichen Auctorität als Mißbrauch erklärt worden sei, darüber berichtet die Geschichte Nichts; wohl aber sagt sie uns, daß in der Vorrede zu einer in Köln, wo ein Inquisitionsgericht bestand, das, wie der Reuchlinische Streit beweist, eben nicht sehr liberal war, erschienenen teutschen Bibelausgabe zum fleißigen Lesen der hl. Schrift aufgefordert werden konnte. Die Bischöfe sind instruirt, frommen und gelehrten Leuten das Lesen der Bibel zu verstatten. Wenn aber die katholische Hierarchie sich vor der Bibel fürchtete, so sollte man meinen, daß sie dieselbe allgemein, vor Allen aber gerade gelehrten und frommen Leuten hätte verbieten müssen, als welche vorzüglich geeignet sind, den vorgeblichen hierarchischen Schlichen auf die Spur zu kommen und den vorgeblichen Widerspruch zwischen dem Inhalte der Bibel und dem katholischen Lehrsysteme zu entdecken. Daß es nicht Furcht vor dem Bekanntwerden des Inhaltes der Bibel, sondern Furcht vor dem Mißverstehen der Bibel ist, was die Anordnungen der katholischen Kirche hervorgerufen hat, ist in der oben angeführten reg. IV. indicis deutlich ausgesprochen. Es ist freilich unter den Protestanten gewöhnlich geworden, zu behaupten, daß dieses nur eine Ausflucht sei, um den eigentlichen Grund zu verhüllen; allein es läßt sich doch wohl fragen, ob denn Mißverständnisse nicht möglich, ja sogar sehr wahrscheinlich seien. Die Macht des protestantischen Systems hat die Behauptung, daß die Bibel deutlich und klar sei, erzeugt, die aber durch die Wirklichkeit vollständig widerlegt wird. Wie hätte, wenn die Bibel klar wäre, auch nur eine jener vielen Differenzen entstehen können, auf welchen das Sectenwesen beruht. Von Protestanten selbst ist es anerkannt, daß ihre Bibelübersetzungen nicht fehlerfrei sind. Schon Emser fand in der lutherischen Uebersetzung 1400 Fehler; die englische Bibelübersetzung wurde für so fehlerhaft gefunden, daß unter Jakob I. eine neue angefertigt werden mußte. Sie wurde zwar für die authentische erklärt; doch wurde sie bald gerügt. Und nehmen wir auch an, daß die Uebersetzung richtig sei, muß dann nicht noch immer zugegeben werden, daß Mißverständnisse sehr nahe liegen. Daß aber eine Kirche, wenn sie anders ihrer Aufgabe sich bewußt ist, und nicht die platteste Indifferenz der religiösen Ansichten und Handlungen proclamiren will, jedes Mißverständniß des hl. Buches für verderblich ansehen muß, liegt wohl am Tage. Hieraus folgt nun von selbst, daß sie Mißverständnissen dieser Art vorbeugen und Vorkehrungen treffen muß, damit das hl. Buch, das nun einmal als Lesebuch für Jedermann ohne Rücksicht auf seine religiöse Bildung sich nicht eignet (vgl. Die Bibel kein Lesebuch für Jedermann, nach Nic. Le Maires Sanctuarium profanis occlusum, vom Verfasser der Schrift: Die Berliner Gewerbausstellung und die Ausstellung des hl. Rockes in Trier,

Münster bei Regensberg 1845.), nur denen in die Hände komme, von denen sich erwarten läßt, daß es ihnen nicht zum Anstoße, sondern zum Heile gereichen werde. Da eine Verpflichtung zum Bibellesen für alle Christen nicht besteht, und der Natur der Sache nach auch nicht bestehen kann, so empfiehlt sich die in der katholischen Kirche bestehende Einrichtung als die einzig zweckmäßige. Wenn gesagt wird, es werde hiermit dem Volke „der Zutritt zu der Quelle der Wahrheit versperrt", wie es häufig geschieht, so scheint man der Meinung zu sein, daß entweder nur das Lesen zur Wahrheit führe, mithin des Lesens unkundige Personen nicht selig werden können, oder daß in der katholischen Kirche gar nicht, oder nur höchstens lateinisch gepredigt werde. Wer wirksamer für Aufrechthaltung des Ansehens der Bibel sorge, derjenige, der das hl. Buch vor Mißbrauch schützen will, oder derjenige, der es unter die Menge wirft, unbekümmert darum, ob die Perle vielleicht von Hunden aufgefangen wird, darüber kann wohl kein Streit sein. Ueberhaupt hätten die Protestanten diesen Punct gar nicht hierher ziehen sollen. Oder gibt es wohl eine größere, eine schmählichere Herabwürdigung der hl. Schrift, als ihren göttlichen Ursprung läugnen, sie als ein menschliches Buch darstellen. Diejenigen, welche die katholische Kirche von dieser Seite angreifen, sind freilich mit dieser Herabwürdigung nicht einverstanden; allein, ehe sie sich über die katholische Kirche entrüstet zeigen, sollten sie sich doch die Frage vorlegen, welche Schutzwaffen denn der Protestantismus gegen die in ihm sich regende Herabwürdigung der hl. Schrift besitze. In der katholischen Kirche war schon, ehe es Protestanten gab, dafür gesorgt, daß Niemand auch nur Caplan bleiben könne, der den göttlichen Ursprung der hl. Schrift bestreitet; daß man es aber innerhalb des Protestantismus bis zum Consistorialrath bringen kann, wenn man auch die Bibel für eine Sammlung menschlicher Bücher erklärt, zeigt leider die Geschichte. Will man die sog. „Bibelverbote" nach ihren Wirkungen beurtheilen, so kann ebenfalls das Urtheil nur für dieselben günstig ausfallen. Die Vorgänge innerhalb des Protestantismus sind nicht geeignet, uns mit Neid über die Wegräumung der in der katholischen Kirche bestehenden Schranken zu erfüllen. Die außergewöhnlichen Maaßregeln, zu denen er sich, wie selbst seine besten Freunde offen erklären, lediglich zu dem Zwecke genöthigt sieht, um das „Wesen" des Christenthums aus dem eingetretenen Schiffbruche zu retten, scheinen anzudeuten, daß die Bibelcolportation von jenem Segen nicht begleitet gewesen ist, den man von ihr nach Lobpreisungen sowohl, als nach den auf sie verwendeten Mitteln hätte erwarten sollen, wenn sie überhaupt das dem Christenthum entsprechende Mittel gewesen wäre. Und scheint der Umstand, daß man Auszüge aus der Bibel veranstaltet hat, nicht anzudeuten, daß man der Ansicht, welche der in der katholischen Kirche bestehenden Behutsamkeit zu Grunde liegt, beistimme, daß nämlich mehr Schaden als Nutzen entstehe, wenn man die hl. Schriften überallhin ohne Unterschied gestatte, wie es in der regula IV. indicis heißt? [Buchmann.]

Bibelübersetzungen. Wir reden hier nicht davon, wie eine Bibelübersetzung gemacht werden oder welche Eigenschaften sie haben müsse, denn dieses wird in dem Artikel Uebersetzung gezeigt werden; sondern von den wirklichen Uebersetzungen. Es lag nicht im Zweck der alttestamentlichen Offenbarung, vor der Hand unter einem andern, als dem auserwählten Volke verbreitet zu werden; daher nahmen die Juden zwar solche, die aus dem Heidenthum zu ihnen übergingen, an, aber sie gingen nicht auf Bekehrungen aus, und fanden sich daher auch nicht eher veranlaßt, Uebersetzungen ihrer Religionsurkunden zu machen, als bis sie dergleichen für sich selbst bedurften, nach ihrer Zerstreuung unter andere Völker, wodurch sie auch der hebräischen Sprache entfremdet wurden. Nachdem jedoch jene Offenbarung durch Christus ihre Vollendung erhalten hatte, und somit der Zeitpunct ihrer Bestimmung, unter allen Völkern der Erde verbreitet zu werden, eingetreten war; so entstand auch der Bekehrungseifer, und es mehrten sich in Folge

dessen neben der mündlichen Verkündigung der Heilslehre auch die Uebersetzungen der Religionsurkunden des alten und neuen Testaments von Seite der Christen in dem Maaße, als sich sprachverschiedene Völker zum Christenthum bekehrten. Es kann unsere Absicht nicht sein, hier von allen Bibelübersetzungen zu reden, sondern nur von denjenigen, welche für die biblische Wissenschaft, nämlich für die Kritik des biblischen Textes, und zugleich oder nebenbei auch für die Exegese von Wichtigkeit sind. Dahin können aber nur die alten gerechnet werden, welche aus der Zeit stammen, als der biblische Text nur durch Handschriften fortgepflanzt werden konnte, insofern man in ihnen den Text der Handschriften, nach welchen sie gefertigt wurden, wieder erkennen kann, und sie daher die Stelle derselben vertreten, und insofern sie mit dem biblischen Text sprachverwandt sind, oder der lebendigen Tradition des biblischen Sprachgebrauchs nahe stehen, und daher sowohl zur Erforschung des letztern als auch zur Erklärung des Sinnes dienen können. In beider Hinsicht sind insbesondere die bezeichneten Uebersetzungen des alten Testaments von der größten Wichtigkeit, weil die ältesten hebräischen Handschriften nicht über das 11te Jahrhundert n. Chr. hinausreichen, und man daher aus ihnen nicht sehen kann, wie der hebräische Text in der sehr langen Periode vorher beschaffen war, während die Uebersetzungen desselben gleichsam wie in historischer Abfolge fast von dem Aussterben der hebräischen Sprache an bis auf die Zeit, wo sich wieder hebräische Handschriften einstellen, herabreichen, und daher den Mangel derselben ersetzen, und überdieß theils mit dem hebräischen Text sprachverwandt sind, theils in eine Zeit fallen, wo die traditionelle Fortpflanzung der hebräischen Sprache noch sehr jung war. Vom griechischen Text des neuen Testaments sind zwar viele und sehr alte Handschriften (noch aus dem 5ten Jahrhundert) vorhanden, aber einige Uebersetzungen desselben sind noch älter als diese, und die jüngeren vermehren die Zahl der Handschriften, und folglich sind die Uebersetzungen des neutestamentlichen Textes für die Kritik desselben gleichfalls sehr wichtig. Die Uebersetzungen sind nun entweder nach dem Grundtext des alten oder neuen Testaments, oder nach einer Uebersetzung desselben gemacht; die erstern nennt man unmittelbare, und die letztern mittelbare; jene dienen zur Kritik des Grundtextes, diese zu der der Uebersetzung, aus welcher sie geflossen, und folglich mittelbar auch zu der des ersten. Wir wollen jedoch dieselben hier nach ihren Sprachen in orientalische und occidentalische eintheilen, und die mittelbaren mit den unmittelbaren gleicher Sprache verbinden. A. Orientalische Bibelübersetzungen. 1) Griechische: a. Die älteste von allen Bibelübersetzungen ist die Septuaginta, auch alexandrinische Uebersetzung genannt, unter welchem Namen dieselbe bereits behandelt worden ist. b. Die Uebersetzung Aquila's. Aquila, aus Sinope gebürtig und jüdischer Proselyt, übersetzte zuerst den hebräischen Text buchstäblich treu ins Griechische, um dadurch den griechischredenden Juden die Gewißheit zu geben, daß ihnen kein Wort fehle, welches im Hebräischen stehe, und auch keines hinzugesetzt worden sei (cf. Epiphan. de mens. et pond. c. 14 und Hieron. epist. ad Pammachium de opt. interpretandi genere). Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes verleitete ihn jedoch zu Fehlern gegen die griechische Sprache, und daher zur Undeutlichkeit. Um dieses zu verbessern, überarbeitete er dieselbe noch einmal; denn wenn der hl. Hieronymus in Comment. in Ezech. c. 3 von dieser zweiten Ausgabe sagt, daß sie von den Juden die genaue (κατ' ἀκρίβειαν) genannt werde, so folgt daraus nicht, daß sie noch wörtlicher war, als die erste, wie man gewöhnlich schließt, denn dieses war nicht möglich; sondern vielmehr, daß sie wörtlich war, ohne dem griechischen Sprachidiom zu nahe zu treten. Hiermit stimmt auch überein, daß der hl. Hieronymus, welcher sich in epist. ad Pammachium gegen die erste Uebersetzungsart Aquila's mit Recht stark ausspricht, in epist. ad Damasum und in Comment. in Hos. c. 2 viel milder über denselben urtheilt, und daß wirklich die Fragmente der Uebersetzung Aquila's aus der Hexapla bei Montfaucon keineswegs überall streng

an dem hebräischen Buchstaben hängen, sondern häufig ziemlich frei und dem griechischen Sprachgebrauch angemessen sind. Sie fand bei den Juden allgemeinen Beifall (cf. Augustinus de civit. dei, lib. 15. c. 23), so daß sie sich später selbst bei Kaiser Justinian die Erlaubniß ausbaten, dieselbe statt der Septuaginta in den Synagogen gebrauchen zu dürfen (cf. Novella 146). Mehrere Kirchenväter beschuldigten den Aquila der Textverfälschung, weil seine Uebersetzung so sehr von der Septuaginta abwich; allein der hl. Hieronymus, welcher sie wegen dieses Vorwurfs mit dem hebräischen Text verglich, spricht ihn davon gänzlich frei (cf. epist. ad Marcellam.). Die Zeit ihrer Abfassung fällt in die Mitte des 2ten Jahrhunderts n. Chr., da sie von Irenäus adv. hæres. lib. 3. c. 24, welches Werk um 176 verfaßt wurde, citirt wird. c. Die Uebersetzung Theodotion's, eines Ebioniten aus Ephesus. Sie hielt sich an die Septuaginta, und wich nur von ihr ab, wenn letztere mit dem hebräischen Text nicht übereinstimmte, und sollte daher gewissermaßen nur eine Verbesserung derselben sein (cf. Iren. adv. hæres. lib. 3. c. 24. Hieron. Comment. in Habac. c. 3. præf. in psalmos et praef. in Jobum.). Sie ist zu gleicher Zeit mit der des Aquila entstanden, da sie ebenfalls von Irenäus a. a. O. citirt wird. Besonders bemerkenswerth ist, daß die christliche Kirche seine Uebersetzung des Daniel in die Septuaginta aufgenommen und die der letztern, wegen ihrer großen Abweichung vom Originale, verworfen hat (cf. Hieron. præf. in Danielem). d. Die Uebersetzung des Symmachus, gleichfalls eines Ebioniten von ungewisser Herkunft (cf. Euseb. H. E. lib. 6. c. 17 und Hieron. ad Habac. c. 3, 1.). Sie hielt sich nach Hieron. ad Amos. c. 3, 11. und Isai. c. 58, 6. nicht so genau an die hebräischen Worte, als vielmehr an den Sinn, und mitunter an die Ausdrucksweise Theodotions. Sie ist daher erst nach dieser entstanden, und zwar gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts n. Chr., weil sie von Irenäus a. a. O. noch nicht erwähnt wird. e. Die Quinta, Sexta und Septima, so benannt von Origenes nach ihrer Stelle, welche sie unter den Uebersetzungen in seiner Hexapla einnahmen, zwar von unbekannten Verfassern, aber gleichfalls aus dem Ende des 2ten Jahrhunderts. Dieselben erstreckten sich nach Hieron. comment. ad Titum c. 3 nur über einzelne Bücher des Alten Testaments, und zwar hauptsächlich über die poetischen, nämlich nach den Fragmenten die Quinta und Sexta über den Pentateuch, die Psalmen, das hohe Lied und die kleinen Propheten, und die Septima über die Psalmen und die kleinen Propheten. — Alle diese griechischen Uebersetzungen, mit Ausnahme der Septuaginta, sind jedoch verloren gegangen, und es finden sich nur noch Fragmente von ihnen bei den Kirchenvätern und in Handschriften der Septuaginta, am vollständigsten gesammelt von Montfaucon in seinem Werke: Hexaplorum Origenis, quæ supersunt etc. Parisiis 1714. 2 voll. in fol. — 2) Chaldäische. Die Juden lernten im babylonischen Exil die chaldäische Sprache und verlernten ihre eigene, so daß Esra, als er mit ihnen nach Palästina zurückkehrte, sich genöthigt sah, das, was er ihnen aus dem Gesetzbuch vorlesen ließ, sogleich auch ins Chaldäische übersetzen zu lassen. Neh. 8, 8. Es wurden auch nachher lange Zeit in den Synagogen die Abschnitte aus dem Gesetz und den Propheten erst hebräisch gelesen, und dann sogleich ins Chaldäische übersetzt, ohne daß eine chaldäische Uebersetzung aufgeschrieben worden wäre, da diese, wie die Tradition, nur mündlich gegeben werden sollte (vgl. Zunz, gottesdienstliche Vorträge der Juden. Berlin 1832. S. 62 und 329 und Othonis hist. doct. misnic. p. 8, et 46). Aber gleichwie später die Tradition dennoch aufgeschrieben und im Thalmud niedergelegt wurde, so wurden auch noch vorher chaldäische Uebersetzungen des hebräischen Textes schriftlich verfaßt, und von denselben auch in den Synagogen Gebrauch gemacht (cf. Elias Levita praef. in Methurgeman.). Dergleichen Uebersetzungen, Thargumim (תַּרְגּוּמִים), auch Paraphrasen genannt, sind mehrere auch auf uns gekommen, wovon jedoch sich keine über das ganze alte Testament erstreckt, sondern nur über ein oder mehrere Bücher, zusammen jedoch über alle, mit Ausnahme von Daniel, Esra und Nehemia,

als welche zum Theil schon chaldäisch sind, ja über einzelne Bücher sogar mehrere. Die beiden ältesten und besten sind das Thargum des Pentateuchs von Onkelos, und das der früheren und späteren Propheten (d. h. der Bücher Josua, Richter, Samuel, und Könige, und des Jesaia, Jeremia, Ezechiel und der 12 kleinen Propheten) von Jonathan dem Sohne Uziels. Beide werden im Thalmud erwähnt (Megilla fol. 3. col. 1. Baba Bathra fol. 134. col. 1. Succa fol. 28. col. 1), lebten also vor demselben; aber es wird auch ihr Zeitalter bestimmt angegeben, indem Jonathan ein Schüler Hillels († im J. 12 n. Chr. Geb.), und Onkelos ein Schüler Gamaliels, des Alten, welcher auch der Lehrer des Apostels Paulus war Apg. 5, 34. 22, 3. u. im J. 53 n. Chr. Geb. starb, genannt wird (cf. Othonis hist. doct. misnic. p. 76, 79, 80 und 110). Und damit stimmt auch die innere Beschaffenheit dieser Thargumim überein. Die Sprache des Onkelos ist rein chaldäisch, und fast der des Daniel und des Esra gleich, auch die des Jonathan ist frei von ausländischen Wörtern und reihet sich an jene an; und was ihre Uebersetzungsart betrifft, so hält sich Onkelos genau an die hebräischen Worte, und weicht nur davon ab, wenn das Original in Worten oder Bildern dunkel ist, oder von Gott anthropopathisch redet; alsdann übersetzt er erklärend, die Bilder auflösend, und die Anthropomorphismen mit andern, nach seiner Meinung, Gott angemesseneren Ausdrücken vertauschend; und Jonathan verfährt ebenso; er ist wörtlich, wo der Text klar ist, wie fast überall in den historischen Büchern, und erklärend, wo der Text einer Erklärung bedarf, wie in den prophetischen, wo der Gebrauch der Bilder und insbesondere der Anthropomorphismen häufig, der Sinn oft abgebrochen und der historischen Beziehungen viele sind. Diese Eigenschaften finden sich aber in den jüngeren Thargumim nicht wieder; und wenn Origenes und der hl. Hieronymus von beiden schweigen, so beweist dieses allein nicht, daß dieselben zu ihrer Zeit noch nicht vorhanden waren. Beide Thargumisten waren also Zeitgenossen Christi und lebten in Palästina. Jonathan war älter als Onkelos, aber dennoch verfaßte letzterer sein Thargum früher als der erstere, indem dieser jenes benutzte, z. B. 5 Mos. 22, 5. in Richt. 5, 26. 4 Mos. 21, 28. 29. in Jerem. 48, 45. 46. Sie hatten bereits einen hebräischen Text vor sich, der im Ganzen derselbe war, wie ihn nachmals die Masorethen fixirten (vgl. Gesenius, Commentar über Jesaia, erster Theil, S. 65 ff. und Zunz a. a. O. S. 61 ff.). — Das dritte und das vierte Thargum erstrecken sich wieder über den Pentateuch, wovon das erste den ganzen, und das zweite nur einzelne Stücke desselben umfaßt. Jenes wird von jüngeren Rabbinen demselben Jonathan zugeschrieben, welcher die Propheten übersetzt hat, und dieses von den älteren das jerusalemische genannt. Beide weichen von dem des Onkelos ab, indem sie sich selten an die Worte des Textes halten, sondern denselben fast durchgängig umschreiben und durch Erzählungen erläutern, sind aber unter sich so ähnlich, daß das unvollständige nur Stücke aus einer Ueberarbeitung des vollständigen enthalten kann. Die Sprache beider ist mit vielen hebräischen Wörtern vermischt und gehört daher dem palästinensischen Dialect an, wovon das eine auch seinen Namen hat, aber auch mit persischen, griechischen, und lateinischen, und steht daher jener der früheren weit nach. Schon hieraus, und noch mehr daraus, daß in dem ersten 4 Mos. 24, 19. 24. Constantinopel, 2 Mos. 26, 9. die sechs Mischna-Ordnungen erwähnt werden, und 2 Mos. 12, 8. die babylonische Gemara benutzt wird, geht hervor, daß es erst nach dem 5ten Jahrhundert n. Chr., folglich auch nicht von Jonathan verfaßt worden sein kann, jedoch noch vor der Herrschaft des Arabischen in Palästina, also vor dem 8ten Jahrhundert, und folglich im 6ten oder 7ten (vgl. Zunz a. a. O. S. 66 ff.; Lelong, Biblioth. s. ed. Masch. Parte II. p. 37 und Petermann de duabus Pentateuchi paraphrasibus chald. Berolini 1829). — Das fünfte Thargum ist das der Hagiographa, d. h. der Bücher Job Psalmen, Sprüche und der 5 Megilloth (Ruth, Klaglieder, Koheleth, Esther, hohe Lied). Im Thalmud wird an einigen Stellen Joseph der Blinde, welcher



der syrischen Uebersetzung übertrifft; aber dieses beweist nicht, daß er
(de ratione consensus vers. chald. et Syr. prov. Salom. Lipsiae 1764
vor ihm (cf. Lelong, Bibl. s. Antw. 1719 P. I. p. 164) behauptet haben,
übersetzte, denn er weicht auch wieder von ihr ab; sondern daß er,
wörtlich an den hebräischen Text hielt; und die Aehnlichkeit in den A
Formen zwischen beiden hat in der nahen Verwandtschaft der cha
syrischen Sprache ihren Grund. Uebrigens befinden sich in diesem
Stellen aus einem andern unbekannten, welches mit א״ת citirt wird
gum der fünf Megilloth stammt nach Schreibart und Uebersetzungsw
andern, aber wegen der Aehnlichkeit derselben unter sich wieder v
demselben Verfasser. Dieser hält sich wenig an den Text, sondern
tungen über ihn, ausgeschmückt mit Erzählungen und allegorische
Vom Buche Esther gibt es übrigens drei Thargumim; das eine davo
beim Text, das zweite ist dasselbe, aber mit einigen Zusätzen verme
dritte verläßt den Text fast gänzlich und ergeht sich in weitschweifigen
Das zweite und dritte sind von Tailer herausgegeben worden unt
Targum prius et posterius in Estheram etc. Londoni 1655. — Das se
gum ist das der Chronik. Dasselbe wird bei den Alten gar nicht
doch war es vorhanden, wurde aber erst im 17ten Jahrhundert von
lückenhaften Codex zu Erfurt aufgefunden und herausgegeben unte
Paraphrasis chald. in lib. I. et II. Chronicorum. Aug. Vind. 1680—83
einem vollständigen Codex der Bibliothek zu Cambridge von Wilki
Titel: Paraphrasis chald. in lib. priorem et poster. Chronicorum. Amste
Auch dieses gehört, wie die vorhergehenden, zur Sprache des jerusale
gums, ist jedoch jünger als dieses und als die der übrigen Hagiograph
selben zum Theil benutzt hat, z. B. 1 Mos. 36, 39. in 1 Chron. 1,
und 105. in 1 Chron. 16, 8. ff., und schließt sich auch in der Uebersetz
dieselben an. — Sämmtliche Thargumim sind gedruckt, und zwar
beisammen in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Buxtorf,
Polyglotten, am vollständigsten in der Londoner, wo nur das erste u
Buches Esther und das erst später entdeckte der Chronik fehlen. Auc

aber die Zeit ihrer Abfassung betrifft, so findet sich unter den Fragmenten der Hexapla über den Pentateuch ein Σαμαρειτικον citirt, aus welchem Stellen in griechischer Uebersetzung mitgetheilt werden, welche genau mit der Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs übereinstimmen, nicht aber mit dem samaritanischen Pentateuch selbst. Hieraus läßt sich nun nicht schließen, daß damals eine griechische Uebersetzung des samaritanischen Pentateuchs vorhanden gewesen sei, denn eine solche ist dem Alterthum unbekannt und war für die Samaritaner, die sich nur in Palästina aufhielten, unnöthig und jedenfalls wegen der mit dem samaritanischen Pentateuch in seinen Abweichungen vom jüdischen vielfach übereinstimmenden Septuaginta entbehrlich; sondern vielmehr, daß Origenes die samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs kannte, und daraus selbst einzelne Stellen griechisch übersetzte und zur Vergleichung an den Rand seiner Hexapla schrieb, und daß folglich diese samaritanische Uebersetzung schon vor Origenes, also wenigstens schon im 2ten Jahrhundert nach Christus vorhanden war. Sie ist gedruckt in der Pariser und Londoner Polyglotte nebst einer lateinischen Uebersetzung (cf. Winer de versionis Pentat. Samar. indole. Lipsiae 1817). — 4) Syrische. Es gibt zwei vollständige syrische Bibelübersetzungen, wovon die erste im alten Testament nach dem hebräischen Text, und die zweite nach der Septuaginta, beide aber im neuen Testament nach dem griechischen Text verfaßt worden sind; dann noch eine Ueberarbeitung der ersten, und endlich noch eine theilweise Uebersetzung des neuen Testaments nach dem griechischen Text. — a) Die Peschito. Die erste der genannten erstreckt sich über das ganze alte Testament, und über das neue, mit Ausnahme des zweiten Briefes Petri, des Briefes Judä, des zweiten und dritten Briefes Johannis und der Apokalypse, welche sich in den bekannten Handschriften dieser Uebersetzung nicht befinden, und wahrscheinlich deßhalb von dem Uebersetzer übergangen wurden, weil zu seiner Zeit der apostolische Ursprung derselben noch in einigen Kirchen, wenngleich ohne hinreichenden Grund, bezweifelt wurde (s. Kanon und Apokalypse). Auch bemerkt schon Cosmas Indicopleustes aus der Mitte des 6ten Jahrhunderts (cf. Gallandii Biblioth. Patrum, Tom. XI. p. 335), daß bei den Syrern (d. h. in deren Uebersetzung) von den s. g. katholischen Briefen nur die drei, nämlich der des Jacobus, der erste des Petrus und der erste des Johannes gefunden würden. Ihren Namen Peschito (ܦܫܝܛܬܐ) d. h. die einfache, hat sie von den Syrern deßhalb erhalten, weil sie sich in beiden Testamenten genau an die Worte des Originals anschließt und sich aller Umschreibung oder Ausschmückung enthält (cf. Barhebræus bei Wiseman, horae Syriacae Tom. I. p. 94). Dabei verletzt sie jedoch weder den syrischen Sprachgebrauch noch die Deutlichkeit, und besitzt daher die Eigenschaft einer wohlgelungenen Uebersetzung. Wenn sie im alten Testament in einzelnen Fällen mit der Septuaginta gegen den hebräischen Text übereinstimmt, so kann dieses, da ihre sonstige Unabhängigkeit von derselben außer Zweifel steht, nur von späteren Correcturen herrühren. Die Uebersetzungsgrundsätze in beiden Testamenten sind gleich, auch der Charakter der Sprache und die Art der Darstellung, so daß beide von einem und demselben Uebersetzer herrühren, und zwar von einem Christen, wie es sich beim neuen Testament von selbst versteht, und im alten aus der Uebersetzung der messianischen Stellen z. B. Jes. 7, 14. 9, 5. 52, 18. Zach. 12, 10. Ps. 2, 12. 16, 10. 22, 17. 110, 1. 3. hervorgeht (s. Gesenius, Commentar über den Jesaia. 1. Thl. S. 85). Er übersetzte das alte Testament vor dem neuen, da er in diesem die Citate nach jenem gegeben hat. Die aus einer angeblichen Verschiedenheit der Darstellung hergenommenen Gründe für eine Verschiedenheit der Uebersetzer des alten Testaments sind unerheblich; wichtiger ist, wenn Ephräm der Syrer zu Jos. 15, 28. von mehreren Uebersetzern spricht (cf. Wiseman l. c. p. 116); aber er spricht an andern Stellen auch wieder nur von einem (cf. Wiseman ibidem), und versteht unter der ersten Aussage nicht, daß die verschiedenen Bücher von Verschiedenen übersetzt worden

seien, sondern daß dieselben gemeinschaftlich jedes Buch übersetzt hätten, und dieses beruht auf der unter den Syrern herrschenden Tradition, daß die Peschito zur Zeit des Apostels Thaddäus und des syrischen Königs Abgar (s. d. A.) von syrischen Männern übersetzt worden sei, welche von beiden zu diesem Zweck nach Palästina gesendet worden wären (cf. Barhebraeus bei Wiseman l. c. p. 103), eine Annahme, welche, so nahe sie auch der Zeit der Abfassung derselben kommt, doch nicht näher bestätigt ist, und welcher überdieß noch zwei andere bei den Syrern gangbare Sagen entgegenstehen, wovon die eine lautet, daß sie schon zur Zeit des Königs Salomo und des syrischen Königs Hiram übersetzt worden sei, und die andere, daß der israelitische Priester Asa, welcher nach 2 Kön. 17, 27. aus dem assyrischen Exil zu den Samaritanern zurückgeschickt wurde, dieselbe übersetzt habe (cf. Wiseman l. c. p. 90 et 94). Diese Meinungen, namentlich die erste, da die beiden andern sich von selbst als unstatthaft darstellen, zeigen, daß man schon zur Zeit Ephräms, welcher in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts lebte († 378), nichts Genaues mehr über ihren Ursprung wußte. Dieses, sowie der Umstand, daß derselbe Ephräm nicht nur zuerst durch ihren Gebrauch bei seinen Commentarien eine sichere Nachricht von ihrer Existenz gibt, sondern dieselbe auch „unsere Uebersetzung" nennt (cf. Wiseman l. c. p. 117), was ihre allgemeine Annahme zu kirchlichem Gebrauch und folglich ihr viel längeres Dasein voraussetzt, führen darauf hin, daß man ihren Ursprung noch in das 2te Jahrhundert n. Chr. hinaufsetzen kann. Was den Ort ihrer Entstehung betrifft, so ist es wahrscheinlich Edessa, die Hauptstadt Osrhoene's im nördlichen Theile Mesopotamiens, woher die erste Kunde von ihr durch Ephräm gekommen ist, weil daselbst das Christenthum schon im 2ten Jahrhundert festen Fuß gefaßt hatte, und daher eine Uebersetzung der Bibel nothwendig war, und daselbst auch um dieselbe Zeit die syrische Literatur blühete (s. Michaelis, oriental. Bibliothek. Thl. 10. S. 60, und Hug Einleit. ins neue Testament 2. Ausg. 1. Bd. § 68). Die Peschito ist übrigens bei allen Syrern, nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei den Häretikern (mit Ausnahme der Monophysiten) in kirchlichem Gebrauche (cf. Assemani, Bibl. orient. Tom. II. p. 24. Wiseman l. c. p. 90 et 108). Gedruckt wurde zuerst das neue Testament, herausgegeben von J. Albert Widmanstadt, zu Wien 1555 nach zwei syrischen Handschriften, jedoch ohne die schon erwähnten vier katholischen Briefe und die Apokalypse, weil dieselben in den Handschriften fehlten (s. Hirt, orient. Bibliothek. 2. Thl. S. 265 ff.). Diese vier Briefe und die Apokalypse wurden jedoch später, wie die verschiedene Uebersetzungsart zeigt, von einem Andern ins Syrische übersetzt und der Peschito beigegeben. Pococke hat die vier Briefe aus einer bodlejanischen Handschrift, welche zugleich die Apostelgeschichte und die übrigen katholischen Briefe aus der Peschito enthielt, herausgegeben zu Leyden 1630; und Louis de Dieu die Apokalypse aus einer Handschrift des Joseph Scaliger gleichfalls zu Leyden 1627. Das alte Testament dagegen wurde zuerst in der Pariser Polyglotte nach einer lückenhaften Handschrift gedruckt unter der Aufsicht des Maroniten Gabriel Sionita, und von demselben nach der Vulgata ergänzt. Hieraus wurde sie dann von Walton in die Londoner Polyglotte aufgenommen, und zwar angeblich, aber nicht wirklich verbessert (s. Hallische L. Z. von 1832, S. 38). In beiden Polyglotten wurde zu der alttestamentlichen Peschito auch die neutestamentliche gefügt, nebst den darin fehlenden vier katholischen Briefen und der Apokalypse nach Pococke's und de Dieu's Ausgaben. — b) Die zweite oder die nach der Septuaginta, zum Gebrauche der Monophysiten verfaßt. Dieselbe erstreckt sich über das ganze alte Testament, und wurde nach Barhebräus (cf. Wiseman l. c. p. 91) von Paul, monophysitischem Bischof von Tela in Mesopotamien (cf. Assemani, Bibl. orient. Tom. II. dissert. præfixa § IX), und zwar nach den Unterschriften der drei davon bekannten Handschriften im J. 616 n. Chr. Geb. zu Alexandrien, im Kloster des hl. Zachäus, aus dem Griechischen ins Syrische über-

setzt. Ihr liegt die hexaplarische Ausgabe des Origenes zum Grund, indem sie die Asterisken und Obelen derselben enthält (s. alex. Uebers.); und sie hält sich ganz genau an die griechischen Worte, selbst zum Nachtheil des syrischen Sprachgebrauchs. Eine unvollständige Handschrift davon befindet sich auf der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand; dieselbe enthält den Jesaia, Jeremia, die Klaglieder, den Ezechiel, Daniel, Baruch, die zwölf kleinen Propheten, die Psalmen, die Sprüche Salomo's, den Job, Prediger, das Buch der Weisheit, den Jesus Sirach und das hohe Lied. Norberg hat daraus den Jeremia und Ezechiel herausgegeben zu Lund 1787, und Bugati den Daniel zu Mailand 1788, auch die Psalmen zum Druck vorbereitet, die jedoch erst 1820 zu Mailand erschienen. Eine zweite Handschrift auf der königlichen Bibliothek zu Paris enthält das vierte Buch der Könige, und eine dritte besaß Masius, welche fast alle die Bücher enthielt, welche der Mailändischen Handschrift fehlen, nämlich: das Buch Josua, welches Masius in einer lateinischen Uebersetzung, ohne den Grundtext, jedoch mit einer Beschreibung der Handschrift, herausgab zu Antwerpen 1575; ferner das Buch der Richter, die Bücher der Könige, der Chronik, Esra's, Esther, Judith, Tobias und ein Theil des fünften Buches Mosis. Diese Handschrift ist jedoch verloren gegangen. Mitteldorpf hat nach ihm mitgetheilten Copieen der Pariser und Mailänder Handschrift nun auch das vierte Buch der Könige und die noch nicht edirten Bücher der Mailänder Handschrift, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, und Baruch ausgenommen, mit einem Commentar herausgegeben unter dem Titel: Codex Syriaco-hexaplaris. Berolini 1835. — c) Die **Philoxenianische** des neuen Testaments, gleichfalls zum Gebrauch der Monophysiten. Wegen ihres gleichen Gebrauches und ihrer gleichen Uebersetzungsart kann man dieselbe, um ein Ganzes zu erhalten, zu der vorigen des alten Testaments stellen, obwohl sie mehr als 100 Jahre älter ist als jene. Sie wurde nach Moses von Aghel, einer Stadt in Mesopotamien, welcher um 550 n. Chr. lebte, auf Veranlassung des monophysitischen Bischofs **Philoxenus** von Mabug (Hierapolis) in Syrien, von dessen Chorbischof **Polycarp**, nebst den **Psalmen**, um das J. 508 n. Chr. aus dem Griechischen übersetzt, wird aber aus der angegebenen Ursache die **Philoxenianische** genannt (cf. Assemani, Bibl. orient. Tom. II. p. 83 et 23). Er nahm die Peschito als Grundlage, hielt sich aber ganz genau an die griechischen Worte, selbst an deren Abfolge und Formen, der syrischen Sprache entgegen, und setzte nach Art des Origenes vor Wörter, welche jener fehlten, und die er hinzufügte, einen Asteriskus, und vor solche, welche in dem griechischen Text nicht ausdrücklich enthalten waren, einen Obelus, und fügte an den Rand noch kritische und exegetische Bemerkungen. Sie wurde zu gleicher Zeit und an gleichem Ort, wie die vorige, nämlich im J. 616 n. Chr. in Alexandrien, im Kloster des hl. Antonius, von dem Mönche **Thomas von Harkel** (Heraklea) nach drei griechischen Handschriften verbessert, und heißt deßhalb auch die **Harkelische** (cf. Assemani, Bibl. orient. Tom. II. p. 24, 93, 334, et Wiseman, horae Syr. Tom. I. p. 91). Diese letztere Recension ist herausgegeben nach den Handschriften Ridley's, jedoch ohne die Apokalypse, welche darin fehlte, von White unter dem Titel: Ss. evang. versio Syr. Philoxeniana etc. Oxonii 1778. Actuum apostol. etc. Oxonii 1799 et 1803. — d) Die **Karkuphische**. Dieselbe ist nur eine, zum Gebrauch der Monophysiten vorgenommene, Ueberarbeitung der Peschito des alten und neuen Testaments, welche hauptsächlich darin besteht, daß, außer einigen Wortveränderungen, die Eigennamen und die aus dem Griechischen stammenden Wörter nach der griechischen Aussprache, insbesondere der Harkelischen Recension des neuen Testaments gemäß, vocalisirt, und Varianten aus andern Uebersetzungen und Erläuterungen schwerer syrischer Wörter, auch kritische Bemerkungen am Rande angebracht und endlich die Bücher in die bei den Monophysiten übliche Reihenfolge gestellt sind. Der Verfasser ist unbekannt; doch ist sie **nach** der Harkelischen, als welche darin



kannt zu haben scheint, und man daher ihren Ursprung erst in das
dert setzen kann. Ihre Sprache nähert sich der chaldäischen, namen
jerusalemischen Thalmuds; weßhalb man auch Palästina als ihr
trachtet, und sie darnach benennt. Sie ist nur in einer Handschri
welche sich zu Rom in der Vaticanischen Bibliothek mit der Nr. XIX.
wurde zuerst von Adler entdeckt, der sie auch näher beschrieben hat
Novi Test. versiones Syriacæ: Simplex, Philoxeniana et Hieros
Hafniæ 1789. Vgl. Hug, Einl. ins neue Testament. 2. Ausg. 1.
5) Arabische. Es ist zwar eine fast vollständige alte arabische Ue
beiden Testamenten vorhanden, aber von keinem von dem gleichen
aus gleicher Zeit, sondern dieselbe ist zusammengelesen aus verschie
übersetzungen der einzelnen Bücher, und zwar im alten Testament t
den, theils von Christen, theils nach dem Hebräischen, theils nach
verfaßt. Der Grund dieses Mangels liegt darin, weil eine solche in
Zeit kein Bedürfniß war. Denn obgleich der Islam sich bald über
ausdehnte und auch die arabische Sprache daselbst einführte, so erh
Landessprachen dennoch lange neben ihr im Volke, und Juden und
dienten sich der Uebersetzungen, die sie bereits in ihren Landesspra
in Palästina und Syrien die Juden ihrer Thargumim und die Ch
rischen Uebersetzungen, da, wie aus Barhebräus thatsächlich zu ersehe
13ten Jahrhundert die syrische Sprache im Volksgebrauche war und
med in Arabien keine arabische Bibelübersetzung verfaßt worden ist,
in seinem Koran nicht so kenntnißlos und sagenhaft von Dingen
neuen Testaments reden könnte. — a) Uebersetzung des alten Tes
der Pariser Polyglotte ist eine in der angegebenen Weise zusammeng
setzung des alten Testaments gedruckt, worin bloß die Bücher Tobiä,
und das 1. und 2. B. der Maccabäer fehlen (cf. Lelong, Biblioth.
P. II. vol. I. p. 110). Die darin vorhandenen sind aus folgenden Que
1) aus dem Hebräischen der Pentateuch, frei übersetzt von Rabb
Fijum in Aegypten und Vorsteher der Schule zu Sora in Babyl
n. Chr.); das Buch Josua, wörtlich übersetzt, aber von einem unbe

hundert übersetzt worden. Aus der Pariser Polyglotte ist diese Uebersetzung in die Londoner übergegangen. (cf. Rœdiger de origine et indole arabicae libb. hist. v. T. interpretationis libri duo. Halis 1829.) Außer dieser zusammengesetzten Uebersetzung gibt es noch einige von einzelnen Büchern, nämlich: 1) aus dem Hebräischen eine Uebersetzung des Pentateuchs von einem afrikanischen Juden aus dem 13ten Jahrhundert, herausgegeben von Erpenius zu Leyden 1622; ferner des Jesaia und des Job von dem schon genannten Saadia; ersterer herausgegeben von Paulus zu Jena 1790, und letzterer in einer bodlejanischen Handschrift zu Oxford befindlich; 2) aus der Peschito eine Uebersetzung der Psalmen, gedruckt auf dem Libanon (im Kloster des hl. Antonius) im J. 1610; 3) aus der Septuaginta eine Uebersetzung der Psalmen, herausgegeben von Justiniani zu Genua 1516; eine zweite derselben, herausgegeben von G. Sionita und Scialak zu Rom 1614; und eine dritte (das Psalterium der Melchiten) von Abdalla Ibn Alfadl (aus dem 12ten Jahrhundert), zuerst gedruckt zu Aleppo 1706, und zuletzt zu Wien 1792; 4) aus dem hebräisch-samaritanischen Pentateuch, eine Uebersetzung desselben von Abu Said zum Gebrauche der Samaritaner, welche sich genau an das Original hält, jedoch in der Weise, wie die samaritanische Uebersetzung desselben. Eine Handschrift in Rom, welche den samaritanischen Pentateuch und dessen samaritanische und arabische Uebersetzung enthält, berichtet in einer Unterschrift, daß sie im J. 1226 geschrieben worden sei. Die arabische Sprache verdrängte auch die samaritanische, und daher bedienten sich die Samaritaner, wie Abu Said in seiner Vorrede sagt, eine Zeitlang der Uebersetzung des Saadia, welche im 10ten Jahrhundert verfaßt wurde; die des Abu Said stammte also aus dem 11ten oder 12ten Jahrhundert. (vgl. Adler biblisch-kritische Reise S. 137 und Sylv. de Sacy, Mémoires de l'acad. des inscriptions. Tom. 49. p. 1.) b. Uebersetzung des neuen Testaments. Es gibt deren zwei, eine vollständige und eine unvollständige. Die vollständige ist nach dem Griechischen übersetzt, wie aus der Abfolge der Worte nach dem Griechischen und aus den Ableitungen und Trennungen der Worte erhellt, hat aber zwei verschiedene Verfasser, indem die Darstellung und Ausdrucksweise der Evangelien verschieden ist von der der übrigen Bücher. Die Evangelien wurden zuerst gedruckt nach nicht mehr bekannten Handschriften zu Rom im J. 1591 unter dem Titel: Evangelium Sanctum D. N. J. Ch. à quatuor evangelistis etc. in zwei Ausgaben, die eine ohne und die andere mit einer lateinischen Uebersetzung. Letztere Ausgabe wurde in die Pariser Polyglotte aufgenommen und die übrigen Bücher nach einer Handschrift aus Aleppo darin abgedruckt (cf. Lelong, Bibl. s. ed. Masch. P. II. vol. 1. pag. 111). Aus ihr ging dann diese ganze Uebersetzung des neuen Testaments auch in die Londoner Polyglotte über. Die unvollständige erstreckt sich nur über die Apostelgeschichte, die paulinischen und katholischen Briefe und die Apokalypse, und ist aus dem Syrischen geflossen, nämlich die Apostelgeschichte, die paulinischen Briefe und der Brief Jakobi, der erste Petri und erste Johannis aus der Peschito, und die übrigen katholischen Briefe und die Apokalypse aus einer andern syrischen Quelle (Vgl. Hug, Einl. ins N. T. 1. Thl. § 101 ff.). Sie ist enthalten in einer Leydener Handschrift, sammt den zuerst beschriebenen vier Evangelien nach dem Griechischen, und wurde mit den letzteren von Erpenius herausgegeben unter dem Titel: Novum D. N. J. Ch. Testamentum arabice etc. Die Verfasser beiderlei Uebersetzungen sind nicht bekannt; ihr Vaterland ist wahrscheinlich Syrien oder Palästina, und ihr Alter kann aus den Eingangs angegebenen Gründen nicht über das 8te Jahrhundert hinaufgesetzt werden. Die ganze Uebersetzung des alten und neuen Testaments wurde von der Congregatio de propaganda fide aus guten Handschriften, unter der Leitung des Erzbischofs von Damascus, Sergius Risi, nach dem Grundtext und der Vulgata geändert und ergänzt, und mit der letzteren zur Seite zum Gebrauch der orientalischen Christen herausgegeben. Sie hat den Titel: Bilblia s. Arabica s. con-

gregationis de propaganda fide jussu edita ad usum ecclesiarum Orientalium, additis e regione bibliis latinis vulgatis. Romæ 1671. 3 voll. in folio. (Cf. Lelong, Bibl. s. Antverpiæ 1709. P. I. pag. 243.) — 6) **Persische.** Nur von einzelnen Büchern des alten und neuen Testaments sind alte persische Uebersetzungen bekannt. a. **Vom alten Testament:** eine Uebersetzung des Pentateuchs, und eine der Sprüchwörter, des Predigers und des hohen Liedes, beide nach dem hebräischen und wortgetreu, die erste von einem Juden, Namens Jakob, Sohn Josephs, aus der Stadt Thus in Persien, und die andere auch von einem unbekannten Juden. Die erste wurde zu Constantinopel 1546 mit hebräischer Schrift gedruckt und dann in die Londoner Polyglotte aufgenommen, jedoch von Thomas Hyde in die persische Schrift umgeschrieben, mit einer lateinischen Uebersetzung versehen und in lückenhaften Stellen ergänzt (cf. Lelong, Bibl s. ed. Masch. P. II. vol. 1. pag. 159, et Rosenmüller de vers. Pent. persica. Lipsiae 1813). Die zweite, gleichfalls mit hebräischer Schrift geschrieben, befindet sich in einer Handschrift mit der Nr. 519 auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Von ihr hat Haßler Nachricht gegeben in den theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, vom J. 1829. S. 469. b. **Vom neuen Testament** sind zwei Uebersetzungen vorhanden, eine nach dem Griechischen und eine nach dem Syrischen (n. d. Peschito), beide erstrecken sich aber nur über die vier Evangelien. Die erste ist nach zwei Handschriften, einer Cambridger und einer Oxforder, mit den Varianten einer dritten, welche Pococke gehörte und die Uebersetzung nach dem Syrischen enthielt, herausgegeben worden von Whelok und Pierson unter dem Titel: Quatuor evangg. versio Persica etc. Londini 1657. fol. Die zweite ist in der Londoner Polyglotte enthalten (cf. Lelong, Bibl. s. ed. Masch. P. II. vol. 1. pag. 161). Alle diese Uebersetzungen sind in der neupersischen Sprache verfaßt und folglich erst nach dem 8ten Jahrhundert, da dieselbe sich erst nach Einführung des Islam in Persien durch Verschmelzung mit der arabischen gebildet hat. Ueberdieß ist in der ersten Gen. 10, 10. Babel durch Bagdad übersetzt, welches im J. 772 erbaut wurde. — 7) **Aegyptische.** In der koptischen Sprache, welche die Landessprache Aegyptens war, ehe die griechische und nachher die arabische eindrangen, und welche sich neben der ersten erhielt, aber der letztern endlich weichen mußte, sind nach den drei Dialecten derselben, dem oberägyptischen (thebaischen oder sahidischen), dem unterägyptischen (memphitischen oder bachirischen) und dem baschmurischen, einer Abart des ersten in einem District des Delta, auch drei Uebersetzungen der Bibel verfaßt worden, welche alle im alten Testament die Septuaginta und im neuen den griechischen Text zur Quelle haben, und sich genau daran halten. Sie sind wahrscheinlich schon im 2ten oder 3ten Jahrhundert n. Chr. entstanden, weil der hl. Antonius (geb. 251, gest. 356), welcher das Griechische nicht verstand, in der hl. Schrift sehr bewandert war und daher dieselbe durch eine Uebersetzung in seiner Landessprache kennen mußte. Folgendes ist davon durch den Druck bekannt geworden: a. Im **oberägyptischen** Dialect vom **alten Testament** Fragmente aus Jesaia (Mingarelli, Aegyptiorum codd. reliquiae. Bononiae 1785), aus Jeremia (Engelbreth, Fragmenta Basmurico-coptica. Hafniae 1811), aus Daniel (Münter, Specimen versionum Copt. Romae 1786); und vom **neuen** aus den Evangelien des Matthäus und Johannes, aus der Apostelgeschichte, den paulinischen und katholischen Briefen, von Woide und Ford dem Coder Alexandrinus als Anhang beigegeben zu Oxford 1799. b. Im **unterägyptischen vom alten Testament** der Pentateuch von David Wilkins zu London 1731; die Psalmen von der Congregatio de propaganda fide zu Rom 1744 und 1749, und Fragmente aus den genannten Propheten in den genannten Schriften, und das ganze **neue Testament** von David Wilkins zu Oxford 1716. c. Im **baschmurischen vom alten Testament** Fragmente aus Jesaia (Zœga, catalogus codd. Copt. Romae 1810), aus den Klagliedern und dem Briefe des Jeremias

(Quatremère, Recherhes sur la langue et la littérature de l'Egypte. Paris 1808. p. 228); und vom neuen aus dem Evangelium des Johannes und aus einigen Briefen Pauli (Engelbreth l. c.). — 8) Aethiopische. In der alten äthiopischen oder abyssinischen Sprache, Geez genannt, einer Tochter der arabischen, ist eine vollständige Bibelübersetzung vorhanden, welche im alten Testament aus der Septuaginta und im neuen aus dem griechischen Text geflossen ist, und sich genau an die Worte hält. Sie wird nach einer alten Tradition von den Aethiopiern dem hl. Frumentius aus Tyrus, welcher zur Zeit Constantins d. Gr. das Christenthum dorthin verbreitete (s. Abyssinien), beigelegt, was auch wahrscheinlich ist, da er einer solchen für den Unterricht bedurfte. Sie stammt also aus dem 4ten Jahrhundert n. Chr. (cf. Ludolphi hist. Aethiop. l. III. c. 2. et Comment. in hist. Aethiop. l. III. c. 4). Vom alten Testament sind mehrere Handschriften zu Rom, Paris und London; gedruckt sind nur die Psalmen und das hohe Lied von Potken zu Rom 1513, dann in die Londoner Polyglotte aufgenommen; ferner das Buch Ruth und Sophonias von Nisselius zu Leyden 1660; endlich Jonas, die 4 ersten Capitel der Genesis, Joel und Malachias von Peträus zu Leyden 1660 und 1661. Ueber die apokryphischen Bücher Henoch, Anabatikon Jesaia's und 4. Esra in äthiopischer Sprache (s. d. Art. Apokryphen-Literatur). Das neue Testament wurde von drei äthiopischen Geistlichen zu Rom 1548 und 1549 in 2 Bänden 4. herausgegeben, und darin die Apostelgeschichte in den Lücken, welche ihr Manuscript hatte, von ihnen aus der Vulgata und dem griechischen Text ergänzt. Diese Ausgabe ist in die Londoner Polyglotte übergegangen (cf. Lelong, Bibl. s. ed. Masch. P. II. vol. 1. pag. 152). — 9) Armenische. Die Armenier haben durch den Eremiten Mesrop im 5ten Jahrhundert ein eigenes Alphabet und eine Bibelübersetzung erhalten, wovon der armenische Geschichtschreiber Moses von Chorene, welcher selbst daran mitarbeitete, genaue Auskunft gibt. Nach ihm erhielten der damalige armenische Patriarch Isaak und Mesrop durch ihre Gesandten an das zu Ephesus 431 versammelte Concil, Johannes von Ekeliaz und Joseph von Palin, ein sorgfältig geschriebenes griechisches Exemplar der Bibel, und machten sogleich den Versuch, dasselbe ins Armenische zu übersetzen. Da sie aber des Griechischen nicht mächtig genug waren, so sandten sie genannten Johannes und Joseph und Moses von Chorene nach Alexandrien in Aegypten, um das Griechische zu lernen und alsdann mit ihrer Hilfe die Bibel ins Armenische zu übersetzen. Nach ihrer Rückkunft wurde der Anfang mit den Sprüchen Salomo's gemacht, und sofort das ganze alte und neue Testament, jenes also nach der Septuaginta und dieses nach dem griechischen Originale übersetzt (cf. Moses Chorenensis, historia Armen. lib. 3. c. 61). Die vorgeblichen Aenderungen derselben nach der Vulgata, welche man bei Gelegenheit einer theilweisen Vereinigung der Armenier (s. Armenien) mit der römischen Kirche im 13ten Jahrhundert unter dem Könige Hayto vorgenommen glaubte, haben sich rücksichtlich des alten Testaments nicht bestätigt, eher in einer Stelle des neuen Testaments 1 Joh. 5, 7., da sich dieselbe in alten armenischen Handschriften nicht findet (vgl. Alter, philosophisch-kritische Miscellaneen, Wien 1799. S. 140, und Holmes praef. in Vet. Test. c. 4). In Folge eines Beschlusses der armenischen Synode von 1662 reiste Uskan, Bischof von Eriwan, nach Amsterdam und ließ daselbst die armenische Bibelübersetzung drucken, und dieselbe erschien 1666 in 4. (cf. Lelong, Bibl. s. ed. Masch. P. II. vol. 1. pag. 173). — 10) Georgische. Die georgische oder grusinische Bibelübersetzung ist bald nach der armenischen entstanden, nämlich im 6ten Jahrhundert, indem die Georgier, als Nachbarn der Armenier, die von Mesrop erfundene armenische Schrift annahmen und ihre Bibelübersetzung damit schrieben. Dieselbe ist gleichfalls im alten Testament nach der Septuaginta und im neuen nach dem griechischen Originale verfaßt, ihre Uebersetzer aber sind unbekannt. Im 18ten Jahrhundert wurde sie jedoch von dem georgischen Prinzen Wakuset nach der sla-

vischen Uebersetzung revidirt, ergänzt und eingerichtet, und zu Moskau 1743 herausgegeben (vgl. Eichhorn, Allgem. Bibliothek der bibl. Literatur 1 Bd. S. 153). B. Occidentalische Bibelübersetzungen. 1) Lateinische. In der abendländischen Kirche entstanden schon in den ersten Zeiten des Christenthums mehrere lateinische Uebersetzungen der Bibel (Augustin. de doctrina christiana lib. 2. c. 11); doch haben sich nur zwei davon zu kirchlichem Gebrauche erhoben, die Itala und die Vulgata, und zum Theil darin erhalten; alle übrigen aber sind untergegangen. a. Die Itala, von dem hl. Hieronymus in praefat. ad quatuor evangelia und von Papst Gregor d. Gr. in praefat. in Jobum Vetus genannt, war, wie ihr Name, den sie nach dem hl. Augustin a. a. O. in Afrika führte, anzeigt, in Italien entstanden und von dort mit dem Christenthum nach Afrika gekommen. Ihr Verfasser ist unbekannt, aber ihr Ursprung fällt in die Mitte des 2ten Jahrhunderts; denn am Anfang des 3ten war sie schon, wie aus Tertullian de monog. c. 11 erhellt, in Afrika in allgemeinen Gebrauch gekommen. Er nennt sie zwar nicht mit ihrem Namen, aber er bezeichnet sie als simplex, was mit der Charakterisirung, welche der hl. Augustin von ihr gibt, übereinstimmt; auch findet sich in ihr die Stelle, welche Tertullian daraus citirt (1 Cor. 7, 39.). Sie war im alten Testament aus der Septuaginta und im neuen aus dem griechischen Originale geflossen, und zeichnete sich durch Treue und Deutlichkeit aus, erhielt daher auch verdientermaßen den Vorzug vor allen andern ihrer Zeit in der ganzen abendländischen Kirche; denn außer dem schon angeführten Zeugnisse Tertullians sagt der hl. Augustin im 4ten Jahrhundert von ihr (de doctr. christ. l. 2. c. 16): in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae, und Papst Gregor d. Gr. im 6ten Jahrhundert redet in praef. in Jobum nur von ihr als im Gebrauche der römischen Kirche, neben welcher die, erst am Ende des 4ten Jahrhunderts entstandene, des hl. Hieronymus in Gebrauch gekommen sei. Die Itala war also thatsächlich die Vulgata der abendländischen Kirche in den ersten Jahrhunderten bis auf die Zeit des hl. Hieronymus, und auch nachher bis auf Papst Gregor d. Gr. († 604). Das durch ihren öffentlichen Gebrauch veranlaßte häufige Abschreiben und eine Art Verbesserungssucht, welche besonders in Afrika geherrscht zu haben scheint, verunstaltete sie jedoch nach und nach so sehr, daß zur Zeit des hl. Augustin, wie er in epist. 88 ad Hieron. sagt, keine Handschrift mehr mit der andern übereinstimmte, und man Bedenken trug, Beweise daraus zu führen. Diese Verunstaltung bestand nach dem hl. Hieronymus praef. in 4 evangelia, z. B. in den Evangelien, außer den gewöhnlichen Schreibfehlern, darin, daß der Eine das, was ein Evangelist von einer Sache mehr hatte als der andere, dem letzteren beifügte, während der Andere, wenn die Evangelisten den gleichen Sinn mit verschiedenen Worten ausdrückten, die übrigen nach demjenigen, welchen er zuerst gelesen, corrigirte. Und in praef. in Jos. redet er allgemein: Apud Latinos tot sunt exemplaria, quot codices, et unusquisque pro suo arbitrio vel addidit, vel subtraxit, quod ei visum est. Daher gab ihm der Papst Damasus im J. 382 den Auftrag, diese Uebersetzung wieder mit dem griechischen Text in Uebereinstimmung zu bringen (cf. praef. in 4 evangelia ad Damasum). Er legte sogleich in Rom Hand ans Werk, und verfuhr dabei in der Weise, daß er mehrere alte Handschriften des unrecensirten griechischen Textes, aus welchem die Itala geflossen war, nahm, unter sich verglich und darnach den Text der Itala verbesserte, zuerst im neuen Testament, dann in den Psalmen, jedoch nur insoweit, als darin der Sinn verfehlt war, ohne also darauf zu achten, ob etwa ein den Sinn nicht änderndes Wort darin zu viel oder zu wenig stand, oder ob etwa ein passenderes Wort gesetzt werden könnte; sondern er ließ dieses, wie es war, um nicht unnöthiger Weise die gewohnten Ausdrücke zu ändern, zumal namentlich die Psalmen in die liturgischen Bücher übergegangen waren. Denn er sagt in Bezug auf das neue Testament in præf. in 4 evangelia: Ita calamo temperavimus,

ut in his tantum, quæ sensum videbantur mutare, correctis, reliqua manere pateremur, ut fuerant; und in Bezug auf die Psalmen in epist. ad Sunniam et Fretelam: Nos emendantes Psalterium olim, ubicunque sensus idem, veterum interpretum consuetudinem mutare noluimus, ne nimia novitate lectoris studium terreremus. Daß er nicht bloß die vier Evangelien, sondern das ganze neue Testament verbesserte, geht daraus hervor, daß er in Catalogo scriptor. eccles. allgemein sagt: Novum testamentum græcæ fidei reddidi. Ebenso verbesserte er nicht bloß die Psalmen, sondern auch, nachdem er nach dem Tode des Papstes Damasus († 384) von Rom nach Palästina gereist war und sich in Bethlehem niedergelassen hatte, die übrigen Bücher des alten Testaments, jedoch letztere nach der heraplarischen Recension der Septuaginta, selbst wieder mit Einschluß der Psalmen. Denn er sagt in Comment. in Titum c. 3: Unde et nobis curæ fuit, omnes veteris legis libros, quos vir doctus Adamantius in Exapla digesserat, de Cæsariensi bibliotheca descriptos, ex ipsis authenticis emendare ...; und in Apologia contra Ruffinum, lib. 2: Ego ne contra septuaginta interpretes aliquid sum locutus, quos ante plurimos annos diligentissime emendatos, meæ linguæ studiosis dedi, quos quotidie in conventu fratrum edissero, quorum psalmos jugi meditatione decanto; und endlich in Betreff der zweiten Verbesserung der Psalmen insbesondere in præf. in Psalterium: Psalterium Romæ dudum positus emendaram et juxta 70 interpretes, licet cursim, magna tamen ex parte correxeram. Quod quia rursus videtis, o Paula et Eustachium, scriptorum vitio depravatam, plusque antiquum errorem, quam novam emendationem valere, me cogitis, ut veluti quodam novali scissum jam arvum exerceam, et obliquis sulcis renascentes spinas eradicem .. Commoneo .. ut quæ diligenter emendavi, cum cura et diligentia transcribantur. Uebrigens schränkt er in epist. ad Augustinum diese seine Verbesserung des alten Testaments nach seiner Sprachweise bloß auf die im Kanon der Juden befindlichen oder protokanonischen Bücher ein, indem er sagt: Quod autem quaeris, cur prior mea in libris canonicis interpretatio asteriscos habeat, et virgulas praenotatas, et postquam aliam translationem absque his signis ediderim etc. Er verfuhr dabei, wie er in præf. in Psalt. angibt, so, daß er die Itala nach dem heraplarischen Text corrigirte, und das, was in dem letztern mehr stand als im hebräischen, in dieselbe aufnahm, aber nach Art des Origenes mit einem Obelus davor und zwei Puncten dahinter, und ebenso das, was im hebräischen Text mehr stand als in der Septuaginta, aus Theodotion, mit einem Asteriskus davor und zwei Puncten dahinter, endlich aber auch, wo es nothwendig war, nach dem hebräischen Text emendirte cf. praef. in Paralip. Von dieser Verbesserung der Itala alten Testaments kamen jedoch, wie aus der Apologie des hl. Hieronymus gegen Ruffinus erhellt, nur 6 Bücher unter das Publikum, nämlich: die Psalmen, Job, Sprüche, Prediger, hohe Lied, und Chronik; da er die übrigen, noch ehe sie abgeschrieben worden waren, durch einen Betrüger verlor, wie er in seinem 94. Brief an den hl. Augustin, welcher sich eine Abschrift davon ausgebeten hatte, sagt: Grandem latini sermonis in ista provincia notariorum patimur penuriam, et idcirco praeceptis tuis parere non potuimus, maxime in editione 70, quae asteriscis verubusque distincta est. Pleraque enim prioris laboris ob fraudem cujusdam amisimus. — Der hl. Hieronymus hatte seine Aufgabe bei dieser Emendation der Itala alten und neuen Testaments trefflich gelöst; denn seine erste Ausgabe der Psalmen wurde in Rom zu kirchlichem Gebrauche angenommen, und seine zweite in Gallien, weßhalb auch jene Psalterium Romanum und diese Psalt. Gallicanum genannt wird (cf. Martianay, proleg. II. ad Biblioth. divinam s. Hieronymi); und in Betreff des neuen Testaments sagt Augustinus in epist 71 ad Hieron.: Proinde non parvas deo gratias agimus de opore tuo, quo evangelium ex graeco interpretatus est, quia pene in omnibus nulla offensio est, cum scripturam graecam contulerimus. Unde si quisquam veteri falsitati contentiosus faverit, prolatis collatisque codicibus vel docetur facillime,

vel refellitur. Da übrigens diese Ausgabe der Itala, soweit sie das alte Testament betrifft, unvollständig war, so scheint sie auch außer den Psalterien nicht sehr verbreitet worden zu sein; denn die obigen 6 Bücher haben sich mit Ausnahme des Psalteriums und des Buches Job nicht erhalten, wenigstens noch nicht gefunden; aber eben so wenig die alttestamentliche Itala in ihrem nicht verbesserten Zustande, außer in einigen deuterokanonischen Büchern, welche in unsere Vulgata übergegangen sind, und in Citaten bei den lateinischen Kirchenvätern. Die beiden Psalterien sind herausgegeben worden von Faber Stapulensis: Quincuplex Psalterium etc. Parisiis 1509, fol., vermehrt vom Card. Tommasi unter dem Titel: Joseph Maria Cari Psalterium juxta duplicem editionem etc. Romae 1683; ferner nebst dem Buche Job von Martianay in der Bibl. divina s. Hieron. Parisiis 1693. Die neutestamentliche Itala in ihrem nicht verbesserten Zustande dagegen hat sich fast ganz erhalten, theils in besonderen Handschriften, theils dem griechischen Texte beigeschrieben, und es sind davon folgende Theile besonders im Druck erschienen, als: Vulgata antiqua latina Itala evangelii sec. Matth. et epist. can. Jacobi ed. Martianay. Parisiis 1695. 12. Evangeliarium quadruplex latinae versionis antiquae seu veteris Italicae etc. ed. Blanchinus. Romae 1749. 2 fol. Codex Theod. Bezae evangelia et apostolorum acta complectens etc. ed. Kipling. Cantabrigiæ 1793. fol. Acta apostolorum graeco-latina e codice Laudiano etc. ed. H. Hearnius. Oxonii 1715. 4. Tredecim epistolarum Pauli Codex cum versione latina veteri vulgo Antehieronymiana, olim Boernerianus etc. ed. Matthaei. Misenae 1791. 4. Ueber die weitern Handschriften dieser Art siehe Griesbachii Novum Testamentum Graece. Editio II. vol. II. præf. pag. XXXIX. Ueber die Reste der Itala des alten und neuen Testaments erstreckt sich: Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, seu vetus Itala et ceterae, quotquot in codd. mss. et antiquorum libris reperiri potuerunt, quae cum Vulgata latina et cum textu graeco comparantur, cura et studio D. Petri Sabatier. Remis 1743. 3 fol. b. Die Vulgata ist die jetzige katholische Kirchenversion der hl. Schrift, von dem hl. Hieronymus im alten Testament größtentheils aus dem Hebräischen übersetzt und im neuen nach dem Griechischen verbessert. Nachdem der hl. Hieronymus schon in seiner Jugend das Hebräische bei einem zum Christenthum übergetretenen Juden zu lernen begonnen hatte (cf. epist. IV. ad Rusticum), so setzte er es in Palästina bei dortigen gelehrten Juden fort (cf. epist. ad Damasum. praef. in Jobum, et praef. in Paralipomena), und brachte es darin, ungeachtet der großen Schwierigkeit, die er wegen der damals noch fehlenden hebräischen Vocale zu überwinden hatte, zu einer so großen Vollkommenheit, daß er diese Sprache sprechen konnte (cf. Paulæ epitaphium). Er lernte sie, wie er in praef. in Isaiam sagt, in der Absicht, zu bewirken, daß die Juden die Christen wegen Unrichtigkeit der hl. Schriften nicht länger verspotten könnten, faßte also schon frühzeitig den Plan, dieselben aus dem Hebräischen ins Lateinische zu übersetzen. Hierin, wie es scheint, bei seiner Verbesserung der Itala noch mehr bestärkt (cf. Apologia contra Ruffinum, lib. 3), und durch seine Freunde, besonders den Bischof Chromatius, welche gleichfalls durch Streitigkeiten mit den Juden die Nothwendigkeit einer lateinischen Uebersetzung aus dem Hebräischen kennen gelernt hatten, angespornt (cf. præf. I. in Paralip. præf. in Psalmos ad Sophronium, præf. in Esdram), unternahm er es, noch während er mit der Verbesserung der Itala beschäftigt war, die einzelnen Bücher des alten Testaments, so wie sie jedesmal der eine oder andere seiner Freunde verlangte, aus dem Hebräischen ins Lateinische zu übersetzen. Er übersetzte zuerst im J. 385 die Bücher Samuels und der Könige, dann die Propheten und Psalmen; im J. 388 die Sprüche, den Prediger und das hohe Lied, hierauf den Esra und Nehemia; im J. 393 den Job; im J. 404 den Pentateuch, das Buch Josua, Richter, Ruth, und die Bücher der Chronik, den Daniel, das Buch Esther und den Jeremia; und von den deuterokanonischen Büchern übersetzte er das Buch Tobiä und Judith aus einem chaldäischen Text;

wahrscheinlich übersetzte er auch die nur griechisch vorhandenen Stücke in Daniel und Esther, wie aus seiner Bemerkung vor denselben hervorzugehen scheint. Im J. 405 war das Werk vollendet, an welchem er 20 Jahre, jedoch mit Unterbrechung, gearbeitet hatte (cf. Martianay, prolog. II. ad Biblioth. divinam S. Hieronymi). Er übersetzte also im alten Testamente nicht: das Buch Baruch, das Buch der Weisheit, das Buch Jesus des Sohnes Sirachs und das erste und zweite Buch der Maccabäer, welche später von der Kirche aus der Itala in seine Uebersetzung aufgenommen wurden, und ebenso die von ihm nach der Septuaginta verbesserte Psalmen der Itala statt der von ihm aus dem Hebräischen übersetzten, und zwar seine erste Ausgabe oder das sogenannte Psalterium Romanum, weil dasselbe in die liturgischen Bücher übergegangen war und man hierin keine Aenderungen vornehmen wollte, gleichwie er auch selbst aus diesem Grunde bei seiner Verbesserung die alten Ausdrücke möglichst beibehalten hatte. — Die Art, wie er übersetzte, gibt er in præf. in Ecclesiasten an, nämlich: er nahm den hebräischen Text als Grundlage, zog aber auch die Septuaginta, den Aquila, Symmachus und Theodotion zu Rathe, und hielt sich gern an die Auffassung der ersten, sofern sie sich von dem hebräischen Text nicht weit entfernte. Sein Hauptgrundsatz war hier, wie auch sonst in seinen Uebersetzungen, den Sinn des Originals sicher zu stellen; minder bekümmert um unwesentliche Worte (cf. Com. in Ezech. c. 40), setzte er daher bald etwas hinzu, um den Sinn deutlicher zu geben, bald ließ er etwas weg, was dazu nicht nöthig war (cf. epist. ad Sunniam et Fretelam), im Ganzen aber übersetzte er wörtlich, so daß selbst die Juden die Treue seiner Uebersetzung anerkannten (cf. Augustinus de civit dei, lib. 18. c. 43). Wenn sie auch im Einzelnen nicht überall ohne Fehler ist, so ist sie doch im Ganzen vorzüglich, indem sie nicht nur unter allen alten Uebersetzungen die beste und im alten und neuen Testament mit dem Grundtext am meisten übereinstimmend, sondern auch noch durch keine der neuern lateinischen übertroffen worden ist. Dieses bezeugen auch sachkundige Protestanten, z. B. Albert Schultens sagt in praef. in Jobum: Versioni Vulgatae, ut plurimum tribuo generatim, ita speciatim in Jobum palmam ei prae ceteris deferre non dubito, est etiam non parum, ubi recentiores vincat. Auch ihre Darstellungsweise, obgleich den Charakter des Hebräischen und Griechischen, woraus sie geflossen, an sich tragend, ist einfach, fließend, mitunter schön, und von einer gewissen inneren Kraft und Würde. — Die Aufnahme dieser Uebersetzung war jedoch anfangs nicht überall gleich gut; selbst der hl. Augustinus mißbilligte sie (cf. epist. 88 ad Hieron.), weil sie so sehr von der aus der Septuaginta geflossenen Itala abwich, nahm jedoch von Hieronymus Belehrung an (cf. epist. 97 ad Hieron.); am meisten aber wurde sie angefochten von seinem frühern Freund Ruffinus von Aquileja, so daß er sich veranlaßt sah, eine Apologie gegen denselben zu schreiben. Indessen konnte ihr Werth nicht verkannt werden, und bald nahm sie eine Kirche nach der andern an. (cf. Martianay, proleg. II. in Biblioth. divinam S. Hieronymi). Im 6ten Jahrhundert war sie schon lange in der römischen Kirche neben der Itala im Gebrauche, und man unterschied zwischen beiden dadurch, daß man die Itala die alte (vetus), und die des hl. Hieronymus die neue Uebersetzung (nova translatio) nannte; denn Papst Gregor d. Gr. († 604), welcher diese neue seiner Erklärung des Buches Job zum Grunde legte, sagt von ihr in præf. in Jobum: Novam vero translationem edissero; sed ut comprobationis causa exigit, nunc novam nunc veterem per testimonia assumo, ut, quia sedes apostolica, cui auctore deo praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. Ja er erklärte sie in homil. 10 in Ezech. ausdrücklich für treuer als die erstere. Dieses war für ihre allgemeine Annahme entscheidend. Im 7ten Jahrhundert war sie schon in der ganzen abendländischen Kirche im Gebrauch; denn Isidorus Hispalensis (um 630) sagt de officio ecclesiast. lib. I. c. 12: De Hebræo autem in Latinum eloquium tantummodo Hieronymus presbyter sacras scripturas convertit, cujus editione generaliter omnes ecclesiæ us-

quequaque utuntur, pro eo, quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis. Die Itala kam nunmehr außer Gebrauch; nur nahm man aus ihr die oben bezeichneten von dem hl. Hieronymus nicht übersetzten deuterokanonischen Bücher in die des letztern auf, so wie das von ihm verbesserte neue Testament; und sie erhielt den Namen Vulgata. Durch ihren großen Gebrauch wurde sie häufig abgeschrieben, und es schlichen sich dabei bald viele Fehler ein. Daher gab Carl d. Gr. den Befehl, daß man in den Kirchen nur genaue Abschriften halten solle (cf. Capit. reg. Franc. lib. 6. c. 227), und trug dem Alcuin (s. d. A.) auf, eine Emendation derselben vorzunehmen (cf. Alcuini epist. ad Gislam et Columbam). Wie derselbe dabei verfuhr, ist nicht näher bekannt, aber vermuthlich bediente er sich alter und guter Handschriften, und zog ohne Zweifel auch den Grundtext bei (cf. Baronii Annales eccles. ad an. 778). Nach dieser Emendation wurden dann im fränkischen Reiche die Handschriften genommen, so daß wahrscheinlich alle, welche nachher namentlich in Teutschland bis auf die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht wurden, jene als ihre letzte Quelle anerkennen. Für England nahm im 11ten Jahrhundert Erzbischof Lanfrank von Canterbury († 1089) eine Reinigung der Vulgata von den Schreibfehlern vor, welche auch in Gallien Eingang fand (cf. Vita Lanfranci in opp. Parisiis 1648). Ein gleiches that im 12ten Jahrhundert in Italien der Cardinal Nicolaus (cf. Lindanus de opt. scripturas interpretandi genere. lib. 3. c. 3). Aber zu derselben Zeit unternahm es die theologische Facultät zu Paris, zu ihrem Gebrauch die Vulgata nicht bloß von den Fehlern, die sich wieder eingeschlichen hatten, zu reinigen, sondern auch gegen neue zu schützen. Zu diesem Zweck verglich sie alte und gute Handschriften der Vulgata, zog auch die Citate der Kirchenväter und angesehensten Theologen des Mittelalters, so wie den Grundtext bei, stellte einen Text fest und setzte die Varianten an den Rand unter Beifügung der Gründe für die Annahme oder Verwerfung einer Lesart. Dieses Werk nannte sie Correctorium biblicum. Der Primas von Gallien, Erzbischof von Sens, approbirte es und empfahl es für Gallien (cf. Richard Simon, histoire critique des versions du N. T. c. 9). In ganz gleicher Weise verfaßten im 13ten Jahrhundert (um 1236) die Dominicaner in Gallien, auf Anordnung ihres Provincials Hugo a St. Caro, ein eigenes Correctorium für ihre Ordensglieder, welchem sie die Alcuinische Emendation zum Grunde legten (cf. L. Brugensis notationes in s. bibl. præf.), jedoch auch Handschriften aus der Zeit vor Carl d. Gr. beizogen, und welches unter ihrem General Humbert de Romanis auf einem Capitel zu Paris 1256, mit Beseitigung des pariser Correctoriums, für den ganzen Orden angenommen wurde (cf. Martene thes. nov. anecdot. Tom. IV. p. 1676 et 1715, et Correctorium biblicum etc. per Magdalium Jacobum Gaudensem, ord. Praedic. Coloniae 1508.). Endlich verfaßten auch die Franciscaner zu derselben Zeit ein eigenes zu ihrem Gebrauch (cf. Roger Baco in epist. ad Clementem IV.). Im 15ten Jahrhundert wurde endlich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die große Quelle der Schreibfehler in den Büchern verstopft. Zwar traten jetzt an deren Stelle die Druckfehler, aber dieselben konnten durch einige Sorgfalt bei der Correctur größtentheils verhindert werden. Die Vulgata gehörte zu den ersten Büchern, auf welche diese Kunst angewendet wurde; doch anfangs ohne Angabe des Druckortes und der Jahrzahl; die erste, mit Beidem versehen, erschien zu Mainz 1462 in fol. Man fing nun auch an, Handschriften zu vergleichen, darnach den Text zu verbessern und die Varianten beizudrucken. Die erste Ausgabe, worin der Text nach mehreren Handschriften und nach dem Grundtext geändert wurde, war die des Cardinals Ximenes in der Complutenser Polyglotte vom J. 1515. Eine andere nach Handschriften verbesserte Ausgabe veranstaltete der Buchdrucker Robert Stephanus zu Paris 1528; und mit Varianten aus weiteren Handschriften vermehrt 1540. — Auch entstanden um diese Zeit mehrere lateinische Uebersetzungen nach dem Grundtext, z. B. die von Xantes Pagninus zu Lyon 1528; von Erasmus

zu Basel 1516; von Sebastian Münster zu Basel 1525; von Leo Judä zu Zürich 1543 und andere. — Unterdessen war die Reformation ausgebrochen, und in deren Folge das Concilium von Trient im Jahr 1545 versammelt worden. Dasselbe bezeichnete in seiner 4ten Sitzung am 8. April 1546 die Grundlagen, auf welche es seine Entscheidungen in den Glaubens- und Sittenlehren stützen werde, und erachtete es zugleich als nützlich für die Kirche, unter den damals gangbaren lateinischen Uebersetzungen der hl. Schrift eine als zuverlässig zu bezeichnen, an welche man sich mit Sicherheit halten könne; und erklärte daher die Vulgata für authentisch. Sein deßfallsiger Beschluß lautet: Insuper eadem sacrosancta Synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse Ecclesiae Dei, si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quaenam pro authentica habenda sit, innotescat; statuit, et declarat, ut haec ipsa vetus, et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa Ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur; et ut nemo illam rejicere, quovis praetextu audeat, vel praesumat. Das Wort authentisch bedeutet glaubwürdig, und wird im gerichtlichen Sinn von Documenten gebraucht, welche öffentlichen Glauben haben und welche Niemand verwerfen darf, so daß ein Beweis, welcher daraus geführt wird, wenn er anders auf die Sache, um die es sich handelt, Bezug hat, als gültig anerkannt werden muß. Als ein solches Document nun in Sachen der christlichen Religion ist von dem Concil zu Trient die Vulgata erklärt worden, so daß aus ihr für die christlichen Glaubens- und Sittenlehren gültige Beweise geführt werden können, welche, wofern sie auf die Sache, wofür sie angeführt werden, Bezug haben, von Niemand unter was immer für einem Vorwand als ungültig verworfen werden dürfen. Hiermit ist jedoch nicht gesagt, daß sie durchgängig fehlerfrei sei, sondern nur, daß sie keine solchen Fehler enthalte, aus welchen eine falsche Glaubens- oder Sittenlehre hergeleitet werden könne. Diese Wahrheit hatte sich schon durch einen tausendjährigen Gebrauch der Vulgata in der Kirche bewährt, und konnte daher auch mit Fug und Recht von derselben förmlich ausgesprochen werden. Gesteht dieses ja selbst der Protestant Hugo Grotius in voto pro pace mit den Worten zu: Tutissima omnium iis, qui nec hebraice nec graece didicerunt, est vulgata versio, quae nullum habet malum dogma, sicut tot saeculorum et gentium consensus judicavit. Daß jenes der Sinn des Beschlusses sei, sagt Andreas Vega, welcher selbst dem Concil beiwohnte, ausdrücklich de justificatione, lib. 15. c. 9. (Coloniæ 1572, p. 692): Atque eatenus voluit (Synodus) eam (vulgatam editionem) authenticam haberi, ut certum omnibus esset, nullo eam defoedatam errore, ex quo perniciosum aliquod dogma in fide et moribus colligi posset, atque ideo adjecit, nequis illam quovis prætextu rejicere auderet. Ebenso Bellarmin de verbo dei, lib. II. c. 11 (in Opp. de controversiis etc. Coloniæ 1620, Tom. I. p. 100): Stultum autem videtur dicere, Theodotionem hæreticum (von dessen Uebersetzung Einiges, z. B. Daniel, in die Septuaginta aufgenommen wurde, s. Uebersetzung Theodotions am Eingang dieses Artikels) non potuisse errare, vel S. Hieronymum nunquam errasse, cum ipse in cap. 19. Isa. dicat se errasse, et ecclesia correctionem ejus receperit. Non igitur auctores illos canonizavit ecclesia, sed tantum versionem approbavit: nec ita tamen approbavit, ut asseruerit, nullos in ea librariorum errores reperiri, sed certos nos reddere voluit, in iis praesertim, quae ad fidem et mores pertinent, nulla esse in hac versione interpretum errata. Warum das Concil eine lateinische Uebersetzung wählte, hat, wie Pallavicini in historia Concilii Tridentini, lib. 6. c. 17, bemerkt, darin seinen Grund, weil die lateinische Sprache die Universalsprache aller Theologen ist; es kann daher von jener auf dem ganzen Erdkreis Gebrauch gemacht werden. Daß aber durch jenen Beschluß die Vulgata dem Grundtext weder vorgezogen noch der Gebrauch des letztern ausgeschlossen werden sollte, geht schon hinlänglich daraus hervor, daß darin nicht von dem Grundtext, sondern nur

von den damals im Umlauf befindlichen lateinischen Uebersetzungen die Rede ist, und daher derselbe auch nicht auf jenen, sondern nur auf diese bezogen werden kann. Dieses sagt auch Salmeron, welcher gleichfalls dem Concil von Trient beiwohnte, in proleg. bibl. III.: Jam secundo loco ostendamus non ita fuisse vulgatam Hieronymi editionem approbatam, ut praeterea rejecta sint intelligenda vel graeca, vel hebraica volumina: quod non est difficile ostendere. Nihil enim ibi (in Conc. Trid.) de exemplaribus, aut graecis aut hebraicis, agebatur; tantum inter tot editiones latinas, quot nostra secula parturierant, quaenam ex illis praestaret, sermo erat: et rejectis reliquis latinis unam hanc vulgatam reliquis tanquam veriorem, puriorem, dilucidiorem, ac suis fontibus, unde est orta, magis consentientem pronuntiavit... Liberum autem reliquit omnibus, qui scripturas profundius meditantur, fontes graecos et hebraeos, quatenus opus sit, consulere, quo nostram vitio librariorum vel temporum injuria corruptam emendare valeant, quo etiam eam dilucidius explicare, atque illustrare possint.. — Das Concil verordnete in derselben Sitzung auch, daß von der Vulgata eine sorgfältig verbesserte Ausgabe veranstaltet werden solle, indem es de editione et usu ss. lib. nro. V heißt: ...decernit et statuit, ut posthac sacra scriptura, potissimum vero haec ipsa vetus et vulgata editio, quam emendatissime imprimatur. In Folge hiervon versuchte Joh. Hentenius, Professor der Theologie zu Löwen, sogleich eine solche zu liefern, indem er die Ausgabe des Rob. Stephanus von 1540 zum Grund legte, und dieselbe nach mehreren Handschriften in manchen Stellen änderte und die übrigen Varianten an den Rand setzte. Seine Ausgabe erschien schon im J. 1547 zu Löwen in Folio, und wurde später von den Löwener Theologen revidirt und mit neuen Varianten vermehrt herausgegeben mit dem Titel: Biblia sacra per Theologos Lovanienses. Antverpiae 1573. 3 voll. 8. Allein der römische Stuhl hatte sich selbst vorbehalten, die vorgeschriebene Ausgabe zu veranstalten; und schon Pius IV. setzte im J. 1564 eine Congregation von Cardinälen und sprachkundigen Männern nieder, um die Vulgata nach alten Handschriften und Citaten der Kirchenväter und unter Zuziehung des Grundtextes zu verbessern. Das Werk wurde unter seinen Nachfolgern langsam gefördert, unter Sixtus V. aber (regierte von 1585—1590) mit erneuertem Eifer angegriffen, und, jedoch wie es scheint unter zu großer Anstrengung, vollendet. Derselbe verkündete durch eine Bulle vom 1. März 1589 ihre baldige Erscheinung, und sie erschien im folgenden Jahre mit dem Titel: Biblia Sacra Vulgatæ Editionis Sixti V. Pont. Max. jussu recognita atque edita. Romæ 1590. 3 Tomi in fol. Als sie jedoch vor der Ausgabe noch einmal durchgesehen wurde, zeigten sich an manchen Stellen augenfällige Druckfehler und andere Ungenauigkeiten, die, wenngleich unwesentlich, doch einer Berichtigung bedurften. Dieselben wurden daher auch zum Theil, bald mit der Feder, bald durch aufgeklebte gedruckte Blättchen, in allen Exemplaren corrigirt. Allein, obgleich die Exemplare ausgegeben wurden, so mußte doch diese Art der Berichtigung als einem so wichtigen Werke nicht angemessen erscheinen und der Gedanke an eine neue revidirte Ausgabe nahe liegen. Dieselbe wurde auch, da Sixtus V. noch im August des nämlichen Jahres starb und sein Nachfolger Urban VII. nur 17 Tage regierte, von seinem zweiten Nachfolger Gregor XIV. ausgeführt und unter Clemens VIII. vollendet. Und so erschien die neue Ausgabe 1592 mit einem doppelten Titel. Der erste lautet: Biblia Sacra Vulgatæ Editionis. Romæ 1592; und der zweite: Biblia Sacra Vulgatae Editionis Sixti Quinti Pont. Max. jussu recognita atque edita, ohne Angabe des Ortes und der Jahrzahl. Die Abweichungen der neuen Ausgabe von 1592 von jener von 1590 bestehen in Verbesserung von Druckfehlern und gelegentlich in einem genaueren Anschließen an den Grundtext rücksichtlich der Worte und der Constructionsweise, und betreffen nirgends einen Punct der Glaubens- oder der Sittenlehre. Daher war auch die Schmähschrift des Engländers Thomas James: Bellum papale ... Londini 1600 auf die beiden Päpste Sixtus V. und Clemens VIII. wegen dieser Bibelausgaben übel angebracht. Die Ausgabe

von 1592 ist von Clemens VIII. in seiner Begleitungsbulle vom 9. Nov. 1592 als die Normalausgabe bestimmt worden, von welcher alle nachfolgenden Ausgaben bloß wörtlich, mit Ausnahme etwaiger Druckfehler, abgedruckt werden sollen, ohne etwas zu ändern, oder dazu oder davon zu thun. — 2) Gothische. Nach Sozomenus (hist. eccl. l. 6. c. 27) und Sokrates (hist. eccl. l. 4. c. 33) hat Ulphilas, Bischof der Westgothen, welche in Mösien und Thracien zwischen der Donau und dem Hämus sich niedergelassen hatten, die gothische Buchstabenschrift erfunden und die hl. Schrift des alten und neuen Testaments in die gothische Sprache übersetzt. Philostorgius nimmt zwar (hist. eccl. l. 2. § 5) die Bücher der Könige davon aus, welche Ulphilas deßhalb nicht übersetzt habe, um wegen der darin enthaltenen Kriegsgeschichten die kriegslustigen Gothen nicht noch mehr zum Kriege geneigt zu machen. Ob er jedoch die Sache genauer berichte, als die beiden andern, denen er sonst an Glaubwürdigkeit nachsteht, läßt sich so lange nicht entscheiden, als das Object des Streites, nämlich die gothische Uebersetzung des alten Testaments selbst, sich nicht vollständiger als jetzt aufgefunden hat. Von dieser Uebersetzung sind bekannt und gedruckt aus dem neuen Testament die vier Evangelien, jedoch mit Lücken, nach dem sog. Codex argenteus, welcher in der Bibliothek zu Upsala aufbewahrt wird, und die paulinischen Briefe, mit Ausnahme jenes an die Hebräer, welche Angelo Mai auf der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand entdeckte; und aus dem alten Testament nur wenige, gleichfalls von dem letztern daselbst entdeckte Fragmente, nämlich Esra 2, 8—42. und Neh. 5, 13—18. 6, 14—19. 7, 1—3. Im alten Testament ist sie nach der Septuaginta übersetzt und im neuen nach dem griechischen Text der sog. Constantinopolitanischen Recension, und zwar ganz wörtlich. Da Ulphilas im J. 360 auf der Synode zu Constantinopel war, so fällt ihr Ursprung in die zweite Hälfte des 4ten Jahrhunderts. Die vier Evangelien wurden zuerst herausgegeben von Franz Junius und Thomas Marschall zu Dortrecht 1665, und die paulinischen Briefe theilweise von Castiglione zu Mailand 1819, 1829 und 1834, und zuletzt Alles zusammen, auch die Fragmente des alten Testaments in verbessertem Text und mit einem Glossar von Gabelentz und Löwe unter dem Titel: Ulfilas. Veteris et novi Testamenti Versionis Gothicæ Fragmenta, quæ supersunt etc. Lipsiæ 1843. 2 voll. 4. — 3) Slavische. Im 9ten Jahrhundert (um 870) berief Rastislaw, Herzog der Mähren, die beiden Brüder Cyrillus und Methodius aus Thessalonich, um das Christenthum unter den Mähren zu verbreiten. Um diesen Zweck leichter zu erreichen, erdachten sie eine Buchstabenschrift für die Mähren und übersetzten die hl. Schrift alten und neuen Testaments in die mährische Sprache (cf. Kohl, Introductio in historiam et rem literariam Slavorum etc. Altonæ 1729). Diese Uebersetzung ist im alten Testament nach der Septuaginta und im neuen nach dem griechischen Text der sog. Constantinopolitanischen Recension verfaßt worden. Alter hat zwar bei Holmes præf. ad edit. Septuaginta, c. 4, behauptet, daß sie im alten Testament aus der Itala übersetzt worden sei; allein da letztere gleichfalls aus der Septuaginta geflossen ist, so läßt sich ihre Uebereinstimmung aus ihrer gemeinschaftlichen Quelle erklären. Am Ende des 10ten Jahrhunderts (um 988) ließ sich der Großfürst der Russen, Wladimir, in Constantinopel taufen und das Christenthum nach dem griechischen Bekenntniß unter den Russen einführen, wobei auch die slavische Bibelübersetzung zu den Russen kam, und bei denselben, ihrem Dialect angepaßt, bis jetzt, nur zu verschiedenen Zeiten revidirt, im Gebrauche geblieben ist (cf. Griesbach, Novum Test. graece. Edit. II. Vol. I. proleg. p. CXXVII). Die ganze slavische Bibel wurde zuerst gedruckt zu Prag 1570, und zum erstenmal in Rußland zu Ostrog 1581, bei welcher ein Manuscript aus der Zeit Wladimirs gebraucht worden sein soll (vgl. Michaelis Einleitung ins neue Testament. 1. Bd. S. 515). Zum letztenmal revidirt wurde sie auf Befehl Peters d. Gr. und gedruckt zu Moskau 1751 in Folio, von welcher Ausgabe die nachfolgenden bloß abgedruckt wurden (cf. Griesbach l. c. p. CXXXII).

— 4) Angelsächsische. Mit der Einführung des Christenthums unter den Angelsachsen (s. d. A.) in Britannien seit der Mitte des 6ten Jahrhunderts mußte auch die Uebersetzung der hl. Schrift in die angelsächsische Sprache ein Bedürfniß werden. Allein, wenn man auch nicht zweifeln kann, daß damals schon wenigstens das neue Testament übersetzt wurde, so werden doch erst seit dem Anfang des 8ten Jahrhunderts in der Geschichte Personen genannt, welchen die Uebersetzung der hl. Schrift im Ganzen oder in einzelnen Theilen zugeschrieben wird, so z. B. im 8ten Jahrhundert Beda dem Ehrwürdigen die Uebersetzung der ganzen hl. Schrift; im 9ten dem König Alfred (s. d. A.) die der Psalmen; im 10ten dem Abt Aelfrik die des Pentateuchs, des Buches Josua, Richter, eines Theiles der Bücher der Könige, Job, Esther, Judith und 1. und 2. Maccabäer. Es hat sich jedoch noch keine ganze Bibelübersetzung gefunden, sondern nur einzelne Theile, und es sind gedruckt Alfreds Psalmenübersetzung unter dem Titel: Psalterium Davidis Latino-Saxonicum vetus. a Joan. Spelmann. Londini 1640; von Aelfriks Uebersetzung der Pentateuch, Job und ein Fragment des Buches Judith unter dem Titel: Heptateuchus etc. ed. Edward Thwaites. Oxoniæ 1699; und vom neuen Testament die vier Evangelien von einem unbekannten Uebersetzer, zuerst von Parker herausgegeben zu London 1571 und zuletzt von Th. Marschall, der Ausgabe der gothischen Uebersetzung von Junius beigedruckt zu Dortrecht 1665. Die alttestamentlichen Bücher sind nach der Vulgata, die vier Evangelien aber nach der Itala übersetzt, woraus man schließen darf, daß letztere wenigstens noch aus dem 7ten Jahrhundert stammen (cf. Lelong, Bibliotheca sacra. Antverpiæ 1709. P. II. p. 299 sq.). [Welter.]









